Digitized by Google

Enc. 40h (3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36606948840012

<36606948840012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

Dritter Band.

M bis R.

57

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

In vier Bänden.

Dritter Band.

M bis R.

— Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.
Shakspeare.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1833.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Die mit * bezeichneten Artikel sind bereits in der siebenten Aufl. des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse bearbeitet worden.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die siebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf die Artikel des vorliegenden Werks.

M.

Maanen (Cornelis Felix van), geboren 1769 im Haag, wo sein Vater als Rath im Gerichtshof für die Provinz Holland angestellt war, zeichnete sich bereits auf der Universität zu Leyden aus, und als er nach der Vertheidigung seiner Dissertation: „De ignorantia et erroris natura et effectibus, praecipue in contractibus et delictis", die juristische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich als Sachwalter in seiner Vaterstadt nieder. Er ward seinem Schwiegervater van der Meersch, der nach der Revolution von 1795 Generalprocurator geworden war, als Adjunct beigegeben und nach dessen bald nachher erfolgtem Tode sein Nachfolger. In dieser wichtigen Stelle zeichnete er sich durch Kenntnisse und Talente aus, nicht minder aber durch die Geschmeidigkeit, mit welcher er immer der vorherrschenden Meinung der Machthaber folgte. Er fing nun an die Revolutionsgrundsätze mit einer in Holland seltenen Übertreibung zu bekennen, und verkündigte beredter, aber auch entschiedener als irgend Jemand die Lehre von der Volkssouverainetät. In einer auf jeden Fall rein politischen Sache trug er auf die Todesstrafe für den unlängst verstorbenen Staatsminister Repelaer an, der seine Rettung nur der einmüthigen Mäßigung seiner Richter verdankte, und durch die großmüthige Verzeihung, welche er M. angedeihen ließ, und die Achtung, die er den Verdiensten desselben bewies, sich selber ehrte. Den verschiedenen, rasch wechselnden Regierungen ergeben, wußte M. gleich nach der Gründung des Königreichs Holland 1806 das Wohlwollen des Königs Ludwig zu gewinnen, der ihn zum Justizminister ernannte. Gegen das Ende der Regierung Ludwig's und als schon eine Spannung zwischen ihm und Napoleon eingetreten war, verlor M. seine Stelle und das Vertrauen seines Gebieters. Was auch die Ursachen dieses Ereignisses sein mögen, über welche es verschiedene Urtheile gab, M. wurde gleich nach der Vereinigung Hollands mit dem französischen Reiche 1810 zum Staatsrath, Großkreuz des Reunionsordens und darauf zum Oberpräsidenten des Appellationsgerichts im Haag ernannt. M. zeigte sich in dieser Stellung in seinem wahren Glanze. In jenem achtbaren Verein von Rechtsgelehrten gab es einige, welche in wissenschaftlicher Hinsicht über ihn gestellt wurden, aber keinen, welchem der Vorsitz mit so viel Recht gebührte als M., der sich nicht blos durch die in den holländischen Gerichtshöfen gewöhnliche Redlichkeit und Unparteilichkeit, sondern auch durch seinen Scharfblick in der Auffassung und Entscheidung verwickelter Rechtshändel, durch ein bescheidenes, jeden anmaßenden Einfluß verleugnendes Benehmen gegen seine Amtsgenossen auszeichnete. In einigen servilen Äußerungen, in einigen bei öffentlichen Gelegenheiten ausgesprochenen Betheurungen unbedingter Ergebenheit

Digitized by Google

gegen Napoleon, wollte man nur ein unfreiwilliges, drückenden Zeitumständen gebrachtes Opfer sehen, das nur eine zu strenge Beurtheilung mit politischer Redlichkeit unverträglich finden könnte.

Hollands Wiedergeburt im Nov. 1814 führte M. in einen neuen Lebensabschnitt ein. Er blieb jenem volksthümlichen Aufschwung, der einigen andern Männern so großen Ruhm brachte und das Schicksal des Landes entschied, völlig fremd. In seiner Wohnung eingeschlossen, wirklich oder angeblich krank, entzog er sich allen öffentlichen Angelegenheiten, so lange die Gefahr dauerte, sei es aus Achtung gegen den Diensteid, oder aus der klugen Berechnung, die sich einen Ausweg bei jeder Wendung der Ereignisse offen halten will. So sehr man seiner Tüchtigkeit im amtlichen Wirken Gerechtigkeit widerfahren ließ, man glaubte doch, daß seine frühere Rolle ihn von dem Vertrauen eines constitutionnellen Monarchen ausschließen müsse. Es war nicht blos der Abscheu gegen die Fremdherrschaft, was alle Parteien um eine volksthümliche Sache sammelte, es war auch die doppelte und gleich unselige Erfahrung, die man in Beziehung auf Anarchie und Despotismus gemacht hatte, was Alle einmüthig zu einer beschränkten Monarchie führte. Schienen Diejenigen, die sich auf das eine oder das andere Extrem geworfen hatten, eben darum wenig tauglich, die neue Ordnung der Dinge zu gründen und zu befestigen, so schien diese Ausschließung besonders Diejenigen treffen zu müssen, die sich aus Schwachheit oder aus Berechnung, dem Anstoß der jedesmaligen Machthaber folgend, jenen beiden Ausschreitungen überlassen hatten. Man sah sich getäuscht, als der Prinz von Oranien M. in seinem Amte bestätigte und ihm zugleich die allgemeine Leitung des Justizwesens und einen wichtigen Antheil an der höhern Verwaltung überließ. M. führte im Namen des Königs das Wort in der Versammlung, die 1814 war berufen worden, um über das neue Staatsgrundgesetz abzustimmen, und hielt eine Rede, die man ausgezeichnet fand, obgleich er Grundsätze aussprach, die von seinen frühern Ansichten ziemlich verschieden waren. Nach der Gründung des Königreichs der Niederlande ward er im Sept. 1815 zum Justizminister ernannt. In der Sitzung der Reichsstände von 1817—18 legte er zwei Gesetzentwürfe vor, von welchen einer die Preßfreiheit in Beziehung auf innere Angelegenheiten beschränkte, der andere das Jagdrecht zu den Regalien gerechnet wissen wollte. Die zweite Kammer wies beide ab und nahm in Beziehung auf den letzten Entwurf Kemper's entgegengesetzten Antrag an. Gleich nach der Einführung der Constitution hatten treffliche Vaterlandsfreunde dem König gerathen, die im Grundgesetze gegebene Zusage in Beziehung auf die Einheit und Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt sogleich zu erfüllen und dem höchsten Gerichtshofe seinen Sitz in Amsterdam anzuweisen, wodurch einer der ersten Veranlassungen der Zwietracht, die seitdem die nördlichen und südlichen Provinzen trennte, wäre vorgebeugt worden. Selbst Diejenigen, welche die Verfügungen des Grundgesetzes für zu liberal halten, tadeln dennoch die Nichterfüllung der Zusage, und immer allgemeiner schreibt man es persönlichen und eigennützigen Rücksichten des Ministers zu, daß durch seinen Einfluß jener dem König gegebene Rath verworfen und durch seine Ausflüchte die endliche Einrichtung der Gerichtsverfassung aufgehalten wurde. Anerkennung aber verdienen die wichtigen Arbeiten, die er als Präsident der verschiedenen, zur Entwerfung neuer Gesetzbücher niedergesetzten Commissionen lieferte, die ungemeine Einsicht, die er in dieser Beziehung bei vielen öffentlichen Verhandlungen bewies, und namentlich zeigte er seit 1826 seltene Talente und eine unbestreitbare Geschicklichkeit in der Entwerfung wie in der Anwendung der Gesetze. Bei den wiederholten und unseligen Verhandlungen sowol in Beziehung auf die fremden Zeitungsschreiber als auf Fontan, scheint M. im Grunde vollkommen recht gehabt zu haben. Was hingegen das gerichtliche Verfahren gegen Ducpétiaux und Potter betrifft, das ihm außer und in der Kam-

Digitized by Google

mer so heftige und oft ungerechte Vorwürfe zugezogen hat, so läßt sich nicht leugnen, daß er sehr oft, sowol in der Sache selbst als in der Form, gefehlt hat. Bei den Verhandlungen über die Justizconflicte, die so zarter Natur sind und mit den wesentlichen Grundprincipien des Staats in so naher Berührung stehen, sah man mit Ueberraschung, daß er gegen seine frühern Schritte, gegen den klaren Sinn des Grundgesetzes, gegen seine eignen entscheidenden Berichte und gegen den volksthümlichen Geist der Holländer, aber den entgegengesetzten Ansichten anderer Minister und der Entscheidung des Königs nachgebend, den Holländern eine ausländische Theorie aufdringen wollte, und durch die Verordnungen, die er später erließ, wie durch die Declamationen, womit er sie vertheidigte, das Tyrannische und Willkürliche dieser Theorie noch überbot. Die Verordnung über den Gebrauch der holländischen Sprache, durch welche ganz unnöthigerweise so viel Erbitterung erweckt und die eine wahre Zwietrachtsfackel wurde, war sein Werk, und in seinem Ministerialdepartement wurde durch eine herbe Vollziehung derselben die Strenge der Maßregel verdoppelt und die Zwietracht vermehrt. Über die Erklärung des Königs vom 11. Dec. 1829 in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Minister sind zwar die Meinungen getheilt, und man würde sie gewiß zu strenge beurtheilen, wenn man sie blos nach ihren Folgen richten wollte; aber sie enthält Lehren über die Legitimität und das göttliche Herrscherrecht, die zu allen Zeiten in Holland unbekannt waren, und die man, wenn es auch nicht eine ausgemachte Sache wäre, M. zuschreiben würde, da er der einzige Minister war, der sie laut und unumwunden ausgesprochen hat, so wenig man sie nach seinen früher dargelegten Grundsätzen grade von ihm erwarten konnte, über dessen Lippen nie dasjenige Irrthumsgeständniß gekommen, das allein den für einen wahrhaft ausgezeichneten Mann anständigen Widerruf rechtfertigen zu können scheint. Wenn ein heller und scharfer Geistesblick, umfassende und zu einem Ganzen verbundene Kenntnisse, eine ausgezeichnete Beredtsamkeit, durch ein edles Äußere unterstützt, ein unbescholtenes Privatleben und häusliche Tugenden Achtung gebieten und manche gehässige Beschuldigungen und widersinnige Verleumdungen zum Schweigen bringen, so verurtheilt dagegen die öffentliche Meinung einen Mann, der Grundsätze und Ansichten mit der Herrschaft des Tages wechselte, und sie ist um so strenger, wo wie bei M. ein schroffes, stolzes und hochfahrendes Benehmen festere Grundsätze und einen ernstern Charakter anzukündigen scheinen. M.'s Zurückberufung in das Ministerium nach dem Ausbruche des belgischen Aufstandes wurde zwar in Holland fast allgemein gebilligt, aber keineswegs aus Zuneigung oder Achtung gegen ihn, sondern aus Unmuth gegen die Factionsmänner, aus Nationalstolz, aus instinktmäßigem gesunden Verstande. Der höchst nachtheilige Einfluß, den der Minister, vielleicht unwillkürlich, auf die geschmeidigen richterlichen Beamten in Belgien ausübte, hatte sich übrigens gleich zu Anfange an der ruhigen und würdigen Haltung der Beamten in Holland gebrochen, wo die Wahl des Ministers für die Gerichtshöfe fast gleichgültig ist. Sein Einfluß auf die Politik der Regierung hat sich bedeutend vermindert, da die übrigen Minister, die seit den letzten Jahren mit ihm im Cabinet sind, gleichfalls darauf einwirken. (74)

Maaßen, preußischer geheimer Staats- und Finanzminister, wurde 1770 zu Kleve geboren, und nachdem er sich durch gründliche Universitätsstudien vorgebildet hatte, trat er als Referendar in die juristische Laufbahn, wo er zum Rath aufrückte, bis er zum Director der zweiten Abtheilung der Regierung zu Potsdam ernannt wurde. Als in den ersten Friedensjahren die Berathungen über die neue Einrichtung der indirecten Steuern begannen, wurde M. zur Theilnahme an denselben nach Berlin berufen, nachdem seine schriftlichen Gutachten über diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden auf ihn gerichtet hatten. Er wurde eins der wirksamsten Mitglieder jenes berathenden Ausschusses und hatte

bedeutenden Antheil an den Zoll- und Verbrauchsteuergesetzen von 1818, deren Ausführung ihm, als Chef der Generalverwaltung, anvertraut ward. In diesem mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Dienstverhältnisse erfüllte er die von dem Ministerium gehegten Erwartungen vollkommen, und gewann das Vertrauen der Finanzminister von Klewitz und von Motz, und dieser soll im Vorgefühl seines baldigen Rücktritts ihn dem König als künftigen Finanzminister vorgeschlagen haben. Nach dem Tode des Herrn von Motz erhielt M. dessen Stelle, und es ist seiner Leitung der Finanzen zuzuschreiben, daß eine streng rechtliche Verwaltung für den Staatscredit in enger Wechselwirkung mit dem Nationalwohlstande die günstigsten Ergebnisse herbeigeführt hat. Der Beitritt anderer deutschen Staaten zu dem preußischen Zollverbande ist von ihm thätig befördert worden.

M'Adam (John Loudon), ein geborener Amerikaner, kam 1783 in die Heimat seiner Vorältern, als man anfing in Schottland Kunststraßen anzulegen. Er ward als Straßenbauaufseher angestellt und hatte Gelegenheit sich viele Erfahrungen zu erwerben. Später kam er nach Bristol, wo er gleichfalls bei dem Straßenbau gebraucht wurde, bis man ihn 1816 zum Oberaufseher der Straßen in der Gegend von Bristol ernannte, welche seiner Thätigkeit und Geschicklichkeit ihren trefflichen Zustand verdanken. Er bereiste seit 1800 fast ganz Großbritannien, um die besten Straßen und das bei dem Bau derselben beobachtete verschiedene Verfahren genau kennen zu lernen, und erlangte einen so ausgebreiteten Ruf, daß er von 13 englischen Grafschaften, wo man neue Straßen anlegte, berufen und um Rath gefragt, und viele von ihm unterrichtete Unteraufseher in entlegene Theile des Landes zu schicken aufgefodert ward. Seine Grundsätze bei der Anlage und Verbesserung der Landstraßen hat er in zwei kleinen Schriften: „A practical essay on the scientific repair and preservation of public roads" (London 1819), und „Remarks on the present state of road making, with observations deduced from practice and experience" (London 1820, deutsch, Darmstadt 1825). Die Verbesserungen, die M. im Straßenbau bewirkt hatte, gaben die nächste Veranlassung, diese Angelegenheit im Parlament zur Sprache zu bringen. Es ward ein Ausschuß ernannt, der sich lange mit fleißigen Untersuchungen über die Verbesserung der Straßenbaueinrichtungen beschäftigte, und unter allen Sachverständigen, deren Aussagen er vernahm, auf M.'s Bemerkungen und Vorschläge achtete. Das Eigenthümliche seines Verfahrens, das man nach ihm macadamisiren (macadamize) genannt hat, möge hier in den Hauptzügen angedeutet werden. Er geht von dem Grundsatze aus, daß die Straßen nicht eine zu große Wölbung haben dürfen und nimmt an, daß ein Fall von 3 Zoll von der Mitte der Straße nach den Seiten für eine 30 Fuß breite Straße hinlänglich sei. Sein Straßenbausystem vereinigt die Vortheile der gepflasterten Straßen und der Kiesstraßen. Er nimmt nur harte Steine, Granit und Kiesel, welche in ungefähr 12 Loth schwere Bruchstücke, die nur einen Zoll im Gevierte halten, zerschlagen werden. Diese Stücke werden 6 — 10 Zoll hoch auf die Straße gestreut. Anfänglich ist die Straße schwer zu befahren, nach und nach erhalten aber die Steine eine feste Lage und bilden eine ebene und dauerhafte Straße. Indem die Räder über die Steine gehen, befestigen sie dieselben durch ihren senkrechten Druck, ohne in die Zwischenräume zu sinken, weil die Größe der Steine mit dem Theile des Rades, der sie berührt, in Verhältniß steht. Sind dagegen, sagt M., die Steine größer als das angegebene Maß, so werden sie durch die Räder in stete Bewegung gesetzt, und können keine feste Lage erhalten, weil, wenn das Rad nur auf einen Theil des Steins drückt, der andere Theil steigt. Ob die Grundlage einer Straße aus hartem oder weichem, selbst sumpfigem Boden bestehe, hat auf sein Verfahren keinen Einfluß. Er gebraucht nie große Steine als Grundlage, sondern überall nur Bruchstücke von 12 Loth, weil eine gut angelegte Straße, wie er sagt, sich von selbst zu einer festen Masse verbindet.

M'Culloch (J. R.), Lehrer der Staatswirthschaft an der Universität zu London, hat zur Ausbildung der Wissenschaft, welcher er seine Thätigkeit seit einer Reihe von Jahren gewidmet, rühmlich beigetragen. Er gründete seinen Ruf durch Vorlesungen, die er in London hielt, und die ihm Gelegenheit gaben, eine Verbindung zwischen den großen Kaufleuten der Hauptstadt zu begründen, und er benutzte den Umgang mit denselben, seine Erfahrungen zu bereichern und seine Ansichten über die Anwendbarkeit der theoretischen Lehren zu prüfen. Einen Grundriß seiner Vorträge gab er in der Schrift: „A discourse on the rise, progress, primitive objects and importance of political economy" (zweite Ausgabe, Edinburg 1825). Die von ihm besorgte Ausgabe des berühmten Werkes von Adam Smith (4 Bde., London 1828) bereicherte er mit einer Biographie des Verfassers, Anmerkungen und reichhaltigen Zusätzen, welche die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft behandeln, und in Verbindung mit der Einleitung, welche die Geschichte der Wissenschaft enthält, eine Übersicht der Ausbildung derselben gewähren. Seine Anstellung an der londoner Universität gab ihm Veranlassung die Theorie der Staatswirthschaft in einem umfassenden Werke zu bearbeiten: „The principles of political economy" (zweite Ausgabe, London 1830, deutsch von Weber, Stuttgart 1831), das eine der vorzüglichsten Darstellungen der Wissenschaft ist. M. besitzt ausgebreitete historische und statistische Kenntnisse, welche ihm die Mittel zu fruchtbarer Erläuterung der Theorie geben. Er folgt zum Theil Ricardo's Grundsätzen, doch haben einige seiner Ansichten, z. B. über die Verbesserung der Armenversorgung in England und seine Hinneigung zu der von Malthus aufgestellten Bevölkerungstheorie, obgleich er Manches schärfer und bündiger bestimmt als sein Vorgänger, Widerspruch erfahren. Sein neuestes Werk: „A dictionary, practical, theoretical, and historical of commerce and commercial navigation" (London 1832) enthält einen großen Reichthum statistischer Notizen.

Mackeldey (Ferdinand), Professor der Rechte zu Bonn, geboren am 5. Nov. 1784 zu Braunschweig, wo sein Vater als Stallmeister angestellt war, erhielt seine Vorbildung theils in dem Gymnasium zu Braunschweig, im Pädagogium zu Helmstedt und in der Erziehungsanstalt seines Oheims Hundeicker, theils im Carolinum zu Braunschweig, bis er 1802 die Universität zu Helmstedt bezog, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Als er nach Vollendung seiner Studien 1806 die juristische Doctorwürde erlangt hatte, trat er alsbald in die praktische Laufbahn, und obgleich die Vorträge, die er als Privatlehrer an der Universität zu Helmstedt hielt, Beifall fanden, so hatte er doch nicht die Absicht, sich dem Lehramte zu widmen, aber der 1807 ohne vorausgegangene Krankheit plötzlich eingetretene gänzliche Verlust des Gehörs mußte ihn zu einem andern Lebensberuf führen, da die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den Gerichten des Königreichs Westfalen ihn nöthigte, dem Wunsche zu entsagen, in die richterliche Laufbahn einzutreten. Er wurde 1808 zum Professor der Rechtswissenschaft zu Helmstedt angestellt, und 1809, nach der Aufhebung der dortigen Universität, unter wenig ermunternden Aussichten in gleicher Eigenschaft nach Marburg versetzt, wo er jedoch schon 1811 zum ordentlichen Professor ernannt ward und in günstigere Verhältnisse trat. Bald nach der Errichtung der Universität zu Bonn erhielt er 1819 einen vortheilhaften Ruf zur ersten Professur der Rechte, wurde 1821 Ordinarius des Spruchcollegiums und 1824 zum geheimen Justizrath ernannt. Er legte 1828 das Ordinariat des Spruchcollegiums nieder und lebt seitdem ganz seinem Lehramt. Als Lehrer und als Schriftsteller richtete er seine Thätigkeit hauptsächlich auf die wissenschaftliche Ausbildung der Theorie des heutigen römischen Rechts, und seine Bemühungen fanden eine rühmliche Anerkennung. Von seinen frühern Schriften erwähnen wir die „Theorie der Erbfolgeordnung nach

Napoleon's Gesetzbuche" (Marburg 1811); sein „Lehrbuch der Institutionen des heutigen römischen Rechts" (Gießen 1814) erhielt in der zweiten umgearbeiteten Ausgabe (1818) den Titel: „Lehrbuch des heutigen römischen Rechts", und erschien 1831 in zwei Bänden in der neunten Ausgabe. Es wird nicht nur auf mehren deutschen Hochschulen als Leitfaden der Vorlesungen benutzt, sondern ward auch 1830 in das Russische übersetzt. Eine französische Übersetzung der Einleitung dieses Werkes lieferte Etienne (Paris 1825), von welcher Warnkoenig eine vermehrte Ausgabe (Mons 1826) veranstaltete. Nach dieser Bearbeitung gab Collantes Bustamente eine spanische Übersetzung (Madrid 1829) heraus. Unter seinen übrigen neuen Schriften ist noch sein „Grundriß zu Vorlesungen über das gemeine deutsche Lehnrecht" (Bonn 1828) zu nennen.

Mackenzie (Sir Alexander), ein in der Geschichte der Reisen unsterblicher Name, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Schottland geboren, wurde schon frühzeitig nach dem nordwestlichen Amerika in die Gegend des Obersees geführt, wo er an dem Pelzhandel Theil nahm. Von Ehrgeiz und Thatenlust gespornt und einem ungewöhnlich kräftigen Körperbau unterstützt, wollte er 1789 zwei geographische Probleme lösen: ob es eine Nordwestdurchfahrt gebe, und ob man vom atlantischen Meere aus zu Lande bis an die Südsee vordringen könne. M. gelangte 20 Längengrade weiter nach Westen als seine Vorgänger Meares und Hearne (1771), erreichte nach unendlichen Mühen das Nordpolarmeer und widerlegte die Meinung, als ob die neue Erdfeste nördlich bis zum Pole gehe. Nebst der Erdkunde gewann durch seine Beobachtungen auch der Pelzhandel der Briten, dessen Fortschritte er durch Klugheit, Scharfblick und Menschenkenntniß nicht wenig befördern half. Schon im Oct. 1792 unternahm M., dem keine Gefahr zu drohend, kein Wagniß zu kühn und keine Beschwerde zu groß war, eine zweite Reise quer durch Nordamerika bis an den großen Ocean. Seinem unermüdeten Eifer verdankt man die Bekanntwerdung des größten nördlichen Flusses der an Riesenströmen so reichen Westhemisphäre, welcher unter dem Namen Elk (Elenn) auf den Rocky Mountains (Felsenbergen) entspringt, den Redwillow aufnimmt, durch den Athapeskowsee fließt, den Sklavensee bildet und durch den Ausfluß des großen Bärensees verstärkt, seine Gewässer durch das Land der Hasen- und Zänkerindianer und mancher andern Stämme nach einem Laufe von ungefähr 430 Meilen in das Eismeer wälzt. Ihm zu Ehren erhielt er auch den Namen **Mackenziefluß**. Der bei der Mündung gebildete inselreiche Busen wurde ebenfalls nach ihm benannt. Nach England zurückgekehrt, machte er seinen Reisebericht bekannt, worin er, wenn auch nicht gelehrte Bildung, doch eine seltene Beobachtungsgabe darlegte: „Voyages from Montreal on the river St.-Lawrence through the continent of Northamerica to the frozen and pacific Oceans in the years 1789 and 1793" (London 1801, 4.). Dieses auch verdeutschte Werk (Weimar 1802) ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, auf diese oder jene Entdeckung im Besondern aufmerksam zu machen. M.'s zweite Reise war schon in Europa bekannt, ehe er sie selbst noch beschrieben hatte. Der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt, der 1795 in Canada war, erwähnt derselben schon mit gebührendem Ruhme. Vergleiche dessen „Voyage dans les états unis d'Amérique", Bd. 2, S. 180. M. erhielt 1802 zur Belohnung seiner Verdienste die Ritterwürde. (8)

Mackenzie (Sir George Stuart), Präsident der naturhistorischen Classe der königlichen Gesellschaft, Vicepräsident des astronomischen Instituts zu Edinburg u. s. w., hat das Verdienst, die erste allgemein wissenschaftliche Reise nach Island unternommen zu haben, das, im Mittelalter der Sitz der Cultur, bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast ganz unbekannt geblieben war. Seinen Vorgängern: Troil, Sir John Stanley (1789), Sir Jos. Banks, Stephenson

und ſelbſt dem gelehrten Hooker (1809), war Manches über Geographie, Klima, Naturproducte, Geſchichte, Sitten, Gebräuche und Geſellſchaftsverhältniſſe jenes hoch im Nordmeer wie eine Oaſe in ſturmbewegter Wüſte hingeſchleuderten Eilands und deſſen Bewohner entgangen. Geologiſche Studien veranlaßten den gebildeten, mit allen äußern Mitteln reichlich ausgeſtatteten Mann im Sommer 1810 in Begleitung zweier jungen Gelehrten von Edinburg, Dr. Henry Holland und Richard Bright, nach Island zu reiſen, um die Theorie der Erdbildungslehre in der großartigen Natur des Hekla, Kribla, Geyſer, Snäfjäl ſelbſt aufzuſuchen. Nach England heimgekehrt, gab er eine Beſchreibung der Reiſe heraus: „Travels in Iceland" (Edinburg 1811), die an Gediegenheit nichts mehr zu wünſchen übrig ließ, und der in neueſter Zeit nur die eines Gliemann und Thienemann an die Seite geſetzt werden kann. Die Nachrichten über die Geſchichte, Literatur, Regierungsform, Geſetze und den religiöſen Bildungszuſtand ſind von Holland, das Thier- und Pflanzenkundliche von Bright, der mineralogiſche, geographiſche und geognoſtiſche Theil aber aus M.'s Feder. (8)

Magendie (François), Profeſſor der Medicin in der mediciniſchen Facultät der Univerſität Paris, Arzt am Hotel Dieu daſelbſt, einer der merkwürdigſten Phyſiologen unſerer Zeit, iſt im Oct. 1783 zu Bordeaux geboren. Er machte ſeine Schulſtudien in Paris, wohin ſein Vater, der Arzt war, ſich ſpäter begeben hatte, und begann ſeine mediciniſche Ausbildung ſchon im 15. Jahre. Eine große Neigung zog ihn zur Anatomie, die er unter Boyer, deſſen Gehülfe er ſpäter wurde, mit unermüdlichem Eifer lernte und lehrte; dabei widmete er ſich aber auch ſpäter den praktiſchen Theilen der Medicin nach den geſetzlichen Vorſchriften und kehrte dann, als er Proſector an der Facultät geworden war, mit erneuerter Vorliebe zur Anatomie zurück. Er hatte es in den anatomiſchen Demonſtrationen, wie in der Darſtellung anatomiſcher Präparate zur größten Fertigkeit gebracht. M.'s thätiger Geiſt überſchritt jetzt mit großer Kühnheit die Grenzen der damaligen phyſiologiſchen Lehre, indem er der ungeheuern Menge von Anſichten, Meinungen und Hypotheſen, welche auf dem Gebiete derſelben zur Tagesordnung gehörten, den Krieg erklärte und auf dem Wege des Experiments die Phyſiologie zu erläutern ſuchte. Mit einer wahrhaften Leidenſchaft, die M.'s zahlreiche Feinde nicht ſelten Blutdurſt nannten, begann er an lebenden Thieren eine große Reihe von Experimenten über die wichtigſten Erſcheinungen des Lebens, ſetzte dieſe mit unermüdeter Ausdauer viele Jahre hindurch fort, und trug dadurch ſehr viel zur Aufklärung der dunkelſten phyſiologiſchen Gegenſtände bei. Wir erwähnen nur: die Abſorption der Venen, den Act des Erbrechens, die Function der Epiglottis, der Netzhaut, die Verrichtungen des Gehirns im Allgemeinen und in ſeinen einzelnen Theilen u. ſ. w. Außer einem Handbuche über die Phyſiologie („Précis élémentaire de physiologie", 2 Bde., Paris 1816), das Reſultat ſeiner Experimentalforſchung, der er auch eine beſondere Zeitſchrift widmete, hat er bis jetzt kein größeres wiſſenſchaftliches Werk geliefert, wol aber eine umfaſſende wiſſenſchaftliche Thätigkeit in einer großen Reihe von Memoiren und akademiſchen Beurtheilungen entwickelt. In Deutſchland hat eine kleine pharmakologiſche und therapeutiſche Schrift aus ſeiner Feder: „Vorſchrift zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel", mit Zuſätzen von Kunze (6. Aufl., Leipzig 1831), großen Beifall erhalten. M.'s phyſiologiſche Forſchungen ſind nicht ohne Einfluß auf die praktiſche Medicin geblieben, in der ſein Name oft genannt wird. Das größte Aufſehen hat die von ihm zuerſt empfohlene und angewendete Behandlungsweiſe der Hundswuth beim Menſchen durch Einſpritzungen von Waſſer in die geöffneten Blutadern gemacht. Leider hat ſie jedoch keine günſtigen Reſultate gegeben. (2)

Magnuſen (Finn), wurde 1781 in Skalholt auf Island geboren. Sein

Vater, Laugmand (Gerichtsbeamter) daselbst, rettete mit genauer Noth den dreijährigen Sohn aus den Ruinen des durch ein heftiges Erdbeben zusammenstürzenden Hauses. Von seinem Oheim, dem Bischof Hans Finsen, in den Schulwissenschaften unterrichtet, verließ M. 1798 Island, um in Kopenhagen seine Studien zu vollenden. Er ging 1803 nach dem Vaterlande zurück, und wählte die Laufbahn eines Advocaten; zugleich ward er Bevollmächtigter des Land- und Stadtvogts in Reikiavig, die Hauptstadt Islands. Während Jörgen Jörgensen, ein zu den Engländern übergelaufener dänischer Matrose, sich 1809 die höchste Gewalt in Island anmaßte, suchte er vergebens M., sowie mehre Beamte, durch Versprechungen und Drohungen auf seine Seite zu locken, und entsetzte ihn seines Amts. Jörgensen's Macht dauerte aber nur anderthalb Monate, denn der Usurpator wurde von den Engländern selbst (Aug. 1809) weggejagt und die Administration den dänischen Beamten wieder überlassen. *) M. hielt 1812 sich einige Zeit in Edinburg auf, wo er, schon als isländischer Alterthumsforscher bekannt, bei Jamieson, dem Übersetzer und Ausleger verschiedener altdänischen Lieder, sowie bei mehren Gelehrten freundliche Aufnahme fand. Er reiste in demselben Jahre nach Kopenhagen, wo er seine gelehrten Studien fortsetzte, wurde 1815 zum Professor ernannt und hielt öffentliche Vorlesungen an der Universität, sowie in der Kunstakademie, über die älteste Literatur und Mythologie des Nordens. Seine frühern Schriften und seine zahlreichen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen über Gegenstände der isländischen und altnordischen Literatur übergehen wir hier. Von 1818 an nahm er bedeutenden Antheil an der großen, auf Kosten des Arnämagnäanischen Legats erschienenen, mit lateinischer Übersetzung und Glossarien versehenen Ausgabe der Sämundischen oder ältern Edda, und lieferte selbst eine vollständige dänische Übersetzung derselben, nebst Einleitungen und Erläuterungen (4 Bde., Kopenhagen 1821—23). M.'s in der Kunstakademie gehaltene Vorlesungen erschienen 1820 unter dem Titel: „Bidrag til nordisk Archäologie" (Beiträge zur nordischen Archäologie), und wurden durch Professor Liliegren ins Schwedische übersetzt (Stockholm 1820); auch veranlaßten sie in Deutschland einen Streit über den Werth der nordischen Mythologie und die Anwendung derselben in den schönen Künsten. Diese Streitigkeiten gaben Anlaß zu verschiedenen von einer Gesellschaft von Gelehrten und Kunstliebhabern ausgesetzten Preisen für Zeichnungen von Gegenständen jener Mythologie, welche die Maler Lund und Koop und der Bildhauer Freund, ein Schüler Thorwaldsen's, gewannen. M.'s Werk: „Eddalaeren og dens Oprindelse" (Die Eddalehre und der Ursprung derselben) erschien 1826 in vier Bänden, eine ausführlichere Bearbeitung der von der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönten Preisschrift des Verfassers, die eine Vergleichung der Religionen der alten Skandinavier und der indisch-persischen Nationen, sowie eine Entwickelung der Verwandtschaft dieser Religionen enthält.

*) Jörgen Jörgensen kam, während des Kriegs zwischen England und Dänemark, mit einem armirten englischen Handelsschiffe nach Reikiavig in Island, bemächtigte sich, durch die ganz eignen Örtlichkeiten der Insel begünstigt, der ganz unbewaffneten Stadt, plünderte die öffentlichen Kassen und fremdes Eigenthum, und ließ Proclamationen ergehen, worin er sich „Wir Jörgen Jörgensen, Beschützer der ganzen Insel und Höchstcommandirender zu Lande und zu Wasser", auch bisweilen „K. (König) Jörgen Jörgensen" nannte. Er schuf sich eine Leibwache von 6—8 Personen, die aus losem Gesindel und Verbrechern bestand. Alle Verbrecher setzte er in Freiheit, und gab jedem darüber einen Schein, worin die Drohung hinzugefügt war: „daß, wenn er sich aufs Neue verginge, er seine Strafe doppelt leiden sollte". Nach seiner Verjagung aus Island lebte Jörgensen in London sehr arm, und soll 1824 als Verbrecher nach Botanybay transportirt worden sein. Im Innern der Insel war eine Verschwörung gegen ihn im Ausbruch, eben als er sich entfernte.

Sein ſehr umfaſſendes Wörterbuch der altnordiſchen Mythologie: „Priscae veterum Borealium Mythologiae Lexicon" (1828, 4.), iſt ein beſonderer Abdruck aus dem dritten Theil der angeführten arnámagnäaniſchen Ausgabe der ältern Edda. M. wurde 1829 zum geheimen Archivar bei dem Reichsarchiv ernannt. (4)

Maiſon (Nicolas Joſeph, Marquis), Pair und Marſchall von Frankreich, geboren zu Epinay am 19. Dec. 1770, ging im Jul. 1792 als Offizier zur Armee, wurde bald nachher Capitain und zeichnete ſich in der Schlacht bei Jemappes aus. Er ward 1793 angeklagt und ohne Verhör abgeſetzt, trat aber bald von Neuem in Kriegsdienſt, ward Adjutant des Generals Goguet, machte nach deſſen Tode 1794 zur Seite des Generaladjutanten Mireur den Feldzug des Nordheers mit, kämpfte bei Fleurus, wurde in mehren Schlachten ſchwer verwundet und 1796 vom General Jourdan zum Bataillonschef ernannt. Mit gleicher Auszeichnung focht er in Deutſchland und Italien, wurde 1799 Generaladjutant, erſter Adjutant des Kriegsminiſters Bernadotte, der ihm bald darauf eine Miſſion zum Rheinheere auftrug; 1800 kämpfte er in Holland gegen die Engländer und Ruſſen, folgte dann ſeinem General zum Weſtheere und wurde nach dem Frieden von Amiens Befehlshaber des Departements Tanaro. Er begleitete 1805 Bernadotte, als dieſer Hanover beſetzte. Auf dem Schlachtfelde von Auſterlitz drängte er die Angriffe der ruſſiſchen Garde zurück; 1806 nahm er als Brigadegeneral am preußiſchen Feldzuge Theil; nach der Schlacht bei Jena verfolgte er Blücher bis vor die Thore Lübecks und wurde Gouverneur dieſer Stadt, 1807 Chef des Generalſtabs ſeines Armeecorps. 1808 unter den Befehlen des Marſchalls Victor in Spanien beſchäftigt, trug er zu dem Siege zu Eſpinoſa de los Monteros bei, erhielt von Napoleon den Auftrag, ſich der Umgegend Madrids zu bemächtigen, führte denſelben aus, wurde bei Einnahme der Hauptſtadt verwundet und dadurch genöthigt nach Frankreich zurückzukehren. Er drang 1809 mit Bernadotte nach Holland vor, befehligte in Berg op Zoom, darauf in Rotterdam und im Lager bei Utrecht. Im ruſſiſchen Feldzuge zeichnete er ſich bei Zakabowo und Oboyarzowa aus, beſonders aber zu Potolsk, wo ihn der Kaiſer zum Diviſionsgeneral ernannte und beim Rückzuge nach der Bereſina den Barontitel gab. An der Stelle des verwundeten Marſchalls Oudinot befehligte er nun ein ganzes Armeecorps, deckte den Rückzug des Heers nach der Weichſel, bemächtigte ſich der Stadt Leipzig am Tage der Schlacht bei Lützen, kämpfte bei Bauzen, deckte nach der Niederlage an der Katzbach den Rückzug, eilte darauf mit dem Heere Murat's nach Leipzig zurück, wo er vergebens ſeinen Muth aufbot, wurde am 28. Oct. von Napoleon zum Großoffizier der Ehrenlegion, dann zum Grafen und am 22. Dec. zum Oberbefehlshaber des Nordheers ernannt. Hier galt es, die Linie des Rheins gegen die Übermacht des Feindes zu vertheidigen; M. zeigte in dieſem Feldzuge ein großes militairiſches Talent. Er hatte anfangs nur 6000, ſpäter nicht mehr als 14,000 Mann, und ſollte damit dem Feinde die Spitze bieten, deſſen Anzahl von 25,000 bald zu 80,000 Mann heranwuchs. M.'s Abſicht war nun, ſich in Eilmärſchen nach Paris zu begeben, und er hatte ſchon den Weg nach Valenciennes genommen, um ſeinen Marſch über Laon und Soiſſons fortzuſetzen, als er zu Quievrain erfuhr, der Kaiſer habe abgedankt. Er ſchloß am 7. Apr. einen Waffenſtillſtand mit den feindlichen Generalen, begab ſich dann nach Lille und unterwarf ſich der neuen Regierung. Die Ruhe wurde zu Lille durch die Gährung der Truppen geſtört, M. wußte aber die Beſatzung zu beſchwichtigen, und erhielt dafür am 19. ein Schreiben des Grafen Artois, der ſein Benehmen lobte. Man ernannte ihn zum Ludwigsritter und bald nachher zum Pair. Im März 1815 wurde er Gouverneur der Hauptſtadt. Als wenige Tage nachher Napoleon auf dem Marſche nach Paris war, ernannte man M., unter den Befehlen des Herzogs

von Berri, zum Commandeur der vor den Mauern der Hauptstadt versammelten Truppen. Ein Offiziercorps wollte nun den General als Gefangenen zurückhalten, doch gelang es ihm zu entrinnen. M. begleitete den flüchtigen König nach Belgien, wurde am 7. Apr. seiner Stellen entsetzt, kam dann mit der zweiten Restauration nach Paris zurück und wurde von Neuem Gouverneur der ersten Militairabtheilung. Zum Mitgliede des Kriegsraths von Marschall Ney ernannt, war er einer der eifrigsten unter Denen, die sich für incompetent erklärten. Kurz nachher, am 10. Jan. 1816, wurde er in seiner Gouverneurstelle durch General Despinois ersetzt und erhielt die achte Division zu Marseille. Am 3. Mai desselben Jahres machte man ihn zum Commandeur des Ludwigsordens; am 31. Aug. 1817, bei der neuen Organisation der Pairskammer, wurde er Marquis, und am 30. Sept. 1818 Großkreuz des Ludwigsordens. In der Pairskammer zeigte M., so oft die Regierung die Nationalfreiheiten antasten wollte, die größte Unabhängigkeit. Nach der Juliusrevolution war er 14 Tage lang Minister des Auswärtigen und erhielt endlich die Botschafterstelle zu Wien, die er bis 1833 bekleidete, wo er als Gesandter nach Petersburg kam. (15)

Malachowski (Kasimir), polnischer General, geboren am 24. Febr. 1765 im Palatinat Nowogrod, erhielt seine Bildung in der trefflichen Cadettenschule zu Warschau, die dem Lande unter Stanislaus August die ausgezeichnetsten Männer lieferte, und trat 1784 als Kanonier in das Artilleriecorps. Er focht 1794 schon als Hauptmann an Kosciuszko's Seite und wurde bald nachher Major. Nach der Vernichtung des unglücklichen Polens theilte er das Schicksal der redlichsten Vaterlandsfreunde in freiwilliger Verbannung und lebte sieben Monate in Wien bei dem berühmten Marschall Stanislaus Grafen Malachowski. So lange die ausgewanderten Polen die Hoffnung behielten, ihr Vaterland selbst wieder befreien zu können, übernahm M. mit Gefahr seiner Freiheit und seines Lebens die wichtigsten Sendungen nach Siebenbürgen und nach Galizien, welche man ihm auftrug; als aber diese Bemühungen ohne Erfolg blieben, ging er nach Italien und trat als Bataillonschef in die erste italienisch-polnische Legion. In der Schlacht an der Trebbia 1799 ward er verwundet und gerieth in Gefangenschaft, in welcher er über anderthalb Jahre blieb. Er erhielt 1803 den Befehl über eine Brigade, und als nach dem Feldzuge von 1806 ein Theil Polens wiederhergestellt wurde, ward er Major im ersten Infanterieregiment des Herzogthums Warschau, und in dem denkwürdigen Feldzuge gegen Östreich 1809, den der Fürst Jos. Poniatowski in Polen so ruhmvoll führte, Oberstlieutenant. Im Kriege gegen Rußland zeichnete er sich bei der Einnahme von Smolensk aus, und wurde Brigadegeneral, gerieth aber 1813 bei Leipzig in Gefangenschaft. Er kam wieder in sein Vaterland mit dem schmerzlichen Gefühle, daß zwanzigjährige Kämpfe, Großthaten und Opfer nur dahin geführt hatten, Polen unter ein neues Joch zu bringen. Nur mit Widerwillen nahm er die Stelle eines Oberbefehlshabers der Festung Modlin an, welche Kaiser Alexander ihm anvertraute, und erhielt endlich 1818 den Abschied, um welchen er zwei Jahre lang nachsuchen mußte. Er zog sich mit einer sehr geringen Pension zurück, und wollte lieber Entbehrungen ertragen, als Zeuge der Demüthigungen und Beleidigungen sein, welche tapfere, unter den Waffen ergraute Krieger von einem rohen Oberbefehlshaber ertragen mußten. Bei dem Ausbruche der Revolution war M. ein Landbauer. Die Stimme des Vaterlandes schien in ihm die ganze Kraft und Begeisterung seiner Jugend wieder zu erwecken. Man übergab ihm den Befehl über eine aus dem sechsten und zweiten Linienregiment bestehende Brigade, an deren Spitze er in dem Kampfe bei Grochow neuen Ruhm gewann. Zum Divisionsgeneral erhoben, sah er sich ohne Murren unter die Befehle des neuen Oberfeldherrn Skrzynecki gestellt, der einst in seinem Regiment als Hauptmann gedient hatte, und begleitete ihn auf allen Zügen mit

seinem Reservecorps. Als schnell aufeinander folgende Drangsale den unglücklichen Ausgang der Sache des Vaterlandes verkündigten, bot man M. den Oberbefehl an. Nachdem er diesen Antrag in Bolinow abgelehnt hatte, sah er sich durch die Umstände gezwungen, ihn wenige Tage vor der Belagerung von Warschau anzunehmen, und that es nur in der Absicht, seinem Vaterlande noch ein letztes Opfer zu bringen. Während des zweitägigen Sturms kam M. nicht vom Pferde, war immer mitten im Feuer und entging nur durch ein Wunder dem grausamen Blutbade. Von Krukowiecki gezwungen, die Capitulation von Warschau zu unterzeichnen, verlangte er sogleich seinen Abschied, und ließ sich nur durch die dringenden Bitten der achtbarsten Vaterlandsfreunde bewegen, das Heer bis Modlin zu führen. Hier legte er den Oberbefehl nieder, und schwur feierlich, das Schicksal des Heers unter allen Umständen zu theilen. Er erfüllte auch diese Verpflichtung mit seiner gewöhnlichen Hingebung und ging mit dem Überrest der Tapfern über die preußische Grenze.

Malcolm (Sir John), Generalmajor, ging schon in seinem 14. Jahre nach Indien, wo er sich eine so umfassende Kenntniß der Sprachen und Sitten des Landes erwarb und bei mehren Gelegenheiten sich so sehr auszeichnete, daß er nach seinem Eintritte in den öffentlichen Dienst bald zu den wichtigsten Aufträgen gebraucht wurde. Die britische Regierung in Ostindien, an deren Spitze Lord Wellesley stand, schickte ihn 1800 an den persischen Hof, um ein Bündniß gegen die Afghanen zu unterhandeln, welche für die Perser schon unruhige Nachbarn waren, und den Briten gefährlich zu werden drohten. Der gemeinsame Vortheil führte die Unterhandlungen zu einem günstigen Erfolge, und selbst die vorgeschlagene Ausschließung der Franzosen, mit welchen der König von Persien zu jener Zeit nicht in Verbindung stand, fand keine Schwierigkeiten. Neun Jahre später warben Franzosen und Engländer gleichzeitig um ein Bündniß mit Persien, und die britischen Behörden selbst waren Nebenbuhler in der Unterhandlung. Der vom König bevollmächtigte Gesandte, Sir Harford Jones, war zwar an die britische Regierung in Indien gewiesen, aber er handelte im Widerspruche mit den Ansichten des Generalgouverneurs Lord Minto, und obgleich es ihm bereits gelungen war, den Gesandten Napoleon's zu verdrängen, so wurde doch General M. noch einmal nach Teheran geschickt, um die Leitung der Unterhandlungen über die Vollziehung der geschlossenen Übereinkunft in seine Hände zu nehmen. M. benutzte diesen zweimaligen Aufenthalt, reichen Stoff zur Geschichte und Staatskunde Persiens zu sammeln, und sein vielfacher Verkehr mit seinen persischen Begleitern, die dem Gesandten nach der Hofsitte beigegeben waren und deren einige sein besonderes Vertrauen genossen, verschaffte ihm Gelegenheit, auch die Denkart und die Sitten des Volkes kennen zu lernen. Persien verdankt M.'s Sendung die Einführung der Kartoffeln, die man nach ihm **Malcolmspflaumen** (Aluh e Malcolm) nennt, und er hält, wie er sagt, den zufälligen Umstand, der seinen Namen einem nützlichen Gewächs gab, für eine seiner sichersten Anwartschaften auf dauernden Ruf. Eine Frucht seiner Forschungen in Persien sind seine „History of Persia" (2 Bde., London 1815, 4., zweite Auflage, 2 Bde., 1828, 8.; deutsch, 2 Bde., Leipzig 1830) und die anonym erschienene „Sketches of Persia" (2 Bde., London 1827, deutsch von Lindau, 2 Bde., Dresden 1828), ein geistreich und lebendig entworfenes Gemälde der Sitten des Volkes. Wie genau er Indien kannte, hatte er schon früher sowol durch sein „Sketch of the Seiks" (London 1812), eine anziehende Schilderung einer merkwürdigen Sekte, als vorzüglich durch seine Schrift: „A sketch of the political history of India" (London 1811), bewiesen, die von der Zeit anhebt, wo durch Pitt's Bill die ostindische Compagnie der Staatsaufsicht (dem Board of control) unterworfen wurde. Sie ist das Handbuch der neuern indischen Diplomatie geworden und nützlich wirksam gewesen. M. hat sie später

dem ersten Abschnitt seines größern Werkes „The political history of India from 1784 to 1823" (2 Bde., London 1826) einverleibt. Dieses ausgezeichnete Werk gibt eine Darstellung der politischen Verhandlungen in Indien bis auf die Verwaltung des Lords Hastings, und was M. über die Verhältnisse der Regierung in Indien zu der höchsten Staatsbehörde des Mutterlandes sagt, erhält ein erhöhtes Interesse in diesem Augenblicke, wo die Vorrechte der ostindischen Compagnie der Gegenstand wichtiger Verhandlungen werden. In Beziehung auf diese hat er jetzt wieder seine Stimme erhoben, und aus amtlichen Papieren die Verwaltungsverhältnisse in Indien in der Schrift: „The administration of British India" (London 1833) dargestellt. Als die Briten 1817 die größten Anstrengungen machten, den drohenden Bund der Mahrattenfürsten aufzulösen, war M., bereits in frühern Feldzügen erprobt, einer der Befehlshaber des Heers, das nach Mittelindien vordrang, und nachdem es gelungen war, die kriegerischen Stämme zu besiegen, blieb er vier Jahre als Civil- und Militairgouverneur in den unterworfenen Landschaften. Er hatte die schwere Aufgabe, in diesem ausgedehnten Gebiete die durch langen Krieg zerrüttete Ordnung und Gesetzlichkeit wiederherzustellen, Räuberstämme, die von Plünderung lebten, an friedliche Beschäftigungen zu gewöhnen und aus ihren Gebirgsschluchten zum Anbau der Ebenen herabzulocken. Strenge mit Milde vereinend, wußte er seine genaue Kenntniß des Charakters und der Gewohnheiten, der religiösen Vorurtheile des Volkes und der Lage der verschiedenen Classen desselben so erfolgreich zu benutzen, daß er die Zufriedenheit aller Parteien gewann. Die Regierung gab ihm das Zeugniß, er habe durch eine glückliche Vereinigung der Eigenschaften, welche die Achtung und das Vertrauen seiner Landsleute und der Eingeborenen hätten gewinnen müssen, durch unermüdete Anstrengungen und Aufopferungen, durch ein seltenes Talent, allen Untergebenen seine Kraft und seinen Eifer einzuflößen, sich in Stand gesetzt, Schwierigkeiten ungewöhnlicher Art zu besiegen und den Grund zu dem Wohlstand eines Landes zu legen, das kaum aus dem Zustande barbarischer Gesetzlosigkeit hervorgegangen. Der treffliche Bischof Heber sagt von ihm, M. sei der einzige britische Beamte in Indien, in dessen Lobe alle Parteien einig wären und über dessen Festigkeit und versöhnendes Benehmen es nur eine Stimme gebe. M.'s Leistungen in seinem Wirkungskreise und die Kenntnisse von dem Zustande des Volkes, die er sich erworben hat, sind um so rühmlicher für ihn, je schwieriger seine Lage war. Bei dem Verkehr zwischen den vornehmern britischen Beamten und den höhern Classen der Eingeborenen können diese nie ihre eifersüchtigen und argwöhnischen Gefühle unterdrücken und selten findet eine vertrauliche Annäherung statt, ausgenommen in den Sitzen der Regierung, wo aber die Eingeborenen nicht in ihrer ursprünglichen Eigenheit sowol hinsichtlich des Charakters als des Äußern erscheinen. M. erstattete einen umständlichen Bericht von seiner Verwaltung an die Regierung zu Kalkutta, welcher den Hauptbestandtheil seines ausgezeichneten Werkes: „A memoir of Central India" (2 Bde., London 1823) bildet, das uns die reichhaltigste Kunde des hohen Tafellandes zwischen dem 22. und 25. Breitengrade und dem 70. und 80. Längengrade und der Sitten seiner wenig bekannten Bewohner gibt. Die in diesem Werke enthaltenen Vorschriften und Winke für seine Unterbeamten über die Art, wie sie die Eingeborenen in ihrer amtlichen Wirksamkeit und im Privatverkehr behandeln sollten, bezeugen M.'s tiefe Menschenkenntniß und wohlwollende Gesinnungen. Er kehrte um 1823 nach England zurück, wo er sich mit der Bearbeitung einiger der oben genannten Schriften beschäftigte, bis er 1827 als Gouverneur der Präsidentschaft Bombay nach Indien zurückkehrte. Eine seiner wichtigsten Anordnungen in diesem neuen Wirkungskreise war, daß auch er 1829, wie Lord Bentinck (s. d.) in Bengalen, den Europäern erlaubte, Ländereien zum Anbau oder zur Errichtung von Fabriken zu pachten.

Malibran (Maria), geboren 1809 zu Paris, die Tochter des ausgezeichneten Tenoristen, des Spaniers Garcia, wurde von ihrem Vater gebildet, mußte aber in ihrer ersten Jugend mit Strenge zur Ausübung der Kunst angehalten werden und machte erst in ihrem 13. Jahre erfreuliche Fortschritte. Als sie, 15 Jahre alt, in der Rolle der Rosine im „Barbier von Sevilla" auftrat, erregte sie durch ihren Gesang wie durch ihr Spiel allgemeine Bewunderung, und ward alsbald bei der Oper in Paris angestellt. Bald nachher aber ging ihr Vater mit seiner ganzen Familie nach Neuyork, wo Maria in mehren Rollen mit dem glänzendsten Erfolge auftrat, und vorzüglich als Desdemona entzückte. Der reiche Kaufmann Malibran in Neuyork bot ihr seine Hand an, und obgleich er weit älter als sie war, so überwog doch die Rücksicht auf eine unabhängige Lage jede Bedenklichkeit und sie verließ die Bühne. Bald nach ihrer Verheirathung machte ihr Gatte Bankrott und verlor sein ganzes Vermögen. Man wollte behaupten, daß er seinen Fall vorausgesehen, und darauf gerechnet habe, durch den Ertrag der Talente seiner Frau den Verlust zu ersetzen, den er im Handel erleiden mußte. Sie betrat die Bühne wieder, als aber ihr Gehalt von M.'s Gläubigern in Anspruch genommen ward, folgte häuslicher Zwist, der mit einer Trennung endigte. Sie kehrte 1827 nach Paris zurück und trat im Jan. 1828 als Semiramis im italienischen Theater auf. Der Erfolg übertraf ihre frühern Leistungen. Sie wurde bald nachher bei jener Bühne mit einem Gehalte von 50,000 Francs für die Opernzeit angestellt. Hatte sie als Sängerin in der bewunderten Sontag eine Nebenbuhlerin, obgleich ihre Stimme voller, in der Tiefe umfangreicher und ihr Vortrag begeisterter und großartiger ist, konnten die Erinnerungen, welche die berühmte Fodor zurückgelassen hatte, zu Vergleichungen auffodern, so war sie doch in ihrem Spiel in jeder Beziehung unübertroffen und nur die gefeierte Pasta machte ihr in der heroischen Oper den Sieg streitig. Als Desdemona und Rosine feierte sie ihre glänzendsten Triumphe. Nach dem Schlusse der Opernzeit ging sie nach London, wo sie in der Oper und in mehren Concerten sang, und alle Erwartungen übertraf, die ihr Ruf erregt hatten. Sie lebt jetzt abwechselnd in Paris und London ganz ihrem Beruf, und Musik ist ihre liebste Beschäftigung. Im Besitz gründlicher theoretischer Kenntnisse, hat sie mehre kleine Gesangstücke componirt, die großen Beifall gefunden haben. So hoch sie als Künstlerin steht, so achtungswürdig hat sie sich stets im Privatleben gezeigt, und selbst die Verleumdung nie gewagt sich gegen sie zu erheben.

Malsburg (Ernst Friedrich Georg Otto, Freiherr von der), ward am 23. Jun. 1786 zu Hanau geboren, wo sein Vater, damals kurhessischer Major, in Garnison lag. Bei dem unsteten Garnisonleben des Letztern übernahm sein Oheim, welcher als Minister zu Kassel lebte, die Erziehung des Knaben. Später besuchte M. das Gymnasium zu Kassel und seit 1802 die Universität Marburg, um sich daselbst, nach dem Wunsche seines Oheims, auf die diplomatische Laufbahn vorzubereiten. Leicht ward es dem begabten Jünglinge von den nächsten Berufsstudien so viel Zeit zu erübrigen, um seiner Neigung zur Poesie, die schon früh manche zarte Blüte getrieben hatte, mehr als flüchtige Augenblicke zu schenken. Eine Reise, die er nach vollendetem akademischen Cursus in Begleitung seines Oheims nach Paris machte, trug zur Entwickelung seines Kunstsinnes wie zur Ausbildung für den ihm bestimmten Beruf bei. Er kehrte 1806 nach Kassel zurück und ward kurz vor der Katastrophe, welche die Selbständigkeit seines Vaterlandes vernichtete, als Assessor in der Regierung angestellt. Sein Talent fand auch unter der neuen Regierung Anerkennung. Er rückte als Auditor in den Staatsrath ein, ward 1808 als Legationssecretair nach München und 1810 in derselben Eigenschaft nach Wien gesandt, und kehrte von da erst 1813, nachdem Kurhessen seinem angestammten Fürstenhause wiedergegeben war, nach Kassel zurück. Zwar mußte

er, einer seltsamen Verordnung des alten Fürsten zufolge, wie andere Staatsdiener, in den Posten zurücktreten, den er vor dem Eintritte der fremden Herrschaft innegehabt hatte, allein schon im nächsten Jahre ward er zum Justizrathe und 1817 zum Regierungsrathe ernannt. In diesem Jahre ward er als Geschäftsträger seiner Regierung nach Dresden gesandt, und hier war es, wo er die letzten aber auch die reichsten und glücklichsten Jahre seines zu früh verblühten Lebens größtentheils zubrachte. Geistreich ohne Anmaßung, wohlwollend ohne Verstellung, kindlich-mild ohne unselbständige Nachgiebigkeit, schalkhaft-witzig ohne verwundende Herbe, liebenswürdig in seinem ganzen Wesen, wußte er Alle, die mit ihm in nähere Berührung kamen, Männer und Frauen, an sich zu fesseln. In dem engern Kreise von Freunden und Freundinnen, der sich um ihn bildete, waren die Grafen Löben (s. d.) und Kalckreuth seinem Herzen die nächsten. Mußte solcher Umgang ihn mannichfach anregen, so war doch mehr als dieser das befreundete Verhältniß zu Ludwig Tieck und seinem gastfreien Hause von förderndem Einflusse auf sein literarisches Streben. Tieck's belebendes und von der liebenswürdigsten Persönlichkeit gehobenes Gespräch, sein von tiefer Einsicht unterstützter Rath und die literarische Beihülfe aus seinem besonders in der ältern spanischen Literatur, der sich M. jetzt vorzugsweise zuwandte, reichen Bücherschatze, machte ihm die Nähe des trefflichen Meisters unschätzbar, und nur ungern dachte er an die Möglichkeit einer dereinstigen Veränderung seines Aufenthalts, die bei seiner Befähigung mit jedem Jahre wahrscheinlicher wurde. Von einer Reise in die Heimat, zu welcher ihn der 1820 erfolgte Tod seines Oheims genöthigt hatte, war er als reichbedachter Erbe und als Kammerherr und Ritter des Löwenordens nach Dresden zurückgekehrt. Bald darauf (1822) bethätigte eine außerordentliche Sendung, mit der er an den berliner Hof beauftragt wurde, das in ihn gesetzte Vertrauen. Nach seiner Rückkunft von da beschäftigten ihn die Entwürfe zu neuen Einrichtungen auf dem ihm und seinem Bruder aus der Erbschaft des Oheims zugefallenen Gute Eschenberg, und eine im Jul. 1824 dahin unternommene Reise sollte die Ausführung derselben beschleunigen. Es war seine letzte. Ein zu Anfange wenig beachtetes Übelbefinden nahm innerhalb weniger Tage eine unerwartete Wendung und artete in ein bösartiges Nervenfieber aus, das am 20. Sept. 1824 auf dem Stammschlosse der Familie zu Eschenberg seinen in den Tagen frischester Gesundheit von ihm selbst oft vorausgesagten frühen Tod herbeiführte. — M. war als Dichter kein schöpferischer Genius, aber voll Empfänglichkeit für das Schöne in Kunst und Leben. Der reine fromme Sinn und die ernste Richtung, denen er in allen Verhältnissen treu blieb, waren die Seele seiner Poesie. Über die meisten seiner zum Theil sehr zart empfundenen Lieder ist der Geist einer sanften Wehmuth ausgegossen, die sich oft in glücklichen aus der Natur entlehnten Bildern ausspricht. Die Welt war ihm, nach seinem eignen Ausdrucke, ein Buch, das uns offen daliegt zur Versenkung in tiefe, heilige Gedanken. Daher zum Theil seine Vorliebe für die bildliche Einkleidung, daher vielleicht auch seine Hinneigung zu der Poesie des südlichen Europa, insbesondere zu der ältern spanischen Literatur. In Verbindung mit einer schwesterlichen Freundin, der Stiftsdame von Kalenberg, hatte er bereits zu Kassel die Übersetzung einiger Calderon'schen Dramen begonnen. Mit Liebe setzte er diese Arbeit in Dresden fort, und 1818 erschien der erste Band seiner Verdeutschung der Schauspiele Calderon's. Diesem folgten in den nächsten Jahren noch fünf andere, in denen, bei dem darauf verwandten sinnigen Fleiße, die Kunstfertigkeit des Übersetzers sich allmälig zur Meisterschaft steigerte (Leipzig 1818—25). Daneben trat das Calderon'sche Lustspiel: „Die Verwickelungen des Zufalls", in einem besondern Drucke 1819 zu Berlin an das Licht. Hatte er sich in diesen Arbeiten mit liebender Hingebung an die fremde Originalität angeschlossen, so gelang ihm nicht minder in seiner unter dem Titel: „Stern, Zepter,

Blume" (Dresden 1824), gelieferten Bearbeitung dreier Schauspiele Lope de Vega's der Versuch, die fremde Dichtung durch freiere Behandlung der deutschen Lesewelt näher zu bringen. Von seinen selbständig poetischen Arbeiten gab er unter dem Titel „Gedichte" bereits 1817 eine Sammlung heraus. Es sind Versuche von ungleichem Werthe, aus denen sich jedoch „Die Verklärung des Morgensterns", eine größere aus einer unglücklichen Jugendliebe erwachsene Dichtung, als reich an eigenthümlichen Schönheiten, hervorhebt. Eine Sammlung seiner in Taschenbüchern und Zeitschriften zerstreuten spätern lyrischen Poesien besorgte nach seinem Tode die oben genannte Freundin („Poetischer Nachlaß und Umrisse aus seinem innern Leben", Kassel 1825). Von seinen in den letzten Jahren seines Lebens erstandenen Novellen nennen wir hier nur die im Taschenbuche „Urania" für 1820 enthaltene Erzählung „Rosa". Neben der Empfindung behauptete in M. immer auch der Gedanke sein Recht, und wie er sich über seine eignen Arbeiten kritisch zu verständigen bemüht war, wovon die Einleitungen zur „Verklärung des Morgensterns", zu Calderon's und Lope's Stücken zeugen, so war es ihm auch Bedürfniß, sein Wohlgefallen oder Misfallen an den Werken Anderer auf Grundsätze zurückzuführen. Mehre auf diesem Wege entstandene kritische Aufsätze, in denen die Milde der Gesinnung mit der Strenge des Urtheils sich paart, bewahren der „Hermes" und das „Literarische Conversationsblatt". (51)

Malß (Karl), Theaterdirector in Frankfurt a. M., wo er im Dec. 1792 geboren wurde, und wo sein Vater Chef eines bedeutenden Handlungshauses war. Zum Kaufmann erzogen, wanderte M. in seinem 17. Jahre ins mittägliche Frankreich, und arbeitete namentlich in Lyon längere Zeit in mehren Handlungshäusern. Die kaufmännischen Geschäfte fingen indeß bald an ihn weniger anzuziehen, und so löste er plötzlich seine Verhältnisse auf. Bis zum Einzuge der Alliirten in Frankfurt beschäftigte er sich daselbst mit mathematischen Studien. Noch vor dem Aufrufe an Freiwillige meldete sich M. bei dem Prinzen von Hessen-Homburg, ein Umstand, der ihm eine Offiziersstelle in der Schar der frankfurter Freiwilligen erwarb. M. machte in dieser Eigenschaft den Feldzug von 1814 nach Frankreich mit. Nach demselben trat er in bürgerliche Verhältnisse zurück, weil er im Frieden nicht dienen wollte, zog aber 1815 abermals mit nach Frankreich. Nach dem Frieden in den Civilstand zurückgetreten, studirte er mit Eifer Mathematik, Ingenieur- und Bauwissenschaft, und arbeitete dann in Mainz als Eleve bei der Straßen- und Brückenbaudirection. Er ging darauf nach Gießen, wo er Mathematik, Physik und Chemie studirte, und erhielt 1819 eine Anstellung in Koblenz als Architekt bei der Festungsbaucommission. M. würde wahrscheinlich in preußischem Staatsdienste geblieben sein, wenn er die Sicherheit erhalten hätte, nicht anderswo als in den Rheinprovinzen gebraucht zu werden. Grade um diese Zeit machte sein Lustspiel: „Der Bürgercapitain", Aufsehen in Frankfurt a. M., und M. erhielt den Antrag, die Direction des dortigen Theaters zu übernehmen. Die Liebe zur Vaterstadt siegte. Elf Jahre hindurch stand er mit dem Kapellmeister Guhr unter einer kaufmännischen Oberdirection, artistisch und verwaltend dem frankfurter Stadttheater vor und führt noch jetzt die Verwaltung, nachdem die artistische Leitung dem ehemaligen Regisseur Grüner in Darmstadt übertragen worden. Das Localluſtspiel: „Der Bürgercapitain", wurde von gewichtigen Stimmen als eins der besten Stücke jener Art erklärt. Die treu und doch mit genialer Gabe der Wiedererschaffung nach dem Leben copirten Situationen, Redensarten, Gesinnungen von frankfurter Bürgern der mittlern und untern Classe fanden überall Anklang, und passend war dabei das Jahr 1815 gewählt. M.'s neueste Stücke sind: „Das Stelldichein in Tivoli", größtentheils nach einem berliner Vaudeville, und „Die Landpartie nach Königstein", nach Dartois' Vaudeville „Le bourgeois de Paris", aber mit vielen neuen Situationen, im frankfurter Dialekt

bearbeitet. M. besitzt ein ausgezeichnetes mimisches und improvisatorisches Talent für komische Gegenstände. Als Theaterdirector hat er seinem Posten unter gewiß schwierigen Verhältnissen gewissenhaft vorgestanden, bei den neuen Baueinrichtungen im frankfurter Theater rathend und leitend Theil genommen, und besonders verdankt ihm die Bühne manche zweckmäßige Einrichtung. (16)

Maltebrun, eigentlich Konrad Malthe Bruun, berühmter Geograph, stammte aus einer angesehenen jütländischen Familie und war 1775 geboren. Er studirte auf der Universität zu Kopenhagen und gab frühe schon Gedichte heraus, die eine feurige Phantasie verriethen. Seine Ode auf die Seeschlacht der Dänen vor Tripolis wird als eine der guten Dichtungen dieser Art in der dänischen Literatur angesehen. Die Politik, welche durch die französische Revolution neues Leben gewann, zog ihn bald unwiderstehlich an; er schrieb zu Gunsten der Freiheit, wovon die aristokratische Partei nichts wissen wollte und welcher auch sein eigner Vater nicht günstig war; sein „Katechismus der Aristokraten" (1795), eine heftige Satire auf jene Partei, zog ihm eine gerichtliche Verfolgung zu, und er mußte nach Schweden fliehen, wo er wieder zu dichten begann. Nach Verlauf von zwei Jahren kam er nach Kopenhagen zurück, das Herz noch voll Groll gegen ungerechte Machthaber. Er schrieb gegen einige willkürliche Handlungen der Regierung und mußte nun wieder nach Schweden zurückflüchten; er blieb aber dort nicht lange, sondern begab sich nach Hamburg. Hier oder in Schweden soll er zu einer geheimen Gesellschaft, die vereinigten Skandinaven genannt, gehört haben, welche die Vereinigung der drei nordischen Reiche in einen Republikenbund befördern wollte. M. hatte einen abenteuerlichen Geist und entwarf stets ungeheure Projecte. Rußland und Schweden sollen sich über diese geheime Gesellschaft am kopenhagener Hofe beschwert und dieser eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet haben. So viel ist gewiß, daß M. 1800, ein Jahr nach seiner zweiten Flucht, zur ewigen Verbannung verurtheilt wurde, wegen eines Versuches, die monarchische Staatsverfassung umzuändern. Von Hamburg begab er sich nach Frankreich und lebte in Paris anfangs vom Unterrichtgeben. Er schrieb hier Einiges in den Tagesblättern und suchte einen reichen Norweger zur Anlegung einer Colonie auf der Westküste Afrikas zu bewegen. Noch in spätern Jahren verfolgte er dieses Project und ließ es Napoleon zustellen. Er begann 1804 mit dem französischen Geographen Mentelle eine große Erdbeschreibung in 16 Bänden, die in drei Jahren vollendet wurde, aber ziemlich unförmlich ist, da mehre Hände daran gearbeitet haben. Dennoch war diese die beste und größte Erdbeschreibung, die man in Frankreich hatte. Seit 1806 war er einer der Hauptmitarbeiter an dem damals außerordentlich verbreiteten „Journal des débats"; er besorgte die auswärtige Politik, lieferte eine Menge Recensionen geographischer und historischer Werke, und schrieb außerdem manche kleinere Aufsätze, zum Theil polemischen Inhalts, weshalb er mit andern Tageblättern und Schriftstellern oft in Streit gerieth. Dieser Federkrieg war ganz sein Element und hielt ihn beständig in Athem. Seine meistens im „Journal des débats" zerstreuten Aufsätze sind nach seinem Tode in drei Bänden gesammelt worden. Als 1807 Polen wieder eine Rolle in der politischen Welt zu spielen begann, gab er ein „Gemälde Polens" heraus, welches jedoch aus Mangel an Quellen nur dürftig ausfallen konnte, später aber von zwei Polen in Paris ganz umgearbeitet worden ist. Seine sehr freie Übersetzung von Barrow's Reise nach Cochinchina enthält Manches aus eignen literarischen Forschungen. Er begann 1808, ungeachtet seiner thätigen Mitwirkung am „Journal des débats", die „Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire", die er bis 1814 mit der Beihülfe anderer Gelehrten fortsetzte; sie enthalten eine Menge Auszüge aus englischen und deutschen Reisebeschreibungen und geographischen Werken. M.'s Kritik darin ist

zuweilen scharf und schonungslos. Es sind von dieser Sammlung 24 Bände und ein Register erschienen. Unter dem Titel: „Nouvelles annales des voyages", unternahm er hernach mit Eyriès eine Fortsetzung dieses Unternehmens, das auch bis jetzt noch besteht. Als im Anfange des J. 1814 die verbündeten Truppen in Frankreich einrückten, ließ sich M. vom „Journal des débats" mit Genehmigung der Regierung ins französische Hauptquartier zu Troyes schicken, um von da aus die frischesten Kriegsnachrichten geben zu können. Er war im „Journal des débats" einer der eifrigsten Vertheidiger Napoleon's, obschon er im Grunde manches Tadelnswürdige an ihm fand, und er spornte bis ans Ende die Franzosen an, Napoleon's Herrschaft zu vertheidigen. Nach der Rückkehr der Bourbons trat er vom „Journal des débats" ab, und gab eine besondere Zeitschrift „Le spectateur" heraus, wovon drei Bände erschienen. Im folgenden Jahre 1815 ward er einer der Mitarbeiter an dem ultraroyalistischen Tageblatte „La quotidienne", und schrieb bei der zweiten Abdankung Napoleon's eine „Apologie Ludwig XVIII." Späterhin trat er wieder beim „Journal des débats" ein, und verblieb dort bis zu seinem Tode. Sein Hauptwerk ist das „Précis de la géographie universelle", wovon er nur sechs Bände hat vollenden können. Die beiden letzten sind von einem Gelehrten Namens Huot, der sich nur beiläufig mit Erdbeschreibung abgegeben, hinzugefügt worden und stehen den andern an geographischer Kritik sehr nach. Die zweite Auflage ist von demselben Huot umgearbeitet worden; auch ist nach M.'s Tode ein Abriß seines „Précis" erschienen, und in mehren Sprachen sind freie Übertragungen des „Précis" mit Verbesserungen und Zusätzen geliefert worden. Es ist zu bedauern, daß er dieses mit vielem Scharfsinn abgefaßte, wiewol beiweitem nicht fehlerfreie Handbuch selbst nicht hat beendigen und verbessern können. In dem Zustande, worin er es gelassen hat, ist es bereits sehr im Werthe gesunken; immer aber wird es ein Muster eines weitumfassenden und angenehm zu lesenden Compendiums sein. Als rüstiger Vertheidiger des von der heiligen Allianz in Aufnahme gebrachten politischen Legitimitätssystems, gab er eine Abhandlung über diese Legitimität heraus, die aber bei keiner Partei großen Beifall erhielt. Als die geographische Gesellschaft in Paris errichtet wurde, zeigte M. viel Thätigkeit bei den Arbeiten derselben, und war eine Zeit lang Secretair dieses Vereins. Er starb am Schlage im Dec. 1826 beinahe mitten unter der Arbeit. Seine Witwe bekam eine kleine Pension vom „Journal des débats". (25)

Malthus (Th. R.), Lehrer am East India college zu Hertford, ist der Sohn des gelehrten Daniel M., der zu den, von seinem Sohne entwickelten Ansichten über die Bevölkerung die Grundlinien gegeben haben soll. Er ward in Cambridge gebildet, wo er Fellow im Jesuscollegium ward und später eine geistliche Pfründe erhielt. Seine Schrift über die Bevölkerungsverhältnisse: „Essay on the principles of population" (London 1798, 4.), machte gleich bei ihrer ersten Erscheinung großes Aufsehen, sowol wegen der Grundsätze, auf welche sie gestützt war, als wegen der daraus abgeleiteten praktischen Folgerungen, obgleich die Theorie nicht neu war, so scharfsinnig M. sie entwickelte. In der zweiten Ausgabe (1803) erschien sie völlig umgearbeitet, und in der fünften (3 Bde., London 1817) ansehnlich erweitert. Darauf folgte 1807 ein Schreiben an Whitbread über dessen Antrag zu einer Veränderung der bestehenden Gesetze über die Armenpflege, worin M. die, in seine Bevölkerungstheorie aufgestellten Grundsätze anwendete, die ihn zu der Behauptung führten, der Arme habe kein Recht zu existiren, wo er sei, oder wie er es anderswo ausdrückt: „Die Natur hat ihre Tafel voll besetzt, und wer da kein Gedeck für sich findet, ist ein Eingedrungener, der da nichts zu thun hat." Später gab er einige Schriften über die Beschränkung der Einfuhr des fremden Getreides und den Einfluß der englischen Getreidegesetze auf

den Ackerbau und den Wohlstand des Landes (1814 und 1815) und über die Natur der Rente (1815) heraus, und seine Anstellung als Lehrer der Geschichte und Staatswirthschaft an der von der ostindischen Gesellschaft zur wissenschaftlichen Bildung ihrer Beamten gestifteten Anstalt veranlaßte ihn, die Staatswirthschaftslehre in eine umfassende Darstellung „Principles of political economy" (London 1820) zu entwickeln. Seine „Definitions in political economy" (London 1827), behandeln einzelne Fragen der Staatswirthschaftslehre, besonders die Begriffe des Reichthums und der Arbeit. In seinem Hauptwerke über die Bevölkerung, das in England nicht nur zu vielfachen Verhandlungen unter den Gelehrten Anlaß gegeben, sondern auch auf die Verwaltungsgrundsätze Einfluß gehabt hat, stellte M. den Grundsatz auf, daß nach einem allgemeinen, in seiner Wirksamkeit unwiderstehlichen Gesetze die Menschenzahl schneller zunehme als gleichzeitig die Mittel des Unterhalts sich vermehren, oder wie er und seine Schüler das Theorem ausdrücken: die Bevölkerung schreite in geometrischem Verhältnisse fort, während der Nahrungsbedarf zu gleicher Zeit nur in arithmetischem zunehme. Diese mit der Nahrungserzeugung thatsachlich und nothwendig nicht in Verhältniß bleibende Zunahme der Bevölkerung werde nur durch Laster und Elend unterdrückt, behauptet M., und zieht aus seinen Grundsätzen die Folgerung, daß Elend und Entbehrung unter den Bewohnern jedes Landes im Verhältniß zur Vermehrung der Gattung zunehmen müssen. In der zweiten Ausgabe des Werkes erhielt seine Theorie wesentliche Veränderungen, und vorzüglich fügte er die Lehre von den vorbeugenden Hemmungen (preventive checks) der Bevölkerung hinzu, die in der, aus Motiven der Sittlichkeit oder Klugheit hervorgegangenen freien Beschränkung des Zeugungstriebes bestehen; in allen neuen Bearbeitungen seiner Theorie aber blieb der Satz stehen, daß die Bevölkerung die Richtung habe, über die Unterhaltsmittel hinauszugehen, und nur durch Hunger, Krankheit, Laster oder durch moralischen Zwang, nämlich Enthaltsamkeit, beschränkt werde. Diese Theorie fand bereits früher viele Widersacher in England, wiewol sie nicht immer gründlich geprüft ward; in der neuesten Zeit aber ist, außer Everett (s. d.), vorzüglich Michael Thomas Sadler in seiner Schrift: „The law of population" (1. und 2. Bd., London 1830), gegen M. aufgetreten. Er greift das Grundprincip desselben mit siegreichen Gründen an, indem er zeigt, daß die von M. aufgestellte Behauptung in Beziehung auf das Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung zur Vermehrung des Nahrungsbedarfs durchaus nicht allgemein gültig sei und daher die Bevölkerung nicht nothwendig auf die Nahrung drücke, wie M. und seine Anhänger wollen; doch war er in der Aufstellung eines Gesetzes der Bevölkerung nicht glücklicher als sein Gegner, da auch er in den Irrthum verfiel, der M. zu seinen unhaltbaren Behauptungen verführte. Dieser Grundirrthum liegt in der Voraussetzung, daß M. die Bevölkerung auf einen bestimmten Raum beschränkt, und daher die aus dem aufgestellten Grundsatze hervorgehenden Folgerungen auf die Nachtheile einer möglichen Vermehrung der Menschenzahl in ein enge begrenztes Gebiet einschließt. Einen neuen Vertheidiger hat M. an dem Professor Nassau William Senior zu Oxford gefunden, der in seinen „Two lectures on population" (London 1831) die angefochtene Lehre zu befestigen sucht; Niemand aber ist in England auf eine so aberwitzige Anwendung jener Theorie verfallen als in Deutschland Weinhold, der die vorbeugenden Hemmnisse in physischen Zwang verwandeln wollte.

Maltitz (Gotthilf August, Freiherr von), wurde bei Königsberg in Preußen am 9. Jul. 1794 geboren. Er widmete sich anfangs dem Forstfache, das er jedoch später wieder verließ, um sich einer blos literarischen Beschäftigung hinzugeben. Seinen ursprünglichen Aufenhaltsort Berlin, wo er sich zuerst durch seine dichterischen Erzeugnisse bekannt machte, mußte er 1828 verlassen, da er es bei der Aufführung seines viele Anspielungen auf die Verhältnisse Polens enthaltenden

Dramas: „Der alte Student", das auf der königstädtischen Bühne einstudirt worden war, durch mündliches Einverständniß mit den Schauspielern dahin zu bringen gewußt hatte, daß die von der Censur gestrichenen Stellen bei der ersten Darstellung, welcher grade der König selbst beiwohnte, dennoch gesprochen wurden. M. begab sich darauf nach Hamburg, wo er sein Stück in den Druck gab und die Redaction des „Norddeutschen Couriers" übernahm, eines politisch-literarisch raisonnirenden Zeitblattes, das jedoch nur ein sehr untergeordnetes und spurloses Leben führte. Nach der Juliusrevolution wanderte er nach Paris und gehört seitdem zu Denjenigen, welche ihre Beschäftigung darin finden, die vaterländischen Zustände, statt zur Förderung derselben durch Rath und That mitzuwirken, durch die stumpfen Waffen eines ohnmächtigen und unfruchtbaren Witzes zu verhöhnen. Es fehlt jedoch bei ihm jede Spur eines ernstern und tiefern Hintergrundes, und sein Haschen nach Witz und Humor, die bei ihm ohnehin der gewöhnlichern Sphäre angehören, muß deshalb um so unerfreulicher wirken, je bedeutender und wichtiger die Gegenstände des öffentlichen und nationellen Lebens sind, die er in seiner leichtsinnigen poetischen Laune angreift. Die Quintessenz seiner hierher gehörigen Aufsätze und Gedichte hat er in einer Sammlung unter dem Titel: „Pfefferkörner" (Hamburg 1831—32) zusammengestellt, wovon bereits drei Bändchen erschienen sind. Die frühern Arbeiten M.'s, mit welchen er seine schriftstellerische Laufbahn begann, waren beiweitem harmloserer Natur, und es ist schade, daß er das Gebiet des gemüthlichen Scherzes verlassen, der sich z. B. in seinem „Ränzel und Wanderstab, oder Reisen nach Gefühl und Laune" (2 Bde., Berlin 1821—23) oder in seinen „Humoristischen Raupen, oder Späßchen für Forstmänner und Jäger" (2. Aufl., Berlin 1824) und andern zeigte, und um Vieles besser dem beschränkten Kreise seines Talents zusagte, als seine jetzige satirische Richtung gegen die Weltbegebenheiten. Auch im dramatischen Fach hat sich M. vielfach versucht, und in seinem „Kohlhaas", seinem „Cromwell" und andern es wenigstens an theatralischer Lebendigkeit und Beweglichkeit nicht fehlen lassen. (47)

Mangin, Policeipräfect unter Polignac's Ministerium, ward um 1775 zu Metz geboren, wo sein Vater Specereihändler war, und in seinem 10. Jahre bei einen Tischler in die Lehre gegeben. Er verschaffte sich aber einige Bücher, studirte insgeheim, wurde dann von einem Exjesuiten ins Haus genommen und trat in einem Alter von 16 Jahren zu Metz als Advocat auf. Sein College Deserre, der spätere Justizminister, der nach der ersten Restauration zum Deputirten ernannt wurde, verschaffte ihm die Stelle des königlichen Procurators in Metz. Als General Guillaume und Oberst Viriot einen Aufstand in Lothringen versuchten, zog M. an der Spitze der Gendarmerie mitten in der Nacht gegen die Verschwörer und ließ sie festnehmen: einige kamen auf das Schaffott, Viriot rettete sich durch Flucht, Guillaume starb im Exil. M. wurde Divisionschef beim Justizministerium, darauf Generalprocurator zu Poitiers. Im Febr. 1822 beschuldigte er mehre Mitglieder der Kammer, den General Foy, Benjamin Constant, Lafayette, Kératry, Voyer d'Argenson und Andere der Theilnahme an Berton's Verschwörung gegen die königliche Regierung. „Aber", sprach er zu den Richtern, „man fragt, warum ich die Beschuldigten nicht vor die Gerichte bringe. Darauf erwidere ich: Ich bin nicht competent; wenn ich es wäre!" Dieses „si je l'étais!" steigerte den Unwillen gegen M. Es wurden anonyme Briefe an ihn gerichtet, die ihm den Tod drohten. Nach der Verurtheilung Berton's brachten Lafitte, Constant, Kératry und Foy ihre Anklage gegen den Generalprocurator vor, allein der Cassationshof entschied, der Proceß solle nicht stattfinden. Benjamin Constant hatte zwei Flugschriften in Form von Briefen, wovon einer an M., drucken lassen und warf ihm darin vor, den unglücklichen Caffé zur Empörung verleitet und dann preisgegeben zu haben. Diese Flugschriften wurden von dem pari-

ser Zuchtpoliceigerichte angeklagt, und Constant für den Brief gegen M. zu einmonatlichem Gefängniß und 500 Francs Geldbuße verurtheilt, bei der Appellation jedoch von der Haft losgesprochen. M. erhielt durch Specialordonnanz das Offizierkreuz der Ehrenlegion und wurde bald darauf Rath am Cassationshofe, wo er sich durch seine gründlichen Rechtskenntnisse sehr nützlich machte. Labourdonnaye ernannte ihn zum Policeipräfecten des Seinedepartements als Nachfolger des allgemein hochgeachteten Debelleyme. Er versprach beim Eintritte, dem Beispiele des Vorgängers zu folgen. Sein erster Schritt war aber die Vertreibung vieler alten Beamten. Verjährte Satzungen wurden hervorgeholt, Paris füllte sich mit Policeispionen. Nicht blos die Schriften kamen unter Oberaufsicht, auch die Schriftsteller, und unter diesen Casimir Delavigne. Eine Policeiordonnanz, die den Pulcinellen ihr freies Wort verbot, erregte das Gelächter der Pariser; wie die andern Theater wurden auch die wandernden Breter der Censur unterworfen. Als in den Morgenstunden des 25. Jul. die Ordonnanzen beschlossen worden, erhielt M. am Abend Kenntniß davon. Zu Peyronnet berufen, rieth er zu energischen Maßregeln, die zum Glücke nicht angewandt wurden. Er verlangte, behauptet man, daß die Minister einige Tage warten, dann zur Feier des Sieges über Algier eine große Parade veranstalten, und von den in Paris concentrirten Truppen die Häupter der freisinnigen Opposition verhaften lassen sollten. Am 29. Jul. bei Tagesanbruch, nach Verbrennung vieler Papiere, floh M. aus Paris und gelangte unter dem Namen Meunier nach Brüssel. Bei der brüsseler Revolution flüchtete M. weiter und lebt jetzt in der Schweiz. (15)

Manne (Louis Charles Joseph de), Conservator der königlichen Bibliothek zu Paris, wo er am 19. Sept. 1773 geboren ward. Beim Antikencabinet der Nationalbibliothek angestellt, wurde er 1820 Conservator als Nachfolger Caperonnier's. Er war einer der Stifter der pariser asiatischen Gesellschaft und ist Mitglied ihres Conseils. Alleiniger Besitzer der gravirten Tafeln, Zeichnungen und Kartensamlung Danville's, beschäftigte sich M. seit vielen Jahren mit Untersuchungen über die Arbeiten jenes berühmten Geographen. Er gab eine „Notice raisonnée des ouvrages de Danville" (Paris 1802) heraus, zu welcher Barbié du Bocage einige Bemerkungen hinzufügte, und hat eine vollständige Ausgabe der Werke Danville's in sechs Bänden mit einem Folioatlas angekündigt. (15)

Marheineke (Philipp Konrad), Professor der Theologie zu Berlin, wurde 1786 zu Hildesheim geboren. Als er, nach beendigten Studien in Göttingen, eben eine Repetentenstelle an der dortigen theologischen Facultät übernehmen wollte, erhielt er 1804 einen Ruf als zweiter Universitätsprediger nach Erlangen, wo er zugleich als Privatdocent der Theologie auftrat. Er wurde daselbst 1806 außerordentlicher Professor der Theologie, folgte 1807 einem Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Heidelberg, wo er 1809 ordentlicher Professor der Theologie wurde, ging 1811 als ordentlicher Professor der Theologie nach Berlin und hat dort seitdem ohne Unterbrechung in dieser Stellung gelebt und gelehrt. Seine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit hat sich in den verschiedensten Richtungen über die meisten Zweige der Theologie verbreitet und überall hat er Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit bewährt, die auch von Denjenigen anerkannt werden müssen, die mit seinen theologischen Grundsätzen nicht einverstanden sein können. Namentlich hat er die Dogmatik, die Symbolik, die Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Geschichte der Moral und die praktische Theologie mit mehr oder weniger Verdienst angebaut. M. gehört zu den philosophirenden Theologen und zwar zu denjenigen, welche die Schelling-Hegel'sche Lehre auf die Theologie angewendet und dieser dadurch einen höhern wissenschaftlichen Charakter zu geben versucht haben. Schon aus diesem Grunde war M.'s Wirksamkeit hauptsächlich auf die Bearbeitung der Dogmatik hingewiesen, worin er auch ohne Zweifel das Bedeutendste geleistet hat. Er

gab eine vollständige Darstellung dieser Wissenschaft in seinen „Grundlehren der christlichen Dogmatik" (Berlin 1819, zweite, ganz veränderte Ausgabe 1827). Außerdem schrieb er über einzelne dogmatische Lehren, z. B. „Das Brot im heiligen Abendmahl" (Berlin 1817); „Ottomar, Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade" (Berlin 1821). Die Methode, welcher M. hierbei folgt, ist die der Hinüberdeutung einer philosophischen Lehre in die Formeln einer kirchlichen Orthodoxie. Daß diese Methode, deren sich bekanntlich mehre Anhänger der Schelling-Hegel'schen Philosophie bedient haben, weder dem Interesse der religiösen Wahrheit noch dem der kirchlichen Orthodoxie Genüge zu leisten vermöge, ist schon oft dargethan worden. Das Interesse der religiösen Wahrheit wird dadurch beeinträchtigt, daß diese nicht rein in der ihr wesentlichen Form der Wissenschaft oder Philosophie ausgesprochen, sondern in die ihr großentheils fremde Hülle kirchlicher Dogmen eingekleidet wird, wodurch sie nur in einem dunkeln und entstellenden Zwielicht erscheint. Ebenso wenig aber kann natürlich das Interesse der kirchlichen Orthodoxie dadurch wirklich befriedigt werden, denn diese wird ja doch nur dem Scheine nach in die Dogmatik aufgenommen, da nur die Worte und Formeln des kirchlichen Glaubens, aber in einem der Kirche ganz fremden Sinne eines speculativen Systems, gebraucht werden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß diese Classe von Dogmatikern von beiden Seiten, von den Rationalisten wie von den Supernaturalisten und Kirchengläubigen, als unentschiedene Zwitterwesen angefochten worden ist, und daß man ihr den Vorwurf einer, absichtlichen oder unabsichtlichen, Täuschung gemacht hat. Dazu kommt, daß das philosophische System, von welchem diese Dogmatiker und auch M. ausgehen, wenig geeignet ist, das Wesen und den Geist des Christenthums richtig aufzufassen; denn die Identitätslehre macht durch ihr Princip der Identität des Subjects und des Objects, oder des Denkens und des Seins, des Vernünftigen und Wirklichen, des Idealen und Realen, die wichtigsten Wahrheiten der Religion wankend. Die Selbständigkeit des Wesens Gottes wird durch Pantheismus, die Persönlichkeit des Menschen und die Unsterblichkeit der Seele durch ein mystisches Einssein mit dem Absoluten, die moralische Freiheit durch intelligiblen Fatalismus bedroht, und der Unterschied zwischen Gutem und Bösem verliert seine Realität, da er nur als ein niederes und nothwendiges Entwickelungsmoment in der Auffassung des Absoluten gilt, der auf dem wahren, höhern Standpunkt von selbst verschwindet. In diesen Grundsätzen stimmen im Wesentlichen die ältere Schelling'sche und die Hegel'sche Lehre überein, wovon die erstere der ersten Ausgabe der Dogmatik M.'s, die andere der zweiten zu Grunde gelegt ist. Eine natürliche Folge davon war, daß M.'s Dogmatik den Geist und den eigentlichen Kern der christlichen Lehre, der in den Ideen der selbständigen Gottheit, der persönlichen Unsterblichkeit, der moralischen Freiheit und der Sittlichkeit enthalten ist, nicht wissenschaftlich begründen konnte, sondern daß sie mehr die äußere, unwesentliche, nur historische Hülle als den wahren, wesentlichen Gehalt des Christenthums hervorheben mußte. Die erst in späterer Zeit zu der christlichen Glaubenslehre hinzugebrachte und nur zufällig aus der historischen Lehre von der Persönlichkeit Christi hervorgebildete Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit ist bei M. das Princip der Dogmatik, die er jedoch in seinem speculativen Sinne als die dreifache Auffassung des Absoluten oder Gottes in seiner Unterschiedlosigkeit, in dem Unterschiede seiner von sich selbst, und in der Rückkehr seiner zur Einheit mit sich selbst (die drei Entwickelungsmomente der Hegel'schen Dialektik), also in einem der Kirche völlig fremden Sinn, auffaßt. In einem ähnlichen speculativen Sinne werden auch andere positive Lehren, z. B. von der Gottmenschheit Christi, als der Einheit des göttlichen und des menschlichen Bewußtseins oder als das Offenbarsein der Idee Gottes in der menschlichen Vernunft; von dem Sündenfall und der Erbsünde, als

Auffassung des Ichs, als selbständigen von Gott verschiedenen Wesens; von der Versöhnung und Erlösung durch Christum, als der Aufhebung der Gegensätze in der Auffassung des Absoluten durch die Idee Gottes im Menschen (den Gottmenschen); von der Offenbarung, als dem sich Entwickeln Gottes in dem Bewußtsein des Menschen u. s. w., in die Dogmatik M.'s aufgenommen. Man kann diesem speculativ-dogmatischen Systeme ausgezeichneten Scharfsinn und feine Combinationskunst gewiß nicht absprechen, aber den höhern Ansprüchen der freien Wahrheitsforschung und der rationalen Kritik ist darin sehr wenig entsprochen worden. Nicht mit Unrecht ist M.'s Dogmatik der Vorwurf gemacht worden, daß sie auch dem Geiste des Protestantismus nicht getreu geblieben sei, wofür man sich nicht allein darauf berufen kann, daß darin die heilige Schrift ihrer höchsten Autorität für den kirchlichen Glauben beraubt ist, indem der Tradition eine gleiche Gültigkeit mit ihr eingeräumt wird, sondern auch darauf, daß diese Methode der willkürlichen Hinüberdeutung mit demselben Rechte eine Anwendung auf jedes andere kirchliche Glaubenssystem zuläßt, wie denn mehre katholische Theologen, wie Thanner, Zimmer u. A., nach derselben philosophischen Lehre ihre katholische Kirchenlehre in dieser speculativen Weise ausgedeutet haben. In seiner Darstellung der Symbolik („Christliche Symbolik", 3 Bde., Heidelberg 1810 — 14) und in den Schriften: „Über das wahre Verhältniß des Katholicismus und Protestantismus" (Heidelberg 1810); „Institutiones theologiae symbolicae" (Berlin 1812, 3. Ausg. 1830), ist er freilich der Natur der Sache nach genauer auf das Historische eingegangen als in der Dogmatik, jedoch ist auch hier ein allzu großer Einfluß seiner speculativen Ansichten auf die Auffassung der kirchlichen Lehren, und insbesondere eine Neigung, den katholischen Dogmen einen ihnen nicht zukommenden höhern, ideelen Sinn unterzulegen, bemerkbar, die der historischen Treue oft Eintrag thut. Auch seine Darstellung der Kirchengeschichte („Universalkirchenhistorie des Christenthums" (1. Theil, Erlangen 1806) ist fast ganz im Sinne der Schelling'schen Lehre ausgeführt. Weniger ist dies bei einigen speciellen kirchenhistorischen Arbeiten der Fall, unter denen vorzüglich seine „Geschichte der deutschen Reformation" (2 Bde., Berlin 1816, 2. Ausg., 3 Bde., 1831) ausgezeichnet zu werden verdient. Auch seine Beiträge zur Geschichte der christlichen Moral („Geschichte der christlichen Moral in den der Reformation vorhergehenden Jahrhunderten", 1. Bd., Sulzbach 1806), und zwei frühere Programme von 1804 und 1805, die Geschichte der neuern theologischen Moral betreffend, tragen mehr den Charakter fleißiger Quellenforschung als speculativer Darstellung. Eine nicht geringe Anzahl von Predigten, die von ihm, zum Theil aus der ersten Zeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit im Druck erschienen sind, bewegen sich meist in einer Sphäre des religiösen Lebens, die nur für Gebildete ansprechend sein kann und sind ihrem Inhalt nach ebenfalls nicht frei von Anklängen aus seiner philosophischen Denkart, die hier bisweilen an das Mystische streift, später sich mehr in den Formen der Orthodoxie fixirt, z. B. „Predigt über den Ursprung des Bösen", mit Petersohn's Predigt über denselben Gegenstand zusammengedruckt (Göttingen 1801); „Predigten für gebildete Christen" (Daselbst 1801); „Fünf Reformationspredigten" (Berlin 1814 und 1818). Zu seinen Bearbeitungen der praktischen Theologie gehört außerdem auch seine „Grundlegung der Homiletik" (Hamburg 1811) und sein der altkirchlichen Lehre getreuer „Katechismus der christlichen Lehre" (Berlin 1825). In seiner Schrift „Über die wahre Stellung des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment" (Berlin 1825) tritt er in den Verhandlungen wegen der neuen preußischen Kirchenagende, als Vertheidiger des Rechts protestantischer Fürsten zur Einführung neuer Agenden, gegen Schleiermacher auf, und räth zu strengen Maßregeln der Regierung gegen die mit der Agende Unzufriedenen. (Vergl. Liturgiewesen.) Merkwürdig ist endlich auch

die von M. an Hegel's Grab gehaltene Rede („Zwei Reden bei der feierlichen Bestattung Hegel's, am 16. Nov. 1831, von Marheineke und Förster"), worin das Lob des philosophischen Meisters fast bis zur Apotheose gesteigert ist. (21)

Maria da Gloria (Johanne Charlotte Leopoldine), geboren am 4. Apr. 1819 zu Rio Janeiro, Tochter des Kaisers von Brasilien, Don **Pedro** I. (s. d.), aus seiner ersten Ehe mit der Erzherzogin Leopoldine von Östreich. Sie erhielt bei ihrer Geburt den Titel einer Prinzessin von Gran Para und wurde bis zu dem Tode ihrer Mutter (1826) unter deren Augen sorgfältig erzogen. Als ihr Vater nach dem Tode Johann VI. durch das Recht der Erstgeburt die portugiesische Krone erlangt hatte, beschloß er unter dem Einfluß des britischen Gesandten, Sir Charles Stuart, in Brasilien zu bleiben, und nachdem er im Apr. 1826 dem Königreiche Portugal eine neue Constitution gegeben hatte, entsagte er durch eine Urkunde vom 2. Mai 1826 der portugiesischen Krone zu Gunsten seiner Tochter, die sich mit ihrem Oheim Don **Miguel** (s. d.) vermählen sollte; doch setzte er fest, die junge Königin sollte Brasilien nicht eher verlassen, bis die neue Verfassung beschworen und die Vermählung geschlossen worden sei, und er machte die Gültigkeit seiner Entsagung und der Abtretung seiner Rechte ausdrücklich von der Erfüllung dieser beiden Bedingungen abhängig. Don Miguel, seit 1824 in Wien, beschwor endlich am 4. Oct. 1826 das neue portugiesische Grundgesetz und vollzog am 26. Oct. desselben Jahres, nachdem der Papst die Dispensation ertheilt hatte, auch die Verlobung mit seiner Nichte. Als Don Miguel bald nach seiner Ankunft in Portugal, wo er nach seines Bruders Verordnung die Regentschaft des Reichs übernehmen sollte, im Jun. 1828 die beschworene Verfassung umgestürzt hatte, verwahrte Don Pedro feierlich seine und seiner Tochter Rechte und schickte Donna Maria nach Europa. Sie kam am 4. Sept. 1828 auf der Rhede von Gibraltar an, begleitet von dem Marquis von Barbacena und dem Grafen da Ponte, mehren Hofdamen und Kammerherren und einer aus 30 Deutschen und ebenso vielen Portugiesen bestehenden Leibwache. Nach einigen Erwägungen, ob sie ihre Reise nach Wien fortsetzen oder nach England gehen sollte, beschlossen ihre beiden Führer, bei der englischen Regierung den Schutz der Rechte der jungen Königin zu suchen. Sie landete am 14. Sept. in Falmouth, wo sie als Königin mit dem herkömmlichen Geschützgruße empfangen und von mehren portugiesischen Flüchtlingen begrüßt wurde. Als sie in London angekommen war, wurde sie nicht nur von den Mitgliedern der königlichen Familie freundlich aufgenommen, sondern auch von Georg IV. am 28. Dec. 1828 zu Windsor feierlich als Königin empfangen. Das britische Ministerium aber verrieth deutlich genug, daß es nicht die Absicht hatte, die Rechte der Prinzessin förmlich anzuerkennen, und während es sich weigerte, den Marquis von Palmella, trotz Pedro's Beglaubigungsschreiben, als Gesandten der Königin Donna Maria II. anzunehmen, begünstigte es vielmehr den factischen Beherrscher Portugals, dessen Ansprüche der Gegenstand der Unterhandlungen der Cabinete waren. Don Pedro blieb indeß dem Entschlusse treu, die Rechte seiner Tochter zu behaupten, und erklärte bei der Eröffnung der brasilischen Kammern am 3. Mai 1829 feierlich, daß er sich in keinen Vergleich zu Gunsten des Usurpators einlassen werde, obgleich die Bewegungen, die von ihren Anhängern in Lissabon und in der Provinz Alemtejo 1829 erregt wurden, durch die Schrecken der Gewaltherrschaft unterdrückt, ohne Erfolg blieben. Nur auf den Azoren fand sie einen starken Anhang, und die Insel Terceira wurde der Mittelpunkt ihrer Herrschaft, nachdem Don Pedro durch eine Verordnung vom 15. Jun. 1829 eine Regentschaft eingesetzt hatte, welche aus dem Marquis von Palmella, dem Grafen von Villaflor und Don Jose Guerreiro bestand und am 15. März 1830 die Regierung im Namen der jungen Königin übernahm, die aber Europa bereits wieder verlassen hatte. Sie schiffte sich mit ihres Vaters zweiter Gemahlin, der Prinzes-

sin Amalie von Leuchtenberg, am 30. Aug. 1829 in Plymouth ein und kam am 17. Oct. in Rio Janeiro an. Ihr Vater richtete ihr einen eignen Hofstaat ein, ließ ihr königliche Ehren erweisen, und ihre Würde ward auch von den in Brasilien befindlichen europäischen Gesandten anerkannt. Durch eine Empörung im Apr. 1831 gezwungen, die Krone zu Gunsten seines Sohnes niederzulegen, schiffte sich Don Pedro mit seiner Gemahlin und seiner Tochter ein und ging nach Paris, wo Donna Maria, vom französischen Hofe als Königin behandelt, mit ihrer Stiefmutter zurückblieb, als ihr Vater 1832 Frankreich verließ, um ihre Rechte auf portugiesischem Boden mit dem Schwerte zu verfechten. (S. Portugal.)

Marie Christine, Königin von Spanien, ward am 27. Apr. 1806 zu Palermo dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König Franz I. von Neapel, von seiner zweiten Gemahlin, Maria Isabella, Tochter Karl IV., Königs von Spanien, geboren. Schon in ihrer Jugend machte sie sich durch Leutseligkeit und gewinnende Anmuth bei dem Volke beliebt und schien, wie ihre ältern Schwestern, die Herzogin von Berri und die dem Infanten Franz de Paula von Spanien seit 1819 vermählte Luise Karoline, viel von dem Geiste ihrer Großmutter, der östreichischen Karoline, geerbt zu haben. Am Hofe ihres Vaters ging sie bei feierlichen Gelegenheiten an verdienstlosen Begünstigten vorüber, um sich mit talentvollen Männern, die nicht in Gunst standen, freundlich zu unterhalten, und vielseitig gebildet, gab sie in den Kunstsammlungen Neapels, die sie gern besuchte, oft Beweise ihres treffenden Urtheils. Als König Ferdinand von Spanien 1829 seine dritte Gemahlin verloren hatte, warb er gleich nach ihrem Tode um Marie Christine, die Tochter seiner Schwester und die Nichte seiner ersten Gemahlin. Im Sept. desselben Jahres verließ sie Neapel in Gesellschaft ihrer Ältern, reiste durch Südfrankreich und hielt am 11. Dec. ihren feierlichen Einzug in Madrid. Sie war berufen, einen Thron zu theilen, den oft Stürme umgaben, an der Seite eines Fürsten, den Parteien absichtlich reizten, fanatische Priester anregten, verwegene Höflinge täuschten und Alle zu so unruhigem Argwohn trieben, daß er endlich fast in allen Unterthanen nur Feinde sah. Die junge Königin wußte ihm eine Zärtlichkeit einzuflößen, die ihr einen entscheidenden Einfluß sicherte, welchen sie unter den Ränken der Hofparteien klug zu benutzen verstand. Der Gang der blinden und grausamen Reaction schien gehemmt zu sein, und wenn auch nicht Gerechtigkeit und noch weniger Milde waltete, wenn auch der König durch die bei seiner Vermählung verkündigte Amnestie nur wenige Verbannte zurückrief, so war doch die Herrschaft des Schreckens gebrochen. Die Freunde des Absolutismus und der Inquisition begannen zu fürchten. Als die erste Schwangerschaft der Königin erklärt war, wurde die pragmatische Sanction bekannt gemacht, welche das von Philipp V. am 10. Sept. 1713 eingeführte, die Frauen vom Throne ausschließende Erbfolgegesetz aufhob und das alte castilische Erbrecht wiederherstellte. Wie der König in seiner am 29. März 1830 unterzeichneten Verordnung sagte, hatte schon Karl IV. auf den Antrag der Cortes 1789 jenes Gesetz gegeben, das aber in den Archiven geheim gehalten worden. Sein Wille siegte über den Widerstand, den er im Staatsrathe fand, und nicht weniger als die Liebe zu seiner Gemahlin scheint sein Unmuth über die Ränke der apostolischen Partei, deren unbescheidene Wünsche seinen Bruder Carlos auf den Thron riefen, seinen Entschluß hervorgerufen zu haben, und er hielt ihn fest, trotz dem Einspruche der andern Zweige des bourbonischen Stammes, und namentlich Karl X., der als Haupt der Familie eine solche Veränderung des Hausgesetzes an seine Zustimmung binden wollte. Die vielfältigen Bewegungen, welche die pragmatische Sanction unter den Absolutisten und den Diplomaten hervorrief, wurden durch die wichtigern Interessen und die nähern Besorgnisse gestillt, die nach der Juliusrevolution sich regten. Am 10. Oct. gebar die Königin eine Tochter, Marie Isabelle Luise, welcher der König die einem Prinzen

von Asturien gebührenden Ehren zu erweisen befahl, und die er zur Thronerbin erklärte, wenn seine Ehe nicht durch einen männlichen Erben gesegnet würde. Im Jan. 1832 gebar die Königin eine zweite Tochter. Die Ränke der apostolischen Partei für Don Carlos, der durch das neue Erbfolgegesetz sich und seine Söhne von der Thronfolge ausgeschlossen sah, wurden heimlich fortgesponnen, und wie gefährlich ihre Anschläge waren, zeigte sich, als der schwächliche König von einer Krankheit befallen wurde, die einen tödlichen Ausgang drohte. Die Königin bewies ihm in diesem Zustande die sorgfältigste Theilnahme, und während das Interesse ihrer Kinder sie wachsam machte, entdeckte sie die geheimen Anschläge, welche eine weitverzweigte Partei schon lange gegen die Gewalt und vielleicht gegen das Leben des Königs gemacht hatte. Von ihrer Schwester, der Gemahlin des Infanten Franz de Paula, unterstützt, bemächtigte sie sich mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit der obersten Gewalt, um sie ihrem Gemahl zu erhalten, der in den letzten Zügen zu liegen schien, und dessen Tod bereits selbst in der Hauptstadt verkündigt wurde. Sie entlarvte die falschen Freunde des Thrones, umgab sich mit aufgeklärten und treuen Freunden des Vaterlandes, und als der König gegen alle Erwartung genas, erfuhr er, wem er seine Rettung verdankte. Während er mit dem Tode kämpfte, hatte Calomarde ihn zu der Unterschrift einer Verordnung bewogen, die den Bestimmungen der pragmatischen Sanction widerstritt und alsbald voreilig verbreitet wurde. Sobald der König sich erholt hatte, verbannte er Calomarde vom Hofe und berief am 31. Dec. 1832 eine Versammlung seiner Minister und des vornehmsten Adels in den Palast, vor welchen er eine Urkunde ausstellte, die jene, ihm auf dem Krankenlager von „unredlichen Menschen" durch „lügenhafte" Vorstellungen über die Volksstimmung abgedrungene Verfügung für nichtig erklärte. Die Königin hatte nach dem Siege über die Absolutisten ausgezeichnete Männer an das Ruder berufen, unter welchen vorzüglich Encima de la Piedra, Cafranga und Del Pino hervorragten, und ehe der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Gesandte in London, Zea Bermudez, angekommen war, gab sie mehre Verordnungen, die eine neue Morgenröthe über Spanien heraufzuführen schienen, indem sie vorzüglich die nothwendige Grundlage einer Umwandlung in Spanien, die Verbesserung des Volksunterrichts, verhießen. Auch das Loos der Verbannten ward erleichtert. Der König erließ am 4. Jan. 1833 ein Schreiben an die Königin, worin er ihr Benehmen während seiner Krankheit dankbar anerkannte, ihre zum Wohl Spaniens gegebenen Verfügungen bestätigte und ihr bis zu seiner gänzlichen Wiederherstellung die Regierung anvertraute. Er befahl, zum Andenken ihrer wohlthätigen Wirksamkeit eine Gedächtnißmünze zu prägen. Sie ging, von den Parteien gedrängt, während ihrer Regentschaft über das Ziel hinaus, das in Spanien bei der jetzigen Lage des Landes erreichbar zu sein scheint, und that genug, sich den unversöhnlichen Haß der Absolutisten zuzuziehen, während sie nur unter Denjenigen Anhang fand, welche hofften, daß ihre Unterstützung der neuen Erbfolgeordnung durch Reformen werde belohnt werden. Als Zea Bermudez aus London angekommen war und an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil genommen hatte, zeigte sich bald Zwiespalt unter den Ministern und es wurden Rückschritte in dem von der Königin begünstigten Verbesserungssysteme sichtbar. Der König, noch immer mit körperlicher Schwäche kämpfend, und öftern Rückfällen ausgesetzt, blieb nicht frei von den Einflüssen der Parteien, und man bemühte sich nicht ohne Erfolg, ihn zu bewegen, die Leitung der Verwaltung wieder zu übernehmen. Nach dem gewohnten System der Geheimregierung und des Hofparteienkampfes hatte er wieder seine Camarilla, in welcher besonders Grijalba Einfluß gewann, und die Camarilla der Königin wirkte ihr entgegen. Der Zwiespalt unter den Machthabern gab den Anhängern des Infanten Carlos neue Kühnheit, und sie gewannen selbst in den Umgebungen des Königs wieder

Einfluß. Die Wahrscheinlichkeit, daß der Infant einst die Krone erhalten werde, hielt Viele ab, seine Entfernung zu betreiben, so sehr die Königin und selbst der König sie wünschte. Aufstände störten in Madrid und andern Theilen des Landes zuweilen die Ruhe, und es wurden bei solchen Vorfällen wie in Spottschriften Verwünschungen der Frauenregierung laut. Auch mag der Einfluß der Diplomatie mit dem Kampf der Parteien sich verbunden haben, und während der französische Gesandte, Graf von Rayneval, die Königin und ihre Plane begünstigte, von andern Seiten in entgegengesetztem Sinne gewirkt worden sein. Es wird in dem Artikel Spanien dargestellt werden, wie besonders auch die Frage über die Berufung der Cortes, welche die Königin wünschte, um das neue Erbfolgegesetz durch dieselben bekräftigt zu sehen, während die Reformfreunde darin eine Bürgschaft bedeutenderer Gewährungen erblickten, die Rathgeber des Königs entzweite, und wie endlich im März die sogenannte erhaltende Partei den Sieg errang. Nachdem Ferdinand schon früher die Regierung wieder übernommen hatte, wurde das von der Königin eingesetzte Ministerium aufgelöst, und Zea Bermudez kam im März an die Spitze der Verwaltung. Die Königin hat seitdem noch mehr von ihrem unmittelbaren politischen Einflusse verloren, wiewol die neuen Machthaber an der Befestigung der pragmatischen Sanction arbeiten und die Cortes berufen haben, welche der zur Thronerbin erklärten Infantin die Huldigung leisten sollen. Die Absolutisten scheinen ihre Entwürfe gegen dieselbe während des Königs Lebzeiten aufgegeben zu haben, aber die Zukunft wird zeigen, ob die Entfernung des Infanten Carlos (April 1833) ein entscheidender Sieg über ihre Partei gewesen ist.

Marie Karoline, Herzogin von Berri *), die erstgeborene Tochter des Königs Franz von Neapel aus seiner ersten Ehe mit Marie Clementine, Erzherzogin von Östreich, ward am 5. Nov. 1798 zu Palermo geboren und erhielt nach dem frühen Tode ihrer Mutter schon 1802 in der zweiten Gemahlin ihres Vaters eine Pflegerin, unter deren Augen sie von einer Französin, der Gräfin de Latour erzogen, mit ihren jüngern Schwester aufwuchs, bis sie 1816 mit dem Herzog von Berri vermählt wurde. Ihre ersten zwei Kinder starben bald nach der Geburt; im Sept. 1819 aber gebar sie abermals eine Tochter, Luise Marie, Mademoiselle d'Artois genannt. Als sie am Abend des 13. Febr. 1820 die Oper verließ, empfing ihr Gemahl, der sie an den Wagen begleitet hatte, vor ihren Augen von Louvel's Dolch die tödliche Wunde. Sie zeigte in diesen schmerzlichen Augenblicken große Standhaftigkeit und Besonnenheit. Als ihr Gemahl zwei in England erzeugte außereheliche Töchter zu sehen wünschte, führte sie die Kinder vor sein Sterbelager und verhieß ihnen Mutter zu sein, ein Versprechen, das sie treu gehalten hat. Nach dem Tode des Herzogs ließ sie auf ihrem Landgute zu Rosny einen 1824 vollendeten Pavillon bauen, dessen mittlerer Flügel eine Kapelle bildete, wo sie das Herz des Ermordeten beisetzen ließ, während der eine Flügel des Gebäudes zur Verpflegung dürftiger Kranken, der andere zur Erziehung armer Kinder bestimmt wurde. Bald nach dem Tode ihres Gemahls wurde die Schwangerschaft der Herzogin erklärt. Neue Gefahren schienen ihr zu drohen. Im Apr. ward in einer Mitternachtsstunde unter einem Thorwege in der Nähe ihrer Wohnung ein Knall wie von einer Kanone gehört, und die Absicht, die Herzogin gefährlich zu erschrecken, schien aus einem andern Versuche hervorzuge-

*) Ihr vollständiger Name ist Karoline Marie Ferdinande Therese Luise. Nach der verhängnißvollen Erklärung vom 22. Febr. 1833 wurde von den karlistischen Zeitungen unter andern schwachen Einwürfen gegen die Echtheit derselben auch angeführt, die Herzogin sei in ihrem Heirathscontract Karoline Ferdinande genannt worden, aber es ist Thatsache, daß sie sich seitdem in mehren Urkunden Marie Karoline genannt hat, wie denn auch Chateaubriand in seinem „Mémoire" sie so nennt.

hen, bei welchem man einige Tage nachher einen ehemaligen Soldaten ertappte. Als der Verhaftete und sein Mitschuldiger das Todesurtheil empfangen hatten, bat die Herzogin um die Begnadigung derselben, welche der König gewährte. Auf einen Traum vertrauend, in welchem ihr der heilige Ludwig erschienen war, hatte sie die Geburt eines Prinzen verkündigt. Ihren Geburtshelfer Deneux bat sie, bei der Gefahr einer schweren Entbindung nicht zu vergessen, daß ihr Kind ganz Frankreich angehöre und es auf Kosten ihres eignen Lebens zu retten. In der Nacht zum 29. Sept. 1820 wurde sie in Beisein einer ihrer Kammerfrauen, ehe der Geburtshelfer herbeigerufen werden konnte, leicht von einem Sohne entbunden, und als man ihr versicherte, daß das Kind ohne Gefahr mit ihr verbunden bleiben könne, verordnete sie, daß Zeugen herbeigerufen werden sollten, um festzustellen, daß sie das Kind geboren habe. Der Prinz erhielt die Namen Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné; der König gab ihm den Titel Herzog von Bordeaux, und von den begeisterten Royalisten ward er das Wunderkind (enfant de miracle) genannt. Zu der Taufe des Prinzen wurde Wasser aus dem Jordan genommen, welches Chateaubriand 1806 auf seiner Pilgerreise nach Palästina geschöpft und der Herzogin zu diesem Zwecke überreicht hatte. Bald nach der Geburt des Prinzen erschien in englischen Zeitungen eine angeblich vom Herzog von Orleans am 30. Sept. 1820 ausgestellte Erklärung gegen die Echtheit der Geburt des Herzogs von Bordeaux. Nach der Juliusrevolution wurde diese Verwahrung auch in Frankreich gedruckt, und zudringliche Anhänger der neuen Dynastie suchten durch eine ausführliche Erzählung der bei der Entbindung der Herzogin vorgekommenen Umstände den wieder aufgeregten Verdacht zu begründen, wogegen die verständigen Freunde Ludwig Philipp's, indem sie die Echtheit jener Erklärung ableugneten, treffend bemerkten, daß der Juliusthron solcher Waffen für seine Rechtmäßigkeit nicht bedürfe. Die Herzogin widmete sich sorgfältig der Erziehung ihrer Kinder, so viel die von dem König ausgegangenen Anordnungen für den Unterricht derselben, die besonders nach Karl X. Thronbesteigung der Jesuitenpartei vorherrschenden Einfluß gaben, es ihr gestatteten. Fröhlichem Lebensgenuß ergeben, übte sie weniger als ihre Schwägerin, die Herzogin von Angoulême, Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und scheint manchen der Volksmeinung verhaßten Schritten der Rückgängerpartei fremd geblieben zu sein, ja sie soll die verhängnißvollen Maßregeln, welche den Thron untergruben, nicht immer gebilligt haben. Sie erheiterte das durch Frömmelei und steife Sitte trübselige Hofleben der letzten Könige vom ältern bourbonischen Stamme, und auch in geistiger Bildung nicht vernachlässigt, schloß sie einen fröhlichen Kreis um sich, welchen sie durch die Reize der Kunst verschönerte, der sie auch durch die Anlegung einer ausgezeichneten Gemäldesammlung ihre Huldigung darbrachte.

Die Juliusrevolution eröffnete einen wichtigen Abschnitt ihres Lebens. Als sie am 28. Jul. von der Diogenes-Laterne zu Saint-Cloud aus die dreifarbige Fahne auf dem Thurme von Notre Dame wehen sah, wollte sie sogleich nach Paris eilen, um dem Volke ihren Sohn zu zeigen. Der König erlaubte es nicht. Das Kind auf den Armen der Mutter hätte vielleicht den Sturm noch beschwören können; die Urkunde der Entsagung des Königs und des Dauphins zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux ward in das Archiv gelegt. Die Herzogin theilte das Schicksal der königlichen Familie und fuhr mit ihr von Cherbourg nach England. Die Partei der ältern bourbonischen Linie sammelte sich alsbald um das Panier Heinrich V., dessen Recht sie in der Entsagungsurkunde begründet fand, und auf seine Mutter mußten sich um so mehr die Blicke der Parteihäupter richten, da man ihr schon wegen ihrer lebenslustigen Beweglichkeit mehr Muth und Unternehmungsgeist zutrauen mochte als den übrigen abgelebten Gliedern des Hauses. Während die verbannte Familie noch zu Lullworth in Dorsetshire wohnte, hatten die

einflußreichsten Männer der Karlistenpartei in Frankreich bereits Verbindungen mit der Herzogin angeknüpft, und seit Karl X. mit seinen Angehörigen seinen Wohnsitz in Holyrood genommen hatte, und die Entwürfe seiner Anhänger entschiedener geworden waren, bildete sich ein lebhafterer Verkehr. Die Herzogin wurde bald aufgefodert, mit ihrem Sohne im südlichen oder westlichen Frankreich zu erscheinen, um den Muth der Partei zu beleben. Der König wagte es nicht, diesen kühnen Entwürfen beizustimmen, und die Herzogin von B. fand nur bei der Herzogin von Angulême Unterstützung. Glauben wir ihren Anhängern, so ertrug sie diesen Zwang ungern, und theilte auch die Ansicht der verständigern Anhänger ihrer Partei, die es für nöthig hielten, dem Herzog von Bordeaux eine bessere Erziehung zu geben, als er unter dem Einflusse seines Großvaters erhalten konnte. Der Graf von Bourmont, der mit seinen Söhnen Algier im Sept. 1830 verlassen hatte und über Spanien nach England gereist war, scheint auf den Entschluß der Herzogin kräftig eingewirkt und Hoffnungen in ihr erweckt zu haben, welche durch mehre Karlisten aus der Vendee befestigt wurden. In Holyrood mögen indeß Plane zur Erregung eines Aufstandes in verschiedenen Theilen Frankreichs unter der Fahne der Herzogin von B. als Regentin besprochen und selbst mit der spanischen Regierung Verbindungen angeknüpft worden sein, je mehr die Erbitterung der Parteien in Frankreich und die durch vereitelte Erwartungen erzeugte Verstimmung vieler Anhänger der Juliusrevolution einen günstigen Erfolg zu verbürgen schienen. Die Politik der englischen Regierung verhinderte zwar Karl X., an der Ausführung jener Entwürfe offenen Antheil zu nehmen, die Herzogin von B. aber ließ ihren Entschluß nicht erschüttern und verließ England im Jun. 1831, wie man behauptet, gegen den Willen ihrer Familie, wiewol die spätern Ereignisse ein Einverständniß eher wahrscheinlich machen möchten. Sie reiste über Holland durch Süddeutschland und die Schweiz und lebte einige Zeit in Nizza, wo sie ihre Verbindungen mit dem südlichen Frankreich unterhielt. So lebhaft ihre Anhänger drängten, so mochten doch die politischen Verhältnisse Europas und die damalige Stimmung in Frankreich die Herzogin bestimmen, ihre Entwürfe aufzuschieben. Über Mailand und Florenz wollte sie nach Neapel reisen, die neapolitanische Regierung aber machte große Schwierigkeiten, ihr den Eintritt in das Königreich zu gestatten und schrieb strenge Bedingungen vor, um falschen Gerüchten über den Zweck des Besuchs vorzubeugen. Die Herzogin kam am 30. Oct. in Rom an, wo sie bis gegen Ende des Nov. sehr einfach lebte. Sie empfing Besuche von mehren Cardinälen und römischen Großen, und obgleich der Papst ihr keine eigentliche Audienz gab, so traf sie doch am 11. Nov. in den Sälen des vaticanischen Museums mit ihm zusammen, wo er sich in Gegenwart vieler Zeugen freundlich mit ihr unterhielt. Über ihren spätern Aufenthalt in Italien haben wir noch keine genauen Nachrichten, bis wir sie in Massa, im Gebiete des Herzogs von Modena, des erklärten Feindes der neuen französischen Dynastie, finden. Von hier aus ließ sie zu der Zeit als die Cholera in Paris wüthete, durch Chateaubriand ein Geschenk von 12,000 Fr. für die Armen anbieten, dessen Ablehnung durch die französischen Behörden den Karlisten Gelegenheit gab, die Theilnahme für ihre Heldin zu erhöhen. Am 30. Apr. 1832 erschien in Ciotat, unweit Marseille, unter sardinischer Flagge das genuesische Dampfschiff Carlo Alberto, welches am 24. Apr. von Livorno abgesegelt war und die Herzogin an der Küste von Via Reggio aufgenommen hatte. Von dem Grafen von Bourmont und einigen Parteihäuptern begleitet, stieg sie ans Land; als aber der am 30. Apr. in Marseille ausgebrochene Aufstand vereitelt worden war, flüchtete sie, während der Carlo Alberto von einem französischen Schiffe angehalten und aufgebracht wurde, mit ihren Gefährten durch das südliche Frankreich nach Bordeaux und erschien alsbald in der Vendée, wo bereits seit 1831 die karlistische Partei den Kampf begonnen hatte. Die Herzogin erließ im Namen Heinrich V. als

Regentin von Frankreich Aufrufe, nach welchen am 24. Mai ihre Anhänger überall die Waffen ergreifen sollten. Der Bürgerkrieg brach im westlichen Frankreich aus und zog sich blutig durch die nächsten Monate fort, aber ungeachtet der Anstrengungen der Regierung, die zahlreiche Heerhaufen in der Vendée versammelte, ungeachtet mehrer Niederlagen, welche die Anhänger des Herzogs von Bordeaux erlitten, konnte man doch weder der einflußreichsten Parteihäupter sich bemächtigen, noch den Aufenthalt der Herzogin entdecken. Sie entging allen Verfolgungen mit großer Geistesgegenwart, und der Muth, mit welchem sie den Gefahren trotzte und Entbehrungen ertrug, mußte die Begeisterung ihrer Anhänger erhöhen. Oft zeigte sie sich selbst auf dem Kampfplatze an der Spitze bewaffneter Haufen und verrieth mehr Entschlossenheit als manche Häupter der Chouannerie. Bald erschien sie in Hirtentracht, bald in schlichter Kleidung, die Karlistenbanden beobachtend oder Aufrufe zur Theilnahme an ihres Sohnes Sache vertheilend. Sie ging von Schloß zu Schloß, von Hütte zu Hütte, die Stimmung der Bewohner zu erforschen, und suchte durch Austheilung von Ordensbändern, Denkmünzen und Ehrensäbeln, durch Verheißung von Steuererlaß Anhänger zu gewinnen. Von den Soldaten verfolgt, war sie nicht selten in Gefahr gefangen zu werden. Einst hatte sie in solcher Bedrängniß in einem sumpfigen Walde Zuflucht gefunden, und als sie endlich ein Bauerngut erreichte, mußte sie sich in dem Stall niederlegen, wo sie ruhig einschlief, bis der warme Odem einer Kuh sie anwehte, die den neuen Gast untersuchte. Bei der nahen verwandtschaftlichen Verbindung, in welcher sie mit der neuen Dynastie stand, mochte die königliche Familie allerdings wünschen, daß die Herzogin durch die Niederlagen ihrer Anhänger gezwungen würde, Frankreich freiwillig zu verlassen, und die Gegner der Regierung glaubten oft Anlaß zu haben, die Maßregeln derselben zu verdächtigen. Die damalige Schwäche der Verwaltung, die Hoffnungen, welche die Karlisten bei dem bewegten Zustande des Landes beseelten, die Verbindungen, welche die Herzogin mit ihren bedeutendsten Anhängern in Paris unterhielt, und der Schutz, den sie in der unerschütterlichen Treue ihrer schwärmerischen Freunde in der Vendée fand, möchten die Erfolglosigkeit der versuchten Maßregeln hinlänglich erklären. Während das Heer in der Vendée die bewaffneten Banden der Chouannerie bekämpfte, wurden die gerichtlichen Untersuchungen fortgesetzt. Der königliche Gerichtshof zu Poitiers setzte die Herzogin von B. als Haupturheberin der in seinem Sprengel begangenen Verbrechen und gewaltthätigen Angriffe gegen die bestehende Regierung in Anklagestand, und vor dem Gerichtshofe zu Aix wurde sie als Theilnehmerin an dem zu Marseille im Augenblicke ihrer Landung am 30. Apr. ausgebrochenen Aufstande angeklagt.

Als die Regierung, durch den Sieg in den Juniustagen gestärkt, auch in der Vendée kräftigere Maßregeln ergriff, und der General Drouet d'Erlon seit dem Aug. das Land durch einzelne Heerhaufen zu unterwerfen anfing, wurde die Chouannerie immer mehr gedrängt und in ihre letzten Zufluchtsörter verfolgt, während zu gleicher Zeit die Gerichte entschiedener gegen die Empörer verfuhren. Die Herzogin von B. lebte verborgen in Nantes. Das neue am 11. Oct. ernannte Ministerium verdoppelte seine Anstrengungen, ihre Spur zu entdecken, je näher die Eröffnung der Kammern rückte, und Thiers fand Beistand in der Verrätherei. Hyacinth Simon Deutz, ein Jude aus Köln, der 1828 in Rom zum katholischen Glauben übergegangen war, hatte, von dem Papste Gregor XVI. der Herzogin empfohlen, ihr Vertrauen besessen und ihr in schwierigen Aufträgen mit Eifer gedient. Er verrieth am 6. Nov., nachdem er kurz vorher eine Zusammenkunft mit ihr gehabt hatte, ihren Aufenthalt dem aus Paris nach Nantes gesandten Policeicommissair Joly. Sie wohnte in dem Hause zweier Fräulein Duguigny in Gesellschaft ihres ehemaligen Stallmeisters, des Grafen von Menars, des Advocaten Guibourg und ihres Kammerfräuleins Stylie von Kersabiec. Gegen

7 Uhr Abends wurde das Haus von Soldaten umringt. Die Herzogin eilte mit ihren Gesellschaftern und ihrer Dienerin in ein Zimmer im Dachgeschoß, das zum Zufluchtsort bei dringender Gefahr ausersehen war, und wo die Herzogin ihren Verräther kurz vorher gesprochen hatte. In einer Ecke des Zimmers verschloß die Platte, welche die Rückwand des Kamins bildete, den Eingang eines Schlupfwinkels, der ungefähr 3 Fuß lang und 10—18 Zoll breit war. Als man die Platte geöffnet hatte, ging Guibourg zuerst in den dunkeln Winkel, der feine Menars aber wollte die Herzogin und das Kammerfräulein zuerst eintreten lassen. „Sie wissen, Freund", sprach die Herzogin, „wenn ein General sich zurückzieht, muß er vor Allem an die Rettung seines Heers denken." Sie ging mit ihrer Dienerin zuletzt hinein, und die beiden Frauen standen vor den Männern unmittelbar vor der Kaminplatte. Die Soldaten, von Policeibeamten aus Paris und aus Nantes angeführt, durchsuchten indeß das ganze Haus, ließen Wachen in allen Zimmern, zündeten Feuer in allen Kaminen an, um Diejenigen, die sich in den Rauchfängen verborgen hätten, aus ihren Schlupfwinkeln zu treiben, und besetzten alsbald auch das Gemach im Dachgeschoß. Die Eigenthümerinnen des Hauses und zwei von der Herzogin zum Mittagsessen eingeladene Frauen zeigten, von Soldaten bewacht, die größte Besonnenheit und Geistesgegenwart, und ihre Dienstboten widerstanden allen Auffoderungen und Lockungen, das Geheimniß zu verrathen. Nach langen vergeblichen Nachsuchungen begnügte sich der Präfect, Maurice Duval, der Alles angeordnet und geleitet hatte, die Zimmer des Hauses besetzt zu halten. Die beiden Gensdarmen, welche den Zufluchtsort der Herzogin bewachten, zündeten in der kalten Nacht ein so starkes Feuer im Kamin an, daß die Gußeisenplatte rothglühend wurde. Die Lage der Gefangenen war um so schrecklicher, da die herbeigerufenen Werkleute mit Brecheisen und eichenen Balken an die Wände stießen, und die erschütterten Mauern neue Gefahren drohten. Als in den Morgenstunden des 7. Nov. das Feuer in dem Kamin erneuert ward, der Rauch in den Schlupfwinkel drang und das Gewand der Herzogin brannte, verschwand alle Hoffnung. Die Gendarmen hörten den Ruf: „Macht auf, wir ersticken." Die Eisenplatte öffnete sich auf einige Hammerschläge, das Feuer wurde von dem Kaminherde entfernt, und die Herzogin trat mit ihren Leidensgefährten hervor. Die Gefangenen wurden in ein anderes Zimmer geführt, wo sich der Präfect, der General Dermont court und andere Stabsoffiziere befanden, welche der Herzogin alle Aufmerksamkeibewiesen, die ihre Lage foderte. Sie zeigte große Fassung, und als sie unter den Papieren, die man im Dachzimmer gefunden hatte, ein Bild des heiligen Clemens bemerkte, sagte sie zu Dermoncourt: „Herr General, das ist nichts Aufrührisches; den Heiligen brauche ich grade jetzt." Sie ward alsbald mit ihren Gefährten in das Schloß zu Nantes geführt, wo man zuvorkommend für ihre Bequemlichkeit sorgte. Am folgenden Tage beriethen sich die Behörden, und faßten den Beschluß, die Anordnung der Regierung zu vollziehen, welche befohlen hatte, die Herzogin, sobald sie verhaftet sein würde, nach der Festung Blaye im Departement der Gironde zu bringen. In den Frühstunden des 9. Nov. wurde sie mit dem Grafen Menars und dem Fräulein Kersabiec auf ein Dampfschiff gebracht, das die Loire hinab nach Saint-Nazaire fuhr, wo die Brigg La Capricieuse die Gefangenen aufnahm, um sie längs der Küste nach Blaye zu führen. Als die Herzogin das Schiff bestieg, schien sie sehr bewegt zu sein, und die Heiterkeit, die sie seit ihrer Verhaftung gezeigt hatte, war verschwunden. Sie mochte nicht erwartet haben, daß die Festung ihr Aufenthalt werden sollte, und glaubte es nicht eher, bis der Präfect die Versicherung mit seinem Ehrenworte bekräftigt hatte. Die Fahrt von der Mündung der Loire war ungünstig und erst am 15. Nov. landeten die Gefangenen unweit der Festung, die am rechten Ufer der Gironde, sieben Stunden von Bordeaux liegt. Die Stadt ist am Fuße und auf dem Gipfel eines steilen Felsens ge-

baut. Die Oberstadt, die eigentliche Festung, besteht aus mehren ursprünglich von Vauban gebauten starken Werken. Die Herzogin fand hier Alles zu ihrer Aufnahme bereit. Man kam ihren Wünschen mit Aufmerksamkeit entgegen, und sie genoß in ihrer Wohnung alle Freiheit, aber es waren die strengsten Verfügungen zur Bewachung der Umgebungen gegeben, um jede Annäherung zu verhüten und jeden Versuch einer gewaltsamen Befreiung zu vereiteln.

Nach der Verhaftung der Herzogin von Berri boten sich drei Wege dar, die Verwickelung zu lösen, welche dieses Ereigniß herbeiführte. Man konnte nach willkürlichen Maßregeln verfahren, indem man sie als eine Staatsgefangene betrachtete oder von den Kammern einen Verhaftsbefehl verlangte; man konnte sie dem Gesetze unterwerfen und die von den Kammern gegen die bourbonische Familie gegebene Verordnung auf sie anwenden, oder nach der bereits gegen sie erhobenen Anklage das Strafgesetzbuch entscheiden lassen; man konnte sie als unverletzlich und heilig betrachten. Jede dieser Ansichten fand ihre Verfechter unter den Wortführern der Parteien. „Alles ist heilig und europäisch an der Herzogin von Berri, und das juste milieu verantwortlich für jedes ihrer Haare", sagte die „Quotidienne". Ein anderes karlistisches Blatt, der „Courrier de l'Europe", gegen den Ausspruch des Gerichtshofes zu Poitiers sich erhebend, welcher die „Schmach einer Assisenverhandlung über ein bourbonisches Haupt bringen wollte", behauptete: „Die Herzogin kann nicht nach gewöhnlichen Gesetzen und von keinem Gerichtshofe gerichtet werden, wie hoch er auch stehe. Madame trägt ein Princip in sich, man kann es verkennen, aber es würde verkehrt und abgeschmackt sein es zu bestrafen." Andere drangen darauf, dem Gesetze auf dem eingeleiteten gerichtlichen Wege seinen Lauf zu lassen und die Gefangene den Assisen zu übergeben. Sie waren im Grundsatze mit Denjenigen einig, welche die Herzogin vor den Richterstuhl der Pairskammer stellen wollten, weil auch diese sie nicht als eine bevorrechtete, über dem gemeinen Rechte stehende Person anerkannten. Die Absicht der Regierung kündigte sich schon in der Verordnung vom 8. Nov. an, welche bestimmte, daß den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte, um in Beziehung auf die Herzogin von Berri einen Beschluß zu fassen. Die Regierung schwieg nach der Eröffnung der Kammern. Von allen Seiten aber kamen Gesuche an die Kammer der Abgeordneten, welche die Ansichten der Parteien aussprachen. Die Karlisten foderten Freilassung der Herzogin, die Anhänger der Juliusrevolution wollten nicht Entscheidung durch ein Gesetz, sondern richterliches Urtheil. Der Berichterstatter der Commission sprach am 5. Jan. 1833 die Meinung aus, daß es blos der Politik zukomme, einzuschreiten und zu handeln, und daß dieses politische Handeln den verantwortlichen Ministern zustehe, weil Staatsgründe und Verantwortlichkeit nothwendig unzertrennlich seien. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Herzog von Broglie, ging in der merkwürdigen Rede, die er in derselben Sitzung zur Rechtfertigung der Regierung hielt, von dem Grundsatz aus, daß zwischen Frankreich und den Gliedern des ältern bourbonischen Stammes erbitterter Kampf stattfinde, aber nur das Kriegsrecht, nicht das Strafrecht das Urtheil fällen könne. Die Regierung, sagte der Minister, habe nach jenem Grundsatze bei der Erscheinung der Herzogin im südlichen Frankreich Befehl gegeben, sie sogleich zu ihrer Familie zurückzubringen, wenn sie verhaftet werden sollte. Als nun die Herzogin, nachdem sie vergebens versucht habe, durch Aufruhrerregung den Thron zu stürzen, in die Gewalt der Behörden gefallen, habe sich eine ernstliche Schwierigkeit dargeboten. Überzeugt, daß die Herzogin ihre abenteuerliche Unternehmung gegen die Wünsche, ja gegen die Befehle ihrer Verwandten, wie gegen den Rath ihrer besonnenern Anhänger unternommen, sei es vorauszusehen gewesen, daß sie alsbald zurückkehren werde, wenn man sie wieder zu ihrer Familie bringe, und es habe sich daher die Nothwendigkeit gezeigt, sich ihrer zu versichern und sie festzusetzen, wie ei-

nen Gefangenen, dessen Entlassung auf Ehrenwort die Klugheit verbiete, oder wie einen Wahnsinnigen, dem man nicht seine Freiheit lassen könne, ohne das Leben friedlicher Bürger zu gefährden. Der Minister sprach darauf von den Entscheidungen der Gerichtshöfe zu Aix und Poitiers, und erklärte dieselben für unrichtige Auslegungen der Lage der Dinge und des Sinnes der bestehenden Gesetze. Bei dieser Ansicht, fügte er hinzu, habe das Ministerium die Verpflichtung auf sich genommen, die Frage vor die Kammern zu bringen und von diesen die Entscheidung zu erwarten. Was wollen Diejenigen, fragte er, welche die Herzogin vor das Gericht stellen wollen? Nicht ihr Haupt, obgleich das Verbrechen offenbar ist, obgleich man auf Hinrichtung ihrer Mitschuldigen dringt. Man fodert eine richterliche Entscheidung, aber nach derselben eine Haft in einer Festung mit schonenden Rücksichten, man fodert was schon da ist. Und warum zweierlei Maß für gleiche Verschuldung? Weil man keine wirkliche Verurtheilung, keinen ernsten Richterspruch, keinen Ausspruch will, der die erwiesene Schuld der Rache der Gesetze überliefert; weil man nur ein Scheinbild einer Verurtheilung verlangt; eine Komödie, worin alle Rollen voraus vertheilt sind und deren Entwickelung vorausgesehen und angeordnet ist.

Es liegt vor, daß sich gegen den Grundsatz dieser Erörterung Manches einwenden läßt, und obgleich die Deputirtenkammer die Petitionen für die Herzogin durch Abstimmung für die Tagesordnung beseitigte, so dauerte doch der Streit der Parteien auf dem Kampfplatz der öffentlichen Besprechung lebhaft fort, und besonders wurden die Beschwerden der Karlisten immer lauter, deren Wortführer, der beredte Chateaubriand, die bestehende Regierung so verletzend angriff, daß er in Anklagestand gesetzt wurde. Unbefangen sagte er in seiner Schrift *), die Herzogin wäre, als sie den Weg nach der Vendée genommen, über den zu wählenden Zeitpunkt schlecht berathen gewesen. Statt den Weg einzuschlagen, den ihre ergebensten Diener bezeichnet hätten, möchte sie von Menschen, die in einer unmöglichen Vergangenheit oder Zukunft lebten, sich haben täuschen lassen, von Menschen, welche am meisten zu dem Unternehmen getrieben und nachher ihr eignes Werk zu verleugnen sich beeilt hätten. Aber die schwärmerische Hoffnung, daß die Kraft seines Jordanwassers sich an dem Wunderkinde bewähren werde, mag ihm den Ausruf im Schlußworte eingegeben haben: „Illustre prisonnière de Blaye, Madame, votre fils est mon roi!" Die ritterliche Schwärmerei der Karlisten und Henriquinquisten zeigte sich bald in auffallenden Erscheinungen. Schon im Dec. hatte die Herzogin krankhafte Zufälle gehabt. Die karlistischen Zeitungen klagten über die ungesunde, für die schwache Brust der Gefangenen nachtheilige Luft in Blaye. Selbst auf Vergiftungen deuteten gehässige Winke. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde noch mehr erregt, als die Regierung die beiden Ärzte Orfila, bekannt durch seine Untersuchungen über Vergiftungszufälle, und Auvity von Paris nach Blaye sandte. Einige Zeitungen sagten, der Zweck der Sendung sei nicht, legale Untersuchungen vorzunehmen, sondern pour tâter le pouls légalement à Madame la duchesse, andere, ihre Unpäßlichkeit sei nur etwas Natürliches, und deutlicher noch sprachen andere, an Gerüchte aus der frühern Zeit der lebenslustigen Frau erinnernd. Mehre Karlisten traten als Verfechter der makellosen Frauenehre ihrer Heldin auf, und es erfolgten zahlreiche Zweikämpfe, unter welchen besonders derjenige Aufsehen machte, den Carrel, der Herausgeber des „National", gegen einen eifrigen Legitimisten ausfocht. Mitten in dieser fanatischen Aufregung erschien im „Moniteur" die verhängnißvolle Erklärung vom 22. Febr. Bald nach der Anstellung des Generals Bugeaud, der dem Obersten Chousserie als Befehlshaber der Festung Blaye gefolgt war, übergab ihm die Herzogin folgende von ihr unterzeichnete Urkunde:

*) „Mémoire sur la captivité de Madame la duchesse de Berri" (Paris 1833).

„Durch die Umstände und die von der Regierung angeordneten Maßregeln gedrängt, obgleich ich die wichtigsten Beweggründe hätte, meine Ehe geheim zu halten, glaube ich doch mir und meinen Kindern die Erklärung schuldig zu sein, daß ich mich während meines Aufenthalts in Italien heimlich vermählt habe.“ Diese Erklärung, die in dem Archive der Reichskanzlei niedergelegt und, wie verlautete, auch den fremden Gesandten mitgetheilt wurde, machte einen tiefen Eindruck. Während die Anhänger der Juliusrevolution es der in Frankreich so mächtigen Waffe des Lächerlichen überließen, die schwärmerischen Karlisten zu demüthigen, bestritten diese noch lange die Echtheit jener Erklärung, und als die Besonnenern den schwachen Einwurf aufgaben und sich hinter der Unterscheidung der physischen und politischen Natur der Herzogin verschanzten, erklärte die karlistische Zeitung „Le révenant“, das unselige Ergebniß aus dem beschwerlichen Lagerleben in der Vendée, wo die Heldin oft das Bedürfniß gefühlt, an treuer Brust auszuruhen. Die Regierung hat seit der Erklärung vom 22. Febr. keine amtliche Bekanntmachung über den Zustand der Herzogin gegeben. Andere Nachrichten verkünden, sie habe den Obersten Chousserie bewogen, ihre heimliche Entbindung zu begünstigen, und sich nach der Ankunft seines Nachfolgers gezwungen gesehen, ihr Geheimniß zu enthüllen. Der General Bugeaud erleichterte den Zutritt zu der Festung, um die von den Karlisten verbreiteten Gerüchte über die Lage der Herzogin zu widerlegen. Doch sind die Anhänger der unglücklichen Frau, welcher der Fanatismus ihrer Freunde gewiß ebenso sehr geschadet hat, als die leichte Erregbarkeit ihrer Natur, noch immer geschäftig, abenteuerliche Sagen auszustreuen, um ihre Heldin als das geweihte Opfer zu zeigen.

Mars (Hippolyte Boutet), die erste Schauspielerin des Théâtre français, wurde 1778 zu Paris geboren. Ihr Vater war der vortreffliche Schauspieler Monvel an jenem Theater, und ihre Mutter spielte am Théâtre Montansier. Hier trat auch 1793 die junge M. in Kinderrollen auf. Einige Jahre nachher bildete sie sich unter der Anweisung der Schauspielerin Contat aus, und begann am Théâtre français Rollen junger Liebhaberinnen und naiver Mädchen zu spielen. Hier zeichnete sie sich neben den andern vorzüglichen Schauspielern so sehr aus, daß sie bald zu den ausgezeichnetsten Künstlerinnen gezählt ward. Nie war die Rolle Betsy's in „La jeunesse d'Henri V“ besser gegeben worden. Sie folgte 1812 der Contat, welche schon längst gesagt hatte, Dem. M. brauche keinen Unterricht mehr, in den Rollen der sogenannten grandes coquettes nach und wandte sich nun zu Molière's Stücken, die durch ihr unnachahmliches Spiel einen neuen Werth erhielten. Als Celimène im „Misanthrop“, als Elmire in „Tartuffe“, ebenso in den Kokettenrollen von Marivaux's Lustspielen ließ sie nichts zu wünschen übrig; welche Rolle sie auch übernahm, so war ihr Spiel vollendet. Sie hat eine sanfte Stimme, der sie aber die mannichfaltigsten Beugungen, Nuancen und Intonationen geben kann. Durch kunstvollen Vortrag gibt sie besonders den Rollen einen eignen Charakter, indem sie nie überladenes Geberdenspiel zeigt; dies ist es, was sie zu einer unnachahmlichen Schauspielerin stempelt. Dabei übertreibt sie nie, bleibt stets in den Grenzen des Natürlichen und Anständigen, und hat eine solche Sicherheit, daß sie zu Hause in ihrem Zimmer ihres Spieles nicht sicherer sein könnte, welches wol daher rührt, daß sie von früher Jugend an gewohnt ist, auf der Bühne vor das Publicum zu treten. Sie hat eine schöne schlanke Gestalt, angenehme Gesichtszüge, und zeigt in ihrem Anzug einen so ausgezeichneten Geschmack, daß sie den Pariserinnen hierin zum Muster dient. Auch weiß sie durch diesen Anzug sehr geschickt ihr Alter zu verbergen. Ihr Fach ist von keiner andern Schauspielerin in Anspruch genommen worden, und wiewol sie jetzt 55 Jahr alt ist, so spielt sie doch immer noch ihre vorigen Rollen. Einige neuere Stücke, als Scribe's „Valérie“ und Delavigne's „Ecole des vieillards“ haben

durch ihr Spiel sich beim Publicum in Gunst gesetzt. In den letzten Jahren hat sie sich auch im tragischen Fache versucht und in einem neuen Stücke: „Le Cid d'Andalousie" und in Vict. Hugo's „Hernani" Rollen übernommen. Keine Schauspielerin hat wie sie die Gunst des Publicums besessen; man hat ihr den Beinamen Le diamant gegeben, um anzudeuten, daß sie, wie ein Edelstein, etwas Vollkommenes, ohne allen falschen Zusatz ist. Zu der Zeit des großen Flors des Théâtre français bezog sie als Sociétaire und als Schauspielerin jenes Theaters ein Einkommen von 30 — 40,000 Francs. Napoleon und andere Fürsten machten ihr ansehnliche Geschenke. Durch Speculationen an der Börse, die sie früher mit Glück trieb, hat sie in der neuesten Zeit so viel verloren, daß sie ihren Plan, die Bühne zu verlassen, aufgeben mußte, um ihre Verluste zu ersetzen. (25)

Marschall von Bieberstein (Ernst Franz Ludwig, Freiherr), dirigirender Staats- und Hausminister und Bundestagsgesandter des Herzogs von Nassau. Im Großherzogthum Baden um 1770 geboren und früher als Offizier in badischen Diensten, trat M. in gleicher Eigenschaft, noch sehr jung, in die Dienste des damaligen Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen. Obgleich er die Rechtswissenschaft nie auf Akademien studirt haben soll, wurde er doch in seinem neuen Vaterlande bald zu Geschäften im Civilfache benutzt. Zum Assessor, späterhin zum Rathe bei der herzoglichen Regierung in Wiesbaden befördert, trat er in eine Laufbahn, in welcher er schon seit vielen Jahren zum dirigirenden Staatsminister aufgerückt ist. Er war auf dem wiener Congresse, und bei Abfassung und Unterzeichnung der deutschen Bundesacte und der wiener Schlußacte thätig. Es liegt in der Natur der Sache, daß sein Name mit der neuern politischen Geschichte des Herzogthums Nassau, namentlich mit der Geschichte seiner landständischen Verhandlungen seit Gründung der Verfassung, enge verknüpft ist. Schon die ersten nassauischen Landtage brachten die Natur der Domainen zur Sprache. Der Herzog verlangte ihren Ertrag als Privatgut; die Stände wollten denselben in die Steuerkasse fließen lassen und dem Herzoge eine Civilliste aussetzen; M., zugleich Staats- und Hausminister, und in der letztern Eigenschaft gewissermaßen Privatdiener des Herzogs und als solcher die oberste Leitung der Domainen zu Gunsten seines Herrn führend, kämpfte immer in der vordersten Reihe Derjenigen, welche die Prärogativen des herzoglichen Hauses vertheidigten. Schon am 23. Mai 1823 schrieb der Staatsminister von Stein an den Freiherrn von Gagern: „Die Maschinerie des nassauer Landtags ist fehlerhaft, aber der Maschinenmeister, statt bemüht zu sein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfassung sie zu verbessern, sucht mit Trockenheit die Verfassung zu untergraben. Man begnügt sich nicht die Wahlen zu influiren, sondern man unterdrückt die Wahlfreiheit, man verweigert mit Trotz Gehör und Discussion der von den Ständen gemachten Ansprüche auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatslasten und auf Ersatz der der Steuerkasse einseitig und eigenmächtig abgedrungenen Äquivalente für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainenkasse." Zu Dem, was von Stein über M., der, wenigstens seit der neuern Zeit, als die Seele der Verwaltung betrachtet werden kann, gesagt hat, tritt bedeutungsvoll die Erzählung Klüber's über das Schicksal der zweiten Auflage seines „Öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und der Bundesstaaten", die zuerst von dem Minister M. förmlich denuncirt wurde. Als im Febr. 1831 der Landtag zusammentrat, äußerte M. in seiner Eröffnungsrede die Ansicht, daß in Nassau kein allgemein verbreitetes Verlangen nach Abänderungen oder Unzufriedenheit in den bestehenden Einrichtungen vorhanden sei. Solche Ansichten fußten hier, außer den oben angeführten Gründen, auf einer theilweise wohlgeordneten Verwaltung, noch aus der Wirksamkeit des Geheimraths Ibell herrührend, der einige Zeit lang unter M. vielgeltend war, nach Löning's vergeblichem Mordver-

suche aber (1819) von den Geschäften sich zurückzog oder vielmehr davon entfernt wurde. Auch widersprach der Verfolg des Landtags jenen Ansichten. Stärker als je wurde die Domainenfrage angeregt, und die Staatsregierung fand sich hierdurch veranlaßt, am 2. Mai 1831 die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Damals erschien eine ausführliche „Nachricht" an die Einwohner des Herzogthums, welche zum Zwecke hatte, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Staatsregierung zu stimmen und offenbar unter der Ägide M.'s abgefaßt war. Diese „Nachricht" enthielt herben Tadel über die Landesdeputirten, und es wurde die Äußerung hineingemischt, daß dem väterlichen Herzen des Landesherrn die Erfahrungen, welche in der diesjährigen Deputirtenversammlung gemacht worden seien, höchst schmerzlich sein müßten. Diese „Nachricht" wurde zu 4000 Exemplaren abgedruckt und unentgeltlich durch die herzoglichen Ämter im Lande vertheilt, indeß die Policei die Gegenschriften confiscirte. So geschah es unter Anderm mit einem Hefte von des Grafen Bentzel-Sternau „Verfassungsfreund". Hierher gehört auch die Untersuchungssache gegen den Geheimrath Herber in Eltvill, wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und wegen Schmähungen gegen den Minister M. in Beziehung auf Diensthandlungen in einem von demselben verbreiteten anonymen Aufsatze. Noch vor Vertagung des Landtags nämlich hatte man das Verhalten der Deputirten in Beziehung auf das Domainenverhältniß und die Entschädigungsrente als leidenschaftlich, böswillig, jeder gründlichen Erörterung unzugänglich, als verfassungswidrig u. s. w. öffentlich angeschuldigt, und es war daher nichts natürlicher, als daß diese ihre Ehre gegen solche Angriffe durch Gründe zu schützen suchten. Dies that auch Geheimrath Herber, seit 15 Jahren Landesdeputirter und seit 13 Jahren Präsident der Abgeordnetenkammer, ein damals 70jähriger Greis, in einem Aufsatze, dessen Verbreitung darin bestand, daß er ihn einigen Verwandten und Freunden zu lesen gab, und hinsichtlich dessen er auch nicht entfernt überführt wurde, ihn an die Redaction der „Hanauer Zeitung", welche ihn mit ihrer Nummer vom 20. Oct. 1831 ohne eingeholte Censur ausgab, gesendet zu haben. In diesem Aufsatze, betitelt: „Der Streit zwischen der Deputirtenkammer von Nassau und dem dasigen Regentenhause in Beziehung auf die Landesdomainen", welcher ein interessantes Blatt in der Geschichte des Ministers M. bildet, und der, in Folge der über seinen Verfasser verhängten Criminaluntersuchung nur um so gewisser den Weg zur Nachwelt findet, bestritt Herber mehre Behauptungen eines in der herzoglichen Verordnungssammlung abgedruckten Berichts M.'s vom 13. Febr. 1817, worin dieser schon damals die Sätze hinstellte: 1) daß die französischen Contributionsgelder lediglich aus landesherrlicher Gnade und Milde der Steuerkasse überlassen und nicht zur Privatkasse der regierenden Familie gezogen worden seien; 2) daß durch die Besitznahme aller Staatsgüter und vieler Regalgefälle und zwar in der Eigenschaft als Patrimonialvermögen des Fideicommisses der Regentenfamilie die Rechtsansprüche desselben beiweitem noch nicht gedeckt seien. Anderes Neueres unterlag dabei ebenfalls einer Kritik, so namentlich die Weisung M.'s, alsbald nach der Vertagung der Ständeversammlung erlassen, nach welcher die ohnehin durchaus rechtswidrige Entschädigungsrente von 140,000 Gldn. aus der Steuerkasse nach wie vor erhoben, auch die abgekürzten Militairpensionen ungeschmälert fortentrichtet werden sollten, obgleich sie durch ein Stimmenübergewicht vor der Vertagung von den Ständen theils ganz, theils zur Hälfte versagt waren. Herber nannte diese Weisung des Ministers M. in seinem Aufsatze einen Gewaltstreich, und in seiner spätern gerichtlichen Vertheidigung unbestreitbar eine verfassungswidrige, somit auch eine eigenmächtige, blos im Rechte des Stärkern begründete Handlung. Das Ende der Untersuchung bestand in einem Erkenntnisse des nassauischen Hof- und Appellationsgerichts in Usingen vom 20. Dec. 1832, wodurch Herber in eine Fe-

stungsstrafe von drei Jahren und zum Ersatz der Untersuchungskosten verurtheilt wurde. Wahrscheinlich hätte das dagegen von Herber an die nämliche Gerichtsbehörde ergriffene Rechtsmittel der weitern Vertheidigung keinen Erfolg gehabt; indessen wurde Herber durch seinen am 11. März 1833 erfolgten Tod von der Strafe frei. Insoweit die Handlungen M.'s mit der Handlungsweise der Staatsregierung im Allgemeinen identisch sind, ist an einem andern Orte davon zu sprechen. (Vergl. Nassau.) (16)

Marschner (Heinrich), unter den neuesten deutschen Operncomponisten vielleicht der talentvollste und ausgezeichnetste, ist 1795 zu Zittau geboren. Er erhielt durch einen dürftigen Musikunterricht Gelegenheit, seine Neigung für Musik zu entwickeln und machte schon als Schüler des Gymnasiums in Zittau Versuche im Componiren. Der Unterricht aber, welche er dann durch Hering im Generalbaß erhielt, gab seinem Talente eine sichere Grundlage. Als ihn daher seine Ältern 1813 nach Leipzig gesendet hatten, Jurisprudenz zu studiren, und da er hier die großen Werke Haydn's, Mozart's, Beethoven's in den Abonnementsconcerten an sich vorüberrauschen hörte, zog es ihn allein nach der geliebten Tonkunst hin. Er stellte das Studium der Rechte bald bei Seite, benutzte die philosophischen und ästhetischen Vorträge der Lehrer der Universität zu seiner künstlerischen Bildung und hielt sich in der Theorie der Harmonie an den wackern Cantor Schicht, der ihm auch im Satze Anleitung gab, spielte übrigens viel und componirte. Auf einem Ausfluge nach Karlsbad 1815, wo er sich auf dem Pianoforte hören ließ, lernte er den ungarischen Grafen Amadée, einen großen Musikliebhaber, kennen, der ihn aufmunterte und unterstützte, nach Wien zu gehen. Er ging 1816 dahin, um zu hören und zu lernen, nahm dann in Preßburg eine Musiklehrerstelle an, welche ihn noch Muße genug gab, für sein Ziel, als welches immer bestimmter die dramatische Musik hervortrat, zu wirken. Jetzt machte er sich an die Composition mehrer Operntexte, unter andern an Heinrich IV. und d'Aubigné, welche er an Karl Maria von Weber nach Dresden schickte, der diese Musik auch zur Aufführung brachte und den jungen Künstler bei dem Publicum einführte. Da es in Wien damals für einen jungen Componisten schwer war, einen dramatischen Versuch auf die Bühne zu bringen, übrigens Rossini eben an die Tagesordnung kam, so faßte M. den Entschluß 1822 nach Dresden zu gehen. Hier fand er Gelegenheit, für das Theater zu arbeiten (er schrieb unter Anderm die Musik zu Kleist's „Prinz von Homburg") und wurde 1823 als Musikdirector der deutschen und italienischen Oper angestellt. Mitten unter den vielen Arbeiten, welche ihm diese Stellung auflegte, schrieb er die auf Privatbühnen gern gesehene kleine Oper: „Der Wilddieb". Er verließ 1826 jene Stelle, verheirathete sich mit der Sängerin Mariane Wohlbrück und machte mit ihr eine Kunstreise, die ihn 1827 wieder nach Leipzig brachte. Hier privatisirte er einige Zeit und schrieb seinen „Vampyr", zu welchem ihm sein Schwager, der Schauspieler Wohlbrück, den Text lieferte. Der glückliche Erfolg dieser feurigen, glanzvollen Musik, in welcher lebendige, dramatische Charakteristik sein Ziel war, und die von Leipzig aus bis auf die londoner Bühne drang, befeuerte ihn, in Verbindung mit seinem Schwager eine Episode aus W. Scott's „Ivanhoe" als Oper zu bearbeiten, deren Schönheiten zuerst Leipzig und Berlin anerkannt haben. Im folgenden Jahre schrieb er nun seine neueste Oper: „Des Falkners Braut" (der Text ebenfalls von Wohlbrück nach einer Novelle Spindler's), welche 1832 ebenfalls in Leipzig gegeben worden ist. Größere Sparsamkeit in der Anwendung heroischer Mittel würde diesem Werke unstreitig noch größere Gunst verschafft haben, da der Componist auch eine seltene Gabe humoristischer Darstellung besitzt. Zu Ende 1830 ging M. als Kapellmeister und Director der Oper nach Hanover, wo er eine neue, von dem Sänger Devrient gedichtete Oper, „Hans Heiling", bearbeitete. Er hat auch Vieles für das Pianoforte geschrieben (unter andern eine schöne Sonate in F-moll); doch ziehen wir seine, noch

nicht genug verbreiteten Lieder und Gesänge zum Pianoforte und seine Lieder für vielstimmigen Männergesang vor. Er hat deren mehre Sammlungen herausgegeben, in welchen die Gabe, die Poesie in Musik zu verwandeln, mit Reichthum der Melodie und Fülle der Harmonie verbunden, erfreut. (68)

Martignac und das Ministerium Martignac vom 5. Jan. 1828 bis zum 8. Aug. 1829. Der Vicomte von Martignac, Deputirter und Minister des Innern unter Karl X. Regierung, geboren zu Bordeaux um das J. 1780, war in seiner Jugend Advocat; später trat er in den Staatsdienst, wo er sich durch Kenntnisse und sein Rednertalent auszeichnete. Unter dem Ministerium Villèle wurde er Staatsrath und 1823 befand er sich als außerordentlicher Commissair bei der Armee in Spanien. Als Villèle bei den neuen Wahlen der Deputirtenkammer am Ende des J. 1827 erkannte, daß das von ihm sechs Jahre lang geleitete Ministerium die Mehrheit in der Kammer verloren habe, so gab er am 4. Jan. 1828 nebst den übrigen Ministern, dem Grafen von Peyronnet, Baron von Damas, Marquis von Clermont-Tonnère und dem Grafen von Corbière, seine Entlassung. Es blieben nur zwei seiner Amtsgenossen auf ihren Posten, der Marineminister Graf von Chabrol, und der Universitätsgroßmeister Frayssinous, Bischof von Hermopolis. Graf von Chabrol wurde hierauf mit Vollziehung der Ordonnanz vom 5. Jan. beauftragt, durch welche der König den Grafen Portalis, Pair von Frankreich, zum Siegelbewahrer (Justizminister), den Grafen de la Ferronnays, Pair von Frankreich, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Vicomte Decaux, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Kriegsminister, den Vicomte v. Martignac, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister des Innern, den Grafen von St.-Cricq, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister-Staatssecretair und Präsidenten des obersten Conseils des Handels und der Colonien, den Grafen Roy, Pair von Frankreich, zum Finanzminister ernannte. Zugleich traten in diesem neuen Ministerium folgende Veränderungen ein. Der Kriegsminister hatte nicht mehr die Präsentation zu erledigten Stellen bei der Armee, sondern dieses Attribut wurde dem Dauphin zugetheilt, und der Kriegsminister behielt blos die Contrasignatur der Ernennungen; von den Verrichtungen des Ministers des Innern wurden diejenigen getrennt, die sich auf den Handel und die Manufacturen beziehen, um mit dem Bureau des Handels und der Colonien vereinigt zu werden; der öffentliche Unterricht sollte in Zukunft keinen Theil mehr des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten ausmachen, sondern die Leitung desselben wurde dem allgemein geachteten, nur den Jesuiten sehr verhaßten Herrn von Vatisménil übertragen. Diese Änderungen, vorzüglich die erste und die letzte, misfielen den Ultras von beiden Seiten. Zwar hatte sich, wenn man die historische Bedeutung der Namen in Erwägung zieht, der Einfluß des Ultramontanismus und die Tendenz zum Absolutismus mit dem Austritte des Ministeriums Villèle sehr vermindert; allein auch das neue Ministerium bestand aus strengen Royalisten, obgleich mit einer liberalen Farbe. Der einzige Frayssinous war als Priester des Jesuitismus verdächtig; um so mehr entsprach die Trennung des öffentlichen Unterrichts von dem Cultusministerium den Wünschen der aufgeklärten öffentlichen Meinung. Übrigens fand die Mischung des alten und des neuen Ministeriums vielen Tadel; daher setzte der König schon am 3. März den Baron Hyde de Neuville in des Grafen Chabrol's Stelle als Marineminister, und übertrug dem Bischof von Beauvais Feutrier die bisher von Frayssinous versehenen Geschäfte im Departement der geistlichen Angelegenheiten.

M. schien sein Verwaltungssystem in dem Sinne des Grundsatzes von Decazes, die Nation zu monarchisiren, indem die Monarchie (Restauration) sich nationalisirte, einrichten zu wollen. Er nahm daher im Personale der Verwaltung viele Veränderungen vor und 20 Departements erhielten neue Präfecte. Je verhaßter Villèle's Ministerium gewesen war, um so nöthiger war ein nationales

System der Regierung, wenn das Ministerium die Mehrheit in der Kammer erlangen wollte; denn um die Fahne des Absolutismus unter Labourdonnaye und Ravez sammelten sich kaum 150 Deputirte. Der Präsident der Kammer aber, Royer-Collard, stand nebst Casimir Périer, Laffitte, Lafayette, Dupont de l'Eure und Andern an der Spitze der linken Seite von etwa 170 Deputirten. Das Volk verlangte oder erwartete von dem neuen Ministerium die vollständige Ausführung der Charte; die Presse verlangte ein Gesetz gegen den Betrug bei den Wahlen, eine Milderung der Preßgesetze, Localfreiheit durch ein Departemental- und Communalgesetz, ein Gesetz über die Nationalgarden, welche der König auf Villèle's Rath in Paris aufgelöst hatte; sie verlangte Finanzreformen, insbesondere tadelte sie den Aufwand für die königliche Garde und die Schweizer. Der Kampf in der Kammer begann, als Labbey de Pompierre am 14. Jun. eine Anklageacte gegen die vorigen Minister in Vorschlag brachte. Sie hätten sich, sagte er, des Verraths gegen den König, den sie von dem Volke zu entfernen gesucht, des Verraths gegen das Volk und sträflicher Eingriffe in die Constitution schuldig gemacht. Hier mußte der neue Minister des Innern selbst die Angegriffenen in Schutz nehmen; nach einem langen Kampfe ward die Anklage zurückgewiesen; aber das Ministerium verlor seine Popularität, und ungeachtet seiner wirklich liberalen und constitutionnellen Bestrebungen, glaubte die Volkspartei dennoch an eine Wiederkehr des alten Schaukelwesens. Indeß geschah Vieles, was im Sinne der öffentlichen Meinung war: die Expedition nach Morea unter dem Generallieutenant Maison, womit eine wissenschaftliche Gesellschaft ihre Untersuchungen verband; die Herstellung der Marine und des Ansehens der französischen Flagge in Brasilien, Westindien und im Mittelmeere *); die Thätigkeit des Ministeriums für Handel und Kunstfleiß zur Beförderung der Industrie und der Schiffahrt. Eine allmälige Freigebung des Handels, die Ermäßigung der Korngesetze und Beibehaltung bloßer Schutzzölle — waren Ideen, welche wenigstens nach den Ansichten des Ministers St.-Cricq in verschiedenen Commissionen bearbeitet wurden. Diese Maßregeln mußten als Fortschritt zum Bessern den Beifall der Freunde des Wohlstandes und des Ruhmes von Frankreich finden. Auch blühte das Gewerbe in mehren wichtigen Zweigen. Es wurden Schafe aus Nubien, Ziegen aus Tibet eingeführt. Ternaux, der erste Fabrikant in Europa, verfertigte indische Shawls und feine Kaschemirs. Die Seidenmanufacturen in Lyon nahmen einen neuen Aufschwung; man naturalisirte die Seidenraupe aus China. Ein glücklicher Wetteifer mit England, Deutschland und der Schweiz erhob Frankreichs Production und gewerblichen Wohlstand, ungeachtet einer Abgabenlast von 1000 Millionen Francs. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1829 segelten 550 französische Schiffe nach dem Auslande und den Colonien; die Ausfuhr Frankreichs nach den Colonien war 1828 bis auf 56 Millionen und die Einfuhr bis über 67 Millionen Francs gestiegen; indeß litt die Colonialverwaltung an wesentlichen Gebrechen in der Rechtspflege, und der Widerstand der Aristokratie des Reichthums veranlaßte Aufruhr zu Guadeloupe und Martinique. Der einsichtsvolle Hyde de Neuville suchte daher, nach Englands Beispiel, durch Ordonnanzen in der französischen Colonialverwaltung eine Rechtsgleichheit zwischen den freien Farbigen und den Creolen oder Weißen herzustellen; allein die Beamten und fast alle Creolen hemmten die Vollziehung derselben durch eine förmliche Protestation, und es blieb so ziemlich beim Alten. Dagegen wurde über die Fortdauer der unter Villèle's Verwaltung organisirten, sehr kostbaren Policei geklagt, indem das neue Ministerium blos das sogenannte schwarze Cabinet, welches die Verletzung des Briefgeheimnisses und andere Schändlichkeiten geheimer Auflaurung leitete, am Ende des Jan. 1828 aufhob; jedoch waren die je-

*) Nur der stolze Dei von Algier (s. d.) ließ sich durch die Blockade nicht zum Nachgeben bewegen; daher dachte man schon jetzt an eine Landexpedition.

suitischen Directoren der Policei, Franchet und Delaveau, entfernt und der würdige Debelleyme zum Policeipräfecten ernannt worden. Insbesondere unterstützte M. sehr thätig den Verein zur Verbesserung der Gefängnisse. Man klagte ferner über den Verfall des Straßenbaues und über die Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichts; indeß geschah für beide Gegenstände viel Vorbereitendes; besonders sorgte Herr von Vatisménil für die Verbesserung des Schulwesens; nur konnte bei dem steten Wechsel der Ministerien und der Systeme nichts wurzeln und gedeihen. Den in der Kammer gemachten Vorschlag zu einer Adresse an den König um Wiederherstellung der pariser Nationalgarde wußte, weil der König entgegen war, der gewandte M. durch eine Mehrheit von 20 Stimmen (11. Jul.) zu beseitigen. Dagegen ward das neue, vom Grafen Portalis vorgelegte Gesetz über die periodische Presse in beiden Kammern, ohne wesentliche Verbesserungen, mit einer bedeutenden Mehrheit angenommen. Durch dasselbe wurden die Tendenzklagen gegen den allgemeinen Geist eines Journals abgeschafft und die Cautionssummen erhöht; an die Stelle des verantwortlichen Herausgebers trat ein geschäftführender Eigenthümer (gérant), der für alle Artikel seines Blattes verantwortlich war; die Censur und die Nothwendigkeit königlicher Autorisation zur Herausgabe der Journale wurden aufgehoben, die königlichen Gerichtshöfe jedoch ermächtigt, bei wiederholten Vergehen das Journal zu unterdrücken. In der Finanzverwaltung konnten nur einzelne Verbesserungen eintreten. So hob die Ordonnanz vom 22. Febr. das Lotteriespiel in 28 Departements auf und untersagte die Einführung desselben in 8 andern Departements. An eine bedeutende Erleichterung der öffentlichen Lasten aber konnte nicht gedacht werden. Das Ministerium Martignac brachte nämlich das bisher verschleiert gebliebene Deficit zur Sprache, welches nach der Erklärung des Ministers Roy die Summe von 200 Millionen erreichen könne, weshalb er 150 Millionen Schatzkammerscheine in Umlauf zu bringen vorschlug. Gegen die Behauptung eines Deficits, welche Villèle's Finanzverwaltungsruhm verdunkelte, erhob die Partei des Exministers den lebhaftesten Widerspruch. Die Opposition, vorzüglich Laffitte, Labbey de Pompierre, Duvergier de Hauranne, Benjamin Constant und Andere, unterwarf nun die frühere Verwaltung einer schärfern Prüfung; das Endresultat aber war die Annahme eines Budgets von 975,703,025 Francs für 1829, mit 299 gegen 28 Stimmen.

So schien das Ministerium Martignac eine festere Stellung in der Kammer gewonnen zu haben; allein bei Hofe war die Congregation auf der einen Seite das größte Hinderniß einer wahrhaft fortschreitenden Reform in den Grundlagen der Civilisation, und auf der andern Seite die Stütze einer antinationalen Richtung in mehren Zweigen der Verwaltung. Diese zeigte sich besonders in Folge des Einflusses des Dauphins auf die Beförderungen im Heere. Man entfernte die bravsten Oberoffiziere aus den Zeiten des mit Ruhm gekrönten Frankreichs und erhob dagegen eine große Zahl von Militairs, die nicht unter Frankreichs Fahnen gefochten hatten, zu den ersten Militairgraden. Unter den 62 Adjutanten des Königs Karl befanden sich drei, die nicht einmal Franzosen waren und doch dem Schatze jährlich 70,000 Francs kosteten. Dagegen standen 76 Generallieutenants auf halbem Solde, und von 233 Maréchaux de Camp waren mehr als zwei Drittheile außer Dienstthätigkeit. Die Klagen von 27,000 Legionnairs, deren Gehalte seit 1814 nicht ausgezahlt worden waren, blieben unbeachtet, während man den Emigranten Entschädigungsrenten und den Pairs Dotationen bis zu 60 Millionen ertheilte. Die öffentliche Meinung erklärte sich gegen die Unterhaltung der Schweizertruppen in einem Lande, wo es an dienstfähigen Soldaten ganz und gar nicht fehle. (Vergl. Frankreich.) Überhaupt litt die Finanzverwaltung an großen Gebrechen, die meist dem vorigen Ministerium zur Last fielen

und deren Abstellung der Einfluß der Hofpartei verhinderte. Die geheimen Pensionen der Emigranten, die Gehaltsvermehrungen u. s. w. verschlangen große Summen; die bewilligten Creditsummen reichten nicht aus, und die Minister mußten noch vor Ablauf des Jahres 1828 zu einer neuen Anleihe von 80 Millionen Francs ihre Zuflucht nehmen. Um so kräftiger erhob sich die Opposition in der am 27. Jan. 1829 eröffneten Kammersitzung. Sie verlangte unter Anderm die Abschaffung des Tabacksmonopols, welches jedoch der traurigen Finanzlage wegen bis zum Jahre 1837 noch beibehalten werden sollte; sie trug ferner auf Gesetze über die Communalorganisation und die Errichtung von Departementalconseils an. Hierüber entstand ein so heftiger Kampf, daß das Ministerium Martignac in demselben unterlag. Es galt nämlich die Frage, ob die bisherige Centralgewalt der örtlichen und Provinzialverwaltung im Mittelpunkte der Regierung mit den Ortsgemeinden und den Departementsräthen getheilt werden solle oder nicht; ob man den 40,000 Gemeinden, aus welchen Frankreich besteht, eine Municipalverfassung (Städte- und Gemeindeordnung) geben solle, nach welchen die erwählten Vertreter der Gemeinden das Recht hätten, an der Verwaltung des Gemeinwesens wesentlich Theil zu nehmen. Über das Ob war das Ministerium Martignac mit dem Nationalwunsche einverstanden; allein über das Wie der Wahlform, über die Wahlberechtigung und die Wahlfähigkeit, sowie über den Umfang der den Notabeln der Gemeinde einzuräumenden Rechte hatten das Ministerium und die Deputirtenkammer (das linke Centrum und die linke Seite) sehr abweichende Ansichten. Die Prüfungscommission des Gesetzentwurfs über die Departementalorganisation verlangte, daß auch die Minderbesteuerten (bis zu 300 Francs) das Wahlrecht bei Ernennung der Generalconseilsräthe für die Departements haben sollten. Hierin aber sahen die Mitglieder der rechten Seite, der Hof und zum Theil auch die Minister alle Gefahren eines überwiegenden demokratischen Elements, die Vorboten von Volksdespotismus, Revolution und Anarchie. Da keine Seite der Kammer hierin nachgeben wollte, indem jede zu viel foderte, so drangen die Minister, um Zeit zu gewinnen, im Interesse der Aristokratie darauf, daß die Kammer *vor* der Departementalorganisation zuerst die Municipalorganisation erörtern und festsetzen, sodann aber zu jener übergehen möge. Allein die ganze linke Seite kämpfte für die Priorität des Departementalgesetzes, und als es zur Abstimmung kam, erhob sich nicht allein die linke, sondern auch die rechte ultraroyalistische Seite — diese aus Haß gegen das mit ihren Ansichten nicht übereinstimmende Ministerium — für die Priorität des Departementalgesetzes. Nun erklärte zwar der Minister M. in der Sitzung am 7. Apr.: er könne durchaus nicht zugeben, daß etwas Wesentliches in dem vorgelegten Departementalgesetzentwurf abgeändert werde; denn der König sei im Besitze des Rechts, die Departementalräthe zu ernennen; das vorliegende Gesetz sei also blos eine königliche Gnadenbewilligung, und die Kammer habe nicht das Recht, derselben eine weitere Ausdehnung zu geben, als der König selbst angeboten. *) Hierüber entstand ein heftiger Streit. Die Constitutionnellen behaupteten, das Amendementsrecht der Kammer sei unbeschränkt; der Entwurf aber habe keinen andern Zweck, als den Höchstbesteuerten, also den vornehmen Aristokraten, dadurch mittelbar eine Doppelstimme in den Wahlversammlungen für die Wahlen der Abgeordneten zu verschaffen. Als nun in diesem Punkte die rechte Seite sich von den Constitutionnellen trennte, und der Wortführer der erstern, Ravez, für die Höchstbesteuerten sich erklärte, so entstand ein furchtbares Geschrei, mit gegenseitigen Vorwürfen vermischt. Nun erklärte zwar der

*) Der Minister sagte unter Anderm: „Le roi possède le droit de nommer les conseils généraux et les conseils d'arrondissement; il abandonne ce droit par sa volonté libre et spontanée; il a donc le droit de terminer les conditions de cette immense concession."

Minister M. noch einmal: er werde nicht nachgeben, weil er dies vor dem Könige nicht verantworten könne; allein Sebastiani erwiderte, dann sei fortan keine Berathung mehr möglich, wenn der Minister, um Recht zu behalten, sich auf die Prärogative des Königs berufe. Die Erbitterung nahm zu; endlich verließen die Minister der Justiz und des Innern in größter Aufregung den Saal; nach Verlauf einer Stunde traten sie wieder in die Kammer ein und nahmen beide Gesetzentwürfe im Namen des Königs zurück. So war die Trennung zwischen der Wahlkammer und der Regierung entschieden. Daß aber der öffentliche Tadel sich nicht stärker gegen die Hartnäckigkeit der liberalen Partei aussprach, mit welcher diese Alles preisgab, weil sie Alles haben wollte, verhinderte der allgemeine Unwille über die Hoffaction, welche bei dieser Gelegenheit ihren vorherrschenden Einfluß bethätigte und dadurch M.'s Entwürfe mit zerstörte, während sie bald nachher auf der andern Seite den Entwurf erblicher Dotationen, zu einem Betrage von 1,784,000 Francs Renten für gewisse geistliche und weltliche Pairien, in der Pairskammer am 24. Apr. durchzusetzen wußte. Der erfolglose Kampf in der Deputirtenkammer für die Erlangung liberaler Institutionen bewog drei heftige Verfechter derselben, den Abbé de Pradt, Chauvelin und d'Argenson, auf ihre fernere Theilnahme an den Berathungen der Kammer zu verzichten. Am 31. Jul. 1829 ward die Kammer aufgelöst, und in der Nation äußerte sich eine fast allgemeine Unzufriedenheit sowol mit beiden Kammern, als mit dem Ministerium und dem Hofe; die Hofpartei aber war ihrerseits ebenso aufgebracht gegen das Ministerium, weil dieses durch sein Nachgeben gegen die öffentlichen Wünsche nur neue Anmaßungen der liberalen Partei hervorgerufen und die öffentliche Meinung aufgeregt habe. Um so weniger konnte jetzt das aufgeklärte Ministerium Martignac den fanatischen Umtrieben der Priesterpartei, den Missionen u. s. w. Einhalt thun. Früher hatte das persönliche Ansehen des Grafen de la Ferronnays dem Ministerium eine Stütze bei Hofe gegeben. Allein dieser Staatsmann war kränklich, und mußte schon im Jan. 1829 sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Nizza begeben. Nun hatte man schon damals den Plan, den Fürsten Polignac, den Liebling des Königs, Botschafter am londoner Hofe, in das Ministerium eintreten zu lassen; allein da die meisten Minister, namentlich M. und Portalis, auf diesen Fall ihre Entlassung nehmen wollten, so wurde jener Plan verschoben; endlich wurde, nachdem der Graf de la Ferronnays seine Entlassung genommen hatte, der Herzog von Laval-Montmorency, Pair von Frankreich, Staatsminister und Botschafter am wiener Hofe, am 24. Apr. zum Minister des Auswärtigen ernannt, und als dieser den Antrag ablehnte, wurden durch die Verordnung vom 14. Mai Graf von Portalis zu diesem Ministerium, und an seine Stelle der bisherige Unterstaatssecretair im Justizministerium, der Deputirte und Staatsrath Bourdeau zum Großsiegelbewahrer und Justizminister ernannt. Letzterer hatte bisher im linken Centrum seinen Sitz gehabt, und war einer der Ersten gewesen, welcher in der Kammer gegen die Jesuiten auftrat. Während dieses Wechsels in den obersten Verwaltungsstellen gewann die Ansicht der Ultras, daß der Thron eines absolut royalistischen Ministeriums und eines entschlossenen Führers bedürfe, bei Karl X. immer mehr Eingang. Niemand bei Hofe dachte jetzt mehr an Nachgiebigkeit gegen die mächtige Volksstimme; des Königs Ausspruch war: Keine Concessionen mehr! (S. Karl X.) So ward Polignac im Aug. 1829 aus London berufen, und Karl verabschiedete ein Ministerium, das sein letzter Vermittler mit einer in ihren Ideen von Verbesserungen bestimmt ausgesprochenen Majorität war. Anfangs sollten der Minister des Innern Martignac und der Finanzminister Roy noch beibehalten werden; als sie aber Beide in dieser Stellung zu bleiben sich weigerten, so erschienen am 8. Aug. 1829 sieben königliche Ordonnanzen, durch welche das Ministerium Polignac (Courvoisier an Bourdeau's, Labourdonnaye an Martignac's, Bourmont an Decaux's, Chabrol

de Crouſol an Roy's, Montbel an Feutrier's und Rigny [ſpäter Baron Hauſſez] an Hyde de Neuville's Stelle) an die Spitze der Verwaltung trat. Portalis, Decaux und Hyde de Neuville wurden zu Mitgliedern des königlichen geheimen Raths ernannt. Dies war ſeit 1814 der 62. und der verhängnißvollſte Wechſel der Portefeuilles im Cabinete der Reſtauration. Nun traten auch unter Mehren Debelleyme aus der Policeiverwaltung, und die Herren Bertin de Vaux, Alexandre de Laborde, Villemain, Hely d'Oiſſel, Lepelletier d'Aulnay und Andere aus dem Staatsrathe aus. An Debelleyme's Stelle trat Mangin. Bourdeau ſollte erſter Präſident des Gerichtshofes von Limoges werden. Feutrier erhielt die Pairswürde, Martignac, Decaux, Hyde de Neuville und St.-Cricq jeder eine Penſion von 12,000 Francs. Portalis wurde am 17. Aug. als Präſident des Caſſationshofes inſtallirt, und M. erhielt aus den Händen des Königs die Inſignien des Großkreuzes der Ehrenlegion. Debelleyme wurde Präſident des pariſer Gerichtshofes erſter Inſtanz.

Von den bisher miniſteriellen Journalen gingen das „Journal des débats" und der „Messager", deſſen Eigenthümer M. war, zur Oppoſition über. M. ſelbſt machte eine Reiſe in das ſüdliche Frankreich, dann begab er ſich auf ſein Landgut Miramont bei Marmande. Als Karl X. am 2. März 1830 die Kammerſitzung eröffnet hatte, nahm M., als Deputirter von Lot und Garonne, ſeinen Sitz im Centrum der Deputirtenkammer, und man bemeckte, daß er bei der Abſtimmung über die Adreſſe der 221 vom 18. März gegen die Miniſter geſtimmt habe. Auch in die neue, zum 4. Aug. zuſammenberufene Kammer war M. von dem Departement Lot und Garonne gewählt worden. In dieſer bewies er ſich als Royaliſt und ehrte dankbar das Andenken Karl X., von deſſen redlicher Geſinnung gegen Frankreich er öffentlich die Verſicherung gab. Er that dies unter Anderm in einer Rede, die ein Meiſterwerk der Beredtſamkeit des Herzens war, als er gegen die Motion Briqueville's ſprach. Unter den 320 Deputirten, welche am 11. Aug. 1830 den Eid auf die neue Ordnung leiſteten, gehörte er nebſt Agier, Becquey, Berbis, Berryer, Corcelles, Bourdeau, Decaux und St.-Cricq zu Denen, welche den Eid nur mit Beiſätzen und Reſtrictionen ſchwuren. Hyde de Neuville verweigerte die Eidesleiſtung ganz und zeigte ſeinen Austritt aus der Kammer an. M. aber erklärte: „Es gibt Zeiten und Umſtände, in denen die Bahn der Pflicht ebenſo ſchwer zu befolgen als vorzuzeichnen iſt; ich habe lang und reiflich über Das nachgedacht, was mir in meiner beſondern Stellung obliegt, und hoffe, daß Niemand die Beweggründe, die mich leiten, verkennen wird: Ich ſchwöre." Bei dem Proceſſe der Exminiſter wurde er von dem Fürſten von Polignac zu deſſen Vertheidiger gewählt. Was er am 18. Dec. 1830 in der Vertheidigungsrede mit tiefer Rührung beredt und gründlich entwickelte (ſ. Proceß der Exminiſter Karl X.), war allerdings triftig genug, um den Gedanken an ein Todesurtheil zurückzuweiſen; er ſtützte die Vertheidigung vorzüglich auf den 14. Artikel der Charte. Polignac ſchickte ihm als Honorar für ſeine Vertheidigung 100,000 Francs; allein M. nahm ſie nicht an. Durch ſo Vieles, was M. ſeit einigen Jahren erfahren und gelitten hatte, war ſeine Geſundheit erſchüttert; er mußte daher wegen Kränklichkeit am 28. Dec. auf längere Zeit aus der Deputirtenkammer ſich zurückziehen. Er lebte von einem mäßigen Einkommen, indem er als Miniſter kein Vermögen erworben hatte. Seine Kränklichkeit nahm zu; er fiel in eine Auszehrung und ſtarb am 3. Apr. 1832, etwas über 50 Jahre alt. Drei Stunden vor ſeinem Tode hatte er noch an den Großſiegelbewahrer geſchrieben, um für ſeinen Neffen die Führung ſeines Namens auszuwirken. Er ward am 5. feierlich begraben. An ſeinem Grabe ſprachen der Graf Roy, Salvandy, de Laborde, Mandaroux-Vertami und Hyde de Neuville. Der letztere apoſtrophirte an M.'s Grabe den König Karl X. mit den Worten: „Übelberathener, unglücklicher Monarch,

du wirst diesem treuen, eifrigen Diener Thränen weihen; er war Einer von Denen, die dich liebten, die nie schmeichelten und dich nie betrogen."

Der Vicomte von M. war einer der edelsten Bürger Frankreichs. Sein Nachruhm ist schön und rein; er vereinigte ein glänzendes Talent mit hoher Liebenswürdigkeit. Vor ihm verstummte selbst der Haß der Factionen; Jeder ließ seinen edeln, gewinnenden Charakter, seinem verbindlichen, wohlwollenden Benehmen und der Anmuth seines ganzen Wesens volle Gerechtigkeit widerfahren. Als Minister war sein Ziel die Freiheit, der Frieden und das Glück seines Vaterlandes. Er that was er konnte, um den Zwiespalt, der schon zwischen Frankreich und dem ältern Zweige der Bourbons eingetreten war, zu heben und eine dauerhafte Versöhnung zu bewirken. Als Redner war er einer der Ersten. Er sprach mit einer außerordentlichen Leichtigkeit, gut, richtig und schön, ohne Vorbereitung; selbst seine Gegner hörten ihn gern. Als Privatmann gütig und zuvorkommend, besaß er die Liebe Aller, die ihm nahe standen. In seinem spätern, vielbewegten Leben konnte er sich nicht mit Literatur beschäftigen, der er sich früher auch als glücklicher Vaudevilledichter gewidmet hatte. Nach seinem Tode erschien der erste Theil seines „Essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 1823" (Paris 1832). Dieser Theil, der ganz vollendet ist, enthält die Geschichte der Revolution bis zum Congreß von Verona. Die Durchsicht der letzten Bogen mußte er auf dem Sterbebette seinem ehemaligen Secretair Emile Barateau übergeben. (7)

Martinez de la Rosa (Don Francisco) wurde um 1780 in Granada geboren, wo seine Familie zu den angesehensten und wohlhabendsten der Provinz gehörte. Seine Ältern gaben ihm eine sorgfältige Erziehung, und er machte später so gute Studien in mehren Zweigen des Staatsrechts, der Staatswirthschaft und der Geschichte, als die Hülfsmittel spanischer Universitäten, einige Bekanntschaft mit französischer und englischer Literatur, leichte Fassungsgabe und reger Ehrgeiz nur irgend möglich machten. Schon hatte er die ersten Schritte in der Laufbahn des Staatsdienstes gethan, als 1808 die Revolution ausbrach, welche in ihrem Ursprung zugleich Hand in Hand ging mit dem Kampfe des spanischen Volkes gegen fremde Unterdrückung. Er zeichnete sich, wenn auch nicht auf dem Schlachtfelde, doch sonst durch That und begeisternde Schrift und Rede unter den eifrigsten Vorkämpfern für bürgerliche Freiheit und Nationalunabhängigkeit aus, und wurde sehr bald zu den Häuptern der Partei gezählt, welche man mit dem sehr unbestimmten Namen der Liberalen zu bezeichnen pflegt. Durch die fast einstimmige Wahl seiner Mitbürger erhielt er einen Sitz in den ordentlichen Cortes, welche damals der außerordentlichen constituirenden Versammlung von 1812 folgten. Sehr bald machten, nach der Rückkehr Ferdinand VII., die Beschlüsse von Valencia der Thätigkeit dieser Cortes ein Ende; aber M. hatte in dieser kurzen Zeit schon so viel Gelegenheit gefunden, sich im Sinne der liberalen Partei durch Rednertalent und Thätigkeit auszuzeichnen, daß er eines der ersten Opfer der nun folgenden unsinnigen absolutistisch-theokratischen Reaction wurde. Zu mehrjähriger Deportation nach einer der afrikanischen Strafcolonien verurtheilt, erlangte er erst durch die Revolution von 1820 seine Freiheit wieder und sah seine Standhaftigkeit und seine Leiden für die Sache der Freiheit belohnt durch den ehrenvollsten Empfang, der seine und seiner Verbannungsgefährten Landung in Malaga, seine Rückkehr nach Granada zu wahren Triumphzügen machte. Die Wahl seiner Vaterstadt sandte ihn gleich darauf in die außerordentlichen Cortes von 1820; und hier beginnt der zweite, glänzendere, aber auch unglücklichere Theil seiner politischen Laufbahn. Da diese aber mehr der Zeitgeschichte als der Biographie angehört, so genügt es hier sie mit wenig Worten zu charakterisiren und die Folgen anzugeben, welche sie für M.'s persönliche Schicksale hatten. Er schloß sich der Partei der sogenannten Gemäßig-

ten an, welche die Majorität der Cortes bildete, zeichnete sich unter den bedeutendsten Rednern dieser Partei aus und hatte den entschiedensten Antheil an allen Maßregeln und Fehlern, welche sie beging oder beförderte. Ob diese Fehler vermieden werden konnten, oder ob dadurch noch größere von Seiten der ungemäßigten Minorität vermieden wurden, braucht hier nicht untersucht zu werden; so viel aber ist gewiß, daß die Furcht vor revolutionnairen Excessen, vor weitern Umwälzungen bestehender Verhältnisse die Moderirten dahin führte, die Umtriebe der Contrerevolution, wenn auch nicht gradezu zu begünstigen, doch fast ganz ungestört und unbestraft zu lassen und die constitutionnelle Regierung der größten Gefahr von dieser Seite auszusetzen. Der verfassungsmäßige Schluß der außerordentlichen Cortes im Febr. 1822 führte den Sturz des damaligen Ministeriums herbei. Das neue Ministerium wurde aus der Majorität der aufgelösten Versammlung genommen und M. an dessen Spitze gestellt. Er und seine Freunde schritten als Minister auf derselben gefährlichen Bahn fort, die sie als Deputirte angetreten, und sahen sich bald von allen Schwierigkeiten umgeben und überwältigt, denen bloße negative haltungslose Mäßigung ohne Energie und ohne wirkliche Gewalt, bei dem besten Willen und unbezweifeltem Talent in einer so hohen Stellung immer erliegen wird. Das Ministerium fand seinen Untergang in der gewaltsamen Krise des Jul. 1822, wo der durch den falschen Moderantismus der herrschenden Partei begünstigte entscheidende Versuch der Contrerevolution, die constitutionnelle Regierung mit Waffengewalt zu stürzen, an dem besonnenen Widerstand der Nationalgarde, an der Thätigkeit und Entschlossenheit der Exaltirten scheiterte. Inwiefern M. und seinen Collegen in dieser Sache blos Schwäche, Nachlässigkeit und Rathlosigkeit oder wirklicher Verrath an der bestehenden Verfassung vorgeworfen werden kann, hängt besonders von dem größern oder geringern, thätigern oder passivern, mittelbaren oder unmittelbaren Antheil ab, den sie an der bekannten und ziemlich abgeschmackten und kleinlichen, in der diplomatischen Welt natürlich begünstigten Intrigue hatten, wodurch einige aus der Mitte der Moderirten eine Veränderung der Verfassung im Sinne des Zweikammernsystems zu bewirken und dabei besonders zugleich ihre eigne Eitelkeit und Habsucht zu befriedigen hofften. Diese Intriguanten hatten sich von der eigentlichen contrerevolutionnairen Partei zu der Meinung bethören lassen, daß diese ihren Plan bei Hofe und sonst unterstützen werde; sie hatten deshalb den Umtrieben dieser Partei alle mögliche Nachsicht verschafft, und sahen sich, wie leicht zu erachten, im Augenblick der Entscheidung und sobald jene sich ihres Sieges gewiß glaubte, überflügelt, gemisbraucht und verhöhnt. Welchen Antheil aber M. an dieser Intrigue hatte, wagen wir nicht zu bestimmen, da wir doch nur individuelle Muthmaßungen aussprechen könnten; so viel ist aber gewiß, daß er in vollem Maße die Folgen der Enttäuschung zu tragen hatte, indem er, sobald die Partei die Maske abgeworfen hatte und bis zu ihrer Niederlage am 7. Jul. als Gefangener und nicht ohne Lebensgefahr im Palast zurückbehalten wurde. Natürlicherweise wurde seine Lage durch den Sieg der nun (wenigstens für den Augenblick) in ihrer Gesammtheit exaltirten liberalen Partei wenig gebessert, und es ist kein Zweifel, daß wenn nicht sehr bald wieder eine gewisse Mäßigung und die Scheu, durch eine strenge Untersuchung gar zu abschreckende und bedenkliche Resultate zu erhalten, sich bei der siegenden Partei geltend gemacht hätte, M. und seine Collegen kaum der Strafe des Hochverraths an der Constitution entgangen wären. So wurde indessen die Sache nach und nach ziemlich niedergeschlagen, wenigstens soweit sie sich nicht unmittelbar auf die militairischen Empörer bezog. Indessen war M.'s so glänzend eröffnete politische Laufbahn zerstört, und es läßt sich schwerlich leugnen, daß ein großer Theil der Verantwortlichkeit für die unseligen Ereignisse von 1823 auf ihn und seine Freunde fiel, indem sie die Sachen auf einen Punkt hatten kommen lassen, wo es zu spät war genügende Maßregeln gegen

die restaurirende Intervention der heiligen Allianz zu nehmen. Nach der Restauration von 1823 sah M. sich genöthigt, wie so viele andere edle Spanier von allen Nuancen des Liberalismus, durch Auswanderung den Folgen der Reaction zu entgehen, und die von der nun siegreichen Partei gegen ihn ausgesprochene Acht mag ihn bis zu einem gewissen Punkt wol von frühern schweren Verdacht des Einverständnisses reinigen. Seit 1823 hielt M. sich meist in Paris auf, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, um 1830 aber ward ihm (ohne eigentliche Amnestie, wie so vielen andern Verbannten) gestattet nach Spanien zurückzukehren, und er scheint sogar bei der Königin und ihrer Partei so viel Vertrauen und Gunst gewonnen zu haben, daß die Schwankungen der Hofintriguen, von denen zunächst das Schicksal Spaniens abzuhängen scheint, ihn leicht zum dritten Male zu einer höhern politischen Stelle berufen dürften. Ob zu seinem und seines Vaterlandes Besten? steht sehr zu bezweifeln. An seinen Fähigkeiten und Kenntnissen, an seinem großen Rednertalent, seiner gewandten Thätigkeit, sogar an seiner uneigennützigen Vaterlandsliebe kann billigerweise nicht gezweifelt werden; aber es fehlen ihm zu viele der wesentlichsten Eigenschaften, welche dazu gehören, um unter so schwierigen Umständen mit Ehren für sich und zum Besten des Ganzen aufzutreten und sich zu behaupten. Er ist zu weich, zu leicht beweglich, zu voll Theorie, zu unbefangen eitel für einen Staatsmann, fast möchte man sagen, er ist zu liebenswürdig für die schwere Last, die er zu übernehmen haben dürfte. Damit wollen wir ihn übrigens im Verhältniß zu andern großen Staatsmännern unserer Zeit keineswegs herabgesetzt haben; denn es will uns bedünken, daß auch hier in vollem Maße gelten mag: Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt. Wir wüßten nicht einen Einzigen, der in Spanien viel mehr schaffen würde oder könnte als M., aber das ist allerdings wenig genug. Als Redner zeichnet sich M. mehr durch einen sehr blühenden, fließenden, leichten Vortrag, durch glückliche Improvisation, als durch große Energie und Tiefe der Gedanken oder der Leidenschaften aus; doch gehört er unstreitig zu den besten politischen Rednern der neuern Zeit. Der Dichter M. steht so hoch, als edle, zarte Gefühle, richtige, glückliche Gedanken, Belesenheit, eine leichte Versification, ziemlich correcte (d. h. castilische) Sprache irgend Jemanden innerhalb der engen conventionnellen Schranken der französirenden Classicität heben können. Unter seinen dichterischen Arbeiten zeichnen sich besonders aus, die Tragödien: „Die Witwe des Padilla" und „Moraima", unter seinen Komödien: „Die Mutter auf dem Maskenball und die Tochter zu Hause". Die beiden letztern Stücke sind auch ins Französische übersetzt und auf dem Théâtre français nicht ohne Beifall aufgeführt worden. Man hat von M. auch eine schlechte Bearbeitung des „Hamlet". Außerdem verdient seine „Poetica" einer Erwähnung, welche sich durch alle die Verdienste auszeichnet, die ein Gedicht dieser Art im Geiste der classischen Schule irgend haben kann; eben deshalb aber dürften für viele, besonders deutsche Leser die beigefügten sehr ausführlichen und gründlichen Noten, welche eine fast vollständige Geschichte der spanischen Poesie enthalten, mehr Werth haben als das Gedicht selbst. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke ist bei Didot in Paris unter dem Titel „Obras literarias" in vier Bänden erschienen. In seinem Privatleben ist M. durchaus achtungswerth und seine Persönlichkeit vereinigt alle liebenswürdigen Eigenschaften des Andalusiers. (83)

Mäßigkeitsvereine. Die Verbindungen, deren Zweck ist, den verderblichen Folgen des übermäßigen Branntweingenusses zu steuern, stammen aus den Vereinigten Staaten. Hier fanden sie in örtlichen Verhältnissen ihre Veranlassungen, hier erhielten sie ihre eigenthümliche Gestalt. In dem ersten Jahrhundert nach den Ansiedelungen in Nordamerika war der Gebrauch des Branntweins wenig verbreitet. Der Krieg zwischen England und Frankreich, noch mehr aber die Beschwerden und Unordnungen des Revolutionskrieges, trugen sehr dazu

bei, an den Branntweingenuß zu gewöhnen. Bis vor etwa zehn Jahren waren Branntweine in irgend einer Form ein wesentlicher Bestandtheil der Hauptmahlzeit in allen Theilen des nordamerikanischen Gebiets. Die Reichern tranken französischen oder spanischen Branntwein, die Ärmern westindischen, die Ärmsten neuenglándischen Rum. In den südlichen Staaten war Kornbranntwein das Lieblingsgetränk, und einige weniger gewöhnliche Arten von fremdem und einheimischem Wachholderbranntwein, Apfel- und Birnbranntwein gewährten Abwechselung. Bei den Mahlzeiten und unter den Tagelöhnern bei dem Frühstück und Vesperbrot wurden diese Getränke mehr oder minder mit Wasser verdünnt genossen. Bei andern Gelegenheiten waren sie ein Bestandtheil verschiedener künstlichen Zusammensetzungen. In den südlichen Staaten war es gewöhnlich, Branntwein mit Pfeffermünze gleich nach dem Erwachen zu genießen. Um 11 Uhr füllten sich die Schenken, und die Geschäftsleute entließen ihre Angestellten auf eine halbe Stunde, um sich in einem benachbarten Kaffeehause zu erquicken, während Frauen und Schwächliche ihre Eßlust durch Tincturen reizten, deren Grundlage Rum war. Diese Genüsse zogen sich durch alle Tagesstunden bis zum Augenblicke des Schlafengehens. Bei jedem Besuche wurde der Gast mit Branntwein bewirthet, bei keiner, selbst der feierlichsten Zusammenkunft ward es für unanständig gehalten, Rum vorzusetzen. Wo die große Mehrheit sich solchen Genüssen ohne Bedenklichkeiten überließ, mußte die Menge ihnen im Übermaß fröhnen. Trunkenbolde waren gewöhnlich unter beiden Geschlechtern und unter allen Ständen. Die Folgen des Lasters waren Bankrotte, sittliche Verderbtheit, Verarmung. Die Bemühungen, dem auffallend hervortretenden Übel abzuhelfen, beschränkten sich lange auf den Einfluß Einzelner in einzelnen Fällen. Der Gedanke, durch gemeinsames Wirken wichtigere Ergebnisse herbeizuführen, scheint von einem Verein von Geistlichen in Massachusetts wenigstens zuerst entwickelt worden zu sein. Bei einer Versammlung desselben im Jahr 1811 ward ein Ausschuß unter dem Vorsitze des Doctors Worcester in Salem ernannt, der den Auftrag erhielt, die Verfassung eines Vereins zu entwerfen, dessen Zweck sein sollte, die Fortschritte der Unmäßigkeit zu hemmen. Ein solcher Verein wurde 1812 gestiftet, der aus 120 Mitgliedern in verschiedenen Gegenden des Staats Massachusetts bestand. Er hielt 1813 die erste Zusammenkunft und wählte einen ausgezeichneten Staatsmann, den ehemaligen Schatzsecretair Samuel Dexter, zum Präsidenten. Die erste Arbeit des Vereins war, genaue Kunde über die Beschaffenheit und den Umfang des bestehenden Übels einzuziehen, um die Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu lenken und die Bemühungen zur Abhülfe leiten zu können. Die von Jahr zu Jahr eingegangenen Berichte enthielten Thatsachen und Berechnungen, welche das Übel in einer furchtbaren Gestalt zeigten. Es ergab sich, daß 1810 in den Vereinigten Staaten 25,499,382 Gallonen Branntwein verschiedener Art waren destillirt worden, wovon 133,823 Gallonen als Ausfuhr abgingen, während 8,000,000 Einfuhr hinzukamen. Der Gesammtbetrag, 33,365,559 Gallonen, war auf die damalige Volksmenge von etwa 7,300,000 vertheilt. Dies gab im Durchschnitt auf jeden Kopf, Männer und Kinder eingeschlossen, jährlich 4½ Gallone. Bei fortgesetzten Untersuchungen zeigten sich noch weit beunruhigendere Ergebnisse. Man berechnete 1814, daß jährlich nicht weniger als 6000 Menschen in den Vereinigten Staaten als Opfer der Unmäßigkeit starben, und 1830 stieg nach genauern Berechnungen diese Zahl noch weit höher. In demselben Jahre wurden 720,000 Gallonen Branntwein im Lande verbraucht. Es wurde ferner aus verschiedenen Berechnungen wahrscheinlich, daß die Unmäßigkeit an vier Fünftel der begangenen Verbrechen, an wenigstens drei Viertel der entstandenen Verarmungen und an einem Drittel der Geisteszerrüttungen Schuld war. Der Verein in Massachusetts fuhr fort durch seine jährlichen Berichte oder durch

ermunternde Vorträge bei den Jahresversammlungen, die Aufmerksamkeit des Publicums auf diesen Gegenstand zu leiten. Das Beispiel wirkte. In Connecticut und Vermont wurden bald ähnliche Vereine gestiftet und Hülfsgesellschaften übten ihren Einfluß in engern Kreisen. Die Zahl der Mäßigkeitsvereine war 1818 schon auf mehr als 40 gestiegen. Um dieselbe Zeit suchten Einzelne durch Schriften oder durch persönlichen Einfluß zu wirken. Die Stiftung der amerikanischen Gesellschaft zur Beförderung der Mäßigkeit zu Boston, die 1826 sich nach einem umfassendern Plane bildete, gab der Sache einen neuen Anstoß. Der Gesellschaft in Massachusetts gebührt der große Ruhm, die Angelegenheit zuerst der öffentlichen Aufmerksamkeit nahe gebracht zu haben, da sie aber größtentheils aus Unitariern bestand, deren Einfluß außerhalb des Staats nicht groß war, so war es schwierig, bei Christen von andern Parteien Theilnahme zu erwecken. Der neue Verein zu Boston konnte die Sache kräftiger angreifen. Sein erster Jahresbericht kündigte die Bildung von 30, der zweite von 220 Hülfsgesellschaften an, und 1829 war die Zahl derselben auf 1000 gestiegen. Es gibt jetzt keinen Staat des Bundes, der nicht einen Verein hätte. Nach dem Berichte von 1829 waren über 700 Trunkenbolde durch den Einfluß der Mäßigkeitsvereine von dem Laster entwöhnt und 50 Branntweinbrennereien geschlossen worden. Überall war Abnahme in dem Verbrauch des Branntweins bemerklich, und 400 Verkäufer hatten das Gewerbe aus Rücksichten auf das allgemeine Wohl aufgegeben. Aus dem Bericht für 1831 ergab sich, daß 2200 Gesellschaften, aus 170,000 Mitgliedern bestehend, mit der Muttergesellschaft zu Boston in Verbindung standen, und man glaubte die Zahl sämmtlicher Gesellschaften in den Vereinigten Staaten auf 3000 annehmen zu können. Über 1000 Branntweinbrennereien, wahrscheinlich ein Zehntel der Gesammtheit, waren eingegangen. Seit der letzten Versammlung des Vereins waren 150 Schiffe von Boston abgegangen, ohne Branntweinvorräthe mitzunehmen. Aus dem neuesten Bericht endlich für 1832 geht hervor, daß jetzt 4000 Hülfsgesellschaften mit 600,000 Mitgliedern in den Vereinigten Staaten bestehen, 4000 Personen den Handel mit Branntwein aufgegeben haben, und über 3000 Säufer vom Laster zurückgekommen sind. Man berechnet, daß 20,000 Personen nüchtern leben, welche ohne den wohlthätigen Einfluß der Mäßigkeitsvereine jetzt Trunkenbolde sein würden; daß ebenso viele Familien jetzt ihr Fortkommen haben, die sonst arm sein würden; daß 50,000 Kinder von dem verderblichen Einflusse trunksüchtiger Ältern erlöst und 100,000 Kinder mehr gegen den älterlichen Einfluß gesichert sind, der sie zu Trunkenbolden hätte machen müssen. Mehr als eine Million Personen in den Vereinigten Staaten enthalten sich jetzt des Branntweingenusses. Die Mittel, durch welche die Mäßigkeitsvereine diese Ergebnisse hervorgerufen haben, bestanden nicht nur in den Bemühungen Einzelner, durch Schriften und persönlichen Einfluß zu wirken, sondern hauptsächlich in den Bemühungen, die öffentliche Aufmerksamkeit durch Verbreitung von Berichten, durch belehrende Schriften, durch mündliche Vorträge reisender Agenten auf den wichtigen Gegenstand zu lenken, und Diejenigen, auf welche solche Vorstellungen Einfluß gehabt hatten, zu Hülfsgesellschaften zu vereinigen und sie dadurch für persönliche Theilnahme und für Beförderung allgemeiner Mitwirkung zu den Zwecken des Vereins verantwortlich zu machen. In solche Vereine sind auch Weiber und Kinder aufgenommen worden, da man es für wichtig gehalten hat, sich den Einfluß der Frauen zu sichern und die Gewohnheiten der Kinder zu bilden. Die Grundlage, auf welcher diese Vereine, wenigstens in früherer Zeit, geschlossen wurden, war eine Verpflichtung von Seiten jedes Mitglieds, sich des Branntweingenusses, außer zu arzneilichem Gebrauche, zu enthalten, und weder Freunde mit Branntwein zu bewirthen, noch abhängigen Angehörigen den Genuß desselben zu gewähren. Bei der zweiten Jahresversammlung des amerikanischen Mäßigkeitsvereins 1829 wurde

der Beſchluß gefaßt, daß es die Pflicht jedes Religionslehrers ſei, ſeinen Einfluß anzuwenden, um den Gebrauch des Branntweins zu unterdrücken. Die Bemühungen der Geſellſchaft ſind in neuern Zeiten beſonders auch darauf gerichtet geweſen, in den herrſchenden Anſichten über die moraliſche Zuläſſigkeit des Handels mit Branntwein als einen Luxusartikel oder Nahrungsbedürfniß eine Veränderung hervorzubringen. Die Jahresverſammlung zu Neuyork 1829, und die Verſammlung zu Boſton 1831 faßten ſogar Beſchlüſſe, welche jenen Handel eines Chriſten unwürdig erklärten. In einigen Orten iſt man ſo weit gegangen, Perſonen, die ſolches Gewerbe treiben, von der Theilnahme an den kirchlichen Andachtshandlungen auszuſchließen.

Nach dem Muſter der amerikaniſchen Vereine und durch ihre Ergebniſſe aufgemuntert, hat man ſeit einigen Jahren auch in Europa ſolche Geſellſchaften geſtiftet. Mögen ſich in der Vorzeit Vereine nachweiſen laſſen, deren Mitglieder ſich zur Enthaltſamkeit von geiſtigen Getränken verpflichteten, ſo ſind doch die aus Amerika übergangenen Geſellſchaften darin von allen frühern verſchieden, daß ſie ausſchließend auf Unterdrückung des Branntweinmisbrauchs gerichtet ſind, und die perſönliche Verpflichtung zur Enthaltſamkeit nur eines der Mittel zu jenem Zwecke iſt. Die amerikaniſchen Vereine gingen aus einem dringenden örtlichen Bedürfniſſe hervor, und die in Europa geſtifteten Verbindungen wirkten in denjenigen Ländern am wohlthätigſten, wo ähnliche Bedürfniſſe vorwalteten. So in Irland, wo 1829 zu New-Roß ein Mäßigkeitsverein geſtiftet wurde. Schottland folgte bald dieſem Beiſpiele, und 1830 zählte man in Irland und Schottland bereits 14,000 Mitglieder ſolcher Vereine, die belehrende Volksſchriften bekannt machten, welche nach der Schweiz und nach Schweden geſendet wurden, wo man ähnliche Verbindungen gründen wollte. In Schweden haben ſie bereits wohlthätigen Erfolg gehabt. In London wurde 1831 ein Verein geſtiftet, der nach der Analogie der Bibelgeſellſchaft die Ausdehnung ſeiner Wirkſamkeit auf das Ausland in ſeinem Namen British and foreign temperance society ankündigte, doch können wir über die Erfolge dieſer Mäßigkeitspropaganda noch nichts Näheres mittheilen. Auch die in deutſchen Ländern, z. B. in Heſſen und Sachſen, geſtifteten Vereine folgten, wie die übrigen europäiſchen, in der Art ihrer Wirkſamkeit den amerikaniſchen Vorbildern, wiewol man ſich in Europa, ſo viel wir wiſſen, noch nicht in ſo umfaſſende ſtatiſtiſche Unterſuchungen eingelaſſen hat als in Amerika, um den Umfang der verderblichen Folgen des Branntweingenuſſes zu ermeſſen. In manchen Theilen Europas, namentlich in einigen deutſchen Ländern, mag auch der Misbrauch ſchwerlich ſo weit gegangen ſein, als jenſeit des atlantiſchen Meeres, und zum Theil daraus laſſen ſich die wenig günſtigen Urtheile erklären, die hier und da über dieſe Vereine laut geworden ſind, auf welche aber auch das Intereſſe Derjenigen, die bei dem Verkehr mit Branntwein betheiligt ſind, und wo Branntweinbrennereien und ihre Producte mit hohen Abgaben belegt werden, ſelbſt das Finanzintereſſe des Staats, Einfluß gehabt haben mögen. Wir haben noch nicht vernommen, daß in Deutſchland ähnliche freiwillige Aufopferungen hervorgetreten wären, wie man ſie in Amerika geſehen hat. Auch in Deutſchland aber iſt auf den Einfluß aufmerkſam gemacht worden, den die Prediger durch Belehrung auf die Unterdrückung des Übels ausüben können. (S. Röhr's „Kritiſche Predigerbibliothek", 1831, Heft 5.) Der bis jetzt im Ganzen noch nicht bedeutende Erfolg der deutſchen Mäßigkeitsvereine mag auch in den Misgriffen zu ſuchen ſein, die hier und da bei der Gründung und Einrichtung ſolcher Geſellſchaften begangen worden ſind. In Amerika und zum Theil in Schottland hat man die Sache hinſichtlich der, den Mitgliedern aufgelegten Verpflichtung zu eifriger Wirkſamkeit durch Beiſpiel und Einfluß weit ernſter genommen. Wir könnten dagegen aus Deutſchland Beiſpiele verkehrter Einrichtungen anführen, z. B. Vereine, in wel-

Digitized by Google

chen aus Rücksicht auf hochgestellte Vorstände Offiziere ihre Untergebenen zur Mitgliedschaft aufmunterten, obgleich bei der schlechten Beschaffenheit des hoch besteuerten Biers für die gewissenhafte Beobachtung der übernommenen Enthaltsamkeitspflicht sich schwerlich Bürgschaft leisten ließ. In Beziehung auf diesen Umstand ist daher in mehren deutschen Ländern als wirksames Mittel, den Branntweinverbrauch zu vermindern, die Entlastung des Biers von unverhältnißmäßigen Abgaben empfohlen und in einigen ausgeführt worden.

Maucler (Paul Friedrich Theodor Eugen, Freiherr von), geboren am 30. Mai 1783 zu Etupes in der ehedem würtembergischen gefürsteten Grafschaft Mömpelgart. Seine Voráltern hatten sich, in Folge des Widerrufs des Edicts von Nantes, nach Deutschland gewendet und wurden bald darauf in Würtemberg einheimisch. M., der Sohn eines würtembergischen Generals, trat 1803 in Dienste als Referendar bei der damaligen Oberlandesregierung zu Ellwangen, wurde 1804 Regierungsrath daselbst, 1806 Oberjustizrath in Eßlingen, 1808 Kreishauptmann in Ludwigsburg, war hierauf sechs Monate lang außer Diensten, und wurde 1810 Oberappellationsrath in Tübingen, 1811 Landvogt zu Kalw, 1812 Staatsrath und Chefdirector des Criminaltribunals zu Eßlingen, 1816 Oberhofintendant, 1817 Geheimrath, 1818 Justizminister, welche Stelle er bis zum 15. Nov. 1831 bekleidete, wo er zum Geheimrathspräsidenten ernannt wurde. Seit der Regierung des Königs Wilhelm hat M. an den wichtigsten Staatsangelegenheiten Würtembergs den thätigsten Antheil genommen, ausgezeichnet durch gründliche Geschäftskenntnisse, vielseitig gebildete Talente, hellen Geist, allgemein anerkannte Uneigennützigkeit, Unparteilichkeit gegen den Adel wie gegen den Bürgerstand, Ordnungsliebe, Freundlichkeit im äußern Betragen gegen seine Untergeordneten wie gegen Fremde, standhaft in Bekämpfung der Schwierigkeiten, die ihm bisweilen von kleinlichen Geistern und emporstrebenden Parteien in den Weg gelegt wurden, besonnen und einfach sich auch in verwickelten Verhältnissen zurechtfindend, und geehrt durch das stets sich gleichbleibende Vertrauen des Königs. Er ist der Schöpfer der Organisation des Justizdepartements, das sich durch musterhafte Ordnung auszeichnet. Einflußreich war seine Mitwirkung bei der neuen Landesorganisation und 1820 bei der Gründung der Verfassung auf dem Wege des Vertrags zwischen König und Ständen. In neuern Zeiten hat eine Partei sich vorzüglich bemüht, den Glauben an Absolutismus und Herrschsucht dieses Ministers unter dem Volke zu verbreiten. (17)

Mauguin (François), Advocat zu Paris, wurde am 28. Febr. 1785 zu Dijon geboren, frühzeitig von seinem Vater, der Procurator am dortigen Parlamente war, zum Advocatenstande bestimmt und besuchte die Schule zu Macon und die pariser juristische Universität. Er trat 1813 als Sachwalter in den Gerichtshöfen auf, sprach 1815 für den unglücklichen Labédoyère, 1816 für die von der Restauration verfolgten Patrioten, dann im Processe der schwarzen Nadel, für die „Bibliothèque historique" (der erste bedeutende Kampf der Preßfreiheit), für Fabvier gegen General Canuel, und strengte sich bei den letztern Processen so sehr an, daß er krank ward und auf fünf Jahre den Gerichtshof verlassen mußte. Er erschien 1824 von Neuem, sprach in den wichtigsten Processen, unter andern für des Geschichtschreibers Mignet Schrift über Manuel's Leichenbegängniß, und zu Anfange 1830 zweimal für den „National" wegen Carrel's Artikel: „Le roi règne et ne gouverne pas". Von den zwei Wahlcollegien Beaune und Noyon 1827 zum Abgeordneten ernannt, ließ sich M. fortwährend von Beaune wieder ernennen, wiewol 1831 acht Collegien durch ihn vertreten sein wollten. Er sprach 1828 in der Kammer für Preß- und Wahlfreiheit, enthüllte die Wahlkünste des Ministers Villèle, gehörte zu den 221, und zeigte in der Adreßerörterung gegen Polignac so großen Ei-

fer, daß ihm Royer-Collard einmal das Wort nicht vergönnen wollte. Wie vor den Gerichten und der Kammer wirkte M. auch in den geheimen Gesellschaften für die Freiheit der Nation. Er war im Vereine für die Preßfreiheit, der ihn auffoderte, ihn vor dem Gerichte zu vertheidigen; wegen seiner Krankheit übertrug er jedoch Berville diesen Proceß. Er gründete die Société des sciences morales et politiques, in welcher die bedeutendsten Mitglieder der jetzigen Opposition wie der Doctrinaires vereinigt waren. Zur Zeit der réunions électorales führte M. den Vorsitz im dritten Arrondissement der Hauptstadt, dessen Berathungen zu den wichtigsten gehörten, und ließ darin 1828 Eusebe Salverte als Deputirten bezeichnen. Nachdem die Ordonnanzen erschienen, wohnte M. allen damaligen Deputirtenversammlungen bei, und wurde am 29. Jul. Mitglied der Municipalcommission, in deren Händen fünf Tage lang eine dictatorische Gewalt über Frankreich lag. Auf M.'s Vorschlag wurden 20 Regimenter einer pariser mobilen Nationalgarde gebildet, wodurch die Karlisten und auch das Palais royal in Schrecken geriethen. Gegen M.'s Rath schickte die Municipalcommission am 1. Aug. ihre Abdankung, welche M. nicht unterzeichnete. Vom Herzog von Orleans aufgefodert, an ihrer Stelle zu verweilen und die Verwaltung der Hauptstadt zu übernehmen, blieb die Commission noch 14 Tage im Stadthause, stellte die Ruhe in Paris her, schuf Generalconseils in den Departements, schlug Minister vor und löste sich endlich auf, nachdem sie an die Regierung einen von M. verfaßten Bericht über ihre Handlungen abgestattet. Auch das nachfolgende parlamentarische Leben M.'s ist von hohem Interesse. Er ist der vielseitigste Redner in der Kammer, spricht mit derselben Leichtigkeit über Finanzen, Staatshaushalt, Seewesen, Gerichtswesen, auswärtige Angelegenheiten und andere mehr. Kurz nach dem Juliuskampfe, als die Charte verändert wurde, unterstützte er den Vorschlag Brigode's, daß die Magistratur vor dem 1. Jan. 1831 modificirt werden solle; allein Dupin trat für die Unabsetzbarkeit der Richter auf, und so kam es, daß seit dem Jul. 1830 viele Urtheilssprüche der französischen Gerichtshöfe nicht mit der neuen Charte und der öffentlichen Meinung in Einklang standen. Als darauf Salverte die Exminister anklagte, verlangte M., daß die Deputirten selbst eine Untersuchung hierüber anstellten, anstatt dies den Pairs zu überlassen. Er war der eifrigste Gegner Guizot's, und trug fortwährend darauf an, daß die Regierung das Auflösen der nicht ausdrücklich bevollmächtigten Kammer beschleunigen solle. Besonders aber wurde M. durch seine Reden über die auswärtige Politik berühmt. Er betrachtete zwar den Frieden als etwas Wünschenswerthes, allein den Krieg für besser als einen Frieden, welcher dem Staate jährlich anderthalb Milliarden kostete. Er verlangte die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, die Unterstützung Polens zur See, und sprach gegen die östreichische Invasion in Italien. Dabei vernachlässigte er die innern Angelegenheiten nicht, und foderte unter Anderm die Aufhebung des Wahlcensus, die Erwählung der Maires durch die Communen. Zu Ende der Sitzung reiste er nach Baden, Würtemberg und der Schweiz. Nach Paris zurückgekehrt, sprach er gegen die Pairserblichkeit, und vertheidigte als Sachwalter den „National" und die „Révolution". Er war im Aug. 1830 zum Vorstand (Bâtonnier) der Advocaten ernannt worden; sein Nachfolger war Dupin; im Aug. 1831 erhielt M. jene Würde von Neuem durch die Wahl der pariser Advocaten, während zuvor stets die Regierung nach dem Vorschlage der Ältesten zu dieser Stelle ernannt hatte. M. ist einer der kraftvollsten und gewandtesten Redner Frankreichs, und ein Theil der Bevölkerung würde gern sehen, wenn die Regierung ihn in das Ministerium aufnähme. (15)

Maurer (Ludwig Wilhelm), geboren 1789 am 8. Febr. zu Potsdam, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Violinspieler und Componisten für sein Instrument, ein Schüler des bekannten Concertmeisters Haak, der so lange die

Kapelle Friedrich's des Großen geleitet hat. Er trat zum ersten Male in Berlin öffentlich auf, wo er 1802 im Concert der Mara spielte; der Beifall, den der damals 13jährige Knabe fand, war entscheidend für sein Glück. Er ward auf seine Leistung als Kammermusikus angestellt, was ihm Gelegenheit gab, sich musikalisch weiter auszubilden. Als sich 1806 in Berlin die Kammerkapelle der politischen Verhältnisse wegen auflöste, ging er nach Königsberg. Von der Königin Luise selbst empfohlen, trat er hierauf eine Reise nach Petersburg an. In Riga machte er die Bekanntschaft Baillot's und bald darauf auch die des durchreisenden Rode; beide Männer gewannen den entschiedensten Einfluß auf seine künstlerische Ausbildung, insbesondere Rode, mit dem er nach Mitau ging, wo derselbe ihn bei der berühmten Virtuosin auf der Violine, Berner, einführte und sich sechs Monate mit ihm in dem gastlichen Hause des Vaters dieser ausgezeichneten Virtuosin aufhielt. Dieser Zeitraum, wo der junge Künstler Gelegenheit hatte, den trefflichen Unterrichts Rode's mit Muße zu nutzen, wurde sehr förderlich für seine Ausbildung. Auf das vortheilhafteste durch das Zeugniß Anderer wie durch sich selbst empfohlen, trat er in Petersburg, Moskau und andern größern Städten Rußlands überall mit dem entschiedensten Beifall auf. Baillot verschaffte ihm hierauf die Stelle eines Orchesterdirectors bei einem sehr reichen Herrn von Wsewologski in Moskau, welche M. bis 1817 behielt. Während der französischen Invasion ging er mit Herrn von Wsewologski auf dessen Güter nach Perm an der sibirischen Grenze. Von dort aus kehrte er jedoch 1818 in sein Vaterland zurück und machte eine Kunstreise durch dasselbe, die er auch bis nach Paris ausdehnte. Überall spielte er mit großem Beifall. Seitdem hat er mehre große Kunstreisen gemacht, unter denen auch verschiedene nach Rußland zurück, die ihm stets sehr einträglich an Ruhm und äußerm Lohn gewesen sind. Gegenwärtig ist er Concertmeister des Orchesters zu Hanover. Als Virtuose zeichnet sich M. durch einen schönen, ungemein weichen und biegsamen Ton, sowie durch besonders reizenden Vortrag melodieuser Sätze und solcher Passagen aus, die mehr Anmuth als Kraft erfodern; indessen besitzt er auch eine sehr elegante Fertigkeit. Als Componist hat er für die Violine eine große Anzahl von Concerten und Concertstücken, Variationen, Potpourris und dergleichen geschrieben; nächst Spohr's Arbeiten sind die seinigen die ausgezeichnetsten für dieses Instrument. Besonders beliebt ist eine Concertante für vier Violinen, ein ganz eigenthümliches Stück. Indessen hat er auch sehr achtungswerthe Orchesterstücke und eine Oper „Aloise" geschrieben, die viel Gutes enthält. Die Söhne des Virtuosen scheinen ihrem Vater nacheifern zu wollen; der ältere (13 Jahr alt) hat sich schon als ein sehr geübter Violinspieler gezeigt, und der jüngere besitzt eine für sein Alter erstaunenswürdige Fertigkeit auf dem Cello. Beide begleiteten den Vater auf einer Kunstreise, die er im Sommer 1832 nach Rußland unternahm. (20)

Mauromichalis. Zu den Landschaften des europäisch-osmanischen Reiches, welche geschützt durch ihre Lage und die Tapferkeit ihrer Bewohner, sich von jeher eine gewisse Unabhängigkeit von der Pforte zu erhalten wußten, gehört vor allen jener rauhe Bergcanton, welcher von der Südspitze des Pentedaktylos (Taygetos) längs der Ostküste des Golfs von Kalamata und der Westküste des Meerbusens von Kalokythia östlich bis in die Gegend von Trinisa und westlich bis über Kitries hinaus sich erstreckt und von dem kleinen Bergflecken Maina (eigentlich Mani), dessen Dasein sich urkundlich bis in die frühesten Jahrhunderte des byzantinischen Kaiserthums hinauf nachweisen läßt, benannt worden ist. In mehre Districte getheilt, war das Land seit undenklichen Zeiten von einer Anzahl voneinander unabhängiger Stammhäupter nach eigenthümlichen patriarchalisch-monarchischen Formen verwaltet worden, und hatte blos scheinbar die Oberherrschaft der Pforte anerkannt, indem es sich zu einer jähr-

lichen Abgabe von 15 Beuteln verpflichtet hatte, welche aber in der That nie entrichtet wurden. Erst nach dem durch den Einfall der Russen in Morea 1770 veranlaßten Aufstande der Mainoten wurde die Landschaft von dem Kapudan Pascha Hassan zu strengerer Unterwürfigkeit gezwungen, und mußte sich eine Capitulation gefallen lassen, der zufolge sie fortan von einem aus den angesehensten einheimischen Geschlechtern selbstgewählten, aber von der Pforte bestätigten Bei regiert werden und einen Tribut von 30 Beuteln an den Sultan und 5 an den Kapudan Pascha entrichten sollte. So entstand die eigenthümliche Würde eines Beis der Mainoten, welche in den letzten Zeiten der Familie der Mauromichalis zuerkannt worden war. Ursprünglich hatte diese Familie zu den acht Geschlechtern jener Stammhäupter gehört, welche als anerkannte Kapitanis den verschiedenen Districten der Landschaft im Frieden Richter, im Kriege Führer waren, und zwar hatte sie ihren Sitz in dem Districte Tzimova, welcher zu einem der drei Hauptdistricte, Meso-Mani (die zwei andern sind Kato-Mani und Exo-Mani) gerechnet wurde. Von Tzimova aus hatte die sehr ausgebreitete Familie der Mauromichalis in früher Zeit ihren Einfluß über den genannten District Meso-Mani geltend gemacht, und war theils hierdurch, theils durch die Vermittelung der französischen und englischen Gesandten, welche sie ihren Nationen verbindlich zu machen wünschten, bei dem Divan in so hohe Achtung gekommen, daß Pietro M. (gewöhnlich kurz Kyr-Petruni genannt) nach dem Tode des letzten Beis aus der Familie Gligoraki zum Bei von Maina ernannt wurde. Sein Vater, Janaki M., hatte an dem durch die Russen 1770 angestifteten Aufstande rühmlichst Antheil genommen, war dann später nach den Siegen Bonaparte's in Italien mit diesem in Unterhandlungen getreten, deren Zweck eine abermalige Befreiung der Mainoten von der Oberherrschaft der Pforte sein mochte, und hatte überhaupt bei mehren Gelegenheiten eine seltene Tapferkeit und noch seltenere Rechtlichkeit bewährt.

Pietro M., um 1765 geboren, wuchs unter Waffen und Abenteuern auf, und erhielt, nach der Sitte seines Stammes, blos von einigen unwissenden Geistlichen kärglichen Unterricht. Der größere Theil seines Lebens verfloß unter der Alltäglichkeit eines beschränkten Verkehrs mit den benachbarten Landschaften, und unter kleinlichen Fehden mit den Feinden seines Stammes in der Heimat, welche weder ein allgemeines Interesse darbieten, noch für die Charakteristik Pietro's von Wichtigkeit sind. Als Bei von Maina suchte er fortwährend mit der Pforte in gutem Einverständnisse zu bleiben, um der ihm anvertrauten Landschaft wenigstens die einmal zugestandenen Freiheiten zu bewahren, und obgleich er früher oft den geheimen Einflüsterungen der Engländer und Franzosen Gehör gegeben haben, wol auch um das Dasein der Hetairie und ihre Plane wissen mochte, so zögerte er doch einige Zeit, gegen die Pforte die Waffen zu ergreifen, als sich zu Anfange 1821 in Morea die ersten aufrührischen Bewegungen zeigten. Denn erst kurz vorher hatte er sowol für den Sultan ein Truppencorps geworben, welches der Kapitan-Bei gegen Ali Pascha von Janina an Bord nahm, als auch dem Pascha von Tripolizza, zugleich mit den Söhnen einiger andern angesehenen Mainotenfamilien, einen seiner Söhne zum Unterpfand seiner Treue übergeben; ja, er suchte sogar die Geistlichen seiner Provinz, welche von dem Pascha nach Tripolizza beschieden wurden, zu bewegen, diesem Befehle zu folgen. Als jedoch der Aufstand eine ernstere Wendung zu bekommen schien, trat er sogleich mit Kurschid Pascha in Unterhandlungen, und verlangte zuvörderst, daß ihm zu seiner eignen Sicherheit, gegen das Versprechen der Neutralität, die für Maina und Messenien gestellten Geißeln zurückgegeben würden. Da er aber hierauf blos die Antwort erhielt, jene Geißeln seien bereits in Fesseln geschlagen, so erklärte er sich offen für den Aufstand, rief ganz Maina zu den Waffen, eilte mit einer entschlossenen Schar sogleich nach dem

schon im Aufstande begriffenen Kalamata, und trat an die Spitze eines Senats, der sich hier schnell gebildet hatte. In einer Proclamation vom 9. Apr. sprach er hierauf den Zweck des Aufstandes klar aus und foderte alle Hellenen auf, daran nach Kräften Theil zu nehmen. Kurz darauf verließ er jedoch Kalamata wieder, um den Oberbefehl bei der Belagerung von Napoli di Malvasia zu übernehmen, welche erst im Aug., nach der Ankunft des Demetrius Ypsilantis, mit der Capitulation des Platzes endete. Unter Kolokotronis hatten sich damals bereits die Streitkräfte der Hellenen im Peloponnes bei Tripolizza gesammelt, um durch die Einnahme dieser Hauptstadt die Gewaltherrschaft der Pforte völlig zu vernichten. Pietro M. bewog daher, von den Ermahnungen des Bischofs von Helos unterstützt, 1800 Mainoten, ihm dahin zu folgen und war vorzüglich bei dem Hauptsturme am 15. Oct. sehr thätig, welcher den Fall von Tripolizza zur Folge hatte. Zugleich mit Kolokotronis, in Abwesenheit des Demetrius Ypsilantis, zum Befehlshaber des eroberten Platzes ernannt, brachte er hier den Winter zu, verstärkte sein sehr geschwächtes Heer, so gut es die Umstände erlaubten, und wandte sich bei Anbruch des Frühjahrs mit 1500 Mann nach Argolis, wo er nicht weniger durch seine Tapferkeit, als durch die Geschicklichkeit in strategischen Entwürfen den schimpflichen Rückzug des Dramali aus Morea beschleunigte. Ein Schreiben des Seraskiers, worin ihn dieser damals zur Unterwerfung unter günstigen Bedingungen auffoderte, zerriß er vor den Augen der Überbringer.

Nach der Vertreibung Dramali's verweilte Pietro zugleich mit Niketas noch einige Zeit bei der Blockade von Napoli di Romania, folgte aber schon im Dec. dem Rufe des Maurokordatos nach dem hart bedrängten Akarnanien, wo er in den ersten Tagen des genannten Monats zu Missolonghi landete. Schon am 5. Jan. 1823 verließ er jedoch Missolonghi wieder, um, auf Maurokordatos' Rath, dem gegen diese Festung vorrückenden Seraskier Omer-Vrione eine Diversion zu machen. Mit 1200 Mann landete er zu diesem Zwecke bei den Mündungen des Acheloos, rückte dann am Flusse hinauf, besetzte Katochi, wo er durch Vereinigung mit den daselbst versammelten Akarnaniern sein Heer bis auf 2500 Mann verstärkte, und verhinderte durch ein siegreiches Gefecht den Übergang des Seraskiers über den Acheloos. Eben im Begriff, sich nach dem östlichen Griechenland und gegen Negroponte zu wenden, wurde er zum Präsidenten des Nationalcongresses ernannt, welcher sich um diese Zeit zu Astros versammelte. Am Schlusse desselben, zu Ende des Apr., ward ihm einstimmig der Vorsitz im Verwaltungsrathe übertragen, mit welchem er sich, noch vor Ausgang des Jahres, als die feindliche Armee aus Thessalien in Phokis eingedrungen war, nach dem am meisten bedrohten Attika begab, und zuvörderst in Megara, dann in dem Kloster St.-Laurentios auf Salamis seinen Sitz nahm, von wo er sich endlich nach dem eben eroberten Napoli di Romania begab. Unglücklicherweise wurde jedoch Pietro durch seine Erhebung mit in jene heillosen Parteikämpfe verwickelt, welche vorzüglich während des Jahres 1824 der Sache der Hellenen so großen Nachtheil brachten. Denn kaum war die zwischen ihm und dem auf seine Erhebung eifersüchtigen Kolokotronis bestehende Spannung dadurch beseitigt worden, daß man den Letztern zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes ernannt hatte, als es zwischen dieser Behörde und dem Senate selbst zu ernstern Streitigkeiten kam, welche bereits im Jan. 1824 die üble Folge hatten, daß der Senat den alten Verwaltungsrath aus eigner Machtvollkommenheit auflöste und an dessen Stelle einen neuen erwählte, in welchem der Hydriote Georgios Konduriotis den Vorsitz erhielt. Pietro verließ hierauf sogleich Napoli di Romania, um sich mit den übrigen Gliedern des entsetzten Verwaltungsrathes nach Tripolizza zu begeben, von wo aus man durch Unterhandlungen, und im Fall der Noth, mit den Waffen Recht und Anerkennung wiederzuerlangen hoffte. Die Unterhandlungen, unter Vermittelung des Fürsten Demetrios Ypsilantis angeknüpft, blieben

ohne Erfolg, und also mußte die Gewalt der Waffen entscheiden. An dem Bürgerkriege, welcher mit der Einnahme des noch von dem Sohne Kolokotronis' besetzten Napoli di Romania und mit der Gefangennehmung des alten Kolokotronis selbst endigte, scheint jedoch Pietro keinen nähern persönlichen Antheil genommen zu haben. In der Absicht, sein Truppencorps durch neue Werbungen zu verstärken, begab er sich sogleich nach seiner Ankunft in Tripolizza nach Maina, wurde aber später dennoch als Mitschuldiger an der Empörung des Kolokotronis zugleich mit diesem nach Hydra in gefängliche Haft geschickt. Allein hier verweilte er nur kurze Zeit, da das Erscheinen Ibrahim Pascha's in Morea seine Dienste doppelt nothwendig machte. Nach dem Falle von Navarin, am 18. Mai 1825, übertrug ihm Georgios Konduriotis den Oberbefehl über das Heer, welches 17,000 Mann stark zwischen Kalamata und Nisi ein Lager bezogen hatte, um gegen Modon und Navarin zu agiren. Durch die Überlegenheit des Feindes aus seiner festen Stellung bei Kalamata verdrängt, sah sich Pietro selbst in die Nothwendigkeit versetzt, Ibrahim Pascha seine Unterwerfung mit der Bedingung anzubieten, daß den Mainoten die Waffen gelassen würden; da man jedoch auf Seiten des Feindes hierauf nicht eingehen wollte, rückte er sogleich wieder ins Feld, nahm an mehren bedeutendern Gefechten Theil, und wußte sich wenigstens durch eine geschickte Vertheidigung gegen die Übermacht seines Gegners so zu halten, daß an Unterwerfung nicht mehr zu denken war.

Eine Aufzählung der einzelnen, zum Theil sehr unbedeutenden Gefechte während der Jahre 1825 und 1826 liegt ganz außerhalb unsers Zweckes, und so erinnern wir nur noch daran, daß nicht allein Pietro selbst, sondern auch seine Söhne, Brüder und entferntern Verwandten an diesem letzten Kampfe gegen die Ägypter den rühmlichsten Antheil nahmen. Leider aber mußte der Ruhm, welcher auf diese Weise das Geschlecht der Mauromichalis unvergeßlich gemacht hat, theuer erkauft werden. Pietro verlor einen seiner Brüder, Kyriakulis, zwei Söhne, Elias und Janaki, einen Schwager, zwei Neffen und, wie man berechnet hat, überhaupt seit dem Anfange des Freiheitskrieges 41 nähere und entferntere Verwandte durch den Heldentod. Dabei widmete Pietro fortwährend auch der innern Entwickelung des jungen Freistaats seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Als Deputirter bei der Nationalversammlung zu Piada (Epidauros), welche den 18. Apr. 1826 ihre Sitzungen eröffnete, schlug er zwar die ihm angetragene Stelle eines Präsidenten aus, ward aber dagegen nach der unglücklichen Katastrophe von Missolonghi, welche die Aufhebung der Arbeiten jener Nationalversammlung zur Folge hatte, zum Mitgliede der hierauf eingesetzten provisorischen Vollziehungsdeputation ernannt, welche sich bereits den 29. Apr. nach Napoli di Romania begab. Als diese später, zu Anfange des J. 1827, von der wieder zu Damala in Wirksamkeit tretenden Nationalversammlung völlig als provisorische Regierungscommission anerkannt wurde, blieb auch Pietro Mitglied derselben, bis die im April erfolgte Wahl des Grafen Kapodistrias zum Präsidenten von Griechenland die Einsetzung einer neuen stellvertretenden Regierung zur Folge hatte. Georgios M., Pietro's Sohn, ward eines der drei Mitglieder derselben. Pietro selbst blieb auch nach dieser Zeit, obgleich ohne unmittelbare Theilnahme an den Geschäften der Regierung, in dem zu Nauplia gehörigen Hafenschlosse Brudzi zurück.

Konnte die Familie Mauromichalis, und vor Allen ihr Haupt Pietro, schon vermöge ihres Ranges und der dem Staate geleisteten Dienste, bei einer neuen Ordnung der Dinge auf Berücksichtigung die gerechtesten Ansprüche machen, so gab ihr der Umstand, daß sie, in der Absicht, der Parteiung im Innern ein Ende zu machen, namentlich die Berufung Kapodistrias' befördert hatte, doppeltes Recht zur fernern Theilnahme an den Geschäften der Regierung. Überdies erfoderte es der eigne Vortheil des Präsidenten, eine Familie, welche ihm durch ihren weit verbrei-

teten Einfluß ebenso nützlich als schädlich werden konnte, so viel möglich in sein Interesse zu ziehen. In dieser Absicht, scheint es, ernannte er kurz nach seiner Ankunft den alten Pietro zum Mitgliede des von ihm errichteten Panhellenions, und übertrug ihm sogleich den Vorsitz in dem Departement des Krieges, welches eine besondere Unterabtheilung jenes neuen Staatsrathes ausmachte. Schon in den ersten Monaten der neuen Verwaltung aber trat zwischen dem Präsidenten und der Familie Mauromichalis eine sichtbare Spannung ein. Bei aller Klugheit gelang es Kapodistrias nicht, seine Furcht vor den ersten Geschlechtern des Landes und namentlich vor dem mächtigen Mainotenbei so zu verhüllen, daß nicht auf Seiten dieser ein gewisses Mistrauen gegen seine Plane und Handlungen rege geworden wäre. Misfällige Äußerungen über einige voreilige Schritte der neuen Regierung reizten den beleidigten Stolz des Präsidenten, während auf der andern Seite die Familie Mauromichalis und ihr Anhang, im Bewußtsein ihrer Macht und der Dienste, die sie dem Vaterlande geleistet hatten, den Verlust der Gewalt nicht verschmerzen mochten, welche jetzt, wie sie meinten, von Fremdlingen gemisbraucht werde. Wir kennen die Ursachen nicht näher, welche Kapodistrias bereits im Jun. 1828 veranlaßten, Georgios M., zugleich mit den zwei andern Gliedern der frühern provisorischen Regierungscommission, als Staatsverbrecher zu verfolgen und gefänglich einzuziehen; gewiß aber ist es, daß solche Gewaltstreiche, so sehr sie auch ihren Zweck verfehlten — denn Georgios entkam kurz darauf nach Maina — nur dazu beitrugen, die Erbitterung der Mauromichalis zu steigern. Der alte Pietro, der nach dem Zeugnisse Aller, welche ihm näher standen, mit einer großen Würde im Äußern eine seltene Ruhe des Gemüths verbindet, erklärte sich später zu wiederholten Malen in derben Ausdrücken gegen Maßregeln des Präsidenten, welche mit den Wünschen und Willen der Bessern, ja mit dem Bedürfnisse und dem Wohle des Volkes in offenbarem Widerspruche zu stehen schienen. Mehre dem Panhellenion gemachte Anträge wies Pietro gradezu mit der Bemerkung zurück, daß die Entscheidung darüber nur einer vom Volke gewählten Nationalversammlung zustehe, die man ja längst versprochen habe, deren Stelle aber keineswegs der blos von dem Regenten eingesetzte Staatsrath einnehmen dürfe. In gleichem Sinne erklärte er sich gegen die 1829 auf Poros versammelten Minister der vermittelnden Mächte über die Willkür, womit der Präsident die durch die frühern Verfassungen geheiligten Rechte der Nation immer mehr außer Wirksamkeit zu bringen suche, um dagegen Grundsätze und Formen geltend zu machen, die seinen Zwecken am förderlichsten sein möchten, und deren Annahme er mit der Nothwendigkeit entschuldige, die Regierung Griechenlands mit den bei dem größten Theile der europäischen Mächte herrschenden Grundsätzen in Einklang zu bringen. Solche Vorstellungen blieben aber ebenso erfolglos, als eine spätere Unterredung Pietro's mit Marschall Maison, worin er diesen bat, durch seine Vermittelung den Präsidenten zu bestimmen, daß er die gefährliche Bahn verlassen möge, welche er zu seinem und des Landes Verderben eingeschlagen habe.

Auf der andern Seite darf man freilich nicht vergessen, daß die Familie Mauromichalis, vorzüglich unter dem Einflusse des tief gekränkten Georgios, aber vielleicht wider Pietro's Willen, in Maina selbst bereits damals eine Stellung gegen die Regierung eingenommen haben mochte, die sich kaum mit der Nothwendigkeit persönlicher Selbsterhaltung entschuldigen ließ; ja, es mögen sich einzelne Glieder derselben Dinge haben zu Schulden kommen lassen, welche, den Zwecken eines geordneten Staatslebens völlig zuwider, die öffentliche Ruhe um so mehr gefährdeten, je weniger dem Präsidenten die Mittel zu Gebote standen, den ungesetzlichen Anmaßungen dieser Bergbewohner mit Erfolg entgegenzutreten. Namentlich, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, wurde Pietro's Brüdern, Joannis, Anastasios und Konstantin, die gewaltsame Beschlagnahme der Zehnten, Zölle und ande-

rer öffentlichen Einkünfte in der Provinz Maina und den benachbarten Landschaften förmlich zur Last gelegt. Nach officiellen Angaben (in der zu Anfange 1831 gegen Pietro entworfenen Anklageacte in den „Lettres et documens officiels", S. 227) vertheidigten sie solche gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Regierung damit, daß jene Einkünfte ihr Eigenthum und zur Erhaltung ihrer Familien unentbehrlich wären, und daß sie dabei völlig nach dem Willen ihres Bruders Pietro, ihres Stammhauptes, handelten. Mochte nun der letzte Theil dieser vorgeblichen Aussage der Wahrheit gemäß sein oder nicht, so erklärt sich aus ihr doch hinreichend das Benehmen des Präsidenten, welches er seitdem gegen Pietro und dessen Familie beobachtete. Vor Allem mußte es ihm daran liegen, Pietro's Einfluß auf die Verhältnisse in Maina so viel als möglich zu schwächen, und dies glaubte er am besten dadurch erreichen zu können, daß er ihn unter dem Scheine seiner Unentbehrlichkeit bei der öffentlichen Verwaltung wider Willen im Sitze der Regierung zurück und gleichsam unter unmittelbarer Aufsicht behielt. Schon im Febr. 1829 bestätigte er ihm deshalb bei einigen Veränderungen im Personale des Panhellenions seine frühere Würde eines Probulos (Präsidenten) im Departement des Krieges; und als zufolge des Beschlusses der Nationalversammlung zu Argos (im Jul. 1829) an die Stelle des Panhellenions ein von dem Präsidenten zu wählender Senat trat, war Pietro einer der Ersten, welche zu Senatoren ernannt wurden. Solche Maßregeln mochten sich unter den bestehenden Verhältnissen in mancher Beziehung wol vertheidigen lassen; allein sie verfehlten doch ihren Zweck. Schon zu Ostern 1830 brachte Joannis M. das wahrscheinlich über die Anmaßungen des Gouverneurs von Lakonien, Ghenovellos, misvergnügte Volk von Tzimova zu völligem Aufstande, der zwar scheinbar nur vorübergehend war, aber seinem Wesen nach gewiß mit den Unruhen in Verbindung stand, welche noch vor Ausgang des Jahres die feindliche Stellung des ganzen südlichen Gebirglandes von Morea gegen die bestehende Regierung entschieden. Darf man den Angaben seiner Gegner Glauben schenken, so hatte Kapodistrias zur Vernichtung der Macht des Geschlechtes Mauromichalis freilich die verwerflichsten und schon deshalb höchst verderblichen Mittel angewendet, weil sie das empörte Volk zuletzt doch zum Widerstande der Verzweiflung treiben mußten. Unter Anderm soll er eine seit langen Zeiten bestehende Feindschaft zwischen den Familien Murtzinos und Mauromichalis, welche während des Freiheitskampfes etwas in Vergessenheit gekommen war, absichtlich wieder angefacht haben, um durch gegenseitige Befehdung Beide zu entkräften und vorzüglich die Mauromichalis unschädlich zu machen. Auch dies gelang ihm nicht. Das Haupt der Murtzinos gab noch auf dem Sterbelager im März 1830 über die der Familie Mauromichalis zugefügte Unbill die bitterste Reue zu erkennen, und die Mauromichalis standen gerächt und mit neuer Kraft vor ihrem Verfolger.

Wir haben anderwärts auf die Ursachen aufmerksam gemacht, welche bereits vor, aber vorzüglich nach dem Ausbruche der Juliusrevolution zu Paris auch im Süden des Peloponnes wiederholt aufrührische Bewegungen veranlaßten. (S. Griechenland.) Unglücklicherweise schrieb sie der Präsident, nach seiner eignen Aussage („Lettres et documens officiels", S. 25, 53) fast ausschließend den Machinationen einiger Primatenfamilien, der Delianis, der Zaimis und vor Allen der Mauromichalis zu, welche ihren schädlichen Einfluß, wie er meinte, selbst auf die noch in Morea stationirten französischen Truppen erstreckten, indem sie ihnen den Präsidenten nur als einen an Rußland verkauften Gegner der Freiheit darstellten. Hierauf gründete sich die systematische Verfolgung, welche die Familie Mauromichalis in den letzten Monaten des Jahres 1830 von Seiten des Präsidenten und des ihm ergebenen Gouverneurs von Maina, Ghenovellos, zu erdulden hatte. Mehre zu Nauplia sich aufhaltende Glieder dieser Familie wurden un-

ter verschiedenen Vorwänden in gerichtliche Untersuchungen verwickelt, unter policeiliche Aufsicht gestellt, und zum Theil selbst gefänglich eingezogen. Unter andern traf dieses Schicksal Pietro's Bruder, Kadschis M., welchem ein mislungener Versuch gegen das Leben eines seiner Verwandten aus früherer Zeit und neuerlich die heimliche Vertheilung von Waffen und Munition in der Provinz Maina zur Last gelegt wurde. Während er daher nach Spezzia in gefängliche Haft gebracht wurde, ward sein Sohn Kadschakos als Mitschuldiger zu gleichem Zwecke nach Argos abgeführt. Ein anderer Bruder Pietro's, Konstantin, entging ähnlicher Entehrung durch zeitige Flucht nach Maina, wo, wie wir anderwärts (s. Griechenland) berichtet haben, um diese Zeit die Opposition gegen die Regierung schon bis zum offenbaren Bruche und blutigen Händeln gediehen war. Der verhaßte Ghenovellos war vertrieben worden, eine Commission von 12 Mitgliedern trat an die Spitze einer selbständigen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, welche sich förmlich von fernerer Gemeinschaft mit der bestehenden Regierung lossagte, und Anastasios M. führte dem von Kalamata gegen Maina abgeschickten Gouverneur Kornelios eine wohlgerüstete Schar Mainoten entgegen, die ihn zu schimpflicher Flucht nöthigte. So stand es, als Konstantin M. in Maina ankam, und zum Befehlshaber der Truppen ernannt wurde. Seine Mittheilungen über das Verfahren des Präsidenten gegen die in Nauplia zurückgebliebenen Glieder seiner Familie brachte den Unwillen der Mainoten aufs Höchste und machte schon damals jede friedliche Ausgleichung unmöglich. Gleichwol beharrte Kapodistrias bei seinem verderblichen Systeme persönlicher Verfolgung, welches zuletzt auch noch das Haupt der Familie treffen mußte.

Pietro nämlich lebte fortwährend, von der Regierung scheinbar mehr geehrt als gefürchtet, zu Nauplia, ohne daß Kapodistrias gewagt hätte, seine persönliche Freiheit auf eine Weise zu beschränken, welche die üble Stimmung gegen das herrschende System nur vermehrt haben würde. Der Präsident begnügte sich daher, theils selbst, theils durch seine Getreuen alle Schritte und Handlungen Pietro's genau zu beobachten, ihn wo möglich über Alles, was in Bezug auf seine Familie und seine Heimat geschehen mochte, in Ungewißheit zu lassen und ihm vorzüglich jede Verbindung mit den im Aufstande begriffenen Mainoten abzuschneiden. Pietro's Lage, welche an sich schon im Verhältnisse zu seiner frühern Stellung als Bei von Maina nichts weniger als glänzend war, wurde dadurch von Tag zu Tage drückender und beängstigender. Obgleich von allen Seiten umlauert, war er nicht nur in kurzer Zeit von dem Misgeschick seiner Familie und der muthvollen Erhebung der Mainoten wohl unterrichtet, sondern konnte auch mit seinen in Argos und auf Spezzia verhafteten Brüdern und Verwandten Verbindungen anknüpfen, deren Zweck gemeinschaftliche Flucht nach Maina und offene Erklärung gegen das Gewaltsystem des Präsidenten sein mochte. Eine freiwillige Entlassung aus dem ihm längst verhaßten Staatsdienste, welche er, wenn nur einige Hoffnung zu gewünschtem Erfolge vorhanden gewesen wäre, gewiß nachgesucht haben würde, blieb für jetzt bei dem ziemlich unzweideutigen Benehmen des Präsidenten ein eitler Wunsch. Der gut angelegte Plan, durch die Flucht den fernern Verfolgungen des Präsidenten zu entgehen, wurde unter dem Getümmel der Festlichkeiten, welche vorzüglich zu Argos und Nauplia die Feier des Namenstages des Präsidenten im Jan. 1831 verherrlichen sollten, wirklich ausgeführt, gelang aber nur zum Theil. Kadschakos entkam glücklich am 19. Jan. seiner Haft zu Argos, bestieg sogleich in der nächsten Nacht in Gemeinschaft mit Pietro eine auf der Rhede von Nauplia liegende Brigg des Obersten Gordon, die nach Zante bestimmt war, landete nach einer glücklichen Fahrt bei Napoli di Monembasia, sammelte hier schnell ein kleines Heer, und begann den Krieg gegen den Gouverneur der Provinz mit einigen siegreichen Gefechten. Ein Versuch seines Vaters Kadschis, um dieselbe Zeit in glei-

cher Absicht Spezzia zu verlassen, mislang unglücklicherweise, und auch Pietro's Flucht ward, als er beinahe schon das Ziel erreicht hatte, durch ein neidisches Geschick gänzlich vereitelt. In einem zu Nauplia zurückgelassenen Schreiben an den Präsidenten hatte Pietro die Rechtlichkeit seiner Flucht mit dem ungesetzlichen Verfahren der Regierung gegen seine Familie, der Nothwendigkeit seiner Gegenwart in Maina und der Überzeugung, daß die Gewaltherrschaft des Präsidenten das Volk zum Widerstande zwinge, zu vertheidigen gesucht. (Dieses mit wahrhaft edler Haltung und ergreifender Ruhe abgefaßte Schreiben findet sich „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 126 B.) Nichtsdestoweniger hatte Kapodistrias nach allen Seiten hin Befehle ertheilt, die Fliehenden, wo man sie träfe, zu ergreifen und nach Nauplia zurückzubringen, während er in einer an die Gouverneurs des Peloponnes gerichteten Proclamation das Verbrecherische ihrer Absichten noch besonders dadurch deutlich zu machen glaubte, daß er ihre Flucht unmittelbar mit dem im Dec. des vergangenen Jahres zu Limini stattgehabten Aufstande und den vermeinten Einflüsterungen französischer Emissaire in Verbindung brachte. Unterdessen war Pietro in Zante angelangt und eben im Begriff, in einem leichten Fahrzeuge nach Kalamata zu reisen, als ihn ein heftiger Sturm nach dem kleinen Hafenorte Katakolo an der Westküste von Morea verschlug. Hier von den dem Präsidenten ergebenen Behörden ergriffen, ward er unverzüglich nach Nauplia zurückgebracht und fortan als Staatsverbrecher in dem Fort Itschkale in gefänglicher Haft gehalten. Fand man schon dieses Verfahren völlig ungesetzlich, indem es offenbar einer ausdrücklichen Bestimmung der von dem Präsidenten selbst beschworenen Verfassung von Epidauros zuwider wäre *), so erregte noch mehr die Art und Weise, wie bei der Einleitung des Processes gegen Pietro die Bestimmungen derselben Constitution unberücksichtigt blieben, den allgemeinsten Unwillen der Bessern. Denn während Pietro, als Senator, gesetzlich nur von Senatoren und zwar unter bestimmten Förmlichkeiten gerichtet werden konnte **), ernannte Kapodistrias eine Commission von drei Mitgliedern, welche unter dem Vorsitze seines allgemein verhaßten Bruders Viaro den Proceß einleitete und eine förmliche Anklageacte gegen Pietro entwarf. Die Anklagepunkte waren im Wesentlichen folgende: 1) Beförderung der Unruhen in der Provinz Lakonien, besonders im Districte Limini, welchen Joannes M., Bruder des Verhafteten, als sein Eigenthum in Anspruch nehme; 2) Mitwissenschaft und Theilnahme an der widerrechtlichen Einfoderung der Zölle und öffentlichen Abgaben in jener Provinz durch seine Brüder Joannes, Anastasios und Konstantin; 3) Entweichung von seinem Platze als Senator mit der in dem erwähnten Schreiben deutlich ausgesprochenen Absicht, sich nach dem Schauplatz des Aufstandes zu begeben. Zu seiner Vertheidigung soll Pietro eine ziemlich lange Rede gehalten haben, welche sich im Original in der früher erwähnten Flugschrift: „*Σύμμικτα Ἑλληνικά*" (S. 38 — 48), befindet, aber theils wegen zu großer Abschweifungen von dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung, theils vorzüglich wegen zu sehr gesuchter Anspielungen auf das clas-

*) Nach einer französischen Übersetzung lautet Artikel 49 der Constitution von Epidauros: „Aucun sénateur ne peut être arrêté qu'après avoir été condamné pour un délit ou pour un crime." Man wollte aber Pietro's Entfernung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung weder für das Eine noch das Andere erklärt wissen.

**) Daselbst Artikel 48: „Si un ou plusieurs des membres du sénat étaient accusés d'un délit politique, une commission de sept membres, nommée à cet effet par le sénat, prendra connaissance de cette accusation et en fera un rapport par écrit. Si la commission juge l'accusation admissible, le sénat s'emparera de l'affaire. Si l'accusé est condamné à la majorité des deux tiers des voix, il sera déclaré déchu de sa dignité et renvoyé devant le tribunal suprême de la Grèce pour y être jugé comme simple citoyen!"

sische Alterthum, welche weder der Einfachheit noch der Bildung Pietro's angemessen scheinen, Gelegenheit zu erheblichen Zweifeln an ihrer Echtheit gibt. Thatsache dagegen ist, daß Pietro nach diesem ungesetzlichen Verfahren als Criminalverbrecher zu fernerer Einkerkerung verdammt wurde, während die Regierung die weitere Untersuchung und endliche Entscheidung seiner Sache absichtlich zu umgehen und zu verzögern suchte. Gleich dem gemeinsten Verbrecher wurde dem durch Alter, körperliche Anstrengungen und Kummer geschwächten Pietro nicht nur jede Bequemlichkeit des Lebens entzogen, sondern auch aller Umgang mit seinen Bekannten und Freunden auf das strengste untersagt; und dennoch behielt er Geistesstärke genug, ein ihm im Mai vom Präsidenten gemachtes Anerbieten, daß er seine Freiheit erhalten solle, wenn er ihn schriftlich um Gnade bitten werde, mit der Bemerkung zurückzuweisen: da er sich nicht schuldig fühle, könne er auch nicht um Gnade bitten; übrigens sei er fest entschlossen, nie von seinen Grundsätzen abzuweichen, noch sich von der Opposition loszusagen, welche seine Freunde gegen die Regierung vereint hätte.

Was unterdessen in Maina vorgegangen war, die vereitelten Bemühungen des Mirarchen Kanaris, welcher der Regierung ergeben war, die wiederholten Siege der Mainoten, das nutzlose Erscheinen des Präsidenten zu Marathonisi u. s. w., können wir hier um so eher übergehen, da bereits in einer frühern Darstellung darüber gesprochen worden ist. (S. Griechenland.) Von den Brüdern und Söhnen Pietro's geleitet, machten die Mainoten jede Vereinigung mit der Regierung von der Freilassung ihres alten Beis und der Proclamation einer Constitution abhängig, welche für die Zukunft die Rechte und die persönliche Freiheit der Bürger sicher stelle. Die Feindseligkeiten hörten jedoch nach und nach auf, da die Regierung in der Gegend von Kalamata unter Kolokotronis und Niketas ein Truppencorps von 7000 Mann zusammengezogen hatte, welches zwar die Aufrührer in ihren Bergen zurückhielt, aber ihre Unterwerfung selbst nicht weiter versuchte. Während daher wenigstens die Verbindungen zwischen Maina und der auf Hydra versammelten Oppositionspartei zur See durch die Wachsamkeit einiger Fahrzeuge der Regierung und des russischen Geschwaders eben nicht sehr erschwert wurden, begaben sich Konstantin und Georgios M. nochmals nach Nauplia, wahrscheinlich in der Absicht, sich persönlich bei dem Präsidenten für die Befreiung ihres Bruders und Vaters zu verwenden. Allein kaum dort angelangt, wurden sie verhaftet und bald darauf zu dem schimpflichsten Stadtarreste verurtheilt, demzufolge sie sich nur in Begleitung einiger Policeisoldaten öffentlich zeigen durften. Dies war vielleicht der empfindlichste Schlag, welcher die Familie Mauromichalis jetzt noch treffen konnte und die Verzweifelten zu dem Entsetzlichsten treiben mußte. Und dennoch wollte man nichts unversucht lassen, den Zorn des Präsidenten durch Nachgiebigkeit zu besänftigen. Am schmerzlichsten nämlich empfanden die in Maina zurückgebliebenen Glieder der Familie die Abwesenheit und das Misgeschick ihrer Verwandten, vor Allen die noch lebende Mutter der vier gefangenen Brüder, Pietro, Kadschis, Janaki und Konstantin, eine ehrwürdige Matrone von 90 Jahren. In der Hoffnung, ihre Söhne und Enkel zu retten, verschaffte sie sich durch einige kleine Geschenke eine Audienz bei dem im Hafen von Maina liegenden Befehlshaber des russischen Geschwaders, Admiral Ricord, schilderte ihm mit der ergreifenden Beredtsamkeit des tiefsten Schmerzes das Unglück der Ihrigen, und bat ihn, sich für die Befreiung derselben bei dem Präsidenten persönlich zu verwenden. Admiral Ricord gab seine Zusage und trat deshalb sogleich nach seiner Ankunft im Hafen von Nauplia, zu Ende Sept., mit Pietro M. und dem russischen Residenten in Unterhandlungen. Den Letztern bewog er endlich, Pietro M. selbst zu dem Präsidenten zu begleiten, um ihm eine Audienz zu verschaffen, worin er erklären wolle, er sei bereit, seine und der Seinigen Freiheit als ein Geschenk des

Präsidenten anzunehmen. Allein selbst die Bürgschaft des Barons Ruckmann für die Aufrichtigkeit der Gesinnungen Pietro's vermochten nichts gegen das Mistrauen, welches Kapodistrias noch in die Absichten und die Plane der Familie Mauromichalis setzte.

Was hierauf geschah, den entsetzlichen Racheschwur des tief gekränkten Pietro und die drei Tage nachher erfolgte Ermordung des Präsidenten durch Konstantin und Georgios M., haben wir im Artikel Kapodistrias erzählt. Der eine der Mörder, Konstantin, wurde von dem Begleiter des Präsidenten auf der Flucht verwundet und fand kurz darauf unter den Händen eines wild aufgeregten Pöbels ein entsetzliches Ende. Der andere, Georgios, rettete sich in die Wohnung des französischen Residenten, wurde aber erst am Abend unter der Bedingung ausgeliefert, daß gegen ihn ein geordnetes gerichtliches Verfahren eingeleitet werden solle. Dieser letztere Umstand ist von den systematischen Vertheidigern der Regentschaft des Präsidenten dazu benutzt worden, den geheimen Einflüsterungen und Anreizungen französischer Emissaire und Abenteurer eine That zuzuschreiben, die sich aus dem Benehmen des Präsidenten und dem Bedürfnisse glühender Rache auf Seiten der Mauromichalis zur Genüge erklärt. Georgios ward endlich, nach zehntägiger Haft im Hafenfort Brudzi, am 19. Oct. vor eine Militaircommission gestellt, welche die provisorische Regierung zu diesem Zwecke außerordentlich ernannt hatte. Den Vorsitz bei diesem verfassungswidrigen Kriegsgerichte führte General Tzokris, die Beisitzer waren Offiziere des taktischen Corps von verschiedenen Graden, und ein Hauptmann aus der Militairschule zu Nauplia, Apelos, diente der Regierung als Sachwalter. Die Vertheidigung des Mörders übernahm, in Abwesenheit der als Verbannte in Hydra lebenden und von Georgios begehrten Rechtskundigen Klonaris und Kentauros, der mit der Sprache, den Sitten und Verhältnissen des Landes vertraute Engländer Masson, welcher schon seit längerer Zeit als glücklicher Vertheidiger der Angeklagten beim Volke in gutem Rufe und hoher Achtung stand. Die Handlung selbst war öffentlich und das Volk zeigte dabei große Ruhe, ungeachtet die Richter behaupten wollten, man müsse eilen, weil die Wuth des gegen den Schuldigen aufgebrachten Pöbels nicht mehr zu bändigen sei. Obgleich nun Masson den Gerichtshof für incompetent und die übereilte Art des Verfahrens für verfassungswidrig erklärte, obgleich die Theilnahme des Georgios an dem Morde durch die Aussagen der Zeugen nicht einmal bestimmt erwiesen werden konnte, ja zuletzt noch das eigne Geständniß des Angeklagten fehlte, so ward doch noch in derselben Sitzung das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen und einem Revisionsgerichte, unter dem Vorsitze des Generals Niketas, übergeben, welches innerhalb 24 Stunden, ungeachtet der Protestation eines seiner Mitglieder, den Ausspruch des Kriegsgerichts bestätigte, welcher dahin lautete, daß Georgios erschossen werden solle. Das Urtheil wurde am 22. Oct. auf dem großen Platonplatze vor Nauplia unter ergreifenden Umständen vollzogen, für deren genauere Angabe wir auf die interessante Darstellung eines Augenzeugen in der „Allgemeinen Zeitung" (1831, außerordentl. Beilage Nr. 515 u. 516) verweisen können. Der alte Pietro war von seinem Gefängnisse in dem Fort Itschkale aus Zeuge des herzzerreißenden Auftritts und ertheilte dem mit heldenmüthiger Standhaftigkeit sterbenden Sohne, auf seine Bitten, den letzten Segen. Noch sechs Monate mußte er, zugleich mit einigen andern Gliedern seiner Familie, unverhört das Unglück seines Hauses im Kerker auf Itschkale betrauern, bis ihm im Apr. 1832 der Fall Augustin Kapodistrias' und des alten Gewaltsystems die Freiheit brachte. (S. Kapodistrias.) Bei der zu Ende des Jul. in Nauplia eröffneten Nationalversammlung erschien Pietro abermals als Stellvertreter der Mainoten, scheint aber an den Verhandlungen nur wenig unmittelbaren Antheil genommen zu haben. Er lebte seitdem meist in Maina ruhig mit den Seinigen, voll von großen und traurigen Erinnerungen an ein wild

bewegtes, thatenreiches Leben, vielleicht auch der Theilnahme gewärtig, welche ein junger Monarch dem Heldensinne und mehr noch dem Unglücke eines hart geprüften Greises und seines Stammes nicht versagen dürfte. Im Apr. 1833 war er wieder in Nauplia, stand aber unter policeilicher Aufsicht. (18)

Maximilianische Thürme, ein Befestigungsmittel der neuesten Zeit, welches am rechten Orte angewendet von ausnehmender Wichtigkeit sein wird. Ein solcher Thurm hat bei 80 Fuß Durchmesser 30 Fuß Höhe über den Erdhorizont und ein Souterrain von 10 Fuß, in welchem die Munition aufbewahrt wird und ein Brunnen angebracht ist. Die übrigen 30 Fuß zerfallen in drei gleich hohe Stockwerke, deren unterstes Vorräthe enthält, das mittlere dient zur Wohnung für die Besatzung, in dem obern befindet sich eine Anzahl Wurfgeschütze; auf der Platteforme stehen 10 16pfündige Kanonen, mit so eigenthümlich zweckmäßiger Affutirung, daß die an sich sehr erleichterte Bedienung auch durch die Enge des Raumes kein Hinderniß findet. Ein Graben umgibt den Thurm, und jenseit desselben ein Erdmantel von gleicher Höhe mit dem Gebäude, von dessen anderweiten innern Einrichtungen nur zu sagen ist, daß sie höchst sinnreich und angemessen sind; die Erbauungskosten sollen nicht über 40,000 Gulden Conventionsmünze betragen. Was nun die passive Widerstandsfähigkeit eines solchen Thurms betrifft, so leuchtet ein, daß es beinahe bloßer Zufall ist, wenn auf die gewöhnlichen Entfernungen ein Kreis von 80 Fuß Durchmesser durch Verticalfeuer getroffen wird, das directe ist aber aus demselben Grunde bei der geringen Höhe und wegen des Erdmantels fast ebenso wenig zu fürchten. Die active Widerstandsfähigkeit beruht auf dem Feuer aus bequem zu bedienenden schweren Kalibern und dem Umstande, daß der geringe Aufwand gestattet, die Thürme nur auf die wirksame Tragweite des Sechzehnpfünders auseinander zu legen und so gegenseitige Vertheidigung zu erzeugen. Die erste Anwendung dieser Thürme ist bei Linz gemacht worden. Die östreichische Regierung wußte längst, was jeder einsichtige Militair einsah, daß zur Sicherung der Monarchie gegen einen aus Westen kommenden Feind, das Donauthal durch Befestigungen gesperrt, ein sicherer Übergang über den Strom vorbereitet werden müsse, und daß Linz der geeignetste Punkt dazu sei. Wer die Umgegend der Stadt kennt, weiß aber auch, daß die gewöhnliche Befestigungsart mit ungeheuern Schwierigkeiten und Kosten verknüpft wäre, der Nothwendigkeit einer sehr starken Besatzung nicht zu gedenken. Dies ist durch die Erbauung von 32 Thürmen, 23 auf dem linken, 9 auf dem rechten Donauufer, mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande beseitigt, und der Zweck aufs vollständigste erreicht. Das Gewicht, welches dieses verschanzte Lager — denn anders kann man es nicht füglich nennen —, bei einem in die Wagschale Östreichs legen würde, können wir hier nicht erörtern, und auch keine Vergleichung mit den Montalembert'schen Thürmen und der Befestigung mittels detachirter größerer Forts liefern. Den Namen haben diese Thürme unsers Wissens von ihrem Erfinder dem Erzherzog Maximilian von Este. (69)

Mayseder (Joseph), einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Violinspieler und ein gewandter talentvoller Componist für dieses Instrument, ist zu Wien um 1790 geboren, wo sein Vater Decorationsmaler war. Sein Lehrer auf der Geige war der besonders durch sein Quartettspiel ausgezeichnete Schuppanzigh, jedoch nicht lange, und M. hat sich meist selbst gebildet. Er lebt zu Wien, wo er als k. k. Kammervirtuos, Solospieler bei St.-Stephan und beim Kärnthnerthortheater angestellt ist. Sein Ruf als Virtuose hat sich durch Deutschland, Frankreich und Italien verbreitet, wiewol er nie Reisen gemacht und nur in Wien Concerte gegeben hat, überhaupt ein stilles zurückgezogenes Leben führt. Der Charakter seines Spiels ist glänzend; er besitzt ein keckes Staccato, eine sehr reine Intonation, schöne Bogenführung und eine große Nettigkeit in den

Passagen. Paganini schätzte ihn als einen vorzüglichen Künstler. Im Ganzen hat M. jetzt 47 Werke herausgegeben, worunter sechs Quartette, vier Concerte, zwei Trios, eine große Anzahl von Variationen, Rondeaus u. s. w. Diese Werke sind allgemein beliebt, und auf vielfache Weise auch in Arrangements verbreitet worden. Es wäre zu wünschen, daß der Virtuose, der nur von der verhältnißmäßig geringen Anzahl deutscher Künstler gehört worden ist, welche Wien besucht haben, einmal eine größere Reise unternähme, um den Ruhm des deutschen Talents aufrecht halten zu helfen, den namentlich die Franzosen für das Violinspiel sehr bestreiten. Ob sie darin recht haben, ist die Frage, da von ihren großen Violinspielern Rode und Kreutzer halbe Deutsche waren, und Spohr, Maurer, M., Saint-Lubin, Möser und andere wol Lafont, Baillot, Mazas und Beriot aufwiegen dürften. (20)

Mazères (Edouard), französischer Vaudevilledichter, geboren zu Paris am 11. Sept. 1796, trat 1814 in den Kriegsdienst, wurde Infanterieoffizier, verließ aber 1820 den Militairstand, um sich der Literatur zu widmen. Er ließ im Théâtre du vaudeville viel Stücke aufführen, unter andern: „Le Panorama d'Athènes", dann im Gymnase dramatique, als Mitarbeiter von Scribe, unter andern: „Rossini à Paris" (1823), „La quarantaine" (1825), „Vatel" (1825), und verfaßte für dasselbe Theater andere Stücke in Gemeinschaft mit Romieu, Brazier, Carmouche. Allein schrieb er: „La demoiselle de compagnie" (1826), „La coutume allemande ou les vacances" (1826). Für das Théâtre Feydeau dichtete er mit Scribe die komische Oper: „Le loup Garou". Von ihm und Picard ist das Lustspiel „Le Landau" (1825), „L'enfant trouvé" (1824), „Les trois quartiers" (1827). Für das Théâtre français schrieb er: „Le jeune mari" (1826), und „Chacun de son côté" (1828). In demselben Jahre erhielt er den Orden der Ehrenlegion und ist seit Aug. 1832 Unterpräfect in St.-Denis. (15)

Mazzucchelli (Pietro), Präfect der ambrosianischen Bibliothek und einer der sprachgelehrtesten Geschichts- und Alterthumsforscher des neuern Italiens, der den alten Ruhm seines Familiennamens in ehrenvollem Andenken erhielt, ward am 22. Jul. 1762 zu Mailand geboren. Bei den Barnabiten gebildet, benutzte er doch noch den Unterricht der Augustiner in S.-Marco für neuere Sprachen, zu welchen ihn eigenthümliche Neigung hinzog. Englisch und Deutsch hatte er sich bald so ganz zu eigen gemacht, daß ihm 1785 eine Stelle als Alumnus für diese Sprachen bei der Ambrosianischen Bibliothek übertragen wurde, während er sich unter Branca mit den orientalischen beschäftigte. Zwar erhielt er 1786 die priesterlichen Weihen, doch entzog er sich allen geistlichen Beförderungen, um von der Bibliothek nicht zu scheiden, die sein wahres Lebenselement zu sein schien. Der sehr karge mit seiner Stelle verbundene Gehalt zwang ihn zum Broterwerb durch Unterricht, und schriftstellerisch thätig zu sein, blieb ihm damals wenig Muße. Das erste Werk, mit welchem er hervortrat, die vom Kanonikus Giambattista Castiglione handschriftlich hinterlassene „Istoria delle scuole della dottrina cristiana, fondate in Milano e da Milano in Italia ed altrove propagate" (Mailand 1800, 4.) fand so wenig Theilnahme, daß der zweite Theil noch ungedruckt liegt, obgleich für die Geschichte der Pädagogik sich wichtige Nachrichten darin finden. Um seiner Familie durch das Honorar zu helfen, übernahm M. seit 1804 die Besorgung der „Notizie politiche". Heiterer ward seine Gegenwart, als er mit dem edeln Geschlechte Trivulzi, dem ältern Grafen Giacomo, und seinem Neffen, Marchese Gian Giacomo, und seinem früh verstorbenen Bruder, Gerolamo, den Besitzern jenes reichen Museums, in nähere Beziehung trat, die so hochgesinnt jedes ernstere Streben unterstützten. Von der Zeit ab, wo er bei ihnen nähern Zutritt erhielt, war M.'s literarische Thätigkeit beinahe ausschließend diesem reichen Museum gewidmet, dessen Schätze ihm unbedingter zu Ge-

bote zu stehen schienen, als die der Ambrosianischen Bibliothek, wenn er auch dort seit 1804 Custode, seit 1810 Dottore, seit 1823 Prefetto war. Für alle zugestandenen Förderungen dem edeln Besitzer seinen Dank zu beweisen, sammelte M. zunächst aus den Urkunden der öffentlichen und Familienarchive alle die Trivulzi betreffenden Nachrichten, um dadurch die Geschichte des Marchese Gian Giacomo von Carlo Rosmini zu bereichern; auch widmete er ihnen seine gelehrte Erklärung des Halsgeschmeides der Kaiserin Maria: „La bolla di Maria, moglie d'Onorio imperatore" (Mailand 1819, 4.), endlich die Ausgabe der „Johanneis" des Flav. Cresconius Corippus (Mailand 1820), deren Vorrede ihrem gelehrten Herausgeber allein schon einen Platz neben Muratori sichert. Auch die „Lettere ed altre prose di Torq. Tasso" (Mailand 1822), sowie die „Lettere inedite di Ann. Caro" (Mailand 1827) und die „Luoghi degli autori citati da Dante nel Convivio" (Mailand 1826), verdankten der Trivulzi'schen Sammlung ihren Ursprung und wurden von M. dankbar zu ihrer Verherrlichung angewendet. Seine letzte Schrift: „Osservazioni intorno al saggio storico-critico sopra il rito Ambrosiano" (Mailand 1828, 4.), verschaffte dem Greise noch die Auszeichnung einer päpstlichen Belobung. Noch unermüdet in seinen Studien, starb er zu Mailand am 8. Mai 1829, wegen seiner freundlichen Theilnahme an jedem ernsten literarischen Unternehmen von Allen geliebt, und bald durch seine echte Humanität den ungünstigen Eindruck seiner Erscheinung in Vergessenheit bringend. (14)

Mebold (Karl August), geboren am 12. Febr. 1798 zu Spielberg, einem Dorfe des würtembergischen Schwarzwaldes, wo sein Vater damals als Pfarrer lebte. Er durchlief die in seinem Vaterland dem künftigen Theologen vorgezeichnete Laufbahn, mit der Absicht sich dem Lehrerberufe zu widmen, und erhielt eine Anstellung als Repetent, zuerst am niedern theologischen Seminar in Urach und später am theologischen Stift zu Tübingen. Während seiner Universitätszeit hatte er an dem regen Leben, das damals auf den deutschen Hochschulen herrschte, lebendigen Antheil genommen, wurde dadurch in Untersuchungen verwickelt, und, als diese 1824 auch in Würtemberg begannen, verhaftet und sieben Monate in einsamem strengen Gefängnisse gehalten. Sein Proceß war sehr einfach und nach etwa drei Verhören geschlossen; durch die Angabe anderer Betheiligten war erwiesen, daß er sich von allem politischen Treiben längst losgesagt hatte, und ein wirklicher Eintritt in die verpönte Verbrüderung konnte ihm nicht bewiesen werden; dennoch traf ihn die Verurtheilung zu drittehalbjähriger Festungstrafe. Die Aussicht, noch länger in geheimer Haft bleiben zu müssen, und die Hoffnung auf die Gnade des Königs hielt ihn ab, die Appellation zu ergreifen. Wirklich durfte er auch nach 14 Monaten die Festung verlassen und nach einem weitern dreivierteljährigen Arrest an dem Aufenthaltsort seiner Mutter erhielt er seine völlige Freiheit, ohne daß er jedoch, wie die andern nicht Ausgewanderten alle, die Restitution erlangt hätte, die ihm auch 1831 förmlich verweigert worden ist. M. nahm nun 1827 Cotta's Einladung an und ging nach München, wo er mit Lindner, Kolb (einem ebenfalls der Haft entlassenen Demagogen) und Hermes bei Entwerfung des Planes zur Herausgabe der Zeitschrift „Das Ausland" thätig war. Seit der Erscheinung dieses Journals mit Anfang des Jahres 1828 wirkte er dafür als Mitarbeiter und später als Redacteur, gab in dieser Eigenschaft dem Blatt eine Richtung und verschaffte ihm eine von Jahr zu Jahr steigende Theilnahme des Publicums, lieferte auch selbst einen großen Theil der Aufsätze. Bei dem steten Wechsel aller Mitarbeiter kann man ihm einiges Verdienst zuschreiben, wenn diese literarische Unternehmung in der Lesewelt Wurzel faßte. Die Aufgabe war, ein objectives treues Bild der mannichfaltigen Erscheinungen des auswärtigen Völkerlebens zu geben, zu Nutzen und Frommen des einheimischen, eine Art fortlaufender Commentar zur Zeitgeschichte in ihrem Fortschritte zur Freiheit. Sein Nachfolger scheint von die-

sem Plane abgewichen zu sein und mehr das Unterhaltungselement zu pflegen. Da sich M. mit Cotta über die Vertragsbedingungen entzweite, verließ er nämlich die Redaction jener Zeitschrift und nahm den Antrag der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart zur Herausgabe einer „Allgemeinen Zeitung" an. Sie sollte in demselben Umfange für das liberale Publicum Das sein, was die augsburger „Allgemeine Zeitung" für eine mehr oder weniger aristokratische Lesewelt; d. h. wie diese, ihrem Wesen nach referirend, einen den stabilen Verhältnissen huldigenden Grundtypus hat, so sollte jene im Liberalismus den sich durchziehenden Leitfaden finden, diesen aber in Rücksicht auf die Bedingungen der Gegenwart mehr andeuten als entwickeln. Sie sollte ein Blatt des consequenten Liberalismus sein, aber mit aller Mäßigung in der Form, da es blos um die Sache zu thun war, und nicht um grelle Ostentation. Der Redacteur wollte daraus ein Oppositionsblatt im edeln Sinne des Worts machen, ein Blatt, das die Grundsätze der Bewegungspartei, überall in praktischen Beziehungen aufgefaßt, vertheidigen sollte. Ein Beschluß des Bundestags unterdrückte dieses Organ der Öffentlichkeit, als grade die Schwierigkeiten überwunden waren, welche Zeitungsunternehmungen, die auf ein deutsches Publicum berechnet sind, so sehr zu fürchten haben. Kein Grund des Interdicts war angeführt, keine Collisionen waren vorangegangen, die als warnende Vorzeichen dienen konnten, und das Publicum gerieth auf allerlei Vermuthungen, durch welche die plötzliche Unterdrückung des Blattes erklärlich gemacht werden sollte. M. hat früher mit Dr. Albert Schott einen ‚Griechenalmanach herausgegeben und für die Metzler'sche Sammlung einige Bändchen des Cicero übersetzt; auch sind einige deutsche und lateinische Gedichte von ihm gedruckt. (43)

Mechitaristen. Mechitar oder Mchitar*), d. h. der Tröster, von der Congregation „der Abt Vater" (Abbai hairn) genannt, ward 1676 geboren in der Stadt Siwas oder Sebastia in Kleinarmenien, zwei Tagreisen südlich von Tokat. Sein Vater hieß Petrus Manughean und seine Mutter Schahrisdan. Er erhielt seine erste Erziehung von zwei frommen Nonnen. Dieser trefflichen Lehrmeisterinnen erinnerte er sich noch im hohen Alter mit vieler Liebe und schrieb ihnen die ganze Richtung seines Lebens zu. Schon im 14. Jahr ward M. zum Diakon geweiht und besuchte dann die berühmtesten Klöster Armeniens, unter andern auch Etschmiadszn — die Niederlassung des Eingeborenen genannt, weil hier der Heiland dem Apostel Armeniens, Gregor dem Erleuchter, erschienen sein soll—, den Sitz der armenischen Nationalkirche. Bald darauf befiel ihn ein Augenübel. Zu dieser Zeit schrieb er, kaum 16 Jahre alt, ein Gedicht von 36 Strophen nach der Ordnung des armenischen Alphabets, das ebenfalls 36 Buchstaben zählt. Diese poetische Spielerei haben die Armenier von den Arabern gelernt, deren Literatur während des 8., 9. und 10. Jahrhunderts von ihren armenischen Unterthanen hochgeschätzt und allgemein nachgeahmt wurde. Früh schon erkannte M. den in geistiger Beziehung gesunkenen Zustand seiner Nation. „Wollte der Himmel", sagte er, „daß es mir gegeben wäre, eine ewige Vereinigung zu gründen, die sich die Verbreitung aller nothwendigen und nützlichen Kenntnisse zur besondern Aufgabe machte, deren Endzweck es wäre, unserer Nation in allen geistlichen und geistigen Bedürfnissen hülfreich beizustehen." Er fand in seinem Unternehmen viele Schwierigkeiten, ließ sich aber nicht abschrecken, sondern der Widerstand stärkte nur seinen Entschluß. In seinem 20. Jahre ward M. Priester und erhielt bald darauf von dem Wartapied oder Doctor Mankar zu Garin den Doctorstab, der das Symbol eines armenischen Doctors ist, eines Grades, der mit dem eines Doctors der Theologie Ähnlichkeit hat. Jeder Wartapied — ein Wort, das eigentlich Rosenhaupt oder rosiges Haupt bedeutet — hat das Recht, andere Doctoren zu ernennen, überall

*) So schreiben die Armenier, sprechen aber Mechitar aus.

im Lande zu lehren und zu predigen. M. machte sein Vorhaben mehren zu seiner Zeit in Armenien berühmten Doctoren bekannt, und erhielt theils abschlägige theils ausweichende Antworten. Er reiste nach Konstantinopel, kehrte nach Armenien zurück und ging 1700 wieder nach Konstantinopel. Hier predigte er mehrmals in der Kirche des heiligen Gregorius des Erleuchters, wo er immer viele Zuhörer um sich versammelte. Schon in dem ersten Jahre seines zweiten Aufenthaltes zu Konstantinopel gewann er Schüler und Freunde, die bald bis auf neun anwuchsen. Sie wohnten in einem Hause beisammen. M. führte eine Art geistlicher Regel ein, schrieb und übersetzte für seine kleine Congregation Werke, die er zur Bildung des Geistes und Gemüthes brauchbar gefunden hatte. In diese Zeit fällt seine Übersetzung des bekannten Werkes des Thomas a Kempis, die Herausgabe mehrer kleinen Schriften, die Erklärungen verschiedener Theile der heiligen Schrift enthielten, und einige Schulschriften. M., der sich, wie es scheint, bis jetzt zur armenischen Nationalkirche bekannt hatte, wurde wegen seines Umgangs und seiner Vorliebe für den wissenschaftlichen Theil der lateinischen Geistlichkeit zu Konstantinopel dem armenischen Patriarchen verdächtig, und entging nur durch den Beistand des damaligen französischen Gesandten bei der Pforte der ihm drohenden harten Strafe. Nachdem er am 8. Sept. 1701 seine Congregation, die nun aus 16 Mitgliedern bestand, förmlich organisirt hatte, reiste er zu Anfang des Jahres 1702, als Kaufmann verkleidet, nach Smyrna und von da mit einem venetianischen Schiffe nach Morea. Er hatte schon im Voraus seine Schüler oder Freunde, die wir von nun an Mechitaristen nennen werden, je zwei zu zwei nach Morea abgesendet. M. hielt sich einige Zeit zu Zante auf und wollte sich anfänglich mit seiner Congregation hier niederlassen. Die guten Nachrichten aber, die ihm seine Freunde aus Morea meldeten, bewogen ihn dahin abzugehen. Er kam 1703 in Mothon oder Mothone an und erhielt von der venetianischen Regierung, unter welcher damals noch ganz Morea stand, einen Platz, um ein Kloster und eine Kirche zu errichten. Zu dieser Zeit oder etwas früher muß auch sein förmlicher Übertritt zu den mit der katholischen Kirche unirten Armeniern geschehen sein; die armenischen Lebensbeschreibungen des Abt Vaters, die von den Mechitaristen herausgegeben wurden, beobachten über diesen Punkt ein kluges Stillschweigen. So viel ist sicher, daß schon 1712 Papst Clemens XI. die Congregation der Mechitaristen, die nun von ihrem Stifter eine dem Benedictinerorden nachgeahmte Regel erhielt, bestätigte. Die unglücklichen Kriege der Venetianer gegen die Türken ließen M. mit Recht befürchten, daß Mothon von diesen eingenommen und er sammt seiner Congregation in die Hände der von Rache und Verfolgungssucht entbrannten schismatischen armenischen Geistlichkeit zu Konstantinopel fallen könnte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schiffte er sich mit 11 Schülern (Aschagerd, wie die Mechitaristen ihrem Vorstand gegenüber genannt werden) nach Venedig ein und kam daselbst 1715 an. Das Vermögen der ganzen Congregation bestand damals blos in 250 Piastern. Er ließ sich anfangs in einem Privathause zu Venedig nieder und druckte hier, obgleich in der größten Armuth, einen Auszug aus der heiligen Schrift. Als man 1717 zu Venedig erfahren hatte, daß das Kloster und die Kirche der Mechitaristen zu Mothon von den Türken zerstört worden, schenkte der Senat der Congregation für ewige Zeiten die Insel S.-Lazaro, ungefähr eine Stunde von Venedig. M. und die Seinigen bezogen diese Insel am Stiftungstage des Mechitaristenordens, am 8. Sept. 1717. Er erbauete hier alsbald vom Grund aus ein neues Kloster und eine Kirche. M. war ein Mann von schöner Gestalt, von sanftem und ruhigem Gemüthe und großer Ausdauer und Beharrlichkeit: Eigenschaften, die ihm die Liebe und Achtung Aller erwarben. Es flossen ihm von allen Seiten reichliche Geschenke zu und der venetianische Senat gewährte der Congregation alle möglichen Erleichterungen. Nur auf diese

Weise ward es M. möglich, das Außerordentliche zu leisten, welches er in der That ausgeführt hat. Kloster und Kirche wurden schnell vollendet und die Congregation vermehrte sich, ungeachtet der wiederholten Anklagen und Beschuldigungen, gegen welche sich M. zu Rom persönlich vertheidigen mußte. Er endete sein arbeitsames und segenreiches Leben am 16. Apr. 1749 oder 1197 der armenischen Zeitrechnung. Ihm folgte als Abt der Doctor Stephanus Melkonean aus Konstantinopel, und diesem Stephanus Akonzio Biuver, dem der Papst den Titel eines Erzbischofs von Sunik, einer bedeutenden Provinz in Mittelarmenien, gab. *) Biuver ward 1740 in Siebenbürgen geboren und starb 1824 zu Venedig. Der jetzt regierende vierte Abt heißt Placidus Sukias Somal, ein schöner ehrwürdiger Greis mit langem weißen Barte. Nach dem Tode Somal's wird wahrscheinlich der gelehrte Herausgeber und Übersetzer des Eusebius, Baptista Aucher oder Afghier, zum Abt gewählt werden.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Zustand der armenischen Literatur vor und zur Zeit M.'s und betrachten die zahlreichen wichtigen Werke, die aus der Druckerei zu S.-Lazaro hervorgegangen sind. Die armenische Literatur ist, wie theilweise alle Literaturen der christlichen Völker und selbst die der Araber, eine Tochter der griechischen. Sie beginnt mit den Geschichtschreibern Agathangelos und Faustus, von denen der erste ein Römer, der andere ein Grieche oder doch wenigstens ein Armenier aus Konstantinopel war. Beide lebten im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung und führten die Geschichte Armeniens herab bis zum Jahre 390. Das armenische Alphabet war zu ihrer Zeit noch nicht erfunden; sie schrieben daher, wenn ihre Werke ursprünglich in armenischer Sprache abgefaßt waren, mit griechischen oder persischen Charakteren. Ins 5. Jahrhundert, von den Armeniern die Periode der heiligen Übersetzer genannt, fällt die Blütenzeit der Literatur der Söhne Haik's. Obgleich sich die Literatur der Nation nicht auf der Stufe erhalten konnte, auf welche sie sich zu den Zeiten Sahag's oder Isaak's des Parthers emporgeschwungen hatte, so verging doch kein Jahrhundert, in welchem nicht einige, theils durch ihre Schreibart, theils durch die Sachen, die sie berichten, höchst beachtenswerthe Schriftsteller erschienen wären. Das vierte Jahrhundert zählt 8, das fünfte 10, das sechste 5, das siebente 15, das achte 8, das neunte 12, das zehnte 23, das elfte 16, das zwölfte 18, das dreizehnte 23, das vierzehnte 19, das funfzehnte 12, das sechzehnte 10, das siebzehnte 24 und das achtzehnte 14 Schriftsteller. Die 208 Schriftsteller der armenischen Literatur, worunter aber mehre sich befinden, deren Werke verloren gegangen sind, gehören größtentheils zu den Historikern und Theologen. Armenien rühmt sich auch einiger ausgezeichneten Dichter und Philologen, in den exacten Wissenschaften hat sich aber, so viel wir wissen, nur ein einziger ausgezeichnet. Zu den Zeiten M.'s stand die armenische Literatur auf der tiefsten Stufe. M. ging vorzüglich darauf aus, die Nationalliteratur zu heben und die Kenntniß der altarmenischen Schriftsprache im Lande zu beleben und zu verbreiten, denn das jetzt im Lande nach verschiedenen Provinzen verschiedenartig gesprochene Idiom ist von der alten classischen Sprache der heiligen Übersetzer nicht minder verschieden als unser jetziges Deutsch von der Sprache der Minnesänger. Außer den oben angeführten Werken schrieb M. noch ein ausführliches Wörterbuch der armenischen Sprache, das zu Venedig 1749 in zwei Quartbänden im Druck erschienen ist. Er besorgte auch 1733 eine vollständige Ausgabe der Schriften des Alten und Neuen Testaments, die mit vielen Holzschnitten verziert ist und von den Armeniern jetzt mit großen Summen bezahlt wird. Die Schüler und Nachfolger M.'s verfolgten den von ihrem Meister eingeschlagenen Weg; neben den geistlichen Pflichten übernahmen sie auch den Beruf einer armenischen Nationalakademie. Sie lieferten Ausgaben der alten Literaturdenkmale, übersetzten Werke aus allen

*) Die Mechitaristen schreiben den Namen im Italienischen Siunia.

Sprachen in das Armenische und gaben selbständige Schriften in allen Zweigen der Literatur und Wissenschaft heraus. Folgende auf S.-Lazaro erschienene Werke möchten hier vorzüglich Erwähnung verdienen: Die Chronik des Eusebius. Mehre philosophische und exegetische Abhandlungen des Juden Philo. Funfzehn Homilien des Sebastianus oder Seberianus von Emessa. Diese Werke sind sämmtlich in der griechischen Ursprache verloren gegangen und haben sich blos in armenischen Übersetzungen erhalten. Ausgaben von verschiedenen armenischen Classikern, wie Moses von Chorene, Elisäus, Esnik und ganz vor Kurzem erst Faustus von Byzanz. Die Übersetzungen aus den modernen Sprachen ins Armenische übergehen wir. Von den selbständigen blos in armenischer Sprache abgefaßten Werken sind wol die vorzüglichsten: Das Leben Gregorius des Erleuchters von Matthäus Carakascian aus Tokat, gedruckt 1749. Eine allgemeine Geschichte Armeniens in drei Quartbänden von Erschaffung der Welt bis 1784 von Michael Tschamtschean aus Konstantinopel, der von 1738 bis 1823 lebte. Eine armenische Grammatik von Demselben. Eine allgemeine Geographie in 11 Bänden, von Aconzio Biuver und Lukas Indschidschean. Eine Geographie Altarmeniens von Demselben. Das Leben Mechitar's von Biuver. Eine ausführliche armenische Grammatik von Awedikean. Mehre große Werke, wie z. B. ein ausführliches Wörterbuch und eine Sammlung aller armenischen Kirchenschriftsteller, nach Art und Weise der griechischen Kirchenväter, werden schon seit lange auf S.-Lazaro zum Drucke vorbereitet. Die armenische Akademie auf S.-Lazaro besteht aus allen Mitgliedern des Ordens, die den Grad eines Wartapieds oder Doctors erhalten haben, es werden aber auch Fremde als Ehrenmitglieder aufgenommen, wie z. B. 1828 Professor Neumann zu München. — Auch in Wien ist eine Mechitaristencongregation, welche sich außer literarischen Beschäftigungen der Jugendbildung widmet und den Verlag gemeinnütziger Schriften besorgt. (84)

Medicin in ihrem neuesten Zustande. Die Medicin hat als Wissenschaft und als Kunst in den letzten Jahrzehnden der Veränderungen nicht wenige erfahren; die politischen wie die wissenschaftlichen Stürme unserer Zeit haben auf sie den größten Einfluß geübt. Nach solchen gewaltsamen Einwirkungen kann es nicht auffallen, wenn nicht alle Jünger Äsculap's einen Weg verfolgen, sondern vielmehr in Parteien getheilt sind, deren jede entweder das Wahre bereits gefunden zu haben behauptet, oder doch auf dem Wege zur Wahrheit zu sein sich schmeichelt. Betrachten wir diese Parteien genauer, so wird sich hieraus eine treue Schilderung der Schatten- und Lichtseiten der Medicin unserer Tage ergeben. Es würde jedoch zu weit führen, sollten hier alle Ursachen jener angedeuteten Licht- und Schattenseiten ausführlich erörtert werden, wir können nur auf die vorzüglichsten hinweisen. Wenden wir uns zuerst zu den Schattenseiten, die Lichtseiten werden dann um so heller hervortreten, und der Einfluß derselben auf die Fortschritte einzelner angewandten Theile der Medicin wird ganz ungetrübt sich zeigen, namentlich bei einer kurzen Schilderung des jetzigen Zustandes der Chirurgie, der Geburtshülfe, der Augenheilkunde, Zweige der Medicin, die einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben.

Betrachtet man die Schattenseiten der jetzigen Medicin, so wird man im Gewühle der Parteien und Spaltungen unter den Ärzten vorzüglich auf folgende Verirrungen als die nächsten Ursachen derselben stoßen. Viele Ärzte setzen mit großer Einseitigkeit das System ihrer Wissenschaft von der gesunden und kranken Natur über die Natur, oder sie räumen der Betrachtung des Todten ein Übergewicht über die Prüfung des Lebendigen ein, während endlich andere ihre Kunst und Wissenschaft leider nicht auf dem Gebiete des Sichtbaren, sondern im Reiche des Unsichtbaren suchen. Der Grund, warum viele Ärzte unserer Zeit ihr System über

die Natur stellen, liegt in jener Neigung des Verstandes, anstatt durch Prüfung vieler sinnlichen Erscheinungen zur Wahrheit zu gelangen, von einzelnen Erscheinungen und Erfahrungen aus auf das Allgemeine zu schließen und auf jene ein großes Gebäude aufzuführen, unbekümmert und sorglos, ob der Grund gut und unerschütterlich sei. Er liegt aber auch darin, daß man, die Natur der Medicin verkennend, nicht einsieht, daß ein System in derselben nur dann heilsam und nützlich sein könne, wenn es als ein wohlgeordnetes Fachwerk zur Sichtung, Ordnung und Übersicht der vorhandenen Erfahrungen dient. Seitdem man diese Bedeutung des Wortes System verkennt, ist dem Irrthume Thür und Thor geöffnet. Denn wie viele Ärzte verfallen, gleichviel ob Meister oder Schüler, in den Fehler, alle Erscheinungen nach einer einseitigen Wahrnehmung zu deuten und zu ordnen; einmal so weit gekommen, sind sie dann nur darauf bedacht, mit Hülfe der Philosophie auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft zu arbeiten, sie suchen nicht mehr die Grundpfeiler ihres Systems in dem Studium der Natur, sondern in ihren eignen Gedanken und Ansichten auf, und jetzt tritt der Irrwahn aus Anmaßung, jene Culturausartung in den Verirrungen philosophischer Schulen, auf das Gebiet der Heilkunde und macht dieses Saatfeld der Gesundheit und des Lebens zum weitbebauten Todesacker. Der Beweis dieser Behauptung findet sich leider unter den noch lebenden Ärzten aller Nationen.

Wenden wir unsere Blicke nach dem Süden unsers Welttheils, so sehen wir hier die traurigen Überreste eines an Wunderglauben und an veraltetem Herkommen reichen Jahrhunderts; dort aber auch die traurigen Folgen einer geistigen Tyrannei auf dem Gebiete der Medicin. Ein heller aber einseitiger Kopf, Rasori, baut mit einem Worte ein ärztliches System — contrastimulus. Dieses Wort, das mit elektrischer Kraft von dem Fuße der Alpen bis zur Lava des Ätna fast alle Ärzte berührt, läßt nur eine Ansicht in der Seele aufkommen; es bestimmt die Namen der Krankheit, bezeichnet den Werth der Heilmittel und ihre Wirkungen, leitet die Beobachtung über den Verlauf und die Deutung des Leidens. Wäre es nicht Schicksal der Welt, von Worten regiert zu werden, sähe man nicht, daß der Einzelne, wie ganze Nationen, durch ein einziges Wort wie aus einem tiefen Schlafe aufgeschreckt werden könne: es würde fast unglaublich sein, welche Tyrannei jenes einzige Wort auf dem Gebiete der Medicin im Süden Europas ausübte. Und doch ist dem so. Wie hier ein halb dunkler Begriff, durch ein nicht viel helleres Wort bezeichnet, der Eckstein, wenn nicht der Grundstein eines Systems ist, mit welchem viele Ärzte des Südens die Natur schulmeistern wollen, so bildet, richten wir unsere Blicke auf ein großes Nachbarland, auf Frankreich, dort die Krankheit eines Organs das System, an welchem nach dem Vorgange von Broussais eine große Anzahl von Ärzten hängt. Diesen Männern ist der Magen und der Darmkanal die Quelle fast aller Krankheiten und die Erkenntniß einer Leidensform dieser Organe, die Entzündung (gastritis und gastroenteritis) ist ihnen der Schlüssel zur gesammten Pathologie, das Mittel zur Erkenntniß der gesammten kranken Natur des Menschen.

Wenden wir uns zu unserm deutschen Vaterlande, so herrscht hier zwar nicht die Tyrannei eines Systems auf dem Gebiete der Heilkunde, wol aber sehen wir, daß, wie der Boden des deutschen Vaterlandes vielbenannt, vielregiert ist, wie hier neben mächtigen Reichen kleine Provinzen in Menge mit eignen Grenzen und eignen Namen sich vorfinden, eine große Zahl von Systemen und ein Heer von Satzungen das Gebiet der Heilkunde besetzt hält und sich über die Natur stellt. Der einen dieser Satzungen, die nie zur tiefen Forschung durchgedrungen ist — es sind die Anhänger des gastrischen Systems —, ist der menschliche Körper nichts Anderes als eine Retorte, bestimmt zur Scheidung des Brauchbaren vom Unbrauchbaren. Alles was den Namen Krankheit trägt, bezieht sich ihr von selbst

auf eine Störung jenes chemischen Processes. Einer andern Satzung — den Anhängern einer todten Humoralpathologie — ist unser Organismus ein Stück Land, das üppig grünt, wenn es von frischem Wasser in erfoderlicher Menge durchströmt wird, das jedoch verdirbt, wenn jenes Wasser seinen Fall verliert, und stockend, hier Überschwemmung dort Dürre veranlaßt. Die Einseitigkeit des Gleichnisses führt hier von selbst zur Einseitigkeit der Ansicht und der Handlungsweise; jene Sekte kennt nur einen Heilweg, Beförderung der Trennung des Brauchbaren und Unbrauchbaren, Zurückhaltung jenes, Austreibung dieses; die andere Satzung kennt nur ein Losungswort bei ihren Heilzwecken, es ist Eröffnung der Abzugskanäle, die sogenannte auflösende und abführende Heilmethode. So und nicht anders handelt sie häufig selbst dann noch, wenn auch der Boden unter der Hitze senkrechter Sonnenstrahlen vertrocknet, d. h. die Fieberhitze einer auszehrenden Krankheit den Körper gleichsam verbrennt.

Wenden wir uns von diesen Sekten zu den ärztlichen Schulen und Systemen unserer Zeit. Hier ruft eine Schule — die phlogistische — Entzündung ist der Grund, die Ursache aller Krankheiten! Nennt mir, fährt sie fort, ein Leiden, eine Krankheit, eine Beschwerde, deren Natur und Wesen sich nicht durch die Entzündung erklären ließe? Ist es nicht diese, welche schon das ungeborene Kind im Schooße der Mutter heimsucht? Ist sie es nicht, welche den kaum Geborenen befällt, ist sie es nicht, die alle Leiden des Jünglingsalters herbeiführt, die das kräftigere Mannsalter nicht verschont und fast alle Greise in das Grab stürzt? Die Nerven, sagt dagegen eine andere Schule — die neuropathologische — sind die Ursachen und die Quellen aller unserer Leiden, durch sie empfängt der Körper alle unangenehmen Eindrücke, alle schädlichen Einwirkungen von der Außenwelt, sie halten dieselben zurück, von ihnen geht jedes Weh, jeder Schmerz aus, sie sind allein zu berücksichtigen, dorthin ist die ganze Thätigkeit der Heilkunst, dorthin die gesammte Beobachtung zu richten. Nach diesen Grundsätzen behandelt, sinkt nicht selten der Kranke unter den fürchterlichsten Leiden in das Grab, der ohne Zweifel wäre gerettet worden, wenn das System außer den Nerven auch Blut und andere Säfte hätte anerkennen wollen. Lenken wir unsere Blicke weiter, so finden wir, daß sich auf den Trümmern mancher schönen Theorie und Hypothese, die wie ein Meteor vorüberging, manches Systems, das auf unerschütterlichen Pfeilern stehen sollte, noch immer ein Haufe alter Streiter befindet — die Erregungstheoretiker. Denn der Krieg über die erhöhte und verminderte Lebenskraft, über directe und indirecte Schwäche, über Blut, Galle und Schleim ist auf dem praktischen Gebiete nichts weniger als ausgekämpft, und erbauen sich und ihrer Ansicht jene Streiter auch keine Tempel mehr, so ist doch fast jeder bemüht, wenigstens eine Hütte aufzuführen, in die er, dem Sisyphus vergleichbar, die Natur zu tragen umsonst sich abmüht.

Setzen nun die Stifter und die Schüler aller hier mit kurzen Zügen geschilderten Sekten, Schulen und Systeme nicht ihre eignen Gedanken über die Natur? Fehlen sie nicht alle, indem sie vergessen, daß sie nur einen Theil des siechen Körpers, höchstens eine Seite der kranken Natur aufzufassen vermögen? Irren sie nicht alle deshalb, weil sie eine Copie, vom menschlichen Geiste erfaßt und von Menschenhänden entworfen, über das göttliche Urbild stellen? Es bilden sich aber auch ferner dadurch Parteiungen und Spaltungen unter den Ärzten auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft und Kunst, daß nicht wenige derselben der Betrachtung des Erstarrten und des Todten ein Übergewicht über die Prüfung des Lebendigen einräumen. Es ist unstreitig nicht genug zu loben, daß viele Ärzte unserer Zeit die Erweiterung und Förderung ihrer Kunst der Gewalt der Verwesung und der Macht des Grabes abzuzwingen suchen. Wer kann die Vortheile schildern, welche die Medicin durch tiefere Forschungen der pathologischen Anatomie gewonnen hat;

wer wird es leugnen wollen, daß hierdurch auf viele dunkle Regionen unſerer Wiſſenſchaft helles Licht gefallen iſt, ja, daß viele Lehren derſelben hierdurch erſt Grund und Boden erhalten haben. Aber ſo großer Nutzen von dieſen Forſchungen auf dem Gebiete der Verweſung und in dem Reiche des Todes bereits erwachſen iſt, ſo viele Vortheile noch zu erwarten ſtehen, ſo iſt es doch nicht zu leugnen, daß jene Ärzte einen großen Fehler begehen, die ihre Krankheitslehre allein auf die pathologiſche Anatomie gründen, die nicht einſehen, wie bedenklich es iſt, immer von Dem, was man im Todten findet, auf Das zu ſchließen, was im Lebenden Krankhaftes ſtattfand, die vergeſſen zu haben ſcheinen, daß gar Vieles, was das Todte uns zeigt, die Wirkung des letzten Kampfes iſt, den der Menſch auf Erden kämpft, oder daß es durch den Einfluß der Verweſung entſtanden iſt; die es überhaupt nicht wiſſen wollen, daß die tiefere Unterſuchung des Todten zwar zur Erkenntniß des Daſeins und des Sitzes der Krankheit viel beiträgt, daß ſie aber nicht hinreichend iſt, das Weſen oder gar den Charakter derſelben in das gehörige Licht zu ſtellen. Wie viele Theorien, die auf den Leichenbefund, die auf nichts gegründet ſind, als auf Das, was das Todte, was das Erſtarrte gelehrt hat, zeigen den Nachtheil, daß ſie keine Heiltheorien ſind, ſondern daß ſie blos als naturhiſtoriſche Ergebniſſe zur Zweifelſucht an der Heilkunſt führen und die Aufmerkſamkeit des Arztes zu oft an Dasjenige feſſeln, was er nach dem Tode finden wird, und weniger auf Dasjenige richten, was die Kunſt, wenn ſie nur in ihren Hülfsmitteln nicht überſehen würde, wol zu leiſten vermöchte. Noch ſchädlicher aber als auf dem Gebiete der Medicin wirkt dieſe Überſchätzung des Todten auf andern Gebieten dieſer Kunſt, namentlich auf dem der Chirurgie. Während in unſern Tagen die Chirurgie, dieſer wichtige Theil der Medicin, die tiefſten Aufſchlüſſe über ſehr gefährliche und häufig vorkommende Krankheiten gibt, während ſie mit ſicherer Kühnheit nicht ſelten ſelbſt dann noch Hülfe gewährt, wenn die Krankheit bis an die tiefſten Wurzeln des Lebens gedrungen iſt, wird derſelben die Überſchätzung des Todten, die hier und dort nicht zu verkennen iſt, auf eine Weiſe gefährlich, die die Kunſt ſchändet und den Künſtler herabwürdigt. Es iſt dies jene blinde Tollkühnheit, die alles Das dem Leben zu tragen zumuthet, was am Leichname die geübte Hand zu vollziehen nicht gehindert wird, die faſt keinen Theil des Organismus für ſo wichtig hält, daß er nicht auch entfernt werden könnte, die, ohne die Natur und das Weſen der Krankheit zu würdigen, ohne die Urſachen derſelben zu erforſchen, ohne ihren unabänderlichen Lauf zu achten, nur die Gegenwart im Auge hat und nur ihrer kurzen aber freilich lauten Bewunderung ein williges Gehör leiht, nicht aber der nächſten traurigen Zukunft gedenkt; es iſt jene unglückſelige Leidenſchaft, durch blutige Eingriffe Alles heilen zu wollen, welche den Arzt den Menſchen nicht mehr als ſeinen leidenden Bruder achten läßt, ſondern ihn verführt, denſelben als Mittel zur Übung, als Gegenſtand ſeines grauſamen Verſuchs zu betrachten; es iſt mit einem Worte jene Blutgier, welche den Arzt zum Kannibalen macht und ſeine Laufbahn mit Strömen unnütz vergoſſenen Blutes befleckt, auf der er, nicht von dem Triumphzuge froher Geheilten, ſondern von einer kleinen Schar klagender Krüppel geleitet, wandelt, und die ihn nicht zu einem erhabenen Ziele führt, ſondern nur zu bald an dem Rande des nahen Abgrundes endigt.

Gefährlicher aber als alle bis jetzt geſchilderten Verirrungen und Einſeitigkeiten auf dem Gebiete der Medicin, iſt die Anſicht der Ärzte, welche den Grund und Boden der Medicin, das Gebiet des Sichtbaren, verlaſſen und dieſelbe im Reiche des Unſichtbaren ſuchen, oder gar ſchon gefunden zu haben wähnen. Man muß die Medicin durch die Fackel der Philoſophie erleuchten; das iſt der Ruf einer gewiſſen Partei. Der ſkeptiſche Geiſt, der in dieſer waltet, macht auf dem Gebiete der Medicin gar bald das Gewiſſe ungewiß, das Erwieſene zweifelhaft, das Helle dunkel, das Wahre nur wahrſcheinlich. Was iſt der Erfolg? Die neue phi-

losophische Physiologie dieser Schule vermehrt die große Zahl der Ungläubigen in dieser Wissenschaft nur noch mehr, und fast ist es so weit gekommen, daß man auch an Dem zweifelt, was die treuen vielerprobten Wächter der Seele, die Sinne, verkünden. Eine Pathologie, die mit philosophischen Machtsprüchen Alles verdrängt, was nach dem neuen Systeme nicht annehmbar scheint, in welcher Alles mit unerbittlicher Strenge gestrichen wird, was sich nicht mit den Grundsätzen der neuen einzig wahren Philosophie vereinigen läßt, gleicht dem formlosen Torso, während sie das schöne Bild eines herrlich erhaltenen Denkmals alter Kunst darstellen sollte. Die Geschichte predigt es laut, daß das unbedingte Hinüberführen der herrschenden Philosophie auf das Gebiet der Medicin unendliche Streitigkeiten, Verketzerungen ohne Ende verursacht, den wahren Gesichtspunkt verrückt, des Gewisse dem Ungewissen, das Bekannte dem Unbekannten, das Alte dem Neuen aufgeopfert hat. Wie es nur zu gewiß ist, daß, je nachdem Aristoteles oder Plato, Ranus oder Descartes, Wolf oder Crusius in den Schulen der Philosophie herschten, auch das ganze Gebiet der Medicin mit den Lehren derselben überschwemmt wurde, so verhält es sich auch mit der in Rede stehenden Partei unsrer Zeit, welche die Medicin durch die Fackel der Philosophie erleuchten will, denn ihre ärztlichen Theorien und Hypothesen tragen immer das Gewand der Tagesphilosophie. Aber anstatt durch jene Fackel erleuchtet zu werden, sind jene Ärzte durch das zu grelle Licht derselben leider geblendet; denn sie bedenen nicht, daß die wahre Philosophie den Verstand des Arztes zwar durch geläuterte Begriffe aufhellen und ihn richtig denken und schließen lehren soll, ihm Regeln angeben muß, wie er Wahrheiten finden und beurtheilen, wie er Irrthümer berichtigen soll, denn diese kann, diese darf und muß der Arzt bei medicinischen Untersuchungen anwenden, wenn er die Wahrheit ohne Vorurtheil sucht; aber sie vergessen, daß eine Wissenschaft, wie die Medicin, durch die Philosophie höchstens geordnet aber nie geschaffen werden kann, sie, die vorzüglich in ihrem so schweren praktischen Theile mehr als andere Bestrebungen geistiger Thätigkeit auf Überlieferung und allmälig wachsender Erkenntniß beruht, deren Gegenstand nur nach und nach erfahren und erfaßt, nicht aber durch Schlüsse zur genügenden Erkenntniß gebracht werden kann. Die Ärzte gehen von der Erfahrung aus, und schließen mit der Erfahrung ab. Was diese unleugbar darthut, ist Wahrheit, die sie annehmen, schätzen, verwahren; was diese verwirft, wird von ihnen wie Spreu auf der Tenne ausgeschieden.

Noch nachtheiliger aber als die eben besprochene Verirrung sind zwei andere Arten medicinischer Irrthümer, zwei Äste eines Stammes, der Aberglaube und die Mystik in der Medicin. Kaum sollte man es glauben, daß der Aberglaube in einer Zeit auf dem Gebiete der Medicin zu finden sei, wo das Licht der Vernunft heller als je strahlt, wo alle Verhältnisse des Lebens, der Sitte, wo die Höhe und Tiefe aller Erkenntniß, die Geschichte selbst mit der Fackel derselben erleuchtet werden. Und doch ist dem so. Denn hat sich auch die Zahl der Wunderthäter, die durch das Murmeln kurzer Sprüche, durch die Wunderkraft ihrer Amulete, durch das Auflegen der Hände die Bande der Krankheit lösen und die Gewalt der Schmerzen benmen zu können vorgibt, vermindert, so ist sie doch keineswegs ganz verschwunden. Während noch in vielen Ländern, unter dem Schutze des Cultus, die stille Wunderkraft alter Reliquien verehrt und angerufen wird, treten selbst in den Ländern wo der Glaube an jene Wunderkraft verschwunden ist, von Zeit zu Zeit Personen auf, die im Geheimen von der unsichtbaren Hand eines unwürdigen Schülers des Äsculap geführt, oder gar öffentlich unter dem Schutze desselben stehend, aller Mittel und Gaukeleien des Aberglaubens sich bedienen, um Wahn und Täuschung zu verbreiten. Solche traurige Erscheinungen finden sich jedoch nicht blos auf dem praktischen Gebiete der Medicin, wir begegnen denselben auch bei Män-

nern, die berufen ſind die Wiſſenſchaft zu pflegen. Denn iſt man nicht noch in unſern Tagen ſo weit gegangen zu behaupten, unſere Kunſt gehöre unter den Schutz der Prieſter, nur am Altare könne ſie gedeihen, nur die Diener deſſelben könnten ſie kräftig pflegen und am wirkſamſten üben? Und hat man nicht ſogar in der neueſten Zeit eine der wohlthätigſten und größten Entdeckungen unſerer Kunſt, die Vaccination, die ihren Urheber in den Annalen derſelben Unſterblichkeit verſchafft hat, als einen kühnen Eingriff in die göttliche Ordnung der Dinge, nicht blos verketzert, ſondern ſelbſt mit der Strenge des Geſetzes verfolgt? Den Schleier über ſolche Schattenſeiten unſers Jahrhunderts! Aber auch die Myſtik hat in unſern Tagen auf dem Gebiete der Heilkunſt ſich geltend zu machen geſucht, und iſt deshalb ſo verderblich und gefährlich, weil ſie ſich in ein wiſſenſchaftliches Gewand hüllt und die vielen Vortheile trefflich zu benutzen weiß, die ihr die Medicin, dese Wiſſenſchaft des Lebens, ihrer Natur nach nicht vorenthalten kann. Beſteht nämlich das Weſen aller Myſtik vorzüglich in der abſichtlichen Verkennung vom Zuſammenhange der Urſachen und ihrer Wirkungen, oder in einer abſichtlichen Tennung derſelben, ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieſelbe auf dem Gebete unſerer Wiſſenſchaft um ſich zu greifen droht, da auf demſelben ſo häufig die Urſachen der Erſcheinungen dunkel ſind, und da der Arzt nur ſelten bei den Ergeniſſen der Gegenwart ſtehen bleiben kann, ſondern, dem Januskopfe vergleichbar das Vergangene nicht überſehen und das Zukünftige gleichſam im Voraus zu ſehen ſich bemühen muß. Während nun aber der wahre Arzt nicht müde wird, n dieſes Dunkel Licht zu bringen, während er ſich abmüht, den Zuſammenhang von Urſache und Wirkung zu erkennen, während er an der Hand des Verſtands und der Erfahrung durch die oft dunkeln Irrgänge ſeiner Kunſt wandelt, verhält es ſich mit dem Arzte, der ſeine Wiſſenſchaft auf das Gebiet der Myſtik verſetzt — dem Homöopathen — ganz anders. Dieſem iſt es nicht darum zu thun, jenen dunkeln Zuſammenhang von Urſachen und Wirkungen aufzuhellen, er benutzt vielmehr dieſes Dunkel dazu, ſeiner Handlungsweiſe, die den Ergebniſſen der Erfahung und den hellen Anſichten des Jahrhunderts widerſpricht, den Schleier des Geheimnißvollen überzuwerfen, und ſo reicht er Mittel in ungewöhnlicher Form, die ihre Heilkräfte nicht ihrem Gehalte, nicht ihrer Miſchung, ſondern bald der unendlichen Verdünnung, bald einer langen Friction, bald einem kräftigen Schütteln verdanken ſollen. Mit ſolchem Arzneiſchatz ausgeſtattet, dem er, gleichſam ein neuer Prometheus, ein unſichtbares Leben eingehaucht hat, tritt er an das Lager der Kranken. Hier, als ein Mann der Gegenwart, kämpft er, uneingedenk eines durchgreifenden Naturgeſetzes, nicht gegen die Urſachen des Leidens, nein nur gegen die Erſcheinungen deſſelben und bildet ſich ſo ein Heilgeſetz, das ihn aller tiefern Forſchungen überhebt, und zu deſſen Erfüllung er nur die Berichte ſeiner Sinne anhört und den Ausſpruch ſeines Gedächtniſſes zu vernehmen braucht. Indem er aber hierdurch freiwillig auf jenen Genuß verzichtet, den eine tiefere Ergründung der kranken Natur mit ſich führt, ſpricht er ſich ſein eignes Urtheil, das aus dem Munde des wiſſenſchaftlichen Richters um ſo ſtrenger ſein muß, je verwerflicher die Hülfsmittel ſind, deren ſich ein ſolcher Arzt zur Erreichung ſeiner Zwecke bedient. Geſtehen wir es offen, der Meiſter und die Schüler dieſer Sekte verſündigen ſich an der Wiſſenſchaft, indem ſie die Dunkelheiten, die in der Natur derſelben liegen, nicht blos nicht zu erhellen ſuchen, ſondern dazu benutzen, eine Augeburt ihrer Anſichten zu ſchmücken; ſie verſündigen ſich an der Natur des menſchlichen Geiſtes, weil ſie jenen Hang zum Dunkeln und Übernatürlichen nicht zu läutern oder zu entfernen ſuchen, ſondern weil ſie denſelben nähren, und nicht weniger an der leidenden Menſchheit, weil ſie entweder Das, was lange Erfhrung beſtätigte, abſichtlich verſäumen oder kennen zu lernen verſchmähen.

Wer könnte es leugnen, daß ſich auf dem Gebiete der Heilkunde in unſerer

Zeit Parteien und Spaltungen der verschiedensten Art gebildet haben, deren Ursprung sich von den Systemen und Schulen herschreibt; daß eine Überschätzung des Todten auf dem Gebiete des Lebens jetzt häufig dazu beiträgt, das wahre Ziel der Heilkunde zu verrücken; daß durch die Einwirkung einer falschen Philosophie, durch die Finsterniß des Aberglaubens, durch das Irrlicht der Mystik Sekten und Spaltungen unter den Ärzten entstanden sind? Die Wissenschaft, ein Kind der Erfahrung, des Verstandes, des Lichtes, wird hierdurch eine Misgeburt des Augenblicks, eine Sklavin des Irrwahns, eine Frucht der Finsterniß. Soll die Heilkunde bessere Zeiten sehen, so müssen vereinte Kräfte die genannten, vielgegliederten mächtigen Feinde anhaltend bekämpfen; soll die Gegenwart den ganzen heilsamen Einfluß unserer Kunst erfahren, so müssen die echten Schüler Äsculap's den Gefahren zu entgehen suchen, mit welchen die genannten Feinde der wahren Heilkunde drohen, und die leider eine nicht unbedeutende Anzahl derselben bereits getroffen haben. Dieses ins Werk zu setzen, ist ein nicht geringer Theil der Ärzte Europas bemüht. Ihr vereintes Streben bildet die Lichtseite der Medicin unserer Tage, welche die Schattenseite derselben offenbar in den Hintergrund drängt. Fassen wir diese genauer ins Auge, so sind es vorzüglich folgende Ergebnisse. Die bessern Ärzte unserer Tage verbinden mit tiefen klinischen Forschungen das Studium der Geschichte der Medicin, also die Gegenwart mit der Vergangenheit. Mit großem Erfolg haben die Ärzte unserer Zeit die Natur vieler dunkeln Krankheiten dadurch enthüllt, daß sie nach gründlicher Sichtung der Meinungen und Ansichten der Ärzte früherer Zeiten die Symptome der Krankheiten nicht blos als Erscheinungen einzeln auffaßten, sondern sie zu deuten sich bemühten, und mit dem Wesen des Leidens in Zusammenhang brachten; daß sie ferner durch fleißige Leichenöffnungen die Beschaffenheit der leidenden Organe gründlich untersuchten und so Aufschluß über das Entstehen und den Gang vieler Verbildungen erhielten, wohin vorzüglich Gefäßkrankheiten, Leiden des Herzens, der Lungen, der Muskeln, des Nervensystems, der Knochen u. s. w. zu rechnen sind. Man nennt diese Grundlage der Medicin die pathische Histologie, oder die Lehre von dem Erkranken der Gewebe des thierischen Körpers, in deren Geschichte französische, deutsche und englische Namen wetteifern. Diese wichtige, für die Praxis unentbehrliche Grundlage der Medicin hätte aber nicht gefunden, wenigstens nicht so großartig bearbeitet werden können, wenn nicht Bichat (s. d.) durch seine „Allgemeine Anatomie" oder die Lehre von der Gleichartigkeit der Gewebe in den verschiedenen Organen, welche in Deutschland so vielfachen Anklang fand und wie hier in keinem andern Lande bearbeitet worden ist, die unentbehrlichste Vorarbeit gegeben hätte, wobei noch die Erinnerung Platz finden muß, daß die Physiologie, die größte Aufgabe der bessern Ärzte aller cultivirten Nationen, welche in den letzten Jahrzehnden in England, Italien, Frankreich und Deutschland die ausgezeichnetsten ärztlichen Talente anhaltend beschäftigt hat, hierbei vom größten Einfluß ist. Man hat ferner das Wesen der angeborenen Krankheiten dadurch näher erforscht, daß man in Deutschland die Bildungsgeschichte des Menschen und der Thiere zu bearbeiten anfing und mit großem Eifer fortsetzte, wodurch Licht, Ordnung, System in die sonst so dunkle und verworrene Lehre von den Misgeburten und den Bildungsfehlern gekommen ist, eine wissenschaftliche Frucht unserer Zeit, durch deutsche gründliche Forschung zur Reife gebracht. Die bessern Ärzte unserer Zeit arbeiten aber auch ferner an einer naturgemäßen Behandlung der Krankheiten. Wir sehen jetzt mehr und mehr die Vielmischerei aus den Recepten der Ärzte verschwinden und an ihre Stelle Einfachheit und vernünftige Auswahl treten, eine in wissenschaftlicher wie in ökonomischer Hinsicht wichtige Thatsache, welche zum Theil durch das Ankämpfen Hahnemann's gegen die verwerfliche Polypharmacie mancher Ärzte entstanden ist, zum größten Theil aber ihr Entstehen einer gründlichern Einsicht in das

Wesen vieler Krankheiten und den wichtigen Entdeckungen der neuern Chemie verdankt. Zugleich ist aber auch das Hospitalwesen sehr vervollkommnet worden, und die meisten Staaten, mit Ausnahme weniger, unter denen leider Sachsen obenan steht, obgleich es in Würtemberg und Baden nachahmungswürdige Vorgänger hat, haben für die Errichtung zweckmäßiger Krankenanstalten sowol zum ärztlichen Unterricht als zur Krankheitsheilung die nöthige Sorge getragen. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn hier die Ansicht aufgestellt wird, daß die Kenntniß des Hospitalwesens eine eigenthümliche Disciplin geworden ist, der deshalb die stets vorschreitende preiswürdige preußische Regierung ein eignes wissenschaftlich praktisches Comité in Berlin bestimmt hat. Es ist dieselbe für jeden Arzt, vorzüglich aber für den Physikatsarzt, unentbehrlich, und gewiß wird man auf deutschen Universitäten ihr bald eine ebenso große Aufmerksamkeit in theoretischer Hinsicht widmen, als sie die Verbesserung der Gefängnisse durch Dr. Julius gefunden hat. Sie bildet gewissermaßen einen Theil der medicina forensis. Diese sogenannte gerichtliche Medicin ist namentlich in Deutschland in den letzten Decennien mit großem Fleiße, theils durch Ärzte, theils durch Rechtsgelehrte bearbeitet worden und hat den wohlthätigsten Einfluß auf die Criminalgesetzgebung Deutschlands gehabt, und wo dies innerhalb der deutschen Grenzen noch nicht der Fall gewesen ist, übt sie wenigstens einen wahrhaft humanen Einfluß auf die Verhandlungen und Erkenntnisse der Strafrechtspflege. Weniger ist dieses in England und Frankreich der Fall. Leider ist man jedoch über viele wichtige Punkte der medicina forensis noch im Streite begriffen, wohin vorzüglich die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit gehört.

Während eine große Anzahl ausgezeichneter Männer sich so mit den Forschungen der Gegenwart beschäftigt und für das nächste Geschlecht ausgezeichnet sorgt, richtet eine zwar kleine, aber durch Forschungsgeist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Zahl von Ärzten ihre Blicke auf die Vergangenheit und predigt durch Wort und Schrift die nicht leer verhallende, sondern hier und dort herrlich wirkende Warnung, die Weisheit unserer Zeit ja nicht für etwas aus sich und aus eigner Machtvollkommenheit Entstandenes, nicht mehr zu Verbesserndes anzusehen, überhaupt die Geschichte nicht zu vergessen, und so verhindern diese Männer, daß das alleinige Studium der Natur nicht in jene, sich hier und dort plump und keck hervordrängende Beobachtungssucht ausarte.

Diese wichtigen und preiswürdigen Ergebnisse auf dem Gebiete der praktischen Medicin sind aber von dem größten Einflusse auf einzelne Theile derselben gewesen, wohin vorzüglich Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde zu zählen sind, sowie auf der andern Seite die großen Fortschritte dieser Disciplinen den wohlthätigsten Einfluß auf die Vervollkommnung der Medicin gehabt haben, und sie sind nicht mehr von dieser zu trennen. Die Chirurgie unserer Tage hat nirgend ein gegen die Medicin geschlossenes und vermarktes Gebiet; sie steht überall im lebendigsten Zusammenhange mit derselben, und es ist durch keine dialektische Künstelei eine logisch-richtige Theilung des wissenschaftlichen Gebiets der Medicin und Chirurgie, und durch keine policeiliche Verordnung eine gedeihliche Trennung des ärztlichen und chirurgischen Geschäfts zu Stande zu bringen. Der Gegensatz der Medicin und Chirurgie ist ein organisch-gebildeter: wie im lebenden Organismus zwei Organe miteinander verbunden sind, jedes für sich lebend und bestehend, und doch nur in dem Andern lebend und durch dieses bestehend, so ist das Verhältniß der Medicin und Chirurgie, daher man ebenso gut von einer medicinischen Chirurgie als von einer chirurgischen Medicin sprechen kann. Man hat jetzt erkannt, daß die Ausübung der Chirurgie keinem Handwerke zu vergleichen ist, denn der Gegenstand, mit welchem sie sich beschäftigt, ist der menschliche Körper. Die großen Leistungen auf diesem Gebiete des ärztlichen Wissens sind vorzüglich folgende: eine

naturgemäße Behandlung aller Verletzungen, Brüche und Geschwüre, ein leichteres und einfacheres Verfahren bei allen Operationen, eine sichrere naturgemäße Behandlung aller Verwundungen, sowol der zufälligen als der absichtlichen; größere Sicherheit in der Kunst Blutungen zu stillen, wodurch der Weg zu früher nie gewagten, jetzt häufig und fast immer mit Glück ausgeführten Operationen gebahnt ward, z. B. zur Unterbindung großer, dem Herzen naher Gefäßstämme, zur Exstirpation großer Gliedmaßen, z. B. des ganzen Schenkels. Außerdem aber ist das Wesen vieler, früher dunkeln oder ganz unerkannten Krankheiten jetzt aufgehellt, und somit sind die Mittel zu ihrer Heilung gefunden; sichrere Operationsmethoden sind jetzt vielfach erprobt zum organischen Wiederersatz verloren gegangener Theile, z. B. der Nase, der Lippen, der Augenlider (Morioplastik), oder zur Entfernung von früher für unheilbar gehaltenen Krankheiten, z. B. des gespaltenen Gaumens, der gespaltenen Harnröhre; kurz durch das große Streben ausgezeichneter Männer Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Englands und Amerikas ist es in unsern Tagen dahin gekommen, daß in der gesammten Chirurgie kein Theil aufzufinden ist, der nicht mit Erfolg bearbeitet worden wäre. Dasselbe gilt von der Augenheilkunde, die ebenfalls in dem letzten Jahrzehend eifrige Bearbeiter, namentlich in Deutschland, England und Italien, weniger in andern Ländern gefunden hat. Man ist in diesem Zweige der Medicin bemüht, Einfachheit der pathologischen und therapeutischen Grundlehren herzustellen, Einfachheit in die sonst sehr complicirte Lehre der Augenoperationen zu bringen und durch die pathologische Anatomie in die noch immer dunkle Natur vieler Augenkrankheiten, z. B. des schwarzen Staars, zu dringen. Es steht zu erwarten, daß, bei dem eifrigen Streben vieler Ärzte zur Vervollkommnung dieser Disciplin, dieselbe in kurzer Zeit eine Höhe erreichen wird, zu welcher andere Theile der Medicin nur nach Jahrzehnden erst gelangen können und werden. Aber auch die Geburtshülfe hat sich unendlich vervollkommt; man hat die Grenzen der jetzt naturgemäß gestalteten Kunsthülfe genauer bestimmt, als dies früher geschehen war: ein großer Vorschritt, der mit einer genauen Kenntniß des Gebär- und Geburtactes auf das innigste zusammenhängt; man hat ferner jetzt Mittel gefunden, früher fast immer für Mutter und Kind tödlich verlaufende Krankheiten der Gebärmutter und des Mutterkuchens rasch und glücklich zu beseitigen; man ist gründlicher über die Natur gefährlicher Wochenbettkrankheiten unterrichtet und hat endlich dadurch der Geburtshülfe eine in vielfacher Beziehung wichtige Bereicherung verschafft, daß man die künstliche Frühgeburt wissenschaftlich und praktisch basirt hat. (2)

Mednyanszky (Aloys, Freiherr von) stammt aus einer altadeligen Familie in Ungarn, die schon zu den Zeiten Ludwig's des Großen und Siegmund's von Luxemburg ritterliche Kriegsdienste geleistet, sich besonders durch ihre Anhänglichkeit an Ferdinand I. von Östreich gegen Johann Zapolya ausgezeichnet hatte und deshalb von diesem König (1561) mit einem neuen Wappen und vielen Freiheiten begabt ward. Auch den Freiherrnstand dankt M.'s Haus der in den Unruhen des ältern und jüngern Rakoczy gegen Leopold I. bewährten Treue und den bei den versöhnenden Unterhandlungen geleisteten wichtigen Diensten. Aloys M. wurde geboren am 20. Apr. 1784 zu Priekopa in der thurotzer Gespanschaft während eines zufälligen Besuchs seiner Ältern bei ihren Verwandten. Der alte Plan, die ungarische Nationalität durch deutsche Heirathen, durch deutsche Erziehung, durch Hofgunst und Militairdienst auszutilgen, war im Theresianum zu Wien, durch die scharfsinnige Thätigkeit des Ministers Grafen Saurau in erhöhten Umschwung gerathen. M. zeichnete sich an dieser Akademie sowie später in der Lehranstalt zu Preßburg und dann bei der ungarischen Hofkanzlei aus. In den Vorbereitungen zu jenem großen Kampfe von 1809 wurde M.'s Feuereifer schwerlich von irgend einem andern Edeln des gesammten Kaiserreichs überboten. Aber die überall auf-

fallenden Mängel der obersten Leitung, die Verfassung Tirols, die nach der Schlacht von Raab auf die gesammte ungarische Nation geschleuderte Schmach, blieben nicht ohne tiefen Eindruck auf des Jünglings heldenmüthige Feuerseele. Auf dem Landtage von 1811 in Beziehung auf des Grafen Wallis Finanzmaßregeln stand M. mit allen Edeln Ungarns in der Opposition und daher lange in entschiedener Ungnade. Auf dem Landtage von 1825, bei der Krönung der Kaiserin, nahm M. wieder auf so würdige Weise das Wort in der Magnatenkammer, daß man es für nothwendig hielt, ihn sowie einen Bartal, Beszeredy, Ragaly, Nagy u. A. zu gewinnen, und sich dagegen der Namen Eötvös, Ignatz Almassy, Marcus, Szvetits u. A. nach langem Widerstande zu entledigen. M. diente seither mit der überall bewährten Unerschrockenheit, Klugheit und Vaterlandsliebe, zumal in dem Aufstande wegen der Cholera im Jul. 1831 in Pesth. Auch als Sammler, als Kritiker und Geschichtsforscher hat M. ungemeines, immer mehr anerkanntes Verdienst. Seine vieljährige Verbindung mit Hormayr ist für die Geschichte, sowie jene mit dem Grafen Hugo Salm für Technologie und rationnelle Landwirthschaft von den größten Folgen gewesen. Kein gemeinnütziges Unternehmen in Ungarn, das sich nicht M.'s eifrigster Mitwirkung zu erfreuen hätte. Seine Urkundensammlung gehört zu den reichhaltigsten in Ungarn. (17)

Meinecke (Johann Albert Friedrich August), Director des joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, der Sohn des durch verschiedene philologische Schriften nicht unbekannten Directors der Schule zu Osterode, ward 1791 zu Soest geboren. Seine gelehrte Bildung erhielt er auf der Landesschule Pforte, wo er 1805 aufgenommen wurde und sich schon früh durch seine Leichtigkeit im Auffassen sowie späterhin durch seine gründlichen philologischen Kenntnisse auszeichnete. Mit den besten Empfehlungen versehen, bezog er die Universität Leipzig, wo Hermann's Vorlesungen und Gespräche seinen Eifer für die classische Literatur nur in einem noch höhern Grade steigerten. Er ward bald einer der namhaftesten unter den jüngern Philologen Leipzigs und lebte im engen Vereine mit den besten Schülern Hermann's aus jener Zeit, besonders mit Reisig. Mit ihm verband er sich auch zur Herausgabe von Xenophon's „Oeconomicus" (Leipzig 1812), wo Reisig unter dem Namen Guilelmus Kusterus auftrat und beide Freunde sich unter Lachen und Scherzen in die Bearbeitung des Stoffes getheilt hatten. Die Kühnheit der jungen Männer blieb nicht ohne vielfache Rüge: aber es muß erinnert werden, daß keine Überredung oder besonnene Überlegung zu diesem Angriffe auf J. G. Schneider die Veranlassung gegeben habe, sondern, wie Reisig selbst erzählte (vgl. das Intelligenzblatt zur „Allgemeinen Literaturzeitung", 1832, Nr. 6), nur ein momentaner Einfall. M. folgte bald darauf einem Rufe an das damals bestehende Conradinum zu Jenkau, wurde dann Professor der lateinischen und griechischen Literatur am Athenäum zu Danzig und trat endlich als Director an die Spitze dieser Anstalt (1821), die ihm ihre neue Organisation und ihr neues Leben verdankt. Namentlich betrieb er das Privatstudium der griechischen und lateinischen Classiker und der von ihm, nach dem Muster der Fürstenschulen entworfene Plan fand bei dem Ministerium zu Berlin so vielen Beifall, daß dasselbe diesen Plan im Jahre 1824 allen Gymnasien zur Nachachtung empfahl. Einige öffentliche Gegenerklärungen, welche erfolgten, konnten wol nur aus Misverständniß des Einzelnen, nicht der ganzen wohlgemeinten Tendenz oder der löblichen Sache selbst, hervorgehen. Auch als Schriftsteller war M. in Danzig thätig. Von ihm erschienen: „Commentationum miscellanearum fasciculus primus" (Danzig 1822, 4.); ferner: „De Euphorionis Chalcidensis vita et scriptis" (Danzig 1823) und sein Hauptwerk: „Menandri et Philemonis reliquiae" (Berlin 1823), welches er schon 1818 durch eine kleine Gelegenheitschrift angekündigt hatte. Diese Ausgabe der Fragmente Menander's ist durch eine Fülle von Ge-

lehrsamkeit und Scharfsinn in hohem Grade ausgezeichnet und ohne Zweifel eine der bedeutendsten philologischen Arbeiten aus der neuern Zeit. Später bearbeitete er in Teubner's Sammlung eine Handausgabe des Theokrit, Bion und Moschus mit kritischen Anmerkungen. Im Sommer 1826 vertauschte M. Danzig mit Berlin, um das Directorat des joachimsthalschen Gymnasiums zu übernehmen. Auch hier, wo er mit veralteten Formen und eingewurzelten Übeln kämpfen mußte, hat er seine Geschicklichkeit im Dirigiren bethätigt und besonders durch eine durchgreifende Verbesserung der Schuldisciplin den alten Ruhm dieser Anstalt aufs Neue begründet. Bei amtlichen Veranlassungen schrieb er drei Programme: „Quaestiones scenicae" (Berlin 1826 — 30), die zu gehaltvoll sind, als daß sie nicht, trotz der Masse von Gelegenheitschriften, einer großen Aufmerksamkeit des philologischen Publicums werth geworden wären. M. wurde 1831 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. (48)

Meisling (Simon), Professor und Rector der gelehrten Schule in Helsingör, geboren 1787, ein ausgezeichneter Philolog, hat die dänische Literatur mit vielen metrischen Übersetzungen griechischer und römischer Dichtungen bereichert. Seine Abhandlung über das Schicksal der heroischen Versart in ältern und neuern Zeiten bei den Völkern Europas („Undersögelse om det heroiske Versemaals Skiebne", Kopenhagen 1816) ist wichtig. Virgil's „Aeneide" und „Eklogen", Ovid's „Verwandlungen", Martial's „Epigramme", des Musäus „Hero und Leander", die Idyllen von Theokrit, Bion und Moschus ꝛc. hat er in schöne wohlklingende, meistens sehr correcte Hexameter mit poetischem Sinn übersetzt. Seine Übersetzungen sind mit Einleitungen und Anmerkungen versehen. Auch neuere poetische Meisterwerke hat er der dänischen Literatur angeeignet, z. B. Gozzi's dramatische Märchen, und interessante Aufsätze über die italienische Literatur geliefert. (4)

Melbourne (William Lamb, Viscount), Staatssecretair für die innern Angelegenheiten, geboren am 15. März 1779, war der älteste Sohn des 1828 gestorbenen Sir Peniston Lamb, der bereits 1770 zum Lord Melbourn erhoben und 1815 Pair des vereinigten Königreichs ward. In Eton gebildet, ging er nach Oxford und gewann durch seine Kenntnisse früh Auszeichnung. Als er im Parlament auftrat, wo er zur Whigpartei gehörte, sprach er oft und mit einer Aufmerksamkeit erregenden Gewandtheit. Er verwaltete zwei Jahre hindurch die Stelle eines ersten Secretairs für Irland, die ihm vielfältige Gelegenheit gab, sich Geschäftskenntnisse zu erwerben. Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung kam, wurde M. Minister des Innern. Niemand spricht ihm ein vorzügliches Talent ab, aber, sagten seine Gegner unter den Radicalen, er zeige zu wenig, daß er gescheit sei, und für einen erklärten Whig habe er häufig Ansichten dargelegt, die weniger einem Volksfreunde als einem Tory aus Castlereagh's Schule ziemten. Bei dem Anfang der Verhandlungen über die Parlamensreform meinte man, er sei viel zu aristokratisch für die neue Ordnung der Dinge, er stehe etwa mit Palmerston und Lansdowne auf gleicher Linie, und in Beziehung auf eine Rede, die er bei jener Gelegenheit im Oberhause hielt, hat man ihn einen Milch- und Wasserreformer genannt. Trat jene Rede auch gegen Grey's geistreiche Entwickelung, gegen Plunkett's eindringliche Worte, gegen Brougham's kräftigen Aufruf, selbst gegen des Widersachers Harrowby geschickte Angriffe in Schatten, so machte M. doch vorzüglich den Grund geltend, daß die Veränderung des Wahlgesetzes als ein laut ausgesprochener Volkswunsch gewährt werden müsse, und daß, wer die Zeichen der Zeit verstehe, unmöglich glauben könne, die alte Verfassung des Hauses der Gemeinen aufrecht zu erhalten. Noch entschiedener verfocht er diesen Grund in einer spätern Rede. Wenn er den tief gewurzelten Unwillen des Volkes sehe, sagte er, so halte er es für nothwendig, die Repräsentation auf eine breitere, der Einsicht seiner Mit-

bürger angemessene Grundlage zu stützen. Er gebe sich dadurch nicht, wie man ihm vorgeworfen, den Winden und Wellen der Demokratie hin, aber er vertraue dem Verstande des Volkes, und diesem allein wolle er vertrauen, weil solches Vertrauen eine der Bedingungen einer volksmäßigen Regierung sei. Diese Äußerungen bewiesen, daß M. bei der Erwägung der großen Frage seine frühern Ansichten, auf welche er selber hindeutete, dem erkannten Zeitbedürfnisse zum Opfer gebracht habe. Er hat zwar, seit er einem der wichtigsten und schwierigsten Theile der Staatsverwaltung vorsteht, keine Maßregel von hoher Wichtigkeit ausgeführt; wenn man sich aber erinnert, daß zu der Zeit, als er in sein Amt trat, das Land durch Brandstiftungen, Mord und Gesetzlosigkeit beunruhigt wurde, so wird man seiner Wirksamkeit ihr Verdienst nicht absprechen können, wie sehr auch die Erwartungen, welche das Volk von der gewährten Verbesserung der Verfassung hegte, dazu beigetragen haben, die Bewegung zu stillen. (Vgl. Lamb, Lady Caroline.) M.'s älterer Bruder, Sir Frederik James Lamb, war Gesandter in Frankfurt, bis er die Gesandtschaftstelle in Madrid erhielt. Der jüngere, George Lamb, Mitglied des Hauses der Gemeinen, ist Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern.

Melville (Robert Saunders Dundas, Lord), der Sohn des 1811 verstorbenen Lords Melville, der 1805 als erster Lord der Admiralität wegen einer gegen ihn erhobenen Anklage aus dem Staatsdienste trat, ward am 14. März 1771 in Schottland geboren. Nachdem er seine Studien auf der Universität zu Cambridge vollendet hatte, brachte ihn Pitt, ein Freund seines Vaters, in den Staatsdienst. Er wurde zuerst Generalsecretair für Irland, später Präsident der den indischen Angelegenheiten vorgesetzten Behörde und trat im März 1812 in die Admiralität ein, die er aber 1827 wieder verließ, als der Herzog von Clarence Oberadmiral ward. Als Wellington an das Ruder gelangte, wurde M. wieder Präsident des Board of control und kam nach dem Rücktritt des Herzogs von Clarence 1829 wieder in die Admiralität. In seinen Reden, die er über die Angelegenheiten der indischen Colonien oder zur Rechtfertigung der oft angegriffenen Admiralität und in andern Fällen gehalten, kündigte sich männliche Festigkeit, Einfachheit und Gründlichkeit an. Während er an der Spitze der Admiralität stand, wurde Algier gezüchtigt, eine Begebenheit, die ehrenvoll für die Flotte und deren Verwaltung war. Ganz besonders interessirten ihn die Angelegenheiten Schottlands, und er nahm stets den thätigsten Antheil, wenn es darauf ankam, seines Vaterlandes Wohl zu befördern. Noch verdienen seine vielfachen Bemühungen zur Verbesserung des Seewesens und besonders die Vollendung des Hafens von Plymouth Erwähnung. Sicher und geborgen gegen Sturm und Ungewitter, kann hier jetzt die englische Flotte liegen, wo ehedem manches Schiff seinen Untergang fand. Nie hat selbst die Verleumdung seine Ehre und Rechtlichkeit angegriffen. Bei der Verfolgung seines Vaters, die mit einer völligen Freisprechung von der gegen ihn erhobenen Anklage endigte, benahm er sich so vortrefflich, daß er selbst den feindlichsten Gemüthern Bewunderung abzwang. (12)

Mendelssohn Bartholdy (Felix), geboren zu Berlin am 3. Febr. 1809, einer der talentvollsten und in gewisser Beziehung unstreitig der bedeutendste aller jetzt lebenden bekannten Musiker. Schon in seiner frühesten Jugend äußerten sich, wie bei Mozart, seine außerordentlichen musikalischen Fähigkeiten. Sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, Sohn des berühmten Philosophen Moses Mendelssohn, verschaffte diesen Anlagen die sorgfältigste Ausbildung. Sein Lehrer im Generalbaß und in der Composition wurde Zelter; auf dem Fortepiano unterrichtete ihn Ludwig Berger. Der Knabe übertraf alle Erwartungen seiner Lehrer. Er war noch nicht 8 Jahre alt, als er schon die schwierigsten Aufga-

ben des strengen Satzes mit spielender Leichtigkeit löste; ebenso schien, abgerechnet was die noch unausgewachsene Hand unmöglich machte, ihm auch im Klavierspielen keine Aufgabe mehr Schwierigkeiten zu machen. Die Schärfe seines Gehörs, die Stärke seines musikalischen Gedächtnisses und vor Allem seine bis ans Unbegreifliche grenzende Fertigkeit im Lesen vom Blatte erregten schon damals bei seinen Lehrern das höchste Erstaunen, und erweckten die Hoffnung, daß in diesem Knaben ein Nachfolger Mozart's heranwachse. Als Beispiele von seinen Fähigkeiten führen wir nur an, daß er schon im achten Jahre die vielstimmigsten Partituren von Bach mit Sicherheit vom Blatt spielte, Cramer's Übungen vom Blatt transponirte, durch die bloße Schärfe seines Ohrs Quinten und andere Fehler oder Nachlässigkeiten in den verwickeltsten Compositionen sogleich entdeckte (unter andern in einer Motette von Bach, wo sie seit 100 Jahren kein Musikus bemerkt hatte), daß er selbst die größern Stücke, die er bei seinem Lehrer spielte, alsbald auswendig wußte. In seinem neunten Jahre spielte er zuerst öffentlich in Berlin. Es war das Concert militaire von Dusseck, welches er mit einer solchen Leichtigkeit, Sicherheit und Anmuth vortrug, daß der geübteste Kenner nicht im Stande gewesen wäre zu errathen, daß ein neunjähriger Knabe am Instrument sitze. Nach dieser Zeit machte er mit seinen Ältern eine Reise nach Paris, wo er durch seine musikalischen Anlagen das höchste Erstaunen aller Kenner erweckte. Zelter nahm ihn 1821 mit nach Weimar zu Goethe, dessen Liebe sich der auch im Übrigen ausgezeichnet begabte, geistvolle, muntere Knabe in einem hohen Grade erwarb. Er spielte dort Fugen von Sebastian Bach, Ouverturen von Mozart, Sonaten von Beethoven, glänzende, nur auf Fertigkeit berechnete Stücke von Dusseck, Field, Hummel und Andern, mit vollkommenster Meisterschaft. Zugleich phantasirte er frei über jedes gegebene Thema, mit einer beispiellosen Beherrschung der strengsten Formen. Neben diesen Eigenschaften der reifsten Studien und des männlichen Alters, interessirte der unbefangene, knabenhafte Muthwille, der kindlich offene Sinn. Als bei einem musikalischen Frühstück Hummel phantasirt hatte, und man darauf in den Knaben drang, nach diesem Meister zu spielen, fing er bitterlich zu weinen an, und war nicht dazu zu bewegen. In diesem Alter hatte er schon sehr viele Fugen, Klavierstücke und dergleichen mehr componirt, und schon damals oder wenigstens im nächsten Jahre darauf einige kleine Operetten, die, in freundschaftlichen Cirkeln aufgeführt, den Beifall aller Kenner fanden. Seine erste Composition erschien 1824, zwei Quartetten für Fortepiano, Violine, Bratsche und Cello. Bald darauf erschien eine Sonate mit Violinbegleitung in F-moll und eine sehr ausgezeichnete Arbeit, ein Quartett in H-moll. Im Sommer 1827 wurde in Berlin seine erste größere Oper: „Die Hochzeit des Gamacho", gegeben. Das Werk hatte zwar, zum Theil wegen des der dramatischen Kraft entbehrenden Gedichts, keinen glänzenden Erfolg, fand jedoch viel Anerkennung bei den Sachverständigen und erregte die Theilnahme des Publicums in hohem Grade. Diese Oper ist seitdem im Stich erschienen. Von dieser Zeit an wurde die Laufbahn des Componisten eine öffentliche. Die letzten drei Jahre von 1829 an brachte er auf Reisen in Frankreich, Italien, England und Schottland zu. Fast in allen Hauptstädten, vorzüglich aber in London und Paris, erregte er sowol durch sein geistvolles Spiel auf dem Fortepiano, als durch seine Compositionen das Erstaunen des Publicums und der Kenner. In der Fertigkeit des Spiels, zumal aber in der unglaublichen Sicherheit des Lesens, übertrifft ihn von den lebenden Spielern wol Niemand; die Stärke seines Gedächtnisses hat sich ebenfalls bis zu einer unglaublichen Höhe ausgebildet. Nicht nur, daß er öffentlich die schwierigsten Sachen von Bach, Beethoven, Hummel u. s. w. ohne Noten spielt, sondern fast alle größern Meisterwerke, wie die Opern von Gluck, Mozart, Beethoven, Weber u. s. w., hat er so fest im Gedächtniß, daß er sie auswendig am Klaviere mit der

völligsten Sicherheit begleitet, sodaß er sogar nicht angestanden hat, dies in vorkommenden Fällen öffentlich zu thun, wo durch einen kleinen Irrthum das ganze Stück hätte umgeworfen werden können. Von seinen neuern Compositionen nennen wir folgende: Eine große Cantate zur Geburtstagsfeier Albrecht Dürer's; eine zweite zu einem Fest, welches Alexander von Humboldt den versammelten Naturforschern in Berlin gab; und eine dritte: „Die Walpurgisnacht" von Goethe. Ferner eine große Symphonie zur Feier des Reformationsfestes geschrieben; zwei Ouverturen, deren eine: „Die Hebriden", von seinem Aufenthalte auf diesen Inseln benannt, die andere zu Shakspeare's „Sommernachtstraum" höchst geistreich und eigenthümlich gedacht ist. Nächst diesen größern Werken für Orchester und Singstimme hat er eine große Anzahl von Liedern, Quartetten für Bogeninstrumente, Klavierconcerten (das Neueste in G-moll), Sonaten, Etuden, ein Capriccio mit Orchester, größere Gesangstücke u. s. w. gesetzt, sodaß ihm, in Erwägung seiner Jugend, an Fruchtbarkeit vielleicht kein jetzt lebender Componist gleichkommt. Sollen wir nun, nachdem wir historisch angegeben haben, was uns von dieser merkwürdigen Erscheinung bekannt ist, ein Urtheil wagen über Das, was in der Kunstgeschichte dereinst gelten wird, so möchte dasselbe bis jetzt doch nur sehr vorsichtig und keineswegs entscheidend auszusprechen sein. Der Künstler hat kaum sein 24. Jahr erreicht, und wer wäre in solchem Alter in sich vollendet gewesen! Wie die Sachen jetzt stehen, will es uns freilich scheinen, als ob die Leistungen des Componisten im Gebiete der Erfindung nicht ganz den Erwartungen entsprechen wollten, welche seine frühen außerordentlichen, selbst denen des Knaben Mozart nicht nachstehenden, Anlagen erregten. In technischer und praktischer Hinsicht aber steht der junge Künstler allerdings auf einer Höhe, wo er sich mit jedem Meister messen kann, sodaß wir ihn, wäre die Musik eine Wissenschaft, vielleicht an die Spitze aller Erscheinungen in diesem Gebiet stellen könnten. Da sie aber eine Kunst ist, die rein und tief aus dem Busen quillt, aus dem heiligsten Innern des Gemüths schafft, so möchten wir fast glauben, daß die überwiegende Verstandesrichtung, die wir in der Individualität des Componisten wie in seinen Werken wahrnehmen, der reinen Entfaltung jener unmittelbaren Kunstblüten Eintrag gethan habe und auch künftig thun werde. Indessen sollte nichts uns lieber sein, als wenn wir dereinst zu dem Bekenntniß gezwungen würden, daß diese Ansicht als eine irrthümliche aufzugeben sei. (20)

Menzel (Wolfgang), geboren am 21. Jun. 1798 zu Waldenburg in Schlesien, verlor seinen Vater, einen Arzt, sehr frühe, lebte bei seiner Mutter auf einem Landgut, kam erst 1814 auf die Elisabethschule nach Breslau, wo er sich eifrig der Turnkunst widmete, studirte 1818—20 in Jena und Bonn Philosophie, kam 1820 nach der Schweiz und wurde in Aarau erster Lehrer an der Stadtschule. Sein erstes Product waren die „Streckverse" (Heidelberg 1823), welche eine Fülle von originellen Lebens- und Kunstansichten, von Poesie und Witz enthalten, allgemeines Aufsehen machten und M. unter Andern an Jean Paul einen warmen Freund erwarben. Im folgenden Jahr gab er die „Europäischen Blätter" (Zürich) heraus, in welchen er zuerst den schonungslosen Vernichtungskampf gegen die hohle Form in der Poesie und gegen gepriesene Nullitäten der deutschen Literatur eröffnete, zugleich aber durch seine Polemik gegen Göthe und besonders gegen die Göthe'sche Schule sich zu den unbedingten und selbst zu den bedingten Verehrern dieses Dichters in ein kriegerisches Verhältniß setzte. Unter seinem Banner sammelten sich auch die bisher zerstreuten ausschließenden Bewunderer Schiller's, die in Süddeutschland von jeher der Zahl nach überwiegend waren, bisher von der Dictatur der Schlegel'schen Schule unterdrückt, größtentheils geschwiegen hatten und jetzt sich mit Freuden der unerwarteten Reaction anschlossen. Um dieselbe Zeit erschien zu Zürich der erste Band seiner „Geschichte der Deutschen",

die 1827 in drei Bänden vollendet ward und zu deren Beendigung er 1825 nach Heidelberg ging. Er erklärte sich in einer ausführlichen Vorrede über seine organische Ansicht der Geschichte, und rechtfertigte sich über die Punkte, wo ihm die innere Wahrheit der Sachen einige Abweichung von der Darstellungsweise seiner Vorgänger anbefohlen. So glaubte er namentlich der katholischen Religion nicht den Nimbus entziehen zu dürfen, in welchem sie in den Jahrhunderten der christlichen Begeisterung geglänzt, und die Wahrheit der Geschichte schien ihm zu gebieten, daß im Überströmen dieser Begeisterung früher die Kraft als deren Misbrauch und Auswuchs erkannt werde. Im Allgemeinen wollte er jede Erscheinung darstellen, wie sie im Ganzen der Lebensentwickelung unsers Volkes ihren natürlichen Platz eingenommen. In Anordnung und Styl suchte er diejenige Klarheit und Ruhe, welche jede historische Darstellung erfodert, die eigentlich gelehrte Form schloß er aus, weil er das Werk für ein größeres Publicum und vorzüglich für Schulen berechnete. Bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen Voß und Creuzer schrieb er die kleine Schrift: „Voß und die Symbolik" (Stuttgart 1825), durch welche er sich den tödlichen Haß jenes Gelehrten und seiner Anhänger zuzog, ohne daß er der Gegenpartei gehuldigt hatte. M. zog 1825 nach Stuttgart, wo er sich bald darauf als Bürger ansiedelte, mit Cotta in Verbindung trat und eine Würtembergerin, aus dem Geschlechte des berühmten Philosophen Georg Bernhard Bilfinger heirathete. Er übernahm nun das „Literaturblatt", von dessen Redaction Müllner abgetreten war, anfangs nicht unter seinem Namen, um sich erst in dieses schwierige Geschäft einzuarbeiten. In seinem den originellen und universalen Geist des Verfassers glänzend beurkundenden Werke: „Die deutsche Literatur" (2 Bde., Stuttgart 1828), machte er es sich zur Aufgabe, das Wort, das bei den Deutschen in Gegensatz mit dem Leben getreten ist, zu diesem Leben zurückzuführen. „Wir werden vom Leben ausgehen", sagt er, „um beständig darauf zurückzukommen; an diesem Ariadnefaden hoffen wir in dem Labyrinth der Literatur uns zurechtzufinden. Indem wir uns im frischen Gefühl des Lebens über die todte Welt der Literatur stellen, wird sie uns alle Geheimnisse aufschließen müssen, ohne uns in den Zauberschlaf zu wiegen." Von diesem freien Standpunkte aus betrachtete er die Literatur zunächst in ihrer Wechselwirkung mit dem Leben, und sodann als ein Kunstwerk. Das Buch ward von dem deutschen Publicum mit der größten Aufmerksamkeit aufgenommen und begründete M.'s Ruf auch im Auslande, besonders in Frankreich. Der polemische Theil desselben, in welchem M. seine schon früher ausgesprochenen Ansichten weiter entwickelte, rief von vielen Seiten heftige Angriffe hervor. Inzwischen blieb M. beharrlich auf seiner Bahn und verschaffte sich durch die planmäßige Umgestaltung des „Literaturblatts", an dessen Spitze er seit dem Jan. 1829 nun auch mit seinem Namen trat, einen Waffenplatz für seine Ansicht, von welchem aus er ordentlich als literarische Macht zu Felde zu ziehen begann. Der Kampf ist sein Element; er setzte ihn ohne Rücksicht auf Ruhm und Zahl der Gegner und immer wachsende Feindschaften unermüdlich fort, und es läßt sich von diesem Todfeinde aller literarischen Aristokratie sagen, was Livius von dem Vorkämpfer der politischen Demokratie in Rom, dem ältern Cato, sagt: „Simultates nimio plures et exercuerunt eum, et ipse exercuit eas. Nec facile dixeris, utrum magis presserit eum nobilitas, an ille agitaverit nobilitatem." Inzwischen hat er sich auch viele und warme Freunde erworben, und ist namentlich zu Tieck, dessen Dichtergröße er in ihrem ganzen Umfange gewürdigt hat, in ein nahes und herzliches Verhältniß gekommen. Als Dichter ist M. hauptsächlich in den zwei geist- und phantasiereichen, auch in der Form meisterhaften Märchen „Rübezahl" und „Narcissus" (Stuttgart 1829—30) aufgetreten. Schon 1826 hatte er (Stuttgart) den Almanach „Moosrosen" herausgegeben; 1830 erschienen von ihm „Politische Grillen" in Rotteck's „Annalen". Seine „Reise nach Östreich"

(Stuttgart 1831) wird von Östreichern selbst öffentlich als dasjenige Buch empfohlen, das sich am wahrhaftesten und treffendsten über den Nationalcharakter der Östreicher und namentlich der Wiener, über die dortigen literarischen Verhältnisse u. s. w. ausspricht. Seit 1829 gibt M. das „Taschenbuch der neuesten Geschichte" (Stuttgart) heraus, wovon bereits drei Bände erschienen sind. Als Deputirter des Oberamts Bahlingen in der Ständeversammlung von 1833 hat M., während literarische Feinde ihm die Absicht, sich an die Spitze einer Zwischenpartei zu stellen, unterschoben, mit anspruchsloser Treue an Schott's, Uhland's und Pfizer's Seite gekämpft, und in der Opposition für die vier in Anspruch genommenen Gewählten, für die Wahl des Freiherrn von Wangenheim, gegen die Einmischung der Regierung in den Geschäftsgang der Kammer, gegen das aristokratische Übergewicht der Finanzcommission, gegen das die Motion des Abgeordneten Pfizer betreffende Geheimrathsrescript (vergl. Würtemberg) gesprochen und gestimmt. (43)

Mérilhou (Joseph), geboren zu Montignac im Departement Dordogne am 15. Oct. 1788, studirte in Paris, wurde 1810 Advocat und 1812 vom Kaiser zum Auditor beim Gerichtshofe ernannt. Nach der ersten Restauration war er Berichterstatter im Criminalgerichte beim Processe gegen Carnot; in den hundert Tagen Substitut des Generalprocurators, verlor er seine Stelle durch die zweite Restauration und wurde als verdächtig unter policeiliche Aufsicht gebracht. Er vertheidigte 1817 Comte und Dunoyer, Redactoren des „Censeur", welche des Hasses und Ungehorsams gegen die königliche Regierung beschuldigt waren; Dieselben 1818 in der Bretagne, als man sie anklagte, den Chouans Böses nachgesagt zu haben, welchen Proceß die Regierung aufgab. Im Sept. 1817 sprach er für die Brüder Duclos, welchen man Theilnahme an einer Verschwörung vorwarf; sie wurden freigesprochen. Im folgenden Jahre führte M. das Wort für Scheffer, Verfasser des „Etat de la liberté en France"; Brissot, Verfasser des „Rapports des bannis", und Feret, Verfasser des „Homme gris", deren Schriften als aufrührisch bezeichnet waren; er benutzte diese Vertheidigungsreden, um von der Regierung Departementalfreiheiten, Wahlfreiheit, die Entlassung der Schweizertruppen, die Rückkehr der Verbannten zu verlangen. In dem Processe der „Bibliothèque historique" vertheidigte er 1820 die Freiheit der Erörterung über Glaubensartikel. Als das Gesetz vom 26. März 1820 den Ministern gestattete, die Bürger ohne Urtheil verhaften und festhalten zu lassen, gründete er die Nationalsubscription zum Beistande für die Opfer dieses Gesetzes. In diesem Vereine wurde M. mit Laffitte, Casimir Périer, Lafayette, d'Argenson, Kératry, Gévaudan, Odilon-Barrot, Etienne und General Pajol zum Mitgliede des Verwaltungsrathes ernannt. Mit seinen Collegen Etienne, Odilon-Barrot und Pajol beschuldigt, zum Hasse gegen die königliche Regierung aufgereizt zu haben, ward er auf die Vertheidigungsrede Dupin's durch den Spruch der Assisen vom 30. Jun. 1820 freigesprochen. M. gehörte zu den Gründern des Vereins der Freunde der Preßfreiheit und blieb darin bis zu dessen Auflösung am 18. Dec. 1819. Zu Ende des Jahrs 1820 vertheidigte er, vor den Assisen zu Bordeaux, Pujos, den Redacteur der „Tribune de la Gironde", welche den 12. März 1814, wo der Herzog von Angoulême in Bordeaux eingezogen war, als einen Tag des Unglücks und der Schmach dargestellt hatte. In Bordeaux verlor er den Proceß, doch wurde der Spruch cassirt, und er war glücklicher vor den Assisen zu Agen, welche den Redacteur der Zeitschrift freisprachen. Vor den pariser Assisen vertheidigte er im Nov. 1820 und Jan. 1821 den Manufacturbesitzer Paul Antoine Cayolle, der angeklagt war, Oberhaupt der Zusammenrottungen im Jun. 1820 gewesen zu sein; auch Cayolle wurde freigesprochen. Im Aug. 1822 war M. Vertheidiger von Bories, Chef der Carbonariverschwörung von la Rochelle, und konnte durch

seinen Eifer die Todesstrafe, auf welche der königliche Advocat Marchangy antrug, nicht von dem Haupte des Angeklagten abwenden. Zu derselben Zeit vom General Berton berufen, um ihn vor den Assisen von Poitiers zu vertheidigen, konnte er vom Siegelbewahrer Peyronnet nicht die erfoderliche Erlaubniß erlangen, sich dahin zu begeben. Vergebens trug er beim Präsidenten der Assisen auf die Erlaubniß an, den General Berton als Freund zu vertheidigen. Der General wollte keinen andern Vertheidiger annehmen. Vergebens wandte sich M. an den Cassationshof, um nachzuweisen, daß der Generalprocurator und der Präsident der Assisen von Poitiers sich in dem Proceß gegen Berton eine Verfälschung erlaubt hätten. Er war nicht glücklicher in dem Processe des „Courrier français" im Apr. 1823. Diese Zeitung wurde auf 14 Tage suspendirt. Im Dec. 1825 vertheidigte er den „Courrier" gegen eine Tendenzanklage, und diesmal wurde das Blatt freigesprochen. Durch diese und andere Processe ward M. einer der volksthümlichsten Männer Frankreichs. In seinem 40. Jahre zum Abgeordneten erwählt, stimmte er, einer der 221, für die Adresse gegen Polignac. Nach der Juliusrevolution ward er Minister des Unterrichts, war aber dazu nicht so geeignet als zum Justizministerium, welches er unter Laffitte erhielt. Als bei dem Streite zwischen dem Generalprocurator Persil und dem Procurator Comte, welcher Letztere die strengen Maßregeln seines Vorgesetzten gegen die Presse ungern ausführte, die Regierung sich auf Anstiften Dupin's für Persil erklärte, verließ M., ein alter Freund Comte's, das Ministerium. Er blieb aber Anhänger der Regierung, unterstützte sogar oft den Minister Périer, zerfiel aber dadurch mit der Opposition. Unter M.'s Schriften nennen wir außer den gedruckten „Plaidoyers" für Scheffer und für den „Courrier français", die „Notice sur Mirabeau" vor den „Oeuvres de Mirabeau" (9 Bde., Paris 1825—26), und mehre Artikel im „Journal général de législation et de jurisprudence". (15)

Mérimée (Prosper), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs, wurde um 1800 geboren, und nachdem er in Paris die Rechte studirt hatte, ließ er sich unter die Zahl der Advocaten aufnehmen, seine Neigung aber zog ihn bald ganz zur Literatur und er ist, wie es scheint, nie vor Gericht aufgetreten. Er gründete seinen Ruf durch eine 1824 erschienene Sammlung von Schauspielen, die er unter dem Titel: „Théâtre de Clara Gazul" als angebliche Übersetzungen aus dem Spanischen herausgab. Diese Leistungen, obgleich seine Erstlinge, gehören zu den vorzüglichsten, die wir von ihm haben, und zeichnen sich durch kühne Erfindung, geistreiche Behandlung und Ausführung der Einzelheiten, durch Wahrheit der Situationen so sehr aus, daß sie ihm gleich nach ihrer Erscheinung einen der ersten Plätze in der neuern französischen Literatur sicherten. Er ließ 1827 unter dem Titel: „Guzla" eine Sammlung einzelner Dichtungen drucken, die er für Übersetzungen illyrischer Poesien ausgab, und viele einsichtsvolle Beurtheiler ließen sich täuschen, so treu hatte M. die illyrische Volksthümlichkeit wiedergegeben. Göthe verrieth die Maske und nannte bald nach der Erscheinung des Buchs den wahren Namen des Verfassers. „La Jacquerie" (Paris 1828) ist eine Reihe dramatisirter historischer Scenen und erinnert durch diese Form an Vitet's „Barricades". Man findet hier zwar sehr schöne Situationen und M.'s glänzendes Talent, doch sind diese Darstellungen zu gedehnt, als daß man sie mit seinen übrigen Leistungen auf gleiche Linie stellen könnte. Er erhöhte dagegen seinen Ruhm durch den Roman „La chronique du temps de Charles IX" (Paris 1829), der sich durch Kraft, poetischen Schwung, jugendlich frische Phantasie, charakteristische Scenen, geschickt ausgeführte Portraits, einen lebendigen kräftigen Styl und oft durch historische Wahrheit auszeichnet. Seitdem hat M. nur Novellen geliefert. Die Erzählungen: „Mateo Falcone", „Tamango", „La partie de trictrac", „Le vase étrusque", „La famille Carvajal", „Le carosse du St. Sacrement" gewannen großen

Beifall. Ihre Eigenthümlichkeit besteht in einer bewundernswürdigen Wahrheit der Farbengebung und einer besondern Kunst, Einzelheiten auszuführen und mit einer Anmuth zu schildern, die fast an Tieck's Weise erinnert, womit M. oft eine echt dramatische Wirkung verbindet. Seine Werke sind sämmtlich in Prosa geschrieben, aber in einer ungemein harmonischen und gebildeten, dabei aber einfachen und von aller Ziererei entfernten Prosa. Sein Styl ist ihm ganz eigenthümlich und die Nachahmer, die er gefunden hat, waren unglücklich in ihren Versuchen. Nach der Juliusrevolution wurde M. Secretair des Grafen von Argout und seine amtlichen Arbeiten haben ihn seitdem von der literarischen Laufbahn abgezogen.

Merk (Joseph), Hofgerichtsrath zu Freiburg im Breisgau, geboren zu Donaueschingen am 21. Dec. 1780, ist der Sohn des ehemaligen fürstlich fürstenbergischen Hofraths Peregrin M., der sich um die Geschichte des Hauses Fürstenberg durch reiche Sammlung von Quellen und Urkunden verdient gemacht hat. Durch eine sorgfältige häusliche Erziehung und den Besuch des Gymnasiums zu Donaueschingen vorbereitet, bezog M. die Universität Freiburg, um Rechtswissenschaft zu studiren, und widmete sich nach vollendeten Studien, 1803, in seiner Vaterstadt dem Sachwalterberuf; doch vertauschte er denselben bald mit dem Staatsdienst, indem er 1806 als Amtsschreiber in Stühlingen angestellt wurde, kam dann 1812 als Amtmann nach Hüfingen und wurde 1814 in gleicher Eigenschaft abermals nach Stühlingen berufen. Seine geschwächte Gesundheit, welche hauptsächlich in Folge der Anstrengungen in den Kriegsjahren von 1813 — 15, während deren er die Geschäfte des Kriegscommissariats in seinem Bezirke versah, gelitten hatte, nöthigte ihn 1822 zur Wiederherstellung derselben auf unbestimmte Zeit Urlaub zu nehmen. Während dieses Urlaubs nahm M. seinen Aufenthalt in Freiburg, wo er unter dem Einfluß einer wohlthätigen Muße und eines mildern Klimas sich allmälig erholte, sodaß er schon 1825 wieder in Wirksamkeit treten konnte und als Rath in das dortige Hofgericht berufen wurde. In der so viele geistige Notabilitäten einschließenden Universitätsstadt fand M. ansprechende Verhältnisse, trat in nähere Verbindung mit Rotteck, Münch und dem Alterthumsforscher Leichtlen, und constituirte mit diesen die freiburger historische Gesellschaft, zu deren Arbeiten er Beiträge aus der vaterländischen Geschichte lieferte. Ebenso nahm er später Antheil an dem von Duttlinger und Andern gegründeten „Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden", bei welchem er jetzt noch als Mitarbeiter thätig ist. Als die Wahlen zum Landtag von 1831, großer Erwartungen und Hoffnungen voll, das badische Volk in Bewegung setzten, konnte ein Mann wie M. nicht ungesucht bleiben. Das Vertrauen, welches er sich schon als Beamter durch erklärte Anhänglichkeit an die Verfassung und einen in keiner Lage verleugneten Freimuth erworben hatte, gab ihm Beruf zum Volksvertreter, und so wurde er von dem Wahlbezirk, wozu das Amt Stühlingen, sein früherer Wirkungskreis, gehörte, zum Abgeordneten in die Ständeversammlung erwählt. Zum ersten Mal Deputirter und kaum eingetreten in die parlamentarische Laufbahn, zeichnete sich M. bald in den vordersten Reihen der Opposition aus, indem er überall für scharfe und consequente Durchführung echt liberaler Grundsätze in die Schranken trat, und in diesem Sinn, mit unerschütterlicher Charakterfestigkeit und vorzugsweise die praktische Richtung niemals aus den Augen lassend, an allen den großartigen und inhaltschweren Discussionen des Landtags wirksamen Antheil nahm. Unter seinen Motionen ist die über Tragung und Ausgleichung von Kriegslasten, auf das Princip gleicher Theilnahme aller Staatsbürger nach Verhältniß des Vermögens gegründet, und der wiewol nicht durch beide Kammern durchgedrungene Antrag auf Leistung des Verfassungseides durch das Militair, bemerkenswerth. Bei den Discussionen über Gegenstände von höherer Bedeutung sah man

M. regelmäßig unter den eingeschriebenen Rednern auftreten. Unter diesen Vorträgen sind namentlich auszuzeichnen: die beiden Reden in Bezug auf Wiederherstellung der Verfassung und Freiheit der Presse, beide von eindringlicher, das Gemüth ansprechender Beredtsamkeit, die Rede über Emancipation der Juden, mit zeitgemäßen Vorschlägen hierzu, die Rede über die standesherrlichen Verhältnisse, eine ausführliche staatsrechtliche Erörterung derselben, sowie des §. 14 der Bundesacte, und endlich die Rede über die Verantwortlichkeit der Minister, deren Inhalt zu dem Klarsten und dem Repräsentativsystem Entsprechendsten gehört, was über diesen Gegenstand noch gesagt worden. Außerdem war M. Berichterstatter über die Aufhebung der Administrativjustiz und über die Einführung der neuen Proceßordnung; auch nahm er wesentlichen Antheil an den Debatten über die Gemeindeordnung, wobei er durchaus auf demokratische Principien zurückging. Bei dieser ganzen parlamentarischen Wirksamkeit nahm er seine Hauptrichtung auf völlige Ausbildung der Verfassung nach ihrem Geist, Herstellung ihrer Garantien und praktischer Gestaltung des Repräsentativsystems; — eine Tendenz, in welcher er sich unausgesetzt gleich blieb und auch anerkannt sah, einmal sogar durch die einem Regierungscommissair entschlüpfte Äußerung, welche ihn für „einen der consequentesten Liberalen" erklärte. Als Redner ist M. gedankenreich, kräftig, lichtvoll, gedrängt, besonnen und mehr den Verstand als die Phantasie bestechend; in den oft von so vielen Rednern geführten Debatten erwarb er sich den Ruf, daß er auch einem schon vielseitig besprochenen Gegenstand oft noch eine neue oder eigne Seite abzugewinnen wußte. Bald nach dem Schlusse des Landtags sah sich M. auch als Richter in eine politische Stellung versetzt, indem nach der eingetretenen Reaction die Regierung als Partei auftrat und Fragen des constitutionnellen Staatsrechts bei den Gerichtshöfen zur Entscheidung kamen. Bei dem Preßproceß Welcker's wegen eines Artikels im „Freisinnigen", wobei der Gerichtshof, die Aufhebung eines Gesetzes durch eine bloße Verordnung und sogar eine rückwirkende Kraft der letztern anerkennend, die Öffentlichkeit der Verhandlungen versagte, war M. unter den vier die Minorität bildenden Hofgerichtsräthen, welche den Angeklagten völlig freigesprochen wissen wollten und eine motivirte Erklärung darüber zu den Acten gaben. Seit dem Oct. 1830 gibt M. mit Bekk in Karlsruhe und Andern die „Annalen der badischen Gerichte" heraus, wozu er Beiträge aus den Verhandlungen des freiburger Hofgerichts liefert. (22)

Méry, s. Barthélemy und Méry.

Meteorologie ist derjenige Theil der Physik, welcher sich mit den Meteoren, d. h. mit den Erscheinungen in der Atmosphäre beschäftigt. Da die Reihenfolge, in welcher diese Erscheinungen sich an einem Orte zeigen, das Wetter, die Witterung bestimmt, so ist der Ausdruck gleichbedeutend mit Witterungskunde. Dieser Theil der Physik ist unstreitig derjenige, auf welchen die Menschen zuerst ihren Scharfsinn wendeten; zu auffallend ist z. B. das Gewitter mit den dazu gehörigen Erscheinungen, als daß es ganz unbeachtet hätte bleiben sollen. Die ältesten Völker, von welchen wir historische Überlieferungen haben, sowie viele derjenigen, mit denen wir in den letzten Jahrhunderten durch europäische Seefahrer bekannt geworden sind, haben diese Erscheinung Göttern zugeschrieben; einen solchen Eindruck aber machte dieselbe auf den Naturmenschen, daß es meist der höchste der Götter ist, welcher den Blitz zur Erde schleudert. Ja, es ließe sich leicht zeigen, daß die meisten Religionssysteme in Gegenden, wo die Völker ihre Wohnsitze behielten und nicht von andern unterrichtet wurden, ihren innern Grund zum Theil in dem Wechsel der Meteore haben. Im Innern Asiens, wo der Himmel fast stets heiter ist, die Sonne mit mächtiger Kraft wirkt und Wolken sich höchst selten zeigen, finden wir bei den Feueranbetern sowie bei Abraham die Idee eines einzigen Gottes, mehr oder weniger rein ausgebildet. In Ägypten,

wo der Regen zu den größten Seltenheiten gehört, mußte keine Naturerscheinung so auffallend sein, als die jährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Überschwemmung des Nils und diese finden wir daher auch vorherrschend durch den ganzen Sagenkreis des Osiris, während Typhon das Symbol des heißen Windes der Wüste (Chamsin, Samum) war. Entfernen wir uns nach der entgegengesetzten Seite des Mittelmeers, so finden wir hier eine größere Mannichfaltigkeit von Erscheinungen, einen häufigen Kampf der Elemente und zugleich Vielgötterei. Da wo wir im Stande sind, die ursprünglichen Religionsideen zu erkennen, finden wir in der Götterlehre stets die wichtigsten Naturerscheinungen der Gegend, nur sind die Ansichten des Volkes je nach der Empfänglichkeit des Geistes und seinen Sitten mehr oder weniger geläutert. Es würde die Verfolgung dieses Gegenstandes hier zu weit führen, aber es sei erlaubt, Denjenigen, welcher sich für diese Untersuchung interessirt, auf eine Vergleichung zwischen dem Zeus der Griechen und dem Gott Kutka der Kamtschadalen (nach Steller's Berichten), sowie auf viele Stellen im Ossian aufmerksam zu machen. Griechen und Römer bemühten sich zuerst die Meteorologie wissenschaftlich zu bearbeiten und Gründe für den Wechsel der Erscheinungen anzugeben. Julius Ludwig Ideler hat die wichtigsten dieser Untersuchungen in seiner „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berlin 1832) zusammengestellt. Wir finden manche scharfsinnige Bemerkungen, manche wichtige Beobachtungen bei ihnen, aber bedeutend konnten sie nie werden. Theils fehlte es ihnen an meteorologischen Instrumenten, theils führten sie keine regelmäßigen Tagebücher und der ganze Zustand der Experimentalphysik war in seiner Kindheit. Dazu kommt, daß der Raum, über welchen sich ihre Erfahrungen erstreckten, sehr klein war, sie kannten nur die wichtigsten klimatologischen Erscheinungen des Mittelmeers und wenn sie daher in andern Gegenden Abweichungen fanden, so waren sie davon in hohem Grade überrascht. Daher die schrecklichen Schilderungen vom Klima Frankreichs und Deutschlands bei den Alten. Nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurden die Bemerkungen der Griechen und Römer hervorgesucht und auf Deutschland und Frankreich angewendet; viele derselben paßten nicht für das Klima dieser Gegenden, große Unsicherheit und Verwirrung waren eine Folge davon. Diese wurde noch durch die verkehrte Richtung der meisten Gelehrten vergrößert; sie machten die Meteorologie zu der Lehre von der Voraussagung des Werters, und vergaßen, daß man erst die Gesetze der vorhergehenden Erscheinungen untersuchen müsse, ehe man es versuchen dürfe, die Folge künftiger Phänomene zu bestimmen. Diese Sucht, die Zukunft zu erkennen, ist auch jetzt noch nicht verschwunden und Dittmar und Genossen machen den Leuten noch von Zeit zu Zeit unnöthige Freude oder Furcht. Eine wichtige Epoche in der Geschichte der Wissenschaft bildet die Erfindung des Barometers und Thermometers. Diese Instrumente, welche die wichtigsten Erscheinungen in der Atmosphäre kennen lehrten, mußten zu einer tiefern Einsicht in die Natur führen als die Alten erlangen konnten; zugleich machten beide auf die Wichtigkeit genauer Tagebücher aufmerksam. Wie bedeutend der Gewinn der Wissenschaft war, davon überzeugt man sich sehr leicht, wenn man die meteorologischen Schriften aus der ersten und zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vergleicht.

Dem raschen Vorschreiten der Wissenschaft standen aber, ungeachtet dieser Hülfsmittel, mehre bedeutende Hindernisse entgegen. Wir dürfen nie vergessen, daß die Meteorologie nur eine angewandte Physik ist, alle Lehren der Experimentalphysik werden bei Erklärung der Phänomene vorausgesetzt und erst dann, wenn diese hinreichend begründet ist, lassen sich die atmosphärischen Erscheinungen davon ableiten. Sodann herrschte noch immer das Streben zur Voraussagung der Witterung zu sehr vor; man wollte aus einzelnen Phänomenen die Gesetze ableiten und den Lauf der Witterung voraussagen, und da dieses nicht möglich war, so wurden

Sonne, Mond, Sterne und Inneres der Erde zu Hülfe gerufen. Man vergaß, daß die Erscheinungen hier im hohen Grade complicirt sind, daß ein Phänomen, welches aber noch Wirkung vorhergehender Erscheinungen war, im nächsten Momente bereits eine der Ursachen künftiger Phänomene wird; daß man hier Tausende von Phänomenen vergleichen müsse, um die Naturgesetze zu finden. Dazu kam, daß die Beobachtungen selbst nur auf einem kleinen Raume der Erde angestellt wurden, daß gewiß viele Gesetze, hätte man auch das richtige Verfahren bei Bearbeitung der Beobachtungen befolgt, local waren, daß sie nur klimatologische Thatsachen gewesen, welche erst dann zu eigentlich meteorologischen Gesetzen erhoben wurden, wenn man diese Untersuchungen auch zwischen den Wendekreisen und in den Polargegenden, an den Küsten des Meers und im Innern der Continente, in den Ebenen und auf Bergen anstellte und die gefundenen Resultate verglich. Die Untersuchungen von Newton und Huygens, in der Folge die elektrischen Phänomene, lenkten die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf andere Theile der Physik; die Meteorologie, an welcher alle Bemühungen scheiterten, ward vergessen. Da entdeckte Franklin die elektrische Natur des Blitzes und aufs Neue richtete man die Augen nach oben. Was bis dahin weder die Gestirne noch die Erde bewirkt hatten, das sollte die Elektrizität verursachen. Fast wäre aber auch hier der Eifer bald erloschen, hätten nicht zwei Genfer auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht. Horace Benedict von Saussure und J. A. Deluc bemühten sich die Natur im Großen zu erforschen; die Alpen wurden von ihnen häufig besucht, die wechselnden Erscheinungen in den Gebirgen verfolgt. Beide machten auf die Wichtigkeit gleichzeitiger Beobachtungen aufmerksam, beide verbesserten alte Instrumente oder erfanden neue. Während aber Saussure, ein ebenso genauer Experimentator als scharfer Beobachter, mit umfassendem Blicke auf Dasjenige aufmerksam machte, was in allen Theilen der Wissenschaft zu thun wäre, konnte Deluc sich nicht über das Detail erheben, ihm ging die allgemeine Übersicht verloren. Als er in der Folge nach London gegangen war, da entfernte er sich immer mehr von dem richtigen Wege, und während Saussure bei Bearbeitung aller seiner Abhandlungen stets seine heimatlichen Berge vor Augen behielt, schrieb Deluc seine „Ideen über die Meteorologie" hinter seinem Studirtische. Mit so großem Beifall dieses Werk auch aufgenommen wurde, so kann man doch ohne Übertreibung behaupten, daß er durch seine gewagten und unhaltbaren Hypothesen der Wissenschaft ebenso viel geschadet habe, als er ihr durch seine frühern Untersuchungen über die Modificationen der Atmosphäre nützte. Dieser Schaden ward um so größer, da er ein vollständiges System schrieb, welches sich ohne Mühe in den Jahrbüchern der Physik mittheilen ließ; die Bemerkungen von Saussure, welche nicht in dieses System paßten, wurden übersehen.

Die größten Schwierigkeiten zeigten sich dem Physiker in dem Mangel guter Beobachtungen. Zwar hatte schon Réaumur seine Thermometer nach allen französischen Colonien geschickt, die medicinische Gesellschaft in Paris die Gelehrten Frankreichs zu Beobachtungen aufgefodert, aber theils ließen die Instrumente viel zu wünschen übrig, theils ruhten die Tagebücher in den Archiven der Gesellschaften, ohne Gemeingut der Gelehrten zu werden. Da entschloß sich Karl Theodor von der Pfalz zur Stiftung einer meteorologischen Akademie, Instrumente wurden nach vielen Punkten in Deutschland, Frankreich, Rußland, Italien und selbst nach Amerika geschickt, die Tagebücher selbst abgedruckt, und wenn auch die 12 Bände von Beobachtungen nur zum Theile berechnet sind, so werden die „Ephemeriden" der manheimer Societät noch lange eine der wichtigsten Fundgruben für den Meteorologen sein. So dankenswerth auch die Arbeiten von Saussure und andern Gelehrten aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind, so hatten sie doch einen gemeinsamen Fehler. Es waren nur die Erscheinungen des westlichen

Europas erforscht, von dem meteorologischen Verhalten der übrigen Weltgegenden, namentlich der Aequinoctialgegenden, war wenig bekannt, man hatte nur einige Notizen ohne innern Zusammenhang. Alexander von Humboldt, innig vertraut mit den Phänomenen von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und den Äquinoctialgegenden Amerikas, entwarf mit kräftigen Zügen das Gemälde der Tropenländer; er zeigt die Verschiedenheit in dem Witterungsverhalten in höhern und niedern Breiten, auf Inseln und im Innern der Länder, und durch scharfsinnige Combinationen verband er eine Menge paradoxer Phänomene zu einem harmonischen Ganzen. Leopold von Buch, welcher die Erscheinungen des hohen Nordens, des südlichen Europas und der canarischen Inseln sorgfältig studirt hatte, entwarf mit Meisterhand eine gründliche Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen, welche uns das Barometer zeigt. Die Abhandlungen dieser beiden Gelehrten bilden die Basis, auf denen fortgeschritten werden muß, wofern die Wissenschaft ihrem Ziele näher kommen soll; von den Behauptungen derselben sind manche durch spätere Beobachtungen modificirt, keine erhebliche Bemerkung aber ist widerlegt. Lange Zeit standen beide Gelehrte isolirt, wenige betraten denselben Weg. Gleichzeitig, aber ohne etwas von ihren gegenseitigen Untersuchungen zu wissen, verfolgten Dove (damals in Königsberg, jetzt in Berlin), Schouw in Kopenhagen und Kämtz in Halle denselben Weg; sie benutzten zum Theil dieselben Beobachtungen und kamen sehr nahe zu demselben Resultate. In einer Reihe von Aufsätzen in Poggendorf's „Annalen" (seit 1827) hat Ersterer manche treffliche Untersuchungen mitgetheilt; der Zweite hat theils in seiner „Pflanzengeographie", theils in seiner „Klimatologie von Dänemark" eine Reihe gründlicher Bemerkungen über verschiedene Gegenstände gegeben. Kämtz endlich hat in seinem „Lehrbuche der Meteorologie" (2 Bde., Halle 1831—32) alles Dasjenige zu vereinigen gesucht, was die Untersuchungen der erwähnten Forscher gezeigt hatten; er hat sich bemüht das Ganze der Erscheinungen aus wenigen Sätzen abzuleiten und hat er etwas Förderliches geleistet, so ist dieses nur den Arbeiten der Herren von Buch und von Humboldt zuzuschreiben. Durch Vergleichung so vieler Beobachtungen als möglich prüfte er die Behauptungen dieser Begründer der Wissenschaft und indem er diesen Weg der Erfahrung verfolgte, erkannte er nicht selten, daß Sätze, welche sie mehr geahnet als erwiesen hatten, vollkommen naturgemäß wären.

Es schien nöthig in der Kürze diesen Überblick über das Schicksal einer Disciplin zu geben, welche mehr als irgend eine andere verkannt worden ist und dennoch zu den interessantesten und wichtigsten Gegenständen gehört, mit denen sich der ernste Forscher beschäftigen kann, da das Klima eins der bedeutendsten Momente ist, welche auf den physischen und moralischen Zustand der Völker einen Einfluß haben. Die ersten Umrisse der Wissenschaft sind jetzt entworfen, es fehlt nur an einer vollständigen Ausführung des Gemäldes; damit diese aber möglich werde, sind sorgfältige Beobachtungen aus den verschiedensten Gegenden der Erde erfoderlich. Die erste und wichtigste Ursache aller Änderungen der Witterung ist die Sonne durch die Wärme ihrer Strahlen. Sie erzeugt unmittelbar den Wechsel der Wärme und Kälte im Laufe des Tages und Jahres, mittelbar durch Winde und Bewölkung die übrigen Erscheinungen. Wenn die Sonne am Morgen aufgeht, so zeigt uns das Thermometer eine mehr oder minder regelmäßige Zunahme der Wärme, bis diese etwa um 2 Uhr Nachmittags am größten wird und nun wieder bis zum folgenden Morgen abnimmt. Diese Erwärmung findet besonders in den untern Luftschichten statt, der feste Boden läßt die Sonnenstrahlen nicht als Licht in die Tiefe dringen, er wird lebhaft erwärmt und diese Wärme theilt sich den zunächstliegenden Luftschichten mit. Daher ist der Unterschied zwischen der niedrigsten Wärme am Morgen und der höchsten am Nachmittage auf Bergen im Durchschnitte kleiner als auf Ebenen. Diese stärkere Erwärmung des Bodens und der

untern Luftschichten hängt von der Beschaffenheit des Bodens ab. Dunkles Gestein, vegetationsleerer Sand sind am Tage weit wärmer, in der Nacht kälter als bewachsene Gegenden; in diesen ist der Unterschied größer als auf den Meeren. Aber dieser Zustand ist Ursache von Bewegungen und Veränderungen in der Atmosphäre.

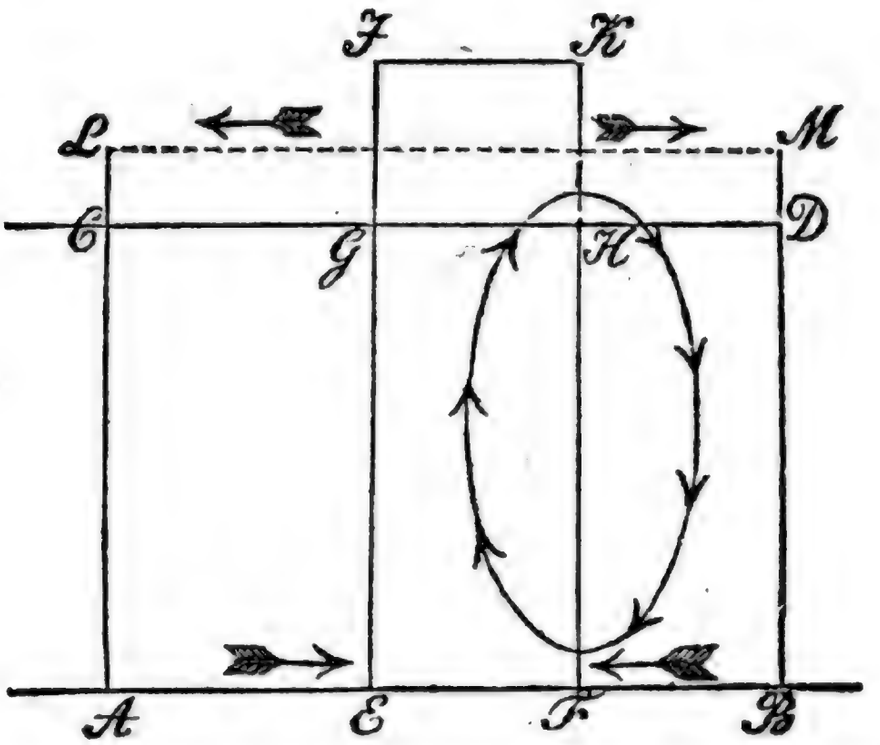

Stellen wir uns vor, es sei AB die Oberfläche der Erde und die Grenze der Atmosphäre liege in CD, ist ferner die Luft an allen Stellen über AB gleich warm und vollkommen in Ruhe, so ist C ebenso weit von A entfernt, als D von B und ein Barometer steht allenthalben auf AB gleichhoch. Es werde nun der Boden und die Luft über EF weit stärker erwärmt, als über AE und BF, so wird die Luftsäule GHFE stärker ausgedehnt und ihre obere Fläche rückt nach IK, während CG und HD an derselben Stelle bleiben. Das Gleichgewicht ist aufgehoben. Sowie sich ein Tropfen Wasser, den man auf die Oberfläche einer größern Masse gießt, sogleich ausdehnt, bis die Oberfläche wieder horizontal wird, so fließt die Luftmasse IGHK so lange nach allen Richtungen, bis die gemeinsame Oberfläche der Atmosphäre LM allenthalben gleich hoch ist; wir finden also in der Höhe einen Wind, welcher von der wärmern Gegend nach der kältern geht; da ferner ein Theil der über EF befindlichen Luftmasse abgeflossen ist, so sinkt hier das Barometer. Betrachten wir jetzt die unterste Luftschicht. Links von F ist zwischen E und F der verticale Druck der Luft kleiner als zwischen F und B, und da die Luft als flüssiger Körper ihren Druck nach allen Seiten fortpflanzt, so ist in der Tiefe der Druck, welchen die über F befindliche Luftmasse erleidet, nach der Richtung BF größer als nach der Richtung EF, es findet daher eine Bewegung der Luft nach der Richtung BF, d. h. ein Wind statt. Eben dieses gilt von AE und wir sehen daher, daß in der Tiefe ein Wind von der kältern Gegend nach der wärmern stattfindet. Ist diese Luft hier angekommen und dauert die Temperaturverschiedenheit zwischen den angeführten Gegenden noch fort, so entsteht hier bald ein regelmäßiger Kreislauf. Die kalte Luft kommt in F an, wird dort erwärmt, steigt in die Höhe, fließt abwärts und sinkt in die Tiefe, um den erwähnten Lauf aufs Neue zu beginnen.

Der mitgetheilte Satz ist einer der wichtigsten der Meteorologie und eine unmittelbare Folge aus den einfachsten Gesetzen des Gleichgewichts flüssiger Körper. Ohne zusammengesetzte Apparate läßt sich seine Richtigkeit auf folgende Art erken-

nen. Wird etwa im Winter die Thür eines geheizten Zimmers geöffnet, so fließt oben die Luft aus der warmen Stube nach außen, in der Tiefe die kalte Luft von außen nach der Stube. Um die Richtungen der Wärme zu erkennen, ist die Flamme einer brennenden Kerze die beste Windfahne, im obern Theile der Öffnung wird sie nach außen, im untern nach innen getrieben. Auf demselben Principe beruht die Einrichtung der Windöfen, der Schornsteine, der Glascylinder über den Lampen u. s. w. Wenige Erscheinungen zeigen uns die Richtigkeit des Gesetzes so auffallend, als der Wechsel der Land- und Seewinde an den Küsten, den wir zwar allenthalben, aber nirgend so auffallend erkennen als zwischen den Wendekreisen. Dort herrscht um 9 Uhr Morgens fast völlige Windstille, dann erhebt sich hart an der Küste ein schwaches Lüftchen vom Meere, welches nach und nach stärker wird, sich tiefer ins Land und ins Meer verbreitet. Dieser Wind heißt der Seewind und ist etwa um 3 Uhr Nachmittags am stärksten. Er wird nach und nach schwächer und zur Zeit des Unterganges der Sonne hört er auf. Es folgt eine Windstille, welche etwa eine Stunde dauert, es erhebt sich ein schwacher Wind vom Lande (Landwind), welcher nach und nach stärker wird, zur Zeit des Sonnenaufganges am stärksten weht, dann schwächer wird und gegen 9 Uhr Morgens verschwindet. Dieses Phänomen, von welchem uns zuerst Dampier eine richtige Beschreibung gegeben hat, wiederholt sich in manchen Gegenden das ganze Jahr auf dieselbe Weise. Die mittlere Wärme ist hier über dem Meere und Lande gleich, aber am Tage wird das Land stärker erwärmt, die Luft fließt mithin in den obern Schichten vom wärmern Lande gegen das kältere Meer, in den untern vom kältern Meere gegen das wärmere Land; diese Temperaturdifferenz ist etwa um 3 Uhr am größten, der Wind am lebhaftesten; sowie in der Folge das Land schneller erkaltet als das Meer, nähern sich beide Temperaturen, der Wind wird schwächer und verschwindet endlich ganz, wenn zur Zeit des Sonnenunterganges Festland und Meer gleich warm sind. Jetzt aber erkaltet das Land mehr als das Meer, der Unterschied wird am größten zur Zeit des Sonnenaufganges, die Luft fließt oben vom wärmern Meere gegen das kältere Land, unten vom kältern Lande gegen das wärmere Meer.

Es ließen sich eine Menge ähnlicher Fälle erwähnen; es möge genügen hier auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, welche sich mit Leichtigkeit in unsern Gegenden beobachten läßt. Wenn nach einem heißen Tage und bei großer Windstille sich plötzlich ein Gewitter erhebt und dieses zum Orte des Beobachters gelangt, so geht dem Gewitter meist ein sehr heftiger Sturm vorher, welcher von den Gewitterwolken ausgeht. Wendet man die Augen nach oben, so sieht man eine Menge kleiner Wolken, welche sich mit Schnelligkeit gegen die Hauptmasse bewegen. Beobachtet man das Barometer, so findet man ohne Ausnahme, daß es eine oder mehre Linien steigt, sowie das Gewitter sich dem Scheitel nähert. Die ganze Atmosphäre war durch das vorhergehende Wetter stark erwärmt; mit Schnelligkeit bilden sich die Wolken, die beschattete Gegend wird kälter; sinkt der kalte, vielleicht mit Hagel verbundene Gewitterregen in die Tiefe, so nimmt die Temperatur mit ungemeiner Schnelligkeit ab, in einer Viertelstunde sinkt das Thermometer vielleicht um 10°. Es bewegt sich die Luft oben mit Schnelligkeit aus der wärmern Gegend nach der kältern und indem der Wind dahin große Wolkenmassen treibt, wird stets neuer Vorrath für den folgenden Regen herbeigeführt. In der Tiefe weht ein lebhafter Wind von der kalten Gegend, in der sich das Gewitter befindet, nach allen Seiten. Eine unmittelbare Folge dieses Gesetzes ist der ewige Wechsel der Winde und der Witterung in unsern Gegenden. Stellen wir uns vor, die Erde sei auf ihrer Oberfläche ganz eben und die Sonne stehe unverrückt in einem Punkte des Äquators. In diesem Punkte häuft sich eine große Menge von Wärme an, während alle übrigen Punkte desto kälter werden, je weiter sie von ihm ent-

fernt sind. Es würde in diesem Falle auf der ganzen Erde ein Wind wehen, dessen Richtung in den obern Schichten der Atmosphäre von dem wärmsten Punkte nach dem kältesten, in den untern von dem kältesten nach dem wärmsten gerichtet wäre. Dieser ideale Fall findet nicht statt; indem die Sonne sich während eines Tages scheinbar um die ganze Erde von Osten nach Westen dreht, erhalten wir eine wärmste Zone in der Nähe des Äquators und zwei kälteste Punkte an den Polen. Es wird, unserm Satze zu Folge, in den obern Schichten die Luft vom Äquator nach den kältern Polen, in der Tiefe von den Polen gegen den Äquator strömen müssen. Die Erscheinung wird noch durch einen andern Umstand modificirt. Die Kreise der Erde, welche parallel mit dem Äquator sind, werden desto kleiner, je weiter wir uns vom Äquator entfernen; da nun ein jeder Punkt auf der Erdoberfläche sich während eines Tages einmal um die Achse dreht, so wird der von ihm von Westen nach Osten in dieser Zeit beschriebene Weg, mithin auch seine Geschwindigkeit desto kleiner, je näher er am Pole liegt. Betrachten wir nun die Wirkung der sich bewegenden Luft an einem Punkte auf dem hohen Meere, oben in der nördlichen Halbkugel. Sie bewegt sich vom Pole zum Äquator und wir würden hier einen reinen Nordwind haben, wofern die Erde ruhte. Da aber die ganze Atmosphäre an der drehenden Bewegung der Erde Theil nimmt, so dreht sich allerdings die gegen den Äquator strömende Luft zugleich von Westen nach Osten, jedoch aus höhern Breiten kommend, hat sie noch nicht die Geschwindigkeit erreicht, welche zu dem Punkte gehört, an welchem sie jetzt ankommt, sie leistet mithin den Körpern, die sich mit der Erde nach Osten drehen, einen ähnlichen Widerstand, als ob ein Ostwind wehte. Wird diese Thatsache mit der vorher mitgetheilten Strömung nach Süden zusammengefaßt, so ist die Windrichtung die zwischen Nord und Ost liegende Nordost.

Lange Zeit vorher, ehe Halley diese theoretische Ansicht entwickelt hatte, war den Seefahrern das Phänomen bekannt. Auf den beiden großen Meerbecken, die sich bis zu beiden Polen erstrecken, nämlich dem atlantischen Meere und dem großen Oceane, finden wir in etwa 30° N. B. den Nordostpassat, welcher in etwa 3 — 4° N. B. verschwindet; in ebenso viel Grad S. B. zeigt sich das ganze Jahr hindurch der Südostpassat, welcher in 30° S. B. verschwindet. In der Nähe des Äquators herrscht kein bestimmter Wind, Windstillen wechseln mit heftigen Orkanen und die Richtung des Windes ändert sich häufig; hier ist es, wo die erwärmte Luft mit Schnelligkeit in die Höhe steigt, sich oben nach den Polen bewegt und so den Luftmassen Platz macht, welche durch die Passate herbeigeführt werden. Die Luft der obern Luftschichten, welche sich vom Äquator zu den Polen bewegt, hat die große Geschwindigkeit erlangt, welche dem Äquator eigenthümlich ist; diese Geschwindigkeit ist größer als diejenige, welche zu den Gegenden gehört, nach denen sie kommt, sie bewegt sich also aus Westen. In den höchsten Luftschichten haben wir in der nördlichen Halbkugel einen Wind, welcher eine Richtung zwischen Süden und Westen hat, d. h. Südwest. Aus derselben Ursache finden wir in der südlichen Halbkugel Nordwest. Dieser obere Strom, welcher häufig der zurückkehrende Passat genannt worden ist, war bis vor wenigen Jahren nur noch eine Vermuthung gewesen. Da erfolgte 1812 ein großer Ausbruch des Vulkans auf St.-Vincent in den Antillen. Im Osten liegt die Insel Barbados in geringer Entfernung, aber durch den Nordostpassat so bestimmt von ihr geschieden, daß eine directe Seereise von St.-Vincent nach Barbados nicht möglich ist. Dieser Ostwind bringt nach Barbados weder Regen noch Wolken, stets ist der Himmel heiter. Plötzlich aber erschienen finstere Wolken über der Insel und die Asche aus dem Vulkan von St.-Vincent fiel, zur größten Bestürzung und zum Schrecken der Einwohner, in großer Menge herab. Diese hätten mit nicht geringerm Erstaunen Berge sich bewegen als solche Stoffe von Westen durch

die Luft her ſich zuführen ſehen. Die Exiſtenz eben dieſes Stromes wird durch die heftigen Weſtwinde bewieſen, welche faſt alle Reiſende auf dem Pic von Teneriffa beobachtet haben, und die hier um ſo auffallender ſind, da am Meere der Nordoſtwind weht.

Auf demſelben Satze, der nothwendigen Bewegung der Luftmaſſen zwiſchen wärmern und kältern Gegenden, beruhen auch die Mouſſons im indiſchen Meere. Vom Apr. bis Oct. weht dort im Allgemeinen der Wind aus SW., d. h. vom kältern Meere gegen das ſtärker erwärmte Land; in der übrigen Hälfte des Jahres aus NO., d. h. vom kältern Lande gegen das wärmere Meer. Doch wollen wir weniger bei dieſem Wechſel verweilen, als bei einem näher liegenden Phänomene, den eteſiſchen Winden der Alten auf dem mittelländiſchen Meere. Südlich von dieſem Meere liegt die afrikaniſche Wüſte, welche im Sommer von der faſt ſenkrecht ſtehenden Sonne lebhaft erwärmt wird. Mit Schnelligkeit ſteigt die ſtark erhitzte Luft in die Höhe und fließt hier nach Norden, wo ſie häufig als warmer Föhnwind in den Alpenthälern in die Tiefe ſinkt. In den untern Luftſchichten finden wir dagegen Ströme nach Süden. Reiſende haben ſchon längſt auf die Häufigkeit dieſer Nordwinde (den eigentlich eteſiſchen der Alten) auf dem Mittelmeere während des Sommers aufmerkſam gemacht. Unebenheiten des Bodens verändern die Richtungen der Luftſtrömungen auf eine ähnliche Art, als der Lauf von Flüſſen durch Ungleichheiten im Bette geändert wird. Daher zeigen ſich die erwähnten Erſcheinungen in ihrer größten Regelmäßigkeit nur auf dem hohen Meere, fern von den Küſten. Aber weshalb zeigt ſich der Nordoſtpaſſat nur zwiſchen den Wendekreiſen? Die Urſache, durch welche er erzeugt wird, wirkt in höhern Breiten auf dieſelbe Art als am Äquator und mithin müßte er ſich bis zum Pole zeigen. Wir müſſen auch hierbei wieder die Erſcheinungen in der Höhe und Tiefe näher betrachten. Indem der rückkehrende Paſſat ſich nach Norden bewegt, nähert er ſich allmälig dem Boden und erreicht endlich in einer Breite von 30—50° die Erdoberfläche. Schiffer finden hier häufig Südweſtwind und allenthalben in Europa iſt dieſer Wind der vorherrſchende. Er würde ein noch größeres Übergewicht haben, wofern nicht auch in höhern Breiten der Nordoſtwind wehte. Dieſe beiden Winde ſind bei uns die häufigſten; bald hat der eine, bald der andere das Übergewicht, es iſt ein unaufhörlicher Kampf zwiſchen beiden und durch dieſen Kampf wird dann die große Veränderlichkeit des Windes und Wetters in unſern Gegenden erzeugt.

Wir haben bisher blos die Bewegungen betrachtet, welche durch die Temperaturverſchiedenheit benachbarter Gegenden erzeugt werden; es gibt eine andere nicht minder wichtige Claſſe von Phänomenen, welche für die Wißbegierde der meiſten Menſchen weit wichtiger ſind, als die Windrichtung, dieſes ſind die wäßrigen Erſcheinungen (Hydrometeore). Wird Waſſer in einem offenen Gefäße an die Luft geſetzt, ſo wird ſeine Menge nach und nach kleiner; es verwandelt ſich in Dampf, dieſer iſt ſtets in der Luft vorhanden und ſo lange unſichtbar, als er eine hinreichend hohe Temperatur hat, und wenn dieſe ſinkt, wird er niedergeſchlagen, er ſchwebt in Geſtalt ſehr kleiner hohler Bläschen in der Luft, oder er ſchlägt ſich an kalten feſten Körpern in Geſtalt von Tropfen (bei niedrigen Temperaturen als Eis) nieder. Beiſpiele der erſten Art liefern uns die Nebel und Wolken, aus denen das Waſſer ebenfalls in Geſtalt von Tropfen herabfällt, wenn die Temperatur ſehr niedrig wird; ein bekanntes Beiſpiel der zweiten Art liefert uns das ſogenannte Schwitzen der Fenſter. Wenn in der kalten Jahreszeit das Innere der bewohnten Zimmer wärmer iſt als die äußere Luft, ſo entwickeln ſich darin viele Dämpfe, welche ſich an den kalten Scheiben unter der Geſtalt von Tropfen niederſchlagen. Die Menge von Dämpfen, welche ein Raum enthalten kann, ehe ein Niederſchlag erfolgt, hängt von der Temperatur ab, ſie wächſt ſehr ſchnell mit der Zunahme der Wärme. Hat ein Raum dieſe Menge von Dämpfen aufgenommen, ſo heißt er geſättigt, jeder ſpätere Zuſatz wird ſogleich niedergeſchlagen.

Lange Zeit waren die Gesetze unbekannt, welche der Dampf bei seiner Entstehung und seinem Niederschlage befolgt. An dieser Unbekanntschaft scheiterten alle Versuche, die Hydrometeore zu erklären. Da stellte Hutton einen Satz auf, welcher durch alle spätern Untersuchungen bestätigt wurde. Mischen sich zwei gesättigte Luftschichten von ungleicher Temperatur, so erfolgt stets ein Niederschlag; ja, es ist ein solcher Niederschlag schon möglich, wenn beide nur fast gesättigt sind. Wenn nach einem windstillen schönen Tage der Boden stark erwärmt wurde, so steigen viele Dämpfe in die Höhe, ohne daß jedoch so viel Dämpfe in der Luft sind, um Wolken zu bilden. Ist die Sonne untergegangen, so erkaltet die Oberfläche des Bodens sehr stark, sie ist mehre Grad kälter als die Luft wenige Fuß über dem Boden. Diese Wärmeverschiedenheit läßt sich leicht auf einer frei liegenden Wiese erkennen. Indem aber auf diese Art der Boden erkaltet, schlägt sich der Dampf aus der Luft am Grase als Thau, im Winter als Reif nieder. Je heiterer und windstiller die Luft, desto größer die Erkaltung und desto reichlicher bei gleichem Dampfgehalte der Atmosphäre der Thau. Schon lange hatte man diesen Zusammenhang zwischen reichlichem Thau und großer Nachtkälte gesehen; aber erst Wells hat gezeigt, daß die Thaubildung nicht Ursache, sondern Folge dieser Erkaltung sei. Ist zu andern Zeiten der Erdboden feucht und bedeutend wärmer als die unmittelbar darüber ruhende Luftschicht, so steigt unaufhörlich Dampf in die Höhe, wird hier aber sogleich niedergeschlagen, es bilden sich Nebel. Im Herbste sind unsere stehenden und fließenden Gewässer häufig weit wärmer, als die Luft am kalten Morgen, daher alsdann oft Nebel über Flüssen. Auf dieselbe Art entstehen die häufigen Nebel auf den Polarmeeren und die Nebel, welche sich in unsern Gegenden häufig an kalten Wintertagen bei schwachen Nordostwinden zeigen.

Nebel in höhern Luftschichten heißen Wolken; ihr Bau und ihre Entstehungsart ist völlig dieselbe als bei Nebeln. Temperaturverschiedenheiten sind es, aus denen die großen Änderungen in dem Ansehen und der Gestalt der Wolken, ihr Entstehen und Verschwinden abgeleitet werden muß. Nirgend kann man die Umbildungen so häufig bemerken als in Gebirgsgegenden. Nicht selten sieht man an der Spitze eines Berges Stunden lang eine Wolke in derselben Gestalt verweilen; befindet man sich auf dem Berge selbst, so ist man in dichtem Nebel, es herrscht ein lebhafter Wind, welcher die Dampfbläschen pfeilschnell forttreibt; man könnte glauben, die ganze Gegend, nach welcher der Wind weht, müßte in kurzer Zeit bewölkt sein, und doch ist hier der Himmel ganz heiter. Indem nämlich der Wind die warme und feuchte Luft bis zur Spitze des Berges treibt, kommt sie in kältere Luftschichten, der Dampf wird niedergeschlagen und es bildet sich die Wolke. Indem die Bläschen auf der andern Seite in die Tiefe sinken, gelangen sie in wärmere Luftschichten und verwandeln sich wieder in unsichtbaren Dampf. Gegenden der Erde, welche weit vom Meere entfernt sind, haben wenig Regen, ja es gibt manche, in denen der Regen selbst in der Nähe der Küsten fehlt. Ägypten zeigt uns ein Beispiel dieser Art. Die vom Meere kommenden Nordwinde bringen allerdings viele Dämpfe mit sich, aber indem diese Luft über den heißen Ebenen stark erwärmt wird, entfernt sie sich immer mehr vom Zustande der Sättigung. Daher finden wir hier einen ewig heitern Himmel, und Regen, noch mehr Gewitter, werden noch jetzt ebenso wie zu Moses' Zeiten als eine Strafe der Gottheit angesehen.

Nirgend zeigen sich die Gesetze des Regens in einer solchen Regelmäßigkeit als zwischen den Wendekreisen; aus keiner Gegend der Erde aber sind auch die Phänomene von einer solchen Meisterhand beschrieben, als dieses Humboldt für Südamerika gethan hat. Nördlich vom Äquator ist vom Oct. bis März der Himmel stets heiter, Wolken gehören zu den größten Seltenheiten, der Wind weht regelmäßig aus NO. Sowie die Sonne höher am Himmel steigt, wird der Himmel

matter, es zeigen sich einzelne Wölkchen, welche mit Schnelligkeit am Himmel fortziehen, man sieht häufig Blitze am südlichen Himmel. Im Apr. fällt zuweilen Regen, diese werden zahlreicher und reichlicher im Mai und Jun. und erreichen an jedem Orte ihre größte Stärke, wenn die Sonne im Scheitel steht, dann regnet es alle Tage. Je weiter die Sonne nach Süden rückt, desto mehr nimmt der Regen ab, es vergehen oft mehre Tage, ohne daß derselbe fällt, der Wind, der bis dahin häufig veränderlich war, kehrt nach NO. zurück, und wenn sich die Sonne in der südlichen Halbkugel befindet, folgt wieder heiteres Wetter. So auffallend und bestimmt ist dieser Wechsel, daß man zwischen den Wendekreisen nur zwei Jahreszeiten unterscheidet, die nasse und die trockene. Aber sowie uns das Phänomen eine große jährliche Periode zeigt, so sehen wir auch eine kleinere tägliche. Heiter geht die Sonne auf, die Hitze ist drückend, um 11 Uhr zeigen sich einzelne Wolken, die sich mit unglaublicher Schnelligkeit vergrößern, es entsteht ein heftiges Gewitter, Blitz folgt auf Blitz, der Regen stürzt in Strömen herab, die Wolken zerstreuen sich, die Sonne geht bei heiterm Himmel unter, und eben dieser Himmel dauert auch während der Nacht fort. In der Gegend, in deren Scheitel die Sonne steht, wirkt sie mit der größten Intensität, hier ist der aufsteigende Luftstrom, welchen wir als Ursache der Passate angesehen haben, am lebhaftesten; dadurch wird nicht blos die Regelmäßigkeit des allgemeinen Ostwindes gestört, sondern es steigen viele Dünste nach den obern kältern Gegenden der Atmosphäre und werden hier niedergeschlagen. Wie groß die Bewegungen der Atmosphäre alsdann sind, wie häufig Luftschichten von ungleicher Temperatur gemengt werden, geht daraus hervor, daß die Sterne in der nassen Jahreszeit lebhaft funkeln, eine Erscheinung, die man in der trockenen nie oder höchst selten beobachtet. Die Wassermasse, welche während der nassen Jahreszeit herabfällt, ist sehr bedeutend, und daraus müssen wir das periodische Anschwellen aller großen Flüsse erklären, deren Quellen zwischen den Wendekreisen liegen, wie dieses schon den Alten vom Nil bekannt war. Diese Jahreszeit ist der Gesundheit der Menschen sehr nachtheilig; Fieber entstehen sehr häufig. Nicht blos in Küstengegenden ist dieses der Fall, selbst im Innern Afrikas wiederholt sich die Erscheinung auf dieselbe Art, wie uns dieses die Schilderungen von Mungo Park, Caillié, Denham, Clapperton, Browne und Andern beweisen. In unsern Gegenden hängt der Regen von keiner bestimmten Jahreszeit ab, genauere Untersuchungen zeigen aber auch hier kleine Differenzen, die wir jedoch nicht weiter verfolgen wollen. In Deutschland sind es vorzüglich die Südwestwinde, welche den meisten Regen bringen; sie kommen aus wärmern Gegenden und führen eine Menge Dämpfe vom atlantischen Meere herbei; sowie sie sich nach dem kältern Norden bewegen, werden die Dämpfe niedergeschlagen. Derjenige Wind, welcher im Allgemeinen den wenigsten Regen bringt, ist der Nordostwind. Er kommt aus einem kältern Lande, enthält wenig Dämpfe und wenn er nach den wärmern Gegenden kommt, wird die Luft noch weiter vom Zustande der Sättigung entfernt. Nur dann, wenn etwa längere Zeit feuchte Südwestwinde geweht haben, und der Nordostwind sich mit Schnelligkeit erhebt, regnet es bei ihm; er findet eine Menge von Dämpfen vor, diese werden erkaltet und niedergeschlagen.

Es ist bereits bei der Entstehung der Winde des Barometers gedacht worden; wir haben erwähnt, daß in der Gegend, wo die Temperatur ungewöhnlich stieg, das Barometer auch sank. Allgemein läßt sich der Satz, welcher allen Bewegungen des Barometers zum Grunde liegt, auf folgende Art ausdrücken: Wird eine Gegend durch irgend eine Ursache weit stärker erwärmt als die benachbarten Gegenden, so sinkt in ihr das Barometer, während es in der kältern Gegend steigt. Eine große Zahl von Erfahrungen bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes. Stellt man regelmäßig zu bestimmten Stunden des Tages Beobachtungen des Barometers und

Thermometers an und vergleicht ſtets die Stände, welche beide Inſtrumente an zwei aufeinander folgenden Tagen zu derſelben Stunde zeigen, ſo findet man meiſtens, daß das Barometer von einem Tage bis zum folgenden geſtiegen iſt, wenn das Thermometer geſunken war, und umgekehrt. Im Winter tritt dieſes Geſetz weit auffallender hervor als im Sommer, jedoch gibt es auch manche Ausnahmen. Man findet z. B. nicht ſelten, das Barometer ſei geſtiegen, während das Thermometer unverändert blieb. Hat man jedoch Gelegenheit, bei Anomalien dieſer Art Beobachtungen von ſehr entfernten Gegenden zu vergleichen, ſo findet man hier meiſtens eine ſehr bedeutende Zunahme der Wärme mit ſinkendem Barometer; die Luft der obern Regionen war aus dieſer Gegend nach derjenigen gefloſſen, deren Temperatur ſich nicht geändert hatte. Die Winde haben noch zum Theil die Temperatur der Gegenden, aus welchen ſie kommen; hat man längere Zeit Beobachtungen an einem Orte angeſtellt und ſtellt nun die Temperaturen nach den Winden zuſammen, ſo ſind Südweſtwinde in unſern Gegenden die wärmſten, Nordoſtwinde die kälteſten. Dieſe Temperaturdifferenz wird auch durch das Barometer angezeigt; mehre Linien ſteht dieſes bei Nordoſtwind höher als bei Südweſtwind. Der Unterſchied würde noch weit größer ſein, wofern die Windfahnen nicht ſo häufig von örtlichen Stürmen bewegt würden, die ſich nur an der Oberfläche der Erde zeigen. Je mehr man ſich überhaupt mit dieſem Phänomene beſchäftigt, deſto mehr gelangt man zu der Überzeugung, daß das Barometer nur Temperaturverſchiedenheiten benachbarter Gegenden anzeigt. Wären dieſe Verſchiedenheiten nicht zugleich von andern Phänomenen begleitet, ſo würde das Barometer nicht zu der Ehre gekommen ſein, die Stelle eines Wetterpropheten zu begleiten. Wir haben ſoeben bemerkt, daß das Barometer bei Südweſtwind am niedrigſten ſteht, und früher bereits haben wir erwähnt, daß eben dieſer Wind uns den meiſten Regen bringt. Wenn daher das Barometer ſinkt, ſo ſchließen wir auf baldiges Regenwetter. Meiſtens iſt allerdings die Wärmevertheilung in Fällen dieſer Art ſo beſchaffen, daß Südweſtwinde wehen, und dann erfolgt Regen; es ſind aber hier ſo viele andere Combinationen möglich, daß zu ſolchen Zeiten ſehr wohl gutes Wetter folgen kann. In Fällen dieſer Art ſagt man: das Barometer zeige falſch; man ſollte ſagen: die Vorſtellung, die man vom Barometer hat, ſei falſch.

Je größer die Temperaturverſchiedenheiten benachbarter Gegenden ſind, deſto größern Schwankungen iſt das Barometer unterworfen, und dann zeigen ſich häufig heftige Stürme. Unterſucht man dann, wenn das Barometer an einem Orte ungewöhnlich niedrig ſtand, Temperatur und Luftdruck an einem großen Theile der Erde, ſo überzeugt man ſich nicht nur von dem Zuſammenhange beider, ſondern man erkennt auch, daß alle großen Bewegungen der Atmoſphäre ſich über einen großen Raum erſtrecken. Beobachtungen aus Europa genügen nicht; es müſſen dieſelben ſich über Amerika und Aſien erſtrecken. Nicht ſelten geſchieht es, daß das Barometer an warmen Wintertagen in ganz Europa einen ſehr niedrigen Stand hat; da dieſes nur die Gegenden ſind, aus denen wir in der Regel Beobachtungen vergleichen können, ſo wurde angenommen, hier ſei ein Theil der Luft auf irgend eine Art verſchwunden; kann man jedoch in Fällen dieſer Art Beobachtungen aus Aſien oder Amerika vergleichen, ſo findet man hier gewöhnlich ſehr ſtarke Kälte mit hohem Stande des Barometers.

Eine nähere Vergleichung dieſes Gegenſtandes zeigt uns, daß dann, wenn die Witterung in einer Gegend der Erde ſehr von dem gewöhnlichen Gange abweicht, dieſes auch in andern Gegenden ſtattfindet. Ein Beiſpiel dieſer Art liefert uns der Winter 1821 — 22. So niedrig, als es früher nie bekannt war, ſtand das Barometer um Weihnachten, heftige Stürme aus SW. herrſchten auf dem atlantiſchen Meere, und der ganze Winter war ſehr naß und ſo mild in Europa, als es ſelten geſchieht. In dem nächſtfolgenden Sommer regnete es in den meiſten

Gegenden Europas weniger als gewöhnlich. In Amerika, Persien und Afrika zeichnete sich eben dieser Winter durch große Kälte, der darauf folgende Sommer in Afrika sowol als Hindostan durch vielen Regen aus. Ebenso war der Sommer 1824 und der folgende Winter in Europa ungewöhnlich naß, in Hindostan ungewöhnlich trocken.

Der große Raum, auf welchem sich diese Anomalien zeigen, ist auch Ursache, daß man dieselben nie genau verfolgen kann, da es zu sehr an Beobachtungen in entfernten Gegenden fehlt. Aber zugleich liegt in diesem Zusammenhange die Schwierigkeit, das Wetter vorauszusagen. Im Allgemeinen sind alle Bemühungen fruchtlos, das Wetter auf wenige Tage zu bestimmen. Da man unter Wetter in der Regel die beiden Fälle versteht, ob es regnet oder nicht, so scheint es allerdings, als ob sorgfältige Beobachtungen des Hygrometers diesem Übelstande abhelfen könnten. Aber vergessen dürfen wir nie, daß das Hygrometer nur die Erfahrungen desjenigen Punktes angibt, an welchem es sich befindet; was in der Höhe von 1000 und mehr Fuß über uns geschieht, wissen wir nicht. Es kann in der Tiefe sehr feucht sein, Dämpfe steigen in die Höhe, und jeden Augenblick könnte das Wetter trübe werden. Jedoch sind die obern Luftschichten ungewöhnlich warm, es erfolgt kein Niederschlag, und das Wetter bleibt heiter. Zu andern Zeiten kann es in der Tiefe sehr trocken sein, jedoch sind die obern Luftschichten sehr kalt, und es fällt Regen. Sollte es einst möglich werden, das Wetter im Voraus zu bestimmen, so muß der Charakter einzelner Jahreszeiten zunächst angegeben werden. Und hier können mancherlei Combinationen möglich sein. Gesetzt es wäre im Innern Rußlands und Sibiriens während des Sommers ungewöhnlich trocken und warm, so wird sich die Luft des westlichen Europas dahin bewegen, Westwinde und Regen sind im Sommer vorherrschend. Während des folgenden Winters wird das heitere Wetter in Rußland fortdauern, die Kälte daselbst sehr bedeutend sein, die Luft aus dem westlichen Europa in den obern Schichten dahin strömen, Regen werden an der Küste häufig sein, während in Deutschland Nordostwinde mit trockenem Wetter und Kälte vorherrschen. Aber nicht blos auf die Bewegungen der Atmosphäre in Europa hat diese Witterung in Sibirien Einfluß, es erstrecken sich diese Strömungen südlich nach Hindostan und östlich nach Kamtschatka. Wäre uns zu solchen Zeiten der Gang der Witterung an recht vielen und entfernten Orten bekannt, dann ließe sich der Charakter einiger Jahreszeiten ziemlich nahe bestimmen. Aber der europäische Physiker kennt diesen Gang in entfernten Gegenden nicht; er kann nur sagen, wenn das Barometer sehr tief gesunken ist, es werden noch bedeutende Störungen stattfinden; ob aber ungewöhnlich nasse oder ungewöhnlich trockene Witterung darauf folgen werde, kann er nicht sagen. Läge die Ursache des tiefen Standes vorzugsweise in Sibirien, so würden wir in Deutschland Nordostwinde und starke Kälte haben; es kann aber auch die Ursache ebenso wol in Amerika liegen, dann haben wir Seewinde, Regen und geringe Kälte. Diese Betrachtungen mögen genügen, um zu zeigen, wie trügerisch alle Bemühungen der Wetterpropheten sind, welche den Leuten noch von Zeit zu Zeit das Geld mit ihren Schriften aus der Tasche locken. (56)

Meulenaere (J. A. von) wurde 1793 unweit Brügge von bürgerlichen Ältern geboren und von Geistlichen in den Grundsätzen erzogen, die auf sein ganzes Leben Einfluß gehabt haben. Seine glücklichen Anlagen, zu welchen auch eine angeborene Beredtsamkeit gehörte, bildeten sich schnell aus, und er war noch sehr jung, als er bei dem Untergericht in Brügge angestellt wurde, wo er sich einen nicht unbedeutenden Ruf erwarb, indem er seine empfehlenden Eigenschaften geltend machte und durch geschickte Vermeidung civilrechtlicher Erörterungen die schwache Seite seiner Kenntnisse zu verbergen wußte. Als er 1824 Mitglied der zweiten Kammer wurde, fand sein Rednertalent allgemeine Anerkennung, und sein

geschmeidiges, einschmeichelndes Wesen gewann ihm die Gunst der Minister. Eben diese Eigenschaften aber setzten ihn in Stand, mit Erfolg für den Ultramontanismus und an dem Umsturz der durch das Staatsgrundgesetz gegebenen Bürgschaften zu arbeiten. Er wurde zwar 1826, aber nicht 1829 wiedererwählt, und wirkte nun, wenn nicht thätiger doch gewiß offener für das Interesse der Priesterpartei, welcher er durch seine Ränke mehre redliche und vaterländisch gesinnte Männer zu gewinnen wußte. Als der Pöbel zu Brügge im August 1829 das Eigenthum des der ultramontanen Partei verhaßten Saudelin beraubte und plünderte, wurde M. von der öffentlichen Stimme einer Nachsicht beschuldigt, die seinem bis dahin unbescholtenen Rufe schadete. Nach dem Ausbruche der Revolution, welche das Werk der von M. so eifrig begünstigten katholisch-liberalen Partei war, sehen wir ihn als Mitglied des Congresses, der zweiten Kammer und endlich als Gouverneur von Westflandern. Er war einige Zeit im Ministerium und zeigte besonders als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Geschicklichkeit, die ihn über seine Vorgänger wie über seine Nachfolger stellte. Später ward er wieder Gouverneur von Brügge, was er noch jetzt ist. (74)

Mexico (Mejico), **oder die Republik der 21 mexicanischen Staaten.** Die vereinigten Staaten von Mexico bildeten durch die Constitution vom 4. Oct. 1824 ihre Verfassung nach dem Vorbilde der nordamerikanischen. Neunzehn Staaten und neun Gebietstheile, letztere nördlich und an den Grenzen der Vereinigten Staaten gelegen, waren die Bestandtheile der Conföderation. Ein Senat von zwei Mitgliedern auf jeden Staat und einem Deputirten für jede Volkszahl von 80,000 Seelen bilden den Congreß. Jedes männliche Individuum von 18 Jahren ist Wähler, ohne Rücksicht auf Eigenthum, Steuerabgabe oder Farbe. Indianer und Mestizen, Neger und Mulatten sind gleich freie Bürger und Wähler, und das mexicanische Staatsgrundgesetz weicht darin wesentlich von dem nordamerikanischen ab. Die Volkszahl beträgt jetzt gegen 8 Millionen, 1794 nur 5¼ und 1825 etwa 6½ Millionen; die Bevölkerung hat also seit der Unabhängigkeit des Staats beträchtlich zugenommen, obgleich man berechnet, daß 300,000 Einwohner durch Kriege und die Revolutionen ums Leben gekommen sind. Sie theilt sich: 1) in Indianer reiner Rasse, die zahlreichste Volksclasse, ungefähr 4 Millionen; 2) Mestizen, oder Abkömmlinge von Spaniern und Indianern, ungefähr 2 Millionen; 3) Creolen, oder Abkömmlinge von Spaniern, gegen 1,200,000 Seelen; 4) Zambos, oder Abkömmlinge von Indianern und Negern, ungefähr 600,000, wenn man die von Weißen und Schwarzen abstammenden und mehre andere Rassen farbiger Menschen dazu rechnet; 5) Neger, die gegen 100,000 Köpfe zählen; 6) Guachupins, oder Spanier, die in Spanien geboren und gegenwärtig auf etwa 10,000 herabgeschmolzen sind, während sie vor der Revolution und den letzten Vertreibungen 80,000 Köpfe zählten; endlich 7) Esteros, oder Fremde aus verschiedenen Nationen; Engländer, Franzosen, Deutsche, Amerikaner, etwa 15,000. Die Herrschaft der Spanier ging in der Revolution an die Creolen über, diese mußten den Indianern, um die Revolution durchzuführen, Rechtsgleichheit gestatten. Die Indianer bilden die Hauptmasse des Volkes; neun Zehntheile von ihnen sind Landbauer; sie werden als sanftmüthig, höflich, fleißig, gut, ehrlich und dankbar geschildert, die einander liebten, ihre Ältern verehrten und weder zu stehlen noch zu betrügen suchten. Die in der Nähe der großen Städte, welche durch das Beispiel der Creolen verdorben, machen jedoch hinsichtlich dieser guten Eigenschaften eine Ausnahme. An Körperkraft stehen sie den nordamerikanischen Indianern nach. Ihre Gesichtsfarbe ist gewöhnlich rothbraun, ihr Wuchs klein. In den Gebirgen sind sie so hellfarbig als die Creolen, ihre Frauen sind schön und weißer als die Creolinnen. Die Indianer sind gute Soldaten zu Pferd und zu Fuß. Vor der Revolution war ihnen der Gebrauch der Gewehre verboten; gegenwärtig sind sie als Miliz gut bewaffnet und dis-

Bayerische Staatsbibliothek München

ciplinirt. Nach dem Gesetze sind alle Bürger, also auch die Indianer, von 18—21 Jahren, zu dreijährigem Dienste im stehenden Heere verpflichtet. Jeder Staat hat eine Miliz, von welcher ein Theil zum Bundesheere gehört, das gegenwärtig 25,000 Mann stark ist. Nach den drei Dienstjahren können sie in ihre Heimat zurückkehren, oder sich von Neuem dem Heere einreihen lassen; im Nothfalle aber können sie auch nach Hause zurückkehren. Auf diese Weise gelang es ein ansehnliches Heer zu bilden, das größtentheils aus Indianern besteht. Jedes indianische Dorf hat seinen Alcalden, oder indianischen Vorsteher, welche auf zwei Jahre gewählt werden. Da, wo sich noch Abkömmlinge der alten Kaziken vorfanden, fiel die Wahl meist auf diese. Nächst dem Alcalden ist der Pfarrer die vornehmste Person im Orte. Die spanischen und creolischen Priester, welche ihre Stellung zum Zusammenscharren von Geld benutzen und die Indianer auf jede Weise tyranniſiren, dabei gewöhnlich einen höchst ärgerlichen Lebenswandel führen, sind verhaßt. Es herrscht unter den Indianern noch eine große Neigung zu dem Götzendienst ihrer Väter vor, und die Furcht, daß die ganze Urbevölkerung, also die Hauptmasse des Staats wieder zu dem alten Heidenthume zurückkehren möchte, ist einer der Hauptgründe, warum das mexicanische Grundgesetz die katholische Religion zur Staatsreligion erhob. Der Unterricht unter den Mexicanern ist noch sehr zurück. Es sind unter ihnen Lancasterschulen errichtet, und sie sind gehalten bei ihren Pfarrern schreiben und lesen zu lernen; aber da Viele die spanische Sprache, welche in Mexico die herrschende ist, nicht verstehen und eine Abneigung gegen dieselbe haben, in den indianischen Dialekten aber keine Bücher gedruckt werden, so verhindert dies die Verbreitung der Kenntnisse sehr. Die Sklaverei wurde ohne große Schwierigkeiten abgeschafft. Die Neger und Mulatten befreiten sich selbst oder erlangten ihre Freiheit während des Krieges. Die Indianer lieben zwar die Neger nicht, doch finden Verbindungen unter ihnen statt. Die Abkömmlinge aus solchen Mischungen, die Zambos, sind stark und geschickt, ertragen das tödliche Klima in den Niederungen besser und sind gegen das gelbe Fieber mehr als die Weißen, Indianer und selbst die Neger geschützt. Die Mestizen vereinigen die guten Eigenschaften ihrer Ältern; sie haben schöne Gesichtszüge, sind thätig, betriebsam und anständig und ihre Weiber häufig besser als die Creolinnen. Die Weißen in Mexico sind in drei Classen getheilt. Alle außer Landes Geborene heißen, wenn sie nicht Spanier sind, Esteros. Die Indianer lieben diese Fremdlinge, wenn sie ihre Sitten und Gebräuche annehmen, vorzüglich wenn sie ihre Sprache lernen. Durch fünfjährigen Aufenthalt im Lande erlangt jeder Fremde das Bürgerrecht. Die katholischen Franzosen und Italiener amalgamiren sich bald mit den Eingeborenen; die frühere Vorliebe für die Nordamerikaner hat aufgehört; die Engländer sind wegen ihrer Sitten und wegen ihres Stolzes nicht beliebt, aber sie verschaffen sich durch ihr Geld und ihre Talente Achtung. Guachupins, Spitzköpfe und Spanier sind in Mexico gleichbedeutend; sie waren einst im Besitze aller Ehrenstellen und Einkünfte in der Regierung, im Heere und in der Kirche, deren Verbindung sonst von den schönen Creolinnen eifrig gesucht wurde, jetzt aber sind sie allgemein, selbst von ihren Kindern verabscheut. Seit der Vertreibung der Spanier ist die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen der durch Reichthum und höhere Kenntnisse vor den Indianern sich auszeichnenden Creolen; sie sind beinahe im Besitze aller Stellen, müssen jedoch einige schon mit den Indianern theilen, welche allmälig auf dem Congreß und in der Legislatur die Majorität bilden werden. Diese beiden Classen verschmelzen sich unter dem erneuerten Nationalnamen der Mexicaner. Die Mestizen, obgleich sie sich mehr zu den Indianern neigen, bilden das Verbindungsglied zwischen diesen und den Creolen. Der Charakter der Creolen ist eine Mischung von vielen guten und schlechten Eigenschaften. Sie sind liebenswürdig, heiter, thätig; aber auch eitel, leichtsinnig und betrügerisch, zu

schweren Arbeiten zu träge, aber zu jeder andern Beschäftigung geschickt. Sie spielen, rauchen und vergnügen sich gern, sind dabei jedoch mäßig und edelmüthig. Heftigen Leidenschaften unterworfen, sind sie dennoch nicht streitsüchtig und grausam, für Freundschaft und edle Gefühle empfänglich, oft hochherziger Gesinnung fähig und zum Vergeben und Vergessen geneigt. Die unterste Classe der Creolen, welche man in den Städten Leperos nennt, eine Art Lazzaroni, ist lasterhaft, träg und habsüchtig, zu stolz zu arbeiten oder zu betteln, auf Betrug und Plünderung leidenschaftlich erpicht, unwissend und aufrührisch.

Diese Schilderung der verschiedenen Elemente der mexicanischen Bevölkerung wird Vieles in der neuesten Geschichte des Freistaats erklären. Mit der Übergabe von San-Juan de Ulua, der Hafenfeste von Vera Cruz, am 19. Nov. 1825, ein Jahr nach der Einführung der Constitution, hatten die Spanier den letzten Punkt ihrer alten Besitzungen verloren; von diesem Tage an datirt sich Mexicos vollständige Unabhängigkeit von dem Mutterlande. Das Jahr 1826 verfloß mit Staatseinrichtungen in der jungen Republik in tiefem Frieden. Selbst ihrem Hasse gegen die Spanier entsagten die siegreichen Mexicaner, versöhnten sich mit denen, die im Lande blieben, und erhoben sie selbst zahlreich zu Stellen in dem neuen Staate. Der dritte Theil der öffentlichen Ämter war in den Händen der Altspanier; Viele von ihnen saßen im Congresse, oder waren Offiziere im Heer oder Beamte der verschiedenen Ministerien; einige hatten sogar Theil an der vollziehenden Gewalt oder führten das Obercommando in den Provinzen und an den Küsten. Als der mexicanische Congreß am 1. Jan. 1827 zusammentrat, wünschte der Präsident Vittoria in seiner Eröffnungsrede dem Lande Glück zu der Ruhe, deren es genoß, und zu dem Wohlstande, der aus der fortschreitenden Entwickelung der freien Verfassung erwachsen würde. Der Staat war bereits von Nordamerika und England anerkannt und unterhandelte mit diesem wie mit Frankreich einen Handelsvertrag; andere Mächte, wie Preußen, hatten Handelsconsuln in Mexico angestellt. Um diese Zeit veranlaßte ein Hirtenbrief des Papstes, in welchem die Independenten ermahnt wurden, sich der Autorität des Mutterlandes wieder zu unterwerfen, eine große Bewegung. Die Geistlichkeit war der großen Mehrheit nach ganz dem spanischen Interesse zugethan und viele Altspanier benutzten die dargebotene Gelegenheit, um Unruhen anzuzetteln. Das Volk aber war gegen ein mit dem Papste abzuschließendes Concordat, welches von den Altspaniern gewünscht wurde; die Legislaturen einzelner Staaten widersetzten sich demselben förmlich, wie in den Staaten Durango und Zacatecas; die Generalversammlung des Staats Xalisco entzog sogar dem Klerus die Erhebung des Zehnten und übergab die Verwaltung desselben einer eignen Junta, in welcher nur ein Geistlicher war. Während der Congreß der vereinigten mexicanischen Staaten mit der Berathung der römischen Angelegenheiten beschäftigt war und über den Entwurf zu einer eignen Kirchenjunta, welche sich alle zehn Jahr versammeln und ohne Einmischen des Papstes in die Kirchendisciplin einschlagende Angelegenheiten anordnen sollte, Verhandlungen stattfanden, trat der Mönch Arenas als Gesandter des Königs von Spanien auf und suchte mit Hülfe vieler Altspanier zu Gunsten des Mutterlandes eine Contrerevolution zu Stande zu bringen. Aber dieser Versuch nahm mit der Verhaftung und Erschießung Arenas' ein schnelles Ende, erweckte jedoch bei der Regierung Verdacht und bei den Eingeborenen den schlummernden Haß gegen alle Spanier, den die Eifersucht der Creolen über das Ansehen und den Reichthum der Altspanier und die leidenschaftlichen Angriffe und Satiren auf die Spanier in den öffentlichen Blättern Mexicos noch bedeutend steigerten. Die Folge war, daß der Congreß am 14. Mai 1827 eine Verordnung erließ, wodurch alle in dem Heere, den Zollämtern und der Postverwaltung angestellten Spanier von ihren Stellen auf so lange entfernt wurden, bis das Mutterland Mexicos Unabhängigkeit aner-

kannt hätte. Dieser Beschluß wurde von dem Volke mit allgemeiner Freude aufgenommen und setzte die Spanier, vorzüglich die reichen Kaufleute, in außerordentliche Besorgniß. Bald zeigte es sich, daß diese nicht unbegründet war; in einzelnen Staaten brachen offene Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen gegen die Spanier aus; in Acapulco und andern Gegenden bedrohte das Volk mit dem Dolch in der Hand seine ehemaligen Herren und unter dem Geschrei: „Tod den Guachupins, Tod den Gothen!" folgte es dem Rufe des kühnen Hidalgos, als er die Fahne des Aufstandes erhob. Am 16. Oct. 1827 wurde das Decret zur Vertreibung der spanischen Geistlichkeit erlassen und am 23. von dem Vollziehungsrathe bestätigt. Die Erbitterung wurde immer allgemeiner, in vielen der größern Städte foderte das Volk ihre gänzliche Vertreibung; so mußte die Legislatur von Vera Cruz im Dec. 1827, um das Volk zu beruhigen, den Beschluß fassen, daß alle Spanier unter 50 Jahren binnen 30 Tagen den Staat verlassen sollten, diejenigen ausgenommen, welche für die Unabhängigkeit gefochten. Um diese Zeit nahmen die Parteien, die aristokratischen und demokratischen Independenten, eine entschiedene Stellung, und die von der Freimaurerei entlehnten, später so bekannt gewordenen Namen Yorkinos und Escoceses (Schotten) an. Im Verlaufe der Revolution haben die mexicanischen Parteien ihre Namen öfters gewechselt; während des Kampfes gab es Patrioten und Guachupins (Anhänger der Spanier sowol als diese selbst); nach dem Siege und unter Iturbide's kurzem Kaiserthum Republikaner und Imperialisten; endlich nach der Einführung der Constitution Föderalisten und Centralisten, und später eine Partei des Landes und eine der Creolen, von denen die zwei vorhergenannten zwei verschiedene Fractionen sind. Die Partei des Landes, welche sich selbst Patrioten oder die Altmexicaner nennt, ist die zahlreichste, weil sie fast alle Indianer und Stämme von gemischtem Blute enthält. Die Fractionen dieser Nationalpartei weichen nur in einzelnen Punkten voneinander ab und die Creolen benutzen diese Meinungsverschiedenheit, um sie in neue Parteien zu spalten und so ihrer getrennten Kraft länger Meister zu bleiben. Ein Theil der Nationalpartei will fortdauernde Feindschaft mit Spanien und sie auch nach einem möglichen Frieden nicht ins Land kommen lassen; ein anderer Theil verlangt die Säcularisation der Kirchengüter und die Tilgung der Staatsschuld mit ihrem Ertrage und wünscht den Erpressungen der Priester durch eine Fixirung des Gehalts ein Ende zu machen; sie werden von der Geistlichkeit Infideles, Ungläubige, genannt; endlich will ein dritter Theil der Patrioten eine Grundsteuer eingeführt haben, wodurch ein stehendes Staatseinkommen gebildet würde. Aber dieser zweckmäßigen und vortheilhaften Einrichtung arbeiten die großen Gutsbesitzer unter den Creolen entgegen, welche oft im Besitz von 50 — 100,000 Morgen sind. Die Partei der Creolen beherrscht seit Mexicos Unabhängigkeit das Land mit Hülfe der Generale, der Geistlichkeit, der Richter und Advocaten, der Beamten und Monopolbesitzer, welche größtentheils Creolen sind. Diese Partei zerfällt ebenfalls in zwei Schattirungen. Die aristokratische Partei strebt die Vorrechte der Kirche und des Grundeigenthums aufrecht zu erhalten und einige von ihnen sind selbst noch heimliche Anhänger der Spanier. Sie werden Yorkinos, auch Anglicanos genannt, weil sie unter englischem Einfluß stehen. Die zweite Schattirung der Creolenpartei möchte das Föderativsystem umstürzen und eine Centralregierung einführen, daher sie denn auch Centralisten und, den Yorkinos gegenüber, Escoceses genannt werden; sie zählt viele Mitglieder in der Kirche und dem Heer und besteht aus liberalen Creolen, den alten Imperialisten und aus Spanischgesinnten. Jedoch sind diese Parteien wie offene Feldlager, wo nach dem Interesse der Einzelnen ab- und zugegangen wird. Viele liberale Creolen haben sich auch aufrichtig mit den Patrioten oder der Nationalpartei verbunden, welche der Natur der Sache nach über kurz oder lang die herrschende werden muß.

Der Kampf der Parteien entspann sich zuerst 1827 in Vera Cruz, wo sich die legislative Versammlung, in welcher die Escoceses vorherrschend waren, in einer Specialjunta zur Vertreibung des von der Regierung ernannten Seeintendanten und Generalcommissairs der Duanen Don Jose Ignacio Esteva, welcher der Grundsätze des Yorkismus beschuldigt wurde, vereinigte. Esteva war genöthigt nach Mexico zurückzukehren und die Escoceses verdächtigten zugleich Poinsett, den Generalconsul der Vereinigten Staaten, daß er sich auf eine ungeeignete Weise in die Politik des Landes mische und ein Hauptrathgeber der Yorkinos sei, welche Partei mit der der Patrioten oder Demokraten der Nationalpartei häufig verwechselt wird, weil sie einen starken Anhang unter den niedern Classen der Eingeborenen, namentlich in Mexico und andern größern Städten hatte und als Werkzeug benutzte. Poinsett sah sich genöthigt auf diese Anschuldigungen öffentlich zu antworten. Um diese Zeit zwang das Drängen der Patrioten den Congreß zu einem neuen Schritt gegen die Altspanier, und nach fünftägiger Berathung erließ er einen Beschluß, durch welchen alle verheiratheten Altspanier, selbst die im Militairdienst der Republik, aus dem Lande verbannt und diejenigen, welche davon ausgenommen, aber an den Küsten wohnten, ins Innere versetzt wurden. Nur die seit wenigstens acht Jahren ansässigen Handelsleute waren davon ausgenommen. Die Zahl der durch dieses Decret Vertriebenen war gering. Kurz nach Bekanntmachung dieser Verordnung brach eine Verschwörung der Escoceses gegen die Regierung aus. An ihrer Spitze stand der tapfere General Bravo, der Vicepräsident der Republik, welcher am 1. Jan. 1828 in der Stille von Mexico abreiste, sich mit Montano vereinigte und mit 600 Mann auf Tulancingo marschirte. Das Volk gerieth in Unruhe über Bravo's Flucht, der Präsident Vittoria erklärte die Republik in Gefahr und erließ einen Aufruf an die Vaterlandsliebe der Bürger. Der General Guerrero stellte sich an die Spitze der Regierungstruppen und machte durch raschen Angriff und schnellen Sieg in weniger als einem Monat dem ausgebrochenen Bürgerkriege ein Ende. Bravo selbst wurde gefangen und durch ein Congreßdecret mit seinen Mitschuldigen zur Deportation verurtheilt; er begab sich nach den Vereinigten Staaten. Diese Verschwörung der Escoceses hatte ein neues Verbannungsdecret gegen die Altspanier zu Folge; Vittoria befahl, daß Diejenigen, welche den meisten Einfluß ausübten, unverzüglich das mexicanische Gebiet räumen sollten. Der übrige Theil der ersten Hälfte des Jahres 1828 verfloß ruhig; der schlimme Zustand der Finanzen wurde bald, nach Garcia's Zurücktritt, durch den neuen Schatzdirector Esteva verbessert. Aber im Sommer wurden die politischen Leidenschaften aufs Neue heftig aufgeregt. Es sollte am 1. Sept. nach der Anordnung des Grundgesetzes der neue Präsident gewählt werden; zwei Candidaten traten auf, für oder wider welche sich die ganze Nation in zwei Parteien theilte: der General Guerrero, der Held der Südprovinzen, als Mestize der Abgott der Patrioten, ein guter Soldat, welcher unter den Ersten zu der Sache der Independenten trat und ihr auch im traurigsten Misgeschick nicht untreu wurde, aber ohne Kenntnisse in der Staatsverwaltung; und der Kriegsminister Gomez Pedrazza, ein Mann nicht ohne Kenntnisse und Talente, aber ein entschiedener Anhänger der Aristokratie und, wie ihm vorgeworfen wurde, im geheimen Einverständnisse mit den Spaniern. Wie die Spanier alle Mittel anwandten, ihm den Sieg zu verschaffen, so waren die Patrioten für Guerrero thätig. Sie erklärten, daß, wenn Pedrazza gewählt werden sollte, sie ihn nicht anerkennen würden, und riefen die Mexicaner zu den Waffen. Schon vor der Wahl im Jul. erklärte der General Santana in Jalapa, auf das Gerücht, daß die Altspanier den größten Theil der Wähler für Pedrazza gewonnen, daß er Guerrero's Wahl mit den Waffen in der Hand unterstützen werde. Dessenungeachtet stimmten 11 Staaten der Union für Pedrazza, und nur 8, unter diesen Mexico, für Guerrero; jener

ward Präsident, dieser Vicepräsident. Sobald diese Wahlresultate bekannt wurden, griff der General Don Antonio Lopez de Santana, Commandant des Staats Vera Cruz, welcher sich auch zuerst gegen den Kaiser Iturbide empört und durch den Abschluß der Convention von Casamata bei Vera Cruz, am 2. Febr. 1823, dessen Absetzung herbeigeführt hatte, zu den Waffen, brach gegen Mexico auf und rückte mit 1500 Mann bis Perote, wo er sein Hauptquartier aufschlug und eine Proclamation erließ, in welcher er Annullirung der Wahl, Ernennung des Generals Guerrero, die definitive und vollständige Verbannung sämmtlicher Spanier aus dem ganzen Gebiete der Republik foderte und versprach kein Bürgerblut zu vergießen, außer zur Selbstvertheidigung, und die Waffen sogleich niederzulegen, wenn die Foderungen zugestanden würden. Mit Santana verbanden sich der Oberst Gomez, der Oberst Corde, Commandant des wichtigen Punktes Puente, 14 Stunden von Vera Cruz; Zavala, Catanio und Montes in Acapulco erklärten sich ebenfalls für die Insurrection, viele Indianer schlossen sich Santana an, selbst in der Hauptstadt erklärten sich 500 Mann des 4. Cavalerieregiments für ihn und rückten, nachdem sie ganz Mexico in Bestürzung gesetzt, mit Waffen und Gepäck aus, um zu ihm zu stoßen. Die Regierung ihrerseits war nicht unthätig; Vittoria wurde mit dictatorischer Gewalt bekleidet und mußte, gegen seine eigne Ansicht, Santana für einen Hochverräther erklären, wenn er nicht gleich die Waffen niederlege; auch wurden unter des Generals Rincon Befehlen 5000 Mann gegen ihn abgeschickt. Santana mußte vor der Übermacht weichen und verlegte sein Hauptquartier nach Oaxaca, wo es ihm bald gelang, den ganzen Süden aufzureizen. In Mexico selbst erklärten sich die Milizen für Guerrero und bemächtigten sich unter der Leitung des Generals Lobato des Arsenals und der Batterien. Am 2. Dec. wurden beide Parteien in den Straßen Mexicos handgemein, der Kampf dauerte drei Tage und war blutig; am 4. Dec. entschied sich der Sieg für die indianischen Milizen, mit denen sich Linientruppen und Leperos vereinigt; Raub und Plünderung, welche auch viele europäische Handelshäuser traf, dauerten drei Tage lang; nur strenge Maßregeln der Militairchefs waren im Stande, wieder Ruhe und Gehorsam herzustellen; vom 6. Dec. an herrschte wieder Ordnung und Achtung des Eigenthums. Bei dem Ausbruche der Insurrection hatte der Congreß seine Sitzungen aufgehoben und Pedrazza mit den ersten Behörden die Stadt verlassen; nur Vittoria blieb und vereinigte sich mit den Insurgenten. Am 6. Dec. wurden die Behörden aus Anhängern Guerrero's besetzt und die ganze Verwaltung, Vittoria ausgenommen, erneuert; Lobato erhielt das Militaircommando von Mexico, Guerrero übernahm bis zum Antritt der Präsidentenwürde das Kriegsministerium, Santana und die Generale, welche die Waffen für die Volkssache ergriffen hatten, erkannten die neue Verwaltung an und die conföderirten Staaten gaben nachträglich ihre Zustimmung. Pedrazza verzichtete auf die oberste Staatsstelle, verließ Mexico und besuchte Europa, wo er sich längere Zeit in Frankreich aufhielt. Der wieder versammelte Congreß bestätigte am 1. Jan. 1829 Guerrero's Wahl zum Präsidenten, erklärte das Proscriptionsdecret gegen Santana und seine Anhänger für ungültig und erließ am 20. März ein von allen Patrioten oder der ganzen Nationalpartei laut gefodertes und mit allgemeiner Freude aufgenommenes Gesetz, das alle Spanier ohne Ausnahme definitiv und für immer von dem Boden des mexicanischen Gebiets verbannte. Es wurde ihnen gestattet, alles bewegliche Gut, was auf 140,000,000 Doll. geschätzt wird, mitzunehmen; 22,000 Spanier verließen das Land; nur einige Militairpersonen von erprobter Treue für die Republik und die Seeleute durften bleiben, welche 1825 das spanische Linienschiff Asia, gegenwärtig der Congreß genannt, ausgeliefert hatten.

So wurde das Land durch eine an sich harte aber nothwendige Maßregel von einer Classe der Bevölkerung befreit, welche eine fortdauernde Verschwörung gegen die

gesetzliche Ordnung des Staats gebildet hatte, der ehemaligen Tyrannei stets aufs Neue die Hand reichte und sich als unversöhnlich mit dem Geist und den Interessen des Landes, das sie bewohnte, erklärte. Ihre Vertreibung geschah für den Staat zur rechten Zeit; denn Spanien, mit dem Geiste in der neuen Welt ebenso unbekannt als in der alten, aber angespornt von den vertriebenen Mönchen und Geistlichen und andern Altspaniern und den Gedanken an die ehemals reichen Goldquellen, die ihm bei der steten Verlegenheit seiner Finanzen nur noch reizender und lockender vorkamen, hatte der Hoffnung auf Wiedereroberung seiner amerikanischen Besitzungen nie entsagt und hielt die innere Zerrissenheit der Republik durch die verschiedenen Parteien für den günstigen Zeitpunkt, seinen Eroberungsplan auszuführen. Die Rüstungen zu dieser wichtigen Unternehmung wurden zu Havana gemacht und zum Theil mit dem Geld der aus Mexico vertriebenen Spanier bestritten. Der Brigadegeneral Don Isidoro Barradas erhielt den Oberbefehl über die Truppen. Der Generalcapitain der Insel Cuba, Dionisio Vives, erließ am 17. Jun. 1829 einen Aufruf an die Einwohner von Neuspanien, das ein Meisterstück einer wahnwitzigen Sophistik genannt zu werden verdient. „Die alten und heiligen Bande, die euch mit dem Mutterlande verknüpften", heißt es darin, „wurden durch Gottlosigkeit und Verrath zerrissen, und es werden bald acht Jahre zu Ende gehen, in welchen ihr nicht einen einzigen Augenblick jener unschätzbaren Ruhe und des gesegneten Überflusses genossen, die drei Jahrhunderte hindurch euer Glück ausmachten. Hierarchien und Rangstufen sind durcheinander geworfen, die Diener des Altars gemishandelt, die Verehrung des göttlichen Erlösers des Menschengeschlechts ist vergessen und vielleicht verhöhnt worden und an ihre Stelle wurden geheime Gesellschaften autorisirt und beschützt, in deren schwarzen ketzerischen Synoden nichts als Sünde geschmiedet wird. Eure Heerstraßen, große und kleine Städte, durch Geächtete geplündert, eure schmuzige Bevölkerung der Unordnung und dem Wahnsinne preisgegeben, und um Jeden zu reizen, daß er in die vorübergehenden Plane eingehe, die täglich in dem Gehirne eurer unsinnigen Regierer entsprangen, ist euch erlaubt worden, Raub, Plünderung, Mord und jeden Unfug zu begehen. Was ist jetzt noch übrig von jenem friedlichen Lande, dem Muster der Christenheit und dem würdigen Nachbilde des europäischen Spaniens in der Übung aller Tugenden?" Die Proclamation verspricht, daß Ferdinand VII. mit erbarmenden Augen auf das Unglück und Elend seiner geliebten Kinder in Neuspanien herabgesehen habe und sie wieder in seinen Schutz nehmen wolle. Als die Plane Spaniens in Mexico bekannt wurden und man sich von der Wahrheit des wahnsinnigen Unternehmens überzeugte, vereinigten sich alle Parteien brüderlich zum Schutz und zur Vertheidigung des Landes gegen den Angriff der Spanier; Santana erließ unter dem 29. Jul. 1829 von Jalapa aus an die Einwohner des Staats von Vera Cruz, als Gouverneur und Generalcommandant einen begeisternden Aufruf: „Wollt ihr Sklaven sein? Wollt ihr den Namen Mexicaner verlieren und in Schande und Knechtschaft leben? Dann vereinigt euch mit ihnen. Wollt ihr eure Freiheit befestigen, glücklich sein und die Würde freier Männer behaupten? Dann thut eure Pflicht. Wer Ruhm oder Tod sucht, der folge meinen Fußtapfen. Die Vorwacht ist mir anvertraut, und von diesem Augenblicke an bereite ich mich zum Kampfe ꝛc." So redete der wegen seiner Tapferkeit geachtete Führer und das ganze Volk war voll Enthusiasmus für den Kampf gegen die Spanier. Santana war es auch, der durch seine Entschlossenheit den Einfall der Spanier abwehrte und sie in kurzer Zeit besiegte. Der spanische Kriegszug, welcher am 5. Jul. den Hafen von Havana verließ, erschien an der mexicanischen Küste, bis auf das Transportschiff Bingham, welches durch Sturm an die Mündung des Missisippi verschlagen wurde, wo die Truppen ausgeschifft werden mußten, und warf am 24. Jul. Anker bei Punta de Xeres, ein niedriges Vorland auf

der Ostseite der Barra, welche sich von der Laguna de Tamiagua nach Süden erstreckt, 4¼ Meilen von Tampico de las Tamaulipas, 5 Meilen nordwestlich von Cabo de Rojo und etwa 48 Meilen nordwestlich von Vera Cruz. Die Flotte wurde von dem Admiral Laborde commandirt, der die Ausschiffung am 27. Jul. bewirkte. Am folgenden Tag traten die spanischen Truppen, gegen 3300 Mann stark, unter denen viele Neger und Mulatten sich befanden, und von denen 600 Reiter waren, den Marsch nach Tampico de las Tamaulipas, der von europäischen Schiffen stark besuchten 57 Meilen nördlich von Vera Cruz gelegenen Hafenstadt an, während die erleichterten Schiffe die Barre am Eingange des Flusses Panuco passirten und dieselbe Richtung nahmen. Am 7. Aug. besetzten sie ohne bedeutenden Widerstand die Stadt Tampico, nachdem sie sich des Tags zuvor des gegenüberliegenden Ortes Pueblo viejo de Tampico bemächtigt hatten. Sie verbreiteten unter den Einwohnern die von Vives und Barradas erlassenen Proclamationen; die des Letztern, vom 4. Jul. 1829, war an die Mexicaner gerichtet, denen er verkündete, daß die Zeit gekommen sei, wo sie Frieden und den frühern Überfluß wieder gewinnen sollten. Er fodert sie auf, sich von der verderbten Partei der Anarchisten zu trennen, welche das schöne Land verwüsteten, blos um ausländische Abenteurer und die Rädelsführer, von welchen sie tyrannisirt würden, zu bereichern. Er befiehlt ihnen ruhig zu Hause zu bleiben und ihren Berufsgeschäften obzuliegen und verheißt ihnen Sicherheit der Personen. Auch andere lockendere Mittel wurden angewendet, das Volk zum Abfall zu verführen; jedem Infanteristen, welcher die Fahne der Republik verließe, wurden 8 Piaster und jedem Reiter 15 Piaster zugesichert; die Kriegskasse der Expedition war reichlich mit Geld versehen. Am 4. Aug. wurde der in Folge der Landung der Spanier außerordentlich versammelte Congreß von dem Präsidenten Guerrero mit einer Anrede eröffnet, in welcher er sie an die Wichtigkeit des Augenblicks erinnert, die zuversichtlichste Hoffnung des Sieges ausspricht und sie zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel auffodert. Aber mehr als der Congreß und die Regierung, die durch die heimlichen Anhänger der Spanier gehemmt wurden, wirkte der zum Befehlshaber der Truppen gegen die Spanier ernannte General Santana durch seine Energie und die schnelle Ausführung seiner Unternehmungen, obgleich er beinahe von allen Hülfsmitteln, die ihm die Regierung zwar versprochen hatte, aber bei dem traurigen Zustande der Finanzen nicht leisten konnte, entblößt war. Er brach mit seinem zum Schutze der Küsten schnell zusammengerafften Heere, welches vorzüglich von Patrioten und Indianern, die ein tödtlicher Haß gegen die Spanier beseelte, verstärkt wurde, am 3. Aug. von Vera Cruz auf, wo er bei den Kaufleuten eine Unterstützung von 50,000 Piastern zu erlangen suchte, aber nur 16,000 erhielt, und schlug sein Lager bei Tuspan, 10 Meilen südöstlich von Tampico, auf. Vor seinem Aufbruch erließ er an seine Soldaten eine neue Proclamation, worin er sie zum Muth und zur Ausdauer in dem letzten Kampf mit einer thörichten Nation, welche Mexico die Unabhängigkeit zu rauben suche, anfeuert und den Spaniern Tod und Verderben droht. Trotz seinem gänzlichen Mangel an Geld und Lebensmitteln und den geringen Streitkräften, über die er verfügen konnte, gelang es Santana, Barradas mit seinem Heere gänzlich einzuschließen und zur Uebergabe zu zwingen, welche am 11. Sept. 1829 durch eine zwischen Santana und Barradas abgeschlossene Capitulation erfolgte. Die Spanier mußten ihre Waffen, Fahnen und Kriegsvorräthe ausliefern, Tampico räumen, sich nach Vittoria zur Einschiffung nach Havana begeben und versprechen, nie wieder die Waffen gegen die Republik Mexico zu ergreifen. So schmählich endete die lange vorbereitete, kostbare Expedition, auf welche Spanien so große Hoffnungen gebaut hatte, und Mexico bestand rühmlich die letzte ihm vom Mutterlande her drohende Gefahr. Santana wurde allgemein als der heldenmüthige Befreier gepriesen und gelangte unter den Patrioten zu großem Ansehen.

Aber kaum war der Boden von dem fremden Feinde befreit, als der Parteikampf aufs Neue im Innern entbrannte. Guerrero hatte seine Wahl zum Präsidenten mit Waffengewalt erzwungen, als Mestize war er den aristokratischen Parteien aller Farben gleich verhaßt, vorzüglich die Anhänger der vertriebenen Spanier waren unzufrieden mit seiner Regierung und verschworen sich gegen ihn. An der Spitze seiner Gegner standen Anastasio Bustamente, der am 6. Jan. 1829 von dem Congresse zum Vicepräsidenten erwählt worden war, die Generale Bravo, der bei der allgemeinen Gefahr des Vaterlandes aus seiner Verbannung in Nordamerika zurückkehrte und seine Dienste gegen die Spanier anbot, Luis Quintanar, Lucas Alaman und Andere. Bustamente stand mit einem Reservearmeecorps am Abhange des Hochplateau zu Jalapa, während Santana die Spanier an der Küste besiegte. Von Jalapa aus erließ Bustamente mit seinen Offizieren eine Erklärung gegen den Präsidenten, welcher die Einwohner der Stadt beistimmten, brach dann mit seinen Truppen auf und rückte über Puebla gegen die Hauptstadt vor. In Mexico hatte sich unter Quintanar's Leitung eine Verschwörung gebildet, welche am 22. Dec. ausbrach; von 2 — 8 Uhr Morgens kämpften die Truppen des Präsidenten mit den Verschworenen, welche von der Erklärung, die Bustamente erließ und der sie beitraten, Pronunciados genannt wurden, in den Straßen Mexicos; doch wurde von den kämpfenden Parteien die Pöbelmasse niedergehalten und nicht geplündert. Die Pronunciados bemächtigten sich des Regierungspalastes, Guerrero legte seine Präsidentenstelle nieder und begab sich mit den ihm treu gebliebenen Truppen in den südlichen Theil des Landes. Nach dem Siege der Anhänger Bustamente's wurde die Ordnung und Sicherheit in der Stadt Mexico schnell wiederhergestellt; eine provisorische Regierung, aus Velez, Quintanar und Alaman bestehend, übernahm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und berief den Congreß der föderirten Staaten, welcher sich den 1. Jan. 1830 versammelte und Bustamente zum Präsidenten erwählte. Da Guerrero's Partei vorzüglich unter den Eingeborenen zahlreich war, bereitete sie sich vor, der neuen Regierung Widerstand zu leisten; im Jun. 1830 wurde in Mexico eine Verschwörung unter den Soldaten entdeckt, welche den Plan hatten, Bustamente und seine vornehmsten Anhänger zu ermorden und Guerrero zum Präsidenten auszurufen; Guerrero selbst sammelte eine Schar und drang im Jul. 1830 in der westlichen Provinz Oaxaca vor, wurde aber bei Tepexe von dem mit Regierungstruppen gegen ihn abgeschickten General Bravo geschlagen und gerieth selbst in Gefangenschaft. Er wurde nach Puebla de los Angelos, 18 Meilen von Mexico, gebracht und dort einer Escorte unter dem Befehle eines Obersten Vittoria übergeben, welcher ihn nach der Hauptstadt bringen sollte, aber mit Guerrero und seinen Truppen selbst zu den Insurgenten überging. So begann die Fehde aufs Neue, welche Guerrero bis zum Nov. 1830 an der Grenze der Staaten Oaxaca und Chiapas fortführte, bis er den Bundestruppen weichen mußte, durch Verrath in die Hände der Regierung fiel und nach dem Urtheil eines parteiischen Kriegsgerichts am 17. Febr. 1831 zu Oaxaca erschossen wurde. Die aristokratische Creolenpartei verbreitete allgemein die Meinung, als habe Guerrero nach der Wiederherstellung des Kaiserthums gestrebt und die Absicht gehabt, nach Iturbide's Vorbild sich von den Soldaten zum Kaiser ausrufen zu lassen. Guerrero's Talente waren unbedeutend, er wird mit Paez von Venezuela verglichen. Der Oberst Vittoria war schon am 20. Aug. 1830 wieder von den Bundestruppen gefangen, nach Puebla geführt und von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden; er entkam aber dem Gefängniß und begab sich in das Gebirge, wo er aufs Neue eine Guerilla bildete, welche der Schrecken der ganzen Gegend ward. Am 10. Sept. wurde seine Schar von dem Oberst Alende umringt und nach blutigem Gefecht vernichtet; Vittoria selbst, schwer verwundet, wurde gefangen und in Puebla erschossen. Ehe ihn das tödt-

liche Blei traf, hielt er an das Volk eine kurze Anrede, die von Energie und Selbstgefühl zeugt. „Ich sterbe", sprach er, „weil ich eine Sache vertheidigte, welche ich für die gerechte hielt und noch halte; mein Tod wird zahlreiche Rächer finden; die Nachwelt, die für mich beginnt, wird mir Gerechtigkeit widerfahren lassen." Nach Guerrero's Tod schien in Mexico und den Provinzen die Ruhe hergestellt und Bustamente's Regierung fing unumwundener an ihr System zu entwickeln. Sie war vorzüglich den Fremden in der Republik, die nicht spanischer Herkunft waren, feindlich gesinnt und benutzte die Gelegenheit, da einige Franzosen und Engländer sich in das Parteigetriebe gemischt hatten, die Fremden als die Ursache und Urheber des Bürgerkriegs zu verdächtigen. In ihrer Vorliebe für die Altspanier hob sie das Decret, welches unter Guerrero's Regierung zur Austreibung der Altspanier erlassen worden, im Sept. 1831 auf und beleidigte dadurch das Nationalgefühl der Patrioten und Indianer, deren Werk die Vertreibung war, welche nicht als eine barbarische, sondern als eine nothwendige politische Maßregel betrachtet werden muß. Auch hatte sie dem Expräsidenten Pedrazza, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, wo er die Vorzüge europäischer Civilisation kennen und schätzen lernte und seine aristokratische Richtung modificirte, den Eintritt in die Republik verweigert. Bustamente bewies in seinen Maßregeln viel Talent, aber er war zu sehr Aristokrat, um nicht den Haß einer mächtigen Partei auf sich zu laden; vorzüglich waren ihm die Patrioten abgeneigt und erregten schon im Sept. 1831 bei Anlaß des Widerrufs des Vertreibungsdecrets der Spanier in der Hauptstadt Mexico eine gefährliche Bewegung. Im Jan. 1832 erhob der General Santana, der Held des Südens, der Besieger der Spanier, den die Regierung fürchtete und vernachlässigte, in Vera Cruz die Fahne der Insurrection gegen Bustamente's Regierung und den von Aristokraten und Theokraten beherrschten Congreß; er proclamirte Pedrazza als den allein rechtmäßigen Präsidenten, dessen Absetzung er 1828 vorzüglich bewirkt hatte, und fand bald einen starken Anhang, namentlich unter der Nationalpartei, sodaß er gegen die Regierung sich im offenen Felde zu behaupten wagte. Mit wechselndem Glücke dauerte der Kampf das ganze Jahr hindurch; die Mehrheit der Staaten erklärte sich für Pedrazza; endlich entschied auch das Kriegsglück für Santana's Waffen. Zwar hatte Bustamente mit den Regierungstruppen am 18. Sept. bei San-Miguel Dolores die unter Montezuma's Befehl stehenden Insurgenten geschlagen; aber Montezuma wandte sich nach Tampico, sammelte neue Truppen und besiegte Bustamente, welcher sich nach dem Staate Zacatucas, der für Pedrazza stimmte, begeben hatte und nöthigte ihn sich nach Dolores zurückzuziehen. Während Bravo die südlichen Provinzen, durch eine Convention mit Alvarez, dem Commandanten der Streitkräfte von Acapulco und der Küste von Tecpam, im Interesse der Regierung zu beruhigen suchte, erfocht Santana am 1. und 2. Oct. einen entschiedenen Sieg bei Puebla, eroberte am 4. Oct. diese, 23 Leguas von Mexico gelegene Stadt mit mehr als 50,000 Einwohnern, und bereitete sich zum Marsche nach der Hauptstadt vor. Von Tag zu Tag vergrößerte sich die Partei Pedrazza's und Santana's, und Bustamente, dessen Truppen ohne Geld, ohne Lebensmittel, an allem Nothwendigen Mangel litten und der einsah, daß er für eine verlorene Sache kämpfe, schloß mit den beiden Führern der Gegenpartei eine Übereinkunft ab, durch welche Pedrazza als Präsident bis 1. Apr. 1833 anerkannt und verabredet wurde, wann und wie die nächsten Wahlen des Präsidenten, Vicepräsidenten und des Generalcongresses stattfinden sollten. Das Föderalsystem soll nach dieser Convention unangetastet bleiben und für alle Ereignisse seit 1828 eine allgemeine Amnestie eintreten. Die Kammern verwarfen diesen Vertrag als eine Verletzung der Constitution. Aber diese Protestation von einem Körper, der seit 1828 in seinem Privatinteresse das selle Werkzeug jeder herrschenden oder siegenden Faction war, und durch die Ver-

treibung Pedrazza's, durch die Absetzung und Hinrichtung Guerrero's die Verfassung ebenso gewaltsam verletzt hatte, hatte kein Gewicht. Als endlich noch die Nachricht in Mexico eintraf, daß San-Luis sich an Montezuma ergeben habe, erklärten sich alle Civil- und Militairbehörden für Pedrazza; General Herrera wurde an die Spitze der Truppen in Mexico gestellt und Oberst Lenes zum Stadtcommandanten ernannt. Am 2. Jan. 1833 marschirten die vereinigten Truppen, etwa 10,000 Mann stark, in Mexico ein, unter Glockengeläute und Freudenbezeigung aller Art. Am folgenden Tag hielt Pedrazza, von Santana und Bustamente begleitet, seinen feierlichen Einzug und bezog den Nationalpalast. So endete der vierjährige Parteikampf, welcher die Republik in die größte Gefahr zu stürzen drohte. Im März 1833 wurde Santana zum Präsidenten, General Furias zum Vicepräsidenten erwählt, und diese Wahlen scheinen die Ruhe auf längere Zeit zu sichern. Fest gegründet aber wird sie erst dann sein, wenn die Elemente der Nationalpartei in ihrer intellectuellen Entwickelung weiter fortgeschritten sind, der Sinn für gesetzliche Ordnung und Freiheit unter den Indianern ausgebildeter ist und die aus der Creolenpartei hervorgehenden militairischen Factionen sich an dem festen Damm des Volkswillens brechen müssen. Dann werden auch die finanziellen Verlegenheiten der Republik aufhören und Mexico durch die großen innern Mittel, welche es besitzt, einer der blühendsten Freistaaten der westlichen Welt bilden, der durch seine indianische Bevölkerung ein eigenthümliches interessantes Colorit hinsichtlich der Sprache, Religion und Sitten erhalten muß. (29)

Mey van Streefkerk (Jan Gisbert, Baron), geboren am 16. Apr 1782 zu Leyden, aus einer patricischen Familie stammend, wurde 1802, nachdem er die juristische Doctorwürde erhalten hatte, als Gesandtschaftsecretair in Paris angestellt. Er wurde von dem Großpensionnair Schimmelpenninck, der ihn dort von einer vortheilhaften Seite kennen gelernt hatte, zum ersten Cabinetssecretair ernannt, und versah dieses schwierige Amt mit Eifer und Einsicht. Als Ludwig Bonaparte König wurde, gab M. seine Stelle auf und nahm nur das Amt eines Generalsecretairs bei der Steuercommission an. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, erhielt er eine Anstellung bei der Domainenverwaltung und dem Hypothekenwesen in Rotterdam. Nach der Wiedergeburt seines Vaterlandes ward er nacheinander Secretair im Departement des Innern, Staatsrathssecretair und 1815 erster Cabinetssecretair des Königs. Drei Jahre später kam er mit dem Titel eines Staatsraths an die Spitze des Staatssecretariats und fuhr fort, dieses Amt seit 1822 als Minister Staatssecretair zu verwalten. Er wurde 1826 zum Baron erhoben. Das Vertrauen, das der König ihm geschenkt hat, rechtfertigt er durch seltene Thätigkeit, ungemeine Geschäftsgewandtheit, umfassende Kenntnisse und erprobte Redlichkeit. (74)

Meyer von Knonau (Ludwig), der Enkel des gleichnamigen, von seinen Zeitgenossen Bodmer und Breitinger, von Klopstock, Wieland und vielen Andern geschätzten Fabeldichters, wurde am 12. Sept. 1769 zu Zürich geboren. Zuerst auf dem Lande, dann bis in sein 10. Jahr beinahe ganz im häuslichen Kreise erzogen, Jahre lang mit keiner Kinderschrift, ausgenommen den alten englischen Robinson, bekannt, konnte er sich nur an den für Erwachsene bestimmten Geistesproducten emporarbeiten. Ein glückliches Geschick hatte seine Jugend in die Zeit des Aufblühens der deutschen Poesie und classischen Literatur versetzt. Die Musenalmanache, die ersten Jahrgänge des „Deutschen Merkur", Shakspeare nach Eschenburg's Übersetzung, „Don Quixote" und wenige andere ähnliche Bücher wurden von dem Knaben gelesen und wieder gelesen. Später studirte er mit dem nämlichen Heißhunger die bändereichen Schriften des längst verschollenen Happel, die nicht weniger zahlreiche Sammlung aller Nachahmungen des „Robinson". Hierauf ging er zu der bessern neuern deutschen Literatur über, in welcher

vorzüglich Geschichtschreiber, Dichter, Reisebeschreiber ihn anzogen, und endlich kam die Reihe an ausgezeichnetere Schriftsteller Frankreichs. Beim Eintritt ins Jünglingsalter führte ihn eine unwiderstehliche Neigung in das Gebiet der classischen Literatur, wo der Kanonikus Steinbrüchel sein Führer war; er machte sich zugleich mit den Schriften der Italiener und Engländer bekannt und that später Blicke in noch andere neue Sprachen. Während er in Halle studirte, war er Tischgenosse Eberhard's, zugleich aber auch eifriger Schüler Wolf's. Im Frühjahr 1790 besuchte er Berlin, Norddeutschland, Holland, durchzog Belgien während der Revolution in einem Zeitpunkte, wo dieses Land von fremden Reisenden ganz verödet war. In Paris wohnte er am 14. Jul. 1790 dem großen Bundesfeste bei und kehrte durch das mittägliche Frankreich und Oberitalien in seine Heimat zurück. Er trat bald in die Kanzleigeschäfte ein und verband einige Jahre später mit diesen die richterliche Laufbahn. Nach seiner Rückkehr hatte ihm sein Vater die Verwaltung zweier Familienherrschaften fast ganz übertragen, die hinsichtlich ihrer Gerechtsame den deutschen reichsritterlichen Herrschaften ähnlich waren. Als die Wirkungen der französischen Staatsumwälzung sich auch über die Schweiz zu verbreiten anfingen, hielt M. sich immer zu Denjenigen, welche zu Milde und Nachgiebigkeit riethen. Er war tief überzeugt von der Unhaltbarkeit des Herkömmlichen, allein da er sich nicht verbarg, daß jede gewaltsame Umwälzung unvermeidlich der französischen Politik den Weg in das so lange von keinem Feinde betretene Land der Eidgenossen bahnen würde, sah er der Katastrophe nur mit Besorgniß entgegen. Als eidgenössischer Gesandtschaftsecretair auf dem Friedenscongresse zu Rastadt hatte er Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß ein bedeutender Theil von Europa in einer Art von Auflösung und die Schweiz bereits von den großen Mächten aufgegeben war. Schon hatte er den Entschluß gefaßt, sich dem Lehrerberufe zu widmen, als er von Männern, die ihn kannten, wieder in die öffentlichen Geschäfte gezogen ward; schon damals aber faßte er, um immer unabhängig zu sein, den festen Vorsatz, weder mittelbar noch unmittelbar um irgend ein Staatsamt sich zu bewerben. Viele Stellen, die ihm angeboten wurden, lehnte er ab, theils wegen häuslicher Verhältnisse, theils in Zeiten, wo er nicht hoffen konnte nach seiner Überzeugung etwas zu wirken, wie 1803 die Zuziehung zu der von Napoleon angeordneten Organisationcommission des Cantons Zürich. Am Ende d. J. 1799 hatte ihn die Wahlversammlung des Cantons mit der Stelle eines Cantonrichters überrascht, 1803 wurde er in das Obergericht, 1805 in den Rath gewählt und in dieser Stelle mit mehren Sendungen beauftragt. Er verfaßte den Entwurf des neuen Ehegesetzes, später, vornämlich mit Usteri, den Entwurf eines Strafgesetzbuches und nachher größtentheils allein den der Criminalproceßform, welche beide, ohne zu Gesetzen erhoben zu werden, nachher von den Gerichten als Anleitung benutzt wurden. Bei der Errichtung des politischen Instituts in Zürich wurde M. beinahe gezwungen, das Lehrfach der Rechtswissenschaften zu übernehmen. Er that es mit der Bedingung, diese Stellen wieder niederzulegen, sobald man jüngere, mit dem Stande der Wissenschaften vertrautere Männer gefunden haben würde; doch machte ein Angriff, den seine doppelte Anstellung im folgenden Jahre erfuhr, ihm das Lehramt zur Ehrensache, sodaß er dasselbe noch fünf Jahre lang unentgeltlich beibehielt. Nach der langwierigen Tagsatzung zu Solothurn 1811 und einer Conferenz in Schafhausen überfiel ihn eine schnell fortschreitende Abnahme seines schon von Kindheit her schwachen Gesichts. Der Zustand zeigte sich sehr bald als Anfang des schwarzen Staars. Er erkannte das Übel und faßte den Entschluß, aller Augengläser, alles Lesens und Schreibens, mit Ausnahme des Nothwendigsten, auch jeder künstlichen Hülfe sich gänzlich zu enthalten. Mehre geschickte Ärzte, auch der berühmte Ebel, misbilligten seinen Entschuß keineswegs und statt einer nahen Erblindung, der er entgegenzugehen erwartet hatte, ist sein Gesicht seit

20 Jahren nur wenig schwächer geworden. Von dieser Zeit an beschränkte er seine amtliche Thätigkeit fast ganz auf die innern Angelegenheiten seines Cantons und wurde dennoch von dem großen Rathe 1829 in den Staatsrath gewählt. Nach der politischen Veränderung 1830 besuchte M. an der Spitze der Gesandtschaft seines Cantons die Tagsatzung, die im Dec. in Bern sich versammelte und im Mai 1831 in Luzern sich endigte. Ein volles Vierteljahr vertrat er in jener bewegten Zeit dort allein den Stand Zürich und wurde mittlerweile bei der neuen Organisation zum Regierungs- und Staatsrathe gewählt. Neben verschiedenen kleinern Schriften und zerstreuten Aufsätzen, die in der „Isis", den „Züricherschen Beiträgen" und in andern Zeitschriften zerstreut sind, mögen hier seine Artikel in die „Encyklopädie" von Ersch und Gruber, die 1822 erschienene „Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrhundert, nebst einem Anhang über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse" (2 Bde., Zürich 1826—29) und vorzüglich sein „Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zürich 1826—29) erwähnt werden, welchem auch das deutsche Publicum Aufmerksamkeit schenkte. Es ist bis jetzt das einzige Werk, das eine zusammenhängende unparteiische Darstellung der Schweizergeschichte von 1789 bis in die zunächst verflossenen Zeiten liefert, und gibt eine vollständige aber gedrängte Darstellung aller bemerkenswerthen Ereigniffe der frühern Zeiten. Der Geist und Charakter des Mannes, von dem wir sprechen, sind aus den angeführten Werken zu erkennen. Seiner politischen Gesinnung nach gehört er zu der gemäßigten, aber echt liberalen Partei; er hält die politische Freiheit für ein hohes Gut, aber noch weit höher steht ihm die geistige, ohne welche jene todt ist. „Wer wollte nicht lieber unter Katharina und dem großen Friedrich sein Leben zubringen", schreibt er an einen Vertrauten, „als in Wallis oder Unterwalden? Dort wachte der menschliche Geist auf, hier erstirbt er." Er ist entschieden für das Aufhören aller Vorrechte in der Schweiz, für die Wegräumung alles Dessen, was die Cantone einander fremd macht; aber er hält Einheit oder zu große Centralisation für gefährlich. Er fühlt den ganzen Werth des echten republikanischen Sinnes, der — wie er sagt — nur wenigen Menschen angeboren sei, sondern sorgfältig gepflegt und ausgebildet werden müsse, wenn die zarte Pflanze nicht in der kalten Selbstsucht der Aristokratie erstarren, oder von dem Gewühle der Demagogie und ihres Trosses zertreten werden solle. Er ist einer der erleuchtesten Staatsmänner Zürichs, und einer der redlichsten Eidgenossen der Schweiz, dessen Name in der Geschichte neben denen eines Pestalozzi, Lavater, Usteri und Escher von der Linth, seiner Mitbürger und Zeitgenossen, glänzen wird. (29)

Mezzofanti, Custos der vaticanischen Bibliothek, gehört zu den gekanntesten Gelehrtennamen des neuern Italiens und doch hat es nicht gelingen wollen, über ihn genauere Nachrichten aufzufinden. Durch eine Notiz des Herrn v. Zach in seiner „Correspondance astronomique" (1820), wurde er als ein Mithridates unserer Tage angepriesen, der 32 Sprachen nicht allein verstehe, sondern auch spreche; und zwar nicht etwa blos die des römischen Sprachstammes, sondern selbst Walachisch und die Sprache der Zigeuner. Das Wunder, zu dem ihn die Italiener gradezu rechnen, schien dadurch größer zu werden, daß er Bologna, seine Vaterstadt, nie verließ, und alle diese Kenntnisse gleichsam nur gelegentlich von den verschiedenen Besatzungen Bolognas sich aneignete. Indessen ist durch spätere Reisende, wie durch Blume im „Iter italicum", das Wunderhafte dieser Angabe sehr ermäßigt worden, indem man auf den großen Unterschied zwischen oberflächlicher Sprachfertigkeit und Sprachkenntniß aufmerksam machte. M., als Bibliothekar nicht gleichmäßig gepriesen, wurde in die Bewegungen verwickelt, welche die Besetzung Anconas durch französische Truppen 1831 herbeiführte. Er gehörte zu der Deputation, die sich nach Rom begab, bei dem Papste Vorstellungen zu thun, wurde dort zum Monsignore befördert, büßte aber die Aufregung durch eine Krankheit, von

der er nur langsam genas. Später ward er in Rom angestellt, und als Angelo Majo, der Custos der vaticanischen Bibliothek, im Apr. 1833 zum Secretair der Congregation de propaganda fide befördert ward, erhielt M. dessen Stelle. (14)

Miaulis (Andreas Vokos), Admiral des neugriechischen Staats, von sehr niedriger Herkunft, wurde 1772 zu Negroponte geboren. Von Jugend auf dem Seeleben gewidmet, verdankte er seiner Thätigkeit und Unerschrockenheit bei einem beschränkten Küstenhandel nach den Marktplätzen des Archipels den Anfang eines kleinen Vermögens und den Beinamen Miaulis, welcher ihm von einem gleichnamigen Fahrzeuge, das er von einem kandiotischen Türken gekauft hatte, beigelegt worden sein soll. Sein Vermögen verlor er jedoch bald wieder, da er sich an das kleine Geschwader des Lampros Kanzonis angeschlossen hatte, welcher seit den Zeiten der Kaiserin Katharina II. den Kampf für die Unabhängigkeit allein fortzusetzen unternahm, aber endlich der Übermacht der Osmanen erlag. Der Verlust, den M. dabei erlitt, ward in kurzer Zeit wieder ersetzt. Zur Zeit der französischen Revolution nämlich gelang es ihm ungeachtet der englischen Blockade zu wiederholten Malen mit Getreideladungen von Odessa aus in die französischen und spanischen Häfen einzulaufen, und ein unermeßlicher Gewinn war die Frucht des kühnen Unternehmens. Später ließ er sich auf Hydra nieder und faßte zuerst den Gedanken, ein größeres Schiff zu bauen, als man bisher im Archipel zu gebrauchen pflegte. Noch einmal aber verlor er seine ganze Habe auf einer Fahrt nach Lissabon durch Schiffbruch an der portugiesischen Küste. Nichtsdestoweniger erholte er sich nach und nach, wurde wegen seiner ausgebreiteten Erfahrungen im Seewesen, welche den Mangel einer höhern Bildung völlig ersetzten, wegen persönlicher Tapferkeit und der Tüchtigkeit seines Charakters überhaupt allgemein geachtet, unter die Primaten von Hydra aufgenommen und bekam bald großen Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten dieser Insel. Daß M. unter solchen Umständen bei dem Aufstande der Hellenen im Jahr 1821 eine bedeutende Rolle spielen werde, ließ sich erwarten. Gleichwol suchte er sich anfangs aller persönlichen Theilnahme an dem Befreiungskriege zu entziehen und soll selbst Willens gewesen sein, mit einigen andern Primaten seine Heimat zu verlassen, um dem ungestümen Verlangen des Volkes nach allgemeiner Bewaffnung zu entgehen. Erklärt sich diese Zögerung leicht aus der Rückerinnerung an die traurigen Erfahrungen, welche M. unter ähnlichen Verhältnissen zur Zeit des Lampros Kanzonis gemacht hatte, so verdient seine enthusiastische Theilnahme, sobald er über Zweck und Art des Aufstandes zu klarer Ansicht gelangt war, desto mehr Anerkennung. Hydra erklärte sich am 18. Apr. 1821 durch einen förmlichen Beschluß des Senats für die Theilnahme an der Befreiung Griechenlands, und kurz darauf wurde Jakob Tombasis zum Befehlshaber der kleinen Flotte ernannt, welche schnell aus den Schiffen der Hydrioten und einiger andern Insulaner des Archipels gebildet ward. An diese schloß sich auch M. an, um an den Streifzügen Theil zu nehmen, welche im ersten Jahre nach verschiedenen Gegenden des Archipels hin unternommen wurden. Schon im Frühjahre 1822 erhielt er den, nach dem Gesetze wechselnden Oberbefehl, dessen er sich sogleich am 5. und 6. März durch einen glänzenden Sieg über die feindliche Flotte bei Patras würdig machte. Gleich darauf übernahm er selbst mit der hydriotischen Abtheilung seines Geschwaders die Blockade der Westküste von Morea und dem Festlande bis in die Gegend von Butrinto, während die übrigen Abtheilungen theils nach dem Archipel, theils an die Küste von Kleinasien geschickt wurden, um die weitern Bewegungen des Feindes zur See zu beobachten. Als jedoch hier seinen Unternehmungen gegen die noch von den Feinden besetzten Küstenplätze von Seiten der Engländer auf den ionischen Inseln viele Hindernisse in den Weg gelegt wurden, sah er sich genöthigt, die Blockade bald aufzugeben, zumal da die Operationen einer neuen feindlichen Flotte gegen die Insel Chios seine Gegenwart

in jenen Gewässern doppelt zu erheischen schienen. Leider kam er aber erst nach der Katastrophe dieser unglücklichen Insel an, und so beschränkte sich hier seine ganze Thätigkeit auf einige unbedeutendere Gefechte, welche der völligen Zerstörung der feindlichen Flotte durch Kanaris vorhergingen, und die Rettung einiger hundert Chioten, die der allgemeinen Niederlage entgangen waren. Desto glänzender war der Sieg, den er am 20. Sept. über die nach Nauplia bestimmte feindliche Flotte in dem Kanal von Spezzia erfocht, und welcher den Rückzug des Kapudan Pascha aus dem Golf von Argos zur Folge hatte, wobei dieser von den Hydrioten bis in den Hafen von Suda verfolgt wurde. Von hier begab sich M. mit einer Abtheilung seines Geschwaders nach der kleinen Insel Samothrake, um einige Mönche, welche sich mit einem angeblich von Kanstantin dem Großen einem Nonnenkloster zu Konstantinopel geschenkten, später nach dem Berge Athos gebrachten Kreuze hierher geflüchtet hatten, zugleich mit dieser Reliquie nach Hydra in Sicherheit zu bringen, wo er den Winter verlebte.

M. wurde 1823 abermals zum Befehlshaber der gesammten Flotte ernannt, und obgleich er weniger Gelegenheit fand, seine Talente in entscheidenden Seegefechten zu zeigen, so wußte er doch durch geschickte Vertheilung der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte, die sich etwa auf 80 wohlbemannte Fahrzeuge beliefen, der feindlichen Seemacht fortwährend große Hindernisse in den Weg zu legen. Unter Anderm machte er selbst im Sept. einen glücklichen Streifzug gegen die in dem Hafen von Olivaro auf Mitylene unter dem Kapudan Pascha Khoreb liegende Flotte, schlug eine Abtheilung derselben, welche, von Brandern verfolgt, nach dem Golf von Volo geflüchtet war, in der Nähe des Berges Athos, nahm kurz darauf einige von Salonichi abgeschickte Transportschiffe weg und nöthigte endlich durch seine Brander die schon sehr geschwächte Flotte zur Flucht nach den Dardanellen. Mit gleichem Erfolge trat er im nächsten Jahre, in Gemeinschaft mit dem gewandten und unerschrockenen Sachturis, dem neuen Kapudan Pascha Kosrew entgegen, dessen Absichten auf das noch verschont gebliebene Samos durch mehre siegreiche Gefechte in der Nähe dieser Insel während des Aug. und Sept. völlig vereitelt wurden. Fliehend hatte sich Kosrew Pascha mit den Resten seines Geschwaders nach dem Hafen von Stanko auf der Insel Kos gerettet, wo damals bereits die ägyptische Flotte unter Ibrahim Pascha lag. Selbst die so vereinten Flotten, obgleich sie 263 Segel und darunter 133 Kriegsschiffe zählten, griff M. am 9. Sept. mit seinem kleinen Geschwader von 26 Fahrzeugen nicht ohne Erfolg an, schlug sie am 17. Sept. bei einem abermaligen Versuche gegen Samos mit Verlust nach Stanko zurück und verursachte ihnen, als sie eben in Begriff waren, nach Morea zu segeln, am 8. Nov. in der Nähe von Spina Longa auf Kandia einen so bedeutenden Verlust, daß sie ihr Vorhaben aufgeben mußten und zum Theil bei Kandia liegen blieben, zum Theil nach Alexandrien zurückkehrten, während M. bei der kleinen Insel Kaxo eine Stellung einnahm, von wo aus er die fernern Bewegungen des Feindes beobachten konnte. Im Febr. 1825 gelang es jedoch Ibrahim Pascha von Suda aus in Morea zu landen, ehe es M. zu verhindern vermochte, und auch bei mehren kleinen Gefechten, die hierauf zwischen dem ägyptischen und dem griechischen Geschwader auf offener See stattfanden, blieben die Griechen fast immer im Nachtheile, bis M., von Kanaris unterstützt, den Entschluß faßte, die oft mit Glück ausgeschickten Brander auch gegen die in dem Hafen von Modon ruhig vor Anker liegende Flotte des Feindes zu versuchen. Der Plan ward am 12. Mai Abends ausgeführt und gelang vollkommen. Mit 28 Schiffen näherte sich M. dem Hafen, rückte dann mit sechs Brandern vor und zündete selbst die große Fregatte Asia von 44 Kanonen an, während die übrigen Brander mehre andere Schiffe erreichten. Das Feuer, von dem Winde nach der Landseite getrieben, griff mit unglaublicher Schnelligkeit um sich, vernichtete in kurzer Zeit zwei Fregatten, zwei

Corvetten und 20 Transportschiffe, drang dann selbst in die belagerte Stadt und wüthete hier mehre Stunden, bis ein großer Theil derselben und alle Vorräthe des Feindes an Pulver, Munition und Proviant ein Raub der Flammen geworden waren. Dieser Schlag konnte zwar das damals am meisten bedrängte Navarin nicht retten, hatte aber doch auf die Bedingungen der Capitulation dieses Platzes, welche am 18. Mai abgeschlossen wurde, einen den Belagerten sehr günstigen Einfluß. Wenige Wochen nach diesem Vorfalle vereinigte M. sein kleines Geschwader wieder mit dem des Admirals Sachturis, welches um dieselbe Zeit, am 1. und 2. Jun., eine andere Abtheilung der feindlichen Flotte unter Topal Pascha bei der Insel Andros in die Flucht geschlagen hatte. Der Hauptzweck dieser Vereinigung, Ibrahim Pascha so viel als möglich die Verbindung mit Alexandrien abzuschneiden, wurde indessen nicht erreicht. Eine Branderexpedition gegen den Hafen von Alexandrien im Aug. mislang völlig, und als M. im Sept. ein ähnliches Unternehmen gegen den Hafen von Suda, wohin sich der Kapudan Pascha begeben hatte, um die aus Ägypten angekommenen Verstärkungen nach Navarin zu bringen, ausführen wollte, nöthigten ihn widrige Winde zum Rückzuge, sodaß der Kapudan Pascha ohne Hinderniß den Hafen verlassen konnte und glücklich bei Navarin landete. M. folgte der 120 Segel starken Flotte, legte zuerst bei der kleinen Insel Sapienza an, wo er den Hafen von Navarin genau beobachten konnte, begleitete dann von fern den Kapudan Pascha auf seiner Fahrt nach Patras, nahm bei Cap Tornese etwa 400 Griechen, die hier von Ägyptern belagert wurden, an Bord, um sie nach Zante zu führen, und wagte bereits am 25. und 26. Nov. bei Cap Papas und Cap Skrophes einige Angriffe auf das 40 Segel starke Hintertreffen der feindlichen Flotte, welches sich hierauf, obgleich ohne wesentlichen Verlust, nach der Rhede von Patras zurückzog. Auch hierhin folgte M., nachdem er sich zuvor abermals mit Sachturis vereinigt hatte, steckte am 8. Dec. eine feindliche Fregatte in Brand und nahm Tags darauf mehre Transportschiffe weg. Gleichzeitige Unfälle zu Lande brachten den Zorn Ibrahim Paschas aufs höchste, sodaß er den Kapudan Pascha Mehemed Topal veranlaßte, den Griechen ein Seetreffen zu liefern, von welchem man sich den besten Erfolg versprach, da man von der Verstärkung der hellenischen Flotte durch Sachturis noch nicht unterrichtet war. Sie belief sich jetzt aber auf 76 Fahrzeuge und hatte eine vortheilhafte Stellung hinter Cap Papas eingenommen; mit 98 Segeln bot ihr am 8. Jan. 1826 der Feind die Schlacht. Lange schwankte die Entscheidung; M.'s Admiralschiff wurde durch das feindliche Feuer so zertrümmert, daß er sich genöthigt sah, die Admiralsflagge während des Gefechts auf einem andern Schiffe aufzupflanzen; ja der Sieg neigte sich schon ganz auf die Seite des Feindes, als endlich die griechischen Brander seine Linien in Unordnung brachten; drei Fregatten gingen in Feuer auf, ein Linienschiff lief bei Missolonghi auf den Strand, und 14 kleinere Kriegsschiffe wurden die Beute der Hellenen, welche im Ganzen nur vier Briggs verloren. Der Kapudan Pascha zog sich hierauf unter die Kanonen des Forts von Lepanto zurück, erschien aber schon zu Ende des Monats wieder in offener See, um die von M. beabsichtigte Verproviantirung des hart bedrängten Missolonghi zu verhindern. Nach mehren kleinen Gefechten behielten die Griechen abermals durch ihre Brander die Oberhand, schifften bei dem Fort Wassiladi einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und Kriegsvorräthen aus und zogen sich ohne weitern Verlust zurück. In gleicher Weise wiederholten sich die Kämpfe zwischen Admiral M. und dem Kapudan Pascha noch einige Male, ohne daß die Katastrophe von Missolonghi, welches am 22. Apr. fiel, abgewendet werden konnte.

Seitdem wandte sich die Seemacht der Hellenen wieder nach dem Archipel, um theils die Verbindung des Feindes mit den Dardanellen und Alexandrien zu verhindern, theils sich gegen die östlichen Inseln zu versuchen, welche man noch der

Herrschaft der Pforte zu entreißen hoffte. In einzelnen Abtheilungen unter M., Sachturis und Kanaris wurden die Griechen zwar oft mit feindlichen Geschwadern handgemein, aber meist zu ihrem Nachtheile, wie namentlich in einem dreitägigen Gefechte gegen eine Abtheilung der konstantinopolitanischen Flotte unter Anführung des Patrona Bei am 8., 9. und 10. Sept. in den Gewässern von Mitylene, wobei M. selbst den Oberbefehl führte. Überhaupt aber fing um diese Zeit die griechische Marine an in Verfall zu gerathen und in der guten Meinung zu sinken, deren sie sich in den ersten Jahren des Befreiungskrieges würdig gemacht hatte. Die Schuld davon lag keineswegs in den persönlichen Eigenschaften der Anführer, am wenigsten des braven M., noch in der Muthlosigkeit der Seeleute, sondern vielmehr in der Hülflosigkeit der Regierung überhaupt, welche die Flotte beinahe sich selbst überlassen mußte. Die Folge davon war, daß sie nach und nach gegen die Geschwader der verbündeten Mächte, welche sich endlich für die Sache der Griechen erklärt hatten, ganz in den Hintergrund trat und, nicht immer ohne Wahrscheinlichkeit, in den Verdacht der Theilnahme an der damals furchtbar eingerissenen Seeräuberei gerieth, welche die meisten, in ihren Erwartungen vielleicht getäuschten Besitzer der Schiffe noch mit der Nothwendigkeit einer Entschädigung für die geleisteten Dienste entschuldigen mochten. Überdies war auch die von Westen her verheißene Hülfe, von welcher man zuletzt Alles erwarten zu können glaubte, eher von nachtheiligem als vortheilhaftem Einfluß auf Thatkraft und Stimmung der Hellenen selbst. Zum Theil hieraus mag es sich erklären lassen, daß sogar nach der Ankunft der lange erwarteten Fregatte Hellas am 6. Dec. 1826, welche M. kurz darauf als Admiralschiff unter großen Feierlichkeiten bestieg, von Seiten der griechischen Marine nur wenig geschah. Die Hellas wurde mit einigen andern Schiffen fast nur zur Blockade von Euböa und des Golfs von Eretria und später zu einigen Streifzügen gegen die Seeräuber gebraucht. Nicht minder nachtheilig wirkte das vielversprechende und am Ende doch erfolglose Auftreten des Lords Cochrane zu Anfang des Jahres 1827 namentlich auf Admiral M. Bei seinen anerkannten Vorzügen und im Bewußtsein der großen bereits geleisteten Dienste war doch M. viel zu einfach und anspruchslos, als daß die Auszeichnung, die einem Manne, den die öffentliche Meinung und der Ruf früherer Thaten einmal als den Tüchtigsten bezeichnet hatte, war bewiesen worden, ihn nur im mindesten hätte beleidigen können, und so suchte er anfangs nicht nur die Plane des Lords auf jede Weise zu unterstützen, sondern fügte sich auch willig dessen Befehlen, als dieser im Apr. von der Nationalversammlung zu Trözene zum Großadmiral der griechischen Marine ernannt worden war. Ja M. drückte sogar diese seine Bereitwilligkeit in einem besondern Schreiben an die Regierung aus, worin er zugleich die Hoffnung andeutete, daß unter Cochrane's Oberbefehl die griechische Marine wieder zu neuer Blüte gebracht und überhaupt der Freiheitskampf nach Wunsch vollendet werden würde. Leider wurden diese Hoffnungen zum Nachtheile der Sache getäuscht. Auf Geheiß der Regierung verließ M. mit der Hellas die Blockade des Golfs von Eretria und begab sich nach Poros, um ferner unter dem Befehle des Großadmirals zu dienen. Allein bald zeigte sich zwischen ihm und Lord Cochrane eine offenbare Spannung. Die groß angelegten Plane des Letztern, welche meist ohne Berechnung der zu ihrer Ausführung nöthigen Mittel gemacht wurden, seine Unfähigkeit, sich in die ihm fremden Verhältnisse zu fügen, und vor Allem sein anmaßendes Wesen, das in dem Verhältnisse zu seinen Untergebenen nicht selten in Despotie ausarten mochte, standen mit der Einfachheit und vorsichtigen Entschlossenheit des alten M., der sich durch sein väterliches Benehmen gegen die Untergebenen die Liebe und Achtung der ganzen Flotte erworben hatte, im auffallendsten Contraste. Schon in den ersten Wochen soll M. gradezu erklärt haben, er sei ein zu einfacher

Mann, um neben diesem hochstudirten Lord zu stehen, der von nichts als großen Planen spräche, die Wegnahme aller festen Plätze der Türken für das Werk von 14 Tagen halte und dann, wenn es zum Treffen komme, das Mislingen seiner Unternehmungen immer auf die Unzulänglichkeit der Mittel schiebe. Wie sehr es ihm hiermit wirklicher Ernst war, bewies er dadurch, daß er sogleich nach der Rückkehr von dem mislungenen Zuge des Lords Cochrane nach Alexandrien im Jul. das Commando der Hellas niederlegte und sich mit der ihm zugehörigen Brigg nach Poros zurückzog.

Während M. theils hier, theils in Hydra ohne weitere Theilnahme an dem Staatsdienste lebte, gaben die Schlacht bei Navarin und die Ankunft des Präsidenten Kapodistrias den Verhältnissen eine ganz andere Gestalt. Cochrane verließ Griechenland, und M. trat, von Kapodistrias gleich anfangs sehr ausgezeichnet, als Commandant der Hellas wieder in die Dienste der Regierung. Allein die Glanzperiode der griechischen Marine war längst vorüber, und Alles, was M. thun konnte, war ein glücklicher Seezug gegen die in den Buchten der Insel Skopelos heimischen Piraten und ein vergeblicher Versuch, das abermals von Türken besetzte Chios zu befreien. Schon seit dem Ende des Jahres 1828 lagen die wenigen Schiffe, welche als Staatseigenthum betrachtet wurden, meist müssig in dem Hafen von Poros, während die Regierung fast nichts that, die Flotte zu heben und zu erhalten. Hierzu kam noch, daß die Art, wie der Präsident die Schiffe der Hydrioten für den Staatsdienst in Anspruch nehmen wollte, schon im ersten Jahre seiner Verwaltung zu Misverständnissen Veranlassung gab, welche selbst M. gegen die Absichten der Regierung mistrauisch gemacht haben mögen. Um so mehr lag es dem Präsidenten daran, M. für die Interessen der Regierung zu gewinnen, was er vielleicht am besten dadurch zu erreichen hoffte, daß er ihn bei der neuen Organisation der Staatsverwaltung zu Ende des Jahres 1829 zum Chef und Oberaufseher des Kriegshafens von Poros ernannte. Nichtsdestoweniger schloß sich jedoch M. während des Jahres 1830 an die Oppositionspartei an, welche in Hydra ihren Sitz hatte. Vielleicht bestimmte ihn hierzu am meisten das Benehmen des unfähigen Viaro Kapodistrias, welchem der Präsident um diese Zeit das Generalcommissariat der Marine übertragen hatte. Da Admiral Sachturis und der Mirarch Kanaris zu Stellvertretern des Admirals M. im Hafen von Poros erwählt worden waren, so konnte er ohne Schwierigkeit den größten Theil des Jahres auf Hydra zubringen, das er kaum mehr verlassen zu haben scheint, als die feindliche Stellung der Hydrioten gegen die Regierung einmal entschieden war. Seitdem wurde M. einer der muthvollsten Vertheidiger der Grundsätze der Opposition und räumte ungeachtet seiner Mäßigung seinen Gegnern nie das Geringste ein, sobald es zum Nachtheil Dessen hätte geschehen müssen, was er für Recht erkannt hatte. So erklärte er, als zu Anfang des Jahres 1831 der Präsident mit den Hydrioten nochmals in Unterhandlungen trat und dabei die Auslieferung des aus Nauplia nach Hydra geflüchteten Redacteurs des „Apollon", Polyzoïdes, zur unumgänglichen Bedingung jeder Ausgleichung machte, gradezu, Hydra werde sich nicht so sehr entehren, einen Bürger, der die Vertheidigung der Freiheit und der Rechte der Griechen übernommen habe, auszuliefern, das Journal „Apollon" werde mit dem Willen der Hydrioten nie aufhören, noch würden sie sich einem Preßgesetz unterwerfen, welches in offenbarem Widerspruche mit den Grundgesetzen des Landes stehe. Auch ward M. zum Mitgliede der Commission erwählt, welche, aus sieben Bevollmächtigten bestehend, nach der Flucht des Regierungscommissairs Mauromati die Verwaltung der Insel übernahm. Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, wie nach diesen Vorfällen die Spannung durch die Hartnäckigkeit des Präsidenten und die Beharrlichkeit der Hydrioten bis zu jenen unglückseligen Vorfällen bei Poros getrieben wurde, welche die Vernichtung

der Flotte zur Folge hatten. (S. Griechenland.) M. befand sich selbst noch bei der Deputation, welche zu Anfange des Jul. abermals in Nauplia erschien, um unter der Vermittelung der Residenten der verbündeten Mächte den Präsidenten zu einem versöhnenden Vergleiche zu bewegen. Seine Weigerung galt den Hydrioten als Zeichen zum förmlichen Aufstande, bei welchen ihnen M. zum Führer diente. Schon am 30. Jul. besetzte er die im Hafen von Poros liegenden Schiffe, bemächtigte sich dann der sie schützenden Befestigungswerke am Ufer und gab sowol diese als jene am 13. Aug., als er, von allen Seiten bedrängt, in einem verzweifelten Augenblicke nur hierdurch die Rettung der Seinigen und den Sieg der guten Sache erkaufen zu können glaubte, der gewaltsamen Vernichtung durch Feuer preis. M., der sich hierauf nach dem in Blockadezustand erklärten Hydra zurückgezogen hatte, wurde zwar zugleich mit Konduriotis und Maurokordatos durch das Obergericht zu Nauplia als Hochverräther in Anklagestand versetzt; allein da der Regierung die Mittel entgingen, sich seiner Person zu versichern und überdies auch die öffentliche Stimmung sich mehr zu Gunsten der Angeklagten erklärte, so war der Proceß noch nicht einmal eingeleitet, als die Ermordung des Präsidenten am 9. Oct. den Dingen eine ganz unerwartete Wendung gab. Schon am 13. Oct. erschienen M., Fürst Maurokordatos und Tombasis unter der Gewähr von Frankreich und England als Abgeordnete der Opposition auf Hydra zu Nauplia, um der provisorischen Regierungscommission zu erklären, daß die Hydrioten zu jeder Ausgleichung bereit seien, wenn man ihren billigen Foderungen nur einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren lassen wolle. Welche Folgen die schnöde Zurückweisung dieses Anerbietens von Seiten des provisorischen Präsidenten Augustin Kapodistrias hatte, ist bereits erzählt worden. (S. Kapodistrias.) Obgleich Hydra anfangs noch durch die Regierung zu Nauplia in Blockadezustand erhalten wurde, so blieb es doch auch in fortwährender Verbindung mit der neu organisirten Regierungscommission von Perachore, welche bereits im Jan. 1832 M. zum Oberadmiral mit der Weisung ernannte, sechs Schiffe auszurüsten und alle griechische Stationen im Archipel für die Zwecke der genannten Regierung unter seine Befehle zu nehmen. In dieser Stellung erwarb er sich abermals durch schleunige Unterdrückung der in einigen Winkeln des Archipels wieder auflebenden Seeräuberei große Verdienste. Die Wahl des Prinzen Otto von Baiern und die Flucht des provisorischen Präsidenten Augustin Kapodistrias im Apr. gaben endlich der nationalen Partei den Sieg. Bei den nach dieser Zeit noch fortdauernden Streitigkeiten der feindlich sich begegnenden Parteien sicherte sich M., welcher schon am 17. Apr. zugleich mit mehren andern Gliedern der alten Opposition von Hydra aus in Nauplia angekommen war, aufs Neue durch seine Vermittelung das allgemeine Zutrauen, und als man nach der feierlichen Anerkennung des Königs Otto in der zu Nauplia am 27. Jul. eröffneten Nationalversammlung darauf bedacht war, die Würdigsten aus ihrer Mitte zu wählen, um als Abgeordnete der Nation dem jungen Könige vorläufig die Huldigung darzubringen, ward M. zugleich mit zwei andern Helden des Freiheitskampfes, Kosta Bozzaris und Demetrios Plaputas, einstimmig zu dieser Ehrenbotschaft ernannt. Am 20. Sept. traf die Deputation zu Triest und am 13. Oct. zu München ein, überreichte bereits am 15. in feierlicher Audienz die von der Nationalversammlung an König Ludwig und König Otto gerichteten Dankadressen, leistete hierauf sogleich im Namen der Nation den Eid der Treue und verweilte überhaupt, durch Festlichkeiten und Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet, bis zum 8. Dec. in München. Ihre Rückkehr beschleunigte sie jedoch so sehr, daß sie schon am 6. Febr. 1833, ebenfalls im Namen der Nation, am heimischen Gestade den jungen Monarchen empfangen konnte, dessen Regentschaft den alten M. vielleicht als eine der kräftigsten Stützen des neu begründeten Throns zu schätzen wissen wird, obgleich er,

nach den neueſten Nachrichten, zu Nauplia lebend, vorläufig in den Ruheſtand verſetzt worden ſein ſoll. (18)

Mickiewicz (Adam), einer der erſten lebenden Dichter Europas, 1798 von adeligen aber unbemittelten Ältern in Lithauen geboren, erhielt ſeine erſte Bildung zu Nowogrodek, kam dann auf das Gymnaſium zu Minsk, bezog 1815 die Univerſität Wilna und erhielt nach einigen Jahren die Stelle eines Lehrers an der Schule zu Kowno. Mit einer feurigen Einbildungskraft begabt und unterſtützt von ungewöhnlichem Tiefblick, erwarb er ſich ſehr bald einen Schatz von Kenntniſſen, und ſelbſt mit Mathematik und Naturwiſſenſchaften war er vertraut. Vortheilhaft hatten ſchon zu Wilna Leo Borowski, Profeſſor der polniſchen Literatur, und Groteck, Profeſſor der alten Sprachen, ſowie Lelewel durch ſeine geiſtvollen Vorträge über Univerſalgeſchichte auf ihn gewirkt. Die Schweſter eines Schulgenoſſen weckte den Keim des ſchlummernden poetiſchen Talents. Seine erſten Dichtungen, die der Dame ſeines Herzens unter dem Namen Maria gewidmet waren, erſchienen in warſchauer und lemberger Zeitſchriften und fanden ſolchen Beifall, daß ſich viele angehende Dichter unter ſeinem Namen in die Gunſt des Publicums einzuſchmuggeln wagten. Ungleiche Vermögensumſtände trennten das Band der Liebenden; die gefeierte Dichterbraut reichte einem Andern ihre Hand, und dies veranlaßte M. zu der feurigen Schilderung ſeiner unglücklichen Liebe in dem Gedicht „Dziady" (Die Todtenfeier). Mit Enthuſiasmus wurde die 1822 zu Wilna erſchienene erſte Ausgabe von M.'s geſammelten Gedichten von den Polen aufgenommen. Er hatte dadurch in ſeinem Vaterlande der romantiſchen Poeſie die Bahn gebrochen. Als Mitglied eines literariſchen Vereins, wozu außer Andern auch die bekannten Franz Malewski, Johann Czeczot, Joſeph Jezowski, Onuphrius Pietraszkiewicz und Thomas Zan gehörten, erregte er die Aufmerkſamkeit der ruſſiſchen Agenten. Die Folge davon war, daß die Proſcriptionsmaßregeln, welche 1823 gegen die Univerſität Wilna ergriffen wurden, auch ihn trafen. Er wurde lange Zeit im Gefängniſſe gehalten, und da man keine entſcheidenden Beweiſe einer Verſchwörung auffinden konnte, mit vielen andern wiſſenſchaftlich gebildeten jungen Polen ins Innere Rußlands verwieſen. In der Zeit ſeiner Verbannung machte er in Begleitung einiger Unglücksgefährten eine Reiſe in die Krim. Der ſüdliche Himmel und die orientaliſche Natur regten die Kraft ſeiner Phataſie und ſeine patriotiſchen Gefühle mächtig an, und in jener Zeit dichtete er an den Ufern des ſchwarzen Meeres jene ergreifenden Sonette, welche den tiefſten innern Schmerz, die feurigſte Vaterlandsliebe und die höchſte Poeſie athmen und von Mirza-Kaptſchi-Baſcha, einem Freunde M.'s, in das Perſiſche überſetzt wurden. Bei ſeiner Ankunft in Moskau 1826 befahl ihm der Militairgouverneur Fürſt Galitzin, in ſeinem Gefolge zu bleiben, und unter deſſen und andern ruſſiſchen Großen Patronat wurden ſeine Sonette gedruckt. Später kam er mit Galitzin nach Petersburg, wo er auch durch die Gabe des Improviſirens, die er in hohem Grade beſitzt, großes Aufſehen machte. Er gab dort 1828 das patriotiſche Gedicht „Konrad Wallenrod" heraus, deſſen eigentliche, im höchſten Grade patriotiſche Tendenz, damals von der ruſſiſchen Cenſur verkannt ward. Dieſe Dichtung, die faſt zu einem Nationalepos der Polen geworden iſt, fällt in die Zeit der Kriege der Lithauer gegen die Ritter des deutſchen Ordens, die auch ſie unterjochen wollten, und ſcheint eine allegoriſche Hindeutung auf die neueſten Schickſale des geſammten Polens unter fremder Herrſchaft geweſen zu ſein. Außer den bereits genannten Dichtungen ſind vorzüglich zu erwähnen unter den Romanzen und Balladen: „Switezianka" (Name von Undinen, welche der Volksſage nach in dem See Switez bei Kowno ſich aufhalten), „Romantycznosc", „To lubie" (Das liebe ich), „Powrot taty" (Die Rückkehr des Vaters), „Dudarz" (Der Schalmeiſpieler), „Lilie" (Die Lilien), „Pani Twardowska" (Twardowski's Frau, eines Schwarzkünſtlers, des Fauſt der polniſchen

Volkssage); und unter den übrigen Gedichten „Zeglarz" (Der Segler), worin man Anklänge seiner Lebensverhältnisse finden will; „Ode an die Jugend", die auch dadurch berühmt geworden ist, daß die letzten Worte derselben am 30. Nov. 1830 von unbekannter Hand an das Rathhaus zu Warschau geschrieben, von der Begeisterung der Volksmasse tausendstimmig wiederholt und als ein glückliches Vorzeichen angesehen wurden; „Ode an Lelewel" in Beziehung auf die Eröffnung seiner historischen Vorlesungen von 1822; „Farys" (verdeutscht von Spazier) u. a. Er bewarb sich bei dem Ministerium des Cultus vergeblich um die Erlaubniß, eine literarisch-philosophische Zeitschrift: „Iris", herauszugeben. Das widrige Geschick des Dichters erhöhte aber nur die Theilnahme an seinen Gesängen. Nach vielfältigen Bemühungen gelang es den Verwendungen seiner Verehrer und Freunde, ihm die Erlaubniß zu verschaffen, zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise in das Ausland zu machen. Er durchreiste Deutschland, Frankreich und war in Italien, als er die Nachricht von dem Ausbruche der polnischen Revolution erhielt. Es war ihm nicht vergönnt, an den nachfolgenden Ereignissen in Polen persönlich Theil zu nehmen, und er hatte nur die schmerzliche Genugthuung, mit den Haupttheilnehmern das Unglück seines Vaterlandes zu beklagen, da er, während die Trümmer des polnischen Heers durch Sachsen zogen, in Dresden lebte. Er erhielt, nachdem seine Muse lange Zeit geschwiegen hatte, durch jene Eindrücke eine neue Anregung und schrieb in der letzten Zeit seines Aufenthalts zu Dresden Mehres, das zu der jetzigen und künftigen Lage Polens, wie seine patriotische Begeisterung sie anschaut, in naher Beziehung steht. Diese neuesten Leistungen, obgleich an Umfang den frühern nicht nachstehend, sind hinsichtlich des poetischen Werths diesen nicht nur gleich, sondern noch vorzüglicher. M. begab sich im Sommer 1832 nach Paris, wo er in demselben Jahre einen Theil seiner neuesten Dichtungen als vierten Band der dort 1828 unter dem Titel „Poezye" veranstalteten Ausgabe seiner sämmtlichen frühern Poesien drucken ließ, welcher eine Reihe dramatischer Scenen unter dem Namen einer Fortsetzung der „Dziady" enthält, die sich vorzüglich auf die Verfolgungen der patriotischen Jünglinge zu Wilna beziehen und die, das ganze Gebiet der Poesie von der bittern Satire bis zur glühenden Andacht mit kühnem Schwunge durchfliegend, zu dem Trefflichsten gehören, das die neueste Literatur besitzt. Die pariser Ausgabe zeichnet sich vor allen andern frühern und spätern in Wilna, Warschau, Lemberg, Posen, Krakau, Petersburg und Moskau erschienenen durch Schönheit und Correctheit aus. Das Vorwort gibt einen geistreichen Überblick der poetischen Literatur des neuern Europas, worin M. auch seine vertraute Bekanntschaft mit der deutschen Literatur an den Tag legt. Das Schicksal seines Vaterlandes gab seinem Geiste eine vorherrschend politische Richtung, die er in seiner neuesten Schrift: „Ksiegi narodu polskiego i pielgrzymstwa polskiego" (Paris 1832) darlegte, welche in einer der biblischen Sprache nachgebildeten Prosa Polens Bestimmung in der Vergangenheit und Zukunft schildert und einen tiefen Eindruck auf den ganzen polnischen Volksstamm gemacht hat. Sie erschien deutsch unter dem Titel: „Die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft" (1833) und in einer französischen Übersetzung vom Grafen von Montalembert mit einem merkwürdigen Vorwort.

Mieg (Arnold Friedrich von), wurde 1778 zu Heidelberg geboren, der Sohn des kurpfälzischen geistlichen Administrationsrathes Benedict von M. Nachdem er sich auf mehren Universitäten zum Staatsdienste vorbereitet hatte, betrat er unter der Leitung seines Gönners, des nachmaligen Staatsministers von Zentner, auf dem Congresse zu Rastadt die diplomatische Laufbahn und ging 1801 mit dem Gesandten, dem Herrn von Grafenreuth, als Legationsecretair nach Wien, wo er bis 1805 blieb. Er kam 1806 als Director der Regierung des Innkreises auf einen, bei der Anhänglichkeit Tirols an seinen alten Beherrscher und seine alte

Verfassung höchst schwierigen Standpunkt. Seit 1809 Regierungsdirector zu Salzburg, trat er auch hier den hierarchischen Anmaßungen ebenso kräftig entgegen, als der religiösen Schwärmerei der Anhänger des überspannten aber nach seinen Gesinnungen edeln und wohlwollenden Geistlichen Pöschl. Als Freiherr von Zentner das Justizministerium erhielt, wurde M. Ministerialrath und, da er sich das besondere Vertrauen des Königs Ludwig erworben hatte, Mitglied der Gesetzgebungscommission und später Generalcommissair und Präsident des Rezatkreises. Nach dem Schlusse der stürmischen Ständeversammlung von 1831 ward er, da Graf von Armansperg seinen Abschied erhalten hatte, zuerst Verweser des Finanzministeriums, bis er später wirklich als Finanzminister angestellt ward. Im Febr. und März 1833 unterhandelte er in Berlin über die Anschließung Baierns an den preußisch-deutschen Zollverein, über welche gleichzeitig von Sachsen und mehren Regierungen Verhandlungen angeknüpft wurden. Er bat jedoch bald nach seiner Rückkehr um seine Entlassung, weil in Beziehung auf einige Nebenpunkte der Übereinkunft bei den abweichenden Ansichten im Ministerium Schwierigkeiten entstanden waren, und der bisherige Bundestagsgesandte, von Lerchenfeld, wurde sein Nachfolger. (17)

Mignet (A. F.), französischer Geschichtschreiber, geboren um 1790 zu Aix in der Provence, studirte in seiner Vaterstadt und ward Advocat am königlichen Gerichtshofe daselbst. Sein Name ward zuerst in Paris bekannt, als ihm 1821 die königliche Akademie der Inschriften die Hälfte des Preises wegen der Beantwortung der Aufgabe über die von Ludwig IX. eingeführten Staatseinrichtungen zuerkannte. Die andere Hälfte wurde seinem Mitbewerber A. Beugnot ertheilt. M. blieb von nun an in Paris und arbeitete an verschiedenen Zeitschriften, besonders am „Courrier français", in welchen er bis zur Vertreibung der ältern Bourbons politische Aufsätze lieferte. Er hielt 1824 am Athénée des arts Vorlesungen über die religiösen Umwandlungen, welche in Europa stattgehabt haben. In demselben Jahre erschien die erste Auflage seiner „Histoire de la révolution française, depuis 1789 jusqu'en 1814" (2 Bde.). Es waren bisher viele weitläufige und viele kürzere Geschichten der französischen Revolution erschienen, aber keine, welche die Begebenheiten so bündig und richtig dargestellt, die Hauptpersonen so kurz und scharfsinnig beurtheilt. Es war eine schwierige Aufgabe, in einem so engen Raum das Wichtige zusammenzudrängen, ohne trocken zu werden. Diese Aufgabe hat M. sehr gut gelöst. Dazu kam, daß er sich auf einen hohen freisinnigen Standpunkt gestellt hatte. Bis 1830 hatte M. nicht die geringste Aufmunterung vom Staate erhalten und machte auch keinen Anspruch darauf, da er die Maßregeln der damaligen Regierung beständig bekämpfte. In den Juliustagen trat M. unter Denjenigen hervor, welche das Haus Orleans auf den Thron setzen wollten. Sobald dies geschehen war, erhielt er seine Belohnung, indem er zum Staatsrathe und zum Director des Archivs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Diese Stelle ist eine der angesehensten und einträglichsten in jenem Ministerium. Wahrscheinlich trug der ihm befreundete Thiers dazu bei, ihn emporzuheben; denn obgleich die ausgezeichnetsten Journalisten damals alle angestellt wurden, so sind doch wenige so wohl versorgt worden als M. Seit dieser Zeit hat er sich von der politischen Schriftstellerei ganz zurückgezogen. In der Sitzung von 1831 trug ihm die Regierung auf, das Budget für die auswärtigen Angelegenheiten als Regierungscommissair zu vertheidigen. Hier nahm er als echt ministerieller Beamte alle Ausgaben in Schutz und widersetzte sich jeder vorgeschlagenen Einschränkung, sogar derjenigen seines Gehalts. Seit seiner Anstellung hat er seine Muße blos der Vollendung seiner 1833 zu Paris erschienenen „Histoire de la réformation" gewidmet, die ihn mehre Jahre beschäftigte und vorzüglich die Geschichte der kirchlichen und po-

litischen Bewegungen, die Frankreich im 16. Jahrhundert trafen, umfassend darstellt. (25)

Miguel (Don), der dritte Sohn, den ihrem Gemahl, Johann VI., König von Portugal, Charlotte Joachime Therese, Karl IV. von Spanien Tochter, am 2. Oct. 1802 zu Lissabon gebar, folgte 1808 dem Hof bei dessen Flucht nach Brasilien und bei dessen Rückkehr nach Portugal 1821, in Folge der daselbst ausgebrochenen Revolution, welche auf kurze Zeit dem constitutionnellen Liberalismus die Oberhand in Portugal verschaffte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Infant Don M. noch keine politische Rolle gespielt, und in seinem Privatleben neben sehr vielen durchaus verächtlichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens, auch nicht eine einzige entwickelt, die irgend etwas Gutes für die Zukunft versprochen hätte. Seine Lebensart in Rio Janeiro war in der That die eines gemeinen Taugenichtses, der in der Befriedigung seiner rohen Lüste und niedrigen, abgeschmackten, oft blutdürstigen, grausamen Launen und Einfälle keine Strafe zu fürchten hat. Soweit europäische Lebensart und Sitte es irgend gestatteten, setzte er dieses Treiben in Lissabon fort und noch war die Hauptstadt voll von einigen echten Straßenjungenstreichen des Infanten, welche sogar den Zorn des schwachen alten Königs bis zur Anwendung einer körperlichen Züchtigung gereizt haben sollen, als er plötzlich in einer wenn nicht ehrenvollen doch sehr folgereichen politischen Rolle auftrat, der angebliche Befreier seines Vaters und seines Volkes von der sogenannten Tyrannei der Faction der Jakobiner, Atheisten, Freimaurer u. s. w. Die absolutistisch-theokratische Partei, schon lange durch die Unfähigkeit, die Schwäche und den falschen Moderantismus der liberalen Machthaber in ihren Umtrieben, deren Mittelpunkt die Königin war, begünstigt, sah in der durch französische Bayonnete bewirkten Niederlage des Liberalismus in Spanien, in der Stimmung der fremden Diplomatie eine günstige Veranlassung zu einem entscheidenden Angriff auf das schwache constitutionnelle System in Portugal. Der Name und die Gegenwart eines königlichen Prinzen war von großer Wichtigkeit, und Don M. besaß, in Ermangelung anderer Eigenschaften, wenigstens solche, die ihm einen gewissen Einfluß auf den niedrigsten Pöbel sicherten, auf dessen Mitwirkung die Partei zu allen Zeiten ganz besonders rechnen mußte und konnte. Liegen die Ursachen, welche die contrerevolutionnaire Partei bewogen, Don M. ostensibel an ihre Spitze zu stellen, sich seiner zu ihren Zwecken zu bedienen, am Tage, so ist noch leichter einzusehen, weshalb Don M. sich so bereitwillig zeigte, in die Absichten einer Partei einzugehen, an deren Spitze seine Mutter stand, und in der Nacht vom 26. zum 27. Mai 1823 sich an die Spitze der Truppen zu stellen, welche unter dem Befehl des Obersten Sampayo den Anstoß zu der in wenigen Tagen und bei allseitiger Schlaffheit ohne Blutvergießen vollendeten Contrerevolution gaben. Zur Belohnung seiner Dienste wurde der noch den Tag zuvor in einer Proclamation geächtete Infant von seinem Vater zum Generalissimus des portugiesischen Heers ernannt, in Proclamationen als der Befreier seines Vaters und seines Vaterlandes gepriesen u. s. w., und Augenzeugen berichten, wie der Prinz zu Pferde, von einem Haufen des niedrigsten Pöbels umgeben, seine neue Herrlichkeit im Triumph durch die Straßen der Hauptstadt zu tragen pflegte, zum großen Skandal aller rechtlichen, anständigen Leute, die sich nicht selten an Leib und Gut von dieser Rotte gefährdet und beschädigt sahen. War aber auch der Ehrgeiz des Infanten für den Augenblick befriedigt, so sah sich die Partei, welche sich seiner bedient hatte, doch in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Die Krisis vom Mai 1823, obgleich hauptsächlich und zunächst das Werk der entschiedensten Absolutisten und Theokraten, hatte dennoch die Leitung der Staatsangelegenheiten nicht ihnen, sondern einigen halbmoderirten, diplomatisirenden Intriguanten zugewendet, denen der furchtsame, schwache König sich lieber überließ als den Heftigern, Unbeding-

tern unter seinen angeblichen Befreiern und Vertheidigern, um so mehr da die fremde Diplomatie, welche nun um die Hegemonie in dem Rathe des Königs stritt, sich fast einstimmig gegen diese und jede heftige Partei erklärte. Die Folge war, daß die Partei, und die Königin an der Spitze, ihre Umtriebe ebenso thätig gegen die legitime absolute Gewalt des restaurirten Königthums fortsetzte, wie früher gegen die illegitime revolutionnaire constitutionnelle Regierung, und Don M. diente auch nun wieder als bereitwilliges Werkzeug.

Diese Umtriebe führten zunächst zu der Ermordung des alten Marquis de Loulé, eines treuen und begünstigten Dieners des Königs. Diese Sache ist zwar noch nicht ganz klar, doch scheint die Veranlassung zu seinem Tode, abgesehen von persönlichem Haß, dadurch herbeigeführt worden zu sein, daß er einem Versuch, ihn für die permanente Verschwörung der Partei zu gewinnen, widerstand, nachdem er schon so viel erfahren hatte, daß von seinem Schweigen das Heil der Partei abzuhangen schien. Ob der Mord wirklich, wie mit aller Umständlichkeit berichtet worden ist, von dem nur zu bekannten Policeisoldaten Verissimo, in Gegenwart und auf Befehl des Infanten in dessen Gemache und mit Beihülfe von seinem damaligen Günstling, dem Marques de Abrantes, verübt worden ist, wagen wir nicht zu behaupten. Daß der Infant und die Königin um die Sache wußten und mehr oder weniger dabei betheiligt waren, ist wol nicht zu bezweifeln. Eine weitere Folge jener Umtriebe war die Krisis vom 30. Apr. 1824, welche, Dank der Entschlossenheit und Thätigkeit des diplomatischen Corps und der gänzlichen Unfähigkeit des Prinzen, irgend eine etwas schwierige Unternehmung auch nur ostensibel zu leiten, mit einer Niederlage der Partei endigte. Wie weit die Partei und wie weit Don M. auf seine eigne Hand im Fall des Gelingens gegangen sein, ob man sich begnügt haben würde, dem unglücklichen alten König andere Minister aufzudrängen, ob man ihn gradezu und formell der Krone beraubt haben würde, ob sogar in gewissen Fällen sein Leben bedroht war, brauchen wir hier nicht näher zu untersuchen. Daß der Charakter der Partei und des Prinzen auch die Furcht vor dem Entsetzlichsten rechtfertigte, ist aber nicht zu bezweifeln. Bekannt ist die Versöhnungsscene, welche unter den Auspicien der Diplomatie zwischen Vater und Sohn auf dem englischen Linienschiffe Windsor Castle stattfand und deren Hauptbedingung die temporaire Verbannung des Infanten war. Dieser begab sich nach Paris und von da nach Wien, wo er, wie die gewöhnlichen officiellen und halbofficiellen Phrasen versicherten, den erbaulichsten Lebenswandel führte, der nur von einem jungen Prinzen zu erwarten, und sich besonders als einen gelehrigen Schüler der diplomatischen Sittigung erwies. Ein ehemaliger Privatdocent in Göttingen, Namens Hülsemann, übernahm unter den Auspicien der Diplomatie die Leitung der staatsrechtlichen Studien des hoffnungsvollen Infanten. Andere Berichte wollen freilich dagegen glauben machen, der Prinz habe in Paris und Wien dieselbe gemeine rohe Lebensart fortgesetzt, der er in Rio Janeiro und Lissabon so entschieden und offenkundig ergeben gewesen. Wie dem auch sei, Don M. war noch zu großen Dingen bestimmt. Der im März 1826 erfolgte Tod Johann VI. machte die Thronfolge in Portugal zu einer der schwierigsten Fragen des portugiesischen Staatsrechts, indem die Ansprüche des ältesten Sohns, Don Pedro, bedeutend modificirt wurden durch den Umstand, daß er Kaiser von Brasilien nicht nur de facto schon lange war, sondern auch als solcher, durch die Vermittelung der Canning'schen Politik, von seinem Vater kurz vor dessen Tod anerkannt worden war. Manche Bestimmungen des portugiesischen Staatsrechts ließen sich dahin deuten, daß kein fremder Fürst, was Don Pedro offenbar war, zugleich König von Portugal sein dürfe. Diese Einwürfe gegen Don Pedro's Nachfolge wären wahrscheinlich nicht erhoben worden, wenn sich nicht Interessen und Leidenschaften dabei betheiligt gefunden hätten. Dies war aber von vorn

herein der Fall. Don Pedro's Benehmen bei der Losreißung Brasiliens vom Mutterlande hatte ihn in Portugal entschieden unpopulair gemacht, sein wirklicher oder officieller Liberalismus machte ihn der absolutistisch-theokratischen Partei verhaßt und gefährlich, und so lag es in dem Interesse derselben, alle Einwürfe gegen Don Pedro's Nachfolge geltend zu machen und die daraus von selbst entspringenden Rechte des zweiten Infanten, Don M., hervorzuheben und zu verfechten. *) Die Lösung dieser kitzlichen Fragen schien aber nicht dem rohen Parteigeist, sondern den zarten Händen der Diplomatie vorbehalten zu sein, und zunächst Canning, dem es endlich gelungen war, das englische Protectorat in Portugal, der Politik der heiligen Allianz und namentlich Frankreichs und Spaniens zum Trotz, wiederherzustellen. Der Ausweg, den dieser Heros des Liberalismus fand, erhielt auch wirklich, und wie sich bald zeigte aus guten Gründen, den Beifall der ganzen Diplomatie. Don Pedro nämlich sollte sein Recht auf die portugiesische Krone an seine Tochter Donna Maria übertragen und diese zur gehörigen Zeit ihre Hand ihrem Oheim, Don M., reichen. Wenn auch nicht auf ausdrückliches Verlangen Canning's, so doch im Einverständniß mit ihm, fügte Don Pedro als Bedingung dieses Vertrags noch eine selbstverfertigte constitutionnelle Verfassung für Portugal hinzu, wodurch der Einfluß der liberalen, von England abhängigen und England ergebenen Partei, und somit der Einfluß Englands selbst gesichert werden zu sollen schien. Es kam nun darauf an, wie diese Einrichtungen oder Vorschläge von den Betheiligten, zunächst von Don M., dann von den Parteien in Portugal aufgenommen werden würden. Die liberale Partei war freudetrunken, als vorläufig die neue Verfassung und Donna Maria proclamirt und eine der Infantinnen als Regentin an die Spitze der Regierung gestellt wurde, unter solchen Umständen, daß nicht daran zu zweifeln schien, England habe in wohlverstandenem eignen Interesse die wenn auch nicht formelle doch factische und moralische Bürgschaft für die neue Ordnung der Dinge übernommen. Die Gegenpartei rüstete sich zum Widerstand und richtete ihre Blicke auf Spanien und die heilige Allianz. Das neue constitutionnelle Regiment, in den Händen eines wohlmeinenden aber schwachen Weibes, gerieth bald in die größte Gefahr durch die gewohnten Umtriebe der Partei, und ein Angriff von Seiten Spaniens sollte ihm schon 1826 gar ein Ende machen. Vergebens hatten die Liberalen bisher Wunder von dem Schutze Englands erwartet; nun aber machte Canning die glückliche Entdeckung eines casus foederis. Eine donnernde Rede im Parlament und die Absendung einer Expedition nach Portugal waren die Folgen dieser Entdeckung und der europäische Liberalismus wußte kaum Worte zum Preise seines Helden zu finden. Spanien entsagte dem Anschein nach allen Planen gegen die bestehende Regierung in Portugal, und es blieb beim Alten. Die Erfüllung der Plane Canning's auf einer andern Seite beschleunigte die Krisis, und obgleich er sie nicht mehr erlebte, so bleibt ihm doch die Ehre unverkürzt, da seine Nachfolger nichts thaten als auf der von ihm vorgezeichneten Bahn fortschreiten. Don M. nämlich, auf dessen Annahme der Vorschläge und Bedingungen Canning's und Don Pedro's es vorzüglich ankam, scheint sich in Wien zwar anfangs beträchtlich gesperrt zu haben gegen die Braut und gegen die Verfassung, die man ihm als Zugabe zur Krone insinuiren wollte. Er scheint indessen sehr bald begriffen zu haben, daß die Diplomatie fürs erste nichts verlange, als daß er Alles verspreche und beschwöre, was zur ostensibeln Ausgleichung der Sachen wünschenswerth war, daß das Halten dieser Versprechungen dann immer noch auf ihn ankomme. Er versprach also Alles, was man verlangte.

*) Die staatsrechtliche Frage kann natürlich hier nicht erörtert werden, und ohnehin haben alle bisherigen Erörterungen derselben nichts bewiesen, als daß die Advocaten jeder Partei nur die Gründe gelten lassen, die ihrer Sache günstig sind. Lächerlich genug war es aber, zu sehen, wie die Organe des Liberalismus sich für die Legitimität Don Pedro's ereiferten.

Don M. reiſte ab, um die Regentſchaft in Portugal bis zu ſeiner Vermählung mit ſeiner Nichte, d. h. bis zu ſeiner Thronbeſteigung, in deren Namen zu übernehmen. Er landete, nach einem kurzen Aufenthalte in England, im Febr. 1828 in Liſſabon, und was jeder ſachkundige Beobachter vorherſah, was in Portugal jedes Kind vorherſagen konnte, was eine unvermeidliche Folge der Umſtände und der Individualitäten, namentlich der bekannten und ſeit ſeiner früheſten Jugend bewährten Perſönlichkeit Don M.'s war, was nur die Diplomatie, nur Canning nicht vorherſah oder nicht vorherſehen wollte, geſchah nur zu bald. In wenigen Monaten war von Pedro's Conſtitution, von der Heirath mit Donna Maria nicht mehr die Rede, und der engliſche Einfluß in Portugal war ſo ganz und unbedingt vernichtet, wie es alle Bayonnete Spaniens oder der heiligen Allianz nimmer vermocht hätten. Ob die Diplomatie der heiligen Allianz durchaus Urſache hat, mit dem Reſultat ihres Antheils an dieſen Dingen zufrieden zu ſein, mag die Zukunft, mag die endliche Löſung der portugieſiſchen Frage zeigen. Die verſchiedenen Stufen in dieſer Entwickelung können hier nicht näher dargeſtellt werden; denn obgleich Don M. oſtenſibel eine Hauptrolle darin ſpielt, ſo iſt er dennoch nur eine unentbehrliche Nebenperſon und ſeine Biographie hat ſehr wenig mit der Geſchichte ſeiner Regierung zu ſchaffen. Bekannt genug iſt die Art, wie er als Regent den Eid auf die Verfaſſung leiſtete, bekannt wie, nachdem der Eid in der That und Wahrheit längſt gebrochen, die Verfaſſung längſt zerſtört war, die contrerevolutionnaire Reaction längſt begonnen hatte, die nach den Vorſchriften der ſogenannten alten Verfaſſung berufenen Cortes ihn 1829 aller in Wien übernommenen Verpflichtungen entledigten und ihm kraft ſeiner eignen Rechte und Anſprüche und der alten Reichsgeſetze als König von Portugal huldigten; bekannt die Art, wie England, der Canning'ſchen Lehre vom casus foederis treu bleibend, die liberale Partei im Stich ließ, wie dieſe in ihrem Verſuche, ſich in Porto zu behaupten, ſcheiterte, wie nun die contrerevolutionnaire Reaction immer mehr den Charakter eines Terrorismus annahm, bekannt endlich, wie Don Pedro, vom braſiliſchen Kaiſerthron vertrieben, ſeit einem Jahr ſich bemüht den portugieſiſchen Thron für ſeine Tochter zu erobern und wie wenig dieſer blutige Bruderkrieg bisher irgend einem Theil Vortheil oder Ehre gebracht hat. (S. Portugal.) Der perſönliche und unmittelbare Antheil, den Don M. an dieſen Dingen gehabt und noch hat, iſt wie geſagt nicht ſo bedeutend, daß ſie einen Platz in ſeiner Biographie finden könnten, und jedenfalls liegt die Verantwortlichkeit für ſo viel Unheil nicht auf ihm, von dem nie etwas Anderes, Beſſeres erwartet werden konnte, ſondern lediglich auf Denjenigen, die ihn in die Lage geſetzt haben, dieſes Unheil anzurichten. Übrigens thut man, wie geſagt, Don M. zu viel Ehre an, wenn man ihn als den ſelbſtbewußten unmittelbaren Schöpfer des portugieſiſchen Terrorismus oder irgend einer wirklichen politiſchen oder militairiſchen Maßregel anſieht. Don M. iſt nichts als das Symbol, das Werkzeug einer Partei, welche ſogar, Dank den Fehlern der Gegenpartei, in gewiſſem Sinne einen nationalen Charakter und alle daraus entſpringenden Rechte und Vortheile für ſich hat, einer Partei, welche, wie jede Partei unter ähnlichen Umſtänden, in einem Kampf auf Leben und Tod Alles für erlaubt anſieht und Alles thut, was ihr zu ihrer Selbſterhaltung und zum Verderben ihrer Gegner nöthig oder dienlich ſcheint. Der gegen dieſe ausgeübte Terrorismus muß aber natürlich in dem Maße drückend erſcheinen, als die liberale Partei, obgleich Minderzahl, doch immer zahlreich und durch Stand, Bildung und Vermögen ausgezeichnet iſt. Dieſer Terrorismus würde ſtattfinden auch wenn Don M. nicht das Haupt der nationnellen *), antiliberalen Partei wäre; aber dieſe Partei konnte nur durch ihn und indem ſie ſeinen Namen, ſeine Rechte vorſchob,

*) Wir wiederholen ausdrücklich, daß dieſe Partei es nur den Fehlern der Liberalen und vor allen Dingen Don Pedro's verdankt, wenn ſie in dieſem Augenblick wirklich die Majorität der Nation für ſich hat.

zur Gewalt gelangen und sich darin behaupten. Was auf Don M.'s persönliche Rechnung kommt, sind ohne Zweifel die meisten unzweckmäßigen, dem Interesse der Partei selbst nachtheiligen Maßregeln, und besonders manche Abscheulichkeiten und Bestialitäten, welche in den Details der Ausführung vorkommen. Auch wollen wir keineswegs leugnen, daß einzelne Mitglieder der Partei, besonders solche, die mit Don M. persönliche Berührungen haben, in ihm einen lästigen, schwer zu handhabenden Bundesgenossen finden und den Vortheil, den die Partei von ihm zieht, theuer bezahlen müssen; ja, es ist sogar möglich, daß ihr nicht selten die Gefahr droht, sich das Ungeheuer, dessen sie sich gegen ihre Feinde bedient, selbst über den Kopf wachsen, ihrer Leitung ganz und gar entgehen und in plan- und zwecklosem, unsinnigem Wüthen Alles in ein gemeinsames Verderben reißen zu sehen. Ohne auf mancherlei schlecht verbürgte und durch gerechten Parteihaß vielleicht entstellte oder übertriebene Einzelnheiten zu viel Werth zu legen, darf man doch mit vollem Rechte aus Don M.'s früherm Leben auf die Art schließen, wie er jetzt die so viel ausgedehntern Mittel zur Befriedigung seiner rohen Leidenschaften und grausamen Launen benutzen mag. Der Charakter, der Stand seiner Günstlinge und Vertrauten, z. B. des baronisirten Barbiers von Queluz, die weltkundigen empörenden Auftritte mit seinen Schwestern u. s. w., sagen in dieser Hinsicht genug. Schließlich kann der Biograph nicht umhin zu bemerken, daß er nirgend eine beglaubigte Erwähnung auch nur einer einzigen guten Eigenschaft Don M.'s gefunden hat; denn nicht einmal persönlichen Muth hat er bei irgend einer Gelegenheit gezeigt, man müßte denn sein tolles Reiten und Fahren, seine Jagdlust und seine Freude an Stiergefechten als einen Beweis desselben ansehen. Sein Äußeres, besonders der Ausdruck seines an die schlimmsten Züge der farbigen Rassen erinnerndes Gesicht entspricht diesem Charakter nicht wenig. (83)

Miller (Moritz von), Oberst im würtembergischen Generalquartiermeisterstabe, ward den 10. März 1792 zu Stuttgart geboren, der Sohn des Obersten M., der im Generalstabe der schwäbischen Truppen stand und sich in der Militairliteratur durch sein „Lehrbuch der reinen Taktik" (2 Bde., Leipzig 1787—88) rühmlichst bekannt gemacht hat. Seinen ersten Unterricht erhielt M. in den Gymnasien zu Stuttgart und Ludwigsburg. Im 13. Jahre kam er als Cadet in das vom König Friedrich 1805 neuerrichtete Militairinstitut und trat 1807 als Lieutenant der reitenden Artillerie in die Linie. Er machte 1809 seinen ersten Feldzug und wurde dem Generalstabe Vandamme's, der damals das würtembergische Corps befehligte, zugetheilt. In diesem lehrreichen Feldzuge wohnte M. allen Treffen bei, an welchen die würtembergischen Truppen Antheil nahmen, und erhielt am 17. Mai für sein Benehmen während des Gefechts bei Linz den würtembergischen Militairverdienstorden. Bis zum Ausbruche des Krieges gegen Rußland ward er in der geheimen Kriegskanzlei verwendet. Beim Ausmarsche des würtembergischen Corps nach Rußland kam M. zu dem Generalstabe des Kronprinzen von Würtemberg, und als dieser wegen Krankheit in das Vaterland zurückkehrte, trat M. in den Generalstab des Grafen von Scheeler über. Für sein rühmliches Benehmen in der Schlacht bei Smolensk ward er zum Hauptmann und später zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Schon zu Anfang des Jahres 1813 marschirte M. mit dem würtembergischen Hülfscorps unter dem General von Döring nach Sachsen, wo er bald darauf, weil er der französischen Sprache kundig war, dem General Arighi, dem Commandanten der Truppen bei Leipzig, als Chef des Generalstabes zugetheilt wurde. Nach seiner Zurückkunft in das Vaterland ward er zur Infanterie versetzt und wohnte 1814 dem ersten Feldzuge gegen die Franzosen bei. In dem für die würtembergischen Waffen so rühmlichen Gefechte bei Montereau schwer verwundet, kehrte er in das Vaterland zurück, ward aber nach einer schmerzhaften Operation bald wiederhergestellt, sodaß er 1815 dem zweiten Feldzuge gegen die Franzosen als Divi-

sionsadjutant der ersten Infanteriedivision beizuwohnen vermochte. Die Zeit des Friedens wurde von M. zur Ausbildung als Generalstabsoffizier benutzt, wobei der geistreiche General von Varnbüler ihm Lehrer und Vorbild war. Von 1818—28 rückte er allmälig bis zum Obersten im Generalstabe vor. Die schriftstellerische Laufbahn betrat M. mit seiner „Darstellung des Feldzugs der verbündeten Armee gegen die Russen" (2 Thle., Stuttgart 1823), ein Werk, das insbesondere hinsichtlich des Antheils des würtembergischen Corps von großem Interesse ist, da dem Verfasser außergewöhnliche Quellen zu Gebote standen. Seit mehren Jahren mit dem Vortrage der Befestigungskunst in der Offizierbildungsanstalt beauftragt, machte er seine „Vorlesungen über die Befestigungskunst in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonnierdienste" (2 Bde., Freiburg 1831) bekannt und ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Lehrbuchs der Taktik zu dem gleichen Zwecke beschäftigt. (40)

Millingen (James), zu London 1775 geboren, hat die Sylbe Van vor seinem Namen stets weggelassen, die auf seine holländische Abkunft hindeutete. In der Schule zu Westminster erzogen, verlebte M. den spätern Theil seiner Jugend in Paris. Durch seinen Vater, einst Offizier in der holländisch-ostindischen Compagnie, der auf seinen Reisen eine Sammlung von Merkwürdigkeiten aller Art zusammengebracht hatte, gewann der Sohn schon früh Neigung für die Denkmäler des Alterthums, der er die Genüsse und Auszeichnungen seines Lebens verdankt. In der friedlichen Beschäftigung mit diesen Zeichen einer frühern Bildung und eines nicht mehr bestehenden Glaubens fand er die Aufgabe seines Lebens, und ihnen zu Liebe schlug er, seine ruhige Unabhängigkeit treu bewahrend, alle Staatsämter aus, zu welchen ihn sein Talent wol hätte berufen können. Neigung und noch mehr seine stets schwächliche Gesundheit bestimmten ihn, die südlichen Länder Europas zu besuchen, und seit Jahren ist er gewohnt, bald in Italien, bald in Frankreich oder in England abwechselnd seinen Aufenthalt zu nehmen. Als eines der zehn vom König ernannten Mitglieder der königlichen Literaturgesellschaft zu London, als Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Rom, der herculanischen zu Neapel, der Alterthumsgesellschaften zu London und Paris, der Akademien zu Berlin und München ist er überall in Berührungen, ohne irgendwo gebunden zu sein. Dem classischen Alterthume in seinem weitesten Umfange waren bis jetzt seine Forschungen ausschließend gewidmet. Mit großem Scharfsinne versteht er die Denkmäler zu erfassen, mit Gelehrsamkeit ihre Beziehungen und Einzelnheiten zu deuten und mit Eleganz und Klarheit seine Meinung auseinanderzusetzen. Die Reihe seiner europäisch gewordenen Schriften eröffnete ein „Recueil de médailles grecques inédites" (Rom 1812, 4.), dem schon im nächsten Jahre die „Peintures antiques inédites de vases grecs" (Rom 1813, Fol., mit 63 Kupfern), später die „Peintures antiques de vases grecs de la collection de Sir John Coghill" (Rom 1817, Fol., mit 52 Kupfern) folgten. Alle sind durch Auswahl, Ausführung und Erklärung classisch geworden. Eine später begonnene Sammlung: „Ancient inedited monuments of grecian art, from various collections principally in Great Britain" (2 Bde., London 1823, 4.), unterscheidet sich durch erwogene Urtheile und sorgfältige Erklärung, die anspruchlos das Neue hervorhebt und gelehrt erläutert, vor manchen ähnlichen Unternehmen. Gleiche Vorzüge hat man auch in seinen einzelnen Abhandlungen für die königliche Literaturgesellschaft zu London und in seinem neuesten Werke: „Ancient coins of greek cities and kings" (London 1831), geehrt. Als sehr verdienstlich für die neuere Münzgeschichte muß auch seine Fortsetzung der von A. L. Millin begonnenen „Histoire métallique de la révolution française" gepriesen werden. Sie erschien als „Histoire métallique de Napoléon" zu London 1818, wozu 1822 noch ein Supplementband kam. M. hat drei Söhne, von welchen zwei im Dienste

der oſtindiſchen Compagnie ſtehen, und einer, James, ſich der Sache der Hellenen widmete und als Sergeant in der Brigade des Lords Byron war, dem er in den letzten Augenblicken beiſtand. Bei der Einnahme von Navarin fiel er in die Hände Ibrahim Paſcha's und erhielt erſt nach einem Jahre durch Vermittelung des engliſchen Geſandten zu Konſtantinopel ſeine Freiheit. Sein „Memoir on the affairs of Greece" (London 1831) enthält intereſſante Nachrichten über Byron. (14)

Miloſch Obrenowitſch, erſter Fürſt (Oberknás) und chriſtlicher Regent von Serbien, einer der ausgezeichnetſten Männer ſeines Volkes, der daſſelbe durch ſeine Umſicht, Klugheit und Mäßigung wieder in die Reihe der ſelbſtändigen Völker Europas und zu der Bildung, deren es nach ſo langem Drucke fähig, zu erheben bemüht iſt. Sohn eines Landmanns im Bezirk Rudnik, erwarb er ſich zuerſt als Handelsgehülfe ſeines Stiefbruders Milan durch Reiſen einige Kenntniſſe, und diente, als beim Aufſtande der Serbier dieſer zum Woiwoden des rudniker Bezirks ernannt worden, unter demſelben mit ſolcher Tapferkeit, daß Czerny Georg auch ihn zum Woiwoden beſtellte. Anführer eines anſehnlichen Heers, ſiegte er faſt in allen Schlachten. Wahrſcheinlich iſt, daß die Ähnlichkeit ſeines und der Namen ſeiner beiden Brüder Milan und Iwan mit denen der drei alten Helden der Nation, welche bei der großen Schlacht im Amſelfelde 1389 ſich bis zum Zelt des Sultans wagend — Topliza Milan, Miloſch Obilitſch und Iwan Koſſantſchitz —, denſelben durch einen Dolchſtoß tödteten, mit zu dem Anſehen, welches Miloſch's Familie bei den Serbiern errang, beitrugen. Als Czerny Georg nach dem Frieden zu Bukareſcht 1813 mit den ſerbiſchen Häuptern muthlos über die Donau ſich flüchtete, warf ſich M. mit 10,000 Serbiern in die Gebirge. Ein ſchwacher Hoffnungsſchimmer, noch ſei das Land zu retten, und Liebe zu Frau, Kind und Mutter hielten ihn. Die Türken mußten mit dem verzweiflungsvoll Fechtenden unterhandeln. Den Seinen wurde Amneſtie bewilligt, er ſelbſt zum Oberknás von Rudnik ernannt, wobei ſeine frühere Bundesbruderſchaft mit dem Paſcha von Belgrad wol das Ihrige half. M. beſchwichtigte mehrmals den Aufruhr der gereizten Landsleute und gewann dadurch auf gleiche Weiſe das Zutrauen der Türken und die Achtung der Serbier, die einſahen, daß man zu übereilt gehandelt. Als aber die entſetzlichen immer zunehmenden Grauſamkeiten der Türken die Wuth aller Serbier aufs Neue entflammten, ſtellte er ſich bei dem zweiten ſerbiſchen Kriege 1815 an die Spitze des geſammten Aufſtandes. Einheit in der Führung, Feſtigkeit des Willens, Menſchlichkeit gegen die Beſiegten liehen ſeinen Waffen Glück. Auf auswärtige Vermittelung wurde nunmehr Serbien von den Türken ſelbſt der Frieden angeboten, der ihm ſeine gegenwärtige Verfaſſung gab. Seitdem regiert M. unter türkiſcher Oberherrſchaft in Serbien, und ſein Hauptverdienſt iſt, dem ausgeſogenen Lande den Frieden zu erhalten und den ökonomiſchen Zuſtand deſſelben zu verbeſſern. Seine politiſche Aufgabe iſt nicht leicht. Er lavirt zwiſchen der hohen Pforte und Rußland und weiß ſich von beiden unabhängig und mit beiden Freundſchaft zu erhalten. Öſtreich, welches ſich doch einmal erinnern könnte, daß Serbien ihm gehört, ſteht er faſt feindlich geſpannt gegenüber; überdies muß er ſein kriegeriſches Volk, das, von Rachedurſt glühend, immer bereit iſt, gegen die Türken aufzuſtehen, im Zügel halten, und gegen die bosniſchen Nachbarn ſteht er als gewaffneter Vertheidiger der durch den Vertrag von Akjerman und den Frieden von Adrianopel Serbien zugeſicherten, früher von ihm losgeriſſenen ſechs Diſtricte. Zudem iſt noch ein türkiſcher Paſcha (von Belgrad) im Lande, die Feſtungen ſind von türkiſchen Soldaten beſetzt, und tauſenderlei verwickelte Ablöſungen waren und ſind zu reguliren. M.'s Klugheit, Feſtigkeit, vielleicht auch ſein Geld und ſeine Liſt haben ihn durch all dieſe Klippen und Strudel hindurchgeführt. Als im ruſſiſch-türkiſchen Kriege die Nation vor Begierde brannte und alle Knáſen in ihn

drangen, sich Rußland anzuschließen und Serbien völlig von der türkischen Gewalt loszumachen, blieb er allein fest; er wußte, daß das kleine Serbien nichts ist, wenn das türkische Reich nicht mehr ist. Czerny Georg, der über die Donau gekommen, Serbien in Aufstand zu setzen, fiel — vielleicht ein Opfer von M.'s kluger Politik. Die Sittengesetze eines halb barbarischen Volkes dürfen nicht nach den unsern beurtheilt werden. Auch jetzt beim Kampfe des Sultans mit dem bosnischen, islamitisch gewordenen Adel erwägt er so genau die eignen Kräfte und den Segen des Friedens, daß er, trotz den Auffoderungen des Sultans, trotzdem daß er für sich die verheißenen Districte erobern soll, nicht losschlägt. Er wartet. Die Serbier wählten ihn 1817 zu ihrem Oberhaupt, 10 Jahr später zu ihrem erblichen Fürsten auf der großen Nationalversammlung in der Ebene zu Kragujewaz. Abwechselnd hier und in Poscharewaz (jetzt auch in Belgrad) hat er seine Residenz. M. ist ein Mann von 50 Jahren, von kolossaler Größe, sehr stark gebaut, blond; seine Züge sind fest, offen und heiter, seine Haltung und seine Bewegungen sind voll Anstand und Würde, er sieht ganz wie der Held seines Volkes aus. Er trägt reiche türkische Tracht. Sein Hofstaat ist halb europäisch, halb erinnert er an die altpatriarchalische Einfalt des Orients. Nur die Männer sitzen am Tisch, die Fürstin und die Prinzessin tragen die Speisen zu, doch unterhält man sich über den „Constitutionnel", die „Allgemeine Zeitung" und — die Stallfütterung. M.'s Gattin, Gospa Ljubiza, eine schöne majestätische Frau, in einfachem Anzuge, waltet als thätige Hausfrau, ohne die Fürstin und Mutter zu verleugnen. Eine treue Gefährtin des Gatten in den Schreckenstagen, lernte sie selbst Zügel und Pistole führen. Einst, als M. flüchtig, versprengt in die Schlucht kam, wo sie ein Lamm gebraten und auf den Sieger wartete, trat sie ihm, gegen die Sitte der Serbierinnen, mit den Worten entgegen: „Herr, sind die Türken hinter Euch, wollt Ihr sie herkommen lassen, uns die Kinder zu schlachten? Habt Ihr uns verlassen, wer soll uns halten! Hier ist nicht Euer Weilens, Herr, dort sind die Türken." M. kehrte beschämt um und schlug die Türken. Als Fürst von Serbien hat er kein geübtes Heer, denn jeder Serbier ist Soldat, aber eine militairische Leibwache. Mehre Secretairs, unter denen der geschickte, als Schriftsteller bekannte Davidowitsch obenan, besorgen umsichtig seine administrativen und seine diplomatischen Geschäfte. In Konstantinopel hält er eine stehende Gesandtschaft, die durch Geschick und Geld viel für ihn wirkt. Jüngst noch ist es ihm gelungen durch geschickte Gesundheitsanordnungen die Cholera, welche in Ungarn so fürchterlich gewüthet, in seinem Lande mit geringen Opfern zufrieden zu stellen. Näheres über M. und seinen Hof in von Pirch's „Reise in Serbien" (Berlin 1830), doch wollen spätere Reisende nicht so günstig über den Serbierfürsten urtheilen. (9)

Miltitz (Karl Borromäus von), königlich sächsischer Geheimrath, Oberhofmeister des Prinzen Johann von Sachsen, ward den 9. Nov. 1781 zu Dresden geboren. Sein Vater war der königlich sächsische erste Hofmarschall, Friedrich Siegmund von M.; seine Mutter stammte aus dem Geschlechte der Wild- und Rheingrafen von und zu Daun. Früh schon entwickelte sich in dem talentvollen Knaben die Neigung für die beiden Schwesterkünste, Musik und Poesie, und eine sorgsame, von wackern Lehrern unterstützte häusliche Erziehung pflegte die vorhandenen Keime, sorgte daneben aber auch für die zu einer umfassendern Fortbildung nöthige wissenschaftliche Grundlage. Bereits in seinem 11. Jahre erntete er als gewandter Klavierspieler mit Haydn'schen und Sterkel'schen Concerten Beifall. Um diese Zeit wurde die „Zauberflöte" in Dresden gegeben. Sie erschloß ihm den Himmel der Romantik in Poesie und Musik und begeisterte ihn zu eignen dichterischen Versuchen und zu Compositionen, die, obgleich noch ohne Kenntniß der Theorie unternommen, dennoch von einem warmen Gefühle und von künstlerischem Drange zeugten. Sechszehn Jahre alt, sollte er die Universität beziehen, als ein

Familienereigniß seinen Vater bestimmte, ihn in die Armee eintreten zu lassen. Konnte nun auch ein mehrjähriges Garnisonleben in einem unbedeutenden Flecken der Oberlausitz seinem lebendigen Geiste nicht zusagen, so förderte es dennoch seine wissenschaftliche Bildung, indem er in seiner Abgeschiedenheit neben der fortgesetzten Beschäftigung mit Poesie und Tonkunst insbesondere zu geschichtlichen Arbeiten und zum Studium der französischen und italienischen Literatur seine Zuflucht nahm. Der Trieb, seine Kenntnisse nach allen Seiten hin zu erweitern, war hiermit angeregt und fand in Dresden, wohin M. sich endlich nach fünf Jahren als Offizier bei der Garde du Corps wieder versetzt sah, in dem Umgange mit gebildeten Kameraden und in den ihm aufgethanen Bücherschätzen der königlichen Bibliothek die vollste Befriedigung. In der musikalischen Composition wurde nun der verdiente Cantor Weinlig sein Lehrer; zur tiefern Einsicht in das Wesen der Kunst aber führte ihn ein Briefwechsel mit Rochlitz, dessen offene, aber immer milde Kritik ihn auf dem mit entschiedener Vorliebe betretenen Wege ermuthigte und leitete. Seine später erfolgte Anstellung als Hauptmann bei der Schweizergarde gewährte ihm die willkommenste Muße, und in dem kunstliebenden, durch den feinsten geselligen Ton und den Zusammenfluß geistreicher Menschen ausgezeichneten Hause des Appellationsraths Körner fand er die dem aufstrebenden Talente unentbehrliche äußere Anregung. Vieles ward in dieser Zeit gedichtet und componirt, zugleich aber auch der Unterricht in der Tonsetzung, jetzt beim Kapellmeister Schuster, mit Eifer fortgesetzt. Er ging 1811 von der Schweizergarde ab und zog mit seiner Gemahlin nach dem seinem Verwandten, dem preußischen General von Miltitz, gehörigen, reizend an der Elbe gelegenen Scharffenberg bei Meißen. Das geistige Stillleben, das hier begann, ward jedoch schon 1812 unterbrochen. Nachdem er seine Familie vor dem hereinbrechenden Kriegsgewitter nach Prag in Sicherheit gebracht hatte, trat er, entflammt von unwiderstehlicher Lust, an dem Befreiungskampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen, in das östreichische Dragonerregiment Erzherzog Johann, kehrte aber sogleich nach beendigtem Feldzuge nach Scharffenberg in den Kreis der Seinigen zurück. Im Laufe der nächsten Jahre machte er die Bekanntschaft Fouqué's und Apel's, die seiner von jetzt an zur entschiedenen Lebensrichtung gewordenen künstlerischen Thätigkeit einen neuen Sporn gaben. Insbesondere ward ihm Apel, mit dem er sich immer inniger befreundete, als gründlicher Kenner der Musik und Poesie ein Leitstern auf beiden Wegen. Von den neuen Freunden aufgefodert, trat er zum ersten Male in dem von Apel, Fouqué und Fr. Laun herausgegebenen „Wunderbuche" (3 Bde., Leipzig 1815—17) als Erzähler auf und ließ einige Zeit später unter dem vom Buchhändler vorgeschriebenen Titel: „Ausstellungen" (2 Bdchn., Erfurt 1819—20), eine Sammlung von Erzählungen folgen. Zugleich ward, auf Apel's Rath, die zu Dresden erfolgte Anstellung des jüngern Weinlig, eines trefflichen Schülers des Padre Mattei in Bologna, zu gründlicherer Befestigung im Contrapunkte benutzt. Die Liebe zur Musik war es auch hauptsächlich, die ihn 1820 nach Italien zu reisen veranlaßte, wo er während eines achtmonatlichen Aufenthalts zu Neapel für ein dortiges Theater eine komische Oper in Musik setzte, die er jedoch, der dagegen gespielten Intriguen müde, selbst zurücknahm. Nach der Rückkehr von dieser Reise erwuchs aus den Erinnerungen derselben, zum großen Theile noch in dem ländlichen Aufenthalte zu Scharffenberg, eine Reihe von Novellen, die bald darauf unter dem Titel: „Orangeblüten" (3 Bde., Leipzig 1822—25) erschienen. Die Anstellung seiner Gattin als Oberhofmeisterin bei der Gemahlin des Prinzen Johann brachte ihn mit den Seinigen (1823) wieder nach Dresden. Er selbst ward 1824, als sein Schwiegervater, der General von Watzdorff, als sächsischer Gesandter nach Berlin ging, an dessen Stelle zum Oberhofmeister des Prinzen ernannt und fand in der Nähe des geistreichen und wissen-

schaftliebenden Fürsten die vollste Entschädigung für die etwaigen Fesseln der Etikette, die von seiner gegenwärtigen Stellung unzertrennlich waren. Übrigens blieb er fortwährend seinen literarischen und künstlerischen Bestrebungen treu. Von seinen in den letzten Jahren den Musikfreunden bekannt gewordenen Tonsetzungen nennen wir nur die in reinem Kirchenstyle geschriebene Missa in G-moll; eine Ouverture (Leipzig 1830), in der er den glücklichen Versuch machte, den Geist Ossian'scher Dichtung in Tönen wiederzugeben, und die 1833 zu Dresden mit Beifall aufgenommene Oper „Saul". Daneben bewährte er seine musikalische Kennerschaft in mehren Aufsätzen musikalisch-kritischen Inhalts in der „Abendzeitung" und der „Allgemeinen musikalischen Zeitung". Auch als erzählender Dichter war er fortdauernd thätig, und zu den schon genannten „Orangeblüten" und „Gesammelten Erzählungen" (3 Bde., Leipzig 1825) kamen zahlreiche neue Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern und erwarben ihm die Gunst der Lesewelt, die ihn zu ihren beliebtern Erzählern rechnet. Ausgestattet mit einer reichen Welt- und Menschenkenntniß und mit einer regen Phantasie, die ihn und mit ihm den Leser rasch über kleine Unwahrscheinlichkeiten hinweghebt, weiß er durch schnell fortschreitende und lebendige Darstellung, durch ein warmes Colorit der Sprache und durch die frischeste Anschaulichkeit in oft sehr reizenden Schilderungen zu fesseln und auch, wo es die Gelegenheit gibt, durch interessante Blicke in das Kunstleben den ernstern Sinn zu befriedigen. Seine Oper „Der Berggeist" wurde von Wolfram componirt. (51)

Miltitz (Alexander von), preußischer Kammerherr, ward 1785 zu Dessau geboren, wo sich damals sein Vater aufhielt. Er genoß mit seinem ältern Bruder, Karl Borromäus, eine angemessene Privaterziehung und trat 1798 als Cadet in östreichische Kriegsdienste, wo er in dem Kürassierregiment Herzog Albrecht die Feldzüge bis 1801 als Lieutenant mitmachte. Seinem jugendlichen in die Weite strebendem Geiste konnte selbst das bewegte Feldleben nicht genügen; er gab den Militairdienst auf, besuchte Italien, Frankreich, England, schiffte sich von hier nach Westindien ein, machte eine Reise durch die Vereinigten Staaten, kehrte 1807 über England und Holland nach Deutschland zurück und ließ sich in München nieder. Hier ward er bairischer Kammerherr, vermählte sich mit einer Gräfin von Paumgarten und bereitete sich zu der diplomatischen Laufbahn vor. Auf seinen Reisen hatte M. sich bereits eine große Fertigkeit in den neuern Sprachen erworben und befleißigte sich jetzt besonders unter der Anleitung des Oberbibliothekars Scherer, diese Sprachen auch schreiben zu lernen, worin er es bald zu einer ausgezeichneten Vollkommenheit brachte. In diese Zeit (1814) fällt eine kleine Schrift: „Was darf von seinen Fürsten und Völkern Deutschland jetzt hoffen, Europa erwarten?" die von den Diplomaten an dem wiener Congresse, zu welchem M. sich 1815 selbst begab, nicht unbeachtet blieb und, obgleich er sich nicht öffentlich als Verfasser derselben bekannt, ihn in nähere Verbindung mit dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten brachte. M. wurde von dem Könige von Preußen zum Kammerherrn ernannt, erhielt eine Anstellung als Legationsecretair im auswärtigen Departement und ging 1817 in dieser Eigenschaft zur preußischen Gesandtschaft nach Konstantinopel ab, wo er später von 1820—26 als Ministerresident und Geschäftsträger angestellt war. Zur Anerkennung der ausgezeichneten Haltung, welche er auf einem damals so wichtigen Posten in der Führung der ihm anvertrauten Aufträge bewährt hatte, wurde er zum Gesandten bei der hohen Pforte ernannt. Ein Mißfallen von Seiten seines Hofes, welches er sich bei der Verhandlung der griechisch-orientalischen Frage zugezogen hatte, gab 1828 Veranlassung zu seiner Zurückberufung, und er wurde pensionnirt. Zur öffentlichen Kenntniß ist von Dem, was man M. zur Last legte, durchaus nichts Zuverlässiges gelangt. Nach der Erscheinung

einer kleinen Schrift: „Etwas über Mehres", welche, wie man versichert, M. zum Verfasser haben soll, ist er wieder in Activität gesetzt und wird bei der politischen Section des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. Die königliche Bibliothek in Berlin verdankt M. schätzbare Mittheilungen über die Literatur und den Bücherdruck in der Türkei und mehre seltene Handschriften. (26)

Milutinovics (Symeon), serbischer Dichter, wurde den 3. Oct. 1791 alten Styls zu Sarajewo in Bosnien, wo sein Vater Kaufmann war, geboren. Noch nicht drei Jahre alt, begleitete er seine vor der Pest fliehenden Ältern nach Swrakino-Selo und von da nach Gradatschac, wo die Familie sechs Jahre verweilte. Als die Pest auch hier ausbrach, flüchtete sie nach Belgrad, wo der junge Symeon bei dem ersten Schulbesuch eine so barbarische Züchtigung erhielt, daß er nicht mehr zu dem Lehrer zurückkehren wollte. Ein wohlmeinender Verwandter brachte den Knaben nach Segedin, wo er neben täglichen Prügeln, die für seine ganze Lebenszeit seine Gesundheit untergruben, einige Kenntnisse im Lateinischen erbeutete. Er ging 1805 auf das Gymnasium zu Karlowitz, wo er drei Jahre blieb, im Laufe des vierten Jahres aber wegen einiger Fehler jugendlichen Leichtsinns aus Schule und Stadt verwiesen wurde und zehn Peitschenhiebe mit auf den Weg bekam. Darauf begab er sich nach Semlin, wo er das Neugriechische erlernte und sich dem Handel widmete. Diese Beschäftigung fesselte aber den lebhaften Jüngling nicht lange, und als 1806 Belgrad an Serbien kam, suchte und fand er eine Schreiberstelle in der Staatskanzlei, welche er jedoch 1813, als Serbien fiel, wieder verlor. Er ging nach Östreich und gab in dem dalmatischen Dorfe Strmica eine Zeit lang drei serbischen Knaben Unterricht und erwarb sich dadurch die Mittel, nach seinem Geburtsort zurückzukehren. Bald reizten die Greuelthaten der Türken die Serbier zu erneutem Aufstande und alsbald verließ M. seinen Geburtsort, eilte nach Belgrad und erhielt die Stelle eines Schreibers bei dem serbischen Bischofe. Im Herbst 1814 nahm er an einer neuen Verschwörung gegen die Türken Theil und verließ den Bischof, mußte aber bald darauf bei dem Bischof von Schabatz und Uzice, einem ehemaligen Räuber und wollüstigen Schlemmer, die gleiche Stelle antreten. Bei dem letzten Aufstande, 1815, nahm der Bischof die Partei der Türken und sperrte sich mit ihnen in einer Verschanzung bei Waljewo ein, wo er auf M., dessen Grundsätze er kannte, ein wachsames Auge hatte. M. fand endlich Gelegenheit zu entweichen und kehrte nach Serbien zurück, wo er in den Umgebungen des Klosters Radowaschnica mit einer Räuberschar das Ende des Krieges abwartete. Nach einer schweren Krankheit ging er nach Belgrad, wo er wieder Schreiber bei dem Nationalsenat wurde. Während er eine Reise in die Walachei machte, um seinen Vater aufzusuchen, kam dieser auf einem andern Wege nach Belgrad und setzte seine Reise nach Bessarabien fort, ohne den Sohn zu erwarten, der nun nach Widdin eilte, um Nachrichten von seinem Vater zu erhalten. Die Noth zwang ihn hier bei einem Türken Gärtnergehülfe zu werden, und sein Gärtnertalent hatte zur Folge, daß er zum Bostandschi, Feld- und Melonengartenaufseher, befördert wurde. Die Christen zu Widdin wählten ihn nach näherer Bekanntschaft zum Schullehrer und als solcher brachte er den Winter 1816—17 hin. Mit dem Frühling 1817 begannen neue Stürme für M. Zwei Fremdlinge schlossen sich ihm an und suchten ihn für ihre Plane zu gewinnen. M. entdeckte alsbald, daß die Griechen die Serbier vorzuschieben und dann an der fertigen Tafel Platz zu nehmen gedachten. Er zeigte die Sache dem Fürsten Milosch Obrenowitsch an, der ihm dankte. Die Warnung, sich aus Widdin zu entfernen, wurde von M. nicht beachtet. Im Sept. erschien ein Bojar des walachischen Beg zu Widdin, ließ M. gefangen nehmen und deutete dem Wessir an, ihm denselben, wenn es verlangt würde, nachzuschicken. Der Wessir wurde gegen M. aufgehetzt und begehrte den Brief des Fürsten Milosch zu sehen. M.

antwortete, er habe denselben in den Abtritt geworfen. Der Wessir wurde wüthend, ließ M. in einen tiefen Kerker werfen und drohte ihn mit Martern, wenn er den Brief zurückhielte. Sein Fuß wurde an einen Balken gebunden und ihm gedroht, man würde ihn kopfabwärts hängen, peitschen und am Feuer braten. So stand er vier Stunden auf einem Fuß, beharrte aber auf seiner Aussage. Der Wessir ließ im Kothe wühlen, fand den Brief und war besänftigt. M. erhielt im vollen Divan das beste Zeugniß und wurde mit Geschenken an den Beg nach der Walachei geschickt. Hier lag er eine Woche in Eisen, wurde dann verhört, unschuldig befunden und mit einem Geschenk von 15 Dukaten nach Widdin zurückgesendet. Der Wessir schenkte ihm von nun an sein volles Vertrauen, hieß ihn das Türkische erlernen und würde ihm eine günstige Zukunft bereitet haben, wenn er nicht nach Kleinasien wäre abberufen worden. M. ging nach Belgrad, wo er eine Zeit lang ein Stelle bei Milosch's Bruder übernahm, dann aber nach Bessarabien reiste, um seine Ältern zu sehen, die ihn für todt hielten. Er wollte nach Serbien zurückkehren, aber die walachisch-griechischen Unruhen hinderten ihn daran; so blieb er hier und lebte, im Genusse einer Unterstützung des russischen Kaisers, den Musen. Seine „Serbianka" und andere Gedichte entstanden hier. Er begab sich 1825 nach Leipzig, um den Abdruck seiner Gedichte zu leiten. Während seines dortigen Aufenthalts besuchte M. die Vorlesungen Krug's und anderer berühmten Lehrern, und bot Gerhard bei der Herausgabe seiner „Wila" hülfreiche Hand. Im Frühjahr 1827 kehrte M. nach Semlin zurück, und da er nicht nach Serbien gehen konnte, begab er sich nach Montenegro, wo ihn der Metropolitan Petrowitsch gastfreundlich aufnahm und ihm Muße gewährte, eine neue reiche Sammlung serbischer Volkslieder für den Druck vorzubereiten. Seine Werke sind: „Serbianka Simeonom Milutinowitjem Sarajliom socinjena" (4 Bde., Leipzig 1826, 12.); „Nekolike pjesnice, stare, nowe, prewedone, socinjene Sim. Mil." (Leipzig 1826, 12.); „Zorica" (Leipzig 1827). Eine glühende Vaterlandsliebe, Wärme des Gefühls, kühne Originalität in Bild und Ausdruck charakterisiren M.'s Gedichte, namentlich die „Serbianka", eine Reihe lyrisch-epischer Gesänge, welche die letzte Kriegsepoche der Serbier von 1804—15 treu und warm schildern. (5)

Mina (Francisco Espoz y), geboren 1782 in einem kleinen Dorfe bei Pampeluna, aus einer ziemlich wohlhabenden Familie stammend, nicht eines armen Bauers Sohn, wie angegeben worden, trat erst zur Zeit der Revolution auf den Schauplatz, ohne daß wir von seinem Jugendleben etwas wissen. Sein Neffe, Xavier M., geboren 1789, Student der Theologie in Zaragoza, hatte einen Guerillahaufen geworben, an dessen Spitze er mehre kühne Unternehmungen ausführte, bis er 1811 gefangen und nach Frankreich gesendet wurde. Francisco übernahm die Führung der Schar und wurde bald ein Schrecken der Franzosen. Tapfer, unermüdlich, mit bewundernswürdiger Geistesgegenwart ausgerüstet, schwächte er unablässig die Streitkräfte der Feinde, nicht nur in Navarra, auch in Alava und Aragon. Während die Franzosen in dem Kampfe gegen die Guerillas große Nachtheile erlitten, hatte M. nur geringen Verlust, weil seine Kundschafter ihn so gut bedienten, daß er nie überfallen ward, und war er von einer Übermacht bedroht, so zerstreuten sich seine Scharen auf ein Zeichen, um sich in wenigen Stunden wieder zu sammeln und den Angriff zu erneuern. Die Franzosen warfen 25,000 Mann nach Navarra, aber M. bot ihnen Trotz und behauptete am Ende das Land. Die Regentschaft ernannte ihn 1811 zum Obersten und 1812 zum General. Er stand 1813 an der Spitze von 11,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern, mit welchen er Pampeluna einschließen half und Zarazoza, Monzon und andere Örter wiedereroberte. Als der Friede geschlossen wurde, belagerte er St.-Jean Pied de Port. Noch der Rückkehr Ferdinand VII. gewann er bald die schmerzliche Überzeugung, daß er nur für die Wiederherstellung der Ge-

waltherrschaft gearbeitet hatte, und vergebens bemühte er sich, den König auf andere Gesinnungen zu bringen und ihn zur Berufung der Cortes zu bewegen. Er wurde durch den Einfluß der Partei, welche über den König herrschte, seiner Befehlshaberstelle entsetzt. Sein Neffe, Xavier, der 1814 aus der Gefangenschaft in Vincennes war befreit worden, kam zu ihm und schilderte ihm die Lage der Dinge in der Hauptstadt. Sie sahen, daß der Zustand des Landes keine Hoffnung ließ, und faßten den Entschluß, die durch die Cortes 1812 gegründete Verfassung wiederherzustellen. Xavier ging nach Pampeluna und Francisco sammelte seine Guerillas, die der neue Generalcapitain von Navarra aufgelöst hatte. Während Xavier und die Offiziere der Besatzung zu Pampeluna, die er für seinen kühnen Entwurf gewonnen hatte, in der entscheidenden Nacht auf einer Schanze ungeduldig die Guerillas erwarteten, welche die Wälle auf den angelegten Leitern ersteigen sollten, rückte Francisco heran; aber er hatte, wie man ihm vorwirft, sich der Gesinnungen seiner Waffengefährten nicht versichert und sogar das gewöhnliche Hülfsmittel versäumt, sie durch starke Getränke zu begeistern. Der geheimnißvolle nächtliche Kriegszug mitten im Frieden ward ihnen verdächtig, sie murrten, machten Halt und zerstreuten sich. Vergebens suchte M., der vorausgeritten war, die Ordnung herzustellen und hatte kaum noch Zeit, die Unglücksbotschaft nach der Festung zu senden. Während er selber Zuflucht jenseit der Pyrenäen suchte, entkam sein Neffe mit den verschworenen Offizieren aus Pampeluna und ging gleichfalls nach Frankreich, wo er verhaftet, aber bald wieder befreit und nach England eingeschifft wurde. Die englische Regierung gewährte ihm einen Jahrgehalt und die Unterstützung mehrer Freiheitsfreunde in England setzte ihn in Stand, sich nach Mexico einzuschiffen, um gegen die Spanier zu fechten. Als er im Nov. 1816 gelandet war, begann er den Kampf an der Spitze eines kleinen Haufens, den zwar bald Creolen und Indianer anschwellten, der aber nicht an Zucht und Ausdauer zu gewöhnen war. Unter großen Beschwerden gelang es ihm nur durch Überfälle, kleine Vortheile zu gewinnen, bis er endlich, von einem treulosen Freunde verrathen, in die Gewalt der Spanier fiel, die ihn im Nov. 1817 im Lager von Los Remedios erschossen*). Sein Oheim blieb indeß als Verbannter in Paris zurück, wo er nicht lange nach seiner Ankunft durch einen Policeibeamten verhaftet wurde, den der spanische Gesandte zu dieser Widerrechtlichkeit verleitet hatte. Ludwig XVIII. entsetzte den Beamten und gewährte M. ein Jahrgeld. M. war nicht undankbar. Er lehnte jede Verbindung mit Napoleon ab, als dieser von Elba zurückkehrte, verließ Frankreich und blieb bis zu des Königs Rückkehr in Gent. Ruhig lebte er in Frankreich, als das spanische Heer in Cadiz die Fahne des Aufstandes erhob, und eilte alsbald heimlich nach Navarra, wo er schnell einen Haufen seiner Guerillas sammelte. An ihrer Spitze zog er gegen Pampeluna, als die Abgeordneten der Bewohner ihm mit der Nachricht entgegenkamen, daß die Stadt die Constitution angenommen. M. wurde 1821 zum Generalcapitain von Navarra ernannt, wo er aber bald durch strenge militairische Verwaltung Widersacher gegen sich aufreizte, die seine Absetzung verlangten. Er erhielt als einen Beweis des Vertrauens der Machthaber den Oberbefehl in Galicien und herrschte auch hier mit Strenge, die er um so mehr ausüben zu müssen glaubte, je größer die Schwierigkeiten waren, welche die Freunde der alten Ordnung der Dinge ihm entgegensetzten. Er mußte endlich im Dec. 1821 seinen Gegnern weichen und ging in die Verbannung nach Siguenza. Nach dem Siege der Liberalen über die Absolutisten im Jul. 1822 wurde M. nach Madrid berufen und erhielt den Oberbefehl über den Heerhaufen, der gegen die Anhänger des Absolutismus in Catalonien ausgesendet wurde, die bereits eine Regentschaft in Seu d'Urgel eingesetzt hatten. Die Feinde waren seinen Streit-

*) S. Robinson's „Memoirs of the mexican revolution" (London 1821).

kräften so überlegen, daß er anfangs nur langsame Fortschritte machte, und die sogenannte Glaubensarmee mit Zuversicht auf ihren Sieg rechnete; als aber M. Alles zum entscheidenden Kampfe vorbereitet hatte, griff er sie am 29. Nov. 1822 so ungestüm an, daß er sie in die Flucht schlug und über die Pyrenäen vertrieb. Er wurde 1823 Generallieutenant. Kriegsglück und Klugheit hatten ihm allgemeine Achtung erworben, und er war an der Spitze eines ansehnlichen Heers, als die Franzosen in Spanien einrückten. Er entschloß sich, den ungleichen Kampf gegen die überlegene Macht zu wagen, die sich gegen Catalonien wendete, und machte dem Feinde jeden Schritt streitig. Als einige Regimenter aus Barcelona zu ihm gestoßen waren, belagerte er die Festung Seu d'Urgel, die im Febr. in seine Gewalt fiel. Seine Thätigkeit und Entschlossenheit steigerte die Begeisterung der Catalonier, und neue Scharen verstärkten seinen Heerhaufen. Seit dem Apr. führte er den kleinen Krieg, worin er ein Meister war, mit entschiedenem Glück. An der Spitze von 5000 Mann wußte er durch geschickte Bewegungen auf jeden Punkt zu gelangen, wo er den Franzosen Nachtheile zufügen konnte, und oft geschlagen, trat er immer nach seinen Niederlagen wieder hervor und griff an oder bedrohte die Franzosen auf ihren schwachen Seiten. Von einer Krankheit genesen, die ihn mehre Monate zur Unthätigkeit zwang, machte er im Oct. 1823 einen Ausfall aus Barcelona, als er aber die im südlichen Spanien vorgefallenen Ereignisse erfuhr, und sich überzeugt hatte, daß ein längerer Widerstand vergeblich sein würde, bot er dem Marschall Moncey die Übergabe der Stadt an. Er erhielt günstige Bedingungen für sich und seine Anhänger, verließ Spanien an Bord eines französischen Schiffes, dessen Befehlshaber ihn mit großer Achtung behandelte, und er ward in Plymouth und in London, wo er im Dec. 1823 ankam, mit hoher Auszeichnung aufgenommen. Seitdem lebte er in England und Frankreich. Nach der Juliusrevolution stellte er sich an die Spitze spanischer Flüchtlinge und ging über die Pyrenäen. Zwietracht unter der constitutionnellen Partei schwächte seinen Einfluß so sehr, daß es ihm nicht möglich war, Einheit in sein Unternehmen zu bringen. Er wollte sich in die Gebirge werfen und einen langsamen Guerillakrieg führen, während seine Anhänger den Kampf in offenem Felde zu beginnen beschlossen. Sie erlitten eine Niederlage und wurden nur durch M.'s geschickte Führung von gänzlicher Vernichtung gerettet. Er erreichte, von Allem entblößt, die französische Grenze. Der Hauptgegenstand der Verfolgung, hatte er Beschwerden und Gefahren furchtbarsten Art erduldet. Als er mit seinen Gefährten den französischen Boden betreten hatte, wurden sie entwaffnet und in das Innere des Landes gebracht. Vergl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. XI.

Mineralogie. In der neuesten Zeit ist der Gegensatz, welcher sich im Gebiete dieser Wissenschaft zwischen der sogenannten naturhistorischen und chemischen Ansicht ausgebildet hatte, einerseits schroffer hervorgetreten, andererseits durch eine Art von Synthetismus ausgeglichen worden. Bei der außerordentlichen Bedeutsamkeit, welche die Krystallographie und Physik für das Studium der Mineralspecies gewonnen haben, mußten freilich jene Machtsprüche chemischer Einseitigkeit verhallen, welche die Mineralogie nur für einen Anhang der Chemie erklärt hatten. Mögen nun auch ebenso jene alt-oryktognostischen Vorurtheile verschwinden, welche sich hier und da noch hartnäckig der Aufnahme der Chemie in die Wissenschaft widersetzen, oder doch ihren Resultaten höchstens nur einen Platz unter dem Trosse von nicht naturhistorischen Bemerkungen gestatten wollen, die man den Beschreibungen der Mineralspecies anzuhängen pflegt. Wenn man nämlich die Gründe für dieses Verfahren, wie solche noch neulich von dem Choragen der sogenannten naturhistorischen, d. h. antichemischen Schule mit großem Scharfsinne entwickelt und verfochten wurden, in Bezug auf ihre Haltbarkeit prüft, so findet man in der That, daß es nur Scheingründe sind, hervorgegangen aus einem, der Wissenschaft

in ihrer Kindheit eingeimpften Vorurtheile. Das, dem Berg- und Hüttenmann sehr fühlbare Bedürfniß einer schnellen und leichten Erkennung der brauchbaren Mineralien erweckte die ersten Keime der wissenschaftlichen Mineralogie. Erkennung, aber eine schnelle, ohne große Vorbereitungen nur nach den Ergebnissen der unmittelbaren Wahrnehmung gewährleistete Erkennung, das war es, worauf früher die Bestrebungen der Mineralogen beschränkt waren. Später erwachte neben dem technischen Bedürfnisse der Erkennung auch das wissenschaftliche Bedürfniß einer umfassenden Kenntniß der Mineralien; allein die, dem Bergmann sehr erlaubte Einschränkung seiner Beobachtungen auf das Gebiet der unmittelbaren Wahrnehmung, ging in die mehr wissenschaftliche Bearbeitung der Naturgeschichte des Mineralreichs über, und hatte zur Folge, daß man diejenigen Eigenschaften der Mineralien, welche nicht durch unmittelbares Sehen, Fühlen, Schmecken und Riechen zu ermitteln waren, entweder sehr oberflächlich behandelte oder gänzlich vernachlässigte; ja, daß man ausdrücklich alle Eigenschaften als naturhistorische Merkmale verwarf, deren Wahrnehmung mit einer gänzlichen oder theilweisen Zerstörung des untersuchten Exemplars erkauft werden muß. So wurde von der Beschränktheit unsers Erkenntnißvermögens, welches freilich für manche Wahrnehmung solcher Hülfsmittel und Vorbereitungen bedarf, durch deren Anwendung die Integrität des Naturproducts mehr oder weniger verletzt wird, von dieser Beschränktheit der menschlichen Intelligenz wurde sonderbar genug der Grund entlehnt, alle, nur mittels solcher Integritätsverletzung zu entdeckende Eigenschaften gleichsam als nicht natürliche Eigenschaften dem Gebrauche der Mineralogie zu entziehen und ihr nur die sogenannten äußern Kennzeichen zu lassen. Nur erlaubte man sich dabei die sehr auffallende Inconsequenz, jene postulirte Unverletzlichkeit der Mineralien für die Ermittelung mancher physischen Eigenschaften, wie z. B. der Spaltbarkeit, der Härte, ja selbst für die Ermittelung der chemischen Eigenschaft der Auflöslichkeit in Wasser zu suspendiren, während man jede Untersuchung anderer chemischen Eigenschaften standhaft verweigerte. Mit einem Worte, aus dem frühern technischen Postulate der unmittelbaren und stegreifsmäßigen Erkennung gestaltete sich für die spätere Mineralogie ein förmlich sanctionnirtes, durch manche Scheingründe unterstütztes Vorurtheil gegen die Chemie; ein Vorurtheil, durch dessen hartnäckiges Festhalten die Naturgeschichte und insbesondere auch die Charakteristik des Mineralreichs in jene sterile Einseitigkeit versank, mit welcher sie uns mehrfach dargeboten worden ist. Glücklicherweise scheint aber gegenwärtig die größere Zahl der Mineralogen darüber einverstanden, den von der Chemie dargebotenen Tribut nicht zu verschmähen, vielmehr die reiche Ausbeute, welche diese Wissenschaft auch im Mineralreiche machte, für die Naturgeschichte des letztern als wesentliche Beisteuer dankbar zu benutzen und dadurch erst die Kenntniß der Mineralien zu einer, den gegenwärtigen Anfoderungen der Wissenschaft entsprechenden Vollständigkeit zu bringen.

Nachdem so die beiden vorherrschenden Richtungen der Mineralogie in der neuesten Zeit bezeichnet worden sind, mögen noch einige der wichtigern Leistungen aus den letzten Jahren erwähnt werden, wobei fast nur von deutschen Schriften die Rede sein kann, weil die Mineralogie außerhalb Deutschland seit einiger Zeit nur sehr wenig bearbeitet worden ist. Im Gebiete der Krystallographie waren besonders thätig: Germar („Grundriß der Krystallkunde", Halle 1830), K. Naumann („Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie", Leipzig 1830—31), Großmann („Zur physischen Krystallonomie", Stettin 1829), Breithaupt (mehre Abhandlungen in Schweigger's „Jahrbuch") und Kupffer (durch einige Abhandlungen und ganz neuerdings durch Herausgabe eines „Handbuchs der rechnenden Krystallographie", Petersburg 1831). Hartmann gab 1828 ein recht brauchbares „Handwörterbuch der Mineralogie" (Leipzig); von Leonhard 1826 die zweite Auflage

seines „Handbuches der Oryktognosie", in welchem alles damals Bekannte mit großer Vollständigkeit zu finden ist; K. Naumann behandelte in seinem „Lehrbuche der Mineralogie" (Berlin 1828) die wichtigsten Species des Mineralreiches, und stellte ihre gewöhnlichen Krystallformen in mehr als 500 Figuren dar; er dringt besonders mit auf gleichzeitige Berücksichtigung der chemischen neben den physischen und krystallographischen Eigenschaften. Dasselbe that von Kobell in seiner „Charakteristik der Mineralien" (1. und 2. Theil, Nürnberg 1830 und 1831), in welcher zwar das Chemische vorherrschend berücksichtigt ist, jedoch ohne Vernachlässigung des Physischen und Krystallographischen; Haidinger führte in seinen „Anfangsgründen der Mineralogie" (Leipzig 1829) das Mohs'sche Mineralsystem in der Charakteristik vollständig aus. Mohs hat in seinen „Anfangsgründen der Naturgeschichte des Mineralreichs" (Wien 1831), die philosophia mineralogica zwar von etwas einseitigem Gesichtspunkte, aber doch mit meisterhafter Consequenz und Klarheit bearbeitet, auch seine Krystallographie einigen Veränderungen unterworfen. Um die Kenntniß der Species nach den drei wichtigen Kategorien des Winkelmaßes, des Gewichts und der Härte hat sich unstreitig in der letzten Zeit Breithaupt das größte Verdienst erworben, da man wol ohne Übertreibung behaupten kann, daß noch kein Mineralog so viele und so sorgfältige Messungen und Wägungen ausgeführt hat. Die Wissenschaft verdankt ihm viele Thatsachen, die größtentheils in der dritten Auflage seiner „Vollständigen Charakteristik des Mineralsystems" (Dresden 1833) enthalten sind und einen bleibenden Werth haben, welches Loos auch manche theoretischen Ansichten treffen mag. Außer den Vorgenannten haben noch Gößel in Dresden, Glocker in Breslau, Walchner, Fischer in Wien, Hausmann in Göttingen mineralogische Lehrbücher herausgegeben. Von ausländischen Werken ist besonders die zweite, sehr bereicherte Auflage von Beudant's „Traité élémentaire du minéralogie" zu erwähnen. (19)

Minkwitz (Johannes von), sächsischer Staatsminister, Generalmajor und Generaladjutant des Königs, aus einer der ältesten Familien Sachsens, geboren 1787 zu Altenburg, wo sein Vater als Minister starb. Bis in sein 12. Jahr im väterlichen Hause erzogen, trat er, nachdem er im Hause des später als Director der Militair-Plankammer verstorbenen Majors Lehmann vorbereitet worden, 1801 in das Cadettenhaus zu Dresden, wo er zu den talentvollsten Zöglingen gehörte und von dem Commandanten des Instituts, General von Christiani, ausgezeichnet ward. Im Sommer 1803 zum Offizier im Kuirassierregiment von Zastrow befördert, nahm er 1806 an dem kurzen Feldzug der sächsischen Truppen Theil und kehrte nach der Schlacht von Jena, welcher er beiwohnte, in seine Garnison zurück. Er erhielt 1807 den ehrenvollen Auftrag, den Kaiser Napoleon, bei dessen Rückkehr von Tilsit, eine Strecke Weges zu geleiten. Den größten Theil des Winters 1808 — 9 brachte sein Regiment, welches mit mehren andern nach Warschau beordert und dann nach Danzig verlegt worden war, auf der Nehrung zu. Während des Krieges von 1809 wurde die schwere Reiterei, bei der M. sich befand, dem kleinen Corps des damaligen Obersten Thielmann zugetheilt, und trat erst nach der Rückkehr des Königs Friedrich August aus Frankfurt am Main in ihre Garnison. Bei der Umgestaltung der sächsischen Armee 1810 machte der zum Befehlshaber einer Kuirassierbrigade beförderte General Thielmann M., den er im Laufe des Feldzugs in Sachsen als einen ausgezeichneten Offizier kennen gelernt, zu seinem Adjutanten, und nun trat der Zeitpunkt ein, wo es dem wißbegierigen jungen Offizier gelang, sich im Umgange mit erfahrenen Männern zu einem höhern Berufe vorzubereiten. Das Jahr 1812 rief auch ihn mit der, aus drei Reiterregimentern und einer Batterie reitender Artillerie bestehenden Brigade Thielmann zu dem Feldzuge nach Rußland. Hier erwarb sich M. die nicht leicht zu erlangende und noch schwerer zu behauptende Zufrieden-

heit seines Oberbefehlshabers, und genoß das Glück, wenngleich erschöpft und angegriffen, doch gesund heimzukehren. Der König hatte ihn für sein ausgezeichnetes Betragen in der Schlacht von Mozaisk, wo er an der Spitze der sächsischen Reiterschar war, welche in die größte und am hartnäckigsten vertheidigte feindliche Redoute drang, zum Rittmeister befördert und mit dem Heinrichsorden belohnt. M. folgte dem General von Thielmann in die Festung Torgau, deren Befehl dem Letztern war übertragen worden. Obgleich seinem Führer innig ergeben und die Sache der Franzosen in ihren Beziehungen zu Deutschland hassend, besaß er doch Kraft und Pflichttreue genug, die Anträge Thielmann's, mit ihm zu dem Feinde überzugehen, mit ruhiger Würde von sich zu weisen. Aber er fühlte sich weder körperlich kräftig genug, noch moralisch geneigt, in einem neuen Feldzug unter den Franzosen gegen sein deutsches Vaterland zu fechten, und bat um seine Entlassung, die ihm der König jedoch verweigerte. Er erhielt Urlaub und stärkte seine Gesundheit theils auf dem Lande, theils im väterlichen Hause zu Gotha. Bei der Umbildung des sächsischen Heers nach der Schlacht bei Leipzig trat M. in den Generalstab des damaligen Herzogs von Weimar, marschirte mit dem von diesem befehligten Corps nach Belgien, wohnte mehren kleinen Gefechten und der Beschießung von Maubeuge bei, und in Folge der inzwischen eingetretenen Einnahme von Paris begleitete er dahin den Herzog, dessen Achtung und Vertrauen er besaß. Nach Aachen zu seinem Corps zurückgekehrt, welches wieder dem Befehle des nun in russische Dienste getretenen Generals Thielmann anvertraut war, trat M. bei diesem in dieselben Verhältnisse, in welchem er vorher bei dem Herzog gestanden hatte. Zwischen 1814—15 in der Militairkanzlei des fremden Gouvernements zu Dresden angestellt, führte er die Geschäfte mit ebenso großer Klugheit als Umsicht, ohne je durch die schwierigen Collisionsverhältnisse gehemmt zu werden. Das plötzliche Erscheinen Napoleon's in Frankreich bewirkte die Zurückberufung M.'s zur sächsischen Armee, welche derselbe bei Lüttich antraf. Die Vorfälle, welche sich in dieser Stadt bei dem ersten, in Folge der wiener Congreßverhandlungen unternommenen Theilungsversuche der sächsischen Truppen zutrugen, erschütterten sein Innerstes. Bald nach der Rückkehr des Königs nach Dresden im Jun. 1815 zum Major befördert, wurde er von Frankfurt am Main, dem damaligen Hauptquartier, mit Aufträgen an den Fürsten Schwarzenberg, die sich auf die bevorstehende Stellung der sächsischen Truppen bezogen, nach Paris gesendet. Nach seiner Rückkehr reiste er in die Schweiz, wurde dann an den östreichischen General Frimont, unter dessen Oberbefehl das sächsische Corps gestellt worden war, nach Dijon geschickt, und kehrte später mit dem Generallieutenant von Lecoq als Chef des Generalstabes nach Dresden zurück. Hier erwartete ihn ein neuer Beruf. Er sollte das Schwert mit der Feder vertauschen. Zu Anfang des Jahres 1817 ernannte ihn der König zum Geschäftsträger am berliner Hofe, wo er ein großes Talent für das diplomatische Fach an den Tag legte. Mit vielem Takte beförderte er, leere Förmlichkeiten verschmähend, durch Klarheit der Ansicht und Zuverlässigkeit der Ausführung die ihm übertragenen Geschäfte auf eine höchst befriedigende Weise. Er erhielt 1818 den Befehl, an der Berathung einer Militaircommission über das zu bildende Bundesheer in Frankfurt Theil zu nehmen, wo er den Grund der deutschen Militairbundesverfassung legen half. Die höchste Anerkennung von Seiten seines Königs konnte ihm nicht entgehen. Die Beförderungsgrade bis zum Obersten und zum Generaladjutanten schnell durchlaufend, wurde er 1819 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Berlin gesendet. Nach dreijähriger Wirksamkeit ward er von dem Könige mit dem Titel eines Geheimraths in das Cabinet der auswärtigen Angelegenheiten gerufen, wo er als Unterstaatssecretair die Leitung jenes Departements erhielt. Vier neue Sendungen fallen in diesen Zeitraum seiner Geschäftsführung; 1826 nach Petersburg bei der Thronbesteigung des Kaisers Niko-

laus; dann in Gemeinschaft mit dem damaligen Hof- und Justizrath Schaarschmidt zur Vermittelung der gothaischen Erbfolgeangelegenheiten, welche durch den hildburghäuser Vertrag vom 12. Nov. 1826 zu Stande gebracht wurde; 1827 nach Berlin, um die Botschaft von dem Tode Friedrich August's zu überbringen, und 1828 nach Warschau, den Kaiser Nikolaus bei der Krönung zum Könige von Polen zu beglückwünschen. Nach dem Abschlusse des Vertrags von Hildburghausen war M. zum wirklichen Geheimrath ernannt worden. Nachdem er eine Zeitlang das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten provisorisch verwaltet hatte, wurde er am 9. Oct. 1830 zum Cabinetsminister für dieses Departement ernannt, und erhielt bei der neuen Organisation der obersten Staatsbehörde den Titel eines Staatsministers und mit Anfang des Jahres 1833, unter Beibehaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, auch das Ministerium des königlichen Hauses, mit welchem die Administration der Civilliste und die Direction aller Hofämter verbunden ist. (8)

Mionnet (Theodor Edmé), geboren am 2. Sept. 1770 zu Paris, erhielt seine erste Bildung im Collegium Lemoine und widmete sich den Rechtswissenschaften, wurde sogar 1789 Advocat beim Parlamente zu Paris, obgleich seine Neigung von den frühesten Jahren ihn der Münzkunde zuwendete. Der Aufruf an alle junge Leute zwang auch ihn 1795 zur Armee abzugehen, aber schon im Jul. 1796 ward er zurückgerufen, um in dem Verwaltungsamte des öffentlichen Unterrichts zu Paris zu arbeiten. Der gelehrte Abbé Barthélemy, sein Lehrer in der Numismatik, trug indessen Sorge, M.'s seltene Kenntnisse in dem antiken Münzwesen für die Wissenschaft zu erhalten. Durch ihn erhielt er eine Anstellung anfangs bei der Nationalbibliothek, später bei dem Münzcabinete, zu dessen erstem Gehülfen er 1800 ernannt wurde. Durch die Ertheilung des Ehrenlegionordens wurde 1814 sein Verdienst um diese Sammlung anerkannt und viele Stimmen vereinigten sich 1818, als Millin starb, M. zum Vorsteher der Münzcabinete zu verlangen, doch erhielt Raoul Rochette diese Stelle. Ein Verdienst, das sich M. um die Freunde der alten Münzkunde in allen Welttheilen erworben hat, ist die Herausgabe seiner „Description de médailles antiques grecques et romaines avec leur degré de rareté et leur estimation" (Paris 1806), eines Katalogs, der sehr übersichtlich und in jeder Weise bequem die in den Sammlungen vorkommenden antiken Münzen nach ihrem Typus beschreibt, ihren Werth angibt und die charakteristischen Zeichen daran aufzählt. Was Wacker in seiner „Geographia numaria" und Sestini, der ihn verbesserte, in den „Classes generales" nur summarisch angaben, ist hier so aufgezählt, daß auch ein Laie sich bald zurechtfinden kann, und eben darum ist das Werk, jetzt aus 10 Bänden und 4 Supplementbänden bestehend, das Lieblingsbuch aller, besonders der vornehmen Sammler geworden, die es auf den Reisen durch den Orient und Italien zum Begleiter wählen, und für alle Numismaten unentbehrlich. Besonders muß die Genauigkeit der Supplementbände gerühmt werden, die auch in der Schätzung der Münzen etwas behutsamer zu Werke gehen. Durch dieses Werk sind Tausende von Münzen zu verdienter Würdigung gekommen, die vielleicht sonst völlig verloren gewesen wären; aber auch Betrügereien durch dessen Hülfe mit Zuziehung der Abgüsse, welche M. als eine begleitende Sammlung dabei verkaufte, möglich geworden. Summarischer gearbeitet war M.'s zweites Werk: „De la rareté et du prix des médailles romaines" (Paris 1815), in dererſten Ausgabe. Genau die einzelnen wichtigen Vorkommenheiten charakterisirend ist die zweite, zu Paris 1827 in zwei Bänden erschienene Ausgabe. Durch zweimaligen Aufenthalt in Italien mit den dortigen Schätzen vertraut, konnte M. bei seinem eisernen Fleiße ein Werk liefern, das zwar hie und da ergänzt und berichtigt, aber nie völlig unbrauchbar gemacht werden kann. Ungetheilt dem Nützlichen seine Kräfte widmend, hat M.

bis jetzt noch durch keine andern Schriften für die Erklärung der Denkmäler gesorgt, die ihn beschäftigen, obgleich die gelehrten Gesellschaften, deren Mitglied er ist — seit 1831 ist er auch Mitglied der Académie des inscriptions — dazu wol Veranlassung gäben. (14)

Missionen. Während die Bemühungen der Katholiken, das Christenthum unter heidnischen Völkern auszubreiten, besonders seit der Aufhebung der Jesuiten, geringe Erfolge zeigten, haben die aus protestantischen Ländern ausgegangenen Unternehmungen die bedeutendsten Ergebnisse hervorgebracht. Es kann nicht verkannt werden, daß die katholischen Glaubensboten in frühern Zeiten für manche Weltgegenden Beförderer der Versittlichung geworden sind, und auch sie gaben mehre Beispiele edler und muthiger Aufopferung; aber schon der Umstand, daß die, wenn auch nur räumliche Ausbreitung der Hierarchie in ihren Absichten lag, mußte einer standhaften Verfolgung des Hauptzweckes, unter den heidnischen Völkern Gesittung und Christenthum zu vereinigen, vielfach entgegenwirken. Die Benutzung der einheimischen Glaubensgebräuche und ein nachsichtiger Vergleich mit denselben begünstigten die katholischen Missionare in ihren Bemühungen, die Zahl ihrer Jünger zu vermehren, und die Bekehrungen waren sehr oft nichts als Vertauschung eines Aberglaubens mit einem andern. Man kennt die Geschichte der andächtigen Japanerin, die als Heidin den Namen Amida während der 24 Stunden des Tages 140,000 mal anzurufen gewohnt war, und als sie 1622 die Taufe empfangen hatte, den Namen Amida mit Maria vertauschte und ihre alte Andachtsübung fortsetzte, so lange sie lebte. Die Taufe war in den meisten Fällen das einzige Christliche, das die Glaubensboten den Heiden brachten, und wie konnte es anders sein, wenn man rühmt, daß der verehrte Heidenbekehrer Franciscus Xaverius 10 Jahre lang an jedem Tage im Durchschnitt 329 Heiden in Indien taufte. Bei einer so unsichern und vergänglichen Grundlage des Glaubens mußte das Gebäude überall zerfallen, sobald die Baumeister hinweggerufen wurden. Hätten die Missionare sich bemüht, überall Gemeinden gebildeter Christen zu gründen, so würden ihre Arbeiten dauerndere Früchte getragen haben. Wie ein ausgestreutes kleines Saatkorn in gut bearbeitetem Boden gedeihen kann, beweist das Beispiel jenes schlichten Heidenboten der Brüdergemeinde, Georg Schmid, der 1737 von seinem frommen Eifer geleitet, nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung ging, und als er sich im Binnenlande eine Hütte gebaut hatte, durch Freundlichkeit die Hottentotten gewann, und sie bewog, ihre Kinder von ihm unterrichten zu lassen. Er lehrte sie Holländisch lesen und machte die Kinder und ihre Ältern mit den einfachen unentstellten Lehren des Christenthums bekannt. Nicht viel mehr that er; nur sieben Erwachsene wurden von ihm getauft; und die Hindernisse, welche die holländischen Ansiedler — ebenso eifersüchtig auf die Versuche, die Wilden zu versittlichen, als jetzt die eigennützigen Sklaveneigenthümer in Westindien — ihm in den Weg legten, nöthigten ihn schon 1744 das Land zu verlassen, um in Holland sich die Erlaubniß zu verschaffen, sein Bildungswerk fortzusetzen. Man ließ ihn nicht zurückkehren. Als 50 Jahre später die Glaubensboten der Brüdergemeinde eine neue Ansiedelung in Bavianskloof gründeten, ward eine 80jährige Hottentottin zu ihnen geführt, die Schmid getauft hatte. Ein holländisches Neues Testament war ihr ein heiliger Schatz geblieben, und eine andere Frau, die ein Schüler Schmid's im Lesen unterrichtet hatte, mußte der frommen Alten das Buch vorlesen. Durch ihren Einfluß wurden die neuen Ankömmlinge von den Hottentotten als Wohlthäter und Lehrer freundlich aufgenommen.

Auch die neuere Zeit hat Beweise geliefert, daß nur da das Samenkorn christlicher Bildung gediehen ist, wo die Wilden durch Lehre und Beispiel für Gesittung gewonnen wurden. Wir dürfen uns hier nicht über die frühere Geschichte der meist von Europa ausgegangenen Missionen verbreiten; aber zur Erläuterung

der Darstellung des neuesten Zustandes derselben können wir einige Rückblicke nicht entbehren. Die protestantischen Missionen hatten bei dem Beginn ihrer Arbeiten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Während früher die katholischen Glaubensboten, seit die Jesuiten im 16. Jahrhundert die Bahn eröffneten, durch Fürsten und reiche geistliche Stiftungen unterstützt wurden, sahen sich die protestantischen nur auf die freiwilligen Gaben frommer Glaubensgenossen angewiesen. Nicht weniger hinderte es den Erfolg dieser Unternehmungen, daß die ersten Glaubensboten durch fromme Begeisterung nicht ersetzen konnten, was ihnen an Kenntnissen abging, und Diejenigen, unter deren Leitung sie standen, ebenso unerfahren und unwissend waren. Unter den protestantischen Völkern, die sich um die Ausbreitung des Christenthums verdient gemacht haben, sind die Engländer, die Dänen und die Deutschen auszuzeichnen, mit welchen endlich auch die Bewohner der Vereinigten Staaten rühmlich wetteiferten. In dem ersten Jahrhundert der Reformation hatten die Protestanten zu Hause genug zu thun, nicht nur das Evangelium zu predigen, sondern auch mit dem Schwerte es zu beschützen. Die Holländer waren das erste protestantische Volk, dem sich die Gelegenheit darbot, das Christenthum in den von ihnen eroberten außereuropäischen Ländern zu befördern, und sie gründeten in ihren Ansiedelungen in Asien überall Kirchen und Schulen; wiewol die politische Rücksicht, den Portugiesen, die in Indien viele Namenchristen gewonnen hatten, das Gleichgewicht zu halten, zur Erweckung ihres Bekehrungseifers beigetragen haben mag, da sie in Afrika, wo sie keine Nebenbuhler hatten, wenig an die Versittlichung der Wilden dachten. Die Dänen begannen das Werk mit reinem Eifer für die Sache. Die von Friedrich IV. zu Kopenhagen gestiftete Missionsgesellschaft sandte Glaubensboten nach Trankebar und Koromandel, die meist in Franke's Anstalt zu Halle ihre Bildung erhalten hatten. Auf den dänisch-westindischen Inseln begannen 1732 die Missionen der Brüdergemeinde durch Leonhard Dober, der Herrnhut mit dem begeisterten Entschlusse verließ, den Negern auf St.-Thomas das Christenthum zu verkünden, als Sklave mit ihnen zu arbeiten und sein Leben zu opfern, wenn er auch dem Heiland nur eine Seele gewänne.*) Der glückliche Erfolg dieses Unternehmens ermunterte zu ähnlichen Anstalten unter den Eskimos in Grönland und auf Labrador, unter den Indianern in Canada, unter den Hottentotten in Südafrika und unter den Kalmücken, und überall wurde von den Heidenboten der Brüdergemeinde der Grundsatz befolgt, die christliche Lehre auf sittliche Veredelung zu gründen. England wurde durch dieses Beispiel erweckt. Frühere Anstalten hatten dort wenig Erfolg gezeigt, und die schon zu Ende des 17. Jahrhunderts gestiftete Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß besaß so wenig Hülfsmittel, daß sie der von den dänischen Missionaren vorgeschlagenen Anstalt in Trankebar nur schwachen Beistand gewähren konnte. Die englische Regierung gab wenig Aufmunterung, ehe sie erkannt hatte, wie viel diese Anstalten für die Versittlichung der Wilden zu wirken vermöchten, und die reiche bischöfliche Geistlichkeit dachte nicht daran, sie zu unterstützen. Die früh gestiftete Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Welttheilen erhielt zwar in ihrem Freibrief die Bestimmung, die englischen Colonien mit Geistlichen der bischöflichen Kirche zu versehen, aber sie beschränkte ihre Wirksamkeit nur auf die amerikanischen Ansiedelungen, wo sie mit ihren geringen Mitteln keine großen Erfolge gewinnen konnte. Es hat gewiß auf das Schicksal dieser Ansiedelungen Einfluß gehabt, daß die britische Regierung es versäumte, eine bischöfliche Kirche dort zu gründen. Bis zur amerikanischen Revolution unterhielt jene Gesellschaft gegen 100 Missionare außer Schulmeistern und brauchte dazu ungefähr 5000 Pfund Sterling.

*) S. „Die Brüdermission auf den dänisch-westindischen Inseln. Ein Rückblick auf deren erstes Jahrhundert." (Gnadau 1832.)

Eine großartigere Wirksamkeit ging von den, der herrschenden Kirche entfremdeten Glaubensparteien aus, welche als zurückgesetzte Gemeinden zu lebhafterm Eifer gestimmt waren, und unter ihnen waren es die Baptisten, die den ersten Anstoß gaben. An ihrer Spitze stand der gelehrte Sprachforscher Dr. Carey, bis in sein 24. Jahr ein Schuhmacher, der diese Angelegenheit mit der ganzen Kraft seines Geistes angriff, und 1792 eine Unterzeichnung eröffnete, die bald eine bedeutende Summe einbrachte. In den nächsten acht Jahren wurden mehre Vereine gestiftet, unter welchen die londoner Missionsgesellschaft seit 1795 und die Kirchenmissionsgesellschaft seit 1800 die bedeutendsten waren. Die Methodisten, die nach dem Beispiele der Brüdergemeinde schon lange ihre Glaubensboten nach Westindien geschickt hatten, wurden zu neuen Anstrengungen angeregt und gründeten eine eigne Missionsgesellschaft. Diese Unternehmungen fanden freigebige Unterstützung und die Einnahmen der Missionsvereine wuchsen jährlich selbst unter dem Drucke der Zeit in den ersten Friedensjahren, eine Erscheinung, die theils in der Richtung des religiösen Geistes, theils in der Zunahme der von der bischöflichen Kirche getrennten Parteien ihre Erklärung findet. Die reichlichen Gaben, welche zu den Zwecken der Missionen in den letzten Jahrzehnden dargebracht wurden, sind das Ergebniß eines in der Geschichte beispiellosen Eifers, und alle Beiträge waren freie Spenden der Armen wie der Reichen. Bedeutende Summen lieferten die Unterzeichnungen zu wöchentlichen Beiträgen von einem Penny. Weniger trugen die in Läden und Privathäusern ausgestellten Missionsbüchsen ein, mehr die Sammlungen in Schulen, reichliche Beiträge lieferten die weiblichen Zweiggesellschaften (Ladies' branch societies), und selbst der Verkauf von Nadelkissen und andern weiblichen Arbeiten war nicht unergiebig. In der Berechnung der Einnahme einer Missionsgesellschaft stehen unter andern Posten die kleinen Summen, die aus dem Verkaufe von Zündhölzchen und zierlichen Mäusefallen eingingen. Mögen solche Beiträge ein Lächeln erwecken, so rufen doch manche auch andere Regungen hervor, wie wenn eine Frau 30 Pfund als den Ertrag ihres Schmuckes darbringt, oder eine blinde Korbflechterin so viel Schillinge zu dem frommen Werke spendet, als sie für Licht während des Winters gebraucht haben würde, wenn sie hätte sehen können.

Die raschen Fortschritte dieser Anstalten regten auch die bischöfliche Kirche an, und die von ihr ausgegangenen alten Vereine, die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß und die Gesellschaft für Ausbreitung des Evangeliums, erhoben sich zu einer umfassendern Thätigkeit. Sicherer begründet, brauchten sie nicht, wie die jüngern Vereine, ihre Bemühungen auf die Vermehrung ihrer Hülfsmittel zu richten. Der erste jener Vereine war besonders in Ostindien thätig, wo Schulen angelegt, Eingeborene zu Lehrern gebildet, Bibeln und Andachtsbücher in den Landessprachen gedruckt wurden.*) Auch die englische Liturgie ward in die indischen Sprachen übersetzt, wozu die Gebetbuch- und Homiliengesellschaft in London thätig mitwirkte, und man fand dies nützlich, um die an gottesdienstliche Formen gewöhnten Mohammedaner und Hindus zu gewinnen. Die Stiftung des Bischofscollegiums in Kalkutta war das Werk jener Vereine, und diese nach dem Muster der englischen Collegien eingerichtete Lehranstalt hat bereits für ihren Zweck, höhere wissenschaftliche Bildung in Indien zu verbreiten, erfreulich gewirkt. Die Bemühungen der Missionsgesellschaften gewannen eine kräftige Stütze, als durch die Stiftung des Bisthums Kalkutta die bischöfliche Kirche einen Mittelpunkt in Indien erhielt, und der zweite Bischof, der treffliche Heber (s. d.), mehr als sein Vorgänger Midle-

*) Vergl. „An abstract of the annual reports and correspondence of the society for promoting christian knowledge, from the commencement of its connexion with the East India missions A. D. 1709 to the present day" (London 1825).

ton sich angelegen sein ließ, die Missionsanstalten zu fördern und der Thätigkeit der Glaubensboten eine festere Richtung zu geben. Neben den von der bischöflichen Kirche beschützten Anstalten wirkten andere mit gleichem Eifer, und es war erfreulich, unter den Arbeitern der verschiedenen Missionsvereine, trotz abweichenden Lehrmeinungen, ein einträchtiges Wirken für den gemeinschaftlichen Zweck zu bemerken, im Gegensatze der frühern Missionen der Mönche, welche durch die Zwistigkeiten ihrer Orden ihr Bekehrungswerk vielfach stören ließen. Man erkannte, daß nur durch Erziehung und durch das Beispiel eines untadeligen Wandels dauernd gewirkt werden konnte, und diese Förderungsmittel immer kräftiger zu machen, war vorzüglich Heber's Bestreben. Der französische katholische Missionar Dubois, der viele Jahre in Indien unter den Eingeborenen gelebt hat, gab eine höchst ungünstige Schilderung von den dortigen Missionsanstalten, und behauptete, daß das Unternehmen, die Indier zum Christenthum zu bringen, ein Irrwahn sei und wirkliche Bekehrungen gar nicht vorgekommen wären. Der wahrheitliebende Heber hat in seinem Berichte die Grundlosigkeit dieser Behauptungen dargelegt, so wenig er selber die Mängel der Anstalten verschweigt, die Dubois mit entstellenden Übertreibungen aufgedeckt hat. Nicht ungegründet aber sind die Vorwürfe des französischen Missionars gegen einige Übersetzungen der biblischen Bücher, die man in Indien verbreitet hat. Mangelhafte Sprachkunde und Unbekanntschaft mit den religiösen Ansichten des Volkes haben zu manchen Misgriffen geführt. Einige Übersetzungen sind in einer gemeinen Sprache geschrieben, worin die edle Einfachheit der Urschriften verloren gegangen ist. Ein Hindu in einem britischen Regimente, der eine Bibel besaß, wurde von dem Obersten gefragt, was er davon halte. „Sehr schlecht geschrieben", antwortete er; „Vieles verstehe ich gar nicht, einige gute Geschichten, einige schlechte und viel Unsinn." Zu den schlechten Geschichten mochte der Hindu besonders die häufige Erwähnung der Rinderopfer rechnen, da die Tödtung von Rindern nach seinen Glaubensansichten ein Gräuel war, und den Unsinn in der unrichtigen Übersetzung finden.

Solche Misgriffe waren es nicht allein, was die Bemühungen der Missionsvereine hemmte. Auch in Indien wiederholte sich die in andern Ländern Asiens gemachte Erfahrung, daß es weit schwieriger ist, das Christenthum unter Völkern zu gründen, die ein ausgebildetes, auf Religionsbücher gegründetes Glaubenssystem haben, als unter rohen Wilden und Halbwilden, welchen der Fremde schon durch die Überlegenheit seiner Einsicht Ehrfurcht gebietet. In Indien sind die Lebensgewohnheiten mit dem herrschenden Glauben innig verflochten, die Gefühle und die Meinungen des Volkes in Einklang mit demselben und das ganze gesellschaftliche Gebäude ruht auf dem Glaubenssystem. Die Priester haben große Macht und noch größere Vorrechte zu verfechten, sie haben heilige Bücher und Gelehrtenstolz. Der tief eingewurzelte Kastenunterschied und die mit dem Nationalstolz verflochtene starre Ehrfurcht vor dem Alterthum des Brahminenglaubens wirkten der Verbreitung des Christenthums entgegen. Nicht minder nachtheilig waren auch die Hindernisse, welche die eigennützige Eifersucht der ostindischen Compagnie früher der Ausbreitung des christlichen Glaubens in den Weg legte, und die so weit gingen, daß in Madras ein Gesetz bestand, nach welchem kein Christ zu einem öffentlichen Amte fähig war und christliche Bauern Peitschenhiebe erhielten, weil sie sich geweigert hatten, den Götzenwagen zu den Festlichkeiten der Hindu ziehen zu helfen. Es gehört mit zu Heber's Verdiensten, diesen Hemnissen entgegengewirkt zu haben, und so ist die ostindische Compagnie in den letzten Jahren zu dem Beschlusse geführt worden, für die Unterstützung der christlichen Schulen eifriger zu sorgen. Blicken wir auf den Zustand des Christenthums in Asien überhaupt, so finden wir, daß es in allen Ländern dieses Welttheils, deren Bewohner eine gewisse Bildungsstufe erreicht haben und jeden Fremden für minder gebildet halten,

weil er bei mangelhafter Sprachkenntniß seine Begriffe nicht klar entwickeln kann, wenig Verbreitung gewonnen hat, wozu aber auch beigetragen haben mag, daß es vielen Glaubensboten in neuern Zeiten an Einsicht und Menschenkenntniß fehlte. Theils aus diesen Umständen, theils aber auch aus der geringen Theilnahme der europäischen Regierungen lassen sich die langsamen Fortschritte erklären, die das Christenthum seit dem 17. Jahrhundert in Asien gemacht hat.

In keinem Theile der Welt haben die Missionsanstalten eine erfolgreichere Wirksamkeit gezeigt als auf den Inseln der Südsee, wo englische und amerikanische Glaubensboten in einer Thätigkeit wetteiferten, die an die apostolischen Zeiten erinnern konnte. Es würde uns hier zu weit führen, die merkwürdige Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Polynesien, besonders auf den Gesellschafts- und Sandwichinseln, und der dadurch herbeigeführten Umwandlung des gesellschaftlichen Zustandes ausführlich darzustellen, und wir können uns um so mehr auf eine Andeutung jener Ereignisse beschränken, wenn wir auf die umständlichen Berichte des trefflichen englischen Missionars Ellis (s. d.) in seinen „Polynesian researches", auf des Amerikaners Stewart Werk „A visit to the South Seas" (2 Bde., Boston 1832), und auf die unparteiliche Zusammenstellung der neuesten Nachrichten verweisen, die Friedrich Krohn in seiner Schrift „Das Missionswesen in der Südsee" (Hamburg 1833) gegeben hat. Es waren bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts Versuche gemacht worden, das Christenthum auf den Gesellschaftsinseln einzuführen, und die englische Missionsanstalt in Australien, welcher Marsden mit Eifer und Klugheit vorstand, richtete fortdauernd ihre Aufmerksamkeit auf jene Inseln. Die Bemühungen auf Otahiti scheiterten an dem Widerstande der Anhänger des alten Glaubens und der alten rohen Sitte, obgleich der König Pomare seit 1803 die Missionen begünstigte. Er wurde 1809 nach der Insel Eimeo vertrieben und alle von der Mission gegründeten Bildungsanstalten gingen unter. Auf Eimeo, wo der unerschrockene Nott an Pomare's Seite blieb, und wohin bald auch andere Missionare aus Port Jackson zurückkehrten, verbreitete sich indeß seit 1812 unter Pomare's Schutze das Christenthum, bis der vertriebene König von den ihm günstigen Häuptlingen wieder nach Otahiti gerufen wurde. Die ersten Versuche mislangen ihm; 1815 aber hatte sich die Zahl seiner Anhänger so sehr vermehrt, daß er bei seiner Landung auf Otahiti am 12. Nov. 1815 die Partei des alten Glaubens in einem entscheidenden Kampfe überwand. Seine Mäßigung nach dem Siege verstärkte seinen Anhang und die auf der Insel gebliebenen Freunde des Christenthums begünstigten die aus Eimeo zurückkehrenden Missionare, an deren Spitze Nott und seit 1817 der unermüdete Ellis wirkten. Die zerstörten Schulen wurden wiederhergestellt; Ellis brachte eine Druckerpresse mit und 1818 erschien eine otahitische Übersetzung des Lukas. In demselben Jahre ward eine eigne Missionsgesellschaft auf Otahiti zur Fortpflanzung des Christenthums auf den übrigen Inselgruppen gestiftet, und 1824 die Südseeakademie zur Bildung eingeborener Lehrer gegründet, welche 1830 bereits 23 Zöglinge in der Religion, Sprachlehre, Geschichte, Mathematik, Sternkunde, Zeitrechnung, Naturgeschichte, Geographie und Zeichnungskunst unterrichtete. Die Fortschritte des Christenthums und die Unterdrückung der durch den alten Glauben geheiligten grausamen Gewohnheiten bahnten der Gesittung den Weg. Die Versuche zur Einführung regerer Betriebsamkeit hatten Erfolg. Der Anbau des Bodens wurde verbessert und das Volk an manche zur Förderung des Wohlstandes nützliche Gewerbe gewöhnt. Die sorgfältig unterhaltenen Schulen verbreiteten geistige Bildung, und haben es dahin gebracht, daß die Mehrzahl der Einwohner im Stande ist, alle in ihrer Sprache vorhandenen Bücher zu lesen. Bis 1829 waren außer mehren Buchstabirbüchern, Leseübungen, Katechismen, Rechnenbüchern, Liedersammlungen, auch die Gesetzbücher der verschiedenen Eilande der Gesellschaftsinseln und die

ersten Stücke einer otahitischen Zeitschrift gedruckt. Die Thätigkeit der Druckerpressen, die sich in mehren Missionsplätzen der Südseeinseln befinden, steigt mit jedem Jahre. Die Buchdrucker sind Eingeborene, welche den mechanischen Theil der Arbeit leicht erlernt haben. Die gesellschaftlichen Verhältnisse auf Otahiti sind durch ein neues Gesetzbuch geordnet, das Pomare gab, und als nach seinem Tode sein unmündiger Sohn anerkannt war, wurde unter dem Einflusse der Missionare die monarchische Gewalt durch eine, aus den Abgeordneten der Bezirke gebildete, jährlich berufene Versammlung beschränkt.

Schneller als auf Otahiti sind seit einem Jahrzehend Christenthum und Gesittung auf den von der Natur reicher begabten Sandwichinseln gediehen. Englische und amerikanische Ansiedler hatten sich schon früh des Handels wegen auf diesen Inseln, besonders in Honoruru, dem Haupthafen, niedergelassen, aber mit einigen Künsten des civilisirten Lebens den Eingeborenen auch fremde Laster mitgebracht und sie hart und ungerecht behandelt, wo sie die Stärkern waren. Der katholische Kaplan der französischen Corvette Urania unter Freycinet taufte 1819 mehre Eingeborene ohne alle vorgängige Belehrung, aber wie Arago sagt, gingen sie mit einem Paß ins Paradies wieder heim, ihren Götzen zu opfern. Im Apr. 1820 kamen mehre Glaubensboten von der kirchlichen Partei der Congregationalisten aus den Vereinigten Staaten auf Hawaii oder Owhyhee, der größten Insel, an, wo der König Rihoriho sie wohlwollend aufnahm, und vertheilten sich auf den übrigen Eilanden. Sie arbeiteten seitdem mit großem Eifer an der geistigen, sittlichen und religiösen Bildung des Volkes, eröffneten Schulen und Bethäuser, legten eine Druckerpresse an und druckten Bücher in der Hawaiisprache. Es war ein günstiger Umstand für die junge Anstalt, daß Ellis 1822 nach Hawaii kam, wo er den Missionaren wesentliche Dienste leistete, indem er sie mit seinen Erfahrungen, seiner Sprachkunde bei der Erlernung der mit dem Otahitischen nahe verwandten Hawaiisprache unterstützte. Von den Häuptlingen begünstigt, haben die Missionare seitdem auch hier an der Gründung eines gesitteten Zustands gearbeitet und die große Empfänglichkeit des Volkes erleichterte ihre Bemühungen. Die neuesten Berichte beweisen die wohlthätige Wirksamkeit der Missionen auf diesen Inseln, wenn sie uns sagen, daß bis zum Jan. 1832 bereits 900 Schulen angelegt waren, welche 50,000 Zöglinge, ein Drittheil der gesammten Bevölkerung, zählten.

Von den beiden Mittelpunkten christlicher Bildung, Otahiti und Hawaii, verbreitete sich seitdem die Gesittung in andere Gegenden Polynesiens, und bereits hat auf dem Harvey-, Fidschi-, Schiffer- und Marquesasinseln das Christenthum Boden gewonnen; auf den Freundschaftsinseln haben der König und das Volk den Götzendienst verworfen und das Verlangen nach Unterricht ist allgemein; auch auf Neuseeland sind Missionare an den Küsten und im Binnenlande thätig. Die Männer, die sich diesem Werke mit so viel Muth und Selbstverleugnung geweiht haben, verkennen in ihren Berichten selber nicht, daß es nur erst begonnen hat. Sie sagen uns, daß auf den Gesellschaftsinseln die Trägheit des Volkes und die Macht alter Gewohnheit, auf den Sandwichinseln, die am Wege des Handelsverkehrs liegen, das böse Beispiel europäischer Seefahrer ihren Bemühungen entgegenwirken; blickt man aber auf den frühern Zustand dieser Inseln, wie ihn seit Cook die Reisenden geschildert haben, so läßt sich die Thatsache nicht ableugnen, daß das Christenthum Gesittung mitgebracht hat, und die Hoffnung ist begründet, daß die Saat nicht untergehen werde. Seit einigen Jahren sind indeß ungünstige Berichte über den gesellschaftlichen Zustand der Societäts- und Sandwichinseln durch europäische Reisende verbreitet worden; man hat behauptet, daß der Charakter der Bewohner seit der Einführung des Christenthums sich verschlimmert habe, und die englischen und amerikanischen Missionare verkehrter Bestrebungen und ehrgeiziger Entwürfe beschuldigt. Diese Anklagen haben besonders Otto von Kotzebue in seiner „Neuen Reise um die

Welt", und in Beziehung auf die Sandwichinseln der Capitain Lord Byron erhoben, und selbst der besonnene Beechey hat den Erfolg der Bestrebungen der Missionare auf den Societätsinseln nicht ganz günstig geschildert. Eine unparteiliche Erwägung der Beschuldigungen aber, die in Krohn's angeführter Schrift zusammengestellt werden, führt zu dem Ergebniß, daß jene Anklagen theils auf gehässiger Entstellung der Thatsachen, theils auf mangelhafter Kenntniß der örtlichen Verhältnisse beruhen. Kotzebue's Angaben sind durch die von Ellis herausgegebene Rechtfertigung („Vindication of the South Sea missions", London 1831) und durch Stewart's Bericht als Schmähungen und offenbare Fälschungen dargestellt worden, und die Anklagen gegen die Missionen auf den Sandwichinseln haben ihre unreine Quelle in dem Unmuth der englischen und amerikanischen Ansiedler, die sich in ihren ungerechten Anmaßungen gegen die Eingeborenen gehindert sahen, seit durch den Einfluß der Missionen der Grund zu einem geordneten gesellschaftlichen Zustande gelegt ward. Was Ellis und Stewart gesagt haben, wird bestätigt durch den Bericht des Engländers Tyerman, eines Geistlichen, und Bennet, eines Laien, die 1821 von der londoner Missionsgesellschaft ausgesendet wurden, um alle, mit jenem Vereine verbundenen Nationen in der Südsee, in China, Ceylon, Indien u. s. w. zu besuchen und den Zustand derselben zu erforschen. Nachdem Tyerman auf Madagaskar gestorben war, kehrte Bennet 1829 nach England zurück, wo Robert Montgomery aus den Tagebüchern der Reisenden das „Journal of voyages and travels, by the Rev. Daniel Tyerman and George Bennet" (2 Bde., London 1831) herausgab, das für die Erdkunde ebenso schätzbar als für die Geschichte der Missionen wichtig ist.

Die amerikanischen Missionsanstalten, die auf den Südseeinseln so thätig gewirkt haben, sind erst seit 20 Jahren mit den englischen in Wetteifer getreten, nachdem das American board of foreign missions 1810 war gegründet worden, das 1832, außer den Sandwichinseln, in Indien, in Kanton, im mittelländischen Meere und unter den Indianern im Gebiete der Vereinigten Staaten seine Stationen, und in Bombay, Malta und Hawaii Druckereien hatte, aus welchen Bibeln in 11 Sprachen hervorgegangen waren. Sämmtliche Missions-, Erziehungs- und Bibelgesellschaften in den Vereinigten Staaten hatten 1830 bereits 500,000 Dollars Einkünfte. Vorzüglich wirksam sind diese Missionen unter den Indianerstämmen, von welchen mehre zum Christenthum übergegangen sind, während die britischen Vereine in Verbindung mit der Brüdergemeinde an der Versittlichung der Wilden in Canada arbeiten. In Afrika haben die amerikanischen Missionen in Liberia (s. d.) ihren Sitz, um von hier aus ihre Wirksamkeit auf das Innere der Negerländer auszudehnen. Auf der Südküste dringen die Heidenboten der Brüdergemeinde immer weiter vom Oranjeflusse nach dem Binnenlande vor. Sie sind ihrem alten Grundsatze stets treu geblieben, zu ihren Missionen vorzüglich Länder zu wählen, wo das Volk in dem Zustande des tiefsten Elends liegt, und es ist ihnen nach dem Zeugnisse unparteiischer Beobachter überall, wo sie ihr Wirken ungestört beginnen konnten, gelungen, Gesittung und Arbeitsfleiß um sich her zu verbreiten. Ihre Anstalten zeigten unter den von Deutschland ausgegangenen Missionen lange Zeit fast ausschließend eine rege Thätigkeit, bis in neuern Zeiten, durch das Beispiel Englands angeregt, auch andere Vereine zur Bekehrung der Heiden sich bildeten. Nachdem in Berlin eine Missionsschule zur Bildung von Glaubensboten war gegründet worden, entstand eine ähnliche Anstalt in Basel, welche mit zahlreichen Missionsvereinen in verschiedenen deutschen Ländern in Verbindung steht und seit 1817 das „Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften" herausgibt. Unter den mit ihr verbundenen Anstalten war besonders der in Barmen gegründete Verein wirksam, der 1826 das „Missionsblatt" zur Bekanntmachung der

das Missionswesen betreffenden Nachrichten begann, zu derselben Zeit eine Vorschule für das baseler Institut gründete, um Handwerker, die sich zum Missionsdienste meldeten, zu prüfen, und 1827 ein eignes Missionsseminar stiftete, 1832 aber, nachdem sich mehre Vereine in Westfalen und den Rheinlanden mit ihr verbunden hatten, unter dem Namen der Rheinischen Missionsanstalt in eine selbständige Wirksamkeit trat, die besonders auf Südafrika gerichtet ist, wo sie seit 1829 bereits vier Stationen gegründet hat.

Mitscherlich (E.), Professor der Chemie in Berlin, wurde am 7. Jan. 1794 zu Neuende bei Jever geboren, wo sein Vater Prediger war. An dem Gymnasium in Jever war Schlosser (jetzt Professor in Heidelberg) als Lehrer angestellt, der ihn mit väterlicher Liebe bildete und ihn bei seiner Versetzung nach Frankfurt mitnahm. 1811 ging M. nach Heidelberg, um Geschichte, Philologie und insbesondere orientalische Sprachen zu studiren; 1813 nach Paris, wo er den Unterricht in der Ecole des langues orientales benutzte; 1814 ging er nach Göttingen, um nach den Manuscripten der dortigen Bibliothek eine Geschichte der Ghuriden und Karechiteger zu bearbeiten, von welcher ein Capitel als Probe („Mirchondi historia Thaheridarum") erschienen ist. Neben dieser Arbeit beschäftigte er sich zuerst mit dem Studium der Geologie und Mineralogie, mit Chemie und Physik und zuletzt mit der Medicin, anfänglich in Beziehung auf sein historisches Studium, nachher, als Chemie und Physik ihn vorzugsweise interessirten, nur mit diesen, sodaß er seit 1818, wo er nach Berlin ging, sich nur der Chemie widmete. Die Untersuchung der Ursache, warum die phosphorsauern und arsenikſauern Salze in ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften eine auffallende Übereinstimmung zeigen, führte ihn zu der Entdeckung, daß jedem künstlichen, krystallisirten, phosphorsauern Salz ein arsenikſaures von gleicher Form und analoger Zusammensetzung entspreche; und aus dieser Entdeckung leitete er den Zusammenhang zwischen der Krystallform und der chemischen Zusammensetzung für die übrigen chemischen Verbindungen ab. Als er mit der Verfolgung dieser Entdeckung, für welche er späterhin von der königlichen Gesellschaft in London die große Medaille erhielt, beschäftigt war, kam Berzelius (1819) nach Berlin, welcher damals kurz vorher sein chemisches Mineralsystem bekannt gemacht hatte. Da das Resultat von M.'s Untersuchungen alle Einwürfe, welche von Krystallographen, insbesondere von Hauy dagegen gemacht worden waren, widerlegte, so untersuchte Berzelius mit besonderer Sorgfalt die einzelnen Thatsachen, welche M. ihm vorlegte, und da er diese bestätigt fand, so schenkte er M. so sehr sein Zutrauen, daß er, bei der Besetzung der chemischen Professur in Berlin zu Rathe gezogen, ihn dazu vorschlug. M. wurde daher 1821 zum Professor der Chemie und zugleich von der Akademie zum Mitglied für die Chemie an Klaproth's Stelle ernannt, nachdem er sich seit 1819 in Stockholm aufgehalten hatte, wo er in Berzelius' Laboratorium arbeitete. Bei seinem Aufenthalt in Fahlun suchte er sich Rechenschaft von dem chemischen Proceß zu geben, welcher beim dortigen Kupferausschmelzen stattfindet, und fand bei dieser Untersuchung, daß die Schlacken dort theils in der Form des Olivins, theils in der des Augits beim Erkalten krystallisiren. Die chemische Untersuchung dieser Krystalle zeigte gleichfalls auch in der Zusammensetzung eine Übereinstimmung mit den natürlichen Krystallen; Durch diese Beobachtung aufgemuntert, kam er dahin, den größten Theil der in der Natur vorkommenden und bei einer hohen Temperatur gebildeten Mineralien in derselben Form und mit denselben physikalischen Eigenschaften durch Zusammenschmelzung ihrer Bestandtheile darzustellen und bei verschiedenen metallurgischen Processen aufzufinden. Bei seiner Zurückkunft nach Berlin fand er, daß man den Schwefel in zwei verschiedenen Formen, je nachdem die Temperatur, bei welcher man ihn krystallisiren läßt, verschieden ist, erhalten kann; eine Thatsache, für welche noch viele Beweise nachher entdeckt worden sind. In demselben Jahre

wurde es ihm dadurch, daß er das Goniometer mit Vorrichtungen versah, durch welche die Winkel der Krystalle bis auf zwei Secunden bestimmt werden können, möglich, die Veränderung der Winkel an den Krystallen durch die Wärme zu bestimmen, aus welcher Untersuchung folgte, daß die, welche nicht zum regulairen System der Krystalle gehören, verschieden nach den verschiedenen Richtungen ausgedehnt werden. Außer den, meist in Poggendorff's „Annalen" enthaltenen einzelnen Abhandlungen, worin er seine eignen Untersuchungen bekannt gemacht hat (die letzte über die Manganſäure und den Speichel des Menschen), erscheint jetzt von ihm ein durch Gründlichkeit, Präcision und Eleganz gleich ausgezeichnetes „Lehrbuch der Chemie" (1. und 2. Heft des 1. Bandes, Berlin 1829—31), sowie auch ein „Lehrbuch der Krystallographie". Die ganze bisherige Thätigkeit M.'s hat gezeigt, daß er nicht nur zum Beobachter geboren ist, sondern auch seine Beobachtungen auf fruchtbare Punkte zu lenken und auf scharfsinnige und gründliche Weise Resultate daraus abzuleiten weiß. Fast alle Entdeckungen desselben zeichnen sich durch ein eigenthümliches Interesse aus und haben großentheils neue Blicke in der Chemie und Physik eröffnet, sodaß sein Name stets in der Geschichte dieser Wissenschaften unter Denen glänzen wird, denen sie Fortschritte in größerm Maßstabe verdankt.

Mittermaier (Karl Joseph Anton), badischer Geheimrath und Professor der Rechtswissenschaft zu Heidelberg, wurde den 5. Aug. 1787 geboren. Er studirte auf den Universitäten Landshut und Heidelberg, trat 1809 zu Landshut als Privatdocent auf und wurde 1811 Professor daselbst. Er folgte 1819 einem Ruf nach Bonn; seit 1821, in welchem Jahre er von dort nach Heidelberg ging, gehört er Baden an. Bei den Wahlen zum Landtag von 1831 erwählte ihn die Stadt Bruchsal zum Abgeordneten in die Volkskammer. In dieser Eigenschaft eröffnete sich M. eine einflußreiche Wirksamkeit für Gesetzgebung und constitutionnelles Staatsleben, und er zeichnete sich namentlich durch eine unermüdliche Thätigkeit aus, doppelt in Anspruch genommen in den zwei letzten Monaten des Landtags, während deren er, zwischen Karlsruhe und Heidelberg hin und her reisend, zugleich seine Vorlesungen in Heidelberg hielt und sich gleichsam vervielfältigte. Unter seinen Motionen sind die Anträge auf Aufhebung der sogenannten Administrativjustiz, auf Abschaffung der Stockschläge als angeblichen Erforschungsmittels der Wahrheit und auf einen von allen Staatsangehörigen zu leistenden, mit dem Huldigungseid zu verbindenden Verfassungseid bemerkenswerth. Besondere Verdienste erwarb sich M. um die Gemeindeordnung als Mitglied und Berichterstatter der Commission, sowie als Vermittler in Betreff der zu wiederholten Malen zwischen beiden Kammern hin- und hergewiesenen Streitpunkte mit der Adelskammer. Zu der neuen Civilproceßordnung mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens hatte er schon vor den parlamentarischen Verhandlungen wesentlich mitgewirkt, da er als Mitglied in der zu deren Entwerfen berufenen Gesetzgebungscommission saß. Als Präsident von einer der fünf Abtheilungen der Kammer nahm M. Theil an der bekannten im Sept. 1831 gegebenen Erklärung derselben an die Regierung: ohne Preßfreiheit kein Budget. Als in der Sitzung vom 13. Oct. vor Eröffnung der Discussion über das Budget Welcker sich mit dem Antrag erhob, das Budget gar nicht zu erörtern, bis die zugesagten Gesetzentwürfe vorgelegt sein würden, nahm M. unmittelbar nach Welcker das Wort und stellte den Antrag modificirt dahin, die Erörterung zwar vorzunehmen, die Abstimmung über das Ganze aber, d. h. die eigentliche Verwilligung, bis zur Erfüllung jener Zusagen zurückzuhalten. Diesem Vorschlag schloß sich die Kammer auch an. Überhaupt galt M. mit Duttlinger mehr für das Organ der Gemäßigten, während Rotteck und Itzstein die äußerste Linke, Welcker das deutsch-nationale Element repräsentirten, und wenn daher seine Stimme sich für irgend eine entschiedene Maßregel miterhob, so konnte man mit

Sicherheit annehmen, daß alle Fractionen der Kammer, die Fanatiker des Juste-milieu etwa ausgenommen, dafür als für ein Minimum vereinigt seien, und der Ausschlag keinem Zweifel mehr unterliege. Als Redner ist M. ausgezeichnet durch einen schönen Vortrag und eine tiefe, klangvolle Bruststimme, die er nur manchmal zu weit in die hohen Töne erhebt, durch Einfachheit und Klarheit des Gedankens und durch fließende Leichtigkeit. In Beziehung auf die Verhandlungen über die Preßfreiheit verdient noch bemerkt zu werden, daß sich M. bei dieser Gelegenheit zu Gunsten der Geschworenengerichte aussprach, und ausdrücklich seine, gegen frühere in Schriften, z. B. „Die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege und das Geschworenengericht" (Landshut 1819), niedergelegte Ansichten vollständig geänderte Überzeugung erklärte. Auf dem Landtag von 1833 nebst Rotteck und Föhrenbach von der Abgeordnetenkammer zur Präsidentenwürde vorgeschlagen, ward er von der Regierung gewählt. So bewährte M. in den Reihen der Volksvertreter den Ruf, den er sich als Gelehrter und Schriftsteller in Landshut, Bonn und Heidelberg erworben. Die Hauptrichtungen, in welchen er für die Rechtswissenschaft eine rühmliche Thätigkeit gezeigt hat, betreffen das deutsche Privatrecht und die Theorie des Processes. Seiner „Einleitung in das Studium des germanischen Rechts" (Landshut 1812) folgte das „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" (Landshut 1821), das später durch die „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts" ersetzt wurde, welche in der vierten umgearbeiteten Ausgabe (2 Theile, Landshut 1831) auch das Handelsrecht, Wechsel- und Seerecht umfassen und zu den vorzüglichsten Darstellungen dieser juristischen Disciplin gehören. Seiner Schrift: „Der gemeine deutsche bürgerliche Proceß, in Vergleichung mit dem preußischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Civilgesetzgebung" (Bonn 1820), folgten (1822—23) ein erster, zweiter und dritter „Beitrag", von welchem der letzte 1832 in der zweiten Auflage erschien, ein Werk, das für den Praktiker ebenso wichtig als für den Gesetzgeber ist. Den strafrechtlichen Proceß bearbeitete er in seinem „Handbuch des peinlichen Processes" (2 Bde., Heidelberg 1810—12, umgearbeitet unter dem Titel: „Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particulargesetzbücher", 2 Abtheilungen, 1832), in seiner „Theorie des Beweises im peinlichen Processe" (2 Bde., Darmstadt 1821) und in der „Anleitung zur Vertheidigungskunst im dreifachen Criminalprocesse (2. Ausgabe, Landshut 1820). Er gibt mit Zachariä die „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" (Heidelberg 1829 fg.), mit Löhr, Thibaut und Andern das „Archiv für die civilistische Praxis" (Heidelberg 1818 fg.) und mit Abegg, Wächter und Andern das „Neue Archiv des Criminalrechts" (Halle 1817 fg.) heraus. (22)

Mittwochsgesellschaft. Auf einen anonymen Vorschlag in den berliner Zeitungen, zu welchem sich später Hitzig bekannte, traten die namhaftesten der in Berlin lebenden Dichter und Literaten zu einem Vereine zusammen, der zum Zweck hatte, diese, welche hier mehr als irgendwo isolirt standen, sich näher zu bringen, gemeinsame Mittheilungen zu erleichtern, durch wöchentliche Vorträge aus den neuesten Erscheinungen der Belletristik den amtlich oder sonst Beschäftigten es möglich zu machen, mit denselben fortzuschreiten und Fremden Gelegenheit zu verschaffen, Berlins literarische Charaktere hier anzutreffen. Bei wöchentlichen Versammlungen, anfangs am Mittwoch — daher der unverfängliche Name, der aber bei möglichen Abänderungen des Versammlungstages bleiben sollte —, war Grundgesetz: um auf gleiche Weise peinliche Lobhudelei als gehässige Kritik zu vermeiden, darf kein eignes Product eines Mitgliedes oder Gastes vorgetragen werden. Die Gesellschaft, auf dieses nöthige Grundgesetz gestützt, blühte viele Jahre; und wer den zu Abschließungen und Trennungen sich hinneigenden Sinn der Norddeutschen kennt, aus welchem Sichfremdstehen feindliche Gesinnungen und literarische Fehden zwischen Solchen so

oft entstehen, deren Sinn und Bestrebungen ein Zusammenwirken erwarten ließen, darf den negativ wohlthätigen Einfluß der Gesellschaft nicht verkennen. Lächerlich unwahr sind zwei Vorwürfe, von Ununterrichteten oder Böswilligen verbreitet: schweigender Gelage und gegenseitiger Lobhudelei; denn bei Jenen herrschte norddeutsche Frugalität im äußersten Maße, und zu Dieser, wenn dazu je Neigung in Berlin herrschte, nahm das Grundgesetz jeden Anlaß. Aber indem der Gesellschaft alle positive Thätigkeit abging, vertrug es sich wenig mit ihrem Wesen, wenn in öffentlichen Blättern über sie als literarische Corporation gesprochen wurde. Unbedachte Berichte über einige Festlichkeiten reizten die Satire und verursachten eine Öffentlichkeit, welche der amtlichen und persönlichen Stellung vieler Mitglieder entgegen war. Über die Versuche, deshalb durch eine gewaltsame Censurgesetzgebung der Gesellschaft nachträglich den Privatcharakter aufzudrücken, entstand eine Spaltung und partiell formale Auflösung. Die sogenannte republikanische Mittwochsgesellschaft (weil sie die innere Censur nicht dulden wollte), wiewol höchst loyale Namen sich darunter finden, dauert de jure fort; die andere, mehr aus ältern Mitgliedern bestehend und zahlreicher, blüht als literarische Privatgesellschaft mit dem Willen, alle Öffentlichkeit zu vermeiden. Aus ihr erwuchs aber die berliner Gesellschaft für auswärtige Literatur, welche durch Dedicirung mehrer Schriften, z. B. des Engländers Carlisle über Schiller u. s. w., auch durch publicirte Zuschriften ihres Protectors Goethe, wieder öffentlich bekannt geworden ist. Die Mittwochsgesellschaft ist nicht mit einer ältern von Feßler in Berlin im Sinne seiner freimaurerischen Richtung gegen Anfang dieses Jahrhunderts gestifteten Mittwochsgesellschaft zu verwechseln. (9)

Mohnike (Gottlieb Christian Friedrich), Consistorial- und Schulrath, Oberpfarrer zu Stralsund, wurde am 6. Jan. 1781 zu Grimmen in Neuvorpommern geboren. Auf dem Gymnasium zu Stralsund vorbereitet, ging er 1799 nach Greifswald und 1801 nach Jena, um sich der Theologie zu widmen. Nach vollendeten Studien lebte er von 1803—10 als Hauslehrer auf der Insel Rügen und wurde darauf als Conrector an der Stadtschule zu Greifswald angestellt, deren Rectorat er seit 1811 mit verwaltete. Er ward aber schon 1813 Pastor an der Jacobikirche und zugleich Assessor im Stadtconsistorium zu Stralsund, erhielt 1818 bei der Organisirung der 1815 an Preußen abgetretenen Provinz die Verwaltung der geistlichen und Schulangelegenheiten und wurde 1819 zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung von Neuvorpommern und Rügen ernannt. In diesem Amte ist er zugleich königlicher Commissair bei der Prüfungscommission für die von dem Gymnasium zur Universität abgehenden Schüler, bei dem Schullehrerseminarium zu Greifswald und zugleich bei einigen andern Prüfungsbehörden. Eine gefährliche Krankheit, die ihn 1825 befiel, hielt ihn zwei Jahre hindurch von allen Amtsgeschäften entfernt, und er ward 1827 durch königliche Unterstützung in Stand gesetzt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Schlesien, Böhmen, Baiern, Franken und Sachsen zu machen. In der Zeit seiner Genesung ward er durch den schwedischen Generalconsul von Lundblad zu Greifswald mit einigen Reden und Dichtungen des schwedischen Dichters Tegnér bekannt, und dieser zufällige Umstand gab Veranlassung zu seinem Studium der skandinavischen Literatur. Er erlernte zuerst die schwedische, später auch die dänische und isländische Sprache, und eine Reise durch das südliche Schweden und nach Seeland, die er im Herbst 1829 machte, befreundete ihn noch näher mit der Literatur des Nordens und mit mehren ausgezeichneten skandinavischen Gelehrten. Unter seinen zahlreichen Schriften war eine seiner ersten die „Geschichte der Literatur der Griechen und Römer" (1. Bd., Greifswald 1813), die aber durch den Einfluß äußerer Umstände bis jetzt unvollendet geblieben ist. „Ulrich Hutten's Jugendleben, nebst Geschichte und Beschreibung der Urschrift der Kia-

gen" (Greifswald 1816) ist ein interessanter Beitrag zur Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Seine „Urkundliche Geschichte der sogenannten professio fidei tridentinae und einiger andern römischen Glaubensbekenntnisse" (Greifswald 1822) und der Nachtrag zu dieser Schrift: „Zur Geschichte des ungarischen Fluchformulars" (Greifswald 1823), erläutern gründlich einen damals vielbesprochenen Gegenstand und vertheidigen die historische Wahrheit freimüthig gegen die Ableugnungen und Entstellungen der ultramontanen Partei. Durch die Herausgabe und Erläuterung von „Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens" (3 Bde., Greifswald 1823—24) erwarb er sich ein anerkanntes Verdienst um die Geschichte des 16. Jahrhunderts. Die Geschichte der Reformation in Pommern erhielt schätzbare Aufklärungen durch seine „Hymnologischen Forschungen" (2 Bde., Stralsund 1831—32), welche die Geschichte des Kirchengesangs erläutern, vorzüglich aber durch die von ihm in Verbindung mit Zober nach den Originalhandschriften besorgte Herausgabe der „Stralsundischen Chronikanten" (1. Bd., Stralsund 1832), zum Theil auch durch „Die Feier des Jubelfestes der augsburgischen Confession in Neuvorpommern in den Jahren 1630, 1730 und 1830" (Stralsund 1830) und „Die Krönung Christian III., Königs von Dänemark, und seiner Gemahlin Dorothea durch D. Johannes Bugenhagen" (Stralsund 1832). Von seinen Übersetzungen aus dem Schwedischen nennen wir Tegnér's „Frithjofs Saga" (Stralsund 1826, 2. umgearbeitete Ausgabe 1831); Dessen „Auerhahn" (Stralsund 1828); „Axel" (Stralsund 1829); Nicander's „Runen" (Stralsund 1829); Tegnér's „Reden" (Stralsund 1829), „Der Riese Finn" (Lund 1829) und Dessen „Schulreden" (Stralsund 1832); „Nordische Dithyramben" (Stralsund 1830); „Volkslieder der Schweden" nach Geijer und Afzelius (1. Bd., Berlin 1830). In Verbindung mit Schütt gab er unter dem Titel: „Skandinavisches" (Stralsund 1832), Verdeutschungen von Reden, Schilderungen und Gedichten schwedischer und dänischer Schriftsteller heraus. Aus dem Isländischen übersetzte er „Die Saga von Frithjoff dem Starken" (Stralsund 1830); aus dem Schwedischen des Dänen Rask „Verslehre der Isländer" (Berlin 1830), und gab in Verbindung mit Karl Christian Rafn die interessante „Faereyinga Saga" (Farðer-Sage) im isländischen Grundtext mit faröischer, dänischer und deutscher Übersetzung" (Stralsund 1832) heraus. Mehre einzelne Aufsätze lieferte M. zu Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien", zu den „Baltischen Studien" und zu Illgen's „Zeitschrift für die historische Theologie", in welcher er eine Übersetzung von Estrup's „Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund" gab. Er beschäftigt sich jetzt mit der Übersetzung des norwegischen Geschichtswerkes von Snorre Sturleson: „Heimskringla", und einer kritischen Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum", worin er die streitige Frage über den oder die Verfasser dieser Briefe vollständig beantworten zu können hofft.

Molbech (Christian), geboren 1783 in Soröe, wo sein Vater Professor an der Akademie war, hat sich durch ausgezeichnete Leistungen in der dänischen Literatur einen Ehrenplatz erworben. Er wurde 1805 bei der öffentlichen königlichen Bibliothek in Kopenhagen angestellt und ist jetzt erster Secretair derselben, und Professor der Literargeschichte an der Universität und Mitglied der Direction des königlichen Theaters daselbst. Einige Arbeiten über die vaterländische Geschichte, die er früher herausgab, zogen die Aufmerksamkeit des Publicums sehr an und zeichneten sich nicht nur durch gründliche Forschung, sondern auch durch eine würdige Darstellung aus, wie „Historie om Ditmarsker-Krigen" (Kopenhagen 1813), eine interessante, geistreich geschriebene Geschichte der dänischen Kriege in Ditmarschen 1500 und 1559. In „Kong Erik Plougpennings Historie" lieferte er 1821 den Anfang eines größern Werkes über einen Theil der dänischen Geschichte aus dem

Mittelalter, deſſen Fortſetzung jedoch nicht erſchien. Seine Reiſe durch einige däniſche Provinzen und die Merkwürdigkeiten, Naturſchönheiten und alterthümlichen Denkmaler derſelben hat er 1811 in einer Schrift: „Ungdomsvandringer i mit Fädreland" (Jugendwanderungen in meinem Vaterlande), wozu 1815 ein zweiter Theil kam, anziehend beſchrieben. M. bereiſte 1812 Schweden, 1819—20 Deutſchland, Frankreich, England und Italien und gab über dieſe Reiſen zwei Schriften heraus, die eine über Schweden 1814—17, die andere über die größere Reiſe 1821. Seine Arbeiten für die Mutterſprache fing er ſehr früh an, indem er ſchon 1806 in der Redaction des von der däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegebenen, aus mehren Bänden beſtehenden Wörterbuchs Theil nahm, einige Buchſtaben für daſſelbe bearbeitete und ſelbſt ein orthographiſches Handwörterbuch nebſt einer Rechtſchreibungslehre 1813 herausgab. Zu derſelben Zeit ſchrieb er über das Bedürfniß einer umfaſſenden Sammlung der reichen däniſchen Volksmundarten, von welchen man bisher nur kleine Wörterverzeichniſſe aus einzelnen Provinzen beſaß, und veranlaßte, daß ſeine eignen, bisher ungedruckten Sammlungen mit vielen andern aus den verſchiedenen Landſchaften vermehrt wurden. Dieſe reichen Materialien ſetzten ihn in Stand, ein däniſches Dialektlexikon zu bearbeiten, das bereits angekündigt iſt. Er hat indeß 1833 ein neues vollſtändiges däniſches Wörterbuch mit Erklärungen der Wörter in zwei Theilen herausgegeben und mit Einleitungen über linguiſtiſche Gegenſtände verſehen, eine Frucht vieljähriger Forſchung. In den Jahren 1825—28 wurden drei der älteſten däniſchen Sprachdenkmale mit einleitenden Vorreden, Anmerkungen und Gloſſarien von ihm herausgegeben („Den danſke Riimkrönike" — Die däniſche Reimchronik — aus den 15.; „Henrich Harpeſtrengs danſke Lägebog" — Däniſches Arzneibuch — aus dem 13., und die erſten 8 Bücher des Alten Teſtaments in einer däniſchen Überſetzung der Vulgata, aus dem 15. Jahrhundert; die beiden letzten aus alten Handſchriften in der königlichen Bibliothek). Neben dieſen Hauptarbeiten ſchrieb er mehre Kritiken und theils hiſtoriſche, theils äſthetiſche und literariſche Abhandlungen, gab 1830—32 eine Anthologie der neuern däniſchen poetiſchen Literatur, mit Biographien und Charakteriſtiken der Dichter, heraus, ließ 1831 ſeine Vorleſungen über die Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Cultur und der Literatur der alten Welt, beſonders des Orients, drucken und begann 1832 die Herausgabe einer Reihe von Vorleſungen über die neuere däniſche Poeſie. Als eifriger Bibliothekar hat er in einer Schrift: „Über öffentliche Bibliotheken, Bibliothekare und was man Bibliothekwiſſenſchaft genannt hat" (1829, deutſch von Ratjen, Leipzig 1833), dieſe Gegenſtände gründlich und umfaſſend behandelt, auch zur Geſchichte der wichtigen Bibliothek, bei welcher er als zweiter Beamter angeſtellt iſt, mehre ſchätzbare Beiträge in Zeitſchriften geliefert. Er gab in den Jahren 1814—17 die Monatsſchrift „Athene" heraus und fing 1827 eine „Nordiſche Zeitſchrift für Geſchichte, Literatur und Kunſt" an („Nordiſk Tidsſkrift ꝛc."), wovon bis jetzt 16 Hefte erſchienen ſind. Beide Zeitſchriften enthalten Abhandlungen von verſchiedenen Verfaſſern; mehre Aufſätze aber ſind von ihm ſelbſt. (4)

Molé (Louis Mathieu, Graf), Pair von Frankreich, Sohn des 1794 unter der Guillotine gefallenen Präſidenten Molé de Champlatreux, ward 1780 geboren, erhielt 1806 die Stelle eines Auditors beim Staatsrathe, wurde dann Maître des requêtes, war einer der Commiſſairs, die man beauftragte, den Zuſtand der Juden in Frankreich zu unterſuchen, und ſtattete hierüber einen Bericht ab, welchem die beſondere Zufriedenheit Napoleon's zu Theil ward. Er kam 1808 als Präfect nach Dijon, ein Jahr ſpäter als Staatsrath nach Paris zurück und wurde 1809 Generaldirector der Brücken und Landſtraßen. Napoleon ernannte ihn 1813 zum Interimminiſter der Juſtiz und nach der Abdankung des Herzogs von Maſſa zum Siegelbewahrer, in welcher Eigenſchaft er im März 1814 Marie

Luise nach Blois begleitete. Unter der Restauration wurde M. anfangs nicht angestellt, sondern erhielt blos eine Stelle im Municipalrath von Paris, und unterzeichnete mit diesem die dem Könige einige Tage vor dem 20. März überreichte Adresse. Am Tage der Wiederkehr Napoleon's begab er sich nicht mit den ehemaligen kaiserlichen Ministern in die Tuilerien; Napoleon ließ ihn zu sich rufen und drang in ihn, das Portefeuille der Justiz anzunehmen, oder Minister des Innern oder der auswärtigen Angelegenheiten zu werden. Da M. sich standhaft weigerte, so befahl ihm Napoleon, das Amt eines Generaldirectors der Brücken und Landstraßen wieder zu übernehmen. Wenige Tage nachher weigerte sich M. die Erklärung des Staatsraths vom 25. März gegen die Bourbons zu unterschreiben, und verließ die Sitzung, um keinen Antheil an der Berathung zu nehmen. Der Kaiser setzte dennoch M.'s Namen auf die Liste der Pairskammer, M. aber, der ins Bad gereist war, schrieb von dort einen Brief, worin er sich entschuldigte. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector der Brücken und Landstraßen, und am 17. Aug. 1815 zum Pair. M. gehörte 1815 zu mehren Commissionen der Kammer, namentlich zu derjenigen, welche die Satzungen für das Pairstribunal abfaßte. In der folgenden Sitzung wurde er zum Secretair ernannt. Im Aug. 1817 ward er statt des zum Kriegsminister ernannten Marschalls Gouvion Saint-Cyr Minister des Seewesens. Von 1822 an gehörte M. zur Opposition. Durch seine Reden über die wichtigsten Angelegenheiten in dem letzten Decennium der Restauration erlangte er den Ruf eines der ausgezeichnetsten Redner Frankreichs. Im Febr. 1825 hielt er eine berühmte Rede gegen den Vorschlag des Sacrileggesetzes. Als Dessolles an der Spitze der Verwaltung stand, erhielt M. keine Anstellung, ebenso wenig unter Villèle, gegen welchen besonders seine Opposition gerichtet war. Unter Martignac war er Mitglied einer Untersuchungscommission über Landstraßen und Kanäle, und wurde von Karl X. zu den Verhandlungen über das Communal- und Departementalgesetz berufen. M. wandte sich gänzlich von der Regierung ab, als Polignac an das Ruder gekommen war. Am 30. Jul. berief ihn der Herzog von Orleans nach dem Palais royal, und erwählte ihn im Aug. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Unter M.'s Ministerium wurde Ludwig Philipp von den auswärtigen Mächten als König der Franzosen anerkannt, und zuerst von England, wiewol damals Wellington noch Minister war. Als in Belgien die Revolution ausbrach, erklärte M., wenn die Preußen dort einrückten, so würden die Franzosen das Gleiche thun. Das erste Ministerium Ludwig Philipp's war zu uneinig, als daß es lange hätte bestehen können; Laffitte und Périer riethen in Allem zu einem durchaus entgegengesetzten System. Zuerst traten Guizot und Broglie aus, dann M. und Périer. Seit dem Nov. 1830 hat M. wenig in der Pairskammer gesprochen; großes Aufsehen erregte aber seine Rede zu Gunsten der Pairserblichkeit am 22. Dec. 1831, worin er übrigens zugab, daß diese Erblichkeit für immer verloren sei. Er blieb fortwährend ein treuer Anhänger Ludwig Philipp's. M.'s Schriften sind: „Essais de morale et de politique" (Paris 1806), in der zweiten Ausgabe mit der Lebensbeschreibung seines Großvaters Mathieu M.; „Observations sur le dernier budget, adressées par un pair aux deux chambres à l'ouverture de la session" (Paris 1822). (15)

Moller (Georg), großherzoglich hessischer Hofbaudirector und Oberbaurath zu Darmstadt, wurde 1784 zu Diepholz im Hanöverischen geboren, studirte die Baukunst zuerst unter Weinbrenner's Leitung zu Karlsruhe von 1802—7, später in Italien, wo er sich drei Jahre aufhielt, und trat 1810 als Hofbaumeister in großherzoglich hessische Dienste. Die bedeutendsten der unter seiner Leitung ausgeführten Gebäude sind: das Casinohaus, das Theater, die katholische Kirche und die neue Kanzlei zu Darmstadt, die katholische Kirche zu Bensheim an der Bergstraße, die Restauration der Ostseite der Domkirche zu Mainz und das Theater

daselbst. Letzteres ist das erste neuere Gebäude der Art, wobei auch für das Äußere die Form der antiken Theater angewandt wurde. Mehre dieser Gebäude sind in seinem Werke: „Entwürfe ausgeführter oder zur Ausführung bestimmter Gebäude" (Darmstadt 1825 fg.), beschrieben worden. Die Betrachtung der Domkirchen von Strasburg und Freiburg, die er während seines Aufenthalts zu Karlsruhe besuchte, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der unter dem Titel: „Denkmäler deutscher Baukunst", seit 1816 in Lieferungen erschienenen Sammlung. Als erläuternder Text gehört zu derselben die Schrift „Über altdeutsche Baukunst" (Darmstadt 1831). Außerdem gab er einzeln heraus: „Die Originalzeichnung des Doms zu Köln", mit Text, und die zu der oben genannten Sammlung gehörenden Abbildungen der Kirche zu Marburg, der Domkirche zu Limburg an der Lahn und des Münsters zu Freiburg. M. hat bei aller Anerkennung des Kunstwerthes der sogenannten gothischen Baukunst, doch die Ansicht, daß dieselbe nicht dazu geeignet sei, wieder allgemein eingeführt zu werden, dagegen glaubt er, daß ihre Constructionsart, welche irrigerweise zugleich mit der gothischen Baukunst selbst verlassen wurde, in technischer Hinsicht die größte Beachtung verdient. Die außerordentliche Leichtigkeit und Festigkeit der gothischen Gebäude beruht, seiner Meinung nach, auf der Anwendung eines sehr einfachen Princips, welches er das Netz- oder Knotensystem nennt, und dessen Annahme sowol in der Civil-, als in der Brücken- und Schiffsbaukunst vom größten Vortheile sein würde. Dieses Princip ist auch bereits mit glücklichem Erfolge an der Kuppel der katholischen Kirche und am Dach der neuen Kanzlei zu Darmstadt, an der eisernen Kuppel des Doms zu Mainz und an dem Dache des Theaters daselbst, wie auch an mehren Brücken und Thürmen angewendet worden. M. machte 1827 eine Reise nach Paris und 1830 nach London, größtentheils um sich mit den neuen französischen und englischen Constructionen näher bekannt zu machen, wodurch er die Überzeugung erhielt, daß in diesen Ländern jenes System noch nicht angewendet wird, und dies bestimmte ihn, seine Ansichten über dasselbe bekannt zu machen. Zum Theil ist dieses bereits in dem Texte zum Münster von Freiburg und in den ersten Heften der von ihm herausgegebenen „Beiträge zur Constructionslehre" geschehen. In der Fortsetzung dieses Werkes beabsichtigt er eine Vergleichung der bisher üblichen Constructionsweise mit dieser ältern zu geben und ihre Anwendung auf die wichtigsten Arten von Gebäuden, wie z. B. sehr große Dächer, Brücken, ausführlich zu zeigen.

Möller (Jens), Professor der Theologie zu Kopenhagen, geboren 1779, studirte in seiner Vaterstadt die Theologie und vollendete 1800 mit besonderer Auszeichnung den akademischen Cursus. Er gewann 1802 den von der Universität ausgesetzten Preis für die Beantwortung einer philosophischen Aufgabe. Nachdem er einige Zeit als Adjunct an der gelehrten Schule in Slagelse angestellt gewesen, wurde er 1808 außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen. In der von ihm herausgegebenen „Theologisk Bibliothek" gehört die Mehrzahl der Aufsätze ihm selbst. In den Jahren 1828—29 gab er, mit dem Bischof in Lolland Dr. R. Möller, eine nach dem Grundtexte neu bearbeitete Übersetzung der poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments heraus, mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen. Die sehr gelungene Übersetzung der poetischen Bücher ist von ihm. Als Secretair für die auswärtige Correspondenz der dänischen Bibelgesellschaft, und als Redacteur, zum Theil auch Verfasser, der monatlichen und jährlichen Berichte derselben, hat er eine ausgezeichnete Thätigkeit bewiesen. Die erste Folge der inhaltsreichen „Theologisk Bibliothek" (1811—20) besteht aus 20 Bänden, die neue aus ebenso vielen, und sie wird in einer dritten Reihe fortgesetzt. Auch im Auslande ist M. als gelehrter Theolog vortheilhaft bekannt; um die Geschichte des Vaterlandes und dessen Lite-

ratur aber hat er ſich als eifriger Sammler unleugbare Verdienſte erworben. Mit dem gelehrten Hiſtoriker Engelſtoft vereint, ſchrieb er (1814—17) „Hiſtoriſk Kalender", eine Sammlung hiſtoriſcher Aufſätze, meiſt die Vaterlandsgeſchichte betreffend. Als Fortſetzung dieſes Werkes iſt gewiſſermaßen anzuſehen die von M. allein bearbeitete „Mnemoſyne", intereſſante Denkmäler und Schilderungen aus der däniſchen Geſchichte enthaltend, wovon drei Bände (1830—32) erſchienen und mehre zu erwarten ſind. Einige ausführliche Biographien berühmter Dänen hat er bereits herausgegeben. In der „Mnemoſyne" lieferte er eine neue Darſtellung der Geſchichte des Königs Chriſtian VI., deſſen Charakter und Regierung oft verkannt und zu ungünſtig beurtheilt worden iſt, wobei er beſonders die zahlreichen bisher ungedruckten eigenhändigen Briefe des Königs benutzt hat. Sein Entwurf einer Geſchichte der däniſchen Literatur vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis 1813, in den drei Jahrgängen des erwähnten „Hiſtoriſk Kalender", möchte in Hinſicht der Vollſtändigkeit wenig zu wünſchen übrig laſſen. Zu der „Däniſchen Literaturzeitung", deren Redacteur M. ſeit 1830 iſt, hat er auch früher viele Recenſionen, theologiſchen, philoſophiſchen und äſthetiſchen Inhalts, geliefert. In Stäudlin's und Tzſchirner's „Archiv für Kirchengeſchichte" hat er eine „Geſchichte des norwegiſchen Fanatikers H. N. Hauge" mitgetheilt. Von ſeinen Aufſätzen in der „Mnemoſyne" iſt der erſte, den jetzigen Zuſtand Dänemarks betreffend, in drei verſchiedenen deutſchen Überſetzungen 1830 erſchienen. (4)

Monarchiſches Princip. Als die nordamerikaniſchen Staaten ſich von England losriſſen und ſich eine demokratiſche Verfaſſung gaben, fiel es kaum Jemand ein, daß dieſes anders ſein könne, und daß an der Oſtküſte der neuen Welt eine Monarchie, etwa als eine Secundogenitur des welfiſchen Hauſes, gegründet werden müſſe. Die einzelnen Staaten hatten von langer Zeit her jeder ſeine beſondere Verfaſſung, auf welche die urſprünglichen Verleihungen und die Grundſätze der engliſchen Verfaſſung großen Einfluß gehabt hatten, und man ließ die republikaniſchen Ideen zur Ausführung kommen, ohne an eine Gefahr für die alten Monarchien in Europa zu denken. Man hatte freilich auch keine Ahnung davon, welche rieſenhafte Fortſchritte ein Staatenbund machen werde, der bei dem pariſer Frieden 1783 noch nicht drei Millionen Einwohner zählte, und über deſſen Schulden und Mangel an Geld (man bediente ſich zerſchnittener Geldſtücke) man mitleidig ſpottete. Die Republiken, welche damals in Europa beſtanden, erregten für die monarchiſche Verfaſſung keine Beſorgniſſe, ſie waren im Innern durch Parteiungen zerrüttet und nach Außen kraftlos. Aber die franzöſiſche Revolution zeigte, welche Anwendung auch in Europa von den Grundſätzen gemacht werden könne, nach welchen ſich die amerikaniſchen Staaten frei gemacht hatten, und von da an iſt es ſtets der Vereinigungspunkt der europäiſchen Politik geweſen, der weitern Ausbreitung republikaniſcher Grundſätze und Verfaſſungsformen entgegenzuwirken. Zwar verfolgte unter dieſem gemeinſchaftlichen Ziele jede Macht ihre eignen beſondern Zwecke, und opferte wol den letztern auch für einige Zeit das erſte auf. Allein von der erſten Coalition gegen Frankreich und der Convention von Pillnitz an, iſt Europa immer zu Erhaltung ſeiner alten Monarchien unter den Waffen geweſen, denn man darf ſich nicht von dem äußern Scheine täuſchen laſſen, nach welchem man in den Kriegen gegen Napoleon nur den Widerſtand gegen Herrſchſucht, Eitelkeit des Soldaten und kriegeriſchen Despotismus, nur den Kampf für die Unabhängigkeit der Völker erblickt; im Hintergrunde lagen immer die Conſtitutionen des Kaiſerreichs, die doch auf der Declaration der Menſchenrechte von 1791 aufgebaut waren, und überall, wo ſich die kaiſerlichen Adler bleibend niederließen, hatten ſie eine Emancipation des Volkes von Dienſten und Zinſen, Aufhebung der Privilegien und der meiſten grundherrlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte des Adels, eine Volksvertretung ohne Vorzug erblicher Titel, gleiche Be-

steurung, eine Gerichtsverfassung ohne Eigenthumsgerichte und einen neuen Verdienstadel in ihrem Gefolge. Wer einigermaßen genau beobachten wollte, konnte sich bald überzeugen, daß der Haß gegen Napoleon vorzüglich aus diesen Ursachen entsprang und die Aufregung der Völker wenigstens eine große aus diesen Quellen herrührende Beimischung hatte. Napoleon verfolgte zwei gänzlich verschiedene und einander direct entgegenstehende Bestrebungen, indem er seinen Despotismus auf die Ideen bürgerlicher Freiheit zu gründen und die Völker durch gewaltsame Unterjochung zu einer Art von staatsbürgerlicher Vernunft zwingen wollte, wobei er aber den verkehrten Einfall hatte, den Vortheil und Ruhm Frankreichs auch allen andern Völkern als ihren vorzüglichsten Zweck aufzudringen. Die bleibenden Einrichtungen, welche er den Völkern gab, würden ihre Wirkung auch in der Beziehung nicht verfehlt haben, sie seiner und der Seinigen Herrschaft geneigt zu machen, und das Continentalsystem würde weniger gehässig geworden sein, wenn es nur mit größerer Gerechtigkeit und nicht mit einer schamlosen Begünstigung des französischen Handels gehandhabt worden wäre. Gleichwol war die absolute Regierungsgewalt, welche in Folge der Verträge mit Frankreich in einigen deutschen Ländern ergriffen worden war, auch so sehr dem Charakter des Volkes entgegen, daß man schon bei dem Aufrufe zum Freiheitskampfe gegen Napoleon den Unterthanen in mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken Stände und andere Einrichtungen zusicherte, wodurch die Ausübung despotischer Rechte verhindert würde. Bekannt ist die Erklärung des Fürsten Metternich bei dem wiener Congresse, daß die den größern Staaten in den Friedensschlüssen verbürgte Souverainetät nicht mit despotischen Rechten, dergleichen man nicht verlangen könne, verwechselt werden dürften, sondern nur Regierungsrechte darunter zu verstehen seien. Es ist nicht zu verkennen, daß zu jener Zeit auf die Bemühungen der größern deutschen Cabinete für ein constitutionnelles System besonders die Klagen und Beschwerden der mediatisirten Fürsten und des Adels eingewirkt haben, allein auch für allgemeine Volksfreiheit und Freiheiten glaubte man Vieles zugestehen zu müssen, wie die eifrigen Bemühungen der beiden deutschen Hauptmächte nicht blos für die Zusicherung landständischer Verfassungen überhaupt, sondern für die Bestimmung eines Minimums der landständischen Rechte (Preußens Entwurf zu einem deutschen Staatenbunde, Art. 85 — 88, in Klüber's „Acten des wiener Congresses", Bd. 2, S. 44) beweisen. Zwar scheiterte die Annahme dieser allgemeinen Grundlage für die Verfassung sämmtlicher deutscher Länder (mit alleiniger Ausnahme Oestreichs wegen seiner besondern Verhältnisse) an dem damaligen Widerstande Baierns, Würtembergs und Badens, allein jene Verhandlungen sind wichtig für den damals (1815) angenommenen Begriff der Monarchie, daß man nämlich: 1) darunter keine unumschränkte Herrschergewalt verstand, und 2) mit derselben jenes Minimum landständischer Rechte nicht unverträglich fand. Dieses Minimum sollte aber bestehen: in der Mitberathung bei Ertheilung neuer allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze; in der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der schon vorhandenen; Beschwerdeführung über Misbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung; Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen bei dem Landesherrn und bei dem Bunde. Was nun bei dem Congresse wirklich geschah, wurde von den Gesandten selbst für sehr unbefriedigend erklärt. Es sei nicht blos ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes nothwendig gewesen, und damit wurde namentlich die Verbürgung der landständischen Verfassungen und die Beruhigung der Völker über ihre unverjährbaren Rechte und die Erfüllung ihrer Erwartungen in Verbindung gebracht.

Sehr bald nach dem Abſchluſſe des zweiten pariſer Friedens ging jedoch in den Anſichten einiger Regierungen über dieſe Angelegenheit eine ſehr bedeutende Veränderung vor. Die Zögerung, welche in einigen Ländern in Anſehung der Einführung der verſprochenen landſtändiſchen Verfaſſungen ſtattfand, veranlaßte gemeinſchaftliche Bitten der Unterthanen, wozu Unterſchriften geſammelt wurden. Dies führte zu einer Spannung zwiſchen den Regierungen und den Völkern. Der niedere Erbadel machte ſchon auf dem wiener Congreſſe den Verſuch einer engern und allgemeinen Verbindung durch ganz Deutſchland (die bekannte Kette), deren unverborgener Zweck eine neue und größere Abſonderung von dem Volke und eine Theilung der Regierungsrechte mit den Fürſten war. Der Nothſtand in den Jahren der Theurung 1816 und 1817 erregte eine um ſo größere Unzufriedenheit, als die ſo ſehr gewünſchte Freiheit des Verkehrs im Innern von Deutſchland nicht zu erlangen war. Die von den Stiftern des deutſchen Bundes ſelbſt laut ausgeſprochenen Urtheile über die Unzulänglichkeit der Bundesverfaſſung mußten die Meinung verbreiten, daß eine Abänderung dieſer Verfaſſung nöthig und möglich ſei, und man hatte in den Jahren 1812—17 ſo viel von Dem, was durch das Volk geſchehen müſſe, geſprochen, daß es jetzt ſehr natürlich war, ſich auch wieder an das deutſche Volk zu wenden. Ebenſo natürlich war es, daß bei dieſer allgemeinen Anregung auch das heranreifende Geſchlecht nicht ſtumm blieb, und ſich in jugendlicher Ungeduld und Unerfahrenheit zum ungeſäumten Handeln berufen glaubte. Einheit Deutſchlands, eine innigere und ſtärkere Einheit als die Bundesacte gewährte, und entweder gänzliche Auflöſung der beſondern Staaten in einen einzigen deutſchen Staat, oder doch eine größere Unterordnung der einzelnen Regierungen unter eine allgemeine deutſche, waren die Gedanken, welche mehr oder weniger beſtimmt aufgefaßt, mit manchen Verſchiedenheiten und Beimiſchung republikaniſcher Ideen die Köpfe beſchäftigten. Die Geſchichte wird aber hierüber unbefangener und richtiger urtheilen als die Gegenwart; ſie wird erkennen, daß zwar einige junge Leute von Staatenverbeſſerung und Revolution geſchwärmt haben, große und ernſte Verſchwörungen aber nur eine Erfindung der Policei geweſen ſind, und wird die unglückliche That eines Einzigen nur als ein iſolirt ſtehendes Erzeugniß eines individuellen Fanatismus betrachten. Aber von jener Zeit (1819) an ſchreibt ſich eine beſtimmtere Ausprägung des Begriffs der Monarchie her, welcher den Anfoderungen der Völker in Beziehung auf die Landſtände und den Anſichten, die in einigen Ständeverſammlungen herrſchend geworden waren, entgegengeſetzt wurde. Freilich iſt auch die Faſſung des Art. 57 der Schlußacte der zu Wien gehaltenen Miniſterialconferenzen (vom 15. Mai 1820) immer noch etwas unbeſtimmt: „Die geſammte Staatsgewalt ſoll in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Denn die Vereinigung der geſammten Staatsgewalt in der Hand des Landesherrn iſt darum ein ſchwankender Ausdruck, weil dieſe Concentration ſowol eine formale als eine materiale ſein kann. Die erſte beſteht nur darin, daß der Souverain nach Innen wie nach Außen den Staat repräſentirt, daß alle Staatshandlungen von ihm ausgehen, und in der oberſten Abſtufung ſogar in ſeinem Namen geſchehen, obgleich er bei manchen verfaſſungsmäßig gar nicht thätig ſein kann. So heißt es in den meiſten neuern Verfaſſungen: „Die Gerichtsbarkeit (Rechtspflege) geht vom Könige aus, aber ſie kann nur durch Richter ausgeübt werden, welche in beſtimmten Formen ernannt werden und nicht beliebig entlaſſen werden können.“ So muß, wo überhaupt von einer geſetzlichen Organiſation des Staats die Rede ſein ſoll, jede Regierungshandlung, wenn ſie unmittelbar von dem Souverain vorgenommen wird, von einem verantwortlichen Miniſter vertreten werden, welches ſich in der Mitunterſchrift (Contraſignatur) deſſelben ausdrückt. Der Souverain iſt die Quelle, und zwar

die einzige, aller Autorität, aller äußern Ehre und aller Gnade im Staate; daher iſt es die größte Verletzung des monarchiſchen Princips, wenn man zuweilen von ebendenſelben Leuten, welche den Fürſten für älter erklären als das Volk, die Prätenſion ausſprechen hört, der Adel ſei älter als der Fürſt. Gleichwol kann weder der Fürſt noch eine andere Gewalt in der Welt einem Menſchen das Andenken an eine Reihe von Vorfahren nehmen, wenn er ſich in Ermangelung eignen Werths damit etwas zu Gute thun will, noch kann er ihm die Auszeichnung des Geſchlechts anders geben als durch eine ſtarke Fiction. Eine ſolche formale Vereinigung der geſammten Staatsgewalt dürfte von keiner Seite angefochten werden, und ohne ſie wird die monarchiſche Staatsform nicht beſtehen können. Hingegen eine materiale Vereinigung der geſammten Staatsgewalt in einer Hand iſt ſchon der Abſolutismus oder Despotismus ſelbſt, und eine geſetzliche Beſchränkung der Gewalt nur durch eine Theilung derſelben möglich. Iſt eine Mitwirkung irgend einer andern Autorität (der Stände, eines verantwortlichen Miniſters, des Staatsraths, eines Corps der Geſetzkundigen bei den Türken und dergleichen) weſentlich nothwendig, um eine formell gültige Staatshandlung einer gewiſſen Art zu Stande zu bringen, ſo iſt die Staatsgewalt nicht mehr ungetheilt in der Hand des Souverains; iſt aber dieſe Mitwirkung keine Bedingung der formalen Gültigkeit (bei einem Geſetz, einem Steuerausſchreiben), ſo kann ſie ebenſo gut bei Seite geſetzt werden und die Mitwirkung gewährt keine Bürgſchaft mehr. Eine ſolche materiale Vereinigung wird aber in der Schlußacte offenbar nicht gemeint, ſondern es ſoll die Concurrenz der Stände eine weſentliche und wirkſame, zugleich aber eine verfaſſungs- (oder vertrags-) mäßig beſtimmte, d. i. eine ſolche ſein, welche nur bei den ausdrücklich dahingewieſenen Gegenſtänden eintritt. Die Stände können daher weder in die Regierung noch in das Richteramt unmittelbar eingreifen, noch der Regierung das Recht, Verordnungen (Regierungsbefehle, Ordonnances) zu erlaſſen, ſchmälern. Da nun hierdurch die ganze Realdefinition des monarchiſchen Princips wieder in die Sphäre des Concreten (der Verabredung, der Landesgrundverträge, Erbvergleiche) verſetzt wird, ſo iſt auch jener Artikel 57 nicht als die eigentliche Entſcheidungsquelle der neuern Lehre von einem unantaſtbaren monarchiſchen Princip zu betrachten, ſondern die Grenzen, in welchen die ſtändiſchen Rechte und Volksfreiheiten eingeſchloſſen bleiben ſollen, müſſen theils aus andern Beſtimmungen der Bundesgeſetze, theils aus der neuern Obſervanz entnommen werden. Dabei kommt theils das Verhältniß der Bundesgewalt zu der geſetzgebenden Gewalt der Bundesſtaten, theils aber auch die Grenzbeſtimmung zwiſchen dem Herrſcherrechte (in der ältern Staatsſprache landesherrliche Reſervaten) und den Volksfreiheiten in Frage. Das erſte gehört nicht hierher, das zweite aber iſt bis jetzt nur in einigen wenigen Beziehungen zur Sprache gekommen. Es iſt 1) für ein landesherrliches Reſervat erklärt, eine Verfaſſung zu geben, ohne doch die vertragsmäßige Form auszuſchließen (Schlußacte Art. 55); und da der Souverain dabei ſowol die früher geſetzlich beſtandenen ſtändiſchen Rechte berückſichtigen, auch keine in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende landſtändiſche Verfaſſung einſeitig aufheben ſoll (Art. 56), ſo iſt dieſe Beſtimmung von geringerer Bedeutung. 2) Die Stände ſollen ihr Recht der Steuerverwilligung nicht ſo weit ausdehnen oder misbrauchen, daß ſie die zur Führung der Regierung nothwendigen Mittel verweigern. Wenn ſie die Steuerbewilligung von der Erfüllung anderweiter Wünſche und Anträge abhängig machen, ſo ſoll ſchon dies einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen, einem offenen Aufruhr (Schlußacte Art. 25, 26; Bundesbeſchluß vom 28. Jun. 1832, Art. 11) gleich geachtet und der Regierung ſowol auf ihr Anſuchen vom Bunde Hülfe zur Unterdrückung eines ſolchen Aufruhrs geleiſtet, als auch, wenn ſie notoriſch außer Stande wäre, den Aufruhr durch eigne Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber verhindert, die Hülfe des Bundes zu begehren, unaufgerufen Beiſtand

geleiſtet werden. Dieſe Fälle können jedoch in der Wirklichkeit nicht leicht vorkommen. Nicht alle einer Steuerverwilligung hinzugefügte Bedingungen können für unrechtmäßige geachtet werden, indem bei Verwilligungen für das Militair die Reduction des Kriegsſtaats auf das Nothwendige (Bundesmäßige) wol gefodert werden dürfte. Selbſt wenn die Stände alle Steuern verweigerten, würde die Regierung mehre Mittel haben, welche ſie erſt (Schlußacte Art. 26) anwenden müßte, ehe ſie eine (bewaffnete) Hülfe des Bundes verlangen dürfte. Sie könnte die Ständeverſammlung auflöſen und eine neue wählen laſſen; ſie könnte die unentbehrlichen Steuern ausſchreiben, und würde, wenn der Staatshaushalt ſonſt ein wohlgeordneter wäre, bei der Erhebung auf keine Widerſetzlichkeit der Unterthanen ſtoßen. Die Hauptſache iſt aber gewöhnlich, ob ein Aufwand, deſſen Deckung den Ständen von den Miniſterien angeſonnen wird, wirklich ein nothwendiger ſei, und dieſe Entſcheidung ſtand bisher allerdings den Ständen zu. Wenn nun darüber eine Differenz entſteht, ſo könnte bei einer vom Bunde übernommenen Garantie der Verfaſſung eine Vermittelung oder compromiſſariſche Entſcheidung der Bundesverſammlung begründet ſein (Schlußacte Art. 60); aber für andere Staaten iſt dieſer Ausweg nicht vorhanden. Ein bloßer Widerſpruch der Stände gegen die Ausgabeetats der Miniſterien, worin jene doch auch möglicherweiſe Recht haben können, ſteht aber offenbar nicht einer Empörung gleich. 3) Petitionen der Stände, welche das monarchiſche Princip des Art. 57 der Schlußacte verletzen, ſollen von den Souverains verworfen werden. Dies führt zurück auf die Definition jenes Princips, von welcher ſchon oben geſprochen worden iſt. Noch kommt bei dieſer Definition ſowol die ältere deutſche Landesherrlichkeit, als das neue franzöſiſche Bürgerkönigthum, die Monarchie mit republikaniſchen Einrichtungen in Frage. Die Landesherrlichkeit iſt ein poſitiver Rechtsbegriff von factiſcher (nicht blos logiſcher) Realität, welcher ſich in Deutſchland als ein Ganzes von beſtimmten Rechten und Pflichten hiſtoriſch ausgebildet hat. Sie iſt durchaus kein Landeseigenthum, denn die alten Herzogthümer und Grafſchaften, aus welchen die deutſchen Territorien entſtanden, waren auch nicht mit einem Eigenthum des Landes verknüpft. Daher wurden auch einige kleinere Länder, in welchen der Landesherr zugleich wirklicher allgemeiner Grundherr war, mit dem Namen der Patrimonialſtaaten beſonders ausgezeichnet. Dieſe Landesherrlichkeit, welche auch ohne eigentliche Souverainetät (Landeshoheit) vorkommen konnte (wie bei der Reichsritterſchaft), war mitunter ſehr beſchränkt, und kam ziemlich auf den Beſitz der niedern Regalien hinaus. Sie iſt in der neuern umfaſſendern Staatshoheit untergegangen und aus dieſem Grunde wird der Ausdruck Landesherr von Vielen nicht mehr paſſend gefunden, ſowie er auch unrichtig wäre, wenn man darunter einen Landeseigenthümer verſtehen wollte. So iſt aber auch die Monarchie mit republikaniſchen Einrichtungen nur durch Irrthum und Misverſtändniß für etwas Neues oder Gefährliches gehalten worden. In dem Sinne, in welchem alle Staaten eine res publica ſein müſſen, d. h. eine Verbindung, in welcher jedes Mitglied ſeine eignen Zwecke gefördert ſehen, jeder Einzelne als Zweck des Ganzen behandelt werden muß, iſt auch die Monarchie eine Republik. Aber auch wenn man bei republikaniſchen Einrichtungen an das Demokratiſche und Ariſtokratiſche denkt, hat man lange genug die Miſchung der engliſchen Verfaſſung aus monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elementen bewundert, und ähnliche Zuſammenſetzungen jeder guten Staatsform zur Bedingung gemacht. Wir haben auch in der Gemeindeverfaſſung, in den Wahlen des Volkes zu mancherlei Ämtern, in den erblichen Mitgliedern der Stände ſchon längſt ſolche demokratiſche und ariſtokratiſche Elemente und könnten dieſe noch ſehr erweitern, ohne dem Glanze und der Kraft der Monarchie den geringſten Abbruch zu thun. (3)

Mönchs-Deggingen, ehemaliges Benedictinerkloſter, augsburger

Bisthum, im Fürstenthum Öttingen-Wallerstein, unweit von Nördlingen am Abhange einer Baumwaldung auf einer Höhe, wo man einen großen Theil der reizenden schwäbischen Gegend, das Rieß benannt, Pagus Retiae, Riutin, überschauen kann. Durch die neuesten Säculariſaticnen ist das Kloster dem Fürstenhaus Öttingen-Wallerstein zugefallen, als Entschädigung verlorener Besitzungen am linken Rheinufer (Grafschaft Dachstuhl), worauf die vom verstorbenen Fürsten Kraft Ernst angelegte Bibliothek (70 — 80,000 Bände) dahin gebracht worden, welche besonders reich an Sammlungen der Kirchenväter, an Flugschriften aus den Zeiten der Reformation und des dreißigjährigen Kriegs und an Werken der englischen und französischen Schöngeister in den kostbarsten Ausgaben ist. Daher hat auch der historische Verein des Rezatkreises sich dieses Kloster mit zu seinen Versammlungsorten ausersehen. Fremde, welche diese Bibliothek und alte Gemälde dort zu sehen wünschen, thun jedoch wohl, wegen eingetretener Änderung in der Bibliotheksverwaltung, sich vorher in Wallerstein anzumelden, wo auch ein Nibelungencodex mit mehren andern Manuscripten und eine kostbare Kupferstichsammlung aufbewahrt wird. Auffallend ist, daß dieses Kloster Deggingen seit seiner Entstehung im 8. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit der Welt doch nicht einen einzigen merkwürdigen oder als Gelehrten berühmten Mann gestellt hat. Das Leben war gar zu schön für die Augen und den Magen, unter den schattigen Ulmen und Buchen zu mild, um nicht zu finden, daß alles andere Wissen nur Thorheit sei. Dieser Ort ist auch neben dem nächstanliegenden Ort Balzheim gewissermaßen die Heimat des in letzterm Ort geborenen Archivars K. H. von Lang, dessen Vater, Konstantin Lang, dem Ernesti in Leipzig eine eigne Lobrede gewidmet, 1770 als protestantischer Pfarrer zu Mönchs-Deggingen verstorben ist. Eine Stunde weiter liegt der Ort Altheim, Hohenaltheim, fürstlich wallersteinisches Lustschloß, in dessen altem Tempel ad St. Joannem Baptistam 916 das Concilium Altheimense gehalten worden. (85)

Mond — nach neuern Beobachtungen. Wenn es von hohem Interesse, ist, die Oberflächen der zu unserm Sonnensystem gehörenden Welten zu untersuchen, so bietet doch vorzugsweise der treue Begleiter der Erde, der Mond, hierzu günstige Gelegenheit dar, da sein Abstand von uns nur 48 — 55,000 geographische Meilen beträgt und seine Atmosphäre ausgezeichnet fein und stets rein ist. Schon mit bloßem Auge erkennen wir auf dem Monde helle und dunkle Theile. Durch Fernröhre sehen wir aber Hochländer und Niederungen, Berge und Gruben, Rillen und Einsenkungen in den verschiedensten Gestaltungen, Größen und Verbindungen und in sehr verschiedener Helligkeit nebeneinander stehen, und bemerken, daß der Mond mit geringen Schwankungen — Librationen —, die 6 — 8° nicht übersteigen, uns immer eine und dieselbe Seite seiner Kugel zuwendet. Galilei bemerkte schon die Ungleichheiten auf der Oberfläche des Mondes und schätzte die größten Berge eine geographische Meile in ihrer Höhe. Doch war Hevel in Danzig (geb. am 16. Jan. 1611, gest. an demselben Tage 1687) der Erste, der es unternahm, die Mondgegenden, doch nur nach dem Augenmaße, zu verzeichnen. Er benannte die vorzüglichsten derselben und die in ihnen gelegenen Gebirge und Gruben nach den Ländern und Meeren, Inseln und Bergen der Erde. Dabei nahm Hevel an, daß der Mond die größte Ähnlichkeit mit der Erde habe. Alle hellen Theile desselben hielt er für Berge und Bergketten und alle dunkeln Partien für Meere. Nur wenige Jahre nach Hevel, 1651, gab Riccioli in Bologna (gest. 1671) in seinem „Almageſt" eine von Grimaldi gezeichnete Abbildung der Mondfläche heraus, die weit fehlerhafter und viel unbestimmter ausgeführt war als die Hevel'sche. Riccioli verwarf dabei die Benennungen, die Hevel den Mondländern gegeben hatte, und legte diesen die Namen berühmter Mathematiker, Naturforscher nnd Philosophen bei. Diese Namen sind nach und nach allgemein angenommen wor-

den. Johann Dominicus Cassini, der 1669 als Astronom nach Paris kam, erweiterte bedeutend die Kenntniß von der Oberfläche des Mondes. Er beobachtete mehre Jahre lang mit einem 34füßigen Fernrohre und gab 1680 eine von Leclerc gezeichnete, 20 pariser Zoll große Karte der Mondfläche heraus, welche die ältern Karten von Hevel und Riccioli weit hinter sich ließ und die im Jahre 1787 von Lalande vermehrt neu herausgegeben worden ist. Nach Cassini gab der Maler Philipp de la Hire sich die Mühe, eine Mondkarte nach Cassini's und seinen eignen Beobachtungen zu malen. Sie ist die größte, die bis jetzt existirt, hat 12 pariser Fuß im Durchmesser und ist jetzt im zweiten Stockwerk an der großen Treppenwand der Bibliothèque St.-Geneviève in Paris aufgestellt, nachdem sie während der Revolution lange in einem Pferdestalle versteckt gewesen war. Indessen ist auch diese Karte höchst unvollkommen und nicht ausreichend, eine richtige Vorstellung von den Unebenheiten der Mondfläche zu geben. Viel kleiner, nur $7\frac{1}{2}$ pariser Zoll groß, aber unverhältnißmäßig besser, ist die Mondkarte von Tobias Mayer. Sie erschien 1775 und ist für die mittele Libration entworfen. Dieser hochverdiente Astronom fand durch vielfache Messungen, daß der aufsteigende Knotenpunkt des Mondäquators mit dem niedersteigenden Knotenpunkte der Mondbahn zusammenfalle und daß die Mondaxe in 18 Jahren 228 Tagen 4 Stunden einen kleinen Kreis um die Pole der Ekliptik beschreibe, dessen Halbmesser 1° 29′ betrage. Auch bestimmte er die selenographische Länge und Breite mehrer Mondgebirge und Mondgruben. Die neuern Messungen von Bouvard über die Lage der Mondaxe gaben fast genau dasselbe Resultat, und die selenographischen Ortsbestimmungen in Lohrmann's Mondtopographie weichen bei solchen Punkten, die Mayer wirklich gemessen hat, nur wenige Minuten von denen Mayer's ab. Vor 43 Jahren unternahm es Johann Hieronymus Schröter in Lilienthal, die Oberfläche des Mondes zu untersuchen. Zu wiederholten Malen verzeichnete er eine Menge einzelner Gegenden des Mondes, er maß die Höhe zahlreicher Berge und die Tiefe vieler Gruben durch die Länge der Schatten, die von jenen und in diese fallen und die sich nothwendig nach dem höhern und tiefern Stande der Sonne in ihrer Länge verändern. Schröter deutete mögliche Veränderungen auf der Mondfläche an, sprach über die Bewohnbarkeit derselben und machte Beobachtungen über die Atmosphäre des Mondes. Seine gesammten Beobachtungen sind in den „Selenotopographischen Fragmenten" (2 Bde., Göttingen 1793—1802, 4.) enthalten. Doch sind die einzelnen Karten in verschiedenem Maßstabe gezeichnet und haben untereinander keine Verbindung. Nach Schröter hat 1805 der Engländer John Russell die Oberfläche des Mondes in zwei schön in Kupfer gestochenen Generalkarten abgebildet, die inzwischen nicht in das Detail der Mondgebirge eingehen. Die eine Platte zeigt die Mondscheibe senkrecht von der Sonne beleuchtet, die andere stellt jedes einzelne Hauptgebirge mit Schattenschraffirung dar. In der neuern Zeit hat Prof. Gruithuisen in München dem Monde seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und über Einzelnheiten sehr specielle Beschreibungen gegeben, die sich zum großen Theil auf Kunstanlagen und andere Spuren der Mondbewohner beziehen. Eine vollständige „Topographie der sichtbaren Mondoberfläche" bearbeitet der Oberinspector Lohrmann in Dresden. Er verließ die Unbestimmtheit, die bisher bei Abbildung der Mondfläche geherrscht hatte, und stellte die Mondgebirge nach dem Bergzeichnungssystem der senkrechten Beleuchtung dar, bei welchem die steilern Berghänge durch stärkere schwarze Striche, die der Richtung des Abhanges folgen, bezeichnet werden. Die eigenthümliche mehr oder minder genaue Farbe der Mondgegenden hat Lohrmann auf seinen Karten durch harte enggesetzte schwarze Punkte angegeben und dabei 10 Abstufungen angenommen, sodaß die schwärzesten Schatten als 0°, die lichtesten Mondgebirge, wie Proklus und Aristarch, als 10° hell erscheinen. Die Karte ist in dem Maßstabe entworfen, daß die ganze Mondscheibe drei pariser Fuß im Durch-

messer groß wird, und in 25 Sectionen getheilt, die ein bequemes Format geben. Vier Sectionen sind bereits erschienen, und das ganze Werk ist jetzt der Vollendung sehr nahe.

Nach diesen geschichtlichen Bemerkungen über Mondkarten wollen wir zur nähern Betrachtung der Mondländer selbst übergehen. Wir vermögen mit Hülfe guter Fernröhre von den Gebirgen des Mondes und von der Farbe seiner Gegenden genaue Kenntniß zu nehmen und finden bei sorgfältiger Beobachtung und Messung, daß auf dem Monde, obgleich derselbe 3,7 mal im Durchmesser und 49,5 mal im körperlichen Inhalte kleiner ist als die Erde, die Mondapenninen und andere Gebirge sich doch über 20,000 pariser Fuß erheben und viele Gruben und kraterförmige Vertiefungen, wie Thaetetus, Eudoxus und Bernoulli sich 10,000 11,000, selbst 18,000 pariser Fuß unter die Kuppen der umgebenden Ringgebirge und 5 — 8000 Fuß unter die Mondoberfläche einsenken. Die Gebirgspartien auf unserm Weltennachbar weichen aber in Form und Gestalt, in gegenseitiger Verbindung und Lage gänzlich von den Gebirgszügen und Gruppirungen auf unserer Erde ab. Es unterscheiden sich auf der Mondkugel insbesondere: 1) Große Niederungen oder sogenannte Meere. Sie haben meistens eine graue Farbe, 80 — 160 unserer geographischen Meilen im Durchmesser und sind von Hügelreihen in allen Richtungen durchschnitten. Auf ihrer Fläche finden sich gewöhnlich mehre große Gruben, viele kleinere Einsenkungen und einige Rillen, die 10, 20 und 30 Meilen weit in wenig gebogener Richtung sich erstrecken. Dabei haben diese Niederungen nie gleichförmige Helligkeit. Einzelne Theile sind allemal dunkler als andere. Glänzende Lichtstreifen verbreiten sich über sie und lichtere Stellen treten aus dunklern Gegenden hervor, ohne daß der verschiedene Grad der Helligkeit irgend eine Erhöhung oder Vertiefung bezeichnete. Diese großen Niederungen, wie z. B. das Mare imbrium, Mare serenitatis, Mare nubium, Mare crisium etc., sind in ihren Hauptformen durchgehends kreisförmig und durch hohe, sehr zerrissene auch wol streckenweise unterbrochene Gebirge begrenzt. 2) Kleinere tiefliegende Länderflächen von runder Form. Dieser Länder, welche, wie Hipparch und Ptolemäus, 18 — 22 Meilen im Durchmesser haben, sind den unter 1) erwähnten Niederungen ähnlich, doch zeigen sie weniger Wechsel in Unebenheiten und in Helligkeit und sind schärfer und bestimmter von Gebirgen begrenzt als die der erstgenannten Meere. 3) Wall- oder Ringgebirge, Gruben oder Krater des Mondes. Diese messen, wie Theophilus und Archimedes, höchstens 10 — 12 Meilen im Durchmesser, sind aber meistentheils viel kleiner, haben ein kreisförmig geschlossenes Gebirge, das eine Vertiefung umgibt, die mehr oder weniger und wie schon erwähnt, bei einzelnen Ringgebirgen sogar 10 — 18,000 Fuß unter die aufgeworfene Gebirgskante und 5 — 8000 Fuß unter die Mondfläche hinabgeht. Aus der Tiefe der meisten dieser größern Gruben erheben sich kegelförmige Centralgebirge, deren Spitzen ein Drittheil, die Hälfte, selbst drei Viertel der Höhe des Ringgebirges erreichen. Messungen des cubischen Inhalts der Gruben und der über der Mondfläche vorstehenden Bergwälle haben erkennen lassen, daß letztere im Allgemeinen den erstern an Größe gleichkommen und wäre eine Einebnung denkbar, der Aufwurf die Tiefe einer Grube erfüllen würde. Solche Ringgebirge finden sich in allen Theilen der Mondfläche und besonders häufig in der südlichen Halbkugel. Die minder großen sind die zahlreichern, sie gehen endlich in die kleinen Grübchen und kraterförmigen Einsenkungen über, die oft nur 1 — 2000 Fuß im Durchmesser haben und in unnennbarer Menge auf Höhen und in Niederungen, an Berghängen und in Gruben, selbst in Rillen, vorkommen. Höchst wahrscheinlich bestehen noch viel kleinere solcher runden Einsenkungen, unsere Fernröhre gestatten aber deren Beobachtung nicht. 4) Gebirgsketten, zusammenhängende sich über große Mondländer hinziehende Gebirge, die wir auf der Erde

so häufig haben, kommen auf dem Monde nur als Grenzgebirge großer Niederungen oder in Verbindung mit beträchtlichen Ringgebirgen und Kratern vor. Den größten Gebirgszug dieser Art bilden die Mondapenninen an der Grenze des Mare imbrium. Sie beginnen beim Rundgebirge Eratosthenes, gehen nach der Form des Mare imbrium gebogen, 100 Meilen weit bis zum Mare serenitatis und an dessen Grenze noch 100 Meilen weit bis zum großen Krater Plinius. In dieser Länge und in einer Breite von 30—40 Meilen, bilden die Mondapenninen ein durch tiefe Schluchten und Thalgründe ungemein zerrissenes Hochland. Die höchsten Spitzen desselben, die mit Wolf, Huygens, Bradley und Hadley bezeichnet sind, erheben sich bis 20,000 und mehr Fuß über die Fläche des Mare imbrium. Alle übrigen Gebirgsketten des Mondes sind ungleich kleiner als die eben beschriebenen Apenninen, und die meisten derselben gehen in niedere Hügelreihen über, die dann zusammenhängend sich zeigen und von Thalgründen nicht oder nur selten unterbrochen sind. 5) Bergkegel. Frei und einzeln stehende Bergmassen von größerm oder kleinerm Umfange erheben sich auf der Mondfläche häufig und großentheils schroff aus Niederungen und Tiefen, oder auch auf hochgelegenen Landstrichen. Oft stehen sie einzeln vor und bei Hauptgebirgen und Kratern, mehrfältig machen sie auch eine Reihe aus, die rundförmig um kleinere oder größere vertiefte Flächen herumgeht. Die Bergkegel, die sich mitten in den Gruben und Kratern des Mondes erheben, werden gewöhnlich mit dem Namen Centralgebirge bezeichnet. 6) Mondrillen. Mit guten Fernröhren bemerkt man kanalähnliche Vertiefungen, welche bei einer geringen Breite von etwa 1—3000 Fuß, 10, 30—40 Meilen weit in Niederungen und oft über Höhenreihen hinweg sich hinziehen und durch kleinere oder größere Gruben hindurchgehen. In der Mondrille, die im Mare vaporum an die Gebirge des Agrippa sich anschließt, bemerkt man beim Higinus (6° 15′ W. L., 7° 20′ N. B.) selbst noch Einsenkungen, die bei günstiger Beleuchtung deutlich als höchst zarte Pünktchen sichtbar sind. Eine der größten Rillen befindet sich unweit der eben erwähnten und kann als eine Fortsetzung derselben betrachtet werden. Sie fängt in einem kleinen Grübchen an, läuft über mehre Höhen hinweg und endet auf einer hohen Bergkuppe des Ariadäus. In den Niederungen des Mare tranquillitatis, im Palus putredinis, im Thebit, zwischen dem Pitatus und Capuanus, beim Abilfedea und Piccolomini, und in vielen andern Orten bemerkt man mehr oder weniger in Länge, Breite, Tiefe und Richtung verschiedene Rillen. In den Polarländern des Mondes kommen dergleichen Rillen nicht vor. Rillen von geringern Dimensionen würden daselbst auch kaum bemerkt werden können, da wegen der Rundung der Mondkugel die Polarländer eine sehr schräge in die Seitenansicht übergehende Lage gegen uns haben.

Die Gebirgs- und Tiefenbildungen des Mondes erscheinen theils in lebhaftem Glanze, theils in mattem Lichte, theils in grauer und dunkler Farbe. Sehr merkwürdig ist, daß von mehren geschlossenen Rundgebirgen und insbesondere vom Tycho, Copernicus, Kepler und Aristarch Lichtstreifen radienförmig ausgehen und in ihrer Helligkeit ungeändert über bedeutend hoch und tief liegende Länderflächen der Mondkugel sich verbreiten. Einzelne Höhen und Grübchen in den Bergländern und in den flachen Gegenden leuchten dabei in so lebhaftem Lichte, daß sie dem Glanze der Venus gleichkommen und bald vor oder nach dem Neumonde in der vom Erdschein erleuchteten Nachtseite des Mondes aufgefunden werden können. Dagegen haben die tief liegenden Gegenden, so weit sie nicht von hellen Streifen durchzogen werden, meistens eine sehr dunkle Farbe, und dunkle Stellen finden sich auch auf einzelnen Rundgebirgen, in den Hochländern und selbst auf einzelnen Bergkegeln. Eine scharfe Trennung zwischen dunkeln und hellen Strecken auf dem Monde findet nur selten statt, meistens geht das Dunkle nach und nach

in das Helle über, wie man diesen Übergang auf Lohrmann's Mondkarte, in der Niederung des Julius Cäsar und bei andern Gebirgen recht gut sehen kann.

Der Mond ist von einer Atmosphäre umgeben, die wenigstens 28mal feiner als die der Erde ist und welche die Höhe der großen Mondgebirge nicht merklich übersteigt. Die geringe Morgen- und Abenddämmerung, die durch diese Atmosphäre erzeugt wird, kann man an den Hörnerspitzen des Mondes bald vor oder nach dem Neumonde am besten sehen. Wenn der Mond einen Stern bedeckt, so erfolgt das Verschwinden plötzlich und der Stern scheint kaum merklich am Mondrande hängen zu bleiben. Diese Erscheinung würde sich anders darstellen, wenn der Mond mit einer beträchtlichern Atmosphäre umgeben wäre und man würde als Wirkung der Strahlenbrechung ein längeres Verweilen des Sterns an dem Mondrande bemerken. Bei dieser feinen Atmosphäre werden die Bewohner des Mondes den Himmel stets in einer Reinheit und Klarheit sehen, von der wir, von der dichten Erdenluft umgeben, uns kaum einen Begriff zu machen vermögen. Wasser in verhältnißmäßiger Menge gibt es nicht auf dem Monde. Alle Niederungen (sogenannte Meere), Gruben, Einsenkungen und Rillen zeigen sich trocken, und man kann durch gute Fernröhre und bei günstiger Beleuchtung auch in den am tiefsten gelegenen Punkten noch Unebenheiten erkennen, die zuerst verdeckt sein müßten, wenn eine tropfbare unserm Wasser ähnliche Flüssigkeit auf dem Monde vorhanden wäre, die die Tiefen erfüllte. Ebenso wenig sieht man Wolken oder wolkenähnliche Gebilde und Nebel.

Der Mond ist in jeder Beziehung anders gestaltet als die Erde und seine Gebirge sind im Fortgange der Zeiten beträchtlichen Veränderungen unterworfen. Bei den großen Niederungen, bei den verschiedenen Ringgebirgen, bei den Gruben und Einsenkungen sieht man überall eine bestimmte Kreisform vorherrschen; Gebirgsketten schließen sich an die Kreisbogen der Niederungen, und selbst Bergkegel stehen in Rundungen geordnet da. Es treten aber bei all diesen Kreisformen in Bezug auf Reinheit der Begrenzungen, auf festes Aneinanderschließen der Bergzüge charakterisirende Verschiedenheiten hervor. Die großen Bergreihen an den Niederungen sind nicht geschlossen; tiefe Thäler trennen sie mehr oder weniger, und große und kleine Krater bilden Unterbrechungen, indem sie theils in die Niederung, theils in das Hauptgebirge eingreifen. Noch auffallendere Unterschiede zeigen die Rundgebirge von allen Größen. Während bei einem Theile derselben der Bergwall in seinen abfallenden Schichtungen rein begrenzt dasteht, wenig vorragende Bergspitzen hat, Grübchen, Schluchten und Einsenkungen an den Abhängen sich nicht vorfinden, der Krater angemessen tief ist und das etwaige Centralgebirge sich einfach und rein aus der Mitte erhebt: so zeigen andere Krater so feste Formen in ungleich geringerm Maße, die Gebirge verbreiten sich weiter, Schluchten und Thäler trennen sie an mehren Stellen, andere Gruben und Einsenkungen greifen in dieselben ein, und der Gebirgskamm und die innere Centralhöhe zeigen mannichfache Kuppen und weniger Regelmäßigkeit in ihrer Form Endlich gibt es ringförmige Bergbildungen, bei welchen der niedere Rücken mehrfach getrennt erscheint und der Fortgang desselben oft nur durch einzelne Bergkegel angedeutet wird, die wie Trümmer eines frühern großen Gebirgszuges dastehen und die eine Niederung umschließen, die gegen die äußere Mondfläche nur wenig vertieft ist.

Überblickt man so den Mond, so drängt sich unwillkürlich die Ansicht auf, daß die zerrissenen Gebirgsformationen ungleich ältern Ursprungs als die festgeschlossenen scharf und bestimmt begrenzten sein müssen, und daß die Mondoberfläche seit Entstehung dieses Weltkörpers Veränderungen erlitten hat und fortgehend erleidet, wie wir dergleichen auf der Erde nicht kennen. Unbezweifelt entstanden die großen

Niederungen oder die sogenannten Mondmeere und die zwischen ihnen gelegenen Hochländer zuerst. Ringgebirge, Gruben, Einsenkungen und Rillen traten später hervor und jeder neu entstehende Krater trug nothwendig zur Zertrümmerung der früher in der Gegend vorhandenen bei. Zur Unterstützung dieser Ansicht möge nur eines der auffallendsten Beispiele hier Erwähnung finden, das auf der siebenten Section von Lohrmann's Mondkarten zu sehen ist. Auf der südlichen Halbkugel des Mondes im 22.° der Breite und 3.° Ö. L. liegt an der Grenze des Mare nubium das Ringgebirge Thebit. Das Mare nubium, eine der Eingangs erwähnten großen Niederungen, hat 92 Meilen im Durchmesser und seine Grenzgebirge sind, wie die Karte zeigt, durch viele größere und kleinere Krater und durch mancherlei Schluchten und Trennungen in ihrer ursprünglichen Form verändert und mehr oder weniger zertrümmert worden. Am auffallendsten ist dies durch eine 26 Meilen im Durchmesser große, vor dem Thebit gelegene, durch eine Rille mit Bergwall merkwürdige Ringebene geschehen, deren westlicher Wall in die Grenzgebirge des Mare nubium eingreift und deren östliche minder beträchtliche Höhen im Innern desselben Mare vortreten. Auf der Westseite des eben erwähnten Ringgebirges entstand ferner der Krater Thebit, der 8 Meilen im Durchmesser, ein etwa 4000 Fuß hohes ziemlich festgeschlossenes Randgebirge hat, das eine innere beträchtliche Vertiefung umschließt. Doch eine neuere Grube, durch 10 auf Lohrmann's Karte bezeichnet, mit einem $3\frac{1}{2}$ Meilen im Durchmesser großen und wenigstens 5000 Fuß hohen Rundgebirge hat in den Bergkamm des Thebit eingegriffen, und seine ursprüngliche Form verändert. In dem Randgebirge der Grube 10 ist anderweit noch eine Einsenkung von drei Viertel Meilen Durchmesser entstanden. Es zeigt sich also hier eine fünffach fortgehende, fünffach ineinander eingreifende Rundbildung und es tritt klar hervor, daß jedesmal der kleinere Krater einen Theil des Gebirges des nächst größern zerstörte, daß das Mare nubium die Urform war und die andern beschriebenen Ringgebirge nach der geringer werdenden Größe immer später und später hervorgehoben worden sind. So finden sich unzählige Belege für den Fortgang eigenthümlicher Bildungen auf der Mondkugel, die jedenfalls durch die innern uns unbekannten Kräfte dieses Weltkörpers, nicht aber, wie Einige glauben wollen, durch äußere Einwürfe bedingt werden.

Es hat demnach die Mondfläche 1) große Umgestaltungen erfahren, neuere Gebirge sind entstanden, ältere mehr und mehr der Zerstörung entgegengegangen und ein Fortgang der Bildung und Umgestaltung ist anzunehmen. 2) Die großen Niederungen oder sogenannten Meere auf dem Monde sind, im Allgemeinen betrachtet, als die ersten Urformationen anzusehen. 3) Unter den Rundgebirgen, welche die zweite Formation bilden, kann man diejenigen für älter halten, bei denen die innern Gruben flach geworden sind und wo die Hauptformen der Randgebirge durch Eingriffe anderer Krater Abweichungen erlitten haben. Je deutlicher die Spuren der Zertrümmerung hervortreten, in desto entferntere Vorzeit würde man das Entstehen eines solchen Gebirges setzen können. Dagegen kann man Ringgebirge für um so jünger achten, je ansehnlicher deren verhältnißmäßige innere Vertiefungen sind und je reiner begrenzt die Bergwälle derselben dastehen. Zu den jüngsten Kratern möchten diejenigen zu zählen sein, von denen noch deutlich lichtere Streifen radienförmig sich über die nächstgelegenen Ländertheile verbreiten. Über die Zeit, binnen welcher solche Veränderungen vorgehen, ist jetzt ein Aufschluß nicht wohl zu geben, da die ältern Mondkarten zu unvollkommen sind, um Veränderungen daraus abnehmen zu können, und da man neue Bildungen in der jüngsten Zeit auf der Mondfläche nicht beobachtet hat. (54)

Mone (Franz Joseph), geboren am 12. Mai 1792 zu Mingolsheim, einem Marktflecken unweit Heidelberg, stammt aus einer ursprüglich niederländi-

schen Familie, die sich Moonen schrieb, wie noch sein Großvater sich nannte, der sich in Mingolsheim als Kaufmann niederließ. Nachdem er in einer Privatlehranstalt den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er 1808 auf das Gymnasium zu Bruchsal, 1812 auf das Lyceum zu Rastadt und bezog 1814 die Universität Heidelberg, wo er Philologie und Geschichte und dann Rechtswissenschaft und Naturwissenschaften studirte. Er trat dort 1817 als Privatdocent auf, wurde 1818 Secretair bei der Universitätsbibliothek, 1819 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor der Geschichte und erhielt 1825 die Leitung der Universitätsbibliothek, die 1827 unter seiner Mitwirkung durch den Ankauf der salmansweiler Sammlung bedeutend vermehrt ward. In demselben Jahre nahm er einen Ruf auf die Universität zu Löwen an. Nach der belgischen Revolution ward er von der provisorischen Regierung außer Thätigkeit gesetzt, blieb jedoch noch mehre Monate in Belgien und kehrte erst im Frühjahre 1831 nach Heidelberg zurück, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Im April 1832 übernahm er die Redaction der karlsruher Zeitung. Von seinen Schriften nennen wir: „Einleitung in das Nibelungenlied" (Heidelberg 1818); „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa (2 Bde., Heidelberg 1822—23), die den fünften und sechsten Theil von Creuzer's „Symbolik und Mythologie der alten Völker" bildet; „Historia statisticae" (Löwen 1828, 4.) und „Reinhart Fuchs" (Stuttgart 1832), aus Handschriften des 9. und 12 Jahrhunderts herausgegeben.

Montalivet (Camille, Graf von), Sohn des Ministers des Innern unter Napoleon J. P. B. Montalivet, wurde 1801 geboren, im Collège Henri IV erzogen und gelangte durch Verwendung von Bertin de Vaux zur Pairie mit Hintansetzung seines ältern, jetzt verstorbenen Bruders. Der junge M. schrieb eine freisinnige Broschüre: „Un jeune pair aux Français de son âge" (Paris 1827), wurde Mitglied und Secretair der Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera, und zog beim Ausbruche der Juliusrevolution die Nationalgardenuniform an. Als Laffitte die Präsidentschaft des Ministerrathes erhielt, wurde der noch nicht 30jährige M. Minister des Innern. Es schien sich ihm eine glänzende Laufbahn zu öffnen. Zur jeune France gehörig, konnte er leicht Sympathie bei der französischen Jugend und bei den Massen finden. Sein früheres Leben war durchaus fleckenlos, wie es bei einigen seiner Collegen im Ministerium nicht der Fall war. Das erste Auftreten M.'s als Minister machte ihm auch in der That alle Ehre. Er zeigte, als bei dem Processe gegen die Minister Karl X. das Volk in heftiger Aufregung war, Entschlossenheit und geleitete zu Pferd die Exminister nach Vincennes. Bald aber zerfiel M. mit der öffentlichen Meinung. Neidisch auf Odilon-Barrot's Ansehen, berief er zur Zeit der Unruhe an der Kirche St.-Germain l'Auxerrois die pariser Maires in sein eignes Hotel, anstatt sie zum Präfecten gehen zu lassen, machte diesem noch Vorwürfe in der Kammer und erklärte ihm, als er sich beleidigt fand, es sei eher begreiflich, wenn man von oben herab empfindlich sei als von unten nach oben. Durch diese Worte verlor der junge M. seine Beliebtheit. Er wäre dennoch Minister des Innern geblieben, wenn nicht bald darauf, am 13. Mai 1831, Casimir Périer diese Stelle für sich auserkoren hätte. M. begnügte sich von nun an mit dem Ministerium des Unterrichts und Cultus. Seitdem kam er fast täglich in Streit mit der Opposition, besonders aber als er von der Rednerbühne herab in einer geschriebenen Rede die Franzosen „Unterthanen" ihres Königs nannte, eben des Königs, der von den Franzosen zum König erwählt, sie in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung „Kameraden" genannt hatte. Übrigens waren die geschriebenen Reden M.'s gewöhnlich ausgezeichnet, wenn sie von Malitourne verfaßt waren, wie die Rede über das Wahlgesetz, oder von Villemain, wie bei der Verhandlung über die Erblichkeit der Pairie, von Cousin, wie beim Unterrichtsgesetze; allein durch jeden improvisirten Vortrag zog der Minister der Regierung große Unannehmlichkeit zu,

bei der Erörterung über „sujet" hatte sie ihm gar eine von Odilon-Barrot und der ganzen Opposition unterzeichnete Protestation zu verdanken. Während Périer's Krankheit ward er am 28. Apr. 1832 wieder zum Minister des Innern ernannt, bei der Bildung des neuen Ministeriums unter Soult's Vorsitze am 11. Oct. 1832, verlor er seine Stelle und wurde Intendant der Civilliste. M. ist ein schöner und feiner junger Mann und Ludwig Philipp ist ihm persönlich sehr gewogen. (15)

Montbel (Guillaume Isidore, Baron de), ehemaliger Minister Karl X., stammt aus einer sehr angesehenen Familie zu Toulouse, wo er 1786 geboren wurde. Sein Vater starb während der Revolution auf dem Schaffot. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba diente M. unter den königlichen Freiwilligen. Nach der zweiten Restauration wurde er als Nachfolger seines Freundes Villèle Maire von Toulouse. Von dieser Stadt 1827 zum Abgeordneten ernannt, war M. in der Kammer der Repräsentant des gefallenen Villèle. Er verlangte bei Erörterung der Adresse, daß die Stelle, worin man Karl X. dafür dankte, Frankreich von Villèle's Ministerium befreit zu haben, weggelassen werde; stimmte gegen die Petition des Advocaten Duplan für die Anklage desselben Ministeriums; erhob sich gegen die Preßfrechheit, welche ihm zufolge der Grund von der Ermordung des Herzogs von Berri war; verlangte, daß kein Journal ohne Autorisation erscheinen dürfe, da nichts so gefährlich sei als die Concurrenz der Journale, denn Concurrenten müßten Alles wohlfeil geben; sprach gegen Labbey de Pompierre, der auf Anklage des Ministeriums Villèle antrug; widersetzte sich dem Vorschlage, daß die Preßvergehen durch die Jury gerichtet werden sollten, und sprach gegen die Austreibung der Jesuiten. Bei Eröffnung der Sitzung von 1829 wollten ihm seine Anhänger die Vicepräsidentschaft der Kammer verschaffen und er erhielt 62 Stimmen. Am 19. Febr. bekämpfte er das Aufschieben der Berathung über Pompierre's Antrag und verlangte, daß sich die Kammer dafür oder dagegen entscheide; er sprach später gegen Isambert's Petition über die Missionare, beklagte sich über den griechischen Feldzug, machte bei Gelegenheit der Budgetsberechnung von 1827 von Neuem den Lobredner Villèle's, rühmte den spanischen Krieg, die Emigrirtendotation, die Dreiprocents; erhob sich, als man die Erwählung der Maires durch die Communen verlangte, gegen den Misbrauch des Petitionsrechts, schloß seine Rede mit einem heftigen Angriffe gegen die constituirende Versammlung und wurde am 8. Aug. 1829, während er in Toulouse war, zum Ministerium des Unterrichts und Cultus berufen. Er nahm das Portefeuille, um welches er nicht gebeten hatte, ungern an; am 14. Aug. in Paris angelangt, leistete er am 16. den Eid und übernahm am 19. sein Amt. Als Unterrichtsminister führte M. die von Vatismenil vorbereiteten Verbesserungen aus und suchte die Ungerechtigkeiten von Frayssinous wieder gutzumachen. Dem Verlangen der devoten Partei, daß die Hörsäle von Cousin, Guizot und Villemain geschlossen würden, gab er nicht nach. Durch Guernon de Ranville ersetzt, wurde er an Labourdonnaye's Stelle Minister des Innern, aber nur aus Gehorsam für den Willen Karl X. Seine Bemühungen für das Loos der Gefangenen und die Verbesserungen im Ackerbau werden allgemein anerkannt. Er suchte vergebens seine Entlassung und befolgte dann das System der übrigen Minister. Das sehr angegriffene Umlaufsschreiben bei Gelegenheit der vorletzten von Karl X. veranstalteten Wahlen, das in dem Ministerprocesse durch Persil dem Grafen von Peyronnet zur Last gelegt ward, ist von M. Drei Tage nach der Auflösung der Kammer dachte Karl X. an die Erwählung eines neuen Ministeriums, an dessen Spitze Peyronnet stehen sollte; schon war M. aus dem Ministerium geschieden, und drei Tage hindurch widerstand er allen Einladungen, wieder einzutreten; erst bei dem förmlichen Versprechen Karl X., daß er ihn baldigst entlassen werde, fügte er sich und gehorchte, wie er später in einem

Memoire erklärte, dem Befehle mit tiefer Betrübniß. Er ward Finanzminister, mußte von Neuem ein Wahlrundschreiben verfassen, welches dem vorigen ähnlich lautete, und wurde am 24. Jun. von Toulouse zum Abgeordneten wieder ernannt. Er unterzeichnete die Ordonnanzen auf ausdrücklichen Befehl Karl X. und sagte ihm dabei: „Ich unterzeichne mein Todesurtheil". Nach den drei Tagen flüchtete er sich und lebt jetzt in Wien, wo er 1832 seine interessante Denkschrift über den Herzog von Reichstadt herausgab, deren Verdeutschung (Leipzig 1833) mehre vom Verfasser mitgetheilte Verbesserungen und Ergänzungen hat. (15)

Montesquiou-Fézensac (François Xavier Marc Antoine, Herzog von), französischer Staatsminister, wurde in dem Schlosse seiner Familie, Marsan bei Auch, 1757 geboren und trat früh in den geistlichen Stand, indeß sein älterer Bruder die Kriegslaufbahn wählte und Maréchal de Camp wurde. Der Abbé M. wurde 1785 Generalagent der Geistlichkeit und einige Jahre später von der pariser Geistlichkeit zum Deputirten bei den Generalstaaten ernannt. Hier zeigte er anscheinend Mäßigung, die jedoch sehr zweideutig schien, weshalb Mirabeau, nachdem er ihn einmal hatte reden hören, ausgerufen haben soll: „Trauet ja dieser kleinen Schlange nicht, sie wird euch verführen!" Er war es, welcher der constituirenden Versammlung ankündigte, die Geistlichkeit sehe ein, daß sie Unrecht gehabt habe, sich von ihren Collegen zu trennen, und sie wolle von nun an brüderlich mit ihnen über das Beste des Staats berathen. Als jedoch drei Monate nachher jene Versammlung die Güter der Geistlichkeit zu den Staatsgütern schlagen wollte, widersetzte sich M. diesem Schritte, wiewol ohne Erfolg; die Veräußerung derselben wurde beschlossen, und da M. sich das Zutrauen der Mehrzahl erworben hatte, so wurde er Mitglied der Commission, welche die Veräußerung der geistlichen Güter besorgen sollte. Er soll sich dieses Auftrags so gut entledigt haben, als ob er niemals zur Geistlichkeit gehört hätte. Ebenso unparteiisch führte er 1790 den Vorsitz bei der constituirenden Versammlung. Als die Aufhebung der Klöster zur Sprache kam, widersetzte er sich diesem Vorschlage, behauptete, dies würde die Klostergeistlichen von ihren Gelübden entbinden und bestritt der gesetzgebenden Macht das Recht dazu, und als diese Meinung verworfen wurde, verlangte er wenigstens, man solle die Mönche in ihren Klöstern aussterben lassen. Den von der Geistlichkeit abzulegenden Eid zum Gehorsam gegen die Civilverfassung billigte er, schlug aber hiernach vor, der König solle vom Papst die Genehmigung jener Verfassung begehren, welches natürlich verworfen wurde. Bei der Frage, wem das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen im Staate zustehen müsse, entschied er sich für das ausschließende Vorrecht des Königs, meinte aber, die gesetzgebende Versammlung müßte das Bestätigungsrecht besitzen. Überhaupt aber stimmte er in jener Session mit der antirevolutionnairen Partei, das heißt mit der rechten Seite, die man auch die aristokratische nennen konnte, und blieb in Verbindung mit dem Hofe, ohne jedoch mit der entgegengesetzten Partei zu zerfallen; er wußte im Gegentheil ihre Gunst sich zu sichern, oder doch eine ziemlich günstige Meinung von seiner aufgeklärten und unparteiischen Gesinnung zu geben. Als aber der Pöbel anfing in Paris zu walten und Angriffe auf die Tuilerien zu wagen, hielt es M. nicht länger für rathsam, in Frankreich zu bleiben, zudem da der Geistlichkeit, besonders dem nicht zur Revolutionspartei sich schlagenden M., wenig Sicherheit übrigblieb. Er flüchtete nach England, und während seiner Abwesenheit wurde er vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt. Als jedoch die Schreckenszeit vorüber war, kam er wieder nach Frankreich zurück. Er hatte, wie es scheint, mit den verbannten Bourbons die Abrede getroffen, daß er ihre Angelegenheiten in Frankreich besorgen würde. So übergab er den sonderbaren Brief, worin Ludwig XVIII. Napoleon gebot, ihm seine Stelle abzutreten. Man ließ anfangs diesen Agenten in Ruhe und bediente sich seiner, um der verbannten Königsfamilie alle Hoffnung zu benehmen; zuletzt

aber ward man dieſer Agentſchaft müde, zumal da M. mit andern Royaliſten in enger Verbindung zu ſtehen ſchien. Man wollte ihn nach Monaco verbannen. M. ſchützte vor, er habe keine Unterhaltsmittel in der Fremde, worauf man ihm verſtattete in Paris zu bleiben. Er lebte hier in der Verborgenheit bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1814, wo er auf einmal zu den höchſten Poſten im Staate emporſtieg. Er wurde nämlich zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierung ernannt. Einige meinen, er habe die Charte von 1814 entworfen, dies ſcheint jedoch ungegründet. Als Ludwig XVIII. angelangt war, ernannte er M. zum Miniſter des Innern. Er hatte hier einen ſchwierigen Poſten, dem er nicht gewachſen war. Beſonders erregte er große Unzufriedenheit mit ſeinem Geſetze über die Preſſe; dies ſollte ein Geſetz zu Gunſten der Preßfreiheit ſein, wie es verlangt wurde und zugeſagt war; er aber ſchlug die Cenſur vor und entſchuldigte dies damit, daß er behauptete, der Ausdruck in der Charte: „réprimer les abus", bedeute ſo viel als „prévenir les abus". Man machte ſich in Paris über dieſe Ausflucht, die man eine jeſuitiſche nannte, ſehr luſtig. M. beging noch mehr ſolcher politiſchen Fehler, und als er es auch den Royaliſten nicht recht nach Sinne machte, ſo hatte ſein Miniſterium keine Stütze. Nach der Landung Napoleon's hielt er es fürs Beſte, nach England zu flüchten. Er kam erſt nach Frankreich zurück, als Ludwig XVIII. wieder in den Tuilerien ſaß. Er hatte ſein Anſehen verloren und wurde nicht weiter in Staatsgeſchäften gebraucht. Er zog ſich in die Provinz zurück und lebte hier bis zu ſeinem Tode im Anfange des Jahres 1832. Als das Nationalinſtitut im J. 1816 von Ludwig XVIII. umgeſtaltet wurde, ernannte ihn eine königliche Verordnung zum Mitgliede der Académie française, welches ſonſt durch die Wahl der übrigen Mitglieder geſchieht. Er erſchien aber nie in dieſer gelehrten Verſammlung, und als ihn einſt Jemand um ſeine Stimme bat, ſoll er mit Verwunderung gefragt haben: ob er zur Akademie gehöre. Jedoch behauptet man, daß er ſtets ſeinen Gehalt als Akademiker ſehr regelmäßig in Empfang genommen habe. (25)

Montgomery (James), am 4. Nov. 1771 zu Irvine in Ayrſhire geboren, wurde nach der Trennung von ſeinem Vater, der als Miſſionar nach Weſtindien ging und dort bald ſtarb, in der Bildungsanſtalt der Brüdergemeinde zu Fulnek in Yorkſhire erzogen. Anfangs neigte er ſich zum geiſtlichen Stande, und die Vorſteher der Anſtalt ſuchten die glücklichen Anlagen des Knaben dieſem Berufe gemäß auszubilden. Schon in früher Jugend machte er Verſe, ſchrieb im 14. Jahre ein komiſches Heldengedicht von mehr als 1000 Verſen und entwarf im 15. den Plan zu einem Epos, deſſen Held Alfred war. Vergebens ſuchten die Vorſteher der Lehranſtalt ihn von einer Neigung abzuziehen, welche ſie für unvereinbar mit dem von ihm gewählten Berufe hielten. Er bereute jedoch bald ſeinen Entſchluß und verfiel aus Kummer über ſeine, wie es ihm ſchien, unabänderliche Beſtimmung in eine ſchwere Krankheit, während welcher die Vorſteher ſeine Abneigung gegen den geiſtlichen Stand erfuhren, ihm das gegebene Wort zurückgaben und ihm einen weitern Entſchluß über ſeine Zukunft frei ſtellten. M. wählte den Kaufmannsſtand, und man brachte ihn als Lehrling unter. Sein Wunſch trieb ihn nach London, und ohne Freund, ohne Mittel machte er ſich mit einem Bande handſchriftlicher Gedichte auf den Weg. Bittere Noth war ſeine Begleiterin, und er war froh, als ſich ihm endlich eine Gelegenheit bot, die begonnenen Lehrjahre fortzuſetzen. Später ward er Theilnehmer an einer in Sheffield begonnenen Zeitſchrift, welche er, als der urſprüngliche Eigenthümer England verlaſſen mußte, als alleiniger Herausgeber unter dem Titel „Iris" fortſetzte. Seine Grundſätze zogen ihm Verfolgung zu und er wurde nach der zweiten gerichtlichen Anklage zu ſechswöchentlicher Haft verurtheilt. Im Gefängniſſe ſchrieb er Gedichte, die er 1797 unter dem Titel: „Prison amusements" herausgab. Der Beifall, den ſeine Erſtlinge fanden, ermunterte ihn, und 1806 erſchien ſein Gedicht „The wanderer of Switzerland",

das trotz einer strengen Kritik in dem „Edinburgh review" M.'s Ruf gründete. Darauf folgten „The Westindies" (1810), „The world before the flood" (1815), „Greenland" (1819), die Geschichte der Gründung der Mission der Brüdergemeinde; „Songs of Zion" (1822) und andere Dichtungen. Ein geistreicher Schottländer nennt M. den religiösesten aller Dichter dieses Jahrhunderts in seinen Poesien sowol als im Leben. Alle seine Gedanken und Gefühle erhalten von der Religion Licht und Farbe. In ihr lebt und webt er; der Geist der Frömmigkeit durchdringt seine Schriften und seine Frömmigkeit ist wahr und echt. Sein Moralisiren ist nur oft störend und ermüdend, sowie er sich in einer gewissen Schwermuth zu sehr gefällt, als daß man derselben ein stets gleiches Interesse schenken könnte. Sein warmes Gefühl, seine reiche Phantasie verleugnet sich nirgend, und am wenigsten dann, wenn sein Herz von Dankbarkeit gegen den Schöpfer überfließt, und die Liebe zu seinen Mitmenschen ihn begeistert. (5)

Montgomery (Robert). Dieser noch junge, aber ausgezeichnete Dichter ist ein Geistesverwandter von James M. Sein didaktisches Gedicht: „The omnipotence of the Deity" (London 1828), hat ihn dem Publicum zuerst vortheilhaft bekannt gemacht. Diesem Gedichte folgten andere, namentlich „Satan" (1830) und zuletzt „The Messiah" in sechs Büchern, eine Dichtung, welche durch Erhabenheit des Gegenstandes, Reichthum der Phantasie und schöne Diction sich auszeichnet. Mehre englische Kritiker sind über M.'s poetische Erzeugnisse mit Härte und Feindseligkeit hergefallen; doch hat man ihm seit der Erscheinung seiner neuesten Dichtungen immer mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ein inniges und tiefes poetisches Gefühl charakterisirt seinen „Messias", in welchem man neben der Erhabenheit der Ideen und Gefühle den kindlichen Sinn für natürliche Schönheit und ein stetes Erheben der Seele über den Wechsel und die Vergänglichkeit des Lebens bewundert. In den ersten zwei Büchern gewahrt man ein Misverhältniß zwischen der Ausdehnung des Gegenstandes und der noch nicht ganz gereiften Kraft des Dichters, ein Misverhältniß, das zuweilen Dunkelheit des Ausdrucks erzeugte; in den folgenden Büchern dürfte dagegen nur hier und da ein Mangel an der letzten Feile zu rügen sein. Er gab 1831 zu London die Reisen der Missionare Tyerman und Bennet heraus. (Vgl. Missionen.) (5)

Monumenta Boica nennt man die in 27 Quartbänden abgedruckten Urkunden von 74 altbairischen Klöstern, wovon jedoch ein großer Theil aus Hund's „Metropolis Salisburgensis" und einigen Specialklostergeschichten früher schon bekannt waren, und dazu die in einigen Bänden abgedruckten Urkunden der münchner Kirchen und Stiftungen, meist nur von dem Geheimrath von Krämer zu dem Ende gesammelt, um daraus sein Lieblingsfach, die Geschichte der münchner Stadtgeschlechter, zu erläutern. Das Unternehmen begann 1763 unter Leitung der Akademie der Wissenschaften durch die Akademiker Pfeffel, dann Scholliner, dann Westenrieder und wurde bis 1829 fortgeführt. Leider ist aber dieses Werk vom 1. bis 16. Band, also bis 1795, mit einer unbeschreiblichen Nachlässigkeit, Mangel an aller Kritik und vernünftiger Auswahl und mit Anhäufung der unbedeutendsten Dinge fortgeführt worden, sodaß selbst Westenrieder, der jedoch nachher, wie in Allem auch hier seine frühern Meinungen gewechselt, eingestehen mußte, man habe dabei gleichsam im Schlaf gearbeitet. Als endlich 1815 K. H. von Lang in einem eignen Schriftlein die „Monumenta Boica" vor den Richterstuhl der Kritik foderte, auf der einen Seite der Akademiker Günther darüber in heftige Reden ausbrach, die münchner Kreisregierung aber den Ankläger der „Monumenta" wegen Verunglimpfung der Akademie, als einer moralischen Person, vor Gericht gestellt wissen wollte, vermeinte endlich gleichwol die Akademie dahin zu capituliren, daß sie mittels einer nochmaligen Revision alle begangenen hauptsächlichsten Lese-, Schreib- und Drucksünden als besondern Anhang nachzutragen ver-

sprach, welches aber, da der Druck dieser Verbesserungen zwei Quartbände betragen haben würde, unterblieben ist. Vom 17. Band an, wo man die Abschriften vorher im Archiv controlirte, wurden der Mängel insofern etwas weniger; ganz gut sind der vom Kanonicus Braun in Augsburg bearbeitete 22. und 23. Band über das Kloster St.-Ulrich in Augsburg, obgleich es gar nicht zu den bairischen Klöstern gehörte und ohne Auswahl auch hier alle Urkunden aufgenommen wurden, und dann noch vorzüglicher vom Professor Moriz der 24. Band, Kloster Ensdorf, wol auch noch der 25., Kloster Michelfeld. Von nun an fiel man, allen Erinnerungen zum Trotz, wieder in den alten Schlendrian zurück, unter dem Eigensinn des allem neuen Fortschreiten widerstrebenden Westenrieder, wovon noch sein 27. Band, Kloster Reichenbach, ein klägliches Beispiel gegeben. Endlich, seit dem Einwirken des Freiherrn von Hormayr, drang doch wenigstens vorerst der Wille zu etwas Besserm durch, und die „Monumenta" erscheinen seit 1829 als „Nova collectio", wovon bis jetzt Band 1 und 2, oder „Monumenta" Band 28 und 29, sämmtlich archivarische Kaiserurkunden von 777—1146, und dazu vier passauer Codices gibt. Allein auch dieses neue Unternehmen, sowie es bis jetzt angefangen worden, läßt noch viel zu wünschen übrig. Überall sind weitläufige ermüdende Notizen über Graphik, Semiotik, die nichts Besonderes darbieten, angehängt, dagegen fehlt es auch hier an allen Erklärungen der Ortsnamen und selbst an allen Registern, auch an Vorreden und Einleitungen, die den Leser und Sucher über die rechten Standpunkte belehren könnten. Unter den Codicibus ist einer, den Moriz schon besser, mit Erklärungen und Register, in von Freyberg's Sammlung gegeben, unnöthigerweise hier noch einmal abgedruckt, aber ohne Erläuterungen. Überhaupt haben diese passauer Codices mehr Werth für die östreichische als die altbairische Geschichte. (35)

Monumenta Germaniae historica. So heißt die neueste Sammlung der ältesten deutschen Geschichtsurkunden, Gesetze, Geschichtschreiber vom Anfang der Karolingerzeit. Vorerst die Scriptoren begreifend, sind jetzt zwei Foliobände unter Leitung des Archivars Pertz in Hanover 1826—29 mit vieler Eleganz erschienen. Wir verdanken der frankfurter Gesellschaft der alten deutschen Geschichte wenigstens diese kostbaren Früchte und diese bleibenden Zeichen eines frühern, fast zu poetischen Lebens, nach weit auseinander fahrenden Planen, unter dem zu ministeriellen, dictatorisch einwirkenden Herrn von Stein, dem der bessere Stern doch noch Pertz zuführte, der auch seinerseits wieder den Glücksstern gehabt hat, in Wien, in Italien, selbst in Rom, in Frankreich, in den Niederlanden und in England überall auf die liberalste Art Zutritt zu erhalten. Was wir im Allgemeinen beklagen, ist die Erfahrung, wie wenig großes Neues auf diesen Wegen gefunden worden, und wie wenig Echtes jetzt überhaupt noch zu hoffen sein möchte. Inzwischen sind bessere vollständigere Texte und Codices, als wir bisher hatten, auch schon kein kleiner Gewinn, indem unsere bisherigen Ausgaben, z. B. nur Otto von Freisingen, mehr im Argen staken, als man nur ahnen möchte. Von Alcuin und Eginhard verspricht uns jedoch Pertz ganz neue Briefe. Die Hauptstücke, welche der erste Theil enthält, sind außer Eginhard und Regino mehre Annalen, darunter besonders die Annales Laurishamenses, Nazariani, Fuldenses; im zweiten Theil Ekkehardus' „Casus S. Galli", Nithardus' „Nigelli carmina", und es fragt sich, ob nicht der kleinern fragmentarischen Annalen und Legenden allzu viele, während wir noch ungern den Fredegarius, Helmoldus, Adamus Bremensis, Otto Frisingensis u. s. w. entbehren müssen. Könnten wir es denn am Ende mit allen diesen Annalen, wo so oft immer Einer den Andern ausschreibt, nicht auch halten wie die Alten mit ihrem Beda oder Eusebius, einen zu Grund gelegt, jedes Jahr beigefügt, was andere Annalen neu oder mit veränderten Umständen ebenfalls erzählen, und blos citirt, wo Andere nur nachgebetet haben, eine Art Annalen- oder Chronikenharmonie? (35)

Moratin (Leandro Fernandez di), spanischer Dichter, 1758 zu Madrid geboren, erhielt unter der Leitung seines Vaters, Nicolas Fernandez di M., des ersten lyrischen Dichters der Spanier im 18. Jahrhundert, eine treffliche Erziehung, die seinen Geist mit reichen Kenntnissen ausstattete und seinen Kunstsinn ausbildete. Kurz vor seines Vaters Tode warb der junge Dichter unter erborgtem Namen um den von der spanischen Akademie ausgesetzten Preis und sein Gedicht auf die Eroberung Granadas erhielt eine ehrenvolle Erwähnung; er selber aber erkannte bald die Mängel dieses Versuches, den er nie in die Sammlung seiner Werke aufnahm. Das zweite Gedicht, das er der Akademie 1782 vorlegte: „Leccion poetica", erhielt den Nebenpreis; es ist eine geistreiche Satire auf die damaligen Verirrungen der spanischen Poesie. Später wandte sich M. der dramatischen Dichtkunst zu. Seinem ersten Lustspiel: „El viejo y la niña", das 1787 erschien, folgten bald „El café", durch witzigen Dialog ausgezeichnet, „El baron", in seiner Charakterzeichnung hervorstechend, „La mojigata", durch moralische Tendenz sich empfehlend, und „El si de las niñas", durch glückliche Situationen und gelungene Zeichnung der gesellschaftlichen Sitten wirksam. Dieses letzte 1805 erschienene Stück, mit welchem M. seine dramatische Laufbahn schloß, wurde der Inquisition von seinen Feinden als ein anstößiges Werk angegeben, fand aber so allgemeinen Beifall, daß der Dichter gegen alle Verfolgungen geschützt blieb. Erhoben sich M.'s dramatische Werke auch nicht zu der höchsten Kunstvollendung, so zeichnen sie sich doch durch Einfachheit des Plans, geistreiche Charakterdarstellung, lebendigen Dialog, so sehr aus, daß er der Wiederhersteller der tief verfallenen spanischen Bühne wurde, und mehren begabten jüngern Dichtern, wie Monim, Cortes, Villaverde, Solis, eine glückliche Richtung gab. Als lyrischer Dichter erreicht er seinen Vater weder in Originalität, noch in Kraft und Feuer, aber er ist dagegen glücklich in der Wahl patriotischer und bedeutender Gegenstände, und zeigt hohe Vollendung der metrischen Form. Unter seinen Idyllen, Sonetten und Episteln findet man einige in dieser Hinsicht ausgezeichnete Dichtungen. Als Satiriker machte er besonders durch das Gedicht „Las dias" Aufsehen. M. war mit dem allwaltenden Günstling Manuel Godoi in Verbindung gekommen, der ihm seinen Schutz gewährte und ihm zwei geistliche Pfründen gab, die ihm seinen Unterhalt sicherten, obgleich er nie die geistlichen Weihen erhalten hatte. Auch soll er zu einer Reise durch Frankreich, England, Italien und Deutschland Unterstützung von dem König erhalten haben. Nach seiner Rückkehr ward er von Karl IV. zum Secretair bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und Joseph Bonaparte machte ihn zu seinem Bibliothekar. Nach der Schlacht von Baylen folgte er dem König an den Ebro. Als die französische Herrschaft gefallen war, lebte er zurückgezogen in Valencia, bis ihn Elio's Verfolgungen zur Flucht nach Barcelona zwangen, wo er bis 1821 blieb. Später ging er nach Bordeaux und 1827 nach Paris, wo er seitdem seinen Aufenthalt nahm. Er beschäftigte sich in Frankreich mit der Sammlung seiner Schriften: „Obras dramaticas y liricas" (3 Bde., Paris 1825), in welche er, strenge prüfend, mehre seiner frühern Arbeiten nicht aufnahm. In der letzten Zeit seines Lebens bearbeitete er eine Geschichte des spanischen Theaters, die er aber bei seinem Tode am 21. Jun. 1828 nur bis auf Lope de Vega hinabgeführt hatte. Nach seiner Verfügung sollten die zu der Fortsetzung dieses Werkes bestimmten handschriftlichen Materialien verbrannt werden, was auch geschah, nachdem man eine Abschrift davon genommen hatte. Sein Freund Silvela wird diesen Nachlaß bearbeiten. M. gab die Werke seines Vaters unter dem Titel „Obras postumas" (London 1825) heraus.

Morawski (Gottlieb), geboren am 3. Apr. 1793 zu Pivonice in der Woiwodschaft Kalisch, erhielt seine Bildung auf den Lyceen zu Breslau und Warschau, und nachdem er in der Hauptstadt das Studium der Rechte vollendet hatte,

war er bis 1816 bei dem dortigen Stadtgerichte angestellt. Schon damals glaubte er der Hoffnung entsagen zu müssen, die dem Königreiche Polen gegebenen constitutionellen Formen sich frei entwickeln zu sehen, und aus Liebe zur Unabhängigkeit verließ er die Laufbahn des Staatsdienstes, so glänzende Aussichten sich ihm zeigten. Er lebte zurückgezogen auf seinen Gütern, mit der Verbesserung des Zustandes seiner Bauern beschäftigt, bis der Ruf seiner Mitbürger ihn in den Woiwodschaftsrath und 1826 in die Kammer der Landboten rief, wo er sich an die Spitze der Opposition stellte und trotz den Verfolgungen der Policei unerschrocken gegen die Verletzung der Verfassung und für die Rechte seiner Landsleute sprach. Er unterstützte nicht nur die Anklage gegen die Minister, welche die verfassungswidrigen Ordonnanzen unterzeichnet hatten, sondern erhob auch in eignem Namen eine Anklage gegen den Senatspräsidenten, Stanislaus Zamoyski, und dessen Collegen, welche Mitglieder der außerordentlichen Commission gewesen waren, die 1826 wegen des Processes gegen die patriotische Gesellschaft ernannt wurde. Nach dem Ausbruche der Revolution im Nov. 1830 war er einer der Ersten, welche den Aufstand in der Woiwodschaft Kalisch beförderten. Es gelang ihm nicht ohne große Gefahr, ein als Grenzwache aufgestelltes Kosackenregiment zu entwaffnen, und er kehrte nicht eher zum Reichstage zurück, bis Kalisch unter den Waffen stand. Bei seiner Ankunft in Warschau glaubte er in dem Benehmen des Dictators Chlopicki (s. d.) Gefahr für den Fortgang der Revolution zu erkennen, und als über dessen Wiedererwählung in der Sitzung vom 20. Dec. 1830 verhandelt wurde, war er der Einzige, der sich gegen die einstimmige Meinung der übrigen Landboten erhob, so gefährlich bei dem großen Anhang, den der Dictator damals unter der Menge hatte, ein solcher Widerspruch zu sein schien. Vor der Abstimmung sagte man ihm, eine verneinende Kugel sei beinahe ein Todesurtheil, und er antwortete: „Was ich da erfahre, könnte allein hinreichen, dem General meine Stimme nicht zu geben.“ Er stimmte gegen die Dictatur. Die Drohungen hatten keinen Erfolg; M.'s Vaterlandsliebe war erprobt und er erhielt Beweise gerechter Anerkennung. Die Landbotenkammer wählte ihn zum Mitgliede des Ausschusses, der die Oberaufsicht über den Dictator führen sollte. Als Chlopicki, der in der öffentlichen Meinung keine Stütze mehr fand, im Jan. 1831 die Dictatur niedergelegt hatte und der Reichstag zur Wahl einer Nationalregierung schritt, wurde M. fast einstimmig zum Mitgliede derselben ernannt, und erhielt die Leitung der Finanzen, welchen er bereits früher als Mitglied der Finanzcommission des Reichstags eine eifrige Thätigkeit gewidmet hatte. Er war stets bemüht, die Nationalregierung in der Bahn der Gesetzlichkeit zu halten, und nach den Ereignissen des 15. Aug. 1831 legte er mit seinen Amtsgenossen seine Stelle nieder. „Wir haben zu viel Ehrfurcht vor den Gesetzen“, sagte er, „wir verabscheuen zu sehr jede Gewaltthat, als daß wir unter so schwierigen Umständen die Verantwortlichkeit der Staatsregierung allein auf uns nehmen könnten.“ Er trat wieder in die Landbotenkammer und hielt sich zu der Partei, welche, allen Unterhandlungen abgeneigt, das Heil des Landes nur in der Entscheidung der Waffen sah. Einige Tage vor dem Sturme verließ er Warschau, um sich als außerordentlicher Regierungscommissair zu Romarino's Corps zu begeben. Im Sept. ging er mit den Mitgliedern der Regierung und des Reichstags über die preußische Grenze und theilte seitdem das Schicksal der Verbannten.

Morier (James) stammt aus einer Familie der französischen Schweiz, und erst sein Vater, wenn wir nicht irren, siedelte sich in England an. Er genoß eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung und wurde früh besonders auch mit den morgenländischen Sprachen bekannt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ging er, noch jung, nach dem Orient, besuchte Persien und reiste über Konstantinopel nach England zurück. Einen Bericht über diese Reise gab er in den „Travels in Persia,

Armenia and Asia minor to Constantinople" (London 1812, 4.). Er kam 1810 wieder nach Persien, wo er bis 1816 als britischer Gesandter blieb, und bald nach seiner Rückkehr gab er „A second journey through Persia, Armenia and Asia minor" (London 1818, 4.) heraus. Die günstigen Verhältnisse, in welchen M. während seines Aufenthaltes am persischen Hofe stand, gaben ihm vielfältige Gelegenheit, Land und Volk kennen zu lernen, und hatte er sich schon in jenen Reiseberichten als einen feinen Beobachter erprobt, so zeigte er in seinen später anonym herausgegebenen Werken ebenso sehr die Gabe glücklicher Auffassung der Volkseigenheiten, als geistreiche und lebendige Darstellung. Seit Hope in seinem „Anastasius" mit dem glänzendsten Erfolge morgenländische Sitten in dem Gewande eines Romans zu schildern versuchte, hat ihm Niemand glücklicher nachgestrebt als M. in „The adventures of Hajji Baba of Ispahan" (3 Bde., London 1824, deutsch von Lindau, Leipzig 1824), obgleich keineswegs Nachahmer des Vorgängers, sondern seinen Stoff mit Eigenthümlichkeit auffassend, indem er ein frisches und lebendiges Gemälde persischer, kurdischer und türkischer Sitten in echt morgenländischer Färbung gibt. Eine Sendung nach Mexico, welche die Regierung ihm auftrug, hielt ihn einige Jahre ab, die Geschichte seines persischen Gilblas wieder aufzunehmen, wie er es versprochen hatte. Bald nach seiner Heimkehr aber erschien: „The adventures of Hajji Baba of Ispahan in England" (2 Bde., London 1828, deutsch Stuttgart 1829). M. versetzt sich mit großer Gewandtheit in den Charakter des Persers, den er als Beobachter und Theilnehmer in das europäische Volksleben stellt, und während Montesquieu in seinen „Lettres persannes", Littleton in der Nachahmung derselben und Goldsmith in seinem „Citizen of the world" es nicht verstanden, den fremden Charakter durchzuführen, denkt, schreibt und spricht M. wie ein Perser. Sein neuestes Werk: „Zohrab, the hostage" (3 Bde., London 1832, deutsch von Sporschil, Braunschweig 1833) zeigt uns in einer lebendigen Erzählung, deren Schauplatz Persien unter dem kriegerischen Aga Mohammed Schah ist, neue Seiten des Charakters und der Sitten des Volkes.

Moritzkapelle. Unter den Kunstsammlungen Deutschlands nimmt der königliche Bildersaal in der Moritzkapelle zu Nürnberg eine bedeutende Stelle ein. König Ludwig von Baiern ergriff die Idee, in Nürnberg, wo die oberdeutsche Malerschule in Dürer und seinen Schülern die schönsten Blüten getragen hat, eine Sammlung zu gründen, welche uns bildlich alle Zeiten dieser Schule, von ihrem eigenthümlichen Emporblühen bis zu ihrem spätern Sinken vorüberführen sollte. Zu der für den Forscher interessantesten Vergleichung sollte noch eine kleinere Sammlung von Bildern, auf gleiche Weise den Weg bezeichnend, den die niederdeutsche Schule ging, angereiht werden. Mit großer Umsicht und Kenntniß wurde diese Idee durch den Centralgaleriedirector von Dillis ins Leben geführt, und, dieses geschichtliche Gemälde deutscher Kunst aufzunehmen, die Moritzkapelle als der würdigste und passendste Ort ausgewählt. Diese Kapelle, selbst ein Denkmal jener Zeit, von den angesehenen nürnbergischen Familien Mendel und Geuder 1313 in einfachem Style erbaut, wurde immer zu kirchlichen, blos in der letzten Zeit zu andern Zwecken benutzt; sie mißt 92 Fuß in der Länge und 22 in der Breite und konnte im Geiste ihrer Bauart sehr zweckmäßig in einen Bildersaal umgewandelt werden. Die Anordnung und Aufstellung der Bilder wurde unmittelbar von Dillis geleitet, und der Bildersaal am 25. Aug. 1829, dem Geburts- und Namensfeste des Königs, zum ersten Mal dem Besuche geöffnet. Selten verläßt seitdem ein Fremder Nürnberg, ohne ihn besucht zu haben, und besonders sieht man an jedem Sonntagsmorgen die Bewohner Nürnbergs gern in der freundlichen Halle weilen, wo, durch die hohen Bogenfenster günstig beleuchtet und in wunderbarer Farbenpracht, gehoben durch reiche Rahmen, die Bilder in

ihrem eigenthümlichen Leben zu dem Beschauer sprechen und ihm lehren, was deutsche Kunst ist. Die Sammlung enthält 141 Nummern, von denen 40 die niederdeutsche und 101 die oberdeutsche Schule bilden. Die Gemälde der niederdeutschen, wie die Kreuzabnahme von Dürer, stammen aus der Sammlung der Brüder Boisserée, die der oberdeutschen theils aus den Galerien zu Schleißheim, Nürnberg und Augsburg, größtentheils aber aus der fürstlich Öttingen-Wallerstein'schen Kunstsammlung, welche kurz vor der Gründung des Bildersaals in den Besitz des Königs überging. Die Reihe eröffnet die byzantinisch-niederrheinische und kölnische Schule mit den Schülern des Meisters Wilhelm und Israel's von Mekenen. Ihnen folgt der Gründer und erste Meister einer neuen Epoche der deutschen Kunst, Johann van Eyck, sowie Memling, Schoreel, Engelbrechtsen und Messys. Das Abirren vom bessern Wege bezeichnen Hemskerk, Mabuse, Hemessen. Die oberdeutsche Schule beginnt mit Wohlgemuth und dessen Zeitgenossen, Martin Schön, dem ältern Holbein und den nördlinger und ulmer Künstlern, Herle, Cramer, Zeitblom, Martin Schaffner, welchen sich Hans Holbein anschließt. Zwei Bilder von Dürer, die Kreuzabnahme und ein Ecce homo krönen die Schule Wohlgemuth's. Auf Dürer folgen seine Schüler Schäufelein, Amberger, Altdorfer und Penz, sowie Kulmbach und Burgkmaier. Ein anderer Zweig beginnt mit den beiden Lukas Kranach, und wieder abgesondert stehen, doch auf tieferer Stufe, Osterdorfer, Feselen und Schöpfer. Dazwischen ergänzen Bilder, dem einen oder andern der genannten Zweige angehörend und mehr oder weniger von geringerm Werthe, die historische Zusammenstellung. Aus dieser Reihe der ersten deutschen Künstler, deren Werke der Bildersaal enthält, wird sich der unbestrittene Werth erkennen lassen, den derselbe besonders für den Kunstforscher haben muß. (Vergl. „Kunstblatt", 1829, Nr. 81, 101, 102, 105.) Die Bilder der Sammlung erscheinen in gestochenen Umrissen und mit kurzen Notizen über jedes Gemälde begleitet, von Friedrich Wagner herausgegeben unter dem Titel: „Der königliche Bildersaal der Moritzkapelle zu Nürnberg."

Morlacchi (Francesco), erster Kapellmeister des Königs von Sachsen, geboren zu Perugia am 14. Jun. 1784, erhielt seine erste musikalische Bildung von seinem Vater, der selbst die Violine sehr gut spielte. Außer dem Studium dieses Instruments war seine Jugend bis zum 18. Jahre zwischen der Erlernung des Klaviers, der Orgel, des Generalbasses und dem Gesange getheilt, denn er besaß eine herrliche Sopranstimme und hatte sogar oft mit dem berühmten Velluti gewetteifert. Seine frühern Lehrer waren Caruso und Luigi Mazzetti, der Bruder seiner Mutter. Schon in der frühesten Jugend componirte er mehre Musikstücke für den Kirchengesang und die Orgel. Ein Oratorium: „Gli angioli al sepolcro", machte solches Aufsehen, daß sein Gönner, Graf Pietro Baglioni, ihn von dem berühmten Zingarelli, damals Kapellmeister zu Loretto, im Contrapunkt unterrichten ließ. Er ging darauf nach Bologna, um den Unterschied der Methoden, welcher zwischen der neapolitanischen und bologneser Musikschule entstanden war, an der Quelle kennen zu lernen. Bald zum Mitglied des philharmonischen Lyceums aufgenommen, erhielt er Privatunterricht von seinem Beschützer Mattei. Als Napoleon 1805 zum König von Italien gekrönt wurde, erhielt M. den Auftrag, eine Cantate für das große Theater in Bologna zu componiren. Im Apr. 1807 entstand seine erste komische Oper „Il ritratto"; in demselben Jahres die Posse „Il poeta in campagna"; darauf folgte 1808 das zu Parma mit ungewöhnlichem Erfolge gekrönte Melodrama: „Corradino", welches in 13 Tagen vollendet ward. Im Oct. 1808 schrieb er die ernste Oper „Enone e Paride", und in demselben Jahre erschien zu Parma der großes Aufsehen erregende „Oreste", welchem 1809 die Posse „Rinaldo d'Asti", die komische Oper „La principessa per ripiego", das Liederspiel „Il Simoncino", und das Drama „Le aventure di una giornata" folgten,

abwechſelnd in Parma, Rom und Mailand gedichtet und aufgeführt. Die Oper „Le Danaide" entſtand 1810. M. erhielt in demſelben Jahre einen Ruf als Kapellmeiſter und Director der italieniſchen Oper zu Dresden. Hier bearbeitete er ſeinen „Corradino" für das königliche Theater und dichtete die Meſſe für die königliche Kapelle, in welcher das „Agnus Dei", blos mit Vocalſtimmen ausgeführt, einen nie gekannten Eindruck hervorbrachte. Bald folgten hier (1811) ſein „Raoul di Crequi", eine Vesper und zwei Cantaten, die eine zur Geburtsfeier des Königs von Rom (im Hôtel des franzöſiſchen Geſandten von Bourgoing aufgeführt), die andere zu Ehren des Königs von Sachſen. Im nächſten Jahre entſtand außer dem Oratorium „La passione", auch die große Cantate, welche während der Fürſtenverſammlung im Jul. mit rauſchendem Beifall zu Dresden gegeben wurde; und M. fand noch Zeit, ſeine „Danaiden" auch hier auf die Bühne zu bringen, die zweite Meſſe, fünf Cantaten und verſchiedene Sonaten für die Orgel zu componiren. Auf die komiſche Oper „La capricciosa pentita" folgte das berühmte „Miserere" (für drei Stimmen ohne alle Inſtrumention) und 1813 eine in 48 Stunden gedichtete Cantate zur Geburtstagsfeier des Kaiſers Alexander, wobei Fürſt Repnin dem Tonſetzer die Wahl ließ, binnen jener Friſt die Cantate zu ſchreiben oder nach Sibirien zu wandern. Der Druck der fremden Herrſchaft vermochte M.'s Genius nicht zu beugen. Er componirte 1814 eine Meſſe, eine Siegscantate auf die Einnahme von Paris und eine andere Meſſe blos für Geſangſtimmen in ſlavoniſcher Sprache nach griechiſchem Ritus für die Privatkapelle des Fürſten Repnin. In dieſer Zeit verdankt die ſächſiſche Kapelle allein M.'s unermüdeter Thätigkeit, Ausdauer und Fürſprache ihre Erhaltung, denn M. reiſte ſelbſt zum Kaiſer Alexander nach Frankfurt, und ſo wurde der Aufhebungsbefehl zurückgenommen. Außer allen zum Kirchendienſte nöthigen Pſalmen, Antiphonen und Offertorien ſetzte er 1815 ſeinen „Barbiere di Seviglia" in die Scene. Er feierte 1816 in Italien überall, wo ſeine Muſik gegeben wurde, glänzende Triumphe, ſeine Vaterſtadt krönte ihn für das Paſſionsoratorium und ſeine „Danaiden", und der Papſt machte ihn zum Ritter des goldenen Sporns. Ebenſo großes Aufſehen erregten 1818 die Opern: „Boadicea" und „Gianni di Parigi" auf dem Theater della Scala zu Mailand, und am Hoflager zu Pillnitz das Liederſpiel „La semplicetta di Pirna" und die vierte große Meſſe. Einen völlig neuen Weg der muſikaliſchen Darſtellung, beſonders des Recitativs, ſchlug M. ein in ſeinem „Sacrifizio d'Abramo". Eine Hymne, eine Jubelcantate zu Ehren des Königs Friedrich Auguſt und eine Epode von zwei Chören, welche unter Mitwirkung des Kapellmeiſters Karl Maria von Weber von 400 Muſikern aufgeführt wurden, vermehrten ſeinen Ruhm. Bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Kirche zu Biſchofswerda ward er durch eine Deputation des Magiſtrats feierlich eingeladen, mit dieſem Meiſterſtück den Gottesdienſt zu beginnen und die Bürgerſchaft brachte ihm dafür das Ehrenbürgerrecht zum Danke dar. Das Oratorium „La morte d'Abele", die komiſche Oper „Donna Aurora" und mehre andere Meiſterwerke gingen dem im Febr. 1822 entſtandenen romantiſchen Singſpiel „Tebaldo e Isolina" vorher, dem die komiſche Oper „La gioventù di Enrico IV", die ernſtere „Ilda d'Avenello" und das Requiem zur Todtenfeier des Königs Friedrich Auguſt von Sachſen (in 10 Tagen gedichtet) folgten. Bei einem längern Aufenthalte in Italien componirte M. im Winter 1827—28 zu Venedig die „Saraceni in Sicilia" und im Apr. 1828 zu Genua „Colombo", womit das neue Opernhaus Carlo Felice eingeweiht wurde. Zu Dresden entſtand 1829 die komiſche Oper: „Il disperato per eccesso di buon cuore", die wegen mancherlei ſich durchkreuzenden Zufälle nie zur Aufführung gekommen iſt. M. benutzte 1830 den Text der „Saraceni in Sicilia" zu einer neuen Tonſchöpfung, welche im März 1832 auf der dresdner Hofbühne unter dem Titel: „Il renegato", mit ausgezeichnetem Beifall aufgeführt wurde. Während er dieſe

Werke schrieb, fand er in Mußestunden noch Zeit, die herrlichsten Messen und Offertorien, darunter das treffliche „Angelus domini", neun Cantaten, verschiedene Arietten, Canzonen, Romanzen und Anakreontische Lieder für die deutsche, französische und italienische Sprache zu componiren. Seine neueste Arbeit ist ein Fragment aus dem 33. Gesang der „Hölle" von Dante, für Baßstimme mit Pianofortebegleitung, im Dec. 1832. Von keinem jetzt lebenden Tonsetzer wird M. im richtigen Ausdruck der Textworte übertroffen. Vor Rossini's Epoche stand er an der Spitze der dramatischen Componisten in Italien, wußte aber besser als Dieser dem Geschmack der Zeit und der Mode zu huldigen, ohne zum Tändelnden und Kleinlichen herabzusteigen. Sein Genius weiß den schönen italienischen Gesang und den Reichthum der Melodie, der seine Schöpfungen auszeichnet, mit der vollen Instrumentation, welche der deutschen Schule eigenthümlich ist, zu verschmelzen und dabei dem Ganzen die effectreiche Wirkung des italienischen Musikcharakters einzuhauchen. Bei vielseitiger Bildung und einem glühenden Eifer für die Kunst hat er sich auch als Mensch 1826 durch die Begründung eines Witwenfonds für die Mitglieder der königlich sächsischen Kapelle, welcher alljährlich durch die unter seiner Leitung am Palmsonntage aufgeführten Meisterwerke altclassischer Musik vermehrt wird, ein bleibendes Denkmal gestiftet. Was M. aber über die meisten seiner Kunstgenossen erhebt, ist der edle, großartige Charakter, womit er fremdem Verdienste nicht nur die vollste Anerkennung zollt, sondern, gegen sich unerbittlich streng, gegen nahe und ferne sich bildende und schon ausgebildete Musiker das nachsichtsvollste Wohlwollen übt und, frei von kleinlicher Eifersucht, in anspruchloser Bescheidenheit die wahre Künstlergröße birgt. (8)

Mortemart (Casimir Louis Victurnien de Rochechouart, Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des Marquis von Mortemart und Enkel des Herzogs von Brissac, der mit den Gefangenen zu Orleans niedergemetzelt ward, geboren zu Paris am 20 März 1787, erhielt seine erste Bildung in England, wo er mit seinem emigrirten Vater lebte, und vollendete sie in Paris, wohin er 1801 zurückkehrte. Seit 1806 Unterlieutenant im ersten Dragonerregiment, machte er den preußischen und polnischen Feldzug mit, nahm an den Kämpfen zu Pultusk und Golymin Theil, wurde in der Schlacht bei Heilsberg verwundet und gewann bei Friedland, wo er mit Beharrlichkeit die Angriffe der Russen aufhielt, den Orden der Ehrenlegion. Er machte dann 1809 als Lieutenant und Adjutant des Generals Nansouty den östreichischen Feldzug, schlug sich tapfer bei Regensburg, Eßlingen und Wagram, wurde 1810 von Napoleon zu seinem Ordonnanzoffizier ernannt und mit mehren wichtigen Missionen beauftragt, unter andern mit der Generalinspection an den Küsten Hollands und Dänemarks. Er begab sich darauf zum Kaiser, den er in Posen fand, und zog mit nach Rußland. Seine Tapferkeit bei Leipzig verschaffte ihm das Offizierkreuz der Ehrenlegion. An dem Winterfeldzuge von 1814 nahm er keinen Antheil, und war einer der Ersten, welche die Absetzung Napoleon's unterzeichneten. Ludwig XVIII. gab ihm 1814 das Commando der hundert Schweizer seiner Garde; dieselbe Stelle, die vor der Revolution sein Großvater, der Herzog von Brissac, bekleidet hatte. Zu gleicher Zeit wurde M. Pair von Frankreich. Am 20. März 1815 escortirte er die Bourbons mit seinem Truppencorps bis Béthune. Er war zur Zeit der Schlacht bei Waterloo in Gent und kam mit dem König nach Paris zurück. Im Oct. 1815 ward er Generalmajor der pariser Nationalgarde, legte aber die Stelle 1818 nieder. Im März 1828 wurde M., als Ferronnays das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, Botschafter in Petersburg. Zur Zeit der Juliusrevolution in Paris anwesend, begab er sich am 30. Jul. im Auftrag Karl X. mit d'Argout und Forbin Janson in die Deputirtenversammlung bei Laffitte und wollte dort zwei Ordonnanzen überreichen, wovon eine die Ordonnanzen vom 25. Jul. zurücknahm, und die

andere M. zum Minister des Auswärtigen ernannte; er hatte außerdem Vollmacht, auf andere von den Abgeordneten vorzuschlagende Bedingungen einzugehen. Man weigerte sich aber, ihn anzuhören, und ersuchte ihn, sein Anliegen vor die Deputirtenkammer zu bringen. An M.'s Stelle ging der Pair de Sussy zu den Deputirten, ward aber an die Municipalcommission verwiesen und konnte nichts durchsetzen. M. blieb, trotz den Einwendungen der öffentlichen Meinung, Botschafter am russischen Hofe. Er fand aber, nach Petersburg zurückkehrend, bei dem Kaiser Nikolaus nicht mehr die vorige Zuneigung, begab sich wieder nach Paris, wurde später durch den Marschall Mortier ersetzt und sprach seitdem in der Pairskammer großentheils im Sinne der Minister. (15)

Mosengeil (Friedrich), Oberconsistorialrath zu Meiningen, ward am 26. März 1773 im gothaischen Dorfe Schönau unweit Eisenach geboren, wo sein Vater Pfarrer war, ehe er zuerst nach Salzungen als Stadtprediger und darauf als Pfarrer nach Frauenbreitungen kam. In dem reizenden Werrathale wuchs der Knabe, das einzige Kind seiner Ältern, im einsamen Familienkreise auf, und den Mangel gleichgestimmter Gespielen mußte das fleißige Lesen der neuern Jugendschriften früh ersetzen. Der erste gebildete Jüngling, der näher in M.'s Lebenskreis trat, war Ernst Wagner, und darauf Heinrich Cotta, jetzt Oberforstrath in Tharand, die beide auf den Gang seines innern Lebens einflußreich wirkten. Durch einen Hauslehrer vorbereitet, besuchte M. Gymnasium und Universität, um sich nach seines Vaters Wunsche und nicht ohne eigne Neigung der Theologie zu widmen. Nach seiner Rückkehr von Jena kam er wieder in seine ländliche Heimat. Sein Freund Cotta, der einige Jahre früher die Universität verlassen hatte, lebte damals in dem benachbarten eisenachischen Dorfe Zillbach, wo er sich unter seinem als Oberförster angestellten Vater dem Forstfache widmete und eine kleine Forstschule auf eigne Hand angelegt hatte. Diese mit geringen Hülfsmitteln begonnene Anstalt wurde von dem Herzog Karl August von Weimar unterstützt und erweiterte sich bald so bedeutend, daß Cotta einen Gehülfen suchen mußte. M. nahm die Einladung an, sich mit seinem Freunde zur Leitung des Unternehmens zu vereinigen, und zog nach Zillbach. Der mathematische Unterricht, den er gleichfalls übernehmen mußte, war um so schwieriger, da er aus seiner Schulzeit nur die ersten Anfangsgründe mitgebracht hatte, und er mußte im eigentlichen Sinne erst lernen, was er zu lehren hatte, und die Aufgabe der Lehrstunde war anfangs das unmittelbare Ergebniß mühsamer Erforschung. Aber was er in jugendlicher Verwegenheit unternommen und mit unermüdeter Anstrengung durchgeführt, wirkte gedeihlich und anregend auf empfängliche Zöglinge, und er selber bemächtigte sich der Wissenschaft, die er auch in ihrer praktischen Anwendung kennen lernte, da er der trigonometrischen Aufnahme eines Theils des Herzogthums Weimar beiwohnen durfte. Der Aufenthalt in dem stillen Walddorfe, der seine Phantasie lebhaft anregte, wirkte auch günstig auf seine ästhetische Ausbildung, und er fühlte sich zu lyrischen Versuchen ermuntert, deren einige in Wieland's „Deutschem Merkur" einen Platz fanden. Während jener Zeit ward er auch zufällig der erste Stenograph unter den Deutschen, und seine zu Eisenach erschienene höchst unvollkommene „Stenographie" fand so viel Beifall, daß er später Gelegenheit erhielt, sie besonders in der dritten umgearbeiteten Ausgabe (Jena 1819) zu vervollkommnen. Der Wunsch seines bejahrten trefflichen Vaters rief ihn aus jenem Wirkungskreise ab, und M. verließ Zillbach, um ihn in einem geschäftsvollen Amte zu unterstützen. Er wirkte nun sieben Jahre als Amtsgehülfe seines Vaters in einer zahlreichen Gemeinde, wo die Berufsgeschäfte oft auf ihm allein ruhten, wenn die wankende Gesundheit des Greises Schonung foderte. Seine gelungenen Bestrebungen, als Prediger zu wirken, fanden auch außer der Kirche seines Dorfes Anerkennung, und veranlaßten den Auftrag, vor dem Herzog

Georg von Meiningen, der die Sommermonate gewöhnlich in Altenstein unweit Frauenbreitungen zubrachte, auf dem Schlosse zu predigen. So kurz die ihm zur Vorbereitung vergönnte Zeit war, so gelang ihm doch die Lösung der Aufgabe so gut, daß sie auf seine Lebensereignisse einen entscheidenden Einfluß hatte. Der Herzog schenkte ihm seine Gunst, und einige Jahre nach dem Tode desselben, als auch er 1805 seinen Vater verloren hatte, auf dessen Stelle er keinen Anspruch machen zu dürfen glaubte, erhielt er von der verwitweten Herzogin den Auftrag, die Erziehung ihres einzigen Sohnes, des fünfjährigen Herzogs Bernhard, zu übernehmen. Er leitete seitdem die Bildung des Prinzen bis zu den Universitätsjahren ohne Zuziehung eines Oberhofmeisters, begleitete dann den jungen Fürsten nach Jena und Heidelberg und auf seinen Reisen nach der Schweiz, Oberitalien, Belgien, Holland und Frankreich. Nach dem Regierungsantritte des Herzogs 1821 erhielt M. die ihm bestimmte Stelle im Oberconsistorium zu Meiningen, die er noch jetzt bekleidet. Einzeln sind mehre seiner Predigten aus der Zeit seiner frühern Amtsthätigkeit gedruckt, in welche auch die „Gottgeweihten Morgen- und Abendstunden in ländlicher Einsamkeit" (Hildburghausen 1821) gehören. Zu Friedrich's Taschenbuch „Selitha" lieferte er mehre Beiträge. Bei dem vom Herzog Bernhard unter der Luthersbuche bei Altenstein zur Jubelfeier der augsburgischen Confession 1830 veranstalteten erhebenden Feste hielt er vor 5000 Zuhörern eine kräftige Rede, die er in seiner Beschreibung der Feier: „Das Jubelfest an der Luthersbuche" (2. Ausg., Meiningen 1830), mittheilt. Seine drei Volksschulschriften für die untern, mittlern und obern Classen haben in den meiningischen Schulen wohlthätig gewirkt. Als Erzähler hat M. verdiente Anerkennung gefunden. Sein erster Versuch: „Bilderleben", erwarb ihm einen Ruf, den seine, in dem Taschenbuche „Urania" (1822) abgedruckte, durch einen Preis ausgezeichnete Erzählung: „Sieg der Kunst, des Künstlers Lohn", erhöhte. Er vereinigte später seine, in verschiedenen periodischen Schriften zerstreuten Erzählungen in den Sammlungen: „Reisegefährten" (3 Bde., Frankfurt a. M. 1825—28); „Drei Freunde auf Reisen" (3 Bde., Leipzig 1828); „Liebenstein und die neuen Arkadier" (2. Aufl., Frankfurt am Main 1826); „Sommerabendstunden" (2 Bde., Hildburghausen 1831). Nirgend ist seine Absicht blos auf flüchtige Unterhaltung, sondern immer auch auf sittliche Anregung zum Guten, Wahren und Schönen gerichtet. Das Andenken seines Jugendgespielen Ernst Wagner ehrte er durch seine „Briefe über den Dichter Ernst Wagner" (2 Bde., Schmalkalden 1826), und durch die Sammlung der Werke desselben (10 Bde., Leipzig 1824), welchen zwei Ergänzungsbände folgten, die das Leben des Freundes und manche Züge aus seinem eignen erzählen.

Möser (Karl), einer der ausgezeichnetsten Violinspieler Deutschlands und gegenwärtig Musikdirector bei dem königlichen Orchester in Berlin, wo er am 24. Jan. 1774 geboren wurde. Er zeigte schon sehr früh große Anlage zur Musik, sodaß sein Vater (Stabstrompeter beim Ziethen'schen Husarenregiment), als der Knabe noch nicht volle sechs Jahr alt war, ihn die Violine spielen lehrte. Im 8. Jahre trat M. zum ersten Male öffentlich auf und spielte ein Concert von Borghi mit allgemeinem Beifall. Von nun an mußte er sich vielfach öffentlich hören lassen und spielte oft in mehren damals beliebten Abendgesellschaften und öffentlichen Concerten und wählte meist Stücke von Lolli, Giornovichi und Stamitz. Auf diese Weise lernte Friedrich Wilhelm II. das Talent des Knaben kennen, und auf dessen Vermittelung wurde M., als er 14 Jahr alt war, in der Kapelle des Markgrafen von Schwedt angestellt. Nach dem Tode dieses Fürsten kehrte der junge Virtuos nach Berlin zurück. Hier gewann er die Neigung eines gewissen Baron Bague aus Paris, der Unterricht von ihm nahm, ihn reichlich bezahlte und dem Könige wieder in Erinnerung brachte. Dies veranlaßte M.'s Anstellung als Zögling in der königlichen Kapelle, wobei er zugleich Unter-

richt von dem Concertmeister Haake erhielt. M. rückte durch sein Talent bald aufwärts. Da er aber mit der Eigenschaft eines trefflichen Virtuosen auch die eines keck unternehmenden wohlgebildeten jungen Mannes verband, so wurde er dadurch in viele Verhältnisse mit dem weiblichen Geschlecht verwickelt, und kam unter andern auch in eine Verbindung mit der Gräfin von der Mark, einer natürlichen Tochter des Königs. Dieses Verhältniß wurde jedoch entdeckt, und der kühne Virtuos, der sein Auge zu hoch erhoben hatte, zur Strafe aus den preußischen Staaten verbannt. Der König hatte ihm jedoch großmüthig ein Reisegeld von 100 Dukaten zustellen lassen, womit M. über Braunschweig nach Hamburg reiste. Dort gewann ihm sein Talent bald viele Freunde; wichtiger aber war für ihn die Bekanntschaft mit Viotti, Fränzel und Rode, welche er hier machte. Er benutzte die Lehren Viotti's und Rode's, zumal aber des Erstern, mit großem Eifer und bildete nach ihnen sein ganzes Violinspiel um, sodaß er in drei Monaten, seinem eignen Geständniß zufolge, ein ganz anderer Künstler geworden war. M. trat nun mit großem Beifall nicht nur in Hamburg, sondern auch zu Kopenhagen und Christiania auf. Später ging er nach London, wo er aber in einer ungünstigen Jahreszeit eintraf; der Concertmeister Salomon erkannte indeß sein großes Talent und gewann ihn für die nächste Spielzeit gegen einen Gehalt von 200 Guineen. M. aber, ganz seiner alten Weise getreu, vergaß diese vortheilhafte Anstellung in den Banden, die eine schöne Italienerin zu Stockholm ihm anlegte. Nach Friedrich Wilhelm II. Tode durfte M. in sein Vaterland zurückkehren. Von nun an begann für ihn ein geniales, aber üppiges Künstlerleben, welches er in der Bekanntschaft mit dem geistreichen Prinzen Louis Ferdinand und dessen steten musikalischen Gesellschaftern Himmel und Dussek führte. Er ging 1804 nach Wien, wo er Beethoven's und Haydn's Bekanntschaft machte und durch sein geniales Spiel, zumal aber durch den Vortrag der Quartette dieser Meister deren großen Beifall gewann. Der unglückliche Krieg 1806, der so viele Verhältnisse löste, änderte auch M.'s Schicksal. Er ging nach Warschau und von dort nach Petersburg, beurlaubt bis auf bessere Zeiten. In Petersburg machte M. die anziehenden Bekanntschaften Boyeldieu's, Lafont's, Steibelt's und anderer Künstler. Er kam 1811 nach Berlin zurück, wo er vom Publicum mit enthusiastischem Beifall aufgenommen und in der Kapelle als Concertmeister angestellt wurde, bis er 1825 zum Musikdirector aufstieg. Er reiste später nach Paris, wo er sich nicht ohne Beifall hören ließ, doch wollte man ihm nur eine zweite Stelle in der Virtuosität einräumen. M.'s Lebensgeschichte ist noch in mancher andern Beziehung sehr anziehend, und es wäre zu wünschen, daß er der Feder so mächtig wäre, um Memoiren herausgeben zu können. Als Spieler zeichnet ihn vorzüglich seine große Vielseitigkeit aus, indem er jeden Styl aufzufassen weiß; sein Vortrag ist lebendig, keck, oft sogar feurig, in seiner Jugend aber soll er ein großartiges Spiel gehabt haben. Einer seiner Söhne scheint das Talent des Vaters geerbt zu haben. (20)

Mösting (Johann Sigismund), dänischer Staatsminister, geboren am 2. Nov. 1759 auf der dänischen Insel Möen bei Seeland, studirte die Rechte auf der Universität Kopenhagen, und nachdem er Auscultant in der Rentkammer und darauf Amtmann im haderslebener Amt gewesen war, wurde er zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen ernannt, leitete die Geschäfte des während des Kriegs 1808 errichteten Feldcommissariats und war eine Zeit lang zugleich einstweiliger Präsident der dänischen Kanzlei. Er kam 1814 statt des von der Finanzverwaltung abgegangenen Staatsministers Grafen Schimmelmann an die Spitze dieses Departements und gab die Kanzleipräsidentenstelle auf. In einer für den dänischen Staat und besonders dessen Finanzen sehr schwierigen Zeit trat er in seinen neuen Wirkungskreis. Ein vieljähriger, mit der Wegnahme der Kriegsflotte angefangener, mit dem Verlust Norwegens geendigter

Krieg hatte die Hülfsmittel des Reichs erschöpft und seine Kräfte gelähmt. Eine Menge von Rückständen und unerfüllten Verpflichtungen lasteten auf den Finanzen, der Credit war verloren, und das Geldwesen, obgleich durch die treffliche Verordnung vom 5. Jan. 1813 neu geordnet, unterlag noch häufigen und gewaltsamen Schwankungen des Curses. M. brachte mit Vorsicht und Klugheit allmälig Ordnung und Vertrauen zurück. Er bezahlte mit gewissenhafter Genauigkeit alle Rückstände, sodaß die laufenden Schulden, die am meisten drückenden und den Credit zerrüttenden, völlig berichtigt wurden. Es gelang ihm feste und erträgliche Fristen für die Abtragung der übrigen Schuld zu erhalten, welche er, wie die Zahlung der Zinsen, streng beobachtete. Der für die allmälige Einziehung der Bankzettelmasse entworfene Plan wurde genau befolgt, ja die Einziehung beschleunigt. Von dieser Zeit an gewann das Geldwesen allmälig Festigkeit, bis es endlich dahin kam, daß die Zettel, auf eine Summe heruntergebracht, die in richtigem Verhältniß zum Bedürfnisse der Circulation und zu den Mitteln der Nationalbank steht, schon lange meist al pari mit dem Silber stehen. Früher bereits waren, während M.'s Ministerium, die Finanzen im Stande, alle Zinsen, auch der inländischen Staatsschuld, wie die gesammten Besoldungen der Beamten in Silbermünze auszahlen zu lassen. Als das französische Ministerium gegen den Anfang des Jahres 1825 alle Kräfte aufbot, um die Zinsen der Staatsschuld zu vermindern, indem man mit ungeheuern Anstrengungen die Staatsgläubiger dahin zu bringen suchte, ihre 5procentigen mit 3procentigen Zinseninscriptionen in einem Capitalverhältnisse von 100 zu 75 zu vertauschen, folgte der dänische Finanzminister mit steter Aufmerksamkeit diesen Operationen. Eben den Zeitpunkt, wo Frankreich alle Mittel mit den größten Aufopferungen anwendete, um den 3procentigen Fonds einen höhern Credit zu verschaffen, benutzte M. klug, um die Zinsen von demjenigen Theil der dänischen Staatsschuld, welche bisher höhere Renten trug, zu 4 Procent herabzusetzen. Während jene Operation in Frankreich in der Ausführung mislang, waren M.'s Bestrebungen für Dänemark glücklich. Im Anfange des Jahres 1825 schloß er eine 3procentige Staatsanleihe auf 5,500,000 Pfund Sterling, wovon 3,500,000 sogleich zu 75 Procent abgesetzt wurden. Die übrigen Bedingungen waren gleichfalls für Dänemark höchst günstig. Die Anleihe sollte erst im Laufe von ungefähr 60 Jahren abgetragen werden, mithin in solchen Terminen, welche die Kräfte des Staats keineswegs übersteigen konnten. Es wurden keine andern Abtragungen der Schuld festgestellt, als mittels halbjährigen Aufkaufs der Schuldscheine; und auf diese Weise zog das Finanzministerium später bereits einen Theil der Anleihe ein, sogar um einen bedeutend niedrigern Preis als der, welcher für dieselbe 1825 gegeben wurde. Durch Hülfe dieser neuen Anleihe tilgte Dänemark eine frühere Anleihe in England auf etwa 1,400,000 Pfund Sterling, welche eine 5procentige Rente trug; auch wurde eine in Hamburg 1819 theils zu 6, theils zu 5 Procent gemachte Anleihe von 15,000,000 Mark Banco gekündigt, insofern die Inhaber ihre Schuldscheine nicht auf 4 Procent Zinsen herabsetzen lassen wollten, was nur von einem geringen Theil derselben geschah, und endlich wurden dadurch noch mehre ziemlich bedeutende und drückende Schulden, zu 5, 6, ja 6½ Procent, bezahlt. So gewann Dänemark durch diese klug berechnete und glücklich ausgeführte Operation den Vortheil, seine ganze Staatsschuld auf 4 Procent Zinsen herabzusetzen und diese Schuld auf solche Weise zu consolidiren, daß die Finanzen nicht künftig durch unzeitige Aufkündigungen belastet werden können. Auch in Hinsicht des Steuerwesens that M. viel. Er bewirkte, durch die Verordnung vom 15. Apr. 1818, die Einführung einer billigern und gleichmäßigern Vertheilung der Abgaben, und brachte in das Abgabenwesen der Gemeinden eine bessere Ordnung. In einem Zeitpunkt, wo niedrige Getreidepreise den Landmann sehr drückten, wurde auf seinen Vorschlag nicht nur ein be-

beutender Theil der Steuern einstweilen erlassen, sondern auch die Erlaubniß gegeben, die übrigen in Getreidesorten zu einem für die Abgabenpflichtigen vortheilhaften Preis abzutragen. Zugleich wurde diese Art der Abgabenentrichtung dazu benutzt, eine bessere Behandlung des Getreides und dessen sorgfältiger Reinigung und Trocknung hervorzurufen, indem man den Preis nach der verschiedenen Güte und dem Gewicht des Getreides berechnete und schlechtes gar nicht annahm. Hierdurch, sowie mittels gut eingeleiteter Handelsverbindungen und Benutzung günstiger Umstände im Auslande, hat das dänische Getreide einen größern Credit als vorher auf fremden Plätzen gewonnen. Wie bei seinem Vorgänger Schimmelmann fanden Wissenschaft und Kunst auch stets bei M. eifrige Unterstützung. Viele Gegenstände dieser Art (z. B. Ausgaben wissenschaftlicher und artistischer Werke, Reisestipendien, die unter dem berühmten dänischen Astronomen Schumacher vorgenommene Gradmessung ꝛc.), sowie mehre gemeinnützige bedeutende Arbeiten, Häfen und Wege, Anlagen, Verfügungen zur Sicherheit der Seefahrenden ꝛc., kamen während seines Ministeriums durch Unterstützungen aus der Staatskasse zu Stande. Als in dem ersten Bande der „Mnemosyne" (Kopenhagen 1831) einige unrichtige Äußerungen eines englischen Schriftstellers über den Zustand der dänischen Finanzen angeführt wurden, ward M. dadurch veranlaßt, eine Berichtigung jener Äußerungen und dabei einige Erörterungen über den wirklichen Zustand im zweiten Bande jener Schrift mitzutheilen. Am Schlusse des Jahres 1831 legte er, bereits in vorgerücktem Alter, sein Amt nieder. Er ist geheimer Staatsminister und Mitglied des Staatsraths. Auch nimmt er noch an den Geschäften der Pensions- und Witwenversorgungsanstalten thätigen Antheil. (4)

Müffling (Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von), sonst Weiß genannt, aus einer früher in der Oberpfalz angesessenen Familie, preußischer General der Infanterie, commandirender General des siebenten Armeecorps, ward am 12. Jun. 1775 zu Halle geboren, wo sein Vater, der 1809 als Generalmajor in Neisse starb, damals als Hauptmann bei dem Infanterieregimente Anhalt-Bernburg stand. Seine erste wissenschaftliche und militairische Ausbildung erhielt M. in Halle, wo er zur Zeit des holländischen Feldzuges als Junker in das Füselierbataillon von Langelair eingeschrieben wurde, und marschirte als Offizier mit seinem Regimente 1790 nach Schlesien und 1792 nach dem Rhein. M. gehörte zu denjenigen, damals noch in geringer Anzahl vorhandenen Offizieren der preußischen Armee, welche die klare Ansicht gewonnen hatten, daß die neuere Kriegskunst, wie sie sich eben zu entwickeln begann, höhere Ansprüche an den Offizier mache, als Kamaschendienst und Paradetaktik sie seither gemacht hatten. Mit großem Eifer, von einer glücklichen, natürlichen Anlage unterstützt, beschäftigte er sich vornehmlich mit der höhern Geodäsie. Sein Talent und seine Arbeiten blieben nicht unbemerkt und der Oberst von Le Cocq zog ihn 1798 zu den Vermessungen Westfalens, wo er an dem trigonometrischen Netze arbeitete, Minden und Ravensberg aufnahm und hierdurch einen schönen Beitrag zu der berühmten Le Cocq'schen Karte lieferte. Er wurde 1802 als Premierlieutenant in das Regiment Wartensleben versetzt und Herrn von Zach bei der Gradmessung in Thüringen zugetheilt. Zur Anerkennung der dabei ausgeführten Arbeiten wurde M. 1804 als Capitain und Quartiermeisterlieutenant in den Generalstab versetzt und machte als solcher den Feldzug von 1806 unter dem Herzog von Weimar mit, bei welchem er den Posten als Chef des Generalstabes versah. Er schloß nach dem ebenso kühn als glücklich ausgeführten Rückzuge der von dem Herzoge geführten Truppen mit den französischen Generalen Rivaud und Tilly die Convention von Rattkau bei Lübeck, welche jedoch von französischer Seite nicht gehalten wurde. Die in diesem Feldzuge gewonnenen Erfahrungen theilte M. in einer kleinen Schrift: „Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee 1806" (Weimar 1806), unter der Namenschiffer C. v. W. mit, welche er auch bei seinen

ſpätern Schriften beibehalten hat. Er erhielt 1809 auf ſein Anſuchen den Abſchied unter der Vorausſetzung ſeines Wiedereintritts, ſobald Preußen das Schwert für Unabhängigkeit und Befreiung von fremder Herrſchaft ziehen würde. Eng verbunden und befreundet mit Scharnhorſt, traf er ſchon damals in dem feſten Glauben an eine beſſere Zukunft Verabredungen; denn dem Könige mußte daran liegen, Offiziere in dem Civildienſte anderer deutſchen Fürſten zu wiſſen, auf deren Treue und Zuverläſſigkeit er zählen konnte. Eine neue Laufbahn begann für M. in Weimar, wo er 1811 zum geheimen Conſeil berufen, ſich mit den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung und Geſetzgebung, ſogar mit den Angelegenheiten des geiſtlichen Conſiſtoriums zu beſchäftigen hatte. Beſonders einflußreich wurde M.'s Aufenthalt in Weimar dadurch, daß er in einer Zeit, wo viele Augen durch den Glanz Napoleon's geblendet wurden und faſt verderblicher noch als ſeine Siege die Nachäfferei franzöſiſcher Sitte und franzöſiſchen Weſens für Deutſchland zu werden drohten, mit Catoniſcher Beharrlichkeit an ſeiner Überzeugung, daß dieſes Frankreich vernichtet werden müſſe, feſthielt. In jene Zeit fällt die Erſcheinung einer kleinen Schrift: „Marginalien zu den Grundſätzen der höhern Kriegskunſt für die öſtreichiſchen Generale" (Weimar 1808, 2. Aufl., 1810). Sobald 1813 der Aufruf des Königs von Preußen an ſein Volk erſchienen und der Bruch mit Frankreich erklärt war, nahm M. ſeinen Abſchied in Weimar und traf noch vor der Schlacht von Lützen bei der preußiſchen Armee ein, wo er als Oberſtlieutenant des Generalſtabes im Hauptquartiere des Generals von Blücher unter Scharnhorſt und Gneiſenau angeſtellt wurde. Er wohnte den Schlachten von Lützen und Bautzen bei und wurde nach dem Gefecht bei Hainau zum Oberſten befördert. Während des Waffenſtillſtandes ſchrieb er: „Die preußiſche und ruſſiſche Campagne im Jahre 1813" (Breslau 1813, 2. Aufl., Leipzig 1815). Beim Wiederausbruch der Feindſeligkeiten im Aug. 1813 befand ſich M. als Oberquartiermeiſter bei der ſchleſiſchen Armee in dem Hauptquartier Blücher's, dem General Gneiſenau, der Chef des Generalſtabes war, zugetheilt. Allen Schlachten und Gefechten, welche dieſes ausgezeichnete Heer unter Blücher's Anführung rühmlich beſtand, wohnte M. bei und wurde nach der Schlacht bei Leipzig zum Generalmajor befördert. Waren die Anfoderungen, welche der Dienſt an den Oberquartiermeiſter einer Armee, wie die ſchleſiſche, die in ununterbrochenen Märſchen, Gefechten und Schlachten vordrang, ſchon in Deutſchland beſchwerlich, ſo wurden ſie es noch weit mehr in Frankreich, und auch hier erwarb ſich M. die vollkommenſte Anerkennung ſeiner unermüdeten Thätigkeit, ſeiner Geiſtesgegenwart und Umſicht. Nach der Einnahme von Paris wurde er zum Chef des Generalſtabes der Armee ernannt, welche 1814 unter dem General von Kleiſt am Rhein zurückblieb.

Als nach der Rückkehr Napoleon's von Elba der Krieg aufs Neue erklärt wurde und eine engliſche Armee in den Niederlanden erſchien, erhielt M. den Auftrag, ſich in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington zu begeben, um Alles zu beſorgen, was ſich auf die gemeinſchaftlichen Operationen der preußiſchen und engliſchen Armee bezog. So mistrauiſch anfänglich Wellington ſich gegen Blücher und deſſen Umgebungen gezeigt hatte, ſo hatte doch M.'s offenes Benehmen bald die Folge, daß der Herzog das vollſte Vertrauen, nicht allein zu ihm perſönlich, ſondern auch zu den preußiſchen Heerführern und dem preußiſchen Heere faßte, wodurch in den entſcheidenden Momenten am 16. und 18. Jun. den gewagten Unternehmungen Blücher's ein weſentlicher Vorſchub geleiſtet wurde. Vor Paris angekommen, erhielt M. von Blücher den Auftrag, von preußiſcher Seite, in Gemeinſchaft mit einem engliſchen Offizier, die Convention mit Davouſt abzuſchließen, und nach dem Einrücken der Verbündeten ward er von den beiden Heerführern zum Gouverneur von Paris beſtellt. Als ſpäter die verbündeten Monarchen eintrafen, beſtätigten ſie ihn in dieſem Poſten, der von der größten Bedeutung und für ihn

die ehrenvollste Auszeichnung war. Nach dem Abschlusse des pariser Friedens 1815 blieb M. in dem Hauptquartier des Herzogs Wellington bei der Occupationsarmee und brachte die Wintermonate 1815, 1816 und 1817 in Paris zu. Seine frühere Neigung zu Messungen ward durch wissenschaftlich gesinnte Freunde aufs Neue angeregt und fand nun Gelegenheit, sich bis zur Erdmessung zu erheben. Man verdankt ihm die Längengradmessung zwischen dem Seeberge bei Gotha und Dünkirchen, die 1820 vollendet wurde, wie wir aus den darüber erschienenen öffentlichen Mittheilungen wissen. Über den Feldzug des Jahres 1815 und namentlich über die Schlachten von Ligny und Belle Alliance schrieb M. „Geschichte des Feldzuges der englisch-hanövrisch-niederländisch und braunschweigischen Armee unter dem Herzog von Wellington und der preußischen unter dem Fürsten Blücher im Jahre 1815" (Stuttgart 1815).

Von dem Congreß zu Aachen 1818 begab er sich in diplomatischen Aufträgen nach Brüssel, wo er fünf Monate verweilte. Er wurde 1820 zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt und hielt sich mehrentheils in Berlin auf. Auch diese Stellung benutzte M. zur weitern Ausführung der Gradmessungen. Er legte viele große Dreiecke von Berlin zur Oder, von da über Schlesien zur östreichischen Grenze, sodaß die Verbindung bis Wien zu Stande kam. Nach Osten hin wurden die Dreiecke bis zur Weichsel erweitert und mit Rußland die Verbindung bis Petersburg über Dorpat verabredet. Die Verbindung der Gauß'schen und Schumacher'schen Gradmessung, sowie der bairischen großen Messung war von Sachsen aus bewirkt worden. Diese Gradmessungen sowol, als eine Menge anderer ausgezeichneten militairischen Arbeiten des preußischen Generalstabs gaben demselben einen, durch ganz Europa verbreiteten Ruf, und die vielseitigen und gründlichen schriftstellerischen Arbeiten der Offiziere dieses Corps in allen Richtungen des militairischen Wissens erhoben Berlin zu einem Centralpunkte kriegswissenschaftlicher Bildung. M. wurde in dieser Zeit neben seinen gewöhnlichen jährlichen Reisen mit Aufträgen und Sendungen mancher Art beehrt, und fügte in der neuesten Zeit seinem anerkannten Rufe als General auch noch den eines ausgezeichneten Diplomaten hinzu, indem er den, mit großen Schwierigkeiten verbundenen Auftrag, von Seiten des Königs von Preußen als Vermittler zwischen dem Kaiser von Rußland und der Pforte 1829 nach Konstantinopel zu gehen, mit großer Beharrlichkeit und mit dem glücklichsten Erfolge ausführte. Auf der, mit großer Anstrengung verbundenen Landreise zu Pferde von Smyrna bis Scutari in der heißen Jahreszeit, wurde er vom Sonnenstich befallen, sodaß er in Konstantinopel sehr leidend ankam. Dennoch ließ er wegen der Dringlichkeit seiner Aufträge sich durch seine Krankheit nicht abhalten, an der Vermittelung des Friedens der beiden kriegführenden Mächte zu arbeiten. Kaum nach Berlin zurückgekehrt, wurde er zum commandirenden General des siebenten Armeecorps ernannt und begleitete im Jan. 1830 den Prinzen Albrecht von Preußen nach Petersburg. Von seinen literarischen Arbeiten sind noch zu erwähnen: „Beiträge zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814. Die Feldzüge der schlesischen Armee" (2 Thle., Berlin 1824); „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten u. s. w." (Berlin 1825); „Napoleon's Strategie im Jahre 1813" (Berlin 1827). Im März 1832 wurde M. zum General der Infanterie ernannt. (26)

Mühlenfels (Ludwig von) wurde um 1792 in Pommern geboren, nach vollendeten Universitätstudien, nachdem er 1813—14 unter Lützow's Corps gefochten hatte, als königlicher Beamter zu Köln angestellt, dann aber in die Untersuchungen gegen staatsgefährliche Umtriebe und Verbindungen verwickelt, welche sich im Jahr 1819 eröffneten, und im Jul. 1819 verhaftet. Nach Beendigung der vorläufigen Untersuchung zu Köln erging ein Befehl des Policeiministeriums, ihn nach Berlin zu schaffen und dort der Immediatuntersuchungscommission zu

übergeben. Diese eröffnete gegen ihn im Nov. 1819 die förmliche Criminalunter-suchung. M. bestritt die Competenz dieser Behörde und verlangte vor seinen or-dentlichen Richter, nämlich die Gerichtsbehörde in Köln, gestellt zu werden. Da in dieser Stadt das öffentliche Verfahren nach französischem Recht noch galt, so fand er daselbst größere Gewähr für seine Unschuld, was er denn vor der Imme-diatcommission auch ausführlich entwickelte. Allein sowol das königliche Justiz-ministerium als eine Cabinetsordre vom 27. Febr. wiesen ihn mit dem Antrage, die Sache an sein competentes Forum gelangen zu lassen, zurück. Er verweigerte hierauf beharrlich jede Einlassung, und da alle Versuche, ihn hierzu zu bewegen, fruchtlos blieben, so wurden die gesetzlichen Zwangsmaßregeln durch Entziehung der Bücher und der Schreibmaterialien angeordnet. Dies erschütterte jedoch M.'s Standhaftigkeit nicht, und die Commission sah sich genöthigt in Contumaciam gegen ihn zu verfahren. Am 26. Aug. 1820, im 13. Monate der gefänglichen Haft, berichtete die Commission an den Justizminister, daß sie die Entlassung des Angeklagten aus der Haft beschlossen habe, da ihres Dafürhaltens denselben eine Strafe nicht treffen könne. Allein am 27. Oct. verfügte das Justizministerium, daß die Acten keineswegs als geschlossen angesehen werden könnten, mithin der Angeklagte nicht in Freiheit zu setzen sei. Die Immediatunterſuchungscommis-sion erhielt den Auftrag, ihn noch über verschiedene Punkte zu vernehmen und den-selben, falls er bei seiner Weigerung, sich vollständig und in gesetzlich vorgeschrie-bener Art einzulassen, beharren sollte, nach Vorschrift der Criminalordnung durch einsames Gefängniß, Entziehung der bessern Kost, oder andere der Gesundheit unschädliche Maßregeln zur Erfüllung seiner Verpflichtung zu bewegen. Der Be-fehl wurde vollstreckt, allein M. erklärte am 21. Nov. 1820 zu Protokoll, daß er sich nicht einlassen wolle und würde. Hierauf erstattete die Commission am 9. Dec. 1820 dem Justizministerium Bericht und trug darin zum zweiten Mal auf Ent-lassung des Verhafteten an, aber ohne Erfolg. Man ließ die Sache bis zum 2. Mai 1821 ruhen, bis endlich eine Cabinetsordre verfügte, daß die Acten zum Spruch vorgelegt und dem richterlichen Ermessen anheimgegeben werden solle, ob selbige für spruchreif zu erachten oder ob und welche sonstigen Verfügungen in der Sache zu erlassen seien, sowie daß der Angeklagte einstweilen nach Glogau gebracht und daselbst bis zur weitern Bestimmung, nach der Publication des Urtheils, un-ter die Aufsicht des Commandanten gestellt werden solle. Dieser Befehl kam jedoch nicht zur Ausführung, denn in der Nacht vom 5. bis zum 6. Mai 1821 entwich M. aus dem Gefängniß und konnte nicht wieder zur Haft gebracht werden. Diese höchst abenteuerliche Flucht, welche damit endete, daß ihn ein Fischer, durch Dro-hung gezwungen, in seinem Boote von Stralsund nach Schweden übersetzte, war der Anfang einer vieljährigen Verbannung. Bis 1828 blieb M. als Erzieher in einer schwedischen Familie theils zu Gothenburg, theils auf dem Lande in der Nähe von Stockholm. Dann erwählte ihn die Universität zu London zum Lehrer der germanischen Sprachen und Literatur. Seine „Introductionary lecture" wurde ins Deutsche übersetzt, und außerdem gab er 1830 heraus: „A manual of german literature" (2 Bde., London); „An introduction to a course of german lite-rature". Er stand in London in günstigen Verhältnissen; als er jedoch zu Ende 1830 ein freisprechendes Urtheil in seiner Sache sich ausgewirkt, überwältigte die Liebe zum Vaterlande alle Rücksichten, und er arbeitet seitdem ohne Anstellung wie-der an dem preußischen Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder. (53)

Mühler (Heinrich Gottlob), preußischer geheimer Staats- und Justiz-minister, geboren 1779 zu Pleß in Schlesien, wo sein Vater der fürstlichen Rentei als Kammerrath vorstand, studirte die Rechtswissenschaft in Halle und trat 1801 als Auscultator zu Brieg in den preußischen Staatsdienst. Er ward im folgenden Jahre Referendarius, 1804, nach rühmlich bestandener Prüfung in Berlin, Asses-

ſor beim Oberlandesgerichte zu Brieg, 1810 wirklicher Rath. Durch Fleiß, Arbeitsluſt, Dienſttreue und Geſchäftsfähigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, wurde M. fünf Jahre ſpäter zum Kammergerichte nach Berlin berufen und drei Jahre nachher zum Director des dortigen vormundſchaftlichen Gerichts (einer Abtheilung des Stadtgerichts) befördert. Mit dieſem wichtigen Amte verband er 1819 das eines Mitgliedes des Caſſationshofes und erhielt zugleich den Titel eines geheimen Oberreviſionsrathes. Je weniger Arbeit mit dieſer zweiten Stelle verknüpft ſein mochte, deſto größer waren die Anfoderungen, welche an den Director des Vormundſchaftsgerichts gemacht wurden; aber M. genügte ihnen und behielt noch Zeit und Kraft übrig, einzelnen Commiſſionen und der Theilnahme an den Arbeiten der Geſetzcommiſſion ſich zu widmen. Nach dem Antrage des Juſtizminiſteriums vertauſchte er dieſes Dienſtverhältniß 1822 mit der Stelle eines Vicepräſidenten des Oberlandesgerichts zu Halberſtadt; zwei Jahre darauf kam er in gleichem Verhältniſſe nach Breslau, wo er den ſchon begründeten Ruhm eines trefflichen Geſchäftsmannes erhöhte; auch bot ſich hier Veranlaſſung dar, dem Kronprinzen von dieſer Seite näher bekannt zu werden. Nach dem Tode des Juſtizminiſter Grafen von Dankelmann 1830, welcher Kircheiſen fünf Jahre zuvor gefolgt war, ohne die gehegten Erwartungen zu erfüllen, war der Geheimrath von Kamptz einige Zeit Vorſtand des Miniſteriums, während die Vermuthungen über die Ernennung des Chefs der preußiſchen Juſtizverwaltung ſchwankten. Niemand ſchien derſelben nach der ſchon gewonnenen Stellung näher zu ſtehen als Kamptz, deſſen von der Vorliebe für die preußiſche Geſetzgebung nicht beſtochene Anſichten über Juſtizreform auf Veranlaſſung ſeiner Bereiſung der Rheinprovinzen vielſeitig geprieſen wurden. Des Königs Entſcheidung vom 9. Febr. 1832 theilte das Juſtizminiſterium zwiſchen Kamptz und M., indem Beide, zu Juſtizminiſtern ernannt, gemeinſchaftlich die Beſetzung der höhern Beamtenſtellen, die Beſtellung der Immediatexaminationscommiſſion, die Bearbeitung der Conduitenliſten und die vom Juſtizminiſterium ausgehenden Geſetzvorſchläge behielten, Kamptz aber beſonders die Fortführung der Geſetzesreviſion und die oberſte Leitung der Juſtizangelegenheiten in den Rheinprovinzen, M. dagegen in den übrigen Provinzen zugetheilt wurde. Dieſes iſt die mit vielen Anſprüchen verknüpfte Wirkungsſphäre, welcher M. noch zu kurze Zeit vorſteht, um über den Geiſt ſeiner Miniſterialverwaltung ein Wort ſagen zu können; gewiß aber erfodert dieſe Stellung mehrjährige Thätigkeit, um ſich ganz in derſelben zu orientiren, und zwiſchen zögernder Prüfung und ſchnell durchgreifender Entſcheidung das rechte Ebenmaß zu finden, damit über Einzelnheiten nicht das Ganze, über Formelles nicht die materiellen Aufgaben der Rechtspflege verſäumt werden. (10)

Mulgrave (Conſtantine George Phipps, Viscount Normanby, Graf von), Gouverneur von Jamaica, geboren 1797, iſt der Sohn des 1831 verſtorbenen Grafen von M., der von einer natürlichen Tochter Jakob II. abſtammte, im amerikaniſchen Revolutionskriege mit Auszeichnung diente, 1792 zum britiſchen Peer erhoben ward, im Oberhauſe als Pitt's Anhänger oft an den Verhandlungen Antheil nahm, 1805 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, von 1807 — 10 erſter Lord der Admiralität, dann bis 1818 Feldzeugmeiſter (Master general of the ordnance) war und auch, nachdem er dieſes Amt an den Herzog von Wellington abgetreten hatte, Mitglied des Cabinets blieb. Sein Oheim, deſſen irländiſchen Adelstitel Mulgrave ſein Vater erbte, war der berühmte, 1792 verſtorbene Seemann, der als Capitain Conſtantine John Phipps 1773 eine Reiſe nach dem Nordpol machte, von welcher er einen Bericht (London 1774) lieferte. Bis zu ſeines Vaters Tode den Namen Lord Normanby führend, erhielt er ſeine Bildung in der Gelehrtenſchule zu Harrow und ſpäter in Cambridge und kam nach erlangter Volljährigkeit als Abgeordneter für den verfallenen Flecken Scar-

borough, den seine Familie seit langer Zeit repräsentirt hatte, in das Haus der Gemeinen. Seine Erstlingsrede für die katholische Emancipation (1819) erregte große Aufmerksamkeit. Der Zwiespalt, worin seine politischen Ansichten mit den Meinungen seiner Angehörigen und namentlich seines Vaters standen, veranlaßte ihn jedoch bald, aus dem öffentlichen Leben zu treten, und er ging nach Italien, wo er zwei Jahre meist in Florenz lebte. Nach seiner Rückkehr schrieb er eine Flugschrift für die Parlamentsreform, worin er die Widersprüche des Wahlsystems aufdeckte. Er kam 1822 wieder für einen Wahlflecken in das Parlament, unterstützte kräftig den ersten Antrag des Lords John Russel (s. d.) auf Parlamentsreform, und verfocht einen Antrag gegen die Sinecurende, der zum Thei Erfolg hatte. Nach Canning's Tode erregte er neue Aufmerksamkeit durch seinen Antrag auf die Untersuchung der geheimen Umstände, die bei der Bildung des Ministeriums wirksam gewesen waren, das auf die Verwaltung jenes Staatsmannes folgte. Die Krankheit seines Vaters hielt ihn ab, seinen Sitz im Parlament wieder einzunehmen, und er hatte daher keinen Antheil an den ersten Verhandlungen über die Reformbill im Hause der Gemeinen; als er aber nach seines Vaters Tode in das Oberhaus gekommen war, verfocht er diese Angelegenheit seinen alten Grundsätzen treu. Er wurde bald nachher zum Gouverneur von Jamaica ernannt. Als feingebildeter Weltmann bei seiner Ankunft auf der Insel persönlich beliebt, wurde er doch von den Eigenthümern der Pflanzungen mit Argwohn betrachtet, da man ihn, als einen erklärten Anhänger liberaler Grundsätze, für einen Gegner der Sklaverei halten mußte und Verwaltungsvorschriften bei ihm voraussetzte, die dem herrschenden, von dem Eigennutz der Colonisten hartnäckig verfochtenen System entgegen wären. Es trat alsbald eine Spannung zwischen ihm und der gesetzgebenden Versammlung (House of assembly) ein, welche aus 20 — 30 Colonisten besteht. Die Antwort auf seine erste Anrede an das Colonialparlament veranlaßte ihn, unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Der widerspenstige Geist zeigte sich seitdem in allen Formen. Die Versammlung weigerte sich unter verschiedenen Vorwänden, irgend eine der, von der britischen Regierung zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven empfohlenen Maßregeln in Erwägung zu ziehen. Sie behauptete den Grundsatz, den Lord M. in seiner Antwort so kräftig abwies, daß sie in der Gesetzgebung für die Colonien von der Regierung des Mutterlandes ganz unabhängig sei, und schien als vollziehende Gewalt, dem Mutterlande trotzend, nicht als Glied der verfassungsmäßig getheilten gesetzgebenden Gewalt handeln zu wollen. Bei diesem Zwiespalt gab eine Mishelligkeit zwischen dem Staatsrath und der Versammlung über einen Antrag von untergeordneter Bedeutung dem Gouverneur die nächste Veranlassung, das Haus am 14. Oct. 1832 aufzulösen. Die Spannung dauert fort und scheint nur durch den Erfolg der eben jetzt im britischen Parlament eröffneten Verhandlungen über die Freilassung der Negersklaven ihre Lösung erhalten zu können. Ehe Lord M. als Staatsmann hervortrat, hatte er den Namen Normanby in der Geschichte der neuesten englischen Literatur durch seine geistreichen Romane, die zu den besten unter den sogenannten Tales of fashionable life gehören, bekannt gemacht. Man hat ihn treffend den Froissart des Modelebens genannt. Er schreibt, was er genau kennt, und schildert glücklich das Gesehene. Seine Romane sind Gemälde wirklicher Scenen, wahre Bilder aus dem Leben, und werden in spätern Zeiten als eine glaubwürdige Geschichte der Nationalsitten gelesen werden. In treuer Auffassung des Lächerlichen, in glücklichem Witze, hat M. kaum seines Gleichen unter den neuen englischen Schriftstellern. „Matilda" (London 1825) fand schon ausgezeichneten Beifall, aber eine höhere Stufe erreichte der zweite Roman „Yes and No" (2 Bde., London 1828), der neben Bulwer's „Pelham" das treueste Bild des Lebens der höhern Classen in England darbietet, und „The contrast" (3 Bde., London 1832) vereinigt die Vorzüge reiferer Beobachtung und festerer Charakterzeichnung in einer anziehenden Geschichte.

Müller (Alexander), geboren um 1780 zu Zell im ehemaligen Bisthum Fulda, wo sein Vater als Justiz- und Rentbeamter angestellt war, studirte die Rechte in Fulda und Gießen, und wurde 1804, nachdem der Prinz von Oranien das Bisthum als Entschädigung für seine Verluste erhalten hatte, als Referendar in der Regierung zu Fulda angestellt. Er war Mitglied des Justiztribunals daselbst, als der Fürst, dem M. stets seine innige Anhänglichkeit weihte, 1806 das Land verlor. Unter der Regierung des Großherzogs Karl von Dalberg seit 1810 wurde M. Justizbeamter und Maire des Bezirks Geis und blieb es, bis das Land 1815 an Kurhessen fiel, worauf er 1816 als Mitglied der Regierung nach Weimar kam, wo er später als Regierungsrath und Mitglied der Vormundschaftsdeputation angestellt wurde. Er verließ dieses Dienstverhältniß 1830 und lebte meist in Leipzig, bis er sich 1832 nach Mainz begab. Im katholischen Glauben geboren und in seinem Bekenntnisse beharrend, gehört er zu Denjenigen, die den Katholicismus in seiner Reinheit wiederherstellen wollen. Für diesen Zweck hat er seit einem Jahrzehend mit einem rüstigen Eifer gestritten, in welchem ein Zug als vorherrschend hervortritt, seine Abneigung gegen den Jesuitismus in allen Gestalten. Seine Schriften „Über Regentenbevormundung" (Ilmenau 1822); „Das Institut der Staatsanwaltschaft" (Leipzig 1825) und einige andere abgerechnet, behandeln die übrigen das Verhältniß der Kirche zum Staate und die neuesten Reactionsversuche zum Vortheile der römischen Hierarchie. Dahin gehören: „Kirchenrechtliche Erörterungen in besonderer Beziehung auf Weimar" (Weimar 1823); „Preußen und Baiern im Concordat mit Rom" (Neustadt an der Orla 1824); „Die neu auflebende Schirmvoigtei des östreichischen Kaisers über die römisch-katholische Kirche und den päpstlichen Stuhl" (Erfurt 1829) und mehre Flugschriften. Sein „Encyklopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts" (1. Bd. Erfurt 1829, 2. Bd. Leipzig 1832) ist noch unvollendet. Im Jul. 1830 begann „Der canonische Wächter, eine anti-jesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle christlichen Confessionen", der bis zu Ende des Jahrs 1832 in Halle gedruckt ward, und seit 1833 in Mainz fortgesetzt wird. Die im März 1830 von M. bekannt gemachte Ankündigung, worin die Tendenz der neuen Zeitschrift „gegen canonisches Unrecht und gegen klerikalischen Unfug, gegen den dogmatischen Sauerteig, den Schrift und Vernunft verschmähen, gegen alle Machwerke des Aberglaubens und der Barbarei, gegen Pfaffentrug und Pfaffenlug, gegen eiteln papistischen Schimmer und Flimmer, gegen alles Concordatenwesen, gegen alle Hebel der vermaledeiten Verfinsterungssucht unserer Tage" kräftig ausgesprochen wurde, hatte die Folge, daß der sächsische evangelische Kirchenrath in Dresden die Zeitschrift vor ihrer Erscheinung verbot und auf die von dem Verleger in Leipzig dagegen erhobene Beschwerde zwar die Erscheinung derselben in Sachsen gestatten, aber den Herausgeber als einen Katholiken nach einer Verordnung von 1807 der Censur des apostolischen Vicariats in Dresden unterwerfen wollte. M. konnte sich einer Bedingung nicht fügen, welche die Ausführung seines Plans unmöglich gemacht haben würde, und ließ seine Zeitschrift in Halle unter preußischer Censur drucken. Seit 1832 gibt er in Mainz das „Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten" heraus, das sich zu einer reichhaltigen Sammlung ausbildet.

Müller (Karl Otfried), einer der größten Alterthumsforscher unserer Zeit ist 1797 zu Brieg in Schlesien geboren, wo sein Vater, der nachher Pastor zu Ohlau wurde, Feldprediger war. Er wurde als 10jähriger Knabe auf das Gymnasium nach Brieg geschickt, wo zuerst durch Lotheisen ein lebendiges Interesse an den alten Sprachen in ihm erweckt wurde. Dieser Mann besaß bei einem sonst veralteten Vortrage die Gabe, die jungen Geister durch beständige Anwendung der Regeln

auf die besondern Fälle zu üben und für das Sprachstudium zu gewinnen. Nachdem M. auch den Unterricht des verdienten Rectors Schmieder genossen hatte, bezog er zu Ostern 1813 die Universität Breslau. Hier hörte er Heindorf eifrig und benutzte Schneider's Umgang. Die früh erwachte Neigung zur historischen Seite der Philologie zog ihn Ostern 1815 nach Berlin, wo er durch Böckh's Vorlesungen und belehrenden Umgang, sowie durch Buttmann's anregendes Gespräch in seiner Ausbildung bedeutend gefördert wurde. In der letzten Hälfte seines Aufenthalts in Berlin promovirte er und gab als erstes Product seiner reichen mythologischen Studien 1827 die „Aeginetica" heraus. In demselben Jahre wurde er an dem Magdalenum in Breslau angestellt, wo das Parteiwesen, welches damals durch den Turngeist hervorgerufen worden war, ihn von manchen geselligen Verbindungen abhielt. Dagegen gährten in seinem lebendigen Geiste die mythologischen Ideen fort, und beschäftigten ihn, während die Schule ihn für grammatische Behandlung der alten Sprachen in Anspruch nahm. Er machte den ersten Versuch, ganze Mythenkreise zu analysiren und gleichsam bis zu ihren ersten Fäden zu verfolgen, und betrachtete es als seine Aufgabe, die richtige Linie zwischen den bisher vorwaltenden historischen und allegorischen Verfahrungsweisen zu halten. Dies versuchte er in dem (1819 vollendeten) Buch „Über Orchomenos und die Minyer", welcher den ersten Band der „Geschichte hellenischer Stämme und Städte" (Breslau 1820) bildet. Durch Heeren's Rath und Böckh's Empfehlung wurde er im Sommer 1819 für das Fach der Alterthumskunde und zunächst der Archäologie der Kunst nach Göttingen berufen. Ein angenehmer Aufenthalt in Dresden im Herbst 1819 und eine Reise nach Frankreich und England im Sommer 1822 gewährten ihm die erfoderlichen Anschauungen. Doch blieb ihm die Archäologie der Kunst immer nur eine Seite der Alterthumskunde, die alte Kunst nur eine Erkenntnißquelle, indem eine organisch zusammenhängende, in warmer Individualität aufgefaßte Kenntniß des Alterthums im Ganzen stets das Hauptziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ist, hinter welchen, als das Allgemeine, das Verstehen der eignen menschlichen Natur liegt. So suchte er auch durch seine mannichfaltig verbundenen Vorlesungen über Religion, praktisches und politisches Leben, Geschichte, Poesie und bildende Kunst des Alterthums, sowie neuerlich auch über die classischen Sprachen, zur Auffassung dieses Ganzen und zur Erforschung der zum Grunde liegenden Richtungen und Gesetze des menschlichen Lebens anzuregen. Das 1824 herausgegebene Werk: „Die Dorier", der zweite und dritte Band der „Geschichte hellenischer Stämme", wovon kürzlich (Oxford 1830) eine englische Übersetzung erschien, sollte das in sich wohl zusammenhängende und tüchtige Wesen eines griechischen Stammes in allen Kreisen menschlicher Thätigkeit ausgeprägt nachweisen, und bezeichnet damit einen Fortschritt der Alterthumskunde, wenn auch die Aufgabe überhaupt zu hoch gestellt war. Die Aufnahme, welche dieses Werk fand, bestimmte ihn zu einer genauern Prüfung seines wissenschaftlichen Gebäudes. Die Fortsetzung desselben, welche Athen betreffen soll, schob er für eine spätere Zeit auf. Jetzt wendete sich seine Thätigkeit der Mythologie zu. Das Resultat seines Nachdenkens waren die „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie; mit einer antikritischen Zugabe" (Göttingen 1825), welche die Absicht hatten, Philologen gewöhnlicher Art durch eine rein historische, auf Beispielen und Inductionen beruhende Untersuchung zu einer richtigen Auffassung der Mythen zu führen. In demselben Jahre erschien das Buch „Über die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des makedonischen Volkes" (Berlin 1825); ein Werk gereifter Forschung erschien dann „Die Etrusker" (2 Bde., Breslau 1828) und das „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Breslau 1830), das erste Werk dieser Art, welches den Fortschritten in dieser Wissenschaft entspricht und die geistvolle Beherrschung der Massen bewundern läßt. Wir haben nur die Hauptwerke dieses geist-

reichen Gelehrten angeführt; überblickt man noch die Menge reichhaltiger Abhandlungen über Alterthumskunde (hierzu gehört auch die Schrift „Minervae Poliadis sacra et aedem in arce Athenarum illustravit etc.", Göttingen 1820), die Aufsätze und Beurtheilungen in in- und ausländischen Journalen und gelehrten Zeitungen, die Beiträge zu fremden Werken (z. B. Völkel's „Archäologischer Nachlaß", von ihm herausgegeben), welche er geliefert hat, und erwägt den Umfang und die Sorgfalt seiner akademischen Wirksamkeit, welche einen bedeutenden Kreis von Schülern um sich versammelt, so muß man die seltene Verbindung von wissenschaftlichem Fleiß und Eifer, umfassender Gelehrsamkeit und überall eindringender Genialität bewundern, wodurch es diesem Manne gelungen ist, sich schon in solchen Jahren einen allgemein anerkannten europäischen Namen zu erwerben. Auch in seinen äußern Verhältnissen lebt M. beglückt, umgeben von einer liebenswürdigen Familie (er ist Schwiegersohn des berühmten Rechtsgelehrten Hugo), von vielen Freunden hochgeachtet und von seiner Regierung geehrt. (68)

Müller (Peter Erasmus), Bischof im Stifte Seeland, geboren 1776 in Kopenhagen, wo sein Vater Conferenzrath war. Nachdem er mit Auszeichnung den akademischen Cursus vollendet hatte, ging er auf Reisen, besuchte einige der berühmtesten Universitäten Deutschlands, hielt sich fast ein Jahr theils in Frankreich, theils in England auf, und wurde 1801 zum Professor der Theologie an der Universität Kopenhagen ernannt, wo er 1803 die theologische Doctorwürde erhielt. Seitdem ist er durch mehre die Theologie sowie die Geschichte, vorzüglich die altnordische, betreffende Werke rühmlich bekannt. Unter seinen theologischen Schriften nennen wir: „Christeligt Moralsystem" (System der christlichen Moral, Kopenhagen 1808); „Christelig Apologetik eller videnskabelig Udvikling af Grundene for Christendommens Guddommelighed ꝛc." (Christliche Apologetik, oder wissenschaftliche Entwickelung der Gründe für den göttlichen Ursprung der christlichen Lehre, Kopenhagen 1810), und „System i den christelige Dogmatik" (Kopenhagen 1826). Bereits 1806 erschien seine erste Schrift über nordische Geschichte und Alterthümer; eine Untersuchung über jene merkwürdigen goldenen Trinkhörner, die vor vielen Jahren in der Erde gefunden und in dem königlichen Museum zu Kopenhagen aufbewahrt, aus einer entfernten Vorzeit herrührten („Antiquarisk Undersögelse over de ved Gallehuus fundne Guldhorn"). Diese von der kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, die von Abrahamson dem Ältern ins Deutsche übersetzt wurde, eröffnet die Reihe der wichtigen Werke M.'s in diesem Fache, von denen nur einige hier zu erwähnen sind. So schrieb er 1813: „Om det islandske Sprogs Vigtighed" (Von der Wichtigkeit der isländischen Sprache), und „Über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte", verdeutscht von Sander, der auch eine Übersetzung der Schrift „Über die Authentie der Edda Snorro's und die Echtheit der Asalehre" lieferte. Durch M.'s „Sagabibliothek", mit Anmerkungen und einleitenden Abhandlungen (3 Thle., Kopenhagen 1816 — 18), wurde nicht nur für das Studium des nordischen Alterthums ein vortreffliches Hülfsmittel gegeben, sondern auch der größern Lesewelt der Zutritt zu jenen merkwürdigen Alterthümern geöffnet. Von nicht geringerer Bedeutung und mit gleichem kritischen Scharfsinn und fleißiger Forschung ausgearbeitet sind folgende zwei Schriften, die eigentlich zusammengehören: „Kritisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie" (Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens, oder über die Glaubwürdigkeit der Quellen Saxo's und Snorro's, Kopenhagen 1823), wozu die letzte Hälfte erst 1830 kam; „Kritisk Undersögelse af Saxo's Historier syv sidste Böger" (Kritische Untersuchung der letzten sieben Bücher der Geschichte Saxo's).

M.'s „Dänische Synonymik" ist ein für die Sprachwissenschaft sehr schätzbares Werk. Von 1805 — 32 war M. Redacteur der „Dänischen Literaturzeitung". Er wurde 1830, nach Münter's Tode, zum Bischof von Seeland ernannt. (4)

Müller (Sophie). Kürzer als irgend eines andern glänzenden Gestirns am deutschen Theaterhimmel war die Erscheinung und der Glanz dieser ausgezeichneten Künstlerin. Ihre Erinnerung wird länger leben als das Wirken der Lebenden gedauert hat. Wiewol sie nicht das Höchste erreicht hat, wußte sie doch die höchste Theilnahme der Edlern zu erwecken und ihr Scheiden in der Blüte ihrer Erscheinung wirft auf sie eben noch einen letzten Zauberschein. Tochter eines zu seiner Zeit geschätzten und gebildeten Künstlers aus den ältern Tagen deutscher Kunst, trat sie zuerst auf einem oberrheinischen Theater auf und verließ Manheim schon mit sehr günstigem Rufe, um am wiener Burgtheater mit einem bald lebenslänglichen Engagement sich zu einer der ersten tragischen Künstlerinnen Deutschlands auszubilden. Doch bedarf, was in Wien gebildet ist — trotz der ergiebigen Quelle von Talenten, trotz dem sorgsam erhaltenden Princip, das dort wie im Staate so auf dem Theater herrscht — erst der Anerkennung auswärts, um deutschen, allgemein gültigen Ruf zu erhalten. Dieser Brief und Siegel ward ihr in Dresden beim ersten Gastiren daselbst. So entzückte der Adel ihres Spiels, die Fülle aus dem Innern ausströmender Begeisterung, daß die sämmtlichen Schauspieler sich auf die leeren Bänke des Parterres setzten, und — aller Neid, alle Künstlerrücksichten schwanden — durch lauten Beifall die ihnen mitgetheilte Begeisterung kund gaben. Dies lautere Zeugniß ward später überall, wo sie auftrat, namentlich in Berlin, fast einstimmig bestätigt. Sophie M. war zur Tragikerin geboren und hatte nichts versäumt, durch Studium Das auszubilden, wozu sie die Natur berief. Sie erreichte nicht jene Höhe der Kunst, die mit den Empfindungen und Leidenschaften, während sie dieselben darstellt, spielt; sie war mitten darin, der Schmerz, die Wehmuth waren in ihr lebendig. Geboren, gestaltet in ihr, traten sie heraus, die sonore Sprache schwelgte darin, der Blick war trunken, Auge und Lippen jauchzten in der Wollust des Schmerzes. Aber nie wurde das Maß überschritten, der höchste Adel verließ sie nie auf dem höchsten Gipfel der Leidenschaft. Wir glauben, die Künstlerin hatte erreicht, was sie erreichen konnte. Ob dieses Feuer der Empfindung ausgedauert hätte, ist zweifelhaft, nicht zweifelhaft aber, daß ihr jene unbewußte Heiterkeit des Gemüthes abging, die, unerlaßlich für andere Rollen, wohlthätig auch für die wird, in denen sie geglänzt. Jedes Nachtstück wirkt nur durch einen Lichtschein, von woher er auch komme. Der höchste Schmerz in der höchsten Tragödie ist aber dann am ergreifendsten, wenn die Natur ursprünglich gesund war, und der tröstende Lichtstrahl aus dem Wesen selbst, aus der leidenden Brust aufsteigt. So vertragen sich, so bedingen sich, ja so sind in der höchsten Tragödie unerläßlich verbunden Schmerz und Heiterkeit. Eben darum vollendete vielleicht der Tod ihre Kunst, ehe die höchst gesteigerten Anfoderungen ihr Manier und Einseitigkeit vorwerfen konnten. Ihre Kunst hat einen Abschluß erreicht. Sie war die melancholische Tragikerin im edelsten Sinne des Wortes. Edel war Alles an ihr; die Schule in Wien hatte in ihr den gemessenen Anstand gefördert, ihre sittliche Tiefe war sorgsam gepflegte Gabe. Auch ihr Tod hatte etwas melancholisch Edles. Ein Unwohlsein, aus Überanstrengung, oder, wie ein sehr unverbürgtes Gerücht sagte, aus tieferer Herzensbewegung, führte eine anderthalbjährige Krankheit herbei, über deren Ausgang sie selbst entschieden klar und mit sich abgeschlossen war. Einem Freunde, der sie, als die Ärzte große Hoffnung gegeben, fragte, in welcher Rolle sie nach ihrer Genesung auftreten werde, antwortete sie: „In Vater und Tochter". Dieses Raupach'sche Stück fängt bekanntlich mit der Zeitungsnachricht an: „Miß Miller ist todt!" Sie sorgte noch auf dem Todtenbette, ihrem

hochbejahrten Vater bei der Kaiserin, deren Vorleserin sie war, eine dauernde Unterstützung auszuwirken, und starb am 20. Jun. 1830. Selten flossen einer Schauspielerin so viel Thränen innigster Theilnahme nach. Ihr Vater hat durch den Grafen Mailáth das Stammbuch der Künstlerin mit mehren Kunstbemerkungen und Poesien der Seligen herausgegeben, eine Reliquie, welche den Wunderglauben eher schwächen als stärken könnte, denn ihr Andenken lebt schöner in den Herzen ihrer Bewunderer, als es hier die schriftlichen Zeugnisse enthusiastischer Freunde, in ersten Ergießungen (nicht für den Druck) niedergeschrieben, documentiren. (9)

Müller (Brüder). Diese vier an sich schon ausgezeichneten Künstler sind es noch mehr durch ihr gemeinschaftliches Wirken. Sie bilden das eingeübteste trefflichste Quartett, welches vielleicht jemals existirt hat und existiren wird. Alle vier Brüder wurden von dem Vater, welcher bei der Kapelle in Braunschweig angestellt war, auf das sorgfältigste, zugleich aber auch sehr streng, für die Musik erzogen, und der Zweck, sie zu ausgezeichneten Virtuosen zu bilden, ist erreicht. Nur der älteste der Brüder, **Karl Friedrich**, geboren am 11. Nov. 1797 zu Braunschweig, kam im 14. Jahre nach Berlin, wo er nach dem vorübenden Unterricht des Vaters auch den des Concertmeisters Möser genoß. Während der westfälischen Herrschaft in Braunschweig hatte der Vater seinen Posten in der Kapelle verloren, und reiste mit seinem schon damals zum trefflichen Violinisten gebildeten Sohne in Deutschland umher. Späterhin hat sich derselbe durch eignen Fleiß und selbständiges Studium zu einem der größten Virtuosen, die Deutschland auf diesem Instrument besitzt, ausgebildet. Eine glänzende Fertigkeit, Pracht und Fülle des Tons und energische Wirkung charakterisiren sein Spiel. Er spielt in dem Quartett mit den Brüdern die erste Violine. Die Bratsche ist durch den zweiten Bruder, **Theodor Heinrich Gustav**, geboren am 3. Dec. 1800, vortrefflich besetzt; das Cello spielt der dritte Bruder, **August Theodor**, geboren am 27. Aug. 1803, meisterhaft; die zweite Violine endlich ist durch den jüngsten Bruder, **Franz Ferdinand Georg**, geboren am 29. Jul. 1809, ausgezeichnet besetzt. Wenn es schon selten ist, vier so treffliche Virtuosen in einem Quartett vereinigt zu finden, so ist es noch seltener, und hat zugleich etwas erfreulich Rührendes, wenn man vier Brüder zu einer solchen Kunstleistung vereinigt sieht. So nahe es liegt, daß vier Meister auf den gedachten Instrumenten, Brüder, sämmtlich in einem Orte, ihrem gemeinschaftlichen Geburtsort, lebend, sich zum Quartettspiel vereinigen und etwas Treffliches leisten, so mußten doch außerordentliche Umstände eintreten, um die ungemeine Vollendung des Zusammenspiels zu erzeugen, welche die Brüder M. errungen haben. In der für Braunschweig furchtbaren Zeit, wo der Herzog Karl seine Tyranneien mit frecher Willkür gegen die Einwohner ausübte, erließ er unter Anderm auch den empörenden Befehl an die Musiker der dortigen Kapelle, daß es bei schwerer Strafe Jedem verboten sein solle, sein Talent in irgend einer Gesellschaft oder in einem Concert hören zu lassen. Auf die reine Mechanik des Theaterdienstes beschränkt, mußte allen bessern Künstlern jede Freude an der Kunst und am Leben verloren gehen. So auch den Brüdern M., die daher ihren Abschied zu nehmen beschlossen. Da sie sich aber nicht trennen wollten, und vier Künstler, zumal nebst Familie, nicht so leicht ein gemeinsames sicheres Unterkommen finden konnten, dachten sie auf ein Mittel, ihre Existenz auch ohne bestimmtes Engagement, wenigstens auf einige Zeit zu sichern. Sie beschlossen, sich im Concertspiel aufs höchste zu vervollkommnen, und kamen jeden Vormittag mehre Stunden zusammen, um sich miteinander einzuspielen. Hier sah man, was der ernste Fleiß ausgezeichneter vereinigter Künstler vermag. Bald erreichten sie eine so vollendete Höhe der Ausführung, daß sie wol fühlten, Niemand könne es ihnen gleich thun. Jetzt foderten sie den Abschied und erhielten

ihn für den 1. Oct. 1830. Im Sept. aber brach die Revolution aus, die den Herzog Karl verjagte. Einer der ersten Schritte der neuen Regierung war es, der Hauptstadt den Besitz so ausgezeichneter Talente zu sichern. Indeß war die neue Kunstbildung gewonnen, und sie sollte wenigstens nicht ganz unbenutzt verblühen. Die Brüder M. machten zuerst eine Reise nach Hamburg, wo sie ungemeinen Beifall ernteten; dann gingen sie im Sommer 1832 nach Berlin. Da man dort das treffliche Möser'sche Quartett jeden Winter hört und mit den Leistungen ähnlicher Künstlervereine im Laufe des Winters gegen 30 öffentliche Quartettabende gehabt hatte, wollte sich anfangs schwer ein Publicum finden. Die Brüder M. begannen mit 12 Abonnenten; aber das Urtheil aller Kenner und das Entzücken ihrer Zuhörer trug den Ruf der ausgezeichneten Virtuosen bald durch die ganze Stadt, und in den drei letzten ihrer Versammlungen war nicht nur der Saal, sondern auch die Vorsäle erfüllt, und selbst auf den Treppen saßen und standen lauschende Hörer. Ohne Zweifel ist nun ihr Ruhm für immer begründet; die musikalische Welt ist um eine ganz neue Gattung der Leistungen bereichert, denn Jedermann gesteht, daß alles andere Quartettspiel, gegen dieses gehalten, nur ein unvollkommener Versuch gewesen ist. Ohne Zweifel werden Frankreich und England diese Künstler auch hören, und Deutschland wird abermals stolz auf die Erfolge seiner eingeborenen Talente im Auslande sein dürfen. (20)

Münch (Ernst Herman Joseph), Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, geboren am 25. Oct. 1798 zu Rheinfelden, einer der ehemaligen östreichischen, jetzt zum Canton Aargau gehörenden Vier Waldstädte am Rhein, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Solothurn und auf der Universität zu Freiburg, wo er den juristischen Studienkreis durchlief, während seine Neigung zur Poesie ihn zugleich einem geistigern Leben zuführte. Er wollte sich der dramatischen Literatur widmen, nachdem er seinen ersten Versuch „Eponine" herausgegeben hatte, und zu diesem Zwecke studirte er mit Eifer die Geschichte, aber hauptsächlich war es die Begeisterung, welche dieses Studium in ihm erweckte, und die Anregung, die er durch das öffentliche Leben erhalten hatte, was ihn trieb, sich in einem andern wissenschaftlichen Gebiete anzusiedeln. Bei dem Studium der Geschichte beschäftigte ihn vorzüglich das Zeitalter der Reformation. Er begann die erste vollständige Ausgabe der Werke Ulrich's von Hutten, welche er in fünf Bänden (Berlin 1821—25) vollendete. Nach Beendigung seiner Studien zuerst als Gerichtssecretair im Bezirksgericht zu Rheinfelden angestellt, war er von 1819—21 Lehrer an der Cantonschule zu Aarau, nahm aber seine Entlassung, um sich in Deutschland seiner Lieblingsneigung freier hingeben zu können. Die Theilnahme, die der Freiheitskampf der Griechen in ihm erweckte, veranlaßte die Schrift: „Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit" (5 Bde., Basel 1822—26). Seit er 1824 als Professor der historischen Hülfswissenschaften in Freiburg angestellt war, widmete er sich mit erneutem Eifer der Geschichte des 16. Jahrhunderts, wovon das biographische Werk: „Franz von Sickingen" (3 Bde., Stuttgart 1824—29); „Charitas Pirkheimer" (Nürnberg 1822), und eine neue Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum", mit kritischen Erläuterungen (Leipzig 1827), Zeugniß geben. Die badische Regierung und der Großherzog Ludwig zeigten sich aber der geistigen Richtung M.'s nicht günstig, und der Umstand, daß die 1818 von ihm bewirkte Stiftung des engern Vereins der Burschenschaft zu Freiburg aus den Untersuchungsacten hervorging, wie der Ton seiner Schriften und seine Freundschaft mit Rotteck und andern freisinnigen Männern, hatten ihn verdächtig gemacht. Mehre einträgliche Stellen wurden ihm abgeschlagen und er diente lange ohne alle Besoldung. Die Gründung der historischen Gesellschaft in Freiburg verdächtigte ihn dem Hofe aufs Neue und der Großherzog von Baden lehnte sogar das Protectorat derselben

ab; er möchte an einer Sache nicht Theil nehmen, sagte er, bei welcher Rotteck und M. an der Spitze ständen. M. entwarf dessenungeachtet den Plan zu einer allgemeinen Verbindung aller Geschichts- und Alterthumsvereine in Deutschland, der Schweiz, der Elsaß, den Niederlanden und den nordischen Staaten. Ausgezeichnete Gelehrte und selbst Regierungen waren dafür gewonnen, als Niebuhr's Tod die Ausführung aufschob. Von dem Fürsten von Fürstenberg unterstützt, bearbeitete er die „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg", die in den bis jetzt erschienenen drei Bänden (Aachen 1829 — 32) noch nicht vollendet ist. Er wurde 1828 als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts auf die Universität Lüttich berufen, mit der Aussicht als Historiograph des königlichen Hauses angestellt zu werden. Der päpstliche Nuntius, die Häupter der belgischen Hierarchie und die apostolischen Zeitschriften legten förmlichen Widerspruch gegen M.'s Ernennung ein. Durch den Einfluß dieser Umstände sah er sich in seiner akademischen Wirksamkeit durch Ränke aller Art gehemmt. Die katholische Union, die sich zu jener Zeit gebildet hatte, griff ihn heftig an. Muthig wehrte er sich gegen seine Widersacher, und da er in Flugschriften und periodischen Blättern den Geist und das Streben der belgischen Opposition mit lebhaften Farben schilderte, so ward er das Ziel noch leidenschaftlicherer Angriffe in Zeitschriften und selbst in den Verhandlungen der Generalstaaten. Er kam dadurch in nähere Verbindung mit den einflußreichsten Männern des Tages, was seinen Feinden nicht entging und selbst seine persönliche Sicherheit in Lüttich gefährdete. Der König berief ihn daher nach dem Haag, wo M. als Bibliothekar angestellt, mehre seiner geschichtlichen Arbeiten fortsetzte und neue begann, wie die „Geschichte des Hauses Nassau-Oranien" (1. und 2. Bd., Aachen 1831 — 32), die Bibliotheken und Archive benutzte und reichhaltige Materialien sammelte. Er schrieb auch während seines Aufenthalts im Haag: „Das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des deutschen Bundes, in seinen geschichtlichen und staatsrechtlichen Beziehungen" (Haag 1831), gab die Zeitschrift „Aletheia" (Aachen 1829—30) heraus und war Berichterstatter über niederländische Angelegenheiten für mehre Zeitungen. Von den frühern belgischen Ministern bei manchen Anlässen zurückgesetzt, genoß er nun die besondere Gunst der Minister van Maanen und van Doorn. Diese Verhältnisse, und die Richtung, welche die Revolutionen in Frankreich und Belgien nahmen, brachten ihn mit seinen alten Freunden in allerlei Zerwürfnisse. Er trat entschieden gegen die Revolution auf. Seine Schrift: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" (2. Ausg., Haag 1831), welche er auf Veranlassung einiger Diplomaten in diesem Sinne geschrieben hatte, sollte die Parteien und ihre Verhältnisse ohne Rückhalt schildern. Bei den günstigsten Aussichten auf weitere Beförderung und in den angenehmsten Verhältnissen, wünschte er doch wieder als Professor nach Freiburg zurückzukehren; die angeknüpften Unterhandlungen aber verzögerten sich und andere scheiterten, bis er endlich im Sommer 1831 als Bibliothekar mit dem Titel eines geheimen Hofraths nach Stuttgart berufen ward. Er führte hier bis zum Sommer 1832 die Redaction einer Zeitung, die nach dem ursprünglichen Plan das System der constitutionnellen Reform verfechten sollte, aber wider seinen Willen Hofzeitung blieb und ihn dadurch in unangenehme Verhältnisse brachte. Außer den oben erwähnten Schriften sind unter andern zu nennen: die Biographie „König Enzius" (Ludwigsburg 1827); „Erinnerungen an ausgezeichnete Frauen Italiens" (1. Thl., Aachen 1831); „Die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien" (2 Bde., Stuttgart 1824 — 27); „Grundzüge der Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal" (Leipzig 1827); die Übersichten der Geschichte von Portugal, Brasilien und Colombia in der „Historischen Taschenbibliothek", und „Sammlung der alten und neuen Concordate" (2 Bde., Leipzig 1830—31); „Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Östreich in den Nieder-

landen" (1. Abthl., 2 Bde., Leipzig 1832). Eine „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" hat er 1833 (Stuttgart) begonnen. In seinen frühern historischen Schriften findet man viele Spuren der Eile und Flüchtigkeit, und obgleich er sich seitdem mehr ausgebildet hat, so ermangelt er doch, namentlich in seinen Werken über die Häuser Oranien und Fürstenberg auch jetzt noch der Kunst, seinen Stoff zu beherrschen. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine Bemühungen für die Emancipation und Reform der katholischen Kirche, die ihm seit 1818 vielfache Anfechtungen der Ultramontanen und Jesuiten zugezogen haben. Eine Rechtfertigung seiner publicistisch-literarischen Wirksamkeit gibt er in seinen „Denkwürdigkeiten" (1. Heft, Stuttgart 1832).

Münch-Bellinghausen (Joachim Eduard, Graf von), östreichischer Präsidialgesandte am Bundestage, geboren 1786 zu Wien, der jüngste Sohn des Reichshofraths Münch-Bellinghausen, trat in den östreichischen Staatsdienst, nachdem er in seinen jüngern Jahren in Reichsgeschäften gearbeitet hatte. Die Kriegsjahre 1809 und 1813—15 waren auch für ihn Epochen der Auszeichnung. Kaum 30 Jahre alt, erhielt er die wichtige Stelle eines Stadthauptmanns in Prag, und hatte in diesem Dienstverhältnisse vorzüglich die Beförderung des Handels und der Gewerbe im Auge, wozu Böhmen so viele und so großartige Gelegenheiten darbietet, insbesondere die Elbschiffahrt. Er war eines der thätigsten Mitglieder des Elbschiffahrtscongresses, welcher sich auf Östreichs Betrieb 1819 zu Dresden versammelte, und nach 44 Conferenzen am 23. Jun. 1821 einen Vertrag zu Stande brachte, der die Elbe von dem Punkte, wo sie schiffbar wird, bis in die offene See, dem Verkehr frei gab und seit dem 1. März 1822 ins Leben trat. M. hatte durch den Antheil an jenen Verhandlungen, welche seine, die vielfachen Schwierigkeiten lösende Geschicklichkeit bedeutend förderten, das besondere Vertrauen des Fürsten Metternich gewonnen, und ward in die deutsche Section des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien berufen, worin aber bald der Freiherr von Kreß sein Nachfolger wurde, da ihm die Gunst des Fürsten Staatskanzlers den durch die Abberufung des Grafen Buol-Schauenstein erledigten wichtigen Posten am Bundestage zutheilte. Seine auf ganz Deutschland einwirkende Thätigkeit in diesem Verhältnisse gewann ihm außer vielen europäischen Orden die Erhebung in den Grafenstand. Er hat den Grund zu einem neuen Familienstand gelegt, indem er von dem Hause Dietrichstein die Herrschaft Merkenstein unweit Baden bei Wien kaufte. Sein 1831 verstorbener Bruder, **Anton Kasimir**, war Staatsrath und Referendar im Justizministerium und ein jüngerer, **Anton Kasimir**, Referendar im Finanzministerium und 1831—32 wegen Unterhandlungen über Handelsangelegenheiten in München.

Münchhausen (Karl Ludwig August Heino, Freiherr von), aus dem Hause Oldendorf, wurde auf einer damals noch umfluteten Weserinsel im Schaumburgischen, die sein Vater, **Karl Ludwig Philipp** von M., angebaut hatte, am 11. Febr. 1759 geboren. Durch häuslichen Unterricht vorgebildet, überließ er sich früh der Neigung zur Literatur und Kunst, besonders zu den zeichnenden Künsten, zugleich aber erweckten die Erzählungen und die Beschäftigungen seines Vaters, der einst Seefahrer gewesen war und mit Schiffbauten und Weserschiffahrt sich beschäftigte, in dem Knaben den lebhaften Wunsch, Seereisen zu machen. Der hessische Kriegsdienst konnte die Aussicht dazu eröffnen, da der damalige Landgraf Soldaten zum Kampf gegen die Amerikaner an England verkaufte. M. trat um 1780 in Dienste, und ging, trotz allen Einladungen in Kassel zu bleiben, mit dem letzten Recrutentransport von 1000 Mann, einem bunten Gemisch aus allen Ständen, nach Nordamerika. Während der Fahrt auf der Weser unterdrückte er einige Aufstände, und bei der letzten Empörung der erbitterten Recruten, deren

viele sich über Betrug im Handgelde beschwerten, trug er einen lahmen Finger davon. Nach der Ankunft in Amerika bezogen die Hessen ein Lager an der Küste zwischen Halifax und den endlosen Binnenwäldern. M. befehligte die Compagnie, die dem Saume der Wälder am nächsten stand, wo die Schildwachen zur Nachtzeit oft von den aus dem Dickig hervorbrechenden Bären so heftig angefallen wurden, daß sie sich mit den Bayonneten vertheidigen mußten. Einst als M., mit Büchse und Degen bewaffnet, zu den Vorposten schlich, um an dem Bärenkampf Theil zu nehmen, hörte er eine Feldwache ein Lied singen, das die hessische Stadt Ziegenhain, den Recrutendepotort, höchst lebendig schilderte. Er fragt, von wem das Lied sei, und man antwortet ihm, der Recrut Seume habe es an Ort und Stelle gedichtet. Er suchte ihn in derselben Nacht auf, beschied ihn zu sich und reichte ihm bei der ersten Zusammenkunft den Corporalstock, auf welchen Seume Plus ultra schrieb. Seitdem waren Beide unzertrennlich. M. gab seinem neuen Freunde poetische Aufgaben und machte sich dabei selber mit der Kunst des Versbaues genauer bekannt. Auf der Rückreise nach Europa kamen die beiden Freunde auf verschiedene Schiffe, und da ein Sturm die Flotte trennte, sahen sie sich nicht wieder. M. hatte mit dem Offizier der Abtheilung, zu welcher Seume gehörte, verabredet, was für seinen Freund geschehen sollte, und dieser ward auf der ganzen Reise frei gehalten, mit seinen Handschriften zu Bremen ausgeschifft, mit Reisegeld versehen und aus dem Zwangdienste entlassen. Seitdem folgten die beiden Freunde den verschiedenen Lebenswegen, auf welchen ihr Schicksal sie führte. M. wurde 1788 von dem Landgrafen von Hessen zu dem Feldjägercorps versetzt, und trug viel zu der hohen taktischen Ausbildung bei, durch welche sich dasselbe später auszeichnete. In den Feldzügen gegen die Franzosen am Rhein rückte er bis zum Hauptmann auf, erwarb bei mehren Gelegenheiten, wie bei der Kanonade von Valmy, bei Hochheim und bei Weiler, großen Ruhm und entschied mehre Gefechte, wie bei Bingen und Karlsberg, oder kämpfte allein gegen feindliche Übermacht, wie bei Jockrim in Elsaß und bei Weilburg. Seiner Tapferkeit ungeachtet enbehrte er lange die äußere Anerkennung, die er verdient hatte, aber als auch er wieder bei einer Gelegenheit, wo zwei Orden an das Jägercorps kamen, übergangen wurde, und der Prinz von Hohenlohe ihm diese Auszeichnung anbieten ließ, wenn er nur einige Zeilen an ihn schreiben wolle, gab M. zur Antwort: „Erfochten habe ich ihn, erschreiben will ich ihn mir nicht. Ich danke." Als das hessische Contingent vor der unglücklichen Schlacht von Weissenburg in das Vaterland zurückgekehrt war, kam M. mit dem Jägercorps nach Schmalkalden. Seit seiner Trennung von Seume hatte er ununterbrochen nach dem Schicksale seines ehemaligen Schützlings geforscht, bis er endlich erfuhr, daß Seume als Privatdocent in Leipzig lebte. Er schickte dem Freunde, der sein Versprechen, ihm Kunde von sich zu geben, „es möchte vom Scheitel des Vesuvs, aus Algiers Ketten, oder aus den Klüften des Kaukasus sein", nicht erfüllt hatte, jene Strafode, die in den „Rückerinnerungen" (Frankfurt am Main 1797) abgedruckt ist. Seitdem knüpfte sich eine neue Verbindung zwischen den beiden Freunden an. Bei seiner Rückkehr von dem Spaziergange nach Syracus über Paris besuchte Seume ihn in Schmalkalden und blieb acht Tage bei ihm, die unter häufigen Besprechungen über politische Angelegenheiten und Literatur verlebt wurden, aber bei vielen abweichenden Ansichten waren sie nur in der Meinung von Bonaparte einig, den Seume früher angebetet hatte, seit seinem Aufenthalte in Paris aber haßte. Der Einfall der Franzosen in Hessen führte für M. eine unglückliche Zeit herbei. Er hatte vor dem Ausbruche des Sturmes dem Kurfürsten den Plan vorgelegt, das stehende Heer durch die verabschiedeten Veteranen, durch die dienstpflichtigen Jünglinge, die nach einem Feldzuge ihrer Pflicht entbunden sein sollten, und durch Freiwillige für doppelten Sold die Streitkräfte zu vermehren, mit Sachsen unter Östreichs

Schutze sich zu verbünden und den Franzosen entgegenzugehen. Nach der Besetzung des Landes blieb M. in Hessen, und es wurden ihm, wie den übrigen nicht abgefallenen Offizieren, zwei Drittheile des Soldes heimlich ausgezahlt, so lange dem Kurfürsten die Hoffnung blieb, sie noch einmal gebrauchen zu können. Der König von Westfalen suchte ihn durch glänzende Anträge zu gewinnen, und bot ihm das Jägercorps an, das er neu bilden sollte, M. widerstand jedoch selbst dem Anerbieten einer Anstellung als Divisionsgeneral, und nach seiner Rücksprache mit dem Kurfürsten entschlossen im Lande zu bleiben, nahm er 1808 eine kleine Forststelle an, die ein Freund ihm verschaffte. Er glaubte in seiner Waldeinsamkeit vergessen und verschollen zu sein, und hinderte wo er konnte unbemerkt manchen Unfug einer vergeudenden Verwaltung, die besonders auch die Wälder lichtete; aber diese Bemühungen und die Kunde von seiner Verbindung mit dem Kurfürsten brachten ihn in das schwarze Buch der geheimen Policei. An Dörnberg's Aufstand, der 1809 in der Gegend seines Wohnorts ausbrach, nahm er nicht Theil, weil er das Unternehmen für unzeitig und verkehrt hielt, und bemühte sich mit Erfolg, mehre Gemeinden von der Empörung abzuhalten. Er wurde plötzlich von Gendarmen verhaftet, nach Kassel geführt und in eine peinliche Untersuchung verwickelt. Seine Gewandtheit in den Verhören rettete ihn, trotz allen Bemühungen seiner Ankläger, und ebenso geschickt wußte er die Beschuldigungen abzuweisen, die man auf sein Lied „Die Hirtenklage" in seinen „Versuchen" (Neustrelitz 1801) gründen wollte. Er wurde freigesprochen und kehrte in seine Oberförsterei zurück, stand aber fortwährend unter einer lästigen policeilichen Aufsicht, die ihm unzählige Schlingen legte, welchen er glücklich entging. Im Aug. 1813 verließ M. ohne Abschied seinen Wohnort, und begab sich auf eine alte Familienburg an der Weser, um in stiller Abgeschiedenheit den Gang der Ereignisse abzuwarten. Als der Kurfürst nach der Schlacht bei Leipzig in sein Land zurückkam, ließ er alle während der Fremdherrschaft aufgerückten Offiziere seines ehemaligen Heers in den erlangten Graden, die übrigen aber, die nicht in westfälische Dienste getreten waren, ließ er von den Graden, die sie 1806 gehabt hatten, nur um eine Stufe aufrücken. M. wollte, wie mehre Andere, diese kränkende Bedingung nicht annehmen, und obgleich seine Verdienste von dem Kurfürsten anerkannt und laut gerühmt wurden, so ward ihm doch nichts als ein dürftiges einstweiliges Jahrgeld gewährt. M. lehnte eine von der Regierung zu Hanover ihm angebotene Anstellung ab, und zog sich 1814 auf sein altes Stammschloß Swedestorp am Steinhudersee zurück, wo er in glücklichen häuslichen Verhältnissen lebte. Später fiel ihm auch sein altes Stammgut Großoldendorf wieder zu, das sein Vater einst durch eine betrügliche Übereinkunft an seine Brüder verloren hatte, deren zahlreicher Stamm erlosch. Er beschäftigt sich in seiner ländlichen Einsamkeit noch immer mit literarischen Arbeiten, Liedern, Dramen, Erinnerungen aus seinem Leben, ohne an die Bekanntmachung derselben zu denken. Außer den bereits erwähnten „Rückerinnerungen", die er gemeinschaftlich mit Seume herausgab, und den „Versuchen", gab er mit Gräter den „Bardenalmanach" (Neustrelitz 1802) heraus, und lieferte mehre Beiträge zu Gräter's „Braga und Hermode", zu Justi's „Denkwürdigkeiten" und andern Zeitschriften.

Münchner Kunstschätze. Die Hauptstadt des Königreichs Baiern, schon seit längerer Zeit der Sammelplatz von Kunstschätzen, hat sich durch die umfassenden Unternehmungen des Königs Ludwig zur eigentlichen Kunststadt Deutschlands erhoben, sodaß die Hauptwerke des neu auflebenden Kunstgeistes in München zu suchen sind. Unter den ältern Kunstschätzen sind bemerkenswerth: 1) Die Akademie der bildenden Künste mit einer vollständigen Sammlung von Gypsabgüssen nach den bedeutendsten Antiken, sodaß sogar der Koloß von Monte Cavallo in Rom unter ihnen aufgestellt ist, neben den Thüren des Ghiberti aus Florenz, den Apo-

steln vom Sebaldus-Grabmal aus Nürnberg und den gewirkten Copien der vaticanischen Stanzengemälde Rafael's. 2) Das Kupferstichcabinet, unter der Leitung des Inspectors Brulliot. 3) Die Bibliothek, mit sehr bedeutenden Miniaturen in Handschriften aus dem 9. und spätern Jahrhunderten, auch mit Originalhandzeichnungen A. Dürer's zu einem Gebetbuch. 4) Das Elfenbeincabinet, mit einer Sammlung sehr kunstreicher Arbeiten, auch einer pietà von Michel Angelo, und mit einer großen Anzahl von Handzeichnungen, vornehmlich älterer bairischer Künstler. 5) Das Antiquarium mit einer bedeutenden Sammlung antiker Bronzen, Gemmen ꝛc. 6) Die königliche Gemäldegalerie, mit Werken der vorzüglichsten Maler aller Zeiten und Schulen, von welchen hier nur der heiligen Familie Rafael's und eines Bildnisses von ihm, einer Anbetung der Jungfrau von Francia, einiger Portraits von Tizian, Giorgione, Paris Bordone u. A., der Himmelfahrt Mariä von Guido Reni, zahlreicher Bilder von Rubens und Van Dyk, dann der Apostel von A. Dürer, vieler vorzüglicher altdeutscher Werke und niederländischer Genregemälde, endlich der vortrefflichen Betteljungen des Murillo gedacht werden soll. Diese Galerie hat noch die besondere Einrichtung, daß der erste Saal eine Übersicht der Entwickelung der Höhe und des Verfalles der Kunst in einer Auswahl von Gemälden gibt. 7) Die Galerie des Herzogs von Leuchtenberg, eine Auswahl fast lauter vortrefflicher Werke, sowol der Malerei als der Plastik, von welchen letztern eine Kindergruppe Algardi's vor Allen, selbst vor den vielen vorhandenen Arbeiten Canova's, bemerkenswerth ist. Unter den Malereien zeichnen sich einige Jugendarbeiten Rafael's, eine heilige Familie des Francia, ein Familienstück von Paul Veronese, ein Velasquez, und von Andern auch mehre moderne deutsche und französische Gemälde aus. Zugleich sieht man in dieser Sammlung unter einem kleinen Marmortempel den kleinen silbernen Adler, das einzige Silberzeug Napoleon's auf St.-Helena, vom Kaiser seinem Stiefsohn testamentarisch geschenkt. Unter den Kirchen ist fast nur die Frauenkirche mit ihrer etwas leblosen Gothik, einigen guten alten Gemälden und dem Denkmal Ludwig's des Baiern hier zu erwähnen. Ältere statuarische Werke sind fast nicht vorhanden, doch verdienen der Otto von Wittelsbach in einem der Schloßhöfe Aufmerksamkeit, auch das Grabdenkmal einer königlichen Prinzessin in der Theatinerkirche von K. Eberhard Beachtung.

Unter neuern Kunstschätzen Münchens nennt man mit Recht zuerst die Glyptothek. Dieses Gebäude, Privateigenthum des Königs, bestimmt zur Aufstellung antiker Originalwerke, wurde 1816 angefangen und 1830 geendet, und ist nach dem Plane und unter der Leitung des geheimen Oberbauraths von Klenze ausgeführt worden. Gewissermaßen als Einleitung oder Vermittelung sind zwei Säle ausschließend für die Darstellung der Götter- und Heroenwelt in Frescobildern bestimmt, deren Entwurf und Vollendung das Werk des Directors Peter von Cornelius sind. In Bezug auf die Aufstellung der Kunstwerke hat man — und dadurch ist das Gebäude selbst motivirt — sich großentheils von historischer Ansicht der Kunstentwickelung leiten lassen, sodaß im ersten Saale ägyptische Kunstwerke aufgestellt sind, im zweiten griechische Incunabeln, im dritten die kostbare Sammlung vom Tempel des Zeus Panhellenios zu Ägina, im vierten der berühmte Apollo Citharödus mit Werken der Kunstepoche vor Phidias, im fünften, dem sogenannten Bacchussaal, der Barberini'sche Faun nebst andern Werken aus der Zeit des Praxiteles und Phidias (freilich auch einigen römischen), im sechsten, dem Niobidensaal, ebenfalls mit römischen Arbeiten gemischte griechische Werke von höchster Vollendung, wie das Fragment aus der Gruppe der Niobe und der liegende Niobide. An diesen schließen sich die mit Frescomalereien geschmückten Säle der Götter und der trojanische Saal, und zwischen beiden eine ebenfalls mit Bildern geschmückte Halle. Der Göttersaal enthält gewissermaßen eine Theogonie, deren Anfangs- und End-

gedanke Sieg des Geistigern über die Gewalt oder des Neuen über das Alte ist, wie er sich in dem Mythus der alten Welt ebenfalls ausspricht. Eros als Bezwinger der Elemente bildet den Schlußstein des Kreuzgewölbes; durch Jahres- und Tageszeiten kommt man zu den individuellen Mythen der Aurora, des Apollo, der Diana und der Nacht, bis in den großen Bildern an den Wänden die Reiche des Jupiter, Neptun und Pluto sich aufschließen, jedoch alle in gewisser Abhängigkeit von der Gewalt des Menschengeistes. So wird im Olympos Hercules um seiner Verdienste Willen unter die Schar der Götter aufgenommen; so folgt Neptun mit seiner Wasserwelt dem Arion, und Orpheus zwingt mit seinem Saitenspiel die finstere Gewalt der Unterwelt. Der trojanische Saal enthält die Geschichte des trojanischen Kriegs von der Hochzeit des Peleus und der Thetis an bis zur Zerstörung Trojas. In dem letztern Bilde sowie im Kampf um den Leichnam des Patroklus spricht sich mehr als irgendwo der großartige Sinn des Cornelius und die Gewalt seiner Kunstdarstellung aus. Der folgende Saal, Heroensaal genannt, der neunte in der Reihenfolge, enthält ausgezeichnete Werke der spätern griechischen und römischen Kunst, die Statuen eines Alexander, Nero ꝛc., die Büsten des Demosthenes, Perikles, Themistokles ꝛc. Der zehnte ist der Römersaal, mit plastischen Werken aller Art und vorzüglich mit Bildnissen aus den drei römischen Kunstepochen, der Zeit des Scipio, des Augustus und des Trajan. Der elfte Saal enthält farbige Bildwerke, Mosaiken nnd Bronzen; der zwölfte endlich Sculpturen der neuern, unter denen sich die Sandalenbinderin von Rudolf Schadow, die Venus von Canova, der Adonis und das Bildniß des Königs Ludwig von Thorwaldsen auszeichnen. Alle Wände der Glyptothek sind mit verschiedenfarbigen Stuckmarmor bekleidet, die Fußboden mit Marmor ausgelegt, und die Decken reich mit Cassetten oder goldenen Verzierungen geschmückt. Der Glanz, der auf die Ausschmückung des Innern verwendet ist, läßt sich aus der Einfachheit des Äußern nicht errathen. Die Vorhalle wird von 12 ionischen Säulen getragen, die Seitenwände sind ohne Fenster, und in den daselbst angebrachten Nischen, sowie im Giebelfelde, fehlen bis jetzt noch die dafür bestimmten und wenigstens zum Theil vollendeten statuarischen Arbeiten. 2) Das königliche Odeon, bestimmt zu Concerten und Bällen, in den Jahren 1826—28 von Klenze erbaut, mit Deckengemälden im großen Saal von Anschütz, Eberle und Kaulbach, Schülern von Cornelius. 3) Die Arcaden des königlichen Hofgartens, mit 16 historischen Darstellungen aus der bairischen Geschichte al fresco von Förster, Zimmermann, Röckel, Stürmer, Hermann, Stilke, Hiltensperger, Lindenschmitt, Schilgen, Gassen, Eberle, Monten, Folz; ferner mit mehren allegorischen Gestalten von Kaulbach und Andern, sämmtlich Freunden oder Schülern von Cornelius; in der Fortsetzung mit pompejanischen Verzierungen al secco und einer Reihe italienischer Landschaften von Rottmann al fresco. 4) Der Kunstverein, in dessen Zimmern man eine fortwährende Ausstellung der neuesten Staffeleigemälde der in München wohnenden oder sonst dem Verein angehörigen Künstler und viele andere interessante Kunstwerke, als Handzeichnungen, Lithographien, Kupferstiche, Sculpturen ꝛc. findet. 5) Die protestantische Kirche mit einem Deckengemälde, die Himmelfahrt Christi vorstellend, von Hermann (Schüler von Cornelius). 6) Nahe bei der Stadt im Dorfe Sendling ein Frescobild an der Kirche, den Verzweiflungskampf der sendlinger Bauern gegen die Östreicher vorstellend, von Lindenschmitt. 7) Das Palais des Herzogs Max von Baiern, vom Oberbaurath Klenze erbaut und mit Fresken von Robert von Langer, Zimmermann und Kaulbach, ferner mit Sculpturen von Schwanthaler, Bandel und Mayr ausgeschmückt.

Im Entstehen sind: 1) Die Pinakothek, zu welcher der Grundstein im Frühjahr 1826 gelegt, und die, nach dem Plan und unter Leitung Klenze's im Äußern vollendet, nur noch des innern Ausbaues bedarf, um, ihrem Zweck gemäß, die Sammlung der vorzüglichsten Gemälde aller Schulen, aus der Centralgalerie in München,

oder aus Schleißheim, wo auch die ehemalige Boisserée'sche Sammlung sich befindet, oder aus Lustheim, wo der König einen Schatz altitalienischer Meisterwerke aufbewahrt, die er meist selbst erworben hat, oder auch aus dem Privatbesitz des Königs, wie die Sammlung schöner weiblicher Portraits, oder den Rafael aus dem florentinischen Palast Tempi und vieles Andere aufzunehmen. Gewiß wird in dieser Beziehung künftig keine interessantere Gemäldesammlung zu finden sein. Das Gebäude ist so eingerichtet, daß in die mittlern großen Säle das Licht von oben, in die Cabinete hinter denselben durch Seitenfenster einfällt, und daß an der ganzen Fronte des Gebäudes ein Corridor mit offenen Loggien hinläuft, welche nach den Entwürfen von Cornelius durch einige seiner Schüler und den Professor Zimmermann al fresco, und zwar mit einer poetischen Darstellung der Geschichte der Maler und Malerei geschmückt werden. 2) Die Allerheiligen- oder Schloßkapelle, von Klenze im sogenannten byzantinischen Styl erbaut, ist soweit vollendet, daß bereits seit 1832 Professor Heinrich Heß an den Frescomalereien, mit welchen er das Innere schmücken soll, arbeitet. Diese umfassen in einem Cyklus die Hauptlehren und Erzählungen des Alten und Neuen Testamentes in einem diesem Bau angemessenen Styl. Der Reichthum dieser Darstellungen wird weder in Deutschland noch selbst in Italien ein Vorbild finden. 3) Die neue Residenz, von Klenze nach dem Muster des Palazzo Pitti in Florenz erbaut, ist bis auf die innere Einrichtung vollendet. In fünf der untern Säle wird Julius Schnorr die Helden und die Begebenheiten des Nibelungenliedes in cyklischem Zusammenhang al fresco darstellen, und er hat bereits die obern Räume des Eingangssaals vollendet. Für die obern Säle wählte der kunstsinnige König zum Schmuck die vorzüglichsten griechischen und deutschen Dichterwerke, sodaß für Homer, Sophokles, Pindar, Anakreon, für Goethe, Wieland, Schiller, Tieck ꝛc., und die ältern, Wolfram von Eschenbach und Andere, für jeden ein Saal oder Zimmer angewiesen ist, worin Darstellungen aus ihren Werken und zwar in antiker Enkaustik gemalt werden sollen. Mit dieser Arbeit sind mehre Freunde und Schüler von Cornelius, Schnorr und Heß beschäftigt. 4) Die neue Ludwigskirche wird vom Professor Gärtner erbaut, und zwar in einem Style, der seine Motive aus der sogenannten vorgothischen Baukunst nimmt. Das Innere wird mit einer umfassenden Darstellung der Lehren des Christenthums al fresco von Cornelius ausgeschmückt, wozu bereits die Cartons gezeichnet sind. 5) Die neue Bibliothek wird von demselben Baumeister nach einem dem vorigen ähnlichen Style erbaut, und soll mit Fresken geschmückt werden. 6) Die kolossale sitzende Statue des verstorbenen Königs Max, modellirt von Professor Rauch, in Erz gegossen von Stieglmayer, wird den Platz vor der neuen Residenz zieren. 7) Ein Obelisk zu Ehren der im russischen Feldzug gebliebenen Baiern, aus türkischem Kanonenerz gegossen, wird vor dem Bazar in der Ludwigstraße aufgestellt werden. 8) Die kolossale Reiterstatue Maximilian I., Kurfürsten von Baiern, modellirt von Thorwaldsen, wird in München gegossen und auf dem Odeonplatz aufgestellt werden.

Unter die Werkstätten der Künstler, in welchen reiche Kunstschätze anzutreffen, sind die von Eberhard, Schwanthaler, Bandel, Peter Heß, Dom. Quaglio, Stieler, Rottmann und Andern und das Gießhaus von Stieglmayr zu rechnen. In der Porzellanfabrik werden die Glasfenster für den regensburger Dom gemalt nach Zeichnungen von Ruben und Schorn. Unter den Privatsammlungen sind auszuzeichnen die des Geheimraths Kirschbaum, des Professors Hauber mit dem Originalbild vom malenden Lukas von Van Eyk, des Postsecretairs von Binder mit Rafael's Skizze zur Transfiguration, ferner mit Werken neuerer Kunst, die der Herren von Eichthal, der beiden Grafen von Arco und des Kunsthändlers Bolgiano. Vgl. Schottky, „Münchens Kunstschätze" (1. Abth., München 1832.

Munro (Sir Thomas), britischer Generalmajor, der zweite Sohn eines Kaufmanns zu Glasgow, ward am 27. Mai 1761 geboren. Auf der Hochschule seiner Geburtstadt erhielt er seine Geistesbildung und entwickelte früh seine ausgezeichneten Fähigkeiten. In seinen Mußestunden las er solche Werke, die seinen ohnehin schon feurigen und unternehmenden Geist noch mehr anfachten, und die Folge davon war eine entschiedene Vorliebe zum Kriegerstande. Sein kräftiges Äußere eignete ihn noch mehr zu diesem Berufe, und er übertraf alle seine Jugendgenossen an körperlichen Fertigkeiten, wie er ihnen in geistiger Hinsicht beiweitem überlegen war. Erst 18 Jahre alt, trat er in die Militairdienste der indischen Compagnie und machte 1780 den Feldzug gegen Hyder Ali mit. Von 1780—84 möchte schwerlich eine Schlacht vorgefallen sein, der er nicht beigewohnt hätte. Seine Tapferkeit und sein gutes Benehmen erwarben ihm den Beifall seiner Obern. Er beschäftigte sich 1784—88 hauptsächlich mit dem Studium der Sprachen und Einrichtungen Indiens. In dem Feldzuge gegen Tippu Saheb zeichnete er sich so aus, daß er von Lord Cornwallis zum Mitcommissair des Obersten Read ernannt ward, um in Baramahl, das Tippu 1792 der Compagnie abgetreten hatte, die Verwaltung einzurichten. Hier blieb er sieben Jahre, bis ein neuer Krieg mit dem Sultan ihn zum Heere rief. Nach dem Kriege mußte er die neu eroberte Provinz Canara ordnen, kein leichtes Werk in einem öden Küstenstriche und bei einem ganz verwilderten Volke; aber seine weisen Maßregeln und sein kluges Benehmen brachten ihn im Laufe eines Jahres an das Ziel. Auch in den vom Nizam 1800 abgetretenen Ländern, die noch in größerer Unordnung als Canara waren, gelang es ihm durch Festigkeit und weise Schonung alle Schwierigkeiten zu überwinden. Nach einem Aufenthalt von 27 Jahren in Indien kehrte M. 1807 nach England zurück, um seine durch Anstrengungen geschwächte Gesundheit zu stärken. Er blieb sechs Jahre in der Heimat und heirathete 1814 eine durch Anmuth und Bildung ausgezeichnete Frau. Bald nachher ward er zum Vorstand der Commission ernannt, welche das System der Rechtspflege in Indien untersuchen sollte, und er kehrte nach Madras zurück. Der Hauptzweck seiner Sendung war, den Eingeborenen mehr Antheil an der innern Verwaltung zu verschaffen. Er war zwei Jahre hindurch eifrig bemüht, nicht sowol die Anordnungen vorzubereiten, die zur Erreichung dieses Zweckes dienen konnten, sondern den Widerstand, den man seinen Maßregeln und jeder Verbesserung des alten Zustandes entgegensetzte, durch Gründe zu besiegen. Diese Hindernisse vereitelten zum Theil seine wohlthätigen Entwürfe zu Gunsten der gedrückten Hindus. Der Marattenkrieg rief ihn von diesen Arbeiten 1817 wieder ins Feld. Nach beendetem Feldzuge legte M. seine Befehlshaberstelle nieder und kehrte nach England zurück; doch mußte er wenige Monate darauf auf Canning's Wunsch als Gouverneur nach Madras gehen. Er hatte bereits 1823 um seine Entlassung gebeten, um den Rest seines Lebens ruhig in dem Vaterlande zuzubringen und er wiederholte dieses Gesuch 1826 nach dem Kriege gegen die Birmanen. Im Frühjahre 1827 machte er eine Reise nach den vom Nizam abgetretenen Bezirken, die seiner ordnenden Verwaltung so viel verdankten, ward aber in Putticondah am 6. Jul. von der Cholera ergriffen und starb noch an demselben Tage. Es ward ihm in Madras ein Denkmal errichtet. M. zeichnete sich durch glänzende Talente, vielseitig gebildeten Geist und die edelsten Eigenschaften des Privatmanns aus. Schätzbar für die Kunde seines Charakters und seiner rühmlichen Wirksamkeit ist Gleig's Werk: „The life of major general Sir Thomas Munro" (2 Bde., London 1830), mit reichhaltigen Auszügen aus seinen Briefen in die Heimat. (12)

Murray (John), einer der ersten Buchhändler in London, trat um 1809 mit entschiedenem Glück in den Kreis des literarischen Verkehrs, wozu der glänzende Erfolg des in jenem Jahre begonnenen „Quarterly review" nicht wenig

beitrug. Die politische Farbe, welche diese Zeitschrift unter Gifford's Leitung in entschiedenem Gegensatze zu dem, die Grundsätze der Whigpartei verfechtenden „Edinburgh review" annahm, brachte M. in vielfache Verbindungen mit den bedeutendsten Männern der Torypartei, die über die guten Dinge im Staat und in der Kirche zu verfügen hatte, und er wußte diese Berührungen zur Förderung seiner mercantilischen Unternehmungen mit großer Gewandtheit zu benutzen. Besonders waren ihm seine Verbindungen mit einigen der einflußreichsten Mitglieder der Admiralität nützlich, durch welche er den vortheilhaften Verlag der unter der Aufsicht dieser Behörde herausgegebenen Berichte der wichtigsten Entdeckungsreisen erlangte. Seinen Vortheil klug berechnend, suchte er ausgezeichnete Schriftsteller auch durch ansehnliche Honorare anzuziehen und führte in dieser Hinsicht neue Verhältnisse auf dem literarischen Markt herbei. Beispiellos waren die Honorare, die er Lord Byron gewährte, dessen einziger Verleger er blieb, bis die Besorgniß, mit seinen Freunden zu zerfallen, ihn abhielt, die letzten Gesänge des „Don Juan" und ähnliche Sachen anzunehmen. M.'s Verlag zeichnet sich durch große Mannichfaltigkeit aus und enthält mehre bedeutende Werke. Die Zeitrichtungen in der Literatur klug beachtend, hielt er nicht hartnäckig an der altenglischen Buchhändlersitte fest, die sich gegen die Herausgabe von größern Werken in Lieferungen sträubte, und als das Publicum solche Unternehmungen in den letzten Jahren zu begünstigen schien, trat er auch hier mit seiner „Family library" erfolgreich in die Schranken. Ein Mann von Bildung und Kenntnissen, weiß er auch ein geistiges Band mit den Gelehrten zu unterhalten, mit welchen er in mercantilischen Verbindungen steht, und sein Buchladen in Albemarle Street ist der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Männer der britischen Hauptstadt.

Murray (Sir George), britischer Generallieutenant, stammt aus einem alten schottischen Geschlechte, dessen Güter in der Grafschaft Pertshire liegen, und als jüngerer Sohn seines Hauses wählte er die Kriegslaufbahn, die er 1789 betrat. Schon 1793 zeichnete er sich in Flandern aus, noch mehr aber 1801 in Ägypten, diente bei mehren Gelegenheiten, wie in Westindien, 1807 in dem Kriegszuge gegen Dänemark, 1808 in Schweden in dem Generalstabe, und bereitete sich dadurch zu dem umfassenden Wirkungskreise vor, in welchem er 1818 als Chef des Generalstabes des britischen Heers in Portugal eintrat. Er war seitdem rühmlicher Theilnehmer an allen großen Ereignissen des Feldzugs auf der pyrenäischen Halbinsel bis zur Schlacht bei Toulouse, und kam bald nach dem Frieden als Chef des Generalstabes nach Amerika und später als Kriegsbefehlshaber nach Canada. Als im Mai 1828 Huskisson und seine Freunde aus dem Ministerium traten, berief Wellington den ehemaligen Chef seines Generalstabes, der damals die britischen Kriegsvölker in Irland befehligte, als Staatssecretair für die Colonien in das Cabinet. M. zeigte die Anhänglichkeit, die er stets seinem Oberfeldherrn bewiesen hatte, auch in der Ergebenheit, mit welcher er die politischen Grundsätze und Verwaltungsmaßregeln Desselben im Cabinet wie im Hause der Gemeinen unterstützte, ohne eine selbständige Stellung einzunehmen, und nur in Wellington's entschiedene Erklärung gegen jede Reform des Parlaments stimmte er nicht ein. Die kurze Zeit seiner Verwaltung der Colonien, die er 1830 bei dem Sturze des Ministeriums verlor, ist durch keine wichtigen Maßregeln ausgezeichnet, aber seine genaue Bekanntschaft mit den westindischen Angelegenheiten setzte ihn oft in Stand, bei den Streitigkeiten über die Interessen der Colonisten und Sklaveneigenthümer als Vermittler einzutreten, wiewol er sich immer auf die Seite des Bestehenden neigte. Er trat in die Reihe der Toryopposition gegen Grey's Ministerium. Bei der Eröffnung der Verhandlungen über das neue Wahlgesetz erklärte er sich einer gemäßigten Reform nicht abgeneigt, aber der vorgelegte Entwurf, meinte er, werde die Wirkung haben, einen künftigen Cromwell zu er-

wecken, der vielleicht schon heimlich sich freue und zu sich sage: „Der Herr hat sie in meine Hände gegeben".

Mussinan (Joseph, Ritter von), geboren am 13. Dec. 1766 zu Viechtach im bairischen Walde, stammt aus der mailändischen Familie Mussinano, von welcher ein Glied während des dreißigjährigen Kriegs nach Baiern verschlagen ward. In den Gymnasien zu Regensburg, Straubing und München und seit 1785 auf der Hochschule zu Ingolstadt gebildet, betrat er 1787 die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten und wurde schon im folgenden Jahre als Regierungsrath nach Burghausen in einen Wirkungskreis versetzt, der zugleich das städtische Policei- und Schulwesen umfaßte. Zur Belohnung seiner ausgezeichneten Geschäftsführung erhob ihn der Kurfürst Karl Theodor als Reichskanzler 1792 in den Reichsadelstand, und als nach der Thronbesteigung Maximilian's Veränderungen in allen Zweigen der Verwaltung eintraten, kam M. zuerst als Regierungsrath nach Landshut und 1802 als Hofgerichtsrath nach Straubing, bis er nach der Umgestaltung des Hofgerichts Appellationsgerichtsrath ward. Er verwaltete dieses Amt bis 1815, wo er als Oberfinanzrath nach München kam; darauf ward er 1817 Ministerialrath, 1826 zweiter Director des Appellationsgerichts zu München, 1827 erster Appellationsgerichtsdirector zu Landshut, im Apr. 1830 aber nach mehr als 50jähriger Dienstzeit in Ruhestand versetzt. Schon 1825 wurde M. von der Classe der Gutsbesitzer im Isarkreise zum Ersatzmann erwählt und kam 1828 als Abgeordneter in die Ständeversammlung, wohin er 1830 aufs Neue berufen ward. Er sprach stets mit edler Freimüthigkeit für die wichtigsten Volksinteressen und namentlich für die Verbesserung der Rechtspflege, für Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, für die Trennung der Justiz von der Policei, für die Aufhebung des Lotto, und 1831 stimmte er, selber Katholik, mit Nachdruck für die vorgeschlagenen Maßregeln gegen die katholischen Geistlichen, welche der Trauung bei gemischten Ehen gesetzwidrige Hindernisse entgegensetzen würden. Bei dem Schlusse des Landtags ward er von den Mitgliedern des ständischen Gesetzgebungsausschusses zum Vorstand erwählt. Von seinen meist die Geschichte und die Staatsverhältnisse Baierns betreffenden Schriften nennen wir: „Geschichte der herzoglich niederbairischen Linie Straubing-Holland" (Sulzbach 1820); „Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, vorzüglich in Baiern" (4 Bde., Sulzbach 1825—30); „Historische Abhandlung über das Schuldenwesen in Baiern" (München 1831).

Mynster (Jakob Peter), geboren 1775 in Kopenhagen, wo sein Vater Inspector bei dem Friedrichshospital war, studirte Theologie auf der Universität seiner Vaterstadt und wurde darauf Lehrer im Hause des verstorbenen Staatsministers Grafen Moltke, dessen Sohn, den jetzigen dänischen Finanzminister, er erzog. Er wurde 1801 Prediger in einem Dorfe Seelands, wo er, noch unverheirathet, 10 Jahre in abgeschiedener Ruhe gelehrten theologischen Studien neben seinen Amtsgeschäften oblag. Als Schriftsteller trat er 1806 gegen einen unreifen, von Mächtigen aber unterstützten und daher viel Aufsehen erregenden Vorschlag zu einer Veränderung der bisherigen gottesdienstlichen Gebräuche auf. Der Scharfsinn und die Gründlichkeit dieser auch durch kraftvollen und freimüthigen Ton sich auszeichnenden Streitschrift zog die Aufmerksamkeit des Publicums auf ihn; noch mehr aber eine 1810 von ihm herausgegebene Sammlung Predigten, die ihm den Ruhm eines hochbegabten Kanzelredners verschafften und zur Wiedererweckung des religiösen Sinnes wirksam beitrugen. M. wurde 1811 als zweiter Prediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen angestellt, 1817 zugleich zum Mitglied der Direction der Universitäten und gelehrten Schulen und 1828 zum Hof- und Schloßprediger, mit Beibehaltung seiner Stelle als Mitglied der Schuldirection, ernannt. Er gab 1817 auf Veranlassung des Reformationsfestes eine Samm-

lung von Predigten und 1823 eine Reihe geistlicher Reden auf alle Sonn- und Festtage des Jahres in zwei Bänden heraus. Einen Theil seiner in periodischen Schriften zerstreuten Abhandlungen hat er ins Deutsche übersetzt und in einer Sammlung unter dem Titel: „Kleine theologische Schriften" (1825), herausgegeben. Ein Anhang enthält seinen trefflichen Aufsatz: „Over Lessing's Nathan den Vise", der zuerst in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft zu Kopenhagen gedruckt wurde. Zwei 1830 und 1831 zu Kopenhagen erschienene kleine Schriften: „Grundrids af Psychologien" und „Om Begrebet af den christelige Dogmatik" (Grundriß der Psychologie und Über den Begriff der christlichen Dogmatik), sind Früchte der von ihm in dem Pastoralseminarium gehaltenen Vorlesungen. Eine Auswahl seiner Predigten ist in einer deutschen Übersetzung (Riga 1830) erschienen. In den „Theologischen Studien und Kritiken" von Ullmann und Umbreit (1. Heft, 1832), hat er eine Charakteristik seines verstorbenen Schwiegervaters, des Bischofs Münter, geliefert. (4)

Mysticismus und Pietismus der neuesten Zeit. Die vielfach verschlungenen polemischen Richtungen, welche vornehmlich in den letzten Jahren den Zustand der Wissenschaft bewegt haben, lassen sich alle mehr oder weniger auf die gleich Irrsternen über der Zeit schwebenden Begriffe des Mysticismus und Pietismus zurückführen. Mysticismus, Pietismus, Separatismus, Obscurantismus und Jesuitismus heißen abwechselnd, aber doch verwandtschaftlich miteinander zusammenhängend, diese Angeln der Bewegung, welche neuerdings das gesellschaftliche wie das politische Leben gleicherweise durch ihren Einfluß aufgeregt und bedingt haben, und jene Namen und Begriffe lassen sich noch in mancherlei Abstufungen chamäleonartig modificirt erblicken, je nachdem sie von der einen Richtung zur andern hinüberspielen und in dieser oder jener Seite des Lebens und Wissens wurzeln. Ihnen gegenüber befinden sich, theils als angegriffene, theils als ebenfalls angreifende Gegensätze, die nicht minder der Zeit eigenthümlichen Bewegungen des Rationalismus, Liberalismus, Identitätsidealismus und der speculativen Philosophie überhaupt, welche dem Glauben und Gefühl das Wissen und Bewußtsein gegenüberstellt. Diese Hauptrichtungen der innern Zeitgeschichte, die das allgemein aufgezogene und sogar der Mode dienende Aushängeschild der wissenschaftlichen Tagespolemik sind, zeigen sich zwar in einem unablässigen Parteikampf gegeneinander, der von allen Seiten auf Tod und Leben geführt wird, aber man darf diesen Kampf nicht als einen solchen ansehen, in welchem für die eine oder die andere Partei ein entscheidendes Resultat, durch das sie zu siegen und zu herrschen berufen würde, hervorgehen könnte. Vielmehr bestehen und erzeugen sich diese Gegensätze selbst eben nur in der wechselseitigen Reibung und Reaction, in der sie sich zueinander befinden, und sie existiren nur in der Polemik, welche sie ausüben. Sie sind aber ihrer Erscheinung nach nichts Anderes als die Phänomene einer großen Gährungs- und Durchgangsperiode, aus welcher eine neue Umgestaltung der intellectuellen Cultur des Geschlechts allmälig herauswachsen wird; sie sind die Nebelschleier, durch welche das an ihnen sich brechende Licht der Wissenschaft sich hindurchzuringen hat, um sich im Kampf zur vollendeten Einheit ihrer Idee immer siegreicher zu entwickeln. Weil aber der heimische Grund und Boden der in Rede stehenden Begriffe die Polemik ist, in der sie gegen sich auftreten und durch die sie sich erzeugen, so folgt daraus auch schon der schwankende und widerspruchsvolle Charakter dieser Begriffe selbst, die auf der Spitze, zu welcher sie der immer vielseitiger und verwickelter gewordene Parteistreit unserer Tage hinaufgetrieben hat, keiner sie streng fesselnden Definition Stand halten, und in mancher Beziehung sich so vermischen und sogar in ihre eignen Gegensätze überschlagen, daß es bei der Bezeichnung des einen oder andern dieser Begriffe sehr darauf ankommt, von welcher Seite sie ausgeht, und unter welchen subjectiven und selbst localen Be-

dingungen sie zu verstehen ist. Denn den Vorwurf des Mysticismus und Pietismus kann man von den verschiedensten Standpunkten aus laut werden hören, wo er dann, bei unverändert gebliebenem Namen, einen gleichwol immer veränderten Sinn und Bezug hat. So wird auf der einen Seite der Philosophie selbst Schuld gegeben, daß sie Mysticismus sei, wenn nämlich der flache populaire Verstand ihr Ankläger wird, der seine empirische Durchsichtigkeit im Reich der Speculation nicht wiederfindet und daher das von ihm Unverstandene als Unverständlichkeit, als Mysticismus ausschreit. In dieser heutzutage sehr gangbaren Weise bedeutet der Mysticismus gewissermaßen etwas Positives, denn die Philosophie, als die Uridee der Wissenschaften selbst, kann nie einer ihr auferlegten Negation preisgegeben werden, sondern sie verneint vielmehr durch das Wesen ihrer Dialektik jede Negation wieder und erhebt sie so zu etwas Positivem. Dann tritt aber auch die Philosophie selbst wieder als Anklägerin des Mysticismus und Pietismus auf, indem sie die in Religion und Wissenschaft vorherrschende bloße Gefühlsrichtung und den verschwimmenden, supranaturalistischen Inhalt derselben damit als etwas Negatives bezeichnet. Doch auch der Pietismus erhebt sich zur Polemik, indem er sich nicht blos gegen den Rationalismus wendet, den er als unchristlich bekämpfen will, sondern auch gegen die Philosophie der Zeit oder den Idealismus, den er als pantheistisch verdammt. Hier hat jedoch in dem Parteistreit des Tages der Pietismus mit seinem ärgsten Feind, dem Rationalismus, etwas gemein, denn auch der Rationalismus kehrt sich gegen den Idealismus und dessen sogenannte pantheistische Richtung, jedoch keineswegs zu Gunsten des Pietismus selbst, sondern er macht es vielmehr der Identitätsphilosophie eben zum Vorwurf, daß sie es sei, welche durch ihre Lehre den Mysticismus und Pietismus der Zeit erzeuge und begünstige, wie z. B. Bretschneider in der bekannten Abhandlung: „Über den Hang zum Mysticismus in unserer Zeit“ (in Pölitz's „Jahrbüchern der Geschichte“, 1829) ausdrücklich gethan hat.

Von der Verwirrungstheorie dieser Meinungskämpfe liefern vornehmlich die berüchtigten hallischen Streitigkeiten einen praktischen Beleg, welche seit 1829 eigentlich den Hauptanstoß zu der öffentlich und immer feindseliger gegeneinander hervorgetretenen Polemik dieser Parteien auf dem Felde der Theologie und Philosophie gegeben haben. In Halle, dessen Universität nicht nur unter der Mitwirkung Spener's, auf welchen ohne Zweifel der heutige Pietismus als auf seine ursprünglichen und reinen Anfänge geschichtlich zurückzuführen ist, hervorging, sondern wo auch der ebenfalls dieser Richtung angehörige Franke lebte und wirkte, haben sich seitdem, merkwürdig genug, die pietistischen Regungen gewissermaßen heimatlich forterhalten, und so trat diese Stadt auch in den letzten Jahren als ein Hauptsitz der deutschen Frömmelei und des Conventikelunwesens auf. Sie nährte in der Stille pietistische und separatistische Vereine, die auch unter dem gemeinen Mann ausgebreitet wurden und sich allmälig zu einer Partei entwickelten, die, durch Verbindungen verstärkt, sich immer weiter auszudehnen anfing und unter dem Volk besonders durch unentgeltliche Vertheilung von Tractätchen und Andachtsschriften, welche fromme Reisende durch das ganze Land mit sich zu führen und auszustreuen pflegen, zu wirken suchte. Als Träger und Stimmführer dieser Partei bezeichneten sich Tholuck, von Gerlach, Valenti (besonders als Beförderer des pietistischen Separatismus unter der Volksclasse genannt), Schmieder und Andere. Zu gleichen Zwecken hatten sich ihnen in wohlberechneter Allianz Hengstenberg (s. d.) und die Mitarbeiter der von demselben redigirten „Evangelischen Kirchenzeitung“ angeschlossen, welche in Berlin als die sich geltend machende Partei des Pietismus ebenso die dort herrschende Hegel'sche Philosophie in polemischer Stellung sich gegenüber hatten, als die verwandten Parteigänger in Halle den daselbst muthig und vor großer Zuhörerschaft lehrenden Rationalismus der Profes-

soren Wegscheider und Gesenius. Beide Gegnerclassen mußten dem Pietismus, der es längst darauf abgesehen, sich durch einen schlagenden Ausfall mächtig zu beweisen, fast gleich verhaßt sein; aber es war auf jeden Fall gefährlicher und gewagter, zuerst die berliner Philosophie anzugreifen, welche durch vorweggenommene Gunst der Behörden gewissermaßen eine officielle im preußischen Staat zu werden schien, als den hallischen Rationalismus selbst. Gegen diesen also richtete sich die „Evangelische Kirchenzeitung" in einer von Gerlach und Hengstenberg erhobenen öffentlichen Anklage, die sich nicht begnügte, durch Auszüge aus Collegienheften der Studirenden, welche den Vorträgen von Wegscheider und Gesenius nachgeschrieben waren, darzuthun, daß die Lehre derselben die Religion und heilige Schrift gefährde und untergrabe, sondern auch zu gleicher Zeit darauf drang, durch Einschreiten der Staatsbehörde rationalistische Theologen zur Verantwortung zu ziehen und ihres Lehramtes zu entsetzen. Dieser kecke Schritt, welcher jedoch in seinen Erfolgen dem Pietismus mehr geschadet als genützt hat, veranlaßte darauf eine Flut von Streitschriften für und wider die angeregte Sache, in welchem die durch das ganze Labyrinth dieser Fehde als die Werkmeister sich hindurchziehenden Begriffe des Mysticismus, Pietismus, Fanatismus, Rationalismus und Idealismus sich gegeneinander aufboten und hinlänglich Gelegenheit hatten, sich in der ihnen inwohnenden Dialektik nach allen Richtungen hin zu entwickeln. Von der hierauf bezüglichen polemischen Literatur nennen wir nur die „Urkunden, betreffend die neuesten Ereignisse in der Kirche und auf dem Gebiete der Theologie, zunächst in Halle und Berlin" (Leipzig 1830), und die beiden „Sendschreiben an einen Staatsmann über die Frage: ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben", von Bretschneider (Leipzig 1830). Dieser griff in die Streitfrage ohne Zweifel durch die sehr verständige und ruhige Auseinandersetzung ein, daß man die Sache auf dem Boden der Wissenschaft beharren und im Gebiete derselben sich durchkämpfen lassen solle, ohne die Staatsgewalt dabei zu einem Einschreiten zu veranlassen, das, der Idee nach ihr kaum zustehend, auch nicht anders als gefährlich und zweideutig wirken werde. Indem er selbst aber natürlicherweise auch als Gegner des Pietismus auftrat und dem für das philosophische Bedürfniß der Zeit seiner Meinung nach unentbehrlichen Rationalismus das Wort redete, begegnete es ihm, daß er den Rationalismus im Sinne der Philosophie überhaupt geltend machte und mit derselben als identisch erscheinen ließ. Der Rationalismus ist jedoch ebenso wenig die Philosophie selbst oder die schon vollendete Verwirklichung einer speculativen Theologie, als auf der andern Seite dem Pietismus die unverfälschte Wahrheit der Religionsidee innewohnt. Wie dem im Glauben und Ahnen sich befriedigenden Pietismus die auf das absolute Wissen dringende speculative Theologie, welche der Idealismus der neuesten Philosophie erzeugt hat, polemisch gegenüber tritt, so wird auch der Rationalismus, der eigentlich gar keiner bestimmten zeitgemäßen Philosophie angehört, sondern nur in die einseitige Kategorie des reflectirenden Verstandes fällt, durch das Wesen der speculativen Philosophie verneint und ausgeschlossen und ihm von diesem Standpunkt ebenso wenig eine wirklich philosophische Dogmatik zugestanden, als dem Pietismus eine wahrhaft christliche Frömmigkeit. Dagegen ist auch wieder der Pietismus, um in der Charakteristik dieser höchst dehnbaren und fast Alles in sich aufnehmenden Begriffe weiterzugehen, keineswegs in all seinen Erscheinungen diese unspeculative und unwahre Richtung, als welche er dem Rationalismus und auch dem Idealismus von ihren verschiedenen Standpunkten aus gleicherweise gilt. Wir denken dann natürlich nicht an die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung, aber der Steffens'schen Religionsansicht z. B., die auch Pietismus genannt wird, dürfte das speculative und philosophische Element unmöglich abzuleugnen sein. Betrachtenswerth ist von einer andern Seite wieder die Bedeutung, welche der evangelische

Pietismus unter manchen Verhältnissen als Annäherung an den Katholicismus gewinnt, worauf auch Bretschneider aufmerksam macht, indem er bemerkt, daß nicht nur viele Proselyten des Katholicismus vorher Pietisten waren, sondern auch Hengstenberg selbst den eigentlich ganz katholischen Grundsatz bekenne, die Schrift nach der Tradition zu erklären. Andern dagegen erscheint der Pietismus ferner noch als eine Durchgangsstufe, auf welcher die verschiedenen, sich gegenüber stehenden Religionsparteien der Zeit sich zu berühren bestimmt wären, um hier einen Vereinigungspunkt zu ihrer endlichen Ausgleichung und Ineinanderschmelzung zu finden.

Was den Mysticismus anbetrifft, so ist er in seiner Erscheinung nicht weniger vielseitig, beziehungsreich und in die Zeitentwickelung eingreifend. Es kommt bei ihm am allermeisten darauf an, in ihm selbst zu unterscheiden und den echten Mysticismus, welcher in den das irdische Dasein tief durchdringenden Mysterien des Lebens, Glaubens und Wissens allerdings vorhanden ist und als solcher auch in der Wissenschaft das Streben nach dem für den flachen Verstand freilich immer ein Verborgenes bleibenden Urgrund der Erscheinungen bezeichnet, von dem krankhaften, negativen und unphilosophischen zu trennen, der mit dem Geheimnißreichen der Dinge entweder nur ein trügerisches und absichtliches Spiel treibt, oder, nur die formelle Seite des Mysteriums berührend, an derselben zu Schwärmereien, Verzückungen und sogenannten innern Erleuchtungen sich aufregen läßt, die ihm statt des Eindringens in die Tiefe gelten. Das, was an der Speculation unserer Tage als Mysticismus erscheint, dürfte freilich meistentheils einen gemischten Charakter an sich tragen, und so ist es vornehmlich in den Bestrebungen, welche wir aus den zeitgemäßen Berührungen zwischen der Philosophie und Theologie und der daraus sich immer systematischer hervorbildenden speculativen Theologie sich erzeugen sehen. So hat besonders Franz Baader's System („Vorlesungen über speculative Dogmatik", 2 Hefte, Münster 1830) der Hinneigung zum Mysticismus nicht entgehen können, der sich bei ihm aus Speculation und Supranaturalismus gemischt erweist. Nicht philosophisch genug hat Heinroth in seiner „Geschichte des Mysticismus" (Leipzig 1831) diesen Begriff aufgefaßt, den er zu sehr blos als psychische Verirrung vom Standpunkt des Seelenarztes aus ansieht. Unbefangene Bemerkungen über die geschichtliche Entwickelung der hier betrachteten Begriffe bietet eine kleine Schrift von D. von Cölln: „Historische Beiträge zur Erörterung der Begriffe Pietismus, Mysticismus und Fanatismus" (Halberstadt 1830), in welcher jedoch die genauere Beziehung auf die Verhältnisse derselben in der nächstliegenden Gegenwart vermißt wird. (47)

N.

Naegele (Franz Karl), Geheimrath und Professor der Arzneiwissenschaft in Heidelberg, geboren am 12. Jul. 1778 zu Düsseldorf, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in dem dortigen Jesuitencollegium und wurde schon früh von seinem Vater, der Stabsarzt, Medicinalrath und Director der chirurgisch-medicinischen Schule war, in das Studium der Heilkunst eingeführt. Schon als Knabe durfte er das anatomische Theater besuchen; er wurde an das Krankenbett geführt und versah zwei Jahre hindurch die Stelle eines Prosectors und Repetitors der Anatomie und Physiologie an jener Lehranstalt. So vorbereitet, studirte er später in Strasburg, Freiburg und Bamberg, wo er 1800 die medicinische Doctorwürde erhielt. Er besuchte alsdann noch mehre größere Lehranstalten, und in sein Vater-

land zurückgekehrt, ward er als Physicus in Barmen angestellt, wo er als Arzt und Geburtshelfer das größte Vertrauen genoß und zum Municipalrath und Mitvorsteher einer allgemeinen Armenanstalt erwählt wurde, deren Hauptstifter er war. So lange er das Physicat verwaltete, widmete er sich mit besonderer Vorliebe dem Unterricht angehender Wundärzte und Hebammen. Er wurde 1807 als außerordentlicher Professor nach Heidelberg berufen, und 1810 ordentlicher Professor und Director der Entbindungsanstalt, an welcher er bereits drei Jahre hindurch die geburtshülfliche Klinik geleitet hatte. Im folgenden Jahre ward ihm auch der Unterricht der Hebammen übertragen. Er wurde 1829 nach Berlin an die Stelle des verstorbenen Elias von Siebold und bald nachher von dem Herzog von Nassau zum Leibarzt berufen, lehnte aber beide Anträge ab. Der Großherzog von Baden erhob ihn dagegen 1832 zum Geheimrath. Seine Vorträge umfassen hauptsächlich Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauen und Kinder und zeichnen sich durch ungemeine Gründlichkeit und Faßlichkeit aus. Er steht sowol hinsichtlich seiner ausgebreiteten Kenntnisse als des Reichthums seiner Erfahrungen und der klaren Übersicht des ganzen Gebiets seiner Kunst unter den deutschen Geburtshelfern jetzt in der ersten Reihe, und die heidelberger Entbindungsanstalt ist durch seine rastlosen Bemühungen zu einem der ersten Bildungsinstitute für Geburtshelfer erhoben worden. Außer seinem akademischen Wirkungskreise hat er durch mehre vorzügliche Schriften die Wissenschaft gefördert, und nachdem er zuerst durch seinen „Beitrag zu einer naturgeschichtlichen Darstellung der Entzündungen und ihrer Ausgänge ꝛc." (Düsseldorf 1804) Aufmerksamkeit erregt hatte, trat er mit den „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechts" (Manheim 1812) und der „Schilderung des Kindbetterinnenfiebers" (Heidelberg 1812) in das Feld, das er seitdem erfolgreich anzubauen fortgefahren hat. Seine Schrift „Über den Mechanismus der Geburt" (2. Ausg., Heidelberg 1822) ward in das Französische und Englische übersetzt. Darauf folgten „Über der Frau Lachapelle Practique des accouchemens" (Heidelberg 1823); „Das weibliche Becken" (Karlsruhe 1825, 4.); „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (2. Ausg., Heidelberg 1823). Wigand's hinterlassene Werke gab er unter dem Titel: „Die Geburt des Menschen" (2 Bde., Berlin 1820), mit einer Biographie desselben heraus. Unter seinen akademischen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Commentatio de cephalaematomate etc." (Heidelberg 1822); „Dissertatio exhibens casum rarissimum partus, qui propter exostosin in pelvi absolvi non potuit" (Heidelberg 1830, 4.); „De jure vitae et necis, quod competit medico in partu" (Heidelberg 1826). Aufsätze von ihm stehen in Hufeland's „Journal", in Meckel's „Archiv für die Physiologie", und in den „Heidelberger klinischen Annalen", deren Mitherausgeber er ist.

Naegeli (Hanns Georg), geboren in der Schweiz um 1770, hat sich nicht nur als Theoretiker und Antiquar, sondern auch als Componist und praktischer Lehrer große Verdienste um die Musik erworben, und seine Wirksamkeit als gebildeter, kenntnißreicher Vorstand einer Musikhandlung, die er seit 1793 in Zürich gegründet hat, ist von sehr günstigem Einflusse gewesen. Seine Verdienste als Componist bestehen vorzüglich in kleinern Arbeiten für die Singstimme, unter welchen sich einige Liedersammlungen auszeichnen. Vielleicht hat nie eine Composition in dieser Gattung eine solche Popularität gewonnen als sein durch ganz Europa verbreitetes Lied: „Freut euch des Lebens", welches zuerst 1794 mit Begleitung der Harfe oder des Klaviers in Zürich in der Musikhandlung des Componisten erschien und seitdem bis auf den heutigen Tag in ganz Deutschland von jedem Kinde gekannt und gesungen wird; aber nicht nur hier, sondern mit übersetztem Text auch in Frankreich, Italien, England, Schweden und Dänemark; wer weiß, ob nicht

auch in allen übrigen Ländern Europas und jenseit der Meere, soweit europäische Cultur gedrungen ist. Trotz diesem ausgezeichneten Talent für das Leichte, die Menge Ansprechende, besaß N. doch vorzugsweise einen ernsten Sinn für die wissenschaftlichen, tiefern Studien berühmter Meisterwerke. In dieser Beziehung hat er sich mehrfach als Kritiker ausgesprochen, wie denn überhaupt seine Gelehrsamkeit sowol, als seine Ansicht von der Kunst überhaupt, sowie von den besondern Erscheinungen in derselben überall eine tiefbegründete ist. In neuerer Zeit gerieth er in Streit mit dem heidelberger Rechtsgelehrten Thibaut, der zwar vortreffliche alte Sachen gesammelt hat, in der Kunst selbst aber von einseitigen Ansichten ausgeht; es leidet keinen Zweifel, daß der unendlich sachverständigere N. auf diesem Gebiet der Sieger blieb, wiewol der sonst geistreiche und gelehrte Thibaut eine größere Gewandtheit in der Vertheidigung seiner Meinungen zeigte. N.'s Verdienste als praktischer Lehrer bestehen vorzüglich in der Stiftung einer großen Gesangsschule, mit der er zu Zürich, wie sachverständige Zeugen berichten, sehr Erfreuliches in Ausführung gebracht hat. Er hat auch eine ausführliche Gesangsschule mit Beispielen herausgegeben, die besonders auf die Chorausbildung abzweckt, und des Verfassers Erfahrung und Kenntnisse bethätigt. Als Musikhändler gab N. dem Geschäft einen sehr achtungswerthen Schwung. Er war es, der zuerst durch seine Verzeichnisse, die mit großer antiquarischer Kenntniß verfaßt sind, eine gewisse Wissenschaftlichkeit in den Musikhandel brachte. Späterhin war er, zu einer den Künsten ungünstigen Zeit, dennoch nur ein Begünstiger des Vortrefflichen, wovon sein bereits im Jahr 1800 an erschienenes „Répertoire des clavécinistes", in welchem er Werke der berühmtesten Pianofortecomponisten, als Dussek, Cramer, Beethoven, Asioli, Haak, Reicha, Weyse, Wölfl, Tomaschek u. A., zusammenstellte. Zugleich war diese Unternehmung die erste, welche mit dem werthvollsten Inhalt eine so ausgezeichnet typographische Schönheit verband, daß sie damals in dieser Beziehung allgemeines Aufsehen erregte und noch jetzt, wo man doch theils wegen mancher technischer Vervollkommnungen, theils durch die Mode gezwungen, ungleich mehr in dieser Hinsicht thut, mit unter die elegantesten Ausgaben gezählt werden kann. Eine ähnliche Unternehmung macht N. gegenwärtig, indem er ein Repertoir deutscher Contrapunktisten herausgibt, welches eine interessante Sammlung von Musikstücken verspricht, da die besten lebenden Componisten dazu aufgefodert sind. Endlich wird N. auch noch als Mitstifter der schweizerischen Musikfeste genannt, welche seit länger als 20 Jahren dazu beitragen, den musikalischen Sinn und die Ausbildung für die edlere Kunst daselbst zu befördern. (20)

Nagler (Karl Ferdinand Friedrich von), preußischer Generalpostmeister und Gesandter bei der Bundesversammlung, geboren um 1767 zu Anspach, stammt aus einer Familie, die in mehren Verzweigungen zu dem höhern Beamtenstande der fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümer gehörte. Sorgfältig vorgebildet, trat er in den Staatsdienst des Markgrafen von Anspach und Baireuth, und unter die jungen Eingeborenen, die Hardenberg's, des dirigirenden Ministers, Aufmerksamkeit auf sich zogen, gehörte auch N., der 1801 als Assessor beim ersten Senate der Kriegs- und Domainenkammer zu Anspach stand, aber außerdem unmittelbar von Hardenberg beschäftigt, dessen Vertrauen gewann und nach Berlin gezogen wurde, als der Minister in das dortige Cabinetsministerium trat, mit Beibehaltung des fränkischen Departements, in welchem letztern sich N. als Expedient so vortheilhaft auszeichnete, daß man auf seine Wirksamkeit großes Gewicht legte. N. trat 1804, als Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, in diese neue Ministerialsphäre mit hinüber. Er gelangte zu der entschiedenen Gunst des Königs, als der Hof nach Preußen flüchtete, dem sich N. anschloß. Mit dem tilsiter Frieden trat der Zeitpunkt ein, wo Napoleon's Ausspruch den Minister Hardenberg aus dem Cabinete entfernte, was aber auf N. nicht nach-

theilig wirkte, indem er sich, ohne besondere Anhänglichkeit an den Schöpfer seines Glückes kund zu geben, in seiner Stellung zu halten wußte; ja noch an Bedeutsamkeit gewann, als auch Stein, welcher keine Vorliebe für N. hatte, aus dem Ministerium schied, und der Freiherr von Altenstein, N.'s Schwager, mit dem Grafen von Dohna die Leitung der von allen Seiten bedrängten Staatsverwaltung übernahm. N. wurde nun dem Königspaare persönlich näher bekannt, als er in dessen Gefolge 1809 die Reise nach Petersburg mitmachte, indem er die Functionen eines Vicegeneralpostmeisters versah. Noch ehe der König nach seiner Rückkehr von Petersburg sein Hoflager von Königsberg nach Berlin verlegte, ward N. zum geheimen Staatsrath ernannt. Als Hardenberg 1810 an die Spitze der preußischen Staatsverwaltung berufen wurde, schien seine vorige Vorliebe für N. erloschen zu sein. N. hatte in den nächsten 10 Jahren keine bedeutende öffentliche Wirksamkeit, aber er benutzte diese Muße zu Kunststudien, mit welchen er Vervollständigung herrlicher Kunstsammlungen verband.

Als sich 1821 der Generalpostmeister von Segebart zurückzog, wurde N. Präsident des Generalpostamtes, indem sich der Staatskanzler vorbehielt, dessen specieller Chef zu sein; nach dem Tode Hardenberg's aber ward er im Apr. 1823 zum Generalpostmeister ernannt, nachdem er durch seine Anordnungen bewiesen hatte, wie er dem preußischen Postwesen nach wohlerwogenem Plane eine bisher nicht gekannte Ausbildung zu geben beflissen sei. Dieses geschah durch neue Belebung der ganzen Maschine, durch Beschleunigung und Sicherstellung aller Posterpeditionen, durch Vereinfachung des Geschäftsganges, durch Berücksichtigung begründeter Wünsche des Publicums, durch Anstellung tüchtiger Beamten. für deren Gehaltsverbesserung in eben dem Maße mehr gesorgt ward, als ihre Geschäfte und ihre Verantwortlichkeit zunahmen, durch Vermehrung der Postcurse und deren genaues Ineinandergreifen, durch zweckmäßige und bequemere Einrichtung der Postwagen, durch Übereinkünfte mit den Nachbarstaaten. Jede Verbesserung dieser Zweige der Postverwaltung fand in herkömmlichen Misbräuchen große Schwierigkeiten, wozu noch mehre kamen, auf welche der Generalpostmeister nicht unmittelbar einwirken kann, z. B. auf die von den Provinzialbehörden häufig vernachlässigte Besserung der Heerstraßen und Postwege. Dieser Hindernisse ungeachtet ist wenigstens das Ziel erreicht, daß jetzt kein Staat eine bessere Postverwaltung aufzuweisen hat als der preußische, welche betrieben wird von 2042 Postbehörden, nämlich von 236 Postämtern, 960 Filialpostanstalten oder Posterpeditionen und von 846 Stationen oder Postwärtereien; diese leiten den Postbetrieb von 2 Dampfschiffen, 72 Schnellposten, 129 Reitposten, 334 Fahrposten, 181 Cariolposten, 315 Botenposten und 758 Landfußbotenposten, mit welchen 1831 ungefähr versandt wurden: 31 Mill. Briefe (in Frankreich gegen 70 Mill.), 28 Mill. Thaler in Golde, 85 Mill. in Courant, 88 Mill. Papiergeld, 262 Mill. curshabende Papiere und 3 Mill. Stück Packete, deren Gewicht etwa 160,770 Centner betrug. Die Schnelligkeit der Beförderung dieser Postsendungen auf den Hauptcursen gibt den Maßstab für die Leistungen in dieser Beziehung; so kommt ein Brief von Berlin nach Saarbrück, 103 Meilen weit, binnen 4 Tagen 4 Stunden; nach Köln, 83 Meilen, binnen 3 Tagen 8 Stunden; nach Paris, 157¾ Meilen, binnen 6 Tagen 12 Stunden; nach Petersburg, 226 Meilen, binnen 7 Tagen 8 Stunden, wonach mindestens binnen 24 Stunden 24 Meilen zurückgelegt und dabei Expeditions- und Umspannzeit noch erübrigt werden müssen. Die im Apr. 1819 zwischen Berlin und Magdeburg begonnenen Schnellposten, welche nun nach allen Richtungen den preußischen Staat durchfahren und mehre Briefposten in sich aufnehmen, sind ein allgemein anerkannt preiswürdiges Institut, dessen fortwährende Ausbildung keinen Gegenstand unberücksichtigt läßt, um die Reisenden schnell an das Ziel zu schaffen. Dahin gehört fortwährende Verbesserung der

Wagen und der Bespannung, Verkleinerung zu großer Stationen, Einrichtung anständiger Passagierstuben am Orte der Umspannung, gute und billige Bewirthung: Vortheile, die nicht ohne Geldaufopferungen zu erlangen sind; und doch hat die preußische Postverwaltung nicht allein sich zu erhalten, sondern auch als ertraggebendes Regal dem Staatsschatze bedeutende Summen zuzuführen. In der Übersicht des preußischen Staatshaushalts für 1820—22 war der Ertrag der Posten mit 800,000 Thlr. Einnahme verzeichnet; dieser ist unter N. bedeutend gestiegen, mehr durch eigentliche Verbesserungen als durch erhöhte Posttaxe, welche nach gleichmäßigem Regulative vom Dec. 1824 geordnet ist. Hierbei wurde die geographische, wirkliche Entfernung der Briefsendung, nicht die durch Postwege entstandenen zur einzigen Norm angenommen, sodaß bis zu zwei Meilen 1 Silbergroschen, 2 — 4 Meilen 1½ Sgr., 4—7 Meilen 2 Sgr., von 20—30 Meilen 5 Sgr. und jede 10 Meilenweite 1 Sgr. mehr Porto gezahlt wird, in einem Verhältnisse, nach welchem von einem Brief, je weiter er geht, um so weniger Postgeld gezahlt wird. Nur der Normalsatz des gewöhnlichen Briefes von ¾ Loth wird hierbei lästig; doch die Industrie weiß sich durch sehr dünnes Papier zu helfen. Postcontraventionen werden zwar fiscalisirt, aber mehr mit Berücksichtigung der Billigkeit als mit juridischer Strenge abgemacht. Die in der gesammten Postverwaltung sichtbare Sorgfalt zur Vervollkommnung berücksichtigte auch mehr als irgendwo den Stand der Postillons, welche der Dienstherrenwillkür der Posthalter entzogen wurden und für mehrjährige gute Dienstführung Pensionsversicherungen erhielten.

Der hier angedeutete weite Geschäftskreis, in welchem N. sich großen Ruhm erwarb, hinderte ihn nicht, schon 1824 als preußischer Gesandter nach Frankfurt zu gehen, wo seitdem sein Wohnsitz ist, insofern Ferien ihm nicht verstatten, fast jährlich einige Wochen Berlin, den Sitz der Generalpostverwaltung des preußischen Staats, zu besuchen. Viele Ansprüche an seine Zeit und Thätigkeit entfremdeten ihn nicht der Liebe zur Kunst. Er gehört zu den gebildetsten Kennern und fleißigsten Sammlern Deutschlands. Ausgezeichnet sind seine Kunstkammern an alten Glasmalereien aus der Blütenzeit dieser Kunst, an plastischen Werken, besonders geschnittenen Elfenbeinen, an köstlichen Handzeichnungen und seltenen Kupferstichen, ohne der eigentlichen Gemälde zu gedenken. Sie gehören zu den ausgezeichnetsten Lichtpunkten des regen Kunstlebens der preußischen Hauptstadt. (10)

Nassau. Die seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vereinigte Regierung der Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg zeichnete sich durch unendlich wichtige Fortschritte in der Civilisation aus. In schnell sich folgenden Gesetzen hoben diese Fürsten die Leibeigenschaft und den größten Theil der von derselben herrührenden Abgaben, sowie die Frohnen und den Dienstzwang, mit Ausnahme der Jagddienste, auf, unter Zusicherung einer Entschädigung aus Staatsmitteln an alle Standesherren, Grundherren, andere Gutsbesitzer und geistliche und weltliche Staatsdiener; sie stellten die Strafe der körperlichen Züchtigung ab, gaben ein auf dem Grundsatz gleichheitlicher Besteuerung beruhendes Steuergesetz, mit Aufhebung aller bis dahin bestandenen Steuerfreiheiten, und erließen endlich Gesetze, die ihrem Volke unbeschränkte Freiheit des Gewissens, der Gewerbe, des Buchhandels und der Presse zusicherten. Sie waren auch die ersten unter den Fürsten Deutschlands, welche bald nach Beendigung des Kriegs am 2. Sept. 1814 ihrem Volke eine Constitution*) gaben, die nach ihren eignen Worten die Tendenz hatte, „Allem, was für die Einführung einer liberalen, den Bedürfnissen der Zeit und des Staats entsprechenden

*) Pölitz's „Europäische Verfassungen" (Leipzig 1833), Bd. 1, S. 1009 fg.

Verfassung im Herzogthume geschehen oder noch erfoderlich sei, eine kräftige Gewährleistung zu geben". Leider war schon die Unbestimmtheit in der Fassung des Constitutionsedicts, sowie die Theilung der Stände in eine Landesdeputirten- und Herrenbank, zu welcher letztern Adelige berufen sind, deren größere Zahl in auswärtigen Staaten Bürgerrecht und Wohnsitz hat, zu einer solchen Garantie nicht geeignet. So hat die Regierung in der unbestimmten Fassung der Constitution unter Anderm Veranlassung gefunden, die Bestimmung: daß „wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffende neue Landesgesetze ohne Einwilligung der Stände nicht eingeführt werden sollen", in neuerer Zeit dahin auszulegen, daß zum Ersten hiernach ein Unterschied zwischen wichtigen und unwichtigen, das Eigenthum betreffenden Gesetzen gemacht werden müsse, daß die Regierung allein darüber zu entscheiden habe, welche Gesetze wichtig, welche unwichtig, welche also den Ständen vorzulegen seien, daß ferner die Einwilligung der Stände nur zu neuen Landesgesetzen, unterschieden von Provinzialgesetzen, erfoderlich sei, und endlich, daß ein Gesetz, wenn es ohne die Stände nicht erlassen werden solle, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung zugleich betreffen müsse, indem die Gegenstände in der obigen Stelle nicht durch oder geschieden, sondern mit und verbunden seien.

Obgleich im §. 10 der Verfassung dem Staatsminister ausdrücklich aufgetragen war, das Constitutionsedict dergestalt in Vollziehung zu setzen, daß die erste Ständeversammlung 1815 stattfinden könne, wurde diese dennoch erst 1818 zum ersten Male zusammenberufen. Grade in dieser Zeit von 1815—18 wurde aber in der Verwaltungsorganisation sowol als in der Gesetzgebung das Wesentlichste gethan. Das Herzogthum war von der Zeit der Auflösung des deutschen Reichs bis 1816 aus 24 verschiedenen Gebietstheilen zusammengesetzt worden. Je schwieriger die Lösung der Aufgabe war, in diese verschiedenartigen Bestandtheile Einheit zu bringen, um so zweckmäßiger hätte es erscheinen sollen, die Vertreter der verschiedenen Landestheile, welche gesetzmäßig bereits bestanden, darüber zu hören; ja, dies war zur Gültigkeit der in der Gesetzgebung vorzunehmenden Veränderungen rechtlich geboten. Ohne Zustimmung der Stände wurden während jener Zeit nichtsdestoweniger verschiedene Provinzialgesetze, unter andern: die nassauinsgische Contracten- und Hypothekenordnung, und das solmssische Landrecht hinsichtlich der ehelichen Güterverhältnisse für den ganzen Umfang des Herzogthums eingeführt und selbst wesentliche Bestimmungen der Verfassung abgeändert. Seit der Zusammenberufung der Stände geschah in der Gesetzgebung, eine den gemeinen deutschen Proceß in einzelnen Bestimmungen aufhebende Proceßordnung abgerechnet, wenig, sodaß noch viele Provinzialgesetze nebeneinander gelten und noch die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. herrscht. Hinsichtlich der Verwaltung wurde das Herzogthum in 28 Bezirke getheilt, in welchen die Administration und Justiz in der ersten Instanz einer und derselben Person, einem Amtmann, übertragen ist, dem ein Secretair und einer oder mehre Accessisten als Gehülfen und Protokollführer untergeordnet sind. Als Centralverwaltungstelle wurde die Landesregierung zu Wiesbaden angeordnet. Die im Edict bestimmte collegialische Organisation derselben ist nicht durch ein neues Edict, sondern mittels einer neuen Geschäftsordnung, die nie verkündigt worden ist, in eine bureaukratische abgeändert. Dessenungeachtet hat dieselbe richterliche Functionen in vielen Vergehen auszuüben, namentlich auch bei Tumult und aufrührischen Umtrieben, also bei Gegenständen, in welchen die Regierung selbst der angegriffene Theil ist. Mitglieder der Regierung versammeln sich zur Aburtheilung solcher Vergehen unter ihren Vorständen in einem sogenannten, in keinem Gesetz angeordneten correctionnellen Senat, gegen dessen Erkenntnisse keine Appellation an eine höhere Behörde gestattet ist. Als Centraljustizstellen wurden 1816 ein Hofgericht zu Dillenburg als erste In-

stanz für privilegirte Personen und Sachen, und als zweite Instanz für nicht privilegirte, und ein Oberappellationsgericht zu Wiesbaden als letzte Instanz angeordnet. Später wurde zur Verbesserung der Justizpflege das an der äußersten Westgrenze gelegene Hofgericht zu Dillenburg in zwei Gerichtshöfe getheilt, von welchen der eine seinen Sitz in Wiesbaden, der volkreichsten Stadt und Gegend des Herzogthums, erhielt, bis er in der neuesten Zeit in eine andere äußerste Grenzstadt, in das von aller Verbindung abgeschnittene Usingen verlegt wurde. Die Untersuchung in correctionnellen Sachen ist den Ämtern, in Criminalsachen zwei Criminalgerichten, die Aburtheilung der letztern den Hofgerichten, von welchen jedoch nur bei Zuchthaus- und Lebensstrafen an das Oberappellationsgericht appellirt werden kann, übertragen. Als oberste Behörde ist ein Staatsminister angestellt, in dessen Händen die gesammte Staatsverwaltung vereinigt und dem zu gleicher Zeit die obere Verwaltung des Vermögens des herzoglichen Hauses übertragen ist. Ein 1816 erlassenes Gemeindeverwaltungsedict unterwirft die Gemeinden gänzlich der Bevormundung der Regierung. Der Schultheiß wird von ihr ernannt, und kann zu jeder Zeit wieder entlassen werden, und die Verwaltung des Gemeindevermögens ist völlig von der Regierung abhängig. Durch die größere Ordnung im Gemeindehaushalt hat sich zwar der Vermögensstand der Gemeinden gehoben, häufig jedoch mit der Verarmung der einzelnen Gemeindeglieder.

In jene Zeit fällt auch diejenige Maßregel, die den Keim der Zwietracht zwischen Regierung und Volk vom Anfang an in sich trug, die Trennung der Domainen- von der Steuerkasse. Bis 1815 bestand nämlich im Herzogthum Nassau nur eine Centralfinanzbehörde und nur eine Kasse. In diese flossen alle Einnahmen aus Domainen, Regalien und Steuern, und sämmtliche Staatsausgaben, die Administrationskosten und die Sustentation des Regenten wurden aus ihr bestritten. Erst 1815 wurden für die Centralfinanzverwaltung zwei besondere Behörden eingesetzt, die Generalsteuer- und die Generaldomainendirection, ohne daß jedoch deren Wirkungskreis scharf geschieden worden wäre. Dies geschah erst durch die, nach dem am 9. Jan. 1816 erfolgten Tode des Fürsten Friedrich Wilhelm, von dem Herzog Friedrich August und dem jetzigen Herzog am 20. und 26. Jan. 1816 erlassenen Edicte. Der Generalsteuerdirection wurden durch das letztere die directen und indirecten Steuern (den Wasserzoll zu Höchst ausgenommen), ein Theil der Regalien und Monopolien, die Policeieinkünfte und Policeistrafen, zur Verwaltung übertragen; der Generaldomainendirection aber durch das erstere die Lehengefälle, Domainengüter, Mühlen und Gebäude, Hütten- und Hammerwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Forste, Jagden und Fischereien, Schäfereien, Weidgerechtigkeiten, Bannrechte, Zehnten, Grundzinsen, Activcapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der eberbacher Weinkeller und die Entschädigung für aufgehobene Leibeigenschaftsabgaben. Aus dieser Trennung der Finanzbehörden folgte jedoch offenbar noch nicht, daß die der Generaldomainendirection zugewiesenen Einnahmen in Zukunft als Einkünfte des herzoglichen Hauses angesehen werden sollten, da ja auch zur Verwaltung von wirklichen Staatseinnahmen zwei Finanzbehörden errichtet worden sein konnten. Erst nachdem der jetzt regierende Herzog durch den am 24. März 1816 erfolgten Tod des letzten Fürsten der usingischen Linie zur Regierung über sämmtliche nassauische Lande des walramischen Stammes gelangt war, trat die Absicht der Regierung hervor, sämmtliche Domainen für alleiniges Patrimonialvermögen des herzoglichen Hauses zu erklären und als solches nach dem Gutdünken des Chefs dieses Hauses zu verwenden. (Vgl. Domainenfrage.) In einem Vortrag des Staatsministers von Marschall in der Staatsrathsitzung vom 13. Febr. 1817 geschieht zuerst der Domainen als gleichbedeutend mit Patrimonialvermögen des herzoglichen Hauses Erwähnung. Hier erst wird erklärt, daß der Ertrag der Patrimonial-, Grund- und Eigenthumsrenten des Herzogs zur

Deckung seiner Bedürfnisse und der Bedürfnisse der herzoglichen Familie und des Hofes hinreiche, sowie daß von nun an sämmtliche Staatsausgaben, welche jährlich gegen 1,700,000 Gulden betragen, aus dem Ertrag der der Generalsteuerdirection angewiesenen Einnahmen allein bestritten werden sollten. Unter den Ausgaben der Steuerdirection findet sich nun auch ein Posten von 140,000 Gulden, welcher an die Domainenkasse für Entschädigung wegen aufgehobener Leibeigenschaftsabgaben geleistet werden sollte, obgleich, wie wir oben bemerkt haben, eine solche Entschädigung nur den Standesherren, Grundherren und Staatsdienern vorbehalten, den Gemeindekassen und milden Stiftungen aber ausdrücklich versagt, von den Chefs des herzoglichen Hauses in den ersten Jahren auch nicht verlangt, vielmehr Denkmünzen und andere Dankopfer wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und der daraus herfließenden Abgaben huldvoll aufgenommen worden waren. Die Wichtigkeit der Domainenfrage läßt sich nicht verkennen. Nach der Meinung der Regierung ist der Staat nicht allein von allem Vermögen entblößt, lediglich auf die Kräfte der Staatsangehörigen beschränkt, sondern es besteht auch durch den für ein Land von 300,000 Seelen übermäßigen Grundbesitz des herzoglichen Hauses immerwährend ein getheiltes Interesse zwischen dem Regenten oder dem Chef des herzoglichen Hauses auf der einen, und dem Staat, den Körperschaften und den einzelnen Staatsbürgern auf der andern Seite. Dadurch geschieht es denn, daß die ganze Verwaltung, vermöge der menschlichen Schwäche der Beamten, welche sich oft widersprechenden Verpflichtungen unterworfen sind, nach der Dienstpragmatik mit der Hälfte des Gehalts ohne Angabe irgend eines Grundes vom Herzog entlassen werden können, und an deren Spitze der Staats- und Hausminister in einer Person steht, mehr oder weniger nach dem Sonderinteresse des Chefs des herzoglichen Hauses gelenkt und auf diese Weise, wie man sich etwas schroff ausdrückte, Land und Leute eine große Domaine werden. Dagegen erscheint die Domainenfrage auch für die das herzogliche Haus in diesem Fall vertretende Regierung von der äußersten Wichtigkeit, aus Rücksichten, die hauptsächlich in folgender Äußerung der Regierungscommissaire beim Landtage von 1819 enthalten sein mögen. „Es braucht," sagen sie, „hier blos angedeutet zu werden, in welchem engen Zusammenhange die Conservation des Familienguts der deutschen Regentenhäuser mit der Erhaltung ihrer Regierungsrechte steht. Die Masse des fürstlichen Familienvermögens in Deutschland ist sehr bedeutend. Könnten diese Güter je für Nationalgüter erklärt und dem Verwilligungsrechte der Landstände unterworfen werden, so müßte nothwendig die Idee angeregt werden, in welchem Misverhältniß die Ausgaben der Civilliſten in Deutschland zu dem Bedarf anderer großen Nationen unter dieser Rubrik stehen. Diese einmal ins Leben getretene Idee würde bei irgend einer innern oder äußern günstigen Veranlassung auf den Untergang der Regierungen in Deutschland hinwirken, weil außer der Ersparung des Kostenaufwandes bei Einheit der Verwaltung in Deutschland alle ihren rechtmäßigen Besitzern einmal entzogenen und für Nationalgut erklärten Güter der Preis der Regierungsveränderungen sein würde."

Diese Lage der Dinge ließ die Heftigkeit voraussehen, mit welcher der Streit von beiden Seiten geführt werden würde. Eine Folge des Wahlgesetzes, welches die Wählbarkeit von der Scholle abhängig macht, und bis jetzt nur drei bis vier wissenschaftlich gebildete Männer in die Kammer beruft, mag es gewesen sein, daß die Landesdeputirtenbank im Anfang sehr schwach auftrat. Es wurden über die streitige Frage einige Schriften gewechselt und Verwahrungen eingelegt, 1821 aber auch dieser bescheidenen Streitführung dadurch ein Ende gemacht, daß die Regierungscommissaire erklärten: der Herzog habe die Eigenthumsrechte seines Hauses auf die Domainen nie als der Anerkennung der Stände bedürftig betrachtet. Die Vorlagen, die deshalb geschehen, hätten nur den Zweck gehabt, irrige

Ansichten zu berichtigen, der Herzog erwarte, daß dieser Zweck erreicht werde. Sollte er aber auch nicht erreicht werden, so werde der Herzog nie Veranlassung finden, von den bestehenden Einrichtungen abzuweichen, vielmehr die Stände lediglich auf die abgegebenen Erklärungen verweisen. Kein besseres Resultat hatte der Streit auf der Herrenbank. Es gebührt ihr zwar die Ehre, ihn zuerst und mit größerer Energie ergriffen, namentlich auch die Entschädigungsrente von 140,000 Gulden, die schon wegen eintretender Confusion wegfällt, sobald die Domainen als Staatsgut betrachtet werden, nicht verwilligt zu haben. Es änderte sich aber 1822 die Überzeugung der Mehrzahl der damals anwesenden Mitglieder so sehr, daß sie die Erklärung abgab: die Stände seien nur berechtigt, sich darüber Beruhigung zu verschaffen, daß durch die vom ehemaligen Kammervermögen ausgeschiedenen Einkünfte die darauf und nicht auf den zur Zeit der Reichsverfassung bestandenen directen Steuern gehafteten, der Landessteuerkasse angewiesenen Lasten gedeckt erschienen. Beide Kammern setzten ihr Dasein von da an unbeachtet fort. In ihren Dankadressen bei Eröffnung der Sitzungen fanden sich regelmäßig Lobeserhebungen, die den Ruf der nassauischen Regierung, bei der seit den karlsbader Beschlüssen strenge gehandhabten Beschränkung der Presse, künstlich forterhielten. Die Übersichten des Staatsbedarfs wurden mechanisch einmal wie das andere durchgearbeitet, die Steuern bewilligt, und man fing an, das ganze landständische Wesen für eine nichts bedeutende Komödie zu halten, als der Umschwung der Dinge 1830 auch diesem Institut wieder Leben und Geist einhauchte.

Die Deputirtenkammer griff die Domainensache mit Energie auf. Sie lieferte sehr gründliche Erörterungen darüber, die von der Regierung nun nicht mit Beziehung auf das obige Manifest abgefertigt, sondern mit gleicher Ausführlichkeit zu widerlegen versucht wurden. Es würde über den Zweck dieses Überblicks der neuesten Geschichte Nassaus hinausreichen, eine vollständige Darstellung der Domainensache zu liefern. Wir können in dieser Beziehung auf die Schrift: „Der Domainenstreit im Herzogthum Nassau, aus seinen Urquellen erläutert, und nach Rechtsgrundsätzen gewürdigt" (Frankfurt am Main 1831), verweisen, und wollen nur kurz berühren, was das positive Recht des Herzogthums darüber enthält. Die §§. 1 und 5 des den Landständen zur Aufrechthaltung übertragenen Steueredicts vom 10. und 14. Febr. 1809 lauten: „Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden", und: „Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich von Domainen, Regalien und indirecten Auflagen, nicht gedeckt ist. Dieser Betrag soll für jedes Jahr durch eine möglichst genaue Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben gegen einander von unserm Staatsministerium berechnet und der darüber zu entwerfende Etat uns vorgelegt werden. Wir werden denselben prüfen, das Staatsbedürfniß erwägen, und nach dessen Stärke die Zahl der auszuschlagenden Simpeln festsetzen." Die Regierungscommissaire, die den klaren Inhalt dieser Gesetze nicht ableugnen konnten, behaupteten, dieselben hätten ihre Gültigkeit verloren. Denn nach dem zweiten Theil des §. 5 hätten die Regenten das Recht gehabt, von den in ein Budget zusammengeworfenen Einnahmen aus Domainen- und Steuergefällen vorab ihre Bedürfnisse zu bestreiten, und um die Staatsausgaben zu decken, so viele Steuern erheben zu lassen, als sie für nöthig erachtet. Diesen Zustand werde man nicht zurückwünschen. Wolle man aber den Nachtheil (die willkürliche Besteuerung) nicht, dann könne man auch den unzertrennlich damit verbundenen Vortheil nicht in Anspruch nehmen. Wenn der erste Theil des §. noch neben dem ständischen Steuerbewilligungsrechte gelten solle, so werde die Regierung dem Willen der Stände gänzlich untergeordnet sein. Jeder einzelne

Landstand könne z. B. dann sagen: „Ich gebe meine Stimme erst dann, wenn ich mir jedes Jahr die Überzeugung verschafft habe, daß die Civilliste nicht zu hoch ist". Die Stärke dieser Gründe wurde billig in Zweifel gezogen. Die Folgen, welche die Regierung dem Institut der Civilliste andichtete, sind durch die Erfahrung so vieler andern Staaten widerlegt, und aus der Aufhebung des zweiten Theils des §. 5 auch die Aufhebung des ersten Theils desselben, sowie des §. 1 zu folgern, ist sowol unjuristisch als unlogisch. Der erste Theil des §. 5 bestimmt die Mittel, mit welchen der Staatsausgabenbetrag gedeckt werden, der zweite Theil die Art und Weise, wie der Ausgabenbetrag festgestellt werden soll. Warum sollen nun durch Abänderung dieser Feststellungsweise die bisherigen Mittel, die Ausgaben des Staats zu decken, aufhören solche Mittel zu sein? Es scheint klar, nach dem zweiten Theil des §. 5 hatten sich die Regenten das Recht zugetheilt, die Steuern auszuschreiben; in der Constitution aber übertrugen sie dieses Recht auf die Stände mit den Worten: „Alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Abgaben sollen von der Mehrheit unserer Landstände im Voraus bewilligt werden." Nirgend aber bestimmten sie, und sie konnten es rechtlicher Weise nicht bestimmen, daß die 1809 als Staatsgüter, als vorzügliche Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs in einem förmlichen Gesetz anerkannten Domainen und Regalien in Zukunft nicht mehr Staatsgüter sein, nicht mehr zur Deckung des Staatsbedarfs vorzugsweise verwendet werden sollten. Daraus folgt, daß die Stände von den Einnahmen aus den Domainen und Regalien Kenntniß haben mußten, ehe sie die directen Steuern bewilligen — wie dies die Regierung dadurch selbst anerkennt, daß sie nur für den Ausgabenbetrag, welcher durch indirecte Abgaben, Confiscationen, Strafen und dergleichen, nicht gedeckt ist, directe Steuern fodert — und daß der Sustentationsbetrag des herzoglichen Hauses auf eine bestimmte Summe festgesetzt werden muß, damit die Stände wissen, wie viel von den Einnahmen aus den Domainen für die Landesverwaltung übrig bleibt. Ehe die Kammerkasse eigenmächtig in zwei Kassen getheilt war, fand sich deshalb auch in den Rechnungen die Rubrik: Civilliste für die Sustentation des herzoglichen Hauses.

Die Verhandlungen führten auch in der ersten Sitzung von 1831 zu keiner Vereinigung. Die Deputirtenkammer aber verweigerte, ihrer Überzeugung mit mehr Consequenz folgend, mit 17 Stimmen gegen 4 die gefoderte Entschädigungsrente von 140,000 Gulden, und hatte, wie wenigstens verlautete, auch die Absicht, die Steuern zu verweigern, als der Landtag am 2. Mai 1831 auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Durch eine in vielen tausend Exemplaren verbreitete Flugschrift: „An die Bewohner des Herzogthums Nassau", sowie durch ein in den Gemeinden verlesenes Rescript an die Ämter, aus welchem man nebenbei erfuhr, daß die auf den Domainen ruhenden Schulden, deren Administration der Controle der Stände ebenfalls entzogen ist, sich von 1815—31 um beinahe 2 Millionen vermehrt haben, versuchte die Regierung die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, jedoch vergebens, denn jene Flugschrift hatte zum großen Theil das Schicksal, öffentlich verbrannt zu werden. Erst nachdem Warschau gefallen war, wurde die Ständeversammlung wieder berufen. Gleichzeitig erschien aber ein Edict, welches sieben neue Mitglieder zur Herrenbank berief, und bald darauf erfuhr man, daß auch die Prinzen von Holland unter dem Titel: „Prinzen des herzoglichen Hauses", Abgeordnete zur Herrenbank geschickt hatten. Es war durch diese Maßregel eine neue noch ernstere Streitfrage angeregt. Der Verfassung zufolge sollen nämlich bei Ausübung des wichtigsten ständischen Rechts, bei Bewilligung der Steuern, die Stimmen in der Herren- und Deputirtenbank zusammengezählt werden. Die Anzahl der Deputirten und der Mitglieder der Herrenbank entscheidet daher über den Einfluß der einen oder der andern auf die Besteuerung und damit auf die ganze Landesverwaltung. Folgt man dem Princip

der Gerechtigkeit, so wird man keinen Augenblick Bedenken tragen, anzunehmen, daß Diejenigen das Übergewicht bei der Steuerbewilligung haben müssen, die die größere Zahl der Steuerpflichtigen repräsentiren. Die Deputirten vertreten 84,000 Staatsbürgerfamilien, die Herrenbank einige 30; den Erstern gebührt also das Übergewicht, und daß dem so ist, haben Regierung und Herrenbank früherhin selbst anerkannt. In den Protokollen der Herrenbank von 1818 erklären die Mitglieder derselben unter Anderm: „Die Ausnahme (von den in der Regel eintretenden besondern Erörterungen in beiden Ständeabtheilungen) bei den zu erhebenden Steuern wurde bisher von Antragenden und mit ihnen wahrscheinlich von sämmtlichen Herren Deputirten (des Adels) nach ihrem einfachsten Sinn dahin verstanden, daß die Frage, ob und wie viel von directen und indirecten Steuern erhoben werden solle, nicht von den ein Ganzes bildenden zwei Bänken, sondern von der zusammenzuzählenden Stimmenmehrheit in beiden Abtheilungen entschieden werden soll. So widerfährt den Verhältnissen der Landesdeputirtenbank volle Gerechtigkeit. Sie sollen in dem wichtigsten Punkte, in der Bewilligung der Steuern, in der Vertheilung derselben durch das Gleichgewicht der Herrenbank nicht aufgewogen, und so in ihrem heiligsten und empfindlichsten Rechte, in der Belastung ihres Eigenthums oder ihrer Thätigkeit von Denjenigen nicht beschränkt werden, welche nach ihrem, in der Gesammtmasse geringern Güter- und Gewerbverhältnisse nur den geringern Theil dazu beitragen." Die Regierung erklärte: „Die Gründe der obigen Ausnahme in Ansehung des sogenannten Finanzgesetzes sind nicht weit zu suchen. Denn es ist sachgemäß, daß wenigstens in Bewilligung der Steuern die größere Anzahl der Glieder der Deputirtenbank, welche eine größere Masse von Staatsbürgern und steuerbarem Capitalvermögen repräsentiren, gegen die geringe Anzahl der Glieder der Herrenbank, welche eine verhältnißmäßig weit geringere Anzahl von Staatsbürgern und ein minderes Capital darstellen, sich nicht auch wie Eins zu Eins verhalten, sondern auch die meisten Stimmen haben." Daß die Verfassung auch Gerechtigkeit üben wollte, ist theils schon in den obigen Erklärungen, theils aber hauptsächlich in einer Äußerung der Regierungscommissaire in jenem Protokolle anerkannt. Sie lautet: „Wenn der überwiegende constitutionnelle Einfluß der Landesdeputirtenversammlung auf die Verwaltung durch ihr Mitwirkungsrecht zur Bildung des jährlichen Finanzgesetzes ganz offen am Tage liegt, so findet sich dagegen kein constitutionneller Stand für dieselbe zu übergewichtigen Angriffen auf die Verfassung."

Das Constitutionsedict enthält über die Bildung der Herrenbank folgende Bestimmungen. Im §. 4 heißt es: „Geborene Landstände und Mitglieder der Herrenbank sind alle Prinzen unsers Hauses." Sodann wird die Landstandschaft als ein erbliches, mit dem Besitz der im Herzogthum bestehenden Standesherrschaften verbundenes Vorrecht zehn standesherrlichen, in der Verfassung aufgezählten Familien übertragen, und am Ende heißt es: „Außer diesen Vorgenannten werden wir noch andere Mitglieder der Herrenbank auf Lebenszeit oder mit dem Recht der Vererbung ernennen, mit der Einschränkung jedoch, daß dieselben zum deutschen Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstand gehören, und wenigstens 200 Gldn. zu jedem Grundsteuersimplum (deren jährlich gewöhnlich vier erhoben werden) beitragen." Wenn es bei diesen Bestimmungen geblieben wäre, so war zwar dem Regenten das Recht nicht zu bestreiten, aus den dazu geeigneten Personen neue Mitglieder zur Herrenbank zu ernennen; das Übergewicht der Deputirtenbank hätte dabei aber bleiben müssen, wenn es auch in der Absicht der Regierung gelegen hätte, das in der Constitution aufgestellte Princip zu verlassen, weil theils vier zur Landstandschaft berechtigte Standesherrschaften auswärtigen Staaten zugetheilt worden waren, theils zwei andere darauf verzichtet hatten, und sich endlich nur noch drei bis vier zum Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstand gehörige Perso-

nen im Herzogthum befinden, die 200 Gldn. Grundsteuer im Simplum bezahlen. Am 3. und 4. Nov. 1815 erließen jedoch die Vorfahren des jetzigen Herzogs folgendes Edict: „Wir haben die durch eingetretene Territorialveränderungen und durch die öffentlich bekannt gemachte Entsagung einiger Mitglieder herbeigeführte Nothwendigkeit, über die Bildung der Herrenbank unserer Landstände neue Bestimmungen zu erlassen, erwogen. Wir bestätigen zuvörderst alle im Constitutionsedict enthaltenen allgemeinen Vorschriften in Beziehung auf die Anordnung der Herrenbank, und auf die Formen, wonach die Mitglieder ihre landständischen Rechte ausüben werden. Erbliche Mitglieder bleiben sodann: 1) von den im Constitutionsedict aufgeführten Ständen außer den Prinzen unsers Hauses, die Erzherzogin Hermine von Östreich als Gräfin zu Holzappel, der Fürst von der Leyen, die Herren Grafen von Waldbott-Bassenheim und Walderndorf, und der Freiherr von Stein. Hiernächst bewilligen wir die mit dem Besitz der Grafschaft Westerburg verbundene erbliche Landstandschaft der gräflichen Familie von Leiningen-Westerburg. Endlich ertheilen wir den gesammten adeligen Gutseigenthümern in unserm Herzogthum sechs Virilstimmen, welche sie durch ebenso viele aus ihrer Mitte erwählte Deputirte des Adels vertreten lassen." Nach diesem Gesetz blieb das Übergewicht der Deputirtenversammlung, welche 18 Abgeordnete der Landeigenthümer und Gewerbebesitzer zählt, während die übrigen vier Deputirten Vertreter des geistlichen und Lehrerstandes sind. Die Herrenbank zählte danach, außer den Prinzen des Hauses, nur 12 Mitglieder, was die Veranlassung gewesen sein mag, daß die Landesdeputirten die nach den obigen Andeutungen wegen nicht erwirkter Zustimmung der Landstände mit allem Recht zu bestreitende Gültigkeit des Edicts nicht angriffen. Sie behaupteten aber, da der Gesetzgeber ausdrücklich erklärt habe, neue Bestimmungen über die Bildung der Herrenbank in jenem Edict treffen zu wollen, da er demgemäß den in der Verfassung aufgestellten Charakter der Herrenbank dahin abgeändert habe, daß dieselbe nun großen Theils eine durch Wahl geordnete Vertretung des niedern Adels sei, da ferner der in der Verfassung gemachte Vorbehalt, noch neue Mitglieder zu ernennen, in jenem Edict vollzogen, und in demselben, obgleich es sich selbst als ein ganz neues Gesetz ankündige, ein weiterer Vorbehalt nicht mehr enthalten sei, vielmehr nur die allgemeinen Vorschriften über Anordnung der Herrenbank (in dem Edict selbst von Bildung unterschieden) und über die Formen der Ausübung der landständischen Rechte bestätigt seien, so habe der Regent nun nicht mehr die Befugniß, noch neue Mitglieder zur Herrenbank zu ernennen. Die Berechtigung der Prinzen von Holland griffen sie mit der Behauptung an, daß unter dem Ausdruck „Prinzen unsers Hauses" unmöglich andere verstanden sein könnten, als die Prinzen des im Herzogthum Nassau zur Zeit der Ertheilung der Constitution gemeinschaftlich regierenden nassau-weilburg-usingischen Hauses, nicht die weitläufig mit ihm verwandten, zu einem andern seit Jahrhunderten getrennten Stamme des Geschlechts Nassau gehörigen, zur Regierung über ein anderes Volk berufenen Prinzen von Holland. Dafür, daß dies von der Regierung selbst von der Zeit der Constitutionsertheilung an so verstanden worden sei, führten sie das nassauische „Staats- und Adreßhandbuch" an, welches, obgleich unter der Aufsicht des herzoglichen Staatsministers und mit der größten Genauigkeit verfaßt, die Prinzen der Niederlande niemals unter den geborenen Mitgliedern der Herrenbank aufzähle, sowie ferner darauf, daß dieselben seit 12 Jahren zu den Sitzungen der Herrenbank nie eingeladen worden seien. Die Regierungscommissaire beriefen sich dagegen auf den Vorbehalt in der Verfassung, neue Mitglieder zur Herrenbank zu ernennen, welcher in dem spätern Edict nicht aufgehoben sei, und behaupteten, der Ausdruck „Unser Haus" umfasse das ganze nassauische Haus, sowol die ottonische als walramische Linie, zumal da dieselben durch einen, gegenseitigen Naturalbesitz an dem Patrimonialvermögen zusichernden

Erbverein verbunden seien. Daß die Regierung die Prinzen der Niederlande bisher zu den Sitzungen nicht eingeladen, und daß dieselben in dem „Staats- und Adreßhandbuch" als Mitglieder der Herrenbank nicht aufgezählt seien, könne ihrem Rechte nicht schaden. Den weitern Einwurf, daß den Prinzen des Hauses wenigstens nicht die Befugniß zustehe, Abgeordnete zu schicken, suchten die Commissaire damit zu widerlegen, daß den erblichen Mitgliedern das Recht gegeben sei, Abgeordnete zu senden, der Analogie nach dieses Recht also auch den geborenen Mitgliedern zustehen müsse, obgleich es ihnen die Constitution nicht ausdrücklich ertheile. Den Umstand, daß gegen die Prinzen des Hauses nicht dieselben Rücksichten zu beobachten gewesen seien, wie gegen die kurz vorher mediatisirten Standesherren, wollte man nicht gelten lassen.

Bei so widerstreitenden Meinungen war eine Vereinigung nicht zu erwarten. Wohl wissend, daß die Vermehrung der Herrenbank, welche nun den 18 Abgeordneten der 34,000 Bürgerfamilien 19 Abgeordnete der 30 — 40 adeligen Familien gegenüberstellte, für die politische Bedeutung des ganzen Bürgerstandes eine Lebensfrage sei, ergriffen die Deputirten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, ihre Rechte zu wahren. Sie legten feierliche Verwahrung ein, klagten den Staatsminister, der das Edict contrasignirt hatte, an, und erklärten endlich in einer an den Herzog gerichteten Adresse, neben der verfassungswidrig vermehrten Herrenbank keine landständischen Functionen mehr ausüben zu können. Mit Beziehung auf ihre oben entwickelten Ansichten über die Bestimmung und Eigenschaft der Domainen, verweigerten zugleich sämmtliche Deputirte aus der Classe der Landeigenthümer und der Gewerbtreibenden die gefoderten Steuern. Die Anklage hatte keine materiellen Folgen, da die Herrenbank, welche die Vermehrung ihres Einflusses sehr gern sah, derselben hätte beitreten müssen. Die Steuern erklärte die Regierung für verfassungsmäßig bewilligt, weil in der Herrenbank 17 und in der Deputirtenbank die drei Geistlichen und der Vertreter der höhern Lehranstalten dafür gestimmt hatten, und löste in Folge der obigen Adresse die Ständeversammlung auf. Alle übrigen Vorschläge der Landesdeputirten, namentlich auf Abänderung des Wahlgesetzes nach Art des kurhessischen, auf Überweisung der correctionnellen Justiz von der Regierung an die Richtercollegien, und unabhängigere Stellung der Richter, welche jetzt mit der Hälfte ihrer Besoldung in Ruhestand versetzt werden können, scheiterten schon an dem Widerspruch der Herrenbank, nachdem sie von den Regierungscommissarien aufs Heftigste bekämpft worden waren.

Das energische Streben der Deputirten fand indeß im ganzen Land ungetheilten Beifall. In Wiesbaden und mehren andern Städten wurden ihr zu Ehren Feste gegeben, und von allen Seiten liefen Dankadressen an sie ein. Bei dieser Stimmung konnte das Resultat der nächsten im März 1832 stattfindenden Wahlen nicht zweifelhaft sein. Obgleich sich, wie die Prüfung der Wahlen ergab, die Beamten alle Mühe gegeben hatten, dieselben im Sinn der Regierung zu lenken, wurden die frühern Deputirten und einige Andere, die man für ebenso entschieden hielt, mit großer Stimmenmehrheit wiedererwählt. Die Thronrede ließ im Voraus keine Zugeständnisse erwarten, am wenigsten in der Domainensache. Doch enthielt sie die folgenreiche und in dieser Hinsicht zu wenig beachtete Äußerung, daß der Besitz der Domainen und des Regierungsrechts unzertrennlich voneinander seien. Im Übrigen tadelte sie mit scharfen Worten das Verfahren der frühern Deputirtenversammlung, und schloß, auf die Anklage des Staatsministers anspielend, mit den Worten: „Meinen Dienern wird die strengste Controle erwünscht sein, aber muthen Sie ihnen nichts zu, was mit ihrer ersten Pflicht, der des Gehorsams gegen den Regenten, im Widerspruch gerathen könnte. Eine Verantwortlichkeit im Sinne der neuern Theorien, welche die Wirksamkeit des Regenten von dem Willen seiner Diener abhängig macht, kennt unsere Verfassung

nicht.“ Auf Versöhnung schien es darnach nicht abgesehen. Die Bestreitung der Grundlage aller constitutionnellen Regierung, Verantwortlichkeit der Minister, mußte vielmehr den Zwiespalt zwischen Regierung und Ständen immer größer machen. Sechszehn der Landesdeputirten (Einer hatte die Wahl abgelehnt) erklärten nach einiger Zeit in einem an die Regierungscommissarien gerichteten Schreiben, daß sie, so lange die ungesetzlich vermehrte Herrenbank ihnen gegenüberstehe, ihre ständische Wirksamkeit suspendiren müßten, und protestirten, als die Regierung mit den drei Geistlichen, dem Vorsteher der Schulen und einem Landeigenthümer die Deputirtenversammlung fortsetzten, feierlich gegen die Gültigkeit der Verhandlungen dieser Fünf. Über die Rechtmäßigkeit sowol als über die Klugheit dieser Schritte der Deputirten ist viel gestritten worden. Was jedoch den rechtlichen Gesichtspunkt betrifft, so möchten alle Vorwürfe, die man den Deputirten macht, mit der einzigen Bemerkung widerlegt sein, daß man von einem Volksabgeordneten rechtlich nicht fodern kann, seine ständische Thätigkeit fortzusetzen, wenn er sich in Verhältnissen befindet, in welchen er eine folgenreiche Ausübung derselben für unmöglich hält. Es ist dies Sache des Gewissens des Einzelnen, und keinem Dritten steht ein Urtheil darüber zu. Was aber die Zweckmäßigkeit des Verfahrens der Stände betrifft, so erscheint allerdings die Abbrechung jeder Verbindung mit der Herrenbank als das einzige in den Händen der Deputirten liegende Mittel, die überwiegende Gewalt der Herrenbank rechtlich unschädlich zu machen. Die Unzulänglichkeit von Protestationen hatten die Deputirten durch lange Erfahrung erkannt. Hätten sie insbesondere bei Prüfung des Staatsbedarfs, wo die beiden Ständeabtheilungen gewissermaßen nur eine Kammer bilden, neben einer zu den Acten gelegten Verwahrung in Verbindung mit der Herrenbank fortgearbeitet, so hatte der übermäßige Einfluß der 30 adligen Familien auf die Verwaltung des ganzen Landes ungehinderten Lauf. Klüger würden vielleicht die Deputirten gehandelt haben, wenn sie die in der Form eines Schreibens an die Commissarien abgegebene Erklärung zu einem Beschluß der Deputirtenversammlung in einer förmlichen Sitzung erhoben hätten. Sie würden es dadurch der Regierung wenigstens schwieriger gemacht haben, eine Versammlung von Einem Deputirten des Landes, zu welchem drei Geistliche und ein Lehrer kamen, zu bilden, was freilich außer aller Berechnung lag. Die Fünfe beachteten nicht die klare Vorschrift der Geschäftsordnung der Deputirtenversammlung, nach welcher zur Gültigkeit der Verhandlungen die Anwesenheit von 14 Mitgliedern gehört, sondern stellten die Behauptung auf, daß die Geschäftsordnung ihre Gültigkeit verloren habe, weil ein neu gewählter Landtag zusammengetreten sei, ohne zu bedenken, daß, sowol nach der Natur der Sache, als auch nach der ausdrücklichen Erklärung der Mehrzahl der Landesdeputirten in der ersten und zweiten Sitzung des Landtags von 1832 die bisherige Geschäftsordnung so lange in Kraft bleiben müßte, bis eine neue gemacht war, die grade, weil die bisherige bis zur Vereinigung über eine neue ihre Gültigkeit behielt, nicht von fünf Deputirten entworfen werden konnte. Sie bewilligten in geheimen Sitzungen den gefoderten Staatsbedarf und die Steuern, schlossen die übrigen 16 Deputirten, sich das Richteramt über dieselben anmaßend, von der Deputirtenbank aus, und erklärten sie für unfähig, wieder gewählt zu werden. Die ausgeschlossenen 16 sind: Eberhardt der Jüngere, Eberhardt der Ältere, Bertram, Adamy, Baldus, Lang, Finck, May, Herber, Ruß, Dietz, Kindlinger, von Eck, Weiler, G. Hofmann, Allendörfer; die Fünf hießen: Müller, Ammann, Friedemann, Brand und Schott.

Die Reaction ist seit dieser Zeit immer schroffer hervorgetreten. Staatsdiener, noch in rüstiger Kraft, wurden wegen des Verdachts liberaler Gesinnungen oder der Verbindung mit den Landständen in Ruhestand gesetzt, andere wurden zurückgesetzt, wogegen diejenigen, welche auf dem Landtage als Regierungscom-

missaire oder als Mitglieder der Herrenbank Dienste geleistet hatten, auffallend vorgezogen wurden. Das Verbot der liberalen Zeitungen und aller politischen Zusammenkünfte und Volksversammlungen ging den gleichen Verboten des Bundestags voraus. Viele Untersuchungen wegen Beleidigung des Deputirten Schott, wegen Ruhestörung und aufrührischer Umtriebe zu Wiesbaden, Hofheim, Bleidenstadt, Limburg, Neudorf wurden eingeleitet. Auch die 16 Deputirten wurden wegen ihrer oben erwähnten Erklärungen und Protestationen zur Untersuchung gezogen, und Richter in diesen mit den Begebenheiten auf dem Landtage im innigsten Zusammenhange stehenden Untersuchungen war die Regierung, deren Vorstände die Commissarien beim Landtage und ein Mitglied der Herrenbank sind. Zwei jener Deputirten, Kindlinger und Hofmann, welche die Steuern verweigert hatten, wurden mit Verhaftung bestraft; noch mehr Aufsehen aber machte die gegen den ehemaligen Kammerpräsidenten Geheimrath Herber (s. Marschall) eingeleitete Untersuchung, wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung". Bei der Einfoderung der von den fünf Deputirten und der Herrenbank bewilligten Steuern weigerten sich Viele, die Zahlung zu leisten. Die Regierung befahl, die Steuerweigerer, die auf einmalige Auffoderung nicht zahlen würden, zuerst zu einer Geldbuße und dann zu achttägiger Gefängnißstrafe zu verurtheilen. In vielen Gemeinden erklärte die Mehrzahl der Wohlhabenden, daß sie nur der Gewalt nachgebe, indem sie die Zahlung leistete. Bei der Versteigerung der von Steuerweigerern gepfändeten Sachen gab es zuweilen Auftritte, welche die öffentliche Stimmung verriethen, indem bei einer solchen Gelegenheit die Erstehungspreise der Bildnisse des Herzogs und Herber's in einem auffallenden Gegensatz kamen, was wieder Untersuchungen und policeiliche Straferkenntnisse zur Folge hatte.

Zu Ende des Febr. 1833 erschien eine Verordnung, welche den Beschluß der fünf Deputirten, die 16 übrigen auszustoßen und von neuen Wahlen auszuschließen, genehmigte und die Wahlversammlungen schon auf den 5. März berief. Die kurze Frist zwischen dem Wahlausschreiben und dem Wahltage schien den Zweck zu haben, gegenseitige Besprechung und Verständigung der Wahlmänner zu verhindern. Die Regierung hielt sich auch sonst nicht von Einfluß auf die Wahlen fern. Als in dem Wahlbezirk Wiesbaden nur zwei Candidaten die absolute Stimmenmehrheit erhielten, übte die Regierung das ihr nach dem Wahlgesetze zustehende Recht, die übrigen Candidaten vorzuschlagen. Diejenigen Wähler, welche den Vorgeschlagenen nicht annehmen wollten, mußten nach der Auffoderung der Regierungsbevollmächtigten auf die andere Seite treten, aber ungeachtet alle Beamten des Wahlbezirks zugegen waren, gingen die Wähler oft mit festen Schritten an Jenen vorüber, bis die Männer in Vorschlag kamen, die sie für tüchtig hielten. In andern Bezirken fielen die Wahlen nicht so entschieden im Sinne der Liberalen aus, obgleich auch dort mehre aus den Reihen der Opposition gewählt wurden. Kurz nach den vollzogenen Wahlen regte der Tod des Geheimraths Herber die Gemüther von Neuem auf. Das hofgerichtliche Urtheil, welches die ihm zuerkannte dreijährige Festungstrafe bestätigte, traf an seinem Begräbnißtage ein. Zahlreiche Freunde folgten seinem Sarge; aber es waren kleinliche Maßregeln getroffen, die Feierlichkeit der Beerdigung zu hindern. So war z. B. das Glockenseil der großen Glocke zu Eltvill auf den Speicher der Kirche gezogen, damit man nur mit der kleinen läuten konnte. Als nach der Beerdigung die Begleiter sich in einem Hause versammelten, sprach Einer die kurzen Worte: „Die Umstände erlauben zwar nicht viel zu reden über den verstorbenen Freund und sein Wirken, aber seine Grundsätze werden fortleben unter uns."

Am 16. März wurde die Versammlung der Landstände durch den Staatsminister von Marschall eröffnet und ihnen als wesentliche Aufgabe die Bewilligung der Abgaben für das nächste Jahr vorgelegt. Die Verhandlungen hatten anfangs

einen sehr langsamen Gang. Der Herzog zögerte lange, ehe er einen der drei ihm von den Ständen vorgeschlagenen Candidaten, die ihrer Gesinnung nach sämmtlich zur Majorität der vorigen Kammer gehörten, zur Präsidentenwürde ernannte. Die Erwartung, eine Opposition auftreten zu sehen, ward indeß getäuscht. Von der Thätigkeit des Landtags verlautete wenig, und schon am 20. Apr. verkündigte eine Bekanntmachung der Regierung, daß die Stände die Steuern zur Deckung des Staatsbedarfs bewilligt hätten. (16)

Nationalgarde. Die französische Bürgerwehr hat seit der Juliusrevolution eine festere Stellung erhalten und ist durch die Charte vom 7. Aug. 1830, die (Art. 66) das neue Grundgesetz und die durch dasselbe verbürgten Rechte dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarde und aller Bürger anvertraut, eine verfassungsmäßige Gewährleisterin der neuen Staatseinrichtung geworden. Mitten unter den Stürmen der ersten Volksbewegungen im Jul. 1789 entstanden, war die Bürgerbewaffnung bestimmt, sowol die gesellschaftliche Ordnung gegen das Anwogen der Anarchie zu schützen, als die Gewaltschritte der Hofpartei gegen jede Verbesserung des Gemeinwesens abzuhalten, wie in spätern Zeiten in andern Ländern unter ähnlichen Umständen das Bedürfniß des Augenblicks zu ähnlichen Anstalten geführt hat. Sie erhielt zwei Jahre nach ihrer Entstehung (29. Sept. 1791) eine Einrichtung, für welche sich weder in der auf ganz andern Grundlagen ruhenden alten englischen, noch selbst in der amerikanischen Miliz ein Vorbild findet, das die Idee einer gesetzlichen Volksbewaffnung (s. d.) verwirklichte. Die Nationalgarde, seitdem in ganz Frankreich eingeführt, behielt ihre ursprüngliche Einrichtung während der Herrschaft der Republik, und selbst Bonaparte's Sieg über die pariser Nationalgarde im Oct. 1795 führte nur zu einer kurzen Unterbrechung ihres verfassungsmäßigen Bestandes, da sie schon 1797 nach dem Gesetze von 1791 wiederhergestellt ward, und auch während des Kaiserreichs blieb sie in den alten gesetzlichen Formen, so klug Napoleon sie für die Zwecke seiner kriegerischen Politik zu benutzen wußte, wie es besonders durch die 1812 verfügte Trennung der Volksbewaffnung in drei Abtheilungen (bans) nach den Alterstufen der Dienstpflichtigen geschah. Die Anstalt war indeß so sehr in das Bürgerleben eingedrungen und dem Selbstgefühle des Bürgers so wichtig geworden, daß nach der Rückkehr der Bourbons der Versuch der Royalisten, die Nationalgarde ihrem Einflusse zu unterwerfen, um so weniger ganz gelingen konnte, da die Ernennung des Grafen von Artois zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden des Königreichs bei dem Volke nicht beliebt war. Diese Einrichtung wurde zwar einige Jahre nachher (1818) wieder aufgehoben und die Nationalgarde nach der ursprünglichen Verfassung den bürgerlichen Verwaltungsbehörden und dem Minister des Innern unterworfen; aber das wichtige Recht, ihre Offiziere aus ihrer Mitte selbst zu wählen, ward ihr nicht zurückgegeben, und in mehren Departements wurde der Geist der Anstalt auch dadurch verderbt, daß sie nicht überall aus Eigenthümern gebildet wurde, sondern selbst Heimatlosen ihre Reihen öffnen mußte, um als bewaffnetes Werkzeug der Reactionspartei benutzt zu werden. Die Auflösung der pariser Nationalgarden im Apr. 1827 wäre bei glücklichem Erfolge des absolutistischen Strebens wahrscheinlich der Anfang einer die ganze Anstalt vernichtenden Maßregel geworden. Je tiefern Unmuth dieser Schritt erweckt hatte, desto lauter wurde die Freude des Volkes, als in den Juliustagen, noch vor der Entscheidung des großen Kampfes, der erste Nationalgardist in der lange verbotenen Uniform unter den Barricaden erschien. Lafayette, der Stifter der Anstalt, trat am 30. Jul. an ihre Spitze, und obgleich er 1790, als man ihn bei dem Bundesfeste auf dem Marsfelde zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden Frankreichs auszurufen die Absicht hatte, dieser Ernennung selber vorbeugte, weil er sie nach seiner eignen Erklärung mit den Grundsätzen einer con-

ſtitutionnellen Monarchie für unvereinbar hielt, ſo nahm er jene Würde doch an, als Ludwig Philipp in der berühmten Verſammlung auf dem Stadthauſe zu Paris ſie ihm antrug, aber nach ſeiner Verſicherung mit dem Entſchluſſe, ſie niederzulegen, ſobald er ſie nicht mehr für nothwendig halte.

Die Nationalgarde war bei dem Anfang der Herrſchaft der neuen Charte faſt in allen Städten Frankreichs nach dem Geſetze von 1791 proviſoriſch eingerichtet, bekleidet und bewaffnet; aber die Nothwendigkeit, die Anſtalt mit den neuen Verfaſſungsformen in Einklang zu bringen, bewog die Regierung bald nach ihrer Einſetzung zwei Geſetzentwürfe vorzulegen, welche der Deputirtenkammer am 9. Oct. 1830 mitgetheilt wurden. Der erſte Entwurf betraf die ſtehende (sédentaire) Nationalgarde, nach Cantonen eingerichtet, und alle franzöſiſchen Bürger und Söhne franzöſiſcher Bürger vom 20. bis zum 60. Jahre umfaſſend, der zweite die mobile, beſtimmt, außerhalb der Grenzen ihres Bezirks thätig zu ſein und im Nothfall die Linie zu verſtärken, und in Beziehung auf Alter und bürgerliche Lage nach Claſſen geſchieden. Dazu kam im Nov. ein dritter Entwurf, über den Dienſt und die Disciplin der Nationalgarde. Der Ausſchuß der Kammer, dem die Prüfung dieſer Entwürfe aufgetragen wurde, ging mit dem Miniſterium von der Anſicht aus, alle die Nationalgarde betreffenden Verfügungen, bis zu der Erklärung der Nationalverſammlung über die Bildung der Nationalgarde vom Dec. 1790 hinauf, in ein Geſetz zu vereinigen und die ſeit 40 Jahren gemachten Erfahrungen zu benutzen. Man legte zwar hauptſächlich das Decret von 1791 zum Grunde, aber, wie der Berichterſtatter Charles Dupin bei der Eröffnung der Verhandlungen im Dec. ſagte, war jenes Geſetz nicht ganz genügend geweſen, Aufſtände zu verhüten, wogegen das neue Geſetz hinreichend ſein ſollte, Gehorſam gegen die Geſetze zu bewirken. Statt der 1791 verordneten Inſchrift auf den Fahnen der pariſer Nationalgarde: Liberté ou la mort, ſollte der friedliche Wahlſpruch heißen: Liberté, ordre public. Der Ausſchuß der Deputirtenkammer machte weſentliche Veränderungen in den Geſetzentwürfen. Er wollte den Unterſchied zwiſchen der ſtehenden und mobilen Nationalgarde aufheben und verlangte nur eine gleich organiſirte. Er ſchlug vor, die Nationalgarde nach Gemeinden und nicht nach Cantonen einzurichten. Nach dem Geſetze von 1791 hatte der König nicht die Macht die Nationalgarde aufzulöſen, der Ausſchuß aber hielt dieſes Recht zur Erhaltung der Monarchie für nothwendig, und wollte es unter gewiſſen Beſchränkungen ertheilt wiſſen, durch welche die Rechte der Gemeinden gegen jene Gewaltſchritte geſichert würden, die Karl X. gegen die Nationalgarde zu Paris ſich erlaubt hatte.

Bei der Eröffnung der Verhandlungen in der Deputirtenkammer wurde alsbald die Frage erörtert, ob die Nationalgarde nach Gemeinden oder nach Cantonen organiſirt und gleich in Cantonnalbataillons eingetheilt werden ſollte. Gegen die Anſicht des Ausſchuſſes ſtimmte die linke Seite und beſonders Lafayette für die im Geſetzentwurf angenommene Cantonnaleinrichtung, als das einzige Mittel eine Volksbewaffnung einzuführen. Lafayette fürchtete, man werde keine Landnationalgarde, ſondern nur eine ſtädtiſche haben und die ganze Anſtalt ihre Haltung verlieren. Die Berathungen ſchloſſen am 6. Jan. 1831, wo der Geſetzentwurf im Weſentlichen angenommen und darauf vor die Pairskammer gebracht wurde, welche noch einige meiſt die äußere Geſtalt des Geſetzes betreffende Veränderungen machte. Am 22. März 1831 wurde das Geſetz verkündigt. Die Nationalgarde iſt errichtet, ſagt es im Eingange, um die conſtitutionnelle Charte und die von ihr verbürgten Rechte zu vertheidigen, den Gehorſam gegen die Geſetze aufrecht zu erhalten, die Ordnung und die öffentliche Ruhe zu ſchützen und wiederherzuſtellen, die Linienarmee bei der Vertheidigung der Grenzen und Küſten zu unterſtützen, die Unabhängigkeit Frankreichs und die Integrität ſeines Gebiets zu ſichern. Sie wird

nach Gemeinden organisirt, jedoch kann in den aus mehren Gemeinden bestehenden Cantonen die Nationalgarde in Cantonnalbataillons gebildet werden, wenn eine Ordonnanz des Königs es vorgeschlagen hat. Die Nationalgarde besteht im ganzen Königreiche. Der König kann die Nationalgarde in Gemeinden, die einen oder mehre Cantons bilden, auf ein Jahr, und auf drei Jahre in den Landgemeinden aufheben. Nach Verlauf dieser Zeit muß sie wiederhergestellt werden, oder ein neues Gesetz die Verlängerung dieser Frist bestimmen. Auch der Präfect kann sie provisorisch suspendiren, wenn sie sich den bürgerlichen Behörden widersetzt oder sich in Handlungen der Verwaltung einmischt. Diese Verfügung wirkt aber nur auf zwei Monate, wenn nicht der König die Aufhebung ausspricht. Auch kann der Präfect die jährlichen Waffenübungen aufheben, nur muß er in solchen Fällen sogleich dem Minister des Innern Bericht erstatten. Die Nationalgarde ist in der Regel der bürgerlichen Behörde unterworfen, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen, wo sie berufen ist, in ihrer Gemeinde oder ihrem Cantone activen Militairdienst zu leisten und von den bürgerlichen Obrigkeiten unter die Befehle der Militairbehörden gestellt worden ist. In der Nationalgarde können nicht dienen Richter und Policeibeamte, die befugt sind die öffentliche Macht aufzubieten. Auch sind nicht dienstfähig Geistliche, Zöglinge der großen Seminarien, in wirklicher Dienstthätigkeit stehende Kriegsleute, die Arbeiter in Seehäfen und Zeughäusern, die Soldaten der Municipalwache und anderer besoldeten Corps, die Douaniers, einige andere Ausnahmen ungerechnet. Vom gewöhnlichen Dienste können sich, auch wenn sie eingeschrieben sind, die Mitglieder beider Kammern und die Mitglieder der Gerichtshöfe lossagen. Einstehen für den gewöhnlichen Dienst ist nur unter nahen Verwandten gestattet; Mitglieder derselben Compagnie können nur ihre Dienstour tauschen. Unter der Leitung der Friedensrichter wird in den Cantonen eine Revisionsjury errichtet. Sie besteht aus dem Friedensrichter, einem Präsidenten und 12 durch das Loos bestimmten Geschworenen, welche aus der Liste der von jeder Compagnie gewählten Nationalgardisten, die 35 Jahre alt und des Lesens und Schreibens kundig sind, gewählt werden. Die Geschworenen werden halbjährlich erneut. Sie entscheiden über Einschreibung in die Listen der Nationalgarde und über verschiedene den Dienst betreffende Leistungen. Zur Gültigkeit ihrer Aussprüche wird die Anwesenheit von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Präsidenten und absolute Stimmenmehrheit erfodert. Vor ihren Entscheidungen findet keine Berufung statt. Corporale, Unteroffiziere und Offiziere bis zum Lieutenant werden von der Nationalgarde erwählt, die übrigen Offiziere aber von dem König ernannt. Durch einen besondern Artikel des Gesetzes wurde die Würde eines Oberbefehlshabers der Nationalgarden, über welche der Entwurf geschwiegen hatte, auf einen von der Mehrheit der Kammer angenommenen Antrag unterdrückt, der in den damaligen Verhältnissen der Parteien seine Erklärung findet. (Vgl. Lafayette.) Die mobile Nationalgarde begreift die Bürger von 20—30 Jahren, die aber nur durch ein Gesetz zum Dienste berufen werden können, oder wenn die Kammern nicht versammelt sind, durch eine Ordonnanz des Königs, die aber in der nächsten Sitzung zum Gesetz erhoben werden muß. Sie soll eine Hülfsmacht des stehenden Heers bei der Vertheidigung des Landes sein, und steht, sobald sie gebildet ist, unter dem Militairbefehl.

Naturforscher-Versammlungen. Der Zweck der Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte ist, Gelegenheit zu geben, theils sich näher kennen zu lernen und dadurch einen mildern und raschern wissenschaftlichen Verkehr herzustellen, theils Ideen auszutauschen und gemachte Entdeckungen zu sichern. Es ist unnöthig, alle aus einer solchen öftern Zusammenkunft entspringenden Vortheile hier auseinanderzusetzen, um so mehr, da sie bereits nicht blos von Deutschland, sondern von ganz Europa anerkannt sind. Die erste An-

regung zu diesen Vereinen gab Oken durch eine Auffoderung in der „Isis" (1822 Umschlag zu Heft 5 und 8). Obschon damals Viele, durch den politischen Zustand Deutschlands eingeschüchtert, nicht glaubten, daß die Regierungen solche Versammlungen gern sehen würden, so setzten doch diejenigen Männer, welche ihrer reinen Absichten sich bewußt waren, sich über diese Bedenklichkeit hinaus und meldeten sich zu einer Versammlung in Leipzig auf den 18. Sept. Man wählte diese Zeit, weil dann die Universitäten Ferien haben und doch die Professoren Reisen machen; man wählte Leipzig, weil es ziemlich in der Mitte Deutschlands liegt, der Mittelpunkt des literarischen Verkehrs ist, und weil die bevorstehende Messe das Reisen begünstigte. Es fanden sich jedoch nur Wenige ein: der Leibarzt Formey und Dr. Schultz aus Berlin, die Professoren Carus und Reichenbach aus Dresden, der Obermedicinalrath von Froriep aus Weimar, Herr von Heyden aus Frankfurt, jetzt Senator daselbst, Hofrath Oken aus Jena, Garnisonsprediger Winkler, Secretair der naturforschenden Gesellschaft aus Altenburg, und einige böhmische Gelehrte, die aber aus Furcht sich nicht auf die Liste setzen ließen. Von Leipzig nahm Niemand Theil als die Professoren Schwägrichen, Kunze und Gilbert und Dr. Thienemann (jetzt in Dresden). Viele blieben weg, welche sich gemeldet und früher die Sache selbst am eifrigsten betrieben hatten. Diese Scheu vor der That, welche dem deutschen Charakter eigen ist, und das Abwarten des Gelingens der wenigen in der Gefahr Hervortretenden ließ jedoch das kleine Häuflein den Muth nicht verlieren. Die Wenigen setzten sich in ihr Kämmerlein zusammen, wählten Schwägrichen und Kunze zu Geschäftsführern und entwarfen die Statuten der Versammlung, welche in der „Isis", 1823, Heft 1, und 1830, Heft 5, abgedruckt sind. Man wollte dabei die Bewegung der Theilnahme so frei als möglich erhalten und keine förmliche oder geschlossene, nur durch Wahl den Zutritt erlaubende Gesellschaft bilden; Jeder, der sich wissenschaftlich mit der Naturkunde oder der Medicin beschäftigt, kann an den Versammlungen Theil nehmen und mitsprechen; Stimme jedoch haben nur die Schriftsteller. Die Versammlungen fangen jährlich am 18. Sept. an und wechseln den Ort sowie die Geschäftsführer, welche immer am Versammlungsorte wohnhaft sein müssen. Sammlungen werden nicht angelegt, auch keine Diplome ertheilt. Nachdem die Versammlung drei Tage gedauert, und Carus, Reichenbach und Thienemann einige Vorträge gehalten hatten, beschloß man die nächste Versammlung in Halle zu halten. Bei der geringen Theilnahme der deutschen Gelehrten war es nämlich rathsam, in der Nähe Derjenigen zu bleiben, von Denen man wußte, daß sie wiederkommen würden. Wie gering die Theilnahme und der Sinn in Deutschland für diese Sache war, zeigt der Umstand, daß für die Ankündigung der Versammlung in einigen politischen und sogar gelehrten Zeitungen Einrückgebühren bezahlt werden mußten, während sie von Sitzungen in Paris ꝛc. lange Berichte lieferten. Blumenbach, der zufällig nach Dresden reiste und einmal in eine Sitzung geführt wurde, stellte es nachher, als die Zeitungen davon redeten, in Abrede, daß er zur Versammlung gereist wäre. Der Bericht über diese steht in der „Isis", 1823, Heft 6.

Versammlung zu Halle 1823. Nachdem die neuen Geschäftsführer, die Professoren Sprengel und Schweigger, ihrer Regierung die Anzeige gemacht und von derselben die Antwort erhalten hatten, daß sie nichts dagegen hätte, so wurde die Versammlung zu Halle auf den 18. Sept. 1823 ausgeschrieben. Die Zahl der Theilnehmer war nicht viel größer: Carus, Döbereiner, Ficinus, Fleck, von Froriep, Geinitz, Kieser, Koch (aus Magdeburg), Kunze, Naumann, Oken, Reich, Ritgen, Roloff, Schlechtendal, Thienemann, Wilbrand. Die naturforschende Gesellschaft zu Breslau hatte ihren Secretair, Dr. Müller, die naturforschende des Osterlandes Waitz und Winkler als ihre Stellvertreter geschickt. Von

Halle nahm außer den Geschäftsführern Niemand Theil als Dzondi, Germar, Kruckenberg, Keferstein, Meißner, Nitzsch, Steinhäuser und Weber. Es waren wieder einige Böhmen da, die aber nicht genannt sein wollten. Einige aus Rußland, die sich gemeldet hatten, wagten es nicht zu kommen. Ungeachtet auch hier die Zahl gering war, so zeigte sich doch viel mehr Thätigkeit und Liebe zur Sache, sodaß man für ihr Bestehen Hoffnung fassen konnte. Man wagte daher einen weitern Flug, und verlegte für das nächste Jahr die Versammlung nach Würzburg. Es wurden während der drei Tage 16 Vorträge gehalten. Der Bericht steht in der „Isis", 1823, Heft 12.

Bei der dritten Versammlung zu Würzburg 1824 zeigte sich mehr Eifer für die Sache als vorher. D'Outrepont und Schönlein waren Geschäftsführer; sie erhielten von der Regierung zur Antwort, daß die Versammlung zu Würzburg dem König angenehm sei; der Generalcommissair von Asbeck räumte in seiner Wohnung einen Saal zu den Versammlungen ein. Die Universität nahm allgemeiner Theil als an den vorigen Orten, und es fanden sich nebst den meisten ältern manche neue Mitglieder ein, sodaß die Zahl etwa auf 30 stieg, und ein Dutzend Vorträge gehalten wurden. Das Wetter begünstigte überdies Excursionen in die Umgegend, und die Würzburger bemühten sich, den Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen. Der Bericht in der „Isis", 1825, Heft 7.

Für das Jahr 1825 wurde die Versammlung nach Frankfurt am Main verlegt, und damit war auch das künftige Bestehen derselben entschieden. Die Geschäftsführer Neuburg und Cretzschmer und die Frankfurter überhaupt thaten alles Mögliche, um die Versammlung mit Glanz zu empfangen, ihre Zwecke zu begünstigen und die ernsthaftern Sitzungen mit fröhlichen Unterhaltungen abwechseln zu lassen. Der Versammlungssaal in dem kürzlich gebauten schönen naturhistorischen Museum war mit südlichen Bäumen verziert; das Senkenberg'sche Institut bot seine Reichthümer dar; eine große Sammlung seltener Thiere aus Ägypten, von Rüppell geschickt, war kürzlich angekommen; der Bankier Bethmann, der so viel für das frankfurter Naturaliencabinet gethan, gab den Mitgliedern in seinem geschmackvoll beleuchteten Garten ein nächtliches Fest, wozu auch die ausgezeichnetsten Frankfurter eingeladen waren. Die Zahl der Fremden betrug 63, darunter aus Ungarn, Rußland und England; so schnell hatten sich die politischen Wolken über der Versammlung zerstreut. Von Frankfurt selbst nahmen nicht weniger als 48 Gelehrte theil. Sie hatten sich verbunden, um nach einem bestimmten Plane die Unterhaltungen zu leiten; man fuhr zu Schiffe nach Oberrad; man folgte einer Einladung zu einem großen Gastmahl im Försterhause; und so war jeder Tag mit einer Unterhaltung gewürzt, welche die Mitglieder für die künftigen Versammlungen im eigentlichsten Sinn begeisterten. Es waren so viele Vorträge vorhanden, an der Zahl 38, daß die Sitzungen 6 Tage dauerten. Zum ersten Mal wurde eine förmliche Eröffnungsrede (von Neuburg) gehalten und die Sitzungen mit einer Abschiedsrede von Cretzschmer und einer Danksagung von D'Outrepont geschlossen. Die meisten Geburtshelfer Deutschlands vereinigten sich hier zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Zeitschrift. Bericht über die Versammlung in der „Isis", 1825, Heft 11, 1826, Heft 3.

Mit Vertrauen und Vergnügen sah man nun der nächsten Versammlung zu Dresden entgegen. Man hatte sich nicht getäuscht; die Regierung und Alles, was sich zu den gebildeten Ständen rechnet, hatte sich vereinigt, um die Fremden freundlich zu empfangen, ihre Zwecke zu fördern und die Unterhaltungen mit Geschmack und im Geiste der griechischen Symposien zu leiten. Seiler und Carus waren Geschäftsführer. Der Prinz Johann und sämmtliche Minister beehrten die Sitzungen mit ihrem Besuche, wozu der gleichfalls mit südlichen Bäumen geschmückte Saal im Ständehause eingeräumt wurde. Die vielen reich aus-

gestatteten Sammlungen für Kunst und Wissenschaft wurden nach der Bequemlichkeit der Fremden geöffnet und die Vorsteher angewiesen, in den bestimmten Stunden anwesend zu sein; auch der Zutritt in Arnold's große Leseanstalt ward aufs Liberalste angeboten; Excursionen wurden in die schöne Umgegend gemacht und unter Anderm ein Fest über Mittag in dem herrlich gelegenen Linke'schen Bade gegeben, wohin man auf der Elbe in gezierten Gondeln unter den Tönen der türkischen Musik fuhr, und von den Abgeordneten des dresdner zu diesem Zwecke zusammengetretenen Vereins bewillkommt wurde. Viele Gedichte sprachen die Freude der Einheimischen aus und täglich wurde Bericht in den Blättern der Stadt von den Verhandlungen dem Publicum mitgetheilt, was übrigens auch schon in Frankfurt der Fall gewesen; man war in der Stadt der Minerva. Die Zahl der Mitglieder war 151, worunter viele Breslauer, 57 aus Dresden und mehre aus Östreich. Zum ersten Mal kann man sagen, waren Naturforscher aus allen Gauen Deutschlands gegenwärtig; zum ersten Mal der Graf Kaspar von Sternberg aus Prag, weil ihn Krankheit verhindert hatte, nach Halle zu kommen. Von dieser Zeit an war er fast bei jeder Versammlung und hat durch Wort und That große Dienste geleistet. Der Vorträge waren so viele, daß sie nicht alle mündlich mitgetheilt werden konnten, obschon die Sitzungen 6 Tage dauerten; es waren ihrer 40. Seiler eröffnete die Versammlung mit einer freundlichen Anrede, Carus schloß dieselbe mit einer ähnlichen Abschiedsrede, und Waitz mit der Dankrede im Namen der Fremden. Hier war es, wo Böttiger die neue Herausgabe des Plinius unter Mitwirkung sämmtlicher Naturforscher Deutschlands in Anregung brachte und bereits sind die meisten Codices in Europa verglichen. Da nun die Versammlung in ganz Deutschland mit dem größten Beifall aufgenommen war, so konnte man sie regelmäßig zwischen Nord- und Süddeutschland abwechseln lassen, wie auch bei der Wahl der Geschäftsführer immer darauf sehen, daß nach den zwei Bestandtheilen der Versammlung ein Naturforscher und ein Arzt gewählt werden. Der Bericht findet sich mit den vielen Vorträgen in der „Isis", 1827, Heft 4 und 5.

Die nächste Versammlung 1827 war in München, wo sie sich besonders der Aufmerksamkeit des Königs zu erfreuen hatte, der ihr die Ehre erwies, sie in seinem Palaste zu einem Symposion zu versammeln. Die vielen kunst- und wissenschaftlichen Schätze waren gleichfalls geöffnet und der Zutritt zu der großen Leseanstalt im Museum angeboten. Die Minister beehrten gleichfalls die Versammlung mit ihrem Besuche. Die Zahl der Mitglieder betrug 156, worunter 69 aus München, mehre aus Östreich und Rußland. Döllinger und Martius waren Geschäftsführer; Jener eröffnete die Versammlung, wozu der Magistrat das Rathhaus eingeräumt und dessen Saal mit südlichen Blumen und Bäumen geziert hatte, mit einer Rede, Martius schloß dieselbe, und Reum aus Tharand sprach die Danksagung im Namen der Fremden. Es wurde nämlich allmälig zur Regel, daß ein Geschäftsführer oder, wenn dieser fehlte, ein Anderer von dem vorigen Versammlungsorte die Danksagung übernahm. Den Schluß machte ein Concert, welches der Musikverein der Gesellschaft des Frohsinns der Versammlung gab, und endlich die Tafel bei dem König. Der König verwilligte zur Vergleichung der Handschriften des Plinius in Italien eine Summe von 300 Gulden. Dr. Jan beendigte dieses Geschäft zur Zufriedenheit Thiersch's und Sillig's, welche die philologische Bearbeitung übernommen hatten. Es wurden hier wieder so viele Vorträge gehalten, 59 an der Zahl, daß die Versammlung gleichfalls eine ganze Woche dauerte. Hier war es, wo 10 gelehrte Gesellschaften sich vereinigten, um ihre Schriften gemeinschaftlich mit denen der kaiserl. leopoldinischen Akademie der Naturforscher herauszugeben. Bei der Berathung über den nächsten Versammlungsort zeigte Lichtenstein an, daß man mit Vergnügen die Versammlung zu Berlin sehen würde. Man nahm diese ehrenvolle Einladung dankbar an und wählte

A. von Humboldt und Lichtenstein zu Geschäftsführern. Bericht hierüber in der „Isis", 1828, Heft 5.

Versammlung zu Berlin 1828. Hier bekam die Versammlung eine ganz neue Gestalt, theils durch die große Menge der Mitglieder, theils durch den Scharfsinn und das Einrichtungstalent der Geschäftsführer, welchen von den berliner Gelehrten und Behörden aufs Bereitwilligste die Hand geboten wurde. Alle öffentlichen Sammlungen und Anstalten, wozu die Mitglieder Karten erhielten, wurden geöffnet; für die Fremden wurden vorläufig mehre Hundert Zimmer gemiethet; um denselben den Gang zur Policei zu ersparen, reichte ihre Einzeichnung bei den Geschäftsführern hin; die berliner Naturforscher und Ärzte verbanden sich zur Förderung der Versammlung und vertheilten unter sich die Geschäfte, namentlich die Leitung der Tafel, wo jeder Tisch eine eigne Nummer und einen eignen Aufseher hatte. Gewöhnlich setzten sich die Gelehrten eines Faches zusammen. Die Zahl der Theilnehmer betrug nicht weniger als 466, sodaß für jedes einzelne Fach hier mehr Gelehrte versammelt waren als vorher fast für alle Fächer zusammen. Besonders waren zum ersten Mal mehre aus Schweden, auch aus Polen, Rußland und England zugegen; am meisten fanden sich ein aus Bonn, Breslau, Dresden, Greifswald und München; die Zahl der Berliner betrug 132. Die Sitzungen wurden daher in allgemeine und besondere getheilt, und für jede ein besonderer Saal angewiesen. Die allgemeinen Sitzungen dauerten von 10—2 Uhr, worauf man zur gemeinschaftlichen Tafel ging; die besondern Sitzungen hatten theils Morgens, theils Abends statt und zerfielen in die der Physiker, Chemiker, Mineralogen, Botaniker, Zoologen und Anatomen. Da der Raum vielen Zuhörern den Eintritt gestattete und bei der vielseitigen Bildung in Berlin sich unter allen Classen Theilnahme regte, so wurden für die allgemeinen Sitzungen solche Vorträge gewählt, welche auch das größere Publicum ansprechen konnten; die strengwissenschaftlichen zogen sich in die Fachversammlungen zurück. Dadurch wurde freilich das Interesse an den allgemeinen Sitzungen vermindert, dagegen an den besondern um so größer, welche noch überdies den Vortheil gewährten, daß die Männer des betreffenden Fachs sich über ihre Gegenstände weitläufiger mündlich unterhalten und sich daher näher kennen lernen konnten. Diese Einrichtung ist in der Folge auch, wo die Zahl der Mitglieder immer beträchtlich war, beibehalten worden, und es mußte geschehen, weil sonst unmöglich alle Vorträge in der allgemeinen Versammlung zur Sprache hätten kommen können, was auch nicht mehr passend gewesen wäre, da bereits in Berlin Frauen sich einfanden, die bei den folgenden Versammlungen immer häufiger erschienen, sodaß es den Geschäftsführern oft schwer wurde, solche allgemeine Vorträge auszusuchen, welche für ein völlig gemischtes Publicum paßten. Die wissenschaftlichen Verhandlungen sind daher größtentheils auf die Fachversammlungen beschränkt, und die allgemeine dauert gewöhnlich nicht länger als zwei Stunden. Die Prinzen, die Minister und alle Mitglieder der höhern Stände beehrten die Versammlungen mit ihrer Gegenwart. Am Vorabend gab die Singakademie unter Zelter den Naturforschern ein Concert mit mehren Hundert Stimmen; am Abend nach der ersten Versammlung gab A. von Humboldt ein großes Fest in dem sinnig und geschmackvoll gezierten Concertsaal, des Theaters, welchem der König sammt seinem Hofe beiwohnte, und welches eine Auswahl der besten Musiker unter der Leitung von Zelter und Mendelssohn durch ihre Kunstleistungen verschönerten. Auch sang die Liedertafel einmal während des Mittagsmahls. Die Versammlung dauerte eine ganze Woche und wurde von A. v. Humboldt durch eine Rede über den Geist und Nutzen derselben eröffnet; Martius hielt die Dankrede. Es kamen über 150 Gegenstände zur Sprache. Damit die Fremden nicht von der Mittagstafel entfernt würden, sprach Lichtenstein den Wunsch aus, daß keine Privateinladungen stattfinden möchten.

Abends zerstreute man sich jedoch gewöhnlich, weil kein Gasthof in Berlin einen so großen Saal hat, welcher alle hätte fassen können, ein Übelstand, dem in der Folge gesteuert worden ist. Die Abendversammlungen sind für den eigentlichen Zweck der Fremden, nämlich sich kennen zu lernen, immer die vortheilhaftesten, weil sie mehr Bewegung gestatten als die Mittagstafel. Am Ende der Woche unternahm die Gesellschaft eine Fahrt nach der Pfaueninsel, wo sich viele seltene Thiere finden, und nach Potsdam, wo sie von den Honoratioren bei einem freundlichen Abendmahl empfangen wurde. Die Medaillenmünze von Loos prägte eine geschmackvolle Denkmünze auf diese Versammlung, welcher nach und nach eine Reihe der berühmtesten Naturforscher und Ärzte folgen wird. Der Major von Oefeld gab seine Landkarte heraus, worauf die Wohnorte aller Mitglieder der Versammlung verzeichnet waren. Der Bericht darüber in der „Isis", 1829, Heft 3 und 4. Zuerst erschien hier ein amtlicher Bericht von den Geschäftsführern, auch eine kritische Darstellung von der Wirksamkeit der Versammlung, von einem Arzte, und schon früher tägliche Berichte in den Zeitungen, besonders ein interessanter von Böttiger in der „Allgemeinen Zeitung", welcher die größere Welt von den Bestrebungen und Leistungen der Versammlung erst recht in Kenntniß gesetzt hat.

Versammlung zu Heidelberg 1829. Man ging nun wieder nach Süddeutschland und zwar an den freundlichen Rhein, wo man von der Universität und der gesammten Bürgerschaft Heidelbergs aufs Liebevollste aufgenommen wurde. Tiedemann und Gmelin waren Geschäftsführer; die Zahl der Mitglieder betrug 272, wovon 31 aus Heidelberg; besonders waren viele Gelehrte aus Frankfurt, Darmstadt, Strasburg, Freiberg, Basel und Würzburg gegenwärtig, auch viele aus Rußland, Polen, Östreich, Böhmen, Ungarn, Italien, Frankreich, England, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz. Es wurden wieder Zimmer vorausbestellt, die Sammlungen und Anstalten geöffnet, der Universitätsaal mit Pflanzen geschmückt, die großen Säle des Museums zur Unterhaltung und zu den Fachversammlungen eingeräumt und die Gelehrten nach den Fächern vertheilt in Physiker, Mineralogen, Botaniker, Zoologen sammt Anatomen und Physiologen und Ärzte. Die Stadt ließ eine Denkmünze prägen und sie den Fremden zum Geschenk machen. Die Professoren gaben sich viele Mühe, die Fremden zu unterhalten und sie besonders Abends einzuladen. Da aber dadurch die Versammlung zerstreut wurde, so regte sich allgemein der Wunsch, daß in Zukunft während der Versammlungswoche auch Abends keine Einladungen mehr stattfinden möchten, so gut dieselben übrigens auch gemeint wären. Ungeachtet das Wetter nicht ganz günstig war, so machte man doch in der schönen Gegend fast täglich Ausflüge, namentlich ins Neckarthal und nach dem Garten von Schwetzingen. Tiedemann eröffnete die Versammlung mit einer Rede über die Fortschritte der Naturwissenschaften und Lichtenstein sprach die Danksagung. Es wurden nicht weniger als 128 Vorträge gehalten. Auf den Vorschlag des Leibarztes von Wedekind vereinigten sich die Ärzte durch ganz Deutschland, um reine Untersuchungen über die Wirkungsart jedes einzelnen Arzneimittels anzustellen und das Ergebniß jährlich der Versammlung mitzutheilen. Die Versammlung suchte ferner durch eine öffentliche Anerkennung der Wichtigkeit des „Bulletin universel" von Féruſsac ein allgemeines Zusammenwirken für diese wahrhaft kosmopolitische Zeitschrift hervorzubringen. Loos schickte die indessen fertig gewordenen Denkmünzen auf Reil und A. von Humboldt ein. Der Kupferstecher Rosmäsler begann hier eine Sammlung von Kupferstichen der Naturforscher und Ärzte. Auch kam wieder eine Landkarte mit den Wohnorten der Naturforscher heraus. Bei der Wahl des Versammlungsorts zeigte Dr. Fricke von Hamburg an, daß man die Versammlung daselbst gern sehen würde. Man nahm diese freundliche Einladung

mit Freuden an, und wählte den Oberbürgermeister Dr. Bartels und Dr. Fricke zu Geschäftsführern. Bericht über die Versammlung in der „Isis", 1830, Heft 5 — 7, auch ein amtlicher Bericht von den Geschäftsführern, und tägliche Berichte in verschiedenen Zeitungen.

Versammlung zu Hamburg 1830. Obschon das Spätjahr 1830 sehr unruhig gewesen und daher keine Fremde aus Frankreich, den Niederlanden und selbst aus mehren Kreisen Deutschlands sich von Hause entfernen konnten, so war doch die Zahl der Naturforscher und Ärzte nicht geringer als 417, worunter 154 Hamburger; besonders waren wieder viele aus Schweden, Dänemark, Rußland, Polen, Östreich, England und selbst aus Amerika da. Die Vorkehrungen und Einrichtungen waren ebenso sinnreich und wohlwollend getroffen, als in Berlin und Heidelberg, und der Senat sowol als die Gelehrten und die ganze Bürgerschaft haben Alles aufgeboten, um die Zwecke der Versammlung zu befördern und ihr den Aufenthalt angenehm zu machen. Man hatte sogar den guten Einfall, eine Topographie Hamburgs mit einem Plan der Stadt verfertigen zu lassen und dieselbe den Ankommenden zu übergeben. Zimmer waren vorher gemiethet, mit der Policei hatte man nicht besonders zu thun, und die Säle sowol zur Versammlung als zur Unterhaltung waren so geräumig, daß sie Alle fassen konnten; auch war zum ersten Mal der Wunsch berücksichtigt, während der Versammlungswoche keine Gastereien zu geben, wodurch sämmtliche Mitglieder alle Abende beisammengehalten wurden, wo sie volle Muße hatten, sich wechselseitig aufzusuchen oder sich den Vergnügungen anzuschließen, welche von den Honoratioren mit ihren Familien den Fremden in einem von den Sprechzimmern abgesonderten Saale dargeboten wurden. Der Senat gab in dem großartigen botanischen Garten der Gesellschaft unter Zelten ein fröhliches Frühstück und rüstete ein Dampfschiff aus, worauf die Naturforscher eine Fahrt nach Helgoland machten, welche drei Tage dauerte, und auf welcher sie alle Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten der Seefahrer erlebten, nur mit dem Unterschiede, daß sie überall freundlich, laut und feierlich begrüßt und empfangen wurden. Diese in der Geschichte der Gelehrsamkeit einzige Fahrt wird Allen unvergeßlich bleiben. Ein andermal folgte man der Einladung der Brüder Booth in ihren reichen Garten zu Flottbeck, wo sie eine Nachbildung der Rafflesia in Wachs ausgestellt hatten. Der Bürgermeister Bartels eröffnete die Versammlung mit einer freundlichen Anrede; Tiedemann sprach die Dankworte. Die Mittagstafel würzte wiederholt die Sängergesellschaft unter der Leitung von Methfessel. Die allgemeinen Versammlungen dauerten 8 Tage, die besondern aber 11; es wurden nicht weniger als 210 Vorträge gehalten. Harleß trug auf eine gemeinschaftliche Bearbeitung einer allgemeinen Pharmakopöe Deutschlands an, was mit Beifall aufgenommen wurde. Loos hatte wieder eine Münze auf die hamburger Versammlung geprägt und zugleich die von Berzelius eingeschickt. Die Tribunen waren bei den allgemeinen Versammlungen wie in Heidelberg mit Zuhörern angefüllt, vorzüglich mit Frauenzimmern. Bei der Wahl des nächsten Ortes erklärte der Graf von Sternberg, daß er von dem Kaiser von Östreich den Auftrag habe, die Versammlung nach Wien einzuladen. Dasselbe äußerten Freiherr von Jacquin und Professor Littrow. Diese ehrenvolle Einladung erregte allgemeine Freude und man stimmte mit Enthusiasmus für die Kaiserstadt. Bericht in der „Isis", 1831, Heft 8 — 10; auch ist ein amtlicher Bericht von den Geschäftsführern erschienen, überdies tägliche Berichte in den hamburger und andern Blättern.

Die für die Versammlung zu Wien erwählten Geschäftsführer Freiherr von Jacquin und Professor Littrow erließen im Aug. 1831 eine Bekanntmachung, daß die Versammlung wegen der durch die Cholera verbreiteten Besorgnisse auf das nächste Jahr verschoben werden sollte, aber ungeachtet im Frühjahr 1832 die Krankheit in Wien wieder ausgebrochen war und selbst im Sommer noch wüthete,

so wurden doch alle Vorkehrungen zum Empfange der Fremden getroffen. Die höchsten Staatsbehörden gaben zu allen Einrichtungen ihre thätigste Unterstützung. Es wurden Anordnungen getroffen, den Fremden in Beziehung auf die Zollämter alle Unannehmlichkeiten und Beschwerden zu ersparen und sie von aller persönlichen Berührung mit der Policei zu befreien. Der große Saal der neuen Universität wurde zu den allgemeinen Versammlungen bestimmt und in demselben Gebäude waren für die Sitzungen der Sectionen besondere Zimmer eingeräumt, zu den Mittagstafeln wurden die beiden Säle im Augarten, zu den Abendversammlungen der Casinosaal ausgewählt. Es wurden dreierlei Aufnahmskarten vertheilt. Die für die eigentlichen Mitglieder bestimmte war als Aufenthaltschein und als Eintrittskarte zu der Mittagstafel und den Abendversammlungen und zugleich zu den wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen gültig; die zweite Art von Karten wurde an Diejenigen vertheilt, welche blos als Zuhörer den allgemeinen Versammlungen beiwohnen wollten, aber nach späterer Anordnung auch für die Sitzungen der Sectionen gültig gemacht, die dritte Gattung an Solche, die an bestimmten Tagen an den Mittagstafeln Theil zu nehmen wünschten. Man fand diese Einrichtung so angemessen, daß die Beibehaltung derselben bei künftigen Versammlungen, besonders in größern Städten, gewünscht wurde. Die Zahl der bis zum 17. Sept. eingeschriebenen eigentlichen Mitglieder betrug 418, da aber in den folgenden Tagen noch mehre ankamen, welche Aufnahmskarten von der ersten Gattung erhielten, so betrug die Gesammtzahl der eigentlichen Mitglieder über 460. Darunter waren aus der östreichischen Monarchie 333, und unter diesen aus Ungarn 33, aus Böhmen 15, aus der Lombardei 10, aus Mähren 9; aus den übrigen europäischen Staaten 82, unter welchen aus Preußen 26, aus Baiern 10, aus Hanover 5, aus Sachsen 5, aus Hamburg 6, aus Großbritannien 6, aus Frankreich 3 waren. Drei außereuropäische Gäste, vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von Montevideo und aus Baltimore, waren zugegen. Die physikalisch-chemische Section zählte 105, die mineralogische 50, die botanische 52, die zoologische 64, die medicinisch-chirurgische 243 Mitglieder. Die Zahl der aufgenommenen Zuhörer und Gäste betrug bis zum 17. Sept. 339. Die Versammlung ward am 18. durch eine Rede vom Freiherrn von Jacquin eröffnet, und die beiden andern allgemeinen Versammlungen wurden am 22. und 26. gehalten; die Sitzungen einiger Sectionen aber dauerten bis zum 29. Die Sectionsversammlungen wurden, außer den drei zu allgemeinen Versammlungen bestimmten Tagen, täglich gehalten. In den allgemeinen Versammlungen zählte man 10 wissenschaftliche Vorträge, in den verschiedenen Sectionen aber über 330 ausführliche oder kürzere Mittheilungen. Zwei Sitzungen der medicinisch-chirurgischen Section waren blos zu Besprechungen über die Cholera bestimmt. Die in Hamburg erhobene Frage über eine allgemeine deutsche Nationalpharmakopöe kam bei abweichenden Meinungen noch nicht zur Erledigung. Zum nächsten Versammlungsort wurde, obgleich für Pyrmont und Bonn sich Stimmen erhoben, Breslau bestimmt, und der Geheimrath Wendt und Professor Otto daselbst wurden zu Geschäftsführern erwählt. Die Abschiedsrede in der letzten allgemeinen Versammlung hielt Littrow, worauf Ebeling aus Hamburg und Graf von Sternberg dankten. Die ausländischen Mitglieder richteten überdies eine Zuschrift an die beiden Geschäftsführer, worin sie ihren Dank für die großartig gastliche Aufnahme aussprachen. Was geschehen war, den Fremden ihren Aufenthalt angenehm zu machen, übertraf die höchsten Erwartungen. Außer der Bibliothek und dem Mineraliencabinet, die täglich den Mitgliedern der Versammlung offen standen, waren ausschließend für sie an drei Wochentagen das zoologisch-botanische Cabinet, das brasilische Museum und die Gemäldegalerie in Belvedere geöffnet. Zur Bequemlichkeit der Gäste standen täglich Wagen bereit, sie nach dem Augarten zur Mittagstafel gegen policeilich bestimmte

Preise zu fahren. Am 22. waren sämmtliche eigentliche Mitglieder zu dem Fürsten von Metternich zu einer Abendversammlung und am 28. zu einer Mittagstafel geladen. Am 25. wurden sie vom Kaiser, der dem Grafen von Wurmbrand den Empfang der Gäste aufgetragen hatte, im Lustschlosse Laxenburg prachtvoll bewirthet. Am 23. fuhren sämmtliche Mitglieder nach Baden, wo der Stadtrath und die Bürgerschaft ihnen ein Mittagsmahl bereitet hatten. Bei dieser Gelegenheit wurden sie zugleich dem Erzherzog Karl in der Weilburg vorgestellt und von dem Erzherzog Anton in seinem Palast zu Baden empfangen. Am 27. gab ihnen der oberste Kanzler und Präsident der Studienhofcommission Graf von Mittrowsky eine glänzende Mittagsmahlzeit, bei welcher Gelegenheit jedes Mitglied ein Exemplar der Denkmünze erhielt, welche die Stadt Wien hatte prägen lassen. Sie zeigte auf der Hauptseite die Schutzgöttin der Stadt mit der Mauerkrone und die Inschrift Vindobona Physiologis; auf der Kehrseite in einen Kranz aus den verschiedenen Gattungen der von Pohl in Brasilien gefundenen Francisceen das Wort χαιρειν (Gruß). S. „Bericht über die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Wien", von Freiherrn von Jacquin und Littrow (Wien 1832, 4.). sowie „Isis", 1833, Heft 4 — 6.

Auf diese Weise ist diese Versammlung aus einem schwachen Keim ohne geschäftige Einmischung und Regelung zu einem großen, wohlgestalteten, blühenden und reichlich Frucht tragenden Baume in kurzer Zeit gediehen, welcher bereits anfängt, seine Äste über ganz Europa zu verbreiten, sodaß es dessen Früchte in den eignen Gärten zu pflücken vermag.

Die günstigen Erfolge dieser Versammlungen, welche mehre britische Naturforscher bei den Zusammenkünften in Berlin und Hamburg durch eigne Anschauung kennen lernten, gaben Auffoderung, einen ähnlichen Verein zur Förderung des naturwissenschaftlichen Studiums in Großbritannien zu stiften, und ungeachtet sich anfänglich selbst berühmte Naturforscher dagegen erhoben und öffentliche Behörden ihre Mitwirkung versagten, gelang es doch, die erste Versammlung im Sept. 1831 zu York zu halten. Der Vicepräsident der dortigen gelehrten Gesellschaft, William Vernon Harcourt, und der Secretair derselben, Philipps, hatten die Geschäftsführung übernommen. Lord Milton wurde auf Brewster's Vorschlag zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt. Die Zahl der Mitglieder betrug gegen 350 und am 30. Sept. wurden die öffentlichen Sitzungen geschlossen, an welchen auch der Erzbischof von York, als Mitglied des Vereins, eifrigen Antheil nahm. Die zweite Versammlung ward im Jun. 1832 zu Oxford gehalten. Der berühmte Geolog Professor Buckland hatte als Vorstand und Professor Daubeny als Secretair des zur Geschäftsleitung ernannten Ausschusses die vorbereitenden Einrichtungen gemacht. Alle zur Universität gehörenden Gebäude wurden bereitwillig eingeräumt, und die wissenschaftlichen Anstalten den Gästen zur Benutzung geöffnet. Das große Gebäude der Clarendon-Druckerei, deren Pressen schon vor längerer Zeit in einem neuen Hause ihren Platz erhalten hatten, wurde zu den Versammlungen eingerichtet. Am 19. Jun. fand die Eröffnung der Versammlung unter Buckland's Vorsitz statt. Sie trennte sich in vier Sectionen, für Mathematik und Physik, für Chemie und Mineralogie, für Geologie und Geographie, für Naturgeschichte. Unter mehren Vorlesungen erregte besonders Buckland's Vortrag über das Gerippe des gigantischen Vorweltthiers, des Megatheriums, das kurz zuvor aus Südamerika nach England war gebracht worden, die Theilnahme der zahlreichen Versammlung. Die nächste Versammlung soll in Cambridge gehalten werden. (85)

Naturforscher-Reisen. Reisen, besonders in fremde Welttheile, um Naturalien zu sammeln und zu beobachten, sind seit der Entdeckung Amerikas viele unternommen worden, aber nur von Einzelnen, obgleich sie auch von Re-

gierungen unterstützt waren. So von Hernandez, Marcgrave, Feuillée, P. Brown, Catesby, Aublet, Löffling, Swartz, Molina, besonders Jacquin, Ruiz und Pavon, Azara, Humboldt und Bonpland, Prinz Max von Wied, Lesueur, Auguste de St.-Hilaire, Mawe, Koster und Swainson, Pöppig nach Amerika; Bontius, Rhede, Rumph, Kämpfer, Burmann, Loureiro, Thunberg ꝛc. nach Ostindien; Alpinus, Kolbe, Sparrmann, Levaillant, Bory de St.-Vincent, Palissot, Lichtenstein, Salt, Burchell, Rüppell nach Afrika; Belon, Turnefort, Forskäl, Pallas nach dem Orient und nach Sibirien. Aber erst in der neuern Zeit und fast erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts haben die Regierungen, besonders die französische, englische und russische, eigne Schiffe ausgerüstet, um die Welt zu umsegeln und Naturalien zu sammeln. Es ist nicht möglich, alle Reisen der Art aufzuführen. Cook's wiederholte Weltumsegelungen sind bekannt, ebenso die von Krusenstern. Diejenigen, welche am meisten zurückgebracht haben, sind die Expedition nach Ägypten und die von Baudin nach Neuholland, worauf sich Péron befand. Dann folgen an Wichtigkeit die Expeditionen unter Freycinet, Duperrey und d'Urville, sowie die Reisen der Engländer unter Roß und Parry nach dem Nordpol, worüber besonders von Richardson ein schönes Werk vorhanden ist. Auch Rumjánzoff hat durch ein eignes Schiff die Welt in dieser Hinsicht umsegeln lassen. Am zuträglichsten hat man es am Ende gefunden, in den entfernten Ländern eigne Reisende zum Einsammeln und Beobachten der Naturgegenstände auf öffentliche Kosten zu halten, worin besonders die englisch-ostindische Compagnie viel gethan hat, durch Roxburgh, Buchanan, Hamilton, Wallich u. v. a. Raffles und Horsfield haben für Java Unglaubliches geleistet; auch hat die holländische Regierung wiederholt Naturforscher dahin geschickt, die aber meistens unglücklich waren, bis auf Reinwardt, Blume und Siebold; Kuhl, Hasselt, H. Boie sind unterlegen. Für Neuholland haben Labillardière und R. Brown sehr viel geleistet. Der Kaiser von Östreich, der König von Baiern und der Großherzog von Toscana schickten Reisende nach Brasilien, von welchen besonders Natterer, Spix und Martius und Raddy viel mitgebracht haben. Preußen schickte Ehrenberg und Hemprich nach Ägypten, deren Werk gegenwärtig erscheint. Thienemann war in Island; Fr. Boie in Norwegen; Graba auf den Faröern; Tilesius, Chamisso, Eschscholtz, Erman haben verschiedene Reisen um die Welt mitgemacht; Ledebour, Eichwald reisten in Rußland.

Außer den gelehrten Naturforschern, welche theils auf eigne, theils auf Rechnung von Regierungen entfernte Reisen machten, um die Naturalien nicht blos zu sammeln, sondern auch zu beobachten, zu beschreiben und abzubilden, gingen meist junge Leute entweder aus Handelsspeculation oder abgesandt von reichen Freunden der Naturgeschichte, von Regierungen, Universitäten und Actiengesellschaften unterstützt, in alle Welt aus, blos um Naturalien zu sammeln und dieselben in Europa verkaufen zu lassen. Der Graf von Hoffmannsegg war der Erste, der einen Reisenden in Südamerika hielt; darauf folgte Sieber aus Prag, welcher selbst in Ägypten und Neuholland gesammelt hat, und sodann mehre Gehülfen nach andern Welttheilen schickte, von denen Hilsenberg starb, Bojer noch auf der Insel Mauritius lebt. Er hat eigentlich die Idee zu den Actienvereinen an die Hand gegeben, deren gegenwärtig mehre in Deutschland sind, worunter vorzüglich der eßlinger Verein unter Steudel und Hochstetter thätig ist, der besonders junge Botaniker nach allen südlichen Ländern Europas, selbst nach der Levante und kürzlich Schimpern nach Algier geschickt hat. Freireiß und Sellow aus Frankfurt sammelten lange in Brasilien, desgleichen Bescke, der Vater, aus Hamburg und Ackermann aus Freiburg; Hering aus Dresden in Surinam; Lhotski aus Wien in Südamerika; Bescke, der Sohn, am Senegal. Ludwig am Cap schenkt Naturalien nach Stuttgart; Brehm am Cap, Kollmann auf Java nach

München. Preußen hat gegenwärtig fast in allen Welttheilen Reisende; Schiede und Deppe sammeln in Mexico und Peru, Meyen in China. Ebenso schickte Frankreich Duvaucel und Diard nach Ostindien, und eine ganze Gesellschaft junger Leute unter Bory de St.-Vincent nach Griechenland. Die Engländer unterhalten beständig Sammler in Amerika, Neuholland und Ostindien, wo sie besonders vom Garten zu Kalkutta ausgehen. Für Oestreich ist Natterer noch immer in Brasilien; für Leyden Maclot in Südindien. Die ostindische Compagnie hat ihren Pflanzenschatz mit allen Botanikern Europas getheilt. Auf diese Weise ist eine Masse von Naturalien, besonders Pflanzen und Thieren, binnen 30 Jahren in Europa aufgehäuft worden, hinter welcher die Sammlungen der frühern Jahrhunderte weit zurückbleiben. Die Zahl des Neuen ist so ungeheuer, daß viele Jahre vergehen werden, ehe Alles beschrieben und abgebildet ist. Es wird kaum einen Zweig des Wissens geben, in welchem seit dem Anfang dieses Jahrhunderts so viel gearbeitet und geleistet worden ist, als in der Naturgeschichte. (85)

Naumann (Karl Friedrich), ältester Sohn des ehemaligen Kapellmeisters Naumann in Dresden, wurde 1798 geboren, verlor seinen Vater frühzeitig und verdankt seine erste Erziehung hauptsächlich einer trefflichen Mutter, welche der Ausbildung ihrer Söhne jedes Opfer zu bringen wußte. Er bezog 1812 die Fürstenschule zu Pforta, ging von da 1816 auf die Bergakademie zu Freiberg, um Mineralogie, Geognosie und andere Zweige der Naturwissenschaft zu studiren, verließ sie jedoch nach Werner's Tode und studirte 2½ Jahr lang unter manchen störenden Verhältnissen philosophische und Naturwissenschaften zu Leipzig und Jena, promovirte am letztern Orte, ging nochmals nach Freiberg, besonders um Mohs zu hören, und machte 1821—22 eine wissenschaftliche Reise nach Norwegen. Bei dem Mangel jeder Aussicht zu einem Wirkungskreise auf der vaterländischen Universität, habilitirte sich N. 1823 in Jena, wo eine Professur der Mineralogie und ein reich ausgestattetes mineralogisches Museum bestand, wurde jedoch später veranlaßt, um eine außerordentliche Professur der Philosophie an der Universität Leipzig anzuhalten, und habilitirte sich daselbst im Herbst 1824. Als 1826 Mohs den Ruf nach Wien angenommen hatte, wurde N. an der Bergakademie zu Freiberg als Professor der Krystallologie angestellt, zugleich auch mit der speciellen Disciplinaraufsicht und den currenten Expeditionsgeschäften in allgemeinen bergakademischen Angelegenheiten beauftragt, in welcher Stellung er sich noch gegenwärtig befindet. Von selbständigen Arbeiten hat N. außer mehrfachen Beiträgen zu Journalen geliefert: „Beiträge zur Kenntniß Norwegens" (2 Theile, Leipzig 1824); „Versuch einer Gesteinslehre" (Leipzig 1824); „Grundriß der Krystallographie" (Leipzig 1825); „Lehrbuch der Mineralogie" (Berlin 1828); „Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie" (2 Thle., Leipzig 1830). Neuerdings ist ihm provisorisch die Bearbeitung der geognostischen Landesuntersuchung des Königreichs Sachsen übertragen worden.

Naumann (Moritz Ernst Adolf), Professor der Medicin in Bonn, geboren zu Dresden am 7. Oct. 1799, Bruder des Vorigen, genoß bis zum Besuche der höhern Classen der Kreuzschule in Dresden größtentheils den Unterricht von Hauslehrern und bezog 1816 die Universität Leipzig, nachdem er sich für das Studium der Medicin entschieden hatte. Bis 1822 befleißigte er sich desselben abwechselnd in Leipzig und in Berlin; an letzterm Orte war er ein fleißiger Schüler des berühmten Klinikers Berends, der ihm sein Vertrauen schenkte und ihn näher an sich zog. N. erhielt 1820 zu Leipzig die medicinische Doctorwürde, und habilitirte sich daselbst 1824 als Privatdocent, wurde jedoch 1825 als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen. Seit 1828 ist er als ordentlicher Professor der Medicin in Bonn angestellt. Außer vielen kleinen, in Journalen zerstreuten Aufsätzen hat er folgende Schriften geliefert: „Kritische Untersuchungen der allgemeinen Polaritäts-

geſetze" (Leipzig 1822); „Über die Grenzen zwiſchen Philoſophie und Naturwiſſenſchaften" (Leipzig 1823); „Einige Bemerkungen über das Gemeingefühl im geſunden und kranken Zuſtande" (Leipzig 1824); „Über das Bewegungsvermögen der Thiere" Leipzig 1824); „Skizzen aus der allgemeinen Pathologie" (Leipzig 1824); „Handbuch der allgemeinen Semiotik" (Berlin 1826); „Theorie der praktiſchen Heilkunde" (Berlin 1827); „Zur Lehre von der Entzündung" (Bonn 1828); „Verſuch eines phyſiologiſchen Beweiſes für die Unſterblichkeit der Seele" (Bonn 1830). Das Hauptwerk, mit welchem N. gegenwärtig ſich beſchäftigt, iſt ein ausführliches „Handbuch der mediciniſchen Klinik", von welchem 1829—31 drei Bände erſchienen ſind. Neben ſeinen mediciniſchen Studien hat er den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften von jeher mit vielem Fleiße obgelegen. Neuerdings erhielt er einen ehrenvollen Ruf an die neue Univerſität in Zürich, welchen er jedoch ablehnte.

Neander (Daniel Amadeus), Biſchof der evangeliſchen Kirche, erſter Generalſuperintendent der Provinz Brandenburg, wirklicher Oberconſiſtorialrath und Director des königlichen Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg, Propſt und Pfarrer an der Petrikirche zu Berlin, wurde geboren zu Lengefeld in Sachſen am 17. Nov. 1775. Um ſeine erſte Bildung erwarb ſich beſondere Verdienſte der Geiſtliche ſeiner Vaterſtadt, F. G. Porz, der ſeinem Geiſt und ſeinen Talenten die Richtung gegeben zu haben ſcheint, wie er ihm äußerlich die Bahn vorzeichnete. Vorbereitet von dieſem Manne, konnte er das Gymnaſium zu Chemnitz beſuchen, wo auch das Freundſchaftsband zwiſchen ihm, Bretſchneider und Tzſchirner zuerſt geknüpft wurde. Seinem Wunſch, die Akademie zu beziehen, ſtellten ſich mancherlei ſchwer zu beſeitigende, zum Theil in Beſchränktheit der Mittel liegende Hinderniſſe entgegen, welche eine Muthloſigkeit hervorriefen, die nur durch Jugendreminiscenzen gemildert wurden. Die Erzählungen des Vaters von den Männern, die der Familie N. Ruf erworben, von Johann N., von Michael N., dem Philologen, welcher mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, von Joachim N., der als chriſtlicher Liederdichter ſich ausgezeichnet; ſie hatten die Aufmerkſamkeit des Knaben gefeſſelt, ſie dienten jetzt dazu, die Hoffnungen des Jünglings zu beleben. Es gelang ihm endlich die Univerſität Leipzig beziehen zu können. Nachdem er hier unter Platner, Beck, Keil, Roſenmüller, Tittmann Studien gemacht, wurde er in Dresden Erzieher, und der Umgang mit Reinhard ward ebenſo anregend und genußreich als für die künftige kirchliche Laufbahn bildend. Reinhard, der N.'s Zukunft eine liebevolle Aufmerkſamkeit ſchenkte, wünſchte, daß er ſich an der Univerſität zu Wittenberg habilitiren möchte. Die Umſtände verhinderten ihn indeß, dieſem Wunſche Folge leiſten zu können, und er nahm 1805 ein Pfarramt zu Flemmingen bei Naumburg an. Nach den Kriegsjahren, welche auch auf ihm ſchwer gelaſtet hatten, wurde ihm 1817 eine ſeiner Neigung zuſagende Laufbahn in Merſeburg, das indeß preußiſch geworden, eröffnet. Schon hier verband er in ſeiner Perſon eine mehrfache Amtsthätigkeit. Neben dem Pfarramt und der Stiftsſuperintendentur, bekleidete er die Stelle eines Conſiſtorialraths, und ſtand dem theologiſchen Seminar zu Merſeburg vor. Die letztere Stellung gab ihm die erwünſchte Gelegenheit, auf künftige Seelſorger bildend einzuwirken, freilich nicht ebenſo die erwünſchte Ruhe, ſich theologiſchen Studien hingeben zu können. Nur wenige Jahre konnte er in dieſem ihm theuern Wirkungskreiſe bleiben, ſchon Anfang 1823 wurde N. zu einer höhern kirchlichen Thätigkeit nach Berlin berufen, als wirklicher Oberconſiſtorialrath und Mitglied der erſten Abtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, zugleich als Propſt und Pfarrer an Hanſtein's Stelle. Er konnte dieſem bedeutenden Rufe folgen, in dem Bewußtſein, alle zu einem ſolchen umfaſſenden Wirkungskreis nothwendigen Vorbereitungsſtufen durchgegangen, einen reichen Erfahrungsſchatz in einer faſt

20jährigen Praxis sich erworben zu haben. Schon 1829 erhielt die Sphäre seines Wirkens eine bedeutende Ausdehnung durch die Ernennung zum ersten Generalsuperintendenten der Provinz Brandenburg und Director des Consistoriums. Eine Anerkennung treu geleisteter Dienste von Seiten des Königs war die Verleihung der Würde eines Bischofs der evangelischen Kirche, die er 1830 erhielt. In Jahresfrist folgten zwei neue ausgezeichnete Berufungen, bei denen man die Zeit, in der sie geschehen, nicht übersehen darf, die Ernennung zum Mitglied des Obercensurcollegiums (Nov. 1830), zum Mitglied des Staatsrathes, Nov. 1831. Hierzu kamen noch manche städtische Verwaltungsgeschäfte, wie die Mitgliedschaft in der berliner Armendirection ꝛc., der unzähligen einzelnen Veranlassungen, zu denen die Theilnahme eines Mannes in seiner Stellung gewünscht wird, nicht zu gedenken. N. ist im Besitze der seltenen Kunst, auf diese vielfachen, zum Theil sich durchkreuzenden, zum Theil ausschließenden Geschäftskreise, ein gleiches Maß von Kräften zu vertheilen, sodaß in jedem einzelnen Zweige der ganze Mann wirkt, und er dabei alle Zeit das Ganze mit seinem Blick überschaut und durchdringt. Überall stellt er sich dar als Mann des Gesetzes und der Ordnung, als welcher er selbst den Gegnern Anerkennung abzunöthigen gewußt hat. Schriftstellerisch trat N. zuerst hervor mit einem in psychologischer Beziehung interessanten Buche: „Die erste merkwürdige Geistererscheinung des 19. Jahrhunderts" (Dresden 1804). Ihr folgten von 1816 — 23 eine Reihe einzelner Casualpredigten. Bei einer Wirksamkeit, wie sie ihm zu Theil geworden, würde eine literarische Thätigkeit theils das rechte Maß überschreiten, theils müßte sie auf seine Ämter nachtheilig durch die Kraftzersplitterung wirken. Dennoch konnte es ihm gelingen „Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift" (2 Bde., Berlin 1826) herauszugeben, als deren Charakteristisches Klarheit des Gedankens, Gediegenheit der Form ausgezeichnet werden dürften. Aus dem angeführten Grunde ist sein Antheil an dem „Journal für Prediger", welches er mit Bretschneider und Goldhorn edirt, ein verhältnißmäßig geringer. Das, was er hier gegeben, läßt in der That bedauern, daß er abgehalten ist, seine literarische Muße der Theologie, vorzüglich ihrem kritischen Theile, zuzuwenden. (86)

Neander (Johann August Wilhelm), ordentlicher Professor der Theologie zu Berlin, Consistorialrath in dem königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg, wurde geboren zu Göttingen am 16. Jan. 1789 und verlebte den größten Theil seiner Jugend in Hamburg. In dieser Stadt, die er als seine eigentliche Heimat ansieht, erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium und Johanneum, welches damals unter Gurlitt's Leitung blühte, dessen Wohlwollen sich N. in besonders hohem Grade zu erfreuen hatte. Seine akademischen Studien begann er in Halle 1806 *), beendigte dieselben in Göttingen, vorzüglich unter dem ehrwürdigen Planck, dem N. noch kürzlich ein Opfer seiner Pietät dargebracht hat. Nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg begab er sich 1811 nach Heidelberg, und bestieg dort den theologischen Lehrstuhl mittels Vertheidigung seiner Schrift: „De fidei gnoseosque ideae, qua ad se invicem atque ad philosophiam referatur, ratione, secundum mentem Clementis Alexandrini" (Heidelberg 1811). Schon im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg. Er gab jetzt seine durch lebendige Frische der Darstellung und wahrhaft geistvolle Behandlung gleich ausgezeichnete Schrift: „Über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter" (Leipzig 1812), heraus, in welcher er sich alsbald als Meister in diesem Zweige der Kirchengeschichte ankündigte, und welche auch eine merkwürdige Entwickelungsstufe seiner Denk- und Betrachtungsweise bezeichnete. Im folgenden Jahre erhielt N. einen Ruf an die Universität zu

*) Kurz vorher war er von dem Judenthum zum christlichen Glauben übergetreten. D. Red.

Berlin. Er folgte demselben zu einer Zeit, wo das gewöhnliche Urtheil einen solchen Schritt zum mindesten für Unklugheit hielt. Mitten in der Auflösung und dem Gähren der Elemente erkannte sein Blick, daß die Stunde der Wiedergeburt des preußischen Staats nahe, ja daß sie schon da sei. Der Ruf in den Mittelpunkt dieses Staats gewann bei ihm eine ganz andere höhere Bedeutung. Seine zweite Monographie: „Der heilige Bernhard und sein Zeitalter" (Berlin 1813), wird in ihrer ehestens erscheinenden neuen Ausgabe mit einer Einleitung in die erste Periode der Scholastik vermehrt werden. N. stieg dann in die frühern Zeiten der Kirche und gab in einer dogmenhistorischen Monographie die „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (Berlin 1818). Mehr wieder im Blicke auf das Leben und die Praxis zeichnete er in einem (1821 in der ersten, 1832 in der zweiten Auflage zu Berlin erschienenen) Werke: „Der heilige Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter", den als Prediger, Seelsorger und theologischen Schriftsteller verdienten Bischof. Neben dem Gediegensten aus dessen Predigten theilte er in archäologischen Excursen einzelne Gemälde, voll Anschaulichkeit und Wahrheit, aus dem religiös-kirchlichen Leben des Orients mit, besonders aus der Hauptstadt von Ostasien und der östlichen Kaiserstadt. Der dritte Band dieses Werkes ist bestimmt, die eigenthümliche theologische Richtung des Chrysostomus zu umfassen. N. dürfte dieses Vorhaben um so weniger aufgeben, als sich ihm hier die Gelegenheit darbietet, eine Gesammtgeschichte der antiochenischen Schule zu entwerfen, deren geistvollem Repräsentanten er in seiner Kirchengeschichte wieder zuerst eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die Biographie des Augustinus wollte N. nach seiner Vorrede zum Chrysostomus einem Freunde überlassen, man darf aber um so mehr hoffen, von ihm, dem Schöpfer und Meister der neuern patristischen Monographie, dieselbe zu erhalten, als er sich selbst schon die Bahn hierzu gebrochen, indem er den großen Geist des Nordafrikaners Tertullianus heraufbeschwor in seinem Buch: „Antignostikus" (Berlin 1826), einem Ergebniß vieljähriger, mit der sichtbarsten Liebe zu dem Gegenstande fortgesetzter Studien. In den „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens" (3 Bde., Berlin 1822, 2. Aufl. 1825, auch ins Französische übersetzt) hat N. die schwere Kunst geübt, den Laien die Quintessenz Dessen, was ihnen aus der Kirchengeschichte besonders wichtig und nöthig ist, mitzutheilen. Das Werk geht leider nur bis in die Zeiten des Anschar. Alle bisher genannten Schriften verhalten sich nur als Vorbereitung zu seiner allgemeinen „Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (Hamburg 1825—31), deren Hauptzweck am einfachsten und klarsten aus des Verfassers eignen Worten hervorgeht, wenn er sagt, es sei von frühe an die Aufgabe seines Lebens und seiner Studien gewesen, die Kirchengeschichte darzustellen als „einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch die Jahrhunderte hindurchtönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen". Der erste Band (in drei Abtheilungen) behandelt nach einem aus dem Leben genommenen Schematismus die Geschichte vom Ende des apostolischen Zeitalters bis 311, der zweite (ebenfalls in drei Abtheilungen) die Zeit bis Gregor I., so jedoch, daß eine bedeutende Partie, die Schilderung der großen im Westen sich gestaltenden Schöpfungen, dem dritten Bande vorbehalten blieb, um da mit der deutschen Missionsgeschichte zu einem großen Tableau vereinigt zu werden. Eine englische Übersetzung des Werkes hat begonnen. Von der Darstellung des Entwickelungsganges der christlichen Religion und Kirche im apostolischen Zeitalter ist der erste Band in der „Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel" (Hamburg 1832) erschienen, der vorzüglich das Leben und die Wirksamkeit des Heidenapostels schildert, wie der zweite sich besonders mit dem Leben und den Schriften der Apostel Jako-

bus, Johannes, Petrus beschäftigen wird. Eine Sammlung „Kleiner Gelegenheitsschriften" (meist praktisch-christlichen, historisch-exegetischen Inhalts), die ursprünglich Programme für die Feier der berliner Bibelgesellschaft waren, wurde zu Berlin 1829 in der dritten Auflage zu milden Zwecken herausgegeben. N.'s Vorlesungen an der Universität erstrecken sich über alle Zweige der historischen Theologie, über die Exegese der meisten neutestamentlichen Schriften, wozu in neuern Zeiten auch Vorträge über die systematische Theologie hinzugekommen sind. Seine Wirksamkeit im Consistorium umfaßt vorzüglich die theologischen Prüfungen. Bei einer vielen Anfällen ausgesetzten, großer Aufmerksamkeit bedürfenden Gesundheit widmet N. alle Zeit, die ihm die angestrengten Berufs- und literarischen Arbeiten übrig lassen, dem Umgang und der höhern pädagogischen Einwirkung auf die ihn umgebende, ihm mit Liebe ergebene theologische Jugend; eine Einwirkung, welche wol ihr entsprechendstes Analogon finden dürfte in der sittlich-wissenschaftlichen Mentorschaft, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Wittenberger den ihrer Sorge anbefohlenen Theologen angedeihen ließen. Was N. in dieser Beziehung gethan hat und noch thut, wie er für die Jugend im eigentlichsten Sinne ganz lebt, kann und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Im Leben selbst stehen der Zeugen genug. (86)

Neapel, s. Sicilien (Königreich beider).

Neele (Henry), geboren am 29. Jan. 1798 zu London, wo sein Vater als Landkartenstecher lebte, wurde mitten in der Entwickelung eines bedeutenden Talents, dessen Ausbildung ganz das Verdienst seiner eignen Anstrengung war, das Opfer eines unglücklichen Schicksals. Er brachte von der Schule, wo er seine erste Bildung erhielt, nur eine sehr dürftige Kenntniß der alten Sprachen mit, war aber des Französischen ziemlich mächtig und lernte später durch eignen Fleiß auch das Italienische und Deutsche. Früh entwickelte sich seine Neigung zur Dichtkunst und er versuchte sich in lyrischen Gedichten, wo ihm vorzüglich Collins als Vorbild diente. Nachdem er die Schule verlassen hatte, bildete er sich unter der Leitung eines Rechtsgelehrten, und war, ohne seine Vorliebe für die Poesie aufzugeben, so eifrig bemüht, sich Erfahrung für seinen Beruf zu erwerben, daß er nach einiger Zeit als Sachwalter auftreten konnte. Er gab 1817 seine Oden und andern Gedichte heraus, die eine sehr günstige Aufnahme fanden. Darauf folgten 1825 seine „Poems, dramatic and miscellaneous". So gut er sein kritisches Urtheil durch das Studium der classischen Zeit der englischen Poesie und besonders Shakspeare's ausgebildet hatte, so fehlte es ihm doch an eignem dramatischen Talente; das lyrische Element waltete in ihm vor. Er vollendete 1826 eine Reihe von Vorlesungen über englische Dichter von Chaucer bis zur neuesten Zeit, die er zuerst in der Russell Institution, dann in der Western Institution vorgetragen hatte und worin er ebenso viel poetisches Gefühl als treffendes Urtheil verrieth. Während er fortfuhr, in Zeitschriften und Taschenbüchern seine lieblichen Lieder bekannt zu machen, bereitete er eine größere Arbeit vor, welche seinen literarischen Ruf bedeutend hob. Seine „Romance of history" (3 Bde., London 1828) hat das Anziehendste, das die englische Geschichte seit Wilhelm dem Eroberer darbietet, aus Chroniken und andern gleichzeitigen Quellen gesammelt und mit Geist und Geschmack zusammengestellt und ausgeführt. N. war im Begriff, die Geschichte von Frankreich in gleicher Art zu behandeln, und eine neue Ausgabe seiner poetischen Werke in zwei Bänden war eben (1827) erschienen, als man leichte Spuren von Geistesverwirrung an ihm bemerkte, welche seinen Freunden jedoch nur so vorübergehend erschien, daß man ihm nicht die nöthige Sorgfalt widmete. Am 8. Febr. 1827 fand man ihn todt in seinem Bette, und alle Zeichen sprachen dafür, daß er sich selbst den Tod gegeben. Angestrengte Geistesarbeiten hatten bei einer krankhaften Reizbarkeit seines Körpers wahrscheinlich sein Gemüth zerrüttet. Er war offen,

edel, gesellig, aber für die Freuden der Tafel gelegentlich nur allzu empfänglich. Seine lyrischen Gedichte, welche tiefes Gefühl und Reichthum der Phantasie, Innigkeit und frisches Leben athmen, werden sein Andenken erhalten. Sein Nachlaß, der unter Anderm auch die oben erwähnten Vorlesungen enthält, erschien unter dem Titel: „The literary remains" (London 1829). (5)

Neipperg (Albert Adam, Graf von), östreichischer Generalfeldmarschallieutenant, Ehrencavalier der Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, zweiter Inhaber des Husarenregiments Erzherzog Ferdinand, stammt aus einem altberühmten Geschlechte der schwäbischen Ritterschaft des Kreichgaus und ward am 8. Apr. 1775 geboren. Sein Großvater, Graf Wilhelm von N., Feldmarschall und Ritter des goldenen Vließes, schloß 1739 den unglücklichen belgrader Frieden und verlor 1741 die erste Schlacht bei Mollwitz wider Friedrich II., die Schlesiens Schicksal entschied. Dennoch blieb er bis an seinen Tod 1773 ein Liebling Franz I. und Maria Theresia's, Hofkriegsrath und Commandant von Wien. Graf N. trat mit dem Ausbruch des Revolutionskriegs noch sehr jung unter die östreichischen Husaren, kam aber bald in den Generalstab und zog durch edle Gestalt, Beredtsamkeit, Liebenswürdigkeit und kühnen Muth Aller Augen auf sich. In der Schreckenszeit in feindliche Gefangenschaft gerathen und für einen Emigranten gehalten, verlor er durch wüthende Mishandlung ein Auge, diente aber fortwährend mit glänzender Auszeichnung in den Niederlanden und am Rheine, wo er bald das besondere Wohlwollen des Marschalls Wurmser gewann, bei den verschiedenen Versuchen zum Entsatze Mantuas trefflich wirkte, die besondere Liebe der Tiroler erwarb und im Apr. 1797 die insgemein dem General Laudon zugeschriebene Befreiung Tirols bewirkte, bis Verona drang, den General Balland in die Citadelle einschloß und den Ausbruch der Insurrection der venetianischen terra ferma entschied. Im glorreichen Feldzuge von 1799 glänzte N.'s Name bei jeder Gelegenheit, bei Cassano und Novi, durch die romantische Einnahme von Casale und die Wegnahme der Gebirgshöhen, besonders des Col de Fenestrelles. Gleiche Auszeichnung errang er im folgenden, durch die Schlacht von Marengo beendigten, italienischen Feldzuge von 1800. N. war mit dem Grafen Saint-Julien in Paris. Auch auf ihn erstreckte sich das Misfallen über den von Saint-Julien mit Talleyrand abgeschlossenen Präliminarfrieden, der in Wien nicht genehmigt ward. Saint-Julien wurde nach der Festung Karlsburg, N. nach Mantua verwiesen. Er trat aus diesem Krieg als Befehlshaber des siebenten Husarenregiments. Er vermählte sich 1806 nach langer unglücklicher Liebe mit einer geschiedenen Remondini aus Bassano, die ihm vier Söhne gebar, Alfred, Ferdinand, Gustav und Erwin, alle im östreichischen Kriegsdienst. Sie starb 1815. Im Kriege von 1809 stand N. beim Armeecorps des in das Großherzogthum Warschau eindringenden, aber bald wieder daraus und selbst aus östreichisch Polen vertriebenen Erzherzogs Ferdinand: die einzige Gelegenheit, bei welcher Niemand N.'s Talent und Entschlossenheit wiedererkennen wollte und die eine fast schmähliche Episode des, wenn auch unglücklichen, doch ruhmvollen Kriegs von 1809 war. Er wurde 1811 Gesandter in Schweden, 1812 gerieth er zur Zeit des französischen Feldzugs gegen Rußland, durch die nach langer Spannung endlich ausgebrochene offene Feindschaft in noch größere Gefahr, als durch jenen pariser Frieden. Sein rühmlicher Antheil an den Ereignissen vor und in der Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Ehre, als Überbringer der Siegesnachricht in Wien einzuziehen. In dem dreimonatlichen Feldzug in Frankreich gewann N. neue Lorbern. Es war gewiß ein scharfer Blick, der N. im Herbst 1814 zum Oberhofmeister der von Napoleon getrennten Marie Luise erkor. Nach einer langen, schmerzvollen Krankheit starb er am 22. Febr. 1829, ein Verlust, der zugleich mit jenem des Commandirenden in der Lombardei, Grafen Bubna, für

das östreichische Italien unersetzlich und der östreichischen Armee nicht weniger empfindlich war. (17)

Neuenburg, französisch Neufchatel, souveraines preußisches Fürstenthum und 21. Canton der Schweiz. Dieses in den Ketten des Jura und am Neuenburgersee liegende, westlich von dem französischen Departement Doubs begrenzte, 16 □M. große und von 54,000 größtentheils reformirten, französisch redenden, arbeitsamen, thätigen und kunstsinnigen Menschen bewohnte Land war ursprünglich ein Theil des arelatischen, später des burgundischen Reiches, wurde 1288 von dem Grafen Rudolf an das deutsche Reich abgetreten, vom Kaiser an Johann von Chalons, Herrn von Arlay verliehen, der es wieder als Afterlehen dem Grafen Rudolf übertrug. Durch Vermählung der Tochter des letzten Grafen von Neuenburg kam es 1373 an einen Grafen von Nidau, von diesem an die Grafen von Freiburg, nach deren Erlöschen es an den nächsten Verwandten derselben, den Markgrafen Rudolf von Hochberg fiel, obgleich der Prinz von Chalons-Orange, als Lehnherr, Ansprüche machte, und 1504 wurde die Grafschaft der Johanna von Chalons, welche an Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville, vermählt war, als Mitgift gegeben. Die Neuenburger hatten damals bereits mit mehren eidgenössischen Ständen, mit Solothurn seit 1369, mit Bern seit 1406, mit Luzern seit 1501 Bündnisse zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten geschlossen. Als Ludwig von Orleans 1512 im Mailändischen die Waffen gegen die Schweizer führte, nahmen jene Cantone die Grafschaft Neuenburg in Besitz, gaben sie jedoch auf Verwendung des Königs von Frankreich 1529 der verwitweten Herzogin von Longueville unter dem Vorbehalt der Rechte und Freiheiten des Landes und der eidgenössischen Verträge zurück. Nach der Erlöschung des Hauses Longueville im Mannsstamme, fiel die Grafschaft durch Berns Vermittelung an die Schwester des letzten Herzogs, eine verwitwete Prinzessin von Nemours. König Wilhelm III. von England, des Hauses Chalons nächster Erbfolger, überließ seine lehnherrlichen Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg 1694 dem Kurfürsten von Brandenburg, nachherigem Könige von Preußen. Nach dem Tode der Herzogin von Nemours 1707 meldeten sich viele Erbprätendenten, aber die Stände des Landes, die 24 Richter des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Vallendis (Valengin), prüften die Ansprüche und erkannten König Friedrich I. von Preußen als den rechtmäßigen Erben des Hauses Chalons. Der König von Preußen beschwor die Verfassung und Freiheiten des Landes und übte seine Rechte als Fürst durch einen königlichen Statthalter und durch einen aus Eingeborenen gewählten Staatsrath. Ein Jahrhundert lang dauerte dieses Verhältniß. Die Neuenburger bewiesen sich stets eifersüchtig auf ihre Rechte und litten keine Eingriffe und Beeinträchtigungen, und 1766 kam es wegen der Verpachtung der Gefälle zu einem förmlichen Aufstand, in welchem der Bevollmächtigte des Königs, Gaudot, ermordet wurde. Die Eidgenossen halfen dem Könige und wurden Werkzeuge zur Unterdrückung der alten Rechte der Neuenburger, welche jedoch später von Friedrich II. wiederhergestellt und sogar erweitert wurden. Friedrich Wilhelm III. trat 1807 durch den tilsiter Friedensschluß Neuenburg an Napoleon ab, und dieser verlieh es, als souveraines Fürstenthum, dem Marschall Alexander Berthier, welcher in der Verfassung des Landes wenig änderte. Das Volk befand sich im Ganzen so glücklich als unter der preußischen Verwaltung, welche stets größtentheils in den Händen einiger adeligen Familien der Stadt Neuenburg lag; überdies gewannen die Gewerbe durch die Verbindung mit Frankreich und vorzüglich in Folge der Continentalsperre an Umfang und Blüte. Als durch den pariser Frieden das Fürstenthum an Preußen zurückfiel und es am 2. Jul. 1814 diesem aufs Neue huldigen mußte, gab es im Lande eine starke französische Partei, welche lieber französische Bürger als preußische Unterthanen sein wollten. Vielleicht zur Beruhigung dieser Partei, und auf jeden Fall

diesem von der preußischen Monarchie weit entfernten und Frankreich blosgestellten Landestheile die Neutralität, welche man der Schweiz in Wien garantirte, zuzusichern, wurde das Fürstenthum der Eidgenossenschaft einverleibt, nicht ohne bittere Bemerkungen über diese Zwitternatur des 21. Cantons von Seite der patriotischen Partei in der Schweiz, welche in den neuenburgischen Abgeordneten auf der Tagsatzung stets nur preußische Beobachter erblickte.

Die am 18. Jun. 1814 erlassene Verfassungsurkunde des Königs von Preußen bestimmt: 1) Daß die Könige von Preußen das Fürstenthum Neuenburg in seiner vollkommenen Unabhängigkeit behalten, es nicht verringern, oder einem jüngern Prinzen als Eigenthum überlassen, noch als Lehen oder Afterlehen an Jemand übertragen sollen. 2) Die freie Ausübung der protestantischen und katholischen Religion, über welche der König sich förmlich die landesherrliche Obergewalt vorbehält, soll erhalten und geschützt bleiben. 3) Jeder Unterthan oder Einwohner des Fürstenthums kann, ohne dadurch sein Bürgerrecht, oder die Befugniß zu verlieren, in seine Heimat zurückzukehren, das Land verlassen und sich anderswo ansiedeln, auch in Kriegsdienste fremder Mächte treten, wenn diese sich nicht im Kriege mit dem Fürsten befinden. 4) Blos im Lande angesessene Unterthanen können Civil- und Militairstellen bekleiden; nur die Stelle des Gouverneurs macht eine Ausnahme. 5) Es wird vollkommene Handelsfreiheit zugesichert. 6) Der status quo des Jahres 1815 hinsichtlich der Verwaltung und Rechtsordnung wird bestätigt. 7) Die Policeiordnungen gehen vom Fürsten aus. 8) Kein Unterthan oder Einwohner des Fürstenthums darf in Verhaft gebracht werden, ohne ein Urtheil der vier Menestrals und in den übrigen Gerichtsbezirken ohne ein Urtheil, welches wenigstens von fünf Richtern der Gerichtsstelle des Ortes, wo das Vergehen stattfand, unterzeichnet worden ist. Wenn Jemand auf der That ergriffen, oder wegen eines schweren Verdachts angehalten wird, darf der Verhaft nicht länger als dreimal 24 Stunden dauern. Nach Ablauf dieser Zeit soll der Angeklagte entweder freigelassen oder nach dem Beschlusse des Gerichts gefangen gesetzt werden. Einziehung und Sequestration der Güter findet unter keinem Vorwande statt. 9) Keine neue Auflage oder Abgabe darf anders als vermöge eines Gesetzes erhoben werden. 10) Alle Einwohner vom 18. bis 50. Jahre sind waffendienstpflichtig; sie können aber in den wirklichen Dienst zu keinem andern Zwecke gefodert werden, als zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Landesvertheidigung. 11) Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Staatsunterthanen, Einwohner und Corporationen darf unter keinem Vorwande verletzt werden. 12) Die Landstände werden als gesetzgebende Behörde und Nationalrath hergestellt und die Stellvertretung jedes Bezirks ist nach seiner Wichtigkeit und Bevölkerung festgesetzt. Diese allgemeinen Landstände (Audiences générales) bestanden bis 1831 aus 75 Gliedern, von welchen der König 45 und die verschiedenen Bezirke des Fürstenthums nur 30 ernannten. Jeder Staatsunterthan, der das 22. Jahr erreicht, weder Bankrott gemacht hat, noch von einem Criminalurtheil betroffen worden ist, noch Armenunterstützung genießt, ist Wähler. Kein Gesetz darf ohne die Zustimmung der Landstände erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden. Sie wachen über die Handhabung der Verfassung, und am Schlusse jeder Sitzung werden sie im Namen des Fürsten aufgefodert, Dasjenige zu eröffnen, was nach ihrer Ansicht zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt beitragen könnte. Die Beschlüsse der Landstände treten nicht in Kraft, bis sie der Fürst genehmigt und bekannt gemacht hat. Der Gouverneur versammelt die Landstände, so oft er es für nöthig findet; jedoch dürfen mehr nicht als zwei Jahre zwischen dem Schluß einer Sitzung und der Eröffnung der folgenden verfließen. Die von den Bezirken gewählten Landstände sind lebenslänglich. Die vollziehende Gewalt steht allein dem Fürsten zu; er hat, außer dem Gouverneur, einen gewöhnlich aus 21 Gliedern bestehenden

Staatsrath, und ernennt ebenfalls zu den meisten andern wichtigen Stellen im Civil-, Gerichts- und Militairfache; so werden z. B. sämmtliche Castellane und Maires von ihm ernannt.

Unter dieser Verfassung und Verwaltung stand das Land von 1815 bis zum Ausbruch der Unruhen 1831. Die französische Partei gab größtentheils allmälig ihre Vorliebe für Frankreich auf, ohne deswegen größere Anhänglichkeit für Preußen zu gewinnen, und vorzüglich mochte das Beispiel des benachbarten Waadtlandes verführerisch sein. Sie bildete daher nach und nach eine Opposition im Interesse der Schweiz gegen das von Preußen. Freilich war sie, da alle höhern Stellen und Ämter in den Händen der Aristokratie der Stadt Neuenburg waren, ohne großen Einfluß. Die Stellung der Regierung Neuenburgs als 21. Canton in der Tagsatzung war stets im Geiste der schweizerischen Aristokratie, und darauf gerichtet, aller nationalen Lebensentwickelung und größern Einheit und Festigkeit des Bundes entgegenzustreben. Auch gingen die Verdächtigungen der Schweiz wegen revolutionnairer Umtriebe von Neuenburg aus, wo der berüchtigte Fauche-Borell Berichte schmiedete und sie geschickt durch preußische Diplomaten an die Cabinete zu bringen wußte. Als 1830 beinahe in der ganzen Schweiz der Kampf gegen die Aristokratie und den Bundeszustand von 1815 begann und der Ausgang im Ganzen nicht zweifelhaft sein konnte, regte sich auch die Oppositionspartei im Fürstenthum Neuenburg, und durch die Vorgänge in andern Cantonen ermuthigt, vielleicht auf Unterstützung der Waadtländer, Freiburger und Berner rechnend, glaubte sie, der rechte Augenblick zur Emancipation des Landes sei gekommen. Sie war in ihren Bemühungen nicht unglücklich. Um die Folgen derselben zu neutralisiren und den hergebrachten Zustand zu erhalten, machte der Magistrat der Stadt Neuenburg, von dem Staatsrathe unterstützt, einen klugen Versuch. Auf seine Einladung versammelten sich am 20. Jan. 1831 die Abgeordneten der vier Gemeinheiten (bourgeoisies) von Neuenburg, Valengin, Landeron und Boudry und ihnen wurde von den vier Bürgermeistern der Stadt eine bereit gehaltene Erklärung zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt; darin wurde unter Anderm gesagt: „Die großen europäischen Ereignisse haben eine allgemeine Aufregung herbeigeführt, welche rechtschaffene und ruhige Bürger im stillen Genusse der Ruhe stört, deren erfreuliches Bild noch im Vaterlande (Preußen, denn mit der Ruhe der Schweiz stand es nicht erfreulich) herrschend ist. Mittels geheimer und arglistiger Umtriebe sucht man ein Volk aufzuregen, bei welchem nur Wunsch und Begierde für die Erhaltung des Vorhandenen angetroffen wird; man bemüht sich, diese Anhänglichkeit an seine Institutionen zu untergraben, und es werden dafür kleinliche Vortheile ins Spiel gesetzt.“ Dann folgten vier Punkte; in dem ersten wurde die Aufrechthaltung der monarchischen Form der Verfassung, durch welche dem Fürstenthum die Bedingungen der Ordnung und Sicherheit gewährleistet seien, im zweiten die Fortdauer der Verbindung mit der Schweiz, da die Verträge mit der Eidgenossenschaft keine Verpflichtungen enthielten, welche mit der monarchischen Form der Regierung und den innern Verhältnissen des Landes im Widerspruch stünden, im dritten gleichmäßige Anhänglichkeit an die bestehenden Einrichtungen, an die Freiheiten, Befreiungen, guten und alten Gewohnheiten ausgesprochen, und endlich im vierten darauf hingedeutet, daß man wol auf einige Verbesserungen durch Petitionen antragen könnte. Am 25. Jan. wurde die zweite Versammlung gehalten; aber nur die Bourgeoisies von Landeron und Boudry zeigten sich bereitwillig die Erklärung zu unterzeichnen; aber die Bürger von Valengin verwarfen beinahe einmüthig den Antrag, weil sie sich durch eine so gedehnte und geschraubte Erklärung nicht binden lassen wollten, damit ihnen nicht künftige Vorstellungen unmöglich gemacht würden. Auf diese Weise scheiterte der Plan des Magistrats der Stadt Neuenburg und dieser Versuch zur Erzielung einer Stabilitätserklärung

wurde die Losung für Bewegungen und regte das Volk allgemein auf. Bittschriften um Verbesserung der Verfassung und Verwaltung wurden zahlreich entworfen und unterschrieben. Die Bürger versammelten sich in Valengin, Locle, Chaux-de-Fonds und andern Gemeinden; das Hauptbegehren richtete sich auf Abschaffung der Audiences générales und die Herstellung einer wahren Repräsentativversammlung, bestehend aus unmittelbar unter allen Ständen des Volkes gewählten Stellvertretern, auf Amovibilität der Stellen, Öffentlichkeit der Verhandlungen und Preßfreiheit; Begehren, die in einem repräsentativ-monarchischen Staate, der in einer so genauen Verbindung mit demokratischen und demokratisch-repräsentativen Staaten, wie die Schweizercantone sind, nicht unbillig erscheinen mochten. Die liberale Partei gründete, um ihren Ansichten im Volke allgemein Eingang zu verschaffen, eine Neuenburger Zeitung, welche im Canton Waadt censurfrei gedruckt und von dem Franzosen Armand redigirt wurde, den man beschuldigte, er gehöre zur pariser Propaganda und durchziehe als Aufwiegler und Unterhändler das Land.

Von Tag zu Tag steigerten sich die politischen Bewegungen, in einigen Orten des Val de Travers und in Vignoble wurden von dem Volke im Febr. Freiheitsbäume errichtet und am 1. März versammelte sich die Bürgerschaft von Neuenburg, um über das von den Deputirten der vier Gemeinheiten entworfene Gutachten für die Grundlagen einer Verfassungsreform zu berathschlagen. Dieses enthielt folgende Punkte: 1) Die Ersetzung der bisherigen Landstände (Audiences générales) durch einen gesetzgebenden Rath, welcher aus 51 unmittelbar von dem Volke nach dem Bevölkerungsverhältnisse ernannten Stellvertretern, aus 12 Deputirten der vier Bürgerschaften, von denen Neuenburg und Valengin jede vier und Landeron und Boudry jede zwei wählen sollte, aus einer Anzahl von dem souverainen Fürsten bestellter Glieder, welche jedoch nicht über 12 steigen dürfte, und endlich aus dem Generalprocurator, dem Kanzler und Staatssecretair, diese jedoch ohne Stimmrecht gebildet werden sollte. 2) Die Amovibilität, doch mit Wiederwählbarkeit der unmittelbar gewählten Stellvertreter, von denen jedes zweite Jahr ein Drittheil austritt. 3) Die Bekanntmachungen der Verhandlungen des gesetzgebenden Raths durch den Druck. 4) Die Aufhebung der Censur mittels eines Gesetzes, das die Preßfreiheit gewährleisten und deren Misbräuchen vorbeugen sollte. Endlich 5) eine solche Feststellung der Befugnisse des gesetzgebenden Rathes, daß die politische Existenz und die Rechte der Bürgerschaften und Gemeinheiten des Staats dadurch unverletzt erhalten werden möchten. Die Berathung der Bürgerversammlung war ziemlich lebhaft. Man beschuldigte die Vorsteher des Magistrats, daß die von ihnen angewandte Taktik wenig guten und redlichen Willen verrathe, indem sie, statt den Entwurf gedruckt an die Stimmgebenden auszutheilen, lediglich angezeigt hätten, daß derselbe in einem Saale des Rathhauses sich angeschlagen befinde, wohin nicht Jeder zu gehen Lust gehabt hätte, und indem sie, statt von der vorläufigen Erörterung Gebrauch zu machen, sogleich zur Abgabe der deliberativen Stimmen gegangen seien. Vorzüglich die Motion Erhard Borel's, eines einflußreichen Mannes, welcher von jeher zur Opposition gehört hatte, und für das Land eine wahrhaft volksthümliche Repräsentation in Anspruch nahm und dem Präsidenten den Vorwurf machte, daß er eine zu diesem Zwecke eingereichte, mit 400 Unterschriften versehene Denkschrift der Bürgerversammlung nicht vorgelegt habe, machte lebhaften Eindruck und führte zu einer lärmenden Unterbrechung. Bei der Abstimmung war eine Mehrheit von 290 Simmen für den Vorschlag, 31 dagegen; von den letztern 18, weil sie in dem Vorschlage weder das rein durchgeführte monarchische Princip einer volksthümlichen Vertretung, noch die gänzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des gesetzgebenden Rathes garantirt sahen, und 13, weil sie sich gegen jede dem preußischen Interesse zuwiderlaufende Conces-

sion feindlich erklärten. Diese Königlichgesinnten, größtentheils aus der Zahl der Privilegirten, machten auch der Regierung den Vorwurf, daß es ihr an Kraft und Selbstvertrauen mangle und sie durch ihre Schwäche dazu beitrage, daß das ganze Land in Flammen gesetzt werde. Zugleich suchten diese das Volk dadurch zu erschrecken und zu entzweien, daß sie das Gerücht verbreiteten, die Schweizercantone würden Neuenburg aus dem Bunde ausschließen und so würde das Land dann eine leichte Beute der Franzosen werden. Am größten war die politische Aufregung im Berglande, wo die allgemeine Versammlung der Bürger in Locle den in der Stadt Neuenburg angenommenen Entwurf der Staatsreform verwarf und bei dem von der Bürgerschaft von Valengin ausgesprochenen Begehren einer auf das Bevölkerungsverhältniß gegründeten Nationalvertretung stehen blieb. Hier wurden auch mehre Stimmen laut, welche eine gänzliche Trennung von Preußen verlangten.

Die von den verschiedenen Gemeinheiten in den Bürgerversammlungen ausgedrückten Wünsche wurden durch den Staatsrath an den König von Preußen gebracht, der durch ein Rescript vom 11. Apr., welches am 20. in Neuenburg bekannt gemacht wurde, verkündete, „daß er, nur die Liebe zu seinen Unterthanen des Fürstenthums erwägend und stets von väterlichen Absichten beseelt, bereit sei, den Wünschen des Fürstenthums für einen gesetzgebenden Körper zu willfahren", und daß er den Generalmajor von Pfuel als Commissarius absenden, und mit Vollmachten versehen werde, Alles zu verfügen, was billig, nothwendig und den Bedürfnissen des Fürstenthums angemessen sei. Zugleich wurden von dem Präsidenten des Staatsraths, Sandoz Rollin, andere Rescripte des Königs bekannt gemacht, durch welche das Volk materielle Erleichterungen erhielt; so wurden im ganzen Fürstenthum die Backsteuer und die Keltersteuer (setier du pressoir) ohne Entschädigung abgeschafft und Maßregeln getroffen, die Feudalrechte der Herrschaften Gorgier und Vaumarcus, jene seit 1749 im Besitze der Familie von Andair, diese ein Besitzthum der Familie von Büren in Bern, anzukaufen und nach diesem Ankauf die Einwohner dieser beiden Baronien von allen ihnen früher eigenthümlichen Abgaben frei zu machen. Diese Eröffnungen von Seiten des Fürsten an das Volk hatten im Allgemeinen gute Folgen; der gereizte Zustand legte sich, die Freiheitsbäume verschwanden wieder und die Parteien näherten sich einander; doch jede mit der Hoffnung, daß ihre Wünsche erfüllt würden. Die Privilegirten, die Freunde der Stabilität und geistiger Apathie, glaubten, das Volk werde sich mit den materiellen Erleichterungen begnügen und sich weiter wenig um andere Reformen bekümmern; dagegen setzte die liberale Partei ihr Vertrauen auf das königliche Wort und sah der neuen Staatsverfassung und den Verwaltungsreformen mit Sehnsucht entgegen. Nur Diejenigen waren unzufrieden mit dem Gange der Angelegenheiten, welche eine gänzliche Auflösung der Verhältnisse mit Preußen beabsichtigten, wie die Bürger mehrer Gemeinden am See, von St.-Aubin, Cortaillod, Bevaix, Boudry ꝛc. So standen die Dinge, als am 13. Mai der General v. Pfuel, begleitet von Dubois, einem bei dem Ministerium des Innern angestellten Neuenburger, in der Stadt Neuenburg eintraf. Wenige Tage darauf bereiste er das ganze Land, um die Wünsche des Volkes selbst zu hören, die herrschenden Gebrechen kennen zu lernen und überall die Gemüther zu beruhigen. Im Jun. erschien die Verordnung des Königs über die neue Wahlart der Landstände; er selbst ernennt 10 Mitglieder, das Land je auf 500 Seelen eines; alle zwei Jahre tritt ein Drittheil aus, ist aber immer wieder wählbar; um stimmfähig zu sein, muß man das 22., um wahlfähig, das 25. Lebensjahr erreicht haben, und für letzteres mit wenigstens 1000 Francs angesessen sein. Die Landstände haben das Petitionsrecht an den Landesherrn und theilen bei den Berathungen die Iniative mit ihm. Am 11. Jul. versammelten sich die neuen, am 28. Jun. gewählten Landstände

in Neuenburg und Pfuel nahm ihnen den Eid der Treue ab. Die Verhandlungen, welche in einem officiellen Blatte bekannt gemacht wurden, gewährten wenig Interesse; schon im Anfang Aug. wurde der Landtag, nachdem die gewöhnlichen Geschäfte beendigt, entlassen und der General von Pfuel reiste, mit der Hoffnung, durch die wenigen Concessionen, die den Volkswünschen gemacht wurden, die Ruhe auf lange Zeit gesichert zu haben, wieder ab. Aber die Ruhe war nur scheinbar hergestellt und mit Dem, was geschehen, keine Partei zufrieden. Schon im Aug. fanden auf dem Lande in der Seegegend und dem Berglande wieder politische Bewegungen statt; die Emancipationsfrage kam unverhohlen zur Sprache und die Parteien standen sich schroffer als je gegenüber. Sich gänzlich von Preußen zu trennen und einen selbständigen Canton der Schweiz zu bilden, war der Zweck der einen Partei, welche die Masse des Volkes sowol am See als in den Thälern am Jura für sich hatte; den alten Zustand und die Rechte des Fürsten aufrecht zu erhalten, die Absicht der andern, welche aus allen Vornehmen und Privilegirten und vielen Reichen bestand, und durch die von ihnen abhängige unterste Volksclasse, die kein politisches Interesse kennt, materiell unterstützt wurde. Auch in der Stadt Neuenburg selbst fand die Emancipationsfrage unter dem Mittelstande vielen Anklang und am 12. Sept. hatte eine Mahlzeit statt, um das Vereinigungsfest mit der Schweiz zu feiern. Es entstand Lärm wegen einer Patrouille, welche Leute auf der Straße beleidigte. Die Ruhe wurde zwar wiederhergestellt; aber die Bewegung unter der Bürgerschaft dauerte fort und mehre begaben sich zu dem Staatsrathe und erklärten ihm frei die Lage der Dinge, daß jeder Widerstand vergeblich sein würde und den Bürgerkrieg zur Folge haben müßte. Am 13. Sept. rückte eine Abtheilung von mehren Hundert bewaffneten Landbürgern aus Val de Travers und der Seegegend unter der Anführung eines jungen Mannes der liberalen und schweizerischen Partei, des Lieutenants Alphons Bourquin, vor das Thor gegen Serrieres. Der Staatsrath Pourtales ging dahin, um die Landleute durch gütliches Zureden zum Rückzuge zu bewegen. Allein Bourquin erklärte, daß sie Alle eher zu sterben bereit wären, als ihr Unternehmen aufzugeben. Die Regierung könne nur durch ihre Abdankung Blutvergießen verhüten. Darauf zogen die Landleute ohne Widerstand in die Stadt ein, besetzten die Thore und das Schloß, bemächtigten sich des Zeughauses und zogen die Kanonen hervor. Der Staatsrath, seiner Schwäche sich bewußt, zog sich im ersten Schrecken nach Valengin zurück. In der Stadt Neuenburg versammelten sich immer mehr Landbürger, welche zu dem Geschehenen ihre Zustimmung gaben. In der Hauptkirche wurde eine Art Volksversammlung gehalten und eine provisorische Regierung gewählt, welche aus dem Obersten Courant, dem Banquier Fornachon, Obersten Droz von Brennets, Obersten Perrot, Advocat Bille, Jonas Berthoud, Calame von Motiers und Songa bestehen sollte, Männer, welche das Zutrauen des Volkes schon in den gesetzgebenden Rath gewählt hatte, die aber größtentheils die neue Würde ablehnten. Wie nach der Stadt Neuenburg die Freunde und Anhänger der republikanischen Partei strömten, so versammelten sich die Königlichgesinnten in Valengin zum Schutze der dahin geflüchteten Regierung und bereiteten sich zum Widerstand. Jene proclamirten Trennung von Preußen, Volkssouverainetät und Rechtsgleichheit, diese erklärten, die Verhältnisse mit Preußen und die bestehende Verfassung aufrecht erhalten zu wollen. Eine durch Sandoz, den Präsidenten des Staatsraths, aus beiden Parteien gebildete Commission hatte als Vergleich vorgeschlagen: gänzliche Amnestie des Vorgefallenen, Heimkehr aller Bewaffneten beider Parteien, Einberufung von Urversammlungen, um ohne weitere Verhandlungen über die Frage der Trennung von Preußen durch geheime Abstimmung zu entscheiden. Der Vergleich kam nicht zu Stande, weil die republikanische Partei darauf beharrte, das Schloß Neuenburg mit 400 Mann unter Bourquin besetzt zu halten. Spä-

ter entwarf diese Commission noch drei Zusatzartikel, daß das Schloß von eidgenössischen Truppen besetzt werden, daß die Bürger unter der Garantie der Tagsatzung ihre Meinung über die Constituirung des Cantons aussprechen und daß, wenn die Mehrheit sich für die Ablösung von Preußen erklären würde, eine Commission des gesetzgebenden Körpers mit dem Könige von Preußen unterhandeln sollte. Aber in diese Punkte wollten die Royalisten nicht einstimmen.

So standen die Angelegenheiten, als zwei eidgenössische, von der Tagsatzung abgesendete, Repräsentanten, der Bundeslandammann Sprecher von Graubündten und Regierungsrath Tillier von Bern am 17. und 19. Sept. in Neuenburg eintrafen. Diese Mission war von zarter Natur, die Tagsatzung hatte, nach dem Bundesvertrag von 1815, die Verpflichtung, die Rechte des Fürsten mit aller Macht aufrecht zu erhalten; aber die Emancipation Neuenburgs von Preußen oder die gänzliche Trennung dieses Landes von der Schweiz war schon längere Zeit ein lebhafter Wunsch des Schweizervolkes, und die Unterdrückung derjenigen Partei, mit welcher es sympathisirte, durch die Bundesbehörde mußte das stolze Nationalgefühl verletzen. Die Tagsatzung, aus den widersprechendsten Elementen zusammengesetzt, ohne Einheit und Energie, überließ es mehr dem Zufalle, aus diesen unangenehmen Verhältnissen herauszukommen, als durch eine unparteiische Vertretung und ein kräftiges Einschreiten die Rechte des Fürsten, wie diejenigen des Volkes auf gleiche Weise zu schützen. Der Canton Neuenburg wurde von drei Schweizerbataillonen unter dem Commando des eidgenössischen Obersten Forrer besetzt, um weitere Feindseligkeiten zu verhüten. Die eidgenössischen Repräsentanten foderten Bourquin auf, das Schloß und Zeughaus an die eidgenössischen Truppen zu übergeben, und die übrigen bewaffneten Bürger auseinander zu gehen, und erklärten in einer Proclamation die Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung und die Beschützung der amtlichen Wirksamkeit der gesetzlichen Behörden als ihre Aufgabe. Am 27. wurde das Schloß unter der Bedingung einer gegenseitigen vollständigen Amnestie für alles Vorgefallene und der Rückkehr aller Bewaffneten aus den verschiedenen Gegenden des Landes in ihre Heimat, übergeben und die Zurückgabe aller der Regierung gehörenden Waffen zugesichert. Die Capitulation war im Namen der republikanischen Partei von Bourquin als Commandant, Perrot als Obersten und Roulet und Courvoisier als Hauptleuten unterzeichnet. Die eidgenössischen Repräsentanten genehmigten diese Übergabe und der Staatsrath von Neuenburg gab zur vollständigen Beruhigung der Mannschaft im Schlosse die Zusicherung, daß über die Frage der vollständigen Trennung von Preußen, welche das Land in Bewegung setze und über welche der gesetzgebende Rath einen weitern Beschluß fassen werde, die Regierung der freien Meinungsäußerung kein Hinderniß in den Weg legen werde. So war die Ruhe äußerlich wiederhergestellt; aber bald mußte die republikanische Partei zu der Einsicht kommen, daß ihre Gegner nur Zeit gewinnen wollten, indem die königlichgesinnten Truppen von Valengin nach Neuenburg zogen und dort den Andersgesinnten ihre beginnende Übermacht fühlen ließen; deswegen sträubten sich die Republikaner, Waffen und Munition nach der Capitulation abzuliefern, was dann die Royalisten zu der Beschuldigung berechtigte, sie erfüllten die Capitulation nicht.

Am 22. Oct. 1831 traf der königliche Commissair von Pfuel in Neuenburg ein und erließ am 25. Oct. eine Proclamation, in der es unter Anderm heißt: „Durch die schnelle Dazwischenkunft der Tagsatzung ist die Ruhe anscheinend zwar hergestellt; aber der König will, daß die Rebellion in ihrer Quelle erstickt werde, und zu diesem Ende hat er mich zu euch gesendet. Ich habe eine Amnestie proclamirt gefunden, und ich hätte mir Glück dazu gewünscht, wenn sie die Rebellen hätte zu ihrer Pflicht zurückführen können. Aber so ist es nicht. Feindselige Demonstrationen äußern sich fortwährend in verschiedenen Theilen des Landes; dieser

Zustand muß aufhören. Ich erkläre daher, daß ich diejenigen der insurgirten Gemeinden, welche bis zum 1. Nov. nicht zur gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt sind, und die mir nicht durch eine Adresse bezeugt haben werden, daß sie sich dem Könige und der Regierung unterwerfen, als in der Rebellion beharrend ansehen und alle daraus entspringenden Folgen auf sie laden werde." Auf diese Weise war die von den eidgenössischen Repräsentanten garantirte Amnestie aufgehoben, und die Reaction, welche den Monarchisten vollen Spielraum gestattete, ihre Gegner zu reizen, hatte begonnen. Fast alle Gemeinden, da sie keine Hülfe von den Schweizern erwarten konnten, sandten die verlangten Unterwerfungs- und Huldigungsadressen ein, und auch Bourquin erklärte dem königlichen Commissair mündlich seine Unterwerfung. Am 2. Nov. verkündete eine neue Bekanntmachung des königlichen Commissairs, daß zwar alle Gemeinden, wo feindliche Bewegungen stattgefunden, ihre Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zugesichert hätten, daß er aber wohl wisse, wie Viele noch auf Gewalt und Umsturz sännen, und daß das Gesetz diese nicht verfehlen und Verbrecher nicht unbestraft lassen werde. Darin war folgende Stelle besonders bemerkenswerth: „Neuenburger, ich höre nicht auf, es euch zu sagen, die politischen Meinungen sind frei; ich gestatte alle, sie mögen sein welche sie wollen; aber sobald diese Meinungen durch Thaten sich äußern, so kann es sich nicht um Duldung handeln, sondern um Gesetzlichkeit oder Verbrechen, und das Verbrechen soll bestraft werden." Am folgenden Tage wurden die 24 Mitglieder des Staatsraths entlassen und ein neuer, aus acht Gliedern bestehend, an deren Spitze Graf L. von Pourtales, eingesetzt. Diese Veränderung machte Aufsehen, nicht nur weil die neue Regierung aus lauter Königlichgesinnten bestand, sondern weil auch viele angesehene Männer ausgeschlossen wurden; aber Herr von Pfuel erklärte, daß diese neue Organisation nothwendig und dem Willen des Königs gemäß sei. Noch immer erhielt sich, trotz den getroffenen Maßregeln, das Gerücht, daß Pfuel ermächtigt sei, auf dem Wege der Unterhandlung mit der Tagsatzung die Emancipation anzubahnen oder diese als ein Geschenk des Königs dem Volke zuzusichern; aber eine neue Erklärung des königlichen Commissairs, worin er sagt, daß der klare und einfache Zweck seiner Sendung sei, die Rebellen zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen und das Ansehen der Gesetze durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel wiederherzustellen, und daß es sich nicht um einen Vergleich mit Denjenigen handle, welche in ihrer Widersetzlichkeit verharren, noch um irgend ein Zuständniß an Die, welche die Emancipation bezielen, daß er hier sei, die Rechte des Fürsten geltend zu machen, verscheuchte auch die letzte Hoffnung der republikanischen Partei und des Landvolkes, welches in seinem Herzen immer noch schweizerisch gesinnt war. Die Reaction wurde nun immer offener; es wurden Untersuchungen angestellt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, bei welcher Gelegenheit den eidgenössischen Truppen zugemuthet wurde, dabei Dienste zu verrichten, eine Zumuthung, welche sowol von dem eidgenössischen Obersten als von dem Repräsentanten von Sprecher entschieden zurückgewiesen wurde, indem dieser erklärte, wenn es sich um Civilvergehen handle, die von der Vollziehung der Capitulation vom 27. Sept. unabhängig seien, so stehe es ihm keineswegs zu, auf diejenigen Maßregeln, welche die Standesbehörde und Standespolicei nothwendig erachten würden, irgend einen Einfluß auszuüben, den einzigen Fall ausgenommen, wo die gesetzliche Wirksamkeit einen gewaltthätigen Widerstand finden und durch die Aufregung der Massen gehemmt würde. Bald darauf verließen die eidgenössischen Truppen, welche sich durch ihre militairische Haltung und Mannszucht ausgezeichnet, das Fürstenthum; die Repräsentanten blieben noch und erließen eine neue Proclamation an die Neuenburger, worin sie zur Ruhe und Ordnung und zum Vertrauen gegen die Regierung auffoderten.

Herr von Pfuel befestigte die Stadt und organisirte eine Bürgergarde, die

größtentheils aus Neuenburgern und den königlichgesinnten Landleuten bestand. Der gesetzgebende Rath wurde versammelt, die Emancipationsfrage wurde von ihm, wie es zu erwarten stand, doch mit geringer Majorität, nicht im Sinne Derjenigen, die Lostrennung des Landes von Preußen wollten, entschieden. Dieses und manche Ausschreitung der königlichen Partei brachte die Erbitterung der Republikaner oder Patrioten aufs Höchste. Die Art der Reaction selbst hatte vorzüglich in der französischen Schweiz das Volk gegen Neuenburg erbittert, die entflohenen Häupter des Aufstandes fanden in den Cantonen Waadt und Genf günstige Aufnahme und erhielten manche Zusicherungen thätiger Unterstützung. Sie faßten daher den ebenso unbesonnenen als gefährlichen Entschluß, einen neuen bewaffneten Zug gegen die Stadt Neuenburg zu unternehmen, und unterhielten für diesen Zweck mit ihren Anhängern im Lande fortwährenden Briefwechsel. Ihr Versammlungsort war Yverdun im Canton Waadt. Dahin begab sich am 16. Dec. der eidgenössische Repräsentant Monod, um die bewaffnete Schar im Namen der Schweiz zu zerstreuen, kam aber am 17. mit der Nachricht, daß die Insurgenten sich im vollen Anmarsche und schon auf neuenburgischem Gebiete befänden. Diese, durch Spione bestätigte Nachricht veranlaßte den General von Pfuel, noch einige Truppen in die Stadt zu ziehen und das Land in Kriegszustand zu erklären. Der 17. verging ohne Angriff, obgleich Bourquin mit etwa 80 Waadtländern in Bevaix, drei Stunden von Neuenburg, angekommen war; da beschloß Pfuel durch plötzlichen Angriff und große Übermacht den Aufstand mit einem Mal zu unterdrücken. Um Mitternacht marschirten 400 Mann unter dem Befehl des Obersten Perregaux nach den von den Truppen Bourquin's besetzten Dörfern; Cortailloud und Bevaix wurden überfallen und ohne Widerstand genommen. Unter den 60 Gefangenen, welche nach Neuenburg gebracht und daselbst den Mishandlungen des Pöbels ausgesetzt wurden, befand sich einer der Anführer, Rösinger. Am nämlichen Tage wurde noch eine zweite Expedition nach dem Val de Travers mit etwa 1200 Mann, die Pfuel selbst commandirte, gemacht, welche gleichfalls glückte, indem die überraschte und geringe Anzahl der Republikaner nirgend Widerstand leisten konnte. Am 19. war das Land wieder frei von Insurgenten, die Dörfer, welche es mit ihnen gehalten, wurden entwaffnet, Chaux-de-Fonds, der Sitz der Insurrection, unterworfen, eine Menge Gefangene nach Neuenburg gebracht, Bourquin aber war nach Frankreich entkommen. So stellte Herr von Pfuel Ruhe und Ordnung wieder her; die eidgenössischen Repräsentanten, deren Mission erledigt war, gingen nach Hause. Nach diesem vollständigen Siege folgte die schnelle Bestrafung der Insurgenten. Rösinger wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt; des Königs Gnade verwandelte das Urtheil in lebenslängliche Festungsstrafe, und er wurde außer Landes auf die preußische Festung Ehrenbreitstein gebracht. Andere wurden zu 5 — 20jähriger Kettenstrafe verdammt. Der Eifer der königlichgesinnten herrschenden Partei ging so weit, daß später eine große Mehrheit des gesetzgebenden Rathes die Bitte an den König aussprach, das Band mit der Eidgenossenschaft zu lösen, der jedoch nicht entsprochen wurde; aber ebenso laut erhoben sich in Rathsälen und freisinnigen Tagblättern Stimmen, welche foderten, daß Neuenburg, als ein Land mit Unterthanenverhältnissen, nicht länger im Bunde der Eidgenossen geduldet werde. Neuenburg selbst verband sich mit Stadt Basel, dem Flecken Schwyz und den Cantonen Uri und Unterwalden, schloß den farner Bund und protestirte gegen jede Veränderung des Bundesvertrags vom Jahr 1815. Die Annahme der neuen, in Luzern entworfenen, in Zürich berathenen Bundesverfassung durch die größern 15 Cantone wird auch Neuenburgs politische Stellung bestimmen. Seine gegenwärtige ist dem Interesse der schweizerischen Eidgenossenschaft unter dem doppelten Gesichtspunkte der Neutralität und des Nationalsinns entgegen. Die Schweiz aber ist nur stark durch eine kräftige Bewahrung ihrer Neutralität und durch ei-

nen Nationalsinn, der rein von jeder Beimischung ist; die Schweiz kann in ihrer neuen Organisation kein fremdartiges Element mehr dulden; Neuenburg muß entweder ganz preußisch oder ganz schweizerisch werden; zu diesem Zwecke führt aber nur ein Weg, der Weg der Gerechtigkeit und der Achtung allseitiger Rechte. (29)

Neuffer (Christian Ludwig) wurde zu Stuttgart, wo sein Vater Consistorialregistrator war, am 26. Jan. 1769 geboren und erhielt seine erste Bildung auf dem damals ziemlich dürftig ausgestatteten Gymnasium seiner Vaterstadt. Mit seltener Treue besorgte die Erziehung des Sohnes die fromme Mutter, geborene Pelargus, aus einer Familie griechischer Flüchtlinge stammend. Sie suchte den Sinn für das Schöne und Gute früh in ihm zu wecken. Die Liebe zur Dichtkunst wuchs mit dem Knaben auf, und der Jüngling ward frühzeitig mit dem damaligen Pfleger und Oberpriester der schwäbischen Musen, Gotthold Stäudlin, bekannt und von ihm zuerst in die deutschen Classiker eingeführt. Im Herbst 1786 bezog er das theologische Seminar zu Tübingen, war in den Collegien unfleißig und studirte nach eigner Wahl, besonders classische Literatur; unter seine poetischen Jugendgenossen gehörte besonders auch Hölderlin. N. bearbeitete schon damals eine metrische Übersetzung der „Äneis", von welcher Proben in Wieland's „Merkur" erschienen. Nachdem er 1791 die Universität verlassen, ward er Vicar und bald darauf Waisenhausprediger in Stuttgart, wo ihm eine Professur an der Karlsakademie nur durch den Tod ihres Gründers entging. Mit väterlicher Liebe nahm ihn gleich beim ersten Besuche der eben seiner Haft auf Hohenasperg entlassene Schubart auf, dem er nun an seiner berühmten „Chronik" arbeiten half. Seine Hand drückte dem Sterbenden die Augen zu. Mit doppeltem Eifer legte sich N. auf sein Lieblingstudium, als Heyne einige Bruchstücke seiner „Äneis" sehr gütig aufgenommen hatte. Aber der Tod seiner Geliebten, welche seine Gedichte unter dem Namen „Ida" feiern, machte ihn lange für alle anstrengenden Arbeiten untauglich. Inzwischen errichtete er eine Erziehungsanstalt für Mädchen, welche über Erwartung gedieh, nicht mehr untergegangen und als der erste Keim des jetzt so blühenden Katharinenstifts zu betrachten ist. Indessen hatten die Stürme der Revolution alle Bande des geselligen Lebens loser gemacht. N. selbst wurde verdächtigt und vertauschte seine sonst angenehme Lage, indem er als Diakonus mit seiner jungen Gattin nach dem Städtchen Weilheim an der Teck zog (1803); er vertauschte aber dieses Amt in der Folge mit der Dorfpfarre zu Zell unter Aichelberg und wurde endlich 1819 nach Ulm zur Stadtpfarrei am Münster und zum Schulinspectorat berufen auch 1821 Mitglied des ehegerichtlichen Senats für den Donaukreis. N. ist als Lyriker besonders glücklich in der Horazischen Epode; als Idyllendichter trat er mit Auszeichnung in die Fußstapfen von Voß; als metrischer Übersetzer der „Äneis" und mancher Horazischen Oden ist er unsern classischen Schriftstellern beizuzählen. Seine Hauptschriften sind: „Der Tag auf dem Lande" (Bremen 1802; unter Voß' Namen nachgedruckt 1805; Ausgabe letzter Hand, Leipzig 1828); „Gedichte" (Stuttgart 1805); Verdeutschung von Virgil's „Äneis" (Norden 1816, umgearbeitet 1830); „Günther", episches Gedicht (1816); „Die Herbstfeier" (Stuttgart 1802, umgearbeitet 1828); Übersetzung des Sallust (Leipzig 1819); „Poetische Schriften" (2 Bde., Leipzig 1827—28); „Gedichte" (2 Bde., Hildburghausen 1829). Eine Verdeutschung des Horaz bereitet er in Verbindung mit Professor Schwab vor. (43)

Neumann (Friedrich Wilhelm), geboren den 8. Jan. 1781 zu Berlin, wo sein Vater Kaufmann war, widmete sich, da er seine Ältern früh verlor, gegen seine Neigung dem Kaufmannsstande, kehrte jedoch in seinem 24. Jahre ganz zu den Wissenschaften zurück, denen er schon früher seine Nebenstunden gewidmet hatte. Philologische und kameralwissenschaftliche Studien beschäftigten ihn bis

1813, wo er in die preußische Militairadministration eintrat, in welcher er jetzt den Posten eines Intendanturraths bekleidet. Er lieferte 1805 und in den folgenden Jahren Beiträge zu den von Adalbert von Chamisso und Varnhagen von Ense herausgegebenen Musenalmanachen, gab 1806 mit Letzterm gemeinschaftlich einen Band „Erzählungen und Spiele" heraus (Hamburg) und arbeitete 1807 in Gemeinschaft mit Varnhagen von Ense und Andern in Folge einer scherzhaften Verabredung an dem 1808 anonym erschienenen, jedoch unvollendet gebliebenen Roman „Karl's Versuche und Hindernisse". Eine Übersetzung von Machiavelli's „Florentinischen Geschichten" erschien 1809 (2 Bde., Berlin). Er redigirte 1811 eine Zeit lang den „Preußischen Vaterlandsfreund" und gab 1813 mit Fr. Baron de la Motte Fouqué gemeinschaftlich die Zeitschrift „Die Musen" heraus. Nach einer durch Berufsgeschäfte herbeigeführten langen Unterbrechung seiner literarischen Thätigkeit hat er seit 1826 Gedichte und zahlreiche Aufsätze schönwissenschaftlichen und andern, vornehmlich kritischen Inhalts in mehren Zeitschriften, z. B. in Hitzig's „Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preußischen Staaten", Dessen „Annalen der ausländischen Criminalrechtspflege", den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik ꝛc.", den „Blättern für literarische Unterhaltung" geliefert. Der Charakter seiner schriftstellerischen Erzeugnisse ist echter Gehalt mit feiner Bildung vereinigt. Dies gilt von seinen Gedichten wie von seiner Prosa, von seinen lyrischen wie von seinen kritischen Arbeiten; Alles, sowol in jenen als in diesen, hat eine feste Grundlage, ist eigenthümlich bewährt und gestaltet, ohne je in blos klingende Phrasen abzuschweifen oder unverarbeitete Gedanken hinzugeben. Ein seltenes Talent launiger Auffassung und scherzhafter Darstellung, das unter Anderm in dem oben erwähnten Roman sich durch meisterhafte Nachbildungen des Styls und der Manier von Johannes Müller, von Jean Paul Richter und Andern dargethan, scheint in der spätern Zeit wenig Gelegenheit der Ausübung gefunden zu haben. Dagegen sind sein Scharfsinn und Takt in Erfassung des Individuellen für den Werth seiner kritischen Arbeiten mehr und mehr bedeutend geworden, die auch überall verdiente Anerkennung gefunden haben. Durch Besonnenheit, verständige Einsicht, klare, gebildete Sprache, treffendes Urtheil und schickliche Freimüthigkeit reihen sich seine Recensionen den besten Kritiken unserer Literatur an. Man fühlt es gleich beim Lesen derselben, daß ihm bei Beurtheilung des Einzelnen stets die Beziehung auf ein größeres Ganzes des literarischen Bildungszustandes gegenwärtig ist, und daß auch wieder dieser letztere ihm mit einem höhern geistigen Gesammtleben zusammenhängt.

Neumann (Karl Friedrich) ward am 22. Dec. 1798 zu Reichmannsdorf unweit Bamberg geboren, wo seine Ältern, wie dies bei Landjuden Sitte ist, durch Hausirhandel und Krämerei sich kümmerlich ernährten. Sein Vater gab sich alle Mühe, ihn zu einem tüchtigen Handelsmann auszubilden, und entschloß sich erst, nachdem alle Versuche verunglückt waren, ihn auf die jüdische Lehranstalt nach Fürth zu schicken, um dort den Talmud zu studiren. Auch hier that N. nicht lange gut; er ward in einigen Dörfern Frankens jüdischer Schullehrer und Ochsentreiber, Beschäftigungen, die ehemals nicht selten in einer und derselben Person vereinigt waren. Er kam 1812 nach Frankfurt am Main, wo ein Oheim sich seiner väterlich annahm, erhielt bald Beschäftigung in einem Handelshause und wendete seinen geringen Verdienst und seine wenigen Mußestunden dazu an, die großen Lücken seiner frühern Erziehung und Bildung auszufüllen. Vom Frühling 1816 bis zum Herbst 1817 studirte er zu Heidelberg, und ging von da nach München, wo er zur evangelischen Kirche übertrat. In München setzte er seine Studien fort, machte das Examen für das höhere Lehramt und ging dann auf ein Jahr nach Göttingen. Er wurde 1821 als Lehrer an einem Gymnasium angestellt und ein Jahr darauf nach Speier versetzt, wo er bis 1825 blieb, da er im Mai dieses Jahres seiner

Stelle enthoben wurde, weil angeblich bei seinem Geschichtsunterrichte in religiöser Beziehung zu freie Äußerungen vorgekommen sein sollten. Von 1825—27 privatisirte er in München, und ging alsdann nach Venedig, um in dem armenischen Kloster auf S.-Lazaro Armenisch zu lernen. Von hier aus ging er 1828 nach Paris, wo er seine orientalischen Studien fortsetzte, und sich nun vorzüglich auf das Chinesische legte. Einen Theil des Jahres 1829 brachte N. in London zu, und seine Sprachkenntniß eröffnete ihm die Aussicht, auch einen Theil Indiens und China zu sehen. Er kehrte jedoch, bevor er die Seereise unternahm, nach München zurück, ging von da nach Berlin und im Febr. 1830 wieder nach London. Im Apr. desselben Jahres reiste er nach China, landete unterwegs auf Java und zu Singapore und kam zu Anfang Sept. 1830 in Kanton an. Sein Streben war vorzüglich, sich hier im Chinesischen zu vervollkommnen und eine chinesische Büchersammlung, woran es in Deutschland gänzlich fehlte, anzukaufen. Er war so glücklich seinen doppelten Zweck zu erreichen. Seine chinesische Bibliothek ist nahe an 10,000 Bände stark und umfaßt alle Fächer der Literatur. Das preußische Ministerium übergab ihm bei seiner Abreise 1500 Thaler, um dafür in Kanton Bücher anzukaufen, und N. lieferte nach seiner Rückkehr 1831 für diese Summe der königlichen Bibliothek zu Berlin über 2400 Bände. Den Rest seiner Sammlung hat N. mit sich nach München genommen, wo er eine Professur erhalten hat. Seine chinesische Büchersammlung ist nach dem Urtheil der Kenner, wie Klaproth und Stanislaus Julien, in ihrer Art einzig in Europa. Er hat weder von einer Regierung noch von einem Privatmanne irgend eine Unterstützung zu seinen Reisen und andern Unternehmungen erhalten noch je nachgesucht. Zu seinen eignen Werken gehören: „Rerum Creticarum specimen" (Göttingen 1820); „Über die Staatsverfassung der Florentiner von Leonardus Aretinus" (Frankfurt a. M. 1822); „Historische Versuche" (Heidelberg 1825); „Aristotelis republicarum fragmenta" (Heidelberg 1826); „Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère" (Paris 1829). Er übersetzte aus dem Chinesischen: „The catechism of the Shamans" (London 1831); „History of the pirates" (London 1831); aus dem Armenischen: „The history of Vartna by Elisäus" (London 1830); und „Vahram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia" (London 1831).

Neureuther (Eugen), geboren zu München am 6. Febr. 1806, eines Malers Sohn, wurde durch das Studium der Pflanzenwelt und durch die darin herrschende, immer in Freiheit sich verlierende Architektonik auf ein Feld geführt, auf welchem sich in neuerer Zeit, seit Runge, kein Künstler mit gleichem Glücke bewegt hat. Nachdem er lange Zeit unter Cornelius' Leitung an den Arabesken in der Glyptothek gearbeitet, unternahm er die Herausgabe einer Sammlung Göthe'scher Lieder mit Randzeichnungen, die ihm nicht nur die theilnehmendste Aufmerksamkeit des Dichters selbst, sondern auch den Beifall des größern Kunstpublicums erwarben. Sie erschienen zu Stuttgart 1829—30; den darin herrschenden Charakter, das Fortspinnen des im Gedicht enthaltenen Gedankens auf neue eigenthümliche Weise, bezeichnet Göthe selbst höchst prägnant als eine neue Melodie, in der er sich, wiewol verjüngt, wiederfinde. Darnach ging N. im Auftrag von Cotta nach Paris und zeichnete für ihn die französischen Revolutionslieder mit Darstellungen aus der Juliusrevolution in arabeskenartiger Form: „Souvenir du 29, 30, 31 juillet etc." Neuerdings gibt er heftweis Dichtungen aller deutschen Classiker mit seinen Randzeichnungen heraus, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit des Publicums verdienen. (13)

Nicander (Karl), geb. am 20. März 1799 in Strengnäs, wo sein Vater Conrector der Trivialschule war, bezog 1817 die Universität zu Upsala, und trat zuerst unter dem Namen August als Dichter in dem dort erscheinenden Taschenbuch,

„Kalender för Damer", 1820 auf. Noch in demſelben Jahr gab er die Tragödie „Runesvärdet eller den förste Riddarn" (Das Runenſchwert oder der erſte Ritter) heraus, die für die beſte ſeiner Leiſtungen gilt, wiewol das myſtiſche Element darin zu trübe hervortritt. Das nächſte Erzeugniß ſeines poetiſchen Genius war eine Reihe von 16 Gedichten, welche den Titel „Runorna" (Die Runen) führt. Dieſes Werk wurde mit Zeichnungen geziert, die ſein Freund, der jetzige Kammerherr Freiherr von Hamilton, entwarf und in Paris ſelbſt lithographirte. N. trat 1824 als Kanzliſt in die königl. Kanzlei zu Stockholm. Die ſchwediſche Akademie theilte ihm 1825 die zweite und 1826 die erſte Preismedaille zu. Seitdem gab er zwei Hefte neuer Dichtungen („Dikter af Carl Nicander", Stockholm 1825—26) heraus. Im nächſten Jahre unternahm er, mit Unterſtützung der ſchwediſchen Akademie, eine Reiſe nach Italien, deren Früchte er in „Minnen från Södern. Efter en resa i Danmark, Tyskland, Schweiz och Italien" (Erinnerungen aus dem Süden. Nach einer Reiſe nach Dänemark, Deutſchland, der Schweiz und Italien, 1. Theil, Örebro 1831) dem Publicum vorlegte. Der proſaiſche Theil iſt ziemlich unbedeutend und fand auch wenig Beifall, aber das Buch enthält einige ſehr gelungene Dichtungen. Sein „König Enzio, der letzte Hohenſtaufe' (dem Schwediſchen nachgebildet von Mohnike, Stralſund 1829) fand in Schweden weniger Beifall als viele ſeiner andern Erzeugniſſe. (6)

Niccolini (Giovanni Battiſta). Wenn die Florentiner auf die großen Männer ihrer verfloſſenen Jahrhunderte zurückſchauen und ſich dann mit Schmerz geſtehen müſſen, wie ärmlich im Vergleiche mit denſelben die Gegenwart iſt, ſo tröſten ſie ſich mit dem Gedanken, daß ſie noch N. beſitzen, in welchem Italien ſeinen ausgezeichnetſten Dramatiker und den Dichter des edeln geläuterten Liberalismus verehrt. Aus einer florentiniſchen Patrizierfamilie entſproſſen und mütterlicherſeits von dem berühmten Filicaia abſtammend, wurde N. am 31. Dec. 1786 in den Bädern von S.-Giuliano bei Piſa geboren. Anfangs in Florenz, dann auf der Univerſität Piſa erzogen, wo er ſich beſonders der Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft widmete, erhielt er auf letzterer den Doctorhut und ergab ſich hierauf vorzüglich dem Studium der claſſiſchen Literatur, wobei ihm der verdienſtvolle Graf Angelo d'Elci mit ſeinem freundſchaftlichen Rathe beiſtand. Foscolo ehrte ſchon den Jüngling durch die Widmung von Kallimachus' Hymne auf Berenice's Haupthaar, die er mit einem gelehrten Commentar herausgab; und die damalige Königin von Hetrurien, Marie Luiſe von Bourbon, ernannte ihn zum Lehrer der Geſchichte und Mythologie an der Akademie der ſchönen Künſte zu Florenz, welche Stelle er noch jetzt in Verbindung mit der eines Bibliothekars dieſer Anſtalt bekleidet. Man verdankt dieſem Verhältniſſe mehre gehaltvolle Reden über Gegenſtände der ſchönen Künſte, worunter beſonders die Lobreden auf Orcagna und Leon Battiſta Alberti und der Vortrag über das Erhabene bei Michel Angelo zu bemerken ſind. Als Mitglied der wiederbelebten Akademie der Crusca bewährte N. ſeinen Beruf als wiſſenſchaftlicher Kenner und Forſcher der italieniſchen Sprache durch den Verſuch über den Antheil des Volkes an der Bildung der Sprache und durch die Betrachtungen über Monti's bekannte Kritik des Wörterbuchs der Crusca, wodurch er bei dieſem wichtigen Kampfe, an welchem ſo viele italieniſche Gelehrte theil nahmen, gleichfalls in die Schranken trat. Sein proſaiſcher Styl iſt edel, harmoniſch, kräftig, gedrängt und kunſtreich, ohne wie der des Perticari, Giordani und anderer berühmten Proſaiker des 19. Jahrhunderts in den Fehler des Affectirten und Verkünſtelten zu fallen. Seine vorherrſchende Neigung führte ihn aber zur dramatiſchen Poeſie, wo er, in die Fußſtapfen Alfieri's tretend, wie dieſer durch die Claſſiker genährt, ihm an tragiſcher Kraft und Freiheitsſinn nahe kommt, während er ihn an Lebendigkeit, Wärme der Empfindung und Gewandtheit der Sprache wol übertrifft. Sein erſtes Trauerſpiel: „Polyxena", wurde 1810 bei der Preis-

bewerbung der Akademie der Crusca gekrönt; ihm folgten, dem griechischen Mythus entlehnt, „Ino und Themisto", „Medea und Ödipus im Haine der Eumeniden"; dann „Mathilde" (ein Sujet aus der Zeit der Normannenherrschaft in Sicilien), „Nabucco (ein räthselhaftes, ohne des Dichters Namen zu London erschienenes Drama, welches Napoleon und seine Zeit in fremdem Gewande darstellt) und „Antonio Foscarini". Durch die letztere, der venetianischen Geschichte entnommene Tragödie, welche überall, wo man sie aufführen durfte, den größten Enthusiasmus erregte, wurde N.'s Ruhm auf immer begründet. Sein neuestes dramatisches Werk ist „Johann von Procida", zuerst 1830 in Florenz gespielt, das an begeisterndem Schwunge, an Glut der Leidenschaft und dem hinreißenden Feuer einer kraftvollen melodischen Sprache und wohlklingender Verse den besten Erzeugnissen des italienischen Theaters gleichzustellen ist, dem aber leider wie dem „Foscarini" politische Befürchtungen den Zugang zu fast allen Bühnen untersagen. Ein geschichtliches Werk über die sicilische Vesper sowie eine neue Tragödie aus der florentinischen Geschichte werden schon seit einiger Zeit von ihm erwartet. Von einer Gesammtausgabe von N.'s Schriften erschienen 1831 in Florenz drei Bände, die Trauerspiele und lyrischen Poesien und die prosaischen Aufsätze enthaltend. (58)

Niederlande (Königreich der) seit dem Jahre 1829. Dieser kleine Staat, der ohne Belgien und Luxemburg einen Flächenraum von nur 536 □M. mit 2,445,000 Bewohnern umschließt, hat in der jüngsten Zeit eine Kraft des Widerstandes gegen Unrecht und Gewalt entwickelt, welche ihm die Achtung und Bewunderung der Mit- und Nachwelt erwerben müßte, wenn er diese Achtung und Bewunderung nicht schon in einem fast dreihundertjährigen Leben als ein unvergängliches Erbgut seiner Väter besäße. Nordniederland war das Kind des Fleißes, des Gesetzes und der Bildung der Freiheit. Es ist zu einem starken Mann aufgewachsen, der einst Ludwig XIV. Siegeslauf hemmte und den britischen König (Karl II.) aus seiner wollüstigen Ruhe aufschreckte, der eine Zeit lang zwar, durch innere Parteiung geschwächt, von dem Waffensturme Frankreichs und von Napoleon's Machtwillen gebeugt werden konnte, der aber bei dem ersten Aufruf zur Unabhängigkeit sich mit Jünglingsmuth erhob, und um aller Parteiung durch die Einheit entgegenzuwirken, das alte Schirmhaus der niederländischen Freiheit, sein geliebtes Fürstenhaus Oranien, mit der monarchischen Würde bekleidete. Nun vereinigte zwar die Staatskunst des wiener Congresses das herrenlose Belgien, mit Einschluß von Lüttich, und das altgermanische Herzogthum Luxemburg, als ein Großherzogthum des deutschen Bundes, zum Ersatz für die von dem Hause Oranien in Deutschland an Preußen und Nassau abgetretenen Familienländer, mit Nordniederland unter Einem Souverain, als König, wogegen Holland seine an England abgetretenen Colonien nicht wiedererhielt: allein diese Verbindung Südniederlands mit Nordniederland war für das junge Königreich eine verhängnißvolle Ausstattung. Denn um Frankreichs Nordwestgrenze mit einem Bollwerke zum Schutze Europas zu umschanzen, erhielt der König der Niederlande die Bewachung und Unterhaltung einer beträchtlichen Zahl von Festungen. *) Weit nachtheiliger war für die innere Vereinigung der gesammten Niederlande die religiöse, sprachliche und sittliche Abneigung der meisten Belgier gegen das protestantische Holland. **) Man tadelt den Congreß, als ob er dadurch, daß er keine getrennte Verwaltung für Belgien festsetzte, einen politischen Fehler begangen und den Grund zu der spätern Revolution selbst gelegt habe; allein, wer die Bewohner der belgi-

*) Die Vereinigung Hollands mit Belgien nannte Lord Aberdeen im Parlamente am 26. Jan. 1832 „an arrangement for an European object".

**) Dies zeigte sich schon 1815 in Brüssel bei der Abstimmung über das gemeinschaftliche Grundgesetz.

schen Städte kennt und das Ränkespiel der Priesterpartei, sowie die Umtriebe der sogenannten Republikaner beobachtet hat, wird einräumen, daß, in Folge der großen Aufregung durch die Vorgänge in Paris, auch bei getrennter Verwaltung der Stolz von Brüssel seinen eignen König, der Haß der Priester ein katholisches Staatsoberhaupt, und der Schwindel der Ultraliberalen eine demokratische Form durch jedes revolutionnaire Mittel zu erringen versucht haben würden. Denn in ihrem Hasse gegen die Holländer und deren König waren alle diese Parteien einig und handelten gemeinschaftlich. Vergebens hatten Europas aufgeklärte Monarchen von dem Zeitgeiste erwartet, daß die Belgier unter der französischen militairischen Regierung so viel an praktischer Bildung gewonnen haben würden, um mit einem protestantischen Nachbar in einer politischen Verbrüderung friedlich leben zu können. Sie müßten, glaubte man, bei dem überwiegenden Vortheile eines Weltmarkts, den Holland als Colonial- und Handelsstaat ihrer Industrie eröffnete; sie müßten bei dem Anblicke ihrer Küste, der Schelde, der Maas und des Rheins, durch welche die Natur selbst alle niederländischen Provinzen zu Einem politischen Körper zu bestimmen scheint; sie müßten endlich im Genusse einer, auf dem Grundsatz staatsrechtlicher Gleichheit beruhenden, alle Theile zu einem Gemeinwesen verbindenden Grundverfassung, die abwechselnd in Brüssel und im Haag des gesammten Niederlandes Interessen durch gewählte Abgeordnete vertreten ließ, während jede Provinz ihre eigne Verwaltung und ihre eignen Stände hatte: sie müßten, glaubte man, unter solchen Verhältnissen sich an den neuen Bund gewöhnen und ihrer eignen Sonderung in gespaltene Volkstheile entsagen lernen. *) Allein das Gegentheil geschah. Jeder Mangel, jedes verschiedene Verhältniß, jede Last — vorzüglich die große holländische Schuld —, jeder scheinbare oder wirkliche Misgriff der Regierung war in den Augen des belgischen Parteihasses ein Unglück, oder ein an der belgischen Nation begangenes Verbrechen. Indeß wollte anfangs der besonnenere Theil nur eine Trennung der Verwaltung durchsetzen; als er aber schon am Ziele war, riß der ausschweifende, fanatisirte Pöbel, von ehrgeizigen Demagogen verführt und von Frankreichs Anhängern verlockt, Belgien in den Strudel einer gänzlichen Umwälzung aller Verhältnisse, und die Volkssouverainetät erschuf zuletzt ein Traumbild von einer Monarchie ohne Würde und Macht. Wenn auch die niederländische Regierung in der Abwehr des Aufstandes Fehler beging, so wurden sie gewöhnlich nur in Betracht der Folgen als solche bezeichnet, wie z. B. der Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüssel, oder wie die Versuche des Prinzen von Oranien, sich in Antwerpen an die Spitze der Belgier zu stellen. Viele zusammentreffende Umstände erzeugen oft eine Thatsache von solcher Macht, daß auch der Weiseste sie nicht mehr zu beherrschen vermag.

Zu den gegründeten Beschwerden der Belgier gehörten vorzüglich zwei Bestimmungen des Grundgesetzes: 1) daß die große holländische Staatsschuld und die verhältnißmäßig sehr unbeträchtliche belgische Schuld eine gemeinschaftliche sein und dem Ganzen gleichmäßig zur Last fallen sollten; 2) daß Südniederland mit 3,859,000 Belgiern, und Nordniederland mit 2,285,000 Holländern — nach der im J. 1829 angenommenen Bevölkerung — in den Generalstaaten durch eine gleiche Zahl von Mitgliedern, 55 von jedem Lande, repräsentirt wurden. **) Hierzu kamen Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln, besonders einige Abgaben und Gesetze, welche in Belgien die allgemeine Stimme gegen sich hatten, von der gesetzgebenden Versammlung aber nicht abgestellt werden konnten, weil die Mehrheit

*) Lord Aberdeen nannte dies „a perfect amalgamation of the two countries".

**) Dies bestimmte der Art. 79 der Verfassung. Noch auffallender war, daß die beiden Provinzen Nord- und Südholland für eine Bevölkerung von 900,000 Seelen 22 Deputirte erhalten hatten, da die beiden Flandern mit einer Bevölkerung von 1,290,000 Seelen deren nur 18 erhielten.

der holländischen Abgeordneten mit der Minorität der belgischen Repräsentanten übereinstimmend sich gegen die Abänderung oder Abschaffung derselben erklärte. Dahin gehörten vorzüglich die Mahl- und Schlachtsteuer, ferner die Einrichtung, daß bei Preßvergehen keine Geschworenen eingeführt wurden, was Belgien verlangte, Holland aber bei der Abstimmung durch die Mehrheit verweigerte. Doch hatten auch von den Deputirten der südlichen Provinzen 21 gegen die Geschworenengerichte überhaupt und 20 gegen die Anklagejury gestimmt; für die Verwerfung der Jury bei Preßvergehen aber stimmten 57 gegen 40. Schon 1829 wurden bei den Generalstaaten an 250 Petitionen eingereicht, welche auf die Einführung der Geschworenengerichte, die Unabsetzbarkeit der Richter, die Verantwortlichkeit der Minister, die Freigebung des Unterrichts — eine vorzüglich von der belgischen Priesterpartei angeregte Foderung — und den Vollzug des Concordats, im Sinne derselben Partei *), antrugen. Insbesondere tadelte ein heftiger Artikel in der „Gazette des Pays-Bas", daß es nach der niederländischen Verfassung keine gemeinsame Verantwortlichkeit der Minister gebe, indem die Rathgeber der Krone nur einzeln dem Könige und dem Gesetze verantwortlich wären. Das Ministerium bilde nämlich keine Körperschaft, oder sogenanntes Cabinet, daher sei auch kein Minister, wie in England, mit dessen Errichtung und Leitung beauftragt; jeder Minister sei vielmehr von seinen Collegen unabhängig und stehe für die Geschäfte seines Departements in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige; es würden daher seine Vorschläge nur, nach Anhörung des Staatsraths, durch die persönliche Meinung des Königs unterstützt oder abgeändert; das Ministerium habe daher keine andere Einheit, als die auf der Entscheidung des Königs, dem gemeinschaftlichen Centrum der Regierung, beruhe. Nun ging aber der König Wilhelm um so weniger auf solche Ansichten ein, da er, bei seinem persönlichen Charakter, mit holländischer Festigkeit, die man Eigensinn nannte, seinem Sinnspruche: Je maintiendrai, getreu, streng auf die Verfassung und den verfassungsmäßigen Gang der Geschäfte hielt. Dessenungeachtet kann nicht geleugnet werden, daß er, wo er nur konnte, Belgiens Vortheile berücksichtigte, und daß während der 15jährigen Dauer der politischen Ehe, die Belgien an Holland geknüpft hatte, der Wohlstand und die Bevölkerung der belgischen Städte durch den Aufschwung ihrer Industrie und ihres Handels außerordentlich zugenommen hatten. Auch gab der König in mehren Foderungen nach. Er ernannte den Baron Goubau von Hovorst, einen belgischen Katholiken, zum Generaldirector des katholischen Cultus, und bewilligte die Aufhebung des dem Klerus verhaßten philosophischen Collegiums zu Löwen. Allein nur um so kühner wurden die Ansprüche und die Foderungen der liberalen französischen Partei sowie der Priesterpartei in Belgien. In dem Kampfe um Preßfreiheit vereinigten sich endlich die entgegengesetzten Meinungen und Plane des Republikanismus und des Jesuitismus gegen den König und die Verfassung. Die unnatürliche Erscheinung, daß in der Versammlung der Generalstaaten der Kampf in zwei Sprachen: in der französischen von Seiten der Opposition, und in der holländischen von Seiten des Ministeriums geführt wurde, mußte die belgische Nationalabneigung bis zur Erbitterung steigern, und die Regierungsmaßregel, der holländischen Sprache das Ansehen der allgemeinen amtlichen Sprache, auch in den Gerichtshöfen zu geben, scheiterte an der Unmöglichkeit der Ausführung. Endlich entwickelte der Streit über die Preßgesetzgebung und der Preßproceß gegen Ducpétiaux und de Potter den tiefer liegenden Keim der belgischen Revolution. Zwei Franzosen, Jador und Bellet, waren im Jul. 1828 wegen einiger von ihnen verfaßten Artikel im „Argus" zu zweijähriger Haft und nachheriger Verbannung verurtheilt worden. Dieses Urtheil griffen Ducpétiaux und de Potter im „Courrier des Pays-Bas"

*) Dieser Verzug war in Folge des Todes des Papstes eingetreten.

(Oct. und Nov. 1828) als constitutionswidrig auf eine so strafbare Weise an, daß sie nach dem Preßgesetze vom Apr. 1815 zu einem Jahre Gefängniß und in eine Geldstrafe verurtheilt wurden. Der Unwille darüber äußerte sich in den Kammern so stark, daß, auf Lehon's Antrag, ein weniger strenges Preßgesetz am 16. Mai 1829, jedoch ohne rückwirkende Kraft auf jenes Urtheil, erlassen wurde. Nun nahm aber die Preßlicenz so überhand, daß die Regierung den Kammern einen strengern Preßgesetzentwurf am 11. Dec. 1829 vorlegte. Zugleich kündigte eine königliche Botschaft in Beziehung auf die Foderungen der ultraliberalen und der Priesterpartei an, der König werde nicht mehr nachgeben, söndern das Regiment also behaupten, wie er es empfangen habe. Auch die nördlichen Abgeordneten wollten von keinen transitorischen Maßregeln, worauf alle südlichen Abgeordneten drangen, etwas hören. Dagegen schrieb der „Courrier de la Meuse", nun bleibe dem unterdrückten Volke kein anderes Mittel mehr übrig, als absolute Verweigerung der Subsidien. Indeß waren bei der Abstimmung über den Preßgesetzentwurf die Stimmen gleich, und die Regierung sah sich genöthigt, mehre Punkte desselben zu mildern. Nun ging zwar das Gesetz mit 93 Stimmen gegen 12 durch; jedoch erklärte die Opposition, daß sie dasselbe nur als ein provisorisches gelten lassen könne. Hinsichtlich der von der Opposition verlangten völligen Freigebung des Unterrichts, ohne irgend eine höhere Leitung von Seiten des Staats, wodurch die Jesuitenpartei in Belgien eigentlich das Monopol des Unterrichts, als das Eigenthum der Priesterkaste, zu erlangen bezweckte, suchte die Regierung Zeit zu gewinnen, indem sie eine Commission, die unter dem Vorsitze des Herzogs von Ursel, aus einem Mitgliede des Staatsraths, aus zwei südlichen und drei nördlichen Deputirten, in der Mehrheit also aus Holländern bestand, niedersetzte (schon im März 1829), welche ein organisches Gesetz über den gesammten öffentlichen Unterricht gutachtlich entwerfen sollte. Aus den Angaben der Regierung ergab sich, daß sie für den in den südlichen Provinzen sehr vernachlässigten Elementarunterricht viel gethan hatte. Denn 1817 gab es in Belgien nur 500 Volksschulen, in welchem kaum 50,000 Kinder einen nothdürftigen Elementarunterricht empfingen. Diese Zahl war daselbst durch die Sorgfalt der Regierung allmälig so vermehrt worden, daß 1828 an 200,000 Kinder in 2000 Schulen sich befanden. Um aber auch den Klerus zu beruhigen, ertheilte die Regierung 1829 den Bischöfen die Vollmacht, die Organisation ihrer Seminarien ganz nach den Bestimmungen der Concordats-Bulle zu besorgen. Den Klagen über die Gebrechen der Justizverwaltung wurde entgegengesetzt, daß die Regierung erst nach Annahme der den Kammern vorgelegten Gesetzbücher eine neue Justizorganisation mit dem Jahre 1830 eintreten lassen könne. Die Annahme erfolgte mit 82 Stimmen gegen 5, der Entwurf der peinlichen Proceßordnung aber ward nicht angenommen. Am stärksten hatte sich die Volksstimme in Belgien gegen den Justizminister van Maanen (s. d.) erklärt. Man warf ihm Härte und Starrsinn vor. Sein Strafgesetzbuch ward als zu streng getadelt, sein Justizorganisationsentwurf von der Kammer verworfen. Da nun der hohe Staatsgerichtshof, vor welchem, nach dem Grundgesetze, die Chefs der Departements für alle, während der Dauer ihres Amtes begangene Vergehen verantwortlich sein sollten, noch nicht errichtet worden war, so erklärte van Maanen, er sei bis dahin nur Gott und dem Könige allein verantwortlich. Dies Alles erbitterte. Um der Opposition mehr Nachdruck zu geben, bildeten sich in Lüttich, dann auch in andern belgischen Provinzen constitutionnelle Vereine, welche die Wahl antiministeriell gesinnter Männer zu Abgeordneten durchsetzten. Zwar erhielt der König auf seiner Reise 1829 durch die belgischen Provinzen, in Antwerpen, Gent, Brügge, selbst in Lüttich, viele Beweise von Dankbarkeit und Ergebenheit; allein seine Empfindlichkeit über die Angriffe der Presse und über die ungestümen Bittsteller äußerte sich manchmal auf eine kränkende Weise. In Lüttich sagte er unter Anderm zu dem

Municipalrathe: „Jetzt weiß ich, daß die angeblichen, so lärmend erhobenen Beschwerden nur von einigen Individuen herrühren, die ihre besondern Interessen für das allgemeine Interesse ausgeben. Das ist ein schändliches — ein infames Betragen!" Dieses Wort vermehrte nur die von den Oppositionsjournalen unterhaltene Aufregung. Man schlug zu Gent, zu Brügge Schaumünzen, die auf der einen Seite das Grundgesetz darstellten, auf der andern die Namen der Bittsteller zeigten, mit der Inschrift: Fidèle jusqu'à l'infamie. Die verstärkte Opposition drang in der am 19. Oct. 1829 im Haag eröffneten und am 2. Jun. 1830 geschlossenen Kammersitzung nur um so stärker auf Bewilligungen. Über die Strafrechtspflege konnte sie nichts sagen, da die Regierung einen neuen Entwurf des Criminalverfahrens mit öffentlichen Verhandlungen und Zeugenverhören vorgelegt hatte. Sie griff daher besonders den allerdings sehr verwickelten Zustand der Finanzverwaltung an. Die Operationen des Tilgungssyndicats, welches von 1815 — 30 ein Deficit von beinahe 180 Millionen Gulden nur durch außerordentliche Mittel und durch die Vermehrung der Staatsschuld, deren Tilgung ihre Aufgabe war, hatte decken können, waren der Öffentlichkeit entzogen; daher entstand Mistrauen und das Decennal- wie das Annalbudget fand starken Widerspruch. Der Finanzminister verminderte daher die Ausgaben um mehr als fünfthalb Millionen, auch versprach er, daß die in den südlichen Provinzen so verhaßte Mahlsteuer mit dem Jahre 1829 aufhören solle. Da nun dessenungeachtet mehre Abgeordnete, wie Ingenhousz, Luyben, de Bousies, de la Faille und de Stassart, in den Debatten über das Budget sich gegen die Regierung aussprachen, so wurden sie ihrer Stellen entsetzt, und Stassart verlor seine Pension. Endlich nahm die Kammer die ihr im Anfang des J. 1830 vorgelegten provisorischen Steuergesetze mit großer Stimmenmehrheit, selbst von den südlichen Abgeordneten, an, und das neue Grundsteuervertheilungsgesetz ging mit 85 Stimmen gegen 17 durch *); allein jene Härte gegen die Oppositionsmitglieder erbitterte die öffentliche Meinung gegen das Ministerium. Als nun der strenge Justizminister van Maanen in einem Umlaufschreiben die Generalprocuratoren bei den Gerichtshöfen auffoderte, zur festen Aufrechthaltung der königlichen Gewalt kräftig mitzuwirken, so sahen die belgischen Oppositionsjournale hierin die Ankündigung der Willkür und Gewalt in Ausübung der Rechtspflege. Unglücklicherweise wurde durch die Verhaftung (2. März 1830) und die Verurtheilung (30. Apr.) der Herren L. de Potter, Franz Tielemans, Adolf Bartels und J. B. de Neve, deren Appellation das Cassationsgericht zu Brüssel verwarf, nur Öl ins Feuer gegossen, (s. Belgien), und die Oppositionsjournale, namentlich der „Courrier de la Meuse", drohten, daß ein zum Äußersten getriebenes Volk seine Ketten zerbrechen könne. Nun erneuerte sich der Petitionensturm. An tausend Petitionen mit mehr als 300,000 Unterschriften wurden den Generalstaaten vorgelegt, welche die Bewilligung der oben schon genannten Foderungen verlangten. Dagegen erklärten in der Kammer die holländischen Deputirten: alle jene Petitionen wären nur Beweise revolutionnairer Absichten, Ausgeburten tückischer Ränke oder grober Unwissenheit, die von fanatischen Pfaffen ausgingen, und die man daher nicht beachten müsse. Der Abgeordnete Donker-Curtius sagte ausdrücklich, obgleich die Regierung manche Fehler begangen, wolle er sie doch lieber unterstützen, als einer revolutionnairen Opposition beistimmen. So trennte gegenseitige Erbitterung die Belgier und Holländer, noch ehe der brüsseler Aufstand das politische Band zerriß, welches beide in ein Volk verschmelzen sollte. Die Regierung gab in billigen Dingen nach, z. B. in dem Gebrauche der Sprachen. Nach dem Gesetze vom 4. Jun. 1830 konnten fortan alle öffentliche und Privat-

*) Das 1830 — 40 angenommene Decennalbudget betrug 60,750,000 Gulden Ausgabe, das jährliche Budget für 1830 betrug 17,103,200 Gulden Ausgabe. Die Mahlsteuer wurde abgeschafft.

urkunden im ganzen Umfange des Königreiches in derjenigen Sprache abgefaßt werden, welche die Betheiligten wünschten, und der ausschließende Gebrauch der holländischen Sprache ward auf die Provinzen Nordbrabant, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe beschränkt, in den belgischen Provinzen dagegen der Gebrauch der französischen Sprache für alle Verwaltungs-, Finanz- und gerichtliche Sachen autorisirt. Dagegen nöthigte der Mangel an tüchtigen Männern unter den Belgiern die Regierung, die wichtigsten Oberstellen in der Verwaltung, namentlich die Directionen der Departements der Land- und der Seemacht, mit Holländern zu besetzen; Prinz Friedrich aber wurde zum obersten Befehlshaber der Landmacht, zum obersten Admiral der Kriegsmarine und zum Generalintendanten des Kriegsdepartements ernannt. Diese Ernennungen fanden in Belgien lebhaften Tadel sowie der Umstand, daß beide Directionen, was die Einheit der Verwaltung erfoderte, ihren Sitz im Haag erhielten. Man sah hierin eine neue Bevorzugung Hollands. Auch jede andere Maßregel der Regierung wurde in Belgien mit bitterm Argwohn betrachtet, während man in Nordniederland darüber unwillig war, daß der König dem belgischen Trotze zu viel einräume. Selbst der Papst hatte die Verfügung vom 2. Oct. 1829 so befriedigend gefunden, daß er erklärte, der König könne im Interesse der Katholiken nicht mehr thun. Unterdessen richteten einflußreiche Belgier ihre Augen unverwandt nach Paris, von wo der Wunsch nach Wiedervereinigung ihnen entgegen kam. Gewiß ist es, daß die jesuitische Opposition des belgischen Klerus von der pariser Congregation geleitet und unterstützt wurde. Aber auch ohne einen vorbereitenden Plan anzunehmen, war die Masse des Zündstoffes in Belgien so groß, daß es nur eines Blitzfunkens bedurfte, um den im Geheimen schon glimmenden revolutionnairen Brand in Belgien zu entflammen. Wie dieser in Folge der pariser Juliuswoche zu Brüssel am 25. Aug. 1830 ausbrach, wie der Prinz von Oranien am 3. Sept. der Commission der Notabeln und Deputirten im Brüssel die Erklärung gab, daß er den Wunsch der Belgier, daß die beiden Theile des Königreichs in legislativer, administrativer und finanzieller Hinsicht voneinander getrennt würden, bei dem Könige, seinem Vater, mit seinem ganzen Einflusse unterstützen wolle, wie der zweite Aufruhr in Brüssel am 20. Sept. die Unabhängigkeit Belgiens und die Ausschließung der Dynastie Oranien von dem belgischen Throne zur Folge hatte, ist in dem Art. Belgien erzählt worden.

Der König handelte bei diesen Vorgängen mit Würde, Festigkeit und Klugheit, indem er genau an die Verfassung sich hielt. Der brüsseler Deputation, welche am 29. Aug. eine Adresse mit den Foderungen der Entlassung des Justizministers u. s. w. überbrachte, gab er zur Antwort: „Das Grundgesetz verleihe ihm die freie Wahl seiner Minister; auch könne er überhaupt zu Gunsten der Belgier so lange keinen Beschluß fassen, als es scheine, er werde dazu gezwungen.“ Persönlich war er dem von dem Prinzen von Oranien ihm vorgetragenen Wunsche in Beziehung auf die Trennung der südlichen und der nördlichen Provinzen des Reiches nicht abgeneigt, auch erhielten die schon gegen Brüssel vorgerückten Truppen Befehl zum Rückmarsche, und der Justizminister van Maanen wurde in Folge seines wiederholten Ansuchens am 3. Sept. ehrenvoll entlassen; als aber der antwerpener Handelsstand, dem der Verkehr mit den Colonien bisher große Vortheile gebracht hatte, in einer Adresse seinen Widerwillen gegen die beabsichtigte Trennung bestimmt aussprach; als auch Gent in einer Adresse erklärte, die Trennung führe zur Anarchie, zerstöre Ackerbau, Handel und Industrie; als öffentliche Blätter fragten: „Sind es die Repräsentanten von ganz Belgien, welche Trennung verlangen, oder sind es nur einige Aufrührer von Brüssel und Lüttich mit sieben Mitgliedern der Generalstaaten?“ so erklärte der König durch eine von dem Minister Mey de Streefkerk contrasignirte Proclamation vom 5. Sept., daß

er durch Mitwirkung aller guten Bürger in den aufrührischen Provinzen die Herrschaft wiederherzustellen hoffe; er wolle jedoch die Generalstaaten auffodern, die Uebel, über welche Belgien seufze, zu untersuchen und die Frage zu beantworten: ob es thunlich sei, die durch Tractate wie durch das Grundgesetz bestimmten Verbindungen zwischen den beiden Theilen des Reichs ihrer Form und Natur nach abzuändern? Auch wandte er sich (7. Sept. 1830) an die Mächte, welche den Tractat zu Paris am 30. Mai 1814 und den mit ihm am 31. Mai 1815 geschlossen hatten, mit dem Verlangen, ihre Aufmerksamkeit auf solch eine Abänderung des Grundgesetzes zu richten, die von den Generalstaaten durch den Plan einer Trennung der Verwaltung Belgiens und Hollands vorgeschlagen werden könnte; zugleich ersuchte er sie, ihre Bevollmächtigten für diesen Zweck in dem Haag zu versammeln. *) Unterdessen hatte aber auch die belgisch-französische Partei Abgeordnete mit Vollmachten nach Paris gesendet, um die französische Regierung zur Unterstützung der belgischen Sache zu bewegen. Hier waren die Propaganda und die Kriegspartei, welche auf Wiedererlangung Belgiens und der Rheingrenze hinarbeiteten, sehr thätig für die belgische Unabhängigkeit, und die Regierung des auf seinem Throne noch nicht befestigten Ludwig Philipp's ließ es geschehen, daß in Paris Bureaus eröffnet wurden, wo Freiwillige Empfehlungen an die provisorische belgische Regierung nebst Waffen und Uniformen erhielten.

Die außerordentliche Versammlung der Generalstaaten, welche über die Trennungsfrage entscheiden sollte, war bereits am 13. Sept. 1830 im Haag von dem Könige mit einer Rede eröffnet worden, in welcher er unter Anderm sagte: „Von vielen Seiten meint man, daß das Heil des Staats durch eine Revision des Grundgesetzes und selbst durch eine Absonderung von Provinzen, welche durch Verträge und Grundgesetze vereinigt sind, befördert werden würde. Indeß kann eine solche Frage nur unter den Formen erwogen werden, welche das Grundgesetz befiehlt.... Vollkommen bereit, allen billigen Wünschen entgegenzukommen, werde ich nie dem Parteigeiste ein Zugeständniß machen, noch Maßregeln meine Zustimmung verleihen, welche die Interessen der Nation der Leidenschaft und der Gewalt preisgeben würden." Der Präsident, Corver-Hooft, theilte hierauf der Versammlung eine königliche Botschaft mit, welche eine schnelle, gründliche und aufrichtige Beantwortung folgender zwei Fragen verlangte: 1) Hat Erfahrung die Nothwendigkeit dargethan, die Nationalinstitutionen abzuändern? 2) Muß in diesem Falle die durch das Grundgesetz und durch Tractate zwischen den beiden Theilen des Reiches bestehende Verbindung in ihren Formen oder in ihrem Wesen geändert werden? Bei den Verhandlungen über diese Frage schien die holländische Partei die Oberhand zu gewinnen; allein es war mehr Nationalabneigung, die sich kundgab, als Widerspruch gegen die Trennung. Holland, sagten die Amsterdamer und Rotterdamer, hat seit 15 Jahren nichts gewonnen als römische Intriguen und französische Sitten, die für unsere Natur nicht passen; dagegen hat Holland zum Besten der Undankbaren einen Theil seines Handels eingebüßt. Es ist wahr, daß wir für die Staatsschuld mehr Zinsen aufzubringen haben werden; das können wir durch Zölle von den Belgiern wieder einnehmen; zudem entgehen wir den großen Ausgaben, welche die Unterhaltung der belgischen Grenzfestungen gegen Frankreich jährlich erfodert; auch die alleinige Benutzung der Colonien kommt in Gegenrechnung. Diese Colonien haben den Wohlstand der Belgier begründet; ihre Manufacturen genießen dort gegen fremde eine Vergünstigung von 25 Procent zum Nachtheil Hollands, welches zum Schutz der Belgier verhindert ward, mit dem Auslande zu tauschen. Nun werden Amsterdam und Rotterdam nicht mehr mit Antwerpen zu theilen haben. Wo der Belgier bisher in Holland

*) Diese Thatsache führt das „Edinburgh review", Jan. 1833, S. 425, an.

die Bruderhand fand, wird er künftig mit der Concurrenz von England und Deutschland, ja des ganzen Nordens zu kämpfen haben. Die traurige Lage der niederländischen Handelsgesellschaft, sagte man laut, sei der Erfolg ihrer Verbindung mit den undankbaren Belgiern, da sie nur inländische Fabrikate verführen dürfe; die Colonien litten, indem sie durch die theuern Fabrikate den Zwischenhandel verlören. Das Schicksal habe über Singapore entschieden, sobald die Trennung ausgesprochen sei, denn Java nehme seinen alten Rang wieder ein, und Batavia werde das Entrepot für den malayischen Archipelagus; Hollands Rhederei werde sich neu beleben. Graf Hogendorp bemerkte *), Holland habe die Last großer Auflagen tragen können, weil die Quellen der Arbeit und ihres Gewinnes daselbst in Folge der Freiheit des Handels reichlich flossen. Diese Freiheit habe aber seit der Vereinigung Belgiens mit Holland dem Prohibitivsystem Platz gemacht, und letzteres habe den Großhandel Hollands an die Kette gelegt; die Wirkung der dadurch hervorgebrachten Restrictionen hätten die arbeitsamen Classen am schmerzlichsten empfunden. Mit den nämlichen Auflagen und weniger Arbeiten könntensie nicht mehr bestehen. Die Freiheit des Handels, sagt ferner derselbe holländische Staatsmann, sei für Holland eine Lebensfrage, und diese könne nur dann gelöst werden, wenn Belgien, das für seine Fabrikate Schutzzölle brauche, von Holland getrennt bleibe. Andererseits erbitterte der Unwille, welcher sich in den Kammern und in ihrer an den König gerichteten Adresse über die Frevel des Aufstandes, Brand und Plünderung in Belgien, über die Angriffe der Insurgenten auf Holland aussprach, auch die belgischen Deputirten. Stassart verließ gleich im Anfange die Kammer, um bei seiner Rückkehr nach Brüssel seinen Mitbürgern am 16. Sept. zu erklären, daß alle Vorstellungen und Petitionen für die Trennung an dem Starrsinne der holländischen Regierung scheitern würden! Diese Bekanntmachung goß Öl ins Feuer und beschleunigte den Ausbruch der Volkswuth in Lüttich und Brüssel. Nun folgten die Katastrophe am 20. Sept. und der viertägige Kampf der Insurgenten in Brüssel mit dem von einer Deputation der brüsseler Bürger zur Herstellung der Ordnung herbeigerufenen Armeecorps des Prinzen Friedrich, das kaum über 6000 Mann stark war. **) (S. Belgien.) Während nun die Insurrection über ganz Belgien sich verbreitete, und die geborenen Belgier haufenweise die Fahnen des niederländischen Heers verließen, um sich unter die des Aufruhrs zu scharen, hatte die außerordentliche Versammlung der Generalstaaten am 28. Sept. die Trennung Belgiens von Holland in administrativer Hinsicht und die darauf bezügliche Änderung des Grundgesetzes mit 57 Stimmen gegen 41, und am 30. Sept. hatte dasselbe die erste Kammer mit 30 gegen 7 Stimmen für zweckmäßig erklärt. ***) Der König und der Prinz von Oranien wollten keine bewaffnete Einmischung; aber die Hauptleiter der brabanter Revolution, über die Nachrichten aus Brüssel bestürzt, baten selbst den König um Hülfe und eilten hierauf nach Brüssel zurück. Nun errichtete der König am 1. Oct., dem Art. 230 der Verfassung gemäß, eine Staatscommission, um gesetzlich die Abänderungen der Verfassung zu bestimmen, und schloß die außerordentliche Versammlung der Generalstaaten. Zugleich rief er, von allen Seiten bestürmt, mit Kraft zu handeln, am 5. Oct. die Holländer zu den Waffen für die Sache der

*) S. dessen Flugschrift: „Séparation de la Hollande et de la Belgique", vom 22. Oct. 1830.

**) Herr von Wangenheim macht in seiner Schrift: „Noch ein Wort über die belgisch-holländische Frage" (Hamburg 1832), S. 11, die treffende Bemerkung: „Aus diesem Ereignisse habe ich gelernt, daß man zum Commando von Executionstruppen nie Prinzen des Hauses wählen sollte."

***) Diese Zahlen weichen von den Angaben im Artikel Belgien S. 206 etwas ab; allein die Thatsache der von der Mehrheit der Generalstaaten ausgesprochenen legislativen und administrativen Trennung Belgiens von Holland steht fest.

Ordnung und des Rechts. Von der Zeit an hat sich die edle Jugend Nordniederlands mit hoher Begeisterung freiwillig unter das Banner Oraniens gestellt, und ihre wohlgeordnete Schar stand bis zum Jun. 1833 gerüstet für die Ehre und das Recht des Vaterlandes. Nun ward auch der kräftige van Maanen wieder ins Justizministerium berufen, Cliffort zum Minister des Waterstaats und der Finanzen, und van Doorn zum Minister des Innern erhoben; Baron Verstolk van Soelen leitete die auswärtigen Angelegenheiten, und der Prinz von Oranien ward am 4. Oct. zum Chef der provisorischen Verwaltung der südlichen Provinzen ernannt. Die von dem Prinzen am 5. zu Antwerpen erlassene Proclamation erklärte, das Verwaltungspersonal der belgischen Provinzen sollte fortan gänzlich aus Belgiern bestehen; die Angelegenheiten sollten in französischer Sprache verhandelt und den Belgiern die größte Freiheit des Unterrichts der Jugend gestattet werden. Allein die provisorische Regierung in Brüssel hatte unter dem Einflusse der von de Potter geleiteten republikanischen und französischen Partei bereits die politische Selbständigkeit Belgiens ausgesprochen und einen Nationalcongreß berufen, um ein Staatsoberhaupt zu wählen. Hierauf eröffnete der König am 18. Oct. die ordentliche Sitzung der Generalstaaten. „Die Erwartung", sagte der Monarch zu den versammelten Staaten, „daß der größere Theil der Bevölkerung der südlichen Provinzen die Rückkehr derselben (unter das Haus Oranien) wünschen werde, hat mich zu dem Entschlusse bewogen, meinen Sohn, den Prinzen von Oranien, mit der einstweiligen Regierung derjenigen südlichen Provinzen zu beauftragen, welche treu geblieben sind, wie auch ihm die Sorge anzuempfehlen, die im Aufruhr begriffenen Provinzen durch Überredungsmittel der gesetzlichen Ordnung so viel als möglich wiederzugewinnen. Auf diese Weise habe ich — so viel von mir abhing — durch eine administrative Absonderung die Entwickelung der Ansicht vorbereitet, welche die Generalstaaten in ihrer letzten außerordentlichen Sitzung aussprachen." Während dies im Haag geschah, hatte der Prinz von Oranien, durch die von der provisorischen Regierung in Brüssel gefaßten Beschlüsse gedrängt und von seinen belgischen Rathgebern überredet, am 16. Oct. in Antwerpen eine Proclamation erlassen, worin er, die Instructionen des Königs überschreitend, Belgiens Unabhängigkeit und den Grundsatz der Wahl eines Oberhauptes durch das Volk anerkannte. Er glaubte sich dadurch an die Spitze der Bewegung zu stellen; allein die provisorische Regierung der Insurgenten machte am 18. Oct. bekannt, daß es einer Anerkennung nicht bedürfe; das belgische Volk handle als Souverain. Auch in den von dem Prinzen vorgeschlagenen Waffenstillstand wollte sie nur dann einwilligen, wenn der Prinz den holländischen Truppen beföhle, Antwerpen, Mastricht und die Citadelle von Termonde zu räumen, wie auch sich hinter den Moordyck zurückzuziehen! Die holländische Armee stand aber nicht unter dem Befehle des Prinzen von Oranien, sondern unter dem Prinzen Friedrich, daher auch General Chassé, Befehlshaber in Antwerpen, von dem Prinzen von Oranien keinen Befehl anerkannte.

So war der Bruch zwischen Holland und Belgien entschieden. Auf die Kunde von den brüsseler Beschlüssen und den gewagten Schritten des Prinzen erklärte der König den Generalstaaten am 20. Oct, da die grundgesetzliche Gewalt in den südlichen Provinzen nicht mehr anerkannt werde, so möchten sich die Generalstaaten nur als Repräsentanten der nördlichen Provinzen betrachten und den Süden sich selbst überlassen, bis der König, mit Zuratheziehung seiner Bundesgenossen, einen Beschluß darüber gefaßt habe. Nunmehr nahm auch der König die seinem ältesten Sohne ertheilte Vollmacht zurück und befahl, die Festungen Antwerpen, Mastricht und Venloo in Belagerungstand zu setzen. Der erste förmliche Angriff erfolgte von Seiten der Belgier am 24. Oct bei Berchem; die Holländer mußten vor der Übermacht weichen. Nun drangen die Insurgenten am

27. in Antwerpen ein, das der Prinz von Oranien, nach Erlassung eines sehr wohlwollenden Abschieds an die Belgier, schon vorher verlassen hatte, und die Holländer, von allen Seiten, schon am 26. von Antwerpens Einwohnern angegriffen, wurden gezwungen, sich am 27. mit Verlust in die Citadelle zurückzuziehen. Wie hierauf der Bruch des Waffenstillstandes und der tollkühne Angriff der Antwerpener auf dieses Bollwerk der Schelde das Unglück Antwerpens durch das Bombardement am 27. zur Folge hatte, ist im Artikel Belgien erzählt worden. Nun war an keine Aussöhnung zwischen dem Hause Oranien und den belgischen Machthabern zu denken. Der schmerzlich enttäuschte, von den belgischen Blättern verleumdete *) und von den Holländern wegen seiner Proclamation vom 16. Oct. heftig getadelte Prinz von Oranien eilte nach dem Haag, um sich bei dem Könige zu entschuldigen, hierauf über Rotterdam (am 2. Nov.) nach England, wo die Conferenz in London am 1. Nov. zusammengetreten war, um die belgische Trennungs- und Unabhängigkeitsfrage schiedsrichterlich zu vermitteln. Ihr Erstes war, dem Kriege zwischen Nord- und Südniederland Einhalt zu thun. Die Holländer waren auf Vertheidigung beschränkt und schützten sich gegen den kleinen Krieg der zuchtlosen belgischen Scharen durch Überschwemmung; auch erklärte der König die ganze Küste von Westflandern in Blockadestand. Durch einen kühnen Handstreich und im Einverständniß mit den empörten Einwohnern bemächtigten sich die Belgier am 10. Nov. der Festung Venloo, welche nur 500 Mann Besatzung hatte. Bald darauf (16. Nov.) mußte der einflußreichste Beschützer der bisherigen Ordnung, der Herzog von Wellington, nebst allen Ministern aus der britischen Reichsverwaltung treten. Der König Wilhelm und sein Ministerium sahen sich jetzt in eine sehr verwickelte Stellung versetzt. Holland mußte die Lasten der ungeheuern Staatsschuld allein tragen; es mußte die Kosten der Ausrüstung eines Linienheers und der Schutterei bestreiten, die Seemacht verstärken und unterhalten, den Krieg mit den in Aufruhr befindlichen Vasallenfürsten auf Java und Sumatra führen; es sah sich von seinen Bundesgenossen und von den Mächten verlassen, welche die Bürgschaft der Staatsverträge übernommen hatten, die jetzt, nach Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit, im Interesse Frankreichs und im Sinne der europäischen Friedenspolitik aufgehoben und durch schiedsrichterliche Protokolle ersetzt wurden. Es sah sich endlich von dem revolutionnairen Geiste, der die Völker Europas bewegte, und von der öffentlichen Stimme in England bedroht, verleumdet und in Voraus verurtheilt! In dieser verzweiflungsvollen Lage konnte den kleinen Staat nur die weise Standhaftigkeit seines Königs, die vollkommenste Eintracht zwischen Volk und Regierung, die sittliche Begeisterung einer religiösen aufgeklärten Nation, der Heldenmuth des Heers und der folgerichtige Gang einer klugen Staatskunst von Demüthigung und Untergang retten. Alle diese Rettungskräfte aber sah Europa in dem kleinen unbeachteten Holland vereinigt, und allmälig verwandelten sich Gleichgültigkeit, Geringschätzung, Vorurtheil in Achtung und Bewunderung für Altniederland. Das erste Mittel der Rettung war Zeitgewinn, und diesen erlangte das haager Cabinet durch seine Diplomatie. Das zweite war Credit, um Hülfsquellen für den Widerstand bereit zu halten, und diese wurden durch Anleihen bei der Nation selbst eröffnet.

Den von der Conferenz vorgeschriebenen Waffenstillstand nahm König Wilhelm am 21. Nov. an, ohne jedoch deshalb mit Belgien eine Übereinkunft abzuschließen. Es bestand also nur eine Einstellung der Feindseligkeiten. In Folge derselben wurde die Schelde der Schiffahrt geöffnet, und von den Belgiern die Blockade der Festung Mastricht, sowie von Holland die Blockade der flandrischen

*) Schon 1829 hatte der von einem Italiener am 26. Sept. verübte und erst 1831 in Neuyork entdeckte Diebstahl der Diamanten der Prinzessin von Oranien zu einer Menge unsinniger Gerüchte Anlaß gegeben.

Küste aufgehoben. Nun begannen in London die Unterhandlungen der Conferenz über die gänzliche Trennung Belgiens von Holland; jedoch erklärte das Protokoll vom 20. Dec. 1830, daß die deshalb zu treffenden Einrichtungen durchaus nicht die Rechte verletzen sollten, welche der König der Niederlande und der deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg besäßen. Hierauf ward vorläufig eine Abgrenzungslinie zwischen den beiden Staaten gezogen, und dem Könige der Niederlande die alte Grenze des ehemaligen souverainen Staats der vereinigten Niederlande, sowie sie 1790 bestanden hatte, eingeräumt, folglich blieben das in dem Friedensvertrage Hollands mit der französischen Republik vom 16. Mai 1795*), von der Republik der vereinigten Niederlande an die französische Republik abgetretene holländische oder Staatsflandern (am linken Ufer der Schelde), sowie Mastricht und Venloo bei Nordniederland; jedoch sollten die Verfügungen der wiener Congreßacte (Art. 108—117) in Beziehung auf die freie Flußschiffahrt, auf diejenigen Flüsse, welche das holländische und das belgische Gebiet durchlaufen, angewendet, auch eine gegenseitige Austauschung der Enclaven und eine billige Theilung der Staatsschuld bewirkt werden. Wie nun Belgiens Ansprüche auf das linke Scheldeufer, Mastricht und Luxemburg theils beseitigt, theils gemäßigt worden sind, ist in dem Artikel Londoner Conferenz gesagt worden. Wiederholen müssen wir jedoch die Thatsache, daß der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Febr. 1831 ohne Einschränkung den hinsichtlich der Trennung Belgiens von Holland durch die Conferenz getroffenen Anordnungen (Anhang A zum 12. Protokoll) beitrat, daß aber Belgien dessenungeachtet, obwol zur unbedingten Annahme dieser Trennungsgrundlage aufgefodert, wesentliche Abänderungen derselben in den als Friedenspräliminarien aufgestellten 18 Artikeln des 26. londoner Conferenzprotokolls erlangte. Dies bewog den König der Niederlande, durch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note vom 12. Jul. 1831 gegen die 18 Artikel zu protestiren. Außerdem hatten seine Gesandten in London durch eine Note vom 22. Jun. noch erklärt, daß ein Individuum, wenn es, ohne vorher die Trennungsacte unterzeichnet zu haben, die Souverainetät Belgiens annähme, sich dadurch allein in eine feindliche Stellung gegen den König versetze und als der Feind desselben betrachtet werden müsse.**) Der König beharrte daher bei seinem schon früher erklärten Vorbehalte, seine Zuflucht zu seinen eignen Hülfsmitteln zu nehmen und einer Nachgiebigkeit ein Ziel zu setzen, die weder mit der äußern und innern Sicherheit des Staats, noch mit den schon so sehr beeinträchtigten Interessen seiner treuen Unterthanen vereinbar sei. Die unbedingte Freiheit der Scheldeschiffahrt, sagten holländische Blätter, und deren ungehinderte Fortsetzung in den Rhein, welche unter Anderm in den 18 Artikeln angenommen sei, wäre zwar dem Interesse Deutschlands völlig angemessen, allein gleichzeitig mit der freien Rheinschiffahrt würde sie nicht verfehlen, dem holländischen Handel den Todesstoß zu versetzen und Holland die Mittel zu benehmen, fernerhin die großen Staatsausgaben und die ungeheure Schuldenlast zu tragen, die ihm nach seiner Trennung von Belgien zufallen. Hierzu kamen noch von Seiten der zuchtlosen belgischen Truppen die beleidigendsten Herausfoderungen und fast tägliche Einfälle in das Gebiet von Nordbrabant und Seeland. Der belgische Übermuth bedrohte fortwährend insbesondere Mastricht und die Citadelle von Antwerpen durch militairische Demonstrationen. Durch dies Alles ward das Nationalgefühl der Holländer tief empört, und Heer und Flotte harrten ungeduldig auf den

*) Dieser Tractat, erklärte die Conferenz, gebe als eine res inter alios acta, den Belgiern kein Recht auf die genannten Landstriche und Orte.

**) Herr von Wangenheim hat des Prinzen Leopold Entschluß, die Krone von Belgien auf die Grundlage der 18 Artikel auch ohne die Zustimmung des Königs von Holland anzunehmen, a. a. O. S. 8 fg. erklärt und vertheidigt.

Waffenruf, um den Ruhm ihrer Väter rächen und behaupten zu können. Vergeblich kam der östreichische Geheimrath Freiherr von Wessenberg als Vermittler von Seiten der Conferenz nach dem Haag. Das niederländische Cabinet blieb bei seiner Ansicht, es sei für Holland unmöglich, die 18 Artikel anzunehmen.

Von diesem Augenblicke an trat der niederländische Staat in eine kriegerische Stellung. Die Begeisterung der Nation für das Recht und die Ehre des Vaterlandes zeigte sich in allen Ständen. Einen glänzenden Beweis gab die Heldenthat des Lieutenants van Speijk, der sich (am 4. Febr. 1831) mit seinem an den Strand getriebenen Kanonenboote in die Luft sprengte, um den Belgiern nicht in die Hände zu fallen. Der König legte einen bedeutenden Abzug von seiner Civilliste auf den Altar des Vaterlandes. Durch Anleihen und freiwillige Beiträge wurden die außerordentlichen Rüstungskosten bestritten, sodaß das Heer, welches bereits 70,000 Mann zählte, bis auf 100,000 Mann, worunter 6000 Mann Cavalerie und 25,000 Milizen, gebracht werden konnte. Die allgemeine Volksbewaffnung, an welcher alle Holländer mit dem lebhaftesten Eifer Antheil nahmen, stand unter der Leitung des Generallieutenants Cort-Heiligers. Auf der Schelde lagen 44 holländische Kriegsschiffe, und die Flotille vor Antwerpen befehligte der tapfere Capitain Koopman. *)

Der König ernannte jetzt den Prinzen von Oranien zum Oberbefehlshaber des Heers, und der Baron van Zuylen van Nyevelt eröffnete der Conferenz, daß der König die Unterhandlungen über billige Scheidungsmaßregeln im Sinne des Protokolls vom 27. Jan., Anhang A, fortsetzen wolle, zugleich aber auch entschlossen sei, sie mit den Waffen in der Hand zu unterstützen. Allein das englische und das französische Cabinet glaubten so wenig, daß Holland sich gegen den Willen von England und Frankreich zu einem Kriege entschließen werde, daß die Conferenz vielmehr in einem Schreiben vom 25. Jul. auf neue Unterhandlungen antrug. Dagegen sah Holland nur im Kriege sein Heil. Also erließ der König am 1. Aug. ein Manifest, in welchem er unter Anderm sagte: „Wir haben keine Mittel unversucht gelassen, um unter Erhaltung des allgemeinen Friedens Bedingungen der Trennung von Belgien zu erlangen, die mit der Ehre und den Interessen des getreuen Nordniederlands vereinbar waren. Wir haben als solche die Bedingungen betrachtet und auch sogleich angenommen, welche uns zu diesem Ende von den vermittelnden Mächten vorgeschlagen und verbürgt worden waren; da wir aber in Folge der jüngsten Ereignisse die Erfüllung unserer gerechten Erwartung von der Verwirklichung eines solchen Arrangements wiederum auf die schmerzlichste Weise verschoben sehen, und wir unsere Unterthanen nicht länger können fruchtlos drücken lassen von den Lasten und Kosten, welche sie seit neun Monaten tragen, so bleibt uns zur Erhaltung des Vaterlandes keine andere Wahl übrig, als mit Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit unserer Sache mit der Macht der Waffen die Unterhandlungen zu unterstützen, um diejenigen Bedingungen der Trennung zu erlangen, die von den vermittelnden Mächten als billig erkannt worden und zur Befestigung der abgesonderten Nationalexistenz von Nordniederland unentbehrlich sind." Ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen, Baron Verstolk van Soelen vom 1. Aug. zeigte der Conferenz an, daß der König die Unterhandlungen über den Abschluß eines Schlußvertrags auf die zuerst angenommene Grundlage zwar erneuern, aber sie zugleich durch militairische Mittel unterstützen wolle, weil Prinz Leopold durch die Annahme der belgischen Constitution Hollands Territorialrechte verletzt habe. An demselben Tage erließ der Prinz von Oranien aus seinem Haupt-

*) Die belgische Armee zählte 68,000 Mann und 40,000 Bürgergardisten; allein nur an der Schelde und an der Maas waren größere Truppencorps zusammengezogen; die übrigen standen zerstreut, und das Kriegswesen war in schlechtem Zustande.

quartiere zu Breda einen Aufruf an das Heer und am 2. Aug. einen Aufruf an die Belgier, worin er bekannt machte, daß er an der Spitze des Nationalheers der Niederlande den belgischen Boden betrete, nicht um zu erobern, sondern um die Bedingungen der Trennung von Holland und Belgien zu sichern, welche durch die vermittelnden Mächte als billig erkannt worden seien. Auch General Baron von Chassé kündigte durch ein Schreiben vom 1. Aug. an den Befehlshaber der Belgier in Antwerpen den durch die Übereinkunft vom 5. Nov. 1830 bestimmten Waffenstillstand zwischen der Citadelle und der Stadt Antwerpen förmlich auf; es würden demgemäß auf diesem Punkte die Feindseligkeiten in dreimal 24 Stunden, am 4. Aug. um 9½ Uhr Abends, wieder beginnen. Die Sachlage und die Beweggründe des Kriegs wurden den am 5. Aug. zusammengetretenen Generalstaaten eröffnet, auch hatte das haager Cabinet den einzelnen Höfen der fünf Mächte davon Anzeige gemacht und deren Beistand aufgerufen. Der Kampf selbst war national. „Müssen wir fallen", rief in der Kammer de Jonge, „so fallen wir als brave Männer!"

Das Heer des Prinzen von Oranien, unter welchem der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Meyer, Cort-Heiligers, van Geen, van Boekop, Ledel und Andere befehligten, ging, 70,000 Mann stark, auf der ganzen Linie von Kadzand bis Mastricht am 2. Aug. über die Grenze. Der Brigadegeneral Destombes erstürmte am 3. Nachmittags das befestigte Turnhout, und der General de Kock in Staatsflandern die wichtigen Punkte Kapitalendam und die Schleuße Verlaet. Nun waren die Holländer Meister der Deiche, um Überschwemmungen zu veranstalten; sie behaupteten hier eine drohende Stellung, während ihre Hauptarmee in südöstlicher Richtung durch das Limburgische gegen Südbrabant und Lüttich vordrang. Dieser Angriff überraschte den König Leopold, der die fünf Mächte als Bürgen des Waffenstillstandes betrachtet hatte, und sein Kriegsminister war nicht im Stande, entschlossen und klug zu handeln. Leopold foderte daher die Conferenz, Frankreich insbesondere, zum schnellsten Beistande auf, und die Vermittelung des französischen Gesandten, General Belliard, sicherte wenigstens Antwerpen durch eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 9. Aug. Unter diesen Umständen wurde die Schiffahrt der Schelde aufs Neue gesperrt, und ist es seitdem geblieben bis zur Vollziehung des londoner Präliminarvertrags vom 21. Mai 1833. Die französische Nordarmee, unter dem Marschall Gérard, zog jetzt, als Hülfsmacht der Conferenz, in Eilmärschen am 9. über die Grenze nach Brüssel; und eine englische Flotte sollte gegen Holland auslaufen, während die Conferenz selbst am 5. Aug. dem holländischen Minister anzeigte, daß sie aus den Verhandlungen die Erneuerung der Feindseligkeiten nicht verstanden hätte, der König der Niederlande werde sich daher bewogen finden, die Feindseligkeiten einzustellen und seine Truppen in die frühern Stellungen zurückkehren zu lassen. Der Minister antwortete am 8. in dem Sinne des vom Könige angenommenen und von der Nationalrepräsentation einstimmig anerkannten Systems. Zugleich erklärte er am 11. den Generalstaaten: „Sollte eine französische Kriegsmacht in Belgien einrücken, so wird die der Niederlande auf ihr altes Gebiet zurückkehren". Unterdessen hatte der König Leopold sein Heer auf dem linken Ufer der Geete aufgestellt. Die holländische Armee war nämlich in verschiedenen Abtheilungen über Geel und Beeringen, in der Richtung zwischen Hasselt und Löwen, nach einem von den Schutters bei Houthalen zurückgeschlagenen Angriffe der Belgier nach Heusden, Diest, Haelen und Herck vorgerückt. Die Vorhut des holländischen Heers wurde am 7. Aug. bei Kempt von 3000 Belgiern vergeblich angegriffen; der Feind mußte sich in wilder Flucht nach Hasselt zurückziehen, und der Weg nach St.-Trond stand den Holländern offen. Durch diese rasche Bewegung wurden die beiden feindlichen Armeen, die Schelde- und die Maasarmee, voneinander abge-

schnitten. Am folgenden Tage (8. Aug.) griff der Prinz von Oranien die Maasarmee (12,000 Mann und 24 Stück Geschütz) unter dem General Daine bei Hasselt an; im Augenblick wurden sie aus der Stellung bei Curange geworfen; General Daine räumte Hasselt; zwei holländische Dragonerregimenter mit vier Stück Geschütz warfen sich auf seine Nachhut, ein panischer Schrecken löste die Glieder der Belgier auf und General Daine sammelte seine Scharen erst in Tongern und Lüttich. In letzterer Stadt proclamirte der Gouverneur der Provinz, Tielemans, die Maasarmee sei nicht geschlagen, nur ein grundloser Schrecken habe sich ihrer bemächtigt u. s. w. Es ist wahr, den Sieg bei Hasselt hatten die Niederländer blos mit einigen Kanonenschüssen erkämpft. Ohne einen Mann Verlust zu haben, machten sie 400 Gefangene und erbeuteten über 3000 Gewehre, 7 Kanonen, 10 Munitions- und 30 Gepäckwagen. Die Maasarmee war nicht mehr, und Daine's Flucht nach Tongern hatte den Holländern die Straße nach Tirlemont und Löwen geöffnet; der Prinz von Oranien nahm schon am 10. sein Hauptquartier in Tirlemont. Unterdessen war der König Leopold bereits am 7. in Löwen eingetroffen, wo er am 8. und 9. die 20,000 Mann starke Scheldearmee concentrirte. Unter ihm befehligten die Generale Tielen von Terhove, Niellon, Goblet und Andere. Ehe aber noch das französische Heer, das schon mit 15,000 Mann bei Wavre stand, einschreiten konnte, erfochten die Holländer am 12. Aug. unter den: Prinzen von Oranien einen entscheidenden Sieg bei Löwen, warfen das geschlagene belgische Heer in diese Stadt zurück, besetzten die Straßen nach Namur, Tervueren und Brüssel, drangen gegen Mecheln hin vor und nöthigten dadurch den König Leopold, das Heer hinter Löwen, in welche Stadt schon Kugeln fielen, zurückzuziehen, und sich selbst, da er von Brüssel abgeschnitten war, über Mecheln in seine Hauptstadt zu begeben. Schon war der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit der zweiten Division gegen Brüssel bis auf zwei Stunden vorgedrungen und hatte auf dem Yzerenberge (Mont de fer) seine Stellung genommen, als eine Capitulation auf dem Pellenberge bei Löwen am 12. Nachmittags zu Stande kam, nach welcher die belgischen Truppen Löwen räumten, diese Stadt am 13. den holländischen Truppen übergaben und die Feindseligkeiten bis zum 13. Mittags eingestellt wurden. An demselben Tage rückten zwei französische Regimenter in Brüssel ein, wo sie als Retter mit Jubel empfangen wurden. Lord William Russel, der ein Schreiben des englischen Gesandten in Brüssel, Sir Robert Adair, an den Herzog von Sachsen-Weimar überbrachte, hatte den Waffenstillstand vorgeschlagen, und Sir Robert kam selbst am 12. zu dem Prinzen von Oranien, um den Vertrag zu bewirken. Als nun der Prinz auch durch den französischen Gesandten Grafen Belliard von dem zwischen dem König der Niederlande und Frankreich getroffenen Übereinkommen, nach welchem das niederländische Heer, auf den Fall der Dazwischenkunft eines französischen Heers, in das alte Grundgebiet Nordniederlands sich zurückziehen sollte, unterrichtet worden war, so verließ er Löwen am 14., und führte sein tapferes Heer, das in einem 12tägigen Feldzuge den belgischen Übermuth gedämpft, die Maasarmee vernichtet und das Scheldeheer gänzlich geschlagen hatte, nach Nordbrabant in seine Stellung vor dem Kriege zurück. Er hatte durch seinen Heldenmuth die früher in Antwerpen verscherzte Liebe der Nation wieder gewonnen. Die französischen Truppen räumten Belgien erst am 26. Sept.

Der glorreiche Kampf und die würdige Haltung des niederländischen Volkes machten auf die öffentliche Meinung in Deutschland und England einen tiefen Eindruck. Das 34. Protokoll der londoner Conferenz ordnete jetzt einen sechswöchigen Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien an, und am 20. Oct. ward beiden Theilen ein Schlußprotokoll, nebst einem von den fünf Mächten verbürgten Friedensvertrage in 24 Artikeln, vorgelegt. Belgien nahm den Tractat

an und schloß mit den fünf Mächten den (im Artikel Belgien schon erwähnten) Friedensvertrag vom 15. Nov. 1831. Allein der König der Niederlande weigerte sich, jene Artikel anzunehmen, weil sie noch immer der Trennungsgrundlage des Anhangs A vom 12. Protokolle widersprachen. Er beharrte um so mehr in seiner kriegerischen Stellung, da nach dem Falle Warschaus Rußland, Preußen und Östreich die Ratification des Tractats vom 15. Nov. verzögerten und endlich dieselbe nur bedingt, unter der Voraussetzung, daß einige für Holland nachtheilige Artikel abgeändert würden, vollziehen ließen. Die Unterhandlungen eines außerordentlichen russischen Bevollmächtigten, des Grafen Orloff, im Haag (im März 1832), konnten den König in seinem Entschlusse nicht wankend machen. (S. Londoner Conferenz). Freiwillige Anleihen deckten die Kosten der fortwährenden Rüstung des „Reichs der vereinigten Niederlande", — so wurde in der Versammlung der Generalstaaten das Vaterland genannt. Als endlich am 29. Oct. 1832 gleichlautende Noten der Geschäftsträger Frankreichs und Englands im Haag vom Könige drohend verlangten, am 2. Nov. zu erklären, ob die Citadelle von Antwerpen nebst den dazu gehörenden Forts am 15. Nov. bestimmt geräumt sein würde, so drückte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note vom 2. Nov. 1832 beiden Geschäftsträgern das Erstaunen des Königs darüber aus, daß England und Frankreich der unabhängigen Krone Niederlands Gesetze vorschreiben wollten. Dieses sei, sagte der Minister, nur für die von dem Könige angenommenen Stipulationen des Trennungsentwurfs vom 15. Nov. 1831 verpflichtet. Erst nach der Auswechselung der Ratificationen eines Schlußvertrags könnten die Gebiete geräumt werden, welche ihre Landeshoheit wechseln sollten. Die Citadelle von Antwerpen aber sei ein Unterpfand, um billige Bedingungen der Trennung zu erlangen. In demselben Sinne bewilligten die Generalstaaten den von der Regierung verlangten außerordentlichen Staatsbedarf, und das Volk erhob sich zum Landsturme. Damals sprach sich van Alphen, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der zweiten Kammer, in einer Rede über die auf Holland bezügliche Politik Europas unter Anderm so aus: „Den Folgen und Ergebnissen des Aufruhrs und der Plünderung läßt man mächtigen Schutz angedeihen, und die Geschichte keiner Zeit bietet ein ähnliches Beispiel dar. Belgien wurde für unabhängig erklärt, ohne daß man den beleidigten Theil über die Bedingungen befragte, unter denen die Anerkennung dieser Unabhängigkeit möglich wäre. Aber dies war nicht genug. Europas höchstes Gericht erließ einen Urtheilsspruch, der von Belgien verworfen und von dem Oberhaupte unsers Staats angenommen wurde; aber es half nichts, das Recht der Empörung mußte gefürchtet und gehegt werden. Dies war noch nicht genug. Europa, ohnmächtig gegen die Revolutionen, hinderte uns, unser gutes Recht zu behaupten. Aber man mußte noch weiter gehen. Der verletzte Theil, angeklagt, daß er in die Trennung und Anerkennung um keinen Preis willigen wolle, brachte im Laufe des verflossenen Jun. billige und wahrhaft annehmliche Bedingungen in Vorschlag; im Wesentlichen wichen sie wenig von denen ab, welche die Conferenz vorgeschlagen hatte; aber der Durst nach Unbilligkeit verschmähte sie; und nun soll der verletzte Theil gezwungen werden, von Denen, die den Vertrag zerrissen und das gute Recht mit Füßen getreten haben, Gesetze anzunehmen. Und das ist das Werk des aufgeklärten, gesitteten und christlichen Europas! Doch dies Alles ist noch nicht genug. Die Behandlung, der man einen seinen Pflichten und Schuldigkeiten treu gebliebenen Staat aussetzt, bezeichnet man als Mäßigung, Unparteilichkeit und Ehrfurcht vor dem Völkerrechte, als Mittel endlich, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, und dies Alles in dem so oft vorgeschobenen, aber so übel verstandenen Interesse der europäischen Politik!

Die Drohung der durch den Vertrag vom 22. Oct. 1832 verbundenen

Mächte ging in Erfüllung. *) Ein vereinigtes englisches und französisches Geschwader segelte am 4. Nov. von Spithead zur Blockade der holländischen Küste ab, und am 6. wurden englische und französische Cabinetsordres erlassen, wodurch die holländischen Schiffe mit Embargo belegt wurden. Am 15. Nov. rückte die französische Nordarmee in Belgien ein. Die belgische Armee blieb in neutraler Stellung; die niederländische stand beobachtend an der Grenze, und Preußen stellte im Interesse des deutschen Bundes ein Beobachtungsheer an der Maas auf. Der Angriff galt blos die Citadelle von Antwerpen. Damit nun General Chassé keinen Grund habe, die Stadt zu bombardiren, ward die Citadelle nicht von dieser, sondern von der andern Seite angegriffen. Am 30. Nov. erfolgte des französischen Marschalls Gérard Auffoderung zur Übergabe, und an demselben Tage begann das Feuer. Auch auf der Schelde kam es zu einem Kampfe zwischen der holländischen Flottille und den Franzosen auf den Deichen und Forts von Calloo und von der Kruisschanze. Bei der letztern wurde der holländische Contreadmiral Lewe van Aduard getödtet. Endlich, nach der Erstürmung der Lunette St.-Laurent und nach der Zerstörung der Häuser, Casernen und Magazine der Citadelle durch das Bombardement, als am 23. Dec. die Bresche zugänglich war, mußte der 67jährige General Chassé, nach dem ausdrücklichen Willen seines Königs, capituliren. Am 24. besetzten die Franzosen die rauchenden Trümmer des Scheldebollwerks. Der Commandant der Flottille, Capitain Koopman, wollte nicht an der Capitulation Theil nehmen; sein Plan, die sechs besten Kanonenböte zu retten, gelang jedoch nicht; 11 wurden von ihrer Besatzung theils verbrannt, theils versenkt, und das 12. fiel in die Hände der Franzosen. General Chassé, Capitain Koopman und die tapfere Besatzung wurden nicht als Kriegsgefangene, sondern als Geißeln bis zur Übergabe der durch die Überschwemmung geschützten Forts Lillo und Liefkenshoek, deren freiwillige Räumung der König der Niederlande verweigerte, nach Frankreich geführt, wohin die französische Armee vom 26. Dec. an zurückkehrte. Belgier besetzten den Schutthaufen der Citadelle, und die Schelde blieb für Antwerpen gesperrt, wie vorher. **)

Noch vor dem Beginne dieses blutigen Kampfes hatte der König der Niederlande, in einigen Punkten nachgebend, die Hand zur Ausgleichung geboten, aber nichts erlangt, weil er in den Hauptpunkten nicht nachgab. Er brauchte übrigens keine Gegenmaßregeln, und beschränkte sich durch die Verfügung vom 16. Nov. darauf, daß alle englischen und französischen Schiffe das Reich verlassen und keine zugelassen werden sollten. Nunmehr erklärten sich aber die drei großen Landmächte sehr bestimmt gegen jede fernere Anwendung von Zwangsmitteln wider Holland zu Gunsten der Belgier, und die Letztern durften ebenso wenig das Schwert ziehen, um sich aus ihrer zwangvollen Lage zu befreien. Selbst in England sprach die öffentliche Stimme des Handelsstandes nachdrücklich zu Gunsten Hollands. Die Verbindung Englands mit Frankreich war antinational, noch mehr war es das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo. Schon am 13. Nov. hatten die londoner Kaufleute und Bankiers Beschlüsse wider die Fortsetzung des Kriegs gegen Holland gefaßt. Thomas Baring fragte: Was habe Holland gethan? Habe es ein Embargo auf englische Schiffe gelegt? Habe es den Handel Englands gekränkt? Im Gegentheil; es habe erst neulich die Abgaben von englischen Waaren

*) Sie mußten wol zu Zwangsmitteln schreiten, da sie in ihrer Erwartung, den Willen des standhaften Königs durch ihre Verbindung zu beugen, sich getäuscht sahen.

**) Diese zweimalige Intervention Frankreichs in der belgischen Sache, im Aug. 1831 und im Nov. 1832, will ein Publicist im „Journal des débats" mit den Worten rechtfertigen: „La force n'a été dans ces deux occasions que l'instrument légitime et nécessaire de la paix européenne."

herabgesetzt.*) Warum sollen wir Belgien stark machen? Warum gegen Holland und nicht gegen Frankreich? Man sagt: Wir führen Krieg, um den Krieg zu verhindern. Er gestehe, er sei nicht Inländer genug, um das zu verstehen. Man sage ferner: Es werde nur ein kurzer Krieg werden. Aber nicht die Länge, sondern die Gerechtigkeit eines Krieges sei es, was einen Engländer bekümmere. Man behaupte, diese Operationen würden den Gegenstand zu Ende bringen. Die Einnahme von Antwerpen werde aber nicht die Sache beenden, sondern nur eröffnen. Holland könne dessenungeachtet die Schelde schließen.

Die londoner Conferenz hatte sich, wie in dem betreffenden Artikel gezeigt worden ist, in Folge dieser von England und Frankreich einseitig ergriffenen Zwangsmittel, nach Bekanntmachung des 70. Protokolls vom 1. Oct. 1832, factisch aufgelöst und die Unterhandlungen wurden seitdem bis zum Wiederzusammentritt der fünf Bevollmächtigten unter den einzelnen Cabineten durch Noten und Antworten, durch Trennungsentwürfe und Gegenentwürfe bald in Berlin und Paris, bald in London geführt. Je dringender aber der König der Belgier auf Entscheidung drang, desto langsamer rückte die Verhandlung mit dem haager Cabinete vorwärts. Talleyrand und Palmerston hatten zwar zu London am 30. Dec. 1832 eine neue Übereinkunft geschlossen, nach welcher der König der Niederlande seine Truppen aus den Forts Lillo und Liefkenshoek ziehen, die Maas und deren Nebenflüsse dem Handel eröffnen, auch die freie Schiffahrt auf der Schelde, wie sie es seit dem 20. Jan. 1831 gewesen, wiederherstellen sollte; England und Frankreich aber wollten die Räumung Venloos, des holländischen Antheils von Limburg und des deutschen Antheils von Luxemburg, nach der durch den Vertrag vom 15. Nov. 1831 bezeichneten Abgrenzung, abseiten der belgischen Truppen erwirken und dem Könige der Niederlande übergeben, wogegen dieser die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland durch das Limburgische offen und ungestört lassen, die Benutzung der durch die Städte Mastricht und Sittard nach den deutschen Grenzen führenden Straßen nur einem mäßigen Wegegelde unterwerfen, dafür aber dieselben in tauglichem Zustande erhalten würde. Das haager Cabinet nahm jedoch diesen Vertrag nicht an. Niederland sei berechtigt, selbständig und auf eigne, nicht auf fremde, allein zu Gunsten Belgiens ihm dictirte Bedingungen Frieden zu machen. Es wollte daher die freie Scheldeschiffahrt nur gegen ein sehr mäßiges Tonnengeld zugestehen, sowie die freie Benutzung der Maas und des Rheins gegen einen dem mainzer Tarif **) gleichkommenden Zoll; endlich solle der freie Durchzug zu Lande über Sittard und Mastricht gegen einen Zoll von höchstens 1 Procent gestattet sein. Belgien solle vom 1. Jan. 1833 an 8,400,000 Gldn. als seinen Antheil an den Zinsen der Staatsschulden bezahlen, die Regulirung der rückständigen Zahlungen aber späterer Übereinkunft vorbehalten bleiben. Holland willige ein, fortan, wie Belgien, ein neutraler Staat zu sein; Belgien solle sein Heer auf den Friedensfuß bringen; allein der König der Niederlande wünsche nicht, daß ähnliche Bestimmungen für das holländische Heer in den Tractat aufgenommen würden; er wolle später sehen, wiefern Verminderungen stattfinden könnten. Luxemburg bilde den Gegenstand eines besondern Tractats mit den fünf Mächten und der deutschen Bundesversammlung. Lillo und Liefkenshoek sollten erst drei Wochen nach erfolgter Ratification des Vertrags überliefert, die Aufhebung des Embargo der holländischen Schiffe und die Freilassung der Garnison der Citadelle aber dem Abschlusse vorausgehen. Da auch dieser Entwurf in Paris und London nicht annehmbar gefunden wurde, so blieb

*) Dies war seit der Trennung Belgiens, für dessen Industrieinteresse jene Abgaben bestanden, geschehen.

**) Dieser war durch den mainzer Vertrag vom 31. März 1831 in Bezug auf die Rheinschiffahrt festgesetzt worden.

die Lage wie verher: die Schelde und die Maas dem belgischen Handel gesperrt, und der Krieg stand fortwährend drohend an den Grenzen des noch nicht anerkannten Staats. Ein neuer Notenwechsel begann; Holland gab punktweise nach; auch England und Frankreich bestanden nicht mehr auf der unmittelbaren Räumung der gegenseitig abzutretenden Gebietstheile, aber unablässig verlangten beide die sofortige Eröffnung der Maas, die Fortdauer der freien Scheldeschiffahrt, wie sie am 1. Nov. 1832 bestanden habe, und den freien Handelsweg durch die Provinz Limburg. Endlich sandte der König der Niederlande, an die Stelle des Barons van Zuylen van Nyevelt, Salomon Dedel als Bevollmächtigten nach London, wo er am 13. März 1833 ankam. Die Conferenz der Bevollmächtigten der fünf Mächte trat daselbst am 1. Apr. 1833 wieder zusammen, und man glaubte, daß der russische Bevollmächtigte, Graf Matuszewicz, der am 2. Apr. über Berlin, wo er sich mehre Tage aufhielt, nach Petersburg reiste, die endlichen Vorschläge zu einer provisorischen Übereinkunft überbracht habe. Den Mächten war vor Allem die Feststellung des Friedens die Hauptsache; denn Belgien fand seine Lage so unerträglich, daß es laut den Krieg verlangte, und König Leopold konnte mit seinem Ministerium die Volksstimme in den Kammern nicht länger beschwichtigen. Jeden Augenblick war Belgien von einem Angriffe der Holländer bedroht. Seine eigne Rüstung zerrüttete seine Finanzen, und Frankreichs Beistand konnte wol den Angriff oder Überfall der Niederländer zurücktreiben, ihm aber nicht zuvorkommen. Belgien selbst durfte nicht angreifen. Diese Lage war schlimmer als Krieg. Das Ministerium und der König Leopold suchten daher bei beiden Höfen dringend nach, einen Waffenstillstand zu erlangen; darüber verlor das Ministerium die Mehrheit in den Kammern; die Minister gaben ihre Entlassung ein; aber es fanden sich keine Nachfolger. Der König löste also die Kammern auf, um Zeit zu gewinnen. Von Frankreich durfte er keine fernere Anwendung von Zwangsmitteln erwarten; dies wollten weder England, wo die Meinung für Holland sich auch in dem Parlamente sehr lebhaft äußerte, noch die übrigen Mächte, welche auf die Ereignisse im Orient ihre ganze Aufmerksamkeit wenden mußten. Übrigens lag den Engländern, wie den Belgiern, Alles an der Herstellung der freien Schiffahrt und der Handelsverbindung mit Deutschland. Die publicistische Förmlichkeit der Anerkennung des belgischen Staats und seines Königs von Seiten Hollands, die Finanzfrage wegen der Rentenzahlung Belgiens, die Territorialfrage wegen der Räumung der gegenseitig abzutretenden Gebietstheile und wegen Luxemburg sollten dem Endvertrage zu bestimmen überlassen bleiben. Da Preußen und Rußland mit einer provisorischen Übereinkunft, welche dem Könige der Niederlande die Beobachtung eines Waffenstillstandes auf unbestimmte Zeit zur Pflicht machte, einverstanden waren, so blieb dem König der Niederlande nichts übrig, als ebenfalls einzuwilligen; denn er gab dadurch nichts von seinen Rechten und Ansprüchen auf. Holland und Belgien konnten entwaffnen, und der Handel in seine alte Bahn zurückkehren. Der niederländische Bevollmächtigte übergab daher dem englischen und dem französischen Gesandten eine vorläufige Übereinkunft am 23. März. Darauf erfolgte von diesen eine Note am 2. Apr., welche der niederländische Bevollmächtigte am 16. Apr. erwiderte, worauf jene am 22. Apr. antworteten, bis der niederländische Bevollmächtigte durch die Note vom 16. Mai, Talleyrand und Palmerston aber durch die letzte Note vom 19. Mai zusammen über das holländische Provisorium sich vereinigten. *) So wurde denn am 21. Mai 1833 in London von Talleyrand, Palmerston und Dedel in der Absicht, zwischen England, Frankreich und Niederland die Verhältnisse herzustellen, welche vor dem Monat Nov. 1832 bestanden, ein (Präliminar-) Vertrag

*) Die hierauf bezüglichen Actenstücke wurden den Generalstaaten, deren Sitzung am 29. Mai 1833 eröffnet worden war, am 1. Jun. vorgelegt.

in sechs Artikeln und einem erläuternden Artikel, abgeschlossen und unterzeichnet, den der König der Niederlande am 27. im Haag ratificirte, worauf in London am 29. Mai die Ratificationen der drei Höfe ausgewechselt wurden. Der erste Artikel dieses Vertrags setzte fest: Gleich nach Auswechselung der Ratificationen der Convention werden der König der Franzosen und der König von Großbritannien das auf die Schiffe und Waaren von Unterthanen des Königs der Niederlande gelegte Embargo aufheben und die angehaltenen Fahrzeuge sammt Ladungen ihren Eigenthümern zurückstellen lassen. Art. 2. Zu gleicher Zeit sollen die niederländischen Militairs, sowol von der Marine als von der Armee, welche gegenwärtig in Frankreich festgehalten werden *), mit ihren Waffen, Gepäck, Wagen und Pferden, in die Staaten des Königs der Niederlande zurückkehren. Art. 3. So lange die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien nicht durch einen Definitivvertrag geordnet sind, verpflichtet Se. königlich niederländische Majestät sich, die Feindseligkeiten mit Belgien nicht wieder anzufangen und die Scheldeschiffahrt völlig frei zu lassen. Art. 4. Unmittelbar nach Auswechselung der Ratificationen dieser Convention soll die Schiffahrt auf der Maas dem Handel geöffnet werden, und bis ein definitives Reglement deshalb zu Stande gebracht ist, den Bestimmungen der mainzer Convention vom 31. März 1831 in Betreff der Rheinschiffahrt, soweit solche auf die Maas angewendet werden können, unterworfen sein. Die Communicationen zwischen der Festung Mastricht und der Grenze des nördlichen Brabants, sowie zwischen besagter Festung und Deutschland sollen frei und ungehindert sein. Art. 5. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, unverzüglich mit einem Definitivvertrage sich zu beschäftigen, welcher die Verhältnisse zwischen den Staaten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und Belgien feststellen soll. Sie werden die Höfe von Östreich, Preußen und Rußland einladen, dazu mitwirken. (Der 6. Art. betraf die Zeit der Ratification). Der erläuternde Art. lautete so: „Es ist zwischen den hohen contrahirenden Theilen verabredet, daß die im Art. 3 der Convention vom heutigen Tage enthaltene Bestimmung, hinsichtlich des Aufhörens der Feindseligkeiten, das Großherzogthum Luxemburg und den einstweilen von den belgischen Truppen besetzten Theil des Limburgischen in sich begreift. Auch ist verabredet, daß bis zur Abschließung des Definitivvertrages die Schiffahrt der Schelde so stattfinden soll, wie sie vor dem 1. Nov. 1832 bestand." Natürlich waren die Belgier mit diesem „Einstweilen" nicht sehr zufrieden, und die Opposition fand auch in Frankreich viel daran zu tadeln. Die provisorische Freiheit der Schelde- und Maasschiffahrt, sagten französische und belgische Blätter, sei ein precairer Vortheil, da Belgien stets unter der Last derselben Ungewißheiten und Verlegenheiten bleibe; lasse doch der Vertrag selbst die Gebiets- und Unabhängigkeitsfrage in statu quo! Ein Vertrag, der die Schelde für frei erkläre, und dennoch den Holländern das linke Scheldeufer lasse, müsse den Keim seiner Auflösung in sich tragen. In Antwerpen begriff man die Vortheile, welche der Vertrag dem Handel bringen werde; Holland sei dadurch den Producten Hennegaus und Lüttichs wieder geöffnet, und der status quo für Belgien in Bezug auf den Gebietsbesitz und die Zahlung des Theils der Schuld, die durch den Vertrag vom 15. Nov. 1831 demselben auferlegt war, günstig; indeß bleibe dieser Tractat vom 15. Nov., von welchem nie abzugehen, die belgische Regierung feierlich versprochen hätte, in seiner gegenwärtigen und künftigen Vollziehung gefährdet. Das provisorische Arrangement erkenne weder die Unabhängigkeit Belgiens, noch Leopold als König an; es benehme Belgien die freie Entscheidung über Frieden oder Krieg und mache den Willen der Regierung unwirksam. Namentlich hebe dasselbe

*) Der Ausdruck Kriegsgefangene war unpassend, weil zwischen Niederland und Frankreich kein Krieg stattgefunden hatte.

den Art. 9 des Vertrags vom 15. Nov. stillschweigend auf, wonach die Schiffahrt auf den Binnengewässern, um von Antwerpen an den Rhein und umgekehrt zu gelangen, gleichfalls wechselseitig frei bleiben und nur mäßigen Abgaben unterworfen sein sollte. *) Auf der andern Seite ist der Vertrag vom 21. für Belgien günstig, weil die Frage, ob morgen Krieg sein wird, wegfällt, der Waffenstillstand ist feierlich von England und Frankreich garantirt. Belgien kann also bei der Gewißheit eines langen Friedens seine Milizen entlassen und die Armee auf den Friedensfuß setzen. Es ist wahr, die Besitznahme von Lillo und Liefkenshoek wird vertagt, so auch die Rückzahlung einiger Millionen, welche Belgien an dem Syndicatstilgungsfonds als seinen Antheil zu fodern hat; dafür bleibt es aber im Besitze desjenigen Theiles von Luxemburg und Limburg, welche der Schlußvertrag an Holland zurückgeben wird; es benutzt also fortwährend ein Gebiet von einer halben Million Bewohner zu seinen Werbungen und zieht davon mehr als 6 Millionen Francs an Steuern und Abgaben; ebenso wenig braucht es jetzt zu der niederländischen Schuldenlast etwas zu zahlen, und die Flußschiffahrt ist für die belgische, französische und britische Flagge von allen Abgaben befreit, bis über die von Holland gefoderten Tonnen-, Wege- und Transitabgaben im Definitivtractat entschieden werden wird.

Unmittelbar nach der Auswechselung der Ratificationen wurde von England am 29. Mai das am 6. Nov. 1832 auf die niederländischen Schiffe gelegte Embargo aufgehoben; dasselbe geschah in Frankreich, welches auch die gefangenen Holländer sofort in ihre Heimat entsandte, wo die Tapfern festlich empfangen wurden. Ferner erging von London nach den Dünen der Befehl, daß die vereinigte englisch-französische Flotte sich trenne und heimkehre. Der König der Niederlande hat bereits seine Häfen der britischen und der französischen Handelsflagge geöffnet, auch die Schiffahrt auf der Maas freigegeben. Die Freiwilligen werden beurlaubt; übrigens aber scheint der Kriegsfuß fortzudauern. Holland hat also einen diplomatischen Sieg erfochten; denn der von Herrn Dedel übergebene Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen den drei Mächten, London den 23. März 1833, enthält das Wesentliche des Präliminarvertrags vom 21. Mai, nur daß dort ein Waffenstillstand bis zum 1. Aug. d. J. vorgeschlagen war. Der König Wilhelm hat demnach die Genugthuung, daß Frankreich und England ihm nachgegeben haben. Die am 22. Oct. 1832 in London abgeschlossene Convention, für deren Vollziehung die französische Armee, sowie ein französisches und englisches Geschwader in Bewegung gesetzt wurden, diese Convention, die der König der Niederlande selbst nach der Einnahme der Citadelle von Antwerpen nicht anerkennen wollte, hat bei dem provisorischen Vertrage aufgegeben werden müssen. Dreijähriges Protokolliren, zwei Feldzüge des französischen Heers, eine Seeexpedition der vereinigten Geschwader, und 30 Millionen Francs, welche Frankreich für Belgien aufgewendet, haben nur zu einem Interimsvertrage geführt, der nicht einmal auf der Vollziehung der dictatorischen londoner Convention beruht! Der König der Niederlande kann nunmehr, ohne einem seiner Rechte förmlich entsagt zu haben, mit den fünf Großmächten über einen Definitivtractat mit Belgien, folglich über die Modification des Tractats vom 15. Nov. 1831 unterhandeln. Von jenen Mächten haben sich bereits Östreich, Preußen und Rußland **) für die

*) Ein holländisches Blatt bemerkte hinsichtlich dieses Punktes: Holland zahle einstweilen noch die gesammten Zinsen der Staatsschuld, und Belgien brauche seinen Theil daran (8,400,000 Gulden) noch nicht beizutragen; da in diesem Antheile aber auch die 600,000 Gulden, als der Preis für die Schiffahrt auf den holländischen Binnengewässern begriffen wären, so folge, daß Belgien vor der Hand diese Schiffahrt noch entbehren müsse, denn da dasselbe den Kaufpreis nicht zahle, so könne es auch die erworbene Sache nicht verlangen.

**) Bekanntlich ist der russische Kaiser des Prinzen von Oranien Schwager; der Kö-

Abänderung mehrer Artikel erklärt, und in England ist mit der Furcht vor einem europäischen Kriege auch die Vorgunst für Belgien verschwunden. Frankreich wird daher nicht allein den Stolz der Belgier unterstützen wollen, sondern zum Nachgeben rathen. Hierüber werden die Berathungen der neu gewählten und am 7. Jun. 1833 eröffneten belgischen Kammern entscheiden. Am wenigsten ist die Luxemburger Frage (s. d.) der Entscheidung näher gerückt, weil hier die deutschen Bundes- und die nassauischen Hausverhältnisse mit den belgischen Interessen und mit denen des Hauses Oranien zu vermitteln sind. Der König der Niederlande hat sich daher sein volles Recht als Großherzog von Luxemburg vorbehalten und dasselbe bei mehren Gelegenheiten, z. B. bei der Verhaftnehmung des Herrn Thorn (vgl. Londoner Conferenz), ausgeübt. Alle Gesetze, Verordnungen und administrativen Bestimmungen, die sich auf das Großherzogthum beziehen, werden fortwährend nach der Verordnung vom 9. März 1832, in dem „Mémorial administratif", als dem amtlichen Journale, für die Stadt und für die andern Theile des Großherzogthums mit gesetzlicher Kraft bekannt gemacht, und der Präsident der Commission des Generalgouvernements von Luxemburg, Generalmajor von Gödecke, erließ noch unterm 22. Mai 1833 in Luxemburg eine Bekanntmachung, worin er mit Bezugnahme auf frühere Verordnungen vom 11. Oct. 1830, vom 2. Nov. 1830 und vom 24. Aug. 1831 den Einwohnern des Großherzogthums bei Gelegenheit der neuen Wahlen in Belgien in Erinnerung brachte, daß sie daran keinen Theil nehmen, den belgischen Behörden weder irgendwo Gehorsam noch Vorschub leisten und überhaupt in keiner Hinsicht der Sache der Abgefallenen sich anschließen sollten.

Betrachten wir jetzt den innern Zustand des Königreichs der vereinigten Niederlande, so erblicken wir hier, dem von Parteien zerrütteten Belgien gegenüber, einen gesunden und kräftigen, durch Bildung, Sitte und Eintracht edelgestalteten politischen Körper, stark genug und zugleich verständig, um die schwere Bürde seiner innern Verwaltung zu tragen. In Folge des Kriegszustandes stiegen die Staatsausgaben im J. 1832 auf 140 Mill. Gulden, die großentheils durch Anleihen und zwar im Inlande gedeckt wurden. Für die Bedürfnisse des J. 1833 haben die Generalstaaten dem Finanzminister eine neue Anleihe von 93 Millionen Gulden zu 5 Procent Interessen und die Erhebung von 49,385,849 Gulden vermittels Grund-, Personal-, Patent-, Accise-, Einregistrirung- und andern Steuern an Ein-, Ausfuhr- und Durchgangszöllen, Lotterie ꝛc. bewilligt. Zu diesem ungeheuern Bedarf tragen die überseeischen Besitzungen nur 1,200,000 und das Syndicat 1,812,000 Gulden bei. Der Patriotismus der Nation war aber so groß, daß der Minister die neue Anleihe als eine freiwillige mit 31,000 Actien zu 3000 Gulden unternehmen konnte. Durch diese Anstrengungen wurde es der Regierung möglich, daß sie fortwährend, seit 1830 bis jetzt, nicht nur alle außerordentlichen Ausgaben bestreiten, sondern auch die Renten der activen *) (d. i. Interessen tragenden) Staatsschuld, welche schon 1831 über 27,772,000 Gulden betrugen und jetzt auf 35 Millionen Gulden jährlich gestiegen sein können, pünktlich bezahlen konnte. Der kleine Staat hat in derselben Zeit eine Armee von beinahe 120,000 Mann, mit Einschluß der Schutterei, die Ende Jun. 1833, jedoch nur zur Hälfte

nig von Preußen ist des Königs der Niederlande Schwager und des Prinzen Friedrich von den Niederlanden Schwiegervater. Auch knüpfte die Vermählung der einzigen Tochter des Königs, der Prinzessin Mariane, mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, dem jüngsten Sohne des Königs, im Sept. 1830 die Bande der Verwandtschaft noch inniger.

*) Der „Genealogisch-historisch-statistische Almanach für 1833" gibt den Betrag der niederländischen activen Schuld im J. 1831 zu 786,556,236 Francs und die aufgeschobene (unverzinsliche) Staatsschuld zu 1,203,933,512 Francs an.

erlassen werden soll, ausgerüstet und auf dem Kriegsfuße erhalten; er hat seine Seemacht vermehrt und in den Colonien einen kostbaren und blutigen Krieg geführt. Dabei behauptete das Königreich fortwährend eine Achtung gebietende Stellung. Im russisch-türkischen Kriege 1829 war der niederländische Gesandte in Konstantinopel ein umsichtiger Vermittler der europäischen Interessen; 12 niederländische Kriegsschiffe schützten damals den Handel im mittelländischen Meere gegen kühne Piraten. In Ostindien war jedoch die Lage Niederlands eine Zeitlang sehr schwierig. Der neue Generalgouverneur van den Bosch, welcher im Mai 1829 Nachfolger des Herrn van der Capellen wurde, sollte die Empörungen auf Java dämpfen, die Beschwerden der holländischen Unterthanen erledigen und den gesunkenen niederländischen Handel in Ostindien von Neuem beleben. Der kühne Insurgentenhäuptling Diepo Negoro hatte nämlich 1829 abermals die Fahne der Empörung auf Java erhoben und konnte erst nach mehren Niederlagen 1830 zur Unterwerfung genöthigt werden. (Er lebt jetzt unter Aufsicht im Fort Menado auf Celebes.) Der Kaiser von Solo ward 1831 nach Amboina gebracht, und das Land am Solofluſſe mit der Colonie vereinigt. Auch auf Sumatra wurde die niederländische Herrschaft erst nach langem Kampfe behauptet und befestigt. Daß aber unter diesen Umständen auch die 1829 erfolgte Besitznahme und Gründung einer Festung Dubus auf Neuguinea von Java aus habe behauptet und befestigt werden können, ist nicht wahrscheinlich. Die Blüte des Handels entfaltet sich nicht durch Erweiterung des Colonialgebiets, sondern durch die zweckmäßige Verwaltung desselben. Die Kraft des Reiches selbst ruht nicht in fernen Welttheilen, auch nicht auf dem Meere, sondern in Altniederland auf dem Charakter, dem Muthe und dem Gemeingeiste eines alten edeln Volkes. Der Niederländer und sein König haben sich ihrer Väter würdig gezeigt, und die Kräftigkeit des niederländischen Staats in der jüngsten Gefahr erinnert an Temple's Worte. „Nie hat ein Staat", sagt dieser große Staatsmann — der Stifter der Tripleallianz, welche Ludwig XIV. stolze Entwürfe vereitelte — „eine so rauhe Erziehung in seiner Kindheit, in seinen Jünglingsjahren so viel Gewöhnung an Gefahr und Arbeit gehabt; doch sind dies Dinge, welche die Leibesconstitution zu befestigen und zur Gesundheit beizutragen pflegen."

So hat der neueste staats- und völkerrechtliche Kampf Niederlands mit Belgien und Europa die Manneskraft eines Staats bewährt und gestählt, den die Reformation und der Handel, den Wissenschaft, Kunst, Gesetz und Freiheit geschichtlich groß erzogen haben. Außer den bei dem Art. Belgien und dem Art. Londoner Conferenz angeführten Schriften und Actenstücken, nennen wir noch drei Darstellungen der neuesten Begebenheiten aus dem belgischen Standpunkte: den Aufsatz im „Edinburgh review", Jan. 1833; Nothomb's „Essai sur la révolution belge" (Brüssel 1833); und „La Belgique et la Hollande. Lettre à Lord Aberdeen, par Victor de la Marre" (Brüssel 1832). Für Holland haben Ch. Durand und Münch mehre Artikel in öffentlichen Blättern geschrieben; insbesondere Ch. Durand: „Dix jours de campagne, ou la Hollande en 1831" (Amsterdam und Leyden). Noch aber ist keine gründliche Darstellung erschienen, aus dem objectiven Standpunkte, auf welchen sich der Verfasser der schon angeführten Flugschrift: „Noch ein Wort ꝛc.", erhoben hatte. Über das verwickelte niederländische Finanzsystem (Decennal- und jährliches Budget und Syndicat) hat das Beste ein Deutscher, Ostander, der seit längerer Zeit in den Niederlanden ansässig ist, anonym geschrieben: „Geschichtliche Darstellung der niederländischen Finanzen seit der wiedererlangten Selbständigkeit des Staats im Jahre 1813" (Amsterdam 1829). Sie geht bis zum Jahre 1830 und ist vom Verfasser auch ins Französische übersetzt (Ebend. 1830). Der Verfasser hatte früher eine „Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreiheit und Verbotsystem in den Niederlanden" herausgegeben. Zur Kenntniß des Landes und seiner Bewohner ist

auch brauchbar Lepeintre's Reise: „Quatre mois dans les Pays-Bas, voyages épisodiques et critiques dans la Belgique et la Hollande" (2. Aufl., 3 Bde.). Gute Nachrichten über das neuere bessere Verwaltungssystem der niederländisch-ostindischen Colonien findet man in Joh. Olivier's „Land-en Zeetogten in Nederlands Indie, gedaan in de Jaren 1817 tot 1826" (2 Bde., Amsterdam 1828, mit Kupfern). (7)

Niederländische Literatur und Kunst. Die innige Verbindung zwischen der Ausbildung der Wissenschaften und Künste unter einem Volke und seinem politischen Zustande, zeigte sich nie auffallender als bei den Niederländern seit dem 16. Jahrhundert. Nach dem großen Kampfe aller niederländischen Provinzen gegen die spanische Gewaltherrschaft, der die Vereinigung der nördlichen Landschaften zu einer ruhmvollen Republik herbeiführte, während die südlichen wieder unter das Joch der Hierarchie kamen, gab es in Belgien keine Nationalität mehr, welche die unumgängliche Bedingung moralischer und geistiger Entwickelung ist. Die Nationalliteratur verlor sich. In Flandern und Brabant, wo die große Mehrheit des Volkes nur die niederdeutsche Sprache versteht und spricht, ist dieses Idiom immer mehr ausgeartet und fast ganz auf den gewöhnlichen Verkehr beschränkt, während das Französische zur Schriftsprache geworden ist. Das einzige Werk in der flandrischen Sprache, das in neuern Zeiten zu einiger Auszeichnung kam, war Leplat's Nachbildung der „Äneis" in burlesken Versen. Während der Zeit eines langen geistigen Schlummers haben sich allerdings Einzelne durch gelehrte Forschungen rühmlich ausgezeichnet, und Belgien ist stolz auf Männer, wie Méan, van der Vynckt, de Nélis, Raepsaet, van Hultsen und Andere, aber es gab keine Elemente einer Nationalliteratur, und mehre in Belgien geborene ausgezeichnete Gelehrte und Künstler verdankten ihre Erziehung, ihre Ausbildung, ihre geistige Richtung dem Auslande, besonders Frankreich. Wir erinnern unter den Künstlern an Grétry, Méhul, Gossec, die in der französischen Schule ihre Bildung erhielten, und an den Prinzen de Ligne, der durch seine Studien gleichfalls dem Auslande angehörte.

Richten wir dagegen unsere Blicke auf die nördlichen Provinzen, so sehen wir hier eine volksthümliche Literatur aus einer bestimmt ausgeprägten Nationalität hervorgehen und durch die Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes begünstigt, seit dem 16. Jahrhundert sich entwickeln, und wieder mit frischer Kraft aufstreben, seit das Band der Nationalität, auf einige Zeit zerrissen, sich von Neuem fester geknüpft hat. Wir bemerken raschen allgemeinen Fortschritt. Die Geschichte der niederländischen Literatur weist es nach, welche Vortheile die nördlichen Provinzen, im Gegensatz der südlichen, der Ausbildung der Landessprache verdanken und wie der holländische Dialekt zur Schriftsprache erhoben, durch Sprachforscher geregelt, durch geistreiche Prosaiker und Dichter gereinigt und aus eignem Grundvermögen bereichert, zu einem geschickten Werkzeuge geistiger Mittheilung geworden ist, und welche Verdienste in neuerer Zeit sich Bilderdijk, van der Palm, van Haren, die Baronin de Lannoy, Frau van Merken, Feith, Bellamy, Simon Stijl um die Sprache erworben haben. Vorzüglich wirkte van der Palm, der nach der Revolution von 1795 die Leitung des öffentlichen Unterrichts erhielt, durch den Prediger Weiland zu Rotterdam und den Professor Siegenbeek zu Leyden unterstützt, die Sprache in grammatischer und orthographischer Hinsicht an festere Regeln zu binden. Selbst der Tadel und der Widerspruch gegen diese Bemühungen, besonders durch Meerman und Bilderdijk, waren für die Sprachbildung förderlich. Auszeichnung verdienen besonders auch Ypey, Professor in Gröningen, der in seiner „Beknopte geschiedenis der nederlandsche tale" (Utrecht 1812) ein gründliches Werk lieferte, Kinker, der die Prosodie neu begründete, und Willems aus Antwerpen, der von 1820—24 seine „Verhandeling over de neder-

landsche taal- en letterkunde opzigtelijk de zuidelijke provincien" herausgab. Die niederländische Sprache ist durch diese glücklichen Bestrebungen zu einer der gebildetsten geworden, die sich ebenso sehr durch ihren Reichthum als durch ihre Klarheit und Bestimmtheit auszeichnet. Ein correcter und gebildeter Styl wird immer strenger von Jedem gefodert, der als Schriftsteller auftritt. Die einzelnen wissenschaftlichen Gebiete überschauend, finden wir unter den Rednern van der Palm wieder in der ersten Reihe, der durch Lehre und Beispiel für die Erhebung der Kanzelberedtsamkeit erfolgreich gewirkt und in seinem Schüler, des Amorie van der Hoeven, einen trefflichen Nacheiferer erhalten hat. Auch auf der Tribune und in den Gerichtshöfen sind diese Fortschritte der öffentlichen Beredtsamkeit sichtbar. Die Sprache wird reiner, edler, reicher. Wir nennen vorzüglich van Maanen, die Abgeordneten Kemper, d'Escury, den verstorbenen Advocaten van der Meersch im Haag, und den Rechtsgelehrten und Abgeordneten de Jonge. In der Poesie ist der Fortschritt noch sichtbarer. Seit Bilderdijk der Literatur entrissen ist, glänzen unter den Lebenden außer Tollens vorzüglich Loots, ein kühner patriotischer Sänger, Wiselius, van Walré, van Halmael, Simons, Thöne, Withuijs, van 's Gravenweert, van Lennep, Willems in Antwerpen und van Loo in Gent.

Des alten Ruhmes, welchen die holländischen Gelehrten durch gründliches Studium der classischen Literatur erworben haben, ermangeln auch die Zeitgenossen nicht; und an die Bildnisse der großen Lehrer der Hochschule in dem Saale zu Leyden, von welchem Niebuhr treffend sagt: „Es gibt außer Italien und Griechenland für den Philologen keinen heiligern Ort", werden sich auch geehrte Namen aus der Gegenwart reihen. Wyttenbach hat zahlreiche Schüler hinterlassen und da man in Holland das Studium der classischen Literatur noch immer als die Grundlage einer liberalen Erziehung betrachtet, so hat sich der Einfluß seiner Schule auch außer dem Kreise der Gelehrtenwelt unter den gebildeten Ständen verbreitet. Unter seinen eigentlichen Jüngern glänzen zwei Namen, van Heusde in Utrecht und Bake in Leyden hervor. Jener beschäftigt sich besonders mit den Denkmälern des Alterthums, mit der Geschichte der griechischen Philosophie, vorzüglich mit Platon, dem er schon zu Anfange dieses Jahrhunderts seine Studien zuwendete; Dieser hat sich das Studium der Werke Cicero's zur Hauptaufgabe gemacht und ist einer der ersten Kenner der lateinischen Sprache. Neben ihneu wirken in Utrecht und Leyden van Goudoever und de Geel, den alten Ruhm dieser Lehranstalt fortzupflanzen. Unter den jüngern Zöglingen der holländischen philologischen Schule ist auszuzeichnen Groen van Prinsterer, jetzt Cabinetsecretair des Königs, der Verfasser des geachteten Werkes „Platonica prosopographia" (Leyden 1823). Auch die berühmte Burmann'sche Schule, die besonders die Erklärung der Dichter sich zur Aufgabe machte, hat sich bis auf unsere Tage erhalten, und an ihrer Spitze stehen jetzt van Lennep in Amsterdam und Hofman Peerlkamp in Leyden. Beide gehören zu den besten lateinischen Dichtern der neuesten Zeit, unter welchen auch Hoeufft, d'Escury van Heusenoord und de Bosscha einen ausgezeichneten Rang behaupten. Das Studium der morgenländischen Literatur, deren Geschichte die großen Namen Erpenius, Golius, Warner, Schultens, Scheidius, Rau bewahrt, wird fortdauernd auch in Beziehung auf das Studium der biblischen Exegese gepflegt. Muntinghe in Gröningen, Pareau in Utrecht, Willmet in Amsterdam erhielten den alten Ruf der holländischen Gründlichkeit. An der Spitze der biblischen Exegeten steht van der Palm, und neben ihm hat Hamaker dem Studium des Arabischen in Leyden einen neuen Schwung gegeben und gute Schüler gebildet. In dem Studium der Theologie zeigen sich in mehren Richtungen erfreuliche Fortschritte. Sektengeist und Unduldsamkeit weichen immer mehr der christlichen Philanthropie, die nach den heftigen theologischen Streitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts zuerst von Remonstranten und Mennoniten

ausging, wie denn die auch in dieser Hinsicht wohlthätig wirksame Gesellschaft Tot nut van't algemeen von einem mennonitischen Prediger, Jan Nieuwenhuizen, gestiftet wurde. Nicht wenig hat zu der angedeuteten Umwandlung der Denkart die Revolution von 1795 beigetragen, indem sie die Kirche von dem Staate schied, und allen Bürgern ohne Unterschied des Glaubens gleiche Rechte und Ansprüche gewährte. Der auch in der neuen Verfassungsurkunde anerkannte Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Glaubensbekenntnisse hat auf die reformirte Geistlichkeit mächtig eingewirkt und die Versuchungen eines übertriebenen Eifers und eines weltlichen Ehrgeizes von ihr abgehalten. Dies wirkte auch auf den Geist der theologischen Studien, in welchen auf allen Universitäten allmälig eine bedeutende Verbesserung sichtbar geworden ist; besonders aber haben sich in dieser Hinsicht Hellebeek und Broes in Leyden, Heringa in Utrecht, van Voorst in Leyden und Muntinghe in Gröningen große Verdienste erworben. Der Friſe Borger wurde zu schnell einer Laufbahn entrissen, wo er schon Ausgezeichnetes geleistet hatte. Aus van Voorst's Schule gingen van Hengel, Royaards und Kist in Amsterdam, Utrecht und Leyden hervor. Diese neue Richtung des theologischen Studiums hat auch auf die praktische Wirksamkeit der Prediger aller protestantischen Bekenntnisse wohlthätigen Einfluß gehabt, und sie zeigen mit wenigen Ausnahmen in ihren Predigten wie in der Seelsorge echt evangelischen Geist. Diesen Fortschritten sind auch die katholischen Geistlichen in Holland nicht ganz fremd geblieben, und unter ihnen steht Professor Schrant in der ersten Reihe. Unter den neuen theologischen Werken zeichnen sich durch Umfang und wissenschaftliche Gründlichkeit aus Ypey's und Deracout's „Geschiedenis der nederlandsche hervormde kerk", und Ypey's „Kerkelijke geschiedenis der 18de eeuw". In den südlichen Provinzen, wo das Volk in Bigoterie versunken war, hat die Verbindung mit Frankreich viel Irreligiosität verbreitet, wiewol eben diese 20jährige Verbindung allerdings auch den günstigen Einfluß hatte, vielen Einzelnen eine geistige Anregung zu geben, wozu besonders auch der Kriegsdienst beitrug, und es war eine Folge dieses Einflusses, daß nach der Vereinigung Belgiens mit Holland die niederländische Regierung in ihren Bemühungen, das Volk heranzubilden, bei mehren aufgeklärten und patriotischen Männern in Belgien eine eifrige Mitwirkung fand. Die Verbesserung des Erziehungsystems machte glückliche Fortschritte, die später auch auf das Studium der Theologie einen heilsamen Einfluß gehabt haben würden. Die Revolution hat diese Hoffnungen zerstört oder doch entfernt, und eine ehrgeizige und herrschsüchtige Geistlichkeit, die Napoleon's kräftige Hand niederhielt, und die später die versöhnenden Maßregeln der neuen Regierung unterstützen zu wollen schien, hat ihren ganzen alten Einfluß wieder gewonnen und den alten Aberglauben wieder unter ihren Schutz genommen.

Das Studium der Rechtswissenschaften wurde in neuern Zeiten durch zwei Schulen gefördert, deren Stifter van der Keessel und Cras waren, und deren jede ihre eigenthümlichen Vorzüge hatte, aber auch einer eigenthümlichen Richtung folgte. Beide haben sich jetzt in ihren Zöglingen immer mehr genähert und dadurch einen wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung des akademischen Unterrichts gehabt. Jene logische Schärfe, die den Schriften der römischen Rechtsgelehrten eigen ist, in der alten französischen und der ihr sich anschließenden holländischen Schule fortgepflanzt und von van der Keessel mit glänzenden Erfolge wieder erweckt wurde, verbinden die neuern holländischen Rechtslehrer mit dem freien und besonnenen philosophischen Geiste, welcher in der von Cras gestifteten Schule lebte. Auch das neue Licht, das besonders in Deutschland der Wissenschaft angezündet ward, ist ihnen nicht fremd geblieben und war durch die Errichtung der neuen Universitäten auch in die südlichen Provinzen gedrungen. Diese Keime gediehen schnell. Die alte juristische Schule zu Löwen war nicht ohne

Verdienſte, und in Beziehung auf das juriſtiſche Studium hatte Belgien durch die Verbindung mit Frankreich, wo das eigentliche Civilrecht immer die ſorgfältigſte Pflege fand, bedeutend gewonnen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich waren zwei holländiſche Rechtsgelehrte, Reuvens und de Bije, ausgezeichnete Mitglieder des Caſſationsgerichts zu Paris, das damals vielleicht der gelehrteſte Gerichtshof in Europa war. Durch die ſeit der Verbindung Belgiens mit Holland geſtifteten Lehranſtalten wurde der akademiſche Unterricht auch in dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaften ſo weſentlich verbeſſert, daß die Belgier hoffen konnten, ſich ihren Landsleuten in den nördlichen Provinzen bald würdig anzureihen. In beiden Landestheilen machte die Wiſſenſchaft raſche Fortſchritte, und man darf behaupten, daß in dieſer Beziehung die Verſchmelzung derſelben faſt vollendet war. Einen wohlthätigen Einfluß hatte, wie auf das geſammte Unterrichtsweſen, insbeſondere auf das Studium der Rechtswiſſenſchaften der Miniſter Falck. Nicht minder wirkte, wiewol in ganz entgegengeſetzter Art, der Juſtizminiſter van Maanen. Der treffliche Geiſt, der den akademiſchen Unterricht überall beſeelte, wurde gehemmt und gebunden, ja zuweilen entmuthigt durch den Geiſt des miniſteriellen Wirkens. Die Lehrfreiheit wurde zwar nicht angetaſtet, und die Univerſitäten, die außer dem Bereich des Juſtizminiſteriums lagen, litten nicht unmittelbar; aber der ebenſo unpolitiſche als ungehörige Einfluß, der mehr oder minder offen auf das Richteramt in den ſüdlichen Provinzen ausgeübt wurde, und unglückliche, durch Ränke oder Gunſt beſtimmte Wahlen erſchütterten immer mehr das Anſehen der Richter und das Vertrauen auf ihre Entſcheidungen. Die verzögerte Verbeſſerung der Geſetzgebung, die immer vertagte Einrichtung der Gerichtsverfaſſung, trotz der im Grundgeſetze gegebenen Zuſage, die Erfolgloſigkeit der gründlichen Vorarbeiten, die zu jenem Zwecke unternommen wurden, hatten auf die Wiſſenſchaft einen ebenſo nachtheiligen Einfluß als auf das allgemeine Wohl, und die Schuld dieſer Verlängerung eines ſchwankenden Rechtszuſtandes war nicht dem Zufall, ſondern dem Miniſterium zuzuſchreiben. Seit Kemper's Tode gibt es unter den Rechtslehrern auf den Univerſitäten keinen, der wie jener ſo entſchieden an der Spitze ſtände, doch zeigt ſich überall ein löblicher Wetteifer, der viel für die Zukunft hoffen läßt. Tydemann in Leyden, Nienhuis in Gröningen verdienen beſondere Erwähnung. Meyer, Advocat in Amſterdam, hat den Ruhm des gelehrteſten praktiſchen Rechtsgelehrten in Holland, und neben ihm ſind van Hall, van der Linden, Präſident des Tribunals zu Amſterdam, Clout, der den Sachwalterberuf aufgegeben hat, de Fremery und de Jonge im Haag mit Auszeichnung zu nennen.

Auch die Arzneiwiſſenſchaft war bei der Trennung der nördlichen und ſüdlichen Provinzen überall in gleichmäßigem Fortſchreiten. Das Studium der Heilkunde hat den alten Ruhm bewahrt, den es ſeit einem Jahrhundert in Holland genießt, und auch die neuen Univerſitäten in den ſüdlichen Provinzen fingen an denſelben zu theilen. In dem rühmlichen Wetteifer, der überall hervortrat und mehr in praktiſcher Tüchtigkeit als in ſchriftſtelleriſchem Rufe ſein Ziel ſuchte, ſind Bernard, ſeit Kurzem in Leyden angeſtellt, Pruys van der Hoeven und Broers, beide Lehrer in Leyden, vorzüglich auszuzeichnen. Die Chirurgie hat in Holland wie in Belgien die großen Fortſchritte benutzt, welche die Wiſſenſchaft den franzöſiſchen Wundärzten verdankt. In Belgien iſt Kluyskens auszuzeichnen, in Holland ſind vorzüglich Logger und Wachter geachtete Namen. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche auf den Zuſtand der Pharmacie, zuerſt in Holland, ſpäter in Belgien, den wohlthätigſten Einfluß gehabt haben, verdankt man hauptſächlich Brügemans. Die Anatomie, die Sandifort in Leyden mit ſo glänzendem Erfolge lehrte, wird jetzt von ſeinem Sohne und andern Gelehrten zu Leyden und Utrecht erfolgreich gepflegt. Unter den praktiſchen Ärzten ſind der unlängſt zu Leyden verſtorbene Cuppers, van Stipriaan Luiscius zu Delft, de Roy zu Amſter-

dam und Ontijd im Haag auszuzeichnen. Die mathematischen Wissenschaften haben in der neuesten Zeit an van Swinden zu Amsterdam einen berühmten Pfleger verloren, der unter Napoleon's Herrschaft nach Paris berufen ward, um an den Berathungen über die neue Einrichtung des Maßes und Gewichts Antheil zu nehmen und in einem trefflichen Berichte den entworfenen Plan entwickelte. Unter den lebenden Mathematikern stehen in der ersten Reihe Krayenhoff und Huguenin, de Gelder, Professor zu Leyden, und van Marum, Secretair der Akademie der Wissenschaften und der Teyler'schen Gesellschaft zu Harlem. Rühmlich eifern ihnen nach Garnier, Professor zu Gent, van Rees, früher Professor in Lüttich, jetzt in Utrecht, und Uylenbroek in Leyden, der jetzt handschriftlich hinterlassene Werke des großen Huygens herausgibt. Um die Astronomie haben Quetelet in Brüssel, Moll und van Utenhove, Beide in Utrecht, van Beek in Amsterdam sich verdient gemacht. Die Naturwissenschaften besitzen in Paals van Troostwijk zu Amsterdam den einzigen Überlebenden der einst berühmten holländischen Chemiker. Van Mons und Parmentier in Belgien sind geachtete Namen. Stratingh, Professor in Gröningen, ist jetzt vielleicht der vorzüglichste Chemiker in den Niederlanden. Reinwardt, Professor in Leyden, hat sich um die Naturgeschichte und insbesondere die Botanik sowol durch seine gelehrten Untersuchungen als durch seine ergebnißreiche Reise nach Indien große Verdienste erworben. Der Bruder des oben genannten Arztes van der Hoeven, Professor in Leyden, widmet sich der Zoologie mit großem Eifer. Die speculative Philosophie ist in der neuesten Zeit in Holland wenig beachtet worden und in Belgien kann davon gar nicht die Rede sein. Zur Geschichte der Philosophie hat van der Heusde in seinen nicht blos dem Philologen schätzbaren Untersuchungen Beiträge geliefert. Kinker hat sich nach van Hemert durch die Verbreitung der neuern philosophischen Systeme der Deutschen Verdienste erworben, ohne dabei den selbständigen Forscher zu verleugnen. Unter den jüngern Gelehrten ist Schröder, Professor in Utrecht, ausgezeichnet. In der Geschichte ist abermals van Heusde als der tüchtigste Kenner des Alterthums zu nennen. Stuart, der für die Erzählung der römischen Geschichte 30 Bände brauchte, ist unlängst gestorben. Unter den neuesten Bearbeitern des gesammten Gebiets der Geschichte, besonders der Landesgeschichte, sind vorzüglich Scheltema, Kampen und de Jonge in Holland und Dewez in Belgien zu erwähnen. Die Staatswirthschaftslehre hat durch verschiedene Schriften über Angelegenheiten des Tages manche schätzbare Aufklärung erhalten, ist aber besonders durch das wichtige Werk des Grafen von Hogendorp: „Betrachtungen über die politische Ökonomie", gefördert worden, das sowol durch die darin enthaltenen Untersuchungen als durch die Anregung zu neuen Forschungen wohlthätig gewirkt hat.

Die Kunst theilte nicht das Schicksal, das die Literatur in den südlichen Provinzen der Niederlande in tiefen Verfall brachte. Der Generalgouverneur der östreichischen Niederlande, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und seine Gemahlin Marie Christine zierten Brüssel mit Bauwerken im edelsten Styl. Die Malerei, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überall in Europa verfallen war, erhob sich vorzüglich wieder in Antwerpen. Die nördlichen Provinzen waren in dieser Hinsicht, wie das übrige Europa, in Lethargie versunken. Seit van Huysum, dem ersten Blumen- und Fruchtmaler in Europa, hatte Holland bis auf die neueste Zeit keinen ausgezeichneten Maler. Die Baukunst schuf dort kein bedeutendes Werk. Setzten die Natur des Bodens und der gänzliche Mangel einheimischer Baustoffe der Hervorbringung großer Bauwerke mächtige Schwierigkeiten entgegen, so lag ein nicht minder wirksames Hinderniß in den republikanischen Einrichtungen, in dem Geiste der Gleichheit, der zwar einen bedeutenden allgemein verbreiteten Wohlstand herbeiführte, aber zugleich der Entstehung

unermeßlicher Reichthumsanhäufungen und vorzüglich der Erhebung hervorragender Großen entgegenwirkte. Nur wenige Kirchen und andere öffentliche Gebäude machen eine Ausnahme, die aber keineswegs mit den großartigen Kirchen des Mittelalters und einigen Bauwerken des 17. Jahrhunderts, z. B. dem Moritzpalaſt im Haag und dem ehemaligen Stadthauſe zu Amſterdam, verglichen werden können. Bequemlichkeit und Reinlichkeit wurden immer mehr das eigenthümliche Gepräge der holländiſchen Baukunſt; nirgend Großartigkeit, nirgend auch nur Zierlichkeit, als inſofern ſie mit häuslicher Annehmlichkeit nothwendig verbunden war. Faſt nur einige Landhäuſer zeichneten ſich als ſchöne Bauwerke aus, unter welchen Hope's Haus den erſten Rang behauptet. Aus dieſer vorherrſchenden Neigung zu ländlichen Bauanlagen iſt der Umſtand zu erklären, daß die in England geſchaffene neuere Gartenkunſt unter den Holländern, trotz allen natürlichen Hinderniſſen, eine allgemeinere Verbreitung gefunden hat als ſelbſt in ihrer urſprünglichen Heimat. Einförmige Ebenen, öde Heiden ſind mehr als in irgend einem andern Lande in reizende Anpflanzungen umgewandelt worden. Hollands Wiedererhebung und die Bildung des Königreichs der Niederlande gaben auch der Kunſt in allen Theilen des Landes einen mächtigen Aufſchwung. Die Zunahme des Wohlſtandes, die in Vergleichung mit der zunächſt vergangenen Zeit auffallend war, der Schutz der Regierung, begünſtigt durch die monarchiſche Einheit und bereitwillig gewährt von einem Fürſten, der auf dieſen friedlichen Ruhm ſtolz war, wie von ſeiner kunſtliebenden Gemahlin, die Begeiſterung des holländiſchen Volkes nach den wiedererlangten Unabhängigkeit und die Zufriedenheit des beſſern Theils der Belgier, die ſich einer lange entbehrten Nationalität erfreuten: all dieſe Umſtände erklären dieſe allgemeine Erhebung. Die Baukunſt in allgemeiner Bedeutung gibt Zeugniß von dieſen Fortſchritten. Der früher ſchon in den nördlichen Provinzen ſo treffliche Kanalbau erhielt weſentliche Verbeſſerungen, ſeit der allgemeine Aufſchwung durch jene Einheit und Zuſammenwirkung begünſtigt wurde, die man in den Zeiten der republikaniſchen Herrſchaft nicht gekannt hatte. Die ſehr unvollkommenen Heerſtraßen, deren Verbeſſerung nicht nur landſchaftliche Abgeſchloſſenheit, ſondern ſelbſt die Beſchaffenheit des niedrigen, faſt überall ſchwankenden, von Flüſſen und Kanälen durchſchnittenen Bodens große Hinderniſſe entgegengeſetzt hatte, wurden nach dem Muſter der belgiſchen in prächtige Kunſtſtraßen umgewandelt, ſo viel die Örtlichkeit es erlaubte. Die ſüdlichen Provinzen theilten die Vortheile der Centraliſation, die ſich dort in kräftiger Thätigkeit zeigte; und ſo verbreitete ſich allmälig über das ganze Königreich ein Netz von Land- und Waſſerwegen, wie es wol nie der Gewerbſamkeit und dem Handel in irgend einem Lande ſich darbot. Die Wiederbelebung der Kunſt hatte beſonders auch auf Schleußen und Waſſerbauten einen wohlthätigen Einfluß. Die bürgerliche Baukunſt zeigt gleiche Fortſchritte. Vor der Bildung des Königreichs der Niederlande waren die nördlichen Provinzen in dieſer Hinſicht den ſüdlichen um zwei Jahrhunderte vorgeſchritten; ſeitdem aber wurden hier im Vertrauen auf die Gegenwart und in der Hoffnung auf die Zukunft die Verbeſſerungen eingeführt, die dort im Laufe jener Jahrhunderte ſichtbar geworden waren, und mehre belgiſche Städte, die früher hinter den holländiſchen zurückgeſtanden hatten, ſollten ſich bald über dieſe erheben. Auch in Nordniederland aber verſchönerten ſich immer mehr die Städte und ihre Umgebungen. Zwar ſieht man dort nicht jene großartigen Anlagen, die in Brüſſel, in Lüttich und andern belgiſchen Städten neue Stadttheile geſchaffen und das ganze frühere Anſehen derſelben umgewandelt haben; aber deſſenungeachtet wird das Auge des Reiſenden ſowol durch Verſchönerungen der Straßen als der einzelnen Gebäude erfreut. Beſonders hat ſich in dieſer Hinſicht Leeuwarden, die reiche und blühende Hauptſtadt Frieslands, vor andern Städten Nordniederlands ausgezeichnet. Schon während der franzöſiſchen Herrſchaft wurde 1811 verord-

net, daß bei Ausbeſſerungen der Häuſer die gothiſchen Giebel und die vorſpringenden, die engen Straßen verdunkelnden Erker weggeſchafft werden ſollten; aber erſt nach der wiedererlangten Unabhängigkeit wurde dieſem Übelſtande allgemein abgeholfen, und die Stadt hat in den letzten Jahren das heiterſte Anſehen erhalten. Auf dem Lande ſind die Fortſchritte noch ſichtbarer, und in dieſer Beziehung hat Nordniederland ſeine alte Überlegenheit nicht verloren. Ein großer Theil der ehemaligen Landhäuſer war während der Zeit des geſunkenen Wohlſtands, beſonders nach der Vereinigung mit Frankreich, niedergeriſſen worden, und man könnte ſich dieſer Wirkung der unglücklichen Zeit freuen, wenn man ſieht, daß überall neue geſchmackvollere Wohnungen auf den Trümmern der alten ſich erhoben haben. Auch die öffentlichen Spaziergänge einiger größern Städte verdienen Erwähnung, und beſonders iſt Arnheim durch die Umwandlung ſeiner alten Wälle in anmuthige Anlagen verſchönert worden. Harlem hat durch die geſchmackvollen und großartigen Anlagen in dem nahen Gehölz (Haarlemmerhout) ſchöne Umgebungen gewonnen, und in Utrecht werden jetzt ähnliche Umwandlungen vorbereitet; vorzüglich aber verdankt Haag den neuen Schöpfungen in ſeinem prächtigen Walde, welche die Spaziergänge mit den Dünen und dem Meere verbinden, den ſchönſten öffentlichen Garten, den irgend eine Hauptſtadt beſitzt. Es iſt jedoch nicht zu leugnen, daß die Baukunſt im höhern Sinne keineswegs einen völlig befriedigenden Anblick gewährt. Große und prächtige Paläſte und öffentliche Gebäude erheben ſich zwar überall; aber abgeſehen von Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die mehr als je beachtet werden, läßt ſich mit Grund bezweifeln, ob der Styl dieſer Gebäude rein ſei, ob die Schönheit der äußern Architektur mit den Überreſten des claſſiſchen Alterthums oder auch nur der nächſt vorhergegangenen Jahrhunderte verglichen werden könnte; wiewol mehre Gebäude, z. B. die Paläſte des Prinzen von Oranien zu Soeſtdijk und zu Tervueren, das Univerſitätsgebäude zu Gent, die Schauſpielhäuſer zu Brüſſel und Lüttich auszuzeichnen ſind. Die Sculptur iſt auch in der Zeit des höchſten Kunſtruhms der Niederländer unter ihnen nie zu bedeutender Ausbildung gekommen, woran ſowol örtliche Verhältniſſe als die politiſchen und religiöſen Einrichtungen des Landes Schuld waren, und die Kunſtgeſchichte nennt nur einige Namen von Holländern und Belgiern, die zur Auszeichnung gelangten. In neuern Zeiten aber hat dieſe Kunſt beſonders in Belgien ſich erhoben, wo Parmentier und Calloigne geachtete Namen ſind. Royer im Haag und Gabriel in Amſterdam ſind tüchtige Künſtler, und Keſſels, jetzt in Italien, erregt große Erwartungen. Die niederländiſche Malerſchule hat in der neuern Zeit ſowol in den ſüdlichen als in den nördlichen Provinzen gleichzeitig einen Aufſchwung genommen, der die Hoffnung erweckt, daß ſie des alten Ruhmes ſich wieder würdig machen werde. Beſonders zeigte ſich in Antwerpen ein glückliches Streben, das durch eine treffliche Akademie belebt wurde. Die Kunſtausſtellungen gaben vorzüglich in Gent, Antwerpen, Haag, Brüſſel Beweiſe erfreulicher Fortſchritte, als die neueſten Ereigniſſe auch hier ſtörend einwirkten. Unter den neuen Malern ſind, außer den ſchon länger bekannten Künſtlern wie van Os, Pieneman, van Bree, Schotels, vorzüglich Lans, Odevaern, de Lelie, van Strij, Bauer, Schouman, Paelinck, Navez, Jelgerhuis und die beiden Krüſeman mit Auszeichnung zu nennen. Beſonders hat ſich auch die echt niederländiſche Kunſtgattung, die Genremalerei, durch das Verdienſt techniſcher Vollendung zu den Vorzügen der alten Schule erhoben. Auch der 1831 in München geſtorbene Landſchaftmaler Cogels gehörte durch Abſtammung und Bildung der neuern niederländiſchen Schule an. Die Kupferſtechkunſt beſaß in der neueſten Zeit an Vinkeles und van Senus, beide aus Amſterdam, ausgezeichnete Talente, als der Tod ſie zu früh ihrer Laufbahn entriß. Der junge Künſtler de Mare, der den erſten Preis der Akademie gewann und jetzt im Auslande ſich bildet, erweckt große Hoffnungen. Die Muſik wird in den

Niederlanden nicht ohne Erfolg gepflegt. Daß der Flötenspieler Drouet und der Violinist Beriot beide Niederländer sind, jener aus Amsterdam, dieser aus Löwen, mag beiläufig erwähnt werden, aber Holland besitzt fortdauernd manche ausgezeichnete Talente, von welchen die Mehrzahl aus Einheimischen besteht. Gertrude van den Berg im Haag, eine Deutsche, aber seit ihrer frühen Jugend in Holland; Clasina van Brüssel aus Amsterdam; van Gelder, Zögling der Musikschule zu Amsterdam; Fódor, Mitglied des niederländischen Instituts; Mühlenfeldt, Musikdirector in Rotterdam, ein Deutscher; Fräulein Franco Mendes in Amsterdam gehören zu den vorzüglichsten Klavierspielern. Ausgezeichnete Violinisten sind Kleine in Amsterdam; Lübeck, Hofkapellmeister und Director der Musikschule; Bon und Tours in Rotterdam; vorzügliche Violoncellisten, außer dem unlängst verstorbenen Rauppe, Franco Mendes aus Amsterdam und Gans in Rotterdam. Unter den Flötenspielern steht van Boon aus Utrecht, jetzt in Amsterdam, an der Spitze. Zwar ist unter den Componisten noch keiner zu classischer Vollendung gelangt, doch hat Wilms durch seine Compositionen holländischer Volkslieder verdienten Beifall gewonnen. Bertelman, Lehrer der Composition an der Musikschule, ist ein gründlicher Contrapunktist und hat durch sein Requiem seine Tüchtigkeit bewährt. Van Bree hat in verschiedenen Compositionen und van Cate in der holländischen Oper „Seid und Palmira" viel Talent gezeigt. Die Kunst des Gesangs wird fleißig ausgebildet, vorzüglich der Chorgesang. Amsterdam, Rotterdam, Utrecht und Haag haben Sängervereine. Im Haag und in Amsterdam sind königliche Musikschulen, von welchen diese vorzüglich zur Bildung von Theatersängern bestimmt ist, beide aber den Sinn für Musik verbreiten. Rotterdam, Delft, Utrecht und andere Städte besitzen Singschulen, welche für die musikalische Bildung bereits wohlthätig gewirkt haben, deren Fortschritte sich auch in der Aufführung von Kirchencompositionen in verschiedenen Städten zeigen. Das Nationaltheater verräth ein löbliches Streben, doch muß es sich meist auf Übersetzungen beschränken, da die Zahl holländischer Originalopern sehr gering ist. Der Volksgeschmack neigt sich der deutschen Musik zu, und zwar entschieden in Städten, wo es keine französischen Theater gibt, besonders in Rotterdam, und wiewol man auch Rossini und Auber huldigt, so scheint sich doch einige Selbständigkeit in Holland zu entwickeln. In den südlichen Niederlanden ist der Geschmack durchaus französisch und die Tonkünstler in Belgien, meist Franzosen, folgen nur den Mustern ihrer Heimat. (74)

Niemojewski (Vincenz), stammt aus einer seit dem 16. Jahrhunderte wegen ihres Patriotismus berühmten Familie und ward am 5. Apr. 1784 zu Slupia in Großpolen geboren. Nachdem er im Piaristencollegium zu Warschau eine gründliche Vorbildung erhalten hatte, ging er 1800 nach Deutschland, um in Halle und Erlangen die Rechte zu studiren, und übernahm, da sein Stammgut unter preußischer Herrschaft lag, zur weitern Ausbildung seiner Kenntnisse ein Ehrenamt bei der Regierung zu Kalisch. Als nach der Schlacht bei Jena die Hoffnungen der Polen neu belebt wurden, berief ihn Dombrowski in den Verwaltungsrath und er leistete bis zur völligen Einrichtung des Herzogthums Warschau nützliche Dienste, worauf er sich aber auf seine Güter zurückzog, um in ländlicher Abgeschiedenheit sich dem Studium der Staatswissenschaften zu widmen, bis ihn 1818 seine Mitbürger zum Landboten bei dem Reichstage des neuen Königreichs Polen erwählten. So lange die Verwaltung sich nur einige minder bedeutende Eingriffe in die Verfassung erlaubte, zeigte sich N., wie die übrigen patriotischen Landboten, versöhnlich gegen die Regierung, als aber zuerst die Preßfreiheit gefallen war und die Reaction entschiedener hervortrat, wurde N. der kräftigste Führer der Opposition. „Ich weiß", sagte er 1820 in der Landbotenkammer, „daß vom Capitol bis zum tarpejischen Felsen nur ein Schritt ist, aber nichts kann mich abhalten, die Wahrheit zu sagen. Die Constitution ist Eigenthum des Volkes, der

König hat weder das Recht, sie ihm zu rauben, noch sie zu verkürzen." Er setzte seinen patriotischen Bemühungen die Krone auf, indem er mit seinem Bruder Bonaventura die Schrift entwarf, welche die Minister wegen der Verordnungen gegen die Preßfreiheit in Anklagestand versetzte. Der Einfluß seiner Beredtsamkeit beunruhigte die Machthaber und man trachtete auf alle Weise, ihn und seinen Bruder aus der Landbotenkammer zu entfernen. N. hatte einem polnischen Offizier, welcher, der Theilnahme an der neapolitanischen Revolution beschuldigt, auf Befehl des Großfürsten Konstantin 1822 gesetzwidrig verhaftet worden war, seinen Beistand zugesagt und ihm versprochen, bei dem nächsten Reichstage eine Beschwerde zu erheben. Von dem Großfürsten befragt, antwortete er freimüthig mit dem Bekenntniß seines constitutionnellen Glaubens. Sein beredtes Schreiben wurde dem Kaiser Alexander vorgelegt. Der Großfürst berief ihn nach Warschau, und erklärte in Gegenwart der Minister, N. habe sich gegen den König vergangen, und es sei ihm untersagt, je irgendwo in des Königs Gegenwart zu erscheinen. Zum Beweise der Mittheilung mußte N. diese schriftlich ihm vorgelegte Erklärung unterzeichnen, wobei er aber gegen den Großfürsten sich verwahrte, daß des Kaisers Verbot nicht auf seine Vollmacht als Landbote oder auf seine Gegenwart bei dem Reichstag ausgedehnt werden könne, dem der König nur bei den Feierlichkeiten der Eröffnung und des Schlusses beiwohne. Als 1825 der dritte Reichstag ausgeschrieben wurde, machte sich N. auf den Weg, ungeachtet er erfuhr, daß ihm Gefahr drohte. Vor den Thoren der Hauptstadt angekommen, ward er von Gensdarmen überfallen, deren ersten Angriff der Großfürst selbst, hinter dem Thore verborgen, geleitet haben soll. Man führte ihn auf sein Gut zurück, wo ihn Gensdarmen, wie in einem Gefängnisse, mit verletzender Zudringlichkeit bewachten. Sein Bruder Bonaventura wurde durch einen feilen Menschen wegen angeblicher persönlichen Beleidigungen in einen Criminalproceß verwickelt, dessen Entscheidung man, nach den erhaltenen Weisungen, bis zu Ende des Reichstages verzögerte. N. brachte seine Beschwerde an den Kaiser. Die Antwort war, der Kaiser wisse, was ihm begegnet sei, und habe den Behörden, die nach seinen Anordnungen gehandelt, den Befehl ertheilt, jede weitere Klage abzuweisen. Nach Alexander's Tode versprach ihm der Großfürst Begnadigung, wenn er in einem unterwürfigen Schreiben das Geständniß seines Unrechts ablegen wolle. N. zog solcher Demüthigung die Gefangenschaft vor. Vergebens baten seine Freunde für ihn, vergebens verkaufte er seine Güter in Polen, um einen andern Wohnsitz wählen zu können, und ebenso wenig konnte er seine Freiheit erlangen, als er, nachdem er in Posen Güter angekauft hatte, dem Kaiser Nikolaus den Eid der Treue verweigerte. Sein Bruder that ohne Erfolg einen Schritt bei dem Kaiser, als dieser in Warschau sich krönen ließ. „Sie wissen", war die Antwort, „worauf es ankommt, und Ihr Bruder kennt die Bedingungen, unter welchen er sich seine Freiheit verschaffen kann." Die Revolution erlöste ihn. Er ging nach Warschau und wurde einige Zeit nachher von Chlopicki ins Ministerium berufen. In der Sitzung vom 30. Jan. 1831, welche eine Nationalregierung begründete, erhielt er das Ministerium des Innern, er aber war der Einzige unter seinen Amtsgenossen, der nicht Mitglied einer Kammer war, weil er seit dem Verkaufe seiner Güter kein Eigenthum mehr in dem Königreiche besaß. An den Arbeiten der Ausschüsse nahm er dagegen thätigen Antheil, und er brachte durch seinen Einfluß die Gesetze vom 19. und 26. Febr. zur Abstimmung, welche die Nationalversammlungen im Auslande anordneten und für gültig erklärten. Er blieb den Grundsätzen der constitutionnellen Monarchie im Sinne Benjamin Constant's unerschütterlich treu, weshalb man ihm und seinen gleichgesinnten Freunden häufig den Namen Benjaministen beilegte. Seiner Festigkeit war es vornehmlich zuzuschreiben, daß die Nationalregierung, deren Mitglied er war, sich während ihrer Dauer in dem Kreise strenger Gesetzlichkeit hielt. Gegen

die Fehler der Kriegsanführer, die auf das Schicksal Polens so verderblichen Einfluß hatten, sprach er stets mit Freimüthigkeit und Nachdruck, und als der Reichstag sich endlich entschloß, gegen Skrzynecki ernste Maßregeln zu ergreifen, ward er eingeladen, die Bevollmächtigten zu begleiten, die zu jenem Zwecke in das Lager von Bolimow gesandt wurden, und er stimmte für Skrzynecki's Zurückberufung. Als nach dem 18. Aug. die Regierung ihre Gewalt in die Hände der Reichsversammlung niederlegte, zog sich N. von den Geschäften zurück. Nach dem Fall von Warschau begleitete er das Heer nach Modlin, und war noch zu Plock, als der Entschluß gefaßt wurde, über die Weichsel zu gehen, um sich in der Woiwodschaft Krakau mit den übrigen Kriegsvölkern zu vereinigen. Von Beschwerden erschöpft, ließ er sich durch seine Freunde bewegen, über die preußische Grenze zu gehen, um sich nach Frankreich zu begeben. Nahe an der Grenze aber ward er von einem Haufen herumschwärmender Kosacken gefangen, die ihn nach Warschau zurückbrachten, wo er eingekerkert ward. Auf seine Weigerung, einen Unterwerfungsbrief an den Kaiser zu schreiben, ward er der außerordentlichen Commission übergeben, die unter dem Vorsitze des Generals Witt gebildet wurde. N. gehört zu den vorzüglichsten Schriftstellern Polens. Außer seinen auf dem Reichstage gehaltenen Reden und mehren Gedichten und polemischen Aufsätzen in Zeitschriften ist bis jetzt nur seine „Theorie der repräsentativen Verfassung" in zwei Bänden gedruckt worden.

Nikolaus I. (Paulowitsch), Kaiser von Rußland, geboren am 7. Jul. *) 1796, ist der dritte Sohn Paul I. von dessen zweiter Gemahlin Maria Feodorowna (Sophia Dorothea Augusta), Prinzessin von Würtemberg. Unter den Augen seiner geistreichen und klugen Mutter, bei thätiger Einwirkung des Kaisers Alexander, ward er mit seinem am 9. Febr. 1798 geborenen Bruder Michael von dem General Lamsdorf erzogen und von dem Collegienrath Storch in der Geographie, Statistik und den Staatswissenschaften, von dem Staatsrath von Adelung in den Sprachen und der neuern Literatur unterrichtet. Er machte unter dieser Leitung durch Fleiß und Anstrengung glückliche Fortschritte, und beschäftigte sich auch mit den Kriegswissenschaften, besonders mit der Befestigungskunst. In seiner Kindheit, erzählt man, sei er sanft und lenksam gewesen, wiewol nicht ohne Anwandlungen von Laune und Hartnäckigkeit, und man rühmt, daß er in der reifern Jugend durch strenge Beobachtung der Grundsätze eines sittlichen Wandels sich ausgezeichnet habe. Als seine Erziehung vollendet war, bald nach dem Abschluß des allgemeinen Friedens, besuchte er mehre Länder Europas, und war 1816 in England, wo er sich sorgfältig mit den großartigen Einrichtungen des Landes bekannt machte und durch seine ungemeine Freigebigkeit Aufsehen erregte. In Berlin lernte er die älteste Tochter des Königs von Preußen, Friederike Luise Charlotte Wilhelmine, geboren am 13. Jul. 1798, kennen, und wechselseitige Neigung knüpfte ein Band, das den Wünschen des Kaisers Alexander entgegenkam. „Wie glücklich ist mein Bruder! Er wird eine Prinzessin heirathen, die der Gegenstand seiner Wahl ist, deren Herz er gewonnen hat. Sie werden ein glückliches Paar sein und ich freue mich über das Ereigniß." So sprach Alexander, als die Unterhandlung abgeschlossen war. Nach Petersburg zurückgekehrt, machte der Großfürst N. eine Reise durch Rußland, um eine genaue Kenntniß von dem Zustande und den Einrichtungen der verschiedenen Provinzen des Reiches zu erlangen. Im Jul. 1817 wurde in Petersburg seine Vermählung mit der Prinzessin von Preußen vollzogen, die vorher zur griechischen Kirche übergegangen war und den Namen Alexandra Feodorowna angenommen hatte. Er bewohnte seitdem den prächtigen Palast Anitskoi in Petersburg, wo er im Genusse eines häuslichen

*) Er ward eigentlich am 6. geboren, da aber dieser Tag im 18. Jahrhundert nach dem russischen Kalender dem 7. im 19. Jahrhundert entspricht, so wird dieser als des Kaisers Geburtstag gefeiert.

Glücks lebte, in welchem die Hauptstadt das Bild einer musterhaften Ehe sah. Von den Staatsangelegenheiten fern, beschäftigte er sich viel mit den Künsten, beschützte, wie seine Gemahlin, das französische Theater in Petersburg gegen eine feindliche Partei, und die Musik liebend, componirte er Märsche für die unter seinen Befehlen stehenden Sappeur- und Pionniercorps. Dem Kriegsdienst widmete er sich mit Eifer, doch ohne die pedantische Kleinlichkeit und Strenge seines Bruders Konstantin. Der Tod Alexander's, am 1. Dec. 1825, enthüllte ein Geheimniß, das in den innern Verhältnissen der kaiserlichen Familie seinen Grund hatte. Die Zuneigung des Kaisers gegen seinen jüngern Bruder, dessen Bildung zum Theil sein Werk war, mag den Wunsch noch mehr in ihm genährt haben, den Großfürsten Konstantin, dessen Charakter ihm und seiner Mutter Besorgnisse erregte und der überdies keinen gesetzmäßigen Erben hatte, zur Thronentsagung bewegen zu können. Dieser Plan scheint bald nach der Vermählung des Großfürsten N., dem seine Gemahlin bereits 1818 einen Sohn gebar, gereift zu sein. Konstantin, seit vielen Jahren von seiner Gemahlin, Anna Feodorowna, Prinzessin von Koburg, getrennt, wünschte durch eine förmliche Scheidung das Hinderniß gehoben zu sehen, welches seiner Verbindung mit einer Polin, Johanna Grudzinska, entgegenstand. Gegen Konstantin's Versprechen, einem Throne zu entsagen, der ihm nach dem Hausgesetze gebührte, scheint Alexander sich verpflichtet zu haben, seine Mutter, die stets einen mächtigen Einfluß auf ihre Familie behauptete, zur Einwilligung in die Vermählung des Großfürsten zu bewegen, und die Scheidung zu verfügen, was im Apr. 1820 geschah, worauf Konstantin sich mit seiner zur Fürstin von Lowicz erhobenen Braut vermählte. Dieses Verhältniß scheint ein Hauptgrund seiner Entsagung gewesen zu sein, wiewol die Furcht vor Ereignissen, die seine Thronbesteigung herbeiführen könnte, auch auf seinen Entschluß gewirkt haben mag. Bei seiner Anwesenheit in Petersburg, im Jan. 1822, schrieb er an den Kaiser, daß er in dem Glauben, nicht die erfoderliche Fähigkeit und Kraft zum Herrschen zu besitzen, ihn bitte, das Erbfolgerecht auf den ihm zunächststehenden Prinzen zu übertragen, um den Bestand des Reiches auf immer zu sichern. Der Kaiser rühmte in seiner Antwort den Entschluß des Großfürsten und dessen Sorgfalt für die Erhaltung der Ruhe des Reichs, und im Aug. 1823 unterzeichnete er eine Verordnung, welche Konstantin's Entsagung für gültig und unveränderlich erklärte und den Großfürsten N. zum Thronfolger bestimmte. Diese Urkunde wurde nebst Konstantin's Verzichtleistung dem dirigirenden Senat, der Synode, dem Staatsrath und der Metropolitankirche zu Moskau zur Verwahrung übergeben, mit der Verfügung, daß der Staatsrath nach dem Tode des Kaisers vor jeder weitern Entschließung die versiegelten Schriften in einer außerordentlichen Sitzung eröffnen sollte. So berichtete die spätere amtliche Bekanntmachung nach Alexander's Tode. Als die Nachricht von diesem Ereignisse am 9. Dec. 1825 in Petersburg angekommen war, leistete der Großfürst N. seinem Bruder, der sich in Warschau befand, den Eid der Treue, ließ die Besatzung schwören und den Cäsarewitsch Konstantin zum Kaiser ausrufen. Kaum aber, erzählt jene amtliche Bekanntmachung, war dies geschehen, als der Großfürst N. erfuhr, daß der Staatsrath, dem Befehle des Kaisers gemäß, die ihm zur Verwahrung übergebenen Urkunden entsiegelt und die Erbfolgeverordnung gefunden habe. Der Großfürst beharrte bei dem einmal gefaßten Entschlusse, da er sich nicht für berechtigt gehalten, eine bei Alexander's Lebzeiten ausgesprochene Thronentsagung, die nicht veröffentlicht worden sei und nicht gesetzliche Kraft erhalten habe, als unwiderruflich zu betrachten. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers war indeß in Warschau zwei Tage früher als in Petersburg von Taganrog angekommen, und bereits am 8. Dec. schickte Konstantin den Großfürsten Michael mit Briefen an seine Mutter und seinen Bruder ab, worin er seine Thronentsagung bestätigte und

den Großfürsten N. als Kaiser anerkannte. So erzählt das von Nikolaus I. am 24. Dec. 1825 erlassene Manifest, mit welchem er die Verzichtleistung seines Bruders und Alexander's Thronfolgeverordnung bekannt machte, ihm und seinem erstgeborenen Sohne Huldigung zu leisten befahl und den Todestag Alexander's als den Anfang seiner Regierung bestimmte.

In der Darstellung dieser Ereignisse, wie sie in den öffentlichen Bekanntmachungen hervortreten, bleiben manche Dunkelheiten, auf welche die spätern Begebenheiten einiges Licht werfen. Seit einer Reihe von Jahren gab es weit verzweigte geheime Verbindungen in Rußland, welchen nicht nur viele Offiziere, sondern auch einige Glieder der vornehmsten Familien des Reichs angehörten, und die Anfänge der Umwälzungsentwürfe, die sie hegten, scheinen bis in die Zeit des Aufenthalts der russischen Heere in Frankreich hinaufzugehen. In den letzten Regierungsjahren Alexander's hatte sich die unzufriedene Partei um so mehr verstärkt, je lauter der Volkswunsch für die Unterstützung der Griechen gegen die Türken sprach und Rußlands Politik als antinational tadelte. Die öffentliche Meinung war zu gleicher Zeit günstiger für den Großfürsten Konstantin gestimmt worden, und er hatte bei Alexander's Tode eine bedeutende Partei, die in seinen Neigungen eine Aussicht für die Erfüllung ihrer Kriegswünsche fand. Auf diese Partei mochten die geheimen Verbindungen rechnen, als unerwartete Ereignisse den lange vorbereiteten und wohl angelegten Aufstand zum übereilten Ausbruch drängten. Am 26. Dec. 1825 weigerten sich mehre Abtheilungen der Garde, dem Kaiser N. zu huldigen, und auf den, dem Großfürsten Konstantin geleisteten Eid sich berufend, wollten sie nur ihn als Herrscher anerkennen. Sie zogen mit Aufruhrgeschrei gegen den Senatspalast und der Haufen schwoll so drohend an, daß der Kampf der treuen Regimenter der Besatzung gegen den hartnäckigen Widerstand erst am Abend entschieden ward, als der Kaiser Geschütz und Reiterei anrücken ließ. Er zeigte, an der Spitze der Garde, mitten unter den Aufrührern und von Gefahren bedroht, einen Muth und eine Besonnenheit, die viel zur Unterdrückung des Aufstandes beitrugen. Am folgenden Tage, als die Ruhe vollkommen hergestellt war, hielt der Kaiser Musterung über sämmtliche Truppen und dankte ihnen für ihren Eifer und ihre Treue. Ähnliche aufrührische Bewegungen unter den Truppen in Kiew wurden gleichfalls unterdrückt. Diese Ereignisse hatten der Regierung die Fäden der Verschwörung in die Hände gegeben, und der Kaiser ernannte eine besondere Untersuchungscommission, die im Jun. 1826 einen Bericht erstattete, nach welchem ein durch ganz Rußland verbreiteter Bund bestanden hatte, dessen Absicht Umsturz der Verfassung und Ermordung der kaiserlichen Familie gewesen war. Es wurde darauf ein aus den drei ersten Behörden, dem Reichsrathe, dem Senat und der Synode gebildetes Gericht zur Fällung des Endurtheils niedergesetzt. Einige wurden hingerichtet, Viele zu Zwangsarbeiten in die Bergwerke und Ansiedelungen Sibiriens geschickt, Mitwisser der Verschwörung aber, die nicht am Aufruhr Theil genommen hatten, zu mildern Strafen verurtheilt.

Die Untersuchungen gegen die Verschworenen hatten so viele Gebrechen der innern Verwaltung zu des Kaisers Kenntniß gebracht, daß er, kaum auf dem Throne befestigt, mit jugendlichem Eifer die Verbesserung der drückendsten Übel begann. Der geschichtlichen Übersicht, die der Artikel Rußland geben wird, muß es vorbehalten bleiben, im Zusammenhange zu zeigen, was unter der neuen Regierung gewirkt worden ist, wir können in dieser biographischen Skizze nur Andeutungen geben. Die Aufmerksamkeit des Kaisers wendete sich zunächst dem vielfach zerrütteten Finanzwesen und es wurden sowol in der Hofhaltung als im Staatshaushalt Einschränkungen gemacht und strengere Aufsichtsmaßregeln gegen Verschleuderungen und Unterschleife angeordnet. Bald nach seinem Regierungsantritt gab der Kaiser den schon lange begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Gesetz-

gebung einen neuen Anstoß, indem er dieselben seiner unmittelbaren Aufsicht unterwarf. Rußland besaß kein eignes Gesetzbuch; es galt weder das römische noch ein anderes subsidiarisches Recht und die Gesetzgebung bestand aus einer Masse einzelner im Laufe vieler Jahrhunderte gegebenen Gesetze. Schon Peter der Große ließ Vorarbeiten zu einem allgemeinen Gesetzbuche machen, die unter seinen Nachfolgern fortgesetzt wurden, und von 1700—1804 bestanden 10 verschiedene Gesetzcommissionen, deren Bemühungen aber um so geringern Erfolg hatten, je schwieriger es war, die Gesetze zu sammeln. Die Richtung der meisten Commissionen war mehr dahin gegangen, ein neues Gesetzbuch zu schaffen, als die bestehenden Gesetze zum Grunde zu legen und zu ordnen. Durch eine Verfügung vom 31. Jan. 1826 verwandelte der Kaiser die Gesetzcommission in die zweite Section des Cabinets, von deren Arbeiten ihm zu bestimmten Zeiten genauer Bericht erstattet werden sollte. Die Thätigkeit ausgezeichneter Männer förderte dieses Unternehmen so glücklich, daß 1832 die systematische Zusammenstellung der gültigen Gesetze vollendet und in 15 Bänden gedruckt war. Nach einer Verordnung vom 31. Jan. 1833 soll diese Sammlung mit dem Anfange des Jahres 1835 Gesetzkraft erlangen. *) Die Militaircolonien erhielten schon im Dec. 1826 eine neue Verfassung, welche den Wirthen der angesiedelten Soldaten wie diesen selbst Erleichterungen gewährte, was um so mehr durch die Klugheit geboten wurde, da die Einrichtungen Alexander's in diesen Anstalten viel Unzufriedenheit erweckt hatten. Das Marinecorps erhielt 1827 eine neue Einrichtung und die Einkünfte der Unterrichtsanstalten für das Seewesen wurden so bedeutend erhöht, daß die Gesammtzahl der Marinecadetten auf mehr als 500 stieg. In Beziehung auf landwirthschaftliche Cultur wurde vorzüglich die Vervollkommnung der Schafzucht in den Ostseeprovinzen seit 1827 durch Begründung von Stammschäfereien begünstigt. Die Volksbildung, welcher besonders der Mangel zweckmäßiger Unterrichtsanstalten nachtheilig war, wurde durch einige seit 1828 angeordnete Einrichtungen befördert, wozu besonders auch die Gründung eines pädagogischen Centralinstituts in Petersburg und die Verbesserung der Dorfschulen gehörten, für welche Lehrer aus der bäuerlichen Bevölkerung herangebildet werden sollten. Nach dem Tode seiner Mutter, die am 6. Nov. 1828 nach kurzer Krankheit starb, nahm der Kaiser die von ihr gestifteten Erziehungsanstalten unter seinen Schutz und übertrug einem eignen Staatssecretair die Verwaltung dieser Stiftungen In Odessa ward eine Schule für die morgenländischen Sprachen gegründet, und zur Bildung von Lehrern für die in der krimischen Halbinsel wohnenden Tataren eine besondere Anstalt bei dem Gymnasium zu Symferopol errichtet, worin vorzüglich die Söhne tatarischer Geistlichen auf Kosten der Krone unterrichtet werden sollten. In Moskau ward 1830 eine Schule für Seeleute, in Petersburg eine neue Lehranstalt für Wundärzte gegründet, und die Theaterschule zur Bildung einheimischer Künstler erhielt eine neue Einrichtung. Die umfassenden Unternehmungen zur Erhöhung des Culturzustandes hatten selbst während der Kriegsjahre, die 1826 mit dem Kriege gegen Persien begannen, ihren Fortgang. Eine Gesellschaft von Gelehrten begleitete das Heer und untersuchte die von Paskewitsch besetzten Länder Asiens in naturgeschichtlicher und statistischer Hinsicht. General Emanuel durchforschte in Gesellschaft mehrer Gelehrten den Kaukasus, und zwei andere Gelehrte wurden mit mehren Zeichnern in die von den russischen Heeren besetzten türkischen Länder gesandt, um die merkwürdigsten Denkmäler und Inschriften zu sammeln, während ein Alterthumsforscher das ganze Küstenland von der Donau bis Sizeboli untersuchte. Alexander von Humboldt (s. d.), der 1829 mit Ehrenberg und Rose das östliche Rußland bis Sibirien bereiste, wurde von dem Kaiser freigebig unterstützt, um

*) S. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersburg 1833).

die wissenschaftlichen Zwecke seines Unternehmens ausführen zu können, und in demselben Jahre kehrten zwei russische Schiffe von einer Erdumsegelung heim, nachdem sie den großen Archipel der Karolineninseln untersucht, die Küste von der Beringstraße bis Kamtschatka aufgenommen und reiche naturhistorische Schätze gewonnen hatten. Wenn mit solchen Bestrebungen, durch Bildung die Finsterniß zu erhellen, die noch auf einem großen Theil des ungeheuren Reichs liegt, andere Maßregeln in einen auffallenden Gegensatz traten und jene zu hemmen schienen, so war die Erklärung in derselben Furcht vor der Verbreitung revolutionnairer Ideen zu suchen, die schon unter Alexander's Regierung, wol nicht ohne verdächtigende äußere Einwirkung, zu einer argwöhnischen Beobachtung der Bibelgesellschaften geführt hatte. Es wurde nicht nur die Censur schon 1826 durch strenge und in den folgenden Jahren hinsichtlich der vom Auslande eingebrachten Bücher geschärfte Verfügungen zu einer Hemmung des literarischen Verkehrs, sondern auch 1827 vom Kaiser verordnet, auf den russischen Universitäten die Lehrstühle der Philosophie zu schließen. Die Regierung beschäftigte sich viel mit den Angelegenheiten der protestantischen und katholischen Glaubensparteien. Durch eine Verordnung vom 3. Jun 1828 erhielt die evangelisch-protestantische Kirche eine neue Einrichtung, die nicht blos in der den Geistlichen später vorgeschriebenen alterthümlichen Amtstracht an eine Zeit erinnerte, welche der fortgeschrittene Geist des Protestantismus in Deutschland längst hinter sich gelassen hat, da sie zugleich die Unabänderlichkeit der Dogmen als Grundsatz aufstellte und die Formen eines hierarchischen Kirchenregiments begünstigte. Die katholische Kirche erfreute sich eines gesetzlichen Schutzes, aber es wurde 1829 hinsichtlich der Ablegung der Klostergelübde ein neues Gesetz gegeben, um der Verleitung der unerfahrenen Jugend vorzubeugen, und 1830 die herrschende griechische Kirche durch eine strenge Verordnung gegen den Bekehrungseifer der katholischen Geistlichkeit geschützt.

Während der Krieg gegen Persien fortdauerte und die Zwistigkeiten mit den Türken eine Entscheidung durch das Schwert immer wahrscheinlicher machten, suchte der Kaiser den kriegerischen Geist zu beleben und dem Nationalstolz zu schmeicheln, worauf besonders die Anlage der sogenannten Heldengalerie im Winterpalast zu Petersburg berechnet war, welche, außer den Bildnissen Alexander's und der Feldmarschälle Kutusoff und Barclay de Tolly, mit den Abbildungen von 340 russischen Generalen, den Namen der 12 Hauptschlachten in den Feldzügen von 1812, 1813 und 1814 prangte und am 6. Jan. 1827 feierlich eingeweiht wurde. Als der Krieg gegen die Türkei im Apr. 1828 erklärt war, verließ der Kaiser Petersburg, um dem Übergange seines Heers über die Donau beizuwohnen. Er war Zeuge der Verheerungen, die der blutige Kampf und Krankheiten unter dem russischen Heere anrichteten, und manchen Gefahren ausgesetzt. Im Aug. kam der Kaiser von der Armee nach Odessa, wo seine Gemahlin sich aufhielt. Zu Anfange des Sept. schiffte er sich nach Varna ein, hatte aber mit widrigen Winden zu kämpfen, die ihn in große Gefahr brachten und ihn zur Rückkehr nach Odessa nöthigten, worauf er über Isaktscha und Kovarna zu dem Belagerungsheere reiste. Als Varna nach tapfern Stürmen, wozu des Kaisers Gegenwart ermunterte, im Oct. gefallen war, kehrte er vom Kriegsschauplatze nach Petersburg zurück, um sich zu dem neuen Kampfe zu rüsten, den Diebitsch in Europa und Paskewitsch in Asien 1829 zur Entscheidung führten, während der Kaiser ihre Siege und den Frieden von Adrianopel in seiner Hauptstadt feierte. Noch ehe der Kampf geendigt war, fand sich der russische Nationalstolz durch die Gesandtschaft des persischen Prinzen Khosrew Mirza geschmeichelt, den sein Großvater nach Petersburg schickte, um die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow (s. d.) zu entschuldigen, und der nach einem von dem Kaiser selbst vorgeschriebenen Ceremoniel in feierlicher Audienz empfangen wurde.

Die Juliusrevolution gab der Politik Rußlands eine neue Richtung. Der Kaiser empfing die Nachricht von diesen Ereignissen als er eben aus Polen zurückgekehrt war, wo er den ersten Jahrestag seiner Krönung gefeiert und den kurzen Reichstag geschlossen hatte. Schon im Aug. ward eine Recrutenaushebung verordnet und die Ereignisse in Belgien schienen die kriegerische Stimmung der Regierung zu erhöhen. Der Kaiser hatte zwar endlich im Sept. den König der Franzosen anerkannt, aber die gerüsteten Heere schienen nur das Zeichen zum Kampf zu erwarten, als der Ausbruch des Aufstandes in Polen alle politischen Berechnungen störte. Mit diesen Ereignissen trafen unruhige Bewegungen in Petersburg zusammen, die zwar bald durch strenge Maßregeln unterdrückt wurden, wobei sich aber aus der angestellten Untersuchung ergab, daß Männer aus den höhern Ständen zu der Aufregung mitgewirkt hatten. Am 8. Dec., als die Zeitungen die erste Kunde von dem Aufstande in Warschau gaben, erschien der Kaiser auf der Wachparade und sprach zu den Soldaten, die ihm den Schwur der Treue erneuerten und das Gelübde thaten, ihr Leben ihm zu weihen. Viele Stimmen riefen: Rache! Rache! und der Kaiser antwortete: „Euer Wunsch soll erfüllt werden; ich selbst will Euch gegen die Rebellen führen." Am 24. Dec. erschien des Kaisers Aufruf an die Russen, worin er von der „schändlichen Verrätherei", welche „das polnische Volk, das nach so vielen Unglücksfällen Frieden und Wohlstand unter dem Schutze der russischen Macht genossen, von Neuem in den Abgrund des Aufruhrs und der Drangsale gestürzt habe", mit strengen Worten spricht, und am Schlusse sagt: „Russen, das Beispiel Eures Kaisers wird Euer Betragen leiten; Gerechtigkeit ohne Rache, Unerschrockenheit im Kampfe für die Ehre und das Wohl des Reiches, ohne Haß gegen Eure getäuschten Gegner, Liebe und Achtung gegen diejenigen unserer polnischen Unterthanen, die ihrem uns geleisteten Eide treu bleiben; Wohlwollen und Versöhnlichkeit gegen Alle, die zu ihrer Pflicht zurückkehren." Als der heldenmüthige Kampf des polnischen Volkes gegen Rußlands überlegene Macht, den die Erbitterung der Streitenden auf das Höchste steigerte, in Warschau unglücklich geendigt hatte, betrachtete der Kaiser das von seinem Vorgänger den Polen gegebene, von ihm selbst nach seiner Thronbesteigung beschworene Grundgesetz als aufgehoben, und führte neue Verwaltungsformen ein, welche von der frühern, auf das Repräsentativsystem gegründeten Verfassung nichts übrig ließen. (S. Polen.) In Beziehung auf die verwickelten europäischen Angelegenheiten verfolgte der Kaiser, besonders seit der Unterwerfung Polens, consequent das System der russischen Politik, das er auch bei der Wendung, welche die Zwistigkeiten zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Ägypten nahmen, fest im Auge behielt. (S. Türkei.)

Nitzsch (Karl Ludwig), geboren am 6. Aug. 1751, gestorben am 5. Dec. 1831 als Generalsuperintendent, Professor der Theologie, erster Director des Predigerseminars zu Wittenberg, hat in Schriften und Schülern eine Theorie der christlichen Offenbarung hinterlassen, die zwar von Grundsätzen der kritischen Philosophie ausgeht, aber sich ebenso sehr von Allem, was sonst Kant'sche Theologen geleistet und erstrebt haben, und von dem gewöhnlichen Typus des Rationalismus unterscheidet als darauf Anspruch macht, den am meisten durchdachten und folgerichtigsten der neuern Zeit beigezählt zu werden. Sohn eines wittenbergischen Geistlichen, Wilhelm Ludwig N., der als Schriftsteller nur ein Liederbüchlein: „Teppiche Salomo's ꝛc." (1740), hinterlassen, ward er, im sechsten Lebensjahre verwaist, durch die Vorsorge eines Grafen von Hohenthal der Fürstenschule zu Meißen übergeben, wo er sich eine Grundlage humanistischer Bildung und die reine, klare Latinität erwarb, durch die ihm Ernesti's Gunst und Reiz's Achtung in spätern Zeiten in hohem Grade zu Theil werden sollte. Er begann 1770 zu Wittenberg das theologische Studium, trieb in Gemeinschaft mit Reinhard unter

Schröckh und Schmid, dem eifrigen Gegner Semler's, mehr philologische als dogmatische Theologie und schrieb 1775 des Baccalaureats wegen die in Pott's „Sylloge" aufbewahrte „Historia critica synodi palmaris". Entmuthigt aber durch den Zustand der Theologie, von Zweifeln gequält, überzeugt, daß die Orthodoxie auch durch Ernesti und Michaelis, die doch selbst verketzert wurden, nicht gehalten werden könne, richtete er seine Absicht auf ein Schulamt. Aber auch von den kleinsten Rectoraten, um deren eines er unter wiederholten kräftigen Empfehlungen Ernesti's wirbt, ward ihm keines zu Theil. So nöthigte ihn das Bedürfniß, Hauslehrer zu werden. Nachdem er sich von Wittenberg, von Schröckh insonderheit durch die Disputation: „Historia providentiam divinam quando et quam clare loquatur", ehrenvoll verabschiedet hatte, trat er als Erzieher beim Kammerherrn von Bodenhausen auf Brandis bei Leipzig ein. Dieser wählte ihn 1781 zum Pfarrer in Beucha; Gelehrsamkeit, Amtstreue und Predigtweise, nicht ohne Zollikofer's persönlichen Einfluß gebildet, verschaffte ihm Ruf, sodaß er 1785 Superintendent in Borna, 1787 Stiftssuperintendent und Consistorialis zu Zeitz, 1790 Generalsuperintendent und Professor zu Wittenberg wurde. Bis zur Bekanntschaft mit Kant's Schriften nahm er Theologie und Predigtamt in Spalding's und Zollikofer's Sinne; von da an ging ihm die Idee einer neuen Theologie auf. Die Selbständigkeit des sittlichen Bewußtseins und der durch dasselbe vermittelten Religionsidee, die Befreiung des Glaubens vom metaphysischen Wissen, die Anerkennung des radicalen Bösen und der Nothwendigkeit eines ethischen Gemeinwesens, endlich die praktisch-ideelle Auffassung aller supranaturalistischen Vorstellungen erschienen ihn wie hinreichende Elemente derselben. Da die Leistungen der Kant'schen Schule ihm nicht genügten, so ging er, soweit es ihm, der sich in Professur, Predigtamt und vielfache Verwaltungsgeschäfte theilen mußte, möglich war, selbst ans Werk, und 40 Jahre lang ist es, wie sehr ihm auch die Gereiztheit andersdenkender Collegen und Freunde, insonderheit Schröckh's und Reinhard's, oder die amtlich angedrohte Ungnade des Kurfürsten, oder die Ungunst der Recensiranstalten entgegen waren, sein unablässiges Bestreben geblieben, durch Unterscheidung der Offenbarung von der Religion, der geschichtlichen, äußern Einführung der Wahrheit von der Wahrheit selbst, die Apologie des Christenthums zu begründen, die endursachliche Vollkommenheit aller positiven Thatsachen und Lehren desselben darzuthun, und dadurch theils die Theologie vom Buchstabenglauben zu befreien, theils den eudämonistischen und naturalistischen Neigungen der Zeit entgegen die Mysterien zu bleibendem und wirksamem Ansehen zu bringen. Sein darauf gerichtetes schriftstellerisches Wirken läßt sich in drei Perioden theilen. In der ersten, 1790 bis zum Jubiläum der Universität 1802, zeigt er die Unerläßlichkeit der ihm sich aufdringenden Unterscheidung an einzelnen Problemen, die nur dadurch gelöst werden können, besonders an den Verhältnissen zwischen Altem und Neuem Testament, Gesetz und Evangelium: „De judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis", elf Programme, 1791—1802, deren reicher Inhalt von den Ethikern noch nicht genug verarbeitet worden ist; „De consilio, quo Christus mortem oppetiit, summo"; „Quantum Christus tribuerit miraculis"; „De peccato homini cavendo quamquam in hominem non cadente"; „De discrimine legislationis et institutionis divinae" (in Pott's „Sylloge"); „De Antinomismo Jo. Agricolae"; „Neuer Versuch über die Ungültigkeit des mosaischen Gesetzes und den Rechtsgrund der Eheverbote" (Wittenberg 1800). Die lateinischen Schriften hat er verbessert und nebst einigen spätern unter der Aufschrift: „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae" (2 Bde., Wittenberg 1830), wieder herausgegeben. In der zweiten Periode, von 1802 bis zum Schlusse der Universität 1813, bearbeitete er die Theorie der Offenbarung selbst, wies den biblischen Grund des Begriffs einer äu-

ßern, historisch-symbolischen Darstellung der Wahrheit nach, dann die Fruchtbarkeit dieses Begriffs in praktischer und theoretischer Hinsicht und zog die Grundlinien eines danach gebildeten Systems christlicher Lehre: „De revelatione religionis externa eademque publica" (Leipzig 1808). Da es zu seiner Grundannahme gehörte, die von der historischen Darstellung gesonderten Wahrheiten des Evangeliums müßten sich von dem Standpunkte der Vernunft aus nicht allein verstehen, sondern auch ihrer Nothwendigkeit nach erkennen lassen, ohne daß deshalb etwa ihre eigenthümliche biblische, kirchliche Darstellung überflüssig würde, so suchte er dies an zwei Hauptgegenständen zu erweisen: „De mortis a Jesu Christo oppetitae necessitate morali" und „De gratiae Dei justificantis necessitate morali" (in vier Programmen bis 1813). Von dieser Zeit an in neue Verhältnisse versetzt und der akademischen Wirksamkeit enthoben, benutzte er die einfallenden Jubelfeste zu deutschen Gelegenheitsschriften, die seine Gedanken verdeutlichen und in Bezug auf sämmtliche Zeitfragen der Kirche empfehlen sollten: „Über das Heil der Welt, dessen Begründung und Förderung" (Wittenberg 1817); „Über das Heil der Kirche" (Wittenberg 1822), reich an treffenden Bemerkungen über Synodalwesen und Kirchenverfassung; „Über das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck" (Wittenberg 1830). Vgl. Hoppe's „Denkmal des verewigten Dr. K. L. Nitzsch" (Halle 1832). (86)

Nitzsch (Karl Immanuel), zweiter Sohn des Vorigen, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie und evangelischer Universitätsprediger zu Bonn, geboren zu Borna den 21. Sept. 1787, empfing die erste wissenschaftliche Bildung und Anregung von den Brüdern Hoppe, vorzüglich von Ernst Hoppe, jetzigem Superintendenten zu Eisleben. Vom 15. bis 18. Jahre war er zu Pforte und wurde gleich anfangs durch die zu ihm sich herablassenden ältern Schüler, Thiersch und Dissen, für ernste classische Studien gewonnen. Ilgen und Lange waren die Lehrer, denen er besonders anhing, und dem Mathematikus Schmidt verdankt er nicht der Mathematik, sondern der christlichen Frömmigkeit wegen bleibende Eindrücke. Zu Pforte ließ er eine kritische Arbeit über den Herculischen Schild des Hesiodus zurück; und nachdem er noch ein halbes Jahr zu Wittenberg unter Lobeck mit philologischen Studien sich beschäftigt hatte, befestigte Heubner's vortreffliche encyklopädische Vorlesung seinen Entschluß, sich der Theologie zu widmen grade zu der Zeit, als die französische Invasion die ersten Störungen der Universität herbeiführte. Die Theologen, von denen er vorzugsweise sich leiten ließ, waren nächst seinem Vater und Schröckh, Heubner und Tzschirner. Die Abhandlung „De apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu" schrieb er 1808 als Mitglied des Tzschirner'schen Disputatoriums im zweiten Jahre der akademischen Laufbahn, um sie zur Begrüßung des zur Visitation erwarteten Reinhard öffentlich zu vertheidigen. Reinhard blieb damals aus, aber ermunterte aus der Ferne den Verfasser, sich auf das akademische Lehramt vorzubereiten. Um diese Zeit wechselte dieser mit Grohmann Briefe über Offenbarung, die im wittenbergischen Wochenblatt von 1809 erschienen. Die väterliche Lehre wurde gegen Grohmann's damals supranaturalistischen Standpunkt in Schutz genommen. Überwiegend der exegetisch-historischen Theologie zugethan, habilitirte sich N. (nach 1809 erlangter Wählbarkeit zu Predigtamte) 1810 als Privatdocent mit Herausgabe der „Commentatio critica de testamentis duodecim patriarcharum libro V. T. pseudepigrapho". Seine Vorlesungen wurden mit der Universität 1813 geschlossen; aber er war durch das 1811 übernommene Diakonat an der Schloßkirche, 1813 durch Eintritt in das Pfarrministerium an Wittenberg gebunden. Ein Denkmal seines geistlichen Dienstes im schweren Antrittsjahre 1813 geben die „Predigten, größtentheils während der Belagerung der Stadt zu Wit-

tenberg gehalten ꝛc." (Wittenberg 1814). Zur allmäligen Umbildung seiner Dogmatik trugen theils Amtserfahrungen, theils Bekanntschaft mit Daub's und Schleiermacher's Schriften und die wissenschaftliche Untersuchung bei, aus welcher die „Theologischen Studien" (1. St., 1816) hervorgegangen, ein dogmenhistorischer Versuch über die theogonische Vorstellung des Alterthums mit besonderer Unterscheidung der physischen, logischen und ethischen Theogonie. Daß diese „Studien" nicht fortgesetzt wurden, war die Schuld äußerer Verhältnisse. Die Abhandlung, die den Inhalt des ersten und einzigen Heftes ausmacht, wandte dem Verfasser das Zutrauen der theologischen Facultät zu Berlin und 1817 aus ihren Händen die Doctorwürde zu. Er erlangte um dieselbe Zeit Ersatz für die verlorene akademische Wirksamkeit, indem er, als ordentlicher Lehrer am neu errichteten Predigerseminar angestellt, zur rhetorischen Interpretation classischer Reden und zur Vorlesung über die Geschichte des kirchlichen Lebens verpflichtet wurde. Ein Zeugniß seiner praktischen Gemeinschaft mit den Seminaristen geben die 1819 zu Berlin erschienenen „Predigten in den Kirchen Wittenbergs gehalten". Genöthigt der Gesundheit wegen eine Amtsveränderung zu suchen, trat er 1820 die Propstei und Superintendentur zu Kemberg an, und fuhr fort von hier aus den Rehkopf'schen amtswissenschaftlichen Predigerverein zu leiten, zu dessen Vorsitzer ihn schon zu Wittenberg das Vertrauen der Amtsbrüder erwählt hatte. In dieser Eigenschaft hat er zwei Berichte durch den Druck bekannt gemacht, in deren zweitem Dr. Lücke einige Grundgedanken seiner Abhandlung über die Gattung der Apokalypse gefunden zu haben äußert. Andere Mußestunden verwendete er auf die Versuche „Über den Menschenmörder von Anfang Joh. 8, 46" (Berliner Zeitschrift für Theologie, 1821, Heft 3) und „Über den Text und Sinn der heiligen Einsetzungsworte, gegen Dr. Schultheß" („Analekten" von Rosenmüller und Tzschirner, 4. Bd.). Bereits 1822 wurde er nach Bonn berufen, daselbst systematische und praktische Theologie zu lehren und dem Universitätsgottesdienste und einem homiletischen Seminarium vorzustehen. Er hat von hier aus an der liturgischen Angelegenheit der Kirche seines Landes in drei Abhandlungen Theil genommen, deren eine besonders von beiden Parteien Billigung erhielt: „Vom gemeinen Gottesdienst in der deutschen evangelischen Kirche" (Gieseler's und Lücke's „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche", I, 2, 1823); „Über Dr. Feßler's liturgisches Handbuch, eine Verwahrung der evangelischen Kirche gegen ihr angedichtete liturgische Grundsätze" (Tzschirner's „Magazin für christliche Prediger", II, 2, 1824); „Theologisches Votum über die preußische neue Agende ꝛc." (Bonn 1824). Noch in einen andern Streit führte ihn sein Berufsgefühl, als Delbrück den Lessing'schen Angriff auf das protestantische Schriftprincip wiederholte, und er vereinigte sich mit Lücke und Sack zu den drei theologischen Sendschreiben „Über das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestantischen und in der alten Kirche" (Bonn 1827). Andere Aufsätze, z. B. über den Religionsbegriff der Alten, sind in den „Theologischen Studien und Kritiken" niedergelegt, einer Zeitschrift, zu deren Herausgabe er seit 1828 mit Ullmann, Umbreit, Lücke und Gieseler verbunden ist, und für welche er vorzugsweise die praktische Theologie der neuesten Zeit in kritischen Übersichten darstellt. Eine seit seinen Studienjahren gehegte Idee vereinter Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in deren Verfolgung ihn Schleiermacher's Encyklopädie bestärkte, ist durch das Lehrbuch: „System der christlichen Lehre", verwirklicht worden, welches zuerst Bonn 1829, dann 1831 zum zweiten Male erschien. Zuletzt hat er kirchliche Vorträge mitgetheilt, deren Druck von Studirenden gewünscht worden: „Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre" (Bonn 1833). (86)

Nobbe (Karl Friedrich August), geboren am 7. Mai 1791 zu Pforte, wo er seit 1804 auf der Fürstenschule unter Ilgen's und Lange's Leitung sich zu seinem Berufe vorbereitete, für welchen er seit 1810 auf der Universität zu Leipzig unter Beck und Hermann noch mehr sich ausbildete, indem günstige Verhältnisse, die er Beck und dem Oberhofprediger Reinhard verdankte, es ihm möglich machten, dem Studium seiner Wissenschaft längere Zeit als es gewöhnlich der Fall ist obzuliegen. Nachdem er einige Zeit an der Thomasschule zu Leipzig als Hülfslehrer angestellt gewesen war, ward er 1816 dritter Lehrer an der dortigen Nikolaischule, 1820 Conrector und 1828 Rector dieser Anstalt. Schon 1817 hatte er sich das Recht, an der Universität Vorlesungen zu halten, erworben, und wurde 1827 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Er gehört zu den Schulmännern, die durch Schriften und durch praktische Wirksamkeit wohlthätig gewirkt haben, den Streit zwischen den Realisten und Humanisten (vergl. Gymnasialwesen) durch Vermittelung der Extreme zu schlichten und die Gelehrtenschulen mit den Foderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Seine pädagogischen Ansichten über Gymnasialeinrichtungen hat er in den Programmen „De optima ratione constituendae rei scholasticae nostrae" und „De maturitate studiorum scholasticorum aevi Melanchthoniani et nostri", und in Beziehung auf viel besprochene Fragen unserer Zeit in zwei andern (1832 und 1833) „De scholae institutionibus ad rei publicae formam accommodandis" und „De schola non profananda", fruchtbar entwickelt. Leipzig bot zu pädagogischen Verbesserungen ein weites Feld dar. Die Stadt besitzt zwei altbegründete Gelehrtenschulen, die Thomasschule und die Nikolaischule, die unter ihren Lehrern berühmte Namen, wie Jakob Thomasius, Ernesti, Fischer, Reiske, zählen und bis in die neuere Zeit die Einrichtung beibehalten hatten, welche sie, wie alle Gymnasien Sachsens, dem belebenden Einflusse des Zeitalters der Reformatoren verdankten. Die vielfachen Verbesserungen des Schulwesens, durch welche sich der Stadtrath seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verdient gemacht hat und andern Städten Sachsens mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen ist, traf besonders seit 1820 auch jene beiden Anstalten, indem man sowol die meist auf das Schulgeld angewiesenen Lehrerbesoldungen fixirte und das Schulgeld von einer städtischen Einnahmebehörde erheben ließ, als auch den Kreis der Unterrichtsgegenstände erweiterte und auf die Foderungen der Zeit und die örtlichen Bedürfnisse verständige Rücksicht nahm, ohne die bewährten Grundlagen des Gymnasialunterrichts zu verrücken. Bei der Umbildung der Nikolaischule wurde N.'s thätige Mitwirkung in Anspruch genommen, und ihm verdankt diese Anstalt seitdem vorzüglich eine genauere Bestimmung ihrer Grenzen und eine zweckmäßige Verbindung des Realunterrichts und der humanistischen Studien, indem die zwei untern Classen in ein Progymnasium umgeschaffen wurden, welches zum Theil auch Realschule im beschränktern Sinne des Wortes ist, inwiefern es nur solche Zöglinge aufnimmt, die zu ihrem Berufe einer humanistischen Grundlage bedürfen. In diesen Classen ist der Realunterricht durch die von N. herbeigeführte Einrichtung nach den Zeitbedürfnissen weiter ausgedehnt worden, als in dem die vier obern Classen bildenden Gymnasium, wiewol auch in diesem die dem Realismus gewidmeten Lehrstunden vermehrt wurden, ohne den Humanismus im Besitz des ihm gebührenden Vorrangs zu stören. Von Jahr zu Jahr wurden mehre Classencombinationen, die dem methodischen Unterricht entgegen standen, aufgehoben, die Lehrer in eine günstigere Lage gesetzt, und eine Lehrerwitwenkasse ward errichtet. Die Lehrer sind nur an ihre Fächer gewiesen, und in den obern Classen ist auch ein Lehrer der deutschen Sprache und Beredtsamkeit angestellt. Durch diese Einrichtungen ist jene Anstalt, wie die Thomasschule, in die Reihe der vorzüglichsten Gelehrtenschulen Sachsens getreten, die sich verständig einer vorwaltenden Richtung zum Realismus enthalten haben, welche man eben jetzt

anderswo als einen Abweg zu erkennen anfängt. Außer den bereits erwähnten Schriften gab N. heraus: „Observationes in Propertii carmina" (Leipzig 1818), gegen Lachmann's Eintheilung in fünf Bücher; „Syntagma locorum parallelorum e poetis latinis" (Leipzig 1819); „De metris Catulli" (Leipzig 1821, 4.); „De fragmentis librorum Ciceronis incertorum" (Leipzig 1827); „Specimen arithmeticae Nicomacheae" (Leipzig 1828); und „Progymnasmata poetica" (Leipzig 1833) und besorgte Ausgaben der „Cyropädie" Xenophon's und der sämmtlichen Werke Cicero's. Auch gab er die Veranlassung zur Stiftung des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer (s. Historische Vereine), der sich 1824 in Leipzig bildete.

Nodier (Charles), französischer Schriftsteller, geboren am 29. Apr. 1783 in Besançon, wo sein Vater ein richterliches Amt bekleidete, kam frühzeitig nach Paris und gab dort einige Romane und Dichtungen heraus. Republikaner aus Neigung, gerieth er aus Anhänglichkeit an seine Jugendfreunde in die royalistischen Clubs, welche während der Republik und Kaiserzeit die Opposition bildeten. Er schrieb eine berühmt gewordene Ode gegen Napoleon: „La Napoléone", kam dafür ins Gefängniß Sainte-Pélagie, und ward endlich nach seiner Vaterstadt verbannt. Unterwegs zu Troyes ward er, weil er einen falschen Paß hatte, verhaftet, allein durch Verwendung seines Freundes des Präfecten Debry wieder freigelassen. N. wollte nun das Juragebirge und die Schweiz bereisen, kam von Neuem in Verdacht einer Verschwörung gegen Napoleon, wurde festgenommen, durch Bauern befreit, irrte brodlos im Gebirg umher, flüchtete sich in Klöster, gelangte endlich in die Schweiz, wurde dort in einer Druckerei Corrector, illuminirte Kupferstiche, ging mit wandernden Italienern verkleidet nach Frankreich zurück und erhielt durch Verwendung seines Freundes Debry eine Professur im Departement Doubs. Neue Verfolgungen nöthigten ihn bald sich wieder ins Juragebirge zu flüchten, wo er Entomologie studirte. Er nahm dann das Anerbieten des zu Amiens wohnenden Engländers Croft an, gemeinschaftlich mit ihm eine Ausgabe der französischen Classiker mit Commentaren zu veranstalten, verließ aber den Engländer kurz darauf und ging nach Laibach, wo er durch Verwendung eines Verwandten Bibliothekar ward. Einige Zeit nachher verschaffte ihm General Bertrand eine Verwaltungstelle in den illyrischen Provinzen. Junot und Fouché beauftragten ihn später mit der Redaction des Blattes „Télégraphe illyrien". Er kam 1814 wieder nach Frankreich, wurde Mitarbeiter des „Journal des débats", erklärte sich für die Bourbons, wurde geadelt und 1824 zum Vorstand der Bibliothek im Arsenal ernannt, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Unter den Schriftstellern des neuern Frankreichs behauptet N. einen bedeutenden Rang. In der Darstellungskunst reiht er sich den ersten Meistern an, und so geistreich und kräftig er in Prosa schreibt, so glücklich weiß er auch die metrische Form zu behandeln, wie er in seinen „Poésies diverses" (Paris 1827) zeigt. Einer seiner ersten Romane war „Le peintre de Salzbourg" (Paris 1803, 2. Ausg. 1820), eine Art von Wertheriade. „Thérèse Aubert" (Paris 1819), eine einfache, durch hohe Vollendung der Sprache ausgezeichnete Erzählung, gehört zu seinen besten Werken in dieser Gattung. „Trilby, ou le lutin d'Argail" (Paris 1822) ist ein Meisterstück stylistischer Eleganz, und „Le roi de Bohême" ein gelungener Versuch in der humoristischen Gattung. „Jean Sbogar" (2 Bde., Paris 1818, 2. Ausg. 1820) gehört mehr der Gattung der poetischen Erzählung als des Romans an. „Les souvenirs de la révolution" enthalten meisterhafte historische Portraits, auch in geschichtlicher Beziehung von hohem Interesse, und „Les souvenirs de la jeunesse", aus vier Novellen bestehend, geben interessante Aufschlüsse über N.'s Charakter, Schicksale und Studien. Zu seinen neuesten Arbeiten gehören „Mademoiselle de Marsan" (Paris 1832) und „Mémoires de Maxime Odin" (Paris 1832).

Mehre dieser Schriften sind in seinen „Oeuvres" enthalten, die er 1832 herauszugeben begann, und wozu 1833 der siebente Band kam, der „Le dernier banquet des Girondins" enthält, geistreiche und ergreifende dramatische Scenen, eine der ausgezeichnetsten Leistungen N.'s. Die ihm zugeschriebene Erzählung „Lord Ruthven ou le vampire" hat er verleugnet. Als gründlicher Sprachforscher erscheint N. in seinem „Dictionnaire raisonné des onomatopées de la langue française" (Paris 1808), und dem „Examen critique des dictionnaires de la langue française" (Paris 1828). Ein höchst interessanter Beitrag zur Bibliographie und Literaturgeschichte ist: „Question de la littérature légale, du plagiat, de la supposition d'auteurs, des supercheries qui ont rapport aux livres" (2. Ausg., Paris 1828); besonders der Abschnitt über Plagiate. In seiner „Histoire des sociétés secretes de l'armée" (Paris 1815) steht auch „La Napoléone". Mit Taylor und de Cailleux gab er heraus: „Voyages historiques et romantiques dans l'amienne France" (39 Lieferungen, Paris 1820—25, Fol.). Auch die Insektenkunde hat er bereichert durch seine „Dissertation sur l'usage des antennes et sur l'organe de l'ouie das les insectes" (Besançon 1798), und seine „Bibliothèque entomologique" (1801). Um die durch Andrieux's Tod erledigte Stelle in der Akademie warb er 1833 mit Thiers, aber der Minister erhielt die Stimmenmehrheit. (15)

Nordlicht — nach neuern Ansichten und Resultaten. Die wahre Ursache des Nordlichts ist noch unbekannt, doch ist nach der erwiesenen Einwirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel, und der sich nach dem magnetischen Meridian richtenden Stellung desselben mit Gewißheit anzunehmen, daß sie mit dem Erdmagnetismus in irgend einer Beziehung steht. Da es nicht unmöglich, wiewol keineswegs erwiesen ist, daß der Erdmagnetismus selbst von elektrischen Strömen, die in oder um die Erde kreisen, abhängt, so wäre vielleicht solchergestalt das Nordlicht definitiv ein elektrisches Phänomen; allein dies ist bis jetzt bloße Vermuthung Die Höhe des Nordlichts über der Erdoberfläche scheint nach Vergleichung der verschiedenen Beobachtungen darüber sehr verschieden sein zu können. Zuweilen scheint es bis unter die Regionen gewisser Wolken herabzusteigen. Es ist wahrscheinlich, daß die Nordlichtskörper in der Wirklichkeit Parallelkreise der Breite um den Magnetpol der Erde darstellen, die sie in einem gewissen Abstande von ihrer Oberfläche umgeben. Das Nordlicht steht gewöhnlich mit Witterungsveränderungen in Verbindung, namentlich mit dem Eintritt strenger Kälte, oder dem Eintritt gewisser Winde. Die Richtung der Magnetnadel wird zuweilen durch Nordlichter, sogar wenn sie (nur in entfernten Gegenden sichtbar) nicht über dem Horizont der Nadel erscheinen, auffallend afficirt, zu andern Zeiten aber nicht, ohne daß man bis jetzt genau anzugeben weiß, worauf es hierbei ankommt.

Häufiger als in den unmittelbar vorhergehenden Jahren sind 1830 und 1831 Nordlichter im mittlern Theil von Europa beobachtet worden. Unter allen Nordlichtern aber, die seit dem 22. Oct. 1804 im mittlern Europa sichtbar waren, ist unstreitig das vom 7. Jan. 1831 das größte und prachtvollste gewesen. Fast überall hat ein heiterer Himmel die Betrachtung desselben begünstigt und daher hat man auch seit langer Zeit nicht so viele Nachrichten über ein Nordlicht erhalten als über dieses. Die Sichtbarkeit desselben scheint sich über das ganze nördliche und mittlere Europa erstreckt zu haben, namentlich über England, Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen, Polen, Dänemark, Deutschland, die Schweiz, die Niederlande und Frankreich. Im südlichen Norwegen, sowie in Holland und England, erreichte es die größte Ausbildung; weniger vollkommen, doch immer noch höchst ausgezeichnet, war es im nördlichen Deutschland und Frankreich, und nur sehr tief nach Süden hin erschien es als ein bloßer Schein am Himmel, sodaß man hier und da ferne Feuersbrünste zu sehen glaubte. Fast überall, wo man zeitig genug auf das Me-

teor aufmerksam ward, nahm man es gegen 6 Uhr Abends, an einigen Orten noch früher, wahr, und die letzten Spuren desselben verschwanden erst gegen Mitternacht, oder wie in England, selbst nach 1 Uhr Morgens. Wenn man die in Deutschland gemachten Beobachtungen mit andern vergleicht, so findet man sie darin übereinstimmend, daß sie als das Bleibende in der so sehr wechselnden Erscheinung einen gelblichweißen Lichtbogen angaben, der am nördlichen Horizont ein dunkles Segment einschloß, nach Innen zu ziemlich gut begrenzt war, nach Außen aber sich gegen den sternhellen Himmel ins Unbestimmte verlief. Die Höhe dieses dunkeln Segments wurde in Berlin und Stettin auf 6° — 8°, die Höhe des äußern Lichtrandes in Berlin auf 18° — 20° geschätzt. Fast an allen Orten sah man den Scheitelpunkt des Bogens nicht genau im Norden, sondern westlich davon liegend, in Berlin um etwa 16° — 18°, in Gotha 15° — 18°, also ungefähr im magnetischen Meridian. Das Nordlicht äußerte auch seinen störenden Einfluß auf die Richtung der Magnetnadel. Über seine Höhe scheinen noch keine zuverlässigen Berechnungen vorhanden zu sein. Ausführliche Zusammenstellungen der Beobachtungen über dieses Nordlicht findet man in Poggendorf's „Annalen" (Bd. 22, S. 434—497) und in Kastner's „Archiv für Chemie und Meteorologie" (III, 1, S. 53). (11)

Normann (Wilhelm von), ein zu früh hingeschiedenes Dichtertalent, das in seinen ersten Producten schon mehr als Hoffnung erregt hatte, indem sie zu den schönern Blüten unserer jüngsten poetischen Zeit gehören. Aus einem mecklenburgischen Zweige seiner weit durch Deutschland verbreiteten Familie 1802 geboren, trat er nach zurückgelegtem Universitätstudium, größtentheils in Heidelberg, in den preußischen Staatsdienst. Nachdem er die kameralistische Laufbahn begonnen, machte er eine mehrjährige Reise durch das südliche Europa, verweilte in Berlin, dann ein Jahr als Referendar bei der Regierung in Aachen und ging 1831 als preußischer Legationsecretair nach Hamburg, von wo er seine Braut, eine liebenswürdige und an Geist ihm verwandte junge Schottländerin, deren Bekanntschaft er in Italien gemacht, aus England herüberholte, um schon am 6. Apr. 1832 in ihren Armen an einem bösartigen Scharlachfieber zu sterben. Sein Name ist noch weniger verbreitet, da er nach seinem „Mosaik" lange geschwiegen hatte. Dieses Gedicht in freien Stanzen auf originelle Weise das Innigste schildernd, was des Menschen Herz bewegt und rührt, dabei voll kühner Blicke eines scharfen Geistes und witzigen Kopfes in die Verhältnisse der Zeit, erinnert in Deutschland an Wieland, in England an Byron, und nicht zu N.'s Nachtheil, denn Jenen übertrifft er an Tiefe, Diesen an deutscher Innigkeit. Die Jugendliebe Heinrich IV. in Navarra, im dritten Buche, gehört zu den schönsten erzählenden Gedichten, deren die deutsche Poesie sich rühmen kann. Sein Roman: „Die Reise nach dem St.-Gotthard" (Heidelberg 1826), ein Werk von tiefer Empfindung dictirt, gehört zu seinen frühern Arbeiten. Von mehren dramatischen Arbeiten, die wol nicht sein Genre waren, ist keine zur Aufführung und nur sein „Bauernkrieg" (Berlin 1827) zum Druck gekommen. In seinem Nachlaß befinden sich noch mehre Manuscripte, welche mit einem interessanten Briefwechsel einer wünschenswerthen Sammlung seiner Gedichte sich anschließen dürften. N.'s Persönlichkeit war durchaus edel, doch gehörte nähere Bekanntschaft dazu, um ihn zu vertraulichen Mittheilungen zu veranlassen. Seine ausgezeichnete Bildung, sein heller, vorurtheilsfreier Blick in die Verhältnisse der Zeit, seine Kenntniß der Geschichte und sein Gemüth berechtigten in ihm einen Staatsmann zu erwarten, der seinem Vaterlande Ehre gebracht hätte, wie sein Name schon jetzt in der deutschen Poesie einen guten Klang hat. (9)

Norwegen. Dieser Staat gewährte auch in den letztverflossenen Jahren den Anblick eines, mit Weisheit regierten, mit Klugheit verwalteten und wohlgeord-

neten Königreichs mit demokratischer Verfassung. Die allgemeine Anhänglichkeit an die seit 1814 unverändert bestehende Constitution äußerte sich bei ihrer funfzehnten Feier am 17. Mai 1829. Als an diesem heitern, warmen Sonntage das norwegische Dampfschiff „Constitution" mit vielen Reisenden und der ausländischen Post im Hafen von Christiania erschien, wurde es von der, auf den Quaien versammelten Menge mit freudigem Zurufe und unter Anstimmung des Nationalgesanges empfangen. In den Abendstunden füllte sich der Marktplatz mit zahlreichen Scharen, die größtentheils zu den höhern Classen der Gesellschaft gehörten. Von Zeit zu Zeit erhoben einige junge Leute einen freudigen Ausruf. Der Reichsstatthalter, Graf Balthasar von Platen, befahl dem Magistrate, eine Art von Aufruhrsacte zu verlesen, und gleich darauf dem General Baron von Wedel-Jarlsberg, Militairgewalt gegen die Versammelten anzuwenden. Dies geschah durch Detachements von reitenden Jägern, welche 20 Personen verwundeten, ohne daß der geringste Widerstand geleistet wurde. Dieser Auftritt verursachte eine allgemeine Erbitterung. Die Regierung beschwichtigte dieselbe durch Niedersetzung einer Untersuchungscommission. Allgemein sprach sich der Haß gegen den Reichsstatthalter aus, gegen welchen man überdies den Verdacht hegte, als bezwecke er eine Veränderung der Constitution. Selbst in Schweden ließen sich gewichtige Stimmen gegen sein Benehmen hören, und es zeigte sich auf dem Reichstage eine große Hinneigung zur norwegischen Staatsverfassung, wovon denn die Folge war, daß der bisher so merkliche Zwiespalt zwischen beiden vereinigten Nationen bedeutend abgenommen hat. Der Graf von Platen starb im Dec. 1829 zu Christiania, und seine Stelle ist unbesetzt geblieben, indem der älteste Staatsrath, Jonas Collett, Chef des Finanzdepartements, an die Spitze der Regierung gestellt wurde. Von ihm ward im Namen des Königs das sechste ordentliche Storthing im Febr. 1830 eröffnet und im Sept. desselben Jahres geschlossen. Unter den Mitgliedern desselben zeichneten sich insonderheit der Landrichter Borchsenius, der Prediger Riddervold, der Artilleriecapitain Foß, der Graf von Wedel-Jarlsberg (s. d.), und die Herren Hielm und Mariboe durch Thätigkeit, Gesinnung und Talente aus. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen waren zwei königliche Anträge zur Abänderung der Constitution. Nach dem einen sollte die Würde eines Reichsstatthalters aufhören, und der Kronprinz, wenn er von seinem königlichen Vater zum Vicekönige ernannt würde, nicht länger verpflichtet sein, in Norwegen zu wohnen, doch in solchem Falle nicht der Emolumente eines Vicekönigs genießen; nach dem andern dem Storthinge das Recht benommen werden, ohne Berathung mit der Regierung Ausländer zu naturalisiren. Beide Anträge wurden verworfen. Die Verhandlungen über das Budget, den Zolltarif, die Prüfung der Staatsrechnungen von mehren Jahren, die Regulirung der Gebühren und Sporteln, ein Gesetz gegen den Nachdruck dänischer Werke in Norwegen u. s. w., beschäftigten das Storthing so sehr, daß es, außer der gewöhnlichen Sitzung von 9 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags, oft Abendsitzungen halten mußte. Ersparnisse in allen Zweigen der Staatshaushaltung zuwege zu bringen, war das Hauptziel dieses Storthings, welches daher auch alle Vorschläge zu Gehaltserhöhungen abwies und den Vorschlag der Regierung zur fernern Einstellung des Schloßbaues während der folgenden drei Jahre mit Freuden annahm. Aus Zeitmangel konnten die wichtigen Gesetze über Herstellung der Gewerbfreiheit und Aufhebung der Zünfte und über freie Benutzung des Bodens zu Bergwerksanlagen nicht erledigt werden. Man beschloß den Verkauf des dem Staate gehörigen kongsberger Silberwerkes. In der That veranstaltete die Regierung mehre Auctionen zu diesem Zwecke, ohne daß sich Liebhaber eingefunden hätten, womit die Nation zufrieden war; denn grade jetzt stieß man auf Erzgänge, die so ergiebig waren, daß nicht nur alle Ausgaben seit 15 Jahren völlig erstattet wurden,

sondern auch ein mit jedem Monate zunehmender Überschuß die Folge der zweckmäßigen und glücklichen Bearbeitung gewesen ist. Die Nässe des Sommers 1830 äußerte einen nachtheiligen Einfluß auf die Ernte in den meisten Gegenden des Landes; allein die Freiheit des Getreidehandels und der in Beziehung auf Backen und Verkaufen des Brots gewährte freie Verkehr, verbunden mit dem sich äußernden Geiste der Wohlthätigkeit und der Genügsamkeit der Landbewohner, beugte allenthalben der Hungersnoth vor. Auch waren die öffentlichen Magazine hinlänglich gefüllt, um den hülfsbedürftigsten Bauern mit Saatkorn auszuhelfen. Der Sommer 1831 entsprach wegen seiner Trockenheit keineswegs den Hoffnungen einer guten Ernte, und während einiger Monate wurde die zollfreie Einfuhr von Getreide verstattet. Dessenungeachtet überstiegen die Zolleinkünfte den Voranschlag im Budget. Die Fischereien waren ergiebig und der Handel mit getrockneten Fischen, Heringen und Hummern hatte seinen gewöhnlichen lebhaften Gang. Auch war die Ausfuhr von Eisen und Kupfer im Zunehmen. Allein der Handel mit geschnittenen Bretern nach England litt durch die Bevorzugung der canadischen Holzhändler, indem das Parlament den Vorschlag der Minister zur Erleichterung der nordischen Schiffahrt verwarf. Die Vorkehrungen der Regierung zur Abwehrung der Cholera entsprachen ganz den Erwartungen, und die Krankheit zeigte sich nur schwach in einigen Orten. Endlich verdient die Zunahme der Zeitungen erwähnt zu werden, wie auch, daß, ungeachtet der freimüthigen Sprache der meisten Blätter, kein Schriftsteller auf höhern Befehl unter Anklage gestellt worden ist. (1)

Nostitz (August Ferdinand Ludwig, Graf von), preußischer General, geboren am 27. Dec. 1780 in dem seinem Vater zugehörenden Ort Zessel bei Öls, besuchte seit 1793 die Schule zu Öls, und studirte seit 1797 zu Halle, von wo er 1799 nach Schlesien zurückkehrte, um nach erlangter Volljährigkeit die von seinem Oheim, dem Baron von Zedlitz, ererbten Güter anzutreten. Er wurde 1802 als Lieutenant bei dem Regiment Garde du Corps angestellt und kam nach Potsdam in Garnison, 1803 aber, zu dem damals neu errichteten Dragonerregiment von Wobeser versetzt, lebte er in Duderstadt, später in Hildesheim in Garnison und rückte noch im Dec. desselben Jahres zum Premierlieutenant auf. Bei der Rüstung des preußischen Heers 1805 marschirte sein Regiment nach Münster, kam unter die Befehle des Generals von Blücher, und blieb daselbst bis zum Ausbruch des Kriegs von 1806. In dieser Zeit wurde der Grund der Zuneigung und des Vertrauens gelegt, wovon Blücher bis an das Ende seines Lebens dem Grafen N. Beweise gegeben hat. N. wohnte der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhausen und Prenzlow bei, bis die an letzterm Ort zwischen dem Fürsten von Hohenlohe und Murat geschlossene Capitulation die erste Epoche seiner militairischen Laufbahn schloß. Er ward, wie das ganze Offiziercorps des Regiments, unter dem Versprechen, ohne Auswechselung nicht ferner zu dienen, entlassen, und begab sich auf seine Güter in Schlesien. Graf Götz, General und Adjutant des Königs, war Gouverneur dieser Provinz, aber er sowol als die geringen ihm übrig gebliebenen Streitkräfte hatten sich nach der Grafschaft Glatz zurückziehen müssen. Als ein auf Ehrenwort entlassener Gefangener konnte N. nicht persönlich an dem Kampf Antheil nehmen, allein er wandte alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, die Hülfsquellen zu dessen Fortsetzung zu vermehren. Er erbot sich eine Escadron auf eigne Kosten zu errichten, welches von dem König angenommen wurde; als aber die Ankäufe des Materials fast beendigt waren, machte der abgeschlossene Frieden die weitere Ausführung unnöthig. Der König ernannte ihn 1807 zum Rittmeister. Der Wunsch zu reisen, und das schmerzliche Gefühl der drückenden französischen Tyrannei, veranlaßten ihn 1810 seinen Abschied zu nehmen, worauf er in Begleitung einiger Freunde nach Wien ging, den Herbst in der Schweiz und den Winter in Italien, größtentheils in Rom zubrachte. Im Mai 1811 reiste er nach Pa-

ris, wo die bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom gegebenen prachtvollen Feste dieser Stadt ein doppeltes Interesse gaben, und kehrte im Herbst über Holland nach Schlesien zurück.

Als die politischen Verhältnisse zu Anfang des Jahres 1813 es fast zur Gewißheit machten, daß auch Preußen das Schwert für seine Befreiung ziehen werde, suchte N. eine Anstellung bei einem Cavalerieregiment nach, und der König versetzte ihn zu dem damaligen schlesischen Uhlanenregiment als Stabsrittmeister. Die schlesischen Stände beschlossen für den bevorstehenden Krieg die Errichtung eines Nationalhusarenregiments, und erhielten die Befugniß, die Offiziere desselben zu wählen und dem König zur Bestätigung vorzuschlagen. N. wurde von seinen Mitständen zum Escadronchef erwählt und vom König bestätigt. Da indeß bei dem Ausbruche des Kriegs die Bildung dieses Regiments noch nicht beendigt war, N. aber sogleich Antheil an dem begonnenen Feldzug nehmen wollte, trat er bei dem Uhlanenregiment ein, mit welchem er in der Schlacht bei Bautzen sich auszeichnete. Als während des Waffenstillstands die Bildung des schlesischen Nationalhusarenregiments vollendet war und N. das Commando der Escadron übernehmen sollte, ward er zum Adjutanten des Generals Blücher ernannt und zum wirklichen Rittmeister befördert, wodurch er aus dem Verhältniß zu jenem Regiment ausschied. Nach der Schlacht bei Leipzig ward N. zum Major ernannt und für die Schlacht von Paris erhielt er das eiserne Kreuz erster Classe. Als nach abgeschlossenem Frieden das Hauptquartier des Generals Blücher aufgelöst wurde, blieb N. persönlicher Adjutant des Generals und begleitete denselben auf der Reise nach England und späterhin ins Vaterland zurück. Auch in dem Feldzug 1815 blieb N. in seinem frühern Verhältniß als Adjutant bei ihm. In der Schlacht bei Ligny rettete N. dem Feldmarschall Blücher das Leben, als diesem bei einem, in eigner Person angeführten Cavalerieangriff das Pferd erschossen wurde und er längere Zeit unter demselben liegen mußte. Nach Beendigung des Feldzugs blieb N. wieder als Adjutant bei dem Feldmarschall und wurde 1818 zum Obersten ernannt. Bis 1819, wo Blücher starb, war N. sein steter Begleiter, und als er nach dem Tode des Fürsten die Orden des Verstorbenen an den König zurückbrachte, ward er zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardehusarenregiments ernannt. Er erhielt 1821 das Commando der zweiten Gardecavaleriebrigade, rückte 1825 zum General auf, und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Petersburg und Moskau. Als 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, wurde N. ins Hauptquartier des Kaisers Nikolaus geschickt und machte diesen Feldzug mit, nach dessen Beendigung er im Nov. desselben Jahres nach Berlin zurückkehrte, worauf er zum Generaladjutanten ernannt wurde. Er begleitete den Prinzen Wilhelm von Preußen, als dieser 1829 zur Krönungsfeierlichkeit nach Warschau reiste, und späterhin den Kaiser Nikolaus auf seiner Rückreise von Berlin bis nach Kalisch. Als 1830 die politischen Verhältnisse die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Westfalen veranlaßten, wurde N. ihm als Chef des Stabes beigegeben, und blieb in dieser Stelle bis zum März 1832, wo das Generalgouvernement aufgelöst ward und er den Befehl erhielt, in sein früheres Verhältniß als Commandeur der zweiten Gardecavaleriebrigade zurückzutreten. (26)

Nota (Alberto), 1775 zu Turin geboren, genoß eine sorgfältige Erziehung, welche seine natürlichen Anlagen schon frühe entwickeln half. Er studirte die Rechtswissenschaft und war eine Zeit lang Advocat, hierauf bekleidete er mehre angesehene Stellen, bis die politischen Verhältnisse des damaligen Königreichs Italien auch seinen persönlichen Umständen eine verschiedene Richtung gaben. Endlich wieder in den Staatsdienst zurückgekehrt, wurde er 1818 zum Intendanten

von Nizza ernannt und bekleidet gegenwärtig dasselbe Amt in der piemontesischen Provinz S.-Remo, wo er in der Zurückgezogenheit den Pflichten seines Standes und den Wissenschaften lebt. Der Beginn seines Mannesalters fiel in eine der interessantesten und bewegtesten Epochen der italienischen Geschichte, wo mehr als je der Kampf des Alten mit dem Neuen sichtbar ward, die Leidenschaften aufs Äußerste angeregt wurden und große Talente und Charaktere sich zeigten; wo also auch für den Beobachter ein weites Feld geöffnet war, Zeit und Menschen kennen zu lernen. Diese Umstände konnten für die Entwickelung des dramatischen Talents, das sich schon bei dem Jünglinge zeigte, nicht anders als vortheilhaft sein; seine Stellung, die ihn mit den höhern Ständen in Berührung brachte, und die wiederholten Reisen, welche er durch die verschiedenen Theile seines Vaterlandes unternahm, trugen überdies wesentlich zu seiner Ausbildung bei, und halfen ihm den literarischen Ruhm erwerben, dessen er gegenwärtig als der vorzüglichste Lustspieldichter des heutigen Italiens genießt. Der allgemeine Charakter der Lustspiele N.'s, welche in einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren fallen, ist der des Ernsten. Seine eignen, zum Theil widrigen Lebensschicksale, namentlich eine unglückliche Ehe, sollen sehr dazu beigetragen haben, seinen ursprünglich ernsthaften Charakter noch mehr zu verdüstern. Das komische Element ist bei diesem Dichter schwach und ein großer Theil seiner Lustspiele kann in dieser Hinsicht kaum auf einen solchen Namen Anspruch machen. Die Intrigue ist meist sehr einfach, die Ereignisse sind aus dem gewöhnlichen Leben genommen; Verwechselungen und dadurch herbeigeführte Misverständnisse, ein gewöhnlicher Nothbehelf der Goldoni'schen Komödie, kommen selten vor. Aber N. hat große Vorzüge, welche den Beifall, den man ihm trotz manchen gegen ihn gerichteten Cabalen in ganz Italien schenkt, erklären und rechtfertigen. Als Charakteristiker ist er ausgezeichnet. Er entwickelt die verschiedenen Temperamente mit einer Wahrheit und Wirklichkeit, die auch selbst im Kleinsten überrascht, und läßt uns häufig volle Blicke in das Innere der Personen thun, die er vorführt. Die Schilderung ungewöhnlicher Charaktere ist ihm nicht minder gelungen, und er hat die abweichendsten Naturen mit einer Feinheit auszuführen gewußt, welche auch die leisesten, zur Hebung dienenden Nuancen nicht vergessen hat. Seine Plane sind geschickt und klar entwickelt, und führen oft überraschende Situationen herbei. Zu den besten Charakterstücken gehören: „Die Ehrsüchtige" (1810), „Die Kokette" (1818), und „Der Projectenmacher" (1809). In diesen gibt der Titel schon den Hauptcharakter an. An dieselben schließen sich, mit größerm Spielraum indeß für die Intrigue, „Der neue Reiche" (1809), „Die Proceßsüchtigen" (1811), „Der Ehefeind" (1811), „Der Kranke in der Einbildung" (1813) und „Der Büchernarr" (1822). In einigen seiner Werke hat sich N. jenem Sentimentalismus hingegeben, welcher nach französischen und deutschen Mustern die Bühnen Italiens eine Zeit lang mit seinem Wasser überschwemmt hat und noch jetzt nicht von denselben gewichen ist. Von dieser Art und völlig im Geschmacke Iffland'scher Familiengemälde sind: „Der Unterdrücker und Unterdrückte" (1804), „Die Herzogin von Lavallière" (1806), „Die ersten Schritte zum Verderben" (1808) u. s. w. Lustspiele, in denen die Intrigue vorherrscht, sind: „Der Jahrmarkt" (1826), ein ansprechendes und unterhaltendes Sittengemälde, welches überdies das lebendigste und abwechselndste unter seinen Stücken sein möchte, und „Die Verliebten" (1820). Nimmt man Verbesserung der Sitten als Hauptzweck des Lustspiels an, so muß man N.'s Arbeiten bedeutenden Werth zugestehen, doch darf man wenigstens in den bessern kein langweiliges Moralisiren erwarten. Nicht ohne Grund tadelt man, daß er fremde Erfindungen benutzt hat, namentlich Molière und Goldoni, mit denen er dann nicht eben zu seinem Vortheile die Vergleichung aushalten muß. Man muß bei diesem Dichter keine kühne Phantasie, keine reiche Erfindungsgabe

erwarten; sucht man aber treue und wahre Bilder des wirklichen Lebens, so wird man sich durch seine Lustspiele völlig befriedigt finden. Die vorzüglichste (11.) Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien zu Florenz in 7 Bänden 1827—28, und enthält 22 Stücke. Mehre neuere sind ungedruckt, unter Andern ein Drama, welches die Geschichte Torquato Tasso's zum Gegenstande hat. (58)

Novosilzoff (Graf von), russischer Staatsminister, Mitglied des Reichsraths, Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, betrat schon in früher Jugend die diplomatische Laufbahn. Seine eigentliche Thätigkeit aber beginnt mit dem Jahre 1805, wo er, nachdem er früher mehre Sendungen zur Zufriedenheit seines Hofes beendigt hatte, als russischer bevollmächtigter Minister an Napoleon abging, um, wie man allgemein glaubte, zwischen diesem und England einen Frieden zu vermitteln. Allein schon in Berlin, wo er am 23. Jun. ankam, erhielt er neue Verhaltungsbefehle, welchen zufolge er unter dem Vorwande, seine Pässe aus Paris abzuwarten, seinen Aufenthalt verlängerte. Die mit vielem Geräusche angekündigte Sendung, deren plötzlicher Gegenbefehl großes Aufsehen erregt hatte, ließ gar bald den Zweck durchblicken, von Neuem ein Bündniß zwischen Preußen, Östreich und Rußland gegen Frankreich einzuleiten. In diesem Jahre gelang es ihm jedoch nicht, den König von Preußen zur Kriegserklärung gegen Napoleon zu bewegen. Glücklicher war er in Hinsicht auf Östreich. Der Krieg wurde erklärt, und N. kehrte eilends nach Petersburg zurück. Vor seiner Abreise eröffnete er jedoch dem Fürsten Hardenberg in einer Note, der Kaiser Alexander sei zur Unterhandlung mit dem Oberhaupte der französischen Regierung geneigt gewesen, jedoch ohne dessen Kaiserwürde anzuerkennen; der Hauptgrund seines Allianzantrags sei der heiße Wunsch gewesen, zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, die den feierlichen Verträgen zuwiderlaufende Einverleibung des Freistaats Genua habe denselben jedoch unmöglich gemacht. Alle in Berlin anwesenden Gesandten, mit Ausnahme des französischen, Laforest, wurden von der Note in Kenntniß gesetzt. Eine energische Widerlegung, welche aus Napoleon's eigner Feder geflossen sein soll, erschien im „Moniteur". Mack's Capitulation von Ulm, der Sieg bei Austerlitz, die Einnahme von Wien und andere während der vier Kriegsmonate errungene Vortheile brachen das Bündniß. Im Jun. 1806 schickte Alexander Herrn von Oubril nach Paris, welcher bald darauf den Frieden mit Frankreich unterzeichnete. Der Kaiser von Rußland genehmigte aber den Vertrag nicht, und Friedrich Wilhelm III. nahm das Schutz- und Trutzbündniß, welches N. ein Jahr früher einzuleiten versucht hatte, an. N. wurde zwar seitdem nicht mehr zu Unterhandlungen gebraucht, verlor aber die Gunst seines Monarchen nicht. Zum Geheimrath ernannt, ward er 1814 Mitglied der russischen provisorischen Regierung des Königreichs Polen und bald darauf Dirigent der Commission, welche der Kaiser zur Entwerfung eines Gesetzbuchs für seine Staaten niedergesetzt hatte. Als aber der Ruf von demagogischen Umtrieben in Deutschland auch über die Weichsel gedrungen war und unter den Großen im moskowitischen Reiche ein panisches Schrecken verbreitete, fand man für angemessen, dem milden Fürsten A. Czartoryski die Oberaufsicht über die Universität Wilna abzunehmen und sie N. zu übergeben, der für den ersten Demagogenfeind in ganz Rußland galt. Bald darauf ernannte ihn der Kaiser noch überdies zu seinem Generalcommissair im Königreich Polen. Auf seine Entscheidung wurden 1825 viele Studirende, darunter die ausgezeichnetsten Köpfe, wie Franz Malewski, Thomas Zan und Adam Mickiewicz, weil sie einen literarischen Club gebildet hatten, verbannt; jüngere aber, weil ein Knabe (Felix Plater) die Worte: „Es lebe die Constitution von 1791!" mit Bleistift an die Wand geschrieben, theils geknutet, theils gefangen gesetzt, theils als gemeine Soldaten in die russischen Regimenter gesteckt. Von nun an wurde der Name N. nur mit scheuem Blick und

ängstlich behutsamer Stimme gelispelt. Seine geheime Kanzlei in Warschau, wo er im Range auf den Großfürsten folgte, umfaßte Alles, was in geistiger Beziehung sowol Polen als Rußland betraf, und seine Bibliothek schloß alle neuen Erscheinungen der Literatur des Auslandes in sich, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Schriftsteller, welche sich den Volksunterricht zum Ziele gesetzt hatten, oder den Absolutismus bekämpften. Die Besetzung aller geistlichen Ämter, sowie die augenblickliche Entlassung der Beamten nach eignem Ermessen, war seiner fast unumschränkten Macht anheimgestellt. Nach dem blutigen 29. Nov. 1830 kehrte N. nach Petersburg zurück, wo ihm der Kaiser Sitz und Stimme im großen Reichsrathe verlieh. (8)

O.

Oberlin (Johann Friedrich), Pfarrer zu Waldbach im Elsaß, Bruder des berühmten Philologen Jeremias Jakob O., war einer der seltenen Sterblichen, der am Ziele eines langen Lebens, das er mit der edelsten Aufopferung dem Wohl seiner Mitmenschen geweiht hatte, aus voller Brust ausrufen konnte: Ja, ich bin glücklich! Am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren, wo sein Vater ein geachteter Schulmann war, verlebte er seine Jugend in dem engen Kreise des älterlichen Hauses und verdankte vorzüglich einer liebevollen und frommen Mutter die Richtung, die sein Geist und sein Gemüth nahmen. Er widmete sich nach seines Vaters Wunsche dem Predigerberufe und als er seine theologischen Studien auf der Universität zu Strasburg vollendet hatte, trat er in den geistlichen Stand, wartete aber sieben Jahre, ehe er ein Amt suchte, um sich zur Erfüllung seiner Berufspflichten noch tüchtiger zu machen. Während seiner Studienzeit machte ein schwärmerischer Prediger, Namens Lorentz, einen tiefen Eindruck auf sein Gemüth, der nie ganz verwischt wurde, ohne daß seine eigenthümliche, der echten praktischen Frömmigkeit zugewendete Richtung dadurch wäre verändert worden. Er beschäftigte sich in den Vorbereitungsjahren zum Predigtamt mit Ertheilung von Privatunterricht und war Hauslehrer bei einem ausgezeichneten Wundarzt in Strasburg, in dessen Umgange er sich einige Kenntnisse in der Heilkunde erwarb, die ihm später so nützlich wurden. Er war 1766 in Begriff, eine ihm angebotene Feldpredigerstelle in einem französischen Regiment anzunehmen, als eine ganz andere Laufbahn sich ihm öffnete. Das Steinthal (Ban de la roche) ist eine rauhe Gebirgsgegend, durch ein tiefes Thal von der Ostgrenze der Vogesen abgeschnitten, größtentheils mit Wald und Wiesen bedeckt, und besteht aus zwei Kirchspielen, von welchen Waldbach, wozu fünf Weiler gehören, fast ganz von Lutheranern bewohnt ist, die auch nach der Abtretung des Elsaß vollkommene Gewissensfreiheit genossen, während in andern Gegenden Frankreichs der Protestantismus verfolgt wurde. Das Steinthal war aber während des dreißigjährigen Krieges und in den folgenden Kriegen so sehr verheert worden, daß es kaum bewohnbar war. Gegen 100 Familien gewannen dort einen dürftigen Unterhalt, ermangelten aber fast aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens. Als Stuber 1750 das Pfarramt antrat, mit dem redlichen Vorsatz, seine Pflicht zu erfüllen, erkundigte er sich zuerst nach der Schule. Man führte ihn in eine elende Hütte, wo geschäftslose lärmende Kinder zusammengedrängt waren. Er fragte nach dem Lehrer. Man zeigte ihm einen alten Mann, der im Winkel auf einem Bette lag. Sie sind der Schullehrer? fragte der Pfarrer. Ja. Was lehren Sie die Kinder? Nichts. Nichts? wie soll ich das verstehen? Weil ich selber nichts weiß, antwortete der

Mann unbefangen. Und wie konnten Sie denn Schulmeiſter werden? Nun, ich hatte viele Jahre lang die Schweine in Waldbach gehütet, und als ich zu alt und ſchwach dazu geworden war, ſchickte man mich hierher, die Kinder zu hüten. In den andern Dörfchen des Steinthals ſtand es nicht beſſer und die Schulmeiſter waren, wenn auch nicht Schweinhirten, doch Schäfer. Im Sommer trieben ſie ihre Heerden auf die Berge und im Winter lehrten ſie die Kinder leſen, was ſie ſelber nicht verſtanden. Stuber's erſte Sorge war, den Schulunterricht zu verbeſſern, was ihm um ſo ſchwerer wurde, da das Schullehreramt ſein Anſehen ſo ſehr verloren hatte, daß keiner der geachtetern Einwohner einen Sohn dieſem Berufe widmen mochte. Ebenſo große Schwierigkeiten machte die Einführung eines Abcbuches. Wer klug genug war einzuſehen, daß in ganzen Seiten unverbundener Sylben doch ein Sinn ſein müßte, glaubte, es wäre Ketzerei oder Zauberei darin verborgen. Nach ſechs Jahren hatte der wackere Pfarrer durch ſeine Beharrlichkeit ſchon ſo viel gewonnen, daß ein Schulhaus errichtet war und ſelbſt die Erwachſenen in Sonntagſtunden und an Winterabenden Unterricht erhielten. Sein Nachfolger war nicht ſo thätig, und als das Pfarramt nach einigen Jahren wieder erledigt war, hielt es Stuber für Gewiſſenspflicht, eine einträgliche Pfründe zu verlaſſen und in das Steinthal zurückzukehren. Mit glücklichem Erfolge nahm er ſeine frühern Bemühungen wieder auf, bis nach ſechs Jahren der Verluſt ſeiner Frau ihn bewog eine Predigerſtelle in Strasburg anzunehmen. Er hielt es aber für ſeine Pflicht, ſein unvollendetes Werk in die Hände eines würdigen Nachfolgers zu legen, und dachte an O., deſſen Charakter er kannte. O. nahm den Ruf an, entſchloſſen, Alles, was er wußte und vermochte, zum Wohl ſeiner Pfarrkinder anzuwenden. In ſeiner religiöſen Begeiſterung ging er anfangs über die Grenzen der Klugheit hinaus, und ſcheint durch voreilige Verſuche, eine ſtrengere Zucht einzuführen, mit den alten Gewohnheiten des rohen Volkes in Kampf gerathen zu ſein, was ſo viel Unzufriedenheit erregte, daß ſich eine Partei erhob, die den Anſchlag machte, ihn aufzulauern und ihn zu züchtigen. O. erhielt eine Warnung. Er predigte an dem zur Ausführung beſtimmten Sonntage über den Text: „Ich aber ſage Euch, daß Ihr nicht widerſtreben ſollet dem Übel, ſondern ſo dir Jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar.“ Die Unzufriedenen verſammelten ſich nach dem Gottesdienſte in dem Hauſe eines ihrer Genoſſen, und als ſie ſich eben fragten, was denn der Pfarrer thun würde, wenn er ſich gezwungen ſähe, ſeine in der Predigt verkündigten Grundſätze auszuführen, trat O. plötzlich in ihre Mitte. „Hier bin ich“, ſprach er mit ruhiger Würde. „Ich kenne eure Abſicht. Ihr wollt mich züchtigen, weil ihr mich für ſtrafbar haltet. Habe ich die Regeln des Verhaltens verletzt, die ich euch gegeben habe, ſo ſtraft mich dafür. Es iſt beſſer, daß ich mich in eure Hände überliefere, als daß ihr der Niederträchtigkeit ſchuldig werdet, mir aufzulauern.“ Dieſe Worte wirkten; die überraſchten Bauern baten ihn um Verzeihung, und verſprachen, nie wieder an der Aufrichtigkeit ſeiner Beweggründe zu zweifeln. Seine verſtändige Frau, die er einige Jahre nach ſeiner Anſtellung heirathete, mäßigte durch ihre Beſonnenheit ſeinen Eifer, und leiſtete ihm wirkſamen Beiſtand in der Ausführung ſeiner wohlthätigen Entwürfe. Einer ſeiner erſten Plane war, Verbindungswege zwiſchen dem Steinthal und den benachbarten Städten zu öffnen. Alle Wege im Thale waren während der längſten Zeit des Jahres ungangbar, und die einzige Verbindung des Kirchſpiels mit der Nachbarſchaft bildeten Schrittſteine in der reißenden Breuſch, die nach Strasburg hinabfließt. Abgeſchieden in ihrem Thale, konnten die Bewohner weder Abſatz für ihre Erzeugniſſe finden, noch ſelbſt die nöthigen Ackerbauwerkzeuge ſich verſchaffen, und begnügten ſich daher nur an den Gewinn ihres nothdürftigen Unterhalts zu denken. O. verſammelte ſeine Pfarrkinder und ſchlug ihnen vor, eine Verbindung mit der nach Strasburg führenden

Heerstraße herzustellen, und zu diesem Zwecke die Felsen zu sprengen, einen festen Dammweg längs dem Bergstrom anzulegen und eine Brücke zu bauen. Die Bauern hielten diesen Vorschlag für ganz unausführbar, aber O.'s Worte wirkten so mächtig, daß sie endlich ihren Widerstand aufgaben und die schwere Arbeit begannen, bei welcher er ihnen Anführer und thätiger Helfer war. Wohlthätige Freunde in Strasburg unterstützten ihn, und 1770 war eine schöne Brücke über die Breusch gebaut, Pont de charité genannt, und die Verbindung mit Strasburg eröffnet. Dieser glückliche Erfolg erhöhte das Vertrauen der Landleute zu ihres Pfarrers wohlthätigen Anstrengungen. Sein nächstes Werk war die Anlegung von Straßen zwischen den Dörfern seines Kirchspiels. Hatte er am Sonntage mit dem Ernst und der Wärme, die seine Seele erfüllten, seine Pfarrkinder belehrt und erbaut, so sah man ihn am Montage mit der Hacke auf der Schulter an der Spitze von 200 muntern Arbeitern zum Straßenbau hinausziehen. Ein großer Theil seiner Einkünfte, die sich nicht über 1000 Francs beliefen, verwendete er zur Ausführung seiner Plane. Er legte einen Vorrath von den nöthigen Werkzeugen, die nur mit Zeitverlust aus Strasburg herbeigeholt werden konnten, in Waldbach an, und gab den Käufern Credit, während er zugleich eine Leihanstalt gründete, welche die pünktliche Zurückzahlung der Anleihen zur Bedingung machte, von deren Erfüllung die Gewährung weiterer Darlehne abhing. Mehre der gewandtesten jungen Leute schickte er nach Strasburg, um dort bei Maurern, Zimmerleuten, Wagenbauern, Schmieden und Glasern die Lehrjahre auszuhalten, die dann nach ihrer Rückkehr in die Heimat Andere anlernten. Nach einigen Jahren sah man statt der elenden Wohnungen, die zum Theil in die Felsen gehauen oder in die Bergwände gegraben waren, bequeme Hütten, und es waren tiefe Keller angelegt, die Kartoffeln gegen den Frost zu schützen. Auf die Verbesserung des Bodenanbaus richtete O. gleiche Sorgfalt. Er ließ Samenkartoffeln aus Lothringen, der Schweiz und Holland kommen, weil die einheimischen ausgeartet waren, gab Anweisung zum Anbau verschiedener nährenden und arzneilichen Pflanzen, führte den Kleebau ein und beförderte den Flachsbau, indem er rigaer Leinsamen herbeischaffte. Laßt nichts verloren gehen, war einer seiner Lieblingssprüche. Er gab seinen Pfarrkindern Anleitung, aus Blättern, Binsen, Moos und Schwarzholznadeln Dünger zu bereiten, und gewährte kleinen Kindern Preise, wenn sie Wollenlumpen und alte Schuhe zu demselben Zwecke benutzten. Vorzüglich aber wirkte er durch sein Beispiel. Er verwandelte einen verödeten Garten, der zum Pfarrhause gehörte, in eine Baumschule, einen andern in eine Obstanlage, und als diese Pflanzungen unter seiner sorgfältigen Pflege gediehen, wurde so viel Nacheiferung erweckt, daß bald alle Hütten ein Kranz von Obstbäumen und wohl gepflegten Gärten umgab. Der glückliche Erfolg dieser Unternehmungen machte die Bewohner des Steinthals für umfassendere Entwürfe empfänglich. O. veranlaßte die Ackerbauer, Stallfütterung einzuführen und die weniger einträglichen Weiden in Pflugland zu verwandeln, um ihren Getreidebedarf selber erzeugen zu können. So große Schwierigkeiten der steinige Boden entgegensetzte, auch diese Bemühungen hatten glücklichen Erfolg, und im 11. Jahre seines Pfarramts stiftete O. eine Ackerbaugesellschaft in seinem Kirchspiele, die mit dem Vereine zu Strasburg in Verbindung trat und von diesem eine jährliche Summe zu Preisvertheilungen an fleißige Obstpflanzer erhielt.

Es war eine glückliche Fügung für den trefflichen Mann, daß seine schwärmerische Gemüthsrichtung nicht blos auf religiöse Interessen geleitet ward, und schwerlich wären Seele und Leib so gesund und rüstig geblieben ohne die Vereinigung seiner wohlthätigen Wirksamkeit für irdische Zwecke und seines frommen Eifers. Stieß er auf einem Wege bei Manchem an, so versöhnte er Alle auf einem andern. Seine gemeinnützigen Entwürfe waren Ableiter seines feurigen Geistes und hatten die

wohlthätige Folge, ihn in dem eigenthümlichen Kreise seiner Thätigkeit zu halten. Selbst die Eigenheiten, die eine Wirkung seiner Gemüthstimmung und seiner frühern Bekanntschaft mit pietistischen Parteien waren, wurden in solcher Verbindung unschädlich. So hatte er die Gewohnheit, bei allen Lebensereignissen, wo ihm die Entschließung schwer wurde, die Entscheidung dem Loose zu überlassen, und in dieser Absicht trug er stets eine Dose bei sich, welche zwei Loose enthielt, das eine mit Ja, das andere mit Nein bezeichnet, von welchen er dann nach andächtigem Gebet Gebrauch machte. Es war eine Folge dieser Gewohnheit, daß er bei Allem, was er that, die vollkommene Beruhigung hatte, keinen Fehler begangen zu haben. In der ersten Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit that er in wohlwollender Absicht den Misgriff, einige seiner Pfarrkinder zu einer religiösen Gesellschaft zu vereinigen, die besondere andächtige Versammlungen hielt. Dies erweckte Unzufriedenheit und gab sogar zu ungünstiger Nachrede Anlaß. Nach anderthalb Jahren löste O. die Gesellschaft wieder auf, welche, wie es scheint, nicht ganz frei von methodistischen oder herrnhuthischen Einrichtungen war. Weniger Einfluß auf das Leben hatten manche ihm eigne Meinungen. Er glaubte z. B. an eine genaue Verbindung zwischen unserm Zustande auf Erden und unserer Wohnung nach dem Leben, und nach der Einrichtung des jüdischen Tempels und einigen Stellen der Offenbarung hatte er die Karte der andern Welt gezeichnet, die er stechen und in seiner Kirche aufhängen ließ. In seinem bildenden Einflusse auf die jugendlichen Gemüther erscheint O. in seinem hellsten Lichte. In allen Dörfern seines Kirchspiels waren Schulhäuser gebaut. Früh hatte er die Nachtheile bemerkt, welchen die jüngern Kinder ausgesetzt waren, während die ältern Geschwister ihre Schulstunden hatten und die Ältern ihre täglichen Berufsarbeiten besorgten, und er richtete Bewahranstalten für sie ein, wol die erste Kleinkinderschule, da sie vor 1784 gestiftet ward. Unter der Mitwirkung seiner Frau wurden in jeder Gemeinde Aufseherinnen gewählt, unter deren Leitung die Kinder von zwei bis sechs Jahren beschäftigt und durch Einwirkung auf Verstandesentwickelung für die öffentlichen Schulen vorbereitet wurden. In den Schulen wurden außer den gewöhnlichen Grundkenntnissen auch die Grundlagen der Ackerbaukunde und die Astronomie gelehrt und Auszüge aus den besten Schriftstellern über Landwirthschaftkunde und Baumzucht gemacht. Selbst die Pflanzenkunde ward in den Kreis der Unterrichtsgegenstände gezogen, da das Steinthal reich an Pflanzen ist und fast ein Siebentheil der ganzen französischen Flora enthält, und ehe die Kinder confirmirt wurden, mußte bescheinigt werden, daß sie zwei junge Obstbäume gepflanzt hatten. Durch seine Freunde unterstützt, ließ O. nützliche Bücher für seine Pfarrkinder drucken, schaffte eine Elektrisirmaschine und andere physikalische Instrumente an, und gründete eine Sammlung von gemeinnützigen Büchern, die von Haus zu Haus geschickt wurden, indem jedes Dorf sie drei Monate behielt. Zu den Schriften, die er herausgab, gehörte auch ein Kalender, der von allen abergläubigen und ungehörigen Zuthaten gereinigt war.

Der Tod seiner Frau, die er im 16. Jahre seiner Ehe verlor, beugte ihn tief. Eine Waise, in seinem Hause erzogen, die er später an Kindesstatt annahm, Luise Schepler, wurde die Pflegerin seiner jüngern Kinder und übernahm die Sorge für sein Hauswesen. Während der Revolution verlor er, wie die übrigen Geistlichen, sein dürftiges Einkommen. Seine Pfarrkinder veranstalteten eine Sammlung zu seinem Unterhalt, die aber in der Folgezeit nicht über 400 Francs stieg, welche sein ganzes Einkommen ausmachten, da er keine Stolgebühren nahm. Während der Schreckensregierung war das Steinthal ein Zufluchtsort, und selbst in der furchtbaren Zeit, wo aller Gottesdienst unterbrochen war, ließ man O.'s wohlthätiges Werk und seine Schulen ungestört. O. war den Grundsätzen der Revolution aufrichtig ergeben und richtete 1794 an seine jungen Pfarrkinder einen

Aufruf, worin er sie über die Pflichten und Gesinnungen echter Republikaner belehrte. Sein patriotischer Eifer ging so weit, daß er während einer Reihe von Jahren, trotz seinen beschränkten Mitteln, alle Assignaten aufkaufte, die im Steinthal in Umlauf kamen, weil er besorgte, daß durch deren Entwerthung ein Fluch auf Frankreich gebracht und das Vertrauen des Volkes zu der Regierung erschüttert werden müßte; ein Opfer, das freilich für die dauernde Begründung seiner Anstalten wohlthätiger hätte wirken können. Um 1794 machte er bekannt, daß er Zöglinge bei sich aufnehmen wollte, und es wurden ihm die Kinder mehrer angesehenen Ausländer anvertraut. Seine Einkünfte stiegen, und er sah sich in Stand gesetzt, wieder thätiger für seine Schöpfungen zu sorgen. Seine Schulen standen in so gutem Rufe, daß aus entfernten Gegenden Mädchen aus den mittlern Ständen in das Steinthal geschickt wurden, und eine Schülerin des Pfarrers O. gewesen zu sein, galt für die beste Empfehlung. Als die Kirchen wieder geöffnet wurden, erklärte er seiner Gemeinde, daß er fortan ohne feste Besoldung sein Amt verwalten wollte. Jeder möchte, sagte er, darbringen so viel ihm beliebte, und auf seinen Vorschlag ward auf gleiche Weise für die Schullehrer gesorgt und zu wohlthätigen Zwecken beigesteuert. Er hielt genaue Rechnung über alle Ausgaben und war nie Jemand einen Sous schuldig. Hütet euch vor Schulden, pflegte er zu sagen, wie vor dem Teufel. Nach seinem Beispiele legten seine Pfarrkinder wöchentlich einen Theil ihrer Einnahme zu milden Gaben zurück, und waren immer im Stande, seine wohlthätigen Absichten zu unterstützen. Als einst ein weit besseres Pfarramt ihm angeboten wurde, schlug er es aus. „Nein", sagte er, „ich habe in 10 Jahren jedes Glied meines Kirchspiels kennen gelernt und bin mit ihren sittlichen, geistigen und häuslichen Bedürfnissen vertraut geworden; ich habe einen Plan gemacht, und brauche 10 Jahre ihn auszuführen, dann noch 10 Jahre seine Fehler und Mängel zu verbessern." Die Bevölkerung des Steinthals stieg unter seiner väterlichen Pflege von 100 Familien auf 3000 Seelen, und Ackerbau und Landwirthschaft konnten den Bewohnern nicht mehr hinlängliche Beschäftigung geben. Ein ehemaliger Offizier führte mit gutem Erfolg das Strohflechten unter ihnen ein, und O. ermunterte sie zur Baumwollenspinnerei, ein Zweig der Betriebsamkeit, der bald reiche Früchte trug. Dann wurden Webereien eingeführt, die auch gediehen, bis in einigen benachbarten Dörfern Maschinen aufkamen, welche Spinner und Weber in große Bedrängniß brachten. Legrand von Basel, vormals Mitglied des schweizerischen Directoriums, verlegte 1813, als die Noth am höchsten war, seine Bandmanufactur vom Oberrhein in das Steinthal, und da er die Webestühle in die Häuser vertheilte, wo die Kinder bei ihren Ältern blieben, so hatte diese Anstalt keine nachtheiligen Folgen für den sittlichen Zustand. O. erhielt auf den Vorschlag des Ministers des Innern von Ludwig XVIII. den Orden der Ehrenlegion und von der Ackerbaugesellschaft zu Paris eine goldene Denkmünze. „Wollen Sie in einem Beispiel sehen", sagte François de Neufchateau, als er diesen Ehrenpreis in Antrag brachte, „was für Ackerbau und das Wohl der Menschheit gewirkt werden kann, Freunde des Pflugs und menschlicher Glückseligkeit, so steigen Sie zu den Vogesen hinan und blicken in das Steinthal." Der ehrwürdige Greis fühlte spät die Gebrechlichkeit des Alters; seine Kräfte schwanden, und er verließ sein Haus nur bei dringenden Veranlassungen, aber seine Gestalt war nicht gebeugt und keiner seiner Sinne geschwächt. Er widmete nun schriftstellerischen Arbeiten mehr Zeit als in den Jahren seiner rüstigen Kraft, und eine seiner letzten war eine freundlichere und tröstendere Schilderung des Alters, als Cicero gegeben hat. Am Ende des Mais 1826 ward er von heftigen Ohnmachten befallen und starb am 1. Jun. Aus der Umgegend und den benachbarten Departements strömten Menschen aus allen Ständen herbei, ihn zu seiner Ruhestätte zu begleiten. Selten hatte man im Elsaß eine so hehre Todtenfeier gesehen. Der älteste Bewohner

des Steinthals eröffnete den Zug und trug ein Kreuz, das Luise Schepler ihm dargereicht hatte, es auf das Grab zu stellen, mit der Inschrift: „Vater Oberlin". Als die Spitze des Zugs auf dem Kirchhofe zu Fouday ankam, war das Ende desselben noch vor dem Pfarrhause, eine Stunde entfernt. Katholische Frauen, in Trauer gekleidet, knieten rings um den Begräbnißplatz in stillem Gebete, und mehre katholische Geistliche in ihrer Kirchenkleidung saßen unter den Mitgliedern des protestantischen Consistoriums in der Kirche. Bald nach seinem Tode wurden in Frankreich Beiträge zu einer milden Stiftung gesammelt, die O.'s Namen führen und zur Befriedigung der physischen und moralischen Bedürfnisse der Bewohner des Steinthals bestimmt, den Einfluß seiner Wohlthaten und das Beispiel seiner Tugenden der Nachwelt überliefern soll. S. Lutherot's „Notice sur J. Fr. Oberlin" (Paris 1826, deutsch von Krafft, Strasburg 1826); „Stöber's „Vie de J. Fr. Oberlin" (Strasburg 1831); „Memoirs of John Frederic Oberlin" (London 1830); Schubert's „Züge aus dem Leben Oberlin's" (4. Aufl., München 1832).

O'Connell (Daniel), geboren um 1775, stammt aus einer irländischen katholischen Familie in der Grafschaft Kerry, welche die Genealogen von den alten Königen oder Häuptlingen von Ivera, die ihr Gebiet in jener Grafschaft hatten, ableiten wollen. Er selbst besaß dort schon ein ausgedehntes, wiewol wenig einträgliches Grundeigenthum, ehe er die Güter seines Oheims, des Hauptes seines vielverzweigten Stammes, erbte. Zum geistlichen Stande bestimmt, ward er in früher Jugend in das Jesuitencollegium zu Saint-Omer geschickt, wo die Söhne der angesehenen irländischen Katholiken ihre Erziehung erhielten, da die kurzsichtige Unduldsamkeit der ältern Strafgesetze der Gründung einheimischer Lehranstalten entgegen wirkte und dadurch der römischen Hierarchie es erleichterte, ihren Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse des katholischen Irlands zu erweitern. Der lebendige Geist des Jünglings mochte bald fühlen, daß er nicht dazu bestimmt war, sich in eine Klosterzelle zu begraben, und da seine Rückkehr nach Irland grade in die Zeit fiel, wo die Katholiken (seit 1790) einige Rechtsgewährungen und namentlich die Befugniß erhielten, als Sachwalter vor den Gerichten zu erscheinen, so mochte selbst die Neuheit der Laufbahn, die sich seinen Glaubensgenossen öffnete, ihn reizen, in das öffentliche Leben zu treten, zu welchem der innere Beruf ihn trieb. Als er das Studium der Rechte vollendet hatte, ward er 1798 als Sachwalter in Irland aufgenommen, und erlangte bald den Ruf eines der ausgezeichnetsten gerichtlichen Redner in Dublin, indem er eine gründliche praktische Rechtskenntniß mit seltener Gewandtheit vereinigte, die sich besonders bei den Verhandlungen in den Geschworenengerichten und wo er als Vertheidiger auftrat, glänzend gezeigt hat. Ein warmer Freund seines hart gedrückten Vaterlandes, seinen Glaubensgenossen eifrig ergeben, konnte er sich mit den Gewährungen, welche die britische Regierung, meist durch äußere Veranlassung gedrängt, ihnen nur nach und nach ertheilte, um so weniger begnügen, da sein feuriger Ehrgeiz in den Ausschließungen, die selbst nach den 1792 den Katholiken bewilligten Rechten noch übrig blieben, peinlich hemmende Schranken fand, und sein Nationalstolz nur durch völlige Rechtsgleichheit befriedigt werden konnte. Kräftig und entschieden trat er früh in den politischen Versammlungen auf, die sich in Irland gebildet hatten, um durch vereinte Bestrebungen dieses Ziel zu erreichen. Seine genaue Kenntniß des irländischen Volkscharakters, seine Kunst, die Leidenschaften der Zuhörer zu erregen, verschafften ihm einen mächtigen Einfluß, und er war bald der einflußreichste Führer der irländischen Katholiken, seit 1809 ein thätiges Mitglied des katholischen Vereins (Catholic association), dessen Anfänge, ältere Vorbilder schon aus dem 17. Jahrhundert abgerechnet, bis 1756 hinaufreichen, und der seitdem sechsmal erneuert und wiederbelebt wurde, bis er endlich Personen aus allen Ständen und selbst Protestanten umfaßte, die gemeinsam arbeiteten, den Katholi-

ken die Erlangung aller bürgerlichen und politischen Rechte zu sichern. *) Die Widersacher der Emancipation setzten diesen Bemühungen ähnliche Verbindungen entgegen, unter welchen 1815 besonders eine in Dublin gebildete Gesellschaft thätig war. O'C. nannte sie in einer heftigen öffentlichen Rede einen bettelhaften Verein, und wurde dadurch in einen Zweikampf verwickelt, in welchem er seinen Gegner tödtete. Auch mit Peel, während dieser unter dem Herzog von Richmond Secretair für Irland war, gerieth er in einen politischen Zwist, der zu einer Herausforderung führte. Als die Behörde Nachricht erhalten und den Zweikampf verhindert hatte, verabredeten beide Parteien, sich auf dem Festlande zu treffen, O'C. aber ward in London verhaftet und mußte dem Gerichte der Kingsbench Bürgschaft leisten. Vor der Ankunft Georg IV., dessen Besuch (1821) die Hoffnungen der Katholiken neu belebte, war O'C. eifrig bemüht, zwischen den protestantischen und katholischen Parteiführern in Dublin Versöhnung zu stiften, und er war es, der dem König bei seiner Landung eine Krone von irländischem Lorber überreichte. Jene Hoffnungen wurden getäuscht, und 1823 verband sich O'C. mit seinem Freunde Shiel, den katholischen Verein zu erneuern, und ihm die kräftige Haltung zu geben, welcher man die spätern Erfolge verdankte. Der politische und religiöse Parteigeist ward immer heftiger und drohte alle Bande der Gesellschaft aufzulösen. Eifrige Protestanten setzten dem katholischen Verein oranische Gesellschaften (orange societies) entgegen. Die Regierung verbot endlich 1825 die Zusammenkünfte dieser Vereine. Die oranischen Vereine unterwarfen sich dem Gesetze, der katholische Verein aber erhielt nur eine andere Gestalt, ohne seine Thätigkeit aufzugeben, und O'C., der laut erklärt hatte, keine Parlamentsacte werde die Wirksamkeit des Vereins zu hemmen vermögen, bot Alles auf, sein Wort wahr zu machen, was ihm um so leichter wurde, da die Regierung nichts zur kräftigen Vollziehung des Gesetzes that, so sehr der Friede des Landes gefährdet war. Während Canning's kurzer Verwaltung waren die Katholiken ruhig, weil sie, ungeachtet der Meinungsverschiedenheit unter den Ministern, auf seinen Beistand rechneten, wenn er am Ruder bliebe, wie denn auch ihre erprobtesten Freunde im Parlament es vermieden, ihn zu irgend einer bestimmten Zusage zu drängen, um seine wankende Stellung nicht zu erschüttern. Als Lord Goderich an die Spitze der Verwaltung kam, ward ihr Vertrauen schwächer, obgleich er ihnen gewogen war, mit Wellington's Erhebung aber schwand ihre Hoffnung gänzlich, da sie in der Zusammensetzung des neuen Ministeriums ein mächtiges Hinderniß der Befriedigung ihrer Ansprüche sahen und Wellington selbst, wie Peel, der Repräsentant des Widerstandes der englischen Hochkirche, ihre erklärten Gegner waren. Der katholische Verein trat nun entschlossen gegen die neuen Machthaber in die Schranken, und seine Führer begannen den Kampf in Worten und Thaten. O'C., der große Aufreger (the great agitator), stand an der Spitze, und bot Alles auf, das Nationalgefühl der Irländer zu reizen. Die Parlamentswahlen hatten den katholischen Parteiführern gezeigt, wie viel Einfluß sie auf die Stimmen der Freisassen bei den Wahlen in den Grafschaften ausüben konnten. Die Entscheidung dieser Wahlen hing nach der bestehenden Verfassung von den kleinen Gutsbesitzern ab, welchen eine jährliche Rente von 40 Schillingen Stimmberechtigung gab; meist dürftige und unwissende Landleute, fast ganz abhängig von den Grundherren, leicht erregbar und den Priestern blind ergeben. Der katholische Verein beschloß, sich der Stimmen dieser Leute zu versichern und dadurch die Wahlen in den Grafschaften zu beherrschen, um Repräsentanten zu erlangen, die sich verpflichteten, allen Maßregeln jeder Verwaltung entgegenzutreten, die sich nicht zur Gewährung unbedingter Emancipation verstehen wollte. Es wurden wandernde Redner aus-

*) S. Thomas Wyse's „History of the late catholic association" (2 Bde., London 1829).

gesandt, die Landleute aufzureizen, während die katholischen Priester auf das Gewissen des Volkes wirkten. Die Sprecher erklärten laut, Aufregung wäre ihr Zweck und Aufregung sollte es geben, so lange sie es nöthig fänden. Eine neue Wahl ward in der Grafschaft Clare ausgeschrieben, als einer ihrer Abgeordneten, Vesey Fitzgerald, eine Stelle in der Verwaltung annahm. Niemand zweifelte an der Wiedererwählung des achtbaren Mannes, der stets ein Verfechter der Emancipation gewesen war; der katholische Verein aber stellte ihm, einem Anhänger des Ministeriums, den großen Aufreger entgegen; die Katholikensteuer (catholic rent), die der Verein zu bestimmten Zeiten in allen Gegenden des Landes erheben ließ, verschaffte Geld. O'C. setzte seinen Sachwalterberuf zum Pfande, daß er nicht nur als Katholik gesetzmäßig gewählt werden könnte, worin er allerdings recht hatte, sondern daß er auch seinen Sitz im Parlament einnehmen dürfte, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Eide zu leisten. Die Wortführer des Vereins durchzogen die Grafschaft, um diese Meinung zu verkündigen, und die katholischen Priester gingen von Kirchspiel zu Kirchspiel, das Volk in den Kapellen zu versammeln und zu ermahnen. Jeder Altar, sagt Shiel, ward eine Rednerbühne. Wer gegen O'C. stimmte, predigten die Priester, würde gegen Gott und den heiligen Glauben stimmen, die Hand der Ketzer stärken, die Bedrückung der heiligen Kirche verewigen, und sich selber zeitlicher und ewiger Strafe aussetzen. Die wohlhabenden Grundbesitzer, die fast alle für Fitzgerald stimmten, verbündeten sich gegen die überlegenen Widersacher. Am Wahltage, am 30. Jun., zogen die erwähnten kleinen Freisassen, die sogenannten Vierziger (forties) in Scharen, von dem Pfarrer geführt, zu der Wahlbühne in Ennis, dem Hauptorte der Grafschaft, für „Gott und O'C." zu stimmen. Ein Priester war aufrichtig genug, seinen Pfarrkindern zu sagen, daß der Zweck eher durch die Wahl eines Freundes der katholischen Sache als eines Katholiken, dem das Parlament verschlossen bleiben würde, erreicht werden könnte, und ermahnte sie, nach dieser Ansicht zu stimmen; aber kaum waren sie auf dem Wahlplatze angekommen, als sie sich durch die Redner des Vereins für O'C. gewinnen ließen, und der Pfarrer verlor durch den Einfluß des Vereins später seine Stelle. Fitzgerald betheuerte eindringlich seine treue Anhänglichkeit an die Sache der Katholiken und ermahnte das Volk, das alte Band, das sie an ihre Grundherren knüpfte, nicht leichtsinnig zu zerreißen; aber O'C.'s feurige Beredtsamkeit riß das Volk hin. „Die Zeit ist gekommen", sagte er, „wo das System, das unser Vaterland verfolgt hat, aufhören muß. Es wird fortan nicht genug sein, zu sagen: Lieber Freund, ich will dir wohl, nein, man muß uns durch Thaten zeigen, daß man uns wohl will. Es ist Zeit, daß dieses Wesen ein Ende nehme, und ich komme hierher, ihm ein Ende zu machen.... Komme ich in das Parlament, so werde ich mich betrachten als einen Geschworenen zwischen dem Vaterlande und dem König. Sendet den achtbaren Herrn (Fitzgerald) hinein, und er wird berechnen, wie viel Rheinwein und Champagner er verbraucht hat, seine Amtsgenossen zu bewirthen. Sendet ihr mich ins Parlament, so will ich der abscheulichen Abgabe für die Erbauung protestantischer Kirchen und der Lieferung des Abendmahlweins ein Ende machen. Seid euch einander treu und mir, und der Sieg ist unser." Er siegte. Die Wahl wurde von dem Sheriff für gesetzmäßig erklärt. Mehre Wähler überreichten dem Hause der Gemeinen zwar eine Vorstellung gegen O'C.'s Wahl, aber die Sitzung war so weit vorgerückt, daß vor der Vertagung des Parlaments keine Entscheidung erfolgen konnte.

Dieser Umstand mochte auch O'C. abhalten, gleich im Parlament zu erscheinen und Sitz und Stimme zu fodern, wie er früher verkündigt hatte. Einer der ersten Schritte des Vereins nach der Wahl aber war, einen Ausschuß zu ernennen, der für diejenigen Wähler sorgen sollte, welche wegen der abgegebenen Stimme etwa von ihren Grundherren an ihre Zinsrückstände hart gemahnt werden sollten,

und es ward aus den Mitteln des Vereins Geld angewiesen, um die Bedrängten mit Darlehnen zu unterstützen. Solche Hülfe wurde jedoch wenig in Anspruch genommen, da die Grundherren sich nicht zu ungeduldiger Rache hinreißen ließen. Das Gesetz gegen die Vereine, das die Katholiken wenig beachtet hatten, erlosch im Jul. nach der Vertagung des Parlaments, und der katholische Verein trat alsbald wieder in seiner ursprünglichen Gestalt hervor, den eben gewonnenen Sieg zu benutzen. Es wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Bedingungen verkündigten, unter welchen künftig ein Abgeordneter in das Parlament gewählt werden sollte. die Verpflichtung, sich der Verwaltung Wellington's und Peel's zu widersetzen, bis Beide der katholischen Emancipation günstig geworden wären, die Zusage, religiöse und bürgerliche Freiheit zu unterstützen, den Widerruf des Afterpachtgesetzes zu bewirken, das 1826 war gegeben worden, um durch weise Beschränkung der stets sich mehrenden Zersplitterung des Landeigenthums allmälig den Zustand der irländischen Bauern zu verbessern, und endlich die Verpflichtung, für Parlamentsreform zu stimmen. Jedem Bewerber, der diese Zusagen verweigerte, sollte durch den Einfluß und die Geldmittel des Vereins entgegengewirkt werden, und der Verein, sagte Shiel, ist allmächtig. Die Regierung fühlte, wie gefährlich die Macht der aufgeregten Volksmeinung war, und daß ein Vergleich mit ihr nicht mehr vermieden werden konnte. Wenige Tage nach jenen Beschlüssen sagte der Abgeordnete Dawson, Peel's Schwager und einer der erklärten Gegner der Emancipation, bei einem Festmahl in Londonderry, er habe seine frühern Ansichten geändert und der katholische Verein müsse durch die Gewährung der verlangten Emancipation versöhnt werden.

Diese Erklärung mußte um so mehr überraschen, da sie aus dem Munde eines Mannes kam, der den Machthabern so nahe stand, und sie wurde von der katholischen Partei als ein Zeichen betrachtet, daß ihre Gegner auf Bedingungen unterhandeln wollten. Der katholische Verein aber, entschlossen nur unbedingte Ergebung anzunehmen, verfolgte kühn seinen Plan, das ganze Land gegen die Regierung aufzuregen. Fast in allen Grafschaften wurden Vereine gebildet, die auf jeden Wink des großen Vereins bereit sein sollten, und unter ihnen standen Kirchspielgesellschaften, welche dieselbe Einrichtung hatten, und um so kräftiger wirken konnten, da sie mit den untern Volksclassen in unmittelbare Berührung kamen. Diese Vereine verbreiteten sich schnell über ganz Irland, mit Ausnahme der nördlichen Grafschaften. In den Versammlungen, die im Herbste in Munster und Leinster gehalten wurden, waren O'C. und Shiel die ersten Wortführer und reisten von Ort zu Ort, um den angefachten Geist des Widerstandes zu nähren. Der Verein wollte die gesammte katholische Volksmenge in eine mächtige Masse vereinen und seine Bemühungen waren zunächst darauf gerichtet, die Zwiste unter seinen Anhängern zu schlichten, die oft aus den unbedeutendsten Veranlassungen hervorgegangen, besonders im südlichen Irland den Frieden störten, oft in blutige Fehden übergingen und Streitkräfte aufrieben, die für den gemeinsamen Zweck zusammengehalten werden sollten. Was den Behörden, was selbst der bewaffneten Macht nicht gelungen war, vermochte der Einfluß des Vereins, der sich um so mehr anstrengte seinen Zweck zu erreichen, da er der Regierung dadurch einen Beweis gab, daß die Erhaltung des innern Friedens in seiner Hand lag. Die Führer hatten gewiß nicht die Absicht, ihre blind ergebenen Anhänger zum offenen Aufstande aufzuregen, obgleich ihre Bemühungen einen Geist erweckt hatten, der jeden Augenblick in Aufruhrflammen auflodern konnte; aber es lag in dem Plan des Vereins, daß die Regierung diese schreckende Aussicht vor Augen haben und ihn als die einzige Bürgschaft gegen den Ausbruch des Bürgerkriegs betrachten sollte. Gegenden, die früher der Schauplatz wilder Zwiste gewesen waren, erschienen nun in einem Zustande des Friedens, den sie lange nicht gekannt hatten; aber die unruhigen Bewohner des

südlichen Irlands, besonders in der Grafschaft Tipperary, konnten nicht glauben daß sie ihren Gegnern nur durch die Ausübung ihres Stimmrechts widerstehen, nur durch Bittschriften verlorene Rechte wieder erlangen sollten, und bald sah man Scharen von Fußvolk und Reitern, von 500 bis zu 2000, oft in Uniform und mit Musik durch das Land ziehen. Diese Bewegungen der Katholiken regten auch die Protestanten wieder auf, und als das Gesetz gegen die Vereine außer Kraft getreten war, wurden alsbald auch die Oranienlogen wieder geöffnet, und es bildeten sich neue Vereine in verschiedenen Gegenden des Landes, besonders in Dublin und Ulster, die sich Braunschweigclubs nannten und nach dem Muster des katholischen Vereins eine protestantische Abgabe einführten. Wie der katholische Verein im südlichen, war der protestantische im Norden vorherrschend, und beide verfolgten sich mit Schmähungen, wie es denn in dem Wesen politischer Parteiwuth liegt, dem Widersacher mehr Böses zuzutrauen als er im Sinne hat; aber freilich klang es in O'C.'s Munde sonderbar, wenn er den Protestantenbund gradezu für gesetzwidrig und friedenstörend erklärte. Gefährliche Bewegungen erweckte ein von dem Verein ausgesendeter Apostel der Aufregung, Namens Lawless, der an der Spitze von 20—30,000 Katholiken in protestantische Städte zog, indem er seine Ankunft vorher ankündigte, worauf dann die Protestanten aus der Umgegend heranrückten. Als Lawless an der Spitze eines unermeßlichen Haufens gegen Ballybay anrückte, kam es zu einem blutigen Zwiste. So standen gegen Ende des Sept. die Katholiken in Südirland kriegerisch gerüstet, während in den nördlichen Grafschaften ihre Gegner sich gleichfalls zur Abwehr vorbereiteten. Die Wortführer der Katholiken fürchteten, daß sie zu weit gegangen wären, und erkannten die Gefahren eines Zustandes, der jeden Augenblick in offenen Aufruhr überzugehen drohte. Selbst ihre Freunde unter den protestantischen Grundeigenthümern wurden unruhig; ihr Stolz fühlte sich beleidigt durch die gebieterische Stellung, welche die Katholiken eingenommen hatten, und ihre protestantischen Feinde konnten durch diese Trennung nur ermuthigt werden. Shiel schilderte in einer Rede, die er in einer Versammlung des katholischen Vereins hielt, offen die Gefahren eines Kampfes der Parteien, der um so leichter ausbrechen konnte, je weniger die Machthaber ihn zu verhüten bemüht waren. „Die Regierung", sagte er, „sieht gleichgiltig zu, und der Minister steht da mit untergeschlagenen Armen, als sollten zwei Gladiatoren ihre Schwerter kreuzen, um ihm ein unterhaltendes Schauspiel zu geben." Die Bewegungen, die Lawless in den nördlichen Grafschaften erregt hatte, beunruhigten den Verein und befestigten seine Überzeugung, daß ein Kampf bevorstand, der seinem Interesse nur nachtheilig sein konnte, und seine Politik war zum Glücke des Landes für die Beschützung des Friedens. Gegen Ende des Sept. ermahnte er die Bewohner der Grafschaft Tipperary, ihre Versammlungen einzustellen, er bat die katholischen Priester, zu diesem Zwecke mitzuwirken, und foderte O'C. auf, sein hohes und wohl verdientes Ansehen zu benutzen, das Volk von Friedenstörungen abzuhalten. O'C. erließ darauf einen kräftigen Aufruf an die Landleute in Tipperary, worin er sie beschwor, ihre nutzlosen und beunruhigenden Versammlungen aufhören zu lassen und den Gesetzen gehorsam zu sein. Er entwarf zugleich die Grundzüge eines Plans, kraftvolle politische Verbindungen unter dem Volke zu bilden. Für alle politischen, moralischen und religiösen Zwecke wollte er Vereine stiften, jeden von höchstens 120 Mitgliedern. Diese sollten einen Vorstand wählen, Friedenstifter genannt, zu diesem Amte aber wollte er Niemanden berufen wissen, als wer seine Glaubenspflichten strenge beobachte und einmal in jedem Monate das Abendmahl genieße. Der Friedenstifter sollte zwei Gehülfen erwählen, Ordner genannt, und in Verbindung mit diesen für jedes Verbrechen, jede Gesetzübertretung unter seinen 120 Untergebenen verantwortlich sein. Dieser Aufruf an die Bauern hatte den schnellsten Erfolg, und auf den Wink des Ver-

eins, auf das mächtige Wort des Aufregers unterwarf sich das gesetzlose Volk, auch von seinen Priestern ermahnt, ohne Murren dem Rufe, der Frieden gebot. Einige Tage nachher erließ auch der Statthalter einen Befehl, der vorschrieb, was die Häupter der katholischen Partei bereits ausgeführt hatten. Der Katholikenverein setzte indeß seine Versammlungen in Dublin fort, und die günstigen Erfolge seines mächtigen Einflusses, die Zeichen furchtsamer Nachgiebigkeit, die einige seiner hartnäckigsten Gegner verrathen hatten, machten ihn immer zuversichtlicher und entschlossener. Er erklärte laut, daß er unwillig jeden Antrag verwerfen werde, der die Emancipation an Bedingungen knüpfe, und daß er außer dem Unterthaneneide zu keinen andern Bürgschaften sich verstehen wolle. Gegen alles Feilschen, gegen „abgeschmackte Bürgschaften" sprach O'C. in hohem Tone. „Wir wollen nehmen, was sie uns geben", sagte er. „Sie sind uns mehr als ein Pfund schuldig; mögen sie uns 15 Schillinge für das Pfund geben, gut, wir wollen den Rest schon erstreiten; wir lassen uns die Abschlagzahlung gefallen und fodern das Übrige desto nachdrücklicher." Vor allen aber gelobte der Verein, sich jedem Versuche, die kleinen Freisassen ihres Stimmrechts zu berauben, aus allen Kräften zu widersetzen, und O'C., der sich 1825 geneigt bewiesen hatte, diese aufzuopfern, betheuerte, daß er lieber sterben, lieber den alten Strafgesetzen gegen die Katholiken sich wieder unterwerfen als die Freisassen aufgeben wolle. „Ich halte es für rechtmäßig", sagte er, „jedem Versuche, sie ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu berauben, mit Kraft zu widerstehen, und in solchem Widerstande wäre ich bereit im Felde zu fallen oder auf dem Blutgerüste."

Die britische Regierung hatte sich indeß von der Nothwendigkeit überzeugt, die Katholiken durch Rechtsgewährungen zu versöhnen, und während die Machthaber die Unterhandlungen mit den Abgeneigten in tiefem Geheimniß leiteten, wurde der Antrag vorbereitet, den sie bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1829 vorlegten. (S. England.) Der Katholikenverein, von seinen Freunden im Parlament berathen, löste sich auf, ehe das Gesetz angenommen war, das den Statthalter von Irland ermächtigte, jede gesetzwidrige Verbindung oder Versammlung zu verbieten. Die ganze Verhandlung war eine Spiegelfechterei, eine lächerliche Drohgeberde, die eigne Ohnmacht zu verbergen. Der Verein sollte erhalten, was er trotzig verlangt hatte, und treffend sagte man, von einer Unterdrückung des Vereins zu reden, wäre ebenso viel, als ob Jemand seines Sieges über einen Straßenräuber sich rühme, welchem er, während das Mordgewehr seine Brust bedroht, zuruft: „Weg mit der Pistole, hier hast du meinen Geldbeutel und meine Uhr." Am 13. Apr. wurde die Emancipationsbill durch die königliche Genehmigung Gesetz; zu gleicher Zeit aber wurden die kleinen Freisassen ihres Wahlrechts beraubt und die Stimmberechtigung ward an eine Rente von 10 Pfund gebunden. Selbst in Irland erhoben sich gegen diese Verfügung keine lauten Stimmen und auch O'C. war trotz seinen feierlichen Gelübden still. Der Ausschuß des Parlaments, dem die gegen seine Wahl gerichtete Bittschrift zum Gutachten übergeben wurde, hatte die Wahl für gesetzlich erklärt. Erst am 15. Mai erschien O'C. in dem Unterhause, sich erbietend den Eid zu leisten, den das neue Gesetz für die nach Erlassung desselben erwählten katholischen Mitgliedern vorschrieb, indem es den früher gesetzlich gefoderten Supremateid und die Erklärungen gegen die Transsubstantiation und die Anrufung der Heiligen aufhob. (S. Emancipation der Katholiken.) Man legte ihm den ehemaligen Eid vor, und der Sprecher erklärte, daß O'C., da er vor der Erlassung des neuen Gesetzes gewählt worden sei, die in den alten Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen müsse. Auf Brougham's Antrag wurde beschlossen, O'C. zu gestatten, vor den Schranken des Hauses zu reden. Mit einer Mäßigung, die er in seinen Reden vor Volksversammlungen nicht kannte und die einen günstigen Eindruck machte, vertheidigte

er seinen Anspruch, nur den Verfügungen des neuen Gesetzes unterworfen zu sein. Mehre Mitglieder des Hauses erklärten sich für ihn, und bemerkten, daß es einen ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen müßte, wenn das neue Gesetz nicht in dem versöhnenden und freisinnigen Geiste vollzogen würde, aus welchem es hervorgegangen; aber Peel und Andere wußten die buchstäbliche Deutung des Gesetzes geltend zu machen, wol nicht ohne geheime Empfindlichkeit gegen den Mann, der sie so barsch zur Apostasie gedrängt hatte. O'C. weigerte sich, den alten Eid zu leisten, und es ward eine neue Wahl für die Grafschaft Clare ausgeschrieben. Gleich nach der Entscheidung des Parlaments erließ O'C. ein Schreiben an die Wähler, in welchem er in einem ganz andern Tone sprach als vor den Schranken des Hauses der Gemeinen. In ihm, sagte er, sei die Grafschaft Clare beschimpft worden und man habe ihn herabgewürdigt, weil Clare ihn erwählt. „Ihr", fuhr er fort, „habt Irlands Glaubensfreiheit erkämpft; noch ein solcher Sieg und wir haben die politische Freiheit unsers Vaterlandes errungen. Dieser Sieg ist nöthig, um die Rechte und Freiheiten der Katholiken zu schützen, damit sie nicht von der hinterlistigen Politik jener Menschen untergraben werden, die falsch gegen ihre eigne Partei, nie wahr gegen uns sein können." Das neue Gesetz entging auch nicht seinem Tadel, besonders die Verfügung gegen die Zunahme der Mönchsorden. „Ich hoffe", sagte er, „durch mich soll diese elende Nachahmung des schlechtesten und noch immer bestehenden Theils des französischen Jakobinismus aus dem Gesetzbuche vertilgt werden; eine armselige Nachahmung, welche ausführen will, was Natur und Religion verbieten, die Mönchsorden in Irland zu unterdrücken." Wenn die Wahl auf ihn fiele, wollte er unter Anderm den kleinen Freisassen ihr Wahlrecht wieder verschaffen, den Augiasstall der Gesetze reinigen, wozu seine Erfahrung ihn befähige, die abscheuliche Ungerechtigkeit gegen die Jesuiten und Mönchsorden offenbar machen und aus allen Kräften für die Parlamentsreform arbeiten. Die Mitglieder des katholischen Vereins versammelten sich wieder, und bestimmten einen ansehnlichen Theil der Katholikensteuer dazu, O'C.'s Wahl zu unterstützen. Er fand keinen Gegner und wurde gewählt. In seiner Rede an die Wähler war er so freigebig mit Schmähungen gegen seine politischen Gegner, als mit Versprechungen. Nicht sechs Monate werde er im Parlament sitzen und aller Druck werde von dem Volke genommen sein. Er reizte nicht blos auf der Wahlbühne die Gemüther, bei jeder Gelegenheit redete er zu dem Volke, und verkündete, daß er durch dieselben Mittel, welche den Katholiken Glaubensfreiheit errungen, an der Aufhebung der „verhaßten Union, dieses Schandflecks auf dem Nationalcharakter", arbeiten werde, um Irland sein eignes Parlament wiederzugeben, damit das Land nicht mehr von britischer Aristokratie, von britischen Ränken und britischen Interessen abhänge.

Kaum war die Emancipation gewährt, als es offenbar wurde, daß sie das Übel, welches tief an der Wurzel des gesellschaftlichen Zustandes saß, nicht vertilgt hatte; sie sollte Irlands Arche sein, und wurde hinausgestoßen, auf unruhigem und trübem Wasser zu schwimmen. Das Land war wieder der Schauplatz neuer Parteikämpfe. Die Protestanten hegten Besorgnisse, da ihre Gegner ihnen offen drohten und die Oranienmänner öffneten wieder ihre Logen. Fanatiker wollten in manchen Gegenden des Landes, trotz dem versöhnenden neuen Gesetze, durch die Feier des 12. Jul. die Erinnerung an die Zeit des alten Glaubensdrucks wieder aufregen. Die Katholiken vereinigten sich dagegen in bewaffneten Banden, wenn die Policei bei Ruhestörungen einschreiten wollte. Einige Grafschaften waren in offener Fehde, und nur durch das Kriegsvolk konnten blutige Ausbrüche verhindert werden. So war Irlands Lage, als O'C. bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1830 seinen Sitz einnahm. Er hielt seine erste Rede, indem er bei den Verhandlungen über die Adresse gegen Goulburn, den Kanzler der Schatzkammer,

ſich erhob, der den Zuſtand des Ackerbaues in Irland blühend genannt und behauptet hatte, es wäre kein Elend in den nördlichen Grafſchaften. Im März löſte er ſein Wort, einen Angriff auf die Union zu machen, als er eine Bittſchrift der Stadt Drogheda übergab und unterſtützte. Der ungünſtige Erfolg ſeines Verſuches entmuthigte ihn nicht, und er gründete alsbald einen Verein in Dublin, der ſich „die Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntniſſen" nannte. In einem Aufruf an das Volk, der zu einträchtigem Zuſammenwirken ermahnte, ſtellte er die Aufhebung der Union als das Mittel dar, allen Bedrückungen des Volkes ein Ende zu machen. Dieſe Bemühungen gaben der Zwietracht neue Nahrung. Der Statthalter, der Herzog von Northumberland, befahl die Auflöſung des Vereins. O'C. ermahnte ſeine Freunde, dem Gebote zu gehorchen, und ſchlug die Stiftung eines neuen Vereins vor, der offen und auf dem Wege der Geſetzlichkeit ſich bemühen ſollte, aus allen Gemeinden Irlands Bittſchriften um Aufhebung der Union herbeizuſchaffen. Er verfolgte ſeine Entwürfe auch nach der Bildung der neuen Verwaltung unter Lord Grey, welche doch für die Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes Bürgſchaften gegeben hatte. Als er nach der Vertagung des Parlaments aus England zurückkam, hielt er bei mehren Gelegenheiten, beſonders in Waterford, aufreizende Reden und wies auf das Beiſpiel Belgiens hin, das ſich von einer ketzeriſchen Regierung losgeriſſen. Dieſe Schritte bewogen die Regierung, O'C. und einige ſeiner Freunde als Übertreter des Verbots friedenſtörender Verſammlungen am 18. Jan. 1831 verhaften zu laſſen. Er wurde zwar gegen Bürgſchaft wieder entlaſſen, aber die gerichtliche Verfolgung gegen ihn eingeleitet. Einer ſeiner Freunde ſprach gleich nach der Wiedereröffnung des Parlaments heftig gegen dieſe Maßregel, worauf Lord Althorp erwiderte, O'C. führe Frieden und Verſöhnung im Munde und thue doch Alles, was er vermöge, Unzufriedenheit zu erwecken und zur Empörung aufzureizen. Bei dieſer Gelegenheit kam auch die Aufhebung der Union wieder zur Sprache, und während der Miniſter verſicherte, daß die Regierung alles aufbieten werde, Irlands Zuſtand zu verbeſſern, behauptete er, daß die Vereinigung beider Länder mit getrennten voneinander unabhängigen geſetzgebenden Verſammlungen nicht beſtehen könne, und England werde es eher auf einen Bürgerkrieg ankommen laſſen als in die Aufhebung der Union willigen. Der Gerichtshof in Dublin eröffnete indeß die Unterſuchung, und O'C. leugnete nicht die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen; ſeine Freunde aber machten der Regierung Eröffnungen, um ſie zu bewegen, die Anklage fallen zu laſſen. Stanley (ſ. d.), der Secretair für Irland, erklärte zwar im Parlament, es werde kein Vergleich ſtattfinden und die gerichtliche Verfolgung mit aller Strenge des Geſetzes ihren Gang gehen, doch wurde die unbequeme Verwickelung glücklich gelöſt, als der König wegen des Widerſtandes gegen die Parlamentsreform im Apr. 1831 die Auflöſung des Parlaments verfügte und dadurch das Geſetz, auf welches O'C.'s Anklage gegründet war, außer Kraft trat. Die gerichtliche Verfolgung wurde nach der Eröffnung des neuen Parlaments nicht wieder aufgenommen, vielmehr ſuchte die Regierung den einflußreichen Mann, der bei den neuen Wahlen Abgeordneter der Grafſchaft Kerry geworden war, durch Auszeichnungen zu gewinnen und gab ihm im Nov. den Vorrang vor allen Sachwaltern zunächſt nach den Rechtsbeamten der Krone, wie der Lordkanzler in der Gerichtsſitzung mit ſchmeichelnden Worten ihm ankündigte. Dieſe Begünſtigung gab den Gegnern der Miniſter zu lautem Tadel Anlaß, und Lord Wellington machte ihnen im Febr. 1832 den Vorwurf, daß O'C. nicht nur durch die Nichterneuerung des 1831 erloſchenen Geſetzes der Strafe entgangen ſei, ſondern auch eine größere Auszeichnung erhalten habe, als je einem Sachwalter zu Theil geworden. Lord Grey geſtand offen, es ſei ſeine Abſicht geweſen, den Weg der Verſöhnung zu wählen, um O'C. von ſeinem bisherigen Betragen abzubringen, er habe ſich aber in dieſer Hoffnung getäuſcht. Während der

Verhandlungen über die Parlamentsreform war O'C. besonders bei den Berathungen über das irländische Wahlgesetz thätig, und die Minister gaben ihm in einigen Fällen nach. Er neigte sich zwar entschieden auf die Seite der Radicalen, doch war er zu besonnen, ihre Grundlage einer Parlamentsreform, allgemeines Stimmrecht, Abstimmung durch Kugelung und dreijährige Parlamente, die er selber noch 1830 in einem angekündigten Antrage gefodert hatte, hartnäckig zu verfechten. Auch außer dem Hause der Gemeinen verfocht er die Sache der Reform, und in den entscheidenden Tagen, wo nach der Niederlage der Minister im Oberhause Alles auf dem Spiele stand, hielt er am 11. Mai in der Versammlung der Wähler von Westminster eine Rede, welche die ganze Kraft und Eigenthümlichkeit seines Talents entwickelte. Auch aus der Entfernung wirkte er mächtig auf die Stimmung der Irländer, und sein Wink vermochte aufzuregen oder zu beruhigen. Die politischen Versammlungen waren thätiger als je, und die Parteizwiste erhöhten das Elend der Landleute, die 1831 nach einer Misernte zur Verzweiflung getrieben wurden. Die Bedrückungen der Grundherren reizten wie die Aufregungen der Parteiführer. Nächtliche Gewaltthaten und Mord an hellem Tage waren gewöhnliche Gräuel. Der Widerstand gegen die Bezahlung der Kirchenzehnten wurde mit einer Beharrlichkeit und Gleichmäßigkeit ausgeführt, worin berechnende Leitung sichtbar war. Das Heilmittel für diesen zerrütteten Zustand zu finden, war schwer. Die untern Volksclassen durch Erziehung zu erheben, dem Boden, von welchem 5,000,000 Morgen wüstes Land und Moore sind, eine größere Fläche für den Anbau abzugewinnen, um das darbende Volk zu nähren, waren dringende Bedürfnisse, aber die Noth des Augenblicks konnte dadurch nicht gelindert werden. Die Regierung schickte reichliche Geldhülfe und dachte zunächst an die Milderung des Drucks, den die herrschende Kirche ausübt, indem sie von neun Zehntheilen der Bevölkerung gehässige Zehnten zieht, und im Dec. 1831 wurde von dem Parlament ein Ausschuß ernannt, der über eine Verbesserung der bestehenden gesetzlichen Einrichtungen berathen sollte. *) Diesen Vorarbeiten folgte der Antrag der Regierung, die für kirchliche Zwecke wie die an Laien zu entrichtenden Zehnten aufzuheben. Es war der Anfang zur Lösung der Aufgabe, welche dem nach den neuen Wahlgesetze berufenen Parlament vorbehalten bleiben sollte, die Beruhigung des unglücklichen Landes zu sichern. Bei den neuen Wahlen ward O'C. Abgeordneter der Stadt Dublin, und es war ein wiederholter Beweis seines mächtigen Einflusses, daß fünf Glieder seiner Familie von irländischen Grafschaften und Städten in das Haus der Gemeinen geschickt wurden, unter welchen Maurice O'C., auch als geistreicher Dichter bekannt, Abgeordneter für die Grafschaft Clare ist. Die fortdauernden Ruhestörungen durch die Aufreizungen der Unionsfeinde (repealers), durch die Verweigerung der Zehnten, durch offenen Widerstand gegen die Behörden, und die neuen Gefahren, welche die beginnende Empörung gegen das Eigenthumsrecht der Grundherren drohte, gaben der Regierung die dringendste Auffoderung, zuerst den Gesetzen Ansehen zu verschaffen, und Stanley brachte einen Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Unruhen in das Parlament, welcher in die Hände der Verwaltung eine außerordentliche Macht legte, um sie stark genug zu machen, allen die Vollziehungsgewalt lähmenden Umtrieben der Factionen zu begegnen. Trotz dem Widerstande der

*) Der Druck der bestehenden Verfassung geht aus folgenden Angaben hervor. In der Diöces Graigen wohnen 7441 Katholiken, 127 Protestanten. Die Zehnten betragen jährlich 1600 Pfund Sterling, dazu zwei Pfarrhäuser mit Pfarrland und 60 Pfund jährliche Kirchensteuer. Castletown zählt 2793 katholische, 12 protestantische Einwohner und die Zehnten betragen jährlich 1031 Pfund Sterling. In Kinvarra 4376 Katholiken, 2 Protestanten, Betrag der Zehnten 360 Pfund Sterling. In Kilmoon 769 Katholiken, keine Protestanten, jährliche Zehnten 300 Pfund Sterling.

irländiſchen Mitglieder, wurden nur einzelne ſtrenge Verfügungen gemildert, was vornehmlich durch O'C. bewirkt ward, in ſeinen weſentlichen Beſtimmungen aber wurde das Geſetz angenommen, da die gleichzeitig verheißene Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe in Irland eine Bürgſchaft für die guten Abſichten der Machthaber gab. Die Regierung blieb beharrlich dem Entſchluſſe treu, den Lord Grey ſchon am 8. Mai 1832 im Oberhauſe ausgeſprochen hatte, unparteilich gegen die beiden in Irland ſtreitenden Parteien zu handeln, keinen Parteitriumph, ſondern nur den Sieg der guten Ordnung zu erſtreben. Nach dem neuen Zehntengeſetze ſollen von 1834 an alle Zehnten oder die dafür vertragsmäßig beſtimmten Ablösgelder nicht mehr von dem jedesmaligen Inhaber, ſondern von dem Eigenthümer des Bodens bezahlt werden, und nach dem im Jun. 1833 genehmigten Antrage des Lords Althorp erhalten die durch die Zehntenverweigerung bedrängten Geiſtlichen für die Rückſtände der Jahre 1831 und 1832 und die Zehnten des Jahres 1833 einen Vorſchuß von der Regierung, die ſich dafür durch eine Grundſteuer von den Ländereien der ſäumigen Zehntpflichtigen entſchädigen wird.

O'C. hatte, als das lange erſtrebte Ziel ſeines Ehrgeizes, ein Sitz im Parlament, erreicht war, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er trat im ſpätern Alter auf dieſen Schauplatz; er war gefürchtet, unbeliebt bei der ariſtokratiſchen Mehrheit, Katholik, der verhaßte Aufreger, plötzlich aufgedrungen der froſtigen Verſammlung, wo einſt ſein lebendiger Landsmann, Henry Grattan, verwelkt war. Jedes Auge war auf ihn gerichtet, aber nicht zu bewundern, jede Lippe geſpitzt, aber nicht zu ermunterndem Beifall. Kein Wunder, daß der Mann, von deſſen gewaltiger Beredtſamkeit in Volksverſammlungen ſo viel verlautete, anfangs keinen Eindruck machte. Er ſchien den neuen Boden erſt zu erproben, ehe er feſter auftrat. Gewann er, alle Ungunſt der Umſtände beſiegend, endlich dennoch Beifall und Einfluß, ſo verdankte er es ſeiner geiſtigen Kraft, wie ſeiner Feinheit und ſeinem gewandten Weſen. Er hat, ſeit er im Parlament iſt, ſeine Rednergabe ſehr ausgebildet, und mit dem Vertrauen auf ſeine Kraft iſt das Bewußtſein ſeiner Überlegenheit geſtiegen. Fällt er auch zuweilen zu ſehr in den Fehler, ſich an die abgegriffene Seite einer Frage zu halten, ſo wirft er ſich doch gewöhnlich ſogleich auf den Kern der Sache, ohne, wie viele Rechtsgelehrte im Parlament, in den Höhlen und Winkeln einer Frage ſich aufzuhalten, und es iſt die volle Anſicht der Sache, die er auffaßt und feſthält. So in ſeiner ausgezeichneten Rede über Buxton's Antrag auf die Emancipation der Sklaven im Jun. 1832, wo er mehr auf die Gerechtigkeit als die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel einging. Der Styl ſeiner Beredtſamkeit iſt kräftig aber incorrect; keine Gedrängtheit in ſeiner Darſtellung, und nur wo lebhafte Gemüthsbewegung ihn ergreift, macht er tiefen Eindruck. Er kennt die Grundſätze der Kunſt, die Zerſtreuungen ſeines öffentlichen Lebens aber haben ihn gehindert, ſie auszubilden, und es können daher nur wenige ſeiner Reden als Muſter politiſcher Beredtſamkeit gelten. Sein Äußeres unterſtützt den Eindruck ſeiner Rede; eine hohe kräftige Geſtalt, freies und lebendiges Geberdenſpiel, beweglicher Geſichtsausdruck, ein helles offenes Auge. Der iriſche Accent in ſeinem feinſten Dialekt ſchadet der klarſten und biegſamſten Stimme nicht, die in jedem Winkel des ſchlecht gebauten Hauſes hörbar iſt, obgleich er leiſer als andere Redner ſpricht. O'C. im Hauſe der Gemeinen iſt jedoch nicht der iriſche Sprecher in Volksverſammlnngen. Er ſcheint dort ſtets bemüht zu ſein, den Flug der Beredtſamkeit, mit welcher er über die Menge herrſcht, niederzuhalten, während er hier jedes Mittel benutzt, die Leidenſchaften aufzuregen.

Octoberfeſt in München. Alljährlich am erſten Sonntag des Octobers wird ſeit der Vermählung des regierenden Königs mit Thereſe, Prinzeſſin von Hildburghauſen, ein allgemeines Volksfeſt gefeiert, das ſich über die

ganze nachfolgende Woche ausdehnt. Mehr als 70—80,000 Menschen faßt am Festsonntage, wenn das Wetter günstig ist, die große gegen Süden der Stadt gelegene und eigens dem Feste gewidmete Theresienwiese; eine kleine Stadt von Wirthshäusern hat sich gebildet, Fahnen wehen von hohen Masten, und auf mannichfache Weise kündigt sich die besondere Feier an. Wohl erkennend indeß, daß nur bei inniger Verbindung mit dem Leben selbst solche Feste gedeihen können, hat der Stifter desselben ihm einen Inhalt gegeben, der es von jeder Veraltung schützt. Es wird nämlich zu diesem Tag das Beste, was jederzeit durch Viehzucht und Ackerbau im Königreich gewonnen ist, eingebracht, um die dafür eingesetzten Preise zu gewinnen, die nach einem zweifachen Maßstabe bestimmt werden, nach der Entfernung von München und nach dem eigentlichen Werth. An der Südseite der Wiese erhebt sich der Boden terrassenförmig, um einen Theil der Zuschauer aufzunehmen; gegenüber ist das königliche Zelt aufgeschlagen, und dahinter werden in verschiedene Stände die Pferde, das Rindvieh u. s. w. eingestellt, sowie in einer Bude die Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Seidenbaues in Baiern gezeigt. Ist der König und der Hof in Begleitung der reitenden Nationalgarde, unter dem Begrüßen verschiedener Musikchöre und der Kanonen, in seinem Zelte abgestiegen, so begibt er sich alsbald unter das Volk, besichtigt das Preisvieh, und theilt, zurückgekehrt, die durch eine Prüfungscommission festgesetzten Prämien aus, wo man dann oft sich der Erinnerung an classische Zeiten nicht erwehren kann, wenn einer der kräftigen Bergbewohner, ein edles Roß oder einen schwerwandelnden Ochsen führend, vor des Königs Zelt tritt, und die silbernen Münzen und die bunten Preisfahnen aus seiner Hand empfängt. Ist dies vorüber, so beginnt ein Pferdewettrennen, woran meist 20—30 Pferde theilnehmen, von welchem das schnellste den Weg von einer Stunde in 9—10 Minuten zurücklegt. Zuweilen schließen sich daran noch Ringelstechen und dergleichen, immer aber Vogel- und Scheibenschießen, Schießen nach dem laufenden Hirsch und Ähnliche. Den zweiten Sonntag wiederholt sich das Rennen und das Fest wird mit einem großen Feuerwerke geschlossen. (13)

Odeleben (Ernst Otto Innocentius, Freiherr von), geboren am 13. März 1777 zu Riesa, trat sehr jung in sächsische Kriegsdienste und ward 1792 zum Offizier bei der Garde du Corps ernannt. Der Chef dieses Regiments, der durch die Schlacht von Collin berühmt gewordene General der Cavalerie von Benkendorf, ein wissenschaftlich gebildeter, feuriger und praktischer Veteran, dessen Biographie Schlichtegroll's „Nekrolog" enthält, schenkte ihm sein Vertrauen; so bekleidete O. von 1798—1803 die Adjutantenstelle im Regimente und empfing vor dem Tode seines Chefs noch von ihm dessen handschriftliche Biographie und den Säbel, welchen derselbe in der Schlacht von Collin geführt hatte. Es gelang O. nicht, seine Wünsche erfüllt zu sehen, den Feldzügen am Rhein als Volontair beizuwohnen. Die großen Ereignisse der folgenden Zeit und Bonaparte's Ruhm zogen ihn so mächtig an, daß er 1802 eine Reise nach Paris machte, um dem Feste der Wiederherstellung des Friedens mit Deutschland am 14. Jul. beizuwohnen. Hier sah er die Musterung der damaligen Consulargarden und anderer Truppen durch Bonaparte, der dabei im Consularcostum erschien; er sah die Spuren der Revolution und der Höllenmaschine, sowie den merkwürdigen Übergang zu der Macht des Imperators. Nach einem vierzehntägigen Aufenthalte, welchen er eifrig benutzt hatte, das Merkwürdigste zu sehen, kehrte er über Neufchatel, Bern und Heidelberg nach Sachsen zurück. Er nahm 1805 als Freiwilliger Dienste, und ward im Hauptquartier angestellt, als die sächsischen Truppen an die Grenze rückten; im unglücklichen Feldzuge von 1806 war er Adjutant des commandirenden sächsischen Generals von Zezschwitz und wohnte der Schlacht von Jena bei. Es ward ihm das

Loos, am Abende des verhängnißvollen 14. Oct., als noch Aufträge ihn auf dem Schlachtfelde zurückhielten, und sein Pferd verwundet wurde, durch die Husaren des neunten französischen Husarenregiments gefangen gemacht, um gleich den übrigen sächsischen Offizieren am folgenden Morgen vor den Kaiser Napoleon gebracht zu werden, worauf sämmtliche Offiziere auf ihr Ehrenwort wieder entlassen wurden. Die Auflösung eines großen Theils der Cavalerie und die eingetretenen Veränderungen brachten bei Vielen eine große Niedergeschlagenheit hervor. Man sah unruhig der Zukunft entgegen. Die politischen Ereignisse hatten auch auf das Schicksal der Familien den wesentlichsten Einfluß; so wurde durch die Wendung der Dinge in Sachsen und durch dringende Vorstellungen seines Vaters, dessen Alter sich immer mehr trübte, O.'s Entschluß herbeigeführt, 1807, als die neue Aera für die sächsischen Truppen noch nicht begonnen hatte, aus dem Militairdienst zu scheiden und sich der Bewirthschaftung eines kleinen Gutes zu widmen. Als jedoch nach dem bald erfolgten Tode seines Vaters der Zustand aller Begüterten in Sachsen und namentlich auch der mit großen Lasten beschwerten Familie O. durch die Fortdauer des Krieges immer bedenklicher wurde, so erwachte die alte Neigung zu dem frühern Stande, und O. trat 1812, kurz nach dem Ausbruche des Krieges gegen Rußland wieder in Militairdienste, indem er nach seinem frühern Patent als Rittmeister eine Anstellung im Generalstabe erhielt. Er wohnte dem Feldzuge in Volhynien beim siebenten Armeecorps unter Reynier bei, ward von diesem erfahrenen Feldherrn häufig zur Aufnahme jener wenig gekannten Gegenden gebraucht und nahm Antheil an allen Gefechten, wo Reynier's Kenntniß die sächsischen Truppen oft so trefflich leitete, oft aber auch großer Gefahr aussetzte. Im März 1813, nachdem der Ausgang des Feldzugs die sächsischen Krieger wieder auf den heimatlichen Boden zurückgeführt hatte, erhielt O. nach erfolgter Ernennung zum Major die Bestimmung, den Kaiser Napoleon, welcher einen sächsischen Offizier zu seinem unmittelbaren Dienste verlangt hatte, auf dessen Feldzug in Sachsen zu begleiten. Durch den Marschall Duroc am 30. März in Paris dem Kaiser vorgestellt, blieb er nunmehr während des ganzen Feldzugs in dessen Gefolge und war durch seine persönlichen Dienstleistungen bei Napoleon, zugleich als ingénieur géographe, die Mittelsperson zwischen dem kaiserlichen Hauptquartier und den sächsischen Behörden. Als Mitglied der maison de l'empereur war er an den Großmarschall Duroc und späterhin an den Großstallmeister Caulaincourt gewiesen und stand mit dem topographischen Cabinet in Verbindung. Er nahm an allen Schlachten und Märschen Napoleon's in jenem entscheidenden Feldzuge theil und blieb an das Schicksal des großen Mannes gefesselt, bis nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzuge über Weissenfels, wo ihn dann auf sein besonderes Ansuchen Napoleon von Erfurt aus mit Beweisen und mit dem Ausdrucke wahrhaften Wohlwollens sowie unter glänzenden Zusagen entließ. Obschon O. der Vorschlag gemacht ward, Napoleon noch weiter zu begleiten, so hielt er sich doch streng an den ihm ertheilten Auftrag und wünschte, da er während des Feldzugs zum Oberstlieutenant und königl. Flügeladjutanten befördert worden war, die Befehle des Königs zu vernehmen. Der König von Sachsen war aber bereits als Gefangener nach Berlin abgeführt; und als die Angestellten der provisorischen Regierung eines nach Berlin adressirten Schreibens sich bemächtigt hatten, ward O., der ohnehin wegen seiner Verhältnisse im französischen Hauptquartier den russischen Behörden verdächtig erschien, bei Nacht verhaftet, nach Leipzig abgeführt und dort über seine Verhältnisse vernommen. Er blieb eine lange Zeit unter specieller Aufsicht, vorzüglich weil ihm der Transport der topographischen Aufnahme Sachsens nach Paris vor dem Beginn des Feldzugs anvertraut worden war. Durch Umsicht, Verschwiegenheit und Einverständniß mit einem hohen diplomatischen Beamten wurde dieser Schatz, von welchem O. nur 17 Blätter in Paris abgege-

ben hatte, dem Lande erhalten, bis die Rückkehr des Königs 1815 erfolgte. Zu Anfange des Jahres 1817 ward O. erster Adjutant im Generalcommandostabe, indem alle Commandoangelegenheiten der sächsischen Truppen in der Person des Generallieutenants von Le Coq vereinigt waren, die Stelle eines Chefs des Generalstabs aber mit dem mobilen Theil der Armee verknüpft war. In dieser Function rückte er 1820 zum Grade eines Obersten der Cavalerie auf und verblieb darin bis zu dem 1830 erfolgenden Tode des commandirenden Generals von Le Coq, und da durch selbigen eine Veränderung in der Organisation des Armeecommandos eintrat, so erfolgte die Ernennung O.'s zum königlichen Generaladjutanten, die er noch gegenwärtig bekleidet. Während er auf Wartegeld gesetzt, unter der fremden Regierung in stiller Zurückgezogenheit lebte, schrieb er den „Feldzug Napoleon's in Sachsen im Jahre 1813" (Dresden 1815, 2. Ausg. 1816), ein Werk, welches vorzüglich wegen seiner wahrheitsgetreuen Schilderung Beifall gefunden hat und sowol ins Französische als auch auszugsweise ins Englische übersetzt worden ist. Zu O.'s frühern Lieblingswissenschaften gehörten vorzüglich Topographie und Geometrie, und seine kleinen Reisen waren immer auf diese Studien gerichtet. Schon 1803 ward er als Rittmeister der Garde du Corps Lehmann's eifriger Schüler und Freund, bereiste mit diesem das Riesengebirge und übte sich in den Zeiten der Muße erst in ökonomischen Vermessungen, später aber, nach dem Tode seines Lehrers, in größern topographischen Arbeiten, weil es ihm am Herzen lag, gewissenhafte Aufnahme, im Sinne Lehmann's, der Welt zu überliefern. So verdanken wir ihm die „Gegend von Bautzen" (1820), mit einem Commentar über die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813, und die „Topographische Karte des besuchtesten Theils der sächsischen Schweiz", einer Gegend, an welche sich nur ein mit allen Vortheilen und Kenntnissen der praktischen Geometrie vertrauter Situationszeichner wagen darf. Dieses Blatt — $2\frac{1}{4}$ □Meile in sich fassend — gehört zu den correctesten und vollendetsten der neuern Zeit. Es ist ebenfalls mit einem Commentar (Dresden 1830) begleitet.

Odilon-Barrot, Advocat zu Paris, der Sohn eines Mitglieds des Nationalconvents, wurde am 10. Jul. 1791 zu Villefort im Departement Lozère geboren, in der Anstalt zu St.-Cyr und im Lycée Napoléon erzogen und trat 1814 als Advocat am pariser Cassationshofe auf. Das Talent, welches O.-B. hier entwickelte, zog die Aufmerksamkeit der wiederkehrenden Bourbons auf sich. Man bot ihm eine Unterpräfectur an, die er aber ausschlug, und er gehörte 15 Jahre hindurch zu den standhaftesten Widersachern der Restauration. Als Vertheidiger der angeklagten Patrioten und als Mitglied der geheimen Vereine gewann er in hohem Grade die Gunst des Volkes und wäre ohne das Gesetz, wonach nur Vierzigjährige wählbar waren, sehr bald in der Kammer der Abgeordneten erschienen. Er vertheidigte kurz nach der Wiederkehr der Bourbons den als Septembriseur angeschuldigten Regnault, der zum Tode verurtheilt, mit lebenslänglicher Haft davonkam und endlich durch die Juliusrevolution befreit wurde. Mit Kraft und Nachdruck sprach er 1816 zu Gunsten der Protestanten in Südfrankreich, welche damals den grausamsten Verfolgungen preisgegeben waren. Im folgenden Jahre äußerte er vor Gericht auf die von Lamennais aufgeworfene Frage, ob denn das Gesetz atheistisch sein solle, das berühmt gewordene: „Oui, la loi est athée!", d. h. das Gesetz ist unparteiisch gegen die Anhänger jedes Glaubens, alle Religionen sind vor dem Gesetze gleich. Einige Jahre später vertheidigte er Dumoulin in der Pairskammer, wurde selber, weil er die individuelle Freiheit gegen Pasquier's Ministerium verfocht, angeklagt, aber freigesprochen, trat dann 1822 für den unglücklichen Caron auf und erlangte durch diese und die folgenden Vertheidigungen den Ruf eines der ausgezeichnetsten und patriotischsten Anwalte Frankreichs. So lange die außerparlamentarische Opposition gegen die Ministerien der Restauration in den Ver-

sammlungen von Carbonari ihren Sitz hatte, protestirte O.-B. nur in seinen öffentlichen Reden und durch die Presse gegen das System der Regierung und nahm an den politischen Verbindungen keinen Antheil; als sich aber die Verschwörung in gesetzmäßigen Widerstand umwandelte, wurde er Mitglied des Vereins für die Preßfreiheit und blieb darin bis zur Aufhebung der Censur. Die Herausgeber des „Globe", Dubois, Duvergier und Andere, stifteten darauf die Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera, deren erste Sitzungen in dem Hause des abgesetzten Professors und jetzigen Abgeordneten Dubois gehalten wurden; O.-B. wurde Mitglied des Ausschusses. Auch nahm er Antheil an der Société des sciences morales et politiques, einer ursprüglich wissenschaftlichen Gesellschaft, worin aber bereits zwischen ihm und Comte einerseits, und andererseits Broglie, Guizot und andern Doctrinaires jene Meinungsverschiedenheit sich zeigte, die seitdem von der friedfertigern Theorie in die heftigere Ausübung überging. Unter Martignac's Ministerium wurden im Marssaale jene berühmten réunions électorales gehalten, deren Zweck war, freisinnige Candidaten für die Wahl zu bezeichnen, und O.-B. ward Vicepräsident dieses Vereins. Unter Polignac endlich, als die Regierung sich zu dem Staatsstreiche vorbereitete, versammelten sich die ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition, 7—800 an Zahl, zu einem Gastmahl in dem Saale Vendanges de Bourgogne; O.-B. hielt eine Anrede, stellte die politische Umwälzung als unvermeidlich dar, bezeichnete die Mitglieder, die nöthigenfalls zur pariser Municipalität berufen werden könnten, und die von ihm bezeichneten Männer bildeten zwei Monate später die Municipalcommission im Stadthause. Als die Ordonnanzen erschienen waren, befand sich O.-B. am 27. Jul. in der Deputirtenversammlung, welche bei Cadet-Gassicourt den Aufstand organisirte, drang am 29. bei Laffitte auf die Bildung der Municipalcommission, wurde von den Abgeordneten zum Secretair derselben erwählt, begab sich nach dem Stadthause, war eins der thätigsten Mitglieder der genannten Commission und wurde von Lafayette zu den nunmehr im Palast Bourbon vereinigten Abgeordneten geschickt, um zu erklären, daß vor Erwählung des Reichsstatthalters die Rechte der Nation stipulirt werden sollten. Er wurde darauf vom Herzog von Orleans beauftragt, Karl X. nach Cherbourg zu geleiten, und brachte es durch seine Klugheit dahin, den noch von 10,000 Soldaten und 40 Kanonen umgebenen König zum Abzuge von Rambouillet und zur Abdankung zu bewegen. Als er noch in Cherbourg war, ernannte ihn die Regierung zum Präfecten des Seinedepartements, welchen Posten Alexandre de Laborde provisorisch bekleidete. Er kehrte nach Paris zurück, fand unterwegs in Saint-Lo den verhafteten Polignac, der ihn um eine Unterredung ersuchte und ihn zu seiner Vertheidigung auffoderte; als Präfect und Staatsrath aber konnte O.-B. auf diese Bitte nicht eingehen. Zur Präfectur gelangt, bemühte er sich, viele Misbräuche und Sinecuren abzuschaffen. Es gelang ihm, zur Stillung der Unruhen bei Vincennes und in Paris während des Processes der Exminister viel beizutragen. Die Minister wurden neidisch auf ihn. Als er bei dem Auflauf am Palais royal einen Aufruf an das Volk erließ, worin er dasselbe zur Ruhe auffoderte, allein zugleich das Verfahren des Ministeriums als inopportun bezeichnete, verlangte das Ministerium die Absetzung des Präfecten mit der Drohung, es werde sonst selbst abdanken. Der König wollte aber den Präfecten nicht entsetzen, Guizot und Périer traten daher aus der Verwaltung, und Laffitte wurde Präsident des Conseils. Der Kampf des Präfecten gegen Guizot und die Doctrinaires dauerte in der Kammer fort; mit zermalmenden Worten bezeichnete er dort Guizot's Quasilegimität, und erhob sich für die Bildung einer Nationalgarde in den Cantonen, für die Erwählung von Municipalräthen durch das Volk, für alle Maßregeln, welche den Doctrinaires zuwider waren, der Regierung aber die Volksgunst verschaffen konnten. Nun brachen im Febr. 1831 die karlistischen Unruhen in der Kirche St.-Germain

l'Auxerrois aus. Der Minister Montalivet berief die Maires, welche sich zum Präfecten begeben sollten, in sein eignes Hôtel, beklagte sich dann vor der Kammer über O.-B., der nichts zur Wiederherstellung der Ruhe gethan habe, dieser aber wies die Vorwürfe zurück und bemerkte, daß er beim Ausbleiben der Maires als Privatmann zur Ordnung mitgewirkt, daß er allein die Priester bewogen, nach der Zerstörung des erzbischöflichen Palastes in Paris zu bleiben und schon Tags darauf die Messe in Notre Dame zu lesen; übrigens sei es ja dem Minister leicht, sich Genugthuung zu verschaffen. Stolz entgegnete Montalivet: „Wie? Sie spielen noch den Beleidigten? Es wäre ja eher denkbar, wenn man von oben herab empfindlich wäre als von unten herauf." O.-B. verließ die Präfectur. Nur auf die Bitte des Königs, er möge nicht die letzten Bande, die ihn an die Regierung knüpften, auflösen, blieb er noch Mitglied des Staatsraths und glaubte es um so eher zu dürfen, als damals noch die freisinnigen Männer Laffitte und Mérilhou in der Verwaltung waren. Der Hof wünschte sich des energischen Redners auf eine gütliche Art zu entledigen. Sébastiani rühmte ihm das schöne Klima Konstantinopels und bot ihm die dortige Botschafterstelle an, sie ward aber ausgeschlagen, wie auch die Präsidentschaft des Staatsraths. Laffitte bemühte sich daher, O.-B. ins Ministerium zu ziehen, als die Verwickelungen in Italien Laffitte's Sturz herbeiführten. Die Regierung schwankte zwischen Périer und O.-B. Périer sagte in einer Gesellschaft zu ihm: „Unsere beiden Systeme stehen jetzt einander gegenüber, einer von uns wird Minister." Man lachte und scherzte über die Meinungsverschiedenheit; bald aber ward die Theorie zum heftigen Streit, und Tags darauf war Périer Minister. O.-B. unterzeichnete die Association gegen die ältern Bourbons. Périer verbot den Verein, O.-B. verharrte bei seiner Unterschrift und verlor seine Stelle als Staatsrath. Nach Auflösung der Kammer von vier Departements zugleich wiedererwählt, hielt er die berühmte Rede gegen die Erblichkeit der Pairs, unterzeichnete die Protestation gegen den von Montalivet in einer geschriebenen Rede gebrauchten Ausdruck „Unterthanen" und trat überhaupt gegen Périer's Politik auf. Ohne wie Mauguin und Lamarque anzurathen, daß man der gefürchteten Invasion des Auslandes durch einen Angriff zuvorkomme, betrachtete er doch die Verträge von 1814 und 1815 als aufgezwungen; er wollte diese Verträge nicht umgestürzt, aber ein kräftiges System befolgt wissen, verlangte die Nationalität Polens und freisinnige Verfassungen für Deutschland und Italien. Als Advocat sprach er gegen die von der Policei angestifteten Embrigademens vom 14. Jul. 1831 und für Carrel, Redacteur des „National", welcher verlangte, daß die Zeitungschreiber nicht ohne richterliches Urtheil präventiv verhaftet werden sollten. In beiden Processen war er siegreich. Während Périer's Verwaltung und unter dem Ministerium, das nach dessen Tode gebildet wurde, blieb er einer der kräftigsten Wortführer der Opposition, und entwickelte im Apr. 1832 seine Ansicht von Frankreichs Lage in einem merkwürdigen Schreiben an den Deputirten Köchlin, worin er das von Thiers vertheidigte System beleuchtete. (Vgl. Frankreich.) Er gehört zu den 39 Deputirten von der Opposition, die im Mai 1832 in Paris sich versammelten, um sich über die Lage des Landes zu berathen, und war Mitglied des Ausschusses, dem die Entwerfung des berühmten Compte rendu aufgetragen wurde. Während des Aufstandes am 6. Jun. begab er sich mit Arago und Laffitte zu dem Könige, um ihn zu bitten, das seit Périer's Eintritt in das Ministerium befolgte System aufzugeben und durch Festhalten an den Grundsätzen der Revolution neuen Zwiespalt zu verhüten. In den Verhandlungen vor dem Cassationsgerichtshof über die von dem Kriegsgerichte gefällten Urtheile am 29. Jun. führte seine kräftige Rede die Entscheidung herbei, welche die Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris zur Folge hatte. Als er später durch das südliche Frankreich reiste, erklärte sich die öffentliche Meinung für ihn so günstig, als sie sich den zurückkehrenden Deputirten von der

ministeriellen Partei abhold bewies. Ohne seinen Grundsätzen untreu geworden zu sein, hat er sich seitdem von der republikanischen Partei entschiedener entfernt und sich zu gemäßigten Ansichten hingeneigt. (15)

Ödmann (Samuel), geboren am 23. Dec. 1750 zu Werió, war der Enkel des Propstes Wiesel, der sieben Töchter hatte, die sämmtlich an Geistliche verheirathet, Mütter eines in Småland weit verzweigten Geschlechts wurden. Wiesel, der sich vergebens einen Sohn gewünscht hatte, foderte von seinen Töchtern, daß diejenige, die zuerst einen Knaben gebären würde, ihm den Enkel zur Erziehung übergeben sollte. Samuel war der Erstgeborene und wurde daher unter seines Großvaters Augen im Pfarrhause zu Wieslanda erzogen. Seit dem 16. Jahrhunderte war das Pfarramt dieses Ortes wie ein Erbe vom Vater auf den Sohn übergegangen. In dem Hause herrschte noch die alte Sitteneinfalt, die alte Lebensweise und häusliche Genügsamkeit; selbst Hausgeräthe und Zierathen stammten aus der urväterlichen Zeit. Das idyllische Leben in diesem wahrhaft patriarchalischen Hause hat Ö. in einer, nach seinem Tode erschienenen Schrift „Erinnerungen aus der Heimat" mit Anschaulichkeit und poetischer Lebendigkeit geschildert. Er bezog 1768 die Universität zu Upsala, wo er sich den philosophischen und theologischen Studien widmete, und nachdem er einige Zeit Hausgeistlicher bei einem Edelmann in Wermdö gewesen war, übernahm er 1776 die Schulmeisterstelle in jenem Dorfe. Während der 16 Jahre, die er in dieser Zurückgezogenheit dem Lehrerberufe widmete, sammelte er den reichen Schatz seiner Gelehrsamkeit. Schon in Upsala hatte er unter Linné mit Botanik und Zoologie sich beschäftigt, und erweiterte die erworbenen Kenntnisse theils durch Beobachtung der Natur, theils durch fleißiges Bücherlesen. Besonders zog ihn die vaterländische Ornithologie an. Die Nähe der Hauptstadt erleichterte seine Studien, da er bequeme Gelegenheit hatte, sich Bücher zu verschaffen. Reisebeschreibungen waren seine Lieblingsbeschäftigung und er übersetzte deren viele von 1785 — 1805. Die Kunst, aus einem trockenen Original ein anziehendes Buch zu machen, war ihm in hohem Grade eigen, wiewol freilich bei dem Bestreben, Weitschweifigkeiten abzukürzen, manche dem Forscher schätzbare Angabe, die dem Übersetzer unwichtig schien, in seinen Auszügen verloren ging. Er schrieb während jener Zeit aber auch mehre naturhistorische Originalaufsätze, die in den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und der gelehrten Gesellschaft zu Upsala abgedruckt wurden. Mit diesen Forschungen verband er das Studium der biblischen Geographie und Ethnologie und der Exegese. Er entdeckte bald, daß auf diesem Felde nach allen Vorgängern noch eine fruchtbare Nachlese übrig blieb und machte schätzbare Ergebnisse seiner Untersuchungen über die biblische Naturgeschichte bekannt. Seine Schrift fand auch im Auslande eine günstige Aufnahme, und das Lob, welches Michaelis ihr ertheilte, trug vornehmlich dazu bei, Ö.'s Verdienste in seinem Vaterlande eine höhere Anerkennung zu verschaffen. Um diese Zeit traf ihn indeß ein Schicksal, das ihn bewog, seine ganze Lebensordnung zu verändern. Ein bösartiges Wechselfieber, das ihn 1788 befiel, war so hartnäckig, daß es zurückkehrte, so oft er sich nach langer Einsperrung aus seinem Zimmer wieder in die frische Luft wagte. Dies veranlaßte ihn, sich noch mehr einzuschließen, und er ward endlich so empfindlich gegen Luft und Kälte, daß keine Witterung ihm warm genug war. Er verließ nun sein Zimmer gar nicht mehr und endlich selbst nicht sein Bett, wo er jedoch bei Tage angekleidet lag. Die Hitze in seinem Zimmer war stets 26° — 28° des hunderttheiligen Thermometers. Personen, die ihn besuchten, mußten, bis sie sich erwärmt oder vielmehr erhitzt hatten, in einem entfernten Winkel des Zimmers sich niedersetzen, und angekommene Briefe und Bücher wurden, ehe er sie berührte, auf dem Kamin gewärmt. Er aß nichts als Gerichte von gehacktem Fleisch und genoß kein Getränk als die schwedische Suppe Ölost, aus Milch,

Dünnbier und Wasser bestehend. Gegen ungemischtes Wasser hatte er eine so große Scheu, daß er sich nicht einmal wusch, sondern die Hände, wenn sie zu schmuzig wurden, so gut es gehen wollte, mit Kleie abrieb. Seine Umgebung war besonders in seinen letzten Jahren nichts weniger als sauber, aber dennoch war sein Schlafzimmer in der spätern Zeit seines Lebens der Sammelplatz der Gelehrten zu Upsala und berühmter Reisenden, der Hörsaal vieler lernbegierigen Jünglinge und zuweilen ein Concertsaal, wo Oratorien aufgeführt wurden, zu welchen er den Text geschrieben hatte. Bei dieser Lebensweise blieb Ö.'s Gesundheit, einige kleine Fieberanfälle abgerechnet, während seines übrigen Lebens unerschüttert und er behielt die ganze Lebendigkeit seines Geistes. Er erhielt 1790 den Ruf als Adjunct der Theologie an der Universität zu Upsala und Pfarrer zu Altupsala und rückte 1799 zum ordentlichen Professor auf. Bei seiner Verpflanzung von Wermdö nach seinem neuen Wohnort wurde die größte Behutsamkeit angewandt. In einem heißen Sommer trug man ihn, in Kissen und Decken eingehüllt, in die Kajüte eines Fahrzeuges, das schnell nach Stockholm und von da nach Upsala fortruderte, wo Ö. ausgepackt und in einen leichtbedeckten Wagen gelegt wurde, der ihn in das Pfarrhaus zu Altupsala brachte. Am nächsten Sonntage hielt er indeß seine Antrittspredigt in der Dorfkirche, fuhr aber bald darauf nach Upsala und legte sich in sein Bett, das er nicht wieder verließ, bis er zu seinem Grabe getragen ward. Als 1809 eine furchtbare Feuersbrunst in Upsala wüthete, und fast alle Stadttheile in großer Gefahr waren, wollte man ihn bewegen, sich nach seinem Pfarrhause zu begeben, aber er antwortete, sein Tod würde unvermeidlich sein, wenn er sein Zimmer verließe, und wäre auch auf der andern Seite die Gefahr noch so drohend, so möchte er doch lieber von einem Freunde, dem Feuer, als einem Feinde, der Kälte, den Tod empfangen. Sein Bett war sein Lehrstuhl und sein Schreibtisch. Er schrieb in einer anscheinend unbequemen Stellung auf seinen aufwärts gebogenen Knien. Seinen Auszügen und Reisebeschreibungen widmete er bis 1805 nur seine Erholungsstunden, und bearbeitete mehre Originalwerke, wie sein geographisches Handwörterbuch über das Neue Testament, worin er die Früchte seiner reichen Belesenheit sammelte; seinen Versuch über die Apokalypse, der beweisen wollte, daß die Prophezeihungen derselben nur auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus Bezug hätten; und zerstreute Versuche über die Schriften des Neuen Testaments, ein Werk, das in exegetischer Hinsicht Epoche in Schweden machte. Ö. war schon 1792 Mitglied der Bibelcommission und trat bald nachher auch in den Ausschuß, welcher den Auftrag hatte, das Gesangbuch, das Evangelienbuch, das Ritual und den Katechismus zu verbessern. Es war damals, wie noch jetzt, in Schweden gewöhnlich, solche Arbeiten Ausschüssen zu übertragen, was aber meist die Folge hatte, daß nach langem Streite abweichender Meinungen nichts oder nur Flickwerk entstand. Die neue Bearbeitung des Katechismus, des Rituals und des Gesangbuchs kam erst später durch Wallin zu Stande. Die Bibelcommission hat seit 50 Jahren fleißig an einer neuen Übersetzung gearbeitet, über einzelne Verse lange berathen uud gestritten und dennoch ist nicht ein einziges biblisches Buch in der Übersetzung so weit gediehen, daß die Commission im Ganzen damit zufrieden wäre. Der Bischof Tingstadius und Ö. waren die bedeutendsten Mitglieder, beide ausgezeichnete Orientalisten, beide im Besitz gleiches Ansehens, aber auch einer so voll Eigendünkel und so hartnäckig als der andere. An Geist und poetischem Schwung war Tingstadius seinem Nebenbuhler überlegen, aber er hatte weniger Kenntniß der Einzelheiten, besaß nicht Ö.'s hellen und scharfen Blick, und hatte er einen Gedanken gefaßt, einen Ausdruck ergriffen, der ihm poetischer als die Urschrift erschien, so wollte er ihn in die Übersetzung einzwängen. Ö. appellirte dagegen an das Publicum, indem er 1814 seine Übersetzung des Matthäus herausgab, die zwar durch eine seltene Kenntniß aller exegetischen Hülfsmittel, vielfache Selbst-

forschung, richtige Auffassung des Sinnes und eine klare gebildete Sprache sich empfahl, aber doch im Ganzen nicht den Eindruck machte, den die alte kirchliche Übersetzung, ihrer großen Unvollkommenheiten ungeachtet, zurückläßt. Gleiche Vorzüge und gleiche Gebrechen haben Ö.'s Kirchenlieder und Predigten. Bei allem Geist und hellem Verstande besaß er weder Phantasie noch die Gabe das Herz zu ergreifen. Seine Predigtentwürfe waren hinsichtlich der Anordnung und logischen Gedankenentwickelung trefflich; aber eine ausgearbeitete Predigt schrieb er in seinen spätern Lebensjahren nicht, und die Predigten aus seinen Jugendjahren erhoben sich nicht über das Mittelmäßige. Jene Entwürfe gab er als Director des Seminariums heraus, einer Anstalt, die er gegründet hatte, und die nach seinem Tode einging, weil sie ihrem Zwecke wenig entsprach. Ö. starb am 2. Oct. 1829 und hinterließ seiner taubstummen Tochter ein nicht unbedeutendes Vermögen. (6)

Offenbacher Messe. Offenbach war in früherer Zeit mehr Fabrikstadt als Handelsplatz. Crome, in seiner statistischen Übersicht des Großherzogthums Hessen (1822), führt 58 Inhaber von Fabriken und Manufacturen in Offenbach an. Auf die Erweiterung von Offenbachs Handel wirkten insbesondere seit seiner Vereinigung mit dem Großherzogthum Hessen mehre wichtige Umstände; dahin gehören namentlich die neue Schiffbrücke über den Main und eine Anzahl neuer Kunst- und Commercialstraßen, seit 1819 gemeinschaftlich vom Großherzogthum Hessen mit Kurhessen unternommen und ausgeführt. Das wichtigste Ereigniß dieser Art war jedoch die Zollvereinigung zwischen Preußen und dem Großherzogthume Hessen vom 14. Febr. 1828. Vor dieser Vereinigung hatte der Vertrieb der preußischen Fabrikate in das Großherzogthum und selbst der Verkehr zwischen den einzelnen Theilen dieses Landes fast ausschließend durch die Vermittelung von Frankfurt am Main stattgefunden; namentlich wurde eine beträchtliche Quantität von den Erzeugnissen Oberhessens (der Theil des Großherzogthums rechts des Mains) an frankfurter Handelsleute verkauft, und ging erst aus ihren Händen in die der Consumenten in der hessischen Provinz Starkenburg auf dem linken Mainufer über. Ganz anders aber gestalteten sich die Verhältnisse durch den Abschluß des preußisch-hessischen Handelsvereins. Die Erzeugnisse der vereinigten Lande konnten nach ihrem Vertriebe in das Ausland nicht mehr als inländisch betrachtet werden und mußten der Zollabgabe unterliegen. Um also ihren bisherigen Absatz an hessische Kunden nicht zu verlieren, sahen sich mehre frankfurter Kaufleute veranlaßt, in Hessen Niederlagen für preußisch-hessische Waaren zu errichten, wozu sich das nahe gelegene Offenbach am passendsten darbot. Diesem Beispiele folgten alsbald einige preußische Fabrikanten, und da hierdurch die hessische Regierung aufmerksam wurde, so gestattete sie daselbst einen öffentlichen freien Verkauf während der Dauer der frankfurter Herbstmesse im Jahre 1828. Schon dieser erste Versuch war befriedigend ausgefallen. Das gesammte, im Sept. jenes Jahres eingeführte Meßgut überstieg 8000 Centner. Hierunter sind nur die unmittelbaren Meßzufuhren, aber keineswegs die Waaren begriffen, welche schon früher in Offenbach gelagert hatten und etwa ein Drittel der angegebenen Quantität betragen mochten. Verkauft wurden im Herbste 1828 über 7000 Centner, worunter der Verkauf in der Stadt Offenbach selbst sowie der Vertrieb in ganz kleinen Quantitäten nicht enthalten ist. Die Hauptgegenstände des Verkehrs waren Leder, wozu die preußische Rheinprovinz mit etwa zwei Dritteln und das Großherzogthum mit einem Drittel beiträgt, sowie wollene, baumwollene und leinene Waaren. Die Zahl der Verkäufer hatte etwa 140 betragen: 80 aus dem Großherzogthum, 33 aus Preußen und 27 aus Frankfurt am Main. Aufgemuntert durch dieses erste günstige Resultat, bewilligte die großherzoglich hessische Regierung am 5. Febr. 1829 der Stadt Offenbach jährlich zwei Messen, welche gleichzeitig mit denen in Frankfurt a. M. gehalten werden sollten. Als Hauptzweck dieser Messen wurde

in der officiellen Bekanntmachung der hessischen Zolldirection vom 9. Febr. 1829 ganz übereinstimmend mit den eben entwickelten Umständen genannt: „einen erleichterten Umsatz in den Erzeugnissen der Fabrikation und des Kunstfleißes der Lande des Zollverbandes den beiderseitigen Unterthanen zu gewähren und die Gesammtmasse der hessischen und preußischen Fabrikate, unter vortheilhaftern Verhältnissen für den Käufer und Verkäufer, für den In- und Ausländer zu Offenbach zum Verkaufe zu concentriren." Während der Dauer dieser Messen sollte der Handelsverkehr der dieselben besuchenden, in Offenbach nicht einheimischen In- und Ausländer von aller Gewerbsteuer und von den in den Zunft- und Corporationsverhältnissen liegenden Beschränkungen befreit sein. Bei dem Meßverkehr zu Offenbach sollte nach der Übereinkunft zwischen Käufern und Verkäufern jedes beliebige Maß und Gewicht gelten. Um aber die eingeführten ausländischen Waaren beim Wiederausgange als dieselben erkennen zu können und sie zollfrei zurückbringen zu lassen, traf man geeignete Maßregeln zur Beförderung des Handelsverkehrs der Stadt Offenbach, und um dem Handelscredit eine sichere Stütze zu gewähren, erfolgte am 4. März 1828 die Einführung eines Wechselrechts in Offenbach, welchem man, mit einzelnen Ausnahmen, das Wechselrecht und den Wechselproceß der Stadt Frankfurt provisorisch zu Grunde legte. Dabei wurde den Justizbehörden in Offenbach die schleunige Erledigung der Handelsstreitigkeiten zur Pflicht gemacht. Allerdings konnte man ohne Mühe in diesen verschiedenen, stets nach Frankfurt hinblickenden Anordnungen, wenn nicht etwas Feindseliges, doch etwas Rivalisirendes wahrnehmen, und wirklich wurde auch damals in diesem Sinne die Sache öffentlich in Zeitungen und Druckschriften besprochen. Aber die Gründung der offenbacher Messe war an sich nichts Feindseliges gegen Frankfurt, sondern sie ging nur aus den getrennten Zollverhältnissen Deutschlands überhaupt nothwendig hervor und war eine Folge der Annäherung zwischen Preußen und Hessen. Wirklich war man auch, und mit Erfolg, bemüht, den Streit und sogar theilweise das Interesse auszugleichen. Frankfurt war und blieb die Stadt großer Capitalien und langverjährten Besitzes, und will fortwährend die Vortheile des Vertriebs englischer und französischer Waaren genießen. Dabei hat es durch Commissionslager in Offenbach doch auch einen Theil des Verkehrs in seinen Markt gezogen, und außerdem wurde von den betreffenden Regierungen, besonders durch Vermittelung der Thurn und Taxischen Postadministration in Frankfurt am Main, alle Mühe aufgewendet, sowol für Personen als Briefe und Waaren eine häufige, schnelle und wohlfeile Verbindung zwischen den beiden Meßplätzen herzustellen.

Die erste Messe wurde in Offenbach Ostern 1829 gehalten. Die unmittelbaren Meßzufuhren beliefen sich auf 12,000 und der Verkauf auf 10,000 Centner. Die Zahl der Verkäufer war auf 230 gestiegen: 90 aus Hessen, 95 aus Preußen und etwa 45 aus Frankfurt und dem übrigen Ausland. Die Hauptzweige des Verkehrs bestanden aus Leder und wollenen Tüchern. Von lohgarem Leder waren aus den westlichen Theilen der preußischen Monarchie 3300 Centner, aus den östlichen 150 Centner, aus Rheinhessen 450 Centner, Oberhessen 370 Centner, Starkenburg 700 Centner, im Ganzen also ungefähr 5000 Centner eingebracht worden. Verkauft wurden davon 4437 Centner. Die Einlage von sämischgarem Leder hatte 300 Centner, wovon aus dem Großherzogthume Hessen 150 Centner, der Verkauf 170 Centner betragen. An wollenen Tüchern waren 2500 Centner eingebracht, 1700 Centner verkauft worden. Hier thaten die feinern Qualitäten des westlichen und östlichen Preußens allerdings dem Vertriebe des hessischen gröbern Fabrikats einigen Abbruch. Guten Absatz fanden englische Waaren, meist von Frankfurt a. d. O. übergebracht; desgleichen Schweizerwaaren, preußische Kattune und Modewaaren, schlesische leinene und

baumwollene Industrieerzeugnisse. Von baumwollenen Zeuchen waren aus Preußen 800 Centner, aus Oberhessen 200 Centner, im Ganzen also 1000 Centner, von leinenen Waaren in ungefähr gleichen Theilen aus Preußen und Hessen 1600 Centner, von Barchent 500 Centner eingelegt worden. Der Verkauf der baumwollenen Zeuche bestand in ungefähr 890 Centner, der leinenen Waaren in 800 Centner, des Barchens in 250 Centner. Mit Bettbarchent, Zwillich u. s. w. aus dem Großherzogthume Hessen war der Markt überführt, und der Verkaufspreis wurde dadurch gedrückt. Noch weit bedeutender war der Umsatz im Herbste 1829. Die unmittelbare Einlage zu der damaligen Messe betrug 16,000, und der Verkauf etwa 13,000 Centner. Leder machte auch diesmal wieder den Hauptartikel; dessen Einlage bestand etwa aus 6000 Centner, zwei Drittel lieferten davon die westlichen Provinzen der preußischen Monarchie, etwas Weniges die östlichen, das Übrige kam aus den Gerbereien des Großherzogthums Hessen. Die Concurrenz der Käufer war verhältnißmäßig noch bedeutender als in der Ostermesse; daher der Preisaufschlag beim Sohlleder im Durchschnitt um etwa 6 — 8 Procent, bei anderm Leder aber um etwa 8 — 10 Procent gegen die Ostermesse. Ebenso fanden rohe Ochsen- und Kuhhäute sowie Kalbfelle, in ansehnlicher Menge eingebracht, gern Käufer. Mit Wollentuch war der Platz überführt; gleichwol wurde noch mehr als in der Ostermesse davon abgesetzt und besonders Mitteltuch begehrt. Hessische Tücher aus dem Odenwalde und Oberhessen wurden wie zu Ostern 1829 abgesetzt. Von Bibern war nur deutsche Wolle auf dem Platze. Baumwollenwaaren inländischen Ursprungs überschwemmten den Markt im Überfluß; deshalb sehr herabgedrückte Preise trotz ansehnlichen Absatzes. In Leinwand und Leinenwaaren war großer Verkehr, und besonders hatte Schlesien treffliche Gattungen geliefert. Die Zahl der Verkäufer war auf 330 gestiegen; hiervon hatten sich aus dem Großherzogthum Hessen 140, aus Preußen 126 und aus dem Auslande 64 eingefunden. Der preußisch-hessische Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg hatte der Ostermesse 1830 einen neuen Schwung gegeben. Die amtlichen Verzeichnisse der Fremden, welche zu dieser Messe Waarenlager in Offenbach unterhielten und daselbst vom 5. bis 20. Apr. angekommen waren, gaben 356 verschiedene Firmas von Handelsleuten und Fabrikanten an. Sämmtliche Verkäufer betrugen etwa 500, und unter den Käufern hatten sich außer großherzoglich hessischen Unterthanen, Preußen, Baiern und Würtembergern, jetzt auch viele Badener, Nassauer und Kurhessen eingefunden. Der Absatz war noch größer als früher, nicht nur nach der Masse, sondern auch nach der Verschiedenartigkeit der Waaren. Das eingebrachte Leder betrug diesmal etwa 8000 Centner, Baiern und Würtemberg hatte neben Preußen und Hessen ebenfalls Leder zugeführt; aber die Geschäfte darin gingen langsamer als in der letzten Herbstmesse, und die Preise fielen etwa um 5 Procent. Mit Wollentüchern war der Markt abermals überfüllt, und in Folge dessen theilweise Verschleuderung, dagegen in Baumwollen- und Leinenwaaren aller Art rascher und guter Absatz. Die Einlage im Allgemeinen hatte ungefähr 20,000 Centner betragen, darunter als neuer Artikel die Einlage an nürnberger Waaren, an bairischen Spiegel- und andern Glaswaaren, mindestens 1800 Centner. Der Verkauf im Allgemeinen mochte sich auf 16,000 Centner belaufen. Es ist auffallend, daß seit dieser Zeit gar nichts Genaueres über die spätern Messen ins Publicum kam. Man wird fast zu dem Glauben gedrängt, es sei dies absichtlich, es solle der Schleier, der darauf liegt, von keinem Neugierigen mehr gehoben werden. Wenn insbesondere irgendwo Anlaß gewesen wäre, von den Resultaten der offenbacher Messe bis in die neuere Zeit ausführlich zu reden, so hätte er sich bei Abfassung der Schrift des Präsidenten von Hofmann: „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gießen 1832), gefunden. Während aber ihr Verfasser ausführlich über die Vortheile spricht, welche dem Großherzog-

thume Hessen durch die Zollvereinigung mit Preußen zugewachsen seien, widmet er der Stadt Offenbach nur die kurze Bemerkung, daß durch die, lediglich in Folge der Zollvereinigung entstandene Belebung des Handelsverkehrs, durch die große Ausdehnung des Speditionsgeschäfts und durch die Aufregung der allgemeinen Thätigkeit für die Zwecke des Handels sowol als der Production und der Fabrikation dieselbe große Vortheile erlangt habe. Aber der Complex der in Offenbach Kaufenden und Verkaufenden und ihr Vortheil wäre ja noch weit wichtiger gewesen. Genug, es verlautete nichts davon; doch hat man nicht grade deshalb Grund zu der Annahme, die Resultate der offenbacher Messe hätten sich verschlechtert, vielmehr mögen sie mit kleinen Veränderungen im Allgemeinen sich gleich geblieben, vielleicht sogar noch besser geworden sein. Es läßt sich dessenungeachtet nicht verkennen, daß den offenbacher Messen ein gewisses bescheidenes Ziel von Oben gesteckt ist, da zu Gunsten der preußischen Städte Frankfurt a. d. O. und Naumburg für die ausländischen Meßgüter hinsichtlich der Rabbatverhältnisse besondere Einrichtungen stattfinden. Folge davon ist, daß die Verkäufer aus dem Ausland (d. h. die nicht zum Zollverband gehörigen Staaten) lieber in den genannten beiden Städten verkaufen als in Offenbach, und daß der Preis für die Käufer dort ebenfalls annehmlicher ist. Dies ins Auge gefaßt, kann der Vortheil Offenbachs bei erweitertem preußisch-hessischen Zollverbande sich nur vermehren; so lange nämlich, als man nicht noch andere Meßstädte für die Vereinsstaaten schafft. Überhaupt ist das Schicksal der offenbacher Messen sehr von den weitern Schicksalen Deutschlands und besonders des deutschen Handels abhängig. Bei größerer Einigung werden sie (dies ist das wahrscheinlichere Prognostikon) ziemlich bald an Bedeutung verlieren, namentlich wenn Frankfurt vollständig wieder mit ihnen concurriren kann. Ihre Blüte ist nur eine künstliche, eine gemachte, und dabei droht allen Messen mehr oder minder der Ruin. (16)

Öffentlichkeit. In Allem, was den Staat, die allgemeinen Interessen des Volkes betrifft, ist die Öffentlichkeit eine unerlaßliche Bedingung der Gesundheit des Staatslebens, und es gibt außerordentlich wenig Fälle und Verhältnisse, in welchen es nöthig oder nützlich wäre, das Handeln der Regierung mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken. Selbst in sehr vielen Fällen, wo man meint, es könne nur durch das strengste Geheimhalten der Zweck erreicht werden, ist entweder der Zweck selbst ein solcher, dem man gar nicht nachstreben sollte, ein Vortheil auf Kosten der Gerechtigkeit, oder das Geheimhalten ist nur darum nothwendig, weil ein an sich gerechter Zweck auf ungraden Wegen verfolgt werden muß. Man hält viele Dinge geheim, blos aus einem ungerechten Mistrauen gegen das Volk und gegen die Staatsbeamten, z. B. die Referenten und die Abstimmungen in einem Gerichtshofe, damit keine Bestechungen stattfinden oder wenigstens Versuche dazu gemacht werden. Grade aber das öffentliche Abstimmen, wie es in England stattfindet, ist das allersicherste Gegenmittel gegen Bestechung, und wenn die Richter zu der Besorgniß Grund hätten, daß ihre Abstimmungen ihnen Verfolgungen zuziehen könnten, so wäre das ein Beweis von einem sehr krankhaften Zustande des Staats, welchen man auf das Eiligste durch die wirksamsten Mittel zu verbessern suchen müßte. Das Zutrauen des Volkes zu der Regierung und zu einzelnen Einrichtungen und Handlungen wird durch nichts mehr befestigt, als durch den Glauben an die Wahrhaftigkeit der Regierung; dagegen werden große Unfälle, kritische Zustände der Finanzen und Ähnliches um so gefährlicher, je mehr man das Dasein und den Umfang des Übels zu verheimlichen sucht, das Volk hält sie dann immer für noch größer als sie sind, und ist, wenn es einmal daran gewöhnt ist, daß man ihm die Wahrheit vorenthalte, für keine Belehrung empfänglich. Der Zauber vollkommener Öffentlichkeit hingegen ist so groß, daß durch sie allein große Wunden unschädlich gemacht werden, und es war ein richtiger Takt

Napoleon's, daß er wol zuweilen den Glanz seiner Siege zu vergrößern, nie aber seine Niederlagen geringer darzustellen suchte. Es gibt schlechterdings keinen Zweig des Staatslebens, in welchem nicht volle Öffentlichkeit für heilsam und sogar für unentbehrlich geachtet werden müßte, vorzüglich sind es aber Rechtspflege und landständische Verhandlungen, welche ihrer am meisten bedürfen und durch sie allein den höhern und edlern Theil ihres Zwecks erreichen können. Denn bei der Rechtspflege ist doch das gewiß nicht die Hauptsache, daß dem Einzelnen sein Recht widerfahre, sondern daß das gesammte Volk die Herrschaft der Gerechtigkeit erkenne und fühle; bei den landständischen Verhandlungen ist aber auch nicht das Rechnen und Sparen, und das Fördern der Gesetzgebung das Wichtigste, sondern das Bewußtsein, zu welchem Regierung und Volk gelangen, es werde nicht unter dem Vorwande des gemeinen Wohls für Privatzwecke gearbeitet, und es werde überall nach wohl erwogenen, aufrichtig ausgesprochenen Vernunftgründen, nicht nach Willkür und eigensüchtigen Absichten verfahren.

So wenig aber diese Unentbehrlichkeit der Öffentlichkeit an sich bestritten werden kann, so Manches läßt sich doch über die bestimmtere Form derselben sagen. Es folgt bei der Rechtspflege aus der Nothwendigkeit der Öffentlichkeit nur, daß jeder Betheiligte den Gang der gerichtlichen Verhandlung in allen ihren Theilen übersehen und sich gegen alles Nachtheilige vollständig und frei vertheidigen könne; aber es folgt nicht daraus, daß jedes Verhör eines Verdächtigen oder eines Zeugen vor den Augen des Publicums oder des versammelten Gerichts vorgenommen werden müsse, und daß die Genossen des Angeschuldigten ein Recht hätten, durch eine solche Öffentlichkeit die Mittel zu erlangen, Beweise des Verbrechens auf die Seite zu schaffen, Zeugen zu gewinnen oder zu schrecken, oder sich selbst, wenn der Verdacht sich gegen sie lenkt, bei Zeiten aus dem Staube zu machen. Auch bei den landständischen Verhandlungen ist es nur im Allgemeinen unumgänglich nöthig, daß dieselben von dem Lichte der Öffentlichkeit erwärmt und gereinigt werden, aber darüber läßt sich gar wohl streiten, ob es hinreichend sei, die Öffentlichkeit dadurch zu gewähren, daß genaue und vollständige Protokolle durch den Druck bekannt gemacht werden, oder ob schlechterdings die Thüren des Saals geöffnet und Jedem der Eintritt gestattet werden müßte. Allerdings wird man zugestehen müssen, daß eine volle und uneingeschränkte Öffentlichkeit, also auch die unmittelbare der Sitzungen zu den vollkommenern Einrichtungen gehöre; allein darüber wird auch eigentlich nicht gestritten, sondern, weil man doch auch gestehen muß, daß nicht Alles, was zum Ideal einer Staatsverfassung gehört, dem gegenwärtigen Zustande gemäß sei, so ist die Frage eben die, ob einer solchen uneingeschränkten und unmittelbaren Öffentlichkeit unter den vorliegenden Umständen erhebliche Bedenken entgegenstehen. Eines ist dabei auch außer allem Zweifel, nämlich daß die Öffentlichkeit der Sitzungen durch die Veröffentlichung der Protokolle und der übrigen Verhandlungen nicht ersetzt, und daß vielmehr die größere Öffentlichkeit auf diesem Wege erreicht wird, sodaß es ein großer Verlust wäre, wenn man die Sitzungssäle öffnete, sich aber dann nicht mehr darum bekümmerte, wie die Verhandlungen zur Kenntniß des übrigen Volkes gebracht würden. Das geht in großen Staaten wohl an, wo eine so große Zahl dabei interessirt ist, daß die Bekanntmachung durch Tagesblätter eine sich hinlänglich belohnende Privatunternehmung ist; aber für die mittlern und kleinern Staaten ist dies nicht ausreichend, und der officielle Druck der Verhandlungen durchaus nothwendig. Allein wenn auch diese Form der Öffentlichkeit einem größern Theile des Landes zu statten kommt, und überdies die Mittheilungen nur auf diese Weise in der Zukunft benutzt werden können, so liegt doch auch in der Öffentlichkeit der Sitzungen das vorzüglichste Mittel, oder die Bürgschaft dafür, daß die Mittheilung durch den Druck getreu und vollständig erfolge. Jene Bekanntmachung durch den Druck ist ohne öffentliche

Sitzungen in Gefahr, immer dürftiger und mangelhafter und endlich so mager zu werden, daß dem Zwecke von keiner Seite mehr entsprochen wird, wie die gedruckten Verhandlungen mancher Länder beweisen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist auch selbst für die Mitglieder der Ständeversammlungen ein starker Sporn, ihre Abstimmungen in Form und Inhalt so einzurichten, daß sie dem Vertrauen der Wählenden zu den Gewählten entsprechen. Auf der andern Seite wird sich freilich auch nicht verkennen lassen, daß bei Öffentlichkeit der Sitzungen manche Rede gehalten werden wird, welche weniger auf Überzeugung durch Gründe als auf den Beifall des zuhörenden Volkes berechnet ist, und daß diese Öffentlichkeit also Demjenigen, welcher es nicht verschmäht, dem Volke zu schmeicheln, seine Vorurtheile zu benutzen, seine Leidenschaften aufzuregen, eine gefährliche Waffe in die Hand gibt. Sie ist eine Veranlassung mehr, die Sachen auf die Spitze zu treiben und die Spaltungen zwischen der Regierung und den Ständen zu vermehren. Indessen ist auch dagegen wieder zu sagen, daß ein solcher Misbrauch einer an sich heilsamen Einrichtung diese nicht verwerflich macht, indem auch das Mittel nahe bei der Hand wäre, auf Entfernung der Zuhörer anzutragen, wovon jedoch auch im englischen Parlamente nur sehr selten Gebrauch gemacht wird. Große Staaten mit constitutionnellen Einrichtungen können die Öffentlichkeit der Sitzungen gar nicht mehr umgehen, nur Napoleon hatte es durch seinen militairischen Despotismus erreicht, die Discussionen ganz in den Staatsrath und einige Commissionen des gesetzgebenden Körpers zu verlegen, und nicht nur die Öffentlichkeit, sondern im Grunde die Repräsentativverfassung selbst zu unterdrücken, indem er sie mit seiner Persönlichkeit vereinigt: und beinahe mit klaren Worten sagte: „La nation c'est moi". Denn den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers sprach er die Eigenschaft ab, Repräsentanten des Volkes zu sein, und erklärte sich selbst für den obersten Repräsentanten; erst nach ihm komme der Senat, die Minister, der Staatsrath, und dann erst das Corps législatif. Der Senat discutirte aber im Geheimen; der Staatsrath ebenso; der gesetzgebende Körper discutirte gar nicht, sondern votirte blos auf die Vorträge der Staatsräthe und Tribunen. Anfangs war zwar das Tribunat zu Discussionen bestimmt und seine Sitzungen waren öffentlich; bekanntlich aber führte selbst diese sehr beschränkte Erörterung und die sehr gemäßigte Opposition, welche sich dabei zeigte, zuerst die Verminderung des Tribunats von 100 Mitgliedern auf 50 (Senats-Consult vom 16. Therm. X) und sodann die gänzliche Aufhebung desselben (Senats-Cons. vom 19. März 1807) herbei. Es wurden dafür in dem Gesetzgebungsrathe (Corps législatif) drei Commissionen, jede von sieben Mitgliedern für bürgerliche und Criminalgesetzgebung, für innere Verwaltung und für die Finanzen gebildet, welche mit den Sectionen des Staatsraths zusammentraten, um die vom Staatsrath ausgegangenen Gesetzentwürfe zu erörtern. Dies geschah im Geheimen. Die öffentliche Verhandlung beschränkte sich darauf, daß im Gesetzgebungsrathe zuerst der Referent des Staatsraths die Motive eines Gesetzvorschlags entwickelte und hierauf die Mitglieder der Commission das Recht hatten, ihre abweichenden Meinungen auch auseinander zu setzen. Auch dazu ließ es Napoleon nicht leicht kommen, sondern lieber einen Gesetzentwurf ganz zurücknehmen. Die Verfassungsurkunde Ludwig XVIII. stellte die öffentlichen Sitzungen der Deputirtenkammer und die völlig freie Discussion in derselben wieder her, nur die Sitzungen der Pairskammer sollten, man sieht nicht ab aus welchem Grunde, stets geheim sein. Eine Folge davon war, daß das Ansehen der Pairskammer stets viel geringer war als das der zweiten Kammer, wiewol dazu auch noch andere Umstände mitgewirkt haben. Denn man bemerkt nicht, daß nach den Veränderungen von 1830, wodurch auch die Sitzungen der Pairskammer öffentlich geworden sind, das Ansehen derselben so zugenommen habe, als man erwartete. (S. Pairie.) In England sind die Verhandlungen des Parlaments dem Gesetz nach nicht öffentlich, und es ist ge-

setzlich verboten, sie bekannt zu machen; die Sitte ist aber stärker als das Gesetz, und es wird dem Publicum nicht nur der Zutritt auf den Galerien gestattet, sondern auch den Schnellschreibern der Zeitungen werden zweckmäßige Plätze angewiesen.

In Deutschland wurden ehedem die landständischen Verhandlungen mit großer Geheimnißkrämerei betrieben, aber in den seit 1815 zu Stande gekommenen Verfassungen ist das Princip der Öffentlichkeit immer mehr herrschend geworden. Zwar wurde in den ersten derselben die Öffentlichkeit der Sitzungen nicht angenommen (Nassau; Weimar), und auch späterhin blieben die kleinern Staaten bei diesem Grundsatze; aber sie hoben doch die Geheimhaltung der Verhandlungen auf (Nassauisches Patent vom 1. Sept. 1814), und die meisten ständischen Verhandlungen sind durch den Druck mit mehr oder weniger Vollständigkeit bekannt gemacht worden. Die Verfassungen der größern Staaten gaben den Sitzungen Oeffentlichkeit, wiewol zum Theil nur eine beschränkte: Baiern (Edict vom 26. Mai 1818, Tit. II, §. 7, und vom 28. Febr. 1825, §. 37); Großherzogthum Hessen Verfassungsurkunde, §. 99, 100); Würtemberg (Verfassungsurkunde, §. 167); Baden (Verfassungsurkunde, §. 78); Königreich Sachsen (Verfassungsurkunde, §. 135); Kurhessen (Verfassungsurkunde, §. 77); Braunschweig (Geschäftsordnung der Stände vom 12. Oct. 1832, §. 52). Auch in dem mit den Ständen verglichenen neuen hanöverischen Entwurfe der Verfassungsurkunde ist die Öffentlichkeit der Sitzungen als Regel angenommen. Die bairischen und würtembergischen Ständeversammlungen erweckten vermöge dieser dem Volke gestatteten unmittelbaren Theilnahme sogleich ein großes und allgemeines Interesse, und man sah wohl, daß, wenn man auf dieser Bahn fortschritte, bald ein neuer Geist in das ganze Staats- und Volksleben eindringen werde. Daher war auch schon 1819 sehr die Rede davon, die Sitzungssäle der Stände durch eine gemeinschaftliche Verabredung der deutschen Regierungen wieder zu schließen, indessen beschränkte man sich doch bei den Ministerialconferenzen zu Wien (1820) auf die Bestimmung: daß, wo die Öffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet sei, durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden müsse, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten würden (Schlußacte, Art. 59). Die verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1830, das Entstehen neuer Verfassungen in Kurhessen, Sachsen, Braunschweig, Hanover, das regere Leben, welches sich in allen constitutionnellen Staaten Deutschlands hervorthat, gab auch der Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen einen neuen Werth in den Augen der Völker. In Weimar wurde den Ständen eine Petition mit zahlreichen Unterschriften übergeben, worin um Öffentlichkeit der Verhandlungen gebeten wurde. Die Regierung hatte sich früher für dieselbe erklärt, und im Landtage war die Mehrheit der Stimmen dafür, indeß lehnte diesmal die Regierung den Antrag ab. Die Bundesversammlung sah auch in der Öffentlichkeit der Sitzungen und in dem Aufschwunge, welchen die landständischen Verhandlungen in ihrer Wechselwirkung auf die öffentliche Meinung nahmen, eine der Ursachen der größern Aufregung der Gemüther. Daher wird in dem 5. Artikel der Beschlüsse vom 28. Jun. 1832 jener 59. Artikel der Schlußacte von 1820 wiederholt, und hinzugesetzt, daß sämmtliche Bundesregierungen die Verpflichtung haben und sich anheischig machen, jede nach Maßgabe ihrer innern Verfassung Anordnungen zu treffen und zu handhaben, daß in den ständischen Versammlungen Angriffe auf den Bund verhütet oder ihnen Einhalt gethan werden könne. Es wird in diesem Beschlusse auf die innere Verfassung jedes einzelnen Bundesstaats verwiesen, und diese gewährt freilich meist kein anderes Mittel als die Auflösung der Ständeversammlung. Die Öffentlichkeit an sich wird durch jene

Bundesbeschlüsse nicht aufgehoben, und sie wird, wenn nicht das ganze öffentliche Leben Deutschlands eine andere Richtung bekommt, nach und nach wol in allen Ständeversammlungen die Regel werden, wie sie schon 1832 in Meiningen den Ständen gestattet worden ist. Ein Grund, welchen man oft gegen sie angeführt hat, trifft sie eigentlich nicht, nämlich daß die meisten Deputirten, wie sie nach den jetzt bestehenden Wahlordnungen gewählt werden könnten, nicht im Stande wären freie Vorträge zu halten und ihre Ansichten klar und bestimmt auseinanderzusetzen. Zierliche Redner braucht man nicht, von dem Übrigen aber gilt, daß, wer nur überhaupt fähig ist, einen Gegenstand richtig zu beurtheilen, auch bald lernen wird, seine Gedanken einfach und deutlich auszusprechen. Wer wohl denkt, schreibt gut und spricht gut. Ist aber in der That die Ständeversammlung nicht mit Männern versehen, welche sich zu gründlichen Einsichten über die an sie gelangenden Gegenstände erheben: so ist dies ein Beweis, daß die Wahlordnung verbessert werden müsse, weil es doch wol nöthiger sein dürfte, auf den Besitz der unentbehrlichen Kenntnisse als auf den Besitz eines gewissen Betrags steuerbarer Güter zu sehen. (3)

Olshausen (Hermann), ältester Sohn des als Superintendent und Consistorialrath in Eutin verstorbenen Dr. Detlev Johann O., der durch eine Geographie für Schulen, mehre pädagogische Schriften und Predigten sich ebenfalls als Schriftsteller bekannt gemacht hat. Geboren am 21. Aug. 1796 zu Oldesloh in Holstein, wo sein Vater damals Pfarrer war, erhielt er seine erste Bildung theils auf der Gelehrtenschule zu Glückstadt, theils durch die unermüdliche Sorgfalt seines Vaters. Seit Michaelis 1814 studirte er auf der Universität zu Kiel, bezog 1816 die Universität zu Berlin, und hier fesselten ihn vorzüglich Neander's Vorträge und persönlicher Umgang, die wesentlich zur Entwickelung der ihm eigenthümlichen theologischen Denkart beitrugen. Beim Reformationsfeste 1817 gewann er den von der theologischen Facultät in Berlin ausgesetzten Preis und ward 1818 als Repetent bei dieser Facultät angestellt. Er wurde 1820 zum Licentiaten der Theologie promovirt, 1822 zum außerordentlichen Professor der Theologie in Königsberg und 1827 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt, nachdem er vorher 1826 die theologische Doctorwürde erhalten hatte. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat sich fast ganz auf Erklärung des Neuen Testaments concentrirt, eine frühere kirchengeschichtliche Schrift ausgenommen: „Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua" (Berlin 1820). O. gehört zu den mystischen Supranaturalisten, in der Weise, wie diese Denkart vorzüglich in Neander repräsentirt ist. Er geht von der Thatsache einer übernatürlich gegebenen Offenbarung aus, bleibt aber in der Auffassung derselben nicht bei dem einfachen natürlichen Sinne derselben stehen, wie die gewöhnlichen Supranaturalisten der alten Schule, sondern er sucht ihr durch geistige freiere Auslegung eine höhere Bedeutung unterzulegen. Man könnte daher diese Classe von Theologen, im Gegensatz der empirischen Supranaturalisten, welche die Offenbarung nur als Thatsachen der Erfahrung auffassen, auch idealisirende Supranaturalisten nennen. Es mußte ihm daher zunächst daran liegen, die Thatsache der Offenbarung selbst durch Nachweisung der kanonischen Echtheit ihrer Urkunden sicher zu stellen, und zu diesem Zweck sollte die Schrift dienen: „Die Echtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen" (Königsberg 1823). Ferner mußte er die Methode der Auslegung zuerst theoretisch entwickeln, nach welcher der Offenbarung der höhere ideale Sinn zu geben wäre, und dies versuchte er in zwei kleinern Schriften: „Ein Wort über tiefern Schriftsinn" (Königsberg 1824), und „Die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über den tiefern Schriftsinn" (Königsberg 1824), und er vertheidigte seine hermeneutischen Ansichten, der buchstäblichen Auslegung der empirischen Supranaturalisten gegenüber, in

der „Evangelischen Kirchenzeitung" von Hengstenberg. Endlich gab er diesen Grundsätzen Anwendung in seinem angefangenen „Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments" (1. und 2. Th., Königsberg 1830 fg., 2. Aufl. 1833 fg.). Niemand wird O. die zur Auslegung des Neuen Testaments erfoderliche gründliche Sprach- und Sachkenntniß absprechen wollen, allein die Grundsätze seiner Methode hindern ihn, diese immer hinlänglich anzuwenden, und führen ihn nur zu oft zu willkürlichen Deutungen, worin er sich wieder der ältern, mit Recht verworfenen allegorisch-mystischen und dogmatischen Auslegung nähert, nach welcher man in die Bibel hineinträgt, was nicht in ihr enthalten ist. Die sogenannte historisch-grammatische Auslegung hat in der Weise, wie sie von einseitigen Verstandesrationalisten, die, entblößt von allem tiefern religiösen Sinne, das Heilige in der Bibel oft in das Gemeine herabzogen, und Alles aus bloßen Zeitmeinungen zu erklären geneigt waren, den Ansprüchen an eine wahre Schriftauslegung freilich nicht entsprechen können; allein diese Mängel treffen doch nur die Art der Anwendung dieser Methode, nicht die Methode selbst, und wenn also auch nicht zu leugnen ist, daß der Ausleger religiöser Schriften mit eignem religiösen Sinn begabt sein muß, so kann doch dieses nur unter der Norm der historisch-grammatischen Auslegung geltend gemacht werden. Jene Mängel in der Anwendung nun hat O. in der Foderung eines „tiefern Schriftsinnes" richtig erkannt und zu vermeiden gesucht, aber nicht ebenso hat er die unerlaßliche Norm der historisch-grammatischen Auslegung anerkannt. In seiner idealisirten Ansicht von dem Christenthum, die ihm als entscheidendes Gesetz bei seiner Auslegung des Neuen Testaments vorschwebt, ist eine Tiefe des religiösen Gefühls, und selbst eine gewisse Freiheit der geistigen Auffassung nicht zu verkennen, wie man sie in den kirchenhistorischen Darstellungen Neander's auch findet. Insofern ist O.'s religiöse Denkart von dem geistesstumpfen und engherzigen dogmatischen System unsers gewöhnlichen Pietismus, sowie von dem kirchlich-starren und verfolgungssüchtigen Fanatismus der Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" wohl zu unterscheiden. Seine Theilnahme an dieser beschränkte sich auch wol nur auf Vertheidigung gegen dort wider ihn geschehene Angriffe. Eine gesunde und vernunftgemäße Ansicht von dem Christenthum jedoch wird auch mit dieser eigenthümlichen mystischen Gnosis sich nicht befreunden können. (21)

Olshausen (Justus), Bruder des Vorigen, ward geboren den 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater und auf den Schulen zu Glückstadt und Eutin, studirte seit Michaelis 1816 auf der Universität zu Kiel, und legte sich vorzugsweise unter Kleuker's Anleitung auf das Studium der orientalischen Sprachen, die er auch seit Michaelis 1819 in Berlin und seit Michaelis 1820, auf Kosten der dänischen Regierung, in Paris studirte. Hier waren Silvestre de Sacy und Kieffer seine vorzüglichsten Lehrer im Arabischen, Persischen und Türkischen; Langlès unterstützte ihn auf die liberalste Weise durch Mittheilung von Handschriften aus der königlichen Bibliothek und von Büchern aus seiner eignen Sammlung. Genaue Freundschaft knüpfte er mit mehren jüngern Orientalisten, namentlich Deutschlands, die Paris gleichzeitig mit ihm besuchten; unter Andern mit dem in Kurdistan erschlagenen Professor Schulz aus Gießen. Erst im Sommer 1823 kehrte er ins Vaterland zurück, und ward sogleich als außerordentlicher Professor zu Kiel angestellt. Allein schon im Sommer 1826 ging er im Auftrage der dänischen Regierung wieder nach Paris, um die Handschriften des Zendavesta ans Licht zu ziehen, die seit Anquetil's Zeit ungenutzt lagen. Unter der Begünstigung Rémusat's und St.-Martin's nahm er vollständige Abschriften und Collationen aller altpersischen Handschriften zu Paris, die er nachher 1828 zu Kopenhagen zu vervollständigen Gelegenheit hatte. Er begann die Herausgabe des einen dieser Bücher, nämlich des Vendidad, unter dem Titel: „Vendidad Zend Avestae pars vicesima adhuc

superstes" (Hamburg 1829, 4.). Der Zendtext ist darin lithographirt, und die Varianten stehen unten am Rande. Die Auswählung eines Textes unter diesen Varianten hat bei unserer noch unvollkommenen Kenntniß der Zendsprache freilich etwas Misliches; indeß ist die Anführung der Varianten jedenfalls verdienstlich. Einen grammatisch-lexikalischen Apparat zur Erklärung des Textes hat Ö. für die Folge angekündigt; doch ist seit dem oben angeführten ersten Hefte des Textes bisher nichts von dem ganzen Werke erschienen. Seit 1830 ist er ordentlicher Professor an der Universität zu Kiel. In seinem akademischen Lehramt hat er sich besonders als Erklärer des Alten Testaments verdient gemacht, und ist auch schriftstellerisch in diesem Fache durch seine „Emendationen zum Alten Testamente" (Kiel 1827) rühmlich hervorgetreten. (21)

Ölsner (Karl Ernst), geboren 1764 zu Goldberg in Schlesien, studirte zu Frankfurt a. d. O., und begleitete als Erzieher einen jungen Adeligen, trennte sich aber von seinem Zögling in Wien und begab sich nach Paris, wo er 1789 anlangte. Da hier eben die Revolution begann, so nahm Ö.'s lebhafter Geist an den öffentlichen Verhandlungen vielen Antheil. Er trat mit merkwürdigen und einflußreichen Männern in Verbindung und lieferte Aufsätze in Huber's Zeitschriften und in Archenholz's „Minerva"; in letzterer gab er Briefe über den Feldzug in der Champagne, dem er selbst beiwohnte, indem er Kellermann ins Lager begleitete. Er blieb aber nicht lange dort und begab sich wieder nach Paris. Auf einer Reise in die Schweiz wurde er mit Ebel und andern echten Schweizern oder in der Schweiz ansässigen Deutschen bekannt, denen das Wohl des Vaterlandes sehr am Herzen lag. An diese richtete er die „Briefe aus Paris", die manche interessante Thatsachen aus jener Zeit enthalten und ihres republikanischen Tones halber damals nur in der Schweiz gedruckt werden konnten. Seine genaue Bekanntschaft mit Sièyes veranlaßte ihn, einige Flugschriften über die Tagespolitik zu schreiben, deren Titel in Barbier's „Dictionnaire des anonymes" verzeichnet sind. Als Sièyes Gesandter der Republik zu Berlin war, ward Ö. auf der Reise nach Schlesien, wo er seine Mutter besuchen wollte, in Verhaft genommen, aber auf Sièyes' Verwendung wieder in Freiheit gesetzt. Man hat ihn sogar in der Folge für einen Kundschafter Napoleon's ausgeben wollen, welches um so ungereimter ist, da Ö. immerwährend zu den Feinden Napoleon's gehört hat. Bei seiner Rückkunft nach Paris wurde er Agent der Stadt Frankfurt. Als das Nationalinstitut auf die Beantwortung der Frage über den Einfluß des Mohammedanismus auf die Völker des Mittelalters einen Preis aussetzte, bewarb sich Ö. um denselben und bekam ihn 1810. Er gab seine Preisschrift in demselben Jahre zu Paris heraus, und von Ebel übersetzt erschien sie unter dem Titel: „Muhamed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters" (Frankfurt a. M. 1810). Nach dieser deutschen Bearbeitung ist 1820 zu Franeker eine holländische Übersetzung erschienen. Ö. soll diese Schrift in der Folge wieder umgearbeitet und in der Handschrift hinterlassen haben. Sie ist die einzige bedeutende unter seinem Namen erschienene Arbeit, doch hat er Vieles anonym oder unter fremdem Namen drucken lassen, z. B. „Politische Aphorismen, dem Congreß zu Aachen empfohlen", die Schlottmann (Frankfurt a. M. 1818) herausgab; „Die Bundeslade" (2 Hefte, Frankfurt a. M. 1817), eine den Angelegenheiten des deutschen Bundes gewidmete Zeitschrift, die er bald wieder aufgab. Auch in St.-Simon's politischen Schriften ist Vieles von ihm. Er bekam 1813 einen halb diplomatischen Charakter von der preußischen Regierung, und als Napoleon 1815 von Elba wieder nach Frankreich kam, begab sich Ö., der nicht wieder unter seiner Regierung leben wollte, nach Berlin. Hier stellte man ihn beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an. Ö. war aber zu sehr an Freiheit und an die pariser Gesellschaft gewöhnt, als daß ihm diese neue Lage hätte lange behagen können. Er gab 1817 seine Stelle wieder auf und kehrte nach Paris

zurück, behielt jedoch den diplomatischen Charakter eines preußischen Agenten oder Correspondenten bei. Er starb zu Paris 1828, in derselben Epoche, in welcher sein Landsmann und Freund von Schlabrendorf zu Grabe ging. Pastor Göpp hielt eine Rede an seinem Grabe. Ö. war ein nervenschwacher und reizbarer Mann, der sich nur mit Mühe Zwang anthun konnte, um seine Gesinnungen zu verbergen, und deshalb ziemlich zurückgezogen lebte. Politik war sein Element; seit der Revolution aber sprach er sich nicht öffentlich mehr über dieselbe aus. Zschokke's „Prometheus", 1. Theil (Aarau 1832), gibt mehre interessante Mittheilungen von Ö. über Zeitangelegenheiten und Zeitgenossen. (25)

O'Meara (Barry Edward), stammt aus Irland und wurde, nachdem er in Dublin und London studirt hatte, früh als Wundarzt bei der britischen Seemacht angestellt, wo er besonders auch während des Feldzugs in Ägypten unter Abercromby und Hutchinson zu hoher Auszeichnung gelangte. Am Bord des Schiffes Goliath leistete er so nützliche Dienste, daß Capitain Maitland, der Befehlshaber desselben, nie einen andern Wundarzt auf den Schiffen angestellt wissen wollte, die unter seiner Führung standen. O'M. war auf dem Bellerophon, als Napoleon am 7. Aug. 1815 in dem Vertrauen, die englische Regierung edelmüthig zu finden, sich ergab. Während der Überfahrt von Rochefort nach Plymouth hatte O'M. mehre französische Offiziere mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit behandelt, die Napoleon bemerkte, der überdies Gelegenheit fand, sich mit O'M. zu unterhalten, da dieser des Italienischen sehr kundig war. Diese Umstände veranlaßten wahrscheinlich den Antrag, den O'M. durch den Herzog von Rovigo erhielt, Napoleon nach St.-Helena zu begleiten. O'M. bewarb sich erst um die Zustimmung seines Capitains und des Admirals Keith, die ihn beide dringend baten, den Vorschlag anzunehmen. Er machte dagegen zur ersten Bedingung, daß er stets als britischer Offizier angestellt bliebe und in der Liste der in wirklichem Dienste befindlichen Wundärzte fortgeführt würde, und daß es ihm freistehen sollte, die angenommene Anstellung aufzugeben, wenn es ihm beliebte. Sobald diese Verabredung getroffen war, begleitete er den Gefangenen, dem er drei Jahre hindurch die eifrigsten Dienste leistete. Hatte er geglaubt, daß man weiter nichts von ihm fodern würde, so sah er sich bald getäuscht. Er sollte sich zum Werkzeug unnützer Quälereien hingeben, oder sich einem Argwohn aussetzen, der ihn beunruhigen konnte. Er wählte ohne Bedenken, obgleich gegen seinen Vortheil, den Weg, den sein Ehrgefühl ihm anwies. Erst nach Hudson Lowe's (s. d.) Ankunft auf St.-Helena sah O'M., daß man nicht blos, um Napoleon ärztliche Dienste zu leisten, ihm gestattet hatte, in vertraulichem Verkehr mit dem Gefangenen zu leben. Seine Weigerung, dem Gouverneur über andere Gegenstände als Napoleon's Gesundheitszustand Bericht zu erstatten und den Spion zu machen, setzte ihn in ein gespanntes Verhältniß mit Hudson Lowe, zog ihm viele Plackereien und Beschuldigungen zu, und hatte endlich die Folge, daß der Minister Lord Bathurst ihn zurückrief. Während seines dreijährigen Aufenthalts auf St.-Helena hatte er vielfältige Gelegenheit, Napoleon's Äußerungen über wichtige Angelegenheiten zu hören, und der Gefangene ließ sich gern in Unterhaltungen hineinziehen, um über die Ereignisse seines Lebens zu sprechen oder seine politischen Ansichten darzulegen. O'M. zeichnete den Inhalt dieser Unterhaltungen sorgfältig auf, und er war vorsichtig genug, sein Tagebuch in einzelnen Abtheilungen nach London zu schicken, da die britische Admiralität, nachdem Warden, der Wundarzt auf dem Northumberland, seinen Bericht herausgegeben hatte, ihren Untergebenen verbot, die Nachrichten drucken zu lassen, die sie in ihrer amtlichen Stellung auf St.-Helena gesammelt haben könnten. Erst nach Napoleon's Tode entschloß sich O'M. sein Tagebuch bekannt zu machen, wozu auch die Testamentsvollstrecker ihm ihre Zustimmung gegeben hatten. Sein

Werk: „Napoleon in exile, or a voice from St.-Helena" (2 Bde., London 1822), bleibt ein schätzbarer Beitrag zu Napoleon's Geschichte; aber man erkennt leicht, daß O'M. weder unbefangen genug noch fähig war, das innere Wesen des außerordentlichen Mannes zu durchschauen, der, wohl ahnend, daß jedes seiner Worte in Europa wiederhallen würde, sich ihm nicht ohne Absicht mittheilte. Die Bekanntmachung dieses Tagebuches war dem britischen Ministerium höchst unangenehm, und O'M. erhielt nach 20jähriger Dienstzeit seinen Abschied. Als Hudson Lowe nach England zurückgekehrt war, wendete er sich in seiner unruhigen Besorgniß an die Gerichte mit dem Gesuche, ihn gegen den Angriff oder die Herausfoderung, die er von O'M. befürchtete, zu schützen, und dieser wurde genöthigt Bürgschaft zu leisten.

Oppel (Julius Wilhelm von), der Vorbote einer neuen Bildungsperiode des sächsischen Staats, verdient um so mehr ein geschichtliches Denkmal, als seine öffentliche und amtliche Wirksamkeit vom Strome einer that- und ereignißreichen Zeit überflutet, vom Schlamme der alten überdeckt, sein anspruchloses Privatleben aber nur Wenigen zugänglich oder so begreiflich ward, wie ein Leben nur der unselbstsüchtigen Liebe wahrhaft begreiflich werden kann. Sohn des kurfürstlich sächsischen Oberberghauptmanns Friedrich Wilhelm von O. auf Krebs bei Pirna, der mit Juliane Sophie von Hartitzsch, aus dem Hause Staucha, vermählt war, geboren zu Freiberg am 16. Nov. 1765, durch Haus- und bergakademischen Unterricht vorbereitet zur Universität Leipzig, wo er von Ostern 1784—87 die Rechte studirte, die Prüfung rühmlichst bestand und als Oberhofgerichtsauditor dem Geschäftsleben sich zubildete, ward er bereits am 3. Nov. 1787 zum Assessor beim Bergamte Schneeberg ernannt und am 5. Jan. 1788 in Freiberg verpflichtet. Talent, Kenntnisse, Eifer, Stand und Geburt vereinten sich von nun an, ihn rasch, wie es seinem Feuer zusagte, von Amt zu Amt gefördert den Höhen des Staatslebens immer reicher ausgestattet und befähigt entgegenzuführen. Am 20. März 1790 ward er Assessor beim Oberbergamte Freiberg, mit dem Charakter als Bergcommissionsrath; am 12. Nov. desselben Jahres Finanzrath, am 24. Mai 1793 geheimer Finanzrath mit Referat in Bergbau-, Hütten-, Bergfabrik- und Salzsachen und mit andern besondern Aufträgen, wie 1804 und 1805 der Policeidirection in der Residenz, 1811—12 der Direction des ersten Departements des geheimen Finanzcollegiums. Wiewol so vielbewandert in mannichfaltigen Weisen des Staatsverkehrs, dennoch durch eines Höhergestellten Schützling übersprungen, foderte er edles Stolzes seine Entlassung, die am 19. Sept. 1812 erfolgte. In dieser ersten Periode seines öffentlichen Dienstlebens, seiner Vorschule, entfaltete sich jedoch auch sein Privatleben bereits zu und in der ihm eingeborenen Freiheit. Aus der engen Sphäre steifer und mechanischer Dienstbarkeit schon führte ihn sein Wissens- und Handelnstrieb während der Ferien auf Reisen in verschiedene Städte und Länder, wie im Jun., Jul. und Aug. 1806 nach Paris und der Schweiz, 1810 nach Wien, Oberitalien und der Schweiz, im Mai bis Aug. 1812 nach Wien, Rom, Neapel und der Schweiz. Schon damals hatte er eine nicht unbedeutende Bücher- und Mineraliensammlung angelegt. Seine Muße daheim war der Beaufsichtigung und Bewirthschaftung seines väterlichen Guts Krebs bei Pirna gewidmet, wohin ihn, so oft er nur konnte, seine treffliche, mit der frömmsten Zärtlichkeit verehrte Mutter zog, die ihren Witwensitz dort hatte. Was er der auch in Landwirthschaft fortschreitenden Zeit durch Beobachtung und Erfahrung an Kenntnissen abgewonnen hatte, gewann hier Gestalt in werkthätigem Leben und wurde, umsichtig gewürdigt, zu immer steigender Verbesserung des Guts in allen Theilen verwendet. Auch ließ er es nicht beim Nützlichen und Nothwendigen bewenden, sondern pflegte zugleich des Schönen und Angenehmen mit herzlichster Freude und thätigstem Eifer, wie er denn, der

Botanik besonders kundig und hold, den Garten des Gutes durch erbaute Treibhäuser und Ankauf ausheimischer Gewächse so verschönte, daß weit und breit aus der Umgegend Kenner und Liebhaber den Flor dieses Lust- und Ziergartens zu bewundern herbeiströmten. Aber auch über diese Fluren, Gauen und Gärten zog die Windsbraut des Kriegs verheerend einher und trieb die geliebte, hochbejahrte Mutter auf gefährlichen Pfaden nach Dresden, wo sie am 1. Oct. 1813, von ihm und Allen, die ihre Freundlichkeit erfahren hatten, vielbeweint starb. Sachsen, seiner Lage nach, wie stets im Kriege, abwechselnd Garküche oder Fechtschule streitender Heere, jetzt in Folge großartigerer, weiter ausgreifender Operationen eines langwierigen, seiner Entscheidung mit aller Macht entgegengeführten Kriegs, wegen beharrlicher Anhänglichkeit seines Herrschers, den theils die imposante Größe und Freundschaft des von Allen bekämpften und gedrängten Heroen des Jahrhunderts bezauberte und die Besetzung des Landes mit seinem Heere nöthigte, theils die klug zögernde Politik seines südlichen Nachbars hingehalten hatte, vollends unglücklicher Schauplatz der entscheidenden leipziger Völkerschlacht, ja, von England und Rußland vorausbestimmter Kampfpreis und Entschädigung des mächtigern mitkämpfenden nördlichen Nachbars, war erschöpft, zerschlagen und am Rande des Verderbens. Eben nachdem 1813 die Verbündeten die Völkerschlacht gegen Napoleon gewonnen hatten, Sachsens Herrscher gefangen nach Friedrichsfelde geführt, Leipzig mit seinen Umgebungen ein Schauplatz des Jammers und der Verwüstung aller Art war, befand sich O. bereits wieder als Steuercreditkassendeputirter in Leipzig, und, als sollte so viel Kraft, Redlichkeit, allseitige Kenntniß des Landes, seiner Regierung und Lage demselben nicht entzogen werden, fügte es sich, daß der würdigfeste Staatsminister Freiherr von Stein dem früher schnöde und vorurtheilig zurückgesetzten Staatsbeamten die Direction der zweiten oder Finanzsection beim kaiserlich russischen Generalgouvernement übertrug.

Hier beginnt die zweite Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit, unstreitig die verdienstlichste, seinem Geiste und Charakter am meisten zur Ehre gereichende, obwol von den aus ihrer zähen Bequemlichkeit aufgejagten Götzendienern der alten Zeit auf die niedrigste und schnödeste Weise begeiferte und verschwärzte. Denn wie er, der nun mit Recht und nach Verdienst Hochbetraute, von dieser Stelle aus vorzugsweise zu Wiederaufrichtung und Heilung des hingesunkenen, ja zur Wiedergeburt und Beseelung des erstarrten und erstorbenen Vaterlandes gewirkt, davon gibt die unter seiner Eingebung und Leitung aufgesetzte, in der dresdner Hofbuchdruckerei besonders erschienene Schrift: „Über die Verwaltung des Generalgouvernements der hohen verbündeten Mächte im Königreich Sachsen vom 21. Oct. 1813 bis zum 8. Nov. 1814", das glaubwürdigste und thatsächlich unwiderlegbar bewährte Zeugniß. Sie ward nach des Königs Rückkehr, gleichviel aus welchen Gründen, verboten, und so war es ein Glück, daß diese Urkunde in Voß's „Zeiten" (Jahrgang 1815, Stück 9) der Geschichte aufbewahrt wurde. In der That, fast an das Wunderbare grenzt die umsichtige, Gegenwart und Zukunft mit gleich sorglicher Liebe, mit kühner und doch gründlich tiefer Sonderung des allerwärts eingedrungenen herkömmlichen Nichtigen, mit fröhlichem Muth und Vertrauen auf die inwohnende Macht der Idee umfassende Thätigkeit, die wie ein Frühlingsathem alle Theile des verrotteten Staats durchwehend beseelte. Vernichtetes sollte neu erschaffen, Verlorenes wieder herbeigebracht, dringlich Gefodertes geleistet, Mangelndes ersetzt, gelähmte Kräfte sollten wirksam gemacht und bethätigt, kurz, ein aufgelöstes Äußeres und Inneres sollte zu einem Wechselleben in Maß und Gesetz neu herangebildet werden. Nur übersichtlich werde hier bemerkt, daß, da es an Mittelbehörden fehlte, eine Generalpoliceidirection als Landes- und Localpolicei eingerichtet, daß in der Justiz die lästigen, bureaukratisch kleingeistig berechneten Ablösgebühren und Sporteln der Verfügungen, die Grade- und Heerge-

räthseinrichtungen, die Binnenabzugsgelder abgeschafft, die Aufhebung des unzeitigen, ja widerzeitigen Lehnswesens vorbereitet, die Gesetze durch ein Zeitblatt weiter verbreitet, erlittene Kriegsschäden durch eine errichtete Hülfs- und Wiederherstellungscommission möglichst vergütet und gemildert wurden mittels Steuerfristung oder Steuererlasses. Ebenso wurden Lebensbedürfnisse durch zeitwierige Aufhebung der Eingangsabgaben von ausländischem Getreide und Schlachtvieh, Verminderung der Abgaben von ausländischem Branntwein wohlfeiler bezogen. Brandkassenvergütungen, Zahlungsgestundungen für Holzbedarf aus fürstlichen Waldungen, billiger oder unentgeltlicher Ablaß desselben erleichterten den Aufbau des Zerstörten. Das Postwesen ward zweckmäßiger zu ordnen angefangen, die bessere Lage der Juden vorbereitet. Kirchen- und Volksfeste, Auszeichnung, Belohnung, Beförderung des Talents und Verdienstes, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt oder Dienstverwitterung, kräftigten das Einheits- und Ehrgefühl des Volkes. In der Hofhaltung wurden durch eingezogene oder verminderte Besoldungen unnöthiger und müssiger Prunkämter und Stellen (wie der Gesandtschaften, die allein jährlich über 90,000 Thlr. kosteten), durch Verpachtung der Hofapotheke, in einem Jahre 570,000 Thlr. erspart. Die landesherrlichen Jagden, die früher jährlich 35,000 Thlr. Zuschuß erfoderten, gewährten jetzt durch eingezogene Jagdbesoldungen, Wildpretsdeputate, Jagdgelder und verminderte Wildschädenvergütungen 35—40,000 Thlr. Überschuß. Durch Verbesserung des Forstwesens wurden in einem Jahre 31,292 Thlr. Gewinn ermöglicht. Die Pachte der Domanialgrundstücke wurden erhöht, die jährlich 136,000 Thlr. betragenden Zuschüsse zu den Stutereien auf 17,700 Thlr. reducirt; das landesherrliche Bauwesen neu organisirt dem Finanzamt untergeben; die meißner Porzellanmanufactur verhieß durch geschmackvollere Fabrikation, Billigkeit, Verbindung mit den Steingut- und Fayencefabriken in Döhlen und Hubertusburg statt 60,000 Thlr. jährlichen Zuschusses einen sicher zu berechnenden Überschuß. Den gesunkenen Credit der Kassenbillets hob eine Auswechselungsanstalt und in Holland eröffnete Anleihe. Durch ständische Obligationen wurden 30,000 Thlr. Vorschuß erzielt. Das System indirecter Abgaben zu vereinfachen wurden Vorarbeiten gemacht. Durch Aufhebung der stiftischen Kammercollegien und Übertragung ihrer Geschäfte an das Finanzcollegium wurden jährlich 17,212 Thlr. einschließlich der Emolumente erspart. 10,697 Thlr. jährlicher Kreis- und Marschcommissionsgelder wurden eingezogen und die Cavalerieverpflegungsgelder den Steuereinnahmen überwiesen. Alle Kassen wurden auf eine geleitet, die Finanzoberbuchhalterei verbessert, eine Kriegsverwaltungskammer errichtet, die jährlich 21,428—25,900 Thlr. ersparte, sodaß die Generalkriegskasse in zwei Monaten gegen 2,500,000 Thlr. ausgeben konnte. Innere Ruhe und Ordnung wurden erhalten, äußere Kriegsspuren durch Thätigkeit getilgt, die Eibschiffahrt neu belebt, Dresden hergestellt, die sonnensteiner Irrenanstalt wieder brauchbar gemacht, die gefoderte allgemeine Bewaffnung geleistet, laufender Sold und Rückstände gezahlt, Waffen- und Munitionsvorräthe angeschafft, 385,993 Thlr. Wartegelder, Pension und Provision für das Militair in 12 Monaten gezahlt, Militairgebäude hergestellt, erhalten, Civilbeamte pünktlich besoldet, Zinsen der frühern Staatsschulden und schuldige Capitale, die 600,000 Thlr. erfoderten, abgeführt, alle Anleihen des Gouvernements bis auf 157,000 Thlr. wiederbezahlt. Die dresdner und meißner Elbbrücke, die weißenfelser Saalbrücke, der torgauer Damm, die Anlagen um Dresden wurden hergestellt, der große Garten durch eine angelegte und verpachtete Schenkwirthschaft und eine treffliche Baumschule, die Brühl'sche Terrasse durch Freitreppe und zu 500 Thlr. verpachtete Wirthschaft öffentlicher Vergnügungsort. Die Überschwemmungsschäden wurden vergütet, der Schatullengüterbestand ergänzt, die Stammschäfereien in Rennersdorf und Lohmen geordnet und

gesichert, Fabriken, Künste, Wissenschaften (z. B. das leipziger Taubstummeninstitut ꝛc.) unterstützt, das Werner'sche Mineraliencabinet in Freiberg für 40,000 Thlr. angekauft, wie die mineralogischen Schriften von Titius, die chirurgisch-medicinische Akademie mit neun Professoren und zwei Krankenhäusern errichtet, die Kunstakademie erweitert und neu organisirt, durch den Ankauf der Hauptmann'schen artistischen Bibliothek bereichert, ihre Sammlungen zugänglicher, die Theater unter Intendanz gesetzt, Cadetten- und Pageninstitut in eine Ritterakademie verschmolzen. So viele wahrhaft fürstliche, durch ihn, den Kundigen, Redlichen, Unermüdeten in den ungünstigsten, chaotischsten Zeiten größtentheils angeregte, eingeleitete, geförderte und geleistete Dienste und Bauanschläge zu einer bessern Zeit Sachsens verdienten wol, daß ihm gegen Ende 1813 in Dresden der St.-Annenorden mit Brillanten, und 1815 in Wien, wohin er durch den Fürsten Hardenberg berufen ward, der Wladimirorden dritter Classe ertheilt wurden. In Wien suchte der von Misgünstigen, in eigensüchtigem Kleinhandel Gestörten verlästerte Patriot die beschlossene Theilung Sachsens nach allen Kräften abzuwenden. Als sie aber dennoch erfolgte, schrieb er im Apr. 1815 dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg: „Ew. Durchlaucht haben mir in Wien zu verweilen gnädigst gestattet, bis über Sachsen das Loos geworfen worden. Der Wurf ist gefallen. Das grenzenlose Unglück meines Vaterlandes hat mich überwältigt. Mehre Wochen lang war ich krank. Meine eignen Angelegenheiten rufen mich nach Sachsen zurück. Zu dieser Rückkehr erbitte ich mir Höchstdero gnädige Erlaubniß ꝛc." Fürst Hardenberg antwortete hierauf: „Ew. Hochwohlgeboren ertheile ich sehr gern die Erlaubniß zu der von Ihnen gewünschten Rückreise und zur vorläufigen Entfernung von den Geschäften. Ihre bisherige Thätigkeit und Ihr redlicher Eifer für die Sache Ihres Vaterlandes haben Ihnen den Anspruch auf die öffentliche Dankbarkeit erworben, und ich werde mit Vergnügen Ihren Wünschen, Ihnen eine Ihren Talenten und Einsichten, sowie Ihrem bisherigen Wirkungskreise angemessene Stellung im preußischen Staatsdienste anzuvertrauen, entgegenkommen, sobald Sie Sich hierüber mit Vertrauen gegen mich äußern. Wien, am 28. Apr. 1815. Fürst Hardenberg." Zu edel, um hierin mehr als einen leidigen höflichen Trost zu sehen, der seinen tiefen gerechten Schmerz über das Verhängniß seines nach so vielen Leiden noch gar verstümmelten Vaterlandes, das er von nun an unmuthig verzweifelnd aufgab, keineswegs mildern konnte, beschloß er den Unmuth durch Reisen zu zerstreuen, so jedoch, daß er sich theils einen zeitwierigen Erholungsort, theils einen Ruhesitz für sein Alter am Ende seiner Fahrten in Krebs vorbehielt, das ihm als lange von ihm verwaltetes Gut und als Witwensitz seiner verehrten Mutter vor allen übrigen — er und sein noch lebender Bruder besaßen mit Krebs überhaupt vier Güter — die liebste Heimat war. Zu diesem Ende trat er seinen Antheil an diesen Gütern gegen ein Leibgeding seinem Bruder ab. So bereiste er von 1815—28, von Zeit zu Zeit auf eines der Familiengüter zurückkehrend, den Rhein, die Niederlande, Holland, England, Irland, Schottland, die Hansestädte, Schlesien, Östreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, einen Theil Frankreichs, Baierns, Würtembergs, Braunschweig, die Winter meist in Hamburg, Berlin oder Leipzig verlebend. Der Tag, der durch ihn über Sachsen war heraufgeführt worden, hatte freilich auch viele Gebrechen beleuchtet, die ihn scheueten; und wie er damit manche Unzufriedene gemacht hatte, so war es an diesen so Gearteten bei der damaligen politischen Stellung Deutschlands nicht befremdlich, daß ihr lauersamer Argwohn dem freisinnigen, selbständigen, raschen und früher einflußreichen Manne anfangs neckend manche Hindernisse in den Weg legte, die er denn aber bald durch redliches Bewußtsein und folgerechte, obwol freimüthige Unbekümmerniß um diplomatische Wirksamkeit hinwegräumte. Wie er aber auch auf seinen Reisen seine Büchersammlung zu bereichern nie vergaß, so be-

nutzte er die zur Rast auf den Gütern bestimmte Zwischenzeit zu Erbauung eines Wohnhauses mit Büchersaal und einem Gärtchen an demselben in Krebs, welche 1824 beendigt waren. Wie hier Alles seinen Sinn für Zweckmäßigkeit, Ordnung, Bequemlichkeit und geschmackvolle Zierlichkeit ohne Prunk aussprach, so verschönerte er auch das Dorf selbst, indem er die Anwege zu seinem Hause angenehmer machte durch steinerne Fassung von Wassergräben und Dümpeln, Böschungen und Abzüchte, Abgleichung, Kiesfüllung und Schrittplatten vor dem Hause. So verweilte er nun vorzüglich von 1826 an meistens den ganzen Frühling und Sommer in Krebs, am liebsten, da er unverheirathet und doch gesellig und gastlich war, mit einem literarischen Freunde, den er einige Jahre früher in Leipzig kennen gelernt und so liebgewonnen hatte, daß er ihm bis an seinen Tod die herzlichste Freundestreue und das freundschaftlichste Wohlwollen bewies. Dieser durfte von nun an nicht leicht bei seinen Sommerfreuden und Genüssen fehlen, und sobald die ersten Lerchen stiegen, lud auch er ihn immer und immer wieder ein, bis es ihm gelang, ihn seinen Studien vom Jun. oder Jul. an bis Anfang Sept. zu entreißen. Alljährlich bis 1830 sahen sich die Freunde fröhlich wieder und unter traulichen Gesprächen über Welt und Welthändel, Literatur und Privatleben, in dem schönen reichen Bücher- und Arbeitssaal, den Werner's Büste schmückte, oder bei Tafel, allein oder auch mit einigen Bekannten und Freunden der Umgegend, oder mit seinen in und um Krebs lebenden Verwandten, oder auf oft tagelangen Ausflügen wol über Nacht in die schönen Naturumgebungen, verstrichen ihnen die Tage und Monate schneller als sie wünschten. Schon damals war es Lieblingsgegenstand der Unterhaltung, seine Liebe zu seiner Mutter und zu dem armen Landvolk, das er durch Unterricht und Erziehung zu sittlicher, staatsbürgerlicher Freiheit heraufzubilden gedachte, durch ein bleibendes Denkmal, eine Schule, die dem Dorfe fehlte und dem auf der Höhe angrenzenden Meusegast zu gute kam, zu beurkunden. So schöne und würdige Muße sollte jedoch die wenigen Jahre, die dem Edeln noch vergönnt waren, nicht einzig füllen.

Die dritte Periode amtlicher und öffentlicher Wirksamkeit trat ein. Auch der befragte Freund fand es räthlich, weil ehrenvoll gegen alle Feinde rechtfertigend und mit dem erwähnten Zwecke vereinbar, dem Rufe in herzoglich sachsen-koburg-gothaische Dienste, der 1828 an ihn erging, als wirklicher Geheimrath und Kammerpräsident mit dem Prädicat Excellenz zu folgen. Doch nahm O. ihn nur auf drei Jahre und unter der Bedingung alljährlichen Urlaubs von 4 — 6 Wochen an, die er seinem lieben Krebs schenken wollte. Auch für den neuen Staat, dem er sich einbürgerte, wirkte er freisinnig und vorurtheilslos anregend und bessernd, unerschrocken das veraltete Misbräuchliche und dessen Freunde bekämpfend. Bald sammelte er die geistreichsten und bravsten Männer Gothas um sich, die ihn achteten und liebten. Auch dort sollte 1829 jener Freund Zeuge und Theilnehmer seines Lebensgenusses sein, und, nachdem er ihm das Sehenswürdige in und um Gotha gezeigt, die Urlaubszeit wieder in Krebs mit ihm verleben. Nun wurde der Plan eines Schulbaues eifrigst betrieben, Grundrisse wurden bestellt, geprüft, vielfältig berathen, unter mehren gewählt, eine Baustelle gekauft, Baumaterialien durch einen Geschäftsführer herbeigeschafft, und jedes Hinderniß, das fremde Unklarheit, volkverachtende Vornehmheit, träger Dumpfsinn und Eigennutz in den Weg warfen, beseitigt. Ja, als im Frühjahr 1830 der Baubeginn durch des Beauftragten Lässigkeit hingehalten ward, bat und bevollmächtigte er seinen Freund, früher, als ihm selbst sein Urlaub gestattete, voraus dahin zu gehen und möglichst den Anfang zu beschleunigen. Diesem gelang es denn auch, nach näher gefaßter An- und Einsicht in den Grundgedanken und in die Verhältnisse frei und der Zustimmung des Freundes, auch wo er abwich, gewiß, auf möglichst schicklicher Stelle den nöthigen Rost schlagen zu lassen, sodaß bei der spätern Ankunft des Bauherrn

ein fertiges Viertel desselben ihn froh überraschte. So ward emsig fortgefahren und am 7. Aug., als dem Jahrestage seiner Mutter, der mit Stiftungsurkunde und zeitbezüglichen Gegenständen versehene und wohlverwahrte Grundstein zu der, Sophienanstalt genannten Schule mit einfach frommer Feierlichkeit gelegt, für den Nachmittag und Abend die schulfähige Jugend zu ländlicher Erfrischung, Spielen und Tänzen auf einer freien Gartenwiese eingeladen, das Haus noch in diesem Jahre unter Dach gebracht und im folgenden ausgebaut, dotirt und ein Schullehrer eingesetzt. Die Organisation des Innern blieb dem Jahre 1832, als seinem bedungenen Entlassungsjahre vorbehalten, wozu bereits sein berathender Freund, der ihn seit der Grundlegung nicht wieder gesehen hatte, eingeladen war, als der Gründer am 11. Febr. Abends 8 Uhr, nach kurzem Unwohlsein, an den Folgen einer durch Erkältung verwirkten Milzentzündung zu Gotha zu höherer Thätigkeit abgerufen ward. Am 15. ward er mit allen seinem Rang entsprechenden Feierlichkeiten beerdigt und die Ruhestätte des Biedermanns mit einem vom Professor Töll gefertigten, von Cypressen umgebenen Denkmal bezeichnet. Ein schöner Nachruf folgte dem Todten in der „Gothaischen politischen Zeitung" (14. Febr. 1832), im „Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen" (1832, Nr. 49) und in der „Sachsenzeitung" (1832, Nr. 72).

O. war, wie er sich einst selbst in traulicher Stunde und noch dazu im Zorne nannte, ein Gemüthsmensch in dem wahren Sinne des Worts, das freilich wol die Schlaffen und Flachen unserer Zeit gemisbraucht und dadurch bei den Kräftigern in Misachtung gebracht haben. Es soll aber damit gesagt sein, daß der Träger und Quellpunkt seiner Individualität, oder seine höhere Persönlichkeit, eben das Bewußtsein seiner ewigen Natur war, welches sich mehr oder weniger in den Glauben versenkte und verinnerte. Dies war die Spannung seines Lebens, und alle Lichter und Schatten desselben waren durch diesen Grundton bedingt. Mit cholerischer Heftigkeit und Zähheit nur vorwärts und weiter strebend, ergriff er Alles, was in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe ihm und der Mitwelt die Summe vernünftiger und glücklicher Momente mehren konnte, mehr zwar stoß- und sprungweise, aber doch in immer wiederholten Angriffen, wie in kühnem Sturme, die Mitte der Sache erobernd, von wo aus er wieder springend die Radien des Umkreises verfolgte. Dieser seiner Regsamkeit konnten sich der Gegenstände, die er zu gewältigen suchte, nicht genug bieten; mit ihrer Menge wuchs sein Eifer, der für den ruhigern Beobachter oft bis zur komischen Unstätheit und Geschäftigkeit ging und ihn selbst wol nah an die Grenze des Paradoxen führte, wo er sich mit fast fanatischer Glut behauptete, besonders wenn sein weltbürgerliches Wohlwollen nicht angesprochen ward, wie er denn lange z. B. Napoleon's Werke in seine Sammlung aufzunehmen sich weigerte, für die Homöopathie dagegen leidenschaftlich focht. Verletzte er dabei gelegentlich und unwillkürlich die Person eines Gegners, so vergütete er seine Heftigkeit, deren er sich bald bewußt ward, durch das überströmende Wohlwollen des freundlichsten Herzens und seine sittliche Scheu ging dann bis zur Zagheit. Den Einverstandenen aber regte er an und leitete ihn, wie er denn auch im Staats- und Geschäftsleben, nach allen Seiten hin nah und fern vordringend, fähige Köpfe vielmehr befeuerte und anwies, das Einzelne methodischer und in streng folgerechterm Gange auszuarbeiten, als seine dem ungeduldig vordringenden Geiste zu träge und langsame eigne Hand es vermochte. Bei diesem lodernden Feuer aber konnte er keine leblose träge Masse sehen, ohne ihr Leben und Gestalt zu geben und immer wieder sie anfassend und gleichsam aus ihrer Trägheit aufschreckend und aufstörend, ruhte er nicht, bis er diesen Zweck erreicht sah. So hatte er seine über 30,000 Bände in allem Wissenswürdigen starke Bibliothek nach einem psychologischen Eintheilungsgrunde geordnet, eigenhändig katalogirt, und freute sich herzlich, wenn er Freunde durch die kreuzweise beleuchteten Bibliothekgassen als Cicerone

führen konnte. Seine Wander- und Reiselust ging aus diesem Sinne und Charakter ebenso sehr hervor, als sie hinwieder ihn förderte und bis zur hartnäckigen Selbstbehauptung steigerte. Seine Wißbegier entsprach seiner Wärme für Alles, was ein heiteres, menschliches, vernünftiges Dasein fördern und immer weiter verbreiten konnte. Wo er diesen Bezug nicht gewahrte, oder der durch die Weltgesetze bedingten Durchgangspunkte zu viele vor sich sah, da wähnte er seinen Glauben retten und die heilige Glut seines Gemüths wahren zu müssen; daher er den Dornenweg stätig und beharrlich fortschreitender Speculationen verschmähte und alle Skepsis durchweg verwarf. Nur das für jenen Zweck Errungene, die Ausbeute freute ihn, und dieser spürte er überall nach. Daher er denn seine vielfältigen Reisen treulich nützte, wie seine treu geführten Tagebücher bewiesen, welche in mehren Heften seiner Büchersammlung beigesellt, wenn sie mehr als ein schätzbares Familienerbe und Andenken sein könnten, den beobachtenden Geist und das wohlwollende Gemüth des Trefflichen nur heller für Freunde und Welt beleuchten würden. Dabei hatte er manche Lieblingsgegenstände, woran er seinen Scharfsinn übte, z. B. die Physik der Sprache, deren Aperçu er von seinem Lehrer und Freunde, dem unsterblichen Werner, überkommen hatte, welchem gemäß er das Deutsche, als Ursprache, überall hervorhob, seinen Wurzeln und Grundworten nachgrub, und gelegentlich gern bittere Seitenblicke, besonders nach der französischen warf. Mitten in diplomatischen Beschäftigungen mit Merian in Paris füllte dieser Gegenstand manche Stunde aus, und seine Tagebücherhefte enthalten hierüber mancherlei Winke und manchen glücklichen divinatorischen Fund. Gesellig wie er war, gebildete, gemüthliche Kreise liebend, hatte er seinen Haushalt in Krebs wie in Gotha so eingerichtet, daß er bald, wenn es ihm Bedürfniß war, einige heitere und gebildete Freunde und Bekannte um sich sammeln und ihnen einen fröhlichen Tag oder Abend bereiten konnte. Und hier war er der freundlichste, zuvorkommendste, der angelernten gewohnten sächsischen Förmlichkeit bald sich entschlagende Wirth, scherzhaft, neckend, brausend, freisinnig, offen, gemüthlich froh. Ein Fest im Jahre war seiner Mutter Geburtstag, den er, wenn daheim, nicht leicht ohne umgebende Freunde beging, wobei er der Heimgegangenen mit froher, frommer, in sanften Thränen sich lösender Rührung gedachte und nicht selten auf ein seliges Wiedersehen, das zu seinen Glaubensartikeln gehörte, anstieß. Sein Eifer, dem Volke und Staate, dem er angehörte, das Glück zu schaffen, das seine Liebe ihnen gönnte, ward wol manchmal für unbequem und er selbst für einen sogenannten unruhigen Kopf angesprochen, um so mehr, da er sich unverhohlenes Unmuths rasch zurückzog, wo sein verkannter redlicher Wille nicht durchdrang. Hatte er aber früher die Miswilligen, Bequemen und Selbstsüchtigen mit trotziger Verachtung und redlicher Folgerichtigkeit aus seinem Gedächtniß gebannt, so schien doch gegen das Ende seines Lebens dieser Unmuth in seinen einsamen Stunden ihn öfter zu beschleichen und kaum durch seine Theilnahme an großen Weltbegebenheiten wie an Stadt- und Familienereignissen überboten werden zu können. Daher dürfte, wer den Mann genauer kannte, auch von ihm sagen, daß er doch zur rechten Zeit starb, wiefern der Todesengel ihn der Zeit entrückte, damit sie nicht die Schatten des Unmuths oder der Gleichgültigkeit für Wohl und Weh der Menschheit in sein liebeseliges lichtes Gemüth werfen möchte. (87)

Orientalische Literatur. Dieser Theil der philologischen Studien ward in der neuesten Zeit fortwährend mit großem Eifer und in immer größerer Ausdehnung und Gründlichkeit bearbeitet. Theils werden die Hülfsmittel zur Erlernung der orientalischen Sprachen, bestehend in Sprachlehren, Wörterbüchern, Chrestomathien, vermehrt und verbessert; theils werden wichtige orientalische Schriftsteller, im Originaltext oder in Übersetzungen, herausgegeben und zur Aufklärung der Geschichte und gesellschaftlichen Verhältnisse des Orients be-

nutzt. Daneben wird das vergleichende Sprachstudium mit Sorgfalt betrieben, welches einerseits die Bildungsgeschichte der grammatischen Formen einzelner Sprachen nach einer historisch-genetischen Methode zu liefern strebt, andererseits die Verhältnisse der grammatischen Formen mehrer unter sich verwandten Sprachen darlegt und die Gesetze entwickelt, nach welchen die Entstehung und die allmäligen Änderungen der grammatischen Formen erfolgt sind. Ein Hauptwerk für dieses vergleichende Sprachstudium ist Bopp's „Vergleichende Sprachlehre des Sanskrit, des Zend, des Griechischen, Lateinischen, Lithauischen und Gothischen" (Berlin 1833). Auf die semitischen Sprachen, die hebräische und die arabische, ist die historisch-genetische Methode besonders von Ewald in Göttingen in dessen Sprachlehren angewendet worden. Die zu Paris und zu London bestehenden asiatischen Gesellschaften, sowie die zu Kalkutta, Madras und Bombay gegründeten tragen zur Belebung der orientalischen Studien viel bei; doch werden manche der wichtigsten Arbeiten auch durch den bloßen Eifer einzelner Gelehrten zu Stande gebracht. Auch im Morgenlande selbst liefern die Druckereien zu Konstantinopel, Kahira, Kalkutta, Luknow, Malakka, Macao bedeutende Werke. Wenn wir die einzelnen wichtigern Sprachen des Morgenlandes der Reihe nach betrachten, so werden in Bezug auf sie aus der neuesten Zeit vorzüglich folgende Erscheinungen zu beachten sein.

Für das Chinesische ist ein wichtiges grammatisches Werk: Premare, „Notitia linguae sinicae" (Malakka 1831, 4.). Verbesserte Ausgaben der Grammatik von Rémusat und des Wörterbuches von Deguignes, oder eigentlich von Basilius de Clemona, sind in Paris begonnen werden, aber noch nicht erschienen. Eine chinesische Chrestomathie befindet sich zu Paris unter der Presse. Für den Dialekt von Kanton ist ein Specialvocabulatium erschienen: Morrison's „Vocabulary of the Canton dialect" (Macao 1828). Die „Notices concerning China and the port of Canton" (Malakka 1823), enthalten die zu Kanton üblichen chinesischen Benennungen der dort auf den Markt kommenden Waaren. Über chinesische Poetik und Prosodie verbreitet sich die Abhandlung von Davis „On the poetry of the Chinese", im zweiten Bande der „Transactions of the royal asiatic society" (London 1830). Von den alten heiligen Büchern der Chinesen erschienen in Übersetzung von Collin „The four books" (Malakka 1828) und das von Confucius gesammelte Liederbuch: „Confucii Chi-king sive liber carminum", nach Lacharme's lateinischer Übersetzung herausgegeben von Mohl (Stuttgart 1830); desgleichen das Werk der Philosophen Mencius: „Meng tseu", herausgegeben von Stanislaus Julien (Paris 1824—29). Aus der neuern schönen Literatur der Chinesen ist von Engländern und Franzosen Vieles übersetzt worden. Dahin gehören die Schauspiele: „Laou seng urh, or a heir in his old age" (London 1817); „Han koong tsew; or the sorrows of Han" (London 1829), beide von Davis übersetzt; „Hoei lan ki; ou l'histoire du cercle de craie", von Stanislaus Julien (London 1832). Ferner viele Romane und Novellen, wie: „The affectionate pair", von Thoms (London 1820); „Chinese novels" von Davis (London 1822); „Chinese courtship", von Thoms (Macao 1824); „Ju kiao li; or the two fair cousins" (London 1827); „Contes chinois", von Rémusat (Paris 1827); „The fortunate union", von Davis (London 1829). Chinesische Reisebeschreibungen enthalten: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars", übersetzt von Staunton (London 1821); „Fo koue ke, ou voyage de quelques prêtres chinois en 399—411 p. Ch.", von Rémusat (London 1833). Eine Übersetzung des alten heiligen Buches „Li ki" von Julien ist angekündigt. Noch sind zu bemerken: Neumann's „Translations from the Chinese" (London 1832), enthaltend eine Geschichte chinesischer Seeräuber, und einen Katechismus der Buddhisten; und Morrison's „Chinese miscel-

lany" (London 1825); „Chinese moral maxims", von Davis (Macao 1823). Zahlreiche Aufsätze über chinesische Literatur von Klaproth findet man im pariser „Journal asiatique" und in Rémusat's „Nouveaux mélanges asiatiques" (Paris 1829).

In Bezug auf die noch sehr wenig bekannte japanische Literatur sind zu bemerken: Rodriguez's „Élémens de la grammaire japonaise" (Paris 1825), nebst der japanischen Grammatik im 11. Bande der „Verhandelingen van het bataafsch genootschap van kunsten en wetenschappen" (Batavia 1826); Medhurst's „English and japanese, and japanese and english vocabulary" (Batavia 1830) und einige Übersetzungen von Klaproth: „San kokf tsou ran to sets, ou: Aperçu général des trois royaumes" (London 1832); „Nipon ou dai itsi ran, ou histoire des Dairis ou empereurs du Japon" (London 1833). Der aus Japan zurückgekehrte deutsche Gelehrte Siebold hat auch über die Literatur des Landes Mittheilungen angekündigt. Die bisherigen europäischen Besucher Japans waren in der Kenntniß der Landessprache sehr schwach und haben uns in Bezug auf sie wenig genützt.

Für die Kenntniß der mongolischen Sprache haben wir ein Paar wichtige Hülfsmittel erhalten, in Schmidt's „Grammatik der mongolischen Sprache" (Petersburg 1830) und „Geschichte der Ostmongolen, verfaßt von Ssannang ssetsen chungtaidschi", im mongolischen Original und in deutscher Übersetzung herausgegeben von Schmidt (Petersburg 1829). Für das Mandschuische, welches zu den tatarischen Sprachen gehört, erhielten wir eine „Chrestomathie mandchoue", von Klaproth (Paris 1828) und eine „Grammaire de la langue mandchoue", von Gabelenz (Altenburg 1832). Ein neues Lexikon der Mandschusprache ist zu Paris im Druck. Aus der dschagataischen Literatur, deren Sprache auch eine tatarische Mundart ist, wurden übersetzt: „Mémoirs of Zehir eddin Muhammed Baber, emperor of Hindustan", von Leyden (Edinburg 1827) und „Mulfuzât Timury, or autobiographical memoirs of the Mogul emperor Timur", von Ch. Stewart nach der persischen Übersetzung (London 1830). Das Türkische, eine tatarische Mundart, ward in mehren Schriften bearbeitet. Eine treffliche Grammatik, welche auch von den ältern Dialekten, dem Oiguischen, dem Dschagataischen, dem Kaptschakischen, Nachrichten und Proben liefert, ist Davids' „Grammar of the turkish language" (London 1832). Kürzer, und hauptsächlich nur die Sprache des gewöhnlichen Lebens berücksichtigend ist Hindoglu's „Türkische Sprachlehre" (Wien 1829). Im Fache der Lexikographie erschienen: Rhasi's „Dictionnaire françois-turc" (Petersburg 1828) und „Loghati turki", Türkisch und Persisch; Bianchi's „Vocabulaire français-turc" (Paris 1831). Zu Kahira erschienen 1827 in türkischer Sprache die türkischen Annalen des Wassif Efendi, die türkische Chronik des Anweri Efendi, und viele Bücher über Religionsunterricht, amtlichen Styl, Mathematik, Medicin, Kriegsdienst, Schiffbau, Artillerie, welche man verzeichnet findet im „Nouveau journal asiatique" (Bd. 8). Die zu Kahira seit 1828 herausgegebene Zeitung: „Wakâï misrijje", d. i. Ägyptische Begebenheiten, erscheint Arabisch und Türkisch. Die auf Kandia erscheinende Zeitung: „Wakâï kiridijje", d. i. Kretische Begebenheiten, wird Türkisch und Griechisch abgefaßt. Die konstantinopolitanische Zeitung: „Takwîm el wakâï", d. i. Tafel der Begebenheiten, erscheint in türkischer Sprache. Ein ähnliches Blatt daselbst wird in französischer Sprache herausgegeben. Unter den neuern Übersetzungen aus dem Türkischen bemerken wir: Mitchell's „History of the maritime wars of the Turks", von Haji Khalife (London 1832) und Hammer's „The travels of Ewliya Efendi" (London 1833); „Annals of the turkish empire from 1591 to 1659", von Fraser (London 1832).

Das Tibetanische, oder die Sprache des Landes Butan, gehört zu denjenigen orientalischen Sprachen, welche bisher noch am wenigsten bearbeitet worden sind, obgleich sie eine reiche Literatur besitzt. Wichtig ist daher ein an sich sonst mangelhaftes Werk: Schröter's „Dictionary of the Bhotanta or Boutan language" (Serampore 1826). Es gibt uns das erste Fundament zum Studium dieser in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Sprache. Ebenso wenig waren bisher die Sprachen Hinterindiens bekannt. Für das Birmanische haben wir jetzt erhalten: Hough's „Vocabulary english and burman" (Serampore 1825); Judson's „Dictionary of the burman language" (Kalkutta 1826). Die Religionsbücher der Birmanen sind in der Palisprache abgefaßt, einem Dialekte des Sanskrit, worüber nähere Nachrichten mitgetheilt werden in Burnouf's und Lassen's „Essai sur le Pali" (Paris 1828). Die erste Grammatik des Siamesischen ist geliefert worden in Low's „Grammar of the Thai or siamese language" (Kalkutta 1828). An die hinterindischen Völker grenzen die zahlreichen malaischen Stämme, für deren Sprache noch Marsden's Grammatik und Wörterbuch (London 1812) das beste Hülfsmittel darbieten. Aus der malaiischen Literatur erschienen: „Malay annals", übersetzt von Leyden (London 1821) und „Memoirs of a malayan family", übersetzt von Marsden (London 1830).

Unter den Sprachen Vorderindiens zieht am meisten die alte gelehrte Sprache des Landes, das Sanskrit, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Eine neue Ausgabe von Wilson's Wörterbuch wird bald vollendet sein. Wilson hat jetzt Kalkutta verlassen, um in Oxford die für das Sanskrit von dem Oberstlieutenant Boden gestiftete, äußerst reich ausgestattete Professorstelle zu übernehmen. Für die Grammatik ist das neueste Werk: Bopp's „Grammatica critica linguae sanscritae" (Berlin 1832), worin auch schon die Vergleichung zwischen dem Sanskrit und Zend begonnen worden. Eine Probe der Vedas hat im Original und in einer Übersetzung herausgegeben Rosen in seinem „Rigvedae specimen" (London 1830). An dem „Vrihad aranjaka", einem Abschnitt des Jadschur Veda, arbeitet Stenzler. Von Schlegel's Ausgabe des alten Heldengedichtes „Ramajana" ist der erste Band (Bonn 1829) erschienen. Die Episode „Nalus" aus dem Heldengedichte „Mahabhârata" lieferte Bopp in einer verbesserten Ausgabe (Berlin 1832). Eine Übersetzung des „Harivansa", welcher als Ergänzung des „Mahabhârata" betrachtet wird, hat Langlois angekündigt. Auch die Purânas werden jetzt bearbeitet. Der „Bhagavata Purâna" wird im Original mit Übersetzung von Burnouf geliefert werden. Eine Probe des „Brahma Vaivarta Purâna" lieferte Stenzler (Berlin 1829); eine Probe des „Padma Purâna" aber Wollheim (Berlin 1831); Schlegel's und Lassen's Ausgabe des „Hitôpadesa", besonders durch schätzbare Sprachbemerkungen von Lassen bereichert, ward vollendet (Bonn 1831). Aus den philosophischen Schriften der Indier hat Lassen Mittheilungen begonnen in seinem „Gymnosophista sive indicae philosophiae documenta" (Bonn 1832). Ein die indische Arithmetik betreffendes Werk lieferte Colebrooke: „Algebra with arithmetic and mensuration", aus dem Sanskrit des Bramegupta und Bhascara (London 1827). Aus der schönen Literatur sind zu erwähnen: „La reconnoissance de Sacountala", mit dem Original von Chézy (Paris 1830), und Wilson's Sammlung indischer Schauspiele, im Original zu Kalkutta gedruckt (1830—31); englisch von Wilson (Kalkutta 1826—27); französisch von Langlois (Paris 1828); deutsch, doch unvollständig, von Wolff (Weimar 1828—31). Ferner die beiden Gedichte: „Nalôdaja", Original und lateinische Übersetzung von Benary (Berlin 1830) und „Raghuvansa", Original und lateinische Übersetzung von Stenzler (London 1832). Zu Kalkutta erscheinen fortwährend Sanskritwerke im Originaltexte über Religion, Jurisprudenz, Philo-

sophie, Rhetorik; z. B. „Vedânta Sâra, or elements of theology according to the Vedas" (1829); „Vjavâhâra tatwa, a treatise on judicial proceedings" (1828).

Die neuern Sprachen Vorderindiens werden vorzüglich durch Engländer bearbeitet. Unter den zahlreichen hierher gehörenden Schriften bemerken wir für das Bengalische: Haughton's „Rudiments of bengali grammar" (London 1821); Morton's „Dictionary of the bengali language" (Kalkutta 1828); Haughton's „Bengali selections" (London 1822). Für das Hindustanische, welches in Dekan gesprochen wird und mit besonderer Vorliebe von den Engländern bearbeitet worden ist: Garcin de Tassy's „Rudimens de la langue hindoustani" (Paris 1829); Shakspear's „Dictionary hindustani and english" (London 1820); Michael's „Naklati Hindi, or hindi stories" (London 1829). Für das Tamulische: Anderson's „Rudiments of tamul grammar" (London 1821). Für das Telingische: Campbell's „Dictionary of the teloogoo language, commonly called the Gentoo" (Madras 1821); Morris' „Teloogoo selections" (Madras 1823). Für das Mahrattische: Van Kennedy's „Dictionary of the mahratta language" (Bombay 1824). In dem Dialekte Bridsch Bakha erschien ein historisches Werk: „Chhutra Prukash; a biographical account of Chhutru Sal, Raja of Boondelkhund", von Lal kuvi, herausgegeben von Price (Kalkutta 1829). Das Singalesische, oder die Sprache der Insel Ceylon, behandelt Chater in seiner „Grammar of the cingalese language" (Colombo 1819). Aus der singalesischen Literatur ist herausgegeben: „Yakkun Nattannawa and Kolan Nattannawa, cingalese poems, descriptive of the Ceylon system of demonology", übersetzt von John Callaway (London 1830).

In Bezug auf die persischen Sprachen hat jetzt das Studium der alten persischen Sprache begonnen, welche wir Zend nennen, und in der die Zoroastrischen Religionsbücher, oder der Zend Avesta, geschrieben sind. Es ist nämlich die Herausgabe der Zendbücher mit Hülfe der Lithographie angefangen worden in Burnouf's „Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre" (Paris 1830 — 33, Fol.) und Olshausen's „Vendidad; Zend Avestae pars vicesima" (Hamburg 1829, 4.), von welchem letztern aber erst wenig erschienen ist. Durch Benutzung dieses Textes hat man nun die Grammatik der Sprache zu erforschen gesucht, welches vorzüglich geschehen ist durch Burnouf in einigen Aufsätzen im „Journal asiatique" und durch Bopp in einigen Recensionen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" und in seiner „Vergleichenden Sprachlehre" (Berlin 1833). Für das Pehlewi ist bisher noch nichts geschehen. Das Parsi ist das sogenannte Neupersische, welches schon seit geraumer Zeit in Ostindien und Europa bearbeitet wird. Aus dieser Literatur erscheint in England und Ostindien so viel, daß wir nur einige der bemerkenswerthern Werke anführen können. Für die Lexikographie sind wichtig: „Haft kulzum or the seven seas; a dictionary and grammar of the persian language", von dem verstorbenen König von Oude (7 Bde., Luknow 1822, Fol.) und Richardson's „Persian dictionary", vermehrt von Johnson (London 1829). Für die Grammatik: Jones' „Grammar of the persian language", neu bearbeitet von Lee (London 1828). Die alten persischen Religionsbücher betreffen: Vullers' „Fragmente über die Religion des Zoroaster, aus persischen Schriftstellern gesammelt" (Bonn 1831). Das große historische Gedicht: „Schahname", ward im Original herausgegeben von Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829). Eine „Chrestomathia Schanamiana" hat Vullers angekündigt. Eine abgekürzte englische Übersetzung des Gedichts erschien von Atkinson (London 1832). Das moralische Gedicht „Bustân", von Saadi, ist durch Moolvy Jumnuzuddy, einen Mohammedaner, zu Kalkutta herausgegeben (1828).

Ein arithmetisches Werk ist: „Lilavati", in das Persische aus dem Sanskrit des Bhascara Acharya von Feizi übersetzt (Kalkutta 1827). Aus der historischen Literatur bemerken wir: „Mirchondi historia Gasnevidarum", herausgegeben von Wilken (Berlin 1832); „Mooluk ool tuwureekh" (Kalkutta 1827); „Life of Sheikh Mohammed Ali Hazin", von Belfour (London 1831), und als Übersetzungen: Ferishta's „History of the mahomedan power in India", von Briggs (London 1829); Neamet Ullah's „History of the Afghans", von Dorn (London 1829); „Life of Hafiz Rehmut Khan", von Elliott (London 1831); „Memoirs of the emperor Jahangueir", von Price (London 1829); „Memoirs of the moghul emperor Humayun", von Stewart (London 1832); „The geographical works of Sadik Isfahani" (London 1831); „A history of the early kings of Persia", nach Mirkhond von Shea (London 1832).

Die armenische Sprache gehört auch zu dem indisch-persischen Stamme. Für die Bekanntmachung ihrer Literatur sind besonders die zu Venedig ansässigen armenischen Mönche oder Mechitaristen (s. d.) thätig, welche auch Sprachlehren und Wörterbücher herausgegeben haben. Eine Sammlung armenischer Classiker ist von ihnen begonnen worden (1826 — 30), deren bereits erschienene Bände die Schriften des Esnik Kolpensis, des Moses Chorenensis und des Vartan enthalten. Die Herausgabe des Nerses Clajensis ist von Cappelletti zu Venedig angekündigt. Außerdem erschienen: „Choix de fables arméniennes du docteur Vartan", mit einer französischen Übersetzung von St.-Martin (Paris 1830); „The history of Vartan and of the battle of the Armenians", übersetzt von Neumann (London 1830); Neumann's „Translations from the Chinese and Armenian" (London 1831); Michael Chamich's „History of Armenia", übersetzt von Avdall (Kalkutta 1827). Auch die georgische Literatur hat neue Bearbeiter gefunden, besonders in Klaproth und Brosset zu Paris. Als Elementarbuch ist zu bemerken: Klaproth's „Vocabulaire et grammaire de la langue géorgienne" (Paris 1827). Aus der historischen Literatur erschien: „Chronique géorgienne", übersetzt von Brosset (Paris 1830). Über die georgische Poesie, namentlich den Roman „Tariel", und andere die georgische Literatur betreffenden Gegenstände hat Brosset viele Nachrichten im „Journal asiatique" mitgetheilt.

Das Studium der semitischen Sprachen und ihrer Literaturen wird bei den neuen Erweiterungen der orientalischen Philologie nicht vernachlässigt. Für das Hebräische haben wir neue schätzbare Wörterbücher erhalten in Gesenius' „Thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti" (1. Abth., Leipzig 1829, 4.); Dessen „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum" (Leipzig 1833); Wiener's „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum" (Leipzig 1828). Unter den neuen Sprachlehren sind zu bemerken: Lee's „Grammar of the hebrew language" (London 1827), Ewald's „Kritische Grammatik der hebräischen Sprache (Leipzig 1827), und Desselben „Grammatik der hebräischen Sprache in vollständiger Kürze" (Leipzig 1828), in welchen letztern Werke die genetisch-historische Methode bei der Entwickelung der Sprachgesetze mit Scharfsinn befolgt ist. Über die hebräischen Schriftarten oder Alphabete hat Hupfeld gründliche Untersuchungen geliefert, in Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien und Kritiken" (Hamburg 1830). Unter den Übersetzungen bemerken wir nur: Rückert's „Die hebräischen Propheten" (Leipzig 1831), weil darin mit der dem Verfasser eignen Sprachgewandtheit der Urtext in seiner Kürze und Kraft auf eine bisher noch nicht gekannte Weise dargestellt ist; nur wäre zu wünschen, daß Rückert mitunter bessern Erklärungen der einzelnen Stellen gefolgt wäre. Unter den neuesten Commentaren zeichnet sich aus: Maurer's „Commentarius grammaticus criticus in vetus testa-

mentum" (Leipzig 1832), durch Berücksichtigung der neuesten grammatischen Untersuchungen und sorgfältige philologische Erklärung. Aus der rabbinischen Literatur führen wir nur an: Jost's neue Ausgabe der „Mischna" mit deutscher Übersetzung (Berlin 1832) und Zunz's „Die gottesdienstlichen Vortäge der Juden historisch entwickelt" (Berlin 1832), welche Schrift äußerst genaue Untersuchungen über die rabbinische Literatur enthält. Eine gründliche Beurtheilung des Textes des chaldäischen Übersetzers Onkelos lieferte Luzzato in seinem rabbinisch geschriebenen Werke: „Oheb ger" (Wien 1830). Die von Chiarini begonnene französische Übersetzung des „Talmud" (Warschau 1831) ist kein sehr zuverlässiges Werk. Für das Chaldäische sind zu bemerken: Harris' „Elements of the chaldee language" (London 1822); Winer's „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus" (Leipzig 1824); Winer's „Chaldäisches Lesebuch" (Leipzig 1825); Hirzel, „De Chaldaismi biblici origine" (Leipzig 1830). Das Syrische erhielt eine neue kurzgefaßte Sprachlehre in Uhlemann's „Elementarlehre der syrischen Sprache" (Berlin 1829). Aus der kirchlichen Literatur der Syrer wurden Abschnitte behandelt in Hahn's und Sieffert's „Chrestomathia syriaca sive Sancti Ephraemi carmina selecta" (Leipzig 1825); „Commentatio critica de Ephraemo Syro sacrae scripturae interprete", von Cäsar von Lengerke (Halle 1828), und von Wegnern, „Manichaeorum indulgentiae" (Leipzig 1827). Ein wichtiges historisches Werk aus der syrischen Literatur ist von Forshall zu London angekündigt: „The annals of Elias, metropolitan of Nesibis". Das Arabische bietet einen reichen Stoff für literarische Arbeiten dar. Die Grammatik erhielt ein ausgezeichnetes Werk in der neuen Ausgabe der „Grammaire arabe" von Silvestre de Sacy (2 Bde., Paris 1831); womit man verbinden kann Dessen „Anthologie grammaticale arabe" (Paris 1829), welche letztere Auszüge aus arabischen Originalgrammatiken enthält. Ewald behandelte in seiner „Grammatica critica linguae arabicae" (Leipzig 1831) die Sprachlehre nach der historisch-genetischen Methode. Die arabische Metrik schilderte Freytag in seiner „Darstellung der arabischen Verskunst" (Bonn 1830); auch ist sie in den Sprachlehren von Sacy und Ewald abgehandelt. Für die Lexikographie ward begonnen Freytag's „Lexicon arabico-latinum" (Halle 1830, 4.). Auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens ist berechnet: „Dictionnaire français-arabe", von Ellious Bokhtor und Caussin de Perceval (Paris 1829). Eine größtentheils poetische Chrestomathie lieferte Grangeret de la Grange in seiner „Anthologie arabe" (Paris 1828). Aus der historischen Literatur erschienen mehre wichtige Werke; zu bemerken sind: „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae", von Hamaker (Leyden 1825); „Abulfedae historia anteislamica", von Fleischer (Leipzig 1831); „Taberistanensis annales regum atque legatorum Dei", von Kosegarten (Greifswald 1831); „Liber concinnitatis nominum", von Wüstenfeld (Göttingen 1832). Übersetzt wurden folgende arabische Reisebeschreibungen: „Travels of Ibn Batuta", von Lee (London 1829); „Travels of Macarius, patriarch of Antiochia", von Belfour (London 1829). Die arabische Münzkunde, eine wichtige Hülfswissenschaft der Geschichte, erhielt vorzügliche Bereicherungen in den Werken von Frähn zu Petersburg: „Recensio numorum Muhammedanorum academiae imp. scient. Petropolitanae" (Petersburg 1826); „Drei Münzen der Wolgabulgaren" (Petersburg 1830); „Die Münzen der Chane vom Ulus Dschutschis" (Petersburg 1832); „Die ältesten arabischen Nachrichten über die Wolgabulgaren" (Petersburg 1832). Von den wissenschaftlichen Werken der Araber erschienen unter andern folgende: „Moojiz ool qanoon, a medical work", arabischer Text (Kalkutta 1828); „Futawa Alemgiri, a collection of opinions and precepts of mohammedan law", arabischer Text (Kalkutta 1829); „The algebra of Mohammed Ben Musa", übersetzt von

Roſen (London 1831). Aus der poetiſchen Literatur bemerken wir die Sammlung alter arabiſcher Lieder: „Hamasae carmina cum Tebrisii scholiis", von Freytag (Bonn 1828). Eine ähnliche Sammlung: „Carmina Hodseilitarum, cum scholiis", von Koſegarten, iſt unter der Preſſe. Ferner gehören hierher: „Hosn el mohàdherat", herausgegeben von Flügel (Wien 1828); „Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis", herausgegeben von Weyers (1831); „Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum", von Freytag (Bonn 1832); „Haririi Bazrensis narrationes", überſetzt von Peiper (Hirſchberg 1832) und die arabiſche Ausgabe der „Tauſend und eine Nacht" von Habicht (5 Bde., Breslau 1825 — 31). Aus der bibliſchen Literatur iſt zu bemerken: Rödiger, „De interpretatione arabica librorum vet. test. historicorum" (Halle 1829). Die Preſſe zu Bulak bei Kahira lieferte auch manche arabiſchen Werke, wie: „Meràch el arwàch", d. i. Die Erquickung der Seelen, eine arabiſche Grammatik (Bulak 1828); ein Verzeichniß aller zu Bulak bisher gedruckten Bücher liefert das „Journal asiatique", 1831. Das Äthiopiſche, oder die alte Sprache Abyſſiniens, welche mit dem Arabiſchen verwandt iſt, beſchäftigt gleichfalls einige Gelehrte. Schätzbare grammatiſche Unterſuchungen enthalten Hupfeld's „Exercitationes aethiopicae" (Leipzig 1825). In England lieferte Pell Plat einen „Catalogue of the ethiopical biblical manuscripts at Paris, London, Rom" (London 1823) und eine Ausgabe der amhariſchen Überſetzung der Evangelien (London 1824). Das Amhariſche iſt ein neuerer äthiopiſcher Dialekt. Über den Tigredialekt, welcher dem alten Äthiopiſchen ſehr nahe ſteht, und eine darin abgefaßte Überſetzung der Evangelien ſind Nachrichten gegeben im „Journal asiatique", 1830, S. 284). Angekündigt iſt von Pell Plat: „The didascalia, or apostolical constitutions of the abyssinian church". Das Koptiſche erhielt eine neue Grammatik in Tattam's „Grammar and rudiments of a dictionary of the egyptian language" (London 1829). Die Entzifferung der alten ägyptiſchen Schrift betrifft Young's „Rudiments of an egyptian dictionary, in the ancient enchorial character" (London 1831).

Allgemeine Betrachtungen über die orientaliſche Literatur und die richtige Methode, deren Werke zu bearbeiten, lieferte Schlegel in ſeinen „Réflexions sur l'étude des langues asiatiques" (Paris 1832). Als Zeitſchrift für die orientaliſche Literatur iſt vorzüglich zu erwähnen das zu Paris erſcheinende „Nouveau journal asiatique"; das londoner „Asiatic journal" iſt weniger wiſſenſchaftlichen Inhalts und beſchäftigt ſich auch mit den Nachrichten über Handel, Verwaltung, Fabriken, Familienverhältniſſe Indiens. Als Sammlungen von Abhandlungen über Gegenſtände der orientaliſchen Literatur ſind zu bemerken die zu Paris erſcheinenden „Extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du Roi"; die „Transactions of the royal asiatic society of Great Britain and Ireland" und die zu Kalkutta herausgegebenen „Asiatic researches". (36)

Oerſted (Anders Sandöe), däniſcher Rechtsgelehrter, jüngerer Bruder des Phyſikers O., ward am 21. Dec. 1778 in Rudkiöbing, einer kleinen Stadt der zu Dänemark gehörigen Inſel Langeland, geboren, wo ſein Vater Apotheker war. Er zeichnete ſich früh auf der Univerſität zu Kopenhagen aus, wo er ſeine Studien vollendete. O. wurde ein eifriger Anhänger des Kant'ſchen Syſtems, das damals auch in Dänemark Aufſehen erregte, und verfocht es mit jugendlicher Wärme, mit Umſicht und Scharfſinn, doch zeigten ſeine ſpätern und reifern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an jenes Syſtem zurückgekommen war, während er ſtets den hohen Werth der Forſchungen Kant's anerkannte. Neben ſeinen philoſophiſchen Studien betrieb er mit Eifer das Studium der Rechte und wurde 1801 als Aſſeſſor der Hof- und Stadtgerichte in Kopenhagen, 1810 als Aſſeſſor des höchſten Landesgerichts angeſtellt, trat 1813 als

vierter Deputirter in die dänische Kanzlei oder das Justizcollegium ein, und ist jetzt zweiter Deputirter desselben und Generalprocurator. Seine amtliche Bahn ist nicht weniger ausgezeichnet als die schriftstellerische. Vorzüglich von dem Zeitpunkte an, wo er Kanzleideputirter ward, hat er auf mehre der wichtigsten Staatsangelegenheiten bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gehabt und stets den edeln, gesetzliche Freiheit liebenden Charakter behauptet, der, nebst seinen seltenen Ansichten und Geistesgaben ihm das Wohlwollen des Königs und der Mitbürger in sehr hohem Grade verschafft und erhalten hat. Als Generalprocurator besorgt er seit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Die „Collegialzeitung" („Collegial-Tidenden") gewann erst, nachdem er an der Redaction derselben seit 1815 theil nahm, ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Diese treffliche Zeitung enthält nicht nur alle von den höhern Regierungsbehörden ausgehenden Verordnungen und Verfügungen, sondern theilt auch, seit O. die Redaction besorgt, bei allen wichtigern Verordnungen und Verfügungen die Gründe und die vorausgegangenen Verhandlungen raisonnirend mit. Auch lange nachdem O. sich mit gewohntem Eifer so vielen und bedeutenden Amtsgeschäften widmete, unterhielt er eine umfassende schriftstellerische Wirksamkeit, und erst in den letzten Jahren hat er dieselbe auf die Vollendung einiger früher angefangenen Werke und auf die Herausgabe der „Collegialzeitung" beschränkt. Seine zahlreichen Abhandlungen über die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft, oder über ganze umfassende Partien derselben, über einzelne abgesonderte Theile, über Gegenstände, die bisher der Aufmerksamkeit der Rechtsgelehrten ganz entgangen waren, können hier nicht genannt werden. Auch mehre wichtige Gegenstände aus der eigentlichen Philosophie und der Staatsökonomie hat er abgehandelt. In seinen juristischen Zeitschriften, die er unter verschiedenen Titeln von 1802 — 30 herausgab, besonders in seiner „Eunomia, eller Samling af Afhandlinger, henhörende til Moralphilosophien, Statsphilosophien og den dansk-norske Lovkyndighed" (4 Bde., 1815—22), auch in einigen andern dänischen periodischen Schriften, sowie in den in deutscher Sprache erschienenen, aber auch dänisch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Gesetzgebungsphilosophie" (3 Bde., Kopenhagen 1813—26), finden sich die meisten jener Arbeiten, wovon die deutschen zum Theil Untersuchungen über verschiedene Gesetzgebungen des Auslandes betreffen. Namentlich handelt er darin auch über den Entwurf eines Criminalcodex für Baiern, eine Abhandlung, die ihm einen heftigen Streit mit dem Verfasser desselben zuzog. Seine Schrift: „Over Sammenhaengen mellem Dyds- og Retslaerens Princip" gab er 1798 in zwei Bänden heraus. Die vielen Anfeindungen, welche die Verordnung vom 27. Sept. 1799 wegen der Preßfreiheit erfuhr, veranlaßte ihn 1801 eine eigne Untersuchung und Beurtheilung der Grundsätze dieser Verordnung zu schreiben. Er gab 1809 heraus: „Systematisk Udvikling af Begrebet om Tyverie ꝛc." (Systematische Entwickelung des Begriffs des Diebstahls und die juridischen Folgen dieses Verbrechens), schrieb 1815 eine treffliche Schrift über die 1813 eingetretenen Veränderungen im Geldwesen, und 1821 erschien sein „Handbuch der dänischen und norwegischen Rechtswissenschaft" in mehren Bänden, das nebst seinen übrigen Werken in diesem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländischen Rechtskunde in Dänemark sowie in Norwegen bildet. (4)

Oertel (Eucharius Ferdinand Christian), Professor zu Ansbach, geboren am 13. Mai 1765 zu Steinberg im Obermainkreise, wo sein Vater Pfarrer war. Nachdem er auf der ehemaligen Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch seine Vorbildung erhalten hatte, widmete er sich in Erlangen dem Studium der Philologie und Theologie, während er zugleich medicinische Vorlesungen besuchte, und ist seit 1808 als Professor der Philologie und Geschichte an dem Gymnasium zu Ansbach angestellt. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit in seinen Berufsstudien gab er

vielfältige Beweise, wie in seinem „Griechisch-deutschen Wörterbuch des Neuen Testaments" (Göttingen 1798); in seinem „Bibelwerk" (1. Theil, die fünf Bücher Mosis enthaltend, Ansbach 1817, 4.); seiner „Kritik der augsburgischen Confession" (Baireuth 1831); der Übersetzung des Livius (10 Bde.!, München 1822—33, 12.); der „Ilias" (München 1822); dem „Gemeinnützigen Fremdwörterbuch" (4. Ausg., Ansbach 1826). In neuern Zeiten aber hat er sich besonders durch seine Bemühungen, den Gebrauch des frischen Wassers als Heilmittel in den meisten Krankheiten zu empfehlen, in einem weitern Kreise bekannt gemacht. Mehre Stellen, die er in griechischen und römischen Schriftstellern fand, hatten ihn schon auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht, als er die Schrift des schlesischen Arztes Hahn: „Unterricht von der Kraft und Wirkung des kalten Wassers", kennen lernte. Er brachte seitdem die in diesem Buche mitgetheilten Erfahrungen im Kreise seiner Angehörigen und Freunde in Ausübung und verbreitete nach den dabei gewonnenen Ergebnissen mit großem Eifer seine Ansichten von der Wirksamkeit der Wassercur. Er sprach darüber in seiner „Dissertatio philologico-medica de aquae frigidae usu Celsiano" (München 1826, 4.); in seiner Schrift: „Die indische Cholera, einzig und allein durch Wasser vertilgbar" (Nürnberg 1831, 4.), und der „Kritik der bisherigen Choleracuren" (Sulzbach 1832). Auch gibt er zur Empfehlung dieser Heilart eine periodische Schrift: „Die allerneuesten Wassercuren" (Nürnberg 1829—32), heraus. Er hat in Vereinigung mit Kolb in Würzburg und Kirchmayr in München einen hydropathischen Gesundheitsverein errichtet und führt einen ausgebreiteten Briefwechsel mit Jüngern und Anhängern dieser Heilart, deren wissenschaftliche Würdigung dem Artikel Wassercuren vorbehalten bleiben muß.

Oskar (Joseph Franz), Kronprinz von Schweden, geboren am 4. Jul. 1799 zu Paris, begleitete seinen Vater, den Prinzen von Pontecorvo, als dieser 1810 zum schwedischen Thronfolger war erwählt worden, nach seinem neuen Vaterlande, und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermannland, den Karl XIII. bis zu seiner Thronbesteigung geführt hatte. Der Graf Cederström wurde zu seinem Gouverneur und der damalige Privatdocent, nachherige Professor zu Upsala und jetziger Kanzleirath af Tannström zu seinem Lehrer ernannt. Die wissenschaftliche Bildung des Prinzen schritt unter dieser Leitung schnell fort, er lernte das Schwedische wie ein Eingeborener sprechen und der Dichter Atterbom gab ihm später von 1819—21 Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur. Nachdem sein Vater bei seiner Gelangung zum Throne 1818 die Kanzlerwürde der Universität zu Upsala niederlegte, trat der Prinz an seine Stelle und ging im nächsten Jahre nach Upsala, wo er die Vorlesungen mehrer Lehrer besuchte, und durch eine glückliche ihm eigne Mischung von Hoheit und heiterer Freundlichkeit die innigste Anhänglichkeit der Studenten gewann. Der Kronprinz gab dagegen der Universität viele Beweise seines Wohlwollens. Er und der König schenkten ihr 30,000 Reichsthaler zur Vollendung eines prächtigen Bibliothekgebäudes und er verlieh mehren Studirenden, z. B. dem Dichter Vitalis, Jahrgelder. Später übernahm der Prinz auch das Kanzleramt der beiden andern Universitäten der vereinigten Reiche, wobei ihn sein ehemaliger Lehrer af Tannström, der noch immer in seiner Nähe wohnt, mit seinem Rathe unterstützt. Die militairische Bildung des Prinzen wurde neben seinen andern Studien nicht versäumt und er erwarb sich schätzbare Kenntnisse in der Mathematik und den Kriegswissenschaften. Für die Musik besitzt er ausgezeichnete Anlagen und hat einige größere Compositionen geschrieben. Er ist jetzt als Großadmiral Chef der skandinavischen Flotte, Befehlshaber der Haustruppen und Leibgarden des Königs, Oberbefehlshaber in Schonen, Generalfeldzeugmeister und Chef der Artillerie, zweiter Befehlshaber der Bürgergarde zu Stockholm, Kanzler der Kriegsakademie zu Karlsberg. In vielen Aus-

schüssen zur Besorgung von Verwaltungsgeschäften hat er den Vorsitz gehabt, während der Krankheit des Königs 1828 die Regentschaft geführt, und bei allen Gelegenheiten Beweise eines klaren Sinnes, einer ruhigen Besonnenheit und eines prüfenden Verstandes gegeben. Er vermählte sich 1823 mit Josephine Maximiliane Eugenie, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg. Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, stimmte die schwedische Nation günstig für sie, und eine noch innigere Liebe erwarb sie sich bald durch ihre persönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftheit ihres Betragens. Erst am 3. Mai 1826 gebar sie ihrem Gemahl einen Erben, Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, dem später noch drei Prinzen und eine Prinzessin folgten, Franz Gustav Oskar, Herzog von Upland, geboren am 18. Jun. 1827, Oskar Fredrik, Herzog von Ostgothland, geboren am 21. Jan. 1829, Charlotte Eugenie Auguste, geboren am 24. Apr. 1830 und Nikolaus August, geboren am 24. Aug. 1831. Der erste Name dieses jüngsten Prinzen war bisher in Schweden nie gebraucht worden, wol aber die schwedische Form Nics, und ist überdies sehr unbeliebt, weshalb sich viele misbilligende Stimmen gegen diese Wahl erhoben. Der Prinz kommt übrigens allen Wünschen des Volkes, so viel er vermag, entgegen. Er tritt stets mit dem würdevollen Anstand und der ernsten Hoheit auf, worin ihm sein Vater als Muster vorleuchtet und im Privatumgang ist er freundlich und heiter. Auf seinen Reisen in Dänemark, Deutschland und Italien (1822) und später in Rußland (1830) erwarb er sich Achtung und Zuneigung. (6)

Osmanisches Reich, s. **Türkei**.

Osthaus (Godehard Joseph), Bischof zu Hildesheim und Administrator der Diöcese Osnabrück, geboren zu Hildesheim am 18. Febr. 1768, zeichnete sich schon früh durch die glücklichsten Anlagen aus, welche unter mancherlei Begünstigungen einer höhern Ausbildung entgegenreiften. Wissenschaftlichen Unterricht empfing er im josephinischen Gymnasium seiner Vaterstadt und machte so glückliche Fortschritte, daß er, wohl vorbereitet, im 17. Jahre die Hochschule zu Strasburg beziehen konnte, um den theologischen Studien sich zu widmen. Nach drei Jahren kehrte er in die Heimat zurück und trat unter der Anleitung seines einflußreichen Vaters, des Domsecretairs, Hofgerichtsassessors und Schatzactuars **Konrad Joseph O.**, wie empfohlen durch Kenntnisse und sittlichen Werth in mehre Geschäftsverhältnisse; auch erhielt er eine Vicarie am Dome und ein Kanonikat am Moritzstifte. Späterhin empfing er die höhern Weihen und wurde 1789 zum Dechant des letztgenannten Stiftes ernannt. Eine milde freundliche Handlungsweise, wissenschaftliche Fortbildung und eine geläuterte Ansicht des Kirchenthums erwarben ihm um so mehr Achtung, da er dieser auf keine Weise etwas zu vergeben geneigt war. Durch die französische Unterjochung und durch Errichtung des Königreichs Westfalen erhielt er bei der Aufhebung des Moritzstiftes eine ganz veränderte Stellung; er wurde Cantonmaire und späterhin Domainenadministrator, in welchen Ämtern er durch Ordnungsliebe und Pflichttreue seinem Vaterlande so wesentliche Dienste erzeigte, daß die Anerkennung seines Wirkens auch noch nach der Vereinigung des Fürstenthums Hildesheim mit der Krone Hanover allgemeine Anerkennung fand. In dem neu gebildeten katholischen Consistorium und in dem Pupillencollegium der Justizkanzlei zu Hildesheim wurde er Mitglied, legte aber, veranlaßt durch geschwächte Gesundheitsumstände 1824 diese Ämter nieder und zog sich ganz von öffentlichen Geschäften zurück. Als indeß im Verfolg der Unterhandlungen des Ministers von Reden das katholische Kirchenwesen im Königreiche Hanover durch die Bulle Impensa romanorum pontificum sollicitudo etc. am 26. März 1824 einer Reorganisation entgegenschritt und 1828 dem neuen Domcapitel zu Hildesheim zunächst ein Dechant vorgesetzt wurde, erging

vom Ministerium an O. der Ruf zu diesem wichtigen Amte, und in der That hatte die mehrjährige Ruhe, ländliche Luft und geistesstärkende Studien seine Gesundheit so weit wiederhergestellt, daß er den Ruf zu erneuerter kirchlicher Thätigkeit nicht ablehnen durfte. Die ihm hierdurch übertragene Wirksamkeit war um so größer, da der bischöfliche Stuhl zu Hildesheim durch den Tod des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg erledigt war. Ein Zusammentreffen verschiedener Umstände und dunkle Gerüchte erhielten die Erwartung über die bedeutungsvolle Wahl eines neuen Oberhirten fortwährend gespannt, und wenn die öffentliche Stimme sich laut für O. aussprach, so war seine Bescheidenheit mehr darauf gerichtet, einen solchen Ruf abzulehnen, als dessen Verwirklichung zu befördern. Am 26. März 1829 erfolgte die Wahl; alle Stimmen hatten sich in der Person des Domdechants O. vereinigt und es war ein wahres Volksfest für alle Bewohner Hildesheims, als der versammelten Menge der Name des Erwählten, den sie als Mitbürger schon so innig verehrten, bekannt gemacht wurde. Obgleich fast niedergebeugt durch den hohen Beruf, welchem O. sich durch die Übernahme der bischöflichen Würde unterzog, so gab er dennoch nach einer längern Prüfung dem allgemeinen Verlangen nach. Nach Beendigung des kanonischen Informationsprocesses und Beseitigung mehrer Schwierigkeiten von Seiten der römischen Curie, erfolgte unter dem 27. Jul. 1829 die päpstliche Präconisation als Bischof von Hildesheim, und am 4. Oct. die feierliche Consecration und Einführung durch den Bischof von Paderborn. Ein reiches Feld segensreicher Thätigkeit ist ihm so übergeben; die Art, wie er seine Stellung gefaßt hat, in Beziehung zur Kirche, zum Staate, zur römischen Curie und zu seiner Diöcese, verheißt um so mehr segensvolle Früchte, da er in echter Menschenliebe und reiner Frömmigkeit seiner Heerde als Muster vorangeht. Mit wahrer Friedensliebe widmet er sich einem so viel verzweigten Berufe. Welche Kraft und Würde ihm zu Gebote steht, hat er bei verschiedenen Gelegenheiten und namentlich bei den Verhandlungen über das neue Staatsgrundgesetz für das Königreich Hanover dargelegt. Den schönsten Segen der Zukunft bereitet er durch die sorgsame Pflege, welche er mit seltener Uneigennützigkeit den höhern katholischen Unterrichtsanstalten und der zweckmäßigen Verwendung der Wohlthätigkeitsfonds widmet. So große Freude es den Hildesheimern macht, an der Spitze ihres Bisthums einen so würdigen eingeborenen Prälaten zu sehen, ebenso zufrieden ist das Ministerium mit der Wirksamkeit des Bischofs, wovon noch neuerlich die Verleihung des Commandeurkreuzes des Guelphenordens einen öffentlichen Beweis abgelegt hat. (10)

Ostindisch-chinesischer Handel und ostindische Compagnie. Die Vereinigung des Handels und der Regierung erklärte Charles Grant, der Präsident des Board of control, nach der Eröffnung der wichtigen Verhandlungen über die Erneuerung des Freibriefs der ostindischen Compagnie am 13. Jun. 1833, für eins der wesentlichen Hindernisse einer wirksamen Verwaltung des britischen Indiens. Seit Jahrzehenden haben dies die gründlichsten Kenner der indischen Zustände gesagt und bewiesen, und es ist ein neuer Triumph der öffentlichen Meinung in England, daß ihre Foderungen jetzt von den Machthabern als die Grundlage eines neuen Verfassungsgesetzes den Wortführern des Volkes vorgelegt werden. Das Schwert in der einen Hand, das Hauptbuch in der andern, Thee und Nankin versteigernd und die alten Reiche indischer Fürsten stürzend, leiteten die Vorsteher der Compagnie die Schicksale von 115 Millionen. Der ganze ostindisch-chinesische Handel war während eines Zeitraums von beinahe 140 Jahren bis auf unsere Tage fast ausschließend in den Händen einer Handelsgesellschaft, die in einer Zeit gegründet wurde, wo die europäische Handelspolitik nur von monopolistischen Ansichten ausging. Zur Anknüpfung von Handelsverbindungen mit entfernten Weltgegenden mußte es zu einer Zeit, wo weder Capital

noch Kenntniß verbreitet war, das wirkſamſte Mittel ſein, eine Geſellſchaft unternehmender Kaufleute zu bevorrechten, und als ſpäter die öffentliche Stimme ſich gegen das Monopol erhob, wie ſchon unter Cromwell, ergab ſich, daß durch Freigebung des Handels die in Indien erworbene Macht zum Nachtheil des Mutterlandes wäre erſchüttert worden; als aber das Bedürfniß eines freien und großartigen Welthandels mit der erhöhten Civiliſation und Gewerbſamkeit und der Verbreitung des Reichthums immer lauter erwachte, als zugleich die Angelegenheiten der oſtindiſchen Compagnie, trotz ungeheuern Gebietsvergrößerungen, theils durch Mängel in ihrer Verfaſſung und durch Fehler in der Verwaltung, theils durch zunehmende Mitbewerbung im Handel, in immer tiefern Verfall geriethen, wurde die Stimme der öffentlichen Meinung deſto mächtiger, je ſchwächer ihr Gegner geworden war. Die von Pitt 1784 eingeführte Verfaſſung ließ das Handelsmonopol der oſtindiſchen Compagnie unangetaſtet, und begnügte ſich durch eine, mit dem Miniſterium verbundene Behörde (Board of control) den Einfluß der Krone auf die der Compagnie überlaſſene Verwaltung des britiſchen Reichs in Indien zu ſichern. Dieſe Anordnungen ſind das ſeitdem beſtehende Verfaſſungsgeſetz; bei der 1813 aber auf 20 Jahre gewährten Erneuerung des Freibriefs der Compagnie wurde die Volksſtimme ſo weit beachtet, daß der Handel mit Indien allen Briten unter gewiſſen Bedingungen geſtattet ward, der Alleinhandel mit China aber der Compagnie blieb. Es iſt noch nicht lange, daß die oſtindiſche Compagnie, als des Großmoguls legitime Nachfolgerin, Anſpruch auf die unbeſchränkte Herrſchaft über Indien machte, aber obgleich ſich die engliſche Regierung auch in frühern Zeiten bei allen Verleihungen die Obergewalt vorbehalten hatte, ſo wurde doch erſt 1813 von dem Parlamente der Grundſatz beſtimmt ausgeſprochen, daß die Souverainetät über die in Indien erworbenen Beſitzungen unbeſtritten der Krone der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland gehört.

Die politiſche Macht und die Handelsverhältniſſe der oſtindiſchen Compagnie ſtanden bis auf dieſen Augenblick in der innigſten Wechſelwirkung, und wir können nicht zu einer klaren Anſicht der Handelsmacht gelangen, wenn wir nicht die Eigenthümlichkeiten der Verwaltung des britiſchen Reichs in Indien betrachten. „Unſer Reich in Indien", ſagt der im Mai 1833 geſtorbene General Malcolm (ſ. d.), „hat wenig Ähnlichkeit mit irgend einer Macht, die es je gegeben." Die Inhaber von 2500 verkäuflichen Actien bilden die oſtindiſche Compagnie. Ein Actienbetrag von 500 Pfund Sterling gibt das Stimmrecht in der Verſammlung der Theilnahmer (Court of proprietors), welche als berathende Behörde die vollziehende Gewalt überwachen ſoll, aber erſt in neuern Zeiten, als der Unterſuchungsgeiſt erwacht war, mehr Einfluß zu gewinnen ſuchte, während früher die Actieninhaber ſich um die allgemeinen geſellſchaftlichen Angelegenheiten weniger bekümmerten, wenn ſie ihre Dividende bezogen hatten, die geſetzlich nicht über $10\frac{1}{2}$ Procent ſteigen darf. Die verfaſſungsmäßige vollziehende Gewalt bildet die Verſammlung der 24 Directoren (Court of directors), die im oſtindiſchen Hauſe in der Leadenhallſtreet zu London ihren Sitz hat. Sie beſteht aus reichen britiſchen Kaufleuten und aus Männern, die ſich aus dem Civil- und Militairdienſt der Compagnie zurückgezogen haben und im Vaterlande das Erworbene verzehren. Dieſe Zuſammenſetzung kann allerdings den Vortheil haben, europäiſche und orientaliſche Vorurtheile zu neutraliſiren. Die eigentlichen politiſchen Verwaltungsgeſchäfte ſind nach altem Herkommen den 11 älteſten Directoren mit Einſchluß des Präſidenten und Vicepräſidenten übertragen. Sie bilden den Correſpondenzausſchuß. Die übrigen Mitglieder ſind in mehr oder minder beſchäftigte Ausſchüſſe für die Handelsangelegenheiten vertheilt. Gewöhnlich dauert es zehn Jahre, ehe ein Director nach ſeinem Eintritt in die Behörde Mitglied des Correſpondenzausſchuſſes wird, eine Einrichtung, die den oft beklagten Nachtheil hat, daß Männer, die

in Indien wichtige Ämter verwaltet haben, den Schatz ihrer Erfahrung unbenutzt laſſen müſſen, während ſie ſich Handelsgeſchäften widmen, die ihnen fremd ſind. Die Kaufleute haben, als die reichſten Mitglieder, vorherrſchenden Einfluß. Seit der Handel der oſtindiſchen Compagnie unbedeutend geworden iſt, ſind jedoch kaufmänniſche Kenntniſſe eine minder weſentliche Befähigung der Mitglieder dieſer Behörde als in frühern Zeiten, wo ein alter Indienfahrer ein bedeutender Mann in dem Court war. Der kaufmänniſche Charakter der oſtindiſchen Compagnie iſt in der Leitung der Staatsverwaltung untergegangen, daher die Gegenwart kaufmänniſcher Mitglieder der Wirkſamkeit der Behörde hinderlich geworden und die Civil- und Militairbeamten der Compagnie keineswegs ein hohes Vertrauen auf die Verwaltungsgeſchicklichkeit des Court of directors ſetzen. Die Mitgliedſchaft im Correſpondenzausſchuſſe iſt faſt nur Nebenbeſchäftigung bei andern Berufsarten, da die Geſchäfte ſelbſt von nicht verantwortlichen Unterbeamten beſorgt werden. Ein Director bezieht jährlich 20,000 Pfund Sterling. Der Vorſitz in der Verſammlung wechſelt nach kurzen Friſten. Die zu beſtimmten Zeiten ſtattfindende Wahl der Mitglieder des Court iſt eine bloße Förmlichkeit, da die Wiedererwählung gewiß iſt. Dieſe Behörde vermittelt die Verhandlungen mit der Regierung, deren Organ das Board of control iſt, durch welches die Verfügungen der Directoren den Behörden in Indien zukommen. Das Board of control gibt das Correctiv eines faſt orientaliſchen Despotismus in der Verwaltung des britiſchen Reichs in Indien, indem es die Verantwortlichkeit gegen das Parlament ſichern ſoll. Die Localverwaltung in Indien wird durch die Vorſtände der Präſidentſchaften Bengalen, Madras und Bombay geführt. Der von der Krone im Einverſtändniſſe mit den Directoren ernannte Generalgouverneur von Indien iſt zugleich Präſident von Bengalen, obgleich man ſchon längſt die Nachtheile einer Verbindung der umfaſſenden Geſammtverwaltung des unermeßlichen Reichs mit der beſondern Verwaltung der größten Präſidentſchaft erkannt hat. Dem Generalgouverneur ſteht ein Verwaltungsrath (Council) zur Seite. Sämmtliche Verwaltungsbeamten beſtehen aus Männern, die lange, meiſt von früher Jugend in Indien gelebt und ſich in verſchiedenen Dienſtverhältniſſen praktiſche Kenntniſſe erworben haben; da aber ein langer Aufenthalt in Indien leicht örtliche Vorurtheile nähren und an Amtsſchlendrian gewöhnen kann, ſo werden die oberſten Verwaltungsämter gewöhnlich Männern von höherm Range anvertraut, die ihr Leben in einem Kreiſe zugebracht haben, wo ſie von dem Einfluſſe der Parteianſichten weniger berührt wurden. In den drei Präſidentſchaften beſtehen die Verwaltungsbeamten blos aus Europäern, aber obgleich man ſchon längſt die Anſtellung von Eingeborenen auch in höhern Ämtern empfohlen hat, ſo ſind doch nur in den neu eroberten Gebieten, beſonders in Mittelindien (Malwa), Eingeborene in die untern Verwaltungſtellen aufgenommen worden, und nach dem Zeugniſſe des Generals Malcolm, der dieſe Maßregel vorzüglich begünſtigte, mit dem erfreulichſten Erfolge. Die Verwaltung der oſtindiſchen Compagnie war von jeher verſchwenderiſch. Es gibt eine Menge überflüſſiger und hoch beſoldeter Beamten, und der Nepotismus übt den ungemeſſenſten Einfluß. So hat die der Verwaltung der oſtindiſchen Compagnie unterworfene Inſel St.-Helena mit höchſtens 3000 Einwohnern einen Gouverneur, einen Verwaltungsrath und 18 hohe Beamte, und die Koſten der Verwaltung betrugen ſeit 1822 jährlich 120,000 Pfund Sterling. Die Regierung iſt nachſichtig gegen ihre Beamten und obgleich der früher gewöhnlichen Theilnahme derſelben an Handelsunternehmungen im Binnenlande durch Verbote geſteuert wurde, ſo erſchwert doch die große Entfernung von den Mittelpunkten der Verwaltung eine ſtrenge Überwachung und begünſtigt Willkür und Bedrückung des unglücklichen Volkes. Haben doch alle europäiſchen Beamten die Heimat als den Ruheplatz im Auge, wo ſie einſt die erworbenen Reichthümer genießen

wollen, und alle betrachten Indien als einen großen Aßungsplaß, wo fremde Raubvögel auf ihre Beute ſchießen und wegfliegen, wenn ſie ſicher gefaßt iſt.

Die Territorialeinkünfte der Compagnie wurden 1828 auf beinahe 23 Millionen Pfund Sterling angeſchlagen, wovon über 16 Millionen durch die Grundſteuer und unter den übrigen Einnahmen gegen 4 Millionen durch den Alleinhandel mit Salz und Opium gewonnen wurden. Auch der religiöſe Aberglaube wird beſteuert. Die Regierung erhebt eine Kopfſteuer von jedem nach Dſchaggrenat und Dſcheia wallfahrtenden Hindu, zu 5 — 14 Rupien, die jährlich 40,000 Pfund Sterling einträgt, und auf gewiſſen Stellen am Ganges muß jeder Gläubige für die Erlaubniß, ſich im heiligen Fluſſe zu baden, 6 Schillinge bezahlen. Die Finanznoth nach dem birmaniſchen Kriege bewog die Compagnie 1826, nachdem frühere ähnliche Verſuche mislungen waren, eine Stempelabgabe einzuführen, die ſowol Indier als Briten traf und zu lauten Beſchwerden bei dem Parlament Anlaß gab. *) Dieſe drückende und ungleiche Abgabe wurde nicht nur auf alle Wechſel, Anweiſungen, Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, ſondern in den Provinzen auch auf die in den Proceſſen vorgebrachten Beweisurkunden aller Art ausgedehnt, und ſelbſt bei einem Eigenthum vom geringſten Werthe fand keine Ausnahme ſtatt. Unter allen Abgaben aber iſt keine ſo drückend, keine durch ihre Größe und Erhebungsart für den Anbau des Landes ſo verderblich als die Grundſteuer. Die Compagnie iſt die allgemeine Grundherrin mit bewaffneten Verwaltern, eine ſorgloſe Verſchwenderin, die ihre Hinterſaſſen auf die dürftigſte Nahrung herabſetzt. Die Grundſteuer iſt ein Erbe der erobernden Mohammedaner, die aber im Lande verzehrten, was ſie dem Volke nahmen, die trotz ihrer ſchlechten Beſteuerungsart dem Hindu höhere Bildung brachten, ſich anſiedelten und das Land durch Coloniſten verbeſſerten. Was ſie durch das Schwert eingeführt hatten, befeſtigten die Europäer durch Geſetze; aber ſtatt Quellen der Wohlhabenheit hervorzurufen, oder der Gegenwart um künftiger Vortheile willen ein Opfer aufzulegen, griffen ſie immer die Lebenskeime des Reichthums an. Das Land war urſprünglich in kleine Beſitzungen getheilt und die jährliche Abgabe vom Ertrage des Bodens wurde nach Belieben des Herrſchers erhöht oder herabgeſetzt, aber gewöhnlich wurde der Rohertrag in faſt gleiche Theile zwiſchen dem Anbauer und der Regierung getheilt. Seit der Gründung der britiſchen Herrſchaft iſt eine doppelte Erhebungsart der Grundſteuer üblich, eine feſtgeſetzte und eine periodiſche Beſteuerung. Nach der Eroberung von Bengalen verwandelte Lord Cornwallis als Generalgouverneur die unbeſtimmte Grundſteuer in eine dauernde Abgabe. Schon früher gab es in den verſchiedenen Bezirken einen von der Regierung beſtellten Einnehmer, Zemindar, deſſen Amt allmälig erblich geworden war. Er durfte geſetzlich von dem unmittelbaren Anbauer des Bodens, dem Reiot, nicht mehr als die Hälfte des Bodenertrags fodern, und ſo lange der Bauer ſeine Abgabe bezahlte, behielt er ſein Land. Der Zemindar mußte der Regierung neun Zehntheile des erhobenen Bodenertrags abliefern und behielt ein Zehntheil für ſeine Mühe. Cornwallis ordnete dieſes einheimiſche Abgabenſyſtem, das der Regierung die bequemſte Erhebungsart darbot, obgleich der von Andern vorgeſchlagene Ausweg, dem Zemindar gegen Entſchädigung ſeine Anſprüche zu nehmen, und durch Steuereinnehmer von dem Anbauer die feſtgeſetzte Abgabe erheben zu laſſen, für den Anbau des Landes weit vortheilhafter geweſen wäre. Jeder Zemindar mußte mit den Bauern in ſeinem Bezirke eine Übereinkunft treffen, und ſollte ſich, ohne an den Betrag der frühern Leiſtung gebunden zu ſein, nach den örtlichen Gewohnheiten richten, aber ſobald die Übereinkunft geſchloſſen war, mußte er dem Reiot ſeinen Pachtbrief (pottah) geben. So wurde der Anbauer gegen

*) S. „An appeal to England against the new Indian stamp act" (London 1828). Wichtig für die Kenntniß der indiſchen Zuſtände.

eine Art von Erbzins Eigenthümer des Bodens und war seines Besitzes sicher; der Zemindar aber hatte keinen Antrieb, die Verbesserung des Bodenanbaus in seinem Bezirke zu befördern, und obgleich ihm selbst wüstes Land zugetheilt war, so konnte er doch bei der hohen Besteuerung nicht zum Anbau ermuntert werden. Während er gegen gesteigerte Ansprüche der Regierung sich gesichert sah, war der Anbauer gegen die Erpressungen des Zemindars wenig geschützt und fast nie wurden die Pachtbedingungen redlich beobachtet. In neuern Zeiten wurde der Zemindar sogar ermächtigt, einen höhern Antheil des Bodenertrags zu fodern, sobald der Bauer Verbesserungen gemacht hatte, und diese gänzliche Umkehrung des alten Systems dauernder Besteuerung mußte den Anbau des Landes noch mehr niederdrücken. Die Regierung hielt jedoch den Grundsatz ihres Steuersystems fest, die Hälfte des Rohertrags zu fodern, und daraus allein erklärt sich der elende Zustand des indischen Bauers. Er muß gewöhnlich Geld zu hohen Zinsen borgen, um Saatkorn zu kaufen und die künftige Ernte verpfänden; er kann nichts als den nothdürftigen Lebensunterhalt gewinnen. Die Schwierigkeit, von dem armen Bauer den Zins zu erhalten, setzt den Zemindar den strengsten Maßregeln der Regierung aus, welche den Schuldner sogleich aus dem Besitze wirft, und so hat seit der Einführung der dauernden Besteuerung fast das ganze Landeigenthum in Bengalen seine Besitzer gewechselt. Es wird sogar behauptet, man habe absichtlich auf vielen verbesserten Besitzungen Rückstände anwachsen lassen, damit bei dem Verkaufe derselben die Pachtungen, wie in solchen Fällen üblich ist, erledigt würden, und ansehnlichern Ertrag brächten. Die jetzigen Zemindars sind meist Capitalisten in Kalkutta, die ihre Bezirke Verwaltern übergeben, von welchen die Bauern noch härter gedrückt werden als von den alten Abgabenpachtern. Seitdem sind willkürliche Züchtigungen und Verhaftungen wieder gewöhnlich, gegen welche Lord Cornwallis durch seine Einrichtungen die Bauern schützen wollte. *) In andern Gegenden des britischen Indiens, besonders in den neu eroberten Provinzen, ist das System jährlicher Besteuerung durch Übereinkunft mit den einzelnen Anbauern eingeführt worden, von welchen öffentliche Einnehmer die Abgaben erheben. Nach dieser Besteuerungsart werden die Ländereien nicht mehr auf eine Reihe von Jahren gegen einen billigen Grundzins überlassen, sondern es findet stets eine forschende Einmischung in die Angelegenheiten des Bauers statt. Die Abgabe beträgt den dritten Theil des Rohertrags. Kann der Reiot nach einer Misernte seine Abgabe nicht bezahlen, so muß seine Dorfgemeinde für ihn einstehen, und von den übrigen Anbauern 10 Procent über ihre eigne Rente eintreiben. Der eingeborene Abgabeneinnehmer (Dschehsildar) hat das Recht, Strafen aufzulegen und körperliche Züchtigungen zu verhängen, und er ist zugleich der höchste Policeibeamte seines Bezirks, durch welchen die Beschwerden des Volkes allein an die höhern Gerichte gelangen können. Diese Besteuerungsart, das Reiotwar genannt, wurde von Munro (s. d.) in Madras eingeführt, und auch Malcolm zog ein System vor, das nur in einem Lande Eingang finden konnte, wo die Verwaltung seither mit allen Grundsätzen der Staatswirthschaft in offenem Streite gewesen ist. Wir führen noch ein Beispiel dieser rohen Verwaltungsweise an. An der Westküste von Indien wird viel Baumwolle angebaut, welche die Compagnie bisher nach China ausführte. Sie fodert die Hälfte des Ertrags als Steuer, die andere Hälfte aber kauft sie von dem Anbauer für einen Preis, den der Richter, der Einnehmer und der Handelsresident, Diener der Compagnie, festsetzen. So bedrängt die Lage der Landbauer ist, so furchtbar ist das Elend der unbeschäftigten Armen, die das Land durchschwärmen. Bei manchen festlichen Gelegenheiten, erzählt ein Augen-

*) Schätzbare Nachrichten über die Eigenheiten des Landbesitzes in Indien gibt Rickards in seiner Schrift: „India, or facts submitted to illustrate the character and condition of the native inhabitants etc." (London 1829).

zeuge, iſt es in wohlhabenden Familien Sitte, den Armen Almoſen zu geben. Dann ſind die Straßen 10—20 Stunden weit nach allen Richtungen mit Bettlern bedeckt, die bei ihrer Ankunft am Orte der Spende in einen eingefriedigten Raum zuſammengedrängt werden, damit Niemand eine doppelte Gabe erlange, und es wird darauf Jeder einzeln herausgelaſſen und hinweggejagt, ſobald er ſein Almoſen erhalten hat. Im Innern von Bengalen leben viele Menſchen vom Fiſchfang in Gräben und Bächen, und während die Männer den ganzen Tag damit beſchäftigt ſind, ziehen ihre Weiber durch das Land, den Ertrag zu verkaufen. Selbſt dieſes dürftige Gewerbe entging nicht dem ſpürenden Auge der Regierung und ſie machte noch 1819 einen Verſuch es zu beſteuern, der aber als erfolglos wieder aufgegeben wurde. *)

Bei der großen Verſchiedenheit der beſtehenden Einrichtungen in den Provinzen haben einige Kenner der indiſchen Verhältniſſe, z. B. Malcolm, ſich gegen die Gleichförmigkeit des Finanzſyſtems und der Rechtspflege erklärt, wiewol dagegen eingewendet worden iſt, daß unter der mohammedaniſchen Regierung weit mehr Einheit der Verwaltung geherrſcht habe als unter der oſtindiſchen Compagnie. Die Anſtellung von Eingeborenen in höhere Verwaltungsſtellen als ihnen jetzt offen ſtehen, iſt ſchon lange von Männern empfohlen worden, die ſelbſt in dem Dienſte der Compagnie geſtanden, wie namentlich von Malcolm, der bei allem freimüthigen Tadel doch die Intereſſen der Compagnie verficht. Die britiſche Herrſchaft folgte auf einen militairiſchen Despotismus. Das Leben und Eigenthum der Einwohner wurde geſichert, ſo viel es mit den monopoliſtiſchen Handelsintereſſen der Gebieter vereinbar war, und die Rechtspflege geordnet, aber ſo groß dieſer Gewinn war, den das Volk oft mehr den perſönlichen Geſinnungen wackerer Männer als den Verwaltungsgrundſätzen der Compagnie verdankte, ſo fehlte es doch dem Eingeborenen an jedem Sporn zu würdiger Thätigkeit; er iſt herabgewürdigt, er fühlt ſeinen gedrückten Zuſtand und fühlt auch, daß er Anſprüche hat. Wäre der Weg zum Wetteifer ihm geöffnet, ſo würde das Volk ſich erheben, deſſen Bildſamkeit unbefangene Beobachter bezeugen. Vorzüglich hatte Malcolm dieſes Ziel im Auge, und führte in Malwa ein Syſtem ein, das auf dem Gemeinderechte der Hindu ruht. Die Rechtspflege wird dort von Indiern durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, das Puntſchajet, unter dem Vorſitze erblicher Richter verwaltet. Dieſe Anſtalt, die auf den Grundſatz der Geſchworenengerichte gebaut iſt, hat man als die Grundlage einer verbeſſerten Rechtspflege in Indien empfohlen. Als das dringendſte Bedürfniß aber iſt ſchon längſt eine Durchſicht der beſtehenden Geſetze, die Ausarbeitung eines faſt ganz neuen Geſetzbuchs anerkannt worden, die bei den vorhandenen volksthümlichen Elementen nicht ſchwierig ſein würde. Für die Volkserziehung iſt lange noch nicht geſchehen, was hätte gewirkt werden können. Die Briten ſind noch immer Fremdlinge auf dem fremden Boden und haben die Wohlthaten der Civiliſation unter ihren neuen Landesgenoſſen faſt gar nicht verbreitet. Hat man es doch deutlich genug geſagt, daß ihre Herrſchaft auf die Herabwürdigung der Eingeborenen ſich gründet, oder mit andern Worten, daß das Gebäude ihrer Herrſchaft ſtürzen muß, wenn das Volk zu höherer Bildung gelangt. Die Wortführer der Compagnie rühmten, ſie habe die Verbreitung des Chriſtenthums nicht begünſtigt, und der wackere Malcolm ließ ſich von ſeiner Parteiſucht zu dem Wunſche verleiten, es möchte den Geiſtlichen verboten werden, das Chriſtenthum zu verkündigen; ja es beſtand eine Verordnung, welche die zum Chriſtenthum übergegangenen Indier von öffentlichen Ämtern ausſchloß. Wie lange hat die Compagnie einen grauſamen Aberglauben fortdauern laſſen, unter dem ſophiſtiſchen Vorwande, daß Schutz des einheimiſchen Glaubens

*) S. „Reflections on the present state of britiſh India" (London 1829).

Grundſatz der Verwaltung bleiben müſſe. Von Briten geduldet und geſchützt, rollte Dſchaggrenat's Wagen lange über verſtümmelte Leichname, und erſt 1829 iſt unter Bentinck's trefflicher Verwaltung die Witwenverbrennung verboten worden. Die Stiftung eines Bisthums in Kalkutta kann allmälig für die Verbreitung geiſtiger Bildung auch unter den Eingeborenen wohlthätig wirken, wenn immer Männer wie der edle Heber mit apoſtoliſchem Eifer und verſöhnender Milde arbeiten.

In der Herabwürdigung der Eingeborenen fand die Handelsmacht ſeither einen wirkſamern Schutz als in dem Heere, das ſie umgibt, ſo zahlreich es iſt. Es beſteht aus mehr als 260,000 Mann, unter welchen nur etwa 30,000 Europäer ſind, und iſt trefflich eingerichtet und geübt. Jede Präſidentſchaft hat ihre eigne Heerabtheilung. Der höchſte Sold des eingeborenen Kriegers, wenn er Subadhar — Hauptmann dem Namen nach, in der That nur Unteroffizier — geworden iſt, beträgt 174 Rupien monatlich. Hat er dieſen Rang erreicht, ſo iſt er doch nicht gegen die ſchnöde Behandlung eines europäiſchen Offiziers, vielleicht eines bartloſen Jünglings, geſchützt. Er hat in den Baracken und im Lager keine andere Bequemlichkeit als der gemeine Sipoi, und wird er dienſtunfähig, ſo erhält er nur ſeinen Sold. Dem einheimiſchen Krieger fehlt es nicht an Muth, aber an Führergeſchicklichkeit, und unter europäiſcher Leitung ſteht er den beſten europäiſchen Soldaten gleich. Mit einem ſolchen Heere hat die oſtindiſche Compagnie ihre Eroberungen über mächtige Staaten ausgebreitet, und hält unwillig gehorchende Völker und feindſelige Nachbarn in Furcht. Finden wir das Verhältniß der Soldaten zu dem Volke in Rußland wie 1 zu 75, in England wie 1 zu 274, ſo ſteht es in Indien wie 1 zu 383, und blos Europäer, die zuverläſſigſten Streitkräfte, gerechnet, wie 1 zu 4600. Es liegt in der eigenthümlichen Stellung der argwöhniſchen indiſchen Machthaber, daß ſie ſich von jeher gegen feſte Anſiedelungen ihrer Landsleute gewehrt haben, und es iſt ihnen ſchon lange gelungen, ſie ſogar durch Parlamentsgeſetze abzuhalten, und Beſchränkungen zu unterwerfen, die den Briten in ſeiner freien Heimat, als die ſchnödeſte Verletzung ſeines Geburtsrechts, empören würden, und laut und unwillig hat beſonders gegen dieſe Anmaßung der Monopoliſten die öffentliche Stimme ſich erhoben. *) Es wohnen viele Briten, meiſt durch Handelsunternehmungen herbeigelockt, in Indien, die unter dem Schutze der Compagnie, jedoch nicht in ihrem Dienſte ſtehen. Nach den Geſetzen ſind ſie in Rechtshändeln nicht den Behörden der Compagnie, ſondern den nach 1770 gegründeten königlichen Gerichten unterworfen, aber hinſichtlich ihrer Wohnſitze, ihrer Gewerbthätigkeit, ihrer perſönlichen Freiheit durch drückende Beſchränkungen gebunden. Man zählt ihrer gegen 1,000,000 im britiſchen Indien. Kein Brite konnte ſeither ohne beſondere Erlaubniß der Compagnie nach Indien kommen, und nach ſeiner Ankunft konnte dieſe Vergünſtigung ſtets wieder aufgehoben werden. Er konnte kein Landeigenthum erwerben, er durfte ſich nicht ohne beſondere Erlaubniß bis auf fünf Stunden von dem Sitze der Regierung entfernen, und ward er jenſeit dieſer Grenze getroffen, ſo konnte er ergriffen und gefangen geſetzt werden. Bis 1793 hatte die Compagnie keine Gewalt über britiſche Staatsbürger, und konnte ſie nur, wenn ſie als Schleichhändler das Handelsmonopol der Compagnie im Binnenlande ſtörten, aus dem Lande ſchicken, ſeit jener Zeit aber iſt die Compagnie durch ein Geſetz ermächtigt worden, jeden Briten, ohne irgend einen Grund anzugeben, nach England zurückzuweiſen, und wollte er nach ſeiner Rückkehr in die Heimat gegen die Compagnie wegen Schädigung oder ungerechter Haft Klage führen, ſo ſollte er abgewieſen werden, wenn er nicht beweiſen könnte, daß er geſetzlich in Indien geweſen. An dieſem Rechte hat die Compagnie wie an einem Pfeiler ihrer Macht feſtgehalten. Und doch beweiſt die

*) Vergl. Crawfurd, „A view of the present state, and future prospects of the free trade and colonisation of India" (London 1829, deutſch Leipzig 1830).

Erfahrung, daß grade die Landſchaften, wo die meiſten Europäer wohnen, die gewerbfleißigſten und wohlhabendſten ſind. Ihrer Betriebſamkeit allein verdankt Indien einen der wichtigſten Ausfuhrartikel, den Indigo. Um 1785 benutzen einige Briten Ländereien bei Benares zum Indigobau, aber die Behörden widerſetzten ſich, und der Verſuch wurde vereitelt. Als aber ſpäter die Beſchränkung der Feldbenutzung zu dieſem Anbau aufgehoben wurde, fand das Beiſpiel Nachahmung, und jetzt gibt es 300 von Europäern geleitete Fabriken, deren Ertrag 1828 ſchon auf 4,000,000 Pfund Sterling berechnet ward. Auch das Verbot europäiſcher Anſiedelungen hat Vertheidiger gefunden, deren Gründe ihre Wurzel in der eingeſtandenen Beſorgniß, daß durch Anſiedelungen verderblicher Zwieſpalt zwiſchen den europäiſchen Herrſchern und Beherrſchten entſtehen könnte, und in der heimlichen Furcht hatten, daß die fremden Anſiedler bald gefährliche und unfügſame Nebenbuhler auf den Märkten des Binnenlandes werden möchten, die den indiſchen Anbauern beſſere Preiſe bieten würden als die Compagnie. Welches reiche Capital von Geldmitteln, Kenntniſſen und Gewerbthätigkeit Indien durch dieſe lange Ausſchließung nützlicher Anſiedler entbehrt hat, beweiſt die Thatſache, daß man Alles, was in neuern Zeiten für die Erhöhung der Landescultur geſchehen iſt, Europäern verdankt. Dem Generalgouverneur, Marquis von Haſtings, gebührt der Ruhm, daß er Briten freigebig Erlaubniß zum Aufenthalt ertheilt hat, was freilich dazu beitrug, ihn mit der Compagnie in Unfrieden zu bringen; aber Lord Bentinck hat mit dreiſterer Hand die alten Schranken zerbrochen, und ſeit 1829 den Grund zu einem Coloniſationſyſtem gelegt, indem er allen Europäern, die Land zum Anbau übernehmen wollten, die Anſiedelung erleichterte. Die Unterdrückung der Preßfreiheit war eine andere Schutzwehr für die Machthaber. Lord Wellesley führte eine Cenſur ein, die unbequemen Zeitungſchreiber zu zügeln. Lord Haſtings hob ſie auf; aber er mußte dagegen ein Preßgeſetz geben, das ebenſo wenig freie Bewegung geſtattete, und unter Anderm verbot, Bemerkungen über die Verwaltung der indiſchen Angelegenheiten, auch nicht aus engliſchen Zeitungen abzudrucken. Jeder Drucker ſollte eine Erlaubniß zum Druck einer Zeitung, einer Flugſchrift oder irgend eines Buches löſen. Verweiſung nach England blieb die Strafe für Übertretungen des Geſetzes. Mit ehrlicher Offenherzigkeit vertheidigte dieſe Beſchränkung ein verſtändiger und oft freimüthig tadelnder Beamter der Compagnie. *) „In repräſentativen Regierungen", ſagt er, „iſt die freie Preſſe Lebensbedingung und kann allein die Ausartung der Verfaſſung in leere Form verhüten. Wo aber alle Gewalt in der Vollziehungsmacht ſich vereinigt, da iſt die Preßfreiheit ein antagoniſtiſches Princip, das auf die Auflöſung der adminiſtrativen Formen hinwirkt. Sic volo sic jubeo, muß der Grundſatz jeder Despotie ſein; erörternde Prüfung und unbedingter Gehorſam ſind unvereinbar." Auch der freien Mittheilung und Erörterung aber hat Lord Bentinck die Bahn geöffnet, als er im Febr. 1829 durch eine öffentliche Bekanntmachung einlud, ihm Vorſchläge zur Beförderung der Volksbetriebſamkeit, zur Heilung von Gebrechen in den beſtehenden Einrichtungen, zur Verbreitung von Bildung und Kenntniſſen, zur Erhöhung der Wohlfahrt des britiſchen Reichs in Indien mitzutheilen, und er richtete dieſe Auffoderung namentlich an alle Eingeborenen und alle Europäer in und außer dem Dienſte der Compagnie. Nur auf dieſem Wege, auf welchen die ſiegreiche Stimme der öffentlichen Meinung Englands hingedrängt hat, kann der ſchwere Vorwurf abgewälzt werden, die oſtindiſche Compagnie habe während der langen Dauer ihrer Herrſchaft nichts gethan, ſich in der Verſittlichung und Erhebung bildſamer Völker ein Denkmal zu errichten.

Hat das große Ländergebiet, das den britiſchen Waffen gehorcht, erſt jetzt die

*) „A letter to Sir Charles Forbes on the administration of indian affairs" (London 1826).

Aussicht erhalten, die Früchte europäischer Civilisation zu gewinnen, so haben auch erst die Schranken verderblicher Ausschließung fallen müssen, ehe sich der Betriebsamkeit des Mutterlandes dort ein weiter Markt öffnen konnte. Was Adam Smith sagte, hat die Erfahrung eines halben Jahrhunderts gerechtfertigt, daß durch das Handelsmonopol der ostindischen Compagnie den übrigen Staatsbürgern eine doppelte Besteuerung aufgelegt werde, erstens durch die hohen Preise der Waaren, die ein freier Handel wohlfeiler herbeischaffen würde, und zweitens durch die Ausschließung von jedem Handelszweige, den Andere angemessener und vortheilhafter leiten könnten: eine Besteuerung, die blos darum gestattet werde, die Compagnie in Stand zu setzen, die Nachlässigkeit, die Verschwendung und Verschleuderung ihrer Diener zu unterstützen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob der indische Handel, mit Ausschluß des für sich betrachteten chinesischen Handelsverkehrs, der ostindischen Compagnie seit 1793 im Ganzen wirklichen Vortheil gebracht habe. Robert Rickards, der lange in Indien lebte und seit seiner Rückkehr einem der ersten Handelshäuser in London vorstand, unterwarf die dem Parlament von der Compagnie 1813 vorgelegten Rechnungen einer sorgfältigen Prüfung, und das Ergebniß seiner Untersuchung war, daß, mit Einschluß der Bezahlung der Dividenden, die Compagnie seit 1793 bei ihren Handelsunternehmungen im Ganzen verloren hatte, daß sie wegen dieses Verlustes die Dividende nicht ohne Hülfe ihrer indischen Territorialeinkünfte hatte bezahlen können, und daß diese Einkünfte zur Deckung aller darauf angewiesenen sogenannten politischen Ausgaben ausreichend gewesen waren, folglich die Zunahme der Schulden der Compagnie allein aus den bei dem Handel erlittenen Verlusten hervorgegangen war. *) Selbst die Wortführer der Compagnie leugneten nicht, daß der Ausfuhrhandel nach Indien und China im Ganzen oder auf die Dauer nie Vortheil gebracht habe, und sie führen an, daß die Compagnie, während sie im vollen Besitz ihres Vorrechts war, zum Theil auch darum jenen Handel geführt und fortgesetzt habe, um Schiffe zu beschäftigen, die sonst nichts eingebracht haben würden. **) Der Handel aus Indien nach Großbritannien, mit Ausschluß des Theehandels, war ebenso wenig vortheilhaft. Nach Rickards verlor die Compagnie dabei und konnte ungeachtet eines bedeutenden Gewinns bei dem Verkaufe der von ihr eingeführten Artikel, Thee, Nanking, Seide, doch nicht die Kosten und Verluste decken, welche mit der Fortschaffung dieser Waaren auf den londoner Markt verbunden waren. Es war nur eine Seite der Sache, daß Privatkaufleute hätten gedeihen können bei der Hälfte des Gewinns, welchen die Compagnie nach ihrem Monopol von ihren Einfuhrartikeln zog, ohne daß sie doch dadurch in den Stand gesetzt worden wäre, eine Schuldenlast von 30,000,000 abzuwälzen ***); auch für die Gesammtheit war es nachtheilig, daß Waaren, die wohlfeiler hätten eingeführt werden können, höhere Preise hatten, indem dadurch der Verbrauch und der allgemeine Handelsverkehr vermindert wurden. Aus den dem Parlament vorgelegten Schriften ging hervor, daß der Werth aller nach Indien ausgeführten britischen Waaren, die Ausfuhr nach China abgerechnet, vor 1813 jährlich nur 1,000,000 Pfund Sterling betrug. So unbedeutend war der Handel Großbritanniens mit einem Gebiete, das über 100,000,000 fleißiger Bewohner zählte, und selbst dieser unbedeutende Handel brachte Denjenigen, die ihn führten, keinen Gewinn.

*) S. „Speeches of Rob. Rickards Esq. in the House of Commons on the affairs of India", ein Werk, das über die Wirkungen des Handelsmonopols der ostindischen Compagnie belehrende Aufschlüsse gibt.

**) S. St.-George Tucker, „A review of the financial situation of the East India Company in 1824" (London 1825)

***) Die Angaben über den Betrag der Schulden sind abweichend. Nach den neuesten beträgt die Gesammtschuld 30,774,092 Pfund Sterling, wovon 22,913,990 an Europäer, 7,860,102 an Eingeborene in Indien zu zahlen sind.

Die Compagnie ſetzte dem Antrage, den indiſchen Handel allen Briten vom Apr. 1814 an frei zu geben, einen lebhaften Widerſtand entgegen und wurde von ihren Verfechtern im Parlament ſo eifrig unterſtützt, daß es ihr gelang, die den Privatkaufleuten gewährte Handelsfreiheit an manche beſchränkende Bedingung zu knüpfen. Niemand ſollte nach Indien gehen dürfen, um dort zu wohnen oder Handel zu treiben, ohne Erlaubniß der Compagnie, und dieſe Erlaubniß wurde ſeitdem nicht immer und nur als beſondere Gunſt gewährt. Keinem Kaufmann ſollte geſtattet ſein, Schiffe unter 350 Tonnen Laſt auszurüſten, und erſt ſpäter wurde dieſe läſtige Bedingung aufgehoben. Die britiſchen Kaufleute durften nur mit den Präſidentſchaften Madras, Bombay und Kalkutta und dem Hafen Penang einen unmittelbaren Handel treiben, waren jedoch ohne ausdrückliche Erlaubniß der Compagnie oder des Board of control von dem Binnenhandel in Indien, vom chineſiſchen Handel aber gänzlich ausgeſchloſſen. Selbſt dieſe beſchränkte Freiheit brachte erfreuliche Früchte. Die Wortführer der Compagnie hatten vor 1813 oft wiederholt, der indiſche Ausfuhr- und Einfuhrhandel ſei auf das Höchſte gebracht worden, aber dieſe Behauptung wurde bald durch die That widerlegt, und wie es ſich früher ergeben hatte, zeigte es ſich auch ſeitdem wieder, daß die Compagnie weichen mußte, wo Mitbewerber thätig ſein konnten. Schon im erſten Jahre des Freihandels ſtieg die britiſche Ausfuhr nach Indien, hob ſich durch die rege Betriebſamkeit von Privatkaufleuten 1828 auf 5,212,353 Pfund Sterling, und 1831 belief ſich der Werth des Ausfuhrhandels nach Indien und China auf 6,462,128 Pfund Sterling. Dabei ſank der unmittelbare Ausfuhrhandel der oſtindiſchen Compagnie immer und betrug nur ungefähr ein Zehntheil jener Summe, mit Ausſchluß des von der Compagnie nach Indien ausgeführten Kriegsbedarfs. Vorzüglich hat ſich ſeit 1814 die Ausfuhr der britiſchen Baumwollwaaren gehoben. In jenem Jahre wurden davon durch die Compagnie für 16,252, von Privatkaufleuten für 74,673 Pfund St., 1828 aber überhaupt für 2,049,890 Pf. St. ausgeführt, und die Ausfuhr iſt ſeitdem fortwährend geſtiegen. Den Vertrieb der wollenen Waaren nach China hat die oſtindiſche Compagnie als einen Theil ihres Monopols behalten, um den übrigen Verkehr mit den Chineſen nicht ſtören zu laſſen; aber die Monopoliſten führten nicht mehr als etwa vier Arten von wollenen Waaren aus, während die Freihändler viele andere Waaren dieſer Art über das Vorgebirge der guten Hoffnung hinausbringen, die wol nie dieſen Weg gefunden haben würden, wenn nicht die Compagnie einen Theil ihrer Vorrechte hätte aufgeben müſſen. Metalle waren früher nie nach Indien ausgeführt worden und kamen in den Handel, ſobald die Feſſeln gelöſt waren. Die Zunahme des Begehrs nach britiſchen Manufacturwaaren in Indien kann keineswegs von einem erhöhten Bedarf der europäiſchen Anſiedler hergeleitet werden, da ſich die Zahl derſelben nicht bedeutend verändert, ſondern nur von dem vermehrten Verbrauch unter den Eingeborenen. Dieſes günſtige Verhältniß wird zunehmen, da Indien für die wichtigſten Einfuhrartikel einen leichten Abſatz darbietet, viele einheimiſche Waaren von ſchlechter Beſchaffenheit ſind, und an Capital und techniſchen Kenntniſſen Mangel iſt. Die Ausfuhr aus Indien und China nach Großbritannien hielt ſich ſeit 1814 hinſichtlich der auf die oſtindiſche Compagnie und auf den Freihandel fallenden Antheile faſt das Gleichgewicht, was auf Rechnung des der Compagnie noch zuſtehenden bedeutenden Monopols kam, und betrug 1829 für dieſe 5,576,905 und für die Privatkaufleute 5,643,671 Pfund Sterling. Dem Handel mit indiſchen Producten waren außer dem Monopol ſeither zum Theil auch die hohen Eingangszölle nachtheilig, die auf mehren Waaren laſteten, wie die Zuſatzabgabe auf den Kaffee und die zum Vortheil der weſtindiſchen Colonien auf den oſtindiſchen Zucker gelegte Laſt einer den gewöhnlichen Zoll um 10 Procent überſteigenden Abgabe. Nur der auf der Inſel Mauritius (Isle de

France) gewonnene Zucker iſt dem weſtindiſchen gleichgeſtellt worden, doch iſt dieſe Ungleichheit der Abgaben nicht die einzige Haupturſache des Stillſtandes der Zuckerfabrikation in den Beſitzungen der oſtindiſchen Compagnie, wo Boden und Klima dem Anbau ſo günſtig ſind, ſondern weit mehr die in dem bisherigen Syſtem begründete Ausſchließung der Geſchicklichkeit und des Capitals der Europäer. *)

Der Verkehr der Compagnie mit den Anbauern und Manufacturiſten in ihren Beſitzungen iſt nicht auf freie Gegenſeitigkeit gegründet. Es wurde ſeither ſtrenge darauf geſehen, britiſche Schleichhändler (interlopers) von dem Binnenhandel auszuſchließen, und die Compagnie übte gegen ſie das ihr ertheilte Recht, ſie nach England zurückzuſchicken. In allen anſehnlichen indiſchen Städten ſind Handelsreſidenten angeſtellt, welche die Ankäufe zwiſchen der Regierung und den Ackerbauern und Manufacturiſten vermitteln. Ihr Wink gilt als Befehl, und Privatkaufleute können um ſo weniger mit ihnen in Mitbewerbung treten, da die Diener der Compagnie oft ermächtigt ſind, um jeden Preis zu kaufen. Ein Beiſpiel möge beweiſen, welchen Verluſten die Compagnie ſich oft ausſetzt. Die Baumwolle war 1826 wohlfeil in Kalkutta, die Compagnie aber ließ ihren dringenden Bedarf für den chineſiſchen Handel 50 Meilen weiter einkaufen, und als die Waare in Kalkutta ankam, war ſie ſchon um 37 Procent theurer als dort. Der indiſche Manufacturiſt war ſeither bei dem Mangel an Capital und bei dem Einfluſſe der Reſidenten in ſteter Knechtſchaft. Die ganze Induſtrie der Eingeborenen ſtand unter der Leitung der Machthaber und wurde meiſt und oft unregelmäßig durch Vorſchüſſe aus den öffentlichen Kaſſen unterſtützt, aber Mitbewerbung, die Seele des Handels, fehlte der ſchwächlichen Pflanze. Grade das Handelsproduct, welches unter der Pflege europäiſcher Betriebſamkeit von der Einmiſchung der Regierung am meiſten befreit blieb, der Indigo, iſt zu hoher Einträglichkeit geſtiegen und ſo ſehr vervollkommt worden, daß er den ſüdamerikaniſchen immer mehr von den Märkten verdrängt. Der ehemalige unbedeutende Ausfuhrbetrag von 245,000 iſt ſeit 1786 auf 12,000,000 Pfund geſtiegen. Weit weniger hat ſich der Anbau der Baumwolle gehoben, die auch nicht in gleichem Grade mit dem Indigo an Vollkommenheit gewonnen hat. Das geringe britiſche Capital, das ſeither dem indiſchen Ackerbau gewidmet war, konnte mit größerm Vortheil auf den Indigo als auf die Baumwolle gewendet werden. Der eingeborene Pflanzer denkt nicht daran die groben Abarten durch feine zu erſetzen und ebenſo ſehr fehlt es an Maſchinen zum Reinigen und Packen der Waare. Alles, was zur Förderung des Baumwollenhandels geſchieht, verdankt man europäiſcher Betriebſamkeit, da hauptſächlich einige in Indien zerſtreut lebende geduldete Europäer ſich damit beſchäftigen, die Baumwolle einzuſammeln und ſie aus dem Binnenlande nach den Seehäfen fortzuſchaffen, wo ſie gereinigt wird; doch ſind die Briten von dieſem Verkehr im Allgemeinen ausgeſchloſſen. Die Ausfuhr der rohen Baumwolle iſt zwar ſeit 1814 auch nicht unbedeutend geſtiegen, hat aber auf den europäiſchen Märkten nicht mit der amerikaniſchen wetteifern können, und zu den 200,000,000 Pfund, die Großbritannien jährlich verbraucht, hat Oſtindien ſeither höchſtens 18,000,000 beigetragen, während Ägypten, wo der Baumwollenanbau erſt vor 12 Jahren begonnen hat, ſchon 6,000,000 Pfund dazu liefert. Die oſtindiſche Compagnie brauchte in dem letzten Jahrzehend zu ihrem Handel ungefähr 40 große Schiffe. Nur ein geringer Theil derſelben iſt Eigenthum der Compagnie, die meiſten ſind befrachtete Schiffe, und die eigenthümliche Verkehrtheit des monopoliſtiſchen Schleuderhandels zeigte ſich auch in dem Umſtande, daß die Compagnie eine weit höhere Fracht bezahlte als Privatkaufleute. Die eignen großen Schiffe der Compagnie, die zu den ſchönſten der bri-

*) S. Crawfurd's „View", das über dieſen und andere Gegenſtände der oſtindiſchen Handelsſtatiſtik intereſſante Nachrichten gibt.

tischen Handelsseemacht gehören, aber nicht als Kriegsschiffe ausgerüstet werden können, brauchen zu der Reise nach dem Abendlande zwei Jahre, während die kleinern Schiffe der Vereinigten Staaten, deren Handel in neuern Zeiten den Verkehr der Compagnie immer mehr beschränkt hat, ihre Reise in einem Jahre zurücklegen.

War der Handel aus Indien und nach Indien seit einer langen Reihe von Jahren für die ostindische Compagnie mit Verlust verbunden, so machte nur der Handel mit China, als einzelnes Moment betrachtet, bis auf die Störungen, die er in neuern Zeiten erfuhr, eine Ausnahme. Bei der Erneuerung des Freibriefs der Compagnie behielt sie mit dem Monopol dieses Handels zugleich den Alleinhandel mit Siam, Cochinchina, Tunkin, Corea, der östlichen Tatarei, Japan und den Philippinen, da dieser ohne den Chinahandel nicht erfolgreich geführt werden kann. Die Länder, welche durch dieses Vorrecht der Compagnie den übrigen Briten verschlossen waren, besitzen einen Überfluß der kostbarsten Erzeugnisse, haben eine Bevölkerung, die den dritten Theil der Erdbewohner bildet, und unermeßlich ausgedehnte Küsten. Hat die ostindische Compagnie den Handel mit diesen Ländern in dem Umfange und mit demselben Vortheile geführt, wie ihn Privatkaufleute treiben würden? Hat sie den Thee und andere Einfuhrartikel so wohlfeil verkauft, als der freie Handel diese Waaren liefern würde? Diese Fragen erhoben sich in unsern Tagen immer lauter in England und wurden immer entschiedener verneint. Es sprach schon die Vermuthung gegen die Compagnie, daß sie, wie alle Monopolisten, ihre Preise auf das Höchste steigern und bei dem Verkauf des Thees durch ihre Auctionen in London großen Gewinn ziehen würde. Im Laufe des letzten Jahrzehends betrug die jährliche Theeeinfuhr 30,000,000 Pfund, wovon ungefähr 27,000,000 in Großbritannien verkauft wurden, und der Überrest in die amerikanischen Colonien ging. *) Die wiederholten Beschwerden der britischen Kaufleute über das ostindische Monopol und der allgemeine Verfall des Handels der Compagnie veranlaßten die britische Regierung 1829, ihren Consuln auf den vornehmsten Handelsplätzen den Auftrag zu geben, Proben der verschiedenen im Handel vorkommenden Theearten nebst den Preisangaben nach London zu schicken. Das Ergebniß der angestellten Untersuchung war, daß alle Theearten, mit Ausnahme des Pecco, nach den Compagniepreisen von 1828—29 theurer waren als in Hamburg, und der Unterschied betrug von 10 Pence bis zu 3 Schillingen auf das Pfund, bei einigen Arten beinahe das Doppelte der hamburger Preise. Der gesammte Überschuß, den die Compagnie bei dem Theeverkaufe 1828—29 über die hamburger Preise bezogen hatte, belief sich auf 1,832,356 Pfund Sterling. Haben die Holländer die Preise der indischen Gewürze einst durch gewaltsame Maßregeln gesteigert, so konnte dies für die Gesammtheit nicht so nachtheilig sein als die Steigerung der Theepreise für England, wo der Thee nothwendiges Lebensbedürfniß und zwar jetzt weit mehr in den untern und mittlern Classen als in den höhern geworden ist. Die von der Regierung veranlaßten Untersuchungen widerlegten auch die Angabe der Compagnie, daß ihr Thee, da ihr die Auswahl in Kanton zustehe, besser sei, als die in Neuyork und Hamburg verkaufte Waare, und es ergab sich, daß in Hamburg der gewöhnliche Thee fast ebenso gut als der Compagniethee war, die meisten feinern Arten (Twankay, Hyson) aber Vorzüge hatten. Nach einem 1745 erlassenen Gesetz sollte die Regierung ermächtigt sein, Privatkaufleuten die Einfuhr von Thee aus europäischen Häfen zu erlauben, wenn die Compagnie den Markt nicht hinlänglich versorgte, und ihre Preise den festländischen nicht gleich ständen; ein Gesetz von 1784 aber verordnete, ohne das frühere aufzuheben, daß jährlich wenigstens viermal eine Theeversteigerung von der Com-

*) Den ersten Thee brachte die ältere ostindische Compagnie 1664 nach England, zwei Pfund und zwei Unzen als Geschenk für den König.

pagnie veranstaltet und so viel zum Bedarf nöthig dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollte, wenn auch nur ein Penny für das Pfund über den Ausrufpreis geboten würde. Dieses Gesetz wurde vielfach umgangen. Die ostindische Compagnie gab in ihren Rechnungen, die sie der Schatzkammer vorlegen mußte, die Einkaufpreise höher an und wußte auch bei der Cursberechnung zu gewinnen, indem sie das Tael Silber, wonach in Kanton verkauft wird, und das in den letzten Jahren ungefähr 5½ Schillinge betrug, 10 Pence höher rechnete. Ebenso wenig wurde das Gesetz bei den Versteigerungen beobachtet, und der Ausrufpreis, der der den Einkaufpreis, die Zinsen und den gewöhnlichen Gewinn in sich begreift, nicht selten weit überstiegen, wie 1830, wo bei dem Congothee, der zwei Drittheile des gesammten Verbrauchs liefert, 22, 45 bis 72 Procent über den Ausrufpreis gewonnen wurden. Auch die bedeutenden Kosten der Factorei in Kanton wurden auf die Theepreise geschlagen. Diese Anstalt der Compagnie bestand seither aus 12 Supercargos und aus 8 Schreibern, die in die Ämter der Ersten aufrückten. Beide hatten freie Wohnung und Kost, und die Supercargos theilten jährlich nach Verhältniß ihres Alters eine Summe von mehr als 80,000 Pfund Sterling unter sich, die aus den Procenten der Einfuhr und Ausfuhr hervorging. Der Vorstand des Ausschusses hatte 8600 und kein Supercargo weniger als 500 Pfund Sterling. Sie wohnten jährlich drei bis vier Monate in Kanton, um den Verkehr mit den Hongkaufleuten zu besorgen, welchen sie die die eingeführten Waaren ablieferten und dagegen den Thee empfingen. Sobald die Schiffe nach England abgesegelt waren, gingen die Beamten der Factorei nach Macao, wo sie während der übrigen Zeit des Jahres wohnten. In neuern Zeiten stiegen die Kosten der Factorei und betrugen 1829 gegen 90,000 Pfund Sterling. Diese Anstalt dient blos dazu, Söhne, Brüder und Vettern der Directoren zu bereichern.

Die Wortführer der ostindischen Compagnie haben oft behauptet, daß der Verkehr mit den Chinesen, deren Eigenheiten ein vorsichtiges Benehmen foderten, bei der Freigebung des Handels Störungen erleiden könnte, daß Streitigkeiten entstehen und mit dem Verlust des Handels dem Staate die Vortheile eines bedeutenden Einfuhrzolles entgehen würden. Die Erfahrung der Amerikaner hat die Frage entschieden. Sie treiben seit 50 Jahren einen gewinnvollen Handel nach China ohne kostbare Factoreianstalten. Die Chinesen sind überdies bei all ihren Eigenheiten ein handelslustiges Volk, viele ihrer reichen Kaufleute besuchen den östlichen Archipel, viele siedeln sich in Batavia und Singapore an, und jährlich segeln Schiffe von 800 — 1000 Tonnen aus den südlichen Häfen Chinas nach Japan, Borneo, Celebes. Selbst wenn sie dem Handel der Fremden abhold wären, würden sie ihn doch nicht hindern können, wie namentlich die trotz allen Verboten immer vermehrte Einfuhr des Opiums beweist. Neuere Erfahrungen, die besonders die unternehmenden amerikanischen Kaufleute gemacht haben, beweisen aber, daß die Chinesen gern Verkehr mit Fremden anknüpfen. Gingen die Europäer nicht nach Kanton, den Thee zu holen, so würden die Chinesen, da ein großer Theil der Volksmenge von der Ausfuhr dieses Erzeugnisses lebt, ihn nach Singapore und Batavia schicken. Man hat häufig gesagt, daß grade aus den eigenthümlichen Einrichtungen der Chinesen das lästige Monopol der Hongkaufleute hervorgegangen sei. Die chinesische Regierung hat den Handel mit dem Auslande gewissen beschränkenden Anordnungen unterworfen und nicht nur in Kanton, sondern in jedem Hafen Sicherheitskaufleute ernannt. Jedes fremde Schiff muß bei seiner Ankunft sich an einen dieser Kaufleute wenden, der für die Bezahlung der Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und für das gute Betragen der Schiffsmannschaft Bürgschaft leistet. Diese Versicherung ist leicht zu erlangen, da jeder Hong sie übernimmt. Wie die Amerikaner, die jährlich gegen 40 Schiffe nach China schicken, in ihrem Verkehr erfahren haben, steht dem Capitain die Wahl des Hong

frei. Er gibt ihm eine beſtimmte Summe für die Bürgſchaft, und kauft gewöhnlich auch Waaren von ihm, ohne jedoch in dem Handel mit andern Hongkaufleuten, die keine Verſicherung übernommen haben, oder ſelbſt mit andern Kaufleuten beſchränkt zu ſein. Die oſtindiſche Compagnie handelte blos mit den Hongkaufleuten. Die Factorei theilte ihre Geſchäfte unter ſämmtliche Hongkaufleute in Kanton, die davon einen anſehnlichen Gewinn zogen. Die Beamten der Factorei hatten daher einen bedeutenden Einfluß auf die Hongkaufleute, den ſie dazu benutzten, ihre Nebenbuhler, die Amerikaner, zu verdrängen. Sie reizten jene Kaufleute, den Vicekönig um ein Verbot des Verkehrs der Amerikaner mit Privatkaufleuten dringend zu bitten. Das Verbot erfolgte, ward aber nicht beachtet, und der Handel nahm wieder ſeinen alten Gang. Die Zerwürfniſſe der Beamten der oſtindiſchen Compagnie mit den chineſiſchen Behörden in Kanton, welche die gänzliche Zerſtörung der britiſchen Factorei am 12. Mai 1831 herbeiführten, mochten ihren Grund hauptſächlich in dem Umſtande haben, daß die Compagnie viel von ihrem ehemaligen Anſehen bei den Chineſen verloren hatte, da dieſen der Verfall der Handelsmacht nicht entgangen war, und wie Grant in ſeiner Rede am 13. Jun. darthat, erwarteten ſie ſchon 1831 die nahe Auflöſung der Compagnie. Nach der Angabe, die Lord Lansdowne im Oberhauſe am 5. Jul. 1833 mittheilte, war der Handel der Compagnie nach China bis 1832 von 5,646,000 auf 3,691,688 Dollars gefallen, während ſich der Handel der Vereinigten Staaten von 2,577,500 auf 30,50,937 Dollars gehoben hatte. „Wenn man den Durchſchnitt von drei Perioden, jede zu fünf Jahren annimmt", ſagte Grant in ſeiner Rede, „ſo ergibt ſich, daß am Ende der erſten die Compagnie an dem chineſiſchen Handel einen Gewinn von 1,500,000, am Ende der zweiten einen Nutzen von 830,000, und am Ende der dritten nur noch einen Gewinn von 565,000 Pfund Sterling hatte." Bei ſolchem Verfall war es der Compagnie noch weniger als früher möglich, den indiſchen Handel in dem Umfange zu treiben, in welchem er geführt werden könnte, und den Verkehr für das Mutterland gewinnreich zu machen. Seit 140 Jahren hatte die Compagnie die Märkte der ausgedehnten Länder öſtlich von Malakka beſucht, und am Ende dieſer Zeit wurde 1828 der Geſammtbetrag ihrer Ausfuhr von Erzeugniſſen des britiſchen Gewerbfleißes nur auf 750,000 Pfund Sterling angeſchlagen. Von dieſer Summe kamen ungefähr 500,000 Pfund Sterling auf die Einfuhr nach China; da aber der Einkaufpreis des Thees ſich weit höher belief, ſo wurde der Mehrbedarf durch indiſche Baumwolle gedeckt. Der Handel zwiſchen Indien und China, der gleichfalls zu dem Monopol der Compagnie gehörte, war auch mit Verluſt verbunden. Privatkaufleute durften ohne Erlaubniß der Compagnie nie Schiffe von Kalkutta oder Bombay nach China ſenden. Es iſt unter den Chineſen viel Begehr nach Baumwolle und Opium aus Indien, und es könnte ein bedeutender Handel damit getrieben werden, wenn die Kaufleute eine Rückladung finden könnten. Die Compagnie aber erlaubt ihnen nicht, Thee zu holen, ausgenommen den unbedeutenden Bedarf für Hindoſtan, und es bleibt ihnen kein anderes Mittel, Zahlung zu erhalten, als daß ſie heimlich Silber aus China ausführen oder den Erlös aus ihren Waaren in den Schatz der Compagnie zu Kanton legen und dafür, meiſt unter ungünſtigen Bedingungen, Wechſel auf Indien annehmen. Gewöhnlich gehen ihre Schiffe mit Ballaſt zurück. Die verbotene Einfuhr des Opiums nach China iſt ſehr bedeutend, aber die Compagnie ſelbſt treibt dieſen Schleichhandel nicht, wiewol ſie das Opium, das ſie wohlfeil kauft, den Schmugglern liefert.

So wirken Monopole; ſie engen ein, was bei freiem Verkehr zu den breiteſten und tiefſten Kanälen werden könnte. So bedeutend aber die poſitiven Übel des Monopols ſind, die Ausſchließung hat doch noch weit nachtheiliger für die Zukunft durch Verhinderung des Guten, durch Hemmung des Fortſchritts der Civi-

lisation gewirkt. Seit 1830 sind durch Ausschüsse des Parlaments die Verhältnisse der ostindischen Compagnie untersucht und von der Regierung Verhandlungen mit den Directoren angeknüpft worden. Die Grundlagen des neuen Verfassungsgesetzes, das jetzt vom Parlament berathen wird, reißen die Schranken nieder. Die ostindische Compagnie soll den Überrest ihres Alleinhandels aufgeben, und der Verkehr mit allen Häfen Chinas allen Briten gestattet sein; sie soll die Verwaltung der britischen Besitzungen in Indien behalten, aber die freie und unbeschränkte Zulassung der Europäer in Indien ausgesprochen werden. Diese Freiheit der Ansiedelung wird der Keim werden, aus welchem Indiens künftige Schicksale sich entwickeln. Die Handelsfreiheit öffnet dem Welthandel neue Wege. Cochinchina, Tunkin, Siam haben treffliche Häfen, und selbst die argwöhnischen Japaner werden freie Kaufleute von ihren Küsten nicht immer zurückweisen. Die Erfahrungen, welche früher schon die amerikanischen Chinafahrer über die Leichtigkeit der Eröffnung eines unmittelbaren Handels mit allen Küsten Chinas gemacht haben *), sind durch eine neuere von Kanton aus unternommene Küstenfahrt bestätigt worden. Während dort nun neue reiche Märkte die europäische Gewerbsamkeit anlocken, haben die Briten bereits in den letzten Jahren, selbst bei beschränkter Freiheit, ihre Handelsverbindungen auf der Ostseite Indiens in dem Gebiete der Birmanen ausgedehnt und mit den Chinesen, welche die Märkte dieser Gegenden in großen Karavanen besuchen, einen neuen Verkehr angeknüpft. Die günstigen Aussichten, die sich gleichzeitig dem britischen Handel nach Mittelasien auf den Straßen über Kabul nach Balkh und Bokhara und über Bukhur am Indus nach Schekapur und Kandahar geöffnet haben; die sicherer und lebendiger gewordene Handelsstraße aus Indien nach Buschir und Basra; der Plan, große Niederlagen von europäischen Waaren in Trebisond und Erzerum zu bilden: all dies verspricht dem Handel mit dem Morgenlande, der bisher noch in der Kindheit lag, einen höhern Aufschwung und durch ihn der alten Wiege der Bildung das Licht neuer Gesittung.

Östreich. Ist beharrliches Streben nach einem festen Ziele, nach einem mit klarem Bewußtsein aufgefaßten Zwecke, ist eine kluge, wenigstens vom Standpunkte der Gegenwart klug scheinende Wahl der Mittel zur Erreichung desselben, auch in der Politik etwas Löbliches, wie man Jeden loben muß, der bestimmt weiß, was er will, so hat man von Östreich zu rühmen, daß es von dem Wege, den es seit 1815 in Beziehung auf die Angelegenheiten Europas, wie auf die Leitung des innern Staatslebens, verfolgt, auch in der neuesten Zeit nicht abgewichen ist. Wie man früher von dem „glücklichen Östreich" sprüchwörtlich sagte, daß es durch Heirathen gewinne, während Andere Kriege führen, so hat es jetzt die sichere Stellung und den weitgreifenden Einfluß im europäischen Staatenverein seiner Unterhandlungskunst und einer klugen Benutzung der Umstände zu verdanken, und auch durch diese Politik, welche selbst wo sie nachgiebig, umsichtig, leise auftritt, weder ihre Würde verleugnet noch ihr Ziel aus dem Auge verliert, hat es oft die Braut heimgeführt. Jede Bewegung, die von unten herauf, aus dem herangebildeten Volksgeiste, aus dem Bedürfniß einer festen, die Volksrechte verbürgenden Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes gegen das Bestehende und Altherkömmliche im Staatsleben aufwogt, zunächst von seinen Grenzen abzuhalten, aber auch überall, wo sie im Bereich seines Einflusses sich zeigte, kräftig niederzudrücken, war die Aufgabe Östreichs, das als ein Aggregat von verschiedenen Ländern und Volksstämmen, ohne Gemeinsames in Sitten, Cultur und Verfassung, nur durch ein lockeres Band zusammengehalten war. In einem solchen

*) S. „Report from, and minutes of evidence taken before, the select committees of the House of Lords and Commons, on the affairs of the East India company" (London 1830).

Länderverein war nur das Haupt des Herrschers die Einheit, der sich daher vor Allen berufen fühlen mußte, das monarchische Princip und die Legitimität zu verfechten, und die alten Satzungen (antiquae leges) gegen die erträumten Constitutionen (constitutiones imaginarias) zu schützen. Das Ereigniß, das Frankreichs Zustand umwandelte, und wie die Wortführer der Revolution sagten, das Jahr 1830 wieder an den großen Ausgangspunkt von 1789 knüpfen sollte, diese Erschütterung störte Östreichs politische Kreise kaum im Augenblick der ersten Überraschung. Die Sorgfalt, welche die Regierung denjenigen Zweigen der innern Verwaltung zuwendete, die Hebel ihres politischen Systems waren, hatte sie schon vor jenem Ereignisse auch der Einrichtung des Heers gewidmet, und die Stimmung der Völker Italiens kennend und berechnend, bereits alle italienischen Nationalregimenter in entfernte Provinzen der Monarchie verlegt, sodaß zu Anfang des Jahrs 1830 nur drei italienische Regimenter in der Lombardei standen, die andern aber in Ungarn, Kärnthen, Steiermark und Dalmatien lagen, während die italienischen Provinzen von Ungarn und Deutschen besetzt waren. Diese verwundbare Seite faßte die Regierung gleich nach der Juliusrevolution ins Auge, und verstärkte die Kriegsmacht in Italien, zumal da die Bewegungen in Frankreich bereits in der Romagna und in Savoyen beunruhigende Sympathien erweckt hatten. Schon im Aug. 1830 wurden Rüstungen angeordnet, im Einklang mit ähnlichen Maßregeln, die Preußen und Rußland nahmen. Gebot die Vorsicht, eine solche Stellung einzunehmen, so war doch die östreichische Politik zu besonnen, drohend aufzutreten und die kriegslustige Partei in Frankreich in der Zeit der ersten Begeisterung zu reizen, da die neu gegründete Regierung einem solchen Anstoß hätte folgen müssen. Zögern bei fortgesetzten Rüstungen schien zum Ziele führen zu können. Nachdem England mit dem neuen französischen Herrscherstamm, der durch die Anerkennung des bisherigen völkerrechtlichen Zustandes ein Unterpfand des Friedens gegeben hatte, in Verbindung getreten war, nahm zunächst Östreich Ludwig Philipp's Gesandten an und die dreifarbige Flagge ward in den östreichischen Häfen zugelassen. Die belgische Revolution machte Europas Verhältnisse noch verwickelter, da sie die durch die Verträge von 1814 und 1815 gegründeten politischen Verhältnisse unmittelbar bedrohte. So gefährlich aber für alle europäischen Mächte ein Krieg war, der Alles, was man mühsam befestigt zu haben glaubte, noch einmal zu erschüttern drohte, zumal da widerstrebende politische Grundsätze, die sich schroff entgegen standen, furchtbare Waffen liefern konnten, so war er es besonders für Östreich, dessen Staatscredit keine sichere Grundlage hatte. Die Besorgnisse, die auch nach der Anerkennung des Königs der Franzosen, bei Rußlands drohender Stellung, nicht sogleich beruhigt wurden, riefen im Oct. eine gefährliche Krisis im Stande der Staatspapiere hervor, auf welche Östreichs Finanzsystem sich stützt, und nur die amtlichen Versicherungen über die Fortdauer des Friedens konnten den tiefern Fall derselben aufhalten. Östreich suchte, wie zwei Jahre früher vor dem Ausbruche des Kriegs zwischen Rußland und der Türkei, den Frieden zu erhalten und scheint Rußlands Auffoderungen widerstanden zu haben, aber vielleicht wäre dennoch das Schwert nicht in der Scheide geblieben, wenn nicht der Sturz des Toryministeriums in England und endlich der Aufstand in Warschau einen allgemeinen Kampf abgewendet hätten. Östreich nahm mit Frankreich, England, Preußen und Rußland thätigen Antheil an den Verhandlungen zur friedlichen Ausgleichung der durch die belgische Revolution gestörten Verhältnisse (s. Londoner Conferenzen), und schloß sich, je enger die Verbindung zwischen England und Frankreich wurde, im Lauf der Unterhandlungen den Ansichten Rußlands und Preußens an. Während Rußland zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen seine Kräfte anstrengte, ward Östreich durch den Aufstand beunruhigt, der nach einer dumpfen Gährung endlich im Febr. 1831 in Modena,

Parma und im Kirchenstaate ausbrach. (S. Italien in den Jahren 1831 und 1832.) Je mehr die französische Regierung bei der Unsicherheit des innern Friedens die Besorgniß verrieth, durch einen Krieg Alles auf das Spiel zu setzen, desto entschiedener erklärte Östreich, den Grundsatz der Nichteinmischung verwerfend, den Entschuß, seinen Verträgen mit den italienischen Staaten gemäß die Aufstände überall auf der Halbinsel mit Waffengewalt zu unterdrücken. Im März 1831 rückte ein wohl gerüstetes Heer in Italien vor, unterwarf schnell Parma, Modena, Bologna, und als der Aufstand scheinbar gestillt war, zog es sich im Jul. nach der Lombardei zurück, und blieb beobachtend an der Grenze stehen.

Nach dem Ausbruche des Aufstandes in Polen und des Kampfes gegen Rußland, begnügte sich Östreich, durch die in Galizien zusammengezogenen Heerabtheilungen die Grenze zu bewachen und unruhigen Bewegungen im Lande vorzubeugen. Schon im Oct. 1830 war es verboten worden, Waffen aller Art, wozu man später außer Piken auch Sensen zählte, und Pferde nach Polen auszuführen. Die Galizier, die nach Polen ausgewandert waren, um an dem Kampfe ihrer Stammgenossen Theil zu nehmen, wurden im Dec. 1830 und im Febr. 1831 durch öffentliche Bekanntmachungen zur Rückkehr aufgefodert, und gegen die Ungehorsamen ward ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Die östreichische Regierung verkündete den Grundsatz strenger Neutralität zwischen den beiden kriegführenden Parteien, und schien ihm um so mehr treu bleiben zu wollen, je entschiedener sich die öffentliche Meinung gegen Rußland und besonders in Ungarn für die Polen erklärte. Als aber mitten im blutigen Kampfe der General Dwernicki (s. d.), von den Russen gedrängt, auf östreichischen Boden überging, ward sein Heerhaufen entwaffnet und nach Ungarn geschickt, er selber unter Aufsicht in Östreich zurückgehalten, die russische Heerabtheilung aber, welche gleichfalls und zwar früher als die Polen die östreichische Grenze überschritten hatte, wurde wieder auf den Kampfplatz entlassen, und erhielt die den Polen genommenen Waffen. War dies mit dem Grundsatz der Neutralität um so weniger vereinbar, je nachtheiliger jenes Ereigniß auf die Kriegsunternehmungen der Polen wirkte, so wurde dagegen freilich die von dem russischen General Rüdiger verlangte Auslieferung der auf das östreichische Gebiet geflüchteten Überreste des polnischen Heers verweigert. Bald nach dem Falle von Warschau wurde den ausgewanderten Galiziern, den „Irregeleiteten", welche den frühern Auffoderungen nicht gefolgt waren, Begnadigung zugesichert, wenn sie innerhalb eines Monats zurückkehrten, nur mußten sie einen bestimmten Aufenthaltsort wählen, den sie während der nächsten zwei Jahre ohne Erlaubniß der Behörde nicht verlassen sollten. Jedes weitere Strafverfahren gegen die Rückkehrenden sollte eingestellt und das bereits eingezogene Vermögen ihnen zurückgegeben werden. Die Überreste des polnischen Heers durften einstweilen ihren Aufenthalt in Östreich nehmen, nur Italien und Ungarn wurde ihnen verschlossen und die polnischen Offiziere rühmten die großmüthige Behandlung, die sie in Östreich erhalten hatten. Bald nach der Unterdrückung des Aufstandes in Polen trat Östreich mit Preußen und Rußland in Unterhandlungen über die Verhältnisse der sogenannten freien Stadt Krakau, deren Verfassung 1832 von ihren „hohen Beschützern" verschiedene Veränderungen annehmen mußte.

Das Ende jenes Kampfes erleichterte es auch der östreichischen Politik, ihre Thätigkeit auf andere Punkte zu wenden, wo die Stimmung der Völker aufgeregt war, und vorzüglich Italien und Deutschland ins Auge zu fassen. Die Schritte der päpstlichen Regierung nach dem Aufbruch der östreichischen Kriegsvölker waren so wenig geeignet, die Gährung in den Legationen zu beruhigen, daß im Jan. 1832 neue Bewegungen ausbrachen, worauf eine östreichische Heerabtheilung wieder über die Grenze vorrückte, um den Aufstand zu dämpfen, den die getäusch-

ten Hoffnungen des Volkes und die Zuchtlosigkeit der päpstlichen Soldaten erregt hatten. Die Besetzung von Ancona durch die Franzosen im Febr. machte die Verhältnisse noch verwickelter, und führte zu vielfachen diplomatischen Verhandlungen mit der päpstlichen Regierung, an welchen Östreich in Verbindung mit Frankreich, Preußen, Rußland und England Antheil nahm, ohne daß der Zustand des Landes eine feste Beruhigung erhalten hätte. Die Unruhen, die seit dem Herbste 1830 in mehren deutschen Staaten ausbrachen und zur Umwandlung alter und morscher Verfassungsformen führten, der freie und muthige Geist, der in einigen deutschen Ständeversammlungen gegen die Beschränkungen aus der Zeit der Reaction sich erhob und feste Bürgschaften foderte, bewogen Östreich zu kräftiger Einschreitung. Im Einverständniß mit Preußen benutzte es theils den vorherrschenden Einfluß, den die Verfassung des deutschen Bundes ihm verliehen hatte, den Beschlüssen von 1819 und 1820 zur Aufrechthaltung des monarchischen Princips, „dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf", eine erweiterte Anwendung zu geben, theils aber auch seine Stellung als europäische Macht, um auf die Ansichten und Entschließungen einzelner deutschen Fürsten einzuwirken. Die übrigen Verhandlungen Östreichs mit andern Staaten bezogen sich meist auf seine innern Verhältnisse. Der Zwist mit Marokko wurde durch den am 2. Febr. 1830 zu Gibraltar geschlossenen Frieden geschlichtet, in welchem der Sultan sich verpflichtete, das 1828 weggenommene östreichische Fahrzeug in segelfertigem Stande zurückzugeben und den Handelsvertrag von 1805 zu beobachten. Mit Großbritannien war bereits im Dec. 1829 ein Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, nach welchem östreichische Schiffe in den großbritannischen und irländischen Häfen keinen höhern Abgaben unterworfen sein sollten als britische, während diesen gleiche Vorrechte in den östreichischen Häfen gewährt wurden, und selbst in Hinsicht des Handels nach Ostindien ward Östreich den begünstigtsten Nationen gleichgestellt; nur ihre Besitzungen im mittelländischen Meere wollten die Briten, nach den Grundsätzen ihrer Politik in Beziehung auf den levantischen Handel, den Östreichern nicht öffnen. Ähnliche Verträge mit den Vereinigten Staaten, mit Preußen und Schweden gewährten dem Handel Östreichs Begünstigungen in den Häfen jener Staaten.

Beharrlich wie die östreichische Regierung in Beziehung auf die Verhältnisse des äußern Staatslebens die oben bezeichnete Richtung verfolgt, bemüht sie sich, die Entwickelung der materiellen Kräfte des Staats zu befördern, und theils selbstthätig einzugreifen, theils der Betriebsamkeit des Volkes freien Spielraum zu geben. Dieser Sorgfalt mag es zunächst zuzuschreiben sein, daß in einer Zeit großer Aufregung, und selbst bei mancher drückenden Belastung, die aus den Formen der Verfassung und der Verwaltung hervorging, die Ruhe des Landes nicht gestört wurde. Was 1831 in Ungarn (s. d.) geschah, war nur eine vorübergehende, durch die Maßregeln gegen die Cholera veranlaßte Störung, so viel Gährungsstoff grade dort vorhanden war, wie die kräftige, nicht ohne Mühe beruhigte Opposition auf dem Reichstage von 1830 verrieth. Im Staatshaushalt wurde das Anleihesystem fortdauernd befolgt; und in den Jahren 1830, 1831 und 1833 machte die Regierung vier Anleihen von 20, 36, 50 und 40 Millionen Gulden, die theils durch die Rüstungen in Italien, theils durch die kostbaren und fruchtlosen Abwehranstalten gegen die Cholera waren veranlaßt worden. Hatten die politischen Ereignisse auf die nachtheiligen Schwankungen des Marktpreises de Staatspapiere Einfluß, so lag die Schuld nicht minder an der Scheu vor eine Veröffentlichung des Staatshaushalts, die bei einem so künstlichen Finanzsystem doppelt nothwendig war und durch den 1829 bekannt gemachten Bericht über die günstigen Ergebnisse des Tilgungsfonds nicht ersetzt werden konnte. Eine offene und vollständige Darlegung würde jenen Einfluß vermindert und das Vertrauen erhöht haben, das durch die Erinnerung an frühere Finanzunternehmungen wol erschüt-

tert werden mochte. Im März 1830 erfolgte indeß eine theilweise Aufkündigung der Staatsschuld und es wurde den Inhabern fünfprocentiger Staatspapiere, welche dieselben gegen neue vierprocentige auswechseln wollten, der Vortheil gewährt, ihre Schuldscheine von 100 auf 104 Gulden zu erhöhen. Die erwähnte Anleihe von 20 Millionen mochte damit in Verbindung stehen. Die Regierung benutzte die durch des Landes Lage gegebenen Vortheile zur Erweiterung des Seehandels, dem durch die östreichischen Besitzungen am adriatischen Meere seine Richtung nach Süden angewiesen war. Die Handelsmarine ward auf ungefähr 1000 Schiffe angeschlagen, welchen die dalmatische Küste gute Matrosen liefert. Der Verkehr in Triest hob sich nach dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei, und die Eröffnung des Freihafens zu Venedig am 1. Febr. 1830 schien der alten Handelsstadt neues Leben zu versprechen. Der Handel auf der Donau dagegen hat seit dem Frieden von Adrianopel durch die am schwarzen Meere wohnenden griechischen und russischen Kaufleute schon seit 1829 gelitten, und es drohen noch größere Verluste, da die Mündung jenes Stroms, deren Besitz seit der Erwerbung Ungarns und Siebenbürgens das Ziel der östreichischen Politik sein mußte, ihm verloren ist. Die Regierung öffnete dem Verkehr überall neue Verbindungen durch Anlegung und Verbesserung von Straßen, durch Vervollkommnung des Postwesens. Die von Privatpersonen seit 1827 auf Actien angelegte Eisenbahn zur Verbindung der Moldau mit der Donau, eines der rühmlichsten Zeugnisse des Fortschritts der östreichischen Nationalindustrie, wurde 1830 von Budweis bis Lest südlich von Freistadt in einer Länge von $11\frac{1}{2}$ Meilen vollendet und am 1. Jun. eröffnet. Sie wird von Lest bis Linz fortgesetzt werden, und dient schon jetzt nicht nur zur Fortschaffung von Salz, sondern auch von Kaufmannsgütern aller Art. Eine andere Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen wird seit 1828 angelegt. Im Febr. 1832 wurde die Fahrt auf der Moldau von dem Punkte, wo sie schiffbar wird, bis zum Ausfluß in die Elbe und aufwärts aus diesem Strome dem Handel völlig freigegeben, und den zur Elbschiffahrt berechtigten Schiffern zugleich das Recht ertheilt, auf der Moldau Frachthandel zu treiben. Der Verkehr zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der Monarchie ist zwar noch nicht ganz von den Fesseln der alten Anordnungen frei, welche Ungarn als Ausland behandelten und durch Zollstätten absperrten, doch sind dem Zwischenhandel in neuern Zeiten einige Erleichterungen gewährt worden. Gegen die deutschen Nachbarländer blieb Östreich ein geschlossener Handelsstaat, der sich durch ein strenges Verbietungssystem schützte, ohne durch zahlreiche Zollwächter dem Schleichhandel, besonders an den Grenzen Böhmens, wehren zu können. Eine schon 1827 auf Actien gegründete östreichische Handelsgesellschaft hatte vorzüglich die Vermehrung des Absatzes vaterländischer Gewerberzeugnisse im Auge. Die Beförderung der Gewerbsamkeit ist ein Lichtpunkt der östreichischen Staatsverwaltung und sie hat sich vorzüglich in Böhmen (s. d.) gezeigt. Die Sorgfalt der Regierung, der patriotische Geist der Landstände, die den Mangel einer constitutionnellen Wirksamkeit durch Stiftung und Pflege gemeinnütziger Anstalten ersetzen, und die Betriebsamkeit eines fleißigen, gemeinsinnigen und gebildeten Volkes haben dort in neuerer Zeit die Gewerbthätigkeit zu einer bedeutenden Höhe gehoben, und die seit 1828 eingeführten Gewerbausstellungen zu Prag zeigen die großen Fortschritte in der Veredelung der Naturproducte des Landes durch Fabrikfleiß. Ein böhmischer Gewerbverein hat gleichfalls angefangen, anregend und bildend einzugreifen. Auch in andern Provinzen zeigte sich ähnlicher Aufschwung der Betriebsamkeit in Ackerbau, Manufacturen und Handel. So hat in Mähren die Landwirthschaft durch Veredelung der Schafzucht in neuern Zeiten ungemein gewonnen, und selbst in dem früher von der Regierung stiefmütterlich behandelten Ungarn haben die endlich gewährten Erleichterungen des Verkehrs die Industrie und den Handel gehoben, und besonders zum Seidenbau er-

folgreich ermuntert. Werfen wir einen Blick auf die Richtung der Staatsverwaltung überhaupt, so tritt in der Beschränkung örtlicher Verwaltungsbehörden und in manchen administrativen Einrichtungen fortwährend das Centralisationsystem hervor; so in Böhmen, so auch in Ungarn, wo aber die eifersüchtige Nationalität in der neuesten Zeit gegen dieses Streben sich gewehrt hat.

Während die Regierung für die Förderung der materiellen Interessen eifrig sorgt und auch für die wissenschaftliche Begründung technischer Fertigkeiten treffliche Lehranstalten gestiftet hat, während sie in dieser Beziehung zum Fortschreiten in der Bildung ermuntert, sehen wir andere Erscheinungen, die dem geistigen Streben feindlich entgegen treten. Daß auch hier die Besorgniß herrscht, Licht unter dem Volke führe zu unruhigen Bewegungen, ist nicht zu verkennen. Vieles, was geschieht, scheint darauf berechnet, das Licht abzuhalten. Seit 1814 waltet die Censur mit steigender Strenge, mag der Schriftsteller sein Werk in der Heimat oder im Auslande herausgeben wollen, und die literarische Policei gibt ihre Urtheilsprüche nach mehrfacher Abstufung von den unschuldigen Büchern, die öffentlich feil geboten werden dürfen, bis zu den hoch gefährlichen, die sogleich aus dem Lande geschafft werden sollen. So hat sich Östreich wie als Handelsstaat auch literarisch abgesperrt, aber diese Schlagbäume schützen so wenig als die Zollwächter vor verbotenen Waaren. Auch andere Wächter sind seit Jahren thätig, dem Eindringen des Lichts zu wehren. Die Jesuiten, seit 1820 wieder angesiedelt, haben sammt ihrer Sippschaft, den Redemtoristen oder Liguorianern, immer mehr Eingang gewonnen und sich besonders in Galizien des Jugendunterrichts wieder bemächtigt. Einige Bischöfe, wie in Grätz und Trient, wiesen sie ab, und meinten, die ihnen untergebenen Geistlichen wären tüchtig und thätig genug, das Volk zu belehren, und in Grätz wollten auch die Bürger die Ansiedelung nicht dulden. Befremdet lesen wir 1830 eine Verordnung, daß Überreste vom Kreuz des Heilandes und andere Reliquien in Concursmassen und Verlassenschaften nicht verkauft, nicht an Protestanten übergehen, sondern an die geistliche Behörde abgegeben werden sollen. In demselben Jahre ward ein Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher gestiftet, der schon 2000 Mitglieder zählte, aber nach den Schriften, die er vertheilt, vielleicht in seiner Einrichtung, doch nicht in seinem Zwecke mit dem viel wirkenden britischen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse verglichen werden kann. Wie nachtheilig die Verfinsterung wirkt, zeigte sich in traurigen Erfahrungen, als 1831 in Ungarn, wo der Volksunterricht ganz unter der Obhut und Zucht der Geistlichkeit steht, nach dem Ausbruche der Cholera der abergläubige Pöbel sich den rohesten Verirrungen überließ. Aber in Ungarn hatte auch der Fürst Primas die vor 40 Jahren errichtete Normalschule, in welcher protestantische und katholische Lehrer unterrichteten, förmlichen Verträgen zuwider, 1830 aufgehoben. Der edle Kern des Volkes ist in den deutschen Provinzen solchen Verfinsterungsversuchen entwachsen, besonders in Böhmen, wo zwar 1829 bei der Jubelfeier der Heiligsprechung des Schutzheiligen Johann von Nepomuk zahlreiche Pilger nach Prag strömten, den Ablaß zu verdienen, aber im folgenden Jahre bei dem Jubelfeste ihrer protestantischen Nachbarn in Sachsen eine erfreuliche Theilnahme sich kund gab.

Ostrowski (Anton Johann, Graf), Senator Woiwode und Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Warschau, einer der Volkslieblinge und uneigennützigsten Patrioten im letzten polnischen Aufstande, gehört einer Familie an, die seit Jahrhunderten zu den ausgezeichnetsten in Polen gezählt wird. Der berühmte **Christian O.**, aus dem alten Stamme der Ravita, welcher 1410 die siegreichen Heere des Königs Jagello gegen die deutschen Ritter anführte, war sein Ahnherr. Anton Johann ist 1782 zu Warschau geboren. Sein Vater, **Thomas Ostrow-O.**, bekleidete die ersten Staatsämter zur Zeit der Republik,

war Senatspräsident des Herzogthums Warschau und behielt diese einflußreiche Stellung auch während des Königreichs bei, und seine Mutter war Apollonia Ledochowska, die Tochter des Palatins von Czerniechow. Zum öffentlichen Leben von Jugend auf bestimmt, sollte er, obwol noch Knabe, nach dem Wunsche seines Vaters jenen wichtigen Verhandlungen des vierjährigen Reichstags beiwohnen, dessen Arbeiten in der Constitution vom 3. Mai 1791 ihr Ziel fanden. In jenen denkwürdigen Tagen erwachte in ihm die brennende Vaterlandsliebe, welche seitdem den Hebel seines ganzen Lebens ausmachte. Große Ereignisse wirkten in seiner Jugend mächtig auf seine Erziehung und seinen Beruf. Als nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges von 1792 gegen die Russen sein Vater sich weigerte, der entehrenden targowitzer Conföderation beizutreten, wurde er auf dem Reichstage zu Grodno seiner Stellen entsetzt und auf seine sequestrirten Güter in der Ukraine verwiesen, wo er während des Aufstandes des heldenmüthigen Kosciuszko (1794) in Unthätigkeit verweilen mußte. Er ließ seinen Sohn, damit die Entwickelung der Kenntnisse, des Charakters und Nationalgefühls des Knaben nicht versäumt werde, auf einem Besitzthume in preußisch Polen erziehen. Doch auch hier erreichte ihn Rußlands Rache. Kaiser Paul befahl in einem Ukas, daß alle Polen als neue russische Unterthanen nach einem vorgeschriebenen Plane auf kaiserlichem Gebiete erzogen werden sollten. Nichtsdestoweniger gelang es dem jungen O. die Universität Leipzig zu beziehen, wo er unter Aufsicht eines französischen Lehrers 1800 seine Studien beendigte. Bald darauf übernahm er die großen Güter seines Vaters, wo er an der Seite einer trefflichen Gattin den Namen Ujazd zu dem des polnischen Hofwyl erhob. Als 1806 die Vorhut der französischen Armee unter Murat ihren Einzug in Warschau hielt, war O. einer der Ersten, welche sich in die Ehrengarde aufnehmen ließen, die nachmals den Stamm der berühmten Lancierregimenter bildete. Der Friede von Tilsit und die Gründung des Herzogthums Warschau riefen ihn in die Civillaufbahn. Zum Landboten von Brzeziny ernannt, war er schon damals auf der Seite der Opposition. Während des Krieges mit Östreich 1809 war er Mitglied der provisorischen Regierung und wußte nach dem blutigen Treffen bei Raszczyn, nachdem Poniatowski ehrenvoll capitulirt hatte, dem Feinde jeden Vortheil des Sieges zu entreißen. Als 1812 bei Napoleon's Zug nach Moskau das Zauberwort: Wiederherstellung des Vaterlandes, in allen Polenherzen wiedertönte, wurde er in das Hauptquartier des Kaisers nach Wilna abgeschickt, um seine Absicht in Hinsicht Polens zu vernehmen. Mit tiefem Kummer in seiner Seele kehrte er zurück, denn dem Eroberer war es niemals Ernst gewesen mit Polens Wiedergeburt. Als aber nach Moskaus Brand der größere Theil der Mitglieder des Bundesrathes in Zamoyski's Hände die bekannte Erklärung vom 13. Apr. 1813 zu Gunsten Rußlands niederlegte, wagten nur drei Stimmen, sich der Mehrheit entgegenzusetzen, und unter ihnen O. Er folgte Napoleon in das Hauptquartier nach Dresden und war, der Armee an Stanislaus Potocki's Seite folgend, Zeuge von Poniatowski's Unfall bei Leipzig. Auf der Elsterbrücke kurz vor deren Einsturz dem Tode entronnen, wurde er theils von Kosacken, theils von Preußen verfolgt und endlich nur durch seine Geistesgegenwart und die Ankunft des Prinzen August von Preußen vom Untergange gerettet. Nachdem Polen eine Verfassung erhalten hatte, schickten die Abgeordneten des Volkes den Grafen O. nach Paris, um dem Kaiser Alexander, der sich damals dort aufhielt, den Dank der Nation darzubringen. Bei der allgemeinen Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Preußen, Rußland und Östreich zum polnischen Geschäftsführer ernannt, verwaltete er dieses schwierige Amt mit Umsicht und Klugheit. Nach dem Tode seines Vaters, der als Senatspräsident die Verfassungsurkunde aus den Händen der russischen Minister empfangen und in prophetischem Geiste vor der ganzen Versammlung des Reichstags die Worte: „Malheur

à qui osera la violer!" ausgesprochen hatte, wurde O. 1817 zum Senator Kastellan ernannt und trotz der Feindschaft des Großfürsten Konstantin vom Kaiser bestätigt. Auch in dieser neuen Würde blieb er seinen Grundsätzen treu. In fester, aber weiser Opposition bot er mehr als einmal der Willkür des Cäsarewitsch und den Machinationen eines Nowosilzoff die Stirne. Mitglied des berühmten Gerichtshofs, welcher unter Bielinski's Vorsitz 1825 die des Hochverraths angeklagten Polen verhörte, stimmte er wie alle Richter, mit Ausnahme Vinc. Krasinski's, für deren Unschuld.

Von nun an der Hauptgegenstand von Konstantin's Rache, wurde er in allen patriotischen Unternehmungen bis auf die agronomischen Verbesserungen seiner Güter gestört und mit hämischer Schelsucht verfolgt. Seit Einführung des Tarifs von 1822 war durch sein Bestreben auf dem alten Lechmoorgrunde eine neue Welt entstanden, sein Gut Ujazd in eine Manufacturcolonie verwandelt, und in einer früher unwirthbaren Gegend an der schiffbaren Piliça eine Stadt Tomaszow-Mazowiecki gegründet, die jetzt an 7000 Einwohner zählt. Er machte 1830 eine Reise durch England, Frankreich, Deutschland und die Schweiz, um neue Werkleute für seine Ansiedelung zu gewinnen und fremde Gewerbe kennen zu lernen, als ihn zu Leipzig die Nachricht von dem Aufstande in Warschau erreichte. Alles Andere als das Vaterland vergessend, eilte er nach Warschau, wo er aber, in Breslau durch die preußischen Behörden aufgehalten, erst am 24. Dec. eintraf. Das Zaudern des Dictators laut misbilligend, obwol er von demselben zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt worden war, stimmte er in der merkwürdigen Sitzung vom 25. Jan. 1831 für die Entthronung des Kaisers Nikolaus. Er wußte als Haupt der Sicherheitswache alle Leidenschaften der aufgeregten Hauptstadt zum Schweigen zu bringen und selbst den alteingewurzelten Religionszwiespalt gegen die Bekenner des mosaischen Gesetzes auszugleichen. Nur streng im militairischen Dienste, sonst aber Kamerad mit dem geringsten Handwerker, war er im Stande, die brausende Menge im Zaume zu halten. So verhinderte sein Einfluß die Erstürmung von Chlopicki's Palast, und am 30. Jun. rettete er mit seinem Generalstabe die des Verraths überwiesenen Generale Jankowski und andere aus den Händen der Volkswuth, was freilich am 15. Aug. nicht wieder gelang. Im Strudel der allgemeinen Geschäfte zur Rettung des Vaterlandes mit fortgerissen, fand er dennoch Zeit, einen Plan zur Bildung von Nationalgarden im ganzen Lande auszuarbeiten, und er übersendete dem Patriarchen und Stifter dieser Volksbewaffnung, dem ehrwürdigen Lafayette, den Ehrengrad des „ersten Grenadiers der polnischen Nationalgarde", sowie eine Adresse an die pariser Nationalgarde in feierlichen Diplomen. Als die Senatoren, Landboten und Abgeordneten in eine Kammer zusammentraten, um jeder Weitläufigkeit der Geschäftsführung vorzubeugen, und dann zur Wahl neuer Woiwoden schritten, fiel diese auch auf O., sowie er in den ersten Tagen des Aug. nach Bolimow abgesendet wurde, um Skrzynecki zu einer Schlacht zu bewegen und wenn der General sich weigern sollte, im Namen des Reichstags ihn seiner Stelle zu entsetzen. Es gehörte großer Patriotismus dazu, dem Sieger von Dobre, Wawre und Iganie gegenüber, einen so schwierigen Auftrag mit Würde und zugleich auch mit Kraft zu vollziehen. Als nach der Schreckensnacht des 15. Aug. 1831 Krukowiecki von dem Reichstage fast dictatorische Gewalt erhielt, verließ O. lieber die Versammlung, als daß er die Plane eines Ehrgeizigen hätte unterstützen mögen, weshalb er am 23. Aug. seine Entlassung nehmen mußte, wobei er jedoch bat, im Heere angestellt zu werden. Das große Drama nahte seinem Ende. O. diente am 6. und 7. Sept. als gemeiner Soldat auf Warschau's Wällen und verließ diesen Posten nur, um in dem Saale der Reichstagsmitglieder für Kampf auf Tod und Leben zu stimmen. Hier traf ihn Prondszynski, der im Auftrage Krukowiecki's die Unmöglichkeit, einen so

ungleichen Kampf noch länger fortzuführen, darzuthun strebte. Da brach O. in die Worte aus: „Die beste Unterhandlung ist die Sturmglocke. Man führe das Volk auf die Schanzen, und Warschau wird Paskewitsch's und seiner Söldner Grab!" Diese Worte fanden in dem Innern aller Abgeordneten einen begeisterten Anklang; allein es war zu spät. Der Verräther Krukowiecki hatte schon mit den Russen unterhandelt, der Befehl zum Abzug der Armee war gegeben. Der Reichstag hatte nur noch Zeit, Krukowiecki abzusetzen und Bonaventura Niemojowski zum Präsidenten der Regierung zu ernennen. Die beiden Brüder O. — der eine, Ladislaw, als Marschall, der andere als Vorsitzender des Senats — unterzeichneten jene Absetzungsurkunde und folgten alsdann der Armee. In Modlin für Rybinski's Wahl zum Generalissimus stimmend, machte O. nicht lange nachher, als er in Zakroczym als Vorstand den Reichstag wieder eröffnete, den Antrag, mit erneuter Kraft den Krieg fortzusetzen, wieder über die Weichsel zurückzugehen und sich durch Lowicz und Rawa auf das krakauische Gebiet zu werfen. Dembinski theilte diese Meinung. Schon waren dieser tapfere General, die beiden O. und einige andere Reichstagsmitglieder auf der in Eile bei Plock geschlagenen Brücke, als Rybinski's Gegenbefehl das Unternehmen hinderte. Dies war die Wirkung eines mit den meisten Heerführern gepflogenen Kriegsrathes. Nun war der polnische Soldat entmuthigt. Die Bande des Gehorsams lösten sich, und ein Oberbefehlshaber war nur noch dem Namen nach vorhanden. Uminski's Wahl glich einer That ohne Erfolge, und der Übertritt auf das preußische Gebiet war unvermeidlich. Jetzt entwarf O. im Hauptquartier zu Swiedziebno am 4. Oct. 1831 das berühmte Manifest an alle Könige und Nationen Europas, welches mit den Worten endigte: „C'est donc à vous, puissances de la terre, c'est aux sympathies des peuples que l'armée nationale de Pologne s'adresse dans son affliction; elle vous conjure, au nom du Tout-Puissant, au nom de l'humanité, au nom du droit commun à tous les hommes, de prendre sous votre garde nos libertés, et de faire présider la justice et l'équité aux arrangemens qui seront pris à notre égard, et qui, pour assurer la paix de l'Europe, doivent être conformes au bien général et à celui de la Pologne." Dieses Testament des polnischen Freiheitskampfes wurde von dem Generalissimus unterzeichnet. Nun suchte O., wie alle seine heldenmüthigen Waffengenossen, ein Asyl auf fremdem Boden und fand es in Frankreich. Gemahl einer zärtlich geliebten Gattin und Vater von 10 Kindern, von wenigen Trümmern seines nun eingezogenen Vermögens sparsam lebend, trägt er sein und seines Vaterlandes Geschick wie ein Weiser mit großartiger Entsagung. (8)

Ottenfels-Gschwind (Xaver, Freiherr von), aus einem altadeligen in Kärnthen ansässigen Hause, dessen Glücksgüter durch die Erbschaft des östreichischen Generals und kühnen Parteigängers von Gschwind bedeutend vermehrt worden sind, wurde zu Klagenfurt am 12. Jan. 1778 dem Regierungsrathe Xaver Freiherrn von Ottenfels von Luisen Freiin von Kulmer geboren und erhielt seine Bildung in der damals noch vom besten Geiste beseelten Akademie der morgenländischen Sprachen in Wien, aus welcher, beinahe gleichzeitig mit O., Joseph von Hammer hervorgegangen war. O. diente als sogenannter Sprachknabe (jeune de langue) zu Konstantinopel unter dem Internuntius Ignaz von Stürmer, der 1829 als Staatsrath und Generaldirector der auswärtigen Angelegenheiten in Wien verstarb. Er machte interessante Ausflüge nach Kleinasien und auf die Inseln und widmete sich auch der orientalischen Philologie und der Alterthumskunde mit großem Fleiße. Während des Befreiungskrieges kam er nach Wien und vermählte sich 1816 mit der Tochter des Generals von Schlaun, eines Veterans der östreichischen Armee und lange Zeit Commandirenden in der Militairgrenze gegen die Türken. Als der Aufstand der Griechen gegen das Türkenjoch und in Folge

dessen die Greuelscenen in Konstantinopel begannen, die Spannung mit Rußland immer zunahm und der östreichische Botschafter Graf Lützow abgerufen wurde, trat O. an dessen Stelle und er hat diesem, bei dem täglich zunehmenden Verfall der Pforte und bei den dadurch unvermeidlichen Conflicten der großen, politischen und materiellen Interessen Östreichs, Rußlands, Englands und Frankreichs äußerst schwierigen Posten mit dem Rufe vieler Gewandtheit, kluger Mäßigung und edler Gesinnungen vorgestanden. Als Ibrahim Pascha gegen Konstantinopel vordrang, und die Russen als Hülfsvölker vor der Hauptstadt des osmanischen Reiches erschienen, ging O. nach Wien zurück. Ihn ersetzte der Sohn seines ehemaligen Chefs, der Freiherr Bartholomäus von Stürmer, der früher auf St.-Helena, in Brasilien und Portugal diplomatische Aufträge besorgt hatte. Auf der Heimkehr litt O Schiffbruch an der Küste von Neapel. (17)

Otterstedt (Joachim von), königlich preußischer Gesandter in der Schweiz, in Karlsruhe und Darmstadt. Geboren 1774 zu Berlin, trat er früh in Kriegsdienste und machte als Lieutenant im Infanterieregiment Woldeck einen Feldzug in Polen mit. Unzufrieden mit seinen nachherigen Verhältnissen in der Garnison zu Berlin, nahm er den Abschied und suchte sein Glück in Frankreich zu machen, wo eben die Revolution in vollem Gange war. Eine Bandfabrik, die er zu gründen unternahm, konnte nicht gedeihen, und er wandte sich wieder nach Deutschland. Hier trat er nach einiger Zwischenzeit als Cabinetssecretair bei dem Könige von Würtemberg in Dienst, heirathete eine Hofdame der Prinzessin Katharina von Würtemberg, nachherigen Königin von Westfalen, und erhielt in Folge dieser Verhältnisse eine neue Anstellung als westfälischer Oberforstdirector in Kassel. Am Hofe des Königs Hieronymus waren aber Gunst und Ungunst wandelbar; das Verhältniß der Frau von O. zur Königin wurde aufgelöst, und O. zog sich mit seiner Familie und einer starken Pension nach Frankfurt am Main zurück. Hier privatisirte er, als die Siege der Verbündeten ihm gestatteten, sich ihrer Sache anzuschließen, und bei Errichtung der Generalgouvernements vom Mittelrhein wurde er unter dem Generalgouverneur Justus Gruner als Commissair zu Worms angestellt. Nach dem pariser Frieden reiste er mit dem berühmten Rechtsgelehrten, Dr. Jassoy aus Frankfurt am Main, zum Congresse von Wien, um seine Angelegenheiten dort zu verfolgen. Eine Zeit lang war er daselbst dem Kronprinzen von Würtemberg attachirt. Beim Wiederausbruch der französischen Unruhen durch Napoleon's Rückkehr von Elba trat er in preußische Dienste und wurde als diplomatischer Agent bei der freien Stadt Frankfurt accreditirt. Nach dem zweiten pariser Frieden bewirkte er hier die Verhaftung des berühmten Obersten von Massenbach und erhielt, nachdem er zuerst zum Ministerresidenten in Nassau, dann zum Gesandten in Darmstadt befördert worden war, späterhin auch noch die Gesandtschaft am badischen Hofe und die in der Schweiz. Seinem unermüdlichen Geschäfts- und Diensteifer ist auf diese Weise die ausgebreitetste Anerkennung geworden.

Öttingen-Wallerstein (Ludwig Kraft Ernst, Fürst), bairischer Staatsminister des Innern, wurde am 31. Jan. 1791 geboren, und da er seinen Vater früh verlor, verfloß seine Jugend unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer geborenen Herzogin von Würtemberg. Die Geschäfte des kleinen Fürstenthums und der Vormundschaft lagen meist in der Hand des nachmals im Ministerium des Äußern zu München angestellten, im publicistischen Fache nicht unbekannten und um die deutschen Handelsvereine vielfach verdienten Präsidenten von Belli. Der junge Fürst entwickelte ausgezeichnete Talente, zumal für Geschichte, für redende und bildende Kunst. Was die Brüder Boisserée für die niederländische und niederdeutsche Malerschule gethan, that er für die alte oberdeutsche und bairische Malerschule, für die Schule Siegmund Holbein's von Augsburg, der Kra-

nach aus Ostfranken, für die altbairische Schule des Ulrich Fütterer von München, des Meyer von Landshut, der Obendorfer und Hebenstreit, Mielich, Olmendorf, Schöpfer, Meixelkircher und des Christoph Schwarz aus Ingolstadt, die ulmer und nördlinger Schule der Schongauer, Schön, Zeitblom, Schaffner, Flügelin, Schüttenhelm, Herrlin, Deckinger, Hanns Scheifelin und Sebastian Deck ꝛc. Der Fürst O. hatte eine, der romantischen Stiftung Ferdinand's von Tirol und der schönen Augsburgerin Philippine Welser in Ambras nicht unähnliche Kunst-, Wunder-, Waffen- und Schatzkammer nachgebildet. Sie enthielt geschichtlich berühmte Rüstungen, Glasgemälde (von der ältesten Zeit dieser Kunst bis zu ihrem Verschwinden nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges), Elfenbein- und Schnitzarbeiten, Münzen und andere Denkmale der Römerwelt und des Mittelalters. (S. Wallerstein'sche Kunstsammlungen Bd. 12.) Was der münchner Galerie fehlte, erwarb 1828 bald nach dem Ankaufe der Boisserée'schen Sammlung König Ludwig aus dieser Wallerstein'schen Kunstkammer. Im Befreiungskriege war Fürst Ludwig in Organisirung der Landwehren und Nationalgarden die rechte Hand des Kronprinzen, zog aber schon damals die Abneigung des Marschalls Fürsten Wrede auf sich. Die Aristokratie hielt ihn jedoch noch für einen ihrer Pfeiler, bis ihn im Jul. 1823 die Liebe bewog, Crescentia Bourgin, die Tochter seines Obergärtners, eines französischen Edelmanns, der unter Condé gedient hatte, zu heirathen. Die bairische Camarilla brachte es dahin, daß ihm das Kronoberhofmeisteramt genommen wurde, und bedrängte ihn so sehr, daß er auch die Standesherrschaften seinem jüngern Bruder Friedrich abtrat. König Ludwig gab ihm bei seinem Regierungsantritt das Kronamt zurück und ernannte ihn im Apr. 1828 während der Ständeversammlung, in welcher der Fürst sich so sehr auszeichnete, zum Präsidenten des Oberdonaukreises in Augsburg, und im Dec. 1831, am Schlusse eines für Niemand erfreulichen Landtages, in welchem der Fürst alles Edle und Gute trefflich vertheidigt hatte, an die Stelle des nach Regensburg versetzten Eduard von Schenk zum Staatsminister des Innern. (17)

Ottmer (Karl Theodor), braunschweigischer Hofbaumeister, geboren am 19. Jan. 1800 zu Braunschweig, wurde in früher Jugend zu den zeichnenden Künsten hingezogen, und nach dem Tode seines Vaters, eines geachteten Arztes, der auch ihn für das Studium der Heilkunde zu gewinnen wünschte, widmete er sich mit Vorliebe der Baukunst. Er besuchte von 1816—19 das Carolinum zu Braunschweig, während er zugleich bei den öffentlichen Bauten in seiner Vaterstadt Dienste leistete. Mit den Kenntnissen eines praktischen Baumeisters vollkommen ausgerüstet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorlesungen über Ästhetik, Archäologie, Mathematik, Chemie und Mineralogie besuchte und die Vorträge in der Bau- und Kunstakademie fleißig benutzte. Das Studium der Archäologie und die Schätze der Museen und der Bibliothek begeisterten ihn für die Kunst des Alterthums, doch wollten bloße Forschungen in diesem Gebiete ihm nicht lange genügen, und er wünschte selber zu schaffen, als die Gründung eines neuen Volkstheaters in Berlin ihm eine willkommene Gelegenheit darbot. Die Auffoderung der Unternehmer, Plane zu dem neuen Gebäude einzureichen, veranlaßte ihn, seine bereits beschlossene Reise nach Italien aufzugeben. Er unternahm in dem strengen Winter 1822 die Vermessung des Bauplatzes und legte bereits im Dec. seine Entwürfe vor, die so allgemeinen Beifall fanden, daß trotz ungünstigem Entgegenwirken ihm der Bau des königstädtischen Theaters übertragen wurde. Im Jul. 1823 wurde der Grundstein gelegt, und O. arbeitete mit so erfolgreichem Eifer, daß er am 3. Aug. 1824 sein Werk einweihen sah. Der Baumeister mußte, durch die Beifallstimmen des Publicums gerufen, auf der Bühne erscheinen. Bald nach der Vollendung des Theaters ward ihm die Ausführung des Gebäudes der Singakademie aufgetragen, das im Frühjahr 1827 vollendet wurde.

Während dieser Zeit war er zugleich mit mehren Privatbauen beschäftigt und wurde 1826 nach Leipzig berufen, um in kurzer Zeit das Innere des Stadttheaters umzugestalten. In derselben Zeit ward er nach Hamburg eingeladen und entwarf befriedigende Plane zu einem neuen Theater, deren Ausführung aber durch den Bau der Singakademie vereitelt wurde, der ihn zu sehr an Berlin fesselte. Auch in Dresden ward er wegen des Ausbaues des großen Opernhauses 1826 zu Rathe gezogen; doch blieben seine Entwürfe unausgeführt, da man bald, einstimmig mit O.'s Ansicht, einen Neubau für zweckmäßiger hielt. Als Künstler anerkannt, trat O. nach der Vollendung der Singakademie im Frühling 1827 über Paris die Reise nach Italien an. Bis zum Herbste verweilte er in Rom und der Umgegend und studirte vorzüglich die Denkmäler des Alterthums, überließ sich aber zugleich seiner Neigung zur Malerei und vollendete zwei Bilder, die den innern Hof eines römischen Palastes darstellen. Im Frühjahr 1818 ging er nach Neapel und besuchte Pästum. Nach Rom zurückgekehrt, machte er Entwürfe zu Palästen, unter welchen einer mit jedem bekannten Gebäude an Größe und Pracht wetteifern sollte. Dieser Palast erhebt sich auf 50 Fuß hohen Terrassen, hat mehre mit Säulenhallen prangende Höfe, aus deren Mitte sich thurmartig ein Säulenbau erhebt, über dessen Plattform der Wagen des Donnergottes dahinrollt, welcher die auf den Ecken liegenden Giganten mit seinen Blitzen zerschmettert. Vor der zum Vorhofe des Palastes hinanführenden kolossalen Rampe erscheint in einer aus Wasserstrahlen gebildeten Sonne Neptun. Zur Unterhaltung dieser Wasserkunst sollte ein Strom unter dem Palaste hindurchgeleitet werden. Eine nähere Beschreibung dieses Entwurfs hat man in der Sammlung der Compositionen des Künstlers zu erwarten. Eine Einladung nach Dresden rief ihn 1829 aus Italien zurück. Man dachte an den Bau eines neuen Theaters, und während des Sommers 1829 war O. in Dresden beschäftigt, die erfoderlichen einzelnen Plane zu entwerfen. Besondere Verhältnisse veranlaßten jedoch den Aufschub des beschlossenen Baues; ehe aber O. Dresden verließ, erhielt er von dem Herzog von Meiningen den Auftrag, Plane zum Bau eines neuen Theater- und Casinogebäudes zu verfertigen, die so viel Beifall fanden, daß die Ausführung derselben bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunschweig heimgekehrt, gab O. die erste Abtheilung seiner „Architektonischen Mittheilungen" (Braunschweig 1830) heraus, welche eine Abhandlung über den Bau des königstädtischen Theaters enthält, worin er zu zeigen sucht, inwiefern von der Form der griechischen Theater abgewichen werden muß, um das Auditorium unserer Theater in optischer und akustischer Hinsicht richtig anzulegen. Ganz auf seine Amtsgeschäfte beschränkt, und ohne Aussicht, in seiner Vaterstadt unter den damaligen Verhältnissen ein großes Werk ausführen zu können, wurde O. durch die Folgen der Ereignisse des Jahres 1830 zu einer seiner Talente würdigen Thätigkeit berufen. Herzog Wilhelm übertrug ihm den Bau des neuen Schlosses zu Braunschweig, der nach seinem Plane ausgeführt wird. Das Ganze besteht aus einem Gebäude, dessen rückwärts springende Flügel einen mit Säulengängen umgebenen, sehr großen Hof einschließen. Die mit korinthischen Säulen geschmückte Hauptfaçade, vor welcher der Schloßplatz liegt, ist von kreisförmig vortretenden Säulengängen begleitet, die das Schloß mit den künftig auszuführenden Flügeln in Verbindung setzen werden. Die Plattform über dem mittlern Portal ziert der Sonnenwagen, die Balustrade der Ekrisalite ist mit Statuen geschmückt. Die Seite nach dem offenen Schloßhofe hin hat eine Kuppel, die ein von oben erleuchtetes Treppenhaus bedeckt. Der Bau begann im Spätsommer 1831 und soll in vier Jahren vollendet sein. Sparsam in der Abwechselung, die den großen Effect nur zu oft vernichtet, greift den Baustyl dieses Künstlers, frei von allem Gemisch, stets großartig durch das ganze Werk, wobei er in der Ausführung der Einzelheiten mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke geht.

Otto (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, zweiter Sohn des Königs Ludwig von Baiern, geboren am 1. Jun. 1815, erhielt in der bildungsreichen Residenzstadt München unter der unmittelbaren Leitung seines Erziehers, des geistlichen Raths, jetzt Dechanten des Hochstifts zu Freisingen, von Oettl, durch den Unterricht der ausgezeichnetsten Gelehrten der Hauptstadt, namentlich Schelling's und Thiersch's, eine sehr gründliche und allseitige Bildung, welche durch gelegentliche Reisen in Deutschland und nach Italien, theils in Gesellschaft seiner vortrefflichen Mutter, einer Tochter des Herzogs von Sachsen-Altenburg, theils in Begleitung des genannten Erziehers, frühzeitig sehr erweitert und vervollständigt wurde. Seine Erhebung auf den neu begründeten Thron des griechischen Staats im Jahre 1832 steht natürlich mit den neuesten Ereignissen in Griechenland in so genauer Beziehung, daß wir es für nöthig erachten, die pragmatische Darstellung derselben, welche wir in den Artikeln Griechenland und Kapodistrias zu geben versuchten, hier so weit fortzuführen, als die uns jetzt zu Gebote stehenden Nachrichten gestatten.

Am Schlusse des letztern Artikels hatten wir bereits Gelegenheit zu bemerken, daß die sogleich nach der Abdankung des Grafen Augustin Kapodistrias von Seiten des Senats zu Nauplia in Anregung gebrachte Wahl einer neuen Regierungscommission fortdauernd ernste Händel veranlaßte, welche die, wie es schien, durch die Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto und die Flucht des provisorischen Präsidenten endlich erreichte Aussöhnung der Parteien abermals blos zu einem vergeblichen Wunsche der Bessern machten. Der Grund hiervon lag auf der einen Seite in der oben erwähnten Hartnäckigkeit, womit die Anhänger des alten Systems bei einer neuen Anordnung der Dinge ihre verhaßten Grundsätze durch Vertreter ihrer Interessen dennoch geltend zu machen suchten, auf der andern in der Rücksichtslosigkeit, womit die nationale Partei Alles vernichtet wissen wollte, was während der Regentschaft der Familie Kapodistrias ins Leben getreten war und Geltung gewonnen hatte. Sei es nun, daß der Senat durch eine aus Vertretern beider Theile gemischte Regierungscommission wirklich eine friedliche Ausgleichung der streitenden Interessen zu bewirken hoffte; sei es, daß er noch zu sehr unter dem Einflusse der Kapodistrianer stand, welche wenigstens zu Nauplia im Besitze gewisser Gewaltmittel geblieben waren: genug, während Augustin Kapodistrias noch in Nauplia verweilte und die Rumelioten von Argos her im Anzug waren, wurden Kolettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis als Mitglieder der neuen Regierungscommission in Vorschlag gebracht. Die Namen von Kolokotronis und Metaxas, als die Hauptstützen der vernichteten Gewaltherrschaft allgemein verhaßt, brachten ganz Argos, damals der Hauptsammelplatz der Rumelioten, in Aufruhr. Unaufhaltsam setzten sich die bewaffneten Haufen gegen Nauplia in Bewegung, um den bis jetzt blutlosen Sieg durch entscheidende Waffenthat auf immer zu sichern. Ein Kampf auf Leben und Tod schien unvermeidlich. In Erwartung solcher Dinge hatte der der alten Regierung ergebene Kalergis die nach Argos führende Vorstadt von Nauplia mit seiner Reiterei besetzt, und als es nun wirklich zu Thätlichkeiten zu kommen schien, eilten ihm die gleichgesinnten Anführer des Fußvolkes Rankos, Spiromilos und Sturnaris mit den Resten ihrer Truppen in und um Nauplia zu Hülfe. Schleunige Vermittelung konnte unter diesen Umständen allein die Erneuerung der Decembertage von Argos verhindern. Hofrath Thiersch, noch in Nauplia gegenwärtig, übernahm sie zum zweiten Male in einem für die weitere Entwickelung der Verhältnisse entscheidenden Augenblicke. Von einigen Freunden begleitet, eilte er dem Vortrabe der Rumelioten unter Hadschi Christos entgegen und bewog ihn durch die nachdrückliche Vorstellung, daß jede weitere Bewegung als Feindseligkeit gegen die großen Mächte betrachtet werden würde, von weiterm Vordringen für jetzt abzustehen, zumal da ihm der Wunsch, daß Kolettis mit zu den fernern Verhandlungen gezogen werde, sogleich gewährt wurde.

Während sich daher die Truppen ruhig auf den Anhöhen neben der Vorstadt lagerten, begab sich Kolettis am 13. Apr. 1832 unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft mit einem Gefolge von 25 Mann in die Stadt, um mit den Residenten der vermittelnden Mächte über die Art und Weise zu verhandeln, wie man den Wünschen der Rumelioten, und somit der Nation, genügen könne. Seine Vorschläge beschränkten sich dabei sogleich auf die verzweifelte Alternative, daß man entweder in die Entfernung jener zwei verhaßten Namen willigen solle, oder, wenn man dies verweigere, die nationale Regierung zu Argos ruhig ihren Weg gehen lasse und bis zur Ankunft des Regenten in den Stand setze, ihre Truppen so zu verpflegen, daß dadurch der Peloponnes vor Plünderung und Unordnung sichergestellt werde. Metaxas zeigte sich geneigt zurückzutreten; Kolokotronis dagegen wollte nur der Gewalt weichen, und nahm in der Festung eine feindliche Stellung. Ungeachtet daher häufige Adressen um die Ausstreichung der Namen der verhaßten Kapodistrianer baten, so sahen sich jedoch die Unterhändler von der andern Seite so bedrängt, daß sie Kolettis' Alternative eine andere ebenso bestimmte entgegensetzten: entweder solle er in die bereits gewählte Commission eintreten, oder unverzüglich seine Weigerung erklären, worauf man einen Andern an seine Stelle wählen und die so gebildete Regierung mit allen Mitteln der Allianz unterstützen werde. Das Letztere schienen die Anhänger der Familie Kapodistrias, Nikitas, Rhodios, Sturnaris und Andere mit allen ihnen noch zu Gebote stehenden Gewaltmitteln erzwingen zu wollen, und sie brachten in der That ganz Nauplia so in Aufruhr, daß selbst Kolettis nur im Hause und unter dem besondern Schutze des französischen Residenten, Baron von Rouen, vor den thätlichen Angriffen seiner Gegner sicher zu sein glaubte. Denn da er wohl einsah, daß jetzt von seiner Ausdauer Alles abhänge, so wies er, ungeachtet seiner gefahrvollen Lage, die dringenden Bitten seiner Begleiter, daß er die Stadt verlassen möchte, um im Lager die Verhandlungen zu vollenden, stets mit jener Standhaftigkeit zurück, welche ihm das Gelingen seiner Sache verbürgte. Es handelte sich nämlich nur darum, der in der That längst herrschenden Partei der Rumelioten auch in der zu bildenden Regierungscommission das Übergewicht zu sichern, welche bei der bereits vorgeschlagenen um so gewisser auf Seiten der Kapodistrianer bleiben mußte, da, außer Kolokotronis und Metaxas, sich auch Buduris und Zaimis mehr zu diesen neigten, als zu der Partei der Rumelioten. Kolettis' Festigkeit nöthigte auch die Residenten zur Nachgiebigkeit, und da man der Gegenpartei die Beibehaltung des Grafen Metaxas, welcher als Bevollmächtigter des Senats selbst an den Verhandlungen theil nahm, ohne Gefahr einräumen zu können glaubte, so kam man endlich dahin überein, eine Regierungscommission von sieben Mitgliedern und zwar nach folgenden Bestimmungen an die Spitze der Geschäfte zu stellen: 1) Kolokotronis wird durch Koliopulos (häufig auch Demetrios Plaputas genannt), einen Moreotenhäuptling von gemäßigten Grundsätzen und großem Einflusse, ersetzt, während Konduriotis, bereits Mitglied der Regierung von Perachore, an die Stelle von Buduris tritt. 2) Metaxas und Zaimis bleiben, ungeachtet der Theilnahme des Erstern an den blutigen Händeln zu Argos; ebenso 3) Kolettis, welcher überdies das Recht erhält, die zwei noch fehlenden Mitglieder in Vorschlag zu bringen. Er wählte Demetrios Ypsilantis und Joannis Zographos, beide gleich ausgezeichnet durch Festigkeit des Charakters und Erfahrung im Staatswesen. Sowol die Residenten als auch die Häuptlinge der Rumelioten und die im Lager, wohin sich Kolettis selbst begab, gegenwärtigen Abgeordneten von Perachore billigten diese Übereinkunft. Auch in der Stadt schien Alles befriedigt, als der Senat, welchem Metaxas die neuen Anordnungen vorgelegt hatte, unter dem Einflusse einiger Stimmführer der gefallenen Partei, neue Schwierigkeiten erhob, und verlangte, daß Trikupis an der Stelle des Zographos in die Regierungscommission aufgenommen werde. Man würde

auf Seiten der Partei von Perachore sehr leicht in diese unscheinbare Veränderung gewilligt haben, wenn nicht Trikupis, welcher ehedem zur liberalen Partei gerechnet worden war, durch sein jüngstes Benehmen bei seinen Freunden in dem Verdachte einer versteckten Begünstigung der Plane der Kapodistrianer gestanden hätte. Er hatte nämlich schon noch während der provisorischen Regentschaft des Augustin Kapodistrias sich wieder von Hydra nach Nauplia begeben, und wurde allgemein als der Urheber eines Vorschlags bezeichnet, dem zufolge Graf Augustin an der Spitze der Geschäfte bleiben und eine gemischte Commission zur Seite haben sollte. Seine Aufnahme in die neue Regierungscommission fürchtete man daher, als einen klug berechneten Streich der Kapodistrianer, um so mehr, da seine Stimme den alten Grundsätzen, welche so bereits von drei Mitgliedern der Commission, Metaras, Koliopulos und Zaimis, vertreten zu werden schienen, eine entschiedene Majorität gegeben haben würde. Nachgiebigkeit war unter diesen Umständen von Seiten der nationalen Partei nicht zu erwarten, und man sah allerdings schon wieder den traurigsten Auftritten entgegen, als Trikupis, ein Mann von großer Einsicht, bei den langen Verhandlungen durch die offene Erklärung, er werde Zographos weichen, sobald er nicht beiden Parteien genehm sei, den Ausschlag zu geben hoffte. Allein diese Entsagung geschah keineswegs im Sinne des Senats und der durch ihn repräsentirten Partei, welche, nach dem Mislingen dieses Streiches, Alles aufbot, die auf eine Vereinigung abzielenden Plane Kolettis' recht absichtlich zu hintertreiben. So hatte z. B. Kolettis sich bereit erklärt, alle von der Nationalversammlung zu Perachore gefaßten Beschlüsse für jetzt aufzuheben, wenn der Senat sich verpflichten würde, ein Gleiches mit denen der Deputirtenversammlung zu Nauplia zu thun; in den deshalb mit einer Commission des Senats angeknüpften Verhandlungen scheint Kolettis selbst eine diesfallsige Zusage erhalten zu haben, und dennoch weigerte sich der Senat, dies in einer Proclamation öffentlich zu bekennen, durch welche er am 14. Apr. die Ernennung der Regierungscommission, jedoch auch mit ausdrücklicher Erwähnung von Trikupis, bekannt machte. Es leuchtet also schon hieraus sattsam ein, daß der Rücktritt Trikupis' dem Wesen nach in der feindlichen Stimmung der Parteien gegeneinander nichts änderte, ja die Spannung eher vermehrte als verminderte und die friedliche Ausgleichung fast unmöglich zu machen schien. Auf Kolettis' Vorschlag, Trikupis durch einen Rumelioten zu ersetzen, wollte der Senat, dessen Benehmen sogar durch die Residenten gebilligt zu werden schien, gar nicht eingehen, und Kolettis selbst hatte Alles schon so weit aufgegeben, daß er entschlossen war, seine Entlassung einzureichen, sich wieder nach Argos zurückzuziehen, hier die nationale Regierung förmlich zu constituiren und, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Gewalt, theils die ungesetzliche Regierung zu Nauplia zu bekämpfen, theils sich den Weg nach dem Peloponnes zu bahnen, um hier seinen Truppen Unterhalt und Obdach zu sichern.

Unterdessen hatten sich jedoch auch unter den Truppen beider Theile außerhalb der Stadt, welche mit Ungeduld der Entscheidung entgegensahen, bedenkliche Bewegungen gezeigt. Die Truppen der gestürzten Regierung zu Nauplia, welche noch am Isthmos zurückgeblieben waren, hatten nach dem Vorrücken der Rumelioten ihre Stellungen bei Eleusis und Megara verlassen und sich zu Schiffe über Epidauros nach Nauplia begeben, vor dessen Thoren sie gleichfalls Lager schlugen. Dieser Umstand, scheint es, hob den Muth der Kapodistrianer in der Stadt, welche von Neuem alle Triebfedern in Bewegung setzten, um unter einer künstlich erzeugten Bestürzung der Einwohner desto sicherer ihr falsches Spiel zu treiben. Zum Glück wurden sie hierin nicht von den Truppen vor der Stadt unterstützt, welche, obgleich noch nicht völlig ausgesöhnt, doch ruhig nebeneinander lagerten. Die Heerführer der Rumelioten von Argos bemühten sich sogar, die friedliche Ausgleichung zu beschleunigen, und schlugen zu diesem Zwecke, nachdem von der

einen Partei Trikupis, von der andern Zographos aufgegeben worden war, und der an ihrer Stelle gewählte Rumeliote der Kapodistrias'schen Partei, Anastasios Lydorikis, gleichfalls nicht genügen wollte, den allgemein geachteten Kosta Bozzaris zum Mitglied der Regierungscommission vor. In einer vereinten Sitzung der Regierung und des Senats ward der Vorschlag angenommen, und da sich unterdessen auch die übrigen Mitglieder der Regierungscommission zu Nauplia eingefunden hatten, so gelang es endlich der siegenden Partei, wenigstens äußerlich gegen die noch fortlebende Faction der Kapodistrianer eine entschiedene Stellung anzunehmen. Mitglieder der provisorischen Regierung waren demnach G. Konduriotis, D. Ypsilantis, A. Zaimis, J. Kolettis, A. Metaxas, Kosta Bozzaris und D. Plaputas. Allein noch hinderte sie die Hartnäckigkeit des Senats, förmlich ihre Wirksamkeit zu beginnen, da er ohne alle gesetzliche Befugniß das der Regierung zustehende Recht, die erledigten Senatorstellen zu besetzen, blos in der Absicht in Anspruch nahm, die eben offenen fünf Stellen nach Willkür mit Leuten seiner Farbe zu besetzen und so die Opposition zu verstärken. Diesem trostlosen und ungewissen Zustand ward jedoch endlich durch die Entschlossenheit der Einwohner von Nauplia, welche sich längst für die nationale Partei entschieden und zum Schutze ihres Eigenthums eine Bürgergarde gebildet hatten, ein Ende gemacht. Sie zogen nämlich nach mehren fruchtlosen Vorstellungen einzelner Deputationen der Bürger am 19. Apr. gemeinschaftlich, über 500 Mann stark und von einer großen Menge Volkes begleitet, vor das Versammlungshaus des Senats, erklärten, daß Niemand den Sitzungssaal verlassen dürfe, bevor Senat und Volk sich ausgeglichen, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß, wenn die Senatoren sich länger weigern würden, den billigen Foderungen der Regierung und den Wünschen des Volkes nachzugeben, sie nicht anstehen würden, zum Wohle der Nation von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche in ihrer Gewalt ständen. Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht. Nach Verzug von einer Viertelstunde erschien Kolettis, welcher eben gegenwärtig war, um mit dem Senat zu unterhandeln, auf dem Balcon des Senatshauses, und erklärte, alle streitigen Punkte seien glücklich beseitigt und die Regierung sehe sich sonach im Stande, ihre Wirksamkeit ungehindert zu beginnen. Dies geschah in der That noch an demselben Tage durch eine Proclamation, worin die Commission den Anfang ihrer Verwaltung förmlich ankündigte, die schleunigste Berufung einer Nationalversammlung versprach und die Nation zu Vergessenheit des Geschehenen, Folgsamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die verbündeten Mächte ermahnte. In gleichem Sinne ward Tags darauf eine Proclamation an die Heerführer der verschiedenen Truppencorps erlassen, worin ihnen Vermeidung aller Feindseligkeiten, ruhiges Verweilen in ihren Stellungen bis auf weitere Befehle und Schonung der friedlichen Bewohner der Landschaften gegen die Versicherung baldiger Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse zur Pflicht gemacht wurde. Einige Tage später, am 26. Apr., ward die innere Organisation der Regierungscommission durch ein besonderes Decret festgesetzt. Die Hauptbestimmungen desselben waren: 1) Die Präsidentschaft wechselt monatlich unter den Gliedern der Commission; 2) es sind täglich zwei ordentliche Sitzungen, die Berufung zu außerordentlichen steht dem jedesmaligen Präsidenten zu; 3) die Staatssecretaire der verschiedenen Departements werden stets zu der zweiten täglichen Sitzung gezogen, und können auch zur ersten Zutritt haben, welche überdies noch jedem Bürger offen steht, der der Regierung mündliche oder schriftliche Gesuche vorzutragen hat. Schon am 30. Apr. erfolgte hierauf die Berufung der Nationalversammlung, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß, wo die Wahlen der Abgeordneten nicht auf dem gesetzmäßigen Wege vor sich gegangen wären, es den Wählern frei stehen solle, neue Deputirte zu wählen. Zugleich wurden in dem officiellen Wochenblatte,

welches seit dem 30. Apr. wieder unter dem Titel einer „Nationalzeitung" (Εθνικὴ Ἐφημερίς, früher: „Allgemeine Zeitung", Γενικὴ Ἐφημερίς) erschien, die Namen der ersten Staatsbeamten bekannt gemacht. Staatssecretair ward D. Christidis, Secretair der auswärtigen Angelegenheiten Spiridion Trikupis, Secretair der Marine D. Bulgari, Secretair des Kriegs Konstantin Zographos, Secretair der Finanzen Fürst A. Maurokordatos, welchem ein Finanzrath von drei Mitgliedern, Xenos, Kladis und Vlassis, zur Seite stehen sollte. Den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Nauplia und Argos übernahm Papaleropulos.

Es leuchtet jedoch von selbst ein, daß durch diese formellen Bestimmungen, von welchen man für die Herstellung der Ruhe und Ordnung so viel erwarten mochte, im Wesentlichen nur wenig gewonnen war. Denn der wenn auch nur scheinbare Sieg der nationalen Partei steigerte den Haß und die Leidenschaft der gestürzten Kapodistrianer bis zum Entschluß des verzweifeltsten Widerstandes, und sie hatten hierbei um so leichteres Spiel, je mehr die neue Regierung sowol durch die Art ihrer Zusammensetzung, als noch mehr durch den Mangel der dazu nöthigen Mittel gleich anfangs an entschiedener Thätigkeit gehindert ward. Die siegende Partei hatte freilich die durch die Nothwendigkeit der Verhältnisse und das Benehmen der Residenten unvermeidlich gemachte Zusammenstellung der Regierung aus Vertretern des alten und neuen Systems in der Hoffnung zugegeben, daß die Anhänger des alten und neuen Systems nach und nach auf die Grundsätze und Plane der Regierung von Perachore eingehen würden; und diese Hoffnung war um so lebendiger, da die liberalen Mitglieder der Regierung, Kolettis, Konduriotis und Ypsilantis, durch den Eintritt des Kosta Bozzaris eine offenbare Majorität über die Vertheidiger der Maßregeln der Regierung von Nauplia, als welche Metaxas, Zaimis und Plaputas betrachtet wurden, zu gewinnen schienen. Allein in der Wirklichkeit gestalteten sich diese Verhältnisse bald anders als man erwartet und gewünscht hatte. Anstatt daß die Regierung durch Einheit der Gesinnung und That die allerdings zu fürchtende Opposition hätte entkräften sollen, noch ehe sie durch bestimmte Gestaltung befestigt werden konnte, zeigte sich vielmehr sogleich bei der Berathung über die wesentlichsten Maßregeln der neuen Verwaltung unter den Mitgliedern der Regierungscommission selbst jener nachtheilige Zwiespalt der Meinungen, welcher die Bildung einer systematischen Opposition im Sinne der Kapodistrianer so sehr begünstigte. Hielten es z. B. die vier liberalen Glieder der Regierung für nothwendig, den Foderungen der Eparchien zufolge, das verhaßte Personal der Verwaltung aus den Zeiten der Präsidentschaft zu wechseln, so vertheidigten dagegen die drei übrigen jede nur einigermaßen haltbare Individualität, welche in ihrem Sinne dem alten Systeme huldigte. Während ferner jene darauf drangen, die noch in Argos und um Nauplia angehäuften Truppen der Rumelioten in die Eparchien zu vertheilen, um dadurch ihre Verpflegung zu erleichtern und ihren Gehorsam zu sichern, widersetzten sich die Andern dieser Maßregel unter dem Vorwande, der Peloponnes müsse verschont bleiben, was man nicht erwarten dürfe, da bei der vorgeschlagenen Vertheilung feindselige Berührungen zwischen Rumelioten und Moreoten unvermeidlich werden würden. Wir werden Gelegenheit haben, darauf aufmerksam zu machen, welche üble Folgen in diesem Punkte, bei der Mittellosigkeit des öffentlichen Schatzes schlecht berechnete Nachgiebigkeit hatte. Allerdings glaubten die vier im Sinne der Nation handelnden Mitglieder der Regierung, ungeachtet sie durch die Majorität der Stimmen eine äußere Überlegenheit in jedem Falle hätten behaupten mögen, eher durch Schonung ihre Gegner für sich gewinnen zu können, als daß sie sich durch rücksichtslose Durchführung ihrer Plane der Gefahr offenbarer Spaltung und neuer Unruhen auszusetzen entschlossen gewesen wären. Ihr ganzes Wesen bekam dadurch leider den Anschein

von Unentschiedenheit und Kraftlosigkeit, eine Blöße, welche die Kapodistrianer nur zu gut zu benutzen verstanden. Durch die kühne Bewegung der Rumelioten auf Argos und gegen Nauplia, sowie durch die Entschlossenheit der Bürger der letztgenannten Stadt war diese Partei zwar in ihrem Mittelpunkte zersprengt worden, allein sie lebte fort in ihren Theilen, welche in den verschiedenen Provinzen des Landes, im Heere, in der Flotte, im Senate, und selbst, wie wir oben bemerkt haben, im Schooße der Regierung sich geltend zu machen wußten. Die Langsamkeit und Schwäche der Regierung erleichterten ihren gegenseitigen Verkehr und so bildete sich die Opposition planmäßig unter den Augen der Regierung aus, während diese ganz außer Stand war, dem Wachsthum derselben auf irgend eine Weise Einhalt zu thun. Es war allgemein bekannt, daß in Nauplia selbst fortwährend Versammlungen der Kapodistrianer gehalten und von hier aus Verbindungen mit den Befehlshabern des Heers und der Flotte der alten Regierung in den Festungen und auf den Inseln angeknüpft wurden, welche eine gemeinschaftliche Gegenrevolution zum Zwecke hatten. Die Rädelsführer, Rhodios, Kalergis, Arelos, Axiotis und Andere, trugen sogar kein Bedenken, dies öffentlich zu bekennen, und wußten einem damals umlaufenden Gerüchte, daß Rußland ihre Absichten und Plane begünstige, so viel Glauben zu verschaffen, daß man es wenigstens für bedenklich halten mochte, ihnen mit Nachdruck entgegenzutreten. Namentlich gelang es ihnen, Frankreichs und Englands Benehmen gegen Griechenland in ein sehr zweideutiges Licht zu stellen, und selbst der persönlichen Einmischung einiger einflußreichen Deutschen in die jüngsten Ereignisse wurden Absichten untergeschoben, welche die ihnen günstige Meinung im Volke wenigstens hätte wankend machen können. Und was geschah von Seiten der Regierung gegen diese Umtriebe? So viel wie nichts! Blos einige Rumeliotenhäuptlinge, Grivas, Zarras, Chrisiotis, welche noch vor der Stadt lagerten und davon Kunde erhalten hatten, beschlossen dem Unwesen durch einen kühnen Schlag ein Ende zu machen, rückten eines Abends mit ihren Scharen unter großem Getümmel in Nauplia ein, durchsuchten die ihnen als verdächtig bezeichneten Wohnungen der bereits entflohenen Kapodistrianer, und kehrten Tags darauf mit der Erklärung, sie seien nur gekommen, um der Regierung und den Residenten persönlich ihre Hochachtung zu bezeigen, ruhig und unverrichteter Sache wieder in ihr Lager zurück. Dieses vorübergehende und planlose Unternehmen blieb natürlich ohne alle Folgen; die Kapodistrianer fanden sich wieder zusammen, erneuerten ihre Umtriebe und erweiterten ihren Einfluß so gut sie konnten. Unter Anderm schreibt man die Auflösung des taktischen Corps zu Nauplia und in einigen andern festen Plätzen, welche schon im Mai erfolgte und der Regierung als ein arger Misgriff zur Last gelegt wurde, einzig und allein den geheimen Intriguen der Kapodistrianer zu, welche auf diese Weise der Regierung eine ihrer Hauptstützen zu entziehen und ihren Plan, sich zunächst der Festungen zu versichern, um so gewisser ausführen zu können hofften. Scharenweise verließen die Taktiker ihre Standquartiere zu Nauplia, Korinth, Patras u. s. w., und schlossen sich, des verhaßten regelmäßigen und noch dazu schlecht bezahlten Dienstes längst müde, den Palikarenhaufen der rumeliotischen Häuptlinge beider Theile an, welche ihnen um so lieber den Zutritt gestatteten, je mehr es ihnen darum zu thun war, durch Vergrößerung ihrer Scharen sich ihre Macht und Selbständigkeit zu sichern.

Um dagegen den Desertionen nur einigermaßen Einhalt zu thun und der Besitznahme der festen Plätze durch die Truppen der Gegenpartei zuvorzukommen, sah sich die Regierung in die verzweifelte Nothwendigkeit versetzt, bei den Residenten um die Besetzung von Nauplia, Patras und Korinth durch Truppen der Allianz zu bitten. Blos die noch in Messenien verweilenden Franzosen standen hierzu zu Gebote, und erhielten daher unverzüglichen Befehl, gegen Nauplia und Patras

aufzubrechen. Freilich war das französische Occupationscorps, welches nach den Bestimmungen des Protokolls vom 20. Febr. 1830 noch in Morea zurückgeblieben war, verhältnißmäßig auch nur schwach, und hatte, ohne Verstärkungen zu erhalten, im Herbste 1831 durch eine namentlich unter dem in und um Kalamata stationirten 57. Regimente herrschende epidemische Krankheit bedeutende Verluste erlitten. Hierzu kam noch, daß ein Theil der französischen Truppen, welche ihre Hauptquartiere in dem durch französische Ingenieurs neu befestigten Navarin und in Modon hatten, seit dem Anfange der Unruhen des vorigen Jahres im Süden der Halbinsel verwendet worden war, Kalamata und Nisi zu besetzen, welche jetzt um so weniger ganz entblößt werden konnten, da grade diese Gegenden am meisten von den Ausschweifungen der Truppen Kolokotronis' und der Mainoten bedroht waren. Man konnte also höchstens ein Detachement von 1000 Mann entbehren, welches zugleich mit den bereits von den vereinten Geschwadern ausgeschifften Seesoldaten die nothdürftige Besatzung von Nauplia, Korinth und Patras bilden sollte. Schon ihr Einzug in Nauplia ging nicht ganz ohne Händel ab. Zunächst sollte nämlich das Fort Itschkale besetzt werden. Kaum hatten aber die Offiziere der daselbst noch befindlichen Besatzung der alten Regierung, meistens Kephalonier und Korfioten von Geburt, von der Ankunft der Franzosen gehört, als sie sogleich den Plan entwarfen, ihnen den Eingang in die Festung zu verwehren und ihre eignen Truppen gegen diese Ankömmlinge aufzuwiegeln. Zum Glück ward der Plan, noch ehe er völlig zur Reife gedieh, durch die Schnelligkeit der Franzosen vereitelt. Diese fanden zwar die Thore verschlossen und einen Haufen gemeiner Soldaten, welcher Miene machte, ernsten Widerstand zu leisten, hinter den Mauern versammelt; allein auf das Zureden einiger wohlgesinnten Offiziere und des Kriegsministers wurden die Aufwiegler zur Nachgiebigkeit bewogen, und während die Anstifter des Unfugs durch die Flucht der fernern Verfolgung zu entgehen suchten, hielten die Franzosen ruhig ihren Einzug. Nicht so glücklich endigte ihr Versuch, Patras zu besetzen. Auf die Nachricht nämlich, daß diese Festung gleichfalls den französischen Truppen übergeben werden solle, hatte die bisher aus Taktikern bestehende Besatzung den gehässigen Einflüsterungen einiger Kapodistrianer, welche die Auslieferung des Platzes an die Franzosen als einen entehrenden Streich der jetzigen Regierung darzustellen wußten, Gehör gegeben, und als ihr Commandant, der junge Fürst Wrede, nicht auf ihre Plane eingehen wollte, mit dem Rumeliotenhäuptling Kitzos Zavellas, welcher dem alten Systeme anhing und mit seinen Truppen den ganzen Landstrich von Argos bis gegen Patras hin besetzt hatte, verrätherische Verbindungen angeknüpft. Zavellas übernahm sogleich das Commando der Festung, ließ eine Abtheilung seiner Truppen einrücken, pflanzte die Fahne des Phönix auf, setzte die alten Behörden wieder ein, und sagte sich in einer Proclamation von der Regierung zu Nauplia, als einer gewaltthätigen und ungesetzlichen, förmlich los, indem er auch alle übrigen Häuptlinge auffoderte, ein Gleiches zu thun und mit ihm in Gemeinschaft die Waffen zu ergreifen. So stand es, als die Franzosen sich der Festung näherten. Ohne sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen, erklärte Zavellas dem vorausreitenden General Guéhénec: er werde die Festung nur dem Fürsten von Griechenland übergeben, und, wenn es Noth thue, selbst Gewalt mit Gewalt vertreiben; übrigens habe er hiervon bereits Baron von Rouen in Kenntniß gesetzt und ihm zugleich bekannt gemacht, daß er die Festung als Unterpfand des ihm und seinen Truppen schuldigen Soldes, welchen sie von dem Fürsten zu erwarten hätten, behalten wolle. Bei der Schwäche seines Corps durfte der französische General gegen solche Erklärungen keine ernstlichen Demonstrationen wagen; ja, er sicherte nicht einmal durch Besetzung der nächsten Dörfer die umliegende Gegend vor der Raublust jener zügellosen Scharen, sondern gab sogleich Befehl zur Rückkehr. Zavellas dagegen

ließ zum Danke für den vermeinten Sieg in der Hauptkirche einen Lobgesang anstimmen, während sich die bestürzten Einwohner mit dem Besten ihrer beweglichen Habe nach den Schiffen drängten, um durch die Flucht nach Zante noch größerer Unbill zu entgehen. Im Besitz von Patras erweiterte Zavellas sogleich seinen Operationsplan, der zunächst darauf hinausging, sich Missolonghis zu bemächtigen, wo der Unwille der Besatzung über den rückständigen Sold bereits in eine förmliche Empörung gegen den Commandanten, einen Jonier von Ithaka, ausgebrochen war. Es gelang ihm auch wirklich, einige Scharen der Empörer für sich zu gewinnen, welche zur Nachtzeit zu ihm nach Patras übergingen. Ein anderer Theil zerstreute sich in den benachbarten Dörfern auf Plünderung. Allgemeine Auflösung schien schon Zavellas' Plan zu begünstigen, als die Bürger selbst sich mit den wenigen Zurückgebliebenen zur Gegenwehr verbanden, eine Stadtwache errichteten, einen Stadtcommandanten wählten und ihre Anhänglichkeit an die Regierung offen zu erkennen gaben. Der alte General Rankos, welcher gleichfalls über Korinth nach Missolonghi geeilt war, um dort die Bewegung zu Gunsten der Kapodistrianer zu leiten, bekam nicht einmal Zutritt zu der Stadt; und so blieb hier, ungeachtet aller Bemühungen der Kapodistrianer, die Gegenrevolution doch nur auf Patras beschränkt.

In Rumelien dagegen war, nach dem Abzuge der constitutionnellen Truppen, noch Mamuris, als Vertreter der Gegenpartei, unbesiegt in Salona zurückgeblieben. Von hieraus brandschatzte er, ungeachtet des ausdrücklichen Gegenbefehls der Regierung, die benachbarten Eparchien von Talanda und Vonizza, bis ihn die Regierung durch ein nach jenen Gegenden ausgeschicktes Truppencorps nöthigte, wieder auf Salona zurückzugehen, von wo aus er sich vor der Regierung zu rechtfertigen suchte, und, obgleich noch immer dem Interesse der Kapodistrianer ergeben, wenigstens weiter keine bedenklichen Schritte that, ihrer Macht in diesen Provinzen aufs Neue ein entschiedenes Übergewicht zu sichern. Gefährlicher waren ohne Zweifel die Bewegungen im Innern und in den südlichern Küstenstädten von Morea, dem eigentlichen Herde der Gegenrevolution. Die Seele derselben war hier der hartnäckigste und durch seinen Einfluß gefährlichste Kapodistrianer, der alte Theodor Kolokotronis. Sobald er die Unmöglichkeit, sich gegen die siegende Partei in Nauplia selbst zu halten, eingesehen hatte, war er nach Karitene zurückgegangen, wo sich in kurzer Zeit die ihm und dem alten Systeme ergebenen Moreoten um ihn sammelten. In gleicher Weise wich sein Sohn Gennäos, welcher mit einer kleinen Schar gegen Nauplia bis an die Mühlen vorgerückt war, der Überlegenheit der Rumelioten, und zog sich in die Gegend von Tripolizza zurück. Durch eine bedeutende bewaffnete Macht geschützt, errichtete hierauf Kolokotronis zu Karitene, sowie Zavellas in Patras, auf den Grundlagen militairischer Gewaltherrschaft eine eigne Regierung, setzte sich mit den gleichgesinnten Häuptlingen der Gegenrevolution, Kalergis und Nikitas, in Verbindung, und entwickelte ein förmliches System des bewaffneten Widerstandes gegen die Maßregeln und Streitkräfte der neu begründeten Regierung zu Nauplia. Zu entscheidenden Schlägen kam es eigentlich dabei nicht, und der unaufhörliche Bandenkrieg, bei welchem die Regierung, durch die Anhänglichkeit der bedeutendern Städte unterstützt, ungeachtet ihrer Schwäche, dennoch am Ende im Vortheil blieb, traf das arme durch ewige Plagen heimgesuchte Land am härtesten. Vorzüglich im Süden von Morea, in der Gegend von Kalamata und Nisi kam es häufig zu ernsten Gefechten zwischen den Truppen des Kolokotronis unter Nikitas und den der Regierung ergebenen Mainoten, woran auch bisweilen die dort stationirten Franzosen theil nahmen, obgleich Kolokotronis sich sehr bemühete mit ihnen in gutem Vernehmen zu bleiben. Die Gegenrevolution ward jedoch dadurch um nichts gefördert, zumal da die Anschläge gegen die größern Küstenorte meistens mislangen. So hatte z. B. Kaler-

gis in Gemeinschaft mit einem von der Partei in Nauplia abgeschickten Kapodistrianer den Plan entworfen, mit Hülfe einiger feilen Mainotenhaufen Koron zu besetzen. Die Sache kam auch wirklich zum Ausbruche, die Besatzung empörte sich, und schon war man im Begriff auf den Wällen den Phönix aufzupflanzen, als die Bürger zu den Waffen griffen, die Mainoten aus der Stadt warfen und die Verschworenen mit ihrem ganzen Gefolge zur Flucht nöthigten. Bei den Versuchen gegen Kalamata und Nisi kam es nicht einmal so weit, und als später Kalergis, von Schiffen aus Spezzia unterstützt, selbst einen Streifzug gegen Argos und Nauplia zu unternehmen wagte, ward er bei Mylos mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, ein Sieg, welcher vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil dabei Kalergis' Papiere in die Hände der Regierung fielen, aus welchen man unter Anderm eine wenigstens mittelbare Begünstigung der Gegenrevolution von Seiten der Russen erkannt haben will. Ungeachtet dieser Unfälle behauptete sich Kolokotronis mit seinem Anhang, so weit die Gewalt seines Schwertes reichte. Auf dieses gestützt, hatte er bereits am 10. Jun. von Karitene aus eine Proclamation an alle Hellenen erlassen, worin er „im Namen des souverainen Fürsten von Griechenland und im Angesicht der hohen Allianz" nicht allein die Regierung zu Nauplia, als wider den Willen der Nation eingesetzt, für unrechtmäßig erklärte, sondern sich auch gegen alle Beschlüsse und Handlungen derer verwahrte, „welche zu Argos unter dem falschen Namen von Deputirten versammelt seien". Dasselbe wiederholte Tags darauf ein an die Peloponnesier im Besondern erlassener Aufruf zu den Waffen, und obgleich dagegen bereits am 30. Jun. eine von 45 zu Argos versammelten Peloponnesiern unterzeichnete sehr ausführliche Protestation erschien, so gelang es doch Nikitas im Laufe des Jul. einen Haufen von 2000 messenischen Bauern durch die Vorspiegelung, daß die zeitherige Abgabe von 25 Procent des Ertrags der ihnen überlassenen Nationalgüter bis auf 10 Procent verringert werden sollte, wenn sie zu den Waffen greifen würden, förmlich aufzuwiegeln. Bei Mikromani stieß Kadschakos Mauromichalis mit ihnen zusammen, mußte zwar anfangs dem Ungestüm des wilden Haufens weichen, trieb sie aber doch endlich, durch einige Compagnien Franzosen und 300 Mann Mainoten unter seinem Bruder Germanos verstärkt, mit leichter Mühe auseinander. Nikitas selbst zog sich in die Gebirge des obern Messeniens zurück, erhielt aber im Verein mit Kolokotronis fortwährend das Land in einem höchst drückenden Zustande von Räuberei und Anarchie, was ihm um so leichter wurde, da sich die Regierung mit einer nicht ganz erfolglosen Defensive begnügen mußte.

Gleichzeitig hatten sich auch auf einigen Inseln und unter der Flotte Bewegungen zu Gunsten des gestürzten Systems gezeigt, welche die Aufmerksamkeit der Regierung doppelt in Anspruch nahmen. Gleich anfangs hatte sich der Mirarch Konstantin Kanaris, welcher überhaupt in den letzten Jahren der Familie des Präsidenten ganz zugethan war, geweigert, auf Befehl der Regierung die Schiffe, mit welchen er vor Syra lag, nach Nauplia zu bringen; ja er trieb den Widerstand so weit, daß er sich aus eigner Machtvollkommenheit mit seinem Geschwader nach Ägina begab, hier 60,000 Piaster, welche grade noch in der Münze vorräthig waren, in Beschlag nahm, um damit einen Theil des rückständigen Soldes seiner Leute zu tilgen und ungeachtet wiederholter Auffoderungen von Seiten der Regierung hier zurückblieb. Er mochte sich hierbei vorzüglich auf den Erfolg des Widerstandes verlassen, welcher sich in gleichem Sinne auf einigen Inseln, namentlich zu Spezzia, zu entwickeln begann. Der Mirarch Kalandruzzi nämlich, welcher mit einer andern Abtheilung der Flotte vor Spezzia, seiner Heimat, lag, weigerte sich gleichfalls, dem Befehle der Regierung, die Schiffe nach Nauplia zu bringen, Folge zu leisten: eine Weigerung, welche, wie sich bald offenbarte, mit den Planen der Kapodistrianer auf dieser Insel, an deren Spitze die Fa-

milie Kalandruzzi und der 84jährige Maris ſtanden, genau zuſammenhing. Denn als ein von der Regierung zu Nauplia abgeſchickter Gouverneur vor dem Hafen erſchien, verweigerte ihm Anaſtaſios Kalandruzzi mit einem Haufen Bewaffneter die Landung, übernahm ſelbſt wieder das Amt eines Gouverneurs, welches er unter Kapodiſtrias gehabt hatte, ließ das Haus des Hauptes der conſtitutionnel geſinnten Einwohner, Nothaſis, Tag und Nacht mit Wachen umſtellen und erklärte, er werde mit der Regierung zu Nauplia nicht eher in Verbindung treten, bis ſie den Seeleuten den rückſtändigen Sold ausgezahlt habe, weshalb er es für nöthig erachte, einſtweilen die Schiffe der Regierung als Unterpfand zurückzubehalten. Im Ganzen war jedoch die Zahl der Anhänger der neuen Regierung ihren Gegnern beiweitem überlegen, und nur um Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, welche dem auflebenden Wohlſtande der Inſel (denn grade hier blühete der Handel noch am meiſten, wie leicht daraus erſichtlich iſt, daß ſich fortwährend 66 größere ſpezziotiſche Kauffahrteiſchiffe in See befanden, und allein der Getreidehandel von Odeſſa nach Liſſabon und den canariſchen Inſeln den Spezzioten in den erſten drei Monaten des Jahres einen reinen Gewinn von 100,000 Thalern gewährt hatte) ſo großen Nachtheil gebracht haben würden, erduldete man ruhig die am Ende doch vorübergehenden Ausbrüche einer über den Verluſt ihrer Macht leidenſchaftlich aufgeregten Partei. Es kam auch in der That bald zwiſchen beiden Theilen zu Unterhandlungen, welche eine friedliche Ausgleichung zum Zwecke hatten. Die Nothwendigkeit, ſich an die Regierung zu Nauplia anzuſchließen, ward den Anhängern der Familie Kalandruzzi durch Vermittler auf eine nachdrückliche Weiſe vorgeſtellt, und nachdem man ihnen einige allerdings nicht ungegründete Beſchwerden gegen die Regierung eingeräumt hatte, ließen ſie ſich wenigſtens willig finden, gegen eine Abſchlagszahlung die Schiffe der Regierung, ſechs an der Zahl, frei zu geben, während die Inſel bis zu völliger Ausgleichung durch eine Commiſſion verwaltet werden könne. Zu dieſem Zwecke begab ſich der Mirarch Kalandruzzi zu Anfang des Jun. ſelbſt als Unterhändler nach Nauplia; allein leider konnte die Regierung bei der Leere des Staatsſchatzes keine genügende Vergleichsſumme bieten, und ſo behielt in Spezzia fortwährend die Oppoſition die Oberhand, weil die Regierung es für bedenklich hielt, dieſe reiche Inſel wegen der Widerſetzlichkeit einzelner Parteimänner den übeln Folgen einer gewaltſamen Beſitznahme auszuſetzen. Leichter wurde die Oppoſition auf Tinos beſchwichtigt, und es gelang der Wachſamkeit der Admirale Miaulis und Antonios Krieſis, auch der unter der allgemeinen Auflöſung der Verhältniſſe in einigen Winkeln des Archipels wieder auflebenden Seeräuberei ſchnell und mit Erfolg Einhalt zu thun.

Es wäre daher der Regierung, im Gegenſatze einer durch Örtlichkeit und Verſchiedenheit der Intereſſen ſo ſehr getheilten Oppoſition, gewiß gelungen, bald eine entſchiedenere Stellung anzunehmen und zu behaupten, wenn ihr nicht äußere Bedrängniß und Mangel an Mitteln überall Hinderniſſe in den Weg gelegt hätten, die ein planmäßiges Fortſchreiten in der neuen Organiſation gradezu unmöglich machten. Wir haben bereits oben bemerkt, daß der in jeder Hinſicht empfehlenswerthe und von der Nothwendigkeit gebotene Plan der Regierung, die um Nauplia und Argos angehäuften Truppen nach den verſchiedenen Eparchien zu vertheilen, von den Vertretern des alten Syſtems in der Regierungscommiſſion ſelbſt abſichtlich hintertrieben wurde. Die nachtheiligen Folgen hiervon, welche bei der gänzlichen Mittelloſigkeit des Schatzes vorauszuſehen waren, blieben nicht aus. Kolettis hatte ja ſelbſt die Unmöglichkeit, ſein Heer länger jenſeit des Iſthmos zu erhalten, mit als Hauptgrund ſeines unabweisbaren Einzugs in den Peloponnes angegeben, und nun ſah er ſich, ungeachtet des ſcheinbaren Gelingens ſeines Planes, dennoch außer Stand, ſeine Verpflichtungen gegen das auf einem kleinen Raume zuſammengedrängte und noch täglich anwachſende Heer, welches bereits

unter den größten Beschwerden manche Entsagung erduldet und auf den seit vier, sechs, zum Theil seit sieben Monaten rückständigen Sold die gegründetsten Ansprüche hatte, so zu erfüllen, wie es selbst die dringendste Nothwendigkeit gebot. Sogar der Mundvorrath fing bisweilen an zu fehlen, und noch ehe die neue Regierung förmlich eingesetzt war, veranlaßte der Mangel des zur Feier des Osterfestes nöthigen Bedarfs an Lämmern und Wein unter den Truppen zu Argos bereits bedenkliche Unordnungen. Auf den Dörfern hatte man die Soldaten mit dem Bedarf zur Osterfeier an die Bauern gewiesen, denen bei besserer Zeit Ersatz zugesagt wurde. Für Argos selbst, wo allein über 2000 Mann lagen, hatte General Tyokris, ein ehemaliger Günstling des Präsidenten, die Lieferung von 600 Lämmern übernommen, aber deren, man glaubte absichtlich, nur 200 und zwar in schlechtem Zustande geliefert. Dies empörte natürlich die Getäuschten; einige Weinkeller, vorzüglich die namhafter Kapodistrianer, wurden erbrochen, und in der allgemeinen Aufregung auch anderer Unfug verübt, der vielleicht noch größere Gewaltthätigkeiten veranlaßt hätte, wenn nicht bei guter Zeit Kolettis erschienen wäre, den gerechten Unwillen durch seine Rede besänftigt, einige frevelhafte Ruhestörer mit Gewalt zur Ordnung gebracht und sogleich Anstalten getroffen hätte, daß jedem Manne ein Maß Wein und die nöthige Festkost verabreicht werde. Die Wiederholung von dergleichen Unruhen war natürlich täglich zu befürchten; denn wenn auch kurz darauf den Truppen eine abschlägige Soldzahlung, angeblich aus französischen Mitteln, geleistet wurde, so fehlte doch durchaus die Möglichkeit, sowol diese für die Zukunft zu verbürgen, als auch die Verpflegung der Truppen regelmäßig zu organisiren. Die Anführer wußten sich freilich in gewohnter Weise für den Wegfall des Soldes dadurch zu entschädigen, daß sie sich doppelt so viel und mehr Rationen für ihre Corps ausliefern ließen, als diese in der Wirklichkeit Köpfe zählten, ein Unwesen, dem man, bei dem Mangel aller Controle, ebenso wenig steuern konnte als der dadurch von Tag zu Tag zunehmenden Verwirrung. Nicht selten erschienen ganze Scharen unbezahlter Truppen vor den Thoren von Nauplia, verlangten mit Ungestüm ihren Sold, drangen selbst in die Stadt ein, fingen hier Händel an, beunruhigten und drückten dann wieder das platte Land und trieben einmal den Unfug sogar so weit, daß sie das drei Viertelstunden von Nauplia entfernte Dorf Arrhia, wo die zur Stadt gehörige Wasserleitung beginnt, förmlich besetzten und auf drei Tage den Einwohnern das Trinkwasser abschnitten. Viele Einwohner verließen daher die Stadt und brachten ihre Habseligkeiten nach Zante in Sicherheit, da zu erwarten war, daß sich die Truppen, bei der Hülflosigkeit des öffentlichen Schatzes zuletzt doch durch gewaltsame Eingriffe in das Privateigenthum der Bürger bezahlt machen würden.

Als die neue Regierung ihre Verwaltung begann, fand sie in den leeren Staatskassen nichts als Rechnungen für 80,000 Thaler, welche man in den letzten Monaten unter Augustin Kapodistrias angewendet hatte, um Deputirte zu kaufen und Beschlüsse im Sinne der Gewaltherrschaft durchzusetzen. Die ersten Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge einiger wohlgesinnten Bürger und Fremden gewonnen; und nach Verfluß von anderthalb Monaten gewann man 120,000 Thaler durch rückständige Pachtgelder, eine Summe, die freilich auch mit den Bedürfnissen noch nicht in geeignetem Verhältnisse stand. Die Regierung hielt es daher für nöthig, mittels der Residenten die Hülfe der vereinten Mächte in Anspruch zu nehmen, bekam aber, nachdem die Residenten deshalb mit den Gesandten zu Konstantinopel in Unterhandlungen getreten waren, bereits am 1. Jun. die definitive Erklärung, die Gesandten seien nicht ermächtigt, die griechische Regierung mit Subsidien zu unterstützen. Um so dringender wurde daher die schleunige Einrichtung einer zweckmäßigen Benutzung der öffentlichen Hülfsquellen. Worin diese bestanden, und welcher Art sie waren, ist früher schon einmal an-

gedeutet worden. Allein leider war in das ganze Finanzwesen zur Zeit Kapodistrias' und seines Bruders Augustin, namentlich durch die vorläufige Verpachtung der Einkünfte auf mehre Jahre, eine solche Verwirrung gekommen, daß grade in diesem Zweige der Verwaltung der Herstellung einer systematischen, fruchtbringenden Ordnung die größten Hindernisse im Wege standen, welche gleich anfangs durch bedeutende Misgriffe der neuen Finanzcommission noch vermehrt wurden. So machte man unter Anderm, um nur etwas zu gewinnen, den Grundsatz geltend, die unter der letzten Regierung zum Nachtheil des Schatzes geschehenen Verpachtungen der Zölle in verschiedenen Eparchien gegen Entschädigung der alten Pachter aufzuheben und neue anzuordnen. Bei der Ausführung jedoch verfiel man sogleich wieder in die alten Misbräuche, ließ die öffentlichen Interessen dem Privatvortheile begünstigter Freunde nachstehen, verpachtete an diese die einträglichsten Zölle um halbes Geld, ohne auf mehr Bietende Rücksicht zu nehmen, und blieb zuletzt in der alten Trostlosigkeit, aus welcher nur unmittelbare Hülfe der Allianz, sei es durch außerordentliche Subsidien oder durch vorläufige Bewilligungen auf die versprochene Anleihe, zu retten im Stande war.

Natürlich brachte dies auch in alle übrigen Schritte der Regierung jene nachtheilige Unbeholfenheit, welche sie in der Meinung des Volkes nach wenigen Wochen so sehr herabsetzte. Zum Beweise diene das Benehmen gegen Zavellas, welcher fortwährend unter dem Vorwande, als schütze er die Rechte des neuen Souverains gegen eine unrechtmäßige Regierung, Patras und die Umgegend beherrschte und heimsuchte. Denn als die liberalen Mitglieder der Regierungscommission darauf drangen, man sollte Gewalt gegen Zavellas brauchen, widersprach Zaimis gradezu diesem Plane, indem er meinte, Gewalt dürfe man nicht brauchen, so lange noch Bedenklichkeiten gegen die Rechtmäßigkeit der Regierung erhoben werden könnten, vorzüglich aber dürfe man sich nicht auf unbezahlte Truppen verlassen und den Wohlstand, Handel, ja selbst die Existenz von Patras so leicht aufs Spiel setzen. Man solle daher lieber Unterhändler an ihn schicken, welche mit einigen Fonds, etwa 40—50,000 Piastern, versehen, vielleicht die Truppen durch abschlägige Zahlung zur Rückkehr zum Gehorsam bewegen möchten. Nun war man zwar diesem letztern Vorschlage nicht abgeneigt, hielt es aber auch zugleich für nöthig, den Unterhandlungen durch die Waffen einigen Nachdruck zu geben. Man beschloß daher endlich, Zavellas für einen Rebellen zu erklären und gegen ihn ein Truppencorps unter Note Bozzaris auszuschicken. Dieser erhielt jedoch zugleich die Weisung, erst noch eine friedliche Ausgleichung zu versuchen und nur in dem Falle, wenn dieser Versuch mislingen werde, Zavellas das Decret zu übergeben, wodurch er zum Rebellen erklärt ward, und die Belagerung von Patras ohne Verzug zu beginnen. Zugleich wurden die Residenten von diesen Beschlüssen in Kenntniß gesetzt und ersucht, zu ihrer Ausführung insofern mitzuwirken, als sie Zavellas zur Aufnahme der französischen Besatzung in Patras bestimmen sollten. Die Residenten foderten hierauf zwar die Consuln der drei Mächte zu Patras auf, die nöthigen Schritte zu thun, ließen zugleich aber auch Zavellas zu wissen thun: daß, im Fall er auf seiner Weigerung beharre, man alle Mittel anwenden würde, um die Regierung von Gewaltmaßregeln gegen ihn abzuhalten, als welche den friedlichen und versöhnenden Absichten der drei Mächte entgegen seien.*) Diese Erklärung war zu deutlich, als daß die Regierung länger in

*) Die Erklärung lautete wörtlich: „Vous lui déclarerez, ... que dans le cas, où le général Zavellas persistait dans son refus de remettre la citadelle à ces troupes, il doit être convoincu, que nous ferons tous nos efforts pour détourner le gouvernement d'employer contre lui des mesures coërcitives, qui seraient contraires aux directions pacifiques et conciliantes que nous avons reçu de la conférence de Londres; mais en même temps, que nous le rendons responsable de sa résistance et des conséquences qu'elle pourra entraîner." („Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 310 u. 311.)

Zweifel über die Ansichten der Residenten hätte bleiben können; und so war es ganz natürlich, daß die Unternehmung gegen Zavellas ohne allen Erfolg blieb. Vielmehr gelang es Zavellas, mehre Anführer der gegen ihn geschickten Truppen für sich zu gewinnen, obgleich ihre Soldaten, als es zum Bruche kommen sollte, wieder auf die Seite der Regierung traten. Später soll Zavellas selbst seinen Bruder als Unterhändler nach Nauplia geschickt, aber Bedingungen gestellt haben, welche die Möglichkeit des Erfolgs gleich von selbst wieder aufhoben. Genug, er blieb Herr von Patras, wie Kolokotronis Herr von Karitene und die Kalandruzzi Herren von Spezzia, während sich die Residenten und Admirale der vermittelnden Mächte scheinbar um nichts bekümmerten, und die Regierung in immer größere Bedrängniß gerieth. Sie stellte ihre letzte Hoffnung auf die Eröffnung der Nationalversammlung und die baldige Ankunft des verhießenen Souverains, welche, wie man glaubte, von der definitiven Entscheidung über alle noch streitigen Verhältnisse unzertrennlich sei.

Die Conferenz zu London übereilte sich auch jetzt keineswegs. Durch das Protokoll vom 7. März, welches zugleich die ersten Andeutungen über die Wahl des Prinzen Otto enthielt, war vorgeschrieben worden, es solle provisorisch eine gemischte Regierung eingesetzt werden, welche durch Patriotismus und Unparteilichkeit im Stande sein würde, die entzweite Nation zur Eintracht zurückzuführen. Wie weit man diese Vorschrift befolgt hatte, ist aus dem Erzählten ersichtlich. Ein weiteres Protokoll vom 26. Apr. billigte die Schritte der provisorischen Regierung, verhieß die baldige Ankunft einer im Namen des neuen Souverains gebildeten Verwaltung und ermächtigte die Residenten, unter gewissen Bedingungen der provisorischen Regierung fortwährend jeden Schutz angedeihen zu lassen. Obgleich nun auch diese Note noch in der Voraussetzung abgefaßt war, daß sich die Regierung vom 9. Oct. 1831 dennoch erhalten habe, so wurde sie nichtsdestoweniger am 5. Jun. durch die Residenten der neuen Regierung zugefertigt, welche am 7. Jun. durch ein Dankschreiben antwortete, worin sie zugleich die Bitte um Geldunterstützung erneuerte. Am 7. Mai endlich erfolgte der Abschluß der Convention wegen der definitiven Ernennung des Prinzen Otto zwischen den drei Großmächten und dem Könige von Baiern. Kurz vorher hatte der Senat und die provisorische Regierung bereits eine Adresse an den König von Baiern erlassen, worin er um die Zustimmung zur Wahl seines Sohnes und die Beschleunigung der Abreise desselben ersucht wurde. Der König beantwortete diese Adresse in einem Schreiben an den Senat von München aus am 22. Jul. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 296 B.) Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrags vom 7. Mai sind folgende: 1) Der König von Baiern nimmt im Namen seines minderjährigen Sohnes die diesem angebotene Souverainetät an. 2) Der Prinz Otto von Baiern soll den Titel König von Griechenland führen. 3) Griechenland bildet unter der Souverainetät des Prinzen Otto und der Garantie der drei Höfe einen monarchischen und unabhängigen Staat, nach den Bestimmungen des Protokolls vom 3. Febr. 1830. (S. Griechenland, S. 249.) 4) Die drei Höfe werden ihren Einfluß geltend machen, um dem Prinzen Otto die Anerkennung als König von Griechenland bei allen Souverainen und Staaten zu sichern. 5) Die Krone des Königreichs Griechenland soll erblich sein nach dem Rechte der Erstgeburt; im Fall Prinz Otto ohne directe und gesetzliche Nachkommenschaft sterben sollte, so geht die Krone auf seinen jüngern Bruder und dessen gesetzliche Nachkommenschaft über, ebenfalls nach dem Rechte der Erstgeburt, aber mit dem besonderen Vorbehalt, daß in keinem Falle die Kronen von Griechenland und von Baiern auf einem Haupte vereinigt werden. 6) Die Volljährigkeit des Prinzen Otto, als Königs von Griechenland, ist auf den Zeitpunkt bestimmt, wo er sein 20. Jahr vollendet haben wird, also auf den 1. Jun. 1835. 7) Während

seiner Minderjährigkeit werden seine Souverainetätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, welche aus drei vom Könige von Baiern ernannten Räthen besteht. 8) Prinz Otto bleibt in vollem Besitze seiner Appanagen in Baiern. Der König von Baiern verpflichtet sich überdies, so weit es in seiner Macht steht, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, bis ein Einkommen für die Krone in jenem Staate ausgemittelt sein wird. 9) Zufolge des Protokolls vom 20. Febr. 1830 verpflichten sich die Großmächte, eine von dem König Otto zu contrahirende Anleihe, welche die Summe von 60,000,000 Francs nicht übersteigen soll, zu garantiren; jedoch so, daß das Ganze in drei Abtheilungen zu 20,000,000 erhoben werden soll, und zwar zuvörderst nur die erste, für welche die drei vermittelnden Mächte die Zahlung eines Drittheils des jährlichen Betrags der Zinsen und der Tilgung garantiren; ebenso wird bei den zwei andern Abtheilungen verfahren werden, sobald die Bedürfnisse des griechischen Staats ihre Erhebung nöthig machen sollten. Dagegen verpflichtet sich der Souverain von Griechenland, zur Zahlung der Zinsen und der Tilgung der erhobenen Abtheilungen der Anleihe die ersten Einkünfte des Staats so anzuweisen, daß die wirklichen Einkünfte des griechischen Schatzes vor Allem hierzu bestimmt werden, bis die Zahlungen für Rechnung des Anlehens auf das laufende Jahr vollständig gesichert sind. Die Residenten der drei Mächte werden beauftragt, über die Erfüllung der letzten Bedingung besonders zu wachen. 10) Im Fall die definitive Feststellung der Grenzen des griechischen Staats, worüber bereits in Konstantinopel die Unterhandlungen eingeleitet sind, eine Geldentschädigung an die Pforte nöthig macht, so wird diese aus der Anleihe bezahlt werden. 11) Der König von Baiern wird den Prinzen Otto durch ein Truppencorps von 3500 Mann unterstützen, welches vom griechischen Staate ausgerüstet und bewaffnet werden wird, und überdies eine Anzahl bairischer Offiziere nach Griechenland schicken, welche ein Nationalmilitair organisiren sollen. Die Truppen der Allianz ziehen sich nach Ankunft der Baiern zurück. 12) Die von dem König von Baiern zu ernennende Regentschaft wird sich sobald als möglich nach Griechenland begeben, und ihr wird König Otto unverzüglich folgen. 13) Die drei Höfe werden der griechischen Nation die Wahl des Königs Otto officiell ankündigen und der Regentschaft jeden möglichen Schutz angedeihen lassen. (Der Vertrag steht „Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 224, und die Einleitung dazu, daselbst Nr. 225.) Nach Verlauf von sechs Wochen sollte zu London die Auswechselung der Ratificationen geschehen sein, und in der That ratificirte der König von Baiern den Vertrag bereits während seines Aufenthaltes zu Neapel am 27. Mai. Die Auswechselung der Ratificationen erfolgte zu London in der letzten Woche des Jun.

Der ganze Vertrag gab jedoch, namentlich im englischen Unterhause bei Gelegenheit der Vorlage der darauf Bezug habenden Papiere, noch öfter Veranlassung zu heftigen Debatten. Man misbilligte es sehr, daß England abermals in einer so ungewissen Sache die Garantie einer Anleihe übernehmen sollte; man erklärte sich in derben Ausdrücken, vorzüglich bei den Debatten am 6. Aug, gegen die Wahl des Prinzen Otto, welcher durchaus nicht der Schwierigkeit der Verhältnisse gewachsen sei, und einmal ward sogar die Frage aufgeworfen: welche Bürgschaft die Griechen rücksichtlich der Natur der Institutionen hätten, unter welchen sie regiert werden sollten, und ob etwa der Prinz mit seinen Rathgebern die Form der Regierung bestimmen könne, wie sie es für gut fänden? — Eine Antwort auf diese Frage ließ sich wenigstens nicht aus dem Vertrage entnehmen. In Griechenland selbst scheint man sich indessen hierüber weiter nicht beunruhigt zu haben. Die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrags war lange vor der officiellen Mittheilung desselben allgemein bekannt, und sowie Zavellas zu Patras, so misbrauchten auch bald die übrigen Parteihäupter den Namen des Königs Otto,

um ihren Interessen den Schein einer gewissen rechtlichen Begründung zu geben. Nur die Kapodistrianer im engsten Sinne des Wortes sollen die Wahl des Prinzen Otto gemisbilligt haben und hätten sie vielleicht hintertrieben, wenn es in ihrer Macht gestanden hätte. Der Regierungscommission hatte Hofrath Thiersch schon am 24. Mai die vorläufige Anzeige gemacht, daß in München Vorbereitungen zur Abreise des jungen Königs getroffen würden, und so geschah es wahrscheinlich vorzüglich mit auf seine Veranstaltung, daß am 1. Jun. das Geburtsfest des Prinzen Otto sowol durch öffentliche Feier als auch in einigen Privatzirkeln zu Nauplia festlich begangen ward. Jedoch fehlte damals noch die förmliche Anerkennung des jungen Königs von Seiten der Nation, welche allein mittels der Nationalversammlung geschehen konnte. Die Einberufung der Nationalversammlung zu Argos war sogleich in der ersten Proclamation der neuen Regierungscommission versprochen worden, und ein Theil der zu Perachore und Megara versammelt gewesenen Deputirten harrte schon längst zu Argos der Eröffnung. Allein diese wurde unter dem Drange der Geschäfte vorzüglich noch dadurch verzögert, daß in vielen Eparchien neue Wahlen vorgenommen werden mußten, bei welchen die Kapodistrianer, wenn auch mit wenig Erfolge, wieder ihre alten Künste geltend machen wollten. Langsam sammelten sich daher die neu gewählten Deputirten, zumal da es bei einigen, wie bei denen aus dem westlichen Griechenlande, großer Überredung bedurfte, ehe sie zum Beitritte zur Nationalversammlung von Argos bewogen werden konnten. Gegen Ende des Jun. betrug die Zahl der in Argos versammelten Deputirten über 170, und so verzögerte sich die feierliche Eröffnung der Sitzungen noch einige Wochen, zumal da man noch nicht einmal über die Wahl des Ortes einig war. Denn obgleich zu Argos, welches alles Schutzes entbehrt und damals jede Stunde von räuberischen Überfällen rumeliotischer Söldlinge der Kapodistrianer bedroht war, einige vorbereitende Sitzungen gehalten wurden, so hielt man es doch für gerathener, den Congreß nach Nauplia zu verlegen. Um aber auch hier selbst jeden Schein etwaiger Abhängigkeit zu meiden, so wurde, da die Franzosen die Stadt besetzt hatten, beschlossen, die Sitzungen in einem eigens zu diesem Zwecke roh aufgeführten hölzernen Gebäude in der Vorstadt Pronia zu halten und den Wachdienst dem Rumeliotenchef Nikolaos Zerbas zu übertragen. *)

Die Zahl der Deputirten betrug bei der Eröffnung am 27. Jul. 224. Auf die Verification der Vollmachten folgte die Wahl der Beamten. Panutzos Notaras ward Präsident; A. Maurokordatos Vicepräsident; Polyzoïdes, der Herausgeber des „Apollon", erster, J. Christidis, Secretair der provisorischen Regierung, zweiter Secretair. Eine offenbare Opposition war in der Nationalversammlung nicht sichtbar, jedoch schied sich die Masse der Deputirten nach der Verschiedenheit der Meinungen bald in drei Parteien, welche sich je nach der Macht, von welcher sie am meisten Schutz erwarten zu können glaubten, die französische, die russische und die englische nennen ließen. Die erstere war, als die liberale, die stärkste, und hatte Kolettis nebst den bedeutendsten Rumeliotenchefs an ihrer Spitze; die zweite bestand blos aus den schwachen Resten der Gegenrevolution; und die dritte suchte mit gemäßigtern Ansichten eine Vermittelung zwischen den überspannten Foderungen der Rumeliotenpartei und dem ungestümen Wesen der Insurgenten zu bewirken; sie hatte an ihrer Spitze zwei große Talente, A. Maurokordatos und Spiridion Trikupis, vormals Secretair des Lords Guilford, des Gründers der Universität zu Korfu. Außerdem that sich bisweilen eine gewisse Eifersucht zwischen den Deputirten der drei Haupttheile des Landes, den Peloponnesiern, den Rumelioten und den Inselbewohnern, hervor, welche nicht selten in eine förmliche Opposition der beiden letztern gegen die erstern überzugehen drohte.

*) Eine interessante Schilderung der Sitzungen befindet sich „Blätter für literarische Unterhaltung", 1832, Nr. 269.

Anfangs war jedoch diese Spaltung kaum bemerkbar, zumal da es Beschlüssen galt, deren einmüthige Annahme die Interessen Aller zu erheischen schienen. Dieses war namentlich der Fall bei der Anerkennung des Prinzen Otto von Baiern als König von Griechenland, welche in feierlicher Sitzung am 8. Aug. stattfand. Sobald das hierauf Bezug habende Decret verlesen war, erhob sich die ganze Versammlung und drückte durch den einstimmigen Ruf: „Lange lebe und herrsche glücklich König Otto der Erste von Griechenland", die vollkommene Übereinstimmung ihres Wunsches aus. Tags darauf erhielt Hofrath Thiersch, welcher seine Abreise aus Griechenland absichtlich bis zum Zeitpunkte der Entscheidung über die Wahl des Prinzen Otto verschoben hatte und bereits am 7. Aug. durch ein officielles Dankschreiben der Regierungscommission für seine der Nation geleisteten Dienste ausgezeichnet worden war, gleichfalls in einem Dankschreiben von Seiten der Nationalversammlung den ehrenvollen Auftrag, das über die Anerkennung des Prinzen Otto abgefaßte Decret, zugleich mit Dankadressen an die Könige von Baiern und von Griechenland, mit nach München zu nehmen. (Die beiden Schreiben an Hofrath Thiersch finden sich: „Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 431 u. 432; die Adressen an König Ludwig und König Otto, daselbst Nr. 270 B.) Kurz darauf verordnete die Regierung eine auf den 22. Aug. fallende Festfeier zur Verherrlichung der Anerkennung des Königs Otto, welche wenigstens zu Nauplia mit vieler Heiterkeit begangen wurde, zumal da auch der grade angelangte Courrier des Königs von Baiern, Hauptmann Trentini, daran theil nehmen konnte. Einige Tage später, am 30. Aug., ward zu Nauplia eine von der Conferenz zu London an die Hellenen gerichtete Proclamation bekannt gemacht, welche die baldige Erfüllung der im Vertrage vom 7. Mai ausgesprochenen Verheißungen verbürgte und alle getreuen Unterthanen vorläufig auffoderte, aus Dankbarkeit gegen die vermittelnden Mächte den neuen Souverain bei der Begründung einer neuen Constitution und der Herstellung von Ruhe und Ordnung willig und kräftig zu unterstützen. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 294 B.)

Unter solchen Umständen glaubte man allgemein nach der Anerkennung des Königs Otto einer ruhigen Entwickelung der eingeleiteten Verhältnisse entgegenzugehen, als es zwischen dem Senat und dem Nationalcongreß abermals zu Händeln kam, welche jene Erwartungen auf das Empfindlichste täuschten. Noch vor der Anerkennung des Königs Otto nämlich hatte die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt, den Senat aufzulösen, und zugleich in einer Proclamation an die Hellenen erklärt, sie werde sich sowol mit der Revision der frühern und der Abfassung einer neuen Constitution, welche den monarchischen Formen angepaßt werden würde, beschäftigen, als auch für eine zweckmäßige Vertheilung der Nationalgüter so Sorge tragen, daß theils die Schulden der Nation dabei berücksichtigt, theils alle Diejenigen befriedigt werden sollten, welche sich durch ihre Dienste gerechte Ansprüche auf Entschädigung erworben hätten. Offenbar überschritt hierin die Nationalversammlung ihre Befugniß, zumal da sie durch Anerkennung des Königs Otto der Regentschaft einen bestimmten Antheil an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt selbst eingeräumt hatte. Zuerst erklärten sich die Residenten in einer dem Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten überreichten Note vom 10. Aug. mit Heftigkeit gegen dieses Verfahren und verlangten, indem sie überhaupt auf die Unzweckmäßigkeit der Berufung des Nationalcongresses unter den gegenwärtigen Umständen aufmerksam machten: 1) daß die provisorische Regierung, sowie sie bestand, bis zur Ankunft der Regentschaft, in ihrer Gesammtheit fortzuverbleiben habe; 2) daß während dieser Zwischenzeit keine Veräußerung von Nationalgütern vorgenommen und überhaupt nichts ausgeführt werden solle, was dem neuen Staate finanzielle Schwierigkeiten bereiten könne; 3) daß ohne die Mitwirkung der königlichen Autorität weder eine permanente Verfassung noch

Fundamentalgesetze vorgeschlagen oder sanctionnirt werden dürfen, weil ein solches Verfahren im offenbaren Widerspruche mit dem Acte stände, durch welchen die griechische Nation die Wahl ihres Monarchen den drei Mächten anheimgestellt hätte. Hierauf ward die Auflösung des Senats um so mehr als eine völlig ungesetzliche Handlung streng gerügt, da er ausdrücklich als ein Bestandtheil der provisorischen Regierung zu betrachten sei, deren unveränderte Beibehaltung soeben als Grundsatz aufgestellt worden wäre, und da man vorzüglich von ihm die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu erwarten habe. Schließlich protestirte die Note gegen alle vergangenen und zukünftigen Verletzungen der aufgestellten Grundsätze, und bekräftigte diese Protestation mit der Versicherung, daß die Residenten nicht anstehen würden sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Auf diese Note antwortete die Nationalversammlung selbst in einer an die Regierungscommission gerichteten Gegennote vom 17. Aug. In Betreff der Zweckmäßigkeit ihrer Berufung bezog sie sich darin auf den 13. Artikel des vierten Decrets der Nationalversammlung von Argos, welcher bei dem Ableben des Präsidenten neben der Einsetzung einer Regierungscommission auch den Zusammentritt der Nationalversammlung vorschreibe; die gegenwärtige sei ganz auf gesetzlichem Wege gebildet, und habe von Anbeginn nichts als die Herstellung des Friedens im Auge gehabt, eine neue Constitution habe sie durchaus nicht definitiv feststellen, sondern nur vorbereiten wollen; dasselbe gelte von der Vertheilung der Nationalgüter; der Senat sei keineswegs aus bloßer Willkür aufgehoben worden, sondern in Folge eines Beschlusses der vierten Nationalversammlung zu Argos, welcher seine Dauer nur bis auf die Wiedereinberufung der Nationalversammlung festsetze; an seine Stelle werde nächstens eine andere Behörde treten, welche wahrhaft im Stande sei, für das öffentliche Beste zu sorgen; am wenigsten gezieme ihm die constituirende Gewalt, welche er im Drange der Verhältnisse auf einige Zeit angenommen habe, deren vollen Besitz aber gewiß Niemand der Nationalversammlung streitig machen werde, wenn er auch gegenwärtig durch die Anerkennung des Königs modificirt werden dürfte. Diese etwas derb abgefaßte Erklärung, welche den Residenten durchaus nicht genügen konnte, ward selbst von dem gemäßigtern Theile der Deputirten gemisbilligt. Mehre der ausgezeichnetsten Männer, wie Maurokordatos, Klonaris, Manphinas, Miaulis, Zenos und Andere, nahmen längere Zeit an den Sitzungen keinen Theil, und entschuldigten sich deshalb förmlich in einem Schreiben an die Nationalversammlung vom 22. Aug., welches im Wesentlichen die Beschwerden der Residenten wiederholte, und über Das, was zu thun sei, die Meinung aussprach: 1) die Versammlung erkläre sich positiv über das Recht der Mitwirkung des Königs zur Gesetzgebung im Allgemeinen, und namentlich zur Verfassung; 2) sie wolle nicht definitiv über die Vertheilung der Ländereien entscheiden, und nur die Ausführung dem Könige überlassen, sondern sie erkenne das Recht seiner Mitwirkung auch in Bezug auf die hierüber zu fassenden Beschlüsse an; 3) sie bestätige durch einen Beschluß die bestehende Regierung bis zur Ankunft der Regentschaft; 4) sie bilde die Gerusia (den Senat) nach dem zweiten Decret der Nationalversammlung von Argos so, daß alle Theile durch sie repräsentirt werden, und bestimme ihre Dauer bis zur Ankunft der Regentschaft; 5) sie übertrage besondern Commissionen den Entwurf der Verfassung, des Gesetzes über Vertheilung der Staatsgüter und anderer nothwendiger Grundgesetze; 6) sie vertage sich bis zur Ankunft der Regentschaft.

Auf den letzten Vorschlag schien die Nationalversammlung am wenigsten geneigt einzugehen. Sie setzte ihre Arbeiten ungestört fort, hörte unter Anderm den höchst interessanten Bericht des Justizministers Klonaris über den Zustand der Rechtspflege („Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 468 und 469) mit an, decretirte ein Danksagungschreiben an Lord Stratford Canning und

ſuchte namentlich bei Gelegenheit des Todes des Demetrios Ypſilantis ihr Recht der Ergänzung der Regierungscommiſſion gegen den Senat geltend zu machen. Es wurde der Vorſchlag gemacht, daß auch A. Metaxas austreten und die zwei leeren Stellen durch J. Makris von Ipſara und A. Mauromichalis, den Sohn des Pietro, beſetzt werden ſollten. Den Kapodiſtrianern, welche hierdurch ihren ganzen Einfluß in der Regierungscommiſſion verloren haben würden, konnte dieſe Veränderung nicht gleichgültig ſein, und ſie beſchloſſen, ſie ſelbſt mit Waffengewalt zu hintertreiben. Zur Ausführung ihres Plans bedienten ſie ſich, nach glaubwürdigen Nachrichten, einiger vergeblich auf Sold wartenden Rumeliotenhaufen, welche in das ſchlechtgeſchützte Gebäude der Verſammlung eindringen und mehre der Deputirten niederſtoßen ſollten. Dies, erzählt man, ſei der Wille der Verſchworenen geweſen; allein bei der Ausführung geſtaltete ſich die Sache anders. Am 22. Aug. drangen, als man beinahe mit den Verhandlungen zu Ende war, plötzlich einige Haufen Rumelioten in das Sitzungshaus ein, mishandelten mehre der Deputirten, und ſchleppten neun der angeſehenſten als Gefangene mit ſich fort nach Arrhia, wo ſie ſich verſchanzten, und erklärten, ſie würden ſie nur gegen ein Löſegeld von 150,000 türkiſchen Piaſtern, als den Betrag ihres rückſtändigen Soldes, losgeben. Ganz Nauplia kam über dieſen Vorfall in eine höchſt drohende Aufregung; die Wohnungen des Zaimis und Metaxas, welche man als Mitſchuldige an dem Frevel bezeichnete, ſtanden beſtändig in Gefahr, geſtürmt und in Brand geſteckt zu werden; nur der franzöſiſchen Garniſon verdankte man die Erhaltung der Ruhe; Kolettis und ſeine Freunde bemühten ſich, das verlangte Löſegeld zuſammenzubringen, und in acht Tagen hatten die Deputirten ihre Freiheit wieder. Grade hierdurch wurden die Verſchworenen am ſicherſten entwaffnet, und der Wunſch nach Rache auf Seiten ihrer Gegner hatte zu Nauplia bereits den höchſten Gipfel erreicht, als die Ankunft eines Courriers des Königs von Baiern die aufgeregten Geiſter auf etwas Anderes richtete und ſomit größeres Unheil abwendete. Die Depeſchen des Königs meldeten, daß die Abreiſe der Regentſchaft ſpäteſtens zu Anfange des Nov. ſtattfinden werde, und foderten demgemäß die Nationalverſammlung auf, ſich bis zu ihrer Ankunft zu vertagen, damit ſie dann gemeinſchaftlich mit dem Congreſſe ſich mit der Entwerfung einer neuen Conſtitution beſchäftigen könne. Bereits am 1. Sept. vertagte ſich hierauf die Nationalverſammlung durch eine förmliche Proclamation, welcher am 3. Sept. eine zweite folgte, worin 63 Deputirte von ihren Arbeiten Rechenſchaft gaben, theils um ihr Benehmen zu rechtfertigen, theils um die Handlungsweiſe ihrer Gegner und die traurigen Ereigniſſe des 22. Aug. in das rechte Licht zu ſtellen. (Dieſes für die neueſte Geſchichte wichtige Actenſtück ſteht: „Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 477 und 478.) Es ließ ſich übrigens vorausſehen, daß weder die Ankunft des bairiſchen Courriers noch die Vertagung der Nationalverſammlung der Gährung ein Ende machen würde.

Um dem Könige von Baiern den Dank, dem Prinzen Otto die vorläufige Huldigung der Nation darzubringen, war ſogleich nach Vertagung der Nationalverſammlung beſchloſſen worden, eine Deputation nach München zu ſchicken, welche aus Admiral Miaulis und den Generalen Koſta Bozzaris und Demetrios Plaputas, Beide Mitglieder der Regierungscommiſſion, beſtehen ſollte. Am 5. Sept. gingen dieſe nach Trieſt ab. Sonach blieben in der Regierungscommiſſion nur noch vier Mitglieder, Konduriotis und Kolettis von der einen, Metaxas und Zaimis von der andern Seite, die gegeneinander eine völlige Gleichheit der Stimmen behaupten konnten. Geſetzlich gehörten aber fünf Stimmen zur Entſcheidung über jede Handlung der Regierung. Schon am 6. und 7. Sept. wurden deshalb zwiſchen den vier Mitgliedern der Regierungscommiſſion ſchriftliche Unterhandlungen gepflogen, die zu keinem Reſultate führten. In allen wichtigern Geſchäften trat ein höchſt nachtheiliger Stillſtand ein, und als Konduriotis ſah, daß

dieser unbestimmte, nichtige Zustand jedes weitere Bemühen zwecklos erscheinen lasse, so zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, und begab sich am 2. Oct. nach Hydra, denn er wollte nun einmal dem aufgelösten Senate, zugleich mit Kolettis, das Recht der Ergänzung nicht zugestehen, welches Metaxas und Zaimis für ihn in Anspruch nahmen. Am 3. Oct. erließ dagegen der Senat eine Proclamation an die Hellenen, worin er nicht nur seine bisherige Handlungsweise mit heftigen Angriffen gegen die Regierungscommission und die Nationalversammlung zu rechtfertigen suchte, sondern auch, auf den Ausspruch der Residenten gestützt, gradezu die Befugniß, die ausübende Gewalt zu bilden, für sich als rechtlich begründet in Anspruch nahm und die Regierungscommission unverzüglich auf den gesetzlichen Stand zu bringen versprach. Allein hierauf erfolgte nichts, und Kolettis, Metaxas und Zaimis blieben allein die Repräsentanten der obersten Staatsbehörde. Zwar traten die Staatssecretaire der verschiedenen Ministerien täglich in bestimmten Sitzungen zusammen und erließen Decrete, die auch im Regierungsblatte bekannt gemacht wurden; aber entweder kümmerte sich Niemand um ihre Existenz oder sie wurden nur nach dem Gutdünken der dabei interessirten Partei befolgt. Eine völlige Anarchie war davon die unvermeidliche Folge, welche vorzüglich im Departement der Finanzen schmerzlich empfunden wurde. Um nur etwas Geld zu gewinnen, wurden, ungeachtet wiederholter Erinnerungen der Residenten, und ungeachtet des ausdrücklichen Verbots von Seiten der Regentschaft zu München, alle noch übrigen Staatsgebäude, sowie die vorhandenen Bauplätze und selbst der Platz im Meere öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Ebenso wurden aus dem Zeughause 700 Stück Gewehre und anderes Rüstzeug versteigert, nachdem die Regierung schon vorher einen Theil der dort befindlichen Kanonen hatte wegnehmen und zu Kupfermünzen umprägen lassen. Um diesem Unwesen einigermaßen zu steuern, schenkte um diese Zeit der französische General Guéhénec der Kriegsschule und dem Waisenhause 2000 Francs, sowie der französische Artilleriecommandant dem Zeughause 1500 Francs, um wenigstens der Veräußerung der vorhandenen Waffen vorzubeugen. Und gleichwol fehlte es beständig an Geld; was auf dem angegebenen unrechtmäßigen Wege gewonnen worden war, verschwand ebenso schnell wieder, ohne daß das Militair, ohne daß die Civilbeamten, welche alle seit mehren Monaten vergeblich auf ihren Gehalt rechneten, befriedigt worden wären. Bei dieser Schwäche und Nichtigkeit der innern Verwaltung war es nur natürlich, daß die noch gegen die Regierung in Waffen befindliche Partei, unter Kolokotronis, Zavellas, Mamuris und Andern, täglich neue Kraft und Energie gewann. Kolokotronis hatte die Generale der Regierung, Grivas und Hadschi Christos, in Tripolizza angegriffen und zum Rückzuge nach Argos gezwungen; in einer Proclamation an die Peloponnesier vom 27. Aug. sprach er dann unumwunden seine Absicht aus, sich mit den Aufrührern im Norden des Peloponnes und jenseit des Isthmos in Verbindung zu setzen. Ein aufgefangener Brief Kolokotronis' an General Tyokris enthüllte noch besser seine Absichten und zeigte zugleich, inwiefern er bei der Ausführung auf seine Freunde in Nauplia rechnen konnte. Unterdessen rückte Zavellas mit 300 Mann von Patras nach Argos vor, und begehrte von Grivas, daß er ihm die Hälfte der Stadt einräumen solle; noch während sich Grivas weigerte, erschien Kolokotronis, verband sich mit Zavellas und vertrieb Grivas mit Gewalt, welcher sich gegen Korinth zurückzog, dieses bei einem Gefechte mit Mamuris in Brand steckte, und endlich in Missolonghi, welches früher bereits sein Bruder besetzt und ausgeplündert hatte, festen Fuß faßte. Kolokotronis dagegen schlug sein Hauptquartier in Argos auf, setzte eine militairische Regierung ein, und schob seine Vorposten bis in die Vorstädte von Nauplia vor, von wo sie jedoch durch die Franzosen zurückgeworfen wurden. Genug, Alles ging der allgemeinen Auflösung täglich mehr entgegen; den Mangel

einer gemeinschaftlichen Regierung, der man sich hätte anvertrauen mögen, ersetzte jede Stadt und jede Gemeinde durch eine provisorische Selbstregierung, so gut sie konnte; und allerdings zeigte sich, ungeachtet dieses aufgelösten Zustandes, an manchen Orten, wie namentlich in den Handelsplätzen des Archipels, vor allen auf Syra, wieder eine Betriebsamkeit und ein Umsatz im Handel, welcher für die zu erwartenden bessern Zeiten die erfreulichsten Hoffnungen erregte. Auch in und um Athen, welches man schon mit ziemlicher Gewißheit als die einstige Hauptstadt des Königreichs bezeichnen zu können glaubte, zeigte sich durch bedeutende Ankäufe an Ländereien eine vielversprechende Thätigkeit, und selbst auf dem von allen Parteikämpfen frei gebliebenen Euböa brachte die Nachricht von der baldigen Ankunft der Regentschaft in die mit gewohnter Ordnung fortschreitende Veräußerung der türkischen Grundstücke eine größere Lebendigkeit.

Bei dem Allen blieb die baldige Ankunft der Regentschaft, wozu die Depeschen des Königs von Baiern Hoffnung gemacht hatten, der fortwährende Wunsch aller Gutgesinnten; und so mußte es natürlich einen übeln Eindruck machen, als sich zu Anfange des Nov. nach der Rückkehr des Schiffes, welches die Deputation nach Ancona gebracht hatte, die Nachricht verbreitete, die Regentschaft sei noch nicht in Triest eingetroffen, und es sei überhaupt zweifelhaft, ob sie vor Beginn des Winters eintreffen werde. Diese Zweifel waren allerdings auch nicht ganz unbegründet, da man bairischer Seits bei der Ausführung des Vertrags vom 7. Mai auf Schwierigkeiten stieß, welche einige Verzögerung unvermeidlich machten. Nachdem der König von Baiern am 27. Mai den Vertrag ratificirt hatte, vergingen mehre Monate, ehe die daraus hervorgehenden Anordnungen im Publicum bekannt wurden. Erst am 6. Oct. erschien, zugleich mit der genannten Ratification, im bairischen Regierungsblatt eine königliche Verordnung vom 5. Oct., welche, mit Bezugnahme auf die bereits erfolgte Anerkennung des Prinzen Otto als König von Griechenland von Seiten der sämmtlichen europäischen Höfe und Regierungen, befahl, daß von jetzt an dem Prinzen Otto „auch in Baiern die mit der Würde und dem Titel königliche Majestät verbundenen Ehren und Auszeichnungen überall erwiesen werden sollten". An demselben Tage ward auch die Wahl der Regentschaftsmitglieder vollzogen und bekannt gemacht; sie traf: 1) den Staatsrath und Staatsminister außer Dienst, Kämmerer und Reichsrath Joseph Ludwig Grafen von Armansperg, zugleich als Vorstand der Regentschaft; 2) den Staats- und Reichsrath Dr. Georg Ludwig von Maurer; 3) den königlichen Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Heideck, genannt Heidegger; und zu geeigneter Aushülfe und Verwendung, sowie zur Substitution im Falle eintretender Verhinderung des einen unter den Regentschaftsmitgliedern, noch 4) den geheimen Legationsrath Ritter Karl von Abel. Gleich darauf eröffnete die Regentschaft ihr eignes Bureau im gräflich Preysing'schen Palais, und schon am 10. Oct. empfing König Otto in den für ihn besonders eingerichteten Appartements des königlichen Schlosses die Glückwünsche des diplomatischen Corps, bei welcher Gelegenheit der päpstliche Nuntius das Wort führte. Dem diplomatischen Corps folgten die bairischen Minister, der Staatsrath, der höhere Adel und endlich die Mitglieder der Regentschaft, welche, in Gegenwart beider Könige, der obersten Hofchargen und des sogenannten großen Dienstes, den Regentschaftseid mit großer Feierlichkeit leisteten. Drei Tage später, am 13. Oct., langte auch die griechische Deputation, nach kurzem Aufenthalte zu Triest, in München an (Hofrath Thiersch war einige Tage früher eingetroffen) und hielt, nachdem sie am 14. Oct. dem ihrer wegen etwas verschobenen Octoberfeste beigewohnt hatte, am 15. ihre feierliche Auffahrt in dem königlichen Schlosse. Nachdem sie hier zuerst dem Könige von Baiern vorgestellt worden war und die für ihn bestimmte Adresse überreicht hatte, wurde sie bei dem Könige von Griechenland eingeführt, welcher sie, umgeben von

der Regentschaft, dem Hofstaate und den Gesandten von England, Frankreich und Rußland, in feierlicher Audienz empfing und sich von ihr im Namen des griechischen Volkes den Huldigungseid leisten ließ. (Adressen und Anreden: „Allgemeine Zeitung", 1832, B. Nr. 292 und 293.)

Während hierauf in den folgenden Tagen die Deputation durch Festlichkeiten und Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet wurde, betrieb man die Vorbereitungen zur Abreise der Regentschaft und des Königs mit Eifer. Man war zwar Willens, spätestens in den ersten Tagen des Nov. abzureisen; allein bald ward man inne, daß die vielen Vorbereitungen in so kurzer Zeit nicht erledigt werden konnten. Namentlich zeigten sich bei der Anwerbung und Ausrüstung des vertragsmäßig mit nach Griechenland zu nehmenden Truppencorps von 3500 Mann unvorhergesehene Schwierigkeiten. Der Plan war, daß das für den Dienst des Königs Otto bestimmte Truppencorps aus vier Bataillons Infanterie, sechs Schwadronen Cavalerie, vier Compagnien Artillerie und einer Compagnie Ouvriers bestehen sollte, und da es dabei natürlich darum zu thun war, eine Auswahl bereits gedienter Leute zu gewinnen, so erließ das Kriegsministerium unter dem 9. Oct. an die verschiedenen Corpscommandanten ein Rescript, worin sie aufgefodert wurden, den ihnen untergebenen Truppenabtheilungen die beifolgenden ziemlich vortheilhaften Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen es den Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der bairischen Armee gestattet sein sollte, in die Dienste des Königs von Griechenland zu treten. (Rescript und Bedingungen: „Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 412 u. 414.) Jedoch fanden sich auch hierbei mehr Weitläufigkeiten und weniger Conscriptionslustige als man erwarten und wünschen mochte. Viele, welche in das griechische Truppencorps einzutreten Willens gewesen sein mögen, wurden wahrscheinlich durch die Vorstellungen Anderer von den Schwierigkeiten des Marsches und des Dienstes in Griechenland davon abgehalten; denn schon am 24. Oct. untersagte ein königliches Rescript jede Verhinderung der beabsichtigten Werbung, welche namentlich auch von den Oberoffizieren der Regimenter ausgegangen zu sein scheint. Genug, um die Abreise der Regentschaft und des Königs nicht durch die Ausrüstung jenes Truppencorps zu lange zu verzögern, wurde schon im Oct. der Beschluß gefaßt, vorläufig eine dem vertragsmäßig zu bildenden Truppencorps gleichkommende Abtheilung der bairischen Armee auf so lange für den Dienst des Königs von Griechenland zu bestimmen, bis sie durch die zu werbenden griechischen Truppen ersetzt werden könnten. Bereits unter dem 22. Oct. wurden von Seiten des Kriegsministeriums deshalb an die hierzu ausgewählten Regimenter die nöthigen Befehle erlassen, und obgleich sich hier und da gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Truppensendung bedenkliche Stimmen äußerten, so wurden doch im Laufe des Nov. sämmtliche nach Griechenland bestimmte Truppen mobil gemacht, und erhielten die Weisung, auf verschiedenen Marschrouten alle zwischen dem 20. und 28. Dec. in Triest einzutreffen, von wo aus sie auf Schiffen der Allianz nach Griechenland eingeschifft werden sollten. Das Obercommando der nach Griechenland beorderten Truppen erhielt Generalmajor von Hertling als Divisionscommandant, und unter den übrigen commandirenden Offizieren befand sich auch der Bruder der Königin von Baiern, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Als oberste Behörde hatte das Truppencorps fortwährend das Kriegsministerium zu München zu betrachten, und überhaupt waren über seine Stellung, Besoldung, Dauer seiner Abwesenheit und einstige Rückkehr in dem am 1. Nov. zwischen den Kronen Baiern und Griechenland abgeschlossenen und am 9. Dec. genehmigten Allianzvertrage so bestimmte Grundsätze und Normen aufgestellt, daß weitere Bedenklichkeiten nicht wohl erhoben werden konnten. Außerdem enthielt jener Vertrag eine gegenseitige Gewährleistung der beiden Kronen zugehörigen Lande, mit Ver-

pflichtung zu etwa erfoderlicher Hülfe, und einige auf Gegenseitigkeit gegründete Bestimmungen zu Gunsten des Handels beider Staaten. („Allgemeine Zeitung", 1833, B. Nr. 7 und 8, außerord. B. Nr. 11 u. 12.)

Nach Beseitigung der Schwierigkeiten wegen der vertragsmäßigen Truppensendung zeigten sich jedoch wieder andere, welche die persönliche Abreise des Königs und der Regentschaft verzögerten. Es waren ja noch nicht einmal zu Nauplia, das zunächst der Sitz der Regierung bleiben sollte, die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, dem Könige und seiner Begleitung einen würdigen Empfang und den dem königlichen Ansehen geziemenden Aufenthalt zu sichern. Erst am 11. Nov. erging deshalb von der Regentschaft zu München an die Regierungscommission der Befehl, die zu diesem Zwecke nach Griechenland geschickten Commissarien, den Finanzrath Regny und den Architekten Guttensohn, bei den zu treffenden Anstalten, namentlich bei der Auswahl und Einrichtung der königlichen Gebäude zu unterstützen. Für den König wurde dem zufolge erst in den letzten Wochen des Jahres der unter Kapodistrias erbaute ziemlich geräumige Regierungspalast den Umständen gemäß glänzend und zweckmäßig eingerichtet, und auch für die Regentschaft wurden passende Wohnungen gemiethet und hergestellt, wie es die Noth des Augenblickes gebot, welche freilich für den Anfang noch Manches zu wünschen übrig lassen mochte. Waren diese und ähnliche Dinge Hindernisse von untergeordneter Wichtigkeit und am Ende leicht zu beseitigen, so mußten dagegen noch einige Hauptpunkte des Vertrags vom 7. Mai auf völlig genügende Weise erledigt werden, ehe von Seiten Baierns eine eventuelle Besitznahme des griechischen Thrones durch König Otto bewerkstelligt werden konnte. Hierzu gehörte namentlich die Realisirung und förmliche Übernahme der von den drei Mächten in dem Vertrage zugesagten Garantie der Anleihe von 60 Millionen Francs, von welcher dann wieder mittelbar die Sicherstellung wegen der ebenfalls im Vertrage angedeuteten Erweiterung des griechischen Gebiets bedingt war. Denn wie wir sahen, war die der Pforte für die Abtretung gewisser Gebietstheile etwa zu leistende Entschädigung im Vertrage selbst ausdrücklich auf jene Anleihe angewiesen; und so war in diesem Punkte ein Abschluß mit der Pforte ohne völlige Gewißheit wegen des Anlehens nicht wohl möglich.

Wir haben bereits oben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die Unzweckmäßigkeit der durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 zu Gunsten der Pforte festgesetzten nördlichen Grenzen des neugriechischen Staats aufmerksam zu machen. Hatte Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vorzüglich auch aus diesem Grunde auf die bereits angenommene Souverainetät verzichtet, so war es natürlich, daß jetzt der König auf der früher schon durch das Protokoll vom 22. März 1829 bestimmten Grenzlinie zwischen dem Meerbusen von Arta und Volo um so mehr bestehen mußte, da der neue Staat allein durch die Einverleibung von Ätolien und Akarnanien und den Besitz der festen und leicht zu vertheidigenden Positionen von Patradschick, Karpenissa und des Districts Agrapha militairisch gesichert zu sein schien. Auch bot die Conferenz zu London hierzu willig die Hand, und hatte der Pforte bereits durch eine Note vom 26. Sept. 1831 eine hierauf bezügliche Mittheilung gemacht, welche die weitere Einleitung der Unterhandlungen durch den britischen Botschafter in Konstantinopel, Stratford-Canning, zur Folge hatte. Die Pforte erhob dabei natürlich allerlei Schwierigkeiten, welche den Abschluß des Vertrags sehr verzögerten, willigte aber doch endlich, wie es scheint durch die Nothwendigkeit einer schleunigen Geldhülfe vorzüglich dazu bewogen, vermöge der Convention vom 21. Jul. 1832, welche durch das Conferenzprotokoll vom 30. Aug. bestätigt wurde, gegen eine Entschädigung von 40 Millionen türkischen Piastern, ungefähr 12 Millionen Francs, in die von der Conferenz in Antrag gebrachte Grenzbestimmung. Bei der Grenzregulirung selbst, welche dem Vertrage

gemäß im Oct. vorgenommen wurde, kam es zwar wieder, namentlich durch die Hartnäckigkeit des türkischen Commissairs, Hussein-Bei von Konitza, zu Zwistigkeiten; allein im Dec. war das Geschäft doch so weit gediehen, daß man Anstalten treffen konnte, auf der Ebene von Arta ein trigonometrisches Netz zu verzeichnen, um dann bei günstigerer Jahreszeit Karten von der griechischen Grenze zu entwerfen, von denen ein Exemplar für die Pforte, ein anderes für die griechische Regentschaft gefertigt werden sollte. Nicht viel schneller ging es mit der Realisirung der Anleihe von 60 Millionen Francs. Obgleich durch die Bestimmungen des Vertrags vom 7. Mai die Gewährleistung der Anleihe gesichert war, und vorläufig überhaupt nur für die eine Serie von 20 Millionen Francs verlangt wurde, so kam es darüber dennoch nicht allein im Parlament zu heftigen Discussionen, sondern auch der französische Finanzminister Humann und der Oberst Pairhans hielten es noch für nöthig, der Erstere seinen im Jan. 1833 der Deputirtenkammer gemachten Vorschlag in Betreff der Garantie, der Andere etwas später den Commissionsbericht darüber mit weitläufigen Auseinandersetzungen zu begleiten, um die Kammer zu überzeugen, daß die Gewährung der Garantie nicht nur ohne jeden Nachtheil geschehen könne, sondern auch Frankreichs eignes Interesse, seine Ehre, sein Handel und seine höhere politische Stellung dieselbe gradezu nöthig mache. Einige Schwierigkeiten erhoben sich, als die griechische Regentschaft darauf bestand, daß die Anleihe nicht in drei successive Serien getheilt würde; und erst nachdem die Conferenz durch officielle Mittheilungen vom 3. Jun. und 13. Nov. sich bereit erklärt hatte, wenn das erste Drittheil unzureichend und der Pforte eine Entschädigung (nach Abzug der hierfür festgesetzten 12 Millionen Francs wären ja der Regentschaft von der ersten Serie nur 8 Millionen verblieben) zu zahlen sei, den Mehrbedarf, und namentlich die zweite Serie, ja selbst die dritte zu verwilligen, im Falle die Regentschaft dies nach ihrer Ankunft als nothwendig erkennen sollte, mochte die Sache als genügend erledigt betrachtet werden.

Inzwischen hatte durch Vermittelung des Barons von Eichthal zu München das Haus Aguado die Anleihe im Namen und für Rechnung der ersten Bankiers zu Paris übernommen, jedoch so, daß durch einen besondern Vertrag mit ihm das Haus Rothschild mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragt wurde. Obgleich nun die Erstattung des Commissionsberichtes in den Kammern zu Paris noch lange Verhandlungen zur Folge hatte, welche erst in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. Mai zu dem zu erwartenden Resultate führten, daß die Garantie der Anleihe mit 175 gegen 112 Stimmen genehmigt wurde *), und auch der kaiserlich russische Ukas über die Garantie der griechischen Anleihe noch zu erwarten war, so glaubte man doch zu Ende des Nov. in diesem Punkte bereits hinlängliche Sicherheit zu haben, und da unterdessen auch die übrigen Vorbereitungen zur Abreise des jungen Königs und der Regentschaft ihrer Vollendung nahe gekommen waren, so beschloß man, München spätestens in den ersten Wochen des Dec. zu verlassen. Dem zufolge trat König Otto am 6. Dec. in Begleitung seiner Ältern und Geschwister, von welchen ihn der Kronprinz von Baiern bis nach Neapel begleitete, sein Reise nach Griechenland an, und kam über Florenz, Perugia und Terni am 20. Dec. in Rom an, wo ihm während eines achttägigen Aufenthalts sowol von Seiten des Papstes, welcher ihm bei feierlicher Einführung durch den bairischen Geschäftsträger Grafen Spaur namentlich das Schicksal der Katholiken in Griechenland ans Herz legte, als auch durch andere eben anwesende fürstliche Personen und die Repräsentanten der europäischen Höfe alle seinem Range zukommende Ehrenbezeigungen zu theil wurden. Von Rom setzte er seine Reise nach Neapel fort, schiffte sich am 10. Jan. nach Messina ein, und langte am 13.

*) Dem Beschlusse der Kammern zufolge ist die Garantie im Jun. 1833 durch eine königliche Verordnung förmlich übernommen worden. D. Red.

zu Brindisi an, wo kurz vorher auch die für die Überfahrt des Königs und der Regentschaft bestimmte englische Fregatte Madagaskar eingelaufen war. Die Mitglieder der Regentschaft waren unterdessen gleichfalls am 10. und 13. Dec., sowie die der griechischen Deputation bereits am 7. von München abgereist; und da in den letzten Tagen des Dec. auch die Einschiffung der in Triest glücklich eingetroffenen bairischen Truppen ohne Schwierigkeiten vollendet werden konnte, so lichtete die ganze Expedition schon am 5. Jan., 35 Schiffe stark, in dem fünf Stunden von Triest entfernten Hafen zu Pirano die Anker. In Korfu sollten sämmtliche Abtheilungen des Geschwaders zusammentreffen; und König Otto landete daselbst am 18. Jan., während die Truppen zum Theil schon am 15 eingetroffen waren, zum Theil bis zum 21. nachfolgten. Auch hier durch das Gouvernement der ionischen Inseln auf jede Weise ausgezeichnet, verließ König Otto in Begleitung des ganzen Geschwaders am 23. Jan. den Hafen von Korfu.

Seiner Landung zu Nauplia gingen jedoch in Griechenland selbst einige sehr traurige Bewegungen vorher, welche uns nöthigen, noch einen Blick auf die dortigen Ereignisse in den letzten Monaten des Jahres 1832 und während der ersten Wochen dieses Jahres zu werfen. Nachdem sich Kolokotronis im Aug. sowol in Argos als in Tripolizza festgesetzt hatte und auch die übrigen Bandenhäuptlinge ihre einmal genommenen Stellungen behaupteten, trat zwar auf kurze Zeit eine unsichere Ruhe ein; allein die gegenseitige Eifersucht und Herrschbegier dieser kleinen Despoten gab schon im Nov. wieder Veranlassung zu allerlei Reibungen, welche leider die Erneuerung der kaum beendigten Fehden zur Folge hatten. Zavellas, mit dem Besitze von Patras und der Umgegend nicht zufrieden, griff die Kapitanys in Vostizza und Kalavrita an, und während ihm Bozzaris von Gastuni aus entgegentrat, lehnte sich in Lakonien Jatrako, obgleich selbst Kapodistrianer, gegen Kolokotronis auf, welcher sogleich Truppen gegen ihn ausschickte. Der der Regierung ergebene Kadschakos Mauromichalis glaubte hierdurch die Provinz gefährdet und zog den Kolokotroniſten mit einem Corps Mainoten entgegen, hielt es aber, als es zum Treffen kommen sollte, für angemessener, sich mit ihnen zu vergleichen, worauf das arme Land von beiden Theilen durch Plünderung und Unfug aller Art heimgesucht wurde. Gleichzeitig beharrte auch der Senat in seiner feindseligen Stellung gegen die Regierungscommission, protestirte in mehren Proclamationen, welche jedoch meist, ehe sie allgemeiner bekannt wurden, von den in Nauplia die Policei übenden Franzosen unterdrückt wurden, gegen alle Handlungen der Regierung, sprach deshalb sogar wiederholt den Beistand der Residenten an, und begab sich endlich, da er sich in Nauplia nicht mehr sicher glaubte, am 29. Nov., sammt seinem Archive und einer Druckerei zuerst nach Spezzia und dann nach Astros, einem Seehafen an der Grenze von Argolis, Nauplia fast gegenüber. Von hier aus griff er abermals in einer Proclamation nicht nur die Regierung, sondern auch das französische Besatzungscorps in Nauplia in den beleidigendsten Ausdrücken an, und soll sogar die Absicht gehabt haben, eine neue provisorische Regierung zu bilden, bestehend aus Metaxas, Kolokotronis und Augustin Kapodistrias. Wiefern er bei diesen Schritten auf den Schutz des russischen Admirals Ricord, den er wenigstens für sich zu gewinnen gesucht haben soll, rechnen mochte und konnte, muß bei der Unzuverlässigkeit der Nachrichten für jetzt noch unentschieden bleiben. Gewiß ist, daß seine Protestationen und Handlungen nur wenig Eindruck machten, und daß er mit seinem planlosen Treiben zuletzt doch auf sich beschränkt blieb, zumal da man täglich der Ankunft der Regentschaft entgegensah, von welcher man jedenfalls durchgreifende Reformen in Bezug auf die verschiedenen Staatsbehörden zu erwarten hatte. Ebenso schlecht berechnet, obgleich in ihren Folgen weit trauriger, war die Erneuerung der blutigen Scenen zu Argos im Jan. 1833. Schon längst war man auf Seiten der Regierungscommission mit dem Plane umgegangen, Ar-

gos militairisch zu besetzen, um theils den vom platten Lande in Nauplia zusammengedrängten Flüchtlingen auch dort einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen, theils bei der Landung des Königs Otto, welche, wie man glaubte, bei Argos stattfinden sollte, jedem etwaigen Unfuge vorzubeugen. Auf Ansuchen bei den Residenten erhielt daher eine Abtheilung der noch in Modon befindlichen Franzosen, 400 Mann stark, Befehl, nach Argos aufzubrechen, und auch von der Garnison zu Nauplia wurden zwei Compagnien dahin beordert, um jene im Nothfall zu unterstützen. Obgleich nun Argos, die ganze Umgegend, und selbst Korinth von den Palikaren Kolokotronis' und seiner Anhänger besetzt war, so hielten doch die Franzosen am 15. Jan. ruhig ihren Einzug, und fanden blos einigen Widerstand, als sie das Haus des Kalergis besetzen wollten, um daselbst die Fahne des Bataillons aufzubewahren; ein kurzes Gefecht mit einigen Palikaren endigte mit der Gefangennehmung der letztern, wodurch die Franzosen etwas zu voreilig jedem weitern Unfuge vorgebeugt zu haben glauben mochten. Allein schon in den Abendstunden des folgenden Tages, während die französische Mannschaft unbesorgt in ihrer Caserne versammelt war und die Offiziere sich unbewaffnet in der Stadt zerstreut hatten, rückte ein Haufen von 6 — 800 Palikaren, unter Anführung der Kapitanys Chrisiotis und Zongas, gegen die Casernen, und begann zugleich gegen diese und die rückkehrenden Offiziere ein lebhaftes aber erfolgloses Gewehrfeuer. Einem entschlossenen Ausfalle der Franzosen vermochten sie jedoch nicht Stand zu halten; ihrer Flucht nach den nächsten Häusern, von wo aus sie sich weiter zu vertheidigen gedachten, folgte ein hitziges Gefecht auf Leben und Tod, wobei gegen 300 Palikaren auf dem Platze blieben, während der größere Theil durch die Flucht entkam. Von den Gefangenen wurden einige, namentlich Kalergis' Adjutant, Kaliopuros, vor ein Kriegsgericht gestellt und sogleich erschossen. Kalergis selbst entkam; dagegen fielen der jüngste Sohn und der Secretair des Kolokotronis in die Gefangenschaft der Franzosen, die sie nach dem Fort Itschkale in Verwahrung brachten. Allerdings schien dem tollkühnen Unternehmen ein umfassenderer Plan zu Grunde zu liegen, welcher vorzüglich vom alten Kolokotronis eingeleitet sein mochte. Nicht ohne Absicht, meinte man, habe er in der letzten Zeit so viel Truppen um Argos zusammengezogen, und es sei ja offenkundig, daß er die Häuptlinge der verschiedenen Parteien durch Geld und Versprechungen zu gewinnen gesucht habe, um Argos zum Sitze der Regierung von Griechenland zu erheben, eine Nationalversammlung in seinem Sinne zu berufen, und den König bei seiner Landung zu zwingen, in Argos zu residiren und dem Lande eine Verfassung zu geben, wie sie der Neigung und dem Vortheile dieser Parteihäupter am meisten zusagen mochte. Dem sei aber wie ihm wolle, das Gefecht in Argos vernichtete die letzten Hoffnungen der Partei der Gegenrevolution, das Kriegsministerium verordnete sogleich den Abzug sämmtlicher irregulairen griechischen Truppen aus Argos, und ermahnte die Bürger dieser Stadt zur Ruhe und Dankbarkeit gegen die Franzosen, während die Regierungscommission bereits unter dem 25. Jan. an die Regentschaft einen ausführlichen Bericht erstattete, worauf diese am 29. vom Bord des Madagaskar aus antwortete, und jede Verletzung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung auf das Strengste zu ahnden versprach. Und in der That wirkte die allgemeine Spannung der Gemüther und Parteien, womit man der Ankunft des Königs und der Regentschaft entgegensah, sehr zum Vortheil der öffentlichen Ruhe, welche seit den Vorfällen in Argos nirgend mehr gestört wurde.

Auf einer ziemlich beschwerlichen Fahrt, bei welcher widrige Winde noch einen kurzen Aufenthalt in der Bucht von Kalamata nöthig gemacht hatten, hatte das königliche Geschwader von Korfu aus sieben Tage zugebracht, und warf daher erst am 30. Jan., jetzt 43 Segel stark, Anker im Hafen von Nauplia. Mit Ungeduld harrte am Gestade die aus allen Gegenden Griechenlands versammelte

Menge der Landung des Königs und der Regentschaft, welche jedoch theils wegen der dazu nöthigen Vorbereitungen, theils wegen anderer erheblichen Ursachen, noch auf acht Tage verschoben wurde. Namentlich wünschte man zuvor die Ausschiffung der Truppen zu bewerkstelligen, welche bis zum 5. Febr. in bester Ordnung vollendet ward. Am 6. endlich betrat König Otto mit der Regentschaft unter enthusiastischer Bewillkommnung des Volkes den griechischen Boden, und hielt, nach einem längst vorher bekannt gemachten Programm seinen feierlichen Einzug in Nauplia. Der König ward am Landungsplatze, noch während er sich auf der von englischen Seecadetten in passender Festkleidung geruderten Chaloupe befand, von den Mitgliedern der provisorischen Regierung empfangen, deren Präsident ihn mit einer Rede in griechischer Sprache begrüßte und zugleich für sich und im Namen seiner Collegen die ihnen bisher anvertraut gewesene Gewalt niederlegte. Nach ertheilter Antwort stieg der König mit der Regentschaft ans Land und zog auf der Straße von Argos, wo zu beiden Seiten die bairischen Truppen aufgestellt waren, in Nauplia ein. An dem Thore überreichte ihm der französische Platzcommandant, Herr von Noyant, auf einem silbernen Becken die Schlüssel der Stadt, welche ihn jedoch der König für jetzt noch zu behalten bat. Hierauf wohnte der König einem feierlichen Gottesdienste in der Kirche des heiligen Georg bei, empfing hier von allen in Nauplia anwesenden Civil- und Militairbehörden die Huldigung, und verfügte sich dann erst nach seinem Palaste, dessen Bewachung, sowie die der Stadt, an diesem Tage noch der französischen Besatzung überlassen blieb. Noch an demselben Tage erließ die Regentschaft im Namen des Königs eine Proclamation an die Hellenen, worin sie zu Eintracht und Gehorsam ermahnt wurden, wogegen ihnen gewissenhafter Schutz ihrer Religion, treue Pflege ihrer Gesetze, ungeschmälerte Bewahrung ihrer Rechte und Freiheiten, schleunige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und Vergessenheit aller frühern politischen Verirrungen versprochen ward. Übrigens war dieser Tag, an welchem der junge König nochmals an Bord des Madagaskar zurückkehrte, der allgemeinen Festlichkeit geweiht, bei welcher der Ausdruck der ungeheucheltsten Freude über die neue Ordnung der Dinge in besserer Zukunft in keiner Weise durch Zwietracht und Unfug feindlich gesinnter Parteien gestört wurde. Zugleich fand im königlichen Palaste die Vorstellung der Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte, der französischen Generale und Oberoffiziere und der ausgezeichnetsten Griechen statt. Unter den letztern zeigte sich auch der alte Kolokotronis, mit welchem schon früher Unterhandlungen wegen seiner Unterwerfung angeknüpft worden waren; er wurde aber an diesem Tage zurückgewiesen, und bekam erst am folgenden, nach wiederholter Meldung, zugleich mit Kalergis, Zutritt zum König, welcher ihn gegen das Versprechen von Treue und Gehorsam seiner Gnade und Verzeihung versicherte. Am 7. Febr. hielt der König, in Begleitung der Admirale, der Residenten, der französischen Generale und des Stabes des bairischen Truppencorps, Heerschau über die Baiern und zwei Tage später über die in Argos versammelten Franzosen, bei welcher Gelegenheit sowol der commandirende General Guéhénec, als auch General Corbet und Oberst Stoffel, welchen letztern das Verfahren gegen die Rebellen zu Argos von gewissen Seiten sehr zur Last gelegt wurde, sich von Seiten des Königs besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatten.

Kurz darauf begann die Vertheilung der bairischen Truppen, welche die Franzosen in den verschiedenen festen Plätzen ablösen sollten. Die Forts von Nauplia, Palamides und Itschkale waren ihnen schon vor dem Einzuge des Königs am 5. Febr. eingeräumt worden, während die Franzosen nur noch die Thor- und Stadtwachen behielten. Auch von diesen zogen sie sich am 10. nach Argos zurück, worauf 800 Baiern als Besatzung von Nauplia ihre Stelle einnahmen. Tausend Mann brachen kurz darauf nach Korinth, Akrata, Vostizza, den Schlössern von

Lepanto und Patras auf. Am letzten Orte hatte sich zwar Zavellas fortwährend gehalten, aber bereits von der Regentschaft die Weisung bekommen, sich ruhig zu verhalten, da er bis zur Ankunft der bairischen Truppen für jede Unordnung verantwortlich gemacht werden würde. Zavellas gehorchte nicht nur diesem Befehle, sondern leistete auch nicht den geringsten Widerstand, als am 13. März 700 Baiern einzogen, um Stadt und Festung Patras zu besetzen. Er eilte vielmehr mit seinen Truppen nach Nauplia, wohin er seinen Bruder vorausgeschickt hatte, um dem Könige seine Unterwerfung zu erklären und die Huldigung darzubringen. Ein Theil jener 700 Mann nahm kurz darauf auch Missolonghi in Besitz, fand aber oberhalb dieses Platzes einige Schwierigkeiten, indem die dort noch versammelten irregulairen Truppen erklärten: sie wollten keine Proclamation, sondern den rückständigen Sold; jedoch scheint die Sache ohne weitere nachtheilige Folgen für die Regentschaft geblieben zu sein. Im Innern des Peloponnes war noch die Hauptfestung, das mit Geschütz und Proviant wohlversorgte Karitene, in den Händen des alten Kolokotronis geblieben; da er sich aber, nach Auslieferung seiner Waffen, deren Werth man allein auf 70,000 Thaler schätzte, bereit erklärte, die Festung auszuliefern, so wurden auch hierher zwei Compagnien bairischer Truppen geschickt, um den Platz für den König in Besitz zu nehmen. Selbst die bisher noch von den Türken besetzt gewesenen Orte, wie Athen und die Insel Euböa, sind ohne Verzug geräumt worden, und 300 Baiern besetzten auch Karystos und die Küste von Euripos. Auf kurze Zeit waren diese Plätze den französischen Truppen übergeben worden, welche nach ihrem Abzuge aus Nauplia auf den Ebenen von Argos im Lager gestanden hatten. Unterdessen wurden jedoch auch, namentlich zu Navarin und Argos, Anstalten zu ihrer Einschiffung getroffen, und schon vor Ausgang des Febr. kehrten einige Abtheilungen nach Frankreich zurück, wohin auch der Rest bald nachfolgen sollte. Um ferner die Masse der unregelmäßigen Truppen so viel als möglich unschädlich zu machen, erließ der Kanzler des Kriegsdepartements an alle Chefs derselben den geschärften Befehl, sie bis zur Organisation der Armee zu entlassen. Dagegen sollen 4000 Mann des ehemaligen taktischen Corps in Nauplia zusammengezogen worden sein, um sobald als möglich für den Dienst organisirt zu werden; 4000 Mann Nationalmilizen beabsichtigte man zu gleichem Zwecke nach den Grenzfestungen zu beordern. Nicht weniger wurde für die Organisation der Marine der Anfang damit gemacht, daß eine Commission von vier Mitgliedern, worunter sich die Seehelden Kanaris und Sachturis befanden, den Auftrag erhielt, genaue Verzeichnisse über den Bestand der Kriegsfahrzeuge und Schiffsvorräthe zur Zeit der Präsidentschaft und gegenwärtig anzufertigen. Damit aber überhaupt in den laufenden Geschäften keine nachtheilige Stockung eintrete, wurde bereits am 6. Febr. verordnet, daß nicht allein alle Minister, welche (mit Ausnahme des zeitherigen Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, des geistreichen und gewandten Trikupis, welcher als Präsident bei den Sitzungen der Staatssecretairs die Stelle eines Erzkanzlers bekam) den Titel Kanzler erhielten, sondern auch die übrigen Beamten in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes provisorisch in ihren Stellen verbleiben sollten. Hiernach behielt Trikupis die auswärtigen Angelegenheiten, Klonaris die Justiz, Maurokordatos die Finanzen, Christidis das Innere, Rigos den öffentlichen Unterricht und die Angelegenheiten des Cultus, Zographos das Kriegswesen, und Bulgaris die Marine. Dasselbe Provisorium wurde auch, vorläufig auf sechs Monate, für die bestehenden Staatseinkünfte festgesetzt; nur nach Syra, ohne Zweifel dem wichtigsten und einträglichsten Handelsplatze des Königreichs, wurden im Anfange des März königliche Commissarien geschickt, um durch eine zweckmäßigere Hafenpolicei und genaue Anordnung des Abgabensystems den bereits eingerissenen Unterschleifen zu steuern. Unter den übrigen Verordnun-

gen der Regentschaft während des ersten Monats verdienen diejenigen besondere Beachtung, welche sich auf die Einführung des alleinigen Gebrauchs der Nationalmünze (der Drachmen und Lepta), anstatt der bisher gebräuchlichen Piaster und Paras, bei allen Staatsrechnungen, auf die Veräußerung von Staatsgründen an Solche, welche gesonnen seien, in den verschiedenen Städten sich häuslich niederzulassen, und auf die Beibehaltung der Abtheilung des Reiches in die drei Haupttheile, der Halbinsel oder Morea, des Festlandes oder Livadien, und der Inseln oder des Archipel, beziehen. Für letztere wurden zugleich auch die Generalgouverneurs ernannt, und zwar Demetrios Plaputas, Mitglied der griechischen Deputation nach München, für Morea, Kolettis für Livadien und Zaimis für den Archipel. In Betreff des völlig in Verfall gerathenen Münzwesens wurden schon am 20. und 25. Febr. einige Verordnungen erlassen, denen zufolge die neu ausgeprägten Drachmen und Lepta fortan als einzige Nationalmünze Geltung haben sollten; jedoch so, daß neben ihnen, bis auf weitere Anordnung, noch einige ausländische Münzen, welche vorzüglich durch die Verhältnisse der letzten Jahre in Griechenland in Umlauf gekommen waren, nach dem in einem besondern Tarif genau auf Drachmen und Lepta zurückgeführten Werthe im Curs bleiben sollten. Die früher ausgeprägten griechischen Münzen wurden dagegen ganz außer Curs gesetzt, und, um dieses so schnell als möglich zu bewirken, bei den Staatskassen nach ihrem innern Gehalte gegen Drachmen und Lepta der Prägung umgesetzt. (Die Verordnungen und der Tarif: „Allgemeine Zeitung", 1833, außerord. B. Nr. 187.) Und damit diese Maßregel in der Anwendung einen erwünschten Erfolg habe, hatte die Regentschaft schon vorläufig für die Ausprägung einer hinlänglichen Menge der genannten Nationalmünzen Sorge getragen, um mit ihr sowol einen Theil des Soldes der regelmäßigen Truppen, als auch überhaupt die laufenden Staatsausgaben berichtigen zu können. Diese Münzen, deren Gepräge sehr schön sein soll, tragen sämmtlich, anstatt des früher gebräuchlichen Phönix, das neue Staatswappen, welches bereits durch eine Verordnung vom 7. Febr. förmlich autorisirt worden war.

Im Ganzen aber gewann die Regentschaft durch kluges und vorsichtiges Benehmen, und namentlich durch die Entschlossenheit und Umsicht, womit sie den oft auf die unangemessenste Weise gegen sie erhobenen Ansprüchen zu begegnen wußte, die Achtung und den Beifall des bessern Theils der Nation. In allen Verhältnissen ward bald größere Betriebsamkeit und erhöhtes Vertrauen bemerkbar; fortgesetzte Ankäufe ehemals türkischer Grundstücke, vorzüglich in der Gegend um Athen und auf Euböa, steigerten den Kaufpreis um das Doppelte; in den Handelsplätzen zeigte sich eine größere Lebendigkeit und Sicherheit des Verkehrs, welcher überdies durch häufige Einwanderungen griechischer Familien aus türkischen Provinzen sehr vermehrt wurde, obgleich die Pforte ihrerseits hiergegen durch ein strenges Verbot der Auswanderung Repressalien ergriffen haben soll. Dessenungeachtet sollen die Samioten, mit den Bestimmungen über ihr Schicksal nicht zufrieden, sogar soweit gegangen sein, durch eine Deputation die Vermittelung des Königs Otto dafür nachzusuchen, daß sie noch dem neugriechischen Staate einverleibt werden möchten, ein Gesuch, welches schwerlich Erfolg haben dürfte, zumal da es der Regentschaft zunächst darum zu thun sein möchte, mit der Pforte in gutem Vernehmen zu bleiben, wie namentlich die bereits erfolgte Absendung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel, welche dem Sultan die Thronbesteigung des Königs Otto anzeigen soll, zu beweisen scheint. Auch die übrigen diplomatischen Verhältnisse des jungen Königreichs haben angefangen, sich zweckmäßig zu gestalten; für Großbritannien ist der zeitherige Resident, Herr Dawkins, als bevollmächtigter Minister am Hofe des Königs Otto accreditirt worden; von Seiten des Königs von Baiern wurde der Legationsrath von Gaßer, bisher bei der Gesandt-

schaft in Wien, zum Geschäftsträger in Griechenland ernannt; und auch der König von Neapel hat bereits einen Consul nach Griechenland geschickt, von dessen Vermittelung man sich die baldige Herstellung vortheilhafter Handelsverbindungen zwischen beiden Staaten versprechen mag.

Scheinen auf diese Weise die bisherigen Schritte der Regentschaft einen erwünschten und erfreulichen Fortgang in der zu hoffenden Organisation des neugriechischen Königreichs zu versprechen, so würde man auf der andern Seite das Unmögliche erwarten, wenn man glauben wollte, daß jene Organisation, nach der bisherigen Zerrüttung aller Verhältnisse und bei den am Ende doch nicht ausreichenden Mitteln, ganz ohne bedeutende Hindernisse und bedenkliche Bewegungen bewerkstelligt werden könnte. Ganz abgesehen davon, daß die unterdrückte Partei fortwährend ihren feindseligen Charakter im Verhältnisse zu der neuen Ordnung der Dinge bewahren wird, darf man nur bedenken, daß die ersten Wochen der Begeisterung, welche bei einem für das Neue und Vielversprechende so sehr empfänglichen Volke, wie das griechische, überhaupt mehr excentrisch, als tief begründet zu sein pflegt, schnell vorübergehen, und daß dann bei diesen ebenso klugen als enthusiastischen Griechen eine Zeit der ruhigen Überlegung, der kalten Berechnung eintreten mag, wo es nicht leicht sein dürfte, ihren Ansichten und Wünschen völlig zu genügen. Die neuesten Nachrichten deuten schon auf die Symptome eines solchen Zustandes hin. Der von der Regentschaft für alle erwachsene Griechen vorgeschriebene Eid: „Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreieinigkeit und über Christi heiligem Evangelio, meinem Könige Otto treu und den Gesetzen des Königreichs Griechenland gehorsam zu sein", — ist von Vielen, ja selbst von ganzen Corporationen, wie namentlich den politisch und finanziell so bedeutenden Hydräern und Mainoten, gradezu verweigert worden, nicht etwa, wie sie sich selbst darüber aussprechen, aus Widerspenstigkeit gegen die Regentschaft, oder weil sie dem Könige die Treue versagen wollten, sondern weil sie noch in Ungewißheit über die Gesetze sind, welche sie, ohne sie zu kennen, im Voraus beschwören sollen. An einigen Orten, wie zu Kranidi, ist die Regentschaft schon so weit gegangen, Beamte, welche den Eid verweigerten, ihrer Stellen zu entsetzen, eine Maßregel, welche, wie in diesem Falle überhaupt jede Anwendung von Gewaltmitteln, bei consequenter Durchführung nur als ein unglückseliger Misgriff betrachtet werden könnte, weil dadurch sogleich wieder der Keim zu jenem verhängnißvollen Zwiespalt zwischen Volk und Regierung gelegt wäre, welcher die Zeiten der Präsidentschaft zu einer so unglückseligen Periode in der Entwickelungsgeschichte des neugriechischen Staats gemacht hat. Viel, vielleicht Alles, erwartet man von Berufung einer Nationalversammlung, welche, wie es heißt, von der Regentschaft beabsichtigt wird, über deren Zusammensetzung und Art man auf Seiten des Volkes aber auch noch in Zweifel ist und Bedenken hegt. Denn bekanntlich wurde die im Sommer des vorigen Jahres zu Nauplia zusammengetretene Nationalversammlung ohne Erledigung ihrer Geschäfte bis zur Ankunft der Regentschaft vertagt, und scheint daher das erste Recht auf abermalige Einberufung und förmliche Anerkennung zu haben, zumal da die von ihr ausgegangene Anerkennung des Königs Otto von der Regentschaft als vollgültiger Volkswille betrachtet und angenommen worden ist. Ein zweiter gleich schwieriger Punkt betrifft die Befriedigung und etwaige Organisation der unregelmäßigen Truppen. Die am 14. März erlassene Verordnung, daß sie sämmtlich entlassen werden sollten, hat zwar den Schein einer gewissen durchgreifenden Energie, wird aber am Ende doch nicht so leicht ausführbar sein, als Diejenigen denken mögen, von denen sie ausgegangen ist. Denn erstens ist zu erwarten, daß diese unbezahlten Truppen nicht ohne Weiteres auseinander gehen werden oder mit Gewalt zersprengt werden können, zweitens muß die Auflösung eines fast heimatlosen Haufens gewiß von den traurigsten Folgen für das offene Land sein, was eben nichts

sehnlicher wünschte, als von dieser Plage befreit zu werden. Freilich hat die Regentschaft dem zu erwartenden Unfuge dieser Art durch sehr strenge Bestimmungen über die Bestrafung jeder Störung der öffentlichen Ruhe, und namentlich durch eine große Beschränkung der Erlaubniß, Feuergewehre zu tragen, vorzubeugen geglaubt, und auch schon zu Nauplia, Theben und Missolonghi Centralgerichtshöfe eröffnet, bei welchen alle hierauf Bezug habende Beschwerden angebracht und beurtheilt werden sollen (s. „Allgemeine Zeitung", 1833, außerord. B. Nr. 188); allein bei dem aufrührischen Geiste des großen Haufens der gemeinen Palikaren welcher selbst durch die Natur des Landes so sehr begünstigt wird, läßt sich hiervon um so weniger ein durchgehender Erfolg erwarten, da zur Zeit der Regierung noch nicht die Mittel zu Gebote zu stehen scheinen, die Widerspenstigen im Nothfalle mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Mehr darf man sich ohne Zweifel davon versprechen, daß die Regentschaft zugleich Maßregeln ergriffen hat, die über ganz Griechenland zerstreuten ungeordneten Corps schnell auf mehren Sammelplätzen zu vereinigen, sie hier so weit möglich zu bezahlen, zum Theil zu friedlichen Beschäftigungen zu entlassen, zum Theil neu zu organisiren, und dann mit zu dem gewöhnlichen Dienste zu verwenden. In dieser Absicht ist auch bereits die Organisation eines eigentlichen Nationalheeres begonnen worden, welches aus 8 Bataillonen Linieninfanterie, 10 Bataillonen Jägern, bei deren Uniformirung so viel als möglich die Nationaltracht der Palikaren beibehalten werden soll, 6 Escadrons leichter Reiterei, 6 Compagnien Artillerie, 3 Compagnien Ouvriers und dem nöthigen Fuhrwesen bestehen wird. Nach den letzten Nachrichten hat die Organisation des Heers erwünschten Fortgang, obgleich die Unzulänglichkeit der pecuniairen Mittel der Regentschaft vorzüglich anfangs eine oft hindernde Sparsamkeit vorschreiben mag. Deshalb ist es auch nur natürlich, daß sich einzelne Palikarenhaufen noch wie zuvor plündernd in mehren Provinzen umhertreiben und die Beschäftigungen und den Verkehr des so sehnlich erwarteten Friedens fortwährend auf die nachtheiligste Weise stören. Doch wird diesem Unwesen auch bald ein Ziel gesetzt werden, da die Regentschaft durch Vertheilung von Nationalländereien die Müssigen an eine bestimmte und sichern Unterhalt gewährende Thätigkeit zu verweisen sucht, und auch bereits eine Commission ernannt hat, welche die Ansprüche Einzelner auf Entschädigung oder Belohnung für die im Freiheitskampfe geleisteten Dienste ermitteln und befriedigen soll.

Es ergibt sich aus diesen Andeutungen, welche wir aus Mangel an Nachrichten für jetzt nicht weiter auszuführen wagen, zur Genüge, daß die Schwierigkeiten, welchen die Regentschaft ferner begegnen wird, von höchst bedeutender Art sein werden. Von der Gewandtheit und Umsicht, womit sie dieselben zu überwinden weiß, hängt Griechenlands bessere Zukunft, sein endlicher Friede ab. Die Sehnsucht nach diesem, welche in dem betriebsamen Theile des Volkes lebt, sowie die sichern Normen einer dem Willen der Nation entsprechenden und auf festen constitutionnellen Grundlagen beruhenden Monarchie werden ihr eine große Hülfe und eine kräftige Stütze sein, und so darf selbst die noch etwas getrübte Aussicht in Griechenlands Zukunft uns die Hoffnung nicht benehmen, daß dieser junge Staat unter seinem jugendlichen Könige doch bald die Ruhe und das Heil finden werde, um welche seine Bewohner, unter unsaglichen Leiden und Misgeschick, den langen Heldenkampf gekämpft haben. *) (18)

*) An vorstehende, zu Anfange des Mais vollendete Darstellung wird sich im vierten Bande dieses Werkes eine Übersicht der spätern Ereignisse schließen, um den verschiedenen Artikeln über Griechenlands neueste Verhältnisse ihre Ergänzung zu geben. D. Red.

P.

Pac (Ludwig Michael, Graf), stammt aus der alten florentinischen Familie Pazzi, von welcher im 15. Jahrhundert ein Zweig nach Lithauen auswanderte, und wurde am 19. Mai 1780 zu Strasburg geboren, wo sein Großoheim, Michael Pac, Großmarschall der Conföderation von Bar, lebte. Nachdem er in Polen seine Erziehung erhalten und später in Frankreich die Kriegswissenschaften studirt hatte, ging er nach der Stiftung des Herzogthums Warschau in Kriegsdienste und trat 1808 als Freiwilliger in den Generalstab des von Bessières befehligten ersten Armeecorps in Spanien. Er zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten so sehr aus, daß er bald zum Escadronchef der leichten Reiterei der Garde ernannt wurde, und diente während des Winterfeldzugs unter den unmittelbaren Befehlen Napoleon's. Als Anführer der polnischen leichten Reiterei focht er rühmlich in den Schlachten bei Eßlingen und Wagram. Nach dem Frieden mit Östreich ging P. nach Holland zu dem Marschall Bessières, welchem es bei der Vertreibung der Engländer von der Insel Walcheren wichtige Dienste leistete. Bald nachher nachher nahm er seine Entlassung aus der französischen Armee, um seinem Vaterlande zu dienen, und trat 1810 als Oberst in polnische Dienste. Er errichtete im Departement Lomza eine Nationalgarde und erhielt 1812 den Befehl über das 15. Lancierregiment. Nach der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland ward er von Napoleon zum Brigadegeneral in der französischen Armee ernannt, dem Generalstabe zugetheilt und gab bei dem Vorpostendienste und den Recognoscirungen, die man ihm auftrug, vielfache Beweise seiner Entschlossenheit. Nach dem Gefecht bei Maro Jaroslawiec, das der Vicekönig von Italien lieferte, wendete P. durch seine Tapferkeit und Geistesgegenwart die Gefahren eines nächtlichen Überfalls ab, der den Kaiser selbst bedrohte, und rettete den von Russen umzingelten Marschall Bessières. In der Schlacht bei Lützen diente er gleichfalls in Napoleon's Generalstabe und trug durch die glückliche Vollziehung des Auftrags, den zerstreut aufgestellten linken Flügel des Heers zur Unterstützung des von den Feinden gedrängten Marschalls Ney herbeizurufen, viel zur Entscheidung des Kampfes bei. Nach der Schlacht bei Dresden ward auf seinen Rath ein Corps von 5000 Polen gebildet, die meist aus den östreichischen Gefangenen ausgehoben und zur Verstärkung des von Poniatowski befehligten Fußvolkes bestimmt wurden. Als Poniatowski bei Leipzig umgekommen war, ließ Napoleon dem General P. den Oberbefehl über das polnische Armeecorps antragen, den er aber mit der Bemerkung ablehnte, bei so schwierigen Umständen bedürfe das Corps eines alten erfahrenern Feldherrn. Er folgte dem Kaiser nach Paris, wo ihm der Befehl über eine aus Polen bestehende Reiterabtheilung übertragen wurde, die er als Divisionsgeneral führte. Während des Feldzugs gegen die Verbündeten in Frankreich gab er besonders bei Berri au Bac, in der Schlacht von Craonne und in dem Gefecht bei Laon, wo er, in ein russisches Viereck sprengend, schwer verwundet wurde, glänzende Beweise seiner Tapferkeit. Am Tage des Einzugs der Verbündeten in Paris, wohin P. auf Napoleon's Befehl sich begeben hatte, kämpfte er auf der Ebene von La Vilette an der Spitze einiger eilig zusammengerafften Nationalgarden gegen die Feinde. Als er die Nachricht von Napoleon's Abdankung erhielt, glaubte er als Anführer eines Hülfscorps polnischer Reiterei den Prinzen von Talleyrand daran erinnern zu müssen, daß es eine Ehrensache für die provisorische Regierung sei, bei dem Kaiser von Rußland den polnischen Kriegern eine allgemeine Amnestie und, freie Rückkehr in ihr Vaterland auszuwirken. Bald nachher

schickte der Großfürst Konstantin ihm den Befehl zu, die polnischen Truppen auf der Ebene von St.-Denis zu versammeln. Eifersüchtig auf die Bewahrung seiner Unabhängigkeit, wollte doch P. durch Widerstreben seinen Landsleuten nicht schaden, die zu jener Zeit auf Alexander's Zusagen bauten und die Wiederherstellung Polens hofften. Er antwortete dem Großfürsten, er habe in der Voraussetzung, daß der Befehl desselben mit den Absichten der französischen Regierung übereinstimme, und durch seine Wunde gehindert, die Polen persönlich anzuführen, den Oberbefehl dem General Kicki übergeben, der zur bestimmten Zeit in der Ebenen von St.-Denis eintreffen werde. P. widerstand den Auffoderungen einiger Generale, in französischen Diensten zu bleiben, und da auch sein Wunsch, in das neu gebildete polnische Heer zu treten, Hindernisse fand, so nahm er seine Entlassung und besuchte England und Schottland, wo er besonders die Landwirthschaft zum Gegenstand seiner Beobachtung machte. Er führte eine große Anzahl schottischer Ackerbauer und Arbeiter auf sein Landgut Dospuda in der ehemaligen lithauischen Woiwodschaft Trocki und gründete eine Musterwirthschaft, von welcher Schmalz eine schätzbare Beschreibung geliefert hat. Sein Beispiel fand mehre Nachahmer unter den politischen Gutsbesitzern, und die in Warschau gestiftete Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaus ernannte ihn zu ihrem Präsidenten. Die öffentliche Meinung hatte ihn schon lange als ein würdiges Mitglied der Senatorenkammer bezeichnet; aber obgleich der Senat ihn dreimal vorschlug, so wurde doch P.'s Name durch den Kaiser stets von der Liste ausgestrichen, bis er endlich 1825 ohne sein Vorwissen, ohne sich beworben zu haben, zum Senator Kastellan ernannt wurde. Bald nachher vermählte er sich mit der Gräfin Malachowska und machte darauf eine Reise nach Italien. Aus Florenz sendete er geschickte Künstler nach Polen und brachte eine bedeutende Sammlung von Gemälden, Alterthümern und neuern Bildwerken in sein Vaterland zurück. Als Mitglied des aus Senatoren gebildeten Gerichtshofes, der über die des Hochverraths angeklagten Mitglieder geheimer Gesellschaften das Urtheil sprechen sollte, gab er, wie in allen entscheidenden Lebenslagen, stets Beweise von der Festigkeit seiner Grundsätze und setzte den Zumuthungen des Großfürsten edeln Widerstand entgegen. Nach dem Ausbruche der Revolution trat er in den Ministerrath und erhielt zugleich den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Die Soldaten und die bewaffneten Bürger ermunternd, stellte er die Ruhe her und sicherte Warschau vor jedem Überfall. Als Mitglied der provisorischen Regierung schlug er die Errichtung einer Nationalgarde vor, und er war es, der den Rath gab, die dritte Infanteriereihe mit Sensen zu bewaffnen, da es noch an Schießgewehren mangelte. Er wurde vom Reichstage zum Mitgliede des Ausschusses ernannt, der während der Dictatur für das Wohl des Landes sorgen sollte, und bei der Wahl eines Regierungspräsidenten erhielt er nach Czartoryski die meisten Stimmen. Bereits zum Befehlshaber der neu ausgehobenen Truppen vom rechten Weichselufer ernannt, ward er, als der Dictator seine Stelle niedergelegt hatte, zum Oberfeldherrn gewählt; seine geschwächte Gesundheit aber erlaubte ihm nicht, dieses beschwerliche Amt zu übernehmen. Bei dem Anrücken der Russen im Febr. 1831 trat er wieder in Dienst und erhielt den Befehl über die erste aus Fußvolk bestehende Reserveabtheilung. Im März befehligte er 9000 Mann neu ausgehobener Truppen, die als Beobachtungscorps an der Weichsel standen, und seine Thätigkeit trug viel dazu bei, die Anstrengungen des Grafen Diebitsch, der um jeden Preis über die Weichsel setzen wollte, zu vereiteln. Später übergab ihm Skrzynecki den Befehl über die aus einer Infanteriedivision, mehren Reiterabtheilungen und 40 Geschützen bestehende active Reserve. P. sprach ein freies Wort, als er mit Unwillen sah, daß die Armee die günstigste Zeit unthätig im Lager bei Jendrzejewo verlor, während dem Oberbefehlshaber seine Stellung alle Vortheile zu einem An-

griffe auf die heranziehenden russischen Garden darbot. In der Schlacht bei Ostrolenka kämpfte er mit Heldenmuth gegen die überlegenen Massen der Feinde, bis er, zweimal verwundet, das Schlachtfeld verlassen mußte; seine Tapferkeit und seine Anordnungen aber hatten es den zerstreuten Heerabtheilungen möglich gemacht, sich zu vereinigen. Er verließ das Heer, als jedoch die Gefahr näher rückte, bot er, kaum geheilt, seine Dienste wieder an und wurde zum Befehlshaber des Reservecorps ernannt, das er früher angeführt hatte. Er hatte diese Stelle noch nicht übernommen, als Skrzynecki den Oberbefehl niederlegen mußte. Die Kammern trugen P. die Oberfeldherrnwürde an, aber er lehnte sie ab, da er eine so schwere Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollte zu einer Zeit, wo unzählige Fehler alle Hoffnungen auf glücklichen Erfolg vereitelt hatten. Im Generalstabe dienend, nahm er Theil an dem blutigen Gefecht bei Warschau, ging mit dem Heere nach Modlin, Plock und Rypin, und an demselben Tage, wo Rybinski auf das preußische Gebiet überging, nahm er seine Entlassung, um nach Frankreich zu reisen. Unter den schwierigsten Umständen, in einer Zeit, wo die politischen Verhältnisse heftige Leidenschaften erregten, hat er sich stets würdig und uneigennützig gezeigt und seinem Namen die Achtung aller Parteien erworben.

Pacho (Jean Raimond), am 23. Jan. 1794 zu Nizza geboren, von schweizerischer Herkunft, Sohn eines reichen Kaufmanns, besuchte das Collegium zu Tournon und wurde gegen seine Neigung, die ihn zu den zeichnenden Künsten, zur Botanik und Dichtkunst trieb, zum Studium der Rechte bestimmt. Er verließ jedoch 1814 diese Laufbahn, und nachdem er sein väterliches Erbtheil erhalten hatte, ging er nach Italien. Sein Vermögen nahm ab, und er kam 1817 nach Paris zurück, wo er als Maler lebte, bis ihn sein Bruder, der Kaufmann in Alexandria war, zu sich einlud. Er war bald wieder in Paris, um seine Kunststudien fortzusetzen, und reiste endlich 1822 noch einmal nach Ägypten. Ein Landsmann Namens Jumel, Director einer Baumwollspinnerei des Paschas, verschaffte ihm das erfoderliche Geld, um Unterägypten zu bereisen; Jumel aber fiel 1823 in Ungnade, starb bald darauf, und P. wäre in die größte Verlegenheit gerathen, wenn nicht der Schweizer Cölestin Guyenet, Director einer Manufactur des Vicekönigs, sich des jungen Reisenden angenommen hätte. Durch Guyenet's Unterstützung ward es ihm möglich, die fünf Oasen zu bereisen. Als er die Oase des Jupiter Ammon besuchte, unterhielten ihn die Aulad-Ali-Araber oft von Dschabel Achdan, wie sie die einst von den Griechen angelegte cyrenaische Fünfstadt nannten, und erregten den Wunsch in ihm, diese Gegend zu durchforschen. Der englische Generalconsul Salt, dem er seinen Wunsch eröffnete, theilte ihm das Programm der pariser geographischen Gesellschaft mit, worin sie einen Preis für die Untersuchung der Pentapolis aussetzte, und nun war P.'s Entschluß befestigt. Guyenet sorgte für die Kosten; die Generalconsuln Frankreichs, Englands und der Barbareskenstaaten gaben ihm Empfehlungsbriefe, und ein junger französischer Orientalist, Müller, den seitdem nach dem Senegal gereist ist, begleitete ihn. Cyrenaika war zuvor wenig bekannt. Der Franzose Granger war unter dem Schutze eines Räuberhauptmanns nach Cyrene vorgedrungen, sein Bericht aber verloren gegangen; Paul Lucas und Bruce gaben über jene Gegend nur oberflächliche Andeutungen; Della Cella, P.'s Vorgänger, zeichnete nicht; der Pater Pacifique brachte wenig Neues mit; General Minutoli gelangte nur bis zum Katabathmos, und das Werk des englischen Schiffscapitains Beechey war noch nicht erschienen. P. reiste im Nov. 1824 durch das Thal Mareotis, über die Trümmer von Abusir (Taposiris), am Sarazenenschlosse Lamaid vorbei, durch das jetzt öde Land von Dschammerneh, über die Hügel Akabah el Sugaier, Vorstufe der cyrenaischen Berge, zeichnete die braunen Zelte und die Sitten der dortigen Nomaden auf, zog dann durch das gefürchtete Akabah el Solum, wo trotzige Araberstämme den Ge-

neral Minutoli zur Rückkehr genöthigt hatten, gelangte endlich nach Derne, wo er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, besuchte die Ruinen von Masachit (Stadt der Bildsäulen), wo ehemals Christen wohnten, drang in die Grabgrotten des Alterthums und zeichnete die noch vorhandenen Gemälde. Hier vertauschte er das Dromedar gegen das gelenke Pferd von Barkah und eilte auf jähen Pfaden durch kriegerische Stämme, überall Nachforschungen anstellend, nach der Hauptstadt der Pentapolis. Er zeichnete mit großer Sorgfalt die Ruinen derselben, drang sogar in eine gewöhnlich von Hyänen bewachte Wasserleitung vor, reiste darauf südwärts in den wüsten Landstrich der alten Nasamonen, besuchte die Oasis Audschelah, die noch denselben Anblick darbietet wie zur Zeit Herodot's, und gelangte über die Ammonsoase am 17. Jul. 1825 nach Kahira zurück. Am 12. Nov. war er in Paris, erhielt auf Maltebrun's Bericht den Preis der geographischen Gesellschaft, wurde von Letronne in der Akademie gerühmt, und bald darauf begann er unter den Auspicien der Regierung die Bekanntmachung seiner „Rélation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique", die er 1829 beendigte (4 Bde., 4., nebst Atlas in Folio). Dieses treffliche Werk, zu welchem deutsche Quellen, besonders Ritter und Heeren, benutzt sind, zeichnet sich sowol durch Gelehrsamkeit als durch eine lebendige, anschauliche Darstellung aus. Guyenet unterstützte P. bei Ausarbeitung des Werkes, allein die Mittel seines Beschützers reichten am Ende nicht aus, und P. wandte sich vergebens an die Regierung. Darbend, in der Unmöglichkeit, die Großmuth Guyenet's zu vergelten, gab sich P. am 29. Jan. 1829 den Tod. Die geographische Gesellschaft errichtete ihm ein Denkmal. Er hinterließ handschriftlich ein „Tableau des tribus nomades anciennes et modernes", ein „Journal d'un voyage dans les Oasis" und eine Sammlung von Zeichnungen aus dem bewohnten Landstriche der libyschen Wüste. Sein Name wird in der Geschichte der Erdkunde eine glänzende Stelle einnehmen. War vor ihm Jahrhunderte lang Cyrenaika ein fast unbekanntes Land, so ist jene im Alterthum gefeierte Gegend jetzt bekannter als mancher Landstrich im Peloponnes oder in Hellas.

Paez (José Antonio), Oberbefehlshaber der Armee von Venezuela und Präsident des Freistaats. Unter den Helden, welche auf dem Schauplatze des südamerikanischen Freiheitskampfes aufgetreten, nimmt P. sowol durch die Originalität seiner Persönlichkeit als auch durch das Glück, welches ihn vom Llanero*) zum Präsidenten erhob, eine der ersten Stellen ein. Sein Charakter wie seine Thaten erinnern an die Helden Homer's, aber das südamerikanische Epos ist um so erhabener, da es hier den Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes galt. P. wurde 1780 in dem Flecken Aragua, in den Ebenen von Nueva Barcelona, südlich von der gleichnamigen Hauptstadt und 20 deutsche Meilen südwestlich von Cumana, von bekehrten indianischen Ältern niedern Standes geboren, die sich von der Viehzucht, für welche die Gegend trefflich geeignet ist, und vom Ackerbau nährten und in glücklichen Umständen lebten. Der junge P. wuchs unter den Heerden seines Vaters auf und erhielt keine weitere Erziehung; sein einziges Geschäft war Viehzucht. Alle im Lande üblichen Gebräuche hinsichtlich der Zucht des Rindviehs und seiner Hütung kannte er und wandte sie an. Er war Meister im Bezähmen wilder Pferde, außerordentlich kräftig, gewandt und ausdauernd in Ertragung jeglicher Beschwerde. Achtzehn Jahre alt und des einförmigen Lebens müde,

*) Die Llaneros (von llano, Ebene), welche die unermeßlichen Ebenen Venezuelas bewohnen, sind bekehrte Indianer oder Abkömmlinge von Indianern und Weißen. Sie schwärmen zu Hunderten durch die Savannen. Nur mit Lanzen bewaffnet, sind sie in ihrer Fechtart den Kosacken ähnlich, greifen nie in geschlossenen Reihen an, sondern zerstreuen sich in allen Richtungen, immer angreifend und unablässig den Feind neckend.

wünschte er nach Varinas zu reisen, dem Geburtsorte seiner Mutter, welche mit ihren dortigen Verwandten in einen langjährigen Proceß verwickelt war, und seine Ältern gaben, in der Hoffnung, daß er den Rechtsstreit glücklich beenden würde, ihre Einwilligung. Gut beritten, mit Waffen und Geld wohl versehen, reiste er ab, voll freudigen Gefühls, den ersten Ausflug in die Welt zu machen. Unterwegs begegnete er zwei Räubern, die ihn von Aragua her kannten und wußten, daß er Geld mit sich führte. Sie lauerten ihm auf, um ihn zu plündern; sorglos ohne Ahnung ihrer Absicht ritt er vorwärts, als plötzlich einer der berittenen Wegelagerer seinem Pferde in die Zügel fiel; aber P. nahm sein kräftiges Roß unter die Sporen, ritt den Räuber sammt seinem Pferd nieder und jagte in vollem Trabe davon. Aber die Räuber wollten ihre Beute so wohlfeilen Kaufs nicht aufgeben und eilten ihm auf nähern Fußpfaden wieder vor. Als er einsah, daß seine Anstrengung zu entkommen vergeblich sei, tödtete er den Einen auf der Stelle und trieb den Andern in die Flucht. Der junge P. fürchtete von seiner That schlimme Folgen für sich und seine Familie, kehrte daher wieder zurück und meldete seinen Ältern den Vorfall. Sie versteckten ihn und suchten die Familie des Getödteten durch Geldgeschenke zu beschwichtigen. P. wurde bei einem reichen und mächtigen Spanier als Aufseher der Heerden untergebracht, wo er mehre Jahre lang blieb und sich einzig mit der Viehzucht beschäftigte. Seine rüstige, kräftige und schöne Gestalt und sein Muth verschafften ihm unter seiner Umgebung bald großes Ansehen, und als seine That mit den Räubern bekannt wurde, gelangte seine Name unter den Llaneros der Gegend zu großer Berühmtheit. Als 1811 die Fahne der Unabhängigkeit in Caracas aufgepflanzt wurde, erklärte sich auch P. für die Freiheit und betrat die Bahn, auf welcher er so großen Ruhm erntete. Leicht bewog er die Llaneros seiner Gegend, deren Vertrauen er genoß, sich mit ihm zu verbinden, und sie erkoren ihn einmüthig zu ihrem Anführer. Mit seinen 150 wohlberittenen Leuten wurde er bald der Schrecken der Spanier. Die Befreiung von Varinas gründete seinen Ruf im Freiheitskriege. Diese Stadt war nach kurzem Freiheitsrausche von den Spaniern wieder genommen worden. Sie verkündeten eine allgemeine Amnestie für Alle, welche den Wunsch hätten, zu ihrem Eigenthume zurückzukehren, in welches sie wieder eingesetzt werden sollten. P. hatte nach seiner Mutter Tod deren Vermögen in Varinas ererbt und stellte sich, als ihm die Amnestie bekannt wurde, wohlberitten und wohlbewehrt vor Toscar, dem spanischen Befehlshaber der Stadt, um in sein Eigenthum wieder eingesetzt zu werden. Als ihn die Einwohner erkannten, ging ein großer Theil auf ihn zu, drückte ihm die Hände und bewillkommte ihn. Die Spanier aber, als sie hörten, daß P., der ihnen so vielen Schaden zugefügt, innerhalb der Stadtmauern sei, verlangten seine Verhaftung und seinen Tod. Der Befehlshaber, einen allgemeinen Aufstand der Einwohner befürchtend, hielt es nicht für klug, P. offen zu verhaften; er beruhigte seine Soldaten und entließ den gefürchteten Llanero in seine Wohnung. Einige Tage später erhielt der Governador durch seine Späher die Nachricht, P. sei unbewaffnet ausgegangen, und es sei der günstige Augenblick zu seiner Verhaftung gekommen. Als der Governador den Vorschlag billigte, drangen einige Bewaffnete in P.'s Wohnung ein und nahmen seinen Säbel und seine Pistolen weg. Nachdem P. erfahren, was vorgefallen, begab er sich zum Governador und sagte: „Ihr habt wortbrüchig gehandelt, ich bin im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit Eurer Versprechungen nach Varinas gekommen, und deshalb verlange ich, daß meine Waffen zurückgegeben werden, nicht um sie gegen die Spanier zu gebrauchen, sondern meiner persönlichen Sicherheit willen." Der Nachdruck und die Unbefangenheit, mit welcher er sprach, bewog den Spanier, ihm die Waffen zurückzugeben. Das erbitterte aber die ganze Besatzung, und sie verlangte aufs Heftigste, daß P. verhaftet und gefesselt werde. Es geschah, in der Nacht wurde er festgenommen, geschlossen und ins Gefängniß

geführt, wo er gegen 150 Kriegsgefangene und unter diesen seinen Freund Garcia, einen tapfern Independentenoffizier, fand. Garcia klagte gegen P. über die Last der Ketten und die elende Lage der Gefangenen. P. warf ihm Kleinmuth vor, zerbrach sogleich seine eignen Ketten und bot ihm einen Tausch an. Garcia faßte Muth und hörte auf zu klagen, dann redete P. leise aber ernst mit den Gefangenen und foderte sie zu gemeinsamen Anstrengungen für ihre Befreiung auf. Noch vor Tages Anbruch war es gelungen, die Meisten frei zu machen; als der Gefangenwärter die Thüre öffnete, fiel P. über ihn her, warf ihn zu Boden und drohte ihn zu tödten, wenn er einen Laut von sich gebe, dann wurden die Wachen entwaffnet und den noch gefesselten Gefangenen die Bande gelöst. P. zog mit den 150 Mann gegen die nur 200 Mann starke spanische Garnison, machte Einige in der ersten Verwirrung nieder und vertrieb die Übrigen aus der Stadt. Als die Nachricht von dieser That unter den Llaneros bekannt wurde, riefen sie P. zu ihrem General aus.

P. hat das von den Hirten der Stromebenen ihm ertheilte Generalspatent in hundert Gefechten mit den Spaniern in den Ebenen von Apure, Achaguas und Casanare sich ruhmvoll verdient. Die Llaneros, wie die Gauchos der Pampas und die Guasos der Bergebenen von Chile, Hirten zu Pferde, von frühester Jugend an ans Reiten gewöhnt, haben ihre Pferde so gänzlich in der Gewalt und besitzen dabei eine solche Gewandtheit, daß sie für die besten Reiter in der Welt gehalten werden; sie bildeten unter P. die Reiterei der Patrioten von Colombia und waren mit ihren langen, leichten und biegsamen Lanzen ein Schrecken der Spanier. P. leistete mit diesen Lanzenreitern, die ihn vergötterten, der guten Sache der Independenten in den Jahren 1813, 1814, 1817 und später die wesentlichsten Dienste. Er verband sich mit dem Guerillachef Piar, dessen Schar ebenfalls größtentheils aus Llaneros bestand, und der die wichtige Hauptstadt des spanischen Guiana, S.-Tomas de Angostura, am südlichen Ufer des hier noch 70 Meilen von der Mündung entfernten, aber schon zwei Meilen breiten Orinoco, eingenommen und dadurch den Patrioten den freien Verkehr mit den Engländern auf der Insel Trinidad gesichert hatte. Vereint fochten sie während Bolivar's Abwesenheit, und während die Spanier 1817 größtentheils Herren von Venezuela waren, und der Congreß der Independenten auf der Insel Marguerita sich befand, tapfer und ohne Unterbrechung gegen Boves, Morillo, Morales, Cagigol, Yanes, Cevallos und andere spanische Anführer, und ihr Name allein bildete eine Macht gegen die Spanier. P. war im Felde größtentheils glücklich; nur einmal mußte er sein Heil in der Flucht suchen. Er wollte 1816 von Guanare Besitz nehmen; auf dem Marsche dahin traf er auf den spanischen Oberstlieutenant Duran, an der Spitze einer Abtheilung von 200 Mann Fußvolk, mit welcher er auf dem Rückzuge begriffen war. P. hatte 1200 auserlesene Llaneros, von welchen er sich auf dem Marsche nie trennte, und denen er den Namen der Unbesiegbaren gegeben hatte. Mit dem Rufe: „Vernichtet die spanischen Hunde, haut sie in Stücken!" sprengte er auf Duran's kleinen Haufen an; dieser aber ließ ein Quarré schließen, und die Spanier vertheidigten sich mit gefälltem Bayonnete gegen den wilden Angriff der Llaneros so gut, daß P. selbst nach dem Verlust vieler seiner Unbesiegbaren flüchten mußte. In der Schlacht bei Ortiz, im Apr. 1818, wo Bolivar commandirte, machte P. mit seiner Reiterei mehre glückliche Angriffe auf die Spanier; aber die Infanterie der Patrioten gerieth in Verwirrung, wurde geschlagen und beinahe vernichtet. P. machte dem Oberbefehlshaber Bolivar bittere Vorwürfe, ließ sich aber doch von diesem erbitten, den Rückzug zu decken. Nun machte er wieder an der Spitze seiner Llaneros einige unerwartete und heftige Angriffe auf die Spanier und rettete die Infanterie von dem Untergang. Bald nach dem letzten Angriff wich P. plötzlich zur Seite aus, warf sich vom Pferde auf den Boden und ward von einem epileptischen Zufalle ergriffen. Als der Oberst English, ein Engländer

im Dienste von Colombia, sich ihm nähern wollte, warnten ihn die Llaneros, ihren General ja nicht zu berühren. „Solche Zufälle hat er oft", sagten sie, „er wird aber bald wieder gut, und Niemand darf ihn berühren, bis er ganz wiederhergestellt ist! Er schlägt sich mit dem Teufel!" Bei diesen Worten schlugen sie ein Kreuz. Englisch aber trat hinzu, besprengte ihn mit Wasser und goß ihm einige Tropfen in den Mund; bald kam P. wieder zu sich, dankte dem Obersten herzlich und sagte: „Das kommt von der Anstrengung des Tages; heute habe ich mit meiner Lanze 39 spanische Hunde durchbohrt; als ich dem vierzigsten das Garaus machte, überfiel's mich." Die blutige Lanze schenkte er dem Engländer als Andenken seiner Freundschaft, und bei dessen Abreise aus Colombia machte er ihm noch drei schöne Pferde, die er selbst gezogen und dressirt, zum Geschenke. Überhaupt liebte P. fremde Offiziere und achtete sie mehr als die übrigen Häuptlinge der Independenten. Als er 1820 sein Hauptquartier auf der Strominsel Achaguas am Apuré hatte, stand die von Oberst Bosset commandirte etwa 600 Mann starke englische Legion unter ihm. P. pflegte diese englischen Truppen nur mis amigos los Ingleses zu nennen; da sie aber aus Unzufriedenheit über ihre Lage eine Meuterei erregten, welche von ihren Officieren nicht beschwichtigt werden konnte, eilte P., das entblößte Schwert in der Hand, aus seiner Wohnung unter die Aufrührer, säbelte mit Blitzesschnelle drei nieder, und als das Schwert auf dem Schädel des vierten zerbrach, ergriff er einige der Rädelsführer, zog sie mit der Riesenstärke seines Armes aus den Reihen hervor und ließ sie in das Gefängniß werfen. So wurde durch seine Geistesgegenwart die Meuterei unterdrückt. Seit 1822, nachdem er den spanischen General Morales, der mit 2000 Mann aus Puerto Cabello gegen Valencia und Caracas vorzudringen versuchte, auf den Höhen von Birgirama am südlichen Abhange des Küstengebirges am 11. Aug. gänzlich geschlagen hatte, blieb sein Hauptquartier in Valencia; hier hatte er einen Landsitz nicht weit von Caracas. So oft die Zeit es ihm erlaubte, brachte er auf demselben einige Tage zu; er hält dort einen großen Viehstand, verschneidet seine jungen Hengste und Stiere selbst, bereitet Heilmittel für kranke Thiere und reitet seine Pferde zu. Er ist am zufriedensten, wenn er sich dieser Erholung überlassen kann. Einen großen Theil seiner Zeit verbringt er in seiner Hängematte liegend, rauchend und mit seinen Waffengefährten plaudernd. Große Freude findet er an der wilden Stierjagd, welche das Hauptvergnügen der verwegenen und gewandten Llaneros in Venezuela bildet. P. hat unter allen Generalen Colombias am meisten persönliche Tapferkeit gezeigt, bei jedem Angriffe befand er sich an der Spitze seiner Llaneros; vorzüglich im kleinen Kriege und auf den Ebenen war er ausgezeichnet; als Befehlshaber einer eigentlichen Armee aber gerieth er zuweilen in träge Unentschlossenheit. Über seine Llaneros übte er eine fast unbeschränkte Gewalt aus; mit ihnen hielt er sein Mahl von ungesalzenem Ochsenfleisch, theilte seinen letzten Heller mit ihnen; sie nennen ihn Oheim und Vater. Da er aber keine Erziehung genossen und Alles, was er ist, nur durch sich selbst geworden, besitzt er keine taktischen Kenntnisse und weiß nichts von Strategie. Seine Stabsoffiziere sind Llaneros, und diese bilden auch seine gewöhnliche Umgebung. Er ist seiner ursprüglichen Natur nicht untreu geworden, und wie alle Caraguianer ist auch er etwas eitel, stolz und ruhmredig. *)

P. wurde von Bolivar mehr gefürchtet als geliebt, weil dieser in ihm ein Hinderniß seiner herrschsüchtigen Plane sah; P. dagegen war auf des Libertadors Ruhm und Macht eifersüchtig. Während dieser mit seiner Armee an der Grenze von Peru stand, lebte P. als Oberbefehlshaber des Departements Venezuela in Valencia. Die Bürger in diesem Theile der Republik wa-

*) Vergl. Ducoudray-Holstein's „Mémoires de Simon Bolivar", aus welchen diese Züge meistens entnommen sind.

ren, da zwiſchen Neugranada und den nordöſtlichen Küſtendiſtricten nur eine lockere Verbindung herrſchte, der Verkehr durch die dazwiſchen liegende Gebirgskette erſchwert wurde, und die Intereſſen der Einwohner beider Länder verſchieden und widerſtrebend waren, mit der Centraliſation unzufrieden und wünſchten eine Trennung, um ſo mehr, da der Zuſtand der Centralregierung desorganiſirt alle pecuniairen Hülfsmittel zur Erhaltung der Ordnung erſchöpft, und Bolivar im Verdacht war, eine monarchiſche Regierung einführen zu wollen. Den erſten Anſtoß zum Widerſtand gegen die Centralregierung gab ein Brief Bolivar's an P., der aus Guayaquil vom 13. Sept. 1829 datirt war und nicht undeutlich die Abſicht des Befreiers verrieth, daß er zum Herrn der Republik oder zum Kaiſer ausgerufen zu werden wünſchte. „Sind zweckdienliche Anſtalten getroffen, um die Bürger ausſprechen zu laſſen, was ſie, unſern Abſichten gemäß, ausſprechen ſollen, ſo wird die Reform vollſtändig und der Wunſch des Volkes erfüllt werden. Der Handel wird ſeine Quellen öffnen, der Landbau überall hin verbreitet werden, kurz Alles erfüllt, was ſie ſo ſehnlich wünſchen.“ Dieſen räthſelhaften und auf Schrauben geſtellten Brief ſchickte P. an den berühmten alten Helden, den General Arismendi, welcher Governador von Caracas war; Arismendi aber ließ ihn drucken; darauf erhob ſich die republikaniſche Partei in Caracas, die vornehmſten und einflußreichſten Bürger an ihrer Spitze. In einer zahlreich beſuchten Volksverſammlung am 26. Nov., welche in der Franziskanerkirche zu Caracas gehalten wurde, faßte man einmüthig folgende Beſchlüſſe: das Departement Venezuela, welches den ganzen Umfang des alten Venezuela umſchließt, trennt ſich von der Regierung von Colombia und der Herrſchaft des Generals Bolivar. Venezuela wünſcht übrigens mit den weſtlichen und ſüdlichen Provinzen Colombias (Neugranada und Quito) in Frieden und Eintracht zu bleiben. General P. wird erſucht, ſich als Oberbefehlshaber an die Spitze der Regierung zu ſtellen und deshalb unverzüglich nach Caracas zu kommen, um die Zuſammenrufung eines Congreſſes und die Bildung einer repräſentativen republikaniſchen Regierung zu leiten. Dieſem von 486 Perſonen unterzeichneten Beſchluſſe traten das ganze alte Venezuela, die Departements Maturin, Orinoco und Zulia bei. P. zog am 12. Dec. unter dem Jubelruf des Volkes in Caracas ein. Am andern Tag verſammelte er die angeſehenſten Bürger und erklärte ihnen offen und frei ſeine Geſinnung. Da das Volk, ſagte er, ſeinen Entſchluß proclamirt, die verlorene Freiheit wieder zu gewinnen, ihn zum Anführer erwählt und ihm auf dieſe Weiſe ſein Zutrauen bezeugt habe, ſo verſichere er, daß der Wille des Volkes für ihn Geſetz ſei. Sowie er unermüdlich geſtrebt, die Spanier aus Venezuela zu vertreiben und deſſen Freiheit zu ſichern, ſo ſolle auch gleicher Eifer und gleiche Beharrlichkeit von ihm angewendet werden, Venezuela von der Tyrannei Bolivar's oder irgend eines andern einheimiſchen Deſpoten zu befreien, der es wagen ſollte, das Land unterjochen zu wollen. Er verſicherte ferner, daß die Armee unter ſeinem Befehle ebenſo edle Geſinnung hege und daß er mit ihr unter dem Beiſtande der erprobten und ausgezeichneten Generale Bermudez, Arismendi, Marino, Monegas, Gomez, Maſero, Infante, Valero, Carabona unüberwindlich ſein werde. Er ſchloß mit den Worten: „Freiheit oder Tod! das iſt mein Wunſch und muß der Wunſch Aller ſein, denen ihr Vaterland werth iſt.“ P. ließ es aber nicht nur bei ſchönen Worten bewenden, ſondern organiſirte die Armee und ſetzte ganz Venezuela in kräftigen Vertheidigungſtand. Dann erließ er am 29. Jan. und am 2. März wieder Proclamationen an die Einwohner Venezuelas, in welchen er ſie zur Eintracht und Ruhe ermahnte. Am 6. Mai verſammelte ſich in Valencia der conſtituirende Congreß, um Venezuela eine neue Verfaſſung zu geben. Die Commiſſarien, welche die Regierung zu Bogota ernannt hatte, um einen Vergleich mit Venezuela zu ſtiften, waren nicht glücklich, und Bolivar wurde durch

Krankheit abgehalten, selbst nach Venezuela zu reisen. Es gelang P., als Haupt der Regierung die Ruhe zu erhalten und selbst den General Monegas, der im östlichen Theil des Landes sich gegen ihn und die Congreßbeschlüsse erklärt hatte, im Sommer 1831 wieder zu begütigen und zu gewinnen. Schon im Jun. wurde der Sitz des Congresses von Valencia nach Caracas verlegt. P. kehrte im Aug. dahin zurück; er, der eigentliche Befreier von Venezuela, der wilde Llanero, der weder schreiben noch lesen kann, ist gegenwärtig vorzüglich beschäftigt, Landbau, Viehzucht und Industrie zu befördern und hat allen militairischen Prunk, welcher das Land unter Bolivar erschöpfte, abgeschafft. Bei seiner Zurückkunft sprach er zu den Offizieren seines Generalstabes: „Fort mit euch auf eure Pflanzungen und bebauet sie!" Wir haben keine Pflanzungen, antworteten sie, oder doch wenigstens nicht die Mittel dazu, sie zu bearbeiten! „Die will ich euch schaffen", erwiderte der alte kriegerische Oheim und hielt redlich Wort. Von Valencia begab er sich nach Puerto Cabello und untersuchte dort die Festungswerke, ganz einfach in der Tracht eines Llanero und ohne alle militairische Bedeckung. „Das Volk", äußerte er, „ist der Unruhen müde, die Parteien haben dabei nichts mehr zu gewinnen. Ruhe, Friede und Erwerbsfleiß allein können uns beglücken." Die stehende Armee ist aufgelöst, Offiziere und Soldaten sind zu ihrem heimatlichen Herd zurückgekehrt, widmen sich wieder den Künsten des Friedens und freuen sich der rühmlich erfochtenen Freiheit. Auch mit Neugranada und Quito, den beiden übrigen Staaten Colombias, ist 1832 ein Unionsvertrag abgeschlossen worden (vgl. Colombia), wodurch die Selbständigkeit und Ruhe Venezuelas gesichert scheint. So genießt P. den doppelten Ruhm, sein Vaterland von dem Joche der Spanier befreit und ihm im Innern die Ruhe und die Elemente des Gedeihens gesichert und seinen eignen Ehrgeiz der Bürgerpflicht geopfert zu haben, und so steht dieser rohe und uncultivirte Llanero von dem Stromgebiete des Orinoco, den aber die Natur mit Kraft und Verstandesschärfe ausgerüstet, in der Geschichte der Menschheit auf einer höhern Stufe als die meisten europäischen Diplomaten, die feinsten Söhne der feinen Cultur. (29)

Paganini (Nicolo), der erstaunungswürdigste Virtuos, der vielleicht jemals gelebt hat und leben wird, wurde im Febr. 1784 zu Genua geboren. Sein Vater, Antonio P., war ein nicht eben bemittelter Geschäftsmann und, wie es scheint, sehr leidenschaftlich auf kleinlichen Gewinn bedacht; doch ließ ihn diese Habsucht den Werth der musikalischen Anlagen seines Sohnes nicht verkennen. Mit großer Strenge hielt er denselben seit seiner frühesten Kindheit zur Übung auf seinem Instrument, der Violine, an und bediente sich dabei der härtesten Strafen, des Hungers und der Schläge, um den Knaben zum Fleiße anzuhalten. Dennoch übertraf dieser durch Eifer und brennende Begeisterung für die Musik sogar die Härte seines Vaters. Schon in diesen frühesten Jahren trieb es ihn an unaufhörlich neue Bahnen zu suchen und über das gewöhnliche Maß hinauszuschreiten. Er suchte sich selbst neue und oft die seltsamsten Griffe auf seinem Instrumente heraus, deren Zusammenklingen die Hörer in Erstaunen setzte. Weit mehr, als er sich vor der Strafe fürchtete, war der Knabe begierig nach Lob, und zumal eine sachverständige Aufmunterung konnte ihn fast krankhaft begeistern. In seinem achten Jahre schrieb er eine Sonate, die jedoch nebst vielen andern spätern Versuchen derselben Gattung verloren gegangen ist. Einen sehr lebhaften, fast beschämenden Eindruck machte es in dieser Zeit auf den Knaben, als er hörte, daß Mozart bereits in seinem sechsten Jahre ein Clavierconcert mit allen Instrumenten geschrieben hatte, welches aber so schwer war, daß man es nicht ausführen konnte. P. quälte sich lange mit dieser musikalischen Überlegenheit und strengte alle seine Kräfte an, um sich aus seiner Unvollkommenheit herauszuarbeiten. Bei den verschiedenen Kirchenconcerten ließ er sich zuerst öffentlich hören und erregte schon

damals allgemeines Erstaunen. In seinem neunten Jahre trat er zum ersten Male auf dem großen Theater zu Genua öffentlich auf, wobei er Variationen von seiner eignen Composition über die damals allgemein beliebte Carmagnole spielte, und sich den lebhaftesten Beifall der Kenner wie des Publicums erwarb. Den ersten gründlichen Violinunterricht erhielt er von einem guten Spieler Namens Costa, dessen Pedanterie jedoch oft in einen heftigen Kampf mit der Genialität des Knaben trat. Der Unterricht dauerte sechs Monate, während welcher der Schüler jeden Sonntag ein neues Violinconcert in der Kirche spielte. Nach Ablauf dieser Zeit war der Meister seinem Zöglinge nicht mehr gewachsen, den der Vater nun nach Parma zu dem ausgezeichneten Componisten Rolla brachte. Über das Verhältniß zu diesem Künstler erzählt P. selbst folgende Anekdote: „Als wir zu Rolla kamen, war er krank und lag mismuthig im Bett. Seine Frau führte uns daher erst ins Nebenzimmer, um mit ihrem Manne, der nicht sonderliche Lust zu haben schien, uns zu empfangen, Rücksprache zu nehmen. Auf einem Tisch erblickte ich eine Violine und das neueste Concert Rolla's. Ich ergriff das Instrument und spielte das Stück vom Blatte. Der höchst erstaunte Componist verlangte zu wissen, wer der fremde Virtuose sei; da man ihm nun den Knaben nannte, wollte er es durchaus nicht glauben. Als er sich endlich überzeugt hatte, erklärte er, er könne mir nichts mehr lehren, und sandte mich sofort zu dem berühmten Paer." Zu diesem wurde P. geführt und sehr gütig von ihm empfangen, obwol er nicht selbst den Unterricht des Knaben übernahm, sondern ihn dem neapolitanischen Kapellmeister Giretti übertrug, der mit seinem Schüler ein halbes Jahr lang contrapunktistische Übungen anstellte. Nach dieser Zeit erst beschäftigte sich Paer selbst mit dem talentvollen Knaben und gewann ihn ungemein lieb. Von jener Zeit an reiste der Vater des Künstlers mit ihm durch die vorzüglichsten Städte Oberitaliens, wo der 14jährige Virtuose das größte Erstaunen erregte. Bei dem Musikfeste zu Lucca, welches damals jährlich am Martinstage gefeiert wurde, trat P. zum ersten Male auf, ohne von seinem strengen Vater begleitet zu werden. Von jener Zeit an scheint er selbständig geblieben zu sein.

P.'s Ruf wuchs in seinem Vaterlande mit jedem Tage, jedoch drang er damals noch nicht ins Ausland, weil die italienische Lebensweise den Künstler so sehr fesselte, daß er sich nicht entschließen konnte, die Alpen zu überschreiten. Zwar hörten ihn große Virtuosen; allein theils mochte die Eitelkeit ihr Urtheil über die außerordentliche Erscheinung befangen machen, theils hüteten sie sich wohl, von seiner Überlegenheit völlig überwunden, selbst die Herolde seines Rufs zu werden. Es ist überhaupt eine eigne Sache mit der Berühmtheit eines Virtuosen; er sei so groß er wolle, hört man nur von ihm und nicht ihn selbst, so gewinnt selbst das Ausgezeichnetste keinen Boden in der Meinung der Masse, und versagt gleich der Verstand der Einsichtsvollen in einem solchen Falle die Anerkennung nicht, so wird dieselbe doch nie eine lebendige, bevor die unmittelbare sinnliche Wahrnehmung nicht hinzutritt. Vielleicht hat sich dies bei Niemanden so bethätigt als eben bei P., von dem die musikalischen Zeitungen seit 1812 und 1813 das Außerordentlichste in Deutschland berichteten, was man freilich mit Erstaunen las, aber auch ebenso schnell vergaß, vielleicht weil es zu nahe an das Unglaubliche streifte und somit der Charlatanerie ähnlich zu werden schien. Da endlich führte der außerordentliche Virtuose 1828 den lang gehegten Entschluß aus, eine Reise nach Deutschland und von da in das übrige Europa anzutreten. Wien war der erste Ort, wo er sich öffentlich hören ließ. Mit dem ersten Strich auf seinem Guarneri, ja, man möchte fast sagen mit dem ersten Schritt in den Concertsaal war sein Ruf in Deutschland entschieden. Wie durch einen Blitzstrahl entzündet, strahlte und glänzte er plötzlich als eine neue Wundererscheinung im Gebiete der Kunst. Alle Kritiker suchten das Außerordentliche dieser Erscheinung in Worte zu fassen und dem Verstande begreiflich zu machen, was

die Sinne staunend vernahmen. Dichter ergossen den Strom ihrer Begeisterung in Versen, Romantiker fanden eines jener seltsamen Charaktergebilde Hoffmann's verwirklicht und brachten diese Gestalt in tausend Wendungen in die romantische Tagesliteratur. Sein Name flog wie der eines ruhmgekrönten Siegers durch alle Zeitungen. Eine solche Erscheinung auf rein natürlichen Wegen erklären zu wollen, würde der Natur des Menschen fast widersprechen, auch vereinigte sich bei P. Alles, um die wunderbarsten Sagen fast gewaltsam herauszufodern: zuerst sein unnachahmliches, tief romantisches Spiel, seine seltsame, geisterhafte, gewissermaßen dämonische Persönlichkeit; die Plötzlichkeit seines Rufes, welche vielleicht als das größte Wunder erschien, da sich Niemand überreden konnte, daß eine so außerordentliche Erscheinung seit langen Jahren in unserer Nachbarschaft weilen und nur durch die Alpenkette von uns getrennt gewesen sein sollte, ohne daß der tausendzüngige Ruf uns laute Kunde davon gegeben hätte. So war denn das Gerücht auch sogleich geschäftig in den mannichfaltigsten Erfindungen, wodurch man die geheimnißvollen Eigenschaften des Künstlers zu erklären suchte. Eine so ungemeine Höhe der mechanischen Fertigkeit schien auf gewöhnlichem Wege unerreichbar, und auch die geistige Tiefe der Leistungen mußte, dies empfand man dunkel, durch gewaltsame Kämpfe und Bestrebungen theuer errungen sein. Daher kamen eine Menge Sagen in Umlauf, wodurch man das Wunder zu erklären suchte. Der Künstler sollte im Übermaß seiner Leidenschaftlichkeit — einem Italiener war dies fast ohne Schmach zuzutrauen — seine junge Gattin ermordet und dann den Frevel durch schwere Haft im finstern Kerker gebüßt haben. Hier blieb ihm kein anderer Trost als sein Instrument, mit dem er die Wunden seines zerrissenen Herzens zu heilen suchte; die langen Jahre der Abgeschiedenheit gewährten ihm Muße genug, jene erstaunenswürdige Fertigkeit zu erwerben, zu welcher die Lebenszeit eines Andern nicht ausgereicht hätte; endlich erklärte es diese Sage auch mit natürlichem Anschein, wie er, nachdem die drei schwächern Saiten der Geige gesprungen, deren Ersatz ihm der unbarmherzige Kerkermeister versagte, auf der letzten eine so eigenthümliche Gewalt errang, daß er grade dadurch das höchste Staunen erregte und zugleich die Seele mit den geheimnißvollsten Zaubern umspann. Auch das Wunder der Plötzlichkeit seines Erscheinens hatte diese Fabel sinnreich erklärt, denn freilich mußte der Künstler, der 15 Jahre hinter den Riegeln des Gefängnisses gesessen, wie ein Stern aus der Nacht hervortreten, völlig, ganz, mächtig, gleich einer Minerva, die mit Schild und Waffen aus dem Haupte des Zeus entspringt. Diese Erzählungen wurden mannichfaltig verarbeitet und geschmückt von allen Schriftstellern und Dichtern benutzt, weniger weil man sie glaubte, als weil es wahrhaftes Bedürfniß geworden war, das in einem so hohen Grade erweckte Interesse für den außerordentlichen Mann in jeder Beziehung rege zu erhalten. Indessen hätte man dieser Erfindungen nicht bedurft, da das Leben P.'s hinreichenden Stoff lieferte, wenn auch nicht die Eigenheiten des Künstlers zu erklären, doch den Zusammenhang seiner Kunst mit seinem Leben zu zeigen. Wir haben hier nicht Raum, alle die Anekdoten mitzutheilen, zu welchen die Reiseabenteuer des Künstlers, seine vielfachen Verwickelungen mit dem schönen Geschlecht, insbesondere sein Aufenthalt an dem Hofe zu Lucca u. s. w. Anlaß gaben. Man findet sie fast alle in seinen sogenannten Biographien, deren eine französisch von Laphaleque, die andere deutsch von dem Professor Schottky („Paganini's Leben und Treiben", Prag 1830) erschienen ist. Beide Bücher sind ohne eine höhere geistige Auffassung, ja sogar ohne hinreichende artistische Würdigung des Künstlers geschrieben, und zumal das letztere ist fast nichts als Compilation der mit der seichtesten Unwissenschaftlichkeit geschriebenen Kritiken aller deutschen Flugblätter. Ein verbürgtes Ereigniß aus dem Leben des Künstlers hat, obwol an sich unbedeutend, doch einen zu entscheidenden

Einfluß auf die künstlerische Entwickelung P.'s gehabt, als daß wir es hier übergehen könnten. Am Hofe zu Lucca, dessen Ruf freilich nicht der günstigste ist, entspann sich zwischen dem Künstler und einer Hofdame ein zärtliches Verhältniß. Auch hier wurde der Himmel der leidenschaftlich Liebenden durch Gewitterwolken, die sie selbst heraufführten, verhüllt; man zürnte, aber man versöhnte sich wieder. P., dem Alles Musik wurde, verfiel darauf, dieses Ereigniß in eine musikalische Form zu bringen, der er den Namen Liebesscene gab. Er hatte nämlich die beiden mittlern Saiten seiner Violine abgespannt und spielte nur auf der Quinte und G-Saite eine Art von Duett, wobei er, die weibliche Stimme auf der hohen, die männliche auf der tiefen Saite nachahmend, anfangs ein scherzhaftes Tändeln, dann ein Erzürnen und endlich ein süßes Vergeben im harmonischen Zusammenspiel auf beiden Saiten darstellte. Die Dame, welcher die Composition galt, hatte sie verstanden und belohnte den Künstler mit süßen Liebesblicken; die Fürstin Elisa Bacciochi aber warf zufällig, indem sie den Künstler für seine Leistung lobte, die Worte hin: „Da Sie auf zwei Saiten so etwas Schönes geleistet haben, würden Sie auch wol im Stande sein, auf einer Saite etwas hören zu lassen?" Diesen Wink faßte P. auf, schrieb eine Sonate für die G-Saite, welche er Napoleon nannte, und erregte durch dieses Stück das höchste Erstaunen. Von der Zeit an faßte er eine Vorliebe für die G-Saite und suchte derselben alle nur ersinnlichen Vortheile abzugewinnen. Somit verdankt man die Ausbildung des Violinspiels nach dieser ganz eigenthümlichen Richtung der eben erzählten Anekdote. Von 1828 an ist P.'s Lebensgeschichte eine so öffentliche geworden, daß darüber hier mit wenigen Worten hinweggegangen werden kann. Er bereiste alle größern Städte Deutschlands, ging dann nach Frankreich, wo er in Paris ein beispielloses Aufsehen erregte, und begab sich von dort nach England, wo er sich jetzt noch befindet.

Dies die wenigen Data über sein Leben. Wir können indeß diesen Artikel nicht beschließen, ohne eine Skizze seiner Persönlichkeit, seines Spiels und seines Charakters zu geben, wie sich uns dieser letztere, theils aus vielfältigen Urtheilen Anderer, theils aus eignem Umgange gestaltet hat. P. ist hager, seine Gesichtszüge sind bleich, scharf eingeschnitten, das Auge glüht in einem dunkeln, wiewol schon etwas erloschenen Feuer, die Augenbrauen sind finster, die Stirn hoch, von schwarzem, langlockigem Haar umwallt, die Nase römisch gebogen. Um die Lippen schwebt ein seltsames Lächeln, welches bisweilen etwas unheimlich Dämonisches hat, im Ganzen aber doch und vorzüglich in der Nähe betrachtet sehr gutmüthig erscheint; doch läßt sich nicht leugnen, daß das ganze Auftreten P.'s, die hagere Gestalt, das bleiche Gesicht, der leise Gang, das seltsame äußere Wesen einen äußerst auffallenden Eindruck machen muß, noch bevor man einen Begriff von seiner Kunst erhalten hat. Ehe er die Violine berührt, erscheint er so gebrechlich, so erschöpft und hinfällig, daß man glauben sollte, er würde, unfähig, sich auf den Füßen zu halten, kraftlos zusammensinken. Aber sobald sein Bogen die Saiten berührt, durchzuckt ihn gleichsam ein elektrischer Funke und durchdringt ihn mit neuen Lebenskräften; die schlaffen Muskeln bekommen eine unglaubliche Spannkraft, er führt den Bogen mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit und Kühnheit, ja, bisweilen in so kühnen energischen Strichen, daß er die Luft wie mit einem Schwert zu theilen scheint; dabei setzen die Finger seiner linken Hand mit eherner Festigkeit auf das Griffbrett auf, kurz, ein neues Feuer des Prometheus durchflammt ihn mit wunderbarer Kraft. Doch werden diese Momente der Abspannung wie der begeisterte Zustand der Pythia theuer durch eine nachfolgende Erschöpfung erkauft, die dem Künstler selten gestattet ein ganzes Concert in einem Guß zu spielen. Nach dem ersten Allegro bedarf er insgemein der Ruhe, und am Schluß eines Concertabends vollends ist er gänzlich erschöpft. Sein Spiel selbst ist Dem, der es nicht gehört, kaum zu schildern. Die Mechanik des Instruments beherrscht er in einem

solchen Grade, wie vor ihm noch nie ein Virtuose. Was alle andern Künstler als den höchsten Triumph ihrer Fertigkeit betrachten, ist für ihn nur der ebene Boden, auf welchem er sich fortwährend bewegt; wenn man daher die Leistungen jener als die Durchschnittshöhe des Gebirgs betrachten kann, zu der sie sich über die Ebene der Gewöhnlichkeit erhoben haben, so ragt P. von diesem Gebirgskamm noch als eine einzelne wunderbare Kuppe bis in die Wolken empor, wo das Maß seiner Höhe dem irdischen Blick entschwindet. So werden die höchsten Gipfel rings um ihn her die Basis, auf welcher er erst anfängt, sich in die freien Regionen seiner eigensten Selbständigkeit zu erheben. Doch ist es nicht diese Vollkommenheit der Mechanik allein, welche ihm seine zauberische Herrschaft über das Instrument sichert, sondern in ihm waltet ein künstlerischer Geist, der, in die tiefsten Geheimnisse des Schönen eingedrungen, uns eine romantische Zauberwelt erschließt. Wir sagen absichtlich eine romantische, weil in der That P.'s Spiel wesentlich diesen Charakter hat, und, wenn ihm ein Vorwurf gemacht werden sollte, es allein der sein könnte, daß er, wie man es insgemein auszudrücken pflegt, keinen reinen Styl hat. Allein diese Foderung scheint, wenn man die Natur dieses Künstlers im Ganzen betrachtet, ebenso unzulässig, als wenn man es Jean Paul zum Vorwurf machen wollte, nicht in Göthe's gereinigtem feinen Styl zu schreiben. Jeder, dem die Kunst nicht ein äußerlich erworbenes Gut ist, muß seine innerste Individualität in derselben ausprägen; nur nachbildenden Talenten, aber nicht selbständigen Genien ist daher der Weg vorzuschreiben, den sie nach ästhetischen Principien zu wandeln haben. Leben und Kunst üben eine rückwirkende Kraft aufeinander aus; in einem sehr hohen Grade ist dies bei P. der Fall. Sein Charakter ist der Schlüssel zu den Geheimnissen seiner Kunst, und diese erklärt uns allein die Widersprüche und Seltsamkeiten seiner Individualität auf eine genügende Weise. Man darf sagen, daß die verschiedenen Brüche der Functionen des Geistes wie des Gemüths bei ihm alle in dem Generalnenner der Musik aufgehen. Selbst stärkere Leidenschaften, die ihn bewegen, wie z B. das Hazardspiel und jene italienische Art sinnlich-geistiger Liebe, sind zuletzt doch von geheimen Banden der Musik umsponnen und bleiben dieser gehorsam. Ohne eine so sein ganzes geistiges System durchdringende Gewalt dieser Kunst wäre es absolut unmöglich zu nennen, daß er sie in einem solchen Grade beherrschen oder vielmehr sich mit ihr identificiren konnte. Sie aber besitzt sein Innerstes auch so ganz, daß sie ihn fast von allen übrigen Erscheinungen des Lebens gänzlich abzieht und ihm die Empfänglichkeit dafür in einem Grade raubt, der nur bei solchen Menschen eintreten kann, die mit entschiedenster Nothwendigkeit einer einzigen Richtung folgen. Dadurch werden solche Individuen Fremdlinge in den gewöhnlichsten Verhältnissen des geselligen Zustandes; wie sie selbst Ausnahmen von dem allgemeinen Gesetze sind, so verlieren sie auch die Kraft und Fähigkeit, sich den allgemeinen Bestimmungen unterzuordnen. Und tiefer gefaßt, haben diese, welchen nach einer mittlern Durchschnittshöhe menschliche Fähigkeiten und Eigenschaften gegeben sind, auch kein Recht an jenen abgesonderten Erscheinungen. Der Gebildete sollte wenigstens so denken und die Erfahrung zu Hülfe nehmen, die ihm lehren muß, daß jeder außerordentliche Genius, er sei Feldherr oder Künstler, Staatsmann oder Dichter, sich die Gesetze seines Wirkens selbst gibt und überall die Schranken durchbricht und überschreitet, welche für das gemeine Bedürfniß gezogen sind. Freilich finden hierbei stete Conflicte statt, welche beide Theile nicht selten empfindlich verletzen. Wer in P. den Geschäftsmann, den Gatten, den Vater, den Freund suchen wollte, würde sich (ohne daß wir ihm ein tiefes Gefühl für die letztgenannten schönen Verhältnisse des Herzens absprechen wollen) stets in ihm irren. Denn im Leben kommt es auf eine praktische Ausführung tausend einzelner Pflichten an, um die Idee eines Verhältnisses, die in dem Künstler oft lebendiger lebt als in dem aus gewöhn-

licherm Stoff Geformten, zu verwirklichen. Aus demselben Standpunkte ist der dem Künstler vorgeworfene Geiz zu betrachten. Wir möchten eigentlich gradehin behaupten, P. sei nicht geizig oder habsüchtig, sondern zeige sich auch in dieser Beziehung nur als ein völliger Fremdling in Dem, was die Welt an allgemeinen Bestimmungen des Schicklichen und Anständigen in Beziehung auf Geldverhältnisse angenommen hat. Man wird uns zwar tausend Beispiele, die von dieser nicht rühmlichen Eigenschaft des Künstlers Zeugniß abzulegen scheinen, aufstellen können; allein sie würden für uns nur dann Beweiskraft haben, wenn sie eben nicht von P., sondern von einem gewöhnlichen Menschen berichtet würden. Auch könnten wir ebenso viele Züge aufführen, aus denen sich darthun ließe, daß P. mit demselben Recht der höchsten Verschwendung beschuldigt werden könne. Wer, wie P., Tausende auf der Pharobank wagt, sodaß er sich trotz dem leicht gewonnenen Gelde, dennoch häufig in der drückendsten Verlegenheit befand; wer, wie er, gar kein Maß des Geldes kannte, wo seine Leidenschaft für ein weibliches Wesen im Spiel war; wer es, gleich ihm, in der Hand hat, durch Anstrengung einer einzigen Stunde so reiche goldene Früchte zu schütteln, aber dennoch im künstlerischen Eigenwillen oft Monate lang den Zauberstab, mit dem er die Schätze hebt, nicht einmal berührt: der ist nicht geizig, nicht habsüchtig, obgleich man ihn hundertfältig um eines Kreuzers halber bis zur Erbitterung geizen oder zürnen sah. Er bewies nur, daß er im Einnehmen und im Ausgeben des Geldes ein eben solcher Fremdling ist wie in allen andern Beschäftigungen des Lebens. Die schlagendste Ueberzeugung hiervon konnte man gewinnen, wenn man Gelegenheit hatte, zu sehen, wie er seine Einnahmen verwaltete. Ohne die Hülfe solcher Personen, die sein Talent ihm zu aufrichtigen Freunden gemacht hatte, würde er Alles ebenso ungeschickt eingebüßt haben, als er es leichtfertig gewann. Denn eine solche Mischung von Argwohn und Hülflosigkeit bei der Abwehr von Veruntreuung läßt sich kaum denken. Endlich berechne man, wie gering die Vortheile sind, welche P. aus seinem Talent zieht, gegen diejenigen, die ein wirklich habsüchtiger und in Geldangelegenheiten gewandter Mensch daraus zu ziehen vermöchte. Man könnte ihm, falls es möglich wäre, sein Talent in Dienst zu nehmen, getrost die Hälfte über seine Durchschnittseinnahmen, die er seit 1828 auf dem Continente gehabt hat, geben und würde dennoch in den nächsten fünf Jahren, obgleich er nun bereits fast in allen Hauptstädten Europas gespielt hat, einen ungeheuern Gewinn von ihm ziehen, selbst wenn man nur ganz mäßige Ansprüche an seine consequente Thätigkeit machte. Doch genug über diesen Punkt, den wir nicht so weitläufig behandelt haben würden, wenn wir daraus nicht unsere allgemeinen Ansichten sowol von seiner besondern Natur als von der Natur abnormer Menschen überhaupt zu rechtfertigen hoffen dürften. Wenigstens scheinen uns nur aus diesem einzigen Standpunkte die Widersprüche erklärlich, die man in P. wie in manchen ihm verwandten Naturen (wir dürften auch Beethoven nennen) wahrzunehmen glaubt; aus jedem andern Gesichtspunkte wollen sie uns völlig unauflösbar bedünken. So viel über diesen außerordentlichen Mann, der so unzählige Federn in Bewegung gesetzt hat, weil fast jeder Denkende das Bedürfniß fühlte, das Wunder seiner Erscheinung zu erklären, oder es uns doch wenigstens durch nähere Bekanntschaft vertrauter und somit begreiflicher zu machen. Von erschienenen Flugschriften dieser Art nennen wir außer den oben erwähnten nur die von dem Professor Schütz und von Georg Harrys, der eine Zeit lang sein Reisebegleiter war. Zahlreiche, tiefer eingehende Kritiken hat unter andern Rellstab sowol in der berliner Vossischen Zeitung als in andern Tageblättern geliefert. Als zwar künstlerische, aber doch mehr beiläufige Notizen, durch welche wir oben den Zusammenhang unserer Ansichten über P. nicht unterbrechen wollten, fügen wir hier nur noch Folgendes hinzu: P. hat das Violinspiel durch mechanische Handgriffe ungemein erweitert; er spielt häufig mit

umgestimmten Saiten; er führt drei- ja vierstimmige Sätze aus, wobei er das Pizzicato mit dem Gebrauch des Bogens mischt; das Flageolet hat er, indem er es auch zu Doppelgriffen benutzt, zu einem hohen Grade ausgebildet, sodaß Violinspieler dies fast als den höchsten Grad seiner mechanischen Geschicklichkeit anstaunen. Er ist ein ebenso außerordentlicher Guitarrenspieler als Violinist, doch legt er auf dieses Instrument, als einem wahren Künstler ungeziemend, so wenig Werth (oder höchstens einen scherzhaften) als auf die zahllosen Kunststückchen, wie z. B. Nachahmung der Thierstimmen, Spielen mit umgekehrten Bogen u. s. w., welche er auf der Violine auszuführen vermag. Als Componist ist er erfindungsreich, ja genial und beherrscht das Wissenschaftliche der Kunst vollständig; doch denkt er hauptsächlich nur in Beziehung auf sein Instrument, auch nimmt er nicht selten barocke Wendungen, die mit der abweichenden Eigenheit seiner Natur überhaupt im Zusammenhange stehen. Wir kennen keinen jetzt lebenden Violinvirtuosen, dem er nicht als Componist für das Instrument an die Saite gesetzt werden dürfte, selbst Spohr nicht ausgenommen. Leider ist von P.'s Compositionen fast nichts im Druck erschienen, da er dieselben mit großer Geheimnißkrämerei verbirgt; indessen ist der Verlust vielleicht nur ein scheinbarer, da außer ihm sie schwerlich Jemand auszuführen vermag. Eine Violinschule, worin die äußern Geheimnisse und Handgriffe seiner Kunst ziemlich genügend erklärt sind, hat der Kapellmeister Guhr in Frankfurt am Main herausgegeben. (20)

Pagès (Jean Pierre), Advocat, geboren 1784 zu Seix im Arriègedepartement, hat sich während der Restauration durch seinen Liberalismus bemerklich gemacht. Er war anfangs Advocat zu Toulouse, wo er studirt hatte. In den Abhandlungen der Akademie dieser Stadt stehen mehre Aufsätze von ihm, unter welchen sich auch einige geschätzte geognostische Arbeiten befinden. Im Jahr 1811 wurde er zum kaiserlichen Procurator ernannt, verlor aber diese Stelle bei der Rückkehr der Bourbons. Als Napoleon 1815 auf der Küste der Provence gelandet war, stand P., als einer seiner eifrigsten Anhänger, auf und führte den Vorsitz bei einer politischen Volksversammlung in seiner Geburtsgegend. Dieser Verein hieß La fédération pyrénéenne. Er bekam seine Stelle wieder, gab aber nach der zweiten Rückkehr der Bourbons seine Entlassung ein. Bald darauf wurde er eingezogen, nach einiger Zeit zwar seiner Haft entlassen, jedoch von der Policei scharf bewacht. Bei den Unruhen zu Grenoble wurde er nochmals ins Gefängniß gebracht, aber auch bald wieder frei. Als es ruhiger geworden war, begab er sich 1816 nach Paris, verband sich mit andern bonapartistischen Schriftstellern, besonders mit Jouy und Jay, arbeitete an den Tagesblättern „Rénommée", „Courrier français" und „Constitutionnel", und gab mit jenen Schriftstellern die „Minerve" heraus, welche gegen die Bourbons beständig in Opposition war. Er gab auch einige politische Flugschriften heraus, als: „Principes généraux du droit politique" (Paris 1817), „Des élections de 1821", „De la censure" (3. Aufl., 1827). Auch schrieb er die „Histoire de l'assemblée constituante" (Paris 1822), welche den zweiten Theil der „Fastes civils de la France" ausmacht. Nach der Juliusrevolution 1830 bekam er eine Anstellung im mittäglichen Frankreich. P. hat seit der Restauration constitutionnelle Gesinnungen gezeigt, wiewol er früher Napoleon's Despotismus sehr begünstigte. Er gehörte unter der Restauration zu denjenigen Schriftstellern, welche die bourbonische Regierung am meisten zu fürchten hatte. — Garnier-P., ein liberaler Deputirter, ebenfalls aus dem mittäglichen Frankreich, gehört zur äußersten linken Seite der Kammer und ist einer der heftigsten Gegner der Doctrinairpartei. Er kam erst seit der Juliusrevolution in die Deputirtenkammer und seitdem er in derselben sitzt, vertheidigt er mit vieler Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit das sogenannte Programme de l'hôtel de ville, das heißt dasjenige Regierungsystem, welches Lafayette dem Könige bei

seinem Antritte vorhielt, einen mit republikanischen Institutionen umgebenen monarchischen Thron, weshalb er auch von den Legitimisten als ein entschiedener Republikaner verschrien wird. Bei einigen wichtigen Gelegenheiten, z. B. bei den Berathschlagungen über die Verbannung der ältern Bourbons, über den Vendéekrieg und die Verhaftung der Herzogin von Berri, hielt er sehr energische Reden, welche die Ministeriellen höchst aufbrachten. Bei einer Reise durchs mittägliche Frankreich im Frühjahr 1833 wurde er mit vielem Aufsehen und Gepränge von den Liberalen überall aufgenommen, und zu Lyon war die Rede davon, ihm zu Ehren ein großes republikanisches Gastmahl zu geben, welches aber unterblieb, da die Policei Alles that, um es zu hintertreiben. Er redet nicht oft, aber jedesmal wenn er auftritt, ist die Kammer versichert, daß sie merkwürdige Worte aus seinem Munde vernehmen wird, weshalb auch fast immer einige ministerielle Redner bei der Hand sind, um ihm zu widerlegen. (25)

Pahl (Johann Gottfried von), würtembergischer Prälat und Generalsuperintendent, ward am 12. Jul. 1768 in der ehemaligen Reichsstadt Aalen in Schwaben geboren und durch gründlichen Unterricht vorbereitet, bezog er 1784 die Universität Altdorf, um Theologie zu studiren. Mittellosigkeit nöthigte ihn, diesen stillen aber fördernden Musensitz früher zu verlassen als er wünschte; indessen ersetzte unablässiger Fleiß auf zwei Vicariaten und seit 1790 auf der kleinen Pfarre Neubronn bei Aalen das Nöthige, wobei er durch tägliche gemeinschaftliche Studien mit dem damals in der Nähe lebenden Salat mannichfaltige Unterstützung und Aufmunterung erhielt. Die Gutsherrschaft, welche Neigung und Anlage für Verwaltungsgeschäfte an P. bemerkt hatte, übertrug ihm neben der Pfarre auch noch die Administration des weltlichen Amtes, was ihm in der Folge viele Verwaltungsgeschäfte beim benachbarten Adel verschaffte. Auf diesem Wege kam er in Verbindung mit dem genialen, geistvollen und kindlich guten Fürsten von Ligne; nicht minder beglückend und eine treffliche Schule für die Welt und das Leben ward ihm das Verhältniß zu seinem Gutsherrn, dem Feldmarschalllieutenant von Werneck und dessen Familie. Während er hier als Erzieher mitwirkte, besorgte er die weitläufige amtliche und Privatcorrespondenz des Generals, machte Geschäftsreisen und hatte oft seinen Winteraufenthalt in Regensburg. Aber der Tod des Generals und die damit zusammentreffende Unterwerfung des Rittercantons Kocher unter die würtembergische Souverainetät zerstörte alle seine Verhältnisse in Neubronn, und er übernahm 1808 die Pfarre Affalterbach, unweit Marbach, von welcher er 1814 als Pfarrer nach Vichberg kam. Mit dieser Stelle wurde 1827 das Decanat Heildorf verbunden, das ihm unverhofft einen schönen und geliebten Wirkungskreis eröffnete. Er wurde 1831 durch das Vertrauen der Wähler von Göppingen vermocht, das eigne Mistrauen in seine alternde Kraft zu besiegen, wo er denn mit großer Stimmenmehrheit zum Abgeordneten gewählt ward. Bald nach dieser Wahl ward er zum Prälaten und Generalsuperintendenten des Sprengels Hall ernannt, wodurch er zugleich als amtliches Mitglied in die zweite Kammer eintrat. Bei P.'s vorherrschendem Hange für historische Wissenschaften, der auch seinen theologischen Studien die Hauptrichtung auf biblische, Kirchen- und Dogmengeschichte und öffentliches kirchliches Leben gab, und bei der Unmöglichkeit, sich in seinem steten ländlichen Aufenthalt die Quellen und Hülfsmittel für die ältere Geschichte zu verschaffen, richteten sich seine Blicke auf die Tagesgeschichte, und das große Drama der französischen Revolution, dessen Augenzeuge er war, gab seiner schriftstellerischen Thätigkeit Stoff und Richtung und veranlaßte ihn zum fortgesetzten, planmäßigen Studium der Politik und Staatswissenschaft. So nahm er, nachdem er mit einigen schönwissenschaftlichen Versuchen aufgetreten, an den Bewegungen, welche der würtembergische Landtag von 1797 veranlaßte, in mehren Flugschriften Antheil, rechtfertigte das Betragen des Generals von

Werneck im Feldzug am Niederrhein im J. 1797, schrieb eine „Geschichte des französischen Revolutionskrieges" (3 Bde., Stuttgart 1799—1801) und „Geschichte der parthenopäischen Republik" (Frankfurt am Main 1801), gab in zwei Schriften eine durch Untersuchungen an Ort und Stelle und durch Briefwechsel ermittelte Darstellung der Kriegsereignisse in Schwaben in den Feldzügen 1796, 1799 und 1800, die dem künftigen Bearbeiter der Geschichte dieser Zeit manche interessante Notiz liefern dürfte, und trug schon 1801 in dem „Patriotischen Appell an die Reichsversammlung in Regensburg" auf die später vollzogene Gründung größerer Staatenmassen in Deutschland unter Mediatisirung der kleinern Gebiete an, was viele Sensation und von Seiten der damaligen Stabilen heftigen Widerspruch erregte. Mit dem ersten Jahre des Jahrhunderts begann er die „Nationalchronik der Deutschen", die bald, besonders in Süddeutschland, von einem großen Kreise gelesen wurde. Seine auf geistige Concentrirung der deutschen Nationalkraft abzielende Schrift: „Über das Freiheitsprincip im System des deutschen Bundes", erschien 1808 zu Nördlingen, als ihm aber 1809 vom Könige Friedrich die politische Schriftstellerei untersagt wurde, wandte er sich zu populairer Darstellung der Ergebnisse seiner philosophischen und theologischen Studien in den „Lectionen aus der Vorschule des Lebens" (Stuttgart 1811); „Eduard's Wiedergeburt" (2 Bde., München 1811), dem sehr verbreiteten „Erbauungsbuch christlicher Familien" (Gmünd 1814). Zugleich tröstete er sich in der frühern Geschichte des Vaterlandes, woraus eine Reihe von historischen Gemälden entstand („Herda", 4 Bde., Freiburg 1811—15). Mittlerweile läuterten und befestigten sich seine politischen Grundsätze und Ansichten immer mehr, und es gingen auch für ihn die Lehren nicht verloren, welche der Sturz Napoleon's, die Wirkungen desselben auf die Cabinete und auf die Völker und die ihm nachfolgende Reactionsperiode enthielten. Darin erkannte er einen Ruf, wieder zu den alten Studien zurückzukehren. Es erschienen die „Politischen Lectionen für die Deutschen des 19. Jahrhunderts" (München 1820) und die „Neue Nationalchronik der Deutschen" (1820—24). In diesen Schriften, sowie in dem mit vielem Beifall aufgenommenen Werke: „Über den Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht" (Tübingen 1826), sprach P. die Grundsätze und das System des Liberalismus aus, der, auf der einen Seite gegen Absolutismus und Verfinsterung, auf der andern gegen revolutionnaire Bestrebungen zum Umsturze des Bestehenden ankämpfend, auf der Grundlage der Gesetzmäßigkeit und der fortschreitenden Reform mit Consequenz, Kraft und Freimuth hält. In diesem Sinne ist auch sein „Öffentliches Recht der evangelischen Kirche in Deutschland" (Tübingen 1827) bearbeitet. Seine „Geschichte von Würtemberg" (6 Bändchen, Stuttgart 1827—31) ist für das Volk geschrieben. In der zweimonatlichen Sitzung der (März 1833) aufgelösten Ständeversammlung hat P., der auch durch eine hohe Gestalt und edle Haltung die Blicke der Tribunen auf sich zog, eine einfache und würdevolle Sprache geredet und in seinem Votum sich unabhängig und freisinnig gezeigt. In der neuen Ständeversammlung blieb er seinen Grundsätzen treu. (43)

Pairie. Die neuesten Ereignisse und Gestaltungen der Verhältnisse in Frankreich und England haben besonders in diesen beiden Ländern die Aufmerksamkeit des Publicisten auf die Pairskammern rege machen müssen, wobei es auf die wichtige Frage ankommt, inwiefern die für sich bestehende aristokratische Autorität noch auf einer realen Grundlage ruhe, und in welcher Weise ihre Erhaltung nothwendig, nützlich oder auch nur möglich sein werde. Verwandt ist damit die Frage über das Zweikammernsystem in andern Ländern und die naturgemäße Zusammensetzung sowie die Bedingungen einer Autorität, welche zwischen die Abgeordneten des Volkes und die Regierung mit der großen Befugniß eingeschoben wird,

ſelbſt dem vollen Einverſtändniſſe dieſer beiden hindernd entgegenzutreten; dann aber auch, wenn die Regierung den Wünſchen des Volkes, welche durch die Deputirtenkammer ausgeſprochen werden, entgegen iſt, die Colliſion zwiſchen beiden zu mildern, und wenn ſie ſich für die Anſicht der Regierung erklärt, zu verhindern, daß eine leidenſchaftlich geſteigerte öffentliche Meinung ſich gegen dieſelbe allein richte; wenn ſie aber ihrerſeits den Anträgen der Deputirten beitritt, die Regierung moraliſch zu nöthigen, daß ſie ihre Zuſtimmung nicht ohne die triftigſten Gründe verſage. Natürlich kann die ganze Frage nur in conſtitutionnellen Staaten aufgeworfen werden, aber in dieſen berührt ſie den innerſten Grund des öffentlichen Lebens und die verſchiedene Größe der Staaten ändert nichts an dem Weſentlichen ihrer Bedeutung, ſondern weiſt nur auf eine etwas andere Art und andere Mittel der Löſung hin. Was aber die Pairie den großen Staaten ſein ſoll und ſein kann, haben wir in dieſen Worten vorläufig ausgeſprochen, und auch bei ihr iſt nicht, was ſie in der Wirklichkeit der frühern Zeiten ihnen geweſen, und wie ſie, was ſie zuletzt war, geworden iſt, die Hauptſache; dieſe aber auch nicht darin zu ſuchen, was in einem Zuſtande idealer Vollkommenheit ſein würde, ſondern der Maßſtab des Idealen iſt zwar an das Vorhandene anzulegen, dieſes aber in ſeinem Zuſammenhange mit dem Ganzen aufzufaſſen, und in dieſem nach den Bedürfniſſen der Gegenwart nur zu geſtalten. Was nun in den beiden großen Staaten des weſtlichen Europas in dieſer Hinſicht geſchehen wird, kann nicht ohne eine ſehr bedeutende Rückwirkung auf die übrigen Völker bleiben, und verdient alſo eine ernſte Betrachtung.

In Frankreich beſtand vor der Revolution eine Pairie in dieſem Sinne gar nicht und hatte zu keiner Zeit beſtanden; höchſtens könnte man etwas davon in der frühern politiſchen Stellung der Geiſtlichkeit finden. Denn indem die große Frühjahrsverſammlung der Franken (Champ de Mars und ſpäter Champ de Mai) eine allgemeine große Nationalzuſammenkunft war, in welcher alle Freien unter ihren Führern und Obern erſchienen, ſo nahm die Geiſtlichkeit an derſelben theil, nicht wie man in neuerer Zeit hat vorgeben wollen, als Beſitzer großer Güter und Kriegslehen, ſondern weil man ihre Einſichten und ihren Einfluß auf das Volk nicht entbehren konnte, und die Geiſtlichkeit nahm als erſter Stand ziemlich denſelben Standpunkt ein, welchen jetzt die Kammern der Pairs oder die erſten Ständekammern behaupten ſollten. Dieſes verlor ſich aber und zwar am früheſten grade dadurch, daß die Geiſtlichkeit durch ihren Landbeſitz mit den weltlichen Landherren ein gemeinſchaftliches Intereſſe erhielt, und verlor ſich ganz, als auch die Städte das Stimmrecht in den Landesverſammlungen erwarben. In Frankreich iſt eine von den kriegsdienſtpflichtigen Freien als Staatsautorität geſonderte Pairſchaft bis zu den Zeiten Napoleon's eigentlich nie vorhanden geweſen. Die zwölf Pairs Karl's des Großen gehören nur dem Roman, nicht der Geſchichte an. Unter ſeinen Nachfolgern traten die unmittelbaren großen Kronvaſallen als Lehnsfürſten und mit denſelben Rechten über ihre Unterthanen, als der König in ſeinen Stammlanden ausübte, allerdings hervor, und daraus entſtanden die ſechs alten weltlichen Pairs, die Herzoge von Normandie, Guyenne und Burgund, die Grafen von Champagne, Toulouſe und Flandern, zu denen ſechs geiſtliche aber ſpäter und mit weltlichen Titeln als Herzoge von Rheims, Langres und Laon und als Grafen von Beauvais, Noyon und Chalons hinzukamen. Die weltlichen Pairien ſind ſämmtlich mit der Krone vereinigt worden, und wurden nur bei feierlichen Gelegenheiten, beſonders den Krönungen repräſentirt. Sie waren aber auch zu keiner Zeit die einzigen unmittelbaren Kronvaſallen und Inhaber fürſtlicher Lehen, ſondern neben ihnen beſtanden (wie in Deutſchland) eine große Zahl großer und mächtiger Landherren. Die Nebenlinien des königlichen Hauſes machten allein eine große Zahl aus, indem ſie große Herrſchaften als Apanage erhielten, dieſe wieder theilten und

durch Heirathen reicher Erbtöchter vermehrten. Aber auch andere große Häuser besaßen beträchtliche Lehnsherrschaften, in welchen sie landesherrliche Rechte übten, wie die Familien der Grafen von Foix, Albret, die alten Herzoge von Bretagne, die Grafen von Armagnac, von Provence, die Dauphins von Vienne, die von Auvergne und viele andere. Ohne Pairs zu heißen, standen sie ihnen doch völlig gleich; sie hatten wie diese den Vorzug, persönlich zu den Zusammenkünften der Magnaten gezogen zu werden, welche die Könige zuweilen beriefen, wie die Könige von England ihre Großen, ihre Bischöfe und Prälaten und ihre großen Barone zu Berathungen über die allgemeinen und wichtigen Angelegenheiten des Reichs um sich versammelten. Aber bei den eigentlichen Nationalversammlungen hatten die französischen Pairs zu keiner Zeit ein besonderes Recht und eine eigenthümliche Stellung, weder in den ältern der karolingischen Zeiten, in welchen ohnehin von Pairs in diesem Sinne nicht die Rede sein konnte, noch in den neuern, welche unter Philipp IV. (1303) ihren Anfang nahmen, und zu welchen sogleich auch die Städte zugezogen wurden, und sie erschienen nur in denselben als gewählte Repräsentanten des Adels. Nur wenn über Pairs Gericht zu halten war, besetzten sie die Gerichtsbank. Solcher großer Barone, welche hohe Gerichtsbarkeit ausübten, Münzen schlugen, in ihren Herrschaften Landtage hielten und Verordnungen machten, Steuern erhoben und andere landesherrliche Rechte besaßen, gab es gegen Ende des 13. Jahrhunderts einige achtzig und unter ihnen nahmen neben einigen alten Fürstenhäusern (als den Herzogen von Guyenne, von der Normandie, von Bretagne) die apanagirten Linien des königlichen Hauses, welche ihre Apanagen vergrößert hatten, die erste Stelle ein, und waren zugleich in der Art, wie sie als unabhängige Fürsten regierten, das Muster, nach welchem die übrigen sich richteten. Eine geraume Zeit gehörten auch die Könige von England dazu, indem Wilhelm von der Normandie König von England wurde; und Heinrich II. die Erbin von Guyenne (nachdem König Ludwig von Frankreich sich von ihr geschieden hatte) 1154 heirathete, und die Erbin von Bretagne mit Gottfried, zweitem Sohne Heinrich II. von England, vermählt wurde. Diese großen Lehen wurden von Philipp II. August an (1180—1223) allmälig mit der Krone vereinigt, aber auch durch die Apanagen der jüngern Linien, vorzüglich der Söhne Ludwig VIII. und Johann's, wieder vermehrt. Die Normandie wurde 1205 eingezogen, wegen des von Johann von England an seinem Neffen Arthur von Bretagne begangenen Mordes, die Bretagne kam durch Heirath an die Grafen von Dreux, eine Linie des königlichen Hauses, und durch weitere Heirathen an Ludwig XII. und Franz I. Guyenne wurde 1453 den Engländern durch Eroberung abgenommen. Die großen Vasallen waren sehr nahe daran, die völlige Landeshoheit im Allgemeinen zu erlangen, wie die Fürsten von Normandie, Bretagne, Guyenne, Provence, Anjou, Burgund, Navarra, Champagne, Dauphine u. s. w. sie schon wirklich besaßen, und wie die deutschen Fürsten und unmittelbaren Dynasten und Grafen sie erlangt haben. Allein die französischen Könige waren in einer vortheilhaftern Lage als die deutschen Kaiser, um die hieraus entstehende Zerstückelung des Reichs in eine Menge von kleinen Souverainetäten zu verhindern. Ihre Succession war fester geordnet, und Hugo Herzog von Franzien, Graf von Paris vermied den Fehler, welchen in Deutschland Heinrich I. unter ähnlichen Umständen 80 Jahre früher gemacht hatte, bei der Erhebung zum König sein Herzogthum abzugeben. Hugo behielt sein Besitzthum als Kron- und Erbland und damit sowol die Gelegenheit als das Recht, diese Stammlande seines Hauses durch Heimfälle, Confiscationen, Heirathen und alle andere Erwerbstitel zu erweitern, sodaß schon Ludwig XI., nachdem durch den Tod seines Bruders Guyenne und durch den Tod Karl's des Kühnen das Herzogthum Burgund wieder an die Krone gekommen waren, fast ganz Frankreich unter seiner unmittelba-

ren Herrschaft vereinigte. Auch nachdem das Herzogthum Bretagne unter Heinrich II. und die Besitzungen des Hauses Bourbon durch Heinrich IV. mit der Krone vereinigt waren, blieben zwar in Frankreich noch mehre mittelbare Fürstenthümer übrig, welche französischen Familien und selbst auswärtigen Fürsten gehörten, wie Sedan, Bouillon, Orange, Dombes, Avignon und andere; aber was Ludwig XI. angefangen hatte, wurde durch Richelieu vollendet, die königliche Gewalt gegen die Großen des Reichs für immer befestigt, und den nachfolgenden Regierungen blieb nur noch die Erwerbung solcher Länder übrig, welche man gar nicht mehr als Bestandtheile von Frankreich angesehen hatte, wie Flandern und Lothringen. Indessen hatten die französischen Könige gegen Ende des 13. Jahrhunderts angefangen, den Apanagen der jüngern Linien ihres Hauses den Namen der Pairien förmlich zu ertheilen; so wurden 1297 das Herzogthum Bretagne und die Grafschaften Anjou und Artois zu Pairien erklärt, um die alten Pairien zu ersetzen. Erst 200 Jahre später wurde die Pairswürde auch Andern verliehen, zuerst nur einigen Prinzen aus auswärtigen fürstlichen Häusern, indem z. B. für Engelbert von Kleve die Grafschaft Nevers, welche er von seiner Mutter geerbt hatte, zur Pairie erhoben wurde. Endlich unter Heinrich II. wurden auch die angesehensten französischen Familien zu dieser Würde erhoben, welche aber immer auf den Gütern haftete und mit dem Herzogstitel verbunden war. Die erste dieser neuen Pairien war das Herzogthum Montmorency 1551. Unter den folgenden Regierungen wurden diese neuen Pairien immer häufiger; Heinrich III. erhob seine Günstlinge zu Herzogen und Pairs von Joyeuse und Epernon; am freigebigsten war damit Ludwig XIV. Die letzten Pairien vor der Revolution waren 1787 den Herzogen von Choiseul und von Coigny verliehen worden. Es waren damals 38 weltliche Pairs, unter ihnen auch der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud. Die älteste Pairie war die der Familie Crussol, Herzoge von Uzes, von 1572; alle ältern waren wieder ausgestorben; auch von den Montmorency's starb der männliche Stamm 1788 aus, und die Familien, welche jetzt noch diesen Namen führen, haben ihn nur durch Heirathen und die weibliche Linie erhalten. Die Pairie, wie sie sich in dieser letzten Periode gestaltet hatte, bildete kein politisches Corps, die Pairs hatten nur einige Ehrenrechte, wozu auch gerechnet werden muß, daß sie Sitz und Stimme im pariser Parlament hatten. Sie mußten katholisch sein, und wurden im Parlament feierlich aufgenommen und vereidet: „dem Könige treu zu sein und ihm in seinen hochwichtigen und hochmächtigen Angelegenheiten Dienste zu leisten". Das Parlament war ausschließend competent in Sachen die Würde und Rechte der Pairie betreffend, und in allen Criminalfällen der Pairs. In den ältern Zeiten hatten die Pairs den Zutritt zu dem königlichen Geheimrathe; allein dies hatte schon unter Ludwig XI. aufgehört, und in dem Edicte vom 29. Sept. 1778 über die Rechte der Pairs (Ducs et Pairs) ist davon nicht mehr die Rede. Diese Pairie wurde in Ansehung der Güter, auf welchen sie ruhte, und der mit diesen Gütern verbundenen Obergerichte und anderer lehnherrlichen Rechte durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4. Aug. 1789, in Ansehung der persönlichen Würde durch das Gesetz vom 19. Jun. 1790 aufgehoben, indem das letzte den erblichen Adel und die Titel der Fürsten, Herzoge, Grafen, Marquis u. s. w. gänzlich abschaffte. Aber auch in der ersten Constitution vom 14. Sept. 1791 war durchaus keine Autorität organisirt, welche zwischen der gesetzgebenden und executiven Gewalt, zwischen dem Könige und der Nationalversammlung von 745 Mitgliedern in der Mitte stehend, eine Vermittelung zwischen ihnen übernehmen konnte. Dieser Mangel wurde um so fühlbarer, als die Legislatur alle zwei Jahr ganz neu gewählt werden sollte, und der König nicht einmal das Recht hatte, die Kammer aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. In der Kammer lag die bewegende Kraft für die ganze Regierung.

Sie sollte über Krieg und Frieden entscheiden, die Verträge mit auswärtigen Staaten ratificiren; sie konnte die Minister zur Verantwortung ziehen; sie bestimmte die Ausgaben und Einnahmen des Staats; von ihr hing die Einrichtung der Verwaltung, die Errichtung und Aufhebung der Staatsämter ab; die Verwaltung der Departements sollte durch Beamte geführt werden, welche von dem Volke auf gewisse Zeit erwählt wurden; der König konnte diese Beamten zwar suspendiren, mußte aber sogleich der Legislatur Nachricht geben, und diese war befugt, die Suspension zu bestätigen oder zurückzunehmen, neue Beamten erwählen zu lassen und eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen. Diese Constitution ward am 1. Oct. 1791 in Gang gesetzt, allein sie hatte nie ein wahrhaftes Leben. Man kann kaum sagen, daß dies eine Folge ihrer innern Fehler war, denn diese würden, bei aufrichtigem Willen die Verfassung zu beobachten, eine geraume Zeit die Ausführung derselben nicht gehindert haben. Allein die Macht war einmal durch die frühern Ereignisse in die Hände der Volksmassen gerathen, und diese gegen die Regierung feindlich gesinnt, und zwar nicht blos gegen die Regierung Ludwig XVI., sondern gegen jede Regierung. Die öffentliche Gewalt ging von den Clubs der Jakobiner aus, in welchen der unwissendste und leidenschaftlichste, aber größte Theil des Volkes vereinigt war, und dabei war an öffentliche Ordnung und Gerechtigkeit nicht zu denken. Die durchaus demokratische Constitution vom 24. Jun. 1793 konnte nicht einmal eingeführt werden, und nur durch ein Schreckenssystem, welches einestheils den Haß und Neid der rohern Massen befriedigte und dadurch ausführbar wurde, anderntheils aber auch dieser Masse selbst wieder Furcht einjagte, konnte der Nationalconvent eine Art von Regierung, in welcher Schwäche und Energie auf eine wunderbare Weise vereinigt waren, so lange behaupten, bis selbst im Volke das natürliche bessere Gefühl wieder erwachte, dieses seine eignen von ihm selbst geschaffenen Tyrannen in dem Aufstand vom 28. Jul. 1794 (Fall Robespierre's) stürzte, und die Versuche des Jakobinismus, die Herrschaft wieder zu erlangen, welche in den Insurrectionen vom 20. Mai und 4. Oct. 1795 gemacht wurden, blutig unterdrückt waren. Die Constitution vom 22. Aug. 1795 (die erste, welche dem Volke zur Genehmigung vorgelegt, und durch die Erklärung von 1,057,390 Bürgern gegen 49,977 angenommen wurde) trug zwar immer noch das Gepräge jenes demokratischen Geistes, verrieth aber doch auch das Streben, ihm Schranken zu setzen. Die Regierung, welche einem Directorium von fünf Männern anvertraut war, blieb freilich schwach, weil man noch dabei beharrte, sie als bloße Vollziehungsbehörde unter der höhern Leitung der Gesetzgebungsräthe zu behandeln, wodurch die eigentliche Regierung (Benjamin Constant's pouvoir royal) factisch in die Hände dieser letztern gelegt wurde, ohne für die Ausübung eine regelmäßige Form aufzustellen; aber man sonderte doch schon die Gesetzgebung in zwei Abtheilungen, den Rath der 500, dessen Mitglieder 25 und späterhin 30 Jahr alt sein sollten, und den Rath der Alten von 250 Mitgliedern, wozu ein Alter von wenigstens 40 Jahren erfodert wurde. Der große Rath hatte ausschließend das Recht, neue Gesetze in Vorschlag zu bringen, und an ihn mußte also das Directorium seine Anträge richten; dem Rath der Alten stand die Prüfung und Bestätigung oder Verwerfung der Gesetzvorschläge zu, und er war gewissermaßen eine Mittelbehörde oder Pairie. Beide Räthe wurden aber auf einerlei Weise in den Wahlversammlungen der Departements erwählt, deren Mitglieder von Primairversammlungen der Cantone ernannt waren, und so war außerdem, daß im großen Rathe einige Mitglieder von weniger als 40 Jahren sein konnten, und daß die Mitglieder des ältern Rathes verheirathet oder Witwer sein mußten, kein Unterschied in ihrer Qualification. Es entstand hieraus nur eine Eifersucht zwischen beiden Räthen; der ältere Rath war dadurch, daß er nie die Initiative ergreifen konnte, viel unbedeutender und zum Verwerfen geneigt; beide waren ei-

ferſüchtig auf das Directorium, welches in Macht und Anſehen weit über der Geſetzgebung ſtand, die ſich doch als die erſte Staatsautorität betrachtete, und ſie benutzten alſo jeden Anlaß, ihm ihre Superiorität fühlbar zu machen; der ältere Rath konnte nie die Vermittelung zwiſchen der Regierung und der Geſetzgebung übernehmen, weil das Directorium nie Geſetzanträge zuerſt an ihn bringen konnte, und die Weigerungen und Zögerungen des Raths der 500 nie zu ſeiner Cognition gelangten; er ſelbſt aber war grade dann am geneigteſten zur Oppoſition, wenn das Directorium mit dem Rathe der 500 einverſtanden war. Dem Directorium fehlte auch in der innern Verwaltung die nöthige Kraft, weil zu viele Beamte von dem Volke erwählt wurden, namentlich die Provinzialverwaltungen, und ſo waren, wenn man auch weitere Fehler und Misgriffe gar nicht in Anſchlag bringt, große Stockungen und in ihrem Gefolge Gewaltſtreiche faſt unvermeidlich. Sièyes war Derjenige, welcher ſchon lange darauf gedrungen hatte, daß eine alle dieſe Reibungen vermittelnde Autorität aufgeſtellt werden müſſe, die er Jury constitutionnel nannte und welche, ohne eignen Antheil an der Geſetzgebung und Verwaltung, die Macht haben müſſe, die Colliſionen zwiſchen den oberſten Autoritäten zu entſcheiden und in dringenden Fällen außerordentliche Mittel zur Erhaltung und Fortbildung der Verfaſſung zu ergreifen. Der Rath der Alten im Einverſtändniß mit den Directoren Sièyes und Ducos ergriffen aus eigner Macht dieſe außerordentliche Gewalt am 9. Nov. 1799, und in der Conſtitution vom 13. Dec. 1799 (welche die ausdrücklichen Stimmen von 3,011,000 Bürgern für ſich und nur 1569 gegen ſich hatte) wurde jener Gedanke von Sieyès in dem Senat jedoch mit großen Modificationen wirklich ausgeführt. Der Senat ſollte aus 80 Mitgliedern beſtehen, welche auf Lebenszeit erwählt, nie dieſer Würde entſetzt werden könnten, aber dagegen auch kein anderes öffentliches Amt annehmen dürften. Der Senat ſollte ſich ſelbſt ergänzen, indem er aus drei Candidaten, welche zu jeder erledigten Stelle von den Conſuln, dem Tribunat und dem größern Geſetzgebungsrathe vorzuſchlagen waren, Einen erwählte, doch ſo, daß, wenn dieſe drei Behörden in ihrem Vorſchlage übereinſtimmten, die Wahl hinwegfiel. Der Senat ſollte aus einer von den Departements-Wahlverſammlungen entworfenen Wählbarkeitsliſte die Mitglieder des Geſetzgebungsrathes und des Tribunats, die Conſuln, die Räthe des Caſſationsgerichts und des Oberrechnungshofes erwählen, und hatte die Macht, Handlungen ſowol der Regierung als der Geſetzgebung als conſtitutionswidrig zu caſſiren. Dieſe Rechte des Senats wurden durch das Senatsconſult vom 4. Aug. 1802 erweitert, indem ihm die Befugniß beigelegt wurde, durch Beſchlüſſe, die mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßt werden mußten, die Lücken der Conſtitution zu ergänzen (organiſche Senatsconſulte) und mit einfacher Stimmenmehrheit außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, als in einzelnen Departements die Conſtitution zu ſuspendiren, das Tribunat und geſetzgebende Corps aufzulöſen, gerichtliche Urtheile zu caſſiren. Dagegen ging die Ernennung der Senatoren ganz an den Kaiſer über (Conſtitution des Kaiſerreichs oder organiſches Senatsconſult vom 18. Mai 1804) und die Obhut über die Aufrechthaltung der Verfaſſung, der Preßfreiheit und perſönlichen Freiheit, welche dem Senat in dieſem Grundgeſetz übertragen wurde, blieb, ſo lange Napoleon herrſchte, ein leeres Wort. Allein, wenn dieſe Verfaſſung ihren Urheber überlebt hätte, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der Senat unter den künftigen Regierungen in den Beſitz einer ſehr großen Autorität, vielleicht einer zu großen gelangt wäre. Denn was unter einem Rieſengeiſte wie Napoleon eine leere Form war, konnte ſehr bald die größte Wichtigkeit erlangen.

Mit dem Fall des Kaiſers ſtürzte auch ſeine Verfaſſung. Der Senat machte einen Verſuch, ſich ſelbſt in eine erbliche Pairskammer umzugeſtalten; nach ſeinem Entwurfe ſollte dieſe Behörde aus wenigſtens 150 und höchſtens 200 Mit-

gliedern mit lebenslänglicher und erblicher Würde bestehen; die Ernennung neuer Senatoren sollte dem Könige uneingeschränkt zustehen. Der Senat bestand 1813 aus 142 Mitgliedern, wovon aber sehr viele aus den fremden zu Frankreich eroberten Ländern waren, und also, indem sie nach dem Frieden aufhörten Franzosen zu sein, von selbst austraten. Die altfranzösischen Senatoren sollten nicht allein Mitglieder des neuen Senats bleiben, sondern auch die reiche Dotation desselben unter sich theilen. Der Senat sollte ziemlich die politische Stellung des englischen Oberhauses erhalten. Dies war das Wesentliche und ging in der That in die königliche Verfassung, die Charte constitutionnelle vom 4. Jun. 1814 über; 87 Senatoren wurden in die neue Pairskammer versetzt, indem nur Manche, deren Celebrität allzu revolutionnair war (Sièyes, Ducos, Röderer, Monge, Grégoire, Chaptal und Andere), ausgestrichen wurden. Dagegen kamen die alten Herzoge und Pairs und andere ältere und neuere Namen hinzu, sodaß die erste Creation Ludwig XVIII. 154 Pairs gab. Sie waren zuerst nur auf Lebenszeit ernannt, allein durch die Verordnung vom 19. Aug. 1815 wurde ihre Würde erblich, jedoch sollte es vom Könige abhängen sie auch nur auf Lebzeit zu verleihen. Nach der zweiten Restauration wurden Diejenigen ausgestrichen, welche während der 100 Tage in der von Napoleon beibehaltenen Pairskammer geblieben waren; später sind aber die Meisten wieder aufgenommen worden. Schon Ludwig XVIII. war, indem er 113 neue Pairs ernannte, mit der Pairswürde ziemlich freigebig, mit welcher auch wie in England die Adelstitel Herzog, Marquis, Graf, Vicomte und Baron verknüpft waren, deren jeder mit einem Majorat von bestimmten Einkünften verbunden sein sollte, aber diese verschiedenen Adelstitel gaben nicht wie in England an und für sich die Pairie. Karl X. ernannte noch 92 weltliche Pairs, sodaß 1830 die Gesammtzahl auf 359 weltliche und 20 geistliche Pairs gestiegen war. Diese Pairs repräsentirten indessen keine bestimmte Kategorie oder kein abgesondertes Interesse, nicht den alten reichbegüterten Adel, denn schon vor der Revolution war von den alten großen Familien wenig mehr übrig; nicht den großen Grundbesitz wie in England, denn viele Pairs konnten nur durch königliche Pensionen ihren Stand behaupten; nicht die persönliche Celebrität. Daher konnte auch die Pairskammer nie zu einem wirklichen großen Ansehen gelangen, und sie verlor immer mehr davon, als durch die Verordnung vom 5. Nov. 1827 auf einmal zu Unterstützung des Ministers Villèle 76 neue Pairs creirt wurden. Selbst große Dienste, welche die Pairskammer der Nation leistete, als sie z. B. den Gesetzentwurf des Ministers Peyronnet über die Jury umarbeitete, als sie das von der Deputirtenkammer schon angenommene Gesetz verwarf, durch welches für alles Grundeigenthum das Recht der Erstgeburt eingeführt werden sollte, wurden zwar dankbar angenommen, vermochten aber das Urtheil im Ganzen über die Pairskammer nicht zu ändern, und es war daher einer der Punkte, worüber man nach der Revolution von 1830 am meisten einig war, daß die Pairie nicht in ihrer bisherigen Verfassung bleiben dürfe. Zuerst wurden nur die Ernennungen Karl X. für ungültig erklärt, und bei Revision der Verfassungsurkunde hinzugefügt: der Artikel 23 derselben solle in der Session von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden. Einige der alten Pairs legten ihre Würde nieder, und so blieben 1831 nur 191 übrig, und auch davon sind, nachdem durch das Gesetz vom 29. Dec. 1831 die Erblichkeit der Pairswürde wirklich abgeschafft war, mehre wieder zurückgetreten. Die Verhandlungen über dieses Gesetz schwankten zwischen dem unbedingten Recht des Königs, Pairs zu ernennen, und zwischen Wahlen des Volkes oder der Deputirtenkammer. Man vereinigte sich endlich dahin, daß zwar dem Könige das Recht bleiben sollte, Pairs in unbestimmter Anzahl zu ernennen, aber nur aus gewissen Notabilitäten. Zur Pairswürde sind nämlich nur fähig: der Präsident der Deputirtenkammer; die Deputirten nach sechsjährigem Dienst

oder dreimaliger Erwählung; die Marschälle und Admirale, Generallieutenants und Viceadmirale; die Minister mit Portefeuille; die Gesandten nach dreijährigem, die bevollmächtigten Minister nach sechsjährigem Dienst; die Staatsräthe, Präfecten, Marinepräfecten nach zehn Dienstjahren; die Colonialgouverneurs nach fünf Dienstjahren; die Mitglieder der Departements-Wahlcollegien nach dreimaliger Erwählung; die Maires der Städte über 30,000 Seelen nach fünf Dienstjahren; die Präsidenten des Cassationsgerichts und des Oberrechnungshofes; die Generalprocuratoren und Generaladvocaten bei diesen Collegien, jene nach fünf, diese nach zehn Dienstjahren; die Räthe im Cassationsgericht und im Oberrechnungshof, die ersten Präsidenten der Appellationsgerichte nach fünf Dienstjahren; die Präsidenten der Handelsgerichte der großen Städte nach viermaliger Erwählung; die wirklichen Mitglieder der vier Akademien des Instituts; Diejenigen, welchen durch ein förmliches Gesetz eine Nationalbelohnung für große Verdienste zugesichert ist; die Fabrik- und Handelsherren, Grundbesitzer und Bankiers, welche 3000 Francs jährliche Steuern bezahlen und dabei Mitglieder der Handelskammern, der Generalcollegien oder Deputirte gewesen sind. Alle Ernennungen geschehen nur auf Lebzeit, und mit der Pairswürde kann keine Pension oder Dotation verknüpft werden. Seitdem sind nun eine ziemliche Zahl neuer Pairs ernannt worden, namentlich auf einmal 62 am 11. Oct. 1832. Indessen ist es sonderbar, daß auch in dieser neuen Pairskammer doch wieder eine große Abneigung gegen manche in der Deputirtenkammer beschlossene Reformen herrschend zu werden scheint, und daß überhaupt zwischen beiden Kammern eine gewisse Opposition sichtbar wird, obgleich die so constituirte Pairskammer noch weniger als die erbliche irgend ein besonderes Standesinteresse zu vertreten hat. Dies zeigte sich unter Anderm bei dem Gesetz über die Ehescheidung, deren Wiedereinführung von der Deputirtenkammer in Antrag gebracht wurde. Wenn indessen die jetzige Verfassung überhaupt Bestand hat, und die Regierung mit der Auswahl der künftigen Pairs consequent den Grundsatz befolgt, nur wahre Senatoren, d. h. durch Talent, Kenntniß, Erfahrung und Redlichkeit ausgezeichnete Männer aller Fächer und Classen in die Pairskammer aufzunehmen, so kann einst die Pairskammer eine sehr hohe und Achtung gebietende Stellung einnehmen. Aber eben deswegen möchte es wol im wahren Interesse der Regierung selbst liegen, dafür zu sorgen, daß nicht jedes Ministerium nach persönlichen und zufälligen Rücksichten die Zahl der Pairs ins Unendliche vermehren könne, und zu diesem Behufe die Erhebung zum Pair an mehre Bedingungen, Vorschläge und Zustimmung der Deputirtenkammer, der Pairs selbst, an Gutachten und motivirte Berichte der Minister, an ein gewisses Alter, etwa 45 Jahre, und dergleichen zu knüpfen. Denn jetzt sollen zwar auch nach dem Gesetze die geleisteten Dienste eines neuen Pairs ausdrücklich angegeben werden; allein dies geschieht in den Ordonnanzen in so allgemeinen Ausdrücken (z. B. „In Erwägung der Dienste, welche Herr Cousin, Mitglied des Instituts, dem Staate geleistet hat, verordnen wir: Herr Cousin ist zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben"), daß dadurch keine Garantie für eine vorsichtige Auswahl geleistet wird.

Die Geschichte der englischen Pairie ist viel einfacher, wenn man nicht damit bis in die sächsischen und britischen Zeiten zurückgehen will, bis zu welchen ohnehin keine jetzige Familie Englands mit einiger Zuverlässigkeit ihren Stammbaum zurückführen kann. Die Könige versammelten auch hier ihre Großen theils zu den gewöhnlichen Zeiten, um Weihnachten, Ostern und Pfingsten an ihrem Hoflager, theils beriefen sie in außerordentlichen Fällen dieselben zu Rath und That. Sie brauchten nicht alle ihre Barone persönlich zu berufen, und es wurde daher geltendes Recht, daß nur das königliche Berufungsschreiben das Recht gab, in der Versammlung zu erscheinen. Schon unter Heinrich III. (1266) wurden aber auch

größere Nationalversammlungen gehalten, zu welchen die Stände eingeladen wurden, und unter Eduard I. (1295), vielleicht auch schon viel früher, fing man an, die Ritterschaft oder die kleinern Lehnbesitzer nicht mehr in Person, sondern durch zwei Abgeordnete aus jeder Grafschaft zu berufen, die dann mit den städtischen Abgeordneten vornehmlich die nöthig gewordenen neuen Steuern bewilligten. Daraus entstanden die beiden Häuser der Barone und der Abgeordneten, welche dergestalt ein Ganzes bildeten, daß zu allen Beschlüssen und Gesetzen die Zustimmung beider und dann die Genehmigung des Königs erfodert wird. Es wurde Observanz, daß, wer einmal persönlich berufen war, dadurch für immer Sitz und Stimme in dem Oberhause erhielt, und diese Art, einen Baron zum Pair zu erheben, war in den ältesten Zeiten die gewöhnlichere; in neuern Zeiten geschieht es durch königliche Patente. Die Titel sind die der Herzoge, Marquis, Grafen (Earls), Vicegrafen (Viscounts) und Barone, und Niemand führt einen derselben, ohne Mitglied des Parlaments zu sein. Denn obgleich die schottischen und irländischen Lords nicht alle im Oberhause Sitz und Stimme haben, so hatten sie doch dieses Recht in den alten Parlamenten ihres Landes, und bei den in den Jahren 1707 und 1800 geschlossenen Unionen wurde nicht die ganze Pairschaft Schottlands und Irlands, sondern nur Abgeordnete (16 schottische und 32 irische Pairs) in das englische Oberhaus aufgenommen. Von diesen Pairstiteln sind die der Grafen und der Barone die ältesten; der Titel Herzog ward 1336 zuerst ertheilt, indem Eduard III. den Kronprinzen zum Herzog von Cornwall erhob. Auch nachher führten den Herzogstitel blos Seitenlinien oder wenigstens verschwägerte Familien des königlichen Hauses. Zur Zeit der Königin Elisabeth war gar keine Herzogsfamilie mehr in England vorhanden; durch die innern Kriege der Häuser York und Lancaster, und später unter Heinrich VIII. und Maria waren alle ausgerottet worden. Erst Jakob I. erhob seinen Günstling, George Villiers, zum Herzog von Buckingham, denn obgleich schon Richard II. den Robert de Vere zum Herzog von Dublin machte, so war dies doch kein eigentlich englischer Titel. Karl II. ist in seinen natürlichen Söhnen der Stammvater der Herzoge von Richmond, Grafton, St.-Albans und Buccleugh geworden; die von ihm in gleicher Weise herstammenden Herzoge von Cleveland und Northumberland aber sind wieder ausgestorben. Georg III. war mit der Herzogswürde sehr sparsam; nur in seinen frühern Regierungsjahren 1766 erneuerte er die alte Würde der Herzoge von Northumberland, nachher wurde die Herzogswürde wieder für die jüngern Söhne des königlichen Hauses aufgespart, und der Erste, welcher sie wieder erhielt, war unter der Regentschaft (1814) der Herzog von Wellington. Später sind die Herzoge von Buckingham (1822), von Sutherland und von Cleveland (1833) hinzugekommen. Es gibt jetzt 21 englische, sechs schottische (denn die Herzoge von Hamilton und von Lennox sind auch Herzoge von Brandon und von Richmond in England) und einen irländischen. Der Titel Marquis kam unter Richard II. auf, welcher seinen Günsting Robert de Vere zum Marquis (nachher zum Herzog) von Dublin ernannte. Jetzt sind 19 englische Marquis vorhanden, davon nur einer aus dem 16. Jahrhundert ist, der Marquis von Winchester, creirt 1551; die übrigen sind seit 1784 zu dieser Würde erhoben. Der Grafen sind 106, davon die ältesten die Grafen von Shrewsbury von 1442, die Grafen von Derby von 1485, drei aus dem 16., 21 aus dem 17., die übrigen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Der Viscounts sind 18 (bis auf einen alle aus dem 18. und 19. Jahrhundert) und der Barone 185, wovon drei noch dem 13. Jahrhundert angehören; nur 28 sind älter als die Thronbesteigung des Hauses Hanover; von Georg I. haben einer, von Georg II. vier, von Georg III. 75, von Georg IV. als Regenten und König 51, von Wilhelm IV. 26 diese Würde erhalten. Schon hieraus geht hervor, daß die Pairschaft, in England ausschließend (hoher) Adel, nobility genannt, dort so wenig als in Frankreich eine Auswahl so-

genannter alten Geschlechter ist, und daß selbst von den vornehmsten viele einen ziemlich neuen Ursprung haben. In den ältern Zeiten war das Verdienst, welches mit der Erhebung belohnt wurde, oft sehr zweifelhafter Art, und ein englischer Pair hat neulich ganze Reihen aufgezählt, welche blos durch ihre Verwandtschaft mit königlichen Maitressen und wegen ähnlicher Dienste und Verhältnisse Pairs geworden sind. In der neuern Zeit hat man einestheils auf Reichthum gesehen, anderntheils sind aber wirklich ausgezeichnete Verdienste belohnt worden. Unter diesen sind verhältnißmäßig die Rechtsgelehrten am meisten bedacht worden, indem das Amt des Großkanzlers nothwendig mit der Pairschaft verbunden ist, aber auch die drei Oberrichter meist die Pairswürde erhalten. Man klagt darüber, daß durch diese Belohnung viele arme Pairs ins Oberhaus kommen, deren Familien dann mit Pensionen und Sinecuren unterstützt werden müssen, und man hat daran erinnert, daß es auch jetzt schon dem Könige unstreitig frei stehe, Pairs auf Lebzeit zu ernennen, indem nicht alle, welche als unbemittelte Advocaten anfangen und als Lordkanzler aufhören, das Geschick und das Glück haben, so große Reichthümer zu sammeln wie Lord Eldon in der seltenen 23jährigen Dauer seiner Amtsführung als Großkanzler. Aber dieser ziemlich neue Ursprung der Pairs hindert nicht, daß sich dieselben als eine fest geschlossene erbliche Aristokratie und als genau verbunden mit allen andern europäischen Aristokratien betrachten; daß sie überzeugt sind, ausschließend zur Beherrschung ihres Vaterlandes und der Welt berechtigt zu sein, und alle Misbräuche der Verwaltung, wenn sie ihnen nur vortheilhaft sind, für den unverletzlichsten Theil der Verfassung und für ein wohlerworbenes Eigenthum ausgeben zu dürfen. Man hat bemerkt, daß grade die neuesten hierin am eifrigsten sind, und daß die Parlamentsreform ihre Widersacher fast nur unter denen gefunden hat, welche unter Georg III. und IV. die Pairschaft erlangt hatten. Diese fest zusammenhaltende Erbaristokratie ist zugleich als Amtsaristokratie ebenso fest geschlossen. Da ihre jüngern Söhne keinen Titel führen, welcher sie hindert, in alle auch die weniger vornehmen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens einzutreten, als Advocaten, Ärzte, Kaufleute, in die Marine, deren Anfänge so schwer sind, in die Kirche, in den Dienst der ostindischen Compagnie, so werden die Rechte der höhern Ämter, die untern Stellen zu vergeben, das unermeßliche Patronat des Großkanzlers, der Bischöfe, der Schatzmeisterei (Treasury), der Ministerien und anderer Stellen im Allgemeinen benutzt, um die jüngern Söhne, die Verwandten und Diener der Familie zu versorgen, woraus ein Nepotismus entspringt, welcher auch noch darum verderblich für den Wohlstand des Volkes ist, weil er zugleich alle Misbräuche verewigt und allen Verbesserungen fast unübersteigliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Besonders ist es die englische und irländische Geistlichkeit — denn die schottische Kirchenverfassung ist ziemlich der deutschen protestantischen gleich —, welche einer gänzlichen Umgestaltung bedarf, weil sie übermäßig reich ist und für ihren Zweck außerordentlich wenig thut. Sie hat dem Volke die drückende Last der Zehnten auferlegt, und doch ist ein großer Theil desselben ohne Kirche und Pfarrer. Die kirchlichen Stellen werden als eine Art von Leibrente behandelt, welche von dem Patron an seine Verwandte und Günstlinge verschenkt, sonst aber ganz öffentlich und ungescheut verkauft wird. Auch das Patronatrecht wird aus freier Hand und an die Meistbietenden verkauft, bald auf bestimmte Fälle, bald während der Lebzeit des Patrons, und dabei immer erwähnt, wie alt der Pfarrer und wie einträglich die Pfarrei ist, um überschlagen zu können, wie viel etwa der Verkauf der Pfründe eintragen und wie viel also für den Erwerb dieses Verkaufrechts gegeben werden könne. Der Kauf einer Pfarrei steht ziemlich Jeden frei, denn auf Tüchtigkeit zum Amt wird wenig gesehen, und die Weihe ist leicht zu erlangen. Die reichern Stellen, die Präbenden in den Stiften und die Bischofsitze, zumal in Irland, dienen zur Versorgung der

jüngern Söhne der Pairs, und es ist daher leicht zu begreifen, daß die Kirche, oder vielmehr die Geistlichkeit, die sich selbst an die Stelle der Kirche setzt, mit jener festgeschlossenen Amtsaristokratie aufs Innigste verbunden ist. Nur das Unterhaus steht im Wege, indem hier Talente reifen und sich geltend machen, welchen die Aufnahme in die höhern Stellen nicht wohl versagt werden kann, und denen es auch wol, wie jetzt den Whigs, gelingt, an die Spitze der Regierung zu gelangen.

Endlich bildet aber die englische Pairschaft mit ihren Seitenästen und Verzweigungen noch eine Aristokratie von Grundeigenthümern, welche enger geschlossen ist und schwerer auf dem Volke lastet als die Erb- und Amtsaristokratie. Das Eigenthum an Grund und Boden ist bekanntlich in den Händen eines sehr kleinen Theils des Volkes. Der hohe Adel hat sehr ausgedehnte Grundbesitzungen und neben ihm steht eine nicht sehr große Zahl von Familien mit einem Besitz von Lehngütern, welcher häufig bis an die Zeit der normannischen Eroberung hinaufreicht. Das Zusammenhalten dieser Güter ist durch zwei Umstände möglich geworden, erstens durch das allgemein geltende Recht der Erstgeburt, sodaß nur der älteste Sohn die Lehen (und bekanntlich ist in England Alles ohne Ausnahme Lehen) erbt, und zweitens durch den verwickelten Zustand der Gesetze über Grundeigenthum, welcher einen Übergang aus einer Familie in die andere durch Kauf äußerst schwer, und da auch keine Verjährung gilt und der längste Besitz nicht schützt, äußerst unsicher macht. Man hat sich daher mit Pachtungen auf sehr lange Zeit zu helfen gesucht, und so gibt es ganze große Städte, in welchen fast alle Häuser einem Grundherrn gehören, von welchem der Boden auf mehre Menschenalter erpachtet ist. Es geht daraus auch hervor, daß diese Grundaristokratie einen außerordentlichen Einfluß auf die ganze Gesetzgebung und Verwaltung ausüben muß, zumal bei den Parlamentswahlen, und daß sie denselben so viel möglich zu ihrem Vortheile benutzt. So hält sie durch Einfuhrverbote oder doch hohe Zölle von fremdem Getreide die Getreidepreise in einer Höhe, welche den Pachter allein in den Stand setzt, hohe Pachtzinsen zu bezahlen. Die Pairie ist nicht der einzige aber der größte Theil dieser Landaristokratie, welche auch in dem Unterhause die Oberhand hat, indem ihr nur die entschiedenen Radicalen gegenüberstehen, die meisten Whigs aber selbst das Interesse der Grundbesitzer theilen. In der Nation aber machen die Grundbesitzer nur einen sehr kleinen Bruchtheil des Ganzen aus, und daher ist es zwar nicht zu leugnen, daß das Volk eigentlich zu der Partei der Whigs, welche mit mäßigen und langsamen Reformen die Lage des Volkes zu verbessern suchen, ohne tief in die Grundlagen des Bestehenden einzugreifen, nicht ein unbedingtes Vertrauen hegen kann; allein wenn die Whigs, das jetzige Ministerium, den Wünschen der Nation hierin nicht genug thun, so darf man nur auf die Mühe sehen, mit welcher sie das Wenige, was sie thun, durchsetzen mußten, um sich zu überzeugen, daß sie, wenn sie mehr unternehmen wollten, gar nichts erreichen würden. Da nun dem denkenden und noch wohlhabenden Theile des Volkes, zumal den Inhabern der Staatsschuldscheine, an einer gewaltsamen Umänderung, deren nächste Folge ein Nationalbankrott sein müßte, nicht willkommen sein kann, so wird ein langsam und furchtsam reformirendes Ministerium zwar immer viel Geschrei gegen sich, aber die Unterstützung des bessern und größern Theils der Nation entschieden für sich haben. So oft eine Besorgniß entsteht, daß das Ministerium der bedächtigen Reform einem Toryministerium weichen müsse, zeigt die große im Volke ausbrechende Bewegung, das Sinken der Staatspapiere, die Unruhen in den großen Städten, das Anschließen des Unterhauses an die Minister, wie viel mehr Zutrauen sie besitzen als ein Toryministerium der Pairie, und nur die Radicalen würden ein solches gern sehen, weil sie meinen, daß sie alsdann das Volk leichter zu einer Revolution bringen könnten. Abgesehen aber von Gründen des bloßen Ehrgeizes und der Herrschsucht, sieht die Pairie oder der größere Theil

derſelben, welcher für die Erhaltung der bisherigen Vortheile kämpft (die Conſervativen), wohl ein, daß auch die langſamſten und gemäßigtſten Reformen am Ende doch zu einer gänzlichen Umgeſtaltung der Verhältniſſe führen müſſen und daß ihr über kurz oder lang daſſelbe Schickſal gänzlicher Auflöſung bevorſteht, welches die franzöſiſche Pairie erfahren hat. Sie vertheidigt ſich daher Schritt vor Schritt, und ſetzt den Reformen, welche das Unterhaus vornehmen möchte, ſchon in dieſem und ſodann im Oberhauſe ſo viel offenen und geheimen Widerſtand entgegen als möglich. Sie weiß jedoch, bei aller Heftigkeit, welche gegen die Miniſter zuweilen ausbricht, recht wohl, daß ſie die Whigs nicht auf das Äußerſte treiben darf, wenn ſie nicht ſchlimmere Feinde gegen ſich haben will, und ebenſo gut ſuchen auch die Whigs einen völligen und unheilbaren Bruch mit der Pairie zu vermeiden, weil das der nächſte Schritt zur Rebellion wäre. Aber dennoch wird ein ſolcher Bruch am Ende nicht ausbleiben, weil er nur durch Maßregeln vermieden werden könnte, wodurch die Pairie Dasjenige, was in ihrer Stellung nicht mehr haltbar iſt, ſelbſt zum Opfer brächte. Da dies aber nicht viel weniger ſein würde als Alles, die Umgeſtaltung des Oberhauſes in einen Senat von lebenslänglichen Mitgliedern, das Aufgeben der Primogenituren, die Auflöſung des großen Grundeigenthums, die Reform der Geiſtlichkeit, wozu in Irland nur ein ſchwacher Anfang gemacht wird, die Aufopferung eines großen Theils ihrer Einkünfte durch Maßregeln, welche eine Verminderung der Pachtzinſen nach ſich zogen: ſo wird eine freiwillige Theilnahme der Pairie an den von der Nation verlangten Reformen ſchwerlich eintreten. Was aber geſchehen wird, wenn die Pairie den Vorſchlägen des Unterhauſes einen öfter wiederkehrenden beharrlichen Widerſpruch entgegenſetzt, möchte ſchwer zu ſagen ſein. Es öffnet ſich vielleicht der Schlund einer Revolution, in welcher Tories und Whigs miteinander untergehen. Was aber daraus emporſteigen werde, läßt ſich unmöglich vorherſehen.

Die engliſche Pairie, wie ſie ſich im Oberhauſe vereinigt, hat folgende Zuſammenſetzung: a) engliſche Pairs: 4 Prinzen des königlichen Hauſes, 2 Erzbiſchöfe, 21 Herzoge, 19 Marquis, 106 Grafen, 18 Viscounts, 21 Biſchöfe, 185 Barone; b) ſchottiſche Pairs: von der geſammten ſchottiſchen Pairie (8 Herzogen, 3 Marquis, 41 Grafen, 6 Viscounts und 24 Baronen) ſitzen 35, weil ſie auch Pairs der vereinigten Königreiche ſind, ohnehin im Parlamente; die übrigen erwählen 16 Pairs als Abgeordnete zu jedem neuen Parlament; c) iriſche Pairs: 1 Herzog, 14 Marquis, 73 Grafen, 44 Viscounts, 68 Barone, 4 Erzbiſchöfe und 18 Biſchöfe, von welchen mehre auch die engliſche Pairswürde beſitzen, von den übrigen aber werden 28 ſtellvertretende Pairs auf Lebzeit erwählt. Die Geſammtheit des engliſchen Oberhauſes beſteht alſo (1833) aus 426 Mitgliedern, wovon etwa 12 minderjährig und drei geiſteskrank ſind. Die Vorrechte der engliſchen Pairie ſind immer noch ſehr bedeutend, obgleich nicht ſie, ſondern die Misbräuche, welche durch die Ariſtokratie vertheidigt werden, den Hauptgrund der Beſchwerden ausmachen. Außer dem Sitz im Oberhauſe hat auch jeder Pair das Recht, ſich vom Könige eine Audienz zu erbitten, um ihm ſeinen Rath über die öffentlichen Angelegenheiten zu geben. Die Pairs können auch ihre Stimmen abweſend abgeben, durch Vollmachten (by proxies), nur nicht wenn das Oberhaus ein Gericht bildet. Sie haben die Befugniß, gegen Beſchlüſſe des Hauſes Proteſtation einzulegen, welche jedoch die Vollziehung nicht hemmt. In wichtigern Criminalſachen werden ſie vom Oberhauſe gerichtet, und in den Fällen, wo das Vorrecht der Geiſtlichkeit die Todesſtrafe ausſchloß (z. B. Straßenraub, Einbruch, Kirchenraub, Pferdediebſtähle, Bigamie und dergleichen), haben ſie das Recht, das Erſtemal ungeſtraft davonzukommen. Das wichtigſte iſt, daß ſie auch wegen Schulden nicht verhaftet werden können. Es gibt ſehr reiche Pairs, der Herzog von Buc-

cleugh wird auf 250,000 Pfund jährliche Einkünfte geschätzt, der Herzog von Northumberland auf 300,000 Pfund, der Herzog von Sutherland auf 360,000 Pfund; indeß haben einige große Fabrikherren in Lancashire und Yorkshire (die Lords vom Webestuhl) wol ebenso viel Einkünfte. Der durchschnittsmäßige Betrag der Einkünfte eines Pairs sind etwa 8000 Pfund, der größte Theil ihrer Besitzungen rührt aus eingezogenen Kirchen- und Klostergütern her, sie sollten also jetzt der ganzen Nation das Recht nicht streitig machen, auf dessen Ausübung ihr eigner Besitz sich gründet. Etwa 18 Häuser sind durch den Handel zu Reichthümern und dadurch zur Pairschaft gelangt, wie die Osborn, Herzoge von Leeds, deren Ahnherr, ein armer Handlungsdiener, am Fenster saß und rechnete, als die neunjährige Tochter seines Herrn aus dem obern Stockwerke herab in die Themse fiel. Er sprang ohne Bedenken nach und rettete das Kind, die nachher seine Braut wurde. Er erlangte für sich die Würde eines Lordmayor und sein Enkel war der erste Herzog von Leeds unter Wilhelm III. (3)

Palacky (Franz), geboren am 14. Jun. 1798 zu Hodslawitz in Mähren, der Sohn des dortigen Schulrectors, erhielt seine wissenschaftliche Bildung größtentheils in Preßburg und Wien. Schon in früher Jugend lernte er fast alle europäischen Sprachen, um die vorzüglichsten Schriftsteller im Original lesen zu können, und beschäftigte sich später mit dem Studium der philosophischen Systeme der Deutschen und Engländer, besonders der Ästhetik. Sein erster schriftstellerischer Versuch waren die 1818 mit Schaffarik gemeinschaftlich herausgegebenen „Elemente der böhmischen Dichtkunst" in böhmischer Sprache. Von seiner „Theorie des Schönen" erschienen seit 1821 einzelne Bücher und Bruchstücke; und 1823 seine „Allgemeine Geschichte der Ästhetik". Der frühgefaßten Neigung zur böhmischen Literatur und Geschichte folgend, kam er im Apr. 1823 nach Prag, um die Quellen derselben selbst studiren zu können. Die Grafen von Sternberg veranlaßten ihn seitdem, dort zu bleiben und sich ganz der böhmischen Geschichte zu widmen. Er begann mit der Durchsuchung der ältesten böhmischen Archive und Manuscriptensammlungen, und dehnte seine Forschungen später auch auf die böhmischen Handschriften in Wien, München u. s. w. aus. Seit 1827 redigirt er beide Zeitschriften des böhmischen Nationalmuseums, die deutsche sowol als die böhmische. Auf Veranlassung der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gab er 1829 den dritten Band der „Scriptores rerum Bohemicarum" heraus. Die von der Gesellschaft gekrönte Preisschrift: „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber", veranlaßte, nach Dobrowsky's Tode, P.'s Aufnahme in die Gesellschaft. Auf dem Landtage von 1829 wurde er von den böhmischen Ständen zu ihrem Historiographen mit lebenslänglichem Gehalt erwählt; doch erhielt dieser Beschluß nicht die Genehmigung der Regierung. Von den Ständen unterstützt setzte P. seitdem seine böhmischen Studien fort.

Palmblad (Wilhelm Fredrik), schwedischer Gelehrter, ward am 16. Dec. 1788 unweit Söderköping in Ostgothland geboren, wo sein Vater, der im siebenjährigen Kriege gedient und sich einiges Vermögen erworben hatte, als Steuereinnehmer angestellt war. Im 14. Jahre von der in Schweden damals noch seltenen Hüftkrankheit befallen, kam er unter eine verkehrte ärztliche Behandlung, welche die Folge hatte, daß er für sein ganzes Leben am linken Fuße hinkend wurde. Früh von lebhafter Wißbegierde ergriffen, las er in ländlicher Einsamkeit, von bildendem Umgang abgeschnitten, mehrmal die dürftige aber sehr gemischte Büchersammlung seines Lehrers durch, welcher grade diejenigen Werke, die den jugendlichen Geist gewöhnlich am meisten fesseln, Geschichtschreiber und Dichter, gänzlich fehlten, mit Ausnahme einzelner Theile von schwedischen Dichtern aus der sogenannten classischen Schule, die ihn wenig ansprachen. Seine Phantasie fand ihre Nahrung fast allein in Lafontaine's Romanen, die in Übersetzungen Schwe-

den überschwemmten. Auch las er einige lateinische Dichter, doch machten nur Episoden der „Äneis" und der „Georgica" einen tiefen Eindruck auf ihn; Unkunde der Sprache aber verschloß ihm damals noch die griechischen Dichter. Schiller's „Don Carlos" war das erste neuere Dichterwerk, das eine Ahnung von Poesie in seiner Seele erweckte. Er bezog 1806 die Universität zu Upsala, wo zu jener Zeit die neue deutsche Literatur weit mehr bekannt war und eine höhere Anerkennung fand als in Kopenhagen. Die Studirenden waren begeistert für Göthe, Schiller, Tieck, Novalis, Werner, den man nur noch als Verfasser der „Söhne des Thales" kannte, die Brüder Schlegel und Schelling, und jedes neue Werk dieser Männer wurde mit Entzücken aufgenommen. Schon 1804 hatte sich in Upsala ein literarischer Verein gebildet, der später den Namen Aurorabund annahm, und dessen thätiges Mitglied P. wurde. Er kam bald von der Selbsttäuschung zurück, daß er Beruf zum Dichter habe, und befestigte sich in dem Entschlusse, als Kritiker und Übersetzer griechischer Classiker zur Herbeiführung einer neuen Ansicht der Literatur beizutragen. Die Probe einer Übersetzung des epischen Gedichts des Quintus Calaber, mit welcher er 1809 auftrat, wurde vielfältig besprochen und von Wallmark bitter angegriffen. Im folgenden Jahre kaufte P. die akademische Buchdruckerei, und ließ sogleich den „Phosphoros", eine poetisch-kritische Zeitschrift, erscheinen, die bis 1813 fortgesetzt wurde, verlegte 1812 den „Poetisk Kalender", der bis 1822 dauerte, und endlich 1813 die „Schwedische Literaturzeitung", die erst 1824 geschlossen ward. Ideen, Ansichten und Sprache in jenen Schriften waren Denjenigen, die mit der deutschen Literatur unbekannt waren, neu und unerhört, und man glaubte sich in eine fremde Welt versetzt. Vielleicht ist in keiner Literatur eine geistige Revolution so schnell und unvorbereitet eingebrochen. Die schwedische Akademie, die freilich im „Polyphem" und in Hammarsköld's kritischen Briefen zu hart und rücksichtlos angegriffen wurde, gerieth in Entrüstung und ließ Wallmark als Kämpfer ins Feld rücken. In die Brust manches Jünglings fielen indeß zündende Funken der Begeisterung, wiewol allerdings die ersten Arbeiten der Phosphoristen — wie man jene jungen Männer nannte, auch nachdem der „Phosphoros" längst erloschen war — nicht frei von den Fehlern waren, die oft durch jugendliche Aufregung erzeugt werden. Aber während man diesen Versuchen Unklarheit, Einseitigkeit in Ansichten und Urtheilen, heftige durch Widerstand gesteigerte Polemik, und eine Paradoxie, die theils aus Überzeugung, theils wol auch aus der Sucht Aufsehen zu erregen, hervorgegangen war, nicht ohne Grund vorwerfen konnte, verbreitete die Begeisterung über diese Erzeugnisse einen Reiz der Neuheit, der Jugendfrische und des Selbstvertrauens, welcher die Jugend in Schweden und dem geistverwandten Finnland mit sich fortriß. Auch P.'s Schriften aus jener Zeit leiden mehr oder weniger an den erwähnten Mängeln. Dahin gehören seine „Metrik", worin die Bestimmung des Unterschieds zwischen Rhythmus und Metrum die vorzüglichste Partie sein dürfte, und Übersetzungen des „Gefesselten Prometheus" und der „Elektra". Ein Gespräch über den Roman im „Phosphoros", worin mit Bewunderung von der „Corinna" der Frau von Stael gesprochen wurde, veranlaßte die Verfasserin, als sie nach Upsala kam, ihn bei sich einführen zu lassen. Im „Poetisk Kalender" übernahm P. das Novellenfach. Seine ersten Novellen gefielen bei allen Mängeln in der Anlage, durch frischen und lebendigen Vortrag, und weil die Gattung damals neu in der schwedischen Literatur war, welche früher nur einige satirisch-burleske Romane besaß. Zwei spätere, „Amala" und „Die Insel im See Dall", erwarben sich dauernden Beifall. Die „Schwedische Literaturzeitung", die in den ersten vier Jahren durch einen Actienverein unterstützt werden mußte, hat einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung der nationalen Literatur gehabt. Ihre Hauptmitarbeiter waren außer Hammarsköld, P. und Atterbom. Diese literarischen Arbei-

ten und die Zeit, die er seinen mercantilischen Bemühungen als Buchdrucker und Verleger widmen mußte, hinderte P. bis 1815, in der philosophischen Facultät zu promoviren. Bei dieser Gelegenheit schrieb er eine Abhandlung „Supplementa in lexica graeca". Er trat 1822 als Lehrer der Vaterlandsgeschichte auf, und wurde 1817 für das Lehrfach der Geschichte der Statistik angestellt. Während dieser Zeit schrieb er mehre akademische Abhandlungen, unter andern „De ingenio aetatis argenteae hispano", worin er darzuthun suchte, daß der Charakter des silbernen Zeitalters der römischen Literatur hauptsächlich aus dem Nationalcharakter der damals herrschenden Literatoren, die meist Spanier waren, abgeleitet werden müßte. Schon früher hatten indeß P.'s Studien eine andere Richtung genommen, da er seit 1814 angefangen hatte, sich eifrig mit der Erdkunde zu beschäftigen. Er hatte 1819 den größten Theil einer neuen geographischen Darstellung von Asien vollendet und wollte den Druck derselben beginnen lassen, als ihm Ritter's „Erdkunde" in die Hände fiel. Er erkannte nun die Mängel seiner Arbeit und strebte seitdem nach einem höhern Ziele. Erst 1823 erschien als Probe eines umfassenden Werkes über die gesammte Erdkunde seine Beschreibung von Palästina, die mit Beifall aufgenommen wurde, obgleich den von Clarke und Ritter erhobenen und von P. noch mehr begründeten Zweifeln gegen die traditionnelle Lage des heiligen Grabes von dem schwedischen Legationsprediger Berggren, der eben aus dem Morgenlande zurückkehrte, Widerspruch entgegengesetzt wurde. Ein anderer Schwede, Dr. Hedenborg, der 1831 in Jerusalem war und die Sache mit P.'s Buche in der Hand untersuchte, spricht gleichfalls der alten Überlieferung das Wort. Ein Lehrbuch der Geographie, das P. seinem ersten geographischen Werke folgen ließ, fand in den Schulen Schwedens und Finnlands Eingang. Von dem größern Handbuche sind bis 1833 vier Bände erschienen, welche den größten Theil von Asien und die Beschreibung von Palästina in einer neuen Bearbeitung enthalten. Dieses mit verdientem Beifall aufgenommene, durch fleißige Quellenbenutzung ausgezeichnete Werk ist nach einem größern Maßstabe angelegt als Malte-brun's Geographie. Es nimmt zwar auf die reine Geographie, die beharrenden Elemente der Wissenschaft, mehr als ähnliche Werke Rücksicht, umfaßt aber außer der Landesbeschreibung auch die Sitten und Gewohnheiten, die Sprache und Literatur, die Religion, die Gesetzgebung und die Urgeschichte der Völker. P. nimmt unter den schwedischen Prosaisten als correcter und gewandter Darsteller einen ehrenvollen Rang ein.

Palmerston (Henry John, Baron Temple, Viscount), britischer Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, aus der alten Familie Temple stammend, ein Nachkomme des berühmten Staatsmannes Sir William Temple, gehört nur zum irländischen Hochadel, und wurde am 20. Oct. 1784 geboren. Er erhielt seine Bildung in Cambridge und kam 1805 in das Haus der Gemeinen, wo er auf die Seite der Minister trat und die Regierung durch seine Stimme und seinen Einfluß unterstützte. Er wurde 1809 Staatssecretair für das Kriegsdepartement und behielt diese Stelle 19 Jahre, bis er 1828 Sir Henry Hardinge zum Nachfolger erhielt. Beweist die lange Verwaltung jener Stelle, mit welcher nicht der Sitz im Cabinet verbunden ist, unter Perceval's, Castlereagh's, Liverpool's, Canning's und Goderich's Verwaltung eine Befähigung für sein Amt, so geht zugleich daraus hervor, daß er während einer langen Zeit seines öffentlichen Lebens sich zu den Grundsätzen der Torypartei bekannt haben müsse; aber es ist ebenso wahr, daß er sich später zu Canning's freisinnigen Ansichten neigte und nach dessen Tode Huskisson's politische Grundsätze unterstützte. Man hat ihm oft Unstetigkeit in seinen Ansichten vorgeworfen, und daran erinnert, daß P. Perceval's Amtsgenosse geworden sei, als „Weg mit dem Papstthum!" das Feldgeschrei war, und die Ansprüche der Katholiken kräftig verfochten habe, sobald Wellington und Peel die Emancipation vor-

geschlagen hatten. Brougham deutete mit beißenden Bemerkungen auf diese politische Geschmeidigkeit, als er bei den Verhandlungen im Unterhause nach der Bildung des neuen Ministeriums unter Wellington P. ein erbliches Mitglied aller Ministerien seit den letzten zwanzig Jahren nannte; aber er setzte auch hinzu, daß P. die allgemeine Achtung seiner politischen Gegner habe, und gestand, er selber habe es nie mit einem redlichern und aufrichtigern Widersacher zu thun gehabt. Während P. an der Spitze der Kriegsverwaltung stand, zeigte er große Geschäftskenntniß und eine genaue Bekanntschaft mit den politischen Verhältnissen Europas und bekannte sich bei manchen Gelegenheiten zu liberalen Grundsätzen. Dies war selbst der Fall, als er bei Russel's Antrag auf die Zurücknahme der Test- und Corporationsacten (s. England) im Apr. 1828, zwar als Mitglied des Ministeriums dagegen stimmte, aber jene unbilligen Gesetze selbst verurtheilte, deren Aufhebung er nur aufgeschoben wissen wollte, bis das größere Übel, die Rechtsbeschränkung der Katholiken, gehoben sei. Als die Mehrheit des Hauses der Gemeinen dennoch für Russel's Antrag stimmte und die Minister zur Aufhebung der veralteten Gesetze nöthigte, verleugnete P. seine Zufriedenheit mit diesem Erfolge nicht. Mit Huskisson (s. d.) trat P. aus dem Ministerium, und vertheidigte im Parlament die Schritte, die sein Freund in dem Zwist mit Wellington gethan hatte. Als die Minister durch die Volksstimmung genöthigt wurden, den Katholiken die verlangten Rechtsgewährungen zu ertheilen, sprach P. zwar gegen Peel's Antrag, den irländischen Landbesitzern, die nur 40 Schillinge Einkünfte hatten, ihr Stimmrecht zu nehmen, aber dagegen vertheidigte er die Ansprüche der Katholiken in einer Rede, welche zu den ausgezeichnetsten gehörte, die bei den merkwürdigen Verhandlungen über die Emancipation gehalten wurden. Mit Grey kam P. als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in das Cabinet. Bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform vertheidigte er den Antrag des Ministeriums im März 1831 mit Nachdruck und Gewandtheit. Er erklärte sich mit Entschiedenheit gegen die Grundsätze der Tories, indem er die Macht der öffentlichen Meinung anerkannte, deren trotzige Misachtung, wie er sagte, die vorigen Machthaber gestürzt habe. Hätte man drei Jahre früher, setzte er hinzu, den nicht repräsentirten großen Städten das Wahlrecht gegeben, so würde man nicht über den vorgelegten umfassenden Reformplan Berathungen halten müssen. Er habe stets, fuhr er fort, für eine gemäßigte Reform gesprochen, weil er eingesehen, daß die Verweigerung derselben zu größern Zugeständnissen nöthigen werde, aber man habe seine Vorhersagungen verworfen. Auf die Vorwürfe hindeutend, die man ihm und andern Bewunderern Canning's wegen der Abweichung von den Grundsätzen dieses Staatsmanns gemacht hatte, setzte er hinzu, er hätte geglaubt, Diejenigen, die solche Vorwürfe machten, würden endlich zu der Einsicht gekommen sein, daß Staatsmänner nicht gerechtfertigt werden könnten, wenn sie der kindischen Eitelkeit des Festhaltens an ihren Meinungen sich überließen, wofern sie dadurch die großen Interessen des Vaterlandes gefährdeten. Man fasse Canning's Ansichten schlecht auf, sagte er, wenn man blos auf die besondern Meinungen achte, die dieser Staatsmann unter besondern Zeitumständen geäußert habe, und nicht die Grundsätze betrachte, von welchen sein politisches Leben geleitet worden sei. Canning habe die Angelegenheiten der Menschheit mit einem so umfassenden Blicke betrachtet, daß er gewiß unter den gegenwärtigen Umständen von der Nothwendigkeit sich überzeugt haben würde, von welcher die Regierung sich leiten lasse. P. hat in einem Amte, das bei den verwickelten Verhältnissen Europas ein überlegenes Talent fodert, zwar freisinnigere Grundsätze gezeigt als sein nächster Vorgänger, der starre Tory Aberdeen, doch weder die selbständige Kraft noch den umfassenden Geistesblick seines Freundes Canning; aber das Verdienst der Geschäftsgewandtheit ist ihm nicht abzusprechen, und er hat sie in einigen Staatsschriften, die er bei den Verhandlungen

über die belgiſchen Angelegenheiten verfaßte, ehrenvoll bethätigt. — P.'s jüngerer Bruder, William Temple, iſt Geſandtſchaftſecretair in Petersburg.

Pampasindianer. Die Spanier in Buenos Ayres haben dieſen Namen einem indianiſchen Volksſtamme gegeben, welcher ſich in den großen Grasebenen aufhält, die den Namen Pampas führen. Dieſe Pampasindianer ſind ſeit langer Zeit durch ihre immerwährenden Kämpfe mit den Spaniern des Vicekönigreichs Buenos Ayres berühmt, und noch jetzt pflegen ſie großentheils aus dem Berauben der dieſe Ebenen durchziehenden Reiſenden und dem Plündern der einzelnen Wohnungen oder kleinern Ortſchaften ein Gewerbe zu machen. Die Pampasindianer beſtehen nach Balbi aus den beiden Stämmen der Divihets und Taluhets, welche mit den Chechehets und Leuvuches zuſammen die Nation der Puelches ausmachen. Nach Falkener bilden dagegen die Leuvuches einen Zweig des Stammes der Tehuelhets, welcher mit den Patagoniern gleicher Abſtammung iſt. Der Stamm der Taluhets ſoll bis in die Gegend der Lagunen von Guanacache in den Provinzen Mendoza und San-Juan wohnen; doch hat er ſich, wie es ſcheint, jetzt zu dem übrigen Theile der Pampasindianer weiter ſüdwärts gezogen. Alcedo ſagt, die Indianer von Cuyo oder Mendoza würden daſelbſt Guaxos genannt und ſtammten von den Pampasindianern, ihren öſtlichen Nachbarn, ab. Nach Azara ſind die Pampasindianer den erſten ſpaniſchen Einwanderern unter dem Namen der Querandis bekannt geweſen. Sie ſind von dunkler Hautfarbe, und ihr dickes, ſchwarzes, ſchlichtes, ſtraffes und langes Haar hängt entweder ganz frei oder in Zöpfe geflochten vom Kopfe herab. Sie haben ſehr lebhafte Augen, ſtarke Backenknochen und breite Kinnladen, Barthaar bemerkt man an ihnen wenig. Ihre Kleidung beſteht aus einem mit einer Schärpe um den Leib feſtgehaltenen Poncho und einem zweiten über die Schultern. Sie ſitzen faſt immer zu Pferde, leben größtentheils von Pferdefleiſch, und ihr Lieblingsgetränk iſt Pferdeblut mit Branntwein vermiſcht. Ihre Gewandtheit im Reiten iſt außerordentlich. Als Räuber werden ſie in den Pampas faſt nicht weniger gefürchtet als in der alten Welt die Beduinen von den die Wüſte durchziehenden Karavanen, weshalb auch die Waarentransporte durch die Pampas, welche gewöhnlich auf Ochſenwagen fortgeſchafft werden, immer einen zahlreichen bewaffneten Zug bilden. Auf ihren Raubzügen, die ſie in Horden von 50 — 200 anſtellen, überfallen ſie die Niederlaſſungen und führen, wenn ihnen die Bewohner nicht grade in den Weg kommen, nur das Vieh hinweg. Dringen ſie aber aus irgend einem Grunde einmal in die Hütten, ſo machen ſie Alles nieder, außer den Knaben und den Mädchen oder jungen Weibern, welche ſie für ihre werthvollſte Beute anſehen und zu Hauſe ſehr gut behandeln. Früher fürchteten ſie ſehr die Feuergewehre, doch haben ſie, ſeit ſie in die Revolutionskriege verwickelt wurden, dieſe Furcht verloren, und jetzt iſt der Säbel die einzige Waffe, ſie mit einigem Erfolge anzugreifen, da ſie mit ihren großen Lanzen ſich nur unbeholfen verheidigen können. Als Waffe bedienen ſie ſich auch der Schlinge (lasso) und der Kugelſchleuder (bola), welche ihre einzigen Jagdgeſchoſſe ſind. Ein lebendiges Bild von den Pampas und ihren Sitten hat Head in ſeinen „Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas" (London 1826) gegeben.

Panny (Joſeph), ein beliebter Componiſt der neuern Zeit, wurde 1794 zu Kollmitzberg in Öſtreich geboren. Schon in ſeinem 6. Jahre erhielt er Unterricht im Violinſpielen, das er unter ſeines Vaters Anleitung hauptſächlich nach Leopold Mozart's Schule ſtudirte, fing bereits im 11. Jahre das Studium des Generalbaſſes an und erhielt von ſeinem Großvater, einem geachteten Organiſten, Anweiſung zum Orgelſpiel. Seine Bekanntſchaft mit dem öſtreichiſchen Hofkapellmeiſter Joſeph Eybler veranlaßte ihn, nach Wien zu reiſen, wo er ſich entſchloß, die Muſik zu ſeinem Erwerbſtudium zu machen, und Eybler's Unterricht in der Compoſition genoß. P. brachte es zu einer bedeutenden Fertigkeit im Vio-

linspiel, wobei er sich vorzüglich durch seelenvollen Vortrag des Gesanges auszeichnete. Doch bildete er sich auch als Clavierspieler aus, so weit dies für einen Componisten und Dirigenten fast unerlaßlich nöthig ist. Er trat zuerst 1824 in Wien in einem Concert auf, das meist aus Gesang, Solo und Chören bestand und ihm großen Beifall gewann. In demselben Jahre ging er in Paganini's Gesellschaft nach Oberitalien. Bald jedoch wurde der Musiker der Virtuosität überdrüssig und warf sich vorzüglich auf die Composition. Es ist ihm ein bedeutendes Talent dafür nicht abzusprechen, doch wirft er sich zu sehr auf den materiellen Effect und schreibt zu viel für das Concert; weniger Virtuosenstücke, als eine gewisse Gattung von Concertstücken für das Orchester und den Chor, die sich von den bisherigen Formen entfernen, ohne ein ästhetisches Bildungsgesetz in sich zu tragen. Er scheint diese Gattung auch nur zu wählen, um mit reichern Kunstmitteln wirken zu können, in deren Anwendung er indessen eine sehr geübte Geschicklichkeit besitzt. Ohne eine innere, mit der Form des Gedankens zusammenhangende Nothwendigkeit bleibt Alles, auch die wohlklingendste Instrumentation, nur etwas Aeußerliches, und wird niemals zu etwas wahrhaft Schönem. Besonders ist dies bei P.'s Gesangcompositionen zu erkennen, wo die Singstimme immer nur als Instrument erscheint und der eigentliche Ausdruck, die Bedeutung des Gedichts, meist auf erschreckende Weise vergriffen und misverstanden werden. Im Herbst 1828 ging er über Prag nach München, wo er einige Concerte gab, besuchte mehre süddeutsche Städte, hielt sich lange in Mainz auf, reiste darauf 1830 nach Hamburg, im Herbste desselben Jahres nach Berlin, und 1831 — 32 nach Norwegen. Er hat sich durch die Concerte, welche er veranstaltet, in denen er jedoch nie als Virtuose, sondern stets als Componist und eifriger Dirigent auftritt, zwar allgemein bekannt gemacht, indessen doch noch nichts geliefert, was einen dauernden Ruf begründen könnte. Seine frühern Werke sind in Wien, die spätern meist bei Schott in Mainz erschienen. Es ist manches, dem Ohr Gefällige, manches Lobenswerthe darunter, eine Arbeit von Bedeutung aber, die ernstes Studium und tiefere Kunstbildung verriethe, ist uns darunter bisher noch nicht vorgekommen. (20)

Panofka (Theodor), gegenwärtig zu Paris lebend, gehört zu den ausgezeichnetsten Archäologen, die aus Manso's Schule und Böckh's Hörsaale hervorgegangen sind. Er machte sich zuerst, nach Vollendung der Studien in Berlin, durch eine Schrift: „Res Samiorum" (Berlin 1822) bekannt, die durch Reichthum des Inhalts und Genauigkeit der Angaben sich auszeichnet. Bald darauf ging P. nach Rom, wo er, zusammentreffend mit seinem Freunde Gerhard, sich ausschließender dem Studium der alten Kunstdenkmale hingab. Besonders zogen die Gefäße von gebrannter Erde ihn an, und die Massen antiker Thongefäße, die zu jener Zeit zu Tage kamen, gaben seinen Forschungen einen fast unübersehbaren Bereich. Er lebte diesem Zwecke unausgesetzt in Italien und zum Mitgliede der herculanischen Akademie in Neapel ernannt, konnte er an dem Werke: „Neapels antike Bildwerke" (Stuttgart 1828), den erwünschten Antheil nehmen, und ganz allein stammt darin von ihm der die Vasen angehende Abschnitt. Als eine andere Frucht seiner vielfältigen Studien in diesem Gebiete sind die „Recherches sur les véritables noms des vases grecs" (Paris 1830) anzusehen, die schon in Paris erschienen, wo P., der mit den Herzogen von Blacas und von Luynes in genauere Beziehung getreten war, seinen Aufenthalt genommen hatte. Das „Musée Blacas", das er dort herauszugeben anfing, mag, durch die Ungunst der Zeit unterbrochen, nicht weit gediehen sein, wenigstens besitzen deutsche Sammler kaum davon Kunde. Gleich bei der Stiftung der hyperboreischen Gesellschaft in Rom zum Mitgliede ernannt und thätiger Theilnehmer an ihren „Annali" und dem „Bullettino", wurde P., seit seiner Verpflanzung nach Paris, dirigirender Secretair des Instituts für diese Hauptstadt und einer der Mittelpunkte für seine vielfältigen Verzweigungen. (14)

Pardessus (Jean Marie), französischer Rechtsgelehrter, wurde am 11. Aug. 1772 zu Blois geboren und trat 1795 seine Laufbahn als Advocat an. Er vertheidigte vor Gericht mehre von der Schreckensregierung verfolgte Männer, und wurde 1805 zum Maire seiner Vaterstadt ernannt. Im folgenden Jahre ward er Mitglied des gesetzgebenden Corps, und als während seiner Anwesenheit in Paris ein Lehrstuhl für das Handelsrecht bei der juristischen Facultät errichtet wurde, bewarb er sich um denselben und erhielt ihn nach einer öffentlichen Prüfung 1810. Er beschränkte sich nun auf sein Amt und schrieb mehre juristische Abhandlungen und Lehrbücher, besonders seine „Elémens de jurisprudence commerciale" (Paris 1811) und seinen „Cours du droit commercial" (4 Bde., Paris 1814 — 16). Zuvor hatte er ein „Traité des servitudes suivant les principes du code civil" (1806) und „Traité du contrat et des lettres de change" (1809), geschrieben. In dem gesetzgebenden Corps schwieg er wie die meisten andern Deputirten; seine politische Laufbahn begann erst nach der Rückkehr der Bourbons. Als ihn nach dem zweiten Sturze Napoleon's und der Rückkehr Ludwig XVIII. das Departement der Loire und Cher zu seinem Deputirten ernannt hatte, zeichnete sich P. in einer Kammer, worin die heftigsten und ungestümsten Leidenschaften noch laut wurden, als einen der blindesten Anhänger der Bourbons und als einen der wüthendsten Gegner der Bonapartisten aus. Er gehörte zu der Commission, die das sogenannte Amnestiegesetz durch hinzugefügte Ausnahmen verdarb. Zwar behauptete er damals in einer Rede, er sei ein Freund der persönlichen Freiheit, der Preß- und Gewissensfreiheit; jedoch hat er in der Folge bewiesen, daß es ihm wenig darum zu thun war, und daß er auf einen völligen Despotismus mit andern Deputirten hinarbeitete. Aus diesem Grunde widersetzte er sich bei der Erörterung des Wahlgesetzes dem Vorschlage zu einer theilweisen Erneuerung der Deputirtenkammer und drang darauf, daß die Kammer nur alle fünf Jahre gänzlich erneuert werden sollte. Bei dieser Gelegenheit rief er aus: „Die Wahlherren meines Departements haben mir gesagt: Dienen Sie dem Könige! Dies ist mein ganzer Auftrag. In Betreff des Ministeriums haben sie mir nicht Dasselbe gesagt." In einer Sitzung während des Apr. 1816, als eine Bittschrift mit Beschwerden über die ungerechte Verurtheilung des Generals Travot einigen Anklang in der Deputirtenkammer fand, eilte P., der eben in den Saal hinein trat, auf den Rednerstuhl und behauptete, es sei eine Vermessenheit, an der Gerechtigkeit einer Verurtheilung zu zweifeln, die vom Könige als gerecht anerkannt worden sei, da er die Strafe gemildert habe. Die Regierung erkannte in P. einen Mann, den sie brauchen könnte. Auch ernannte ihn der König im Mai desselben Jahres zum Commissair bei der Amortisationskasse. Als aber im Sept. 1816 jene leidenschaftliche Kammer, welche viel Unheil über Frankreich gebracht hatte, aufgelöst wurde, und Decazes das Ministerium leitete, ward P. nicht wieder zum Deputirten gewählt. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri verlor Decazes seinen Posten, und einige Zeit hernach ward P. von der Stadt Marseille, worin die legitimistische Partei die Oberhand hatte, wieder zum Deputirten erwählt und bewährte sich von nun an als einen heftigen Bourbonisten. Fast alle Maßregeln, die zur Einschränkung der bürgerlichen Freiheit vorgeschlagen wurden, fanden in ihm einen rüstigen Vertheidiger, weshalb er auch oft in den kleinern liberalen Tagesblättern bitter angegriffen wurde. Der König ernannte ihn zum Rath am Cassationshofe, und obschon diese einträgliche Stelle mit andern Verrichtungen nicht wohl vereinbar ist, so behielt P. nichtsdestoweniger seine ebenfalls einträgliche Stelle als Professor an der Rechtsfacultät bei. Außerdem ward er zu mehren Commissionen gebraucht und hatte viel Einfluß beim Ministerium. Er benutzte seine Stellung zur Ausführung eines großen literarischen Unternehmens, das ihn wahrscheinlich lange beschäftigt hatte. Er wollte nämlich eine so viel möglich vollständige Sammlung

ſämmtlicher alten das Seerecht betreffenden Geſetze herausgeben. Die franzöſiſchen Conſuln im Auslande erhielten den Auftrag, P. zu ſeinem Zwecke behülflich zu ſein; manche auswärtige Gelehrten leiſteten ihm Hülfe, die Regierung beſtritt einen Theil der Druckkoſten, und ſo begann ſeine Sammlung: „Collection des lois maritimes antérieures au 18ième siècle", wovon die beiden erſten Quartbände Paris 1828 und 1831 in der königlichen Buchdruckerei erſchienen ſind, mit hiſtoriſchen Einleitungen, worin eine große, zum Theil aber erborgte Gelehrſamkeit und Beleſenheit dargelegt wird. Die Sammluug ſelbſt iſt unſtreitig ein ſehr nützliches Unternehmen, da die Texte ſämmtlich in der Urſprache abgedruckt werden, und obſchon P. ſelbſt in fremden Sprachen wenig bewandert iſt, ſo hat er es doch mit Hülfe Anderer zu einem correcten Abdrucke der ältern Seegeſetze mit zweckmäßigen Erläuterungen gebracht. Die Sammlung ſoll nach dem Plane des Verfaſſers aus vier bis fünf Bänden beſtehen. Die Juliusrevolution machte mit einem Male der politiſchen Bedeutſamkeit P.'s ein Ende. Er gab ſeine Stelle am Caſſationshofe und auch die Profeſſur an der Rechtsfacultät auf, weil er der neuen Regierung nicht den Eid der Treue leiſten wollte, und übernahm Sachwaltergeſchäfte. (15)

Pariſet (Etienne), franzöſiſcher Arzt, geboren 1770 zu Grands in Champagne, wurde von ſeinen unbemittelten Ältern in ſeiner Jugend einem Oheim zu Nantes zur Erziehung übergeben, der aber bei ſeinem Parfumeriehandel wenig für den Unterricht des Knaben ſorgte. Bei ſeinen natürlichen Anlagen und ſeiner Neigung zum Studiren machte aber P. bedeutende Fortſchritte, ſobald er ins Collegium eingetreten war. Das Conſcriptionsgeſetz erreichte ihn 1792 und er mußte in den Feldzügen gegen die Vendée dienen. Hier rettete er der Frau des royaliſtiſchen Generals von Bonchamp das Leben und ſchrieb zu ihren Gunſten die Bittſchriften an den Nationalconvent, wodurch in der Folge eine Erleichterung ihres Schickſals bewirkt wurde. Nach dieſen Feldzügen kehrte er wieder nach Nantes zurück, legte ſich auf die Arzneikunde, wurde zum Eleven der jüngſt errichteten Sanitätſchule wie auch zum Bibliothekargehülfen ernannt, und erwarb ſich durch ſeine Inauguraldiſſertation „Sur les hémorrhagies utérines" 1805 das Arztdiplom. Er nahm nun an mediciniſchen und literariſchen Zeitſchriften und größern Werken Antheil, gab den Hippokrates heraus, trug im Athenäum die Phyſiologie auf eine ſehr faßliche Weiſe vor, und erwarb ſich hier durch ſeine Wohlredenheit den Ruf eines der beſten Lehrer in Paris. Er hielt ſeine Vorträge ſtets aus dem Stegreife und zwar mit einer bewunderungswerthen Eleganz. Als nach der Reſtauration die vormalige Académie royale de médecine et chirurgie wieder errichtet wurde, bekam P. die Stelle als Generalſecretair an derſelben; er ließ ſich auch eine Zeit lang zum Cenſor gebrauchen, welches ihm übel gedeutet wurde und ihm viele Feindſeligkeiten zuzog. Er bekam ferner die Stelle als erſter Arzt in Bicètre, und als beim Einbruche des gelben Fiebers in Spanien die Regierung eine Commiſſion von Ärzten dahin abſandte, um dieſe Seuche zu beobachten, wurde P. an die Spitze derſelben geſtellt. Nach der Rückkunft derſelben wurde ihm und ſeinen Gefährten mit Zuſtimmung der Kammern eine lebenslängliche Penſion zur Belohnung ausgeſetzt. Er ſtattete der Regierung und dem Publicum einen ausführlichen, auch in das Deutſche überſetzten Bericht über die Sendung nach Spanien ab. Seine Meinung über den contagiöſen Charakter des gelben Fiebers wurde jedoch von den Anticontagioniſten heftig beſtritten, beſonders von Chervin. Er trat 1828 eine Reiſe nach Ägypten an, um auch die Peſt zu beobachten, und verweilte daſelbſt mehre Monate. Das Hauptreſultat, das er von dieſer Beobachtungsreiſe mitgebracht oder doch bekannt gemacht hat, iſt, daß die Peſt erſt dann in Ägypten zu wüthen angefangen habe, als dieſes Land aufhörte ſeine Todten einzubalſamiren. In einer ausführlichen Abhandlung hat er dieſe Anſicht zu begründen geſucht. (15)

Parlamentsreform. Die Reform des Parlaments der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland (Imperial parliament), welche 1832 in den Gesetzen vom 7. Jun. (für England und Wales), vom 17. Jul. (für Schottland) und vom 7. Aug. (für Irland), durch die Bemühungen des Ministers Grafen Grey (s. d.) und seiner Freunde zu Stande gekommen ist, gehört zu den wichtigsten Begebenheiten der Zeit. Sie ist der erste Schritt zu Veränderungen, welche die Einen als den Umsturz der englischen Verfassung, die Andern als eine Wiedergeburt des großen britischen Reiches bezeichnen werden, und welche in ihrer fernern Entwickelung bei der Stellung, welche das englische Volk in der civilisirten Welt behauptet, auch auf die übrigen Länder des gesammten Europas einen nicht zu berechnenden Einfluß haben werden. So sah Grey am Abende seines Lebens ein Ziel erreicht, welches er als einen jugendlichen Traum ergriffen hatte, und so geht Eins nach dem Andern von Dem in Erfüllung, was Fox anregte, aber seinen Jüngern zur Ausführung überlassen mußte. Die Parlamentsreform ist ein Sieg der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes über ein (vorgebliches) geschichtliches Recht, und über Misbräuche, welche sich gegen den ursprünglichen Zweck in die Verfassung eingeschlichen hatten, und ihr endlicher Triumph liefert den Beweis, daß man auf dem Wege, welchen man einmal als den richtigen erkannt hat, nur treu und fest beharren, sich weder durch Gefahren noch durch Spott irre machen lassen muß, um endlich doch das Ziel zu erreichen. Um nun die Parlamentsreform in ihr wahres Licht zu setzen, müssen wir die Zusammensetzung des Parlaments, wie sie entstand und sich nach und nach umgestaltet oder vielmehr verunstaltet hatte, näher betrachten. Es ist eine allgemeine Regel, die wir bei allen Völkern, selbst bei denen, welche entweder ganz oder in Beziehung auf gewisse Verhältnisse einem unbeschränkten Despotismus anheimgefallen sind, als Grundlage ihres öffentlichen Rechts antreffen, daß das Volk selbst über seine wichtigsten Angelegenheiten entscheidet, und daß es sich daher zu bestimmten Zeiten oder bei besondern Veranlassungen, entweder in allgemeiner Volksgemeinde oder, wenn die Sache eine bestimmtere Form gewinnt, durch Stellvertreter versammelt. Dieser Grundsatz ist durchaus keine Eigenthümlichkeit der germanischen Völker, wie wol zuweilen gesagt wird, sondern entspringt aus der tiefsten Quelle der menschlichen Natur und kann wol eine Zeit lang bei Seite gesetzt, aber bei keinem Volke je ganz unterdrückt werden. Er tritt immer wieder hervor, wenigstens dann, wenn außerordentliche Ereignisse ein Volk aus der gewohnten Bahn hinaus treiben. Auch das Recht eines jeden wirklichen Mitglieds der Volksgesammtheit, in allgemeinen Angelegenheiten mitzusprechen, ist so natürlich und nothwendig, daß man es nie für Recht gehalten hat, noch halten wird, wenn ein Theil des Volkes sich anmaßt, die übrigen wider ihren Willen und gegen ihr Interesse zu vertreten, oder vielmehr zu beherrschen. Ein solcher Fehler des Organismus wird wol auf einige Zeit behauptet, aber indem er unvermeidlicherweise sich weiter entwickelt, bringt er zuletzt krankhafte Störungen des Volkslebens hervor, welche entweder gründlich und durch tief eingreifende Mittel geheilt werden müssen, oder den Untergang des Staats herbeiführen. Diesem Naturgesetze gemäß hatten schon die alten Briten ihre Volksversammlungen, die Sachsen ihre allgemeinen Landtage (Folkmote, Mickelgemote) und ihre Ausschußtage (Wittenagemote), und die Normannen setzten diese Einrichtung fort, nur daß die Formen des strengern Lehnrechts nicht ohne Einwirkung auf dieselbe blieben. Der König berief zu seinem Hoflager seine Getreuen, seine geistlichen und weltlichen Barone, um, wie es in den Berufungschreiben hieß, sich mit ihnen über hochwichtige und dringende Angelegenheiten zu berathen. Die geistlichen Barone bestanden aus den Bischöfen und Prälaten (infulirten Äbten) des Reiches, die weltlichen aus den unmittelbaren großen Vasallen der Krone, deren Auswahl von zufälligen Umständen und persönlichen Eigenschaften abhing. Diese Rathsversammlung des Kö-

nigs war beiweitem nicht so zahlreich als das jetzige Oberhaus; sie bestand aus den 2 Erzbischöfen, 24 Bischöfen, 26 Äbten und 2 Pröpsten auf der geistlichen und nicht ganz so viel Grafen und Baronen auf der weltlichen Seite, also zusammen nicht ganz aus 100 Mitgliedern. Unter Heinrich VIII. wurden (1536—37) die Klöster aufgehoben und die 28 Äbte und Pröpste fielen weg; dagegen wurde die Zahl der weltlichen Lords nach und nach so vermehrt, daß das Oberhaus jetzt aus 426 Mitgliedern besteht. Die Verfassung desselben ist durch die Reform zur Zeit nicht verändert worden, aber schon oft die Rede davon gewesen, erstlich Pairs auf Lebenszeit zu ernennen, damit nicht das Land immer, wenn ein verdienter Mann ohne großes Vermögen zum Pair erhoben wird, auch seine Familie zu versorgen habe, und zweitens die geistlichen Herren ihres Sitzes im Hause zu entheben, weil man bemerkt haben will, daß sie sich im Durchschnitt weder durch Einsicht in die Angelegenheiten der Gesetzgebung und Regierung noch durch Patriotismus sehr auszeichnen, sondern in einseitiger Anhänglichkeit an das Ministerium und an das Interesse ihres Standes zu sehr befangen sind. (S. Pairie.) Neben dieser Rathsversammlung des Königs bestand aber immer noch die größere eigentliche Nationalversammlung (Commune consilium), wozu die sämmtlichen kriegsdienstpflichtigen kleinen Lehnbesitzer, die Ritterschaft der Grafschaften und sodann auch die Städte (cities) und die Burggemeinden (boroughs) Abgeordnete schickten. Dies wird in der Magna charta des Königs Johann (1215) erwähnt, und bestimmt, daß der König, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und größern Barone einzeln, alle andern unmittelbaren Vasallen aber durch die Sheriffs berufen wolle. Der älteste erweisliche Fall, in welchem auch Abgeordnete der Städte (cities) und Burgen nebst den Deputirten (Baronen) der fünf Häfen erscheinen, ist freilich von 1264; da dies aber gar nicht als Neuerung erwähnt wird, so war es auch, allem Ansehen nach, nur der alten Verfassung gemäß, daß die Beisteuern der Städte (auxilia) nicht anders verlangt werden konnten, als wenn sie solche mit verwilligt hatten. Das Recht der Städte und Burgen, Abgeordnete zu schicken, war anfangs nicht fest bestimmt; viele, welche unter Eduard I. (1272—1307) aufgefodert worden waren, werden später nicht mehr berufen. Während der Revolution, 1649—60, ließ man einige verfallene Orte weg und berief dagegen Manchester, Whitby, Halifax und Leeds. Im Ganzen war die Regierung Eduard III. (1327—77) die Periode, in welcher sich diese Verhältnisse so befestigten, daß nur die damals berufenen Orte für berechtigt gehalten wurden, die gemeine Reichsversammlung zu beschicken. Dies war offenbar eine Abweichung von dem ursprünglichen Zwecke, welcher dahin ging, daß alle Städte nach Verhältniß ihrer Bevölkerung dieses Recht haben sollten, und die Abweichung wurde immer größer, je mehr manche derselben in Verfall geriethen, und wie Old-Sarum ganz verschwanden, zu bloßen Wüstungen wurden, dagegen aber eine Menge anderer Orte sich zu großen Städten von bedeutender Bevölkerung erhoben. Indem man also verlangte, daß diese neuern Städte einen Antheil an der Repräsentation erhielten, dagegen aber die verfallenen Orte denselben aufgäben, wurde nur eine Rückkehr zu dem echten Princip der Verfassung, nicht aber eine Abänderung derselben verlangt. Dieses echte Princip, welches kein anderes war, als daß die Steuern und Lasten des Volkes von Denen verwilligt werden sollten, welche sie zu geben haben, und daß also bei den Abgaben der handarbeitenden Classen auch die volkreichsten Städte und in ihnen wieder die gemeine Bürgerschaft gehört werden müsse, fand sich aber im Laufe der fünf Jahrhunderte, welche zwischen Heinrich III. und Wilhelm IV. verflossen sind, noch auf eine doppelte Weise verletzt und bei Seite gesetzt. Dies geschah erstens durch die Localverfassung, nach welcher das Stimmrecht bei den Wahlen außerordentlich verschieden bestimmt war, und bald nur der Corporation, d. h. dem Mayor, den Stadtältesten (Aldermen) und den Rathsmitgliedern, bald

den Lehnsinhabern des Burgrechts (burgage tenure) oder gewisser Burggüter, bald Denen, welche gemeine Abgaben, Schoß und Loß, entrichten, bald allen Hausbesitzern, bald allen Einwohnern, welche eigne Haushaltungen haben, zustand; zweitens durch die Verhältnisse der Grundherren zu den Stimmberechtigten, indem die meisten Burgen ihr Burgrecht von einem Grundherrn zu Lehen haben, und dadurch dieser einen so entschiedenen Einfluß auf die Wahlen bekam, daß er an vielen Orten den Abgeordneten gradezu ernannte. Auch die Minister hatten in manchen Orten einen so überwiegenden Einfluß auf die Wahlen, daß ihre Candidaten fast immer den Sieg davontrugen. Die Folge solcher Localverfassungen war, daß selbst in volkreichen Städten die Zahl der Wahlberechtigten sehr klein war, und diese sich ganz nach dem Willen eines Grundherrn richten mußten. So hatte Bath gegen 40,000 Einwohner und schickte zwei Abgeordnete; diese aber wurden vor der Reform nur vom Rathe (dem Mayor, den Aldermen und dem Gemeinderathe) erwählt, welcher sich immer selbst wieder ergänzte, also von 28 Menschen. Allein diese waren von den beiden Familien der Marquis von Bath und Palmer abhängig, sodaß sie immer eines ihrer Parlamentsmitglieder aus jener und das andere aus dieser wählen mußten. Edinburg hatte bei 138,000 Einwohnern nur einen Abgeordneten, und dieser wurde von dem Stadtvogt (Lord Provost), vier Amtleuten, dem Dechant von Guild, im Ganzen von 33 Männern erwählt, welche von dem Herzog von Buccleugh und der Familie Dundas abhängig waren. Den Abgeordneten von Glasgow (mit Renfrew, Rutherglen und Dumbarton) erwählten vier Deputirte der Stadträthe, die zusammen 87 Mitglieder hatten. In Portsmouth (50,000 E.) waren 110 Wahlberechtigte, nämlich der Stadtrath und die Burglehnleute. Die Einrichtung der wüsten Burgen (rotten boroughs), in welchen wenige Grundstücksbesitzer, in manchen Fällen ein einziger das Wahlrecht ausübte, ist zu oft geschildert worden, als daß sie hier eine ausführlichere Darstellung erfoderte, und so mag auch die Bemerkung genügen, daß die Repräsentation Schottlands und Irlands ebenfalls keine Repräsentation der Nation, sondern nur eines sehr kleinen Theils derselben war. In Schottland war noch der Misbrauch eingerissen, daß die Güter, auf welchen das Wahlrecht in den Grafschaften haftete und deren überhaupt sehr wenig waren (2591), ohne dieses Wahlrecht verkauft wurden, indem der Verkäufer sich dasselbe vorbehielt. Daher kam der Unterschied zwischen Realwählern, welche die Güter wirklich besaßen, und bloßen Nominalisten, deren fast ebenso viel waren als jener. In Irland war bis 1829 jeder bei den Grafschaftswahlen stimmberechtigt, welcher ein Lehen von 40 Schilling jährlichen Ertrags besaß. Die Grundherren gaben eine Menge kleiner Besitzungen in Lehen, mit der Bedingung, daß der Inhaber für ihre Candidaten stimmen sollte, und verhandelten diesen Einfluß wieder an die Minister gegen die Verleihung einträglicher Stellen. Die Bedingung des Wahlrechts wurde 1829 auf 10 Pf. jährlichen Ertrags erhöht, was die Folge hatte, daß viele dieser armseligen Freisassen, die ihren Herren nun nichts mehr helfen konnten, von ihren kleinen Besitzungen vertrieben worden sind, und daß die Zahl der Wähler in den irländischen Grafschaften außerordentlich vermindert worden ist. Die Wirkung von all Diesem war: 1) daß dieselben Familien, welche im Oberhause durch ihre Häupter repräsentirt sind, wieder den größten Theil des Unterhauses besetzten, und also auch hier alle die oligarchischen Interessen verfechten konnten, in welchen die Pairs befangen sind, und 2) daß die wahlberechtigten Orte mit einer mäßigen Bevölkerung ganz ungescheut ihre Wahl verkauften, sodaß beinahe der Preis eines jeden solchen Sitzes bestimmt war. Eigentliche Repräsentation der Nation war gar nicht vorhanden, und es mußte für jeden wohlmeinenden Engländer ein niederschlagendes Gefühl sein, den großen Senat seines Vaterlandes auf eine solche, zum Theil wahrhaft schimpfliche Weise bestellt zu sehen. Daher wurden schon früher manche Anträge

auf Abstellung solcher Misbräuche gemacht, aber der erste, welcher eine förmliche Reform, „eine gerechtere und gleichere Repräsentation des Volkes" in Vorschlag brachte, war (1776) der bekannte Wilkes. Damals wurde der Antrag ohne Abstimmung verworfen. Der berühmte Burke erneuerte ihn 1781 und W. Pitt unterstützte ihn mit der ganzen Kraft seines Geistes und seiner Rednergabe; es waren damals 190 Stimmen dafür, 233 dagegen. Den nächsten Versuch machte (6. Mai 1793) der jetzige Minister, damals Charles Grey, Mitglied des Unterhauses, indem er Namens der Gesellschaft der Volksfreunde eine Petition um Reform des Parlaments übergab. Brand machte 1810 im Unterhause denselben Antrag, und seitdem kam derselbe fast in jeder Sitzung des Parlaments vor, vorzüglich 1818 durch Sir Francis Burdett. Recht ernstlich wurde die Sache erst, als sie ins Volk eingedrungen war, als die Anhänger der Reform und zwar einer radicalen (d. h. mit allgemeinem Stimmrecht des Volkes und jährlich erneuerten Wahlen) eine Partei bildeten, welche in großen Massen auftrat und die Überzeugung allgemeiner wurde, daß es bei längerer Zögerung zu großen und gefährlichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit kommen könne. Die neuere Geschichte der Reformbill ist bereits in dem Artikel England dargestellt worden. Da die radicale Reform ihre wichtigsten ehemaligen Beförderer, Sir Francis Burdett, Hobhouse, Brougham und Andere verloren hat, und auch ohnehin nicht durchzusetzen gewesen wäre, ohne beinahe sofort eine allgemeine Erschütterung zu erregen, so mußte eine gemäßigte Reform zunächst einen doppelten Zweck verfolgen: 1) das Recht, Abgeordnete zu senden, mußte mehr nach der Wichtigkeit der Wahlorte bestimmt werden, weshalb den kleinern Orten das Wahlrecht theils gänzlich entzogen, theils auf einen Abgeordneten beschränkt, und dagegen größern Städten, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Greenwich beigelegt wurde; 2) aber wurde die Localverfassung durchaus dahin abgeändert, daß alle Hausbesitzer, deren Haus einen jährlichen Ertrag von 10 Pf. gewährt, stimmberechtigt sind. So ist auch in Schottland das Wahlrecht den Stadträthen entzogen und allen wirklichen Hausbesitzern (auch bloßen Miethleuten) von 10 Pf. jährlichen Ertrag eingeräumt. Dadurch hat in den oben angeführten Fällen Bath statt 28 jetzt 7314 Wahlberechtigte erhalten, und der Einfluß der Familien Thynne und Palmer ist vernichtet; Edinburg hat jetzt 9382 Wähler, Portsmouth 463, Glasgow 6357. Auch in den Grafschaften ist der überwiegende Einfluß der großen Landbesitzer dadurch geschmälert, daß nicht nur die Erblehenbesitzer (freeholders), sondern auch die ehemaligen Laß- oder Meiergüterbesitzer (copyholders), welche ohnehin jetzt ein erbliches Recht haben, und selbst die bloßen Zeitpachter (leaseholders) wahlberechtigt geworden sind. Hiernach besteht das Unterhaus noch wie vorher aus 658 Mitgliedern, welche auf folgende Weise vertheilt sind: 1) England 471 Abgeordnete (von den Grafschaften 143, von den Universitäten 4, von den Städten und Burgflecken 324); 2) Wales 29 Abgeordnete (Grafschaften 15, Städte und Burgflecken 14); 3) Schottland 53 Abgeordnete (Grafschaften 30, Städte und Burgflecken 23); 4) Irland 105 Abgeordnete (64 von den Grafschaften, 2 von der Universität Dublin, 39 von den Städten). England hat 18 Abgeordnete weniger als vorher, wogegen Wales 5, Schottland 8 und Irland 5 mehr erhalten hat. Das nach diesen Gesetzen erwählte neue (reformirte) Parlament ist am 29. Jan. 1833 zusammengetreten und hat 249 neue Mitglieder erhalten. Von der Gesammtzahl werden 509 als Freunde der Reform betrachtet, zur Partei der Conservativen gehören nur 149, aber unter den ersten sind wieder eine kleine Zahl als Radicale und eine andere Partei als Repealers, welche unter O'Connell's (s. d.) Fahne eine Aufhebung der Union zwischen England und Irland betreiben, ausgezeichnet. Wenn man die Parlamentsreform als das Mittel zu weitern Reformen betrachtet, so hat sie noch nicht so bedeutende Früchte getragen, als man er-

wartete; aber man muß dabei bedenken, daß die weitern Verbesserungen in Staat und Kirche nicht allein großen Widerspruch finden, sondern auch in sich selbst mit so großen innern Schwierigkeiten verknüpft sind, daß es nicht möglich ist, rasch vorzuschreiten. Die Minister stehen bereits an zwei großen Klippen, den Gesetzen über gänzliche Abschaffung der Sklaverei in den Colonien, und über die Verhältnisse der protestantischen Geistlichkeit in Irland, und zwei andere haben sie sodann zu überwinden, die Regulirung der Angelegenheiten der Bank und die noch viel wichtigere Frage über die Verhältnisse der ostindischen Compagnie. Das Privilegium der Bank geht mit dem 1. Aug. 1833 zu Ende und das der ostindischen Compagnie läuft gleichfalls ab, und es muß über den bereits am 13. Jun. vor das Parlament gebrachten Entwurf einer neuen Gestaltung derselben entschieden werden. (3)

Parnell (Sir Henry) ist das Haupt einer alten angesehenen Familie, welche zu Rothleague Court, in Queen's County, ihren Stammsitz hat. Sein Vater hatte 1766 die Baronetwürde erhalten, in welcher ihm P. nachfolgte, der schon in einer frühern Lebensperiode als Abgeordneter für Queen's County im Unterhause saß. In Eton gebildet, ging er nach Cambridge, wo er sich namentlich mit Mathematik und den alten Sprachen beschäftigte. Bald aber wendete er sich mit Vorliebe den philosophischen und politischen Wissenschaften zu, und seine 1804 erschienenen „Principles of currency and exchanges" fanden als eine fruchtbare Darstellung der Grundsätze des Geldverkehrs Anerkennung. Durch seine Vermählung mit der Schwester des Grafen von Portarlington und durch die Verheirathung zweier seiner Töchter ist er mit den edelsten Geschlechtern Schottlands verwandt, ohne durch seine Verhältnisse zur Aristokratie seine Ansichten bestimmen zu lassen. Seit 1805 nahm er an den großen politischen Fragen, welche sein Vaterland beschäftigten, den thätigsten Antheil. Er gehört zu Englands unabhängigsten Männern. Weder die Gunst des Hofes noch die Volksgunst waren je im Stande, ihn in seinen Grundsätzen wankend zu machen, welche auf die Ehre des Landes und die materiellen Interessen des Volkes gestützt sind. Er diente nie einer andern Partei, als der, welche entschieden und ohne Nebenabsichten das Wohl des Landes im Auge hatte. Rastlose Thätigkeit und ungewöhnlicher Scharfblick, tiefe Kenntniß der verschiedenen Verwaltungszweige und eine große Geschäftsgewandtheit zeichnen ihn aus. Er war stets ein eifriger Verfechter der Emancipation der Katholiken, die er sowol durch seine „History of the penal laws against catholics" (London 1808) und durch seine Abhandlungen im „Edinburgh review", als auch durch seine Bemühungen im Parlament erfolgreich förderte. Er bewirkte es ferner vorzüglich, daß 1825 durch einen Ausschuß des Unterhauses eingreifende Untersuchungen über den Zustand Irlands angestellt wurden. Bei den Verhandlungen über Finanzangelegenheiten war er eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder des Unterhauses. Seine Darstellung des englischen Banksystems: „Observations on paper money, banking, and overtrading" (London 1827), wies das Nachtheilige der englischen und irischen Bankmonopole gründlich nach und empfahl das schottische System. Die Darstellung des Einkommens und der Ausgaben des britischen Reiches ist in keinem andern Werke mit so viel Sorgfalt und Genauigkeit dargestellt als hier. Er führt in dieser Schrift aus, wo Einschränkungen ohne Rechtskränkung Einzelner, wo Verbesserungen ohne stürmisches Niederreißen möglich sind und wie die Ehre der Regierung und das wahre Wohl des Landes sich gegenseitig heben und tragen. Im Nov. 1830, bei den Verhandlungen über die Civilliste, gab sein Antrag, einen besondern Ausschuß zur Erwägung dieser Angelegenheit niederzusetzen, den Ausschlag zum Sturz des Toryministeriums. Er erhielt 1831 das Kriegsministerium, dem Wynn unter Grey's Verwaltung nur kurze Zeit vorstand, nahm

aber 1832 seine Entlassung. Im Apr. 1833 wurde P. für den schottischen Flecken Dundee, welcher durch die Reformbill das Wahlrecht erhalten hatte, in das Haus der Gemeinen erwählt, und da die Wahl ziemlich frei von Einflüssen war, so hatte sie einen hohen politischen Werth. P. gewann eine überwiegende Stimmenmehrheit. Er sagte in seiner Rede an die Wähler, es sei bei seinem Eintritt in das Kriegsministerium seine Absicht gewesen, Ersparnisse zu machen, und als er mit der Übersicht des Bedarfes fertig gewesen sei, habe er seinen Voranschlag dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegt. „Mein Austritt aus dem Amte", fuhr er fort, „schien zwar die Folge meiner Abstimmung gegen die Zahlung der 5 Millionen an Rußland zu sein, die ich für unangemessen hielt; die wahre Ursache aber war meine Weigerung, Anschläge vorzulegen, welche die übrigen Minister billigten, ich aber nicht gutheißen konnte. Hätte ich mich bereit gezeigt, Anschläge ohne Ersparnisse vorzulegen, so würde ich noch im Amte sein, aber ich habe stets nur nach dem Grundsatze gehandelt, zu thun, was ich für recht halte, ohne auf die eine oder die andere Seite abzuweichen. Ich konnte es nicht über mich gewinnen, als Minister für Dinge zu stimmen, welchen ich mich so lange widersetzt hatte."

Paskewitsch, Graf von Eriwan, Fürst von Warschau, russischer Feldmarschall und Statthalter im Königreich Polen. Der Angabe, daß er aus Lithauen stamme, ist widersprochen und dagegen behauptet worden, er gehöre zu einem altrussischen Geschlechte und sei im Gouvernement Smolensk geboren, wo er unweit der Düna noch angestammte Familiengüter besitze. Er war bereits 1794 in der Pagenanstalt zu Petersburg, trat darauf in Kriegsdienste und war im Generalstab angestellt, als das russische Heer 1814 in Frankreich einrückte. Nach dem Frieden kam er zu der Heerabtheilung in Georgien unter dem General Yermolow. Als 1826 der Krieg gegen Persien ausbrach, mußte der Generaladjutant P. mit einer aus Kosacken und Fußvolk bestehenden Heerabtheilung gegen die persische Grenze aufbrechen, und nachdem er sich mit einem andern Heerhaufen bei Elisabethpol vereinigt hatte, errang er am 25. Sept. einen glänzenden Sieg über die Perser, welche Abbas Mirza anführte. P. zeichnete sich in diesem Kampfe durch große Tapferkeit aus, verfolgte den fliehenden Feind lebhaft und trieb ihn bald aus der Provinz Karabagh. Als darauf die Perser am Araxes eine feste Stellung genommen hatten, um die Provinz Eriwan zu decken, bezog P. ein Lager am Flusse Tscheraken, wo er während des Winters stehen blieb. Die geringen Erfolge des ersten Feldzugs hatten indeß in Petersburg Unzufriedenheit erweckt; Yermolow wurde vom Heere abgerufen und P. erhielt den Oberbefehl. Nachdem er reichlich gefüllte Magazine im Rücken des gegen Eriwan bestimmten Heers angelegt hatte, begannen die Kriegsunternehmungen im Apr. 1827, und am 27. nahm die Vorhut unter dem General Benkendorf das Kloster Etschmiadsin. Der Krieg beschränkte sich in den nächsten Monaten auf Vortrabsgefechte, die nichts entschieden, bis P. am 3. Jul. mit dem Hauptheere vorrückte, um das zahlreiche persische Heer am Araxes anzugreifen. Er siegte, und nachdem die Heerabtheilung unter dem General Krasowski das von den Persern belagerte Etschmiadsin entsetzt, und sich mit dem Hauptheere vereinigt hatte, rückte P. im Sept. vor, eroberte die Festung Sardar Abad und erschien am 6. Oct. vor der Stadt Eriwan, welche nach einer durch das feindliche Geschütz angerichteten furchtbaren Zerstörung am 13. Oct., als die Russen sich zum Sturm rüsteten, sich ergab. Das entmuthigte persische Heer wich überall dem Sieger und P. hielt am 31. Oct. seinen feierlichen Einzug in Tauris, der Residenz des Thronfolgers Abbas Mirza. Am 3. Nov. wurde der Friede abgeschlossen, der den Russen die Khanate Eriwan und Nakhischewan abtrat und ihnen die Provinz Aderbidschan als Unterpfand der versprochenen Geldentschädigung für die Kriegskosten einräumte. Als die Zwistigkeiten zwischen Rußland und der Pforte den Krieg unvermeidlich machten, verweigerte der Schah von Persien die

Genehmigung des Friedens, wenn nicht zuvor das russische Heer die Provinz Aderbidschan räumte und sich über den Araxes zurückzöge. P. erklärte die Unterhandlungen für abgebrochen, begann im Jan. 1828 die Feindseligkeiten von Neuem, und in kurzer Zeit war die starke Festung Ardebil in Aderbischan in der Gewalt der Russen. Am 22. Febr. wurde der Friede zu Turtmantschai bei Tauris abgeschlossen und gewährte Rußland die früher bedungenen Vortheile. P. erhielt den Titel Graf Eriwansky und ein Geschenk von einer Million Rubel, während von der persischen Kriegsentschädigung sechs Millionen als Belohnung unter die ausgezeichnetsten Offiziere des Heers vertheilt wurden.

Nach dem Ausbruche des Kriegs gegen die Pforte rückte P. mit dem kaukasischen Heere gegen die türkischen Länder in Asien, und als er seine Streitkräfte bei Gumry zusammengezogen hatte, ließ er am 26. Jun. 1828 zur Eröffnung des Feldzugs einen feierlichen Gottesdienst am Fuße des Ararat halten. Die asiatische Türkei wurde nicht durch ein auf europäische Weise gerüstetes und geübtes Heer geschützt. Die Streitkräfte, die alten türkischen Milizen, betrugen beim Anfange des Kriegs kaum 40,000 Mann und die Festungen waren in schlechtem Zustande. Am 2. Jul. rückte P. durch ein ödes und entvölkertes Land gegen die Grenzfestung Kars, die am 15. durch Sturm genommen wurde. Seine Unternehmungen wurden ebenso sehr durch seine Unterhandlungen mit den in Asien zerstreuten erbitterten Janitscharen als durch seine Verbindungen mit den Armeniern begünstigt. Während die türkischen Heerführer eine ansehnliche Macht am Ufer des Kur in einem festen Lager gesammelt hatten, rückte P. auf einem beschwerlichen Gebirgswege gegen Akhalzik, und als er am 21. Aug. die Türken in einem blutigen Kampfe besiegt hatte, wurde drei Tage nachher auch die Festung durch Sturm genommen. Bald waren drei Paschaliks und sechs Festungen in der Gewalt der Russen und der Weg nach Erzerum lag ihnen offen. P. bezog bereits im Oct. die Winterquartiere. Mit frischen Streitkräften wie in Europa wurde der neue Feldzug in Asien eröffnet. Der Seraskier von Erzerum hatte ein Heer von 50,000 Mann gesammelt, und eine feste Stellung am Fuße des Gebirges eingenommen. P. zog im Jun. 1829 über die waldigen Höhen und umging das feindliche Lager, das am 2. Jul. erobert ward. Er rückte darauf mit seiner Hauptmacht gegen Erzerum, wo neben den Türken viele Armenier wohnten und die Janitscharen großen Anhang hatten. P. schickte einen zu ihm übergegangenen Janitscharenanführer mit einem lockenden Aufrufe in die Stadt, um Zwiespalt unter den Bewohnern zu erregen, und es gelang ihm, eine Partei zu gewinnen. Am 8. Jul. zogen die Russen zum Sturm heran, und als der Befehlshaber der Stadt mit der Besatzung entflohen war, öffnete sie den Siegern ihre Thore. Nach dieser Eroberung stellte P. die Janitscharen, die ihm so wichtige Dienste geleistet hatten, wieder her und gab den neu gebildeten Compagnien ihre alten Rechte und ihre ehemaligen Auszeichnungen zurück. Die Russen rückten auf der Straße nach Trapezunt vor, und P. folgte der Vorhut, welche die Festung Baiburd eroberte, fand aber auf den beschwerlichen Wegen so große Schwierigkeiten, daß er sich zum Rückzuge genöthigt sah, da die türkischen Befehlshaber indeß ein neues Heer gesammelt hatten und Erzerum bedrohten. Nach einem blutigen Kampfe hatte P. den Türken das von ihnen wiedereroberte Baiburd entrissen, als erst am 11. Oct. die Nachricht von dem am 14. Sept. zu Adrianopel geschlossenen Frieden ankam und den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Im Oct. 1829 wurde P. gleichzeitig mit Diebitsch zum Feldmarschall ernannt, und blieb als Gouverneur in Georgien. Die Gebirgsvölker jenseit des Kuban und die kühnen Räuberhorden im Kaukasus, die auch nach dem Frieden ihre Raubzüge auf dem russischen Gebiete fortsetzten, mußten mit Waffengewalt bezwungen werden. Als die kriegerischen Lesghier in Grusien den ihnen schon frü-

her aufgelegten Tribut verweigerten und Plünderungszüge in die fruchtbaren Landschaften am südöstlichen Bergrücken des Kaukasus wagten, zog P. im März 1830 an der Spitze eines ansehnlichen Heers gegen sie und zwang sie zur Unterwerfung. Er setzte eine neue Verwaltung des Landes ein, die theils aus russischen Beamten, theils aus den Ältesten der überwundenen Stämme bestand, legte eine Festung an und ließ einen Heerhaufen zurück, um jeden Versuch zur Abwerfung des Joches vermitteln zu können. P. war in Petersburg, als Diebitsch, dessen Anstrengungen zur Unterdrückung der Polen nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatten, am 9. Jun. plötzlich starb. Der Kaiser ernannte in einem Tagesbefehl vom 16. Jun. den Feldmarschall P. zum Oberbefehlshaber des Heers in Polen und als der neue Feldherr am 20. im Hauptquartier zu Pultusk angekommen war, hielt er eine allgemeine Heerschau, wo ihn das Vertrauen der Krieger begrüßte. Das Heer bezog Cantonnirungen in der Woiwodschaft Plock längs der Grenze des preußischen Gebiets, das ihm Lebensbedürfnisse lieferte, und als P. Verstärkungen aus Rußland an sich gezogen hatte, begann er am 14. Jul. den Übergang über die Weichsel. Wie er die Hauptstadt immer enger eingeschlossen, während die Unthätigkeit des polnischen Heerführers selbst günstige Augenblicke versäumte, ihm Widerstand zu leisten, und wie er endlich am 7. Sept. als Sieger in Warschau eingezogen, wird im Artikel Polen erzählt. Der Kaiser verlieh P. die Fürstenwürde mit dem Namen Warszawski und ernannte ihn zum Statthalter des Königreichs Polen. Er leitet in dieser Eigenschaft die durch das kaiserliche Manifest vom 26. Febr. 1832 angeordnete neue Verwaltung des Landes.

Pasquier (Etienne Denis), Präsident der Pairskammer, Nachkomme des berühmten Etienne P. und Sohn eines Rathes beim pariser Parlament, ward am 22. Apr. 1767 geboren. Er war zu der Laufbahn seines Vaters bestimmt und wiewol die Revolution ihm seine Aussichten verschloß, so trat er doch nach dem 18. Brumaire durch Verwendung von Maret und Regnault de St.-Jean d'Angely als Auditor in den Staatsrath, und wurde bald darauf vom Kaiser zum Bittschriftenmeister ernannt. Wenige Monate nachher ward er Generalprocurator, Baron, Policeipräfect, an der Stelle von Dubois, den der Kaiser absetzte, weil der Ball des Botschafters Schwarzenberg durch eine Feuersbrunst unterbrochen wurde. P. selbst zog sich in einer weit wichtigern Angelegenheit die Unzufriedenheit des Kaisers zu, indem er Mallet's Verschwörung nicht zuvorkam, und er wurde deshalb mit Gefängniß bestraft, allein nicht abgesetzt. Er erklärte sich 1814 für die Bourbons, wurde Mitglied des königlichen Staatsraths und erhielt fast zu gleicher Zeit die Generaldirection der Brücken und Landstraßen. Während der hundert Tage gehörte er zu den Wenigen, die von Napoleon nicht wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Zum Lohne dafür ward er bei der zweiten Restauration am 8. Jul. 1815 Justizminister. Zum Deputirten erwählt und Berichterstatter beim Gesetzvorschlage über aufrührische Worte und Schriften, lobte er diesen als eine für das allgemeine Wohl erfoderliche Maßregel, stimmte für Prevotalgerichte, ohne übrigens das Princip der Rückwirkung gelten zu lassen, und verfocht das sogenannte Amnestiegesetz. Barbé-Marbois folgte ihm auf kurze Zeit im Ministerium, aber schon 1817 erhielt P. seine Stelle wieder und blieb bis Ende 1818 Justizminister. Unter seiner Verwaltung fielen die blutigen Scenen in Lyon vor. Als er am 5. Sept. seine Stelle verlor, waren die neu ernannten Minister mit Ausnahme von Deserre seinen Principien zu fremd, als daß er hätte in Gemeinschaft mit ihnen bleiben können; erst nach der Abdankung von Desolles, Gouvion St.-Cyr und Louis trat er wieder ins Ministerium ein und erhielt nun das Departement des Auswärtigen. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri verlangte er die Suspension der individuellen Freiheit. Man warf ihm vor, dies sei der Charte zuwider und er verlange eine willkürliche Maßregel, P. aber erwi-

derte: „Oui, je demande l'arbitraire!" Er äußerte in derselben Rede: „Les lois d'exception n'appartiennent qu'aux gouvernemens libres!" In der Pairskammer sprach er gegen die Freiheit der Journale. „Ce sont les livres", sagte er, „et non les journaux qui ont éclairé le monde." Man werfe der Censur vor, sie könne die Seele einer Partei werden, allerdings, aber diese Partei sei die der Monarchie, Frankreichs, der Charte, des Bourbonenstamms, der Freiheit. Später sprach P., immer mit großer Beredtsamkeit, zu Gunsten der Anleihen, wobei man Fremde zum Nachtheile der Landesbewohner begünstigt hatte, und behauptete bei Erörterung des Budgets, da der König das Recht zu Krieg und Frieden hat, so müsse die Kammer die dazu verlangten Summen ohne Erörterung verwilligen. Als Villèle Minister wurde, trat Montmorency an P.'s Stelle. Er selbst ward Mitglied der Pairskammer und sprach 1824 bei dem Vorschlage über die Reduction der Renten gegen Villèle. Später erhob er sich gegen den Antrag in der Deputirtenkammer, daß jeder zu einem Regierungsamt ernannte Abgeordnete sich von Neuem als Candidat in den Wahlcollegien melden solle. In der letzten Zeit der Restauration setzte er sich mit den freisinnigen Journalen in Verbindung und strebte eifriger als je wieder in das Ministerium zu kommen. An der Juliusrevolution nahm er keinen Antheil, wurde aber von der neuen Regierung zum Präsidenten der Pairskammer ernannt, welche Stelle er lebenslänglich bekleiden soll. (15)

Passow (Franz Ludwig Karl Friedrich), durch Wort und Schrift eine der Zierden deutscher Philologie, ward geboren am 20. Sept. 1786 zu Ludwigslust in Mecklenburg-Schwerin und starb als Professor in Breslau am 11. März 1833. Durch häuslichen und Privatunterricht vorbereitet, empfing er seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wo vor Allen Friedrich Jacobs als begeisterndes Vorbild auf ihn einwirkte. Auf der Universität zu Leipzig, die P. 1804 bezog, war es Gottfried Hermann, dem er seine philologische und methodische Richtung und Ausbildung verdankte, zumal seit er, in dessen griechische Gesellschaft aufgenommen, im Wetteifer mit ältern Genossen, wie Seidler, Linge, Thiersch, zu wissenschaftlicher Selbstthätigkeit und Selbständigkeit erstarkte. Nicht grade mit pedantischer Regelmäßigkeit an die hergebrachte Studienweise sich bindend, vielmehr einen großen Theil seiner Zeit zwischen Landleben und Reiseausflügen theilend, sah er 1806 in Dresden zum ersten Male reiche Kunstschätze, durch die ihm der Sinn für die antike Kunstwelt aufging, der ihm später als Director der breslauer Universitätskunstsammlung zu statten kam. Schon 1807 nahm er eine Lehrstelle am weimarischen Gymnasium an. P. und seinem geistesverwandten Collegen Johannes Schulze verdankt jene Anstalt ihren glücklichsten Flor in den Jahren 1807—10. Ein treffliches Bild von der Wirkung, die durch einen seltenen Verein von klarem Wissen, geschmackvollem und eindringlichem Vortrage, Adel und Energie der Gesinnung, Feuer und Lebendigkeit des ganzen Wesens erreicht wurde, gibt ein ehemaliger Schüler in der „Allgemeinen Schulzeitung" (1831), und ein lebendiges Zeugniß geben Schüler wie Göttling, Osann, Weber (in Bremen). Andererseits wurde auch für P. anregend die Nähe Göthe's, Wieland's, H. Meyer's, Knebel's. Ein noch freierer Wirkungskreis als in Weimar wurde durch einen Ruf an das Conradinum zu Jenkau bei Danzig dargeboten, und P. nahm ihn 1810 an. Pädagogische und patriotische Bestrebungen, in Gemeinschaft mit dem ersten Director Jachmann unternommen, bezeichnen diesen Lebensabschnitt P.'s vorzugsweise; ein Anfang zu öffentlicher Mittheilung der gewonnenen Ansichten und Erfahrungen wurde in dem von Beiden herausgegebenen „Archiv deutscher Nationalbildung" (4 Hefte, Berlin 1812) gemacht. Leider sollte er nichts ernten von Dem, was er gesäet; der Krieg und in seinem Gefolge die traurigen Zeitverhältnisse lösten 1814 die ganze Anstalt auf, und gaben P. Muße, ein Jahr lang theils auf Reisen, theils im anregendsten Umgange mit den trefflichsten

Männern Berlins, ja sogar noch als Zuhörer F. A. Wolf's zu verleben. Von 1815, wo ihm die Professur der alten Literatur an der Universität zu Breslau übertragen wurde, datirt sich die festere Gestaltung seines äußern Lebens wie seines geistigen Wirkens. In einer Reihe von 18 Jahren gelang es ihm und seinem 1816 nach Breslau berufenen Collegen Karl Schneider, durch akademische Vorträge großentheils exegetischer, seit 1829 auch archäologischer Art, wie durch die Leitung des 1815 erneuten Seminars, fortwährend aber durch belehrende und ermunternde Privateinwirkung, die philologischen Studien mit so glücklichem Erfolg anzubauen, daß Breslau darin keiner deutschen Hochschule nachstehen dürfte und Schlesiens gelehrte Schulen mit einheimischen Zöglingen aus Breslaus Pflanzschule besetzt werden konnten. Nur vorübergehend waren die Irrungen und Hemmnisse, die durch P.'s persönliche, selbst in einer eignen Schrift („Turnziel", Breslau 1818) bethätigte Theilnahme an den damaligen Turnübungen und Turnbestrebungen hervorgerufen wurden; dagegen gleich unausgesetzt und rastlos zu allen Zeiten seine schriftstellerische Thätigkeit, die hauptsächlich nach zwei Seiten hin fruchtbringend geworden ist. Erstlich gehört P. zu Denen, die durch großartige Auffassung und geschmackvolle Behandlung der Alterthumswissenschaft in F. A. Wolf's Geiste Anerkennung und Liebe für philologische Studien in einem weitern Kreise haben verbreiten helfen, ein Verdienst, das bei den Gegenbestrebungen des Zeitgeistes nicht hoch genug anzurechnen ist. Aber auch durch strengwissenschaftliche Bearbeitung der Philologie hat er sich in der Geschichte derselben eine ehrenvolle Stelle errungen. Als wesentlich fortbildendes Glied in ihrem Entwickelungsgange müssen seine Leistungen für griechische Lexikographie gelten, die durch P. eine durchgreifende Umgestaltung und planmäßige Begründung erfahren hat. Vorbereitend dazu war die Schrift: „Über Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher" (Berlin 1812); die Ausführung liegt in vier Ausgaben seines Handwörterbuchs (Leipzig 1819—31) vor. Nächstdem ist das Bedeutendste: „Grundzüge der griechischen und römischen Literatur- und Kunstgeschichte" (Berlin 1829, 4.), eine umgearbeitete Ausgabe einer früher (1816) erschienenen Uebersicht, welche sich auf die Literaturgeschichte beschränkt hatte. Zwar ist diese Schrift nur Grundriß in Tabellenform, aber in ihrem zweiten Theile das Wissenschaftlichste, was über das Ganze der griechischen Literatur bis jetzt gedruckt ist. Kritische und exegetische Arbeiten sind die erschienenen Ausgaben und theilweise Uebersetzungen des Musäus (1810), Dionysius Periegetes (1825), Longus (1811), Parthenius (1824), Persius (1809, unvollendet), und der „Germania" des Tacitus (1817), sowie die vorbereitete und hoffentlich noch erscheinende Paraphrase des Evangeliums Johannis des Nonnus, und Xenophon Ephesius. In dem mit Karl Schneider begonnenen „Museum criticum Vratislaviense" (1. Thl., 1820) sollte die Ausbeute der breslauer Handschriftenbibliotheken, namentlich der Rhediger'schen, zu öffentlicher Kunde gebracht werden. Zahlreiche Beiträge hat P. zu kritischen Zeitschriften geliefert, zu Sammelwerken wie Wachler's „Philomathie", Böttiger's „Archäologie und Kunst", Raumer's „Historisches Taschenbuch", wozu noch eine lange Reihe akademischer Gelegenheitsschriften kommt. Eine Sammlung dieser zerstreuten Aufsätze darf die gelehrte Welt von dem würdigen Wachler, dem Schwiegervater des Verstorbenen, erwarten. Von demselben ist eine ausgeführtere Schilderung P.'s besonders als Mensch und nach seinem Charakter im Privatleben in den „Schlesischen Provinzialblättern" (1833, Apr.) verfaßt. Eine Skizze seines Lebens hatte P. selbst als Stoff zu einer biographischen Skizze für dieses Werk geliefert, und sie wurde nach seinem Tode in den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1833, Nr. 93, abgedruckt. (88)

Pasta (Giuditta), geboren 1798 zu Como, ist unstreitig die größte jetzt le-

bende dramatische Sängerin aus der italienischen Schule. Sie erhielt ihre erste Bildung im Conservatorium zu Mailand, wo man jedoch entweder ihre ausgezeichneten Gaben nicht richtig zu würdigen wußte, vielleicht auch weil sie dieselben noch nicht zur Entfaltung gebracht hatte. Dies ist leicht erklärbar. Es pflegt physisch bei kolossalen Stimmen ihrer Gattung der Fall zu sein, daß sie in den Jahren, wo andere schon in der höchsten Blüte stehen, ihre tiefer greifenden Keime noch nicht völlig entwickelt haben; andererseits werden so geniale Erscheinungen sich nicht selten erst später ihrer selbständigen Kräfte bewußt, und erscheinen unbeholfen, unbedeutend, so lange sie, den mächtigen Gott in der Brust nicht ahnend, dem allgemeinen eng vorgezeichneten Gesetz der Schule folgen. So verließ diese Künstlerin Mailand nach drei Jahren, ohne daß man geahnet hätte, mit welchem Glanze sie dereinst strahlen würde. Sie fing jetzt an auf den Theatern zweiten Ranges in Oberitalien aufzutreten, und sang mit Beifall, keineswegs aber mit dem Erfolge, der für die Zukunft etwas so Großes versprochen hätte, in Brescia, Parma, Livorno. Erst 1822, während des Congresses zu Verona, fing sie an Aufsehen zu erregen; und da dieser Moment allerdings der günstigste war, um schnell einen europäischen Ruf zu erlangen, so verbreitete sich ihr Name von jetzt an auch glänzend über ganz Europa. Im nächsten Jahre erhielt sie einen Ruf nach Paris, wo sie ebenfalls sogleich alle Hörer in Staunen versetzte. Wie aber das wahrhaft tiefe Genie sich nicht durch äußerliche Erfolge genügen läßt, sondern seinen höchsten und strengsten Richter stets in sich selbst findet, so auch diese Künstlerin. Ihr schien erst jetzt aufgegangen, was sie zu leisten berufen sei, und mit unablässiger Kraftanstrengung rang sie dahin, dieses höchste Ziel, das sie sich selbst gesteckt hatte, zu erreichen. So lebte sie in Paris, obgleich sie schon auf dem Gipfel der Kunst zu stehen schien, doch fast nur dem Studium, und gewann sich so auch jene äußere Vollkommenheit, welche die höchsten Leistungen nicht entbehren können. Diese Sängerin besitzt bei dem klangvollsten Organ einen Umfang von zwei und einer halben Octave, von G bis $\overline{\overline{d}}$, sodaß sie allen Foderungen an den Contraalt und an den hohen Sopran aufs Vollständigste genügen kann. Dies ist indessen nur der Umfang, wo sie ihrer Mittel durchaus Herr ist, wo ihr Alles leicht und ohne Mühe anspricht. In außerordentlichen Fällen geht sie nach beiden Seiten noch weiter hinaus. Daher vermag sie auch in Opern wie Rossini's „Tancred", abwechselnd bald die Titelrolle, bald die Amenaide zu singen. Doch ist dies nur eine äußerliche Eigenschaft ihrer Stimme; köstlicher ist der intensive Werth derselben, wodurch jeder ihrer Töne zu einem vollen reinen Glockenlaut wird. In der Tiefe haben sie zwar einen rauhen Charakter, der indeß so zu dem Ganzen dieser außerordentlichen Erscheinung gehört, daß sie, wie paradox es erscheinen mag, etwas von ihrem eigenthümlichen Werth verlieren würde, wenn dieses charakteristische Zeichen fehlte. Außerordentlich wie ihre Stimme, ist die Gestalt der Sängerin; sie verbindet mit dem edelsten Wuchs den ausdruckvollsten römischen Kopf, hohe Stirn, dunkles mächtiges Auge, Grazie der Lippen, eine etwas gebogene aber höchst edel geformte Nase. Diese Eigenschaften, verbunden mit dem inwohnenden Talent, machen sie zur größten jetzt lebenden Darstellerin für die italienische tragische Oper. Talma soll von ihr geäußert haben: „Dies ist die Frau, von der ich noch lernen kann". Ihre Erscheinung auf der Bühne hat die Majestät der beherrschenden Ruhe; so feurig, in so großen kühnen Zügen sie darstellt, so bleibt ihr plastisches Spiel doch immer edel und begrenzt. Eine Wendung ihres schönen Hauptes, ein Blick ihres Auges, eine leichte Bewegung der Hand sind für sie Mittel des ergreifendsten Ausdrucks. Was sie mimisch und plastisch leistet, erhält noch eine höhere Seele durch einen einzigen anschlagenden Ton ihrer Stimme. Ein „O dio", wie es aus ihrer Brust dringt, über ihre Lippen schwebt, ist von

unbeschreiblicher Wirkung. Ja, schon ihr Auftreten, ihr Kommen, ihr Gehen, versetzt die versammelten Hörer in jene ahnungsvolle tragische Spannung, wodurch sich in einem überfüllten kolossalen Raume die tiefe Stille erzeugt, die an sich schon das Herz schauerlich berührt. Die Rollen, in welchen sie die höchsten Erfolge dieser Art erreicht hat, sind: Medea, in der Oper von Simon Maier, Desdemona, in Rossini's „Othello", Semiramide in dessen Oper gleiches Namens, Nina, und endlich die Giulia in Zingarelli's (nicht Bellini's) Oper „Romeo und Giulia". In dieser letztern Rolle ist es namentlich die Scene in der Gruft, wo diese große Darstellerin eine im Tiefsten erschütternde Wirkung hervorbringt. Die Begeisterung, welche sie, da sie nach ihrem Aufenthalte in Paris in ganz Italien gesungen hat, bei ihren Landsleuten erregte, ist unbeschreiblich, zumal da für diese die Ausbildung als Concertsängerin, welche sie im vollkommensten Grade besitzt, sodaß sie an Leichtigkeit der Passagen, pianissimo wie mit vollster Stimme mit jeder ihrer Zeitgenossinnen wetteifern kann, eine fast überschätzte Eigenschaft ist. Einen Beweis davon gab noch jüngst das Vorhaben der Bewohner Comos, welche die Büste ihrer großen Landsmännin in Marmor anfertigen lassen wollten, was sie jedoch mit edler Bescheidenheit verbat, indem sie den Wunsch aussprach, daß man die dafür bestimmte Summe zur Unterstützung der Armen ihrer Vaterstadt verwenden möge. Den höchsten Gipfel ihrer Kunst hatte die Sängerin wol schon vor etwa fünf bis sechs Jahren erreicht. Dem natürlichen Lauf der Dinge nach, steigt sie von jetzt an abwärts. Möchte sie, dies ist unser Wunsch, gleich der Catalani, lieber da zurücktreten, wo ihr Verlust noch schmerzlich empfunden wird, als die Zeit abwarten, wo sie ihren eignen Ruhm überlebt. Denn sie würde dann die traurige Erfahrung machen, daß die Welt nicht so dankbar ist, frühere Genüsse und Erhebungen unerschütterlich festzuhalten, sondern daß sie die Selbsttäuschung, in der große Talente so leicht verharren, grausam und höhnisch bestraft. (20)

Pedrazza (Don Gomez), ehemaliger Präsident der mexicanischen Freistaaten, stand während des ganzen Befreiungskrieges Mexicos in spanischen Diensten und zeichnete sich durch seinen Eifer für die königliche Regierung aus; erst nach der Unabhängigkeitserklärung durch Iturbide, am 24. Febr. 1821, verließ er die Spanier und schloß sich dem vaterländischen Interesse an. Er bekleidete während der kurzen Dauer des Kaiserreichs und unter den spätern Regierungen verschiedene öffentliche Ämter und war im Jahr 1827 Kriegsminister. Ein Mann nicht ohne Bildung und von festem Charakter, auf den weder weibliche Schönheit noch der Reiz des Goldes Eindruck machte, der Muth besitzt, das für zweckmäßig Erkannte durchzusetzen und rücksichtslos und ohne Schonung zu handeln, erwarb er sich bald bedeutenden Einfluß und das Vertrauen der aristokratischen Partei, zu welcher er seiner Geburt, Erziehung und Überzeugung nach gehörte. Schon als Minister unter dem Präsidenten Vittoria lag die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten meist in seiner Hand und er entwickelte bei der durch Montano und Bravo im Anfange des Jahres 1828 erregten Revolution keine geringe Energie. Bei der Präsidentenwahl im Sept. desselben Jahres trug er den Sieg über seinen Gegner Guerrero davon, indem, vorzüglich durch die Umtriebe der altspanischen Aristokratenpartei, von den 19 Bundesstaaten zwölf für seine Erwählung stimmten. Aber der Aufstand Santana's und der Widerspruch der Patriotenpartei, welche die Katastrophe vom 2—4. Dec. in der Hauptstadt Mexico herbeiführte, verhinderten P. sein Amt anzutreten; er verzichtete auf die oberste Staatsstelle, verließ Mexico und besuchte Europa. Er hielt sich vorzüglich in Frankreich und namentlich in Paris auf, machte sich mit der Literatur und noch mehr mit den Staatseinrichtungen des Landes bekannt; er lernte die Vorzüge europäischer Civilisation kennen und schätzen und kühlte in der französischen Luft seinen spanischen Aristokratismus ab. Als er 1831 nach seinem Vaterlande zurückkehrte, verweigerte ihm Bustamente, der sich

gewaltsam der Regierung bemächtigt hatte, den Eintritt in den Freistaat. Aber derselbe General Santana, welcher ihn 1828 gestürzt, führte ihn 1832 mit Waffengewalt zurück, hat jedoch nach den Bewegungen, die jenem Ereignisse folgten, 1833 selber den Präsidentenstuhl bestiegen. (29)

Pedro (Don, von Alcantara, Herzog von Braganza), Regent von Portugal im Namen seiner Tochter Donna Maria da Gloria, Exkaiser von Brasilien, geboren zu Lissabon den 12. Oct. 1798, war der zweite Sohn des damaligen Mitsouverains, nachmaligen Regenten und Königs von Portugal Johann VI., und der Infantin von Spanien, Carlota Joaquina, Schwester des Königs Ferdinand VII. von Spanien. Durch den Tod seines ältern Bruders Antonio 1802, wurde Don P. Prinz von Beira und nach dem Regierungsantritte seines Vaters am 20. März 1816 Prinz von Brasilien und Thronerbe. Ein Geistlicher leitete seine Erziehung, die wenigstens des Prinzen körperliche Kraft entwickelte, seine geistigen Anlagen aber vernachlässigte; doch lernte er mancherlei und las den Virgil. Er war neun Jahr alt, als das königliche Haus Braganza am 25. Nov. 1807 sich nach Brasilien einschiffte und den Sitz der Regierung von Bahia am 8. März 1808 nach Rio de Janeiro verlegte. Die Eindrücke der plötzlichen Umwandlung aller äußern Verhältnisse weckten die geistige Kraft des lebhaften Knaben; seine Wißbegierde und sein Thätigkeitstrieb fanden unter dem Einflusse gebildeter und talentvoller Brasilier und Portugiesen vielfache Nahrung. Er bereicherte sich mit Kenntnissen und erlangte in einzelnen Fertigkeiten eine Art von Meisterschaft; aber die Leitung seiner Übungen war, vorzüglich seit dem Tode seines Erziehers, des ehrwürdigen und hochgebildeten Johann Rademak, der an Gift starb, ohne Plan. Daher hatte seine vielseitige Bildung keinen festen Grund, sein kräftiger Wille keinen sichern Haltpunkt, sein feuriges Temperament keinen Zügel und seine außerordentliche Thätigkeit keine Regel. Bei ungewöhnlicher Körperkraft ermüdet ihn keine Anstrengung; nicht ganz ohne Charakterstärke, ist er in einem hohen Grade beharrlich; mit den Foderungen der Zeit nicht unbekannt, erfaßt er lebhaft glänzende Verbesserungsentwürfe: aber die sittliche Stärke des Willens und die Klarheit eines überlegenen Geistes scheinen ihm zu fehlen. Er umfaßt zu viel und handelt zu rasch. Aus der frühern Bildungsgeschichte Don P.'s ist bekannt, daß er die römischen und die vaterländischen Dichter, besonders die epischen, mit Interesse las. Er übte sich im Übersetzen aus dem Englischen und versuchte sich in der Dichtkunst. In der Musik erlangte er eine solche Fertigkeit, daß er nicht allein mehre Instrumente spielt, sondern auch für die Kapelle des Hofes zu Rio Janeiro viele Stücke componirte. Mechanik trieb er mit Lust; er baute ein großes Billard und das Modell eines Kriegsschiffs. Kräftig und gewandt wußte er einen Wagen mit vier und mehr Pferden zu lenken. Das Schicksal Portugals entflammte seine Theilnahme an dem Gange der Politik, des Krieges und der Gesetzgebung. Er las Filangieri's wortreiche Werke, machte sich mit Benjamin Constant's Schriften bekannt und studirte die Kriegswissenschaften. Die Jagd härtete seinen Körper ab.

Als Johann VI. am 17. Dec. 1815 Brasilien zu einem Königreiche erhob, verlieh er seinem Sohne Don P. den Titel eines königlichen Prinzen; allein zwischen dem Vater und ihm drängte sich die Eifersucht ränkevoller Minister und Höflinge ein, sodaß Don P. keine Theilnahme an der Regierung, nicht einmal den Beisitz im Staatsrathe erhielt. Der Prinz liebte damals eine junge schöne Europäerin; doch entstand keine nähere Verbindung, und Don P. unterdrückte seine Neigung, als sein Vater durch den brasilischen Gesandten, Marquis Marialva, die Vermählung des Prinzen von Brasilien mit der Erzherzogin Leopoldine, Tochter des Kaisers Franz I. von Östreich, abschloß. Diese Verbindung ward in Wien den 13. Mai 1817 durch Procuration gefeiert, und am 5. Nov. dieses Jahres

begrüßte der Prinz seine Braut im Hafen von Rio; am folgenden Tage führte er sie als seine Gemahlin in das Schloß Boa-Vista ein. Bald beschränkte sich Don P. fast nur auf seinen häuslichen Kreis, auf seine Studien und Übungen; denn der rasche Entschluß, mit welchem er, bei Gelegenheit eines Aufstandes in Pernambuco, seine Hausleute und Diener ausgerüstet, sie in den Waffen geübt und seinem Vater zum Kampfe gegen die Aufrührer dargeboten hatte, gewann ihm zwar die Liebe des Volkes, aber nicht das Vertrauen der Minister. Die Policei bewachte seine Schritte um so argwöhnischer, da seine Unzufriedenheit mit dem planlosen und fehlerhaften Gange der Verwaltung bekannt war. Als aber die Nachricht von der Erhebung Portugals (seit dem 24. Aug. 1820) zu einem constitutionnellen Leben auch in Brasilien dasselbe Verlangen entzündete, bat der Prinz, welcher das Zeitbedürfniß besser erkannte als die Minister, seinen Vater um Gehör. Mit großer Lebhaftigkeit stellte er dem Könige vor, das einzige Mittel, die Rechte des Thrones bei der unvermeidlichen Reform des politischen Zustandes des Reiches zu erhalten, sei, wenn diese Reform vom Throne selbst ausginge; er widersprach der Ansicht der Minister, welche Englands Hülfe aufzurufen anriethen, um den Aufstand in Europa zu unterdrücken. Don P.'s Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und sein Widerstand gegen Gewaltmaßregeln gewannen ihm die Volkspartei, und die portugiesischen Truppen in Brasilien wagten es, sich für die Sache der Cortes von Lissabon zu erklären. Der König schwankte zwischen seinem Staatsrathe, in welchem man schon von der Deportation des Prinzen nach Gibraltar sprach, und den großherzigen Ansichten seines Sohnes. Endlich kündigte ein vom Minister Palmella bewirktes Decret vom 22. Febr. dem Volke die Bildung eines Ausschusses an, welcher die politischen Reformen vorschlagen sollte. Allein diese Zögerung erregte Verdacht, der Prinz tadelte das langsame und zweideutige Verfahren; die portugiesischen Truppen griffen zu den Waffen, und das Volk von Rio stürmte durch die Straßen. Don P. hatte zwar noch in der Nacht vom 25. Febr. die Ruhe durch seine persönliche Gegenwart erhalten; als aber der Aufstand am 26. allgemein zu werden drohte, stellte er dem Könige die Größe der Gefahr so lebhaft vor, daß er Vollmacht erhielt, dem Volke Alles zu bewilligen. Nun erfolgte durch ihn auf dem Platze do Rocio die Bekanntmachung des constitutionnellen Systems, die Eidesleistung auf die Constitution, welche die Cortes zu machen berufen seien, und die Ernennung der neuen Minister. Don P. war jetzt der Abgott des brasilischen Volkes. Nachdem er die Ordnung hergestellt und der gesetzmäßigen Einführung des Repräsentativsystems die nöthige Bürgschaft gegeben hatte, zog er sich in sein Privatleben zurück. Aber bald darauf bestimmten den König seine Minister und die Häupter der Militairpartei, nach dem Verlangen der Cortes von Lissabon in das Stammland seines Hauses zurückzukehren. Nun entstand eine dumpfe Gährung in Rio, welche die vom Könige zur Erwählung der Deputirten für die Cortes zu Lissabon, am 21. Apr. 1821 berufene Versammlung von Wahlherren zu ungemessenen Foderungen verleitete. Portugiesische Truppen trieben mit Gewalt die Versammlung auseinander, und der König ging ungehindert am 26. Apr. mit seiner Familie unter Segel. Don P. blieb zurück als Regent, durch das Decret vom 22. Apr. 1821, an der Spitze einer von Johann VI. für Brasilien niedergesetzten Regierung. Seit jenem blutigen Tage aber, der in Lissabon statt Ahndung nur Billigung fand, keimte in dem Herzen der Brasilier ein tödlicher Haß gegen Portugal und den portugiesischen Namen. Selbst das bisherige Vertrauen zwischen Don P. und Brasilien ward allmälig untergraben; endlich führten Factionskämpfe und gegenseitige Verschuldungen oder Fehler den Tag herbei, an welchem Brasilien den von ihm vergötterten P. von sich stieß, weil er ein Portugiese war.

Die Geschichte dieses zehnjährigen Zeitraumes vom 26. Apr. 1821 bis

zum 7. Apr. 1831 ist in dem Artikel Brasilien erzählt worden. Wir führen daraus nur das Wichtigste an, was sich auf Don P. bezieht. Es ist Thatsache, das er alle Parteien in Brasilien auf die Grundlage der Constitution zu vereinigen und den Zustand der Sklaverei und des Absolutismus in den einer gesetzlichen Freiheit umzubilden bemüht war. Allein diese Aufgabe war nicht das Werk einiger Jahre, sondern mehrer Geschlechtsfolgen, und in jedem Fall für seine Kraft zu groß. Brasilien war für das constitutionnelle Leben noch nicht vorbereitet; das Volk kein bildsames Naturvolk, sondern angesteckt von dem Gifte der Üppigkeit, des Despotismus, des Fanatismus und des Pöbelsinnes. Um durchzugreifen, fehlte es Don P. nicht blos an dem Genie, sondern auch an der unumschränkten Macht eines Reformators, wie Peter der Große war. Ebenso wenig fand er bei seinen Ministern, Rathgebern, Vertrauten und übrigen Umgebungen die nöthige Unterstützung. Ihn selbst verleitete die Heftigkeit seines Temperaments und die Haltlosigkeit seines Charakters zu Misgriffen und Fehlern. Er gab vielfache Blößen als Mensch und Fürst. So wurde er, von Ereignissen und Verhältnissen, die zu beherrschen er nicht groß genug war, umstrickt und fortgerissen, endlich das Opfer seiner eignen Schöpfung, des von Europa emancipirten Kaiserthums Brasilien. Das Ganze, was er schuf, glich einem ungeheuern öden Palaste, in welchem nur einzelne Theile ausgebaut sind. Don P. hob den Frohndienst, die Geißel, die Ketten, die Entehrung, das Brandmarken auf, allein die Rechtspflege blieb im Allgemeinen ein Chaos von Unordnung und Willkür. Im Staatshaushalte gab Don P. als Prinz-Regent das Beispiel der Ordnung und Sparsamkeit; allein die Provinzen hielten ihre Zahlungen zurück, die Bank wurde schlecht verwaltet, und später veranlaßten die kaiserliche Hofhaltung, der Krieg mit Buenos Ayres und die Verwickelung mit der europäischen Politik wegen Portugals Thronfolge große Ausgaben; die Kammern aber, statt zweckmäßig zu helfen und gute Entwürfe der Regierung zu unterstützen, verloren im politischen Ideen- und Parteienkampfe ihren Beruf aus dem Auge, und das reiche Land blieb ein armer verschuldeter Staat mit einer Masse von Kupfergeld. Don P. war bedacht auf die Erziehung des Volkes durch Unterricht. Er stellte die in eine Caserne verwandelte St.-Joachimsschule wieder her; er stiftete Schulen des gegenseitigen Unterrichts und besuchte selbst diese und andere Anstalten (Hospitäler, das Findelhaus u. a. m.), um ihren Zustand zu prüfen; er gründete höhere wissenschaftliche Lehranstalten, eine Militair-, eine See-, eine Kunstakademie und eine Sternwarte; allein die Kammern thaten nichts, um den Sklavenpöbel aus seiner Rohheit herauszuziehen, und die Geistlichkeit, bis auf einzelne Ausnahmen, beförderte mehr den Aberglauben als die Bildung. Die Verschmelzung der Portugiesen und Brasilier scheiterte gänzlich an der Anmaßung der Cortes zu Lissabon, welche fortwährend Brasilien als eine unterworfene Provinz behandelten, und an dem Übermuthe der portugiesischen Offiziere und Soldaten in Brasilien, die mehr als ein Mal das Beispiel der Empörung gaben. Ja, die Cortes selbst foderten die Statthalter in den Provinzen auf, sich von Rio zu trennen und unmittelbar mit Lissabon in Verbindung zu treten. Dadurch verlor die Regentschaft die Zuflüsse aus Bahia, Maranhoa und andern Provinzen. Nun dachte das Volk in Rio und besonders in Pernambuco an völlige Losreißung von Portugal; allein der Prinz that (Oct. 1821) den unruhigen Bewegungen Einhalt, die schon damals seine Erhebung auf den Thron herbeiführen sollten. Als aber die beiden Decrete der Cortes vom 29. Sept. 1821, durch welche sie Provinzialstatthalterschaften in Brasilien anordneten und die Rückkehr des Prinzen nach Lissabon befahlen, am 10. Dec. in Rio anlangten, und Don P. schon Anstalten traf, nach Europa unter Segel zu gehen, drohte eine Revolution auszubrechen, welche Brasilien von Portugal losreißen und in blutige Anarchie stürzen konnte. Die Brasilier erklärten dem Prinzen am 15. Dec.: „Entweder

Sie reisen, und wir erklären uns für unabhängig, oder Sie bleiben, und wir bleiben mit Portugal verbunden." Der Prinz war gezwungen, die Vollziehung der Decrete aufzuschieben. Als nun eine Adresse von S.-Paulo vom 24. Dec. 1821, die der Vicepräsident Joseph Bonifaz d'Andrada verfaßt hatte, in den stärksten Ausdrücken ihn beschwor in Brasilien zu bleiben, um den Bürgerkrieg zu vermeiden; als eine Flugschrift des Franz de Franza Miranda: „Brasiliens Erwachen", die Begeisterung des Volkes von Rio für die Trennung von Portugal aufs Höchste steigerte, und als am 9. Jan. 1822 der Senat von Rio dem Prinzen durch ein Manifest feierlich erklärte, daß, sobald er Brasilien verließe, es sich für unabhängig erklären würde, so antwortete Don P.: „Da es zum Wohle Aller dient, so schwanke ich nicht. Sagt dem Volke, daß ich bleibe." Das Volk jubelte; aber die portugiesischen Offiziere verschworen sich, den Prinzen am 11. Jan. durch List und Gewalt zur Abreise zu nöthigen. Auch die Minister verließen ihn am 12. bis auf den Marineminister Farinha, weil ihre Anstellung nun erloschen war. Darauf ernannte der Prinz am 16. Jan. neue Minister. (S. Andrada.) Don P. hatte seinen Vater fortwährend von allen Ereignissen in Kenntniß gesetzt, und am 23. Jan. schrieb er ihm, er habe so handeln müssen, um die Vereinigung der beiden Königreiche zu erhalten. Der Aufruhr der portugiesischen Truppen dauerte fort, und in dieser unruhigen Zeit starb am 14. Febr. der Sohn Don P.'s, der Infant Johann. Die Truppen wurden besiegt und mußten sich am 15. nach Portugal einschiffen. Aber auch in Rio und in den Provinzen gab es eine portugiesische Partei, deren aufrührische Bewegung jedoch Don P. bald unterdrückte. Dafür ertheilte ihm das Volk von Rio am 13. Mai, dem Geburtstage Johann VI., den Titel eines Vertheidigers von Brasilien. *) Hierauf verlangte das Volk durch den am 2. Jun. versammelten Rath der Generalprocuratoren, eigne Cortes zu haben, und der Prinz meldete dies seinem Vater als ein gerechtes, nicht zu verweigerndes Verlangen. Nun berief der Prinz eine durch Volkswahl ernannte allgemeine constituirende und gesetzgebende Versammlung. Wir wollen die Eidschwüre nicht aufzählen, welche bei dieser und spätern feierlichen Gelegenheiten dem Prinzen von dem Volke und den Behörden geleistet wurden. Gewiß ist, daß die kurzsichtige Politik der Cortes in Lissabon die nächste Schuld trug, daß Brasilien seine Eide gegen Portugal brach. Denn das lissaboner Decret, welches die Beschlüsse Rios vom 9. Jan. vernichtete, sprach Brasiliens Trennung aus, indem es die höchsten Behörden Brasiliens aufhob, Brasiliens Schuld für keine Nationalschuld erklärte, den Prinzen bestimmt zurückrief, und gegen alle Stadträthe, welche Don P. beschworen hatten, Brasilien nicht zu verlassen, einen Verhaftungsbefehl erließ. Jetzt war der allgemeine Ruf Unabhängigkeit! Die portugiesische Partei verstummte, und Don P. war von dem Augenblicke an ganz Brasilier. „Richte dich", hatte ihm sein Vater geschrieben, „nach den Umständen. Handle mit Weisheit und Klugheit." Er sah in der neuen Wendung jedoch nur eine Trennung von den Cortes zu Lissabon, nicht von dem Könige. In diesem Sinne meldete er seinem Vater die Ereignisse am 19. Jun.

Pernambuco zuerst hatte ihn am 1. Jun. zum Regenten ohne Beschränkung in der Vollziehungsgewalt ernannt; bald folgte ganz Brasilien. Nun erließ Don P. als Prinz-Regent das Manifest vom 1. Aug. 1822, worin er jene Lossagung von den Cortes öffentlich aussprach. Der Ruf des berauschten Volkes erhob sich, ihm die Kaiserkrone anzubieten. Der Stadtrath von Rio mußte dies im Namen der Bürger thun, und — Don P. nahm die Krone an. **) Am 12. Oct.

*) Don P. hatte den eines Beschützers abgelehnt.

**) Wahrscheinlich der Worte seines Vaters eingedenk, der vor seiner Abreise ihm gesagt hatte: „Pedro, wenn Brasilien sich von Portugal trennen will, so geschehe es lieber für dich, der du mich immer verehren wirst, als für Einen dieser Abenteurer."

1822 an seinem Geburtstage ward er in Rio auf dem Annenfelde, und an demselben Tage in S.-Paul, Minas geraes, Sta.-Catarina und Rio grande zum Kaiser von Brasilien ausgerufen. Er wurde am Jahrestage der Befreiung Portugals vom spanischen Joche 1640, den 1. Dec. 1822 gekrönt. Am 3. Mai des folgenden Jahres, als dem Jahrestage der Entdeckung Brasiliens durch Cabral 1500, eröffnete der Kaiser die erste constituirende und gesetzgebende Versammlung. Bald darauf hemmte ein Unfall seine Thätigkeit. Er brach bei einem Sturze mit dem Pferde eine Rippe, und die Feinde der einflußreichen Andrada wußten diesen Ministern so viele Hindernisse zu erregen, daß sie ihre Entlassung nahmen (17. Jul. 1823). Von dieser Zeit an schien Don P., zwischen den verschiedenen Parteien hin- und herschwankend, mehr seinem unglücklichen Genius zu folgen. Er löste die constituirende Versammlung am 12. Nov. auf, noch ehe sie ihr Werk vollendet hatte, und berief eine neue, machte aber schon am 11. Dec. einen neuen mit dem Staatsrath entworfenen Constitutionsplan bekannt, den er als Grundgesetz am 25. März 1824 beschwor. Im folgenden Jahre schloß er am 29. Aug. mit seinem Vater einen Vertrag, durch welchen dieser Monarch Brasilien als ein von Portugal getrenntes Kaiserthum anerkannte und den Ehrentitel eines Kaisers von Brasilien annahm. In einem spätern Vertrage vom 15. Nov. 1825 erkannte Johann VI. seinen Sohn als Prinzen von Portugal und dessen Erbfolge auf den portugiesischen Thron an. Während hierauf der Kaiser Don P. den unglücklichen Krieg (10. Dec. 1825) mit Buenos Ayres wegen Monte Video und der Banda oriental führte (s. Brasilien), starb Johann VI. am 10. März 1826. Die Nachricht davon kam nach Rio am 16. Apr. und Don P. betrachtete sich als den Erben des portugiesischen Thrones, gab Portugal eine freie, der brasilischen ähnliche Constitution (Carta de lei vom 19. Apr. 1826), bestätigte am 26. Apr. die Fortdauer der von Johann VI. errichteten Regentschaft, und befahl am 30., daß die Deputirten zu den Cortes gewählt und unmittelbar darauf versammelt werden sollten. Da er aber die vom brasilischen Volke und den Kammern heftig getadelte Vereinigung der Kronen Portugals und Brasiliens mit den Interessen beider Länder für unvereinbar hielt, so trat er durch die Entsagungsacte vom 2. Mai 1826 bedingungsweise „aus freiem Antriebe sein unbestreitbares Recht an das Scepter und die Oberhoheit Portugals" seiner Tochter Maria da Gloria (s. d.) ab. Wie diese Verfügungen, insoweit sie Don Miguel betrafen, von demselben anfangs erfüllt und dann 1828 umgestoßen wurden, ist unter diesem Artikel und unter Portugal erzählt. Der Kaiser begab sich am 24. Nov. 1826 zur Armee an der Grenze der Banda oriental, traf aber schon am 15. Jan. 1827 in Rio wieder ein. Unterdessen war seine Gemahlin Leopoldine am 11. Dec. 1826 gestorben; eine vortreffliche Mutter, eine gütige und mildthätige Fürstin. *) Sie besaß die Achtung und Liebe aller ihrer Umgebungen, wußte aber nicht durch gefallende Sorgfalt im Äußern die Zuneigung ihres Gemahls zu fesseln, daher gelang es einer stolzen, schönen Frau am Hofe zu Rio, die Don P. zur Marquise de Santos erhob, die Buhlerin des Kaisers zu werden; eine unwürdige Verbindung, die Don P. in der Folge zerriß.

Das größte Hinderniß einer fortschreitenden, thätigen Verwaltung lag in der vielfachen Verwickelung der Parteien, welche einander entgegenwirkten und in das Getriebe des Staatslebens bald öffentlich, bald insgeheim eingriffen, nur um dasselbe nach ihren Absichten zu lenken. Die gebildetsten und unternehmendsten Bürger waren unstreitig die Freimaurer. Don P. glaubte, als Großmeister der brasilischen Freimaurerei und als Königarchont des Apostolats — einer von ihm selbst

*) Sie hinterließ ihrem Gemahl außer dem jetzigen Kaiser von Brasilien Pedro II., drei Töchter: Januaria, geboren 1821; Marianne, geboren 1823; Franzisca, geboren 1824.

zur Zeit der Revolution zu Rio gestifteten geheimen Gesellschaft — das Übergewicht der Maurer in Staatssachen zu mäßigen und mittels ihrer Verzweigungen im ganzen Reiche einen unmittelbaren Einfluß zu behaupten; allein er verwickelte sich dadurch in Verhältnisse, die seiner unabhängigen Stellung als Staatsoberhaupt schadeten und ihn manchen Eingebungen zugänglich machten, die mehr seiner Eitelkeit, das Haupt des Liberalismus zu sein, schmeichelten, als seine Herrschaft befestigten. Daher unternahm er zu viel auf einmal, und die Widersprüche in den alten, noch bestehenden, verdorbenen Einrichtungen — z. B. beim Zollwesen und in der Rechtspflege — mit den politischen Glanzgebilden einer in Brasilien noch nicht gereiften Cultur, z. B. Freiheit der Presse, die ein Feuerherd aller Leidenschaften wurde *), und mit den Prunkanstalten der Wissenschaft, bei welchen die angestellten ausländischen Gelehrten in der Volksbildung keinen Boden fanden: diese Widersprüche in der innern Verwaltung, wozu noch Don P.'s europäische Politik und die Creditabhängigkeit des Staats von England kamen, fesselten die Thätigkeit des Kaisers und seiner Minister bei jedem Schritte, den sie vorwärts thun wollten. Daraus entstand aber auch der Zwiespalt Don P.'s mit seinen Ministern, und beider mit den Kammern, sowie dieser unter sich, und aus allen ging endlich die Auflösung des moralischen Bandes hervor, welches bisher einen portugiesischen Erbfürsten mit dem freien, stolzen und feurigen Brasilier vereinigt hatte. Die freundlichste Popularität, mit welcher der Kaiser anfangs Jedem aus dem Volke den Zutritt gestattete und in Gespräche sich einließ, konnte diesen beweglichen, südlich-lebhaften Tropenbewohnern keine herzliche Zuneigung zu dem Fürsten ihrer Wahl einflößen. Don P. fühlte dies bald; daher läßt sich, bei der natürlichen Strenge und Heftigkeit seines Naturells, es erklären, warum er in den letzten Jahren mehr auf seine portugiesischen Umgebungen hörte und in einzelnen Fällen zu Handlungen des Absolutismus sich entschloß, welche ihm den Verdacht despotischer Gesinnungen zuzogen. Die liberale Partei beschuldigte ihn der Heuchelei und des Verraths; die alte Kirchenpartei verabscheute ihn als das Haupt der Freimaurerlogen. Aber auch die fortwährende Meuterei und offene Empörung der fremden Soldtruppen, denen der Staat nicht Wort halten konnte, enthüllten die Schwäche einer Regierung, welche nur mit Hülfe der britischen und französischen Kriegsschiffe (12. Jun. 1828) die Aufrührer zur Unterwerfung nöthigen konnte. Der keineswegs glorreich geführte Krieg mit der Platarepublik, die Zerrüttung der Finanzen und die europäischen Interessen Don P.'s, der für die Rechte seiner Tochter gegen Portugal sich rüstete, vermehrten noch das Mistrauen der Brasilier gegen ihren Kaiser. Er durfte es nicht einmal wagen, die fremden, für seine Tochter geworbenen Truppen in sein Land aufzunehmen, noch den portugiesischen Emigranten in Brasilien eine gastfreundschaftliche Aufnahme zu gestatten. Zu dem allen kamen die eigennützigen, ja wucherischen Mittel, durch welche Don P.'s Verwalter die Nutzungen seines Privateigenthums erhöhten. So ward das öffentliche Urtheil gegen den Kaiser immer feindseliger. Die Deputirtenkammer von 1829 verwarf nicht allein die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln, sondern sie beleidigte durch Äußerungen und Anträge den Kaiser persönlich. Da nun die Zeit der vierjährigen Wahl verflossen war, so hob der darüber unwillige Monarch am 3. Sept. 1829 die Sitzung mit den trockenen Worten auf: „Erlauchte und würdige Repräsentanten der brasilischen Nation, die Sitzung ist geschlossen!"

In die Geschichte dieses Jahres fällt Don P.'s zweite Vermählung. Man suchte ihn davon abzubringen, und die Marquise de Santos erschien wieder zu Rio; allein der Kaiser hatte schon die Prinzessin Amalie von Leuchtenberg zu seiner Gemahlin erkoren, und ließ der Marquise befehlen, unverzüglich das Gebiet Bra-

*) Nur wenige Blätter, wie das „Diario fluminense", waren constitutionnelmonarchisch, die übrigen mehr oder weniger anarchisch oder republikanisch.

siliens zu verlassen. Sie gehorchte nicht, sondern berief sich auf den Schutz der Verfassung. Nun vernichtete Don P. ungroßmüthig das Decret, durch welches er ihr jenen Titel und ein jährliches Einkommen von 200,000 Francs gegeben hatte. Die kaiserliche Braut kam, nebst der unmündigen Königin von Portugal, am 16. Oct. in Rio an, und am 17. Oct. 1829 ward die Vermählung vollzogen. Bald nachher traf den Kaiser auf einer Spazierfahrt das Unglück, daß die Pferde flüchtig wurden und der Wagen umschlug. Bei dem Sturze zerbrach er ein paar Rippen; seine Tochter, Donna Maria, und sein Schwager, der Herzog von Leuchtenberg, die in demselben Wagen sich befanden, erhielten schwere Verletzungen. Der Kaiser genas erst am Ende des Jahres. So zufrieden aber auch jetzt sein häusliches Leben sich gestaltete, so wenig kehrte die Eintracht mit seinem Volke und das Vertrauen der Kammern zurück. (S. Brasilien.) Denn der Hofstaat, mit welchem Don P. seine Tochter, die Königin von Portugal, umgab, die Gesandtschaften an europäischen Höfen, um die gegenseitige Hofetikette zu bestimmen und an den kaiserlichen Ehren Theil zu nehmen, und um der unmündigen Donna Maria den Besitz der alten Krone seiner Familie zu sichern, die Verwendung der zur Bezahlung der Dividenden der brasilischen Schuld bestimmten Fonds für die Kosten des Kampfes um Portugals Besitz, selbst die geringfügigen Unterstützungen, welche Don P. den treuen Portugiesen, die ihr Vermögen für die Sache der Donna Maria aufgeopfert hatte, zukommen ließ: dies Alles sahen die Brasilier als eine Verschleuderung der Hülfsquellen ihres Landes an, und der Vorwurf, daß Don P. sein Privat- oder Familieninteresse dem des brasilischen Volkes nicht unterordnen und nachsetzen wolle, erklärt zunächst die spätere Katastrophe von 1831, welche die Factionen, die den Föderalismus oder Republikanismus bezweckten, durch anarchische Mittel (Aufregung durch die Presse und Aufwiegelung des Sklavenpöbels) beschleunigten. Don P. selbst vergriff sich in der Wahl seiner Vertrauten (s. Barbacena), und verfehlte das rechte Mittel, in der einflußreichen Provinz Minas geraes sein Ansehen zu befestigen; endlich brachte der Übermuth seiner Freunde und Anhänger, die sogenannte portugiesische Hofpartei (des Aulismo und Lusitanismo) die Gährung zum Ausbruche. Als nämlich der Kaiser aus der Provinz der Mineiros nach Rio zurückkehrte, bereiteten ihm seine Anhänger einen festlichen Empfang. Dies erbitterte den Pöbel dergestalt, daß er am 11. März 1831 in Aufstand ausbrach, die Portugiesen und Reichen angriff, die Republik ausrief und jeden Muthwillen verübte. Zweiundzwanzig Menschen wurden im Handgemenge erstochen und über 200 verwundet. Mitten in dieser Aufregung des Parteienhasses hielt der Kaiser am 15. März seinen Einzug. Das Militair hatte die Ruhe hergestellt; allein Don P. that nichts, um den Beschwerden der Nation, welche ihm eine Deputation von 25 Abgeordneten der Kammer vorlegte, abzuhelfen, oder seine die Portugiesen begünstigenden Acte zurückzunehmen. Die Deputation hatte nämlich die Schuld des Tumults lediglich den Portugiesen und deren Ungestraftheit beigelegt, und erklärt, das Vertrauen der Nation zu der Regierung verschwinde gänzlich, falls diese nicht unparteiisch strafte; außerdem noch drohte sie mit der Rache der Nation. Dagegen berief der Kaiser, nachdem die Feier des Constitutionsfestes am siebenten Jahrestage derselben (25. März) ohne Störung stattgefunden hatte, am 3. Apr. eine außerordentliche Versammlung der Kammern, und ernannte am 5. ein völlig unpopulaires Ministerium. Als die Vorstellungen mehrer Deputationen hierin keine Änderung bewirkten, erhob sich das Volk am 6. in Masse und die Truppen verließen den Kaiser. Also beschloß er zu Gunsten seines Sohnes Don P. von Alcantara abzudanken und nach Europa zu gehen. Dies geschah am 7. Apr. Schon die Nacht vom 6. zum 7. hatte er mit seiner Familie am Bord des englischen Kriegsschiffes Warspite zugebracht. Von hieraus ernannte er am 8. seinen Freund José Bonifacio

de Andrada e Silva (s. Andrada) zum Vormunde seiner Kinder. Darauf schiffte er sich mit seiner Gemahlin nebst dem Marquis von Cantogallo, dem Grafen Rio Pardo und Herrn Berdal auf der englischen Corvette Volage; Donna Maria aber, der Marquis von Loulé und dessen Gemahlin, Don P.'s Schwester, schifften sich auf der französischen Fregatte Seine ein. Sie verließen Brasilien am 13. Apr. 1831. Am 11. Jun. langte die Corvette Volage zu Cherbourg an, und Don P. war der Erste, der die Nachricht seiner Abdankung nach Europa brachte. Der brasilische Gesandte in Paris, Marquis von Rezende, begab sich sogleich nach Cherbourg und fand den Exkaiser sehr heiter. Er fiel nach alter Hofsitte vor Don P. auf die Knie, dieser aber hob ihn lächelnd auf und sagte: „Lassen Sie das, das ist ja eine alte Geschichte." Am 15. Jun. publicirte er von Cherbourg aus, daß er den Titel eines Herzogs von Braganza annehme. *)

Von jetzt an beschäftigte sich Don P. ganz mit seinem Lieblingsplane, mit der Erhebung seiner Tochter Donna Maria auf den portugiesischen Thron. Englands Zustimmung war ihm dabei noch wesentlicher als Frankreichs Beistand. Er begab sich daher, ohne vorher Paris besucht zu haben, am 25. Jun. nach England und hatte, ehrenvoll daselbst aufgenommen, schon am 29. bei Wilhelm IV. eine Audienz. Im Jul. kam er in Paris an, wo er der Feier der Juliustage beiwohnte. Im Sept. begab sich auch der Agent der Regentschaft von Terceira (s. Portugal), Marquis von Palmella, nach London. So viel Vertrauen aber auch dieser Staatsmann dem britischen Ministerium einflößte, so konnte sich doch die britische, mit der belgischen Sache und mit innern Angelegenheiten vielbeschäftigte Politik zu keinem entscheidenden Schritte für das Interesse der Donna Maria entschließen. In Portugal selbst zeigte sich keine Volksbewegung zu Gunsten der jungen Königin. Auf eine an Don Miguel von Don P. erlassene Auffoderung, seiner usurpirten Gewalt zu entsagen, soll jener geantwortet haben: Don P. sei nunmehr sein Vasall und Unterthan, da er nicht mehr Kaiser von Brasilien sei.

Indeß durfte Don P. sowol in England als in Frankreich unter der Hand Rüstungen zu einer Expedition nach Portugal veranstalten; der Stützpunkt seines Unternehmens war jedoch Terceira. Von hier aus hatte Graf Villaflor nach und nach alle Azoren, insbesondere San-Miguel (4. Aug. 1831) der Herrschaft der Donna Maria unterworfen. Endlich (im Dec. 1831) durften auch die in England, angeblich nach einem französischen Hafen bestimmten und mit französischen Pässen versehenen Schiffe Don P.'s absegeln. Sie fuhren zunächst nach Terceira, wo die in England und Frankreich angeworbene Mannschaft sich mit den Truppen Villaflor's vereinigte. Don P. selbst führte die in den französischen Häfen ausgerüstete Expedition nach Terceira. Seine Gemahlin und seine Schwester, auch Donna Maria, gegen welche am 25. Nov. 1831 ein Schuß in ihr Zimmer gerichtet fiel, blieben in Paris, wo sie noch gegenwärtig in naher Verbindung mit der königlich französischen Familie stehen. Vor seiner Abfahrt erließ Don P., als Regent von Portugal im Namen der Königin, seiner Tochter, ein Manifest am Bord der Fregatte Rainha da Portugal am 2. Febr. 1832, und am 20. Febr. segelte der erste Theil seiner Expedition von Belle Isle nach Terceira ab, wo der Herzog mit Jubel aufgenommen ward. Hier betrieb er eifrig die Ausrüstung einer Landungsflotte, und am 27. Jun. ging er mit derselben von San-Miguel ab, landete am 8. Jul. 1832 zu Porto mit ungefähr 7000 Mann (Portugiesen, Franzosen und Engländer) und bemächtigte sich ohne Widerstand dieser wichtigen

*) In Brasilien selbst hat es seitdem mehre Aufstände zu Gunsten Don P. I. gegeben, namentlich 1832 in der Provinz Ceará; doch scheint es, daß nur Factionen sich seines Namens bedient haben, um die Regentschaft zu stürzen und ihre Plane einer Föderalrepublik auszuführen. Am heftigsten nimmt die in Rio erscheinende Zeitung „Trompeta" für Don P. I. Partei.

Stadt. Die Anstrengungen des migueliſtiſchen Heers, Porto wieder zu nehmen, mislangen, doch ward Don P., der hier eine Regierung im Namen der Königin Maria einſetzte, nach mehren zum Theil blutigen Gefechten, die ſeit dem 27. Jul. 1832 wiederholt ſtattgefunden, auf den Beſitz dieſer von ihm ſtark befeſtigten und tapfer behaupteten Stadt beſchränkt. Auch gelang es den Migueliſten, die Seeſeite durch Landbatterien zu ſperren, ſodaß die Zufuhr an Verſtärkungstruppen aus England und Frankreich, ſowie an Lebensmitteln, oft unterbrochen wurde, und in Porto Mangel und Krankheiten (Cholera) einriſſen. Nachdem der heftige Angriff des migueliſtiſchen Heers am 29. Sept. 1832 auf Porto mislungen war, begann die Beſchießung dieſer Stadt, welche aber mehr die Häuſer traf, als die Befeſtigungswerke zerſtörte. Nun hatte zwar auch Don P. eine Flotille unter dem Admiral Sartorius, welche die Mündung des Duero ſchützte und ſelbſt eine Zeit lang den Tajo blokirte, aber ſie konnte nach einigen nichts entſcheidenden Gefechten mit Don Miguel's Kriegsſchiffen, von Mitteln entblößt, wichtige Operationen nicht ausführen.

An dieſem Bruderkriege nahmen faſt nur Söldner, Fremde und Abenteurer, die portugieſiſche Nation als ſolche aber keinen Antheil. Hätten ſich Volk und Heer für Don Miguel durch Prieſter und Mönche wahrhaft begeiſtern laſſen, ſo würde Don P.'s kleine Schar bald aus Porto geworfen worden ſein. Aber auch für Donna Maria zeigte ſich keine Nationalerhebung; denn das Vertrauen zu Don P.'s Kriegführertalent, zu ſeiner Verwaltungsklugheit und zu ſeinem Charakter ſchien zu fehlen; dazu kam bei den höhern Claſſen der Nation eine tiefere Abneigung, weil man ihm den Abfall Braſiliens vom Mutterlande und ſeine Kanonenſchüſſe gegen die portugieſiſchen Hülfstruppen, welche Rio in Gehorſam halten ſollten, nicht vergeben konnte. Nur die Bewohner von Porto hatten ſich alsbald für Donna Maria erklärt; die nördlichen Provinzen wurden durch Don Miguel's Truppen und Milizen abgehalten, Daſſelbe zu thun. Einzelne Häuflein Unzufriedener aus Don Miguel's Heere traten unter Donna Maria's Fahnen; allein nicht, wie es hieß, ganze Regimenter. Die Maſſe der Portugieſen, welche faſt nur Fremde, die zum Theil ſehr zuchtlos waren, für Don P. fechten ſahen, mochte wol befürchten, daß Ausländer — Franzoſen, Engländer, Italiener, Polen, Braſilier — dereinſt als Sieger dem Lande ſehr zur Laſt fallen und eine Tyrannei andrer Art herbeiführen könnten. Hat doch ſelbſt Donna Maria nur eine ausländiſche Erziehung erhalten! Selbſt der Marquis von Palmella iſt im Auslande geboren und erzogen, daher die Abneigung gegen ihn in Portugal. Nun gab es aber auch in Don P.'s Hauptquartier Zwieſpalt und Unordnung. Mit aller ſeiner Thätigkeit konnte er kein Heer taktiſch organiſiren, mit allem perſönlichen Muthe kein Vertrauen zu ſeiner unſichern Oberleitung einflößen. Oft miſchte er ſich ſtörend in die Plane ſeiner Miniſter und Generale. Es fehlte ihm an Geld, und Mangel aller Art erzeugte vielfachen Druck in dem eng eingeſchloſſenen Oporto. Schon der Wechſel der Miniſter bewies, daß Factionen an ſeinem kleinen Hofe das alte Intriguenſpiel fortſetzten. Endlich ſtellte er den tapfern franzöſiſchen General Solignac am 3. Jan. 1833 als Marſchall und Majorgeneral an die Spitze der Truppen. Dieſer gab den ungeordneten Scharen eine feſtere Organiſation und militairiſche Haltung; allein gleichzeitig entließ Don P. (12. Jan. 1833) den Miniſter Palmella, welcher in London die Sache Donna Maria's mit großer Klugheit führte. Dadurch verlor er das Vertrauen des engliſchen und des franzöſiſchen Cabinets, ſodaß er ſich genöthigt ſah, den Grafen Palmella wieder anzuſtellen. Nun kamen mit dieſem Staatsmanne im Frühjahre 1833 neue Truppen und Hülfsgelder nach Porto. Aber England und Frankreich vermieden fortwährend jede unmittelbare Intervention zu Gunſten der jungen Königin; ſie warteten auf günſtige Erfolge und die Unterwerfung einiger Provinzen, damit ſie auch factiſch

dieſelbe als wirkliche Königin von Portugal — als Englands alte Bundesgenoſſin — anerkennen könnten. Indeß zog ſich durch Don P.'s Misgriffe die Sache immer mehr in die Länge; die von Solignac geleiteten Ausfälle (24. Jan.) und das Gefecht um den Beſitz des Monte Covelle (9. Apr. 1833) entſchieden nichts. Jedoch war auf Don Miguel's Seite noch größere Haltloſigkeit und innere Auflöſung ſichtbar. Die Cholera ängſtigte Liſſabon; Heer und Seeſoldaten hatten kein Vertrauen zu ihren Anführern, der Uſurpator führte ſeine Sache größtentheils nur mit fremder Unterſtützung, mit Anleihen in Paris und London, welche dort die Karliſten, hier die Tories begünſtigten. Auch er wechſelte die Heerführer ſeiner Truppen und leiſtete mit ſeiner perſönlichen Gegenwart noch weniger als ſein Bruder. Bei dem allen litt der britiſche Handel in Porto und Liſſabon täglich neue Verluſte, und die migueliſtiſchen Behörden veranlaßten wiederholt diplomatiſche Beſchwerden von Seiten Frankreichs und Englands. Beide Cabinete beſchloſſen daher, Spanien zu vermögen, in Übereinſtimmung mit ihnen den Bruderkrieg zu Gunſten Donna Maria's zu endigen.

Allein Ferdinand VII. und ſein Miniſter Zea wollten auf keinen Vorſchlag, den der britiſche Geſandte in Madrid machte, eingehen; endlich brachte Don Miguel's Staatsſecretair, der Vicomte de Santarem, durch die Aufnahme, welche er dem ſpaniſchen Infanten Don Carlos in Liſſabon gewährte, es dahin, daß Spanien für Don Miguel's Intereſſe gleichgültiger wurde. Nun legten wenigſtens Frankreich und England der Sympathie ihrer Nationen für Donna Maria kein Hinderniß in den Weg. Anleihen, Werbungen, Ankäufe von Waffen und Dampfſchiffen hatten ungeſtörten Fortgang. So wuchs das Heer des eingeſchloſſenen Don P. endlich auf 16,000 Mann, und der Kriegsrath in Porto beſchloß, einen Hauptſchlag zu wagen. Nach vielen widerſprechenden Entwürfen ward Solignac's Plan, grade auf Liſſabon zu marſchiren, verworfen und eine Expedition zur See unternommen. Solignac, der dieſe Expedition gänzlich widerrieth, nahm am 13. Jun. ſeine Entlaſſung, ſo auch der Viceadmiral Sartorius. Dagegen erhielt der engliſche Capitain Napier den Oberbefehl über die Flotille; er trat als Viceadmiral in die Dienſte der Donna Maria und erhielt den Titel Ritter von Ponza. Darauf ließ Don P. eine Proclamation, datirt vom 15. Jun., im Lager der migueliſtiſchen Truppen und in den Provinzen verbreiten, worin er die Entſendung eines Theils des Befreiungsheers ankündigte, welche die Treue der Portugieſen für ihre rechtmäßige Königin und die Charte unterſtützen ſollte. Am 20. ſegelte die kleine Flotte, die das Schickſal Portugals trug, aus der Mündung des Duero ab. Sie beſtand aus dem Kriegsſchiffe Don Pedro, einem Zweidecker, zwei Fregatten, zwei Corvetten, einer armirten Brigg und fünf Dampfſchiffen. Die Landungstruppen, etwa 3000 Mann, ſtanden unter dem Befehl des Grafen von Villaflor, welchen Don P. zum Herzog von Terceira erhoben hatte; unter ihm commandirte der General Brito. Der Herzog von Palmella begleitete die Expedition im Namen der Donna Maria und des Regenten. Don P. blieb in Oporto zurück; zum Oberbefehlshaber daſelbſt und zum Chef des Generalſtabes wurde der General Graf von Saldanha ernannt, unter ihm ſtanden General Stubbs und Andere. Anfangs glaubte man die Expedition nach dem Tajo beſtimmt, ſie ging aber nach Algarvien.

Unterdeſſen war der franzöſiſche Exmarſchall Bourmont von Don Miguel berufen worden, um den Oberbefehl über ſein Heer zu übernehmen und mit der Tajoflotte Porto zu Waſſer und Lande anzugreifen und mit Sturm zu erobern. Als aber Bourmont zu Falmouth nach Liſſabon ſich einſchiffte, hatte Capitain Napier bereits mit der Expedition unweit Villareal an der Mündung des Guadiana, zwiſchen Cacella und Montegardo in Algarvien am 24. Jun. die Landung vollzogen. Die migueliſtiſchen Beſatzungen in Villareal, Lagos, Faro, Tavira

und andern Städten Algarviens leisteten keinen Widerstand. Ein Theil zog sich nach Alemtejo zurück, ein Theil zerstreute sich, die Übrigen gingen zu dem Heere Villaflor's über und mehr als 50 Offiziere erklärten in Lagos ihre Unterwerfung. Donna Maria wurde hier als Königin von Portugal ausgerufen; der Bischof von Faro trat auf die Seite der constitutionnellen Königin; Kanonen und Gewehre, auch mehre kleine Schiffe, welche die Küste bewachen sollten, fielen in die Hände der gelandeten Truppen. Darauf ward in Faro eine Regentschaft errichtet, in welcher der Herzog von Palmella den Vorsitz hatte, und Villaflor zog mit dem Heere nach Alemtejo, indem er durch eine Proclamation die loyalen Portugiesen zu den Waffen für die legitime Königin gegen einen meineidigen Usurpator und für die constitutionnelle Freiheit aufrief. Die Seestadt Sagres, und die Städte Loulé, Olhao, Albufeira und Villanova erkannten die Königin an, noch ehe ihre Truppen daselbst erschienen. So war im Anfang des Jul. das ganze südliche Küstenland von Algarvien der Königin unterworfen, und der Ausgang des langwierigen Kampfes scheint der Entscheidung sich zu nähern. (S. Portugal.)

Don P. ist ein Mann unter mitteler Größe, aber wohlbeleibt und stark, dabei von ungewöhnlicher Muskelkraft. Sein Haar ist schwarz, am Vorderhaupte stark, er trägt einen großen Backenbart, und seine Gesichtszüge haben etwas Rauhes und Abschreckendes; sein Benehmen ist, obgleich trocken, doch leutselig und höflich. Im Unglück hat er stets viel Ruhe und selbst Heiterkeit bewiesen. Er ist ein zärtlicher, aber strenger Vater. Ob er das Vertrauen der Nation wiedergewinnen, ob er mehr Menschenkenntniß als bisher zeigen und die Männer einer unwürdigen Camarilla künftig von sich fern halten wird, diese Fragen beantworte die Zeit, welche das Urtheil der Nachwelt bestimmt. *) (7)

Peel (Robert), Fabrikbesitzer, wurde zu Peel's Croft bei Lancaster, einem Landgute seines Vaters, am 25. Apr. 1750 geboren und zeichnete sich früh durch Geschäftsgewandtheit und technische Kunstfertigkeit aus. Wie mehre seiner Brüder zu den verschiedenen Zweigen der Baumwollmanufactur bestimmt, eiferte er dem berühmten Arkwright nach, und suchte das Maschinenwesen zum Vortheil seiner Manufactur zu benutzen. Erst 23 Jahre alt, verband er sich mit William Yates, einem ansehnlichen Fabrikanten zu Bury in Lancashire, und nach einer 10jährigen gewinnreichen Geschäftsverbindung heirathete er dessen Tochter. Um dieselbe Zeit konnte er schon ein großes Landgut in Lancashire kaufen und wenige Jahre nachher erwarb er bedeutende Besitzungen in Staffordshire und Warwickshire. Er legte 1780 in einer Flugschrift: „The national debt productive of national prosperity", seine ziemlich paradoxen Ansichten über den Einfluß der Staatsschuld auf die Volkswirthschaft dar. Der Wohlstand, den seine Baumwollmanufactur in dem Flecken Tamworth verbreitete, verschaffte ihm einen so bedeutenden Einfluß, daß die Familie Townshend, die früher über die Stimmen der Wähler geboten hatte, ihm weichen mußte, und P. wurde zuerst 1790 zum Abgeordneten in das Parlament erwählt. Er behielt seinen Sitz bis 1820, wo er ihn zum Vortheil seines zweiten Sohns, William Yates P., aufgab. Der Erfolg seiner Gewerbthätigkeit war so glücklich, daß er und sein Geschäftsgenosse Yates 1797 zu der freiwilligen Unterzeichnung für die Aufbringung der Kriegskosten 10,000 Pfund Sterling beitrugen. Bei der Ausrüstung der Landwehr stellte sich P. an die Spitze von sechs Compagnien, die meist aus den Werkleuten seiner Manufactur bestanden. Er hielt 1799 zu Gunsten der Union Irlands mit Großbritannien eine Rede, die man als die Ansicht des Manufacturinteresse betrachtete und die

*) Vgl. „Correspondance de Dom Pèdre avec le feu Roi de Portugal Dom Jean VI, son père, traduite sur les lettres originales etc. par Eugène de Monglave" (Paris 1827); Walsh's „Notices of Brazil in 1828—29"; die „Cronica constitucional", Don P.'s Amtsblatt, in Porto seit dem Jul. 1832.

viel Einfluß in Irland hatte. Pitt, dessen Verwaltungsmaßregeln er im Parlament eifrig unterstützte, verschaffte ihm 1800 die Baronetwürde. P. sprach 1802 kräftig zur Vertheidigung des vom Staatsruder abgetretenen Ministers. „Seinen Maßregeln", sagte er, „glaube ich die Freiheit zu verdanken, daß ich in diesem Hause meine Gesinnungen aussprechen kann, ihm den Besitz des Vermögens und Glückstandes, die ich mir durch meinen Gewerbfleiß erworben habe. Ich spreche aber nicht blos von mir und es läßt sich Dasselbe von Jedem sagen, der unter seinem Schutze sich durch Gewerbfleiß emporgeschwungen hat." Sein Manufacturgeschäft wurde so ausgebreitet, daß er 1815 bereits 15,000 Arbeiter beschäftigte und jährlich gegen 40,000 Pfund Sterling Accise blos für gedruckte Baumwollenzeuche bezahlte. Mit besonderer Sorgfalt achtete er auf die persönliche Lage seiner Werkleute und auf den Gesundheitzustand der in seiner Manufactur arbeitenden Kinder, und um Andere durch sein Beispiel anzuregen, brachte er einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Lage der Lehrlinge in den Baumwoll- und Wollmanufacturen vor das Parlament. In seinem höhern Alter gab er die persönliche Leitung seiner Manufactur auf, die aber in Manchester als dem Hauptdepot noch fortdauert. Er starb im Mai 1830 und hinterließ den Ruf eines Mannes von unbefleckter Redlichkeit. Im Leben mildthätig gegen seine dürftigen Werkleute und Nachbarn, widmete er auch in seinem letzten Willen mehren wohlthätigen Anstalten ansehnliche Vermächtnisse. Man schätzte den Gesammtwerth seines Vermögens auf 2½ Million Pfund Sterling. Sein ältester Sohn erbte außer den großen Landgütern auch noch einen ansehnlichen Theil des übrigen Vermögens, und jeder seiner fünf jüngern Söhne erhielt 135,000 Pfund Sterling. Die Stempelgebühren bei der Übertragung der Erbschaft, die Abgaben von von den Vermächtnissen nicht gerechnet, betrugen 15,000 Pfund Sterling, seit der Einführung des Stempelgesetzes der erste Fall, wo dieser höchste Satz gegeben wurde.

Peel (Sir Robert), englischer Staatsmann, der älteste Sohn des Vorigen, ward am 6. Febr. 1788 geboren, und erhielt seine erste Bildung unter der unmittelbaren Aufsicht seines Vaters, dessen Lehren ihm früh die Lebensregel einprägten, auf jedes vorliegende Geschäft zu achten und es mit Ernst zu vollbringen. In der Lehranstalt zu Harrow war er Byron's Mitschüler, der später von ihm sagte: „Wir standen immer in gutem Vernehmen. Lehrer und Schüler hegten große Erwartungen von P., und er hat sie nicht getäuscht. In der Kenntniß der gelehrten Sprachen war er mir überlegen, in Redeübungen stand ich ihm gleich; ich war außer der Schule stets in böse Händel verwickelt, er nie, und in der Schule hatte er immer seine Aufgabe an den Fingern, ich selten, aber wenn ich sie wußte, wußte ich sie beinahe ebenso gut." Von Harrow ging P. 1800 nach Oxford, wo er sich weniger durch glänzende Talente als durch Fleiß auszeichnete, und kam schon 1809 in das Parlament. Die Verwaltung, an deren Spitze damals Spencer Perceval stand, war in den Händen der Tories, deren Grundsätze noch vorherrschender wurden, als seit 1812 neben dem ersten Minister, dem Grafen Liverpool, Lord Castlereagh einen überwiegenden Einfluß gewann, und auch P. folgte seit seinem Eintritt in das öffentliche Leben einer Richtung, zu welcher ihn seine persönlichen Ansichten ebenso sehr als die politischen Verbindungen seines Vaters führten. Der Weg zum Staatsdienste öffnete sich ihm schnell. Er wurde schon 1810 Unterstaatssecretair für die Colonien und 1812 erster Secretair für Irland. Während er dieses wichtige Amt verwaltete, machte er mehre Gesetzvorschläge, die jedoch nur auf die Entfernung der unglücklichen Wirkungen des zerrütteten gesellschaftlichen Zustandes der Insel, nicht auf die Heilung des Übels selbst, berechnet waren, wie 1814 die Erneuerung des Aufruhrgesetzes, und die 1817 angeordneten Maßregeln, den Policeieinrichtungen eine kräftigere Wirksamkeit zu geben. Als Abbot, der Sprecher des Unterhauses, 1817 zum Pair erhoben wurde, erwählte die Univer-

sität Oxford P. zu ihrem Repräsentanten, und er wurde durch diese Verbindung noch mehr an die enge verbundenen Interessen der Aristokratie und der herrschenden Kirche gefesselt. P. fand bald Gelegenheit, dies zu bewähren, als er 1818 die Schule zu Harrow gegen den Ausschuß des Hauses der Gemeinen in Schutz nahm, welcher nach Brougham's Antrag auf Verbesserung der Volkserziehung auch die offen liegenden Gebrechen der höhern Lehranstalten untersuchen wollte. Nach dem Rücktritt des Lords Sidmouth 1822 zum Minister des Innern ernannt, betrat P. eine Laufbahn, in welcher er sich seinen Anspruch auf Nachruhm verdienen sollte. Bald nach dem Antritt seines Amtes zeigte er freilich, wie fest er an seinen politischen Meinungen und an den Traditionen der Torypartei hing, als er den Ansprüchen der katholischen Pairs auf ihre Sitze im Oberhause einen lebhaften Widerstand entgegensetzte, wie er denn auch drei Jahre später gegen Burdett's Antrag, alle Rechtsbeschränkungen der Katholiken aufzuheben, sich erhob, weil die gesetzlichen Ausschließungen für die Sicherheit der herrschenden Kirche unumgänglich nothwendig wären. Auf P.'s Ansichten hatten die freisinnigen Grundsätze Canning's, der nach Castlereagh's Tode ein überwiegendes Ansehen im Ministerium besaß, um so weniger Einfluß, da nach den Verabredungen, die der Graf von Liverpool mit seinen Amtsgenossen getroffen hatte, das Ministerium als Gesammtheit bei der Emancipationsfrage neutral bleiben sollte. Noch unter dem Einflusse der Grundsätze, die Castlereagh dem Ministerium als fremden Giftstoff eingeimpft hatte, setzte P. 1822 die Erneuerung des ungastlichen Gesetzes durch, das die Fremden der Willkür der Minister preisgab, trotz allen Anstrengungen, welche die Opposition seit 1814 dagegen gemacht hatte. Als P. 1824 noch einmal auf die Erneuerung des auf zwei Jahre gültigen Gesetzes mit einigen mildernden Abänderungen antrug, fand er lebhaftern Widerstand. Er stützte seinen Antrag auf den Grund, daß Umtriebe in England gegen befreundete Staaten verhütet werden müßten. „Ist dies der wahre Beweggrund", sprach dagegen Lord Althorp, „gilt es nicht Englands Sicherheit und Wohlfahrt, warum fodern denn die Minister willkürliche Gewalt? Nur die dringendste Nothwendigkeit kann eine Abweichung vom Geiste der englischen Verfassung entschuldigen." Als unter Canning's Leitung die englische Regierung sich immer mehr von der Politik des Festlandes losgesagt hatte, brachte P. im Apr. 1826 einen Gesetzvorschlag (New alien regulation bill) in das Parlament, welcher nur denjenigen Fremden, die sich auf längere Zeit in England aufhalten wollten, die Verpflichtung auflegte, von sechs zu sechs Monaten ihren Aufenthaltsort dem Minister des Innern anzuzeigen, den Ministern aber die Befugniß nahm, sie willkürlich aus dem Lande zu weisen, und wieder in England den Verfolgten eine Freistätte gewährte, so lange sie nicht, das Vertrauen der Regierung misbrauchend, das Land zum Mittelpunkt von verderblichen Anschlägen gegen befreundete Staaten machten.

Was Romilly, Mackintosh, Bentham und andere kundige und wohlmeinende Männer seit Jahren über die Gebrechen der englischen Gesetzgebung und die Mängel der Rechtspflege gesagt hatten, war ein Saatkorn geworden, das nicht auf immer von dem wuchernden Unkraut alter Misbräuche erstickt werden konnte. Ihre Anstrengungen hatten heftigen Widerstand gefunden und für jedes angegriffene Gesetz wurde gekämpft wie für einen Theil der gepriesenen Weisheit der Väter. Einem Minister, der in die politischen Grundsätze jener Männer sonst so wenig einstimmte, war es vorbehalten, wenn auch nicht ihre umfassenden Entwürfe zur Verbesserung der englischen Gesetzgebung auszuführen, doch viel von dem Rest alter Barbarei zu entfernen. Was P. mit dem Beistande rechtskundiger Männer bewirkt hat, mag von Manchem überschätzt worden sein, und wie viel für die Verbesserung der Rechtspflege noch zu thun ist, hat Brougham in seiner berühmten Rede am 7. Febr. 1828 dargethan; aber Niemand kann P. das Verdienst absprechen, ei-

nen ehrenwerthen Anfang gemacht, den Boden zu einem Neubau geebnet zu haben, und selbst seine politischen Gegner haben seine wohlthätigen Bemühungen laut anerkannt. Er begann sein Werk 1825 mit einer neuen Ordnung für die Geschworenen, welche viele ältere Gesetze aufhob und zweckmäßige Verfügungen über die Wahl der Geschworenen gab, um die Unabhängigkeit derselben zu sichern. Darauf folgte 1826 ein Gesetz über die Verbesserung der Strafrechtspflege, das gleichfalls viele veraltete Verfügungen und Hemmnisse des gerichtlichen Verfahrens aufhob. Schwieriger war es, in die verwirrte Masse der seit Jahrhunderten aufgehäuften Strafgesetze Ordnung zu bringen, und die Gesetzgebung zu vereinfachen, um der, durch den mangelhaften Zustand derselben beförderten Zunahme der Verbrechen zu steuern. In der trefflichen Rede, die P. zur Begründung seines Antrags hielt, zeigte er, wie die Mängel der englischen Gesetzgebung hauptsächlich dadurch entstanden sind, daß die Gesetzgeber ihre Aufgabe nie von einem höhern Standpunkte auffaßten, und die einzelnen Gesetze meist durch das augenblickliche Bedürfniß, einem örtlichen Leiden des Staatskörpers abzuhelfen, veranlaßt wurden. So gab es 92 verschiedene Gesetze über den Diebstahl, und allein 12 Gesetze in Beziehung auf die Hehlung gestohlener Sachen, alle auf Veranlassung einzelner vorgekommenen Fälle gegeben. Ein Gesetz aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das sogenannte Metallgesetz, ließ es in Zweifel, ob es sich blos auf unverarbeitetes Metall oder auch auf Metallwaaren beziehe, und da das Zinn nicht genannt war, so hielten die Hehler den Ankauf von Zinngeschirren für unsträflich, bis das Zinngesetz gegeben wurde. In einem andern Gesetze, das von Juwelen, Gold- und Silbergeschirr sprach, waren aus Versehen die Worte „Uhr oder Uhren" ausgelassen, und als nun 1783 Jemand eine gestohlene Uhr nebst Kette und Petschaft gekauft hatte, wäre es dem Vertheidiger bald gelungen den Hehler von der Deportation nach Botany-Bay zu retten. *) P. ging von dem Grundsatz aus, den schon der Kanzler Bacon im 17. Jahrhundert als dringendes Bedürfniß anerkannt hatte, Gesetze, deren Gegenstand die Zeit hinweg genommen hat, aus der Gesetzsammlung zu tilgen, unbräuchlich gewordene ausdrücklich aufzuheben, andere zu vervollständigen oder zeitgemäß umzubilden, viele Strafgesetze zu mildern, die Masse zusammengehörender, sich ergänzenden oder auch theilweise aufhebenden Gesetze in ein Ganzes zu vereinigen. Durch P.'s Bemühungen wurden nur in Beziehung auf einige Gegenstände der Strafgesetzgebung über 200 ältere Parlamentsverordnungen in neue Gesetze zusammengedrängt, und, wie man berechnet hat, 12,162 Zeilen auf 2877 gebracht. In der Fassung der Gesetze hielt man die Mitte zwischen unbestimmter Kürze und der verwirrenden Weitschweifigkeit der alten Gesetzsprache. (Vergl. Englands Gesetzreformen der neuern Zeit.) Nur einen Theil des alten Gebäudes wollte auch P., durch Parteiinteressen befangen, kaum antasten lassen. Schon lange hatte man über die Kostspieligkeit und Verzögerung der Processe im Kanzleigerichte Beschwerde geführt und zur Begründung derselben schreiende Beweise vorgelegt. Lord Eldon, der als Lordkanzler über 20 Jahre diesem Gerichte vorgestanden, einer der ersten Pfeiler der Aristokratie, hatte oft den Vorwurf hören müssen, daß er einträgliche Misbräuche beschütze. Als endlich die öffentliche Stimme im Parlament lauten Widerhall fand, erhob sich P. Er wolle die Klagen, sagte er, nicht als ganz ungegründet abweisen, aber der Lordkanzler habe bereits dem König die Abhülfe derselben empfohlen, und er setzte hinzu, er werde nie in eine Untersuchung einwilligen, welche auch nur entfernt darauf ausgehe, den Kanzler zu beschuldigen. So wurde denn eine Untersuchungscommission ernannt, aber mit dem Lordkanzler an der Spitze. Erst drei Jahre später, als Lord Eldon sein Amt niederge-

*) Vergl. „Report on the criminal law of England" (1824).

legt hatte und P. zum zweiten Mal Minister des Innern war, wurde (1828) auf seinen Betrieb eine Commission ernannt, um den Zustand der höhern Civilgerichte zu untersuchen und Anordnungen zur Abkürzung des Proceßverfahrens vorzuschlagen.

Der Graf von Liverpool ward im Febr. 1827 durch eine schwere Krankheit den Staatsgeschäften gänzlich entzogen und es begann der Kampf der Parteien. Er hatte durch seine Persönlichkeit und die Redlichkeit seiner Gesinnungen, mehr als durch Geisteskraft, die an Talent, Charakter und Grundsätzen ungleichen, ja widerstreitenden Bestandtheile des Ministeriums zusammengehalten, und um die gefährliche Frage über die Ansprüche der Katholiken zu umgehen, ein Gleichgewicht der Meinungen unter seinen Amtsgenossen zu behaupten gesucht. Canning stand Eldon, Wellington und P. in Beziehung auf die wichtigsten Fragen der innern und äußern Politik schroff entgegen. Unter seinen Amtsgenossen konnte nur P. sein Mitbewerber um die höchste Stelle im Staate sein, die das Ziel seines gerechten Ehrgeizes war. Die Ansichten, die er im März 1827 zu Gunsten der Katholiken und für eine Veränderung der Getreidegesetze ausgesprochen hatte, trennten ihn auf immer von der Torypartei. Die Stimme der öffentlichen Meinung brachte ihn an die Spitze der Verwaltung. P. hatte sich der Aristokratie zu sehr hingegeben, seine Grundsätze zu entschieden ausgesprochen, als daß er hätte neutral bleiben können, obgleich er sich in der ersten Versammlung des Parlaments nach der Ernennung des neuen Ministeriums auf die sogenannten neutralen Bänke setzte. Er nahm das Wort, über seinen Austritt aus dem Ministerium Ausschluß zu geben. „Seit meinem Eintritte in das öffentliche Leben", sprach er, „habe ich den Ansprüchen der Katholiken einen kräftigen Widerstand entgegengesetzt, wie es nach meiner Ansicht unsere Verfassung fodert, und ich bin meiner früher ausgesprochenen Meinung noch in ihrem ganzen Umfange treu. Ich halte die, für die Katholiken gefoderte Gewährung politischer Rechte für eine Maßregel, welche gefährliche Folgen haben und auch dahin führen muß, das Bestehen der herrschenden Kirche in Irland zu bedrohen. An Allem, was in Beziehung auf diese Frage geschehen ist, habe ich einen thätigen Antheil genommen, und kann daher nicht länger Mitglied einer Verwaltung bleiben, in welcher ich allem Ansehen nach der einzige Minister sein würde, der den Katholiken entgegen wäre, deren Ansprüche ich mit der Verfassung des Landes, mit dem Wohle und der Sicherheit der Kirche für unvereinbar halte." Nach diesen Erwägungen, fuhr er fort, habe er den Entschluß gefaßt, sich zurückzuziehen, wofern Canning an das Ruder komme, der in einer solchen Stelle mehr als je seine Lieblingsmeinungen begünstigen könne. Während er dem offenen Charakter seines „ehrenwerthen Freundes" volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, hoffte er, von ihm gleiche Anerkennung zu finden, und wie die übrigen fünf, aus ihren Ämtern geschiedenen Tories verwahrte er sich gegen den Vorwurf, daß eine Verabredung über den gemeinschaftlichen Austritt stattgefunden habe, um den König bei der Bildung eines Ministeriums in Verlegenheit zu setzen. Jeder von ihnen sagte er, habe nur auf die Stimme seines Gewissens gehört. Er habe gewünscht, setzte er hinzu, mit der ehemaligen Verwaltung vereinigt zu bleiben, wenn sie den unter Lord Liverpol befolgten Grundsätzen treu geblieben wäre; er sei mit seiner Lage zufrieden gewesen, er habe keine Veränderung, keine Beförderung verlangt, und wäre irgend eine Einrichtung getroffen worden, dem ersten Minister den ihm gebührenden Einfluß zu geben, aber zugleich die früher befolgten Grundsätze festzuhalten, so würde er gern Minister geblieben und neben oder unter Canning gearbeitet haben. Die Beharrlichkeit, mit welcher P. seither seine Meinung ausgesprochen hatte, setzte ihn bei diesen Verhandlungen in eine günstige Stellung, und man konnte ihm das Verdienst fester Gesinnung nicht absprechen. Hatten die Tories ihre Entlassungsgesuche verabre-

det, was bei ihrer feindseligen Stimmung gegen Canning nicht unwahrscheinlich war, so gibt es doch keinen Grund, der P.'s Theilnahme bewiese, und es wurde durch Canning's eignes Zeugniß bestätigt, daß P. ihm zwei Tage vor den übrigen Abdankungen seinen bedingten Entschluß, aus dem Ministerium zu treten, mündlich eröffnet hatte. Mag er in seiner öffentlichen Erklärung ganz aufrichtig gewesen sein, oder Eifersucht auf den begünstigten Mitbewerber ihn gereizt haben, so muß man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich von der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Tories Canning bis zu seinem Tode verfolgten, fern gehalten hat. Als nach der Auflösung des uneinigen Ministeriums unter Lord Goderich der Herzog von Wellington an das Ruder kam, wurde auch P. Mitglied der neuen Verwaltung. Nach seiner Erklärung im Parlament, war er von der Ansicht ausgegangen, daß es bei der Lage der Dinge unmöglich sei, den Staat nach einem ausschließenden Princip zu regieren, und eine Verwaltung zu bilden, welche den Grundsatz aufstellen wollte, entweder die Emancipationsfrage gänzlich abzuweisen oder sie als unumgängliche Bedingung auszuführen. Jedes Mitglied des Ministeriums sollte wieder, wie unter Liverpool, die Freiheit haben, in dieser Beziehung seiner eignen Ansicht zu folgen. Es ist in dem Artikel England gezeigt worden, wie die Bewegungen in Irland und die Stimmung des Unterhauses solche Verabredungen störte, und die Machthaber zwang, jene Angelegenheit in ihre Hände zu nehmen. Die Niederlage der Minister bei Russell's Antrag auf die Aufhebung der Test- und Corporationsacten, im Febr. 1828, war für P., obgleich er die bestehenden Gesetze nur mit schwachen Sophismen vertheidigt hatte, besonders empfindlich, da er nach der Abstimmung nicht einmal einen kurzen Aufschub der weitern Erwägung erlangen konnte. Diese Verhandlungen waren das Vorspiel zur Entscheidung der Emancipationsfrage, für welche gleich nachher die Mehrheit des Unterhauses sich günstig erklärte, während P. am 10. Mai laut verkündete, er gehöre zu Denjenigen, die keineswegs zu einem Wechsel ihrer Ansichten gestimmt wären, vielmehr ihre ursprüngliche Meinung durch weitere Erwägungen befestigt hätten. So vertheidigte er die verfallene Burg, bis die letzte Mauer zerrissen war. Schon hatte sein Schwager Dawson in Londonderry seine veränderte Ansicht ausgesprochen, aber P. war noch im Herbste bei den Gastmahlen, welche der Landadel und die Manufacturisten in Lancashire ihm als dem Verfechter der protestantischen Sache gaben, ohne daß er mit einer Sylbe den nahen Abfall verrathen hätte. Entschlossen, das alte Lager zu verlassen und der Fahne zu folgen, die Wellington vortrug, meldete er am 4. Febr., am Tage vor der Eröffnung des Parlaments, dem Vicekanzler der Universität Oxford seinen Entschluß, und indem er anerkannte, daß sein Widerstand gegen die Ansprüche der Katholiken die Universität hauptsächlich bestimmt habe, ihm die Vertretung ihrer Interessen anzuvertrauen, brachte er das „schmerzliche Opfer", seine Vollmacht zurückzugeben. Hatte er, wie sein Schreiben verrieth, seine Wiedererwählung erwartet, so sah er sich getäuscht; die Universität wählte den starren Tory, Sir Robert Inglis. Ein halb verfallener Flecken stand der Regierung zu Gebote, ihm alsbald einen neuen Sitz im Parlament zu verschaffen, und am 5. März 1829 schlug er eine Maßregel vor, die er 20 Jahre lang als dem Interesse und der Freiheit des Staats verderblich bekämpft hatte. So geschickt er seine Nachgiebigkeit gegen die Stimme der öffentlichen Meinung und die Umwandlung seiner Überzeugung vertheidigte, so heftig waren die Angriffe der entrüsteten und erbitterten Verfechter der alten Sache in und außer dem Parlament gegen den „Neubekehrten", der das „unbegrenzte Vertrauen des Volkes verrathen" habe. Da wurde Brougham, dessen Geißel er oft gefühlt, sein Sachwalter gegen Inglis: „Mir sind Diejenigen lieber, die im Leben die Erfahrung benutzen, als Diejenigen, die ein längeres Leben nur in hartnäckiger Verkehrtheit bestärkt, die Jahr auf Jahr die traurigen Früchte eines lan-

gen Lebens ernten, ohne den bedeutenden, aber wehmüthigen Trost, den zunehmenden Jahren zunehmende Weisheit entgegenzusetzen."

Nach jener wichtigen Umwandlung der Verfassung fuhr P. fort, in dem ihm anvertrauten Verwaltungsfache zu wirken, und er machte es sich vorzüglich auch zur Aufgabe, die Policei in London gänzlich umzugestalten, wiewol grade diese Veränderung am wenigsten die Gunst des Volkes gewinnen konnte, das in der neuen militairisch eingerichteten Policei argwöhnisch nur ein Werkzeug der Willkür sah. *) Die früher begonnene Verbesserung der Rechtspflege wurde nur durch langsame Vorarbeiten in Ausschüssen fortgesetzt, aber Brougham's umfassendere Entwürfe fanden weniger Begünstigung. Bei der nahen Aussicht auf den Tod des Königs rüsteten sich die Parteien zu neuem Kampfe. Bald nach der Thronbesteigung Wilhelm IV. fühlte das Ministerium, obgleich bestätigt, seine schwankende Stellung. Wellington und P. hatten das Vertrauen der Tories verloren und wurden von ihnen verlassen, als die Whigpartei ihre Angriffe auf das Ministerium begann. Schon bei den Verhandlungen über die Adresse an den König erhob sich der Kampf, in welchem P. hineingerissen ward, als Brougham, auf Wellington deutend, den nahen Fall eines Machthabers verkündete, der durch Königsgunst und Waffengewalt in England herrschen wolle. „Ihn klage ich nicht an", setzte er hinzu, „euch klage ich an — zu den Ministerbänken sich wendend — seine Schmeichler, seine kriechenden Schmarozer!" Entrüstet erhob sich P. und fragte mit ungewöhnlicher Heftigkeit, ob jene Worte ihn bezeichnen sollten; aber, wie er nicht selten bei kräftigen Angriffen gewandt entschlüpft, begnügte er sich mit der Entschuldigung, als Brougham kalt antwortete, es würde ungereimt und lächerlich sein, ihm eine Persönlichkeit gegen P. zuzutrauen, wenn er nur auf die Abstimmungen und Beschlüsse anspiele, wozu es gekommen sei. Als gleich nach der Eröffnung des neuen Parlaments das Ministerium die Mehrheit verloren hatte, legte auch P. am 16. Nov. 1830 sein Amt nieder, und ging mit den Tories zur Opposition über. Das erste Werk der neuen Machthaber, die Parlamentsreform, fand in ihm einen entschiedenen Gegner, und in der stürmischen Sitzung vom 22. Apr.

*) London hat fünf Policeidivisionen, jede Division acht Sectionen, jede Section acht Unterabtheilungen. Sämmtliche Abtheilungen sind genau abgegrenzt. Jede Division hat einen auf die Örtlichkeit sich beziehenden Namen, und wird durch einen Buchstaben bezeichnet. In jeder Division befindet sich eine Station oder ein Wachhaus, von welchem die den Policeidienst betreffenden Anordnungen ausgehen. Die zu jeder Section gehörenden Policeisoldaten müssen so viel möglich in der Nähe ihres Dienstbezirks wohnen. Die Policeimacht besteht aus so vielen Compagnien als es Divisionen gibt, und jeder Division ist eine zugewiesen. Eine Compagnie hat einen Oberaufseher, 4 Aufseher, 16 Sergeanten und 144 Policeisoldaten; sie wird in 16 Rotten getheilt, deren jede aus einem Sergeanten und neun Mann besteht. Jedem Aufseher sind vier Rotten untergeben, und die ganze Compagnie wird von dem Oberaufseher befehligt. Jeder Policeisoldat oder Constable ist mit dem Buchstaben seiner Division und einer Nummer bezeichnet, welche seinem Namen in den Policeiregistern beigefügt ist. Er hat einen Stab mit dem Worte Police force bezeichnet, den er außer dem Dienste nicht gebrauchen darf. Der Oberaufseher kann jeden Policeiconstable nach Belieben entlassen. Der Policeiwachdienst beginnt nach Sonnenuntergang. Ein Theil der Mannschaft wird bis Mitternacht verwendet und heißt die erste, der andere, der bis zu Anbruch des Tages dient, die zweite Wache. So gibt es auch zwei Tagwachen. Eine Hälfte der Mannschaft jeder Division ist während der Nacht im Dienst und besteht aus zwei Inspectoren und acht Sergeanten mit ihren Rotten. Jede Rotte, wenn sie im Dienste ist, hat die Aufsicht über eine Section der Division und jeder Constable einen ihm angewiesenen Gang in der Section. Der neunte Mann jeder Rotte bleibt im Wachhause der Division in Reserve. Die Dienstvorschriften für Vorgesetzte und Untergebene sind sehr genau und darauf berechnet, Verbrechen und Vergehungen vorzubeugen; es wird aber dem Constable eingeschärft, daß er nicht mehr Gewalt hat als das Gesetz ihm ausdrücklich gibt.

1831, wenige Augenblicke vor der Auflösung des Parlaments, sprach er mit einer leidenschaftlichen Heftigkeit, wie er sie nie gezeigt, gegen die Minister, die er Schwächlinge nannte, und ihren Gesetzentwurf, welcher das Volk dem Demagogendespotismus überliefern werde. Als der Erfolg der neuen Wahlen das Schicksal der Bill entschieden hatte, setzte P. seinen Widerstand fort, und war einer der eifrigsten Kämpfer bei den Angriffen, welche sie auf dem langen Wege durch den Ausschuß zu bestehen hatte, wo die Tories für jeden verfallenen Flecken stritten. Nach der Niederlage der Minister im Oberhause am 7. Mai 1832, die ihre Entlassungsgesuche zur Folge hatte, erhielt P. den Antrag, in das neue Ministerium zu treten, dessen Bildung der Herzog von Wellington mit der Verpflichtung übernommen hatte, eine ausgedehnte Volksrepräsentation einzuführen. Schon am 14. Mai aber erklärte P. im Unterhause, daß er bei der Lage, in welcher der König sich befinde, kein Amt annehmen könne, und als das Whigministerium gesiegt hatte, sagte er am 18. Mai, er habe sich nicht entschließen können, das ihm angebotene Amt unter der Bedingung zu übernehmen, eine Maßregel ausführen zu helfen, die er stets bekämpfen werde. Es konnte seinem Scharfblick nicht entgehen, daß bei der entschiedenen Volksstimmung und bei der entschlossenen Haltung, welche das Unterhaus seit dem 10. Mai angenommen hatte, sich keine Bestandtheile zur Bildung eines Ministeriums finden ließen, das den Kampf gegen solche Widerstandskräfte hätte wagen können; aber selbst seine Gegner gaben ihm das Zeugniß, er sei in seinem Benehmen nicht von der Linie abgewichen, der ein Ehrenmann folge. Seitdem ist er zwar den leitenden Grundsätzen seiner Partei treu geblieben und hat im Sinne derselben bei allen wichtigen Verhandlungen im Parlament gestimmt, aber eine kluge Mäßigung gezeigt, und bei den neuesten Versuchen der Torypartei gegen das Ministerium scheint sein Einfluß eine nachgiebige Stimmung bewirkt zu haben. Er mag sich selber nicht mehr verhehlen können, daß die Ohnmacht der Tories zu Tage liegt, und wer ihre Anstrengungen gegen die Reformbill mit ihrem Benehmen in der Parlamentssitzung von 1833 vergleicht, kann die Größe ihrer Verluste ermessen und die Schnelligkeit, womit die Aristokratie ihrem Verfall entgegengeht. Wie Lord Mansfield, der Tory, unlängst im Oberhause sagte, ihre Lage gleicht dem Laufe eines Wagens auf einer Eisenbahn, auf einer geneigten Ebene, sie gehen rasch abwärts, aber sie merken es nicht.

Wir hoffen in diesem Umriß P.'s Charakter und Verdienste als Staatsmann bezeichnet zu haben. Wie er in dieser Laufbahn ohne überlegene Geisteskraft, aber mit reifer Geschäftserfahrung, mit gründlicher Kenntniß der Verhältnisse seines Vaterlandes, und wo Parteisucht ihn nicht befangen machte, mit patriotischer Gesinnung gewirkt hat, so ist er auch als Redner weder mit Canning noch unter den Lebenden mit Brougham, Plunkett und Macauley zu vergleichen, kann aber mit den übrigen Rednern in die Schranken treten. Nicht kräftig, aber klar und rein ist seine Sprache. Seine Perioden sind gut gebaut und besser verbunden als in Brougham's Reden, aber oft in langer Gliederung sich ausdehnend, während Jener seine Gedanken in kräftiger Gedrängtheit darlegt, ohne ängstliche Sorgfalt für künstliche Wortstellung. Seine Haltung ist grade und fest und gibt ihm einen Anschein von Entschiedenheit, sein Geberdenspiel meist angemessen, doch nicht ohne gesuchte Anmuth, wobei die schön gebildete weiße Hand sich gern bemerken läßt. In seinen angenehmen Gesichtszügen zeigt sich ein selbstgefälliges Lächeln, und die Gewohnheit, die schwachen Augen beim Reden oft zu schließen, macht keinen günstigen Eindruck. Im Privatverkehr ist er unbescholten und würdig, und er gehört zu denjenigen Großen des Landes, die ihren Reichthum zu edler Verschönerung des Lebens verwenden. Er besitzt eine der reichsten Gemäldesammlungen Englands, die seinen feinen Kunstsinn bezeugt.

Pelet (Jean Jacques Germain), französischer Generallieutenant, Director des Depots des Kriegs und der militairischen Operationen, wurde 1779 zu Toulouse geboren, wo sein Vater als Goldarbeiter lebte. Er trat 1800 in das Corps der Ingenieurgeographen, das damals durch diejenigen jungen Leute Zuwachs erhielt, welche einige Kenntnisse in der praktischen Geometrie und im Zeichnen hatten, und schon 1802 ward er zum Unterlieutenant und zwei Jahre darauf zum Lieutenant befördert. Zur Aufnahme des Kriegsschauplatzes zwischen der Etsch und dem Mincio verwendet, legte er großen Eifer und eine seltene Intelligenz bei dieser Arbeit an den Tag. Eine gelungene Schrift über die Gefechte, welche auf dem Montebaldo vorfielen, rührt von ihm her. Der Marschall Masséna wählte ihn 1805 zu seinem Adjutanten; 1806 wurde er Hauptmann und für die bei Eckmühl geleisteten ausgezeichneten Dienste Bataillonchef. Er war es, der sich am 2. Jul. an der Spitze von 600 Voltigeurs der Mühleninsel bemächtigte, und erhielt für diese glänzende Waffenthat das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Nach dem wiener Frieden begab er sich mit Masséna nach Spanien. Obgleich der Marschall, der den Oberbefehl über die Armee in Portugal erhielt, mehre ältere Adjutanten als P. hatte, war dieser doch im Besitze des vollen Vertrauens seines Generals, der ihn seinen Waffensohn (fils d'armes) nannte, und versah bei diesem die Functionen eines ersten Adjutanten. Dieser hohen Gunst genoß er jedoch nicht ohne einige Unannehmlichkeiten, indem man auf ihn einen Theil des von der französischen Armee bei Busaco erlittenen Unfalls schob. Man behauptet, daß er die Recognoscirung, welche dem Angriffe gegen die Stellung der Engländer vorausgehen sollte, gar nicht oder nur oberflächlich ausführte. Nach dem Rückzuge erhielt er eine Sendung nach Paris. Napoleon verlangte von ihm einen Bericht über die Ereignisse in Portugal und ernannte ihn 1811 zum Obersten, nachdem er diesen Bericht gelesen hatte. Zu Anfang des Feldzugs in Rußland war P. Chef des Generalstabs einer Division der jungen Garde und erhielt nach der Schlacht an der Moskwa das Commando des 48. Linienregiments. Von diesem Regiment, das in Folge des verhängnißvollen Rückzugs von Moskau beinahe ganz aufgerieben worden war, rettete er den Adler und brachte ihn zu dem Depot zurück. Im Apr. 1813 ward er zum Brigadegeneral und nach der Schlacht bei Lützen zum Commandanten von Dresden ernannt. Während des Waffenstillstandes vertraute ihm Napoleon den Befehl über eine Brigade der jungen Garde und endlich 1814 bei Craone das Commando des zweiten Jägerregiments zu Fuß der alten Garde an. Während der ersten Restauration behielt er dieses Commando, nach der zweiten Abdankung Napoleon's aber verlor er dasselbe und blieb zwei Jahre ohne Anstellung. Er wurde 1818 unter die Maréchaux de camp des Generalstabs aufgenommen, zum Mitgliede der Vertheidigungscommission des Königreichs ernannt, und nahm thätigen Antheil an den Arbeiten dieser Commission, deren Secretair er war. Vom Aug. bis zum 19. Sept. 1830 stand er der Applicationschule des Generalstabs vor, bis er zum Generallieutenant und Director des Kriegsdepots ernannt wurde. P. ist Mitglied der Kammer der Abgeordneten und gehört zur Opposition. Einige Wochen vor der Juliusrevolution erhielt er von der betreffenden Behörde die Erlaubniß, seinen ursprünglichen Namen Pelé in Pelet zu verwandeln und den Namen eines kleinen Gutes beizufügen, das er in der Gegend von Meaux besitzt. Dieser Schritt ist wol weniger von der lächerlichen Seite, sondern vielmehr als Hinneigung zu dem aristokratischen Geiste jener Zeit zu beurtheilen. Von P.'s Werken sind zu erwähnen: „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne" (4 Bde., Paris 1826, deutsch vom General Theobald, Stuttgart 1824 — 25), ein belehrendes Werk, was den militairischen Theil anbelangt, doch ist zu bedauern, daß P. sich von allzu großer Vorliebe für Napoleon und Masséna zu unhaltbaren Behauptungen hinreißen ließ; „Essai sur les ma-

noeuvres d'un corps d'armée d'infanterie"; „Sur les quarrés d'infanterie" (Paris 1828). In dem „Spectateur militaire" (1826 u. 1827) lieferte er mehre interessante Artikel über den Feldzug von 1813. P. befindet sich noch im kräftigsten Alter, ist thätig und arbeitsam, kennt den Krieg in seinem vollen Umfang und hat sich als ein trefflicher Chef des Generalstabs ausgezeichnet. (40)

Pellico (Silvio, Graf), ausgezeichneter italienischer Dichter, wurde 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren und in Pigneroles erzogen, wo sein Vater, Onorato P., eine Seidenspinnerei angelegt hatte. Schon in seinem 6. Jahre machte er Verse, und einige Zeit nachher wagte er sich an ein Trauerspiel, dessen Helden aus Ossian's Nebelwelt entlehnt waren. Seine jugendlichen Versuche wurden durch seinen Vater ermuntert, der selber durch lyrische Dichtungen ehrenvoll bekannt war. So hatte P. bis in sein 16. Jahr im häuslichen Kreise zugebracht, als er seine Schwester, die nach Lyon verheirathet wurde, in ihre neue Heimat begleitete, wo er bei einem reichen Verwandten längere Zeit lebte. Er beschäftigte sich eifrig mit dem Studium der französischen Literatur, besonders mit Racine, und der Umgang mit den Franzosen zog ihn so sehr an, daß er Italien beinahe vergaß. Da erinnerte ihn Foscolo's ernstes Gedicht „Die Gräber" an die Reize, den Ruhm und das Unglück seines Vaterlandes. Er wurde schwermüthig und nachdenkend; er fühlte, daß es eine Sprache, ein Volk, eine herrliche Natur gab, welchen er seinen Geist und seine Liebe weihen müßte, und wenige Tage nachher war er auf dem Wege nach Italien. Ugo Foscolo und Vincenzo Monti nahmen ihn in Mailand freundlich auf. P. ward anfangs mehr zu Monti hingezogen, bei näherer Bekanntschaft mit den Werken des Dante redivivo aber erkaltete allmälig seine Bewunderung, und er neigte sich immer mehr zu dem kräftigern Foscolo, dem feurigen Patrioten, welcher, sonst rauh und heftig im Lebensverkehr, dem sanften Dichter mit inniger Freundschaft entgegenkam. Sein Geist nahm einen höhern Schwung, seine Weltansicht wurde freier, seine Vaterlandsliebe lebendiger. Nach der Auflösung des Königreichs Italien begab sich sein Vater mit seiner Familie nach Turin, P. aber blieb in Mailand, wo er die Söhne des Grafen Luigi Porro Lambertenghi erzog, dessen Haus der Sammelplatz der vorzüglichsten Männer Mailands und der ausgezeichnetsten Fremden war. P. erwarb sich bald nachher durch zwei Trauerspiele: „Laodicea", und das noch bessere „Francesca da Rimini", einen Ehrenplatz unter den italienischen Dichtern. Byron's „Manfred" machte er seinen Landsleuten in einer glücklichen Übersetzung bekannt. Er lebte in freundschaftlicher Verbindung mit mehren patriotischen Gelehrten, Luigi di Breme, mit Confalonieri, Melchiorre Gioja, Manzoni und andern freisinnigen Schriftstellern, welche seinen Plan, durch Beförderung wissenschaftlicher Bildung zu Italiens Wiedergeburt mitzuwirken, eifrig unterstützten. So entstand die Zeitschrift: „Il conciliatore", in welcher außer mehren trefflichen Beiträgen Anderer, Manzoni's „Conte di Carmagnola" und P.'s „Eufemio di Messina" zuerst abgedruckt wurden. Der freimüthige Geist, der sich in diesen Mittheilungen regte, das Streben der Mitarbeiter, die Herzen der Italiener durch Erinnerung an ihre Geschichte und ihren alten Ruhm zu befeuern und sie zu neuen Anstrengungen für den Anbau des vernachlässigten Landes wie des geistigen Gebiets aufzumuntern, beunruhigten bald die Machthaber, und jedes Blatt der Zeitschrift wurde von der Censur verstümmelt. Die Revolution zu Neapel gab der Policei Vorwand zu erhöhter Strenge. Früher war sie gegen die Bücher, jetzt gegen die Freiheit der Schriftsteller gerichtet. Der Verein der Gelehrten verlor immer mehr Mitglieder, die mit ihren Träumen von Freiheit und von Wiedergeburt der Wissenschaft und Kunst in die finstern Gewölbe des Gefängnisses Santa-Margherita eingesperrt wurden. Graf Porro rettete sich durch Flucht, Confalonieri und Maroncelli wurden ergriffen und selbst den geistreichen Gioja schützte we-

der sein Gelehrtenruhm noch sein graues Haar. Endlich ward auch P. am 13. Oct. 1820 verhaftet und nach Santa-Margherita gebracht. Über den Grund seiner Verhaftung gibt er in seiner Leidensgeschichte keinen Wink; er enthält sich absichtlich, wie er sagt, jeder Hindeutung auf politische Verhältnisse, und läßt es im Dunkeln, ob er an den Verbindungen seiner Freunde thätigen Antheil genommen habe oder nur ein verschwiegener Mitwisser gewesen sei. Sein treuer Freund, der Dichter Maroncelli saß, getrennt von ihm, in demselben Gefängnißhause. Im Febr. 1821 wurde P. nach Venedig gebracht, und fand in den Bleikammern seinen Kerker, wo erstickende Hitze und Mücken ihn quälten. Er ward einer langwierigen peinlichen Untersuchung unterworfen, bis er im Jan. 1822 in ein einsames Gefängniß auf der Insel San-Michele bei Venedig gebracht wurde, wo auch Maroncelli bereits gefangen saß. Im Febr. verkündeten ihm die Richter sein Urtheil, die Todesstrafe, die aber der Kaiser, wie man ihm sagte, in hartes Gefängniß auf dem Spielberg verwandelt habe. Er wurde mit Maroncelli vereinigt, und am folgenden Tage brachte man Beide nach Venedig. Sie mußten gefesselt das Schaffot auf der Piazzetta besteigen, wo ihnen ihr Urtheil vor dem zahlreich versammelten Volke verkündet wurde, während überall Soldaten aufgestellt waren und Geschütze mit brennender Lunte. Maroncelli sollte mit 20jährigem, P. mit 15jährigem Gefängnisse für die erlassene Todesstrafe büßen. Die beiden Freunde saßen, in einem Kerker vereinigt, noch vier Wochen auf San-Michele, ehe der Policommissair ankam, der sie nach dem Spielberg bringen sollte. Bei seiner Ankunft sagte er ihnen, daß auf des Kaisers Anordnung die Tage ihrer Strafzeit nicht zu 24, sondern nur zu 12 Stunden gerechnet werden sollten, und obgleich ihnen diese Herabsetzung der Strafe auf die Hälfte nie amtlich verkündet wurde, so hielten sie es doch für ganz unwahrscheinlich, daß der Beamte sie getäuscht habe. In Ketten verließen sie im März 1822 ihr Vaterland, von Policeibeamten und Soldaten geleitet. Auf dem Wege nach Mähren wurden sie überall, unter Italienern wie unter Deutschen, durch Zeichen und Worte der Theilnahme und des Mitleids erfreut und gerührt. Auf dem Spielberge waren damals, außer mehren Staatsgefangenen, gegen 300 Gefangene, meist Räuber und Mörder, theils zu harter Gefängnißstrafe (carcere duro), theils zur härtesten verurtheilt. Die Kost für beide Classen war vorschriftmäßig Wasser und Brot; die eine hatte nur Beinschellen, die andere war noch mit einem eisernen Bande um die Hüften an einer Kette in der Mauer befestigt, und beide schliefen auf einem harten Brete. Die beiden Freunde wurden nach ihrer Ankunft wieder getrennt und in unterirdische Kerker gebracht. Erschöpft von den Leiden zweijähriger Gefangenschaft, wurde P. von Tage zu Tage schwächer. Die schlechte, kärglich zugemessene Nahrung, das harte Lager, verschlimmerten den Zustand des Fieberkranken, der endlich einen Strohsack erhielt, auf des Arztes Bericht aus dem unterirdischen Gefängnisse in ein anderes Gemach gebracht wurde und auf den Wällen der Festung frische Luft genießen durfte. Im Jan. 1823 fiel er in eine gefährlichere Krankheit. Man nahm ihm die Fesseln ab und verpflegte ihn im Gefängnisse spitalmäßig. So war es von Wien her verordnet worden. Er erhielt die letzte Ölung, aber unter der theilnehmenden Pflege des Kerkermeisters und seiner Gehülfen genas er nach einiger Zeit. Man erlaubte ihm an seine Ältern zu schreiben und sein Freund Maroncelli wurde nun sein Kerkergenosse und sein Wärter, als er später wieder erkrankte. Seit 1824 wurde strengere Zucht geübt. Der Wall, auf welchem die Gefangenen spazieren gingen, wurde mit einem Geländer umgeben, das ihnen die Aussicht in die Umgegend verschloß, und ein anderer Weg dahin angewiesen, welcher sie allen Blicken entzog. Schreibzeug ward ihnen verweigert, und endlich auch der Gebrauch ihrer Bücher verboten, der ihnen früher war gestattet worden. Später brachte man ihnen fromme Schriften, die als Geschenke von Wien gekommen wa-

ren. Die beiden Freunde konnten ihre Einsamkeit nur durch die Mittheilung ihrer Dichtungen erheitern, die ihr durch Übung erstarktes Gedächtniß treu aufbewahrte. Die Strenge der Aufsicht nahm immer zu. Einmal in jedem Monat wurden die Gefangenen von einem Policeibeamten besucht, der sie nackt ausziehen, ihre Kleider untersuchen, die Strohsäcke durchwühlen ließ. Auch Maroncelli erkrankte endlich. Eine Kniegeschwulst wurde so gefährlich, daß nach neunmonatlichen Leiden kein Heilmittel übrig blieb, als das Bein abzunehmen, aber die ärztliche Anordnung konnte nicht eher ausgeführt werden, bis nach acht Tagen die Erlaubniß von Wien angekommen war. Am 1. Aug. 1830 kündigte man den beiden Freunden das Ende ihrer Gefangenschaft an. Sie wurden in Gesellschaft eines andern Landsmanns, Tonelli aus Brescia, von einem Policeibeamten über Wien und Klagenfurth nach Italien gebracht. In Mantua mußte P. sich von Maroncelli trennen, der nach der Romagna gebracht wurde und später nach Paris ging. In Mailand angekommen, blieb P. unter policeilicher Aufsicht und durfte Niemanden sich zeigen, bis er endlich von einem Gendarmen an die Grenze von Piemont geführt wurde, wo piemontesische Soldaten ihn übernahmen, um ihn nach Navarra zu bringen. Endlich erhielt er die Erlaubniß, von aller Aufsicht frei, nach Turin zu seinen Ältern zu reisen. Er hat die Geschichte seiner 10jährigen Leiden in seiner Schrift „Le mie prigioni" (Paris 1833, deutsch Leipzig 1833) anziehend erzählt. Seine „Francesca da Rimini" (Mailand 1818), wozu Dante's „Divina commedia" ihm den Gedanken gab, ist einer der glücklichsten Versuche, vaterländische Stoffe für das Drama zu benutzen. Die „Opere" (2 Bde., Padua 1831) enthalten außer jenem Trauerspiel die Dramen „Eufemio da Messina", „Ester d'Engaddi" und „Iginia d'Asti" und die Erzählungen „Tancreda", „Adello", „Rosilde ed Eligi" und „Valafrido". Die „Tre nuove tragedie" (Turin 1832) sind „Gismonda da Mendrisio", Leoniero da Dertona" und „Erodiade".

Percussionsgewehr ist der Name, welcher diejenigen Feuergewehre bezeichnet, deren Ladung nicht, wie gewöhnlich, durch das auf die Pfanne geschüttete Zündpulver, sondern mittels einer Knallmischung durch den Schlag des als Hammer gestalteten Hahns entzündet wird. Berthollet's und Lavoisier's Versuche, ein noch kräftigeres Schießpulver als das gewöhnliche zu bereiten, gaben zu Erfindung des Knallsalzes (chlorinsaures Kali) Gelegenheit, dessen große Entzündbarkeit durch einen Schlag, selbst durch starkes Reiben, jedoch seinem wirklichen Gebrauche zum Schießen entgegentrat. Man begnügte sich daher, Zündpillen (½ Linie große Körner) aus dieser Mischung von Chlorkali, Schwefel und Lykopodium zu machen, deren man zwei oder drei auf die Pfanne des Gewehrs legte und sie durch das Losschlagen des hammerförmigen Hahnes entzündete. Diese Art Schlösser wurden vielleicht zuerst in England verfertigt, wo 1807 Forsythe ein Patent darauf bekam; Pauli, ein Franzose, ahmte dieses Percussionschloß bei einer Doppelflinte nach, die man von hinten ladete und in der beide Schüsse in einem und demselben Laufe unmittelbar voreinander saßen. Ein anderer Franzose, le Page in Paris, hatte 1810 ein Patent zu Verfertigung der Percussionschlösser. Der verstorbene Herzog von Weimar besaß in demselben Jahre ein solches Jagdgewehr. Die Erfindung ward jedoch erst seit 1818 oder 1820 allgemeiner und auch in Deutschland bekannt. Die meisten dieser Schlösser hatten einen besondern Deckel, welcher das Zündkorn verschloß und sich erst beim Niederschlagen des Hammers öffnete. Gosset, Leroi, Puiforcet, Blanchard und Picherau in Frankreich verbesserten das Schloß, bei dem das Auflegen der mit einem schwachen Firniß oder Wachs überzogenen Zündpillen auf die Pfanne, die eine dazu eingerichtete Form erhielt, einige Schwierigkeit hatte; auch litten sie vom Regen und Schnee; man suchte daher in England, wo 1821 Richards und Fox Patente darauf erhielten, durch eine ganz

veränderte Einrichtung des Flintenlaufes diesen Mängeln abzuhelfen. Das Zündloch ward nämlich hinten in der Schwanzschraube angebracht, sodaß ein horizontaler Stempel anstatt des Hammers sich innerhalb des Rohres befand und durch eine Spiralfeder vorwärts gegen die zugleich mit einem Zündkorne versehene Patrone gestoßen ward. Andere versahen überdies ihr Schloß mit einem besondern Behälter, welcher 20—30 Zündkörner enthielt, von denen bei dem Aufziehen des Hahns eins auf die Pfanne fiel. Endlich wurden 1818 von Deboubert oder Prelat die Zündhütchen von schwachem Kupferblech erfunden, welche eine neue Einrichtung des Hammerschlosses herbeiführten. Diese weicht von den gewöhnlichen Feuerschlössern blos in der Form des Hahns ab, der oben einen inwendig hohlen Hammer bildet, welcher beim Abdrücken des Schlosses auf das sogenannte Pistill schlägt, auf welches man ein Zündhütchen geschoben hat, ein $2\frac{1}{2}$ Linien langes, 2 Linien weites Röhrchen, oben mit einer gleichen Platte verschlossen und mit einer Mischung von Chlorkali, Schwefel und Kohlen, oder auch von Knallqueckſilber (mit Salpetersäure aufgelöst, mit Alkohol bis zum Sieden erhitzt und mit Mehlpulver und Gummiwasser zu einem steifen Teige gemacht) feucht ausgestopft. An dem Percussionschlosse fehlt Pfanne und Pfanndeckel; anstatt beider ist ein 5 Linien starker Cylinder (die Trommel) in den Lauf verschraubt, durch welchen das $1\frac{1}{2}$ Linie weite Zündloch gebohrt ist und der einen halben Zoll herausragt. Auf seinem äußern zugelötheten oder durch eine Schraube verschlossenen Ende ist das 4 Linien dicke Pistill, ein ebenfalls durchbohrter oben glatt abgeschnittener Cylinder, schräg vorwärts eingeschraubt, und hat einen $3\frac{1}{2}$ Linien hohen oben abgestutzten runden Kegel zu Aufnahme des Zündhütchens, dessen Inhalt durch den Schlag des Hammers mit einem heftigen Feuerstrahle die Ladung zündet. Das gewaltsame Verpuffen des Knallsalzes begünstigt das schnelle Entzünden des Schießpulvers und vermehrt dadurch die Gewalt des Schusses, während zugleich Regen und Wind gar keinen Einfluß auf die Entzündung haben, sobald man nur das Eindringen des Regens oben in den Lauf verhindert, was jedoch während des Gefechtes wohl kaum möglich ist. Ein anderer Vorzug des Percussionschlosses ist seine Einfachheit, weshalb es nicht so leicht schadhaft wird und weder des Aufschraubens eines neuen Steines noch auch des Verstählens der Batterie bedarf. Lästig hingegen ist bei dieser Zündungsart das besondere Aufsetzen der Zündhütchen und die Nothwendigkeit, dieselben von guter Beschaffenheit zu haben; vor allen aber die leichte Selbstentzündung des Knallsalzes, oft schon durch festes Aufdrücken des Hütchens auf den Kegel, ja, nach etwa sechs Schüssen ohne Zündhütchen, wenn der Hahn auf jenen schlägt und wie gewöhnlich zündender Satz auf demselben zurückgeblieben ist. Mehre Unglücksfälle sind dadurch herbeigeführt worden, denn die verschiedenen zum Theil sehr künstlichen Sicherheitseinrichtungen reichen hier nicht aus, die Gefahr zu entfernen. Dies und die Nothwendigkeit, das Zündhütchen besonders aufzusetzen, das, wenn es zu weit ist, von selbst abfällt, zu enge hingegen leicht auf dem Piston des Gewehrs festsitzt und nicht ohne Mühe, nie mit der bloßen Hand, beim Wiederladen losgemacht werden kann, spricht gegen die Einführung der Percussionschlösser bei dem Soldatengewehre, dessen Ladung durch den cylindrischen Ladstock und das trichterförmige Zündloch — zum Selbstaufschütten — höchst vereinfacht und in finsterer Nacht wie am Tage gleich bequem ist. Nur da, wo noch Zündkraut aufgeschüttet werden muß, wird sich die Sache mehr gleichstellen; daher man auch in mehren Ländern, vorzüglich in Würtemberg und dem Großherzogthum Hessen entsprechende Versuche angestellt, in Hanover aber seit 1829 die Büchsen der Jägerbataillone mit Percussionschlössern versehen hat. Uebrigens ist der Gebrauch der letztern blos auf die Jagdgewehre beschränkt, zu welchen sie sich wegen des ruhigen Zustandes des Jägers besser eignen als für den Krieg. Sowie man bei dem Geschütz hier und da schon längst die gewöhnlichen

Flintenschlösser eingeführt hat, sind auch 1827 bei der östreichischen und englischen Seeartillerie die Percussionschlösser an ihre Stelle getreten; ja, man hat sie seit 1829 auch bei der hanöverischen und 1830 bei der englischen Feldartillerie angenommen. Hier scheint jedoch bei näherer Prüfung die Zündung durch Percussion, ohne eignes Schloß, blos durch den Schlag eines Hammers auf das mit Knallsalz gefüllte Schlagröhrchen, den Vorzug zu verdienen. Die schnellen, ja gewaltsamen Bewegungen der Feldgeschütze sind überhaupt dem Gebrauche jedes Federschlosses entgegen, daher ebenso auch dem des Hammerschlosses und Zündhütchens. Durch den Gebrauch eines bloßen Hammers, der, nach den von dem weimarischen Artilleriecapitain von Metsch angestellten Versuchen, selbst bei dem lebhaftesten Kartätschenfeuer von sechs Schuß in 55 Secunden nicht fehlte, wird Puderdose mit Mehlpulver, Zündlicht und Lunte ganz entbehrlich und der Artillerist ist augenblicklich im Stande, das Percussionschlagröhrchen einzusetzen und durch einen Schlag mit dem Hammer oder mit einem Zeltbeile das Geschütz abzufeuern. Ein wesentlicher Vortheil, der für die allgemeine Einführung dieser Art von Zündung spricht. Das Verengen des Zündloches durch die Hammerschläge ist nur unbedeutend (0,03″ höchstens nach 60 Schüssen); auch läßt sich demselben durch einen verschraubten Zündlochkern von gehärtetem Stahle abhelfen. (27)

Périer (Casimir) und das **Périer'sche Ministerium**. Eine ausgezeichnete Stelle in der Staatsgeschichte Frankreichs wird auch bei der Nachwelt der Name Casimir P. behaupten. Er, der Schöpfer des noch fortwirkenden sogenannten **Systems vom 13. März 1831**, war die erhaltende Kraft des Gesetzes und der Ordnung in einer Zeit, wo kühne talentvolle Männer und Jünglinge, mit Massen aus dem Volke vereinigt, dem Rade der Juliusrevolution einen erneuten Umschwung geben wollten, die Einen vorwärts in republikanischer, Alles nivellirender Richtung, die Andern rückwärts, um die Restauration aus ihrem Grabe hervorzurufen. Jede Revolution bedroht den Besitzstand des Vermögens, erschüttert und zerstört den Wohlstand, greift den öffentlichen Credit in seinen Wurzeln an, und bewaffnet alle Leidenschaften, um das Flutbette der Anarchie aufzuwühlen. Dies erkannten schon am zweiten Tage der Juliusrevolution die erfahrenen Männer, welche die Tage des großen Umsturzes des alten Frankreichs gesehen und den neuen Reichthum der Fabriken und des Handels, die neue Macht des öffentlichen und des Privatcredits in ihrem Vaterlande geschaffen hatten. Darum hemmten sie schon am dritten Tage das rollende Rad der Vernichtung der öffentlichen Verhältnisse. Die Verfassung und der Thron, das Gesetz und die Monarchie sollten erhalten, nur Personen und einzelne Einrichtungen sollten verändert werden. Die Aristokratie des Reichthums und der Talente erhob sich zu ihrem eignen Schutze und fesselte die maßlose Begeisterung der Jugend, den ränkevollen Ehrgeiz der Unbefriedigten, den Schwindelgeist in den Clubs der Demokratie und die Rachsucht der Congregation. Zwei Männer standen durch Reichthum und Einfluß an der Spitze dieser Aristokratie: Laffitte und P. Jener war für den Sturz der Dynastie und für die Erhebung des Hauses Orleans; dieser war anfangs blos für den Sturz des Ministeriums Polignac und für das Recht der öffentlichen Meinung in der Mehrheit der Nationalrepräsentation. Er begriff den staatsrechtlichen Widerspruch, in welchen die Einsetzung eines Volkskönigs, durch einen Theil der Deputirten- und Pairskammer ohne Mandat und ohne die Zustimmung des Volkes in den Urversammlungen durch eine neue Wahl seiner Repräsentanten, das gefeierte Princip der Volkssouverainetät verwickeln mußte; er sah die Gefahr, welche dieser große Riß in das völkerrechtliche Band der europäischen Staatenfamilie über Frankreich bringen konnte. Darum wollte er keine Revolution; er wollte, nachdem das Unvermeidliche geschehen und als Thatsache vollendet war, Stillstand, Frieden und gesetzliche Reform. Darum

rief er einst gegen Odilon-Barrot aus: „Die Ursache alles unsers Unglücks ist, daß man sich einbildet, daß eine Revolution in Frankreich stattgefunden habe! Nein, es ist keine Revolution gewesen, das Volk wollte keine."

Casimir P., geboren zu Grenoble am 12. Oct. 1777, war der Sohn des Kaufmanns Claude P., Eigenthümers des Schlosses Vizille bei Grenoble, in welchem 1789 zum letzten Male die Stände der Dauphiné versammelt gewesen sind. Er wurde erzogen im Collegium des Ordens der Väter vom Oratorium zu Lyon, trat nach der Revolution frühzeitig in Militairdienste und machte 1799 und 1800, als Adjoint im Geniecorps, die Feldzüge in Italien mit, wurde aber dieser Laufbahn durch den Willen seines Vaters entzogen, der ihn auf dem Todbette dem Kaufmannstande bestimmte. Diesem gemäß errichtete er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Scipion (s. Bd. 8) ein Handelshaus zu Paris, und erwarb sich durch Fleiß, Ordnung, Einsicht und überaus glückliche industrielle Unternehmungen nicht blos ein unermeßliches Vermögen, sondern auch als Kaufmann und Mensch den Ruf eines rechtlichen, Zutrauen verdienenden Mannes. Sein Charakter und Wandel als Gatte und Vater wird von Freund und Feind gleichmäßig anerkannt und gerühmt. Beneidet und zufrieden in dem Kreise einer liebenswürdigen Familie, war der reiche und glückliche Bankier der Vater und Ernährer vieler tausend Armen. Da entriß die Zaubermacht der Politik den lebenskräftigen, geistvollen und beredten P. dem Frieden seines Hauses und führte ihn auf die Dornenbahn des parlamentarischen Lebens, auf welcher er, nachdem er 14 Jahre hindurch die Ehren der Popularität genossen, hierauf 14 Monate lang den Kelch der Leiden eines constitutionnellen Ministers bis auf die Hefe geleert, endlich der Cholera und dem Wahnsinn erlag.

Von seinem ersten Auftreten auf der politischen Bühne ist P. ein entschiedener, heftiger Oppositionsmann gewesen. In den Ansichten der Revolution aufgewachsen, glaubte er in dem Gleichgewichte der Gewalten den Staat der Freiheit zu erkennen. Tiefere Studien der Geschichte und Politik hatte der praktische Geschäftsmann nie anstellen können. Die Stimmen auf der Tribune und die Journale, welche der Restauration feindlich entgegentraten, weil sie die alte Aristokratie in ihrem Gefolge erblickten, bestimmten P.'s politische Ansichten. Arbeit, Erwerb und Reichthum waren ihm die Angelpunkte der Staatskunst. Schon 1816 gab er eine Flugschrift gegen das damalige Finanzsystem heraus, die so viel Beifall in den Reihen der Opposition fand, daß er 1817, nachdem er kaum das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Deputirten erwählt wurde. Seit dieser Zeit bis zu den Tagen, wo der Volkssieg den neuen Thron aufrichtete und P. selbst bald darauf an das Ruder der Gewalt kam, hat er die Grundsätze der linken Seite nicht verleugnet. Wie Foy, Manuel, Benjamin Constant widerstrebte er kräftig den Ansprüchen des Hofes und der Priester. In ihm verkörperte sich gleichsam der Widerwille des industriellen Mittelstandes gegen die Macht des Adels. Späterhin nahm seine Opposition einen mildern Charakter an, und Karl X. schätzte ihn persönlich. Denn nie stand P. auf dem Boden der revolutionnairen Bewegung; auch blieb er den Umtrieben zum Sturze der ältern Linie, wenn anders solche der Juliuskatastrophe vorausgegangen sind, völlig fremd. Darum konnten es ihm, dem nachmaligen Ministerpräsidenten, die Anhänger des republikanischen Systems nicht verzeihen, daß er, so lange der Kampf in den Straßen von Paris unentschieden hin und her schwankte, die Insurrection gemisbilligt und seinen versammelten Mitdeputirten dringend empfohlen hatte, die Grenzen der Gesetzlichkeit nicht zu überschreiten, ja, daß er einem flüchtigen, von den Lanciers hart bedrängten Trupp der Juliushelden die Thore seines Hauses verschlossen hatte. Allerdings mochte der besorgte Kaufmann damals die Schrecknisse einer Revolution, Herrschaft des Pöbels und Anarchie voraussehen. Sein politisches System selbst war frei von jedem Streben nach eignem

Nutzen oder persönlichem Vortheil irgend einer Art. Als 1828 Martignac und St.-Cricq der Verwaltung einen constitutionnellern Geist gaben, zog sich P. von der Opposition zurück; er verlor aber dadurch seine Popularität so wenig, als vorher die Hofgunst. Doch hielt ihn auch Krankheit ab, an den parlamentarischen Kämpfen theil zu nehmen und gegen die Sinecuren, das Preßgesetz und das Budget von 1829 zu sprechen. Dagegen wollte er die Grundsätze, deren Verletzung zu der Juliusrevolution die Bahn gebrochen, stets in voller Kraft erhalten wissen, und er würde, auch wenn Karl X., der ihn — zu spät — am 30. Jul. 1830 zum Minister ernannte, oder dessen Enkel den Thron nicht verloren hätten, derselbe redliche Anhänger jener Grundsätze geblieben sein. In der Juliusrevolution sah er den Triumph derselben, und keine neue Theorie. Darum kämpfte er fortan für das erhaltende Princip. Die neue Regierung erkannte bald, daß P. der Einzige sei, der durch einen unbescholtenen, ehrlichen Namen, vieljährige Popularität, persönlichen Muth, Entschlossenheit und klares Bewußtsein Dessen, was er wolle, dem Andrange der Anarchie, welche die Larve eines utopischen Republikanismus vorhielt, widerstehen könne. Ludwig Philipp berief ihn daher am 13. März 1831 an die Spitze des Ministerrathes.

In dem Artikel Frankreich ist bereits erwähnt, daß P., als Ludwig Philipp sein erstes Ministerium am 11. Aug. 1830 ernannte, Mitglied des Ministerrathes ohne Portefeuille wurde. Er stimmte damals nicht immer mit der Majorität, und durchkreuzte oft die Absichten des Ministers Dupont de l'Eure und Laffitte's. P. hörte daher auf Mitglied des Conseils zu sein, als Laffitte an die Spitze des zweiten Ministeriums trat, das der König am 2. Nov. 1830 ernannte. Die Unentschiedenheit dieses Ministeriums aber, das zwischen der Erhaltungs- und der Bewegungspartei hin- und herschwankte, sowie die Gebrechen in der Finanzverwaltung machten bald es dringend nothwendig, einen entschlossenen und festen Mann an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Dieser war Casimir P. Der König selbst soll ihm persönlich nicht geneigt gewesen sein; allein er kannte die Kraft des Mannes, welcher den innern, von Parteien bedenklich aufgeregten Zustand des Reichs ordnen und befestigen, den Frieden erhalten und dem Gesetze Ansehen geben sollte. Also wurde P. am 13. März zum Minister Staatssecretair des Innern und Präsidenten des Conseils ernannt; Baron Louis, P.'s Freund, an Laffitte's Stelle zum Finanzminister; Barthe zum Siegelbewahrer, Justizminister und Präsidenten des Staatsrathes; Graf von Montalivet zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus; Graf von Argout zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; der Viceadmiral de Rigny zum Minister der Marine und der Colonien. Graf Sebastiani blieb Minister der auswärtigen Angelegenheiten *), und Soult Kriegsminister. Die Lage des neuen Ministeriums war schwierig; P. gab ihm Kraft und Haltung. Sein System war: Die Charte und der Friede! **) Gegen ihn und sein System erhoben sich Verschwörungen und Aufstände in Paris, Lyon, Grenoble — seine Vaterstadt — und in der Vendée; gegen ihn drängte die Verwickelung der äußern Verhältnisse in Polen, Belgien und Italien; gegen ihn verschworen sich die Associationen, die Propaganda der Republik und die Partei des Krieges! Wie P. gekämpft und was er geleistet hat, ist im Artikel Frankreich gesagt worden; was er gelitten, beweist sein Tod; was er gewollt und in unsaglicher Qual zu erreichen sich abgemüht, ist die Quelle seines Seelenleidens geworden, welches den heftigen und leidenschaftlichen Mann wie ein inneres Feuer verzehrte. Er wollte während der 14 Monate seiner Amtsführung die Ord-

*) Während Sebastiani's Krankheit übernahm P. auch das Auswärtige vom 25. Dec. 1831 bis zum 14. März 1832.

**) S. P.'s Rede nach Eröffnung der Kammersitzung im Jul. 1831 im „Politischen Journal", Aug. 1831.

nung mit den Grundsätzen der neuen Charte, das Königthum ohne die alten Royalisten, die Freiheit mit Unterdrückung und Bändigung der Republikaner; und er verstand, was er wollte. Zwar hatte ihn die ganze theoretische Grundlage seiner Politik, die Erinnerung an die Zeit seiner Popularität, das Gedächtniß seiner Triumphe als Mann der Opposition, dies Alles hatte ihn auf die Seite der Revolution gestellt; allein sein klarer Verstand, der die Folgen dieser fortdauernden Richtung überschaute und daher die Erblichkeit der Pairswürde empfahl, während er das Gesetz zu ihrer Abschaffung vorschlug, das praktische Bedürfniß und die Überzeugung, daß Ruhe und Ordnung für Handel und Industrie nothwendig sei, wie Licht und Sonnenschein für die Pflanze, sein kräftiger Charakter endlich, der die Tyrannei der Demagogen wie die des Pöbels nicht ertragen konnte, selbst sein Jähzorn, der oft da aufbrauste, wo es auf eine würdige Haltung ankam, — diese Kräfte zusammen rissen ihn hinüber zur streng monarchischen Einheit und Gewalt, also, daß der erst hochgefeierte Name von den Männern der Bewegung neben Polignac, Franchet und Mangin genannt ward. Durch Kühnheit und Festigkeit erhielt P. die Ordnung und den Frieden; aber nur für den Augenblick Doch schon dies war ein Sieg, und die Beibehaltung seines Systems (s. Ludwig Philipp) entwickelte dasselbe und rechtfertigte P.'s Verwaltung. Jene Kühnheit war es, die ihn Ancona durch einen Handstreich besetzen ließ; Frankreich gewann dadurch einen festen Punkt, um Italien und Griechenland zu beobachten. Diese Festigkeit war es, durch die er die Opposition beherrschte, Paris beruhigte, Lyon unterwarf und Grenoble strafte. Seinen Nachfolgern hinterließ er den Sieg über die Republikaner am 6. Jun. und die Vendée.

In Paris war in der zweiten Hälfte des März die Cholera ausgebrochen. Allgemeine Bestürzung, Noth und Fahrlässigkeit verbreiteten die furchtbare Seuche. Die Verwaltung, der König selbst und die Minister trafen sofort die zweckmäßigsten Anstalten, um ihr Einhalt zu thun. Am 1. Apr. Nachmittags begab sich der Kronprinz, begleitet vom Präsidenten des Conseils, ins Hôtel-Dieu, und Beide hielten sich eine Stunde darin auf, um die Cholerakranken zu besuchen. Hier ward der reizbare, durch leidenschaftliche Erregung längst geschwächte P. von der Pest angesteckt, und am 7. Apr. zeigte sich bei ihm der erste Choleraanfall. Nach einigen Tagen schien er hergestellt zu sein; aber neue Erregungen, durch die Ereignisse herbeigeführt, bewirkten einen Rückfall, endlich ging die Krankheit in Krämpfe und Irrsinn über. Daher ernannte der König am 28. Apr. den Grafen von Montalivet zum Minister des Innern, und zwei Tage darauf den bisherigen Präsidenten der Deputirtenkammer und Staatsrath Girod de l'Ain zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus. Das Präsidium des Conseils verblieb dem kranken P., ward aber vom Könige selbst geführt. Am 16. Mai 1832 erlag P. der Krankheit.*) Am 19. wurde er auf dem Kirchhofe des Père Lachaise beigesetzt. Mehre Mitglieder der Opposition, die beiden Lafayette, Bignon, Dupin der Ältere und Andere begleiteten den Zug, an welchen sich, außer den Nationalgarden unter Gewehr, noch an 20,000 andere anschlossen. Bignon sagte an P.'s Grabe unter Anderm die Worte: „Gegner auf der Rednerbühne, Widersacher des Ministers, waren wir noch immer die Freunde des Menschen, die Freunde des braven Bürgers." Nach ihm trat Royer-Collard an das Grab. Aus seiner Rede führen wir folgende Stelle an: „Der Ruhm P.'s ist unantastbar. Er hat der Gerechtigkeit, der Civilisation und der wahren Freiheit nützliche Dienste geleistet. Pflanzen wir die Fahne der guten Ordnung an seinem Grabe auf. Ordnung war das leitende Princip Périer's. Friede wird der Preis dafür sein; diesem großen Gedan-

*) Esquirol und andere Ärzte hatten ihn behandelt. Die Section bewies, daß sein Irrereden nicht im Gehirn, sondern in einer Magen- und Gedärmeentzündung seinen Grund gehabt habe.

ken opferte er sich hin." Noch sprachen Dupin, Delessert und Davilliers. Eine Unterzeichnung ward veranstaltet, um dem edeln und berühmten Minister ein Nationaldenkmal zu errichten.

P. war groß von Gestalt, sein Bau schlank, aber kräftig; seine Züge, die edelsten, die muthigsten, wenn ihn nicht Leidenschaft bewegte, waren schön und regelmäßig, sein Auge ernst und stolz; auf seinem Antlitz zeigte sich jene Reizbarkeit, die leicht in Zorn aufflammte; seine Mienen drückten gewöhnlich Härte und Strenge aus; sein Ton war kurz, verweisend, schneidend und befehlend. Meinungen, die ihm entgegentraten, stieß er mit Ungestüm zurück; im Zorn vergaß er sich und verlor jene edle Haltung, die den strengen, kräftigen Mann ankündigt. Sein Charakter war aristokratisch, voll Selbstgefühl Dessen, was Talent, Beredtsamkeit, Unabhängigkeit und Willensstärke dem hochgestellten, reichen Mann gewähren. Man gab ihm Schuld, daß er die Menschen verachtet habe; vielleicht in Folge der Erfahrung, daß die Mehrheit feil sei. Schon vor seiner letzten Krankheit hatten die Kämpfe auf der Rednerbühne und die traurigen Aufstände in den großen Städten Frankreichs seine Kraft untergraben und sein Mistrauen gesteigert. Er fühlte seine Macht gebrochen; er fand sich unter seiner Stellung, und kämpfte ohne Muth und Vertrauen mit Verhältnissen, die ihn zu Boden drückten. Da sank er auf das Schmerzenlager, und sein Geist stand still. Im Wahnsinn klagte er über Nichterfüllung der ihm gemachten Versprechungen und über den Verlust seiner Popularität. Lang und grausam war sein Todeskampf; grausamer noch für seine Familie und seine wahren Freunde als für ihn selbst! Das Tragische in seinem Charakter und in der Art, wie er, ein Held der Juliusrevolution, den Dämon der Revolutionen bekämpfend, von der Bühne der Macht abtrat, versöhnte seine Feinde. Die öffentliche Stimme nannte P.'s Leben das Bild eines wahren Staatsmannes. Glühender Vertheidiger der Freiheit, so lange die Staatsgewalt sich als unterdrückend zeigte, ward er die festeste Stütze der Staatsgewalt, als man die Freiheit zu einem Sturme der Verheerung machen wollte.

Der König ernannte aus Achtung für P.'s Andenken am 16. Mai 1832 dessen Bruder, Augustin P., zum Pair von Frankreich. Das System vom 13. März 1831 wurde vom König aus Überzeugung beibehalten, in den Tagen des Jun. behauptet, und von dem neuen Ministerium, das erst am 11. Oct. 1832 an die Stelle des bisherigen trat, folgerichtig fortgesetzt. Noch gegenwärtig gehören drei Mitglieder des Périer'schen Ministeriums zu dem jetzigen, unter dem Vorsitze von Soult: die Minister Barthe, de Rigny und d'Argout. (7)

Persil, Generalprocurator zu Paris, war vor der Juliusrevolution ein sehr beschäftigter Advocat und Abgeordneter des Bezirkes Condom. Seine politische Rolle begann am 27. Jul., wo er die Protestation der Deputirten unterschrieb. Als sich kurz darauf der Generalprocurator Bernard de Rennes weigerte, gegen einige Journale als Ankläger aufzutreten und die Anwendung des Art. 291 des Strafgesetzbuches gegen politische Gesellschaften zu verlangen, wurde er auf Dupin's des Ältern Vorschlag durch P. ersetzt. Der neue Generalprocurator erhielt einen jährlichen Gehalt von 35,000 Francs und beklagte sich trotzdem in dem Processe des „Figaro", er habe durch Annahme der Stelle ein großes Opfer gebracht. P. verfeindete sich mit dem Procurator Comte, welchem die Strenge seines Vorgesetzten gefährlich schien, und foderte das Ministerium auf, einen von ihnen abzusetzen; vergebens erklärte sich der Oberstsiegelbewahrer Mérilhou für Comte, P. blieb Generalprocurator, und Mérilhou legte deshalb sein Portefeuille nieder. P. war Ankläger in den hauptsächlichsten Processen gegen die jungen Leute, welche einer republikanischen Tendenz beschuldigt wurden, seine Anklagen blieben aber großentheils ohne Erfolg. In der Kammer sprach er für einen bedeutenden Wahlcensus, und ihm schreibt man die Redaction des Emeutengesetzes

zu. Die kleinen Journale, die Caricaturen, die Vaudevilles fallen täglich über ihn her und reizen seine ohnehin leidenschaftliche Stimmung noch mehr. Man rechnet ihn übrigens zu den Gemäßigten, oder, wie Lafayette sagt, zu den furieux de modération. Bei Périer stand P. in hoher Gunst, auch der König bezeigt ihm Gewogenheit. Niemand versteht das Justemilieusystem besser als er; sein Grundsatz ist: il faut frapper des deux côtés, man muß die Feindschaft beider Oppositionen zu erhalten suchen; sie heben sich gegenseitig auf! (15)

Pertz (Georg Heinrich), geboren zu Hanover 1795, einer der gelehrtesten Kenner des Urkundenumfanges des Mittelalters, ist gegenwärtig königlicher Bibliothekar und Archivrath in seiner Vaterstadt. Durch Heeren eingeführt, trat er 1819 mit seiner „Geschichte der merovingischen Hausmeyer" (Hanover) hervor, die weniger die später in Anregung gebrachte Frage über das Wesen und die Bedeutung der Hausmeyer, als ihre genaue Aufzählung sich zur Aufgabe machte. Eine Arbeit wie diese legitimirte den Verfasser zur Mitgliedschaft der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und nicht glücklicher konnte sie wählen, als indem sie P. die Untersuchungen der italienischen Archive und Bibliotheken auftrug. Im fünften Bande des „Archivs" dieser Gesellschaft gab P. über die Ergebnisse jener Reise, die vom Nov. 1821 bis zum Aug. 1823 gedauert, Rechenschaft, und mit Erstaunen sah man, welchen überschwenglichen Stoff der gelehrte Mann zusammengebracht, dessen Bewältigung jedoch, wie die beiden von ihm besorgten Bände der „Monumenta Germaniae historica" (Hanover 1826 und 1829, Fol.) erwiesen, keine seine Kräfte übersteigende Aufgabe war. Diese beiden Bände haben europäische Anerkennung verdient und gefunden. Die neueste literarische Arbeit P.'s ist eine Ausgabe des Eginhard, zu dessen Ausstattung er alle ihm auch seit seiner Reise nach Italien in England und Belgien bekannt gewordenen Urkunden zuzog. Er ist Herausgeber der „Hanöverischen Zeitung". (14)

Peru, südamerikanischer Freistaat, zum Unterschiede des angrenzenden, die südliche Hälfte des alten Inkareiches umfassenden Freistaats Bolivia, auch Niederperu genannt, liegt zwischen 3° 25′ und 21° 20′ S. B. und zwischen 296° 14′ und 313° Ö. L. von Ferro. Das Land erstreckt sich 500 Seemeilen weit an der Küste des stillen Meers hin. Die Nachbarländer sind im Norden Colombia, im Osten Brasilien, im Süden Bolivia. Der Name Peru ist erst mit der Entdeckung durch die Spanier entstanden, wahrscheinlich durch ein Misverständniß. Die Bewohner des alten Reiches der Inkas nannten das Land Tahuantinsuyu, ein Wort, welches so viel heißt, als die nach allen Weltgegenden ausgedehnte Herrschaft der Inkas. Auch wurde ihr Reich nach vier Richtungen in vier Theile getheilt, welche nach einzelnen Völkerstämmen benannt waren, die diese Theile bewohnten. Für den Flächenraum des Landes, innerhalb seiner jetzigen Grenzen, die sowol im Norden als im Süden weiter sind, als die des spanischen Vicekönigreichs, aus welchem der Freistaat entstanden, rechnet Fröbel 32,000 □Meilen, worauf, ohne die heidnischen Indianer, 1,700,000 — 1,800,000 Einwohner leben mögen, mit den heidnischen Indianern aber vielleicht 2,100,000 — 2,200,000 Menschen. In einer mittlern Entfernung von etwa 16 Meilen von der Küste des stillen Meers ist das ganze Land, parallel dieser Küste, von der hohen Gebirgskette der Anden durchzogen, welche sich abwechselnd in mehre Parallelzüge, von den Bewohnern die Cordillera de los Andes genannt, theilt und im Hochland die Region der sogenannten Sierra oder Serrania umfaßt, die sich im Plateau des Titicacasees bis zu einer mittlern Höhe von mehr als 12,000 pariser Fuß erhebt. In einer Höhe, welche nur um 3000 Fuß niedriger ist als die des Montblanc, liegen hier noch bedeutende Städte, wohnt ein fleißiges Volk, wird noch Ackerbau getrieben und der schönste Mais in ganz Peru gebaut. Im Norden des Landes neigt sich das Hochland nach dem

Amazonenſtrome hinab und auch die Gebirgskette ſelbſt mit ihren Gipfeln hat eine nicht ſo bedeutende Höhe, als im Süden. Die höchſten gemeſſenen Gipfel ſind der Pichu-Pichu, nördlich von der Stadt Arequipa, 5670, und der Guayna-Plitina, oder Vulkan von Arequipa, 5600 Metres über dem Meere. Über der Stadt Truxillo iſt diejenige Stelle, wo die Gebirgskette am leichteſten gangbar iſt. Im Süden dagegen hat der niedrigſte Paß, nämlich der, über welchen die Straße von Arequipa nach Puno führt, unter dem Namen Altos de Huessos bekannt, noch 4137 Metre Höhe über dem Meere. Oſtwärts ſtrömen vom Andengebirge zahlloſe waſſerreiche Flüſſe hinab, welche zunächſt den Tunguragua, den man als den Quellfluß des Amazonenſtromes oder Marañon betrachtet und auch den obern Marañon (Alto Marañon) nennt, dann den Puallaga oder Guallaga, den Ucayale bilden und ſämmtlich den gewaltigen Marañon anſchwellen. So wird der öſtliche Fluß der Anden zu einem gut bewäſſerten und deshalb höchſt üppig bewaldeten Lande, welchem die Bewohner den Namen Montaña real de los Andes (der königliche Andenberg) geben. Die Ebenen weiter öſtlich ſind wenig bekannt, man weiß, daß in ihnen weite, faſt undurchdringliche Urwälder mit freien Grasebenen abwechſeln, welche mit den Namen Pampas bezeichnet werden, wie die Grasebenen der argentiniſchen Republik. Die bekannteſten darunter ſind die Pampas del Sacramento, zwiſchen dem Ucayale und dem Huallaga. Die weſtliche Abdachung der Anden iſt kurz und fällt in eine ſchmale Sandwüſte ab, welche von Streifen fruchtbaren Landes durchbrochen, die ſich nach den einzelnen vom Gebirge herabkommenden Flüſſen richten, der ganzen peruaniſchen Küſte bis nach Chile hinabfolgt. Die größte ununterbrochene wüſte Strecke innerhalb dieſes Küſtenſtreifens iſt die Wüſte von Sechura, im Norden des Landes. Die einzelnen Flächen fruchtbaren Landes ſind die Öffnungen der Thäler, welche von den Flüſſen der Weſtabdachung bewäſſert werden. Man nennt deshalb das ganze peruaniſche Küſtenland die Region der Thäler (los Valles). Unter den Gewäſſern iſt noch beſonders merkwürdig der Titicacaſee, auf einem weiten Plateau gelegen, von welchem die Gewäſſer keinen Abfluß haben, nach den ganz neuen Meſſungen Pontland's, 3827 Metre oder ungefähr 12,000 Fuß über dem Meere. Dieſer See hat einen Flächenraum von beinahe 280 □M. An ſeinen Ufern und auf einigen kleinen Inſeln in demſelben ſtehen merkwürdige Ruinen aus der älteſten Zeit ſüdamerikaniſcher Cultur; berühmt ſind darunter die Alterthümer von Tiahuanaco, am Südende des Sees, auf der Grenze zwiſchen Peru und Bolivia. Die klimatiſchen Verhältniſſe ſind in verſchiedenen Theilen des Landes ſehr verſchieden. Auf der Weſtſeite der Anden herrſchen vom Jun. oder Jul. bis Nov. oder Dec. anhaltende Nebel (garuas), welche in dieſer Gegend den Regen erſetzen, der hier faſt ganz unbekannt iſt. Gewitter gibt es in dieſer Region faſt nie. In Lima ſind ſeit der Zeit der Entdeckung nur wenige vorgekommen. Der Sommer iſt heiter, bei nicht übermäßiger Hitze. In der Region der Sierra herrſcht der Winter, welcher durch heftige Gewitter, Regen, Hagelſtürme und Schnee charakteriſirt iſt, vom Jan. oder Febr. bis Jun. Der Sommer zeichnet ſich hier, bei ziemlich kalten Nächten, durch die vollkommenſte Reinheit der Atmoſphäre aus. Im öſtlichen Theile des Landes, z. B. in der Provinz Mainas, herrſcht die Regenzeit oder der ſogenannte Winter vom Febr. bis Jun., bei drückender Hitze. Unter den Producten des Landes ſind die edeln Metalle Gold und Silber von der größten Wichtigkeit; aber man findet auch Platin, Queckſilber, Kupfer und andere, doch liegen ſeit der Revolution die Bergwerke großentheils unbenutzt. Die Ausbeute aller peruaniſchen Gruben von der Entdeckung des Landes an bis zum Jahre 1803 berechnet Humboldt zu 1,232,445,500 Piaſtern. Unter den Producten der Pflanzenwelt iſt die Chinarinde das wichtigſte und wird in Zukunft noch wichtiger werden, wenn dieſer Artikel vom öſtlichen Abhange der Anden, an welchem ſich ein

ununterbrochener Wald von Cinchonen hinzieht, mit mehr Leichtigkeit wird ausgeführt werden können. Die übrigen bedeutenden Producte der Pflanzenwelt sind: Vanille, Pimentpfeffer, Capsicum (spanischer Pfeffer), Baumwolle, Zucker, Mais, Reis, Harze und mancherlei medicinische Stoffe. Producte aus der Thierwelt sind Vicuñawolle, Corduan, Seide und einige minder wichtige, unter welchen allen nur die Vicuñawolle für das Ausland von Interesse ist. Der Handel ins Ausland geht aus den Häfen am stillen Meere, von denen die bedeutendsten Callao, Guanchaco, Mollendo und Arica sind. Die Einfuhr besteht in europäischen, besonders englischen und französischen Fabrikaten.

Die Bewohner werden in Hispano-Peruaner, Indianer, Mestizen, Neger und Mulatten eingetheilt, obgleich man im Lande selbst die verschiedenen Grade der Vermischung noch mit sehr feinen Nuancenunterscheidungen bezeichnet. Von der gesammten Bevölkerung bilden jetzt die Weißen 14, die Indianer 57, die Mestizen 22, und die Individuen afrikanischer Abkunft 7 Procent; indessen ist dies Verhältniß in den verschiedenen Provinzen höchst ungleich; so machen in mehren Provinzen die Indianer über 90 Procent der Bevölkerung aus, während sie in denjenigen, wo ihre Zahl am geringsten ist, nur 12 — 13 Procent bilden. Am größten ist die verhältnißmäßige Zahl der Indianer in den ganz abgelegenen Provinzen, oder in denjenigen, durch welche der Rücken des Hochgebirges zieht; am kleinsten in den Küstengegenden, wo die Natur am freundlichsten ist. Die Bewohner afrikanischer Abkunft, nur zum kleinsten Theile noch jetzt Sklaven, findet man hauptsächlich in den Küstenprovinzen, wo ihr Hauptgeschäft der Zuckerbau ist. Im Durchschnitt kommen in Peru etwa 67 Bewohner auf die □Meile, doch sind auch hierin die Provinzen höchst verschieden. Unter den peruanischen Indianern muß man die Nachkommen der schon längst civilisirten Unterthanen der Inkas von den wilden Indianern im östlichen Theile des Landes unterscheiden. Die ersten sind längst sämmtlich Christen und haben weit mehr Civilisation als die von den Spaniern abstammenden Gauchos von Buenos Ayres. Sie reden größtentheils die Guichuasprache (die auch in Lima zur Sprache des feinen Tons geworden ist) und außer ihr die Ayenarasprache, welche im Süden des Landes herrscht. Im Osten des Landes werden folgende Indianerstämme genannt: die Cocamas (ein Stamm der Omaguanation), die Panos, Sipivos, Setevos, Chipaes, Xitipos oder Mananaguas, Manoas, Callisecas, Chamicuros, Cunivos, Campas, Piros, Comavos, Carapuchos, Aguanos, Xeberds, Aissuaris und Capanaguas, Yurimaguas, Mayorunas, Secis, Remos, Amahuacas, Pinhuas, Maparis, Cashibos und mehre andere, deren Verwandtschaften sämmtlich noch ziemlich im Dunkeln liegen.

Peru erklärte sich am 28. Jul. 1821 für unabhängig, doch hielten sich die Spanier noch bis 1824 im Lande und erst 1826 capitulirte die Besatzung der Festung von Callao. Der Staat bildet eine Republik, welche nach der officiellen Erklärung ein Mittelding zwischen einer Föderativ- und einer Centralrepublik sein soll, das heißt, er ist Centralrepublik mit großer Freiheit in der Provinzialregierung. Die jetzt bestehende Verfassung wurde am 19. Apr. 1828 entworfen und auf fünf Jahre angenommen. Bei mehrfachem, zum Theil selbst gewaltsamem Regierungswechsel scheint sie doch bisher im Wesentlichen beibehalten worden zu sein. Es bestehen zwei Kammern als Centralrepräsentation, und neben diesen die Departementaljunten, welche eine eigne gesetzgebende Gewalt für ihre Provinzen ausüben, mit der Einschränkung, daß ihre Gesetze der Sanction des Congresses bedürfen. Die ausübende Gewalt concentrirt sich in einem Präsidenten, welchem ein vom Congresse gewählter Staatsrath zur Seite steht. Die richterliche Gewalt ist unabhängig, die Richter sind unabsetzbar und alle richterlichen Urtheile müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Die katholische Religion ist Staatsreligion und der Staat erlaubt keine öffentliche Ausübung einer andern. Peru bildet ein Erz-

bisthum, welches aus den fünf Bisthümern Cusca, Truxillo, Guamanza, Arequipa und Mainas besteht. Was die politische Eintheilung betrifft, so ist das Gebiet des Freistaats in sieben Departements eingetheilt, welche aus 59 Provinzen bestehen. Diese Departements sind: 1) Lima, mit der gleichnamigen Hauptstadt des Landes, die ungefähr 70,000 Einwohner hat; 2) Truxillo, mit der Hauptstadt desselben Namens; 3) Jumie, Hauptstadt Tarma; 4) Ayacucho, mit der Hauptstadt Huamanga; 5) Arequipa, mit der gleichnamigen Hauptstadt; 6) Cusco, mit der Hauptstadt desselben Namens; 7) Puno (El Collao), mit der Hauptstadt Puno. *)

Peru wurde 1526 von einem Schiffe des Vasco Nuñez de Balboa entdeckt und einige Jahre später durch Francisco Pizarro erobert. Als dieser 1531 zum ersten Male an der peruanischen Küste landete, war Huayna Kapak, der zwölfte König seit der Gründung des Inkareiches, Herrscher zu Cusco, der alten Hauptstadt des Landes. Nach der von den alten Geschichtschreibern, besonders Garcilaso de la Vega, welcher von mütterlicher Seite dem Stamm der alten peruanischen Könige angehörte, aufbewahrten Sage gründete ein himmlisches Geschwister- und Ehepaar, Manko Kapak und Mama Ocllo, Kinder der Sonne, das Reich der Inkas. An den Ufern des Titicacasees wurde dieses Paar von der Sonne auf die Erde gesetzt, von der wohlthätigen Gottheit gesandt, um die Menschen vernünftig und glücklich zu machen und sie zur Civilisation des geselligen Lebens zu bringen. Es versammelte die rohen Wilden des Andengebirges um sich her und bald wurden Städte erbaut, Gesetze gegeben, die Verehrung der Sonne eingeführt, und das Reich der Inkas breitete sich mit großer Schnelligkeit mehr durch seinen Ruhm als durch die Gewalt der Waffen aus. Die letzten Inkas beherrschten die ganze weite Landstrecke von dem nördlichen Ende von Quito bis in die Mitte von Chile und bis an die südliche Grenze von Tucuman, als ein großes Reich, welches gleichen Gesetzen und einerlei Glauben unterworfen war, und in welchem die Könige zu Cusco selbst eine einzige Sprache als herrschende eingeführt hatten. Aber einige wenige Spanier waren hinreichend, dieses Reich zu stürzen, weil innerer Unfriede bereits den Anfang zu dessen Verfall gemacht hatte und die für Götter gehaltenen Ankömmlinge die Parteien klug zu benutzen wußten. Der letzte Inka, der sich noch in den Gebirgen unabhängig gehalten hatte, wurde 1572 auf Befehl des Vicekönigs Francisco Toledo zu Lima enthauptet. Die Bedrückungen, denen die Indianer von Anfang an hier erlagen, sind so bekannt, daß sie zu einem allgemeinen Vorwurfe gegen den spanischen Charakter geworden. Sie reizten 1780 zu einer Empörung, die von José Gabriel Tupak Amaru, einem Abkömmling des alten Herrscherstammes, geleitet wurde, und das Reich der Inkas wiederherstellen, alle Spanier und Mestizen aber ausrotten wollte, eine Empörung, die nur mit der äußersten Anstrengung von Seiten der weißen Bevölkerung gedämpft werden konnte. Nachdem schon 1810 sich Buenos Ayres von den Spaniern unabhängig gemacht hatte und der Geist der Unabhängigkeit im ganzen spanischen Amerika den Kampf mit der spanischen Herrschaft begonnen hatte, blieb Peru das Bollwerk der Macht des Mutterlandes und eine revolutionnaire Bewegung konnte hier ohne fremde Hülfe nicht aufkommen. Die Regierung von Buenos Ayres hatte den Freiheitskampf in Chile thätig unterstützt und als daselbst für die argentinische Hülfsarmee im Wesentlichen nichts mehr zu thun war, wurden die von dem General San-Martin angeführten Heerhaufen zur Vertreibung der Spanier aus Peru verwendet. Am 12. Jul. 1821 hielt San-Martin seinen Einzug in Perus Hauptstadt, während die Spanier sich in die Gebirge des Innern zurückzogen. Er überließ bald darauf die Vollendung des von ihm angefangenen Befreiungsgeschäftes dem colombischen Ge-

*) Vgl. Stevenson's „A twenty years' residence in South America" (3 Bde., London 1825).

neral Bolivar (s. d.), welcher in Peru ein neues Heer bildete, durch welches die Spanier am 9. Dec. 1824 bei Ayacucho entscheidend geschlagen und zur gänzlichen Räumung des Landes gezwungen wurden. Nach der Befreiung behielt Bolivar, welcher zum Dictator von Peru und Bolivia gewählt worden war oder sich hatte wählen lassen, während er zugleich Präsident der Republik Colombia blieb, colombische Truppen in Peru und Bolivia. Durch dieses und durch die Constitution, die er diesen beiden Republiken gab oder welche er sie annehmen ließ, erregte er den Verdacht, für sich die Errichtung eines Kaiserthrons zu beabsichtigen, dem er durch die Erinnerung an den alten Ruhm des Inkareiches eine historische Basis geben zu wollen schien. So viel ist gewiß, daß dieser Held der südamerikanischen Freiheit, welcher sich den Ehrentitel des Befreiers (Libertador) erworben, sich nirgend verhaßter gemacht hat als in Peru. So wurde 1827 zwar ohne Blutvergießen, aber doch gewaltsam, sein ganzer Einfluß in Peru vernichtet und die colombischen Truppen mußten Peru verlassen. Die neue peruanische Regierung aber konnte sich nicht beruhigen, so lange Bolivar's Partei in dem benachbarten Bolivia am Ruder stand, und um diese auch dort zu stürzen, wurde die colombische Besatzung dieses Nachbarstaats durch eine peruanische Armee ebenfalls zur Räumung gezwungen. Durch alle diese Schritte kam es dahin, daß im Jul. 1828 Bolivar von Colombia aus der Republik Peru den Krieg erklärte. Der Streit ward bald entschieden und 1829 der Friede mit Colombia geschlossen. Seitdem hat die Republik Peru ziemlich ruhig und ohne allen äußern Einfluß fortbestanden. In neuester Zeit entstanden einige Streitigkeiten mit Bolivia, die jedoch nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen. (29)

Petter (Anton), Director der Historienmalerei an der wiener Akademie der bildenden Künste, wurde am 12. Apr. 1783 zu Wien geboren. Schon früh verband ihn die Kunst mit Karl Ruß, Custos der großen kaiserlichen Galerie im Belvedere. Beide arbeiteten eifrig für den Erzherzog Johann, dessen Ideal die Verherrlichung vaterländischer Gegenstände durch die redende und bildende Kunst und die Popularisirung und Nationalisirung der Geschichte durch die Poesie, Malerei und Plastik war und dessen Bemühungen auch schöne Früchte getragen haben, wie sowol die Ausstellungen der wiener Kunstakademie als seit 1828 die Leistungen mehrer vaterländischen Dichter beweisen. P. war eigentlich niemals Schüler irgend eines lebenden Malers. Er reiste 1808 nach Rom, wurde 1814 Mitglied der Akademie der vereinigten bildenden Künste und 1820 Professor daselbst. An der Akademie gewann P. nacheinander in verschiedenen Fächern sechs Preise, und darunter durch seinen todten Aristides den zum ersten Male vertheilten Reichel'schen Preis. Sein Aufnahmestück als Mitglied der Akademie war der von seiner Mutter gemordete Meleager im Schooße seiner Gattin. Nachdem er die ganze griechische und römische Welt durchgemacht, zog ihn Hormayr's Aufmunterung in die vaterländische Historienmalerei herüber und er widmete nacheinander viele Gegenstände aus der östreichischen Geschichte seiner Kunstfertigkeit; wie Maximilian's Empfang seiner Braut, Maria von Burgund; das Zusammentreffen Maximilian's mit seiner den kleinen Philipp auf den Armen haltenden Gemahlin nach dem Rettungssiege bei Guinegate, das eine im Johanneum zu Grätz, das andere in der Galerie des Belvedere; Rudolf von Habsburg auf dem Wahlplatze der Marchfeldschlacht; Rudolf, zur Siegesfeier nach dem Stephansdom eilend, und dem Sarg Ottokar's begegnend; die wahnsinnige Königin Johanna von Aragonien am Sarg ihres Gemahls Philipp, ein schon vor P. durch Scheffer von Leonardshof und durch Ruß bearbeiteter, von alten spanischen Dichtern und von Castelli gefeierter Gegenstand. P. machte 1830 eine Kunstreise durch Deutschland und England. (17)

Pfaff (Christian Heinrich), Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel, ausgezeichneter Chemiker und Physiker, wurde am 2. März

1773 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater als geheimer Oberfinanzrath lebte. Seine erste Bildung erhielt er in dem dortigen Gymnasium und kam im neunten Jahre in die Karlsakademie, wo sich bereits seine Neigung zu den Naturwissenschaften entwickelte. Er knüpfte hier einen Freundschaftsbund mit Cuvier, und bildete mit diesem und dem jetzigen nassauischen Staatsminister von Marschall eine naturhistorische Gesellschaft, in welcher wöchentlich Abhandlungen, vorzüglich aus der Entomologie und Botanik, vorgetragen wurden. Seine eigentliche geistige Richtung verdankte er in jener Bildungsanstalt, während er sich der Medicin als Berufswissenschaft widmete, seinem Lehrer und Freunde Kielmeyer, dessen Vorträge über Chemie und vergleichende Anatomie einen tiefen Eindruck auf ihn machten. Sein großes Interesse an der Elektricitätslehre, das er immer beibehalten hat, wurde zuerst durch den geschickten Experimentator Groß geweckt. Den ersten Grund zu seinem literarischen Rufe legte er schon durch seine Inauguraldissertation „De electricitate sic dicta animali", die vorzüglich durch die Methode der Behandlung eines, wegen seiner Neuheit damals großes Interesse erweckenden Gegenstandes Beifall fand, und fast wörtlich übersetzt in dem Supplementbande von Gehler's „Wörterbuch" aufgenommen wurde. Im Herbste 1793 ging P. nach Göttingen, wo er sich der Freundschaft Lichtenberg's, Gmelin's und Osiander's zu erfreuen hatte. Hier setzte er besonders seine galvanischen Forschungen fort und machte sie in einem größern Werke: „Über thierische Elektricität und Reizbarkeit" (Leipzig 1795), bekannt, welches noch jetzt eine der wichtigsten Quellen über diesen Gegenstand ist. Im Herbste 1794 ging er nach Kopenhagen, wo er bis zum Herbste 1795 blieb. Hier suchte er sich in seinem Berufsfache auszubilden und widmete sich vorzüglich dem Studium der damals großes Aufsehen erregenden Lehre Brown's, dessen Werk er auch ins Deutsche übersetzte und kritisch beleuchtete. Im Herbste 1795 machte er als Arzt mit einer gräflichen Familie eine Reise nach Italien, lebte darauf 1797, in sein Vaterland zurückgekehrt, als praktischer Arzt auf dem Lande in Heidenheim, bis er einen Ruf als außerordentlicher Professor der Medicin nach Kiel erhielt. Bald eröffnete sich ihm daselbst die Gelegenheit, seinen Lieblingsfächern, der Physik und Chemie, sich widmen zu können. Mit Unterstützung der dänischen Regierung machte er 1801 eine Reise nach Paris, wo er von Cuvier auf das Freundschaftlichste aufgenommen ward und mit Volta innig befreundet wurde, der damals die Franzosen in seine wichtige Entdeckung einweihte. Auf Volta's Veranlassung machte er seine Rückreise über Haarlem, wo er die so bekannt gewordenen Versuche mit den großen Apparaten des Taylor'schen Museums gemeinschaftlich mit van Marum unternahm. Bei seiner Rückkehr wurde ihm nach dem Tode des Professors der Chemie Karsten dessen Lehrstelle übertragen, und er rückte als ordentlicher Professor in die medicinische Facultät ein. Von nun an zog ihn besonders auch das Studium der pharmaceutischen Chemie an, da er in dem, 1804 errichteten, Sanitätscollegium diesem Fach vorzustehen hatte. So entstand sein bedeutendstes Werk: „System der materia medica nach chemischen Principien" (7 Bde., Leipzig 1808—24), das mit besonderm Beifall aufgenommen ward. Auch die Physiologie war in den ersten 20 Jahren seines Lehramtes ein Lieblingstudium von ihm. Seine Vorlesungen wurden mit besonderm Beifall gehört. Er richtete in Kiel, wo es vor seiner Zeit an allen Hülfsmitteln für Chemie und Physik gefehlt hatte, ein Laboratorium ein und sammelte einen reichen physikalischen Apparat, den die Regierung später für die Akademie ankaufte. Seitdem hat er an allen wichtigen Ereignissen auf dem Gebiete der Physik und Chemie lebhaften Antheil genommen, wie seine vielen Abhandlungen in den, diesen Fächern gewidmeten Journalen, sowie viele größere und kleinere Schriften beweisen, unter denen die bedeutendsten sein „Handbuch der analytischen Chemie" (1. Bd., Altona 1825); seine polemische Schrift gegen Goethe („Über Newton's

Farbentheorie, Goethe's Farbenlehre u. s. w.", Leipzig 1813); seine Schriften über den thierischen Magnetismus und Elektromagnetismus und die von ihm bearbeiteten Artikel in der neuen Ausgabe des Gehler'schen „Physikalischen Wörterbuchs". Seine neueste Arbeit ist die „Pharmacopoea Slesvico-holsatica" (Kiel 1832, 4.), die er im Auftrage der Regierung ausgearbeitet hat. Auch suchte er die große politische Entwickelung unserer Zeit, die Sicherung bürgerlicher, politischer und religiöser Freiheit durch mehre politische Aufsätze zu befördern, welche in den „Kieler Blättern" abgedruckt sind. Eine vollständige Aufzählung seiner Schriften findet sich in dem „Lexikon der jetzt lebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller", worin man unter Anderm aus seiner frühesten Jugendzeit (dem 18. Jahre) zwei Schriften aufgeführt findet, die man von einem Chemiker und Physiker kaum erwarten würde, nämlich: „Neu aufgefundene Gedichte Ossian's" und „Phantasien auf einer Reise durch die würtembergische Alp". (11)

Pfeiffer (Burkhard Wilhelm), kurhessischer Oberappellationsgerichtsrath, als praktischer Rechtsgelehrter und juristischer Schriftsteller längst schon ausgezeichnet, hat sich in der neuesten Zeit auch als Staatsmann um sein Vaterland verdient gemacht. Geboren am 7. Mai 1777 zu Kassel, erhielt er seine geistige Bildung in den Lehranstalten zu Marburg, wohin sein Vater, Johann Jakob P., 1779 als Professor der Theologie versetzt wurde. Auch er widmete sich anfänglich dem theologischen Studium, ging aber bald zu der Rechtswissenschaft über und erhielt bereits in seinem 21. Jahre die juristische Doctorwürde. Während er im Staatsdienste alle Stufen durchlief, nahm auch seine wissenschaftliche Thätigkeit gewöhnlich die Richtung, welche sein amtlicher Beruf ihm vorzeichnete. Er wurde zuerst 1799 als Archivar bei der Regierung zu Kassel angestellt, darauf 1803 Staatsanwalt und 1808 erster Substitut des Generalprocurators bei dem Appellationsgericht zu Kassel. Schon früher hatte er sich durch zwei Schriften: „Vermischte Aufsätze über Gegenstände des römischen und deutschen Rechts" (Marburg 1802) und „Über die Grenzen der Civilpatrimonialjurisdiction" (Göttingen 1806) bekannt gemacht; seit der Einführung der französischen Gesetzgebung aber war diese in ihrer Anwendung auf deutsche Rechtsverhältnisse hauptsächlich der Gegenstand seiner schriftstellerischen Thätigkeit. „Napoleon's Gesetzbuch nach seinen Abweichungen von Deutschlands gemeinem Recht" (2 Bde., Göttingen 1808) gab er in Verbindung mit seinem jüngern Bruder heraus. Seine „Rechtsfälle, entschieden nach dem Gesetzbuche Napoleon's" (2 Bde., Hanover 1811—13) und „Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Proceßordnung Westfalens" (1. Bd., Hanover 1812) hatten einen vorzüglichen praktischen Werth. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen wurde P. 1814 Regierungsrath und 1817 Appellationsgerichtsrath zu Kassel. In der Zeit der neuen Gestaltung Deutschlands gab er in seinen „Ideen zu einer neuen Gesetzgebung für deutsche Staaten" (Göttingen 1816) fruchtbare Winke. Bald nach seiner Anstellung bei dem Appellationsgerichte kam die Rechtsfrage zur Sprache, ob die von dem Könige von Westfalen auf verfassungsmäßigem Wege vorgenommene Veräußerung von Staatscapitalien nach den Landesgesetzen gültig sei. Der Gerichtshof entschied 1818 diese Frage bejahend, aber bald nachher erschien eine Verordnung des Kurfürsten, welche alle Verfügungen über die früher von kurhessischen Kassen ausgeliehenen Capitalien für den rechtmäßigen Landesfürsten und dessen Nachkommen unverbindlich erklärte, und in einer halbofficiellen Schrift wurde der Ausspruch des Appellationsgerichts angegriffen. P. schrieb dagegen: „Inwiefern sind die Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich?" (Hanover 1819), und vertheidigte freimüthig die Grundsätze, nach welchen er als Richter geurtheilt hatte. Diese Schrift setzte ihn in Verhältnisse, die ihn veranlaßten, 1820 die Stelle eines Mitgliedes des

Appellationsgerichts zu Lübeck anzunehmen, nachdem er früher einen ehrenvollen Ruf an den Cassationshof zu Berlin abgelehnt hatte. Nach dem Tode des Kurfürsten trat er wieder in sein Amt zu Kassel und führt jetzt als ältester Rath den Vorsitz in dem Appellationsgericht. Während jener Zeit lieferte er außer der Fortsetzung der Entscheidungen des hessischen Appellationsgerichts auch ein ähnliches Werk aus dem Schatze seiner eignen amtlichen Erfahrungen: „Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft" (3 Bde., Hanover 1825—31). Eine unerledigte vaterländische Angelegenheit erörterte noch einmal die Schrift: „Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien" (Kassel 1825), während er in zwei andern: „Grundzüge der rechtlichen Entscheidung des sachsen-gothaischen Successionsfalles" (Kassel 1826) und „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herzoglichen Gesammthause Gotha insbesondere" (2 Bde., Kassel 1826), eine gründliche Stimme über eine wichtige staatsrechtliche Frage abgab.

P. war stets eifrig bemüht, seinen amtlichen und literarischen Wirkungskreis zu fruchtbarem Einwirken auf die öffentlichen Verhältnisse seines Vaterlandes zu benutzen, und von der Hoffnung gehoben, eine bessere Gestaltung derselben zu sehen, lehnte er auch in neuern Zeiten manchen vortheilhaften Ruf in das Ausland ab. Als endlich 1830 ein neuer Tag anbrach, schrieb P. mit Rücksicht auf die frühern Zerwürfnisse zwischen der Regierung und den Ständen „Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen vom 1. Oct. 1830" (Kassel 1830), worin er zwar jenen sehr unvollkommenen Entwurf im Allgemeinen als annehmbar empfahl, jedoch die Hauptpunkte, die eine Verbesserung foderten, ausdrücklich bezeichnete. Er hielt es für nöthig, den versöhnenden Ton dieser Schrift zu rechtfertigen, da er früher nachdrücklicher gesprochen. „Aber eine andere Zeit war es", sagte er, „in der es galt, die Schärfe des durch lange Gewohnheit abgestumpften Gefühls durch kräftige Rede wieder zu erfrischen und den fast sterbenden Muth durch belebende Worte zu stärken; eine andere ist es, in der es vielmehr Noth thut, die hoch emporlodernde Flamme des Enthusiasmus nicht noch mehr zu nähren, damit sie nicht, wiewol unbeabsichtigt, zur verzehrenden Feuersbrunst werde." Als die Landstände dem mangelhaften Entwurfe eine ganz andere Gestalt gaben, war P.'s Wirksamkeit, wiewol er nicht unmittelbaren Antheil an der Bearbeitung nahm, doch von wesentlichem Einflusse, wie denn der Abschnitt von der Rechtspflege mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeitet ist. Zum Abgeordneten zu dem neuen Landtage erwählt, ward er zum Präsidenten ernannt; doch ging der wirkliche Vorsitz auf einen Andern über, weil seine Wahl wegen eines unbedeutenden Mangels in der Form angefochten wurde, und als die Schwierigkeit durch eine neue Wahl erledigt war, widmete er sich mit Eifer den Ausschußarbeiten und gewann einen bedeutenden Einfluß in der Versammlung. Als Mitglied des landständischen Ausschusses stimmte er für die Anklage des Ministers Hassenpflug. Seine treffliche „Darstellung der Lage der landständischen Geschäftsverhältnisse bei der Auflösung der Ständeversammlung am 26. Jul. 1832" war für die neu gewählten Abgeordneten bestimmt und verrieth den scharfen und umfassenden Blick, der alle Richtungen der ständischen Wirksamkeit verfolgt hatte. Bei den neuen Wahlen wurde P. gleichzeitig von mehren Wahlcollegien gewählt, doch wurde die Genehmigung der Wahl verweigert, weil er, wie der Justizminister Hassenpflug angab, beim Appellationsgericht unentbehrlich sei.

Pfeil (Wilhelm), preußischer Oberforstrath und Director der preußischen höhern Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, ward geboren am 28. März 1783 zu Rammelburg, wo sein Vater, bekannt durch mehre theologische, philosophische und pädagogische Schriften, Justizamtmann war. Seine Mutter war die Schwester des Dichters Göckingk. Die Lage seines Geburtsorts im südöstli-

chen Vorharze, überall von Walde umgeben, zog schon den Knaben zu dem Forste hin, und jede Freistunde schweifte er, sich selbst überlassen, in den Bergen der reizenden Gegend umher. Eben hatte er seine Gymnasialstudien in Aschersleben beendigt, als sein Vater starb. P. konnte nun die juristische Laufbahn, für welche er bestimmt war, nicht betreten, und nur der edelmüthigen Fürsorge Göckingk's, der sich mit großer Aufopferung der zehn Waisen seiner Schwester annahm, verdankte er es, daß er seiner längst gehegten Neigung folgen und sich dem Forstfache auf eine Art widmen konnte, wodurch es ihm möglich wurde, sich aus einer ganz untergeordneten Stellung emporzuarbeiten. Zwar gaben die gewöhnlichen Lehrjahre, die er im Harze bestand, nur eine sehr geringe Ausbeute, jedoch verschaffte ihm eine Reise, welche er mit dem Oberforstmeister Hünerbein nach Neufchatel zur Abschätzung der dortigen Forsten machte, Gelegenheit, die Gebirgsforsten der Schweiz, einen beträchtlichen Theil der französischen Forsten in den Vogesen und die wichtigsten Waldgegenden Süddeutschlands in der Gesellschaft eines sehr unterrichteten Forstmannes zu sehen. Durch Vermittelung Göckingk's, welcher Vormund der minderjährigen Prinzessinnen von Kurland war, wurde P. 1804 auf den Gütern der jüngsten derselben in Niederschlesien an der Grenze des damaligen Südpreußens angestellt. Zuerst als Forstassistent, dann als Förster und später als Oberförster, erhielt er die Verwaltung eines ansehnlichen Reviers. In einem tief im Walde liegenden abgeschiedenen Forsthause wohnend, ward er durch die Schwierigkeit, Bücher zu erhalten, ebenso wenig als durch seine beschränkte finanzielle Lage abgeschreckt, jede erscheinende Schrift zu benutzen. Er hatte Kraft genug, obgleich oft von vornehmen Jagdfreunden besucht, aus seinem Hause Wein, Kaffee, sogar Zucker, den der einheimische Honig ersetzen mußte, gänzlich zu verbannen, um sich die nöthigen Bücher verschaffen zu können. Eine sehr liberale Administration der kurländischen Güter erlaubte ihm alle möglichen Culturversuche zu machen, wobei es denn freilich an Misgriffen nicht fehlen konnte. Er wurde 1813 von der Landwehrcommission des grünberger Kreises zum Compagnieführer gewählt und wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 bei. Nach dem ersten Frieden von Paris in seine Civilverhältnisse zurückgekehrt, erhielt er 1816 von dem Fürsten von Carolath die selbständige Verwaltung der zum Fürstenthum gehörigen sehr beträchtlichen Forsten. Hier hatte er Gelegenheit, die vielfachen Beziehungen, in welchen die Forstwirthschaft zur Landwirthschaft steht, und die mannichfaltigsten Servitutverhältnisse kennen zu lernen und eine bedeutende Administration ganz unabhängig nach seinen Ansichten zu führen, und nicht leicht hätte ein Verhältniß günstiger für seine Ausbildung sein können. Nur ungern verließ er diese in jeder Hinsicht vortheilhafte Stellung, als ihm 1821 das Lehramt der Forstwissenschaft an der neu errichteten Forstakademie in Berlin angetragen wurde, womit zugleich eine Professur an der Universität verbunden war. Hier öffnete sich ihm ein ganz neues Feld für seine Thätigkeit, indem er von nun an der Theorie leben sollte, nachdem er 20 Jahre nur praktisch gewirkt hatte. Die literarischen Hülfsquellen Berlins zwar fleißig benutzend, suchte und fand er doch weit mehr Belehrung in den Mittheilungen der ausgezeichneten Männer, welche seine Collegen waren, des Statistikers Hoffmann, des Zoologen Lichtenstein, des Botanikers Link, der Chemiker Mitscherlich und Rose. Seine Stellung an der Universität war zwar sehr angenehm, aber im Walde groß und beinahe alt geworden, fühlte er, daß nur da seine Heimat sei, und freudig ergriff er die Idee, als der Finanzminister von Motz dem Mangel an praktischer Bildung der Forstcandidaten durch Errichtung einer mehr praktischen Lehranstalt abzuhelfen suchte. Es wurde ihm die Auswahl des Orts überlassen, und er wählte das außerordentlich günstig gelegene Neustadt-Eberswalde, entwarf den Lehrplan und gab die Idee zur Organisation der Anstalt an, welche auch ganz nach seinen Vorschlägen eingerichtet wurde. Seine zahlreichen Schriften haben ihn in

mannichfaltige Streitigkeiten mit Hundeshagen, Hoßfeld, Krutzsch und Andere verwickelt. Unter seinen Werken sind besonders zu erwähnen: „Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten" (2 Bde., Züllichau 1816, und umgearbeitet unter dem Titel: „Neue vollständige Anleitung ꝛc.", 4 Abtheilungen, Berlin 1829 — 31); „Grundsätze der Forstwissenschaft" (2 Bde., Züllichau 1822—23) und „Die Befreiung der Wälder von Servituten" (Züllichau 1822); es sind jedoch dadurch, daß er den breitgetretenen Weg der frühern Lehrbücher verließ, neue Ideen angeregt worden, deren Erörterung nur günstig auf die Fortbildung der Forstwissenschaft einwirken konnte. In Verbindung mit andern Gelehrten gibt er heraus „Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft" (1. und 2. Bd., Berlin 1820 — 23, 4. — 5. Bd., Leipzig 1825 fg.).

Pfister (Johann Christian von), einer der ersten jetzt lebenden deutschen Geschichtschreiber, aus einer früher in Stuttgart ansässigen Familie, geboren am 21. März 1772 zu Pleidelsheim bei Marbach, wo sein Vater Beamter war, wurde 1786 in die würtembergischen evangelischen Seminarien aufgenommen. „Dieses Jahr wird Er behalten", sagte ihm sein erster Lehrer, ein benachbarter würdiger Landgeistlicher; „in diesem Jahr ist Friedrich der Große gestorben; merke Er sich die Folgen." Im höhern Seminar zu Tübingen genoß P. von 1790 — 95 den begeisternden Umgang Schelling's. Das Freundschaftsband wurde für immer geknüpft. Am Schlusse der Universitätsjahre schrieb P. eine Dissertation: „De originibus et principiis allegoricae sacrarum litterarum interpretationis". Spittler's „Geschichte Würtembergs" brachte ihn zuerst auf den Gedanken, eine Geschichte von Schwaben zu schreiben. Den ersten Band hatte er schon entworfen, als er Müller's Schweizergeschichte bei einem stuttgarter Freunde mit großer Ueberraschung fand. Als Repetent in Tübingen gab er jenen ersten Band, für welchen er Mühe hatte einen Verleger zu finden, in den Druck und reiste darauf nach Wien. Von Johannes Müller mit besonderm Wohlwollen aufgenommen, benutzte er im Winter 1804—5 in der kaiserlichen Handschriftensammlung unter Anderm jene codices, welche nachher durch Pertz für die Gesammtausgabe der Geschichtsquellen des Mittelalters verglichen worden sind. Müller's Plane für P. wurden durch die Ereignisse des Jahrs 1806 vereitelt. Zur Fortsetzung der schwäbischen Geschichte bot ihm der verstorbene Prälat von Schmid in Ulm seine reichhaltige Handschriftensammlung an. Er vermehrte diese Hülfsmittel, indem er auf höchsten Auftrag die Archive der vormaligen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben besuchte, worauf er vom Diakonat Vaihingen an der Enz 1813 zu der angenehm gelegenen Pfarrei Untertürkheim bei Stuttgart befördert wurde, um in nähere Verbindung mit dem königlichen Archiv gebracht zu werden. Außer mehren in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen gab er heraus: „Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg" (Heilbronn 1816); „Denkwürdigkeiten der würtembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte" (in Verbindung mit Prälat Schmid; 2 Thle., Tübingen 1817); „Die evangelische Kirche in Würtemberg ꝛc." (Tübingen 1821); „Herzog Christoph zu Würtemberg" (2 Bde., Tübingen 1819); „Herzog Eberhard im Bart" (Tübingen 1822); „Geschichte von Schwaben" (1. bis 5. Bd., Heilbronn 1802—27), und die „Geschichte der Deutschen" (4 Bde., Hamburg 1829—33), zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geschichte der europäischen Staaten" gehörend, und durch sorgfältige Quellenforschung und Darstellung ausgezeichnet. Eine ganz aus Urkunden gezogene Geschichte Würtembergs ist noch in der Handschrift. Im Sommer 1832 wurde P. zum Prälaten und Generalsuperintendenten von Tübingen ernannt und ein ausgezeichnetes literarisches Verdienst auf diese Weise würdig belohnt. Durch sein Amt in die Ständeversammlung berufen, hat er stets mit der ministeriellen Majorität gestimmt. (43)

Pfizer (Paul Achaz), Mitglied der Abgeordnetenkammer des Königreichs Würtemberg und einer der ersten deutschen Redner, ward am 12. Sept. 1801 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater, Karl von P., ein durch gründliche Schriften bekannter Rechtsgelehrter, damals die Stelle eines Amtsschreibers bekleidete und noch jetzt als ehemaliger Director des Obertribunals im Ruhestande lebt. P. besuchte das dortige Gymnasium, auf welchem er einer der ausgezeichnetsten Schüler war und sich frühzeitig eine classische Bildung erwarb. Diese Studien setzte er in Tübingen, wohin er 1819 abgegangen, fort und verband damit das eifrigste Studium der Philosophie, namentlich der Naturphilosophie. Die Rechtswissenschaften, sein Berufsstudium, schien er nur aus Pflichtgefühl zu treiben, warf sich aber im letzten Jahre seines akademischen Lebens mit solchem Eifer darauf, daß er am Schlusse seines Studienlaufes (Ostern 1823) die glänzendste Prüfung bestand und nach vollbrachter Probezeit als Secretair beim Justizministerium angestellt wurde. Er arbeitete hier unter den Augen des Ministers von Maucler drei Jahre lang, bis er im Frühling 1827 zum Oberjustizassessor bei dem Gerichtshofe in Tübingen ernannt wurde. So war er ins 30. Lebensjahr getreten, ohne daß Jemand in ihm den künftigen Schriftsteller und den Mann, der zu einer öffentlichen Wirksamkeit berufen war, ahnte; und noch im Sommer 1830, als, angeregt durch die Begebenheiten der Zeit, das verborgene Feuer in einem traulichen Gespräche aufloderte, und P. gegen einen Jugendfreund und vieljährigen Hausgenossen zu Tübingen sich mit Nachdruck äußerte, daß jetzt auch in Deutschland gesprochen und geschrieben werden sollte, fragte dieser ihn lächelnd und keine Antwort erwartend: „Wirst doch du kein Buch schreiben wollen?" Aber in der deutschen Seele P.'s war das Nationalgefühl fast von Kindheit an wach gewesen, die karlsbader Beschlüsse hatten auf den heranreifenden Jüngling einen tiefen Eindruck gemacht, und obgleich Redlichkeit und Verstand ihn während seiner Universitätsjahre von allen geheimen Verbindungen und dem unreifen politischen Treiben in weiser Ferne gehalten hatten, so war doch das Vaterland mit seiner Würde und seinen Rechten der beseelende Gedanke aller seiner Studien, seines ganzen geistigen Dichtens und Trachtens. Endlich trat er mit dem Beginn des Jahres 1831 aus seiner tiefen Gemüthstille hervor und überraschte das Publicum, seine Vorgesetzten und selbst seine Freunde mit seinem „Briefwechsel zweier Deutschen", der, über 20 Bogen stark und mithin censurfrei, bei Cotta erschien und die Ergebnisse vieljährigen Nachdenkens über Philosophie, schöne Literatur und Politik der Deutschen nebst einem Anhang ausgezeichneter Gedichte enthielt. Lauterkeit der Gesinnung, Vielseitigkeit und Tiefe des Geistes, dessen Spiegel diese Schrift ist, und eine wahrhaft classische Darstellung erwarben dem Buche schnelle Anerkennung in der Heimat des Verfassers wie im ganzen deutschen Vaterland, und schon im März 1832 erschien eine zweite vermehrte Auflage. P. hatte in seiner Schrift den Muth gehabt, die französirenden Ansichten der Süddeutschen schonungslos anzugreifen und im offenen Widerspruche mit den meisten seiner Landsleute auf Preußen, als der einzigen Hoffnung deutscher Nationalität, hinzuweisen; aber er wagte es zugleich, den deutschen Fürsten eine Unterordnung unter Kaiser und Reich und eine Beschränkung ihres Hofhalts und Regierungsaufwandes anzumuthen und vor den Gefahren zu warnen, welche von Seiten des schwer belasteten deutschen Bauernstandes, wofern ihm die ersehnte Erleichterung nicht zu theil würde, der öffentlichen Ordnung und der Wohlfahrt der Staaten drohten. Von der ihm vorgesetzten Behörde amtlich wegen des Inhalts und der Tendenz seines Buchs zur Rede gestellt, bat P. um seine Entlassung aus dem Staatsdienste und erhielt dieselbe im Frühjahr 1831. Dieser Schritt, mit welchem er seine Überzeugungen besiegelte, erregte auch unter dem Volke große Aufmerksamkeit, und bei den neuen ständischen Wahlen für den nächsten Landtag wurde er von den Wählern der Stadt

Tübingen im Dec. 1831 beinahe einstimmig zum Abgeordneten dieser Stadt in die zweite Kammer gewählt, wo er im Jan. 1833 Platz nahm, und wo seine Stellung ihn zu einem der ersten Abstimmenden machte. Wie er als Schriftsteller überrascht hatte, so überraschte er auch als Redner. Diese Gabe wenigstens hatte man, zu so vielen andern, von dem stillen, im Umgange so einsylbigen und bis zur Schüchternheit bescheidenen jungen Manne nicht erwartet. Bald aber wurde ihm selbst von seinen Gegnern hierin die Palme in der Kammer zuerkannt. Zwar besitzt P. schwerlich das Talent der Improvisation, und seine kürzesten wie seine längern Vorträge in der Kammer sind wol sorgfältig vorbereitet; aber die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er spricht, der ungekünstelte und doch stets treffende Ausdruck seiner Gedanken geben seiner Rede den Schein der Improvisation. Sein Vortrag ist so leidenschaftlos, daß auch die härtesten Worte in seinem Munde einen Anstrich von Milde erhalten und selbst die Gegner erst dann erbittern, wenn sie dieselben im Drucke lesen. Als man einigen Bauern, welche den muthigen Verfechter der Volksrechte sich unter der Gestalt eines Eisenfressers dachten, eine Schilderung P.'s nach der Wahrheit entwarf, so rief einer aus ihrer Mitte verwundert aus: „Der kommt mir ja vor wie Melanchthon!" Diese Vergleichung eines schlichten Bauersmannes ist wol der Aufbewahrung werth. P. bildete im Verein mit Uhland und einigen andern ausgezeichneten Männern die Seele der immer schärfer hervortretenden Opposition. Seine Motion, die Bundesbeschlüsse betreffend, für welche anfangs ministerielle Abgeordnete eine geheime Sitzung verlangt hatten, verschlang, nachdem sie am 13. Febr. in öffentlicher Sitzung verlesen und der Druck derselben durch Stimmenmehrheit beschlossen worden war, alle andern Landtagsinteressen. Sie erschien auch Solchen, die an ihrem Inhalte mancherlei auszusetzen fanden, als ein Werk gewissenhafter Forschung und würdiger Gesinnung. Der zweiten Kammer ward indeß im Febr. ein Geheimrathsrescript mitgetheilt, welches aus dem Zusammenhange der Motion einzelne Behauptungen hervorhob, dieselben als nichtige und ebenso wenig mit den Verhältnissen des Königs zu dem deutschen Bunde als mit dessen Souverainetätsrechten vereinbar bezeichnete und hierauf die Erwartung für gerechtfertigt erklärte, daß die Kammer der Abgeordneten P.'s Antrag mit „verdientem" Unwillen verwerfen werde. Nach der Verlesung dieses Rescripts vertheidigte sich P. vorläufig mit wenigen Worten und sprach mit großer Seelenruhe: „Ich bereue nichts, und nehme nichts zurück". In der verhängnißvollen Sitzung vom 11. März, wo die von Uhland im Namen der mit Begutachtung des Rescripts beauftragten staatsrechtlichen Commission redigirte Adresse debattirt wurde, errangen P.'s Freunde und selbst billige Gegner ihm das Wort in der Kammer, und er trug nun eine ausführliche Vertheidigung vor. Er erklärte sich darin über seine politischen Grundsätze folgendermaßen: „Es gibt eine Periode des Völkerlebens, wo die Monarchie die einzige, den Bedürfnissen des geselligen Zustandes entsprechende Staatsform ist, und für unsere gegenwärtige Zeit, im Hinblick auf die Entwickelung, die wir jetzt erreicht haben, bin ich aufrichtiger monarchisch gesinnt als vielleicht mancher eifrige Diener des Regenten von sich mit Wahrheit rühmen kann. Die gefährlichen Feinde der Monarchie sind auch nicht die Freunde des Volkes, sondern diejenigen Machthaber, welche dem fortschreitenden Geist der Zeit sich als einem Geist, der stets verneint, entgegenstellen und überall hemmend in den Weg treten, wo eine freisinnige Verfassung zur lebendigen Wirklichkeit werden und das gesammte Volk durchdringen soll. Nur durch blinden und verstockten Widerstand gegen jede noch so billige und gerechte Foderung könnten die Völker Deutschlands dahin gebracht werden, ihre Verfassungen nicht mehr zu wollen und den halsbrechenden Versuch einer Republik zu wagen. Vor diesem Abgrunde warnend, habe ich auf den verfassungsmäßigen Weg fortschreitender Verbesserungen hingewiesen; aber es beruht auf einem bloßen Mis-

verstand, wenn Dasjenige, was ich von einer künftig möglichen, beschränktern oder unbeschränktern Übertragung der gesetzgebenden Gewalt an die Stände beispielsweise gesagt habe, auf die Person des jetzt regierenden Königs bezogen worden ist, und wenn übersehen wurde, daß Alles, was ich gegen das monarchische Princip der Schlußacte in meinem Vortrag eingewendet habe, ausdrücklich nur dem monarchischen Princip in seiner anticonstitutionnellen Richtung oder dem Absolutismus gilt. Wenn ich gleichwol im Irrthum bin, so ist dies ein Irrthum, den ich mit Tausenden und aber Tausenden theile, und weder der Unwille, welchen die Regierung dieser hohen Kammer gegen mich einflößen will, noch irgend eine gegen mich verhängte Rüge oder Strafe wäre das geeignete Mittel, mich und Andere zu überzeugen. Wollte man aber etwas Ahndungswürdiges darin finden, daß ich diese Überzeugung laut und öffentlich ausgesprochen habe, so kann ich darauf nur erwidern, daß ich schon als Deutscher, weit mehr noch aber als Vertreter eines deutschen Volkes mich dazu berufen und verpflichtet glaube. Das letzte Wort meiner Vertheidigung müßte immer darin bestehen, daß ich zu meinen Richtern spräche: Ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihre." Die Adresse, durch welche die Kammer den Antrag, P.'s Motion mit Unwillen zu verwerfen, mit Bestimmtheit ablehnte, wurde bekanntlich mit geringen Modificationen von 53 gegen 31 Stimmen angenommen und in Folge dessen die Kammer aufgelöst. Nicht nur Deutschland, sondern auch das benachbarte Frankreich folgte diesem Streite mit gespannter Aufmerksamkeit, und P.'s Name hallte fast aus allen französischen Tagesblättern wieder. Die meisten sprachen mit hoher Achtung von ihm, selbst das ministerielle „Journal des débats" erklärte, daß es in dem Betragen der Kammer nur ein constitutionnelles Recht auf constitutionnelle Weise ausgeübt erblicke; nur die karlistische „Gazette de France", nachdem sie sich eine Weile schadenfroh an den Verlegenheiten der würtembergischen Regierung geweidet, in P. die personificirte Opposition und einen zweiten Luther (in ihrem Munde kein Lob) gesehen hatte, ließ sich angeblich aus Deutschland über ihn schreiben: „.... un Monsieur Pfizer, ancien assesseur destitué par le roi pour avoir écrit des lettres démagogiques sur l'état de l'Allemagne, et qui cherche à compromettre son maître aux yeux de la diète à fin de se venger". Dieser „Mensch, den man aux petites maisons und nicht in eine Ständeversammlung schicken sollte", hat nach der „Gazette" in öffentlichem Vortrage gesagt: „que le monarque qui avait cédé une partie de son autorité législative pourrait fort bien se dépouiller du reste, et qu'alors l'assesseur Pfizer donnerait au souverain son congé en échange de celui qu'il a reçu de lui". P. war in der Kammer Mitglied der staatsrechtlichen und der Gesetzgebungscommission; in ersterer Eigenschaft hatte er einen Bericht über Schott's Preßfreiheitsmotion zum Vortrage fertig, der nach dem Urtheile von Freunden, die ihn gelesen, ein Muster von Klarheit sein soll. Vor seinem Eintritt in die Ständeversammlung war er noch mit zwei Flugschriften: „Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus" (Tübingen 1832) und „Über das staatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum deutschen Bunde" (Strasburg 1832), aufgetreten. Von der erstern sagte die „Revue germanique": „Voici enfin un de ces trop rares écrits, sans l'apparition desquels il faudrait désespérer de l'avenir politique de l'Allemagne". Die neuen Wahlen brachten P. wieder als Abgeordneten von Tübingen in die Ständeversammlung, wo er dem Geiste seiner frühern Wirksamkeit treu bleibt. P.'s Oheim, der verstorbene Gerichtshofspräsident Dr. Benjamin Friedrich von P., hat sich auch als juristischer Schriftsteller bekannt gemacht; sein älterer Bruder ist würtembergischer Oberjustizrath; sein jüngerer Bruder, Gustav P., geboren zu Stuttgart am 29. Jul. 1807, ward auf dem dasigen Gymnasium und im Seminar zu Blaubeuren gebildet. Er studirte im theologischen

Seminar zu Tübingen, an welchem er gegenwärtig als Repetent steht, von 1825 — 30 mit Auszeichnung Philologie, Philosophie und Theologie und hat sich 1831 durch eine Sammlung von Gedichten voll Tiefe und Ideenreichthum einen Ruf erworben, der durch immer reichere Productionen in schnellem Wachsen begriffen ist. Auch seine „Faustische Scenen" im „Morgenblatt" und einige begeisterte Polenlieder haben verdienten Beifall gefunden. (43)

Pfuel (Ernst von), preußischer General, ward um 1780 zu Berlin geboren, in der dortigen Militairakademie gebildet, und trat als Offizier in das Regiment des Königs, das zur Besatzung von Potsdam gehörte. Er bereiste darauf Deutschland, die Schweiz, Oberitalien und hielt sich lange in Paris auf. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich war er in Blücher's Generalstab angestellt, bis die Capitulation von Lübeck das Schicksal der abgeschnittenen Heerabtheilung entschied. P. lebte längere Zeit in Dresden, trat 1809 als Hauptmann in östreichische Dienste und errichtete in Prag, wie später in Wien, Schwimmanstalten für das Militair. Er stand im östreichischen Generalstab, ging aber nach dem Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Rußland in russische Dienste und kam an die Spitze des Generalstabes des Generals von Tettenborn. Als Preußen gegen Frankreich auf den Kampfplatz trat, kehrte P. in sein Vaterland zurück, ward als Oberst in Blücher's Generalstab angestellt und nach dem Einzuge der Verbündeten zum Commandanten von Paris ernannt. Bald nachher ward er Generalmajor. Seine „Beiträge zur Geschichte des letzten französisch-russischen Kriegs" (1. Heft, Berlin 1814) wurden nicht fortgesetzt. Er war Befehlshaber der 15. Division in Köln, als der König nach dem Ausbruche der Unruhen in Neufchatel ihn im Apr. 1831 zum Commissair ernannte, um den Streit der Parteien zu schlichten. Wie er diesen schwierigen Auftrag, zu welchen die Entschiedenheit seines Charakters und seine Erfahrenheit ihn vorzüglich befähigten, nach seiner Ankunft im Mai vollzog, und nach dem Wiederausbruche der Unruhen bei seiner zweiten Sendung im Oct. 1831 die Ruhe des Landes durch Waffengewalt wiederherstellte und der königlich gesinnten Partei den Sieg verschaffte, ist im Artikel Neuenburg ausführlich dargestellt worden.

Phalanstère heißt eine von dem Franzosen Charles Fournier erfundene, aber bisher nur auf dem Papier stehende Anstalt nach R. Owen's Vorbild zu New-Lanark und New-Harmony. Fournier hat sich wie Owen das armselige Leben der untern Volksclassen zu Gemüthe geführt und ein Mittel gesucht, um sie in eine bessere Lage zu bringen. Nach und nach fiel er darauf, die Leidenschaften der Menschen zu benutzen, um sie zu großer Arbeit und zu großen Unternehmungen anzutreiben. Übrigens hat er wie Owen eingesehen, daß die Ärmern nur durch Vereinigung ihres Fleißes und ihres Erwerbes sich ein gemächliches Leben verschaffen können. Darin geht aber Fournier weiter, daß er nicht allein die Ärmern will zusammenleben lassen, sondern auch die Reichern, und daß er sich von der Ausführung seines Plans das herrlichste Leben auf Erden verspricht. Den Hebel des von ihm versprochenen Glückes nun nennt er attraction passionnée, weil die Menschen durch ihre Leidenschaften zur Arbeit und folglich zur Beförderung ihrer zeitlichen Wohlfahrt angezogen werden sollen. In dieser Absicht sollen sie in großen Anstalten, die er Phalanstères nennt, beisammen wohnen, und zwar so, daß alle Diejenigen, die ein und dasselbe Gewerbe treiben, nahe zusammenleben und eine Serie ausmachen. Sie sollen zusammen zur Arbeit gehen, sich zusammen erhohlen und erfreuen. Die Arbeit soll immer nur von kurzer Dauer sein und mit Vergnügen abwechseln. Die Producte der Arbeit sollen zusammengelegt, verkauft, und dann Jedem nach seiner Geschicklichkeit oder seinem Verdienste angerechnet werden. Dies gleicht so ziemlich dem Systeme der St.-Simonianer. Darin unterscheidet sich aber Fournier von jenen, daß er denjenigen Mann, welcher

mehre Fähigkeiten besitzt, auch Mitglied mehrer Serien sein und der Früchte ihrer Arbeit theilhaftig werden läßt, sodaß also ein in mehren Fächern sehr geschickter Mann auch in mehren Serien Geld einnehmen und sich bereichern kann. Es scheint, daß der Gewin vorzüglich in dem wechselseitigen Austausche der Producte bestehen soll. Da der Verfasser viel auf die Wärme im Winter hält, so hat er die Vorkehrung getroffen, daß das Phalanstère mit lauter bedeckten Gängen und Gassen versehen sei, die man erwärmen kann. Die Verheiratheten sollen beisammen leben, die nicht Verheiratheten ebenfalls. Geräuschvolle Gewerbe sollen etwas entfernt von den übrigen getrieben werden. Jedes Phalanstère soll mit einer Fremdenherberge versehen sein, wie auch mit einem Concertsaale und sogar mit einer Oper. Überhaupt sorgte Fournier ganz besonders für das materielle Wohl seiner Gemeinden. Welche Rolle er den Frauen in seinem Systeme zutheilt, ist nicht recht klar; es scheint, daß auch sie eine leidenschaftliche Anziehung ausüben sollen, um die Wohlfahrt und das Glück der männlichen Bewohner der Phalanstères zu befördern. Die Kinder sollen zusammen erzogen werden. Fournier hat in Paris ein eignes Journal begonnen unter dem Titel: „Le phalanstère", worin er seine Ideen entwickelt; es scheint aber wenig Fortgang zu haben. Man muß in seinem Plane zwei Dinge unterscheiden: den Zweck, der allerdings sehr löblich ist, da dieser Mann seit länger als 20 Jahren darauf sinnt, dem Volke ein ruhigeres und sicheres Leben zu verschaffen, als es jetzt genießt; und dann die Mittel, die leider ans Abgeschmackte grenzen. Mit den 5 — 800,000 Francs, die seinem Anschlage nach die Anlegung eines Phalanstère kosten soll, könnte man weit besser einer kleinen Gemeinde helfen. Man hat angekündigt, es solle in Frankreich eine Anstalt nach Fournier's Plane angelegt werden, wahrscheinlich wird der Plan aber nimmer ganz zur Ausführung kommen. Fournier hat mehre Werke geschrieben, um seine Ideen über die Beförderung des Volksglückes zu entwickeln. (25)

Philalethen oder **religiöse Wahrheitsfreunde.** Unter diesem Namen ward die Idee zur Bildung einer neuen religiösen Gemeinschaft aufgestellt, deren Eigenthümlichkeit darin bestehen sollte, an keine besondern, weder positive noch nationale Dogmen gebunden, sondern nur durch das allgemeine Element der Religiosität zu gemeinsamen Symbolen und Gebräuchen vereinigt zu sein. Diese großartige Idee, die am richtigsten das wahre Ziel des freien kirchlichen Lebens ausspricht, verdient als ein bedeutendes Moment der neuesten Zeitgeschichte hier hervorgehoben zu werden, um so mehr, da sie nicht blos wissenschaftlich, was schon öfter geschehen ist, sondern zum ersten Mal mit bestimmter Beziehung auf die Ausführung hervorgetreten ist. Es erschien nämlich 1830 zu Kiel im Namen einer Anzahl ungenannter Freunde religiöser Wahrheit, die keiner der vorhandenen religiösen Gemeinschaften in Ansehung der Dogmen sich mit wahrer Ueberzeugung ganz anschließen zu können bekennen und dies auch äußerlich ohne Beeinträchtigung ihrer bürgerlichen Rechte aussprechen zu können wünschen, ein „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten", des Inhalts: „Allerhöchstdieselben wollen allergnädigst geruhen, die religiös-politischen Verhältnisse einer Anzahl Ihrer Unterthanen in Erwägung zu ziehen und geeignete Maßregeln zu treffen, welche es denselben möglich machen, ihrer religiösen Überzeugung gemäß zu leben". Zugleich fügten sie eine besondere Schrift: „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen", bei. In der Bittschrift gehen sie von der anerkannten Pflicht aus, diejenige religiöse Gemeinschaft auch äußerlich zu verlassen, deren Dogmen nicht völlig mit der eignen Überzeugung übereinstimmen; sie fodern aber auch dagegen das ebenfalls anerkannte Recht, durch eine solche äußere Trennung von der religiösen Gemeinschaft in keiner Weise in den bürgerlichen Rechten eine Beeinträchtigung zu erfahren. Sie selbst nun erklären sich in der Lage zu finden, in keiner der vorhandenen christlichen Confessionen oder andern

Religionen ihre religiösen Ansichten ganz wiederzufinden. „Wir können es nicht mit unserer Überzeugung und unserm Gefühle vereinbaren", sagen sie, „daß die christlichen Formen, die religiösen Ideen einzukleiden, ausschließend wahr, ausschließend beseligend seien. Dogmen können wir nicht anerkennen, denn das Ewige hat keine nothwendige Form; die Formen, worin die Menschen es kleiden, sind verschieden und wandelbar wie diese selbst, und wer darf wagen, zu sagen: ich bin Der, welcher allein weiß, oder vorzugsweise weiß, wie es sich ziemt, das Ewige würdig zu erfassen? Symbole mögen nothwendig sein, aber keine bestimmte scheinen uns ausschließend nothwendig. Riten mag die Religion verlangen, aber sie erscheinen uns, in einem gewissen Umfange wenigstens, willkürlich." Dieser ihrer Überzeugung gemäß bitten sie, eine eigne, nur auf gemeinschaftliche Symbole und Gebräuche gegründete, von allen Dogmen befreite religiöse Gemeinschaft gründen zu dürfen. Der Staat werde, fügen sie hinzu, in keiner Weise dadurch der Garantie beraubt, die auf der Religion seiner Bürger beruht, da das äußere Bekenntniß gewisser Dogmen nicht ihre religiöse Gesinnung versichert. Insofern jedoch der Staat nur denjenigen Gesellschaften ihre Existenz gestatten und sichern könne, deren Grundsätze den Zwecken des Staats nicht zuwider sind, sei auch die hier vorgeschlagene religiöse Gemeinschaft im Stande, ihre religiösen Ansichten den allgemeinsten Grundzügen nach auszusprechen, mit Vorbehalt besonderer Modificationen jedes einzelnen oder größerer Theile derselben.

In diesem Sinne sind als unmaßgeblicher Vorschlag die „Grundsätze ꝛc." mitgetheilt. Hier wird, nach einer bestimmtern Darlegung ihres Standpunkts überhaupt, ein religiöses Glaubensbekenntniß ausgesprochen, das im Wesentlichen wol die Hauptpunkte der religiösen Überzeugung der meisten Freidenkenden unserer Zeit wiedergeben mag, und es werden dann speciellere Andeutungen über die gesellschaftliche Verfassung und die Form des Ritus der neuen religiösen Gesellschaft hinzugefügt. In dieser ganzen Darstellung ist ein unleugbares Bedürfniß unsers religiös-kirchlichen Lebens so tief berührt, und so klar und treffend die Gesinnung der meisten Gebildeten, die sie sich wol zum Theil nur selbst nicht zu gestehen wagen, ausgesprochen, daß man sich, vorzüglich bei der grade damals durch die bekannten hallischen Verketzerungsversuche sehr gespannten religiösen Stimmung in Deutschland, in der That nicht würde erklären können, wie die ganze Sache fast ohne allen Anklang vorübergehen konnte, wenn nicht die Gleichzeitigkeit derselben mit der großen Juliusrevolution, die die Gemüther gewaltsam von allen religiösen Angelegenheiten ab zu der Politik hinriß, eine Erklärung dafür darböte. Wenn man aber auch dem hier aufgestellten Ziel des kirchlichen Lebens, Befreiung der Kirche von allen Banden der Dogmen und Gründung derselben allein auf Symbole und Gebräuche, seine Beistimmung geben muß, so möchten doch die historischen Verhältnisse auf einem andern Wege zu demselben hinweisen. Ein gänzliches Losreißen von den bestehenden kirchlichen Gemeinschaften würde entweder, sofern nur ein kleiner Theil ihrer bisherigen Mitglieder Empfänglichkeit dafür hätte, eine neue Sekte begründen, welche auf die zurückbleibende größere Masse nur wenig Einfluß haben und selbst in dem Ganzen schwach bleiben würde; oder, sofern eine allgemeinere Empfänglichkeit dafür vorhanden wäre, würde die Ausführung nur durch gewaltsame Erschütterungen aller bestehenden kirchlichen Verhältnisse möglich sein, die bekanntlich mehr zu zerstören als zu bessern pflegen. Ein dritter, sicherer Weg hingegen würde der der allmäligen Umgestaltung sein, und dieser findet darin seinen Grund, daß in jeder kirchlichen Gemeinschaft, hauptsächlich in der protestantischen, Elemente liegen, die eine Befreiung von allem Dogmenwesen möglich machen, und deren Entwickelung allmälig von selbst alle dogmatischen Trennungen aufheben und nur volkthümlich bestimmte freie Vereinigungen unter bloßen Symbolen und Gebräuchen herbeiführen wird. (21)

Phillips (Georg), bis Ostern 1833 außerordentlicher Professor der Rechte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, jetzt in München. Mit den Lebensschicksalen und Gemüthsrichtungen seines Freundes Jarcke (s. d.) mannichfach verflochten, theilte P. mit demselben die Heimat, die streng historische Tendenz des Studiums der Rechte und den Übertritt zum Katholicismus, sowie ihn später auch ein verwandtschaftliches Band (beide Freunde haben Schwestern zu Frauen) mit Jarcke verknüpfte. In Westpreußen in der Umgegend Danzigs um 1803 von lutherischen Ältern geboren, deren Vorfahren aus England stammten, erwachte in P. schon frühzeitig die Liebe zur englischen Sprache und Geschichte, eine Neigung, der das Publicum zwei seiner geschätzten Werke verdankt. Schon 1825 gab er zu Göttingen seinen „Versuch einer Darstellung der Geschichte des angelsächsischen Rechts" heraus, und die Aufmerksamkeit, die diese Schrift erregte, ermuthigte P. seine Forschungen im Gebiete der englischen Rechtsgeschichte fortzusetzen. Bei einem mehrmonatlichen Aufenthalte in London wurde es ihm auch vergönnt, das britische Museum zu besuchen und dessen reichhaltige Bibliothek zu seinem Zwecke zu benutzen. So ward er allmälig in dem Vorhaben bestärkt, die „Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen" herauszugeben, von welcher 1827 zu Berlin der erste Band erschien, der die nach den Quellen bearbeitete politische Geschichte Englands von Wilhelm I. bis auf Heinrich II. begreift, nebst einer Übersicht der Quellen des Rechts dieser Periode, die mit den ersten englischen Rechtsbüchern, namentlich mit dem sogenannten Glanvilla, schließt. Das Verdienst um die Kritik dieser bisher fast unberücksichtigt gebliebenen Quellen ist ebenso bedeutend, als sich die Ableitung der Rechtsverhältnisse aus den politischen Bewegungen der Zeit durch Klarheit und tiefe Durchdringung des Sachlichen auszeichnet. Schon ehe Jarcke nach Berlin kam, hatte sich P. in Berlin habilitirt und war als historischer Rechtslehrer nicht ohne Beifall aufgetreten. Dem Einflusse des Freundes schreibt man seinen Übertritt zur katholischen Confession zu. Insofern ein Schritt der Art rein aus individuellem Bedürfniß hervorgegangen und auf das wissenschaftliche Streben eines Mannes, wie P., durchaus ohne alle nachtheilige Störung noch Abirrung zu gefahrdrohenden Lehrsätzen geblieben ist, kann derselbe dem Forum der öffentlichen Discussion füglich entrückt bleiben. Nur war der Religionswechsel für P. in Beziehung auf seine äußere Laufbahn leider hindernd genug und obschon der geschätzte Rechtslehrer sich eines zahlreichen Publicums unter den Studirenden stets zu freuen hatte, durfte er in Preußen auf keine besondere Beförderung rechnen. Trotzdem verließ er nur höchst ungern Ostern 1833 seine bisherige Stellung, um einem Rufe nach München zu folgen, wo er die Vergünstigung erhielt, im Wintersemester an der dortigen Hochschule den Lehrstuhl zu besteigen. In seinen „Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluß des Lehnrechts" (2 Bde., Berlin 1829) geht er bei der Darstellung des gesammten deutschen Rechts von der Ansicht aus, daß dasselbe in seiner ursprünglichen Gestalt sich in allen seinen Institutionen auf das Princip der Vertheidigungsfähigkeit oder Wahrhaftigkeit zurückführen lasse und sich auf dreifache Weise, als Vertheidigung der Person (Freiheit), als Vertheidigung anderer Personen (Vormundschaft) und als Vertheidigung von Sachen (Gewere) äußere. Von seiner „Deutschen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung" erschien zu Berlin 1832 der erste Band.

Philologie. Seit dem 14. Jahrhundert sind die Studien, die wir unter dem mehrdeutigen Namen Philologie zu begreifen gewohnt sind, mit einer im Ganzen ununterbrochenen Liebe unter den gebildetsten Nationen Europas gepflegt worden, ohne daß sich vor der neuesten Zeit auch nur das Bedürfniß geregt hätte, sich von der wahren Bedeutung sowie den eigentlichen Grenzen des Studiums eine

klare und befriedigende Rechenschaft zu geben. Denn zuerst in der Periode der jugendlich warmen Begeisterung war es die Literatur der Griechen und Römer, die von Petrarca und seinen Nacheiferern in Italien zum Gegenstande nicht sowol der Erkenntniß als des Genusses und der Anschauung gemacht und mit unmittelbarer Übertragung auf das eigne Geistesleben nachgebildet wurde. Als somit erst einzelne Blicke in die antiken Zustände eröffnet waren, trat zunächst das Streben ein, sich vor Allem in den möglichst vollständigen Besitz des gesammten Stoffes zu setzen: daher die Periode der massenhaften Polyhistorie in Frankreich mit ihren Repräsentanten Scaliger, Salmasius, Casaubonus, die mit gleichem Eifer Alles umfaßte, was nur den äußern Umfang der Kenntnisse vom Alterthum irgendwie erweitern mochte. Während im Allgemeinen diese Tendenz, wenn auch bald mit mehr und mehr verengter Praxis, in der holländischen Philologie noch eine Zeit lang ihre Herrschaft fortsetzte, kam eine jene Massen nicht sowol belebende als mit eindringlicher Schärfe sichtende und zurechtlegende Kritik, die freilich nie ganz gefehlt hatte, zu ihrer strengen Durchbildung und vollen Anerkennung erst durch Bentley in England. Aber nun eben wurde auch das Studium ein immer mehr vereinzeltes, vom Leben losgerissenes, durch subjective Neigungen beschränktes und in zufällige partielle Bestrebungen auseinandergehendes: daher die allmälige Ablösung und Bevorzugung des Sprachstudiums, der grammatischen Gelehrsamkeit, der Wortkritik, zumal in Beziehung auf griechische Literatur, vermittelt durch Hemsterhuis' Schule, ihren Gipfel erreichend in der Porson'schen und mit unübertroffener Meisterschaft in der Hermann'schen. Das hiernach zerstreut Liegende zuerst in einigen Zusammenhang sowol unter sich als wiederum mit dem Leben und der eignen Bildung gebracht zu haben, ist das große Verdienst Heyne's, zumal durch ihn auch die seit Petrarca von den Philologen unbeachtete, jetzt aber durch Winckelmann auferweckte Kunstwelt des Alterthums dem Kreise der Philologie zugeführt wurde. Kein Wunder, vielmehr, da jedes Extrem immer seinen Gegensatz hervorruft, nothwendig war es, daß dieses Streben, das Alterthum in seiner Totalität zur Erkenntniß und zur Anschauung zu bringen, wodurch sich die deutsche Philologie charakterisirt, im Gegensatz zu der frühern sprachlichen Einseitigkeit ein Überwiegen des antiquarischen Elements begünstigte, wie sich dies bis auf den heutigen Tag, der Hermann'schen Sprachphilologie gegenüber, in der Böckh'schen Schule geltend macht. Ein Gleichgewicht der Gegensätze, oder vielleicht richtiger, eine Verknüpfung der Einseitigkeiten wurde am fruchtbarsten von F. A. Wolf versucht, der deshalb als der Repräsentant der deutschen Philologie gelten kann, und wird auch die Aufgabe der nächsten Philologie bleiben.

Schon aus diesen geschichtlichen Umrissen folgt der richtige Gesichtspunkt für die Beurtheilung des in der neuesten Zeit vielfach besprochenen Zwiespalts, ob Sprache, Grammatik, oder ob die sogenannten Realien das Hauptobject der Philologie ausmachen. Denn wenn jede in naturgemäßer Stufenfolge fortschreitende Entwickelung ihre unbestreitbare Berechtigung in sich selbst trägt, so ergibt sich als die Aufgabe der deutschen Philologie das Zusammenfassen des bisher in individueller Gestaltung zerstreuten Mannichfaltigen zur objectiven Einheit und die eigentliche Belebung und Beseelung der todten, vorher nur durch sondernde Verstandeskritik gesichteten Stoffmasse mittels der durchdringenden Idee. Auch hat sich heutzutage bei aller Verschiedenheit individueller Standpunkte wol allgemein das Bedürfniß fühlbar gemacht, Philologie nicht mehr zu betreiben als eine das menschliche Interesse nur überhaupt irgendwie in Anspruch nehmende Beschäftigung, als eine gelehrte, beiläufig auch zu allerhand Dingen nützliche Liebhaberei; vielmehr drängt sich, ausgesprochen oder unausgesprochen, die Nothwendigkeit auf, sich der Berechtigung des ganzen Studiums bewußt zu werden, folglich die Nachweisung zu führen, welche selbständige Stelle die Philologie als ein

in sich selbst abgeschlossenes Ganzes im Zusammenhange aller wissenschaftlichen Disciplinen überhaupt und im Verhältniß zu den verwandten insbesondere einnehme. Indem diese Nachweisung je nach der verschiedenen Begriffsbestimmung, von der sie abhängt, ganz und gar verschieden ausfallen muß, lassen sich hauptsächlich drei Richtungen unterscheiden, in welchen man zur Einheit wie zur Selbständigkeit der Philologie zu gelangen bemüht ist.

Die laut oder im Stillen immer noch am Weitesten verbreitete Auffassung geht von der allerdings nicht abzuweisenden Thatsache aus, daß die wissenschaftliche Behandlung der Sprache ein Hauptgeschäft der Philologen von jeher gewesen ist und noch ist, und macht dem zufolge die Sprache der Griechen und Römer an und für sich zum Object und ihre Erforschung zum Ziel der Philologie. Nun hat zwar die Sprache, als ein wesentlicher, ja, als der unmittelbarste Ausdruck des menschlichen Geistes, ein unbestreitbares Recht, so gut wie andere Äußerungen desselben, eine eigne in sich selbst geschlossene und zu ihrer Existenz berechtigte Disciplin zu bilden; nimmermehr aber kann zwei einzelnen, willkürlich aus der Reihe der übrigen herausgegriffenen Sprachen derselbe Anspruch zugestanden werden. Aber es sind dies, hat man oft genug wiederholt, die zwei vorzüglichsten, in sich vollendetsten, durchgebildetsten Sprachen. Selbst dies wird heutiges Tages, nachdem man den wundervollen Bau des Sanskrit kennen gelernt, nicht mehr zugegeben, wenigstens durchaus nicht in allen Beziehungen; aber selbst einmal zugegeben, berechtigt denn die anerkannteste Vorzüglichkeit zur Ausschließung des zu derselben Sphäre Gehörigen, nur zu einer niedrigern Stufe der Vollkommenheit Gediehenen, wenn es sich darum handelt, eben jene Sphäre in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu erkennen? Berechtigt etwa, andere Analogien zu geschweigen, der anerkannte Vorzug des römischen Rechts zum Ausschluß z. B. des deutschen und zur Beschränkung der Rechtswissenschaft blos auf das erstere? Und nun zumal, wenn das Ausgeschlossene so eigenthümlich verschiedenartiger Natur ist, wie im Vergleich zu den classischen Sprachen z. B. die semitischen, die zu jenen als die allerwesentlichste Ergänzung hinzutreten, um die überhaupt möglichen Wege menschlicher Sprachbildung in Vollständigkeit zu übersehen! Aber, kann man antworten, so ziehe man doch den semitischen Sprachstamm mit in den Kreis der Philologie, nehme consequent den gesammten indogermanischen dazu, und man hat die durch W. von Humboldt und Bopp in unserm Vaterlande begründete allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft. Wer wird leugnen, daß mit dieser, besonders wenn sich zu der historischen Forschung die rechte Sprachphilosophie gesellt, die nur selten zu finden ist, ein durchaus selbständiges, begriffsmäßig bestimmtes, menschlichen Strebens würdiges und volle Befriedigung gewährendes Studium gegeben ist? Aber damit ist auch unvermerkt etwas Anderes untergeschoben an die Stelle Dessen, was Jahrhunderte lang unter dem Namen Philologie getrieben worden ist; hier tritt der herrschende Sprachgebrauch in seine Rechte, der ungestraft nie willkürlich verleugnet wird. Es kann zu dieser Einsicht die einzige Bemerkung genügen, daß unter jenem Gesichtspunkte nicht einmal die antike Literaturgeschichte als solche in den Bereich des Philologen fallen würde, sondern nur mittelbar zu seiner Kenntniß gehörte, sofern sie es grade ist, die ihm die Sprachdenkmäler liefert.

Während diese erste Ansicht die Sprache doch wesentlich zum Object einer historischen Forschung und somit ihre Erkenntniß zum eigentlichen Ziel der Philologie macht, geht eine zweite noch weiter und setzt die alten Sprachen nur überhaupt als ein Mittel, als einen paßlichen Stoff, an welchem sich die rein formalen Disciplinen Hermeneutik und Kritik zu üben haben. Hiernach wird die geschickte Handhabung der letztern selbst als der wahre Endzweck der Philologie hingestellt, während alle übrigen, sonst noch von Philologen bearbeiteten Disciplinen nur in der Geltung von mittelbaren Hülfswissenschaften auftreten, in denen der Philolog

nicht ihrer selbst wegen, sondern lediglich zum Behuf der Ausübung von Kritik und Hermeneutik orientirt sein müsse. Nur eine Modification derselben Ansicht würde es sein, wenn in demselben Sinne der Sprache auch die Realien der Philologie beigesellt würden, als ein zweiter Stoff oder Apparat, an welchem ebenfalls hermeneutische und kritische Fertigkeit, nur hier eben auf historischem Gebiete, erworben und herangebildet werden sollte. So trivial auf den ersten Anblick jene Bestimmung scheint, und so sichtbarlich sie auch von der Bequemlichkeit eines eignen engherzigen Treibens ursprünglich ausgegangen ist, so kann sie dennoch unter einem etwas umfassendern Gesichtspunkte, gleichsam auf eine höhere Potenz erhoben, ein ganz anderes und bedeutenderes Ansehen gewinnen und hat denn auch in solcher Eigenschaft neuerdings einen geistvollen Vertreter gefunden an E. Gerhard. In der Einleitung zu dessen „Grundzügen der Archäologie" wird für die Aufgabe der Philologie gradezu erklärt, die Übung des kritischen und hermeneutischen Forschungsvermögens an einem freigewählten Stoffe, und zwar so, daß Philologie und Archäologie, Sprachauslegung und Kunsterklärung als sich ergänzende Gegensätze eine Propädeutik für die Geschichtsforschung zum Verständniß ihrer Zeugnisse und ihres Bildervorraths abgeben und als Organon der Historie zu dieser in dasselbe Verhältniß treten, wie Logik als Begriffslehre und Mathematik als Formenlehre zur Philosophie. So wohldurchdacht diese Bestimmungen sind, so stehen sie doch zuvörderst demselben Einwurf einer willkürlichen Beschränkung auf zwei „freigewählte" Sprachen blos, wie die der ersten Ansicht, und wenn ausdrücklich zugegeben wird, daß die Ausschließung des Orients oder der neueuropäischen Sprachen keine nothwendige, sondern lediglich eine nützliche Begrenzung sei, so begibt sich diese Teleologie durch das eigne Bekenntniß des Anspruchs auf Allgemeingültigkeit. Sodann wird zwar Einheit des philologischen Studiums auf gewisse Art gewonnen, keineswegs aber eine befriedigende Selbständigkeit desselben errungen; denn wenn sich auch die Philologie gern gefallen lassen mag, ihre Stellung als fackeltragende Dienerin der Historie angewiesen zu erhalten, so wird sie doch schwerlich mit dem bloßen ungreifbaren Lichte sich zu begnügen, auf allen und jeden positiven Gehalt aber zu verzichten geneigt sein. In der That verliert sie aber dadurch allen festen Grund und Boden, in dem sie bisher zu wurzeln meinte, und wird als schlechthin formale Disciplin in das ungewohnte Element der freien Lüfte versetzt, mit einem Worte, sie hört auf, eine Wissenschaft zu sein, und wird eine, wenn auch noch so ehrenwerthe Kunstfertigkeit; dagegen aber sich zu wehren, so lange sie aus sich selbst die Streitkräfte schöpfen kann, wird man ihr nicht verdenken. Nie ist aber wol die hier besprochene Ansicht schroffer hingestellt worden als von Ch. H. Weiße in seiner Schrift „Über das Studium des Homer", wonach es drei Jahrhunderte hindurch das einzige Geschäft der philologischen Schule gewesen wäre, den Text der Schriftsteller des Alterthums in seiner Reinheit herzustellen; wonach die Resultate der Philologie durchaus nur negativer, skeptischer Natur sein könnten, ihr Geschäft blos die Reinigung und Säuberung der Quellen sowie des historischen Stoffes der Alterthumskunde wäre, welche selbst wahrhaft nur durch künstlerische und philosophische Forscher, wie z.B. Winckelmann (und Ch. H. Weiße, setzen wir hinzu, vergl. S. 25), erbaut werden könnte; wonach die Philologie ihre eigenthümlichen Grenzen überschritte und in eine verwerfliche Art des Wissens verfiele, sobald sie, was Wolf, seinen wahren Beruf miskennend, später zu unternehmen begonnen, eine positive Alterthumswissenschaft begründen wollte.

„Den Organismus des griechischen und römischen Alterthums zur Anschauung führen" will die neueste Encyklopädie der Philologie von G. Bernhardy (Halle 1832). Wir wollen diese dritte Ansicht, zu welcher den ersten Anstoß die Schelling'sche Philosophie gab, und die heutzutage, wenn auch nicht überall zu klarem Bewußtsein durchgedrungen, doch durch eine gewisse stille Herrschaft über

die Geister ihre Früchte trägt, etwas faßlicher also ausdrücken, daß die Aufgabe der Philologie sei: die Reproduction des Lebens des classischen Alterthums durch Erkenntniß und Anschauung seiner wesentlichen Äußerungen. Um aber dieser Begriffsbestimmung die gebührende Anerkennung zu verschaffen, ist eine doppelte Beweisführung unerlaßlich, die weder bei dem Verfasser der neuesten Encyklopädie zu finden noch unsers Wissens anderweitig versucht worden ist. Erstens ist zu zeigen, wie die mannichfaltigen, anscheinend so heterogenen philologischen Disciplinen vom Standpunkte der aufgestellten Idee aus sich zu der Einheit eines organischen Ganzen verknüpfen lassen; sodann ob und wie diesem Ganzen das Recht erwachse, als eine integrirende Wissenschaft in den Kreis der übrigen einzutreten und mit ihnen gleichen Rang zu behaupten. Die erste Fod.cung hat man vielfältig für schlechthin unerfüllbar erklärt, wie noch neuerlich nach Hegel's Vorgange F. G. Mußmann in den „Vorlesungen über das Studium der Wissenschaften und Künste auf der Universität" (Halle 1832), worin sich überall nur allzu sichtlich der Exoteriker preisgibt. Freilich kann jetzt eine Liste von vierundzwanzig „Theilen der Alterthumswissenschaft", wie sie Wolf in seinem „Museum" (I, S. 143) im Jahre 1807 gab, auch die genügsamsten Ansprüche um so weniger befriedigen, als dieses leblose Aggregat gänzlich unlogisch aneinander gereihter Einzelnheiten selbst für jene Zeit Verwunderung erregen muß, für die es doch zunächst nur darauf ankam, das Studium zum ersten Male in seinem Gesammtumfange aufzuweisen. Wenig mehr hat in dieser Beziehung die jüngste Encyklopädie gefördert, obwol in anderer Rücksicht allerdings der erste Versuch, der wirklich den Namen einer wissenschaftlichen Darstellung verdient. Denn indem sie 1) als „Elemente der Philologie" die Hermeneutik und Kritik; 2) als Organon der Philologie die Grammatik; 3) als reale Wissenschaften der Philologie die Literaturgeschichte, Geographie, Geschichte und Mythologie, und 4) als „Beiwerke der Philologie" die Kunst der Alten und die philologische Literargeschichte aufzählt, damit aber eine „Architektonik der Philologie" gegeben zu haben glaubt, wird man lebhaft an die Pölitz'sche Classification der Poesie erinnert, wonach sie zerfällt in 1) Epos, 2) Lyrik, 3) Drama und 4) Ergänzungsclasse. Wenn aber von den wesentlichen Äußerungen des Lebens die Rede ist, so bestimmt sich dies zunächst näher als das geistige Leben, als Dasjenige, was allein auf ein allgemein menschliches Interesse an und für sich einen Anspruch hat. Alles Geistesleben bewegt sich aber in vier wesentlichen Sphären, die einen mit innerer Nothwendigkeit geschlossenen Kreis bilden. Es sind dies die durch die vier Ideen des Guten, Heiligen, Schönen, Wahren bedingten Sphären der Sittlichkeit, Religion, Kunst, Wissenschaft, entsprechend den vier Thätigkeiten des Handelns, Fühlens, Schauens, Denkens. In diesen vier wesentlichen Geistessphären müssen sonach alle philologischen Disciplinen aufgehen und müssen zugleich jene von diesen vollständig erschöpft werden. Auch bedarf es in der That nicht der mindesten Künstelei, um in das ethisch-sociale (politische), religiöse, künstlerische und wissenschaftliche Leben des classischen Alterthums den gesammten Stoff der Philologie planmäßig zu vertheilen. Denn es ergibt sich einfach und ungesucht das gesellschaftlich-politische Leben und sein Ausfluß, seine concrete Erscheinung, der Staat; das religiöse Leben und in demselben Verhältniß dazu der Cultus. Die beiden ersten Hälften dieser Kreise pflegen hergebrachterweise in Geschichte und Mythologie abgehandelt zu werden; die andern Hälften beider verbindet man gemeiniglich als antiquitates politicae und sacrae mit einigen andern Realien, für die man eben sonst auch keinen rechten Platz weiß, und gibt der willkürlichen Sammelei den Namen von Alterthümern. Diese jedes wissenschaftlichen Princips, jedes innern Bandes ermangelnde Zusammenwürfelung vielartiger Dinge kann unmöglich vor einer strengen Betrachtung bestehen; denn auch dem einzigen überhaupt vernünftigen Gesichtspunkte, wonach Alterthümer zum Inhalt haben sollen

die gewordenen Zustände, die fortschreitende Bewegung aber anheimfällt der Geschichte, hält sie nicht Stich, darum, weil dann nichts entbinden würde von der Verpflichtung, denselben Unterschied auch durchzuführen an der Wissenschaft wie an der Kunst, von denen doch die hergebrachten Antiquitäten keine Notiz nehmen, thäten sie es aber, ziemlich mit der Philologie selbst zusammenfallen würden oder doch mit der Encyklopädie derselben. Warum also nicht lieber den unbehaglichen Schlendrian ganz aufgeben und den Stoff der sogenannten Antiquitäten in angedeuteter Weise in natürliche, aus den Unterschieden menschlicher Geistesthätigkeit selbst abgezogene Bereiche vertheilen? Die sogenannten häuslichen oder Privatalterthümer aber, jetzt größtentheils ein recht lebloses Curiositätenspiel, können eine Bedeutsamkeit, einen Anspruch auf Anerkennung nur erhalten, sofern auch sie als ein Ausdruck des antiken Geistes aufgefaßt werden, und da sich bei näherer Betrachtung leicht ergibt, daß es die künstlerische Geistesthätigkeit ist, als deren Ausfluß sie erscheinen, so ist ihnen damit die geziemende Stelle angewiesen. Es ist aber noch übrig das künstlerische und das wissenschaftliche Geistesleben des classischen Alterthums. Beide werden vermittelt durch die Poesie, die, mit der Kunst die Idee des Schönen theilend, mit der Wissenschaft dagegen durch das gemeinsame Medium der Sprache zusammenhangend, mittels dessen beide zur Erscheinung kommen, dadurch ihre wunderbare Stellung zwischen beiden erhält. Während jenes Verwandtschaftsverhältniß in der Idee festgehalten werden muß, hat die Praxis den entschieden richtigen Weg eingeschlagen, die übrigen Künste als „bildende" zum Inhalt der Archäologie zu machen, die Poesie aber mit der Wissenschaft zusammenzufassen als Literatur und zu behandeln in der sogenannten Literaturgeschichte. Gleichwie nun diese Disciplin durch den Inhalt des wissenschaftlichen und poetischen Lebens gegeben ist, so wird durch die Form, mittels welcher jener Inhalt zur Erscheinung kommt, bedingt die Sprachdisciplin, die Grammatik. Sie betrachtet aber die Sprache nur erst innerhalb ihrer eignen Grenzen. Der angedeuteten doppelten Stellung der Poesie entspricht aber auch ein doppeltes ihrer Form; neben der allgemein sprachlichen Form, die sie mit den übrigen Gattungen der Literatur gemein hat, bedarf sie, um sich eben als Kunst geltend zu machen, ein künstlerisches Element, und zwar ist dies das musikalische. Denn in der Mitte zwischen den bildenden Künsten (zunächst der Malerei) und der Poesie steht diejenige Kunst, an die sich in naturgemäßer Anreihung die Poesie unmittelbar anlehnt, nämlich die Musik, und ein stetes Hinübergreifen in deren angrenzendes Gebiet ist es, was die rein sprachliche Form zur poetischen macht, worüber nirgend so anschaulich gesprochen ist als in Tieck's Vorrede zu den Minneliedern aus dem schwäbischen Zeitalter. Die Darstellung dieses musikalischen Elements aber, sofern es mit Bewußtsein zum Zweck der Poesie angewendet worden, ist die Aufgabe der Metrik, die sich auch nach allen Seiten hin, freilich ganz und gar nicht auf Apel'schem Wege, lösen läßt.

Nachdem hierdurch der Kreis philologischer Disciplinen vollständig erschöpft ist, tritt uns sogleich als erster gewichtiger Einwurf entgegen, daß durch solche Erweiterung alle Grenzen zwischen Philologie und Historie aufgehoben, und die Philologie selbst nichts Anderes als Geschichte der Griechen und Römer im umfassendsten Sinne zu werden scheint. Ob die Philologie noch ein anderes Moment für sich in Anspruch nehmen dürfe, wodurch ihr eine selbständige Existenz neben der Geschichte gesichert werde, soll hier noch unberücksichtigt bleiben; nach der bisher erörterten Ansicht ist allerdings kein anderer Ausweg übrig. Es leidet aber auch die Philologie an ihrer Würde ganz und gar keinen Abbruch und kann sich mit der ganz ehrenvollen Einreihung in das weite Reich der Historie recht wohl zufrieden geben, wofern sie nur nicht einen zufälligen Theil derselben, sondern einen nothwendigen, wesentlich integrirenden, in sich abgeschlossenen bildet und dadurch den-

noch ihre, wenn auch immerhin secundaire und relative Selbständigkeit behauptet; wie denn am Ende ja auch die Menschenhistorie selbst, von der hier allein die Rede ist, erst durch Beiordnung der Naturhistorie zu der Historie auf höchster Stufe und in absoluter Selbständigkeit ergänzt wird. Die Philologie nach dem aufgestellten Begriff ist aber ein wesentlicher Theil der Universalgeschichte dadurch, daß das classische Alterthum eine der Hauptstufen des allgemeinen Entwickelungsganges der Menschenbildung überhaupt bezeichnet, was sich sogleich auf völlig klare Begriffe wird zurückführen lassen. Obgleich nämlich die vorher dargelegten Hauptsphären aller Geistesäußerung in der lebendigen Wirklichkeit selbst nie vereinzelt und voneinander abgelöst vorkommen können, sondern sich jederzeit zu einem organischen Ganzen gegenseitig durchdringen, so besteht doch daneben sehr wohl, daß zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Nationen (grade wie bei dem Individuum selbst) bald die eine, bald die andere Geistesthätigkeit die überwiegende, die andere beherrschende, ihnen Maß und Farbe gebende gewesen ist. Und so ist für das Griechenthum das gestaltende und Alles durchdringende Princip die Kunst; die Idee der Gesellschaft, des Staats ist es, worin sich wie in einem Brennpunkt alle Strahlen des römischen Lebens sammeln; auf der Basis des christlich-religiösen Lebens ruhen die Bestrebungen und Verhältnisse der germanischen Welt im Mittelalter; durch die Herrschaft der Wissenschaft endlich erhält die moderne Zeit, die nicht mehr eine einzelne Nation zur Trägerin ihrer geistigen Eigenthümlichkeit hat, ihre wesentliche Physiognomie. Hiernach hat im Laufe der Weltgeschichte jede der vier Geistesrichtungen einmal eine Periode ihrer höchsten Durchbildung gehabt, und es ist nur noch die Frage, was uns berechtigt, das Griechen- und Römerthum, zwei dem Anschein nach fast diametral entgegengesetzte Welten, zu einer Einheit zusammenzufassen und als eine gemeinsame Bildungsstufe der Menschheit zu bezeichnen: eine Frage, welche dieselben Philologen, die das Studium des griechischen und römischen Alterthums zur Aufgabe ihres Lebens machen, bisher ebenso wenig zu stellen als zu beantworten gewohnt gewesen sind. Es geht aber alle Lebensentwickelung von der unbewußten Einheit eines ursprüglich ungetheilten Lebens aus, wie dies der Charakter des orientalischen Alterthums ist. Hiernächst ist der durchaus naturgemäße Weg, daß aus jener Einheit zuvörderst das äußere, hierauf erst das innere Leben hervortrete und sich zur besondern Gestaltung heranbilde. Erst wenn das in freier Besonderheit des Äußern und des Innern durchgebildete Leben zur Einheit zurückkehrt, aber nun zu einer bewußtgewordenen, ist der Kreislauf vollendet; aber dieses Schlußglied der Entwickelungskette fällt unserer Zukunft anheim. Dagegen ist die Entfaltung des äußern Geisteslebens grade durch die beiden Momente erschöpft, deren Durchbildung als die weltgeschichtliche Aufgabe der Griechen und Römer aufgestellt wurde. Denn das künstlerische Vermögen wie das ethisch-politische tragen in ihrer eigensten Natur das unmittelbare Bedürfniß, herauszutreten aus der blos ideellen Existenz in die sinnliche Welt der Erscheinung als die wesentliche Bedingung ihrer Erfüllung. Dagegen die religiöse Idee zwar dieser äußern Manifestation auch fähig, deshalb im Gange weltgeschichtlicher Stufenfolge auch das der Zeit nach nächste Glied geworden ist, aber sie wesentlich so wenig nöthig hat wie die ganz auf das innere Leben des Gedankens beschränkte Wissenschaftsidee, daher eben wiederum diese beiden zusammenzufassen waren als die andere Seite aller besondern Lebensentwickelung, wie solche das Eigenthum der ganzen, durch die große Weltscheide des Christenthums dem Alterthume gegenüber gestellten Zeit ist.

Wenn hiernach die Geschichte griechischen und römischen Lebens als ein allerdings wohlbefugtes Ziel philologischen Strebens, wie es die Gegenwart beut, erscheint, so kann doch auch damit der Begriff der Philologie nicht erschöpft, oder doch nicht mit treffender Schärfe bestimmt sein. Denn ein Blick, besonders auf die

Vergangenheit, erinnert wiederum an die unveräußerlichen Rechte des herrschenden Sprachgebrauchs, der, um Worte von Gerhard zu benutzen, Bentley, Ruhnken (vor Allen Hermann, setzen wir aus der Gegenwart hinzu) für Muster von Philologen und die zahlreichen Erzeugnisse grammatischer Kritik für den Kern der philologischen Literatur gehalten wissen will. Eine Ausgleichung des Zwiespalts gibt aber der zur Bezeichnung der Aufgabe aller Philologie an die Spitze gestellte Ausdruck: Reproduction des classischen Alterthums, an die Hand, sobald dieser Begriff allseitig genug gefaßt wird. Die ganze bisher verfolgte Reproduction ist eine rein ideale; ihr muß ergänzend an die Seite treten die reale Reproduction der Alterthums, so weit diese der Natur der Verhältnisse nach gestattet ist. Sie ist aber möglich und sonach nothwendig in Erhaltung und Herstellung seiner realen Denkmäler. Hier nun ist der Punkt, wo sich die große Bedeutsamkeit und die mehrfache Stellung der Sprache im Bau der philologischen Disciplinen zu Tage gibt. Denn die Sprache war uns 1) ein Object der idealen Reproduction, sofern sie ein unmittelbarer Abdruck des menschlichen Geistes ist; sie wird 2) auch Object der realen Reproduction, sofern sie die äußere, materielle Form der erhaltenen Literaturdenkmäler ist. Daneben nimmt sie aber noch eine dritte Würde in Anspruch, sofern sie als Trägerin des ohne Vergleich reichhaltigsten und unzweideutigsten Quellenvorrathes für das Alterthum der eigentliche Schlüssel, das wahre Organon aller philologischen Erkenntniß heißen muß. Nicht weniger ist nun auch die Kritik und Hermeneutik ebenso wohl Mittel als Zweck: Mittel zur Benutzung und Verarbeitung dieses Quellenvorrathes behufs der idealen Reproduction des antiken Lebens; Zweck, indem ihr unmittelbares Resultat die erörterte reale Reproduction selbst ist.

In diesen Verhältnissen liegt also gleichsam der Centralpunkt, in welchem die verschiedensten Ansichten von Philologie wie ebenso viele einzelne Fäden zusammenlaufen und sich sämmtlich als gleichberechtigt erweisen, sobald sie sich gegenseitig anerkennen, als unbefugt dagegen, sobald sie sich eine einseitige Geltung verschaffen wollen. Und daß dies in Wahrheit das Verhältniß aller Gegensätze, aller divergirenden und sich bekämpfenden Richtungen ist, ist ja die große und beruhigende Lehre der ganzen Weltgeschichte, in deren Laufe eine schlechthin verwerfliche und absolut falsche Bestrebung noch niemals hat zu dauernder Geltung kommen können. Namentlich aber möchte man der Hoffnung Raum geben, daß sich durch den aufgewiesenen Zusammenhang insonderheit auch die Grammatiker und Kritiker unter den Philologen zufriedengestellt finden dürften, da aus ihm grade unwidersprechlich folgt, daß extensiv genommen, die Behandlung der Sprache, weil diese unter mehr als einen Gesichtspunkt subsumirt wird, beiweitem das Übergewicht unter allen philologischen Disciplinen habe und haben müsse. Aber, wendet man von anderer Seite ein, der Umfang einer also bestimmten Philologie übersteigt, wie die Erfahrung zu bestätigen scheint, das Maß der dem Individuum zugetheilten menschlichen Kräfte. Wir enthalten uns, dieses Vorurtheil thatsachlich zu widerlegen, weil die Hindeutung auf Namen der Gegenwart leicht Unmuth erregen mag. Aber auch abgesehen davon ist der Einwand so nichtig als nur immer möglich; welche Wissenschaft böte denn in unserer Zeit nicht die schlagende Analogie dar, daß ihres Gesammtgebiets sich mit gleichmäßiger Selbstthätigkeit zu bemächtigen nur auserwählten Begabten vergönnt ist, deshalb der Einzelne nach dem Zuge individueller Neigung seine fördernde Bestrebung auf einzelne Bezirke beschränkt! Oder hört etwa der Romanist dadurch auf, Jurist zu sein, daß er nicht zugleich Germanist ist, und dieser wieder, das neben ihm noch z. B. der Criminalist wirkt? Das ist ja für den Begriff der Wissenschaft das Allergleichgültigste von der Welt. Aber wohlbegründet ist dagegen die Foderung, daß jede besondere Thätigkeit sich das Bewußtsein erhalte, eben nur das Glied einer größern Kette zu sein, daß sie sich die

Erkenntniß erwerbe von der Stellung dieses Gliedes im Zusammenhange der übrigen, daß sie endlich die Übersicht bewahre über die Resultate der verwandten Einzelbestrebungen und ihre eignen Productionen in stete Beziehung zu diesen und zu dem bewußten Endziel aller Philologie setze. Statt nun indeß die philologische Wissenschaft lediglich nach individueller Laune in zufällige Einzelthätigkeiten auseinander fallen zu lassen, dürfte es allerdings weit ersprießlicher sein, dem dankenswerthen, einsichtig ausgeführten Vorschlage Gerhard's die verdiente Beachtung zu schenken, wonach sich Philologen im engern Sinne und Archäologen in den Stoff der classischen Alterthumswissenschaft dergestalt zu theilen hätten, daß jenen die auf dem Studium der Sprachdenkmäler beruhende Darstellung des antiken Literatur- und Staatslebens, diesen die auf dem Studium der Bilddenkmäler beruhende Darstellung des antiken Kunst- und Religionslebens anheimfiele, beide aber sich, was nicht oft genug hervorgehoben werden kann, als Bauleute an einem und demselben Gebäude betrachteten. Auf die dieser Theilung zu Grunde liegende Unzertrennlichkeit aller antiken Religions- und Mythenforschung von der Kunstdarstellung kann an diesem Orte nicht näher eingegangen werden. Daß aber ein umfassender Name wie „Alterthumswissenschaft" Bedürfniß sei, ist schon seit Wolf gefühlt worden; eine seltsame Ziererei ist es, den Namen zu scheuen, weil er zu vornehm klinge. Entweder will doch der Philolog Wissenschaft des Alterthums, oder er will sie nicht; wer sie aber einmal will, warum soll denn der nicht bekennen dürfen was er will? Immer etwas Schiefes behält dagegen der Ausdruck „classisch" für die Alterthumswissenschaft wie für das Alterthum selbst; denn indem wir den ursprünglichen, von einer parteiischen Bewunderung und ausschließenden Anerkennung der betreffenden Literatur ausgegangenen Sinn fallen lassen, wie er denn auch mit einer universellern Weltanschauung nicht bestehen kann, halten wir den Namen nur fest in Ermangelung eines Ausdrucks für die Gemeinschaft griechischen und römischen Lebens zugleich, um den Gegensatz zum orientalischen Alterthume zu bezeichnen. Indem hiermit auch eine orientalische Alterthumswissenschaft nicht allein zugegeben, sondern ausdrücklich postulirt wird, mag die Historie unbesorgt sein um die scheinbar immer weiter greifende Verengung ihrer Grenzen, selbst wenn mit der Zeit das Bedürfniß einer germanisch-mittelalterlichen Philologie sich regte und geltend machte. Sie wird fortfahren, in großartigen Umrissen das Walten des Weltgeistes durch alle Räume der Zeiten und Völker hindurch zu verfolgen und mit Dank die Resultate erschöpfender Specialforschungen in ihren Zusammenhang aufzunehmen, wie sie die Philologie, mit concentrirterer Kraft in ein engeres Terrain sich versenkend, ihr darzubieten in sich Veranlassung findet. Die Philologie hinwiederum wird sich über die vornehme Geringschätzung von Seiten derjenigen Speculation zu trösten wissen, die das Erforschen und Wissen des Mannichfaltigen, Factischen als ein „verwerfliches, gemeines" bezeichnet, die einen schlechthin ausschließenden Werth nur dem Gedanken beilegt, der doch ohne die lebendige Entfaltung in individueller Gestaltung ebenso öde und inhaltsleer bleibt, wie die rohe Häufung des Besondern ohne den beseelenden Geist todt ist und bedeutungslos; die Philologie wird aber fortfahren ihren heitern Wohnsitz in jenen anmuthigen Gefilden aufzuschlagen, die durch Individualisirung der Idee erst der wahren Poesie des Lebens theilhaftig werden.

Nach all Diesem ergibt sich mit Sicherheit, was der heutigen Philologie in Deutschland — denn die Nachbarländer stehen dieser Stufe noch beträchtlich fern — zumeist Noth thut. Die reale Reproduction ist diejenige Seite, auf welche die philologische Thätigkeit mit weit überwiegender Energie sich geworfen hat. Dennoch versteht sich nach dem Obigen von selbst, daß auch sie mit allem Rechte ununterbrochen fortgesetzt werden muß, zumal da auch hier erst die neueste Zeit die richtige Mitte zwischen subjectiver Texteskritik und ihren objectiven Grundlagen zu lehren

angefangen hat. Aber vorzugsweiſe wird doch zunächſt das Streben dahin zu richten ſein, die vergleichsweiſe kaum in ihren Anfängen begriffene ideale Reproduction des claſſiſchen Alterthums in einiges Gleichgewicht mit der vorausgeeilten Schweſterbeſtrebung zu ſetzen. Davon mag die Nothwendigkeit am beſten einleuchten durch einen Blick auf zwei beiſpielsweiſe gewählte Disciplinen, die bis zum heutigen Tage nur als fromme Wünſche in der Idee exiſtiren, wir meinen wiſſenſchaftliche Darſtellungen der griechiſchen Literatur und der lateiniſchen Grammatik, welche letztere freilich ohne Aſſimilation der noch immer allzu ſcheu betrachteten allgemeinen ſprachvergleichenden Forſchungen ein Ding der Unmöglichkeit iſt. Das Fehlen eines wiſſenſchaftlichen Gebäudes der Mythologie aber kommt nach der früher angedeuteten Wechſelbeziehung inſonderheit auf Rechnung der archäologiſchen Alterthumsforſcher, gegen die ſich aber auch die ſprachlich-antiquariſchen Philologen bisher viel zu fremd verhalten haben. Eine weſentliche Foderung, zwar nicht ganz verkannt, aber doch auch noch nicht gehörig anerkannt, verdient für die Bearbeitung aller Disciplinen der Alterthumswiſſenſchaft ohne Ausnahme eine beſonders eindringliche Hervorhebung. Es iſt dies die Wahrnehmung der doppelten Seite jeglicher Disciplin, worauf die ſich ergänzenden Unterſchiede einer genetiſchen und einer ſyſtematiſchen Darſtellung beruhen; Unterſchiede, auf die ſich auch mit gewiſſen Modificationen die neuerdings verſuchte „innere und äußere" Geſchichte der Literatur mit größerm Rechte zurückführen läßt, die indeß hier weiter zu verfolgen der Raum gebricht. Doch kommen eben hierauf zwei Disciplinen zurück, von denen man namentlich die eine niemals recht unterzubringen gewußt hat. Für jede ſelbſtändige Wiſſenſchaft muß nämlich die erſte und oberſte, die Fundamentaldisciplin, diejenige ſein, in welcher die Idee jener Wiſſenſchaft, ihre Grenzen, ihr Inhalt und ſeine Gliederung ihre Darſtellung finden, ſodaß darin gewiſſermaßen die ganze Wiſſenſchaft ſelbſt in nuce enthalten iſt. Sobald nun dieſe Darſtellung den Weg nimmt, daß ſie das allmälige Werden (die Geneſis) der Wiſſenſchaft verfolgt und am Faden des zeitlichen Fortſchritts ihres Inhalts ſich bemächtigt, ſo iſt ſie eben genetiſche; ſyſtematiſche dagegen, wenn ſie ſich ſogleich an das Ende der Entwickelungsreihe ſtellt und, das Gewordene überſchauend, zur Gliederung des Inhalts gelangt. Dadurch ſind alſo die ſich ganz weſentlich ergänzenden und einander völlig parallelen Disciplinen, Geſchichte der Philologie und Encyklopädie der Philologie, gegeben, in welcher letztern keineswegs die erſte einen Anhang abgeben darf. — Wir gedenken ſchließlich, zum Beweiſe einer oft unglaublichen Unbekanntſchaft mit dem Standpunkte der eignen Wiſſenſchaft, der ganz neuerlichen Äußerungen W. H. Grauert's („Hiſtoriſche und philologiſche Analekten", Münſter 1833, Vorrede): „Unſere philologiſche und hiſtoriſche Literatur ſcheint gegenwärtig auf dem Standpunkte zu ſein, daß es mehr der ſorgfältigen Durcharbeitung einzelner Punkte und Fragen als ganzer Partien bedarf. Wir beſitzen jetzt von den meiſten alten Schriftſtellern treffliche Ausgaben; über die allgemeine und Specialgeſchichte viele vorzügliche Werke, im beſten Geiſte geſchrieben; von den meiſten Zweigen der Philologie und Geſchichte recht gute Darſtellungen" u. ſ. w. — Worte von denen faſt durchgehends das Gegentheil wahr iſt. (88)

Philologiſche Seminarien. Seit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, beſonders aber ſeit dem Umſchwunge, den die Reformation allen geiſtigen Beſtrebungen gegeben hat, iſt gründliches und umfaſſendes Studium des griechiſchen und römiſchen Alterthums einer der weſentlichſten Beſtandtheile des akademiſchen Unterrichts geworden und geblieben. Allerdings gewann es dann und wann, vorzüglich im 17. Jahrhundert, den Anſchein, als werde die Theologie jedes andere, namentlich das philologiſche Intereſſe verdrängen, und auch noch ſpäterhin nahm man keinen Anſtand, der Philologie nur inſofern Werth und Bedeutung zuzuerkennen, als ſie bei der Auslegung der heiligen Urkunden des Al-

ten und Neuen Testaments nützliche Dienste zu leisten geeignet sei, woraus der Nachtheil erwuchs, daß nicht blos der gewöhnliche Betrieb der Rechtsgelehrsamkeit und der Heilkunde des Studiums der classischen Literatur gänzlich entbehren, sondern auch jede nicht gradezu theologische Beschäftigung füglich ohne sie gedeihen zu können schien. Beschränkte Ansichten dieser Art konnten indeß auf die Dauer nicht bestehen, und den Gelehrtenschulen Sachsens verdanken wir es vorzüglich, daß in ihnen sich ein Asyl begründete, welches sich bis auf unsere Zeiten herab in Kraft behauptet hat. Nur in äußerm Rang und Ansehen blieb die Philologie der Theologie fortwährend untergeordnet; jene schien in einer Art nothwendiger Clientel unter dieser zu stehen, man hörte sie gemeinhin als Magd der letztern bezeichnen, und es war gewöhnlich, daß wackere Philologen ihre Laufbahn als Theologen beschlossen. Der ganze Entwickelungsgang jener Zeit brachte es nicht anders mit sich. Jener Entwickelungsgang aber führte auch von selbst eine gänzliche Umgestaltung herbei, deren letztes Ergebniß eine vollständige Emancipation der Alterthumsstudien sein mußte, nicht von der Theologie allein, sondern von allen sogenannten Brotwissenschaften. Die Beschäftigung mit den beiden classischen Sprachen hatte allmälig an Gründlichkeit, an Umfang, an Gleichmäßigkeit gewonnen; die Erforschung ihrer Gesetze war zu einer an sich löblichen praktischen Fertigkeit hinzugekommen und hatte sie veredelt. Die Masse des Erlernten aber gewann durch zweckmäßige Verarbeitung nun erst Leben und Geist; doch konnte man auch auf dieser Stufe nicht stehen bleiben. Zu dem gediegenen Sprachstudium gesellte sich von jetzt an auch die historische Auffassung des Alterthums, die nun erst ihre Rechte geltend machen konnte, und es eröffnete sich das weite Gebiet der vorzugsweise sogenannten Alterthumskunde, der Sagen- und Staatengeschichte, der Erd- und Himmelskunde, der Literatur- und Kunstgeschichte, der Archäologie. Materielle Gründe allein hätten jetzt hingereicht, die philologischen Disciplinen von ihrer bisherigen Abhängigkeit zu befreien; noch kräftiger und erfolgreicher wurde dies durch innere Gründe bewirkt. Wir müssen dieses Verdienst den holländischen Gelehrten zu Anfang des 18. Jahrhunderts zuschreiben, und vor allen ist es der große Tiberius Hemsterhuis, welcher der Alterthumswissenschaft nach ihrem weitesten Umfang im gelehrten Freistaat eine unabhängige Stellung erworben hat, die seitdem in ununterbrochenem Fortschritt befestigt und erweitert worden ist. Indeß waren schon damals in der gelehrten Bildung der Deutschen die Elemente vorhanden, um auf der glücklich gebrochenen Bahn mit sicherm Erfolg fortzuschreiten. Ihr entschiedenes Hervortreten verdanken wir der in Göttingen erblühenden Hochschule, dem hellen Blick Johann Matthias Geßner's und Heyne's langer segensreicher Wirksamkeit. Diese Männer haben der unabhängigen Philologie in Deutschland einen festen Grund gelegt. Geßner aber erkannte auch alsbald das rechte Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Dem Vorgange der theologischen Pflanzschulen folgend, gründete er 1737, gleichzeitig mit dem Beginn der Georgia Augusta, das erste philologische Seminarium, von dem er bereits im Jahr darauf öffentliche Kunde gab („Opuscula minora", 1. Bd., S. 70 fg.), und das sich ununterbrochen vorzüglicher, nun fast hundertjähriger Blüte erfreut hat. Dieser Vorgang fand zwar anfangs nur langsame, endlich aber fast allgemeine Nachfolge. Der Ruhm, sich zunächst an Göttingen angereiht zu haben, gehört, so viel wir wissen, der Universität Erlangen (1774). Es folgten die Hochschulen Kiel (1777), Helmstedt (1779), Halle (1787), Heidelberg (1807), Leipzig (1809), Berlin und Königsberg (1810), Marburg (1812), Breslau (1813), Jena, Bonn, Greifswald, Gießen, und als die beiden letzten München und Rostock, außerhalb Deutschland aber wol nur das einzige Dorpat. Mehre dieser Seminarien bestanden zwar anfangs nur als Privatanstalten, die in dem Eifer einzelner Lehrer ihre Begründung und Erhaltung fanden, wie dies namentlich in Leipzig und Jena der

Fall war, gegenwärtig aber genießen sie alle ohne Ausnahme öffentlicher Anerkennung und Bestätigung, werden zu den akademischen Instituten gezählt, und sind vom Staate selbst zum Theile sehr bedeutend (mit jährlich 300 — 400 Thlrn.) ausgestattet.

In ihren einzelnen Einrichtungen sind allerdings diese Seminarien mannichfaltig voneinander verschieden, in der Art und Form der Direction, in der Zahl der Mitglieder, in dem Grade der diesen bestimmten Unterstützungen, in der Auswahl und Behandlung der Lehrgegenstände. Desto vollkommener dürfte die Übereinstimmung aller in ihren Zwecken und Bestrebungen sein. Der gemeinsame Zweck der Seminarien ist die Einführung bereits tüchtig vorgebildeter junger Männer in den höhern Sinn und Geist des Alterthums, in die Philologie als Wissenschaft, und die Nährung und Belebung dieser Richtung durch die mannichfaltigsten Übungen, sodaß durch sie die Alterthumsstudien künftig erhalten, erweitert und fortgepflanzt werden können. Hieraus ergibt sich, daß überall nur die vorzüglichsten Lehrer der Alterthumswissenschaften zu Vorstehern der Seminarien geeignet sind, daß es aber auch zweckmäßig sein wird, mehre Lehrer zu gemeinschaftlicher Thätigkeit zu vereinigen, indem so der Zweck vielseitiger Richtungen am sichersten und vollständigsten erreicht werden wird. Zugleich aber leuchtet ein, daß die Zahl der aufzunehmenden Mitglieder immer nur eine verhältnißmäßig geringe sein darf, einestheils, weil eine strenge Auswahl der Tüchtigsten stets dahin führen wird, anderntheils, weil bei einer größern Menge den Einzelnen nicht die Sorgfalt würde gewidmet werden können, die unerlaßlich ist. Während also die Anzahl nicht füglich unter sechs bleiben möchte, schon um eine heilsame Reibung und Weckung der Kräfte herbeizuführen, so dürfte doch auch die Überschreitung des Doppelten schwerlich anzurathen sein. Die Seminarienübungen selbst aber werden sich aufs Bestimmteste von den öffentlichen Vorträgen über philologische Gegenstände unterscheiden, sowol ihrer Bestimmung als ihrer Form nach. Die Vorträge sollen ein gleichmäßiges Interesse haben für Alle, die überhaupt bildungsfähig und bildungslustig sind, ohne Beziehung auf ein besonderes Fach; sie müssen aber in zusammenhangender Darstellung sich bewegen, und setzen daher von Seiten der Zuhörer eine blos receptive Thätigkeit voraus. Die Seminarübungen dagegen haben ihre wahre Bedeutung allein für Diejenigen, welche die Alterthumsstudien nicht blos als allgemeine Bildungsmittel betrachten, sondern dieselben zum wissenschaftlichen Lebensberuf und zu ausschließlicher Aufgabe eigner Forschung gewählt haben. Daher sollen sie ohne Ausnahme einen völlig selbständigen Charakter tragen, und nicht im Anhören der Vorträge des Lehrers, sondern in Darlegung, Entwickelung und Vertheidigung eigner Ideen und Ansichten, oder in Bekämpfung und Widerlegung fremder bestehen. Kein Gebiet der philologischen Disciplinen aber darf hier einseitig und willkürlich ausgeschlossen bleiben, vielmehr zeigt grade darin sich vorzugsweise die Gewandtheit und Umsicht der Vorsteher, daß sie, ohne die Freiheit der Einzelnen zu beschränken, der Thätigkeit der Mitglieder die vielseitigste Richtung zu geben wissen. Sonach werden also die philologischen Seminarien, richtig geleitet, die eigentlichen Conservatorien der Philologie als Wissenschaft bleiben, sie werden den bedeutendsten Einfluß erlangen auf das gesammte höhere Schulwesen, und vorzugsweise aus ihnen werden die tüchtigsten Lehrer der Alterthumsstudien auf Gymnasien und Universitäten hervorgehen. Vgl. C. D. Beck, „De consiliis et rationibus seminarii philologici" (Leipzig 1809). (89)

Philosophie in ihrem neuesten Zustande. Die Entwickelung der Philosophie und insbesondere die der Philosophie unserer Zeit steht in zu enger Wechselwirkung mit dem geistigen Leben überhaupt, als daß wir nicht die Darstellung des neuesten Zustandes der Philosophie mit der Betrachtung des Verhältnisses derselben zu dem Geist der Zeit beginnen sollten. In dieser Hinsicht

kann das wichtige Jahr 1830 auch für die Philosophie, wenigstens mittelbar, als bedeutend betrachtet werden. Die durch die Juliusrevolution in ganz Europa geweckte allgemeine politische Richtung des Geistes der Zeit und das in dieser sich regende thatkräftige Freiheitstreben mußte theils auf die Stimmung der Zeit in Rücksicht der Philosophie, theils auf den Charakter der Philosophie selbst einwirken. Zwar war schon lange vor diesem Zeitpunkte eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Philosophie, eine Abneigung vor strengerer philosophischer Speculation und eine Vorliebe für bloße Popularität und gemeine Praxis vorherrschend geworden, indessen brachte das jetzt alle andern Interessen verschlingende politische Interesse eine noch größere Schwächung der Theilnahme an der Philosophie hervor. Dies zeigte sich unter Anderm auch darin, daß ungeachtet gegenwärtig für jeden speciellen Zweig der Wissenschaften besondere Zeitschriften gegründet worden und Eingang finden, doch keine einzige blos der Philosophie gewidmete in Deutschland sich behaupten kann, sodaß die einzige der Philosophie bestimmte Zeitschrift, die „Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie", im J. 1831 wegen Mangels an Absatz aufhören mußte, eine in demselben Jahre in Göttingen begonnene philosophische Zeitschrift: „Eris, ein philosophisches Conversationsblatt", wegen Theilnahmlosigkeit des Publicums in der Geburt erstickte. Doch erweckte der neue politisch-vaterländische Geist auch eine edle Opposition gegen die Philosophie, die hauptsächlich in dem zeitgemäßen und geistvollen „Briefwechsel zweier Deutschen" von Pfizer hervortrat. Aus dem Standpunkte des Volksinteresses in Deutschland stellt Pfizer mit Recht der früher einseitig speculativen Richtung des Geistes in Deuschland die lebendige Theilnahme an dem öffentlichen Leben des Volkes und Vaterlandes, der todten Theorie die lebendige That entgegen, obgleich er die Würde der Philosophie sehr ungerecht beurtheilt, indem er nur Hegel'sche Speculation zu kennen scheint und die Gebrechen, welche dieser eigen sind, der Philosophie überhaupt aufbürdet. Eine andere, jedoch nicht aus den politischen Bewegungen hervorgegangene, sondern auf dem Boden der Wissenschaft erwachsene Opposition erhob sich gegen die Philosophie von Seiten der Empirie. Mistrauen gegen die philosophische Speculation, hervorgerufen durch den schnellen Wechsel der sich selbst gegenseitig zerstörenden Systeme und durch oft mislungene Versuche, andere Wissenschaften philosophisch umzubilden oder tiefer zu begründen, hatte der Erfahrung und der Geschichte ein größeres Gewicht verliehen; fast in allen positiven Wissenschaften erhob sich mächtig eine historische Schule, und die Naturwissenschaft verschmähte den Einfluß der Speculation und zog sich mehr auf den sichern Boden der Empirie zurück. Von dieser Seite her ward neuerlich ein kräftiger Angriff gegen die Philosophie geführt von Gruppe in dem „Antäus" (Berlin 1831), der dabei von dem eigenthümlichen aber sehr beachtenswerthen Standpunkt historisch-psychologischer Untersuchungen über die Entstehung der Sprache und den Zusammenhang mit dem Denken ausgeht, aber ebenfalls das wahre Ziel dadurch verfehlt, daß er in der Hegel'schen Speculation die Philosophie überhaupt bekämpft zu haben wähnt. Das ganze Verhältniß der Philosophie unserer Zeit zum Leben und zur Empirie fand eine umfassende und treffende Beurtheilung im Sinne der kritisch-anthropologischen Philosophie in Francke's „Philosophie und Leben" (Berlin 1831). In der Philosophie selbst mußte dieser der philosophischen Speculation theils gleichgültige, theils feindselige Geist der Zeit von der einen Seite sehr ungünstig wirken. Der Mangel an lebendigem philosophischen Interesse wird nämlich auch in der Philosophie selbst sichtbar; unverkennbar ist hier ein Mangel an Originalität und an selbständig productivem Geiste und eine Erschlaffung der speculativen Kraft eingetreten, die jedoch nicht allein als eine Wirkung von Außen her, sondern auch als eine Folge der vorausgegangenen Überspannung der Speculation selbst zu betrachten ist. Daher sieht man die alten Notabilitäten und

Schulen ruhig nebeneinander daſtehen, nicht allein ohne Gemeinſchaft, ſondern auch faſt ohne gegenſeitigen Kampf, jede für ſich, unbekümmert um die Andern, in ihrer Bahn weitergehend, von ihrem Standpunkte ausbildend und entwickelnd. Alle Neuern und Geringern ſammeln ſich um dieſe Häupter oder in dieſen Schulen, in verſchiedenen Gruppen, bald enger, bald näher, bald ganz, bald halb, in den mannichfachſten individuellen Modificationen ſich anſchließend, oder immer weiter in beſondere Nuancen auseinanderfallend. So droht das Ganze gänzlich geſtaltlos zu werden und der völligen Auflöſung und Anarchie entgegenzuſchreiten. Alle Thätigkeit wendet ſich faſt allein auf das Klarmachen, Entwickeln, Vorarbeiten und Anwenden des ſchon Gegebenen; daher wir in den einzelnen philoſophiſchen Disciplinen: Logik, Pſychologie, Religionsphiloſophie, Rechtslehre u. ſ. w., dieſen Beſtrebungen nicht unbedeutende Leiſtungen verdanken, im Ganzen aber kein bedeutendes Fortſchreiten bemerken. Auf der andern Seite aber hatten dieſelben Umſtände auch ſehr glückliche Folgen für die Philoſophie. Die Zeit iſt ermüdet in leeren Speculationen, ſie läßt ſich nicht mehr blenden durch die Kühnheit ihres Fluges, durch die ſtolzen Verheißungen der Syſteme und den Schimmer der Darſtellung, man verlangt Thatſachen, man will Wirklichkeit. So zeigt ſich ſichtbar auch in unſerer Philoſophie eine charakteriſtiſche Sehnſucht nach Realität und nach Einſtimmung mit den wirklichen Bedürfniſſen und Thatſachen des Menſchengeiſtes. Dieſe ſpricht ſich ſogar da ausdrücklich aus, wo die Speculation ſich noch jetzt in ihren höchſten Anſprüchen erhalten hat, in der Hegel'ſchen Philoſophie, aber noch viel entſchiedener in der neuerlich immer mehr herrſchend werdenden pſychologiſchen Richtung der Philoſophie, ohne Zweifel der glücklichſten Wendung, welche die Philoſophie nur nehmen konnte. Ein zweiter Charakter der Philoſophie unſerer Zeit iſt das Streben nach einer gründlichen Methode des Philoſophirens. Nicht mehr in blindem Speculiren und voreiligem Syſtemmachen ſucht man das Heil der Philoſophie, man achtet auch hier mehr das Solide, das Vollbegründete, das ruhige, klare, beſonnene Denken, und dies findet ſeine Befriedigung nur in ſorgfältiger, methodologiſcher Begründung des Bodens, worauf das Syſtem der Philoſophie erbaut werden ſoll. Eben dies aber iſt jetzt mit glücklichem Erfolge möglich, nachdem in raſcher Folge faſt alle Richtungen der Speculation durchlaufen ſind und ſo eine ziemlich vollſtändige Überſicht aller möglichen Thätigkeiten des philoſophiſchen Denkens als hiſtoriſche Thatſache vorliegt. Daher entſtand aber, als ein drittes charakteriſtiſches Hauptſtreben der Philoſophie unſerer Zeit, das Streben, alles Gegebene zuſammenzufaſſen, das Widerſtreitende zu vermitteln oder doch in dem mannichfachen Gewirre der Meinungen ſich zu orientiren: ein Streben, das freilich von zweideutigem Werthe iſt, indem es ebenſo gut für einen Beweis einer Lähmung der ſelbſtändigen Kraft des philoſophiſchen Denkens, alſo für ein Zeugniß eines matten Eklekticismus, als für ein Zeugniß von dem Streben nach gründlicher methodologiſcher Grundlage gehalten werden kann, und auch wirklich in dieſer doppelten Bedeutung vorkommt.

Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen gehen wir näher auf die Haupterſcheinungen in dem Gebiete der neueſten Philoſophie über. Spinoza und Kant ſind bis auf unſere Zeiten herab noch immer die beiden Anfangspunkte der Philoſophie, die Gründer der beiden Hauptſchulen der ganzen neuern Philoſophie. Dogmatismus und Kriticismus ſind daher noch immer die beiden Hauptparteien unſerer Philoſophie, deren Kampf den Lebenspunkt ihrer Fortbildung noch jetzt ausmacht. Ob die Wahrheit objectiv zu begründen ſei nach Bedingungen im Sein der Dinge ſelbſt, oder ſubjectiv, nach Bedingungen der menſchlichen Erkenntniß, dies iſt die Grundfrage zwiſchen beiden Parteien: das erſtere die Meinung des Dogmatismus, das andere des Kriticismus. Progreſſiver Gang im Denken von dem Allgemeinen zu dem Beſondern, Willkürlichkeit und Unſicherheit in der Aufſtellung der Principien, Auf-

löſung der Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen in der Einheit der Idee, der Welt in Gott, pantheiſtiſche, emanatiſtiſche, myſtiſche Philoſopheme ſind daher das Charakteriſtiſche des Dogmatismus; regreſſives Verfahren, pſychologiſche Begründung der Principien, gleichmäßige Anerkennung des Allgemeinen und Beſondern, des Empiriſchen und Rationalen, ſubjective Wendung der Speculation, Entwickelung der Philoſophie als Selbſterkenntniß, Anerkennung von ſubjectiven Schranken der menſchlichen Erkenntniß ſind Eigenthümlichkeiten des Kriticismus. Jener bedient ſich der Speculation, welche im Denken ſelbſt den Gehalt der philoſophiſchen Wahrheit zu gewinnen glaubt, dieſer der Reflexion, die den Gehalt der Wahrheit als unmittelbar in der Vernunft gegeben vorausſetzt und nur in ſich zu beobachten ſtrebt. Dies ſind die beiden philoſophiſchen Parteien, die auch in dieſem Augenblick die Philoſophie faſt allein beherrſchen. Als den Repräſentanten der dogmatiſtiſchen Speculation kann man Hegel betrachten, als den der kritiſch-philoſophiſchen Richtung Fries. An dieſe ſchließen ſich in ſehr mannichfachen Modificationen die übrigen Freunde dieſer Parteien an. Neben dieſen beiden Hauptrichtungen aber, außerhalb der Entwickelungsreihe der Zeitphiloſophie, ſteht noch ſelbſtändig Herbart, aber auch ebenſo ohne äußern Erfolg wie ohne Zuſammenhang. Endlich in der Mitte zwiſchen beiden Hauptrichtungen ſchweben und ſchwanken noch jene zahlreichen Vermittler und Verſöhner, jene zur äußern Orientirung oder innern Vereinigung unternommenen Verſuche, die nicht anders als durch Eklekticismus charakteriſirt werden können.

Was zuerſt Hegel ſelbſt betrifft, ſo würde hier eine vollſtändige Darſtellung und Beurtheilung ſeiner Lehre ſehr am unrechten Platze ſtehen, um ſo mehr, da ſie nach ihrer innern ſyſtematiſchen Entwickelung ſowol als ihrer äußern Stellung nach ſchon lange vor der hier darzuſtellenden letzten Periode zur Vollendung gekommen war. Betrachten wir ſie hingegen in Beziehung auf die vorausgeſchickten allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der neueſten Philoſophie, ſo laſſen ſich hier vollſtändig die angegebenen Merkmale, nämlich: Streben nach ſtrenger Methode, Richtung auf das Reale und Streben nach Zuſammenfaſſen alles Gegebenen bemerken, obgleich die Speculation in ihrer ganzen Einſeitigkeit, mit allen ihren alten Gebrechen und ihrer alten Anmaßung hier hervortritt, die nur ſcheinbar den Bedürfniſſen der Zeit ſich accommodirt. Eine Haupteigenthümlichkeit der Hegel'ſchen Lehre im Verhältniß zu der Entwickelungsweiſe der Philoſophie, der er angehört, war eben die ſtrenge dialektiſche Methode, durch die er die Schelling'ſche Identitätslehre, die faſt ganz methodenlos immer unmittelbar auf intellectuelle Anſchauung ſich berief, zunächſt zu vervollkommnen und in ſtreng wiſſenſchaftlicher Form zu entwickeln ſtrebte. Ohne innere, lebendige Schöpfungskraft, war es ſeine Aufgabe und, wenn man will, ſein Verdienſt, die gewaltigen Schöpfungen der willkürlich dichtenden Speculation der Schelling'ſchen Naturphiloſophie in die abſtracten Formen des Syſtems zu gießen, und was dort friſch aus dem lebendigen Quell der Phantaſie hervorquoll, aus der abgemeſſenen Bewegung des dialektiſchen Denkens herauszuſpinnen. Ferner die Richtung auf das Reale wurde von Hegel ausdrücklich in dem Princip der Identität des Denkens und Seins, des Vernünftigen und Wirklichen ausgeſprochen. Hatte er zwar auch dieſen Gedanken ſchon in der Schellingſchen Identität des Idealen und Realen gefunden, ſo gehört ihm doch das Verdienſt, dieſe Identität, die dort nur als höchſte Idee gleichſam über der ganzen Weltanſicht ſchwebte und in jedem Moment derſelben unmittelbar in intellectueller Anſchauung angewendet wurde, durch die ganze Weltanſicht in jedem einzelnen Denkact hindurchgeführt zu haben. Denn eben jener dialektiſche Proceß des Denkens ſelbſt iſt es ja, der das Sein, das Wirkliche aus ſich ſelbſt gebiert, der concrete Begriff der Welt iſt ſelbſt die Welt in ihrem Selbſtbewußtſein. So tritt darin in völliger Nacktheit der Spinozismus und Pantheismus hervor, der alle dieſe Syſteme

beherrscht, und der hier nur zu einer höhern Potenz fortgetrieben ist. Was dort die Attribute der Substanz waren, sind hier die Momente des Setzens und Gegensetzens in der dialektischen Bewegung des Denkens, die nur sind, insofern sie in dem concreten Begriff zur Einheit aufgelöst sind. Gott ist selbst nichts Anderes, als diese dialektische Bewegung des Denkens der Welt, die in der Philosophie zum klaren Bewußtsein erhoben wird. Die Welt ist das Denken Gottes, das sich selbst sein Anderssein gegenüberstellt und dadurch selbst erst ein Wirkliches wird; alle einzelnen individuellen Gestaltungen der Dinge in der Welt sind nur die einzelnen Momente jener dialektischen Entgegensetzung des göttlichen Denkens. Gott und Welt sind also nur die dialektischen Momente des Satzes und Gegensatzes, die nur sind in ihrer concreten Einheit, nichts sind in ihrer abstracten Getrenntheit. Die Umwandlung des Spinozistischen Pantheismus der Substanz in den des Begriffs ist nur die Folge des Durchgangs des Spinozismus durch den Kantianismus, wie er in Fichte und Schelling zuerst sich zeigte und in Hegel seine Vollendung erhielt, indem hier die pantheistische Grundidee gewaltsam durch die Kant'schen Kategorien durchgetrieben und an den Kant'schen Antinomien der Vernunft dialektisch in Bewegung gesetzt wird. Daß nun aber dieser moderne Hegel'sche Pantheismus gegen den alten, compacten Spinozistischen sehr zurücksteht, da dieser in seiner absoluten Starrheit der Einen Substanz doch wenigstens ein Sein festhält, während jenes Hegel'sche Denken, das von jedem Satz nothwendig zu seinem Gegensatz, von jedem Fürsichsein zu seinem Anderssein getrieben wird, und was es gibt durch seine eigne Natur wieder aufheben und am Ende sich selbst aufheben muß, sich in einen unendlichen Proceß des dialektischen Setzens und Aufhebens verliert, und so zuletzt in ein absolut Leeres, in ein Nichts verflüchtigt, ist leicht einzusehen. Was endlich den letzten Punkt, die Zusammenfassung alles vorhandenen Denkens betrifft, so spricht sich dies bei Hegel in dem anmaßlichen Anspruch aus, allem bisherigen Denken seine nothwendige Stelle in dem Ganzen angewiesen und so alle andern Philosopheme nur als relative Momente begriffen zu haben, die ihre theilweise Wahrheit in einseitigen Beziehungen zu seiner Lehre, als dem absoluten Wissen haben. In dieser anmaßenden Stellung ward Hegel durch äußere Verhältnisse bedeutend unterstützt. Durch eine, auf den ursprünglich metaphysisch und ganz anders gemeinten Satz gegründete sophistische Rechtfertigung alles Bestehenden in der Politik von der preußischen Regierung begünstigt, hatte er eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen. Zahlreiche Schüler versammelten sich um ihn und nahmen allmälig fast auf allen preußischen Universitäten philosophische Lehrstühle ein; seine Lehre fing an in allen andern Wissenschaften sich geltend zu machen und durch kritische Blätter, wie die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", eine Art Richteramt auszuüben. Jedoch eben dies veranlaßte endlich eine ziemlich lebhafte Opposition gegen Hegel's Lehre, die in zahlreichen Schriften hervortrat und fast als das einzige Lebenszeichen von einem allgemeinern philosophischen Interesse in unserer Zeit erschien. Die Angriffe erfolgten übrigens von den verschiedensten Seiten; bald von der kritischen und Reflexionsphilosophie („Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie", in mehren Abhandlungen; „Absolutes Wissen und moderner Pantheismus" und „Wissen der Idee", einige Schriften von Sigwart u. A.), bald von Seiten seiner Freunde oder doch mit ihm verwandter Philosophen (Chr. H. Weiße), von Seiten der Nichtphilosophie gegen Philosophie überhaupt (Schubarth und Carganico, Gruppe u. A.), von Seiten des Pietismus (Tholuck), ja selbst mit den Waffen der Dichtung und Satire („Die Winde"). Schon begann auch in der That das Ansehen Hegel's merklich zu sinken, als der Tod ihn dem weitern Verfall seines Reichs entzog. Seine getreuesten Schüler zwar hielten an seinem Grabe Vergötterungsreden ihres Meisters, die aber nur die Überzeugung noch mehr befestigen mußten, daß Hegel's Lehre den Geist mehr zu fesseln und zu beschränken geeignet sei, als zu

befreien und zur Selbständigkeit zu erwecken, und daß mit dem Tode ihres Stifters auch ihre Bedeutung größtentheils geschwunden sein möchte. Unter seinen Schülern zeichnen sich v. Henning, Gabler, Hinrichs, Mußmann u. A. aus, abgesehen von Denen, die in andern Wissenschaften Anwendung von seiner Lehre gemacht haben, wie Marheinecke, Daub, Gans, Leo, Rosenkranz u. A.

Außer Hegel stellt sich uns diese Partei des Dogmatismus und der Speculation in den mannichfachsten Gestaltungen dar, ein anschauliches Bild von der Willkürlichkeit und Unsicherheit dieser ganzen Weise zu philosophiren. Einer der bedeutendsten Unterschiede ist der zwischen dem Verstandesdialektiker und dem Mystiker. Die Elemente zur Mystik sind eigentlich in dieser ganzen Classe von Philosophemen vollständig gegeben; sie liegen in der Aufhebung der Grenzen zwischen Endlichem und Ewigem, in der Vermischung des Göttlichen mit dem Natürlichen; daher auch keiner dieser speculativen Philosophen von mystischen Elementen ganz frei ist. Zur vollkommenen Hervorbildung des Mystischen aus dieser Identitätslehre, welche das Endliche aus dem Absoluten abzuleiten strebt, kommt es nur darauf an, ob die Verendlichung des Ewigen selbst als Gegenstand der Speculation betrachtet wird, die also im Begriff zu fassen und dialektisch zu construiren wäre, oder ob diese nur als Thatsache über der Speculation vorausgesetzt und der Speculation nur die Construction der Welt aus dieser Thatsache aufgegeben werde. Sowie Hegel das Räthsel der Welt, wie das Absolute ein Bedingtes geworden oder wie aus Gott die Schöpfung hervorgegangen sei, als die dialektische Bewegung des Gedankens Gottes darstellte und demgemäß in der dialektischen Entwickelung des menschlichen Gedankens zu construiren suchte, so versuchten viele andere speculative Philosophen auf andere, in der Methode aber doch ähnliche Weise eine speculative Weltconstruction aus dem Absoluten zu Stande zu bringen. Unter ihnen verdienen als die bedeutendsten genannt zu werden: Oken (dessen neue Ausgabe des „Lehrbuchs der Naturphilosophie" im J. 1831 erschien); Krause (außer mehrern ältern Schriften „Abriß des Systems der Philosophie", erste Abtheilung, Göttingen 1828; „Vorlesungen über das System der Philosophie", Daselbst 1828; „Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft", Das. 1829); Blasche („Das Böse im Einklange mit der Welt", Leipzig 1827; „Die göttlichen Eigenschaften", Erfurt 1831; „Die philosophische Unsterblichkeitslehre", Erfurt 1831); Daumer („Urgeschichte des Menschengeistes", Berlin 1827; „Andeutung eines Systems speculativer Philosophie", Nürnberg 1831); Troxler (dessen neuere Schriften: „Über Philosophie, Princip u. s. w.", Basel 1830; „Naturlehre des menschlichen Erkennens", Aarau 1828; „Logik", 3 Thle., Stuttgart 1829—30); Wagner („Organon der menschlichen Erkenntniß", Erlangen 1830); Chr. H. Weiße („Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft", Leipzig 1830) u. A. Es liegt in der Natur dieser ganzen Speculation, daß das Gefühl ihrer Nichtigkeit und Leerheit, das Bedürfniß eines wahren Gehalts für das hohle Absolute und die Verzweiflung an der Möglichkeit, im Begriffe das Verhältniß des Ewigen zu dem Endlichen zu erfassen, in ihr selbst erwachen mußte. Dem besonnenen anthropologisch-kritischen Standpunkt löst sich das Räthsel durch die Unterscheidung der blos subjectiv beschränkten Ansicht von dem Endlichen, über welche sich eine ideale Ansicht von dem Unbedingten und Ewigen erhebt, die aber nur negativ in ihrem Verhältniß zum Endlichen ausgesprochen werden kann. Der speculative Mysticismus dagegen gibt den Anspruch auf eine objective Lösung nicht auf, und er sucht sie, da die Verstandesdialektik sie nicht zu geben vermag, in einer über diese hinausliegenden Urthat der Verendlichung des Ewigen. Hiernach tritt an die Stelle des todten und leeren Absoluten eine freie und lebendige Persönlichkeit Gottes, die Schöpfung wird statt der nothwendigen begreiflichen Selbstentwickelung eine freie unerklärliche That Gottes, das Endliche löst sich von dem Ewigen durch einen

Abfall von Gott, der die irdische Gebrechlichkeit und Sünde mit sich bringt, und ebenso wird auch die Wiederauflösung des Gegensatzes nicht als aus nothwendigen Denkbestimmungen hervorgegangen, sondern als freie That Gottes, als Gnade vorgestellt. So stellte sich schon früher gegen Schelling's aushöhlende Identitätslehre der Mysticismus in Wagner's Idealphilosophie und hauptsächlich in Eschenmayer's Glaubenstheorie dar, an die sich seitdem eine ununterbrochene Reihe speculativer Mystiker reihte. Je nachdem aber jene göttliche Urthat entweder in der Geschichte außer uns, in einer geschichtlichen Offenbarung Gottes, oder in dem eignen Innern des Menschen als innere Offenbarung gefunden wird, hat sich die speculative Mystik entweder mehr an eine äußere, kirchliche Tradition angeschlossen oder sich auf innere mystische Wahrnehmung gestützt, und demgemäß hat sie theils einen mehr kirchlichen Charakter angenommen, theils eine freiere Bewegung behauptet. Unter den Erstern, die fast alle ihre Speculation der papistisch-hierarchischen Tradition unterworfen, steht oben an: Fr. von Baader (außer mehren ältern Schriften, unter denen die „Fermenta cognitionis" auszuzeichnen sind, „Vorlesungen über speculative Dogmatik", 3 Hefte, Stuttgart und Münster 1828—33; „Über den Begriff des Gut- oder positiv- und Nichtgut- oder negativ gewordenen endlichen Geistes", Luzern 1831; „Philosophische Schriften und Aufsätze", 2 Bde., Münster 1831 — 32), als der geistvollste Vertheidiger der päpstlichen Hierarchie in ihrer ganzen Ausdehnung mit den Waffen der Speculation; ihm nahe verwandt in der Tendenz, obgleich ganz verschieden darin, daß ihm weniger speculative Schärfe als Fülle und Energie der Phantasie zu Gebote stehen, ist Görres („Über die Grundlage, Gliederung und Zeitfolge der Weltgeschichte", Breslau 1830); ferner Windischmann, der seine hierarchisch-mystische Speculation hauptsächlich in Beurtheilung der Geschichte der Philosophie ausgeführt hat („Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit", Frankfurt 1828; „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte", 1. — 3. Abtheilung, Bonn 1827 — 32) und Fr. von Schlegel, dessen sogenannte Lebensphilosophie von dem Princip des lebendigen freien Gottes ausgeht und die Welt als dessen Offenbarung darstellt („Die drei ersten Vorlesungen über die Philosophie des Lebens", Wien 1827; „Philosophie des Lebens", Daselbst 1828; Philosophie der Geschichte", Daselbst 1829; „Philosophische Vorlesungen, insbesondere über Philosophie der Sprache und des Wortes", Daselbst 1830), endlich, mit bestimmterer Beziehung auf die katholische Theologie, Günther („Vorschule zur speculativen Theologie des Christenthums", 1. und 2. Theil, Wien 1828 und 1829); „Molitor („Die Philosophie der Tradition", Frankfurt 1827); Pabst („Der Mensch und seine Geschichte", Wien 1830). Eine treffliche, durchgreifende Polemik gegen diese ganze traditionnelle mystische Speculation, besonders wie sie von Baader dargestellt worden ist, haben wir von Seebold („Philosophie und die religiösen Philosophen", Frankfurt 1830) erhalten. Auf der andern Seite des freiern, aus dem Innern schöpfenden und deswegen zum Theil ausdrücklich an die Psychologie, zum Theil auch an die Naturbetrachtung sich anschließenden Mysticismus stehen oben an Schelling selbst, nach seiner neuern Lehre, wie sie namentlich von seinem Schüler Stahl („Rechtsphilosophie", 1. Bd., Heidelberg 1830) dargestellt wurde, in welcher ausdrücklich, der abstracten Ansicht von dem Absoluten entgegen, Gott als Persönlichkeit, die Schöpfung als freie That aufgefaßt wird, die nie denkend begriffen und erklärt, sondern nur als wirklich angeschaut werden kann, von der Philosophie also als gegeben vorausgesetzt werden muß, daher sie als Philosophie der Freiheit und der That, im Gegensatz gegen jede abstracte und construirende, bezeichnet wird. So steht Schelling, seiner neuen Lehre nach, zunächst neben seinem ehemaligen heftigen Gegner Eschenmayer, der über alle Speculation theils ein unmittelbares mystisches Glauben überbaute,

theils sich auf innere, geheimnißvolle geistige Mittheilungen aus einem höhern Geisterreich durch magnetische Visionen und Offenbarungen berief („Mysterien des innern Lebens", Tübingen 1831). Auf tiefe psychologische Ansichten gegründet ist der Mysticismus Heinroth's, namentlich in seinen Lehren von Activität und Passivität des Seelenlebens, von dem über der Seele stehenden Geist (πνευμα) als göttlichen Princip im Menschen, von der Sünde im Verhältniß zur Freiheit („Psychologie als Selbsterkenntnißlehre", Leipzig 1827; „Pisteodicee", Leipzig 1829); Steffens („Anthropologie", 2 Bde., Breslau 1822) und Schubert („Geschichte der Seele", 2 Thle., Stuttgart 1831; vergl. „Naturgeschichte für Schulen") geben die Betrachtung der Natur in größerm Umfange, der innern sowol als der äußern ihrem Mysticismus zur Basis, in ihr höheres, geheimes, göttliches Sein und Wirken ahndend oder findend, der Erstere mehr in kühnem Schwung der speculirenden Phantasie, die das ganze Gebiet der Natur umfaßt, der Andere mehr in gemüthlicher Beschauung, die am liebsten bei dem Innern des Menschen verweilt. Endlich von dem religiösen Standpunkt und zwar dem kirchlich-protestantischen aus geht der Mysticismus des in Hegel'scher Weise philosophirenden Göschel („Cäcilius und Octavius", Berlin 1828) u. A.

In die Eigenthümlichkeit aller dieser Systeme näher einzugehen, würde von geringem philosophischen Interesse sein, da, so vielgestaltig und abweichend voneinander sie sich auch darstellen, doch alle in der angedeuteten Weise nach derselben Methode dasselbe Problem, wie das Endliche zu dem Ewigen gekommen sei, zu lösen versuchen, und diese Lösung sich nur nach zufälligen und individuellen Verhältnissen in jenen unendlich mannichfaltigen, in speculative Form gekleideten mythischen Erzählungen von der Schöpfung der Welt aus Gott ausspricht, ähnlich den zahllosen speculativen Dichtungen von der Weltschöpfung in den bald dualistischen, bald emanatistischen, bald pantheistischen Systemen der Gnostiker. Von hervorstechender speculativer Eigenthümlichkeit sind nur wenige. Zu diesen gehört vor Allen Troxler, besonders dadurch, daß er, das Bedürfniß einer anthropologischen Basis der Philosophie anerkennend, Selbsterkenntniß als die echte Quelle der Wahrheit aufstellt und so seine Philosophie als Anthroposophie charakterisirt, mit der er aller einseitigen Verstandesspeculation entschieden entgegentritt. Er hält jedoch diesen anthropologischen Standpunkt für einseitig, er stellt als die beiden Extreme, die sich gegenseitig durchdringen sollen, das Begreifen der Welt aus dem Menschen, der Philosophie aus der Anthropologie, und das Begreifen des Menschen aus der Welt, der Anthropologie aus Philosophie auf. Er kann also auch den rein subjectiven Standpunkt der Philosophie nicht festhalten, sondern, indem er mit speculativen Voraussetzungen zu der Anthropologie selbst schon hinzutritt, stellt er den Gedanken an die Spitze, daß der Mensch das Mittelglied zwischen Gott und Natur sei, daß sich in seiner Seele von diesen beiden Seiten her das wahre Wesen der Welt rein abspiegele, das der Natur nämlich in einem der Sinnlichkeit zu Grunde liegenden untersinnlichen A priori der Ahnungen, und das Gottes in einem dem Gemüth zu Grunde liegenden übersinnlichen A priori der übersinnlichen Gemüthsideen, die in unmittelbarer geistiger Anschauung das Göttliche erfassen; Phantasie und Vernunft sind die Vermittler dieser unmittelbaren Geistesgaben. So macht also Troxler doch mit seiner Selbsterkenntniß auf eine objective Wahrheit eines Seins an sich Anspruch, er setzt mit dogmatischer Willkür eine objective Gültigkeit des nur subjectiv Gefundenen, läßt das Subject sich über sich selbst hinausschwingen, indem es sich nur als eine Offenbarung, Abspiegelung eines Objects — Gottes und der Natur — gelten läßt, und kehrt damit auf den Standpunkt des speculativen Dogmatismus zurück, obgleich er ihn über die beschränkte Verstandesdialektik zu lebendiger Anschauung erhoben, doch auch zugleich den Eingang des Mysticismus geöffnet hat. Weniger durch speculative Tiefe und psychologische

Grundlage, als durch klaren und vollständigen Schematismus ist Krause's theistisches System ausgezeichnet, das neuerdings auch dadurch merkwürdig geworden ist, daß sich eine auffallende Gleichförmigkeit desselben mit dem religiös-philosophischen System des St.-Simonismus gezeigt hat, die von französischen St.-Simonisten selbst bemerklich gemacht worden ist. In demselben blos schematisirenden Charakter ist auch das System Wagner's aufgeführt; er geht in der Hauptsache ganz von der frühern Schelling'schen Identität des Idealen und Realen aus, nur daß er diese Grundidee selbst mystisch durch freie Anerkennung vorausgesetzt wissen will und sie dann nach mathematischen Schematen und statt des sonst gebrauchten Dreisystems in einem Viersystem entwickelt, indem das ewige Wesen von seinem unmittelbaren Dasein aus einmal in seine beiden Gegensätze auseinandertritt und dann wieder in die Vermittelung des Gegensatzes zur Einheit sich auflöst. Die Bewegung in dieser Vierzahl ist das ewige Weltgesetz, an dem Wagner mit Witz und Combinationsgabe alle Dinge entwickelt. Von noch geringerer origineller Schöpferkraft der Speculation sind Daumer und Blasche, Beide ganz befangen in der ältern Schelling'schen Form und Methode, der Erstere durch kühnen Schwung der Gedanken und religiöse Innigkeit, aber ohne Klarheit und Durchbildung, der Andere durch klare Popularität, aber ohne Tiefe, ausgezeichnet. Die angeführten traditionnellen Mystiker sind mehr als eifrige Parteimänner in kirchlich-politischer Hinsicht, als in eigentlich philosophischer Hinsicht von Bedeutung, da sie nur die schon vorhandenen Speculationen als Waffen für ihre Parteizwecke gebrauchen. Durch originelle Geisteskraft möchten Baader und Görres sich auszeichnen, die bei Baader durch sinnreiche, überraschende Analogien zwischen der physischen und geistigen, und zwischen der natürlichen und göttlichen Weltordnung äußert, doch selten von aphoristischer Verworrenheit eines zerrissenen Gemüths befreit, bei Görres hingegen durch kühne Schöpfungen der Phantasie und hinreißende Energie eines kraftvollen Geistes sich ausspricht. An speculativer Schärfe und Kraft ragt vor Vielen Oken hervor, er hat jedoch sein System nur nach der Seite der Natur hin entwickelt, aber hier auch mit eiserner Strenge den ganzen Reichthum der Natur bis in das Einzelnste hinein der starren Form seiner apriorischen Construction unterworfen. Ihm zur Seite steht in der speculativen Behandlung der Naturwissenschaft Steffens, aber mehr durch freie Combination und geistvolle Analogien und Überblick ausgezeichnet; an speculativer Kraft und Schärfe, sowie an vollständiger Entwickelung des Systems weit hinter Jenem zurückstehend. Schelling's neue Lehre würde unter den originellen Systemen dieser Classe ohne Zweifel eine würdige Stelle einnehmen, wenn sie anders als nach der schon erwähnten unvollständigen Darstellung seines Schülers Stahl bekannt wäre. Endlich gehört als eine eigenthümliche philosophische Lehre in gewisser Hinsicht auch Schleiermacher's religiöser Pantheismus mit hierher; jedoch ist sie nur wenig für eigentliche Philosophie, sondern mehr nur in ihrer Anwendung auf Religion und Theologie entwickelt und in dieser Hinsicht zwar durch ihre eigenthümliche Methode, durch die dialektische Schärfe ihres Urhebers und durch die theologische Schule, die sie sich gebildet hat und die hier und da der Mystik sich nähert, von hoher Bedeutung, jedoch nicht eben zum wahren Heil der philosophischen Behandlung der Dogmatik, weil sie den freien und klaren Standpunkt der philosophischen Kritik des historisch Gegebenen verläßt, und durch ihre oft erkünstelten Umdeutungen der kirchlichen Dogmen in philosophische Ideen der offenen Wahrheitsforschung in der Dogmatik schadet.

Fries, den wir als Repräsentanten der entgegenstehenden psychologisch-kritischen Richtung der neuern Philosophie hingestellt haben, hatte ungefähr gleichzeitig mit Hegel seine Lehre bekannt gemacht, deren Kern in seiner „Neuen oder anthropologischen Kritik der Vernunft" (3 Theile, 2. Ausg., Heidelberg

1828 — 31) niedergelegt ist. Sein letztes Werk ist das „Handbuch der Religionsphilosophie" (Heidelberg 1832). Nicht allein die weniger auf den äußern Effect berechnete, in ruhiger, gründlicher kritisch-anthropologischer Forschung ihr Verdienst suchende Lehre, sondern auch seiner Wirksamkeit beiweitem weniger günstige äußere Umstände, wohin besonders die durch seine Theilnahme am Wartburgsfeste veranlaßten politischen Verfolgungen gehören, die ihn auf lange Zeit von seiner Lehrthätigkeit an der Universität zu Jena entfernten und ihn noch jetzt darin beschränken, erklären es hinlänglich, daß seine Lehre sich nicht mit so glücklichem Erfolg geltend machte als die Hegel'sche. Fries schloß sich in seiner Lehre auf das Engste an Kant's Kritik der Vernunft an, und beabsichtigte nur eine Verbesserung und Vollendung der dort begonnenen kritischen Begründung der Philosophie. Er faßte entschiedener die kritische Methode als eine psychologische und ihr Ziel als eine psychologische Theorie der Vernunft auf, in welcher die Bedingungen der Möglichkeit aller menschlichen Erkenntniß, also die höchsten Principien sowol als die äußersten Schranken der menschlichen Erkenntniß, nachgewiesen werden sollten. So stellte er die Frage nach der Wahrheit entschieden nur unter die subjectiven Bedingungen einer menschlichen Erkenntniß, und wies die Frage nach der objectiven Gültigkeit der Erkenntniß an das ursprüngliche Selbstvertrauen der Vernunft auf sich selbst, die Kant irrig von dem Causalverhältniß des Gegenstandes zu der Vorstellung in der Empfindung abhängig machte. In dieser rein psychologischen und subjectiven Wendung verbesserte er die Kant'sche Kritik ihrer Methode nach. Den Resultaten nach verbesserte er sie durch eine richtigere psychologische Bestimmung des Verhältnisses zwischen Reflexionsvermögen und reiner, unmittelbarer Vernunft und daraus hervorgehender schärferer Unterscheidung zwischen Willkür und Selbstthätigkeit, Verstand und Vernunft. Daraus ging eine richtigere Auffassung des transscendentalen Idealismus hervor, indem er ihn auf die reinen Formen der Selbstthätigkeit, auf die Gesetze der Einheit und Nothwendigkeit und der absoluten Zweckmäßigkeit in der reinen Vernunft gründete, und an dem Widerspruch der Naturansicht mit diesen Formen den Unterschied zwischen Erscheinung und Sein an sich entwickelte. So gewann er ein Sein an sich auch für die speculative Vernunft, er deducirte eine rein speculative ideale Weltansicht, die sich in einem speculativen Glauben ausspricht, und vermied dadurch die anstößige Kant'sche Ansicht, nach welcher in der theoretischen Vernunft erst alles ideale Erkennen negirt und dann in der praktischen Vernunft durch moralische Postulate wieder behauptet werden mußte. Eigenthümlich ist ferner bei Fries die hier zuerst wissenschaftlich begründete Überzeugungsweise der Ahnung, welche durch ästhetische Urtheile in den Erscheinungen das Sein an sich wiederfindet und dadurch den Widerspruch zwischen Wissen und Glauben wieder auflöst. Dadurch wird die vollendete Weltansicht seiner Philosophie eine ästhetische, welche auf der einen Seite die natürliche Weltansicht des Wissens, auf der andern die ideale des Glaubens unter sich begreift. Im Wissen gestaltet sich unsere Erkenntniß unter den Bedingungen der Sinnlichkeit zu einem abgeschlossenen Ganzen der Naturerkenntniß, dessen Unvollendbarkeit und Wesenlosigkeit aber nöthigt, darin nur eine beschränkte Ansicht der Erscheinung der Dinge zu finden, und das Sein an sich nur in dem von den Bedingungen der Sinnlichkeit unabhängigen Gesetzen der reinen Vernunft durch Glauben anzuerkennen; da jedoch im reinen Glauben die Idee sich nur negativ gegen die Natur verhält, folglich zwei Weltansichten sich im Widerstreit gegeneinander befinden, so muß darüber sich noch eine dritte erheben, welche Natur und Idee in ihrer Einheit auffaßt. Eine Einheit des Endlichen und Ewigen kann aber nur ästhetisch, d. h. durch Unterordnung der Erscheinungen unter unaussprechliche Obersätze zu Stande kommen, sodaß also zuletzt in der Schönheit des Weltganzen die menschliche Weltansicht ihren Abschluß zur Harmonie erhält. Diese Idee der

Schönheit aber erhält erst ihre bestimmte Anwendung durch eine praktische Bestimmung der Welt nach Zwecken, und dafür verbesserte Fries auch die Theorie der praktischen Vernunft sehr wesentlich. Durch eine strengere Unterscheidung der Willkür von dem Herzen als unmittelbarem Vermögen der Werth- und Zweckbestimmungen, gelang es Fries die praktische Philosophie von der leeren und formalistischen Herrschaft des Kant'schen kategorischen Imperativs zu befreien und ihr in der Selbstthätigkeit des Herzens, welches die Idee eines absoluten Werthes ausspricht, einen rein vernünftigen Gehalt anzuweisen. Demgemäß konnte er einerseits der Ethik, die als praktische Naturlehre oder Lehre von dem Zwecke des menschlichen Lebens aufgefaßt wurde, aus den rein vernünftigen Trieben oder Werthbestimmungen eine gehaltvollere und lebendigere Entwickelung geben, andererseits der Religionsphilosophie, der praktischen Ideenlehre oder Lehre von dem Zwecke der Welt, theils durch sittliche Grundideen eine bestimmtere praktische Bedeutung beilegen, theils durch die freie ästhetische Gestaltung von allem Zwang der Dogmen losreißen. In seiner Lehre vom Glauben erinnert Fries sehr an Jacobi's Glaubensphilosophie, aber nur die Unkunde der Begriffe vom Glauben bei Beiden kann seine Lehre deshalb für eine synkretistische Ergänzung der Kant'schen durch die Jacobi'sche halten und den Unterschied übersehen zwischen dem außerhalb aller wissenschaftlichen Methode nur behaupteten, geheimnißvollen, empirischen Glauben Jacobi's, der bei diesem selbst bald auch Offenbarung, bald intellectuelle Anschauung, Gefühl, selbst Instinkt ist, und dem durch strenge anthropologische Kritik, als nothwendiges Grundgesetz der menschlichen Vernunft deducirten, von aller Erfahrung unabhängigen, rein idealen Glauben bei Fries. Ebenso unrichtig würde man seine Lehre beurtheilen, wenn man sie, wie so oft geschieht, als Gefühls- oder Gemüthsphilosophie charakterisiren wollte, da sie doch alle ihre Überzeugungen, selbst die idealen und religiösen, so entschieden auf dem Wege verständiger Reflexion begründet und deswegen mit vollem Rechte vielmehr den von einer gewissen Seite verachteten Namen einer Reflexionsphilosophie für sich in Anspruch nimmt. Eine rein systematische Verarbeitung seiner Lehre findet man in Calker's Schriften.

Auf Kant'schem Grund und Boden steht neben Fries Krug; aber während Fries durch freie Fortbildung der Kant'schen Methode und selbständige anthropologische Forschung dem System der Philosophie eine ganz neue, eigenthümliche Umgestaltung gab, findet man bei Krug vielmehr eine sorgfältige dogmatische Verarbeitung und klare systematische Anordnung der Kant'schen Lehren. In diesem Klarmachen, dogmatischen Verarbeiten und Populariſiren möchte wol das große Verdienst und der Grund des bedeutenden Einflusses zu suchen sein, den sich Krug auf die philosophische Bildung unserer Zeit erworben hat. Sein neuestes, größeres philosophisches Werk, das „Philosophische Handwörterbuch" (5 Bde., Leipzig 1827—29, 2. Auflage, 4 Bde., 1832 fg.) und seine „Universalphilosophischen Vorlesungen" (Neustadt a. d. O. 1831), haben noch entschiedener diese Tendenz der Populariſirung. Dogmatische Verarbeitung und systematische Entwickelung Kant'scher Lehren ist auch das Charakteristische der philosophischen Arbeiten Gerlach's, obgleich sie von Kant mehr abweichen als die Krug'schen, und sich in einigen Punkten, namentlich in der Lehre von dem Gefühl, mehr der Fries'schen Lehre nähern („Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften", 2 Bde., Halle 1822—31). Noch weiter entfernen sich von ihrer Grundlage, der Kant'schen Lehre, und gestalten sich auf diesem Grunde durch dogmatische Verarbeitung zu eigenthümlichen Gestalten ihrer Systeme die Darstellungen von Sigwart und Hermes. Sigwart's Lehre ist ein auf den Schematismus Kant'scher Kategorien gegründetes, jedoch selbständig und mit viel Schärfe der Abstraction ausgeführtes System eines Reflexionsdogmatismus. In seinen „Vermischten philosophischen Abhandlungen" (2. Bdchn., Tübingen 1831) ist er auch mit einer gründlichen Polemik gegen Hegel hervor-

getreten. Hermes hat seine philosophische Lehre in der „Philosophischen Einleitung in die christkatholische Theologie" (Münster 1831) ausgeführt und hat eben durch ihre ausdrückliche Tendenz, der katholischen Theologie eine philosophische Begründung und Rechtfertigung zu geben, eine Anzahl katholischer Philosophen sehr lebhaft für sich interessirt, die darin eine ganz neue und sichere Basis für die Gewißheit menschlicher Überzeugungen zu finden glauben und diese mit großem Eifer in zahlreichen Schriften geltend zu machen streben. Dahin gehören Biunde's, Esser's, Droste-Hülshoff's, Elvenich's Schriften, und die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie". Aber so heftig auch einige seiner Schüler dagegen protestiren, daß Hermes Kant's Lehre huldige, so wenig kann es mit Grund geleugnet werden, daß er durchaus von Kant'schen Voraussetzungen ausgeht und aus diesen sein System eines Verstandesdogmatismus aufbaut, indem es zuletzt alle Wahrheit und Gewißheit auf die Nothwendigkeit des logischen Denkens gründet. Einer scharfen Kritik ist das System von Hermes unterworfen worden von Sieger („Urphilosophie", Düsseldorf 1831), die aber in einen Skepticismus gegen alle Philosophie überhaupt endigt und sich daraus in das Gebiet des blinden Autoritätglaubens rettet.

Ungleich wichtiger für die Fortbildung der Philosophie als diese dogmatischen Darstellungen sind mehre Versuche, die Kritik der Vernunft oder Theorie der Vernunft selbst durch selbständige anthropologische Forschungen zu verbessern oder zu vollenden. Unter ihnen sind von den Neuern als die bedeutendsten zu nennen: Beneke, G. E. Schulze und Reinhold d. J. Die Nothwendigkeit einer psychologisch-kritischen Grundlage vollkommen anerkennend, haben sie diese Aufgabe doch mit großen Abweichungen von Kant auszuführen gesucht. Eine genauere Beurtheilung der achtungswürdigen Forschungen dieser Männer würde nicht ohne große Weitläufigkeit möglich sein. Gemeinsam aber ist ihnen, daß sie die rein subjective Wendung der Philosophie selbst nicht festhalten, namentlich die Subjectivität von Raum und Zeit nicht anerkennen, und demgemäß die Lehren des transscendentalen Idealismus von dem Unterschied zwischen natürlicher und idealer Weltansicht nicht gelten lassen, dadurch aber nothwendig in eine Einseitigkeit einer objectiven Weltansicht fallen. So hat Beneke („Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens", Berlin 1820; „Psychologische Skizzen", 1823; „Verhältnisse von Seele und Leib", 1826) von Neuem versucht, in der Weise eines Locke oder Condillac alle menschliche Erkenntniß sensualistisch durch sinnlichen Ursprung zu erklären; Schulze, der nun auch verstorbene ehrwürdige Veteran im Gebiete der Philosophie, früher Skeptiker, neigt sich einem psychologisch begründeten Empirismus zu und hat diese Ansicht noch am Schlusse seines Lebens durch eine neue Theorie der Vernunft entwickelt („Über die menschliche Erkenntniß", Göttingen 1832); während Reinhold („Theorie des Erkenntnißvermögens", Gotha und Erfurt 1832), in einer genetischen Entwickelung des Bewußtseins die nöthige Vollendung der Theorie des Erkenntnißvermögens suchend, in den Resultaten zu einem fast Wolf'schen Verstandesdogmatismus führt. Das Bedürfniß und die Neigung zu psychologisch-kritischen Grunduntersuchungen hat auch außerdem Forschungen über einzelne Zweige des menschlichen Geisteslebens hervorgebracht, unter denen schon durch ihren wichtigen Gegenstand, aber auch durch ihre Sorgfalt und Klarheit E. Schmidt's „Theorie des Gefühls" (Berlin 1831), als Anfang eines Versuchs zu einer erneuerten Kritik der Vernunft, eine Auszeichnung verdient. Die hohe Bedeutung der Gefühle ist erst neuerdings vollkommener anerkannt worden, wie auch andere Bearbeitungen derselben beweisen (Neubig's „Gefühlslehre", Baireuth 1829), und deren genauere Ergründung gehört daher zu den wichtigsten Problemen der kritischen Philosophie. Einen andern Beitrag zur Theorie der Vernunft, eine psychologische Untersuchung über das Denken, haben wir erhalten

in der „Naturgeschichte des menschlichen Geistes", Th. 1: „Lehre von den Formen des Denkens und der Rede" (Braunschweig 1832). Endlich gehört auch in diese Sphäre der Kritik der Vernunft Bonstetten's „Wissenschaft vom Menschengeiste" (Braunschweig 1829), verglichen mit dessen „Philosophie der Erfahrung" (Stuttgart 1828), wiewol der Verfasser noch zu sehr von dem oberflächlichen französischen Empirismus befangen ist, als daß er bedeutend in die Entwickelungsreihe der deutschen kritischen Philosophie eingreifen könnte. Auch der Versuch einer neuen Darstellung eines philosophischen Systems von Pfnor („Forschungen der Vernunft", Manheim 1832) gehört dieser kritischen Richtung an.

Fast ganz losgerissen von der geschichtlichen Entwickelungsreihe der neuern Philosophie, durchaus originell und selbständig, ausgerüstet mit einem ausgezeichneten speculativen Talent, hat Herbart ein in der Methode wie in den Resultaten ganz neues philosophisches System („Hauptpunkte der Metaphysik", Göttingen 1808; „Allgemeine Metaphysik", 2 Thle., Königsberg 1828; „Kurze Encyklopädie der Philosophie", Halle 1831) aufgestellt. Sein seltener Tiefsinn und Scharfsinn hat ihn die bisher gewohnte Bahn der Speculation mit Kühnheit durchbrechen und alles Bestehende in der Philosophie umstoßen lassen, aber eine peinliche Spitzfindigkeit und selbstquälerische Grübelei, die ihn allenthalben Schwierigkeiten erst künstlich schaffen läßt, hemmt in dem Fortgang seiner Untersuchungen jede freie Entwickelung seiner speculativen Kraft. Herbart erklärte sich sehr stark gegen die kritisch-psychologische Methode, indem er es für eine große Selbsttäuschung hielt, das Erkenntnißvermögen zu kritisiren vor der Metaphysik, durch die es doch nur geschehen könne, und betrachtete die ganze gegenwärtige Psychologie in ihrer Darstellung nach Vermögen als reine mythologische Erdichtung; er war aber auf der andern Seite ebenso entfernt von der absoluten dialektischen Speculation mit ihren pantheistischen Resultaten. Am nächsten schließt er sich noch an Fichte an, jedoch in seinen Resultaten sich weit von ihm entfernend. Die Philosophie sollte nach ihm keinen besondern Inhalt haben, sondern sie sollte nur die gegebene Erfahrung denkend auffassen, mit dem Denken in Übereinstimmung bringen, denkbar machen. In allem durch Erfahrung Gegebenen nämlich ist, als solchem, Widerspruch. Die mehren widersprechenden Eigenschaften in Einem Ding, die Vorstellungen von Raum und Zeit, die Veränderung und Bewegung, das Ich und der Zusammenhang der Seele mit dem Leib sind widersprechende Vorstellungen; denn das Eine kann nicht auch zugleich ein Anderes, die Einheit nicht zugleich ein Mehrfaches sein. Jeder solcher Widerspruch in der Erfahrung ist ein Problem der Philosophie, jeder soll durch Denken aufgelöst und dadurch denkbar gemacht werden. Die Philosophie ist daher nach Herbart die Wissenschaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung; sie soll durch Hinwegräumung der Widersprüche die Erfahrung denkbar oder begreiflich machen. Dies soll geschehen durch die Methode der Beziehungen. Die Gegenstände der Erfahrung sollen in Beziehungen zueinander gedacht und in diesen Beziehungen durch Denken die versteckt liegenden Ergänzungsbegriffe aufgefunden werden, durch welche die Widersprüche sich auflösen. So entstehen drei Haupttheile der Philosophie. Die Begriffe müssen zuerst selbst klar und deutlich gemacht werden: die Aufgabe der Logik; die Begriffe müssen dann in der Anwendung auf die Erfahrung verändert und ergänzt werden: die Aufgabe der Metaphysik, zu welcher als verschiedene Anwendungen die Naturphilosophie, Psychologie und Religionsphilosophie gehören; endlich, sind die Begriffe mit Urtheilen des Beifalls oder Misfallens verbunden, so sind dies ästhetische Begriffe, zu welchen auch die moralischen gehören, die daher mit einer Reihe anderer Kunstlehren in der Ästhetik ihre Stelle finden. Das Gegebene der Erfahrung kann, nach dieser Methode, als ein widerspruchsloses nur gedacht werden durch absolut einfache Qualitäten; das einzige Reale, das denk-

bar ist, besteht daher in einfachen Wesen, welche qualitativ verschieden, in ihrer Qualität schlechthin unveränderlich, untheilbar, unzerstörbar, ohne Raum- und Zeitbestimmung sind. Sie sind an sich absolut beziehungslos. Einheit derselben, Veränderung, Inhärenz gehört nicht der Realität, ist nicht Sein, sondern Schein. Der Schein wird vorgestellt in sogenannten zufälligen Ansichten von den absoluten Qualitäten, d. h. es ist etwas dem Wesen der absoluten Qualitäten ganz Zufälliges, daß sie zusammen oder in Beziehung gedacht werden, nur die Erscheinung derselben in der Erfahrung veranlaßt, sie so zu denken. Dieses Zusammensein und diese Beziehung verändert nichts in ihrem Wesen, denn sie sind unveränderlich. Jene zufälligen Ansichten von dem Zusammensein und der Beziehung derselben stellen sie nach einem Proceß wechselseitiger Störungen und Selbsterhaltungen vor, worin jede Störung durch die Selbsterhaltung nothwendig als aufgehoben gedacht werden muß. Die absoluten Qualitäten können aber auch nicht in einer realen Beziehung zu sich selbst gedacht werden, denn auch dadurch würde ihre Qualität innerlich verändert werden: sie haben also auch kein Selbstbewußtsein und keine Selbstbestimmung, also auch die Vorstellung des Ich gehört nur den zufälligen Ansichten des Scheins. So werden wir also durch Herbart's Lehre in einer starren Vielheit des einzelnen Seins festgehalten, im strengen Unterschied von dem eleatischen und spinozistischen Sein ohne Vielheit, die aber auch, als qualitative Atomistik, wesentlich verschieden ist sowol von der eigentlichen quantitativen Atomistik des Materialismus, als von der spiritualistischen Monadenlehre des Leibnitz, dessen Monaden in ihren Perceptionen und Appetitus, in Verbindung mit der prästabilirten Harmonie, ein, wenn auch einseitig und willkürlich festgestelltes Princip der Einheit und des Lebens in dem Weltganzen darboten. Der Grundgedanke, auf welchem Herbart's Lehre ruht, der Gedanke von dem Widerspruch und der Erkenntniß der Erfahrung ist vollkommen richtig, und, obgleich gar nicht neu, denn er ist schon in den Kant'schen Antinomien und später in der dialektischen Speculation entwickelt worden, so ist es doch ein Verdienst Herbart's, ihn mit besonderer Schärfe, obgleich oft auch künstlich zu weit ausgedehnt dargestellt zu haben. Er hat, wie die kritische Philosophie dargethan hat, seinen Grund in der Unerklärlichkeit aller sinnlichen Qualitäten und der Unvollendbarkeit aller Quantität, ist also mit der sinnlichen Bedingtheit unserer Erkenntniß nothwendig gegeben. Aber eben deswegen kann dieser Widerspruch auch nie durch Denken aufgehoben werden; er kann es ebenso wenig durch die Reflexion als durch die angeblich höhere dialektische Speculation, die nur in einem von ihrem empirischen Gehalt losgerissenen leeren Spiel der Reflexion mit sich selbst besteht, das sich selbst in das unendliche Nichts verliert. Herbart hat zwar diesen Irrweg glücklich vermieden, ohne sich jedoch von dem des abstracten, zur absoluten Erstarrung führenden Denkens losmachen zu können. Sein Irrthum ist, daß er diesen Widerspruch durch Denken aufheben zu können wähnt, statt ihn als ursprüngliche psychologische Thatsache aus der Zufälligkeit aller empirischen Thatsachen, somit als subjective Schranke der menschlichen Erkenntniß anzuerkennen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat jener Grundgedanke mit Nothwendigkeit zu der idealen Ansicht hinübergetrieben und ist also die Brücke zu dem transscendentalen Idealismus geworden, der sich mit unwiderstehlicher Gewalt aus der Unvollendbarkeit und Unerklärbarkeit der Natur der nach Einheit und Nothwendigkeit strebenden Überzeugung des Menschen aufdrängt. Hieraus wird es schon einleuchten, wie weder die spitzfindig grüblerische Form, noch die unbefriedigenden Resultate dieser Philosophie, ungeachtet des außerordentlichen Aufwandes an Denkkraft, geeignet waren, bedeutend in die Zeit einzugreifen. Nach mehr als zwanzigjähriger Wirksamkeit ihres Meisters, hat er doch keine Schule, kaum einzelne Freunde gewonnen, die zum Theil bald wieder abfielen. Außer einigen ältern Philosophen: Kaiserlingk und Stiedenroth, hat neuerdings einer seiner

Schüler, Ohlert („Idealrealismus als Metaphyſik", Neuſtadt a. d. O. 1830), ſich gegen ihn erklärt, und Griepenkerl („Briefe über Philoſophie ꝛc.", Braunſchweig 1832) in populairer Form, nicht eben mit viel Geſchick, die Herbart'ſche Lehre zu empfehlen geſucht.

Die noch übrigen Erſcheinungen auf dem Gebiete der neuern Philoſophie gehören den eklektiſchen Verſuchen der Vermittelung zwiſchen dieſen verſchiedenen Methoden und Richtungen an, von denen, wie dies die Natur des Eklekticismus mit ſich bringt, für eine wahrhaft bedeutſame Fortbildung der Philoſophie wenig zu erwarten iſt, ſo ſehr man auch ſonſt für populaire Darſtellung, lebendige Anregung und hiſtoriſche Orientirung ihren Werth anerkennen mag. Da der Stand der Philoſophie ſie hauptſächlich auf Vereinigung der kritiſch-pſychologiſchen und ſpeculativ-dogmatiſchen Methode hinwies, ſo iſt ihr gemeinſchaftlicher Charakter der, durch eine Theorie des Erkenntnißvermögens ein objectives Wiſſen von dem Sein an ſich ſubjectiv zu begründen; wobei ſie freilich zu dem Widerſpruch veranlaßt werden, aus ſubjectiven Gründen über die Subjectivität ſelbſt hinauszuſpringen und damit die Subjectivität durch ſich ſelbſt zu vernichten. Zu dieſen Verſuchen kann man eigentlich ſchon Hegel's „Phänomenologie des Geiſtes" zählen. Unter den ältern Philoſophen gehören dahin: Immanuel Berger, der zuerſt die Grenzen der dogmatiſchen Speculation durch eine Theorie des Bewußtſeins durchbrach, aber in dieſer ſelbſt wieder in eine Lehre von der abſoluten Vernunft, die als ein Theil des göttlichen Bewußtſeins dargeſtellt wird und deswegen auch von Gott als dem Princip ihres Wiſſens ausgeht, zurückfällt. Suabedissen geht ebenfalls von der Selbſterkenntniß als der Grundlage der Philoſophie aus und verbindet darin geiſtvolle Jacobi'ſche und Schelling'ſche Anſichten; beſonders hat er die „Religionsphiloſophie" (Marburg 1831) in der Entwickelung des niedern Bewußtſeins zu dem höhern, abſoluten von Gottes Perſönlichkeit dargeſtellt. Hillebrand („Univerſal-philoſophiſche Prolegomena", Mainz 1830) geht anfangs ganz von dem Hegel'ſchen: Denken = Sein aus, verläßt aber dann dieſen abſolutiſtiſchen Standpunkt und überweiſt die Erkenntniß des Abſoluten einem von dem Wiſſen unerreichbaren Glauben. Man kann gewiſſermaßen auch den ſchon erwähnten Troxler mit hierher ziehen, indem auch er ſeine Lehren auf Selbſterkenntniß gründet, aber deſſenungeachtet über die ſubjective Erkenntniß hinausſchreitet. An ihn und Krauſe ſchließt ſich, nach eignem Geſtändniß, Immanuel Fichte am nächſten an, der recht eigentlich zu dieſen vermittelnden Philoſophen gehört, indem er ſeine Lehre, die bis jetzt noch nicht in vollſtändiger Darſtellung erſchienen iſt, ausdrücklich als Reſultat aus dem ganzen bisherigen Entwickelungsgang der Philoſophie bezeichnet, für dieſen Zweck mehrfache überſichtliche und beurtheilende Darſtellungen der neuern Philoſophie gibt („Beiträge zur Charakteriſtik der neuern Philoſophie", Sulzbach 1829; „Über Gegenſatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philoſophie", Heidelberg 1832), worauf er ſeine eigne Lehre zu gründen verſpricht. Die Philoſophie ſoll nach ihm als nothwendige Selbſtentwickelung des Bewußtſeins dargeſtellt werden, und dieſe wird, nach ſeiner vorläufig ausgeſprochenen, aber noch nicht hinlänglich begründeten Anſicht, in einer lebendigen Anſchauung der Perſönlichkeit Gottes und des Lebens in der Natur endigen. Mehre andere Schriften haben nicht die Abſicht, wie die bisher genannten, aus der Vermittelung der verſchiedenen Syſteme ein neues, ſelbſtändiges Syſtem hervorgehen zu laſſen, ſondern ihr Zweck iſt nur die Darſtellung und Beurtheilung der beſtehenden Gegenſätze ſelbſt mit Andeutungen über die mögliche Auflöſung derſelben. Dahin gehören zuerſt die geiſtvollen Darſtellungen Ancillon's, der in ſeiner bekannten Schrift: „Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen", im zweiten Theil (Berlin 1831) hauptſächlich die Philoſophie zum Gegenſtand ſeiner Vermittelungsverſuche hat. Der Reichthum an genialen und intereſſanten Gedanken,

und die Kunst der Darstellung, wodurch sich dieses Werk auszeichnet, lassen es fast vergessen, daß Ancillon die Gegensätze oft nur geschickt zu verdecken weiß, statt sie wirklich aufzulösen, und daß es an speculativer Schärfe und Gründlichkeit der Methode eigentlich von geringer Bedeutung ist. Reich an besonnenen und tiefdringenden Untersuchungen ist Eisenlohr's „Irene, oder Versuche zur Vermittelung der philosophischen Systeme" (Karlsruhe 1831), und sehr interessante Andeutungen zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie enthält die kleine Schrift von Mehring: „Zur Orientirung über den Standpunkt des philosophischen Forschens in unserer Zeit" (Stuttgart 1830). Nur selten noch lassen sich in unserer Zeit, und ohne viel Beachtung zu finden, Stimmen vernehmen, wie sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so oft gehört wurden, welche die Aufstellung eines neuen und unverbesserlichen Systems, die Entdeckung des Steins der Weisen mit Selbstgefälligkeit verkünden, wie sie ganz kürzlich doch wieder vernommen wurde von Rauer („Die Probleme der Staatskunst, Philosophie und Physik. Zur Herbeiführung eines bessern Zustandes für Fürsten und Völker, Wissenschaft und Leben, auf das befriedigendste gelöst", Leipzig 1833).

Mit jenem Streben nach Vermittelung und Orientirung nahe verwandt und überhaupt der Richtung der Wissenschaft und insbesondere der Philosophie ganz entsprechend, ist das lebendig angeregte Interesse für Geschichte der Philosophie, das sich in mehren Bearbeitungen derselben kund gethan hat. Von Tennemann's ausführlicher Geschichte der Philosophie wurde von Wendt eine durch seine reichhaltigen Anmerkungen bedeutend vermehrte und verbesserte neue Ausgabe angefangen (1. Bd., Leipzig 1829). Ernst Reinhold bearbeitete die ganze „Geschichte der Philosophie" für das größere gebildete Publicum (3 Bde., Gotha 1828—30). Eine neue compendiarische Darstellung der Geschichte der Philosophie lieferte Ast („Hauptmomente der Geschichte der Philosophie", München 1829), während der längst bewährte Tennemann'sche „Grundriß", von Wendt bearbeitet, schon in der fünften Ausgabe (Leipzig 1829) erschienen ist. Das bedeutendste neuere Werk über Geschichte der Philosophie ist aber die von Ritter begonnene Bearbeitung derselben, die sich durch gründliche Quellenforschung, durch selbständige Auffassung, von blinder Befangenheit in Einem Systeme unabhängiges Urtheil und klare Darstellung sehr rühmlich auszeichnet und durch ihre gründlichen Forschungen in den bis jetzt erschienenen drei Theilen über manche Partien der alten Philosophie ein ganz neues Licht verbreitet („Geschichte der Philosophie", 1. — 3. Thl., Hamburg 1829—31).

Daß die Schwäche des philosophischen Geistes, der Mangel an selbständig productiver Kraft der Speculation, welche den Fortschritt der Philosophie im Allgemeinen hemmen mußte, doch der fruchtbaren Weiterbildung der einzelnen philosophischen Disciplinen nicht entgegensteht, ja, daß eben jener Stillstand oder doch jene langsamere Fortbewegung der Philosophie in Ansehung ihrer Principien nur desto mehr ein sorgfältigeres und fleißigeres Ausbauen, Verarbeiten und Entwickeln besonderer Zweige der Philosophie von den einmal gegebenen und ruhig anerkannten Principien aus begünstigte, ist schon oben erwähnt. Aber eben deswegen wird sich auch in den Bearbeitungen einer jeden einzelnen philosophischen Disciplin die Zerrissenheit in entgegenstehenden Systemen, Schulen und Methoden deutlich zeigen, sodaß oft unter einem und demselben Namen ganz verschiedene Gegenstände behandelt und ganz verschiedene Aufgaben gelöst werden. So sehen wir die Logik in einem doppelten Sinne bearbeitet. Es war eins der großen Verdienste Kant's, die bloßen Formen des Denkens scharf unterschieden zu haben von dem Inhalte desselben (die analytischen Urtheile von den synthetischen), und die erstern für sich zum Gegenstand der Logik zu machen, den letztern der Metaphysik zuzuweisen. Die naturphilosophische Schule durchbrach wieder diese Grenze, und

Hegel ſchon ſtellte die Logik ſo dar, daß die bloßen Formen des Denkens zugleich der einzige Gehalt des Denkens ſei, weil ſich das Denken ſeinen Gehalt ſelbſt ſchaffe, daß dieſe alſo metaphyſiſche Bedeutung erhielten. In dieſem Sinne nun haben auch mehre Neuere die Logik behandelt, namentlich Troxler (3 Thle., Stuttgart 1829 — 30) und Braniß (Breslau 1830) und zum Theil auch Ritter (Berlin 1829). In dem ältern und richtigern Sinne, als Lehre von den bloßen Denkformen, wurde ſie dagegen dargeſtellt von Ernſt Reinhold (Jena 1827), Bachmann (Leipzig 1828), Beneke (Berlin 1832), Zimmermann (Freiburg 1832) und Andere. Mehr oder weniger aber vermißt man bei dieſen Darſtellungen eine pſychologiſche Begründung der Denkformen, die doch einzig im Stande iſt, der Logik einen eigentlich wiſſenſchaftlichen Charakter zu geben, da ſie ohne dieſe in eine geiſtloſe Zuſammenſtellung logiſcher Formen ausartet, von denen man nicht weiß, wie die menſchliche Erkenntniß dazu kommt. Das Beſte dafür hat ſchon 1819 Fries in ſeinem „Syſtem der Logik" (3. Ausg., Heidelberg 1827) geleiſtet. Auch in der Behandlungsweiſe der Pſychologie zeigt ſich ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den beiden Hauptrichtungen der Philoſophie überhaupt, der kritiſchen und dogmatiſch-ſpeculativen. Die kritiſche Schule nämlich faßt die Pſychologie als die Lehre von der Erſcheinung der menſchlichen Seele in der Zeit oder von ihren zeitlich erſcheinenden Thätigkeiten und ſchließt damit alle Unterſuchungen über das Weſen des Geiſtes an ſich von ihr aus. Die Pſychologie muß daher aus dieſem Geſichtspunkte ganz auf Erfahrung, nämlich innere, gegründet werden, und ſteht ſo als innere Naturlehre neben der äußern. Dagegen hat die naturphiloſophiſche Schule in der Pſychologie das Weſen des Geiſtes, das Sein an ſich deſſelben darzuſtellen verſucht, und dadurch iſt ſie in das Gebiet der Speculation hinübergeführt und in einen engen Zuſammenhang mit religiöſen Ideen gebracht worden, woraus oft myſtiſche Auffaſſungen der Pſychologie hervorgegangen ſind. Die beiden neueſten Hauptwerke über Pſychologie, welche dieſe beiden Standpunkte repräſentiren, ſind die von Biunde („Verſuch einer ſyſtematiſchen Behandlung der empiriſchen Pſychologie", 2 Bde, Trier 1831 — 32), eine mit großem Fleiß und beſonnener Forſchung ausgeführte Darſtellung dieſer Wiſſenſchaft vom empiriſchen Standpunkte aus, und Schubert („Geſchichte der menſchlichen Seele", 2 Thle., Stuttgart 1831), zwar reich an intereſſantem empiriſchen Stoff, aber den Principien nach dem ſpeculativen Standpunkt angehörend und von dieſem aus oft in das Myſtiſche übergehend. Vorzüglich ſind die Wundererzählungen von dem magnetiſchen Hellſehen in dieſer naturphiloſophiſchen Pſychologie mit großer Vorliebe behandelt worden. (Vergl. Juſt. Kerner's „Seherin von Prevorſt", und Eſchenmayer's „Myſterien des innern Lebens", Tübingen 1831.) Zu der empiriſchen Richtung der Pſychologie gehört außerdem: Flemming's „Beiträge zu der Philoſophie der Seele" (Berlin 1830), zu der ſpeculativen: Carus' „Vorleſungen über Pſychologie" (Leipzig 1831). Eine metaphyſiſche Begründung der Pſychologie, doch ganz unabhängig von jenen naturphiloſophiſchen Speculationen, hat Herbart in ſeiner originellen Weiſe verſucht, die beſonders dadurch Aufſehen erregt hat, aber auch eben dadurch ganz verfehlt iſt, daß er die Pſychologie mathematiſch zu behandeln verſuchte in ſeiner „Pſychologie als Wiſſenſchaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik" (2 Thle., Königsberg 1824). Was in der Metaphyſik geſchehen, iſt ſchon in Dem mitenthalten, was wir oben über Philoſophie im Allgemeinen bemerkt haben. Die Disciplinen der praktiſchen Philoſophie haben, ungeachtet der kräftigen Anregungen, welche ihnen in der politiſchen und religiöſen Bewegung unſerer Zeit hätten zu theil werden können, im Ganzen doch keine reichlichen Bearbeitungen und weſentlichen Fortſchritte erfahren; ja, es ſcheint im Gegentheil, daß dieſe lebhaftere Bewegung das Anſehen der bloßen Theorien geſchwächt und dem Leben ſelbſt größere Gewalt eingeräumt

habe. So hat die philosophische Rechtslehre in der Weise, wie sie in der ältern Kant'schen Schule und von Fichte als Naturrecht behandelt wurde, nämlich als ein rein speculatives System von Rechtsbestimmungen, ihre Bedeutung fast ganz verloren, und sie hat sich genöthigt gesehen, sich viel mehr an die historisch gegebenen Rechtsbestimmungen anzuschließen und diese nur nach allgemeinen philosophischen Ideen zu beurtheilen. Diese Behandlungsweise war schon in Hegel's „Naturrecht" sichtbar, sie ist aber ganz entschieden in der erwähnten Schrift Stahl's („Philosophie des Rechts", 1. Bd., Heidelberg 1830) hervorgetreten, ein Werk, das mehr in kritischer als in thetischer Hinsicht sehr zu beachten ist. Die neueste Darstellung der philosophischen Rechtslehre ist die von Gerlach in seinem „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften" (2. Bd., Halle 1831), größtentheils nach der ältern Kant'schen Methode. Damit nahe verwandt ist Droste-Hülshoff's „Lehrbuch des Naturrechts" (Bonn 1831), der Hermes folgt. Das heftige politische Parteiwesen läßt schwer eine ruhige, unparteiische Untersuchung der staatsrechtlichen Fragen zu. Die Moral ist zwar unabhängiger von diesem politischen Parteikampf und von den historischen Verhältnissen, aber das Interesse für die philosophische Bearbeitung dieser Wissenschaft ist bedeutend gesunken. Noch gelten für sie meistentheils die Grundlagen, die Kant ihr gegeben hat; jedoch hat man auch die Fehler des einseitigen Formalismus und Rigorismus der Kant'schen Schule erkannt und vermieden. Näher schließen sich an die Kant'sche Behandlungsweise der Moral an: Gerlach und Elvenich („Moralphilosophie", 1. Bd., Breslau 1830), ebenfalls ein Anhänger der Hermes'schen, mit der Kant'schen nahe verwandten Lehre. Der naturphilosophischen Schule gehören dagegen an: Berger („Grundzüge der Sittenlehre", Altona 1827) und Michelet („System der philosophischen Moral", Berlin 1828), ganz nach Hegel's Grundsätzen. Die Religionsphilosophie hat unter allen Theilen der praktischen Philosophie am meisten Interesse gefunden, weil die Theologie, seitdem sie von dem Kirchenzwang befreit ist, unvermeidlich auf eine philosophische Begründung hindrängt. Hier sehen wir die beiden Hauptrepräsentanten der oben dargestellten beiden Richtungen der Philosophie selbst ganz neuerlich mit Darstellungen der Religionsphilosophie hervortreten. Von Hegel haben wir in der nach seinem Tode von seinen Freunden besorgten Ausgabe seiner Werke seine „Vorlesungen über die Philosophie der Religion" (2 Bde., Berlin 1832, herausgegeben von Marheineke) erhalten, und Fries hat diese Wissenschaft, verbunden mit der Ästhetik, im zweiten Theil seines „Handbuches der praktischen Philosophie" (Heidelberg 1832) bearbeitet. Hegel's Darstellung bestätigt nur aufs Neue, daß sie in ihrer Consequenz den eigentlichen Kern einer religiösen Überzeugung, nämlich die Ideen von einem persönlichen, von der Welt verschiedenen Gott, von einer persönlichen Unsterblichkeit und Freiheit, vernichtet und ihre pantheistische Leere vergebens durch ihre dialektische Kunst und historische Breite zu verdecken sucht. Diese religiösen Grundwahrheiten finden ihre sichere Begründung nur in der kritischen Schule und dem System des transscendentalen Idealismus, wo sie, nach dem Unterschied zwischen natürlicher und idealer Ansicht, in der letztern einem Vernunftglauben zugewiesen werden. In der Entwickelung dieser Begründung der religiösen Überzeugung zeigt sich vorzüglich die wesentliche Verbesserung der Kant'schen Lehre durch Fries, indem er den Glauben entschieden über das Wissen stellte, diesen von der reflectirten Begründung durch moralische Postulate befreite, rein aus dem Wesen der Vernunft deducirte und jede über die negative Auffassung der Ideen hinausgehende wissenschaftliche Entwickelung desselben gänzlich abwies und allen positiven Ausspruch des religiösen Glaubens nur der Ahndung oder dem freien religiösen Gefühl, mit ästhetisch-symbolischer Bedeutung, zuwies. Ihm steht am nächsten Bouterwek („Religion der Vernunft", Göttingen 1824); näher an Kant schließt sich Gerlach an.

Mehr im Geiste der Naturphilosophie, doch von Hegel sehr verschieden, ist Suabedissen in seinen „Grundzügen der philosophischen Religionslehre“ (Marburg 1831).

Fassen wir die hier gegebene Übersicht der neuesten Philosophie in Einem Blick zusammen, so stellt sich uns freilich zunächst ein nicht eben erfreuliches Bild der Auflösung, der Verworrenheit und Schwäche dar. Dennoch darf dies uns nicht berechtigen, den Blick in die Zukunft zu trüben. Sowie auf jede große Anstrengung geistiger Kraft eine Periode der Ermüdung folgt, so scheint auch die gegenwärtige Zeit in Ansehung der Philosophie, nach den großartigen Umwälzungen und riesenhaften Fortschritten, die sie seit Kant in Deutschland gemacht hat, in eine momentane Ruhe herabgesunken zu sein, aus der sie sich vielleicht bald mit neuer Kraft wieder erheben wird. Seit Kant's gewaltigem Umschwung scheint jetzt eine Entwickelungsperiode abgelaufen zu sein; alle Richtungen von diesem Ausgangspunkt sind durchlaufen, und ein neuer Organismus muß sich aus den aufgelösten, gährenden Elementen entwickeln, wenn anders noch schaffende Kraft dazu vorhanden ist. Ob diese neue Entwickelung in das Leben treten werde, hängt hauptsächlich von dem Gang der geistigen Bildung der europäischen Völker überhaupt ab, und dieser ist jetzt allein bedingt durch den Ausgang der politischen Krisis. Ob neue Schöpfungen der geistigen Bildung überhaupt in Europa hervortreten werden, oder ob die Nacht einer gänzlichen Barbarei über Europas Völker hereinbrechen soll, wird davon abhangen, ob die geistig-sittliche Kraft der Völker den Kampf für freies öffentliches Leben und gesunde Volksthümlichkeit siegreich bestehen, oder ob der Despotismus und der Aristokratismus siegen werden. Im erstern Falle wird die Entwickelung des deutschen Volkes zu innerer und äußerer Freiheit und zu volksthümlicher Einheit auch die ihm eigenthümlichen reichen geistigen Kräfte zu neuer Entwickelung hervorrufen, und die Deutschen werden vorzüglich ihren alten Beruf mit verjüngter Kraft wiederergreifen, die Denker Europas zu sein. (21)

* Physik. Die neuere Physik verdankt ihre wichtigsten Fortschritte der sehr glücklichen Methode: einerseits die Erfahrungen und Versuche stets so zu combiniren und aus solchen Gesichtspunkten anzustellen, daß es möglich wird, sie unter mathematische Bestimmungen zu fassen und des Ausdrucks durch Formeln fähig zu machen, wodurch allein eine genaue Verknüpfung der Erscheinungen bewirkt werden kann; andererseits, von allgemeinen Voraussetzungen ausgehend, mathematische Gesetze für ganze Gebiete von Erscheinungen zum Voraus abzuleiten und diese dann durch die Erfahrung zu prüfen. Ein anderer Geist als dieser des wechselseitigen Entgegenkommens von Mathematik und Erfahrung wird gegenwärtig in der Physik nicht anerkannt, und ihm verdankt sie den großen Zuwachs an innerm Halt und innerer Klarheit, den sie in neuern Zeiten gegen frühere Perioden und gegen andere Wissenschaften gewonnen hat; allein eben daher rührt es auch, daß jetzt ein gründliches Studium der Physik ohne mathematische Vorkenntnisse weniger als je möglich, eine experimentale Thätigkeit im Gebiete derselben ohne äußerste Genauigkeit der Instrumente und Beobachtung weniger als je geachtet, Speculation ohne mathematische oder experimentale Begründung oder Bewährung aber gar nicht beachtet wird. Allerdings hat, wenigstens in Deutschland, die Philosophie noch neuerdings versucht, Einfluß auf die Physik zu gewinnen, allein nachdem alle Versuche, sie von dieser Seite zu begründen, sich unfruchtbar an Resultaten erwiesen haben, sind nur noch sehr wenige, und grade nicht die gründlichsten Physiker übrig geblieben, welche glauben, durch die selbst noch so schwankenden Begriffe der Philosophie den sichern Anhalt, den die Mathematik zu gewähren vermag, ersetzen oder sie damit vereinbaren zu können, und wenn daher auch die, mit dieser philosophischen Betrachtungsweise in Verbindung ste-

hende sogenannte dynamische Ansicht der Physik noch in einigen Speculationen existirt, so muß man doch gestehen, daß im Leben der Physik jetzt blos noch die mechanische Ansicht wirksam und geltend ist.

In der höchsten Blüte steht die Physik vielleicht jetzt in Deutschland, England und Frankreich, und es ist schwer zu sagen, welches dieser Länder den Vorrang vor dem andern hat; doch muß man gestehen, daß Frankreich in Bezug auf die Experimentalphysik durch den Tod oder die Unthätigkeit mehrer seiner berühmtesten Physiker allmälig in den Hintergrund zu treten anfängt, wenngleich die Arbeiten eines Poisson, Cauchy, Ampère, Navier u. A. (Laplace, Fourier, Fresnel sind seit wenig Jahren todt) ihm in Bezug auf die mathematische Physik immer noch den ersten Platz sichern, dagegen in England seit Kurzem eine vermehrte Regsamkeit in beiden Behandlungsweisen der Physik, besonders in Bezug auf die Lehre des Lichts und der magnetischen Elektricität eingetreten zu sein scheint. Deutschland hat namentlich in Bearbeitung des meteorologischen Theils der Physik in der letzten Zeit glänzende Fortschritte gemacht und fängt auch, namentlich durch die Arbeiten von Gauß und einigen Andern, jetzt an sich in der mathematischen Physik auszuzeichnen, die hier früher ziemlich brach gelegen hatte. Für die Physik thätig sind überhaupt in Deutschlano gegenwärtig: August, Baumgartner, Bessel, Brandes, Brunner, Döbereiner, Dove, Erman der Ältere und Jüngere, Fechner, Fischer, Frankenheim, Gauß, Kämtz, Kastner, Magnus, Marx, Mitscherlich, Moser, Muncke, Neumann, Ohm, Osann, Pfaff, Pohl, Rieß, Runge, Schmedding, Schübler, Schweigger, Seebeck der Jüngere, Strehlke, Wach, W. Weber. In England sind folgende Namen zu nennen: Airy, Barlow, Bonnycastle, Brewster, Christie, Daniell, Faraday, Fox, Graham, Haldat, Hamilton, Herschel, Ivory, Kater, Kemp, Lloyd, Pearsall, Potter, Powell, Ritchie, Sabine, Wheatstone. In Frankreich außer den obgenannten Physikern: Arago, Babinet, Barry, Becquerel, Bigeon, Biot, Clement, Despretz, Dulong, Gay-Lussac, Hachette, Poncelet, Pouillet, Savart. In der (französischen) Schweiz: Flauguergues, Maistre, Necker, de la Rive, Saussure. In Italien: Avogrado, Barlocci, Bellani, Fusinieri, Marianini, Matteucci, Melloni, Negro, Nobili. In Dänemark, Rußland und Schweden: Hallström, Hansteen, Kupfer, Parrot, Rudberg. In den Niederlanden: V. Beek, V. Mons, Quetelet. In Nordamerika: Bartlett, Hare, Harris, Johnson, Silliman. In Ostindien: Prinsep.

Fragen wir nach den hauptsächlichsten neuern Fortschritten der Physik, so ist vor allen die Entdeckung der sogenannten magnetischen Elektricität durch Faraday im J. 1832, als eines ganzen neuen Gebiets der Physik, zu erwähnen, wovon schon im ersten Bande S. 707 die Rede war. Die vollständige Entwickelung aller dazu gehörigen Erscheinungen und Gesetze nimmt noch jetzt die Thätigkeit vieler in- und ausländischen Physiker in Anspruch. Außerdem ist innerhalb der schon bekannten Gebiete sehr viel geleistet worden, theils in Bezug auf genauere Feststellung der Gesetze der Erscheinungen, theils auch durch Auffindung neuer Modificationen derselben. Am meisten dürften in dieser Hinsicht in den letzten Jahren die Lehre vom Schall, vom Lichte und vom Galvanismus gewonnen haben. Betrachten wir die einzelnen Gebiete etwas näher. Die sogenannte mechanische Physik, welche von den Gleichgewichts- und Bewegungsgesetzen fester, tropfbarer und gasförmiger Körper handelt, hat durch die mathematischen Untersuchungen Poisson's und Cauchy's einen wesentlichen Gewinn, und in manchem Bezuge eine ganz neue Begründung dadurch erhalten, daß diese bei der mathematischen Behandlung der Gleichgewichts- und Bewegungserscheinungen die bisher zum Grunde gelegte Vorstellung, die Körper seien continuirliche Massen, verlassen haben, und statt dessen die, durch viele Umstände viel wahrscheinlicher gemachte Annahme, daß sie Aggregate von gesonderten kleinen Theilchen (Atome oder Moleculen) sind, die durch gegen-

seitige Anziehungs- und Abstoßungskräfte in gewissen Entfernungen voneinander erhalten werden, zur Basis ihrer Betrachtungen gemacht haben. Wie wichtig der hierdurch geschehene Fortschritt ist, kann allerdings nur Der einsehen, der den ganzen Umfang der Folgerungen, die aus dieser verschiedenen Betrachtungsweise sich entwickeln lassen, übersieht, was jedoch ein näheres Studium der Physik voraussetzt. Auch einzelne Probleme der mechanischen Physik sind mit großem Glück behandelt worden; wie die Gleichgewichts- und Bewegungserscheinungen elastischer Körper von Cauchy, Poisson und Navier, die der Flüssigkeiten von Poisson und Gauß; das ballistische Problem von Schmidt. Die Lehre vom Schall hat von theoretischer Seite durch Poisson's und Cauchy's Untersuchungen große Bereicherungen erhalten, indem namentlich Ersterer zuerst die Klangfiguren auf Membranen und Scheiben zu berechnen gelehrt, und (wie auch Cauchy) zur Bestimmung der Töne von Scheiben und Stäben genauere Formeln gegeben hat. Von experimentaler Seite haben sich vorzüglich Weber und Pellisov durch Ermittelung der Gesetze, nach denen die musikalischen Instrumente tönen, Savart durch seine Untersuchungen über die Klangfiguren von Scheiben, die aus Krystallen geschnitten sind, und seine Bestimmung der höchsten und tiefsten noch hörbaren Töne verdient gemacht; außerdem haben Dulong, Strehlke, Wheatstone interessante Versuche in diesem Gebiete geliefert. In der Lehre von der gewöhnlichen Elektricität ist seit langer Zeit keine Entdeckung von einigem Belange gemacht worden und es scheint das hier Aufzufindende beinahe erschöpft zu sein; desto eifriger und mit desto mehr Erfolg ist der Galvanismus neuerdings bearbeitet worden, seitdem der sich auf den Elektromagnetismus gründende, von Schweigger erfundene, sogenannte elektromagnetische Multiplicator ein früher mangelndes Instrument zur Anzeige und Messung der feinsten Spuren galvanischer Elektricität an die Hand gegeben hat. Mit Ausnahme der Lichtlehre wird kein Zweig der Physik von einer größern Anzahl von Männern bearbeitet, als eben dieser; in welcher Beziehung zu nennen sind: Becquerel, Bigeon, Fechner, Fischer, Kämtz, Marianini, Nobili, Ohm, Pfaff, Rive, Ritchie, Runge, Schweigger, Wetzlar. Den größten Fortschritt hat unstreitig (nach Erfindung des Multiplicators) der Galvanismus durch die von Ohm dafür aufgestellten mathematischen Gesetze gewonnen, die durch Fechner's Versuche bestätigt worden sind, indem erst hiermit Klarheit und Bestimmtheit in Erscheinungen, die sich früher einer Gesetzmäßigkeit fast zu entziehen schienen, gebracht worden ist. Auch die Bildung verschiedener krystallisirter chemischer Verbindungen auf galvanischem Wege durch Becquerel, die interessanten Farbenfiguren von Nobili, die von Runge beobachteten eigenthümlichen elektrochemischen Bewegungen von Flüssigkeiten verdienen erwähnt zu werden. Die Lehre vom Magnetismus ist neuerdings hauptsächlich von Barlow, Christie, Gauß, Haldat, Hansteen, Moser und Rieß, Pfaff, Saigey bearbeitet worden. Am wichtigsten hiervon ist unstreitig die Lösung des Problems durch Gauß, die Intensität der erdmagnetischen Kraft auf ein absolutes Maß zurückzuführen. Hiernächst dürfte die genaue Bestimmung des Einflusses, den Temperaturänderungen auf die Kraft von Magnetnadeln üben, durch Moser und Rieß die größte Wichtigkeit haben, da sie zur Bestimmung der, bisher nicht gehörig bekannten, Correctur führt, welche bei Beobachtungen über die Intensität des Erdmagnetismus wegen der Temperatur der Beobachtung anzubringen ist. Der neuern Bearbeiter der Lehre des Lichts sind sehr viele, unter welchen sich vor Allen Fresnel, Herschel und Brewster auszeichnen. Hauptsächlich durch die scharfsinnigen, durch Versuche unterstützten, theoretischen Untersuchungen des Erstern ist man dahin gelangt, der Undulationstheorie jetzt fast allgemein den Vorzug vor der früher fast ausschließlich geltenden Emissionstheorie zu geben, indem erstere nach ihrer neuen Begründung durch Fresnel viele Erscheinungen auf eine höchst einfache und genügende Weise

zu erklären vermag, die man nach der Emissionstheorie nur auf sehr gezwungene Weise oder gar nicht erklären kann; überdies ist durch neu hinzugekommene Untersuchungen Poisson's und Cauchy's Hoffnung vorhanden, daß die größte, der Undulationstheorie bisher entgegenstehende, Schwierigkeit (die mangelnde Erklärung der Farbenzerstreuung durch Brechung) sich noch wird beseitigen lassen. Auch das ist ein Verdienst Fresnel's, daß er zwei ganz neue merkwürdige Modificationen des Lichts, die sogenannte circulaire und elliptische Polarisation entdeckt hat, über welche letztere, inwiefern sie durch Zurückwerfung von Metallen hervorgebracht wird, vor Kurzem auch eine sehr wichtige Arbeit von Brewster erschienen ist. Überhaupt hat die ganze Lehre von der Polarisation des Lichts neuerdings sehr wichtige Bereicherungen erfahren und ist noch in steter Fortentwickelung begriffen. In der Wärmelehre sind von neuern Untersuchungen besonders erwähnenswerth: die Bestimmung der Spannkraft des Wasserdampfes in hoher Temperatur durch eine Commission französischer Physiker; Muncke's sehr genaue Versuche über die Ausdehnung, welche das Wasser und verschiedene andere Flüssigkeiten durch die Wärme erfahren, wobei er den merkwürdigen Punkt des Maximums der Dichtigkeit, dessen Ausmittelung so viele Physiker beschäftigt hat, bei 3°, 78 des hunderttheiligen Thermometers fand, was fast genau mit dem Resultate ebenfalls neuerer Versuche von Stampfer, der ihn bei 3°, 75 fand, übereinkommt; die Bestimmung der Schmelzpunkte mehrer erst in hoher Temperatur flüssigen Metalle, worüber man bisher ungenaue Bestimmungen hatte, durch Prinsep und Daniell, von denen Ersterer den Schmelzpunkt des Silbers bei 999°, Letzterer sehr nahe damit übereinstimmend, bei 1023° C. fand; nachdem der Schmelzpunkt des Goldes von Letzterm zum 1102° bestimmt ward; die Ausmittelung der specifischen Wärme vieler zusammengesetzten Körper durch Neumann und die Entdeckung eines, dem von Dulong und Petit für einfache Körper gegebenen, analogen Gesetzes, welche die Beziehung zwischen dieser Wärme und dem stöchiometrischen Verhältnisse der zusammengesetzten Körper angibt.

Derjenige, welcher sich näher über die neuern Fortschritte der Physik belehren will, findet eine jährliche Übersicht des Wichtigsten in Berzelius' „Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften" und eine vollständige Zusammenstellung auch des Details der neuern Entdeckungen, in Fechner's „Repertorium der Physik", in zweijährigen Lieferungen erscheinend und die Entdeckungen seit 1829 enthaltend. Die Zeitschriften, in welchen die neuen Entdeckungen in der Physik niedergelegt werden, sind im Allgemeinen dieselben, welche in dem Artikel Chemie angeführt worden sind; doch ist von deutschen Journalen noch das von Baumgartner und Ettinghausen hinzuzufügen, auch mehre Gesellschaftschriften, wie die „Mémoires de l'Académie royale"; das „Journal de l'école polytechnique". Die Abhandlungen der berliner, der petersburger, der turiner Akademie der wissenschaftlichen Gesellschaften von Modena, von Cambridge, von Amsterdam, die „Philosophical transactions", die „Correspondence mathématique" von Quetelet sind wichtige Quellen. Von neuern deutschen und ausländischen Lehrbüchern sind die von Arnott, Baumgartner, Belli, Biot, Brandes, Despretz, Fischer, Kastner, Muncke, Pouillet zu nennen. Wir empfehlen Denjenigen, welche eine zugleich gründliche und doch populaire Darstellung der wichtigsten Lehren wünschen, vorzüglich „Vorlesungen über die Naturlehre" von Brandes (2 Bde., Leipzig 1830—31); Denjenigen, welche mehr Ausführlichkeit und Vollständigkeit, doch mit möglichster Übergehung mathematischer Erörterungen wünschen, Biot's Lehrbuch, verdeutscht von Fechner (5 Bde., Leipzig 1829—30); für Diejenigen endlich, die eine concise Darstellung der mathematischen Physik wünschen, das (als besonderes Werk zu betrachtende) Supplement zu Baumgartner's Physik („Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathe-

matiſche Begründung" (Wien 1830). Umfaſſendere Belehrung übrigens als alle dieſe Werke gewährt die ſehr umfangreiche, bis jetzt zum Buchſtaben P gediehene neue, von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff bearbeitete Ausgabe des Gehler'ſchen „Phyſikaliſchen Wörterbuchs". Für die Lehre des Lichts insbeſondere muß noch als claſſiſch das Werk des jüngern Herſchel (ſ. d.), überſetzt von Schmidt, erwähnt werden. (11)

Pichot (Amédée), Arzt, geboren um 1795 zu Aix in der Provence, kam in ſeiner Jugend nach Paris und lebt daſelbſt von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Er nahm eine Zeit lang Theil an der Redaction des „Mercure de France", einer alten Zeitſchrift, die verſchiedene Verleger in der letzten Zeit vergeblich verſucht haben wieder zum Aufleben zu bringen. Er machte dann eine Reiſe nach England und Schottland und kam in freundſchaftliche Verbindung mit Walter Scott. Auch mit andern berühmten Männern hatte er Gelegenheit Bekanntſchaft zu machen; beſonders legte er ſich in England auf das Studium der neuern Literatur. Als er wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, unternahm er ein umfaſſendes Werk über ſeine Reiſe, die blos den Zweck gehabt zu haben ſchien, literariſche Kenntniſſe aus England und Schottland zu holen, und ſich zu romantiſchen Gefühlen zu ſtimmen. Er ſchrieb nämlich ſeine „Voyage historique et littéraire en Angleterre et en Ecosse" (3 Bde., Paris 1825); mit einer Sammlung von bildlichen Darſtellungen und Facſimiles von Handſchriften, worunter auch ſeine eigne nicht vergeſſen iſt. Dieſes Werk gefiel wegen ſeines lebhaften und blühenden Styls und wegen der vielen intereſſanten Mittheilungen über die Städte, die P. geſehen, und über die Perſonen, die er beſucht hatte, vorzüglich aber wegen der umſtändlichen Nachrichten, welche man darin über die neuere Literatur der Engländer und über ihr heutiges Theater wie überhaupt über das jetzige intellectuelle Treiben und Produciren dieſer Nation findet. Auch die Erzählung über die perſönliche Zuſammenkunft des Verfaſſers mit Walter Scott war dazu geeignet, das Intereſſe der Reiſebeſchreibung zu erhöhen. Über Scott hatte er ſich ziemlich freimüthig ausgeſprochen und nichts von den Eindrücken verhehlt, welche der Beſuch bei dem echt ſchottiſchen Dichter auf ihn gemacht hatte. Seine Ausarbeitung hatte er in Briefe abgetheilt und dieſe an berühmte franzöſiſche Schriftſteller gerichtet, wovon Manche erſt durch die Erſcheinung des Werkes erfuhren, daß er an ſie geſchrieben. Man legte dies im Publicum als einen Beweis ſeiner Eitelkeit aus; Einige glaubten, der Buchhändler habe dieſen Einfall gehabt, um dem Werke mehr Wichtigkeit zu geben. Einen gegründeten Vorwurf, den man dem Verfaſſer machte, war, daß ein großer Theil der literariſchen Darſtellungen und Urtheile aus engliſchen kritiſchen Zeitſchriften entlehnt, manchmal überſetzt war. In England wurden einige ſeiner Urtheile, beſonders über Walter Scott, ſehr übel aufgenommen, und es erſchienen mehre ſatiriſche Aufſätze über P. Seit der Erſcheinung dieſes Werkes hat P. keine wichtige Arbeit herausgegeben. Zwar hat er Pernot's Sammlung von pittoresken Anſichten aus Schottland mit einem Texte begleitet; dieſes koſtbare Werk iſt aber nur in große Bibliotheken gelangt. Seine 1830 erſchienene Geſchichte des Prätendenten Karl Eduard: „Histoire de Charles Edouard" (2 Bde.), hat wenig Aufſehen erregt. P. war auf einige Zeit Herausgeber und Haupteigenthümer der „Revue de Paris", einer Zeitſchrift, die eine Zeit lang ein ſehr zahlreiches Publicum hatte und auch jetzt noch zu den intereſſanteſten in Frankreich erſcheinenden Zeitſchriften gerechnet wird. Kleinere Beiträge hat P. zu einigen literariſchen Blättern und Sammlungen geliefert, unter andern zu dem „Livre des cent et un". Er iſt auch Überſetzer der ſämmtlichen Werke Lord Byron's; auf dem Titel dieſer Überſetzung hatte er ſich anfangs unter dem ſonderbaren Namen Chaſtopalli verborgen, den er aber bald wieder aufgab. (25)

Pirch (Otto Ferdinand Dubislav von), ein in der Blüte der Jahre durch

grausamen Tod dahingerafften junger Mann, der im Staatsleben durch seine Talente, hohe Bildung und liebenswürdige Persönlichkeit zu einer ausgezeichneten Wirksamkeit berufen schien, im Kreise seiner Freunde, der ein sehr ausgebreiteter war — denn wo er auftrat, siegte er durch die männliche Anmuth und Schönheit seiner Erscheinung — aber schon ein ehrenwerthes Andenken hinterläßt, das keiner weitern Begründung bedarf. Sein früher Tod hat seiner kaum begonnenen Wirksamkeit ein so furchtbares Siegel aufgedrückt, daß sie schon jetzt bedeutender erscheint als sein Leben, und die Erinnerung an ihn von einem Lichtschein umgeben ist, der wenn er fortgelebt, erst bei fortgesetzter Thätigkeit den Wirkenden vielleicht umstrahlt hätte. Geboren am 1. Mai 1799 zu Baireuth, war er schon früh die Freude seiner Ältern (sein Vater ist der jetzige Gensdarmerieoberst von Pirch zu Berlin) und die Lebhaftigkeit des Geistes, verbunden mit dem sanften Gemüthe und der Folgsamkeit des Kindes, machten ihn auch Jean Paul, der mit den Ältern befreundet war, werth. Er wurde von einem jungen Lehrer erzogen, der es für Pflicht hielt, die Kinder mehr in freier Natur als in der Schulstube zu unterrichten, und so entwickelte sich die schöne Anlage des Knaben, Natur und Welt mit offenem Sinne aufzufassen. Als in Folge des Krieges 1807 seine Ältern erst nach Pommern, dann nach Berlin versetzt wurden, kam P. auf das joachimsthalsche Gymnasium; 1815 trat er als Volontair in das Dragonerregiment seines Oheims und zeichnete sich bei Ligny und Belle Alliance so sehr aus, daß der König seinem Oheim die Wahl ließ, ob ihm für den Neffen das eiserne Kreuz oder eine Offizierstelle angenehmer sei. Als Lieutenant wurde er, nach dreijährigem Lehrgange in der allgemeinen Kriegsschule, ins topographische Bureau des Generalstabes versetzt. Da es ihm nicht gelang, 1829 den russisch-türkischen Feldzug mitzumachen, unternahm er eine Urlaubsreise nach Ungarn, Serbien und Oberitalien, die er, erst in seiner „Reise in Serbien" (2 Thle., Berlin 1830), dann in seinem „Caragoli" (2 Thle., Berlin 1832) beschrieben hat. Die Gunst, mit der ihn Fürst Milosch in jenem Lande aufnahm, machte es ihm möglich, mehr als Jemand vor ihm über diese emporstrebende Nation uns mitzutheilen, und seine Reisebeschreibung bleibt für uns eine Quelle der Notizen über Serbien, während seine „Caragoli" ein Schatz anmuthiger Schilderungen anderer Art ist. Mit dem Fürsten Milosch blieb er bis an seinen Tod in ehrenvollem Briefwechsel. Er war 1831 im Gefolge des Feldmarschalls Gneisenau in Posen, bereiste von dort aus die Schlachtfelder des Polenkrieges — auf dem von Warschau war Oberst Kotzebue sein officiell von Paskewitsch ihm zugegebener Führer —, und nachdem er 1832 Hauptmann geworden, wurde er im Jun. desselben Jahres zum Generalstab nach Breslau versetzt. Es war eine wohlwollende Maßregel seiner Gönner, ihn schneller auf diesem Wege befördern zu können; aber sie sollte zu seinem Verderben ausschlagen. Sonntag am 17. Jun., als er in seinem Berufe eine Karte auf seinem Pferde entfaltete, wurde dasselbe scheu, er abgeworfen, geschleift, bewußtlos zu einem Freunde gebracht, und starb am 20. desselben Monats nach großen Leiden. P. war ein junger Mann voll Lebenslust und Lebenskraft, eine hohe, edle Rittergestalt, mit dunkel blitzenden Augen, deren mehr mild-gemüthvoller und geistreicher als brennender Ausdruck alle Herzen gewann. Heiter und wohlwollend, hatte er die versöhnende Ansicht, daß die Menschheit, trotz aller Stürme, immer mehr ihrer Entwickelung entgegengehe. Außer den schon angeführten Schriften sind seine Bemerkungen über Kaspar Hauser bekannt. Durch Klarheit ausgezeichnete Plane und Beschreibungen der Schlachten von Grochow, Ostrolenka und Warschau lieferte er in dem berliner „Militairischen Wochenblatte". (9)

Pistorius (Eduard), Genremaler, ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Künste zu Berlin, hat in dem Theile der Malerei, in welcher Gerhard Dow und dessen Schüler sich auszeichneten, Bedeutendes geleistet und

dieſes Fach von Neuem in Aufnahme und zu Ehren gebracht. Geboren am 28. Febr. 1796 zu Berlin, wurde er von ſeinem Vater, einem Kaufmann, für den Handelsſtand beſtimmt, erhielt indeß, als er 14 Jahr alt war und eine ungewöhnliche Neigung zu der Kunſt zeigte, bei dem Maler Willich Unterricht im Zeichnen. Von ſeinem 17. bis 24. Jahre ſtudirte er auf der Akademie der Künſte zu Berlin, zeichnete fleißig nach lebenden Modellen, copirte einige vorzügliche Gemälde der Galerie zu Sansſouci und machte 1818 ähnliche Studien in Dresden, um ſich für die Hiſtorienmalerei zu bilden, und ſein erſtes Gemälde eigner Erfindung war eine Kreuzigung Chriſti. Bald aber neigte ſich ſein Sinn zur Genremalerei und ſein Keſſelflicker, 1826 in Berlin ausgeſtellt, gefiel ſo allgemein, daß er ſich ganz dieſem Fache widmete und andere Bilder, eine luſtige Geſellſchaft in der Schenke, der Dorfgeiger, der Muſiklehrer, folgten. P. reiſte 1826 nach Holland, um die Hauptwerke der ältern Genremaler zu ſtudiren, und ſchloß ſich 1827 Schadow's Schule in Düſſeldorf an, wo er beſonders in der Technik ſich noch weſentliche Vortheile aneignete. Hier blieb er über drei Jahre und malte unter Anderm die Briefleſerin, den Böttcherhof, den buchſtabirenden Knaben, die Kegelbahn, das bekannteſte ſeiner Gemälde. Er machte darauf eine Reiſe nach der Schweiz, lebte kurze Zeit in München und kehrte 1831 nach Berlin zurück, wo er ſich noch aufhält. Zu den gelungenſten ſeiner neueſten Gemälde gehören der Sonntag Nachmittag, der politiſirende Schulmeiſter, bekannt durch die Lithographie von Herrmann.

Pius VIII., der Nachfolger Leo XII. auf dem päpſtlichen Stuhl. Franz Xaver, aus dem alten Geſchlechte der Grafen von Caſtiglioni, ward am 20. Nov. 1761 zu Cingoli, einer Stadt in der Mark Ancona, geboren. Er trat früh in den geiſtlichen Stand, und ſeine Begeiſterung für Kirchenthum, Hierarchie und das römiſche Pontificat, ſeine theologiſchen Kenntniſſe, der Ruf ſeiner Frömmigkeit und ſeine Liebe zu Kunſt und Wiſſenſchaft, ſeine Verbindung mit einer angeſehenen Familie hefteten bald die Blicke des Papſtes auf ihn, und er wurde 1800 zum Biſchof von Montalto ernannt. Die Ereigniſſe des Jahres 1808 hatten ſeine Verbannung in das ſüdliche Frankreich zur Folge, und ſein Betragen während des langwierigen Exils war ganz geeignet, das Wohlwollen ſeines Oberhirten zu befeſtigen, da ihm ſeine Anhänglichkeit an Pius VII. manche Verfolgungen zugezogen hatte. Als er 1814, aus ſeinem Verbannungsorte zurückkehrend, ſein Bisthum Montalto aufs Neue antrat, belohnte der Papſt ihn bald darauf mit der Würde eines Biſchofs von Ceſena und ernannte ihn 1816 zum Cardinal. Er wurde Großpönitentiar, Vorſtand der Congregation für den Index der verbotenen Bücher und 1821 Biſchof von Frascati. Als ihm Pius VII. den Cardinalshut überreichte, äußerte er, Caſtiglioni's Grundſätze durchſchauend, in prophetiſchem Geiſte: „Ich creire meinen Nachfolger", und der Cardinal-Staatsſecretair Conſalvi wünſchte nach dem Tode Pius VII. (1823) keinen andern als den Cardinal Caſtiglioni auf dem päpſtlichen Stuhle zu ſehen. Nach dem Tode Leo XII. war der Cardinal, wenn auch nicht durch ſein Alter, doch durch ſeine Kränklichkeit zur Übernahme der höchſten kirchlichen Würde weniger geeignet. Seine Geſundheit war durch ein örtliches Übel am Genick, welches ihn ſtets zu einer gebückten Stellung nöthigte, und durch ein anhaltendes Fußleiden ſo geſchwächt, daß man ſein nahes Lebensende vorausſehen mochte. Nichtsdeſtoweniger zeigte ſich der körperlich Angegriffene während des 49tägigen Interregnums und beſonders bei den Verhandlungen der Botſchafter der europäiſchen Höfe mit den Cardinälen im Conclave in voller Thätigkeit. Merkwürdig iſt die Antwort des Cardinals Caſtiglioni auf die Rede, welche der franzöſiſche Botſchafter Chateaubriand bei Übergabe ſeines Creditivs im Conclave hielt. Der Cardinal ſprach unter Anderm: „Voll Vertrauen auf die Verſprechungen Jeſu Chriſti, er werde bei

seiner Kirche nicht nur heute und morgen, sondern bis auf den letzten Tag sein, hofft das Cardinalscollegium von ihm ein heiliges und erleuchtetes Oberhaupt zu erhalten, welches mit der Klugheit der Schlange und der Einfalt der Taube das Volk Gottes zu regieren im Stande sein werde, und das, voll von seinem Geiste, in die Fußtapfen des verstorbenen Papstes tretend, solche Gaben nach der Politik des heiligen Stuhls anwenden werde; einer Politik, die gezogen ist aus der göttlichen Quelle der heiligen Schrift und der ehrwürdigen Überlieferung, welche als die einzig wahre Schule einer vernünftigen Regierung um so viel höher steht als alle menschliche, da der Himmel erhabener ist denn die Erde. Dieser von Gott gegebene Papst wird gewiß der allgemeine Vater der Gläubigen sein und ohne Ansehen der Person in der Fülle christlicher Liebe ein Herz haben für jeden Sohn und mit seinen berühmtesten Vorfahren in Bewahrung des ihm anvertrauten Gutes wetteifern. Er wird von der Höhe seines Stuhles den auswärtigen Bewunderern des alten und neuen Ruhmes von Rom außer so vielen andern Denkmälern den Vatican und das ehrwürdige Institut der Propaganda zeigen, um Diejenigen Lügen zu strafen, welche etwa wagen sollten, Rom anzuklagen, als sei es Feindin der Aufklärung und des Glanzes. Da wird man sehen, bis wieweit die Ausbildung der verschwisterten Künste gedieh, und woher die Hülfe stamme, durch welche wissenschaftliche Entdeckungen, Fortschritte der Kenntnisse und die Civilisation der rohesten Völker befördert werden." Der Cardinal Castiglioni wurde 36 Tage nach dem Beginn des Conclave am 31. März 1829 beinahe einhellig zum Papste erwählt und nahm den Namen Pius VIII. an. Durch Abschaffung drückender Einrichtungen Leo XII. und durch neue Anordnungen wußte sich P. die Liebe des gemeinen Volkes bei seiner Thronbesteigung zu erwerben. Eine dem Volke beschwerliche Einrichtung, den Verkauf des Getränkes in den Schenkhäusern betreffend, wurde aufgehoben, 30 arme Mädchen erhielten eine Aussteuer von 50 Scudi, und alle Pfänder, deren Werth nicht über 5 Paoli betrug, wurden eingelöst. Zu Anfang der Regierung ward eine Staatscommission niedergesetzt, welche über die in der Verwaltung des Innern zu ergreifenden Maßregeln berichten und sich besonders mit dem Zustande der Finanzen beschäftigen sollte. Schon am Tage vor der feierlichen Besitznahme des Laterans, am 23. Mai 1829, erklärte der Papst, daß ein Capital zur Unterstützung armer Geistlichen in den Gebirgsgegenden angewiesen sei, und ein jährlicher Fonds von 1800 Scudi zu Prämien für Künstler verwendet werde. Es wurde die Entwerfung eines neuen Zolltarifs verordnet, und zu Gewerbfleiß und Ackerbau durch Prämien ermuntert. Während der Regierung P.'s kam das Concordat mit dem Könige von Holland, das so lange den römischen Hof beschäftigte, zu Stande. Die Angelegenheiten der katholischen Armenier wurden geordnet. Sie erhielten einen eignen Patriarchen, der in Konstantinopel seinen Sitz nahm und von der Pforte als gleichberechtigt mit dem Patriarchen der Griechen betrachtet ward. Der Papst übertrug diese Geschäfte dem gelehrten Cardinal Mauro Capellari. Bauten am Monte Pincio und Ausgrabungen auf dem Forum beim Coliseum und an der Tiber wurden auf Befehl des Papstes ununterbrochen und mit großem Eifer fortgesetzt. Er legte eine Münzsammlung an, und selbst Münzkenner, wünschte er bessere Münzen als die unter Leo XII. von Cerbara verfertigten. Ein Ausländer, Voigt aus Berlin, Medailleur des Königs von Baiern, erhielt den Auftrag, den Stempel für die neuen Scudi zu verfertigen, die außer der Feinheit sich durch die auffallende Ähnlichkeit des Brustbildes des Papstes auszeichnen. Das Denkmal Pius VII. von Thorwaldsen ward in der Peterskirche aufgestellt.

Mochte man auch mehre von P. getroffene Einrichtungen als zweckmäßig anerkennen, so konnten doch auf der andern Seite Diejenigen, welche den Geist und Charakter des Cardinals Castiglioni und seines Vorbildes

Pius VII., sowie des Cardinalscollegiums und des von ihm verfochtenen römischen Katholicismus kannten, nicht an die bald nach der Thronbesteigung des neuen Papstes im südlichen Deutschland verbreiteten Gerüchte glauben, daß sich das Oberhaupt der Kirche in allem Ernste mit der Verbesserung des katholischen Kirchenthums beschäftigte. Die laut ausgesprochenen Hoffnungen der Freunde katholischer Kirchenfreiheit wurden bald durch ein ganz entgegengesetztes Benehmen des Papstes getäuscht. P. ernannte sogleich nach der auf ihn gefallenen Wahl den reichsten Privatmann Italiens, in dessen Händen eine Menge von Handelsmonopolen ruhten, den mit dem Hause Este verwandten Cardinaldiakon Joseph Albani, zum Staatssecretair. In Verbindung mit Albani und den einflußreichen Cardinälen Pacca, de Gregorio und Capellari wurde bald ein geistliches und weltliches Regierungsystem ergriffen, welches auf keinerlei Weise zu schönen Hoffnungen berechtigen, sondern vielmehr den nachmals im Kirchenstaate ausgebrochenen Aufstand vorbereiten mußte. Schon im Mai 1829 wurde das Inquisitionsgericht in der Romagna neu eingerichtet. Der Generalinquisitor Fra Angelo Domenico Ancarani erließ zu Forli am 14. Mai ein Inquisitionsedict, an dessen Spitze das Gemälde des Schutzherrn des heiligen Gerichts mit einem großen Kreuze in den Armen, einem Palmzweig in der linken Hand, einem Dolche auf dem Herzen und einem Schwerte über dem Haupte abgebildet ist. Es wird in diesem Erlasse vermöge des päpstlichen Ansehens, mit welchem die Inquisitoren belehnt sind, bei allen kanonischen Strafen „Allen und Jeden auf das Schärfste geboten, dem heiligen Gerichte Diejenigen anzugeben, welche Ketzer oder der Ketzerei verdächtig, von derselben angesteckt oder ihre Gönner und Anhänger sind, den Ceremonien der jüdischen, heidnischen und mohammedanischen Religion angehangen haben, anhangen ließen, oder noch anhangen und anhangen lassen, vom katholischen Glauben abgefallen sind, laut oder schweigend, gleichviel wie es geschehen, den Dämon angerufen haben oder anrufen, welche theil genommen und sich eingemischt haben oder einmischen in irgend einen Versuch von Zauberei, Geisterbeschwörung, Bezauberung, Entheiligung und in alle andere Machwerke ähnlichen Aberglaubens, welche verborgene Versammlungen oder geheime Zusammenkünfte zum Nachtheile, zur Verachtung und gegen das Interesse der katholischen Religion gehalten haben oder halten, welche sich den Beschlüssen der heiligen Inquisition widersetzt haben oder sich widersetzen, die entweder in eigner Person oder durch Andere, auf welche Art es geschehen mag, einen Diener, einen Ankläger, einen Zeugen bei dem heiligen Gerichte in ihrer Person, ihrer Ehre und ihren Vorrechten beleidigt haben oder beleidigen, zu beleidigen gedroht haben oder zu beleidigen drohen, welche in eigner Wohnung oder bei Andern Bücher von ketzerischen Verfassern, Schriften, die Ketzereien enthalten oder religiöse Gegenstände ohne Bevollmächtigung des heiligen päpstlichen Stuhles behandeln, ehedem besessen haben oder jetzt besitzen, oder die, unter welchem Vorwande es sei, Bücher, welche von Zauberei, Hexereien und von andern ähnlichen Aberglauben und vornehmlich von Misbräuchen der Sacramente und der geweihten Gegenstände handeln, gelesen, besessen, gedruckt und für gültig erklärt haben, oder solche lesen, drucken, drucken lassen und für gültig erklären". Nicht minder merkwürdig ist, was in Beziehung auf die Beichte, als ein Mittel, die Sünde der Ketzerei auszuspüren, gesagt wird. „Wir sprechen aus, daß Diejenigen, die da wähnen möchten, den Verbrecher auf eine unbestimmte Weise, etwa mittels anonymer Zettel oder Schriften, anzeigen zu können, ganz und gar nicht unsern Befehlen nachkommen. Wir erinnern alle ehrwürdigen Beichtväter an die ihnen vorgeschriebene Pflicht, ihren Beichtkindern strenge aufzuerlegen, daß sie ihre Anklagen in allen oben erwähnten Umständen vorbringen, wogegen wir unsererseits versichern, daß das unverletzlichste Geheimniß sowol von uns als unsern Stellvertretern beobachtet werden

wird, und daß wir sie außerdem mit Kraft und Erfolg bei jeder Gelegenheit schützen werden. Wenn der Dämon, um die Erfüllung der heiligen und frommen Pflicht, durch welche man Gottes Ehre und die Lauterkeit und Reinheit seines Glaubens vertheidigt, zu hindern, in den Geist und das Gemüth Derer, die zur Anklage verpflichtet sind, den Gedanken einzugraben sucht, daß sie Ankläger und Spione genannt werden könnten, und unwürdig seien, Zutritt in eine achtbare, ehrwürdige Gesellschaft zu erhalten, so ermahnen wir alle Getreuen und Rechtgläubigen, diesen Betrug, das Machwerk eines bösartigen, feindseligen Geistes zu verachten, eingedenk der Worte Jesu Christi im Evangelium des heil. Matthäus im sechsten Capitel: „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen", und nicht zu vergessen, daß es sich nicht ziemt, seine Seele durch Ausschließung und Verbannung von allem Heiligen und Geweihten zu fesseln, sich als erklärte Feinde Gottes zu brandmarken, um Menschen, ausgearteten Sündern dieser niedrigen Welt, zu gefallen." Darauf folgt die Verfügung ohne Erlaubniß der Inquisition kein Buch zu drucken oder drucken zu lassen, und kein in diesem Verbote begriffenes Buch einzuführen oder zu verkaufen, jedoch soll die freie Einfuhr und Ausfuhr der Bücher gestattet sein, welche Reisende zu ihrem eignen Gebrauche bei sich führen, wofern das Verzeichniß derselben von den Inquisitoren der Orte, woher die Fremden kommen, unterzeichnet worden ist. Die Inquisition äußert sich über das Verhältniß der römisch-katholischen Christen zu Andersdenkenden: „Indem wir auf die Befehle, Decrete und Edicte des heiligen Gerichts, die zu Rom erlassen und bekannt gemacht wurden, Rücksicht nehmen, gebieten und befehlen wir, daß Niemand es wage, die päpstlichen Befehle, Beschlüsse, Constitutionen und Bullen zu übertreten, durch welche den Juden und Christen untersagt ist, in gewisse Verhältnisse untereinander zu treten, als da sind Schlafen, Essen, Spielen, Tanzen u. s. w., sich zusammen zu vermummen und den Einen die Gesellschaftshäuser zu besuchen, wo die Andern ihre Zusammenkünfte halten: so ist es denn auch den Christen verboten den jüdischen Ceremonien in den Synagogen, den Reden, Predigten, Hochzeiten, Geburten, Beschneidungen, Festen und Gastmahlen beizuwohnen, gleichwie den Juden, Christen zu allen diesen zuzulassen. Außerdem ist es verboten, daß die Einen die Schulen und Häuser der Andern besuchen, um lesen, schreiben, singen, tanzen, ein Instrument spielen zu lehren oder zu erlernen, um ihre Kinder zu säugen oder zu erziehen, oder um sich jedem andern durch die päpstlichen Befehle streng untersagten Geschäfte zu unterziehen. Auch verbieten wir noch ganz besonders, bei Geldstrafe und Einkerkerung für die Christen, in den Wohnungen der Juden am Sabbathe und an andern hebräischen Festtagen Feuer anzuzünden, und den Juden, solches von den Christen zu verlangen, wie auch den letztern, an diesen Tagen den Juden irgend einen Dienst, welchen Namen er auch haben möchte, zu erzeigen." Ein in lateinischer Sprache verfaßtes Rundschreiben des Papstes vom 24. Mai 1829 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe nnd Bischöfe spricht von der, dem Oberhaupte der Christenheit übertragenen Sorge nicht nur für das gemeine Volk, sondern für die Hirten aller Völker. Der Papst klagt in demselben über die vielen unter dem Deckmantel der Philosophie gegen die Religion und die Throne erhobenen Angriffe und vorzüglich über die Lehre, daß der Mensch in jeder Religion selig werden könne, eine Ansicht, welche in neuester Zeit auch Gregor XVI. mit allem Eifer bekämpfte. Mit vielem Nachdruck wird gegen die Bibelgesellschaften und Bibelübersetzungen gesprochen, und die Lehre von der Unauflöslichkeit des Sacraments der Ehe, da dieser Grundsatz bei gemischten Ehen von höchster Wichtigkeit ist, den Priestern aufs Neue in Erinnerung gebracht. „Wir sprechen zu euch", heißt es, „von jenen zahllosen Irrthümern, von jenen lügenhaften und verkehrten Lehren, die, nicht mehr geheim und im Dunkeln, sondern offen und gewaltsam den katholischen Glauben angreifen. Ihr wißt, wie strafbare Menschen

der Religion den Krieg erklärt haben, mit Hülfe einer falschen Philosophie, deren Doctoren sie sich nennen, und durch Trugbilder, von weltlichen Gedanken erzeugt. Besonders ist dieser heilige Sitz, dieser Stuhl, auf den Jesus Christus seine Kirche gegründet, die Zielscheibe ihrer Pfeile. Daher werden die Bande der Einigkeit von Tag zu Tag loser, die Autorität der Kirche wird mit Füßen getreten, und die Diener des Heiligthums werden dem Hasse und der Verachtung preisgegeben. Das Heilige ist den Gottlosen ein Gespött und der Gottesdienst des Herrn ein Greuel geworden; Alles, was Religion heißt, wird als lächerlich, fabelhaft und eitel Aberglauben betrachtet. Mit Thränen sagen wir: „Ja, die Löwen sind los, brüllend gegen Israel. Ja, die Gottlosen schreien laut: Zerstörung, Zerstörung dem wahren Glauben.“ Dies ist der Zweck der finstern Werke der Sophisten dieser Zeit, welche die verschiedenen Glaubensbekenntnisse als gleichbedeutend betrachten, sagen, daß die Pforte des Heils jeder Religion offen stehe, und Diejenigen mit dem Makel des Leichtsinns und der Thorheit brandmarken, welche die Religion, in der sie erzogen sind, verlassen, um sich der andern in die Arme zu werfen, selbst wenn dies die katholische Religion wäre. Ist es nicht die schrecklichste Gottlosigkeit, der Wahrheit und dem Irrthum, der Tugend und dem Laster, der Ehre und der Schande gleiches Lob zu ertheilen? .... Ehrwürdige Brüder, das Volk muß befestigt werden gegen diese Lehrer des Truges; es muß erkennen, daß der katholische Glaube der einzig wahre ist nach den Worten des Apostels: Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe. Ein anderer Gegenstand eurer Wachsamkeit sind jene Gesellschaften, die neue Übersetzungen der heiligen Schriften in allen Zungen bekannt machen, Übersetzungen, die gemacht werden im Widerspruch mit den heilsamsten Ordnungen der Kirche, und in denen der Text nach Privatauslegungen künstlich ins Schlechte gekehrt ist. Es ist ferner eure Pflicht, eure Aufmerksamkeit auf jene geheimen Gesellschaften aufrührischer Menschen zu richten, der erklärten Feinde Gottes und der Könige, deren ganzes Dichten und Trachten ist, die Kirche zu veröden, die Staaten zu verderben und die Welt in Verwirrung zu setzen, und die, den Zügel des wahren Glaubens lösend, jeder Art von Verbrechen Thür und Thor öffnen. Unter diesen geheimen Gesellschaften wollen wir euch besonders auf eine aufmerksam machen, die neuerlich gebildet wurde, und deren Zweck ist, die Jugend, die in Collegien und Schulen erzogen wird, zu verderben.“ Ein am 18. Jun. erlassenes Rundschreiben des Papstes verkündet ein allgemeines Jubiläum zur Erflehung des göttlichen Beistandes beim Beginne seines Pontificats. Der Papst verleiht Denjenigen, welche vom 28. Jun. bis zum 12. Jul. den Vatican und die Kirche Sta.-Maria maggiore wöchentlich zweimal besuchen, unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit Hinzufügung einiger Fasten und Almosen, denselben Ablaß, wie im Jahre eines Jubiläums. Im Geiste der größten Despotie sind die von P. in seinem Edict vom 15. Jun. 1829 gegen alle geheimen Gesellschaften angeordneten Maßregeln. Jede Theilnahme an solchen Gesellschaften, ihren Beschlüssen, ihrer Ausführung ist Hochverrath und wird mit dem Tode und der Einziehung des Vermögens bestraft. Dieselbe Strafe trifft Diejenigen, welche nur einen Platz zu solchen Versammlungen hergeben. Diejenigen, die Mitglieder geheimer Gesellschaften verhehlen oder begünstigen, werden auf Lebenszeit zur Galeere verurtheilt; auf fünf Jahre Jene, welche von solchen oder ähnlichen Gesellschaften in Kenntniß gesetzt, dem Gerichte keine Anzeige machen. Weder Geistliche noch Weltliche noch Fremde, wenn sie nur einen Monat und selbst in Zwischenräumen im Kirchenstaate zugebracht haben, sind von dieser Zwangsmaßregel ausgenommen. Eine eigne Commission, aus Cardinälen und Advocaten bestehend, erhielt die richterliche Gewalt, von welcher keine weitere Appellation stattfinden sollte. P. hielt diese und noch schärfere Maßregeln gegen geheime Gesellschaften für höchst zweckmäßig und unumgänglich nothwendig; denn er äußerte sich 1829: das Gefähr-

lichste für die jetzigen Regierungen sei das Beispiel einer gelungenen Revolution. P. überlebte die Juliusrevolution nicht lange, eine Herzerweiterung machte seinen langen und schmerzlichen Leiden am 30. Nov. 1830 nach einer Krankheit von 10 Tagen ein Ende. (77)

Planck (Gottlieb Jakob), erster Professor der Theologie zu Göttingen, Oberconsistorialrath und Abt zu Burkfelde, ward am 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Würtemberg geboren und 1774 zu Tübingen, wo er studirt hatte, zum Repetenten in der theologischen Facultät ernannt. Er wurde 1780 als Prediger bei der Karlsakademie zu Stuttgart angestellt und im folgenden Jahre Professor daselbst, 1784 aber als Professor der Theologie nach Göttingen berufen, 1791 Consistorialrath und erster Professor der theologischen Facultät, 1805 Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen, und unter der westfälischen Regierung Präsident des Consistoriums zu Göttingen. Bei der 50jährigen Jubelfeier seines Lehramts 1831 erhielt er das Commandeurkreuz des Guelphenordens und den Orden der würtembergischen Krone. Während dieser langen amtlichen Wirksamkeit hat er vorzüglich durch seine Vorträge über die Kirchengeschichte und Dogmengeschichte das theologische Studium in Göttingen befördert. In diesen Fächern gewann er auch durch seine schriftstellerische Thätigkeit die rühmlichste Auszeichnung. Sein Hauptwerk, die „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel", dem er beinahe 20 Jahre seines kräftigsten Lebens widmete, begann er anonym (1. Bd., Leipzig 1781), setzte es seit dem dritten Bande (1788) unter seinem Namen fort und vollendete es mit dem sechsten 1800. Er hat in diesem, durch Tiefe der Forschung, durch gründliche und unbefangene Prüfung ausgezeichneten Werke einen der wichtigsten Beiträge zur Geschichte der Reformation geliefert, und es in der „Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts" (Göttingen 1831) fortgesetzt. Seine „Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich kirchlichen Gesellschaftsverfassung" (5 Bde., Hanover 1803 — 9) entwickelt die Gestaltung der Kirchenverfassung von der Entstehung der christlichen Kirche im römischen Staate bis zur Reformation. In die früheste Zeit hinaufsteigend, gab er in der „Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel" (2 Bde., Göttingen 1818) eine treffliche Einleitung zu jenem Werke. Bei der Jubelfeier der Reformation 1817 sprach er in seiner Festrede über den wohlthätigen Einfluß der Kirchenverbesserung auf Religion, Staatsverhältnisse und Wissenschaften, und mit dem ruhigen Blicke eines erfahrenen Beobachters in seiner kleinen Schrift: „Über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche" (Erfurt 1817). Unter seinen kleinern kirchenhistorischen Schriften nennen wir eine Reihe gehaltvolle Programme, die er seit 1791 unter dem Titel: „Anecdota quaedam ad historiam concilii tridentini pertinentia" herausgab. Spittler's geistreichen „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche" setzte er in der fünften Ausgabe fort, und würdigte gründlich die Verdienste seines Freundes und vieljährigen Amtsgenossen in der Schrift: „Über Spittler als Historiker" (Göttingen 1811). Die Ereignisse einer bewegten Zeit, die auch auf die Verhältnisse der kirchlichen Parteien in Deutschland einen wichtigen Einfluß hatten, gaben P. oft Aufforderung, seine Stimme rathend oder warnend, immer weise und versöhnend, und um so eindringender zu erheben, je klarer vor dem Auge des Forschers das kirchliche Leben aller Zeiten lag; so hinsichtlich der Kirchenunion in der Schrift: „Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptparteien" (Tübingen 1803), und in besonderer Beziehung auf die Katholiken „Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen" (Göttingen 1809);

nach den Umwandlungen, welche die Auflösung des deutschen Reiches herbeiführte, mit einem Blick auf künftige Concordate, „Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der katholischen Kirche" (Hanover 1808), und bei den Erwartungen, welche nach der Stiftung des deutschen Bundes erweckt wurden, „Über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Partei in Deutschland" (Hanover 1816). Zur Verständigung der streitenden theologischen Parteien sprach er „Über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums" (Göttingen 1821); und seine Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsfache konnten die Winke, die er in seiner Schrift: „Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S." (Göttingen 1823) jungen Predigern gab, fruchtbar und belehrend machen. Am Abend eines thätigen Lebens, ehrwürdig und geehrt, ist er als einer der gelehrtesten Pfleger seiner Wissenschaft anerkannt, eine Zierde der Hochschule, wo er Religionslehrer aus allen Ländern Deutschlands bildete und wie durch sein tiefes Wissen so auch durch milden echt christlichen Sinn auf sie einwirkte.

Planck (Heinrich Ludwig), Professor der Theologie zu Göttingen, ältester Sohn des Vorigen, ward am 19. Jul. 1785 zu Göttingen geboren und widmete sich nach gründlicher Vorbildung dem Berufsstudium, das er mit wissenschaftlichem Geiste und lebendigem Eifer trieb und früh mit philologischen und philosophischen Studien verband. Er gewann 1805 den, von der theologischen Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis für die Beantwortung der Frage über den Werth der Zeugnisse der Gegner des Christenthums und der katholischen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten bei den Beweisen für die Wahrheit der Geschichte Jesu und die Echtheit der neutestamentlichen Schriften, und im folgenden Jahre auch den Preis bei der philosophischen Facultät. Schon diese Jugendarbeiten verriethen sein Talent und seinen Beruf zu der historischen Forschung in der Theologie. Zum Repetenten bei der theologischen Facultät ernannt, machte er im Sommer 1806 vor dem Antritte seines Amtes eine Reise durch Deutschland, um seine durch Anstrengungen geschwächte Gesundheit zu stärken und mit den Gelehrten auf den norddeutschen Universitäten persönliche Bekanntschaften anzuknüpfen. Schon in der ersten Zeit seines Lehrerberufs widmete er sich vorzüglich der Exegese des Neuen Testaments, in welcher die philologische und historisch kritische Seite das Hervorstechende war. In seinen „Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus" (Göttingen 1808) vertheidigte er gründlich und scharfsinnig die von Schleiermacher angegriffene Echtheit jenes Briefes und bestand ehrenvoll den Kampf, wie selbst sein gewandter Gegner anerkannte. Er wurde 1810 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, und gab um dieselbe Zeit die ersten Proben seiner philologischen Forschungen über die Spracheigenthümlichkeit des Neuen Testaments, wodurch er sich die Anerkennung erwarb, der Erste gewesen zu sein, der mit Vermeidung wesentlicher Irrthümer der Vorgänger den Charakter der neutestamentlichen Diction klar und vollständig entwickelt habe. Ein umfassendes Werk über die neutestamentliche Sprache war seitdem eine Aufgabe, deren Lösung er immer im Auge behielt. Neben diesen Forschungen führte ihn die philosophische Richtung seines Geistes zu dem Bestreben, in der systematischen Theologie einen festen und eigenthümlichen Standpunkt zu gewinnen. Nach gründlichen Vorbereitungen begann er 1817 Vorträge über die Dogmatik. Das Eigenthümliche seiner dogmatischen Ansichten entwickelte er sowol in der kleinen Schrift: „Über Offenbarung und Inspiration, in Beziehung auf Schleiermacher's neue Ansichten über Inspiration" (Gött. 1817), als vorzüglich in seinem „Kurzen Abriß der philosophischen Religionslehre" (Gött. 1821). Zu früh wurde die Kraft seines regsamen Geistes durch die epileptischen Anfälle gebrochen, die wahrscheinlich die Folge

früherer Kopfanstrengungen waren, in seinen frühern Jahren nur kurze Hemmungen und Störungen herbeiführten, aber allen Heilungsversuchen trotzend sich endlich so sehr verschlimmerten, daß er in seiner letzten Lebenszeit allmälig seine äußere Wirksamkeit ganz aufgeben mußte und, immer mehr von der Welt abgewendet, auf sein Inneres sich zurückzog. Er starb am 23. Sept. 1831 nach einer leichten Unpäßlichkeit, die einem Krampfanfall folgte. Sanft, wie sein edles und frommes Gemüth unter allen Prüfungen des Lebens blieb, war auch sein Tod. Vergl. Lücke, „Zum Andenken an Dr. H. L. Planck" (Göttingen 1831).

Plata (Vereinigte Provinzen vom Rio de la), oder argentinische Republik. Die neuen Staaten, welche sich aus dem südlichen Theile des vormaligen spanischen Vicekönigreichs vom Rio de la Plata gebildet haben, betrachten sich, Paraguay und Montevideo ausgenommen, als Theile eines Bundesstaats. Ihr Gebiet erstreckt sich vom 19° oder 20° — 40° oder 41° S. B. und vom 52° oder 53° — 35° oder 36° W. L. Im Norden stößt dasselbe an den Freistaat Bolivia, im Westen an Chile, im Osten an Brasilien, im Süden an die patagonische Ebene. Seine Größe wird zu 40 — 45,000 geographischen □Meilen angegeben, auf welchem Raume 600,000 — 640,000 Menschen leben, also etwa 15 auf einer □ Meile. Der größte Theil des Landes besteht aus den weiten Ebenen, die von den Geographen fälschlich mit dem allgemeinen Namen der Pampas bezeichnet zu werden pflegen, von welchen aber die wahren Pampas nur einen, und zwar denjenigen Theil ausmachen, welcher aus weiten baumlosen Grasflächen besteht und den vormals ungeheuern, jetzt noch sehr zahlreichen Viehheerden, die den wesentlichsten Reichthum der Bewohner bilden, zur Weide dient. Im Westen werden die argentinischen Ebenen von der Cordillera der Anden begrenzt, welche das Land von Chile scheidet und nach den wenigen hier gemessenen Punkten in dieser Gegend eine mittlere Höhe von 12,000 Fuß haben mag. Im östlichen Theile des Landes hat der Boden niedrigere Berge und Hügel, welche die äußersten Punkte der brasilischen Gebirge sind. Im Norden oder Nordwesten breiten sich die Vorberge der Anden in dem tucumanischen Gebirge und als Zweige der Cordilleren Oberperus aus. Fast die sämmtlichen Flüsse des ganzen argentinischen Gebiets sammeln sich in den Silberstrom (Rio de la Plata), welcher dem Lande seinen Namen gegeben. Die größten der in ihn fallenden und ihn bildenden Flüsse sind: der Parana, der Paraguay, welcher in diesen mündet und aus Oberperu den Pilcomayo und Vermejo aufnimmt, und der Uruguay, welcher mit dem Parana den eigentlichen Platastrom bildet. Von den minder wasserreichen Flüssen verlieren sich mehre in den Pampas in salzige Steppenseen. Das Klima ist durchaus gesund und zum Theil äußerst schön; doch wird im nördlichen Theile der Ebene die Hitze sehr lästig. Im südlichen Theile des Landes erzeugt sich in der Ebene im Winter in einigen Nächten Eis auf der Fläche stehender Gewässer. Die hauptsächlichsten Producte des Landes sind vor Allem Rindshäute, Rindshörner und Talg (jetzt die Hauptstapelwaare des Landes), die aus dem Hafen von Buenos Ayres nach Europa ausgeführt werden, Maulesel, welche jährlich in bedeutenden Heerden in die Gebirgsgegenden Perus gehen, Felle verschiedener wilder Thiere, Strausfedern, Wein, Branntwein, etwas Baumwolle ꝛc. Die Bewohner des Landes sind theils sogenannte Indianer, von denen die meisten der sehr zahlreichen Völkerschaften noch heidnisch sind und zum Theil in berittenen Horden ein umherschwärmendes Räuber- und Jägerleben führen, theils Nachkommen der Spanier (Hispano-Argentiner), theils endlich eingeführte Neger und Mischlinge dieser Hauptkasten. Die argentische Republik besteht aus folgenden Staaten oder Provinzen: Buenos-Ayres mit 160,000 Einwohnern, Santa-Fé mit 15,000 Einwohnern, Entre Rios mit 20 — 30,000 Einwohnern, Corrientes mit 15,000 Einwohnern, San-Luis mit 20 — 25,000 Einwohnern, Mendoza mit 35 —

40,000 Einwohnern, San-Juan mit 35,000 Einwohnern, Rioja mit 20,000 Einwohnern, Catamarca mit 35,000 Einwohnern, Cordova mit 70—80,000 Einwohnern, Santiago mit 50,000 Einwohnern, Tucuman mit 50—52,000 Einwohnern, Salta mit 78—80,000 Einwohnern. Außer diesen 13 Provinzen gehören noch zwei Districte zum Gebiete der argentinischen Republik, nämlich erstens die sogenannte Provinz der Missionen, welche aus dem mittlern Theile der ehemaligen Jesuitenmissionen von Paraguay entstanden war, aber durch Artigas und Francia gänzlich verödet worden und jetzt ganz ohne Bewohner ist; zweitens der District Chaco oder Gran-Chaco, welcher den ganzen nordöstlichen Theil des Landes, an den Flüssen Paraguay, Pilcomayo und Vermejo einnimmt, fast ganz unbekannt ist und von wilden Indianerstämmen, die meist von der Jagd leben, durchzogen wird.

Die argentinischen Staaten machten zur Zeit der spanischen Herrschaft den südlichen Theil des Vicekönigreichs Buenos Ayres oder vom Rio de la Plata aus; doch gehörte zu diesem noch das Gebiet von Paraguay und des jetzigen Freistaats von Uruguay. Dieses Vicekönigreich, welches 1777 aus der südlichen Hälfte des Vicekönigreichs Peru errichtet wurde und zur Hauptstadt Buenos Ayres erhielt, bestand außer den Provinzen der jetzigen argentinischen Republik, Paraguay und Montevideo, noch aus dem sogenannten Oberperu, oder dem jetzigen Bolivia, dessen Provinzen damals unter dem Namen der Gebirgsprovinzen (Provincias de la Sierra) unterschieden wurden. Vor der Bildung dieses Vicekönigreichs waren in der frühesten Zeit, nach der Entdeckung und Eroberung des Landes, die Gegenden am Parana und Rio de la Plata unter dem allgemeinen Namen Paraguay, die Provinzen im Nordwesten unter dem allgemeinen Namen Tucuman und die drei Provinzen Mendoza, San-Juan und San-Luis de la Punta unter dem allgemeinen Namen Cuyo oder Chile tramontano bekannt, indem letztere in der frühesten Zeit zur Statthalterschaft Chile gehörten. Der Entdecker des Rio de la Plata ist Juan Diaz de Solis, welcher 1515 von dem spanischen Hofe auf eine Entdeckungsreise abgeschickt wurde. Diego Garcia, Sebastian Gaboto und Pedro de Mendoza setzten seine Entdeckungen weiter fort und außer den Kämpfen mit den Indianern stellten sich der Colonisation des Landes keine Hindernisse in den Weg. Die ganze Zeit bis zum Anfange unsers Jahrhunderts verstrich diesen Gegenden sehr ruhig. Als 1806 die Engländer, in Folge des zwischen Spanien und England ausgebrochenen Kriegs, Buenos Ayres einnahmen, machten sie den Eingeborenen das Anerbieten, dieselben zu unterstützen, wenn sie Lust haben sollten, sich von Spaniens Herrschaft unabhängig zu machen. Dieses Anerbieten fand damals bei den loyalen Bewohnern von Buenos Ayres wenig Eingang, aber es regte doch die ersten Ideen von politischer Unabhängigkeit in ihnen an, welche sich, befördert von englischen Kaufleuten, die unter dem spanischen Monopol litten, immer mehr ausbreiteten, bis die Besetzung Spaniens durch die französischen Truppen und die Gefangennehmung Karl IV. und Ferdinand's durch Napoleon neue Ereignisse, die über das Schicksal der südamerikanischen Staaten entschieden, herbeiführten.

Buenos Ayres muß als die Wiege der südamerikanischen Unabhängigkeit betrachtet werden; hier entspann sich der Kampf zuerst und verbreitete sich über das ganze Land. Am 25. Mai 1810 gelang es der liberalen Partei, die sich seit 1806 gebildet, den Dr. Don Mariano Morena an der Spitze, nach einigem Kampfe den Vicekönig B. A. de Cisneros abzusetzen und eine Regierungscommission (Junta gobernativa), bestehend aus Don Cornelio Saavedra als Präsident und acht andern Mitgliedern, unter denen der Dechant Funes und Moreno als Staatssecretaire, zu bilden. Der Letztere war die Seele des Ganzen und entwickelte einen nicht gewöhnlichen kräftigen Geist. Durch ihn wurden die Umtriebe des Vicekönigs, der spanischen Gerichtsbeamten (Oidores) und ihrer noch starken Partei vereitelt, sie

selbst auf einem Schiffe außer Landes gebracht und so die Royalisten ihrer Stützen beraubt. Aber in der Junta selbst entstand Zwiespalt, und Moreno mit seinen Freunden, die strenge Maßregeln und consequente Durchführung der Revolution wollten, mußten ausscheiden. Moreno starb bald darauf auf einer Reise nach England, wohin er abgesendet wurde, um die Interessen des jungen Staats zu vertreten. Das Land verlor an ihm einen der gebildetsten und eifrigsten Patrioten. Sobald Buenos Ayres seine Unabhängigkeit wirklich begründet hatte, lenkte die Junta ihre Aufmerksamkeit auf die entferntern Punkte des Vicekönigreichs. Oberst Ocampo ward beordert, mit einer patriotischen Reiterschar gegen Cordova vorzurücken. Er schlug die Spanier unter Liniers und besetzte die Stadt; der gefangene Liniers, der Gobernador von Cordova, und zwei spanische Obersten wurden auf Befehl des Abgeordneten der Junta, Dr. Castelli, erschossen und so Furcht und Schrecken unter schwachen Spaniern verbreitet. Don Antonio de Balcarce, Ocampo's Nachfolger im Commando, befreite die nordwärts von Cordova liegenden Provinzen, er schlug die wenigen Royalisten unter dem General Nieto am 27. Oct. 1810 bei Santiago de Cotagayta am Rio Pilcomayo, 230 deutsche Meilen nordwestlich von Buenos Ayres, und am 7. Nov. ein anderes Corps unter dem Oberst Cordova bei Tepiza, sodaß er im Stande war bis an die über den Desaguadero führende Inkabrücke, bis an Perus Grenze vorzudringen und seine Armee auf 4000 Mann zu vermehren. Noch vor Ablauf des ersten Jahres der Befreiung war die Revolution über sämmtliche innere Provinzen des Rio de la Plata verbreitet und die kleine Patriotenschar, welche im Jul. 1810 die Ufer des Silberstroms verlassen, feierte das erste Jahresfest der Revolution in den Ruinen des Inkapalastes zu Tiaguanuco am See Titicaca, auf der nordwestlichen Grenze des Königreichs, 690 spanische Meilen von Buenos Ayres. Weniger glücklich war die Expedition, welche die Regierungsjunta unter dem General Don Manuel Belgrano nach Paraguay anordnete. Schon war die Patriotenarmee bis auf einige Tagmärsche der Hauptstadt Asuncion genaht, als sie sich auf einmal von zahlreichen Scharen bewaffneter Paraguayaner umringt und eingeschlossen sah. Pedros, der Anführer der Letztern, ließ Belgrano, der in der größten Verlegenheit war und die Vernichtung seiner Truppen befürchtete, sagen, er betrachte die Bewohner von Buenos Ayres als Brüder, aber die Paraguayaner besäßen die Macht und den Entschluß, sich unabhängig zu erhalten, sowol von Buenos Ayres als von der Regentschaft zu Cadiz, und dem General Belgrano stehe es frei sich ungefährdet zurückzuziehen; Erfrischungen und Vorräthe jeder Art wären bereit den Rückzug zu erleichtern. Belgrano trat den Rückzug an; Dr. Francia hatte diese Vertheidigungsanstalten geleitet und dadurch den Grund zu seiner nachherigen Macht gelegt. Glücklicher war die Junta in ihren Unternehmungen gegen die Banda oriental und deren Hauptstadt Montevideo. Bei las Piedras wurde im Jul. 1811 ein Gefecht geliefert, in welchem 1000 spanische Soldaten und Seeleute, die aus Montevideo einen Ausfall gemacht, von 200 Gauchos, berittene Viehhüter der Pampas, nur mit Säbel und Lanze bewaffnet, geschlagen und mit großem Verlust zurückgetrieben wurden. Artigas, einst der berühmteste Schleichhändler der Banda oriental, dann im Dienste der spanischen Regierung der muthigste und geschickteste Feind der Contrebandisten, und für seine ausgezeichneten Verdienste zum Guarda general de la Campaña ernannt, war der Anführer dieser Gauchos, indem er kurz vorher zu den Patrioten übergegangen war. Auch in spätern Gefechten waren die Independenten glücklich. General Belgrano schlug am 24. Sept. 1812 die 3000 Mann starke Armee der Royalisten unter dem General Don Pio Tristan bei Tucuman, welche von Potosi vorgedrungen war, Buenos Ayres einzunehmen, und befreite die Stadt von Furcht und Verwirrung. Die durch einen Aufstand der Bürgergarden im Oct. 1812 eingesetzte Vollziehungsbehörde (Gubernio superior)

berief eine Versammlung von Repräsentanten des Volkes der Provinzen des Rio de la Plata. Am 30. Jan. 1813 ward die erste souveraine constituirende Versammlung zu Buenos Ayres eröffnet; erst jetzt wurde die spanische Flagge und Cocarde abgeschafft und die zweifarbige, blau und weiß, trat an ihre Stelle. Zum Präsident der constituirenden Versammlung wurde Don Carlos Alvear und zu Gliedern des Gubernio superior Peña, Jonte und Perez gewählt. Aber erst nachdem der General San-Martin, einer der tapfersten und gebildetsten Offiziere des Freistaats, der den Krieg in Spanien in den Feldzügen gegen die Franzosen kennen gelernt hatte und 1812 über England nach seiner Heimat zurückgekehrt war, mit Hülfe der kühnen Guerillasführer Padilla, Munecas, Varnes und vorzüglich Guemes und der tapfern Gauchos die spanische Armee unter Pezuela zurückgetrieben hatte, wurde die constituirende Versammlung zum zweiten Mal zu San-Miguel del Tucuman im März 1816 eröffnet und sie erließ am 9. Jul. 1816 eine Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Provinzen des Rio de la Plata. Später wurde sie nach Buenos Ayres, dann nach Santa-Fé und zuletzt nach Cordova verlegt. Nachdem ein äußerer Feind nicht mehr zu fürchten war, zerrissen Factionen und Bürgerkriege das Land; Regierungen folgten auf Regierungen in schnellem Wechsel, sodaß man vom Jahre 1819 — 29 deren 14 zählt; die Militairherrschaft glücklicher Anführer drückte das Land, was lange ein bedaurungswürdiges Bild der Anarchie darbot. In der letzten Zeit, nachdem sich Buenos Ayres im Kampfe gegen Brasilien um die Banda oriental (vergl. Uruguay) ruhmvoll ausgezeichnet, waren die Parteien in zwei große aufgegangen: die Unitarier, welche eine Centralrepublik stiften wollten, und die Föderalisten, welche für die Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen kämpften; die letztern haben über die erstern einen vollkommenen Sieg davongetragen, und General Paz, das Haupt der Unitarier, wurde von dem Föderalistengeneral Lopez in Cordova 1831 geschlagen und gefangen. Seitdem scheint wirklich Ruhe in den Staaten zu herrschen und die Saat der Freiheit aufzugehen. Allmälig blüht der Handel nach 20jähriger Unterbrechung wieder auf und die Industrie fängt an Platz zu greifen. Die wichtigste Stadt der ganzen Republik und zugleich eine der bedeutendsten Handelsstädte Südamerikas ist Buenos Ayres; sie wurde zum ersten Mal 1535 und, nachdem sie wieder verlassen worden, 1580 zum zweiten Mal angelegt. Sie ist gut gebaut und hat seit der Revolution und der Freiheit des Handels sich bedeutend vergrößert und verändert; sie zählt gegen 100,000 Einwohner, unter denen viele fremde Handwerker und Kaufleute. Außerdem sind die wichtigsten Ortschaften Santa-Fé de la Vera Cruz mit 5300, Varaná oder Bajada de Santa-Fé mit 3000 Einwohnern, Hauptort der Provinz Entre Rios, San-Juan de las Corrientes mit 5000, San-Juan de la Frontera mit 16,000, Cordova mit 13,000, Salta mit 8000 und San-Miguel del Tucuman mit 12,000 Einwohnern. Vgl. Junes' „Historia civil del Paraguay, Buenos Ayres y Tucuman" (Buenos Ayres 1825); Miers' „Travels in Chile and La Plata" (2 Bde., London 1826); Haigh's „Sketches in Peru, Chile and Buenos Ayres" (London 1831) (29)

Platen (Baltzar Bogislaus, Graf von), schwedischer Staatsmann, stammt aus dem alten deutschen Geschlechte von Platen (ursprünglich mit der Plate und in lateinischen Urkunden cum thoracé), das nach der Überlieferung im 10. Jahrhunderte nach Brandenburg und im 12. nach Pommern kam. Durch drei Söhne Wilke's von P., der im 16. Jahrhundert Landdrost auf Rügen war, theilte sich das Geschlecht in ebenso viele Zweige; von dem ältesten stammen die Grafen Platen zu Hallermünde, von dem jüngsten die später in Schweden eingebürgerten Platen. Baltzar Bogislaus, dessen Vater Feldmarschall war und 1797 die Freiherrnwürde erhielt, ward am 29. Mai 1766 auf Rügen geboren und trat schon in seinem 13. Jahre als Cadet in schwedische Seedienste. Er besuchte sehr jung als Ober-

steuermann auf schwedischen Schiffen die Inseln Madagaskar, Mauritius, San-Domingo und mehre Länder Europas, begleitete 1786 eine Gesandtschaft nach Marokko und wurde 1788 in der Seeschlacht bei Hogland verwundet und als Gefangener nach Rußland geführt. Zum Capitain aufgerückt, ging er 1791 und 1793 wieder nach Nordafrika, und zwar zuletzt als Befehlshaber einer Convoyexpedition, nahm aber 1797 einen dreijährigen Urlaub und endlich 1799 seinen Abschied, weil er mit der Dienstentlassung seines Vaters unzufrieden war. Er wurde darauf Mitglied der Direction des Trollhättakanals und beschäftigte sich seitdem mit Entwürfen zur Anlegung neuer Kanäle in Schweden. Die Regierung übertrug ihm die vorbereitenden Untersuchungen über die Verbindung der Ostsee mit der Nordsee durch den Wenersee, wobei er sich der Mitwirkung des Engländers Thomas Telford, des Erbauers des caledonischen Kanals, erfreute. Der Entwurf wurde 1809 den Reichsständen vorgelegt und mit wahrhaft nationaler Begeisterung aufgenommen. Man glaubte damals das Werk in 6 Jahren mit einem Aufwand von zwei bis drei Millionen Reichsthalern ausführen zu können, aber nach 21 Jahren wurden die aufgewendeten Kosten auf nicht weniger als acht Mill. berechnet. Der Actienverkauf hatte so günstigen Erfolg, daß dieses Unternehmen, der Göthakanal, alsbald begann, und um sich der Leitung des Baus ganz zu widmen, legte P., der 1810 zum Staatsrath und Contreadmiral war ernannt worden, seine Ämter nieder und nahm seinen Wohnsitz in Linköping. Man fand indeß bei dem Fortgang der Arbeit unerwartete Naturhindernisse; es ergab sich, daß man bei dem Bauanschlag sich bedeutend verrechnet hatte, und das Werk wurde noch kostspieliger durch die im großartigen Geiste römischer Bauwerke entworfenen Anlagen. Das durch die Actien gewonnene Capital war bald verschlungen, und man mußte bei dem Staate Hülfe suchen. Unter der Mehrzahl der Nation hatten sich indeß die Ansichten sehr verändert, und da auch die vom Staate bewilligten Gelder bald verzehrt waren und die Direction bei jedem Reichstag die Stände um neuen Beistand ansprechen mußte, so wurde der Göthakanal ein Zankapfel bei allen Ständeversammlungen. Der Streit wurde noch heftiger, je mehr die mit dem Kanal verbundenen neuen Einrichtungen hervortraten. Dazu gehörte die Abschaffung der großen Linienflotte, die im Verhältniß zu den Kosten wenig brauchbar war, und die Bildung einer aus kleinen Fahrzeugen bestehenden Scheerenflotte, die Anlegung neuer Docken und Werfte zu Söderköping, der Bau der Centralfestung Wanäs am Wettersee und die Errichtung einer Eisenwerkstätte zu Motala. Über die Abschaffung der Linienflotte entstand ein heftiger Kampf, und Admirale schrieben für und gegen die Sache; die Meinungen des Publicums und der Regierung aber waren so getheilt, daß es zu keiner Entscheidung kam, und obgleich viele kleinere Fahrzeuge gebaut wurden, so hat man doch die Linienflotte nicht vernachlässigt. An der Centralfestung wird noch immer gebaut, die Eisenwerkstätte aber wurde vollendet und hat nicht nur bei dem Kanalbau gute Dienste geleistet, sondern auch viele technische Kenntnisse durch Bildung tüchtiger Lehrlinge verbreitet. Als jede Hoffnung verschwand, daß die Actieninhaber und der Staat je völligen Ersatz erhalten könnten, und der Preis der Actien tief unter ihren ursprünglichen Werth gesunken war, erhob sich von allen Seiten der Sturm gegen P. Einige wollten nur die westgothländische Kanallinie vollenden; aber der Urheber hatte schlau die Einrichtung getroffen, daß man auf beiden Linien gleichzeitig fortarbeitete, und 1828 drang ein Wortführer des Publicums darauf, das Werk bis auf günstigere Zeiten aufzugeben. P. setzte allen Angriffen einen festen Muth entgegen und kämpfte während des Reichstags von 1828 mit kräftiger Beredtsamkeit gegen die heftigen Anfälle fast des ganzen Ritterhauses, aber nur schwach von der Regierung unterstützt. Ihm allein verdankt die Nachwelt das Opfer, das die Mitwelt dargebracht hat, und wiewol es gewiß ist, daß diese keinen

Vortheil von dem Unternehmen ernten wird, so wird es doch den Nachkommen großen Nutzen bringen. P., seit 1817 zum Grafen erhoben, wurde 1827 von der unmittelbaren Leitung des Werkes auf eine ehrenvolle Weise abgerufen, da der König ihn zum Statthalter in Norwegen ernannte. Er starb dort 1828 und wurde zu Motala bei dem Ausgange des Kanals am Wettersee begraben. Der Göthakanal ist zwar sein größtes, jedoch nicht sein einziges Denkmal. Viele gemeinnützige Unternehmungen verdanken ihm ihre Entstehung; so machte er 1809 den Vorschlag zu einer allgemeinen Nationalbewaffnung, der jedoch erst drei Jahre später ausgeführt wurde; er war der Urheber der neuen Straßen durch Finnmark und Jemtland bis Norwegen und der seit 1813 fortgesetzten Reinigung der norrländischen Ströme. Nicht lange vor seinem Tode entwickelte er in einer Schrift über die Vertheidigung Schwedens seine Ansichten über das sogenannte Centralsystem mittels einer großen Scheerenflotte auf den Binnenseen Schwedens. Er begleitete noch in seinen letzten Lebensjahren den Kronprinzen auf einer Fahrt in den norrbottnischen See, um die Anwendung von Dampffahrzeugen zur Fortbringung der Scheerenflotte zu untersuchen. (6)

Platen-Hallermünde (August, Graf von) ward 1795 zu Anspach geboren, wo sein Vater als preußischer Oberforstmeister lebte. Anfangs zum Militair bestimmt, kam er als Knabe in das Cadetencorps zu München, später in die Pagenerziehungsanstalt daselbst, die eine Vorbereitung auf die Universitätstudien gewährt. Er trat indeß in den bairischen Militairdienst und machte als Lieutenant den zweiten Feldzug nach Frankreich mit, nach dem Frieden aber nahm er Urlaub, um seine Studien auf einer Universität fortzusetzen. Er wählte zunächst Würzburg, ging aber später, von Schelling angezogen, nach Erlangen. Außer den allgemeinen philosophischen Wissenschaften waren hauptsächlich die Dichterwerke der alten und fast aller neuern Völker in den Ursprachen Gegenstand seines Studiums, wobei ein seltenes Talent für Sprachen ihn unterstützte. Die ersten von ihm herausgegebenen Gedichte: „Ghaselen" (Erlangen 1821), waren aus seinem damaligen Studium der persischen Sprache hervorgegangen. Eine Sammlung meist früher entstandener Gedichte, „Lyrische Blätter", erschienen zu Leipzig 1821, eine zweite, „Vermischte Schriften", zu Erlangen 1822. Sein erstes Schauspiel: „Der gläserne Pantoffel", ließ er im folgenden Jahre, nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Italien „Venetianische Sonette" drucken. Die beiden Schauspiele, welche er 1825 dichtete, „Der Schatz des Rhampsinit" und „Treue um Treue", sind unter dem Titel „Schauspiele" (Stuttgart 1828) herausgekommen. Sein erstes satirisches Drama: „Die verhängnißvolle Gabel", erschien 1826 und gleichzeitig die „Ode an König Ludwig". Hierauf reiste P. nach Italien, wo er 1828 unter dem Titel: „Gedichte", eine größere Sammlung lyrischer Dichtungen veranstaltete, die nur mit strenger Auswahl früher Gedrucktes aufnahm; 1829 folgte sein zweites satirisches Lustspiel: „Der romantische Ödipus". Seitdem hat er außer einzelnen lyrischen Gedichten ein geschichtliches Drama „Die Liga von Cambray" (Frankfurt a. M. 1833) und „Geschichten des Königreichs Neapel von 1414 — 43" (Frankfurt 1833) herausgegeben. Seine frühern Streitigkeiten mit Immermann (s. d.) wurden auch von seiner Seite mit Leidenschaftlichkeit geführt. Während seines Aufenthalts in Italien war P. zum außerordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München mit Gehalt ernannt worden. Um P.'s Kunstleistungen im Allgemeinen richtig zu würdigen, dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die deutsche Dichtkunst, im Vergleich mit den Dichterwerken der Alten und auch neuerer Völker, einen auffallenden Mangel an vollendeter Form zeigt. Dies hat unser Urtheil verdorben. Wie das ungebildete Auge die Zeichnung in einem Gemälde übersieht, dessen Gegenstand, Farbe und Beleuchtung Eindruck machen, so

genügt uns in Gedichten Wahrheit und Eigenthümlichkeit in der Auffassung und Behandlung des Stoffes; die hohe Vollendung der alten Dichterwerke in Wortfügung, Rhythmus, Wohlklang scheint uns entbehrlich, oder gar eine schädliche Fessel des Genies. Dagegen zu kämpfen, wäre fruchtlos, denn in keinem Lande steht die allgemeine Ansicht von der Kunst über den wirklichen Kunstleistungen; nur am Kunstwerk bilden sich Sinn und Urtheil über die Kunst. Hier ist es nun, wo wir P. ein bedeutendes Verdienst zugestehen müssen. Die Mehrzahl seiner lyrischen Gedichte von 1828, sowie seine neuern Oden, die beiden satirischen Komödien, insbesondere „Der romantische Ödipus", stehen an Festigkeit im Sprachbau, Leichtigkeit und Wohlklang der Wortfolge, Mannichfaltigkeit der Versmaße, Sicherheit und Reinheit in Quantität und Reim um ein Großes über den bisherigen Anfoderungen an deutsche Poesie. Aber auch an Gehalt sind P.'s bessere Werke dem Besten gleich, was wir besitzen Denn wir wüßten nicht, wessen Gedichte mehr Reichthum und Lebendigkeit der Phantasie zeigten als seine Ghaselen, größere Zartheit der Empfindung als seine Sonette und Lieder, mehr Tiefe und Freimuth der Lebensansicht als die Oden und Parabasen, mehr Witz und Ironie als die Satiren dieses Dichters. Was seine Kunstleistungen im Einzelnen betrifft, so ziehen unter seinen lyrischen Gedichten die Ghaselen und die Oden am meisten an. Das persische Lied, früher bei uns wohl nachgebildet, hat doch erst P. den deutschen Dichtformen angereiht. Ihm verdanken wir auch die Ausbildung der griechischen Ode, die trotz Klopstock's Vorgang uns fremd geblieben war. Hierdurch ist das Gebiet der deutschen Lyrik nach zwei entgegengesetzten Seiten hin erweitert. Nächst den Ghaselen und Oden ist P.'s reicher Sonettenkranz zu nennen. Im Dramatischen können wir den Schauspielen P.'s nur den Werth von Studien beilegen; seine beiden satirischen Lustspiele dagegen sind in Stoff und Form eine Bereicherung der deutschen Literatur. Leider vermögen sie noch nichts gegen die Flut schlechter Trauerspiele, die täglich anwächst, da die Geschmacklosigkeit ein Übel ist, das eine Nation nicht plötzlich ablegt, nur in ihrer Jugend allmälig überwächst.

Platin. Die Ausbeute des Urals an Platin ist immer noch sehr bedeutend, und die Anwendung dieses Metalls zu Geräthschaften, die an Unzerstörbarkeit durch Hitze und chemische Agentien fast allen andern voranstehen, wird immer allgemeiner. In diesem Bezug hat sich Wollaston noch kurz vor seinem Tode durch Mittheilung einer zweckmäßigen Methode, das Platin in schmiedbaren Zustand herzustellen, verdient gemacht. Es sind ferner, zum Theil schon seit mehren Jahren, zum Theil neuerdings, am Platin verschiedene außerordentlich merkwürdige Eigenschaften entdeckt worden, die es erlangt, wenn es in gewisse Zustände gebracht wird. Wir nennen die interessantesten Platinpräparate in diesem Bezuge. a) Platinschwamm, durch Gluhen des sogenannten Platinsalmiaks gewonnen. Die Eigenschaft dieses Präparats, welches nichts Anderes als reines Platin in sehr porösem Zustande ist, einen darauf geblasenen Strom von Wasserstoffgas zu entzünden, wenn zugleich Zutritt von Luft oder Sauerstoffgas stattfindet, und die Anwendung, die man hiervon zu den sogenannten Platinfeuerzeugen gemacht hat, sind zu bekannt, als daß es mehr als einer Erwähnung derselben bedürfte. Es gelingt nicht immer gleich gut, einen Platinschwamm von recht starker Zündkraft zu erhalten; man kennt jedoch die Bedingungen noch nicht gehörig, welche hierbei von Einfluß sind, auch nimmt seine Zündkraft mit der Zeit gewöhnlich ab (sehr schnell besonders dann, wenn er mit ammoniakalischen Ausdünstungen in Berührung kommt), kann aber dann durch neues Ausglühen desselben wiederhergestellt werden. Bei jeder Entzündung des Wasserstoffgasstroms durch den Platinschwamm bildet sich eine gewisse Quantität Wasser, da das glühende Verbrennen des Wasserstoffs nichts Anderes als eine rasche Verbindung desselben

mit dem Luftsauerstoffe zu Wasser ist. b) Platinschwammkugeln oder Platinschwammpillen. Wenn man aus Platinschwammpulver und Thon Kugeln oder Pillen macht und diese in ein Gefäß bringt, worin sich eine Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas in den zur Wasserbildung erfoderlichen Verhältnissen befindet, so verschwinden beide Gase, nicht wie im vorigen Fall, mit einer Verbrennungserscheinung, sondern allmälig, indem sie sich ebenfalls zu Wasser verdichten. Döbereiner hat daher von solchen Kugeln eine interessante Anwendung zu eudiometrischen Versuchen gemacht. c) Dünne Platinblättchen oder Überzüge. Wenn man Platinchlorid (salzsaures Platin) zu wiederholten Malen mit absolutem Alkohol in gelinder Wärme behandelt, die zuletzt entstehende braune Masse in vielem Weingeist aufgelöst, Glas in diese Auflösung taucht und nach gleichförmiger Benetzung damit in der Flamme einer Spirituslampe zum Glühen erhitzt, so erhält das Glas einen spiegelglänzenden feinen Platinüberzug, der nicht nur die Eigenschaft der Platinpillen theilt, das Sauerstoffgas und Wasserstoffgas allmälig zu Wasser zu verdichten — daher inwendig so überzogene Röhren als Eudiometer gebraucht werden können —, sondern auch zur Construction der, ein so angenehmes Phänomen gewährenden, Döbereiner'schen Platinräucherlämpchen dienen. d) Das sogenannte Platinschwarz (auch Platinsuboxydul oder Platinmohr genannt), welches auf verschiedene Weise erhalten werden kann und nichts Anderes ist als Platin in einem noch feiner zertheilten Zustande als der Platinschwamm. Dieses Präparat hat die merkwürdige Eigenschaft, daß es, mit Weingeist schwach befeuchtet, augenblicklich in lebhaftes Glühen geräth und so lange fortglüht, als noch Weingeist vorhanden ist, wobei dieser sich unter Verzehrung von Sauerstoffgas in Essigsäure verwandelt. Döbereiner hat hierauf ein sogenanntes Essiglämpchen zur Verwandlung von Weingeist in Essig gegründet. e) Zeise's schwarzer explodirender Platinniederschlag. Diese, mit metallischem Platin gemengte, Verbindung von Platin mit Sauerstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff in nicht bekannten Zusammensetzungsverhältnissen, schlägt sich beim Kochen von Platinchlorür mit Alkohol oder bei Berührung eines mit Chlorür gemengten Platinchlorids mit Alkohol schon bei gewöhnlicher Temperatur nieder und zeichnet sich namentlich durch die Eigenschaft aus, bei Erhitzung zu explodiren und den Alkohol bei Berührung damit flammend zu entzünden. (11) — Das Platingeld ist in Rußland in neuern Zeiten immer mehr verbreitet worden. Man hat jedoch von mehren Seiten Zweifel gegen die Anwendung des Platins als Geldmaterial erhoben, und namentlich hat Hagen in Königsberg auf die schwierige und kostbare Reinigung und Verarbeitung desselben hingewiesen. Andere haben überdies noch die Einwendung gemacht, daß dem Platin eine wesentliche Eigenschaft zu einem Geldmaterial fehle, indem jede Geldsubstanz nicht nur einen innern oder natürlichen Tauschwerth, sondern auch einen so viel möglich unveränderlichen Werth besitzen müsse, der nur dem Gold und Silber zukomme. Der Preis des erst in neuern Zeiten bekannt gewordenen, bis jetzt nur in wenigen Gegenden gefundenen Platins sei dagegen unsicher und müsse durch Entdeckung neuer reicher Gruben schwankend werden. Das gemünzte Platin würde daher in Rußland nur insofern als wahres Geld Umlauf haben, als dessen jeweilige Einlösung gewährleistet sei, eine Münze aber, die nur unter dieser Bedingung Werth erhalten, sei eigentlich nur ein Münzzeichen.

Platner (Ernst Zacharias), Sohn des Philosophen Ernst P., wurde zu Leipzig am 1. Oct. 1773 geboren. Die frühzeitige Lernbegierde des Knaben veranlaßte so bedenkliches Übelbefinden in Folge der Anstrengungen im kindlichen Alter, daß der Arzt als Unterbrechung der geistigen Beschäftigungen das Zeichnen vorschlug, wozu P. auch Lust und Geschicklichkeit zeigte. So kam es, daß schon vom 10. Jahre an P. die leipziger Zeichnenakademie unter Öser besuchte.

Gewissenhaft setzte er diese Studien bis zum 17. Jahre fort, wo er nach Dresden ging, dort ebenso emsig zu studiren. Er ging 1797 nach Wien, wo Füger großen Antheil an ihm nahm und angelegentlich seine Fortschritte beachtete, und 1800 nach Rom. Seine Gewissenhaftigkeit bewährte sich in der Weise, wie er dort mit den praktischen Übungen der Malerei, von denen mehre Proben auf den dresdner Ausstellungen mit anerkennender Theilnahme gesehen wurden, mit geschichtlichen und theoretischen Kunststudien verband, zu denen seine frühgeweckte Neigung für gründliche Erwägung in der Hauptstadt der Künste aufs Neue ihn hintrieb. Ohnehin waren die traurigen Kriegsjahre eingetreten, welche auch den begünstigtsten Meistern nur spärliche Ermunterungen und Aufträge verschafften, und entschiedener wandte sich daher P. nunmehr der literarischen Thätigkeit zu, bald einem Kreise von Künstlern Dante erklärend, bald mit literargeschichtlichen Arbeiten sich beschäftigend. Dem Familienvater, der in Rom durch geistige und irdische Bande gehalten war, mußte es daher sehr erwünscht kommen, daß ihm 1823 die Stelle eines sächsischen Agenten übertragen wurde, besonders seit Niebuhr's scharfer Blick ihn zu wesentlicher Theilnahme an der neuen Beschreibung Roms ausersehen hatte. Als nämlich 1817 Cotta sich mit Niebuhr wegen der Erneuerung des Volkmann-Lalande'schen Werkes in Beziehung setzte, schien P. recht eigentlich der Mann, dieses Unternehmen möglich zu machen. Seit Jahren hatte er sich mit der italienischen Kunstgeschichte abgegeben; in der Literatur des alten Italiens war er zu Hause. Bald jedoch sah man ein, daß das beabsichtigte Buch ganz ein anderes werden müßte, wenn die anzufügenden Theile nicht allzu sehr von den von Niebuhr gearbeiteten Beiträgen abstechen sollten. P. übernahm nun mehre, dem neuern Rom angehörige Abschnitte und das Vorliegende, dem jedoch ein rascheres Fortschreiten sehr zu wünschen wäre, um nicht, wie die Stadt selbst, ein ewiges Werk zu werden, zeugt mit welchem Erfolge. Die übrigen Mitarbeiter an dieser „Beschreibung der Stadt Rom" (1. Bd., Stuttgart 1829, 2. Bandes 1. Abtheilung 1832) sind Bunsen, Eduard Gerhard und W. Röstell. (14)

Platner (Eduard), Professor der Rechte zu Marburg, Bruder des Vorigen, ward am 30. Aug. 1786 zu Leipzig geboren. Bis in sein neuntes Jahr nur der körperlichen Entwickelung überlassen, erhielt er seitdem Privatunterricht, der ausschließend die griechische und lateinische Sprache zum Gegenstande hatte, und als er schon 1800 zur Universität übergegangen war, setzte er in den ersten Jahren die humanistischen und allgemeinen vorbereitenden Studien fort, während vorzüglich Hermann und Clodius auf seine Bildung den entschiedensten Einfluß hatten. Er wandte sich mit der ganzen Kraft seines jugendlichen Gemüths der Poesie zu und versuchte sich früh in eignem Schaffen. Die Idee des Lebens in seiner organischen Einheit ist ihm, wie er sagt, durch die Poesie aufgegangen, und sie vermittelte in ihm die Erkenntniß, daß von dieser Idee auch das wahre Wissen durchdrungen sein müsse. Mit seiner Neigung zur Poesie verband sich eine so leidenschaftliche Vorliebe für die Schauspielkunst, daß er noch bei seinem Eintritt in das männliche Alter, besonders durch Iffland's Gastspiel in Leipzig begeistert, nur durch äußere Umstände abgehalten wurde, sie zu seinem Lebensberufe zu machen. Diese Neigungen thaten dem Studium der Rechte Eintrag, das er als Berufswissenschaft gewählt hatte. Einen lebendigen Keim, den er auch hier suchte, glaubte er nur in der Verbindung zu finden, durch welche das Recht mit dem Leben der Völker und mit ihrem politischen und sittlichen Zustande verknüpft ist, und diese Ansicht gab seinen juristischen Studien, als er sich ihnen ernstlicher widmete, die vorwaltende Richtung. Nachdem er in Leipzig, wo vorzüglich Haubold sein Lehrer gewesen war, 1805 das Baccalaureat der Rechte erlangt hatte, ging er nach Göttingen, wo Hugo auf seine juristische Bildung einen fördernden Einfluß gewann, und durch Heeren's Vorträge der historische, auf das Staatsleben und des-

sen Entwickelung gerichtete Sinn in ihm geweckt wurde, der ihm auch das Recht in einen andern Gesichtspunkt stellte. Er wurde 1809 in Leipzig Doctor der Rechte und schrieb bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung „De collegiis opificum". Zum außerordentlichen Professor der Rechte in Marburg ernannt, trat er 1811 sein Lehramt an, indem er hauptsächlich der Rechtsgeschichte seine Vorträge widmete, und wurde 1814 ordentlicher Professor der Rechte. Seine Dissertation: „De gentibus atticis earumque cum tribubus nexu" (Marburg 1811) und seine „Beiträge zur Kenntniß des attischen Rechts" (Marburg 1820) waren die Vorläufer der reifen Frucht seiner rechtsgeschichtlichen Studien, die er in dem ausgezeichneten Werke: „Der Proceß und die Klagen bei den Attikern" (2 Bde., Darmstadt 1824—25), niederlegte.

Pleorama ist eine Erweiterung der, durch die neuere Technik schon bis zu solcher Vollkommenheit gebrachten Rund- und Einsichtgemälde, die wir unter den Namen Panoramen und Dioramen kennen. Der enthusiastische Beifall, den die von Robert Barker erfundenen Panoramen in Frankreich und dem übrigen Europa fanden, als sie Fulton dorthin gebracht, hat die Erfindungsgabe gesteigert, die zuerst in den Dioramen, einer Erfindung von Daguerre und Bourton, einen Triumph feierte. Nicht zufrieden mit den zauberischen Lichteffecten, welche bei den Dioramen in den riesig großen Bildern durch die kunstvoll berechnete Beleuchtung hervorgebracht werden, dachte Gropius zu Berlin, von einer unglücklich erfundenen Theaterdecoration auf den Gedanken gebracht, diese noch zu überbieten, indem er eine Wasserfahrt an reich bebauten Ufern sich zur Aufgabe machte, daher der Name Pleorama (von πλέειν und ὅραμα). Seinen hingeworfenen Vorschlag griff Langhans auf (der Sohn des preußischen Baudirectors Langhans, des Erbauers der brandenburger Triumphpforte zu Berlin), der zu Breslau in Gemeinschaft mit dem geschickten Decorationsmaler Antonio Sacchetti ihn zur Ausführung brachte, sodaß 1831 das Werk dem Publicum vorgestellt werden konnte. Bei einem solchen Pleoroma ist der Zuschauer in einem auf fester, aber sich auf- und abwärts senkender Axe ruhenden Raume, um den sich die auf verschiedenen hintereinander sich bewegenden Einsatzstücken dargestellte Gegend unmerklich ab- und aufwickelt. Zwei Sehfelder bieten sich fortwährend dem Auge und die künstlich berechnete Schwankung mit den übrigen Kunstgriffen der Täuschung kann wirklich den Eindruck einer erfreulichen Seefahrt hervorbringen. Das ursprünglich zu Breslau gezeigte Bild erhielt bedeutende Verbesserungen, als es nach Berlin versetzt ward, wo die vortrefflichen in dem dazu eigens errichteten Gebäude angebrachten Mechanismen jede Art von Lichtgebung möglich machten. Die gewählte Gegend, die Bucht von Neapel, begünstigte die Anwendung der mannichfaltigsten Gegensätze und der reichsten Farbenberechnungen. Noch weiter soll die Bezauberung in einem neuen eben von Gropius begonnenen Pleorama, einer Rheinfahrt, getrieben sein, weil man da jede gemachte Erfahrung zu Hülfe nahm. Darstellungen dieser Art dürfen nicht besorgen ihr Interesse so bald zu verlieren, weil stets ein doppeltes und zwar sehr ausgedehntes, nicht eben allzu fernes Sehfeld das Auge in Anspruch nimmt und man folglich nur den Platz mehre Besuche lang sorgfältig zu wechseln braucht, um immer neue Ansichten zu gewinnen. Aber der sehr zusammengesetzte Mechanismus macht die Versetzung von einem Orte nach dem andern sehr schwierig und Berlin dürfte daher noch lange den Vorzug, einzig allein solche Gemälde zu besitzen, vor andern Städten und selbst Ländern voraushaben. (14)

Plunkett (William Conyngham Plunkett, Baron), Lordkanzler von Irland, wurde 1765 in einer kleinen Stadt in der irländischen Grafschaft Fermanagh geboren, der Sohn eines presbyterianischen Predigers, der so geachtet war, daß nach seinem frühen Tode seine dürftige Witwe Mittel fand, ihren Söh-

nen eine gelehrte Bildung geben zu lassen, wie denn Gelehrsamkeit in Irland immer wohlfeil gewesen ist. Er wurde 1780 in das Trinity College zu Dublin aufgenommen, wohin seine Mutter und seine Schwestern ihm folgten, um sich von einem kleinen Theehandel zu nähren. P. trat 1787 als Sachwalter auf, und obgleich er das Zeugniß eines wohlunterrichteten Mannes von der Universität mitbrachte, so vergingen doch einige Jahre, ehe er in Ruf kam, aber er verlor nicht Ausdauer und Muth, und seine Anstrengungen wurden endlich mit dem glücklichsten Erfolge belohnt, den er durch seinen Fleiß, seine ungemeinen Geistesgaben und seine Geschäftsgewandtheit zu sichern wußte. Er wurde 1797 in das irländische Parlament gewählt. Bei den Verhandlungen über die Union mit Großbritannien, die um jene Zeit begannen, trat er als entschiedener Gegner derselben auf und sprach ebenso kühn als kräftig gegen die Anträge der Regierung. Damals brach er einst in die Worte aus, an welche ihn unlängst der witzige Cobbett mit bitterm Hohn erinnerte: „Hätte ich einen Sohn, ich würde wie Hannibal", rief er, im Feuer der Rede diesen mit Hamilkar verwechselnd, „ihn zu dem Altar führen, und ihn ewige Feindschaft gegen die Feinde seines Vaterlandes schwören lassen. Soll dieses Land, das offener und verdeckter Unterdrückung widerstanden, das Opfer eines so grünen und biegsamen Zweiges werden als dieser da?" Er deutete damit auf seinen Landsmann Castlereagh, damals Secretair für Irland. Aber der heftige Redner von 1798 war 1821 der standhafte Freund und Verbündete jenes grünen und biegsamen Zweiges. In diesem langen Zeitraume stieg P. bald von Stufe zu Stufe. Nicht lange nach der Union ward er Kronanwalt und war 1803 unter den Anklägern des hochbegabten unbesonnenen Jünglings, Robert Emmet, welcher als Verschwörer verurtheilt wurde. Der Angeklagte leugnete weder noch führte er seine Vertheidigung, aber P. wollte sich sein Recht nicht nehmen lassen, die Geschworenen noch einmal anzureden, um die Schuld in helles Licht zu setzen. Bei der lebhaften Theilnahme, die der Jüngling erweckte, mußte P. über jenen Schritt, als eine unnöthige rauhe Strenge, bittere Vorwürfe hören, obgleich er als ein Beamter von hohem Ansehen die Gelegenheit benutzen zu müssen glaubte, sich laut gegen die Grundsätze des Angeklagten zu erklären. Es ist übrigens nicht gegründet, was damals die Zeitungen erzählten, daß P. einst bei Emmet's Vater Gastfreundschaft genossen, und der Jüngling mit bitterem Gefühle ihm zugerufen habe: „Das ist die Schlange, die mein Vater in seinem Busen nährte, und die mir die Grundsätze eingeprägt hat, die sie jetzt anklagt." P. behielt sein Amt, als 1806 die Whigpartei mit einigen gemäßigten Tories, das sogenannte Ministerium aller Talente, auf kurze Zeit an das Ruder gelangte, und er scheint damals mit Lord Grenville in nähere Verbindung gekommen zu sein, dessen Partei er seitdem anhing. Er hatte sichere Aussicht bei dem Wechsel der Machthaber sein Amt zu behalten, aber er hielt sich zu Grenville und nahm 1807 seine Entlassung. Seitdem widmete er sich dem Sachwalterberufe in Dublin mit verdoppeltem Eifer und zunehmendem Glücke, und glänzte als einer der gewandtesten Redner in den Gerichtshöfen. Er war seinen Gegnern furchtbar durch klare Entwickelung des Gegenstandes, logischen Scharfsinn und hinreißende Beweisführung, wo er das Recht auf seiner Seite hatte, und durch feine Sophistik, wenn er es nicht wagen durfte aufrichtig zu sein. Ausgezeichnet war sein improvisatorisches Talent, in einem ununterbrochenen Fluß der kräftigsten und gebildetsten Rede, nie verlegen um einen Beweisgrund, eine Erläuterung oder eine Abwehr, durch die verwickeltsten Verhandlungen sich hindurchzuwinden; aber so selten er gleiche Gewandtheit zeigte, wenn er seine Logik durch Erregung des Gefühls oder der Leidenschaft unterstützen wollte, so geschickt wußte er die Waffen des Witzes und des Spottes zu gebrauchen. Er wurde 1812 von der Universität Dublin zum Abgeordneten in das Haus der Gemeinen gewählt, und es zeigte sich bald,

daß er zu den seltenen Beispielen ausgezeichneter Rechtsgelehrten gehört, deren Ruf auf dem parlamentarischen Schauplatze stieg. Die Umstände begünstigten ihn. Die Kraft seines Landsmanns Grattan war fast ermattet, und P. trat als ein kräftiger Verfechter der Emancipation der Katholiken auf. Man zählte ihn nun zu den irländischen Patrioten, wiewol seine Unterstützung der Volksrechte, wenn er für sie sprach, auch jetzt so wenig als früher, aus Mitgefühl für das Volk hervorzugehen schien; sein Patriotismus war eine Schlußfolgerung, nicht eine Gemüthsregung. In kalter Entfernung hielt er sich von der Menge, und selbst als ihr standhafter Wortführer ward er nie der Mann des Volkes. Er sprach in dem Tone eines verständigen Aristokraten, der seinen Standesgenossen mit Ernst die Gefahren zeigte, die aus dem Widerstand gegen unabweisliche Ansprüche hervorgehen mußten. Seine Reden für die Emancipation gehören zu seinen trefflichsten Leistungen, aber während sein Talent seine Zuhörer hinriß, gewann er Alles, nur nicht ihre Stimmen. Seine politische Verbindung mit Castlereagh mußte ihm die Volksgunst rauben, welche er durch seine Vertheidigung der Metzeleien in Manchester noch mehr von sich stieß. Als Lord Wellesley 1821 Statthalter in Irland ward, erhielt P. wieder das Amt des Kronanwalts, aber er war nicht glücklich, als er 1825 die Sprecher des Katholikenvereins, Shiel und O'Connell, und darauf einen heftigen Wortführer der protestantischen Oranienmänner vor den Gerichten anklagte; er erlitt in beiden Fällen eine Niederlage vor den Geschworenen. So standhaft er aber auch in dem neuen Amtsverhältnisse für die Ansprüche der Katholiken sprach, so entschieden erklärte er sich 1824 gegen Hume's Antrag auf eine zeitgemäße Umwandlung der Verhältnisse der protestantischen Kirche in Irland, und versprach bestehenden Rechten und anerkannten Einrichtungen seinen steten Schutz. Er steuerte geschickt zwischen allen Klippen hindurch, und gewann glänzende Vortheile für sich und seine Familie. Zum Baron Plunkett erhoben, bekämpfte er 1829 bei den Verhandlungen über die Emancipation die Einwürfe ihres hartnäckigen Gegners, des Lords Eldon, und unter Grey's Verwaltung zum Kanzler von Irland ernannt, war er eine ihrer kräftigsten Stützen im Oberhause. Seine Rede für die Parlamentsreform, am 6. Oct. 1831, gehört zu denjenigen, worin er sich als den alten Meister in klarer Entwickelung und scharfsinniger Erörterung erprobte, und Lord Wellington seine Überlegenheit empfindlich fühlen ließ. Er ist einer der ersten Parlamentsredner, und obgleich er an Witz, Feinheit und gewinnender Anmuth unter Canning, an höherm Geistesblick, Kenntnißreichthum und umfassender Wirksamkeit unter Brougham steht, so besitzt er doch vielleicht mehr als einer der jetzt lebenden britischen Redner die Kunst, seinen Gegenstand in das stärkste und hellste Licht zu setzen.

Poißl (Joseph, Freiherr von) ist 1783 zu Haunkenzell in Baiern geboren, und seit 10 Jahren Intendant des Theaters zu München. Er zeigte schon früh Anlage zur Musik, die er vorzüglich unter der Anleitung des berühmten Winter studirte. Seine ernste Neigung zog ihn zu größern kirchlichen und theatralischen Werken hin. Indessen haben Diejenigen, welche nicht in seiner Nähe leben, wenig von seiner musikalischen Wirksamkeit kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, da bis auf einige Kleinigkeiten nichts von ihm im Stich erschienen ist, wenigstens haben wir bisher vergeblich nach Clavierauszügen von seinen Opern gefragt. Dem Ruf nach sind uns indessen folgende derselben bekannt geworden: „Athalia", dessen Stoff aus der Bibel entlehnt ist, „Nithetis", über deren Stoff wir im Ungewissen geblieben sind, und „Der Untersberg", wahrscheinlich nach dem berühmten Berge bei Salzburg so benannt. Die erstere derselben ist auch 1819 oder 1820 zu Berlin gegeben worden. Kenner sprechen der Musik viel Würde und eine innige Empfindung zu, die jedoch zuweilen ein wenig ins Süßliche übergeht. Indessen pflegen die Werke, welche ernste Ansprüche an die Hörer machen, sich sehr schwer auf der

Bühne zu erhalten und bedürfen eines mächtigen Genius, um dem frivolen Sinn der Menge Trotz zu bieten. Und selbst solchen, wie Gluck's Geschichte vorzugsweise lehrt, kostet es eine lange Mühe, die Zeitlichkeit, die sich ihnen widersetzt, zu besiegen. Wenn daher P.'s „Athalia" bald wieder von dem Repertoire verschwand, so darf man dies deshalb nicht einer innern Verschuldung des Werkes zuschreiben. Ein ähnlicher Grund scheint bei P.'s spätern Arbeiten obgewaltet zu haben, denn außer dem Theater zu München, wo die einflußreiche Stellung des Componisten sie zu erhalten wußte, sind sie unsers Wissens nirgend zur Aufführung gekommen, wenigstens haben sie sich keine freie Bahn in das Publicum zu brechen vermocht. Wenn daher auch der Componist, sei es nun aus Schuld seines Talents oder wegen anderer Verhältnisse, keinen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Tonkunst in unserer Zeit gewinnen konnte, so ist doch jedes edle Streben, größere und ernstere Tonwerke zu schaffen, sehr achtbar. Auch befindet er sich in einer Stellung, von wo aus er sehr viel Gutes wirken kann. „Der Untersberg", zu dem Eduard von Schenk das Gedicht gemacht hat, ist übrigens die neueste Oper P.'s und erst vor einigen Jahren auf der Bühne erschienen. Von seinen Kirchencompositionen, über die an mehren Orten ganz im Allgemeinen gesprochen wird, ist uns nichts bekannt geworden. Auch Quartette für Streichinstrumente soll P. geschrieben haben. (20)

Polen. Eine genügende Darstellung und befriedigende Beurtheilung des letzten großen Kampfes der Polen zur Erringung ihrer Selbständigkeit kann zwar bei dem Mangel an hinreichenden Quellen und bei der Parteilichkeit der Gegenwart erst von dem kundigern und ruhigern Ausspruche der Zukunft erwartet werden, doch dürfte bei der innigen Theilnahme der Zeitgenossen an jenem Ereignisse eine schon jetzt versuchte Zusammenstellung der uns bekannten Thatsachen wenigstens der Anschauung der Gegenwart nicht zu voreilig erscheinen. Zum Verständniß der Begebenheiten werfen wir einen Blick auf die frühere Zeit. Die Republik Polen, unter der Herrschaft der Piasten ein im Innern und nach Außen schön und kräftig aufblühendes Reich, war durch unkluge Beschränkung der königlichen Macht, durch selbstsüchtige Willkür des zahlreichen Adels, durch unmenschliche Leibeigenschaft des gedrückten Bauers, und durch mächtigen Zwiespalt religiöser Parteien so zerrüttet und geschwächt worden, daß sie, ein schrecklich warnendes Beispiel für alle Völker, zu Ende des vorigen Jahrhunderts von ihren mächtigen und klugen Nachbarn zuerst beraubt und gelähmt und endlich, nach dem misglückten Versuche der Wiedererhebung, ganz zerrissen wurde. *) Das durch Napoleon's Siegeszug nach Osten unter französischer Vormundschaft errichtete und dem König von Sachsen aufgedrungene Herzogthum Warschau gab den hoffenden Polen mehr äußern Schein und frohe Hoffnung als inneres Wesen und wirklichen Besitz volksthümlicher Selbständigkeit. Da sie aber, durch diesen Schein getäuscht, ihr Blut für Napoleon in allen Welttheilen verspritzt hatten, fielen sie nach dessen Fall seinen Besiegern und zwar größtentheils Rußlands Beherrscher anheim. Theils den Beschlüssen des wiener Congresses gemäß, theils in kluger Berechnung des so leichter zu behauptenden Besitzes **), errichtete Alexander aus den ihm zugefallenen Landestheilen ein Königreich Polen mit abgesonderter Regierung und Verwaltung, mit dem alten Nationalwappen und den Farben der Polen, und schenkte bei seiner damals hervortretenden Neigung für freisinniges Streben, dem er, zum Theil, wenigstens in Bezug auf die mit ihm kämpfenden Deutschen, seinen Sieg über Frankreichs Beherrscher verdankte, diesem Königreiche am 24. Dec. 1815 eine freisinnige Verfassung; ja, er äußerte selbst, diesem wiederhergestellten Polen

*) Vergl. von Raumer, „Polens Untergang" (2. Aufl., Leipzig 1832).

**) Vergl. „Coup d'oeil sur l'état politique du royaume de Pologne sous la domination russe" (Paris 1832), S. 25.

später aus den altpolnischen schon im vorigen Jahrhundert an Rußland gefallenen Provinzen eine größere Ausdehnung geben zu wollen. *) Wenn auch dieses unerwartete Geschenk, das die Hoffnungen der Polen neu belebte, die niedergetretenen Blüten ihres unglücklichen Vaterlandes wieder frisch entwickeln zu können schien, so war doch schon die Wahl des alten Generals Zajonczek zum Statthalter, an dessen Stelle Fürst Czartoryski, der Jugendgenosse und Freund des Kaisers, passender gewesen wäre, ein Misgriff, den der Kaiser seinem nur Militairverdienste schätzenden Bruder Konstantin zu Liebe gethan hatte. Noch mehr aber mußte die Ernennung des gegen die polnische Freiheit feindlich gesinnten Novosilzoff zum russischen Commissair befremden. Alle Patrioten hofften jedoch auf den ersten Reichstag 1818. Auch mußten diese Hoffnungen in den freundlich versprechenden Worten des Kaisers Garantie für nothwendige Verbesserungen und Entwickelungen der constitutionnellen Freiheit finden. Daher suchten die Landboten, im Vertrauen auf ihren Wohlthäter, allen Anträgen des Kaisers gefällig zu sein, ohne in ihren bescheidenen Adressen die Misgriffe der Regierung der vergangenen drei Jahre zu verhehlen. Alexander hörte die Sprache eines in den Schranken der Verfassung mit Mäßigung seine Rechte fodernden Volkes, und indem er sie mit der auch an andern Orten herrschenden Aufregung zusammenstellte, fand er die constitutionnelle Freiheit in ihren Wirkungen und Folgen nicht so liebenswürdig als er sich dieselbe anfangs geträumt hatte. Daß bei so veränderten Gesinnungen des Monarchen die gerechten Wünsche der Abgeordneten nicht weiter berücksichtigt wurden, daß bei der steigenden Unzufriedenheit der getäuschten Polen unzählige Misbräuche, Verfolgungen und Bedrückungen gegen persönliche Freiheit und gegen die in der Verfassung verbürgte Preßfreiheit von dem Großfürsten Konstantin ausgehen mußten, der, obgleich nur Generalissimus des polnischen Heers, doch getreulich von Novosilzoff unterstützt, sich überall willkürliche Einmischung erlaubte, ist natürlich. So erzeugte denn dies für den zweiten Reichstag 1820 in der Landbotenkammer eine fast einmüthige Opposition gegen die Gesetzvorschläge der Minister, und Alexander, statt andere Minister zu ernennen, verbot ihnen ausdrücklich, die gerechten Wünsche der Landboten weiter zu berücksichtigen. Ja, er schien schon 1821 die den Polen verliehene Selbständigkeit auch der Form nach aufheben zu wollen, indem er bei dem Deficit in den polnischen Finanzen, das durch dringend gefoderte Ersparnisse in dem durch des Großfürsten Willkür vorzüglich glänzend ausgestatteten Militairetat sehr leicht hätte gedeckt werden können, die Unmöglichkeit nachzuweisen suchte, daß sich der Staat mit eignen Mitteln bei der bisherigen Verfassung halten könnte. Doch die Thätigkeit des Finanzministers Lubecki, des einzigen, durch Einsicht und Thätigkeit einflußreichen Mitgliedes der polnischen Regierung, und der Patriotismus der Polen vereitelten damals diesen Plan. Desto mehr wurde nun der Sache nach die Constitution verletzt: drückende Beschränkungen und schwere Rechtsverletzungen, die der entfernte Kaiser selbst wol zum Theil nicht erfuhr oder, von seinen Umgebungen getäuscht, in ihrem wahren Wesen verkannte, nahmen immer mehr überhand. Als endlich Alexander durch Auflösung des durch seine Freimüthigkeit ausgezeichneten kalischer Woiwodschaftraths, durch willkürliche Entfernung der freisinnigen Landboten, Brüder Niemojewski, vom Reichstage und durch Aufhebung der Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen, sich vor einer wiederholten Niederlage seiner Minister hinlänglich gesichert zu haben glaubte, erfreute er sich zwar auf dem dritten Reichstage 1825 der Nachgiebigkeit der eingeschüchterten Landboten, aber die letzten schwachen Bande zwischen König und Volk mußten immer lockerer werden. Da starb Alexander; aber die durch Konstantin und Novosilzoff vorzüglich betrie-

*) Vergl. „Coup d'oeil", S. 27 und 41; Artikel 5 der wiener Congreßacte vom 3. Mai 1815.

bene und die dem Senat übertragene Untersuchung der Schuld der einer Theilnahme an dem petersburger Aufstande verdächtigen Polen, konnte, bei dem gehässigen Streben des Großfürsten gegen die Angeklagten, die Polen nicht mit mehr Vertrauen gegen ihren neuen König Nikolaus erfüllen, der noch dazu die Angelegenheiten in dem Geiste fortleiten ließ, welcher die vergeblich hoffenden Polen in den letzten Jahren dem Kaiser Alexander entfremdet hatte. So brachte denn auch des neuen Königs Krönung 1829 wenig Hoffnung, die der erste und letzte Reichstag desselben 1830 nur zu bald vereitelte. Fassen wir es in wenig Worten zusammen: Unverantwortlichkeit der Minister, die später befohlene Geheimhaltung der Reichstagssitzungen, die Auflösung verfassungsmäßiger Behörden, die Abhängigkeit der Rechtspflege, willkürliche Verhaftungen, gesetzwidrige Kriegsgerichte, vielfache Beschränkungen der persönlichen Freiheit, Kundschafterei gegen Einheimische und Fremde *), eine Alles beschränkende Censur, eigenmächtige und drückende Finanzverwaltung, Kleinlichkeitsgeist und Despotie im Unterrichtswesen und in der Kriegszucht. **) Dies waren die dem Buchstaben wie dem Geist der Verfassung zuwiderlaufenden Maßregeln, die von der von Konstantin und Novosilzoff abhängigen Regierung unter beiden Königen ausgingen und den unglücklichen Polen um so drückender werden mußten, je seltener es ihnen gelang, ihre Klagen zu dem Throne und unbefangenen Ohre ihres Königs gelangen zu lassen. Zwar mußte der lobenswerthe Eifer der Regierung, vorzüglich Lubecki's, für den materiellen Wohlstand des Landes dankbar anerkannt werden; doch die Verstimmung und Trauer über vereitelte Hoffnungen und der Wunsch nach einer Veränderung dieses drückenden Zustandes wurden immer allgemeiner. Obgleich die verschiedenen Elemente der Opposition nicht unbedeutend waren, indem theils eine constitutionnell-doctrinaire Partei den gesetzlichen Widerstand in den Kammern fernerhin leiten zu können hoffen durfte, theils eine andere mehr demokratisch gesinnte im Stillen auf die Jugend und das Volk zu wirken suchte und endlich im Heere selbst sich eine Macht gegen die Regierung bilden und stärken zu können schien, so mußte doch den meisten ältern und erfahrenen Männern eine entscheidende Entwickelung dieser Elemente bei der eignen geringen Macht sehr zweifelhaft erscheinen. Die Jugend aber, welche den Erfolg einer Unternehmung nach dem Feuer berechnet, womit sie dieselbe ersinnt und beginnt, gab sich, von einigen ältern Patrioten geleitet, den kühnsten Hoffnungen hin und verband sich daher schon seit 1820 theils im Königreiche, theils in Posen und in den altpolnischen Provinzen, zur Belebung des Volksgefühls und zur einstigen Wiederherstellung des Vaterlandes. Mehre solcher Verbindungen wurden entdeckt und verfolgt, aber nie ganz unterdrückt. So war in den letzten Jahren unter den Jünglingen vorzüglich Peter Wysocki, polnischer Unterlieutenant, thätig. Dieser hatte den im Dec. 1828 mit einigen Jünglingen gestifteten Freiheitsbund schon während der Krönung des Kaisers Nikolaus im Mai 1829 wirksam hervortreten zu lassen gewünscht; aber durch den glücklichen Krieg der Russen in der Türkei und die damaligen Ansichten der französischen Regierung zurückgehalten, bestimmte er erst, nach vielfacher Verstärkung, durch die pariser Juliustage noch mehr begeistert und von dem als freisinnigen Gelehrten geachteten Lelewel ermuntert, bei herannahender Gefahr der Entdeckung, die Ausführung auf den 29. Nov. 1830.

Hier beginnt die polnische Revolution, und betrachten wir, wie sie nach dem unerwartet begonnenen und geglückten Aufstande zuerst langsamer, dann aber rascher sich entwickelt, hierauf bedrängt von feindlicher Obmacht wieder zurückschreitet,

*) Die spätere Untersuchung ließ wenigstens 200 von General Roznecki, von Makrot und Slei besoldete Spione entdecken.

**) Die Belege in dem polnischen Reichstagsmanifest, „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 20 – 21.

und endlich durch den letzten verzweifelten Versuch zu ihrer Neubelebung gelähmt und erstickt wird, so können wir sie zur bessern Übersicht in vier Zeitabschnitte theilen.

Der erste Abschnitt beginnt am 29. Nov. 1830 mit dem kräftig unternommenen und schnell geglückten Aufstande; doch die Entwickelung der daraus entstandenen Revolution wird durch Mangel an Vertrauen in ihre Kräfte und Hoffnung auf gütliche Ausgleichung mehr und mehr paralysirt. Als Repräsentant dieser Richtung tritt Chlopicki in den Vordergrund. Es war am 29. Nov. 1830, Abends 6 Uhr, als nach der Verabredung mit Wysocki 16 Studenten und zwei Fähnriche nach Belvedere, dem am südlichen Ende von Warschau gelegenen Wohnhause des Großfürsten Konstantin, stürzten, um sich seiner Person zu bemächtigen. Doch dieser, durch den Lärm aufgeschreckt, war schon entflohen. Zu gleicher Zeit bewaffnete Wysocki 160 Zöglinge der Fähnrichschule und eilte den Freunden zu Hülfe nach Belvedere. In heldenmüthigem Kampfe mit einzelnen Abtheilungen der drei russischen Gardereiterregimenter, deren Casernen dicht am Belvedere lagen, zogen sich die beiden vereinten Jünglingsscharen nach der Alexanderskirche im südlichen Stadttheile zurück und suchten hier vergebens die Compagnien polnischen Fußvolks, welche die mitverschworenen jungen Offiziere herzuführen sollten. Während hier das Unternehmen gefährdet schien, entbrannte bei der immer allgemeiner werdenden Theilnahme der polnischen Garnison vorzüglich des vierten Regiments, der Sappeurs und der reitenden Artillerie und nach und nach auch des Volkes, ein hitziger Kampf in der Gegend des Arsenals im nördlichern Theile der Stadt, welcher sich bei hereinbrechender Nacht mehr nach Süden hin ausdehnte und auch den folgenden Morgen erneuerte, sodaß die fünf russischen Regimenter mit Zurücklassung vieler gefangenen Offiziere und Soldaten, begleitet von einigen polnischen Abtheilungen, deren Führer dem Großfürsten noch treu geblieben waren, sich schon am 30. Nov. aus der Stadt in südlicher Richtung nach der Meierei Królikarnia zurückgezogen hatten. Einige russische und polnische Generale, welche letztere den Aufstand unterdrücken wollten, waren theils beim Angriff auf Belvedere, theils im offenen Kampfe geblieben, doch selbst im Dunkel der Nacht keine weitere Unbill verübt worden, eine Mäßigung, die unter solchen Umständen in der Geschichte wol ohne Beispiel ist. So war die Stadt schon den 30. Nov. von den Russen befreit. Doch die reine Freude über die so schnell erfolgte Entscheidung, welche die Jugend und das Volk belebte, mußte wol bei den ältern und erfahrenern Männern sich mit einem peinlichen Gefühle von Verlegenheit mischen, indem sie bei dem Hinblick auf das exaltirte Volk, bei der Furcht vor dem mächtigen Kaiser, weder zurück noch vorwärts zu schreiten wagten. In diesem Sinne wurde denn die Proclamation des noch in der Nacht vom 29.—30. auf des thätigen Finanzministers Lubecki Betrieb zusammengetretenen, schon unter russischer Herrschaft bestandenen Verwaltungsraths abgefaßt; und trotz der Aufnahme einiger beliebten Männer in jenen Rath, als der Fürsten Czartorysski und Radziwill, der Kastellane Kochanowski und Pac, des Senatssecretairs Niemcewicz, eines alten Waffengefährten Kosciuszko's, und des für den Augenblick nicht gegenwärtigen Generals Chlopicki, der im Privatleben russische Gunst verschmäht hatte, mußte der antirevolutionnaire Ton jener Proclamation das siegtrunkene Volk erbittern. Doch beruhigte es sich allmälig, als es seinem Wunsche gemäß den in den spanischen und russischen Feldzügen Napoleon's gefeierten und wegen seiner Charakterfestigkeit bekannten Chlopicki das Obercommando der Truppen übernehmen, den geachteten Wengrzecki zum Policeipräsidenten und den Grafen Peter Lubienski, der später durch den patriotischen Senator Grafen Anton Ostrowski ersetzt wurde, zum Befehlshaber der zu errichtenden Sicherheitsgarde ernannt sah. Am 1. Dec. aber, als außer dem talentvollen Dembowski Männer wie Lelewel, das Haupt der demokratischen Opposition,

Wladislaus Ostrowski, Anton's Bruder, und Gustav Malachowski, Beide früher der constitutionnellen Opposition angehörig, an die Stelle einiger nicht beliebten ausgetretenen Mitglieder in den Rath aufgenommen wurden und das Leben der Revolution in dem unter Lelewel's Mitwirkung durch den Rechtsgelehrten Xaver Bronikowski gegründeten patriotischen Verein, dem Mittelpunkte der ehemaligen demokratischen Oppositionsmänner, gesichert schien, mußte sich die Spannung mindern und Vertrauen zur guten Sache auch in dem Herzen der Zaghaften Raum gewinnen. Eine aus dem Fürsten Adam Czartoryski, Lubecki, Lelewel und Wladislaus Ostrowski gebildete Deputation, welche am 2. Dec. an den Großfürsten hinter den südlichen Barrieren der Hauptstadt nach Wirzba, wo er mit noch bedeutenden russischen und polnischen Streitkräften stand, gesendet wurde, um Sicherstellung der Verfassung und Vereinigung Lithauens mit Polen zu verlangen, kam natürlich mit ungenügender Antwort zurück, worauf der patriotische Verein, selbst begeistert und die Begeisterung des Volkes richtig berechnend, die Entwaffnung und Gefangennehmung des Großfürsten und energische Entwickelung der Bewegung im ganzen Lande in dem bestimmtesten Tone vom Rathe verlangte. Wenn auch die Furcht vor dem Volkswillen und der Einfluß Lelewel's die Rathsmitglieder anfangs ziemlich nachgiebig stimmte, so zeigte sich doch die Mehrheit, vorzüglich General Chlopicki, bald abgeneigt, diesen Wunsch zu erfüllen, als der Großfürst, von den polnischen Truppen verlassen, am 3. Dec. dem Rathe schriftlich erklärte, im Vertrauen auf die Großmuth der Polen, das Königreich mit seinen 5000 Russen verlassen zu wollen, und ihm dadurch die Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung zu bieten schien. Doch hatten diese günstigen Umstände wenigstens den Einfluß auf den Rath, sich trotz Lubecki's Gegenstreben, der in dieser russischen Behörde den einzigen Stützpunkt einer von ihm gewünschten Ausgleichung mit Rußland sah, als unpopulair aufzulösen und die Gewalt am 4. Dec. einer provisorischen Regierung zu übertragen, welche aus Czartoryski, Pac, Dembowski, Wladislaus Ostrowski, Niemcewicz und Lelewel bestand. Dies hätte die Revolution weiterführen können, wenn nicht der übereilte Angriff einiger Clubisten gegen General Chlopicki, bei dessen heftiger Abwehrung dieser von einer Art von Schlag betroffen wurde, das Heer und selbst das Volk, welches auf ihn allein im bevorstehenden Kampfe seine Hoffnung setzte, mit Abneigung und Furcht vor dem Club und zu großem Vertrauen auf Chlopicki erfüllt hätte, wodurch es diesem möglich wurde, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Dies geschah am 5. Dec., wo er zuerst ziemlich heftig den Mitgliedern der Regierung, als sie ihm den Oberbefehl über das Heer übertragen wollten, und dann dem auf dem Marsfelde versammelten Heere erklärte, bis zum Zusammentreten des von der provisorischen Regierung auf den 18. Dec. berufenen Reichstags, als Dictator die Angelegenheiten leiten zu wollen. Die Mitglieder der provisorischen Regierung sollten für die Verwaltung fortwährend thätig bleiben. Dieser Schritt war ganz eigenmächtig, doch gewiß nicht Ehrgeiz, sondern es bewog ihn nur die Besorgniß vor Anarchie und vor Jakobinismus, den er bei dem Mangel an Einheit in der Regierung von Seiten des Clubs fürchtete. Auch hätte er als Dictator sein Vaterland retten können, wenn er in dem kräftigen Geiste gewirkt hätte, der das ihm zujauchzende Heer und Volk belebte. Mochte auch ein schneller Einfall in das aufgeregte Lithauen, welches General Rosen mit nicht unbedeutenden Streitkräften besetzt hielt, noch als ein zu gewagtes Spiel erscheinen, so war doch wenigstens schleunige und energische Rüstung nöthig, um die Unterhandlungen der Vermittler beim Kaiser, welche Chlopicki zu gütlicher Ausgleichung absenden wollte, gehörig zu unterstützen. Jedoch in befangener Miskennung des Geistes seines Volkes, das nach seiner Meinung zu schwach an disciplinirter Heereskraft und tüchtigen Führern*)

*) Vergl. „Lettre du général Chlapowski", S. 4—9.

den Krieg gegen Rußland nicht glücklich bestehen könnte, hoffte er sicher, durch gütliche Ausgleichung sein Vaterland zu retten, ohne zu bedenken, daß die von der öffentlichen Meinung gefoderte Abtretung Lithauens diese Aussicht vereiteln mußte. Er sendete deshalb den beim Kaiser beliebten ehemaligen Finanzminister Lubecki und den unbedeutenden Landboten Johann Jezierski nach Petersburg, sowie auf Lubecki's Betrieb die diplomatischen Agenten Wolicki und Wielopolski nach Paris und London, während Konstantin, nachdem er die in den Festungen Modlin und Zamosc garnisonirenden Russen an sich gezogen, ungestört und mit Lebensmitteln unterstützt, über Lublin nach Volhynien gezogen war. Was der Dictator während dieser Zeit versäumte, ersetzten wenigstens einigermaßen patriotische Polen durch reichliche Geschenke an den Staatsschatz und freiwillige Ausrüstung von Truppen, und alle Woiwodschaften des Königreichs hatten sich willig der Revolution angeschlossen. Übrigens hielt der Dictator mit Recht streng darauf, daß das altpolnische Gebiet Östreichs und Preußens nicht verletzt würde, und die Bereitwilligkeit, mit welcher man dieser Foderung nachkam, beweist wieder den Geist der Mäßigung, welcher die Jugend trotz aller Aufregung beseelte. Daher wurden auch die später in Krakau wegen der unpatriotischen Willkür des Senatspräsidenten Wodzicki ausgebrochenen Unruhen von den Polen nicht unterstützt, um nicht die andern beiden Krakau beschützenden Mächte aufzureizen. So nahte der 18. Dec., als der Tag der Eröffnung des Reichstags. Obgleich Chlopicki am 17. Dec. den Abgeordneten der zu eröffnenden Kammern und den Mitgliedern der provisorischen Regierung, welche den Wunsch eines von der öffentlichen Meinung gefoderten entschiedenen Auftretens gegen Rußland aussprachen, auf eine sehr heftige Weise erklärt hatte, daß er wegen seines Rußland geleisteten Eides nicht die Ansprüche auf Lithauen unterstützen könnte, eine Äußerung, wozu er wol gegen seine Überzeugung aus Wuth über die nach seiner Meinung zu überspannten Plane der Nation fortgerissen wurde, so verschwiegen die erstaunten Männer diese Äußerung doch, um nicht Verwirrung zu veranlassen, und nachdem beide Kammern, der Senat unter dem Präsidium des Fürsten Czartoryski, die Landboten unter Marschall Wladislaus Ostrowski, am 18. in der ersten Sitzung den Aufstand anerkannt hatten, sahen sie sich wegen des auf Chlopicki noch immer hoffenden Heers und Volkes genöthigt, demselben am 20. Dec. wieder die Dictatur, doch mit der Beschränkung zu übertragen, daß eine die Dictatur beaufsichtigende Reichstagsdeputation, an deren Spitze Czartoryski und Ostrowski standen, den Dictator absetzen könnte. Von 115 Landboten hatte nur Morawski von Kalisch gegen diese Maßregel gestimmt; selbst Lelewel brachte seine Bedenklichkeiten der allgemeinen Übereinstimmung zum Opfer, in der Hoffnung, daß der mit ihm oft verkehrende Dictator durch den Drang der Umstände zu entschiedenerm Handeln bewogen werden würde. Die am 20. noch nicht erfolgte Vereinigung der Landboten mit den Senatoren erlaubte jenen noch, ehe sie sich auflösten, ein ihren Grundsätzen entsprechendes Manifest zur Rechtfertigung des Aufstandes von Swidzinski unter Mitwirkung Lelewel's aufsetzen zu lassen, das aber vom Dictator, seinen Versöhnungsgrundsätzen gemäß, sehr gemisbilligt, für jetzt zurückgehalten und erst später in den warschauer Zeitungen bekannt gemacht wurde. *) Die zeitherigen Mitglieder der provisorischen Regierung wurden als fortbestehendes Nationalconseil von dem Dictator mit der Verwaltung der Landesangelegenheiten beauftragt und ebenso die Minister beibehalten, eine Vermehrung der Behörden, welche der Einheit der Regierung aber nicht förderlich sein konnte. Mit Jubel begrüßten Heer und Volk, bei der Unbekanntschaft mit den Verhandlungen das Mistrauen der Abgeordneten nicht theilend, den wiedererwählten Dictator, der, seinen Ansichten treu, die Rüstungen vernachlässigte und hoffnungsvoll auf den Kaiser blickte, welcher

*) Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 20—21.

seit dem 13. Dec. sein Heer unter Feldmarschall Diebitsch organisiren und die Abgesendeten nicht als Abgeordnete der revolutionnairen Regierung, sondern Lubecki als seinen Finanzminister, Jezierski aber als Landboten seines Königreichs, vor sich hatte kommen lassen mit der Äußerung, daß er ihnen gern eine Zuflucht vor der Revolution gewähren wollte. Doch die dem ungenügenden Resultate der Unterhandlung entsprechende Antwort, welche der später an den Kaiser geschickte Oberst Wylezynski am 7. Jan. 1831 dem ehemaligen Präsidenten des frühern Verwaltungsraths Sobolewski brachte: „daß der Graf Jezierski bald mit des Kaisers Befehlen zurückkehren werde", mußte die Nation erbittern und auch sie gegen den geliebten Dictator, der unthätig blieb, mit demselben Mistrauen erfüllen, welches schon lange Zeit die Landboten im Stillen gehegt und die Clubisten öffentlich ausgesprochen hatten, vorzüglich im „Polnischen Courrier", einer Zeitung, die als Organ der Bewegung selbst von Lelewel und den beiden Landboten Vincenz und Bonaventura Niemojewski unterstützt wurde. Chlopicki und seine Anhänger fühlten das Schwierige ihrer Lage und warfen in der Angst vor einem Ausbruche des Volksunwillens selbst auf Lelewel und die Clubisten den Verdacht einer beabsichtigten Gegenrevolution, ein Verdacht, der jedoch bei der Unmöglichkeit, die Angeschuldigten ihrem natürlichen Richter zu entziehen, was Chlopicki wünschte, und bei der bald erfolgten Abdankung des Dictators unerwiesen blieb. Endlich kam die schwankende Sache durch Jezierski's Rückkehr am 15. Jan. zur Entscheidung. Chlopicki, durch des ehemaligen polnischen Ministers Grabowski und Lubecki's Briefe und ein kaiserliches Schreiben von der Versicherung des Kaisers belehrt, daß die Polen, wenn sie zur alten Ordnung zurückkehren und dem frühern Verwaltungsrathe Folge leisten würde, Amnestie erhalten sollten, rieth der Reichtagsdeputation, bei der Unmöglichkeit eines glücklichen Kampfes, auf des Kaisers Foderung einzugehen. Er erhitzte sich wieder bei der Gegenvorstellung der Deputirten bis zu Beleidigungen gegen dieselben, erklärte, daß er nur zur Rettung Polens vor Anarchie die Regierung übernommen, und legte am 18. Jan. die Dictatur nieder, einige Zeit vorher, als sie ihm von der Aufsichtsdeputation genommen werden sollte. Nochmals dringend gebeten, wenigstens den Befehl über das Heer zu übernehmen, verlangte er die Dictatur ohne alle Beschränkung, und als die Deputirten dieses verweigerten, zog er sich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. So endete dieser erste Zeitraum der polnischen Revolution, der Zeitraum des unseligen Schwankens, am 18. Jan. 1830.

Mit entschiedener Energie traten nach Entfernung Chlopicki's die ihre Stellung besser erkennenden Patrioten der verschiedenen Parteien hervor und so beginnt der zweite Abschnitt der Revolution, dessen Charakter Festigkeit und Entschiedenheit in den Maßregeln ist. In den Vordergrund traten Fürst Czartoryski, Marschall Ostrowski und General Skrzynecki. In wenigen Tagen drängen sich die Begebenheiten schnell zur Entscheidung. Nachdem die beiden Präsidenten der Kammern, Fürst Czartoryski und Graf Wladislaus Ostrowski, die vereinigten Kammern den 19. Jan. zur Einigkeit und Entschiedenheit aufgefodert hatten, wurde am 20. von dem Landboten auf Ostrowski's Vorschlag, am 22. vom Senat, die Publication des von Chlopicki unterdrückten Manifestes beschlossen und am 20. vom Landboten Roman Soltyk die Entfernung des Hauses Romanow vom polnischen Throne in Anregung gebracht, welcher Vorschlag indeß für jetzt als ungesetzlich beseitigt wurde, da nach der Constitution Gesetzvorschläge nur von der Regierung ausgehen konnten. Doch schon am 22. wurde durch Beschlüsse beider Kammern die Initiative der Gesetzgebung derselben so zugesprochen, daß im Falle der Verwerfung eines Vorschlags durch eine Kammer, die vereinigten Kammern durch absolute Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden hätten: eine Maßregel, welche, bei der geringen Anzahl des vielleicht zaghaften Senats, der Landboten-

kammer, als dem eigentlichen Brennpunkte der Bewegung, eine zur Entwickelung der Revolution höchst nothwendige Bedeutung geben mußte. Hierauf wurde am 25. Jan. Soltyk's Vorschlag auf Ostrowski's Betrieb von den Reichstagsmitgliedern, welche der in Diebitsch's eben erschienenen Proclamation angebotenen schimpflichen Unterwerfung einen ehrenvollen Kampf vorzogen, einstimmig durch Acclamation angenommen und von dem Volke, das nach langer Täuschung in der Freude über die gesetzlich anerkannte Freiheit auch den Sieg derselben hoffte, mit einem Jubel aufgenommen, welcher sich noch an demselben Tag in einem vorzüglich von den Clubisten angestellten Dankfeste zu Ehren der 1825 verschworenen Russen, Pestel's, Murawieff's und Anderer, die in ähnlichem Freiheitstreben gegen die russische Herrschaft gefallen waren, symbolisch aussprach. Das vom Senatssecretair Niemcewicz niedergeschriebene Protokoll, welches die Ausschließung des Hauses Romanow vom polnischen Throne enthielt, wurde nun von sämmtlichen Senatoren und Landboten unterschrieben, als Zeugniß für ganz Europa, was die polnische Nation durch ihre Abgeordneten über ihre Selbständigkeit einmüthig beschlossen hatte. Auch war schon am 21. Jan. der vom Kriegsrath mehr wegen seiner patriotischen Biederkeit und seines Ansehens, das er als der reichste Grundbesitzer in Polen hatte, als wegen Kriegserfahrung gewählte Oberfeldherr Fürst Radziwill bestätigt worden, weil durch seine Wahl theils keine Veranlassung zu Neid und Zwietracht gegeben wurde, was jetzt vor erprobter Kampfthätigkeit der Führer bei keiner andern Wahl der Fall sein konnte, theils aber auch, weil dadurch die vornehme und reiche Classe, wie schon durch Czartoryski's Theilnahme, noch mehr für die Revolution gewonnen wurde. Auch dem Staate ein Haupt zu geben, war das Letzte, was noch zu thun übrig blieb. Nach mehrtägigen Debatten über die Vorschläge des Landboten Barzykowski, welcher von Vincenz Niemojewski unterstützt, einen constitutionnellen König wollte, und Dembowski's, der mit Bonaventura Niemojewski nur ein Ministerium mit einem Präsidenten wünschte, wurde durch die vereinigte Kammer eine mit einer beschränkten executiven Gewalt versehenen Regierungsbehörde aus fünf Mitgliedern: Vinc. Niemojewski, Morawski, Barzykowski und Lelewel unter dem Präsidium des Fürsten Czartoryski eingesetzt. Dieser besaß zwar auch die Vorzüge erlauchter Geburt und großen Ansehens im Königreiche, bot aber auch durch seine seit frühester Zeit erprobte Einsicht und Thätigkeit zum Heil seines Vaterlandes für dieses Vertrauen sichere Bürgschaft. *) In einer, das Verhältniß seiner frühern Wirksamkeit für Polen zu seiner jetzigen Stellung beleuchtenden Rede versprach er die Wünsche der Nation ganz erfüllen zu wollen. Doch ermangelte wol diese Behörde, zumal bei dem Einfluß, der auch dem Obergeneral zugestanden war, die rechte Einheit, indem Czartoryski seiner politischen Farbe nach zu den Patrioten gehörte, welche ihre Gewandtheit in Staatsgeschäften oft verleitete, von diplomatischen Entwickelungen zu viel Heil zu hoffen und darin größtentheils in Barzykowski einen Beistand hatte, während das constitutionnell-doctrinaire Princip von Niemojewski vertreten und von Morawski größtentheils unterstützt, das demokratische Element dagegen in Lelewel isolirt und schwach repräsentirt wurde. Doch bei der Abhängigkeit dieser Behörde von dem Reichstage, welcher allein die Gesetzinitiative und andere wichtige Rechte hatte, war nichts zu fürchten, so lange die in demselben unter Ostrowski jetzt so kräftig hervortretende constitutionnelle Partei ihren Einfluß behauptete, und das Wesentlichste war doch jetzt Einsicht und Glück des Oberfeldherrn und Tapferkeit und Hingebung des Heers, welchen man die Entscheidung überlassen mußte. So viel war in 10 Tagen geschehen, und wenn die Freude in den Zeitschriften der Bewegung auch fast zu laut wurde, so dürfen wir diese jeder Revolution eigne Zügellosigkeit der Presse nicht wie der

*) Vergl. „Coup d'oeil", S. 57 fg.

ängstliche Greis Niemcewicz betrachten, der zwar ein alter polnischer Freiheitsheld, doch der vielfachen Stürme, in welchen er ergraut war, überdrüßig, den Drang der Jugend nicht mehr verstand und in dem Freiheitstaumel der Presse einen Keim des Verderbens für sein Vaterland sah.

Kaum hatte der Reichstag in einer Proclamation das polnische Volk seines Eides gegen Nikolaus ledig erklärt und zum Kampfe aufgerufen, als am 5. Febr. ganz unerwartet die Russen auf fünf Punkten die Grenzen des Königreichs überschritten, indem das Hauptcorps unter Pahlen, Rosen und Witt nebst dem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Diebitsch zwischen Tycoczin und Nur, der rechte an Fußvolk starke Flügel unter Schachoffskoi bei Kowno, der linke Flügel, vorzüglich Reiterei, unter Geismar und Kreutz bei Wlodawa und Uscilug einrückten. Bei Grodno und Brzesc sicherten kleine Corps die Verbindung mit den Flügeln und die Reserve commandirte der Großfürst Konstantin. Gegen diese wohlgerüsteten, nach einem wohldurchdachten Plane in das offene Land vorrückenden Russen standen ungefähr 38,000 Polen und auch diese bei den Versäumnissen Chlopicki's und der Unfähigkeit Radziwill's zum Theil noch schlecht bewaffnet, ohne Plan, ohne Haltpunkt, welchen ein zwischen Warschau, Modlin und Sierock gezogenes Dreieck leicht darbieten konnte, auf dem rechten Weichselufer zerstreut, in nichts der Überzahl überlegen, als in wilder Kampflust, welche eine edle Verzweiflung erregte. Denn von den benachbarten Regierungen Östreichs und Preußens, die mit Rußland freundschaftlich verbunden, selbst über Theile des alten Polens herrschten, durften die Polen im glücklichsten Falle nur eine den Russen günstige Neutralität hoffen, welche ihnen in der Folge verderblich genug wurde. Der von England und Frankreich gehoffte Schutz hingegen war noch ungewiß, und mußte, selbst wenn die ängstlich den Krieg scheuenden Ministerien dieser Staaten sich offen für Polen erklärt hätten, immer zu spät kommen. Unter so günstigen Umständen wollte Diebitsch wahrscheinlich seinen linken Flügel Reiterei schnell über die Weichsel werfen, mit dem rechten von Norden und der Hauptmacht im Centrum auf Warschau vordringen, das polnische Heer bei seiner anfangs ausgedehnten Stellung theilen, von der Hauptstadt abschneiden und vernichten. Demnach operirte, nachdem der nordöstliche Winkel des Königreichs mit leichter Mühe besetzt worden war, am 8. und 9. Febr. der rechte Flügel des russischen Hauptcorps unter Rosen über Lomza nach Sierock zu, in der Meinung, daß die Narew stark besetzt wäre, der linke unter Pahlen nach Siedlce. Als aber Diebitsch sich überzeugte, daß die Polen sich mehr nach Süden vom Bug gezogen, und sowol deswegen, als wegen des eingetretenen Thauwetters eine Zertheilung derselben schwieriger schien, zog er am 10. und die folgenden Tage seinen rechten Flügel über den Bug, sodaß Rosen nach Dobre zu, Pahlen auf der Straße nach Kaluszyn hin auf die Hauptstadt losrückte. Während hier Diebitsch's erster Plan scheiterte, indem die Polen in kleinen Gefechten langsam zurückweichend, nach Warschau hin sich concentrirten, ward auch der am meisten vorgerückte Theil des linken Flügels seiner Armee unter Geismar von dem alten, aber jugendlich kühnen Uhlanenobersten Dwernicki der beim Einflusse der Pilica über die Weichsel gegangen war, am 14. Febr. bei Stoczek mit Verlust geworfen, und Geismar mußte sich auf das Hauptcorps zurückziehen. Wie die einzelnen Führer thätig waren, wirkten die Kammern in der bedrohten Hauptstadt, welche schon am 7. Febr. in Belagerungszustand erklärt worden war und nun auch stärker befestigt wurde, indem sie am 17. Febr. mehre Maßregeln zur Sicherung ihrer Wirksamkeit und Vertheidigung des Landes im Falle des Verlustes von Warschau trafen. Schon rückten die Russen der Hauptstadt immer näher, und nachdem der tapfere General Skrzynecki mit dem vierten Regiment durch hartnäckiges Zurückhalten des viermal stärkern rechten Flügels des feindlichen Hauptcorps unter Rosen, welchen jedoch Diebitsch anführte, bei Dobre am 17. Febr. einen schönen Beweis seiner Feldherrnumsicht gegeben,

waren die Polen den Abend dicht bei Warschaus Vorstadt Praga zwischen Okuniew und dem sächsischen Werder so aufgestellt, daß die Divisionsgenerale Skrzynecki und Szembek den linken Flügel, Krukowiecki das Centrum, und Zymirski den rechten Flügel bildeten, welcher letztere von dem linken Flügel des russischen Hauptcorps unter Pahlen und Diebitsch von Kaluszyn her zurückgeworfen, jedoch durch Skrzynecki gedeckt, sich zurückgezogen hatte. In dieser Stellung unweit Wawre, wornach die Polen die beiden blutigen Tage, den 19. und 20 Febr. benennen, wurden sie am 19. den ganzen Tag über von Pahlen und Rosen mit überlegener Macht hartnäckig angegriffen, doch indem die Nachtheile, welche Zymirski erlitt, durch die von Szembek errungenen Vortheile unter der obersten Leitung des ebenso umsichtigen als thätigen Chlopicki, der zur Theilnahme an dem Kampfe bewogen worden war, aufgewogen wurden, behaupteten die Polen ihre Stellung. Ebenso wurde am 20. ein erst von dem tapfern vierten Regiment, dann von der Brigade Gielgud geschützter Erlenwald, der Schlüssel der polnischen Stellung, so vergeblich von den Russen gestürmt, daß Diebitsch, um die Verbindung mit dem rechten Flügel seines Heers unter Schachoffskoi zu erhalten, sich in die Wälder zurückzog und mit den Polen einen Waffenstillstand schloß. Unterdeß hatte der kühne Dwernicki, jetzt General, statt sich zur Verfolgung des bei Stoczek geschlagenen Kreutz verleiten zu lassen, sich in kühnem Flug über die Weichsel zurück und von Gora aus wieder hinüber geworfen und bei Kozienice durch schnellen Überfall der Vorhut des Generals Geismar, der auf dem südlichsten Punkte im Königreich eingedrungen war, die Vereitelung des Zwecks vollendet, welchen der linke Flügel des russischen Heers erreichen sollte. Jetzt rückte Schachoffskoi eiligst von Pultusk über den Bug, der von den Polen bei ihrer geringen Macht nicht gedeckt werden konnte, bis Bialolenka heran und griff am 24. den linken Flügel der Polen unter Krukowiecki, der sich gegen denselben nach Grodziskie hingezogen hatte. Doch verdrängte Krukowiecki am folgenden Tage den Feind aus seiner Stellung, sodaß es diesem erst gelang, gegen Abend sich mit Diebitsch zu vereinigen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn Krukowiecki seinen Sieg besser benutzt hätte und der rechte Flügel der Polen nicht durch die Übermacht gedrängt worden wäre. Hier standen Szembek und Skrzynecki, vor ihnen im Erlenholz Zymirski, der ganze Flügel unter der Anführung des Generals Chlopicki, der aber, statt das Ganze mit Besonnenheit zu leiten, an dem Erfolg des Unternehmens verzweifelnd, sich und den ganzen Flügel mit dem größtmöglichen Verluste des Feindes zum Untergang führen zu wollen schien. Daraus erklärt sich das Schwankende in den Bewegungen der Polen, welche verloren gewesen wären, wenn nicht der Mangel an kluger Leitung des Ganzen einigermaßen durch die Umsicht und Tapferkeit einzelner Anführer ersetzt worden wäre. Zur Verbindung beider polnischen Flügel stand der aus Glogau entflohene General Uminski mit Reiterei etwas rückwärts in der Mitte. Diesen, durch das Vordringen Krukowiecki's gegen Schachoffskoi entblößten rechten Flügel der Polen griff nun am 25. Diebitsch mit den Corps von Rosen, Pahlen, Geismar und Witt an, sodaß das von den Russen gestürmte und den von Skrzynecki und dem tollkühnen Chlopicki selbst wiedergenommene Erlenholz der Schauplatz des blutigsten Gemetzels war. Aber des schwer verwundeten Chlopicki Entfernung aus der Schlacht und das Einrücken Schachoffskoi's, welchen Krukowiecki hatte entrinnen lassen, nöthigte die Polen, das Holz zu verlassen. Hierauf warf Diebitsch auf beiden Seiten des Holzes Cavaleriemassen, welche die Polen nach Praga zurückdrängten. Doch die Entschlossenheit Szembek's und Skrzynecki's und des Cavalerieobersten Kicki Angriff auf die Flanke der bis Praga vorgesprengten Reiterei, die Diebitsch unbegreiflich genug nicht weiter unterstützte, sowie Capitain Skalski's Brandraketen retteten die Polen, sodaß sie sich nach Abbrennen des außerhalb der Verschanzungen gelegenen Theils von Praga, mit Heranzi-

hung ihres indeß angekommenen linken Flügels unter Krukowiecki, obgleich etwas in Verwirrung, durch Praga über die Weichselbrücke nach Warschau zurückzogen. Natürlich mußte diese Entscheidung die ängstlichen Gemüther in Furcht setzen, welche sich in der Flucht mehrer Beamten und Landboten, sowie in einer Petition eines Theiles der Bürgerschaft ankündigte, die auf Unterwerfung antrug, jedoch wurde diese Besorgnisse durch die würdige Haltung und Ruhe Czartoryski's, eines Theiles der Abgeordneten und des Heers bald gemildert. Noch am 25. hatte Fürst Radziwill abgedankt; Chlopicki trat vom Schauplatze, und schon am 26. ward der Held von Dobre und Grochow, der ebenso umsichtige als tapfere Skrzynecki, ein jugendlich kräftiger Feldherr von 40 Jahren, zum Oberbefehlshaber ernannt und von dem ganzen Heere jubelnd begrüßt; nur General Szembek nahm kurze Zeit darauf, von Skrzynecki gekränkt, seinen Abschied. Während unter der kräftigen Leitung des neuen Heerführers die Truppen schnell ergänzt und in und um Warschau gut verpflegt wurden, die Stadt selbst durch den neuen Gouverneur, den General Krukowiecki, schnell und gut befestigt und versorgt ward, zog sich Diebitsch, wahrscheinlich entkräftet durch ungeheuern Verlust, nach abermaliger Vereitelung seines Planes nach und nach von Warschau zurück, und ließ nur die Generale Geismar und Rosen in der Nähe von Praga stehen. Wenn also auch der Umstand, daß die Polen ihre Stellung bei Grochow nicht behaupteten, auf den ersten Anblick als ein Sieg der Russen betrachtet werden könnte, so dürfte doch wol wegen ihres Rückzugs der Kampf als unentschieden erscheinen, und betrachten wir endlich, wie sehr die Russen in Folge desselben während der langen Unthätigkeit des Feldmarschalls in Feindesland durch Thauwetter, Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln litten, so zeigte sich der Kampf in seinen Folgen den Russen ebenso nachtheilig als er den Polen durch die unerwartete Befreiung von der drohenden Gefahr vortheilhaft sein mußte.

Nachdem Diebitsch einen vergeblichen Versuch gemacht, den wackern Commandanten von Modlin Ledochowski durch süße Schmeichelreden zur Übergabe der Festung zu bewegen, theilte er sein Heer; Geismar blieb in der Nähe Pragas stehen; etwas hinter ihm auf der Hauptstraße östlich Rosen; der Feldmarschall selbst zog mit Pahlen, Witt und Schachoffskoi in der ersten Hälfte des März südlich über Siewica und Ryki nach dem Wieprz, wo er den Übergang über die Weichsel vorbereitete. Doch aus Besorgniß für seinen linken Flügel unter Kreutz, der nochmals in Folge eines Gefechtes mit den kühnen Dwernicki bei Kurow den 3. März zurückgeworfen und seiner aus Volhynien hereinrückenden Reserve durch einen glücklichen Streifzug einer polnischen Abtheilung aus Zamosc nach Uscilug für jetzt beraubt worden war, hatte Diebitsch während dieser Zeit eine starke Abtheilung des Witt'schen Corps unter dem Chef des Generalstabs Toll nach Süden geworfen, welcher mit Kreutz vereinigt Dwernicki nöthigte, das schon besetzte Lublin zu verlassen und sich nach Zamosc zurückzuziehen, wo er durch die Festung geschützt, auf den günstigen Augenblick zu erneuter Thätigkeit warten konnte. Nördlich auf dem rechten Flügel der Russen hatte sich General Sacken, der die Verbindung mit den Garden erhalten sollte, noch zu rechter Zeit vor den zu spät nach der Narew entsendeten Corps des Generals Uminski nach Ostrolenka zurückgezogen, und da die nachrückenden russischen Garden sich anschlossen, so konnte hier Uminski wenig Vortheile erringen. In Warschau selbst, wo man jetzt mit Ruhe und Vertrauen die baldige glückliche Entwickelung der Verhältnisse durch Skrzynecki erwartete, kam zuerst am 28. März auf dem Reichstage, der damals aus wenigen Mitgliedern bestand, die von der jugendlichen Partei der Bewegung und ihrem Organ, der „Nowa Polska", schon früher gewünschte Emancipation der zwar freien aber besitzlosen und frohnenden Bauern zur Sprache. Obgleich die liberale Partei, welche auch auf dem Reichstage besonders in Swidzinski und Szaniecki sehr beredte Organe

fand, und Besitzertheilung an die Bauern wenigstens auf den Nationalgütern gegen einen Geldzins wünschte, der gegen diese Vorschläge hervortretenden Opposition eigennützige Beweggründe vorwerfen konnte, so war doch jene Besitzertheilung bei der auch ohne dieses Geschenk noch immer warmen Hingebung des Bauernstandes an ihr Vaterland und ihre Herren nicht nur politisch unnöthig, sondern in den Zeiten des Dranges höchst bedenklich, da sie, ohne den Bauer kampflustiger zu machen, den Staatsschatz nothwendiger Zuflüsse berauben, den ohnehin schon durch schwere Opfer bedrängten Edelmann arm machen mußte und daher die Schwächern, sowie die Edelleute des eben aufgestandenen Lithauens, der Nationalsache entfremden konnte. Die bis zum 18. fortgesetzten Discussionen brachten kein Ergebniß, als daß der Vorschlag der Opposition, den Bauern auf den Nationalgütern freie Wahl zwischen fortgesetztem Frohndienst oder Ablösung zu lassen, angenommen wurde. Weitere Erörterungen oder gar Ausführung des Gesetzvorschlags kamen, theils wegen der erwähnten Schwierigkeiten, theils wegen der bald durch andere für den Augenblick wichtigere Dinge in Anspruch genommene Wirksamkeit des nun vollzähligern Reichstags nicht zu Stande. Dagegen suchten einzelne Patrioten für sich zu helfen, indem sie nach des Landbotenmarschalls Ostrowski Beispiel vom 30. März ihren aus dem Kampfe zurückgekehrten Bauern freies Eigenthum im Angesichte der Landboten schriftlich versprachen. Auch ein Verein zur Erleichterung des Grunderwerbs für Bauern bildete sich im Apr. in Warschau.

Während der äußern Unthätigkeit der beiden feindlichen Hauptcorps hatte Skrzynecki, seiner diplomatischen Neigung folgend, einen Versuch gemacht, jetzt, wo nach Diebitsch's Rückzug die Polen schlagfertig dastanden, durch Unterhandlungen auf ehrenvolle Art das Ende des Kampfes herbeizuführen. Der darauf bezügliche Briefwechsel Skrzynecki's mit den von Diebitsch bevollmächtigten russischen Generalen Neidhard und Geismar, den Skrzynecki am 27. März dem Heere bekannt machte, konnte zu keiner Ausgleichung führen, weil Diebitsch die Zurücknahme der Ausschließungsacte des kaiserlichen Hauses vom polnischen Throne verlangte, was nach Skrzynecki's Antwort die polnische Nation nur nach sichern Garantien thun könnte. Die hierauf erfolgte russische Foderung unbedingter Unterwerfung *) und die öffentliche Meinung bewogen Skrzynecki den ersten entscheidenden Schlag auszuführen, der, wenn auch die Ehre des Entwurfs seinem genialen Generalquartiermeister Prondzynski zukommt, doch in der Ausführung ihm ebenso viel Ruhm erwarb als die Kämpfe bei Dobre und Grochow. Während nämlich Diebitsch die letzten Truppen seines zum Weichselübergang am Wieprz bestimmten Corps von Latowicz an sich gezogen hatte und demnach weit genug entfernt war, warf sich Skrzynecki, nachdem er wenig Minuten zuvor die zu einem fröhlichen Mahle versammelten Offiziere davon benachrichtigt, in der Nacht vom 31. März zum 1. April mit einer Abtheilung Truppen auf den zwei Meilen von Praga bei Wawre stehenden Geismar, dessen unvorbereitetes im Morgennebel überraschtes Corps plötzlich von Rybinski und Kaminski im Rücken und von Klicki von vorn angegriffen und zersprengt wurde. Ebenso schnell ließ er dann, weiter nach Osten vorrückend, den bei Dembe Wielki durch eine sehr befestigte Stellung geschützten Rosen angreifen, wobei die Generale Skarzynski und Romarino, sowie das vierte Regiment sich vorzüglich auszeichneten, sodaß am Abend des 31. März Rosen geschlagen und verdrängt war und am 1. Apr. von Lubienski bis hinter Kaluszyn verfolgt wurde. Über 12,000 Gefangene, viele Kanonen und Gewehre, womit die in allen zeitherigen Schlachten furchtbar thätigen Sensenmänner bewaffnet wurden, waren eine herrliche Beute des Siegers, der sein Hauptquartier vom

*) S. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 99—100.

4. — 9. in Latowicz hatte, und jene Beute war um so erfreulicher, je weniger bei der strengen Aufsicht der östreichischen und preußischen Regierung Waffeneinfuhr ins Königreich möglich war. Da nun Uminski, der von der Narew, wo er zeither operirt hatte, südöstlich nach dem Liwiec und bis in die Gegend von Wengrow und Sokalow vorgedrungen war und fortwährend in einem vortheilhaften kleinen Kriege den General Sacken und die Vorposten der Garden von Liwiec zurückhielt, so hätte Skrzynecki, der vom 4. — 9. Apr. sein Hauptquartier in Latowicz hatte, nicht mit den durch die Generale Prondzynski und Romarino bei Iganie (einem Dorfe unweit Siedlce) über Rosen am 10. Apr. erfochtenen Sieg, der dennoch Siedlce in russischen Besitz ließ, zufrieden sein sollen, sondern er mußte den bedrängten und von seinen Communicationslinien ganz getrennten Diebitsch an dem Wieprz bei Ryki angreifen und vernichten, ehe er sich durch einen schnellen Marsch mit Rosen und den indeß herzugekommenen Pahlen vereinigen und in einer festen Stellung bei Siedlce am 13. Apr. jedem Angriff trotzen konnte. Sein Fehler war um so größer, da die Garden, die immer noch jenseit des Bug standen, durch den in ihrem Rücken ausgebrochenen Aufstand gelähmt und von Uminski beobachtet waren, und gegen die Corps von Rosen und Pahlen ein kleines Corps das befestigte Praga hinlänglich schützen konnte. Der einzige Vortheil, den Diebitsch's Zug nach Siedlce brachte, war, daß General Dwernicki am 11. Apr. von Zamosc aus bei Krylow über den Bug in Volhynien einrückte, in der Hoffung, daß er sich dort bei der schon günstigen Stimmung der Bewohner dieses ehemaligen polnischen Landes festsetzen und den Aufstand ost- und nordwärts verbreiten könnte.

Im Norden der ehemaligen polnischen Provinzen war in dem nach 400jähriger Verbindung mit Polen seit 1772 losgerissenen und seitdem hartgedrückten Lithauen gleich nach dem Einrücken der Garden in den nordöstlichen Theil des Königreichs am 26. März ein schon lange Zeit vorbereiteter Adelsaufstand ausgebrochen, der sich durch Mitwirkung der zwar nicht echt polnischen, aber ihren polnischen Herren ergebenen und durch die russischen Requisitionen erbitterten Bauern in Samogitien vorzüglich durch die Thätigkeit Kalienowski's so schnell in die Kreise von Schawle, Teleze, Upitsch und südlich und westlich bis nach Georgenburg und Polangen verbreitete, daß sowol die russischen Grenzwächter als einzelne Corps auf preußisches Gebiet flüchten mußten, von wo sie bewaffnet in ihre Heimat zurückgesendet wurden. Obgleich nun die ungeordneten und schlecht bewaffneten Insurgentenhaufen, zumal bei dem Mangel an Einheit und Thätigkeit in der Leitung, die eroberten Städte gegen die russischen Generale nicht halten konnten, deren Soldaten mit wilder Wuth den Aufstand zu unterdrücken und den harten in unserm Zeitalter unbegreiflichen Ukas des Kaisers Nikolaus vom 5. Apr. zu vollziehen suchten, so führten sie doch, aus ihren Wäldern bald hier bald dort hervorbrechend, sowol in Samogitien als auch vorzüglich in der bialowieser Haide einen kleinen, den Russen und ihrer Verbindung mit dem Hauptheere sehr nachtheiligen Krieg fort und erwarteten die ihnen schon durch das Reichstagsmanifest vom 3. Febr. von ihren polnischen Brüdern zugesagte Hülfe. In Wilna selbst jedoch kam der von der Jugend unter Vincenz Poll vorbereitete Aufstand nicht zu Stande und Poll rettete sich mit seinen Mitverschworenen gleichfalls in die Wälder und führte einen kleinen Krieg gegen die Russen fort.

Unter solchen Umständen standen die Garden noch still jenseit des Bugs und die Polen hatten in ihrer linken Flanke nichts zu fürchten. Ebenso war auf der großen Hauptstraße das Zurückweichen Skrzynecki's vor Diebitsch, den er in freier, fester Stellung nicht angreifen konnte, nach des polnischen Feldherrn Proclamation vom 18. Apr. im Voraus beschlossen und keineswegs den Polen nachtheilig. Der russische Feldherr folgte über Keflew und Minsk auf der schon durch die frühern Märsche ausgesogenen Heerstraße, erst durch Dembinski, dann durch Gielgud auf-

gehalten, dem langsam zurückweichenden Skrzynecki am 25. und 26. Apr. bis nach Dembe und kehrte dann in der Nacht des 30. Apr., ohne die von Skrzynecki angebotene Schlacht anzunehmen, nach Siedlce zurück, wahrscheinlich nur um durch diese große Bewegung die kampflustigen Polen in die Falle zu locken, was ihm jedoch bei der Besonnenheit des polnischen Feldherrn unmöglich war. Desto unglücklicher waren aber in dieser Zeit die Polen auf ihrem äußersten rechten Flügel. Der mit ungefähr 6000 Mann größtentheils neu geworbener Sensenträger auf dem rechten Flügel über die Weichsel gesendete alte General Sierawski, der im kleinen Kriege das viel stärkere Corps des Generals Kreutz beschäftigen sollte, damit Dwernicki nicht von ihm im Rücken angegriffen werden könnte, war nicht zufrieden mit dem anfangs glücklichen Erfolge seines Streifzugs über die Weichsel, sondern unbesonnen nach Lublin vorgedrungen. Ja selbst nachdem er sich bei Belzyce hart bedrängt, glücklich nach Kazimierz zurückgezogen hatte, vertheidigte er sich hier, statt über die Weichsel zurückzugehen, gegen die viermal stärkere feindliche Übermacht, wobei 2000 Soldaten theils getödtet theils zersprengt wurden, und der Oberst Julius Malachowski, die Sense in der Hand, den Heldentod starb. Dwernicki war dadurch preisgegeben und in Gefahr, von mehren Seiten durch Kreutz, durch den in Volhynien operirenden Rüdiger und den aus Bessarabien anrückenden Roth erdrückt zu werden. Er war am 17. Apr. bei Boromel über den Styr gegangen, und, obgleich er nach seiner Rückkehr über diesen Fluß dem dreimal stärkern Rüdiger in einem glücklichen Gefechte acht Kanonen abgenommen hatte, hielt er es doch bei der geringen Unterstützung, die er in Volhynien fand, für gerathener, statt nördlich vorzudringen, an der östreichischen Gränze hinunter zu gehen, um den Insurgenten in Podolien und der Ukraine unter dem Grafen Tyszkiewicz gegen den, aus Bessarabien heraufrückenden General Roth Hülfe zu bringen. Als er Rüdiger, der ihm zuvorgekommen war, bei Krzemienice in einer starken Stellung fand, eilte er schnell nach Wyszogrodzek, wo er in einer trefflichen Stellung, den Rücken an die östreichische Grenze gelehnt, den sechsmal stärkern Rüdiger vergebens zwei Tage maneuvriren ließ. Der russische Feldherr aber, der im Vertrauen auf die den Russen günstigen Gesinnung der östreichischen Regierung, die neutrale Grenze nicht achtete, griff die Polen von vorn und im Rücken mit Übermacht an, und Dwernicki zog sich am 27. Apr. mit seinen 4000 Mann auf östreichisches Gebiet zurück, worauf sein Corps von den Östreichern entwaffnet und vertheilt wurde, während man die Waffen den Russen auslieferte. Einen so kühnen Führer zu verlieren, der seither mit solchem Glück den linken Flügel der Russen gelähmt hatte, war für die Polen ein ungeheurer Schlag. Die Insurrection in Volhynien und Podolien war dadurch fast erstickt, denn der im Mai unter dem Grafen Rzewuski und dann unter General Kolysko in Podolien ausgebrochene Aufstand konnte ohne weitere Unterstützung bald unterdrückt, und der linke Flügel der Russen im Königreiche von diesen nun gesicherten Provinzen aus leicht verstärkt werden.

Obgleich nun dem Reichstage durch die stattgefundenen Verhandlungen über die Erfolge der diplomatischen Sendungen klar werden mußte, daß vom fernen Auslande nichts mehr zu hoffen, ja, von den Nachbarn Alles zu fürchten war, obgleich bei dem in die Länge gezogenen Kriege die Noth des Landmanns und der Fabrikanten immer zunehmen, die Hülfsquellen zur Fortsetzung des Kriegs immer geringer werden mußten, und endlich die grausame Bekämpfung des lithauischen Aufstandes und die Verbannung Dwernicki's vom polnischen Boden bei Vielen die letzten Hoffnungen vernichteten, so muß man den Muth der Senatoren und Landboten bewundern, die in der Sitzung des 29. Apr., mit weiser Schonung der Verhältnisse zu Preußen und Östreich, den Beschluß faßten, sich der lithauischen und aller altpolnischen Brüder mit Kraft anzunehmen. Der Oberfeldherr aber mußte

ſich, nach längerer Zögerung, vorzüglich von dem immer thätigen Czartoryski gedrängt, jetzt um ſo mehr berufen fühlen, zur Herbeiführung einer glücklichen Entwickelung den großartigen Plan Prondzynski's auszuführen. Um jedoch den linken Flügel der Ruſſen, der in dem Corps des Generals Kreutz ſeinen Stützpunkt in der Gegend von Lublin hatte, zu beſchäftigen und Rüdiger nicht ungehindert aus Volhynien in das Königreich einrücken zu laſſen, hatte Skrzynecki ſchon früher ein 10,000 Mann ſtarkes Corps unter den Generalen Chrzanowski und Romarino abgeſendet, das ſich mit großer Umſicht bei Kock über den Wieprz, zwiſchen der Heerabtheilung des Generals Kreutz hindurch, am 14. Mai nach Zamosc zog. Der polniſche Obergeneral ſelbſt, nachdem er ſeine gegen das ruſſiſche Centrum bei Siedlce ſeither behauptete Stellung durch Uminski maskirt hatte, der durch fortwährende Gefechte den Feldmarſchall beſchäftigen mußte, eilte am 12. bei Zegrz und Sierock über den Bug und die Narew, um die von den Hauptſtützpunkten Oſtrolenka und von Lomza geſchützten ruſſiſchen Garden, die unter dem Großfürſten Michael den ſeither unthätigen rechten Flügel der ruſſiſchen Armee bildeten, durch ſchnellen Überfall zu vernichten, während ein kleines von Lubienski befehligtes Corps Nur am Bug beſetzen ſollte, um einen plötzlichen Angriff des Feldmarſchalls in ſeine Flanke zu verhüten. Skrzynecki's Zaudern hatte die Folge, daß ſich die Garden in großer Eile aber glücklich zurückzogen. Er ließ, nur gegen ihre Nachhut fechtend, durch den raſchen Dembinski am 18. Mai Oſtrolenka, am 20. durch Gielgud Lomza nehmen. Doch theils die Unentſchloſſenheit des von Prondzynski umſonſt zum Angriff gedrängten Oberfeldherrn, der auf die erſt am 19. eingetroffene Nachricht von der ſchon am 17. erfolgten Einnahme Nurs wartete, theils Gielgud's Zaudern hinderte jeden entſchiedenen Vortheil. Zwar ſtand am 21. Skrzynecki in Tykocin auf lithauiſchem Boden und der längſt beabſichtigte Übergang eines kleinen Cavaleriecorps unter General Chlapowski in das Gouvernement Bialyſtock zur Unterſtützung der lithauiſchen Inſurgenten konnte bewerkſtelligt werden; aber auch die ruſſiſchen Garden ſtanden wohlgeordnet der Grenze des Königreichs nahe, um bei dem erſten durch Diebitſch's Ankunft eintretenden glücklichen Wechſel der Umſtände wieder zurückzukehren. Dieſer günſtige Wechſel erfolgte nur zu bald. Am 21. Mai war Diebitſch, nachdem er Roſen und Pahlen gegen Uminski zurückgelaſſen hatte, bei Granna über den Bug und über die Grenze gegangen, hatte ſich am 22. mit den Garden vereinigt und an demſelben Tage Lubienski bei Nur angreifen laſſen. Dieſer, zu lange zögernd, überall umringt und zur Übergabe aufgefodert, konnte ſich nur durch die unglaubliche Tapferkeit ſeiner Truppen über Zambrow nach Oſtrolenka zurückziehen, wohin ſich am 25. auch Skrzynecki gewendet hatte, um nicht durch Diebitſch von der Narew und dadurch von der Hauptſtadt abgeſchnitten zu werden. Diebitſch war in Eilmärſchen am 25. Abends dort angelangt, hatte ſich mit den Garden vereinigt und fand am 26. früh auf dem linken Narewufer noch Lubienski's Corps, welcher den Uebergang des polniſchen Hauptheers über die Narewbrücken den Tag zuvor gedeckt hatte. Den bedeutenden Fehler, daß Skrzynecki dieſes Corps am 25. nicht an ſich zog und nach Zerſtörung der Brücke ruhig nach Praga zurückging, da er bei dem Angriff durch Diebitſch und die Garden wahrſcheinlicherweiſe zurückgeworfen und von Warſchau abgeſchnitten werden mußte, hat der polniſche Obergeneral ſelbſt eingeſtanden. Am 26. warf ſich Diebitſch auf Lubienski, der ſich nach und nach vom linken Narewufer und aus der, von den Ruſſen tapfer geſtürmten, aber auch vom vierten Regimente tapfer vertheidigten und von den Ruſſen angezündeten Stadt Oſtrolenka zurückzog. Doch bei der Unmöglichkeit, die Brücken bei dem ſchnellen Nachdringen der Ruſſen abzubrechen, entſtand auf den Brücken und auf dem rechten Narewufer während des ganzen Tags ein furchtbarer Bayonnetkampf, der von ruſſiſcher Seite durch überlegene Artillerie vom linken Narewufer her un-

terstützt wurde, indem dem russischen Feldherrn Alles daran lag, die Polen aus ihrer Stellung auf das rechte Narewufer zu drängen und abzuschneiden, während es dem polnischen General wichtig war, seine Stellung zu behaupten und seinen Rückzug nach Praga offen zu halten. Erst gegen Abend gelang dem persönlich tapfern Skrzynecki, der jedoch immer nur einzelne Bataillons ins Feuer führte und wenig durch Artillerie unterstützte, seine gefährdete Stellung, trotz der Aufopferung der Brücke und des Dammes, ganz zu sichern. Ja, ein schneller Angriff des noch in Lomza stehenden Generals Gielgud im Rücken des Feldmarschalls, oder, da dies von dem aller Umsicht und Raschheit ermangelnden Gielgud nicht zu erwarten war, die von Skrzynecki, der beim Angriff oft zögernd, in der Vertheidigung aber immer groß erscheint, selbst beabsichtigte standhafte Behauptung seiner Stellung auf dem rechten Narewufer hätte vielleicht noch den nach ungeheuern Anstrengungen schon ermattenden Diebitsch am 27. Mai zum Rückzug gezwungen. Doch dem Rathe ängstlicher Generale, vorzüglich Prondzynski's, der früher sehr tapfer, im Unglück aber allen Muth verlor, mehr folgend als seiner Einsicht, zog sich Skrzynecki am 27. und 28. Mai schnell nach Praga zurück, ohne von Diebitsch verfolgt und gehindert zu werden, was leicht geschehen konnte, wenn der russische Heerführer, in Erwartung dieses Rückzugs, vorher ein Corps nach Rozan entsendet hätte. Beide Heere hatten ungeheure Verluste; die Polen beweinten zwei tapfere Generale, Kaminski und Kicki. So war auch diese Schlacht wieder unentschieden, wie die bei Grochow, erwägt man aber, daß sie die Vereinigung des Feldmarschalls mit den Garden herbeiführte und daß der schnelle unerwartete Rückzug nach den anfangs über die Garden errungenen Vortheilen bei dem Feldherrn und dem Heere wie unter dem Volke das Vertrauen zu ihrer Sache wankend machte, so sehen wir sie in ihren Folgen ebenso nachtheilig für die Polen als die Schlacht bei Grochow für die Russen gewesen war. Der einzige Vortheil war, daß außer Chlapowski auch Gielgud in Lithauen eindrang. Als ihn der Obergeneral bei seinem Rückzuge als abgeschnitten schon aufgegeben, erbot sich Dembinski, ihm die Befehle dazu zu überbringen.

Nach der Schlacht bei Ostrolenka beginnt der dritte Abschnitt der polnischen Revolution. Ein unseliges Schwanken, von Skrzynecki und der diplomatischen Partei gefördert, bringt in diesem Zeitraum die polnische Sache langsam ihrem Untergang näher, bis jenes Schwanken durch die Partei der clubistischen Bewegung blutig unterbrochen wird. Die Revolution schreitet fortwährend rückwärts. Skrzynecki eilte seiner zurückkehrenden Armee schnell voraus und als er die durch leere Gerüchte in die größte Furcht versetzten Reichstagsmitglieder durch die unerwartete Nachricht von der Erhaltung des Heers beruhigt hatte, konnte weder des damals noch unverdächtigen Gouverneurs Krukowiecki beißender Tadel und sein Ungehorsam gegen Skrzynecki, noch die mehren Reichstagsmitgliedern mitgetheilte Denkschrift des Generalquartiermeisters Prondzynski über die vom Oberfeldherrn bei Ostrolenka begangenen Fehler das Vertrauen der Mehrheit der Reichstagsmitglieder schwächen. Krukowiecki kam seiner Absetzung durch Einreichung seines Entlassungsgesuchs zuvor, und suchte sich zu Befriedigung seines Ehrgeizes der demokratischen Partei zu nähern. Viele entschiedene und kräftige Patrioten hingegen, nur nicht Czartoryski, der längst die Zögerung des Generalissimus gemisbilligt hatte, vereinigten sich, aus Furcht durch die Abdankung des Oberfeldherrn für ihr Vaterland mehr zu verlieren als zu gewinnen, mit der ihre Hoffnung auf Skrzynecki stellenden diplomatischen Partei, um zur Versöhnung der öffentlichen Meinung eine Dankadresse des Reichstags für ihn auszuwirken. Als er nach der Annahme derselben den Wunsch einer größern Einigung der Regierung geäußert, machten sie durch den Landboten Ledochowski am 8. Jun. im Reichstage den Antrag einer Reform der Regierung, welcher, je mehr er auf dem Reichstage auch außer der diplo-

matischen Partei unter Denjenigen, die mit der zeitherigen Wirksamkeit der fünf Regierungsmitglieder nicht zufrieden und wegen des Einflusses der demokratischen Partei auf die Menge besorgt waren, Anklang fand, desto heftiger von der öffentlichen Meinung getadelt wurde, welche die Entfernung der Männer der Bewegung aus der Regierung misbilligte. Aber auch der Reichstag verwarf diesen Antrag am 11. Jun. mit 42 Stimmen gegen 35. Am lautesten jubelte über diese Niederlage Skrzynecki's und der mit mehr oder weniger Recht für Aristokraten geltenden Urheber des Antrags, die demokratische Partei im Club und in dessen Journalen und die schamloseste Verhöhnung Skrzynecki's und des ohne seinen Willen von den Reformern zum alleinigen Regenten gewünschten Czartoryski mußte, so lange diese Männer an der Spitze standen, durch erhöhtes Gegenstreben der andern Partei und durch die gesteigerte Erbitterung der Demokraten Mistrauen und Zwiespalt erregen und vermehren, und eine Krise herbeiführen, die dem Leben der Revolution höchst gefährlich werden konnte; wie denn der greise Niemcewicz hier mit mehr Recht als früher vorausverkündete, nicht feindliches Schwert, sondern die jetzt auflodernde Zwietracht werde Polen verderben.

Während dieser Begebenheiten in Warschau hatte Diebitsch nach Absendung Pahlen's zur Verfolgung Gielgud's, zwischen Pultusk, Rozan und Przasznia gelagert, als er plötzlich am 9. Jun. in Kleuczewo bei Pultusk starb: ein Mann, der, nachdem er bei seinem ersten groß entworfenen Plane ungeahnete moralische und physische Schwierigkeiten gefunden hatte, nicht den Geist und die Energie bewies, das flüchtige Kriegsglück zu fesseln. Einstweilen commandirte der Chef des Generalstabs Graf Toll. Jetzt, wo das russische Heer im nördlichen Theile des Königreichs ohne Führer nichts Entschiedenes unternehmen konnte und General Kreutz aus Lublin nach Podlachien heraufgerückt war, mußte Skrzynecki bei der dem Vaterlande drohenden Gefahr es für rathsam erachten, den General Kreutz, sowie das diesem aus Volhynien in die Woiwodschaft Lublin nachgerückte Corps Rüdiger's einzeln zu erdrücken. Er nahm daher am 14. sein Hauptquartier in Sienica und wollte Rüdiger's Corps durch Chrzanowski von Zamosc, durch Romarino von Pulawi her und durch ein unter dem unfähigen Jankowski gestelltes bedeutendes Corps von Lukow her einschließen lassen, während Rybinski den General Kreutz angreifen und er selbst zum Schutz der Hauptstadt in Sienica bleiben wollte. Durch eine wohlberechnete Scheinbewegung Toll's gegen Sierock aber wurde der um die Hauptstadt besorgte Oberbefehlshaber bewogen, Rybinski, ehe er den zurückweichenden Kreutz erreichen konnte, sowie Jankowski zurückzurufen. Jankowski hätte zwar vor Empfang dieses Befehls den General Rüdiger vernichten können, da der Oberst Turno sich mit der Avantgarde am 19. Jun. sechs Stunden lang bei Lisobyni glänzend mit Rüdiger's ganzem Corps geschlagen; doch es konnte weder der zweideutig zögernde General Bukowski zur Unterstützung des gedrängten Obersten, noch Jankowski, nachdem er Befehl zum Rückmarsche erhalten, zum Angriffe gegen Rüdiger, der ihm auch jetzt noch nicht entgehen konnte, bewogen werden. Er ging zurück, und Chrzanowski, statt den geschlagenen Feind vollends vernichten zu können, entkam am 23. Jun. mit Mühe und Noth über die Weichsel zu Romarino nach Sendomir. Skrzynecki hatte aber bei seiner Rückkehr die traurige Gewißheit, wieder die schönste Gelegenheit zu einer seinem Vaterlande wie seiner Stellung günstigern Entscheidung versäumt zu haben. In dieser Stimmung erfuhr Skrzynecki durch einen aus Galizien kommenden Offizier von einer angeblich zu Gunsten der Russen bestehenden Verschwörung; und froh, die von der öffentlichen Meinung wegen der letzten Vorfälle gebrandmarkten Generale Jankowski und Bukowski dabei verdächtig zu finden, ließ er am 29. Jun. sowol diese als noch sechs andere Personen, unter welchen besonders General Hurtig als früheres Werkzeug des Großfürsten verhaßt war, so öffentlich verhaften, daß die

dadurch entstandenen Zusammenrottungen des erbitterten Volkes nur mit Mühe durch den Fürsten Czartoryski und den Landboten Roman Soltyk beruhigt werden konnten.

Auf dem Kriegsschauplatze begannen von russischer Seite bald nach der Ankunft des zum Oberbefehlshaber ernannten Feldmarschalls Paskewitsch am 20. Jun. im Hauptquartiere Pultusk rasche Bewegungen. Dieser kühne Führer, im Vertrauen auf die freundliche Gesinnung des preußischen Cabinets, beschloß den seitherigen Stützpunkt seiner Operationen aufzugeben und bewegte vom 4. bis 6. Jul. seine getheilten Armeecorps bei höchst ungünstigem Wetter nach Plock zu, um von da aus die Weichsel zu überschreiten, wobei er von Seiten preußischer Behörden und Kaufleute mit Pontons und Vorräthen aller Art unterstützt wurde. Skrzynecki, der sich vergebens wegen dieser und früherer Beeinträchtigungen schriftlich an den König von Preußen gewendet hatte, war seit dem 5. dieses Monats in Modlin und hätte von hier aus nach Prondzynski's Plan den Russen bei ihrem gewagten Flankenmarsch sehr gefährlich werden können; doch zufrieden, sie mit einem schwachen Corps unter dem zaudernden Milberg zu beobachten, ließ er sie sich ruhig in Plock und dann, nach der preußischen Grenze, zu der bei Wroclawek geschlagenen Brücke ziehen. Vergebens drangen Andere in ihn, die Bewegungen der Russen zu hindern; nach Empfang eines Schreibens des französischen Ministers Sebastiani, welcher die Sache ohne eine Schlacht noch einige Monate hinzuziehen rieth, entschloß sich Skrzynecki bis vor Warschau nichts Entscheidendes zu thun, und begnügte sich, durch Rybinski und Chrzanowski, den er nebst Romarino aus Sendomir herangezogen hatte, den russischen General Golowin am 14. Jul. bei Kaluszyn ohne Erfolg bedrängen zu lassen. Wenn sich auch in dem Aufstande des am 21. Jun. aufgebotenen Landsturms, in dem neuen kräftigen Leben, das sich nach dem Eintritt neuer Mitglieder aus den altpolnisch-russischen Provinzen in die Landbotenkammer regte, und in dem überall sichtbaren Eifer für Befestigung der Hauptstadt noch der alte Patriotismus zeigte, so konnte bei Skrzynecki's Vertrauen auf diplomatische Unterhandlungen und bei seiner Unthätigkeit der russische Oberbefehlshaber vom 14—19. ganz ungehindert und mit aller Bequemlichkeit bei Osiek über die Weichsel gehen und selbst den bei Lomza stehenden General Gerstenzweig mit völliger Aufgebung seiner Verbindung mit Rußland nachziehen lassen, sodaß dieser, der bei des Feldmarschalls kecker Sorglosigkeit der Vernichtung kaum hätte entgehen können, von dem tapfern General Turno, den Milberg nicht unterstützte, bei Racianz am 23. Jul. nicht angegriffen werden konnte und sich am 28. mit der russischen Hauptarmee vereinigte.

Während nun Paskewitsch ungehindert von der linken Seite sich der Hauptstadt näherte, war auch die letzte Hoffnung auf eine günstige Diversion in Lithauen verschwunden. Am 7. Jun. hatten Chlapowski, der am 20. Mai die Grenze überschritten und, ohne auf bedeutende Hindernisse zu stoßen, die Insurgenten an sich gezogen hatte und nordöstlich vorgerückt war, und Gielgud, der vorzüglich durch Dembinski's Umsicht den General Sacken mit Verlust aus Raygrod geworfen hatte und über den Niemen gegangen war, sich in Kiedany vereinigt, und vor der Ankunft der gegen sie zurückgesendeten lithauischen Garden unter Kurutta und den aus Rußland unter Tolstoi nachrückenden Reserven einen raschen Angriff auf Wilna verabredet, wozu auch Dembinski mitwirken sollte: ein Plan, der, gut ausgeführt, bei der Schwäche der Besatzung von Wilna und der Stimmung der Einwohner gelingen mußte. Aber durch Gielgud's Schwäche und bei seinem Mangel an jeder militairischen Fähigkeit wurde der schon zu spät unternommene, aber doch noch von Dembinski und Chlapowski gut eingeleitete Angriff auf die Stadt am 20. Jun. von Kurutta abgeschlagen, sodaß nur die Tapferkeit des ersten polnischen Uhlanenregiments, das den Rückzug deckte, das Corps vor Vernichtung ret-

tete. Nun erst dachte man den Aufstand in Samogitien zu unterstützen, was man von Anfang an mit mehr als dem dahin geschickten schwachen Corps des Generals Szymanowski hätte thun sollen, der trotz allem Eifer die dortigen zahlreichen Patrioten sehr unterstützen konnte. Doch auch hier misglückte der Angriff auf die Kreisstadt Szawle am 18. Jul. durch Gielgud's Schuld. Die Regimenter, in welchen Ordnung und Mannszucht ziemlich in Verfall gerathen waren, wurden auf Chlapowski's Betrieb, der den schwachen Gielgud leicht gewann und alle Hoffnung eines Erfolgs aufgebend, jetzt bestimmt auf Rettung nach Preußen dachte, in drei Corps getheilt, von denen nur das kleinste unter dem kühnen Dembinski weiter östlich sich wendete, die andern beiden hingegen unter Gielgud, Chlapowski und Rohland, statt einen Haltpunkt in Samogitien oder wenigstens einen Weg nach Warschau zu suchen, gingen vom 12.—15. Jul. in schwachmüthiger Verzweiflung ihrer Führer, von den ihnen folgenden russischen Abtheilungen gedrängt, nach Preußen hinüber. Gielgud, durch den Schuß eines Offiziers als Verräther niedergestreckt, büßte die Schuld seiner Schwäche, die den kriegserfahrenen Chlapowski, dessen Werkzeug Gielgud nur war, wegen seiner kleinmüthigen und absichtlichen Misleitung der auf ihn vergeblich hoffenden Soldaten, viel schwerer traf. Die übergetretenen Polen wurden von der preußischen Behörde aufgenommen, entwaffnet*) und einstweilen unter Quarantaine gestellt.

Unter diesen Umständen mußte der von den Brüdern Niemojewski am 22. Jul. dem Reichstage mitgetheilte Vorschlag, in einem Kriegsrathe das seitherige Benehmen des Generalissimus untersuchen und sein künftiges Benehmen bestimmen zu lassen, auch gegen die Diplomaten durchgehen; doch Skrzynecki's Versicherungen, dem Kriegsrathe, welcher sogleich für eine Schlacht entschied, gehorchen zu wollen, versöhnten den Reichstag und beruhigten das Volk. Die Regimenter setzten sich gegen die Pozura in Bewegung, Skrzynecki selbst aber war erst am 3. Aug. in Sochaczew, und konnte sich noch nicht entschließen, die nun schon in Lowicz in feste Stellungen eingerückten Russen anzugreifen, sondern zog sich nach Bolimor zurück. Unterdeß war am 2. Aug. Dembinski mit seinem Corps unverletzt in Warschau angekommen. Er hatte sich, den feigen Übergang nach Preußen verschmähend, mit etwa 4000 Mann und sechs Kanonen über Mieszkucz, Poniewirz und Orzmiana herum über den Niemen und Bug durch fünf russische Corps hindurch mit der größten Umsicht ins Königreich gezogen, und gewann, in Warschau vom Heer und Volke jubelnd empfangen, eine Popularität, die er durch seine rücksichtslose heftige Offenheit und durch sein unzeitiges Anschließen an die Partei Skrzynecki's leider nur zu bald verscherzte. So verlor auch hier Polen einen Mann, der es hätte retten können und ging seinem Untergange unaufhaltsam näher. Der Großfürst Konstantin, der so viel zur schnellen Entwickelung des Aufstandes beigetragen, war während dieser Zeit am 18. Jul. in Minsk gestorben.

Auf Anregung mehrer Patrioten, vorzüglich der Brüder Niemojewski, sah sich, da nun auch Golawin nach Praga zu und Rüdiger über die Weichsel sich bewegte, die Regierung und der Reichstag genöthigt, am 10. Aug. eine Deputation nach Bolimow zu senden, um Skrzynecki selbst und die übrigen Generale und Obersten wegen des Oberfeldherrn Ungehorsam in einem Kriegsrathe zu vernehmen. Das für Skrzynecki ungünstige Resultat dieses Kriegsraths bewog die Deputation, Dembinski, seither Gouverneur der Stadt, zum interimistischen Oberbefehlshaber zu ernennen, welcher diese Stelle zwar auf 60 Stunden annahm, jedoch bei seiner Achtung gegen Skrzynecki und bei seiner Unbekanntschaft mit der Stimmung des Heers sich auf eine das Heer befremdende Weise an Skrzynecki anschloß, welcher zwar nach dem Entschlusse der Commission gern in einer unter-

*) Vgl. Dembinski's „Feldzug in Lithauen"; „Lettre du général Chlapowski etc."

geordneten Stellung dem Vaterlande dienen zu wollen versichert hatte, aber doch durch den ihm ergebenen Dembinski seinen Einfluß so lange als möglich bewahren zu wollen schien, um sein geliebtes Vaterland auf seine Weise zu retten. Da Dembinski's Benehmen vorzüglich drei Mitgliedern der Regierung, nämlich Niemojewski, Morawski und Lelewel misfiel, so wurde nun Prondzynski zum wirklichen Befehlshaber gewählt, der aber, mehr genialer Stratege als kräftiger Führer, schon am 13. Aug., theils im Gefühl dieser Schwäche, theils aus Furcht, wegen seiner Denkschrift als Intriguant gegen Skrzynecki zu erscheinen, den Antrag zurückwies. In dieser die Nation gefährdenden Unentschiedenheit glaubten nun die patriotischen Clubisten, die den General Krukowiecki als Patrioten ganz für den Ihrigen hielten, eine Revolution zur neuen Entwickelung der Volkskraft hervorrufen zu müssen. Doch ehe die verschiedenen Parteien im Club darüber ins Reine kamen, führte eine im Kriegsrathe beschlossene rückgängige Bewegung des polnischen Heers nach den Verschanzungen der Stadt am 15. Aug. Nachmittags zu einem heftigen Auftritt in dem von Czynski präsidirten patriotischen Club, worauf eine Deputation an die Regierung gesendet ward, Skrzynecki's Entfernung zu veranlassen. Lelewel, als Theilnehmer des Clubs, schwieg verlegen; die übrigen Glieder der Regierung suchten zu beruhigen; doch Barzykowski's gerechte aber jetzt zur Unzeit laut ausgesprochene Entrüstung über die Anmaßung der Abgeordneten und die Aufhetzungen der darüber erbitterten Clubisten, vorzüglich des sehr excentrischen Priesters Pulawski und eines gewissen Boski, erzeugten nun unter den vor dem Regierungshause versammelten Unzufriedenen eine wilde Gährung; sie stürzten sich nach dem Schlosse, wo die seit dem 29. Jun. noch nicht gerichteten Verräther saßen. Die von Ostrowski aufgebotenen Nationalgarden und Militairabtheilungen leisteten bei ihrem Hasse gegen jene angeblichen Verräther wenig oder keinen Widerstand und unter immer stürmischerm Toben der wachsenden Pöbelmenge, welche Ostrowski nicht mehr zu hindern wagte, wurden Jankowski und die übrigen Verhafteten verstümmelt und gehängt. Eine blutige Rache nur eines kleinen Theils des in seinen Erwartungen so bitter getäuschten Volkes! Diese Verwirrung benutzte der ehrgeizige Krukowiecki, suchte das Volk zu beruhigen und ließ sich von ihm in der Nacht zum Gouverneur der Stadt ausrufen. Auch noch am 16. wüthete der Pöbel, ungehindert von Krukowiecki, gegen einige im Kerker sitzende Spione, sodaß im Ganzen 32 Menschen ermordet wurden. An demselben verhängnißvollen Abend des 15. Aug. hatte der, noch vor den Greuelscenen von der Regierung mit Ernennungen zur Oberbefehlshaberstelle abgesendete Landbote Zwierkowski von dem würdigen aber alterschwachen Malachowski, von Lubienski und Prondzynski abschlägliche Antwort erhalten.

So wurden die Plane der zögernden Diplomaten an jenem blutigen Abend vernichtet, sodaß dieser, statt nach der Hoffnung der Patrioten und vieler Freunde der Polen im Auslande, der demokratischen Partei eine kräftige Entwickelung der polnischen Kräfte gegen den drohenden Feind zu verschaffen, die Leitung der Angelegenheiten einem Intriguanten in die Hände spielte, der nicht für sein Vaterland, sondern nur für seinen Ehrgeiz Energie besaß, womit er gegenwärtig die Parteien täuschte, und den Untergang seines Vaterlandes auf eine Weise vollendete, wie sie Skrzynecki, wäre er an der Spitze geblieben, trotz seiner Schwäche nie verschuldet haben würde.

So schloß der dritte Zeitabschnitt der polnischen Revolution. Die Regierung war ihres Präsidenten Czartorysski beraubt, der in gerechter Besorgniß vor einem Angriff des verblendeten und aufgehetzten Pöbels ins Lager geflohen war. Sie zog jetzt die Marschälle beider Kammern, den Fürsten Radziwill und den Grafen Anton Ostrowski, mit zu ihren Berathungen. Ohne sich auf das Ansuchen eines Mitgliedes des Clubs einlassen zu können, eine schon früher vom Club vorgeschla-

gene ziemlich demokratische Regierung von 15 Männern zu ernennen, schickte die Regierung, von der Erfolglosigkeit der Sendung Zwierkowski's benachrichtigt und durch Skrzynecki's Abdankung gedrängt, am 16. eine neue Deputation ins Lager an Prondzynski. Dieser auch von Czartoryski bestimmt, nachdem er von Krukowiecki's bedeutender Stellung gehört, erklärt sich bereit, nach der Verständigung mit Diesem den Oberbefehl zu übernehmen. Hierauf reichten die Regierungsglieder, theils wegen der letzten Vorfälle, theils wegen Lelewel's Verlangen, Pulawski zur Regierung zu ziehen, ihre Entlassung ein. Noch hätte Dembinski, der am 17. in die Stadt kam, das sinkende Vaterland retten können, wenn er seinen Plan, sich zum Dictator zu machen, die Schuldigen zu verhaften und alle Kräfte schnell gegen den Feind zu vereinen, auszuführen den Muth gehabt hätte. Er begann mit Verhaftungen mehrer Clubisten; Krukowiecki war verschwunden; Lelewel war compromittirt. Da entdeckte der General schwankend seinen Plan dem Barzykowski und dem Landboten Nakwaski; Beide riethen ab und Letzterer unterrichtete den zur Wahl der neuen Regierung versammelten Reichstag davon, der sich so heftig gegen jene Usurpation erklärte, daß Dembinski von seinem Vorhaben abstand. Bei der hierauf erfolgenden Berathung über die Regierungsform wurde der Entwurf, einen Regierungspräsidenten mit verantwortlichen Ministern zu wählen, von den Kammern angenommen, und Krukowiecki, bald wieder sichtbar, hatte es durch sein feines alle Parteien täuschendes Spiel dahin gebracht, daß ihm selbst vor neun würdigern Candidaten der Vorzug gegeben wurde. General Prondzynski hatte übrigens schon denselben Tag wegen Ungehorsams der Generale den Oberbefehl wieder niedergelegt.

Zunächst suchte nun der mit einer fast dictatorischen, nur vom Reichstage beschränkten Gewalt begabte Regierungspräsident theils durch Ernennung von Männern aller Parteien zu Militair- und Civilämtern, theils durch patriotische Proclamationen und erheuchelte Thätigkeit seine Stellung zu sichern, um im Falle des Siegs als Retter der Nation an der Spitze zu bleiben oder nach ihrem Untergange selbst gesichert zu sein. Er ließ daher zwar den patriotischen Club schließen, suchte aber einzelne einflußreiche Clubisten zu gewinnen, die von Dembinski verhafteten Urheber des Blutbades vom 18. richten, aber auch freisprechen. Zwar ernannte er den kräftigen Dembinski für jetzt zum Oberbefehlshaber, zum Stadtcommandanten aber den von nun an muthlos auf nichts als auf Unterhandlungen sinnenden General Chrzanowski; er ordnete das Heer und leitete Plane gegen den Feind ein, suchte aber auch wieder die Volkskraft in der Nationalgarde und im Landsturme zu lähmen. Bald trat er, in seiner Stellung sicherer, mit größerer Offenheit gegen seine Gegner hervor. Die rücksichtslose Entfernung Skrzynecki's, dem Dembinski wider seinen Willen das Commando eines Regiments gelassen hatte, gab ihm Gelegenheit, sich Dembinski's zu entledigen und in dem alten 75jährigen Malachowski zum Schein einen Oberbefehlshaber aufzustellen. Fortwährend veranlaßte Reibungen brachten es dahin, daß der kräftige Befehlshaber der Nationalgarde Ostrowski seine Entlassung erhielt und darauf Peter Lubienski angestellt wurde, von welchem Krukowiecki keine kräftige Entwickelung der warschauer Bürgerwehr zu fürchten hatte.

Warschau selbst, durch die Schuld der frühern Regierung nur auf sieben Tage verproviantirt, war jetzt fast von allen Seiten umschlossen. Paskewitsch stand, nachdem er einzelne Heerabtheilungen nach Kalisch entsendet hatte, welche der tapfere aber schwache Landsturm nicht sehr hindern konnte, mit der Hauptmacht bei Raszyn unweit Warschau und erwartete den General Kreutz, der aus Lithauen über Raygrod und Nieszawa sich ihm näherte. Rosen und Golowin waren bei Grochow aufgestellt, Rüdiger stand mit Geismar bei Radom, da der gegen ihn abgesendete General Rozycki nach einem glücklichen Gefecht bei Ilza sich wegen sei-

ner Schwäche nach Krakau hatte ziehen müssen, und Kaisarow, der noch die Verstärkung Roth's und anderer Generale aus Volhynien zu erwarten hatte, bei Zamosc. Gegen Krukowiecki's eigne Ansicht, in dem beschränkten Raume von Warschau eine Schlacht zu liefern und gegen Dembinski's Meinung, den ganzen Krieg nach Lithauen zu versetzen, ward in einem Kriegsrathe auf Uminski's Antrag beschlossen, eine 4000 Mann starke Abtheilung Reiterei unter Lubienski nach Plock und ein Corps von etwa 20,000 Mann unter Romarino gegen Rosen nach Kaluscyn zu senden, um diese Gegenden von den Feinden zu säubern und Warschau mit Lebensmitteln zu versorgen. Beide Abtheilungen brachen am 20. Aug. von Warschau auf. Da sich indeß Romarino, sonst tapfer, als Anführer schwankend und unsicher bewies, eilte Prondzynski ihm nach und entwarf den trefflichen Plan, Rosen nach Praga zu drängen; doch trotz der Tapferkeit, mit welcher die Polen in dem glücklichen Gefechte bei Miendzyrzecz am 28. Aug. kämpften, gelang es dem russischen Feldherrn bei Romarino's Unthätigkeit nach Terespol und hier angegriffen, über den Bug zu entkommen. Die dadurch für die Hauptstadt gewonnene Hülfe an Lebensmitteln und Geldern war die einzige Frucht jenes Siegs, Romarino aber blieb, den erhaltenen Befehlen entgegen, in der Hoffnung eines Erfolgs gegen den Feind, fortwährend von der Hauptstadt entfernt. Paskewitsch, seit dem 27. Aug. mit Kreutz vereinigt, hatte indeß am 4. Sept. Unterhandlungen mit den Polen eröffnet, indem er ihnen den frühern Zustand und Amnestie gegen die Übergabe der Stadt versprach: ein Antrag, der zu sehr den Hoffnungen der Polen widersprach, als daß ihn nicht der ohnehin schon den Patrioten verdächtige Krukowiecki nach einer Berathung mit den Ministern, dem Senatspräsidenten und dem Reichstagsmarschall hätte zurückweisen müssen, welches denn auch schon am folgenden Tage durch General Prondzynski geschah. Doch schon am 6. Sept. sollte die Stadt aus der Sicherheit, die ihr der russische Antrag gegeben hatte, fürchterlich aufgeschreckt werden.

Die Stadt Warschau*), welche sich am linken Weichselufer in einer ziemlichen Ausdehnung hinzieht, war durch 73 Redouten und Lunetten in zwei, im ausgedehnten Halbkreis herumlaufenden Linien befestigt; der befestigtste Punkt der äußern Linie war im polnischen Centrum das Dorf Wola. Doch erwarteten die Polen den Hauptangriff auf dem linken Flügel, den Uminski befehligte, während Dembinski den rechten Flügel anführte. Die Reserveartillerie befehligte General Bem. Nach Absendung der einzelnen Corps mochten etwa 30,000 Mann zur Disposition der Vertheidiger stehen, da Krukowiecki jede Theilnahme der Nationalgarde verhindern zu wollen schien. Gegen die erste Linie begann der russische Feldmarschall plötzlich am 6. Sept. früh um 5 Uhr den Sturm, sodaß die äußersten Batterien des Centrums vor- und seitwärts Wola von Pahlen und Kreutz zuerst angegriffen wurden. Wüthend war der Angriff, wüthend die Vertheidigung; doch die beiden sehr schwach besetzten Werke bei Wola, wo die Russen ihre Hauptkräfte concentrirten, wurden genommen und von hier aus Wola selbst nach der tapfersten Gegenwehr der Besatzung um 8 Uhr erstürmt, wobei der General Sowinski den Heldentod starb. In der Erwartung, daß der Hauptangriff vom russischen rechten Flügel drohe, war der General Bem zu spät und mit zu wenig Geschütz zu Hülfe gekommen; Dembinski und vorzüglich Uminski, der seine heftig angegriffene Stellung wacker vertheidigte, hatten auf ihren Flügeln zu thun; der Oberbefehlshaber Malachowski, ungeachtet seines Alters höchst thätig, sah sich vergebens nach Krukowiecki um, der sich erst nach der Einnahme von Wola blicken ließ. Dem weitern Vordringen der Russen von Wola aus wurde nun zwar durch Bem, und den verstärkten russischen Angriffen auf dem linken Flügel durch

*) Vergl. Uminski's „L'attaque de Varsovie", die Berichte von Bem, Krukowiecki u. A.

Uminski kräftig Einhalt gethan; ja, um 3 Uhr Nachmittags versuchten die Polen sogar die Wiedereinnahme Wolas, die jedoch bei der ungeheuern Übermacht und der günstigen Stellung der Russen nicht gelingen konnte. Eine Kanonade, die bis 5 Uhr dauerte, beschloß diesen ersten heißen Tag. Die zweite Befestigungslinie, ja, selbst ein noch unversehrter Theil der ersten würde bei einer umsichtigen Leitung der Vertheidigung und die barrikadirte Stadt bei einem Aufgebot der patriotischen Nationalgarde hinreichende Sicherheit gewährt haben, bis der dringend zurückgerufene Romarino mit seinen 20,000 Mann eintreffen konnte; Krukowiecki aber gab alle Hoffnung auf, sich an der Spitze des geretteten Vaterlandes zu halten und förderte nun, mit Vernachlässigung jeder möglichen Hülfe, seine Absicht, als Unterhändler eine Rolle zu spielen. Prondzynski, durch die Erstürmung Wolas ganz niedergeschlagen, unterstützte jenen Elenden und führte so wider Willen den Untergang seines Vaterlandes mit herbei. Auch der Gouverneur Chrzanowski begünstigte Krukowiecki's Plane. Nachdem dieser von der durch falsche Nachrichten absichtlich getäuschten Reichstagsdeputation die Vollmacht zur Einleitung von Unterhandlungen erhalten hatte, begab er sich, ohne zur weitern Vertheidigung das Geringste anordnen zu lassen, nach einem durch die Sendung Prondzynski's bis zum 7. Sept. früh 9 Uhr vermittelten Waffenstillstand, um diese Zeit zu Paskewitsch, und erlangte nach seiner Erklärung, ohne Zustimmung des Reichstags auf des Feldmarschalls Foderung völliger Unterwerfung nicht eingehen zu können, eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis 2 Uhr. Trotz den kläglichen Vorstellungen Prondzynski's konnte er bei dem fast einmüthigen Gegenstreben des patriotischen Reichstags, der von 10 Uhr an versammelt gewesen, die Einwilligung desselben zu schimpflicher Übergabe der Hauptstadt nicht erhalten, und der fürchterlichste Sturm begann um 2 Uhr von Neuem.

Zwar wies Uminski auf dem linken Flügel die heftigsten Angriffe der Russen zurück, doch im Centrum wichen die Polen von den Russen von Wola hergedrängt, sodaß General Toll, der statt des leicht verwundeten Paskewitsch commandirte, um 5 Uhr den vor den Barrieren der Stadt liegenden Ort Czyste zu stürmen befahl. Um 6 Uhr hatten die Russen nach hartnäckiger Vertheidigung der schwachen Besatzung die bei den Unterhandlungsabsichten des Regierungspräsidenten nicht unterstützt wurden, sich der zweiten Verschanzungslinie bei Czyste bemächtigt. Obgleich der durch Malachowski kräftig unternommene und von Uminski unterstützte Versuch, jene Werke wieder zu nehmen, nicht gelang, so konnten doch die Russen in dem, bis in die Nacht fortdauernden Kampfe nicht weiter vordringen und Malachowski's Plan, Uminski's Infanterie gegen die Russen im Centrum zu führen, hätte den Kampf zum großen Nachtheil der Russen bis zum Eintreffen Romarino's hinhalten können. Krukowiecki aber, der die während des Sturmes auf Czyste empfangene Erklärung des seit 4 Uhr wieder versammelten Reichstags, daß er als Regierungspräsident das Recht zur Einleitung von Unterhandlungen habe, klug hätte benutzen können, bis zu Romarino's Ankunft Zeit zu gewinnen, schickte statt dessen Prondzynski um 6 Uhr wieder mit einem schimpflichen Unterwerfungsbriefe, wozu er nicht ermächtigt war, ins russische Lager, zog die meisten Truppen Uminski's ohne Wissen des Befehlshabers Malachowski in die Stadt zurück und schickte sie zum Theil nach Praga in der Hoffnung, nach Entfernung der Vertheidigungsmittel den Reichstag zur Unterwerfung zu zwingen und als Vermittler eine Rolle zu spielen, die er als Vertheidiger durchzuführen nicht den Muth hatte. Die Nachrichten, die der um 10 Uhr Abends durch den Marschall Ostrowski zum letzten Male versammelte Reichstag von Malachowski erhielt, bewogen Jenen, Krukowiecki abzusetzen, welcher wüthend, seinen Plan gescheitert zu sehen, und drohend Warschau verließ. Die einmal begonnene Räumung der Werke mußte nun bei der durch Krukowiecki herbeigeführten Unordnung von dem neuen Regierungspräsiden-

ten Bonaventura Niemojewski fortgesetzt worden; die übrigen Truppen und die wichtigsten Papiere wurden durch Malachowski's, Niemojewski's und Ostrowski's Thätigkeit in der Nacht nach Praga geschafft, als der russische General Berg mit Prondzynski um Mitternacht in Warschau anlangte, und nur mit Krukowiecki unterhandeln zu wollen erklärte. Zwar holte man Diesen herbei; doch da er sich in seinem Bestreben, einen schimpflichen Friedensvertrag zu unterhandeln, vorzüglich durch Ostrowski's kühnes und unerschrockenes Entgegentreten gehindert sah, stand er davon ab, und es ward endlich am 8. Sept. nach gehaltenem Kriegsrath um 12 Uhr Mittags durch eine Militairconvention die Übergabe Warschau's und Praga's festgesetzt und den Polen gestattet, binnen 48 Stunden alle Militaireffecten aus Warschau zu schaffen. Dies war die Frucht nicht der absichtlichen Verrätherei, aber der selbstsüchtigen Intriguen Krukowiecki's und der Muthlosigkeit Prondzynski's, welche Beide, Jener von dem nach Modlin abziehenden Heere zurückgestoßen, Dieser freiwillig, russische Gefangene wurden. So hatten die Russen mit einem von ihnen selbst angegebenen Verlust von beinahe 11,000 Mann, der aber gewiß höher anzuschlagen ist, Warschau besetzt, ohne daß die zweite Verschanzungslinie von ihnen ganz erstürmt oder die Befestigungen der Stadt selbst angegriffen worden waren. Der Held des 29. Nov. Peter Wysocki war bei dem Sturm schwer verwundet in russische Gefangenschaft gerathen.

Am 9. Sept., als das aus Praga ausgerückte polnische Heer nebst den Mitgliedern des Reichstags in Modlin angekommen war, und nach Malachowski's freiwilligem Zurücktreten durch einen Kriegsrath, den der neue Regierungspräsident Niemojewski dazu bevollmächtigte, in dem patriotischen, aber schwachen Rybinski einen neuen Führer erhalten hatte, suchten die Russen die Beendigung des Kriegs durch Unterhandlungen herbeizuführen, die ihnen bei den immer noch bedeutenden polnischen Streitkräften wünschenswerth sein mußte. Der General Berg hatte daher am 10. in Nowydwor eine Unterredung mit Rybinski, dem er jede Erleichterung zur Zusammenziehung der polnischen Truppen in der Gegend von Plock versprach. Die Zurückhaltung der polnischen Militaireffecten mußte schon Mistrauen erregen, und nach langen Unterhandlungen zwischen Berg und dem von Rybinski bevollmächtigten General Morawski, wobei der russische General, der Einleitung zu einem von den Polen gewünschten entscheidenden Friedensvertrage ausweichend, nur Zeit zu gewinnen suchte, schlug Berg einen vierwöchentlichen Waffenstillstand vor, während die Polen die südlichen Woiwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin besetzen sollten. Bald darauf machte er wegen Lublin Schwierigkeiten und als Rybinski nachgab, erklärte Paskewitsch, er könne nur mit einer militairischen Gewalt, auf welche die Regierung und der Reichstag keinen Einfluß hätten, unterhandeln, da seit dem 11. Sept. sich einige Senatoren und viele Landboten, letztere unter Ostrowski's fortwährender thätiger Leitung, zu Zakroczym bei Modlin versammelt hatten, die nach einstimmiger Erklärung ihrer Nichttheilnahme und Misbilligung der durch Krukowiecki herbeigeführten Militairconvention, über die Mittel zur Rettung und Sicherung des Vaterlandes Berathungen hielten. Im Vertrauen auf die Redlichkeit der Russen gab Rybinski ihrem Verlangen nach, und erließ an die Regierung und den Reichstag die Auffoderung, sich aufzulösen. Während er die von Berg versprochene Fortsetzung der Unterhandlungen hoffte, meldete ihm der russische General am 20. den Übergang des Romarino'schen Corps nach Galizien.

Romarino, bei dessen Heerabtheilung sich auch der ehemalige Regierungspräsident Czartoryski eine Zeit lang befand, war, als er am 7. Sept. die Nachricht von der Gefahr der Hauptstadt erhalten, mit seinen kampfbegeisterten Truppen nach Siedlce aufgebrochen und am 8. Abends bei dem Flusse Kostrzyn angelangt, wo er die Nachricht von der bereits erfolgten Übergabe erhielt. Statt aber

dem bald darauf eingetroffenen Befehle des Oberbefehlshabers Malachowski zu folgen und zur Vereinigung sämmtlicher polnischer Streitkräfte über den Bug nach Modlin zu marschiren, wendete er sich in ziemlich langsamen Märschen über den Wieprz nach Kazimierz an der Weichsel, versäumte hier die günstige Gelegenheit, durch schnelle Einnahme der dortigen von den Russen schwach besetzten Brücke über die Weichsel zu gehen und durch Zurückwerfung des in Ilza stehenden Generals Rüdiger sich mit dem im Krakauischen stehenden Rozycki zu vereinigen, und suchte sich weiter südlich bei Zawichost über die Weichsel zu ziehen. Auf diesem Marsche aber unaufhörlich von Rosen gedrängt, den die tapfern Befehlshaber der Arrieregarde, General Langermann und Oberst Kruszewski, mit Mühe zurückhielten, und von der in Folge seiner Zögerung immer mehr einreißenden Demoralisation seiner Soldaten überzeugt, ging er am 17. Nachts von Zawichost mit 11,000 Mann nach Galizien über, sodaß also auch diese Hoffnung einer Rettung Polens durch den Ungehorsam und die Ungeschicklichkeit des Führers verloren ging. Diese Nachricht ließ der Feldmarschall Paskewitsch dem General Morawski mit Bemerkungen zukommen, die über die russischen Absichten hinlänglich enttäuschen konnten, und dies, nebst den darauf folgenden Bewegungen der Russen bewog Rybinski, um nicht in Modlin eingeschlossen zu werden, das Heer nach Plock zu führen, und er entschloß sich endlich, schnell über die Weichsel zu gehen, wohin er den General Dembinski mit der Avantgarde vorausgeschickt. Doch die am 24. eingelaufene russische Erklärung, daß unter gegenwärtigen Umständen nicht mehr von einem Waffenstillstande, sondern nur von Rückkehr der Polen zum Gehorsam gegen ihren „constitutionnellen König" die Rede sein könne, und daß dieses Heer nach die Übergabe Modlins die weitern Entscheidungen in der Woiwodschaft Plock erwarten sollte, änderte Rybinski's Entschluß. Er ließ sich, noch einmal getäuscht, zu neuen Unterhandlungen verleiten und rief Dembinski zurück. Da aber in der darauf am 23. Sept. zu Plock gehaltenen letzten Reichstagssitzung Niemojewski seine Präsidentenwürde niedergelegt hatte, um dem Reichstag Gelegenheit zu geben, zur Rettung des Vaterlandes alle Gewalt in Einer Person zu vereinigen, so wählte derselbe, da Dembinski abwesend war und Bem die Wahl ablehnte, den von vielen Offizieren in Jubel herbeigeführten Uminski zum Regierungspräsidenten und Oberfeldherrn. Doch nahm dieser nur die letztere Würde an, mit dem Versprechen, die Truppen über die Weichsel zu führen, sodaß Niemojewski die Civilgewalt wieder übernahm. In Folge dieser Erwählung brach Morawski eigenmächtig die von Rybinski eingeleiteten Unterhandlungen ab und Berg kehrte von Nowydwor nach Warschau zurück.

Noch hätte vielleicht ein so patriotischer und kräftiger Mann wie Uminski Polen retten können; aber der größte Theil des Heers verschmähte ihn in unseliger Verblendung und übergab Rybinski wieder den Oberbefehl. Bei der durch diese Umstände zunehmenden Verwirrung und Demoralisation der Truppen mußte nun dieser durch den General Milberg die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen suchen; doch jetzt, wo die Russen während der durch ihr listiges Benehmen gewonnenen Zeit den Polen alle Rettungsmittel abgeschnitten hatten, war das Verlangen des Feldmarschalls Paskewitsch zu erwarten: die Polen sollten sich ohne alle Bedingung dem Kaiser und König unterwerfen. In Übereinstimmung mit den meisten Führern verwarf Rybinski diese schimpfliche Foderung und führte nach einem zu spät unternommenen und daher verunglückten Versuche, die Weichsel zu überschreiten, das tief trauernde Heer, etwa 24,000 Mann stark, am 5. Oct. über Lipno, Nachow und Rypin auf das preußische Gebiet über, sodaß Dembinski mit der Nachhut den Übergang deckte. Die Mitglieder der Regierung und des Reichstags waren, erst nach Uminski's Verwerfung das Vaterland für verloren achtend, schon am 26. Sept. auf preußischem Gebiete angelangt. Nur Vincenz Niemojewski und Olizar

wurden auf diesem Zuge von Tscherkessen aufgefangen. Nach diesen Unglücksfällen konnten sich die übrigen Corps nicht lange mehr halten. Der tapfere Rozycki, unter welchem der früher entlassene Szembek als Freiwilliger diente, zog sich kämpfend, von Rüdiger gedrängt, aus der Woiwodschaft Krakau bei Podgorze über die Weichsel, zum Theil durch das Gebiet des Freistaats Krakau, nach Östreich. Bald darauf übergab der heldenmüthige Commandant von Modlin, Ledochowski, nachdem sein Plan, die Feste in die Luft zu sprengen, an der Schwäche der von ihm im Kriegsrathe befragten Generale und Obersten gescheitert war, die Festung und sich nebst der Garnison zu Kriegsgefangenen. Zamosc ging durch Capitulation über. Einige zerstreute Insurgenten beschäftigten noch die Russen in der Woiwodschaft Augustowo und in Lithauen in diesem und dem Anfange des folgenden Jahres. *)

So erschlafften nach dem Falle von Warschau nach und nach alle Kräfte, welche den Widerstand immer noch einige Zeit fortsetzen zu können schienen. Alle Hoffnungen auf ein durch die Polen zu erringendes glückliches Ziel ihres Strebens waren geschwunden; es war stille geworden an den Ufern der Weichsel. Da richteten die Zeitgenossen ihre Augen auf den glücklichen Sieger, auf den mächtigen Beherrscher Nikolaus, ob er die den unglücklichen Polen geschlagenen Wunden großmüthig heilen werde. Bald hörte man von unzähligen Strafurtheilen in den ehemaligen polnischen mit Rußland vereinigten Provinzen, wo viele Edelleute als Theilnehmer an den unruhigen Bewegungen durch kriegsrechtlichen Ausspruch ihres Adels beraubt und theils zu Zwangsarbeiten, theils zur Colonisation nach Sibirien, theils endlich zum Kriegsdienst in den sibirischen Linienbataillonen verurtheilt wurden. Durch Ukasen vom 2., 9. und 13. Oct. wurden die Offiziere der Heerabtheilungen Romarino, Kaminski und Rozycki in Galizien und von Rybinski in Preußen für immer vom vaterländischen Boden verbannt, und mußten im Auslande eine Zuflucht suchen. Confiscationen folgten; selbst Czartoryski, der Jugendfreund Alexander's, der nach Galizien entkommen war, verlor außer seinen Würden und Orden, seine sämmtlichen ansehnlichen Besitzungen im westlichen Rußland. Die bedeutendsten Theilnehmer an der Revolution, die sich nicht durch Flucht gerettet hatten, wurden theils wie Wysocki, Niemojewski und Andere verhaftet, theils, wie Krukowiecki, Prondzynski, Ledochowski und andere Anführer, einstweilen in das Innere des russischen Reichs geschickt. In den höhern Schulen wurden die obern Classen aufgehoben; die Universitäten zu Warschau und Wilna aufgelöst, ihre schönen Sammlungen versiegelt und bald darauf nach Rußland gebracht; auch das Cadettenhaus zu Kalisch hörte auf zu bestehen und die Cadetten wurden in russische Militairschulen abgeschickt. Doch nicht blos die gebildetern Classen hatten Vieles zu betrauern, auch die gemeinen Polen traf schweres Unglück; es sollten nicht nur alle polnischen Soldaten, die früher zurückgeblieben oder im Vertrauen auf die kaiserliche Amnestie zurückgekehrt waren und nicht gleich einen bestimmten Unterhalt nachweisen könnten, zum 15—25jährigen Dienst in der rus-

*) Über den Gang der Revolution und die Kriegsereignisse gibt die ausführlichsten Nachrichten Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes in den Jahren 1830 und 1831" (3 Bde., Altenburg 1832; ins Polnische und Französische übersetzt Paris 1833). Die Grundlage dieses Werkes sind urkundliche Nachrichten, Reichstagsacten, Tagebücher, handschriftliche und mündliche Mittheilungen der vorzüglichsten Theilnehmer an den Ereignissen seit dem 29. Nov. 1830. Wichtig ist das Werk des Grafen Roman Soltyk: „La Pologne. Précis historique, politique et militaire de sa révolution etc." (2 Bde., Paris 1833). Eine gute Übersicht der Kriegsbegebenheiten gibt der Artillerielieutenant Marie Brzozowski in „La guerre de Pologne en 1831" (Leipzig 1833, mit Plänen der Hauptschlachten). Schätzbare Beiträge zur Geschichte der Revolution liefert die 1833 in Paris begonnene Zeitschrift: „Le polonais, journal des intérêts de la Pologne". D. Red.

sischen Armee nach Kiew abgehen, sondern auch die Kinder der ärmern Volksclassen wurden in Warschau und in andern Gegenden des Landes zum Jammer vieler armen Ältern aufgegriffen und in russische Soldatenschulen geschickt.

Obgleich der schon im kaiserlichen Manifeste vom Jan. 1831 ausgesprochene Entschluß, das Schicksal Polens dauerhaft und den Bedürfnissen des gesammten Reiches angemessen zu begründen, seither als bloße Drohung hatte gelten können, so mußten doch die erwähnten Maßregeln nur zu sehr die Besorgniß der Ausführung jener Drohung wieder aufregen. Nachdem seit Warschaus Fall eine aus den Generalen Rautenstrauch und Kossecki und den Staatsräthen Fuhrmann und Zielinski bestehender Administrationsrath anfangs unter dem Vorsitze des Geheimraths Engel, später unter dem Statthalter Fürsten Paskewitsch, die Verwaltung des Königreichs geleitet hatte, wurde endlich durch ein kaiserliches Manifest vom 26. Febr. diesem provisorischen Zustande auf eine Weise ein Ende gemacht, wie es sich nach dem seither gegen Polen beobachteten Verfahren erwarten ließ. Das durch dieses Manifest erlassene aus 69 Artikeln bestehende organische Statut*) sicherte zwar dem Königreich Polen eine abgesonderte, vom kaiserlichen Reichsrathe abhängige Regierung und Verwaltung unter der Oberaufsicht des Statthalters und die den Polen in der Constitution von 1815 verliehenen Rechte auf Freiheit ihrer Person und ihres Eigenthums, die ungestörte Religionsübung und eine bedingte Preßfreiheit, sowie das Recht, in Adels- und Gemeindeversammlungen, die aber nur von dem Statthalter berufen werden können, die Mitglieder der zu errichtenden Woiwodschaftsräthe zu wählen und Candidatenlisten zur geneigten Berücksichtigung der Regierung bei Besetzung von Stellen einzureichen; die Vertretung der Nation auf dem Reichstage aber, nebst den diesem zukommenden Rechten und die früher in einem eignen Wappen, in Landesfarben und in einem abgesonderten Heere den Polen verliehene nationale Selbständigkeit wurden vernichtet, sodaß jetzt Polen ganz als russische Provinz nur mit eigenthümlicher Verwaltung zu betrachten ist. Die Provinzialstände, deren spätere Einrichtung im organischen Statute versprochen worden ist, dürften nach Allem, was bereits über ihren Wirkungskreis angedeutet worden, das Verlorene nicht ersetzen. (90)

Die politischen Folgen der Niederlage Polens für die Verhältnisse der europäischen Staaten sind in diesem Werke mehrmals angedeutet worden; der moralische Einfluß dieser Ereignisse auf die Stimmung der Völker zeigte sich bei dem Durchzuge der Ausgewanderten durch Deutschland, wo die Aufnahme, welche sie fanden, nicht blos der Ausdruck der Theilnahme an ihrem Unglücke und der Bewunderung ihres Heldenmuths, sondern auch eine Erklärung gegen die kecker hervortretenden Bestrebungen des Absolutismus war. Während die auf das preußische Gebiet übergegangenen Soldaten, welche der vom Kaiser Nikolaus verkündeten Amnestie theilhaft werden konnten, größtentheils in ihre Heimat zurückkehrten, beharrten einige Tausend auf dem Entschlusse, ihr Vaterland zu meiden, und wanderten theils heimlich, theils von der preußischen Regierung unterstützt, nach Frankreich, wohin sich die meisten Offiziere und viele Reichstagsglieder zunächst begaben. Die Polen wurden dort gastfreundlich aufgenommen, in einzelne Städte vertheilt und aus den Staatskassen unterstützt. Es bildete sich in Paris ein Centralverein von mehren einflußreichen Polen, welcher die gemeinsamen Angelegenheiten der Ausgewanderten in seine Hand nahm und mit den in Deutschland gestifteten Unterstützungsvereinen in Verbindung trat. Die ehemaligen Reichstagsglieder, die nach einem von der Versammlung vor ihrer Auflösung gefaßten Beschlusse sich als bevollmächtigten Ausschuß betrachteten, setzten ihrer Thätigkeit ein hö-

*) S. „Allgemeine Zeitung 1832", außerord. Beil. Nr. 127—133.

heres, auf künftige Wiedererhebung Polens gerichtetes Ziel, und mochten selbst Verbindungen mit dem Vaterlande unterhalten. Auch auf dem fremden Boden aber, unter den Beschränkungen und Demüthigungen der Verbannung, ruhte der böse Geist des Zwiespalts nicht, der im Vaterlande so viel Unheil gebracht, und erzeugte Parteiungen, die widerstreitenden Richtungen folgten. Die Verlegenheiten, in welche die französische Regierung durch die politische Thätigkeit der Polen gesetzt wurde, ihre Geneigtheit, dem guten Einverständnisse mit den nordischen Höfen nachgiebig, doch nicht immer ehrenvoll Opfer zu bringen, aber freilich auch die unbedachtsame Theilnahme einzelner Polen an den Umtrieben der Parteien in Frankreich, führten seit 1832 zu mehrfachen Beschränkungen und immer strengern Beaufsichtigungen, bis 1833 viele Polen nach Belgien oder unter Don Pedro's Fahnen gingen und eine zahlreiche Schar im Apr. in der Schweiz Zuflucht und Unterstützung suchte. Gleichzeitig entstanden unruhige Bewegungen in den Grenzgebieten Polens, die zwar vor der übermächtigen Waffengewalt der Sieger sich nicht verbreiten konnten, aber doch die Fortdauer einer feindseligen Stimmung bewiesen. *) Die deutschen Regierungen, schon früher noch nachgiebiger als Frankreich gegen fremde Foderungen, versagten den verbannten Polen jede Freistätte. Im britischen Parlament sprach noch einmal eine Stimme für die unterdrückte Nationalität der Polen in dem Antrage, daß England als betheiligte Partei der Verträge von 1814 und 1815 für das unglückliche Volk sich erheben möchte; aber obgleich die Regierung in diesen Antrag nicht einging, so sprach doch ihr Wortführer, Lord Palmerston, so entschieden für die Verbindlichkeit jener Verträge, daß von Rußland aus eine Stimme gegen ihn laut wurde.

Polenvereine, eine Frucht unserer für Recht und bürgerliche Freiheit begeisterten Zeit, theilen sich in zwei Hauptzweige: 1) Vereine der Polen unter sich zur Aufrechthaltung ihrer Nationalunabhängigkeit, und 2) Vereine von Individuen anderer Völker zur Unterstützung der unglücklichen Glieder jener in den heiligsten Interessen des Vaterlandes thatkräftigen, wiewol nicht immer besonnenen und einträchtigen Nation, welche, von der Übermacht ausgetilgt aus dem europäischen Staatenverbande, heimatlos umherirrt und am Ufer der Themse wie an der Schelde, Seine und seit Kurzem auch in den Thälern des Jura eine Freistätte sucht. Die erste Classe dieser Vereine schlug ihre Wurzeln in der Zeit, wo Europa nach langem Kampfe in den Armen des Friedens auszuruhen anfing von der tausendfältigen Anstrengung eines allgemeinen Befreiungskriegs. Sie beginnen mit der Begründung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die ein Brennpunkt für alle gebildeten Polen wurde und deren öffentliche Zwecke die Erhaltung der Nationalsprache in ihrer Reinheit war. Den vorzüglichsten Antheil daran hatten, außer dem patriotischen Dombrowski und dem würdigen Dichtergreise Niemcewicz, Stanislaus Soltyk, Adam Czartoryski, Dmochowski und die Grafen Czacki und Ossolinski, welche durch großmüthige Anerkennung des Talents, in was immer für einer Gestalt es sich zeigen mochte, den literarischen Bestrebungen in Warschau, Wilna, Lemberg und Krzeminiec einen neuen Aufschwung gaben. Mit dem Jahre 1820 nahmen auf Lelewel's Antrieb zu Wilna die wissenschaftlich-politischen Bestrebungen der Gesellschaft junger Leute ihren Anfang, welche unter Leitung des kräftigen Thomas Zan durch Steigerung der Vaterlandsliebe die Jugend moralisch und geistig zu tüchtigen Polen zu erziehen beabsichtigten. Zu derselben Zeit suchte Thaddäus Czacki, gleichsam durch Sympathie angetrieben, in den Südprovinzen auf die Erziehung der Knaben und Jünglinge zu wirken, damit diese dereinst zu tüchtigen Staatsbeamten herangebildet würden. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen, wenn auch vielleicht ohne vor-

*) S. „La chronique polonaise depuis la chûte de Varsovie jusqu'au 1 juillet 1833", in der Zeitschrift „Le polonais", erste Lieferung.

gängige Abrede, schritt eine allgemeine Begeisterung, wie ein Phantom aus der alten glorreichen Polenzeit durch alle Gauen des unglücklichen Landes und regte mit ernster Mahnung alle Gemüther an. In dem Jahre der Reichstagsopposition trat die geheime Gesellschaft der Patrioten ins Leben, die durch Waffengewalt einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten suchte. Sie hatte ihr Centralcomité in Warschau. Von hier aus verbreitete der kräftige Baum, durch Vaterlandsliebe genährt, in kurzer Zeit seine Wurzeln in alle Regionen und Sphären. Außer den Truppen sollten besonders noch die einflußreichsten Männer gewonnen werden. Ihre Wiege war Posen, und eine der kräftigsten Triebfedern, wo nicht der Stifter, der General Uminski. Das Beispiel der in damaliger Zeit durch öffentliche Anklage und Verfolgung bereits bekannt gewordenen deutschen Burschenschaft hatte in Breslau und Berlin unter den dort studirenden Polen zwei polnische Verbindungen veranlaßt, deren engere Ausschüsse in Uminski ihren Führer verehrten, sowie er damals die Seele aller polnischen Patrioten war. Im Jun. eröffnete der Oberstlieutenant Prondzynski, der als Generalquartiermeister im letzten Freiheitskampfe berühmt geworden, von Warschau aus eine dauerhafte Verbindung mit der Nationalfreimaurerloge in Posen. Unter dem Namen „Nationalmaurerei" bildete Lukasinski (s. d.) eine Gesellschaft, deren Einrichtung die gewöhnlichen freimaurerischen Statuten zum Grunde lagen. Der Bundeszweck war Wiedererweckung der Volksthümlichkeit in allen Theilen Polens, und schon 1821 wollte Lukasinski denselben ins Werk setzen, sobald Yermoloff, der auf Alexander's Befehl ein Heer nach Italien führen sollte, Polen verlassen und Deutschlands Grenze betreten haben würde. Verrath und widrige Umstände vereitelten das Unternehmen. Geistvolle Winke des behutsam auftretenden, niemals selbst unmittelbar eingreifenden Lelewel, der sich durch seine Sanftmuth, Beredtsamkeit und seine umfassenden Ansichten zum Abgott der lithauischen Jugend gemacht hatte, veranlaßten einen der hochherzigsten polnischen Jünglinge, Thomas Zan, zur Stiftung eines Vereins, der mit Genehmigung des Rectors Simon Malewski und des Bischofs Kundzicz, zuerst öffentlich auftrat und den Namen, der Strahlenden (Promienisci) annahm. Sein Hauptzweck war, in der patriotisch erzogenen Jugend jede Spur aristokratischen Geistes zu vernichten, Reiche und Arme einander näher zu bringen und die Letztern auf Kosten der Erstern erziehen zu lassen. Wiewol Lelewel, in welchem die Jünglinge ihren geistigen Obern erblickten, und der selbst den größten Theil seiner Einkünfte zu diesem Zwecke für arme junge Leute verwendete, die Seele des Ganzen war, so hätte doch die strengste Untersuchung weder Wort noch That nachzuweisen vermocht, welches den Professor irgend einer unmittelbaren Einwirkung auf diese Bestrebungen hätte beschuldigen können. Die russischen Commissairs, und darunter vor Allen Novosilzoff, bildeten und begünstigten, da sie unter solchen Umständen nicht sogleich mit offener Gewalt verfahren durften, eine Gesellschaft von Gegenstrahlenden (Antipromienisci), die unter dem Vorwande, das fröhliche Leben der Jugend zu erhalten, die Bemühungen der Strahlenden zu vereiteln strebten und endlich vor den Behörden als Ankläger derselben auftreten mußten. Man brachte vor den Bischof Kundzicz die Klagen, die Strahlenden hätten in ihren Schriften die Religion gelästert und dergleichen; allein der milde Generalgouverneur Rymskoy-Korsakoff verfuhr nicht mit der gehofften Strenge, sondern foderte blos die Auflösung der Gesellschaft. Dieses Gebot erzeugte das Bedürfniß einer noch engern Verbindung. So entstand der Verein der Philareten, an deren Spitze fortwährend Zan blieb, denn Lelewel veranlaßte ihn, selbst nach Vollendung seiner Studien als Student unter seinen Mitschülern zu bleiben, zumal da er durch das Einnehmende seines ganzen Wesens die Liebe Aller gewonnen hatte. Die Statuten dieses Vereins waren mit wenig Abänderungen dieselben, wie die der Strahlenden, nur trennten sich die Theilnehmer in sieben

Classen (Grona) nach den sieben prismatischen Farben, und jede derselben nahm zu ihren Mitgliedern nur Studenten einer und derselben Facultät auf. Die Mathematiker hatten die grüne, die Mediciner die rothe, die Historiker die gelbe, die Physiker die blaue, die Belletristen die himmelblaue, die Philologen aber die Veilchen- und die Juristen die Orangefarbe gewählt. Ein engerer Ausschuß der Philarcten waren die Philomaten, welcher Bund nur aus 20 Mitgliedern bestand. In diesem neuen Vereine traten die Plane Lelewel's deutlicher hervor. Außer der Vernichtung der Aristokratie war genaue Kenntniß des Vaterlandes und dessen Staatskräfte der Hauptzweck. Jedes Mitglied erhielt zu diesem Behufe, wenn es in den Ferien nach Hause eilte, aus den Händen Zan's ein Exemplar mehrer gedruckten synoptischen Tabellen, um sie mit statistischen, historischen, geographischen und geologischen Übersichten über die seiner Vaterstadt zunächst gelegenen Districte auszufüllen. Nebenbei wurde ein typographischer Zweigverein gebildet, der sich unter Mostowski's Leitung mit dem Wiederabdruck der polnischen Classiker beschäftigte.

Unterdessen hatte sich der vaterländische Enthusiasmus in allen Theilen Polens gezeigt. Die Vereinigung der posener geheimen Gesellschaft mit der warschauer war zu Stande gekommen, oder vielmehr im Wäldchen bei Bielany durch den Major Lukasinski, Meister einer bereits in der Hauptstadt bestehenden Loge, in Gemeinschaft mit 10 Vertrauten ein neuer Bund der Patrioten gestiftet und dessen Zweck, Wiederherstellung des Vaterlandes, durch einen feierlichen Eid unter freiem Himmel bekräftigt worden. Die Bundesglieder waren: Uminski, Prondzynski, Theodor Morawski, Ludwig Sobanski aus Podolien, Adolf Cichowski, Beamter bei dem Schatze, Oberst Oborski, Staatsrath und Chef des Stabes unter Dombrowski, Oberst Kossakowski, Theodor Morawski, Advocat Szreder, Jordan, früher Offizier der Napoleonischen Garde, und Wierzbotowicz. Später traten Nikolaus Dobrzycki aus Kalisch und Oberstlieutenant Dobrogojski hinzu. Ein Centralcomité leitete von Warschau aus das Ganze. Die sieben Provinzen, in welche man Polen eingetheilt hatte, wurden durch besondere Mitglieder vertreten. Ein jedes derselben war befugt, nach Befinden einen Zweigverein in seiner Provinz zu stiften. Noch war kein Monat verstrichen, so waren Provinzialgesellschaften über ganz Polen verbreitet. Sobanski in Podolien und Oborski in Lithauen waren die glücklichsten Stimmführer. Überall fand man Gleichgestimmte, überall Anklang der Ideen. Oborski wurde besonders durch großen Anhang erfreut. Seine Genossen nannten sich Kossynieren, d. h. Sensenträger. Das Charakteristische in der Geschichte der Polenvereine ist, daß die patriotische Gesellschaft unvermuthet auf eine andere stieß, welche sich ganz unabhängig, ja sogar ohne das Dasein eines andern Vereins zu kennen, gebildet hatte und von einem nicht minder glücklichen Erfolge gekrönt wurde. Es war dies die vom Hauptmann Majewski gestiftete Gesellschaft der Templer, deren Wurzeln in Volhynien waren und sich zuerst in den Südprovinzen mit den übrigen begegneten und kreuzten. Durch die Verrätherei Karski's, der sich aus schnöder Gewinnsucht in die Gesellschaft eingeschlichen hatte und den ehrwürdigen General Kniaziewicz durch Verdächtigungen in Unannehmlichkeiten zu verwickeln suchte, erhielt der Großfürst Konstantin durch sein geheimes Spionirsystem eine Liste von den Mitgliedern. Die Verhaftung Lukasinski's, Dobrzycki's, Cichowski's und Szreder's war die erste Katastrophe im Vorspiele des großen Polendramas. Bald theilten auch jüngere Mitglieder, Koszucki, Dobrogojski, und Machnicki dasselbe Schicksal. Theodor Morawski rettete sich durch die Flucht ins Ausland. Die Verfolgung der Polen hatte ihren Anfang genommen. Nun folgte Schlag auf Schlag. Der edle Czartoryski, durch Novosilzoff's Berichte verleumdet, wurde von seinem Amte als Curator der Hochschule Wilna entsetzt, und die Jünglinge, welche zur Gesellschaft der Strahlenden gehörten, neun Monate hindurch von Kerker zu Kerker geschleppt, blos weil ein

Knabe von 12 Jahren, ein Graf Plater, Urenkel Kosciuszko's, an die Wand der Schulstube die Worte geschrieben hatte: „Es lebe die Constitution vom 3. Mai!" Elf Philomaten aber: Thomas Zan, Johann Czeczot, Adam Suzin, Franz Malewski, Joseph Zezowski, Theodor Lozynski, Adam Mickiewicz (der Dichter), Johann Sobolewski, Onuphrius Petraszkiewicz, Vincenz Budrewicz und Joseph Kowalewski, nebst neun Philareten: Johann Krynicki, Johann Nepomuck Jankowski, Felix Kolakowski, Hilarius Lukaszewski, Johann Wiernikowski, Cyprian Daszkiewicz, Nikolaus Kozlowski, Johann Heydatel, Johann Michaelowicz, zur Transportirung in das Innere von Rußland und einige hundert andere Schüler, darunter der 12jährige Michael Plater, in die Militaircolonie als gemeine Soldaten verbannt und unter verschiedene Regimenter vertheilt. Die Professoren Lelewel und Gotuchowski, Kontrym, Bobrowski und Danielowicz wurden ihrer Stellen entsetzt. Mehre junge Literatoren, welche wegen zu freier Äußerungen in Zeitschriften dem Cäsarewitsch verdächtig schienen, Cichowski, Mochnacki und Andere, büßten in schwerem Gefängnisse bei den Carmelitern. Vincenz Niemojewski saß auf dem Landgute eines Privatmanns, von Kosacken bewacht, fünf Jahre als Staatsgefangener. Die Opfer der geheimen Policei, die unter Roznieckí's Leitung stand, nahmen von Tag zu Tag zu. Was nicht jenem furchtbaren Systeme erlag, doch aber der höchsten Laune missfiel, wurde nicht selten, gleichviel ob Civil- oder Militairperson, der Constitution zuwider vor ein Gericht gestellt, wo Blümer den Vorsitz führte, und besonders wenn es der Unschuld galt, in der Hoffnung auf erhöhte Gunst seines Gebieters so bereitwillig das Schuldig aussprach.

Dumpfer, im tiefen Busen verschlossener Ingrimm hatte sich der meisten Polen bemächtigt, als Peter Wysocki, Zögling der Unterfähnrichschule und Lieutenant in einem Fußartillerieregimente, den Plan zur Befreiung Polens faßte und die Mittel zur Vertreibung der verhaßten Zwingherrschaft mit dem Lehrer Styko besprach. Sein erstes Wort schon fand Anklang. Man verstand sich auf halbem Wege. Bald wurden mehre der thatkräftigsten jungen Leute Warschaus ins Geheimniß gezogen und ein Bund auf Leben und Tod durch furchtbaren Eidschwur geschlossen. Franz Grzymala, Ludwig Nabielack, Anastasius Dunin, Xaver Bronikowski, Moritz Mochnacki und Lieutenant Szlegel waren die ersten Verschworenen, denen bald an 50 Andere folgten und die geheime Gesellschaft in kurzer Zeit zur furchtbar drohenden Lawine anschwellten. Militairzöglinge, Studenten, Offiziere aller Grade, Civilbeamte, Advocaten, Bürger und Geistliche hatten sich zu dem blutigen Aufstande vereidet, den das polnische Volk am 29. Nov. begann. Doch fehlte es an einem Centralpunkt, die Menge zu regeln und zu leiten. Dies fühlte Lelewel. Er gründete deshalb den, in der Folge durch seine ultrademokratischen Grundsätze der guten Sache mehr schädlichen als nützlichen patriotischen Club, dessen Versammlungen häufig mit den Zusammenkünften der Jakobiner verglichen wurden. Die Absicht war, auf die Meinung des Volkes einzuwirken, welches große Besorgnisse hegte, daß das schwankende und im Augenblicke der Revolution zu langsame Verfahren der provisorischen Regierung, als der Feind sich noch unter den Mauern der Hauptstadt befand, den guten Ausgang hindern, wo nicht gänzlich vereiteln möchte. So lange Lelewel den Vorsitz führte, blieb er in den Schranken der Mäßigung, so sehr auch der Dictator Chlopicki, dessen Handlungsweise, wiewol aus reiner Absicht entsprungen, vor dem Richterstuhle der unparteiischen Geschichte nicht bestehen kann, durch die Wachsamkeit der jungen Brauseköpfe sich verletzt fühlte und gegen das vermeinte Einmischen in die Angelegenheiten der Regierung eiferte. Laut sprach der Verein, die Lage des Vaterlandes, den Muth der Polen, die Stimmung der sprachverwandten Nachbarvölker und den zerrütteten Zustand der vertriebenen Herrschaft erwä-

gend, gegen die Absendung Lubecki's und Jezierski's an den Kaiser und gegen das Zögerungssystem des Dictators, und hat er gleichwol seinen Zweck nicht erreicht und dem allgemeinen Enthusiasmus im raschen Kampfe Befriedigung verschafft, so trug er doch viel zu einer populairen Ansicht der Heerführer und zur Widerlegung der Meinung bei, als sei der Aufstand der Polen von einzelnen in ihren Rechten sich verletzt glaubenden Aristokraten, nicht aber von dem Volke selbst ausgegangen. Als aber Lelewel an das Departement der Vollziehungsgewalt gefesselt war und er sich, der vielen Geschäfte wegen, nicht mehr mit den Verhandlungen des Clubs befassen konnte, trat Xaver Bronikowski, einer der achtbarsten Rechtsconsulenten, an dessen Stelle. Aber auch dieser, durch mannichfache Hindernisse genöthigt, überließ die Leitung des Ganzen dem excentrischen Priester Pulawski und seinem Anhange, und augenblicklich veränderte sich die Tendenz. Wer kennt nicht die heftigen Reden, welche da gehalten wurden, das offene oder geheime, mittelbare oder unmittelbare Eingreifen in die Anordnungen der Regierung und des Reichstags, welches sich durch die Greuelscenen vom 15. Aug. 1831 in seinen Folgen so unheilbringend bewährt hat? Die thätigsten Mitglieder außer den genannten Vorstehern waren: Moritz Mochnacki, Eugen Slubicki, Adolf Conczynski, Basil Mochnacki, Adam Gurowski, Majewski, Machanicki, Gaszynski, Swarc, Dunin, Grzymala, Plichta und Czynski, der als Urheber der Schreckensnacht vom 15. Aug. genannt wird. Überdies gehörten Männer von hohem Einflusse zu dieser Verbindung. Welchen Einfluß sie auf den Gang der Geschäfte während des ganzen Aufstandes (vom 4. Dec. 1830, wo sich die Gesellschaft constituirte, bis zum 15. Sept. 1831, dem Abzuge von Modlin) geäußert, wie sie den Administrationsrath, die Regierung, die Kammern der Senatoren und Landboten, und endlich den Dictator Chlopicki, sowie die auf ihn folgenden Oberbefehlshaber unaufhörlich im Auge behielt, controlirte, in Anklagestand versetzte u. s. w., ist Jedem, der dem Faden der neuesten Geschichtserzählung gefolgt ist, hinlänglich bekannt.

Selbst als der Schicksalswürfel für Polen anders gefallen war, als die Patrioten gehofft hatten, und der Kaiser Nikolaus gegen die Ansicht von fast ganz Europa statt väterlicher Milde richterliche Strenge eintreten ließ, gaben die geflüchteten Polen, welche Verbannung, Noth und Elend einer ihrer Nationalehre widerstreitenden Unterwerfung vorzogen, die Hoffnung zur dereinstigen Wiedergeburt ihres Vaterlandes nicht auf, sondern stifteten zur Erreichung dieses ihres einzigen Lebenszweckes, auf den sie offen und insgeheim hinarbeiten, fern von der Heimat neue Vereine. Der Mittelpunkt dieser Bestrebungen war das Centrum Europas selbst, von welchem seit dem Beginn dieses Jahrhunderts alle welthistorischen Ereignisse gleich Radien ausgingen und dahin zurückflossen — Paris. Hier traten alle Diejenigen, welche noch von der Hoffnung beseelt waren, ihr Vaterland wiederzusehen und vielleicht unter glücklichern Auspicien ein neues Staatsleben zu begründen, zusammen und bildeten unter dem Namen Réunion générale de Polonais à Paris einen Bund zu Schutz und Trutz gegen die Unterdrücker ihrer geliebten Matka Ojczyzna (Muttervaterland). Nur ein Geist der Freiheit, nur ein Gefühl der Heimatliebe, nur ein Interesse für das Wohl ihrer unglücklichen Mitbürger, nur ein Gedanke endlich, die Rettung des heimischen Herdes, beseelte die 155 Polen in Paris, mit welchen ebenso viele in Avignon und eine nicht minder große Zahl in Besançon harmonirten, an die sich täglich neu angekommene Brüder anschlossen, welche auf Frankreichs Boden Gastfreundschaft suchten und fanden. Das Nationalcomité bildeten J. Lelewel, Jos. Zalinski, E. Rikaczewski, Anton Hluszerewicz, L. Chodzko, Michael Hube, A. Przeciszewski, Valer. Pientkiewicz als Secretair und C. E. Wodzinski als Schatzmeister. Aber bald war der schöne Traum verschwunden. Die alte Zwietracht, die so oft bei den wort- und thatkräftigen Reichstagen die Besten der Nation trennte und selbst die

wärmsten Patrioten dem kleinlichen Spiele der Eitelkeit und Selbstsucht preisgab, erhob auch jetzt wiederum ihr Haupt. Sie benahm den meisten Mitgliedern jene Mäßigung, die allein zum Ziele führt. Einige glaubten auf diplomatischem Wege, Andere mit den Waffen in der Hand im Beharren der wildesten Grundsätze, Andere durch das Anschließen an berühmte Namen, und wieder Andere unter der Ägide des Reichthums die Wiedergeburt ihres Vaterlands zu erreichen. Fünf Mitglieder: Ign. Romuald Pluzanski, Kasimir Alexander Pulaski, Johann Nepomuk Janowski, Thaddäus Krempowiecki und Adam Gurowski erklärten am 16. März 1832 ihren Austritt und stifteten eine besondere auf rein demokratische Principien gegründete Gesellschaft, deren Statuten sie unter dem Titel: „Ustawy towarzystwa demokratycznego polskiego" bekannt machten. Schon am 17. März hatten sich außer den Obigen noch folgende Mitglieder an dieselbe angeschlossen: Anton Winnicki, Wladislaus Dombrowski, Joh. Kwiatkowski, Zeno Boleslaus und Alexander Swientoslawski, Valentin Krosnowski, Boleslaus Gurowski, Adam Zaba, Leonhard Rettel, Michael Dembinski, Karl Kaczanowski, Karl Kraitsir, Cajetan Slepikowski, Rochus Rupniewski, Adam Piszczatowski, Leonhard Rosbicki und Stanislaus Paprocki. Die Mitglieder der Réunion schlossen sich nach diesem Schisma enger aneinander und legten die Leitung der Geschäfte, welche bis dahin, obgleich nicht in der Form eines Vorstandes, doch dem Geiste nach, Lelewel geführet hatte, in die Hände eines Ausschusses, an dessen Spitze General Dwernicki durch allgemeine Stimmenmehrheit erhoben wurde. Die thätigsten Glieder, deren stille Wirksamkeit an der Hand der Mäßigung vorerst auf Erleichterung des traurigen Schicksals ihrer verbannten Brüder gerichtet war, können Kniaziewicz, Dembinski, Pac, Ostrowski, Uminski, Chrzanowski, Zaliwski, Plater und Niemojewski genannt werden. Als mehre der einflußreichsten Polen die Weisung erhielten, entweder Frankreich ganz oder wenigstens die Hauptstadt zu verlassen, und Lelewel am 8. März 1833 sogar auf dem Landsitze Lafayette's mit gewaffneter Macht aufgehoben und nach Tours geführt worden, löste sich das Band der Polenvereine immer mehr. Einige Hundert derselben verließen sogar im Apr. 1830 unter Anführung der Obersten Oborski und Antonini, der strengen ministeriellen Verordnungen wegen, das Land, von welchem die Freiheit der neuesten Zeit ausging und wo die Polen vor allen andern Ländern ein unverletzliches Asyl zu finden berechtigt waren, und warfen sich der schweizerischen Eidgenossenschaft in die Arme. Andere nahmen, mit Franzosen aus den Südwestprovinzen vermischt, Kriegsdienste bei Don Pedro, um für verfassungsmäßige Freiheit zu kämpfen. Andere blieben in Belgien zurück und Einige reisten nach Alexandrien, um Mohammed Ali ihre Dienste anzubieten. Nur Wenige unterwarfen sich, nahmen die Amnestie an und kehrten in die Heimat zurück.

Dies ist das Schicksal der unglücklichen Flüchtlinge, zu deren Unterstützung allenthalben, wo sie erschienen, Vereine gegründet wurden. Am lautesten sprach sich, gleich bei ihrem Übertritt auf das preußische und östreichische Gebiet, die Theilnahme in Deutschland aus. In Posen, Leipzig, Dresden, Altenburg, Frankfurt, Nürnberg, Heidelberg, Karlsruhe, Manheim, Stuttgart, Darmstadt, Kassel fanden die durchreisenden Polen nicht nur eine an Enthusiasmus grenzende Aufnahme, sondern die Hülfsbedürftigen Nahrung, Geld, Kleidungsstücke und Beförderung zur Weiterreise. Deutschlands Beispiel folgte Frankreich, wo von Strasburg bis Paris so zu sagen Stadt für Stadt und Dorf für Dorf zusammentrat, der „Tapferkeit im Unglücke" eine brüderlich werkthätige Anerkennung darzubringen. In Strasburg, Avignon, Grenoble, Nancy, Dijon, Besançon, Chartres und Chalons entstanden Vereine, deren Zweck war, durch jedes nur erdenkliche Mittel das Schicksal der ehemaligen Verbündeten und Mitstreiter in der großen Armee zu erleichtern. Selbst als eine große Anzahl derselben

sich nach der Schweiz begeben hatte, war die Theilnahme und Liebe für die geistesverwandte Nation so groß, daß die Bürger von Besançon und den benachbarten Ortschaften Bittschreiben zu ihren Gunsten an die höchste Behörde einsendeten. Auch England blieb an Edelsinn und Großmuth für solch ein welthistorisches Ereigniß nicht zurück. Schon zu Anfang des Jahres 1832 hat sich in London ein Verein gebildet, dessen Zweck ist, eine allgemeine Kenntniß von der Geschichte und den Schicksalen des Königreichs Polen unter dem englischen Volke zu verbreiten. Die im Druck erschienenen Statuten (Regulations of the literary association of the friends of Poland", London 1832) verkündigen eine Gesellschaft, die durch einsichtsvolle Männer geleitet, sich in sehr bestimmter Geschäftsvertheilung organisirt hat. Zu Hull trat ein Verein von Freunden der polnischen Nation und Literatur zusammen und hielt am 19. Jul. 1832 unter dem Vorsitze des Dr. Chalmers in dem Versammlungssaale der philosophischen Gesellschaft seine ersten Zusammenkünfte. Eine vergleichende Analyse der ältern mit der neuern Geschichte von Polen, verbunden mit einem literarhistorischen Überblicke der Verdienste der polnischen Nation um die Wissenschaft, sowie als Staatskörper betrachtet, um die Abwehr asiatischer Barbarei von den Grenzen des östlichen Europa, war der Hauptzweck ihres Strebens. Die Polenvereine sind, da sie für manches zerstörte Familienglück segensreich wirkten, ein schöner Beweis für die nie alternde Wahrheit, daß in jedes edlern Menschen Brust das Mitgefühl in unaustilgbaren Flammenzügen steht. Wer auch immerhin im Gewirre politischen Meinungskampfes die Gegensätze von Recht und Unrecht, Aufstand und Empörung noch nicht ohne Haß und Vorliebe in sich aufzunehmen vermag, wird dennoch sein Mitleid einem Volke nicht versagen können, das von der Natur mit allen Gaben edeln Selbstgefühls ausgestattet, tapfer, stark, thätig, muthvoll und zu den größten Opfern fähig, wie wenige andere zur Unabhängigkeit berufen, nicht nur Jahrhunderte hindurch ein selbständiges Reich bildete, sondern auch nie seine Waffen zur Eroberung auswärts seiner Landesgrenzen trug und sein Schwert stets nur zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen den Islam zog, oder um seine eigne Nationalunabhängigkeit vor der Willkür der Übermacht zu schützen. (8)

Poletica (Michael von), russischer wirklicher Staatsrath, ein Mann von seltenem Charakter und hoher Bildung, war Secretair bei der verwitweten Kaiserin Maria und lebte in den letzten Jahren in dem Kreise seiner Familie. P.'s forschender Geist nahm an Allem thätigen Antheil, was der Menschheit frommt. Er ist Verfasser der vom verstorbenen Staatsrath von Jakob in französischer Sprache zuerst zu Halle 1819 herausgegebenen und später in einer zweiten Ausgabe zu Paris erschienenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée", ein Werk, das wegen seiner Originalität, schönen Diction und wegen des durchgängig darin herrschenden rein religiösen und philosophischen Geistes um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als es in einer Umgebung entstanden ist, die man eine philosophische Wüste nennen kann, und wo der Denker seine Schöpfung ohne lebendige Hülfe ganz isolirt hervorbringen mußte. P. widmete den größten Theil seiner Zeit der Ausbildung seiner Söhne, die er in den letzten Jahren durch Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland führte. Seine Bauern verehrten ihn als ihren Vater und Beschützer. Dieser edle Mann starb in seinem kräftigsten Mannesalter zu Petersburg am 18. Dec. 1824. — Sein Bruder, **Peter** von P., russischer wirklicher Staatsrath, war 1822 russischer Gesandter bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika und führte den Briefwechsel mit dem Staatssecretair der Vereinigten Staaten Adams, die Besitznahme der Nordwestküste von Nordamerika betreffend, auf welche Rußland das Recht der ersten Entdeckung (durch die Capitains Bering und Tschirigoff bis zum 49° B. in den Jahren 1728 und 1741), sowie sein

Recht der ersten Besitznahme geltend machte; denn schon 1761 habe Rußland eine Niederlassung auf Kodjak gehabt. Kaiser Paul hatte durch einen Ukas den 51—55° B. als die Grenze der Besitzungen der russisch-amerikanischen Gesellschaft bestimmt, und zugleich den Fremden verboten, dieser Küste auf 100 italienische oder 63 französische Seemeilen sich zu nähern. P. kehrte in Folge des hierüber von den Vereinigten Staaten sowol als von Großbritannien erhobenen Widerspruchs im Jun. nach Europa zurück, und erhielt die von ihm wegen seiner Gesundheit nachgesuchte Entlassung, worauf der Kaiser den Baron von Thuyll, vormaligen russischen Gesandten beim portugiesischen Hofe, zu dessen Nachfolger ernannte. Jene Streitigkeit aber wurde 1824 durch die am 17. (5.) Apr. zu Petersburg unterzeichnete Convention zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten dahin entschieden, daß der 54° N. B. die Grenzlinie macht, welche von den Vereinigten Staaten nicht nördlich und von Rußland nicht südlich überschritten werden darf. Im folgenden Jahre unterzeichnete P. den auch mit Großbritannien am 28. (16.) Febr. zu Petersburg abgeschlossenen Grenzvertrag wegen der Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika. Im Anfange des Jahrs 1826 ertheilte ihm der Kaiser Nikolaus den Auftrag, seine Thronbesteigung dem Könige von Würtemberg und dem Großherzoge von Baden anzuzeigen, worauf er im Febr. desselben Jahres nach Petersburg zurückkehrte. (7)

Polignac und das Ministerium Polignac. Der Fürst von Polignac (Auguste Jules Armand Marie), Expair, Exminister Karl X., seit dem 30. Dec. 1830 Staatsgefangener zu Ham, wurde 1780 zu Paris geboren. Seine Mutter, die Herzogin von P. (s. Bd. 8), starb zu Wien 1793. Sein Vater war Geschäftsführer der königlichen Prinzen von Frankreich in Wien, dann in Petersburg und lebte später eine Zeit lang in England. Nach der Restauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich erhoben, und starb am 21. Sept. 1817. Er hinterließ drei noch lebende Söhne. Der älteste Armand Jules Herzog von P., geboren 1771, war 16 Jahre alt, als seine Ältern Frankreich verließen; der dritte, Graf Melchior von P., geboren 1782, lebte im Auslande bis 1814, wurde nach der Restauration Marechal de Camp, Kammerherr und Generaladjutant des Dauphins; auch saß er 1828 in der Deputirtenkammer. Im Aug. 1830 folgte er dem Dauphin nach England. *) Der zweite, der Fürst von P., ist der obengenannte Exminister Karl X. Man erzählt aus seiner Jugend Folgendes. Sein Vater lebte, nachdem er ausgewandert war, eine Zeit lang zu Rastadt. Am Geburtstage seines Sohnes, als dieser das 10. Jahr erreicht hatte, lud er seine Unglückgenossen und einige andere Freunde zu sich ein und führte sie in ein Zimmer, wo auf einem Tische ein Crucifix mit zwei Lichtern stand. Nun befahl er seinem Sohne Jules an den Tisch zu treten und verpflichtete ihn, wie Hamilkar den jungen Hannibal, durch einen Eid, daß er sich ohne Unterlaß der französischen Revolution und den durch sie in Umschwung gekommenen Grundsätzen entgegenstellen wolle. Die Brüder folgten ihrem Vater nach Koblenz, dann nach Rußland; der älteste ging von hier nach England und lebte an dem kleinen Hofe des Grafen von Artois (Monsieur) zu Edinburg. Der zweite Bruder, Jules, folgte ihm dahin. Beide Brüder nahmen Theil an Georges' und Pichegru's Entwürfen. Der ältere, Armand, landete mit Georges in Frankreich (Dec. 1803), und bald darauf auch Jules mit Pichegru

*) Durch eine Verordnung Ludwig Philipp's vom 20. Aug. 1830 wurden die Generalmajors: der Herzog von P. (Armand), dessen Sohn, der Graf von P. (Charles) und dessen Bruder, der Graf von P. (Melchior) außer Activität, und wenn sie in Frankreich blieben, auf Halbsold gesetzt. Da sie nun ohne Erlaubniß des Königs Frankreich verlassen haben, so sind sie als ausgeschieden betrachtet und aus den Armeelisten gestrichen worden.

(Jan. 1804). Alle wurden verhaftet. Armand P. ward mit Georges und 18 Andern am 10. Jun. 1804 zum Tode, Jules P., Moreau und noch drei Mitangeklagte aber zu zweijähriger Haft verurtheilt. Jules bot den Richtern sein Leben an für das Leben seines Bruders, der Gatte und Vater war. Da warf sich Armand's Gemahlin, von der Kaiserin Josephine, Napoleon's Stieftochter Hortense und seiner Schwester begünstigt, dem Kaiser zu Füßen, und erhielt ihres Gatten Begnadigung, mit der Einschränkung daß derselbe im Schlosse Ham verhaftet bleiben und nach dem Frieden deportirt werden sollte (23. Jun. 1804). Von Ham ward er nebst seinem Bruder Jules P. in den Temple und von da nach Vincennes gebracht. Nach einiger Zeit erhielt er die Erlaubniß, sich in einem Gesundheitshause zur Herstellung seiner Gesundheit unter ärztlicher Verpflegung aufzuhalten, wo er nebst seinem Bruder, der im Temple geblieben war, sich mit Mallet in Verbindung gesetzt und dessen Plane getheilt haben soll. Im Jan. 1814 entflohen Beide aus ihrer Haft und begaben sich nach Vesoul zu Monsieur. Dieser sandte sie mit Vollmachten voraus nach Paris, wo sie schon am 31. März 1814 die weiße Fahne aufpflanzten. Als Ludwig XVIII. die Charte gab, legte Armand von P. eine heftige Protestation gegen dieselbe ein. Beide Brüder folgten 1815 dem Könige nach Gent. Nach ihrer Rückkehr 1815 wurde Armand Mitglied der Wahlkammer (Chambre introuvable) und galt für einen der reactionnairen Chefs des Pavillons St.-Marsan, der Vertrauten Monsieurs. Nach dem Tode seines Vaters 1817 wurde er Herzog und Pair. Karl X. ernannte ihn zu seinem Oberstallmeister. Als Karl am 16. Aug. zu Cherbourg sich nach England einschiffte, folgte ihm dahin der Herzog Armand von P.; er verließ mit ihm England am 17. Sept. 1832 und lebt seitdem in Karl X. Gefolge zu Prag.

Graf Jules von P., der die besondere Zuneigung des Grafen von Artois besaß, ward 1815 zum Marechal de Camp und Generaladjutanten des Königs, auch am 17. Aug. 1815 zum Pair ernannt, entschloß sich aber erst am 6. Nov. 1816 die Charte zu beschwören. Der Papst verlieh ihm 1823 zur Belohnung seiner der Kirche geleisteten Dienste den Titel und das Wappen eines römischen Fürsten. Seitdem nannte er sich Fürst von P. Im Jul. desselben Jahres ging er, während Chateaubriand Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, als Botschafter von Frankreich nach London. Die Unterhandlungen mit dem britischen Ministerium unter Canning betrafen hauptsächlich Spanien und die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Colonien in Amerika, sowie die Emancipation Griechenlands. Dies gab dem Fürsten mehrmals Gelegenheit, nach Paris zu reisen, wo er seine Verbindungen am Hofe immer fester knüpfte, wie in den Jahren 1824 und 1827. Die sogenannte fromme Partei der Congregation, bei welcher der Fürst von P., sowie bei dem Könige Karl X. und bei dem Hofe überhaupt in großer Gunst stand, suchte ihn schon damals in das Cabinet zu bringen; allein Villèle, ihm an Talenten und Geschäftskunde unendlich überlegen, konnte einen solchen Nebenbuhler in der Gunst des Hofes nicht brauchen. Der Fürst kehrte daher nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Paris am 28. Jan. 1827 auf seinen wichtigen Gesandtschaftsposten zurück. Während des Ministeriums Martignac erregte des Fürsten Anwesenheit im Jan. und Febr. 1829 zu Paris, wohin ihn Karl X. durch einen eigens dazu abgefertigten Courrier berufen hatte, neues Aufsehen. Seine öftern Audienzen beim Könige bestärkten die Vermuthung, daß es sich um seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen, an die Stelle des Herrn von la Ferronnays, handle. Als aber die Minister auf diesen Fall entschlossen waren, insgesammt ihre Stellen niederzulegen, gab der König seinen Plan auf, und der Fürst nahm blos an den Sitzungen der Pairskammer theil, vorzüglich in der Absicht, um seine Anhänglichkeit an die constitutionnellen Principien darzulegen und sich über die Oppositionsblätter zu beklagen, die gegen ihn

und seine Meinungen gehässige Urtheile enthielten. Seine Rede am 5. Febr. 1829, worin er sich als Anhänger der Charte aussprach, wurde in einem ministeriellen Blatte mitgetheilt. Erst am 20. Febr. traf der Fürst in London wieder ein. Hier nahm er, dem Systeme Wellington's beitretend, an den Unterhandlungen über die griechische Frage wesentlichen Antheil, und unterzeichnete, nebst Aberdeen und Liewen das bekannte, weder von dem Sultan noch von dem Präsidenten Kapodistrias angenommene Protokoll vom 22. März 1829, wodurch Griechenland in seinen Grenzen sehr beschränkt, unter der Souverainetät der Pforte ein tributbarer Vasallenstaat bleiben und monarchisch regiert werden sollte. Unterdessen reiften die Plane der Congregation, ein streng monarchisches Ministerium zu errichten und den Günstling des Königs, den Fürsten von P., in dasselbe eintreten zu lassen. Er wurde daher gegen das Ende der Kammersitzung, in den letzten Tagen des Jul., wieder nach Paris berufen. Anfangs wollte zwar der König noch den Minister Roy für die Finanzen und den Minister Martignac für die Justiz beibehalten; allein Beide lehnten es ab, in das neue Ministerium zu treten. Also wurde ein ganz neues Ministerium gebildet, und am 8. Aug. 1829 machte der „Moniteur" die Ernennung des Ministeriums Polignac bekannt. Der Fürst erhielt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; der bisherige Generalprocurator am lyoner Gerichtshofe, Courvoisier, wurde Großsiegelbewahrer; Graf Bourmont, Generallieutenant und Pair von Frankreich, Kriegsminister; Baron von Montbel, Mitglied der Deputirtenkammer, Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts und Großmeister der Universität; Admiral von Rigny nahm seine Ernennung zum Seeminister nicht an; daher erhielt am 23. Aug. Baron Haussez diese Stelle *); Graf de Labourdonnaye wurde Minister des Innern; Graf Chabrol de Crousol Finanzminister. **) Das Handelsministererium wurde aufgehoben und man überwies dessen Geschäfte theils dem Ministerium des Innern, theils dem der Finanzen. Auch verlor der Cultusminister das Recht der Präsentation zu den erledigten Erzbisthümern, Bisthümern und sonstigen geistlichen Würden, welches fortan durch einen Bischof, den dazu am 26. Aug. ernannten Bischof von Hermopolis, Herrn von Frayssinous, ausgeübt werden sollte. Bald nachher trat an die Stelle des verdienstvollen Policeipräfecten Debelleyme, der seine Entlassung nahm, der Cassationsrath Mangin. Mehre Staatsbeamte legten ihre Stellen freiwillig nieder, wie z. B. die Staatsräthe Bertin de Vaux, Lepelletier d'Aulnay, Hely d'Dissel, Alexandre de Laborde und Villemain; Andere wurden entlassen. Chateaubriand gab seinen Botschafterposten in Rom auf. Das neue Ministerium hatte in Paris und in den Provinzen die öffentliche Meinung gegen sich. Mit Ausnahme der „Gazette" und der „Quotidienne" erklärten sich sämmtliche pariser Zeitungen gegen die neue Administration. In Polignac sah man nur einen Höfling und den Schüler Wellington's. Der „Constitutionnel" suchte in einem Aufsatze: „Nullität des Ministeriums Polignac", zu beweisen, daß Frankreich jetzt gar keine Minister habe. Das „Journal des débats", welches zur Opposition überging, sprach sich so aus: „Noch einmal ist das Band des Vertrauens zwischen Volk und Fürst zerbrochen! Noch einmal werfen sich der Hof mit seinen alten Ränken, die Emigranten mit ihren Vorurtheilen, das Priester-

*) Baron von Haussez war Staatsrath, Deputirter und bisher Präfect von Bordeaux gewesen. Er war schon 1815 Deputirter, und zeichnete sich durch gemäßigte Denkart aus.

**) Man glaubt, daß der Herzog von Wellington den Fürsten Polignac vorzüglich empfohlen habe. Auch bezeugten die englischen Tageblätter von der Torypartei über dessen Ernennung zum Minister ihre Freude unverhohlen. Zu den Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 wenigstens hat Wellington nicht gerathen.

thum mit seinem Haß gegen Freiheit zwischen Frankreich und seinen König. Was das Volk durch 40jährige Arbeit und Unglück erworben hat, entreißt man ihm; was es mit aller Kraft des Willens zurückstößt, dringt man ihm gewaltsam auf. Diejenigen, die jetzt die Geschäfte verwalten, werden von Frankreich gefürchtet. Aber — die Preßfreiheit können sie uns nur durch eine offene Verletzung des Gesetzes rauben, oder wollen sie gar die Charte zerreißen?" *) Zwar versicherte die „Gazette", die neuen Minister hätten noch nichts gethan, woraus man vermuthen könnte, sie dächten auf gesetzwidrige Gewaltstreiche; da die vorigen Minister keiner Majorität angehörten, so hätte der König neue Rathgeber der Krone berufen und ihnen den Auftrag zur Bildung einer neuen Majorität geben müssen. Allein der Nationalstolz war durch den englischen Einfluß auf die Besetzung des Ministeriums gereizt, und die öffentliche Meinung wollte nicht begreifen, wie bei der freien Presse und bei den ungehinderten Wahlen eine diesen Ministern günstige Kammer geschaffen werden könne. Der Exminister Decaux bewies mit der Liste in den Händen, daß die neuen Minister mit der größten Mühe in der Kammer kaum 150 Stimmen auf ihre Seite bringen würden, und Talleyrand soll P.'s Ministerium gradezu le ministère impossible genannt haben. Diese Voraussagungen trafen ein. Der König fand in der Rechten jene Kammermehrheit nicht, zu welcher ihm Ravez die bestimmte Hoffnung gemacht hatte. In fünf Departements der ehemaligen Provinz Bretagne entstanden Steuerverweigerungsvereine, deren Mitglieder sich solidarisch verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte, also illegal, gefodert würden, zu verweigern, sondern auch sich gegenseitig für die Kosten zu entschädigen, welche für Diesen und Jenen ihres Vereins aus jener Verweigerung entstehen möchten. Das Ministerium ließ nun zwar sämmtliche Journale, welche Ankündigungen der bretagnischen Steuerverweigerungsvereine enthielten, in Beschlag nehmen, allein dessenungeachtet entstanden bald in Paris und in verschiedenen Departements ähnliche Verbindungen. Die Minister sahen die Gefahr; allein sie waren über die Mittel, ihr zu begegnen, nicht einig. Labourdonnaye rieth zu den strengsten Maßregeln; Courvoisier, auch Polignac und die Übrigen stimmten dagegen. Endlich trug Chabrol auf die Errichtung einer Präsidentschaft des Conseils an, damit dem Ministerium ein Charakter von Festigkeit, Einheit und Consequenz gegeben würde, worauf sich alle Royalisten, die dann gewiß in den Kammern die Mehrheit bilden würden, stützen könnten. Labourdonnaye widersprach und bot seine Entlassung an, die angenommen wurde. Nun ward am 18. Nov. 1829 der Fürst von P. zum Präsidenten des Ministerconseils (Premierminister) ernannt und am 19. Nov. 1829 Guernon de Ranville in das Ministerium berufen. Dieser trat an Montbel's Stelle an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts; Montbel erhielt das Ministerium des Innern. Labourdonnaye aber schloß sich in der Kammer an die Opposition der Ultraroyalisten an.

Das System der auswärtigen Politik Frankreichs hatte sich bisher, unter Richelieu, Pasquier, Dessolles und la Ferronnays, den Ansichten des petersburger Cabinets genähert; jetzt neigte es sich zu denen des englischen hin. Doch ist bemerkenswerth, was Mauguin, einer von den Anklägern P.'s, in Gegenwart der übrigen Instructionsrichter zu P. sagte: „Wir haben mit Vergnügen gesehen, daß Sie unsere Geschäfte im Auslande mit Festigkeit, Redlichkeit und in echt französischer Weise geleitet haben." Das System der innern Verwaltung trug zwar anfangs das Gepräge der Mäßigung und constitutionneller Gesinnung; auch

*) Im „Journal des débats" schloß ein anderer Artikel über denselben Gegenstand mit den Worten: „Unglückliches Frankreich, unglücklicher König!" Der Herausgeber Bertin de Vaux wurde deswegen vor Gericht gestellt und zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt (26. Aug. 1829).

konnte man der Regierung keine Gewaltschritte und unconstitutionnelle Maßregeln vorwerfen; Courvoisier berief sogar den liberalen Salvandy in den Staatsrath; allein durch nichts vermochte das Ministerium den fast allgemeinen Widerwillen gegen sich zu überwinden. Es beschloß daher zuerst, sich des Einflusses der Beamten zu versichern, und der Justizminister foderte durch ein Circular die Behörden auf, Listen über die politischen Gesinnungen der Einwohner an ihn einzusenden. P. aber, um das Handelsinteresse zu gewinnen, nahm das Handelsdepartement unter seine Leitung. Doch der Plan, die Charte durch einen von Beugnot ausgearbeiteten Zusatzartikel royalistischer zu machen, kam nicht zur Ausführung, weil schon das bloße Gerücht davon eine allgemeine Gährung verursachte. Die Wahlen der neuen Deputirten fielen daher meistens auf Liberale, und die Bitterkeit in der Sprache der Oppositionsblätter nahm zu, je mehr die Herausgeber und Journalisten verfolgt wurden. Da nun auch der Mangel an überwiegendem Talent in dem Ministerium bei den Kammerverhandlungen täglich mehr hervortrat, so war die Meinung ziemlich allgemein, P. und sein Ministerium könne sich nicht halten. Die guten Eigenschaften des Fürsten von P. als Privatmann konnten seine schwachen Seiten als Staatsmann nicht aufwiegen. Er vermochte weder eine Sache zu erörtern, noch sie zu ergründen; die wichtigsten Gegenstände wurden von ihm, selbst in der letzten Krisis, mit dem Ausdruck der Selbstgefälligkeit nur obenhin behandelt, die größten Schwierigkeiten mit Zuversicht beseitigt, und doch war er nicht im Stande seine Meinung mit Gründen zu vertheidigen. Der Einfluß, welchen er im Rathe des Königs auf die übrigen Minister ausübte, war weniger eine Folge der Überlegenheit seiner Geistesgaben, als die seiner Stellung in der Gunst des Königs und der Congregation. *) Jener Einfluß aber erhöhte nur sein Selbstgefühl und bestärkte seinen Eigensinn. Da er nun damit einen muthvollen Charakter verband, so konnte man von ihm erwarten, daß er, wo es seine Überzeugung von der Pflicht als treuer Unterthan galt, dem Sturme die Stirn zu bieten und lieber Alles aufs Spiel zu setzen fähig sein würde, als die Präsidentschaft des Conseils und einen von dem Könige genehmigten Beschluß desselben aufzugeben.

Die erste Prüfung seiner Kraft trat bald nach der Eröffnung der Kammern am 2. März 1830 ein. Schon in dem ersten Scrutinium der Wahlkammer ergab sich eine Mehrheit von 225 Oppositionsstimmen gegen 116 ministerielle Votanten. Auch fiel die Wahl der Candidaten zur Präsidentschaft auf drei Männer von der linken Seite: Royer-Collard, Casimir Périer und Sebastiani. Die Regierung ernannte den erstgenannten zum Präsidenten der Deputirtenkammer. Nun begann die Berathung über die Antwortsadresse auf die Thronrede. Der Verfasser, Gauthier von Bordeaux, erklärte darin gradezu: entweder müsse das Ministerium entlassen, oder die Kammer aufgelöst werden. Vergebens sprachen in der Kammer für mildernde Abänderungen die Minister Montbel, Guernon de Ranville und Haussez. Diese am 18. März 1830, durch die Mehrheit der Deputirtenkammer von 221 Deputirten beschlossene Adresse (s. Frankreich) war, wie P. selbst sich ausdrückt **), „der erste Anklang der wider die Monarchie angezogenen Sturmglocke". Jetzt hätte P. seine Stellung aufgeben sollen; allein er beharrte eigensinnig darauf, den einmal betretenen Weg fortzugehen. Nun erfolgte die Vertagung der Kammer am 19. März, und die Absetzung einer Menge liberal gesinnter Präfecten und anderer Beamten. P.'s Günstling und Rathgeber, Cottu, Rath bei dem königlichen Gerichtshofe zu Paris, mußte jetzt durch seine Schrift: „Des droits du Roi envers la royauté", folgende Sätze in Umlauf brin-

*) Bekanntlich waren die Führer derselben Cardinal Latil, Erzbischof von Rheims; Frayssinous, Bischof von Hermopolis; Herzog von Blacas; Baron Damas, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, und Tharin, der Lehrer desselben.

**) S. die „Considérations politiques" des Fürsten von P. (Paris 1832).

gen: 1) das Wahlgesetz sei mit dem Königthum unverträglich, daher müsse man das Wahlgesetz oder die Charte ändern; 2) dem Könige allein stehe eine solche Änderung zu; 3) es sei nothwendig, erbliche Wähler einzusetzen; 4) die Würde des Königs könne nicht dulden, daß diejenigen Deputirten wiedergewählt würden, welche ihn einmal beleidigt hätten u. s. w. So ward Frankreich auf Gewaltschritte des Absolutismus vorbereitet, und die Nationaloppositon gegen das Ministerium gleichsam herausgefodert. Hierauf erschien die Ordonnanz vom 16. Mai, welche die Auflösung der Deputirtenkammer, die Zusammenberufung der Wahlcollegien vom 23. Jun. bis zum 20. Jul. und die Einberufung der neu zu wählenden Kammer zur Eröffnung der Sitzung am 3. Aug. ankündigte. Die gemäßigtern Mitglieder des Ministeriums, Chabrol und Courvoisier, traten jetzt am 19. Mai aus demselben heraus, und durch die Ordonnanz vom 19. Mai wurden Herr von Chantelauze, Graf Peyronnet, den Karl X. am 4. Jan. 1828 zum Pair von Frankreich ernannt hatte, und Baron von Capelle zu Ministern ernannt. Baron von Montbel erhielt jetzt das Finanzdepartement; an seine Stelle trat, als Minister des Innern, der entschlossene Peyronnet; Chantelauze, welcher die verrufene Statistik der Deputirtenkammer verfertigt hatte, aus welcher erhellen sollte, daß das Ministerium eine Mehrheit von 40 Stimmen in der Kammer haben werde, wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister; Baron Capelle, den man der Intrigue bei den Wahlen von 1824 und 1827 beschuldigte, erhielt ein neu errichtetes Ministerium, das der Staatsbauten. Zugleich wurden im Sinne der Ultrapartei Berthier und Balainvilliers zu Staatsministern und Mitgliedern des Geheimraths, und am 22. Mai Baron Dudon zum Staatsrath und Mitglied des Cabinets ernannt. Alles hing jedoch von den neuen Wahlen ab. Um diese für die Regierung zu gewinnen, erließ Karl am 13. Jun. 1830 eine vom Fürsten von P. unterzeichnete Proclamation an die Wähler der Deputirten. (S. Frankreich.) Im ähnlichen Sinne faßten die Bischöfe ihre Mandements ab. Doch vergebens wurden (am 18. Jun.) in 17 Departements und am 12. Jul. in acht pariser Wahlversammlungen die der herrschenden Partei nicht genehmen Wahlen prorogirt; vergebens schrieb P.'s Blatt, der „Universel", über das den Bourbons so verderblich gewordene Thema: „Le roi peut-il céder?" und „Le roi ne cédera pas"; vergebens ließ P. eine Schutz- und Lobschrift auf die 15 Jahre der Restauration abfassen. Die Majorität der Wahlen fiel dennoch ganz auf die Seite der Liberalen; die Meisten der 221 traten wieder ein, und die linke Seite zählte volle 260 Stimmen. Jetzt rieth Peyronnet selbst zu Concessionen, um die Mehrheit der Stimmen für die Liberalen zu gewinnen; allein die Eroberung Algiers, wovon die Nachricht am 8. Jul. in Paris eintraf, gab der Hofpartei des Absolutismus neues Vertrauen. Dessenungeachtet fielen die unter dem Eindrucke des Siegesbulletins (12. Jul.) erfolgten Wahlen für die Liberalen noch viel glänzender aus als die frühern.

Das Ministerium entschloß sich nun durchzugreifen. Ein Ministerialbericht an den König, von Chantelauze verfaßt, enthielt die Beweggründe zu den beschlossenen Staatsstreichen der Ordonnanzen vom 25. Jul. Frankreich, hieß es in jenem „Rapport liberticide", wie ihn der „Temps" nannte, „steht am Rande eines revolutionnairen Abgrundes; die Frechheit der Presse und das Wahlgesetz, die Quelle der gefährlichsten Umtriebe, regen die politischen Leidenschaften bis in die Tiefe der Gesellschaft auf und bewegen selbst die Masse." Ein großes, über ganz Frankreich ausgespanntes Netz umgarne alle öffentlichen Beamte. Sie befänden sich in einem fortdauernden Anklagestande; man schone blos Die, deren Treue wanke, und lobe Die, deren Treue schon gebrochen sei, während alle übrigen von der revolutionnairen Faction als Opfer künftiger Volksrache bezeichnet würden. Es sei dieselbe Revolutionsbrut, welche mit

ihren vergifteten Waffen die Religion und die Priester anfalle; sie werde noch im Herzen des Volkes jedes religiöse Gefühl ersticken, die Grundlagen des Glaubens vernichten, die Quelle der öffentlichen Moral vergiften u. s. w. Darum sei nicht zu zögern. Durch eine solche Darstellung riß das von P., der wieder unter dem Einfluß der Congregation stand, geleitete Ministerium den schwachen, frommen und stolzen König zur Veröffentlichung der Ordonnanzen hin, welche die Brandfackel in die Masse aufgehäuften Zündstoffes warfen. (S. Frankreich und Juliusrevolution.) P. handelte übrigens im Einverständnisse mit dem Könige und der Congregation, fast ohne Mitwissen und Mitwirken seiner ministeriellen Collegen; und sehr wahrscheinlich auch ohne Mitwissen der von Paris entfernten Dauphine. Er selbst versah, in Bourmont's Abwesenheit, die Functionen des Kriegsministers; daher standen ihm alle Streitkräfte zur Verfügung, allein er nahm nicht die nöthigen Maßregeln, um auf den Fall eines Aufstandes sich den Sieg zu sichern. Der den Dienst in Paris als Generalmajor der Garde versehende Marschall Marmont erhielt blos Instruction und Befehl, wo die Corpschefs, auf den Fall, daß das Volk sich zusammenrottete, die Truppen aufstellen sollten. Aber erst am 25. Jul. ward dem Marschall Marmont durch eine, von P. allein unterzeichnete Ordonnanz der Oberbefehl über alle Truppen der ersten Militairdivision übertragen, „zur Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und des Gehorsams gegen das Gesetz". So standen auch der Policeipräfect Mangin und alle pariser Behörden in directer Verbindung mit P. Dieser regierte eigentlich am 26., 27. und 28. Jul. Schon am 26. konnte er von der Größe der Aufregung, welcher die Ordonnanzen die Waffen gaben, sich überzeugen. Die Renten fielen um 4 Francs; die Journalisten protestirten; die Deputirten versammelten sich; Abends zeigte sich der erste Volksaufstand beim Palais royal; man warf dem Fürsten P. die Fenster ein. Die Macht, über welche Marmont verfügen konnte, wurde auf 13,000 Mann geschätzt; noch mehr Truppen standen in den benachbarten Städten. Allein jene Zahl war nicht voll; die Zahl der in Paris kämpfenden Truppen soll nach dem Abfall der Linientruppen nicht mehr als 6400 Mann betragen haben. Dazu kam, daß P. als Kriegsminister — während Bourmont's Abwesenheit —, da er keinen ernsten und langen Kampf erwartete, nicht für den nöthigen Vorrath an Munition und Lebensmitteln gesorgt hatte. Schon am 28. Jul. Mittags fehlte es den Truppen an Schießbedarf. Endlich fand man, nachdem das Trauerspiel vorüber war, Marmont's Dispositionen fehlerhaft. Er habe, sagte der General Alix, die Truppen viel zu zerstreut aufgestellt und sei nicht auf deren sichere Verbindung oder Zusammenwirkung bedacht gewesen. Nur an Geld fehlte es den Truppen nicht; denn es waren in den drei Kampftagen unter das Militair und besonders an die Gensdarmen nicht weniger als 974,271 Fr. vertheilt worden. Da sich die Offiziere der Linieninfanterie weigerten, Feuer zu commandiren, so fochten zuletzt fast nur die Gendarmen, die Garden und die Schweizer. Auch P. hat dem Marschall Marmont in einem Schreiben, das die „Gazette de France" mittheilte, Vorwürfe wegen unzulänglicher Vertheidigung der Hauptstadt in den drei Juliustagen gemacht. Hierauf antwortete der Marschall in einem Schreiben aus Wien vom 26. März 1833 (im „Temps") Folgendes: Die Besatzung von Paris im Jul. sei nicht, wie der Fürst P. behaupte, 13,000 Mann stark gewesen, sondern habe nur in 9324 Combattanten zu Fuß und zu Pferde bestanden, die durch die Truppen von St.-Denis, Versailles, Ruelle und Courbevoye auf 11,049 M. stiegen. Der Fürst als Kriegsminister habe versäumt, die Garnisonen von Vincennes und andern Städten als Reserven in die Nähe von Paris zu ziehen. Sein Befehl an die Truppen im Lager zu St.-Omer, auf Paris zu marschiren, sei erst am 30. im Lager angekommen. Er, der Marschall, habe zwar am 28. den Befehl ertheilt, daß die benachbarten Garnisonen nach Pa-

ris zögen, aber nur zwei Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Cavalerie hätten dahin gelangen, die Artillerie von Vincennes aber erst am 29. Jul. Nachmittag in St.-Cloud eintreffen können, nachdem Paris bereits verloren gewesen.

Der Kampf am 27. blieb unentschieden. In der Nacht hatten die hohe Geistlichkeit, der Ministerrath und der Hof Paris verlassen. Das Volk errichtete furchtbare Barrikaden und sein Widerstand ward militairisch organisirt. Noch konnte P. durch Nachgeben und Abtreten von seinem Posten den Thron retten; allein statt dessen erklärte der König von St.-Cloud aus am 28. Paris in Belagerungszustand, und Marmont erhielt die Vollziehung dieser Maßregel. Diese Ordonnanz war blos von P. unterzeichnet. Nun wurden Kriegsgerichte ernannt, und die Truppen der benachbarten Garnisonen und in den Lagern von St.-Omer und Luneville sollten in Eilmärschen nach Paris aufbrechen. An demselben Tage, am 28. Vormittags, begaben sich die Deputirten Graf Lobau, Casimir Périer, Mauguin, General Gérard und Lafsitte in die Tuilerien zum Marschall Marmont, um ihn zur Einstellung des Bürgerkampfes zu bewegen. Sie verlangten Zurücknahme der Ordonnanzen, Verabschiedung der Minister und Berufung der Kammern auf den 3. Aug. Marmont setzte davon den Fürsten P., der in den Tuilerien war, in Kenntniß; allein er brachte ihnen nach wenig Minuten P.'s Erklärung: Solche Vorschläge machten jede Unterhandlung überflüssig. Diese Antwort stürzte Karl's Dynastie vom Thron. (S. Juliusrevolution.) Am 29. flüchteten sich die Minister aus den Tuilerien nach St.-Cloud, wo Karl am 30. ein neues Ministerium unter dem Vorsitze des Herzogs Mortemart ernannte, indem er die Ordonnanzen zurücknahm. Zu spät! Der Hof verließ nun St.-Cloud, und P. befand sich als Bedienter verkleidet, im Gefolge Karl X., auf dem Zuge von Rambouillet nach Cherbourg. Er hörte überall die Verwünschungen des Volkes. Die Hofleute überhäuften ihn mit Vorwürfen, und mehrmals war er in Gefahr, von den wüthenden Gardes du Corps, welche die Königsfamilie geleiteten und ihn, trotz seiner Verkleidung erkannten, erschossen zu werden. P. hielt es daher für sicherer, in der Nähe von Cherbourg den königlichen Zug zu verlassen, und gelangte als Bedienter der Marquise von St.-Fargeau, die ihn in ihr Cabriolet aufnahm, unerkannt nach Granville. Sein Benehmen erregte den Verdacht der Nationalgarde; er wurde am 15. Aug. verhaftet, und am 16. früh auf die Mairie gebracht. Hier entdeckte er sich dem Maire, nachdem er für seine persönliche Sicherheit Schutz zugesichert erhalten hatte. Nun ward er der Departementalcommission übergeben und nicht ohne Gefahr vom Pöbel in Coutances und in St.-Lo den Gendarmen entrissen zu werden, nach St.-Lo (Hauptstadt des Departements La Manche) gebracht. Aus dem Gefängnisse daselbst schrieb er am 17. an den Präsidenten des Pairskammer, und verlangte als Pair von Frankreich in Folge des Artikels 29 der Charte freigelassen zu werden: er wolle sich auf seinen Landsitz zurückziehen, oder, wenn ihm dies nicht erlaubt würde, mit seiner Familie ins Ausland begeben; allein auf die Erklärung des Großsiegelbewahrers, daß die Verhaftung in Folge allgemeiner Beschuldigung als Urheber von Thaten, die eine in der zweiten Kammer eingebrachte Anklage begründeten, geschehen sei, genehmigte die Pairskammer am 23. Aug. dem Artikel 29 der Charte gemäß, die Verhaftung des Fürsten zu St.-Lo.

In ähnlicher Verkleidung wie P. hatte auch Graf Peyronnet der Volkswuth zu entgehen gesucht. *) Allein er ward schon am 2. Aug. zu Tours angehalten, erkannt und ins Gefängniß daselbst gebracht. Dasselbe Schicksal traf in der Nähe von Tours am 3. Aug. den ehemaligen Großsiegelbewahrer Chantelauze

*) Sein Schloß zu Montferrand war vom Pöbel in Brand gesteckt worden.

und seinen Gefährten Guernon-Ranville. Unterdessen hatte in der Deputirtenkammer bereits Salverte am 6. Aug. darauf angetragen, das Polignac'sche Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Auf den Bericht einer Commission wurden Verhaftsbefehle erlassen, und demzufolge P., Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville in das Schloß zu Vincennes gebracht, wo sie am 29. Abends eintrafen. Hier begann ihr vorläufiges Verhör am 28. Aug. und am 9. Sept. Darauf ward am 29. Sept. von der Deputirtenkammer eine Commission ernannt, welcher die Anklage der vorigen Minister auf Hochverrath bei der Pairskammer übertragen wurde. Haussez, Montbel und Capelle hatten sich aus Frankreich geflüchtet, wurden aber ebenfalls des Hochverraths angeklagt. *) Während man in der Wahlkammer den Vorschlag Tracy's, durch ein Gesetz die Todesstrafe bei politischen Verbrechen abzuschaffen, mit großer Mehrheit unterstützte, foderte das Volk laut die Hinrichtung P.'s und seiner Mitgefangenen. Am 18. Oct. zog sogar ein rasender Haufen von einigen Hundert vor Vincennes und verlangte drohend die Auslieferung; allein der General Daumesnil wies sie mit Entschlossenheit zurück. „Dränget ihr", rief er aus, „mit Gewalt in die Festung, so sprengte ich euch sammt den Ministern in die Luft." Auch in Paris mußten ähnliche Zusammenrottungen zerstreut werden. Am 10. Dec. wurden die Verhafteten von Vincennes in das dazu besonders eingerichtete Gefängniß im Luxemburg gebracht, um vor dem Pairsgerichte zu erscheinen. Hier fand am 14. das erste Hauptverhör statt. Der Exkönig that Alles, was in seinen Kräften stand, um die Angeklagten zu retten. In einem Schreiben an den Präsidenten der Pairskammer, Baron Pasquier, erklärte er feierlich, daß er persönlich die Ordonnanzen befohlen und gebieterisch von den Ministern die Unterzeichnung verlangt habe. P. wählte Martignac (s. d.) zu seinem Vertheidiger. Peyronnet vertheidigte sich selbst. Beide, sowie Hennequin und die übrigen Vertheidiger (s. Proceß der Exminister Karl X.), entkräfteten manche Punkte der Anklage und machten sogar den Thatbestand zweifelhaft. Um so drohender aber wurde die Aufregung des Volkes, welches in dem Gange des Processes die Absicht zu erkennen glaubte, die Angeklagten der Strafe zu entziehen; doch wurden die Aufstände am 19. und 20. Dec. (s. Frankreich) leicht unterdrückt; als aber das am 21. Dec. um 10 Uhr Abends gesprochene Urtheil, welches die vier Angeklagten des Hochverraths für schuldig erklärte, und lebenslängliche Haft, den Verlust aller ihrer Titel, Grade und Orden, gegen P. insbesondere noch die Deportation und den bürgerlichen Tod, sowie die solidarische Bezahlung der Proceßkosten gegen Alle aussprach, bekannt wurde, da wollte der Pöbel unter dem Geschrei: Tod den Ministern! ins Innere des Luxemburg eindringen, und da dies nicht gelang, der Kanonen im Louvre sich bemächtigen; allein die öffentliche Ordnung siegte. Nun erst erfuhr das Volk, daß die Minister am 21. gegen Abend, gleich nach dem Schlußverhör, aus dem Luxemburg nach Vincennes abgeführt worden waren, wo man ihnen am 22. das gesprochene Urtheil bekannt machte. Am 29. Dec wurden sie nach dem Schlosse Ham in der Picardie (Departement der Somme) gebracht, wo sie am 30. ankamen und noch gegenwärtig als Staatsgefangene unter strenger Aufsicht leben.

Der Fürst P. war früher mit Fräulein Campell, aus Edinburg, verheirathet, die ihm zwei Kinder geboren hat; nach ihrem Tode vermählte er sich mit der Toch-

*) Haussez war nach England entkommen; Montbel ging über die Grenze nach Deutschland und schrieb in Wien das Leben des Herzogs von Reichstadt; Capelle lebte verborgen in Paris bis zum 11. Oct., entkam dann als Bedienter über die Grenze nach Deutschland und begab sich nach Edinburg. Im Mai 1833 erschien von Haussez eine politische Schrift: „Philosophie de l'exil", worin er seine Handlungsweise als Resultat seiner aufrichtigen monarchischen Gesinnungen darstellte und die Herausgabe seiner Memoiren ankündigte. Auch schrieb er in London „La Grande-Bretagne en 1833" (2 Bde., Paris 1833).

ter des Lords Rancliffe, von der auch zwei Kinder leben. Die Fürstin P. ging während der pariser Unruhen nach England; die Kinder befanden sich auf einem Landgute des Fürsten, von wo sie der Kammerdiener und die Kammerfrau verkleidet, als ihre Kinder, über Cherbourg nach England führten. Als die Fürstin die Gefangennehmung ihres Gemahls erfuhr, kehrte sie nach Frankreich zurück, und hielt sich später in Ham auf, wo die Gefangenen die Erlaubniß erhielten, ihre Familie bei sich zu sehen. P. schrieb in seiner Haft eine Rechtfertigungsschrift: „Considérations politiques sur l'époque actuelle, adressées à l'auteur anonyme de l'ouvrage intitulé: Histoire de la restauration" (Capefigue) par un homme d'état" (Paris 1832). Er weist darin einige Irrthümer nach, die Capefigue sich hat zu Schulden kommen lassen, wenn er behauptet, daß P. 1814 eine Reaction in der Militairdivision Toulouse hervorgerufen habe, und stützt seine Vertheidigung auf das monarchische Princip der Charte von 1814, welches dem Könige das Recht gegeben, den Artikel 14 der Charte im Sinne und zu Gunsten dieses Princips auszulegen und demgemäß die Ordonnanzen vom 25. Jul. als „vorübergehende" Maßregeln zu erlassen; übrigens zeigte er die vielen Rechtswidrigkeiten in dem Hochverrathsprocesse.

Was P.'s Privatcharakter betrifft, so ist über ihn das allgemeine Urtheil nur günstig. Der „Temps", dessen Angriffe gegen das Ministerium P. am heftigsten und in den stärksten Ausdrücken abgefaßt waren, sagte am 7. Jan. 1831: „Herr von P. ist ein durchaus rechtlicher, loyaler, religiöser Mann, ein guter Gatte, ein guter Vater, ein dem Könige ergebener Freund; in Gesellschaft kann er als liebenswürdig gelten; von Charakter ist er sehr muthig." Auch spricht der „Temps" von der fast stoischen Ergebung, die P. während der ganzen Zeit seiner Gefangenschaft bei den Debatten und im Gefängnisse zu Ham gezeigt habe. Er setzt hinzu: man könne nicht umhin zu denken, daß er den Seinigen die Erinnerung eines fast fleckenlosen Lebens hinterlassen werde. (7)

Politische Vereine, s. Vereine.

Polytechnische Lehranstalten. Obgleich in Deutschland viele Erfindungen und Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Gewerbe schon seit ältern Zeiten gemacht worden sind, so hatte doch das britische Reich, in seiner günstigen Lage als Weltmarkt, mit den ihm zu Gebote stehenden Reichthümern in seinen Fabrik- und Manufacturunternehmungen eine ungemeine Kraft entwickelt und durch seine Waaren aus allen Ländern und auch aus Deutschland ungeheure Summen gezogen. Unstreitig wurden besonders hierdurch die Regierungen anderer Staaten veranlaßt, eine größere Aufmerksamkeit auf die bessere Ausbildung des Gewerbstandes zu wenden, für welchen bis dahin etwas Erhebliches nicht geschehen war. Man sah ein, daß der rein praktische Unterricht, der einem Lehrlinge in der Werkstätte des Meisters Handfertigkeit aneignet, nicht ausreiche, den Lernenden dahin zu bringen, selbst wesentliche Vorschritte in seinem Fache zu thun, da er dazu nothwendig wissenschaftliche Bildung des Geistes bedarf. Denn in den Gewerben werden Stoffe aus allen drei Reichen der Natur im mechanischen Wege, wie durch Hülfe chemischer Verbindungen verarbeitet, Werkzeuge, Maschinen und Apparate der mannichfachsten Art dabei angewendet, und es hat der umsichtige Gewerbsmann mit den Leistungen und den Bedürfnissen des Auslandes wenigstens in den Hauptumrissen sich bekannt zu machen und bei seinen Unternehmungen sich danach zu richten. Alle Theile der Wissenschaft und der Kunst finden daher in dem Gewerbwesen, bald hier, bald dort, ihre besondere praktische Anwendung, und diese zu zeigen, Gewerbkunde und Gewerbthätigkeit zu erhalten, zu vervollkommnen und zu verbreiten, ist der für das Staatsleben so ungemein wichtige Zweck, den technische Lehrinstitute zu erfüllen haben. In diesem Sinne wurden auch von deutschen Regierungen in neuern Zeiten in Prag, Wien, Berlin, München, Nürnberg, Dresden, Hanover und an andern Orten nach

und nach solche Bildungsanstalten gegründet und ihnen mehr oder weniger beträchtliche Hülfsmittel zugewiesen. Es tritt auch immer deutlicher der ungemein große Nutzen hervor, den diese Anstalten und die sonst zur Belebung und Vervollkommnung des gesammten deutschen Industriewesens genommenen Maßregeln gehabt haben, denn großentheils ist es nur ihnen zuzuschreiben, wenn Deutschland jetzt in so vielen Waaren- und Handelsartikeln den Anstrengungen der übrigen europäischen Staaten die Wage halten kann, viele deutsche Industrieerzeugnisse im Auslande gesucht werden und wie in die benachbarten Staaten, so selbst in die entlegensten Länder gehen. Es ist natürlich, daß nach den abweichenden Bedürfnissen der Staaten, auch den höhern Gewerbschulen in denselben eine verschiedene Einrichtung gegeben worden ist. Schon vorhandene Institute für einzelne Lehrfächer waren mehr oder weniger in ihrem Umfange zu erhalten, für diesen oder jenen Gewerbszweig war vorzugsweise Sorge zu tragen, vorhandene Sammlungen, örtliche Verhältnisse und andere Umstände mußten berücksichtigt werden. Daher die abweichenden Einrichtungen in den Instituten zu Wien, Berlin, Prag und an andern Orten. Überall hat man jedoch die höhern Bildungsinstitute für Gewerbe in die Hauptstädte eines Landes gelegt, da in diesen die daselbst vorhandenen wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, die zahlreichen größern Werkstätten und Fabrikunternehmungen, die Bibliotheken, der Aufenthalt wissenschaftlich unterrichteter, sachkundiger Männer und manche andere Verhältnisse ungleich mehr Mittel und Gelegenheit zur gründlichen Belehrung darbieten, als in kleinern Städten gefunden werden können. Auch gedeihen solche Lehranstalten dann am besten, wenn sie unmittelbar von den Regierungen ausgehen und wenn die für den Unterricht der Gewerbtreibenden angewiesenen Mittel nicht durch die Unterhaltung mehrer kleinern Anstalten in einem Lande vereinzelt, sondern zur angemessenen Ausstattung eines größern Instituts verwendet werden; denn nur dann kann dieses in seinen Lehrfächern, in seinen Muster-, Modell-, Maschinen- und Werkzeugsammlungen das Wichtigste des Gewerbwesens umfassen und einen belehrenden Überblick gewähren. Die Lehrfächer und Unterrichtsgegenstände, die für polytechnische Institute und höhere Gewerbschulen insbesondere gehören, sind folgende: 1) Physik. Es ist dringend nothwendig, die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die wichtigsten Erscheinungen in der Natur zu erklären. Die Lehren von der Schwere, vom Schalle, vom Licht, von der Wärme und andern finden in den Gewerben die vielfachste Anwendung. Überdies ist Physik ein nothwendiges Vorstudium der Chemie. Mit Physik können zweckmäßig Vorträge über technische Mineralogie verbunden werden, um die Schüler mit dem vielfachen Gebrauch der Fossilien in den Gewerben bekannt zu machen. 2) Chemie. Sie ist für sehr viele gewerbliche Unternehmungen das wahre Lebenselement. Ohne Chemie würden Glasfabrikation, Gerbereien, Seife-, Potasche-, Salpeter- und Salzsiedereien, Vitriol-, Alaun-, Salmiak-, Bleizuckerfabrikation, Scheidewasser-, Salz- und Schwefelsäurebereitung, die Verfertigung der sämmtlichen Farben, die Färbe- und Bleichkunst, die Bereitung der durch Gährung gewonnenen Producte, Wein, Bier, Essig ꝛc., nicht bestehen oder nicht mit Einsicht und Erfolg geführt werden können. 3) Technologie. Die Vorträge dieser Wissenschaft sollen einen Überblick der hauptsächlichsten Gewerbe und Fabrikationen umfassen, die Grundsätze, Mittel und Regeln nachweisen, nach welchen die Naturproducte für die Bedürfnisse des Menschen bearbeitet werden und insbesondere die Erklärung derjenigen Industriezweige zum Gegenstande haben, die auf mechanischen Grundlehren beruhen und mehr oder weniger das wissenschaftliche Fach berühren. Namentlich die vorzüglichsten Metall- und Holzarbeiten, alle Arten von Spinnereien und Webereien, Druckereien, Papierfabrikationen, Zuckersiedereien u. dgl. mehr. Sehr belehrend ist es, wenn bei den Vorträgen über diese Ge-

genstände die Schüler in die Werkstätte selbst geführt werden und sie die Gegenstände im Fortgange der Bearbeitung zu Gesicht bekommen. Mit dem Unterricht in Technologie ist zweckmäßig der Unterricht in Waarenkunde zu verbinden. 4) Mathematik. Es sind Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, höhere Mathematik, Statik, Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik vorzutragen und die Beispiele so viel möglich aus dem Bereiche des Gewerbfaches, insbesondere aus der Maschinenlehre zu wählen. Ein vollständiger und ausführlicher Vortrag der mathemathischen Wissenschaften ist von der allergrößten Wichtigkeit für jede Gewerbschule, und da in die untere Classe der Mathematik in der Regel sehr viele Schüler eintreten, so zeigt sich gewöhnlich bald die Nothwendigkeit, den Unterricht doppelt oder in zwei besondern Abtheilungen zu ertheilen. 5) Maschinenkunde. Sie soll die Zöglinge mit der Zusammenstellung der Maschinen und mit der Wirkung derselben bekannt machen. Es sind demnach die verschiedenen Bewegungsmethoden, durch welche irgend ein bestimmter Effect hervorgebracht werden soll, anzugeben und zu berechnen. Sehr nothwendig wird es bei diesen Vorträgen, durch passende Modelle Erläuterungen zu geben und dem Schüler wenigstens einige der größern gut ausgeführten Maschinen im Detail zu zeigen. 6) Sprachunterricht. Anleitung, die üblichsten Geschäftsaufsätze richtig auszuarbeiten, und Unterricht in neuen fremden Sprachen, insbesondere in der französischen und englischen, können bei dem Plan von Gewerbinstituten nicht umgangen werden. 7) Buchhaltung. Die Schüler sollen das Rechnungswerk über gewerbliche Unternehmungen mit Ordnung anzulegen lernen. 8) Zeichnenunterricht, namentlich im freien Handzeichnen, im architektonischen Zeichnen, im Maschinenzeichnen, im Situations- und Kartenzeichnen. Durch eine gute Auswahl von Musterblättern wird der Schüler an schöne gefällige Formen gewöhnt, sein Geschmack geläutert. — Wo nicht besondere Bauakademien und Bauschulen und landwirthschaftliche Anstalten bestehen, kann der Unterricht auch mehr oder weniger auf diese Fächer gerichtet werden. Sehr zweckmäßig ist es, neben der Anleitung zum architektonischen Zeichnen, auch Vorträge über Baukunst im Allgemeinen und insbesondere über die Einrichtung bürgerlicher und landwirthschaftlicher Gebäude und gewerblicher Werkstätten zu halten und einige Lehrstunden der Handelsgeographie und Geschichte, der Zoologie und Botanik zu widmen. Für nothwendig zu achten ist aber, neben dem Unterrichte im Situatidns- und Kartenzeichnen, Anleitung zu praktischen Vermessungen zu ertheilen, da hierbei die Zöglinge besondere Gelegenheit erhalten, die ihnen theoretisch vorgetragenen Regeln der Geometrie in ihrer Anwendung kennen zu lernen. Von hohem Werthe ist es bei polytechnischen Instituten, eine Werkstätte für praktische Mechanik und zu Anfertigung von Modellen anzulegen und den Zöglingen Gelegenheit zu verschaffen, praktisch in den bessern Werkstätten ihres Faches zu arbeiten. Überdies hat jede technische Anstalt zweckmäßige Sammlungen von Modellen von den vorzüglichsten Maschinen und von denjenigen Theilen und Verbindungen, die zunächst zu den Vorträgen über Mechanik und Maschinenlehre gehören, von Werkzeugen, von den zum Unterricht in Physik und Chemie gehörenden Apparaten, von Mineralien, Hölzern ꝛc., auch wol von Industrieerzeugnissen anzulegen und auf eine ausgewählte Bibliothek zu halten.

Dies sind die wesentlichen Grundzüge, nach denen polytechnische Institute errichtet worden sind. Es können in solchen Zöglinge der verschiedensten Gewerbe die wissenschaftlichen Kenntnisse sich sammeln, die sie zur Betreibung derselben bedürfen, und es wird möglich, ihnen den Eintritt in eine höhere oder niedere Abtheilung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände zu gestatten, je nachdem sie mehr oder weniger weit reichende Vorkenntnisse mitbringen. Zu einer vollständigen Ausbildung eines Zöglings sind drei bis vier Jahre zu rechnen, doch wird für viele Ge-

werbe schon ein ein- bis zweijähriger Besuch des Unterrichts in den niedern Classen hinreichen und wesentlichen Nutzen bringen. Nach diesen Hauptumrissen über polytechnische Institute mögen zur nähern Vergleichung einige bestehende Anstalten specieller angeführt werden.

Das technische Institut in Prag. Um Errichtung dieses Instituts hat sich der Ritter Franz von Gerstner große Verdienste erworben. Er kannte genau den Zustand der böhmischen Wirthschaften und Gewerbe, machte die böhmischen Stände auf die bestehenden großen Mängel aufmerksam und erhielt 1801 die Bewilligung zur Errichtung einer technischen Schule. Für die Lehrfächer der reinen Mathematik, Mechanik, Baukunst und Landwirthschaft wurden besondere Lehrer angestellt und höhere Mathematik, Landmeßkunst, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie von den Professoren der Universität vorgetragen, bis für solche später zum Theil ebenfalls besondere Lehrstellen begründet wurden. Es ist ein dreijähriger Cursus festgesetzt. Die Anstalt besitzt zwei Werkstätten zur Anfertigung von Modellen, in welchen zwei besoldete Werkmeister mit ihren Gehülfen die Aufträge der Lehrer ausführen. So sind der größte Theil der Modelle in dem mechanischen Cabinet des Instituts in demselben gefertigt worden. Auch besitzt das Institut viele Maschinen, die ihm von böhmischen Fabrikbesitzern geschenkt wurden; eine ausgezeichnete Sammlung von Uhren, bei welchen allein über 40 verschiedene Arten von Hemmungen einzusehen sind, Sammlungen für den physikalischen und chemischen Unterricht und eine Bibliothek. Die Lehrsäle, Sammlungen und Werkstätten befinden sich in dem ehemaligen Noviciathause der Jesuiten, welches 1803 von den Ständen für 90,000 Gulden gekauft wurde. Der Jahresaufwand beträgt mehr als 10,000 Gulden und es sind in der neuern Zeit wesentliche Erweiterungen beantragt worden. In die Anstalt werden aufgenommen: Söhne und Zöglinge der Eigenthümer und Administratoren der Landgüter und künftige Wirthschaftsbeamte; Söhne bemittelter Kaufleute und Fabrikanten; Zöglinge des Geniefachs, der Land- und Wasserbaukunst, Landmesser, Uhr- und Instrumentmacher; künftige Staatsbeamte, Lehrer und Professoren in Land- und Forstwirthschafts-, Fabrik- und Handelsgegenständen, endlich Juristen und Theologen, soweit ihnen technische Studien nöthig sind.

Das polytechnische Institut zu Wien. Die Entstehung dieser Anstalt bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Gewerbscultur Östreichs. Sie erscheint als ein öffentliches Bekenntniß, daß den Gewerben die wissenschaftliche Basis nicht mangeln darf, und gibt einen Beweis, wie sehr die Regierung das Beste des Volkes befördern wollte. Lange schon war ein solches Institut ein dringendes Bedürfniß des Gewerbstandes gewesen, und der umsichtige und thätige jetzige Director desselben, der niederöstreichische Regierungsrath Prechtl unternahm es zuerst im Anfange des Jahres 1810, der östreichischen Regierung die schleunigste Ausführung des Unternehmens nahe zu legen, und durch rastlose Bemühungen überwand er alle Hindernisse, welche solchen Anträgen gewöhnlich entgegentreten. Das polytechnische Institut verdankt diesem verdienstvollen Manne seine Entstehung, seinen glücklichen Fortgang und seinen gegenwärtigen wahrhaft vollkommenen Zustand. Anfangs wollte man das polytechnische Institut der Universität gleichsam als einen neuen Zweig anschließen. Man gab jedoch diesen Gedanken bald auf und die Anstalt begann am 3. Nov. 1815 in einem Privathause selbständig mit Vorträgen über Mathematik, Physik und technische Chemie. Die Erweiterung des Instituts ging bei der kräftigsten Unterstützung des Monarchen mit Riesenschritten vorwärts. Der Kaiser hatte im Sommer 1815 zu Paris die Ecole polytechnique besucht, Prechtl ebenfalls dahin berufen und gesehen, welchen ungemein großen und nützlichen Einfluß diese Lehranstalt auf Handel und Gewerbe ausübte. Manche wichtige Notizen wurden da gesammelt, ver-

schiedene physikalische und chemische Apparate und Musterstücke von Industrieproducten gekauft und für das Interesse des vaterländischen Instituts zu Wien benutzt. Mit diesem wurden die Realakademie und das bis dahin besonders bestandene Cabinet der Fabrikproducte als integrirende Theile vereinigt. Am 14. Oct. 1816 legte der Kaiser selbst den Grundstein zu dem großen Gebäude vor dem kärnthner Thore, welches das Institut aufnehmen sollte, und im Nov. 1818 konnten die ersten Vorlesungen nach dem neuen Studiencurs bei 500 ordentlich eingeschriebenen Zuhörern gehalten werden. Von nun an zeigte sich das polytechnische Institut der östreichischen Monarchie in voller Wirksamkeit, indem es außer der Unterrichtsertheilung auch seine Function als oberste Industriebehörde begann. Es ist dem Handwerker wie dem Fabrikanten die beste Stütze für alle denkbaren Erörterungen über sein Fach, und es gewährt in wissenschaftlicher Beziehung die vollendetste Ausbildung. Schon jetzt sind sämmtliche Professoren aus den frühern Schülern der Anstalt selbst genommen und aus den von Prechtl herausgegebenen „Jahrbüchern des polytechnischen Instituts" erkennt man, wie sehr sie zeitgemäß fortschreitet. Der Unterrichtsplan ist folgender. In der Realschule: Religion, Lesen, deutsche Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Kalligraphie, Italienisch und Französisch — außerordentlich Englisch, Böhmisch, Lateinisch; in der commerciellen Anstalt: Geschäftsstyl, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht, Handelsrechnen, Buchhalten, Handelsgeographie, Geschichte, Waarenkunde; in der technischen Anstalt: Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik und Maschinenlehre, Technologie, Zeichnen, Land- und Forstwirthschaft, Land- und Feldmeßkunst, Baukunst. Zu dem Institute gehören: die mechanischen und Modellwerkstätten, erstere durch die Reichenbach'schen Theilmaschinen und übrigen Einrichtungen auf eine sehr hohe Stufe gebracht; die Werkzeugsammlung, aus mehr als 3800 Nummern und mehr als 10,000 Stücken bestehend; das Nationalfabrikproductencabinet, das in großen Sälen aufgestellt ist, und in Plan und Ausführung noch nirgend seines Gleichen hat; die Modellsammlung in fünf Sälen, welche aus dem Maschinenfache und der Baukunst die interessantesten und wichtigsten Gegenstände umfaßt; die mathematisch-physikalischen Sammlungen, worunter das eigne physikalische Cabinet des Kaisers, das derselbe bei Errichtung des Instituts demselben schenkte; die Sammlungen für das chemische Laboratorium, die Mineraliensammlung und die Sammlung für Materialwaarenkunde.

In dem Gewerbinstitut in Berlin, unter der Direction des geheimen Oberfinanzraths Beuth errichtet und fortschreitend erweitert, bestehen zwei besondere Classen, in welchen die Schüler, die sich dem Gewerbstande widmen, ausgebildet werden. In der untern Classe wird in einjährigem Cursus gelehrt: Arithmetik und Geometrie, Naturkunde, Physik, Chemie und Zeichnen. In der höhern oder ersten Classe, wo den Schülern nur nach vorgängiger strenger Prüfung Zutritt gestattet wird, werden vorgetragen: Mathematik, und zwar: Arithmetik und Algebra, Geometrie und Trigonometrie, Statik und Mechanik, Physik, Naturgeschichte mit Berücksichtigung der Waarenkunde, Chemie, Zeichnen, Perspective und Modelliren in Thon. Ein besonderer halbjähriger Cursus ist für den Vortrag der Maschinenlehre und für den Besuch der verschiedenen Werkstätten bestimmt. In einem kostbar eingerichteten mechanischen Attelier lernen einige ausgewählte Schüler nach Zeichnungen oder nach Modellen Maschinen bauen, ändern oder verbessern. Die vorzüglichsten Werkzeuge stehen ihnen zu Gebote. Das Institut besitzt eine reiche Sammlung gut ausgeführter Maschinen oder Modelle, die zur bessern Betreibung der Gewerbe eingeführt sind, oder eingeführt zu werden verdienen; eine in kleinem Maßstabe angelegte Waaren- und Productensammlung; sehr vollständige physikalische Apparate und Instrumente und eine hinreichende

Menge chemischer Präparate. Ein großes Local ist neu gebaut worden. Der Zweck des Gewerbinstituts ist indessen nicht blos die Ausbildung junger Männer für die verschiedenen Zweige der Industrie, sondern es wirkt auch thätig in das jetzige Gewerbleben ein. Es schafft daher im Auslande erfundene neue Maschinen oft mit sehr großen Kosten an, übergibt sie thätigen und geschickten Fabrikanten, die Mittel genug besitzen, um sich den ersten Versuchsarbeiten unterziehen zu können, und sorgt, wenn die Maschinen sich bewährt haben, für die weitere Bekanntmachung und Verbreitung derselben bei den größern Fabrikanten des preußischen Staats. Durch eine jährliche Ausstellung wird das Publicum auf die Erzeugnisse des Vaterlandes aufmerksam gemacht. Neben dem großen Gewerbinstitute in Berlin besteht noch in jeder Provinz Preußens eine Gewerbschule, wo die Schüler Unterricht im Zeichnen, Rechnen, in Physik, Chemie und Waarenkunde erhalten.

Die technische Bildungsanstalt in Dresden wurde 1828 errichtet. Sie konnte zwar beiweitem nicht mit so reichen Mitteln ausgestattet werden als die vorerwähnten Institute, wirkt jedoch mit ungemeinem Nutzen für mehr als 250 Zöglinge. Den Unterricht ertheilen 14 Professoren und Lehrer, die bestimmte Honorare beziehen, bis jetzt aber eine feste Anstellung nicht erhalten haben. Die Unterrichtsgegenstände sind: Physik, technische Mineralogie, Chemie, Technologie, Zahlenrechnung in zwei Abtheilungen, Buchstabenrechnung mit Trigonometrie, höhere Mathematik, Statik, Mechanik, Maschinenkunde, deutsche, französische, englische Sprache, Buchhaltung, Graviren, architektonischer Unterricht, Perspective, freies Handzeichnen, Maschinenzeichnen, Situations- und Kartenzeichnen und Anleitung zu praktischen Vermessungen und Modelliren. Außerdem ist mit der Anstalt eine mechanische Werkstätte verbunden, in welcher die Schüler praktisch arbeiten lernen und einige Befreiung vom Zunftzwange genießen. Eine besondere Modellwerkstätte wird ebenfalls errichtet und mit der Anstalt verbunden. Das Institut besitzt bereits eine große Anzahl der trefflichsten Muster- und Vorlegeblätter, eine schöne Sammlung von Modellen, von Mineralien und Hölzern, auch physikalische Apparate. Für den Unterricht werden außerdem die verschiedenen Instrumente des mathematisch-physikalischen Salons verwendet, und es ist den Schülern gestattet, unter gewissen Beschränkungen in die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen Dresdens einzutreten und die der Landesdirection untergebene, im Gewerbfache sehr umfassende Bibliothek zu benutzen. (54)

Pompierre (Guillaume Xavier Labbey de), geboren am 3. Mai 1751 in der Champagne, diente vor der Revolution bei der Artillerie, wurde Capitain, bekleidete während der stürmischen Zeiten administrative Ämter in seinem Districte, bis er unter dem Kaiserreiche Präfecturrath des Departements Aisne wurde. Er war 1813 Interimpräfect, und in demselben Jahre zum Mitglied des gesetzgebenden Corps erwählt, schloß er sich an die Opposition. Während der Restauration fuhr er in der Deputirtenkammer fort die constitutionnellen Principien zu vertheidigen, erhob sich gegen die Sophismen des Ministers Montesquiou, der bei Gelegenheit des Preßgesetzes Repressiv- und Präventivmaßregeln als synonym darstellte, wurde im Mai 1815 wieder erwählt, lebte während der folgenden Sitzung in der Zurückgezogenheit, gelangte aber 1819 von Neuem in die Kammer, sprach im März und Apr. 1820 kräftig gegen die Aufhebung der Preß- und individuellen Freiheit, gegen das neue Wahlgesetz, für Ersparnisse in den Staatsausgaben, verlangte 1821 ohne Erfolg die Aufhebung der Salzsteuer, sprach ebenso vergeblich im Febr. 1822 gegen das Journalgesetz, zwei Monate später für die Aufhebung der geheimen Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, im Jul. gegen die geheime Policei des Ministeriums des Auswärtigen, 1823 gegen den spanischen Feldzug und war einer der Ersten, welche bei Vertreibung Manuel's

aus der Deputirtenkammer proteſtirend den Saal verließen. Er gehörte 1824 zu den wenigen Abgeordneten von der Oppoſitionspartei, deren Wiedererwählung durch die miniſteriellen Intriguen nicht verhindert werden konnte. Bei ſeinen Grundſätzen verharrend, bekämpfte er die Entſchädigung der Emigrirten, die Septennalität der Abgeordneten, das Sacrileg- und Erſtgeburtsgeſetz und Peyronnet's Preßvorſchlag. In der Sitzung von 1827 wollte er auf die Anklage gegen Villèle's Miniſterium antragen, mußte dies aber wegen der Stimmung der Kammer verſchieben. Im Nov. von St.-Quentin von Neuem zum Abgeordneten ernannt, erhob er am 30. Mai 1828 eine förmliche Anklage gegen jene Verwaltung, und entwickelte ſeinen Antrag am 14. Jun. Beförderung der Feinde des Staats zu allen Ämtern, Haß gegen die beſtehenden Inſtitutionen, Aufhebung oder Nichtausführung der Geſetze, willkürliche Abſetzungen, Zorn gegen die unabhängigen Staatsglieder, Verachtung gegen die Kammern — dies waren die Vorwürfe, die er den Miniſtern machte. Nach einer vollſtändigern Aufzählung der Beſchwerden, welche zur Anklage des Verraths als Belege dienten, führte er die Thatſachen an, wodurch ſich Villèle der Erpreſſung (concussion) ſchuldig gemacht; in den fünf Jahren von 1822—27 hatten, ſo viele Milliarden auch an die Staatskaſſe gezahlt wurden, die Ausgaben den votirten Credit um 415 Millionen überſtiegen, und in demſelben Zeitraume war das Capital der Schuld um ein Viertel angewachſen. Die Anklage gegen Villèle blieb ohne Erfolg; P. erlebte aber noch die Juliusrevolution. Achtzigjährig, allgemein verehrt, ſtarb er kurze Zeit nach dem Siege des Volkes. (15)

Pongerville (J. B. S. de), franzöſiſcher Dichter und Akademiker, ward um 1790 in der Picardie geboren und kam früh nach Paris, wo er ſich in der Folge niederließ. Er arbeitete mehre Jahre lang an einer metriſchen Überſetzung von Lucrez's Gedichte „De natura rerum", woran ſich in der neuern Zeit kein franzöſiſcher Dichter gewagt hatte. Die Überſetzung erſchien 1823 in zwei Bänden zu Paris und enthielt auch den lateiniſchen Text, in einer Einleitung Lucrez's und Epikur's Leben und die zu Herculanum aufgefundenen Bruchſtücke des griechiſchen Weltweiſen über die Natur der Dinge, nebſt Facſimiles dieſer Bruchſtücke. Die Überſetzung ward von den Kritikern außerordentlich gelobt, und man bezeigte nicht wenig Erſtaunen, daß ein Dichter, von dem man bisher wenig gehört hatte, auf einmal mit einem ſo wohlgelungenen großen Werke auftrat. Die Überſetzung ward zweimal wieder aufgelegt (zuletzt 1827). Auch erſchien ſie in Taſchenformaten ohne Text. Nach dieſer großen Arbeit unternahm der Verfaſſer eine Überſetzung von Ovid's „Metamorphoſen"; dieſe iſt bis jetzt noch nicht erſchienen; aber der Überſetzer hat eine Auswahl von überſetzten Stücken unter dem Titel „Les amours mythologiques' (Paris 1827) erſcheinen laſſen. Auch dieſe Verſuche wurden ſehr wohl aufgenommen, in den Tagesblättern ſehr gelobt und ſind dreimal aufgelegt worden. P. hat ſich bis jetzt noch nicht als phantaſiereicher Dichter gezeigt; aber er hat durch ſeine Überſetzungen bewieſen, daß er die franzöſiſche Dichterſprache ganz in ſeiner Gewalt hat. Eine proſaiſche Überſetzung des Lucrez von ihm iſt in Panckoucke's Sammlung von Überſetzungen der lateiniſchen Schriftſteller geliefert worden. Die Académie française nahm P. 1830 an des verſtorbenen Lally-Tolendal's Stelle zu ihrem Mitgliede auf, nachdem er ſich lange um eine Stelle in dieſer Akademie vergebens beworben hatte. Seine neueſte Dichtung iſt eine „Epître au roi de Bavière", worin P. den königlichen Dichter wegen einer hingeworfenen Äußerung über den Charakter der Franzoſen ſtrenge tadelt. P. iſt ein vermögender Mann und lebt einen großen Theil des Jahres auf ſeinem Landgute zu Nanterre bei Paris. (25)

Pons (Louis), der glücklichſte Kometenentdecker, ward am 25. Dec. 1761 zu Peyre im Departement der Hochalpen geboren. Über ſeine Bildungs-

geschichte fehlen uns die Nachrichten. Sie muß auf die astronomischen Hülfswissenschaften berechnet gewesen sein, da er schon 1789 als Aufseher bei der Sternwarte zu Marseille angestellt werden konnte. Diese Lage benutzte er, um sich unter Jacques, Thulis und Gambart, welche der marseiller Sternwarte nach und nach vorstanden, im Praktischen zu üben, und bald konnte er ihnen als Adjunct beigegeben werden. Ein ungewöhnlich scharfes Auge und ein vortreffliches Gedächtniß unterstützten seine Bemühungen. Ein Blick auf einen Stern auch vom schwächsten Lichte reichte bei ihm hin, wenn er von Zeit zu Zeit den Himmel durchforschte, um ihn gewiß zu machen, ob der bemerkte Stern zu den bekannten oder vorher noch nie gesehenen gehöre. Dabei bediente er sich eines Glases von sehr weitem Sehfelde, aber geringer Vergrößerung, das er sich selbst verfertigt hatte. Seine Entdeckungen waren überraschend, und sein Name längst einer der gefeierten unter den europäischen Astronomen, als er 1819 die Leitung der Sternwarte erhielt, welche Marie Luise von Parma prächtig und kostbar nach den Vorschlägen des Barons von Zach in Martia einrichten ließ. Doch dieses fürstliche Institut wurde nicht gleichmäßig erhalten. Schon 1825 versagte man ihm die Unterstützung, und P., dessen Entdeckungen durch Preise aus London und Paris waren geehrt worden, trat nun in die Dienste des Großherzogs Leopold von Toscana, der ihm die Leitung der Sternwarte bei dem Museum zu Florenz übergab. Leider unterstützten den unermüdlichen Greis in diesen letzten Lebensjahren sein Gesicht und seine Lebenskraft nicht mehr wie früher. Mit Schmerz sah er, der zwischen 1801—27 37 Kometen entdeckt, viele berechnet hatte, sich durch die jugendliche Rüstigkeit Anderer überboten. Doch wer die Fackel so vorgetragen, konnte sie getrost andern Händen übergeben. P. starb am 14. Oct. 1831 und sein Nachfolger zu Florenz ist der gelehrte und glücklich beobachtende Amici aus Modena, der durch Forschungen über die Doppelsterne sich längst zu diesem Platze legitimirt hatte. (14)

Ponte (Lorenzo da), Operndichter, geboren 1749 zu Ceneda, kam sehr jung als Privatlehrer nach Venedig, wo er sich einige Zeit aufhielt, bis eine unglückliche Liebe ihn nöthigte die Stadt zu verlassen. Er wurde darauf in Treviso als Lehrer der Literatur angestellt, als aber die Behörden in einer seiner öffentlichen Reden demagogische Grundsätze finden wollten, seiner Stelle entsetzt und für unfähig erklärt, im Gebiete der Republik Venedig ein Lehramt zu bekleiden. Nachdem er sich einige Zeit in Venedig aufgehalten hatte, zog er sich durch ein Lobgedicht auf Giorgio Pisani den Haß der Regierung zu und mußte nach Östreich flüchten. Auf Salieri's Empfehlung ward er in Wien als Theaterdichter angestellt, trat zuerst mit dem Text zu der Oper „Die Danaiden" auf, und schrieb außer mehren Opern für Salieri auch den „Baum der Diana" für Martini. Um 1785 trat er in freundschaftliche Verbindung mit Mozart, für welchen er den „Figaro" und den „Don Juan" schrieb. Joseph II. belohnte den Dichter freigebig und gab ihm mehre Beweise seiner Gunst; als aber nach des Kaisers Tode viele Einschränkungen bei der Bühne gemacht wurden, veränderte sich seine günstige Lage, und die Theaterintriguen, die er durch unvorsichtige Schritte herausfoderte, hatten endlich den Erfolg, daß Kaiser Leopold ihm den Abschied gab. P. ging nach Triest, wo er die Tochter eines wenig bemittelten englischen Kaufmanns heirathete. Die Hoffnung auf seine Wiederanstellung in Wien wurde vereitelt, und er mußte sich nach vielfältigen Bemühungen mit einem ansehnlichen Geschenk begnügen, das ihm Kaiser Leopold gab. Entschlossen, sich nach Paris zu wenden, verließ er Triest, verlor aber schon am zweiten Tage nach seiner Abreise den größten Theil seiner Baarschaft durch die Ängstlichkeit seiner Frau, die das Geld vor vermeintlichen Räubern verstecken wollte. Die Nachricht von der Hinrichtung der Königin von Frankreich und andern Begebenheiten der Schreckenszeit hielt ihn ab, seine Reise nach Paris fortzusetzen. Er ging nach England, als er aber dort keine günstige

Aussicht fand, begab er sich nach Holland, um eine italienische Oper zu errichten. Auch hier sah er seine Hoffnung getäuscht und kämpfte mit drückendem Mangel, bis er einen vortheilhaften Ruf an das italienische Theater in London erhielt. In Auftrag des Theaterdirectors reiste er 1798 nach Italien, um Sänger und Sängerinnen zu werben, kam aber nach seiner Rückkehr in vielfältige Bedrängnisse, da der Theaterdirector keinen der vielen in seinen Angelegenheiten auf ihn ausgestellten Wechsel bezahlt hatte. Ein Buchladen, den er 1800 anlegte und durch seine Verbindungen in Italien mit reichlichen Vorräthen vermehrte, brachte ihm einen ansehnlichen Gewinn, bis er die Unvorsichtigkeit beging, sich mit zwei Musikhändlern zu verbinden, die ihm am Ende nichts als Schulden überließen, und für den Theaterdirector, der ihn schon einmal in Verlegenheiten verwickelt hatte, neue Verpflichtungen einzugehen. Seine Frau ging mit ihren Kindern auf die Einladung ihrer Mutter nach Nordamerika, während er in London zurückblieb, um den Ausgang seiner Rechtshändel abzuwarten. Von mehren Verhaftsbefehlen bedroht, schiffte er sich endlich ein, und fand seine Familie in Neuyork wieder. Nach manchen verunglückten Versuchen, seinen Unterhalt zu sichern, fing er 1806 an Unterricht im Italienischen zu ertheilen, und seine Bemühungen hatten erwünschten Fortgang, bald aber ließ er sich zu andern Unternehmungen verleiten, die ihn, meist durch fremde Schuld, wieder in Noth brachten. Einige Jahre arbeitete er vergebens, seine Lage zu verbessern, bald als Destillateur, bald als Kaufmann, bis er in Neuyork, wo durch seinen Unterricht die Liebe zur italienischen Literatur verbreitet war, einen Buchhandel anfing, den er seitdem mit glücklichem Erfolge fortführte. Er hat mehre fremde und eigne Werke, unter andern eine gute italienische Uebersetzung von Byron's „Prophecy of Dante" herausgegeben, und seine bunten Lebensschicksale in den „Memorie di Lorenzo da Ponte" (4 Bde., Neuyork 1823—27) anziehend erzählt.

Poppe (Johann Heinrich Moritz), ordentlicher Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen, wurde am 16. Jan. 1776 in Göttingen geboren, wo sein Vater Universitätsmechanikus war. Er besuchte bis in sein 17. Jahr das Gymnasium seiner Vaterstadt, während er sich zugleich in der Werkstatt seines Vaters in mechanischen Handarbeiten übte, und benutzte darauf an der Universität besonders den Unterricht Beckmann's, Kästner's und Lichtenberg's. Er ließ 1796 einen „Versuch der Geschichte der Uhren" drucken, und bald auch sein „Wörterbuch der Uhrmacherkunst". Seine Schrift: „Über den Gebrauch des Cirkels und der Curven in der Mechanik und Baukunst", gewann 1800 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis. Er fing nun an mehre größere Werke auszuarbeiten, namentlich seine „Geschichte der theoretischen und praktischen Uhrmacherkunst" (Leipzig 1800) und seine „Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens" (8 Bde., 2 Aufl., Leipzig 1820—26). Als die Aussicht zu einer Anstellung in seinem Vaterlande durch die französische Occupation Hanovers verschwand, faßte er den Entschluß, sich dem Lehrfache zu widmen, und er wurde Privatdocent der Mathematik und Technologie in Göttingen. Der mährische Graf von Berchtold hatte damals auch die Preisfrage aufgestellt: „Was für Maschinen und Erfindungen zur Rettung des menschlichen Lebens aus verschiedenen Gefahren sind bekannt, und welche verdienen vor andern den Vorzug?" P.'s Schrift wurde gekrönt und diese oft gedruckte und in mehre Sprachen übersetzte Schrift gab ihm später Veranlassung zur Bearbeitung des 1811 in Nürnberg erschienenen „Noth- und Hülflexikons". Für die „Geschichte der Künste und Wissenschaften" lieferte P. die „Geschichte der Technologie", wovon (Göttingen 1807—11) drei Bände erschienen. Er erhielt 1804 den Ruf als Professor der Mathematik und Physik an das Gymnasium zu Frankfurt am Main. Bald nachher gewann P. durch seine Schrift: „De incrementis et progressibus literarum me-

chanicarum", den von der Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig ausgesetzten Preis. Als der Großherzog von Frankfurt 1811 ein akademisches Lyceum errichtet hatte, wurde P. bei dieser Anstalt angestellt, trat aber 1814, wo das Lyceum wieder einging, an das Gymnasium zurück. Er stiftete 1816 die frankfurter Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hülfswissenschaften, aus welcher bald auch die Handwerksschule hervorging, die jetzt viele Schüler zählt und zu einer der nützlichsten Anstalten Frankfurts gehört. Nachdem er den Antrag zu einer Lehrerstelle an der polytechnischen Anstalt in Wien abgelehnt hatte, nahm er 1818 einen Ruf an die Universität Tübingen an. Durch seine Schriften hat P. viel dazu beigetragen, das Studium der Technologie in Deutschland in Aufnahme zu bringen. Manche Winke und Bemerkungen, die sie enthielten, gaben zu neuen Erfindungen und Verbesserungen Anlaß. Sein „Handbuch der Technologie" (4 Abtheil., Heidelberg 1806—10) wurde in dem polytechnischen Institute zu Wien als Lehrbuch eingeführt und von Configliacchi in Padua ins Italienische übersetzt. Sein „Technologisches Lehrbuch" (Stuttgart 1819) ist für Universitäten bestimmt. Auf eine eigenthümliche Weise, wie sie vorzüglich den Technikern nützlich sein mußte, behandelte er die Wissenschaft in seiner „Ausführlichern Anleitung zur allgemeinen Technologie" (Stuttgart 1821). Sein „Technologisches Lexikon" in fünf Bänden erschien von 1815—20 in Stuttgart. Unter seinen spätern Werken nennen wir die „Neue Handwerks- und Fabrikenschule" (10 Thle., Tübingen 1827—33). Seit 1833 gibt er in Stuttgart eine „Volksgewerbslehre" in populairem Gewande heraus. In den Fächern der Mathematik schrieb er mehre meist populaire Werke, z. B. „Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik" (2 Bde., 2. Ausg., Frankfurt 1820); „Handbuch der Experimentalphysik" (2. Aufl., Hanover 1826); „Der physikalische Jugendfreund" (8 Bde., Frankfurt 1811—16); „Lehrbuch der Maschinenkunde" (Tübingen 1821); „Geschichte der Mathematik" (Tübingen 1828); „Populaires Handbuch der Mechanik" (Tübingen 1829); „Geschichte der Erfindungen" (4 Bdchn., Dresden 1829); „Die Physik, vorzüglich in Anwendung auf Künste und Manufacturen" (Tübingen 1830).

Pöppig (Eduard Friedrich), außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig, bekannt durch seine naturwissenschaftlichen Reisen in einem großen Theile von Amerika. Er wurde 1798 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Kaufmann war, den er aber schon in seinem ersten Lebensjahre verlor. Seinen ersten gelehrten Unterricht erhielt er auf der Thomasschule zu Leipzig und auf der Fürstenschule zu Grimma, die er 1815 verließ, um sich auf der Universität seiner Vaterstadt den naturwissenschaftlichen und ärztlichen Studien zu widmen. Seine Lust zu reisen erwachte früh und er besuchte noch als Student, meist zu Fuß, die Ufer des Rheins, Östreich, das südliche Frankreich bis zu den Pyrenäen, die Schweiz, Tirol und Kärnthen. Den Glockner bestieg er in Begleitung des nachmals durch seine botanischen Reisen nach Norwegen bekannten Karl Schubert. Auf diese Weise körperlich und besonders durch Sprachstudien und eine sehr universelle Bildung geistig vorbereitet, faßte er im Winter 1821—22 den Plan, Jamaica zu besuchen, beschäftigte sich mit dem Studium der westindischen Flora und verließ in den ersten Tagen des Apr. 1822 seine Vaterstadt, um über Berlin nach Hamburg zu reisen und dort sich einzuschiffen. Hier änderte P. seinen Reiseplan, insofern, als er von den Antillen nicht Jamaica, sondern Cuba wählte, wo er mit einem hamburger Schiffe am 1. Jul. in Havaña eintraf. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen ging der Reisende über Matanzas nach mehren Kaffeeplantagen im Innern, wo er ärztliche Praxis trieb und zugleich Pflanzen und Thiere sammelte und beobachtete. Nach Verlauf von zwei Jahren schiffte sich P. zu Matanzas nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ein und

benutzte den dortigen Aufenthalt, theils um im Innern von Pennsylvanien (Cove valley) seine Forschungen fortzusetzen, theils um in Philadelphia zu einer Reise nach der Südwestküste dieses Continents sich vorzubereiten. Die Mittel zu derselben lieferte ein von Leipzig aus auf drei Jahre gebildeter Actienverein. Am 27. Nov. 1826 segelte P. von Baltimore nach Chile und erreichte am 14. März 1827 nach einer stürmischen Fahrt um Cap Horn den Hafen von Valparaiso. Kurze Zeit darauf traf der Siniävin, das russische Expeditionsschiff unter dem Befehle des Capitains von Lüttke, daselbst ein und mit den Naturforschern desselben, Baron von Kittlitz und dem nun verstorbenen Dr. Mertens dem Sohne, wurden gemeinschaftlich einige Ausflüge in die Umgegend unternommen. Da die verbrannten Küsten Valparaisos nur geringe Ausbeute lieferten, so begab sich der Reisende nach dem nicht weit entfernten Concon, wo seine Untersuchungen günstigern Erfolg hatten. Er verließ Concon, um eine weitere Reise über San-Jago, Santa-Rosa und die Kette der Anden nach Mendoza zu unternehmen. Der Verlust seines ganzen Reiseapparats auf dem Wege über die Anden, durch das Verunglücken einiger Maulthiere bei dem Passiren des reißenden Gebirgsstroms an dem Ojos de Agua veranlaßt, zwang den Reisenden, nach einem kurzen Aufenthalte am Rio Colorado an die Küste nach Talcahuano zurückzukehren, wo er den Winter 1828 verlebte. Von hier aus unternahm P. eine Reise nach der, noch ziemlich unbekannten, südöstlichen Provinz Chiles, Isla la Laxa. Er nahm sein Standquartier in Antuco, einem kleinen Orte am Fuße der hohen Anden, in einer höchst pflanzenreichen Gegend, und besuchte von da die interessantesten Punkte der Umgebungen, so weit die Umstände, und besonders die Einfälle des Räuberchefs Pincheira, es gestatteten. Die Sierra Velluda, der Pico de Pilque, die höchsten Punkte der Umgegend, wurden untersucht und der 2750 Fuß über die Schneegrenze sich erhebende Vulkan von Antuco, welcher die auffallende Erscheinung regelmäßiger, von fünf zu fünf Minuten sich wiederholender, vulkanischer Explosionen zeigte, zuerst bestiegen. Nach Concepcion zurückgekehrt, schiffte sich der Reisende im Mai 1829 nach Callao ein und erreichte dasselbe und das benachbarte Lima binnen acht Tagen. Bald eilte P. von hier über den schroffsten Theil der peruanischen Anden, die hohe Sierra Viuda und durch das silberreiche aber öde Cerro de Pasco, nach dem Ufer des Huallaga. In der Gegend, wo Ruiz und Pavon sammelten, in der Nähe des alten Cocheros, zu Pampayaco nahm P. einen längern Aufenthalt, da sie groß n Pflanzenreichthum darbot, und vertauschte diesen Aufenthalt später mit der weiter abwärts am Huallaga gelegenen Mission Tocache. Im Sept. 1830 ging der Reisende auf dem Flusse weiter nach dem in Maynas gelegenen Yurimaguas. Hier sowie überhaupt am Huallaga hatte P. Gelegenheit, seine zoologischen Sammlungen mit mehren zum Theil neuen Thieren zu bereichern. Im Aug. 1831 trat er die große und mit vielfachen Beschwerden und Gefahren verknüpfte Reise aus dem Huallaga auf den Marañon und weiter auf den Rio Solimoes und den Amazonenfluß, quer durch den südlichen Theil von Amerika an und erreichte am 23. Apr. 1832 glücklich Para. Die im innern Brasilien entstandenen Unruhen gestatteten nur einen kürzern Aufenthalt zu Ega am Teffé und an der Barra do Rio negro. Von Para aus ging der Reisende am 5. Mai nach dem, nicht weit entfernt gegen Süden an der Küste gelegenen Colares, wo er noch einige Zeit seinen Untersuchungen widmete. Nach Para zurückgekehrt, schiffte er sich im Jul. ein, kam im Oct. 1832 nach Antwerpen und kehrte zu Ende desselben Monats in seine Vaterstadt zurück. Hier beschäftigte ihn zunächst die Anordnung und Vertheilung seiner Sammlungen. Außerdem hielt er im Laufe des Winters 1832 theils in der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig und in einigen Privatcirkeln, theils zu Dresden in der Gesellschaft Flora einige, mit großer Theilnahme aufgenommene Vorträge über seine Reise. Seine Reiseberichte sind in Froriep's

„Notizen für Natur- und Heilkunde" vom Jahre 1827 — 33 enthalten und es sind in denselben Beschreibungen einiger neuen Thiere und Pflanzen eingestreut. Während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten beschrieb er in dem „Journal of the Academy of Philadelphia" ein neues Säugethier aus Cuba: Capromys prehensilis. Einzelne Pflanzen dieser Reise sind theils im vierten Theile von Decandolle's „Prodromus systematis regni vegetabilis", theils in von Schlechtendal's botanischer Zeitschrift „Linnaea", theils auch von Lessing in dessen „Synopsis generum compositarum" beschrieben. Einer Reisebeschreibung und einer Synopsis der in Südamerika gesammelten Pflanzenarten glaubt man bald entgegensehen zu können. Im März 1833 wurde P. eine außerordentliche Professur der Philosophie an der Universität Leipzig übertragen. (91)

Poppo (Ernst Friedrich), rühmlichst bekannter Philolog und Schulmann, geboren 1794 zu Guben in der Niederlausitz, ist der Sohn des dortigen Predigers, M. Christian Friedrich P. Nachdem er durch den Vater selbst den ersten Jugendunterricht genossen hatte, besuchte er seit 1805 das Gymnasium seiner Vaterstadt, und bezog, trefflich vorbereitet, 1811 die Universität Leipzig. Theils des Vaters Beruf, theils eigne Neigung bestimmten ihn, die Theologie sich zum Hauptstudium zu erwählen, ohne jedoch die Philologie, in Beziehung auf die classischen Schriftsteller des Alterthums, mit denen er schon auf der Schule sich aufs Innigste vertraut zu machen gesucht hatte, zu vernachlässigen. Aus diesem Grunde besuchte er gleich anfangs die Vorlesungen des Professors Hermann, der ihn auch als Mitglied seiner griechischen Gesellschaft aufnahm. Bald aber wurde Hermann ihm in Hinsicht seiner Studien Vorbild; er gab das Studium der Theologie ganz auf, indem er entschlossen war, sich ausschließlich der Philologie zu widmen. Um nichts zu verabsäumen, was ihm zur Erreichung des beabsichtigten Ziels förderlich werden könne, trat er als Mitglied des königlichen philologischen Seminars unter des verstorbenen Dr. Beck Leitung ein und besuchte die Vorlesungen des Professors Schäfer. Wolf, Buttmann, Böckh, Schneider, gefeierte Namen in der philologischen Welt, veranlaßten ihn, auf kurze Zeit nach Berlin zu gehen, um ihre Vorträge zu hören. Nach seiner Rückkehr von dort ward er 1815 in Leipzig Doctor der Philosophie und erwarb sich kurze Zeit darauf durch Vertheidigung der „Observationes criticae in Thucydidem" (Leipzig 1815) die Rechte eines Privatdocenten bei der dortigen Universität. Doch sein Aufenthalt in Leipzig war nur von kurzer Dauer; schon im März 1816 folgte er dem Rufe als Conrector am Gymnasium seiner Vaterstadt. Kaum aber hatte er sich hier eingerichtet, als er im Oct. desselben Jahres zum Prorector des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt an der Oder ernannt wurde. Als solcher schrieb er 1816 das Programm „De usu particulae ἄν apud Graecos", welches er vollständiger in Friedemann's und Seebode's „Miscellaneis maximam partem criticis" (1822) abdrucken ließ. Nachdem er 1818 Director des Gymnasiums geworden war, sprach er sich 1819 in dem Programm „Bemerkungen über die Art des Unterrichts in den verschiedenen Lehrgegenständen der Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf das Friedrichs-Gymnasium" öffentlich über seine Grundsätze als Lehrer aus. Ohne seinen Verpflichtungen als Director zu nahe zu treten, hat er sich seitdem fortwährend in der literarischen Welt als einen sehr thätigen Philologen gezeigt. Sein Hauptwerk ist die noch nicht vollendete kritische Ausgabe des Thucydides, von welcher drei Bände (Leipzig 1821 — 31), erschienen sind. Der erste, welcher in zwei Theile zerfällt, enthält die Prologomena, der zweite, gleichfalls in zwei Theilen, den Text, und der dritte die Bemerkungen zum ersten Buche. Obschon der Herausgeber gleich beim Erscheinen des ersten Bandes einige harte Beurtheilungen erfahren mußte, während nur Wenige das Verdienst eines so umfassenden Unternehmens anerkannten, so ließ er sich doch dadurch nicht entmuthigen, sondern widmete

diesem Werke um so größere Aufmerksamkeit, weshalb auch gegenwärtig, wo das Urtheil ruhiger geworden ist, seine Bemühungen allgemeine Anerkennung gefunden haben. Nächst dem Thucydides, dessen Bearbeitung die genaueste Bekanntschaft mit den übrigen griechischen Classikern nothwendig erheischt, beschäftigte er sich vorzüglich mit Xenophon, wodurch die kritischen Ausgaben von „Cyri disciplina" (Leipzig 1821) und der „Expeditio Cyri" (Leipzig 1827) entstanden, die er beide mit den wesentlichsten Anmerkungen der frühern Herausgeber, sowie mit seinen eignen ausstattete. (70)

Portalis (Joseph Marie, Graf), französischer Pair und Sohn des ehemaligen Ministers des Cultus unter Napoleon's Regierung, wurde 1778 zu Aix in der Provence geboren. Während der Revolution begab er sich mit seinem Vater nach Paris, da es in der Provinz für ihre Familie nicht sicher schien. Hier nahm P. der Vater Antheil an den Staatsgeschäften, und wurde nach dem Regierungswechsel am 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt. Er entzog sich aber durch die Flucht der Vollziehung dieses Urtheils und begab sich mit seinem Sohne nach Hamburg. Sie wurden bei dem Grafen von Reventlau auf dem Schlosse zu Enckendorf wohl aufgenommen und verweilten einige Jahre dort. Während derselben sandte der Sohn eine Preisschrift nach Stockholm ein, über die Pflicht des Geschichtschreibers, den Charakter und das Genie eines jeden Zeitalters bei dem Urtheile über die großen Männer aus demselben wohl zu erwägen. Er bekam den Preis, und seine Abhandlung wurde in demselben Jahre 1800 zu Paris gedruckt. Als Bonaparte das Staatsruder in die Hände genommen hatte, kehrten die beiden P. nach Frankreich zurück und traten in den Staatsdienst. P. der Vater wurde Staatsrath und dann Minister; sein Sohn begann seine öffentliche Laufbahn als Legationsecretair zuerst zu Luneville bei den Friedensunterhandlungen und dann zu Dresden. Er heirathete hier die Gräfin von Holck, die er bei ihrem Oheim, dem Grafen von Reventlau, hatte kennen und schätzen gelernt. Bei seiner Rückkunft nach Frankreich nahm er Antheil an den Friedensunterhandlungen zu Amiens, und begleitete dann im Oct. 1802 den General Andréossy nach London als erster Gesandtschaftsecretair. Nach dem abermaligen Friedensbruche mit England wurde er in gleicher Eigenschaft bei der französischen Gesandtschaft in Berlin angestellt. Napoleon ernannte ihn dann 1804 zum außerordentlichen Gesandten beim deutschen Erzkanzler zu Regensburg. Auch hier blieb er kaum ein Jahr; denn als sein Vater Minister geworden war, berief ihn dieser zu sich, um die Stelle eines Generalsecretairs in seinem Ministerium einzunehmen. Er wurde 1806 Maître des requêtes beim Staatsrathe und Commissair bei den Unterhandlungen mit der israelitischen Gemeinde. Als im folgenden Jahre sein Vater starb, versah er einstweilen dessen Stelle, wurde dann (1808) zum Staatsrathe und zwei Jahre später zum Generaldirector des Buchhandels ernannt. Er mußte hier dahin arbeiten, die Sklaverei der Presse einzuführen und zu befestigen. Es gelang ihm aber nicht, lange die Gunst seines Herrn zu behalten. Napoleon erfuhr, daß P. mit der Geistlichkeit in enger Verbindung stand, und als die päpstliche Excommunicationsbulle gegen Napoleon unter den Geistlichen umherlief, ohne daß der Director des Buchhandels etwas wider die Verbreitung derselben gethan hatte, wurde P. plötzlich aller seiner Stellen entsetzt, und mußte sich 20 Meilen von Paris entfernen. Dies geschah im Anfange des Jahres 1811. Erst in der Mitte des Jahres 1813 wurde ihm erlaubt, wieder nach Paris zu kommen, und ihm die Stelle eines Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes zu Angers übertragen, vermuthlich um ihn von Paris entfernt zu halten. Die unter der kaiserlichen Regierung erlittene Zurücksetzung und seine Verbindungen mit dem Klerus wurden ihm nach der Rückkehr der Bourbons zum Verdienste angerechnet. Als er nach Paris gekommen war, um Ludwig XVIII. im Namen des Gerichtshofes zu

Angers Glück zu wünschen, ernannte ihn dieser zum titularen Staatsrathe. P. begab sich wieder nach Angers, nachdem er Ludwig XVIII. Treue geschworen. Als jedoch Napoleon 1815 wieder in Frankreich landete, huldigte er auch diesem wieder, ließ sich in die Föderation von Angers einschreiben und wohnte der Huldigung auf dem Marsfelde in Paris bei. Dieses verhinderte jedoch Ludwig XVIII. nach seiner zweiten Rückkehr nicht, P. gnädig zu empfangen. Er wurde diesmal zum wirklichen Staatsrathe im Gesetzgebungsfache ernannt und mußte als solcher der Deputirtenkammer ein sehr hartes Gesetz wider aufrührisches Geschrei vorlegen. Auch wurde er zum Rathe beim Cassationshofe ernannt. Seine Verbindungen mit der hohen Geistlichkeit machten, daß Ludwig XVIII. ihn 1818 auserwählte, um zu Rom die Unterhandlungen wegen eines neuen Concordats anzuknüpfen. Er vollzog diesen Auftrag nach dem Wunsche der Regierung; das neue Concordat wurde aber in Frankreich sehr übel aufgenommen und diente in der That auch nur dazu, der Geistlichkeit mehr Ansehen und Einfluß zu verschaffen. Unter Karl X. stieg seine Gunst bei Hofe noch höher. Als das Martignac'sche Ministerium zu Stande kam, wurde P. zum Siegelbewahrer und Justizminister ernannt. Er mochte wol selbst fühlen, daß diese Stelle nicht lange Bestand haben würde; denn als die Würde des Präsidenten des Cassationshofes, die erste Würde nach derjenigen des Justizministers, vacant wurde, besetzte er dieselbe nicht wieder, sondern behielt sie für sich offen. Einige Zeit nachher, als das Ministerium wieder aufgelöst wurde, ließ er sich in der That zum Präsidenten ernennen. Nach der Juliusrevolution 1830 vermuthete man, er würde, wie viele andere Richter, sich weigern, der neuen Regierung Treue zu schwören, und abtreten. Er leistete aber den Eid und blieb im Besitz seiner Stelle. Er hat sich in den Sessionen von 1832 und 1833 durch mehre liberale Vorträge ausgezeichnet. P. veranstaltete die zweite Ausgabe von seines Vaters Werk: „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18e siècle" (Paris 1827), welchem er sein eignes „Essai sur l'origine, l'histoire et les progrès de la littérature française et de sa philosophie" vorsetzte, und 1833 die dritte in zwei Bänden. (25)

Portugal seit dem Jahre 1828. Dieses schöne Land ist seit 1820 ununterbrochen ein Spielball der Revolution und der Reaction. Von Jesuiten gegängelt, und von unfähigen Ministern unter schwachen Königen entkräftet, hatte es länger als hundert Jahre der Handelspolitik Englands gedient. Pombal's heroisch-despotischer Plan, dem Volke und dem Staate ein selbständiges Leben aufzunöthigen, war nur der mislungene Versuch einer auf Gewalt gestützten Reform. Von Allem, was er durchgesetzt hatte, blieb nichts übrig, als die Verbannung der Jesuiten; aber die dadurch entstandene Lücke in dem kirchlich-politischen Zustande des Volkes wurde durch kein lebenskräftiges Element der Bildung ersetzt. Nur einzelne mit Talent und Charakter begabte Männer suchten im Auslande, vorzüglich in England und Frankreich, sich anzueignen, was man europäisch-politische Civilisation und Cultur nannte; aber sie wurden ihrem Volke, das in seine frühere Schlafsucht zurücksank, unverständlich und fremd. Endlich, aufgerüttelt durch den Sturm der französischen Eroberung, erwachte der alte Muth der Nation; aber ohne Führer, ohne Haupt, von Brasilien, wo der Kern des Heers und der Flotte war, getrennt und verlassen, gerieth es ganz unter britische Vormundschaft. Mit den fremden Truppen kamen fremde Heerführer und Abenteurer in das Land. Die Nationalsache diente fortan als ein Mittel für die Zwecke des Auslandes; edle, tapfere, hochgebildete Portugiesen standen vereinzelt und abhängig von den Befehlen britischer Gewalthaber, unter denen Beresford, ein Schildhalter des Absolutismus, Portugal wie eine britische Militaircolonie behandelte. Das eigentliche portugiesische Volksthum beschränkte sich auf die niedern Classen, in den Händen der

Priester und Mönche. So entstand im Lande selbst ein Gegensatz von europäischer Aufklärung, die eine zeitgemäße Wiedergeburt des Staats- und Volkslebens zu erringen strebte, und von starrer Anhänglichkeit an das Alte, welche jede Neuerung haßte, sammt allen Fremdlingen, die in das schöne Land gekommen waren, um dasselbe zu beherrschen und sich zu bereichern. Jene Partei, zu der vorzüglich die durch den Umgang mit Franzosen und Briten gebildeten Offiziere, die Kaufleute und die Gelehrten gehörten, war thätig aber nicht compact; diese, welche die Masse für sich hatte, war träge und nur zum Widerstande als ein blindes Werkzeug brauchbar. Jene hatte nur zu viele Talente und Führer, daher schwankte sie ohne Einheit und Festigkeit in ihren Ansichten, Entwürfen und Unternehmungen; diese folgte nur einem Willen und hatte nur einen politischen Glauben, den an die einfache Lehre des Absolutismus. Als die Feuerköpfe jener Partei zu rasch handelten und Theorien verwirklichen wollten, von welchen die Masse keinen Begriff hatte, traten die Führer des altgläubigen Volkes aus ihrem Hintergrunde hervor; der höhere Klerus mit der Königin und seinem Schildknappen, dem unfähigen, rohen Wüstling Don Miguel. Nun kämpften Revolution und Gegenrevolution mit ungleichen Waffen. Das Ausland mischte sich ein; denn hier in der europäischen Bildung und in dem Zeitgeiste hatten die Constitutionnellen ihre eigentliche Stütze. In Portugal selbst gab und gibt es keine Macht der öffentlichen Meinung, weil die unwissende Masse dort nicht denkt; darum folgte sie, wenn ihre Führer sich leidend verhielten, dem jedesmaligen Sieger, sympathisirte stets aber mehr mit dem lusitanischen Klerus, als mit ihren ausländisch gebildeten Landsleuten. Nachdem endlich Meineid, Trug und Gewalt die Usurpation des Infanten 1828 vollendet hatten, konnte die Macht des Klerus in dem Gemüthe des Volkes um so tiefer Wurzel fassen, je zerstreuter und vereinzelter die Anhänger der Constitutionnellen und einer unmündigen in Brasilien geborenen Königin waren. Die Kühnsten starben auf dem Schaffotte, oder sie wurden nach Angola verbannt, oder sie schmachteten zu Tausenden in Don Miguel's Kerkern. Die Versuche der Geflüchteten, oder Derer, die jahrelang im Auslande, in dem verhaßten Brasilien, in England oder Frankreich gelebt hatten, das Volk von Porto aus für ihren Zweck zu den Waffen zu rufen, scheiterten und mußten scheitern. Kein Mann des Volkes stand an ihrer Spitze, und fremde Söldlinge, meistens Abenteurer, fochten unter einer Fahne, die der Sieg noch nicht geweiht hatte. (Vergl. Portugal Bd. 8, und Cadaval und Chaves.) Dies Alles konnte den Furchtsamen, die in Portugal geblieben waren, kein Vertrauen und dem Volke keine Begeisterung für die Constitution — eine ihm unbekannte Größe — einflößen. Als endlich Don Pedro, dem Portugal den Verlust Brasiliens vorwarf, mit allen seinen Launen und Fehlgriffen an die Spitze der Portugiesen im Auslande trat; als er, aus Brasilien verstoßen, von Terceira aus, den Thron seines Bruders bedrohte, fand sein Aufruf an das Volk im Lande selbst keinen Widerhall, und bei der unentschiedenen Politik Englands und Frankreichs schwankte Portugals Schicksal hin und her, wie jene Cabinete selbst zwischen Intervention und Nichtintervention, zwischen der Nichtanerkennung eines Königs de facto und der Anerkennung einer unmündigen Königin de jure. (S. Maria da Gloria.) In Portugal selbst herrschten seit Don Miguel's Thronraub die Macht des Schreckens und der Einfluß der Günstlinge. Von einer Geschichte der Verwaltung kann also hier nicht die Rede sein. Wir beschränken uns auf die Erzählung der Thatsachen, welche den sechsjährigen Kampf um Portugals Krone für Europa zu einer Staatsfrage und für Portugal zu einer noch jahrelang offenen Quelle der Zwietracht, des Elends und der Demüthigung gemacht haben.

Wie Don Miguel seit seiner Rückkehr, geleitet von den Häuptern der anticonstitutionnellen Partei und von seiner herrschsüchtigen, fanatisch-arglistigen Mut-

ter, Carlotta von Spanien, alle Verträge und Eide, durch die sein Bruder und Europa ihm und der Gegenpartei die Hände zu binden geglaubt hatten, gebrochen, ist in dem Artikel Miguel nur angedeutet worden, weil er mehr Werkzeug als Urheber war. Wir fassen daher den Faden der Erzählung mit dem Jahre 1828 auf.

Don Miguel hatte in London die klugen Rathschläge des daselbst anwesenden portugiesischen Gesandten, Marquis von Palmella, der ihn vor den Umtrieben der apostolischen Partei warnte, mit scheinbarer Billigung angehört, und den britischen Ministern, wie dem Fürsten von Metternich in Wien, das feierliche Versprechen gegeben, seines Bruders Anordnungen zu ehren und nach den Vorschriften der Constitution in Portugal zu regieren. Als er am 6. Febr. 1828 aus Plymouth absegelte, begleitete ihn der britische Gesandte, Sir Frederic Lamb. Am 22. stieg er zu Lissabon ans Land, empfangen von dem Rufe: Es lebe der Regent; es lebe der Kaiser Don Pedro, es lebe die Charte! Aber auch der Ruf: Es lebe der absolute König Don Miguel! wurde gehört; der Prinz befahl jedoch, diese Rufer zu verhaften. Darüber ward die Königin Mutter so aufgebracht, daß sie dem feierlichen Tedeum in der Kathedralkirche nicht beiwohnte. Am 26. Febr. leistete der Prinz vor den versammelten Cortes den Eid auf die constitutionnelle Charte; darauf ernannte er sein Ministerium. An die Spitze desselben stellte er den Herzog von Cadaval; die Leitung des Kriegs und des Auswärtigen erhielt der Graf Villareal; die des Innern der Marquis von Viana; die der Justiz Furtado und die der Finanzen Lauzan: sämmtlich Männer ohne hinlängliche Kraft, dem absoluten Willen der alten Königin widerstehen zu können. Der Premierminister Cadaval war ihr völlig ergeben, und folgte einzig den Eingebungen des fanatischen Priesters Jose Agostinho Macedo. Durch beide lenkte die Königin den Infanten. Als nun die englischen Truppen, welche bisher die Constitution geschützt hatten, vom 11. März bis zum 2. Apr. 1828 sich einschifften, um Portugal zu verlassen, erhob der Pöbel sein Feldgeschrei vor dem Palast Ajuda: Es lebe der absolute König Don Miguel! Tod dem Don Pedro und der Charte! Dieses Aufruhrgeschrei wurde mit jedem Abend wilder; und selbst vornehme Personen, die in den Palast gingen, wurden gezwungen, in jenen Ruf mit einzustimmen. Fürst Schwarzenberg mußte vor der Wuth des Pöbels auf ein englisches Schiff sich retten; der Patriarch, der den Ruf verweigerte, wurde beschimpft, und General Caula aus dem Wagen gerissen und so lange gemishandelt, bis er das verlangte Geschrei erhob. Statt die Aufrührer zu bestrafen, entsetzte der Regent den General Caula seiner Stelle als Militairgouverneur von Estremadura. Vergebens machte Sir Frederic Lamb dem Prinzen Vorstellungen. Als er nun sah, daß Don Pedro's Institutionen offenbar verletzt wurden, ließ er Rothschild's Gold nach England wieder einschiffen, weil Rothschild die Anleihe für Don Miguel nur unter der Bedingung des Fortbestandes der Constitution geleistet hatte. Jetzt folgten nacheinander Absetzungen der constitutionnell gesinnten Staatsbeamten, Statthalter, Oberoffiziere und Richter. Graf von Taipa, Mitglied der Pairskammer, mußte wegen einer in der ersten Kammer gegen Don Miguel's Nachsicht gehaltenen kühnen Rede nach England flüchten. Dagegen kehrten alle vormals aus Portugal vertriebenen Anhänger Don Miguel's aus Frankreich und Spanien nach Lissabon zurück. Der Prinz und seine Anhänger behaupteten jetzt, er habe keinen ordnungsmäßigen Eid auf die Constitution geleistet; als nun einige Mitglieder der Cortes entschlossen waren, das Vaterland in Gefahr zu erklären, so löste Don Miguel am 14. März die ganze Versammlung auf. Zugleich wurde der Minister Villareal entlassen; der Infant hatte ihn, weil er sich weigerte eine anticonstitutionnelle Ordre zu unterzeichnen, mit einem Schlag ins Gesicht und mit einem Fußtritt von sich gestoßen. Alle Klöster in Lissabon feierten jenes Ereigniß durch

Erleuchtung, und der Pöbel verbrannte am 17. März in einem Auto da Fe die Bildnisse des Grafen Taipa und des Marquez von Fronteira. Zu Braga, Viana und Guimaraes ward Don Miguel als absoluter König ausgerufen. Zu Oporto verhinderten es die Constitutionnellen und die Engländer; in Coimbra die Studenten. Als hierauf fünf Professoren von letzterer Stadt nach Lissabon reisten, um dem absoluten Könige die Huldigung der Universität zu überbringen und, wie man glaubte, zugleich ein Verzeichniß der constitutionnell gesinnten Studenten und Lehrer, so wurden sie bei Condeira von elf Studenten überfallen, zwei getödtet und die übrigen verwundet, neun von den Mördern aber ergriffen und am 20. Jun. in Lissabon hingerichtet. Nicht minder rachsüchtig handelte die andere Partei. Ein Marineunteroffizier ermordete in Lissabon den jungen Grafen Ficalho auf offener Straße, weil er ein Anhänger des Don Pedro war; dieser Mörder aber wurde begnadigt. Dagegen erklärte sich die Besatzung von Oporto, Braga, Mirandola, Faro, Tavira und anderer Orte laut für die Constitution. Don Miguel ließ daher mehre Oberoffiziere, die seine bereits vorbereitete Thronbesteigung nicht unterstützen wollten, ins Gefängniß werfen. Die neuen Offiziere des 8. und des 16. Regiments waren willfähriger. Gemeinschaftlich mit dem Pöbel durchzogen sie am 16. Apr. und die folgenden Abende die Straßen von Lissabon mit dem Geschrei: Tod den Pedroiros! Es lebe Don Miguel, der absolute König! Wer in den Ruf oder in das Absingen der königlichen Hymne nicht mit einstimmte, wurde gemishandelt. *) Hierauf sammelte die Municipalität von Lissabon Unterschriften (an 27,000, darunter Weiber, Kinder, Bediente) zu einer Schrift, in welcher sie dem Infanten Portugals Krone antrug. Diese Schrift wurde am 24. Apr., dem Geburtstage der Königin Mutter, feierlich übergeben. Der Herzog von Cadaval hatte die Unterschriften des Adels gesammelt; zuerst unterzeichneten die Grafen da Ponte und dos Arcos; der Patriarch sammelte die Unterschriften der Klöster und der geistlichen Capitel; von den Gerichtshöfen geschah Dasselbe. Nur an den Straßenecken las man: Saiba, o mundo enteiro — nacionaes e estrangeiros — proclamerao Dom Miguel — ladroes e alcoviteiros (Diebe und Kuppler)! Als jedoch der Graf Linhares und Mello Breyner zuerst, und nach ihrem Beispiel noch 22 andere Pairs ihrem Don Pedro geleisteten Eide treu zu bleiben sich erklärt und ihre Unterschriften verweigert hatten, so erließ der Infant ein Manifest vom 25. Apr., in welchem er jede tumultuarische Behandlung dieser Angelegenheit untersagte und die Anordnung gesetzlicher Maßregeln, nach Bestimmung des alten Reichsgrundgesetzes, sich vorbehielt. Die Hofzeitung erklärte, man müsse deshalb an das öffentliche Tribunal der ganzen Nation appelliren, an die Stellvertreter des Volkes, des Adels und der Geistlichkeit. Dies geschah zur Beruhigung des heftig aufgeregten Volkes. Denn schon standen in Alemtejo plündernde und raubende Guerillas unter Don Pedro's und Don Miguel's Fahnen auf zum Bürgerkriege; zu Campo mayor setzten die Mönche mit Hülfe des Pöbels die Municipalität ab, weil sie gegen Don Miguel's absolute Herrschaft sich aussprach; dagegen zerrissen in Oporto und Viana die Soldaten die Register der Unterschriften. Nur in Lissabon wagten die Diplomaten es nicht, förmlich drohend gegen die Usurpationsmaßregeln einzuschreiten. Jetzt erschien das Decret (Ajuda am 3. Mai), durch welches Don Miguel, vorgeblich auf Andringen des Adels, der Geistlichkeit, der Gerichtshöfe und aller Kammern, die drei Stände des Reichs zu einer Generalversammlung auf den 2. Jun. nach Lissabon berief, damit sie nach den Gebräuchen der Monarchie in althergebrachter Form aussprächen, wer Don Johann VI. legitimer Nachfolger sei. Zugleich verbrei-

*) Die lissaboner Wasserträger bedrohten Jeden aus ihrer Zunft zu stoßen, welcher die Unterzeichnung verweigere; er solle für immer des Vorrechts, Wasser zu tragen, verlustig sein.

tete der Hof eine Abhandlung für die Rechte des Don Miguel auf den Thron von Portugal. Nun erst übergaben acht der in Lissabon anwesenden fremden Gesandten, unter ihnen auch der päpstliche Nuntius, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vizconde von Santarem, am 7. Mai eine Note, worin sie Namens ihrer Souverains erklärten, es werde Don Miguel von den Mächten niemals unter einem andern Titel als dem eines Regenten im Auftrage Don Pedro's anerkannt werden; ihre Sendung müsse daher in demselben Augenblicke aufhören, wo Don Miguel den Titel eines Königs von Portugal annehmen würde! Auch legten die Gesandten des Kaisers von Brasilien, der Marquez von Resende in Wien und der Vicomte von Itabayana in London, förmliche Protestationen gegen die beabsichtigte Usurpation ein. Statt aller Antwort kündigte Don Miguel am 23. Mai durch eine Proclamation an die getreuen Portugiesen die Berufung der drei Stände an, welche das Ungeheuer der Revolution vertilgen und das strengste Princip der Legitimität feststellen würden. Dagegen aber foderten die Befehlshaber der Besatzung von Oporto, welche einen Militairrath errichtet hatten, am 18. Mai das portugiesische Heer auf, seinem am 31. Jul. 1826 geleisteten Eidschwure treu zu bleiben. *) Hierauf stellten sich 15 Regimenter unter die Befehle der zu Oporto errichteten provisorischen Regierung, welche die Constitution vertheidigen sollte. Sie bestand aus dem General da Costa, dem Obersten Ferreri, den Cortesmitgliedern Moraes Sarmento und Sampayo dem Jüngern, und dem Kaufmann van Zöller-Köpke. Don Miguel ließ jetzt den Hafen von Oporto durch Kriegsschiffe blockiren, und in Lissabon die bedeutendsten Gegner seiner Usurpation verhaften. Unter diesen befand sich der edle Mello Breyner, der nach längerm Leiden im Thurme von Bugio starb. Während Don Miguel ein Heer, zum Theil aus Negern und Mönchen bestehend, ausrüstete und royalistische Freiwillige bewaffnete, versammelten sich am 23. Jun. im Palast Ajuda die drei Stände des Reichs. Das ganze Schauspiel war den alten Gebräuchen des Reichstages von Lamego 1146 gemäß angeordnet. Der Bischof von Viseu, Lobo, schlug den Cortes die Anerkennung des Don Miguel als gesetzlichen Beherrscher der portugiesischen Monarchie vor. Alle stimmten bei. Der König stieg vom Throne, und sämmtliche Repräsentanten wurden zum Handkusse gelassen. So endigte der Acclamationsact. Unmittelbar darauf verließen die Gesandten der fremden Mächte Lissabon.

Am 7. Jul. schwor Don Miguel den drei Ständen den durch das Gesetz Johann IV. von 1612 gebotenen Königseid, worauf jene ihm huldigten. Aber die Stimme der Nation war nicht für den Meineidigen. Es wurden fortwährend Verdächtige eingekerkert und nunmehr auch Prevotalhöfe errichtet. Unter jenen befand sich der edle Barrados, vormaliger Justizminister, ein Greis von 70 Jahren, und der am 14. Jun. verhaftete Graf Subserra (Pamplona) nebst seiner Gemahlin. **) Die Prevotalhöfe sollten im ganzen Reiche mit Zuziehung der bewaffneten Macht ihre außerordentliche Gewalt ausüben und ihre Gehalte aus den confiscirten Gütern der von ihnen Verurtheilten beziehen. Gleichzeitig wurden, um der Finanznoth zu steuern, Erpressungen aller Art versucht und freiwillige Beiträge, auch Zahlungen von der Bank verlangt; im Jahr 1829 wurden königliche Schatzkammerscheine mit gezwungenem Curs bis zum Belaufe von 15 Millionen Francs ausgegeben, und gezwungene Anleihen versucht. Als hierauf viele edle Portugiesen nach England entflohen, ward die Confiscation des gesammten Eigenthums Aller ausgesprochen, die ohne Erlaubniß das Königreich verlassen hatten.

*) Die Obersten Ferreri, Periera, Fonseca, Botelho, Carvalho und zehn andere Stabsoffiziere hatten das Manifest unterzeichnet.

**) Diese Verhaftung soll die Vizcondeça von Jurumenha, welche mit Beresford in London Verbindungen unterhielt, aus persönlicher Rache veranlaßt haben.

Wer Geld und andere Effecten von den Flüchtigen oder den Verurtheilten verbarg, wurde mit einer Geldbuße von 400,000 Reis oder dreijähriger Galeerenstrafe bedroht. Am Ende des Jul. wurden die Cortes entlassen. Um diese Zeit sollen sich 15,214 Portugiesen wegen ihrer Anhänglichkeit an Don Pedro und dessen Charte theils auf der Flucht, theils im Gefängnisse befunden haben; unter den Letztern war sogar des verstorbenen Königs Johann VI. Tante, die 84jährige Prinzessin Maria Benedicta.

Zu solcher Gewalt reizte den König der Aufstand in Oporto. Hier hatte sich schon am 16. Mai der abgesetzte Oberst des sechsten Regiments auf das Verlangen der Soldaten an die Spitze der constitutionnellen Partei gestellt. Bald folgten mehre Regimenter und Besatzungen in den Provinzen diesem Beispiele. Zu Coimbra, Guimaraes, Condeira, Leiria, Aveiro, und selbst in Algarbien zu Tavira wurde Don Pedro als Herrscher von Portugal ausgerufen. Endlich erklärte sich auch für ihn die Festung Almeida. Nun ward eine provisorische Regentschaft eingesetzt, die aus den Deputirten Sarmento und Sapayo und dem constitutionnellen Generale Claudino bestand. Sie ernannte zu Ministern Magalhaes, Caldeira, Queiroz und Joachim Lopez. Miguel's Beamte und Richter wurden für abgesetzt erklärt, die Anhänger Don Pedro's, Palmella, der alte Sampayo, die Generale Saldanha und Villaflor wurden aus England zurückberufen. Allein statt mit 15,000 Mann — so viel zählten sie unter ihrer Fahne — rasch auf Lissabon, wo die Rüstungen der Miguelisten unter dem General Alvaro kaum begonnen hatten, vorzudringen, handelte die Junta zu Oporto ohne Plan. Es fehlte ihr an einem tüchtigen Feldherrn, und sie theilte sich in verschiedene Meinungen und Entwürfe. Die Soldaten hatten kein Vertrauen, und durch die geheime Einwirkung der Priester zu Gunsten Don Miguel's, durch Bestechung und andere Verführungsmittel wurden ganze Regimenter zum Abfall von der constitutionnellen Sache verleitet. Das Landvolk selbst schwankte hin und her; es brachte keine Opfer und folgte dem Sieger. Denn schon im Jun. hatten die miguelistischen Scharen (Truppen und Freiwillige) mehre Städte und Provinzen wieder besetzt und in kleinen Gefechten Vortheile erlangt. Das Prunkspiel mit den Cortes in Lissabon wandelte die Volksstimmung um; Miguel's General Povoas schlug die constitutionnellen Truppen bei Coimbra und trieb sie bis an die Vouga. Nun war in und außer Oporto nur Entmuthigung und Verwirrung. Zu spät langten am 26. Jun. Palmella, Saldanha, Villaflor und Stubbs aus London in Oporto an. Palmella übernahm den Oberbefehl des Heers, Stubbs die Vertheidigung von Oporto. Graf Taipa eilte in das Lager an der Vouga. Als er aber hier den traurigen Zustand seiner Waffenbrüder sah, verlor er bei dem Angriffe der Miguelisten auf das Lager am 28. Jun. so sehr die Besinnung und den Muth, daß er Alles für verloren hielt und zuerst die Flucht ergriff! Nun lösten sich die Pedristen auf. Palmella und Saldanha vermochten nicht die Ordnung herzustellen. Sie und die übrigen Mitglieder der Junta von Oporto, nebst 60 Flüchtlingen, schifften sich nach England ein, und am 4. Jul. besetzte Don Miguel's Heer, 10,000 Mann, die Stadt. Der Rest der constitutionnellen Truppen entfloh nach Spanien, von wo jetzt der Marquis von Chaves (s. d.), Tellez Jordao mit einigen hundert Mann nach Portugal unter Don Miguel's Fahne zurückkehrten. Von jetzt begann die blutige Reaction des miguelistischen Terrorismus in Lissabon und Oporto. In letzter Stadt wurden von 125 verhafteten Constitutionnellen 80 zum Tode verurtheilt, und 650 Personen standen auf den Proscriptionslisten des Prevotalgerichts. Almeida unterwarf sich, und Don Miguel's Sache triumphirte auch in dem insurgirten Madeira, das der General Francisco Azevedo Lencos am 23. Aug. unterwarf. Von den Azoren widerstand allein Terceira. Hier sammelten sich bewaffnete Portugiesen aus England und Frankreich. Im Mai und Jun. 1829 lan-

dete daselbst Villaflor mit einigen 20 portugiesischen Offizieren. Als Gouverneur und Generalcapitain der azorischen Inseln rief Graf Villaflor (23. Jul. 1829) alle Bewohner der Azoren unter das legitime Banner der Königin Maria II. Don Miguel veranstaltete dagegen eine Expedition, wozu er aus England die Bedürfnisse bezog, die 20 Segel stark, mit 4000 Mann Truppen am Bord, am 29. Jul. vor Terceira erschien. Der Anführer hoffte auf eine Bewegung unter den Bewohnern der Insel, und unternahm daher erst am 11. Aug. einen Angriff auf Villa de Praya. Die gelandeten Truppen erstürmten schon das Fort Espiritu santo, fielen aber in einen Hinterhalt und wurden vernichtet; eine zweite Abtheilung wurde ebenfalls geschlagen; 1200 Mann fielen, 500 streckten das Gewehr und traten in die Reihen der Constitutionnellen. Der Rest der Expedition kehrte nach Lissabon zurück.

Von jetzt an wurde Terceira die Basis der constitutionnellen Sache und der Mittelpunkt des Widerstandes. In Portugal, selbst in Lissabon, hörten aber darum die Unruhen nicht auf. In der Provinz Minho bildeten sich constitutionnelle Freischaren unter dem Obersten Pinto, ähnliche 1829 zu Portalegre, Redonda, Beja, Coimbra, wo das Volk Donna Maria ausrief; allein ohne Haltung und Schutz mußten diese Verbindungen sich bald auflösen und zerstreuen. Die Diplomatie war blos Zuschauerin bei diesem Bürgerkriege, und der Herzog von Wellington, damals Englands erster Minister, stellte das Princip einer strengen Neutralität auf. Don Pedro protestirte zwar in Brasilien, aber Europa überließ die Entscheidung dem Volkswillen, und Don Miguel, obgleich von keinem Hofe anerkannt, blieb König de facto. Auch nachdem die junge Königin Maria da Gloria in England am 14. Sept. 1828, und zu Windsor am 22. Dec. von Georg IV. mit königlichen Ehrenbezeigungen empfangen worden war, geschah nichts für die Behauptung ihres von Europas Großmächten schon seit 1826 anerkannten Rechts. Der von Don Pedro als Botschafter der Königin Maria II. accreditirte Marquez von Palmella wurde von dem britischen Toryministerium nicht angenommen. Wie streng das Wellington'sche Ministerium die Neutralität beobachtete, beweist folgende Thatsache. Als etwa 600 Mann portugiesische Linientruppen, unter dem General Saldanha, ohne Waffen von England nach Terceira, wie es Palmella vorher dem Herzog von Wellington förmlich angezeigt hatte, absegelten, wurden sie von zwei englischen Briggs begleitet, und am 16. Jan. 1829 durch Kanonenschüsse von dem britischen Kriegsschiffe Ranger, Capitain Walpole, vom Landen auf der der Königin Maria treu gebliebenen Insel Terceira abgehalten, wobei ein Mann blieb und einer verwundet wurde; sie wurden dadurch gezwungen zurückzusegeln, worauf Saldanha mit seinen Transportschiffen am 30. Jan. in den Hafen von Brest einlief. Unterdessen hatte in Lissabon eine gefährliche Verletzung Don Miguel's bei einem Sturze mit dem Wagen, am 9. Nov. 1828, die Folge gehabt, daß die Leitung der Geschäfte in die Hände der Königin Mutter übergegangen war. Donna Carlotta dachte schon an ihre künftige Regentschaft und an die Erhebung des Infanten Don Sebastian auf den portugiesischen Thron. Dies veranlaßte Intriguen, Parteizwist und Pöbelunruhen, bis Don Miguel im Jan. 1829 genas. Der Usurpator vernachlässigte jetzt seine Mutter, und folgte, von Argwohn und Mistrauen gepeinigt, in seinem Palaste zu Queluz fast Niemanden zugänglich, theils dem Rathe seines Lieblings, dem Barbier Pirez, den er am 6. Jan. 1829 zum Baron von Queluz erhob, theils dem Herzog von Cadaval, dem Grafen Barbacena und dem Minister des Innern, dem alten energischen Grafen Bastos, früher Leitao und Günstling der Königin Mutter. Die auswärtigen Angelegenheiten besorgte mit großer Gewandtheit der Vizconde von Santarem. Der oberste Kerkermeister, Tellez Jordao, war Commandant des Schlosses St.-Juliao und das Schrecken der Gefangenen. Diesen

Männern gelang es, mit Hülfe der Freiwilligen, mehre größtentheils von den Linientruppen ebenso ungeschickt als zur unrechten Zeit unternommene Versuche einer Gegenrevolution zu unterdrücken. General Moreiro wurde in dem Augenblicke verhaftet, als er an der Spitze der Seetruppen die Königin Donna Maria ausrufen wollte. Nun füllten sich die Gefängnisse, unter welchen der Limoeiro eine traurige Berühmtheit erlangte. Die Priester, vor allen der furchtbare Pater Agostinho Macedo, reizten den Pöbel zur Wuth gegen die Gefangenen. So geschah es, daß mehre, die man im März 1829 aus dem überfüllten Gefängnisse Cascaes nach der Festung Elvas brachte, in Villaviciosa von dem Pöbel ermordet wurden. Von dem Gerichtshofe, welcher die Untersuchung gegen Moreiro und seine Mitschuldigen führte, hatten nur zwei Richter für den Tod gestimmt; allein Don Miguel drohte, und das Verbannungsurtheil ward in Todesstrafe verwandelt. Am 6. März wurden der General Moreiro, ein brasilischer Capitain, der Oberstlieutenant Perestrello und zwei Jünglinge hingerichtet, Andere kamen auf die Galeeren; darauf folgte in Oporto am 7. Mai die Hinrichtung von 10 Constitutionnellen; zwei Andern wurde die Todesstrafe erlassen. Am 21. Aug. sprach das Gericht zu Porto die Todesstrafe gegen Palmella, Villaflor, Saldanha, Stubbs und 14 andere Geflüchtete aus; zwei kamen lebenslänglich auf die Galeeren, weil sie minorenn waren. Bald darauf mußten auch in Lissabon 16 Unteroffiziere, die es gewagt, an der Spitze einiger Truppen die rechtmäßige Königin auszurufen, das schlecht berechnete Unternehmen auf dem Blutgerüste büßen.

Don Miguel's Tyrannei verschonte nicht einmal seine nächsten Verwandten. Die gewesene Regentin Isabella, seine Schwester, hatte gewagt, für das Leben der verhafteten Gräfin Ficalhao zu bitten, sie ward, wie behauptet wird, mit Fußtritten zurückgestoßen, und als sie Anstalten traf, nach England zu entfliehen, überfiel sie (am 26. März) Don Miguel mit der Pistole in der Hand. Er schoß auf die Fliehende; die Kugel traf einen Bedienten. Der Baron Queluz fiel dem Jähzornigen zu Füßen, und erlangte so viel, daß die Infantin in strenger Haft gehalten wurde. Endlich gelang es einigen Ministern, Maltos und Viega, das blutige Verfahren der miguelistischen Regierung zu mäßigen, wozu vorzüglich die Scheu vor England mit beitrug. Die Einführung der Inquisition wurde von ihnen hintertrieben; doch gestattete man den Jesuiten die Rückkehr, und Don Miguel nahm sie mit großer Ehrerbietung auf. Erst am 7. Aug. 1832 aber erließ er im Palaste zu Carias das Decret wegen Wiederherstellung der Jesuiten in Portugal. Durch dieses Decret wurden zwar den Vätern von der Gesellschaft Jesu als „würdigen Vertheidigern der Religion und der Moral" alle Rechte nach der Bulle Pius VII. Sollicitudo omnium ecclesiarum, vom 21. Aug. 1814, zuerkannt, allein hinzugefügt: „Dieser mein königlicher Beschluß gibt den besagten Vätern der Gesellschaft Jesu nicht die Güter, Besitzungen, Privilegien und Vorrechte wieder, welche sie etwa früher besessen haben mögen, auch gibt ihnen solcher kein Recht, die Wiedererstattung derselben zu verlangen".

Don Miguel's scheinbare Mäßigung regte abermals den Fanatismus auf. Die Partei der Königin erhob sich von Neuem, und Pöbelhaufen schrien, Don Miguel sei von Freimaurern umgeben; Donna Carlotta sei allein würdig zu regieren; ja, sie wurde in Elvas und an andern Orten von ihren Anhängern zur Regentin und Don Sebastian zum König ausgerufen. So mußte der von allen Seiten gereizte Don Miguel wieder dem Einflusse seiner Mutter nachgeben; er opferte ihr jetzt seinen Günstling auf. Baron Queluz wurde am 26. Sept. 1829 in Alfeite verhaftet, weil er angeblich mit der liberal gesinnten Infantin Isabella in Verbindung gestanden habe. Diese Macht der Königin dauerte bis an ihren Tod am 6. Jan. 1830; der 80jährige Minister Bastos setzte jedoch ihr System mit furchtbarer Energie fort.

Die innere Verwaltung war bei so vielfachem Gährungsstoffe nicht stark genug, um den zügellosen Pöbel an Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen. Bei dem Mangel an Erwerb und dem Verfalle des Handels wuchs die Landesnoth. Der Credit der Bank war vernichtet, und die Renten der Landeigenthümer wurden nicht bezahlt. So gab es überall Bettler, Diebe und brotlose Abenteurer. Die zerstreuten Banden in den nördlichen Provinzen wurden Räuberscharen, und selbst in Lissabon bildeten sich unter Anführung der Grafen Soure und Pavolida Banden von königlichen Freiwilligen und Gesindel, welche als blinde Werkzeuge politischer Intriguanten raubten und mordeten. In einer Octobernacht wurden in Lissabon 24 Diebstähle, worunter fünf mit Mord verbunden, begangen. Desto strenger verfuhr die Policei gegen alle politischen Umtriebe der constitutionnell Gesinnten. Die Gefängnisse Lissabons waren voll von Adeligen, Generalen, Richtern, Verwaltungsbeamten, Geistlichen, Offizieren und Handelsleuten, die für Feinde Don Miguel's gehalten und oft auf bloßen Verdacht als Malhados (Constitutionnelle) eingekerkert wurden. Blos im Thurme von San-Juliao befanden sich während des Octobers 580 solcher Unglücklichen; in Oporto schätzte man die Zahl der Eingekerkerten auf 4000, worunter 500 Frauen. Mehrmals wurden Schiffe mit Verbannten nach der afrikanischen Küste — Mozambique, Angola, den capverdischen Inseln — oder nach Goa abgeschickt. Englische Blätter gaben 1831 die Zahl der Opfer von Don Miguel's Tyrannei zu 40,400 an. Der londoner „Courier" vom 31. Jul. 1831 theilte eine specielle Liste mit, nach welcher in den Gefängnissen von Lissabon 4260 und überhaupt in den portugiesischen Festungskerkern 26,270 Gefangene sich befanden; nach welcher die Zahl der Deportirten auf 1600 und die der Emigrirten auf 13,700 sich belief; nach welcher auf den Schaffotten in Lissabon 22, in Oporto 15 gestorben waren, und 5000, um der Verfolgung zu entgehen, im Lande sich verborgen hielten; im Ganzen also 46,607. Sind auch diese Angaben übertrieben, so kann man doch nicht zweifeln, daß die Zahl sehr groß war und daß sie die edelsten und gebildetsten Staatsbürger Portugals, viele von Adel, die meisten aus dem Mittelstande, auch von Geistlichen, kurz den Kern der Nation und der wahren öffentlichen Meinung in sich begriff, während der Pöbel, die Mönche, die Freiwilligen und die Factionshäupter unter den Großen und Machthabern für das absolute System aus Selbstsucht, persönlichen Haß und aus Fanatismus sich aussprachen. Die Constitutionnellen und die Anhänger des in Portugal gehaßten Don Pedro galten als Freimaurer und Negros, für verruchte Ketzer. Gegen sie sei jedes gewaltsame Mittel erlaubt.*)

Unterdessen war es der apostolischen Junta gelungen, dem Usurpator an dem Hofe zu Madrid Anerkennung zu bewirken. Der außerordentliche portugiesische Gesandte, Graf von Figueira, überreichte am 11. Oct. 1829 Ferdinand VII. sein Beglaubigungschreiben, und am 15. Oct. hatte der spanische außerordentliche Gesandte, Ritter D'Acosta Monte Allegre bei Don Miguel die Antrittsaudienz;

*) William Young, der 20 Jahre in Portugal wohnte und mit einer Portugiesin verheirathet war, schildert das Land und seine Verwaltung in seiner von Nisard (Paris 1830) übersetzten Schrift: „Le Portugal sous Don Miguel" unter Anderm mit den Worten: „Portugal befindet sich in einem Zustande, wie Frankreich im Jahre 1793, nur daß es Messen hat und einen König zum Scharfrichter". Das von Natur lebhafte und geistreiche Volk ist durch barbarische Einrichtungen in Roheit versunken, ohne Industrie und fast ohne Unterricht, die Landwirthschaft noch in der Kindheit; der entartete Adel lebt mitten unter seinen zahllosen Bedienten, wie diese und mit denselben. Der Herzog von Cadaval vertreibt sich die Zeit, indem er mit seinen Bedienten Karten spielt. Kurz, es gilt noch immer, was Voltaire von Portugal gesagt hat: „Um das Jahr 1715 gab es in Portugal nur einen Philosophen, den Arzt Fonseca, doch lebte dieser in Konstantinopel".

indeß wollte der König Ferdinand anfangs nur Don Miguel's factische Herrschergewalt anerkennen, ohne Präjudiz der Rechte Don Pedro's und dessen Tochter, worüber erst die Meinung der europäischen Hauptmächte vernommen werden müsse; längere Zeit weigerte sich der Papst, endlich aber nahm er, jedoch minder feierlich als sonst üblich war, den Marquez von Labradia als Botschafter des Königs Don Miguel an, und sandte den Cardinal Giustiniani als Nuntius nach Lissabon, weil, wie sich die römische Curie ausdrückte, der Zustand der portugiesischen Kirche die Gegenwart desselben erheischte; denn schon sprach man in Lissabon von einem Schisma. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika erkannte im Oct. 1829 Don Miguel I. ohne Schwierigkeit an, weil dieser Freistaat um die europäische Politik sich nicht bekümmert. In der Folge machte ein Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Lissabon die Ansprüche seiner Mitbürger geltend, deren Schiffe von Miguel's Schiffen bei einer vorgeblichen Blockade der Azoren weggenommen worden waren. Don Miguel mußte sich zu einer Entschädigung verstehen und leistete sogar einen Theil der Zahlung. Später wurden von dem Könige beider Sicilien, von Rußland und von den Niederlanden Geschäftsträger in Lissabon ernannt, ohne daß jedoch Don Miguel förmlich anerkannt worden wäre. Schweden sandte seinen Generalconsul und Geschäftsträger von Kantzow erst Ende Aug. 1833 nach Lissabon, nachdem daselbst die Autorität der Königin Donna Maria wiederhergestellt war. Auch England und Frankreich mußten ihrer Handelsverbindungen wegen Generalconsuln in Portugal beglaubigen und Agenten Don Miguel's in London und Paris zulassen, ohne daß diese jedoch Audienz erhielten. So befanden sich als Don Miguel's außerordentliche Gesandte in London der Baron da Seca, in Paris der Graf da Ponte, in Wien der Baron Villasecca, in Berlin der Graf von Oriola, in Petersburg da Cruz Guerriere u. s. w. Dagegen unterhielt die portugiesische Regentschaft im Namen der Königin Donna Maria ebenfalls diplomatische Agenten ohne öffentliche Beglaubigung; in London war es der Ritter d'Abreu y Lima, in Paris Don Franc. d'Almeida u. s. w.

Die öffentliche Stimme in Europa aber war ziemlich allgemein gegen Don Miguel. Es wurden ihm die bittersten Vorwürfe gemacht. Der französische Minister Sebastiani nannte vor der Kammer am 12. Apr. 1831 den portugiesischen Gewaltherrscher ein Ungeheuer, und in dem britischen Oberhause nannte ihn selbst Lord Aberdeen öffentlich feig, grausam, niederträchtig und falsch. Die größte Stütze für den Tyrannen war im Innern eine 6000 Mann starke, gut bewaffnete und richtig bezahlte Policeischar; im Auslande war es der Absolutismus, vorzüglich in Spanien, wo das Cabinet Ferdinand VII. den Thron des Absolutismus auf der pyrenäischen Halbinsel nur so lange für gesichert hielt, als in Portugal die von Don Miguel verbannte Constitution nicht mit Donna Maria Eingang und Annahme fand. Da keine Macht interveniren wollte, so arbeitete wenigstens der Herzog von Wellington, im Einverständniß mit Frankreich und Östreich, an der Aussöhnung der beiden Brüder, und die Vermählung Donna Maria's mit Don Miguel, als König von Portugal, kam mehrmals zur Sprache, allein die junge Fürstin soll diesen Plan stets und bestimmt von sich gewiesen haben. Don Pedro und Don Miguel weigerten sich ebenfalls darauf einzugehen, und Letzter wollte weder von einer allgemeinen Amnestie noch von Wiedererstattung des eingezogenen Vermögens der Verurtheilten und Flüchtigen etwas hören. Später, als das Ministerium Grey mit dem Ministerium Ludwig Philipp's übereinstimmend handelte, wollte er nur eine sehr beschränkte Amnestie zugestehen. Dagegen reizte er durch seine Anmaßungen sowol die englische als die französische Regierung zu drohenden Maßregeln. Er hatte nämlich dem vor Terceira kreuzenden Geschwader befohlen, die englische Flagge auf keinem Schiffe, das nach jener

Insel steure, zu respectiren, und seine Kreuzer hatten einige englische Kauffahrer als gute Prisen genommen. Allein ein englisches Kriegsschiff zwang ihn, die Prisen herauszugeben, 600,000 Francs als Entschädigung zu zahlen und die portugiesischen Offiziere vor ein Kriegsgericht zu stellen. Bald wirkten auch die Folgen der Juliusrevolution in Frankreich und die der Reformbill in England auf Don Miguel's Politik zurück. Er wurde insbesondere seit dem 30. Nov. 1830 etwas milder; er setzte mehre wegen politischer Verbrechen verhaftete Personen in Freiheit und vernichtete einige Urtheile, die gegen des Liberalismus verdächtige Offiziere gesprochen worden waren. Aber Niemand wollte dieser Änderung vertrauen. Sie war nur eine Maßregel der Furcht. Denn in Terceira gewann Donna Maria einen immer festern Haltpunkt ihrer Ansprüche und Streitkräfte. Von Don Pedro abgesandt, hatte der Marquez Palmella daselbst am 15. März 1830 die Regierung der Donna Maria II. förmlich organisirt. Der Kaiser widersprach in einem Decrete jedem Gedanken an Wiederaufnahme der durch Abdankung von ihm abgetretenen Rechte, und erklärte kategorisch, nur als Vertheidiger und Beschützer seiner Tochter handeln zu wollen. Darum habe er aus vormundschaftlicher Pflicht eine Regentschaft (am 15. Jun. 1829) eingesetzt, die in seiner Tochter königlichem Namen die Königreiche Portugal und Algarbien regieren und verwalten solle. Als Mitglieder dieser Regentschaft ernannte er den Marquez von Palmella, den Grafen von Villaflor und den Staatsrath Jose Antonio Guerreiro. Sie nahm ihren Sitz in dem Regierungspalaste zu Angra, und erließ am 20. März eine Proclamation an die Portugiesen. So war an keine Aussöhnung zu denken und der Bruderkrieg förmlich erklärt. Die britische Regierung erkannte jedoch die Regentschaft nicht an; im französischen Almanach aber ward schon im Jahr 1830 und den folgenden Donna Maria II. da Gloria als Königin von Portugal aufgeführt, und in England sprach sich die öffentliche Meinung immer bestimmter für die junge Königin und gegen Portugals Thronräuber aus.

Don Miguel verließ sich dagegen jetzt mehr als je auf Spanien und auf die Tories in England. Denn hier erklärte am 14. Sept. 1831 der Marquis von Londonderry im Oberhause: Don Miguel habe die gegründetsten Ansprüche auf Englands Beistand, und Sir John Campbell übersandte aus Lissabon an die Regierung einen sehr lobpreisenden Bericht auf Don Miguel's Regierung. Dagegen sprach sich der Lordkanzler Brougham über ihn mit folgenden Worten aus: „Nichts will ich sagen von Don Miguel, als was einst der große römische Geschichtschreiber von des portugiesischen Thronräubers Urbilde sagte: Er ist ein Ungeheuer, das scheußlicher und furchtbarer, — Gott und Menschen verhaßter die Erde nicht geboren hat, das, obwol Mensch an Gestalt, doch an Grausamkeit und Furchtbarkeit die wildesten Raubthiere übertrifft.“ Die „Times“ sagten im Mai: „Während unsers ganzen Verkehrs mit dem Dei von Lissabon haben wir stets behauptet, daß das Gesetz der Kanonen das einzige sei, das die treulose, meineidige Creatur versteht, der wir absichtslos zur Usurpation des portugiesischen Thrones behülflich waren.“ Dies Alles erschütterte Don Miguel nicht. Er hoffte zugleich auf den Sturz des Grey'schen Ministeriums und auf die Reaction der Karlistenpartei in Frankreich. Auch glaubte er den beiden Cabineten, welche allein in Europa die Hoffnung der Constitutionnellen waren, um so leichter Trotz bieten zu können, als Englands Handelsinteresse und John Bulls Nationaleifersucht auf Frankreich es zu keinem Bruche mit Portugal, und noch weniger zu einem Angriffe Frankreichs gegen Portugal kommen lassen würden. Die Aufregung aber, welche von Terceira aus in Portugal unterhalten wurde, veranlaßte ihn, das frühere Schreckenssystem, nach dem Rathe des Ministers Bastos, wieder in seinem ganzen Umfange auszuüben. Es wurden daher im Febr. 1831 zwei Specialcommissionen zur Ab- und Verurtheilung der vielen Verhafteten errichtet. Hierdurch trieb Don Miguel die

Sachen auf die Spitze, und neue Gefahren, neue Demüthigungen und Verluste waren die Folgen seiner sinn- und rechtlosen Politik. Eine fast inquisitorisch geheime Policei in Lissabon und im ganzen Reiche erbitterte nur und reizte zu Verschwörungen. Zu einer Insurrection hatte das in sich entzweite, hier der Verführung, dort der Bestechung hingegebene, von einer Partei zur andern blind fortgerissene Volk die Kraft und den Willen verloren. Die gezwungenen Anleihen, um Terceira blockiren und Don Pedro's Angriffe abwehren zu können, die schlechte Verwaltung des Staatsdienstes, weil die Beamten statt der Besoldung nur Scheine, die erst nach Jahren zahlbar waren, erhielten, die fremden Anleihen in London und Paris, welche den Staatsbankrott zur Folge haben mußten, der Fall der Staatseinkünfte *) und die furchtbare Zunahme der Bettelei bei dem gänzlichen Mangel an öffentlicher Sicherheit: dies Alles mußte jeden Stand, mit Ausnahme des Pöbels, der Mönche und der gutbezahlten königlichen Freiwilligen, zur Verzweiflung bringen. Aber dies erzeugte nur einen dumpfen willenlosen Haß. Auch die Linientruppen wankten in ihrer Treue, und mußten deshalb in den Casernen eingesperrt werden. Man entdeckte endlich eine neue Verschwörung. Als aber die Mehrheit der Richter in der Specialcommission zu Lissabon am 11. März 1831 erklärte, daß sich aus der Untersuchung kein todeswürdiges Verbrechen ergeben habe, so erwiderte Don Miguel auf ihren Bericht: Die Verhafteten seien verruchte Constitutionnelle und müßten sterben. Also wurden, außer dem angeblichen Urheber einer Verschwörung, zwei Kaufleute, ein Offizier und drei Unteroffiziere, weil sie in der Nacht vom 8. zum 9. Febr. durch aufgestiegene Raketen in dem Garten des französischen Kaufmanns Sauvinet das Signal zur Revolution gegeben haben sollten, am 16. März zuerst erdrosselt, dann geköpft, die Leichname verbrannt und ihre Asche in den Wind gestreut; Sauvinet, der sich als unschuldig auswies, ward zu 15jähriger Verbannung nach Afrika verurtheilt. Bei solcher Policeidespotie waren Mönche Don Miguel's beste Sbirren. Drei Klöster unfern Lissabon hielten 100 Taugenichtse in ihrem Solde, die, mit Keulen bewaffnet, umherstreiften und jeden Verdächtigen gefesselt in den Kerker schleppten. Sie mishandelten eines Tages zwei britische Marinelieutenants, welche die Erlaubniß erhalten hatten, die Linien von Torres Vedras zu bereisen. Auf die deshalb erhobene Klage gab man den Offizieren zur Antwort: man habe sie für Franzosen gehalten!

Am 21. Aug. brach eine wirkliche Verschwörung aus. Das 21. Linienregiment, dem der Tyrann einen Obersten, Namens Taborda, gegeben hatte, der die Soldaten wie Sklaven behandelte, verließ auf ein gegebenes Zeichen die Caserne, ermordete die Offiziere, welche es verhindern wollten, und zog mit wehenden Fahnen unter Trommelschlag nach dem Campo de Ourique, wo sie Donna Maria als Königin ausriefen. Allein das 16. Regiment konnte sich nicht anschließen, und ein Theil desselben wurde durch Versprechungen gewonnen, zugleich mit der berittenen Policeiwache und vielen Miguelisten die Empörer anzugreifen. Endlich um 2 Uhr Morgens entschieden Kanonen den Kampf; die Constitutionnellen wurden umzingelt, einige Hundert ergriffen, und nach dem Urtheil der Militaircommission ungefähr 60 Offiziere und Bürger erschossen; ferner am 10., 18. und am 24. Sept. noch 21. Vier Wochen später geschah Dasselbe bei Porto. Hier rief das 8. Regiment Donna Maria und die Constitution aus; aber es erlag dem Angriffe der Reiterei und der königlichen Freiwilligen; 39 wurden hingerichtet. Noch sollte 37 Soldaten und Unteroffiziere des 4. Regiments ein gleiches Schicksal treffen; die Vollziehung mußte aber unterbleiben, weil der Oberste des Regiments erklärte, in diesem Falle würde das ganze Regiment, nebst andern

*) Die Einkünfte waren von 80 Mill. Fr. im Jahre 1827 bis auf 16 Mill. schon im Jahre 1829 gesunken, die Staatsschuld aber bis über 824 Mill. Fr. gestiegen.

Truppenabtheilungen, sich empören. Hierauf befahl Don Miguel, inne zu halten, und er machte sogar an seinem Geburtstage (26. Oct. 1831) eine Art beschränkter Amnestie bekannt.

In derselben Zeit erfuhr Don Miguel's Hoffahrt starke Demüthigungen. Von seiner souverainen Gewalt eingenommen, verweigerte er den fremden Mächten, deren Unterthanen in Folge des politischen Hasses von seinen Anhängern und Policeidienern beleidigt wurden, die völkerrechtliche Genugthuung so lange, bis er gezwungen sie leisten mußte. Es hatte nämlich ein migueliſtischer Fregattencapitain ein britisches, von Sierra Leone unter Segel gegangenes Schiff widerrechtlich weggenommen und den englichen Capitain gemishandelt; auch waren abermals von dem migueliſtischen Geschwader vor Terceira einige englische Handelsschiffe gekapert worden. Überdies hatte in Lissabon die Policei den Engländer Robertson in seiner Wohnung bei Nacht überfallen und den schuldlosen Mann mehre Tage gefangen gehalten. In Porto war Dasselbe dem Chef einer englischen Fabrik widerfahren, welcher nur mit Mühe seine Freiheit wieder erhielt, ungeachtet es erwiesen war, daß er an den revolutionnairen Bewegungen in jener Stadt keinen Theil genommen. Das Ministerium Grey verlangte daher Genugthuung, oder drohte mit Gewalt. Allein Miguel verweigerte Alles, und meinte: große Drohworte wären ja keine Thaten! Nun erschien (Ende Apr. 1831) eine britische Escadre vor der Barre des Tajo, und der britische Consul Hoppner in Lissabon verlangte sofort 4,800,000 Fr. für die weggenommenen Schiffe, die Absetzung des Fregattencapitains, die Cassation der Beamten, die in Robertson's Wohnung eingedrungen waren, die Entschädigung des Fabrikinhabers zu Porto und die amtliche Bekanntmachung dieser Leistungen in der Hofzeitung; geschähe dies nicht binnen zehn Tagen, so werde die Flotte feindlich verfahren. Noch zögerte Don Miguel; der Bischof von Viseu sollte gegen solche Gewaltthat protestiren, Don Miguel's souveraine Rechte verwahren und die beleidigte Nationalehre gegen eine so schimpfliche Foderung aufrufen. Als aber am 4. Mai die englischen Kriegsschiffe in den Tajo einzulaufen drohten, da unterwarf sich Don Miguel und that Alles, was der britische Consul verlangte. Eine ähnliche Demüthigung erfuhr er von Frankreich. Am 30. März 1831 brachte eine französische Kriegsbrigg dem französischen Consul den Befehl, die beiden im Kerker schmachtenden Franzosen Sauvinet und Bonhomme zu reclamiren und für alle Frankreich zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu verlangen, oder im Verweigerungsfalle mit allen Franzosen abzureisen und Don Miguel den Krieg zu erklären. Der Vizconde von Santarem gab keine Antwort, weil Don Miguel in der französischen Note nur Prinz-Regent genannt worden war. Nun trafen die Franzosen Anstalten zur Abreise. Die portugiesische Regierung aber ließ die beiden verhafteten Franzosen auf ein nach Angola bestimmtes Schiff bringen und erklärte dem Consul, daß Se. Allergetreueste Majestät ihn gar nicht als beglaubigten Bevollmächtigten des französischen Cabinets anerkenne und ihr absolutes Recht, Empörer zu bestrafen, zu vertheidigen wissen werde. Darauf bemächtigte sich die vor dem Tajo kreuzende französische Escadre einer von Terceira kommenden portugiesischen Kriegscorvette und neun anderer portugiesischen Schiffe, die sämmtlich als gute Prisen nach Brest geschickt wurden. Bald nachher übernahm Admiral Roussin den Oberbefehl des vor der Tajomündung kreuzenden französischen Geschwaders von sechs Linienschiffen, drei Fregatten und mehren kleinen Kriegsfahrzeugen. Dessenungeachtet rüstete sich Don Miguel zur Abwehr einer Landung und antwortete auf Roussin's Auffoderung, er wolle in London unterhandeln und werde sich vertheidigen. Hierauf lief am 11. Jul. die französische Flotte in den Tajo ein, brachte das Feuer der den Eingang vertheidigenden Forts S.-Juliao und Bugio zum Schweigen, und zwang die im Tajo liegenden portugiesischen Kriegsschiffe, den Joao VI., drei Fregatten,

zwei Corvetten und zwei Briggs, die Segel zu streichen. Nun stellte Rouſſin ſein Geſchwader dem Palaſte von Queluz gegenüber in Schlachtlinie und foderte binnen zwei Stunden eine kategoriſche Antwort: ob man ſeine Foderungen bewilligen wolle oder nicht. Sofort bewilligte Don Miguel Alles, und am 14. Jul. kam der Vertrag zu Stande. Bonhomme und Sauvinet erhielten die Freiheit, jeder mit 20,000 Fr. Entſchädigung; die Beamten, welche ſie gemishandelt hatten, wurden caſſirt; endlich bezahlte er 800,000 Fr. für die Expeditionstruppen, ohne die Entſchädigungen für den franzöſiſchen Handel, und machte dies Alles in ſeiner Hofzeitung bekannt. Indeß ſetzte er ſeine Vertheidigungsmaßregeln noch immer fort, und rief den Beiſtand der Höfe von London und Madrid als ſeiner Bundesgenoſſen auf. Er erlangte jedoch blos durch Englands Vermittelung die Rückgabe der von Rouſſin genommenen Kriegsſchiffe. Nur die Corvette Urania blieb in Breſt, wo die Mannſchaft am 23. Sept. 1831 die Flagge der Donna Maria aufzog; der Capitain derſelben, d'Andrada, aber unterwarf ſich der Königin Maria erſt nach dem Falle von Liſſabon.

Unterdeſſen war es dem General Villaflor gelungen, nach und nach ſeit dem Mai 1831 alle Azoren, die Inſeln Pico, St.-Georg, Fayal und am 4. Aug. die wichtigſte und größte Inſel, San-Miguel, zu erobern. Mehre, wie Graciosa, Flores und Corvo unterwarfen ſich freiwillig. Auch Don Pedro (ſ. d.) nahm ſeit ſeiner Ankunft in Europa (10. Jun. 1831) als Herzog von Braganza unmittelbar Antheil an der Behauptung der Rechte ſeiner Tochter, indem er (15. Jun.) für ſeine Perſon auf Portugals Krone öffentlich Verzicht leiſtete und am 20. Jun. nach England ging, wo er eine Anleihe für die Sache ſeiner Tochter abſchloß. Darauf verwandte er ſich für die conſtitutionnellen Rechte Portugals auch bei dem Könige der Franzoſen. Sodann ſchlug er ſeinem Bruder vor, zum Beſten des Landes durch gegenſeitige Nachgiebigkeit dem blutigen Streite ein Ende zu machen; allein Don Miguel antwortete ſtolz: Don Pedro ſei jetzt, da er den Titel eines Herzogs von Braganza angenommen, ſein Unterthan geworden; ja er drohete ihm, daß er wegen ſeines nicht mit gebührender Ehrfurcht abgefaßten Schreibens vor Gericht geſtellt werden ſolle. Übrigens habe Don Pedro dadurch, daß er in Braſilien geblieben, alle Rechte auf Portugal verloren, die Legitimität der Donna Maria ſei ein Hirngeſpinnſt und Don Miguel kraft der Beſtimmungen der Cortes von Lamego und durch die Ausrufung des portugieſiſchen Volkes rechtmäßiger König von Portugal, Don Pedro aber ein Rebell u. ſ. w. Nach dieſer Antwort war an keinen Vergleich zu denken. Was hierauf Don Pedro in England und in Frankreich für Schritte gethan hat, um beide Höfe zur Anerkennung ſeiner Rechte zu bewegen, haben wir in dem Art. Pedro erwähnt. England und Frankreich handelten auch in dieſer Angelegenheit nach einem gemeinſchaftlichen Plane. Sie ließen es geſchehen, daß Don Pedro Anleihen ſchloß und Rüſtungen machte; allein Schiffe, Mannſchaft und Waffen durften anfangs von England aus nicht unmittelbar nach Terceira, noch weniger nach Portugal gehen; Don Miguel war factiſcher König, und beide Höfe, namentlich England, befolgten in Anſehung Portugals eine ſtrenge Neutralität, weil Spanien nur unter dieſer Bedingung Don Miguel Beiſtand zu leiſten abgehalten und ein europäiſcher Krieg vermieden werden konnte; daher wurden britiſche Offiziere, die in Don Pedro's Dienſte traten, aus der Armeeliſte geſtrichen. Auch geſtatteten ſie, daß Don Miguel's Agenten Anleihen ſchloſſen, Schiffe kauften und Munition nach Portugal ſchickten, und daß verabſchiedete, oder auf halben Sold geſetzte, ſowol britiſche als franzöſiſche Offiziere in des Uſurpators Dienſte traten. Übrigens waren Wilhelm IV. und Ludwig Philipp der Sache der Donna Maria geneigt. Das Haus Braganza fand in der franzöſiſchen Königsfamilie die freundſchaftlichſte Aufnahme; ja man ſprach ſchon von einer möglichen Verbindung des Herzogs von Nemours mit der jungen Königin von Portugal; nur

würde diese nach den alten Grundgesetzen nicht ohne Zustimmung der Cortes einen ausländischen Fürsten zum Gemahl nehmen können. In England unterhandelte vorzüglich der im Sept. 1831 von Terceira nach London gekommene Marquez von Palmella mit dem Ministerium Grey zu Gunsten der Donna Maria. Dieser kluge Staatsmann flößte dem britischen Cabinete mehr Achtung und Zutrauen ein als der heftige, von seinen oft nicht gut gewählten Umgebungen selten gut geleitete Don Pedro. Der größte Anstoß blieb jedoch Spaniens Widerwille gegen Don Pedro's Charte. Dagegen fand Don Pedro's Unternehmen bei dem englischen Volke selbst die lebhafteste Theilnahme: Anleihen und Werbungen gingen gut von statten; denn mit Ausnahme der Toryblätter waren alle Organe der öffentlichen Meinung für die Sache der Donna Maria und gegen das „Ungeheuer auf dem portugiesischen Thron".

Don Miguel rechnete auf des Königs von Spanien Beistand; als aber nach Madrid die Botschaft aus Paris kam, daß, wenn Ferdinand VII. auch nur Ein Regiment zur Unterstützung Don Miguel's absende, das französische Cabinet diese Intervention als eine gegen Frankreich gerichtete Kriegserklärung betrachten werde, so rieth die Infantin Maria Theresia, Don Miguel's Schwester, Witwe des Don Pedro, Infanten von Spanien, und Mutter des Don Sebastian, ihrem Bruder Miguel, er möchte abdanken und sich die Einkünfte der Ländereien der Caza do Infantado, des Familiengutes des Hauses, sichern. Der Bischof von Viseu wagte es, das Schreiben der Infantin seinem Gebieter zu übergeben, fiel aber in Ungnade und ward in sein Bisthum verwiesen. Don Miguel's Minister, Graf Bastos, betrieb nun aufs Thätigste die Vertheidigungsanstalten, und am 12. Nov. 1831 ward abermals eine gezwungene Anleihe ausgeschrieben.

Endlich gelang es Don Pedro, seine Expeditionsflotte nach Beseitigung mehrer in England durch Don Miguel's Agenten und die mächtigen Tories *) veranlaßten Hindernisse im Febr. 1832 bei der französischen Insel Belle-Isle zu versammeln. Hier erließ er am 2. Febr. 1832 am Bord der Fregatte Rainha da Portugal ein Manifest, durch welches er erklärte, daß er die Regentschaft nur nach vorgängiger Berathung der Cortes und mit deren Zustimmung behalten werde. Die Cortes aber wolle er unverzüglich berufen, sobald die legitime Regierung seiner Tochter hergestellt sei. (S. das Manifest in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Nr. 45, außerord. Beilage Nr. 58.) Wie er hierauf von Belle-Isle aus am 20. Febr. nach Terceira abgesegelt ist und dann nach der Organisation eines von Sol-

*) Die Torypartei im britischen Oberhause widersetzte sich fortwährend jeder auch nur scheinbaren Intervention gegen Don Miguel. Zuletzt noch am 3. Jun. 1833 setzte der Herzog von Wellington einen Antrag im Oberhause gegen die Minister mit 80 gegen 68 Stimmen durch, den König in einer Adresse zu ersuchen, daß er für die strengere Aufrechthaltung der Neutralität gegen Portugal die nöthigen Maßregeln veranlassen möge. Dagegen aber erklärte sich am 7. in derselben Angelegenheit das Unterhaus mit einer Mehrheit von 361 gegen 98 Stimmen zu Gunsten der Minister, und der König ließ an demselben Tage den versammelten Lords antworten: „Ich habe schon alle diejenigen Maßregeln ergriffen, welche mir nothwendig erschienen sind, um die Neutralität zu erhalten, die ich in dem jetzt in Portugal fortdauernden Streite zu beobachten beschlossen hatte." Indeß haben die Tories, selbst Beresford u. A., auch die Minister der neutralen Mächte, namentlich Spaniens, in London den Don Miguel mittelbar und unmittelbar unterstützt, durch Gold, Waffen, Ankäufe von Dampfschiffen und Werbungen. Bourmont und andere französische, auch britische Offiziere wurden nach Portugal geschickt, um Don Miguel's Sache zu dienen. Man hat die Beweise davon in der in Lissabon am 24. Jul. 1833 weggenommenen Correspondenz der Marquise von Juramenha entdeckt. Die Marquise stand mit Beresford und andern Tories in Verbindung. Don Pedro ließ sie in ein Kloster bringen.

daten und Abenteurern verschiedener Nationen zusammengesetzten Landungsheers am 27. Jun. San-Miguel verlassen und am 8. Jul. 1832 bei Porto gelandet ist, wie er ohne Widerstand sich dieser Stadt bemächtigt, daselbst eine Regierung eingesetzt und mit Hülfe fremder Offiziere alle Anstrengungen der Miguelisten, Porto wiederzuerobern, vereitelt, wie er endlich von hier aus eine Expedition unter dem britischen Capitain (Viceadmiral Ritter Carlos de Ponza) Napier mit etwa 3500 Mann Landungstruppen unter Villaflor, den er zum Herzog von Terceira ernannt hatte, nebst Palmella, den er früher zum Herzog und jetzt durch das Decret vom 13. Jun. zum Gouverneur ernannt hatte, nach Algarbien gesandt hat, die daselbst unweit Villareal am 24. Jun. 1833 landete und den größten Theil der Provinz fast ohne Widerstand der Königin Donna Maria unterwarf, ist bereits in dem Artikel Don Pedro erzählt worden.

Entscheidend für die Sache Don Pedro's war der glänzende Seesieg, den die Kühnheit des Viceadmirals Napier und britische Tapferkeit am 5. Jul. 1833 am Cap St.-Vincent über die weit stärkere Flotte Don Miguel's erfocht. Diese war zu spät aus Lissabon ausgelaufen, um jene Landung zu verhindern. Sie bestand aus zwei Linienschiffen, zwei Fregatten, drei Corvetten, zwei Briggs und einer Schebecke. Napier hatte nur drei Fregatten, eine Corvette, eine Brigg, einen Schooner und einige Dampfschiffe. Nach einer heftigen Kanonade von beiden Flotten, mit Ausnahme des miguelistischen Linienschiffs Don Joao, der das Feuer nicht erwiedern konnte, enterten die Pedristen die Rainha da Portugal (80 Kanonen) und die Princesa real (56 Kanonen), der Don Joao (74 Kanonen) ergab sich ohne Schuß, weil Offiziere und Soldaten sich weigerten zu fechten, der Freitas (48 Kanonen) ergab sich nach längerer Gegenwehr; und am 6. früh ging noch die Corvette Princesa (24 Kanonen) zu dem Sieger über. So hatten 1800 Mann und 182 Kanonen gegen 3250 Mann und 360 Kanonen die Schlacht begonnen und in vier Stunden vier Schiffe mit 258 Kanonen und 2920 Mann genommen. *) Das Dampfschiff Birmingham, das die Nachricht von diesem Seesiege nach England brachte, begegnete auf der See dem Dampfschiffe Georg IV., auf welchem General Bourmont nebst mehren französischen Offizieren und dem Commodore Elliot, der den Befehl über Miguel's Flotte erhalten sollte, nach Portugal segelte, um den Oberbefehl des Heers vor Porto zu übernehmen. So brachte Bourmont selbst die Nachricht von dem Verluste der Flotte in Don Miguel's Heerlager, wo er sofort das 21,000 Mann starke Belagerungsheer zu einem entscheidenden Sturme auf Porto rüstete, nachdem dasselbe am 5. Jul., vom General Grafen San Lourenço befehligt, einen vergeblichen Angriff auf die Stadt, welche der General Saldanha als Chef des Generalstabes mit etwa 14,000 Mann vertheidigte, unternommen hatte. **) Jetzt sollten auch noch Polen unter Don Pedro's Fahne sich in Belgien und Frankreich anwerben lassen; allein des Generals Bem deshalb erlassener Aufruf ward von seinen Landsleuten mit großem Unwillen zurückgewiesen. So thätig Don Pedro an Allem, was bei Porto vorfiel, tapfern Antheil nahm, so wenig geschah von Don Miguel selbst etwas im Felde. Er hatte zwar mit seinen Schwestern, den Infantinnen, Lissabon verlassen und sich nach Braga in die Nähe seines Heers begeben; allein seine Thätigkeit beschränkte sich auf seine bloße Gegenwart; außerdem traf er mit dem Infanten von Spanien, Don Carlos, in Coimbra zusammen. Der spanische Infant hatte nämlich Spanien, wo sein Name und

*) Die entkommenen Schiffe fielen später in Don Pedro's Gewalt oder erklärten sich für die legitime Königin.

**) Generalmajor Saldanha wurde auf dem Schlachtfelde von Don Pedro zum Generallieutenant ernannt. Dem Admiral Napier gab er den Titel eines Grafen von Cap Vincent. Oberst Duvergier, der am 5. Jul. die Franzosen befehligt hatte, starb an seinen Wunden.

seine Gesinnung den Karlisten und den Feinden der Königin, die ihrer Tochter die Thronfolge sichern wollte, zum Vereinigungspunkte diente, verlassen müssen und sollte sich in Lissabon nach Italien einschiffen. Statt dessen nahm Don Carlos am 27. Jul. an dem Kampfe zur Unterdrückung einer Studenteninsurrection in Coimbra persönlichen Antheil; auch soll er in dem portugiesischen Generalstabe gearbeitet haben. Dies erregte Ferdinand VII. Argwohn gegen Don Miguel; er schwankte in seinem Entschlusse, Don Miguel beizustehen, und begnügte sich, ein Observationsheer unter dem General Sarsfield an der portugiesischen Grenze aufzustellen, das die Cholera nebst den Constitutionnellen und den Karlisten abwehren sollte und die flüchtigen Banden, welche über die Grenze sich retteten, sie mochten Miguelisten oder Pedristen sein, entwaffnete. Unterdessen bemühten sich in Madrid der französische Gesandte Rayneval und der englische außerordentliche Bevollmächtigte Sir Stratford Canning nebst dem britischen Gesandten Addington vergeblich, das Ministerium Zea zur Anerkennung der Königin Maria zu bewegen, sodaß endlich im Aug. ein anderer britischer Gesandter, Sir George Villiers, nach Madrid geschickt wurde, der Addington ablösen und eine entschlossenere Sprache führen sollte. Doch bereits hatten die Folgen der glücklichen Landung in Algarbien und des Napier'schen Seesiegs die Sache der Donna Maria mehr gefördert als die langsamen Formen der britisch-französischen Diplomatie. In England war großer Jubel, selbst in den höhern Classen, über den Ruhm der britischen Seeleute, und obwol der tapfere Napier aus der Armeeliste gestrichen wurde, so votirten dennoch Privatvereine ihm Ehrengeschenke, und im Unterhause foderte man die Regierung auf, Donna Maria anzuerkennen. *)

In Folge dieser Begebenheiten entstand in den Provinzen Algarbien, Alemtejo, Estremadura und Beira eine große Bewegung zu Gunsten der Donna Maria. Die Truppen Don Miguel's, welche in Algarbien sehr zerstreut waren, zogen sich theils unter dem Statthalter Vizconde von Molellos nach Beja und weiter nach dem Tajo zurück, theils lösten sie sich auf oder traten in die Reihen der Constitutionnellen. Eine der ersten pedristischen Guerillas ward in Tomar schon am 23. Jun. von einem daselbst begüterten Spanier, dem Oberstlieutenant Don Manuel de Martinini, gebildet; sie durchzog die Provinz, befreite die Gefangenen, nahm die öffentlichen Kassen weg und machte große Fortschritte, ward aber endlich von den miguelistischen Freiwilligen geschlagen und zerstreute sich. Bald entstanden auch miguelistische Banden zum Theil von Mönchen angeführt, welche sich an der westlichen Grenze ausbreiteten und meistens viele Schleichhändler an sich zogen. Sie behaupteten sich im östlichen Alemtejo und Algarbien, während die Constitutionnellen unter dem General Villaflor nur langsam sich verstärkten und, von Molellos gedrängt, mehr an der westlichen Küste bis nach Setubal vorrückten, um hier, als Admiral Napier bereits die Tajomündung blockirte, über den Fluß zu gehen. Unterdessen wechselten in den meisten Städten Algarbiens und Alemtejos die Behörden, und die einander verdrängenden Banden proclamirten abwechselnd Don Miguel und Donna Maria. Für keinen von beiden Namen aber that sich die wahre Begeisterung eines Nationalwillens kund, sondern es waren Ausbrüche einer regellosen Veränderungsucht und wilder Privatleidenschaften, wozu sich Mord, Plünderung und Rache mit allen Schrecknissen der Cholera im ganzen Reiche gesellten.

Don Pedro bot abermals der Nation die Hand zum Frieden. Am 9. Jul.

*) Lord William Russell, der bereits längere Zeit mit Aufträgen von der britischen Regierung in Lissabon sich aufhält, und dem der Admiral Parker mit britischen Kriegsschiffen zum Schutze des britischen Eigenthums und der Personen beigeordnet ist, erhielt erst nach dem Falle Lissabons Vollmacht, Donna Maria anzuerkennen.

erließen die Minister des Regenten zu Porto, Candido Jose Xavier, Jose da Silva Carvalho, der Marquis von Loulé und Agostinho Jose Freire, ein Schreiben an den Senhor Grafen von Lourenço *), worin sie ihm die Fortschritte der legitimen Fahne meldeten, die vom Kaiser in seinem Manifeste an die Nation gegebenen Zusicherungen wiederholten und ihn auffoderten, durch eine abzuschließende Übereinkunft dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Allein dieses Schreiben ward von dem miguelistischen General gar nicht angenommen. Neue Hoffnungen lebten in Don Miguel's Heerlager auf, nachdem der General Bourmont, bald nach seiner Ankunft zu Villanova, durch ein Schreiben Don Miguel's im Palast von Leça de Balio am 14. Jul. zum Generalfeldmarschall der portugiesischen Heere, zum Chef des Generalstabes und Stellvertreter Don Miguel's bei dem Heere ernannt worden war. Bisher hatte diesen Oberbefehl der Graf Barbacena geführt, welcher nunmehr in seinen frühern Posten als Kriegsminister zurücktrat. Der Herzog von Cadaval stand in Lissabon seit Miguel's Abreise zum Heere an der Spitze der Regierung. Allein Miguel's Trotz wurde binnen 24 Stunden durch zwei Niederlagen gezüchtigt. Der Herzog von Terceira hatte am 22. Jul. Setubal besetzt, und der Herzog von Palmella befand sich am Bord des Don Joao mit dem Admiral Napier vor dem Hafen von Lissabon. Die Landtruppen unter Villaflor (Terceira) rückten gegen Almada und Casillas vor und schlugen am 23. Jul. am linken Ufer des Tajo nach einem mehrstündigen Gefechte das miguelistische Heer (6000 Mann) unter Tellez Jordao; dieser wollte die Flüchtigen sammeln, ward aber von ihnen ermordet. **) Nun zog der Herzog von Cadaval nebst den übrigen Ministern mit dem Überreste der Truppen und dem Policeicorps (4000 Mann) aus Lissabon und nahm später eine Stellung in den Linien von Torres Vedras. An dem folgenden Tage capitulirte das Fort Almada; Napier drang ohne Widerstand in den Tajo ein, und die Fahne der Donna Maria wehte von dem Fort Juliao und dem des heiligen Georg. Nun pflanzten die Einwohner Lissabons die legitime Fahne auf und riefen unter allgemeinem Jubel durch einen freiwilligen „Acclamationsact" vom 24. Jul. Donna Maria als Königin aus. In derselben Zeit öffnete ein vom Volke aus dem Gefängnisse befreiter Engländer, Fitch, an der Spitze einer Bürgerschar die Gefängnisse und befreite an 5000 meistens politische Gefangene. Darauf zog am 24. Vormittags Villaflor mit dem Befreiungsheere in Lissabon ein. Es fehlte nicht an Ausschweifungen des Hasses und der Rache, doch ward die Ordnung bald hergestellt. Die englische Fahne wehte neben der portugiesischen, und beide Bundesfahnen wurden von den britischen Kriegsschiffen im Hafen begrüßt..

Ein zweiter Schlag, der Don Miguel die nördlichen Provinzen entriß, fiel am Duero. Hier hatte Bourmont und unter ihm General Clouet die Stadt Porto am 25. Jul. auf allen Punkten mit großer Macht angegriffen und den Sturm viermal erneuert. Nach einem achtstündigen, sehr hartnäckigen Kampfe wurden endlich seine Scharen mit großem Verluste zurückgeworfen, und Porto war befreit; denn Bourmont wagte nicht, an den folgenden Tagen den Angriff zu wiederholen, sondern hob, nachdem Don Miguel am 29. Jul. einen Aufruf, Sieg oder Tod! an die Portugiesen aus seinem Palaste Leça de Balia erlassen hatte, daß sie in Masse die Waffen ergreifen sollten, um Religion und Vaterland

*) Dieser Lourenço war als commandirender General an die Stelle des abgesetzten Generals Pezo da Regoa (bekannter unter dem Namen Gaspar Teixeira) getreten. Unter ihm commandirten 1832 die Generale Santa-Marta und Povoas. Auch hatte ein englischer Offizier, Sir John Campbell, Antheil an der Leitung des miguelistischen Kriegsplanes vor Porto genommen, aber mit schlechtem Erfolge.

**) Unter den Kämpfenden befand sich auch der spanische Gesandte Cordova. Er wurde gefangen, aber sofort von Villaflor in Freiheit gesetzt und auf eine spanische Fregatte, die im Hafen lag, geschickt.

zu vertheidigen und die Rebellen zu vernichten, am 9. und 10. Aug. die Belagerung der zweiten Hauptstadt des Reiches auf; er verließ das nördliche Douerufer ganz, hielt jedoch die Forts an der Mündung des Duero besetzt und zog sich südwärts, um über Castel Branco die Verbindung mit dem Herzog von Cadaval herzustellen, der seinerseits mit den Festungen am linken Tajoufer und mit dem Heere unter Molellos in Verbindung stand. Don Pedro aber hatte sich schon am 27. Jul. von Porto nach der Hauptstadt eingeschifft und landete am 28. unter dem Zurufe des Volkes, nach einer Abwesenheit von 26 Jahren in seiner Vaterstadt, in Lissabon. Am folgenden Tage, am 29. Jul., begab er sich in das Kloster San-Vincent, wo die Könige von Portugal begraben liegen. Er ließ dort eine Seelenmesse für Don Joaõ VI. und Donna Carlota Joaquina lesen. Er vergoß viele Thränen, sagt die „Cronica", am Grabe seines Vaters, der seine Tage als Opfer einer Verfolgung beendigt, die Se. kaiserl. Majestät nunmehr überwunden habe, und schrieb auf ein Blatt Papier, welches er am Grabe befestigen ließ, folgende Zeilen: „Hum filho de assassinou, outro filho te vingará. 29 de Julho 1833. D. Pedro." (Ein Sohn mordete dich! ein anderer wird dich rächen.) Am folgenden Tage, am 30. Jul. übernahm er im Namen seiner Tochter die Regierung, wodurch die dem Marquis von Palmella übertragene Stelle als Gouverneur aufhörte. Doch war in dem deshalb erlassenen Decrete die größte Anerkennung der Verdienste Palmella's dankbar ausgesprochen. Dieser Staatsmann genießt übrigens in England und Frankreich so hohe Achtung, daß man ihn und Villaflor an der Spitze der Regentschaft zu sehen wünscht. Den heftigen, durch unkluge Rathgeber leicht beweglichen Don Pedro möchte man ganz davon entfernen, damit das arme Portugal nicht wieder in eine neue Art Reaction zurückfällt. Don Pedro ernannte ferner am 30. Jul. interimistisch Don Candido Jose Xavier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Don Agostinho Jose Freire, der nach der Abreise des Marquis von Loulé nach Frankreich bereits das Kriegsministerium erhalten hatte, auch noch zum Seeminister. Angebereien, Verhaftungen und Haussuchungen sollen in Lissabon gegen die des Miguelismus Verdächtigen stattfinden. Die Bildung einer Nationalgarde erregte bei den Einwohnern vielen Unwillen, und der Klerus wurde beleidigt, indem Don Pedro den päpstlichen Nuntius, Cardinal Giustiniani, fortschickte, der sich nebst einigen Jesuiten am 4. Aug. nach Genua einschiffte.

Die Regierung Don Miguel's ward nach Coimbra verlegt, wo Bourmont Alles aufbot, um den Muth des Heers zu beleben und den Guerrillakrieg, der in den Festungen Elvas nnd Estremoz einen Haltpunkt fand, zu organisiren. Er hofft von Don Pedro's Fehlern Nutzen zu ziehen. Ein Schritt war noch übrig, um den Bruderkrieg zu entscheiden; aber Portugal, wo alle Leidenschaften mit der Zügellosigkeit und dem kleinen Kriege im Bunde entfesselt sind, wird er sobald noch nicht beruhigen. Dieser Schritt, die förmliche Anerkennung der Donna Maria II. als Königin von Portugal durch England ist erfolgt. Am 15. Aug. empfing der Herzog von Braganza, als Regent im Namen der Königin, im Palaste von Ajuda den Lord William Russell, als bevollmächtigten Minister Sr. großbritanischen Majestät, beauftragt mit der besondern Mission, die Regierung Ihrer Allergetreuesten Majestät Donna Maria II. anzuerkennen, und mit Beglaubigungschreiben als Repräsentant der britischen Regierung am Hofe der Königin versehen. Die feierliche Anerkennung der Donna Maria als Königin von Portugal durch Frankreich wird ohne Zweifel nach dem Einzuge der jungen Königin in Portugal förmlich statthaben. In der Hauptsache ist ihr Recht bereits anerkannt. Beide Höfe handeln in der portugiesischen Thronfrage und in Dem, was damit zusammenhängt, übereinstimmend; doch scheinen sie ohne die Zustimmung der übrigen Großmächte und Spaniens sich nicht zu etwas verpflichten zu wollen, so lange nämlich

die Regentschaft Portugals nicht festgestellt, die Vermählungsfrage der Donna Maria nicht entschieden und die Einführung oder Abänderung der von Don Pedro in Rio Janeiro den Portugiesen gegebenen Constitution noch ungewiß ist. Indeß hat Don Pedro seine Absichten hierüber in dem oben angeführten Manifeste vom 2. Febr. 1832 kundgegeben und auch in der Proclamation von Terceira am 3. März 1832 ausdrücklich erklärt, daß „nach der Wiedereinsetzung der gesetzlichen Regierung seiner erlauchten Tochter die Cortes entscheiden werden, ob er die im Art. 92 der constitutionnellen Charte näher bezeichneten Functionen ferner ausüben solle oder nicht". Seitdem hat derselbe im Palast von Necessidades unter dem 15. Aug. ein von dem Minister Candido Jose Xavier gegengezeichnetes Decret erlassen, durch welches er eine außerordentliche Sitzung der allgemeinen Cortes der portugiesischen Nation einberief, um, wie es in dem Decrete hieß, „die Bürgschaften für die Bewahrung aller Rechte und einer gerechten gesetzlichen Freiheit durch die Zusammenberufung der Repräsentanten der Nation in den Cortes zu begründen, vergangenen Übeln abzuhelfen, die Erörterung wichtiger Staatsfragen zu fördern und die Bestimmung seines Manifestes vom 2. Febr. 1832, dessen Versprechungen er in allen ihren Theilen auf das Gewissenhafteste erfüllen werde, in Kraft zu setzen". Insbesondere sollten die Cortes über die Fragen wegen der Regentschaft und wegen der Vermählung der Königin Donna Maria entscheiden. „Die Wahlen", heißt es ferner in dem Decrete, „werden am 1. Oct. dieses Jahres beginnen, und zwar in Gemäßheit der Instructionen, welche binnen Kurzem zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Die Installation der Kammern wird stattfinden, sobald diejenige Anzahl von Deputirten sich eingefunden hat, welche die constitutionnelle Charte der portugiesischen Monarchie zur Gültigkeit der Berathungen für nothwendig erklärt."

Was nun die Vermählung der jungen Königin anlangt, so scheint ihre Neigung sich dem Herzog von Leuchtenberg, dem Bruder ihrer Stiefmutter, zugewendet zu haben, obwol früher der König der Franzosen die von Palmella begünstigte Absicht haben konnte, ihr seinen Sohn, den Herzog von Nemours, zum Gemahl zu bestimmen. England selbst und Don Pedro scheinen mehr für die erste Wahl zu sein. Indeß haben die Grundgesetze der portugiesischen Monarchie von 1143 und von 1641 als Grundsatz festgestellt: da der erste König von Portugal seine Macht unmittelbar von dem portugiesischen Volke erhalten hat, so kann die Königin des Landes nicht einen Gemahl haben, der nicht ein Portugiese sei. Diese Gesetze nun sind durch die Carta de Ley vom 4. Jun. 1824, durch das immerwährende Edict vom 25. Nov. 1825 und durch die Constitution vom 19. Apr. 1826 bestätigt worden. *) Die junge Königin war bisher mit ihrer Stiefmutter, der Herzogin von Braganza, in Paris geblieben; auf die Nachricht von der Besitznahme Lissabons, welche der Marquis von Loulé nach Frankreich überbrachte, begaben sich die Herzogin Amalia und die Königin Maria am 28. Aug. nach Havre, um daselbst ein Schiff zu erwarten, das sie nach Lissabon bringen sollte. Allein dies scheint sich zu verzögern, da die Partei Don Miguel's in Portugal noch nicht besiegt ist. Don Pedro hatte nämlich um diese Zeit fast nur die beiden Hauptstädte des Reichs Peniche und Faro in seiner Gewalt; in den Provinzen herrschte Don Miguel und Guerillas streiften in Algarbien, Alemtejo, Estremadura und Baira plündernd umher, sodaß selbst Setubal, Santarem und Carbaxo von ihnen besetzt wurden. Bourmont organisirte die Truppen durch französische Offiziere (unter diesen befehligt Herr von Genetière oder Graf Almer das Corps von Cadaval in

*) Die darauf bezügliche Stelle der Gesetze lautet so: „Si casaverit (filia regis) cum principe estraneo, non sit Regina, quia nunquiam volumus nostrum regnum ire for de Portugalensibus." Die Gesetze setzen also nicht die Gradual-, sondern die Lineralerbfolge fest.

den Linien von Torres Vedras); lehnte seine Macht an Spanien und an die Festungen in Alemtejo; er befestigte Valenza am Minho und Arintes am obern Duero, erhielt Unterstützungen von den Anhängern des Absolutismus in Spanien, und rüstete sich, um mit etwa 20,000 Mann auf Lissabon zu marschiren, das er mit leichter Mühe wieder zu nehmen hoffen durfte; denn Villaflor hatte in Folge seines kühnen Marsches die von dem überraschten Herzoge von Cadaval feig verlassene Stadt ohne Kampf genommen und nicht Truppen genug, um sie zu vertheidigen. Indeß erkämpfte General Saldanha in Porto durch einen glücklichen Ausfall am 18. Aug. in der Richtung von Valongo den wichtigen Vortheil, daß er nicht nur die Truppen Don Miguel's, welche die Forts an der Mündung des Duero noch inne hatten, gänzlich schlug, die Forts bei Gaya und Cabodello nahm, Villanova besetzte (wo die Miguelisten bei ihrem Abzuge mehre Tausend Pipen Wein vernichteten) und die Schiffahrt ins Meer frei machte, sondern auch im Rücken des miguelistischen Heers operiren, mit Peniche in Verbindung treten und zur See Truppen nach Lissabon schicken konnte. Hier hatte Don Pedro mehre Decrete erlassen, theils um seine Feinde, die Mönche und den Klerus, zu züchtigen, theils um ein Heer gegen Bourmont auszurüsten. Er schrieb eine Anleihe von 800 Contos de Reis (gegen 160,000 Pfund Sterling) zu 5 Procent aus, deren größter Theil schon in wenigen Tagen durch die Anerbietungen reicher Capitalisten, unter welchen Baron Quintella zu bemerken ist, al pari erhoben werden konnte; er betrieb die Bildung der Nationalgarden, die hauptsächlich aus den Mittelclassen bestehen, mit solchem Eifer, daß um die Mitte des Aug. an 12,000 Mann, freilich schlecht bewaffnet und noch weniger in dem Waffendienste geübt, beisammen waren, von denen etwa die Hälfte die Ordnung in der Hauptstadt, wo der Pöbel manche Ausschweifungen einer wilden Rachsucht gegen die Miguelisten verübte, aufrecht erhalten, die andere Hälfte aber an das etwa 5000 Mann starke Corps des Herzogs von Terceira sich anschließen sollte, der nach Villafranca zog, um die Befestigung einiger Punkte — die 1810 zur Vertheidigung Lissabons errichteten Außenwerke zu Senhora do Monte, Sacavem, Alto do Varejao ꝛc. — vor Lissabon zu beschleunigen und die Heerstraßen zu durchschneiden, auf welchen Bourmont heranziehen konnte. Unter dem Herzog von Terceira leitete der Oberst Schwalbach den Operationsplan. Durch ein Decret vom 3. Aug. wurden die 1828 ernannten bisherigen diplomatischen Agenten und Consuln für Portugal im Auslande für entlassen erklärt. Ein Decret vom 5. Aug. erklärte alle Welt- und Ordensgeistliche, die bei der Ausrufung der Königin Donna Maria ihre Beneficien verlassen hatten, um dem Banner Don Miguel's zu folgen, als Verräther und Rebellen, ihrer Beneficien verlustig; die Klöster, welche sie aufnähmen, sollten aufgehoben und ihre Güter als Nationalgüter eingezogen werden. Durch ein anderes Decret von demselben Tage wurden alle Bisthümer und Erzbisthümer, deren Ernennungen auf die Präsentation von Don Miguel das römische Consistorium bestätigte, für erledigt, sowie alle von besagter Regierung verliehene Würden und Beneficien für nichtig erklärt. Durch ein drittes Decret von demselben Tage ward allen Novizen in den Klöstern befohlen, dieselben zu verlassen und ihre Aufnahme in die geistlichen Orden verboten. Ein viertes Decret von demselben Tage hob alle geistliche Patronatsrechte auf, indem die Regierung allein sich die Präsentation zu allen Beneficien vorbehalte. Ein späteres Decret vom 15. Aug. hob alle Klöster auf, in welchen sich weniger als 12 Mönche oder Nonnen befänden. Zwar hatte Don Pedro gleich anfangs eine allgemeine Amnestie für alle Vergehen politischer Natur erlassen; nur die Mitglieder des Cabinets von Don Miguel waren davon ausgenommen; aber dessenungeachtet erschien die Absetzung der miguelistischen Beamten durch Decrete vom 6., 7., 8., 9. Aug. als eine nothwendige Maßregel. Dazu kam noch ein anderes Decret, welches alle seit dem 25. Apr. 1828 im Na-

men Don Miguel's erlassene politische Rechtssprüche für null und nichtig erklärte, und die Betheiligten sammt und sonders in integrum restituirte, auch alles sequestrirte und confiscirte Grundeigenthum ihnen wiederzugeben befahl. Die Zinsen der ältern königlichen Anleihe (der sogenannten Apolices) sollten zwar fortbezahlt, jedoch den geistlichen Corporationen, welche sich gegen die Königin erklärt, vorenthalten werden. Auch erschien in der „Cronica" eine noch aus Porto vom 10. Jul. datirte Verordnung, wodurch kraft Art. 145, §. 34, der constitutionnellen Charte im Namen der Königin angekündigt wurde, daß, so lange als die militairischen Operationen gegen Don Miguel's Truppen fortgesetzt werden müßten, einige von den Formalitäten, welche Jedem seine persönliche Freiheit garantiren, suspendirt bleiben würden. Dies Alles, sowie die Verhaftung des sehr geachteten Bischofs von Algarbien, erregte viel Unzufriedenheit. Man befürchtete eine harte Reaction und glaubte, daß Don Pedro von überspannten, leidenschaftlichen Männern, namentlich von dem Präsidenten der Municipalcommission, Grafen von Porto-Santo, sich zu unklugen Maßregeln verleiten lasse.

In jedem Falle ist die innere Beruhigung des verwilderten Landes und eines, großentheils in Folge der anarchischen Verwaltung herabgewürdigten, charakterlosen Volkes, das hier vom Pöbel, dort von fremden Bayonneten hin und her getrieben wird, noch weit entfernt. England scheint, so lange Spanien sich nicht thätig einmischt, dies System seiner Neutralität beibehalten zu wollen. Also muß Villaflor den Bourmont besiegen, dessen Armee um die Mitte des Aug. im Vorrücken begriffen war, um zu dem Corps des Generals Molellos in Santarem zu stoßen. Übrigens hatten diese Corps durch Ausreißer viel Verluste erlitten, obwol nur wenige davon Don Pedro's Scharen verstärkt haben, indem die meisten sich an die Guerillas anreihen, um bald unter dieser, bald unter jener Fahne das Land plündernd zu durchziehen und jeder Privatleidenschaft freien Lauf zu geben.

Über die portugiesische Geschichte in diesem Zeitraume vergleiche man unter Anderm in publicistischer Hinsicht des Vizconde de Santarem „Relations du Portugal avec les autres puissances" (Orleans 1829), das den Prospect von einem größern Werke des Verfassers über die portugiesische Diplomatie enthält. Ferner: „Essai historico-politique sur la constitution et le gouvernement du royaume de Portugal", nach dem Portugiesischen des Don Jose Liberato Freire de Carvalho (Paris 1830). Eine künstliche Auslegung der Beschlüsse von Lamego 1143 zu Gunsten der Usurpation Don Miguel's, findet man in den „Notizen über die Form und das Wesen der portugiesischen Cortes nach den vom Vizconde de Santarem gesammelten Nachrichten" (Berlin 1829). Eine Widerlegung der Ansprüche Don Miguel's enthält die „Injusta acclamacion do Senhor Inf. Don Miguel, ou analyse et réfutation juridique de la décision des soi-disant trois états du royaume de Portugal par le desembargador Antonio da Silva Lopes Rocha" (Paris 1828). Die Mordlust der Mönchspartei und den Geist der unter Don Miguel herrschenden Partei bezeichnet die von einem Mönch geschriebene Broschüre: „Defeza de Portugal", worin er das Gemetzel bei der sicilischen Vesper am 30. März 1282 in Sicilien beschreibt und Ähnliches gegen die Constitutionnellen ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters zu wiederholen anräth. Über den Krieg vor Porto vergleiche man des ehemaligen Obersten im Dienste der Königin von Portugal Lloyd Hodges „Narrative of the expedition to Portugal in 1832 under the ordres of H. M. D. Pedro etc." (2 Bde., London 1833). Unter den portugiesischen Zeitblättern sind zu bemerken: die miguelistische „Gazeta de Lisboa", an deren Stelle vom 25. Jul. 1833 an die „Cronica constitucional de Lisboa" trat, sowie die „Cronica constitucional de Porto", welche hier seit der Besitznahme durch Don Pedro im Jul. 1832 erschien. Eine Zusammenstellung der dem britischen Parlamente vorgelegten Papiere in Betreff Portugals fin-

det man in der „Allgemeinen Zeitung", 1829, außerordentl. Beil. Nr. 50—56. Über Don Miguel's Ansprüche insbesondere siehe die Mittheilung des Artikels aus der „Gazeta de Lisboa" in der „Allgemeinen Zeitung", 1829, Nr. 128. (7)

Potocka (Claudine, Gräfin), geboren 1808 zu Konarzew im Großherzogthum Posen, die Tochter des Senator-Woiwoden Xaver Dzialinski, ist seit 1824 an den Grafen Bernhard Potocki vermählt. Von ihrer zartesten Jugend an hatte sie jene Vaterlandsliebe eingesogen, durch welche ihre Familie, eine der ältesten des Landes, sich auszeichnet, und fand gleiche Gesinnungen in dem Hause ihres Gemahls. Ihr Leben war ruhig im häuslichen Kreise dahingeflossen, bis der Ausbruch der polnischen Revolution ihren Geist mächtig erregte. Sie wohnte damals im Großherzogthum Posen, und als trotz den Verboten der preußischen Regierung Tausende nach Polen eilten, in dem Freiheitskampfe zu fechten, war unter den Ersten, welche über die Grenze gingen, Graf Potocki mit seiner jungen Gemahlin. Bald nach ihrer Ankunft in Warschau sah man sie, unterstützt von edeln Freundinnen, mit muthiger Hingebung Verwundete und Cholerakranke in den Spitälern pflegen, wo sie sich sieben Monate lang weder durch die Gefahr vor Ansteckung noch durch den Anblick furchtbarer Leiden von ihren menschenfreundlichen Bemühungen abhalten ließ. Als Warschau gefallen war, folgte sie dem Heere nach Modlin, alle Beschwerden theilend. Sie benutzte einen Paß, den man ihr verschafft hatte, zur Rettung gefährdeter Landsleute, deren einige, als Bediente verkleidet, ihr mitten durch Preußen folgten. Darauf begab sie sich nach Dresden, wo sie als Theilnehmerin eines von der verstorbenen Polin Dobrzycka gebildeten Ausschusses zur Verpflegung und Unterstützung hülfsbedürftiger Landsleute sich der unglücklichen Flüchtlinge annahm. Als sie im Febr. 1832 von der traurigen Lage der auf das preußische Gebiet übergegangenen Polen Nachricht erhielt und alle Hülfsmittel des Vereins erschöpft waren, verpfändete sie ihre Edelsteine und ihre besten Kleidungstücke, nur auf das Nothwendigste sich beschränkend, und widmete den ansehnlichen Ertrag den Leidenden. Die in Dresden anwesenden Polen überreichten ihr zum Danke für dieses Opfer ein Armband mit dem polnisch-lithauischen Wappen und der Inschrift: „Die dankbaren in Dresden vereinigten Polen. Im Jahre 1832 am 18. März." Mußten diese und ähnliche Züge ihres Patriotismus und ihrer großherzigen Menschenliebe nothwendig in das Licht der Öffentlichkeit treten, so war doch die edle Frau weit davon entfernt, bei ihren Handlungen Öffentlichkeit zu suchen, und mehre der schönsten Züge ihrer Wohlthätigkeit traten nicht aus der Verborgenheit hervor. Sie handelte, wie das begeisterte Gemüth und das bewegte Herz sie trieben, und freute sich still des Erfolgs der stillen That.

Pott (David Julius), Consistorialrath, Doctor und Professor der Theologie zu Göttingen, Abt zu Helmstedt, einer der Veteranen unter den theologischen Schriftstellern der Gegenwart, wurde zu Einbeckhausen im Hannöverschen am 10. Oct. 1760 geboren. Auf der Universität Göttingen, die er 1779 bezog, widmete er sich neben der Theologie, die er zum Hauptstudium erwählt hatte, vorzugsweise der Philologie und Philosophie, und wurde 1784 theologischer Repetent. Nachdem er 1786 dem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Helmstedt gefolgt war, wurde er dort 1787 Magister, 1788 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie und 1798 Abt des Klosters Marienthal. Diese Würde verblieb ihm auch, als er nach der 1809 auf Befehl des damaligen Königs von Westfalen erfolgten Aufhebung der Universität Helmstedt 1810 als ordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen ging, wo er 1816 Consistorialrath wurde. Um die theologische Literatur machte er sich vorzüglich als Exeget verdient durch die Ausgabe der „Epistolae catholicae; graece perpetua annotatione illustratae" in zwei Bänden, von denen der erste (Göttingen 1790, 3. Aufl. 1816) den Brief des Judas, der zweite (Göttingen 1790, 2. Aufl. 1810)

die beiden Briefe des Petrus enthält. Beide Theile zusammen bilden den neunten Band der bis auf die ersten zwei Bände vollendeten Koppe'schen Ausgabe des Neuen Testaments. Verdienstlich war auch die „Sylloge commentationum theologicarum" (8 Bde., Helmstedt 1800—7), die er zuerst mit G. Alex. Ruperti, vom dritten Bande aber allein herausgab. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Moses und David keine Geologen", auch unter dem Titel „Versuch über den Schöpfungshymnus, Genesis 1, seinen Nachhall Psalm 104, und die Noahische Flut" (Berlin und Stettin 1799), in Briefen geschrieben und gegen Kirwan's geologische Versuche gerichtet. Mehre seiner werthvollen meist exegetischen Programme sind in der erwähnten „Sylloge", zum Theil neu bearbeitet, abgedruckt. In einem der letztern, „Commentatio de loco Paullino 1. Cor. 11, 10" (Göttingen 1831), beleuchtete er eine der schwierigsten Stellen des Neuen Testaments auf scharfsinnige Weise. (70)

Potter (Louis de), geboren 1786 zu Brügge, erhielt in seiner Jugend sorgfältigen Unterricht und vollendete seine Bildung durch Reisen in verschiedene Länder, die er nach eigner Neigung unternehmen konnte, da er durch den Tod seines Vaters früh zum Besitze eines ansehnlichen Vermögens gelangt war. Er lebte lange in Italien, meist in Rom und Toscana, und sammelte dort den Stoff zu mehren Werken, die er, seit 1817 in sein Vaterland zurückgekehrt, nach und nach herausgab, während er in Brüssel seinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm. Seine Schriften: „L'esprit de l'église", „Considérations sur l'histoire des conciles", erregten Aufmerksamkeit durch ihre lebhafte Opposition gegen römische Hierarchie und katholisches Kirchthum, obgleich sie übrigens weder durch Tiefe der Forschung und Neuheit der Ansichten noch durch die Darstellung sich auszeichneten, und viel Aufsehen machten die „Lettres de saint Pie V sur les affaires religieuses de son tems en France, suivi d'un catéchisme catholique romain etc." (Brüssel 1827), die gleichzeitig in Frankreich, aber ohne die Einleitung und den interessanten „Catéchisme" erschienen. Hatte er sich schon durch diese Werke den Haß der Geistlichkeit zugezogen, so ward ein Schrei der Entrüstung laut, als er mit seiner Lebensgeschichte des Reformators des Katholicismus in Toscana, des geistreichen und muthigen Bischofs von Pistoja, Scipio Ricci („Vie de Scipion de Ricci", 3 Bde., Brüssel 1825, deutsch Stuttgart 1826), hervortrat. Dieses Werk kam nicht nur gleich nach seiner Erscheinung in das römische Verzeichniß verbotener Bücher, sondern ward auch bei dem damaligen weitgreifenden Einflusse der Ultrakatholiken offen und heimlich verfolgt und mit solcher Wirkung, daß einer deutschen Übersetzung desselben anfänglich Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Man hat P. vorgeworfen, er habe die in Italien unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhaltenen Mittheilungen gemisbraucht. Dies kann jedoch so wenig als die Vorwürfe, welche seine Glaubensgenossen ihm über seine Angriffe gegen das Kirchthum machten, auf die Würdigung seiner Leistung Einfluß haben, und wir müssen jenes Werk als verdienstlich anerkennen, so lange die Glaubwürdigkeit der Urkunden und Actenstücke nicht erschüttert ist, auf welche P. sich stützt, indem er die Blößen des Pfaffenthums enthüllt und das Verderbniß des Klosterwesens in merkwürdigen Zügen empörender Unsittlichkeit zeigt. In dem kleinen Gedichte: „Saint-Napoléon en paradis et en exil", das übrigens ohne poetisches Verdienst ist, wird gleichfalls der Katholicismus heftig angegriffen. Man hat in dem Umstande, daß P. in mehren jener Schriften jede Gelegenheit benutzt, der Regierung des Königs der Niederlande zu schmeicheln, einen Aufschluß über seine subjectiven Beweggründe bei der Herausgabe derselben finden wollen. Als wohlhabender Mann lebte er zwar immer in völliger Unabhängigkeit von dem Hofe, wiewol er mit einigen Ministern und einflußreichen Staatsbeamten in näherer Verbindung stand und das besondere Vertrauen des

Ministers van Gobbelschroy sich zu erwerben gewußt hatte. Man behauptet, er habe sich um die Stelle eines Gesandtschaftsecretairs am römischen Hofe beworben, und die Abweisung seines Gesuchs ihn gereizt, als Gegner der Minister aufzutreten. Daß Eitelkeit und Selbstsucht großen Einfluß auf seine Handlungsweise hatten, geht sowol aus den bei Gelegenheit seines Processes bekannt gewordenen Papieren, als aus dem Umstande hervor, daß er an der Spitze einer Gesellschaft stand, die man spottweise la société d'adoration mutuelle nannte, weil die Mitglieder, welche die Hauptmitarbeiter des „Courrier des Pays-Bas" waren, bei jeder Veranlassung sich wechselseitig lobten und ihre Schriften anpriesen. P. scheint bereits früher Beiträge zu politischen Zeitschriften geliefert zu haben, ehe er offen in die Reihe der Opposition trat, welche den schon seit einigen Jahren erwachten Gedanken an eine Trennung zwischen Belgien und Holland zu nähren bemüht war. Die umfassende Strafgewalt, welche durch das Ausnahmegesetz vom 20. Apr. 1815 in die Hand der Minister gelegt wurde und es dem Ermessen der Richter überließ, Schmähschriften mit willkürlicher Geldbuße, mit Gefängniß von einem Monat bis zu 10 Jahren, selbst mit Zwangsarbeit zu bestrafen, hatte schon zu mehren gehässigen Anklagen geführt, als 1828 zwei junge Franzosen, die Herausgeber der dreisten Zeitschrift „Argus", aus dem Lande verwiesen wurden. Zwei Aufsätze in dem „Courrier des Pays-Bas" sprachen kräftig gegen diesen Schritt und drangen auf die Abschaffung jenes dem Geiste der Verfassung widerstreitenden Gesetzes, das für die persönliche Freiheit um so gefährlicher war, da kein Geschworenengericht dem Angeklagten Schutz gewährte, wenn die Krone als Anklägerin auftrat. Als der Herausgeber der Zeitung in Anspruch genommen wurde, trat P. offen hervor und bekannte sich zu einem jener Aufsätze. Der Verfasser des andern war der Advocat Ducpetiaux. Das Assisengericht zu Brüssel verurtheilte P. im Nov. 1828 zu Gefängnißstrafe von 18 Monaten und zu einer Geldbuße von 1000 Gulden, weil er einen Theil der Nation unter dem Namen der Ministeriellen geschmäht habe. *) Dieses Urtheil erweckte eine Unzufriedenheit unter dem Volke, die sich selbst im Gerichtssaale und in lauten Verwünschungen gegen den „sogenannten" Minister der Justiz van Maanen äußerte, und selbst Anhänger der Regierung zweifelten an der Gesetzmäßigkeit des richterlichen Ausspruches oder hielten doch diese Verfolgung für höchst unpolitisch, wie sich denn auch bald die nachtheiligen Folgen in der dadurch erzeugten Aufregung ergaben. P. erhielt die Erlaubniß, seine Verhaftzeit in Brüssel zuzubringen. Er wirkte nun aus seinem Gefängnisse mit desto größerm Erfolge, da die Aufregung in Belgien immer mehr zunahm, und um das Volk zu gewinnen, verband er sich noch fester mit den gegen die Regierung in einem unnatürlichen Bunde vereinigten Parteien der fanatischen Katholiken und Liberalen; er, der alte Widersacher aller hierarchischen Bestrebungen, der noch immer in seinen vertrauten Briefen die katholischen Geistlichen nur mit dem Spottnamen les théophages bezeichnete. Seinen Grundsätzen ward er jedoch bei diesem Bündnisse nicht untreu, und es darf nicht verschwiegen werden, daß er dem Jesuiten Madrolle, der ihn in eine nähere Verbindung mit seinem Orden bringen wollte, mit löblicher Freimüthigkeit eine abweisende Antwort gab, wie aus dem bekannt gemachten Briefwechsel hervorgeht. Während seine Partei bemüht war, den homme d'action, wie man ihn nannte, zu erheben und ohne bedeutenden Erfolg zu Unterzeichnungen auffoderte, um die ihm auferlegte Geldbuße zu bezahlen und ihm Ehrengeschenke zu machen, wünschte P. es dahin zu bringen, daß einige seiner Mitbürger gleichsam ohne sein Mitwissen ihm die Erlaubniß auswirkten, einige Wochen bei seiner kränklichen alten Mutter zuzubringen, daß ein

*) „Honnissons, bafouons les ministériels! guerre ouverte, guerre à mort à la corruption, aux corrupteurs qui l'organisent, aux lâches qui se laissent corrompre!" wiederholte er in seiner Vertheidigungsrede.

angesehener Geistlicher dem Könige seine Freilassung als das beste Mittel zu der Beruhigung der Opposition vorstellte, und ein Mitglied der Opposition seine Befreiung zum Gegenstande eines Antrags in der Ständeversammlung machte. Die Aufregung unter dem Volke stieg indeß immer höher. Die Regierung setzte der Opposition einen kräftigen Widerstand entgegen, und mehre Beamte, die zu Ende des Jahres 1829 gegen das Budget gestimmt hatten, verloren ihre Ämter und Pensionen. (Vergl. Belgien.) In der zu Lüttich herausgegebenen Zeitung „Courrier de la Meuse" und andern Oppositionsblättern, wurde zu einer Unterzeichnung aufgefodert, um den abgesetzten Beamten Unterstützungen zu gewähren. P. faßte diesen Gedanken auf, und entwickelte in dem „Courrier des Pays-Bas" den Plan einer Nationalunterzeichnung, einer fortdauernden Abgabe (rente belge), um durch die Bildung einer nationalen Kasse Mittel zu gewinnen, sowol verdrängte Beamte zu unterstützen, als auch verdienstvollen Bürgern Ehrengeschenke zu ertheilen. Die Unterzeichner sollten sich verpflichten, bei Wahlen nur Verbündeten ihre Stimmen zu geben und den Handlungen der Regierung einen gesetzlichen Widerstand entgegenzustellen. Der Katholikenverein in Irland war das Vorbild dieses Entwurfs. Die Regierung faßte Besorgnisse. Man entdeckte in den Papieren des gefangenen P. seinen Briefwechsel mit dem im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Beamten Tielemans, dem Urheber der Auffoderung im „Courrier de la Meuse". Der Kronanwalt erhob darauf im März 1830 gegen P., Tielemans und andere Mitschuldige eine Anklage auf Hochverrath. Der Gerichtshof zu Brüssel nahm jedoch die Anklage nicht in der angebrachten Art an, sondern ging blos auf die Frage ein, ob die Beschuldigten durch Zeitungsartikel die Bürger unmittelbar zu einer Verbindung oder einem widerrechtlichen Verfahren aufgereizt hätten, um die Regierung des Landes zu verändern oder umzustürzen. Die gerichtlichen Verhandlungen begannen am 16. Apr. Dieser Proceß hatte den wichtigsten Einfluß auf die spätern Ereignisse, weil alle Fragen, die Belgien in Bewegung setzten, die Vereinigung der Liberalen und der Katholiken, die Verbindung zwischen Belgien und Holland, und die in zahlreichen Petitionen ausgesprochenen Beschwerden der Belgier, die eigentlichen Motive und die mächtigen Interessen desselben waren. Der Kronanwalt Spruyt stellte P. als einen überspannten Demokraten dar, als einen Feind der Könige und der Regierungen, der sich an die Spitze der Parteien der Katholiken und Liberalen habe stellen wollen, um die südlichen Provinzen unter dem Panier des katholischen Glaubens und der Freiheit gegen die Regierung zu empören, mit dem Feldgeschrei: Keine Zugeständnisse, keine Steuerbewilligung! P.'s Briefwechsel mußte zur Begründung dieser Anklage dienen. P. wurde von Gendebien und van de Weyer vertheidigt und nahm nach 12tägigen Verhandlungen am 29. Apr. selber das Wort, indem er mit vieler Mäßigung und nicht ohne rednerische Gewandtheit die Reinheit seiner Absichten betheuerte, jeden Gedanken an eine Verschwörung zum Umsturz der Regierung ableugnete, und darauf drang, seine Privatcorrespondenz bei dem Processe nicht zu beachten. Das Gericht entschied jedoch, daß der Briefwechsel zu den Proceßverhandlungen gehöre und darauf die in den Rechten begründete Rücksicht zu nehmen sei. Am 30. Apr. erfolgte der Ausspruch des Gerichts, der P. zu achtjähriger Verbannung verurtheilte. Dieses unerwartet harte Urtheil erweckte eine lebhafte Aufregung unter dem Volke, das P. und den übrigen, gleichfalls zu Verbannung verurtheilten Angeklagten laute Beweise seiner Theilnahme gab. Das von den Verurtheilten angebrachte Gesuch um die Revision des Processes wurde verworfen, und die den Ständen vorgelegte Bittschrift gegen die Veröffentlichung ihres Briefwechsels, welche sie ein in der Geschichte civilisirter Völker unerhörtes Skandal nannten, wurde nicht beachtet. Die Regierung begründete die Bekannt-

machung des Briefwechsels *) durch die Angabe, P.'s Sachwalter habe behauptet, die angeführten Stellen der Privatbriefe seien von dem Kronanwalt absichtlich verstümmelt worden, wiewol die Meinungen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Veröffentlichung sehr getheilt waren. Die Bekanntmachung war ohne Zweifel darauf berechnet, den Wortführern der Opposition zu schaden, da sie nicht nur die Absichten und Gesinnungen derselben in ein zweideutiges Licht stellte, sondern selbst die Geheimnisse ihres Privatlebens aufdeckte.

P. und seine Schicksalsgefährten wurden auf ihrer Reise in einigen belgischen Städten festlich empfangen, mußten aber lange in einem Grenzorte verweilen, ehe sie von den preußischen Behörden die Erlaubniß zur Durchreise nach Lausanne erhielten. Aus Aachen schrieb P. am 2. Aug. einen später bekannt gemachten Brief an den König der Niederlande, worin er, auf die Ereignisse in Frankreich deutend, ihn auffoderte, Belgien zu retten, so lange es noch Zeit sei. Als der Sturm bald nachher ausgebrochen war, den er vorbereitet hatte, eilte er aus Paris nach Belgien, verweilte aber einige Zeit in Lille, und erst nach dem entscheidenden Siege des Volkes kam er am 27. Sept. in einer Postchaise, auf welcher die brabantischen Dreifarben wehten, in Brüssel an, wo er sogleich zum Mitgliede der am 24. Sept. eingesetzten provisorischen Regierung ernannt wurde. Bald nachher ward er in den Centralausschuß erwählt, der den Auftrag zur Entwerfung eines neuen Staatsgrundgesetzes erhielt und die Vollziehungsgewalt ausübte. Er eröffnete den durch einen Beschluß der provisorischen Regierung berufenen Nationalcongreß am 10. Nov. im Namen des belgischen Volkes. In der Mitte der provisorischen Regierung hatte sich indeß schon früher ein Zwiespalt über die Grundlage der neuen Regierungsform gebildet. P. war hier der Wortführer der Partei, welche eine Republik mit einem auf Zeit gewählten oder auf Lebzeit ernannten Präsidenten wollte, wie er am 31. Oct. in den Zeitungen verkündete. Als die Mehrheit der provisorischen Regierung beschlossen hatte, ihre Gewalt in die Hände des Nationalcongresses zu legen, erklärte er in einem Schreiben vom 13. Nov. den übrigen Mitgliedern seinen unwiderruflichen Entschluß, sein Amt niederzulegen, weil nach seiner Meinung die vor dem Congreß eingesetzte provisorische Regierung sich nicht vor einer von ihr berufenen blos constituirenden Behörde zurückziehen, sondern eine den Congreß leitende Gewalt ausüben sollte. In einem Schreiben, woraus die Empfindlichkeit eines in seinen Berechnungen getäuschten Stolzes sprach, zeigte er seine Abdankung dem Congreß an, der ohne es zu beachten zur Tagesordnung überging. Bald nachher verließ P. Belgien und begab sich nach Paris, wo er noch lebt.

Poutiatin (Nikolaus, Fürst), russischer Geheimrath und Kammerherr, lebte seit 1799 in Dresden, wohin er sich mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin Sievers, und einer einzigen Tochter, aus Liefland kommend, gewendet hatte. Im Besitz ansehnlicher Güter in den südlichen Gouvernements Rußlands, hatte er schon seit 1776 zu seiner weitern Ausbildung Reisen nach Italien und Frankreich gemacht und sich daselbst besonders mit dem Studium der schönen Baukunst und Gartenkunst beschäftigt. Von Natur mit vorzüglichen Geistesgaben und einer sehr lebhaften Phantasie begabt, hatte er sich in Paris auch Zutritt zu dem Kreise der Encyklopädisten D'Alembert, Diderot u. A. zu verschaffen gewußt und durch seine Munterkeit und paradoxen Behauptungen ihr Wohlgefallen sich erworben. Baron von Grimm sprach in seiner Correspondenz mit der Kaiserin von Rußland mit Lob von diesem nordischen Genie, das in der Gegend von Kiew und Nowgorod, als ein junger Knäs, ziemlich wild aufgewachsen, aber für Alles empfänglich wäre. Als er daher nach einigen Jahren nach Rußland zurückgekehrt und von

*) Abgedruckt in „Procès contre Louis de Potter, François Tielemans etc." (2 Bde., Brüssel 1830).

seinen Gütern nach Petersburg gekommen war, wußte der Scharfblick der Kaiserin Katharina ihn bald herauszufinden. Seine einnehmende Gestalt vollendete die guten Eindrücke, welche die Berichte aus Paris auf die große Menschen- und Männerkennerin gemacht hatte. Er bekam eine Anstellung beim Baudepartement am Hofetat und soll mehre Anlagen in den Gärten von Zarskoje-Selo angegeben haben. Nach dem Tode der Kaiserin unter Paul's Regierung reiste P. von Petersburg ab, verheirathete sich in Liefland und verließ Rußland, um nie wieder hinzukommen. In Dresden wurde er am Hofe als Intendant des bâtimens de feu l'Impératrice de toutes les Russies vorgestellt und seiner geistreichen Lebendigkeit wegen gern gesehen. Er hatte das Unglück, seine einzige sehr liebenswürdige und geliebte Tochter kurz nach ihrer Vermählung mit einem sächsischen Grafen in einer unglücklichen Ehe hinwelken und ins Grab sinken zu sehen. Da er bei einem Besuch, den er dem Fürsten von Dessau abstattete, um den Park in Wörlitz zu sehen, den dortigen sehr geschmackvoll eingerichteten neuen Begräbnißplatz mit besonderm Vergnügen betrachtet hatte, beschloß er die geliebte Tochter dorthin begraben und sie in einer besonders dazu erbauten Grabhalle beisetzen zu lassen. Dort sollte auch die Ruhestätte seiner Gemahlin und auch die seinige sein. Ein besonderes Vermächtniß sichert die Fortdauer dieses in eignem Styl erbauten Monuments, welches er noch lange einmal im Jahre von Dresden aus zu besuchen und das er in Kupfer gestochen an seine Freunde zu vertheilen pflegte. Da der schmerzliche Tod der Tochter die Kränklichkeit seiner Gemahlin vermehrt und eine Anlage zur Schwindsucht bei ihr erzeugt hatte, so wurde ihr das Einathmen der Luft in einem Kuhstalle vorgeschlagen. Der Fürst erkaufte in dieser Absicht ein Freigut im Dorfe Zschackwitz am linken Ufer der Elbe an der Landstraße nach Pirna, der königlichen Sommerresidenz Pillnitz gegenüber, von der dortigen Straße nach Pillnitz blos durch einen kleinen Tannenwald getrennt. Er verwandelte das Bauernhaus nebst den Stallungen und Äckern in einen ländlichen Lustsitz, indem er den Hauptgebäuden durch einen gothischen Thurm und eine Menge Giebel und Galerien ein seltsames, doch keineswegs widerstrebendes Ansehen gab, den Kuhstall in einen von Spiegeln umgebenen Speisesaal, den Wirthschaftshof in ein beblumtes Cortile mit einem Springbrunnen umwandelte. Der Wiesengrund, durch Schöpfräder bewässert, bietet allerlei Constructionen in Stroh, eine sehr originelle Schaukel und anmuthige Spaziergänge dar. Durch eine lange, von Luftziegeln erbaute doppelte Galerie, welche den Gemüsegarten einschließt, gelangt man in kleine bequeme Closets und in einen Musiksaal. In Allem suchte P. das Barocke und Phantastische auf. Kostbare Kupferwerke wurden zerschnitten, um die Wände mit angeklebten Bildern zu bedecken. Indeß herrschte überall die zierlichste Nettigkeit und eine große, zur Ruhe und zum Genuß einladende Bequemlichkeit. Inschriften von seiner eignen Hand wecken das Nachdenken, und ein eignes Erinnerungsbuch, dessen Hauptinhalt später von ihm in den Druck gegeben worden ist, fodert die Besucher auf, Denksprüche mit ihren Namen einzuschreiben; denn er war sehr gastfreundlich und sah es gern, wenn gebildete Fremde von Dresden aus seine Anlagen besuchten. Zu ihrer Aufnahme und Herumführung war ein eigner Bedienter bestellt, und sein großes Storchennest, wie es einst Rühle von Lilienstern in seiner „Reise zur Armee" nannte und als Vignette vorstechen ließ, stand auf der Liste der Schauwürdigkeiten im Umkreise Dresdens. Er liebte in allen seinen Geräthen und Kleidungen das Auffallende. Seine Öfen waren Palmbäume, sein Regenschirm hatte Augengläser, seine Wagen waren zu Sophas eingerichtete Glaskasten, seine Schlitten hatten einen Heizungsapparat. Er war daher der Liebling der Künstler, welchen er die seltsamsten Aufgaben stellte, der Handwerker, die er beschäftigte, und seiner Dienerschaft, die alt bei ihm wurde und die er durch Vermächtnisse bedachte. Überhaupt verbarg er unter phantastischer Außenseite und einem Hang, seine Paradoxen laut geltend zu machen, das edelste Ge-

fühl und er war der menschenfreundlichste Sonderling, nur von engherzigen Leisetretern am Hofe frondeur genannt. Man belächelte ohne Arges daran zu haben seine wunderbaren Meinungen in Kleinigkeiten und seine ästhetischen Ansichten. Seine Rechtlichkeit und harmlose Gutmüthigkeit erntete daher auch während der französischen Invasion und Oberherrschaft den Lohn, daß, da alle Rimessen aus Rußland ausblieben, sein Bankier ihm doch alle erfoderlichen Vorschüsse ohne andere Sicherheit leistete, als die sein Charakter verbürgte, und daß Napoleon selbst seinen Zusammenhang mit Rußland nicht zu wissen schien. Er fühlte häufig den Drang in sich, seine Ansichten von göttlichen und weltlichen Dingen zu Papier zu bringen, und hatte sich zu dieser Absicht einen eignen französischen Styl für seine Aphorismen gebildet, die, reichlich mit Ausrufungs- und Fragezeichen durchflochten, noch weit mehr sagen sollten als sie sagten. Nachdem er ganze Kisten voll solcher kosmopolitischen Betrachtungen niedergeschrieben hatte, ergriff ihn die stärkste Autorlust, und er wünschte sie auf seine Kosten redigirt und gedruckt zu sehen. Herder, den er vor allen Zeitgenossen am meisten ehrte, und dem er Proben seiner Aphorismen vorlegte, als dieser 1803 einen Monat in Dresden zubrachte, rieth ihm, den damals Aufmerksamkeit erregenden Philosophen Thorild in Greifswald zum Herausgeber zu wählen, wohin P. auch im folgenden Winter eine Reise unternahm. Doch scheiterte das Unternehmen an der unbegrenzten Anfoderung des Fürsten. Später wurde er mit dem aus Petersburg nach Sachsen verpflanzten Dr. Tappe, Professor an der Forstakademie in Tharant, bekannt und gewann durch Lesung der Schrift „Vom Göttlichen und Ewigen im Menschen", die von Tappe noch in Petersburg geschrieben, aber in Dresden (1823) wieder aufgelegt worden war, so großes Zutrauen zu ihm, daß er ihm alle seine Handschriften übergab, um daraus die lichtvollsten Sätze auszuziehen und zu einem Ganzen zu vereinigen. So entstand die auf P.'s Kosten gedruckte Schrift: „Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt- und Menschenleben" (Dresden 1824), worin Tappe die Phantasien des Verfassers unter gewissen Hauptansichten mit großer Mühe vereinigte, das was er über die Offenbarung Gottes in der Natur, über Schicksal, über Erziehung und Staatsweisheit in vielfachen Wiederholungen ausgesprochen hatte, verständig ordnete, wiewol er sich dadurch wenig Dank verdiente, weil ihn der Fürst beschuldigte, er habe durch seine Zusätze und Verarbeitung seine Ideen verfälscht und ihnen einen fremden Stempel aufgedrückt. Indeß enthält dieses Buch manches Originelle und zum Nachdenken Erweckende, und ist viel zu wenig bekannt und gelesen worden. Von Altersschwäche niedergedrückt, aber weder entmuthigt noch lebenssatt, starb P. in seinem 83. Jahre am 13. Jan. 1830 in seiner bequem eingerichteten Wohnung in Dresden und hinterließ einen Enkelsohn und Erben in dem Baron von Yrbül. Aber auch ein Herr Freeman hatte gegründete Ansprüche und sein Tod veranlaßte mehr als einen Rechtshandel. Noch hat seine Villa in Zschackwitz um den Preis, den der Hinterlassene darauf setzte, keinen Käufer gefunden. Seine Leiche ruht neben seiner Tochter und Gemahlin in seiner Begräbnißhalle in Dessau, wo er sich auch die Grabschrift selbst gesetzt hat. (55)

Pozzo di Borgo (Carlo Bonaventura*), Graf von), russischer Botschafter am französischen Hofe, ein durch den Gang seines Schicksals wie durch sein Talent, seine Welterfahrung und seine diplomatischen Leistungen berühmter Staatsmann, der sich von der Stufe eines Advocaten und Generalprocurators in Corsica bis zu der eines Obergenerals in Rußland emporgeschwungen hat. Geboren 1760 in einer kleinen Stadt auf Corsica, der Sohn ganz armer Ältern, wurde er von einem Franziskaner erzogen. Als die französische Revolution ausbrach, war er ein eifriger Anhänger derselben und der Familie Bonaparte, besonders

*) In den von ihm unterzeichneten Urkunden heißt er Karl André.

Joseph Bonaparte sehr ergeben. Durch Paoli's Einfluß ward er 1791 zum Deputirten von Corsica in die gesetzgebende Nationalversammlung gewählt. Nach dem „Moniteur" von 1792 trug P. in der Sitzung vom 16. Jul. 1792 im Namen des vereinigten diplomatisch-militairischen Comité die Ansichten desselben über die Maßregeln vor, welche Frankreich in seiner damaligen Lage, den übrigen europäischen Mächten gegenüber, ergreifen sollte. Der Redner untersuchte das feindselige Betragen Östreichs und Preußens gegen Frankreich und beklagte den Irrthum, welcher sie veranlasse mit Rußland ein Bündniß einzugehen. „Die Zeit wird kommen", rief er aus, „wo diese Mächte von diesem Irrthume zurückkommen werden; die nordische Liga bereitet Europa eine allgemeine Dienstbarkeit, und zeigt gegen alle Seiten hin eine drohende Stirne; nach ihrem Systeme darf Polen das Ende der Greuel des Bürgerkriegs nur mit dem Opfer seiner Unabhängigkeit erkaufen u. s. w." Was den Redner am meisten überraschte, war, den Nachfolger Friedrich's des Großen, des Eroberers von Schlesien, unter die Bundesgenossen des Hauses Östreich gezählt zu sehen. Das diplomatisch-militairische Comité wollte freilich nicht gestehen, daß eben diese Veränderung des bisherigen politischen Systems der sogenannten nordischen Mächte durch Frankreichs drohende und verletzende Stellung gegen die von jenen Mächten garantirte Unabhängigkeit des deutschen Reichs herbeigeführt worden war. Die Folge war bekanntlich der Krieg Frankreichs mit dem deutschen Reiche. Nach der Revolution vom 10. Aug. 1792 fand sich der Name P.'s in den Papieren Ludwig XVI.; dies bewog ihn, nach Corsica sich zu begeben. Der Abscheu vor dem Schreckenssystem des Convents zog ihn ganz von der Revolution ab. Er trat zu der Partei des Generals Paoli und unterstützte die Plane der Unabhängigkeit der Insel. Citirt vor die Schranken des Convents 1793, erschien er so wenig als Paoli. Eine englische Armee besetzte Corsica. P. wurde unter dem Vicekönig Elliot zum Präsidenten des Staatsraths ernannt, später zum Staatssecretair; allein er machte sich so viele Feinde, daß er auf Paoli's Rath sich ganz zurückzog. Er reiste nach London, wo ihn die Regierung in geheimen diplomatischen Geschäften anstellte. Mit Einwilligung des englischen Cabinets trat er 1802, man sagt auf die Empfehlung des Fürsten Czartoryski, in russische Dienste. In der Schlacht von Leipzig stand er als Generalmajor unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden. Er soll 1814 den Marsch auf Paris, wo ihm der Stand der Parteien nicht unbekannt war, mit entschieden und den Schwankungen in dem Rathe der Alliirten ein Ende gemacht haben. Seitdem blieb er mit den Interessen Rußlands in Frankreich beauftragt, und der Graf von Nesselrode erkannte und würdigte seine großen Talente. Im Jahr 1815 verließ er Frankreich zwei Tage vor Napoleon's Einzug in Paris, ging zur Armee und kämpfte bei Waterloo, wo er verwundet wurde. Später, am 4. Oct. 1815, unterzeichnete er nebst Lord Castlereagh zu Paris den Subsidientractat zwischen Großbritannien und Rußland. Im Jahr 1817 ernannte ihn der Kaiser Alexander zum Generallieutenant, auch wurde er in den Grafenstand erhoben. Er nahm seitdem fortwährend als Botschafter bei dem französischen Hofe an den wichtigsten Verhandlungen theil. So z. B. unterzeichnete er mit den übrigen Ministern der Großmächte den zwischen Östreich und Spanien abgeschlossenen pariser Tractat vom 10. Jun. 1817 über den Rückfall des Herzogthums Lucca an das Haus Bourbon-Spanien nach dem Tode der Erzherzogin, und die wichtige pariser Convention vom 25. Apr. 1818 zwischen Frankreich und den Continentalmächten über die Zahlung der von Frankreich im Auslande gemachten Schulden an die verschiedenen Regierungen der betheiligten Privatpersonen. Im Jahr 1822 war er auf dem Congresse zu Verona zugegen, von wo er am 4. Dec. wieder nach Paris zurückkehrte. Bei der Unentschiedenheit des französischen Cabinets, ob Frankreich die bewaffnete Intervention

in Spanien übernehmen sollte, übergab er, wie man versichert, in Auftrag seines Hofes eine nachdrückliche Erklärung, welche die Expedition nach Spanien entschied. Rußland, glaubte man, wollte freiere Hand in seiner Stellung gegen die ottomanische Pforte haben. In Folge der Berathung des französischen Conseils über die Resultate des Congresses zu Verona und des rücksichtlich Spaniens zu fassenden Beschlusses verlangte und erhielt der Herzog von Montmorency seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten (25. Dec. 1822). Hierauf übernahm Graf Villèle die Leitung dieses Ministeriums. Nun gingen Courriere der Gesandten von Rußland, Östreich und Preußen von Paris ab, welche die Beschlüsse des Congresses in Bezug auf Spanien nach Madrid an die dortigen Gesandtschaften dieser Höfe überbrachten, und das französische Cabinet sandte ebenfalls eine darauf bezügliche Depesche vom 25. Dec. an den Gesandten des Königs in Madrid. Die Folge davon ist bekannt. In den letzten Tagen des Oct. 1823 begab sich der Graf P. selbst nach Spanien, wo er zu Madrid am 15. Nov. in einer feierlichen Audienz vor dem Könige Ferdinand VII. die Grundsätze, welche den Congreß zu Verona und den Kaiser von Rußland insbesondere bei der Beurtheilung der spanischen Revolution von 1820 geleitet hätten, bestimmt aussprach. Festigkeit, mit Milde gepaart, erwarte Europa von der Weisheit des Königs. *) Auch hatte der Graf P. damals mehre Privatconferenzen mit dem spanischen Premierminister Don Victor Saez. Der König ertheilte ihm den Orden des goldenen Vließes, und von seinem Monarchen erhielt er den Wladimirorden erster Classe. Am 25. Dec. 1823 traf der Botschafter wieder in Paris ein, aber, wie man wissen wollte, sehr unzufrieden mit dem Zustande der Dinge in Spanien. Nach Alexander's Tode gab der Kaiser Nikolaus dem Grafen von P. besondere Beweise seiner Huld. Durch den Ukas vom 29. Sept. 1827 befahl der Monarch: „In Erwägung der ausgezeichneten Dienste, welche unser in Paris accreditirter Botschafter, der Generaladjutant Graf P., uns erwiesen, ist, im Falle nach seinem Absterben keine gesetzlichen Kinder nachbleiben, die Würde eines russischen Reichsgrafen auf Denjenigen aus der Familie P. und auf dessen Kinder auszudehnen, den der Graf zu seinem Erben ernennen wird." **) Seitdem befestigte sich sein Ansehen im russischen Cabinete immer mehr, und er erhielt in der ersten Hälfte des Jahrs 1830 den St.-Andreasorden. Graf P. kannte Frankreich genau; sein Urtheil war das eines erleuchteten Staatsmannes. Die Berufung des Fürsten von Polignac an die Spitze der Geschäfte billigte er nicht, noch weniger das System der Ordonnanzen; aber er suchte sie auch nicht zu hindern, oder er konnte es nicht, da um die nahe Erscheinung derselben nur wenig Eingeweihte wußten. Zeuge der Juliusrevolution, war Graf P. der Meinung, daß, wenn sich das Haus Orleans auf dem Throne von Frankreich consolidiren könne, ohne das sociale System von Europa zu gefährden, man sich bemühen müsse, dasselbe gemeinschaftlich zu unterstützen. Darauf wurde er noch am Ende des Jahres 1830 bei dem Könige der Franzosen als Botschafter accreditirt. Die alten Verbindungen mit seinem Landsmanne Sebastiani wußte P. klug zu benutzen, und er trug gewiß mit bei, um der Propaganda entgegenzuwirken und den europäischen Frieden zu erhalten. In Rußland theilte man anfangs nicht seine Ansichten. Doch wollte auch hier der Kaiser hauptsächlich nur Sicherheit gegen die Grundsätze der französischen Revolution, und der Graf P. dachte und handelte ganz im Sinne seines Souverains. Also war er gegen unmittelbare Einmischung. „Man

*) Diese merkwürdige Rede und die Antwort des Königs in der „Allgemeinen Zeitung", 1823, Nr. 335. Die englischen Ministerialblätter wollten darin auch einen Wink erkennen, daß Spanien die Unabhängigkeit seiner Colonien nicht anerkennen solle.

**) Es lebt von ihm ein Schwestersohn in Corsica.

muß", soll er gesagt haben, „die Franzosen in ihrer eignen Sauce sieden lassen, dieses Land ist wie ein kochender Topf; man muß was daraus hervorsprudelt wieder hineinwerfen." *) In diesem Worte lag ebenso viel Klugheit als Feindseligkeit, und es entspricht den Gefühlen, die P. stets gegen Frankreich nährte. Auch hatte er allerdings bei der großen Aufregung der Pariser während der polnischen Insurrection öfters Veranlassung, zu bemerken, wie sich der Volkshaß gegen Rußland auf den Straßen und vor seinem Hotel zu erkennen gab. Unter diesen Umständen erhielt er Urlaub oder Befehl, nach Petersburg zu kommen, wo man sich mit ihm über alle Verhältnisse in und außerhalb Frankreich genauer vernehmen wollte. Er reiste im März 1832 nach Petersburg und verweilte daselbst längere Zeit. Auf der Rückreise ging er über Berlin, dann nach Wien und von hier über München, Stuttgart und Karlsruhe nach Paris zurück. Am 28. Dec. 1832 reiste er nach London, und man glaubte, daß es geschehen sei, um, da der päpstliche Nuntius abwesend war, als der älteste Gesandte die Glückwunschrede an den König im Namen des diplomatischen Corps bei Gelegenheit des Neujahrstags nicht halten zu dürfen; vielleicht sollte er auch in der belgisch-holländischen Angelegenheit und besonders über die orientalische Frage das londoner Cabinet erforschen und dessen Verbindung mit Frankreich entgegenwirken. Ist ihm dies auch nicht gelungen, so hat er doch gewiß an Ort und Stelle viel beobachtet und darüber seinem Hofe gut berichtet. Man bemerkte, daß er in London allen Gesandten, nur dem belgischen nicht, den Besuch machte. Von London kehrte er im Febr. nach Paris zurück, wo er fortwährend bei allen wichtigen europäischen Fragen, bei der polnischen und belgischen Sache, dann bei der türkisch-ägyptischen, endlich bei der portugiesischen Thronfrage mit dem Ministerium Ludwig Philipp's sehr verwickelte und bedenkliche Unterhandlungen zu führen hatte und noch gegenwärtig führt. Dabei war er auf das Thun und Treiben der polnischen Flüchtlinge sehr wachsam, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er durch seine Vorstellungen manche strenge gegen die Polen in Frankreich ergriffene Maßregel bei der französischen Regierung wo nicht angeregt und durchgesetzt, doch wesentlich unterstützt und befördert hat.

Der Graf P. besitzt in Corsica ausgedehnte Ländereien. Er hat daselbst im Jahr 1829 auf seinem Gute Pruno eine Mustermeierei unter der Leitung des Griechen Paläologus angelegt. Auch ist hauptsächlich durch seine Beförderung eine neue Ausgabe der seltenen „Storia di Corsica" von verschiedenen Verfassern bis zum Jahr 1594, welche der Archidiakonus Ant. Pietro Filippini theils gesammelt, theils erweitert hatte, zu Stande gekommen. Die neue Ausgabe hat der Advocat G. C. Gregorj besorgt und mit einer historischen Einleitung über die Revolutionen in Corsica bis zum Jahre 1769 nebst beigefügten Urkunden ausgestattet. Sie ist zu Pisa in fünf Bänden 1828 — 32 erschienen. Eine Schilderung von ihm findet man im zweiten Theile der (von einem Dritten abgefaßten) „Mémoires de Condorcet" (2 Bde., Paris 1824). (7)

Pradel (Eugène de), der Erste in Frankreich, welcher sich nach Art der italienischen Improvisatoren versucht hat, stammt aus einer altadeligen Familie ab. Er dichtete anfangs kleine Gedichte, und da ihm die Impromptus wohl gelangen, legte er sich vorzüglich aufs Dichten aus dem Stegreif, Anfangs in kleinen Cirkeln, unter seinen Freunden und Bekannten, hernach in größern Versammlungen. Zuletzt wagte er es öffentlich aufzutreten, gegen das Jahr 1824, und seitdem reist er in Frankreich umher und läßt seine Improvisationskunst hören; auch ist er in der Schweiz und in Belgien aufgetreten. Gewöhnlich läßt er von den Zuhörern verschiedene Gegenstände auswählen. Unter diesen entscheidet dann das

*) „Il faut que les Français cuisent dans leur jus; ce pays est comme une marmite bouillante, il faut y rejeter ce qui en sort."

Loos, und nach kurzem Nachdenken dichtet er zuweilen an hundert Verse über den durchs Loos bezeichneten Gegenstand. Zuweilen wagt er sich sogar an dramatische Gedichte und unternimmt das Dichten eines Trauerspiels aus dem Stegreife. Doch sind dies viel mehr Reihen von dramatischen Scenen oder Zweigesprächen als eigentliche Trauerspiele, und er dichtet sie mit Mühe, und nicht, wie die italienischen Improvisatoren, in vollem Flusse der Rede. Desto besser gelingen ihm kleine Gedichte, und besonders die sogenannten Bouts rimés, die er mit Witz ergänzt und zwar sehr schnell. Auch Chansons dichtet er auf der Stelle nach einem vorgeschlagenen Worte und singt sie her, sowie sie aus seinem Kopfe hervorgehen. P.'s Beispiel beweist, daß die Improvisation im Kleinen auch der französischen Sprache und Dichtung möglich ist, aber nicht in größern Gedichten. Einige seiner Improvisationen sind aufgeschrieben und gedruckt worden. Es finden sich gelungene Verse und schöne Gedanken darin, aber im Ganzen sind es mittelmäßige Stücke. P. ist mehr ein geschickter Versemacher als ein eigentlicher Dichter. Schwerlich wird von ihm etwas außer seinen kleinen Impromptus zur Nachwelt übergehen. Übrigens treibt er seine Improvisationskunst mit ziemlicher Uneigennützigkeit, und er ist mehrmals zum Besten der Nothleidenden öffentlich aufgetreten. Er hielt 1833 am Athénée de Paris Vorlesungen oder vielmehr Vorträge über Literatur und besonders über Dichtkunst. (25)

Prechtl (Johann Joseph), niederösterreichischer wirklicher Regierungsrath und Director des polytechnischen Instituts in Wien, ward am 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim vor der Rhön in Franken geboren, wo sein Vater Vorsteher eines in der Nähe gelegenen landesfürstlichen Eisenhüttenwerkes mit dem Titel eines Commerzienrathes war. P. machte nach erhaltener Vorbildung zu Münnerstadt seine philosophischen und juridischen Studien auf der Universität zu Würzburg, und begab sich 1801 mit landesfürstlicher Bewilligung nach Wien, um der Praxis an dem dortigen Reichshofrathe obzuliegen, änderte aber bei den bald darauf eingetretenen Ereignissen seinen Plan, übernahm die Erziehung eines jungen Grafen in Brünn und bereitete sich, seiner ursprünglichen Neigung gemäß, durch das weitere Studium der Naturwissenschaften zu einem Lehrfache vor. In dieser Zeit, 1803—8, erschienen von ihm, außer der Schrift: „Über die Fehler der Erziehung" (Braunschweig 1804), mehre physikalische Abhandlungen in Gilbert's „Annalen der Physik" und Gehler's „Journal der Chemie und Physik". P. erhielt 1805 für seine Schrift: „Die Physik des Feuers, oder System der Brennstoffsparkunst", die von der batavischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem als Preis ausgesetzte goldene Medaille. Die Schrift selbst ist in den Verhandlungen dieser Gesellschaft 1806 abgedruckt. Mit Anfang des Jahres 1809 wurde P. von dem Kaiser von Östreich zum Director der in Triest zu errichtenden Real- und Navigationsakademie ernannt und ihm deren Einrichtung übertragen. Der Ausgang des Kriegs von 1809, der für Östreich außer andern Verlusten auch den von Triest nach sich zog, hinderte die Ausführung dieser Organisation und P. kehrte am Ende des Jahres 1809 nach Wien zurück, wo er mit Beibehaltung seines Ranges und Gehalts einstweilen das Lehrfach der Physik und Chemie an der Realakademie übernahm. Die mannichfaltigen Vorarbeiten, Studien und Erfahrungen, die er zum Behufe der Organisirung der für Triest bestimmten Anstalt gemacht hatte, dienten übrigens in mehrfacher Beziehung als Grundlagen zur Errichtung einer großen technischen Lehranstalt in Wien. Schon im Anfange des Jahres 1810 übergab P. dem damaligen Hofkammerpräsidenten, Grafen von Odonnel den ersten Plan zur Errichtung eines polytechnischen Instituts. Seit dieser Zeit ging diese wichtige Sache nach und nach vorwärts, und in den Jahren 1813—15 erhielt die von P. vorgelegte Organisation des ganzen Instituts nach und nach die höchste Genehmigung und am 3. Nov. 1815 wurde dasselbe mit den

ersten Vorlesungen eröffnet, bei welchen P. selbst das Lehrfach der allgemeinen technischen Chemie übernommen hatte. Dieses Lehrfach legte er jedoch späterhin wieder nieder, da er durch die Detailarbeiten bei einer so großen Anstalt zu sehr überhäuft war. Die mit einer solchen Organisation verbundenen Anstrengungen hinderten übrigens P. nicht ganz, andere Arbeiten für die Naturwissenschaften, vorzüglich in Bezug auf ihre praktische Anwendung, zu unternehmen. Er gab 1813 zu Wien eine technische Chemie unter dem Titel: „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung" heraus, wovon 1817 die zweite Auflage erschien. Als Resultat der damals von ihm aufgestellten Versuche ließ er 1817 eine „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" zu Wien drucken. Die von ihm herausgegebenen „Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts", die er 1819 begann, sind nunmehr bis zu 17 Bänden angewachsen und enthalten 35 Aufsätze von P. über physikalische und technische Gegenstände. Außer diesen sind während dieser Zeit noch 11 Aufsätze physikalischen Inhalts, worunter einige über P.'s Entdeckung des Transversalmagnetismus, in Gilbert's „Annalen" und in einigen andern physikalischen Zeitschriften erschienen. Er gab 1828 zu Wien eine „Praktische Dioptrik als vollständige und gemeinfaßliche Anleitung zur Verfertigung achromatischer Fernröhre", zum praktischen Gebrauch für Künstler heraus. Dermalen widmet P. seine Muße dem großen Werke: „Technologische Encyklopädie, oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens", von welchem jetzt (Stuttgart 1830—33) vier Bände erschienen sind. (54)

Preisaufgaben für Kunst und Wissenschaft. Zu Beförderung der Literatur und Kunst durch Preisaufgaben zu wirken, gleicht der Anwendung künstlicher Mittel zur Hervortreibung der Blüten. Auf den Entwickelungsgang der wissenschaftlichen und artistischen Cultur im Ganzen und Großen können dergleichen an sich achtungswerthe Versuche nie einen unmittelbaren Einfluß ausüben, weil dieser in wechselseitiger Verbindung mit der allgemeinen Geschichte der Völker unabhängig von allen äußern Erregungsmitteln seinen Weg einschlagen wird und muß, wenn er zu einem wahrhaft nationalen und ursprünglichen Geisteseigenthum führen soll. Aber den Kräften des Einzelnen könnte in vielen Fällen dadurch aufgeholfen und seinem durch die Vereinzelung hülflosen Talent die Veranlassung geboten werden, sich der öffentlichen Anerkennung, die ihm zu seiner weitergreifenden Wirksamkeit nothwendig ist, durch eine empfangene Auszeichnung zu vergewissern. Die durch Preisaufgaben eröffnete Concurrenz ist jedoch von jeher der Wissenschaft dienlicher gewesen als der Kunst, und dies scheint sich aus sehr natürlichen Ursachen zu erklären. Bei Kunstaufgaben schadet meistentheils die Absichtlichkeit und Bedingtheit der Erreichung des Zweckes, denn den schaffenden Genius beengt jedes Motiv seiner Leistung, das nicht aus ihm selbst entspringt, während dagegen wissenschaftliche Preisfragen eher anregend wirken, weil sie sich an das gelehrte Forschertalent wenden und diesem nicht selten durch die gestellte Aufgabe Fingerzeige in neu zu betretende Gebiete zu geben vermögen. Im wissenschaftlichen Felde ist die deutsche Literatur auf diese Weise schon durch manche bedeutende Arbeit bereichert worden, worunter wir hier nur an Herder's Abhandlung über den Ursprung der Sprache erinnern wollen, und die Preisfragen, welche unsere Akademien der Wissenschaften und die Universitätsfacultäten ausgehen zu lassen pflegen, veranlassen noch jährlich manches Schätzenswerthe, das sonst vielleicht nicht hervorgetreten wäre. Wenn aber vom Gebiete der Kunst in dieser Hinsicht gesprochen werden soll, so macht sich hier zunächst die bei uns bestehende auffallende Unterscheidung zwischen der plastischen Kunst und der Poesie bemerklich, denn die letztere ist noch nie von Seiten des Staats aus in Deutschland durch Preise ermuntert worden. Die pariser Akademie der Künste und Wissenschaften hält es

nicht unter ihrer Würde auch Gedichte zu krönen, aber die deutschen Kunstakademien haben in streng geregelter Organisation nur die Ausbildung der Malerei und Sculptur zu ihrem Ziele, auf die sie auch durch verfassungsmäßige Preisaufgaben wirken. Dies ist um so auffallender in einer Zeit, wo das poetische Talent beiweitem productiver und gegenstandsreicher ist als das Talent des Pinsels und Meisels, aber die Poesie soll einmal in Deutschland der Geltung als öffentliche Kunsterscheinung entbehren. Keine Akademie ist zu ihrem Schutz bestrebt, und was in der in Rede stehenden Beziehung für sie geschehn, sind von jeher nur Privatunternehmungen gewesen, meistentheils von Buchhändlern ausgehend, namentlich von Friedrich Nicolai, Cotta, Brockhaus und Andern. Nie aber hat sich ein bedeutender Erfolg gezeigt, und die Resultate, welche die in den letztverflossenen Jahren von mehren Seiten angestellten Preisbewerbungen geliefert, sind in vieler Hinsicht bemerkenswerth. Die Verlagshandlung und Redaction des „Jahrbuchs deutscher Bühnenspiele" (Vereinsbuchhandlung in Berlin) eröffnete 1828 eine Concurrenz für das Lustspiel, welche durch die für Deutschland äußerst bedeutende Höhe des ausgebotenen Preises glänzend genug erschien und auch ein zahlreiches Eingehen sich bewerbender Arbeiten veranlaßte. Es wurde jedoch keine preiswürdig befunden und nur ein Lustspiel: „Gellert im Schlafrock", das im Jahrgang 1831 des genannten Jahrbuchs abgedruckt ist und eine junge Dichterin zur Verfasserin hat, erhielt ein bedingtes Accessit. Der Herausgeber des „Gesellschafter" bot darauf 1829 sein Blatt zum Wettkampfe für die gelungensten Leistungen in Novellen, Gedichten und Correspondenznachrichten dar, worüber das Publicum selbst, d. h. die Abonnenten dieses Journals, Schiedsrichter sein sollten. Das Publicum unterließ jedoch, wie es auch sonst häufig in Deutschland der Fall ist, das Urtheil abzugeben und sein Votum einzusenden, worauf sich der Professor Gubitz genöthigt sah, einem Jeden der Concurrenten die silberne Medaille, welche als Preis ausgesetzt war, zuzuerkennen. Bedeutendere Hoffnungen schien die Preisbewerbung zu erregen, welche der Verleger und Herausgeber des Taschenbuchs „Urania" (Leipzig, Brockhaus) 1830 für dasselbe erneuerte, da es diesmal auf die zeitgemäßeste Gattung der Poesie, die Novelle, ausschließlich abgesehen war und der gebotene Preis von 10 Friedrichsdor für den Bogen auch den Ansprüchen der Schriftsteller ersten Rangs entsprechen zu können schien. Die früher stattgefundenen vielseitigern Concurrenzen für dieses Taschenbuch, welche mit dem Jahre 1821 wieder eingestellt worden waren, hatten wenigstens ein Gedicht veranlaßt, „Die bezauberte Rose" von Ernst Schulze, dessen vollendete Schönheit der Form ihm einen eigenthümlichen Werth in der deutschen Literatur zusichert. Aber die neue Novellenconcurrenz zeigte sich auffallenderweise ganz ohne Resultate, an welchem ungünstigen Ausgang ohne Zweifel die hemmend wirkenden politischen Zeitverhältnisse Antheil gehabt haben. Nach diesen Erfahrungen, die für die Sache selbst nicht vortheilhaft zeugen, werden wol, wie es scheint, neue Versuche dieser Art zur Förderung der Poesie fürs Erste nicht in Deutschland zu erwarten sein. Wenn dagegen die Preisaufgaben der Akademien für Sculptur und Malerei, ungeachtet der gegen die Poesie zurückstehenden Productivität dieser Künste, doch verhältnißmäßig beiweitem glücklichere Erfolge darbieten, so ist in dieser Beziehung auch zu bemerken, daß das Urtheil über poetische Leistungen leichter Täuschungen unterliegt, auch bei dem competentesten Richtertribunal, als das über die der plastischen Künste. Diese letztern führen ihre Leistungen unmittelbar vor das Auge des Beschauers und sind darauf angewiesen, Alles, was sie gelten wollen, an sich herauszustellen, während es bei dem poetischen Kunstwerk umgekehrt darauf ankommt, daß der Beurtheiler sich gestimmt und angeregt fühle, in die innern Zusammenhänge desselben einzudringen. Daher wird ein bedeutendes

Gemälde immer eher den Preis davontragen als ein bedeutendes Gedicht, selbst unter ganz gleichen Verhältnissen. (47)

Presbyterien, s. Synodalwesen.

Preßfreiheit, siehe zu Ende des Bandes.

Preußen. Als in demselben Jahre, wo Friedrich Wilhelm III. die ersten 25 Jahre seines Regentenlebens zurückgelegt hatte, der Staatskanzler Fürst von Hardenberg am 26. Nov. 1822 zu Genua starb, waren von allen Seiten Zeichen hervorgetreten, daß sich seiner Wirksamkeit eine verhängnißvolle Reaction entgegenstellte, welche weder des Königs Anerkennung seiner Verdienste, noch die dankbare Verehrung der Nation aufhob. Hardenberg theilte am Schlusse seiner ministeriellen Laufbahn mit Herzberg das sonderbare, bei hochbejahrten Staatsmännern seltene Loos, daß ihm von einer mächtigen Partei zum Vorwurfe gemacht wurde: er habe für neue Ansichten zu große Vorliebe. Wie auch der Staatskanzler das politische System betrachtete, welches durch die fünf Hauptmächte Europas immer mehr ausgebildet wurde, es erfreute ihn, dazu mitgewirkt zu haben, daß Preußen in diesem höchsten Areopag, worin des Königs Persönlichkeit so gerechte Anerkennung fand, die Mitgliedschaft behauptete, mehr nach der moralischen Kraft seines Volkes, als nach Ländermasse und Menschenzahl. Daß hierdurch Preußen eine von den andern Großmächten ganz verschiedene, bedeutende Vorzüge darbietende Stellung erhielt, war einleuchtend. Es lebte in dem monarchischen Princip Rußlands ein anderer Geist als in Östreichs Staaten, wo man in Ungarn mit officieller Öffentlichkeit Nationalbedürfnisse auf eine Weise aussprach, welche in den lombardischen Ländern, ja in Wien selbst, strenge Zurechtweisungen gefunden hätte. In Frankreich blieb zwischen dem Cabinete der restaurirten Bourbons und dem constitutionnellen Volke eine schroffe Trennung, welche die Congreßverhandlungen unberathen ließen und gleiche Unwirksamkeit des diplomatischen Areopags fand statt in Betreff der schwierigen Aufgaben, welche das britische Cabinet zu lösen hatte. Eine auswärtige Garantie der Regentenautorität that gewiß Niemanden weniger Noth als Preußen, wo das auf Gesetzlichkeit gegründete monarchische Princip seit Friedrich II. mehre Generationen hindurch ungehinderte Ausbildung fand, und in der Persönlichkeit des Königs und der Vaterlandsliebe und Freisinnigkeit der Nation hinreichende Bürgschaft hatte. Das Verkennen dieser Verhältnisse konnte nur Raum gewinnen bei Befangenen, welche sich zwischen den Thron und die Nation drängten und von der Anschließung an auswärtige Politiker, auch für das Regierungsprincip des Inlands, Besiegung geträumter Besorgnisse hofften. Vielleicht hätte Preußen, welches bei den Congreßverhandlungen, vorzüglich bei den Erwägungsgegenständen der Zusammenkunft in Verona so entfernt betheiligt war, die bedeutungsvollste Stellung genommen, wenn es daran gar keinen unmittelbaren Theil nahm, woraus ein nicht zu berechnendes Übergewicht erwachsen wäre. Ob Hardenberg diesen Ansichten zugänglich war und sie nur fallen ließ, weil der König ein Zurückbleiben bei der politischen Bevormundung der Gegenwart und Zukunft unter der Würde seiner Krone hielt, bleibt unentschieden; aber gewiß ist es, daß Hardenberg, ehe er eine scheinbare Zurücksetzung erduldete, sich lieber an die Spitze fremder Ansichten stellte, damit aber in Berlin wie in Verona nicht ausreichte, dann nach andern als politischen Antrieben durch Italien reiste und vom Tode ereilt wurde, zu spät, um nicht Zurücksetzungen zu erfahren, zu früh, als daß er manche rühmliche Plane, vor Anfechtung sichern, den Nachkommen hätte vererben können. Hätte Preußen sich von der Congreßpolitik freigehalten, so gewann es eine Stellung, die den Verhandlungen der heiligen Allianz nicht zuwider, eine hohe moralisch-politische Kraft gezeigt und ehrfurchtgebietend die Bewunderung aller Völker und Zeiten gefesselt hätte. Hardenberg behalf sich, befangen von der Sorge, errungenen Ruhm einzubüßen, mit halben Maßregeln. Diese

genügten auch der europäischen Cabinetspolitik, da kein großer Staatsmann vorhanden war, welcher durch eminente Talente sich zum Meister seines Zeitalters zu machen verstanden hätte. Ein in seinem Innern so wohlbestellter Staat wie der preußische reicht, bei billigen Ansprüchen in solcher Umgebung, mit redlichen fleißigen Geschäftsmännern zu Ministern vollkommen aus. Der preußische Staat ist so sicher begründet, daß Veränderungen in den Ministerstellen auf das Regierungssystem kaum bemerkt werden; doch war, als Hardenberg's unmittelbarer Nachfolger, von Voß, schon 1823 gestorben war, die Aufmerksamkeit unendlich gespannt, wie der mit der Erledigung des Staatskanzleramtes sogleich fühlbar gewordene Mangel einer höchsten Centralbehörde, welche die leicht divergirende Verwaltung der einzelnen Ministerien in Einstimmung erhielt, würde ausgeglichen werden. Die im Staatskanzleramte bestehende Mittelbehörde zwischen dem Könige und den Ministern wurde diesen oft lästig, und erhielt sie in einer Abhängigkeit, während sie zuvor, ehe ein Staatskanzler ernannt war, der König selbst aus seinem Cabinete nach der Vorfahren Vorbilde geleitet hatte. Zu dieser Einrichtung des Geschäftsganges kehrte man zurück, indem der Staatsminister Graf von Lottum an die Spitze des Cabinets gestellt und demselben der Vortrag beim König über alle Civilverwaltungsgegenstände in höchster Instanz übertragen wurde. Hierbei gewann die Staatsverwaltung, da man in Preußen gewohnt ist, in der höchsten Entscheidung des Königs den zuverlässigen Schutz des Rechts, des Gesetzes, der Weisheit und Milde zu finden. Auch dazu, daß dieses Vertrauen sich ungefährdet fortpflanzte, hatte Hardenberg bedeutend mitgewirkt, und wirkte nach seinem Tode fort, indem die vertrautesten Gehülfen seiner großen Laufbahn im königlichen Cabinete ihre Berufssphäre fanden. Den Vorsitz im Staatsrathe gab eine Cabinetsordre vom 21. Aug. 1825 dem Herzoge Karl von Mecklenburg, dem Schwager des Königs, welcher gleichzeitig in das Staatsministerium trat.

Was die Politik Europas, besonders Preußens, in dem hier in Erwägung gezogenen Jahrzehend betrifft, so war dieselbe ein Ergebniß der Congreßpolitik, welche zu Troppau und Verona, unter Metternich's und Gentz's Leitung, ihr System weiter ausspann. Die Fortschritte der Gesittung, welche sich in dem Angelöbnisse der heiligen Allianz kund gaben, nahmen einen ganz neuen Charakter an, da die Großmächte von Troppau aus, nachdem sie sich geheimnißvoll berathen und Großbritannien wie Frankreich bedeutende Reservationen gemacht hatten, erklärten: die Regenten, in Ausübung unbestrittener Befugniß, werden gemeinschaftliche Sicherheitsmaßregeln treffen wider die Staaten, in welchen Aufstände gegen die legitime Macht eine feindliche Stellung herbeiführen. So stellten sich Preußen, Rußland und Östreich als Schiedsrichter über die politischen Veränderungen anderer Staaten auf, wodurch der Standpunkt jener Cabinete offenbar verändert wurde; an die Stelle des bisherigen defensiven Zustandes trat ein offensiver, um im Staatsleben anderer europäischen Völker zu entscheiden, was zulässige Verbesserung der Regierung sei, und was Revolution, gegen welche feindlich eingeschritten werden solle. Läßt sich nicht ableugnen, daß Friedrich II. den irrthümlichen Grundsatz hatte: was andern Staaten, besonders Östreich, zum Schaden gereicht, ist Preußens Vortheil, so wurde jetzt sichtbar, daß die Umkehrung dieser politischen Maxime nicht als probehaltig sich bewährte. Das Schwankende des Legitimitätsprincips und seine Ausdehnung auf Erhaltung auswärtiger Regierungsformen ohne Beachtung der Volksbedürfnisse, kräftiger Verfassungsgarantie und zeitgemäßer Entwickelung der Regierungssysteme, rügten Frankreich und Großbritannien mit gemäßigtem Widerspruche. Preußens Theilnahme an der Bekämpfung revolutionnairer Ereignisse in Italien und Spanien wurde so wenig sichtbar, als nähere Mitwirkung bei der von den Congreßmächten den Griechen zu Verona bewiesenen Ungunst, welche Canning auszugleichen suchte. Man wandte viele Mühe an, in Deutschland und be-

sonders in den eignen Staaten revolutionnairen Verschwörungen und demagogischen Umtrieben auf die Spur zu kommen, weshalb Specialuntersuchungscommissionen der Centraluntersuchungscommission zu Mainz ihre Ausmittelungen zuschickten, während schon längst die meisten deutschen Bundesfürsten erklärt hatte, daß sie in ihren Landen von solchen Umtrieben nichts zu fürchten hätten. Die in der „Preußischen Staatszeitung" begonnenen actenmäßigen Nachrichten über die revolutionnairen Umtriebe in Deutschland (1820) brachen plötzlich ab, als man den Schlußstein der Mittheilungen erwartete. Das Schlußerkenntniß gegen alle in Köpenick Verhaftete, der Revolutionslust Verdächtige, welches das Oberlandesgericht zu Breslau aussprach, erhellte das geheimnißvolle Dunkel nicht, sondern erwies nur, daß Studenten Ordensspielereien getrieben und daß sie über Staatsverfassung dem Bestehenden widersprechende Meinungen gehegt hatten. Es ergab sich, daß der Thron Preußens da keinen gefährlichen Feind zu bekämpfen hatte, wo befangene Thronwächter ihn suchten, und daß die großen Erwartungen, welche man erregt hatte, mit dem Erfolge nicht übereinstimmten. Am wenigsten konnte man damals, wie in der Folge oft versucht worden ist, das Dasein einer Revolutionspropaganda durch Thatsachen ins Licht setzen, obgleich man häufig auf dieses Schreckbild verwies, um bei den Revolutionsscenen der neuesten Zeit nicht genöthigt zu sein, die wahre Ursache derselben, die Sünden der Regierungen, ans Licht zu ziehen. Dagegen kann nicht geleugnet werden, daß in einzelnen Fällen vom Auslande stammende Aufregungen stattfanden, und daß im Allgemeinen gegenseitige rege Theilnahme an dem politischen Zustande die Völker Europas belebte. Weit bedeutender als der Befund der Untersuchungen war das sichtbar gewordene Mistrauen der Regierungen gegen ihre Völker, das Gewicht, welches man einigen Jugendverirrungen beilegte, und die Verlegenheit, in welcher die mainzer Untersuchungscommission nach neunjährigen Arbeiten 1828 verschied. Zwei Jahre später nahmen wahrhaft revolutionnaire Begebenheiten Preußens Politik auf vielfache Weise in Anspruch, und thaten unwidersprechlich dar, theils, daß die kostspieligen Untersuchungscommissionen den deutschen Regierungen den richtigen Fingerzeig nicht gegeben hatten, von woher eigentlich der Revolutionsantrieb in Deutschland komme, theils daß keine monarchische Regierung weniger Revolutionsstoff hege als die preußische, weshalb auch hier alle hochpoliceilichen Verwahrungen am wenigsten glückten.

Als 1830 Thatsachen über Thatsachen an die Stelle der Vermuthungen, Einflüsterungen und Actenstöße traten, ergab sich von selbst der Aufruf an die Vertreter des rein monarchischen Princips, die angedrohte Offensive gegen die in Revolutionen verwickelten Nationen zu ergreifen. Dies war der Zeitpunkt, wo Preußens Provinzen von Frankreichs Grenzen bis zu den russischen und polnischen viele Nachbarn in revolutionnaire Bewegungen verfallen sahen. Die preußische Diplomatie hatte soeben neuen Glanz über die Krone verbreitet und sich durch Vermittelung des Friedensschlusses von Adrianopel Verdienste erworben, welche dem russischen Heere unter Diebitsch vielleicht noch vortheilhafter waren als dem Sultan. Gewiß wären ohne Müffling's Erscheinen in Konstantiopel blutige Katastrophen erfolgt. Während diese verhindert wurden, sah sich das sehr geschwächte russische Heer durch den Friedensschluß aus gefahrvoller Lage befreit und der Divan in eine Abhängigkeit von der europäischen Politik versetzt, welche den orientalischen Despotismus einer gänzlichen Umwandlung näher brachte. Auf Griechenland hatte dies zunächst vortheilhaften Einfluß, da die britische Torypolitik das unglückliche Land seinem Mercantilsysteme zu opfern sich bereit zeigte. Rußland bewirkte durch den Frieden die Beendigung der türkischen Metzeleien in Griechenland und die Unabhängigkeitsanerkennung des neuen Staats auf eine Weise, welche Preußens rege Theilnahme an diesen Verhandlungen und die edelste Un-

eigennützigkeit nicht verkennen ließ. Als bald nachher die Wahl eines souverainen Fürsten und Königs von Griechenland von allen Seiten gewünscht wurde, hätte Friedrich Wilhelm III. wahrscheinlich leicht diese Krone für einen Prinzen seines Hauses erlangen können; doch er wies die darauf zielenden Vorschläge zurück und erwog weislich, daß ein solcher Scheingewinn seinem Reiche Opfer gekostet haben würde. Durch die Friedensstiftung von 1829 war das nach verwandtschaftlichen Verhältnissen enge Band zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg noch inniger geworden. Übereinstimmende Handlungsweise zeigte sich auch bei der Anerkennung des neuen Königs der Franzosen, ohne daß von der einen oder der andern Seite ernstliche Schritte zur Verfechtung der Rechte Karl X. nach dem Sinne der Congreßpolitik bekannt geworden wären. Es läßt sich jedoch grade in diesem entscheidenden Zeitpunkte und in den sich daran reihenden wichtigen Ereignissen die Selbständigkeit einer loyalen Politik Preußens nicht verkennen, wovon die Ereignisse in Polen den unzweideutigsten Beweis liefern. Es war nicht mehr zweifelhaft, daß die Verzweigungen der Verfechter polnischer Selbständigkeit bis in die Provinzen Westpreußen und Posen reichten, und dies mußte ernsthafte Folgen haben, wenn die Lenker der ersten Aufregung nicht auf alle Weise dahin gestrebt hätten, den Aufstand von den früher von Polen getrennten Ländern der östreichischen und preußischen Monarchie abzuhalten. Heimliche Zuführung von Waffen, Kriegsbedarf und andern Unterstützungen bekundete die regste Theilnahme der umliegenden ehemals polnischen Gutsbesitzer. Der Verkehr von Westpreußen und Posen nach Polen ward unter strenge Controle gestellt, die dort einheimischen Truppen wurden in die Elbgegenden verlegt und altpreußische Regimenter dorthin gesendet, welche der Feldmarschall Gneisenau befehligte. Feste, aber milde Consequenz verhinderte den Ausbruch des Zündstoffes, welchen Übelgesinnte und die später erfolgte unglückliche Wendung des Kampfes befürchten ließ. Je schwieriger in Polen der Kampf der russischen Heere wurde, um so mehr unterstützte Preußen die Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, und wurde öffentlich angefeindet, zur Besiegung des muthvollen polnischen Häufleins im Stillen mitgewirkt zu haben. Die Abneigung Preußens, einen Staat erwachsen zu sehen, dessen Wiederaufleben Ansprüche auf bedeutende preußische Provinzen mit sich brachte, ist nach dem gewöhnlichen Gange der Cabinetscombinationen durch sich selbst gerechtfertigt. Selbst Widersacher der Congreßpolitik nahmen von der belgischen Revolution Veranlassung, Preußen den Vorwurf zu machen, daß es, zur Entscheidung dieser in ihrem Ursprunge wie in ihrem Erfolge gleich unlautern Angelegenheit zur rechten Zeit nicht kräftig gewirkt habe. In der That gab es einen Zeitpunkt, wo Preußen das Schiedsrichteramt nur zu üben brauchte, um mehr Anerkennung zu finden, als später der londoner Conferenz zu Theil wurde. Dieser günstige Augenblick fiel in die Zeit, als der König der Niederlande am 24. Oct. 1830 erklärte, er wolle Belgien sich selbst überlassen; aber es geschah nicht, was König Wilhelm von Holland später so dringend suchte, ein kräftiges Einschreiten Preußens, dessen schwacher Truppencordon an der Grenze Belgiens mehr eine policeiliche als kriegerische Maßregel zu sein schien, wenn man damit die Truppenversammlungen in den französischen Grenzprovinzen verglich. War bei den londoner Conferenzen die Rolle Preußens nicht hervorleuchtend, so war sie doch so achtunggebietend, daß der König von Preußen, noch ehe das französische Executionsheer Antwerpen erobert hatte, auf Anerkennung hoffen durfte, als er mit Ausgleichungsvorschlägen hervortrat. Doch Lord Grey ging nicht darauf ein, weil er, eifersüchtig auf Hollands Welthandel, Belgien auf dessen Kosten begünstigen wollte. Später, als der östreichische und der russische Gesandte in London Preußens Einwirkung zur Schlichtung des Streites wünschten, führte dies nur zur Auflösung der Conferenz, da man vielleicht darauf eifersüchtig war, die schwierige Ausgleichung der belgischen Angelegenheit Preußen zu verdanken zu haben.

Die preußische Maxime, daß ein gerüsteter Zustand die sicherste Friedensbürgschaft sei, waltete auch in dem hier zunächst beachteten Zeitabschnitte vor und wurde nicht gestört durch das Geschrei, es sei unrathsam, den bedeutendsten Theil der Staatseinkünfte (nach dem Etat von 1820 — 22: 20,804,300 Thaler, nach dem für 1832: 22,798,000 Thaler) auf das Militair zu verwenden. Mochte im Einzelnen Ersparniß zu empfehlen, mancher Misbrauch zu beseitigen sein, im Allgemeinen bleibt die Behauptung unangefochten, daß ein Staat die Mittel der Erhaltung in sich selbst haben muß, und daß er, wenn er dies nicht hat, in politische Abhängigkeit versinkt. Die Nationalbewaffnung in Preußen machte rühmliche Fortschritte, und beförderte, wie sonst in keinem europäischen Staate, die Nationalbildung. Die Ausbildung der Waffenfähigkeit ruft gesetzlich den Zuwachs junger Mannschaft zu dreijähriger Dienstverpflichtung in das stehende Heer; aber diese Schule kann nicht die ganze Recrutenmasse fassen, nicht die ganze junge Mannschaft auf so lange Zeit anderweitigem Berufe entziehen, und so ergibt sich der Zuwachs der Landwehr, wovon jedes Bataillon aus 1002 Köpfen, aus einer Artilleriecompagnie zu 150 Köpfen und aus einer Uhlanenescadron zu 150 Pferden besteht. Die Linienregimenter müssen jährlich so viel junge Mannschaft einüben, daß diese Landwehrabtheilungen in ihren Kreisen vollzählig sind. Jeder Soldat wird auf Verlangen nach dreijähriger Dienstzeit vom stehenden Heere entlassen und gehört dann der Kriegsreserve an, nicht der Landwehr, denn er wird nicht als Landwehrmann geübt, sondern tritt erst bei wirklicher Kriegsrüstung wieder in die Linie. Diese bedingte Verpflichtung dauert noch zwei Jahre, nach welcher Zeit er der Landwehr zugetheilt ist. Er hat zwei Jahre hindurch, als der Reserve zugehörig, gar keine Waffenübung gemacht, zu dieser ist er als Landwehrmann von Neuem verpflichtet, nämlich alle zwei Jahre zu einer Übung von 14 Tagen, alle zwei Jahre zu einer vierwöchentlichen im ganzen Armeecorps und alle vier Wochen zu einer Sonntagsübung im Scheibenschießen im Bereiche der Compagnie, wo auch die Kriegsartikel verlesen werden. Die Verpflichtung des Landwehrmannes dauert 12 Jahre, oder bis zum 32. Lebensjahre, nach deren Verlauf er ins zweite Aufgebot tritt, welches jährlich nur einigemal des Sonntags versammelt wird. Die Linientruppen üben die Landwehrrecruten, das heißt die Cantonisten, welche im stehenden Heere nicht Platz haben, in den Waffen, im ersten Jahre sechs, im zweiten vier, im dritten und vierten zwei Wochen, wodurch eine auf vier Jahre vertheilte 14wöchentliche Einübungszeit vollzählig wird. Dieses sind die Grundzüge der preußischen Militairverfassung, deren Zweckmäßigkeit Anerkennung verdient, während das stets fortwirkende Streben nach Entwickelung und Vervollkommnung vor Veraltung sichert. Die gefährliche Langweile des Garnisondienstes kann nicht wie sonst das preußische Heer dem Kriegerberuf entfremden. Nur die, die Landwehrstämme bildenden Offiziere möchten zu wenig beschäftigt sein, den größten Theil des Jahres zu viel Muße genießen, während die Landwehr selbst, außer der kurzen Übungszeit, der producirenden Volksclasse angehört. Wie eine Reihe neuer Verordnungen auf Verbesserung des Dienstmechanismus, des Waffengebrauches, der Pflege und Bekleidung des Soldaten nach allen Beziehungen gerichtet ist, so verdient besondere Anerkennung die beständige Sorgfalt, wissenschaftliche und sittliche Bildung zu befördern. Was erstere betrifft, so darf hier darauf hingewiesen werden, daß die Geschichte keinen Staat kennt, in welchem für Volksbildung so viel geschieht, und speciell in dem hier in Erwägung gezogenen Jahrzehend geschah, als in Preußen, wobei erwogen zu werden verdient, daß in den verschiedenen Militairlehranstalten viele Nebenwege vermieden werden, welche anderswo die Kurzsichtigkeit unwissender Provinzialbehörden verschuldet. Über fortschreitende Sittlichkeit des Militairs redet am entscheidendsten die Cabinetsordre vom

1. Nov. 1832, wonach die Lattenstrafe, welche an die Stelle der Spießruthenstrafe getreten war, auch abgeschafft ist, da „der rühmliche Zustand der Disciplin" solche Körperzüchtigungen nicht mehr nothwendig macht; ein redender Beweis der genauen Wechselwirkung, welche zwischen der Milde der Strafen und der Verminderung der Verbrechen stattfindet. Mit Festigkeit wirkte der König unmittelbar auf Verminderung der Duelle durch die Ehrengerichte. „Das Leben des Offiziers", heißt es in einer Cabinetsordre vom 13. Jun. 1828, „ist der Vertheidigung des Throns und Vaterlands geweiht, und wer dasselbe um einen kleinen Zwist einsetzt, beweist, daß er sich seiner ernstern Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die richtige Haltung zu behaupten weiß, welche auf Sittlichkeit und wahrem Ehrgefühle beruht. Ich verlange von den Offiziercorps, daß sie durch wechselseitige Aufsicht auf das Benehmen ihrer Kameraden Ausbrüche unsittlichen Betragens verhindern und Streitigkeiten auf angemessene Art, durch Zurechtweisung der Parteien, schlichten, nöthigenfalls auch von der ihnen in meiner Verordnung vom 15. Febr. 1821 wegen der Ehrengerichte gegebenen Befugniß Gebrauch machen. Ich mache es den Vorgesetzten zur Pflicht, durch Wachsamkeit und Belehrung dem verderblichen Vorurtheile entgegenzuarbeiten. Ich hege zu der Gesinnung der Offiziere das Vertrauen, sie werden den wohlerworbenen kriegerischen Ruhm der Armee durch Verbannung veralteter Vorurtheile und gesteigerte sittliche Veredlung zu erhöhen suchen." Wenn hiernach die so entschieden ausgesprochene edle Gesinnung des Königs noch in einzelnen Fällen Widerstand findet, so ist der Grund davon in der Einseitigkeit mancher höhern Offiziere zu suchen, welche die Lauterkeit der Ehre nicht in gesetzlichen Formen zu erhalten wissen. Auch bleibt es nicht ohne Nachtheil, daß eine Überzahl junger Edelleute, durch Armuth und Unfähigkeit für einen andern Beruf unbrauchbar, den Kriegerstand als ihre einzige Zuflucht betrachten und, der angeordneten strengen Prüfung ungeachtet, ihnen das Vorrücken zum Offizier möglich wird. Für die höhere Militairbildung sorgen Lehranstalten, Regimentsbibliotheken und ein großer Generalstab, welche sich einer freigebigen Fürsorge des Königs erfreuen. Die von jenem Generalstabe herausgegebene Geschichte des siebenjährigen Kriegs ist ein aus rein militairischem Gesichtspunkte begonnenes Werk, welches den berühmtesten Musterschriften der Art den Rang streitig macht. Für die Befestigungskunst bleiben die ununterbrochen fortgeführten großen Festungsbaue eine gute Schule. Die vielbesprochenen, im Ganzen allbewunderten Festungswerke zu Koblenz und Ehrenbreitstein sind vollendet, und es hat der Bau zur Befestigung Posens nach strategischem Gesichtspunkte begonnen, während vorurtheilsfreie Kriegskundige die Vernichtung der Befestigung Breslaus, welche die Franzosen begonnen, nur bedauern können, da dieser für jede kriegerische Unternehmung so ungemein wichtige Hauptort einer reichen Provinz nicht einmal gegen den Anlauf leichten Kriegsgesindels gesichert ist. Die Truppenaufstellungen, welche 1830 am Rhein stattfanden, nachdem bereits der König der Franzosen anerkannt und die Versicherung, Preußen werde sich in die Regierungsform Frankreichs nie mischen, wiederholt war, hatten mehr Wichtigkeit für Preußens Finanzen als für seine Kriegsgeschichte, obgleich die rasche Mobilmachung zweier Armeecorps dem Kriegsministerium bedeutende Fingerzeige gab, daß kriegerische Anordnungen den friedlichen Bureauleuten nicht geläufig sind. Der Staatsrath Ribbentropp wußte bald diesen Mängeln abzuhelfen. Der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, erschien in den Rheinprovinzen als Generalstatthalter und als Befehlshaber dreier Armeecorps, mittels welcher er die Grenzen gegen Frankreich hin besetzt und einzelne Unruhestifter, die von dorther in den Rheinprovinzen Aufstände zu bewirken gedachten, in Furcht hielt. In den Provinzen Preußen und Posen sah sich das berliner Cabinet zur Aufstellung mehrer Armeecorps genöthigt, um die Grenzen gegen das im Kampfe wider Rußland begriffene Polen

zu sichern und den Verzweigungen des polnischen Adels mit dem diesseitigen zu begegnen.

Die auf das Kriegswesen bezüglichen Gesetze und Einrichtungen sind in der ganzen Monarchie, mit Ausnahme von Neufchatel, dieselben, indeß die übrigen Theile der Staatsverwaltung, nach den Provinzen, bald bedeutendere, bald geringere Abänderungen erleiden. Kein Zweig der Finanzverwaltung kann in dieser Hinsicht dem Kriegswesen an die Seite gesetzt werden, obgleich das Gesetz über Eingangs-, Durchgangs- und Verbrauchssteuer vom 26. Mai 1818 überall eingeführt worden ist und wenige Localabänderungen erlitten hat. Die Tarifsverschiedenheit zwischen den östlichen und westlichen Provinzen ist kaum hierher zu zählen. Indem wir auf die Staatsfinanzen, als die Hülfsquelle der Landesvertheidigung, gewiesen sind, muß eine Veränderung ins Auge gefaßt werden, die auf alle Zweige des Staatshaushalts den wichtigsten Einfluß hatte und die erfolgreiche Maßregel der Finanzverwaltung des Ministers von Motz ist, welcher 1825 auf jenen Posten berufen wurde. Obgleich schon seit 1814 im preußischen Staate ein Finanzminister vorhanden war, so hatte er doch nur als Vorstand mehrer Verwaltungsbehörden seinen Wirkungskreis, indem die Befugniß, den Staatshaushalt in höchster Instanz zu ordnen, zwischen andern Behörden getheilt war. Die wichtigste Stellung in dieser Beziehung hatte die Generalstaatscontrole mit der ihr untergeordneten Oberrechnenkammer, welche nicht blos die Verificirung des Calculs des Etats und der Rechnungen, sondern auch die Verpflichtung hatte, die zweckmäßige Verwendung aller Staatsfonds zu beaufsichtigen und die Bewandtniß der Ausgaben und Einnahmen des Staats nochmals zu untersuchen. Jedem Mitgliede der Oberrechnenkammer war zur Pflicht gemacht, bei Durchlesung der Rechnungen in das Wesen der Administration einzudringen und alle Geldbewilligungen, wie die vom Staate abgeschlossenen Contracte, nochmaliger Prüfung zu unterwerfen, möglich scheinende Ersparnisse zu erforschen und zu verfolgen. Wohin mußte dies führen, je mehr der Generalcontroleur ein unermüdet arbeitsamer, von seiner hohen Pflicht durchdrungener, die Rechte seiner Stellung muthig übender Mann war? Am Schlusse des Jahres 1824 hatten neue Instructionen für die Generalcontrole und für die Oberrechnenkammer diese Behörden in der ungemessenen Amtsbefugniß nochmals bestätigt und sie verpflichtet, sich der Beurtheilung jeglicher Verwaltungsmaßregel zu unterziehen. Herr von Motz übernahm das Finanzministerium mit dem Vorsatze, dessen Grenzen zu erweitern, indem er zur Ernennung eines Ministeriums der Staatscontrole, dessen Mitglied er war, beitrug. Er täuschte sich jedoch in dieser Erwartung; Lähmung und unabsehbare Weiterungen von Seiten der Generalcontrole blieben fortwirkend und schmälerten die Wirksamkeit wie den Credit des Finanzministers. Dieses Verhältniß durchblickte der König, und um den aus allen Ministerien in dem Cabinete sich häufenden Beschwerden über das Umsichgreifen der G...eralcontrole ein Ende zu machen, hob er durch die Cabinetsordre vom 29. Mai 1826 die Generalcontrole gänzlich auf, weil, wie es hier heißt, die bei der Errichtung beabsichtigte Aufstellung einer klaren Übersicht des Staatshaushalts, Gleichstellung der Ausgabe und Einnahme und die Unterordnung der einzelnen Verwaltungszwecke unter die Zwecke und Mittel der Staatsverwaltung vollständig erreicht sei. Für das fortlaufende Etatswesen und zum definitiven Abschlusse der jährlichen Einnahme und Ausgabe des Staats ward eine Staatsbuchhalterei, unter Leitung der Minister Lottum und Motz, errichtet, die Oberrechnenkammer aber auf das Rechnungsfach zurückgewiesen, mit der bloßen Befugniß, bei entdeckter Abweichung von den Etats und von andern königlichen Befehlen an den König zu berichten. Der Zeitpunkt blieb aber nicht fern, wo die vom Minister von Motz aufgestellte Behauptung, die Generalcontrole müsse in dem Finanzminister liegen, zu Folgen führte, welche daran erinnerten, daß die Generalcontrole wenig-

stens das Gute hatte, in mehren Beziehungen vorschnelle Finanzbestimmungen zu verhindern. Bei dem bald darauf häufig erfolgenden Remissionen der Domainenpächte, bei den Domainenverkäufen und bei der nun veränderten Stellung des Finanzministeriums zu den übrigen Ministern traten oft Verhältnisse ein, wo sich die Generalcontrole hätte geltend machen können.

Durch jene Verfassungsveränderung gewann die Autorität der Ministerien, keins aber mehr als das Finanzministerium, welches unter Motz's Leitung hiervon erfolgreichen Gebrauch machte, da ohnehin dieser Minister in eben dem Verhältnisse persönliche Theilnahme fand, als das Hemmende der Generalcontrole allgemein gefühlt war und die eben stattgehabten Reibungen in den Zeitraum fielen, wo eine große Handelskrisis durch ganz Europa Geldverlegenheit verbreitete. Auch in der Hauptstadt, wie in den wichtigsten Handelsplätzen Preußens, stellten bedeutende Häuser ihre Zahlungen, große Fabriken ihre Gewerbthätigkeit ein, die Domainenpachter fanden in den niedrigen Getreidepreisen gewöhnliche Entschuldigung für Pachtrückstände und alle Einnahmezweige verminderten sich. Unter solchen Verhältnissen ist Alles gewonnen, wenn schwierige Verbindlichkeiten mit heiterer Zuversicht erfüllt werden; hieraus erwuchs ein Credit, der seine Stütze in der offenkundigen Rechtlichkeit der preußischen Staatsverwaltung hat und mächtiger wirkt als jene Einnahme- und Ausgabeetats, von welchen die Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 verheißt, sie sollen Jedermann von dem wahren Zustande der Staatsfinanzen vollständig unterrichten und die Überzeugung geben, daß nicht mehr Abgaben gefodert werden, als unumgänglich nothwendig ist. Die dort verheißene Veröffentlichung dieser Etats von drei zu drei Jahren erfolgte nur 1821, 1829 und 1832, wobei insofern wenig verloren ist, als die hier mitgetheilten sehr allgemeinen Angaben kein Eindringen in den Finanzzustand verstatten. Es werde denn auch nur beiläufig erwähnt, daß jener erste Etat mit der Summe von 50,863,150 Thlrn., der neueste vom 25. Febr. 1832 mit 51,287,000 Thlrn. abschließt. Die Geschäfte des Staatsbankiers versieht das für den Staat so kostbare Institut der Seehandlung, welches seine Geldoperationen bald unter Theilnahme des Finanzministeriums, bald ohne dasselbe macht und der in Anregung gekommenen Errichtung einer Nationalbank große Schwierigkeiten entgegenstellt. Ein solches Institut wurde von Mehren gewünscht, war aber unmöglich neben der königlichen Bank und der Seehandlung und muß in einem monarchischen Staate immer schwache Grundlagen haben. Der Staatshaushalt war in den Jahren 1824—30 so gut, daß die in den Staatsschatz niedergelegten Überschüsse einen Fonds (Manche sprachen von 16 Millionen) bildeten, von welchem jene oben erwähnten Kriegsrüstungen und die Ausgaben zur Abwehr der Cholera bestritten werden konnten, ohne daß der gewöhnliche Gang der Verwaltung gestört oder das Staatsschuldenwesen, wie es durch die Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 geordnet ist, geständlich verändert wäre. Doch darf nicht angenommen werden, daß der in jener Bekanntmachung ausgesprochene Abschluß des Staatsschuldenetats und die Verheißung, daß jedes neue Darlehn nur unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlungen gemacht werden solle, ohne Abänderung geblieben sei. Wenn auch die letzte londoner Anleihe von 1830 hier nicht in Anschlag gebracht wird, weil nach officiellen Versicherungen solche zur Tilgung der noch übrigen fünfprocentigen Schuld des Jahrs 1818 verwendet und so nur eine Umtauschung in vierprocentige Obligationen sein sollte, so gehören doch hierher unbezweifelt die Operationen, welche die Seehandlung im Namen des Staats macht, und manche andere Maßregeln, welche, wie das neue Gesetz über Cautionsleistung der Kassenbeamten, der Staatsschuld Zuwachs verschafft. Die Cabinetsordre vom 11. Febr. 1832 sagt, daß alle Staatskassen- und Magazinbeamte ihre Cautionen, welche bisher durch hypothekarische Verpflichtungen und Obligationen geleistet

werden konnten, nun durch baare Einzahlungen in die Staatskasse leisten müssen, gegen Zinsempfang von vier Procent. In einem Staate, wo der Wille des Regenten Gesetz ist, kann keine Garantie der öffentlichen Schuld stattfinden; die Garantie aber, welche ein rechtlicher Haushalt begründet, bildet kein Staat mehr aus und genießt sie in vollkommnerm Maße als der preußische. Da gewöhnlich der finanzielle Punkt der Staatsverwaltuug den Völkern das Verlangen nach einer echt repräsentativen Verfassung aufdringt, so wird von dieser Seite jenes den Monarchen widerwärtig gewordene Verlangen in Preußen als fast beseitigt angesehen. Darin mag man Recht haben, daß bei den obwaltenden Verhältnissen eine mit Mistrauen gegebene und Täuschung mit sich führende Constitution ein hemmendes Ereigniß für Preußens Nationalglück sein würde. Die geringe Theilnahme, welche die Provinzialstände finden, mag jene Andeutung rechtfertigen. Alles, was die Provinzialstände bisher Rühmliches leisteten und hinter verschlossenen Thüren verhandelten, würde sich bei vorhandener Preßfreiheit, welche im Staate von mehren Seiten, nur nie von einer schuldlosen Nation gefürchtet wird, weit umfassender und klarer entwickeln.

Unter den Gegenständen der preußischen Finanzverwaltung, welche die Aufmerksamkeit im reichsten Maße auf sich zogen, tritt die seit 1818 eingeführte Eingangs- und Verbrauchssteuer hervor, und war fortwährend ein Gegenstand der Prüfung. Gegen das frühere Arciseſystem wie gegen andere Einrichtungen der Art gehalten, mag sie immer als Vorschreiten zum Bessern, besonders zur Förderung der Gewerbthätigkeit gelten. Die ernsten Ausstellungen, welche jenes Gesetz bei seiner Einführung veranlaßte, waren natürlich nicht gegen die gesetzlich ausgesprochene Verheißung gerichtet, daß es Bedürfniß sei, die Beschränkungen des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats aufzuheben, die Zolllinie auf die Grenzen der Monarchie vorzurücken, durch eine angemessene Besteurung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können. Die zu solchen Zwecken gewählten Mittel wurden angefochten, besonders die Anordnung der Verwaltung, die Eigenwilligkeiten der Controle, welche das Publicum belästigen, ohne Umgehungen des Gesetzes wesentlich zu erschweren, und endlich die Steuertarife, deren willkürlich hohe Sätze jene Übelstände veranlassen, ohne zur Erhöhung des Steuerertrags zu wirken. Zwar verordnen die neuerlich bekannt gemachten Verbrauchssteuertarifs geringe unwesentliche Herabsetzungen; herkömmliche Vorurtheile führten das Wort, so z. B. die Ansicht, die ganze Einwohnermasse zu besteuern, um einige begünstigte inländische Zuckerraffinerien zu heben, wonach der Centner raffinirten Zuckers mit 10 Thalern Eingangsverbrauchsteuer belegt ist. Daß die Abgaben Englands auf den Zucker ungleich höher sind, macht man bemerklich, ohne zu erwägen, daß, wenn man diesen wichtigen Handelsartikel mit dem gesetzlichen Maximum der Steuererhebung von 10 Procent belegte, man nicht nur den Steuerertrag im Ganzen erhöhen, sondern auch dem Schmugglerunwesen hinsichtlich der Colonialwaaren ein sicheres Ziel setzen würde, besonders wenn gleichzeitig eine Herabsetzung der Kaffeeabgabe erfolgte. Alles, was gegen solche Erinnerungen bisher als scheinbare Widerlegung gesagt ist, bleibt bei genauerer Prüfung gehaltlos. Schon 1821, als die Eingangs- und Verbrauchsteuererhebung für eingehende Waaren zusammengezogen wurde, hätte eine Umarbeitung des erwähnten Gesetzes erfolgen sollen, da die Ausbildung der Verwaltung ohnehin wesentliche Abänderungen erlitten hat, hinsichtlich der Behandlung der Waaren beim Ein- und Durchgange, des Meßverkehrs, der vom Zollverbande ausgeschlossenen oder darin aufgenommenen Nachbarstaaten, der durch Handelsverträge hervorgerufenen Verhältnisse, des Verkehrs auf der Elbe, der Weser und dem Rheine, fer-

ner durch die Ausbildung des Niederlagesystems. Einen der größten Mängel findet man bei der Grenzbewachung darin, daß die weiteste Befugniß des Verfahrens gegen verdächtige Personen auf den höchst schwankenden Begriff des Verdachtes gebaut, mithin einer subjectiven Stimmung preisgegeben ist. Im Ganzen offenbart sich in den zahllosen Verfügungen des Ministeriums und der Oberbehörden ein redliches Streben, die Steuerverwaltung den Bedürfnissen des Publicums anzupassen, insoweit es das Einnahmebedürfniß zuläßt. Nur des Vortheils, welchen niedrige Steuersätze darbieten, hat man sich noch nicht zu bemeistern gewußt, wie denn auch bei der Verfolgung localer Schmuggeleien nur zu oft sichtbar wurde, daß man in der Berechnung der Gegenmittel nur die gewöhnliche Officiantenpraxis aufzubieten verstand; daher denn auch die Controle des innern Verkehrs mit steuerpflichtigen Waaren die gerechtesten Ausstellungen findet, indem die den örtlichen Behörden überlassenen Anordnungen vielfach mit den gesetzlich ausgesprochenen Grundsätzen im Widerspruche stehen und, anstatt das ursprüngliche Steuergesetz zur Ausführung zu bringen, das Geständniß ablegen, daß sich die Verwaltung nicht auf dem Standpunkte des Gesetzgebers zu behaupten verstehe. Manche leicht zu erlangende Vortheile würden aufmerksamer verfolgt worden sein, wenn nicht fortdauernde Steigerung der Einnahme im Ganzen zum Vorwande diente, daß der Staatsbedarf das Volk nicht übermäßig belastet habe.

Niemand ließ es sich mehr angelegen sein als Preußen, nach den Bestimmungen der wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 den Schiffahrtsverkehr auf der Elbe, der Weser und dem Rheine frei zu machen. Die Elbschiffahrtsacte trat 1824 ins Leben, und später die Weserschiffahrtsacte. Am längsten verzögerte sich der Abschluß der Rheinschiffahrtsübereinkunft, bis endlich die mehrjährigen Verhandlungen der Uferstaaten am 31. März 1831 zum Abschlusse kamen. Gegen die sonstigen zahllosen Rheinzollerhebungen bewirkte jene Übereinkunft nicht allein Abgabenverminderung, sondern auch Erleichterung der Erhebungscontrole. (Vergl. Rheinschiffahrt und Rheinhandel.) Welche Beschwerden man im In- und Auslande gegen die preußische Eingangs-, Verbrauchs- und Durchgangssteuer auch zur Sprache gebracht hat, die Festigkeit, womit man sie aufrecht erhielt, hob die guten Seiten hervor und hätte das Lästige derselben durch Gewöhnung noch erleichtert, wenn nicht der Wechsel einzelner Bestimmungen, auf welche das Ministerium und die Generaldirection gern eingingen, den gesetzlichen Schutz, wie man ihn in Preußen sonst gewohnt ist, fast unmöglich machte. Selbst die Nachbarstaaten, ohne grade für die preußische Steuerverwaltung gewonnen zu sein, fanden gerathen, sich mit derselben zu befreunden, sich ihr anzuschließen, da ihr Handel, Waaren beziehend und versendend, von den preußischen Steuererhebungen betroffen wurde. Dies veranlaßte den Zutritt mehrer deutschen Staaten zum preußischen Zollverbande, welcher durch pünktliche Anerkennung der Hoheitsrechte und Beachtung der Gegenseitigkeit erleichtert wurde. (Vgl. Deutsche Zoll- und Handelsvereine.) Wichtig war besonders der Vertrag, durch welchen Hessen-Darmstadt unter dem 14. Febr. 1828 dem Zollverbande sich anschloß und die preußische Gesetzgebung der Ein-, Aus- und Durchgangssteuer zu der seinigen machte. Diese Verhandlung legt die Grundsätze dar, nach welchen Preußen hierzu die Hand bietet, indem die Gesammteinnahme nach der Seelenzahl des Großherzogthums und der westlichen preußischen Länder zwischen beiden Staaten berechnet und getheilt wird und eine gemeinschaftliche Verwaltung angeordnet ist. Je mehr Ausbildung dieser Zollverband erhält, um so mehr wird das industrielle Leben der davon umschlossenen Provinzen gewinnen, und um so zuverlässiger darf man die Abhülfe der mit demselben verflochtenen Mängel erwarten. Die Berathungen der Nachbarstaaten, ob die Annahme zu bewirken, oder zu verweigern, oder nach gewissen Zeitabschnitten der stattgehabte Beitritt wieder aufzuheben sei,

leiten zu vielseitiger Prüfung dieses wichtigen Zweiges des Staatshaushalts, in welchem Preußen unleugbar das Vorbild gibt, daß ein Staat dem Princip der Handelsfreiheit huldigen kann, ohne Steuererhebung zu vernachlässigen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Erweiterung des Zollverbandes für Preußen mit finanziellen Opfern verbunden ist.

Man sagt, der höhere Standpunkt großartiger Staatsverwaltung dürfe von kleinlichen Berechnungen momentaner Kassenvortheile nicht beengt werden; eine Behauptung, welche man nur mit großer Vorsicht unterschreiben kann. Das politische Gewicht, welches Preußen durch Erweiterung des Zollverbandes zuwächst, wird am meisten von Denen überschätzt, welche die Unhaltbarkeit eines entgegengesetzten Systems immer mehr fühlen; daher die Anfeindung des preußischen Zollvereins in französischen, noch mehr in englischen Blättern, welche bis zu der Behauptung sich verirren, mit dem Beitritte würden andere Staaten Selbständigkeit und Hoheitsrechte verlieren. Diese und andere Misverständnisse fanden officielle und halbofficielle Zurechtweisungen und waren mitwirkende Ursachen, weshalb die Verhandlungen über den Beitritt mehrer Staaten neue Schwierigkeiten fanden, als man den Abschluß schon der Vollziehung nahe hielt. Großbritannien, Frankreich und die Schweiz fürchten nicht ohne Ursache ihre besten deutschen Märkte einzubüßen. Unbestreitbar ist das preußische System, wie mangelhaft auch die Verwaltung theilweise sein mag, auf richtige Grundsätze des Staatshaushalts gebaut und für die in diese Gesetzgebung Eingeschlossenen um so vortheilhafter, je mehr dieser Kreis ohne geographische Unterbrechungen eine zusammenhangende Ländermasse in sich aufnimmt. Es ist hier nicht der Ort, die Zutrittsfrage in Beziehung auf die Nachbarstaaten zu verhandeln; doch in Bezug auf Preußen selbst darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Staat sich bedeutende Anstrengungen auferlegt, indem er die nun frei gewordene Concurrenz der zollverbündeten Länder zuläßt, ohne ganz Meister zu sein von der Bewachung der vorgeschobenen Zolllinien. Diese sind in fremden Ländern weit schwieriger zu bewachen, als im eignen Lande, wo der Grenzverkehr bisher manchen unersetzbaren Vortheil darbot. Der gesetzwidrige, aber nie zu verhindernde, also zu berücksichtigende Schmuggelhandel des Controlbezirks wird den Nachbarstaaten übergeben, und gewiß für dieselben um so vortheilhafter, je mehr Preußen vom alleinigen Besitz der Zollinie verdrängt wird. Die Zeit der Völkerverbrüderung ist den Steuer- und Zollvereinen sehr günstig, doch das constitutionnelle Leben der Nachbarstaaten nicht geneigt, eine fremde Gesetzgebung, die in der Fortbildung begriffen ist, in sich aufzunehmen. Wenn in den beigetretenen Staaten mit preußischem Ernste verfahren wird, z. B. rücksichtlich der haltungslosen Bestimmungen über den Waffengebrauch der Aufsichtsbeamten, so kann die Stimmung für die adoptirte Zollverfassung nicht zum politisch-günstigen Einflusse erwachsen; wird aber der Eingriff in die gewöhnliche Freiheit des bürgerlichen und commerciellen Lebens, zum Behuf der Steuerverwaltung hier schonender geübt, so liegt in den Folgen jeder Abweichung der Keim der Auflösung des Zollverbandes. Welchen heimischen oder auswärtigen Zuwachs aber dieses preußische Zollsystem erhalten mag, sein richtiger Prüfstein wird immer die ihm gegenübergestellte Lehre bleiben: freie Thätigkeit nach allen Beziehungen im harmonischen Gleichgewichte führt zu einer höhern Bildungsstufe, und diese ist die wirksamste und nachhaltigste aller Steuerverbesserungen. — Von den Vorschritten, welche die Einführung der vor mehren Jahrzehnden gesetzlich ausgesprochenen, allgemeinen Grundsteuer nach gleichen Grundsätzen und Formen neuerlich machte, kann hier nur berichtet werden, daß der Finanzminister von Motz, von der Wichtigkeit dieser Gleichstellung überzeugt, rüstig an die Einführung, deren Vorarbeiten endlich wohl reifen mußten, zu gehen versuchte; doch überstieg die Aufgabe seine Kräfte und seine Zeit.

Wenn man in den Jahren 1809 und 1810 im Anstreben, einen neuen Staat

zu schaffen, der Gegenwart vorgeeilt war, so verstattete die nun eingetretene Ruhe, den Feuereifer der Befreiungskatastrophe zu dämpfen. In keiner Hinsicht zeigten sich diese Umstände der Gesetzgebung günstig, am wenigsten, wenn sie auf wunde Stellen des Zeitalters, als Beurtheilung der Staatsformen, Beschränkung der monarchischen Gewalt durch Nationalrepräsentation, Verantwortlichkeit der Minister, Preßfreiheit u. s. f. stießen. So wenig Preußen sich davon brauchte anfechten zu lassen, so theilte es doch die Maßregeln, welche unter Östreichs Vorsitze in der Bundesversammlung berathen wurden, und ließ diese Beschlüsse in die Gesetzsammlung übergehen, bis zum Verbote staatsgefährlicher Schriften. Besorgniß wegen verführerischer Aufregungen veranlaßte manches Einschreiten. Nicht oft gaben solche Ereignisse Veranlassung, die preußische Rechtspflege im Glanze zu zeigen. Es gereicht den preußischen Ministerien nicht zum Vorwurfe, daß die hochpoliceilichen Anstalten nie recht gedeihen wollen; sie waren hier nicht Bedürfniß, sondern eine den Nachbarstaaten abgeborgte Zuchtruthe. Gewiß das wichtigste Denkmal der Gesetzgebung dieses Zeitraums war die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831, wodurch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 ergänzt und gezeigt werden sollte, welche Erfolge letztere gehabt hatte, welche Mängel an derselben waren bemerkt worden, welche Fortschritte indeß in der Gesetzgebung gemacht waren, kurz, eine Menge Aufgaben fand diese revidirte Städteordnung zu lösen. Die Aufmerksamkeit auf das Wie war um so größer, je öfter die seit 1814 zu Preußen gekommenen Städte auf die Erscheinung einer neuen Städteordnung officiell waren vertröstet worden, und je bekannter es wurde, daß in den westlichen Provinzen die Städteverfassung von den Provinzialständen berathen sei. Die Veränderungen, welche aus der Revision hervorgingen, sind oft gegeneinander gestellt, besprochen, beurtheilt worden; einzelne Verbesserungen sind unverkennbar und einiger Vortheil für Staatsverwaltung und Stadtbewohner entscheidend, da hier mit mehr Kürze und Bestimmtheit als zuvor dem städtischen Gemeinwesen der Bereich seiner Wirksamkeit angewiesen ist. Nur ist zu beklagen, daß dieses Werk durch die neuesten Zeitverirrungen mehre Zusätze, welche zu unerfreulichen Betrachtungen führen, erhielt. Obgleich es in die Gesetzsammlung aufgenommen ist, so deutet doch die Schlußbestimmung mehr auf eine Gnadenverleihung als auf ein Staatsgesetz: „Wenn wider Erwarten die Mehrzahl der Bürgerschaft sich einer ganz besondern Pflichtverletzung schuldig machen sollte, so behalten wir uns vor, einer solchen Stadt die ihr durch diesen Stadtordnung verliehene Verfassung zu entziehen.“ So dunkel als der Begriff von besonderer Pflichtverletzung, so unbestimmt ist auch die eigentliche Folge der hier angedrohten Ungnade, besonders wenn man erwägt, daß bei Aufstellung der Frage, welche von beiden Städteordnungen, die alte oder die revidirte, man zu bekommen wünsche, manche vorlaute Stimme sich nicht in den Schranken der Alternative hielt, sondern darüber hinwegschweifend meinte, daß man am liebsten keine von beiden wähle, da die alte der zeitgemäßen Verbesserungen entbehre, die neue aber merkliche Rückschritte hinsichtlich der Ausbildung des Bürgerthums enthalte. Dennoch haben beide Städteordnungen das Verdienst, in Preußen und in andern deutschen Staaten, durch Nachbildung, bedeutend zur Wiederherstellung der Magistratur, im Gegensatze der Staatsbeamten, gewirkt zu haben und nachtheilig wirkenden Gesetzen, worunter das flache Land leidet, ein Gegengewicht zu geben. Was half es den Provinzialständen der Provinz Sachsen, daß sie sich nach entschiedener Mehrheit wider die Rückgabe der Dorf- und Landpolicei an die Rittergutsbesitzer erklärten? Der Sache nach wurde sie wiederhergestellt und die Folgezeit wird lehren, ob die Verbindung dieser Policei mit der Patrimonialgerichtsbarkeit manches Übel nicht vergrößert, anstatt ihm abzuhelfen. Zwei Cabinetsordres vom 31. März 1833, in deren Eingange der Anhörung der Stände des ständischen Verbandes von Sachsen und der Altmark ge-

dacht wird, setzen auseinander, wie den mit der Gerichtsbarkeit versehenen Gutsherren in ihren Dörfern die Wahl der Schulzen, jedoch unter Prüfung des Landrathes zusteht, und wie ihnen die Handhabung der Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit überantwortet wird. Die Policeigerichtsbarkeit soll zwar vom Patrimonialgerichte verwaltet werden; je unbestimmter aber der Ausdruck der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, je abhängiger der Patrimonialrichter vom Patron, je seltener jener an Ort und Stelle ist, und je öfter der als nächste Verwaltungsbehörde einschreitende Landrath Gutsbesitzer zu sein pflegt, desto mehr sind die Dorfbewohner persönlich, wie für alle innere Verhältnisse ihres Gemeindeverbandes, von Neuem einer ihnen vorgesetzten Gutsherrschaft unterworfen. Alles Dieses wird als Beseitigung der westfälischen Zwischenregierung und fremdherrlicher Gesetzgebung bezeichnet und das System, nach welchem die Patrimonialgerichtsbarkeit wiedereingeführt wurde, unverkennbar weiter geführt. Bis jetzt sind diese hochwichtigen Cabinetsordres der Gesetzsammlung nicht einverleibt, jedoch in den Regierungsblättern der Provinz Sachsen publicirt. Die Erfolge welche das Wiederhervorrufen dieser seit 25 Jahren beseitigten Einrichtung für Bauernstand, Gutsbesitzer und Domainenverwalter haben muß, liegen zu nahe, als daß hier nähere Bezeichnung derselben nöthig wäre. Nichts lähmt bekanntlich den Regierungsmechanismus verhängnißvoller, als das Zurückstellen der Zeituhr zur Bevorrechtung Einzelner. Wenn die Landbewohner des ehemaligen Königreichs Westfalen seit einem Vierteljahrhundert vergessen haben, was ein Erb- und Gerichtsherr sei, so werden sie es in der Provinz Sachsen wieder lernen.

Das Verhältniß des flachen Landes zu den Städten hat, indem jenem eine Classensteuer, diesem dagegen eine Schlacht- und Mahlsteuer auferlegt ist, eine Abänderung erlitten, nicht sowol durch das verschiedene Steuerprincip, als durch die in den Städten für mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände eingeführte Thorcontrole, welche den freien Verkehr zwischen Stadt und Land stört und auf die erstern um so nachtheiliger wirkt, da sie auch in Hinsicht der Verbrauchssteuer in strengerer Aufsicht gehalten werden können, und bei dem Unglücke, im Controlebezirke zu liegen, zu der Alternative gezwungen sind, entweder selbst zu schmuggeln, oder Abnehmer der umliegenden Schmuggler zu werden, mit welchen sie bei redlicher Versteuerung nicht Preis halten können. Dieses hat auf Moralität und Vaterlandsliebe nachtheiligen Einfluß, da ohnehin die Schmuggler bei ihrem fortwährenden kleinen Kriege wider die Grenzofficianten oft den eigentlichen altpreußischen Veteranensinn zu haben wähnen. So sonderbar gestalten sich die Meinungen, über welche Herrschaft zu gewinnen die Verwaltungsbehörden nicht lernen wollen.

Was die Städte unter sich betrifft, so wird in denselben immer mehr fühlbar, daß die Sucht, in einzelnen derselben Alles zusammen zu häufen, nach dem Vorbilde der Hauptstadt, große Nachtheile mit sich bringt, wie denn in allen Reichen das übermäßige Anwachsen einer Hauptstadt zu den gefährlichsten Staatskrankheiten gehört, in welchen sich die Höfe gefallen, und der nicht ausgeglichen wird durch geweckte Kunstleistungen und durch Gewerbprunk. Die Anhäufung allen Glanzes des socialen, geistigen und politischen Lebens in der Hauptstadt entfremdet diesen, besonders dem Hofe das Land und Reich. Welcher unendliche Gewinn floß der Bildung der deutschen Nation dadurch zu, daß das ehemalige deutsche Reich nie eine entschiedenes Übergewicht behauptende Hauptstadt hatte, welcher Schaden für Frankreich vom Gegentheile? Diese Betrachtungen führen noch weiter und zeigen den unendlichen Nachtheil, welchen es gleichfalls für Provinzen hat, wenn in denselben Eine Stadt sich befindet, die als Hauptniederlage des Kriegsbedarfs, und als Hauptfestung des Reichs, gleichzeitig der wichtigste mercantilische Platz und der Sitz einer Menge von Provinzialbehörden ist.

Es fehlt nicht an wichtigen Aufgaben der Gesetzgebung, welche zu lösen sind, und zum Theile auch unter vieljährigen Vorarbeiten dem Abschlusse entgegenreifen. Dahin gehören die Revisionen des Landrechts, die Einführung einer neuen Gerichtsordnung und Gerichtsverfassung, hinsichtlich welcher Aufgabe zwischen den Alt- und Neupreußen, nach dem verschiedenen Standpunkte ihrer Bildung für das Staatsleben, die verschiedenartigsten Ansichten stattfinden. Dahin gehört ferner die Entwerfung eines neuen Censurgesetzes, welchem als Vorbild der deutsche Bund entgegensieht, mit desto gespannterer Erwartung, da im Bereiche der legislatorischen Leistungen noch kein den nothwendigen Foderungen entsprechendes Censurgesetz vorhanden ist und Viele daraus auf die Unmöglichkeit, ein solches zu geben, geschlossen haben. Auch wurden Gerüchte verbreitet von einem neuen allgemeinen Judengesetze; des laut gewordenen Widerspruches ungeachtet, mochten Vorarbeiten dazu stattgefunden haben, welche unnöthige Besorgniß bei den Juden der Hauptstadt weckten.

Die protestantischen Kirchen, welche sich größtentheils zu einer evangelischen verbunden hatten, hegten Besorgnisse für ihre christlich-freie Existenz, indem sie das Umsichgreifen eines unchristlichen Pietismus fürchteten und in der äußern Form des Gottesdienstes durch liturgische Vorschriften normalisirt wurden. (Vgl. Liturgiewesen.) Durch letzteres erhielt der Predigerstand ein neues Symbolum, indem seit dem 2. Jun. 1826 jeder in denselben Tretende auf die neue Agende, mithin auf das in demselben enthaltene, nichtevangelische Glaubensbekenntniß verpflichtet wurde. Offenbar erhält hierdurch die Liturgie einen veränderten Charakter, und erinnert daran, daß das evangelische Christenthum ein von hochpriesterlichen Machtsprüchen befreites Auffassen der göttlichen Urkunden und eine von aller menschlichen Autorität unabhängige Forschung erheischt zur Begründung des christlichen Glaubens. Es ist für Preußen als Staat höchst merkwürdig, daß in demselben Untersuchungen über die das ganze Kirchenthum in sich aufnehmenden liturgischen Verhandlungen nicht mehr möglich sind, seitdem von Staatswegen Partei genommen wurde und die Lobpreiser der Agende jeder Vergünstigung sich erfreuen, während jede entgegengesetzte Meinungsäußerung gemisbilligt wird. Weniger Aufsehen erregten in diesem Zeitabschnitte die unter der preußischen Herrschaft stehenden katholischen Kirchen, obgleich in denselben die Hinneigung zum geläuterten Christenthum auf erfreuliche Weise sichtbar wurde. Die päpstliche Bulle vom 16. Jul. 1821, die neue Grundlage der katholischen Kirchenangelegenheiten in Preußen, ist wichtiger durch die Punkte, welche sie schweigend übergeht, als durch Zugeständnisse, welche man für Preußen erwartete, und ein Meisterstück der Unterhandlungskunst der päpstlichen Curie. In mehren preußischen Provinzen, besonders in Schlesien, zeigten sich Verbesserungswünsche, welche dem Papstthume unangenehm sein mußten; dahin gehörten schon früher lautgewordene Vorschläge zur Abschaffung des Cölibats, Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste, besonders bei der Messe. Die Bittsteller wurden an den Papst gewiesen und ihnen im Nichtgewährungsfalle der königliche Schutz verheißen, wenn sie sich zum Übertritt zur evangelischen Kirche entschlössen. Die Bischöfe schwankten zwischen hierarchischer Machtvollkommenheit und weltlichen Einwirkungen und vermochten das Licht nicht zu ersticken, welches in allen Theilen der Nation sich durch verbesserten Schulunterricht verbreitete.

Zu den glänzendsten Seiten der preußischen Staatsverwaltung gehört die der Pflege der Kunst und Wissenschaft. Mit beiden wurde nicht der eitle höfische Prunk getrieben, welcher seit dem Vorbilde Ludwig XIV. die Völker mehr blendete, als beglückte. Vom Gebiete der Elementarschule an bis zu den Forschungen der Gelehrten und Akademien, von den ersten Bestrebungen des Handwerkerfleißes, der Gewerbthätigkeit, der Industrie, bis zu den höchsten Leistungen des eigentli-

chen Künstlers ergab sich in dem weiten Gebiete des Wissens, Forschens, Wirkens und Schaffens nichts Bedeutendes, das der pflegenden Theilnahme des Staats entgangen wäre. Was sich irgend dazu eignete, wurde als ein vaterländisches Gemeingut in die Nation verpflanzt, ihr zur Theilnahme, Fortbildung und Aufbewahrung übergeben. Aus dem Volke selbst entstanden fördernde Gesellschaften und Vereine, welche, durch alle Provinzen verzweigt, in allen Ständen rege Theilnahme finden und die Mitgliedschaft bis zum Königshause und bis zum Throne erstreckten. Für die Technik geschah durch Gewerbschulen, durch Unterstützung Befähigter auf Reisen und durch Einwirkungen auf die Werkstätte des Kunstfleißes so viel, daß jährlich die Leistungen an Qualität und Quantität gewannen. Unter den Lehrschriften, die vertheilt wurden, verdienen die von Beuth herausgegebenen Musterblätter die erste Stelle, und zeigen, wie rühmliche Gewerbthätigkeit auf wahre Kunst- und Geschmacksbildung gegründet sein muß. Die Bewohner anderer Staaten mochten sich der Erlangung gewisser Vorzüge in einzelnen Zweigen der Industrie rühmen; ein harmonisches Fortschreiten nach allen Richtungen körperlicher und geistiger Kraftentwickelung hat nie Concurrenz zu fürchten.

Die Hauptsache ist und bleibt immer, daß der Jugendunterricht in Stadt und Dorf ununterbrochen sich vervollkommnet, während andere Staaten jetzt erst da beginnen, von wo man in Preußen vor mehren Menschenaltern ausging. Diese Fortbildung blieb nicht ohne Abwege, unter welchen von unten herauf zunächst manche Verkünstelung des nur in der größten Einfachheit zur Vollkommenheit gelangenden Volksunterrichts einige Nachtheile mit sich brachte. Das Systematisiren der Schulanstalten, und die Vervielfältigung der Unterrichtsgegenstände machte es drückend, daß auch die Ärmsten gezwungen sind, ihre Kinder schon vom sechsten Jahre an bis zur Zulassung zum Abendmahle in die Schulen zu schicken. Der Dürftige erträgt die Zahlung des Schulgeldes und die Entbehrung der Kinder bei Haus- und Feldarbeit, so lange er weiß, daß seine Kinder mit Lesen, Schreiben und mit Religionsunterricht beschäftigt werden; aber er murrt, wenn seine Kinder nach Noten singen lernen müssen. Den in Seminarien erzogenen Elementarschullehrern gibt man geistige und leibliche Verbildung schuld, wonach sie ihrer nächsten Berufssphäre weniger Segen zu bringen vermögen. Noch mehr Vorwürfe macht man den sogenannten höhern Bürgerschulen, welche jetzt von den untern Classen der gelehrten Schulen, mit welchen sie ehedem zusammen bestanden, völlig getrennt sind, zum Nachtheile beider und der ganzen Cultur, denn es wird dadurch eine Trennung des Gelehrtenstandes von den übrigen begründet, der mit dem, alle Stände einander verschmelzenden Zeitgeiste im Widerspruche steht. Auch ist es schon so weit gekommen, daß man bei der Ansicht der currenten Dienstpapiere der Vorsteher einer Lehranstalt sich überzeugen muß, der Schriftwechsel derselben mit den höhern Behörden hindere fast die Erfüllung des Lehrberufs. Der Schlußstein der Schulbildung, die Prüfung der Reife für die Universität, liefert den entscheidendsten Beweis der Übertreibung. Man hat gesagt, die gesteigerten Foderungen an das Wissen der jungen Leute würden gemacht, um den zu großen Andrang zum Gelehrtenstand zu vermindern. Wenn man den wahren Grund dieses allerdings zu berücksichtigenden Übels erforscht, wird man sich leicht überzeugen, daß demselben durch dieses Mittel nicht abgeholfen werden kann. Wie übertrieben aber gegenwärtig die Foderungen bei der Abiturientenprüfung in Preußen sind, geht aus der unumstößlichen Behauptung hervor, daß wenige Universitätslehrer, noch seltener Mitglieder der Provinzial-Schulcollegien und -Consistorien im Stande sind, allen jenen Prüfungsfoderungen so zu genügen, um ein vorzügliches Zeugniß der Reife zu erhalten. Die gelehrte Art, alte Sprachen zu lesen, zu schreiben und zu reden, die Belesenheit und Kenntniß der Classiker, die Masse bis zu einzelnen Daten gehender geschichtlicher Studien, der Umfang höherer mathematischer Kennt-

nisse, welche hier verlangt werden, sind Beweise einer Überfüllung und Übertreibung, wovon die Gelehrsamkeit wenig Vortheil zu erwarten hat. Die Sorgfalt des preußischen Ministeriums, den höhern Lehranstalten und Universitäten ausgezeichnete und tüchtige, in ihrem Fache berühmte Gelehrte zu verschaffen, hat sich nicht vermindert durch die ungünstige Meinung, welche man in neuerer Zeit von den Studenten faßte, indem man sie als Pfleger revolutionnairer Verbindungen ansah. Das Ärgerniß, das gegebene wie das genommene, war so groß, daß, aller Mühe ungeachtet, die Acten darüber noch nicht geschlossen werden konnten.

Die Erweiterung des Kreises der Ideen und Bestrebungen, welche Preußen mit dem Gewinne der schönen Rheinlande erhalten hat, wird von manchen Seiten in Zweifel gestellt, wenigstens hinsichtlich der politischen Bedeutsamkeit; aber unbezweifelt ist der Einfluß, welcher von dorther auf das Kunstleben verbreitet wurde. Bis dahin besaß Preußen kein Land, welches, was auch zur Entfaltung der Künste gehört, eine ruhmvolle künstlerische Vorzeit hatte. Dieses wurde mit Köln gewonnen und durch die ehemaligen rheinischen Residenzstädte vermehrt. Welches Flußgebiet kann sich, als die Künste pflegende Zone, den Rheinlanden gleichstellen? In welchem Verhältnisse konnte der Keim einer verjüngten Kunstblüte sich besser entfalten, als unter der Regierung Friedrich Wilhelm III.? Was in dieser Beziehung in der Hauptstadt und durch Akademien, wie durch das mit königlicher Liberalität dem Publicum geöffnete prachtvolle Museum geschah, wirkte nach vielen Richtungen und stellte die Kunstbestrebungen des nördlichen Deutschlands mit der erneuerten Pflege derselben am Niederrheine in einen schönen Wettkampf, dem zuverlässigsten Schutzmittel gegen Einseitigkeit und Manier, worin die Kunstinstitute der Residenzen so oft untergehen. Es zeigte sich eine vielseitige Theilnahme, die sich auch darin darthat, daß dem aufkeimenden Talente willfährige Unterstützung zu Theil wurde.

Wenn von Kunst und Wissenschaft, Kirche und Staat in Bezug auf ein Zeitalter und eine Nation nichts Rühmlicheres gesagt werden kann, als daß sie nicht in einer isolirten Kaste ihren Sitz haben, sondern echt volksthümlich in der Gesammtheit der Nation walten, in derselben Pflege und Fortbildung finden, so ist es grade dieser Gesichtspunkt, nach welchem die hier zusammengereihten Bemerkungen über Preußen im letzten Jahrzehend zu dem Schlusse berechtigen, daß Besorgnisse eines Zurücksinkens feindselige Traumbilder sind. Doch auch diese verdienen Beachtung, als Warnungen gegen Hoffahrt und Stillstand. Kein Staat Europas hat verhängnißvoller als Preußen erfahren, wohin diese führen, was der einzige Weg sei, lautern Nationalruhm der Nachwelt zu vererben, und wodurch allein einem Volke der Ausspruch jenes Dichters zum Segensworte werde: „Gott heißt Vergeltung in der Weltgeschichte!“ (92)

Preußische Gymnasien. Die ruhmwürdigen Bemühungen des großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, zur Verbesserung des Unterrichts in den gelehrten Schulen seiner Staaten, wurden von seinen beiden nächsten Nachfolgern nicht in einem gleichen Grade fortgesetzt, indem namentlich Friedrich Wilhelm I. nur dem Elementarunterricht in Bürger- und Landschulen sowie den Soldatenschulen Interesse bewies. Aber mit Friedrich II. trat auch hier eine neue erfolgreichere Epoche ein. In seiner denkwürdigen Cabinetsordre vom 5. Sept. 1779 erklärte der König, daß er „durchaus nicht vom Unterrichte im Lateinischen und Griechischen bei dem Unterrichte in den Schulen abginge“, ebenso widmete er eine besondere Sorgfalt den Schulen des halleschen Waisenhauses und Pädagogiums, der Anstalt zu Kloster Bergen und nahm sich der Universitäten thätig an. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. blieb, mit Ausnahme der Wöllner'schen Verfinsterungsepoche, den Grundsätzen seines großen Oheims treu, Friedrich Wilhelm III. aber übertraf Beide in einem hohen Grade seit seiner Thronbesteigung am

17. Nov. 1797. Die eigentliche Blütezeit der preußischen Gymnasien beginnt indeß mit dem Jahre 1809, also in einer Zeit, wo der Staat am bedrängtesten war und der König sich den hohen Ruhm erworben hat, daß grade da am wenigsten gespart wurde, wo man sonst wol mit Ersparnissen anzufangen gewohnt ist. Der damalige Chef der Section des öffentlichen Unterrichts, der jetzige Minister von Schuckmann, leitete unter Stein's und Hardenberg's Zustimmung die wichtigsten Maßregeln zur zweckmäßigen Verbesserung der Gymnasien ein, wobei Nicolovius, Süvern, Wilhelm von Humboldt und Niebuhr eine besondere Thätigkeit entwickelten. Diese Bestrebungen sind während der letzten 20 Jahre durch den erleuchteten und wohlwollenden Minister von Altenstein folgerecht fortgesetzt und in den einzelnen Provinzen durch die Oberpräsidenten von Vincke, von Merckel, Sack und von Bassewitz unterstützt worden. Dadurch sind die Gymnasien zu einer rühmlichen Gleichmäßigkeit, die Lehrer zu einer weit geachtetern bürgerlichen Stellung und, wo man den Vorschriften der Behörden nachlebte, auch die Zöglinge zu einer überwiegenden wissenschaftlichen Höhe geführt worden. Aber es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß die Tausende, welche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 aus Universitäten und Gymnasien ausströmten und sich unter die Fahnen des Königs sammelten, aus jenen Gymnasien hervorgegangen sind, welche in der Zeit der Noth und Bedrängniß erblühten und daß ihr Beispiel es vorzüglich war, welches auch jenseit des Elbstroms zuerst die Herzen der studirenden Jugend und der aus ihrer Mitte erwachsenen Männer zu thatkräftiger Anstrengung mit fortriß.

Eine eigentliche Schulordnung für ganz Preußen hat die Staatsregierung noch nicht bekannt gemacht, jedoch sollen viele Materialien dazu von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zusammengebracht sein. Ein allgemeiner Lehrplan, als dessen Verfasser Bernhardi genannt wird, ward 1816 den Consistorien von Seiten des Ministeriums als einstweilige Norm gegeben und besondere Dienstinstructionen erhielten von ihren Provinzialbehörden die Gymnasialdirectoren in der Rheinprovinz, in Westfalen und Brandenburg. Nach diesen Verordnungen und nach andern amtlichen Erlassen, deren Übersicht aus den Jahren 1817—26 sich in Seebode's „Archiv" (1826, Heft 5 und 6) und in Neigebaur's „Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen" (Hamm 1826) findet, stehen nun folgende Bestimmungen fest, die wol fast überall in Anwendung gekommen sind, wenn auch fast der Plan nur ein idealer ist und die darin enthaltenen Vorschriften nur approximative Gültigkeit haben. Die verschiedenen Rücksichten, welche in den einzelnen Provinzen auf statistische und kirchliche Verhältnisse genommen werden müssen, erschweren in Preußen die Einführung einer allgemeinen Schulordnung wie die eines allgemeinen Reichstages. Überdies befinden sich die preußischen Gymnasien bei jener interimistischen Norm und der größern Freiheit für die Entwickelung geistiger Kräfte besser als bei einem allgemeinen Schulplane, den die neuesten Erscheinungen in süddeutschen Staaten dem preußischen Schulmanne gar nicht einmal allzu wünschenswerth machen.

In der Regel soll der ganze Unterrichtscursus durch drei Bildungsstufen (Sexta und Quinta, Quarta und Tertia, Secunda und Prima) in 10 Jahren vollendet sein, sodaß der junge Mensch, wenn die allgemeine Elementarschule an ihm mit zurückgelegtem 9. Lebensjahre ihr Geschäft beendigt hat, mit dem zurückgelegten 19. Jahre zum Besuche der Universität reif sein kann. Auf der untersten Bildungsstufe verweilt der Schüler in der Regel zwei Jahre, auf der mittlern drei Jahre, ein Jahr in Quarta und zwei Jahre in Tertia. Da aber in diesen Classen die Schüler auch für die höhern Berufsarten des Kaufmanns, Landwirths, Künstlers u. s. w. vorbereitet werden, so ist an manchen Gymnasien die

Errichtung einer Neben- oder Realclasse für die Nichtstudirenden nachgelassen worden. Am Unterrichte im Latein nehmen sie gleichfalls Theil, dagegen sind sie vom Griechischen in beiden Classen sowie von dem mathematischen Unterrichte in Tertia ausgeschlossen und werden dafür im Französischen, Englischen, dem höhern bürgerlichen Rechnen, dem eigentlichen Schönschreiben und dem mathematischen und bürgerlichen Zeichnen unterrichtet. Bei der zunehmenden Zahl von Realschulen und Realgymnasien dürften diese Realclassen wol meistens wieder eingehen. Auf Prima und Secunda endlich kommen fünf Jahre, zwei auf Secunda, zwei oder drei Jahre auf Prima. Daß ein schnelleres oder langsameres Fortrücken diesen Normalsatz und seine einzelnen Theile verkürzen oder verlängern werde, versteht sich von selbst. Ferner ist grundsätzlich angenommen und durch die Praxis ausgeführt, daß die eigenthümliche Bestimmung der Gymnasien in Preußen sei, die männliche Jugend zum wissenschaftlichen Berufe vorzubereiten und zwar so, daß vor allen Dingen das Verhältniß der gelehrten Schulen nach unten hin zu den Elementar- und Bürgerschulen, nach oben zu den Universitäten und höhern Lehranstalten festgestellt worden ist. Das classische Alterthum und das gründliche Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache ist zur Vorbereitung für jeden wissenschaftlichen Beruf unentbehrlich, und ist und bleibt daher der Anfang und das Ende des Unterrichts in den gelehrten Schulen. An dieses schließt sich das Studium der Mathematik, die aber, weil sie in Beziehung auf die formelle Bildung einseitig sein würde, mit der weit vielseitigern Philologie verbunden und ihr gewissermaßen untergeordnet sein muß; die Geschichte wird nach einem wohlgegliederten Plane gelehrt, für die deutsche Sprache ist der historisch-philosophische Weg, wie ihn Jakob Grimm begonnen hat, empfohlen; Geschichte der Nationalliteratur, hebräische und französische Sprache, Zeichnen und Gesang vollenden den Kreis der Gymnasialobjecte. Man vergleiche über diese Objecte besonders die Schulschriften von L. Kirchner: „Über den Organismus des öffentlichen Unterrichts auf Gelehrtenschulen" (Stralsund 1821) uud „Über die Einrichtung und Disciplin des stralsundischen Gymnasiums", das für ein preußisches Normalgymnasium gilt (ebendaselbst 1827); von J. A. Matthias: „Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht" (4. Aufl., Magdeburg 1827), von E. J. Birnbaum: „Gesichtspunkte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrtenschulen" (Köln 1825).

Die genannten Lehrobjecte werden wöchentlich in 32—36 Stunden gelehrt, zu denen noch als außerordentliche Lectionen das Hebräische, der Gesang- und Zeichnenunterricht kommen. In der Regel hat jeder Schüler 6—7 Stunden täglich Unterricht; aller Privatunterricht ist daher nicht allein unnöthig, sondern sogar nachtheilig. Die Zeit der Lehrstunden ist entweder von 7—11 und von 2—4 Uhr, oder von 8—12 und 1—5 Uhr in den Gymnasien festgesetzt. Für die Schulferien ist durch die Verordnungen vom 27. Aug. 1811 und 30. Aug. 1825 eine Zeit von acht Wochen bewilligt worden, die in den einzelnen Provinzen nach der Convenienz vertheilt sind. Die Zahl aller Gymnasien in Preußen beträgt 109, von denen die Provinzen Preußen und Posen 15, Brandenburg und Pommern 23, Schlesien und Sachsen 43, Westfalen und die Rheinprovinz 28 haben. Die meisten, nämlich 10 in jeder, finden sich in den Regierungsbezirken Potsdam und Magdeburg. Nach amtlichen Nachrichten waren auf diesen zu Anfange des Winterhalbjahrs 1830, im Ganzen 23,767 Schüler, von denen 6289 in den obern Classen und 17,478 in allen übrigen sich vorfanden (s. „Preußische Staatszeitung", 1831, Nr. 233). Sollte aus diesem Zahlenverhältnisse ein scheinbarer Beweis für die Klage, daß die Zahl der studirenden Jünglinge zu groß sei, hergenommen werden, so erledigt sich diese durch die neuerdings gegebenen Nachweisun-

gen über die Provinz Sachsen (ebendaselbst 1833, Nr. 105), indem die 22 Gymnasien, welche diese Provinz hat, 1828 die Zahl von 4063 Schülern hatten, von denen 294 zur Universität abgegangen waren. Im Jahr 1831 betrug die Frequenz 3882 Schüler, abgegangen: 277, 1832 nur 3828, abgegangen im Jahreslaufe zur Universität 262 Schüler. Wo 143 Städte in der Provinz sind mit einer Bevölkerung von 1,500,000 Seelen und mit 22 gelehrten Schulanstalten, da bilden die Abgegangenen keine unverhältnißmäßig starke Zahl.

Außer den oben erwähnten allgemeinen Anordnungen sind die preußischen Gymnasien durch eine Reihe organischer Einrichtungen und Verordnungen von den meisten Gymnasien in andern Ländern und eben nicht zu ihrem Nachtheile unterschieden. Man glaubt daher auch wol in Baiern, Baden und Hessen, daß in Preußen das Eldorado des Schulstandes sei, und Cousin in seinem bekannten „Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland und Preußen", nennt den letztern Staat „das classische Land der Casernen und der Schulen". Übrigens sind die Bemerkungen des gelehrten Franzosen über die Gymnasien in Preußen, mit Ausnahme seines Berichts über die Landesschule Pforta, noch nicht von ihm bekannt gemacht. Indem das Ministerium von der Ansicht ausging, daß die äußere Lage des Schulmannes so wenig als möglich gedrückt sein darf, wurde zuvörderst die ökonomische Lage der Gymnasiallehrer durch sorgfältige Verwaltung der den einzelnen Anstalten zugehörigen Güter, durch vermehrte Zuschüsse aus Staatsfonds, durch Erhöhung des Schulgeldes, durch Versetzung verdienter Lehrer auf einträglichere Stellen und in einzelnen Fällen auch durch Zuschüsse aus Communalfonds bei jeder sich darbietenden Gelegenheit verbessert. Die Mittel dazu wurden besonders durch die Einziehung der Güter von Klöstern, Stiften, Balleien und aufgehobenen Corporationen gewonnen. Die Magistrate in vielen größern und kleinern Städten haben sich durch eine große Theilnahme an dem Flor der Gymnasien und dem Wohlbefinden der Lehrer ausgezeichnet und dringenden Bedürfnissen gern durch Zuschüsse aus der Kämmereikasse abgeholfen. Dadurch, sowie durch die Erhöhung der Gehalte bei Directoren und Oberlehrern, wurden die Gymnasien so viel möglich unabhängig von ihrer Frequenz gemacht und die Rücksicht, die aus Noth auf die einzelnen Schüler und die Zahlung des Schulgeldes genommen werden mußte, hat wenigstens an vielen Orten aufgehört. Mit der Beaufsichtigung und Fortbildung der Gymnasien im ganzen Lande sind ehemalige Gymnasiallehrer, die das Theoretische und Praktische des Faches kennen und mit der Zeit fortgeschritten sind, als Geheime Oberregierungs- und vortragende Ministerialräthe beauftragt. In dieser Beziehung hat sich der preußische Staat außer den Verstorbenen, Süvern und Bernhardi, sehr ausgezeichneter Männer zu erfreuen und die Namen eines Nicolovius, Johann Schulze, Neander und W. Kortüm sind der dankbarsten Erwähnung von Seiten des preußischen Schulstandes werth. In den Provinzialschulcollegien, welche unter unmittelbarer Leitung des Oberpräsidenten der Provinz oder eines dazu bestellten Vicepräsidenten die Angelegenheiten der Gymnasien statt der Consistorien wahrnehmen, sind theils Gymnasialdirectoren, theils besondere Schul- und Consistorialräthe angestellt, die namentlich zu besondern amtlichen Visitationsreisen verpflichtet sind, um an Ort und Stelle zu prüfen und zu entscheiden. Auch hier müssen ehrenwerthe Namen, wie die eines Matthias, Kohlrausch, Nolte, K. A. Menzel, Jachmann, A. Jacob, Fr. Koch, Dinter, Grashof, Fr. Lange, D. Schulz, Schaub, genannt werden. In allen Beziehungen ist die Unterordnung des Schulstandes unter geistliche Obere, Ephoren, Superintendenten oder Inspectoren aufgehoben, und besteht, jedoch in einem beschränktern Maße als früher, nur noch da, wo Magistrate und Domcapitel Patrone des Gymnasiums sind und der Geistliche gewissermaßen ihr Organ bildet. Diese Emancipation des Schulstandes, welche

aus der Anwendung der Edicte vom 12. Jun. und 29. Aug. 1810 sich factisch erzeugen mußte, hat auf die Stellung der Schulmänner in der preußischen Monarchie einen außerordentlich nachhaltigen Einfluß geübt und ist sowol für evangelische als für katholische Gymnasiallehrer als eine der größten Wohlthaten in der neuen Organisation zu betrachten. Für die katholischen Gymnasien ist den höhern Geistlichen nur die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, jedoch nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Director, gestattet, in den evangelischen Gymnasien haben die Generalsuperintendenten der Provinzen nach ihrer Instruction vom 14. Mai 1829 ihr Augenmerk nur auf die kirchliche und religiöse Tendenz in den gelehrten Schulen zu richten. Daher wünscht jetzt wol nur selten ein preußischer Schulmann in ein geistliches Amt überzugehen; aber die große Mehrzahl der Schulmänner Preußens wird gewiß aus voller Überzeugung neben der wissenschaftlichen Tendenz des höhern Lehramtes auch die sittlich-religiöse Tendenz desselben anerkennen und mit ihr die Verpflichtung nicht blos zu lehren, sondern auch zu erziehen. Eine sehr gehaltvolle, tief und wahr gedachte Verfügung des geistlichen Ministeriums über den Zweck und die Einrichtung des Religionsunterrichts auf Gymnasien erging an alle Directoren am 10. Oct. 1826, der bereits unter dem 26. Jun. desselben Jahres eine andere vorangegangen war. Übrigens hat diese Emancipation des Schulstandes, wie sie außer Preußen auch in Nassau stattfindet, bei den Schulmännern Sachsens (s. Baumgarten-Crusius, „Briefe über Bildung in gelehrten Schulen") und Hanovers (s. Kalokagathos, „Über einige Mängel des höhern Unterrichts im Königreiche Hanover") vielen Beifall gefunden. Auch Pölitz hat sich in den „Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst" 1832, Bd. 1, für eine solche Emancipation ausgesprochen, gegen welche Nobbe in einem Programm „De schola non profananda" von 1833 sich glaubte erklären zu müssen. Die Staatsprüfungen für die Gymnasiallehrer sind von den theologischen ganz getrennt, doch wird neben den philologischen und pädagogischen Kenntnissen seit der Verfügung vom 10. Dec. 1825 wieder ein größeres Maß theologischer Kenntnisse verlangt, wodurch allerdings die Prüfungen für Philologen bedeutend erschwert worden sind. Ob zum Heil für die Sache, muß die Zukunft erst lehren. Jene Trennung aber hat sich als sehr ersprießlich bewiesen. Die Prüfungen sind: a) pro facultate docendi, b) pro loco, c) pro ascensione (die jedoch meist erlassen wird) und d) das colloquium pro rectoratu. Sie geschehen nicht bei dem Provinzialschulcollegium, sondern bei den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, die aus Universitätsprofessoren bestehen und, um nicht zu erschlaffen, alljährlich erneuert werden. Ob nicht das colloquium pro rectoratu, wenn es einmal gehalten werden soll, besser vor einer andern Behörde als vor Universitätslehrern gemacht würde, da doch die wenigsten von ihnen praktische Schulmänner gewesen sind und die Praxis des Schullebens doch vorzugsweise berücksichtigt werden muß, oder ob nicht die Prüfung eines Mannes, den die Staatsbehörde schon seit Jahren kennt, ehe er zum Rectorate berufen war, besser ganz unterbleiben könnte, das ist allerdings ein schon oft im Stillen geäußerter Wunsch. Übrigens sind die Fälle auch nicht selten, wo ein solches colloquium erlassen worden ist. Ein ausführliches Reglement über diese Prüfungen hat das Ministerium am 20. Apr. 1831 gegeben, wodurch die frühern Bestimmungen im Edicte vom 12. Jul. 1810 ergänzt sind. Die Vorsteher der Gymnasien heißen Directoren oder Rectoren, die Lehrer zerfallen in Oberlehrer und in Lehrer. Directoren und Oberlehrer führen auch wol den Titel Professoren als besondere und persönliche Auszeichnung, sonst bestehen auch noch die alten Titel Conrector, Tertius, Quartus, hier und da für die untern Lehrer auch der Name der Collaboratoren. Eine Gleichförmigkeit findet hier nicht statt. Die Lehrer an gelehrten Schulen gelten als Staatsdiener, und haben

also bereits erreicht, was der Abgeordnete Schacht im J. 1833 für die Gymnasiallehrer in der zweiten darmstädtischen Kammer in Anspruch nahm. Freilich können auch unwürdige Lehrer, falls sie sich auf Angelegenheiten der Staatsverfassung und Verwaltung Einwirkungen erlauben, welche mit pflichtmäßiger Führung eines Lehramtes unverträglich sind oder sich in demagogische Umtriebe und geheime Verbindungen eingelassen haben, in Gemäßheit des königlichen Edicts vom 7. Jul. 1821, durch bloßen Beschluß des Staatsministeriums von ihrem Amte ohne gerichtliche Untersuchung entsetzt werden, sowie die Cabinetsordres vom 16. Aug. 1826, 4. Sept. 1827 und 27. März 1831 von unfreiwilliger Entlassung und Pensionnirung von Staatsbeamten in dazu geeigneten Fällen auf sie ebenfalls bezüglich sind. In allen andern Fällen irgend einer Untersuchung ist durch das Gesetz vom Jahre 1819, Titel 6, sowie schon früher durch das Allgemeine Landrecht, Th. II, Tit. 11, §. 530 fg., die größte Umsicht und Schonung den Behörden empfohlen worden. Jeder Classe steht ein ordentlicher Lehrer als Hauptlehrer oder Ordinarius vor, dem die besondere Aufsicht über den guten Geist oder Ton seiner Classe, über den öffentlichen und Privatfleiß der Einzelnen, die Ordnung und Pünktlichkeit in ihren Arbeiten wie im Classenbesuche und über ihr ganzes sittliches Betragen in und außer der Schule anvertraut ist. Die Gymnasien waren ursprünglich in Gymnasien erster und zweiter Classe getheilt, von denen nur die ersten berechtigt sein sollten, zur Universität zu entlassen. Factisch scheinen aber jetzt, da auch das zuletzt gestiftete Gymnasium in Düren (im J. 1830) gleich bei seiner Stiftung als Gymnasium erster Classe bezeichnet ward, nur die Progymnasien, wie sich deren in Westfalen und in der Rheinprovinz finden, zur zweiten Classe zu gehören. Die mündlichen Prüfungen der zur Universität abgehenden Schüler, denen die Anfertigung schriftlicher Arbeiten in verschlossenen Zimmern, unter Aufsicht der Lehrer und innerhalb der gesetzmäßig bestimmten Frist, vorangeht, werden in Gegenwart eines besondern Regierungscommissarius, der entweder ein angesehener Staatsbeamte, Consistorialrath oder höherer Geistliche ist, von den Lehrern des Gymnasiums, welche die Prüfungscommission bilden, abgehalten. Das königliche Edict vom 12. Oct. 1812 (dem eine Verfügung der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern unter dem 22. Apr. 1809 voranging) nannte als Gegenstände der Prüfung: Latein, Griechisch, Deutsch, Französisch, Hebräisch für Theologen (und neuerdings auch für Philologen), Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften. Eine Prüfung in der Religion geht auf den katholischen Gymnasien voran; in den evangelischen scheint hierbei keine Gleichförmigkeit stattzufinden. Der Ausfall der Prüfung bedingt das Zeugniß Nr. I, II oder III; das letztere schließt von dem Genusse aller Stipendien aus, nimmt den katholischen Theologen in den Diöcesen Köln und Trier die Aussicht auf Erhaltung der höhern Weihen, erschwert die Erlangung der medicinischen Doctorwürde und gestattet den Juristen nicht sich zur ersten oder einer der folgenden Prüfungen zu stellen. Wie nützlich auch diese Abiturientenprüfung auf das wissenschaftliche Leben in Preußens Gymnasien eingewirkt hat, so haben doch vielfache Wünsche das Ministerium im J. 1831 veranlaßt, eine Begutachtung der bisherigen Instruction von dem Directoren der Gymnasien zu verlangen. Diese sind bereits eingegangen und es dürften daher wol bald einzelne Abänderungen zu erwarten sein. Wenn man übrigens hier und da die zu hohen Foderungen der Instruction getadelt hat, so darf nicht unbemerkt bleiben, daß auch an vielen Gymnasien die Anfoderungen der Lehrer, namentlich im Griechischen und in der Mathematik, über die landesherrlichen Bestimmungen hinausgegangen sind. Übrigens sind nach dem Muster der preußischen Abiturientenprüfung ähnliche Einrichtungen in Altenburg, Baden, Baiern, Braunschweig, Gotha, Hanover, Hes-

sen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen, Weimar und Würtemberg in der neuern Zeit getroffen worden. (Man sehe die Schrift von Fr. Schultze, „Die Abiturientenprüfung, vornehmlich im preußischen Staate", Heft 1, und Friedemann's „Beiträge zur Vermittelung der widerstrebenden Ansichten über Gymnasien". Die Schüler eines Gymnasiums, welche die Prüfung auf den Gymnasien gar nicht oder schlecht bestanden haben, können sich zur Prüfung bei den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen auf den Universitäten noch einmal und zwar nach Verlauf von 18 Monaten melden, sollen aber, falls sie in dieser nicht bestehen, für immer abgewiesen werden. Durch die Errichtung einer besondern Schulbehörde ist für den innern, organischen Zusammenhang des preußischen Schulstandes sehr zweckmäßig gesorgt und, was besonders wichtig ist, jeder Foderung des Gymnasiums an die Schüler oder an die Ältern derselben das Siegel der Öffentlichkeit aufgedrückt worden. Die Directoren namentlich erscheinen nicht mehr als eigenmächtige Beförderer wandelbarer Privatrücksichten, sondern als verantwortliche Handhaber der Gesetze im unmittelbaren Dienste und Schutze des Staats. Für ein organisches und gleichmäßiges Wirken der Gymnasien sind auch die Directorenconferenzen nicht ohne Einfluß geblieben, welche in der Provinz Westfalen seit 1815, in Ost- und Westpreußen 1831 und 1833 und in der Provinz Sachsen im J. 1833 gehalten worden sind. Combinirte Ämter werden an Gymnasien so viel als möglich vermieden, alterschwache Lehrer pensionnirt, Lehrapparate und Schulbibliotheken vermehrt, durch Gratificationen da abgeholfen, wo die Fonds eine eigentliche Gehaltszulage nicht gestatten. Die besten Nachweisungen über die letzten Punkte gibt das Anzeigeblatt der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und die Correspondenznachrichten in Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", die aus officiellen Quellen kommen. Für Gründlichkeit und Trefflichkeit im Gebiete der Alterthumswissenschaft wirken die philologischen Seminarien zu Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Königsberg und Greifswald, aber die eigentliche Vorbereitung des künftigen Schulmannes fällt den pädagogischen Seminarien anheim, deren Aufgabe es ist, ihren Mitgliedern, welche die nöthigen Kenntnisse des Materialen besitzen müssen, durch eine mehrjährige Anleitung sowol theoretisch als praktisch diejenigen pädagogischen Kenntnisse und Geschicklichkeiten anzueignen, welche den glücklichen Erfolg des Unterrichts in den Gymnasien begründen können. Solche Seminarien bestehen zu Berlin, Stettin, Breslau, Halle, Königsberg, Münster und für die gesammten Naturwissenschaften in Bonn. Die Errichtung eines polytechnischen Seminars für Mathematik, Physik und Chemie in Berlin ist schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen Alljährlich erscheint auf jedem Gymnasium ein Programm mit Nachrichten über die Anstalt vom Director, und eine Abhandlung in deutscher oder lateinischer Sprache wird dazu von ihm oder einem der Oberlehrer verfaßt nach der Verfügung vom 30. Jun. 1818. Thätigen Lehrern gibt dies eine erwünschte Gelegenheit zur Bekanntmachung mancher kleinern, nützlichen Arbeit und durch die Schulnachrichten wird das Publicum — freilich nicht an allen Orten — zur lebhaften Theilnahme am Gymnasium angeregt. Schleiermacher's bekannter Ausspruch, das sei die beste Schule, wo keine Programme geschrieben würden, ist wol nur eine Paradoxie des ausgezeichneten Denkers. Nach dem Rescripte des geistlichen Ministeriums vom 15. Febr. 1825 ist die gegenseitige Mittheilung aller Programme der einzelnen Gymnasien verordnet worden. In Beziehung auf die Förderung der Schüler ist noch der vergrößerten Strenge bei den Classenversetzungen zu gedenken, die in der Regel jährlich nur einmal stattfindet. Die Grundsätze, welche bei derselben als leitend angesehen werden können, sehe man in Kirchner's stralsundischem Programme vom Jahre 1829, S. 30 fg. Die Fortschritte im Lateinischen gelten als Maßstab bei der Versetzung. Nicht weniger sind die Schüler durch den neu belebten Privatfleiß in den philologischen Wissenschaften in vielen

Schulen weiter gebracht worden, wie die einzelnen Programme, z. B. von Matthias (Magdeburg 1825), von Manso und Solbrig (Breslau und Magdeburg 1826), von Kirchner (Stralsund 1827), von Schön (Aachen 1830), genügend darthun. Das geistliche Ministerium theilte zwar am 11. Apr. 1825 den vom Director Meinecke (s. d.) eingereichten Plan einer Privatlecture den Gymnasien mit, indeß nicht in der Absicht, denselben als feste Norm zur strengen Befolgung aufzustellen. Endlich ist aber die Erhaltung und Bewahrung der Disciplin in den gelehrten Schulen ein Mittel zur steigenden Blüte derselben gewesen. Hierher sind zu rechnen die Strenge bei Ertheilung von Sittenzeugnissen, die Verfügung vom 31. Jul. 1824, daß kein Schüler allein und ohne Aufsicht zur Miethe wohnen darf, sondern, wenn ihn seine Ältern, Verwandten oder Vormünder nicht selbst beaufsichtigen, einem hinlänglich befähigten Manne zur besondern Obhut und Fürsorge übergeben sein muß, ferner die Verbote, Billards, Conditoreien, öffentliche Tanzvergnügungen zu besuchen, die Einschränkung im Besuche der Concerte und Schauspiele, die Erschwerung der Benutzung von Leihbibliotheken, worüber theils vom Ministerium, theils von Provinzialbehörden (namentlich vom Oberpräsidenten von Vincke für Westfalen unter dem 22. März 1824 und 1. Apr. 1828) mehrfache Verfügungen ergangen sind. Dahin gehört auch die Sorgfalt der Directoren auf Erhaltung und Bewahrung des äußern Anstandes in Kleidung, Sitte und Geberde. Durch alle diese und ähnliche Einrichtungen läßt sich zwar nicht alles Schlechte und Unsittliche entfernen, aber es kann mit der vollsten Überzeugung behauptet werden, daß viel Schlechtes und Unsittliches dadurch verhindert worden ist. Gegen manche Verirrungen sind die seit einigen Jahren wiedereingeführten gymnastischen Übungen ein treffliches Mittel geworden, die vom geistlichen Ministerium im Laufe des Sommers 1831 amtlich und öffentlich empfohlen wurden, nachdem sich die Stimme geachteter Schulmänner, eines Straß, Linge, Kirchner, Hanhart, Friedemann, Föhlisch und vor Allen Fr. Jacobs („Vermischte Schriften", III, S. 173 — 201) kräftig dafür ausgesprochen hatten. (Vergl. C. J. Koch's Schrift: „Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie", Magdeburg 1830.) Am vortrefflichsten aber wirkt auch auf die Schüler das ernste, wissenschaftliche Streben, die ehrenhafte, sittliche Gesinnung und die fromme Amtstreue, welche in dem preußischen Schulstande einheimisch geworden ist und in welcher nach dem Urtheile eines vollgültigen Richters (Johannes Schultze in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", 1827, Nr. 11) die beste Bürgschaft für das fernere glückliche Gedeihen der preußischen Gymnasien liegt.

Zwar nicht unmittelbar gegen die preußischen Gymnasien, sondern nur mittelbar gegen das ganze deutsche Gymnasialwesen (s. d.) hat seit einiger Zeit wieder der alte Krieg des Realismus begonnen, auch die alten Vorwürfe von Mangel an Christlichkeit und christlicher Gesinnung in den Gymnasien sind wieder bei Hohen und Niedern laut geworden. Die Widerlegung dieser ungerechten Vorwürfe gehört nicht hierher. In Beziehung auf Preußen bemerken wir nur noch, daß die Partei der Realisten einen besondern Beschützer an dem Minister von Motz hatte, dem der Bildungsweg durch die alten Sprachen zu lang und für unsere Zeit untauglich erschien. Dagegen hat aber die Schulschrift des Directors Blume in Potsdam: „Unsere Gymnasien und ihre Tadler" (1830, 4.), wegen ihrer kräftigen Sprache und des Ernstes in der Vertheidigung des Gymnasialwesens in Berlin selbst in sehr hohen Cirkeln Anerkennung und Belobung gefunden. Es ist also in Preußen, obgleich das geistliche Ministerium auch den polytechnischen oder technologischen Anstalten eine verdiente Aufmerksamkeit zuwendet, nicht zu befürchten, daß die philologischen Anstalten denselben zum Opfer gebracht werden dürften. (48)

Prevorst (Die Seherin von) ist Friederike Hauffe, geb. 1801 in dem Dorfe Prevorst bei Löwenstein im Würtembergischen, wo ihr Vater Revierförster war. Einfach und ungekünstelt erzogen, wuchs sie als blühendes, lebensfrohes Kind heran, in welchem sich aber bald ein nicht zu verkennendes Ahnungsvermögen entwickelte, das sich in ihr besonders in voraussagenden Träumen kund gab. Griff sie etwas stark an, erlitt sie Vorwürfe, die ihr Gemüthsleben aufregten, so wurde sie im nächtlichen Schlafe stets in innere Tiefen geführt, in denen ihr belehrende, warnende oder voraussagende Träume aufgingen. Auch siderische Einflüsse wirkten auf sie sehr früh, und es schlug ihr schon als Kind die Haselnußruthe auf Wasser und Metalle an. Auf Spaziergängen wandelte sie, auch wenn sie vorher noch so vergnügt war, plötzlich ein Wehegefühl und Frieren an, und dieses Gefühl überfiel sie auch in Kirchen, wo Gräber waren, oder auf Gottesäckern. Dazu gesellte sich an gewissen Stellen ein Sinn für Geistererscheinungen. Den ersten Geist sah sie in der Mitternacht im eignen großälterlichen Hause. Nach dem Wunsche ihrer Ältern und Verwandten in ihrem 19. Jahre an einen rechtschaffenen, wohlhabenden Mann verheirathet, versank sie bald in eine unerklärliche Schwermuth, weinte Tage lang unter dem Dache des älterlichen Hauses, schlief fünf Wochen lang nie mehr und rief so auf einmal wieder das überwiegende Gefühlsleben ihrer Kindheit in sich hervor. Ihr neuer Aufenthaltsort Kürnbach an der Grenze von Würtemberg gegen Baden, tief zwischen Bergen liegend, scheint sie zum Theil feindlich ergriffen zu haben, sowie ein gewisser Zwang, den sie sich anthun mußte, da ihre äußere Lage sehr mit ihrem innern Zustande contrastirte, ihr immer schwerer fiel und am Ende in körperliches Leiden überging. Am Tage ihrer Verheirathung war das Leichenbegängniß des von ihr sehr verehrten Stiftspredigers T. zu Oberstenfeld. Auf seinem Grabe wurde es ihr auf einmal ganz leicht und hell, und in ihrem Innern ging ein höheres Leben auf. Am 13. Febr. 1822 träumte ihr in der Nacht, als sollte sie sich zu Bette legen, aber da lag schon in demselben die Leiche des theuern Verstorbenen. Sie sprach laut, weshalb ihr Gatte sie weckte. Am andern Morgen befiel sie ein Fieber, das 14 Tage lang mit der größten Heftigkeit anhielt, und bald darauf brachen heftige Brustkrämpfe aus, welche später abwechselnd mit Blutflüssen und Kindbettfieber sie lange plagten. Ihr Gefühlsleben war nun so gesteigert, daß sie nach den größten Entfernungen hin Alles fühlte und hörte; für siderische Einflüsse wurde sie schon so empfänglich, daß sie jeden eisernen Nagel in der Wand schmerzhaft fühlte; auch konnte sie kein Licht mehr ertragen. Um diese Zeit fühlte sie, daß sie sieben Tage lang jeden Abend um sieben Uhr ein nur von ihr gesehener Geist magnetisirte, in welchem sie ihre Großmutter erkannte. Während dieser Zeit wurden Dinge, deren längere Berührung ihr schädlich war, wie von einer unsichtbaren Hand weggenommen. Durch dieses geistige Magnetisiren in noch tiefern Schlaf gefallen, gab sie an, daß sie nur durch Magnetisiren zu erhalten sei. So wurde sie im Jun. 1824 einer geregelten magnetischen Behandlung unterworfen, welche Dr. B. zu B—n übernahm. Ahnungsvolle Träume, Divinationen, Vorausſehen in Glas- und Krystallspiegeln sprachen von ihrem aufgeregten innern Leben; so sah sie z. B. in einem Glase mit Wasser, das auf dem Tische stand, Personen, die erst nach einer halben Stunde das Zimmer betraten, schon im Voraus. Doch wirkte die fortgesetzte Behandlung so wohlthätig auf sie, daß sie ihre weiblichen Geschäfte wieder verrichten konnte und zuletzt blos alle sieben Wochen magnetisch wurde; bei der zweiten Niederkunft aber, am 28. Dec., bei welcher sie künstlich entbunden werden mußte, verfiel sie wieder in Fieber mit Phantasien und Krämpfen aller Art, und es stellte sich ein verstärkter magnetischer Zustand aufs Neue ein. Der Schlaf blieb aus, sie weinte die Nächte durch, hatte Durchfälle und Nachtschweiße und wurde immer abgezehrter und elender. Wenn in dieser Periode ein Freund, der oft um sie war, sie

mit dem Finger auf der Stirne zwischen den Augenbrauen berührte, sagte sie dem Dr. Kerner jedesmal einen Spruch, der auf ihn und seinen Seelenzustand Bezug hatte. Man kam auf den Gedanken, diese Krankheit sei durch dämonische Einflüsse erzeugt, und nahm Zuflucht zu einem als Teufelsbanner in Ruf stehenden Manne. Dieser sandte zuerst ein grünes Pulver, worauf sie wie im Veitstanze herumgedreht wurde, dann in Schlaf verfiel, in welchem ihre Stimme schreiend wurde und auf einmal eine Allen fremde Sprache redete, die sie ihre innere nannte. Ein Amulet, das jener Mann ihr gegeben, wollte nicht bei ihr bleiben, sondern lief einigemal ganz von freien Stücken vor mehren Anwesenden über ihre Brust und Bettdecke wie ein lebendes Wesen weiter, sodaß man es auf dem Boden fangen mußte. Folgen dieser Behandlung waren eine stete Überreizung der Magennerven, Kraftlosigkeit und Krämpfe und eine völlige Nervenzerrüttung. Nun zog man den Dr. Justinus Kerner, einen geschätzten Arzt, zu Rathe, welcher seine Behandlung derselben sowie überhaupt das Leben der Seherin ausführlich beschrieben hat. („Die Seherin von Prevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere", zweite Auflage, 2 Thle., Stuttgart 1832.)

Kerner theilte damals die Ansicht der Welt und ihrer Lügen über diese Frau, die er noch nie gesehen hatte und rieth, sie aus ihrem magnetischen Zustande hinauszuführen und rein nur mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Dieselbe Ansicht hatte mit ihm sein Freund, Dr. Off, und richtete ein ihr gemäßes Heilverfahren ein. Der Zweck Beider wurde jedoch nicht erreicht. Sie verschlimmerte sich zusehends, sie wurde ein wahres Marterbild, für welches der Tod eine Wohlthat gewesen sein würde, aber sie starb nicht. Ihre Verwandten waren in Jammer und Verlegenheit und brachten sie auf gutes Glück, fast gegen den Willen des Arztes, nach Weinsberg, wo sie den 25. Nov. 1826 todtenbleich und völlig abgezehrt ankam. Dr. Kerner erklärte ihr nun, als sie im wachenden Zustande war, daß er auf Das, was sie im Schlafe spreche, keine Rücksicht nehme, und daß ihr somnambules Wesen ganz aufhören müsse. Er setzte ein rein ärztliches Verfahren homöopathischer Art fort; allein dies war zu spät, und er sah sich genöthigt, wieder zu dem Magnetismus, als dem letzten Mittel, seine Zuflucht zu nehmen. Den wirklichen Verlauf dieser Behandlung, reine Thatsachen, hat er in obiger Schrift erzählt. Es fehlte ihr in diesem Zustande an eigner organischer Kraft, und sie lebte, wie sie selbst sagte, nur von dem Luft- und Nervengeiste Anderer. Ebenso war der Geist der Metalle, der Pflanzen, der Menschen und der Thiere ihr fühlbar und wirkte auf sie ein. Aus ihren Augen ging ein ganz eignes geistiges Licht, das Jedem sogleich auffiel, der Stechblick eines Seherauges, der durch den Schatten langer dunkler Wimpern und Augenbrauen noch gehoben wurde. Künstliche Bildung besaß sie nicht; sie hatte keine fremde Sprache gelernt, wußte nichts von Geschichte, Geographie und Physik; Bibel und Gesangbuch waren ihre einzige Lecture gewesen. Ihr sittlicher Charakter war durchaus tadellos; sie war fromm ohne Frömmelei. Mineralien wirkten auf ihre Individualität ganz eigenthümlich; einige, wie Bergkrystall und und Schwerspath, zeichneten sich durch ihre angenehme, andere, wie Platin, Diamant und Labrador, durch unangenehme Wirkung aus. Unter den Tönen wirkten die Molltöne auf sie ganz vorzüglich erheiternd, sodaß sich an ihr Alles rhythmisch bewegte. Wasser verursachte ihr Schwindel. Von Trauben konnte sie nur Eine Sorte, den Drollinger, essen, andere, wie der Traminer, erregten ihr Hitze, der rothe Muskateller Betäubung im Kopf, der Riesling Kälte ꝛc. Unter den übrigen Pflanzen zeichnete sich der Lorber aus durch einen scharfen, widrigen Geruch, und durch Erregung eines halbsomnambulen Zustandes, die Königskerze durch Erzeugung von Husten, Ehrenpreis durch ein wohlthuendes Gefühl; Aurikeln machten sie halbwach und lustig, ein Gran von der

Belladonna in die Hand gelegt, verursachte ihr Würgen im Halse und Schwindel; ein todter Krebs machte sie matt, wie gelähmt, und drei Johanniskäfer, die sie acht Minuten lang in der Hand hatte, erregten magnetischen Schlaf. Das Sonnenlicht verursachte ihr stets Kopfschmerz, und sobald sie sich gegen Abend niederlegte, bekam sie die Menstruation fortwährend. Bei einem Gewitter fühlte sie die Blitze immer früher, als Andere sie sahen, und zwar im Unterleibe. Aus der Luft, sagte sie, komme ihr ein eignes belebendes Princip; daher mußte ein Fenster, bei Tage und bei Nacht, selbst in der strengsten Winterkälte geöffnet bleiben; auch behauptete sie, es sei in der Luft ein Stoff, dessen sich die Geister bedienen, um sich hörbar und sichtbar zu machen, und je höher sie kam, desto magnetischer wurde sie, im zweiten Stockwerk mehr als zu ebener Erde, auf Bergen mehr als im Thale. So oft sie mit ihrem Seherblicke in das rechte Auge eines Menschen sah, bemerkte sie in demselben hinter ihrem sich darin abspiegelnden Bilde immer noch ein Bild, das aber weder dem Andern, noch ihrem eignen Bilde vollkommen glich; sie hielt es für das Bild des innern Menschen Dessen, den sie ansah; bei Manchem erschien es ihr ernster, oder auch schöner, verklärter als das äußere. In dem rechten Auge der Thiere sah sie ein blaues Flämmchen. Wie manche andere Somnambulen bemerkte sie entfernte Gegenstände durch Seifenblasen, oder sah durch die Herzgrube, erkannte die innern Theile, besonders die leidenden Organe ihres Körpers, sprach von einem ihr sichtbaren Schutzgeiste. Auch die prophetischen Träume sind ihr nicht eigenthümlich. Auffallender war ihre Behauptung, die Bewohner der linken Seite des Mondes seien mit Bauen beschäftigt. Für die Krankheiten Anderer hatte sie ein so außerordentliches Gefühl, daß sie bei Annäherung eines Kranken, besonders nach dessen Berührung, alsbald die gleichen Empfindungen in denselben Theilen des Körpers erhielt und zum größten Erstaunen des Kranken ihm alle seine Leiden aufs Genaueste sagen konnte. Einen Glanzpunkt dieser Periode bildet die Heilung der Gräfin von M. durch die Seherin. Eigenthümlich war ihr die Anschauung des Sonnen- und Lebenskreises. „Ich fühle die Zeit", sagte sie, „wo ich eingeschlafen bin, bis dahin, wo ich erwache, wie einen Ring, der von der Herzgrube ausgeht und sich über die Brust verbreitet und gegen die linke Seite hin wie befestigt ist. Dieser Ring, welcher schwer und schmerzend ist, hat unter sich noch fünf solche Ringe und über sich einen leeren. Er hat zwölf Theile, und in diesen sehe ich die Haupteindrücke von Dem, was mir in dieser Zeit begegnete. Der Ring mit den Sternen bedeutet wirkliche Sterne. Diese sind Wohnungen seliger Geister niedern Grades. Der Mond ist die Wohnung Solcher, die selig werden. Der dritte Ring ist sonnenhell, aber sein Mittelpunkt ist noch heller als die Sonne. In ihm sah ich eine nicht zu durchschauende Tiefe, die je tiefer, desto heller war; ich möchte sie die Gnadensonne nennen. Es kam mir vor, als schauten in diese Tiefe noch viele andere Geister mit mir, und als bestehe Alles, was da lebt und webt, aus Fünkchen aus dieser Tiefe, und als kämen alle Verordnungen aus ihr. Alle sieben Jahre fallen bei mir diese sieben Sonnenkreise ab, und ihr ganzer Inhalt wird mit Einer Ziffer auf einen Punkt gesetzt, in welcher dann der Inhalt aller Stunden, Minuten und Secunden von den sieben Jahren enthalten ist. So kann man nach dem Tode in Einer Zahl das ganze Leben überschauen. Der Lebenskreis ist kleiner, liegt unter ihm und hat 13¼ Abtheilungen. Er ist leicht wie Luft und Geist. Im Mittelpunkte desselben liegt Etwas, das Zahlen und Worte setzt, und das ist der Geist. Wie im Sonnencirkel diese Welt liegt, so liegt in diesem Lebenscirkel eine ganz andere, höhere; daher die Ahnungen, die in jedem Menschen von einer höhern Welt liegen. Auf diesem innern Ringe sehe ich meine Gefühle als Zahl und Zeichen stehen; es sind die Zahlen 10 und 17, von denen auch meine Rechnung geht. Die eine Zahl, der Zehner, ist eine beständige bei jedem Menschen und zugleich die irdische Zahl, mittels welcher

der Geist in die Außenwelt gehen kann. Die zweite Zahl, der Siebzehner, ist keine beständige, und kann bei jedem Menschen verschieden sein, ist aber zugleich die innere Zahl und die himmlische. Beide Zahlen sind zugleich auch Grundworte. In der Zahl 10 liegt das Grundwort für den Menschen als Mensch und für sein Verhältniß zur Außenwelt; in der andern das Wort für jeden Einzelnen und dessen inneres Leben, das er nach dem Tode mitnimmt. Allein dies ist nicht etwa eine nothwendige Bestimmung zum Bösen, sondern es bleibt ihm die Wahl zwischen dem Guten und Bösen; ergreift er aber das Böse durch eigne Wahl und überwiegt es in seinem Leben, so verliert er die Grundzahl und ist alsdann dem Bösen und seinen Folgen völlig anheimgestellt. Kommen von der Außenwelt so arge Dinge, daß sie die Grundzahl des Menschen übersteigen, so ist es des Menschen Tod. Wem diese Zahl durch gar nichts gestört wird, der erreicht das höchste Lebensalter. Für jede Sünde, jeden bösen Gedanken und Willen wird eine Zahl im Innern gesetzt, der Geist, der nichts Böses duldet, notirt dies, und nach dem Erwachen (dem Tode) im Mittelreiche, wo man ganz isolirt dasteht, liegt dann Alles klar vor Einem, und es ist dann der eigne Geist des Menschen der Richter. Solche Ringe gehen durch die ganze Natur, durch Alles, was lebt und webt."

Beim Tode, versicherte sie weiter, wird der Geist von der Seele sowie von der Herzgrube und dem Gehirn losgemacht. Dann löst sich auch die Seele; dies ist der Moment des Todeskampfes, wo aber selige Geister der Seele beistehen. Der Nervengeist steht höher als der Nerv, er verbindet die Seele mit dem Leibe und den Leib mit der Welt. Er geht mit der Seele nach dem Tode über und ist unzerstörbar. Durch ihn bildet die Seele eine ätherische Hülle um den Geist, und die Geister des Zwischenreichs können mit seiner Hülfe und mittels eines in der Luft enthaltenen besondern Stoffes Töne hervorbringen, die Schwerkraft in den Körpern aufheben und sich dem Menschen fühlbar machen. In reinen Menschen bleibt dieser Nervengeist in dem Körper zurück, sie können sich daher nicht hörbar machen und spuken nicht. Diese Äußerungen der Seherin stehen mit ihrem Geistersehen im Zusammenhang. Dieses geschieht, wie sie behauptet, mit dem geistigen Auge durch das körperliche. „Ich male mir", sagte sie, „diese Gestalten nicht selbst aus. Ich habe nicht die mindeste Freude an ihnen, ich bin geplagt durch sie; auch denke ich nicht an sie, außer ich sehe sie, oder man fragt mich über sie. Leider ist mein Leben nun so beschaffen, daß mein Geist in eine Geisterwelt schaut, die gleichsam auf unserer Erde ist, und so sehe ich die Geister nicht nur einzeln, sondern oft in großer Menge von verschiedener Art. Mit vielen komme ich in gar keine Berührung, andere wenden sich zu mir, ich rede mit ihnen, und sie bleiben oft monatelang in meinem Umgange. Ich sehe sie oft zu den verschiedensten Zeiten, bei Tage und bei Nacht, ob Menschen da sind oder nicht, und in allen Zuständen; ich kann ihnen nicht ausweichen. Oft treten sie vor mein Bett und wecken mich, wo dann andere Personen, die bei mir schlafen, von ihnen träumen, ohne daß ich ihnen etwas über ihre Erscheinung gesagt hätte. Ihr Aussehen ist gleich einer dünnen Wolke; im Sommer aber und im Mondscheine sehe ich sie heller als im Dunkeln. Mit geschlossenen Augen sehe ich sie nicht, aber ich fühle ihre Gegenwart. Ihre Gestalt ist immer so, wie sie wol im Leben war, nur farblos, grau; so auch ihre Kleidung, wie sie wol im Leben war, aber wie aus einer Wolke; nur die Bessern sind gleich gekleidet, sie tragen ein langes, helles Faltengewand, wie mit einem Gürtel um die Mitte des Leibes. Ihre Gesichtsfarbe ist auch ähnlich der der Lebenden, nur auch grau, meistens traurig und düster, die Augen hell, oft wie Feuer; Haupthaare sah ich nie. Die Bessern erscheinen heller, die Bösen dunkler. Alle weiblichen Wesen haben dieselbe Kopftracht, eine über die Stirn herlaufende, alle Haare bedeckende Verschleierung. Der Gang der Bessern ist schwebend, die Bösen treten schwerer auf, sodaß man sie zuweilen hört. Durch Töne wie durch Klopfen, Rauschen wie mit

Papier, durch Schlürfen wie in Socken oder Pantoffeln, in Seufzen, als ob man mit Sand würfe, suchen sie die Aufmerksamkeit Derer auf sich zu richten, die sie nicht sehen können. Sie können aber auch schwere Dinge bewegen und werfen, Thüren auf- und zumachen, und je dunkler ein Geist ist, desto mehr spukhafte Dinge vermag er zu treiben. Oft sogen Geister, besonders dunklere, die religiösen Worte, welche ich sprach, wie in sich ein, und ich sah sie dadurch wie heller und leichter werden. Diejenigen Geister, die meistens zu mir kommen, sind in den untern Stufen eines Geisterreichs, das in unserm Luftraume ist, in dem sogenannten Zwischenreiche. Das sind Geister, deren Geist in diesem Leben theils durch Hinziehen nach der Außenwelt niederblieb, theils solche, die nicht im Glauben an die Erlösung durch Christum starben, oder solche, denen noch irgend ein irdischer Gedanke an die Seele im Sterben anklebte, und der sie nun auch an diese Erdennähe bindet. Hier geht die Besserung einzig aus sich selbst. Sie wollen, ich solle ihnen ein Wort des Trostes sagen und durch Gebet aufhelfen. Auch glauben sie, das Aufdecken einer Unthat, die auf ihrem Geiste lastet, könnte ihnen Ruhe bringen. Sie könnten sich auch an bessere, selige Geister wenden, aber ihre Schwere zieht sie mehr zu den Menschen hin." Solche Hülfe suchte bei ihr einer aus der Familie Weiler vom Lichtenberg, in Gestalt eines Ritters, ein Brudermörder, ferner ein Mönch in einer Kutte, auch ein Mörder, nachher ein gewisser K. in Weinsberg, welcher die Geschäfte des Kaufmanns F. zu dessen großem Nachtheile geführt hatte und wegen eines Geheimbuchs beunruhigt wurde, hierauf ein weiblicher Geist, aber nur kurze Zeit, nachher ein Bauer mit einer Bäuerin, Mörder eines Kindes, das sie im Stalle begraben hatten, und mit ihnen ein schwarzer Mann, der ihnen das Gift für das Kind gegeben hatte, dann ein großer Mann in einem weißen Rocke, der zwei Waisen um ihre Habe betrogen hatte; er brachte einen schwarzen, feindlich gesinnten Mann mit (einen höhern Beamten), der ihn immer wieder vom Guten abzulenken suchte. Der Schwarze erschien einmal in Gestalt eines Hundes, mit großer Schnauze und rollenden Augen, und bald nachher wie ein ungeheurer Skorpion. Nach diesen ein alter Mann mit einem langen Barte, einem Hute, ähnlich dem der Tiroler, kurzem Rocke, Halbstiefeln und langen Hosen. Er war 1529 gestorben. Bald nach diesem eine noch dunklere Gestalt, der Jäger des Andern und ein Feind desselben, der selbst noch nicht selig werden wollte. Auf diese folgte eine Lichtgestalt mit einer Glorie, der verstorbene Stiftsprediger T. zu Oberstenfeld, ein im Leben äußerst rechtschaffener, religiöser Mann; dann zum Beschluß mehre unbedeutende Geister. Die völlige Auflösung der Seherin selbst erfolgte den 5. Aug. 1829 um 10 Uhr; in der Todesstunde sah die Schwester, ein einfaches, unbefangenes Mädchen, die auch Geister wahrnahm, eine hohe, lichte Gestalt ins Zimmer treten, und in demselben Momente that die Sterbende einen heftigen Schrei der Freude. Am 7. Aug. nahm Dr. Off die Section der Leiche vor. Krankhafte Veränderungen fanden sich in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Der Schädel war bewunderungswürdig schön gebaut, wie es Dr. Off noch an keinem Menschen wahrgenommen. Die Offenbarungen der Seherinnen über die Lichtkreise, über die Natursprache, über Seele, über Geisterreich und Zwischenreich sind aber keineswegs über jeden Zweifel erhaben, sie stimmen nicht durchgängig mit dem Christenthume, wie sie doch vorgibt, zusammen und sind auch nicht frei von innern Widersprüchen. Eine kritische Beleuchtung derselben findet sich in der Beurtheilung von Eschenmayer's Schrift: „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von Prevorst" (Tübingen 1830), in den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1832, Nr. 75, 76 und Beilage Nr. 6. *) (73)

*) In vorstehendem Artikel sollten nur die, in den gedruckten Berichten mitgetheilten Umstände einer merkwürdigen Erscheinung zusammengestellt werden; ein Versuch aber, dieselben zu erklären, schien hier nicht an seinem Platze zu sein. Alle

Proceß der Exminister Karl X., siehe zu Ende des Bandes.

Prokesch (Anton), Ritter von Osten, Oberstlieutenant in der östreichischen Marine, wurde am 10. Dec. 1795 in Grätz geboren. Sein Vater hatte sich durch Geist und Fleiß zu einem Gutsbesitzer emporgearbeitet; der Knabe, welcher sich in den Wagnissen des Schwimmens und Eislaufes gefiel, erwuchs zum Jünglinge in der schönen Steiermark, wo er die Natur und die Dichtkunst durch seinen Stiefvater, den verstorbenen Professor Schneller, lieben lernte und mit den Bildern der Welt und Geschichte vertraut wurde. Die Beispiele seiner Freunde und die allgemeine Begeisterung hatten ihn 1813 vorbereitet, sodaß er ins Kriegsheer eintrat, um den Kampf fürs Vaterland mitzufechten. Er diente 1815 zu Mainz unter dem Erzherzog Karl von Östreich. Mehre von P. gelieferte Arbeiten über verschiedene Formeln der höhern Mathematik veranlaßten den Chef des mathematischen Bureau zu Wien, ihn in die Hauptstadt zu berufen. Darauf folgte die Ernennung zum Professor der Mathematik an der Cadettenschule zu Olmütz, wo P. zwei Jahre lehrte. Als Adjutant kam er 1818 zum Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, bei welchem er bis zum Tode desselben verweilte. Damals beschrieb P. für die „Östreichische militairische Zeitschrift" die Schlachten von Ligny, Quatre-Bras und Waterloo, wodurch er den Ruhm eines gründlichen und geistreichen militairischen Schriftstellers erlangte. Zugleich arbeitete er an einem größern Werke, welches zwar geendigt wurde, aber nicht die Erlaubniß zum Drucke in Östreich erhielt. Nach Schwarzenberg's Tode bearbeitete P. die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl von Schwarzenberg" (Wien 1822). Als Oberlieutenant im Generalstabe ward er 1821 vom Hofkriegsrathe beauftragt, Theile von Oberungarn zu vermessen, und trat 1823 als Hauptmann in ein zu Triest stehendes Regiment. Dort beim Anblicke der See und voll Eifer, den Stand der griechischen Sache in der Nähe zu beobachten, bat er um die Erlaubniß, in das Morgenland zu reisen, und erhielt sie. Er ging nach Griechenland, darauf nach Kleinasien und während des Winters 1824 nach Konstantinopel. Die östreichische Regierung übertrug ihm einen Theil der durch Östreichs ausgebreitete Schiffahrt in der Levante veranlaßten Geschäfte. In Vollziehung seiner Aufträge brachte P. das Jahr 1825 größtentheils wieder in Griechenland zu, bereiste die Inseln, lebte längere Zeit in Athen und Nauplia, und kam mit allen Personen von Einfluß in mehr oder weniger nahe Berührung, die zu freundschaftlichen Verbindungen mit dem damals an der Spitze der Griechen stehenden Maurokordatos, mit Tzikupi und dem französischen Admiral de Rigny führten. Nachdem er den Winter auf 1826 wieder in Konstantinopel zugebracht und einige Theile von Kleinasien, besonders die Gegend von Ilion, besucht hatte, ging er im Herbste desselben Jahres nach Ägypten, bereiste dieses Land und Nubien bis an die großen Katarakte, wo er in nahen Verkehr mit dem Vicekönige Mohammed Ali trat. Darauf kehrte er, meist zu Lande, im Mai 1827 wieder nach Smyrna zurück, indem er vom wiener Hofe zum Chef des Generalstabes der dem Grafen Dandolo anvertrauten östreichischen Flotte ernannt worden war. Er trachtete nun eifrig, auf die Ehre und Verbreitung der kaiserlichen Flagge hinzuwirken, trat mit Zuversicht und Strenge gegen die Seeräuber auf, welche bereits eine Macht von mehr als 400 größern und kleinern Schiffen besaßen und gegen 40,000 Seeleute hatten. P. hob das Misverständniß, welches aus Misgriffen der östreichischen Kriegsmanier und aus Anmaßungen der Griechen zwischen bei-

Deutungen werden nach den Grundansichten, die Jeder zu dem Erklärungsversuche mitbringt, ganz verschieden ausfallen, und zu einer gründlichen Beurtheilung der Erscheinung möchte wol auch die Erwägung der Vorfrage gehören, ob die Beobachter unbefangen genug gewesen seien, sich gegen Täuschungen zu bewahren, und ob wir reine Thatsachen vor uns haben. D. Red.

den entstanden war. Er besuchte 1828 den Grafen Kapodistrias zu Poros, und leitete die Auswechselung von arabischen und griechischen Gefangenen ein, wodurch er sich eine Zahl der angesehensten Familien in Griechenland verband und die östreichische Flagge in den Augen aller Philanthropen ehrte. Im folgenden Jahre begab er sich nach Palästina und schloß mit dem Pascha von St.-Jean d'Acre, einem schwer zu behandelnden und gewaltthätigen Manne, eine Übereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina und Galiläa. An dem Tage des Abschlusses wurde die östreichische Flagge auf eben den Mauern, wo sie vor Jahrhunderten gegründet worden war, unter dem Donner der Kanonen der Festung und der Schiffe von ihm aufgepflanzt. Als die griechische Unabhängigkeit entschieden war, wurde P. nach Wien zurückberufen als Major der östreichischen Marine, und erhielt 1830 zur Belohnung, außer dem Leopoldorden, den Adelstand mit dem Namen Ritter von Osten. Er besuchte dann auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz seine Schwester, welche mit dem Professor Schneller aus Östreich ausgewandert, zu Freiburg im Breisgau lebte. P. schenkte der dortigen geschichtforschenden Gesellschaft hundert von ihm selbst copirte griechische Steinschriften und hielt einen meisterhaften Vortrag über die Charaktere des Sultans Mahmud und Mohammed Ali's. Nach der Rückkehr in die Hauptstadt erschienen drei seiner Werke: „Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien" (3 Bde., Wien 1829—31), mit eigenthümlichen Forschungen; „Das Land zwischen den Katarakten des Nils" (Wien 1832), mit zwei eigenhändig von ihm gezeichneten Karten und die „Reise ins heilige Land" (Wien 1831), mit vielen antiquarischen Aufklärungen. Einer seiner Freunde sammelte eine Reihe seiner Dichtungen aus dem Morgenlande, wovon Osten's Gebet bereits durch drei Meister in Musik gesetzt ist. P. ging 1831 als Chef des Generalstabes mit dem östreichischen Heere nach Bologna und begab sich 1832 zur Gesandtschaft nach Rom. Er wurde darauf mit einem Auftrage des östreichischen Hofs an den Vicekönig von Ägypten gesandt, von wo er im Sept. 1833 nach Wien zurückkehrte.

Prudhon (Peter Paul), geboren am 6. Apr. 1760 zu Cluny, das 13. Kind eines armen Maurers, der bald darauf ohne Vermögen starb, wurde auf Bitten der Mutter in der Freischule der Mönche zu Cluny aufgenommen, wo er Alles obenhin trieb, was seine Neigung zum Zeichnen nicht unterstützte. Diese sich auf alle Weise äußernde Neigung blieb nicht unbemerkt. Der Bischof von Macon nahm sich des Knaben an, schickte ihn nach Dijon, wo seine Anlagen sich schnell entwickelten, er aber noch in den Jahren der Unmündigkeit eine unüberlegte Ehe schloß, die der Keim zu allen den Kümmernissen war, mit welchen er stets zu kämpfen hatte. P. fühlte die Nothwendigkeit, seine Bildung nicht für abgeschlossen anzusehen. Er ging 1780, gut empfohlen, nach Paris und gewann bald einen von den Ständen von Bourgogne gestifteten Preis, der ihm ein Reisestipendium nach Rom verschaffte. In der Hauptstadt der Künste folgte er, wie nur zu oft im Leben, mehr der Neigung als einem regelmäßigen Plane; doch gewann er die Achtung und Freundschaft Canova's, der indeß ihn in Italien festzuhalten umsonst versuchte. P. ging 1789 nach Paris zurück, wo sein erstes Auftreten unbemerkt blieb. Er arbeitete für Buchhändler, nicht ohne Gewinn. Aber die bessere Lage, die er sich errungen, vernichtete bald seine Frau, die nun nach Paris zog und seine spärlichen Erwerbnisse vergeudete. Endlich verschaffte Frochot, Präfect des Seinedepartements, dem Bedrängten einen Ermunterungspreis, eine Werkstatt im Louvre und den Auftrag, die Decke des Wachsaals zu Saint-Cloud zu malen. P. stellte dort die Wahrheit dar, welche an der Hand der Weisheit vom Himmel herabsteigt. Gegenstand und Ausführung fanden Beifall, sodaß die Aufträge nicht ausblieben. Seine häusliche Lage wurde jedoch dadurch nicht besser. Eine stets offene Quelle von Verlegenheiten und Krän-

kungen waren die Unordnungen der Gattin. Erschöpft durch eine so gedrückte, freilich verschuldete Existenz, war P. entschlossen, sich das Leben zu nehmen, als Freunde ihn dadurch retteten, daß sie ihn zwangen, sich scheiden zu lassen; doch die dadurch erlangte Ruhe war von kurzer Dauer. Bald stürzte sich P. leichtsinnig durch eine ähnliche Verbindung in gleiche Bedrängniß. Indessen erlangte sein Talent auszeichnende Anerkennung. Psyche von den Zephyren entführt — auf der Ausstellung 1808 — und das Deckengemälde im Sitzungssaale des Assisenhofes erregten die lebhafteste Theilnahme. Man bewunderte die Mannichfaltigkeit seines Talentes, das noch mehr gepriesen ward, als 1812 sein auf dem Wasser sich schaukelnder Zephyr — jetzt in der Sammlung Sommariva — zur Ausstellung kam. Das Verdienst dieser geistreichen und technisch ausgezeichneten Bilder eröffnete P. (1816) die Pforten der Akademie. So schien dem Künstler ein tröstendes Alter gesichert, als 1821 Madem. Meyer, seine Freundin, auf eine erschütternde Weise ihren Tod fand. Diesen Schlag zu überleben, war P., dem es stets an Halt des Charakters gefehlt hatte, nicht Mann genug. Er welkte dem Tode zu, der ersehnt ihn am 26. Febr. 1823 in die Arme schloß. P. war Zeichnenlehrer der Kaiserin Marie Luise in der Zeit ihres Glanzes gewesen und seine Bilder wurden von den Sammlern gesucht. Zu den bei Didot erschienenen Ausgaben von Bernard (gentil Bernard) und von „Daphnis und Chloe" hat P. zierliche Kupfer gezeichnet. (14)

Puchelt (Friedrich August Benjamin), ordentlicher Professor der Therapie und Pathologie an der Universität zu Heidelberg und Director des medicinischen Klinicums daselbst, wurde zu Bornsdorf in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, am 27. Apr. 1784 geboren. Schon in seinem 10. Lebensjahre mußte der Knabe das älterliche Haus verlassen, weil er daselbst wegen einer Krankheit seines Vaters den nöthigen Unterricht nicht erhalten konnte, und er betrat es seitdem selten und nur auf kurze Zeit wieder, nachdem mittlerweile sein Vater gestorben war und seine Familie in dürftigen Vermögensumständen hinterlassen hatte. Zuerst in Luckau, dann in Lübbenau, endlich in Lübben wurde seine Ausbildung so weit gefördert, daß P. 1804 die Universität Leipzig beziehen konnte. Trotz einer sehr beschränkten Lage, größtentheils durch Stipendien und andere Wohlthaten unterstützt, widmete er sich der Medicin mit großem Eifer und erwarb sich die Zuneigung seiner Lehrer. In das praktische Leben trat er unter der Leitung des D. Sachse in Leipzig, dem er dadurch vorzüglich befreundet wurde, habilitirte sich 1811 als Privatdocent und hielt 1812 seine ersten Vorlesungen. Bei jener Gelegenheit schrieb er eine philosophische Dissertation „De nexu causali" und wurde 1811 auch Doctor der Medicin und Chirurgie, nachdem er seine „Dissertatio observationem febris intermittentis complicatae una cum epicrisi exhibens" vertheidigt hatte. Seitdem lebte und wirkte er in Leipzig theils als praktischer Arzt, theils als akademischer Lehrer, errichtete aus eignem Antrieb 1812 eine poliklinische Anstalt, welche er 12 Jahre hindurch leitete, und verwaltete den medicinischen Theil der Universitätsbibliothek. Er wurde 1814 außerordentlicher Professor der Medicin, und erhielt 1815 einen kleinen Gehalt, welcher vergrößert wurde, nachdem er 1819 einen ehrenvollen Ruf auf die Universität Halle abgelehnt hatte und zum ordentlichen Professor ernannt worden war. Bei dem Antritt der Professur schrieb er ein Programm über die Fieberlehre. Seine Schrift: „Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen" (Leipzig 1818), fand eine ausgezeichnet gute Aufnahme, worauf er 1823 den ersten Theil seiner „Beiträge zur Medicin als Wissenschaft und Kunst" folgen ließ, welche die Lehre von der individuellen Constitution enthalten. Er wurde 1824 als ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie, sowie als Director der medicinischen Klinik auf die Universität Heidelberg berufen, und trat seine Stelle an, indem er seine Schrift

„De carditide infantum" herausgab, welche hier und da angefochten wurde. Seit dieser Zeit lebt er zu Heidelberg als Lehrer und Arzt, brachte auch hier neben dem Hospitalklinicum ein Poliklinicum zu Stande und gibt in Verbindung mit seinen Collegen Chelius und Nägele, zu denen auch später Harleß in Bonn als Mitherausgeber trat, die „Klinischen Annalen" heraus, in welchen sich mehre Aufsätze von ihm befinden. P. wurde durch seine Verhältnisse genöthigt, den Kreis wissenschaftlicher Gegenstände, mit welchen er sich beschäftigte, zu beschränken, und überdies geneigt seinen Gegenstand mehr in die Tiefe, als in die Breite zu verfolgen, hat er seine Thätigkeit ausschließend der praktischen Medicin, der sogenannten innern Heilkunde gewidmet. Seiner Ansicht nach beruht die Verschiedenartigkeit der Krankheiten auf den Theilen des Organismus, welche entweder ursprünglich oder allmälig ergriffen werden; es gibt aber nicht etwa gewisse Theile, von welchen die Krankheit vorzugsweise ausginge, sondern alle Theile, sowol die Organe als auch die Flüssigkeiten und Thätigkeitsäußerungen werden ergriffen und bestimmen die Eigenthümlichkeit der Krankheit. Ist dies der Fall, so müssen auch die äußern Einflüsse, eben dadurch, daß sie auf einzelne oder mehre Theile gleichzeitig einwirken, zu Bedingungen der Gesundheit oder zu Krankheitsursachen oder zu Heilmitteln werden. Es ist daher die Aufgabe, die einzelnen Theile aufzufinden, oder die Veränderungen nachzuweisen, die sie in Krankheiten erleiden; eine Aufgabe, die freilich noch nicht genügend gelöst ist, zu deren Lösung aber P. in seinen frühern Schriften beigetragen, und die er in seinem „System der Medicin" (2 Theile in 5 Bänden, Heidelberg 1828 — 33), durchzuführen gesucht hat.

Pückler-Muskau (Hermann Fürst von), geboren den 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, erhielt seine früheste Erziehung theils daselbst, theils in Dresden, wo sein Vater, Graf von Pückler-Muskau, kursächsischer wirklicher Geheimrath war. Vom siebenten bis zum eilften Jahre befand er sich in der herrnhutischen Lehranstalt zu Uhyst, höhern Unterricht empfing er sodann auf dem Pädagogium zu Halle, und weiterhin unter Leitung eines Hofmeisters zu Dessau. Er bezog 1800 die Universität Leipzig, wo er dritthalb Jahre sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete, aber auch andre Zweige einer gründlich gelehrten Bildung nicht verabsäumte. Diese Laufbahn vertauschte er jedoch sehr bald mit dem Kriegsdienste, und trat in Dresden als Lieutenant bei den Gardes du Corps ein. Hier zeichnete er sich vorzüglich in ritterlichen Übungen aus, und erregte durch manches Wagniß und Abenteuer, besonders als geschickter und unerschrockener Reiter, in seinem Kreise Aufsehen und Bewunderung. Dieses Treiben konnte jedoch seinem, unruhig nach Höherm strebenden Geiste nicht lange genügen, er suchte seinen Abschied, erhielt ihn als Rittmeister, und trat eine große Reise an. Zuerst besuchte er Wien, darauf das südliche Frankreich, dann Paris und reiste von hier nach Italien, wo er sich besonders in Neapel längere Zeit aufhielt. Da er in manchen Beziehungen mit seinem Vater nicht übereinstimmte, so gerieth er in die Lage, auf alle Hülfsquellen aus seiner Heimat zu verzichten, und setzte mit trotzigem Muthe dessenungeachtet seine Reisen fort, oft auf das Nothwendigste beschränkt, aber eben dadurch auch früh eingeweiht und geprüft in Gebieten und Richtungen des Lebens, welche gewöhnlich Personen seines Standes zum größten Nachtheil gänzlich unbekannt bleiben. Er war nach Deutschland zurückgekehrt und befand sich eben in Berlin, als ihn der Tod seines Vaters in den Besitz der ansehnlichen Standesherrschaft Muskau und eines beträchtlichen Vermögens setzte. Sofort wandte er seinen Sinn auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts; der geniale Baumeister Schinkel, mit ihm zugleich der geistreiche Dichter Clemens Brentano, folgten seiner Einladung nach Muskau, wo das Schloß durch neuen Anbau ein würdiges und großartiges Ansehen erhielt. Der Druck der politischen Zeitläufte

und die fortwährend gespannten kriegerischen Aussichten blieben indeß größern Planen hinderlich, die nur entworfen und theilweise eingeleitet wurden. In diese Zeit fällt auch die Erscheinung eines Bandes Gedichte, als deren Herausgeber er sich nannte und deren eigenthümliche Vortrefflichkeit Grund gab, ihn auch für den Verfasser zu halten; dieser jedoch war der nachher berühmt gewordene Leopold Schefer, ein geborner Muskauer, und dort sein täglicher Lebensgenosse. Als die Russen im Frühjahre 1813 in Berlin einrückten, hatte P. schon zum weitern Feldzuge sich angeschlossen, verfiel aber in eine schwere und langwierige Krankheit, die ihm erst im Oct. an den Kriegsereignissen Theil zu nehmen gestattete; er trat als Major in russische Dienste und wurde Adjutant bei dem Herzoge von Sachsen-Weimar. Nach den Niederlanden vorgerückt, zeichnete er sich dort in Waffenthaten und sonstiger entschlossenen und kraftvollen Thätigkeit aus. Unter dem Bülow'schen Armeecorps focht er in mehren hitzigen Gefechten bei Antwerpen, mit den Engländern war er bei dem Sturm auf Merxen, mit den Russen unter General Geismar zog er gegen Kassel; er nahm dem Feinde mehre Kanonen ab, und einem französischen Husarenobersten, der weit vor die Fronte vorgekommen war, ritt er ganz allein entgegen, den angetragenen Zweikampf unter dem ruhigen Zuschauen der beiderseitigen Truppen aufnehmend, focht eine Zeit lang mit ihm herum und hieb ihn zuletzt nieder. Er empfing für seine vielfachen Auszeichnungen mehre Orden und die Ernennung zum Oberstlieutenant. In der nächsten Zeit beschäftigte er sich mit Errichtung eines Jägerregiments und verwaltete zu Brügge das Amt eines Militair- und Civilgouverneurs. Nach dem Frieden von 1814 sandte ihn der Herzog von Sachsen-Weimar als Courrier nach Paris an den Kaiser Alexander, worauf er wieder in die Freiheit des Privatlebens zurücktrat und zunächst England besuchte, wo er über ein Jahr blieb und sich mit den Vorzügen des Landes, mit seinen Einrichtungen, Sitten und Thätigkeiten gründlich bekannt machte. Er kehrte 1816 nach Muskau zurück, und begann nun dort nach selbsterdachten großartigen Planen seine Parkschöpfungen, die er in den folgenden Jahren mit unverdrossener Beharrlichkeit und muthiger Selbstanstrengung thätig fortsetzte, und die mit Recht die Bewunderung jedes Beschauers ansprechen; ein großes Gebiet Landes ist in ein reizendes Paradies umgeschaffen, und der Werth dieser Schöpfung noch dadurch erhöht, daß mineralische Quellen von bedeutender Heilkraft dort die Errichtung einer vollständigen Badeanstalt möglich machten, die unter dem Namen Hermannsbad bereits in verdientem Rufe steht. In den Zwischenzeiten seiner schöpferischen Arbeit befand sich P. abwechselnd in Dresden und Berlin, und an letzterm Orte war es, wo er 1817, aus alter Neigung zum Gewagten und Abenteuerlichen, die Gelegenheit ergriff, mit der Luftschifferin Reichard eine Luftfahrt zu machen, die ganz glücklich ablief und ihm eine neue Art von Celebrität gab. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg suchte damals die thatkräftigen Talente für den Staat in Anspruch zu nehmen, und hatte in dieser Hinsicht auch P. schon längst ausgezeichnet. Dieser trat aber bald auch in verwandtschaftliche Beziehung zu ihm, indem er sich mit der Tochter desselben, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, vermählte. Er begleitete darauf den Staatskanzler zum Congresse nach Aachen, und reiste von hier nach Paris, wo er mit seiner Gemahlin einige Zeit blieb. Der Staatskanzler dachte ihm 1820 den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel zu, dann aber wollte er ihn bei seiner Person in einem hohen Wirkungskreise für geeignete außerordentliche Fälle anstellen, allein beiderlei Vorhaben kam nicht zur Erfüllung. Wegen persönlicher Auszeichnung sowol, als auch sich vereinigender Verhältnisse und besonders zum Ersatz mancher Gerechtsame und Vorzüge, welche P. bei Vereinigung der Lausitz mit Preußen eingebüßt hatte, wurde er 1822 von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Immer aufs neue zu seinem schönen und großen Wirken in Muskau hingezogen, fuhr er fort, mit persönlicher Thätigkeit dort ein-

zugreifen, seine herrlichen Anlagen zu erweitern, zu vervollkommnen. Er fand hiezu eine neue Reise nach England erfoderlich, trat dieselbe 1828 an und verweilte daselbst und in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr hat er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße fortbetrieben und diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung gegeben. Neben dem Ruhme dieser Genialität hat ihm das Gerücht inzwischen auch den Ruhm einer andern, in einem ganz neuen Gebiete, beigelegt. Es war nämlich gleich anfangs den meisten Lesern sehr wahrscheinlich, und wird jetzt durch die allgemeine Stimme in Deutschland und England als unzweifelhaft ausgegeben, daß das berühmte Buch: „Briefe eines Verstorbenen", von dem zuerst die beiden letzten und dann die beiden ersten Bände (Stuttgart 1830—32) im Druck erschienen sind, Niemand anders als den Fürsten P. zum Verfasser habe. Das ungemeine Aufsehen, welches dieses Buch in Deutschland, wo es sogleich eine neue Auflage erlebte, in England, wo es in einer Übersetzung erschien, reißend abging und allseitig gepriesen wurde, in den höhern Kreisen machte, das ausgezeichnete Lob, welches ihm Goethe bei uns ertheilte, und die Ohnmacht der dagegen von manchen Orten her versuchten Feindseligkeiten sind hinlänglich bekannt, und sollte jene Behauptung sich bestätigen lassen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Autorschaft dem Namen des Fürsten von P., zu seinen übrigen Auszeichnungen, auch in der deutschen Literatur einen unvergänglichen Ruhm sichert.

Purkinje (Johannes Evangelista), Professor der Physiologie auf der Universität zu Breslau, ein ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete des Lebens, ward um 1790 in Böhmen geboren, und vollendete seine medicinischen Studium in Prag, wo er anfangs Prosector war. Er machte sich sehr bald durch subjective Erforschungen der Natur einzelner Sinne, namentlich des Auges, bekannt, und eröffnete so ein neues Feld für ophthalmologische Studien. Die Resultate seiner Untersuchungen, an denen auch Goethe den lebhaftesten Antheil nahm, wie sich aus dessen hinterlassenen Schriften ergibt, machte er in einer eigenen Schrift bekannt: „Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne, vorzüglich zur Kenntniß des Sehens in subjectiver Hinsicht", (2 Bde., Prag und Berlin 1825). So einflußreich diese Schrift auf den Gang der Wissenschaft war, so wenig hat sie die verdiente allgemeine Anerkennung gefunden, die jedoch bei den Ärzten und Naturforschern nicht fehlt, welche Gelegenheit gehabt haben, P.'s Talent zu subjectiven Forschungen zu bewundern. P. ward 1823 Prosector an der Universität zu Breslau, später Professor der Physiologie. Seit jener Zeit hat er Manches in der Bildungsgeschichte der Thiere, Vieles auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie gearbeitet und veröffentlicht, und wirkt anregend auf junge forschende Geister. (2)

Q.

Quetelet (Adolf), Director der Sternwarte und Professor am Athenäum zu Brüssel, erhielt seine Vorbildung während der letzten Zeit der französischen Herrschaft im dortigen Lyceum und studirte später auf der neu errichteten Universität zu Gent, wo besonders Garnier, der sich aus Frankreich nach den Niederlanden zurückgezogen hatte, sein Lehrer in den mathematischen Wissenschaften war. Garnier empfahl ihn dem Minister Falck, der damals die Leitung des öffentlichen Unterrichts hatte, und Q. wurde bald nach Vollendung seiner Studien als Lehrer am Athenäum angestellt. Als der König beschlossen hatte, in Brüssel eine Sternwarte

anzulegen, erhielt Q. den Auftrag, eine Reise in das Ausland zu machen, um die berühmtesten Observatorien in England und Frankreich kennen zu lernen und astronomische Instrumente zu bestellen. Die Sternwarte, der er noch immer vorsteht, hat indeß seit der Revolution sehr gelitten, da mehre Instrumente durch die Lütticher unter Rogier zerstört worden sind, und die Regierung noch nichts gethan hat, den Verlust zu ersetzen. Q. hat außer mehren ausgezeichneten Beiträgen physikalischen und astronomischen Inhalts zu den „Mémoires" der Akademie zu Brüssel, deren Mitglied er ist, sich vorzüglich durch seine „Astronomie élémentaire" (Paris 1826) und seine „Positions de physique, ou résumé d'un cours de physique générale" (Brüssel 1826) bekannt gemacht. In Verbindung mit Garnier begann er 1827 eine Zeitschrift: „Correspondance mathématique et physique", die er später allein fortsetzte. Zum Secretair der statistischen Commission ernannt, sammelte er reichhaltigen Stoff zur Statistik der Niederlande, den er in seinem „Mémoire sur les lois des naissances, et de la mortalité" (Brüssel 1825, 4.) und in seinen „Recherches sur la population, les naissances, les décès, les prisons, les dépôts de mendicité etc. dans le royaume des Pays-Bas" (Brüssel 1827) verarbeitete.

Quinet (Edgar), französischer Literat, wurde um 1802 geboren, begann seine Studien in Paris, besuchte dann in Heidelberg die Vorlesungen Creuzer's, übersetzte Herder's „Ideen" ins Französische und wurde inmitten seiner Studien nach Paris berufen, wo ihm das Institut auf Degérando's und Cousin's Empfehlung den Auftrag gab, als Archäolog an der wissenschaftlichen moreotischen Commission Theil zu nehmen. Nach seiner Ankunft in Griechenland beschäftigte sich Q. weniger mit Archäologie als mit Naturwissenschaft und dichterischer Beschreibung der Landschaften. Anstatt den Zeichner Dubois, der kein Griechisch verstand, an der Küste bei den Nachgrabungen zu leiten, durchschweifte Q. das Binnenland und drang, nicht ohne Gefahr, nach dem von Türken besetzten Athen vor, ohne übrigens irgendwo Nachgrabungen anzustellen. Nach Frankreich zurückgekehrt, schrieb er ein ausführliches Werk: „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Paris 1830, 2. Ausg. 1832), woraus die Romantiker und Statistiker mehr lernen als die Archäologen. Während die Regierung, die vorige und jetzige, ihm einen Jahrgehalt bezahlte, um seine Untersuchungen über Griechenland fortzusetzen, legte sich Q. plötzlich auf das Studium der Poesie des Mittelalters, und ließ in der „Revue de Paris" einen Aufsatz drucken, worin er nachzuweisen suchte, daß die Franzosen bisher manche Schätze der pariser Bibliothek gänzlich übersehen hätten; man widerlegte ihn jedoch durch die Hinweisung auf ein vor wenigen Jahren erschienenes Heft des „Journal des savans", worin seine vermeintlichen Entdeckungen bereits mitgetheilt waren. Durch diese Kritik wurde Q. des Studiums der Poesie des Mittelalters überdrüßig, und beschäftigte sich, immer noch Mitglied der moreotischen Commission, mit Politik, freilich nicht mit den politischen Angelegenheiten Griechenlands, sondern mit den deutschen Verhältnissen. Seine Flugschrift „L'Allemagne et la révolution" (Paris 1832) hat den Hauptfehler, daß sie, für das größere Publicum bestimmt, zu unverständlich abgefaßt ist; Q. zeigt sich aber allerdings aufgeklärter über die Verhältnisse und Wünsche Deutschlands, als viele andere französische Schriftsteller. Er reiste 1832 nach Italien, um Materialien zu einem Werke über die bildende Kunst zu sammeln. (15)

Quoy (Jean René Constant) hat seither stets in Gesellschaft seines Freundes Joseph Paul Gaimard, welcher wie er Naturforscher und Arzt in der französischen Marine ist, Reisen unternommen und seine Beobachtungen verarbeitet. Das besondere Fach Beider ist die Zoologie, und in dieser haben sie auf ihren Reisen um die Welt bedeutende Entdeckungen gemacht. Zuerst begleiteten sie 1819 den Capitain Freycinet auf seiner Entdeckungsreise, gaben hernach in einem Foliobande die

zoologischen Ergebnisse dieser Reise heraus, und bereicherten dadurch die Kenntniß des Thierreichs sehr beträchtlich. Die auf dieser Reise gesammelten Thiere werden in dem Museum der Naturgeschichte zu Paris aufbewahrt. Gaudichaud, ihr Begleiter, welcher den botanischen Theil der Reisebeschreibung übernahm, gab zu Ehren Q.'s einem Staudengeschlecht seiner Verbenacées den Namen Quoya. Beide Freunde waren noch mit der Herausgabe ihrer Reisebeobachtungen beschäftigt, als 1826 die französische Regierung dem Capitain d'Urville eine neue Entdeckungs- und Beobachtungsreise im Südmeer auftrug. Gaimard wurde zum Arzte des Schiffes L'astrolabe ernannt und nun wollte auch Q. nicht zurückbleiben. Beide Freunde nahmen Antheil an dieser Reise zur großen Freude des Capitains, und ihnen vorzüglich sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Expedition zu verdanken. Man sieht aus den Berichten der königlichen Akademie der Wissenschaften, daß das Museum der Naturgeschichte durch keine französische Entdeckungsreise so sehr bereichert worden ist als durch diese. Q., der sehr gut zeichnet, hat eine Menge Thiere nach dem Leben abgebildet, obgleich noch ein besonderer Zeichner bei der Expedition angestellt war. Blos an Fischen waren 300 Gattungen dargestellt, die Gesammtzahl der Zeichnungen belief sich auf 525 und die der dargestellten Thiere oder Theile der zergliederten Thiere auf 3350. Ebenso beträchtlich war die Zahl der von ihnen eingeschickten Thiere. Auch lieferten sie 187 Arten von Mineralien Die beiden Freunde faßten wieder den naturhistorischen Theil der Beschreibung dieser Entdeckungsreise ab. Sie waren oft ans Land gestiegen und hatten sich mit den wilden Völkern der Südseeinseln vertraut zu machen gesucht. Q., ein unerschrockener und muthiger Forscher, hatte ein besonderes Tagebuch über die von ihm gemachten Erfahrungen und Bemerkungen gehalten. Er theilte es hernach dem Capitain mit, und dieser hat in seiner eignen Reisebeschreibung eine Menge Auszüge daraus geliefert. Es ist Schade, daß Q. nicht das ganze Tagebuch herausgegeben hat; denn es scheint beinahe interessanter zu sein, als dasjenige des Capitains d'Urville. Nach seiner Rückkunft wurde Q. zweiter Oberarzt der königlichen Marine; Gaimard blieb Oberwundarzt. Die beiden Freunde gehören zu den ausgezeichnetsten Naturforschern Frankreichs, und wenige Andere haben so sehr als sie zur Erweiterung der Kenntnisse des Naturreichs beigetragen. (25)

R.

Radziwill, eine der ältesten, berühmtesten und begütertsten polnischen Familien, mit großen Besitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und dem Großherzogthume Posen, die ihren Ursprung von Narimund, Fürsten von Pinsk, Mozyr und Polesien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einem Sohne Gaidanin's, souverainen Großherzogs von Lithauen, herleitet, führte den Fürstentitel schon vor der Vereinigung des letztern Landes mit der polnischen Krone, und es ward solcher in den Vereinigungsurkunden von 1564 und 1569 anerkannt. Die Radziwill sind eines der wenigen polnischen Geschlechter (wie z. B. die Sanguszko und Czartoryski), denen in polnischen Staatsurkunden, unbeschadet ihrer ehemaligen constitutionnellen Gleichheit mit allen polnischen Edelleuten, der Fürstentitel beigelegt ward — ein Vorzug, der in jenem Lande einer von ausländischen Souverainen verliehenen Standeserhöhung nie eingeräumt worden ist. Kaiser Maximilian I. verlieh Nikolaus III. und dessen Neffen Nikolaus IV. (Stammvater der jetztlebenden Radziwill) und Johannes 1515 die reichsfürstliche Würde, jedoch ohne Sitz und Stimme im deutschen Fürstenrathe, so sehr sich auch

der Kurfürst von Brandenburg bemühte, ihnen die Reichsstandschaft zu verschaffen. Eine Prinzessin R. war die Gemahlin des Königs Sigismund II. August und Johanna Katharina, die Großmutter des Königs Stanislaus Leszczinski. Mehre altfürstliche Häuser des In- und Auslandes waren mit Prinzessinnen von R. vermählt. Selbst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ es sich sehr angelegen sein, die Prinzessin Charlotte Louise von R., Besitzerin des Herzogthums Birze, mit seinem zweiten Sohne zu vermählen. Als dieser Fürst kinderlos gestorben war, bot der pfalzneuburgische Prinz (nachmals Kurfürst) Karl Philipp der Witwe seine Hand. Die Großmutter dieser Prinzessin, Gemahlin des Fürsten Janusz R., war eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Das Haus R. besitzt in den obengenannten Ländern die Herzogthümer Olyka, Nieswicz, die Fürstenthümer Dulimki, Kleck und Birze, die Grafschaften Mir, Biala, Koppl, Slutyk, Koydanow und Kieydany nebst vielen andern Gütern und Palästen zu Warschau, Grodno und Krakau. Es theilt sich in vier Linien, von welchen die der Ordinaten von Nieswicz und Olyka, der Ordinaten zu Kleck und der zu Birze die bekanntesten sind. Die erste erlosch 1813 und die dritte schon früher. Von der vierten, die sich wieder in zwei Äste theilte, fehlen authentische Nachrichten. Doch findet sich manche wichtige Notiz in Okolski's „Orbis polonus" (3 Bde., Krakau 1641, Fol.); Niesiecki's „Korona Polska" (4 Bde., 1728, Fol.) und im „Genealogischen Staatshandbuch" (Jahrgang 1781). Über die erste und dritte Linie gibt dasselbe Werk (Jahrgang 1781, 1805 und 1811) Auskunft. Hier wird daher nur von der zweiten Linie, der zu Kleck, gehandelt, welche der ersten im Besitz von Nieswicz und Olyka gefolgt ist und jetzt zwei Ordinate oder Majorate unter sich begreift. In der neuesten Zeit thaten sich von den Mitgliedern dieser Familie hauptsächlich hervor:

Anton Heinrich, Fürst R., zwölfter Ordinat von Nieswicz und seit 1813 elfter von Olyka, geboren am 13. Jun. 1775, seit 1796 mit der Prinzessin Friederike Dorothea Louise Philippine, der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, vermählt, seit 1815 preußischer Statthalter im Großherzogthum Posen und Mitglied des preußischen Staatsraths, der Würde in Ton und Haltung mit der herablassendsten Zuvorkommenheit verband, wissenschaftliche Bildung und gründliche Kenntnisse im Fache der Mathematik und Tonkunst mit allen geselligen Talenten eines feinen Weltmannes zu vereinigen wußte, und, mit großer Menschenkenntniß ausgestattet, im Menschen nur den Menschen ehrte. Er lebte bis in sein Alter nur der Kunst und den Musen. Zwar verwaltete er bei aller Geschäftsscheu die ihm 1815 von Friedrich Wilhelm III. verliehene Statthalterschaft des Großherzogthums Posen mit um so größerer Gewissenhaftigkeit und Treue, als er dadurch dem Vaterlande und jedem Einzelnen seiner Landsleute den Tribut des Dankes und der Liebe darzubringen im Stande war, da er, obgleich durch die Bande der Verwandtschaft an Preußen gefesselt, im Herzen Pole blieb. Den Herbst verlebte er gewöhnlich auf seinem Jagdschlosse Antonin bei Posen, wo er nach altsarmatischer Weise den Freuden der Jagd sich hingab. Den Sommer über war der reizende Landsitz Ruhberg bei Schmiedeberg in Schlesien sein Wohnort. Hier lebte er mit der Einfachheit eines Bürgers nur seiner Familie und der Musik. Er war nicht nur Tonsetzer, sondern selbst ausübender Künstler und Virtuos auf dem Violoncell. Alle durch Geist und Talent ausgezeichneten Fremden fanden eine gastliche Aufnahme. In seinen vier Freunden, dem Geheimrath von Michalski, Musikdirector Zelter, dem Landschafter Rösel und dem geistreichen Novellendichter W. von Wachsmann, schien er Staatskunst, Tonkunst, Malerei und Dichtkunst ehren zu wollen. Das Neueste der in- und ausländischen Literatur, sowie das Kostbarste der Kupferstechkunst war stets in den Sälen des Fürsten zu finden. Sein Familienglück erhöhten vier Sohne und vier Töchter, und nur das Unglück seines Va-

terlandes in den Jahren 1830—31 trübte den Abend seines Lebens. Er hat den Schmerz von Polens Untergang nicht lange überlebt. Nach kurzer Krankheit starb er am 7. Apr. 1833. Die durch ihn gleichsam verwaiste Singakademie zu Berlin feierte sein Andenken durch eine Trauermusik. Die Feier begann mit dem Crucifixus von Lossi, der Lieblingscomposition des Fürsten, welche er „die köstlichste Perle in dem Rosenkranze christlicher Gesänge" nannte. Es folgte hierauf Mozart's Requiem und den Beschluß machten die von dem Fürsten selbst componirten Osterchöre aus Goethe's „Faust". Könnte außer den übrigen Compositionen des Fürsten, auch den genialen Tonschöpfungen zum „Faust" eine allgemeinere Verbreitung zu Theil werden, so würde er unbezweifelt seinen Rang unter den gefeiertsten Componisten der deutschen Schule einnehmen; denn wie er sich mit seinem Sinn für das Schöne und Edle dem größten Meisterwerke deutscher Poesie zugewendet, so hat er auch in seinen Tongebilden es bewährt, daß Gluck, Händel, Mozart, Bach und Bethoven seine Muster waren. Dadurch aber, daß er, als geborener Pole, sich mit so ausschließender Neigung jener tiefsinnigen Dichtung ergab, und in demselben Geiste durch Töne sprach, als der Dichter in Worten sein Meisterwerk geschaffen, hat es sich aufs Neue bewährt, welche Macht deutsche Bildung selbst auf Fremdgeborene auszuüben vermag. Die Leiche des Fürsten langte in der Nacht vom 12. auf den 13. Apr. unter dem Geleite von unzähligen Armen in Posen an, wo sie Tags darauf in der Domkirche feierlich ausgestellt und nach dem vom Erzbischof von Dunin gehaltenen Traueramte in der Gruft seiner Vorfahren beigesetzt wurde. Eine vom Professor L. Wichmann nach der Todtenmaske gefertigte Büste hat die theuren Züge des geliebten Fürsten wieder ins Leben gerufen.

Michael, Fürst R., des Johanniterordens Comthur, Bruder des Vorigen und Sohn des ehemaligen Palatins von Wilna, Senatorwolwoden und Helene's, Tochter des Grafen Przezdziecki, geboren am 24. Sept. 1778, trat frühzeitig in Militairdienste und machte theils unter dem Fürsten Joseph Poniatowski, theils unter Kosciuszko den ersten unglücklichen Befreiungskrieg der Polen von 1792—94 mit. Als 1807 die Generale Dombrowski und Wybicki ein allgemeines Aufgebot an ihre Landsleute erließen und Jung und Alt zum Schutze Polens unter Frankreichs Fahnen riefen, erhielt er ein Regiment und zog 1812 unter den Divisionsgeneralen Daendels und Grand-Jean als Commandant des elften Regiments im zehnten Armeecorps, welches der Marschall Macdonald anführte, mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und den für die große Armee so glorreichen Gefechten von Witepsk und Polock setzte er sich so sehr dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte, dessen Brust eigenhändig mit dem Offizierkreuze der Ehrenlegion schmückte und die französischen Kriegsberichte seitdem ihn nur mit der größten Achtung nannten. Von nun an wurde sein Name häufig mit dem eines Kniaziewicz, Poniatowski und Zajonczek genannt. Bei Danzig befehligte er ein Corps von zwei Regimentern Infanterie, ein Regiment Cavalerie und zwei Batterien Artillerie. Er wohnte allen Schlachten der Jahre 1812, 1813 und 1814 bis zur Übergabe von Paris bei, in denen die Polen für Frankreichs Adler fechtend, sich immer größere Ansprüche auf die dereinstige Wiederherstellung ihres Vaterlandes zu erwerben hofften. Nach Napoleon's Abdankung kehrten sämmtliche, in französischen Diensten stehenden polnischen Offiziere in ihre Heimat zurück. Am 9. Jun. 1814 hielt Fürst R. an der Seite von Dombrowski, Kniaziewicz, Chlopicki, Uminski und Andern seinen feierlichen Einzug in Posen. Als nun Kaiser Alexander die polnische Armee aufs Neue organisirte und seinen Bruder Konstantin an deren Spitze stellte, nahm R. seinen Abschied und zog sich auf seine Güter zurück. Erst 1830 erschien er wieder auf dem Schauplatze der

Begebenheiten. Seine unbegrenzte Vaterlandsliebe, sein Leben ohne Makel und seine Aufopferungen für die Sache des Aufstandes hatten die Blicke der Senatoren und Landboten auf ihn gelenkt, als Chlopicki die Dictatur und den Oberbefehl über die Armee niedergelegt hatte. Besaß er auch nicht jenen bestimmten, durchgreifenden Charakter, den die Lage Polens und die Zeit verlangten, so leistete doch seine Bescheidenheit Bürgschaft gegen jeden Misbrauch der Militairherrschaft, deren Fäden der ehrgeizige Krukowiecki im Verborgenen anknüpfte. Der kriegserfahrene Klicki war so krank, daß er kein Pferd besteigen konnte; Pac, zwar sehr beliebt, hatte nie ein Corps commandirt, sondern war nur als Adjutant um die Person Napoleons gewesen. Die Wahl fiel daher in der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831, in der Roman Soltyk den ersten Vorschlag zur Thronentsetzung des Kaisers Nikolaus gethan hatte, auf den Fürsten R., dem das Volk, als „gutem Polen" die höchste Achtung zollte. Mit großer Zaghaftigkeit nahm er die Würde eines Oberbefehlshabers unter der Bedingung an, daß Chlopicki ihm mit seiner Umsicht und Erfahrung zur Seite stehen möge. Die öffentliche Meinung in Warschau war nicht über seine Gesinnung, aber über seine Fähigkeit getheilt. Nachdem er, im Mistrauen auf seine Kräfte, aus den tüchtigsten Köpfen der Armee, Morawski, Prondzynski, Wysocki und Andern, einen Generalstab gebildet hatte, ordnete er sogleich die Zusammenziehung der Armee bei Warschau an, und stellte sie von Brzesc und Lomza bis zur Hauptstadt auf. Am 6. Febr. erließ er einen Tagesbefehl, worin er Alles für das Vaterland zu wagen versprach und die Soldaten zur äußersten Gegenwehr entflammte. Gebührt gleichwol der Ruhm der Schlachttage bei Dobre, Milosna, Grochow und Praga mehr dem Genie Chlopicki's und der besonnenen Tapferkeit des Obersten Skrzynecki, den R. sogleich zum Generalmajor beförderte, als ihm selbst, so kann den rechtlichen und patriotisch-gesinnten Oberbefehlshaber doch kein anderer Vorwurf, als der der Schwäche treffen, womit er allzu leichtgläubig den Einflüsterungen eines Krukowiecki und Anderer Gehör gegeben. Diesen Mangel an Feldherrntalent fühlte R. selbst, und hauptsächlich auf seinen Wunsch und Rath wählten am 26. Febr., nach einem kaum fünfwöchentlichen Commando, die zu Warschau versammelten Volksvertreter den geübtern Strategen Skrzynecki zum Generalissimus und R. trat als Gemeiner in die Reihen des Heeres zurück. Sein Name gehört zu den Wenigen, den weder die Radikalen des patriotischen Clubs, noch die Häupter der Aristokratie, noch die diplomatische Partei, noch die liberalen Zeitungsschreiber während des ganzen Freiheitskampfes der Polen, durch Wort oder Schrift anzugreifen wagten. (8)

Raffles (Sir Thomas Stamford), der Sohn des Schiffscapitains Benjamin Raffles, der viele Jahre hindurch Kauffahrteischiffe nach Westindien geführt hatte, wurde an Bord eines Schiffes am 6. Jul. 1781 im Angesichte von Jamaika geboren und erhielt seine erste Erziehung in Anderson's Lehranstalt zu Hammersmith. Seine ungünstige Lage nöthigte ihn, die Schule schon in seinem vierzehnten Jahre zu verlassen, um eine Schreiberstelle im ostindischen Hause zu London anzutreten, aber er benutzte eifrig seine Freistunden, um die Lücken seiner Kenntnisse auszufüllen. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit lenkten die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn, und als die ostindische Compagnie 1805 beschloß, eine Niederlassung auf Pulo-Penang zu gründen, ward er als Secretair des Gouverneurs dieser Insel angestellt. Während seines dortigen Aufenthalts legte er sich mit großem Eifer auf die Erlernung der malayischen Sprache, bis endlich der Zustand seiner durch Anstrengungen erschöpften Gesundheit ihn nöthigte, Pulo-Penang mit Malakka zu vertauschen. Hier fand er Gelegenheit, die Eigenheiten der Bewohner des indischen Inselmeers kennen zu lernen, die der Handel nach Malakka führte, und die Beobachtungen, die er sammelte, waren ihm sehr nützlich für

die Wirksamkeit, zu welcher er später berufen wurde. Durch seinen Freund, den gelehrten Dr. Leyden, kam R. in nähere Verbindung mit dem damaligen Generalgouverneur, Lord Minto, den er 1810, als er nach Kalkutta reiste, auf die Wichtigkeit der Colonie Java aufmerksam machte, da es nach der Vereinigung Hollands mit dem französischen Reiche die Politik den Briten gebot, sich der holländischen Besitzungen zu bemächtigen, von welchen Java der Mittelpunkt war. R. begleitete Lord Minto 1811 auf dem Zuge gegen Java und wurde nach der Eroberung von Batavia zum Gouverneur der Insel ernannt. In diesem Wirkungskreise war er mit dem glücklichsten Erfolge bemüht, den Zustand der Colonie, welche durch die Bedrängnisse des Mutterlandes in den tiefsten Verfall gerathen war, zu verbessern. Er ordnete die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen für die Eingeborenen, machte Einleitungen zu Abschaffung der Sklaverei, stellte die batavische Gesellschaft wieder her und ermunterte sie zu naturgeschichtlichen Forschungen. Die feindseligen Unternehmungen der einheimischen Fürsten wurden vereitelt, und die Colonie war im Gedeihen, als sie nach dem Frieden an Holland zurückgegeben wurde. R. verließ Batavia 1816 und ging nach England, um seine Gesundheit herzustellen. Er brachte den javanesischen Prinzen Raden Rana Dipura mit dessen Gefolge und eine der schönsten Sammlungen von Naturerzeugnissen, Waffen, Geräthschaften, Kleidungsstücken und andern ethnographischen Seltenheiten der Südseebewohner mit. Bei ländlicher Muße vollendete er seine schon im Orient begonnene „History of Java" (2 Bde., London 1817, 4.), worin er sowol die Geschichte als die Geographie der Insel anziehend und lehrreich behandelt. Der König, dem er dieses Werk zueignete, verlieh ihm die Ritterwürde und übertrug ihm die Statthalterschaft von Benkulen. Ehe R. Europa verließ, ging er nach Holland, um dem König der Niederlande persönlich den Zustand von Java darzustellen und ihm die Beibehaltung der eingeführten neuen Verwaltungsweise zu empfehlen. Er nahm gute Hoffnungen mit, die aber nicht erfüllt wurden. Im Oct. 1817 schiffte er sich nach Sumatra ein und kam im Mai des folgenden Jahres in Benkulen an. Er fand diese Niederlassung, eine der ältesten Besitzungen der ostindischen Compagnie, in gänzlichem Verfall, eine Folge der seit einem Jahrhundert eingeführten Sklaverei. Seine erste Maßregel war auch hier, die Sklaven frei zu lassen. Er schloß darauf mit den einheimischen Häuptlingen einen Vertrag, um den Grund zu einer bessern Verwaltung der Colonie zu legen. Seine Bemühungen hatten einen ebenso glücklichen Erfolg als in Java; aber er fand nicht immer Unterstützung bei den Directoren der ostindischen Compagnie, die unter anderm auch die von R. versuchte Unterdrückung des Sklavenhandels auf der benachbarten Insel Pulo Nias entschieden misbilligten. Sammlung von Naturproducten war auch in Benkulen ein Hauptgegenstand seiner Sorgfalt, und er wurde dabei durch Wallich und Horsfield unterstützt. Fast mit allen Ostindienfahrern und literarisch gebildeten Reisenden, welche die Südsee besuchten, kam er hier auf längere oder kürzere Zeit in Verbindung, unter anderm mit dem französischen Naturforscher Diard, der im Verlaufe seiner Reise starb und sich in Briefen an seine Landsleute über den britischen Gouverneur freilich sehr bitter beklagt hat. Eines der rühmlichsten Denkmale seiner Thätigkeit, das R. in Indien zurückgelassen hat, ist die durch ihn gegründete Niederlassung in Singapore am Eingang der Straße von Malakka, deren Zweck war, dem britischen Handel einen Mittelpunkt im indischen Inselmeer zu verschaffen und eine sichere Verbindung zwischen China und der Malakkastraße zu eröffnen. R. pflanzte hier 1819 die britische Flagge auf, und kaum waren vier Monate seit der Gründung der Ansiedelung verflossen, als die Volksmenge schon einen Zuwachs von 5000 Menschen, meist Chinesen, erhalten hatte. Der Handel hob sich schnell, seit Singapore zum Freihafen erklärt war. Neue Städte und Landstraßen wurden angelegt und R. ordnete die

gesellschaftlichen Verhältnisse durch ein einfaches Gesetzbuch. Seine Gesundheit hatte indeß auch durch häusliche Unglücksfälle so sehr gelitten, daß er sich zur Rückkehr nach England entschloß. Am 2. Febr. 1824 bestieg er mit einem neuen Schatze von Naturproducten und ethnographischen Seltenheiten ein Schiff; aber am Abend desselben Tages gerieth das Fahrzeug in Brand, wobei nur mit Mühe sein und der Seinigen Leben gerettet wurde. Seine Zeichnungen, gegen 2000, seine naturhistorischen Schätze und bedeutende handschriftliche Sammlungen zur Geschichte von Sumatra und Borneo, Alles ward ein Raub der Flammen. R. verweilte bis zum Apr. in Benkulen, und benutzte diese Zeit, neue Zeichnungen von den wichtigsten naturhistorischen Gegenständen verfertigen zu lassen und eine neue zoologische Sammlung anzulegen. Er kam im Aug. 1824 in England an. Seine Hoffnung, im häuslichen Kreise auf einem angekauften Landgute sich mit der Ausführung seiner literarischen Plane beschäftigen zu können, wurde nicht erfüllt, ein Schlagfluß endigte am 5. Jul. 1826 sein Leben. Außer seiner Geschichte von Java gab er Finlayson's „Mission to Siam", mit biographischen Nachrichten über den Verfasser (London 1822), heraus und schrieb eine Einleitung zu dem von ihm zum Druck beförderten Werke seines Freundes Leyden „The Malay Annals" (London 1825). Vergl. „Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford Raffles, etc.", von R.'s Witwe herausgegeben (London 1830). Dieses Werk besteht größtentheils aus R.'s Briefen, die sich meist auf seine Verwaltung von Java und Benkulen beziehen. Die größte bis jetzt bekannte Blume des Erdballs (aus der Familie der Nympheen), von den Eingeborenen auf Sumatra des Teufels Betelbüchse genannt, bekam ihm zu Ehren den Namen „Rafflesia." (8)

Raimund (Karl), eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem deutschen Theater als Schauspieler und Bühnendichter, trat auf einem der wiener Theater als Schauspieler in ernsteren Charakterrollen auf, ohne Glück zu machen. Dies führte ihn zum leopoldstädtischen Theater, wo er sich durch seine originelle Komik sehr bald die Gunst des lachlustigen Publicums erwarb und Liebling des Theaters wurde. R. aber wollte mehr, und der dunkle Trieb, zu beweisen, daß aus den Stoffen barocker Volkskomik ein tieferer Ernst und eine höhere Kunst sich erzielen lasse, daneben aber, wie es heißt, darzuthun, daß er auch ein tragischer Schauspieler sei, veranlaßte ihn zu jenen zwitterartigen Bühnendichtungen, welche, gegründet auf die alten wiener Volkspäße und rohen Elemente, jedoch ausgestattet mit phantastischem Humor und durchdrungen von tief ernsten Reflexionen, es ebenso zweifelhaft lassen, ob er ein echter Dichter oder nur ein glücklicher Bühnenlieferant sei, als man dennoch im Ungewissen bleibt, ob die Tragik oder Komik mehr sein Feld sei. Seine Stücke bewirkten eine völlige Umgestaltung des wiener Volkstheaters; es erreichte seine höchste Blüte und doch ging es mit dieser Blüte unter. R., reich mit poetischem Empfindungsvermögen ausgestattet, wagte in die Lust den Ernst einzuschwärzen und wollte dadurch das Casperl- und Staberllustspiel seiner Vorgänger auf eine höhere Kunststufe bringen. Einen bedeutenden Namen, anfangs nur für Wien, dann fast auf allen deutschen Bühnen, machte ihm sein „Diamant des Geisterkönigs", sein „Bauer als Millionair oder das Mädchen aus der Feenwelt" und andere. Das „Aschenlied" und der „Abschied der Jugend" in letztgenanntem Stücke hatten auf den Bühnen eine unbeschreibliche Wirkung und sind als Lieder Volksgut geworden. In allen diesen Zauberdramen verräth er außer jener Kraft, die wir als poetisches Empfindungsvermögen am besten zu bezeichnen glaubten, auch Erfindungskraft, Witz, sentimentale Laune, und seine vorzügliche Gabe war die, alle diese Gaben auf die populairste Weise anzubringen. Jedoch verläßt ihn sein poetischer Genius da, wo sein Ernst aus dem Reiche der Empfindungen in das des Gedankens übergeht. Noch hat er in seiner „Gefesselten Phantasie" etwas versucht, was kein Dichter vor ihm ge-

wagt, ein durchaus phantastisches Lustspiel, von dem einzelne Partien an Tieck erinnern, auf der realen Bühne vorzuführen. Die Phantasie erscheint als Person und wird, in Fesseln geschlagen, an den Tisch eines Bänkelsängers gebunden. Der Trunkenbold schimpft, schlägt, stößt, aber gefesselt will das liebliche Himmelskind nicht singen; eine Scene von ungemeiner — auch dramatischer Wirkung. Aber die Kraft, welche diese Scene ihm eingab, reicht nicht für ein Drama aus. Um seine Stoffe ganz in der Art zu bewältigen, fehlt es R. an tieferer Schulbildung, er bleibt auf der Hälfte des Weges stehen und sein ursprüngliches Publicum ist ihm kaum bis dahin gefolgt. Daß er nicht die Grenzscheide traf zwischen symbolischer Auffassung und allegorischer Darstellung, ist die Ursache, weshalb er nicht mehr wirkte. Angespornt durch glücklichen Erfolg, glaubte er in der Allegorie den Quell der Poesie gefunden zu haben; er ließ alle Eigenschaften als Personen auftreten. Nur seine eigenthümliche Kraft, der allegorischen Gestalt wieder Fleisch und Bein zu geben, täuschte anfangs über diese Abirrung. Sein leopoldstädtisches Publicum wollte eigentlich nur lachen; als es nebenbei sehr gerührt wurde, nahm es auch das mit, denn auch Thränen sind eine gesunde Motion; als es jedoch merkte, daß unter der Allegorie ganz etwas anderes stecke, wurde es allmälig verstimmt und meinte, das gehöre nicht aufs Theater, und wußte nicht, was es die gefesselte Phantasie anginge, mit der es nie gebackene Hähndl gegessen. R. wurde verstimmt, das Theater löste sich auf und die „Gefesselte Phantasie" ist bis jetzt sein letztes Stück. Als Schauspieler, meint man, sei R. denselben Weg gegangen wie als Dichter; aus einem glücklichen Volkskomiker habe er etwas Künstlerisches werden wollen, und dadurch die unbewußte Gabe, Alles durch seine Komik zu fesseln, zum Theil eingebüßt. Diese Ansicht mag richtig sein, und die Lust, ein Iffland zu werden, mag R. veranlaßt haben, manche angeborene Richtung nicht zu verfolgen; nichtsdestoweniger ist er noch wie er sich auf seiner Reise durch Norddeutschland zeigte, einer der vorzüglichsten, wo nicht der erste unter den lebenden Komikern. R. ist ein Schauspieler von nicht besonders vortheilhafter Theaterfigur, aber auch nicht von einer so possierlichen, daß sie von selbst zum Lachen auffoderte; ihm geht eine klangreiche Stimme ab, er kämpft mit Buchstaben, die Buffobonhomie, die Freundlichkeit, die zuweilen auf den ersten Blick gewinnt, gehen ihm ab, kurz, ihm fehlt die angeborene komische Kraft, wie sie die Natur zuweilen schafft, man weiß nicht woraus; auch hat er nicht die Volubilität der Zunge und die Impromptulaune, durch welche die Komiker von sonst ihr Publicum sich eroberten. Dafür weiß er aber mit künstlerischer Ökonomie und künstlerischem Geist, was er hat, desto besser zu benutzen, die gutmüthig klugen Augen, seinen gewandten, ihm ganz dienstbaren Körper; immer mehr arbeitet sich im Verfolg seiner Rolle der Geist aus der unscheinbaren Hülle heraus, immer deutlicher wird die Charakteristik, immer sprechender die Wahrheit, immer wärmer die Sprache, immer lebendiger das Mienenspiel. Mitten im hellsten Scherze weiß er zu rühren. Andern Komikern ist der Spaß Spaß, ihm ist er Ernst, und in jeder seiner, freilich geringen Anzahl von Rollen geht der ganze Mensch auf. Seine vorzüglichste tragische Partie ist der zum Greise plötzlich gewordene Millionairbauer; man kann sagen, ein Stein muß gerührt werden, wenn der zitternde Aschenmann sein Lied vorträgt. Dieser tragische Grundton wird bei schärferer Beobachtung sich vielleicht in allen seinen Darstellungen nachweisen lassen. R. ist durchaus ernst als Schauspieler wie als Dichter, er ist nie eigentlich ausgelassen; wo er es scheint, trennt nur eine dünne Florwand den Humor von der Aussicht auf das Ende aller Dinge, von denen der Humor eines ist. Nachdem R. eine mehrjährige Kunstreise gemacht, wo er vorzugsweise in München dem Publicum, in Berlin der Kritik gefallen, hat er sich bei dem neubegründeten Josephstädtischen Theater in Wien engagirt. (9)

Kaiser (Johann Nepomuk von), Regierungsdirector in Augsburg, geboren am 25. Sept. 1768 zu Freiburg im Breisgau, früher vorderöstreichischer Regierungsrath zu Günzburg in der Markgrafschaft Burgau, wurde mit dem Anfall dieser Lande 1806 in bairische Dienste übernommen. Er hat sich sehr viele Verdienste erworben durch das neben seinen eignen Sammlungen in Augsburg angelegte Regierungsantiquarium und seine sehr gründlichen antiquarisch-historischen Forschungen im Bereich der jetzt schwäbisch-bairischen Lande, namentlich seine gehaltvollen Beiträge zur Zeitschrift für Baiern; seine „Römischen Alterthümer zu Augsburg" (Augsburg 1820, 4.); „Urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen" (Augsburg 1822, 4.); „Guntia" (Augsburg 1823, 4.); „Drusomagus, Sedatum" (Augsburg 1825, 4.); „Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca" (Augsburg 1830, 4.); „Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis" (Augsburg 1830, 4.); „Der Oberdonaukreis unter den Römern" (2 Theile, Augsburg 1830—31). Es ist zu bedauern, daß K. bei seinen etymologischen Deutungen der Ortsnamen aus dem angeblich Celtischen dem Glossar des Marktschreiers Bullet zu Besançon („Mémoire sur la langue celtique" 1754) vertraut. Was dieser von der sogenannten celtischen Sprache in Niederbretagne sagt, einem unwidersprechlich altromanischen Dialect, mag dahingestellt sein; Alles aber, was er sonst aus deutschen Wörtern in der Schweiz und im Elsaß abenteuerlich zusammengerafft und in celtische hat umschmelzen wollen, sind nichts als Fabeleien und Erdichtungen. Aus Deutschland kann man auch nicht ein einziges wahrhaftes celtisches Wort aufweisen, vielweniger daraus etymologisiren, wie es auch damit Pallhaussen ins Arge getrieben hat.

Rammohun Roy, geboren um 1780 zu Burduan in der Statthalterschaft Bengalen, erhielt im Hause seines Vaters, eines gelehrten Braminen, den ersten Unterricht, der auch die persische Sprache umfaßte. Er wurde darauf nach Patna geschickt, wo er das Arabische lernte und mit Hülfe arabischer Übersetzungen des Aristoteles und Euklid, Logik und Mathematik studirte. Nach Vollendung dieser Studien ging er nach Kalkutta, um das einem Braminen unentbehrliche Sanscrit zu lernen. Als er um 1805 durch den Tod seines Vaters und zweier Brüder zum Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt war, verließ er Burduan und begab sich nach Murschedabad, wo seine Vorfahren gelebt hatten. Bald nachher betrat er seine literarische Laufbahn mit der Herausgabe eines persisch geschriebenen Werkes unter dem Titel: „Gegen den Götzendienst aller Völker." Seine freimüthigen Äußerungen erweckten Argwohn bei Mohammedanern und Hindus und zogen ihm so viele Feinde zu, daß er sich nach Kalkutta begab. Er hatte bereits angefangen die englische Sprache zu erlernen, und als er um 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt war und in seinen amtlichen Verhältnissen häufig Gelegenheit hatte, mit Engländern umzugehen und englische Urkunden zu lesen, legte er sich mit so großem Eifer auf dieselbe, daß er sie bald richtig und zierlich zu schreiben verstand. Später lernte er auch das Lateinische, Griechische und Hebräische. Ein sorgfältiges Studium der heiligen Bücher des Hinduglaubens hatte ihn überzeugt, daß die herrschenden Ansichten von Vielgötterei und die abergläubigen gottesdienstlichen Gebräuche aus einer groben Entstellung der ursprünglichen Lehren hervorgegangen waren. Die indischen Religionsbücher lehren nach seiner Ansicht das System eines reinen Deismus, welches das Dasein eines in seinen Vollkommenheiten unendlichen und in seiner Dauer ewigen Wesens behauptet und von seinen Bekennern nur eine geistige, mit strenger Tugendübung verbundene Gottesverehrung fodert. Als er zu diesen Überzeugungen gekommen war, fühlte er einen innern Beruf, den Glauben seiner Landsleute zu reinigen, und er entschloß sich, diesem Unternehmen seine Talente und sein Vermögen zu widmen. Er übersetzte einen Theil der heiligen Bücher der Vedas aus dem Sanscrit in die Volksdialecte und ver-

theilte dieses Werk unentgeltlich. Später ließ er auch eine englische Übersetzung derselben in Kalkutta drucken, um seinen europäischen Freunden zu zeigen, daß die abergläubigen Gebräuche der Hindureligion den Lehren der Urschriften ganz fremd sind; sie ist in der zweiten Ausgabe 1832 zu London erschienen unter dem Titel: „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds, and of some controversial works on bramanical theology" und enthält mehre interessante polemische Schriften gegen die Braminen, unter welchen besonders drei Aufsätze gegen die Verbrennung der Witwen sich auszeichnen. Er stiftete in Kalkutta eine religiöse Gesellschaft zur Verbreitung geläuterter Glaubensansichten und seine Bemühungen hatten, trotz allem Gegenstreben, günstigen Erfolg. Das Studium des Neuen Testaments, das er später begann, überzeugte ihn, wie er sagt, daß die christliche Lehre mehr als jede andere ihm bekannte Religionslehre zu moralischen Grundsätzen führt und für vernünftige Wesen sich am meisten eignet. Er verließ nun den bramanischen Glauben, wodurch er sich viele Bekümmernisse zuzog, da er nicht nur seine Verwandten betrübte, sondern auch lange die Schmähungen seiner Landsleute zu erdulden hatte. Sein Abfall vom Bramanismus war jedoch nicht sowol ein eigentlicher Übertritt zum Christenthum, als eine Läuterung seiner Glaubensansichten, ein Übergang zum Deismns, wie er denn auch die erste Ausgabe seiner englischen Übersetzung einiger Vedas (1816) „Allen, die an den einzigen wahren Gott glauben" widmete. Als er die jüdischen und christlichen Glaubensschriften in den Ursprachen gelesen und in seinen Überzeugungen sich befestigt hatte, schrieb er 1820 eine Schrift unter dem Titel: „Die Lehren Jesu als Wegweiser zu Frieden und Glückseligkeit", die meist eine Sammlung von moralischen Vorschriften aus den Evangelisten bildet. Er ging von der Ansicht aus, daß historische und andere Stellen der heiligen Schriften den Zweifeln und Einwürfen der Freidenker und Gegner des Christenthums ausgesetzt seien, zumal die Wundererzählungen, die weit weniger wunderbar sind, als die asiatischen religiösen Sagen und daher auch keine Wirkung machen können. Seine Schrift verwickelte ihn in Streitigkeiten mit den englischen Glaubensboten in Indien, die ihn einen Heiden und Gottlosen schalten, und die Voraussetzung, daß die moralischen Lehren des Evangeliums ohne die Dogmen hinlänglich zum Seelenheil seien, für grundfalsch erklärten. „Ich habe, sagte dagegen R., länger als 20 Jahre in der Gegend gewohnt, wo die europäischen Missionare das Christenthum zu verbreiten suchen, und weiß sehr wohl, warum ihre Bemühungen, unzählige Abdrücke der in die Landessprachen übersetzten vollständigen Bibel unter das Volk zu bringen, so erfolglos geblieben sind. Mit Bedauern habe ich bemerkt, wie sie ihre eignen Anstrengungen lähmten, indem sie die Lehrmeinungen und Geheimnisse der christlichen Kirchen unter einem Volke einführen wollten, das gar nicht dazu vorbereitet war. Die Folge davon ist gewesen, daß die Indier, statt aus der Lesung der Bibel Nutzen zu ziehen, oft die unentgeltlich erhaltenen Exemplare gegen weißes Papier vertauschten, und gewöhnlich mehre, in ihre Sprache übersetzte dogmatische Ausdrücke in einem leichtfertigen und unehrerbietigen Sinne gebrauchten." R. ist nach seinen Glaubensmeinungen ein Unitarier und hält die Lehre von der Dreieinigkeit für eine Art von Polytheismus, welcher der Annahme des christlichen Glaubens in Indien nach seiner Ansicht im Wege stehen könnte. Er hat sich darüber in der „Correspondence relative to the prospect of the reception of christianity in India" (London 1824) erklärt. Den Einwürfen des Missionars Marshman zu Serampore, der die Dreieinigkeitslehre verfocht, antwortete R. in seinem trefflichen „Appeal to christians" (2 Hefte, Kalkutta 1820—21). R. kam 1831 nach Europa und wurde sowol in London als in Paris mit großer Auszeichnung aufgenommen.

Ranke (Leopold), geboren zu Wiehe in Thüringen am 21. Dec. 1795,

einer der geistreichsten deutschen Geschichtschreiber, dessen werthvolle historische Arbeiten leider in den letzten Jahren durch seine weniger erfolgreich zu nennende Theilnahme an der Tagespolitik eine Unterbrechung erlitten zu haben scheinen. Er bestimmte sich anfangs dem Schulfach und bekleidete die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt an der Oder, als er 1825 zu einer außerordentlichen Professur der Geschichte an der Universität zu Berlin berufen wurde. Diesen Ruf verdankte er seiner kurz zuvor erschienenen „Geschichte der romanischen und germanischen Völkerschaften im 14. und 15. Jahrhundert", deren erstem Band (Berlin 1824) bis jetzt noch keine Fortsetzung gefolgt ist. Das eigenthümliche Darstellungstalent und die in manchem Betracht neue Auffassung, welche R. in diesem schätzbaren Werke an den Tag legte, war geeignet, ihm bereits einen ausgezeichneten Platz unter Deutschlands Historikern zu erwerben. In Berlin fanden seine Bestrebungen eine besondere Begünstigung von Seiten der Behörde, und es wurden ihm von der letztern bald nach seiner Ankunft die nöthigen Reisemittel auf mehre Jahre bewilligt, um die Urkundenschätze deutscher und vornehmlich italienischer Archive zum Nutzen seiner historischen Arbeiten ausbeuten können. R. reiste, nachdem er nur wenige Vorlesungen gehalten, zuerst nach Wien, wo er unter besonders günstigen Umständen für seine Zwecke eine Zeit lang arbeitete und sich dann nach Venedig begab. Hier waren es besonders die im dortigen Archiv befindlichen venetianischen Gesandtschaftsberichte, die er im Auge hatte und mit einem ausnehmend reichlichen Erfolg excerpirte. Indem diese glücklichen Studien und Ausbeuten zunächst der Fortsetzung seiner „Geschichte der romanischen und germanischen Völkerschaften" dienen sollten, theilte jedoch R. andere Arbeiten als die nächsten Resultate dieser Reise mit. Im Jahre 1827 erschien zu Hamburg der erste Band seines in vielen Partien classisches Buches „Fürsten und Völker des 16. und 17. Jahrhunderts", in welchem R. seine originelle Manier, darzustellen und anzuschauen, bis zu einem glänzenden Grade entfaltete. Hinsichtlich der hier gegebenen, lebenden Bildern gleichkommenden Schilderungen der Könige und Fürsten des 16. Jahrhunderts besitzen wir kaum ähnliche Darstellungen, die mit diesen zu vergleichen wären, wenn auch freilich die hier zum Grunde liegenden Berichte der venetianischen Gesandtschaften grade durch die reiche Mittheilung von Persönlichkeiten, die sie enthalten, besonders dazu förderlich waren, daß der Verfasser so individualisirte Darstellungen wie keiner seiner Vorgänger geben konnte. Bald darauf erschienen die beiden Monographien: „Die serbische Revolution" (Hamburg 1829) und „Über die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1688. Mit Urkunden aus dem venetianischen Archiv" (Berlin 1831), beides ausgezeichnete Darstellungen. Erstere Schrift, ebenfalls eine Frucht von R.'s Aufenthalt an Ort und Stelle der Begebenheiten, für die vielfältig die Sagen und Überlieferungen des Landes benutzt sind, ist noch besonders um deswillen merkwürdig, weil der Verfasser hier, bei Entwickelung und Beurtheilung des Zusammenhangs jener Revolution, vielleicht unwillkürlich eine bei weitem freiere und liberalere politische Ansicht an den Tag gelegt hat, als er bald nachher auf die Zeitbegebenheiten der Gegenwart anwandte. Nachdem R. nämlich, nach Beendigung seiner Reise, 1830 nach Berlin zurückkehrte, wurde er plötzlich, statt die vom Publicum mit so gespannter Erwartung gehoffte Fortsetzung seiner größern historischen Arbeiten zu liefern, in die freilich seitdem so anregend gewordene Tagespolitik hineingezogen, ein Gebiet, für welches er jedoch am allerwenigsten einen selbständigen Beruf mitbrachte. Die keineswegs von ihm allein abhängige Gründung der „Historisch-politischen Zeitschrift", von welcher 1831 das erste Heft zu Hamburg erschienen und die seitdem ununterbrochen fortgesetzt wird, hat ihm ohne Zweifel in Ruf und Theilnahme bei dem Publikum bedeutend geschadet. Indem diese Zeitschrift ursprünglich dazu bestimmt war, als Nebenläufer

von Jarcke's kurz zuvor gegründetem „Berliner politischem Wochenblatt" zu dienen, und dieselbe dort mehr journalistisch verfochtene Richtung in ausgeführtern historisch begründeten Abhandlungen geltend zu machen, scheint jedoch R. über die Zeit und ihre wichtigsten Fragen zu wenig eins mit sich selbst zu sein, als daß er jene Richtung mit einer solchen Bestimmtheit und Entschiedenheit, wie sie selbst für ihre Partei nur von Nachdruck sein kann, durchzuführen vermocht hätte. Daher findet sich in der Art und Weise, wie er diese Partei repräsentirt hat, so viel mit Absicht zweideutig Gestelltes, daß für das lesende Publicum nur unangenehme, für die Sache selbst nur schiefe Resultate dabei herauskommen. R.'s eigenthümlicher Grund und Boden, auf dem er sich mit Originalität und heimischer Übereinstimmung der Ansicht bewegt, ist das Mittelalter. Möchte er doch seinen Beruf nicht länger verkennen, seine für die Darstellung desselben begonnenen Arbeiten mit Lust und Eifer zu vollenden. Aus dem Geiste des Mittelalters ist sein ganzer genialer Charakter als Geschichtschreiber hervorgegangen, freilich aber auch die weniger erfreuliche Färbung seiner politischen Ansichten. (47)

Rapp (Gottlieb Heinrich von), würtembergischer geheimer Hof- und Domainenrath und pensionirter Hofbankdirector, ein ausgezeichneter Kunstfreund, geboren am 6. Febr. 1761 zu Stuttgart, wo sein Vater, Philipp Heinrich R., Inhaber einer Tuchhandlung und Wechselgerichtsassessor war, wurde für den Handelsstand bestimmt, dem er sich ohne besondere Neigung aber mit Gewissenhaftigkeit widmete, und zu welchem Zwecke er 1783 eine Reise durch die Niederlande, Holland und Frankreich machte. Er fühlte sich frühzeitig zur Kunst hingezogen, und versuchte sich später in Landschaftsmalereien mit Wasserfarben, an welchen Kenner viel Phantasie und eine große Compositionsgabe bewunderten. Durch die Heirath seiner jüngern Schwester mit dem Bildhauer Dannecker wurde er seit 1790 immer tiefer in die Kunststudien eingeführt und mit Schiller und durch diesen mit Göthe genau bekannt; beide erwähnen seiner in ihren Briefen mit großer Achtung, und der Letztere unterhielt mit ihm von 1797 bis 1802 einen vorzüglich auf Kunst sich beziehenden Briefwechsel. In diese Zeit fällt auch das meiste von seinen Handzeichnungen. Er trat mit den besten Malern seines Vaterlandes, Wächter und Hetsch, in genaue Verbindung und in die freundschaftlichsten Verhältnisse mit Cotta, welchem er für sein „Gartentaschenbuch" (1796—1805) Arbeiten lieferte und die hohenheimer Kunstanlagen zeichnete und beschrieb (1795); auch gab er besondere „Ansichten von Hohenheim" heraus (Nürnberg 1795—1802). Er machte 1802 mit Cotta eine Reise nach Gais. Um diese Zeit schrieb er einige idyllische Erzählungen für die „Flora"; auch interessirte er sich lebhaft für die jungen Würtemberger Schick und Hartmann, die seitdem Zierden der deutschen Malerkunst geworden sind. R. nahm 1807 Antheil an der Gründung des „Morgenblatts", und als in demselben Jahre die Cotta'sche Buchhandlung eine Preisaufgabe aussetzte, beurtheilte er im „Morgenblatt" die eingegangenen Arbeiten. In den Jahren 1807 und 1808 beschäftigte er sich mit dem Werke der Brüder Riepenhausen: „Geschichte der Malerei in Italien", von welchem er gemeinschaftlich mit Cotta zwei Hefte (1810) herausgab; zum dritten und vierten liegen die Platten fertig. Zugleich nahm 1808 die neue Erfindung des Steindrucks seine Forschung in den lebhaftesten Anspruch, und er gab mit Cotta 1810 die erste Schrift über den Steindruck unter dem Titel: „Das Geheimniß des Steindrucks", heraus. In diesem Jahre machte er auch die Bekanntschaft der Brüder Boisserée zu Baden-Baden, und interessirte sich warm für das damals schon eingeleitete Werk des ältern Bruders, Sulpiz Boisserée, über den Dom zu Köln. Seine Verbindung mit diesen geistreichen Männern wurde in der Folge immer inniger, besonders nachdem die Boisserée'sche Sammlung, über welche sich R. im „Morgenblatte" und „Kunstblatte" und in Memminger's „Jahrbüchern" wiederholt aussprach, zu seiner großen Freude

von Heidelberg nach Stuttgart verlegt worden war. Dieses Band wurde durch die Heirath des Dr. Sulpiz Boisserée mit R.'s jüngster Tochter in der neuesten Zeit noch enger geknüpft. Mit seinem Schwager Dannecker lebte R. bis in beider Greisenalter in dem brüderlichsten Verhältnisse. Bei seiner mannichfachen literarischen und künstlerischen Thätigkeit gnügte er doch zugleich den Ansprüchen seines Berufs und des Staats. Schon seit 1792 als Wechselgerichtsassessor in den Diensten seines Fürsten, wurde er 1808 Director der neuerrichteten Tabacksregie; 1814 wurden ihm die Bankgeschäfte übertragen, 1818 erhielt er die förmliche Direction der Bank, später vom König Wilhelm, der ihn persönlich sehr schätzte, den Kronorden. Er nahm 1828—29 Antheil an Errichtung des Kunstvereins und der Kunstschule, und erst im 70. Lebensjahre zog er sich, durch Kränklichkeit genöthigt, von den öffentlichen Geschäften, und nachdem er seinen ältesten Sohn Heinrich zum Associé seiner Handlung gemacht, in den Schoos der Seinigen zurück. Er starb in Folge wiederholter Schlaganfälle am 9. März 1832 im 72. Lebensjahre. (43)

Rationalismus und Supernaturalismus. Eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Verhandlungen über diese eigentliche Lebensfrage der Religion und Theologie, jenes großen Kampfes zwischen freiem Denken und äußerer Autorität in den Angelegenheiten der religiösen Überzeugung, kann nur dadurch verständlich werden, daß wir zuvörderst einen Rückblick auf den bisherigen Gang dieser Angelegenheit werfen. Zwar geht dieser Kampf der Sache nach durch die ganze Religionsgeschichte hindurch, denn in allen Religionen liegt das doppelte Element des innern geistigen Gehalts und der äußern Form, des Wesens und der Einkleidung, der Idee und ihres sinnlichen Zeichens. Daher läßt sich auch in der Geschichte der christlichen Kirche schon in den frühsten Zeiten des kindlich einfachen Glaubens, dann in den philosophischen Bestrebungen vieler Kirchenväter und selbst die ganze finstere Zeit des Mittelalters hindurch in der Scholastik, das rationale Element neben dem überwiegenden supernaturalen finden. Dennoch aber gehört der Streit, als ein mit Bewußtsein der Principien geführter, erst der neuern Zeit an. Selbst in der Reformation, so sehr sie auch durch ihren Kampf gegen alle menschliche Autorität im Katholicismus dem Geiste nach dem Rationalismus huldigte, war doch die Trennung der beiden Principien noch so wenig zum Bewußtsein gekommen, daß sich aus ihr sogar bald in der protestantischen Kirche selbst eine Herrschaft des Supernaturalismus entwickelte, die viel härter war, als sie je in der katholischen Kirche gewesen ist. Erst als, ungefähr mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, der freie Geist die Fesseln jener starren Kirchenorthodoxie durchbrach, begann allmälig das Bewußtsein von der Trennung der Principien klar zu werden. Daß nun in dieser Zeit der Geist des freien Denkens und Forschens in der Theologie zu einer fast unbeschränkten Herrschaft über die historische Autorität gelangte, geschah durch eine historische Nothwendigkeit. Es war der eigenthümliche Geist des ganzen europäischen Völkerlebens, der Geist der freien verständigen Reflexion, der, jetzt zur Reife gekommen, sich in allen Richtungen des Lebens geltend machte. Ein kräftiges und rasches Vorwärtsschreiten aller Wissenschaften zog unwiderstehlich auch die Theologie mit sich fort. Als die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Sprachkunde und vor Allen die Philosophie mit Riesenschritten sich vervollkommneten, da mußte der alte Aberglaube der Kirchendogmatik auch fallen, und Exegese, Kirchengeschichte, Geschichte der Dogmen, der Philosophie und die Religionsphilosophie gewannen eine ganz neue Gestalt, und selbst in die katholische Theologie, so sorgfältig auch die hierarchischen Anstalten alle Ritzen und Fugen zu verschließen suchten, drang unaufhaltsam das allgemein verbreitete Licht der Aufklärung. Mit den Wissenschaften vereinigte sich eine freiere Dichtung, ein freierer politischer Geist, besonders von Frankreich aus, eine freiere Sitte, kurz, eine freiere

öffentliche Meinung, gegen die der alte blinde Glaube und die stumpfe religiöse Denkart unmöglich länger Stand halten konnten. So sahen wir gegen das Ende des 18. Jahrhunderts den Geist des freien religiösen Denkens, unter dem Namen der Aufklärung, in Wissenschaft und Leben fast zur allgemeinen Gesinnung erhoben.

Aber mit derselben historischen Nothwendigkeit, mit welcher sich hier das rationale Element geltend machte, trat dann auch eine Reaction dagegen hervor, deren Anfang ungefähr in den Anfang des 19. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Diese erklärt sich schon aus dem allgemeinen in der Geschichte herrschenden Gesetze der Reaction: jedem Streben sehen wir ein Gegenstreben, jeder entschiedenen Richtung des Geistes eine entgegengesetzte gegenübertreten. Dazu kamen aber hier noch mehre besondere Gründe. Zuerst, das Streben nach Verbreitung hellerer Religionseinsichten war bisweilen auf Abwege gerathen und hatte dadurch, wie im französischen leichtsinnigen Materialismus oder in der frechen Aufklärerei eines Bahrdt und Anderer, das wahre religiöse Gefühl verletzt und so zum Gegenstreben aufgerufen. Eine einseitige Verstandesrichtung erweckte ein einseitiges Gegenstreben des Gefühls und der Phantasie. Eine gewisse Oberflächlichkeit und eine vorherrschend negative Richtung der sogenannten Aufklärung des 18. Jahrhunderts mußte in mancher Hinsicht das tiefere religiöse Bedürfniß unbefriedigt lassen. So kämpften mehre der geistvollsten Männer doch für den alten Kirchenglauben, z. B. ein Hamann, Claudius, Lavater, selbst Herder und Andere. In der Philosophie aber kam dieser Reaction sehr zu Statten die mystische, zu allegorischen Deutungen der alten Dogmen trefflich geeignete Philosophie der Schelling'schen Schule, und ihr zur Seite stand jene romantische Dichterschule, die den alten Glauben mit seiner stärkern sinnlichen Ausprägung so kräftig gegen die unpoetische kalte Aufklärung in Schutz nahm. Eine immer mehr überhand nehmende Überfeinerung der Sinnlichkeit und Erschlaffung der geistigen Kraft, besonders unter den höhern Ständen, erzeugte eine Vorliebe für passive mystische Gefühle, die der Sinnlichkeit einen feinen Reiz verschafften, ohne doch die intellectuelle und sittliche Kraft des Geistes in Anspruch zu nehmen. Mehre äußere Umstände begünstigten noch mehr diese religiöse Reaction. Hatten die auf die französische Revolution folgenden kriegerischen Stürme, die Deutschland erschütterten, in vielen Gemüthern den religiösen Sinn überhaupt neu belebt, so erhielt dieser durch den Geist der deutschen Befreiungskriege eine entschiedene supernaturalistisch-mystische Richtung. Mit dem Haß gegen die Franzosen und ihr Joch verband sich der Haß gegen ihre liberalen Grundsätze und die Vorliebe für das Alte in Politik und in Religion. Planmäßig suchte man die Begeisterung für das Altdeutsche, für die alten Formen der deutschen Staatsverfassung, für den alten deutschen Glauben zu erregen, um das Nationalgefühl der Deutschen zu beleben zum kräftigen Kampfe gegen die Franzosen. Emsig benutzte die um die Wiederherstellung ihrer alten Herrlichkeit bemühte aristokratische Partei diese Stimmung, und selbst Männer von besserer Gesinnung, wie ein Fichte und Andere, unterstützten diese Richtung, weil sie dem gegenwärtigen Zweck der Befreiung Deutschlands zu entsprechen schien. Als nun aber der Kampf beendigt und der Sieg errungen war, da sah man bald die wahren Absichten jener altdeutschen Partei sichtbar werden, da sah man sie als eifrige Verfechter der veralteten politischen wie der religiösen Formen hervortreten und die religiöse supernaturalistische Reaction hatte festen Fuß gefaßt. Unter dem Schutze einer höchst verderblichen Politik mehrer deutschen und fremden Regierungen, die unter dem Namen des Heiligen ihre herrschsüchtigen Absichten verbarg, des blinden Glaubens und des dumpfen mystischen Gefühls sich zur Unterdrückung der Völker bediente, zum Theil auch der persönlichen Befangenheit mancher Fürsten in dieser

mystisch-supernaturalistischen Denkart, trat nun der Supernaturalismus immer entschiedener dem Rationalismus entgegen.

Erst von diesem Zeitpunkte an kann man eigentlich den Anfang des wirklichen Kampfes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus rechnen, wenigstens des Kampfes mit Bewußtsein und geistiger Kraft auf beiden Seiten. Die vorausgehende Geschichte der Aufklärung ist eigentlich kaum ein Kampf, sondern vielmehr nur ein unaufhaltsames Fortschreiten von der Finsterniß zum Licht, oder doch nur ein Kampf des Neuen gegen das Alte, des geistigen Lebens gegen geistige Erstarrung, der jugendlichen Kraft gegen die Schwäche des Alters. Nicht so in dieser neuern Periode der religiösen Reaction. Grade das jüngere Geschlecht ist es großentheils, das hier auf der Seite des Supernaturalismus steht, das die Aufklärung als veraltet verschreit, und nicht zu leugnen ist, daß von beiden Seiten mit geistiger Kraft, mit Gelehrsamkeit und philosophischer Einsicht gestritten wird. Die Wirkungen jener religiösen Reaction zeigten sich zuerst in der Masse des Volkes, in dem sogenannten Pietismus, einer auf krankhafte religiöse Gefühle, besonders von der Sündhaftigkeit des Menschen und der stellvertretenden Erlösung durch Christus gegründeten religiösen Denkart, die sich in sectenartigen Absonderungen von dem allgemeinen kirchlichen Leben, zum Theil in näherm Anschließen an die Brüdergemeinde, oder in engern Gemeinschaften unter sich, in sogenannten Conventikeln und Betstunden äußerte. Mit diesen, abgeschlossen und ruhig sich selbst lebenden pietistischen Gemeinschaften nur sehr wenig zusammenhangend war der gelehrte Supernaturalismus. Denn fast ganz abgesondert von jenem praktischen Getreibe des Pietismus wurde der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus lange Zeit im Gebiete der Wissenschaft als eine rein wissenschaftliche Angelegenheit geführt. Ein nicht unbedeutender Act für die Feststellung und genaue Bestimmung der Begriffe beider Systeme, der Principien und des gegenseitigen Verhältnisses war die durch Reinhard's „Geständnisse" (1810) veranlaßte Streitigkeit über die Consequenz der Entgegensetzung des Rationalismus und Supernaturalismus. Reinhard behauptete, beide ständen sich in Ansehung ihrer Principien unvereinbar gegenüber; Tzschirner („Briefe, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse", Leipzig 1811) und Andere leugneten dies und suchten Vermittelungen zwischen beiden auf. In demselben ruhig wissenschaftlichen Sinne, ohne gegenseitige Verketzerung und Verfolgung, stritten um diese Zeit Nitzsch („De revelatione religionis externa eademque publica etc.", 1809), Röhr („Briefe über den Rationalismus", Zeitz 1813), Tittmann, Steudel und Andere über diese Angelegenheit. Man bemerkt deutlich, daß diese Verhandlungen noch vor der Periode der politisch-religiösen Aufregung durch die deutschen Befreiungskriege stattfanden. In einem wesentlich veränderten, nämlich ungleich leidenschaftlichern Charakter äußerte sich der Streit wenige Jahre nach dieser Periode bei Gelegenheit des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums. Claus Harms in Kiel war es, der damals in seinen 95 Theses mit einer bis dahin noch nicht erlebten fanatischen Heftigkeit als Kämpfer gegen den Rationalismus hervortrat und dadurch einen ziemlich leidenschaftlichen Kampf beider Parteien hervorrief. Aber obgleich schon damals Harms von seiner Seite den Streit nicht mehr blos als eine Sache der Wissenschaft führte, sondern durch seine Behandlungsweise in seinen Streitschriften an das größere Publicum brachte und hier nicht als gelehrten Zwiespalt sondern als eine Sache der Kirche behandelte, ja, selbst durch förmliche Denunciation wegen Glaubenssachen die weltliche Macht hereinzuziehen suchte, so scheiterte doch der letztere Versuch an der Rechtlichkeit und Freisinnigkeit der dänischen Regierung gänzlich, und die Mäßigung der entgegenstehenden rationalistischen Partei verhinderte auch das erstere Bestreben insofern, als im Ganzen die Verhandlungen doch noch in den Grenzen der Wissenschaft blieben. In den zahlreichen Schriften, die seitdem von beiden

Seiten über diese Streitfrage erschienen (z. B. von Reinhold, Schultheß, Orelli, Klein, Gebhard, Kähler, Böhme, Vater, Köster, Märtens, Bockshammer, Zöllich, Steudel, Steffens, Sartorius), herrscht fast durchgängig ein zwar sehr lebendiges aber doch nur wissenschaftliches Interesse vor, das selten durch einzelne Ausbrüche leidenschaftlicher Persönlichkeit getrübt wurde. Indessen war durch Harms die Bahn gebrochen, den bisher nur wissenschaftlichen und nur unter Gelehrten geführten Streit in eine allgemeine Parteisache der Kirche umzuwandeln. Seit jenem Reformationsjubiläum und der durch dieses veranlaßten Aufregung des religiösen Gemeingeistes bemerkt man deutlich, wie das größere Publicum fast allgemein Partei genommen hat, wie der Streit Sache der religiösen öffentlichen Meinung geworden ist. Namentlich aber entwickelte sich bei der supernaturalistischen Partei ein lebhafterer Eifer, sich in der großen Masse des Volkes geltend zu machen, wogegen die Rationalisten sich in dieser Beziehung mehr abwehrend verhielten. So nahmen die bisher still und abgesondert lebenden pietistischen Gemeinschaften, verstärkt und aufgeregt durch einige wissenschaftliche Häupter, einen mehr und mehr activen angreifenden Charakter an und machten in manchen Gegenden reißende Fortschritte in der Verbreitung ihrer Secte. Dieser Geist trat offener hervor in der 1827 durch August Hahn angeregten Streitigkeit. Hatte man bisher nur über die Wahrheit des Rationalismus oder Supernaturalismus gestritten, also aus rein theoretischem Standpunkt, so suchte nun Hahn den Satz geltend zu machen, daß der Rationalismus mit dem Christenthum und insbesondere mit den Grundsätzen der protestantischen Kirche in Widerspruch stehe, und stellte gradezu die Anmuthung an die Rationalisten, daß sie, wenn sie redlich ihre Ueberzeugung bekennen wollten, sich für Abtrünnige von dem Christenthum und Protestantismus erklären und aus der protestantischen Kirche austreten müßten. Hier galt es also nur für den Rationalismus, sich gegen Zumuthungen der Intoleranz zu schützen, nicht die Wahrheit ihrer Grundsätze zu vertheidigen, und so verlor also der dadurch veranlaßte lebhafte Streit immer mehr seine Bedeutung für die Wissenschaft und war meist nur praktischer Natur. *) Dieser Charakter erhielt sich von nun an und bildete sich immer vollständiger aus. Es sonderte sich jetzt immer klarer eine supernaturalistische Partei ab, die, dem wissenschaftlichen Interesse größtentheils fremd, gradezu auf eine unbeschränkte Oberherrschaft in der Kirche hinarbeitete, und die dafür der Anfeindung, Verfolgung, Verketzerung sich immer kecker, heftiger und leidenschaftlicher bediente. Diese Partei, an deren Spitze hauptsächlich Hengstenberg und Tholuck stehen, bildete sich in der „Evangelischen Kirchenzeitung" ein bleibendes Organ, durch welches sie in geschlossenen Reihen zum Kampfe hervortrat gegen alles irgend Freisinnige in Wissenschaft und Leben, und ein planmäßig geordnetes System der Verfolgung und Verketzerung aus dem Standpunkt des entschiedenen religiösen Obscurantismus und des gröbsten kirchlichen Glaubensdespotismus entwickelte (s. Hengstenberg). Es ist bekannt, wie dieses Unwesen der „Evangelischen Kirchenzeitung", nachdem es anfangs wenig beachtet worden war, doch durch einen schamlosen Schmähartikel gegen zwei hochverdiente rationalistische Theologen in Halle, Gesenius und Wegscheider, der diese gradezu der Verwüstung der protestantischen Kirche, der Feindschaft gegen das Christenthum anklagte und die weltliche Macht aufrief, um sie und ihnen Gleichdenkende von ihren Lehrämtern zu entfernen und aus der protestantischen Kirche

*) Eine treffliche Beurtheilung aller über den Hahn'schen Streit erschienenen Streitschriften nebst allgemeinen Betrachtungen über den Standpunkt des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus überhaupt, findet man in Paulus „Berichtigende Resultate aus dem neuesten Versuch des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus ꝛc.", Wiesbaden 1830.

auszuschließen, eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zog und seit 1828 einen neuen sehr heftigen Sturm in der literarischen Welt erregte. Eine lange Reihe von Streitschriften war die Folge davon, in welchen sich fast allgemein eine tiefe Entrüstung gegen diesen Verketzerungsversuch aussprach. Eben deswegen aber trat der eigentliche Streitpunkt zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ganz in den Hintergrund, es handelte sich nur um die allgemeine Denk- und Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche, als deren Vertheidiger auch eine nicht geringe Anzahl von Supernaturalisten sich erhoben. Dadurch war denn auch die schon längst bestandene Spaltung der supernaturalistischen Partei in eine blos gelehrte, die in praktischer Hinsicht in friedlicher Gemeinschaft mit der rationalistischen fortlebte und die Trennung nur als eine Trennung der Gelehrten ansah, von jener fanatisch-praktischen sichtbar, welche die Spaltung auch in das Leben überzutragen und alle kirchliche Gemeinschaft der Gottesverehrung mit den Rationalisten aufzuheben strebte. Grade die Heftigkeit und Rücksichtlosigkeit, womit diese Fanatiker auf ihr Ziel einer entsetzlichen Glaubensdespotie losstürmten, hatte auf alle besonnenern und von Sectengeist unabhängigen Supernaturalisten die Wirkung, daß sie um so geneigter wurden, sich dem Rationalismus zu nähern, die Trennung von ihm zu vermindern und wenigstens in der Behauptung des ersten und höchsten Gutes der protestantischen Kirche, der Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, mit ihnen fest zusammenzuhalten. So verstärkte sich, jenen supernaturalistischen Ultras gegenüber, die Partei Derjenigen merklich, welche eine Vermittlung zwischen beiden Parteien suchten. Überhaupt aber folgte auf die gewaltsame Aufregung durch jene hallischen Vorgänge eine desto größere Abspannung, Erschlaffung und Ruhe. Das Interesse der Wissenschaft war geschwächt, jede Partei hatte ihre Grundsätze wiederholt ausgesprochen, eine ruhige Verständigung fand keine Stelle mehr, allmälig kühlten sich die Leidenschaften ab, und ermüdet schwieg die Stimme des Streites.

So stand die Sache, als 1830 die auf die Juliusrevolution folgenden gewaltigen politischen Bewegungen den Geist der Zeit überhaupt von den Angelegenheiten der Religion und Theologie ablenkten und somit das Interesse an diesen Streitigkeiten zwischen Rationalismus und Supernaturalismus bedeutend schwächten. Gleichgültigkeit gegen die ganze Sache, wo nicht zum Theil auch Ueberdruß an den endlosen und doch bis jetzt ergebnißlosen Streitigkeiten, ward nun herrschende Stimmung und ist es wol auch bis auf diesen Augenblick geblieben. Nicht, daß man etwa nun der Versöhnung näher stände, oder daß man sich über die ganze Streitfrage erhoben hätte, wie dies wol viele unserer Theologen zu glauben geneigt sind; es ist nur der Friede der Gleichgültigkeit. Ohne gegenseitige Verständigung stehen die Parteien sich gegenüber, jede bei ihren Sätzen beharrend, aber ohne auf die Widersprüche der andern Rücksicht zu nehmen. So fährt die „Evangelische Kirchenzeitung" nebst ihrem Schildknappen, dem „Homiletisch-liturgischen Correspondenzblatt", noch immer ganz in der alten Weise fort, ein blindgläubiges finsteres Christenthum zu predigen; aber Niemand achtet darauf. Irgend ein bedeutenderer Act, der das allgemeine Interesse in Anspruch genommen hätte, ist seit den die hallische Verketzerung betreffenden Streitigkeiten in der Geschichte dieses Zwistes gar nicht mehr vorgekommen. Eine Zeit lang vernahm man noch die schwachen Nachklänge in einzelnen Verhandlungen über Lehrfreiheit, Absetzung rationalistischer Lehrer und dergleichen. Selbst das 1830 stattgefundene Jubelfest der augsburgischen Confession, von dem man eine neue ähnliche allgemeine Aufregung wie bei dem Reformationsjubiläum erwartet hatte, erzeugte zwar eine ziemlich ansehnliche Zahl von Flugschriften über die Bedeutung der symbolischen Bücher, das Wesen des Protestantismus, den Geist der Reformation und damit verwandte Gegenstände, vermochte aber dennoch nicht aus der Apathie zu einer

lebendigern Theilnahme aufzuwecken und blieb ohne wesentliche Erfolge für den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus.

Unter den neuesten Vorgängen, in welchen sich der Fortgang dieses Kampfes geoffenbart hat, haben besonders zwei ein allgemeineres Aufsehen erregt, nämlich der Schriftwechsel zwischen Fritzsche in Rostock und Tholuck, und der zwischen Hahn und Bretschneider, die freilich beide nicht unmittelbar die allgemeine Streitfrage zwischen Rationalismus und Supernaturalismus betrafen, aber doch mittelbar als Äußerung dieses Gegensatzes, als feindliche Berührung dieser beiden Parteien gelten müssen. Beide aber können nicht zu den erfreulichen Erscheinungen in der theologischen Literatur gezählt werden und haben die Sache ihrer Entscheidung wol wenig oder gar nicht näher geführt, sondern sie sind mehr als Privatfehden zwischen den Einzelnen zu betrachten, die oft zu nahe an rein persönliche Zänkereien grenzen, welche man aus dem Gebiete der Wissenschaft entfernt zu sehen wünschen muß. Der Streit zwischen Fritzsche und Tholuck ist eigentlich seinem Gegenstande nach rein philologischer Natur; er ist aber doch insofern als ein Moment in der Geschichte des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus zu betrachten, als die Kämpfer den beiden entgegengesetzten Parteien angehörten, und der Parteigeist sichtbar dazu beigetragen hat, dem Streite diesen bittern und leidenschaftlichen Charakter zu geben, den ihm rein philologische Differenzen nie hätten geben können. Indeß hatte er auch seiner Wirkung nach ohne Zweifel Interesse für jenen allgemeinen Parteikampf, insofern es sich um die Autorität eines der Häupter der entschiedenen supernaturalistischen Partei als Gelehrten handelte, wovon wesentlich die Kraft derselben im Gebiete der Wissenschaft abhing. Tholuck war bisher fast ohne Widerspruch als ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, namentlich in dem Gebiete der orientalischen Sprachkunde, anerkannt worden; seine exegetischen Arbeiten hatten daher ein nicht geringes Gewicht zu Gunsten seiner dogmatischen Ansichten, und er war der Stolz und die Schutzwehr seiner Partei. Da trat F. A. Fritzsche mit einer Schrift hervor: „Über die Verdienste des Herrn Tholuck um die Schrifterklärung" (Halle 1831), worin er durch eine ganze Reihe von Beispielen aus den exegetischen Schriften Tholuck's zeigt, daß dieser jeden Augenblick die gröbsten Verstöße (zu Tholuck's Ärger von ihm „Schnitzer" genannt) gegen die Sprache und die Gesetze der Auslegung begehe, daß er keinen richtigen Accent zu setzen wisse, daß er in jeder Hinsicht gegen die Formenlehre und die Syntax sündige, Wörter fingire, die der Sprachgebrauch nicht kenne, Bedeutungen annehme, die nie vorkommen und vorkommen können, in die unglaublichste Begriffsverwirrung falle ꝛc. Er sagt, früher sei auch er der Meinung gewesen, Tholuck möchte der gelehrteste seiner Partei sein, namentlich verglichen mit Hengstenberg und Guerike; dies müsse er jetzt zurücknehmen. „Damals", sagt er, „kannte ich Sie noch nicht. Jetzt sehe ich, daß die Beschuldigung, irgend ein Schrifterklärer stehe noch unter Ihnen, gar zu ungeheuer ist. Nein, das kann nicht sein." Gegen dieses so schneidend ausgesprochene Urtheil suchte sich Tholuck zu vertheidigen in seinen „Beiträgen zur Spracherklärung des Neuen Testaments, zugleich eine Würdigung der Recension meines Commentars zum Briefe an die Römer von Dr. Fritzsche" (Halle 1832); aber es gelang ihm bei Weitem nicht, alle ihm vorgeworfenen Fehler von sich abzuwenden, vielmehr verstärkte Fritzsche in einer neuen Schrift („Präliminarien ꝛc.", Halle 1832) das starke Verzeichniß derselben mit vielen neuen, gegen die sich Tholuck nochmals („Noch ein ernstes Wort ꝛc.", Halle 1832) zu rechtfertigen suchte, ohne jedoch den Flecken wieder rein waschen zu können, der ihm angeheftet war. Wenn es nun aber auch aus dem Interesse der rationalistischen Partei als ein glücklicher Erfolg zu betrachten ist, von dem Haupte der entgegengesetzten Partei den falschen Schein der Gelehrsamkeit weggerissen zu sehen, so darf man dessenungeachtet diese Art von literarischen Kämpfen,

dieſes ſplitterrichterliche Wortgezänk, dieſes kleinliche Vorrücken von Sprachſchnitzern, durchaus nur als einen Beweis eines ſchlechten Geiſtes in unſerer gelehrten Welt betrachten. In näherer Beziehung zu der Hauptfrage ſelbſt ſtand die Fehde zwiſchen Hahn und Bretſchneider. Der Letztere hatte ſich nämlich in ſeiner Schrift: „Über den St.-Simonismus" (Leipzig 1832), auch über die Lage des Chriſtenthums ausgeſprochen und hauptſächlich den Gedanken durchgeführt, daß die chriſtliche Theologie (mithin die Auffaſſung der chriſtlichen Offenbarung) in ihrer Entwickelung weſentlich bedingt ſei durch das Ganze der Wiſſenſchaften und der Bildung überhaupt und nur inſofern beſtehen könne, als ſie in Einklang ſtehe mit dem Stande der Wiſſenſchaften überhaupt. So klar nun auch dieſer Satz an ſich iſt und in der Geſchichte bewährt vor Augen liegt, ſo glaubte dennoch Hahn darin das Weſen des Chriſtenthums gefährdet und ſich zur Vertheidigung deſſelben berufen. In ſeinem „Sendſchreiben an Dr. Bretſchneider über die neuere Theologie" ꝛc. (Leipzig 1832) ſuchte er mit ſteter Beziehung auf Bretſchneider's Behauptungen die Sätze durchzuführen, die neuere Theologie, wie ſie durch den Rationalismus geltend gemacht worden iſt, ſei nach ihrem Princip unevangeliſch, nach der Entwickelung und Anwendung deſſelben, als Wiſſenſchaft betrachtet, unbefriedigend, unſicher und in ſich widerſprechend, nach ihren Wirkungen auflöſend und zerſtörend. Ein ſo intereſſantes Thema wie das Verhältniß des Chriſtenthums und der Theologie zu den Wiſſenſchaften hätte zu ſehr wichtigen Discuſſionen Veranlaſſung geben können; Hahn aber ſcheint nicht fähig geweſen zu ſein, ſie aus einem allgemeinen Geſichtspunkte (wenn auch dem des Supernaturalismus) zu beurtheilen, denn er hängt immer nur an dem Einzelnen feſt, indem er größtentheils nur einzelne Sätze Bretſchneider's mit einzelnen Sätzen der Bibel vergleicht und demgemäß die erſtern als unchriſtlich oder unevangeliſch verurtheilt, wodurch ſeine Schrift allerdings ein ketzerrichterliches Ausſehen gewinnt. Dadurch mag auch Bretſchneider in ſeiner Gegenſchrift („Über die Grundprincipien der evangeliſchen Theologie" ꝛc., Altenburg 1832) in einen perſönlich zu gereizten Ton verſetzt worden zu ſein, als daß er die allgemeine Streitfrage mit Unbefangenheit hätte im Auge behalten können, und deswegen verliert auch er ſich in jene Einzelheiten, indem er zur Vertheidigung gegen alle Beſchuldigungen Hahn's mit dieſem ſich eifernd herumzankt und ihm die Verketzerungen mit Nachweiſungen wiſſenſchaftlicher Verſtöße vergilt, faſt wie Fritzſche gegen Tholuck. So blieb auch dieſe Verhandlung ohne Gewinn für den Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus.

Zum Theil unabhängig von den bisher dargeſtellten Streitigkeiten, ſind einige die Streitfrage betreffende beſondere Schriften erſchienen. Dahin gehört von Seiten der ſupernaturaliſtiſchen Partei Steiger's „Kritik des Rationalismus" (Berlin 1830), ganz im Sinne der „Evangeliſchen Kirchenzeitung", ebenſo Rudelbach: „Das Weſen des Rationalismus" (Leipzig 1830). Doch auch der Rationalismus hat ſeine Ultras, und dahin gehört von Langsdorf, der, ein anerkannt verdienter Mathematiker, in ſeinem hohen Alter noch der Theologie ſeine Kräfte widmet und hier den ausſchweifendſten Rationalismus verficht. (Vergl. beſonders ſeine „Darſtellung des Lebens Jeſu", Manheim 1831 — 32, und „Foderungen des wahren deutſchen Proteſtantismus", Heidelberg 1831.) Sein redlicher und wohlgemeinter Eifer für eine freie und vernunftmäßige Auffaſſung des Chriſtenthums führt ihn bei einem begreiflichen Mangel an gründlichen exegetiſchen und andern theologiſchen Kenntniſſen in eine flache Behandlung des Neuen Teſtaments, die nur zu ſehr an die längſt durch eine gründlichere Wiſſenſchaft überwundene Methode eines Bahrdt und Anderer erinnert. Chriſtus iſt ihm ein jüdiſcher Rabbi, der eine reine Moral lehrte, und dieſe, getrieben von der fixen Idee, der jüdiſche Meſſias zu ſein, mit Eifer lehrte, und dadurch zufällig der Stifter einer reinern Religionsgeſellſchaft wurde. Eins der bedeutendſten

Werke für die Sache des Rationalismus lieferte David Schulz: „Was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen?" (Leipzig 1830.) Der wichtige Begriff des Glaubens, als der Wurzel aller religiösen Ueberzeugung und Gemüthsbeschaffenheit, dessen Wichtigkeit von den Rationalisten bei Weitem nicht hinlänglich anerkannt ist als die wahre Grundlage der rationalen Auffassung der Religion, und von den Supernaturalisten so oft ganz falsch zu ihren Gunsten gedeutet wird, ist hier einer exegetisch, historisch und philosophisch äußerst gründlichen Untersuchung unterworfen, deren Resultate noch lange nicht in dem Grade anerkannt und benutzt worden sind, wie sie es verdienten. Nicht ohne Bedeutung für das Verhältniß des Rationalismus und Supernaturalismus, auf jeden Fall wenigstens ein Beleg für die oben ausgesprochene Behauptung, daß das wissenschaftliche Interesse dieses Streites geschwächt und dagegen das praktische desselben mehr hervorgetreten ist, sind einige Erscheinungen, in welchen sich diese Denkarten im Leben geltend zu machen und demgemäß eine neue Gestaltung des kirlichen Lebens zu bewirken strebten. Dahin gehörten vorzüglich der St.-Simonismus, der Vorschlag der Philalethen (s. d.) zur Gründung eines neuen Religionsvereins ohne alle vorgeschriebenen Dogmen, und die Stimmen mehrer Rationalisten, die sich für eine neue Feststellung der Kirchenlehre nach rationalistischen Lehren erhoben haben, wie die von Röhr und des pseudonymen Aletheitozetetes. (S. Religiöses Leben der Gegenwart.)

Neben diesem Hergange des Kampfes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in Deutschland ist wenigstens ein Blick auf den ganz parallelen Gang dieses Streites in Dänemark zu werfen. Da nämlich dort die Theologie sich ganz unter dem Einfluß der deutschen Theologie ausbildete, so war es natürlich, daß sich die Erscheinungen in der deutschen Theologie dort abspiegelten. So sahen wir auch dort in der Periode der Aufklärung den Rationalismus zur fast alleinigen Herrschaft gelangen, aber auch ebenso die Reaction sich dagegen erheben. An die Spitze dieser Reaction trat in neuerer Zeit Grundtvig, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, die er als Forscher in dem Gebiete der altnordischen Mythologie, als Prediger, Dichter u. s. w. bewährt hat, und von eben so entschiedener Charakterstärke, der aber, obgleich früher selbst Rationalist, ganz im Sinne der fanatischen Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" in Deutschland, nur mit noch roherer und ungezügelterer Heftigkeit als diese, ein Vorkämpfer für die crasseste Orthodoxie wurde. An ihn schlossen sich Rudelbach, Lindberg, Busk und Andere an. Eine von ihnen herausgegebene „Theologische Monatschrift" war eine Zeit lang das Organ ihrer zelotischen Polemik. Hauptsächlich aber wurde Clausen (Professor der Theologie zu Kopenhagen) der Gegenstand ihrer Anfeindung. Gegen eine von diesem gemäßigt freidenkenden und gelehrten Theologen herausgegebene Schrift („Die kirchliche Verfassung, die Lehre und der Ritus des Katholicismus und Protestantismus", Kopenhagen 1825) ward zuerst von Grundtvig und dann von seinen Kampfgenossen eine heftige Polemik erhoben, worin sie ihn ganz wie die „Evangelische Kirchenzeitung" gegen Wegscheider und Gesenius, nur offener und grader, der Ketzerei anklagten, aber auch ebenso wie jene an der Rechtlichkeit der Regierung ihren Versuch zur Begründung eines Glaubensdespotismus scheitern sahen. Clausen, nicht geneigt, sich in einen solchen Ton der Polemik einzulassen, erhob eine Injurienklage gegen Grundtvig, die zum Nachtheil des Letztern entschieden wurde. Grundtvig nahm hierauf seine Entlassung vom Predigtamte in Kopenhagen und zog sich von dem Kampfplatze zurück, und als bald darauf auch Rudelbach nach Sachsen (als Superintendent in Glauchau) versetzt wurde, die von ihnen herausgegebene „Theologische Monatschrift" einging, war die Kraft dieser Partei gelähmt, und eine Zeitlang schwieg das Zelotengeschrei. Nur der Landprediger Busk, ein junger leidenschaftlicher Mann, fuhr noch fort, in mehr-

ten Broschüren gegen Clausen zu eifern, ohne jedoch viel beachtet zu werden. Da erneuerte Lindberg, Lehrer an der Metropolitanschule in Kopenhagen, in Grundtvig's Geiste den alten Kampf. Gegen eine in Möller's „Theologischer Monatsschrift" erschienene Abhandlung über Clausen, worin von diesem als Mensch und Christ mit Achtung gesprochen wurde, schrieb Lindberg eine Schmähschrift unter dem beleidigenden Titel: „Ist der Dr. und Professor der Theologie H. N. Clausen ein ehrlicher Lehrer in der christlichen Kirche?" Der königliche Censor, dem sie vor dem Druck vorgelegt werden mußte, belegte sie jedoch mit Beschlag, übergab sie der königlichen Canzlei und von dieser ward im Sept. 1829 eine Untersuchung gegen Lindberg wegen Schmähungen der Regierung angeordnet. Die Schrift enthielt nämlich die entschiedensten Auffoderungen zur Absetzung Clausen's und erklärte es für Pflichtvergessenheit der Regierung, diese nicht längst schon verfügt, und es ruhig geduldet zu haben, daß die Kirche von einem ihrer Beamten so frech angefeindet werde. Aber ungeachtet der klarsten Worte leugnete Lindberg dennoch, mit jenen Schmähungen die Regierung gemeint zu haben, und wurde daher freigesprochen; damit war auch der Druck seiner Schrift freigegeben. In Folge einer Beschwerde des Rectors an der Metropolitanschule über Lindberg wegen Vernachlässigung seiner Schulstunden legte er sein Amt nieder, aber triumphirend ließ er nun seine Schrift, die aus Neugierde häufig gelesen wurde, und zugleich die Acten seines gewonnenen Processes unter pomphaftem Titel im Druck erscheinen: „Preßfreiheit oder Eingabe, Urtheil und Beilage in Sachen des Obergerichtsadvocaten O. E. Hoegh-Guldberg" (Kopenhagen 1830). Clausen blieb auch hier in seiner würdevollen Stellung gegen so unwürdige Angriffe. Ohne direct auf diese neuen Schmähungen gegen ihn zu antworten, gab er zu seiner allgemein erwarteten Verantwortung eine Schrift heraus: „Der theologische Parteigeist, dessen Charakter und Streitweise, durch Beispiele erläutert" (Kopenhagen 1830), worin er nur die ganz verwerfliche unredliche Streitweise in das klarste Licht setzte, die sich der gröbsten Entstellungen, Verdrehungen und Verfälschungen seiner Meinungen und Worte bediente, um sie in ein nachtheiliges Licht zu setzen. Lindberg hatte sich nämlich ebenfalls jener ganz unwissenschaftlichen Methode bedient, die in Deutschland z. B. Hahn gegen Bretschneider gebraucht hatte, nämlich abgerissene Stellen aus einer Schrift tabellarisch neben ebenso abgerissene Stellen der Bibel zu stellen und hiernach über die Christlichkeit oder Unchristlichkeit einen Schluß zu ziehen.

Nach dieser Übersicht der Geschichte des Streites können wir die gegenwärtige Stellung der Parteien, gleichsam die Statistik der theologischen Parteien, auf folgende Weise zusammenstellen. Setzen wir zuerst die entschiedenen Rationalisten, welche die Vernunft allein als einzige Richterin in Sachen der religiösen Überzeugung annerkennen, den entschiedenen Supernaturalisten, welche die religiöse Überzeugung unbedingt der Autorität einer übernatürlichen Offenbarung unterwerfen, entgegen, so stehen auf der erstern Seite: Röhr, Wegscheider, Paulus, Gesenius, Schultheß, Baumgarten-Crusius und David Schulz, auf der andern: Tholuck, Hengstenstenberg, Guerike, Hahn, Harms, Olshausen, Sartorius. Von beiden Seiten her aber finden in verschiedenen Nuancen Annäherungen statt. Von Seiten des Rationalismus nähern sich dem Supernaturalismus die supernaturalen Rationalisten, die eine übernatürliche Offenbarung zwar annehmen, aber als einziges Mittel, sie als solche zu erkennen und anzuerkennen, die Vernunft betrachten, mithin auch einen materialen Gebrauch der Vernunft in der religiösen Überzeugung zulassen, wie Bretschneider, von Ammon, Böhme, Hase, Köster; von der Seite des Supernaturalismus dagegen nähern sich dem Rationalismus die rationalen Supernaturalisten, welche die Anerkennung der übernatürlichen Offenbarung nicht von der Vernunft, sondern von historischer Autorität oder Wundern abhängig ma-

chen, aber zu ihrem Verständniß die Vernunft zulassen, also einen formalen Gebrauch derselben statuiren, und dahin gehören: Steudel, Schwarz, Schott, Zöllich. Zwischen diesen Parteien in der Mitte steht eine große Anzahl philosophirender Theologen, die sich auf eine Entscheidung in Ansehung des Streites zwischen Vernunft und Offenbarung gar nicht bestimmt einlassen, zwischen beiden Principien gar keinen wirklichen Gegensatz finden, sondern von einem angeblich höhern Standpunkt aus beide als Eins aufzufassen und durch eine künstliche Ausdeutung der orthodoxen Formeln in philosophische Lehren eine Vermittelung bewirken zu können meinen. Diese zerfallen wieder in zwei Hauptclassen. Die Einen gehen von der positiven Religion oder der kirchlichen Bestimmung derselben als einem historisch gegebenen Factum aus und suchen dieses vernünftig zu deuten; an der Spitze dieser steht Schleiermacher, dem sich mehr oder weniger eng Twesten, Nitzsch, Lücke, Sack und Andere anschließen, und mit denen auch de Wette's symbolische Deutung der Offenbarung nahe verwandt ist. Die Andern gehen umgekehrt von der Speculation aus und construiren sich von da aus selbst die geoffenbarte Religion a priori. Dahin gehören alle Diejenigen, welche die Schelling-Hegel'sche Philosophie auf die Theologie anwenden, wie Marheineke, Daub, Rust, Rosenkranz, Steffens, Blasche und Andere.

Dies ist der äußere Stand der Sache. Demgemäß können wir unser Urtheil darüber auf folgende Weise im Zusammenhang aussprechen. Was zuerst die große Gleichgültigkeit gegen den ganzen Streit betrifft, den wir als eine der neuesten Erscheinungen in der Geschichte desselben fanden, so kann diese nur beklagt, nicht gebilligt werden. Mehre der angesehensten Theologen haben das Urtheil der Unbedeutendheit über den ganzen Streit ausgesprochen und haben sich aller Theilnahme an demselben entzogen. So sagt unter Anderm Baumgarten-Crusius („Über Gewissensfreiheit" ꝛc., Berlin 1830): „Der Streit über den Rationalismus und Supernaturalismus ist überhaupt ein unerfreulicher und in der That bedeutungsloser, unnützer Streit, mit welchem man die Wissenschaften zerstreut und geschwächt und das christliche Volk verwirrt hat." Ähnlich urtheilen de Wette und Andere. Man kann dieses gleichgültige oder misvergnügte Abwenden von der Theilnahme an dem Kampfe nur entschuldigen mit der unerfreulichen Art, wie er oft geführt worden ist, nämlich mit der Leidenschaftlichkeit, der Blindheit des Parteieifers, der persönlichen Anfeindung, und nur in dieser Hinsicht kann man den Streit zum Theil als einen wissenschaftlich unbedeutenden und wenig heilsame Früchte bringenden betrachten; als ein für die Wissenschaft wie für das religiöse Leben hochwichtiger muß er hingegen gelten, wenn man auf das Wesen sieht und auf die Sache, um die es sich dabei handelt. Um nichts Geringeres handelt es sich nämlich als um Bewahrung und Vertheidigung des freien geistigen Lebens im Gebiete der Religion gegen geistige Erstarrung und Tod. Nicht, als ob Jeder, der den Supernaturalismus verficht, darum mit Bewußtsein diesen Zweck der geistigen Erstarrung verfolgte, wiewol jene blinden Fanatiker in der „Evangelischen Kirchenzeitung" durch ihre Anfeindung jeder freien Geistesregung unverhohlen genug auf eine solche geistige Erstarrung unter dem todten Buchstaben der Kirche hinarbeiten; aber doch so, daß dieses Resultat nothwendig hervortreten muß, sobald man den Supernaturalismus consequent aus seinem Princip entwickelt. Denn in jedem Supernaturalismus liegt der Grundsatz einer von Außen her mit Nothwendigkeit bestimmten religiösen Überzeugung, der immer zu Geisteszwang und Unterdrückung der Freiheit führen muß. Es ist nur die unwillkürlich sich aufdringende Macht des Rationalismus, der den mildern Supernaturalisten dazu hintreibt, diesem Grundsatze nicht seine volle Anwendung zu geben und der Freiheit des Geistes in einem gewissen Grade Raum zu gestatten. Also Grund genug, auch jetzt noch rüstig fortzukämpfen und sich nicht zurückscheuchen zu lassen durch die oft unerfreuliche Art der Führung des Kampfes.

Zu dieser Gleichgültigkeit gegen den Streit gesellt sich aber, wie wir sahen, ein sehr allgemeines Streben nach Vermittelung der streitenden Parteien und nach Erhebung über den Standpunkt des Streites. Allgemein vernimmt man den Ruf zur Versöhnung, zum Frieden, und wol die Mehrzahl der jetzigen Theologen steht in der Mitte zwischen beiden Parteien, oder glaubt auf einem höhern Standpunkte zu stehen. Daß ein großer Theil dieses Strebens nach Vermittelung nur eine Frucht der erwähnten Gleichgültigkeit sei, ein anderer einer zwar wohlmeinenden, aber falschen Friedfertigkeit angehört, die vor allem Kampf und Streit überhaupt zurückbebt, ein dritter endlich einer unredlichen Halbheit der Gesinnung, die es mit keiner Partei verderben möchte, kann wol nicht geleugnet werden, und daß diese Beweggründe keine Billigung verdienen, ebenso wenig. Allein es läßt sich auch mit vollkommener Evidenz darthun, daß eine eigentliche Vermittelung beider Principien, wenn man sie streng faßt, nicht ausgeführt ist und auch nicht ausgeführt werden kann, und daß alle Versuche dieser Art theils in einem inconsequenten Synkretismus und in willkürlichen Concessionen des einen Princips an das andere, theils in Umgehungen und Verdrehungen der eigentlichen Streitfrage bestehen. Man wird nichts dagegen einwenden können, wenn das Verhältniß zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in dem einfachen Gegensatz ausgesprochen wird, daß der Rationalismus als entscheidenden Grund der religiösen Ueberzeugung die eigne Erkenntnißkraft des Menschen oder die Vernunft, der Supernaturalismus ebenso als entscheidenden Grund derselben in der übernatürlichen Offenbarung eine göttliche Autorität außerhalb der Vernunft anerkennt. Hier sehen wir also eigne Vernunft und Autorität außer der Vernunft als sich nothwendig ausschließende Principien sich gegenüber stehen, und es bleibt unvermeidlich die Alternative, daß entweder etwas für wahr gehalten werde, weil es nach Gründen der Vernunft wahr ist, oder weil es nach einer Autorität außer der Vernunft als wahr gilt. Nur dieser eine Grund der Wahrheit ist für jede der beiden Parteien der allein zureichende, jede Vereinigung beider Gründe macht also den einen überflüssig. Alle Vermittelungsversuche nun laufen immer darauf hinaus, daß man behauptet, das göttlich Geoffenbarte sei auch zugleich vernünftig und das Vernünftige zugleich göttlich und geoffenbart. Aber darin bleibt doch immer die obige Alternative verborgen, weil es immer noch darauf ankommt, ob wir etwas für göttlich halten sollen, weil es vernünftig ist oder für vernünftig, weil es göttlich und geoffenbart ist. Wenn nun also der sogenannte rationale Supernaturalist sich dadurch dem Rationalismus zu nähern sucht, daß er aus obigem Grundsatz das Gesetz ableitet, daß die göttliche Offenbarung nichts enthalten könne wider die Vernunft, wohl aber *über* sie als eine beschränkte, so hat er aber damit insoweit aufgehört, Supernaturalist zu sein, als er damit die menschliche Vernunft zum Kriterium der Offenbarung aufgestellt hat, und er hat nur eine inconsequente Concession an den Rationalismus gemacht, wodurch die Principien nicht um einen Schritt näher gebracht sind. Oder wenn der sogenannte supernaturale Rationalist behauptet, das Vernünftige sei auch zugleich das Göttliche, in ihm offenbare sich nur der göttliche Geist, so kann man nun allerdings Alles, was aus der Vernunft als wahr erkannt worden ist, zugleich als von Gott geoffenbart betrachten, und es läßt sich nun ganz in der Sprache des Supernaturalisten sprechen; aber die ganze Annäherung an diesen liegt auch nur in der Sprache, im Princip steht noch ebenso fest, daß als wahr nur gilt, was und weil es der Vernunft gemäß ist. Dieser Gebrauch der supernaturalistischen Sprache für rationalistische Gedanken ist eigentlich das Einzige, wodurch sich eine große Anzahl neuerer Theologen das Ansehen gibt, sich über den Streit auf einen höhern Standpunkt erhoben zu haben. Diese angebliche Erhebung läßt sich auf den fast trivialen Satz zurückführen, daß Gottes Geist in der Geschichte und in der menschlichen Vernunft lebe, daß Gott sich in diesen offen-

bare. Es beruht nämlich diese doppelte Bezeichnungsweise einer und derselben Erscheinung als einer natürlich vernünftigen und doch zugleich als einer göttlichen und geoffenbarten auf einer zwiefachen Beurtheilungsweise der Welt, einmal nach der natürlichen und wissenschaftlichen Ansicht, und dann nach der idealen, für die es nur eine ästhetische oder symbolische Beurtheilung der Erscheinungswelt gibt. Wissenschaftlich also gilt der Grundsatz des Rationalismus, daß in der Geschichte Alles nach Gesetzen der Natur erfolgt, und Wahrheit allein aus der Vernunft entspringe; nennt man das geschichtlich Gegebene und die natürlichen Thätigkeiten der Vernunft zugleich göttlich oder geoffenbart, so gilt dies nur ästhetisch als Bild und Symbol des Göttlichen, hat aber gar keine wissenschaftliche Bedeutung. Eben dies aber ist der Fehler jener philosophirenden Theologen; theils derer, die sich an Schleiermacher anschließen, theils derer, die Hegel'sche oder ähnliche Philosopheme auf die Theologie übertragen und in der Maske des Supernaturalismus und der kirchlichen Rechtgläubigkeit etwas suchen, während sie doch ganz von rationalistischen Grundsätzen ausgehen. Wenn daher z. B. Schleiermacher und die Seinigen die historisch gegebene Lehre und Anstalt der Religion, soweit als sie sich mit dem wissenschaftlichen Bewußtsein vereinigen läßt, Offenbarung nannte, oder wenn die Hegelianer das Hervortreten der Wahrheit in der dialektischen Entwickelung des Begriffs ein Offenbaren der Wahrheit, mithin das Christenthum eine geoffenbarte Religion nennen, weil in ihr der concrete Begriff, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, offenbar geworden sei, so haben sie damit freilich die Natur und die Vernunft als Eins gefaßt mit Gott und seiner Offenbarung, aber es ist eine ganz andere Offenbarung als die, von welcher die Rede war in dem Streit zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus. Ihre Offenbarung ist wissenschaftlich gar nichts, sondern nur ein bildlicher Ausdruck für natürlich entwickelte religiöse Wahrheit oder Vernunftwahrheit. Die Offenbarung des Supernaturalismus aber ist eben eine solche, die nicht in natürlichem Zusammenhange der Geschichte steht, nicht aus den natürlichen Erkenntnißkräften der Vernunft geschöpft werden kann, eine übernatürliche Offenbarung. Von dieser ist hier keine Vereinigung mit der Vernunft zu Stande gebracht, sondern die Frage nach der Gültigkeit dieser ist ganz umgangen. Unsere Streitfrage scheint daher durch jene angebliche Erhebung über dieselbe mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt und gelöst zu sein.

Man darf also gar nicht glauben, daß der ganze Streit wissenschaftlich erschöpft oder durch einen höhern Standpunkt beseitigt sei. Der alte Gegensatz steht noch ungelöst da. Wenn also auch gegenwärtig eine gewisse Ruhe in dem Kampfe eingetreten ist, so darf diese nicht als das Ende desselben, sondern nur als eine vorübergehende Waffenruhe angesehen werden, die durch Ermüdung und durch mancherlei äußere Umstände herbeigeführt ist, nach welcher aber der Kampf mit neuen unterdessen gesammelten Waffen der Wissenschaft und hoffentlich gründlicher und tiefer fortgesetzt werden wird. Auch ist ein Ende dieses Streites nicht anders zu erwarten als mit gänzlicher Besiegung der einen Partei, nicht durch gütliche Vermittelung oder Auflösung in einem höhern Begriff. Denn der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ist nicht zu betrachten als eine Differenz zweier in der Bildungsstufe gleichstehenden Ansichten, sondern als ein Kampf der höhern gegen die niedere Bildungsstufe, dessen Ende nur der Fortschritt von der einen zu der andern, nämlich von der äußern Autorität zu dem freien Selbstdenken sein kann. So wird denn also gewiß, wenn überhaupt unsere Geistesbildung im Großen fortschreiten und nicht durch Barbarei, Despotismus und Sklavensinn überwältigt wird, nur der vollständige Sieg des Rationalismus das Ende des langen Kampfes sein. Diesem Ziele stehen wir näher, als der äußere Anschein es zeigt; denn obgleich es dem Supernaturalismus hier und da gelungen ist, theils unter

dem Schutze und der Begünstigung der höhern Stände und der Regierenden, theils mit Hülfe der niedern Volksmassen eine gewisse äußere Macht zu gewinnen, obgleich er noch öfter mit großer Keckheit und Anmaßung hervortritt und eine nicht geringe Anzahl zum Theil gelehrter Theologen unter seinen Fahnen zählt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er im Gebiete der Wissenschaft gänzlich geschlagen ist und immer mehr zur Ohnmacht herabsinkt. Überall, wo er in der neuern Zeit offener hervorgetreten ist, im Harms'schen, Hahn'schen, halleschen Streit, in den neuern Vorgängen zwischen Fritzsche und Tholuck, Bretschneider und Hahn hat er wissenschaftlich offenbare Niederlagen erlitten. Und wenn der Supernaturalismus auch dessenungeachtet starr an seinen dogmatischen Sätzen festhält, so ist doch eigentlich die ganze Wissenschaft der Theologie fast ausschließend in der Gewalt des Rationalismus; in allen Theilen derselben, in Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte u. s. w. haben sich mit unwiderstehlicher Gewalt rationale Grundsätze geltend gemacht, und nirgend findet die supernaturalistische Autorität der Offenbarung eine Anerkennung. Selbst die Supernaturalisten haben, soweit als sie sich in der Sphäre der Wissenschaft bewegen, dieser Gewalt des Rationalismus nicht widerstehen können und ihre Methode der Bibelauslegung und der Geschichtsbehandlung rationalen Grundsätzen mehr oder weniger unterwerfen müssen. So sieht sich der Supernaturalismus nur auf den Einen Grundsatz seiner übernatürlichen Offenbarung zurückgedrängt, mit dem er von aller übrigen Wissenschaft isolirt dasteht, und der unmöglich lange sich in dieser bedenklichen Stellung wird erhalten können.

Auch dieser Grundsatz selbst aber ist bereits seiner Wurzeln beraubt und kann sich gegen die Schläge des Rationalismus nicht mehr erhalten. So lange man noch von objectivem Standpunkte aus die Sache betrachtete, und darüber stritt, inwiefern es dem Wesen Gottes angemessen sei, durch übernatürliche Offenbarung oder Wunder den natürlichen Lauf der Begebenheiten zu unterbrechen, oder ob nicht die Natur und Bestimmung des Menschen eine göttliche Beihülfe nothwendig machten und dergleichen, konnte man zu keinem sichern Resultate kommen; man blieb von beiden Seiten bei einer bloßen Möglichkeit der Offenbarung stehen, konnte aber weder Nothwendigkeit noch Wirklichkeit derselben darthun. Sobald man hingegen den subjectiven Standpunkt wählt und demnach von der Frage ausgeht: was Religion ihrer psychologischen Natur nach sei, und wie sich nun Offenbarung zu dieser Anlage verhalte; so läßt sich zu einer vollkommenen Entscheidung gelangen, weil wir hier durch unser Selbstbewußtsein vollständig im Besitz der dazu gehörigen Elemente sind, dort hingegen das Wesen Gottes und die ewige Bestimmung des Menschen über unser Bewußtsein hinaus liegen. Nach dem subjectiven Standpunkte können wir nämlich von dem unzweifelhaften Satze ausgehen, daß nichts in den menschlichen Geist von Außen hineingebracht werden kann, was nicht seiner Anlage und Grundbedingung nach schon in ihm ist. Alle äußere Einwirkung auf den Geist kann dies nur wecken und entwickeln. Diese Anlage nun oder die Grundform, das Grundgesetz des Geistes, wollen wir die Vernunft nennen, im Gegensatze der Sinnlichkeit des Geistes, als der Fähigkeit, von Außen Eindrücke zu empfangen und zur Thätigkeit erregt zu werden. Auch die Religion muß daher als etwas der Anlage nach dem Geiste Ursprüngliches, als etwas der Vernunft Gehörendes betrachtet werden. Dies wird auch der Supernaturalismus zugeben müssen, wenn er nicht den Geist als ein bloßes Behältniß betrachten will, in welchem Gott durch seine Offenbarung ganz willkürlich allerlei anhäuft, ohne daß dies ihm seiner Natur nach schon angehörte, oder wenn er nicht die Religion als etwas dem Geiste ganz Fremdartiges und Zufälliges betrachtet wissen will, das der Geist, je nachdem er es von Außen empfangen hat oder nicht, willkürlich haben kann oder nicht. Religion soll Eigenthum des menschlichen Geistes sein, soll in dem Geiste als Geistiges leben und wir-

ken, soll als Überzeugung in die Erkenntniß aufgenommen und in Gefühl und That lebendig werden. Ist aber dies, wie es denn unmöglich geleugnet werden kann, richtig, so entsteht in Rücksicht einer göttlichen Offenbarung folgendes Dilemma. Die Offenbarung enthält entweder nur solche Lehren der Religion, die der ursprünglichen Anlage derselben im Geiste, mithin der Religion der Vernunft entsprechen; und dann wird der Geist die dargebotene Lehre in sich aufnehmen, sie sich aneignen, aber nicht weil sie geoffenbart ist, sondern weil sie der ursprünglichen Anlage, der Vernunft, entspricht, und die Offenbarung hat als Offenbarung keine Bedeutung für unser Bewußtsein, sie hat als solche gar keine besondere Autorität, sie steht in gleicher Linie mit jeder andern natürlichen Belehrung oder Anregung zur Erweckung oder Entwickelung der ursprünglichen Religionsanlage; entspricht hingegen die geoffenbarte Lehre der ursprünglichen Anlage zur Religion nicht, enthält sie also Lehren, die wider die Vernunft sind oder doch über ihre Fähigkeit hinausgehen, so kann sie gar nicht geistiges Eigenthum des Menschen werden, sondern entweder wird der Geist, sofern er seine Selbständigkeit behauptet, das Dargebotene von sich stoßen als ein seiner Natur Fremdes oder Widersprechendes, oder, wenn er schwächer ist, so wird es zwar in ihn eindringen, aber eben nur als ein ihm Fremdes, Unverstandenes und Lebloses, das nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt, aber nicht in das Innere der Überzeugung und der Gesinnung aufgenommen werden kann. Ohne die Vernunft haben wir gar kein Organ der Überzeugung mehr; was also über oder wider die Vernunft ist, kann für die Vernunft (und wofür sonst?) nie Überzeugung werden. Mag uns also die göttliche Offenbarung noch so viel über das Wesen der Gottheit und des ewigen Lebens mittheilen, all Dies wird uns doch ganz unverständlich bleiben und streift als leere todte Formel an dem Bewußtsein hin, grade so wie einem Blindgeborenen durch keine Belehrung je ein Begriff von der Farbe beizubringen ist. Wenn es also auch eine übernatürliche göttliche Offenbarung gäbe, so würde diese doch nur insofern ihrem Inhalte nach für den Menschen Gültigkeit haben können, als sie mit der Vernunft übereinstimmte.

Aus demselben subjectiven Standpunkte aber können wir auch ferner entscheidender behaupten, daß eine übernatürliche Offenbarung für menschliche Erkenntniß ganz undenkbar ist. Gewöhnlich ist man in den Streitigkeiten zwischen Rationalisten und Supernaturalisten bei dem Satze stehen geblieben, daß die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung nicht bestritten werden, daß aber die Wirklichkeit einer solchen Offenbarung an keiner Erscheinung vollständig nachgewiesen werden könne, womit denn allerdings die Anwendung des supernaturalistischen Princips schon unmöglich gemacht wurde. Man zeigte nämlich sehr richtig, daß eine gegebene religiöse Lehre nicht darum für göttlich geoffenbart gelten könne, weil sie eine vernünftige oder wahre sei, denn nicht jede religiöse Wahrheit soll geoffenbart sein, sondern nur gewisse Lehren, z. B. die christliche, für die es also noch besondere Gründe geben müßte; ferner nicht wegen der Aussagen der Urheber einer Lehre, daß sie göttlich geoffenbart sei, denn dies setzt schon voraus, es sei für diese erkennbar, daß diese Lehre göttlich geoffenbart sei, was aber erst bewiesen werden soll; endlich nicht der Wunder wegen, die mit der Lehre verbunden vorkommen, denn einestheils können wunderbare Ereignisse in der Sinnenwelt hier keine Gründe für die Wahrheit übersinnlicher Gegenstände sein, und anderntheils gibt es ebenso wenig ein gültiges Kriterium dafür, ob eine Erscheinung ein Wunder sei oder nicht, als für die Offenbarung selbst, da wir nur die Erscheinungen in der Sinnenwelt wahrnehmen, die Ursache derselben in der übersinnlichen Welt aber nur hinzudenken, eine natürliche Ursache jedoch wenigstens immer möglich bleibt. Wenn nun also für menschliches Erkennen nie irgend eine Erscheinung als wirkliche übernatürliche Offenbarung erkennbar ist, so hat das ganze Princip ohne Zwei-

fel gar keine Bedeutung für menschliches Bewußtsein. Allein so bliebe doch die Möglichkeit einer Offenbarung immer noch stehen. Nun aber läßt sich endlich auch noch zeigen, daß Offenbarung ganz unmöglich sei, weil sie in ihrem Begriff schon Widersprechendes enthält. Übernatürliche Offenbarung nämlich soll ihrem Wesen nach ebenso wie das Wunder, das ganz wie jene zu beurtheilen ist, eine Erscheinung in der Natur sein (in der materiellen oder psychischen), deren Ursache außerhalb der Natur in einer göttlichen Kraft liegt. Nun aber sind die Gesetze der Natur, wozu auch das Gesetz der Causalität gehört, die subjectiv nothwendigen Bedingungen, unter welchen wir die Gegenstände der Natur erkennen, sie sind die Bedingungen einer möglichen Naturerkenntniß für uns. Sobald wir also eine Erscheinung der Natur erkannt haben, so haben wir sie erkannt unter den Bedingungen der Gesetze der Natur, d. h. wir haben sie gedacht als bestimmt durch jene Gesetze; ohne sie wäre die Erscheinung für uns gar nicht erkennbar. Sollten nun aber doch auf die Thatsachen der Offenbarung oder der Wunder die Gesetze der Natur nicht anwendbar sein; so werden damit die Bedingungen unserer Naturerkenntniß ausgeschlossen, sie werden also außerhalb unserer Naturerkenntniß gesetzt, gehören nicht zur Sinnenwelt, und dennoch sollen sie in der Sinnenwelt oder Natur erkannt werden. Man behauptet zu gleicher Zeit, daß diese Wundererscheinungen in der Natur und auch außer der Natur seien. Wir sollen etwas in der Natur erkannt haben, ohne die Bedingungen, unter denen menschliche Erkenntniß etwas in der Natur erkennen kann. Dies schließt eine ebenso ganz unausführbare Zumuthung an das menschliche Bewußtsein in sich, als wenn man ihm die Realität eines Körpers anzunehmen zumuthen wollte, der keine Ausdehnung im Raume hätte, oder die Realität von Eigenschaften, ohne eine Substanz, der sie angehören; es wäre ebenso widersinnig, als die Seele rund oder spitzig zu nennen, denn es werden ebenso völlig unvereinbare Elemente des Erkennens in Einem Subject verbunden. Es soll damit keineswegs behauptet werden, daß wir von allen Erscheinungen der Natur, die wir wahrnehmen, auch die Gesetze kennen, wodurch sie bestimmt sind, also auch die Ursachen, sondern nur, daß wir jede Erscheinung nothwendig unter die Gesetze der Natur stellen, an jede den Anspruch machen müssen, daß sie unter diesem Gesetze steht, obgleich wir sie nicht kennen; ebenso wie wir von jedem Gegenstand der Körperwelt, den wir erkennen, nothwendig voraussetzen müssen, daß er eine extensive Größe habe, obgleich wir diese Größe nicht immer messen können. Beruht also der Glaube an übernatürliche Offenbarung auf einem für den Menschen so ganz unausführbaren Erkenntnißact, der nur im Widerspruch mit den nothwendigen Gesetzen des Erkennens vollzogen werden könnte, so können wir doch wol entschieden ihre Unmöglichkeit behaupten und die Annahme einer solchen in die Reihe der leeren Dichtungen der Einbildungskraft stellen, wie die von Zauberei und Hexerei, Gespenstern, Gnomen und Erdgeistern.

Aber ungeachtet der Rationalismus in diesem Hauptpunkt entschieden gegen den Supernaturalismus als Sieger auf dem Boden der Wissenschaft dasteht, so fehlt doch noch viel daran, daß derselbe in anderer Hinsicht auf dem Gipfel der wissenschaftlichen Vollendung angelangt wäre. Vor Allem fehlt es doch noch immer, obgleich schon viel darin gethan ist, an einer tüchtigen psychologischen Begründung der religiösen Natur des menschlichen Geistes und an einer klaren Feststellung der psychologischen Vermögen, durch welche die Religion im Menschen bedingt ist. So ist noch immer die Frage streitig, ob die Religion ursprünglich der Erkenntniß, oder der That, oder dem Gefühl, oder dem Herzen angehört. So sind die Verhältnisse zwischen Verstand und Vernunft und zwischen Verstand und Gefühl noch immer nicht hinlänglich und mit allgemeiner Anerkennung festgestellt. Noch immer wird es daher von einem großen Theil der Rationalisten verkannt, daß die Religion ihrer psychologischen Quelle nach Sache des Herzens ist, daß sie also ihrem Wesen

nach nicht Erkenntniß, sondern praktische Richtung des Gemüths auf das Göttliche ist. Noch immer herrscht ein einseitiger Verstandesrationalismus vor, bei dem das Gefühl mit Unrecht in dem Verdacht des Mysticismus steht, weil man darin nur eine niedere sinnliche Erkenntnißart zu sehen gewohnt ist und die höhere Bedeutung desselben als unmittelbare Urtheilskraft selten anerkennt. Die Verwechselung des Verstandes mit der Vernunft aber ist die Ursache, daß noch immer häufig den Beweisen religiöser Wahrheiten ein zu hoher Werth beigelegt wird, daß man den mittelbaren, dem Wechsel der Ausbildung unterworfenen Ausspruch der religiösen Überzeugung durch Reflexion von der unmittelbaren Grundüberzeugung des in allen Menschen auf gleiche Weise in der Vernunft liegenden religiösen Glaubens noch nicht klar genug unterscheidet. Der Begriff des Glaubens ist noch sehr schwankend, denn man versteht gewöhnlich darunter entweder nur den blinden Autoritätsglauben, oder ein nur auf subjectivem Interesse beruhendes Fürwahrhalten; daß hingegen grade der Glaube die ursprüngliche Überzeugung der reinen Vernunft von einem übersinnlichen vollendeten Sein ist, die über allem blos subjectiven Interesse und auch über allen Gründen und Beweisen, über der Überzeugung des Wissens in enger Bedeutung steht, daß also in ihm das wahre rationale Princip der Selbständigkeit der Vernunft am reinsten sich kundgibt, dies wird nur von Wenigen unserer Rationalisten hinlänglich anerkannt. Dafür kommt es freilich auf die Anerkennung des großartigen Resultats der kritischen Philosophie, des transcendentalen oder subjectiven Idealismus an, wodurch über die sinnlich beschränkte natürliche Ansicht von der Erscheinung der Dinge die ideale Ansicht von dem Sein an sich oder dem vollendeten Sein erhoben wird. Ohne dieses System wird man nie über religiöse Ansichten zu einer klaren wissenschaftlichen Verständigung gelangen, weil die falschen Ansprüche des Wissens immer wieder die rein negative Auffassung der Ideen des Glaubens verwirren werden. Eins der wichtigsten Resultate der kritischen Philosophie für die richtige Würdigung des Verhältnisses zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus ist die Anerkennung einer nur ästhetischen und symbolischen Auffassung aller über die Negativität der religiösen Ideen hinausgehenden Aussprüche religiöser Dinge; denn hiernach muß sich bestimmt scheiden lassen, was eigentliche wissenschaftliche Bedeutung hat, und was nur der ästhetischen Auffassung des religiösen Gefühls oder der Ahnung angehört, was nur Bild der Idee und was ihr Inhalt selbst ist. Hiernach ist die Offenbarung selbst nur als religiöses Bild für die Idee der Göttlichkeit der Vernunft zu betrachten, und alle positiven oder historischen Elemente der religiösen Tradition behalten bildliche Bedeutung für das praktische öffentliche religiöse Leben, aber sie gelten nichts für die Wissenschaft. (21)

* Raumer (Friedrich von) hat in den letzten Jahren sowol durch seine fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit in der Gelehrtenwelt, als in der politischen durch seine kräftige Stimmgebung in einer aufgeregten und durch blinde Parteiwuth verworrenen Zeit aufs Neue die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und die Achtung für seinen Namen erhöht. Sein großes historisches Werk: „Geschichte der Hohenstaufen" hatte, was auch redliche Schulweisheit und gekränkte Pedanterie dagegen einzuwenden sich freuten, im Felde der Wissenschaft seinen Ruf für immer begründet. Sie ist zum Theil schon Eigenthum des deutschen Volkes geworden, wenn man die Nachdrücke und die mehr oder minder geglückten Versuche, jene deutsche Heroenzeit nach R.'s Darstellung auf die deutsche Bühne zu bringen, als Symbole dafür annimmt. Seine historischen Forschungen seitdem, nicht mehr concentrirt auf ein so großes, abgeschlossenes Bild, vielmehr in vielfachen Interessen, vielfachen Adern folgend, wie die Geschichte der neuern Zeit eben selbst, konnten seine geistige Thätigkeit nicht mehr so fesseln, wie es bei jener Geschichte aus der deutschen Vorzeit, die in ihrem Beginn, ihrer Kata-

ſtrophe und ihrem beſtimmten, tragiſchen Ausgang gewiſſermaßen die perſönlichen Bedingungen und Intereſſen eines großen Menſchenlebens umfaßt, der Fall geweſen. Sowie er früher eine glänzende Staatslaufbahn aufgegeben, um der Wiſſenſchaft ſeine volle Kraft zu widmen, wandte er nun, ſeitdem er dieſes wiſſenſchaftliche Ziel erreicht und die große Arbeit vollendet, ſeine Thätigkeit wieder mehr dem lebendigen Verkehr der Gegenwart zu. R. gehört zu der, bis jüngſt ſehr geringen Zahl deutſcher Gelehrten, welche die ſtrengwiſſenſchaftlichen Anfoderungen mit einer anmuthigen Ausbildung für Welt und Leben zu vereinigen wiſſen. Er hat bewieſen, wie es möglich, daß der deutſche Gelehrte auch Menſch, Staatsbeamter, Publiciſt, Kunſtkenner und Kunſtfreund ſein könne, ohne der Gründlichkeit ſeiner Wiſſenſchaft Eintrag zu thun, oder ſeine Thätigkeit zu zerſplittern. Obgleich dieſe Wahrheit immer mehr hervortreten und die alte Ariſtokratie der Strengwiſſenſchaftlichen in Deutſchland aus ihrem Sattel heben muß, ſo gehören doch freilich ein gleich feuriger Lebenstrieb und auch wol ähnlich günſtige Verhältniſſe dazu, um in all den Fächern, wie R. thätig und wirkſam zu ſein. Zu vielerlei Misdeutungen hat ſein politiſches Auftreten Anlaß gegeben, wie natürlich, wo Parteiwuth nur Parteieinungen ſuchte. R. iſt der wahrhaft freie Mann, der gegen jeden Abſolutismus am allerkräftigſten und entſchiedenſten aber gegen den von den alleinſeligmachenden politiſchen Ideen kämpft. Je nachdem die abſoluten Principe in der Herrſchaft über die bewegten Zeiten und das bewegte Vaterland wechſelten, wechſelte auch ſeine Oppoſition. Er iſt ſich immer treu geblieben; nur die Ideale, gegen die er ſtritt, haben mit der Zeit gewechſelt. Nie zu einer Parteifahne ſchwörend, heute in den Himmel von Denſelben erhoben, die ihn morgen verketzern, iſt er kein politiſcher Schmetterling, vielmehr ein echter Independent, deſſen Wort, wenn es in eine Wagſchale fällt, ihr ein Gewicht gibt, das, in Deutſchland wenigſtens, ſelten ein Parteimann ſeiner Sache mitbringt. Strenger Royaliſt aus Grundſatz, Anhänger des Staates Preußen, wie derſelbe ſich bis zum Karlsbader Congreß fortſchreitend entwickelt hatte, kämpfte er gegen die knabenhaft unverſtändigen Turnerchimären, und dafür traf ihn der Haß der Liberalen, die ihn als einen Feudaliſten, Päpſtler u. ſ. w. verſchrien. Als auf der andern Seite der Begriff Legitimität durch unweiſes Feſthalten verknöcherte und aus einer wohlthätigen Fiction ausartete in einen lebentödtenden Götzendienſt; als unter dem neuen Weihrauch an den Stufen von Thron und Altar ein junkerhafter Ariſtokratismus aus ſeinem Grabe vorſpukte, erkannte ſein geſunder Sinn ebenſo ſchnell und entſchieden, woher nun die größere Gefahr kam. Der Hiſtoriker ſprach ſich warnend, der preußiſche Patriot kräftig, endlich entrüſtet aus. Der einſt unter Hardenberg (deſſen größtes Verdienſt bleibt, daß er alle fähigen Köpfe raſch erkannte und um ſich ſammelte) an der Regeneration (nicht Reſtauration) des preußiſchen Staates thätig mitgewirkt, mußte ſich im Namen der von jenem großen Staatsmann befolgten Grundſätze gegen die neubefolgten erklären, welche jene glorwürdige Regeneration zu vernichten drohten. Seine Stimme blieb einſam. Seine Kampfgenoſſen von ſonſt waren alt geworden, oder muthlos oder fanden es bequem, in hohen Ämtern zu ſchweigen. Nun ſchwebt R.'s Name auf den Lippen der Liberalen; ſie tragen ihn im Triumph umher und halten einen Mann für einen der Ihrigen, der ebenſo entfernt davon iſt, ihre Völkerfrühlingsträume zu billigen, als die Kurzſichtigkeit und Verſtocktheit der Andern, die ihn temporair und auch nur ſcheinbar zu Jenen getrieben haben. Es mag eine Zeit kommen, wo dieſe ſich wiederum ebenſo entrüſtet ihm abwenden werden, wie ihn jetzt die altpreußiſchen Beamten, die nicht begreifen können, wie ein Beamter ſich über obrigkeitliche Maßregeln ein freies Urtheil anmaßt, mit Furcht und Schrecken anſehen. Wenn die ſogenannte „richtige Mitte" in einem unthätigen Laviren zwiſchen zwei entgegengeſetzten Principen beſteht, ſo gehört R. eher zu einem der beiden Extreme als dahin;

bezeichnet das Wort dagegen jenen freien Standpunkt, wo man auf der Basis des Rechts, von Parteiansichten nicht befangen, für die Wahrheit, geprüft durch Erfahrung, kämpft, unbekümmert, ob die Schläge rechts oder links verwunden, dann gehört R. allerdings zum juste milieu, und es wäre zu wünschen, Deutschland zählte mehr solcher politischen Indipendenten. Seine Schrift „Über die preußische Städteordnung" (Leipzig 1828), hatte einen Federkrieg eröffnet, aus dem R., vieler praktisch gewichtigen Entgegnungen ungeachtet, in soweit historisch siegreich hervorgegangen, als der Staatsminister von Stein, der Schöpfer jener Ordnung, die von ihm ausgesprochene Ansicht als die seinige anerkannte. Das darauf folgende Werk: „Über geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" eine scharfsinnig prüfende Zusammenstellung aller Staatstheorien von den Alten bis auf die Neuesten, hat in der neuen, ganz umgearbeiteten Ausgabe (Leipzig 1832), an Vollständigkeit und praktischem Interesse gewonnen. Zwei Reisen nach Paris und dem Süden Frankreichs haben ihn aufs genaueste mit den Elementen des französischen Staats- und Bürgerlebens (wenn dies noch getrennt werden kann) vertraut gemacht. Er erlebte in Frankreich die große Juliuskatastrophe. Mit prophetischem Geiste sagte er sie in seinen Briefen (buchstäblich in den „Briefen aus Paris im Jahre 1830", 2 Bde., Leipzig 1831, so abgedruckt, wie er sie an seine Familie geschrieben) voraus. Das Prophezeihen konnte dem erfahrenen Historiker, der mit ungetrübtem, obgleich ängstlichem Blicke die Verstocktheit des Polignac'schen Ministeriums Schritt für Schritt verfolgte, nicht schwer fallen; aber die Steigerung des Affects beim immer näher anrückenden Ungewitter, die Sprache der Entrüstung, die trefflichen Schilderungen, der welthistorische ruhige Blick des Mannes, der tief alles Geschehende mitempfindet und neben den tiefsten Reflexionen über Könige und Reiche unbefangen und ebenso herzlich an Familie und Freunde denkt, dies gibt den Briefen einen eignen Werth und sie werden ebenso historische Documente bleiben als einzige Beispiele, wie zwischen dem Reinmenschlichen und dem Staatsrechtlichen eine innigere Verbindung, als man annimmt, möglich ist. Eine andere Frucht jener Reise sind die „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts" (2 Bde., Leipzig 1831). Die historischen Forschungen, die ihn nach Frankreich führten, waren einem neuen Werke gewidmet, das ihn seit mehren Jahren vorzüglich beschäftigt hat, der auf 6 Bände berechneten „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts", von welcher 3 Bände (Leipzig 1832—33) bereits erschienen sind. Gründliche Prüfung, die auf manche historische Probleme ein neues Licht wirft, klare Auffassung und Gruppirung der Begebenheiten sind glänzende Vorzüge auch dieses Werkes. In dem „Historischen Taschenbuch", das er seit 1830 herausgibt, lieferte er 1831 seine Geschichte von „Polens Untergang", die auch besonders abgedruckt ist (zweite Aufl., Leipzig 1832). Über den Werth derselben ist in Deutschland nur eine Stimme. In Preußen konnten die Ängstlichen nicht begreifen, wie Einer, der eine Besoldung vom Staate bezieht, drucken lassen könne, daß dieser Staat einmal unrecht gehandelt. Dem Historiker steht dies nicht allein frei, es ist seine Pflicht; übrigens ist zu beachten, daß R. von jeher die lebendigste Theilnahme für Polens Unglück ausgesprochen hat. Mit dem Obercensurcollegium, dessen Mitglied er geworden, war R. schon längst zerfallen, da er die ängstlichen Ansichten desselben nicht theilen konnte. Die neueste Bevormundung der Presse, die Strenge dabei, z. B. das Verbot von historischen Werken, die noch nicht einmal erschienen waren, sowie von deutschen Büchern, die bei dem Bildungszustande des preußischen Volkes ganz unschädlich gewesen wären, hielt er für unwürdig und fremd dem Geiste des preußischen Staats. Er sprach sich aufs kräftigste dagegen in seinem Entlassungsgesuche aus, welches, zufällig in süddeutschen Blättern abgedruckt, so vielen Lärm gemacht hat. R. erfreut sich seitdem der höchsten Achtung aller Unbe-

fangenen. Er iſt jetzt Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften; man rühmt ihn als Paladin der claſſiſchen Muſik bei der Singakademie, und auch bei dem berliner Hoftheater ſucht er, in einer berathenden Stellung, dem moraliſchen Untergange dieſes Inſtituts als Kunſtanſtalt, ſo viel in ſeinen Kräften ſteht, entgegenzuwirken. Von ihm, der in ſeinem kräftigſten Mannesalter ſteht, kann die Wiſſenſchaft und vielleicht das Leben noch viel erwarten.

Rayneval (Gérard de), franzöſiſcher Botſchafter zu Madrid, deſſen Vater unter de Vergennes im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt war, betrat ſehr jung zur Zeit des Directoriums die diplomatiſche Laufbahn, war nach einander Attaché bei der Geſandtſchaft in Schweden, Rußland und Portugal, dann Geſchäftsträger zu Liſſabon von der Abreiſe des Botſchafters, General Junot, bis der König von Portugal 1807 ſeine europäiſchen Staaten verließ. In Gemeinſchaft mit dem ſpaniſchen Botſchafter, Campo Alange, überreichte er dem portugieſiſchen Hofe das Ultimatum Napoleon's, welches Ausſchließung der britiſchen Schiffe von den Häfen des Königreichs, die Verhaftung der Engländer in Portugal, die Einziehung ihres Vermögens und die Vereinigung der portugieſiſchen Seemacht mit der franzöſiſchen und ſpaniſchen foderte. Im Falle einer abſchlägigen Antwort drohte Napoleon ein Armeecorps in Portugal einrücken zu laſſen und in die dortigen Häfen Beſatzung zu legen. Da die portugieſiſche Regierung nicht auf alle dieſe Vorſchläge einging und die vorgeſchriebene Friſt vorüber war, ſo verließ R. Liſſabon und begab ſich nach Frankreich. Er wurde nun als erſter Geſandtſchaftsſecretair unter Caulaincourt nach Petersburg geſchickt, und verließ dieſe Reſidenz erſt im Augenblicke der Kriegserklärung im Jahre 1812. Er wohnte den Conferenzen von Chatillon bei, und wurde nach der Reſtauration 1814 zum Generalconſul in London ernannt, wo er während der hundert Tage den Bourbons treu blieb. R. war 1818 Canzleidirector im Miniſterium der Auswärtigen, wurde ſpäter Baron, und zur Zeit des Richelieu'ſchen Miniſteriums Unterſecretair bei jenem Departement. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum franzöſiſchen Geſandten in Preußen, und ſpäter zum Botſchafter in der Schweiz. Im Jul. 1828 wurde er von dort zurückberufen, um während der Abweſenheit des Grafen La Ferronnays interimiſtiſch das Miniſterium des Auswärtigen zuübernehmen. Bei der Rückkehr des Miniſters erhielt R. von Karl X. den Grafentitel. Die ausgezeichneten Fähigkeiten dieſes Diplomaten wurden bald nach der Juliusrevolution von der neuen franzöſiſchen Regierung gewürdigt. Sie ſchickte ihn als Botſchafter nach Madrid, wo ſein Hauptbeſtreben ſeitdem war, Spanien von jeder für Frankreich nachtheiligen Allianz abzuwenden und die Plane der Königin zu unterſtützen. R. iſt ein ſehr unterrichteter Mann, kennt die alten und viele neuern Sprachen und iſt ein ausgezeichneter Muſikkenner. Während ſeines zweiten Aufenthalts in Petersburg heirathete er eine Polin, nicht eine Ruſſin, wie pariſer Oppoſitionsblätter behaupteten. (25)

Redemtoriſten oder Ligorianer (Liguorianer), eine mit den Jeſuiten verſchwiſterte Ordensgeſellſchaft. Den ruhmredneriſchen Statuten nach ſollten die Glieder dieſes Ordens als Weltgeiſtliche vereint darnach ſtreben, „die Tugenden und Beiſpiele Jeſu Chriſti, unſers Erlöſers, eifrig nachzuahmen", ſie ſollten ihr ganzes Leben dem Zwecke widmen, „das Wort Gottes den Armen zu verkünden und zu dem Ende ſich vorzüglich bemühen, dem dürftigen Pöbel, da wo es demſelben an geiſtlicher Unterſtützung gebricht, durch Belehrung und Seelſorge überhaupt zu Hülfe zu kommen." Der That nach ging aber die Hauptabſicht der Redemtoriſten dahin, der Aufklärung mächtig entgegenzuarbeiten, und den religiöſen Obſcurantismus zu befördern, damit die Herrſchaft der Prieſter ein offnes und weites Feld zur Ausführung ihrer Plane finden möchte. Daß die Redemtoriſten gefährliche Mithelfer der Jeſuiten ſind, wird Jedem klar werden, der die Grundſätze ihres Stifters aus deſſen zahlreichen Schriften näher kennen lernt, und die ganze Art, wie er und

seine Anhänger öffentlich wirkten, mit forschenden Blicken verfolgt. Liguori predigte, um sich Allen recht gefällig zu machen, gleich den Jesuiten, die schlaffste Moral; er verwandelte die ganze Sittenlehre in die verderblichste Casuistik und scheute sich nicht, die unheilvolle Lehre des Probabilismus zu vertheidigen, wonach jede Handlung erlaubt ist, die sich dem Handelnden durch einen oder den andern, ihm wahrscheinlichen und annehmlichen Grund empfiehlt. Stützt sich, so sagt er, die Handlungsweise nur auf irgend eine Autorität, und sei dies auch nur die herrschende Meinung oder das eigne Gutdünken und Belieben, so ist dieselbe als rechtmäßig und billigungswerth zu betrachten. Er stellte als Grundsatz auf, daß der Wille des Papstes als der Wille Gottes selbst angesehen und geehrt werden müsse, und war eifrig bemüht, diese Lehre unter dem Volke zu verbreiten und ihr Geltung zu verschaffen. Zum Lohne für seine Verdienste um den römischen Stuhl wurde er 1762 von Clemens XIII. zum Bischof von Sant Agata de Goti im Königreich Neapel ernannt, und die Jesuiten schenkten ihm ihre besondere Gunst. Seit 1818 fanden die Redemtoristen trotz dem Widerspruch freidenkender und wohlmeinender Männer, nach einem Beschlusse des gesetzgebenden Raths des Cantons Freiburg, zu Val-Sainte eine gesetzliche Aufnahme. Einige Jahre darauf wurden sie auch, durch ein kaiserliches Decret vom 19. Apr. 1820, in den östreichischen Staaten aufgenommen, und es ward ihnen auf die Verwendung mehrer Männer von Einfluß und Gewicht, nach dem Willen des Kaisers, der obere passauer Hof in Wien als erstes Ordenshaus nebst der alten Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Zugleich sollte ihnen die Besorgung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in mehren öffentlichen Lehranstalten anvertraut werden. Vorzüglich von Wien und Val-Sainte aus wurden nun von den Obern des Ordens viele einzelne Glieder der Congregation nach andern katholischen Ländern als Missionnare ausgesandt, um die Irrgläubigen zu bekehren und neue Niederlassungen zu gründen, aber nicht überall wurden sie auf gleiche Weise, wie an den genannten Orten, begünstigt, und namentlich konnten sie sich in Frankreich, wo sie besonders im Elsaß ihr Unwesen trieben, nicht lange halten.

Bald nach der Aufnahme der Redemtoristen in Wien trat auch Friedrich Ludwig Zacharias Werner (geboren den 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen, gestorben am 17. Jan. 1823), der Verfasser der „Söhne des Thales", in die Congregation des heiligen Erlösers, die er selbst „Christi ewig jungen und jetzt abermals jugendlich erfrischten Bund" und „eine durch sittliche Reinheit, redliches Streben und unermüdeten Eifer für das Gute höchst ausgezeichnete geistliche Versammlung" nannte. Dieser Schritt konnte nicht sehr befremden, da dieser von ungemessener Eitelkeit und Sinnenlust beherrschte Mann, von schwärmerischer Phantasie irre geführt, von ungezügeltem Hange zum Mysticismus und zum Abenteuerlichen fortgerissen, schon zehn Jahre vorher in Rom sich der katholischen Kirche in die Arme geworfen und einige Zeit darauf in seiner „Weihe der Unkraft", den jammervollsten aller Gegengesänge zu Tage gefördert hatte. Nach der im Jahre 1814 zu Aschaffenburg empfangenen Priesterweihe, verfocht er als Kanzelredner in Wien mit glühendem Eifer die römischen Satzungen und bot alle nur möglichen Künste auf, Andere zu gleichem Religionswechsel zu bewegen, damit sie, wie er behauptete, „durch den katholischen Glauben das unschätzbare Kleinod der untrüglichen Wahrheit erringen möchten." Gegen den hellern Glauben, den er abgeschworen hatte, war er von so leidenschaftlichem Hasse erfüllt, daß er in einem 1817 an einen protestantischen Freund geschriebenen Briefe, welchen dieser in dem, von ihm entworfenen Lebensabrisse Werner's selbst mittheilte, Folgendes äußerte: „Ich betheure Dir nicht, sondern ich bitte Dich, Jedermann es zu sagen, daß, wenn Gott mir sein Gnadenlicht jemals so entzöge, daß ich aufhörte, Katholik zu sein, ich tausendmal eher zum Judenthume oder zu den Braminen am Ganges, aber

nie, nie, nie zu der schalsten, seichtesten, widersprechendsten, nichtigsten Nichtigkeit des Protestantismus übergehen könnte." Werner trat jedoch, seinem während seines ganzen Lebens durchaus schwankenden Charakter gemäß, sehr bald wieder aus dem Orden der Redemtoristen, aus Gründen, über welche er sich selbst nicht gleichlautend gegen den Einen und den Andern geäußert haben soll; doch setzte er in seinem höchst merkwürdigen, seine ganze Eigenthümlichkeit offenbarenden Testament den Prior der Liguorianer zum Haupterben seines, auf 20,000 Gulden geschätzten Vermögens ein, obgleich er, wie man berichtete, eine freilich schon längst von ihm verlassene Gattin und mehre Kinder hinterließ. Eine goldene, von dem Fürsten Primas von Dalberg ihm geschenkte Schreibfeder vermachte er, „als ein Hauptwerkzeug seiner Verirrungen, seiner Sünden und seiner Reue", nebst dem zu deren Behältnisse dienenden, mit einem Diamanten verzierten Futterale, der Schatzkammer der heiligsten Mutter Gottes in dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Zell „mit innigster, tiefster und dankvollster Beschämung und mit der heißesten Bitte, daß die Mutter der Barmherzigkeit sich vor dem strengen, unentrinnbaren, Alles entscheidenden Gerichtsmomente des Todes seiner durch Schuld verwüsteten Seele gnädigst annehmen möchte." (Vergl. „Friedrich Ludwig Zacharias Werner's letzte Lebenstage und Testament", Wien 1823.) Wir bemerken noch, daß es auch Schwestern des Redemtoristenordens gibt, und daß der Kaiser von Östreich vor einigen Jahren die Stiftung des Klosters von Redemtoristinnen in Wien gestattet hat.

Reden (Franz Ludwig Wilhelm von), hanöverischer Staatsminister, verdient als Staatsmann voll glühender Vaterlandsliebe und unermüdlichen Eifers, als Diplomat und Unterhändler in der Classe, welche Flassan die regensburger Schule nennt, als sprach- und geschichtskundiger, im Mittelalter wohlbewanderter Forscher, als Mensch und Familienvater und als Freund und Beförderer der feinen Geselligkeit, in den Annalen der deutschen Diplomatie eine Ehrenstelle zu erhalten. Auch ist sein Bildniß unseres Wissens in der Galerie der zu Rastadt versammelten Gesandten mitaufgenommen. Er wurde am 10. Oct. 1754 in Hoya im jetzigen Königreiche Hanover geboren, wo sein Vater damals mit seinem Regimente im Quartier lag. Dieser war ein wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel, Generallieutenant der Cavalerie und starb auf dem Bette der Ehre, als er an der Spitze seines Dragonerregiments im Treffen bei Grünberg im Darmstädtischen am 21. März 1761 den nachherigen Herzog, damaligen Erbprinzen von Braunschweig aus der übermächtigen französischen Reiterei, die im Begriff stand, den Umringten gefangen zu nehmen, mit eigner Lebensgefahr mühevoll heraushieb. Diese ritterliche Tapferkeit und Unerschrockenheit hatte sich auch auf den Sohn vererbt und es leidet keinen Zweifel, daß er, wäre nicht der hubertsburger Frieden und mit ihm ein langer Ruhestand eingetreten, der Bücherwelt und der Feder den Degen vorgezogen haben würde. So aber wurde er auf der damals unter trefflichen Lehrern blühenden Ritterakademie in Lüneburg für den gelehrten Stand vorbereitet und bezog 1772 die Universität Göttingen, wo Pütter und der Statistiker Achenwall seine Lieblingslehrer wurden. Wohl vorbereitet, trat er 1777 als Auditor in den hanöverischen Staatsdienst bei der Justizcanzlei. Kurz darauf zum Kriegsrath befördert, erhielt der gesellige junge Mann allerlei Aufträge, wo er bald sein Talent zur Unterhandlung und Administration vortheilhaft entwickelte. Dies war besonders der Fall, als ihm der Empfang der aus Ostindien zurückkehrenden hanöverischen Truppen und die dadurch veranlaßte Abrechnung mit der britischen Regierung aufgetragen worden war. Er machte sich durch die Sorgfalt, mit welcher er die auf halben Sold gesetzten Offiziere berücksichtigte, viele alte Familien zu Freunden, da damals die meisten Offizierstellen nur Edelleuten gegeben wurden. In der Begleitung des kurbraunschweigischen Gesandten von Beulwitz bei der Krönung Leopold II. in Frankfurt, machte er seine diplomatische Lehrlingsprobe und ging dann

als Gesandter nach Mainz, wo er die erste Bekanntschaft mit Johannes Müller machte, konnte aber bei der Flucht des Kurfürsten dort nicht lange verbleiben und kam, voll gerechten Unmuths über die aufdringlichen Freiheitsapostel jenseit und diesseit des Rheins, nach Hanover zurück. Er suchte beim Congreß in Rastadt, wohin er sich als hannöverischer Subdelegat verfügte, bis zur verhängnißvollen Katastrophe 1799 die Angelegenheiten Hanovers zu vertreten, und ging dann in diplomatischen Aufträgen nach Berlin, von wo er 1804 als Comitialgesandter nach Regensburg mit dem Charakter eines geheimen Kriegsraths abgesandt wurde. Hier erhielt er die erste Gelegenheit zu diplomatischem Einschreiten gegen Napoleon's Gewaltstreiche. Er legte Protestation ein gegen die Invasion Hanovers durch französische Truppen, als Verletzung der Integrität des deutschen Reichs, und gegen die Gefangennehmung des Herzogs von Enghien auf badischem Gebiete, wobei er sich freilich nicht verbarg, daß solche Protestation nur die letzte Todeszuckung eines Sterbenden wäre. Die durch Napoleon's Arglist den Preußen aufgenöthigte Besitznahme Hanovers durch den Grafen Schulenburg-Kehnert, bewog auch R. seine Feder anzusetzen und die erste ganz veröffentlichte Deduction in den Druck zu geben: „Wahre Darstellung des Benehmens S. K. Majestät von Preußen gegen S. K. Majestät, den König von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg" (Regensburg 1806, 4.) Georg III. und das englische Ministerium nahmen diese Schrift mit höchstem Wohlgefallen auf. Dem berliner Hof ließ Napoleon keine Zeit, darüber empfindlich zu sein. Die Schlacht bei Jena und der darauf folgende Sturz der preußischen Monarchie knüpfte Hanover an das Königreich Westfalen. R. fand es unerträglich, vor einem fremden Usurpator sein Knie zu beugen, und lebte bis 1813 theils in Regensburg, theils in Aschaffenburg, wo ihm der Reichskanzler Dalberg Aufenthalt und Schutz gewährte. Aber auch dieser war zu ohnmächtig. Der Drang der Zeiten nöthigte R., einen Zufluchtsort in der östreichischen Monarchie zu suchen, wo die Walmoden und Dörnberg wirksam waren, und so erwartete er erst in Linz, dann in Prag die Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung in seinem Vaterlande. Seine vertraute Bekanntschaft mit den obwaltenden Welthändeln hätte ihm beim wiener Congreß wol eine unmittelbare diplomatische Function für die mannigfaltigen Interessen, Länderaustauschungen und neuen Verfassungsverhältnisse erwerben sollen, auch wol unter Münster und Hardenberg. Castlereagh aber hatte bei dem König Georg alles anders eingeleitet. Dessenungeachtet schien ihm der Congreß für die Neugestaltung europäischer Interesse so wichtig, daß er bei der ihm inwohnenden großen Thätigkeit und Wißbegierde es sich nicht versagen konnte, eine Zeit lang den Verhandlungen 1815 seine persönliche Aufmerksamkeit zu weihen und diesen Monarchen- und Völkerrath, den wir aus den „Memoiren eines Staatsmanns" (Leipzig 1833) noch in mancher Einzelnheit genau kennen lernen, ganz in der Nähe zu beobachten. Er pflegte auch später oft aus dieser schicksalsschwangern Zeit die interessantesten Anekdoten und Ansichten mitzutheilen, die kein Flassan gibt, konnte aber nie bewogen werden, etwas darüber bekannt zu machen. Schon in Wien erhielt er die Aussicht zur Gesandtschaft nach Würtemberg und Baden; allein es sollte ihm noch eine weit wichtigere Sendung zu Theil werden; er erhielt 1819 den ehrenvollen Auftrag, das von dem verstorbenen Kammerherrn von Ompteda eingeleitete Concordat mit dem päpstlichen Hofe in Rom selbst zu beendigen. Sein Werk war es, daß der Papst durch die 1824 erschienene Bulle: Impensa Romanorum pontificum die Verhältnisse der römischen Kirche im Königreich Hanover so vortheilhaft für die katholischen Landestheile Hanovers feststellte, als es bei den Vorgängen Preußens, wo der Staatskanzler von Hardenberg, als er sich von Verona nach Rom begab, für große Nachgiebigkeit stimmte, und bei den manches Unheil bringenden Verhandlungen des Bischofs Häfelin für Baiern,

sowie bei den Cabalen gegen den edeln Großvicar von Wessenberg, zu erlangen möglich war. Die Wachsamkeit und Freimüthigkeit einzelner Deputirten in der neuesten hanöverischen Ständeversammlung hat hier, freilich ohne großen Erfolg, nachzuhelfen gesucht.

R. war mit seiner hochgebildeten Gemahlin, einer geborenen von Wurmb und seinen zwei kunstreichen Töchtern in der ewigen Roma nichts weniger als unempfänglich gegen das dortige Kunstleben und die Leistungen vieler, besonders deutschen Künstler auf jenem europäischen Kunstmarkt. Durch seine Vermittlung bei dem Grafen Münster ließ Georg IV. jenes große historische Gemälde aus dem Leben Heinrich des Löwen durch die Brüder Riepenhausen, geborene Göttinger, in Rom für den Ordenssaal des Guelfenordens in Hanover malen, wovon später noch eine Copie bestellt wurde. Was Thorwaldsen für Dänemark, Wagner für Baiern ausführte, geschah unter R.'s Augen. Er war einige Jahre lang Zeuge von dem großartigen Wirken des Cardinal Staatssecretairs Consalvi gewesen, der ihm besonderes Zutrauen bewies und manches auch bei andern Diplomaten durch ihn zu bewirken wußte. Nach dessen Tode stellte sich R. an die Spitze einer ehrenvollen Subscription zu einer ebenso geistreich erfundenen als schön ausgeführten Denkmünze auf ihn und schrieb selbst das Programm dazu, welches bei allen Höfen und den zahlreichen Bekannten des unvergeßlichen Staatsmannes überall Förderung und Beifall fand. Nach der Ernennung des Barons von Ompteda zum Staats- und Cabinetsminister in Hanover, erhielt R. den wichtigen Gesandtschaftsposten in Berlin, der stets mit dem in Dresden verbunden gewesen ist, und so brachte er auch in letzterm Ort, wo er im Kreise der dortigen deutschen Diplomaten Senior war, einige Winter sehr vergnügt zu. Bei der Stiftung des Guelphenordens 1815 war er einer der Ersten, welchen der König durch den Grafen Münster das Großkreuz dieses Ordens verlieh. Wenige Wochen vor seinem Tode erhielt er noch vom König von Preußen, der ihn persönlich hochachtete und in ihm den deutschen Biedermann erkannte, den rothen Adlerorden erster Classe. Er war nicht ohne Gefühl für solche Auszeichnungen, die er auch gern zu tragen pflegte, und überhaupt, wie ihn die in Paris aus des Fürsten Hardenberg Privatpapieren zusammengesetzten „Mémoires" nennen, ein Mann de la vieille roche et de la vieille cour, allen Revolutionen, aber keineswegs verständigen und durch die Zeit gebotenen Reformen abgeneigt, Tag und Nacht in seinem Beruf, den er weit strenger und pünktlicher zu erfüllen pflegte, als viele seiner Collegen, die ihn dann wol auch zuweilen pedantisch nannten; höchst uneigennützig und großartig in seinen Gesinnungen, weswegen er auch manche Gelegenheit, sich zu bereichern, von sich gewiesen hatte, und ein Gentleman, der zugleich mit der liebenswürdigsten Persönlichkeit die gründliche deutsche Bildung eines gelehrten Staatsmannes vereinigte. In Regensburg gab er 1808 eine kleine Schrift: „Über den Ursprung der Sage von der Päpstin Johanna", heraus, wozu er später in Rom noch manches interessante Actenstück aufgefunden, auch die berüchtigte Sella probatoria selbst genau untersucht hat. Seine in Karlsruhe 1819 gedruckten „Versuche einer kritischen Entwickelung der Geschichte des hörnernen Siegfrieds oder Sigurds des Schlangentödters" wurde zunächst durch die damals sehr eifrig betriebenen Studien über das Nibelungenlied veranlaßt. Aber ein großer Theil seiner Mußestunden und, man darf hinzusetzen, seines Vermögens opferte er einem großen genealogischen Werke über den Ursprung des Geschlechts der Guelphen, welches ihn aber in die Stammbäume des alten britischen und schottischen Adels so sehr verwickelte, daß eigentlich das londoner Heroldsamt mehr Theil daran hatte, als die, obwol auch gründlich und erschöpfend genug geführten Untersuchungen über die deutsche Wappen- und Geschlechterkunde. Er hatte nach und nach im allergrößten Format chronologische Geschlechtstafeln in großer Zahl darüber ausgearbeitet, abgetheilt, illuminirt, umgeschrieben, die ihn

immer auf seinen Reisen begleiteten und seinen Lieblingszeitvertreib machten. Auch hatte er die Freude, daß sein Freund, der Hofbuchhändler Hahn in Hanover, dieses kostbare Werk unter dem Titel: „Tableaux généalogiques et historiques de l'empire britannique", mit 29 geschichtlichen Geschlechtstafeln in großem Atlasformat herauszugeben, keinen Aufwand scheute, und so erschien das Werk noch vor seinem Tode, der am 4. März 1831 in Berlin im Schooß seiner ihn treu liebenden und pflegenden Familie erfolgte. In Spangenberg's „Neuem vaterländischen Archiv", Jahrgang 1831, hat eine befreundete Hand Nachricht von seinen Lebensumständen gegeben. (55)

Rehberg (August Wilhelm), hanöverischer geheimer Cabinetsrath, Commandeur des Guelphenordens, wurde am 13. Jan. 1757 in Hanover geboren und erhielt dort einen gründlichen Unterricht in alten Sprachen. Er wurde Tischgenosse eines äußerst orthodoxen Predigers, fand aber schon als Knabe allerlei Zweifel gegen dieses System. Hierauf brachte er einige Jahre auf Universitäten zu, beschäftigte sich am meisten mit der speculativen Philosophie und gedachte aus ihr die Hauptbeschäftigung seines Lebens zu machen. Er hatte eine sehr liebenswürdige und mit allen Blüten der Cultur geschmückte Schwester, die viele Jahre, ehe er sich selbst sehr glücklich verheirathete, seine treueste Pflegerin und Gesellschafterin war. Sein Bruder war der berühmte Maler R., der in Rom und Italien einheimisch, in England hochgeschätzt und begünstigt, erst wenige Jahre vor seinem Tode nach Deutschland zurückkehrte, weil ihm die transalpinische Luft und der hyperboreische Himmel wenig zusagten, um in München seine Hefte über Rafael vollendet herauszugeben. R. ergriff alles mit Eifer. Eine sehr lebhafte Wißbegierde trieb ihn zu den mannichfaltigsten Beschäftigungen. Er hatte Liebe zu den bildenden Künsten (wozu die Sammlung des alten Brandes in Hanover wol auch beitrug) und zur Tonkunst, die ihm auch stets treue Gefährtin durchs Leben wurde und später noch in seinen, die Tonkunst mit ausgezeichnetem Erfolge übenden Töchtern ihm die schönsten Familiengenüsse bereitete. Hanovers vielfacher Zusammenhang mit England bot ihm früh schon die erwünschteste Gelegenheit, mit der englischen Literatur und allen politischen Reibungen der Tories und Whigs genau bekannt zu werden und jene tiefer eindringenden Vorstudien zu machen, die ihn später zu einem geachteten Kunstrichter im Fache der englischen politischen und historischen Literatur, so wie zu einem hanöverischen Staatsbeamten mit stetem Rückblick auf die gerechten Grundsätze des Königs Georg III. befähigten. Allein ehe er noch als Secretair an Staatsgeschäften Theil zu nehmen berufen wurde, fand er sich am meisten zu metaphysischen Speculationen hingezogen. Der abgöttische Vorzug der Wolf'schen Philosophie hatte zwar damals schon sehr abgenommen, doch gab die Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu Ehren ihres Stifters Leibnitz 1779 eine Preisfrage auf, über das Wesen und die Einschränkung der Kräfte. R. concurrirte und erhielt das Accessit. Der Secretair der Akademie, Merian, war so zufrieden damit, daß er den Verfasser zu der durch Sulzer's Tod erledigten Stelle vorschlug. Allein Friedrich II. gab zur Antwort, er nehme seine Köche aus Hanover, die Philosophen aus der Schweiz. Zugleich wurde Spinoza R.'s Liebling, dessen Metaphysik er, wie Jacobi, für die einzig consequente erkannte. In demselben Jahre erschien auch Kant's „Kritik der reinen Vernunft". Sie wurde von R. aufs eifrigste verschlungen und durchdrungen. Nur diese erkennt R. als rein und echt und noch 14 Jahre später erklärte er in einer Unterredung mit Herder, daß Kant's übrige Schriften und besonders die Kritik der Offenbarung, mit Schwärmereien und überspannten Ideen versetzt, ihm stets ungenießbar gewesen. Spinoza's Skepticismus bewog ihn 1787 in Berlin eine Schrift herauszugeben: „Über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion". Früher hatte er noch, den Stoff aus Plutarch's Cato entlehnend, den verwegenen Versuch gewagt, Platon's Phädon einen stoischen Cato entgegenzusetzen.

Auch sein „Philosophisches Gespräch über das Vergnügen" (Nürnberg 1785) fällt in jene Zeit. Jacobi, Herder, Schlosser nahmen seine ganze Theilnahme in Anspruch, sowie seine Beiträge in den gelesensten Journalen, im „Deutschen Merkur", in der „Berliner Monatschrift" u. s. w., seine Ideen über Kant's Sittenlehre und Staatsrecht genau entwickelten. Justus Möser hatte in der „Berliner Monatschrift" zwei wichtige Aufsätze über die allgemeine Toleranz einrücken lassen. Darauf erwiderte R. in derselben Zeitschrift durch Untersuchungen über Toleranz und Freiheit in Glaubenssachen. Auch die damals so vielbesprochenen neuen Erziehungsweisen beschäftigten ihn so sehr, daß er eine „Prüfung der Erziehungskunst" (Leipzig 1792) herausgab. Rosseau's Bekenntnisse und Pestalozzi wurden von ihm in ausführlichen Anzeigen in der „Allgemeinen Literaturzeitung" gewürdigt, welcher er, als einer der thätigsten Mitarbeiter im Fache der speculativen und praktischen Philosophie und in der conservativen Politik gegen den Alles ergreifenden Revolutionsschwindel, beitrat. Die von Nicolai mit mancherlei Gunst und Abgunst dirigirte „Allgemeine deutsche Bibliothek" hatte eine seiner frühesten Schriften mit vieler Parteilichkeit unfreundlich angezeigt; und um so eifriger nahm R. an einem Institute Theil, welches aus einem Aufgebot der besten Köpfe Deutschlands zusammengetreten war und bis zum Jahre 1797 bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung hatte.

Unterdessen war aber auch R. in öffentliche Geschäftsthätigkeit gekommen und entwickelte darin bald eine so gewandte Schnelligkeit in actenmäßiger Prüfung staatsrechtlicher Verhältnisse und so viel Klarheit in lichtvollen Referaten, daß er bald eines der thätigsten und betrautesten Mitglieder der geheimen Kanzlei in Hanover wurde. Seine ganze Richtung wurde eine politische, wozu ihm sein Eintritt in die Geschäfte 1783 als Secretair des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, und 1786 als Referent in Landessachen beim Ministerium in Hanover nähere Veranlassung gab. Seine erste Stellung im Bisthum Osnabrück brachte ihn in nähere Verhältnisse mit dem ehrwürdigen Justus Möser, bis zu dessen Tode im Jan. 1794. Seine geistreiche Schwester war bald die vertraute Freundin der hochbegabten Tochter Möser's, J. von Voigt, geworden. Der genaue Umgang mit Möser konnte nicht ohne Einfluß auf den weit jüngern R. bleiben. Möser war Landessyndicus der Stände und dirigirte als solcher den Adel, der ihn respectirte, und das ganze Fürstenthum, das in ihm seinen Geschichtschreiber, den Leiter der öffentlichen Meinung und sittlichen Stimmung durch seine „Phantasien" und „Osnabrückischen Intelligenzblätter", die er herausgab, gefunden hatte. Möser hatte gelernt, wie man den stolzen Adel zügeln und bedienen müsse, und R. wurde auch hierin sein gelehriger Schüler und übte später in Hanover diese Lection meisterhaft aus. Beim Durchsuchen des Landesarchivs fand er in den Landesverhandlungen den besten Commentar zu Möser's patriotischen Phantasien und vermischten Aufsätzen, und zog sich daraus die Lehre, daß man am besten nach eben vorliegenden Veranlassungen spielend aufs Publicum wirke. Bei ihm wurden es Recensionen, was dort Phantasien waren.

Hätte auch nicht die vertraute Bekanntschaft mit der englischen Verfassung und den festen Grundpfeilern, auf welchen sie damals noch unerschüttert ruhte, und seine echt hanöverische Anhänglichkeit an die bewährten Regierungsmaximen des Königs, sowie die ganze Stellung Hanovers ihn vor aller Ansteckung von dem Revolutionsfieber, das über den Rhein herüber auch in Deutschland eindrang, gesichert; so lag doch auch schon in seiner ganzen Denk- und Handlungsweise sowie in seinen philosophischen und politischen Vorstudien ein kräftiges Schutzmittel gegen alle von 1790 an in französischen und deutschen Schriften so überschwenglich angepriesenen Neuerungen und Reformen. Niemand hat Deutschland vor der Revolution und bei Ausbruch derselben richtiger beurtheilt als er, wie er dies im zweiten Theile

seiner gesammelten Schriften sogleich in der Einleitung so lehrreich gezeigt hat. Darüber sind freilich jetzt alle denkenden und liberalgesinnten Zeitgenossen gewiß einig, worunter nicht Wenige der noch Lebenden allerdings erst später zur vollen Besonnenheit gelangt sind. Allein es gehörte Muth und Festigkeit dazu, damals dem brausenden Strome zu widerstehen und seine auf Geschehenes und auf die genaueste Einsicht des Nationalcharakters gegründete Überzeugung immer aufs neue so laut auszusprechen. R.'s Beurtheilung der Schriften über die französische Revolution, welche von 1790—93 in der „Allgemeinen Literaturzeitung" gedruckt sind, hat ihm zu jener Zeit selbst den ungetheilten Beifall aller Freunde der bürgerlichen Ordnung, aber auch die lebhafte Abneigung und Anfeindung Derer, welche einen schleunigen Umsturz derselben für heilsam hielten, zugezogen. Diese erklärten jeden Versuch, ihnen zu widerstehen, für Obscurantismus. Weil R. das in jeder Verfassung nothwendige Ansehn der Regierung vertheidigte, ward er für einen mit Geld oder mit feiner Bestechung erkauften Sophisten erklärt und zu den Schriftstellern gesellt, die wegen ihrer leidenschaftlichen Vertheidigung aller bestehenden Misbräuche und wegen ihrer Bemühungen, auf Kaiser Leopold und andere Regenten Einfluß zu gewinnen, nicht mit Unrecht verdächtig oder verhaßt waren. Von einem Girtanner, Reichard und andern Stimmführern zum Beitritt angesprochen, wies er jede nähere Verbindung mit ihnen aufs bestimmteste ab, um sich seine Unabhängigkeit zu bewahren. Aber eben dadurch verdarb er es nach und nach mit allen Parteien. Denn auch den Hohen und Mächtigen misfiel es, daß er in jeder Recension und öffentlichen Äußerung darauf drang, man möge selbst bessern, was weder mit Billigkeit noch mit Sicherheit erhalten werden könne. Mirabeau war der Götze des Tages gewesen. R. enthüllte schonungslos die Tendenz des größten Demagogen. Aber auch Fichte und Knigge entgingen seinem Tadel nicht. Das nennt von Hennigs in seinem damals sehr gelesenen Journale, im „Genius der Zeit", engherzige Verkleinerungssucht. Sobald die Zerstörung alles Bestehenden in Frankreich vollendet, die Constitution aber, deren Unhaltbarkeit R. so oft ausgesprochen hatte, auch wieder vom blutigen Nationalconvent verschlungen worden war, hörte er auf darüber zu schreiben, gab aber seine zerstreuten Kritiken und Bemerkungen gesammelt heraus unter dem Titel: „Untersuchungen über die französische Revolution" (2 Thle., Hanover 1792—93). Schon nach 10 Jahren ließ man seinen ahnungsvollen Anzeigen volle Gerechtigkeit widerfahren, sowie er in weit spätern Anzeigen französischer Memoiren oft Gelegenheit fand, auf seine eignen frühern Urtheile und Voraussagungen zurückzukommen. Auch über die belgischen Unruhen von 1787 an, gegen Kaiser Joseph, schrieb er eine Reihe Beurtheilungen, die seit den Vorgängen von 1832 wol wieder gelesen zu werden verdienten. In eine etwas spätere Zeit fällt eine seiner gehaltreichsten Schriften: „Über den deutschen Adel" (Göttingen 1803), wodurch er es wieder mit beiden Theilen verdarb, da die Privilegirten ebenso wenig mit seiner Darstellung Dessen, was jetzt an der Zeit sei, als die Liberalen mit der Entwickelung der Vorrechte, die auf historischem Wege gezeigt werden müßte, einverstanden sein konnten. Das Gemälde der Zeitgenossenschaft, wie sie damals vorlag, wird stets treffend gefunden werden. Alle seine Voraussetzungen der natürlichen Verbindung des Grundeigenthums mit den Vorzügen der Geschlechter mochten wol auf den slawischen und polnischen Adel ihre Anwendung leiden, aber nicht auf den deutschen, dessen Entstehung aus dem Ritterdienste Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte zur Evidenz erwiesen hat. Daher entschloß er sich auch noch in seinem hohen Alter zu einer völligen Umarbeitung der Schrift, die grade in dem neuesten Meinungskampf für und wider die Restauration die vollste Beherzigung verdient, und gegen die neueste Anklage eines Fleischhauers, die Rechtfertigung eines Moltke, gehalten, den vielerfahrenen und ge-

reiften Staatsmann bekundet. Bemerkenswerth ist, daß fast Alles, was R. schon 1803 als nöthige Reform im deutschen Adels- und Lehenwesen angab, vom König von Preußen später wirklich ausgeführt worden ist. In Hanover selbst entzündete die Bewegung der Landstände in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen in den Jahren 1793—94 einen sehr lebhaften Parteienstreit. Den Antheil, den R. als Staatsdiener an der Ausschließung des eine so zweideutige Rolle spielenden Hofrichters von Berlepsch zu nehmen sich für verpflichtet hielt, erregte ebenfalls die Erbitterung von mehr als einer Partei gegen ihn. Der damals von dem nachmaligen Fürsten von Hardenberg kräftig unterstützte, jedes Mittel von Rede und Publicität versuchende altadelige Demagog, buhlte bereits mit Frankreichs Freiheitsgöttinnen, und veranlaßte den gewandten Häberlin in Helmstedt zu einer Vertheidigungsschrift: „Über die Rechtssache des Hofrichters von Berlepsch", die sechs Wochen vor Eröffnung der calenbergischen Stände ins Publicum geschleudert ward. Es kam darauf an, einen unheilbaren Bruch zwischen dem Landesherrn und den Ständen zu hindern. Schnell ergriff R. die Feder und fünf Tage vor der Ständeeröffnung erschien seine „Actenmäßige Darstellung der Sache des Hofrichters von Berlepsch, zur Berichtigung der Schrift des Hofraths Häberlin."

Seine bedeutende und auch durch die schnell aufeinander folgenden Occupationen des Landes durch französische, preußische und westfälische Vergewaltigung nicht unterbrochene Thätigkeit bekam einen neuen Schwung, als er gleich nach der Befreiung seines Vaterlandes beauftragt wurde, als wirklicher Cabinetsrath eine neue, den damaligen Umständen angemessene ständische Verfassung zu bilden und die Versammlung der Deputirten zu leiten. Nachdem aber diese 1819 aufgehoben und eine andere, nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildet, errichtet worden war, mußte er natürlich der Geschäfte entbunden werden und lebte, ein stiller Zuschauer, entfernt von seinem Vaterlande. Aber auch während jener Zeit, wo er am Steuerruder saß, war er literarisch thätig, und fand sich durch den weiter ausgedehnten Antheil an den Angelegenheiten seines Vaterlandes seit seiner Ernennung zum geheimen Cabinetsrath im Jahre 1814 veranlaßt, seine unter so mannichfaltigen Verhältnissen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in verschiedenen Schriften zu benutzen. Zwar gewann er auch in dieser drangsalvollen Zeit und bei gehäuften Verwaltungsgeschäften, als noch 1815 so vieles aus den Fugen Gerissene einzufügen oder auch mit Behutsamkeit umzugestalten war, freie Augenblicke, um über wichtige Erscheinungen in England und Deutschland im Fache der Staatsökonomie und Politik in der hallischen „Literaturzeitung" und in den ihm so vielfach befreundeten „Göttinger Anzeigen" sein Kennerurtheil abzugeben, aber es gab auch noch andere Angelegenheiten Hanovers öffentlich zu besprechen und dabei einen unverwandten Blick auf die preußische Monarchie zu werfen, da sich in diesem Reiche, nach den Katastrophen, die es erlitten, ein ganz neuer Charakter der Verwaltung und des Volkes mit bewundernswürdiger Energie entwickelte. Die darauf bezüglichen Schriften hatten es nicht blos mit einem Friedrich Buchholz oder mit einer Restauration der Staatswissenschaften des Herrn von Haller zu thun; sie behandelten Lebensfragen, die nie aufhören werden, die Besten im Volke und die Stimmgeber in den Kammern zu beschäftigen und daher fortdauernden Werth haben müssen. Er trat 1820 mit voller Anerkennung des Königs und aller wahren Vaterlandsfreunde, auf Anlaß eingetretener Misverhältnisse und in Folge eines schweren Nervenfiebers, das ihm auf längere Zeit eine erzwungene völlige Unthätigkeit auflegte, ganz aus den Geschäften zurück, gab aber kurz darauf eine vollwichtige apologetische Rechtfertigung seiner Maximen und Geschäftsführung in den Druck, die an Gediegenheit wenige ihres Gleichen hat und durchaus aufbewahrt zu werden verdient. Er wählte hierauf mehre Jahre hindurch, bei

kurzen Reisen nach Hanover, Dresden zu seinem Aufenthalt, wo er im Schooße seiner für alle Kunst gebildeten Familie und im Kreise einer erwählten Zahl von Freunden sich ganz der literarischen Muße weihte und eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" vorbereitete, wovon bis jetzt drei Theile in Hanover (1828 — 31) erschienen sind, ein wahrer Schatz gereifter und überall aufs neue ausgefeilter und mit der Gegenwart durch Einleitungen und Ergänzungen in lehrreiche Verbindung gebrachter Welt- und Literaturansichten. Der erste Band hat es vorzüglich mit seinen frühesten metaphysischen Studien und den damals zuerst auftauchenden Philosophen zu thun, verbunden mit Betrachtungen über Deismus, allgemeine Toleranz und Pädagogik von Rousseau bis Pestalozzi herab. Gediegene Gründlichkeit bezeichnet den Denker, klare Darstellung und Eleganz den Weltmann. Der vierte von Rom aus bevorwortete Band fängt mit Blicken auf Englands neuere Staatswirthschaft und Reformen an, beurtheilt Fox, Sheridan und den Zustand Englands seit 1815 und zeigt auf jedem Blatte die vertrauteste Bekanntschaft mit den leitenden Ideen, die jetzt so große Umwälzungen dort hervorbringen. Es leben wol wenige deutsche Geschichtsforscher und Staatswirthe, die so aus den Quellen geschöpft, und das, was sie schöpften, so fruchtbar auf uns anzuwenden verstanden haben. Überhaupt steht R.'s ganze Denk- und Darstellungsform, unbeschadet ihrer Originalität, offenbar in engster Geistesverwandtschaft mit britischer Politik, Consequenz und Vortrag. Meisterhaft ist die darauf folgende Musterung einiger deutschen Hauptwortführer in den Staatswissenschaften und die Beurtheilungen mehrer Hauptwerke in derselben. Mit Überspringung des dritten Theils, der noch zu erwarten steht und die Substanz der oft schmerzlichen Erfahrungen enthalten wird, die er als Unterpilot des hanöverischen Staatsschiffes in einer Reihe verhängnißvoller Jahre zu machen Gelegenheit hatte, behandelte der 1831 ausgegebene zweite Band die durch Frankreichs Revolution veranlaßten meist polemischen Aufsätze, die Berlepschischen Händel und das ganz neuumgeformte Buch über den deutschen Adel. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß, ist nur erst der dritte Band hinzugekommen und so der Cyklus geschlossen, diese Sammlung, da sie zu dem Köstlichsten und Erlesensten im Fache der historischen Denkwürdigkeiten unsers Gesammtvaterlandes gehört, als ein Vermächtniß eines Veterans in der Literatur und Staatskunst nicht nur empfohlen — das ist sie schon in allen kritischen Zeitschriften — sondern auch gelesen und beherzigt werden wird. Die geprüften Gedankenreihen der letzten 50 Jahre liegen da vor uns.

Auch die mildere Temperatur des reizenden Elbthales schien für die nicht blos durch das Alter angegriffene reizbare Gesundheit eines Mannes, dessen jugendlich lebendiger Geist sich nie Ruhe gönnt, zu rauh. Die alte Sehnsucht nach Italien erwachte. Die Jahre 1828 und 1829 verlebte er, immer im pflegenden und durch mannichfaltige Kunstübung ihn erheiternden Kreise an der Hand einer Gattin, die zu seinem Schutzengel bestimmt, zugleich zu den Geistreichsten und Kenntnißreichsten ihres Geschlechts gehört, einer Tochter des berühmten Rechtslehrers in Gießen und nachmaligen Oberappellationsraths Höpfner in Darmstadt, und vier blühender, trefflich erzogenen Töchter, bald in Rom, bald zum Gebrauch der Seebäder in Neapel oder in Sorrento, bald in Florenz, und verfolgte auch da seine Lieblingsstudien in der Geschichte und Politik. Sein Tagebuch, wenn er sich entschließen könnte, es öffentlich mitzutheilen, würde auch heute noch nicht überflüssig erscheinen und viel Neues, viel Belehrendes zur Sprache bringen. Nur kurze Zeit verweilte er nach seiner Rückkehr über die Alpen in seinem eigentlichen Vaterlande, besuchte das ihm so theuer gewordene Dresden noch einmal auf kurze Zeit, und beschloß dann, seinen beständigen Aufenthalt in der Wiege seiner frühesten Studien, in der Nähe eines unvergleichlichen Bücherschatzes, in Göttingen zu nehmen, wo sein des Vaters würdiger Sohn eine ehrenvolle amtliche Stellung als

Justizrath hat. In den Bewegungen des Jahres 1830, welche zuletzt auch die hanöverischen Stände erreicht haben, hat er Anlaß gefunden, die Resultate seiner eignen politischen Thätigkeit, seine Ansichten über die Bedürfnisse einer tiefaufgeregten, durch keine Einschläferungskünste mehr zu beschwichtigenden Zeit, und über die hauptsächlichsten Gegenstände der ständischen Berathungen in einer Reihe von 14 Aufsätzen vorzutragen, welche zuerst nach Maßgabe der Tagesordnung in der Ständeversammlung in der zu Hanover mit 1832 unter der Redaction des kundigen Pertz angefangenen „Staatszeitung" einzeln erschienen, dann aber unter dem Titel: „Constitutionnelle Phantasien eines alten Steuermanns" (Hamburg 1832) gesammelt herausgegeben sind, verbessert und so geordnet, wie es der Zweck aller staatsrechtlichen Anstalten überhaupt, insbesondere aber in den deutschen Staaten erfodert, wo doch das scharf abgeschnittene Provinzielle endlich auch in ein Gemeinsames übergehen muß. Man lese hier nur den Aufsatz über das Zweikammernsystem und über die Emancipation der Juden. Und diese Phantasien haben wirklich außer Hanover wenigstens eben so viel Anklang gefunden, als da, wo so viele Überzeugungen so schroff und abstoßend noch immer gegen einander stehen. Der 76jährige Greis ist zwar nicht frei von mancher oft wiederkehrenden, oft die strengste Geistesdiät gebietenden Kränklichkeit; aber der innere Kern ist noch immer fest und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß er noch Vieles wirken und vollenden werde. (55)

Rehfues (Philipp Joseph von), geboren von einer bürgerlichen Familie am 2. Oct. 1779 zu Tübingen, wo sein Vater als vieljähriger Bürgermeister in einem hohen Alter gestorben ist, und das Andenken eines sehr rechtschaffenen Mannes hinterlassen hat. Er erhielt seine Bildung in dem dortigen protestantischen Seminarium, und ging nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1801 nach Italien, in dessen Hauptstädten, Florenz, Rom und Neapel er abwechselnd bis 1805 lebte. Zu Neapel wurde er der Königin Marie Karoline bekannt, die ihn im Winter 1804 mit einem vertraulichen Auftrag an einen deutschen Hof sandte, und fast gleichzeitig dem damaligen Kronprinzen, jetzigen König von Würtemberg, in dessen Dienst er auch von 1806 — 1814 als Bibliothekar und Vorleser, mit dem Titel eines Hofraths, gestanden hat. In diese Zeit fallen seine dreijährigen Reisen nach Spanien und Frankreich. Als er seine „Reden an das deutsche Volk" (Nürnberg 1813—14) und verschiedene andere, durch die Zeitumstände veranlaßte Schriften herausgegeben hatte, berief ihn der Freiherr von Stein, als Chef der Centralverwaltung für die verbündeten Mächte, aus dem Hauptquartier von Chaumont zum Generalgouvernement nach Koblenz, wo er einige Wochen die Censur des „Rheinischen Merkurs" führte, bis er als Kreisdirector nach Bonn versetzt wurde. In dieser Stelle erwarb er in kurzer Zeit ein nicht gewöhnliches Vertrauen, und wurde daher 1815 nach Frankreich berufen, um die Civilverwaltung der, von dem dritten preußischen Armeecorps besetzten französischen Departements zu übernehmen. Da diese Verwaltung indeß wegen der, zwischen den Finanzministern von Preußen und Frankreich abgeschlossenen Convention vom 31. Aug. nicht in dem beabsichtigten Umfange zu Stande kam, so wirkte er meist von Paris aus für den Zweck jenes Corps. In dieser Function stand er unter dem damaligen Armeeminister, Freiherrn von Altenstein, und dadurch wurde ohne Zweifel die spätere wichtige Laufbahn begründet, die er begann, nachdem jener Staatsmann das Cultusministerium übernommen hatte. Inzwischen führte er die Kreisdirection zu Bonn bis in den Sommer 1816 fort, und blieb nach der neuen Verwaltungsorganisation der Rheinprovinzen in dem Liquidationsgeschäft mit Frankreich und in andern Commissionsgeschäften thätig; wie er denn auch in der Getreidenoth von 1817 von Köln aus die Verproviantirung der südlich von dieser Stadt gelegenen Regierungsbezirke mit Ostseekorn geleitet hat. Die Gründung der Universität Bonn im Jahre 1818, die er schon 1814 durch eine Druckschrift

angeregt hatte, eröffnete ihm eine neue Sphäre der Thätigkeit. Er wurde dem, zum Curator ernannten, Grafen Solms-Laubach als Localcommissarius für die Organisation der neuen Universität beigegeben, trat aber schon im nächsten Jahre, in Folge der Bundestagsbeschlüsse, als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator an dessen Stelle, und leitete seitdem die Organisation selbständig unter unmittelbarer Aufsicht des Cultusministeriums. Welches Verdienst ihm an der schnellen Begründung und dem raschen Aufblühen dieser großen Staatsanstalt gebührt, und in welchem Geist er die, von der öffentlichen Meinung so vielfach angefeindeten umfassenden Befugnisse jener außerordentlichen Function ausgeübt hat, wird dem Richteramt der Zukunft überlassen werden müssen. An belohnenden Auszeichnungen hat es ihm wenigstens nicht gefehlt; wie er denn, nachdem er den rothen Adlerorden und das Ehrendiplom eines Doctors von der Universität erhalten, auch in den preußischen Erbadelstand erhoben worden ist. Seine Gesundheit unterlag jedoch fast den Anstrengungen dieses Amtes; indeß scheint er durch einen beinahe zweijährigen Aufenthalt im südlichen Italien und durch mehre Kuren in Karlsbad und Teplitz so weit hergestellt zu sein, daß er in den letzten Jahren seinen Geschäften wieder ununterbrochen vorgestanden hat. Die frühere Laufbahn dieses Mannes zeugt von einer ungewöhnlichen schriftstellerischen Thätigkeit. Schon 1802 gab er mit seinem Freunde von Tscharner, der in neuern Zeiten durch die Vermittelungsarbeiten in den basler Irrungen bemerklich geworden ist, das Journal „Italien" zu Berlin, und als Fortsetzung desselben allein die „Italienischen Miscellen" heraus. Eine Reihe von Schriften über Italien und Sicilien schlossen sich an diese Arbeiten an. Sein Werk über Spanien („Spanien nach eigner Ansicht im Jahre 1808 bis auf die neueste Zeit", 4 Bde., Frankfurt a. M. 1813) erschien zuerst in französischer Sprache zu Paris von Guizot bearbeitet. Die „Süddeutschen Miscellen" und das „Europäische Magazin" fielen in die Jahre 1811—14, und enthielten manche Arbeiten, die auf den Plan größerer Werke schließen lassen. Indeß ist die schriftstellerische Thätigkeit desselben von da an nur noch in Gelegenheitsschriften sichtbar geworden, in denen er sich nicht selten den Richtungen des Tages auf das schärfste entgegengestellt hat.

Rehm (Friedrich), Professor der Geschichte zu Marburg, ward am 27. Nov. 1792 in dem kurhessischen Dorfe Immichenhain geboren, wo sein, auch als homiletischer Schriftsteller bekannter, 1827 verstorbener Vater damals Pfarrer war, bis er 1794 als Metropolitan nach Waldkappel versetzt wurde. Sein erster Lehrer war sein Vater, welcher, 1802 in Neukirchen als Prediger angestellt, gemeinschaftlich mit ihm mehre, gleichfalls zum Gelehrtenberuf bestimmte Knaben unterrichtete. Unter der Leitung seines Oheims, des Metropolitans Geiße in Homberg, der damals Pfarrer in Niedermollerich war, vollendete er seine Vorbildung und bezog darauf 1808 die Universität Marburg, wo er sich der Theologie, mit Vorliebe aber den historischen Studien widmete. Nachdem er 1811 die Prüfung in der theologischen Facultät bestanden hatte und kurze Zeit Hauslehrer gewesen war, ging er 1812 nach Göttingen, um sich in den historischen Wissenschaften weiter auszubilden. Er gewann dort 1814 den von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine Schrift: „Historia precum biblica" (Göttingen 1814, 4.). Bald nachher ward er am Stipendium in Marburg angestellt, trat dort 1815 als Privatdocent auf, wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor der Geschichte. Einen geachteten Namen hat er sich durch sein „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (1. bis 3. Bd., Marburg 1820—33), erworben, das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt und den gründlichen, besonnenen Forscher verräth. Darauf bearbeitete er das „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Marburg 1826). Sein „Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der

allgemeinen Geschichte" (Marburg 1830) gehört zu den bessern übersichtlichen Darstellungen.

Reichard (Christian Gottlieb), sachsen-gothaischer Hofrath und Stadtsyndicus zu Lobenstein, Sohn des als Schüler Sebastian Bach's und guter Componist berühmten Directors der Hofcapelle zu Schleiz, Johann Georg R., wurde am 26. Jun. 1758 geboren und erhielt seine erste Bildung theils durch seinen Vater, theils durch seinen ältern Bruder Heinrich Gottfried R., der auch noch als Lehrer an der Fürstenschule zu Grimma durch Correspondenz dessen Studien leitete. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt wurde seine Vorliebe für die Erdkunde durch den reichen Bücher- und Kartenvorrath seines Vaters geweckt und genährt. Zu Leipzig, wo er von 1777 bis 1781 verweilte, widmete er sich vorzüglich der Rechtswissenschaft und kehrte dann nach Schleiz zurück, wo er seinen kranken Vater in dessen musikalischen Leistungen — denn auch in dieser Kunst hatte R. Unterricht bis zur Composition genossen — unterstützte, bis er 1782 den Ruf zur Stadtschreiberstelle in Lobenstein annahm. Als Zach 1798 mit Bertuch die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" anlegte, begann R.'s schriftstellerische Thätigkeit. Er warf sich von nun an im Verein mit seinem Freunde, dem nachmaligen geheimen Hofrathe von Geldern, auf die noch nicht praktisch erprobten Lehre der Projectionen und arbeitete nach dem Rathe des berühmten seeberger Astronomen einen Atlas des ganzen Erdkreises mit den neuesten Entdeckungen in der Centralprojection, d. i. in cubischer Form aus, nach der Idee, die Kästner im zweiten Bande der „Ephemeriden" (Nov. 1798) angegeben hatte. Die erhöhte Vorliebe für die geographischen Studien hatte R. schon 1800 zu dem Entschlusse vermocht, der juristischen Praxis zu entsagen und seine Mußestunden ununterbrochen dem gewählten Lieblingsfache zu widmen. Eine weitverbreitete Correspondenz mit den thätigsten Beförderern der Erdkunde im In- und Auslande, setzte ihn in den Stand, dem Schatze seiner Kenntnisse die angemessene Ausdehnung zu geben. Nach Gaspari's Abgang an die Universität Dorpat wählte ihn Bertuch, welcher seit 1800, vom Freiherrn von Zach getrennt, ein eignes Institut in Weimar errichtet hatte, zum Mitredacteur der „Ephemeriden", in welchem Verhältnisse er bis zu Ende des Jahres 1805 blieb. Vom Fürsten Heinrich LIV. zum Stadtsyndicus von Lobenstein ernannt, kam er als Director eines durch die Fürstin gestifteten musikalischen Vereins in nähere Verhältnisse zum reußischen Hofe. Als 1806 bei dem Durchzuge der französischen Armee Bernadotte und Davoust ihr Quartier in Lobenstein nahmen, wurde ihm indirect der Antrag gemacht, dem französischen Heere als Ingenieurgeograph zu folgen; aber er schlug das Anerbieten aus. Seine barometrischen Höhenmessungen in den reußischen Fürstenthümern und einem Theile von Thüringen, deren Resultate er in v. Zach's „Monatlicher Correspondenz" (Aug. 1808) mitgetheilt hat, wurden durch den Krieg gestört. Von 1812 an verband sich R. mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des Handatlasses und entwarf mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für welchen er auch Smith's „Atlaß der alten Welt" bearbeitete, woraus aber, wie R. in der Vorrede zu seinem „Germanien unter den Römern" (Nürnberg 1824) berichtet, eine völlige Umarbeitung der alten Geographie in ihrem größten Umfange entstand. Lobenstein verdankte ihm während jener Zeit die Regulirung der Grundsteuer zur Tilgung der durch den Krieg herbeigeführten Landesschulden. Er widmete seine Muße außer der Erdkunde hauptsächlich der Geschichte und hatte bei seinen Studien nur den ins Leben eingreifenden praktischen Nutzen im Auge. So lieferte er, mit dem großen Atlas Hand in Hand, eine wohlfeilere Ausgabe für Schulen und nahm regen Antheil an den Arbeiten der voigtländischen Alterthumsgesellschaft zu Hohenleuben. Mit jugendlicher Rüstigkeit feierte er am 9. Jan. 1833 sein funfzigjähriges Jubiläum, wobei ihm nicht nur von dem reußischen Für-

stenhause und seinen Freunden in Lobenstein, sondern von Literatoren und dankbaren Schülern Glückwünsche dargebracht wurden. R.'s wichtigste Werke sind außer vielen in Weimar erschienenen Karten die große „Weltkarte nach Mercator's Projection" in vier Blättern, mit 46 Schiffsrouten; der „Orbis terrarum antiquus", in 29 Blättern; der „Orbis terrarum veteribus cognitus", 21 Blätter, und viele gediegene Aufsätze und Recensionen in kritischen Zeitschriften. Schon vor 20 Jahren hat R. die scharfsinnige Vermuthung ausgesprochen, daß der Niger in den Meerbusen von Benin münde, und legte in Berghaus' „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Bd. 6, Heft 4), nach unwiderlegbaren Beweisstellen aus den Alten der gelehrten Welt aufs deutlichste vor Augen, daß die Classiker den von Mungo Park entdeckten Dscholiba oder Quorrastrom sowie den großen Umfang der Wüste Sahara nie gekannt, Plinius und Ptolemäus ihren Niger nur in Gätulien, d. i. in dem transatlantischen Mauritanien wußten, der Letztere ihn völlig richtig als einen Steppenfluß bezeichne, folglich der Name Niger jenem Strome ganz fälschlich beigelegt worden sei, und Europa 300 Jahre lang der alten Meinung Leo's des Afrikaners als einem gar keiner weitern Untersuchung bedürfenden Orakelspruche gehuldigt habe. (8)

Reichenbach (Heinrich Gottlieb Ludwig), Hofrath und erster Inspector des königlichen Naturaliencabinets, Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, geboren zu Leipzig am 8. Jan. 1793, wurde von seinem durch philologische Werke bekannten Vater, Johann Friedrich Jakob R., Conrector der Thomasschule, schon in seiner Kindheit auf das Studium der Naturgeschichte hingeleitet. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Thomasschule, bezog er 1810 die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Während er mehre Jahre als praktischer Arzt in Leipzig wirkte, hörte er nicht auf, seine Neigung für Naturgeschichte zu pflegen und bereitete sich zur akademischen Laufbahn. Er promovirte im März 1815 in der philosophischen Facultät und vertheidigte 1816 seine erste Schrift: „Pselaphorum generis monographia", worauf er Vorlesungen über einzelne Abtheilungen der Zoologie, besonders Entomologie, über pharmaceutische Botanik und materia medica zu halten begann. Nach Vertheidigung seiner Schrift: „Florae Lipsiensis pharmaceuticae specimen", welche späterhin vollständig unter dem Titel: „Flora Lipsiensis pharmaceutica" (Leipzig 1817), erschien, erhielt er 1817 die medicinische Doctorwürde und bald nachher eine außerordentliche Professur der Medicin. In dieser Zeit gab er noch mehre Schriften heraus und stiftete in Verein mit seinen Freunden, den nachherigen Professoren Kunze und Radius, die später unter Rosenmüller's und Schwägrichen's Vorsitz fortblühende leipziger naturforschende Gesellschaft. Er wurde 1820 als Inspector des Naturaliencabinets und Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie nach Dresden berufen. Hier schuf er den botanischen Garten, gestaltete das zoologische Museum auf eine zeitgemäßere Weise um und entwickelte als Lehrer und Schriftsteller eine große Thätigkeit. Der König Friedrich August zog ihn bis an seinen Tod bei den wissenschaftlichen botanischen Beschäftigungen seiner Erholungsstunden zu Rathe und gab ihm viele Beweise seines Vertrauens. Der Prinz Friedrich August, als der Erbe und Pfleger der botanischen Schöpfung seines Oheims, setzte mit ihm dieselben Studien und Beschäftigungen fort. R. hielt seine akademischen Vorlesungen über Zoologie dreizehn Jahre lang in sehr beschränktem Raume im Verhältniß zu der Anzahl seiner Zuhörer, da in Dresden außer den Studirenden auch noch viele Personen anderer Stände die an der Akademie gehaltenen Vorlesungen über gemeinnützige Wissenschaften besuchen, bis ihm 1832 der Staatsminister von Lindenau einen der schönsten und geräumigsten Säle als Auditorium eröffnete. Seitdem begann er auch öffentliche Vorlesungen über ausgewählte Ge-

genstände der Naturgeschichte zu halten, welche von den gebildeten Ständen beiderlei Geschlechts besucht wurden. Ist dadurch die Theilnahme für Naturgeschichte im Allgemeinen und besonders für Zoologie geweckt und verbreitet worden, so hat R. auch durch die Anlegung des botanischen Gartens und durch seine in demselben stattfindenden Vorlesungen über Botanik einen großen Einfluß auf die Veredlung des Sinnes für die Botanik und für die Gartencultur ausgeübt. Am 22. Febr. 1828 gründete er die Gesellschaft für Gartenbau und Botanik, welcher bald nach ihrer Stiftung ein schönes Local im königlichen Schlosse im großen Garten für ihre Versammlungen und Pflanzenausstellungen angewiesen wurde. R. gehört unter diejenigen Naturforscher, welche die Empirie mit der Reflexion vereinen, die Forschungen im Speciellen durch glückliche Combinationen beleuchten. Seine speciellen Arbeiten sind mit Beifall aufgenommen worden, und sein größtes Werk, die „Iconographia botanica seu plantae criticae" (Leipzig 1823—32) ist selbst während den ungünstigsten Zeiten ohne Unterbrechung zu einem Umfange von zehn Bänden und zu einer Zahl von tausend Kupfertafeln angewachsen. Die Fortsetzung dieses Werkes begann 1833 in einer neuen Reihe unter dem Titel: „Icones florae Germanicae". R. hat sich als Ikonograph, vorzüglich wegen der Treue und guten Ausführung seiner Analysen und eigenhändigen Zeichnungen, ein unbestrittenes Verdienst erworben, das man selbst in England anerkannt hat. Im Beschreiben hat er sich durch die Entomologie an die Präcision eines Linnée und Fabricius gewöhnt und seine Kunstsprache immer von den jetzt so sehr überhandnehmenden Gallicismen rein gehalten. Sein reichhaltigstes und mühsamstes specielles Werk ist seine „Flora germanica" (Leipzig 1830). Man findet darin die Grundsätze seines in der Übersicht des Gewächsreiches, „Conspectus regni vegetabilis" (Leipzig 1828), angedeuteten natürlichen Systems, in klarer wissenschaftlicher Sprache entwickelt, eine Zusammenstellung sämmtlicher Pflanzenformen des mittlern Europas nach natürlichen Verwandtschaften, wie sie bisher noch von Keinem versucht wurde. Eine dazu gehörige „Clavis synonymica" erschien 1833. R.'s Ansichten für das Allgemeine der organischen Naturgeschichte sind vielleicht noch wichtiger als seine speciellen, empirisch fördernden Werke, in denen man überall die scharfsinnige Kritik des Einzelnen erkennt. Die Dignität der Classificationsstufen hat er als Basis der Classification festgesetzt. Die natürliche Methode beginnt ihm in der tiefsten Einfachheit der organischen Individualität und steigert sich durch Hinzutreten von Organen. Sowie die Organe, so vermehren sich auch die Äußerungen des Lebens, und beide, vorher nur angedeutet und verschmolzen, sondern sich auf höherer Stufe, und erst, wo sie gänzlich frei geworden, ist ihr Typus vollendet. Der Classification muß aber die Rücksicht auf Beides zum Grunde liegen. Anatomische, physiologische und morphologische Gesetze müssen in innigen Einklang treten, um aus ihrer Übereinstimmung die methodischen Bestimmungen zu finden; jene gelten als Factoren für diese. Nur die Gradation in parallelen Progressionen, in allen Stufen wieder als Steigerung subsumirt, kann ein lebendiges Bild von der Natur zulassen. Diese Gradation ist analog der organischen Entwickelung eines Individuums der höchsten Stufen. Auf diese Weise bildet sich ein Kanon für die Aufstellung, eine nothwendige Bestimmung der Zahl der höhern Classificationsstufen, und Alle entsprechen organischen Verhältnissen. Die Classen entfalten die Durchbildung der ganzen Organensysteme und paralleliſiren sich; auch die Ordnungen und Familien folgen gewissen Bestimmungen und sind nicht willkürlich zu vermehren. Die gewöhnliche Aufstellung einer großen Menge von Familien in beiden Reichen ist daher nur eine Vorbereitung für eigentliche Systematik, und die Abwägung der quantitativen und qualitativen Dignitäten der Familien bildet eine neue Periode der Wissenschaft. Alle Stufen in der Natur entwickeln sich innerhalb ihrer Grenzen, mithin ebenso

das Abbild von der Natur, die natürliche Methode. Alle von der Natur dargebotenen Classificationsstufen sind immer vom Niedern zum Höhern fortschreitend, immer durch zeitliche Entwickelungsmomente geleitet, nie durch räumliche zu umschreiben, und der wesentliche Unterschied des natürlichen Systems vom künstlichen besteht eben darin, daß jede einzelne Stufe als eine in ihrer Fortbildung begriffene betrachtet werden muß, nicht durch künstliche, d. h. beharrende Charaktere umschrieben werden kann. Was im künstlichen Systeme als Charakter auftritt, erscheint im natürlichen als Typus. Diese Principien verfolgt R. durch alle Classificationsstufen hindurch mit derselben Consequenz, und auf diesem Wege ist es ihm gelungen, die überraschendsten Combinationen in der Natur aufzufinden, von denen schon manche ganz gleichartig nach ihm auch aus dem Auslande zu uns gekommen sind, z. B. Richard's Auflösung und Berichtigung der Decandolle'schen Podophylleen. Je umfassender ihm die höhern Classificationsstufen sind, sodaß er im Pflanzenreiche wie im Thierreiche nur acht Classen findet, desto mehr löst sich die Natur in ihren niedern Stufen als Gattung und Art in immer zartere und weniger divergirende Zweige, und da er diese Principien festhält, machen ihm zuweilen Empiriker, welche nicht das Ganze ins Auge fassen, den Vorwurf, er unterscheide zu viele Arten. Außer seinen bereits genannten Werken verdienen noch Erwähnung: „Monographia generis Aconiti" (4 Hefte, Leipzig 1820 — 21, Fol.); „Illustratio generis Aconiti et Delphiniorum quorundam" (12 Hefte, Leipzig 1823 — 27); „Icones plantarum cultarum et colendarum" (16 Hefte, Leipzig 1821 — 26, 4.); „Iconographia botanica exotica s. hortus botanicus" (25 Hefte, Leipzig 1824 — 30, 4.); „Botanik für Damen, Künstler und Pflanzenfreunde überhaupt" (Leipzig 1828); „Flora exotica. Die Prachtpflanzen des Auslandes" (Heft 1 — 6, Leipzig 1830, Fol.). Auch hat er Sammlungen getrockneter Gewächse mit Text herausgegeben, z. B. „Flora Germanica exsiccata s. herbarium normale" (1. — 6. Heft, Leipzig 1830 — 33). Von seiner „Zoologie" sind zwei Bändchen (Dresden 1829 — 33) erschienen. (8)

Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), Professor der Philosophie und Geschichte zu Heidelberg, ward am 21. Febr. 1801 zu Gravenau in Oberbaiern geboren. Sein Vater, der Sohn eines reichen Grundherrn und in den glänzendsten Verhältnissen erzogen, sah sich in seinem 20. Jahre durch seine Stiefmutter um die Hoffnung gebracht, wieder zum Besitz seiner Stammgüter zu gelangen, und um sich einen Wirkungskreis zu eröffnen, war er genöthigt, seine Talente und Kenntnisse dem Staatsdienste zu widmen, starb aber schon 1812 als badischer Regierungsrath zu Freiburg. R. konnte durch Stipendien unterstützt, das Gymnasium zu Freiburg besuchen und seit 1815 auf der dortigen Hochschule seine Studien beginnen, um sich zu dem geistlichen Stande vorzubereiten, dem er sich aus Neigung zuwendete. Durch die religiösen Gefühle, die seine fromme Mutter seit seiner frühesten Kindheit in ihm entwickelte, hatte sie ihn für seinen Glauben begeistert. Seine Lehrer in der theologischen Facultät behandelten den katholischen Lehrbegriff auf eine Weise, welche diese Gesinnungen nährte; doch hatten seine theologischen Studien schon damals durch Schinzinger und Ruef eine liberale Richtung genommen, da diese Lehrer, die der Josephinischen Zeit angehörten, entschieden und mit Wärme gegen die Anmaßungen der katholischen Hierarchie, besonders des römischen Papstthums sprachen. Durch seinen Lehrer Hug ermuntert, bestimmte er sich dem Lehrfache. Er ward im Sommer 1822 in das Priesterhaus zu Meersburg aufgenommen, und da er nach seinem Austritt aus dem Seminar noch zu jung zum Empfange der Priesterweihe war, ließ er sich als weltlicher Professor an dem Gymnasium zu Freiburg anstellen. Der lebhafte Wunsch, bald in den geistlichen Stand zu treten, bewog ihn aber schon im März 1823 nach Rottenburg am Neckar zu reisen, wo er von den Händen des Bischofs Johann Baptist

von Keller die Priesterweihe empfing. Als Lehrer am Gymnasium widmete er seine Muße dem Studium der Theologie, um sich zum Lehramte vorzubereiten, und schrieb eine Schrift: „Über die Theologie des Magiers Manes" (Frankfurt am Main 1825), welche von Wessenberg günstig aufgenommen wurde und die Aufmerksamkeit der theologischen Facultät zu Freiburg auf ihn zog, die ihm schon 1823 die theologische Doctorwürde ertheilt hatte, und bei welcher er 1825 als Hülfslehrer für die Kirchengeschichte angestellt wurde. Je mehr er sich aber mit theologischen Untersuchungen beschäftigte, desto mehr änderten sich seine seitherigen Ansichten von dem Lehrbegriff und dem Kirchenthum. Er kam, wie er später in seinem Sendschreiben an den Erzbischof von Freiburg sagte, zu der Überzeugung, daß der gegenwärtige Katholicismus, wie er sich unter dem Namen des römischen in der Erscheinung zeigt, ein anderer sei, als der frühere der ersten christlichen Jahrhunderte, daß sich zum Nachtheile der Religion, zum Nachtheile des wahren Christenthums der Katholicismus in der Verfassung und in den Glaubenssätzen geändert habe, inwiefern derselbe als Symbol der Kirche bei der römisch-katholischen Priesterweihe beschworen wird. R. wurde 1828 außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät, und als im folgenden Jahre nach der Erscheinung seiner „Theologischen Abhandlungen" (Leipzig 1829), ihm ein ehrenvoller Ruf an die neuerrichtete katholisch-theologische Facultät zu Gießen zugekommen war, zum ordentlichen Professor in Freiburg ernannt, obgleich der Domcapitular Hug, der zugleich Mitglied der theologischen Facultät war, und die erzbischöfliche Curie bei der badischen Regierung auf seine Entlassung angetragen hatten. Schon 1826 war die Beschwerde gegen ihn vorgebracht worden, er habe in seinen Vorlesungen die Jungfräulichkeit Maria's geleugnet und durch seine Äußerungen die Schamhaftigkeit seiner Zuhörer verletzt; aber durch eine von seinen Zuhörern ohne seine Veranlassung bei dem Ministerium übergebene Erklärung wurden diese Beschuldigungen widerlegt. Nach seiner akademischen Antrittsrede über die Ursachen der Entwickelung des Mönchthums ward er 1829 abermals als Freigeist und Religionslästerer bezeichnet. Bei solchen Bemühungen seiner Widersacher konnte seine, von der Regierung verfügte Ernennung nur ermuthigend auf ihn wirken, zumal da er auch 1830 zum Vorstand des akademischen Sittenephorats und zum Decan der theologischen Facultät ernannt wurde. Er befand sich auf diese Weise in einer Stellung, in welcher er nichts befürchten zu müssen glaubte, wenn er den Lehrbegriff unangetastet ließe und blos die Verbesserung der Kirchendisciplin zur Sprache brächte. Mit seines Namens Unterschrift ließ er 1830 in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" (Nr. 88) seine „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche" abdrucken, die sich aber blos mit der Geistlichkeit, dem Cultus und dem Ceremonienwerke beschäftigten. In Göschl's „Katholischer Kirchenzeitung" und in Benkert's „Allgemeinem Religions- und Kirchenfreund" ward alsbald eine Anklage wider ihn erhoben, gegen welche die Schrift: „Über römische Verketzerungssucht" (Leipzig 1831), ihn vertheidigte. Der Erzbischof von Freiburg übergab der badischen Regierung eine von allen Domcapitularen unterzeichnete Beschwerde, in welcher auf den Widerruf jener Vorschläge oder auf R.'s Entfernung angetragen wurde. Nach einer Verfügung der Regierung wurde R. in Gegenwart des Erzbischofs und des Curators der Universität, des Staatsraths von Türkheim, zur Vorsicht ermahnt und in dem großherzoglichen Schreiben namentlich das Misvergnügen ausgesprochen, welches man darüber empfinde, daß R. die Gottheit Christi leugne. Er vertheidigte sich mündlich und schriftlich und sprach von dem Katholicismus der Josephinischen Zeit dem römischen gegenüber, und von dem Doctoreid in der theologischen Facultät, in welchem er andere Grundsätze fand als in dem römisch-katholischen Symbolum. R. blieb trotz den Schritten des Erzbischofs und des Domcapitels in seinem Amte. Seine „Allgemeine Geschichte

des Christenthums" (1. Bd., Freiburg 1830—31) regte seine Gegner wieder auf. Bei der Universität konnten die Grundsätze des Erzbischofs keinen Anklang finden, da dort mehre ausgezeichnete Männer sich zu freisinnigen Ansichten bekannten, und erst kurz zuvor Ammann und Zell die Anregung zur Aufhebung des Cölibats gegeben hatten. Der Erzbischof wendete sich unmittelbar an den Großherzog, und sagte in seinem Schreiben vom 31. März 1831, R. habe in seinem Werke allem Christenthum Verachtung angekündigt und Christus als einen bloßen Menschen dargestellt, wodurch die Kirche des Großherzogs wie die katholische angegriffen und der Heiland und Erlöser von einem theuer bezahlten Lehrer der Christusreligion dem Spott und Hohn preisgegeben werde. Er trug darauf an, den keiner Besserung fähigen R. vom Lehrstuhle zu entfernen, und setzte hinzu, er werde sich sonst genöthigt sehen, allen Theologen den Besuch der Vorlesungen dieses Lehrers zu verbieten und ihn selbst von allen Befugnissen der priesterlichen Würde auszuschließen. Diesem von allen Domcapitularen unterzeichneten Schreiben war das Gutachten eines ungenannten katholischen Theologen beigelegt, das auf mehre aus R.'s Kirchengeschichte genommene Stellen eine Anklage gründete und ihm höchstens ein Jahrgeld von 200 Gulden zuerkennen wollte. Der Erzbischof fragte R. in einem am 28. Jun. 1831 erlassenen Schreiben, ob er sich zu den in der Kirchengeschichte enthaltenen Sätzen bekenne und, wenn dies der Fall sei, sich zu einem Widerruf derselben und zur Ablegung des bei dem Empfange der Priesterweihe beschworenen Glaubensbekenntnisses entschließen wollte. R. antwortete, er werde sich weder zum Widerruf der in seinem Buche enthaltenen Sätze noch zur Ablegung eines neuen Glaubensbekenntnisses entschließen, so lange ihm nicht das Irrige der angefochtenen Sätze gründlich dargethan worden sei. Der Erzbischof erwiderte darauf, es sei nicht seine Meinung gewesen, die Ablegung eines neuen Glaubensbekenntnisses zu fodern, sondern er verlange nur eine bestimmte Beantwortung der Frage, ob R., nachdem er sich als Verfasser der „Allgemeinen Geschichte des Christenthums" angegeben habe, noch Alles mit aufrichtigem Herzen glaube, was er bei seiner Priesterweihe beschworen. R. hatte indeß bei dem Ministerium, indem er sich gegen die wider sein Buch erhobenen Klagen vertheidigte, um seine Versetzung in die philosophische Facultät gebeten, und er begnügte sich, dem Erzbischof am 31. Dec. 1831 sein später bekannt gemachtes „Sendschreiben" (Freiburg 1831) zu überreichen, worin er sich über das bei der Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß erklärte und den Widerspruch desselben mit der Vernunft, der Geschichte und dem Christenthum darzuthun suchte. Am 12. Jan. 1832 erließ das bischöfliche Ordinariat zu Freiburg an R. die Auffoderung, die bei der Priesterweihe empfangenen Urkunden herauszugeben, und zugleich erging an alle katholischen Decanate des Großherzogthums Baden von derselben Behörde die Bekanntmachung, daß R. aus der katholischen Kirche trete und demselben daher fortan die Ausübung geistlicher Amtsverrichtungen nicht mehr gestattet werden solle. Erst am 19. Febr. 1832 erklärte R. in seinen Schreiben an die erzbischöfliche Curie, an die evangelische Kirchensection und die Universitätscuratel seinen Austritt aus der katholischen Kirche und wurde noch in demselben Monate vor dem evangelischen Kirchengemeinderath von dem Decan Eisenlohr zu Freiburg in die evangelische Kirchengemeinde aufgenommen. Seine Versetzung in die philosophische Facultät war zwar vorläufig ausgesprochen, jedoch noch nicht genehmigt worden; unter diesen Umständen nahm er den Antrag an, die Redaction der von Rotteck, Duttlinger und Welcker herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freisinnige", zu besorgen, und er lieh diesem Blatte blos einstweilen seinen Namen, ohne einen einzigen Aufsatz für dasselbe geliefert zu haben, als er im Jun. 1832 nach Heidelberg versetzt wurde, mit dem Auftrage, Vorlesungen über Philosophie und Sprachen zu halten. Auch in Heidelberg erhoben sich Widersacher gegen ihn. Das katholische Decanat jener

Stadt übergab dem Ministerium eine Klagschrift, worin R. beschuldigt ward, er habe in seinen Vorlesungen den Papst einen Zauberer genannt, der Brot in Fleisch verwandle. Als er im Oct. 1832 von dem Prorectorate über einige in seinen Vorträgen angeblich gebrauchte unziemliche Ausdrücke vernommen wurde, erwiderte er auf die Anklage des katholischen Decanats, daß er nicht eine Meinung ausgesprochen, sondern nur einen Ausspruch Montesquieu's wörtlich mitgetheilt habe. Bald nachher ward ihm die Erlaubniß, die Kirchengeschichte vorzutragen, einstweilen entzogen und sein Wirkungskreis ausschließend auf Philosophie beschränkt. Seit R.'s Übertritt zur evangelischen Kirche erschien ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg, worin er zu Denjenigen gezählt wurde, die an dem Glauben Schiffbruch gelitten. Der Chorherr Geiger in Luzern und der Beneficiat Heberling zu Bohlingen griffen sein „Sendschreiben" an, wogegen der Verfasser der Schrift: „Wider römische Verketzerungssucht", ein katholischer Priester, in seinem „Sendschreiben an Freiherrn von Reichlin-Meldegg" (Mainz 1832) als sein Vertheidiger auftrat.

Reiffenberg (Friedrich, Baron von), geboren um 1795 im Großherzogthum Luxemburg, diente als Lieutenannt in der niederländischen Armee, bis seine Neigung zur Literatur ihn bewog, seine Laufbahn zu verlassen. Bei der neuen Einrichtung der Universität Löwen ward er daselbst zum Lehrer der französischen Literatur ernannt und später für das Lehrfach der Philosophie und der schönen Wissenschaften angestellt. Als Universitätslehrer und als Schriftsteller entwickelte er seitdem eine vielumfassende Thätigkeit. Zeichnet er sich auch nicht durch Tiefe und Gründlichkeit der Forschung aus, so sind ihm doch vielseitige Kenntnisse und eine ungemeine Sprachgewandtheit nicht abzusprechen. Er begann in Löwen zwei Zeitschriften: „Archives philologiques" (seit 1825) und „Archives pour l'histoire civile et littéraire des Pays-Bas" (seit 1827), fortgesetzt unter dem Titel: „Nouvelles archives historiques". Sein in Verbindung mit Warnkönig herausgegebenes „Essai de réponse aux questions officielles sur l'enseignement supérieur" (Brüssel 1818) erregte Aufmerksamkeit, als die Regierung eine Commission ernannt hatte, um die für den höhern Unterricht gegebenen Vorschriften einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Sein Lehrbuch der Philosophie: „Eclectisme, ou premiers principes de philosophie générale", dessen erster Theil (Brüssel 1827) die Psychologie enthält, kann ihm keine bedeutende Stelle in diesem Gebiete der Wissenschaft sichern. Sein „Résumé de l'histoire des Pays-Bas" (2 Bde., Brüssel 1827, 18.) ist in der leichten Manier der Übersichten gearbeitet, welchen Felix Bodin, Carrel und andere gewandte Schriftsteller bei allem Mangel an gründlicher Forschung einen vorübergehenden Ruf in Frankreich verschafften. R.'s poetische Versuche sind zum Theil in den „Poésies diverses" (2 Bde., Paris 1825, 18.) gesammelt. Sie zeigen, besonders in den Episteln, das gefällige Talent, das auch bei Mangel an poetischem Geiste zu einer ansprechenden Kunstfertigkeit gelangt. (74)

Reinbeck (Georg), würtembergischer Hofrath und Professor der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik am Gymnasium zu Stuttgart, ward am 11. Oct. 1766 zu Berlin geboren, wo sein Vater Archidiakonus und sein Großvater, Johann Gustav R., Probst war, und wo er auf dem Joachimsthaler Gymnasium unter Meierotto sich bildete und Engel's Unterricht genoß. Verhältnisse führten ihn zweimal nach Petersburg, wo er, mit Wolke, Lampe, Brückner und Andern bekannt, eine Zeit lang Erzieher des Herrn von Uwarroff war, 1794 Lehrer und später Oberlehrer der deutschen und englischen Sprache und Ästhetik an der deutschen Hauptschule zu St.-Petri und 1804 Lehrer der deutschen Sprache am Pageninstitut unter Klinger wurde. Allein schon im Mai 1805 kehrte er nach Deutschland zurück und gab bald nachher „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise

von Petersburg über Moskau nach Deutschland" (Leipzig 1806) heraus. Seit dem Sept. 1806 lebte R. in Weimar, zog aber im Frühjahr 1807 nach Heidelberg, wo seine Fehde mit 18 heidelberger Professoren in jener Zeit Aufsehen machte, und im Herbst 1807 nach Manheim. Hierauf besorgte er mit Haug drei Jahre lang die Redaction des „Morgenblattes", und trat nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Wien im Herbste 1811 sein jetziges öffentliches Lehramt an, wo durch ihn der früher als Nebensache behandelte Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur zuerst die demselben gebührende Ausdehnung erhielt, und wo er als Pädagog (einige Jahre auch am Katharinenstift) mit stets unermüdeter Thätigkeit wirkte. Seine schriftstellerischen Leistungen in diesem Fache sind die mehrfach aufgelegte „Deutsche Sprachlehre" (zuerst für die petersburger Schule 1801 geschrieben); sein „Handbuch der Sprachwissenschaft u. s. w." (4 Bde., Essen 1819—28); eine „Geschichte der Dichtkunst und ihrer Literatur" (Essen 1824); ein „Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur" (Essen 1829). Seine Schulbücher haben in der pädagogischen Welt Eingang gefunden. Seine Laufbahn als dramatischer Dichter begann er mit Versuchen für ein deutsches Liebhabertheater in Petersburg; unter den für dasselbe, da es zur öffentlichen Bühne geworden, von ihm gedichteten Stücken gewann eines, „Die Kosacken in Berlin", den Beifall des Hofes und des Kaisers Paul. Sein „Herr von Hopfenkeim" (nach Molière) ward der Stammvater der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. In Berlin ward 1801 sein „Graf Rasowsky" mit Beifall gegeben. Zu Weimar kam sein Lustspiel: „Der Schuldbrief", auf die Bühne; in Stuttgart schrieb er für das Hoftheater einen neuen Text zu Paer's Oper: „Sophonisbe". Unter dem Titel: „Sämmtliche dramatische Werke", gab er seine Theaterstücke, jedoch ohne die Opern, nebst einigen dramaturgischen Abhandlungen, in 6 Bänden (Heidelberg und Koblenz 1817—22) heraus. Als Novellendichter trat er mit seinen „Erzählungen" (Leipzig 1809) auf; diesen folgten: die „Winterblüten" (Leipzig 1810—11); später „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise" (2 Bde., Essen 1822). Eine neuere Novellensammlung von ihm erschien unter dem Titel: „Lebensbilder" (3 Bde., Essen 1829). R.'s Gattin, geborene Hartmann und Nichte des berühmten Künstlers in Dresden, ist eine sehr ausgezeichnete Landschaftsmalerin, obgleich sie die Kunst nur als Liebhaberin übt. (43)

Reinecke (Friedrich Eduard von), Oberst in griechischen Diensten, wurde zu Potsdam am 14. Nov. 1797 geboren, der Sohn des damaligen preußischen Hauptmanns F. A. Ernst von R., eines Thüringers, dessen Familienbesitzungen in der Nähe von Eisenach liegen. Er genoß erst in Potsdam, später im Gymnasium zu Eisenach eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung. Als 1813 viele ausgezeichnete Jünglinge als Freiwillige sich zu den vaterländischen Fahnen reihten, folgte auch R. seinem innern Drange und begann als 16jähriger Jüngling seine kriegerische Laufbahn. Er begab sich zu Czernitscheff's Corps, als es vor Kassel stand und mit diesem zu dem Heere der Verbündeten, wo er als Freiwilliger in dem preußischen neumärkischen Dragonerregiment eine Anstellung fand. Er machte beide Feldzüge in Frankreich mit und war bei der ersten Einnahme von Paris, wurde 1814 zum Lieutenant im achten Uhlanenregiment ernannt, und mit diesem nahm er 1815 an allen Schlachten und Gefechten Theil. Nach dem Frieden blieb R. bei diesem Regimente, das erst in Danzig, später in Bonn in Garnison lag. Während dieser Zeit arbeitete er drei Jahre lang im topographischen Bureau unter dem Generallieutenant von Müffling und trat dann wieder in die Dienstverhältnisse seines Regiments. Als der Kampf der Griechen 1821 begonnen, nahm er seine Entlassung aus dem preußischen Kriegsdienste. Er schiffte sich 1822 in Marseille ein und landete zu Navarino, von wo er sich nach Argos, dem damaligen Sitze der Regierung, begab, wurde als Adjutant des Fürsten Maurokordatos an-

gestellt und bestand mit demselben verschiedene Gefechte und Belagerungen gegen die Türken. Die griechische Regierung ernannte ihn 1824 zum Obersten und er wurde in Angelegenheiten derselben im nämlichen Jahre nach Italien, der Schweiz und Deutschland geschickt, von wo er nach vollbrachten Geschäften im Aug. 1824 wieder nach Griechenland zurückreiste und zum Staatssecretair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, doch legte er diese Stelle nach einem Jahre wegen der herrschenden Factionen nieder und lebte bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias als Privatmann. Darauf trat er wieder in Dienst und wurde von dem Präsidenten als Gouverneur nach Kandia geschickt, wo die griechischen Einwohner sich ebenfalls anstrengten, die Fesseln der türkischen Herrschaft zu zerbrechen. R.'s Expedition scheiterte, obgleich ohne seine Schuld, und selbst der „Courrier de Smyrne" sagte, nachdem R. im März 1829 nach Morea zurückgekehrt war: „Seitdem Baron von R. fort ist, herrscht die größte Anarchie im Rathe der Kretenser wie unter dem Volke; Herr von R. wußte wenigstens Ordnung unter den Seinigen zu halten; er entwickelte wahre Talente im Militairfache sowol als bei der Administration; man muß ihm zu Ehren nachsagen, daß er durch Mäßigung und Edelmuth des Charakters die harten Befehle, mit deren Vollziehung er beauftragt war, zu mildern wußte." Kandia gerieth in die Gewalt der Ägypter; R. aber, der Kapodistrias' Plane wahrscheinlich durchblickte und misbilligte, zog sich von den öffentlichen Geschäften zurück und lebt nun als Privatmann in einer glücklichen Ehe mit der Schwester des Fürsten Maurokordatos. (29)

Reisig (Karl Christian), als akademischer Lehrer und Gelehrter ausgezeichnet in der neuern Philologie, war geboren am 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen; daher auf seinen Schriften der consequent beibehaltene Name, Carolus Reisigius Thuringus. Nachdem er von seinem Vater, einem praktischen Arzte, den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er 1805 in die Klosterschule zu Roßleben und that sich durch eiserne Willens- und Gedächtnißkraft in unermüdlichem Privatfleiß hervor, dem er im Nothfall selbst durch leibliche Kasteiungen zu Hülfe kam. Auf der Universität Leipzig, die er 1809 bezog, wurde sein Talent alsbald von Hermann erkannt und durch die Aufnahme in dessen Societas Graeca angefeuert. Hermann's Lehre und Umgang entschieden im Wesentlichen für immer die Richtung, die R. in den Zeiten bewußter Selbständigkeit bei allem Widerspruch im Einzelnen und mancher partiellen Erweiterung festhielt und auf einen weiten Schülerkreis fortpflanzte. Denn sofern Hermann als Repräsentant derjenigen Periode der Philologie gelten muß, in der sie unter der Herrschaft des sondernden Verstandes ihre formale Seite mit einem nie geahneten Erfolg angebaut sah, war R. vielleicht der genialste aller Hermannianer, im besten Sinne des Wortes. Eine Folge seiner Verehrung für den Lehrer war die in Gesellschaft mit A. Meinecke unternommene pseudonyme Herausgabe von: „Xenophontis Oeconomicus. Ed. Guil. Kusterus" (Leipzig 1812), worin die beabsichtigte fast absolute Verherrlichung Hermann's mit einem Übermuth des Tones durchgeführt wurde, der zwar nur aus der argloseſten jugendlichen Keckheit und dem angeborenen Hange zum Bizarren, keineswegs aus irgend einem böswilligen Vorbedacht entsprang, aber doch nicht unverdiente Indignation erregte, zumal sich zu der Derbheit nicht grade tieferer Humor gesellte. Eine andere pseudonyme Schrift ähnlichen Tones, aber unähnlichen Gehalts: „Plutarchi vitae etc. Ed. Fabricius" (Leipzig 1812), ist auf R.'s Namen nur durch eine willkürliche, durchaus nichtige Vermuthung gesetzt worden. Die schon in Leipzig vorzugsweise auf Aristophanes concentrirten Studien setzte R. 1812 in Göttingen fort, bis ihn von hier nach Heyne's Tode der ausgebrochene Krieg vertrieb, indem er als Freiwilliger in den sächsischen Banner eintrat und als Feldwebel diente. Nach Leipzig zurückgekehrt, vollendete er, von einer größtentheils in Göttingen erworbenen vorzüglichen Pri-

vatbibliothek unterstützt, seine Schrift: „Conjectaneorum in Aristophanem lib. I." (Leipzig 1816). Mit feinsinniger Anwendung metrischer Beobachtungen und grammatischer Gelehrsamkeit, die sich mit besonderm Erfolg auf Erforschung des individuellen Sprachgebrauchs wendete, und mit einer überaus glücklichen und fruchtbaren Combinations- und Erfindungsgabe legte er durch diese erste eindringliche und umfassende Behandlung des Aristophanes die Grundlage zu dessen neuerer Texteskritik, und gewann Resultate, die selbst den Briten durch ein oft überraschendes Zusammentreffen mit den erst später bekannt gewordenen Vermuthungen ihrer philologischen Heroen Anerkennung abnöthigten, obgleich die einseitige Strenge logischer Consequenz, nie aber ein eitles Streben nach blendendem Effect, auch manches Gewagte hervorrufen mußte. Eine Fortsetzung der „Conjectanea" oder auch eine Probe des nicht erschienenen zweiten Buchs, war das „Syntagma criticum", mit welchem R. sich 1818 an der Universität zu Jena habilitirte; gleichsam eine praktische Anwendung der gewonnenen Grundsätze war die aus Mangel an zugegebenen Rechtfertigungen nicht selten misverstandene Textausgabe der „Nubes" (Leipzig 1820). Mit dem akademischen Auftreten begann nun diejenige Wirksamkeit, die eigentlich die bedeutsamste in R.'s Leben überhaupt geworden ist. Eine Persönlichkeit, ebenso durch urkräftige Laune und behagliche Genialität der äußern Erscheinung einer akademischen Jugend zusagend wie durch scharfe Eigenthümlichkeit und dogmatische Entschiedenheit der Gedanken, sichtbare Begeisterung für den Gegenstand, klare und lebendige Entwickelungsgabe in freiester, kunstloser und heiterer Rede zur Lehrthätigkeit wie geschaffen, erwarb und sicherte ihm einen Beifall und einen bildenden Einfluß auf die jungen Gemüther, der selten in gleichem Umfange wiederkehren wird. Am glänzendsten bewährte sich derselbe in dem von ihm gestifteten sogenannten Privatissimum, welches er eine Reihe von Jahren in Halle, wohin er mittlerweile berufen worden war, zum wahren Segen philologischer Studien leitete. Hier war es, wo seine Lehrgaben wie in einem Brennpunkt sich sammelten; wo eine mit seltener Gewandtheit gehandhabte echt antike und doch zugleich individuell gefärbte lateinische Rede, die auch in Schriften wie nicht minder in manchem poetischen Produkt den Meister im Styl nicht verkennen läßt, als Muster vorgehalten und mit strengem Eifer nachgebildet wurde; wo die klarste Herrschaft über den mit treuestem Gedächtniß umfaßten Stoff in allen seinen Momenten, die Überlegenheit eines in jedem Augenblicke zu Gebote stehenden durchdringenden Scharfsinnes, endlich ein bewundernswürdiger Takt für alles Eigenthümliche der classischen Sprachen, die er sich gleichsam angelebt hatte und wie in unmittelbarer Anschauung nachfühlte; wo ein Verein solcher Eigenschaften so fördernd wirkte, daß alle Theilnehmer jener Übungen ihr Andenken segnen werden. Halb in die jenaische halb in die hallische Zeit fällt seine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus" (Jena 1820—23), bedeutend geworden dadurch, daß neben Kritik und ziemlich gleichmäßiger sachlicher wie sprachlicher Exegese in einer fortlaufenden Enarratio der Versuch durchgeführt ist, die Einheit des poetischen Kunstwerkes in ein zusammenhangendes Bild reproducirend zusammenzufassen und so auf Befriedigung des rein künstlerischen Interesses hinzuwirken. In Uebereinstimmung mit dieser Tendenz strebte jetzt R., seine bisher überwiegend sprachlichen Studien des Alterthums allseitig zu ergänzen und abzurunden, nahm römische und griechische Antiquitäten in den Kreis seiner mit der regsamsten, stets schöpferischen Thätigkeit vorbereiteten Vorträge auf und hoffte für archäologische Studien den schönsten Gewinn von einer Reise nach Italien, die er im Herbst 1828 antrat. Doch schon in Venedig wurde seinem rastlosen Streben ein Ziel gesetzt; Niemand hatte die Möglichkeit einer Botschaft geahnet, wie die von seinem dort am 17. Jan. 1829 erfolgten Tode war. Eine mit unparteiischer Liebe verfaßte lebendige Charakterschilderung R.'s gibt L. Pernice's Nekrolog im „Intelli-

genzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung" 1832, Nr. 6, ein heilsames Gegengewicht gegen die ins Schwarze malenden Darstellungen von Schäfer (zu Plutarch 4, S. 399) und Hermann (Vorrede zu Aristophanes' „Wolken" S. 16). (88)

Reissiger (Karl Gottlob), Kapellmeister zu Dresden, geboren am 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, empfing den ersten musikalischen Unterricht von seinem Vater, welcher Cantor zu Belzig und ein Schüler Türk's war. Er erhielt 1811 eine Freistelle als Alumnus auf der Thomasschule zu Leipzig, von wo er 1818 mit den ehrenvollsten Zeugnissen der Reife zur Universität entlassen und als Student der Theologie immatrikulirt wurde. Schon während seiner Schuljahre hatte er sich dem Studium der Musik zugewendet, und der treffliche Schicht wurde bereits zu jener Zeit sein Führer. Insbesondere bildete sich R. unter dessen Leitung im Clavierspiel so aus, daß er aus der Fertigkeit auf diesem Instrumente als Student einen Erwerbszweig machen und so die Wissenschaften durch die Kunst ernähren konnte. Schon seit 1816 war er auch als Componist fleißig und schrieb namentlich eine bedeutende Anzahl von Motetten, die noch jetzt von den Thomasschülern häufig gesungen werden. R.'s Talent entwickelte sich jetzt so bedeutend, daß Schicht ihn 1820 veranlaßte, die Musik zu seinem Hauptstudium zu wählen und ihm zu dem Ende einen vollständigen Unterricht in der Composition unentgeltlich ertheilte. Entschlossen, die Theologie aufzugeben, ging R. 1821 nach Wien, um sich in seiner Kunst weiter auszubilden. Er schrieb hier seine erste Oper, „Das Rockenweibchen", und ließ sich auch als Sänger und Clavierspieler mit Beifall öffentlich hören. Hierauf ging er 1822 nach München, wo er ein ganzes Jahr lang unter Winter's Leitung arbeitete. Er schrieb in dieser Zeit mehre Ouvertüren für ein großes Orchester, die von der königlichen Kapelle ausgeführt wurden; die Musik zu dem Trauerspiel: „Nero"; eine italienische Oper: „Didone abbandonata" und eine Missa solemnis, welche späterhin in Leipzig mehrmals aufgeführt wurde. Seine erste Oper, „Das Rockenweibchen", brachte R. auf Winter's Rath gar nicht auf die Bühne; dagegen wurde die „Didone abbandonata" im Jan. 1824 zum ersten Male in Dresden gegeben und fand einen aufmunternden Beifall. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Berlin, wo R. sich bald allen Musikern rühmlichst bekannt machte, wurde er durch eine Unterstützung von der preußischen Regierung in den Stand gesetzt, eine Bildungsreise zu unternehmen, mit dem besondern Auftrage, die Conservatorien in Frankreich und Italien genau kennen zu lernen. Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Paris reiste er nach Italien. Als er 1826 nach Berlin zurückkehrte, ward er bei dem musikalischen Institut als Lehrer der Composition angestellt und wirkte im Verein mit Bernhard Klein und W. Bach. In dieser Zeit componirte er eine Oper von Döring, „Der Ahnenschatz", die er jedoch wegen der Verwandtschaft des Stoffes mit dem „Freischütz" nicht zur Aufführung zu bringen versucht hat. Im Nov. 1826 erhielt er einen Ruf als Musikdirector nach Dresden, wo er 1827 Kapellmeister wurde. Seit dieser Zeit hat er sich durch drei Messen, das Melodram: „Yelva", und die Opern: „Libella" und „Die Felsenmühle von Estalieres", rühmlich bekannt gemacht. Außerdem hat er aber noch eine große Anzahl von Trios, Quartetten, Sonaten, Rondos für Clavier, Liedern (14 Hefte) herausgegeben, welche alle im Publicum Beifall gefunden haben. R. hat als Componist nicht grade einen hervorstechend eigenthümlichen Styl, aber er hat sich das Gute aller Manieren der neuern Zeit mit Vortheil anzueignen und zu wirklichem Eigenthume zu verarbeiten gewußt. Man findet in seinen Arbeiten einen leichten Fortschritt der Melodie, Fluß der Gedanken und selten jenen harmonischen Zwang, der manche neuere Meister nicht vortheilhaft auszeichnet. Man kann ihm nur vorwerfen, daß er sein Talent, rasch zu schreiben, zu viel benutzt, und daher nicht immer so gut schreibt, als er wol vermöchte. Dem Triebe, rasch etwas zu Tage zu fördern, mag

es auch zuzuschreiben sein, daß er in der Auswahl seiner Operntexte nicht vorsichtig genug gewesen ist, sodaß er, obgleich immer im Ganzen günstige, doch auch nie einen großen entscheidenden Erfolg erlangt hat. Indessen bleibt er von allen jüngern Talenten Deutschlands dasjenige, von dem bei einem ernsten Zusammenraffen der Kräfte jetzt am Meisten zu erwarten steht. (20)

Religiöses Leben der Gegenwart. Über den Zustand des religiösen Lebens einer Zeit ein bestimmtes Urtheil zu fällen, ist darum sehr schwierig, weil die Religion in dem Innersten des menschlichen Herzens und Gefühls ihren Wohnsitz hat, wo sie nicht wol unmittelbar beobachtet werden kann, in ihren Äußerungen aber im Leben nur in einem unbestimmten und oft entstellten Abbild erscheint. So würde man auch in unserer Zeit sich sehr täuschen, wenn man aus der herrschenden Gleichgültigkeit gegen den äußern Gottesdienst und aus der Zerrüttung und Verwirrung in dem öffentlichen und gemeinsamen religiösen Leben auf Mangel an Religiosität, auf einen unfrommen Geist unserer Zeit schließen wollte. Aus vielen andern Anzeichen läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß ein sehr tiefer religiöser Sinn in unserer Zeit lebt, daß das Interesse für die Sache der Religion sehr lebhaft angeregt und ein kräftiges Streben dafür vorhanden, daß dies aber durch mancherlei ungünstige Umstände größtentheils in das Innere des Einzelnen oder doch in die engen Kreise der Familien zurückgedrängt ist. Unverkennbar aber leuchtet hervor, daß unsere Zeit auch in dem Gebiete der Religion, wie in den meisten andern Gebieten des geistigen Lebens, eine Zeit der Krisis ist, daß auch hier die alten Formen, in welche sich der religiöse Geist gekleidet hat, zu brechen anfangen, und aus der Gährung widerstreitender Elemente ein neues Leben sich gestalten will. Die mannichfaltigsten Verhältnisse haben seit einem halben Jahrhundert verwirrend und zerstörend, aber auch belebend und aufreizend auf das religiöse Leben eingewirkt. Zuerst war es die sogenannte Aufklärung, die mit ihrer scharfen auflösenden und vernichtenden Kraft das alte Gebäude des kirchlichen Glaubens, in welchem bisher der einfältig kindliche Glaube ruhig gewohnt hatte, gänzlich zertrümmerte. Von da an war der religiöse Sinn allem Wechsel der Zeitrichtungen und Zeiterscheinungen preisgegeben. So übten die schnell aufeinander folgenden philosophischen Systeme in Deutschland abwechselnd ihren Einfluß auf die religiöse Denkart aus; die Naturreligion und der lockere Deismus der deutschen Popularphilosophie ging durch Kant's Lehre in einen ernstern starren Moralismus über, der das eigentlich religiöse Element fast ganz in sich absorbirte; ihm stellte sich die tiefe Fülle des Mysticismus von Hamann, Lavater, Jakobi und Herder entgegen; die Schelling'sche Philosophie hob das ästhetische Element wieder mehr hervor und drohte allen Ernst der Wahrheit und Sittlichkeit aus der religiösen Denkart zu verdrängen; die sinnliche Kraft und epikureische Tendenz der modernen Dichtungen eines Wieland, Göthe und Anderer, der phantastische Schwung der Romantiker, der Brüder Schlegel, Tieck und Anderer, dann die republikanische Begeisterung von Frankreich aus, die darauf folgenden gewaltigen Erschütterungen aller gewohnten Lebensverhältnisse durch die kriegerischen Stürme, die deutschen Befreiungskriege mit ihrem Enthusiasmus für Deutschthümelei und mittelalterliche Frömmelei, der Druck der politischen Verhältnisse, all dies wirkte mehr oder weniger auf die religiöse Denkart der Zeit ein, hinterließ seine eigenthümlichen Elemente, die mit den andern sich amalgamiren und ein neues Ganzes hervorbringen sollten. Das Wichtigste aber, das aus allen diesen Verwandlungen des religiösen Geistes unserer Zeit schon jetzt als ein bestimmtes Resultat hervorging, war die Auflösung des Bandes der Gemeinschaft für das öffentliche religiöse Leben, nämlich die Zerstörung des Glaubens an eine übermenschliche göttliche Autorität irgend einer bestimmten religiösen Lehre; denn das Verhältniß der neuen religiösen Denkart zu der alten ist gegenwärtig ein ganz anderes, als es z. B. zur

Zeit der Reformation war. Damals stand eine Autorität gegen die andere, die der Bibel gegen die der Kirche; da konnte also der neue Glaube unter seiner neuen Autorität sich zu einem bestimmten System von Dogmen vereinigen, das nun als das Band der neuen Gemeinschaft galt, in welcher sich das neue öffentliche religiöse Leben der protestantischen Kirche entwickelte. Jetzt aber scheint der religiöse Geist der Zeit sich von der Autorität überhaupt frei machen zu wollen, und mit dem Fall der Autorität würde das Band gelöst werden, wodurch gegenwärtig die verschiedenen Confessionen verbunden sind; denn im Streite zwischen den Altgläubigen und Neugläubigen (Supernaturalisten und Rationalisten) handelt es sich nicht blos darum, gegen den Lehrbegriff der alten Kirche einen neuen Lehrbegriff der Vernunft geltend zu machen, sondern das Princip der Vernunft schließt überhaupt einen allgemein anerkannten Lehrbegriff der Religion von sich aus und verweist Jeden an seine eigne Überzeugung und im Ganzen an den steten Fortschritt der wissenschaftlichen Bildung überhaupt. Ohne Autorität ist es ganz unmöglich, eine Gemeinsamkeit und eine Stabilität des religiösen Lehrbegriffs zu Stande zu bringen. Diese Verwerfung oder Geringschätzung der Autorität gilt jedoch nicht allein von Denjenigen, die dem eigentlichen Rationalismus zugethan sind wiewol dazu bei weitem die Mehrzahl der gebildeten Classen der Gesellschaft gehört, und auch in die niedern Stände diese Ansicht immer mehr und mehr eindringt; sondern selbst da, wo mystische, ästhetische, selbst pietistische Elemente die Grundlage der religiösen Denkart bilden, zeigt sich auch eine gewisse Unabhängigkeit von der Autorität, auch da gestaltet sich das religiöse Leben frei nach individuellen Verhältnissen, denn auch das innere mystische Licht weiß nichts von äußerer Autorität. So erklärt sich also jene allgemeine und immer mehr um sich greifende Kälte und Theilnahmlosigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst und gegen das kirchliche Leben. Aber es leuchtet daraus auch zugleich ein, wie ungerecht man unsere Zeit in religiöser Hinsicht beurtheilen würde, wenn man ihr wegen der Leerheit der Kirchen, wegen der Kälte gegen die religiösen Gebräuche, z. B. das Abendmahl, Irreligiosität überhaupt vorwerfen wollte. Die religiöse öffentliche Meinung findet in diesen kirchlichen Formen allerdings keine Befriedigung mehr, weil sie auf der Autorität beruhen, auf dem kindlichen Glauben an eine untrügliche Wahrheit, der nicht mehr existirt, und es gilt jetzt erst, ein neues Band der Gemeinschaft zu finden, um ein neues öffentliches religiöses Leben zu bilden; bis dahin ist es ganz natürlich, daß sich uns darin das Bild der Zerrissenheit und Gleichgültigkeit darstellt. Diese Erscheinung erklärt sich übrigens auch aus den Verhältnissen, in denen sich die kirchliche Verfassung gegenwärtig befindet. Nach dem Sturze der hierarchischen Macht der Kirche ist diese nämlich immer mehr unter die Gewalt des Staats gekommen; das kirchliche Interesse ist dem weltlichen untergeordnet worden. Je mehr aber die neuern europäischen Staaten einen rein autokratischen Charakter annahmen, je mehr die Selbständigkeit der Corporationen und Gemeinden unterdrückt wurde und einer bloßen Cabinetsregierung weichen mußte, desto mehr schwand auch die Selbständigkeit der Kirche, und sowie das öffentliche Volksleben überhaupt in politischer Hinsicht gelähmt und unterdrückt wurde, so erstarb auch ein öffentliches kirchliches Leben. In der katholischen Kirche erhielt sich zwar durch die festern hierarchischen Formen noch mehr eine gewisse Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate; dagegen war innerhalb der Kirche selbst ein öffentliches kirchliches Leben durch eben jenen hierarchischen Despotismus, der die Laien gänzlich von aller Theilnahme an dem kirchlichen Verfassungsleben ausschloß, schon längst völlig unterdrückt. In der protestantischen Kirche hat sich dagegen hier und da aus der freiern Reformationszeit in Presbyterialverfassungen, Wahlrecht der Gemeinden und dergleichen ein demokratisches Element erhalten; allein auch dies ist gegenwärtig meist verknöchert, und im Übrigen herrscht größten-

ung vor. Das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staat aber ist höchst traurig; das im Drang der Reformationszeit aufgekommene Episcopalrecht des Landesfürsten ist zu dem alles freie Kirchenthum vernichtenden Territorialsystem ausgebildet worden, und die Angelegenheiten der Kirche werden nun ganz im Interesse einer verdorbenen Politik betrieben. Wenn die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, wie die Einführung neuer Agenden oder Gesangbücher und Katechismen, von Oben herab durch Verordnungen eines Consistoriums oder Kirchenraths, oder eines Ministeriums des Cultus, oder durch Cabinetsbefehle abgemacht werden, wie kann da Theilnahme des Volkes an den kirchlichen Angelegenheiten sein, wie ist da etwas Anderes möglich als allgemeine Gleichgültigkeit gegen alles öffentliche religiöse Leben und Zurückziehen des religiösen Lebens in das Privatleben der Einzelnen? Dazu kommt endlich drittens, daß die Art und Weise unseres öffentlichen Gottesdienstes, wenigstens bei einem großen Theil unserer Zeitgenossen, den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks nicht mehr entspricht. Neben einer geschmacklosen Anhäufung sinnlicher Pracht und todter Ceremonien in der katholischen Kirche, steht in der protestantischen eine Leerheit, die nur dem Verstande das Wort der Predigt, aber nichts dem Herzen und der Anschauung gibt. Auch wer nicht zu Denen gehört, die in einer an ästhetischem Apparat reichern Liturgie großes Heil für die Belebung des Gottesdienstes suchen, kann doch allerdings der Meinung sein, daß der wesentliche Zweck des Cultus nicht ein belehrender, sondern ein ästhetischer sein soll, und daß dafür die Predigt allein nicht genügen könne, sondern einfache, aber geschmackvolle Anordnung, besonders bessere Ausbildung der Musik und allgemeinere Benutzung der Malerei, sehr zu wünschen wäre.

Daß nun aber, ungeachtet dieser Zerrüttung und Auflösung des öffentlichen religiösen Lebens, doch im Privatleben ein kräftiger Kern religiösen Geistes lebt, dies läßt sich freilich schwer im Allgemeinen nachweisen; man kann dafür hauptsächlich nur auf die eignen Erfahrungen jedes vorurtheilsfrei Beobachtenden in seinen nächsten Umgebungen, in dem Leben der Familien und in den engern Kreisen der Freundschaft verweisen. Indessen sprechen dafür auch deutlich genug mehre Umstände. Dahin gehört die ins Unendliche vermehrte Anzahl von Andachtsbüchern, die doch alle ihre Leser finden, die außerordentliche Verbreitung und begeisterte Aufnahme einiger derselben, die der neuern religiösen Denkart näher entsprechen, wie die „Stunden der Andacht", mehre Schriften von Dinter und Andern, desgleichen die große Menge von Predigten, die im Druck erscheinen, die erst neuerlich entstandenen Kirchenzeitungen, deren Zahl ebenfalls im Wachsen ist. Die häufigen Übertritte aus einer Kirche in die andere, geschehen sie nun aus der katholischen in die protestantische, oder aus der protestantischen in die katholische Kirche, zeugen gleichfalls für einen Ernst, der für seine Überzeugung und religiösen Bedürfnisse oft theure äußere Lebensverhältnisse zum Opfer bringt. Ja, selbst die häufigen Klagen, die man über den Verfall der Religiosität hört, sind grade Zeugnisse für das Interesse, das man an derselben nimmt, weil man sonst keine Klagen darüber anstimmen würde, obgleich denselben die Verwechselung der Äußerung des religiösen Sinnes in dem öffentlichen Leben mit dem innern Wesen desselben zu Grunde liegt. Am deutlichsten aber spricht für das Dasein eines lebendigen religiösen Geistes in unserer Zeit die außerordentliche Verbreitung des Mysticismus und Pietismus; denn wenn man darin auch an sich nicht den Ausdruck echter Religiosität anerkennen, wenn man auch nur krankhafte Erscheinungen der Religiosität darin sehen kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese Erscheinungen das Dasein einer starken religiösen Aufregung beurkunden, die zum Theil durch ein gerechtes Widerstreben gegen manche, den wahren religiösen Sinn verletzende Zeiterscheinungen hervorgerufen und eben dadurch zu jenem entgegengesetzten Extreme hingetrieben wurde.

Ist aber wirklich in unserer Zeit noch ein tüchtiger Fonds religiösen Geistes, so läßt sich auch mit Zuversicht erwarten, daß sich aus ihm eine neue Gestalt des jetzt in seiner Auflösung begriffenen öffentlichen religiösen Lebens hervorbilden werde. Wie sich dieses aber gestalten werde, liegt noch sehr im Dunkeln, und die Bestrebungen dieser Art, die man jetzt wahrnimmt, sind noch sehr verschiedenartig und zum Theil unhaltbar. Am weitesten sind Diejenigen von dem richtigen Wege entfernt, die die alten Formen des religiösen Lebens nur desto hartnäckiger festzuhalten, oder desto eifriger zu erneuern suchen, je mehr die neue Denkart sie zu zerstören droht, wie dies die eben erwähnte mystisch-pietistische Partei will. Wol ist es natürlich, daß nicht Wenige noch mit Vorliebe an dem alten väterlichen Glauben festhalten; aber vergebens widersetzt sich diese kindliche Anhänglichkeit dem unaufhaltsamen Fortschritte der Zeit. Noch thörichter aber verfahren Diejenigen, die selbst zwar den alten Glauben aufgegeben haben, aber dennoch künstlich die alten Dogmen und Formeln zu erhalten oder zu erneuern streben, in der Meinung, damit dem Verfall des öffentlichen Religionslebens Einhalt thun zu können. Man bedenkt nicht, daß es nicht die Formen waren, die einst ein schöneres öffentliches religiöses Leben hervorbrachten, sondern der Geist, der in ihnen lebte; der Geist aber ist ein anderer geworden und läßt sich nicht wieder zurückdrängen auf den alten Standpunkt. Allein auch Diejenigen verfehlen das rechte Ziel, welche eine neue vernunftmäßige Feststellung eines kirchlichen Lehrbegriffs versuchen, sowie neuerlich selbst Röhr („Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche", Neustadt a. d. O. 1832) einen Versuch dieser Art gemacht hat. Unter den Freidenkenden wird eine Übereinstimmung in der religiösen Überzeugung nie zu gewinnen sein. Ein rationales Symbol ist unmöglich und im Widerspruch mit dem Princip des Rationalismus selbst, welches freie Bewegung des Denkens und immerwährendes Fortschreiten der Wissenschaft in sich schließt, also durchaus nichts Stabiles im Lehrbegriff zulassen kann. Für den Rationalismus muß es kein anderes Band der religiösen Gemeinschaft geben als das der Lehre und der Überzeugung.

Von der Seite der kirchlichen Verfassung her hat sich in der neuern Zeit ein sehr kräftiges und erfreuliches Streben nach Emancipation der Kirche aus der Gewalt des weltlichen Regiments und nach einer innern freiern Organisation derselben durch Presbyterial- und Synodalverfassungen erhoben. Insofern als sich hinter dieses Streben nicht auch in der protestantischen Kirche ein hierarchischer Geist versteckt, der namentlich da hervorschaut, wo die Laien von der Theilnahme an den Presbyterien und Synoden ausgeschlossen sein sollen, wo den Presbyterien eine Kirchenzucht über die Gemeinden und den Synoden die Feststellung und Bewachung des kirchlichen Lehrbegriffs zugetheilt wird, verdient es allen Beifall der Freunde eines freien und kräftigen kirchlichen Lebens; aber man erwarte auch davon für die Wiedererweckung eines allgemeinen und öffentlichen religiösen Geistes nicht zu viel. Die kirchliche Verfassung ist nur der Körper, in welchem der religiöse Geist der Gemeinschaft sich bewegen soll; ohne Freiheit in ihr ist also allerdings kein öffentliches Leben möglich, aber das Leben selbst kann sie nicht einhauchen; dafür muß ein Gegenstand der allgemeinen Liebe und Begeisterung gegeben sein, und dieser ist es, der unserm religiösen Leben mangelt, nachdem die Autorität gefallen ist. Eben deswegen ist auch von den gleichfalls in unserer Zeit lebendig angeregten Bemühungen zur Verbesserung des Cultus wenig zu erwarten. Diese Bemühungen gehen meist darauf, theils, wie die neue preußische Agende, den alten Glauben entschiedener darin abzudrucken, theils dem Cultus mehr sinnlichen Reichthum oder mehr Verzierung zu geben; beides ganz im Widerspruch mit den Foderungen der religiösen Denkart und des Geschmacks unserer Zeit. Aber auch von diesen Verirrungen abgesehen, können neue gottesdienstliche Formen als solche nichts

Bedeutendes wirken, und müssen immer als leere Ceremonie erscheinen, so lange nicht eine lebendige Begeisterung für einen gemeinsamen Gegenstand gegeben ist, und wo diese sich regt, da bildet sich dann die Form des Cultus ganz von selbst, da bedarf es keiner künstlichen Anordnungen. Die bedeutendsten Erscheinungen in dem Gebiete des religiösen Lebens, weil sie auf eine wesentliche Umgestaltung der öffentlichen Formen desselben im Sinne der religiösen Denkart unserer Zeit hindeuten, sind diejenigen, in welchen sich das Bedürfniß ankündigt, sich von den bestehenden Confessionsunterschieden ganz zu befreien, da diese nur durch die Autorität bestehen, und eine neue Gemeinschaft auf dem Grunde der freien religiösen Denkart zu bilden. Unter den Erscheinungen dieser Art zeichnet sich durch den Umfang des äußern Erfolgs am meisten der St.-Simonismus (s. Saint-Simon und die Saint-Simonisten) aus. Er ist nach den ausdrücklichen Erklärungen der Schriften seines Stifters von dem Bewußtsein der Auflösung des Gemeinschaftsbandes der katholischen Kirche oder des Verfalls des Glaubens, worauf diese ruht, ausgegangen und wollte an diese Stelle ein neues, von aller christlichen Autorität und allem Confessionsunterschied unabhängiges Einheitsband für die religiöse Gesellschaft setzen. So bedeutend aber auch diese Idee war, so mangelhaft, ja elend wurde sie ausgeführt; der Simonismus hatte so wenig seine eigne Grundidee verstanden, daß er an die Stelle der alten, verworfenen Kirchenautorität eine neue, noch viel furchtbarere, und an die Stelle der alten verworfenen Kirchenlehre eine neue, ungeachtet der philosophischen Flittern, mit welchen sie aufgestutzt ist, noch viel schlechtere zu stellen versuchte, nicht zu gedenken der monströsen Verbindung der Religion mit der Industrie, wodurch der Egoismus zum Hebel des Heiligen gemacht werden sollte. Nur der tiefe Verfall des Katholicismus in Frankreich und das Interesse der niedern gedrückten Volksclassen konnte dieser Gesellschaft, und wahrscheinlich nur auf kurze Zeit, ein glückliches Gedeihen verschaffen. Der Idee nach bei Weitem wahrer und bedeutender war der Versuch der Philalethen in Kiel, obgleich er gar keinen andern Erfolg hatte, als daß eine wahre Idee einmal klar und richtig ausgesprochen worden ist. Der Vorschlag ging nämlich dahin, eine religiöse Gemeinschaft zu stiften ganz ohne bestimmte gemeinsame Dogmen, blos mit gemeinsamen Formen des Cultus (vergl. Philalethen). Dies ist offenbar der reine Grundgedanke für die rationale Ansicht von der Religion. Der Wahn muß ganz aufgegeben werden, als ob sich irgend ein System von Religionslehren fixiren lasse, das die allgemeine Zustimmung Aller oder nur einer größern Gemeinschaft finden finden könne. Jede solche Fixirung muß über kurz oder lang von Neuem als eine hemmende Fessel erscheinen. Die religiöse Überzeugung und deren Ausbildung in der Wissenschaft muß erst völlig emancipirt sein von der Kirche, und diese soll nur durch gemeinsame symbolische Bestimmung der allgemeinen Religionsideen und demgemäß durch gemeinsame Formen des Cultus gebildet werden. Nach diesem Ziele schreitet auch offenbar die gebildete öffentliche Meinung über die Religion mit ihrer Geringschätzung aller Confessionsunterschiede hin, und schon jetzt umschließt diese Freidenkenden ein engeres und festeres Band der geistigen Gemeinschaft als ihre Confessionen, schon jetzt stehen sich diese in allen verschiedenen Confessionen näher als die derselben Confession Angehörigen, aber in diesem Punkte verschieden Denkenden. Allein nun bleibt allerdings die fernere Aufgabe zu lösen, wie diese gemeinsamen Symbole und Formen des Cultus ohne gemeinsame Dogmen zu gewinnen seien. Dafür ist die gesunde Entwickelung hauptsächlich an die historische Grundlage der Religionsbildung gewiesen, und insofern muß auch immer die christliche Tradition für unser ganzes religiöses Leben das Wichtigste bleiben. Anerkennung der hohen Würde des Christenthums gilt auch noch immer fast allgemein unter den Freidenkenden als herrschende Gesinnung, nur ruht diese Achtung nicht mehr

auf der Autorität göttlicher Offenbarung, sondern auf der Wahrheit seines Inhalts. Als symbolische Grundlage für die religiöse Gemeinschaft aber müßte es in einem freiern, mehr ästhetischen Sinne angewendet werden, durchaus nicht als stabile Lehrnorm. Das religiöse Gefühl unserer Zeit, in den religiösen Formen des Christenthums erwachsen, wird sich auch am leichtesten für das öffentliche Religionsleben in diese Formen einkleiden, in ihnen also sich in der Gemeinschaft wiederfinden. Dies darf jedoch die weitere Ausdehnung der religiösen Symbolik auf andere Lebensgebiete nicht ausschließen, und das religiöse Leben würde eine bedeutende Erweiterung seines Symbolkreises gewinnen, wenn man auch die Natur und das ethische Leben mit darin aufnehmen wollte. So würden also Feste der Natur und des Vaterlandes mehr als jetzt schon der Fall ist (Neujahrsfest, Erntefest, Friedensfeste, Siegsfeste und dergleichen) in dem Gottesdienst zu berücksichtigen sein. Vorzüglich aber ist von einer freiern Entwickelung des Volkslebens zu hoffen, daß es auch dem öffentlichen Religionsleben eine volksthümliche Gestalt verleihen und durch patriotische Ideale den Gottesdienst beleben würde. (21)

Rellstab (Ludwig) wurde am 13. Apr. 1799 zu Berlin geboren. Sein Vater, ein als gründlicher Musiker nnd Kritiker geschätzter Mann, wünschte ihn zum Musiker zu bilden und gab ihm daher eine streng musikalische Erziehung, die, obwol er diese Richtung später nicht verfolgte, doch für seine nachmaligen kritischen Bestrebungen von Bedeutung wurde. R. erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung auf dem Joachimsthalischen und Friedrichs-Werderschen Gymnasium, wo er namentlich durch den Übersetzer des Herodot, Lange, sowie später durch Bernhardi und Spillecke die ersten poetischen Anregungen empfing. Zugleich blieben die großen Zeitereignisse nicht ohne Einfluß auf ihn, und gaben ihm eine lebhafte kriegerische Richtung, die ihn vermochte, wiewol er erst 16 Jahre alt war, den Feldzug von 1815 mitzumachen. Er trat als Husar in das Colomb'sche achte Husarenregiment ein; allein seine Kurzsichtigkeit, verbunden mit der noch unentwickelten Körperkraft, bewirkte, daß er als unfähig wieder zurückgesandt wurde. Doch hatte sich der Soldatensinn mit einer solchen Beharrlichkeit in ihm festgesetzt, daß er bald darauf die sich ihm darbietende Gelegenheit wahrnahm, die Kriegsschule zu besuchen und dort einen militairischen Cursus durchzumachen. Er wurde schnell zum Fähnrich und Offizier befördert, fühlte jedoch bald, daß er nicht den ihm angemessenen Beruf sich erwählt habe. Er war zugleich als Lehrer der Mathematik und Geschichte während der Wintermonate bei der Brigadeschule angestellt und wandte sich nunmehr wieder in den ihm übrigbleibenden Mußestunden auf Sprachstudien und Beschäftigung mit eignen dichterischen Versuchen. Namentlich dichtete er Opern und Lieder für die 1819 von ihm in Gemeinschaft mit L. Berger und Bernhard Klein gestiftete Liedertafel. R. verließ endlich 1821 den Militairdienst, dessen günstiger Einfluß auf praktische Lebensausbildung ihm jedoch nicht unverloren blieb, und begab sich nach Frankfurt an der Oder, wo er sein Trauerspiel: „Karl der Kühne", schrieb, das später (Berlin 1824) im Druck erschien. Schon früher hatte er Dichterproben an Jean Paul gesandt, der ihm freundlich aufmunternd antwortete und ihn zu einem Besuche nach Baireuth einlud. Nach drei in Frankfurt glücklich verlebten Monaten begab er sich nach Dresden, wo er Maria von Weber kennen lernte, mit dem er in eine engere freundschaftliche Verbindung trat. Nach mehren Ausflügen nach Heidelberg, wo er seine „Griechenlieder" dichtete und herausgab, nach Bonn sowie durch die Schweiz und Oberitalien, kehrte er 1823 nach Berlin zurück, wo er grade anlangte, als eben die Oper: „Dido", von Bernhard Klein, zu welcher R. den Text gedichtet, gegeben wurde, jedoch misfiel. Von jetzt beginnt eigentlich R.'s literarische Laufbahn, auf der er seitdem mit einer ans Bewundernswürdige grenzenden Thätigkeit fortgefahren und sich den Ruf eines unsrer gewandtesten und beliebtesten Schrift-

steller erworben hat. Es erschienen fast gleichzeitig seine „Sagen und romantische Erzählungen" (3 Bde., Berlin 1825), ein Band „Gedichte" (Berlin 1827) und seine Übersetzung der von Walter Scott geschriebenen Lebensgeschichten englischer Romanschriftsteller, wozu er einen eignen kritischen Anhang hinzugefügt. Sein vielbesprochener Roman: „Henriette die schöne Sängerin" (Leipzig 1827), ist eines der keckſten und witzigſten satirischen Gemälde, die unsere Zeit hervorgebracht. Nichts konnte auch der Ironie und dem Humor einen ergiebigern Stoff liefern, als die damalige Alles verzaubernde Erscheinung der gefeierten Sontag in Berlin und die durch sie bewirkte Umwälzung in den gesellschaftlichen Verhältnissen der Residenz; allein R.'s durch und durch von lebendigen Bildern getragene Darstellung hatte in jenem Roman die Caricaturen der Wirklichkeit gar zu kühn und unverschleiert auftreten zu lassen gewagt; das Buch selbst, obwol schon in unzähligen Exemplaren verbreitet, wurde verboten, der Verfasser aber in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt, die einen unangenehmen Ausgang für ihn nahm. R. übernahm 1827 die Redaction der Vossischen Berliner Zeitung, für die er seitdem den wesentlichſten Theil der Politik, sowie alle mit den geselligen, wissenschaftlichen und artistischen Verhältnissen in Beziehung stehenden Artikel besorgt. Um das Emporkommen dieser Zeitung, in welcher R. besonders auch seine werthvollen musikalischen Recensionen liefert, hat er sich ein anerkennenswerthes Verdienst erworben, und sie gehört seitdem zu den gelesenſten und inhaltreichſten. Zugleich muß man seiner Kritik, vornehmlich der musikalischen, nachsagen, daß sie selbst in ihren mehrfachen polemischen Beziehungen, namentlich gegen Spontini, nie über die redlich abgemessene Grenzlinie der Wahrheit hinausgegangen ist und lediglich die lebhafte Bekämpfung des falschen Princips in der Kunst sich zur Aufgabe gesetzt hat. Zur Geschichte seiner Polemik gegen Spontini gehört auch die von ihm verfaßte Broschüre: „Über die Theaterverwaltung Spontini's", die jedoch noch vor ihrer Erscheinung verboten wurde. Außerdem gibt R. eine kleine musikalische Zeitschrift: „Iris", heraus, die er allein schreibt, und von der wöchentlich ein halber Bogen erscheint. Angeregt durch die Zeitereigniſſe, schrieb R. 1830 seinen Roman: „Algier und Paris" (3 Bde., Berlin), der bei der Lesewelt eine günstige Aufnahme fand und zugleich das politische Glaubensbekenntniß des Verfassers enthält. Von seinen kleinern, in Taschenbüchern und Zeitschriften zerstreuten Novellen und Aufsätzen sammelte er drei Bände unter dem Titel: „Erzählungen, Gedichte und Skizzen" (Berlin 1833), unter welchen sich eine seiner gelungenſten und phantasiereichſten Novellen: „Donna Anna", die sein lebhaftes Darstellungstalent beurkundet, befindet. (47)

Rennell (John), britischer Ingenieurmajor und Generalfeldmesser von Bengalen, geboren 1742 zu Chudleigh in Devonshire, trat schon in seinem 15. Jahre als Seecadet (Midshipman) in die britische Marine. Seine Jugend fiel in die bewegte Zeit, wo England sein Ansehn in Ostindien geltend machte und den Dreizack kräftiger als je zuvor über alle Meere schwang. Die erste Waffenprobe legte R. bei der Belagerung von Pondicherry ab. Einige feindliche Boote zeigten sich mit triumphirender Flagge in Schußweite vor den britischen Schiffen und schienen bei dem seichten Wasser diese zum Kampf herauszufodern. R., von Muth und Zorn über diese Kühnheit entbrannt, bat sich von seinem Befehlshaber ein einziges Boot aus. Nur nach langem Zögern ward ihm die Bitte gewährt. Da stach er, ohne die Absicht seines Unternehmens zu verrathen, blos von einem Matrosen begleitet, in die See. In kurzer Zeit kehrte er mit der Behauptung zurück, daß bei der Stärke der Strömung das Wasser hinlänglich tief sei, den Feind zu erreichen und zu umzingeln. Sein Rath ward ausgeführt und der glänzendſte Erfolg krönte sein Bemühen. Im 24. Jahre verließ R. auf dringendes Bitten eines seiner Freunde, welcher bei der ostindischen Compagnie bedeutende Summen angelegt

hatte, die Marine und trat als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien in Dienst, wo er sich so sehr durch Geistesgegenwart, Umsicht und mathematische Kenntnisse hervorthat, daß er in kurzer Zeit die untern Grade durchlief und zum Major befördert wurde. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagullas. Diese treffliche Arbeit verschaffte ihm den Ruf eines der ersten Geographen seiner Zeit. Bald darauf erhielt er die beschwerliche, aber höchst einträgliche Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Sein nächstes bedeutendes Werk war „Der Atlas von Bengalen" und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Burramputer, die beide 1781 erschienen. Letztere, welche den Ruhm des Verfassers noch erhöhte, ward in die „Philosophical transactions" aufgenommen. Kurz nach seiner Heirath mit der Tochter des als Vorsteher der Harrowschule berühmten Dr. Thackeray kehrte er nach England zurück, wo er sein „Memoir of a map of Hindostan" (London 1782) herausgab. Von nahe und fern strömten Gelehrte herbei, die persönliche Bekanntschaft des berühmten Geographen zu machen. Zu seinen vertrautesten Freunden gehörte Dr. Horsley, Dr. Vincent und Sir William Jones. Diesen unterstützte er aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse bei dessen orientalischen Sammlungen, Vincent aber bei der Herausgabe von dessen Commentar über Arrian's Reise des Nearchos. Er gab 1788 eine neue Karte von Hindostan und später „A memoir on the geography of Africa" (London 1790) heraus, dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Seine Forschungen über die Geographie von Afrika machten ihn vorzüglich geschickt, Mungo Park bei der Herausgabe seiner Entdeckungsreise wesentliche Dienste zu leisten. Er verfolgte Park's Reiseweg von einer Tagereise zur andern, indem er die Entdeckungen desselben mit den Beobachtungen anderer Reisenden verglich, und erläuterte das Werk durch eine treffliche Karte. Sein wichtigstes Werk: „The geographical system of Herodotus" (London 1800), vertheidigte gründlich die Genauigkeit der geographischen Angaben Herodot's, und man bewunderte um so mehr die glückliche Lö ung der Aufgabe, da R. der griechischen Sprache ganz unkundig war und sich blos auf Beloe's englische Übersetzung gestützt hatte. Seine „Observations on the topography of the plain of Troy" (London 1814) und seine meist geographischen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babylonia, and the retreat of the ten thous and Greeks" (London 1816), waren die letzten Früchte seiner gelehrten Forschungen. Er war Jedem, der sich an seine Erfahrung wendete, bis in sein hohes Alter durch Rath und That behülflich und förderte mit wahrer Liberalität sowol im In- als Auslande jedes wissenschaftliche Streben. Er starb 1830. (8)

Repsold (Johann Georg), geboren am 19. Sept. 1770 zu Wremen, einem Dorfe im Hanöverischen, wo sein Vater Prediger war, genoß eine äußerst einfache Erziehung, während bei einem sehr aufgeweckten Kopfe und einem kräftigen Körper stete Beschäftigung ihm Bedürfniß war. Er ergriff gern jede Gelegenheit, sich zu unterrichten, war aufmerksam auf Alles, was um ihn her vorging, und sein größtes Vergnügen bestand darin, durch seine Hände bei den unbedeutendsten Hülfsmitteln etwas zu schaffen; er bewies dabei immer seinen eisernen Fleiß, seine unermüdliche Geduld und sein angeborenes Talent, das Begonnene trotz den größten Hindernissen zu vollenden. So kam er als Knabe zum Besitz einer alten Schlaguhr, und unbeschreiblich war seine Freude, als er nach vieler Mühe, ohne Anweisung, ohne Hülfsmittel die fehlenden Räder berechnet und ersetzt und die Uhr vollkommen wieder hergestellt hatte. Zum Studium der Theologie bestimmt, ward er, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade geschickt; allein sein Trieb, immer selbst etwas zu schaffen, konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und so ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburgischen Wasserbaudirector Woltmann

nach Kuxhaven zu gehen, um unter dessen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Kuxhaven kam er nach Hamburg zu dem damaligen Grenzinspector Reineke und wurde bald darauf als Elbconducteur angestellt. Nachdem er diese Stelle mehre Jahre verwaltet hatte, arbeitete er seit 1798 in der kleinen und unbedeutenden Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, bis er 1799 dessen Stelle erhielt. Dieses Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eignen Fleiß und eignes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn mit raschen Schritten fort. Der Umgang mit dem Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, der sich längere Zeit in Hamburg aufhielt, bildete bei R. vorzüglich auch die Neigung zur Astronomie immer mehr aus, und er war eifrig bemüht, sich selbst Instrumente zur Beobachtung des gestirnten Himmels zu verfertigen. Die in jene Zeit fallende Bekanntschaft mit dem jetzigen Etatsrath Schumacher hatte großen Einfluß auf R. und wirkte fördernd auf seine wissenschaftlichen Unternehmungen. Eine seiner ersten größern astronomischen Arbeiten, ein Meridiankreis, welchen er früher für seine eigne, während der französischen Occupation zerstörte Sternwarte gemacht hatte, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Von Göttingen reiste R. nach München, wo er zum ersten Mal eine größere mechanische Werkstätte sah und die berühmten Künstler von Reichenbach und Fraunhofer kennen lernte, die ihn zuvorkommend aufnahmen. Außer jenem Meridiankreise, verdienen unter R.'s bedeutendern Arbeiten vorzügliche Erwähnung: ein großes Passageninstrument für die hamburger Sternwarte, die Verfertigung des Bessel'schen Pendalapparats sowie des Apparats zu der 1821 und 1822 vom Etatsrath Schumacher in Holstein unternommenen Basismessung, welcher R. selbst mit beiwohnte, mehre vorzügliche astronomische Uhren, seine ausgezeichneten Meßapparate und Wagen, seine Theilmaschinen, seine trefflichen Niveaux. Nicht allein bei diesen Arbeiten zeichnete sich R. aus, sondern auch in der gröbern Mechanik leistete er Bedeutendes. Seine Feuerspritzen sind berühmt, und es wurden Muster derselben nach Petersburg, Kopenhagen, Königsberg, St.-Thomas und andern Orten geschickt. Auch für die Verbesserung der Fanale that R. viel, und die von ihm verfertigten neuwerker Leuchtfeuer, sowie die Feuerschiffe vor der Elbe, das borkumer und travemünder Leuchtfeuer, und das Leuchtschiff bei Lessoe im Kategat bezeugen seine Tüchtigkeit in diesem Fache. In seinem amtlichen Wirkungskreise war R. ebenso ausgezeichnet; seinem schnellen Blicke, seiner Entschlossenheit und Kaltblütigkeit in Gefahren dankt Hamburg die Erhaltung manches Hauses, und manches Feuer wurde von ihm oft unter den unvortheilhaftesten Umständen bewundernswürdig schnell gelöscht, bis er endlich am 14. Jan. 1830 ein Opfer dieser seiner Unerschrockenheit und Diensttreue bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer werden mußte, indem er durch herabstürzendes Mauerwerk erschlagen wurde. Wie seine Mitbürger ihn achteten, fand der verdiente Künstler auch im Auslande Anerkennung und erhielt von dem König von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens. So hoch er als Künstler, als patriotischer Bürger und als verdienstvoller Staatsdiener sich erhoben hatte, stand er auch als Mensch. Feind jeder Schmeichelei, war er derb und gerade, aber höchst treffend in seinen Äußerungen, haßte jeden Schein und jedes Halbwissen und ließ sich nie durch Nebenrücksichten abhalten nach seiner Ueberzeugung zu sprechen und zu handeln, dabei war er uneigennützig im höchsten Grade, in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter, tüchtiger und dabei höchst liebenswürdiger Mann.

Reum (Johann Adam), Professor an der Forstakademie und landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Tharand, geboren am 16. Mai 1780 zu Altenbreitungen in Sachsen-Meiningen, studirte, um sich zum Lehramte auszubilden, zuerst Philosophie

und Theologie, später aber hauptsächlich Mathematik und Botanik. Nachdem er seine Universitätsstudien vollendet und die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, kam er als Lehrer an die von Heinrich Cotta zu Zillbach im Fürstenthum Eisenach gegründete Forstschule und widmete sich seitdem auch dem Forstwesen und der Volkswirthschaft. Er ging 1811 mit Cotta nach Tharand, und als die von demselben dahin verpflanzte Privatanstalt 1816 von der sächsischen Regierung zu einer Forstakademie erhoben und in ihrem Plane erweitert wurde, erhielt er die Professur der Mathematik und Botanik. Sein Streben war während seiner Lehrerthätigkeit vorzüglich darauf gerichtet, die einseitige Empirie oder die praktische Meinung und die darauf gebauten falschen Theorien durch wissenschaftliche Einsicht zu verdrängen, und sein lebendiger, geistreicher Vortrag wirkte anregend auf seine Zöglinge. Er hat kräftig dazu mitgewirkt, daß die Akademie zu Tharand den wissenschaftlichen Standpunkt erreichte und behauptete, wodurch sie sich vor vielen ähnlichen Anstalten auszeichnet. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch die Anlegung und Pflege des musterhaften forstbotanischen Gartens zu Tharand, der seit der Gründung der landwirthschaftlichen Lehranstalt im Jahre 1830 auch in Hinsicht auf ökonomische Botanik erweitert wurde. Für die Bedürfnisse beider Lehranstalten schrieb er zuerst „Grundriß der deutschen Forstbotanik" (Dresden 1814), deren zweiter Theil unter dem Titel: „Die deutschen Forstkräuter" (Dresden 1819) erschien, worauf er das Ganze in der zweiten Ausgabe unter dem Titel: „Forstbotanik" (Dresden 1825), umarbeitete; „Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner" (2 Bde., Dresden 1823 — 24) und „Ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen" (Dresden 1833), worin er bei gründlicher Beachtung der Pflanzenphysiologie ein vorzügliches Hülfsmittel zur Begründung rationneller Landwirthschaftskunde gegeben hat. Auch seine kleinern Schriften: „Übersicht der Benutzung der Waldprodukte" (Dresden 1827) und „Übersicht des Forstwesens" (Dresden 1828), verdienen Erwähnung.

Reuß (Jeremias David), einer der umfassendsten jetzt lebenden Literatoren und Bibliothekare, ward 1750 zu Rendsburg im Holsteinischen geboren und studirte zu Tübingen Philologie und Literaturgeschichte. Hier ward er auch 1774 Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Auf einer Reise nach Göttingen wurde er Heyne bekannt und durch dessen Vermittelung 1782 als Custos an die Universitätsbibliothek berufen, welcher er bis heute mit der Liebe eines Vaters vorsteht, und welcher er ihre neue Organisation gegeben hat; ein Verdienst, das Alle dankbar anerkennen, die den Werth einer zweckmäßigen Anordnung eines so reichen Bücherschatzes zu beurtheilen verstehen. Zugleich trug er als außerordentlicher Professor seit jener Zeit, und als ordentlicher Professor seit 1785, allgemeine und specielle Literaturgeschichte vor, doch ist er im höhern Alter genöthigt gewesen, diese Vorlesungen aufzugeben. Er wurde 1803 zum Hofrath und 1814 zum Bibliothekar ernannt, zuletzt zum Oberbibliothekar mit dem Range eines geheimen Justizraths und Ritter des Guelphenordens. Von Würtemberg, seinem zweiten Vaterlande, aus, ward ihm, als er sein 50jähriges Jubiläum als Bibliothekar feierte, der würtembergische Orden übersendet. Wie die Regierung die rastlose und treue Berufserfüllung dieses Mannes lohnend anerkannte, so wird von Jedem, welcher seiner Hülfe bedarf, seine liebenswürdige Gefälligkeit und freundliche Bereitwilligkeit in Nachweisung literarischer Hülfsmittel gerühmt, sodaß er um die bedeutendsten literarischen Unternehmungen sich große Verdienste erworben hat und als 83jähriger Greis sich noch immerfort erwirbt. Aber auch durch schriftliche Werke hat er seine große Literaturkenntniß bewiesen, indem er zuerst mehre Handschriften und merkwürdige Bücher der Universitätsbibliothek in Tübingen beschrieben hat (1778 — 1779), dann „Das gelehrte England in den Jahren 1770—90" (Berlin 1791),

„Nachtrag und Fortsetzung von 1790—1803" (2 Thle., ebendaselbst 1804), und das äußerst brauchbare „Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum", nach der Ordnung der Wissenschaften in 15 Bänden (Göttingen 1801—20) herausgab, seiner kleinen Abhandlungen hier nicht zu gedenken. (68)

Reynier (Johann Ludwig Anton), der älteste Sohn eines ausgezeichneten Arztes, wurde 1762 zu Lausanne geboren und erwarb sich zuerst im väterlichen Hause und später in der Hauptschule seiner Vaterstadt die classische Bildung, welche in der Folge seinen mannichfaltigen Studien zur Grundlage diente und ihn nicht nur durch die historischen Labyrinthe der alten Welt, sondern auch in das innere Staatsleben und den Kreis der häuslichen Beschäftigungen der Araber einführte. Ihm waren vor allen andern Gelehrten seines Faches die ökonomischen Verhältnisse der alten Völker aufgeschlossen. Er widmete sich bald ausschließend der Physik, der höhern und niedern Mathematik und dem philosophischen Studium der Natur. Aus dieser Zeit stammt sein erstes literarisches Erzeugniß, eine Abhandlung über das Wesen und die wirkende Kraft des Feuers. Bald aber zog ihn die ökonomische Botanik vor allen Zweigen der Naturkunde an. Bei diesem Studium faßte er besonders die officinelle Kraft und den praktischen Nutzen in Anwendung auf Gesundheit, Gewerbe und Ackerbau ins Auge. Noch sehr jung in die naturforschende Gesellschaft zu Lausanne aufgenommen, ward er sogleich Herausgeber der Denkschriften dieses Vereins: „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse", und einer der thätigsten Mitarbeiter am „Dictionnaire d'Agriculture". Eine Reise nach Holland und Belgien und von da 1784 nach Paris, wo er sich der Lehre eines Desfontaines, Jussieu, Lamark und Fourcroy erfreute, gewann ihn ganz für die Landwirthschaft. Sein Landgut zu Garchy im Departement der Nievre galt als Muster ökonomischer Verwaltung. Bonaparte's Scharfblick erkannte in R. den Mann, der in Ägypten am besten die Oberaufsicht über die Einkünfte und den Nationalhaushalt zu führen geeignet war. Dieser glücklichen Wahl und R.'s Forschergeiste verdankt die gelehrte Welt die Entdeckung, daß die Kaste der Hierophanten länger als 3000 Jahre mit eisernem Scepter über die Nilanwohner geherrscht habe. Gründliche Erörterungen über den Isisdienst und die Verehrung des Krokodils, des Apis, des Horus ꝛc. findet man in seiner Schrift: „L'Egypte sous la domination des Romains" (Paris 1807), sowie er in dem spätern Werke „De l'économie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois" (Paris 1823) geistreiche Andeutungen über die Symbolik der Denkmäler und der Hieroglyphenschrift mitgetheilt hat, die in manchen Stücken Champollion's Ansichten zur Grundlage dienen. Trotz seinen vielen Berufsgeschäften fand er noch Zeit, seine Herbarien zu bereichern und Aufsätze für die unter dem Titel: „Le courrier de l'Egypte" und „La décade" zu Kahira erscheinenden Zeitschriften zu liefern. Noch jetzt ist seine Abhandlung über den „Ackerbau in Ägypten nebst Vorschlägen zur Verbesserung desselben" sehr geschätzt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wollte er im Schooße der Wissenschaft und ländlichen Ruhe Ersatz für manche Verkennung suchen, als die Besetzung Neapels durch die französische Armee seine Thätigkeit in den neu eroberten Provinzen in Anspruch nahm. Zum kaiserlichen Commissair ernannt, stellte er die Ruhe in Calabrien wieder her, verbesserte die ganz gesunkene Landwirthschaft und organisirte einen regelmäßigen Postenlauf. Als Oberaufseher über sämmtliche neapolitanische Waldungen, über den Straßen- und Brückenbau führte er Forstculturen nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein und vollzog die wichtigsten Kameralvermessungen, trat dann aufs Neue in den Staatsrath und trug durch seine Einsicht nicht wenig zum raschen Aufblühen Süditaliens bei. Nach Murat's Sturz kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er Mitstifter der naturhistorischen Gesellschaft im

Canton Waadt wurde, und durch das besondere Vertrauen seiner Mitbürger geehrt, mehre Sendungen an die sardinische Regierung und an die Statthalterschaft des lombardisch-venetianischen Königreichs übernahm. Bei seiner vielseitigen Bildung wurde es ihm nicht schwer, sich auch in den diplomatischen Geschäftskreis einzuarbeiten. Nachdem er sein Werk „De l'économie publique et rurale des Celtes, des Germains etc." (Genf 1817) herausgegeben hatte, machte er schon im nächsten Jahre die Forschungen über die Perser und Phönicier bekannt, wofür ihm die Mitgliedschaft der Akademien von Paris, Petersburg, London und München zu Theil ward. Darauf folgte die Schrift über Ägypten und Karthago, welche das dankbare Frankreich noch in der Handschrift krönte. Die Herausgabe eines ähnlichen Werkes: „Über den ökonomischen Zustand der beiden weltbeherrschenden Völker, Griechen und Römer" vereitelte sein Tod, am 17. Dec. 1824. Kurze Zeit vor seinem Tode hatte er noch, als Oberaufseher der Alterthümer des Canton Waadt, ein Museum begründet, und war nebst Laharpe, Chavannes und Dompierre Mitstifter der naturhistorischen Cantonalgesellschaft. Seine Hauptschrift, außer den oben erwähnten literarischen Arbeiten und größern Aufsätzen in dem „Dictionnaire d'Agriculture", der „Décade philosophique littéraire et politique", der „Revue philosophique littéraire et politique", der „Collection des mémoires sur l'Egypte" und in der „Feuille du canton de Vaud", ist das Werk: „De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs" (Paris 1830), welches seine seltene Kenntniß der orientalischen Sprache und Literatur beurkundet. (8)

Reynier (Johann Ludwig Ebenezer), jüngerer Bruder des Vorhergehenden, geboren am 14. Jan. 1771 war sowol durch den Wunsch seiner Ältern als als durch seine Neigung zur kriegerischen Laufbahn bestimmt und erhielt schon im 18. Jahre eine Stelle in jenem Verwaltungskreise, den die Franzosen le génie civil nennen. Mit Empfehlungen des Kämpfers für Unabhängkeit, Recht und Wahrheit, des durch ganz Helvetien verehrten Generals la Harpe versehen, langte er in Paris an, als grade ein beträchtlicher Heerhaufen unter Dumouriez nach Belgien abging. Er trat 1792 als Unteringenieur in den Generalstab und 1795 war er schon Brigadegeneral, wozu ihm die Adjutantur bei Pichegru und die bei der Eroberung von Holland geleisteten Dienste den Weg bahnten. Seiner Jugend ungeachtet wurde er, als zwischen Preußen und der französischen Republik die Friedenspräliminarien eingeleitet waren, zum französischen Commissair ernannt, um die Grenzlinien der Standpunkte und Cantonirungen zu bestimmen. Bald darauf zeichnete er sich als Chef des Generalstabs bei der Rheinarmee unter Moreau aus, wo er sich in den Treffen bei Rastadt, Neresheim, Friedberg, Biberach und hauptsächlich bei dem denkwürdigen Rückzuge durch den Schwarzwald 1796 und bei der Belagerung der Festung Kehl hervorthat. Doch fand R. nicht nur als Krieger, sondern auch als Mensch Gelegenheit, sich auszuzeichen. Den badischen Abgeordneten, welcher mittels einer Summe von 100,000 Gulden die Verminderung der Kriegsgelder erkaufen wollte, ließ R., über ein so schimpfliches Anerbieten entrüstet, sogleich aus dem Lager und dem ganzen von französischen Truppen besetzten Gebiete geleiten und gab dem Bevollmächtigten der Stadt Bruchsal bei einer ähnlichen Gelegenheit zur Antwort: „Wenn der Magistrat und die Bürgerschaft ihrer Stadt so viel Geld haben, um mir, wenn ich nachsichtig wäre, 500 Louisd'or anzubieten, so kann es denselben um so weniger darauf ankommen, die verlangte Contribution zu entrichten, indem sie ja nur das mir angebotene Geld zu der Summe hinzuzurechnen brauchen." Nach einer kurzen Ruhe rief ihn der Feldzug nach Ägypten aufs Neue zu den Waffen. Seine Grenadiere brachten in der Schlacht bei den Pyramiden die Mamluken zum Weichen, und während Desair den Feind, der mittlerweile alle Kanonen nebst 400 Kameelen verloren hatte, stürmisch verfolgte, besetzte R. die Provinz Charkie nahe an der Grenze der syrischen

Wüste. Durch eine sonderbare Mischung von Strenge und Milde, vor Allem aber durch eine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe gelang es ihm, sich nicht nur die Liebe der Franzosen, sondern selbst der Mohammedaner zu erwerben. In dem syrischen Feldzuge (Febr. 1799) führte R. die Vorhut, brach, der Erste, durch die Wüste, schlug die feindlichen Vorposten in mehren Gefechten, und belagerte, ohne den Anmarsch der Übrigen abzuwarten, die Festung El-Arisch; 20,000 Türken, die der bedrängten Stadt zu Hülfe eilten, wurden in der Nacht durch vier Bataillone überfallen und auseinandergesprengt. Bei der Belagerung von St.-Jean d'Acre hatte er die Oberaufsicht über Geschütz und Leute, während Bonaparte einen Ausfall nach dem Berge Tabor hin unternahm. Der Sieg bei Heliopolis war zum großen Theile sein Werk. Als die Türken Ägypten räumten, baten sie um R's Geleit mit den Worten: „Wir wünschen den Schutz eines Mannes, der nur ein Wort hat." Nach Kleber's Ermordung, der ihn mit seinen Truppen in das Gebiet von Kolirubeth geschickt hatte, kam er nach Kahira zurück, vielleicht in der Hoffnung, den Oberbefehl zu erhalten. Von diesem Augenblicke an datirte sich wenigstens das Misverständniß zwischen ihm und dem General Menou. Weder die Annäherung des englisch-türkischen Heeres, noch die Schlacht vom 20. März 1800 vermochte sie zu vereinigen. Diese Schlacht wurde sogar, obgleich R. Wunder der Tapferkeit that, durch diesen Zwiespalt für die Franzosen verloren. Im Apr. 1800 umzingelten 300 Mann Infanterie, 50 Mann Reiterei mit einer Kanone sein Haus und führten ihn auf Menou's Befehl auf ein bereitgehaltenes Schiff, das ihn nach Frankreich brachte, wo er bei der Consularregierung in Ungnade fiel. Das Unerklärliche bei dieser Katastrophe bleibt der Umstand, daß der erste Consul, während er R. von sich stieß, diesem doch gestattete, eine Schrift über den ägyptischen Feldzug bekannt zu machen, worin Menou's Betragen nicht geschont wurde. General d'Estaing, der sich durch diesen Bericht an seiner Ehre verletzt glaubte, wollte sich durch einen Zweikampf rächen, worin er aber den Tod fand; R. sah sich genöthigt, sich auf ein kleines Landgut, welches er im Departement Nièvre besaß, zurückzuziehen. Erst 1805 rief ihn Napoleon wieder zur Armee und übergab ihm das Commando einer Heerabtheilung, welche unter Joseph Bonaparte Neapel einnahm. In die alte Gunst wieder eingesetzt, wurde er bald darauf Großoffizier der Ehrenlegion und Großkreuz des Hausordens beider Sicilien. Seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit ungeachtet, verlor er am 4. Jul. 1806 in der Nähe von Maida ein Treffen gegen den britischen General Stuart, und sah sich in Folge dieser Niederlage genöthigt Calabrien zu räumen. Nach dem Abgange des Marschalls Jourdan übernahm R. den Oberbefehl über die Armee von Neapel, und verwaltete diesen Posten, bis er 1809 von dem König an den Kaiser Napoleon abgesendet wurde, der in die östreichischen Staaten eingefallen war, und R. an die Spitze des sächsischen Hülfsheeres stellte. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Wagram, wie später in Spanien und Rußland, durch persönliche Tapferkeit rühmlich aus, wiewol sein Streben selten durch große Erfolge gekrönt wurde. Sein Unglück im Kriege, welches die Sachsen, die er im russischen Feldzuge anführte, vier Mal, bei Kobryn, Wolkowice, Kalisch und Großbeeren hart empfunden haben, soll theils aus seiner Hartnäckigkeit, theils aus seinem stolzen, kalten und verschlossenen Wesen, das selten einen Rath annahm oder einem Berichte der Untergebenen Glauben schenkte, hervorgegangen sein. *) Er führte das sächsische Armeecorps nach Napoleons Niederlage aus Polen nach Sachsen zurück und stand 1813 als Anführer desselben bei dem siebenten Armeecorps unter Ney. In der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept. 1813) blieb er lange, wie Einer

*) Vergl. „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812", von dem Generallieutenant von Funck (Dresden 1829). D. Red.

der den Tod sucht, im dichtesten Kugelregen der preußischen Scharfschützen ruhig und ward an Kaltblütigkeit und Todesverachtung nur von Ney, dem „Brave des Braves", übertroffen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Treffens sah sich R. genöthigt, sich mit seinem Corps hinter die Elbe und später an die Mulde zurückzuziehen. Am 19. Oct. gerieth er in der Schlacht bei Leipzig, als seine Truppen bis auf einige Hundert herabgeschmolzen waren, nebst Bertrand und Lauriston in Gefangenschaft. Er überlebte nicht lange seine Auswechslung und starb nach einem kurzen Krankenlager zu Paris am 27. Febr. 1814. Mit ihm verlor die französische Armee einen ihrer unterrichtetsten Heerführer, der nach dem Beispiele des ältern Bruders im Frieden wie im Kriege, zu Hause wie auf Reisen jeden freien Augenblick nutzend, gediegene Werke hinterließ: „De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays" (Paris 1802); „Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte" (Paris 1804); „Sur les Sphinx qui accompagnent les pyramides d'Egypte" (Paris 1805). Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben heraus: „Mémoires sur l'Egypte" (Paris 1827). Vergl. „Das Brüderpaar L. und E. Reynier", von K. Falkenstein in den „Zeitgenossen", dritte Reihe Nr. 22. (8)

Reyphins (J. A.), geboren um 1770 zu Poperingen in Ostflandern, lebte als ausgezeichneter Sachwalter zu Ypern, bis er 1815 vom König der Niederlande zum Mitgliede der Commission ernannt wurde, welche den Auftrag hatte, das von den vereinigten Provinzen bereits angenommene Staatsgrundgesetz durchzusehen und dem neuen Königreiche der Niederlande anzupassen. Nachdem die neue Constitution eingeführt war, trat R. in die zweite Kammer der Reichsstände und wurde nach Erlöschung seiner Vollmacht stets wiedererwählt. Er hat sich in diesem Berufe durch seine Freimüthigkeit, seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung, seine Gewandtheit in der Erörterung wichtiger Berathungsgegenstände rühmlich ausgezeichnet und, ebenso entfernt von einer systematischen Opposition als von blinder Ergebenheit gegen die Regierung, stets die Unabhängigkeit seines Urtheils und seiner Ansichten behauptet. Sprach er auch seine Meinung oft herbe und zuweilen mit Bitterkeit aus, so schrieb doch Jeder, der die Reinheit seiner Absichten und seine guten Gesinnungen kannte, jene abstoßenden Formen nur auf Rechnung der Eigenthümlichkeit seines Charakters oder auch der während seiner Sachwalterlaufbahn angenommenen Gewohnheiten. Er zeichnete sich besonders in der Sitzung von 1819 aus, als eine zwischen beiden Kammern entstandene Spaltung über einen von der zweiten Kammer ausgegangenen, von der ersten aber verworfenen und nachher von der Regierung wieder aufgenommene Gesetzvorschlag ihm Veranlassung gab, zu zeigen, wie durch das Benehmen der ersten Kammer das der zweiten zustehende Recht der Initiative fast illusorisch werde. R. war ein treuer Freund des geistreichen und beredten Dotrenge, und beide zeigten sich als die entschiedensten und furchtbarsten Widersacher der ultramontanen Partei, die daher auch im Sommer 1830 nicht ohne Erfolg arbeitete, R. bei der neuen Wahl zu verdrängen. Seit 1827 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, hatte R. vielfältige Gelegenheit, seine Einsicht und seine Kenntnisse zu erproben. Seine geschwächte Gesundheit hinderte ihn, an den öffentlichen Angelegenheiten im Jahre 1830 thätigen Antheil zu nehmen, was sonst wol der Fall gewesen sein würde, doch zeigte er auch bei jener Gelegenheit ein ehrenvolles Streben. Er zog sich später von den Staatsgeschäften zurück, und der Ruf eines redlichen Mannes folgte ihm in die Stille des Privatlebens. (74)

Rheinschiffahrt und Rheinhandel. Unter allen Flüssen Europas gebührt dem Rhein der Vorrang, in Bezug auf Handel und Schiffahrt. Er ist schiffbar auf einer Ausdehnung von 207 Stunden, und diese Länge ist noch weit beträchtlicher, wenn man die Entfernung von Basel bis Chur dazu rechnet, wo sich die ersten

Kähne auf demselben zeigen. Diese Strecke hat jedoch, wegen der vielen Naturhindernisse, die sich auf derselben, namentlich wegen der Wasserfälle zu Schaffhausen, Koblenz, Lauffenberg und Rheinfelden entgegenstellen, in Bezug auf Handel und Schiffahrt, kein allgemeines Interesse. Wichtig ist dagegen die Rheinschiffahrt von Basel, mehr noch aber von Strasburg und Schröck, bis wohin große Schiffe mit Leinpferden vorangebracht werden können, während oberhalb Schröck sie von Menschen, deren Zahl sich bei Ladungen von 3000 Centner oft auf 40 und mehr beläuft, vorangezogen werden müssen.

Was den Handel und die Schiffahrt auf dem Rhein so sehr begünstigt, ist vor Allem die reichliche Wassermasse, die er zu allen Jahreszeiten besitzt. Während andere Wasserstraßen in den Sommermonaten einen sehr niedrigen Wasserstand haben und grade in der wichtigsten Jahreszeit ihre Brauchbarkeit für den Handel sich bedeutend vermindert, wie dies namentlich mit der Elbe und der Weser der Fall ist, vermehrt sich im Sommer die Wassermasse des Rheins, wegen des Schmelzens des Schnees auf den Bergen der Schweiz um so mehr, je größer die Hitze ist und jemehr die Seichtigkeit anderer Flüsse zunimmt. Die zahlreichen Nebenflüsse des Rheins, deren dieser Fluß eine größere Anzahl als jeder andere Strom hat und von welchen mehre sich bis in das Innerste der Uferstaaten erstrecken, und ihm ein bedeutendes Strom- und Handelsgebiet, mit einer Bevölkerung von etwa 20 Millionen Bewohner eröffnen, erlangen durch jene Naturverhältnisse den großen Vortheil, daß es ihnen zur Sommerzeit gleichfalls weit weniger als den Nebenflüssen anderer Ströme an Fahrwasser fehlt, das vom anschwellenden und angewachsenen Rhein wie durch einen Damm zurückgehalten wird. So hat man im hohen Sommer, bei plötzlich eintretender starker Hitze die nicht seltene Erscheinung, daß im Main und andern Nebenflüssen, wegen des Eindringens des durch den Alpenschnee vermehrten Rheinwassers, der Strom an der Mündung seinen Lauf verändert, und oft auf einige Stunden weit rückwärts schreitet. Ferner bewirkt die südlichere Lage sowie die große Wassermasse und die gleichmäßige Kraft der Strömung im Rhein, daß die Schiffahrt auf diesem Fluß in gelinden Wintern keine und bei starker Kälte eine weit kürzere Unterbrechung als auf andern deutschen Flüssen erleidet. Eine wichtige Folge der angeführten Ursachen, sowie der von Bingen bis Linz durch hohe Gebirge eingeengten Strömung, ist ferner, daß der Rhein im Allgemeinen ein tiefes Fahrwasser hat, das im Durchschnitt am Oberrhein 4—5 und am Mittel- und Niederrhein 8—10 Fuß beträgt und den Zutritt von Schiffen, die 3000 bis 10,000 Centner fassen, sowie die Befahrung des Nieder- und zum Theil auch des Mittelrheins durch Seeschiffe gestattet.

Die großen Vortheile, welche der Rhein dem Handel und der Schiffahrt darbietet, finden ihre volle Bestätigung in der Geschichte, welche den Beweis liefert, daß die Uferländer des Rheins, noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, vor der Sperrung der Schiffahrt durch die Holländer, sich eines größern Wohlstandes erfreuten, als jedes andere Land in Europa, wenn man Flandern und die Niederlande ausnimmt. Die Prachtgebäude und bewunderungswürdigen Dome, welche sich längs des Rheins von Strasburg bis an seine Mündung stolz erheben, liefern den materiellen Beweis des frühern Reichthums und der Macht der rheinischen Städte, deren blühender Handel, bevor die Holländer sich angemaßt hatten, den Rhein zu sperren, durch gleichzeitige Schriftsteller außer Zweifel gesetzt wird. Nach der Angabe Guiccardini's wurden noch im 16. Jahrhundert, allein von den Gegenden oberhalb Mainz 40,000 Fuder Wein, überhaupt aber nach den Niederlanden 60,000 jährlich ausgeführt. Damals versah der Rhein das ganze nördliche Europa und England mit Wein, und am Oberrhein waren Tausende von Morgen mit Reben bepflanzt, die später ausgerottet wurden, nachdem die Holländ-

der die freie Schiffahrt untersagt und dadurch England und den Norden genöthigt hatten, sich mit südlichen Weinen zu versehen, wodurch denn der Rheinwein in jenen Ländern fast gänzlich außer Gebrauch kam, sodaß gegenwärtig kaum noch 700 Ohm jährlich nach den Niederlanden versendet werden. Ebenso bedeutend war in frühern Jahrhunderten auf dem Rhein die Ausfuhr deutscher Fabrikate, namentlich von Tüchern und Barchent, von welchem letztern allein jährlich für etwa vier Millionen Gulden nach dem jetzigen Münzwerth und dem verminderten Werthe der edeln Metalle, versendet wurden. Daß die rheinischen Städte mit dem besten Erfolg direct die Seeschiffahrt betrieben, setzt die Geschichte gleichfalls außer Zweifel. Noch unter der Königin Elisabeth, erhob die Stadt Köln eine Reclamation wegen eines von Köln nach Westindien abgegangenen und vom englischen Admiral Drake gekaperten Schiffes bei der britischen Regierung. Auch erschienen auf dem Rheine zahlreiche Fahrzeuge der Dänen und Hanseaten, welche die Producte der Uferbewohner abholten. So lange die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf diesem Strom bestand, war der Rhein nebst der Mündung der Schelde der wichtigste Markt für das nördliche und westliche Europa, das sich daselbst nicht allein mit den deutschen Producten und Fabrikaten, sondern auch mit den kostbaren Waaren der Levante und Italiens versah, die über Augsburg und Nürnberg, und zwar im Activhandel dieser Städte, auf den Rhein gelangten. Vor der Sperrung des Rheins durch die Holländer waren diese genöthigt, sich in den Handel mit den übrigen deutschen Bewohnern zu theilen. Diesem für Deutschland glücklichen Zustande machte der Befreiungskrieg ein Ende. Die Noth und die Gewaltthat, zu welcher überhaupt jeder Krieg so leicht hinreißt, veranlaßten die Holländer, eine unter dem Namen Licent bekannte Abgabe auf die fremden, den niederländischen Rhein befahrenden Schiffe zu legen. Diese Kriegssteuer, welche sich dem Handel und der Schiffahrt der Holländer sehr günstig zeigte, wurde bald so bedeutend erhöht und mit andern unter mancherlei Benennungen vorkommenden Abgaben verstärkt, daß sich die fremden Seefahrer von der Fahrt in den Rhein sowie die Uferbewohner von der Fahrt in die See gänzlich ausgeschlossen sahen und den Holländern ein für Deutschland höchst drückendes Monopol im Handel und in der Schiffahrt des Rheins erwuchs. Vergebens ertönten die Klagen der deutschen Städte auf allen Reichstagen; die Zerstückelung und Kraftlosigkeit Deutschlands hatte unter andern großen Nachtheilen auch den Verlust der freien Rheinschiffahrt zur Folge. Nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens ward auch die Schelde gesperrt, und durch beide Maßregeln wurden die Holländer von allen Mitbewerbern befreit und in den alleinigen Besitz des rheinischen und niederländischen Handels gesetzt.

Beide Zweige des Handels sind wol von einander zu unterscheiden. Nachdem die Holländer durch Benutzung der von den Portugiesen entdeckten Fahrt um das Cap, den ostindischen Handel an sich gebracht hatten, lag es in ihrem Interesse, die Zufuhr der ostindischen Waaren über Italien und auf dem Rhein so viel möglich zu erschweren, was am sichersten durch Beschränkung der Rheinschiffahrt erlangt werden konnte. Dadurch erlangten sie auch den Vortheil, daß ein Theil der italienischen Waaren und alle levantischen Güter den wiewol längern, gefahrvollern und in Bezug auf die werthvollern Artikel zugleich kostspieligern Weg zur See statt über Deutschland und auf dem Rhein einschlagen mußten. Die Holländer fanden dafür, daß auf diese Weise der Rheinhandel auch für sie sich vermindern mochte, eine überwiegende Entschädigung in der Zunahme des niederländischen Seehandels, von welchem nun alle Concurrenten, namentlich der reiche rheinische Handelsstand, ausgeschlossen blieben. Das von den Holländern auf dem Rhein in Anwendung gebrachte Monopol, dem die beschränkte Ansicht des Zeitalters und die Gleichgültigkeit der damaligen Regierungen gegen die Angelegenheiten des Handels trefflich

zu statten kamen, wurde bald die Grundlage der ganzen holländischen Handelspolitik und in allen Colonien und fremden Ländern in Ausübung gebracht. An gewaltthätigen und selbst unedlen Handlungen ließen es die Holländer nirgend fehlen, um sich allenthalben in den alleinigen Besitz des Handels zu setzen. Der Rheinhandel wurde übrigens von den Holländern stets den Rücksichten des Seehandels untergeordnet und diesem aufgeopfert, sobald es ihr Interesse erheischte. Ihre Handelspolitik in ihrem eignen Lande hatte hauptsächlich zum Zweck, ihren Markt für den Seehandel zu begünstigen und diesen einträglicheren Zweig auf Kosten des Rheinhandels zu befördern. Dieses wichtige Resultat konnten die Holländer in frühern Jahrhunderten, wo sich für den Rhein- und Seehandel noch keine Nebenstraßen durch Frankreich über Havre, sowie durch das nördliche Deutschland über Hamburg, Bremen und Emden gebildet hatten, nicht sicherer erlangen, als indem sie die rheinischen Städte, sowie die fremden überseeischen Kaufleute und Seefahrer, von ihren Märkten ausschlossen, sich auf diese Weise einer sehr nachtheiligen Mitbewerbung entledigten, und soviel möglich dahin wirkten, daß ihnen die Schiffahrt auf dem obern Theil des Flusses nicht verkümmert wurde. Dies gelang ihnen denn auch. Nachdem die Schelde gesperrt und das Monopol des Rheinhandels den Holländern gesichert war, machten ihre politische Macht und ihr Reichthum erstaunenswürdige Fortschritte. Die einträglichsten Zweige des Welthandels kamen in ihren Besitz. Aus den niederländischen Morästen sah man in kurzer Zeit eine Riesenmacht sich erheben. Zwischen allen Städten und Gemeinden wurden mit großen Kosten Canäle angelegt und denselben dadurch die Vortheile der Seehäfen und des Welthandels gesichert. Unermeßliche Wasserbauten fanden statt, deren Anlage und Unterhalt einen verhältnißmäßigen Aufwand an Geld erheischte. Nur die Leinpfade blieben bis auf den heutigen Tag vernachlässigt, weil man den Uferbewohnern des deutschen Rheins nicht den Weg nach den Seehäfen bahnen wollte. Holland nahm in Europa, in Bezug auf die Politik und die Industrie eine Stellung ein, die es nur mit Hülfe des erworbenen Monopols und der großen daraus fließenden Einkünfte behaupten konnte. Das Erscheinen der englischen Navigationsacte und das Aufblühen des Landes und der Industrie unter den Engländern und Franzosen, die dem gewaltthätigen Verfahren der Holländer ihre siegreichen Waffen entgegen stellten, bezeichnet die Epoche des anbrechenden Verfalls der Macht und des Handelsübergewichts der Holländer. Ihr Handelsmonopol, gegründet auf die Unwissenheit und Barbarei einer frühern Zeit, wurde mit der anbrechenden Aufklärung vernichtet. Nach dem in allen politischen, sowie in den nautisch-merkantilischen Verhältnissen Europas eingetretenen Wechsel, erfoderte eine weise Politik von Seiten Hollands, daß es den gebieterischen Zeitumständen nachgab, auf sein Monopol verzichtete, welches es nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, und daß es eine Entschädigung für diesen Verlust in dem freien Welthandel suchte, an welchem ihm seine günstige geographische Lage im Mittelpunkt des westlichen Handels von Europa und am Eingang des Nordens stets einen großen Antheil sicherte. Holland suchte jedoch nach wie vor und ungeachtet der veränderten Zeitverhältnisse sein auf Zwang gegründetes Handelssystem durch Zwangsmaßregeln aufrecht zu erhalten, uneingedenk, daß die Freiheit des Handels und der Grundsatz der Gegenseitigkeit vom Zeitgeist gebieterisch in Anspruch genommen werden, und daß wir einer Periode entgegeneilen, wo es keinem Staat, wie keinem Individuum mehr vergönnt sein wird, seine Nahrungsquelle aus Privilegien und Monopolen zu ziehen. Es beginnt eine Zeit, wo keine Existenz, die nicht auf den gegenseitigen Nutzen und die allgemeine Wohlfahrt gegründet ist, als gesichert erscheinen mag.

Doch diese Betrachtungen vermochten die im Genuß des Monopols reich und mächtig gewordenen holländischen Kaufleute nicht anzustellen. Ein Krämer-

geist bemächtigte sich in Holland der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, zum großen Nachtheil von Holland selbst, sowie auch der übrigen rheinischen Uferstaaten, deren Handel und Wohlstand immer tiefer herabsank, jemehr die Seitenstraßen des rheinischen Handels diesem seine Transporte entzogen, und jeweniger die rheinischen Städte, in Folge der holländischen Sperre, an dem Welthandel Theil nehmen konnten. Der Vorwurf des hauptsächlich aus dem Zunftwesen entsprungenen Krämergeistes trifft indessen in gleichem Maß auch die deutschen Städte am Rhein, die schon früher als die holländischen zu Zwangsmaßregeln und Stapelgerechtigkeiten ihre Zuflucht genommen hatten, um sich den Alleinhandel zu sichern, wie die bis vor wenigen Jahren aufrecht erhaltenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz beweisen. Unter diesen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, daß nach Verlauf von einigen Jahrhunderten in den Rheingegenden, die wie ganz Deutschland, nach dem dreißigjährigen Kriege, dem Spießbürgerthum anheim fielen, selbst die Erinnerung an ihren großen Wohlstand und ihre frühere Größe erlosch. Sogar die Regierungen vergaßen, wie wichtig der Rhein für die Beförderung des Gemeinwohls im südlichen und westlichen Deutschland sei. Sie sahen im Rhein bald weiter nichts als eine von der Natur dargebotene fiscalische Anstalt, um die Staatscassen zu füllen. Jede deutsche Regierung, die ein Stück vom Rheinufer hatte, wollte auch Rheinzölle erheben, deren es vor der Einführung der Convention von 1804 nicht weniger als 32 auf dem Rheine gab, die von dem Handel und der Schiffahrt jährlich eine Abgabe von 2 Millionen Gulden erhoben, und zwar nach den allerwillkürlichsten Zollansätzen, welche den Zollbeamten gestatteten, etwa noch 2 bis 300,000 Gulden außer jener Summe zu ihrem Vortheil zu erheben. An die Beförderung des Handels und der Schiffahrt dachte keine Regierung, sondern nur an den Vortheil ihrer Zollcasse. In dieser Absicht traf jeder Uferstaat die ihm zweckmäßig erscheinenden Verfügungen in der Schiffahrtsverwaltung, die keine Centralbehörde besaß und aller Einheit ermangelte. Unter diesen Verhältnissen bildeten sich ebenso viele durch verschiedene und keine feste Grundsätze geleitete Schiffahrtsverwaltungen als es Uferstaaten gab. Für den Handel und die Schiffahrt gab es keine Sicherheit; das Resultat aller Handelsgeschäfte hing lediglich von der Willkür der Regierung und der Zollbeamten, d. h. vom Zufall ab, dem gefährlichsten Feinde des Handels und der Industrie. Unter diesen Verhältnissen mußten Schiffahrt und Handel in den beklagenswerthesten Zustand gerathen; kaum daß noch jährlich auf dem Rhein 6 bis 700,000 Centner verführt wurden. Von allen Seiten erhoben sich Klagen, als die französische Revolution zum Ausbruch kam. Schon hatten die französischen Gesandten auf dem rastadter Congreß den Vorschlag gemacht, den Rhein bis in die See vollkommen frei zu geben und alle Zölle auf demselben aufzuheben. Leider vereitelte das beklagenswerthe Resultat, welches der rastadter Congreß hatte, diese für alle zum Stromgebiet des Rheins gehörenden Länder so wohlthätige Absicht. Napoleon faßte diese Idee wiedrr auf. Es wurden zwischen ihm und den Kurerzkanzler, als dem Bevollmächtigten des deutschen Reiches, neue Verhandlungen angeknüpft, auf welche jedoch die eindringlichen Gründe der kölner und mainzer Monopolisten und Spediteurs und vielleicht auch die noch wirksamern Überredungskünste der holländischen Alleinhändler einen höchst nachtheiligen Einfluß hatten. Am 15. Aug. 1804 wurde indessen zwischen Deutschland und Frankreich eine Rheinschiffahrtsconvention abgeschlossen, welche verfügte, 1) daß der Rhein von Strasburg bis Emmerich an der holländischen Gränze, als ein zwischen beiden Ländern gemeinschaftlicher Strom betrachtet und die Schiffahrt auf demselben unter eine gemeinsame Centralverwaltung gestellt werden sollte; 2) wurden statt der 32 bisher bestandenen Zölle 12 Zollämter errichtet, ein für die bezeichneie ganze Rheinstrecke gültiger Tarif von 1 Fr. 33 Sous für den Centner von Strasburg bis Emmerich und 2 Fr. zu Berg eingeführt, das

Sportelwesen aufgehoben, und den Mauthbehörden streng untersagt, in die Angelegenheiten der Rheinschiffahrt einzugreifen; 3) wurde der Stapel, d. h. das gezwungene Ausbieten der Waaren in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Städten beibehalten. Ebenso wurden auch, im Widerspruch mit der französischen Gesetzgebung und der in Frankreich bestehenden Gewerbsfreiheit, die Zünfte der Schiffer und ihre Innungen aufrecht erhalten, geschlossene Tourfahrten eingeführt und in der Rheinschiffahrtsverwaltung, die einen mit großen Befugnissen ausgerüsteten Director und ihren Sitz in Mainz hatte, dem Handel und der Schiffahrt eine vormundschaftliche Behörde gesetzt, der es zustand, die verwickelten Verhältnisse des Handels nach Gutdünken zu ordnen, was zu zahlreichen Misbräuchen und Störungen im Handel und der Schiffahrt führte. Dem Handel war besonders die Unabhängigkeit nachtheilig, in welche die Schiffer hinsichtlich der Fracht und der Ladungen, den Kaufleuten gegenüber, versetzt wurden, so wie die gänzliche Unterordnung des Handelsstandes und der Schiffer unter den Willen der Zollbeamten in allen die Rheinschiffahrt betreffenden Angelegenheiten. Nach der Willkür und Anarchie, die vor 1804 so lange Zeit auf dem Rhein geherrscht hatten, mochte es allerdings den Regierungen nicht gestattet sein, vollkommen freie Verhältnisse eintreten zu lassen, die leicht zu Misbräuchen hätten führen können; allein was von Seiten der französischen Diplomaten nicht gerechtfertigt oder nur durch ihre Unwissenheit und ihren Leichtsinn entschuldigt werden mag, war die Beibehaltung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz und die in Holland fortdauernde Sperrung der Seefahrt, die Napoleon durch ein Wort für immer hätte abstellen können. Man kann der französischen Regierung wegen dieser Unterlassung um so mehr einen Vorwurf machen, als sie sich 1812, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aus freien Stücken veranlaßt fand, die Freiheit der Seefahrt in ihrem vollem Umfange zuzugestehen, eine Verfügung, die jedoch, in Folge des von Napoleon gehandhabten Continentalsystems und der dadurch gänzlich untersagten Seefahrt, sowie der 1813 und 1814 erfolgten politischen Katastrophe, keine Wirkung hatte.

Durch die Convention von 1804 wurde der Rhein von Strasburg bis an die holländische Grenze durch die bei Mainz und Köln gezogenen Abtheilungen in den Ober- und Mittel- und Niederrhein getheilt, die unter der Aufsicht von drei Inspectoren standen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich wurde der niederländische Rhein in Allem, was Schiffahrt und Handel betraf, gleichfalls unter die Leitung der Rheinschiffahrtsverwaltung in Mainz gestellt, welche beiden Staaten, Frankreich und Deutschland verpflichtet war. Im übrigen war die neue Rheinschiffahrtsordnung von 1804 den Grundsätzen des Zwanges, auf welchen sie beruhte, vollkommen angemessen und wurde mit strenger Consequenz in allen ihren Theilen, die ein harmonisches Ganze bildeten, durchgeführt. Dieser Vorzug und die durch sie bewirkte Abstellung des frühern verderblichen Zustandes, verbunden mit der gänzlichen Unwissenheit des Publicums hinsichtlich der von der freien Seefahrt zu erwartenden Vortheile bewirkten, daß man in der erwähnten Convention eine Wohlthat erkannte. Die Schiffahrt hatte allerdings während ihrer Dauer, wenn auch keinen freien, doch einen geregelten Gang und erfreute sich einer bedeutenden Zunahme. Zölle, die im Vergleich mit den frühern mäßig genannt werden konnten, gaben etwa nur die Hälfte der frühern Einnahme, nämlich 1 Mill. Gulden, und waren für den Handel, da sich damals die Seitenstraßen neben dem Rhein noch nicht so vollständig als in den letzten Jahren ausgebildet hatten, nicht sehr lästig, wiewol ihre gänzliche Aufhebung wirksam zur Beförderung der Industrie beigetragen haben würde. Doch der Zeitpunkt, wo Deutschland diese Wahrheit einsehen und das Verderbliche der Binnenzölle erkennen wird, scheint leider noch entfernt. Dazu bedarf es der Verbreitung nationalökonomischer Kennt-

nisse, die man selbst unter den Beamten (meist Rechtsgelehrten) selten antrifft. Diesen Bemerkungen über den Zustand der Schiffahrt während der Convention von 1804 bis zum Jahre 1815 fügen wir noch hinzu, daß die französische Regierung, um dem von ihr angenommenen Continentalsystem seine Vollziehung zu sichern, sich zu Eingriffen in den Octroivertrag hinreißen ließ, besonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurerzkanzler die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abtrat und sich zu Gunsten Frankreichs fast gänzlich der auch ihm zustehenden Oberaufsicht über die für Deutschland so wichtigen Rheinfahrtsverhältnisse begab. Dieses Verfahren deutet auf eine Gleichgültigkeit gegen Angelegenheiten des Gemeinwohls, die leider auch in neuerer Zeit in Beziehung auf die den Deutschen vorenthaltene Freiheit des innern Verkehrs sich wiederholt hat.

Nach dem Sturz Napoleon's sprachen die Verbündeten das Wort der Freiheit wenigstens zu Gunsten des Rheins und seiner Schiffahrt aus. In dem pariser Friedensvertrag (Art. 5.) wurde von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des Rheins, vom Punkte, wo er schiffbar wird bis in die See, frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser weltbeglückenden, aber Holland mit Besorgnissen für sein Handelsmonopol erfüllenden Idee hatte jedoch die holländische Regierung, noch bevor sie Europa angekündigt wurde, ein erstes Hinderniß in den Weg zu legen gesucht, indem sie durch den Beschluß vom 23. Dec. 1813 und späterhin durch den Beschluß vom 25. März 1815 die bereits von Napoleon am 31. Oct. 1810 zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob, die holländischen Dominial-, Provinzial- und andere Wasserzölle herstellte und unter einigen Modificationen den Zustand der Gesetzgebung des Jahres 1725, wiewol nur als Provisorium, wieder einführte. Auf diese Weise sah sich Holland, wenigstens für die erste Zeit gegen den Andrang der freien Rheinschiffahrt gesichert, deren nähere Zollregulirung im Interesse des Handels der pariser Vertrag dem wiener Congreß vorbehalten hatte, welchem zugleich die Sorge übertragen wurde, die freie Schiffahrt auf alle andern Flüsse auszudehnen. Hieraus erhellet, daß man sogleich nach dem Abschluß des pariser Vertrags die obenerwähnten provisorischen Prohibitivmaßregeln der holländischen Regierung hätte aufheben und die Freiheit der Schiffahrt ins Leben treten lassen sollen. Leider hatten die verbündeten Mächte nicht vorausgesehen, daß Holland alle Mittel der Intrigue und der Chikane anwenden würde, um die von ihnen angekündigten Absichten zu vereiteln. Das erste, was die Holländer thaten, war, sich in Deutschland selbst eine Partei zu bilden. Ihre Absicht begünstigte der ehemalige Director der Rheinschiffahrt, Eichhof, der sich durch seine Gewandtheit bis zu der einträglichen Stelle eines Generaldirectors empor geschwungen hatte, aber noch von der französischen Regierung von seinem Amte enthoben worden war. Er gab unter dem Titel: „Topographisch-statistische Darstellung des Rheins" (Köln 1820, 4.), ein Werk heraus, in welchem er sich bemühte, die nautisch-mercantilischen Verhältnisse des Rheins als sehr verwickelt darzustellen, und die Nothwendigkeit darzuthun, durch wohlerwogene Verwaltungsmaßregeln, die einer reiflichen Prüfung bedürften, die Schiffahrt und den Handel des Rheins zu ordnen, indem ohne diese Vorsicht ein höchst verderblicher Zustand der Willkür und Unordnung einreißen dürfte. Auf dem wiener Congreß legte er dem daselbst mit Zutritt des französischen Gesandten gebildeten Navigationscomité seine Abhandlung vor und wurde von den Mitgliedern des Comité, die keine genaue Kenntniß von den Rheinschiffahrtsangelegenheiten haben konnten, zu Rathe gezogen. Die erste Verfügung des Comité bestand darin, daß es die Gesandten von Holland, Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zur Theilnahme an seinen Conferenzen einlud. In diesen Conferenzen mußte nothwendig der mit den Schiffahrts- und Handelsverhältnissen des Rheins vollkommen bekannte und vom Director Eichhof unterstützte niederländische Ge-

handlungen, wurde, wenn auch nicht ausdrücklich doch stillschweigend, die Theilnahme der Holländer an allen Rheinschiffahrtsverhandlungen zugelassen, was der Natur des pariser Vertrags, der das niederländische Königreich schuf und ihm die Verpflichtung der freien Schiffahrt auferlegt hatte, nicht angemessen war. Um der Verlegenheit zu entgehen, in welche das Navigationscomité seine Unbekanntschaft mit den Rheinschiffahrtsverhältnissen versetzte, machte es die niederländische Regierung zum Richter in ihrer eignen Angelegenheit. Nachdem die Freiheit der Rheinschiffahrt den Holländern auferlegt und den Deutschen und Franzosen zugestanden war, lag es ausschließend diesen ob, die Freiheit so zu benutzen, wie sie es für passend und angemessen hielten. Jener Misgriff des wiener Navigationscomité hatte den verderblichsten Einfluß auf alle spätern, von der Mitwirkung und Zustimmung der niederländischen Regierung abhängig gemachten Rheinschiffahrtsverhandlungen. Indessen wurde schon in der zweiten Sitzung des Comité der erste Artikel des vom französischen Gesandten vorgelegten Projects eines neuen Rheinschiffahrtsreglements, worin gesagt wird, daß der Rhein in Hinsicht auf den Handel vollkommen frei sein soll, mit Zustimmung des niederländischen Gesandten, angenommen, doch ohne den im pariser Vertrag enthaltenen Zusatz „für alle Völker", für dessen Aufnahme sich der englische Gesandte vergebens verwendete. Schon in der Mitte des Comité hatte das Sonderinteresse der einzelnen Uferstaaten das Übergewicht über das allgemeine Interesse des Handels und die großartige im pariser Vertrag ausgesprochene Idee gewonnen, deren vollständige Ausführung allein den Uferbewohnern die großen, mit der Freiheit der Rheinschiffahrt verbundenen Vortheile sichern kann. Ist die freie Fahrt in die See auf die Bewohner der Uferstaaten beschränkt, so bleibt die Seefahrt den Holländern überlassen, mit welchen in diesem Erwerbszweig die Franzosen und Preußen noch zur Zeit nicht concurriren können. Wer aber das Monopol der Seeschiffahrt besitzt, hat auch das Monopol des Seehandels. Nur durch freie Zulassung der Engländer, Nordamerikaner und Hanseaten auf dem Rhein kann man das von den Holländern ausgeübte Monopol diesen sogleich entreißen und die Rheinuferbewohner der Vortheile eines Weltmarktes theilhaftig machen. Einen andern Versuch die Freiheit der Schiffahrt zu vereiteln, machte der niederländische Gesandte, indem er das Comité überreden wollte, daß der Leck, der mit der Issel nur $\frac{1}{3}$ des Rheinwassers aufnimmt und während des ganzen Sommers so seicht ist, daß oft selbst leere Fahrzeuge ihn nicht befahren können, die eigentliche Fortsetzung des Rheins, dagegen die Waal, in welche sich die andern $\frac{2}{3}$ des Rheinwassers ergießen, die Forsetzung der Maas sei. Diese Täuschung bewirkte, daß das Comité in seiner achten Sitzung, im Widerspruch mit der, in der sechsten Sitzung erlassenen Bestimmung, den Leck allein für die Fortsetzung des Rheins erklärte. Doch wurde diese Täuschung noch zu gehöriger Zeit entdeckt und der begangene Fehler von dem Comité dadurch wieder verbessert, daß es in seiner letzten Sitzung, wo die ganze Vertragsurkunde zur Berathung vorgelegt wurde, in diese jene den Leck betreffende Bestimmung nicht aufnahm, sondern vermöge des ersten Artikels die freie Schiffahrt für den ganzen Lauf des Rheins bis in das Meer aussprach. Sodann beschloß das Navigationscomité (§. 11.), daß eine aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Uferstaaten bestehende Centralcommission für die Rheinschiffahrt in Mainz zusammentreten solle. Ihre Bestimmung war theils eine ordentliche, theils eine außerordentliche. Erstere bestand darin, daß sie 1) eine genaue Controle über die Verwaltung der Rheinschiffahrt und die Vollziehung des von ihr noch zu entwerfenden definitiven Reglements führen, und 2) einen Vereinigungspunkt zu gegenseitigen Mittheilungen der Uferstaaten, über Alles, was die Schiffahrt angeht, bilden sollte. Sodann waren dieser Behörde in Sachen der Rhein-

schiffahrt auch gerichtliche Functionen, als der obersten Justizbehörde, überwiesen. Als außerordentliche Bestimmung der Centralcommission ward angegeben: 1) daß sie im Namen aller Uferstaaten eine interimistische bis zur Abfassung des definitiven Reglements gültige Instruction erlassen sollte, durch welche verordnet wird, daß bis zur Erscheinung jenes Reglements die Convention von 1804 befolgt werde, jedoch mit Bezeichnung der Artikel, welche, als bereits aufgehoben, durch andere Vorschriften zu ersetzen seien; 2) daß die Centralcommission, bis zur Erlassung des definitiven Reglements die Verwaltung führen solle, und 3) daß sie nach diesen vorläufigen Arbeiten sich mit dem wichtigsten Gegenstand ihres Auftrags, der Abfassung des definitiven Reglements, zu beschäftigen habe. Als ein vorübergehendes Nebengeschäft ward ihr auch aufgetragen, die ältern und neuern Pensionsansprüche, sowie die auf dem Rheinoctroi haftenden Renten, zu reguliren. In diesen Anordnungen lag viel Unbestimmtes, namentlich in dem Ausdruck der bereits aufgehobenen und durch neue Bestimmungen zu ersetzenden Artikel, was sich nur durch die Übereilung, zu welcher der wiener Congreß durch die unvermuthete Rückkehr Napoleon's hingerissen wurde, erklären läßt. Ein anderer großer Fehler war die Zulassung des niederländischen Commissairs bei der Abfassung der vorgeschriebenen interimistischen Instruction. Niederland war durch die wiener Convention zwar in die Gemeinschaft der Rheinuferstaaten aufgenommen, aber noch nicht als actives Mitglied anzusehen. Seine Rechte konnten, wie bei einem Gesellschaftsvertrage, erst mit dem Zeitpunkt beginnen, wo es seine vertragsmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen hatte, d. h. mit Verkündigung des definitiven Rheinschiffahrtsreglements. Indessen würden die in Wien stattgefundenen Versehen die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten in Mainz nicht abgehalten haben, schnell das ihnen vorgesetzte Ziel zu erreichen und die Freiheit der Rheinschiffahrt ins Leben zu rufen, wären sie von der im pariser Vertrag ausgesprochenen Idee der allen Völkern zugestandenen Schiffahrtsfreiheit erfüllt gewesen, statt, wie es leider bei den meisten der Fall war, von Localinteressen sich leiten zu lassen. Wo kein gemeinschaftliches Ziel vor Augen schwebt, sind Störungen und Collisionen ebenso unvermeidlich, als es sicher ist, daß Diejenigen, welche nicht auf denselben Punkt losgehen, und entgegengesetzte Richtungen verfolgen, unfehlbar aufeinander stoßen und sich in ihrem Gange hemmen müssen. Der niederländische Bevollmächtigte bei der Centralcommission in Mainz, welche im Aug. 1816 zusammen trat, wußte insbesondere sehr geschickt die erwähnten Misgriffe zu benutzen, um den Gang der mainzer Verhandlungen aufzuhalten und das Zugeständniß der freien Schiffahrt zu umgehen.

Bevor wir zur Darstellung der mainzer Rheinschiffahrtsverhandlungen übergehen, müssen wir zu deren genauem Verständniß, in eine kurze Schilderung der Localinteressen und der Handelspolitik, welche die verschiedenen Uferstaaten bei den mainzer Verhandlungen leitete, eingehen. Wie im Publicum selbst die Erinnerung an die großen Vortheile, welche in frühern Jahrhunderten die Rheinlande aus der Freiheit der Rheinschiffahrt gezogen hatten, gänzlich erloschen war, so hatten auch die größtentheils aus Rechtsgelehrten und Diplomaten bestehenden Mitglieder der Centralcommission, welchen sowol die theoretische als praktische Kenntniß des Handels und der Schiffahrt abging, nur einen sehr unbestimmten Begriff von dem hohen Werth der freien Fahrt in die See. Zu ihrer Entschuldigung mag der Umstand dienen, daß mehre Handelskammern am Rhein, über die aus der freien Fahrt in die See für Deutschland entspringenden Vortheile befragt, in dieser Einladung eine Anfoderung sahen, mit den Rheinschiffen in die See zu stechen, welche Zumuthung sie sehr weislich von der Hand wiesen, indem sie zur Antwort gaben, daß die freie Fahrt in die See kein Interesse für sie habe. Diese Ansicht suchten die holländische Partei in Mainz und Eichhof, der vom wiener Congreß den

Auftrag erhalten hatte, gemeinschaftlich mit zwei andern Schiffahrtsbeamten einen Entwurf zu einem definitiven Reglement zu bearbeiten und der Centralcommission vorzulegen, nach Kräften zu verbreiten. Nach dieser auf falschen Gründen beruhenden Ansicht, mußte nothwendig bei den verschiedenen Schiffahrtsbevollmächtigten das Localinteresse ihrer Staaten den Vorrang über die Befugniß der freien Fahrt in die See gewinnen.

Diesen Localinteressen gemäß gestalteten sich denn auch hauptsächlich die Parteien in der Centralcommission. Die Handelspolitik Hollands und das besondere Interesse, welches es an der Rheinschiffahrt nimmt, ergeben sich aus unsern vorausgeschickten Erörterungen. Diesem Staat schlossen sich Frankreich und Baden an, Frankreich wegen seines Transithandels von Havre nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz, der durch die fortgesetzte Sperrung des Rheins und die erschwerte Schiffahrt auf diesem Flusse nur gewinnen konnte; Baden aus derselben Ursache, indem seine lange Uferstrecke ihm einen bedeutenden Speditionshandel sichert, im Fall der Waarenzug, statt rheinaufwärts zu gehen, von Havre nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz stattfindet. Man begreift kaum, wie von Seiten Badens solchen untergeordneten Rücksichten, welche nur dem Interesse einiger Spediteurs und Handlungshäuser angemessen sein können, die großartige Idee der Flußfreiheit und der allgemeine Wohlstand ausgedehnter Länder aufgeopfert werden konnte. Die Politik Frankreichs läßt sich eher entschuldigen. Es hofft einen Theil des Rheinhandels seinem Transithandel über Havre zuzuwenden, und Preußen, das nach dem gegenwärtigen Staatensystem im Norden Europas als Vorhut gegen Frankreich aufgestellt ist, durch die fortgesetzte Sperrung des Rheins zu benachtheiligen. Es hofft ferner durch die Zunahme seines süddeutschen Handels einen überwiegenden Einfluß im südlichen Deutschland zu erlangen, berechnet aber nicht, daß durch die bereits beendigte Canalverbindung des Rheins mit dem Mittelmeere, sowie durch die bevorstehende Verbindung des Rheins mit der Seine, fast der ganze, zwischen dem Norden Europas und der Levante betriebene Handel und ein Theil des atlantischen Handels, bei vollkommen freier Rheinschiffahrt, in seine Hände übergehen und folglich der von ihm gewünschte Einfluß weit sicherer auf diese Weise begründet werden möchte.

Der holländischen Partei stand Preußen feindlich gegenüber, wiewol es keineswegs die vollständige Realisirung der in den pariser und wiener Verträgen ausgesprochenen und allen Völkern zugestandenen Freiheit der Rheinschiffahrt bezweckte. Die Handels- und Gewerbspolitik dieses Staates gründet sich nämlich schon seit Friedrich II. auf ein System des den inländischeu Fabriken und Gewerben zugestandenen Schutzes gegen die Eingriffe der fremden Industrie. Dieses System ist für Preußen, dessen Boden zum Theil wenig Fruchtbarkeit besitzt, die Grundlage seines Wohlstandes und folglich seiner politischen Größe. Es ist aber unvereinbar mit der allen Völkern zugestandenen Freiheit der Rheinschiffahrt, vermöge welcher die fremden Waaren die preußischen Fabrikate auf den rheinischen Märkten verdrängen und die preußischen Fabrikanten und Gewerbtreibenden die Concurrenz der Fremden zu bestehen haben würden, was nothwendig den zugedachten Schutz ausschlösse. Das für den ganzen Staat angenommene System und die höhern Rücksichten der Staatspolitik nöthigten die preußische Regierung, die im pariser Vertrag ausgesprochene und allen Völkern zugedachte Freiheit zu beschränken und den Vortheil seiner Rheinprovinzen dem allgemeinen Staatswohl aufzuopfern. Baiern und Hessen waren die einzigen Uferstaaten, welche aufrichtig die Vollziehung des pariser Vertrages und das Zugeständniß der darin verheißenen Rheinschiffahrtsfreiheit wollten, jedoch mit dem Unterschied, daß Hessen weniger als Baiern mit der Überzeugung von den durch die freie Schiffahrt zu erlangenden Vortheilen zu Werk ging, und zwischen diese Vortheile und

den Verlust des mainzer Umschlags gestellt, mit weniger Nachdruck als Baiern, die freie Fahrt in die See und die Aufhebung aller Beschränkungen in Anspruch nahm. Übrigens verdienen die Bevollmächtigten beider Länder, der bairische Geheimrath von Nau und der hessische Legationsrath Pietsch eine rühmliche Erwähnung. Da Preußen wenigstens einen Theil der pariser und wiener Stipulationen zu erfüllen gedachte, so mußten sie sich dem preußischen Bevollmächtigten anschließen, wenn sie nicht von der holländischen Partei überwältigt werden wollten. Nassau, einerseits durch Familienverhältnisse und Erbverträge an Holland geknüpft und andererseits durch das Interesse seines Handels und Ackerbaues an die Sache Deutschlands gebunden, schwankte zwischen diesen zwei Anziehungspunkten, und ward dadurch zu einem Schaukelsystem hingezogen, das wesentlich dazu beitrug, die Rheinschiffahrtsverhandlungen 16 Jahre lang hinauszuziehen *).

Unter dem Einfluß dieser ungünstigen Verhältnisse begannen endlich die Rheinschiffahrtsverhandlungen zu Mainz am 15. Aug. 1816. Die erste Arbeit, womit sie sich zu beschäftigen hatte, war die interimistische Instruction. Die von Holland gemachte Foderung, daß durch die erwähnte Instruction die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz sogleich aufgehoben werden sollten, ist im 19. §. der wiener Acte gleichzeitig mit der Bestimmung begründet, daß die Schifffahrt auf dem Rhein bis in die See (jusqu'à la mer) sowol zu Thal wie zu Berg frei sein soll. Ferner wurde in dem §. 31 verfügt, daß an die Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Erhebung des Zolls die theilweise Erhebung durch die verschiedenen Uferstaaten treten soll. Diese Bestimmungen und die gleichfalls im 31 §. enthaltene Anordnung, daß bis zur Erscheinung und Genehmigung des neuen Reglements, die Convention von 1804, welche den deutschen von dem holländischen Rhein scheidet und die Holländer von jenem sowie die Deutschen von diesem ausschließt, befolgt werden müsse, benutzte vorzugsweise der niederländische Bevollmächtigte, um zu verlangen, daß durch die interimistische Instruction die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz sogleich aufgehoben, die partielle Erhebung und der neue von Holland daran geknüpfte, für den Mittelrhein bedeutend ermäßigte Zolltarif eingeführt, dagegen die Frage wegen der freien Fahrt in die See bis zur Verhandlung über das definitive Reglement verschoben werden solle. Hätte der niederländische Bevollmächtigte dieses Ansinnen, welches die meisten übrigen Commissarien, aus Mangel an Kenntniß der Rheinschiffahrtsverhältnisse unterstützten, durchgesetzt; so würde Holland sogleich in alle Vortheile der freien Rheinschiffahrt getreten, dagegen seinerseits den übrigen Uferstaaten keine andere Bewilligung, als das nicht sehr lästige von ihm dargebotene Zugeständniß, während der Dauer des interimistischen Zustandes den status quo auf seinem Rheinantheil beizubehalten, gemacht haben. Wenn Holland diese wichtige Foderung, die Alles in sich begriff, was es erwarten konnte, erlangt hätte, würde es dem Provisorium und dem interimistischen Zustande eine ungemessene Dauer gegeben haben, wozu die Mittel die in der wiener Acte enthaltene Bestimmung darbot, daß alle organischen von der Centralcommission zu treffenden Verfügungen der Stimmenmehrheit bedürften. Der preußische Bevollmächtigte widersetzte sich

*) Zu seiner, noch mehr aber zur Entschuldigung Hollands verdient bemerkt zu werden, daß die in Paris und Wien ausgesprochene Freiheit der Seeschiffahrt unvereinbar war mit der Begründung der niederländischen Monarchie und der Stellung, die sie gegen Frankreich einnehmen sollte. Holland verdankt die politische Bedeutung, die es erlangt hat, seinem Handels- und Schiffahrtsmonopol. Der erwachte Zeitgeist und die veränderten Zeitverhältnisse gestatten ihm aber nicht, dieses Monopol noch längere Zeit aufrecht zu erhalten. Mit dem Verlust desselben, der zufolge der erwachten Einsicht der Völker nicht mehr abzuwenden ist, wird Holland, ungeachtet aller Congreßbeschlüsse, zur politischen Nullität herabsinken.

noch hinlängliche Kenntnisse im Fache der Nationalökonomie und des Handels, um den großen, aus der Freiheit der Schiffahrt für Deutschland erwachsenden Vortheilen Anerkennung zu verschaffen, und die Rechte Deutschlands gegen die Anmaßungen Hollands mit Erfolg zu vertheidigen und geltend zu machen. Über diesen Zank hinsichtlich der interimistischen Instruction, in welchem auch der niederländische Bevollmächtigte die Ansicht aussprach, daß die Freiheit der Schiffahrt, zufolge des in den pariser und wiener Verträgen enthaltenen Ausdrucks „jusqu'à la mer", nur bis an und nicht bis in das Meer verstanden werden könne, verstrichen nicht weniger als 3 volle Jahre! In den weitschweifigen Verhandlungen, zu welchen er die Veranlassung gab, findet man nur einen vernünftigen, vom hessischen Bevollmächtigten gemachten Vorschlag, dahin lautend, daß man wegen der von Holland in Abrede gestellten und auch von andern Uferstaaten in Zweifel gesetzten Freiheit der Schiffahrt bis in die offene See auf eine Entscheidung von Seiten der Mächte, die den pariser und wiener Vertrag geschlossen hatten, sich berufen solle, worauf jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Centralcommission, denen es keineswegs darum zu thun war, den Rhein allen Völkern zu eröffnen, nicht einging. Es wurden der Centralcommission, theils von ihren eignen Mitgliedern, theils von dem Director Eichhof, sieben Entwürfe einer interimistischen Instruction vorgelegt, von welchen jedoch keiner die allgemeine Zustimmung fand. Schon begann die Hartnäckigkeit der niederländischen Partei, die eifrig bemüht war, die Opposition von Preußen und Hessen aus der Absicht zu erklären, die gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz aufrecht zu erhalten, über die Geduld und Langmuth ihrer Gegner zu siegen; schon war das siebente Project einer interimistischen Instruction von sämmtlichen Bevollmächtigten, mit einziger Ausnahme des niederländischen unterschrieben, der Bedenken trug, es zu unterzeichnen, bevor er die Ermächtigung seines Hofes erhalten; schon schien der deutsche Handel der Dienstbarkeit der Holländer nicht mehr entrinnen zu können, als glücklicher Weise der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, die Rheinprovinzen besuchte. Dem scharfen Blick dieses Staatsmannes entging weder die unzweckmäßige Lage der Sache, noch die Wahrscheinlichkeit, einen ganz zum Vortheil der Niederlande gereichenden provisorischen Zustand zu verewigen. Der preußische Bevollmächtigte mußte daher in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären, „daß sein Hof die interimistische Instruction nicht genehmige, ihn vielmehr angewiesen habe, stracks auf das Ziel loszugehen, und ohne Zeitverlust die Abfassung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen. Diesen von der wiener Convention abweichenden Vorschlag hatte die Mehrzahl der Bevollmächtigten dadurch herbeigerufen, daß sie das Interesse Deutschlands, den Zweck ihrer Sendung, und die Freiheit der Schiffahrt gänzlich verkannte. Die Mehrzahl der Centralcommission ließ sich durch die Einflüsterungen Eichhof's und das durch ihn gegen Preußen erweckte Vorurtheil verleiten, den vom nassauischen Bevollmächtigten in Vorschlag gebrachten und als von der ganzen Centralcommission und in deren Namen ausgegangenen Beschluß zu fassen, daß Holland nach dem Sinne des Tractates den Reciprocitätsbedingungen Genüge geleistet habe, und zwar aus dem Grunde, weil es einige unbedeutende Verwaltungsmaßregeln auf dem niederländischen Rhein getroffen und die seit 1816 angeführte Syndicatsabgabe wieder aufgehoben habe.

Der natürliche Ausweg bei bestrittenen Staatsverträgen besteht darin, daß man die Entscheidung der vertragschließenden Mächte einholt; dieß geschah denn auch endlich ungeachtet der von Holland erhobenen Einrede. Zufolge der vom Fürsten Hardenberg dem preußischen Commissair ertheilten Instruction, trug dieser mehrmals darauf an, daß man zur Bearbeitung des definitiven Reglements übergehen solle. Niederland war stets dagegen. Endlich wurden doch die übrigen

Rheinuferstaaten müde, nach siebenjährigen fruchtlosen Verhandlungen, die weit über eine halbe Million Franken gekostet haben mochten, immer noch in demselben Kreise sich zu bewegen, und so ward denn 1822 beschlossen, daß man, ungeachtet der niederländischen Protestation, versuchsweise zu den Berathschlagungen über den von Preußen 1821 vorgelegten Entwurf eines definitiven Reglements übergehen wolle. Mit dieser Vorlage und den Erörterungen über jenen Entwurf begann eine neue und zwar die merkwürdigste Epoche in den Verhandlungen der Centralcommission. Preußen ernannte den Präsidenten Delius in Köln zum Specialcommissair, der in den Berathungen über das definitive Reglement den rühern Bevollmächtigten ersetzte. Dem talentvollen neuen preußischen Unterhändler gelang es, nach großen Anstrengungen den Augiasstall zu reinigen, durch seine kräftige Dialektik die niederländischen Sophismen niederzuschlagen und den großen Vortheilen der freien Schiffahrt die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Ein großes Hinderniß fand er indessen in der Befangenheit seiner Gegner, namentlich der nassauischen und badischen Bevollmächtigten (Rößler und Büchler), die sich durch ihre irrthümlichen und parteiischen, zu Gunsten Hollands abgegebenen Erklärungen die Hände gebunden und nicht die Kraft und den Muth hatten, den Weg der Täuschung zu verlassen und den der Wahrheit und des Rechts zu betreten. Preußen trug deshalb darauf an, daß die übrigen Uferstaaten sein Beispiel befolgen und andere Bevollmächtigten ernennen möchten. Leider fand dieser weise Vorschlag, zufolge des gegen Preußen eingetretenen Vorurtheils, kein Gehör, wodurch die Rheinschiffahrtsverhandlungen in ein neues Labyrinth verwickelt wurden. Der Präsident Delius ging indessen mit Vorsicht und Gewandtheit auf das Ziel los, und ließ sich durch das fortgesetzte Hin- und Herreden nach der bisherigen Gewohnheit der Centralcommission nicht aufhalten oder in Irrgänge führen. Preußen stellte die in dem pariser und wiener Vertrag vollkommen begründete und nur von dem Parteigeist geläugnete Behauptung auf, daß die Freiheit des Rheins sich bis in die See erstrecke, Holland dagegen wollte die Freiheit der Rheinschiffahrt dadurch gänzlich vereiteln, daß es diese Freiheit, zufolge einer grammatikalischen, über Ein Jahr debattirten Erklärung in Betreff des Ausdrucks „jusqu'à la mer", nur bis an die Grenze des Meeres ausdehnte, worin es von Frankreich und Baden kräftig unterstützt wurde. Um diese Absicht durchzuführen, nahm Holland seine Zuflucht zu einer ganz neuen, dem Völkerrecht ganz fremden Eintheilung des Seegebiets. Es theilte beide 1) in das Land, 2) in das Territorialmeer, das auf Kanonenschußweite dem angrenzenden Staate angehöre, und auf welchem der Staat wie auf seinem eignen Grund und Boden frei schalten und walten dürfe, und 3) in das Seegebiet, dessen Benutzung allen Völkern frei stehe. Nach dieser mehr als seltsamen Theorie war das Territorialmeer eine, zwischen die Schiffahrt des Flusses und die See gestellte Zugbrücke, mittels deren Aufziehung es Holland frei stand, die Fahrt vom Fluß in die See und umgekehrt jeden Augenblick zu unterbrechen und nach Gutdünken zu beherrschen. Diesem unhaltbaren Kanonen- und Territorialseerecht der Niederlande stellte Preußen die vollkommen begründete Behauptung entgegen, daß Dasjenige, was in Holland an den Rheinmündungen Seerecht heiße, bei der Rheingrenze eines jeden Uferstaates Stromrecht genannt werden müsse, und daß, wenn diesem Hoheitsrecht entsagt werden solle, auch Holland gegenseitig seinem sogenannten Territorialseerecht rücksichtlich der Verbindung des Rheins mit dem Meere entsagen müsse. Die Nachwelt wird Mühe haben zu glauben, daß abermals 4 bis 5 Jahre nutzloser Weise über die Discussionen dieser müßigen Frage verstrichen, und daß mit derselben während so langer Zeit sieben Bevollmächtigte und ihre Secretaire und Schreiber, in Allem etwa 20 sehr hoch besoldete Beamten, beschäftigt sein konnten, während noch eine besondere von der Centralcommission getrennte Behörde für die Centralverwaltung der Rheinschiffahrt bestand, welche die

Centralcommission, ungeachtet der wiener Stipulationen, noch immer nicht übernommen hatte.

Endlich griff man zu der gleich anfangs vom hessischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Maßregel und berief sich auf die Entscheidung der Mächte, welche die pariser und wiener Verträge unterzeichnet und gewährleistet hatten, womit ein zweiter interessanter Abschnitt in den Rheinschiffahrtsverhandlungen beginnt. Alle jene Mächte sprachen sich zu Gunsten der vollkommen freien Schiffahrt und zum Nachtheile Hollands aus. Auf dem Congreß zu Verona übergab der Herzog von Wellington eine Note, in welcher er sich über die vertragswidrigen von Holland erhobenen Hindernisse beschwerte. In der von den Gesandten Östreichs, Rußlands und Preußens ihm ertheilten Antwort wurde hauptsächlich der niederländischen Regierung die fortgesetzte Sperrung des Rheins zur Last gelegt, und die Anordnung getroffen, daß in Brüssel die dortigen Gesandten eigne Berathungen eröffnen sollten, um die eingetretenen Mishelligkeiten auszugleichen. Östreich übergab 1826 eine sehr gründlich abgefaßte Note, in welcher es seinen Tadel gegen das vertragswidrige Verfahren Hollands aussprach. In demselben Sinn hatte sich auch Rußland geäußert, das im Begriff stand, dieser Note eine gleichlautende folgen zu lassen, als es dringend vom haager Cabinet ersucht wurde, seine Antwort abzuwarten. Diese war mit einer Leidenschaftlichkeit, welche den diplomatischen Actenstücken gewöhnlich fremd bleibt, abgefaßt und mit den ungereimtesten Behauptungen angefüllt. Die Grundlage der Antwort der Niederlande beruht in folgenden vier Hauptsätzen: 1) daß der Souverain der Niederlande, mit Holland selbst, dessen Seeterritorium ohne directes fremdes Zuthun wieder erobert habe; 2) daß ihm das Auslegungsrecht der wiener Congreßacte ebenso zustehe, wie jedem Andern; 3) daß die Autorität der alliirten Mächte von ihm in der Art nicht anerkannt werde, als wenn von diesen ihm die Souverainetät übertragen sei, wobei indirect, und zwar in dieser Beziehung mit vollem Recht, der Grundsatz der Volkssouverainetät geltend gemacht wird; und 4) daß der pariser Friedensvertrag nicht unbedingt bindende Kraft für Niederland habe. Diese Behauptungen hatten von Seiten Östreichs eine dem Publicum nicht bekannt gewordene dreißig Bogen starke Note zur Folge, in welcher sehr würdevoll, gründlich und umfassend die factischen Unrichtigkeiten der holländischen Note widerlegt wurden. Bald darauf erklärten sich Rußland und England mit Nachdruck für die östreichische Ansicht. Während der Dauer dieser diplomatischen Verhandlungen blieben die Berathungen der Centralcommission in Mainz über das definitive Reglement ausgesetzt.

Da bis 1827, nach elfjährigen Verhandlungen alle Schritte der Centralcommission fruchtlos geblieben waren, so eröffnete Preußen Separatverhandlungen in Brüssel, denen jedoch die übrigen alliirten Mächte nicht fremd geblieben sein mögen. Bei dieser Gelegenheit scheint der König der Niederlande seine geheimsten Staatsgründe geltend gemacht und die für Holland obwaltende Unmöglichkeit dargethan zu haben, seine Stellung als politische Macht Frankreich gegenüber zu behaupten, falls den Holländern ihr Handels- und Schiffahrtsmonopol gänzlich entzogen und der Rhein allen Völkern eröffnet würde. Bald zeigte der Erfolg, daß es den preußischen und niederländischen Bevollmächtigten gelungen war, sich zu verständigen. In der Sitzung vom 19. Aug. 1829 legte der niederländische Bevollmächtigte der Centralcommission den Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen den Uferstaaten, sowie eines definitiven Reglements vor. Mit diesen Entwürfen erklärten sich Baiern, Baden, Hessen und Nassau im Wesentlichen einverstanden. Nur Frankreich knüpfte seinen Beitritt an die Bedingung, daß Preußen den von ihm in frühern Jahren zu viel erhobenen Rheinzoll vor Abschluß des definitiven Reglements zurückzahlen würde, was dem französischen Bevollmächtigten mit Recht den Vorwurf zuzog, sich durch kleinliche Rücksichten leiten zu lassen und das

Schicksal einer für alle Uferstaaten höchst wichtigen Angelegenheit an einen sehr geringfügigen Finanzgegenstand zu knüpfen. Indessen nahm er, beide Entwürfe im Mai 1830 gleichfalls an, worauf der Entwurf in der Sitzung vom 23. Dec. von sämmtlichen Bevollmächtigten mit Ausnahme des holländischen unterzeichnet wurde. Dieser weigerte sich, seine Unterschrift beizusetzen. Das Motiv der neuen Weigerung Hollands war die seit der Übergabe des Entwurfs erfolgte Trennung Belgiens. Indem es sich auf die Verträge berief, welche ihm den Besitz Belgiens garantirten, glaubte es auch denjenigen Bestimmungen desselben Vertrags, welche die Freiheit der Rheinschiffahrt betreffen, seine Genehmigung versagen zu können. Allein das letztere Zugeständniß, bemerkt darüber sehr richtig ein neueres Werk, verdanken die Deutschen ihren 1814 siegreichen Waffen, als den Preis ihrer Anstrengungen, ohne welche das Königreich der Niederlande nicht ins Leben getreten wäre. Gebührte Holland eine Entschädigung für Belgien, so mochte es sich wegen seiner Foderung an die verbündeten Mächte halten, nicht aber deren Befriedigung von den Uferstaaten solidarisch verlangen. So urtheilte die öffentliche Meinung Deutschlands, so auch die Commission, als sie im Jan. 1831 dem holländischen Bevollmächtigten einen Termin bis zum 31. zur Unterzeichnung des definitiven Reglements einräumte. Ja die andern Staaten, Frankreich, Baden, Nassau, die bisher den Prohibitivmaßregeln Hollands anhingen, verlangten, daß von ihrem spätern Beitritt zu der Sache der Freiheit Erwähnung in dem Protocolle geschehen möchte. Solchen Werth legten die Bevollmächtigten nach der Juliusrevolution, auch den Ruf der Liberalität. Gegen Ende des März kam endlich der niederländische Staatsrath Gericke mit ausgedehnten Instructionen von Seiten der holländischen Regierung, welche die Juliusrevolution und ihre Folgen etwas nachgiebiger gegen Preußen und Deutschland gemacht hatte, nach Mainz, und der 31. März war der Tag, an welchem in der 514. Sitzung der Centralcommission die in eine Acte zusammengefaßte Übereinkunft und das neue Rheinschiffahrtsreglement von den Bevollmächtigten Büchler für Baden, von Rau für Baiern, Engelhardt für Frankreich, Verdier für Hessen, von Rößler für Nassau, Bourwurd für Holland und Delius für Preußen unterzeichnet wurde. Von den ursprünglichen Commissionsmitgliedern hatten Hirsinger für Frankreich, von Müßig und später Hartleben für Baden, Jakobi für Preußen und Pietsch für Hessen, den Abschluß der Verhandlungen nicht erlebt.

In der Übereinkunft, welche dem eigentlichen Rheinschiffahrtsreglement vorsteht, aber mit diesem in eine Acte zusammenfällt, wird gesagt, daß, da man sich über die Grundsätze der wiener Congreßacte nicht habe vereinigen können, indem Holland sein Territorialseerecht nicht aufgeben wolle und nur den Leck als die Fortsetzung des Rheins betrachten könne, während Preußen, Baiern und Hessen behaupteten, die Ausübung des niederländischen Territorialseerechts sei zu Gunsten der Freiheit der Rheinschiffahrt bis in die See beschränkt worden, und es sei unter dem Rhein nicht allein der Leck, sondern alle Arme und Mündungen des Rheins zu verstehen, Ansichten, welchen nun ebenfalls Frankreich und Baden, also sämmtliche Uferstaaten mit Ausnahme von Holland und Nassau, beigetreten seien; so hätten die Uferstaaten für angemessen erachtet, alle die über allgemeine Grundsätze der wiener Congreßacte in Bezug auf die Rheinschiffahrt erhobenen Streitfragen sowie die daraus abzuleitenden Folgerungen unberührt zu lassen und auf der Grundlage eines Gesammtinbegriffs gegenseitig gemachter und angenommener Vorschläge — d. h. mit Umgehung der Hauptsache und der darin liegenden Schwierigkeiten — eine nicht länger zu entbehrende Vereinbarung zu treffen. Diese Einleitung drückt dem neuen Rheinschiffahrtsreglement nicht den Charakter einer unabänderlichen festen Entscheidung, sondern das Gepräge eines auf unbestimmte Zeit angenommenen Provisoriums auf. Im Handel und der In-

dustrie ist aber vor allem Gewißheit und Sicherheit erfoderlich, wenn deren Thätigkeit sich entwickeln soll. Welcher Gewerbtreibende, sei er Kaufmann, Fabrikant oder Schiffer, wird seine Capitalien zu einem oft erst nach mehren Jahren rentirenden Unternehmen hergeben wollen, wenn das Schicksal des letztern von dem Zufall späterer Verhandlungen abhängig gemacht ist? In allen die Gewerbsthätigkeit betreffenden Instituten gibt es nichts Verderblicheres als der alle Kräfte und den Unternehmungsgeist lähmende provisorische Zustand. Diese Wahrheit scheinen die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten gänzlich verkannt zu haben. Zu ihrer theilweisen Entschuldigung läßt sich nur die Dringlichkeit der durch die Juliusrevolution herbeigeführten gebieterischen Umstände anführen, die in den Rheinschiffahrtsverhandlungen keinen längern Aufschub gestatten mochten. Das in dem Zustande der Rheinschiffahrt vertragsmäßig eingeführte Provisorium war das sicherste Mittel den Unternehmungsgeist des deutschen Handelsstandes zu lähmen und ihn der Wohlthat der freien Schiffahrt zu berauben, wie es denn auch die Erfahrung und der bis jetzt im Wesentlichen unveränderte Zustand in dem Handel und der Schiffahrt des Rheins bewiesen haben. Ebenso unbefriedigend und den pariser und wiener Stipulationen ausweichend ist das Hauptwerk, nämlich das eigentliche Rheinschiffahrtsreglement. In §. 1. wird zwar die Schiffahrt bis in die See für frei erklärt, allein unter der Bedingung, daß „den durch die gegenwärtige Ordnung festgesetzten Bestimmungen" Genüge geleistet werde. Allen diesen Bestimmungen, insoweit sie den Seehandel betreffen, ist aber stets die Voraussetzung angehängt, daß die Waaren nach Rotterdam, Dortrecht oder Amsterdam bestimmt sind, oder daß die Schiffe diese Häfen benutzen. In §. 6 werden selbst die Fälle bezeichnet, bei welchen die Befreiung von den gewöhnlichen Transitogebühren zugestanden wird, woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß Holland auf das Recht, den Transit zu besteuern, nicht vollständig verzichtet hat. Nach den vielfältigen Chikanen und Rechtsverdrehungen, welche sich die niederländische Regierung seit 16 Jahren in den Rheinschiffahrtsverhandlungen hat zu Schulden kommen lassen, darf es nicht wundern, wenn der rheinische Handelsstand den niederländischen Versprechungen kein Zutrauen schenkt und aus der unbestimmten, zu zahlreichen Einwürfen Anlaß gebenden Abfassung des Reglements neue Hindernisse argwohnt. Diese Furcht theilend, bewirkte die Centralcommission, daß der niederländische Commissair in dem am 16. Jun. 1831 dem Reglement beigefügten Anhang noch folgende Zusicherung in §. 7 ertheilte: „die niederländische Regierung hat die Zulassung der Seeschiffe der Rheinuferstaaten auf dem Rhein mit allen für die Rheinschiffahrt stipulirten Vortheilen und respective Verpflichtungen noch ausdrücklich anerkannt und hierdurch den §. 3 des Vertrags erläutert." Dieser § sagt, daß die Seeschiffe zu keiner Umladung oder Löschung angehalten werden können, nicht aber, daß sie von der Entrichtung der Transitogebühren befreit seien, die §. 6 und andere nur in Bezug auf die Fahrzeuge zuzulassen scheinen, die sich der niederländischen Häfen bedienen. Diese Bemerkungen werden hinreichen, um die bisherige Abneigung des rheinischen Handelsstandes, sich mit den Operationen des Seehandels zu befassen, sowie den auffallenden Umstand zu erklären, daß bis jetzt in den Rheingegenden noch nicht der geringste Versuch gemacht worden ist, die Freiheit der Seeschiffahrt zu benutzen, wiewol die Uferbewohner sich durch ihre Industrie und ihren Unternehmungsgeist sehr vortheilhaft auszeichnen und auch seit dem Beitritt des Herrn Delius zur Centralcommission die großen Vortheile der freien Schiffahrt nicht mehr verkennen, wie eine bereits vor mehren Jahren von der kölner Handelskammer eingereichte Denkschrift beweist. Es fehlt ihnen aber die Sicherheit, ohne welche in Sachen des Handels und der Industrie die Freiheit mehr Schaden als Nutzen bringt. Hierin zeigt das handelnde Publicum ein sehr richtiges Urtheil, das keine, wenn auch mit allen Spitzfindigkeiten der Diplomatie bewaffnete

Verträge irreleiten können. Es gilt ihm von der niederländischen Regierung, die während 16 Jahren mit unermüdlicher Hartnäckigkeit das gute Recht der Deutschen mit den sophistischen Lehren ihres Kanonen- und Seeterritorialrechts bekämpft und mit ihren von dem Schulpedantismus entlehnten Erklärungen über den ominösen Ausdruck „jusqu'à la mer" allen Glauben an ihre Aufrichtigkeit eingebüßt hat, was Virgil von den Griechen sagt: „timeo Danaos et dona ferentes".

Um das unter dem Publicum gewichene Vertrauen herzustellen, hätte der neue Rheinschiffahrtsvertrag den Holländern die Erhebung der ihnen bewilligten, von den Seeschiffen zu entnehmenden fest bestimmten Abgabe (droit fixe) von 13¼ Cents zu Berg und 9 Cents zu Thal für den Centner nicht zugestehen, sondern verfügen sollen, daß alle Seeabgaben ohne Ausnahme mittels einer jährlich an Holland von den übrigen Uferstaaten, und nicht von den Schiffern und Kaufleuten zu zahlenden Aversionalsumme getilgt, und daß ihnen ferner kein Mauthuntersuchungsrecht auf den nicht an das niederländische Ufer anlegenden Fahrzeugen bewilligt würde. Höchst nachtheilig kann ferner für den deutschen Handel die in §. 4 enthaltene Verfügung werden, daß es der niederländischen Regierung frei stehen soll, einen Theil der Schiffahrtsabgaben von Lobith bis Krimpen oder Gorkum auf dem Leck und Waal nicht erheben und in diesem Fall den erwähnten Theil der festbestimmten Abgabe beifügen zu dürfen; denn in §. 32 wird jedem Uferstaat die Befugniß eingeräumt, seine Unterthanen, oder wen es sonst will, von der auf seiner Rheinstrecke zu erhebenden Schiffahrtsgebühr zu befreien, welche letztere auf dem niederländischen Rhein, sowol dem Leck als der Waal, von Lobith bis Tiel und Gorkum zu Thal 19, und zu Berg 28 Cents beträgt, und, zu der festbestimmten Abgabe geschlagen, der niederländischen Regierung nach obiger Anordnung die Mittel an die Hand geben würde, den Handel ihrer Unterthanen zu Thal um beiläufig 20 Cents per Centner, und zu Berg um circa 29 Cents vor dem Handel anderer Uferbewohner zu begünstigen, was im Verein mit den Vortheilen, welche die Holländer aus ihrer geographischen Lage und der sie begünstigenden Parteilichkeit ihrer Mauthbeamten beziehen, das Zugeständniß der freien Schiffahrt illusorisch macht und als eine Ironie erscheinen läßt. Im Handel ist die Freiheit ohne die vollkommenste Gegenseitigkeit ein leeres Wort, eine trügerische Lockspeise, in welcher ein für die nichtprivilegirten Gewerbtreibenden verderbliches Monopol liegt, wie bereits die von Preußen auf seiner Stromstrecke von dem obenerwähnten §. 32 gemachte Anwendung beweist. Die kluge preußische Regierung hat nemlich den auf ihrem Rheinantheil zu bezahlenden Binnenzoll für alle Waaren aufgehoben, die ins preußische Inland declarirt werden, was den preußischen Kaufleuten und Fabrikanten einen Vortheil im Handel von 24½ Kr. zu Berg und von 16¼ Kr. zu Thal per Centner sichert und den Bewohnern der übrigen Uferstaaten nicht gestattet, frei mit ihnen zu concurriren. Diesen den preußischen Unterthanen, selbst mit Ausschluß der wiewol zum preußischen Zollverein gehörenden Bewohner des Großherzogthums Hessen, zugestandenen Vorzug scheint die Centralcommission beim Abschluß des definitiven Reglements, mit Ausschluß des hessischen Commissairs, der dagegen kräftig, wiewol vergebens protestirte, übersehen zu haben; denn er sichert den preußischen Provinzen ein entschiedenes Übergewicht in der Industrie der deutschen Rheingegenden, setzt diese in Abhängigkeit von jenen und erweckt bei den Nichtpreußen den Wunsch, unter preußische Botmäßigkeit zu treten. Diese verschiedenen Wirkungen sind nach Verlauf von zwei Jahren schon sehr fühlbar geworden und lassen im Verlauf der Zeit die beklagenswerthesten Resultate um so mehr befürchten, als den übrigen Uferstaaten mit Ausnahme von Holland kein Mittel Gebot steht, der industriellen Übermacht Preußens auf dem Rhein vorzubeugen; denn diese Staaten besitzen nur eine kurze Uferstrecke und jeder nur ein Erhebungs-

amt, daher sie ihrerseits ihren Unterthanen selbst durch Erlassung des eignen Rheinzolls nur einen sehr unvollständigen Ersatz für den aus der weit größern Begünstigung der preußischen Unterthanen für sie entstehenden Nachtheil anbieten könnten, auch wenn sie eine auf die Grundsätze der Nationalökonomie sowie auf ihre Selbsterhaltung gegründete Politik bestimmen sollte, dieses finanzielle Opfer zu bringen. Baden hat indessen das von Preußen gegebene Beispiel befolgt. Es hatte sich nämlich Baiern in dem Anhange zum neuen Rheinschiffahrtsvertrage vorbehalten, sein Rheinzollamt von dem unbequemen Neuburg nach Germersheim mit Zustimmung der dabei betheiligten französischen und badischen Regierungen zu verlegen. Dies ist nun von Seiten der bairischen Regierung in Vollzug gesetzt worden, jedoch nicht mit Übereinstimmung von Baden, dem die Verlegung des bairischen Zollamtes nach Germersheim, wodurch nun die beträchtlichen, nach dem badischen Hafen Schröck bestimmten Transporte vom bairischen Rheinzolle erreicht werden, einen bedeutenden Nachtheil für seinen Rheinhandel zufügt. Ungeachtet dieser Verlegung fährt Baden fort, in Mannheim den stärkern Zoll von da bis Neuburg, statt des geringern Zolls von Mannheim bis Germersheim, zu erheben. Baiern erhebt dagegen in dieser Zollstelle den ihm in Gemäßheit der Uferlänge zukommenden Zoll, sodaß der Handel auf dem Oberrhein mit einer höhern Gebühr, als das neue Rheinschiffahrtsreglement im Allgemeinen vorschreibt, belastet ist. Diesen Mehrbetrag erläßt nun Baden seinen eignen Unterthanen und mithin den Spediteurs und Kaufleuten in Mannheim, deren Handel sich denn auch durch die erwähnte Begünstigung bedeutend gehoben hat.

Diese Maßregel beurkundet zugleich einen großen anderweitigen Mangel, welcher der neuen Rheinschiffahrtsconvention anklebt. Wir verstehen darunter den Mangel einer geeigneten Centralbehörde am Rhein, um alle den Handel und die Schiffahrt betreffenden Anordnungen gleichförmig und in Gemäßheit der Bestimmungen des neuen Reglements in Vollzug zu setzen. Nach letzterm soll sich jedes Jahr die Centralcommission im Jul. in Mainz versammeln und alsdann der Oberaufseher der Rheinschiffahrt ihr die eingegangenen Geschäftsgegenstände zur Entscheidung vorlegen. Der Oberaufseher und die ihm beigegebenen vier Unteraufseher für die vier Rheinstrecken von Basel bis Neuburg, von Neuburg bis Bingen, von Bingen bis Emmerich, und von Emmerich bis zum Ausfluß des Rheins in die See, haben keine ausübende Gewalt, sondern nur die Befugniß, wegen der zu treffenden Anordnungen die geeigneten Schritte bei den Uferstaaten zu machen, deren Regierungen die Vollziehung zusteht. Diese mangelhafte Bestimmung verbannt mit der in Sachen des Handels so nothwendigen Centralisation alle Einheit in den zu erlassenden Bestimmungen, und droht auf dem Rhein denselben Zustand der Willkür zurückzuführen, der vor der Convention von 1804 bestand und so nachtheilig auf den Rheinhandel wirkte. Beispiele davon haben außer Baden auch bereits Nassau und Hessen gegeben, Nassau, indem es in Kaub die durch das neue Reglement vom Zoll für Reisende befreiten Schiffe, und zwar die Dampfboote, zur Entrichtung dieses Zolls anhielt, ungeachtet kein anderes Zollamt ihn erhebt, und das Zollgericht in Mainz zu Gunsten der Zollbefreiung sich entschieden hatte; Hessen, indem es fortfuhr, im Widerspruch mit den in §. 70 des neuen Reglements enthaltenen Bestimmungen, die Krahnen- und Wagegebühren in Mainz auch von solchen Waaren zu erheben, für die man sich dieser Anstalten nicht bediente. In diesem Augenblick sind die Folgen des gerügten Mangels noch nicht sehr fühlbar, sie werden es aber im Verlauf der Zeit immer mehr werden. Eine mit der ausübenden Gewalt beauftragte permanente Centralbehörde erscheint um so nothwendiger, als die meisten den Handel und die Schiffahrt betreffenden Angelegenheiten ihrer Natur nach sehr dringlich sind, und die Entscheidung darüber, ohne dem Handel große Nachtheile zuzufügen, nicht den Aufschub erleiden kann,

der nothwendig aus der Bestimmung entspringen muß, daß sich die Centralcommission nur einmal im Jahr während Eines Monats versammelt. Bei den wichtigern Angelegenheiten müssen die Bevollmächtigten an ihre Regierungen Bericht erstatten, und kommt deren Antwort, wie dies häufig der Fall ist, nicht vor dem 31. Jul. an, wo die Centralcommission auseinandergeht, um sich erst wieder nach einem Jahr zu versammeln, so sind die Betheiligten oft in der traurigen Lage, anderthalb Jahre und länger auf eine Entscheidung über Gesuche harren zu müssen, die sie 6 oder mehr Monate vor dem Zusammentritt der Centralcommission eingereicht haben. Noch ein anderer an dem Schiffahrtsvertrage zu rügender Misgriff ist der am Oberrhein bedeutend erhöhte Rheinzoll, welcher die ohnehin sehr kostspielige Schiffahrt auf dieser Flußstrecke ungemein erschwert, daher denn auch Frankreich in dem erwähnten Anhang zum neuen Reglement, also noch ehe dieses in Kraft getreten war, eine Ermäßigung jenes Zolls verlangte, die hoffentlich im Interesse des Handels bald stattfinden wird. Überhaupt ist die Vertheilung des Rheinzolls nach der Uferlänge, wie ihn das neue Reglement vorschreibt, und nicht nach der Frequenz des Handels, wie die Convention von 1804 bestimmt, für die mit großen Kosten verknüpfte Schiffahrt des Oberrheins, welcher dadurch ein bedeutender Mehrbetrag an Zoll zur Last fällt, in hohem Grade störend. In Gemäßheit des neuen Reglements sind nunmehr von der badisch-französischen Grenze bis zu den Ausmündungen des conventionnellen Rheins (nemlich der Waal und des Lecks) in folgenden Städten Zollstationen errichtet in Breisach, Strasburg, Germersheim, Mannheim, Mainz, Kaub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Lobith, Vreeswyk, Tiel, Krimpen und Gorkum, auf welchen der Zoll, sowol auf dem Leck als der Waal zu Thal 1 Franc 78 Centimen und $\frac{89}{100}$ für den Centner von 50 Kilogr., und zu Berg 2 Fr., 68 C. und $\frac{42}{100}$ beträgt. Preußen hat bereits die in dem neuen Reglement enthaltenen Bestimmungen ausgeführt, und seine Binnenzölle an die Grenzorte Emmerich und Koblenz verlegt, wo nun bei der Ein- und Ausfahrt auf den preußischen Rhein der ganze Betrag seines Rheinzolls erhoben wird, sodaß die Binnenschiffahrt gänzlich frei ist.

In diesem Zoll ist die festbestimmte Abgabe der Holländer (droit fixe), die zu Berg 13¼ niederländische Cents, und zu Thal 9 Cents für den Centner beträgt, nicht inbegriffen. Außer jenem Waarenzoll muß für jedes Fahrzeug von 50 bis 5000 Centner Ladungsfähigkeit und darüber, es mag leer oder beladen sein, an jeder Zollstation, eine sogenannte Recognitionsgebühr, deren Minimum 10 Centimen und Maximum 15 Francs ist, entrichtet werden. Eine Ermäßigung des Waarenzolles, wie solche in der Convention von 1804 bestand, ist auch in dem neuen Reglement für Artikel von geringerm Werth beibehalten, die verhältnißmäßig nur der Quartgebühr, der Zwanzigstelgebühr oder der doppelten Recognitionsgebühr unterworfen sind.

Ungeachtet der erwähnten großen Mängel und Unvollkommenheiten, die der neuen Rheinschiffahrtsordnung ankleben und von welchen mehre die Ausführung der großartigen in den pariser und wiener Verträgen zu Gunsten aller Völker ausgesprochenen Idee der Schiffahrtsfreiheit vereiteln, enthält doch der abgeschlossene Vertrag mehre sehr wohlthätige Verfügungen, die auch bereits auf den Handel und die Schiffahrt sehr günstig gewirkt haben. Dahin ist die Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz und aller damit in Verbindung stehenden Zwangsmaßregeln, des Zunftwesens, der geschlossenen Tourfahrten u. s. w. zu rechnen. Die den Städten und Gemeinden zustehenden Gebührenerhebungen für Krahnen, Wagen, Ufer und Magazin sind durch das neue Reglement nur dann gestattet, wenn man sich dieser Anstalten wirklich bedient, und dadurch ist einem früher bestandenen großen Misbrauch abgeholfen. Doch zeigt sich auch

in Bezug auf diesen Gegenstand der große Nachtheil, der daraus entspringt, daß keine permanente Centralbehörde der Rheinschiffahrtsbehörde vorhanden ist, welche über die genaue Vollziehung dieser und anderer den Handel betreffenden Verfügungen wacht und die Gemeinden von Eingriffen in die Schiffahrtsfreiheit abhält. Andere polizeiliche Maßregeln, welche die Annahme der Schiffer, ihre Befähigung zur Schiffahrt, die Tauglichkeit ihrer Fahrzeuge, die Zulassung der Steuerleute u. s. w. betreffen, sind den Localregierungen überwiesen, was zur Folge hat, daß sich in Bezug auf alle diese Gegenstände ebenso viele verschiedene Anordnungen und Verwaltungssysteme bilden, als es Uferstaaten gibt, und daß die in den Rheinschiffahrtsangelegenheiten so nothwendige Einheit der Verwaltung allmälig verschwindet, um einem Chaos von einander abweichender Systeme Platz zu machen. Eine andere wohlthätige Verfügung, die man dem neuen Reglement verdankt, ist die Errichtung von Freihäfen in Speier, Manheim, Mainz, Bieberich, Köln, Düsseldorf, Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht.

Die meisten Vortheile haben bis jetzt die Holländer aus der neuen Rheinschiffahrtsordnung gezogen. Sie können mit ihren Schiffen auf dem ganzen Rhein vordringen; es steht ihnen kein gesetzliches und kein physisches Hinderniß im Wege. Nicht so verhält es sich mit den Deutschen in Bezug auf den holländischen Rhein, auf welchem der schlechte Zustand der Leinpfade und zum Theil der gänzliche Mangel daran, und zwar auf dem schiffbarsten Rheinarm, der Waal, der Schiffahrt der Deutschen große Hindernisse in den Weg legt. Diese Mangelhaftigkeit des Leinpfades, die mit den Bestimmungen in §. 67 einen grellen Widerspruch bildet, und der Umstand, daß in Holland nicht alles Ufer Staatseigenthum ist, nöthigt daselbst den Schiffer oft in einem Tage seine Leinpferde 6 — 7 Mal übersetzen zu lassen, was mit großem Zeitverlust und bedeutenden Kosten verknüpft ist. Diesen Nachtheilen sind die holländischen Schiffe, die größtentheils nur mit Segeln fahren, und deren Bau eigens dazu eingerichtet ist, nicht ausgesetzt, zufolge dessen auf dem niederländischen Rhein die Schiffahrt und daher auch der Handel hauptsächlich in den Händen der Holländer bleibt. Wenn die Freiheit der Seeschiffahrt — angenommen, Holland gestehe sie aufrichtig zu und suche nicht, sie durch Chikanen zu vereiteln — sogleich einen praktischen Nutzen für die deutschen Uferstaaten hätte haben sollen, müßte es den seefahrenden Nationen, die mit den Holländern in der Seeschiffahrt wetteifern können, gestattet sein, in den Rhein einzulaufen und auf dessen Märkten die zahlreichen Producte der Uferländer gegen fremde Waaren einzutauschen, was das für Deutschland so nachtheilige Monopol der Holländer vernichten würde. Allein so wie die Sachen jetzt stehen, können die Deutschen nicht eher von der Seeschiffahrt Nutzen ziehen, bis sie im Bau ihrer Schiffe die erfoderlichen Abänderungen getroffen und ihrem Schiffahrtswesen die geeignete Einrichtung gegeben haben werden. Beides erfodert große Capitalien, die aus Furcht vor den holländischen Chikanen und Einwürfen, zu welchen die Mangelhaftigkeit der Verfassung des neuen Reglements den Weg bahnt, Niemand daran wenden will. Dieses Wagestück könnte nur von einer Actiengesellschaft unternommen werden, die sich aber bis jetzt noch nicht gebildet hat. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen liegt in der Annahme des neuen Reglements ein Sieg, den die niederländische Ausdauer und Hartnäckigkeit über die deutsche Langmuth und Kurzsichtigkeit davon getragen hat. Preußen hat das Interesse seiner Unterthanen auf seiner Stromstrecke dadurch gewahrt, daß es ihnen den Vorzug der Befreiung vom preußischen Rheinzoll sicherte. An dem Zustande der übrigen deutschen Uferstaaten nimmt es nur ein sehr untergeordnetes Interesse. Bei dieser Lage der Dinge werden der Handel und die Industrie der oberrheinischen Staaten, die der freien Mitbewerbung beraubt sind, mit jedem Jahre in eine größere Abhängigkeit von Preußen und Holland gerathen.

Aus den dargelegten Gründen und Angaben ergibt sich die für Deutschland

traurige Gewißheit, daß die durch die pariser und wiener Verträge erweckten Hoffnungen, einen vollkommen freien Zustand, wie er vor dem spanisch-niederländischen Kriege auf dem Rhein bestand, eintreten zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen sind. Es geht im Gegentheil daraus hervor, daß wenige Verträge abgeschlossen wurden, die weniger als der neue Rheinschiffahrtsvertrag ihrer Bestimmung entsprochen hätten. Die von sämmtlichen Uferstaaten in Bezug auf ihren Handel und ihre Schiffahrt erlangten Vortheile sind von den oberrheinischen Staaten viel zu theuer gegen die Suprematie von Holland und Preußen erkauft worden. Es gibt für ein Volk keinen Vortheil, der den großen Nachtheil aufwöge, von einem andern in industrieller Hinsicht abhängig zu werden, wodurch die schmachvollste Dienstbarkeit erzeugt wird, wie das Beispiel von Portugal und anderer unter der Botmäßigkeit und dem Einfluß der Engländer stehende Länder beweist. Der Umstand, daß die sechszehnjährigen Verhandlungen der Rheinschiffahrt zu Mainz den verschiedenen Uferstaaten beiläufig 1,200,000 Francs gekostet haben, beweist, daß im öffentlichen wie im Privatleben die Größe des Aufwandes nicht immer in einem richtigen Verhältnisse mit dem erlangten Vortheil steht. Eine aus wenigen theoretisch und praktisch gebildeten Rheinschiffahrtsbeamten, einigen einsichtsvollen Kaufleuten und Schiffern zusammengesetzte Commission würde in Zeit von sechs Wochen etwas weit Vollständigeres und praktisch Anwendbareres als das neue Rheinschiffahrtsreglement ist, geliefert und höchstens eine Ausgabe von 1200 Gulden verursacht haben.

Der Rheinhandel hat durch die 1825 erfolgte Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und die 1831 stattgefundene Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz auf diesem Strom bedeutend an Thätigkeit gewonnen, wie sich aus folgender vergleichenden Übersicht ergibt. Es passirten 1832 zu Emmerich stromaufwärts 1,789,682 Centner, die in 335,752 Ctnr. Getreide, 5352 Ctnr. Kartoffeln, 19,734 Ctnr. Sämereien, 1,417,013 Ctnr. Colonialwaaren und sonstigem Stückgut, 10,815 Ctnr. Asche und 1016 Ctnr. verschiedener Gegenstände bestanden. Von diesen aus Holland kommenden Gütern wurden 11,774 Ctnr. in Emmerich, 10,185 in Grieth und Vinnen, 512 in Rees, 7261 in Xanten, 75,325 in Wesel, 2560 in Rheinberg, 630 in Orsoy, 435 in Homberg, 160,402 in Ruhrort und Duisburg, 4419 in Herdingen, 330,504 in Düsseldorf, 19,390 in Neuß, 693,404 in Köln, 47,980 in Koblenz, 504 in Bieberich, 336,334 Ctnr. in Mainz und 88,063 Ctnr. in Manheim ausgeladen. Rheinabwärts nach Holland gingen in demselben Jahre bei Emmerich 3,934,749 Ctnr. Diese bestanden in 240,929 verschiedenen Stückgütern, 23,794 Ctnr. Eisen und Stahlwaaren, 255,482 Ctnr. Bau- und Zimmerholz, 64,162 Brennholz und Holzkohlen, 57,006 Waizen, 2356 Rübkuchen, 2799 Ctnr. Nüsse, 661 Wacholderbeeren, 112,011 Lohe zum Ledergerben, 75,039 Pfeifen- und Töpfererde, 40,882 Töpferwaaren- und Steingut, 23,132 Ctnr. Mühlsteine, 122,441 Ctnr. Bruch- und Pflastersteine, 79,274 Ctnr. Kalk, 682 Ctnr. Steinplatten, 12,244 Ctnr. Dachziegeln und Schiefer, 752 Ctnr. Wein, 627 Ctnr. Bleierz, 58 Ctnr. Schießpulver, 99 Ctnr. Vitriol, 2,800,000 Ctnr. Steinkohlen aus der Ruhr. Von diesen verschiedenen Gütern wurden ausgeladen in Nimwegen 36,578 Ctnr., in Dortrecht 135,368, in Rotterdam 364,476, in Arnheim 13,591, in Utrecht 14,926, in Amsterdam 355,105, nach andern Zwischenhäfen 3,014,705 Ctnr., worunter die oben erwähnten 2,800,000 Ctnr. Steinkohlen, die nach allen Häfen sich vertheilen, begriffen sind. Seitdem die belgischen Steinkohlen zufolge der stattgefundenen Trennung nicht mehr nach Holland frei eingehen dürfen, hat sich der Absatz der preußischen Steinkohlen außerordentlich vermehrt.

Vergleicht man das Jahr 1822 mit dem Jahre 1832, so ergibt sich für die Schiffahrt des Letztern folgendes günstige Resultat: zu Emmerich passirten zu Berg 1832 1,789,682, 1822 928,026 Ctnr.; zu Thal 1832 3,934,749, 1822 822,604 Ctnr.; zusammen 5,724,431 im Jahre 1832, und 1,750,630 im Jahre 1822, also mehr im verflossenen Jahre: 3,973,801 Ctnr.

Bei Koblenz, der südlichen preußischen Rheingrenze, sind 1832 passirt 1,252,153 Ctnr., von welchen versendet wurden 88,011 Ctnr. nach der Lahn, 6248 nach Braubach, 6138 nach Boppard, 11,918 Ctnr. nach St.-Goar, 6908 Ctnr. nach St.-Goarshausen, 1318 nach Bacharach, 23,878 Ctnr. nach Bingen, 504 Ctnr. nach Biebrich, 755,441 Ctnr. nach Mainz, 126,626 Ctnr. nach Frankfurt a. M., 3009 nach Worms, 187,247 nach Manheim, 13,748 nach der gegenüber gelegenen Rheinschanze, welche dem manheimer Handel viel Abbruch thut, 1016 nach Heilbronn, 5307 nach Schröck, 400 nach Strasburg und 14,436 nach verschiedenen kleinen Zwischenhäfen. Da in Emmerich 1,789,682 Ctnr. passirt waren, so müssen in den preußischen Provinzen 537,529 Ctnr. verbraucht worden sein.

Rheinabwärts passirten 1832 zu Koblenz 1,121,629 Ctnr. Von diesen Gütern gingen nach Wallersheim und nach der Mosel 55,070 Ctnr., nach Vallendar, Vendorf, Neuwied, Andernach und der Brohl 109,940 Ctnr., nach Linz, Königswinter, Bonn, Köln und Mühlheim 482,785, nach Düsseldorf 18,510, nach Uerdingen 12,113, nach der Ruhr 152,500, nach Wesel, Emmerich, Nimwegen ꝛc. 15,565, nach Rotterdam 62,144, nach Dortrecht 91,171 Ctnr. (hiervon an Floßholz 88,869 Ctnr.), nach Amsterdam 121,831 (hiervon an Floßholz 73,839 Ctnr. und folglich an Kaufmannsgut 47,992 Ctnr., fast $\frac{1}{3}$ weniger als nach Rotterdam). Diese letztere Stadt gewinnt durch die billigen Handelsbedingungen, die sie macht, ein entschiedenes Übergewicht über Amsterdam. Zu Koblenz passirten zu Berg 1832 1,252,153, 1822 821,402 Ctnr.; zu Thal 1832 1,121,629, 1822 1,326,602 Ctnr.; zusammen 2,373,782 im J. 1832 und 2,148,004 Ctnr. im J. 1832. Unter dieser letztern Summe sind an Bau- und Zimmerholz 409,492 Ctnr. begriffen, in der erstern nur 162,708 Ctnr., woraus sich ergibt, daß 1832 zufolge der belgischen Insurrection der Schiffbau und Holzhandel eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Zu Berg waren dagegen im J. 1832 die Transporte um 430,751 Ctnr. stärker als im J. 1822.

Im J. 1832 sind zu Mainz angekommen von Amsterdam 166,347 Ctnr., abgegangen 15,431; von Rotterdam 163,732 Ctnr., abgegangen 19,842; von Mühlheim 12,413 Ctnr., abgegangen 20,256; von Köln 66,709 Ctnr., abgegangen 65,147; von Manheim 27,268 Ctnr., abgegangen 72,115; von Schröck 5956 Ctnr., abgegangen 55,766; von Basel 1681 Ctnr., abgegangen 4744. An Mainz sind im J. 1832 vorbeipassirt zu Berg 450,756, zu Thal 370,066, zusammen 820,822 Ctnr.

Statt der früher bestandenen gezwungenen Tourfahrten, die durch die Convention von 1831 aufgehoben worden sind, haben sich nun in allen bedeutenden Häfen des Rheins sogenannte Beurtfahrten nach dem Beispiel Hollands gebildet, die in freiwilligen zwischen den Schiffern und Kaufleuten gebildeten Vereinen bestehen, welche die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Transporte vollkommen sichern. Inzwischen ist die Schiffahrt auf dem Rhein doch nicht in der Art erleichtert, daß nicht immer noch viele Handelstransporte den Weg über Havre, Bremen und Hamburg einschlagen sollten. Höchst lästig und erschwerend zeigt sich für den rheinischen Handel der auf dem Rhein beibehaltene Binnenzoll, dessen Erhebung mittels der Schiffsaiche, oder cubischen Vermessung der Fahrzeuge, bewerkstelligt wird. So lange Güter, die in Gemäßheit ihrer Bestimmung dem Rhein zufallen, mit Vortheil auf Nebenstraßen gebracht werden können, läßt sich den Regierungen

der Uferstaaten der gegründete Vorwurf machen, daß sie ihr eignes Interesse sowie den Vortheil ihrer Unterthanen verkennen und nicht nach den Grundsätzen der Nationalökonomie handeln, sondern in einem verderblichen Kreise empirischer und kleinlicher Versuche sich herumdrehen, der den Flor des Handels und der Industrie gebannt hält. Zur Sicherheit des Handels auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen bestehen schon seit längerer Zeit Assecuranzgesellschaften sowol für die Waaren als für die Fahrzeuge in Amsterdam, Paris, Strasburg, Frankfurt, Mainz und Köln. Von Seiten der Natur und der Bewohner ist Alles geschehen, was den Rheinhandel beleben kann. Möchten die Regierungen doch endlich dieses Beispiel befolgen! (92)

Rhizo Nerulos, (Jakovaky), Staatssecretair und Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Griechenland, stammt aus einer der ersten Fanariotenfamilien Konstantinopels und war längere Zeit einer der vornehmsten Dragomans der hohen Pforte. Als der Fürst Michael Suzo Hospodar der Moldau wurde, begleitete er diesen als Minister, und früh in den Bund der Hetairia eingeweiht, nahm er den größten Antheil an den Planen Alexander Ypsilantis', als dieser den Aufstand der Griechen gegen die Türken in der Moldau und Walachei vorbereitete und organisirte. Hätte der unglückliche Ypsilantis die Rathschläge seines umsichtigen, erfahrenen und höchst klugen Freundes befolgt und mehr Energie entwickelt, so wäre wahrscheinlich das Geschick der hohen Pforte 1822 hier entschieden worden. Nach der Katastrophe in der Moldau theilte R. das Schicksal der übrigen Fanarioten; seine Verwandten in Stambul fielen größtentheils als Opfer der türkischen Rache, er selbst flüchtete sich auf russisches Gebiet und gelangte im Anfang des Jahres 1823 nach der Schweiz, von zwei Söhnen und einem Freunde begleitet. Er lebte längere Zeit in Genf, wo er öffentliche Vorlesungen über die neuere Geschichte Griechenlands hielt, die ungetheilten Beifall erhielten. Er ließ sie später etwas umgearbeitet („Histoire moderne de la Grèce", Paris 1828) im Druck erscheinen und ließ diesem ersten Werke seinen „Cours de littérature grecque" (2. Ausg. Paris 1828, deutsch Mainz 1827). Nach Kapodistrias' Erwählung zum Präsidenten begab er sich nach Morea und wirkte einige Zeit als Staatsbeamter; da er aber das System des Präsidenten nicht vertreten mochte, kehrte er in den Privatstand zurück, bis ihm die neue königliche Regierung einen Wirkungskreis anwies, dem er gewiß unter allen Griechen am meisten gewachsen ist, indem er Talent und Geist mit einer ungewöhnlichen Bildung vereinigt und der Überzeugung lebt, daß seinem Volke wahrhaft nur durch die Erziehung eines bessern Geschlechts zu helfen ist. (29)

Ribeaupierre (Alexander, Marquis von), russischer wirklicher Geheimrath, Kammerherr und außerordentlicher Gesandter am preußischen Hofe, ist ein ausgezeichneter Diplomat, dessen Wirksamkeit als bevollmächtigter russischer Minister in Konstantinopel 1826 fg. Epoche macht. Denn an seinen Namen knüpft sich die Erinnerung an den Trotz und den Übermuth der Pforte wie an deren gänzliche Demüthigung, welche das Übergewicht Rußlands im Orient zur Folge hatte. Das Geschlecht R.'s stammt aus dem Waadtlande. Der Großvater des Gesandten wohnte in der Gegend von Prangins, war Advocat und Doctor der Rechte. Der Sohn desselben, Vater des Ministers, studirte auf einer deutschen Universität, und wollte sich derselben Laufbahn widmen. Allein freundschaftliche Verhältnisse bewogen ihn, nach Rußland zu gehen und dort in Militairdienste zu treten. Er zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus und erwarb in dem vorletzten Kriege gegen die Türken militairischen Ruf. Er fiel bei der Belagerung von Ismail im Sept. 1809. Sein Sohn, Alexander von R., geboren um 1776, trat früh in russische Kriegsdienste; er stieg bis zum General und wurde im Febr. 1822 zum Generalzahlmeister der Armee ernannt. Rußland unterhandelte damals mit der Pforte über die Erfüllung des bukareschter Friedensvertrages und insbesondere

über die Räumung der Moldau und Walachei. Die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und der Pforte war seit des Barons Gregor von Stroganoff (s. Bd. 9) Abreise von Konstantinopel unterbrochen gewesen und nur seit Kurzem erst war der russische wirkliche Staatsrath von Minciaky in Konstantinopel angekommen, ohne jedoch einen diplomatischen Charakter zu bekleiden. Denn die unmittelbare Unterhandlung mit der Pforte führte damals der britische Gesandte Lord Strangford, und dieser hatte bereits am 4. Jun. 1824 von Minciaky amtlich erfahren, daß der Kaiser Alexander, um seine friedliche Gesinnung zu beweisen, auf den Fall, daß die Räumung der Fürstenthümer erfolgt sei, im Voraus schon den Marquis von R. zu seinem Gesandten bei der hohen Pforte bestimmt habe. Als daher der Sultan am 23. Jun. 1824 dem Lord anzeigen ließ, daß der Befehl zur Räumung der Walachei und Moldau ertheilt worden sei, so setzte der britische Gesandte die Pforte von jenem Beschlusse des Kaisers in Kenntniß. Hierauf erging am 27. Aug. 1824 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten folgender merkwürdige Ukas: „In Erwägung, daß durch die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Walachei, durch die hinsichtlich des Handels und der Schiffahrt auf dem Bosporus getroffenen Maßregeln und die Abstellung verschiedener andern Beschwerden die ottomanische Pforte die Beweggründe beseitigt hat, welche der Wiederherstellung unsrer diplomatischen Verhältnisse mit derselben sich in den Weg stellten; aus diesen Ursachen und in der Hoffnung, daß, in Übereinstimmung mit unsern Alliirten, es uns gelingen wird, den Drangsalen ein Ziel zu setzen, die den Orient verheeren: haben wir beschlossen zu dem Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der ottomanischen Pforte unsern Geheimrath von R. zu ernennen." Schon sollte nun auch die Südarmee, welche an der russisch-türkischen Grenze aufgestellt war, um jenen Unterhandlungen Nachdruck zu geben, aufgelöst werden, als die Pforte neue Schwierigkeiten gegen die Räumung der Walachei machte. Jene Armee blieb also bis zu erreichtem Ziele vereinigt, und der Marquis von R. begab sich, statt nach Konstantinopel zu gehen, vorläufig auf seine Güter im Innern von Rußland. Minciaky in Konstantinopel wurde zum Geschäftsträger des russischen Hofes daselbst ernannt. In dieser Eigenschaft trat derselbe aber erst am Ende des Jahres 1824 auf, als die amtliche Nachricht von der Räumung der Fürstenthümer eingegangen war. Er führte auch im folgenden Jahre die diplomatischen Verhandlungen mit dem Reis-Effendi. Der Divan indeß zögerte fortwährend. Kaiser Alexander starb und sein Nachfolger sandte den Marquis von R. nach Wien, mit dem Auftrage, seine Thronbesteigung dem östreichischen Hofe anzukündigen. R. traf daselbst am 14. Jan. 1826 ein und kehrte im Febr. nach Petersburg zurück. Der Kaiser beschloß jetzt, die türkisch-russische Frage zur Entscheidung zu bringen, und die Pforte mußte, in Folge des von Minciaky am 5. Apr. 1826 übergebenen russischen Ultimatums, Commissarien nach Akjerman schicken, wo R. und der General Graf von Woronzow als russische Bevollmächtigte am 4. Aug. 1826 eintrafen. Über den Gang und das Resultat dieser Unterhandlung sehe man den Artikel Akjerman. Eine unmittelbare Folge der daselbst am 6. Oct. 1826 abgeschlossenen Convention war, daß R. sich nunmehr als russischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Konstantinopel begab, theils um die Vollziehung jener Convention zu betreiben, theils und vorzüglich aber, um an die Unterhandlungen sich anzuschließen, welche der britische Botschafter daselbst in Betreff der Pacification Griechenlands bereits eingeleitet hatte. Nachdem nun der russische Gesandtschaftsdolmetsch, Matth. Pisani, mit dem Gesandtschaftsarchive bereits am 30. Dec. 1826 in Jassy angekommen war, begab sich der von der Pforte zum Mihmandar oder Begleitungscommissair ernannte Hassan Bei, nebst dem Großvesternik, dem Hettmann der Moldau und einem ansehnlichen Ge-

folge an den Pruth, um den russischen Gesandten feierlich zu empfangen. So vielen Werth legte jetzt die Pforte auf die Erneuerung der diplomatischen Verbindung mit Rußland. Allein jene warteten vier Tage lang vergeblich und kehrten nach Jassy zurück, wo R. unvermuthet am 8. Jan. eintraf. Ihn begleiteten der wirkliche Staatsrath Anton Fonton, der Legationssecretair von Berg, der Staatsrath Paul Pisani und der Dolmetsch, Collegienrath Matth. Pisani, nebst zwei Attachés. *) In Jassy und in Bukarescht machten ihm sämmtliche Bojaren ihre Aufwartung. Am 11. Febr. 1827 kam er in Konstantinopel an. Seinen ersten Besuch beim Reis-Effendi machte R. mit Beseitigung der üblichen, nicht nur lästigen, sondern auch in mancher Hinsicht demüthigenden Etikette. Die von ihm zu lösende Aufgabe war eine der schwierigsten. Die Unterhandlung wegen Griechenland stützte sich auf das petersburger Conferenzprotokoll vom 4. Apr. 1826, nach welchem England und Rußland in dieser Sache gemeinschaftlich handelten. R. übergab sogleich eine kräftige Note und drang demnächst auf die Erfüllung des akjermaner Vertrags. Hinsichtlich der Pacification Griechenlands verlangte er die Annahme der bereits am 5. Febr. von Minciaky **) und von dem englischen Gesandten Stratford Canning zu Gunsten der Griechen übergebenen Anträge. Späterhin erklärte auch der französische Gesandte, Graf Guilleminot, den Beitritt Frankreichs zu den russischen und englischen Anträgen. Bis zum 7. Jun. verhandelte R. gleichsam privatim mit dem Reis-Effendi, denn er wollte weder bei dem Großwessir noch bei dem Großherrn Audienz nehmen, bevor der Tractat von Akjerman vollständig erfüllt sei. Insbesondere bestand er auf dem Recht der freien Umladung von Getreide ohne einen Firman, sodann auf Befreiung der russischen Schiffe von der Visitation, sowol bei ihrer Ankunft als Abfahrt. Als aber die Pforte gegen jede Intervention Rußlands und Englands in Betreff der Pacification Griechenlands feierlich protestirte, so verließen der russische und der englische Gesandte Pera und begaben sich im Apr. aufs Land nach Bujukdere. Unterdessen suchten der östreichische und der preußische Gesandte den Divan zum Nachgeben zu bewegen ***), allein die Pforte stützte sich auf das Legitimitätsprincip, nach welchem mit Rebellen kein Vertrag zu schließen sei. Als sie auch am 5. Mai auf die wiederholte Vorstellung der Gesandten ihre Weigerung beharrlich erklärte, so soll R. durch seinen Dragoman dem Reis-Effendi haben sagen lassen: „L'intervention se fera ou par cinq puissances, ou par trois, ou par deux, ou par une." Die Spannung war jetzt so groß, daß man allgemein einen Bruch befürchtete. Indeß bewirkten die vereinigten Bemühungen der Gesandten der neutralen Mächte soviel, daß der Sultan sich wieder in Unterhandlungen einließ, worauf die feierliche Audienz R.'s bei dem Großwessier am 7. Jun. stattfand. Das Ceremoniel, welches dabei beobachtet wurde, wich von dem bisher üblichen sehr ab, und man bemerkte, als eine besondere Auszeichnung, daß beim Großwessir dem Marquis von R. statt des gewöhnlichen Tabourets ein Lehnstuhl zum Sitzen hingestellt war. Am 14. Jun. hatte R. seine feierliche Audienz auch bei dem Großherrn, ungeachtet der Reis-Effendi am 9. Jun. abermals eine abschlägige Erklärung auf die russischen Vorschläge, Griechenlands Pacification betreffend, ertheilt hatte. Die Audienz beim Großherrn war jedoch nur eine diplomatische Förmlichkeit ****), die, ohne einen

*) Außerdem gehörten noch zur russischen Gesandtschaft in Konstantinopel der Legationssecretair, Collegienrath Freiherr von Rückmann, der Secretair Timoni und der erste Dolmetsch Franchini.

**) Der Staatsrath von Minciaky ist seitdem als russischer Generalconsul in Jassy und Bukarescht angestellt worden.

***) S. die Note des östreichischen Internuncius vom 12. März 1827 in der „Allgemeinen Zeitung" 1827, Nr. 363 B.

****) Das dabei beobachtete Ceremoniel beschreibt der „Östreichische Beobachter"

Bruch von Seiten Rußlands anzukündigen, nicht länger unterbleiben konnte. Der Gesandte zog sich daher auch nach derselben gleich wieder auf das Land zurück. Beide Theile schienen gleichsam den Ausgang des russisch-persischen Krieges erst abwarten zu wollen. Indeß befahl R. allen russischen Schiffscapitainen, die strengste Neutralität bei dem griechisch-türkischen Kriege zu beobachten. Dagegen betrieb die Pforte ihre Rüstungen auf das eifrigste. Der Trotz derselben stieg noch höher, als ihr der zu London am 6. Jul. 1827 abgeschlossene Pacificationsvertrag der Mächte Rußland, Großbritannien und Frankreich bekannt wurde, und der Reis-Effendi erklärte, daß die Pforte eine darauf sich stützende Vermittelung nie annehmen werde. „Die Öffnung der sieben Thürme", sagte er, „würde das Problem lösen, sobald die Bevollmächtigten den Tractat der Pforte officiell mitzutheilen wagen sollten." Allein diese Drohung half ihr nichts. Am 16. Aug. 1827 übergaben die Minister von England, Rußland und Frankreich gemeinschaftlich durch ihre Dragomans die zum Ultimatum erhobene Convention vom 6. Jul. 1827, und verlangten die Annahme der in dieser Pacifications- und Vermittelungsnote enthaltenen Anerbietungen binnen 14 Tagen. *) Der Reis-Effendi empfing die Note mit solcher Kälte, daß man einer gänzlichen Verweigerung entgegensehen konnte. Diese erfolgte am 31. Aug. Der Reis-Effendi weigerte sich nämlich, die zweite an diesem Tage ihm von den Dragomans der drei Höfe überbrachte Note anzunehmen, und erwiderte mündlich, daß die Pforte keine Antwort zu geben vermöge und daß ihr früheres Manifest vom 9. Jun. Alles enthalte, was über den in Frage stehenden Gegenstand zu sagen sei, indem der Sultan jede Intervention der fremden Mächte zwischen ihm und seinen aufrührischen Unterthanen zurückweise. Bei der gereizten Stimmung des türkischen Ministeriums entschlossen sich die drei Minister, ihre Gemahlinnen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Demzufolge begaben sich die Marquisin von R., die Gräfin Guilleminot und Lady Stratford Canning an Bord von Schiffen. Auch erließen die Minister der drei Höfe, nach der Verwerfung ihrer neuesten Pacificationsvorschläge, an die Unterthanen ihrer Souveraine in der Levante Circulare, um sie von der Convention vom 6. Jul. 1827 zur Wahrung ihrer Interessen in Kenntniß zu setzen, und R. zeigte am 8. Sept. allen russischen Unterthanen an, daß sie sich auf jede Wendung der Angelegenheiten gefaßt machen müßten, denn die eingetretenen Verhältnisse oder das Betragen der Pforte könnten die Gesandten der drei Höfe nöthigen, Konstantinopel zu verlassen. Zu gleicher Zeit wurden von den drei Ministern Schiffe zur Abreise aller Unterthanen ihrer Souveraine gemiethet, und R. ließ deshalb dem russischen Geschwader im Archipelagus, unter dem Contreadmiral Grafen von Heyden, die nöthigen Instructionen zukommen. Seinerseits befahl der aufgebrachte Sultan, die Zimmer der sieben Thürme zu reinigen und anständiger einzurichten. Er war persönlich für die äußersten Maßregeln, daher tadelte er in einem Hatti-Scheriff die Lauheit des Divans unter den gegenwärtigen Umständen, und machte dem Reis-Effendi Vorwürfe, daß er die Noten vom 16. und 31. Aug. angenommen habe. **) Die Pforte wagte diesen Trotz zu zeigen, weil sie nicht an den Bestand des Bundes der drei Mächte glaubte, sondern auf ihre gegenseitige Eifersucht und Uneinigkeit sich verließ; übrigens erschienen mehre Verordnungen, in welchen die türkische Regierung zur Beruhigung der Fremden zu erkennen gab, daß sie das Eigenthum zu schützen bemüht sei. Am 9. Sept. begaben sich die Dra-

sehr genau. S. „Allgemeine Zeitung" 1827, Nr. 203 B., über das beim Großweisir s. dieselbe Zeitung Nr. 187.

*) S. die Note in der „Allgemeinen Zeitung" 1827, Nr. 278.

**) Der Reis-Effendi hatte weder am 16. noch am 31. Aug. die Noten in der gebräuchlichen Form übernommen. Die Dragomans hatten sie daher auf ein nahestehendes Sopha hingelegt und sich entfernt.

gomans der drei Botschafter noch einmal, wiewol vergeblich, zum Reis-Effendi, um eine Änderung des Entschlusses der Pforte zu bewirken. Zuletzt noch am 18. Sept. ließ der Reis-Effendi in einer den Dragomans der vermittelnden Höfe bewilligten Audienz denselben erklären, daß die Pforte auf unbeschränkter Unterwerfung der Insurgenten beharre und keine andere Bedingung eingehen werde. Bald darauf am 19. erschienen zwei russische Kriegsbriggs unter Handelsflagge im Bosporus, um nöthigenfalls die Familie R.'s an Bord zu nehmen. Unterdessen aber war die vereinigte türkisch-ägyptische Flotte in den Hafen von Navarin eingelaufen, und die Geschwader der drei Mächte, welche Griechenland pacificiren wollten, hatten sich in den griechischen Gewässern vor Navarin (am 12. Oct.) vereinigt, um mit Gewalt der Fortsetzung der Feindseligkeiten Einhalt zu thun. Ibrahim Pascha, der die Ägyptier befehligte, schloß auch wirklich mit dem Admiral Codrington einen Waffenstillstand (25. Sept.) zu Gunsten der Griechen ab, den aber der Sultan nicht anerkannte. Jener setzte daher seine Operationen fort und unternahm verheerende Streifzüge in dem Innern von Morea. Nun erfolgte die Seeschlacht von Navarin, 20. Oct. 1827, welche die türkisch-ägyptische Seemacht vernichtete und die Pforte von der Einigkeit der verbündeten Mächte überzeugte; denn vergeblich hatten bisher die Gesandten von Östreich und von Preußen die Pforte zur Annahme der Vermittelung der drei Höfe zu bewegen gesucht. Dagegen hatte sie unter Ein- und Mitwirkung des russischen Gesandten im Oct. dieses Jahres Tractaten mit Spanien, Neapel, Sardinien, Portugal, Dänemark und Schweden, wegen Zulassung der Flaggen dieser Staaten im schwarzen Meere abgeschlossen; auch hatte sie R. in Bezug auf den Tractat von Akjerman noch andere Bewilligungen gemacht. Als die erschütternde Nachricht von der Schlacht bei Navarin am 1. Nov. in Konstantinopel eintraf, beharrte der Sultan dennoch bei seinem System, von keiner Intervention oder Pacification etwas wissen zu wollen. Indeß machten sowol der östreichische als der preußische Gesandte am 1. Nov. dem Reis-Effendi Vorstellungen, um der Pforte jeden gewagten und übereilten Schritt abzurathen. Darauf ließ der Reis-Effendi am 2. Nov. die Dragomans der Gesandten zu sich rufen und verlangte Aufklärung. Er selbst nannte das Ereigniß von Navarin einen Treubruch und entließ die Dolmetscher mit der Äußerung, die Anwesenheit der drei Gesandten in Konstantinopel sei der Pforte gleichgültig, man wolle ihnen nicht rathen zu gehen oder zu bleiben; er stelle dies ganz ihrem Ermessen anheim. In Verbindung mit ihnen zu bleiben, sei aber nicht der Wille des Sultans. Auch die am 4. ihm übergebene schriftliche Erklärung der Dragomans konnte ihn nicht befriedigen. Von jetzt an führte der östreichische Internuntius von Ottenfels die Unterhandlung. Der Divan, welcher sich mehre Tage nach einander versammelte, wollte anfangs alle Verträge mit den drei Mächten, England, Frankreich und Rußland, namentlich auch die Convention von Akjerman, für ungültig ansehen; doch betrachtete er die Gesandtschaften der drei Mächte als unter den Schutz des Völkerrechts gestellt. Übrigens wurde auf alle französische, englische und russische Schiffe ein Embargo gelegt, und der Sultan ordnete die Bewaffnung aller Moslims an. Endlich erklärte der Reis-Effendi am 8. und 9. Nov. den Dragomans der drei Gesandten als Beschluß des Divans: Genugthuung wegen des verletzten Völkerrechts, Aufhebung der Convention vom 6. Jul. und volle Entschädigung für den Verlust von Navarin seien die nothwendigen Bedingungen zu Herstellung des Friedens. Auf diese Eröffnung überreichten die drei Gesandten am 10. durch den Dragoman des östreichischen Internuntius ihre Gegenerklärung in einer gemeinschaftlich unterzeichneten ausführlichen Note, worin sie die Foderungen des Sultans ablehnten. Die Unterhandlungen des Internuntius bewirkten wenigstens die Aufhebung des Embargo, und der Reis-Effendi erneuerte sogar die Conferenzen mit den drei Gesandten, wobei der Internuntius vermittelnd ein-

wirkte. Da jedoch die Gesandten auf ihre letzte Note vom 24. Nov., worin sie auf die Annahme der früher gemachten Vorschläge drangen, keine andere Antwort erhielten, als die, daß die Pforte, nach Unterwerfung der Rebellen, die Pacification selbst bewerkstelligen werde, und als sie auf wiederholte Vorstellungen ebenfalls nur eine mündliche ablehnende Antwort erhielten, so verlangten sie am 27. Nov. ihre Pässe, die man ihnen jedoch nicht ausstellte. Sie könnten, war die Antwort, auch ohne Pässe ungehindert abreisen. Sie stellten sofort ihre diplomatischen Functionen ein, und schon am 4. Dec. wollte R. nach Odessa absegeln; allein widrige Winde hielten ihn im Bosporus zurück und er mußte in Bujukdere verweilen. Der französische und der britische Gesandte verließen Konstantinopel am 8. Die Archive der Gesandtschaften wurden dem niederländischen Gesandten anvertraut, welcher auch die Gerechtsame der Botschafter über die russischen, englischen und französischen Unterthanen in der Levante ausüben sollte. Am 16. Dec. erst verließ R. Bujukdere, statt aber nach Odessa zu segeln, nahm er, angeblich des fortwährenden Nordwinds wegen, den Weg durch die Dardanellen in den Archipel und begab sich zunächst nach Syra und Ägina, wo man eben die Ankunft des zum Präsidenten von Griechenland ernannten Grafen Kapodistrias erwartete; hierauf ging er nach Korfu, wo auch die beiden andern Gesandten eingetroffen waren. Es schien, daß sie beisammen in der Nähe bleiben wollten, um von ihren Höfen Anweisungen abzuwarten, wie sie gemeinschaftlich sich zu verhalten hätten. Denn als der englische Gesandte Stratford Canning nach Ancona und R. nach Triest gegangen waren, erhielt der Letztere hier (Ende Febr. 1828) den Befehl seines Hofes, unverzüglich nach Korfu zurückzukehren, sich dort mit seinen Collegen zu vereinigen und in keinem Falle vor weiterer Entwickelung der griechischen Angelegenheiten nach Petersburg zurückzukehren. Guilleminot war bereits von Toulon aus nach Korfu zurückgekehrt, Stratford Canning aber von Ancona nach London abgereist. *) Da sich die Unterhandlung der griechischen Sache in die Länge zog, erhielt R. Erlaubniß, sich mit seiner Familie von Triest nach Florenz zu begeben, wo er am 6. Apr. eintraf und daselbst den Erfolg des bald darauf zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieges abwartete. Kaum war daher der Friede von Adrianopel (s. d.), 14. Sept. 1829, geschlossen, so erhielt er Befehl, sich wieder auf seinen Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel zu begeben. Er verließ Florenz im Oct. dieses Jahres, und von Rückmann, welcher die ganze Zeit über zu der russischen Mission gehört hatte, begleitete ihn auch jetzt wieder dahin in der Eigenschaft eines Botschaftsraths. R. verweilte auf der Hinreise zu Neapel, dann auf Ägina und Poros, um sich mit dem Präsidenten von Griechenland und mit dem Admiral Heyden zu besprechen. Der Letztere sollte nämlich nach der Ratification des Friedenstractats nach Poros segeln und daselbst überwintern. Insbesondere bemühte sich auch R., obwol vergebens, zur Verständigung der Parteien in Griechenland mitzuwirken. In Nauplia hatte ihm eine Deputation des Senats eine Schilderung der gegenwärtigen Lage Griechenlands und seiner Bedürfnisse vorgelegt.

Unterdessen war der Generallieutenant Graf Alexis Orlow als außerordentlicher Gesandter des Kaisers nebst dem Herrn von Butenieff in Konstantinopel angekommen und hatte am 5. Dec. seine Audienz beim Großherrn gehabt. Seine Sendung bezog sich auf die Vollziehung des Friedens zu Adrianopel und endigte erst im Jun. 1830. R. aber ging von Poros über Smyrna, wo er am 1. Jan. 1830 ankam, nach Konstantinopel. Hier sollte er, in Gemeinschaft mit den Botschaftern von England und Frankreich, auf die Grundlagen, welche von der londoner Conferenz festgesetzt werden sollten, die Unterhandlungen im Betreff des endlichen

*) An seiner Stelle wurde 1830 Sir Robert Gordon zum englischen Botschafter in Konstantinopel ernannt.

Schicksals von Griechenland zu Ende bringen. Dieser Umstand erklärt die Langsamkeit der Reise des Marquis von R. Er kam am 13. Jan. in Konstantinopel an, wo eben zwischen der Pforte und den Botschaftern von England, Frankreich und Rußland ein Übereinkommen getroffen worden war, daß die dem neuen griechischen Staate angehörigen Personen und Schiffe bei ihrer Ankunft in den türkischen Häfen unter den Schutz eines dieser Botschafter oder der von ihnen abhängigen Consulate gestellt werden sollten. Die Audienz R.'s beim Großherrn fand erst im Febr. statt. Er war seitdem fortwährend mit den Botschaftern von Frankreich und Großbritannien bemüht, die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen. Auch behandelte ihn der Großherr mit besonderer Auszeichnung, und die türkischen Minister beachteten seinen Rath. Selbst eine Art von Vertrauen in Rußlands Politik schien bei der Pforte zu entstehen, und der Einfluß des petersburger Cabinets auf den Divan ward immer sichtbarer. Auch die Feste, die R. zur Feier der Geburtstage des Kaisers und der Kaiserin am 13. Jul. gab — Tedeum, Ball, Illumination und Feuerwerk —, zu welchen mehre Mitglieder des türkischen Ministeriums eingeladen waren, erregten bei dem Sultan, der incognito Zuschauer bei der Illumination gewesen war, den Wunsch, ähnliche Feste zu geben und zu sehen. Europäische Vergnügungen und gesellige Kreise wurden überhaupt seit dem nähern Verkehr der türkischen Großen mit den Gesandten der Höfe ein Mittel, die türkische Härte zu schmelzen. Solch eine Umwandlung aller Verhältnisse war in dem Zeitraume entstanden, in welchem R. diesen wichtigen Gesandtschaftsposten bekleidete. Am 31. Oct. 1830 machte er dem türkischen Ministerium seine Abschiedsbesuche, und stellte den Legationsrath Baron von Rückmann, als Geschäftsträger, bis zur Ankunft seines Nachfolgers im Gesandtschaftsposten, von Butenieff, vor. R. verließ am 9. Nov. Konstantinopel und begab sich zunächst nach Neapel. Nach dem Tode des russischen Gesandten am preußischen Hofe, des Grafen von Alopeus, in Berlin am 13. Jun. 1831, öffnete sich dem Marquis von R. eine große Ferne erneuter diplomatischer Thätigkeit. Dieser Posten, der bei der damaligen Lage Europas, hinsichtlich Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf Polen, Belgien und Portugal, da das petersburger Cabinet mit dem berliner in Übereinstimmung handelte, vorzüglich wichtig war, wurde ihm ertheilt. Er bekleidet ihn noch gegenwärtig und hat in dieser Eigenschaft im Aug. 1833 an den Besprechungen der Diplomaten in Böhmen Theil genommen. (7)

Richmond (Charles Lennox, Herzog von), als Oberpostmeister Mitglied des britischen Cabinets, ward am 3. Aug. 1791 geboren und erbte 1819 die Adelswürde seines Vaters, der früher mehre Jahre Statthalter in Irland gewesen war und als Gouverneur von Canada zu Montreal starb. Er stammt aus einem alten, in der Geschichte Schottlands bekannten Geschlechte und hat unter dem schottischen Hochadel die Würde eines Herzogs von Lennox, während er zugleich den Titel eines Herzogs von Aubigny führt, den einer seiner Vorfahren von Frankreich erhielt. Schon 1809 trat er in das Heer, indem er eine Lieutenantsstelle und darauf eine Compagnie kaufte, diente von 1810 — 14 als Wellington's Adjutant, focht in den bedeutendsten Treffen auf der pyrenäischen Halbinsel und bei Waterloo, und wurde nach dem damaligen Dienstherkommen zum Major und Oberstlieutenant befördert, weil er zwei Kriegsberichte nach England gebracht hatte. Seit er nach seines Vaters Tode seinen Sitz im Oberhause genommen, trat er selten bei den Verhandlungen auf, da seine frühere Laufbahn ihm keine Gelegenheit gegeben hatte, ein Rednertalent in sich auszubilden; doch hat er bei einigen Veranlassungen gezeigt, daß es ihm nicht an der Gabe fehlt, seine Ansichten klar zu entwickeln. Als der Nothstand in den Ackerbaugegenden, besonders in der Grafschaft Kent, im Herbst 1830 eine drohende Aufregung unter dem Volke hervorgerufen und zu Brandstiftungen gereizt hatte, ermahnte er das Oberhaus dringend, den Zustand

der armen arbeitenden Volksclasse zu untersuchen und durch Verbesserung ihrer Lage ihr erschüttertes Vertrauen zu dem Parlament zu beleben. Er sprach gewöhnlich im Sinne der gemäßigten Tories, wiewol er die Emancipation der Katholiken nicht unterstützte und mit den Lords sich vereinigte, welche gegen die gleichzeitige Maßregel, die den geringern irländischen Gutsbesitzern ihr Stimmrecht nahm (vergl. O'Connell), eine Verwahrung einlegten. Er reizte daher die Partei der Conservativen zu großer Erbitterung, als er nicht nur eine Stelle in Grey's Ministerium annahm, sondern auch bei mehren Gelegenheiten die Reformbill vertheidigte. Während er dem Vorwurf der Unbeständigkeit das Bekenntniß seiner veränderten Überzeugung von dem Zeitbedürfnisse und die Erklärung entgegensetzte, daß er nie gegen die Parlamentsreform gesprochen, rechtfertigte er mit Einsicht mehre Einzelheiten des Gesetzentwurfs, ohne jedoch über das Ganze eine umfassende Ansicht aufzustellen. Lord Grey vertheidigte ihn mit Wärme gegen die bittern Persönlichkeiten seiner Widersacher und gab seiner unabhängigen Gesinnung großes Lob. R. besitzt die Gunst des Königs, und als im Mai 1832 die Ränke der Tories und der Hofpartei den Herzog von Wellington an die Spitze der Verwaltung zu bringen suchten, ward er, wie man behauptet, von dem König selbst aufgefodert, sich von den Whigs zu trennen und in das neue Ministerium zu treten, was er aber mit Entschiedenheit ablehnte. Als Oberpostmeister schloß er 1833 nach langen Unterhandlungen und nicht ohne einige Schwierigkeiten entgegenzusetzen, mit der französischen Regierung eine Übereinkunft zur Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Ländern.

Richomme (Joseph Theodor), geboren 1785 zu Paris und seit 1806, wo er den großen Preis im Kupferstiche beim Institute davontrug, der einen fünfjährigen Aufenthalt in Italien zusichert, einer der Künstlernamen, auf welche Frankreich stolz ist. In der Malerei war Regnault, in dem Kupferstiche J. J. Coiny sein Lehrer. Während seines Aufenthalts in Italien hatten Morghen und Longhi großen Einfluß auf seine Ausbildung. Seine trefflichen Blätter beweisen, wie eifrig er den ausgezeichnetsten Vorbildern nachstrebte. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten gehören Adam und Eva nach Rafael, 1814; die Madonna von Loretto nach Demselben; später Galathea und die fünf Heiligen nach Rafael; Ludwig XVIII.; das Bildniß des Herzogs von Angoulême; Neptun und Amphitrite nach Giulio Romano; Venus im Bade nach der Antike; Andromache nach Guerin; Thetys nach Gérard. Sein großer Thätigkeit gewidmetes Leben bot wenigen Wechsel; 1814 wurde ihm die Ehre einer goldnen Medaille, 1824 das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil und 1826 ernannte ihn das Institut zu seinem Mitgliede, und die Akademie zu Berlin beehrte ihn 1828, in Anerkennung seiner großen Verdienste, mit ihrer Mitgliedschaft. (14)

Ries (Franz), geboren zu Bonn am 10. Nov. 1755, erhielt von seinem Vater, der kurfürstlicher Hofmusikus war, schon in frühester Jugend den ersten Unterricht auf der Geige und bei sehr glücklichen Anlagen machte er so große Fortschritte, daß er nach dem Tode seines Vaters im 9. Jahre seines Alters, schon als Violinist in die kurfürstliche Kapelle aufgenommen wurde. In seinem 12. Jahre lernte er den trefflichen Violinspieler Salomon kennen, der auf seine Ausbildung bedeutend wirkte. Er trat 1779 eine Kunstreise nach Wien an, wo er sogleich nach seiner Ankunft in der vortrefflichen Privatkapelle des kunstliebenden Grafen Palfy angestellt ward, und trat abwechselnd mit Janitsch, einem damals sehr bekannten Violinvirtuosen, als Concertspieler auf. Der Wille des Kurfürsten Max Friedrich von Köln, der auf seine Familienverhältnisse einwirkte, zwang ihn, nach kurzem Aufenthalte in Wien, in seine Vaterstadt zurückzukehren, und er trat 1780 als erster Violinspieler wieder in die kurfürstliche Kapelle. Auf welche hohe Stufe der Kunstbildung diese treffliche Anstalt durch den Kurfürsten Max Franz gebracht

wurde, beweist der Umstand, daß, neben vielen Andern, Männer wie Beethoven und die beiden Romberg aus ihr hervorgingen. In diesem Verein ausgezeichneter Künstler wurde R. 1790 an Reicha's Stelle zum Concertmeister ernannt, wobei ihm die Direction der Oper oblag. Als bei Annäherung der französischen Heere der Kurfürst von Bonn vertrieben ward und die Kapelle sich auflöste, ging Beethoven nach Wien, die beiden Romberg wandten sich nach Hamburg, R. aber blieb auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten in Bonn. In dieser verhängnißvollen, jede Kunst ertödtenden Zeit beschränkte sich sein Wirken auf die Bildung seines ältesten Sohnes Ferdinand, wie er früher seinen jüngsten Sohn Hubert, den jetzigen preußischen Kammermusikus in Berlin, zu einem tüchtigen Violinisten ausbildete. Auch an manchen andern Schülern erprobte sich sein seltenes Lehrertalent, und die Liebhabervereine seiner Vaterstadt fanden an ihm stets einen bereitwilligen Anführer und meisterhaften Solospieler, bis das vorgerückte Alter auch diesem Wirken in der jüngsten Zeit ein Ziel setzte. (20)

Ries (Ferdinand), Sohn des Vorigen, geboren 1784 zu Bonn, lebt gegenwärtig zu Frankfurt am Main, ohne durch eine bestimmte Anstellung oder Unterrichtgeben beschäftigt zu sein, nur der Composition. Sein Vater sandte ihn nach Wien zu seinem Landsmann Beethoven, der dem 15jährigen Jüngling mit Herzlichkeit entgegenkam und ihn als seinen Schüler aufnahm. Diese Studien unter einem der größten damals lebenden Meister und die Nähe so vieler andern ausgezeichneten Männer, wie Salieri, Stadler und Andere, übten den wohlthätigsten Einfluß auf die Ansicht, welche R. von der Kunst gewann. Die Entwickelung seines Talents als Pianofortespieler hielt mit seiner Ausbildung als Componist gleichen Schritt. Sehr anziehend sind die Berichte, welche R. über sein nahes Verhältniß zu Beethoven zu geben vermag, zumal da sein Zusammenleben mit diesem Meister nicht nur in die Zeit fällt, wo derselbe sich auf den höchsten Gipfel der Schöpfungskraft schwang, sondern auch in jene Zeit, wo Beethoven das Unglück hatte, sein Gehör zu verlieren. Je weniger in den Lebensbeschreibungen Beethoven's oder in dessen Nachlaß sich etwas Genügendes über die psychische Wirkung dieses Unglücks auf den großen Mann findet und wir überhaupt mit genauern Nachrichten über sein Wesen, die Art und Weise seines Componirens nur sehr spärlich versehen sind, desto mehr ist es zu wünschen, daß R. Memoiren über diese denkwürdige Zeit herausgeben möchte. R. ging 1806 nach Petersburg, wo er zuerst anfing selbständig aufzutreten. Er gewann schnell den Ruf eines gediegenen Clavierspielers und ebenso schnell fanden seine Compositionen, besonders für sein Instrument, großen Beifall, und seine Reisen in Rußland erwarben ihm Ruf und Geld. Der Umgang mit ausgezeichneten Clavierspielern und Componisten, wie Steibelt, Field, Ludwig Berger, die damals sämmtlich, theils in Petersburg, theils in Moskau, lebten, ließ ihn an Vielseitigkeit in der Composition wie in der Virtuosität ungemein gewinnen. Schon damals wurde er durch die Herausgabe eines großen Theils seiner Compositionen in Deutschland allgemein bekannt; als ihn aber hauptsächlich die politischen Verhältnisse zu einer Reise nach England bestimmten, erwarb er sich von London aus einen europäischen Ruf. Seine Symphonien, die in London mit dem größten Glanz aufgeführt wurden, erwarben ihn bei den Musikern die höchste Achtung; seine Clavierconcerte setzten ihn als Virtuosen und Componisten für das Instrument in Ansehen, und seine leichtern Arbeiten, Variationen und dergleichen, gewannen ihm das größere Publicum. Ein 12jähriger Aufenthalt in London hatte ihm zugleich ein ansehnliches Vermögen verschafft, das er nun in künstlerischer Muße in seiner Heimat zu genießen beschloß, und er begab sich nach Godesberg bei Bonn, wo er sich ankaufte. Die großen Handelskrisen, welche bald nachher eintraten, erschütterten jedoch, wie man sagt, auch seinen Wohlstand, da ein großer Theil seines Vermögens in lon-

doner Wechselhäusern angelegt war, und so, wenn nicht ganz, doch zum Theil verloren ging oder gefährdet wurde. Dies trieb ihn wieder in ein auch äußerlich thätiges Kunstleben und bestimmte ihn, sich wenigstens für den unglücklichsten Fall um eine Stelle als Kapellmeister bei einem deutschen Theater zu bewerben. Er machte deshalb nicht nur mehre Reisen, sondern schrieb auch eine romantische Oper, „Die Räuberbraut", welche auf vielen Theatern und namentlich 1830 in Berlin mit großem Beifall gegeben wurde und ein wahrhaft dramatisches Talent verräth. Indessen ordneten sich die Vermögensverhältnisse des Künstlers wieder so, daß er die Unabhängigkeit seiner Existenz nicht aufgeben durfte; um aber einem bewegtern musikalischen Treiben näher zu sein, zog er mit seiner Familie nach Frankfurt am Main. Er unterbrach diesen Aufenhalt durch eine abermalige Reise nach England, theils um für einen londoner Theaterunternehmer eine Zauberoper: „Liska, oder die Hexe von Gyllensteen", zu schreiben, die sich großen Beifall errang, theils um das Musikfest zu Dublin zu dirigiren. Eine zweite größere Reise machte R. im Herbst 1832 nach Italien. Er ging bis Neapel und fand überall die ausgezeichnetste Aufnahme, da zwar die Art seines Wirkens ihn bei dem italienischen Publicum nicht eben bekannt gemacht haben konnte, doch alle Musiker seine größern Werke kannten und ehrten. Dies die äußere Laufbahn eines Mannes, dessen Deutschland sich mit Recht zu rühmen hat. R. gehört zu den wenigen Tonsetzern, welche sich fast in allen Gattungen mit Glück versucht haben. Seine Symphonien dürfen, mit Ausnahme derer von Haydn, Mozart und Beethoven, mit den Werken aller übrigen Meister in den Kampf treten. Ebenso seine Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente. Seine Claviercompositionen sind nicht sowol reine Virtuosenstücke als für den Musiker überhaupt berechnet. Der Ernst der Beethoven'schen Schule ist überall darin erkennbar, wiewol er diesen Meister nicht an Tiefe erreicht, und an Anmuth und Mannichfaltigkeit in der Behandlung des Instruments z. B. hinter Dussek zurückbleibt. Auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moscheles, Kalkbrenner können sie nicht Anspruch machen. Doch halten sie eine gediegene Mitte und haben ein großes Publicum für sich. Wo R. andere Instrumente mit dem Fortepiano verbindet, steigt die Arbeit immer an Interesse. Er hat sechs oder sieben große Concerte geschrieben, von denen besonders eins in Fis-mol allgemein beliebt geworden ist. In neuerer Zeit hat er als dramatischer Tonsetzer und Gesangcomponist verdienten Beifall gewonnen, nur der Kirchenstyl scheint ihm nicht zu glücken, wenigstens können wir seiner Cantate, „Der Sieg des Glaubens", keinen sonderlichen Werth beilegen. Er arbeitet jetzt an einer neuen Oper, welche in Ägypten zur Zeit der französischen Invasion spielt. (20)

Ringseis (Johann Nepomuk), Professor und Obermedicinalrath zu München, geboren 1788 zu Cham in der Oberpfalz, studirte zu Landshut und Würzburg, und bildete sich zu Wien und Paris zum gelehrten Arzt. Er wurde 1818 im Obermedicinalcollegium angestellt und hat nach dessen Auflösung seit 1826 als Ministerialreferent das Sanitätswesen des ganzen Landes in oberster Instanz allein zu leiten. Dabei ist er Arzt im allgemeinen Krankenhause und an verschiedenen andern öffentlichen Anstalten. Von seinen theoretischen Kenntnissen in seiner Wissenschaft gab er in seiner Schrift: „De doctrina Hippocratica et Browniana" (Nürnberg 1813) eine Probe. Seine in einer zu München gehaltenen Gelegenheitsrede („Über die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst", München 1830) ausgesprochene Überzeugung, daß ohne festen Glauben an Offenbarung das Wissen nicht bestehen könne, und namentlich in der Arzneikunst der Glaube wirke, hat einen Streit in öffentlichen Blättern erregt und ihm vielfache Angriffe zugezogen, gegen welche er sich zu vertheidigen gesucht hat, ohne jedoch den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit seiner Ansichten zu entkräften.

Er besaß früher die besondere Gunst des Königs Ludwig von Baiern und begleitete denselben mehrmals auf seinen Reisen nach Rom. In jüngern Jahren hat er sich auch als politischer Schriftsteller durch seine Schrift: „Die Plane Napoleon's und seine Gegner" (1809) bekannt gemacht. Er ist ein vorzüglicher Mineralog und besitzt eine vortreffliche geognostische Sammlung.

Rink (Johann Christian Heinrich), großherzoglich hessischer Hoforganist zu Darmstadt, geboren am 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, wo sein Vater Schullehrer war, zeigte früh Anlage und Neigung zur Musik und erhielt von mehren tüchtigen Lehrern in Thüringen, vorzüglich von Kittel in Erfurt, einem Schüler Sebastian Bach's, gründlichen Unterricht im praktischen Spiel und in der Composition. Im Begriff, nach Göttingen zu gehen und dort Forkel's musikalische Vorlesungen zu benutzen, erhielt er 1790 den Ruf als Stadtorganist nach Gießen. Bei geringer Einnahme lastete bald eine Masse Privatstunden auf dem jungen Mann, der nur in der Nacht die Werke Bach's, Mozart's und anderer Meister sowie die besten theoretischen Schriften studiren konnte. Er wurde 1792 zum dritten Stadtschullehrer, 1793 zum Schreiblehrer und 1805 zum Musiklehrer am Gymnasium in Gießen bestellt, erhielt aber in demselben Jahre einen Ruf als Stadtorganist, Cantor und Musiklehrer am Gymnasium und als Mitglied der Hofkapelle nach Darmstadt. Hier wurde R. 1813 Hoforganist und zugleich 1817 wirklicher Kammermusikus. Es konnte nicht fehlen, daß der damalige blühende Zustand der Musik am Hofoperntheater in Darmstadt vielfach anregend und belehrend auf R. wirkte, obgleich sein Talent mehr zur Kirchenmusik ihn zog. Weniger großartig und originell in seinen Schöpfungen als gefällig, ansprechend und lieblich, wirkt R. noch jetzt als ausgezeichneter Orgelspieler, als Componist und als vorzüglicher Musiklehrer. Unter seinen zahlreichen Werken sind auszuzeichnen: „Orgelvorspiele" (Gießen 1806), „Orgelschule", „Choralbuch mit Zwischenspielen für das preußische Westfalen", „Neues Choralbuch für das Großherzogthum Hessen" (Darmstadt 1815), „Praktische Ausweichungsschule" (Mainz 1830, Fol.), „Der Choralfreund" (2 Jahrgänge, Mainz 1832 — 33). Als Theoretiker hat er sich auch in mehren Beiträgen zu der Zeitschrift „Cäcilia" bewährt. (16)

Ritter (Heinrich), geboren 1791 zu Zerbst, genoß eine sorgfältige Erziehung im Hause seiner Ältern und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. In den Jahren 1811 — 15 studirte er zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, doch hatte er schon früh angefangen, mit besonderer Neigung die philosophischen Wissenschaften zu betreiben, indem er sich meist für sich mit dem Lesen der vorzüglichsten philosophischen Schriften aller Zeiten beschäftigte. Während er noch zu Berlin studirte, wurde er von seinem Vater, einem Rechtsgelehrten, der, mit nicht gewöhnlicher Kenntniß der Literatur ausgerüstet, den Studien seines Sohnes mit Aufmerksamkeit gefolgt war, zur Beantwortung der Preisfrage über den Einfluß der Cartesianischen Philosophie auf die Lehre des Spinoza aufgefodert, welche die berliner Akademie der Wissenschaften zum zweiten Male ausgestellt hatte. Sein Versuch, diese Frage zu seiner eignen Übung und Belehrung zu beantworten, wurde der Akademie vorgelegt. Inzwischen hatte ihn das Aufgebot der Freiwilligen bei den Truppen seines kleinen Vaterlandes mit nach Frankreich geführt, wo ihn die Nachricht überraschte, daß seiner Arbeit der einfache Preis als Accessit zuerkannt worden sei. Dieser erste Versuch ermuthigte ihn, sich als Universitätslehrer ganz der Philosophie zu widmen. Er hielt es für nothwendig, um mit seiner Zeit und durch sie mit der Zukunft sich zu verständigen, den Standpunkt gegenwärtiger Bildung so viel als möglich inne zu haben, und da er die Wissenschaft seiner Zeit als die Frucht der frühern Ge-

schichte ansah, so glaubte er, daß eine vollständige Kenntniß der Geschichte seiner Wissenschaft Demjenigen nothwendig sei, welcher seine Wissenschaft mit besonnenem Bewußtsein weiterbringen will. Diese Ansicht setzte er in der Abhandlung: „Über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie", auseinander, welche zugleich mit der Schrift: „Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspunkte haben beide gemein?" (Leipzig und Altenburg 1817) gedruckt worden ist. Der von ihm gefaßten Ansicht blieb er auch in seinem spätern literarischen Leben getreu. Nachdem er zu Halle die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, bildete er sich seit 1817 zu Berlin als Lehrer an der Universität aus. Er wurde dort 1824 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt und 1832 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften. Sowie er durch die Geschichte der Philosophie sich zu bilden gesucht hatte, so hat er auch von seinen Untersuchungen über dieselbe am meisten mitgetheilt. Seine Abhandlung: „Über die philosophische Lehre des Empedokles", wurde in F. A. Wolf's „Literarischen Analekten" (Bd. 4, 1820) abgedruckt; seine „Geschichte der ionischen Philosophie" erschien 1821 zu Berlin; seine „Geschichte der pythagorischen Philosophie" 1826 zu Hamburg; Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule theilte er in den „Rheinischen Museum" von Niebuhr und Brandis (2. Jahrg., 3. Hft.) mit. Seit 1829 begann er seine vollständige „Geschichte der Philosophie" (Hamburg) herauszugeben, von welcher bis jetzt drei Theile erschienen sind, und worin er bald die Geschichte der alten Philosophie beendigt haben wird. In einer Abhandlung: „Über den Begriff und den Verlauf der christlichen Philosophie" (abgedruckt in Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien und Kritiken", 1833), hat er einen Überblick über die Philosophie bei den neuern Völkern gegeben. Weniger hat er bis jetzt von dem eignen Wege, welchen er in der Ausbildung der Philosophie eingeschlagen, dem größern Publicum vorgelegt; doch deutet er in seinen „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik" (Berlin 1823) an, wie er der Logik durch Verbindung der formalen Logik mit der Metaphysik und der Theorie der Erkenntniß eine mit dem Ganzen der Philosophie mehr zusammenhangende Ausbildung zu geben gedenkt, und nach diesem Plane ist auch sein „Abriß der philosophischen Logik" (Berlin 1824, zweite umgearbeitete Aufl. 1829) als Handbuch für seine Vorlesungen gearbeitet. Polemisch greift in die Meinungen der neuern Zeit über das Verhältniß der Welt zu Gott seine Schrift: „Die Halbkantianer und der Pantheismus" (Berlin 1827), ein. Seine Richtung in der Ausbildung der Psychologie bezeichnet seine Abhandlung: „Über den Begriff des Charakters in seiner allgemeinsten anthropologischen Bedeutung", welche in Nasse's „Jahrbüchern für Anthropologie" (1. Bd. 1830) abgedruckt ist. (47)

Ritter (Karl), der Schöpfer einer neuen Wissenschaft — der vergleichenden Erdkunde —, wurde am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters, des Leibarztes Dr. R. (1785), kam der sechsjährige Knabe zugleich mit seinem Lehrer GutsMuths (s. d.) durch die Fürsorge seines Stiefvaters, des Generalsuperintendenten Zerrenner in Derenburg, in das Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal. Das schöne Beispiel eines segensreichen pädagogischen Wirkens, welches R. dort sah und an sich selbst erfuhr, weckte in dem für alles Gute empfänglichen Jünglinge die Neigung zu demselben Berufe. Nachdem er sich in Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen ausgebildet hatte, trat er 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Schon auf dieser ersten Stufe der Lehrthätigkeit faßte er den Plan zu seinem großen geographischen Werke. Nach vollendeter Erziehung seiner Zöglinge, die er auf Reisen und auf Hochschulen begleitete, ging er 1809 nach einer Wanderung durch die Schweizeralpen zu Pestalozzi nach Yverdun und 1811 mit den beiden jüngsten

ihm noch gebliebenen Schülern, Wilhelm Sömmerring, Sohn des berühmten Anatomen, und August Bethmann-Hollweg, jetzt Professor der Rechte in Bonn, auf die Akademie nach Genf, besuchte von dort aus Savoyen und Frankreich, reiste 1812 über München und Tirol nach Venedig und 1813 nach Rom und Neapel. Die pontinischen Sümpfe, das Albanergebirge und vor Allem der classische Boden Latiums boten dem geistreichen Beobachter Stoff zu neuen geographischen nnd ethnographischen Forschungen; denn bei dem Studium der Geographie hat er unaufhörlich die Fortschritte der Gesittung im Auge, und am liebsten beschäftigt sein klarer Geist sich mit dem Menschen, als dem Schlußgliede der großen Verkettung der Natur. Nach Deutschland zurückgekehrt, führte er seine jungen Freunde 1814 nach Göttingen. Er wurde 1819 als Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt am Main angestellt, aber schon 1820 als außerordentlicher Professor der Geographie an die Universität zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit Lichtenstein's auf sich zogen, der ihm mit Freuden seine am Cap gemachten Beobachtungen mittheilte. Hier beginnt R.'s größere literarische Wirksamkeit. Zu den Schriften der ersten Periode gehören unter andern folgende: „Über den methodischen Unterricht in der Geographie", als Bemerkungen zu Lindner's Aufsatz über denselben Gegenstand in Guts Muths' „Zeitschrift für Pädagogik", welcher Veranlassung zu einer literarischen Fehde in den „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" (Bd. 12) gegeben hatte; „Über die Ruinen am Rhein und die Alterthümer bei Köln"; „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde" (2 Thle., Frankfurt am Main 1807); „Sechs Karten von Europa" (Schnepfenthal 1806). Diese Karten hat Denaix 1829 als „Atlas physique de l'Europe" ohne Erweiterung und Berichtigung des deutschen Textes wieder herausgegeben. Die erste Auflage der „Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen" erschien 1817—18 zu Berlin in zwei Bänden, welche Afrika und Asien enthielten. Schon 1822 aber gab er Afrika in einer erweiterten Bearbeitung als ein abgeschlossenes selbständiges Ganzes. Andere Früchte seiner Forschungen waren seine „Vorhalle europäischer Völkergeschichten seit Herodot u. s. w." (Berlin 1820); „Geographisch-historisch-topographischen Beschreibung zu Kummer's Stereorama des Montblancs" (Berlin 1824) und viele Abhandlungen in den Schriften der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, z. B. „Zur Geschichte des peträischen Arabiens und seiner Bewohner" (1824); „Über geographische Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdtheile" (1826); „Über Veranschaulichungsmittel räumlicher Verhältnisse bei geographischen Darstellungen durch Form und Zahl" (1828); „Entwurf einer Karte vom ganzen Gebirgssysteme des Himalaya" (1828); „Über Alexander's des Großen Feldzug am indischen Kaukasus" (1829); „Über das historische Element in der geographischen Wissenschaft" (1833). Der dritte Theil der „Erdkunde" erschien 1833, welcher den Nordosten und den Süden von Hochasien umfaßt. In demselben Jahre gab er in Vereinigung mit dem Major im preußischen Generalstabe, F. A. D'Etzel, einen „Atlas von Asien" heraus, der wesentlich zur Erläuterung seines großen Werkes dient. Behörden und wissenschaftliche Vereine wetteiferten, R.'s Verdienste zu würdigen. Bald nach seiner Anstellung an der Universität ward er zugleich Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Mitglied der Prüfungscommission und Studiendirector der königlichen Cadetenanstalten (bis 1832) und bildete den Prinzen Albrecht von Preußen, jüngsten Sohn des Königs, sowie den Kronprinzen von Baiern, in der Geschichte und Geographie. Ein unvergängliches Monument aber hat er sich selbst in der Wissenschaft gesetzt, deren innige unauflösliche Verkettung er gleichsam über der Gegenwart schwebend lichtvoll beschreibt und in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredtsamkeit zu veranschaulichen weiß. (8)

Robert (Leopold), Maler, geboren zu Neufchatel, studirte seine Kunst

in Paris und begab sich dann nach Rom, wo er mehre Jahre blieb. In Italien sprach ihn der Anblick der Natur und des italienischen Volkes und seiner Sitten und Gebräuche ganz vorzüglich an, und er verlegte sich nun darauf, diese eigne Südnatur mit Wahrheit und Effect darzustellen. Er sandte 1827 zur pariser Kunstausstellung acht kleine Gemälde, die zwar nicht zu den ausgezeichnetsten dieser Sammlung gerechnet wurden, worin aber doch das Talent einer glücklichen Auffassung und einer treuen Darstellung unverkennbar war. Sie stellten Pilgerinnen an dem Klosterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Ischia, einen Räuber im Gebirge, dann die Rückkunft vom Madonnenfeste bei Neapel vor. Damals wurde R.'s Name noch wenig genannt. Ganz anders aber verhielt es sich bei der Kunstausstellung von 1831. Hier erschien sein berühmtes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontinischen Sümpfen, nebst sieben kleinern Bildern. Dieses Gemälde, welches erst einige Zeit nach der Eröffnung des Salons ausgestellt ward, erregte die Bewunderung des Publicums; man erkannte es einstimmig als das beste der 2500 vorhandenen Stücke an, und um sich dem Wunsche des Publicums zu fügen, ertheilte die Regierung dem Künstler nach der Ausstellung den Orden der Ehrenlegion. Das Gemälde wurde von der Regierung angekauft. Es stellt eine von der glühenden Abendsonnne beleuchtete Landschaft dar; ein von zwei Büffelochsen gezogener Wagen, auf dem der Bauer mit seiner jungen Frau und ihrem Säuglinge sitzt, hält mitten in der Sumpfgegend still, die Schnitter versammeln sich um denselben; zur Rechten tanzen zwei Männer beim Schalle des Dudelsacks; zur Linken eilen drei Weiber herbei; im Hintergrunde erblickt man noch mehre Bauern mit echt italienischen Physiognomien: Sämmtliche Gestalten erscheinen bei dem Abendschatten schon schwärzlich, und diese Farbe bildet mit der Glut des Himmels einen starken Abstich, der einigen Zuschauern hart vorkommt, aber vermuthlich der Wirklichkeit gemäß ist. Thiere und Menschen haben kräftige Gestalten, und die Gesichter sind äußerst belebt und charakteristisch. Unter den kleinern Gemälden, welche R. zu derselben Ausstellung geliefert hatte, bemerkte man, besonders wegen der edeln Darstellung im antiken Geschmacke, ein Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Ein nicht so gelungenes Stück war die neapolitanische Bäuerin, die das Einstürzen ihrer Hütte durch das Erdbeben beweint; es misfiel wegen des grauen darin herrschenden Tones. Zur Ausstellung in Berlin im Jahre 1832 lieferte R. eine vortreffliche Darstellung aus dem italienischen Volksleben. (25)

Roche-Aymon (Antoine Charles Etienne Paul, Graf de la), Pair von Frankreich, Generallieutenant, ward 1775 in Frankreich geboren. Zu Anfang der Revolution emigrirte er mit seinem Vater, der Generallieutenant war, und diente in dem Condé'schen Corps. Nach der Auflösung dieses Corps trat er in preußische Dienste und gelangte dort zu dem Grade eines Hauptmanns und Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen, der ihm großes Vertrauen schenkte. Die Feldzüge von 1806 und 1807 machte er als Major und Commandant der zweiten Schwadron der schwarzen Husaren mit. Er wurde 1808 zum Mitgliede der zum Entwerfen eines provisorischen Reglements für leichte Truppen zu Fuß und zu Pferde niedergesetzten Commission ernannt, und arbeitete dieses Reglement aus, das einstimmig angenommen und ins Deutsche und Polnische übersetzt wurde. Dieser Arbeit hatte er 1809 die Ernennung zum Obersten zu verdanken. Darauf bearbeitete er 1810 das Exercierreglement der Reiterei und ward im Febr. desselben Jahres zum Inspecteur der leichten Truppen in Westpreußen ernannt. Er machte die Feldzüge 1813 und 1814 in preußischen Diensten mit und trat nach der Restauration in die Dienste seines Vaterlandes über. Zum Brigadegeneral schon 1814 ernannt, folgte R. Ludwig XVIII. 1815 nach Gent und kehrte mit ihm nach der Schlacht bei Waterloo nach Frankreich zurück. Seit dieser Zeit

lung bestand, verwendet. Er befehligte 1823 in dem catalonischen Heere eine Brigade Reiterei und, darf man competenten Richtern über jenen Feldzug Glauben schenken, so bestätigte sein Benehmen den Ruf nicht, den er sich durch seine Werke als geschickter Offizier leichter Truppen erworben hatte. R. hat sich, obgleich er in der ersten Revolution auswanderte, offen und frei an die Mehrheit der Nation angeschlossen; daher ist er auch von allen Generalen der Restauration beinahe der einzige, der in der activen Armee beibehalten wurde. Unter den vielen Schriften desselben heben wir besonders folgende heraus: „Introduction à l'étude de l'art de la guerre" (4 Bde., Weimar 1802 — 4, deutsch ebendaselbst 1803 — 5, mit einem Atlas), eine nicht sehr gelungene Compilation über die verschiedenen Zweige der Kriegskunst; „Des troupes légères" (Paris 1817), Betrachtungen über die Organisation, Instruction und Taktik der leichten Truppen enthaltend; „Manuel du service de la cavalerie légère en campagne" (Paris 1821); „De la cavalerie, ou des changemens nécessaires dans la composition, l'organisation et l'instruction des troupes à cheval" (3 Bde., Paris 1828). (40)

Rochette (Desiré Raoul-), berühmter französischer Archäolog und Bibliothekar, geboren zu St.-Amand und erzogen in Bourges, kam 1811 nach Paris, wurde Professor der Geschichte am kaiserlichen Lyceum (Louis le Grand), gewann 1813 durch seine Abhandlung über die griechischen Colonien einen Preis des Instituts, wurde 1815 Suppleant Guizot's in den Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Facultät, 1816 Mitglied der Académie des inscriptions und einer der Herausgeber des „Journal des savans". Im Alter von 28 Jahren erhielt R. die Stelle eines Aufsehers der Medaillen an der königlichen Bibliothek und 1824 die archäologische Professur bei derselben Anstalt, wo sein beredter geistreicher Vortrag zahlreiche Zuhörer findet. Er bereiste 1819 die Schweiz, 1826—27 Italien und Sicilien. Das Institut ernannte ihn 1828 zu einem der Commissairs, welche der Regierung Künstler und Gelehrte zur wissenschaftlichen Expedition nach Morea vorzuschlagen hatten; und er verfaßte gemeinschaftlich mit Hase die Instructionen für diese Reisenden. Von R.'s Schriften nennen wir: „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" (4 Bde., Paris 1815), eine Umarbeitung seines 1813 gekrönten Werkes: „Antiquités grecques du Bosphore cimmérien" (Paris 1822); „Lettres sur la Suisse, écrites en 1820" (3 Bde., Paris 1822 — 25); „Histoire de la révolution helvétique, en 1797 et en 1803" (Paris 1821, deutsch, Stuttgart 1826). Wie die Vorlesungen von Villemain, Guizot und Cousin, wurden die archäologischen Vorträge R.'s von 1828 stenographirt. Nie waren vorher im Auslande die Leistungen deutscher Kunstforscher so gründlich gewürdigt worden, als in diesen Vorträgen. Die gedruckten Vorlesungen enthalten einen Abriß der alten Kunstgeschichte bis zur Zeit des Phidias. Zu den vorzüglichsten neuern Schriften R.'s gehören: „Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnaies grecques" (Paris 1831, 4.); „Monumens inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines", das wichtigste von R.'s Werken, bis jetzt drei Lieferungen, welche den Homerischen Cyclus begreifen; auf diesen folgt alsdann der mythische. Specialforschungen hat R. in dem „Journal des savans" niedergelegt; für die „Annales de l'institut archéologique" verfaßte er eine Abhandlung über die korinthischen Medaillen. Gegenwärtig beschäftigt sich R. mit einer „Histoire de l'art des anciens" und man darf die schönsten Hoffnungen von dem Scharfsinne und der Klarheit hegen, womit er jenen umfassenden, durch die reichen Kunstschätze von Paris erleichterten Gegenstand behandeln wird. (15)

Roëll (Willem Frederik, Baron), geboren 1768 zu Amsterdam, studirte mit Auszeichnung Philosophie und Rechtswissenschaft zu Leyden, und war seit 1793 bei der städtischen Verwaltung zu Amsterdam angestellt, als er 1795 bei der Revolution wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Oranien seine Stelle verlor. Er war ruhiger Zuschauer der Ereignisse, bis er nach dem Frieden von Amiens, als die neue Ordnung der Dinge sich befestigte, wieder in den Staatsdienst trat und Mitglied der Stände der Provinz Holland wurde. König Ludwig ernannte ihn gleich nach seiner Thronbesteigung zum Staatssecretair und bewies ihm stets besondere Achtung und Zuneigung. Er war 1807 im Gefolge des Königs auf der Reise nach Frankreich, wurde 1808 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und begleitete abermals den König, der 1809 nach Paris reiste, um seine Zwistigkeiten mit Napoleon zu schlichten. R. leitete die Unterhandlungen mit dem Herzog von Cadore, als er aber immer deutlicher erkannte, daß Napoleon Holland mit dem französischen Reiche vereinigen wollte, sprach er seine Ansichten freimüthig aus, und weigerte sich, die Verhandlung fortzusetzen, was ihm den Unwillen des Kaisers zuzog. Der König verweigerte ihm die wiederholt gesuchte Entlassung und gab ihm fortdauernde Beweise seiner Achtung. Als er 1810 die Regierung niederlegte, berief er R., der damals eine Badecur gebrauchte, als den ältesten Minister zum Vorsitz im Staatsrath. R. aber nahm seine Entlassung und widmete sich dem Handel, obgleich er ohne eignes Vermögen war. Er nahm zwar 1813 keinen unmittelbaren Antheil an der Wiederherstellung des Staats, so freudig sein Patriotismus dieses Ereigniß begrüßte, und seine Gesinnungen wie seine Talente hatten so allgemeine Anerkennung unter seinen Mitbürgern gefunden, daß man die Wahl des Königs billigte, der ihn zum Mitgliede der Commission ernannte, welcher die Entwerfung des neuen Staatsgrundgesetzes aufgetragen wurde. Nach der Einführung der Constitution ward er Staatssecretair des Innern, und er leitete diesen Verwaltungszweig mit Festigkeit und liberaler Gesinnung. Nach der Gründung des Königreichs der Niederlande trat er als Minister des Innern in einen umfassendern Wirkungskreis, der ihm noch mehr Gelegenheit darbot, seine ausgezeichneten Talente zu zeigen. Seine durch Anstrengungen erschütterte Gesundheit nöthigte ihn jedoch 1817 seine Entlassung zu suchen. Zu derselben Zeit trat er in die erste Kammer der Reichsstände, deren Präsident er in den Sitzungen von 1818—19 und später war. Er gehörte zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern derselben; stets ein muthiger Vertheidiger der Handelsfreiheit, indem er die alten holländischen Grundsätze verfocht, von welchen man in neuern Zeiten zum großen Nachtheil des Landes abgewichen ist, bis man endlich, den Fehler erkennend, zu denselben zurückkehrte. (74)

Rogberg (Karl Georg), schwedischer Theolog, ward am 6. Aug. 1789 zu Werió geboren, wo sein Vater damals als Lehrer, später aber als Pfarrer angestellt war. Nachdem er seine Studien in Upsala vollendet hatte, ward er Lehrer am dortigen Gymnasium, und endlich nach Ödmann's Tode Director des Seminars und Professor der Pastoraltheologie. Er zeichnete sich früh durch sein Predigertalent aus und wird jetzt als Kanzelredner dem Bischof Wallin an die Seite gesetzt; er hat jedoch seither nur einzelne Predigten drucken lassen. Zur Förderung des theologischen Studiums hat er vorzüglich als akademischer Lehrer viel beigetragen. Nach der Begründung der „Schwedischen Literaturzeitung" (1813) und der „Svea" (1817) besorgte er fast allein die Beurtheilung theologischer Werke für diese Zeitschriften, und begann 1825 in Verbindung mit dem Professor Winborn eine ausschließend der Theologie gewidmete Zeitschrift: „Egglesiastik Tidskrift", von welcher acht Hefte bis 1831 erschienen, die außer Beurtheilungen neuer Werke eine fortlaufende Übersicht der Fortschritte der protestantischen Theologie im Auslande und werthvolle Abhandlungen von R. enthalten. Er wurde 1828 zum Mit-

gliede der Bibelcommission ernannt, an deren Arbeiten er seitdem thätigen Antheil genommen hat. (6)

Rogers (Samuel), englischer Dichter, geboren um 1765, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er bei dem Eintritt in das männliche Alter selber übernahm und erweiterte, hatte schon 1787 durch seine „Ode to superstition" Aufmerksamkeit erregt, als er 1792 durch seine didactische Dichtung „The pleasures of memory" seinen Ruf gründete. Einfachheit, Anmuth, gefällige Form und melodische Verse zeichneten ihn vor andern Mitbewerbern aus. Er erschien als ein Jünger aus Goldsmith's Schule, die damals noch in hohem Ansehen stand, ohne doch Nachahmer zu sein. Seine „Epistle to a friend", die er 1798 mit mehren Dichtungen herausgab, gehört zu den besten Episteln der englischen Literatur, und seine Lieder sind zu den vorzüglichsten jener Zeit zu rechnen und später nur von Moore und Campbell übertroffen worden. Nach einer langen Pause trat R. erst 1814 wieder auf, und ließ außer einem Bruchstück: „The vision of Columbus", das bei gefälligem Versbau nur wenig Anziehendes hatte, seine poetische Erzählung „Jacqueline" drucken. Sichtbar war schon in dieser Dichtung der Einfluß einer neuen poetischen Zeit, welche, während seine Muße feierte, von hoch begabten Dichtern war herbeigeführt worden. Unter dem Einfluß einer ganz andern Geschmacksbildung am Ende des 18. Jahrhunderts gereift, mußte sich R. doch vielleicht schon darum zu der neuen Schule hinneigen, weil er als reicher Mäcenas, als feiner Weltmann und Kunstbeschützer mit ihren Koryphäen in vielfache gesellschaftliche Berührungen kam. Man vermißte aber seine alte Einfachheit und hörte offenbare Anklänge von Wordsworth und Byron. Noch auffallender war der Einfluß der neuen Schule in der didaktischen Dichtung „The human life" (London 1819). Eine Reise nach Italien begeisterte ihn zu dem Gedicht „Italy", das er zuerst 1822 herausgab und 1831 in einer Prachtausgabe mit trefflichen Kupfern von Stothard und Turner in London drucken ließ. Die Vorzüge anmuthiger Darstellung und vollendeter Form findet man auch hier wieder. R. fand hohe Anerkennung bei seinen Zeitgenossen, und auch Byron achtete ihn sehr, wiewol er vielleicht nicht ganz aufrichtig war und auf keinen Fall Recht hatte, als er sagte: „Wir sind Alle auf dem falschen Wege, ausgenommen Rogers, Crabbe und Campbell." R. starb 1832. Er war ein Kenner der bildenden Kunst wie Wenige in England, und wenige Dichter waren in der großen Welt so gekannt und geehrt als er.

Rogier (Fr.), belgischer Minister, um 1790 zu Lüttich geboren, wo seine aus Frankreich stammenden Ältern sich angesiedelt hatten. Nach dem frühen Tode seines Vaters errichtete seine Mutter eine Erziehungsanstalt für Mädchen. R., nachdem er mit Erfolg seine Anlagen ausgebildet und sich viele Kenntnisse erworben hatte, folgte diesem Beispiele und gründete eine Bildungsanstalt für junge Leute. Er ließ sich unter die Zahl der Sachwalter aufnehmen, nicht sowol um in die praktische Laufbahn zu treten, als weil es seiner Erziehungsanstalt förderlich sein konnte. Der Einfluß, den er zu erlangen wußte, vermehrte sich durch seine Theilnahme an den politischen Vereinen, die in den Niederlanden immer mehr in Aufnahme kamen. Er machte hier seine entschiedene Überlegenheit geltend, wußte aber seinen Ehrgeiz geschickt zu verbergen. Diese Vereine wirkten in Verbindung mit andern Ursachen, den Geist der Empörung aufzuregen, und als im Sept. 1830 der aufgereizte Pöbel in Lüttich das Zeughaus angegriffen und sich in einer Gewehrfabrik mit Waffen versehen hatte, fürchteten die Aufreger selbst die Folgen dieser Bewegung und besorgt vor den Ausschweifungen der bewaffneten Masse, suchten sie dieselbe unter einem scheinbaren Vorwande zu entfernen und wiesen sie auf den Weg nach Brüssel. R. konnte sie durch seine Reden nicht dazu bewegen, und mußte die ihm aufgelegte Bedingung annehmen, sie zu begleiten. Er zog mit ungefähr 300 Bewaffneten und sieben Geschützen am 7. Sept. aus Lüttich nach

Brüssel. Seine rohen Gefährten überließen sich allen Ausschweifungen. Vergebens suchte die Sicherheitscommission die wilde Schar zu entfernen, sie mußte, da auch aus andern Städten Belgiens bewaffnete Scharen nach Brüssel gekommen waren, der Volksbewegung weichen und ward aufgelöst. R. wurde Mitglied des am 20. Sept. eingesetzten Centralvereins, welcher die Volksregierung einrichtete. (S. Belgien.) Als die Brüsseler den Angriff des Prinzen Friedrich zurückgeschlagen hatten, erlangte R. einen um so größern Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten, je geschickter er seine Einwirkung zu verbergen wußte. Er gehörte ohne Zweifel zu den einsichtvollsten und besonnensten Führern der belgischen Revolution, und wußte mehr als jeder Andere die verschiedenen Parteien für sich zu gewinnen. Später verwaltete er längere Zeit das Amt eines Gouverneurs der Provinz Antwerpen, und in der Folge vom König Leopold zum Minister des Innern ernannt, erlangte er einen überwiegenden Einfluß. (74)

Rogniat (Joseph, Vicomte de), Generallieutenant und Präsident des Comité vom Geniecorps, Pair von Frankreich, geboren 1776 zu Vienne, trat 1794 in die Schule des Geniecorps, welche damals von Mezières nach Metz verlegt wurde. Die Zöglinge dieses Corps wurden in jene Schule aufgenommen, nachdem sie in Paris vor einem von dem Kriegsminister ernannten Mitgliede der Akademie der Wissenschaften eine Prüfung in der Mathematik, nach den für die Aufnahme in die Artillerieschule festgesetzten Foderungen, und in der Mechanik und Hydrodynamik bestanden hatten. R. erlernte zu Metz die Anfangsgründe der Fortification sowie des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze, und wurde dann zur Armee geschickt, wo er bald zum Hauptmann aufrückte und 1800 zum Bataillonschef ernannt wurde, nachdem er in der Schlacht bei Möskirch glänzende Beweise von Geistesgegenwart und Muth gegeben hatte. Er wohnte den Feldzügen von 1805 und 1806 bei und zeichnete 1807 bei der Belagerung von Danzig sich aus. Nach beendigtem Feldzuge zum Obersten ernannt, ward er nach Spanien geschickt und befand sich unter den Offizieren vom Geniecorps, welche sich bei Belagerung von Saragossa auszeichneten. Im Febr. 1809 ersetzte er den General Lacoste, der die Befestigungsarbeiten leitete, und ward auf das Gesuch des Herzogs von Montebello, der Gelegenheit gehabt hatte seine Talente und Dienste zu würdigen, zum Brigadegeneral befördert. Im Apr. desselben Jahres ward R. nach Deutschland berufen und zum Geniecommandanten des Corps des Marschalls Lannes ernannt. An den Ufern der Donau sah ihn Napoleon zum ersten Male; er verwendete ihn zu Recognoscirungen und zu größern Arbeiten seines Fachs, immer zufrieden mit seinem Eifer, ernannte ihn zum Baron und setzte ihm eine Dotation aus. Nach dem Frieden von Wien sendete ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo er unter den Befehlen des Marschalls Suchet diente und 1810 thätigen Antheil an der Belagerung von Tortosa nahm, die mit allem Nachdrucke betrieben ward. Alle Belagerungen, welche das aragonische Heer 1811 unternahm, geschahen unter R.'s Leitung. Die Geschicklichkeit, welche er insbesondere bei der Belagerung von Tarragona zeigte, wurde durch die Ernennung zum Divisionsgeneral belohnt. Nach der durch ihn geleiteten Belagerung von Valencia 1812 zog er sich auf einige Zeit nach Paris zurück, um sich von den erduldeten Beschwerden zu erholen; allein kaum war Napoleon aus Rußland zurückgekehrt, als er ihn in den ersten Tagen des Jahres 1813 zu dem Heere in Deutschland schickte, um das Commando über das Geniecorps zu übernehmen. Auf seinen Befehl wurden im Laufe dieses Feldzugs die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe ausgeführt, und er war es, der die schönen Werke auf dem linken Ufer dieses Flusses zur Deckung von Dresden anlegte. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde R. in unangenehme Verhältnisse mit dem Kaiser wegen der berüchtigten Sprengung der dortigen Brücke verwickelt und legte das Commando des Geniecorps nieder. Da er auf seine Eingabe keine Ant-

wort erhielt, so blieb er zu Metz, als das französische Heer die Mosel überschritt, um nach den Ebenen der Champagne zu rücken. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den alten Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee in Belgien an. Nach der zweiten Abdankung Napoleon's ward er 1816 von Ludwig XVIII. zum ersten Inspecteur des Geniewesens ernannt und behielt dieses Amt bis zur Abschaffung desselben im Jahr 1817. Zu derselben Zeit ward er zum Vicomte, 1829 zum Mitgliede des Instituts und 1832 zum Pair ernannt. Schätzbar ist seine „Relation des sièges de Saragosse et de Tortose" (Paris 1814, 4.). In den „Considérations sur l'art de la guerre" (Paris 1816) schlägt er ein neues System der Militairorganisation vor und beurtheilt mit mehr Bitterkeit als Talent Napoleon's Operationen. Der blühende Styl dieses Buches hat manchen Offizier hingerissen; allein später ward es nach seinem wahren Werthe gewürdigt. Man findet darin neben scharfsinnigen Reflexionen und einer Masse gediegener Kenntnisse die vollkommenste Unbekanntschaft mit den Details der innern Organisation der Heere und ihrer Corps. R. ward von Napoleon in den Memoiren, welche dieser zu Helena dictirte, mit Nachdruck zurechtgewiesen und von dem Obersten Marbot 1820 ebenso geistreich als ritterlich in seinen „Remarques critiques etc." (Paris 1820) bekämpft. R. vertheidigte sich in seiner „Réponse aux notes critiques de Napoléon" (Paris 1823). In der Flugschrift: „Observations sur la forme de gouvernement", verficht R. die Sache der Aristokratie. Sein „Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la défense des places" (deutsch, Berlin 1832) ward nach R.'s Ideen von dem Hauptmann Villeneuf redigirt; es enthält nichts Neues, wol aber manches Irrige. (40)

Romagnosi (Giovanni Domenico), einer der ausgezeichnetsten Philosophen und Rechtsgelehrten Italiens, ward um 1770 zu Salso im Herzogthum Piacenza geboren, und erregte durch seine Untersuchungen über das Strafrecht so große Aufmerksamkeit, daß er, noch sehr jung, zum Prätor in Trient ernannt wurde, wo er sich durch Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit in seinem amtlichen Wirken allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Seine Theilnahme an den Fragen, welche die Gemüther zu bewegen begannen, verkündete er um dieselbe Zeit in zwei Flugschriften: „Che cosa è uguaglianza?" und „Che cosa è libertà?" (Trient 1793). Außer einer Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, die er bis 1800 fortsetzte, ist aus jenen Zeiten auch eine Schrift über den Einfluß der Frauenliebe auf die Gesetzgebung („Discorso sull' amor delle donne considerato come motore precipuo della legislazione", Trient 1793) zu erwähnen. Als die politischen Meinungen auch in Italien Parteizwiste hervorriefen, zog sich R. nach Tirol zurück, wo er einige Jahre mit Eifer dem Sachwalterberufe sich widmete, bis er 1802 zum Lehrer des Staatsrechts auf der Universität zu Parma ernannt wurde. Seine rechtswissenschaftlichen Studien umfaßten seitdem ein weiteres Gebiet, zumal als die neue Regierung des Königreichs Italien, welche die ausgezeichnetsten Männer nach Mailand berief, um ihre Einsichten bei der Verbesserung der Rechtspflege zu benutzen, auch auf ihn ihre Blicke richtete. Er erhielt den Auftrag, den Entwurf eines Gesetzbuches für das strafrechtliche Verfahren auszuarbeiten, welchen er nach drei Monaten der Regierung vorlegte, die demselben ihre Genehmigung gab. Er wurde darauf zum Lehrer der Rechte auf der Universität zu Pavia ernannt, bald aber wieder nach Mailand zurückberufen, wo er eine ausdrücklich für ihn gestiftete Stelle erhielt, welche ihm in Beziehung auf die Gesetzgebung einen bedeutenden Wirkungskreis eröffnete. Später ward er zum Oberaufseher der Rechtsschulen des Königreichs Italien ernannt. Während dieser Zeit schrieb er mehre Abhandlungen in Beziehung auf die neue Gesetzgebung des Königreichs und das Studium des französischen Rechts, und vollendete den Entwurf eines Straf-

gesetzbuchs, den die Regierung ihm 1808 aufgetragen hatte. Auch begann er auf Befehl der Regierung eine rechtswissenschaftliche Zeitschrift („Giornale di giurisprudenza universale", Mailand 1812—14), welche den Zweck hatte, die Beamten mit dem Geiste des neuen Rechtssystems vertraut zu machen. Als nach Napoleon's Fall Oberitalien unter Östreichs Herrschaft zurückkehrte, verlor R. seine Stellen. Die freisinnigen Ansichten, die er in seinen staatsrechtlichen Schriften und namentlich auch in seinem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes: „Costituzione d'una monarchia nazionale rappresentativa" (Philadelphia 1815), ausgesprochen hatte, mochten leicht Anlaß zu den unbestimmten Beschuldigungen geben, die ihn in die Untersuchung verwickelten, welche gegen die mailändischen Patrioten verhängt wurde. Er saß lange in Venedig gefangen, endlich aber wurde seine Unschuld erkannt und er erhielt seine Freiheit wieder.

R.'s Studien waren in ihrer Beziehung auf Philosophie und Rechtskunde durch das Band einer strengen wissenschaftlichen Einheit verknüpft. Von der Theorie des Strafrechts gingen seine Forschungen aus, und indem sie das öffentliche Recht und die Entwickelung der Civilisation des menschlichen Geschlechts in ihren Kreis zogen, suchten sie ihre Vollendung in metaphysischen Untersuchungen über die Gründe des menschlichen Erkennens. Wir müssen uns begnügen, auf die bedeutendsten Früchte dieser umfassenden Forschungen hinzuweisen. Eines seiner Hauptwerke: „Genesi del diritto penale", wurde schon in der zweiten Ausgabe (Mailand 1807) umgearbeitet und erschien in drei Bänden in der dritten (Mailand 1823), welche Heinrich Luden seiner deutschen Übersetzung (1. Thl., Jena 1833) zum Grunde legte. Die vierte Ausgabe mit wichtigen von R. dem Herausgeber Piatti mitgetheilten Zusätzen und Erläuterungen erschien 1832 zu Florenz. Er gründete in diesem Werke das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit einer großen logischen Schärfe entwickelt. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwanges nähert. Das öffentliche Recht bearbeitete er zuerst in seiner „Introduzione allo studio del diritto pubblico universale" (2 Bde., Parma 1805) und gab demselben in seinem „Assunto primo della scienza del diritto naturale" (Mailand 1820) die philosophische Grundlage, indem er das Verhältniß des natürlichen Rechts zu dem positiven darstellte. In der Schrift: „Della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana" (Mailand 1828), zeigt er scharfsinnig, wie der menschliche Geist sich unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Verhältnisse entwickelt hat, nachdem er früher in der Beantwortung der Frage: „Che cosa è la mente sana?" (Mailand 1827) eine Analyse des menschlichen Verstandes zu geben versucht hatte; doch steht in beiden Schriften eine etwas schwerfällige scholastische Sprache dem klaren Verständniß im Wege. Ein neues Werk: „L'antica morale filosofia" (Mailand 1831, 12.), gewährt eine Übersicht der Moralsysteme der Alten. Auch die Mathematik war nicht aus dem Kreise seiner Forschungen ausgeschlossen und beschäftigte ihn vorzüglich in seinem Gefängnisse zu Venedig, wo er sein Werk: „Dall insegnamento primitivo delle mathematiche" (2 Bde., Mailand 1822) schrieb, das auf eine philosophische Begründung der Wissenschaft ausgeht. In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Übersetzung des Lehrbuchs der Geschichte der Philosophie von Tennemann (Mailand 1832) mit Anmerkungen.

Romanticismus. Dieses Wort, das mit dem allgemeinen Begriff der Romantik nicht zu verwechseln ist, hat zuvörderst nur eine relative Bedeutung, in welcher es eine gewisse Parteibewegung der neuern Literaturgeschichte charakterisirt und als Gegensatz zu einem ebenfalls durch örtliche Bedingungen und Ver-

hältnisse motivirten Classicismus auftritt; es ist der Romanticismus der Neufranzosen mit Recht schon durch den Namen von der Romantik überhaupt unterschieden. Die literarische Muße, welche sich unter der Restauration in Frankreich einstellte, begünstigte die Poesie und beförderte eine eigenthümliche Aufregung in derselben, welche, von genialen Köpfen benutzt und weiter getragen, allmälig eine Revolution des nationalen Geschmacks im Reich des Schönen hervorbrachte. Dieser Kampf war eigentlich vorzugsweise ein Parteikampf der französischen Jugend, welche, entzündet von dem Streben, ihre Generation durch eine ganz neue und noch nicht dagewesene Richtung zu bezeichnen, den alten und allerdings veralteten Formen der Nationalpoesie den Krieg ankündigte, indem sie in ihrem Schaffen Alles, was bisher für Regel und Gesetz altherkömmlich gegolten, über den Haufen stürzte, in dem Maßlosen und Unbegrenzten der Phantasie die wahre Freiheit des Dichtens sah und in der kühnen Regellosigkeit ihrer Gebilde eine höhere Regel des Geschmacks zu gründen glaubte. Ungeachtet aller Verwirrungen, abenteuerlichen Ausartungen und fratzenhaften Geschmacklosigkeiten, deren sich diese neue Schule, welche die romantische genannt wurde, in ihren Bestrebungen schuldig machte, half sie dennoch wirklich auf eine Befreiung der vaterländischen Poesie hinarbeiten, die dadurch unverkennbar einer schönern und reichern Wiedergeburt sich entgegengebildet hat. Die ehemals in ihrem abgemessenen Kothurngang so glänzend einherschreitende Classicität der Franzosen war in ihren Formen zu enge geworden für die erweiterten und vervielfachten Begriffe der neuen französischen Generation, die sich vornehmlich an den romantischen Musterdichtern des Auslandes genährt und gebildet hatte und namentlich in der Nachahmung Lord Byron's und der deutschen Dichter einen Aufschwung nahm, der sie weit über den Horizont der von jener gebotenen strengen und pedantischen Norm hinaushob. Die von den Romantikern in ihren Hervorbringungen besonders befolgten Grundsätze, an denen sie sich bald als an ihrer Parteifahne kenntlich machten, lassen sich in zwei Hauptpunkte zusammenfassen; sie betreffen sowol die Sprache als die Manier der Composition. In ihrer Sprache entledigten sich die Romantiker zuerst aller Fesseln, auf welche ihre Gegner, die Classiker, als auf ihre vornehmste Würde so stolz waren. Die Diction der romantischen Schule, kühn, gewagt, blumig, durch neue Wendungen überraschend, von Bilderreichthum strotzend, ist, obwol sie durch zu große Überladenheit und Absichtlichkeit nicht selten geschmacklos wird, doch als bedeutend und Epoche machend für die französische Sprache anzusehen, deren Beweglichkeit und Ausdrucksfähigkeit sie ohne Zweifel erhöht hat. Zugleich entsagte jedoch auch der Styl der Romantiker jener Überkeuschheit des Ausdrucks, mit welcher es der französische Classicismus bisher verschmäht hatte, Gegenstände des gemeinen Lebens so, wie sie wirklich waren, in seiner Schreibart zu nennen oder zu schildern. Die romantischen Dichter nahmen auch diese Gegenstände in ihren poetischen Bereich auf und wagten sich an Schilderungen jeder Art, die sie oft selbst von den kleinsten Dingen sehr umständlich und ausführlich geben. In der Manier ihrer Composition, wie sie das Ganze ihrer Gebilde anordnen, streben die Romantiker besonders originell zu sein, obwol es fast noch Keiner unter ihnen hierin zu einer klaren Kunstmäßigkeit gebracht hat. Statt gründlicher Motive gehen sie nur auf pikante Contraste aus und stellen beständig in Gegensätzen dar, ohne auch nur einer richtigen Vertheilung von Licht und Schatten sich anzunähern. Vornehmlich im Pikanten, Absonderlichen, Unerhörten hat diese Schule des Romanticismus bisher ihre Romantik gesucht; die tiefere, innere, aus dem Gemüth hervorquellende Bedeutung der romantischen Poesie, wie sie andere Nationen in ihren größten Dichtern längst zur Anschauung gebracht haben, ist den Franzosen noch nicht aufgegangen, am allerwenigsten aber in der trüben Gährung dieses noch chamäleonartig schimmernden Romanticismus. Die literarisch-po-

lemische Stellung der Romantiker und Classiker gegeneinander, die bis zur Juliusrevolution hin mit großer gegenseitiger Erbitterung behauptet wurde, war auch nicht ohne politische Parteifärbung geblieben, und in dieser Beziehung hatte der Romanticismus eine sonderbare und überraschende Wendung genommen. Seine Parteigänger, von Ideen der Umgestaltung ausgehend, aus der frischen, strebsamen Jugend Frankreichs bestehend, gehörten bei ihrem ersten Auftreten keineswegs, wie man hätte denken sollen, den Liberalen der Zeit an; auf ein Fortschreiten der Nationalsprache und poetischen Geschmacksbildung hinarbeitend, standen sie doch in anderer Hinsicht dem Fortschritt der Zeit und der Partei der Bewegung gegenüber. Die Romantiker waren Royalisten; Chateaubriand, Lamartine zeigten sich entschieden antiliberal, und alle übrigen Anhänger der damaligen frühern Periode des französischen Romanticismus trugen mehr oder weniger bestimmt diese Parteifarbe. Sie hatte ohne Zweifel etwas Verwandtes mit den Elementen, aus welchen der Romanticismus auch in poetischer Hinsicht schöpfte; diese waren Katholicismus, Ritterlichkeit und mittelalterliche Treue gegen das angestammte Königshaus. Solche Stoffe ihrer Poesie begründeten in diesen Dichtern ihre royalistische Stellung unter den Parteien der Zeit. Es währte jedoch nicht lange, als die Romantiker selbst die Entschiedenheit dieser Stellung aufzugeben anfingen; der neuen Zeit Frankreichs in ihren geistigen Bestrebungen angehörend, mußten sie sich bald unwillkürlich dem Liberalismus angenähert fühlen und, ohne vorerst mit demselben zusammenzufallen, doch eine eigenthümliche Fraction darin bilden, die wenigstens der antiliberalen Partei schon bestimmt gegenüber stand. Diese Wendeperiode des französischen Romanticismus fiel in die Zeit, wo der ehemalige pariser „Globe" das Organ der strebenden Jugend Frankreichs wurde und eine Zeit lang die Interessen derselben geistreich und beredt zu vertreten wußte. Dieses in seiner damaligen Tendenz höchst merkwürdige Journal, das in der neuern französischen Literargeschichte immer anzuführen sein wird, wurde der Hauptrepräsentant der romantischen Schule, deren Principien es mit Nachdruck und Eifer verfocht, indem es zugleich, könnte man sagen, die Studien derselben vor den Augen des Publicums darlegte. Diese bestanden besonders in dem Heranbilden an dem Geiste der deutschen Literatur, über welche jenes Journal die eindringlichsten Aufsätze mittheilte.

Hier hatte, möchten wir annehmen, eine zweite Periode des französischen Romanticismus begonnen. Als Haupt derselben ist ohne Zweifel Victor Hugo anzusehen. Weniger seine über die Gebühr dem schauerlich Romantischen huldigenden Romane als seine Dramen und lyrischen Gedichte waren es, die der neuen Poesie Aufnahme erwarben und sie durch bedeutende Schöpfungen emporhoben. Sein „Cromwell" veranlaßte noch eine Niederlage der romantischen Partei und verschaffte den Classikern den Triumph, das Stück bei der Aufführung völlig verunglücken zu machen. Zwei Jahre darauf hatte sich jedoch die Stimmung des Publicums für die Bestrebungen der neuen Schule bereits so günstig umgewandelt und entschieden, daß Hugo's „Hernani ou l'honneur castilian", das am 25. Febr. 1830 zuerst auf dem Théâtre français gegeben wurde, einen wirklichen Parteisieg davontragen konnte und, mit rauschendem Beifall aufgenommen, das Ansehen der jungen Schule befestigte. Unter Hugo's lyrischen Dichtungen enthalten besonders seine „Feuilles d'automne" manche echt romantische Klänge. Die übrigen dramatischen Dichter der romanticistischen Richtung haben bisher wenig Ausgezeichnetes und Gediegenes hervorgebracht; nur Alexander Dumas, der hierher zu rechnen sein dürfte, fand, besonders mit seinem „Henri III", ausgebreitetern Beifall. Die Romandichter dieser Schule haben sich zahlreich vermehrt; Alfred de Vigny, berühmt durch seinen gefeierten Roman: „Cinq Mars", ist ohne Zweifel der talentvollste unter ihnen; Balzac, Janin, Eugène Sue sind vorüberfliegende Meteore am

literarischen Himmel, Leuchtkörper, die bald nach ihrer Entstehung wieder zu zerplatzen drohen. In den Wirren der Juliusrevolution verlor sich das Interesse des Romanticismus als einer Parteisache, und nachdem er aufgehört hatte, ein politisch gefärbter Begriff zu sein, begannen seitdem auch in literarischer Hinsicht seine Gegner immer mehr und mehr zurückzutreten. So verschwand der Romanticismus allmälig aus der Tagespolemik, und nur unbedeutende, kaum nennenswerthe Gefechte haben von dieser Zeit an auf seinem Gebiete stattgefunden. Dagegen ist er nunmehr ohne Zweifel als ein Element in die Nationalpoesie übergetreten und wird, je mehr er sich von geschmackwidrigen Stoffen reinigt, je mehr er einen positiven Gehalt erringt, um so wirksamer seinen Zweck einer Wiedergeburt der vaterländischen Poesie erreichen. Jedenfalls haben ihn seine Gegner, die Classiker, mit wenig Talent und Glück zu bekämpfen verstanden, und wenn man etwa ausnimmt, was Baour-Lormian in seinen „Satires" den Romantikern entgegenstellt, so ist der Classicismus auf seiner Seite fast ganz ohne beredte Verfechter geblieben. (47)

Rommel (Dietrich Christoph von), hessischer Historiograph und Director der Bibliothek und des Museums zu Kassel, geboren am 17. Apr. 1781, erhielt seit 1790 den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt Kassel unter dem Rector Richter, einem tüchtigen Philologen, und ging 1799 nach Marburg, um sich der Theologie zu widmen. Er besuchte im folgenden Jahre Göttingen, wo Heyne's archäologische Vorlesungen bedeutend auf ihn einwirkten, und Eichhorn ihn in die orientalische Literatur einführte. Er gewann 1802 den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine Schrift: „Abulfedae Arabiae descriptio" (Göttingen 1803, 4.). Durch diese Auszeichnung ermuntert, trieb er mit lebhaftem Eifer das Studium der Sprachen und der Völkerkunde und machte sich mit 12 Sprachen vertraut, um, wie er sagt, sich ebenso viele Thore zum Tempel der Ethnographie zu öffnen. Seine Forschungen waren besonders auf den Kaukasus gerichtet, den Übergangspunkt der europäischen Menschheit. Durch eine neue Preisaufgabe der Universität veranlaßt, erläuterte er Strabo's Nachrichten über die kaukasischen Völkerschaften gleichzeitig mit Lünemann, der ihm den ersten Preis abgewann, und ließ seine Schrift, die den Nebenpreis erhielt, unter dem Titel: „Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio" (Leipzig 1804), drucken. Im Begriff, in Göttingen als Privatlehrer aufzutreten, ward er 1804 zum außerordentlicher Professor in Marburg ernannt, wo er 1805 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und der griechischen Sprache wurde. Die politischen Umwandlungen in Hessen bewogen ihn jedoch 1810, einen Ruf an die Universität zu Charkow anzunehmen, wo er alte Literatur und Archäologie lehrte. Er wurde zugleich Director des pädagogischen Instituts, das Lehrer für die Gymnasien der Districtsschulen zu bilden bestimmt war, und Vorstand der literarischen Gesellschaft, welche die gebildetsten Männer Südrußlands vereinigen sollte. Er benutzte die Gelegenheit, die sich ihm darbot, von Türken, Armeniern und Tataren Nachrichten über die classischen Gegenden am schwarzen Meere einzusammeln. Die fremde Welt wollte ihm anfänglich nicht zusagen, aber allmälig fügte er sich in die ungewohnten Formen, obgleich kein inniges Verständniß zwischen den russischen und deutschen Lehrern sich bilden wollte, und die neuen Schöpfungen der dortigen Bildungsanstalten auch nicht durch Gedeihen die Anstrengung belohnten. Eine unglückliche Ehe mit einer Russin, von welcher er nach drei Jahren geschieden wurde, und seine Hoffnungen von Deutschlands Wiedergeburt nach Napoleon's Sturze bewogen ihn, seinen Abschied zu suchen. Nachdem er sich mehre Monate in Petersburg aufgehalten hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde 1815 als Professor der Geschichte in Marburg angestellt. Schon 1820 aber ward er als Historiograph nach Kassel berufen,

wo er zugleich die Aufsicht über das Hofarchiv mit dem Titel eines Staatsarchivdirectors erhielt und 1828 in den Adelstand erhoben, im folgenden Jahre Director der Bibliothek und des Museums wurde. Seit seinem Eintritte in das akademische Lehramt entwickelte er eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit. Während er zu mehren Zeitschriften Beiträge lieferte, legte er seine geographischen und ethnographischen Forschungen meist in den „Geographischen Ephemeriden" und später in Ersch's „Encyklopädie" nieder, widmete aber nur den kaukasischen Stämmen in seiner Schrift: „Die Völker des Kaukasus, nach den Berichten der Reisebeschreiber" (Weimar 1808), eine umfassendere Darstellung. In Charkow besorgte er im Auftrag der Universität von 1811—14 einige Ausgaben römischer Classiker. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wendete er seine Thätigkeit ausschließend der hessischen Geschichte zu, und nachdem seine „Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung" (Kassel 1817) seine Arbeiten in diesem Gebiete eröffnet hatte, begann er 1820 seine „Geschichte von Hessen", von welcher die zweite Abtheilung des dritten Bandes (Kassel 1831) die Erzählung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hinabführt. Wie sich in diesem Werke die Früchte eines tiefen Quellenstudiums darbieten, so hat R. auch in seinem biographischen Gemälde: „Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen" (3 Bde., Kassel 1830) die reifste Frucht einer gründlichen, überall durch Urkunden geleiteten Forschung, und in diesem Bilde eines der thatkräftigsten Beförderer der Reformation einen trefflichen Beitrag zur Kunde des 16. Jahrhunderts gegeben. Es ist ein Musterwerk in der neuern historischen Literatur.

Roothaan (Johannes), General des Jesuitenordens, ward um 1785 zu Amsterdam geboren, wo sein Vater als angesehener Kaufmann lebte. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung in dem Athenäum, wo er sich jedoch nicht ausgezeichnet zu haben scheint, wenigstens gab diese Lehranstalt, als er sich in seiner spätern Lebenszeit mit ungewöhnlicher Dreistigkeit auf das gute Zeugniß derselben berief, eine demüthigende Erwiderung. Nachdem er das Athenäum verlassen hatte, ward er nach Rußland geschickt, um als Novize in den Jesuitenorden zu treten. Als 1817 die Jesuiten durch eine Verordnung des Kaisers aus Petersburg und Moskau verwiesen wurden, begab sich R. mit mehren Ordensbrüdern nach Italien. Er lebte mehre Jahre in den Staaten des Königs von Sardinien, und ward zum Rector des Collegiums San-Francisco zu Turin ernannt. Es gelang ihm sowol auf die Regierung als auf das Volk einen bedeutenden Einfluß zu erlangen, der ihm bei seinem unbestreitbaren Talent, seiner Schlauheit und der Sittenstrenge und Frömmigkeit, durch welche er auf die abergläubige und unwissende Menge wirkte, nicht fehlen konnte. Er zeigte sich stets als einen der thätigsten und wirksamsten Verfechter des wiederhergestellten Ordens. Nach dem Tode des alterschwachen Generals Fortis blieb dessen Stelle, so lange Leo XII. lebte, mehre Monate unbesetzt, sobald aber der Cardinal Castiglione unter dem Namen Pius VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ward unter dem Einflusse des zum Staatssecretair ernannten Cardinals Albani R.'s Wahl zum Ordensgeneral am 9. Jul. 1829 bewirkt. Er war der erste Holländer, der diese Würde erhielt. Die Wahl seiner vier Gehülfen für die Provinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien erfolgte im Sinne derselben rückwärts drängenden Partei, die bei R.'s Wahl gewaltet hatte, und deren Absichten sich während der Regierung des Papstes Pius VIII. (s. d.) deutlich verriethen. Die Versammlung, die R. gewählt hatte, blieb noch mehre Wochen in Rom vereinigt, um über die Angelegenheiten des Ordens sich zu besprechen und über die Mittel sich zu berathen, das Wachsthum desselben unter den schwierigen Umständen, in welchen sich die katholische Kirche in verschiedenen Ländern befand, kräftig zu fördern.

Rosenkranz (Johann Karl Friedrich), seit 1833 Professor der Philosophie in Königsberg, geboren am 23. Apr. 1805 zu Magdeburg, wo sein Vater als Regierungsbeamter lebte, ward in den Gelehrtenschulen seiner Vaterstadt gebildet und studirte seit 1824 auf den Universitäten zu Berlin, Halle und Heidelberg. Schon 1827 ließ er zu Magdeburg seine erste Schrift: „Ästhetische und poetische Mittheilungen", drucken, worin sich seine Hauptrichtung auf die Betrachtung der Religion und die Geschichte und Poesie bereits ankündigte. Er trat 1828 als Privatlehrer in Halle auf, wo er seine Dissertation: „De Spinozae philosophia", herausgab, und wurde später als außerordentlicher Professor daselbst angestellt. Nachdem er 1829 zwei kleine Schriften über altdeutsche Poesie, nämlich: „Über den Titurel und Dante's Komödie" und das „Heldenbuch und die Nibelungen", als Grundriß zu seinen Vorlesungen hatte drucken lassen, gab er seine „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (Halle 1830) heraus, die das Äußere des literarischen Stoffes, z. B. Handschriftenkunde, Nachweisung der Ausgaben, übergeht und sich auf die innere Geschichte der Poesie beschränkt, dabei aber zu ihrem Nachtheile eine gewisse Abhängigkeit von Hegel's „Phänomenologie" verräth. Einer kleinen Schrift, worin er eine Schilderung der religiösen Parteien in Deutschland geben wollte, „Geistlich Nachspiel zur Tragödie Faust", wurde von der preußischen Regierung die Druckerlaubniß verweigert, weil er das Heilige lächerlich zu machen gesucht habe, und er mußte sie 1831 in Leipzig drucken lassen. In demselben Jahre lieferte er ein philosophisch-historisches Werk: „Die Naturreligion" (Iserlohn 1831), worin er die Religion der sogenannten wilden Völker nach ihren einzelnen Elementen untersuchte, und darauf seine „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Halle 1831), die ein Seitenstück zu Hegel's „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" aufstellen sollte. Ein umfassendes Werk hat er in seinem „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Thle., Halle 1832—33) geliefert, die indeß nicht allen Anfoderungen genügt. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und die hallesche „Allgemeine Literaturzeitung" enthalten mehre gründliche Kritiken von ihm, deren Form auch ansprechender ist als der nicht selten dunkle Ton seiner Schriften. Zum Secretair des thüringisch-sächsischen Vereins für Alterthumsforschung ernannt, gab er die Verhandlungen desselben unter dem Titel: „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker", seit 1832 heraus.

Rosmini (Carlo de), geboren 1763 zu Roveredo, möchte leicht in dem Fache der Biographie und der literarischen Charakteristik unter den Italienern der neuern Zeit den ersten Platz verdienen. Aus edelm Geschlechte abstammend, konnte er sich in den frühern Jahren seines Lebens ganz seinen Neigungen hingeben, die ihn zu den Wissenschaften hinwiesen. Mit Gedichten, die Vannetti dem Drucke übergab, begann er seine schriftstellerische Laufbahn. Später entschied er sich für Geschichte und namentlich für die Biographie, und weiter als in den Grenzen des Vaterlandes wurden seine „Vita d'Ovidio" (2 Bde., Ferrara 1782); seine „Idea dell ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino da Feltre e di suoi discepoli" (2 Bde., Bassano 1801); die „Vita e disciplina di Guarino Veronese" (3 Bde., Brescia 1805); die „Vita di Fr. Filelfo da Tolentino" (3 Bde., Mailand 1808) und „Dall istoria intorno alle militari imprese e alla vita di Gian Jacopo Trivulzio, detto il Magno, libri XV." (2 Bde., Mailand 1815, 4.), von dem gelehrten Publicum als Bereicherungen der Wissenschaft angesehen. Die „Istoria di Milano" (4 Bde., Mailand 1820—21, 4.) reichte, als der Tod ihn überraschte, nur bis zum Jahre 1535, wurde aber weniger günstig als seine andern Werke aufgenommen. Seit 1803 lebte R. in Mailand, und außer dem Orden der eisernen Krone war er geehrt durch die Mitgliedschaft der Crusca und anderer Akademien. Fortwährend thätig, die geschichtlichen Denkmale Mailands bekannter zu machen, starb er daselbst am 9. Jun. 1827. (14)

Rossel (Elisabeth Paul Edouard de), französischer Admiral, wurde im Jahre 1765 zu Sens geboren. Seine Erziehung erhielt er in der Lehranstalt zu Laflèche und trat schon in seinem 15. Jahre in den Seedienst. Er machte in dem Geschwader des Grafen von Grasse während der Jahre 1780—82 den Krieg gegen die Engländer in den Gewässern der antillischen Inseln mit. Im folgenden Jahre befand er sich auf einer Fregatte dieses Geschwaders, welche einzeln herumkreuzte. Erst nach dem Frieden kam er 1784 wieder nach Frankreich zurück. Als Schiffslieutenant nahm er Antheil an der Seereise des Commandanten d'Entrecasteaux nach Indien, die vier Jahre dauerte, und als diese 1789 beendigt war, blieb er zwei Jahre lang in Frankreich. Dann aber nahm er d'Entrecasteaux's Vorschlag an, ihn auf der Reise um die Welt zu begleiten, welche die Regierung ihm aufgetragen hatte, um das Schicksal des berühmten Lapérouse auszukundschaften. Die Expedition, die 1791 absegelte, bestand aus zwei Fregatten. R. bestieg die Recherche in der Eigenschaft eines Flaggencapitains. Die Reise dauerte mehre Jahre und erreichte dennoch ihren Zweck nicht. Die Schiffe kamen 1795 auf Java an. D'Entrecasteaux und d'Auribeau, der Untercommandant, waren gestorben und R. mußte das Commando übernehmen. Dieser Posten wurde damals sehr gefährlich, denn als die Mannschaft Nachricht von der in Frankreich ausgebrochenen Revolution erhielt, empörte sie sich gegen den Befehlshaber, den sie wahrscheinlich als einen Aristokraten ansah. R. kam in Gefahr und hielt es für rathsam, sich zu flüchten. Er ging auf ein Schiff der holländisch-ostindischen Compagnie, und schon hatte er mit demselben die Nordsee erreicht, als das Schiff von den Engländern gefangen wurde. R. ward als Franzose nach London geführt und blieb dort bis zum Frieden von Amiens. Wahrscheinlich ist dieser Aufenthalt nicht ohne Nutzen für seine nautischen Studien gewesen. Nach der Rückkehr in sein Vaterland bearbeitete R. die Beschreibung der Entdeckungsreise d'Entrecasteaux's, die in vielen Hinsichten wichtige Ergebnisse zur Folge gehabt hatte. Sie erschien 1808—9 in zwei Quartbänden mit einer Sammlung von Ansichten und Landkarten. Der erste Band enthielt die schon vorhandene Beschreibung der Reise, aber den größten Theil des zweiten Bandes hatte R. ausgearbeitet, der die während der Reise angestellten astronomischen Beobachtungen hinzufügte und die besten Verfahrungsarten bei solchen Beobachtungen angab. Eine vollständige Abhandlung über die nautische Sternkunde ist in diesen wichtigen Zusätzen enthalten, Theorie und Praxis sind geschickt miteinander verbunden, und diese Arbeit ist nach dem Urtheil Beautemps-Beaupré's das Beste, was R. geliefert hat. In einem Berichte von Fleurieu und Méchain wird sie als ein unermeßliches Unternehmen geschildert, welches der französischen Marine außerordentliche Ehre bringe. Nach dem Tode seines Freundes Fleurieu 1811 wurde R. zum Mitgliede des Längenbureaus und kurz darauf, nach Bougainville's Tode, zum Mitgliede der ersten Classe des Nationalinstituts ernannt. Einige Jahre nachher wurde er auch dem Director des Marinedepots als Gehülfe beigegeben. Er hatte von nun an bedeutenden Einfluß auf die von der französischen Regierung unternommenen Entdeckungsreisen, und von ihm wurden, wie es schien, die solche Reisen betreffenden Verhaltungsbefehle entworfen. Ebenso stattete er in der Akademie gründliche Berichte über die Ergebnisse vollendeter Entdeckungsreisen ab. In einer der öffentlichen Sitzungen des königlichen Instituts las er eine Abhandlung über die Fortschritte der Seefahrtenkunde. Mit Rosily gab er eine Schrift über die bei der französischen Marine üblichen Seesignale („Livre de signaux de jour à l'usage des vaisseaux de guerre français") 1822 heraus. Sein Bericht über die in Frankreich angenommene Weise der Beleuchtung der Seeküsten erschien 1825. Eine Abhandlung über die Berechnungen der Seeastronomie in Biot's „Physischer Astronomie" ist eine Folgerung aus seiner Abhandlung in der d'Entrecasteaux'schen Reisebeschreibung. Zu der „Bio-

graphie universelle" lieferte er Notizen über mehre große Seefahrer, besonders über Colombo, Lapérouse, d'Entrecasteaux. Bei der Rückkehr der Bourbons war R. erst Schiffscapitain, aber er wurde bald zum Contreadmiral befördert. Er war Mitglied des Rathes der polytechnischen Schule. Als die geographische Gesellschaft entstand, nahm er thätigen Antheil an derselben und war eine Zeit lang Präsident dieses Vereins. R. starb am 19. Nov. 1829. Eine Insel Neucaledoniens hat schon seit d'Entrecasteaux's Entdeckungsreise ihm zu Ehren den Namen Rossel erhalten. (25)

Rossi (Giovanni Gherardo de), verdient Erwähnung als eine jener glücklichen Naturen, in denen der Einfluß eines begünstigenden Klimas durch die mannichfachsten Fähigkeiten sich darlegt. In Rom 1754 geboren, bildete er frühzeitig die Talente aus, welche Empfehlungen im geselligen Leben verschaffen. Als Jüngling schon hatte er Ruhm als Improvisator, und wenn er auch, durch äußere Verhältnisse bestimmt, sich dem Advocatenstande widmen mußte, so entfremdete ihn dies doch keineswegs dem Dienste der Musen, sondern seine Fabeln (Rom 1788, vermehrt durch „Nuove favole", Rom 1801), seine Gedichte („Poesie", Pisa 1798) und besonders seine Lustspiele (gesammelt zu Bassano 1790—98 in vier Bänden) sicherten und erhielten ihm die Theilnahme aller Freunde der heitern Musenspiele. Von seinen Dramen hat sich das Lustspiel „Le lagrime della vedova" auf der Bühne erhalten, das durch bittern Scherz die Sentimentalität der Zeit, wo es erschien, persiflirt; aber selbst der Reiz der Diction konnte die übrigen meist ohne alle Anlage hingeworfenen Stücke nicht vor dem Vergessen schützen. Das Talent des Zeichnens, das ihm bei seinen Erklärungen alter Vasenbilder vielfach zu statten kam, setzte er mit dem dichterischen in den „Scherzi poetici e pittorici sopra Amore" (Rom 1794) in Verbindung, und so entstand jenes geistreiche Musenspiel, das durch den Prachtdruck Bodoni's zu einer Zierde der Büchersammlungen geworden ist. R. besaß, wie fast jeder gebildete Römer, antike Überreste, die er denn nach seiner Weise erklärte. Der Geschmack war sein Hauptkriterium. So dem Leben immer Glanzseiten abgewinnend, erreichte R. ein heiteres Alter von 73 Jahren. Seine letzte größere literarische Arbeit war das Leben der Angelica Kaufmann (Florenz 1810). Er starb am 27. März 1827. (14)

Rossi (Pellegrin), Professor der Nationalökonomie zu Paris, wurde zu Carrara 1787 geboren. Nachdem er auf verschiedenen Gelehrtenschulen und Universitäten Italiens seine wissenschaftliche Bildung vollendet und zu Bologna die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er 1806, obgleich noch sehr jung, als Secretair des Staatsprocurators bei dem Gerichtshofe zu Bologna angestellt. Bald darauf verließ er diese Stelle, um als Advocat vor den Schranken desselben Gerichtshofes aufzutreten. Kurze Zeit nachher wurde er als Professor der Rechtswissenschaft berufen und behielt diesen Lehrstuhl bis 1815, wo ihn König Joachim aus dieser ehrenvollen Laufbahn riß und ihn zum Civilcommissair der drei von ihm besetzten Legationen ernannte. Nach Murat's Fall begab sich R., um sich drohenden Verfolgungen zu entziehen, 1816 nach Genf, wo er, nachdem er öffentliche Vorlesungen über Geschichte und Gesetzgebung gehalten, welche ihm ausgezeichneten Beifall erwarben, an der Akademie einen juristischen Lehrstuhl erhielt. Bald gab ihm die Regierung einen neuen Beweis der Achtung, indem sie ihm das Bürgerrecht schenkte. In demselben Jahre wurde er zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers gewählt. In dieser doppelten Laufbahn zeichnete sich R. durch sein Talent und seinen gewandten Geist aus und gewann vorzüglich durch seine öffentlichen Vorlesungen eine große Anzahl Freunde und Anhänger. Seine politische Richtung ist die eines Doctrinaires, wie er vorzüglich seit 1830 als Mitglied des gesetzgebenden Körpers zu Genf, als Gesandter auf den schweizerischen Tagsatzungen und als Publicist in dem in Genf erscheinenden Blatte: „Fédéral",

bewies, wo er stets mit vieler Anmuth und einer etwas schwülstigen Beredtsamkeit die Lehren seines Freundes Guizot verfocht. Auch an dem neuen Entwurfe einer schweizerischrn Bundesverfassung, der größtentheils von Doctrinaires und Anhängern des Alten bearbeitet wurde, hat er keinen geringen Antheil, und da die Commission ihn für den Fähigsten hielt, wurde ihm der Auftrag zu Theil, den Entwurf mit einer Vertheidigung und Empfehlung an das Schweizervolk zu begleiten. Als die Polen Zuflucht in der Schweiz suchten, und die Regierungen, statt ihnen ein sicheres Asyl zu gewähren, die ungebetenen Gäste gern wieder los sein wollten, erhielt R. den Auftrag, im Namen der Tagsatzung nach Paris zu gehen und mit der französischen Regierung wegen Wiederaufnahme der Polen zu unterhandeln. R. benutzte diese Gelegenheit geschickt zu seinem eignen Interesse und kehrte als französischer Professor der Nationalökonomie zurück. In seiner neuen Stellung wird er gewiß als doctrinairer Publicist und bald auch als Redner in der Deputirtenkammer keine unbedeutende Rolle spielen, denn er verbindet Alles, was die Franzosen fesselt und hinreißt, Lebhaftigkeit des Geistes, leichte Auffassungsgabe, schöne fließende Darstellung, große Beredtsamkeit, eine angenehme Sprache, Anmuth in seinem ganzen Wesen und in gewissen Momenten imponirende Attitude. Sollten Frankreichs Vergrößerungsplane je verwirklicht werden können, so würde R. in seinem Vaterlande der Name sein, an den sich Alle, die ein Interesse für Frankreich haben, anschließen würden. Als Schriftsteller nahm er bis jetzt vorzüglich Antheil an der „Bibliothèque universelle", an den „Annales de législation", am „Fédéral" und arbeitete an einem großen Werke: „Esame e paragone d'alcuni codici civili presentemente osservati in Europa". (29)

*Rossini. Die Urtheile über einen ausgezeichneten Meister der Kunst können die widersprechendsten und entgegengesetztesten sein und werden doch seine Wirksamkeit, wenn diese einmal allgemein in der Zeit Wurzel gefaßt hat, nicht zu schwächen vermögen, so sehr sie dies auch durch feindliche und auf Vernichtung ausgehende Angriffe beabsichtigen. Wenn sich dies irgendwo bewährt hat, so ist es wol bei R. der Fall, dem genialsten der jetzt lebenden Tondichter der Welt, dem wie keinem Andern das Schicksal widerfahren ist, zu gleicher Zeit der Abgott des Lobes und die allgemeine Zielscheibe des Tadels im musikalischen Publicum zu werden. Denn während man auf der einen Seite nicht ermüdet, die allbekannten und in die Augen springenden Fehler seiner Arbeiten unaufhörlich zu wiederholen und ihm, wie es besonders in Deutschland seit den letzten Jahren zur stehenden Mode geworden, alle Tiefe und Charakteristik vornehm abzusprechen, so kann man doch die Thatsache nicht wegleugnen, daß er es zugleich ist, welcher durch den Einfluß seiner Musik, sowie sie sich gibt, den gegenwärtig vorhandenen Zustand dieser Kunst bedingt, beherrscht und hervorgerufen hat. Man kann es heutzutage oft mit anhören, wie R.'s Opern, und in der That von einem gewissen Gesichtspunkt aus nicht immer ganz mit Unrecht, in ihrem musikalischen Kunstwerth heruntergesetzt, aber doch in demselben Augenblick die Sänger und Sängerinnen vergöttert werden, welche sich darin hören lassen und grade nur in seiner Musik meistentheils diesen Enthusiasmus, den sie für sich gewinnen, so zu erregen im Stande sind. Es ist noch nicht so lange her, daß man in Deutschland, wenigstens in dem nördlichen, R.'s Musik, welche das eigenthümliche italienische Gesangstalent so vorzugsweise in Anspruch zu nehmen scheint, in dieser Hinsicht fast für unausführbar hielt, da sich selten ein Sänger eine so halsbrechende Kehlenfertigkeit zutrauen mochte, um diese Arien, welche ihm noch dazu sogar die Fiorituren selbst genau vorzeichnen, in ihrem ganzen Umfang zu leisten. Dies hat sich seit der neuesten Zeit, wo R.'s Opern eine immer verbreitetere Aufnahme auf deutschen Theatern gefunden, bis zum Erstaunen geändert, und unsere Gesangskünstler machen

jetzt ihre fruchtbarsten Studien in diesen vorzugsweise die Stimme begünstigenden Compositionen, welche durch die siegreiche Gewandtheit des Organs, die sie mittheilen, den an ihnen geübten Künstler fortan zu jeder Leistung im Gebiet des Gesanges zu befähigen und zu berechtigen scheinen. Indem aber auf diese Weise die Musikbildung der Zeit dem Rossini'schen Opernstyl unstreitig so viel verdankt, ist es unbillig, das alte oberflächliche Gerede über seine Rouladen und Schnörkeleien als vorherrschendes Criterium auf seine Arbeiten anzuwenden, und es scheint jetzt wirklich einmal an der Zeit zu sein, daß eine gründliche musikästhetische Kritik auch auf die gediegene und kunstvollendete Seite seines bewundernswürdigen Talents aufmerksam mache. Hierzu dürfte jetzt um so mehr die Veranlassung gekommen sein, da es erst unsern Tagen aufbehalten war, das unstreitig größte und genievollste Werk dieses Meisters hervortreten zu sehen, nämlich seinen „Wilhelm Tell". Vor dieser Oper müssen alle jene Vorwürfe verstummen, denn hier hat R. gezeigt, daß er nicht nur ohne raffinirte Effectpassagen und Trillerkunststücke dennoch glänzende Wirkungen zu erreichen verstehe, sondern auch einer gründlichen Satzdurchführung und Charakteristik mächtig ist, ohne auf der andern Seite den leichten Zauber seines genialen Leichtsinns aufzugeben, der alle seine Schöpfungen flatternd und gaukelnd durchzieht. Außer den trefflichen Chören ist am „Wilhelm Tell" auch besonders die Ouverture bemerkenswerth, in der R. hier einmal ein wirklich vollendetes Meisterstück dieser Art geliefert, da er sonst, mit Ausnahme der Ouverturen zur „Semiramide" und zum „Barbiere di Seviglia", und überhaupt fast in allen Opern, welche der „Semiramide" vorhergehen, nur solche Ouverturen beigegeben, die nicht einmal die Ansprüche eines in allen seinen Theilen regelrecht durchgeführten Musikstücks auszuhalten vermochten und weiter keine Bedeutung hatten als die formelle, das Publicum auf den Anfang der Oper aufmerksam zu machen. Leider ist der „Wilhelm Tell" noch viel zu wenig in Deutschland gehört und verbreitet worden, was in der letzten Zeit auch der Text dieser Oper veranlaßt haben mag, dessen Art und Weise an manchen Orten, wo die Regierungen jede Aufregung scheuen, der Theateraufführung hinderlich sein konnte. Dennoch wurde sie auf dem königlichen Theater in Berlin gegeben, aber in der That mit verändertem Text, indem man der beibehaltenen Rossini'schen Musik einen aus dem Englischen übersetzten obligaten Operntext: „Andreas Hofer", unterlegte. Unter den Opern R.'s, welche sich in den letztverflossenen Jahren außerdem auf deutschen Theatern verbreitet und besondern Anklang gefunden haben, sind vornehmlich folgende zu erwähnen, die theils neu aus seiner Feder geflossen, theils auch schon einer frühern Periode seiner Arbeiten angehören: „Corradino", „La gazza ladra", „La donna del lago", „Il barbiere di Seviglia", „Otello", „Cenerentola", „Tancredi", „L'Italiana in Algieri", und unter den neuesten besonders „Semiramide", „Siège de Corinthe" und andere. Seitdem R. seinen Hauptsitz in Paris genommen, hat er an Celebrität gewonnen, obgleich er hier seine übersprudelnde Thätigkeit im Schaffen beschränkte und mit weniger zahlreichen Productionen auftrat. Vor Allem ist aber sein Einfluß auf die dortige große Oper nicht genug anzuerkennen, die ihm allein die jetzige bedeutende Stufe ihrer Ausbildung verdankt. Durch ihn entwickelten sich daselbst nicht nur die vortrefflichsten Gesangtalente, von welchen die Franzosen, die bisher nur ein von allem Vortrag entblößtes und sich für Gesang ausgebendes Lärmen auf ihren Theatern zu hören gewohnt waren, vor ihm keine Ahnung gehabt, sondern er übte hier auch ein Orchester ein, wie es von Seiten der geschmackvollen und präcisen Executirung noch nicht dagewesen war. Vornehmlich aber ging von R.'s Opern eine Revolution in der Instrumentirung aus, welche seit dem Aufenthalt des Meisters in Paris eine neue Gestaltung der Ansichten bei Kunstrichtern und Virtuosen bewirkte, aber leider bei seinen Nachahmern, für deren Sünden R. oft selbst hat

gen des Nachahmers nur die kokettirende Grimasse sieht, hinter welcher sich Unselbständigkeit und Mangel an Originalität verstecken. (47)

Rost (Valentin Christian Friedrich), Professor am Gymnasium zu Gotha, geboren am 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaischen, besuchte seit 1802 das Gymnasium zu Gotha und bezog 1810 die Universität Jena, wo er drei Jahre Philologie und Theologie studirte und seine vorherrschende Neigung für Philologie immer mehr ausbildete. Unmittelbar darauf trat er in Mariengarten, einer hannöverischen Domaine unweit Göttingen, eine Hauslehrerstelle an, die er indeß nur ein Jahr lang bekleidete, aber in dieser Zeit mit den Lehrern der göttinger Universität Verbindungen anknüpfte und die dortige Bibliothek fleißig benutzte. Er wurde 1814 als Collaborator am Gymnasium zu Gotha angestellt, wo ihm der Hauptunterricht im Griechischen durch alle Classen, den früher Kaltwasser ertheilt hatte übertragen wurde. Durch den Abgang von Zeyß und durch den Tod Regel's und Galletti's rückte er allmälig in die vierte Professur ein, ohne daß dadurch in seinem amtlichen Wirken eine Veränderung eintrat. Mit dieser Wirksamkeit steht nun seine schriftstellerische Thätigkeit in enger Verbindung. R. hat sich das Fach der griechischen Grammatik und Lexikographie erwählt, die unbestritten durch seine Leistungen bedeutend gefördert und populairer gemacht worden sind. Er verbindet mit gut angebrachter Belesenheit eine große Klarheit und Präcision in der Darstellung, wodurch sich ganz besonders seine „Griechische Grammatik" (Göttingen 1816, 4. Aufl. 1832) empfiehlt, die in allen ihren Theilen, besonders aber in der Syntax und in der Bearbeitung der Partikeln, die Beweise eines regen Fortarbeitens liefert und in diesem Theile klarer und übersichtlicher den griechischen Sprachschatz geordnet hat, als es in Buttmann's Grammatik der Fall ist. Damit steht in Verbindung die von ihm und Wüstemann herausgegebene „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische" (2 Thle., 2. Aufl., Göttingen 1823), die sich durch einen sehr methodischen Gang und zweckmäßige Beispiele auszeichnet. R.'s griechische Wörterbücher (das griechisch-deutsche, 2 Bde., 3. Aufl., Gotha 1829, das deutsch-griechische, 2 Abthlgn., 4. Aufl., Göttingen 1829) haben sich seit einer Reihe von Jahren wohlbegründeten Beifall zu erhalten gewußt, namentlich das deutsch-griechische Wörterbuch, dem nur neuerdings Johann Franz seine Brauchbarkeit streitig zu machen suchte, indem er es in die Classe der bloßen Vocabularien verweisen wollte. Aber R. hat mit strenger Consequenz seinen Hauptzweck festgehalten, nicht etwa griechische Stylisten bilden zu wollen, sondern die umfassendere gründlichere Kenntniß der griechischen Sprache zu befördern, besonders aber eine hellere Einsicht und deutlichere Anschauung ihres Geistes. Dazu hat er in jeder neuen Auflage mit treuem Fleiße gearbeitet und jeden Wink einsichtiger Männer befolgt. Auch mit Passow stand er in der letzten Zeit in einem recht freundlichen Verhältnisse, da früher manche Misverständnisse die beiden Männer gegenseitig entfremdet hatten. Zu R.'s kleinern Arbeiten in diesem Fache gehören das „Elementarwörterbuch der griechischen Sprache" (Gotha 1825) und das „Kleine deutsch-griechische Wörterbuch für den ersten Schulgebrauch" (Göttingen 1829). Endlich gibt R. auch in Verbindung mit F. Jacobs seit 1825 in Gotha die „Bibliotheca graeca" heraus, die vorzugsweise für die große und ausgedehnte Classe von Lesern bestimmt ist, welche weniger durch eigentliche philologische Rücksichten als durch Streben nach allgemeiner Bildung, deren Grundlage die Kenntniß des Alterthums ist, zu den Werken desselben hingezogen werden. Die bis jetzt erschienenen Bände rechtfertigen die Erwartung, in dieser Ausgabe ein brauchbares Hülfsmittel für jene Classe von Lesern zu finden. (48)

Rötger (Gotthelf Sebastian), Propst und Director des Pädagogiums zu Magdeburg, ward am 5. Apr. 1749 zu Kleingermersleben im Herzogthum Magdeburg geboren, und nachdem er in Halle Theologie studirt hatte, 1771 als Lehrer an dem Pädagogium zu Magdeburg angestellt, schon 1780 aber zum Propst des Klosters erwählt, zu welchem jene Lehranstalt gehört. Später ward er Mitglied des engern Ausschusses der magdeburgischen Landstände, 1805 Mitglied des Provinzalschulcollegiums und in der Folge auch des Gemeinderaths zu Magdeburg. In seinen amtlichen Wirkungskreisen entwickelte er einen bewunderungswürdigen Geist der Ordnung und Pünktlichkeit und bethätigte eine vielfach geprüfte Welterfahrung und Menschenkenntniß. Um die Lehranstalt, welcher er vorstand, erwarb er sich große Verdienste, und zeigte bei den von ihm eingeführten Verbesserungen ebenso viel Besonnenheit als pädagogische Einsicht. Während der Zeit der westfälischen Herrschaft wußte er das Vertrauen, welches die Regierung ihm bewies, mit großer Klugheit zum Vortheil der Anstalt zu benutzen. Was ihm an philologischer Gelehrsamkeit abging, ersetzte er durch vielseitige Kenntnisse, einen praktischen Blick und ein geübtes Urtheil, und er folgte bis in sein hohes Alter mit Theilnahme den Erscheinungen, die im Gebiete der Wissenschaften und im bürgerlichen Leben die fortschreitende Zeit hervorrief. Er starb am 16. Mai 1831. Außer einigen pädagogischen Abhandlungen und verschiedenen Gelegenheitschriften, gab er von 1783 — 1831 als „Jahrbuch des Pädagogiums zu U. L. Fr. in Magdeburg" heraus. Vorzüglich aber sind es die „Veteranenworte" (2 Hefte, Magdeburg 1829—30), welche die Eigenthümlichkeit seines jugendlich kräftigen Geistes in einer Reihe belehrender und unterhaltender Aufsätze über verschiedene Gegenstände bezeichnen.

Roth (Karl Johann Friedrich), bairischer Staatsrath und Präsident des protestantischen Oberconsistoriums, geboren am 23. Jan. 1780 zu Vaihingen in Würtemberg, studirte zu Tübingen die Rechte und wurde 1802 von dem Collegium der Genannten, einer den Magistrat bewachenden Behörde in der Reichsstadt Nürnberg, zum Sachwalter erwählt. In den Jahren 1803—5 ward er nach Paris, Wien und Berlin gesandt, um über die Fortdauer der Verfassung und der Selbständigkeit Nürnbergs zu unterhandeln. Nachdem die Stadt 1806 an Baiern gekommen war, wurde R. als Finanzrath in Nürnberg angestellt, kam aber 1810 als Oberfinanzrath nach München, wo er 1817 zum Ministerialrath im Finanzministerium und 1828 zum Präsidenten des Oberconsistoriums befördert ward. Seitdem in seiner amtlichen Eigenschaft Mitglied des Reichsraths, war er ein beharrlicher Verfechter der ministeriellen Ansichten, und man fand es auffallend, ihn bei der letzten Ständeversammlung gegen die in Antrag gebrachte erhöhte Bewilligung für die Schulen und über die Gefahren der Volksaufklärung sprechen zu hören. Schon früher hatte man über R.'s Mitwirkung zu dem, wegen seiner Tendenz vielfach angefochtenen bairischen Schulplan sehr ungünstige Urtheile vernommen, und über den Einfluß seiner supernaturalistischen Ansicht auf die Leitung und Verwaltung der protestantischen Kirche und die Erziehungsanstalten Beschwerden ausgesprochen. R.'s literarische Thätigkeit hat sich meist nur in den Vorträgen kundgegeben, die er in der Akademie der Wissenschaften zu München gehalten, z. B. „Über Thucydides und Tacitus" (München 1812, 4.); „Hermann und Marbod" (Stuttgart 1817). Seiner am Namenstage des Königs von Baiern 1830 gehaltene Rede „Von dem Einfluß der Geistlichkeit unter den Merovingern" (Nürnberg 1830, 4.), worin er die wohlthätige Wirksamkeit der Priesterschaft preist, hat man die Hinweisung auf historische Zeugnisse entgegengesetzt, welche nicht für die Treue des von R. entworfenen Bildes sprechen. Er gab einige Bände von Friedrich Heinrich Jacobi's Schriften und dessen Briefwechsel heraus, und besorgte die Ausgabe von „Hamann's Schriften" (8 Bde., Berlin 1821—25).

Rothkirch und Panthen (Leonard, Graf von), östreichischer Generallieutenant und Chef des Generalstabs, stammt aus einem uralten schlesischen Hause, dessen sämmtliche Mitglieder in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 umkamen, sodaß der edle Name nur durch einen Sprößling erhalten wurde, der damals noch ein Kind im Mutterleibe war. R.'s Vater blieb aus Anhänglichkeit im östreichischen Dienst, auch nachdem Schlesien an Preußen übergegangen war. Seine Erziehung erhielt R. in der Militairakademie zu Wienerisch-Neustadt mit seinem ältern Bruder, gleichfalls Generallieutenant der Cavalerie. Im Oct. 1791 trat er in das Regiment Strasoldo und marschirte 1793 an den Oberrhein. Schon in seinen damaligen Winterquartieren machte er verschiedene günstig aufgenommene dichterische Versuche. Ein Adjutant des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, Major Rupp, brachte ihn ins Hauptquartier und machte ihn dem ersten Generaladjutanten von Seckendorf bekannt. R. gewann die Zuneigung zweier wichtigen Männer, die in entscheidenden Momenten zu früh auf dem Bette der Ehre fielen und Östreich große Feldherren versprachen, des Obersten Plunkett und Heinrich Schmidt. Plunkett machte R. auch dem Feldmarschall Clerfayt bekannt. Im Feldzuge von 1796, wo der Erzherzog Karl und Wartensleben, als große Verstärkungen unter Wurmser zum Entsatze Mantuas abgesendet wurden, vor Moreau's und Jourdan's Übermacht zurückweichen mußten, erwies sich R. als trefflicher Generalstabsoffizier. Er gewann das Zutrauen Kray's, jenes Soldaten aus Instinkt. R. zeichnete sich in den Treffen bei Sulzbach, Amberg, Würzburg und Neuwied, sowie 1797 bei dem durch die Zwietracht Werneck's und Kray's unglücklichen Treffen bei Altenkirchen vorzüglich aus. R. wurde, obgleich von Mack zurückgesetzt und obgleich das Avancement im ganzen Heere eingestellt war, vom Erzherzog Karl zum Hauptmann bei den Pionniers befördert und leistete in Tirol, in Graubündten, in der Schweiz die wichtigsten Dienste. Die Friedensjahre (1801—5) benutzte er zum Studium der Kriegsgeschichte, der militairischen Aufnahme, der Kriegsbaukunst und der Poesie. Als im Frühjahr 1805 der Erzherzog Karl durch auswärtige Intriguen in der obersten Leitung des Kriegswesens gehemmt wurde, Faßbinder, Duka, Graf Bubna von ihm entfernt waren, und der General Mack das unbeschränkteste Vertrauen errang, sah sich R. abermals zurückgesetzt. Er entging zwar jener unerhörten Schmach der östreichischen Waffen in Ulm, wurde aber in die nicht minder unrühmliche Capitulation Jellachich's mit Augereau in Feldkirch verwickelt. Nach hergestelltem Frieden übernahm der Erzherzog Karl aufs Neue den Oberbefehl. Er berief R. nach Wien. Östreichs neueste große Unfälle waren zum Theil aus der fühlbaren Unzulänglichkeit der militairischen Bildung entsprungen. Das Wissen vieler Stabsoffiziere und selbst Generale ging nicht über das Dienst- und Exercierreglement hinaus. Der Erzherzog fühlte, daß diesem Mangel ernstlich entgegengewirkt werden müsse, und während er sich zum Unterricht der Generale mit der „Anleitung zur höhern Kriegskunst" beschäftigte, wollte er auch den Offizieren und Stabsoffizieren Gelegenheit geben, sich über die Kriegsobliegenheiten volle Kenntniß zu verschaffen, die in ihren oder in den nächst höhern Wirkungskreis einschlagen. R. entwarf den Plan zu den „Beiträgen zum praktischen Unterricht", und schritt, als dieser Genehmigung fand, zur Ausführung. Zugleich wurde er einer der thätigsten Gründer der „Östreichischen militairischen Zeitschrift", die er noch leitet. Er wurde Major, so viele Überzählige sich auch in der Armee noch befanden. Gewohnt, keine Minute des Tages müssig hinzubringen, erholte sich R. von seinen angestrengten kriegswissenschaftlichen Arbeiten und vom unmittelbar praktischen Dienst im Generalstab durch die Bearbeitung mehrer Trauerspiele und höchst gelungener lyrischer Gedichte, auch einiger historischen Balladen. Im Hause der vaterländischen Dichterin Karoline Pichler, wo R. wohnte, entspann sich ein täglicher freundschaftlicher Verkehr zwi-

schen ihm, den beiden Brüdern Heinrich und Matthäus von Collin und dem im Ministerium Stadion mit den deutschen Geschäften und mit der Leitung des Staatsarchivs beauftragten Freiherrn von Hormayr, der wenige Monate später an die Spitze der Insurrection von Tirol und Vorarlberg trat. Die Schlacht bei Aspern brachte R. eine schwere Armwunde, den Theresienorden und den Oberstlieutenantsrang. Nach dem Frieden ward er beim Generalstab angestellt, wurde 1813 Oberst und Chef des Generalstabs beim Klenau'schen Corps. In der leipziger Schlacht zeichnete er sich ungemein aus. Als Klenau das französische Armeecorps unter Saint-Cyr in Dresden blockirte, war R. Chef des Generalstabs. Alle Ausfälle der Franzosen, um sich mit den Besatzungen von Torgau und Wittenberg zu vereinigen und gegen Hamburg zu Davoust zu marschiren, wurden zurückgeschlagen, bis sich Saint-Cyr endlich ergab. Die den Franzosen bewilligte Capitulation wurde jedoch im Hauptquartier zu Frankfurt verworfen; den Franzosen sollte, nachdem sie das Gewehr gestreckt, nicht die Rückkehr nach Frankreich gestattet sein, sondern sie sollten entweder wieder nach Dresden hinein oder nach Ungarn abgeführt werden. Der Marschall ergab sich in das Gesetz der Nothwendigkeit; aber Klenau und R. wurden beschuldigt, ihre Vollmacht überschritten zu haben, vom Commando entfernt und nach Prag beordert. R. wurde indeß 1814, als Paris schon gefallen war, zur Capitulation der italienischen Festungen verwendet, und machte eine Reise nach Italien. Bei der Eröffnung des Feldzugs von 1815 war er im großen Hauptquartier, vernahm in Heidelberg die Kunde von der Schlacht bei Waterloo und leistete hierauf treffliche Dienste bei der Belagerung von Hüningen. Er leitete mit dem Obersten Fallon die trigonometrische Vermessung der gesammten Monarchie, ward aber 1822 trotz allen Vorstellungen seiner Chefs und der Steuerregulirungscommission von den Geschäften des Generalstabes entfernt und als Generalmajor und Brigadier nach Klagenfurt versetzt, von wo aus er inzwischen an vielen und wichtigen Arbeiten des Generalstabs fortwährend Theil nahm und sich bei den ihm untergebenen Truppen allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Erst 1830 wurde er zum Generalstabe nach Wien zurück versetzt und trat endlich an die Spitze desselben. Er wurde 1831 nebst seinem in den Jahrbüchern der östreichischen Reiterei ausgezeichnetem Bruder Leopold gleichfalls Generallieutenant und in den Grafenstand erhoben. Sein Lied an die deutsche Sprache sichert ihm eine ehrenvolle Stelle unter Deutschlands lyrischen Dichtern. Bruchstücke aus seinen Trauerspielen, geschichtliche Balladen und militairische Aufsätze erschienen in Friedrich Schlegel's „Museum", in Hormayr's ältern und neuern historischen Taschenbüchern und in dessen „Archiv für Geschichte, Statistik, Staat und Krieg, Literatur und Kunst". (17)

Rousseau (Johann Baptist), geboren am 31. Dec. 1802 zu Bonn, wohin sein Großvater, ein Franzose, als Hofmaler war berufen worden, erhielt seine Vorbildung in den Lehranstalten seiner Vaterstadt, und nachdem er auf der dortigen Universität Philosophie, Philologie und Geschichte studirt hatte, widmete er sich seit 1820 dem Erzieherberufe. Seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel: „Gedichte" (Krefeld 1823) und „Poesien für Liebe und Freundschaft" (Hamm 1823). Sein „Westdeutscher Musenalmanach" (Hamm 1823—24) hörte mit dem zweiten Jahrgange wieder auf, und seine Zeitschrift „Agrippina" wurde von der preußischen Regierung wegen eines Beitrags von Heine verboten. Während er durch diese Leistungen den Sinn für Poesie im Rheinlande und Westfalen zu beleben suchte, trug er durch die Herausgabe der „Lieder vom kölner Dom" (Köln 1823, 4.), dazu bei, eine Anregung zur Wiederherstellung dieses Denkmals mittelalterlicher Baukunst zu geben. Er ging 1824 nach Aachen, wo er die Zeitschrift „Rheinische Flora" herausgab, die in den

Rheingegenden große Verbreitung fand. Während ſeines Aufenthalts in Aachen erſchien ſein Drama „Michel Angelo" (Aachen 1823) und ſeine „Spiele der lyriſchen und dramatiſchen Muſe" (2. Aufl., Frankfurt am Main 1829). Später hielt ſich R. einige Jahre in Hamm auf, wo er die Zeitſchrift „Harmonia" und „Göthe's Ehrentempel" (2 Bde., 1827 — 28) herausgab. Seit 1828 lebte er in Frankfurt am Main. Er hielt dort Vorleſungen über die neuere Literatur, die großen Beifall gewannen und zum Theil in einer Sammlung äſthetiſcher und kritiſcher Aufſätze gedruckt ſind, welche er unter dem Titel „Kunſtſtudien" (Frankfurt 1832) herausgab. Neuere Gedichte und Novellen machte er in der Sammlung „Bernſteine" (Frankfurt 1831) bekannt. Er wurde jedoch der poetiſchen Literatur mehr entfremdet, ſeit er die Herausgabe der „Frankfurter Oberpoſtamtszeitung" übernommen hatte, deren vorherrſchende Richtung unter ſeiner Leitung die Verfechtung der monarchiſchen Intereſſen geworden iſt. In den obengenannten Sammlungen zeichnen ſich beſonders die didaktiſch-lyriſchen Gedichte aus, die durch reine Empfindung und klare Reflexion anſprechen. Seine Sammlung und Erklärung der beſten Lieder auf die Jungfrau Maria wurde von der geiſtlichen Oberbehörde empfohlen. Seit dem Oct. 1833 iſt R. Herausgeber der münchner politiſchen Zeitung.

Rouſſin (Albin Reine, Baron), franz. Admiral, verdankt ſeinen Ruf vorzüglich ſeinen auf Befehl der franzöſiſchen Marine angeſtellten aſtronomiſchen und geographiſchen Beobachtungen. In der Levante brachte er einige Zeit mit dieſen für das Seeweſen ſo wichtigen Arbeiten zu; auch auf der Küſte von Braſilien ſtellte er 1819—20 hydrographiſche Beobachtungen mit der von ihm befehligten Fregatte la Bayadère an. So beſtimmte er genau die Lage der Klippenbank Manoel Luiz, nicht fern vom Fort S.-Antonio de Maranhão, auf welcher manche Schiffe verunglückt waren. In einer Unterſuchungsreiſe, die er in den Jahren 1817 und 1818 mit derſelben Fregatte und mit der Corvette le Lévrier unternommen, und worin ihm der hydrographiſche Ingenieur de Givey behülflich geweſen war, hatte er die Weſtküſte Afrikas aufgenommen. Die vom Marinedepot in Paris herausgegebenen Seekarten bezeugen den Fleiß und die Genauigkeit dieſes Seefahrers. Seine in Braſilien angeſtellten Beobachtungen hat er in dem für Seefahrer wichtigen Werke: „Le Pilote de Brésil", niedergelegt. Unter Ludwig Philipp's Regierung wurde er zum Admiral befördert. Nach Roſſel's Tode bekam er deſſen Stelle in der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Als 1831 England und Frankreich wegen mehrer von Don Miguel an Engländern und Franzoſen verübten Gewaltthätigkeiten Genugthuung foderten und beide Mächte ein Flotte in den Tajo ſandten, um ſich Recht zu verſchaffen, befehligte Admiral R. die franzöſiſche. Er erhielt, wie die ihm vorhergegangene engliſche Flotte, völlige Genugthuung. Mehre portugieſiſche Schiffe wurden von ihm zuvor nach den weſtlichen Häfen Frankreichs geſchickt. Er hatte in der Vollziehung dieſes wichtigen Auftrags ſo viel Kraft und Thätigkeit bewieſen, daß die Regierung bald darauf ihn zu einer andern, noch wichtigern Reiſe beſtimmte. Als nämlich 1832 der Krieg zwiſchen der ottomaniſchen Pforte und dem Vicekönig von Ägypten ausgebrochen war, und Rußland geneigt ſchien, ſich der Türkei anzunehmen, wurde Admiral R. von der franzöſiſchen Regierung dazu auserſehen, zu Konſtantinopel dem ruſſiſchen Einfluſſe ſo viel möglich entgegenzuarbeiten und die franzöſiſche Politik dort geltend zu machen. R. war als ein kräftiger, freimüthiger, raſchhandelnder Mann bekannt. Dieſe Eigenſchaften waren außer ſeiner Kenntniſſe im Bezug auf die Levante der Grund, weshalb man ihn den Diplomaten vom Fache vorzog. Es kam hier darauf an, bei den ſchnell aufeinander folgenden Begebenheiten, welche den Umſturz der ottomaniſchen Macht zur Folge haben konnten, raſch und muthig durchzugreifen, auch im Nothfalle Verfügungen in Betreff der in jenen Gewäſſern vorhandenen Seemacht zu treffen. Er

bekam daher eine sehr ausgedehnte Vollmacht und begab sich unverzüglich auf seinen Posten. Es währte nicht lange, so wurde seine Gegenwart durch die außerordentliche Bewegung im diplomatischen Corps zu Konstantinopel fühlbar, und die russisch-östreichische Partei that alles Mögliche, um seinen Einfluß zu hemmen. Ein außerordentlicher russischer Botschafter, Graf Orloff, wurde nach Konstantinopel gesandt, und dem Sultan wurden Hülfstruppen angeboten; R., welcher keine Hülfe, sondern nur Vermittelung anzubieten hatte, mußte unterliegen, und obschon er seine ganze Thätigkeit in Bewegung setzte, um die Annahme der russischen Hülfe zu verhindern, so wurde sie dennoch herbeigerufen, als das ägyptische Heer die Türken in Kleinasien geschlagen hatte und sich anschickte auf Konstantinopel loszumarschiren. Alles, was R. nun thun konnte, war, daß er dem Kriege ein baldiges Ende zu machen suchte. Dieses setzte er auch ungeachtet des Entgegenarbeitens der russischen Diplomaten durch, und im Sommer 1833 wurde der Friede zwischen der Türkei und Ägypten geschlossen, wodurch der Sultan einen beträchtlichen Theil seiner Länder in Asien verlor. (25)

Roy (Antoine, Graf), französischer Pair, geboren 1764 zu Savigny in der Champagne, wurde 1785 Advocat beim Parlamente zu Paris, und zeichnete sich während der Revolution durch die Vertheidigung mehrer Angeklagten aus. Einige war er so glücklich vom Tode zu retten; für die Familien der vom Revolutionstribunal hingerichteten Generalpachter schrieb er mehre Vertheidigungen, um wenigstens ihr Vermögen zu sichern. Sonst nahm er keinen Antheil an den Staatsgeschäften, sondern beschäftigte sich mit der Verwaltung seiner bedeutenden Ländereien, auf denen er auch Fabriken anlegte. Hierdurch kam er mit Napoleon in Collision, welcher zu dem Gute Navarre auch die beträchtlichen Waldungen schlagen wollte, die ehemals dazu gehört hatten, aber nun ein Eigenthum R.'s geworden waren. Dieser vertheidigte sein Gut in einigen Memoiren, worin er unter Anderm das Beispiel Friedrich II. als Muster aufstellte, welcher dem Müller sein Gütchen bei Sanssouci gelassen hatte. Napoleon nahm die Vergleichung übel auf; er schlug die Waldungen wieder zu dem Schlosse und ließ R. ohne Staatsamt. Auch nach der ersten Rückkunft der Bourbons blieb R. noch entfernt vom Schauplatze der politischen Begebenheiten. Seine Thätigkeit und Mitwirkung an den Staatsgeschäften begann erst 1815 nach der Landung Napoleon's. Da er nun vom Wahlcollegium des Seinedepartements zum Repräsentanten ernannt wurde, so trat er in die berüchtigte Kammer der hundert Tage, nachdem er schon während der Wahl seine Opposition durch verschiedene Handlungen, unter Anderm durch das Ausmerzen des gesetzwidrig eingeschriebenen Lucian Bonaparte's, beurkundet hatte. Er widersetzte sich in der Repräsentantenkammer dem Vorschlage, Napoleon den Eid der Treue zu leisten. Wahrscheinlich war es dieser Umstand, der ihn den Bourbons bemerklich machte. Er wurde zum Vorsitzer eines Wahlcollegiums ernannt und von diesem zum Deputirten gewählt. In der neuen gesetzgebenden Kammer widersetzte er sich aber mit Kraft den wüthenden Vorschlägen der Ultraroyalisten. Als Besitzer von Nationalgütern suchte er alle Vorschläge abzuwehren, die den Zweck hatten, diese Güter dem Staate oder der Kirche zurückzugeben. Als im Herbste 1816 die Kammer erneuert wurde, um in einem bessern Geiste zu wirken, wurde R. abermals gewählt, und gehörte nun zur Majorität. Im Jan. 1817 stattete er als Organ der Commission des Budgets einen Bericht über die Ausgaben ab, und drang auf Ersparnisse. Er wurde bald darauf zum Mitgliede der Aufsichtscommission über die Tilgungskasse ernannt. Nach Auflösung der Kammer in demselben Jahre, ward er abermals zum Deputirten ernannt, und stattete im Dec. einen Bericht über den Bestand der Amortisationskasse ab, und im März 1818 einen Bericht über das Budget der öffentlichen Ausgaben. Hier erhob er wieder seine Stimme über die ungeheuern Lasten,

die man der Nation auflegte, und über die Nothwendigkeit großer Ersparnisse und Einschränkungen. Auch schlug er wirklich eine Herabsetzung von 21 Millionen vor, und verlangte, daß künftig die Rechnungen sogleich bei der Eröffnung der Kammern vorgelegt werden sollten. Im Dec. desselben Jahres übertrug ihm der König das Finanzministerium; als aber schon einige Wochen später das gesammte Ministerium austrat, wollte auch er nicht bleiben, wiewol man ihm das Ministerium des Seewesens anbot. Er blieb in der Kammer noch thätig, und da seine Kenntnisse im Finanzwesen sich neu bewährt hatten, so wurden ihm mehre dahin einschlagende Berichte übertragen. So hatte er im J. 1819 den Bericht über die Abrechnungen der vorigen Jahre abzustatten, wie auch einen andern über das Gesetz in Hinsicht der Verfertigung des Pulvers und Salpeters. Er trug hier auf die Abschaffung des lästigen Gebrauchs des Nachsuchens wegen Salpeter in den Häusern der Privatpersonen an und setzte sie durch. Ebenfalls war er der Berichterstatter über das vorgeschlagene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. In dem Berichte über das Budget für 1819 schlug er wiederum eine bedeutende Verminderung der Grundsteuer und der Auflage auf Thüren und Fenster vor, und setzte sie auch durch. Im Nov. 1819 berief ihn Ludwig XVIII. abermals zum Finanzminister, und diesmal verwaltete er sein Amt drei Jahre lang. Er setzte in demselben auch Einiges ins Werk, was er als bloßer Deputirter gerathen hatte. So vermehrte er das Einkommen der Ehrenlegion, schaffte die Abzüge an den Gehalten der Beamten ab, und verminderte die Grundsteuer um 29 Millionen, sodaß diesmal das Budget, wenigstens nach der Darstellung des Ministers, einen Überschuß von 30 Millionen in der Einnahme enthielt. Es fand sich hernach, daß der Überschuß sich auf mehr als 50 Millionen belief. Am Ende des Jahres 1822 fand abermals eine gänzliche Veränderung im Ministerium statt; R. trat aus und überließ seine Stelle dem berühmten Villèle. Er kam nun mit dem Grafentitel in die Pairskammer. Hier setzte er die in der Deputirtenkammer bewiesene Thätigkeit fort, und zeigte sich als einen strengen Richter der Finanzoperationen seines Nachfolgers, die er mehrmals mit vieler Schärfe rügte. Dies war seine glänzendste Epoche; denn er bekam nun eine hohe Popularität, und die liberale Partei betrachtete ihn als einen ihrer umsichtsvollsten Redner und Geschäftsmänner, besonders im Finanzfache. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregte seine Opposition wider die von Villèle vorgeschlagene Herabsetzung der fünfprocentigen Rente, und seinen Reden ist es zum Theil zuzuschreiben, daß diese, damals höchst unpopulaire Maßregel nicht durchgesetzt werden konnte. Als unter der Regierung Karl X. Villèle endlich wieder abtrat, bekam R. in Martignac's Ministerium das Finanzdepartement wieder, jedoch nicht auf lange Zeit; denn als Martignac von der Hofpartei gestürzt wurde, und Polignac die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bekam, zog sich R. mit den übrigen Ministern abermals zurück. An der Revolution im J. 1830 nahm er keinen Antheil, und er ist seitdem zu keinen Staatsgeschäften gebraucht worden; aber an den Arbeiten der Pairskammer wirkt er immer noch ziemlich thätig mit, besonders bei den Erörterungen über das Budget und die das Finanzwesen betreffenden Gesetze. Er gehört nicht zu den ministeriellen Pairs, wiewol man ihn auch nicht zur Opposition rechnen kann. R. ist einer der reichsten Gutsbesitzer in Frankreich und hat durch eine kluge Wirthschaft seine beträchtlichen Güter sehr verbessert. (25)

Rudberg (Fredrik), schwedischer Naturforscher, geboren am 30. Aug. 1800 in Norrköping, erhielt schon in seinem 19. Jahre einen Preis von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Nachdem er 1821 promovirt hatte, trat er eine Reise an, und wurde 1828 als Professor der Physik in Upsala angestellt, da er seinen Ruf bereits durch mehre, in den Schriften der Akademie der Wissenschaf-

ten abgedruckte Abhandlungen begründet hatte, die größtentheils in Poggendorf's „Annalen" in Übersetzungen mitgetheilt worden sind. Für diese Zeitschrift lieferte er auch zwei Originalaufsätze: „Über die Brechnung des farbigen Lichts im Bergkrystall und Kalkspath", und „Untersuchungen über die Brechungen des farbigen Lichts im Aragonit und farbenlosen Topas". Er ließ 1827 eine Abhandlung „De la dispersion de la lumière", in Stockholm drucken, die gleichfals in Poggendorf's „Annalen" übersetzt wurde. Nach seiner Ernennung zum Professor machte er den Kanzler auf den mangelhaften Zustand des physikalischen Apparats der Universität aufmerksam, und als die erfoderliche Summe angewiesen war, ging er 1831 nach München und Paris, um die nöthigen Instrumente zu kaufen. (6)

Rüder (Friedrich August), Canonicus und Kammerassessor, geboren am 26. Jan. 1762 zu Eutin, studirte die Rechte in Göttingen und Strasburg, und nachdem er mehre Jahre Privatsecretair des oldenburgischen Ministers Grafen von Holmer gewesen war, wurde er 1792 als Landgerichtssecretair in Oldenburg und 1797 als Amtsverwalter im Lande Würden angestellt. Nachdem die Franzosen das Herzogthum Oldenburg besetzt hatten, ward er 1811 Hypothekenbewahrer und Domaineneinnehmer in Oldenburg und 1813 Maire in Hamburg. Nach der Aufhebung der Belagerung Hamburgs lebte er bis 1816 ohne Anstellung in Holstein und besorgte von 1818 — 20 das von Bertuch in Weimar begründete „Oppositionsblatt". Als diese Zeitschrift aufgehört hatte, begab er sich nach Leipzig, wo er seit 1821 in literarischer Thätigkeit lebt. Seine ersten politischen Schriften über die Angelegenheiten Holsteins: „Blicke in das Ständewesen und in die Entwickelung der Landes- und Gutshoheit in Holstein" (Kiel 1810); „Winke für die Bildung des holsteinischen Landtags und neuer Verfassung" (Altona 1817) und „Was kann die Regierung für Holsteins Wohlfahrt vor Berufung des Landtags thun?" (Altona 1817), verdienen in Beziehung auf die dort in der neuesten Zeit zur Sprache gekommenen Fragen noch immer Beachtung. Die Erhebung der Griechen veranlaßte die Schrift: „Das türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Entwickelung und die Sache der Griechen" (Leipzig 1822, 2. Ausg. 1828) und die mit Friedrich Gleich und von Halem herausgegebene historische Übersicht: „Der Freiheitskampf der Griechen wider die Türken" (Leipzig 1822). Eine Reihe staatswissenschaftlicher Abhandlungen gab er unter dem Titel: „Politische Schriften" (Leipzig 1823) heraus, und bearbeitete die im 22. Bande der „Neuesten Länder- und Völkerkunde" (1823) enthaltene geographische Beschreibung Hessens und Mecklenburgs. Er besorgte den vierten Band der von Lüders begonnenen Jahresschrift: „Europa, ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch" (Altenburg 1823), gab für die Jahre 1831 — 34 ein „Genealogisch-statistisches Handbuch" zu Leipzig heraus, bearbeitete die 31. Ausgabe von Hübner's „Zeitungs- und Conversationslexikon" (4 Bde., Leipzig 1824 — 28) und leitet seit 1831 die Herausgabe der zu Halle erscheinenden „Allgemeinen landwirthschaftlichen Zeitung". Zu dem „Schleswiger Staatsarchiv", zu den „Politischen Annalen", zu der „Minerva" und andern Zeitschriften und zu Ersch und Gruber's „Encyklopädie" lieferte er Beiträge.

Rudhart (Ignaz), Generalcommissair und Präsident des Unterdonaukreises zu Passau, geboren am 11. März 1790 zu Weißmain im Bambergischen, kam in seinem vierten Jahre mit seinem Vater nach Bamberg, wo das älterliche Haus den Sammelplatz der gebildetsten Bewohner der Stadt wurde. Ein holländischer Offizier, der weite Reisen und abenteuerliche Meerfahrten in beiden Indien gemacht hatte, gewann den Knaben lieb und gab dem Geiste desselben die erste Anregung, während die in Bamberg herrschenden, dem bürgerlichen Talent nur beschränkte Aussichten öffnende Adelsaristokratie und manche Beispiele von Cabinetsjustiz ihn früh zu einer politischen Richtung führten. Als Napoleon 1804 nach

dem Kaisertitel strebte und den Schülern eine Rede für diese Erhebung als Aufgabe gegeben wurde, schrieb der 14jährige Knabe, der es dem Erben der Revolution nicht verzeihen konnte, die Republik gestürzt zu haben, eine feurige Rede dagegen, die allgemeinen Beifall erhielt und die Aufmerksamkeit des Chefs der Provinz, des geistvollen Barons Stephan Stengel, auf sich zog. Auf der Hochschule zu Landshut erfreute sich R. der Freundschaft Savigny's, der ihn in das geschichtliche Studium der Gesetzgebungen einführte, während Gönner ihm die praktische Richtung gab und ihn sehr bald bei seinen juridischen Arbeiten gebrauchte. Seine ersten schriftstellerischen Versuche erschienen in Gönner's „Archiv", und seine Schrift: „System der Verträge", erhielt von der Juristenfacultät den Preis. Der Großherzog Ferdinand berief ihn 1811 als Professor der Gesetzgebung und deutschen Geschichte an die Universität Würzburg. Im Frühjahr 1817 verließ R. in Folge einer gefährlichen Krankheit das Lehramt und wurde als Generalfiscalatsrath nach München berufen und 1819 Ministerialrath im Departement der Finanzen. Es war die Epoche der Einführung der Verfassung und einer ganz neuen Ordnung der Dinge. Der seit Max Joseph's Regierungsantritte allmächtige Minister Graf Montgelas war abgetreten. Lerchenfeld's und Zentner's Vertrauen berief R. zu den wichtigsten Geschäften; er war 1822 königlicher Commissair bei der zweiten Ständeversammlung, wurde 1823 als Regierungsdirector nach Baireuth versetzt und kam 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg. Die Städte des Obermainkreises wählten ihn 1825 zum Abgeordneten in die Ständeversammlung. R. übte auf den drei Landtagen von 1825, 1828 und 1831 einen vorherrschenden Einfluß. Seine Reden über die Gewerbefreiheit, über das Militairbudget und über die Civilliste während der Ständeversammlung von 1831 verdienen meisterhaft genannt zu werden. Auf dem Landtage von 1828 war R. das Haupt der gemäßigten, insbesondere gegen den Minister Grafen Armansperg gerichteten Opposition. Als dieser im Dec. 1831 beide Ministerien, sowol des Äußern als der Finanzen verließ, bezeichnete die öffentliche Stimme R. als dessen Nachfolger, da er seine ganze Laufbahn im Finanzfache zugebracht hatte und selbst seine wichtigsten schriftstellerischen Leistungen staatswirthschaftlichen und statistischen Inhalts sind, wie sein großes Werk: „Über den Zustand des Königreichs Baiern" (3 Bde., Erlangen 1826—27). Großes Aufsehen machte R.'s „Geschichte der bairischen Landstände" (2 Bde., München 1816, 2. Ausg. 1819). Nicht minder scharf griffen in ihre Zeit ein seine „Betrachtungen über das bairische Concordat" (Aarau 1818) und seine Schrift „Über die Censur der Zeitungen" (Erlangen 1826). Ihm dankt auch seine Gründung der Geschichtsvereins des Regenkreises und die historisch-topographische Karte desselben. Bei der nach beendigtem Landtage von 1831 vorgegangenen Ministerialveränderung wurde R. an die Spitze der königlichen Regierung des Unterdonaukreises gestellt. (17)

Rugendas (Johann Moritz). Der in der Kunstgeschichte rühmlich bekannte Künstlergeist des Bataillenmalers Georg Philipp Rugendas scheint in dessen Familie nie ganz erstorben zu sein. Zwar zeigte er sich bei dem Urenkel desselben, Johann Lorenz R., nur in dem bescheidenern Treiben eines Kupferstechers und Selbstverlegers, besonders gewisser großen Bataillenstücke in Tuschmanier, zu denen Napoleon's Kriege so überreichen Stoff lieferten. Mögen diese Producte aber immerhin mehr dem Gebiete der commerciellen und industriellen Thätigkeit als der Kunst angehören, so lassen sich doch auch hier die Spuren einiger tüchtigen Traditionen und Reminiscenzen des alten R.'schen Geistes nicht ganz verkennen, und abgesehen davon war auch die Wirksamkeit des Mannes an der Kunst- und Gewerbschule in Augsburg von der Art, daß sie hier nach seinem Tode einer Erwähnung um so eher werth ist, da während seines Lebens von Anerkennung derselben wenig die Rede war. Neuverjüngt erscheint der R.'sche Genius in

Digitized by Google

dem 1802 zu Augsburg geborenen Sohn des eben Genannten, Johann Moritz R. Schon in frühester Jugend zeigte er die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, und insbesondere von Pferden, und da überdies seine Abneigung gegen die meisten Gegenstände des gewöhnlichen Schulunterrichts die Nothwendigkeit, den lebhaften Knaben auf irgend eine Weise anhaltend zu beschäftigen, dringender machte, so übergab ihn der Vater in seinem 13. Jahre der Lehre des wackern Thiermalers Albrecht Adam in München. Was R. diesem Manne sowie dem alten Quaglio verdankt, muß nach der dankbaren Erinnerung zu urtheilen, die er für sie bewahrte, bedeutend sein, und besonders scheint es seine künstlerische Entwickelung vor den Gefahren und Fehlern bewahrt zu haben, welche aus dem gewöhnlichen akademischen Kunstunterricht fast unfehlbar zu entspringen pflegen. Obgleich er später des damaligen Directors der münchner Kunstakademie Langer nie anders als in Ehren gedachte, so scheint sich doch schon damals in ihm eine gewisse Opposition gegen officielles Kunsttreiben gebildet zu haben, welche später entschiedener hervortrat. Sein Beruf zu dem Zweige seiner Kunst, der im weitesten Sinne unter der Benennung Genremalerei begriffen werden mag, sofern darin dem Baumschlag, der Landschaft ein gebührender Platz angewiesen wird, hatte sich bis zu seinem 19. Jahre — so lange blieb er in Adam's Lehre — schon so entschieden dargethan, daß er dadurch in ein Verhältniß kam, welches ihm Gelegenheit gab, diese Anlage wenigstens in einer gewissen Anwendung derselben bis zur Meisterschaft auszubilden. Er folgte nämlich 1821 einer Auffoderung des Herrn von Langsdorff, als Zeichner und Maler an einer Reiseexpedition ins Innere von Brasilien Theil zu nehmen. Bald nach der Ankunft der Reisenden in Rio de Janeiro und gleich im Anfang der Reise ins Innere erfolgte ein Bruch zwischen R. und Langsdorff, und nachdem sich R. von Langsdorff getrennt hatte, blieb er bis 1825 in Brasilien, nur von eignen Mitteln und seinem Erwerb abhängig, theils in verschiedenen Provinzen des Innern, theils in Rio selbst. Wie er in künstlerischer Hinsicht diese Zeit benutzt, beweist das Werk, dem er nach seiner Rückkehr nach Europa einen großen Theil seiner Zeit und Thätigkeit widmete. Die Unterstützung, die er in Deutschland, wenigstens in Baiern, zur Herausgabe einer malerischen Reise in Brasilien vergeblich suchte, gewährte ihm der Unternehmungsgeist der pariser Kunsthandlung Engelmann, mit welcher er einen vortheilhaften Vertrag abschloß, und er begab sich 1826 nach Paris, um durch seine persönliche Gegenwart und Beaufsichtigung die Herausgabe des Werkes, die Arbeiten der Lithographen zu beschleunigen und, wo es Noth that, zu berichtigen.*) Die außerordentliche Menge von Skizzen, Studien und ausgeführtern Zeichnungen nach der Natur, die er aus Brasilien mitgebracht hatte, erweckten bei allen Kennern die günstigsten Erwartungen für das Unternehmen. Nach dem einstimmigen Urtheil des Kreises von Künstlern, Kunstkennern und Naturforschern, welcher sich bei dem Maler Gérard zu versammeln pflegte, namentlich nach den wiederholten Äußerungen Alexander's von Humboldt, hat R. in der lebendigen, leichten, treuen und doch durchaus künstlerischen Auffassung und Darstellung des eigenthümlichen Localcharakters, sowol der Vegetation, der geognostischen Bildungen, als der menschlichen Physiognomie und Gestalt nach ihren Rasseverschiedenheiten, nicht nur in eigentlichen Portraits, sondern auch in den mannichfaltigsten Momenten des tägli-

*) Das Werk ist auf 20 Hefte, jedes von 5 lithographirten Tafeln und einigen Seiten Text, angelegt. Gegen 15 Hefte sind bis jetzt erschienen. Einige Platten sind von R. selbst lithographirt, der sich darin, obgleich es seine ersten Versuche waren, würdig an die besten pariser Lithographen reiht. R. gab 1829 eine große lithographische Ansicht eines brasilischen Urwaldes heraus, welche auf der pariser Kunstausstellung Aufmerksamkeit erregte durch die kräftige Handhabung der lithographischen Feder in Verbindung mit der Kreide.

chen Lebens eine Fertigkeit, ja eine Meisterschaft erreicht, wie sie bisher so vielen erfahrenen und competenten Richtern noch nicht vorgekommen war. Wenn jedes, in seiner Art bis zur Meisterschaft in einer bestimmten, gleichsam selbst angeschaffenen Gattung selbständig und frei entwickelte eigenthümliche Künstlertalent einen höhern Standpunkt in der Welt der Kunst einnimmt, als alle nachahmende Halbheit in solchen Zweigen, die nach gewissen vagen Begriffen höher stehen als jene Gattung, so ist es in der That nicht mehr als billig, daß die Verdienste dieses Künstlers — sollte er auch nie etwas Anderes als Zeichnungen und Lithographien im Landschafts- und Genrefach liefern, als weit über die Leistungen so vieler großen akademischen Historienmaler aus dieser oder jener Schule sich erhebend — einmal angedeutet werden, wenn sie auch von den Schulen und deren Gönnern in Zukunft ebenso wenig anerkannt werden sollten als es bisher geschehen ist. R. entging es indessen nicht, daß er während seiner Lehrjahre in Colorit noch keine Übung und Festigkeit erlangt haben konnte, und daß die eigenthümlich unmalerischen, oder doch zu fremdartigen Farbentöne der Tropenländer ihn in dieser Hinsicht eher noch weiter zurückgesetzt als gefördert hatten. Der Wunsch, diesen Mängeln abzuhelfen, gesellte sich zu andern Gründen, die den Künstler nach Italien führten, wo er sich von 1827—29 aufhielt, theils in Rom, theils in Neapel, theils auf einer mehrmonatlichen Reise in Calabrien und Sicilien. Bis zu welchem Punkte er hier jenen Zweck seiner künstlerischen Bildung erreicht haben mag, können wir nicht beurtheilen, da wir keine seit dieser Zeit entstandene größere Arbeit von ihm kennen; wenn aber Ölmalerei immer noch nicht sein eigentliches Gebiet geworden sein sollte, so reicht dies noch nicht hin, die gänzliche Vernachlässigung zu rechtfertigen oder zu erklären, die er bei seiner Rückkehr nach München im Herbst 1829 erfahren mußte, während so viele schulgerechte Mittelmäßigkeiten um ihn her Beschäftigung fanden. Wie dem auch sei, die Lage eines so unabhängigen, selbständigen Talents und Charakters mitten in einem so entschieden akademischen Kunsttreiben konnte nicht angenehm sein, und schon im Frühjahr 1830 folgte R. ziemlich unbestimmten Auffoderungen nach Berlin in der Hoffnung, dort Unterstützung zu einer neuen größern Reise in fremde Welttheile zu finden, wozu er in München den Plan entworfen und die Vorbereitungen begonnen hatte. Nachdem er in Berlin mehre Wochen verloren, begab er sich über London nach Paris, theils um sich mit Kunsthändlern zu besprechen, theils um vielleicht von der französischen Regierung irgend eine Art von Unterstützung zu erlangen. Die Zeitverhältnisse waren aber seit der Juliusrevolution sowol im Kunst- und Buchhandel als in anderer Hinsicht ungünstig. Nachdem R. durch vielfache Versprechungen, deren Erfüllung zum Theil durch häufige Ministerwechsel verhindert wurde, sich mehre Monate hatte hinhalten lassen, sah er seine eignen geringen Mittel so sehr schwinden, daß er eben noch die Überfahrt nach Amerika bestreiten konnte. Dennoch entschloß er sich, seinen großen Plan mit dem Vertrauen echten Künstlergeistes auszuführen, und schiffte sich im Frühjahr 1831 in Bordeaux nach Vera Cruz ein, wo er im Laufe des Sommers nach einem kurzen Aufenthalt in Port au Prince eintraf. Seit dieser Zeit hat er sich theils an der Ostküste von Mexico, theils in der Hauptstadt selbst aufgehalten, von wo aus er mehre größere Ausflüge nach verschiedenen Richtungen gemacht hat. Zahlreiche bestellte Arbeiten lassen ihm immer noch Zeit zu solchen Leistungen, die unmittelbar in seinen großen wissenschaftlich-künstlerischen Plan einschlagen, und verschaffen ihm nach und nach die Mittel zur künftigen Fortsetzung seiner Reise. Diese soll seinem Plane nach mehre Jahre dauern und ihn von Mexico nach Guatemala, Colombia und von da an der ganzen Westküste von Amerika hinunter, dann über die Südsee und über Asien nach Europa zurückführen. Auf dieser Reise wird er reiche Materialien zu mehren ähnlichen Werken wie jenes über Brasilien zusammenbringen, mit dem Unterschiede jedoch, daß er seitdem mit

roßem Eifer auch naturwissenschaftliche Studien betrieben, und sich dadurch in den Stand gesetzt hat, den wissenschaftlichen Werth seiner künstlerischen Arbeiten zu erhöhen, wie denn z. B. ein großes Werk über die ganze Kette von Vulkanen, die sich von den nördlichen Grenzen Mittelamerikas bis nach der südlichsten Spitze des Welttheils erstrecken, eine Hauptepisode in diesem kühnen und großartigen Plane bildet, dessen auch nur theilweise Ausführung durch Druck und Kupferstich oder Lithographie freilich leider von Umständen abhängt, die außerhalb des Bereichs des Künstlers und seiner Begeisterung liegen. Eine liebenswürdige oft bis zum eckigen Leichtsinn lebenskräftige Genialität, die sich in dem ganzen Wesen des Künstlers ankündigt, ohne die tiefern und ernstern Elemente des Gemüths zu schwächen und eine vielseitige autodidaktische Bildung, geben ihm eine Persönlichkeit, die als ein wesentliches Pfand des Gelingens solcher Unternehmungen angesehen werden muß. (83)

Ruhl (Johann Christian), Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu Kassel, wo er am 15. Dec. 1764 geboren ward. Er erhielt den ersten Unterricht von dem Hofbildhauer Nahl, arbeitete 1787 einige Zeit unter Pajou in Paris und lebte darauf dritthalb Jahre in Italien, wo er sich vollkommen ausbildete und Göthe's persönliche Bekanntschaft machte, der in seiner Schrift „Winckelmann und sein Jahrhundert" des Künstlers ehrenvoll gedenkt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurden ihm alle Bildhauerarbeiten im Schlosse Wilhelmshöhe bei Kassel übertragen, die er trefflich ausführte. Unter seinen übrigen Bildwerken sind außer mehren Grabdenkmalen auszuzeichnen das den Hessen bei Frankfurt 1798 errichtete Denkmal, zwei meisterhafte Marmorbüsten von Heyne und Blumenbach auf der Bibliothek zu Göttingen und das dem polnischen Major Müntz im Walde bei Riede in Niederhessen geweihte Denkmal. R. hat außer seinen plastischen Arbeiten auch einige geistreiche Zeichnungen geliefert, die er selber durch den Grabstichel bekannt machte. Dahin gehören „Ossian's Gedichte in Umrissen" (3 Hefte, Penig 1805 — 7) und vorzüglich seine 12 Umrisse zu Bürger's „Lenore" (Kassel 1827). Er arbeitet schon seit einigen Jahren an Darstellungen der Hauptscenen aus Luther's Leben. — Ludwig Sigismund R., seit 1833 Director des Museums in Kassel, ältester Sohn des Vorigen, wurde am 10. Dec. 1794 zu Kassel geboren und erhielt von seinem Vater den ersten Kunstunterricht. Nachdem er sich in Dresden und München weiter ausgebildet hatte, reiste er nach Rom. Er vollendete dort während eines dreijährigen Aufenthalts ein großes Ölgemälde, die Anbetung der drei Könige, und malte später mehre andere Bilder, unter welchen der wilde Jäger nach Bürger's Ballade, drei singende Engel und eine Flucht nach Ägypten sich auszeichnen. Seine Umrisse zu Shakspeare's „Romeo und Julia", „Sommernachtstraum", „Kaufmann von Venedig" und „Othello" (5 Hefte, Frankfurt am Main 1827 — 32) haben Anerkennung gefunden. — Julius Eugen R., Landbaumeister zu Hanau, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren am 13. Oct. 1796 zu Kassel, erhielt seine Vorbildung in der Mathematik und Zeichnenkunst seit 1812 in der damaligen Artillerieschule zu Kassel, und nachdem er als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht hatte, studirte er die Baukunst unter Jussow's Anleitung in Frankreich. Er ging 1817 nach Italien, blieb bis 1819 in Rom und reiste darauf nach Neapel und Sicilien, wo er mehre Monate sich aufhielt und im Jun. 1819 in Gesellschaft seines Freundes, des Botanikers Schouw, den Ätna bei dem Ausbruch desselben nicht ohne Gefahr bestieg. Mit einer reichen Sammlung von Vasen, Münzen, Mineralien kehrten die Reisenden durch Calabrien nach Neapel zurück. R. verweilte dort einige Zeit und zeichnete viele Gegenstände in Pompeji und Herculanum. Im Herbste kam er nach Rom zurück, lebte darauf einige Monate in Florenz, um Brunelleschi's, Alberti's und Pallajuolo's Gebäude zu studiren, und ging dann nach Paris, wo er während des Winters 1820 verweilte. Der Kurfürst von Hessen ernannte

malerischen Ansichten.

Rühle von Lilienstern (Johann Jakob Otto August), preußischer Generalmajor und Chef des großen Generalstabes, geboren am 16. Apr. 1783 zu Berlin, begann seine militairische Laufbahn 1798 im Garderegiment und war während des Feldzugs von 1806 im Generalstab angestellt. Er nahm 1807 seine Entlassung, trat als Major in weimarische Dienste und wurde Gouverneur des Prinzen Bernhard von Weimar, mit welchem er seit 1808 meist in Dresden lebte. Die Muße und die vielfachen geistigen Anregungen, die er dort fand, führten ihn zu einem eifrigen wissenschaftlichen Streben und zu einer umfassenden literarischen Thätigkeit. In seinem schätzbaren „Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge im Oct. 1806" (2 Bde., Tübingen 1807, 2. Ausg. 1809) gab er Aufschlüsse über die Ereignisse des verhängnißvollen Kampfes, und war seit 1808 der Herausgeber einer für Staats- und Kriegskunst bestimmten Zeitschrift: „Pallas" (Tübingen 1808 — 9, Weimar 1810), die mit dem dritten Jahrgange endigte. Als der Prinz Bernhard 1809 mit dem sächsischen Armeecorps den Feldzug gegen Östreich machte, begleitete ihn R. und gab darauf in seiner „Reise mit der Armee im Jahre 1809" (3 Bände, Rudolstadt 1809 — 11), einen geistreichen Bericht über seine Erlebnisse und Beobachtungen. Einige Früchte seiner Forschungen lieferten seine „Hieroglyphen, oder Blicke aus dem Gebiet der Wissenschaft in die Geschichte des Tages" (Dresden 1808, 4.), in anregender Darstellung. Sein Verhältniß zu dem Prinzen von Weimar hörte 1811 auf, und R. wurde 1813 als Major bei dem preußischen Generalstabe angestellt, war 1814 Generalcommissair der deutschen Bewaffnung und 1815 Chef des Generalstabes in den Rheinprovinzen, bis er 1821 nach Berlin in den großen Generalstab versetzt, zugleich Director im zweiten Departement des Kriegsministeriums, und 1826 Director der Militairstudiencommission wurde. Eine interessante Erinnerung an die Zeit des großen Kampfes im Jahre 1813 ist seine Sammlung aller zur Bildung des Landsturms in Deutschland in deutschen Ländern erlassenen Verordnungen, die er unter dem Titel: „Die deutsche Volksbewaffnung" (Berlin 1815), herausgab. Seine neuen amtlichen Verhältnisse im preußischen Heere veranlaßten sein geschätztes „Handbuch für die Offiziere zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Kriege" (2 Bde., Berlin 1817). Das in Berlin erscheinende, vom Generalstabe redigirte „Militair-Wochenblatt" (seit 1816) hat unter R.'s eingreifender Leitung einen ehrenvollen Platz in der kriegswissenschaftlichen Literatur gewonnen. Auch um die Erdkunde, besonders die Militairgeographie, hat er sich durch die Bearbeitung mehrer Karten Verdienste erworben. Seine umfassenden Berufsarbeiten entfremdeten ihn nicht den Bewegungen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft in verschiedenen Richtungen hervortraten, und er nahm an einigen Erörterungen thätigen Antheil, wie in seiner Schrift: „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse" (Hamburg 1820), und an den neuern Untersuchungen über die Geschichte der altgriechischen und altitalischen Völkerstämme, welche er in dem Werke: „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier" (Berlin 1831), auch graphisch zu erläutern suchte. Seine Werk: „Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Äthiopien und Ägypten" (Berlin 1827), das auch unter dem Titel: „Universalhistorischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Entwickelung", erstes Heft, erschien, hat in der angedeuteten Ausdehnung des Plans bis jetzt keine Fortsetzung erhalten.

Rumohr (Karl Friedrich Ludwig Felix von), ward geboren 1785 zu Reinhardsgrimma, unweit Dresden am Fuße des sächsisch-böhmischen Gebirges. Der Familienname, in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts abwechselnd Rumor, Rugmore, Rugmare, d. i. rauhes Moor oder Moos, geschrieben, ist zugleich die Benennung einer seit 300 Jahren dem Kloster Bordesholm, jetzt dem Könige von Dänemark gehörenden Ortschaft an der Grenze der größern holsteinischen Heiden. Der Vater R.'s war Henning R. auf Trenthorst in Holstein und Reinhardsgrimma, welches letztere Gut derselbe jedoch späterhin verkaufte; die Mutter eine Tochter des im siebenjährigen Kriege ehrenvoll gebliebenen hannöverischen Obersten, Freiherrn von Fersen. In seiner Entwickelung hatte der Sohn mit manchen Gegenwirkungen zu kämpfen; denn begüterten Ältern lag es damals meist ganz fern, ihren Kindern die Anleitung zu irgend einer Art wissenschaftlicher Bildung oder rein praktischer Brauchbarkeit ertheilen zu lassen. Er befand sich im älterlichen Hause in fortwährender Zerstreutheit, und die Hauslehrer vermochten wenig, deren schlimmster ihn ein ganzes Jahr hindurch jeden Morgen dasselbe Capitel im Nepos lesen ließ. Hingegen gewährte die väterliche Sammlung, jedoch meist nur französischer Bücher, einige Geistesnahrung. Später konnte auch die Schule zu Helzminden im Braunschweigischen nicht viel darbieten um so mehr die reizende Umgebung des Städtchens; auch ein vorübergehender Aufenthalt in Göttingen wurde mehrmals unterbrochen. R. wendete sich unter solchen Umständen von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, welche er früher geliebt und abwechselnd nach Maßgabe der Verhältnisse auch geübt hatte. Von dem Eindrucke der ersten wichtigen Kunstsammlung, die er im 15. Jahre gesehen, der des Grafen von Brabeck zu Söder, hat sich die lebendigste Nachwirkung erhalten. Merkwürdig war, daß er damals, ohne historische Kunde, den dort befindlichen Correggio anerkannt, den Rafael und Claude verworfen hat; dieser Umstand wiederholte sich auch später bei der Carità der kasseler Galerie und sonst, doch immer nur bei den größten Meistern. Wie räthselhaft auch solche Empfindungen und gleichsam unbewußte Reflexionen sind, so spiegelt sich doch früh darin die Entschiedenheit eines Geistes, der dem eignen innern Berufe folgt und seine Bestimmung anerkannt hat, im Kampfe mit den berühmtesten Autoritäten der Wahrheit eine Bahn zu brechen. In Göttingen erlangte R. durch die Sammlung von Stichen und Radirungen, welche Riepenhausen der Vater besaß, zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst, sah später die dresdner und münchner Galerien und 1804 zum ersten Mal Italien. Seit 1805 ward die Aufmerksamkeit der Meisten durch die gegenwärtige Gefahr des Vaterlandes von ihren speciellern Studien abgelenkt; R. hatte einigen Anstoß gegeben, was durch persönliche Feinde benutzt, ihm ein freiwilliges Exil auf seinen norddeutschen Besitzungen bis zum Umsturze der Macht Napoleon's auferlegte. Als dieses Band für ihn glücklich gelöst war, begab er sich wieder nach Italien, mehr des Genusses als der Arbeit wegen, unternahm aber um des Genusses willen Arbeiten, wozu theils die schätzbare, rechtsgeschichtliche Abhandlung: „Über die Besitzlosigkeit des Colonen in Toscana" (Hamburg 1830), theils vornehmlich die nunmehr vollständig in drei Bänden erschienenen „Italienischen Forschungen" (Berlin 1827 — 31) gehören mögen. Früher hatte er Manches drucken lassen, Aufsätze im Schlegel'schen „Museum", in den ersten Jahrgängen des „Kunstblattes" zum „Morgenblatt"; zu München „Denkwürdigkeiten der Kunstausstellung" (1809) und gegen Friedrich Jacobs eine polemische Schrift, beide in Vertheidigung der eben unter guten Hoffnungen aufblühenden Akademie der Künste; in Hamburg Verschiedenes unter dem gemeinschaftlichen Titel: „Sammlung für Kunst und Historie" (Hamburg 1816). Allgemein bekannt ist er als Herausgeber von König's „Geist der Kochkunst" (2. Ausg. Stuttgart 1832), ein Buch, welches den feinen Kenner der Bedürfniss-

des sinnlichen Genusses und den geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kundgibt. In jüngster Zeit hat sich R. auch im Gebiete der poetischen Production hervorgethan; die „Deutschen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berlin 1832) sind ein in Memoirenform gekleideter Roman, welcher ein höchst anziehendes Gemälde der Ansichten und Sitten, des Geistes und Geschmacks in Wissenschaft, Leben und Kunst in Deutschland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewährt. Er hat diese neue Richtung seitdem mit Vorliebe und Glück verfolgt und außer einer Novelle in der „Urania" für 1834 unter dem Titel „Novellen" (München 1833) zwei Erzählungen geliefert. R.'s auf die bildenden Künste bezüglichen Schriften, vornehmlich die „Italienischen Forschungen", sind für Theorie und Geschichte derselben bedeutend. In letzterer Hinsicht hat sich R. vorzugsweise den Anfängen, der allmäligen Entwickelung und höchsten Ausbildung der neuern Kunst gewidmet. Die seltene Verbindung von Gelehrsamkeit in diesem Fache und von gesundem Auge, und das Glück, welches ihm geworden war, bei einem längern Aufenthalt in Italien zur eignen bequemen Ansicht von beinahe Allem, dessen er zu seiner Arbeit bedurfte, zu gelangen, haben die „Italienischen Forschungen" zu dem gründlichsten und gediegensten Werke über die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht. Mag immerhin das Eine und das Andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein, jedenfalls verdankt man den Resultaten der Forschungen R.'s die genauesten Nachweisungen über die älteste Kunstausübung in der christlichen Welt, über die unterscheidenden Züge im Verhältniß griechischer, italienischer und deutscher Kunstdarstellung und Kunstpflege in den Jahrhunderten der Barbarei, über die ersten Meister und frühesten Schulen Italiens, welche sich von dem Zwange byzantinischer Normen losgerissen haben. Er hat den Ruhm der alten Sieneser, gegenüber den von den bisherigen toscanischen und andern Kunsthistorikern einseitig und beinahe ausschließend hervorgehobenen Florentinern geltend gemacht. In der Darstellung des Rafael wird nicht nur eine treffliche Charakteristik seiner künstlerischen Individualität oder vielmehr Universalität gegeben, sondern R. hat auch mit ausnehmendem Fleiß und ungemeinem Glück Rafael's Jugendarbeiten und Bildungsstufen erörtert und das ungleiche Verhältniß dieses Künstlers zu den Päpsten Julius II. und Leo X. aufgedeckt. Die Eigenthümlichkeit der Kunsttheorie R.'s, welche, seitdem er sie mit so viel Klarheit als Feuer und in einer classischen Sprache vorgetragen hat, immer mehr verwandtes Streben anregt und Anerkennung findet, besteht hauptsächlich in der Bekämpfung und Verneinung des Begriffs künstlerischer Ideale, als welche, über die Grenzen der gegebenen Erscheinung hinausgerückt, die schöne Naturform noch überbieten, veredeln und verklären sollen. Indem er so durch Verweisung der Kunstform an die unendlich mannichfaltigen Gebilde der Natur dem Naturalismus im edelsten Sinne das Wort redet, befreit er die Ästhetik von alle den vagen und schädlichen Vorstellungen, Regeln und Maximen, mit welchen sie seit Winckelmann und Mengs angefüllt und bald ein Schrecken, bald ein Spott des Künstlers gewesen war. Zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums in Berlin benutzte R. seine dritte Reise nach Italien, und erwarb sich auch um die Anordnung derselben viele Verdienste. Ein heftiger und unwissenschaftlicher Angriff des Hofraths Hirt in Berlin gegen den dritten Band der „Italienischen Forschungen" und gegen die königliche Commission zur Auswahl und Aufstellung der Gemälde des berliner Museums (in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", 1831) hat die polemische Vertheidigungsschrift des Directors der Gemäldegalerie Dr. Waagen in Berlin hervorgerufen (Berlin 1832), worin der Einsicht und Kenntniß, den Forschungen und Verdiensten R.'s die gebührende Anerkennung zu Theil geworden ist. Beziehungen auf jene Streitigkeiten findet man in R.'s „Drei Reisen nach Italien" (Leipzig 1832), wo der Verfasser

zugleich viele anziehende Kunstanschauungen und geistreiche artistische Urtheile niedergelegt hat. (31)

Rüppell (Wilhelm Peter Eduard Simon) ward am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt am Main geboren, und sein Vater, Kaufmann und kurhessischer Oberpostmeister, bestimmte ihn zum Kaufmannsstande. Als er in seinem achten Jahre seinen Vater auf einer Geschäftsreise nach Salzburg und Berchtesgaden begleitete, machte eine mit voller Beleuchtung veranstaltete Fahrt in die Salzschachten einen unauslöschlichen Eindruck auf den Knaben. Er bat seinen Vater, ihm eine kleine Mineraliensammlung zu kaufen, und studirte dieselbe mit ganz besonderm Fleiß. Eine andere nach Hamburg unternommene Reise zeigte ihm zuerst die Schiffe und das Seewesen und entzündete in ihm das brennende Verlangen, einst Reisen in fremde Welttheile unternehmen zu können. Von jetzt an verwandte er verstohlen sogar die Nächte bis zum anbrechenden Morgen, um Reisebeschreibungen aller Art zu lesen, während er zugleich große Fortschritte in der Erlernung von Sprachen und in der Mathematik machte. Kaum eingetreten in das Comptoir seines Vaters, verlor er seine Ältern, die Handlung löste sich auf, und R. ging in ein angesehenes Handelshaus nach London, wo er sich über ein Jahr lang dem Handel mit aller Thätigkeit widmete. Da ihm jedoch das Klima nicht zusagte, so vertauschte er England mit dem südlichen Frankreich und Italien und trat als Commis in das angesehene Handelshaus Samadet in Livorno. Aber auch hier schien die sitzende Lebensart seiner Brust nachtheilig zu werden, und er ergriff die ihm sehr erwünschte Gelegenheit, in Geschäften dieses Hauses nach Alexandrien zu gehen. Von Alexandrien führten ihn die ausgedehnten Verbindungen seines Hauses nach Kahira, wo er mit dem englischen Gesandten bekannt wurde und mit ihm die Reise auf dem Nil nach Oberägypten machte. Dieser erste Aufenthalt in dem an Erinnerungen so reichen Lande erweckte in R. die Idee, dasselbe, mit reifern Vorkenntnissen versehen, noch einmal zu besuchen. Als er 1818 nach Europa zurückgekehrt war, entschloß er sich, dem Handelsstande ganz zu entsagen und seine andern Zwecke fester ins Auge zu fassen. Eigne Anschauung hatte ihn überzeugt, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Paschas Ägypten und die Nachbarländer mit ziemlicher Sicherheit zu bereisen seien. Als er auf seinem Rückwege den berühmten Astronomen Zach in Genua besuchte, erbot sich dieser, ihn in allen zu seinen Zwecken noch nöthigen Kenntnissen der Sternkunde zu unterrichten, und da R. den Mangel eines akademischen Cursus bedauerte, beschloß er, einige Jahre in Pavia zu studiren, um völlig ausgerüstet in das Wiegenland europäischer Cultur zurückzukehren. Zur Zeit seiner Rückkunft in seine Vaterstadt hatte sich dort ein Verein junger Gelehrten gebildet, durch Erweiterung der Senkenberg'schen Stiftung ein naturhistorisches Museum zu gründen. R., der viele Seltenheiten zurückgebracht und bereits jenem Institut sowie der Stadtbibliothek geschenkt hatte, faßte den Vorsatz, hierin fortzufahren und seine neue Reise gänzlich dem Ruhm und der Verschönerung seiner Vaterstadt zu widmen. So sandte er denn schon während seines Aufenthalts in Genua und Pavia, von wo aus er zu Zeiten wissenschaftliche Ausflüge nach Elba, Sicilien, den liparischen Inseln u. s. w. unternahm, die dort gesammelten Mineralien an die Gesellschaft.

Nach vier Jahren genugsam vorbereitet, trat er seine zweite Reise nach Afrika an, und fand in seinen Landsmann Hey einen im Präpariren von Naturalien geschickten Begleiter, dem der um seine Vaterstadt hochverdiente Moritz von Bethmann Reisegeld gab. Am 1. Jan. 1822 gingen Beide unter Segel. In Kahira wußte R. die Gunst des Vicekönigs dadurch zu gewinnen, daß er ihm eine Untersuchung der Goldminen im steinigen Arabien versprach. Er ging deshalb zuerst nach dem Berg Sinai, erfuhr dort aber, nicht von den Eingeborenen, sondern

von den christlichen Mönchen, die härtesten Mishandlungen. Sein Bericht an den Vicekönig fiel äußerst befriedigend aus, und sicherte ihm für immer dessen Wohlwollen. Im Jun. desselben Jahres zurückgekehrt, wandte sich R. nach dem See Möris, aber ohne bedeutende Ausbeute. Er versuchte es daher im See Menzaleh und im Delta, und hier wurden seine Erwartungen weit übertroffen. Leider aber wurden beide Reisende von einer gefährlichen Ruhr befallen, die sie zur Rückkehr nöthigte. Von da wollte R. den Nil aufwärts, nach Dongola, Kordofan, Deir, Darfur gehen. Er erreichte im Dec. desselben Jahres Nubien. Bei Sucot sich lagernd, um ein dort gesehenes Nilpferd zu erlegen, verbrachte er volle acht Tage, ohne seinen Zweck zu erreichen, und zog endlich mit seinem Begleiter höchst verdrießlich von dannen. Grade dieses Mislingen war sein Heil; denn einen Tag nach seiner Abreise fielen die Araber mit Übermacht in Sucot ein, und brachten Alles um, was sich nicht durch die Flucht rettete; selbst des Paschas Sohn verlor dabei sein Leben. Freilich maßte R. nun unter den Truppen des Beherrschers von Dongola, Abdim Bei, wie gefangen, zwei Monate unthätig zubringen. Er blieb zu Ambukol, und bewog sieben Häuptlinge für Geld, Hey in die Wüste zu begleiten und für ihn zu haften. Hey trieb sich dort lange mühselig herum, brachte aber doch eine schöne Ausbeute zurück. Jetzt befanden sich Beide im Mittelpunkt eines schauderhaften Vertilgungskrieges, wobei die ägyptischen Truppen, unter denen sie leben mußten, an 50,000, meist wehrlose Menschen würgten. Die Rachsucht der Gegner war nicht geringer. R. benutzte zwar einzelne Streifzüge zu astronomischen Beobachtungen, aber freilich mitunter in der traurigsten Stimmung. Mehre Wanderungen Hey's waren jedoch glücklich, er kam jedesmal mit reichen naturhistorischen Schätzen beladen zu seinem Freunde zurück. Im Mai und Jun. 1824 sandte R. die schönen Sammlungen von Kahira aus nach Europa. Als er nach Kordofan kam, um mit dem dort gebliebenen Hey weiter zu reisen, fand er die Gesundheit seines Freundes völlig zerrüttet. Hey hat späterhin unterlegen, aber noch im Herbste 1824 wollte er sich nicht auf R.'s dringenden Rath entfernen und versicherte, allen Beschwerlichkeiten trotzen zu können. Beide fuhren nun fort, schöne Beweise ihres Eifers und Forschungstriebes zu liefern, welche jetzt Zierden des frankfurter Museums sind. Ein 13 Fuß langes Nilpferd, unter den schwierigsten Verhältnissen präparirt und wohlbehalten nach Europa geschafft, mehre große Giraffen und eine Menge anderer Thiere zeugen von dem Enthusiasmus der jungen Männer. R. hat viel Neues entdeckt, viele astronomische Punkte bestimmt, Denkmäler aufgezeichnet und einen Theil seines Vermögens und die Vergnügungen der Jugend geopfert, um seine Zwecke auszuführen. Durch seine frühere, auf den Kaufmannsstand berechnete Erziehung ward er recht eigentlich zum Reisenden vorgebildet, die vom gelehrten Pfade abweichende Richtung seiner Studien ersetzten Mathematik und Sprachen schon zum Theil, und was fehlen mochte, erregte nur stärker in ihm den Trieb, es durch Anstrengung zu ergänzen, und erhielt ihm eine unbefangene Beobachtungsgabe. Bis 1827 blieb R. in Kordofan. Dann verließ er Ägypten und ward auf der Überfahrt nach Europa von griechischen Corsaren gekapert, aber von der türkischen Flotte, die damals vor der Schlacht von Navarin in jenen Gewässern kreuzte, wieder befreit. Seine einzige Sorge dabei waren immer seine Sammlungen; sein Leben, ja selbst seine Freiheit achtete er wenig. Als er endlich in Livorno gelandet war, blieb er dort bis zum Schlusse des Jahres, ging dann nach Mailand und kam am 29. März 1828, nach einer Abwesenheit von 10 Jahren, in Frankfurt am Main wieder an, wo er seine Sendungen aufgestellt fand. Zunächst unternahm er die Herausgabe mehrer Schriften, zumal der „Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien" (Frankfurt am Main 1829), wozu der von der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft herausgegebene zoologische „Atlas" (20 Hefte, Frankfurt 1830 — 31, Fol.) gehört. Im Sommer 1829 ging R.

nach Leyden, um sich in dem dortigen Museum umzusehen, und im Frühjahr 1830 in ähnlicher Absicht nach Paris. Von da zurückgekehrt, bereitete er sich zu einer dritten Reise nach Ägypten. Im Nov. 1830 war er schon in Livorno, wo er nach einem kurzen Aufenthalte daselbst sich einschiffte. In Ägypten überstand er glücklich die Cholera. Im März 1832 war er in Massaua, und er kam von dort nach einer sehr beschwerlichen und gefahrvollen Reise an der Küste von Habesch auf die Schneeberge von Simon, wo er die Regenzeit des Jahres 1832 in einer Höhe von 10,000 Fuß über der Meeresfläche zubrachte. Endlich erreichte er Gondar, die Hauptstadt von Habesch, wo er im Febr. 1833 seit vier Monaten sich aufhielt. Er hatte trotz den Gefahren, welche der unruhige Zustand des Landes herbeiführte, eine Wanderung in die Niederungen nördlich von Gordar gewagt, und eine reiche Ausbeute von Säugthieren war der Lohn seiner Anstrengungen gewesen. (93)

Rupprecht (Friedrich Karl), Maler, Formschneider, Kupferätzer und Architekt, geboren von armen protestantischen Ältern zu Oberzenn im Rezatkreise 1779, gestorben zu Bamberg am 25. Oct. 1831. Einfach und bescheiden lebte dieser Künstler in der Weise altdeutscher Meister in den letzten drei Jahren ganz dem edlen Werke, das er mit Begeisterung unternommen, mit aufopfernder Liebe gepflegt und mit rastlosem Fleiße gefördert hatte: der Wiederherstellung des Doms zu Bamberg. R. erhielt in dem Hause seines Vaters, der Verwalter des von Seckendorff'schen Gutes Oberzenn war, die erste Bildung. Zwölf Jahr alt, kam er in eine Schule zu Nürnberg; nach beendigten Schuljahren widmete er sich dem Zeichnungsfache und der Malerkunst unter Frör's Leitung. So vorgebildet, begab er sich auf die Akademie zu Dresden, wo er nicht nur seine Kunstfertigkeit begründete, sondern auch unter Böttiger's Leitung gute theoretische Studien machte. Um Mittel zu seinem Unterhalte zu erwerben, beschäftigte er sich in freien Stunden mit Portraitmalen, und wurde bald mit Bestellungen überhäuft. Da er zugleich ein guter Landschaftszeichner und der französischen Sprache mächtig war, so wählte ihn im J. 1807 ein französischer General zu seinem Begleiter und Dolmetscher auf einer Wanderung durch Deutschland. Diese Reise verschaffte ihm die Bekanntschaft vieler Künstler und Kunstfreunde. Im Febr. 1810 kam er nach Bamberg, wo er sich einige Zeit aufzuhalten gedachte, um die dortigen Künstler und Kunstsammlungen kennen zu lernen. Zugleich malte er Portraits mit solchem Erfolge, daß er länger in dieser kunstreichen Stadt blieb als er anfangs gewollt hatte. Der dortige Generalcommissair, Freiherr von Stengel, ein vorzüglicher Kunstfreund, wurde sein Beschützer gegen manche Ränke seiner Kunstgenossen und Nebenbuhler, die ihn selbst durch polizeiliches Einschreiten aus Bamberg zu vertreiben suchten. R. blieb und wandte, am Tage viel beschäftigt, die Nächte zum Studium guter Schriften über die Kunst an. Darüber verlor er allmälig die Lust zum Bildnißmalen, und portraitirte später nur solche Personen, die sein gemüthliches Wesen anzogen. Gleichzeitig übte er sich im Formenschneiden und in der Gouachemalerei, auch im Ätzen in Kupfer. Überdies bereicherte er auf wiederholten Reisen sein Portefeuille mit Zeichnungen vaterländischer Gegenstände. Diese Sammlung wurde in den letzten 20 Jahren so berühmt, daß er öfter Copien in die entferntesten Gegenden Deutschlands zu versenden Aufträge erhielt. Schon hatte er sich Jahre lang in dem Studium des Baustyls großer Kirchen und Paläste geübt, als er nun auch größere Ölgemälde unternahm. Wir nennen nur zwei: die Domkirche und die Frauenkirche der obern Pfarre zu Bamberg; das letztere Bild kaufte der münchner Kunstverein. Von dieser Zeit an beschäftigte ihn vorzüglich die Geschichte der Baukunst. Er maß mehre kleine Stadt- und Landkirchen, welche er in Kupfer ätzte und herausgab. So gleichmäßig theoretisch und praktisch fortschreitend, legte er für sich selbst eine

Sammlung von Kupferstichen guter alter Meister an, wobei ihm die Bücher- und Kupferstichsammlung des Geheimraths Stephan Freiherrn von Stengel in Bamberg sehr nützlich war. In dem Hause dieses trefflichen Mannes versammelten sich wöchentlich mehre Kunstfreunde und Künstler, um über Kunstwerke sich zu unterhalten und gegenseitig zu belehren. Nach dem Tode des Herrn von Stengel vereinigte er sich mit seinem Freunde Dr. Ziegler, um einen Kunstverein zu errichten, dessen Mitglieder wöchentlich zusammenkamen, um gute Kupferstiche und Gemälde zu betrachten. Diesen Verein belebte vorzüglich R. durch die Mittheilung seiner mannichfaltigen theoretischen und praktischen Kunstkenntnisse. Die ganze Literatur dieses Faches hatte er sich so angeeignet, daß er für eine lebende Kunstbibliothek gelten konnte. Indeß gab es späterhin manche Reibungen, die ihn bewogen, aus dem Kunstvereine zu treten und selbständig zu bleiben. Um diese Zeit hatten seinen Ruf als Literator der Kunst die von ihm verfaßten Verzeichnisse der Kupferstichsammlungen von Stengel und Ziegler weit verbreitet. Dies bewog den König Ludwig von Baiern, ihm den Auftrag zu ertheilen, die bamberger Domkirche von den vielfachen Verunstaltungen zu befreien, mit welchen geschmacklose Kirchenvorsteher, verleitet von unfähigen Künstlern, seit mehren Jahrhunderten die Domkirche überladen hatten. R. sollte die innere Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt, welche die byzantinische Form hatte, wiederherstellen. Der Künstler entwarf hierauf zu den nöthigen Veränderungen in der innern Kirche die Zeichnungen und Modelle. Sie erhielten die höchste Genehmigung, worauf R. zum Werke schritt. Es war nichts Leichtes. Außer den Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen und die er durch tiefes Studium, womit er den ursprünglichen Baustyl der Kirche erforschte, und durch eisernen Fleiß überwand, traten ihm auch noch äußere Hindernisse in den Weg. Vorurtheile, Eigennutz und Eitelkeit weltlicher und geistlicher Personen widersetzten sich, wie Jäck *) und Andere bezeugen, jeder seiner Verfügungen so sehr, daß nur sein unbiegsamer Muth zur Vollführung eines so großen Werkes und sein Bewußtsein überwiegender Einsicht über alle Gegner ihn zur Fortsetzung anspornen konnten. Kein anderer Künstler würde sich gegen das vielfache Ankämpfen der gemeinsten Ränke aufrecht erhalten haben; jeder andere wäre dem Sturme unterlegen. Oft fehlte es selbst an Geld, und R. machte Vorschüsse, damit nur das Werk fortschritte. So viele Störungen und Hemmnisse überwand R.'s Muth im Vertrauen auf die Befehle und den Beifalle des Königs. Ihn ermunterte dabei der treue Rath des einsichtigen Diöcesanvorstandes; und über alles Feindliche erhob ihn der lebhafte Wunsch, mittels vieler Abbildungen nach Vermessungen ein Denkmal von Bambergs Domkirche zu stiften, wie noch von keinem andern Tempel bekannt ist. Die meisten Abbildungen von dem innern und äußern Ganzen anderer großen Tempel sind nämlich nur das Resultat der genauern Vermessung unterer Theile, aus welchen auf die Beschaffenheit der obern geschlossen wurde. Mit dieser Oberflächlichkeit war R. nicht zufrieden. Während seine Steinhauer, von ihm belehrt und durch seine persönliche, drei Jahre fortgesetzte rastlose Theilnahme zu gleichem Eifer ermuntert, die Wände und Figuren vom Boden bis zur Wölbung abkratzten und die Abgänge nach seiner persönlichen Anleitung zu ergänzen suchten, war er auf dem nämlichen Gerüste stets beschäftigt, alle Einzelnheiten der Domkirche bis auf die Linien abzumessen und zu verzeichnen, um sie zu Hause in größern Cartons für die einstige Herausgabe nachzubilden. Leider untergrub die anstrengende Arbeit des Künstlers Gesundheit.

*) S. Beilage zum „Fränkischen Merkur", 1831, Nr. 45. Jäck's Aufsatz ist hier wörtlich benutzt; denn der Verfasser des Artikels, der den Künstler persönlich kennen gelernt, dessen Portefeuille gesehen, dessen Verfahren im Dom mehrmals beobachtet und auch andere Männer darüber befragt hat, unterschreibt des wackern Bibliothekars Jäck Bericht mit voller Überzeugung.

Schon vor 20 Jahren hatte er sehr an der Gicht gelitten, und bei der Domarbeit selbst mußte er bald sich überzeugen, daß der feine Kalkstaub und die oft bis zur Erstarrung einwirkende Kälte während des größten Theils des Jahres im Dome seine Anlage zur Rückkehr früherer Brust- und Gichtleiden erhöhen werde; dennoch trieb ihn sein Kunsteifer — jene tiefere Begeisterung des Gemüths — zu der beharrlichsten Förderung seines großen Unternehmens. Er hat die Vermessungen der innern Domkirche vollendet, aber die von ihm bereits im Febr. 1831 angekündigte Herausgabe einer genauen Beschreibung und Abbildung des berühmten Doms in 36 Blättern in Roy.-Fol. leider nicht vollziehen können. Doch hofft man, daß der König durch Ertheilung einer Leibrente an die Erben die Übergabe aller Zeichnungen zur Bekanntmachung bewirken werde. Für die Kunst und Wissenschaft würde dieses Werk ein wichtiger Erwerb sein. Indeß gehört ein tüchtiger Architekt dazu, um die volle Abbildung des Ganzen nach allen Richtungen und mit allen Einzelheiten, mit Grundrissen, Durchschnitten und den merkwürdigsten besondern Kunstwerken, nach einem großen Maßstabe herzustellen. Die Materialien dazu sind vorhanden; aber der Ordner muß sich erst hineinstudiren und selbst kleine Blättchen Zeichnungen und Bemerkungen dabei zu benutzen verstehen. Am glücklichsten würde dies dem Künstler gelingen, der mit R.'s Eifer in demselben Geiste, wie die Restauration des Doms begonnen und der Hochaltar nebst dem Tabernakel von R. bereits in einem dem Ganzen analogen Style modellirt worden sind, dieselbe zu vollenden den Auftrag erhielte. Auch hier vertraut man auf die kräftige Theilnahme des einsichtsvollen Diöcesanvorstandes, der den verstorbenen R. bis zum Tode auf die edelste Weise durch Rath und That unterstützte. Von R.'s Kupferstichen sind 27 Stücke und einige kleinere Sachen in Jäck's „Bamberger Künstlerlexikon" von Heller beschrieben; wir nennen darunter die Ansicht der Altenburg, Bamberg von der Nordseite u. s. w. Bei allen seinen Unternehmungen hatte R. nur die Kunst als Zweck vor Augen, nicht den Gewinn. Er vernichtete die ganze Auflage von Abdrücken und schliff die Platte aus, wenn er starke Fehler wahrnahm. Sein Streben nach dem Ideal war rein und uneigennützig; lieber darbte er, als daß er seiner Ehre etwas vergab. Ohne Vermögen, strebte er nie nach Vermögen, und lebte so genügsam, daß wenige Groschen des Tages zu seinem Unterhalte hinreichten. Den Plan nach Rom zu reisen, konnte er nicht ausführen. Als Mensch war er gut und liebevoll. Seine große Gefälligkeit gegen Fremde und Einheimische wurde allgemein geschätzt, auch wol von Manchen eigennützig gemisbraucht. Er war und blieb Protestant. R. hatte sich 1823 mit der Tochter des Stadtraths Ohlmüller zu Bamberg verehelicht, die ihm während seines schmerzvollen Krankenlagers von 20 Wochen die linderndste Pflege gewährte. Er starb ruhig duldend, mit der Hoffnung, für die Nachwelt nicht ohne Zweck und Erfolg gelebt zu haben. (7)

Ruß (Karl), erster Custos der Gemäldegalerie in Belvedere zu Wien, wurde dort am 11. Aug. 1779 geboren. Ein schlechter Maler und ein im Copiren von Ölgemälden geschickter Mautheinnehmer an der ungarischen Grenze waren seine ersten Lehrer. Er kam 1793 nach Wien zurück, und widmete sich zuerst unter Drechsler der Frucht- und Blumenmalerei. Auch besuchte er die Landschaftsschule des verdienstvollen Brand. Bald aber verließ er diese Fächer gänzlich und ging zur Figurenzeichnung über. Vier Jahre übte er sich fleißig unter dem Professor Maurer, theils in der Galerie in Belvedere copirend, theils Anatomie studirend und durch die beständige Anschauung großer Meisterwerke den Geist der Composition in sich anfachend. Joseph Mansfeld, der väterliche Freund so vieler jungen Künstler, war sein Lehrer in der Ätzkunst, sowie Beckenkam in der Aquatintamanier. Über 40 Compositionen brachte R. selbst in Kupfer. Von seiner mit dem Freihern von Lützendorf 1804 unternommenen Reise nach München brachte

er viele Copien aus der dortigen Galerie mit. Auf der Heimkehr scheiterte sein Floß bei Dingolfingen. Alles vergessend, suchte er nur sein Portefeuille zu retten, das er mit beiden Armen hoch über dem Wasser emporhielt. Das verhängnißvolle Kriegsjahr 1805 drückte schwer auf die Kunst. Der Historienmaler Wächter aus Stuttgart, der sich aus Italien nach Wien als in einen sichern Port zurückgezogen hatte, nahm an R.'s Kunstentwickelung thätigen Antheil. R. und sein Freund Anton Petter (s. d.) entschlossen sich, jeder an ein ausgeführtes Gemälde sogleich Hand anzulegen. R. wählte den Tiresias, Alkmenen die Schicksale ihres in der Wiege schon Schlangen erwürgenden Sohnes Hercules verkündend. Beide Künstler wurden darauf Pensionnairs der Akademie. Der durch Geist und Gemüth ausgezeichnete Erzherzog Johann, der sich seit seinem 18. Lebensjahr der Vaterlandsgeschichte mit dem lebendigsten Eifer zugewendet hatte, ergriff die von Hormayr gefaßte Idee, die Historie mit der redenden und bildenden Kunst innig zu vereinigen und vorzugsweise vaterländische Gegenstände durch dieselben zu verherrlichen, und ließ an Hormayr die Auffoderung ergehen, 24 malerische Momente aus seinem „Östreichischen Plutarch" anzudeuten. R., Petter und Krafft sollten diesen Cyklus ausführen. Es bildete sich nach und nach eine vaterländisch-historische Malerschule, die schon in der ersten großen Kunstausstellung von 1813 sichtbar wurde und die Ausstellung von 1822 mit einer großen Anzahl vaterländischer Bilder geziert hat. Das Talent des im Antikencabinet angestellten Peter Fendi blühte heran und nur ein früher Tod entzog 1822 dieser Gattung den zu den größten Hoffnungen berechtigenden Genius Scheffer's von Leonardshof. Die französische Occupation 1809 bewirkte einen schnellen Stillstand in den kaum begonnenen Arbeiten. Während derselben wurden R. und Peter Krafft durch den gelehrten Gouverneur von Wien, General Andréossy, viel beschäftigt und R. erhielt, trotz seinem lauten Patriotismus, von Denon Beweise ausgezeichneter Achtung. Er vollendete 1809 die an der thrazischen Meeresküste zwischen den Leichen ihrer Tochter und ihres Sohnes den Untergang ihres Hauses und Reiches betrauernde Hekuba. Dieses Bild, das ihm den zweiten akademischen Preis gewann, entschied auch im Frühling 1810 R.'s Anstellung als Maler des Erzherzogs Johann, für welchen er nun im Atelier, wie auf mehren Alpenreisen, unausgesetzt arbeitet und theils Landschaften, Trachten und Volksfeste, theils zahlreiche Compositionen aus der Geschichte seines Hauses, besonders aus Fugger's „Ehrenspiegel" und aus Hormayr's „Östreichischem Plutarch", lieferte. Im Spätjahr 1818 wurde R. Custos in Belvedere, dem kränklichen Füger zugeordnet. Vom Vorwurfe der Manier, der Überschätzung des Costumes und des Nebenwerkes, von etwas Alterthümelei und Deutschthümelei ist R. schwerlich freizusprechen; aber an Productivetät, an Kraft und Farbenglanz, an Innigkeit und Wahrheit des Gefühls und an ernstem Studium möchte er von Wenigen übertroffen werden. Auch seine Kinder, Leander und Clementine, weihten sich mit Erfolg der Malerei. Seine vaterländisch-geschichtlichen Compositionen sind ungemein zahlreich; manche Gegenstände hat er dreimal, manche sechsmal verschieden componirt. Man findet hier ganze Reihenfolgen aus den Legenden des heiligen Christoph, Severin's, Wilhelm's von Aquitanien; die Heiligen Östreichs; viele Darstellungen aus Hormayr's „Geschichte von Wien", größere und kleinere Ölgemälde aus dem Leben Rudolf's von Habsburg und Maximilian's; die ganze Geschichte des habsburgischen Hauses von Rudolf bis auf Maria Theresia, die er mit ihrem Säugling Joseph auf den Armen, in der Mitte der für sie begeisterten Ungarn zu Presburg dargestellt hat; und viele poetische Momente aus den Jahrbüchern Ungarns und Böhmens in ausgeführten Zeichnungen, meist aber in Öl dargestellt: eine in ihrer Art einzige Sammlung. (17)

Russell (Lord John), Kriegszahlmeister und Mitglied des britischen Ca-

binets, stammt aus einem der ältesten Geschlechter Englands, das bis in die Zeit der normannischen Eroberung hinaufsteigt. (S. Wiffen's „Historical memoirs of the house of Russell", London 1833.) Im 17. Jahrhundert wurde das Haupt der Familie, William R., zum Herzog von Bedford erhoben, der Vater des patriotischen Lord William R., der sich mit Algernon Sidney und andern ausgezeichneten Männern in eine Unternehmung zur Ausschließung des katholischen Herzogs von York einließ und 1683 enthauptet wurde. Lord John R., geboren am 19. Aug. 1792, ist der dritte Sohn des jetzigen Herzogs von Bedford, der von seinem ältern Bruder, dem durch seine agronomischen Unternehmungen und seinen Einfluß im Parlament berühmten, mit Fox und Grey befreundeten Herzog von Bedford, die Adelswürde und die Stammgüter erbte. Seit seiner Jugend schwächlich, ward er nicht in einer öffentlichen Schule, sondern in einer Privatanstalt erzogen, ehe er die Universität Cambridge besuchte, wo er sich gründliche Kenntnisse in der Philosophie, Geschichte und den Staatswissenschaften erwarb. Schon 1814 kam er in das Haus der Gemeinen und verfocht seitdem standhaft die freisinnigen politischen Grundsätze, die in seinem Geschlechte erblich waren. Seine erste Rede war gegen das Fremdengesetz gerichtet. Er sprach wider den Krieg gegen Napoleon, und als einer seiner Widersacher sich freute, daß England die Stütze der Legitimität geworden sei, erwiderte er, wenn solche Grundsätze stets gegolten hätten, würde Georg III. ein deutscher Kurfürst sein und nicht auf dem britischen Throne sitzen. Burdett's Antrag auf Parlamentsreform in der Sitzung von 1819 fand in ihm einen tüchtigen Verfechter, und seitdem war die Verbesserung des Wahlgesetzes, die Bekämpfung der Bestechlichkeit und des Wahlfleckenhandels das Ziel seiner Anstrengungen, das er, durch Niederlagen nicht entmuthigt, beharrlich verfolgte, während mancher seiner Verbündeten im Kampfe ermattete. Er machte im Dec. 1819 die Einleitung zu einem Antrage, der darauf gerichtet war, die verfallenen Flecken ihres Stimmrechts zu berauben und es den nicht vertretenen volkreichen Städten zuzutheilen. Zu diesem Zwecke foderte er das Haus der Gemeinen zu dem Beschlusse auf, daß eine Vorkehrung gegen Bestechungen bei den Wahlen getroffen, daß jeder eines solchen Vergehens überwiesene Wahlflecken sein Stimmrecht verlieren und der Flecken Grampound in Cornwall das erste Beispiel einer Wahlrechtentziehung sein sollte. Eine geschickte Wendung des Lords Castlereagh führte zu der Entscheidung, nur den letzten Antrag in Erwägung zu ziehen, und R. machte im Mai 1820 den Vorschlag, jenem Flecken das Stimmrecht zu nehmen; er ließ jedoch, da der Proceß der Königin Karoline damals die Gemüther zu sehr beschäftigte, seinen Antrag ruhen, der erst in der nächsten Sitzung siegreich durch das Parlament ging. Der Flecken Grampound verlor sein Stimmrecht; aber obgleich die Übertragung desselben auf eine nicht vertretene große Stadt durch das überwiegende aristokratische Interesse vereitelt wurde, das der Grafschaft York einen neuen Repräsentanten zutheilte, so war doch der erste Schritt in der Parlamentsreform gethan. Dieser Sieg ermunterte zu neuen Bestrebungen und veranlaßte zunächst John George Lambton, jetzt Lord Durham, im Apr. 1821 auf Vermehrung der Stimmberechtigten und auf die Aufhebung der siebenjährigen Dauer des Parlaments anzutragen. Dieser noch zu kühne Antrag wurde verworfen, aber wenige Wochen nachher trat R. mit einem gemäßigtern Vorschlag auf, der durch eine so unbeträchtliche Stimmenmehrheit abgewiesen wurde, daß die Whigpartei neuen Muth faßte. Als im nächsten Jahre die ackerbauende Volksclasse vielfach bedrängt war, wurden in mehren Gegenden des Landes Versammlungen gehalten und Bittschriften an das Parlament entworfen, in welchem der allgemeine Nothstand unter andern Ursachen dem mangelhaften Wahlgesetze zugeschrieben ward. Auch die Freunde der Parlamentsreform hielten Zusammenkünfte und überreichten Gesuche gleicher Art, welche R. veranlaßten, auf eine ernstliche

Erwägung des Zustandes der Volksrepräsentation anzutragen. Die Rede, worin er seinen Antrag begründete, gehört zu seinen ausgezeichnetsten parlamentarischen Leistungen. „Alle Gesuche", sagte er, „sind darauf gerichtet, daß die gesetzmäßigen Befugnisse des Hauses der Gemeinen von den wahren Wortführern des Volkes ausgeübt werden. Es kann nicht die Frage sein, ob das Haus aus den Vertretern des Volkes bestehen solle, sondern ob es jetzt daraus bestehe." Er suchte darauf zu zeigen, daß sich der Zustand des Volkes wesentlich verändert, die Verfassung des Hauses der Gemeinen aber mit der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes nicht gleichen Schritt gehalten habe. Indem er einen Rückblick auf die letzten 40 Jahre warf, deutete er auf die unermeßliche Zunahme des Volksreichthums und die dadurch bedingte Erhebung des Mittelstandes, auf die gestiegene Gewerbthätigkeit, auf die Verbreitung von geistiger Bildung, die in einem noch weit günstigern Verhältnisse als jene vorgeschritten sei. Unter andern Beweisen für diese letzte Thatsache führte er an, daß es in England gegen 2000 Buchladen gebe, und ein einziges bedeutendes Haus in London jährlich 5 Millionen Bücher verkaufe, 60 Diener beschäftige, 5500 Pfund Sterling für Bücherankündigungen bezahle und stets 250 Buchbinder brauche. Auch sprach er von der wohlthätigen Wirksamkeit der Lancasterschulen und der Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften, deren einer ein Capital von einer Million Pfund Sterling zusammengebracht hatte, aber in seiner Thätigkeit durch die bildungfeindlichen Verordnungen war gehemmt worden, die auch England im Jahre der karlsbader Beschlüsse erhielt. Als er darauf die aus dem oft geschilderten verderbten Zustande der Repräsentation hervorgehenden Übel aufgezählt hatte, setzte er hinzu, das natürliche Gleichgewicht der britischen Constitution bestehe darin, daß die Krone ihre Minister ernenne, daß diese Minister das Vertrauen des Hauses der Gemeinen besitzen, und das Haus der Gemeinen die Ansichten und Wünsche des Volkes vertrete. Der Plan, den R. zu Heilung des Übels vorlegte, war im Wesentlichen derselbe, den schon Lord Clarendon, der heftigste Tory, und Locke, der gemäßigtste Whig, empfohlen hatten, und der jetzt erst zur Ausführung gekommen ist. Kräftig mahnte R. an die Nothwendigkeit, auf die laute Stimme des Volkes zu hören, eindringend erinnerte er an Temple's treffendes Wort, daß das englische Volk nie anders als durch sich selbst würde erschüttert werden, und daß, wenn die Macht und die Mehrheit im Volke stets eines Weges gingen, England gegen die Anschläge jedes Unterdrückers gesichert wäre; aber sein Antrag wurde durch ein Stimmenübergewicht von 105 verworfen, nachdem Canning dagegen gesprochen hatte. Eine noch größere Mehrheit wies ihn ab, als der muthige Kämpfer 1824 den vierten und 1826 den fünften Antrag auf Parlamentsreform machte. Nach der Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedererwählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte, die damals mehr als je alle Gemüther aufregte. Für einen irländischen Flecken erwählt, sprach er im neuen Parlament kräftig für die Sache der Griechen und die spanischen Flüchtlinge und gegen das Verbot fremder Werbungen (Foreign enlistment bill). Seine glücklichste und folgenreichste Bestrebung war der Antrag auf die Aufhebung der Test- und Corporationsacten im Febr. 1828. (S. England.) Die protestantische Gesellschaft zur Beförderung religiöser Freiheit erließ im Mai ein Dankschreiben an R., dessen geschickte Leitung der Angelegenheit die Minister genöthigt hatte, der siegreichen Stimmenmehrheit nachzugeben. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken unterstützte er die Regierung gegen die Widersacher einer Maßregel, zu welcher der Drang der Umstände die Minister gezwungen hatte. Im nächsten Jahre sprach er gegen O'Connell's Antrag auf allgemeines Stimmrecht, indem er erklärte, daß er einer solchen Veränderung der Verfassung abgeneigt, aber ein Sachwalter gemäßigter Reform sei.

Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung kam, wurde R. zum Kriegszahlmeister ernannt und erhielt später auch einen Sitz im Cabinet. Seine Amtsgenossen übertrugen es ihm, dem standhaften Verfechter der Maßregel, zu deren Ausführung sie sich verpflichtet hatten, den Antrag auf Parlamentsreform in das Haus der Gemeinen zu bringen, und er stand bei dem schweren und langen Kampfe, immer gegen jeden Angriff gerüstet, in der ersten Reihe, bis der Sieg erfochten war. Als Redner glänzt R. weder durch Kraft noch durch Würde, aber er dringt immer mit Schärfe und Besonnenheit in seinen Gegenstand ein, mehr an die Thatsachen sich haltend als das Gefühl aufregend, und sein Vortrag ist bestimmt, klar und gedankenreich. R. zeichnete sich nicht nur durch die Verfechtung der Freiheit des Volkes im Bürgerleben und im Glauben aus, sondern war ebenso eifrig, die geistige Bildung zu befördern, die der Freiheit den Boden bereitet. Er ist Vicepräsident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, deren erster Vorstand der Lordkanzler Brougham ist. Seine Thätigkeit auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens ließ ihm noch Muße zu literarischen Arbeiten. Außer einer Lebensgeschichte seines unglücklichen Ahnherrn Lord William R., machte er sich bekannt durch seine „Essay on the history of the english government and constitution" (London 1821), vorzüglich aber durch seine noch unvollendeten „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time" (3 Bde., London 1824—32, 4.), die einen reichen Stoff zur Geschichte des 18. Jahrhunderts zum Theil aus wenig zugänglichen Quellen darbieten. Minder bedeutend sind: „The establishment of the Turks in Europe" (London 1827) und „The causes of the french revolution" (London 1832). Sein Trauerspiel „Don Carlos, or persecution" (London 1823) machte kein Glück auf der Bühne.

Rußland seit dem Jahre 1829. Rußland ist nicht blos eine europäische Großmacht; es ist schon jetzt ein Weltreich. Insofern steht ihm unter allen Mächten das britische Reich allein gegenüber. Es zeigt sich jedoch unter mehren wichtigen Gegensätzen, außer dem der Civilisation, der Nationalintelligenz und der politischen Freiheit, vorzüglich folgender Unterschied in der beiderseitigen Macht und Schwäche, wodurch die Politik und das Schicksal beider Reiche auf eine ganz verschiedene Weise bestimmt und gelenkt wird. Rußland ist eine Continentalmacht, England eine Seemacht. Jenes beherrscht von Einem Mittelpunkte aus halb Europa und ein Drittheil von Asien; dieses beherrscht von mehren weit entfernten Punkten aus die Meere und den Ocean. Jenes hat durch seine Landkriege die grade Richtung nach den Küsten und Strommündungen genommen; die Levante ist trotz der Dardanellen seinem Handel und seinen Kriegsschiffen geöffnet, und von Persien aus weist ihm der Euphrat den Weg nach Indien; dieses kann nicht mit gleichem Vortheil von den Küsten aus, die es sperrt, in das Land eindringen und Gesetze vorschreiben. Seine indische Landmacht ist nach so vielen Eroberungen mehr die unsichere Besatzung eines eroberten Landes, als ein taugliches Werkzeug für Vertheidigung und Angriff. Die Politik des Cabinets von St.-James muß Alles umspannen, was in den Bereich seiner Macht gehört: von Singapore bis zum Cap, von Korfu und Malta bis Jamaica und dem Niagara; sie muß mit gleicher Wachsamkeit Hamburg, Antwerpen, Porto, Lissabon, Konstantinopel, Alexandrien und Kanton, wie Rio Janeiro, Valparaiso und Laguayra beobachten. Dadurch wird Englands Kraft zersplittert; und hat es gleich den Welthandel in seiner Gewalt, so kann es doch nicht die übrigen Seemächte von diesem Markte ausschließen, ohne sich selbst den größten Schaden zuzufügen. Noch wichtiger ist ein anderer Unterschied zwischen den beiden politischen Kolossen. Rußland befindet sich auf den ersten Stadien der allseitigen Entwickelung seiner ungeheuern Natur- und Volkskraft; es kann rasch und ungehindert auf dieser Bahn vorwärtsschreiten; die Einheit und Stärke seiner Centralregierung, die Menge von Talenten, welche der

Thron um sich versammelt und über die er frei verfügt, der unbedingte Gehorsam von 50 Millionen Menschen, die großentheils nur wenig über die ersten Stufen der Bildung sich erhoben haben: alles Dies sichert dem aufgeklärten, über seinem Volke stehenden Selbstherrscher, sobald er nur weiß was er will, was er kann und was er soll, den Erfolg; er erblickt in der Zukunft seines Reiches mehr Hoffnungen als Gefahren. Wie ganz anders ist dies in England! Die Nation steht vielleicht nahe an dem Zielpunkte ihrer Entwickelung. Das Land ist übervölkert; der Reichthum findet für die Speculation des Erwerbs fast kein unangebautes Feld mehr; der Unternehmungsgeist des Briten überbietet sich in kühnen Wagnissen und Glücksspielen; Überverfeinerung und Roheit, hier von Genußgier und Übermuth, dort von der Noth gestachelt, stürzen sich in Laster und Verbrechen; Tausende sehen kein anderes Rettungsmittel als Auswanderung. Im Innern reizt die Gemüther und erbittert immer mehr die Parteien der große Widerspruch veralteter Einrichtungen in Staat und Kirche, gegenüber den Foderungen des Zeitgeistes und der Volksnoth; sodann der langsame Fortschritt der Reform, gegenüber den Planen der Umwälzung. Der Kampf der Conservativen und der Radicalen droht täglich in Bürgerkrieg überzugehen. Nur die Macht des Eigenthums und die geistige Willenskraft im Volke hält und trägt das Ganze; aber kann dieselbe Kraft nicht auch Irland losreißen und die Colonien emancipiren? In Rußland dagegen ist nur ein Mangel drückend, der Mangel an tüchtigen, gebildeten und redlichen Beamten; nur eine Schwierigkeit hemmend, die große Verschiedenheit der Culturstufen in den Völkern des Reichs, und nur eine Gefahr denkbar, die Gefahr des Abfalls einzelner Provinzen; indeß ist diese letztere nach Polens blutiger Unterwerfung jetzt entfernter als je. Rußlands höhere Macht liegt in der Einheit seiner einsichtsvollen und kräftigen Regierung, in der klugen, alle Zweige des Staatswohls umfassenden und folgerichtigen Verwaltung von oben. Diese füllt die Blätter seiner Geschichte; diese bedingt und lenkt sein Schicksal; die Verwaltung des Innern ist jedoch für Rußlands wachsende Größe weit wichtiger als die der auswärtigen Angelegenheiten. Wir beginnen daher mit der Andeutung Dessen, was seit ungefähr fünf Jahren in der innern Reichsverwaltung gethan und bezweckt worden ist.

Das Feld der russischen Verwaltungspolitik ist allerdings groß genug, sowol was die Sicherstellung des Umfangs nach Außen, als was den Ausbau der für Cultur und Civilisation noch brach liegenden Menschensteppen im Innern des ungeheuern Reiches betrifft. Nach der „Militairzeitung" von 1827 wird der Flächenraum des russischen Reichs mit Polen, aber ohne die neuesten Erwerbungen im persischen und im türkischen Kriege, auf 375,174 □ Meilen angeschlagen, wovon 72,861 auf das europäisch-russische Gebiet, 276,020 auf das asiatische, 24,000 auf das amerikanische Rußland und 2293 (nach andern Angaben 2331) auf das Zarthum Polen kommen. In dieser ununterbrochenen Ausdehnung einer Ländermasse, die vom höchsten Norden bis tief in die gemäßigte Zone hineinragend, mehr als den neunten Theil der ganzen Erdfeste enthält, und größtentheils unantastbare Grenzen oder auf den verwundbaren Seiten nur machtlose oder befreundete Nachbarn hat, kann Rußland alle Kräfte der Gewerbthätigkeit und Cultur entfalten, ohne von der Politik des Auslandes hemmende Maßregeln befürchten zu dürfen. Es ist gewissermaßen für sich selbst eine Welt. Dagegen liegt es aber auch von dem Verkehr mit dem gebildeten Europa abgeschiedener als jedes andere Land; denn seine verhältnißmäßig unbedeutende Küstenstrecke (730 Meilen) ist nur theilweise dem Handel geöffnet. Um so mehr hat die Regierung die innere Wasserverbindung erweitert und erleichtert.

Die große Aufgabe der Regierung ist: Wachsthum der Bevölkerung, Anbau des Landes, Fortschritt der Civilisation, Verbreitung des Wohlstandes, Fest-

stellung der gesetzlichen Ordnung und eine den ganzen Organismus des Staats immer mehr ausbildende Reform der Verwaltung. Die Bevölkerung ist im steten Fortschreiten begriffen. Seit ungefähr 50 Jahren hat sich die Gesammtbevölkerung des Reichs, welche 1780 etwa 25 Millionen betrug, verdoppelt. Nach amtlichen Berichten belief sich zu Ende des Jahres 1829 die Volksmenge Rußlands, mit Einschluß des Königreichs Polen, Finnlands, der Völkerschaften jenseit des Kaukasus, der Civil- und Militairbeamten, einiger sibirischen Völkerschaften (also mit Ausnahme der Hordenstämme) auf 49 Millionen. Andern Angaben zufolge wurden gegen 58 — 60 Millionen angenommen. Man schätzte nämlich die Bevölkerung des europäischen Rußlands auf 41,600,000, die des asiatischen Rußlands (der Königreiche Kasan, Astrachan, der kaukasischen Provinzen und Sibiriens mit Kamtschatka) auf mehr als 12 Millionen, die der Steppenländer der Nomaden auf etwa 460,000, die des amerikanischen Rußlands auf etwa 50,000, und die des Königreichs Polen, nach der letzten Zählung vor dem Kriege, auf 4,137,634 Seelen. (Das russische Polen, Altlithauen, Samogitien, Weißrußland, Volhynien, Podolien und die polnische Ukraine hat auf 7600 □M. 8,800,000 Einw.) Die russisch-griechische Bevölkerung hatte sich 1828 in den 45 Kirchsprengeln um 666,728 Individuen, und 1830 um 705,990 vermehrt. In letzterm Jahre wurden 1,922,695 Kinder geboren und 1,216,705 Personen waren gestorben. Seitdem aber hat der Krieg sowie die Cholera das Menschencapital wo nicht vermindert, doch den Anwachs desselben gehemmt. Schon in der letzten Hälfte des Jahres 1829 brach die Cholera, durch die russischen Heereszüge in Persien, vielleicht auch durch die Waarentransporte aus der Mongolei und aus China eingeschleppt, in den Gouvernements Orenburg und Kasan aus; trotz allen Sperren und Sanitätsmaßregeln drang die Seuche schnell nach Westen vor; sie erreichte Moskau, endlich Petersburg, und durchzog mit dem Kriege zugleich Polen. Da, wo das unwissende, dem Trunk und der Völlerei ergebene und im Schmutz ungesunder Wohnungen vegetirende Volk, von Furcht und Argwohn gepeinigt, in dichtern Massen sich zusammendrängte und einer blinden Verzweiflung sich hingab, da mußte selbst die strenge russische Policei der Volkswuth weichen und Greuel wurden begangen, die später aus gleichen Ursachen auch in andern Ländern, in Ungarn, selbst in Paris sich wiederholten. Als die Pest 1829 in der Krim ausbrach, entstand wegen der Quarantaineanstalten in Sebastopol ein Aufruhr, und der rohe Matrosenpöbel ermordete den Kriegsgouverneur, General Stolypin, nebst mehren der dortigen Policeibeamten. Die Cholera raffte 1830 in Tiflis, im Gouvernement Simbirsk, und vorzüglich in Astrachan viele Menschen weg. Im Herbste dieses Jahres erkrankten an der Cholera in Moskau binnen wenigen Tagen 5500 Menschen, von denen 2908 starben. Der Kaiser eilte nach der alten Hauptstadt des Reichs, um die Anstalten zur Steuerung des Übels zu untersuchen und Vertrauen einzuflößen. Dessenungeachtet gelangte die Seuche auch in das wladimirsche Gonvernement. Sie wüthete in Taurien, Jekaterinoslaw, in Tula, Kaluga, Kiew, in dem Lande der donischen Kosacken, in Podolien u. s. w. Kein Cordon vermochte sie abzusperren. Im Jahr 1831 brach sie zu Petersburg, zu Odessa und Åbo aus. Sie rückte bis Riga, Libau, Polangen und nördlich bis Archangel vor. Die Regierung bot einen Preis von 25,000 Rubeln für die gelungenste Abhandlung über die Entstehung und Heilung der Cholera. Die policeilichen und Hülfsmaßregeln der Choleracommissionen aber regten nur die Wuth des Pöbels auf. In den Militaircolonien brach ein blutiger Aufruhr aus, auch der Insurrectionskrieg in Polen vermehrte die Misstimmung des Volkes. Als nun in Petersburg zuerst am 3. Jul. 1831 die Cholera sich zeigte, und strenge policeiliche Maßregeln die große Anzahl von Arbeitern, welche des Broterwerbs wegen im Sommer nach der Hauptstadt kommen, in ihrer gewöhnlichen Betriebsamkeit

störten, so rotteten sich große Haufen des tobenden Pöbels zusammen; die Choleraspitäler, wohin man die an der Seuche Erkrankten aus den Familien brachte, wurden gestürmt, Ärzte ermordet, und Personen auf der Straße, die Riechfläschchen und Chlorpulver bei sich trugen, als vermeintliche Giftmischer, gemishandelt. Der Kaiser stellte sich selbst dem aufgeregten Haufen entgegen. Er gebot Ruhe und sprach ernst: „Eure Beschwerden sind gegen mich gerichtet, denn jene Vorsichtsmaßregeln sind auf meinen Befehl getroffen. Hier bin ich. Ich fürchte euch nicht. Jetzt geht auseinander! Ich fodere Gehorsam. Betet zu Gott, daß der Allbarmherzige euch eure Mordgier verzeihe!" Bei diesen Worten entblößte der Kaiser sein Haupt und wandte sich zur Kirche. Da stürzte das Volk, von Ehrfurcht ergriffen, zu Boden und rief: Herr, erbarme dich! Die kaiserliche Familie befand sich damals in Peterhof, das durch einen Militaircordon abgesperrt war. Sie blieb von der Seuche verschont; aber der Großfürst Konstantin war am 27. Jun. zu Witepsk an der Cholera gestorben, und nach wenigen Monaten starb auch, am 29. Nov. 1831 zu Zarskoje-Selo, seine von Kummer und langwieriger Krankheit erschöpfte Gemahlin, Johanna Antonowna Fürstin Lowicz, geborene Gräfin Grudzinska.

Unter diesen Umständen mußte der frühere Überschuß der Geborenen gegen die Gestorbenen sich vermindern; am meisten war dies in Polen der Fall. Indeß sind alle Verhältnisse der Volkszählung dem Anwachse der Menschenmenge, sowie der Vermehrung des Wohlstandes günstig. Die Volksmenge in Petersburg, welche vor sechs Jahren zu 448,221 angegeben wurde, war im Sept. 1832 auf 497,993 gestiegen. Überhaupt zählt man im ganzen Reiche (ohne Polen) 1840 Städte (darunter 1607 in dem europäischen Rußland, und 17, die über 20,000 Einwohner enthalten) mit 1,171,761 städtischen Bewohnern und 5½ Million Menschen überhaupt; ferner 1210 Sloboden und Festungen, wovon in Europa 823; 227,400 Dörfer und Weiler, wovon in Europa 167,000. Die Dichtigkeit der Bevölkerung aber ist im Allgemeinen äußerst gering und in den verschiedenen Provinzen sehr ungleich. In Polen, das 453 Städte (wovon sieben über 5000 Einwohner haben) mit 915,873 Bewohnern (vor dem Kriege), darunter 211 Kronstädte, ferner 5455 Krondörfer und 17,152 gewöhnliche Dörfer zählt, leben ungefähr 1650 Menschen auf einer □ Meile; im Gouvernement Kursk 2096, im Gouvernement Kaluga 2000, in Podolien 1984, im Gouvernement Tula 1888, im Gouvernement Rjäsan 1872, in Bialystock 1848, im Gouvernement Poltawa 1840 Menschen; dann folgen die Gouvernements Jaroslaw, Nischnei Nowgorod, Orel, Kiew, Wologda, Pensa, Wladimir, Moskwa (mit 1320), Slobodsk Ukraine, Smolensk, Tschernigow, Wilna und Grodno, letzteres mit 1152 Menschen auf eine □ Meile. Kurland zählt 1120, Liefland 992, das Gouvernement Petersburg 960, Esthland 881, Finnland 211, Olonez 120, Archangelsk 20, Bessarabien 528, Taurien 224, Perm 211, Astrachan 42, die Provinz Kaukasien 77, Gouvernement Tobolsk 221, Gouvernement Tomsk 25, Gouvernement Jeniseisk 4, Gouvernement Irkutzk 2 auf einer □ Meile. Sehen wir auf das steuerbare Vermögen dieses Menschencapitals, so ist es äußerst gering, es muß aber mit jedem Fortschritte der Cultur steigen. Von den oben als Gesammtzahl angegebenen 49 Millionen Menschen zahlten, nach amtlichen Berichten vom Ende des Jahres 1829, nur 18,771,812 Individuen und 325,809 Familien Abgaben an den Staat; es gab damals nur 1497 Kaufleute erster Gilde, 3928 zweiter und 68,279 dritter Gilde; von dieser letzten Classe waren 1050 Mohammedaner und 7525 Juden. Bürger und Künstler wurden 1,098,057 gezählt, von denen 12,132 Mohammedaner und 421,478 Juden waren. Die Zahl der leibeignen und freien Bauern ward zu 17,558,898 angegeben. Zu den Militaircolonien gehörten 189,870 Bauern.

Die erste Quelle des Nationalwohlstandes, der Landbau, wird mit jedem Jahre ergiebiger. Die Regierung hat auf den Krongütern das Beispiel einer zweckmäßigen Bewirthschaftung gegeben, und einzelne Gutsbesitzer haben auf ihren Gütern Dasselbe gethan. Den durch den Krieg sehr heruntergekommenen Bewohnern Neurußlands und der angrenzenden Gouvernements erließ der Kaiser 1830 die seit mehren Jahren rückständig gebliebenen Abgaben theils ganz, theils zur Hälfte; für die Eintreibung der nicht erlassenen Steuern setzte er Termine fest. Auch wurden einzelne Provinzen mit der Rekrutenstellung verschont. Die Kronbauern können Kronländereien unter gewissen Bedingungen als beständiges Eigenthum erwerben, und in den letzten sechs Jahren hatten sich über 80,000 Kronbauern auf unbewohnten Ländereien angesiedelt. Insbesondere war die Regierung bedacht auf die Beförderung des Anbaus von Gartenfrüchten, Kartoffeln, Küchengewächsen ꝛc. in Sibirien und Kamtschatka, sowie auf die Unterstützung der Colonialanlagen im südlichen Rußland, wo 1830 über 250 Colonien mit 98,000 Einwohnern (meist deutschen Ursprungs) gezählt wurden. Insbesondere wird hier die Schafzucht veredelt, und die Colonie des Herzogs von Anhalt-Köthen bei Perekop in der Krim besitzt gegenwärtig Heerden mit der feinsten Wolle von der sächsischen Electoralrasse. Um zur Veredelung der Schafe zu ermuntern, wurde 1829 zu Moskau eine Wollsortirungsanstalt errichtet. In Taurien, Jekaterinoslaw und Cherson zählt man über 450,000 Stück Merinos. In neun Provinzialstädten werden Wollmärkte gehalten. Zum Behuf der Zuckerfabrik beförderte seit 1830 die ökonomische Gesellschaft den Runkelrübenbau durch Preismedaillen. Außerdem wird auch der Forstverwaltung und der Forstcultur eine größere Sorgfalt gewidmet; die Regierung setzt Prämien für Fortschritte im Garten- und Forstbau aus; der Weinbau im Süden gedeiht immer mehr, und die bessere Bewirthschaftung der Kronwaldungen hat bereits den Erfolg gehabt, daß aus denselben seit 10 und mehren Jahren große Massen Schiffsbauholz in die verschiedenen Häfen des Reichs geliefert werden konnten. Der in Rußland so bedeutende Bergbau nahm in den letzten Jahren einen höhern Aufschwung. Außerdem, daß die Regierung und einzelne Große geschickte, redliche und thätige Bergbauofficianten zu bilden suchten, wurden in Folge naturgeschichtlicher und bergmännischer Untersuchungen reiche Lager von Fossilien entdeckt und sofort benutzt. Am 22. Jun. 1829 ward auf der Westseite des Urals auf der Goldwäscherei der Gräfin Poliev von einem Knaben, Paul Popoff, der erste russische Diamant gefunden. Auch gibt es in den reichen Goldwäschereien am Ural schöne Smaragde. Seitdem ist man dem Muttergestein des Gold- und Platinsandes immer näher gekommen. Man fand 1833 Gerölle von Serpentin, worin Chromeisenerz und gediegenes Platin eingewachsen waren. Die größern Stücke Platin (von 18—21 Pfd.) lagen mehr auf dem östlichen Abfall des Urals im obern Theile des aufgeschwemmten Landes und namentlich im Moraſt bis etwa drei Ellen tief. Gold kommt dagegen mehr auf dem europäischen oder westlichen Abfalle des Urals und meist etwas tief im Schuttlande vor. Zu Boguslawsk im Gouvernement Perm ward ein 27 Pfund schwerer Klumpen Gold gefunden. Überhaupt berechnete man, daß in Sibirien in dem Jahre 1833 an edeln Metallen auf 1000 Pud (zu 40 Pfund) Silber, auf 200 — 210 Pud Gold und 110 — 130 Pud Platin ausgebracht werden dürften. Da nun die Privatwerke von den edeln Metallen 15 Procent Brutto dem kaiserlichen Schatze abgeben müssen, und da sehr wichtige Werke Eigenthum der Krone sind, so hat ein solches Ausbringen nicht weniger auf die Hebung der russischen Finanzen als auf den allgemeinen Anbau jener Ländereien einen wichtigen Einfluß. Ein noch nicht benutzter, aber für die technische Kunst sehr interessanter Fund ist die 1833 gemachte Entdeckung beträchtlicher Steinlager für Lithographie in der Krim durch Mantandon.

An dem Stoffe des materiellen Wohlstandes also gebricht es nicht. Es gilt

nur, daß viele und geschickte Hände ihn gewinnen und bearbeiten, daß Verstand und guter Wille das Erworbene zweckmäßig gebrauchen. Die Regierung richtete daher fortwährend ihre Aufmerksamkeit auf die Beförderung und zweckmäßige Organisation des Schulwesens. Hier hatte nun die Regierung zwei große Schwierigkeiten zu überwinden. Die größte war der Mangel an brauchbaren Volkslehrern; die zweite lag in den mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten der hundert Völkerschaften des Reichs, welche (nach Pleschtscheieff) 70 — 80 ganz verschiedene Sprachen reden. Auf der niedrigsten Culturstufe stehen einzelne Nomadenstämme, wie die Samojeden und die Colonisten der russisch-amerikanischen Compagnie. Unter den letztern befinden sich etwa 10,500 russische Unterthanen; außerdem leben in den genannten Colonien außer 900 Creolen etwa 9 — 10,000 Aleuten und andere Stämme. Die Regierung gründete zuerst Musterschulen in den Städten und 1829 ein pädagogisches Centralinstitut zu Petersburg, um Lehrer für gelehrte Schulen zu bilden. Am blühendsten sind wol die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehenden Schulen in den beiden Hauptstädten des Reichs, z. B. die petropawlowskische Bürgerschule in Petersburg, welche 1830 ausgedehntere Rechte erhielt. Die Schulen in den Ostseeprovinzen und die in Finnland haben eine alte gute Grundlage und stehen über denen der slawischen Bevölkerung. Die von der Regierung auf den Kronländereien angelegten Dorfschulen erregen gute Hoffnungen. Ob die in den kaukasischen Provinzen zum Unterricht der dort wohnenden rohen Volksstämme 1830 angelegten Schulen einen erfolgreichen Fortgang gehabt haben, ist uns nicht bekannt. Die vor mehren Jahren in Odessa gegründete Schule für Kinder unvermögender Kanzleibeamten erhielt bedeutende Zuschüsse, um mehre Pensionnairs aufnehmen zu können. Auch entstanden 1830 in Odessa ein lange gewünschtes Erziehungsinstitut für adelige Fräulein und ein Arbeitshaus für das weibliche Geschlecht. Mehre Anstalten, insbesondere die Waisenschulen, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht und dem Schutze der Kaiserin und anderer Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Der Monarch bezeigte 1829 seine und des Vaterlandes Dankbarkeit den edeln Frauen und Mädchen, welche ihr Leben und Wirken dem Troste der Unglücklichen oder der sittlichen Erziehung der Waisen gewidmet haben, durch die Stiftung eines Ordens für sie, welcher den Namen „Marien-Ehrenzeichen für tadellose Dienstleistung" erhielt. Der Kaiser Nikolaus knüpfte diese neue Stiftung an das theure Andenken seiner edeln wohlthätigen Mutter und theilte den weiblichen Orden in zwei Classen. Die Frauen, welche in die erste Classe aufgenommen wurden, erhielten ein goldenes, blau emaillirtes Kreuz; die der zweiten Classe ein goldenes, emaillirtes Medaillon, in welchem wie in dem Kreuze die Namenschiffre der verewigten Kaiserin Maria Feodorowna steht. Das Ehrenzeichen erster Classe sollte Lehrerinnen, Aufseherinnen und Directricen der unter der verewigten Kaiserin gestandenen Anstalten für 25jährige Diensttreue, das der zweiten Classe sollte für 15 — 20jährige Diensttreue ertheilt werden. Zu gleicher Zeit wurde ein Comité ernannt, welches ausmitteln sollte, wie die bisher unter unmittelbarem Schutze der verstorbenen Kaiserin gestandenen Anstalten in Zukunft der Grundidee der Verewigten gemäß verwaltet, und wie ihnen etwa eine noch zweckmäßigere Richtung gegeben werden könne. Auch unter den russischen Großen haben mehre seit längerer Zeit, wie der verstorbene Kanzler Rumjänzoff, die Gräfin Sophie Stroganoff, Graf Peter Demidoff und Andere, sich große Verdienste um Culturbeförderung durch die Stiftung von Schulen erworben. Vom Grafen Demidoff wurde 1833 eine wichtige Schul- und Arbeitsanstalt gestiftet und reich ausgestattet, um arbeitslose Arme zu beschäftigen und zu erhalten. Es haben sich jedoch nur Wenige gefunden, die eines solchen Asyls bedurften.

Die Männer, welche unter dem Vorsitze des Ministers des Cultus und

öffentlichen Unterrichts die wissenschaftliche und Schulbildung beaufsichtigen und leiten, umfassen mit ihrer Sorgfalt und Thätigkeit alle Fächer des allgemeinen höhern und des besondern Unterrichts. Wir nennen nur den Director, Geheimrath Uwaroff. Mit der ruhmwürdigsten Liberalität wird für den Flor der sechs Universitäten (Moskau mit 900, Helsingfors mit etwa 500, Dorpat mit 600, Petersburg mit 300—400, Charkow mit 300—350, Kasan mit 100 Studirenden), für gelehrte Schulen und wissenschaftliche Anstalten gesorgt. Hierbei wurden gelehrte Ausländer, vorzüglich Deutsche, gebraucht und angestellt. Noch ist es aber nicht gelungen, die classische Grundbildung auf den sogenannten Gelehrtenschulen in dem eigentlichen Rußland einzuführen. Diese findet man fast nur in den Gelehrtenschulen der Ostseeprovinzen und in Finnland. Dagegen wird das Studium der orientalischen Sprachen sowol für den Staatsdienst als auch für die höhere Wissenschaft sehr unterstützt. Junge Gelehrte, die Sanskrit und indische Literatur studirten, wurden auf Kosten des Kaisers nach Berlin und London geschickt; so Lenz 1833. Überhaupt steht Rußland in einer vielfachen wissenschaftlichen Verbindung mit Deutschland und dem übrigen Europa. Durch die Universität Dorpat hängt es unmittelbar mit der deutschen Literatur zusammen, und durch die Universität Kasan wird der Orient an die wissenschaftliche Cultur Europas angeknüpft werden. Die Regierung hat daher beschlossen, in Kasan Institute zu begründen, welche jenen Zusammenhang unterstützen und befördern können. Hierzu soll insbesondere der 1833 in Kasan neu errichtete Lehrstuhl der mongolischen Sprache mit beitragen, der erste auf einer europäischen Universität. Denn mit Recht erwartet man von der gründlichen Erlernung des Mongolischen nicht nur für Rußlands politische und commercielle Verhältnisse zu den diese Sprache redenden Nationen, sondern auch für die Wissenschaften überhaupt und vorzüglich für die Erforschung der Geschichte Ostasiens, besonders des Mittelalters, große Vortheile.*) Dem Curator der dortigen Universität, Grafen Mussin Puschkin, wurden daher im Aug. 1833 beträchtliche Summen zu neuen Universitätsgebäuden angewiesen. Außer dem bestehenden Universitätsgebäude soll noch ein ebenso großes erbaut werden; ferner ein anatomisches Theater, eine Sternwarte und ein botanischer Garten, für welchen bereits 15,000 exotische Pflanzen aus dem kaiserlichen botanischen Garten von Petersburg dort angelangt sind. Den Universitäten ist die Aufsicht über die Lehranstalten in den ihnen zugewiesenen Bezirken anvertraut. Es gehörten 1824 zu dem Bezirke der Universität Petersburg 9 Gouvernements mit 195 Lehranstalten; zu Moskau 11 Gouvernements mit 267, zu Dorpat 3 Gouvernements mit 238, zu Wilna 6 Gouvernements mit 368, zu Charkow 13 Gouvernements mit 200 und zu Kasan 12 Gouvernements mit 142 Lehranstalten. In 54 Gouvernements gab es also 1410 Lehranstalten, die damals 4562 Professoren und 69,452 Zöglinge zählten. Im Jahr 1829 gehörten zu diesen Universitätsbezirken 55 Gymnasien, 302 Kreis- und 2509 Pfarr- und Kirchspielschulen. Die letztern werden von den Gemeinden oder Gutsherren unterhalten.

In Folge der unglücklichen Ereignisse in Polen, welche die Jugend von der stillen Bahn der Studien ganz abgezogen hatten, wurden die höhern Anstalten großentheils aufgehoben, z. B. die Universitäten Wilna**) und Warschau. Man sieht jetzt einer neuen Organisation des gesammten Unterrichts in dem Königreiche entgegen. Zu den ältern, mit kaiserlicher Freigebigkeit ausgestatteten Specialbildungsanstalten kamen mehre neu errichtete hinzu; unter andern 1830 eine

*) Die Professoren der mongolischen Sprache haben sich in Irkutzk, Kjächta, unter den Burâten und in Urga, der Hauptstadt der chinesischen Mongolei, zu Lehrern des Mongolischen ausgebildet.

**) Die Universität zu Wilna wurde durch den Ukas vom 12. Jun. 1832 aufgehoben. Es besteht seitdem daselbst nur noch eine medicinisch-chirurgische Akademie.

begünſtigt, ſo auch die Theaterſchule zur Bildung einheimiſcher Künſtler. Wiſſenſchaftliche Unternehmungen wurden auf Koſten der Regierung ausgeführt oder befördert. Durch Unterſuchungen der nordöſtlichen Küſten von Aſien und der nordweſtlichen von Amerika, der Grenzen des ſibiriſchen Eismeers und des Innern von Aſien iſt die Geographie und Hydrographie im Großen erweitert worden. Bekannt ſind die Reiſen von Wrangel und Anjou, Engelhard und Parrot, Eversmann, Hanſteen, Erman und Andern. Im Sept. 1829 waren zwei ruſſiſche Schiffe, geführt von den Capitains Stanikowitſch und Lütke, von ihrer dreijährigen Reiſe um die Erde nach Kronſtadt zurückgekehrt. Erſterer hatte die Küſten der Halbinſel Aljaska erforſcht, der Andere den großen Archipel der Karolineninſeln unterſucht und den Abſtand von der Beringsſtraße bis Kamtſchatka genau aufgenommen. Die beiden der Expedition mitgegebenen Naturforſcher, Mertens und Kaſtalski, brachten reiche Sammlungen von Naturalien mit, und die beiden Maler, Poſtels und Michailow, Mappen mit intereſſanten Zeichnungen. Während des Kriegsjahres 1829 waren vier wiſſenſchaftliche Expeditionen in Thätigkeit. Alexander von Humboldt beobachtete und ſammelte mit ſeinen gelehrten Begleitern, Roſe und Ehrenberg, im öſtlichen Rußland bis nach Sibirien für Naturwiſſenſchaft, insbeſondere für Geologie und Klimatologie. General Emanuel durchforſchte, von mehren Gelehrten (Kupfer und Andern) begleitet, die Kette des Kaukaſus, beſonders die Lage und Höhe des Elbrus. Eine dritte Geſellſchaft von Gelehrten im Gefolge des ſiegreichen Paskewitſch unterſuchte in naturhiſtoriſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht die in Aſien beſetzten Länder und die von Perſien neu erworbenen Provinzen. Endlich wurde im Sept. 1829 ein kaiſerlicher Bibliothekar mit mehren Zeichnern und einem Naturforſcher in die von dem ruſſiſchen Heere in der europäiſchen Türkei beſetzten Länderſtrecken geſandt, um die dort vorhandenen merkwürdigſten Denkmäler und Inſchriften zu ſammeln. Zur Fortſetzung der Gradmeſſungen, deren Leitung in Finnland dem Collegienrathe Profeſſor Struve in Dorpat übertragen wurde, beſtimmte der Kaiſer 1830 noch auf 10 Jahre jährlich 10,000 Rubel, und dem Collegienrathe Struve wurden zwei Offiziere des Generalſtabs, geborene Finnländer, beigegeben, um mathematiſche Verbindungspunkte zwiſchen Hochland und Torneå zu ſuchen. Im Sommer 1832 machte Feodorow auf Koſten des Kaiſers, der dazu 22,000 Rubel beſtimmte, eine geographiſche Reiſe in die ſüdöſtlichen Theile Sibiriens, und gegenwärtig unternimmt der Staatsrath Fuß, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Pekin, welche drei Jahre dauern ſoll. Auch ſind mehre wiſſenſchaftlich gebildete Männer, beſonders Naturforſcher, auf verſchiedenen Hauptſtationen in Sibirien für längere Zeit angeſtellt, um daſelbſt für die Naturwiſſenſchaften Beobachtungen zu machen und Sammlungen anzulegen. Mit dieſen in Verbindung hat die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg das große Werk unternommen, ein wiſſenſchaftlich entworfenes Syſtem von Beobachtungen über die täglichen Variationen des Barometers, Thermometers und Hygrometers, über die Bodentemperatur, Windesrichtung und die Hydrometeore nach den Planen, die Alexander von Humboldt und Kupfer 1829 der Akademie vorgelegt haben, ausführen zu laſſen. „Große Intereſſen", ſagte Alexander von Humboldt, „des landwirthſchaftlichen und induſtriellen Lebens der Völker ſind an die Erforſchungen der allgemeinen Klimatologie geknüpft." Für dieſen Zweck wird ein phyſikaliſches Obſervatorium oder Comité zu Petersburg errichtet, in welchem man ſich mit der Berichtigung und Vergleichung der Inſtrumente, mit der Wahl der Orte, deren aſtronomiſche Lage gut beſtimmt iſt, mit der Leitung der magnetiſchen und meteorologiſchen Beobachtungen, mit der Be-

rechnung und öffentlichen Bekanntmachung der mittlern Resultate beschäftigen soll. Insbesondere hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ein großes barometrisches Stationsnivellement in Asien veranstaltet, um die Länge einer geodätischen Linie zu bestimmen, welche alle Punkte verbindet, die im Niveau der Fläche des Oceans liegen. Hierdurch wird die merkwürdige Gestaltung der erst vor wenigen Jahren entdeckten, von der Kama und dem Don bis zu dem Khanat von Khiwa über eine Strecke von 10,000 geographischen □Meilen ausgedehnten Senkung des asiatischen Festlandes genauer, wenn anders barometrische Messungen darüber völlige Gewißheit geben können, erkannt werden. Im Sommer 1833 führte das russische Dampfschiff Hercules, unter dem Befehle des Generallieutenants von Schubert, eine wissenschaftliche Expedition in dem baltischen Meere aus. Es brachte eine Anzahl Chronometer nach verschiedenen Punkten der Ostseeküsten, um die Chronometer mit der mittlern Zeit der verschiedenen Sternwarten, unter andern der in Königsberg, zu vergleichen, nach welcher die Uhren der pillauer Navigationsschule durch Pulverblitze, die täglich in Balga (Anhöhe am frischen Haff) abgebrannt und in Königsberg und Pillau beobachtet wurden, regulirt worden sind. Hierauf wurde durch astronomische Beobachtungen an der Ostseeküste die Länge und Breite verschiedener Punkte ermittelt; an den dänischen, schwedischen und preußischen Küsten wurden ebenfalls Beobachtungen gemacht, und die Beobachter werden sich zu einer gemeinsamen Besprechung und Vergleichung der Resultate, gleichsam zu einem astronomischen Congresse, in Lübeck versammeln.

In der schönen Kunst hat Rußland, seit Katharina II. die 1754 gegründete kaiserliche Akademie der schönen Künste 1764 neu organisirte, über 700 Künstler erzogen, von denen einige und 60 als Pensionnairs der Regierung ihre Studien im Auslande vollendet haben. Der erste russische Genremaler, Venezianow, hat eine Schule für diese Gattung errichtet. Großartige Werke der Baukunst sind in den letzten Jahren ausgeführt worden, welche unser Zeitalter ehren. Wir nennen die im Ganzen 160 Fuß hohe Alexandersäule, die größte Masse, welche menschliche Kraft jemals in Bewegung gesetzt hat; mehre Kirchen, vorzüglich die Alexander-Newsky-Kirche, von Staroff erbaut; das Alexandertheater in Petersburg; die Errichtung mehrer Denkmäler, z. B. der Pyramide bei Kasan, und anderer Gebäude mehr. Gegenwärtig wird in Petersburg die neue lutherische St.-Petrikirche nach dem Plane des Herrn Brülloff durch den Baumeister Zollikofer ausgeführt, und in Moskau wurde am 23. Aug. 1833 feierlich der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt.

Die Culturpolitik ist in Rußland, bei aller Verschiedenheit der Bekenntnisse, auf die Einheit von Staat und Kirche gegründet. Ein wahrhaft religiöses Leben wird als das wichtigste Element aller Cultur in jeder kirchlichen Form geachtet und befördert. Intoleranz und Proselytenschutz ist der russischen Staatskunst fremd. Eine Zeit lang schien die pietistisch-mystische Richtung einer kirchlichen Partei begünstigt zu werden; dies ist nicht mehr der Fall; aber jener Neuerungssucht individueller Ansichten, welche die Freiheit des Glaubens oder Nichtglaubens bis zur Aufhebung des Symbols einer kirchlichen Gesellschaft ausdehnen könnte, sind Schranken gesetzt. Die griechische Kirche hat als eine der stärksten Wurzeln der Nationalität eine große politische Bedeutung; aber sie steht unter der Aufsicht des Staats und kann ihre Macht nicht misbrauchen. Eine für die Cultur der kaukasischen Provinzen und für den politischen Einfluß Rußlands im Oriente wichtige Erweiterung der Kirchengewalt des Staats ist die gegenwärtige Stellung der armenischen Kirche. Durch Rußlands neuesten Ländererwerb gegen Persien und die ottomanische Pforte waren in Eriwan u. s. w. viele tausend armenisch-griechische Christen, deren Rußland über 400,000 zählt, dem russischen Scepter unterworfen worden, und der Sitz des Patriarchen, des Hauptes der armenischen Chri-

den neurussischen Gouvernements und der Provinz Bessarabien stehen sollten. Zum Oberhaupte dieser Eparchie ward der Erzbischof Narses von Grusien ernannt. Zum Patriarchen der ganzen armenischen Kirche ward der Erzbischof Johann Karpinski am 20. Nov. 1831 feierlich gesalbt. Die protestantische Kirche erfreut sich unter Nikolaus' Scepter vorzüglicher Beachtung. Im Jahr 1830 genehmigte der Kaiser, auf die Vorstellung der zum Entwurfe eines allgemeinen Reglements für die evangelisch-protestantische Kirche niedergesetzten Commission, nicht nur die Feier des 300jährigen Jubiläums der Übergabe der augsburgischen Confession in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Reichs am 25. Jun., sondern er ordnete auch an, daß die Feier in allen evangelischen Kirchen gleichförmig sein, und dabei eine neue, bei allen Amtsverrichtungen der Geistlichen künftighin anzulegende Amtstracht eingeführt werden sollte. Gleichzeitig wurde in allen protestantischen Schulen des Reichs der kleine Katechismus Martin Luther's, mit Erläuterungen vom Pastor Ewers, eingeführt. Das neue evangelisch-lutherische Generalconsistorium, welches aus den von den wahlberechtigten Consistorien und Corporationen erwählten weltlichen und geistlichen Mitgliedern besteht, hielt am 2. Sept. 1833 seine erste Plenarsitzung bei offenen Thüren auf eine feierliche Weise. Die Kirchenangelegenheiten der reformirten Gemeinden waren bis 1830 vom petersburger evangelischen Consistorium und der lithauischen reformirten Synode verwaltet worden. Unter dem Consisterium standen die reformirten Gemeinden in Petersburg, Moskau, Riga und Mitau; die reformirten Gemeinden in dem russischen Polen standen unter der Synode. Durch den Ukas vom 25. Aug. 1830 wurden jedoch die dem petersburger Consistorium untergeordnet gewesenen reformirten Gemeinden dem Localconsistorium zugewiesen, und gestattet, daß bei Verhandlungen der Angelegenheiten der reformirten Kirche einer oder zwei Prediger und zwei Älteste der Gemeinde Sitz und Stimme in dem Consistorium erhielten. Die Ältesten werden frei von den Gemeinden erwählt, müssen aber vom Präsidenten der Oberverwaltung geistlicher Angelegenheiten bestätigt werden. Die Wahl der Prediger und die Verwaltung des Kirchenvermögens der Reformirten ist den Gemeinden wie früher überlassen geblieben. Der katholischen Kirche ward nicht allein die Erbauung neuer Kirchen, z. B. in Odessa, welche im Aug. 1830 eingeweiht wurde, sondern auch die Errichtung von Klöstern für wohlthätige Zwecke gestattet. So erhielt 1830 der Graf Ludwig Grocholski, ein reicher Gutsbesitzer im Gouvernement Volhynien, die Erlaubniß, in der Stadt Kamenez-Podolsk ein Frauenkloster zu gründen, dessen Zweck Unterricht und Erziehung der Töchter des römisch-katholischen Adels in jener Provinz war. Unterricht und Erziehung wurden Nonnen übergeben, die sich verpflichteten, die ihnen anvertrauten jungen Mädchen nicht nur in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, sondern auch über deren moralische Ausbildung zu wachen. Zu gleicher Zeit erschien ein neuer, das schon verbotene Proselytenmachen der katholischen Geistlichkeit unter den Gliedern der Staatskirche mit noch schärferer Ahndung bedrohender Ukas. Als aber dennoch die Policei neue Jesuitenumtriebe in Petersburg entdeckte, wurden die russischen Gesandtschaften im Auslande dahin angewiesen, daß sie keinem katholischen Geistlichen Pässe in das russische Reich ertheilen sollten, bevor nicht derselbe schriftlich eine feierliche Erklärung ausgestellt habe, daß er weder der Jesuitengesellschaft noch einer andern Congregation angehöre. Ein nicht minder strenger Befehl war kurz zuvor gegen alle Misbräuche, welche bisher bei der Aufnahme katholischer Glaubensgenossen in den Klöstern stattgefunden, bekannt gemacht worden. Nach

Aufhebung der Universität Wilna 1832 soll daselbst für die Bildung katholischer Geistlichen eine römisch-katholische geistliche Akademie errichtet werden, deren Reglement bereits im Aug. 1833 die kaiserliche Bestätigung erhielt.

In dem Culturplane der Regierung lag vor Allem auch die Ausbreitung des Christenthums unter den heidnischen Horden, auf dem geeigneten Wege durch Unterricht. Bei den Kalmücken stieß jedoch die Mission auf große Hindernisse; denn hier herrschte der Gebrauch, daß die Kalmücken Jeden, der von ihnen zum Christenthume übertrat, seiner sämmtlichen Habe beraubten. Auf den Bericht des Ministers des Innern befahl daher der Kaiser, daß jeder Kalmückenfamilie, die sich taufen lasse und auf Kronländereien sich niederzulassen begehre, 30 Dessatinen Landes mit 10jähriger Abgabenfreiheit angewiesen werden sollten. Überdies erhält jeder getaufte Kalmückenfamilienvater 50 Rubel und jeder Unverheirathete 25 Rubel zur ersten Einrichtung seiner Wirthschaft. Die zu Archangel gestiftete Mission bei den nomadisirenden Samojeden hatte einen bessern Fortgang. In dem Gouvernement Archangel waren nach und nach über vierthalbtausend Samojeden, Männer und Weiber, getauft worden, und es fanden sich 1830 in diesem Gouvernement nur noch 700 Heiden. Die Bekehrung der Juden, deren man in Rußland über 580,000 und in Polen 385,000 zählt, geht noch langsamer von statten; es dürfte überhaupt rathsamer sein, ihre bürgerliche Bildung zu befördern als sie durch äußere Vortheile zu bewegen, sich taufen zu lassen. Ersteres geschieht unter Anderm in Odessa, wo seit sechs Jahren eine hebräische Schule besteht, welche die Bildung unter den Israeliten befördert und ihre Zöglinge meistens für den Kaufmannsstand vorbereitet, einige aber auch, wie dies 1833 geschehen ist, auf deutsche Universitäten schickt.

Durch Schul- und religiöse Bildung allein kann in der Masse der Nation jene Intelligenz geweckt werden, welche zum Betriebe der Gewerbe und in jedem Zweige der Verwaltung unentbehrlich ist. An Intelligenz fehlt es aber noch in der großen Allgemeinheit. Ist auch der gemeine Russe sehr anstellig und ein geschickter Handarbeiter, so ist er doch weder erfinderisch noch betriebsam genug, um durch beharrlichen Eifer sich selbst auf eine höhere Stufe der Bildung und des Wohlstandes zu erheben und den Beistand der Fremden entbehrlich zu machen. Es gibt zwar talentvolle und ausgezeichnete Russen; aber sogleich bemerkt, hervorgezogen und be[illegible]ohnt, bleiben sie oft stehen und begnügen sich mit den ersten Erfolgen. Rußland hat keinen durch Jahrhunderte langen Fortschritt in der städtischen Betriebsamkeit unter einer selbständigen Municipalverwaltung auferzogenen Bürgerstand, und ein großer Theil der Leibeignen lebt unter einer milden Gutsherrschaft sorglos, jeder Neuerung abgeneigt und dabei so gleichgültig gegen die höhern Güter des Lebens, daß der Leibeigne, wenn man ihn plötzlich in einen freien Zustand versetzte, nicht wissen würde, was er damit anfangen sollte. Nur nach und nach kann man die leibeigne Classe für ein freieres Verhältniß erziehen und über ihre gegenwärtige Lage erheben. So wenig also in dem Gange der Entwickelung Jahrhunderte sich überspringen lassen, so wenig lassen sich die Gemeindeeinrichtungen der deutschen Staaten mit einem Male nach Rußland verpflanzen. Dagegen hat aber auch Rußland nicht jene Last der größern Fabrikländer Europas, jenen Haufen Bettler und Proletarier, zu tragen. Der gemeine Russe wandert nicht aus; denn er ist in der Regel mit seinem Zustande zufrieden, weil er keinen bessern kennt. Die Regierung und einzelne Große gehen daher in der Entwickelung der Bildungselemente und der Kunstkräfte, die in dem Volke schlummern oder erst aufkeimen, nur vorbereitend zu Wege, indem sie die Hindernisse der Cultur zu entfernen und die Gelegenheiten der Bildung zu vermehren suchen. Der Natur und der Zeit muß ihr Recht bleiben. Erst mit der größern Dichtigkeit der Bevölkerung entsteht die größere Regsamkeit der Kräfte. Denn, wie der Dichter sagt, wo

Näher gerückt ist der Mensch an den Menschen: enger wird um ihn,
Reger erwacht, es umwälzt rascher sich in ihm die Welt,
Und es entbrennen in feurigem Kampf die eifernden Kräfte,
Großes wirket ihr Streit, Größeres wirket ihr Bund.

Aus diesem Grunde kann auch in der russischen Nationalliteratur noch nicht jener Wetteifer der Talente sich bemerkbar machen, der bei andern Nationen, die eine ältere, aus der classischen und romantischen Zeit hervorgegangene Literatur besitzen, eine solche Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse und in jeder Gattung fast eine Art Überfüllung hervorbringt; der aber auch zugleich die Kritik bewaffnet, die Presse zu einer Macht in der öffentlichen Meinung erhebt und literarische Parteien erzeugt, deren Tummelplatz die ephemeren Blätter sind. So wenig nun die wissenschaftliche Cultur in Rußland sich mit der in England, Frankreich, Deutschland, Holland, dem skandinavischen Norden und Italien vergleichen läßt, so wenig kann dies auch der Fall in Hinsicht der Journalistik sein. In ganz Rußland erschienen 1830 nur 38 Tagesblätter und Zeitschriften; davon in Petersburg 24, in Moskau 11. Die Strenge der Censur hemmt freilich eine größere Ausdehnung der Journalistik; aber soll diese begünstigt werden, bevor die Nation einen Reichthum an eignen Nationalwerken und in literarischen Dingen ein sicheres eigenthümliches Urtheil besitzt? Je mehr die Journalistik sich ausbreitete, desto mehr würde das Studium der fremden und der einheimischen Classiker abnehmen, das Ausländische aber mit seiner oberflächlichen Vielwisserei und mit seinem absprechenden Urtheil der meisten Köpfe sich bemächtigen. Dagegen ist der Eifer der russischen Großen und der Gebildeten in Rußland überhaupt, die Meisterwerke der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener in Philosophie, Geschichte, Literatur, Staatswirthschaft, Ökonomie, Technologie, sowol in den reinwissenschaftlichen als in den praktischen Disciplinen, in Privatbibliotheken zu sammeln, oder das Beste durch Übersetzungen sich anzueignen, jetzt größer als je, und es gibt wol kein gutes europäisches Werk, keine fruchtbare auf das Leben, auf Staat und Kirche anwendbare Idee, die dem gebildeten Russen unbekannt bliebe. Sie unterscheiden aber recht gut, was bei ihnen vor allen Dingen ausführbar, und was zur Zeit noch nicht anwendbar sein kann, von Dem, was überhaupt nach Utopien gehört und mehr aus einer Superfötation des Geistes als aus einem ernsten, tiefen und reinen Wahrheitssinne entsprungen ist.

Um aber die Nationalliteratur durch eigenthümliche Werke zu bereichern, gewähren der Kaiser und einzelne Große dem glücklichen Talente, der Wissenschaft und dem Fleiße jede Art von Unterstützung, Aufmunterung und Belohnung. *) Dann muß auch die Censur vor dem höhern und bleibenden literarischen Verdienste sich beugen. Folgendes darf hierbei angeführt werden. Als das Obercensurcollegium in Petersburg dem Romane „Iwan Wyzykin" von Bulgarin das Imprimatur verweigerte, und die Sache zur Kenntniß des Kaisers kam, so prüfte der Monarch selbst das Manuscript; als er nun fand, daß es ein Buch sei, worin das Leben der verschiedenen Classen von Menschen in Rußland so gut, so lebhaft aufgefaßt, worin die Misbräuche der russischen Beamten, die Verschmitztheit der russischen Bauern und auch die der Edelleute, ihre Gastfreundschaft, kurz Tugenden und Fehler der Russen mit gleich starken, aber wahren Farben geschildert waren, so ertheilte der Kaiser den Befehl, daß das Buch gedruckt werden dürfe. In keinem Staate sind vielleicht die Rechte der Schriftsteller so sichergestellt, als dies durch eine kaiserliche von der Obercensurverwaltung entworfene Verordnung vom 20. Jan. 1830 geschehen ist. Nach des Schriftstellers oder Übersetzers Tode geht das Eigenthumsrecht auf seine Werke noch 25 Jahre lang auf dessen Erben über. Auch

*) Einer der eifrigsten Beförderer der russischen Literatur war der am 8. Jun. 1833 gestorbene Schriftsteller Orestes Somoff.

wird Jeder als Nachdrucker bestraft, der, ohne dazu das Recht zu haben, ein in Rußland gedrucktes und von der Censur genehmigtes Buch als neue Ausgabe druckt, oder auch nur einen Aufsatz, eine öffentlich gehaltene Rede ohne des Verfassers Genehmigung in den Druck gibt. Indeß wird, da die Kluft der Bildung zwischen den an der Regierung Theil nehmenden Geschlechtern und den in stolzer Unabhängigkeit und vom Hofe entfernt lebenden Häusern auf der einen, und den untern Beamten und den niedern gehorchenden oder dienenden Classen auf der andern Seite sehr groß ist, ein freimüthiges und gründliches Werk über die neuere Geschichte und Verwaltungspolitik des Reichs sobald noch nicht erscheinen können. Man darf jedoch darum nicht annehmen, daß eine Schrift, die als verletzend unterdrückt wird, darum wirklich in allen oder den meisten Punkten Recht habe; nur entspringt aus jener strengen Aufsicht der Nachtheil, daß übertriebene und gehässige Behauptungen, die in Rußland das Licht scheuen, im Auslande verbreitet und geglaubt werden.

Daß es aber in den höhern Regionen der Verwaltung und der Gesellschaft nicht an politischer Einsicht und Thätigkeit fehlt, davon zeugt der sichtbare Fortschritt der Beförderung aller materiellen Interessen. Es sind Ackerbauschulen angelegt, englische Landwirthe nach Rußland berufen, Prämien bestimmt, Sämereien ausgetheilt, unternehmende Ökonomen unterstützt worden u. s. w. Seit ungefähr funfzig Jahren ist die Zahl der Fabriken um das Zwölffache gestiegen. Man zählte deren 1826 bereits 6000. Daß viele darunter noch sehr mittelmäßige Erzeugnisse lieferten, lag theils an dem Mangel tüchtiger Fabrikarbeiter, deren größere Zahl aus Bauern und Leibeignen bestand, theils an der bisherigen Zersplitterung des Betriebs mancher Fabrikzweige zwischen den Städten und dem platten Lande. Vor sechs Jahren waren vorhanden: 2000 Gerbereien und Lederfabriken, die jährlich drei Millionen Thierhäute bereiteten; 700 Seifenfabriken, welche zwei Mill. Pud Waare erzeugten; 500 Baumwollmanufacturen, die über 60 Millionen Arschinen Zeuche aller Art verfertigten; 400 Wolltuchmanufacturen, die fünf Millionen Arschinen grober und vier Millionen Arschinen feiner Tücher, Kasimire und Flanelle lieferten; 300 Lichterfabriken, die jährlich eine halbe Million Pud Talg gebrauchten; 200 Potaschesiedereien, die jährlich 500,000 Pud Producte in Umlauf brachten; 200 Leinwandfabriken, welche 20 Millionen Arschinen Leinenerzeugnisse producirten; 200 Seidenmanufacturen, mit 13,700 Arbeitern, besonders in Moskau, welche jährlich für 10 Millionen Rubel Stoffe lieferten; 182 Stahlfabriken für Instrumente und Werkzeuge; 166 Glas- und Krystallfabriken, die jährlich 15 Millionen Stück Bouteillen, 80,000 Kisten Tafelglas und 1½ Millionen weiße Glastafeln lieferten; eine Menge Tauschlägereien, die jährlich für 2 Millionen Rubel Producte erzeugten; mehre Gewehrfabriken, Wachsbleichen, Zuckersiedereien und andere minder bedeutende Fabriken und Manufacturen. Am meisten war die Manufacturindustrie im Zunehmen in den Gouvernements Moskau und Wladimir. Zur Erregung eines allgemeinen Wetteifers wurde 1830 zum ersten Male eine Ausstellung vaterländischer Producte in Petersburg veranstaltet; auch wurde daselbst ein Handelsrath aus allen Ständen errichtet, dessen Hauptbestreben die Belebung der Nationalindustrie ist. *) In Folge der polnischen Insurrection, welche die in Polen seit 1815 aufgeblühten Gewerbe, die großentheils durch Ausländer betrieben wurden, in Verfall brachte, haben sich durch Einwanderung vieler Arbeiter und der Unternehmer nach Rußland, die Fabriken Rußlands sowol der Zahl als der Güte der Producte nach sehr gehoben. Durch einen Ukas vom 23. März 1832 wurde Denjenigen, welche

*) Endlich ward am 11. (23.) Oct. 1831 in Petersburg ein praktisch-technologisches Erziehungsinstitut, zur Bildung von Zöglingen für die einheimische Manufacturindustrie, feierlich eröffnet.

aus Polen auswandern und eine Tuchfabrik in Rußland errichten, auf 10 Jahre Befreiung von allen Steuern und Gebühren bewilligt. Seitdem haben mehre Grundbesitzer, namentlich in der Provinz Bialystock, auf ihren Gütern bedeutende Tuchfabriken angelegt. Die in der kleinen Stadt Knyschin, welche dem Generaladjutanten Grafen Krasinski gehört, im J. 1832 gegründete Tuchfabrik besaß bereits 19 Werkstühle und 79 Werkmeister und Arbeitsleute, die sämmtlich aus dem Königreiche Polen herübergekommen waren. Seitdem haben sich noch andere Fabrikanten mit Werkmeistern und Arbeitsleuten daselbst niedergelassen. Aber auch die innere technische Vervollkommnung der in Rußland schon vorhandenen Fabriken und Manufacturen wird befördert, und die russischen Großen, welche im Auslande reisen, wenden auf diesen Gegenstand eine von Sachkenntniß unterstützte Aufmerksamkeit. Schon 1831 zählte Rußland 100 Dampfmaschinen; die Baumwollspinnereien lieferten 55,000 Pud Garn, und 27 Kattundruckereien arbeiteten mit Walzen.

Noch bedeutender ist die Zunahme des Handels. Fortwährend bedacht, dem innern Handel einen kräftigen Aufschwung zu verschaffen, hatte die Regierung im Nov. 1829 als berathende Behörde das schon erwähnte Handelsconseil zu Petersburg errichtet, mit Filialen zu Moskau, Riga, Archangel, Odessa und Taganrog. Folgende amtliche Angaben bezeugen die Zunahme des Handels mit dem Auslande und die des innern Verkehrs. Der Werth der Ausfuhr aus russischen Seehäfen belief sich 1827 auf 234,775,000 Rubel, der Werth der Einfuhr auf 172,304,000 R.; schon 1830 aber war die Ausfuhr auf 258 Mill. R. Waarenwerth und die Einfuhr auf 192 Mill. R. gestiegen; und 1831 betrug die Ausfuhr aus Petersburg 115,958,678 R. und die Einfuhr 150,503,541 R. in Bankassignationen. Der Werth der 1831 von Riga verschifften russischen Waaren (Hanf, Flachs, Leinsamen, Roggen) belief sich auf etwa 56 Millionen R. Hiervon bezog England für etwa 37 Mill., Holland für 8 Mill., Preußen für 2 Mill. und Frankreich nur für 230,000 R.; das Übrige ging nach den nordischen Staaten und nach den Hansestädten. Hieraus geht hervor, daß der Handel zwischen Frankreich und dem nördlichen Rußland, im Vergleich mit jenen zwischen England und Rußland, ganz unbedeutend ist. In Moskau hatte 1827 der Werth der eingeführten Waaren 1,969,287 R., der Werth der ausgeführten aber nur 165,993 R. betragen; 1828 was jener auf 469,916 R. und dieser auf 538,905 R. gestiegen. In demselben Jahre betrug auf der Messe zu Nischnei Nowgorod der Waarenwerth 107,383,674 R. in Banknoten, darunter russische Erzeugnisse für 72,313,349 R.; 1829 aber wurden daselbst Waaren für mehr als 112 Millionen Papierrubel feilgeboten und für 75 Millionen verkauft. Auf die Messe zu Irbit in Sibirien (in dem östlichen Theile des Gouvernements Perm) wurde vor 25 Jahren etwa ein Waarenwerth von kaum 3½ Millionen R. gebracht; 1829 betrug derselbe 11 Millionen. Die Handelsplätze Irkutzk und Kjächta wurden durch den Verkehr mit China mit jedem Jahre beliebter. An letzterm Orte werden jährlich für 30 Millionen R. an Waaren umgesetzt. Seit dem das über die Hälfte von russischen Provinzen umgebene kaspische Meer für Rußland offen ist und von keinem persischen Kriegsschiffe mehr befahren werden darf, hat sich auch Astrachans Handel sichtbar gehoben. Hier ist die Bilanz für Rußland gegen Asien die vortheilhafteste, da die Einfuhr aus rohen Erzeugnissen, die Ausfuhr dagegen aus Fabrikaten besteht. An russischen Kattunen und Nankins, die von hier nach dem persischen Hafen Zinzili ausgeführt werden, sollen die Fabrikanten 30 Procent gewinnen. Der Friede zu Adrianopel verschaffte dem russischen Handel ein ähnliches Übergewicht rücksichtlich des türkischen Armeniens und Natoliens; für Odessa und die Handelsverbindungen zwischen dem südlichen Rußland, der Levante und dem südlichen Frankreich überhaupt, hat der-

selbe Tractat die vortheilhaftesten Aussichten eröffnet. In Odessa wurden 1831 für 12,322,056 R. Waaren eingeführt; die Ausfuhr betrug 20,063,953 R. Es waren 476 Schiffe in den Hafen von Odessa eingelaufen, und 424 von hier abgesegelt; 1832 gingen 632 vom Auslande kommende Kauffahrteischiffe und 599 aus russischen Häfen kommende Fahrzeuge auf der Rhede von Odessa vor Anker. Auch der Handel mit Ägypten wird bedeutend werden. Ägypten kann nämlich mit Vortheil aus dem schwarzen Meere Eisen, Kupfer, Tauwerk, Bauholz, Talg und Kaviar beziehen, und der russische Handel dagegen von Ägypten aus erster Hand Baumwolle, Indigo, Gummi und Räucherwerk erhalten. Die russisch-amerikanische Handelscompagnie, welche von Irkutzk aus ihre Unternehmungen betreibt, sandte in den letzten Jahren, um neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, bedeutende Expeditionen in das Innere des russischen Amerikas und benutzte Krusenstern's und andere Weltumsegelungsreisen zu neuen Niederlassungen auf Amerikas Nordküste.

Zur Beförderung des innern Handels und dessen Verknüpfung mit dem europäischen Welthandel dient insbesondere die Wasserverbindung. Das Kanalsystem wird immer mehr erweitert. Nach Beendigung des Kirilow'schen Kanals 1827, der Petersburg mit Archangel und Astrachan verbindet, wurde der 200 Werst lange Kanal, welcher die Wolga mit der Moskwa vereinigt, auch während der Kriegsjahre fortgesetzt und die große Kunststraße von Petersburg nach Moskau 1829 vollendet. Jährlich passiren die Flüsse und Kanäle ungefähr 30,000 beladene Barken, deren Ladung einen Werth von 240 — 250 Millionen R. hat; nach Petersburg kommen jährlich gegen 14,000 Barken mit 120 — 125 Mill. R. Waaren, und es gehen von da ab wenigstens 1400 Barken mit 27 Mill. R. Waaren; nach Moskau kommen über 1300 Barken mit mehr als 16 Mill. R. Waaren. Ungeachtet dieser Kanalverbindung aber braucht ein Handelsgeschäft zwischen Kjächta und Petersburg dennoch zwei volle Jahre, bevor es hier und dort abgethan ist.

Der auswärtige Handel ist einem strengen Zollsystem unterworfen, und es wird besonders seit dem Falle Warschaus 1831 die westliche Zollgrenze durch Kosacken und Grenzjäger wieder genau bewacht. Die russische Staatskunst erzielt in ihrem Zollsystem den Schutz der inländischen Industrie; damit jedoch die Zollsperre nicht die Entwickelung des inländischen Gewerbfleißes hemme, stellte der Finanzminister mit Zuziehung der erfahrensten Kaufleute und Fabrikanten vor, daß manche Einfuhrverbote gar wol aufgehoben werden könnten, indem grade die Zulassung mehrer bisher verbotener Artikel die inländischen Fabriken am meisten zur Nacheiferung anreizen würden. Daher ward denn im Anfange des Jahres 1830, mit Zuziehung des Reichsrathes, ein neuer Zolltarif mit theils erhöhten, theils gemilderten Zollsätzen bekannt gemacht, dessen Zweck nach der „Petersburger Handelszeitung" war: 1) Verminderung der verbotenen Artikel überhaupt; 2) Hemmung der Contrebande; 3) Mustermittheilung vom Auslande, um die russischen Fabriken zu erweitern, und 4) das Absatzgebiet für die russischen Fabrikate mehr und mehr auszudehnen. Außerdem wurde 1831 noch der Eingangszoll von allen ausländischen Gütern um 12½ Procent erhöht, was vorzüglich den britischen Handel traf, und eine neue Steuer von 15 Procent auf die Einfuhr polnischer Fabrikate in das russische Reich gelegt — eine Folge der Insurrection Polens, dessen Handelsverkehr mit Rußland bisher frei gewesen war und dessen Fabrikwesen seit 1815 zum Nachtheile des russischen sich sehr gehoben hatte. Hieraus mußte von selbst eine Auswanderung der meisten kaum in Polen angesiedelten fremden Handwerker nach Rußland folgen. Den Tuchfabrikanten in Polen wurde jedoch durch den Ukas vom 17. Febr. 1832 als eine besondere Vergünstigung gestattet, im Verlauf der Jahre 1832, 1833 und 1834 zusammen 700,000 Arschinen

Tuch über das Zollamt von Brzesc nach Kjächta gegen Erlegung einer verminderten Zollabgabe als Transit auszuführen. Der neue Zolltarif erhielt durch den kaiserlichen Ukas vom 11. (23.) Nov. 1831 seine Bestätigung, und der Zollzuschlag von 12½ Procent wurde vom 1. (13.) Jan. 1832 an erhoben. Durch diese Einrichtungen war die Zolleinnahme für den Fiscus, die 1826 auf 55,313,000 R. Banco und 1829 auf 66,575,000 R. B. sich belief, bereits 1831 auf 70 Mill. R. B. gestiegen. Übrigens ist der Tarif in Rußland, obwol er dabei auch der einheimischen Industrie einen Schutz gewähren soll, dennoch vorzugsweise ein Finanzgesetz. Da nämlich in Rußland der Verbrauch der eingeführten Waaren größtentheils in den höhern Classen stattfindet, diese aber durch ihre staatsbürgerliche Stellung von allen directen Abgaben befreit sind, so tritt der Tarif als Erhebungsform ausgleichend und vermittelnd zwischen die producirenden und besteuerten und die nichtproducirenden und nichtbesteuerten Classen des Volkes. Auch die Erhöhung des Zolls für eingeführte Waaren um 12½ Procent geschah lediglich aus finanziellen Gründen und soll nur momentan sein; sie wird wahrscheinlich nicht länger bestehen als die Umstände, die sie herbeiführten. Der Krieg hatte ungeheure Summen gekostet und manche Quelle der Einkünfte verstopft. Es mußten daher den in dem türkischen Kriege hart mitgenommenen Kaufleuten zu Odessa, Taganrog, Theodosia und Kertsch 1830 die ihnen früher gewährte Steuerfreiheit noch auf drei Jahre verlängert werden. Mit der Beförderung des Verkehrs überhaupt stand auch die bessere Einrichtung des Postwesens 1831 in Verbindung. Der Generalverweser des Postdepartements erhielt ein ihm beigeordnetes Conseil; die seitherigen Gouvernementspostämter wurden aufgehoben, und sämmtliche Postbehörden in bestimmte Districte vertheilt, wo sie fortan unter besonderer Aufsicht von Postinspectoren stehen. Mit dem J. 1832 sind auch freie Posten, zu deren Anlegung Privatpersonen berechtigt werden, versuchsweise auf drei Jahre eingeführt worden. Zur Erleichterung der Verbindung mit Preußen war 1832 eine neue Poststraße im Gouvernement Wilna eröffnet und zu Tauroggen ein Zollamt erster Classe errichtet worden.

In der Organisation der bürgerlichen Classen- und Standesverhältnisse wurden in der neuesten Zeit einige wichtige Veränderungen eingeführt. Bekanntlich gibt die adelige Geburt keinen Rang im Staate, sondern nur das Amt, das ein Adeliger oder Unadeliger bekleidet. Jeder, der sich zu den acht ersten Rangstufen hinaufschwingt, erhält den Adel für sich und seine Familie. Indeß besitzt der Adel folgende Vorrechte: er kann Landgüter mit Leibeignen besitzen, seinen Leibeignen mit der Freiheit zugleich Ländereien verkaufen, auswärtigen Großhandel treiben, und der letzte eines Geschlechts hat das Recht, über seine Familiengüter zu verfügen; auch ist der Adel befreit vom erzwungenen Soldatendienste; endlich hat er das wichtige 1831 (s. unten) näher bestimmte Vorrecht, Candidaten aus seiner Mitte zur Besetzung der Civilstellen in den Gouvernements vorzuschlagen. Übrigens theilt er sich in sechs Classen, die aber so wenig als die Titel Fürst, Graf, Baron, einen gesetzlichen Vorzug gewähren. Durch eine Verordnung des Reichsrathes von 1830 wurde die Zahl der Adeligen sehr erweitert. Nach derselben sollten nämlich alle Kinder nicht adeliger, aber mit Orden begnadigter Beamten, wie auch die Kinder der mit ähnlichen Auszeichnungen versehenen Geistlichen, die Rechte und Vorzüge des Adels genießen, sie mochten nun geboren sein, nachdem der Vater einen Orden erhalten, oder schon vorher. Auch wurden diese Rechte auf die Kaufmannskinder ausgedehnt, deren Väter vor der Verordnung vom 11. Nov. 1826 zu Rittern ernannt worden waren. Dagegen wurde der altrussische begüterte Adel, dessen Nationalstolz durch die polnische Adelsinsurrection sehr verletzt worden war, und dessen Familien in dem blutigen Kampfe große Verluste erlitten hatten, von dem Kaiser, während seines Aufent-

haltes in Moskau im J. 1831, mit großer Auszeichnung behandelt, und der Ukas vom 18. Dec. d. J. erklärte ausdrücklich: „Unter den vielen unserm lieben getreuen Adel zuerkannten Privilegien ist eines der wichtigsten das Wahlrecht, durch welches der Adel zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit wesentlich mitwirkt. Kraft dieses Vorrechts bilden die Körperschaften des Adels, nicht nur zur Berathung über ihre Interessen und Bedürfnisse ein geschlossenes Institut, sondern sie wählen auch aus ihrer Mitte die würdigsten Beamten der Rechtspflege und Staatsverwaltung." Nun aber, heißt es in dem Ukas weiter, bestehen die Adelsversammlungen schon nicht mehr aus lauter solchen Individuen, deren eigne Vortheile auf den Besitz eines zureichenden Vermögens begründet wären und als Bürgschaften für ihr Streben nach Gemeinwohl dienen könnten. Darum sollen fortan die Adelswahlen dem gegenwärtigen Stande der adeligen Güter angemessener organisirt werden. In dem neuen Statut wurden dem Adel, zum Beweise besondern Wohlwollens, und um ihn zur Übernahme der durch die Adelswahlen auferlegten Localdienste zu ermuntern, verschiedene Vortheile gewährt; auch wurde bestimmt, daß von dem Adel in Zukunft nicht blos einige Mitglieder, sondern auch die Präsidenten der Gouvernementstribunale gewählt werden und die von ihm erkotenen Gouvernementsmarschälle der kaiserlichen Bestätigung anheimgestellt sein sollen. *) Um so mehr erwartete der Kaiser, wie er in einem Rescripte vom 1. (13.) Jan. 1832 an den Dirigirenden des Ministeriums des Innern, den Staatssecretair Novosilzoff **), erklärte, daß die Gouvernementsmarschälle bei den Adelswahlen die ganze Aufmerksamkeit des Adels auf die Wichtigkeit der eingerissenen Unordnungen richten möchten, Unordnungen, durch welche der Stand selbst gelitten habe, indem untaugliche und oft des Standes unwürdige Leute für den Dienst gewählt würden. „Ich hoffe", heißt es im dem Rescripte, „der Adel wird mit ungetheiltem Eifer seinen wahren Beruf in dieser Hinsicht nicht aus den Augen verlieren und mir die Genugthuung verschaffen, mich von seinem thätigen Bestreben, mir bei meiner unausgesetzten Sorge für das Wohl des Vaterlandes behülflich sein zu wollen, überzeugen zu können." Dagegen wurde in Folge des Aufstandes in den westlichen, ehemals polnischen, Gouvernements, der uralte polnische Adel (Schljachta) in den westlichen Statthalterschaften völlig aufgehoben, insofern die darauf Anspruch machenden Familien keine von dem russischen Heroldsamte anerkannte Adelsbriefe aufzuweisen vermöchten. Nur Diejenigen, welche dieser Foderung Genüge leisteten, sollten in den russischen Adel aufgenommen und aller Privilegien derselben mit theilhaft werden. Die beiweitem zahlreichere, mehr als 100,000 Köpfe umfassende Classe der kleinen Edelleute, die ihren Adel schon darum nicht durch schriftliche Urkunden beweisen konnten, weil derselbe größtentheils aus Zeiten stammte, wo in jenen Gegenden die Schreibkunst noch nicht einmal bekannt war, mußten es sich also gefallen lassen, nach Maßgabe ihres Wohnorts, theils den Bauern (Odeodworzy oder Freisassen), theils den Bürgern (Powszechny) zugezählt zu werden. Unter den Letztern sollten Diejenigen, die eine Wissenschaft oder Kunst treiben, als: Ärzte, Lehrer, Künstler, Advocaten, die Benennung Ehrenbürger (Potschotnyi Grashdanin) führen. Beide Arten erhielten zwar das Recht, aus einem Dorfe in das andere, oder auch vom Lande in die Städte zu ziehen, sie müssen aber dagegen nicht nur die allgemeinen Steuern mitbezahlen, sondern auch die alten Adelsabgaben (Schljachte) fortwährend entrichten. Sie wurden ferner gleich den russischen

*) Das kaiserliche Manifest ist abgedruckt im „Politischen Journal", 1832, S. 330.

**) Im Febr. 1832 wurde der Geheimrath Blutow zum Minister des Innern ernannt, und der Geheimrath Novosilzoff zum Mitgliede des dirigirenden Senats erhoben.

Bürgern und Bauern militairpflichtig, weil sie früherhin in altpolnischer Zeit zum Landsturm (Pospolita Ruscenie) pflichtig gewesen waren. Der stolze polnische Edelmann, der den Waffendienst in der Pospolita Ruscenie als ein Vorrecht seines Adels betrachtete, steht nun fortan in den russischen Regimentern auf gleicher Linie mit den russischen Soldaten. Diese Organisation der Schljachty wurde durch den Ukas vom 19. (31.) Oct. 1831 festgesetzt, und im Dec. 1832 verordnet: 1) daß sämmtliche, zur gewesenen Schljachte gehörige Personen in folgende drei Kategorien getheilt werden sollen: a) Edelleute, die entweder von den Deputirtenversammlungen anerkannt, oder ohne Anerkennung im Besitze bewohnter Edelgüter, landloser Bauern, Leibeigner oder zum Hofe gehöriger Leute sind, unterliegen keiner Kopfsteuer und keiner Militairpflichtigkeit; b) solche, die als Edelleute nur von den Deputirtenversammlungen anerkannt, allein nicht im Besitze bewohnter Güter sind, bleiben einstweilen bis zur Prüfung ihrer beigebrachten Beweisstücke in der Heroldei befreit; c) solche, die weder von den Deputirtenversammlungen anerkannt noch im Besitze besagter Güter sind, sollen sofort besteuert und für militairpflichtig erklärt werden.

Bald darauf erließ der Kaiser unterm 22. Apr. 1832 ein Manifest, in welchem er die Rechte und Vorzüge der Städtebewohner neu ordnete und feststellte. Die bisherigen Rechte, welche durch das Patent von 1785 den Städten und ihren Bewohnern verliehen worden waren, hätten nämlich in Folge der Fortschritte in Handel und Industrie in mehren Beziehungen aufgehört, mit der Lage der Städtebewohner in Übereinstimmung zu stehen. Um nun durch Auszeichnungen die Anhänglichkeit derselben an ihren Stand, von dessen Gedeihen auch der glückliche Erfolg des Handels und Gewerbfleißes abhängt, zu verstärken, wurde im Stande der Stadtbewohner eine neue Classe gegründet, deren Mitglieder den Namen „notable Bürger" führen sollen. Den notablen Bürger werden folgende Vorzüge gewährt: Befreiung von der Kopfsteuer, von der Recrutirung und von gerichtlichen Körperstrafen; das Recht, an den Wahlen der Grundeigenthümer in der Stadt Theil zu nehmen und zu solchen Gemeindeämtern gewählt zu werden, welche von gleichem und nicht geringerm Range sind wie diejenigen, zu denen Kaufleute der ersten und zweiten Gilde berufen werden; die Gelehrten und Künstler, welche zur Classe der notablen Bürger gehören, aber nicht in die Gilden eingeschrieben sind, werden jedoch zu solchen Ämtern nur in dem Fall gewählt, wenn sie selbst einwilligen. Die Vorrechte der notablen Bürger können entweder blos persönlich oder erblich erworben werden. — Die Umwandlung adeliger Bauern in freie Ackersleute unter kaiserlicher Bestätigung, welche 1803 begann, hat ihren Fortgang, und die Zahl sämmtlicher freien Ackersleute beträgt gegenwärtig über 40,000 Personen männlichen Geschlechts.

Unter den Provinzen, welche ihre alten Gesetze und Privilegien größtentheils noch haben, ist das Großherzogthum Finnland zu erwähnen. Indeß wurde 1831 die finnische, aus seäs Scharfschützenbataillonen bestehende Nationalmiliz aufgelöst, und dagegen unter dem Namen: Erste finnische Seeequipage, ein Marinecorps errichtet, welches in Kronstadt und andern Kriegshäfen seine Standquartiere angewiesen erhielt. Auch wurde die innere Verwaltung verändert, indem ein Ukas vom J. 1831 das Großherzogthum in acht Gouvernements vertheilte, und in einigen Kreisen eine besondere temporaire Civilverwaltung unter einem provisorischen Gebietschef anordnete. Im Jan. 1832 trat der neue Generalgouverneur von Finnland, Fürst Menschikoff, in Helsingfors sein Amt an, und der Staatssecretair für Finnland, Graf Rehbinder, behielt in der Residenz die Leitung dieses besondern Departements. Dauerte in Finnland die bisherige Verfassung fort, so wurde dagegen durch den Ukas vom 13. Jan. 1831 in den Gouvernements Mohilew und Witepsk das lithauische Statut, nach welchem diese, bis zum J. 1772 pol-

nischen Provinzen bisher verwaltet worden waren, aufgehoben und dieselbe Ordnung der Dinge dort eingeführt, welche in den innern alten Provinzen des Reichs stattfindet. Zu einer Verschmelzung der ehemaligen polnischen Provinzen mit Altrußland sind demnach bedeutende Schritte geschehen. In denjenigen Gouvernements, in welchen Juden der Aufenthalt zusteht, erging 1831 an alle Verwaltungsbehörden der Befehl, die strengste Aufsicht über den Lebenswandel und die Unterhaltsmittel der dort lebenden Juden zu führen, nur diejenigen, die sich gut aufführten und ihr hinlängliches Auskommen hätten, fernerhin zu dulden, alle strafbaren aber zur Ansiedelung nach Sibirien transportiren zu lassen.

Die Colonialverwaltung erfuhr während dieses Zeitabschnitts vielfache Veränderungen. Was zuerst die sogenannten Verbrechercolonien anlangt, so wurden 1829 allein im kauskischen Kreise für 2268 Verbrecher fünf Colonien angelegt; 1830 sah die Regierung sich veranlaßt, noch zehn Colonien für 2503 solche Verwiesene zu gründen; 1831 wurden auf Kosten der Krone im Gouvernement Jeniseisk noch 22 Verbrechercolonien eingerichtet; weiter nach Osten hin gibt es im Gouvernement Irkutsk noch einige kleine, von einigen funfzig Familien bewohnte Verbrechercolonien. Die Regierung gab ihnen die Mittel, um sich Hausgeräthe und Vieh anzuschaffen, um Ackerland urbar zu machen und sogar Küchengewächse zu erbauen. Dasselbe geschah in Ansehung der fremden, größtentheils aus Deutschland eingewanderten Colonisten. Diese hatten im Genuß der ihnen verliehenen Vorzüge einen gewissen Grad von Wohlstand erlangt, sodaß sie der Opfer von Seiten der Regierung nicht mehr bedürftig schienen. Es wurden daher nicht nur neue Einwanderungen aus dem Auslande verboten, sondern auch die bisherige Colonialverwaltung (im Sept. 1833) gänzlich verändert. Die Comptoirs für die jekatherinoslawschen, odessaschen, bessarabischen *) und grusischen Colonien sind aufgehoben worden; für die Verwaltung aller Colonien im Süden des Reichs soll nur noch das Tutelcomité fortbestehen, aber nach Odessa verlegt werden. Das Amt eines Inspectors der petersburgischen Colonien **) ist aufgehoben. Die Verwaltung der Colonie Grusien ist dem dortigen Civilgouverneur übertragen. Die im Gouvernement Saratow befindlichen Colonien verbleiben, mit Hinzuziehung der Colonisten des Gouvernements Woronesch, unter dem dortigen neu einzurichtenden Comptoir. Die neuen Niederlassungen der Rumelioten und Bulgaren in Bessarabien erhalten wegen ihrer zu großen Entfernung von dem allgemeinen Tutelcomité eine abgesonderte Verwaltung. Alle übrige ausländische Colonisten in Liefland, Tschernigoff und Kaukasien dagegen behalten unter den Ortsbehörden ihre bisherige Verwaltung. Die Etatsumme von 62,700 Rubel Assign. und 1000 R. Silber für die Verwaltung der in Rußland befindlichen ausländischen Colonien wird vom 1. Jan. 1834 an auf die Colonisten selbst vertheilt u. s. w. Was endlich die Ansiedelung der seit 1822 aus Weißrußland nach Neurußland eingewanderten Juden (304 Familien) betrifft, die daselbst Ackerbauer werden sollen, so ist dieselbe 1830 gänzlich beendigt worden.

In der Provinzialverwaltung wurden ebenfalls mehre Veränderungen gemacht, um theils nach und nach in dem großen Reiche Ein Verwaltungssystem herzustellen, theils die Aufsicht und den Geschäftsgang zu erleichtern. Bisher (seit 1802) war das Gouvernement Astrachan dem Militairbefehlshaber von Kaukasien und Grusien untergeordnet gewesen, der seinen Sitz in Georgiewsk, später

*) In Bessarabien, unweit Akjerman, haben sich seit mehren Jahren Weinbauer aus der Schweiz angesiedelt, die schon im J. 1829 an 3500 Eimer Wein bereiteten.

**) Hier hatten sich unter Anderm bei Zarskoje Selo 13 Fabrikantenfamilien aus dem Herzogthum Berg, welche Bänder und andere Arbeiten lieferten, angesiedelt.

aber, nach dem Erwerbe der zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere belegenen Provinzen, zu Tiflis hatte. Die große Entfernung des transkaukasischen Gebiets aber erschwerte die Aufsicht über das Gouvernement Astrachan. Daher erhielt dasselbe durch den Ukas vom 18. Jan. 1832 eine abgesonderte Verwaltung, welche sich in der Person des Militairgouverneurs concentrirte. Hinsichtlich des Civilwesens aber wurde die Verwaltung des Gouvernements unmittelbar dem dirigirenden Senat und den Ministerien untergeordnet und das Amt eines Civilgouverneurs zu Astrachan aufgehoben.

Die Aufmerksamkeit des Kaisers war insbesondere auf die Gesetzgebung und die Verbesserung der Rechtspflege gerichtet. Rußlands Gesetzgebung glich seit langer Zeit einem Chaos. Schon Peter der Große hatte die Idee gefaßt, die russischen Gesetze und den Codex von 1649 — die erste Sammlung der vorhandenen und noch brauchbaren Gesetze — mit allen seitdem erlassenen Ukasen, Novellen und Beschlüssen des Bojarenhofes in ein Ganzes geordnet zusammenzustellen. Er ernannte deshalb durch den Ukas vom 18. Febr. 1700 eine Commission, welche alle Gesetze vergleichen, sichten und neue Gesetzbücher entwerfen sollte. Diese Commission brachte das Werk nicht zu Stande. Er ernannte darauf 1714 eine zweite und 1720 eine dritte Commission. Seine Nachfolger erneuerten die Commission mehrmals, allein mit ebenso geringem Erfolg; denn es fehlte an einem bestimmten und festgehaltenen Plane, sowie an Männern, die, theoretisch und praktisch dazu befähigt, ihre ganze Kraft dem Werke anhaltend widmen konnten. Nachdem nun diese Commission in einem Zeitraume von 126 Jahren zehnmal neu organisirt worden war, erklärte der Kaiser Nikolaus durch den Ukas vom 31. Jan. 1826, daß er die Codificationsarbeiten unter seine unmittelbare Aufsicht stelle. Die bisherige Commission bildet jetzt die zweite Section der besondern kaiserlichen Kanzlei, und sie legt in der Regel wöchentlich einen Bericht über ihre Arbeiten dem Monarchen zur Prüfung vor. Ihr Chef war und ist noch gegenwärtig der verdienstvolle Herr von Speransky. Diese Commission oder Section der kaiserlichen Kanzlei nun hat das große Werk vollendet. Sie bestimmte zuerst das Wesen und die Grundsätze der Codification; sodann stellte sie ein allgemeines Fachwerk auf und sammelte die vorhandenen Gesetze, eine Masse von 35,000 Staatsurkunden, deren einzelne Theile sie mit Hülfe historischer Nachweisungen (concordances historiques) sichtete und ordnete. Hierauf gab sie zwei Sammlungen derselben heraus: die erste, in 48 Bänden, enthielt die Gesetze von 1649 bis zum 12. Dec. 1825; die zweite, in 8 Bänden, die Gesetze vom 12. Dec. 1825 bis 1832. Jene enthält 30,920, diese 5075 Gesetze oder Staatsacten. Das Ganze zerfällt in acht Codices: Der erste begreift die Reichsgrundgesetze, die Statuten des kaiserlichen Hauses und die Organisationsgesetze für die Verwaltung und Rechtspflege; der zweite die Gesetze über die Leistungen der Staatsangehörigen, als Recrutirung, Frohndienste; der dritte die Staatshaushalts- und Finanzgesetzgebung, das Steuerwesen, Accise, Zölle, Münzen, Bergbau, Salinen, Forsten, Staatspachtungen, das Rechnungswesen und die Controle; der vierte das Personenrecht des Adels, der Geistlichkeit, der Stadtbewohner, der Bauern, der Nomadenstämme, der Fremden und den Civilstand überhaupt; der fünfte die Gesetze des bürgerlichen oder des Privatrechts; der sechste die Gesetze, welche sich auf den Volkshaushalt (Nationalökonomie), Credit, Handel, Industrie, Bau- und Straßenwesen, Feuerpolicei, Colonien u. s. w. beziehen; auch diejenigen Gesetze, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, sollen, wenn die neue Organisation desselben vollendet ist, in diesem Codex zusammengestellt werden; der siebente die Landespoliceigesetzgebung; der achte die Strafgesetzgebung. Die Schlußarbeit der Section bestand in der Redaction des gesammten Gesetzkörpers, welche den Inhalt in Artikel (36,000 im Texte und mit den beigefügten Anmerkungen zusammen 42,198 Artikel unter 1499 Capiteln) sonderte

und dem Ganzen Übereinstimmung und Einheit gab. *) Diese Gesetzbücher wurden von sieben Commissionen der betreffenden höchsten Departementalbehörden revidirt und amendirt. Dadurch ward das Haupt- und Schlußwerk vollendet. Die acht Gesetzbücher sind in 15 Bänden erschienen, durch das kaiserliche Manifest vom 31. Jan. 1833 dem dirigirenden Senate zugefertigt und als gültig für die Rechtspflege vom 1. Jan. 1835 an publicirt worden. Jedem Theile sind Inhaltsverzeichnisse und chronologische Übersichten beigefügt; ein allgemeines Repertorium wird gegenwärtig bearbeitet. Außerdem wurden in der zweiten Section der kaiserlichen Kanzlei noch folgende zwei Provinzialgesetzbücher redigirt: das eine für die baltischen, das andere für die westlichen Gouvernements; beide sollen im laufenden Jahre einer Revision in den Provinzen selbst unterliegen. Ein Supplementband wird jährlich die seit 1832 erschienenen Gesetze nachtragen und in die Ordnung der acht Gesetzbücher einfügen. **)

Für die Verbesserung der Rechtspflege, deren oberste Leitung gegenwärtig der im Febr. 1832 zum Justizminister ernannte Geheimrath Daschkoff hat, geschah in den letzten Jahren, besonders seit 1828, in welchem Jahre der Geheimrath Fürst Victor Kotschubey, ein streng rechtlicher und unermüdet thätiger Mann, zum Präsidenten des Reichsconseils und des Ministerausschusses ernannt worden war, sehr viel durch die Abstellung von Misbräuchen und durch eine scharfe Beaufsichtigung der untergeordneten Behörden. In dem oben angeführten kaiserlichen Rescripte vom 1. (13.) Jan. 1832 wurde gerügt: „daß die in den Gerichten angestellten Beamten nicht immer der Gesetze durchaus kundig sind, daß im Policeiwesen sich manche Misbräuche eingeschlichen haben, daß bei den Abgaben sich die Rückstände anhäufen und in den Untersuchungs- und Criminalsachen Unordnungen, Undeutlichkeiten und Versäumnisse bemerkt werden, welche den obern Instanzen das Urtheil nach den Worten des Gesetzes sehr erschweren". Es war also eine strenge Beaufsichtigung nöthig, und es fehlt nicht an Beispielen, welche die schärfere Wachsamkeit von oben beweisen. Die Gutsbesitzer, welche ihre Bauern und Hofleute schlecht behandelten, wurden streng bestraft und das Urtheil öffentlich bekannt gemacht. Ein Civilgouverneur von Grusien, der wirkliche Staatsrath Sawileiski, kam in Untersuchung und wurde (Febr. 1832) aus dem Dienste ausgeschlossen; auch las man in den petersburger Zeitungen vom Jun. 1833, daß dem Civiltribunale zu Kaluga und dem ehemaligen stellvertretenden Civilgouverneur sowie der Regierung von Astrachan wegen unrichtigen Proceßverfahrens und begangener Ungerechtigkeit strenge Verweise ertheilt worden waren. Im J. 1830 befahl der Kaiser, die Processe der Eingekerkerten zu beschleunigen und die ins Exil Transportirten mit warmen Kleidern zu versehen. Oft bewies der Monarch auch Milde und Gnade. So wurde durch den Ukas vom 8. (20.) Dec. 1832 auf Anlaß der Geburt des Großfürsten Michael Nikolajewitsch den Staatsverbrechern, deren ursprüngliche Straferkenntnisse bereits durch zwei Ukase von 1826 gemildert worden waren, ein Theil ihrer Strafzeit erlassen, indem 26 derselben (worunter Trubetzkoi, Obolenski, Artamon Murawiew, Nikolaus Bestuchew) von der ihnen noch auferlegten 20jährigen Zwangsarbeit und 18 derselben von der ihnen noch auf-

*) Als Redacteur der Gesetzbücher wird der Geheimrath und Staatssecretair von Balugyansky, genannt.

**) Man vergleiche den für die Geschichte der Gesetzgebungspolitik Rußlands wichtigen Bericht: „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes. Tiré des actes autenthiques déposés dans les archives de la seconde section de la chancellerie particulière de S. M. l'empereur" (aus dem Russischen, Petersburg 1833). Noch wird eine besondere „Histoire générale des progrès de la législation en Russie" von derselben Section ausgearbeitet, die das große Unternehmen auch in wissenschaftlicher Hinsicht für die Prüfung der Mit- und Nachwelt darstellen soll.

erlegten 15jährigen Zwangsarbeit einen Erlaß von fünf Jahren erhielten; 14 derselben aber, die noch 8 Jahre bei den Zwangsarbeiten bleiben sollten, von denselben befreit und nach den Ansiedelungen in Sibirien versetzt wurden.

In der Finanzverwaltung wurden die bisherigen Einrichtungen und der durch die Erfahrung erprobte Geschäftsgang mit Recht beibehalten, indem der Credit des Staats darauf beruhte. Die großen außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg mit Persien, dann der mit der Pforte, hierauf der Feldzug in Polen und die fortwährende Bekämpfung der räuberischen Grenzvölker am Kaukasus verursachte, erschöpften jedoch die gewöhnlichen Einnahmen und machten neue Anleihen unvermeidlich, wenn anders der Fortgang der Verbesserungen im Innern und die Ausführung nützlicher Unternehmungen nicht unterbrochen werden sollte. Schon der Feldzug 1828 gegen die Türken hatte dem russischen Staatsschatze an 104 Mill. Papierrubel gekostet. Für die Kosten des Feldzugs 1829 wurde daher eine Anleihe von 24 Mill. Gulden, in 37 Jahren zurück zahlbar, mit 5 Procent Verzinsung, in Amsterdam mit dem Hause Hope und Compagnie abgeschlossen; 1831 wurden, da der Krieg den Staatskassen so viel Baares entzog, für 30 Mill. Rubel Bankassignationen, jedes Stück zu 250 Rubel, mit 4 Procent Zinsen, nach und nach im Umlauf gebracht *); zugleich ward bei Hope eine neue Anleihe von 30 Mill. holländische Gulden negocirt, und am Ende des Jahres 1832 mußte zu Ergänzung des Reservecapitals des Reichsschatzes eine neue Anleihe unter dem Namen der vierten fünfprocentigen eröffnet werden. Die im Frieden zu Adrianopel stipulirten Entschädigungsgelder konnten jene Kosten um so weniger decken, da sie in verlängerten Terminen bezahlt und durch die Großmuth des Kaisers bedeutend vermindert wurden. Auch die den Landesgesetzen gemäß durch Urtel und Recht ausgesprochene Confiscation der Güter der nicht Amnestirten im russischen Polen sowie die Sequestration der Güter der nicht Amnestirten im Königreiche Polen gewährte nur ein trauriges Hülfsmittel, um einen Theil der Kosten zu bestreiten, die auf die Wiederherstellung der Ordnung und des Anbaus, auf die Versorgung der Wittwen und Waisen und auf die Pensionirung der polnischen Offiziere gewendet werden mußten. Bei dem Steigen der Einnahme gewisser Zweige der Finanzverwaltung und bei der strengen Ordnung in dem Staatshaushalte des Innern war es möglich, daß während des Kriegs kein Unternehmen und keine Zahlung stockte; sogar die planmäßige Abzahlung der auswärtigen Schulden dauerte ununterbrochen fort. Da nun auch der Finanzminister, General Graf von Cancrin, in Gemäßheit des Manifests vom 7. (19.) Mai 1817, jährlich dem Conseil der Creditanstalten des Reichs die Rechnungen derselben zur Durchsicht vorlegte, und der Bericht darüber jedesmal veröffentlicht wurde, so blieb der Credit des Staats im Auslande unerschüttert. Nach der von dem Minister am 26. Jun. 1833 gegebenen Übersicht über den Stand der Finanzen beliefen sich am 1. Jan. 1833. 1) die Reichsschulden in Termin- und Rentenschulden auf 863,249,849 Rubel in Bankassignationen. Zur Tilgung der Schulden hatte die Commission im vorigen Jahre zusammen 15,909,793 R. verwandt; im Tilgungsfonds waren 18,680,224 R. verblieben; 2) die in Umlauf befindliche Masse von Assignationen blieb unverändert 595,776,310 R.; 3) die Operationen der Reichsleihbank betrugen 1832 zusammen 335,110,000 R.; 4) die Commerzbank, deren Capital 30 Mill. R. beträgt, hatte 1832 einen reinen Gewinn von 1,852,441 R. Was den jährlichen Stand der Reichseinkünfte und der Staatsausgaben überhaupt betrifft, so sind die genauern Übersichten desselben nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Man schätzt die Einkünfte, ohne die von Polen, in runder Summe auf 300 Mill. Papierrubel.

*) Von diesen Reichsschatzbillets wurden im Aug. 1832 fünf Mill. vernichtet und im Jun. 1833 ebenso viel, sodaß noch 20 Mill. in Circulation bleiben.

Digitized by Google

Das Kriegswesen wurde in diesem Zeitraume, sowol was die Zahl der Streitkräfte, als was die innere Vervollkommnung desselben betraf, unter der Leitung des Kriegsministers, des Generaladjutanten Grafen Tschernitscheff, mit angestrengter Thätigkeit verwaltet. Rußland führte fast ununterbrochen Krieg; auch im Frieden muß es wenigstens auf seinen südöstlichen Grenzen stets zum Kampfe gerüstet sein. Bekanntlich ist vor 20 Jahren zur Vollziehung der Gesetze und Erhaltung der Ordnung eine innere Reichswache von ungefähr 120,000 Mann errichtet worden, die aus Gouvernementsbataillons besteht, deren 2—3 eine Brigade, und von diesen wieder 2—4 einen Bezirk bilden; es gibt 8 Bezirke im ganzen Reiche, die unter dem Befehle von ebenso viel Bezirksgeneralen stehen. Sodann wurde zur Sicherung der Grenzen gegen Schleichhandel, Gesindel und Reisende ohne Pässe von Polangen bis Jagorlyck am Dnjester und von hier bis zur Mündung des Dnjester eine Grenzwache eingerichtet, deren Truppenzahl an 90,000 Mann beträgt. Schon diese beiden Institute erklären, warum Rußland ein beträchtliches Heer unterhalten muß. Dasselbe kostet jedoch dem Staate weniger als jedem andern Lande, nämlich ungefähr 20 Mill. im Frieden. Um so höher aber steigt der Aufwand im Kriege. Die Stärke des Heers wurde 1829 zu 870,000 Mann angegeben. Der Kaiser beschloß 1830 die kaiserliche Garde durch 10,000 Mann in vier Infanterie- und drei Cavalerieregimentern zu verstärken. Die beiden ersten Feldherren des Reichs, Diebitsch und Paskewitsch, erhielten daher Befehl, Verzeichnisse derjenigen Offiziere, vom Generale bis zum Capitain, einzusenden, welche durch ihre erprobte Treue und Tapferkeit sich Ansprüche auf die Auszeichnung der Aufnahme in die Garde erworben hätten. Auch wurde in diesem Jahre eine neue Recrutenaushebung, zwei Recruten von 500 Seelen, angeordnet; nur Grusien und Bessarabien blieben diesmal davon befreit. Nach einer amtlichen Angabe von 1831 waren überhaupt dem Militairdienste unterworfen: 747,557 Mannspersonen, nämlich 189,870 zu den Militaircolonien gehörende Bauern, 262,105 Kosaken, 167,269 Baschkiren, 31,159 Metscheriaken, 28,344 nomadisirende Kalmücken und 68,810 Kirgisen. In demselben Jahre mußten, weil unter mehren Armeecorps eine große Sterblichkeit besonders durch die Cholera geherrscht hatte, auch der Verluste in dem polnischen Kriege wegen, zwei Recrutirungen vorgenommen werden: die erste im Anfange des Jahres erhob im ganzen Reiche mit Ausnahme Grusiens und Bessarabiens drei Recruten von 500 Individuen, und die zweite am Ende desselben, welche überhaupt die sechsundneunzigste war, vier Mann von 500. Diese ward nach dem neuen Recrutirungsreglement vom 28. Jun. (10. Jul.) vollzogen. Seitdem ist durch das Manifest vom 15. (27.) Apr. 1833, um eine abermalige allgemeine Recrutenaushebung durch das ganze Reich so lange als möglich zu vermeiden, in Form einer particularen Verordnung eine Recrutenaushebung nur in denjenigen Gouvernements angeordnet worden, welche den Cantonnirungsplätzen der einer Ergänzung am meisten bedürftigen Truppen zunächst lagen, und zwar in den Gouvernements Wilna, Volhynien, Grodno, Kiew, Minsk, Podolien und dem Gebiete von Bialystock. Darauf wurde unter dem 1. (13.) Aug. desselben Jahres befohlen, im ganzen Reiche von 1000 Mann vier Recruten auszuheben, davon blieben jedoch ausgenommen die obengenannten Gouvernements, ferner Astrachan, Taurien, Cherson, Bessarabien, Grusien, das Land der donischen Kosacken, das kaukasische Gebiet und noch fünf Gouvernements. Zugleich ward verordnet, von Denjenigen, welche die Recruten zu stellen haben, zur Equipirung derselben das Geld zu den niedrigsten Preisen und namentlich nur 33 Rubel für den Mann einzufodern. Noch bemerken wir, daß nach einem Ukase vom 26. Aug. (7. Sept.) 1827 die jedesmalige Recrutirung sich auch auf die Juden mit erstreckt, weshalb in demselben Jahre ein besonderes Reglement dafür gegeben wurde.

Ein Hauptaugenmerk war die Bildung tüchtiger Offiziere. Darum befahl der Kaiser 1830 in den Städten Nowogorod, Tula, Tamboff, Polozk, Poltawa und Elisabethgrod Cadettencorps zu errichten und in jedes derselben 400 Cadetten aufzunehmen, wozu die adeligen Knaben aus den Gouvernements, welche an den Kosten jener Anstalten Theil nähmen, vorzugsweise zu erwählen wären. An die Spitze sämmtlicher militairischen Bildungsanstalten ist der Großfürst Michael gestellt, unter dessen Oberbefehl der Generaladjutant Suchosanef I. im Oct. 1833 zum Oberdirector des Pagen- und aller Landcadettencorps und des adeligen Regiments ernannt wurde. Derselbe Generaladjutant ist zugleich Oberdirector der Artillerie- und Ingenieurschulen, Director der Militairakademie und Mitglied des Kriegsraths.

Das in mehren Schriften, auch im Auslande vielbesprochene Institut der Militaircolonien (s. Bd. 7) ist unter des Kaisers Nikolaus Regierung nicht erweitert, wol aber ist schon im Dec. 1826 das Drückende derselben erleichtert worden. Es soll sogar nach öffentlichen Nachrichten in Abnahme gekommen sein. Wenigstens wurden damit 1832 nach einem unterm 8. (20.) Nov. 1831 aus Moskau an den Dirigirenden des Generalstabes der Militaircolonien erlassenen Ukas folgende Veränderungen vorgenommen. Die Bezirke der Militaircolonien des Grenadiercorps werden nicht mehr als zu den Regimentern und zur Artilleriedivision gehörig gerechnet. Ihre jetzige Bestimmung ist, nach den allgemeinen Regeln der Militaireinquartierung denjenigen Truppen, welche der Kaiser dazu ausersieht, zum beständigen Cantonnement zu dienen. Sie führen seitdem den Namen: Bezirke der ackerbauenden Soldaten; sie werden mit Nummern 1—14, und dem Namen ihres Regiments bezeichnet. Der Bezirk der Militairarbeiter hat keine Nummer. Die colonisirten Bataillons sind aufgehoben worden, die Compagnien jedes Bezirks aber geblieben; jedoch heißen sie jetzt Ämter und werden in jedem Bezirke besonders mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Sie stehen nicht mehr unter Feldwebeln, sondern unter (Amts-) Häuptern, die der Commandeur des Kreises aus der Zahl der Wirthe erwählt. Übrigens tragen die ackerbauenden Soldaten alle im Reglement der Militaircolonien vorgeschriebenen Verpflichtungen und sind der Militairordnung und Gesetzgebung unterworfen. Die minderjährigen Söhne derselben treten, sobald sie das 20. Jahr erreichen, in die außerhalb der Bezirke der Colonien stehenden Reservebataillons. Von der Dienstpflicht wird jedoch in jeder Familie ein Sohn nach der Wahl des Vaters befreit, um Letzterm in der Verwaltung der Hauswirthschaft zu folgen. Die Verwaltung der Bezirke und der Ämter steht unter Comités und zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: die nowgorodsche, welche sechs Bezirke, nebst dem der Militairarbeiter, und die staroruſſische, welche acht Bezirke umfaßt. Die Verwaltung einer jeden dieser Hauptabtheilungen wird einem Stabsoffizier mit dem Rechte eines Brigadecommandeurs übertragen; die Gesammtverwaltung aller Bezirke aber ist einem General mit dem Rechte eines Divisionschefs anvertraut. Bis auf diese Abänderungen sind die Statuten für die Militaircolonien in Gültigkeit geblieben.

Ist Rußland die erste Landmacht und durch seine Festungen und Blockhäuser sowie durch Gebirgs- und Stromumwallungen gegen feindliche Angriffe geschützt, so wird es doch nie als Seemacht mit den europäischen Seemächten gleichen Schritt halten können; denn die eigenthümliche Beschaffenheit seiner Gewässer stellt der Entwickelung seiner Marine große, nicht leicht zu beseitigende Hindernisse entgegen. Das baltische und das schwarze Meer haben keine regelmäßige Ebbe und Flut. Die Winde sind in beiden Meeren sehr unregelmäßig, und der schnelle Wechsel derselben ist bei der geringen Tiefe des Fahrwassers für die Schiffahrt sehr gefährlich. Am gefährlichsten aber ist sie in dem, mit Inseln und Felsen wie be-

säeten Golfe von Finnland. Hier war es auch, wo in dem stürmischen Aug. 1833 das Linienschiff Arcis von 84 Kanonen unterging. Sodann ist die Schiffahrt im baltischen Meere gewöhnlich auf fünf Monate beschränkt, welches die nöthige Übung und Ausbildung der Seeleute sehr erschwert. Endlich besitzt Rußland an jenem Meere nur drei Häfen, nämlich Kronstadt, Reval und Baltischport, welche sämmtlich schlechte Einfahrten haben. Noch beschränkter ist wegen des langen Winters die Schiffahrt auf dem Eismeere, wo Rußland nur den einen Hafen Archangel besitzt. Auf dem zu allen Zeiten stürmischen schwarzen Meere ist im Winter die Schiffahrt gänzlich unterbrochen; und doch bildet dieses Meer den einzigen Ausfuhrweg für das südliche und westliche Rußland. Das asowsche Meer kann der heftigen Stürme wegen nur vom Jun. bis Aug. ohne Gefahr beschifft werden. Außer Sebastopol in der Krim, Taganrog, Cherson und Nikolajew besitzt Rußland keinen für seine Kriegsmarine tauglichen Hafen am schwarzen Meere. Aber auch der Hafen von Taganrog am asowschen Meere ist schlecht; das Meer hat hier so wenig Tiefe, daß nicht einmal Lichterschiffe ans Land kommen können. Es sind daher Dämme und Brücken angelegt worden. Noch wurde 1833 auf der Rhede von Yalta in der Krimm, wo drei Dampfboote stationirt sind, ein Hafendamm gebaut. Übrigens herrscht auf den Werften zu Petersburg (Ochta), Kronstadt, Archangel, Astrachan die größte Thätigkeit. Seit 1827 — 32 sind 8 Linienschiffe, 7 Fregatten, 7 Briggs und 15 andere Kriegsschiffe erbaut worden. Die Flotte soll nach einer Angabe vom J. 1832 aus 54 (?) Linienschiffen, 35 Fregatten, 10 Bombenschiffen, 22 Kuttern, 25 Brandern, 50 Galeeren, 45 kleinern Schiffen und 500 Kanonenbooten bestehen; zusammen mit 9617 Kanonen. Im Sept. 1833 wurde ein neues Linienschiff: Fère Champenoise, von 74 Kanonen, vom Stapel gelassen.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraf auch in diesem Zeitraume theils die Sicherstellung der Grenzen Rußlands durch Unterjochung der räuberischen Bergvölker und die Ausdehnung des politischen Einflusses in Asien in Bezug auf Handelsinteressen, theils die Erhaltung und Erweiterung der politischen Stellung in Europa. Rußland zügelt die Hordenvölker Asiens; es cultivirt seine Verbindung mit China und beobachtet das britische Indien; es hält Persien und die Pforte unter seinem Schutze, in einer Art politischer Abhängigkeit; es knüpft Polen, das militairische Bollwerk gegen Europa, fester als je an seine Continentalmacht durch die Entwaffnung der Nation und die neue Verwaltung dieses Zarthums unter einem russischen Statthalter.

Die Grenzen des Reichs wurden 1829 in Bezug auf Sicherheit und Handel erweitert durch die Aufnahme der bisher von China abhängigen Kirgis-Kaisacken und anderer Nomadenvölker, die in der großen Kirgisensteppe einen Landstrich von 8 — 10,000 □M. bewohnen und jetzt dem russischen Schutze unterworfen sind. Das dadurch erworbene Gebiet ist reich an Eisengruben, hat treffliche Pferde und liegt vortheilhaft für einen Straßen- und Waarenzug nach Khokan, Samarkand und Bokhara. So ward die russische Grenze bis auf 280 Stunden den britischen Besitzungen in Asien näher gerückt. Da die Bergvölker jenseit des Kuban und die Räuberhorden des Kaukasus, insbesondere die Schabsugen, auch nach dem Frieden mit Persien und dem mit der Pforte ihre Raubzüge auf russischem Gebiete fortsetzten, so entsandte der Feldmarschall Paskewitsch-Eriwansky gegen sie eine Heeresabtheilung unter dem General Emmanuel. Sie wurden 1830 in die Gebirgsschluchten geworfen, kehrten aber, sobald sich die Truppen entfernt hatten, zu ihrem Räuberhandwerk zurück. Noch unsicherer war es in Grusien. Hier verweigerten die kriegerischen Lesghier seit 1828 nicht allein die Zahlung des ihnen von Rußland 1803 auferlegten Tributs, sondern unternahmen auch, mit den Gebirgsvölkern verbunden, fortwährend Plünderungszüge in das fruchtbare

Kachetien und schleppten eine Menge Gefangene mit sich fort in die Sklaverei. Als aber Paskewitsch selbst mit einem Heere im März 1830 in ihr Gebiet eindrang und den letzten Schlupfwinkel ihrer Horden bei Sakately besetzte, so blieb ihnen nichts übrig als Unterwerfung. Der Sieger setzte eine Regierung ein, die theils aus russischen Beamten, theils aus den Ältesten des unterworfenen Stammes bestand. Den Vorsitz führte, von einer hinlänglichen Truppenmacht unterstützt, der russische Generalmajor Fürst Bekowitsch Tscherkasky. Auch ward, um dieses neue Gebiet in dem südöstlichen Kaukasien — das Land der lesghinischtscharschen Stämme mit seinen 16,000 Höfen — im Gehorsam zu erhalten, eine Zwingfeste angelegt. Sodann gründete die russische Regierung in demselben Jahre (1830) bei den kaukasischen Mineralbädern eine neue Stadt, unter dem Namen Piatigorsk, wohin später die bisher in Georgiewsk residirenden Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfe ihren Sitz verlegen sollten. Dessenungeachtet mußten noch in den folgenden beiden Jahren mehre Siege durch die Generale Kocharow und Wellieminoff über die Banden des Empörers Kasi Mullah erkämpft werden, ehe die kühnen Bergvölker des alten Kaukasus, die Lesghier, Tschetschewer, Galgajewzier und Karabulaks, sich völlig unterwarfen.

Mit Persien blieben die Verhältnisse, wie sie durch den Frieden von Turkmantschai (22. Febr. 1828) geordnet und festgestellt worden waren. Die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow (s. d.) in Teheran am 12. Febr. 1829 änderte nichts, indem der Schach jede Genugthuung leistete und selbst seinen Enkel Khosrew Mirza nach Petersburg schickte, wo der Prinz in einer feierlichen Audienz (22. Aug. 1829) wegen des von den Persern begangenen Frevels den Schmerz des Schahs bezeugte und um die Fortdauer der Freundschaft bat. Seitdem ist der Handel Persiens, der sich fast ganz in den Händen der Armenier zu Bukir und Tiflis befindet, immer abhängiger von Rußland geworden, folglich auch der von Leipzig aus durch die tiflisser Armenier geführte Transithandel der ausländischen Waaren nach Persien. Hier, sowie in den neutralen Ländern Lahore, in Afghanistan und der Bucharei, führen Rußland und England diplomatische Kriege unter sich, und der bevorstehende Tod des alten Königs von Persien wird wahrscheinlich große Folgen nach sich ziehen.

Die Verhältnisse mit der Pforte erfuhren in dieser Zeit eine gänzliche Umwandlung. Der Verfall der Türkei gibt Rußland täglich einen festern Fuß in Armenien und Kleinasien. Ägyptens aufsteigende Macht nöthigt die russische Politik zu neuen Berechnungen und Entwürfen in Bezug auf die Levante. Schon vergaß der von Innen und Außen vielfach bedrängte Mahmud Zorn und Rache gegen Rußland; seine Verachtung und sein Haß gingen in Bewunderung und Freundschaft über. Dieser Wechsel binnen sechs Jahren läßt sich nur aus der innern Schwäche des haltlosen Reichs erklären, welche in dem Kriege mit Rußland, in dem Kampfe der Hellenen und in dem unglücklichen Kampfe mit dem nach Macht und Unabhängigkeit strebenden Vicekönig von Ägypten aus dem Nimbus des orientalischen Glanzes, der bisher noch die hohe Pforte umgab, auf das Kläglichste hervortrat. Über die Veranlassung zu dem Kriege Rußlands mit der Pforte in den Jahren 1828 und 1829 sehe man den Artikel Akjerman. Weil die daselbst am 25. Sept. (6. Oct.) 1826 unterzeichnete Convention von der Pforte nicht erfüllt wurde, erklärte Rußland an die Pforte im Apr. 1828 den Krieg. Der erste Feldzug hatte auf dem Kriegsschauplatze in Asien unter Paskewitsch günstigere Erfolge als in Europa, wo jedoch die Eroberung der Festung Varna der wichtige Preis des schwierigen und blutigen Kampfes war (vgl. Türkei und Griechenland Bd. 12); der glückliche zweite Feldzug aber führte den Frieden von Adrianopel (s. d.) am 14. Sept. 1829 herbei. Bei dem prächtigen militairisch-religiösen Friedensfeste auf dem Marsfelde zu Petersburg am 7. (19.) Oct. 1829 erhielten die

siegreichen Feldherren Diebitsch und Paskewitsch die Feldmarschallswürde. Die Vollziehung des Friedens und die später eingetretene engere Schutzverbindung Rußlands mit der Pforte, worüber wir jetzt berichten, reihen sich an den Artikel Adrianopel an; damit steht die Wiederanknüpfung der seit 1821 abgebrochenen diplomatischen Verbindung Rußlands mit der Pforte, über welche wir unter dem Artikel Ribeaupierre das Nöthigste angeführt haben, im engsten Zusammenhange.

Die Politik des Divans, ermuthigt durch die Rathschläge des britischen Gesandten und durch des ersten Ministers Wellington Theilnahme an den Interessen des türkischen Reichs, suchte Zeit zu gewinnen, um die Erfüllung der Friedensbedingungen so lange als möglich hinauszuschieben. Mit reichen Geschenken kam Halil Pascha in Petersburg an, und brachte daselbst, statt der zu entrichtenden Kriegscontribution, die Abtretung einiger türkischen Provinzen in Vorschlag. Hierauf konnte das russische Cabinet nicht eingehen, da jede Vergrößerung seines Landgebiets die Zustimmung der übrigen Großmächte voraussetzte. Seinerseits schickte Rußland den Grafen Alexis Orloff, als Bevollmächtigten, und den Herrn von Butenieff, als außerordentlichen Gesandten, nach Konstantinopel, wo sie am 17. Dec. 1829 eintrafen. Jener leitete die Vollziehung des Friedensgeschäfts; dieser, welcher später an die Stelle des Marquis von Ribeaupierre trat, besonders die griechische Angelegenheit. Das russische Heer blieb in den Fürstenthümern stehen, und es war ein Glück, daß diese durch den Krieg verheerten Provinzen nicht in die alte Bojarenherrschaft zurückfielen, sondern unter der Leitung des russischen Generals Kisseleff einen geordneten Zustand erhielten und sich an eine regelmäßige Verwaltung gewöhnten. Der russische Handel und die russische Schiffahrt wurden nunmehr durch einen Ferman des Großherrn im Kanal und dem schwarzen Meer völlig freigegeben; auch den nordamerikanischen Schiffen gewährte der Friede zu Adrianopel den bisher vorenthaltenen Vortheil der freien Durchfahrt durch den Bosporus nach Odessa. Die ausgewanderten Griechen, welche bisher von Rußland unterstützt worden waren, kehrten ungehindert in ihr Vaterland zurück. Halil Pascha und Suleiman Nedschib Effendi erlangten hierauf einen Erlaß von 3 Mill. Dukaten an der Kriegscontribution von 10 Mill. Sie verließen nach der Abschiedsaudienz am 9. Mai 1830, mit dem weißen Adlerorden beehrt, Petersburg. *) Die Pforte versprach 7 Mill. Dukaten in bestimmten Terminen zu bezahlen, die jedoch bei ihrem Geldmangel verlängert wurden, weshalb auch die Moldau und Walachei fortwährend von den Russen besetzt blieben. Indeß leistete sie die Zahlung der zur Entschädigung der russischen Unterthanen, namentlich der Kaufleute, bedungenen Summen. Zur Beförderung des russischen Handels mit den Fürstenthümern wurde 1830 in Kischenew, der Hauptstadt Bessarabiens, eine Messe angelegt. — In der Organisation der Fürstenthümer selbst befolgte der provisorische Präsident der Regierung, Generallieutenant Kisseleff, einen wohldurchdachten Plan. Zwei Divane, in Generalversammlungen zu Jassy und Bukarescht vereinigt, berathschlagten über die Landesinteressen. Um den Misbräuchen zu steuern, wurden Commissionen ernannt, welche die Provinzen durchreisten und Untersuchungen anstellten. Vor Allem suchte die Regierung durch Ansiedelung der Bulgaren den Ackerbau emporzuheben. Quarantainen wurden längs der Donau, zugleich als Sammelplätze für den Handel eingerichtet. Die Regulirung der Municipalrechte, die Festsetzung der Rechte zwischen den Grundeigenthümern und Bauern beschäftigten ebenfalls den Präsidenten. Der Großbojar, Konstantin Kantakuzeno, Großschatzmeister der Moldau, erhielt den Auftrag, den finanziellen Theil der Verwaltung zu ordnen. Eine Com-

*) Man hatte ihnen alle Merkwürdigkeiten der Kaiserstadt gezeigt. Halil schrieb in das Fremdenbuch: „Je suis enchanté de tout ce que j'ai vu." Auch feierte er mit seinen Glaubensgenossen in Petersburg das Bairamsfest.

mission unter dem Vorsitze des Großlogotheten Alexander Philipesku sorgte für Reinlichkeit, zweckmäßigen Häuserbau, Pflasterung, Beleuchtung, Feuerpolicei und Verbesserung des Zustandes der Gefängnisse in Bukaresch. Die Organisation einer Stadt- und Landespolicei war um so nöthiger, da außer dem Kriege auch Pest und Cholera, sowie angestiftete Feuersbrünste, besonders in Jassy, gewüthet und das allgemeine Elend vermehrt hatten. Als die Vorarbeiten zur Reorganisation der Fürstenthümer beendigt waren, schritt man im Jan. 1832 zur Einführung der neuen Gesetze und Bestimmung der Personen, welchen die Administration und Rechtspflege anvertraut werden sollte. Die Präsidentenstelle im Verwaltungsrathe erhielt der Großlogothet Georg Stourdza und sein Sohn die Leitung der Finanzverwaltung; Präsident des obersten Gerichtshofes wurde der Großlogothet Theodor Balsch; der Hetman Graf Balsch organisirte die Nationalmilizen, unter welchen keine albanesischen Söldlinge sich mehr befinden sollen; die Wahl eines Hospodars ward aber noch verschoben und ist auch gegenwärtig (Oct. 1833) noch nicht erfolgt. Um das Volk mit den neuen Einrichtungen bekannt zu machen, erscheinen regelmäßig zwei öffentliche Blätter in der Landessprache. Indeß fehlt es noch an Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, besonders an Elementarschulen. Doch muß Das, was der Präsident der beiden Fürstenthümer, Generaladjutant von Kisseleff, binnen drei Jahren für das Wohl dieser verwilderten Länder durch seine Thätigkeit und Einsicht bewirkt hat, anerkannt werden, und die Generalversammlung der Moldau bezeichnete selbst in ihrem Berichte vom 5. Apr. 1833 nicht blos, was bereits geschehen, sondern auch was noch zu thun übrig sei.

Hinsichtlich der Theilnahme Rußlands an der Aufrichtung des Königreichs Griechenland verweisen wir auf diesen Artikel. Am längsten verzog sich die Vollziehung des sechsten Artikels des Tractats von Adrianopel, welcher Serbien betraf. Zwar hatte der Großherr bereits in der zweiten Hälfte des Sept. 1829 deshalb einen Ferman erlassen, nach welchem die Publication der Friedenspunkte anbefohlen und dem Fürsten Milosch freigestellt wurde, über die Bestimmung der Grenzen und des der hohen Pforte jährlich zu entrichtenden Tributs, entweder in Konstantinopel mittels der serbischen Deputation oder in Serbien mit dem belgrader Vezier zu unterhandeln. Der Fürst wählte Konstantinopel, wo die Verhandlungen im Dec. ihren Anfang nahmen. Unterdessen machte nicht nur der Vezier den Türken in Belgrad und im ganzen Lande, wo sich Türken aufhielten, den Willen des Großherrn, daß der Friede in Bezug auf Serbien vollzogen werde, bekannt, sondern der Fürst Milosch berief auch eine Versammlung von etwa 700 Repräsentanten der serbischen Nation zum 4. Febr. 1830 in seine Residenzstadt Kragujewatz, wo er sie von den durch den Ferman nach Rußlands Willen ihnen gewährten Rechten feierlich in Kenntniß setzte. Sie erhielten nämlich völlige Freiheit des Gottesdienstes, nebst dem Gebrauche von Thürmen und Glocken; das Recht der freien Wahl ihrer Oberhäupter aus der Mitte der Nation; Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit; wegen Einverleibung der sechs von Serbien getrennten Districte aber wurde ein türkischer Commissar erwartet, der die Begrenzung und Einverleibung vollziehen sollte. *) Die bisher so ver-

*) Diese sechs erst vor Kurzem mit Serbien wieder vereinigten Districte sind der krainische, timokische, parakinische, kruschewatzische, starowlaschkaische und der drinaische. Die ersten beiden liegen östlich von der Morawa, grenzen an das Paschalik Widdin und sind die fruchtbarsten Districte Serbiens. Sie hatten schon von 1806—13, also namentlich zur Zeit des bukareschter Friedens, unter serbischer Verwaltung gestanden; sie wurden zwar 1813 von Churschid Pascha ihr entrissen, aber in der akjermaner Convention 1826, sowie in dem Frieden zu Adrianopel 1829 feierlich, an Serbien zurückgegeben. Der starowlaschkaische Bezirk gibt dem Lande die Abrundung im Süden, sodaß es nunmehr die ganzen Flußthäler des Ibar und der Morawa umfaßt. In diesem Altwalachenlande liegt das in den ser-

schiedenen Abgaben, sammt denen für die Landesproducte und die Kopfsteuer sollten, in einer Summe festgesetzt und der hohen Pforte unter dem Namen des „bestimmten Tributs" jährlich entrichtet werden, welcher nie vergrößert werden dürfte; die türkischen Privatbesitzungen, als Häuser, Gärten u. s. w., sollten von denselben losgekauft, für die Nutznießung der kaiserlichen Besitzungen aber sollte eine jährliche Abgabe bestimmt und mit dem Tribute in Einer Summe entrichtet werden. Die Versammlung stellte hierauf drei Urkunden aus. Durch die erste wurden Milosch und seine gesetzmäßigen Erben als regierende serbische Fürsten bestätigt; die zweite enthielt den Dank an den Großherrn, nebst der Bitte, dem Fürsten Milosch und seiner Familie den erblichen Besitz der Regierung zu bestätigen; die dritte sprach den Dank der serbischen Nation gegen den „großherzigsten, Serbien beschützenden Monarchen" aus.

Aller dieser feierlichen Erklärungen ungeachtet konnte die Räumung der genannten Districte, obgleich die Commissaire Rußlands und der hohen Pforte schon 1830 die Abgrenzung bestimmt hatten, erst spät und nur durch Gewalt bewirkt werden. Die Türken weigerten sich, ihre Besitzungen zu verkaufen, und die zügellosen albanesischen Soldaten begingen die gröbsten Ausschweifungen. Sie drückten das Volk mit Frohnen und Abgaben, entweihten die Kirchen und Bethäuser, raubten und schändeten die Serbierinnen, und wer Widerstand leistete ward ermordet. Endlich zu Ende 1832 wendeten sich die Serbier aus mehren Districten an den Fürsten mit der Bitte, sie von dem unerträglichen Drucke zu befreien, da sie sonst genöthigt sein würden, mit eigner Hand das türkische Joch abzuschütteln. Der Fürst suchte sie jedoch zu beruhigen, sie sollten in Geduld es abwarten, bis es der Pforte gefallen würde, nach dem Hattischeriff von 1830 sie alle auf einmal mit Serbien zu vereinigen. Als aber zwei serbische Mädchen gewaltsam entführt worden waren, reizte die abermals erlittene Schmach die Serbier von Kruschewatz und Paratschin auf, gegen die Albanesen und deren Subaschen sich aufzulehnen, und es gelang dem Fürsten Milosch nur mit vieler Mühe, in gütlichem Wege, ohne eine bewaffnete Dazwischenkunft der Türken, es dahin zu bringen, daß die Albanesen sich freiwillig zurückzogen und das Land den Serbiern einräumten, sodaß diese sich nun Serbien völlig einverleibt sahen. Nun waren aber noch die timoker und krainer Serbier den Grausamkeiten der Türken ausgesetzt. Der Fürst verwies sie nochmals zur Geduld; endlich beschlossen sie einige vornehme Serbier an den türkischen Woiwoda nach Gurgußowatz zu schicken und diesen um Erleichterung ihrer drückenden Lage bitten zu lassen. Allein, statt ihre Bitte zu untersuchen, ließ derselbe die Abgeordneten einkerkern. Hierüber erbittert, begaben sich die Serbier am 27. Apr. (9. Mai) 1833 haufenweise nach Gurgußowatz, um die Freilassung der Gefangenen zu bewirken und zugleich zu bitten, daß einstweilen wenigstens die unbehausten Albanesen und Türken, welche die Serbier am meisten drückten, aus der Gegend weggezogen würden. Die türkischen Bewohner von Gurgußowatz jedoch widersetzten sich diesem Verlangen, feuerten auf die unbewaffneten Serbier und metzelten viele derselben mit ihren Jatagans nieder, sodaß nur Wenige sich mit der Flucht retteten. Jetzt erhob sich das ganze serbische Volk längs der Donau und Timok und zog gegen die Türken, welche sich in ihren Lagern verschanzten. Nun schritt auch Fürst Milosch zur bewaffneten Intervention und zur Vertheidigung der Serbien einzuverleibenden Districte. Er ließ die Grenzlinie besetzen, sowie die Commissarien sie 1830 bezeichnet hatten,

bischen Volksliedern vielgefeierte Amselfeld, Kossowa, auf welchem der Sultan Murad I. sein Leben verlor (1389). Der drinalsche Bezirk enthält wahrscheinlich die bisher zu Bosnien geschlagenen Landschaften Jador und Radjewina, östlich von der Drina. Serbien begreift nunmehr alle Landschaften, in denen serbisch gesprochen wird.

und that dem weitern Blutvergießen Einhalt. Nur in Nigodin, dem Hauptorte des krainischen Bezirks, kam es, da die Türken abzuziehen sich weigerten, zum Kampfe, und der Platz wurde von den Serbiern (14. Mai 1833) mit stürmender Hand genommen. Die Pforte scheint bei dieser Lösung der Frage gleichgültig geblieben zu sein, denn sie hatte mit ihren eignen Angelegenheiten vollauf zu thun und bedurfte selbst des Beistandes der Russen.

Hier bewährte sich Rußlands überwiegender Einfluß in Konstantinopel bei dem Kriege mit Ägypten am entscheidendsten. Der Vicekönig Mohammed Ali hatte den Pascha Abdullah von Akra in Syrien angegriffen und einen Ferman des Sultans, welcher Ruhe gebot, so wenig geachtet als den gegen ihn und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochenen Bannfluch. Nun sollte Hussein Pascha den stolzen Ibrahim zum Gehorsam nöthigen; allein das türkische Corps, welches Akra entsetzen wollte, wurde geschlagen und Ibrahim nahm Akra mit Sturm (27. Mai 1832). Hierauf eroberte Ibrahim Damaskus, schlug das türkische Heer bei Homs (11. Jul.), besetzte Aleppo und bemächtigte sich der Gebirgspässe nach Kleinasien. Jetzt übernahm der Großvezier den Oberbefehl gegen Ibrahim, und die Pforte ließ sich in Unterhandlungen mit Mohammed Ali ein, welche jedoch keinen Erfolg hatten, indem Mehemed die Abtretung von Syrien, Cypern und Kreta verlangte. Unterdessen rückte Ibrahim durch die cilicischen Engpässe vor und erreichte am 1. Nov. Konieh, welches auf halbem Wege von der syrischen Grenze nach Konstantinopel liegt. In Kleinasien und selbst in der Hauptstadt sahen die Anhänger der Janitscharenpartei und des alten, durch Mahmud's Reformen vernichteten Systems der Ankunft Ibrahim's ungeduldig entgegen. Die Pforte suchte daher auswärtige Hülfe. England lehnte den unmittelbaren Beistand ab; nun wandte sich der Sultan an Rußland. Der Kaiser Nikolaus hatte bereits seinen Consul aus Alexandrien abgerufen und den Aufstand Mohammed's gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn laut gemisbilligt. Er ließ jetzt durch den General Murawieff im Dec. 1832 der Pforte seine Hülfe zusichern, und ein russisches Hülfscorps wurde in der Krim zusammengezogen. General Murawieff begab sich hierauf nach Alexandrien, um den Vicekönig zum Nachgeben zu bewegen. Dasselbe versuchten später auch der englische und der östreichische Geschäftsträger zu bewirken; allein Murawieff erlangte nur so viel, daß Ibrahim während der Unterhandlungen nicht weiter in Kleinasien vorrückte. Unterdessen hatte der Großvezier am 21. Dec. bei Konieh eine Hauptschlacht gegen Ibrahim verloren und war selbst in Gefangenschaft gerathen. Die Pforte unterhandelte nun abermals in Kahira durch ihren an den Vicekönig geschickten Bevollmächtigten Halil Pascha und den Ameddschi Effendi (Cabinetssecretair des Reis Effendi). Sie erbot sich den Bannfluch zurückzunehmen; allein der Vicekönig verlangte die Abtretung mehrer Provinzen. Mohammed Ali kannte die Vortheile seiner Lage; denn schon setzte sich Ibrahim gegen Brussa in Marsch, wo die türkische Bevölkerung für ihn war. Durch dies Alles beunruhigt, ersuchte die Pforte, mittels einer an den russischen Gesandten gerichteten Note vom 2. Febr. 1833, den Kaiser Nikolaus dringend, nicht nur um eine Unterstützung zur See, sondern auch um eine gleichzeitige Absendung von 25 — 30,000 Mann. Der Kaiser, welcher früher sich blos zur Absendung einiger Schiffe, nicht aber einer Hülfsarmee erboten hatte, empfing jenes Gesuch am 12. (24.) Febr. und befahl sofort die Abfahrt eines Geschwaders mit 5000 Mann Landungstruppen. Auch ließ er ein Hülfsheer gegen die Donau vorrücken. Während dies geschah, war der Generallieutenant Murawieff am 6. Febr. aus Ägypten nach Konstantinopel zurückgekehrt und die Pforte erhielt die Nachricht, daß Ibrahim die Feindseligkeiten eingestellt habe und zu Kiutahia stehen geblieben sei; eine Folge der von Rußland für die Pforte gezeigten Theilnahme. Nunmehr glaubte der Reis Effendi am 8. Febr. die vor wenigen Tagen in An-

spruch genommene Unterstützung ablehnen zu dürfen, und Butenieff foderte sogleich (am 8. Febr.) die Pforte auf, ein leichtes Fahrzeug zu seiner Verfügung zu stellen, um dasselbe der russischen Flotte, die schon von Sebastopol abgesegelt sein könnte, entgegenzuschicken, damit sie ihren Lauf nach dem Bosporus nicht fortsetzte, sondern in den Golf von Burgas einliefe, um wenigstens in der Nähe zu sein, im Fall die Sicherheit der Hauptstadt wieder bedroht würde. Allein entweder fand jene Absendung nicht statt oder sie verfehlte das Geschwader, genug, die russische Schiffsdivision, unter dem Contreadmiral Lazareff, ging am Morgen des 8. Febr. (20. Febr.) bei Bujukdere vor Anker. Nun wiederholte der russische Botschafter seine Erklärung vom 27. Jan. (8. Febr.), daß er nämlich glaube, den Wünschen des Großherrn genügen zu müssen, indem er darein willige, daß das kaiserliche Geschwader sich, bis zum Eingange fernerer Befehle Sr. Maj., in dem Golf von Burgas aufstelle. Als Antwort wurde ihm die feierliche Erklärung zu Theil, daß, obgleich der Sultan sich noch immer der Hoffnung hingebe, die ägyptischen Angelegenheiten friedlich und ohne eine neue Verwickelung ausgeglichen zu sehen, er gleichwol in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. *)

Die russische Flotte blieb jedoch in Bujukdere und der Admiral erklärte, daß er nur auf Befehl seines Kaisers zurücksegeln werde. Admiral Rousin aber, der ohne Rußlands Vermittelung Alles allein ausgleichen zu können versicherte, und dafür verlangte, daß die Pforte jede fremde Hülfe abbestelle, entwarf einen Friedenstractat zwischen der Pforte und Mohammed Ali, den sein Adjutant nach Ägypten überbrachte. Unterdessen hatten Ibrahim's Anhänger Smyrna besetzt, und schon sollte eine ägyptische Flotte vor diesem Hafen erscheinen. Konstantinopel war mehr als je bedroht, und nur die Gegenwart der russischen Flotte konnte einen Ausbruch der Unzufriedenheit und der Ungeduld Derer verhindern, die Ibrahim's Ankunft erwarteten, um Mahmud vom Throne zu stürzen. Die russischen Minister und Befehlshaber wurden daher von dem Großherrn und den Großen des Reichs mit der größten Auszeichnung behandelt. Mahmud ließ sogar Denkmünzen auf die Anwesenheit der russischen Flotte im Bosporus schlagen, welche an die ganze Schiffsmannschaft ausgetheilt wurden. Der Kaiser Nikolaus war aber so großmüthig und zugleich so staatsklug, das Schwanken der Pforte, welche zuerst ihn um Hülfe ersucht und dann (21. Febr.) Frankreichs ausschließende Friedensvermittelung angenommen hatte, den von allen Seiten bedrängten Sultan nicht entgelten zu lassen. Die Erhaltung der Pforte war eine europäische Angelegenheit, an der Rußland unmittelbar Theil nehmen mußte, und das stolze Vortreten Frankreichs konnte der Sache nur nachtheilig werden. Die Botschafter vereinigten sich daher, durch gemeinschaftlich an Ibrahim gerichtete Vorstellungen die Räumung Smyrnas zu bewirken, was ihnen auch gelang.

Während dieser Verwickelung landete ein russisches Hülfscorps von 6000 Mann bei Sizeboli im März, und gegen 25,000 Mann zogen aus den Fürstenthümern an die Donau. Um dieselbe Zeit kehrte des Admirals Rousin Adjutant Olivier aus Ägypten mit der Nachricht, daß der Vicekönig den unter Frankreichs Bürgschaft entworfenen Tractat nicht angenommen habe, nach Konstantinopel zurück. Auch der Ameddschi Effendi überbrachte den Entschluß Mohammed Ali's,

*) Diese Umstände müssen darum genau, mit Angabe der Tage, angeführt werden, weil französische Blätter behaupteten, der französische Gesandte, Admiral Rousin, habe die Entfernung des russischen Geschwaders von der Pforte verlangt und durchgesetzt. Admiral Rousin war nämlich erst am 17. Febr. in Konstantinopel angelangt und hatte seine erste Unterredung mit dem ottomanischen Minister nicht eher als am 19. Febr. gehabt, nachdem der russische Gesandte jene Absendung nach Burgas schon am 8. Febr. der Pforte von freien Stücken vorgeschlagen hatte.

daß er die Abtretung mehrer Provinzen fodere, am 23. März dem Pfortenministerium. Nun ward zwar von dem französischen Gesandtschaftssecretair und dem Ameddschi Effendi in Ibrahim's Lager unterhandelt, welcher aber die Foderungen noch höher spannte. Der Sultan wandte sich daher an Butenieff um schnellen und kräftigen Beistand. Die russischen Truppen kamen am 5. und am 23. Apr. an und bezogen, jetzt an 16,000 Mann stark, ein Lager auf der asiatischen Küste, auf den Anhöhen von Chunkiar-Iskelessi bei Scutari. Den Oberbefehl führte Generallieutenant Murawieff. Außerdem befanden sich 20 russische Kriegsschiffe, darunter 7 von der Linie, im Bosporus, und aus den Fürstenthümern näherten sich 24,000 Mann Russen. Diese Stellung Rußlands im und am Bosporus setzte die Cabinete von London und Paris in die größte Verlegenheit; alle Minister bestürmten nun die Pforte, den Frieden mit Mohammed Ali abzuschließen. Ibrahim verlangte beharrlich die Abtretung von ganz Syrien nebst Damaskus und Aleppo an seinen Vater, und die von Adana für sich. Der Kaiser Nikolaus schickte jetzt, um dem Sultan in seiner bedrängten Lage einen neuen Beweis von Freundschaft und Theilnahme zu geben, den Grafen Orloff als außerordentlichen Botschafter nach Konstantinopel, nachdem der Sultan durch den Brigadegeneral Namick Pascha dem Kaiser seine lebhafte Erkenntlichkeit für den geleisteten offenen und redlichen Beistand hatte bezeigen lassen. Namick war in Petersburg am 20. Apr. angekommen, und verließ diese Hauptstadt am 29. Apr. Graf Orloff, unter dessen Oberbefehl zugleich die russische Hülfsmacht zu Lande und zu See gestellt war, kam am 5. Mai in Konstantinopel an, mit dem besondern Auftrage, die Freundschaftsverhältnisse zwischen Rußland und der Pforte durch einen besondern Vertrag festzustellen. Aber schon am 4. Mai hatte Mahmud, durch die Vorstellungen des französischen Gesandten bewogen, einen Tataren an Ibrahim Pascha mit der Nachricht abgeschickt, daß er in die Abtretung von ganz Syrien willige und ihn mit der Verwaltung des Districts von Adana, unter dem Namen eines Muhassilik (Pachtung) begnadige. Hierdurch kam ein Friede zu Stande, der die Pforte ganz von dem Schutze Rußlands gegen einen übermüthigen Vasallen abhängig machte. Mahmud fühlte dies; daher überließ er sich seitdem der Leitung Rußlands, auf welches er sich mehr als auf Frankreich und England verlassen zu können glaubte. Mit einer gewissen Ängstlichkeit erklärte er in einem Memorandum, daß die Worte in der vom französischen Botschafter mit der Pforte wegen Ägypten abgeschlossenen Acte: „durchaus die auswärtige Hülfe aufgeben", keine Verzichtleistung auf die russische Hülfe enthielten. Orloff, Butenieff, Murawieff und Lazareff wurden mit der höchsten Auszeichnung behandelt. Im Lager und auf der Flotte wurden Besuche empfangen und Feste mit Feuerwerk und Ball gegenseitig gegeben. Es wurde mehrmals Truppenschau gehalten, und Mahmud war entzückt, ein europäisches Heer in seiner vollen Eigenthümlichkeit zu erblicken. Die russische Flotte und das russische Hülfsheer blieben in ihrer Stellung, bis ein russischer Offizier, der Gardencapitain und Adjutant des Kaisers Freiherr von Lieven, der zu diesem Zwecke in das Lager Ibrahim's abgeschickt worden war, am 6. Jul. die Nachricht überbrachte, daß das ägyptische Heer sich über den Taurus zurückgezogen habe. Einer französischen und englischen Flotte aber, die in derselben Absicht, Konstantinopel gegen einen Angriff zu schützen, vor den Dardanellen sich vereinigt hatte, wurde, wie man glaubt, in Folge der dagegen von den russischen Bevollmächtigten gemachten Vorstellungen, die Durchfahrt nach dem Marmorameer nicht gestattet. Übrigens geschah Alles, um Rußlands Beistand durch Prachtfeste zu verherrlichen. So wurde am 29. Jun. auf Verlangen und in Gegenwart des Großherrn, sowie im Beisein aller Botschafter und Gesandten, vom Grafen Orloff im Lager von Chunkiar-Iskelessi ein großes Manoeuvre veranstaltet; und am 5. Jul. ward ein Denkmal zur Erinnerung an die Anwesenheit

der russischen Truppen im Bosporus auf einer Anhöhe bei dem Lager eingeweiht, das aber in der Folge von den türkischen Frauen eingerissen worden ist; so verhaßt war dem Volke die Gegenwart der fremden Truppen gewesen.

Unmittelbar nach der Ankunft Lieven's aus Ibrahim's Hauptquartier trug Graf Orloff selbst in einer Note vom 7. Jul. bei der Pforte auf die sofortige Rückkehr der russischen Streitkräfte an, falls Se. Hoheit derselben nicht mehr benöthigt sei. An demselben Tage ward das Geburtsfest des Kaisers Nikolaus in Bujukdere glänzend gefeiert, welchem — das erste Beispiel — der Großvezier beiwohnte, und wo der Großherr selbst die Chiffre des Kaisers von Rußland und das großherrliche Tugra (verzogener Name) zum Zeichen der engen Freundschaftsbande, welche die beiden Herrscher vereinigen, in einem Feuertempel brennen sah. Am folgenden Tage theilte die Pforte die Einwilligung des Sultans zur Rückkehr der russischen Streitkräfte dem Grafen Orloff mit, „einzig und allein", wie es in der Note hieß, „um die Truppen von den Beschwerden zu befreien, denen sie während ihres Aufenthaltes allhier ausgesetzt gewesen". An demselben Tage wurden die russischen Gesandten, Admirale und Generale, 10 an der Zahl, zu einer großherrlichen Audienz eingeladen, wo ihnen der Großherr „seine Erkenntlichkeit für den ihm von dem Kaiser von Rußland geleisteten Freundschaftsdienst" — und „seine volle Zufriedenheit mit der von ihnen gehandhabten Mannszucht" zu erkennen gab. Zugleich verlieh er ihnen 10 große Ehrendecorationen mit Brillanten. Überdies gab er dem Grafen Orloff 700 goldene Medaillen für das Offiziercorps und 24,000 silberne zur Vertheilung an die Land- und Seetruppen, welche im Bosporus stationirt waren. *) Am 10. hatte Graf Orloff seine Abschiedsaudienz, wo ihm der Sultan ein versiegeltes Dankschreiben an den Kaiser Nikolaus zustellte. An demselben Tage segelte das russische Geschwader nach Sebastopol ab. Es hatte über vier Monate zum Schutze der Pforte im Angesichte von Konstantinopel vor Anker gelegen, und der Seraskier Khosrew Pascha übergab ein von ihm an den Kaiser gerichtetes Schreiben aus Eski-Sarai, vom 11. Jul. 1833, dem Grafen Orloff, damit er dasselbe seinem Monarchen überreichte. Es enthielt Lobsprüche der Truppen und das Zeugniß ihres Wohlverhaltens. **) So hatte Rußland, ohne die harten Bedingungen des Friedens zwischen der Pforte und Ägypten vorgeschlagen oder dazu gerathen zu haben, Mahmud's Dasein mit Rußlands Politik verkettet und jenes, bis jetzt noch nicht veröffentlichte, auf acht Jahre geschlossene Trutz- und Schutzbündniß mit der Pforte begründet, nach welchem Rußland, auch ohne vorherige Aufforderung, stets zum Schutze der Pforte thätig und hülfreich einschreiten darf, die Pforte aber im Falle der Noth die Meerenge der Dardanellen schließen, mithin keinem fremden Schiffe den Einlauf, unter welchem Vorgeben es auch sei, gestatten soll. Welche Entschädigung für die aufgewandten Kosten dem russischen Staatsschatze werden sollen, ist nicht bekannt; doch war dem Vernehmen nach bestimmt worden, drei Monate nach dem gänzlichen Abzuge der Russen eine Liquidation der Entschädigungen zu beginnen, welche der Sultan dem Kaiser als Kostenerstattung für die geleistete Hülfe zu entrichten habe.

Die Stellung Rußlands zu dem übrigen Europa wurde durch die Juliuskatastrophe in Frankreich und die damit in Verbindung stehende belgische und polnische Insurrection, woran sich später noch die portugiesische Frage, die Unruhen in Italien, die Bewegungen in der Schweiz, die deutschen Bundesreformen und in den letzten Tagen der spanische Thronerbstreit reihten, von großer Bedeutung für die Erhaltung des Friedens. Hier bestimmte zunächst die Politik des preußi-

*) Auf diesen Medaillen ist der Namenszug des Großherrn und das Jahr der Hegira 1249 auf einer Seite und auf der andern ein Stern mit einem Halbmond und das Jahr 1838 geprägt.

**) S. „Politisches Journal", 1833, März, Apr., Aug.

schen Cabinets, in Folge der innigen Verbindung zwischen beiden Höfen und der persönlichen Achtung des Kaisers Nikolaus für den Charakter des Königs von Preußen, den Gang der europäischen Politik des petersburger Cabinets; sodann wirkte aber auch der Zusammentritt der Londoner Conferenz (s. d.) mehr als man glaubt auf Rußlands Politik, mithin auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens ein. Es galt die Frage, wie lassen sich vollendete Thatsachen — als solche wurden die Juliusrevolution in Frankreich und die belgische Revolution angesehen — mit dem Princip der Legitimität und mit dem völkerrechtlich geordneten Zustande von Europa vereinigen. Im Allgemeinen kam man überein, sie als Ausnahmen von der Regel, als Ereignisse, die nicht rückgängig gemacht werden konnten, anzuerkennen, übrigens aber die Erhaltung des in Folge der europäischen Congresse von den Großmächten geordneten Zustandes von Europa als die Richtschnur der Politik anzusehen und jedem, das Wesen des monarchischen Princips bedrohenden Eingriffe gleich anfangs zu begegnen, mithin wol die constitutionnelle, aber nicht die republikanische Richtung des Zeitalters zu achten, indem die letztere zu Pöbelherrschaft und Anarchie zu führen schien; folglich suchte man die revolutionnaire Bewegung, wo sie sich zu zeigen anfing, zu unterdrücken, wo sie aber vollendet war, sie in ihren Ufern einzudämmen. Für Rußland insbesondere war die Unterdrückung der polnischen Insurrection eine politische Lebensfrage; die Bestrafung der Anstifter*) der Insurrection — in Polen nach den polnischen, in dem russischen Polen nach russischen Gesetzen — galt in Rußland als ein nothwendiger Act der öffentlichen Gerechtigkeit, welchen die Milde des Kaisers der Nationalerbitterung der Russen nicht versagen zu können glaubte, obgleich der Monarch in vielen Fällen und gegen Viele, namentlich im russischen Polen, seine Milde vorwalten ließ, auch sehr bald eine Amnestie bekannt machte**); die Wiederherstellung der alten Verfassung Polens endlich erschien in Rußland als ein politischer Fehler, weil man dort die vom Kaiser Alexander dem Königreiche Polen in Wien gegebene Constitution stets für einen politischen Fehler gehalten hatte, den man jetzt nicht zum zweiten Male begehen wollte.

Den unglückseligen Kampf hatte gegenseitiger Nationalhaß zur heftigsten Erbitterung gesteigert; die polnische Nation war aufgestanden, stolz auf ihre alte Freiheit und geistige Bildung, wie ein Löwe, der seine Fesseln zerbricht; sie hatte die russische Nation, die, stolz auf Sieges- und Herrschermacht, in dem Nachbar nur den vielmals besiegten Nationalfeind erblickte, herausgefodert zu einem Kampfe auf Tod und Leben. Die Polen hatten, von dem Aufschwunge ihrer nationalen Begeisterung hingerissen, die Wiederherstellung des alten Polens, wie es vor 1772 war, Rußland gegenüber mit den Waffen in der Hand gefodert; dadurch hatten sie in der Ehre des Kaiserthrons die Ehre des russischen Volkes und den Stolz desselben auf seine Macht tief verletzt; die bisher bestandene politische Ungleichheit der beiden Brudervölker, worin der Russe früher dem von ihm besiegten Volke sich nachgesetzt zu sehen glaubte, erschien ihm jetzt als ein bitterer Vorwurf der Unwürdigkeit des Bevorzugten. Die Geschichte und der Ausgang dieses Heldenkampfes sind in den betreffenden Artikeln bis zu dem Falle von Warschau (7. Sept. 1831) und bis zu der Ertheilung des organischen Statuts vom 26. Febr. 1832 erzählt

*) Gegen diese wurde durch das Decret vom 18. (25.) Febr. 1832 in Warschau ein Obercriminalgericht zu gerichtlichem Verfahren nach denselben Grundsätzen bestellt, welche vor dem Aufstande bei Erkennung über Staatsverbrechen beobachtet wurden. Dieses Gericht urtheilt über Schuld und Strafe nach den Vorschriften des Criminalcodex des Königreichs Polen.

**) Dies geschah durch das Manifest vom 20. Oct. (1. Nov.) 1831. Von der Amnestie wurden 286 Individuen ausgenommen und, da ihr Aufenthalt unbekannt war, am 15. Jul. 1833 öffentlich vorgeladen, vor dem Obercriminalgerichte sich zu stellen.

worden. Das Zarthum Polen wird gegenwärtig von Petersburg aus regiert. Der zum Fürsten von Warschau erhobene Feldmarschall Paskewitsch steht in Warschau an der Spitze des für immer mit Rußland vereinigten Königreichs. Nur der Schatz und die Regierungszweige sind von der Administration des übrigen Kaiserreichs getrennt; die Armee hingegen ist aufgelöst und mit der russischen verschmolzen. Auch die beiden polnischen Orden sind für russische Orden erklärt und die Oberhofchargen des königlich polnischen Hofes sind den russischen beigezählt worden. Dem Statthalter zur Seite leiten die Verwaltung ein Administrations- und ein Staatsrath, die an den Ministerstaatssecretair des Königreichs Polen, Grafen Grabowski, in Petersburg zu berichten haben; drei Commissionen für Inneres, Justiz und Finanzen versehen die Stelle der frühern Ministerien. Als amtliche Organe für das Königreich Polen sind das „Petersburger Wochenblatt" und die warschauer „Allgemeine Zeitung" erklärt worden. Das in Petersburg erscheinende Wochenblatt ist nämlich zur Bekanntmachung der mit der Unterschrift des Kaisers und Königs versehenen Verordnungen und Actenstücke, die „Allgemeine Zeitung" aber zur Bekanntmachung der Verfügungen, Beschlüsse, Proclamationen u. s. w. der örtlichen Regierung und sämmtlicher Landesbehörden bestimmt. Die Eintheilung in Woiwodschaften ist geblieben, und zur Berathung über Angelegenheiten, die das Gemeinwohl des Königreichs betreffen, werden Provinzialstände eingerichtet. Die Festungen Modlin *), Zamosc und Brzesc sowie die neu angelegte Alexandrowsche Citadelle von Warschau und der Brückenkopf auf dem rechten Weichselufer haben starke Besatzungen, und im ganzen Königreiche steht ein russisches, 70,000 Mann starkes Heer vertheilt, welches die in ihrem innersten Wesen verwundete Nation in Gehorsam erhält. Die Ordnung ist zurückgekehrt, den hülfsbedürftigen polnischen Militairs wurden Pensionen ertheilt; große Vorschüsse sind gemacht und Unterstützungssummen angewiesen worden, um die Verluste, welche die Landwirthschaft durch den Krieg erlitten hat, zu ersetzen. Auf diese Quelle der Production scheint sich Polen zunächst beschränken zu müssen. Der neu organisirte höhere Gymnasialunterricht hat mit dem Oct. 1833 wieder begonnen; allein die Herstellung der Universität Warschau ist nicht wahrscheinlich; auch die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hat aufgehört ein Mittelpunkt der polnischen Nationalliteratur zu sein.

So ist das politische Leben der polnischen Nation vernichtet; es bleibt ihr nur das Nationalleben der Sprache, der Religion, der Cultur und der eignen Verwaltung. Allein diese Beschränkung eines ehemals mächtigen Volkes auf die friedlichen Kreise einer provinziellen Selbständigkeit ist noch nicht von allen Großmächten Europas im völkerrechtlichen Sinne förmlich anerkannt worden. Nur Östreich und Preußen sind mit Rußland darüber einverstanden, daß Polen sein Recht auf die frühere Verfassung durch seinen Aufstand und die Thronentsetzung seines Königs (Reichstagsacte vom 25. Jan. 1831) verwirkt habe; Europa aber sei nicht befugt, in diese innere Angelegenheit des russischen Staatsrechts sich zu mischen, und die wiener Congreßtractaten seien durch das organische Statut vom 26. Febr. 1832 nicht verletzt worden. Frankreich und England hingegen theilen diese Ansichten nicht, und im britischen Parlament hat sich selbst Lord Palmerston dagegen erklärt. Da überhaupt die europäischen Verhältnisse sehr verwickelt sind und sich fast täglich mehr verwickeln, besonders seit dem am 8. Jul. dieses Jahres von Rußland mit der Pforte abgeschlossenen Bündnisse, gegen welches England und Frankreich protestirt haben sollen, so scheinen die beiden Cabinete des westlichen Europas ihr Interesse für Polen gegen das russische Cabinet noch immer rechtsgültig verwahren zu wollen, um etwas zu haben, was sie den Foderungen der rus-

*) Durch die Anlegung von neuen Werken soll Modlin zu einem der stärksten Festungsplätze Europas erhoben werden.

sischen Diplomatie gegenüber in die politische Wagschale legen können. Die außerordentliche Sendung des Lords Durham 1832, welcher in Petersburg die zuvorkommendste Aufnahme fand, erreichte ihren Zweck nicht; denn Rußland lehnte jede Einmischung fremder Mächte in Polens Schicksal ab; doch befestigte sie die Hoffnung auf die Erhaltung des Weltfriedens. Eine Verhandlung, welche das englische Parlamentsmitglied Fergussen zuletzt noch am 21. Jul. 1833 im Unterhause veranlaßte, gab Rußland abermals Gelegenheit, sich über sein Verhältniß zu Europa in Betreff Polens publicistisch auszusprechen. *) Fergussen hatte nämlich die von Rußland in dem Königreiche Polen getroffenen Verfügungen heftig gerügt und darauf angetragen, den König durch eine Adreße zu ersuchen, die gegenwärtige Gestaltung Polens, als den Stipulationen des wiener Tractats zuwiderlaufend, nicht zu genehmigen. Lord Palmerston hatte sich auf eine Widerlegung der von jenem Redner gegen Rußland erhobenen Beschuldigungen nicht eingelassen, sondern sich dem Antrage nur aus dem Grunde widersetzt, weil derselbe die friedlichen Verhältnisse der europäischen Mächte stören könne. Der Vorschlag Fergusson's wurde, nachdem sich mehre gegen Rußland feindlich gestimmte Redner dafür erklärt hatten, durch die Mehrheit — 177 Stimmen gegen 95 — verworfen. Das petersburger Cabinet erklärte bei diesem Anlaß, daß Rußland in den zwischen ihm, Östreich und Preußen am 3. Mai 1815 abgeschlossenen und in die wiener Congreßacte eingerückten Verträgen laut Artikel 5 sich vorbehalten habe, dem mit dem russischen Reiche unwiderruflich vereinigten, aber eine abgesonderte Verwaltung genießenden Königreich Polen diejenige innere Erweiterung zu geben, die der Kaiser für zweckdienlich erachten werde. „Die Polen", heißt es in jenen Verträgen, „werden eine Volksvertretung und nationale Einrichtungen erhalten, die der politischen Existenz, welche eine jede dieser (drei) Regierungen ihren polnischen Unterthanen zu gewähren für nützlich und zuträglich erachten wird, angemessen sein sollen." Bei Abfassung der hier eingegangenen Verpflichtungen hätten sich die drei Nachbarstaaten ein höheres Gesetz, nämlich das der Selbsterhaltung und der Ordnung, zur Richtschnur genommen. Der gegenwärtige Rechtszustand Polens sei also ursprünglich das alleinige Werk der drei Mächte, die ein directes Interesse daran hatten, diese neue Ordnung der Dinge mit den Bedürfnissen, der Sicherheit und dem Wohl ihrer eignen Staaten in Einklang zu bringen; die Mächte aber, welche die wiener Congreßacte unterzeichnet haben — weit entfernt, damals Rußland, Östreich und Preußen in der Ausübung ihres Rechts hinsichtlich der künftigen Existenz ihrer polnischen Unterthanen controliren zu wollen — hätten die zwischen den drei Höfen am 3. Mai abgeschlossenen Tractaten ohne irgend eine Verwahrung oder Erklärung angenommen, und nur eine solche Verwahrung konnte ihnen die Befugniß geben, bei der Anwendung zu interveniren, welche die drei Höfe von diesem ihrem Rechte auf die Institutionen machen würden, die sie, nach den Worten der Tractaten, für nützlich und zuträglich erachten möchten in ihren polnischen Provinzen einzuführen. Die dem Königreiche Polen aus dem freien Willen des Kaisers ertheilte, sechs Monate nach der Congreßacte promulgirte Charte sei mithin nie unter die Beaufsichtigung, noch unter die Garantie der Mächte, die den wiener Congreß unterschrieben, gestellt worden. In Folge der Begebenheiten aber, welche den Gang der polnischen Insurrection bezeichnet haben, sei der Kaiser Nikolaus wieder in dieselbe rein facultative Stellung versetzt worden, in welcher sich sein kaiserlicher Vorgänger befand, ehe er dem Königreiche Polen eine Constitution ertheilt hatte. Die insurrectionnelle Regierung habe nämlich nicht nur, die wiener Tractaten verletzend, die Unabhängigkeit Polens von Rußland verkündet und die Absetzungsacte erlassen, sondern auch als Thatsache ausge-

*) „Journal de St.-Petersbourg" vom 14. Aug. 1832.

rufen, daß die westlichen Provinzen des Reichs von Rußland getrennt und mit Polen vereinigt seien. Nunmehr habe hier allein das von den Polen selbst aufgerufene Recht der Waffen entscheiden können; folglich habe an dem Tage, an welchem Warschau gefallen, das Gesetz der Eroberung sein Urtheil gesprochen. Rußland habe jedoch von seinem Eroberungsrechte keinen andern Gebrauch gemacht, als daß es zwischen beiden Nationen das zerrissene Band wiederherstellte; Polen sei ein Königreich geblieben, und der Kaiser habe ihm eine dem Buchstaben des Tractats vom 3. Mai und der wiener Congreßacte nachgebildete abgesonderte Verwaltung gewährt. Das organische Statut vom 26. Febr. 1832 gebe nämlich den Polen, wie es die Tractate vom 3. Mai und die wiener Congreßacte verheißen, eine Volksvertretung und nationale Institutionen: Adelsversammlungen, Gemeindeversammlungen und Provinzialstände mit berathender Stimme über gemeinsame Angelegenheiten; das Statut habe den Gebrauch der Nationalsprache in den Verwaltungsacten beibehalten; es garantire das Recht des Privat- sowol als des Gemeindeeigenthums, ferner die Staatsschuld des Königreichs*), die Specialverwaltung der polnischen Finanzen, die Municipalverfassungen der Städte und Gemeinden, den Grundsatz, daß ein Jeder ohne Unterschied des Standes und der Geburt zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden könne, daß den Adels- und den Gemeindeversammlungen die Wahl der Richter und die Anfertigung von Candidatenlisten zu den übrigen öffentlichen Ämtern überlassen sei, endlich die Dotation der katholischen **) sowol, als der griechisch-unirten Geistlichkeit. Das Statut enthalte zwar nicht die Herstellung der polnischen Armee, noch die Freiheit der Presse; aber jene Tractaten hätten weder das beständige Dasein einer polnischen Armee zugesichert, noch verordnet, daß die Presse unbeschränkt sein solle; ebenso wenig hätten sie das Recht und die Form parlamentarischer Verhandlungen auf den Landtagen angeordnet. Auch den Einwohnern des Großherzogthums Posen und denen von Galizien wären keine ausgedehntern Vorrechte zu Theil geworden als diejenigen, deren das Königreich Polen kraft des organischen Statuts genießt. „Da nun", so schließt die amtliche Erklärung in dem „Journal de St.-Petersbourg" vom 14. Aug. 1833, „die polnische Constitution von 1815 von keiner Macht garantirt worden, so habe auch keine weder die Verpflichtung noch das Recht, auf deren Beibehaltung zu bestehen; inwiefern aber die von Rußland im wiener Tractat hinsichtlich der innern Einrichtungen Polens übernommenen Verpflichtungen in nichts von denen verschieden seien, welche derselbe Tractat den Regierungen Östreichs und Preußens in Rücksicht auf deren polnische Unterthanen auferlegt, so folge daraus, daß der Kaiser ebenso wenig wie diese beiden Regierungen das Einschreiten irgend einer fremden Macht in die innern Angelegenheiten Polens zu dulden brauche." Dieser Aufsatz wurde von den Oppositionsblättern in Frankreich (besonders vom „Temps") und in England heftig angegriffen; eine amtliche Erwiderung ist nicht erschienen, es hat jedoch der „Moniteur" vom 30. Aug. in seinem nicht officiellen Theile nur im Allgemeinen dagegen bemerkt: da man zu Petersburg selbst dem Princip nach die Gültigkeit der Stipulationen anerkenne, die 1815 beschlossen worden, um den Polen eine abgesonderte Verwaltung sowie eine Volksvertretung und nationale Institutionen zu sichern, so erkenne Rußland nothwendigerweise allen Regierungen, die jene Stipulationen unterzeichnet, das Recht der Prüfung zu, ob sie noch immer in Kraft bestehen, sowie die Befugniß, im Falle einer directen oder indirecten Verletzung derselben Erklärungen von dem russischen Cabinete zu verlangen. Sodann fragt der Verfasser dieses Artikels, ob, wenn der polnische

*) Die polnische Staatsschuld ist nicht genau bekannt.

**) Die jährlichen Einkünfte des katholischen Klerus (9 Erzbischöfe und Bischöfe, 2369 Priester, 6 Collegiatstifter, 1 Hauptseminar, 13 Diöcesanseminarien, 156 Mönchs- und 29 Nonnenklöster) betragen 2,490,278 polnische Gulden.

Aufstand das Werk einer Minorität, folglich nicht national gewesen wäre, die Gerechtigkeit einer Regierung erlaube, oder die Weisheit ihr anrathe, eine ganze Nation für strafwürdig zu erklären und sich gegen dieselbe eines angeblichen Eroberungsrechtes zu bedienen, welches die Civilisation, mindestens in diesem Umfange, nicht mehr anerkenne?*)

Polen selbst hat mittels einer Deputation formell seinen Dank für die Ertheilung des Statuts dem Kaiser in Petersburg ausgedrückt, wogegen aber die Polen im Auslande eine Protestation bekannt machten. Diese beharren nämlich bei ihrem Entschlusse, das Werk des letzten polnischen Reichstages durch Comités und Erinnerungsfeste fortzusetzen; indem sie sich als die Repräsentanten der Nation ansehen. Dagegen machte der „Warschauer Correspondent" vom 24. Sept. 1833 Betrachtungen zur Charakteristik des letzten polnischen Reichstags sowie der polnischen Comités im Auslande bekannt, worin unter Anderm der Satz aufgestellt wurde, „daß, wenn nach dem revolutionnairen Gesetz die Fortsetzung des mit dem Falle von Warschau aufgelösten Revolutionsreichstages in Zakroczym und Plock wirklich legal gewesen wäre, so habe ja der Reichstagsmarschall vor dem Übergange auf die preußische Grenze Krakau zum Versammlungsort des nächsten legal bestehenden Revolutionsreichstages bestimmt; nun sei dieser neue Zusammentritt (von wenigstens 33 Mitgliedern) nicht zu Stande gekommen, und ohne neue legale Wahlen könne selbst eine revolutionnaire Nationalrepräsentation nicht existiren, folglich sei es Usurpation, wenn Lelewel's Comité sich eine Nationalrepräsentation nenne.**) Hinsichtlich der polnischen Flüchtlinge allein könnten sie auf privatrechtlichem Grunde ein Comité für ihre besondern Interessen bilden u. s. w. Seitdem ist gegen die unglücklichen Flüchtlinge, zumal nach dem Übertritte mehrer Hunderte von ihnen aus Frankreich in die Schweiz, wovon nach Antonini's Schreiben Dwernicki's Comité der Mitwisser gewesen sein soll, das Mistrauen der Regierungen gegen die Polen im Auslande nur noch reger geworden: Frankreich will jene in die Schweiz gezogenen Polen nicht wieder aufnehmen; es weist sie zurück, oder gibt ihnen Pässe nach Belgien oder England; die Schweiz will sie nicht behalten; die deutschen Staaten wollen oder dürfen ihnen kein Asyl gewähren, und man unterhandelt über ihre Einschiffung nach Amerika. In dieser verzweiflungsvollen Lage haben Mehre von ihnen es gewagt, verkleidet in kleinerer Zahl in ihr Vaterland wieder einzudringen, um wo möglich dort den Aufstand aufs Neue anzufachen; allein sie fanden keinen Anhang, sie wurden theils zerstreut und irrten eine Zeit lang in den Wäldern herum, theils gefangen und hingerichtet. Zugleich verbreitete sich das Gerücht von einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. In russischen Blättern vom 24. Jun. und in einem Schreiben aus Petersburg vom 3. Jul. (im „Hamburger Correspondenten") wurde nämlich gesagt, daß eine Anzahl aus Frankreich zurückgekehrter polnischer Revolutionnairs, die unter falschen Namen und mit falschen Pässen die russische Grenze überschritten hatten, unter sich einen Bund geschlossen habe, um den Monarchen auf seiner Reise in die Ostseeprovinzen zu ermorden. Die Regierung aber sei davon bereits unterrichtet gewesen, und man habe einige dieser Leute, noch bevor sie die Umgegend von Riga erreicht hätten, verhaftet. Durch die deshalb während der Anwesenheit des Kaisers in einigen Grenzorten ergriffenen Vorsichtsmaßregeln erhielten die Bewohner des Großfürstenthums Finnland davon Kunde. Als nun der Kaiser nach Helsingfors kam, überreichten ihm Deputationen des Senats von Finnland, der Kaufmannschaft und des Bürgerstandes von Helsingfors eine Adresse, worin

*) S. „Politisches Journal", Sept. 1833, S. 813 fg.

**) Lelewel hat Paris und Frankreich verlassen müssen. Er lebt gegenwärtig in Belgien, wo jenes Comité noch keine öffentliche Nachricht von seinem Fortbestehen gegeben hat.

sie ihren Abscheu über jene schändlichen Anschläge ausdrückten und den Monarchen ihrer Treue versicherten.

Um dieselbe Zeit bewogen mehre Umstände: das Attentat zu Frankfurt vom 3. Apr., die Verschwörung in den sardinischen Staaten, die Stimmung der Gemüther in einigen deutschen Provinzen, die Spuren, welche auf eine weitverbreitete Verschwörung und auf einen Zusammenhang der polnischen Flüchtlinge in Frankreich mit der sogenannten Bewegungspartei in Frankreich, Italien, der Schweiz und Deutschland hinzuführen schienen, die Regierungen, für die Sicherheit des gesetzmäßigen Zustandes gegen gewaltsame Erschütterung gemeinsame Maßregeln zu treffen; da nun zugleich die politische Freundschaft Englands und Frankreichs, die Lage von Belgien und Holland, die Wirren in der Schweiz, die Gährung in Italien und der Bruderkrieg in Portugal die östlichen Großmächte veranlaßte, sich enger aneinander anzuschließen und nach einem gemeinschaftlichen Plane zu handeln, um den innern und äußern Frieden zu erhalten; da endlich in dieser Absicht unter den Diplomaten in Böhmen und selbst zwischen den Monarchen von Östreich und Preußen Zusammenkünfte stattgefunden hatten, welche das Gerücht von neuen Einrichtungen in der deutschen Bundesverfassung erzeugten, so war es nicht unerwartet, daß auch der Kaiser von Rußland nach Deutschland kam, um sich mit dem Könige von Preußen und vorzüglich mit dem Kaiser von Östreich über das System ihrer gemeinschaftlichen Politik, zumal in Hinsicht auf Polen, auf die Türkei und auf den Fall eines Bundes zwischen England und Frankreich, im Voraus zu vereinigen. Daß dabei alle übrigen Fragen, Belgien und Luxemburg, die Schweiz, Italien und Portugal betreffend, zugleich mit erörtert worden sein mögen, ist mehr als wahrscheinlich. Eine Folge dieser an sich durchaus friedlichen und ausgleichenden Verhandlungen scheint bereits die gemeinschaftlich im Namen der drei Höfe an den König der Niederlande erlassene Auffoderung zu sein, in der luxemburger Sache den ersten Schritt bei dem Bundestage zu thun.

Jene Zusammenkunft des nordischen Monarchen mit dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Östreich wurde schon im Laufe des Sommers durch das Gerücht verkündigt. Die Zusammenkunft der beiden letztgenannten Monarchen fand aber erst zu Theresienstadt am 14. Aug. statt, nachdem die Staatsminister und Diplomaten mehrer Höfe bereits längere Zeit in Teplitz, wo eben der König von Preußen sich einige Wochen aufhielt, vorbereitende Unterredungen gehabt haben mochten. Hierauf kam auch der russische Kaiser nach Deutschland. Er war am 28. Aug. auf dem Dampfschiffe Ischora von Petersburg abgegangen, mußte aber, nachdem das Schiff mehre Tage mit den Stürmen gekämpft hatte, in den Hafen von Kronstadt einlaufen. Um seine Gemahlin zu beruhigen, eilte der Kaiser nach der Hauptstadt zurück, die er aber am Abend des 31. Aug. wieder verließ. Er machte nun zu Lande die Reise von mehr als 200 deutschen Meilen mit solcher Schnelligkeit, daß er schon am 5. Sept. auf dem Schlosse zu Schwedt eintraf, wo er den König von Preußen sprach, und wo der russische Gesandte sowie der preußische Minister Ancillon sich ebenfalls eingefunden hatten. Der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, aber war unterdessen über Lübeck bereits am 6. Sept. von Berlin aus nach Münchengrätz in Böhmen abgereist, wo sich der Staatskanzler Fürst von Metternich befand. Am 9. Sept. verließ der Kaiser Schwedt und traf über Görlitz am 11. Sept. Abends in Münchengrätz, einem gräflich Waldstein'schen Schlosse unweit Jungbunzlau, ein. Hier erwartete ihn der östreichische Kaiser. Auch der Kronprinz von Preußen, der Herzog von Nassau, der Großherzog von Sachsen-Weimar und dessen Gemahlin begaben sich dahin. Nach einem siebentägigen Aufenthalte in Münchengrätz reiste der Kaiser am 19. Sept. über Breslau und Kalisch in seine Staaten zurück. Der Monarch wählte seinen Weg über Kalisch, weil diese Stadt im Laufe des

Volksaufstandes Treue und Anhänglichkeit bewiesen hatte. Von Kalisch begab sich der Kaiser nach Modlin, wohin ihm auch der Herzog von Nassau gefolgt war. Er nahm daselbst am 22. Sept. die neuen Festungswerke in Augenschein und hielt am 23. Heerschau. Es waren bei Modlin 44,000 Mann Truppen versammelt, die vor dem Feldmarschall Fürst von Warschau das Gewehr präsentirten und denselben auf ein vom Kaiser selbst gegebenes Zeichen mit ihrem Hurrah begrüßten. So sehr zeichnete der Kaiser diesen Feldherrn aus! Eine Deputation der Stadt Warschau, die ihn bat, daß er die Hauptstadt mit seiner Gegenwart beglücken möchte, wurde nicht angenommen und erhielt zur Antwort: „daß Se. Majestät nach Polen gekommen wären, um die Armee zu sehen, mit welcher allerhöchstdieselben ganz zufrieden wären; dies könne aber mit Warschau nicht der Fall sein. Se. Majestät würden nur dann wieder daselbst erscheinen, wenn sich die Einwohner der Stadt aufs Neue ihre Achtung verdient hätten, in welchem Falle sie mit Vergnügen dahin zurückkehren würden." Am 24. Abends langte der Kaiser, von Modlin kommend, bei dem auf dem rechten Weichselufer errichteten Brückenkopfe an und ließ sich in einem Boote nach der Alexandrowschen Citadelle über die Weichsel setzen. Daselbst war vor den Casernen die Garnison *) von Warschau aufgestellt. Als der Kaiser die Citadelle verließ, um nach Modlin zurückzukehren, wandte er sich an den Kriegsgouverneur, Generaladjutanten Grafen Pankratieff, mit den Worten: „Ich bin zwar nach der Citadelle gekommen, aber nicht nach Warschau; mögen dessen Einwohner dies wissen." Am 25. reiste der Kaiser von Modlin ab und traf am 28. Sept. in Zarskoje-Selo ein. Graf Nesselrode blieb noch einige Zeit in Berlin, um die Verhandlungen mit dem Minister Ancillon fortzusetzen, und kehrte erst im Oct. nach Petersburg zurück. Hierauf folgte die Zusammenkunft des Kaisers von Östreich mit dem Könige von Baiern in Linz; der König und der Prinz Mitregent von Sachsen hatten ihm früher in Prag ihren Besuch abgestattet. Da nun auch der Vicekönig von Hanover längere Zeit in Berlin gewesen war, so schloß man aus allen diesen fürstlichen und diplomatischen Zusammenkünften, daß Wichtiges besprochen und in der Hauptsache beschlossen worden sei. Die weitere Entwickelung und Feststellung soll auf einen Ministerialcongresse in Wien erfolgen. Über den Gegenstand und die Aufgabe desselben hat man nur Vermuthungen. Dem widersinnigen Gerücht von der Aufstellung eines neuen Völkerrechtes ist, wie es sich von selbst verstand, bestimmt widersprochen worden; dagegen scheint sehr glaubhaft zu sein, was einer der ersten Staatsmänner in Teplitz zwei Tage vor der Abreise des Königs von Preußen gesagt haben soll: „Das Bestehende soll überall in Recht, Pflicht und Besitz geschirmt, also nichts, das ist, angetastet werden; aber die böse Saat, welche in manchen Gegenden Deutschlands, der Schweiz, Italiens noch immer wuchert, soll nirgends zur Reife kommen."

So steht Rußland, mit Östreich und Preußen sowie mit den deutschen Regierungen einverstanden, in der Mitte des europäischen, auf monarchisch-conservative Principien gestützten Friedenssystems dem leidenschaftlichen, Krieg begehrenden Republikanismus in ernster Haltung gegenüber. Möchten bald Entwaffnung und Handelsfreiheit der Zielpunkt einer auf der Bahn der Reform der Verwaltung fortschreitenden Politik sein! **) (7)

*) Sie besteht aus 13 Bataillons Infanterie und 8 Schwadronen Cavalerie mit 12 Geschützen.

**) Außer den öffentlich bekannt gewordenen Actenstücken und dem bereits angeführten „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" und Schnitzler's „Essai d'une statistique de l'empire de Russie" (Paris 1829), nennen wir noch die Schrift des Kammerherrn W. Pelischinsky: „Rußlands industrielle Macht" (Petersburg 1833); Wsevolojsky's „Dictionnaire géographique-historique de l'empire de Russie" (3. Aufl., 2 Bde., 1833); Akmatoff's „Histo-

Ruſt (Johann Nepomuk), einer der ausgezeichnetſten Ärzte unſerer Zeit, ward am 5. Apr. 1775 zu Jauernig in Schleſien auf dem Schloſſe Johannesberg geboren, wo ſein Vater fürſtbiſchöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war. Seine Schulbildung erhielt er in der Hauptſchule zu Troppau und auf dem Gymnaſium zu Weißwaſſer, nach deren Vollendung er bei dem Ingenieurcorps in öſtreichiſche Militairdienſte trat. Er verließ dieſelben jedoch bald, und begab ſich nach Wien, wo er anfangs Jurisprudenz, ſpäter Medicin ſtudirte. In Prag beendete er ſeine Studien und ward 1800 Doctor der Chirurgie. Hierauf ging er nach Wien zurück, Peter Frank, Adam Schmidt und Beer zu hören, und begann ſodann ſeine praktiſche Laufbahn in der Vaterſtadt als Arzt und Wundarzt. Seine Neigung zum Lehrfach beſtimmte ihn jedoch bald darauf nach Olmütz ſich zu begeben, um dort als Lehrer aufzutreten. Nachdem er einige Zeit die eben erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe proviſoriſch verwaltet hatte, wurde er 1801 als Lehrer der Anatomie definitiv angeſtellt und 1803 als ordentlicher Profeſſor der höhern Chirurgie an die Univerſität in Krakau berufen. Sein ſchnell verbreiteter Ruf als glücklicher Arzt erregte hier den Neid ſeiner Collegen, und als man ihm das Recht zur Ausübung der mediciniſchen Praxis ſtreitig machte, unterzog er ſich, obgleich ihm der akademiſche Senat das Diplom eines Doctors der Medicin bereits zugeſtellt hatte, dennoch ſämmtlichen vorgeſchriebenen theoretiſchen und praktiſchen ſehr ſtrengen Prüfungen zu Erlangung dieſer Würde. Später erhielt er von der wiener Univerſität das Diplom als Magister artis ocularіae. In dieſer Stellung wurden ihm ſehr häufig mediciniſch-policeiliche Commiſſionen übertragen, und er ward deshalb auch als Sanitätsreferent bei der Landesbehörde angeſtellt. Als Öſtreich 1809 Krakau verlor, ſchlug R. alle glänzenden Anerbietungen der neuen Regierung aus, verließ Haus und Hof, begab ſich auf kurze Zeit nach Lemberg und 1810 nach Wien, den ſeinen frühern Dienſtverhältniſſen zwar nicht angemeſſenen, ihm aber in Ermangelung anderer ärztlichen Stellen zugedachten Poſten eines Primairwundarztes am allgemeinen Krankenhauſe zu übernehmen. Der große Ruf, den ſich R. als operativer Heilkünſtler und kliniſcher Lehrer (denn er ſchuf ſeine Krankenabtheilung zum kliniſchen Inſtitut um) zu erwerben wußte, zog ihm auch hier eine Menge Neider und Widerſacher zu, weshalb er endlich 1815 den öſtreichiſchen Staatsdienſt verließ und dem erhaltenen Rufe, als Generaldiviſionschirurgus und Profeſſor in preußiſche Dienſte zu treten, gern folgte. In erſter Eigenſchaft machte er den Feldzug von 1815 im preußiſchen Heere mit, wo ihm die ärztliche Oberaufſicht beim vierten, von dem General Grafen Bülow-Dennewitz befehligten Armeecorps anvertraut worden war. Nach beendigtem Feldzuge wurde er hinſichtlich ſeiner militairiſchen Stellung dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich zum ordentlichen öffentlichen Profeſſor der Chirurgie und Augenheilkunde an der mediciniſch-chirurgiſchen Militairakademie, und zum Nachfolger Murſinna's, als erſter Wundarzt der Charité und kliniſcher Lehrer daſelbſt, ernannt; 1818 ward er ordentlicher Profeſſor bei der mediciniſchen Facultät, 1819 geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalſtabsarzt der Armee, und 1829 ward er mit Beibehaltung aller Ämter zum Präſidenten der zur Verbeſſerung des Hoſpital- und Krankenweſens von ihm ſelbſt ins Leben gerufenen neuen königlichen Behörde „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten" ernannt. Es unterliegt keinem Zwei-

riſch-chronologiſch-geographiſcher Atlas des ruſſiſchen Reichs" (Petersburg 1830); Edw. Morton's „Travels in Russia and a residence at St.-Petersbourg and Odessa in the years 1827 — 29" (mit Kupfern, London 1830); J. B. May, „St.-Petersburg et la Russie en 1829" (2 Thle., Paris 1830).

fel, daß R. dieſer vom Glücke und den Zeitumſtänden vielfach begünſtigten ſchnellen und glänzenden Laufbahn vollkommen würdig iſt, da er als Staatsbeamter, als Lehrer und als Arzt große Verdienſte ſich erworben hat. R. kann als der eigentliche Gründer des jetzigen preußiſchen Medicinalweſens angeſehen werden, und hat die organiſchen Statuten deſſelben mit Umſicht und tiefer Sachkenntniß entworfen, welche er jetzt mit Kraft und Energie in die Praxis einführt. Namentlich hat R. die leidige Spaltung zwiſchen Civil- und Militairärzten durch geſetzliche Einrichtungen entfernt, und Ein Prüfungspoſtulat erwartet die Jünger Äskulap's, ſie mögen dem Heere folgen oder am heimatlichen Herde im Dienſte der leidenden Mitbürger arbeiten; ferner hat er mit großem Erfolge die von der Natur der Sache laut gefoderte und von der Nothwendigkeit gebotene Vereinigung der in der Praxis tyranniſch geſchiedenen Chirurgie und Medicin glücklich ins Werk geſetzt, für die ökonomiſche und ſcientifiſche Verbeſſerung der gerichtlichen Ärzte und Wundärzte, der Hoſpitäler, der Krankenpflege überhaupt, die größte Sorge getragen und ſie geſetzlich geſichert. Als Lehrer hat er durch Lebendigkeit und Genialität des Vortrags, durch naturgemäße Darſtellung des Weſens dunkler Krankheiten, namentlich der dyskratiſchen Gelenkleiden, der Geſchwüre und der proteusartigen Dyskraſien überhaupt, ſich um ſeine Schüler wie um die ganze ärztliche Kunſt bleibende Verdienſte erworben und anregend auf viele Generationen gewirkt; als Schriftſteller hat er ſich durch einige Werke einen europäiſchen Ruf erworben. Das „Theoretiſch-praktiſche Handbuch der Chirurgie" (1.—10. Bd., Berlin 1830 fg.) trägt zwar ſeinen Namen, ſeine unmittelbare Mitwirkung aber vermißt man leider, und es kann daher nach dieſem Werke R.'s gründliches Wiſſen und ſeine geniale Darſtellung nicht beurtheilt werden, dagegen ſeine „Arthrokakologie oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen ꝛc." (Wien 1817, 4.) und ſeine Schrift: „Die ägyptiſche Ophthalmie" (Berlin 1820), beredte Zeugen eines großen ärztlichen Talents ſind. Wie thätig R. noch fortdauernd iſt, zeigt die Errichtung des ärztlichen Vereins für das Königreich Preußen und das damit in Verbindung ſtehende Erſcheinen der „Mediciniſchen Zeitung" ſowie das von ihm redigirte „Magazin für die geſammte Heilkunde", von welchem 37 Bände (Berlin 1810—33) erſchienen ſind. Als Arzt hat R. nicht weniger Segen verbreitet. Tauſende verehren in ihm den Retter aus ſchweren Trübſalen, und der praktiſche Scharfblick, mit dem R. in das verborgenſte Labyrinth dunkler Krankheiten leicht und ſchnell dringt, führt ihm fortdauernd Leidende aus allen Gegenden des gebildeten Europas zu, deren lang getäuſchte Hoffnungen er durch kräftige, ihm häufig eigne Heilmethoden auf das Schönſte erfüllt. Aber auch als Menſch verdient R. hohe Achtung. Fremd iſt ihm alles höfiſche und gleisneriſche Weſen, er iſt von echt deutſcher Biederkeit und Herzlichkeit beſeelt, die ihm die Verehrung und Liebe Derer, die ihm näher ſtehen, erwirbt und erhält; hierzu geſellt ſich Charakter und Conſequenz in ſeinen Anſichten und in ſeiner Handlungsweiſe — eine Eigenſchaft, die öfters füglich nicht ohne Einſeitigkeit beſtehen kann —, welche nur auf Beförderung des Wahren, Guten und Nützlichen gerichtet iſt. (2)

Ruſt (Iſaak), Rath im proteſtantiſchen Conſiſtorium zu Speier, geboren 1796 zu Mußbach, einem Dorfe in Rheinbaiern; ſollte ſich nach dem Wunſche ſeiner Ältern der Landwirthſchaft widmen, die auch ſie betrieben; ſie förderten jedoch das in dem Knaben früh erwachte Streben nach geiſtiger Bildung, indem ſie ihn einem Lehrer an der Schule ſeines Geburtsortes zu beſonderm Unterrichte übergaben. R. war noch nicht 15 Jahr alt, als er ſich genöthigt ſah, die Stelle eines Schulgehülfen zu übernehmen. Das Volksſchulweſen war zu jener Zeit in den franzöſiſchen Rheinlanden beiweitem nicht in dem blühenden Zuſtande, zu welchem es ſeit 1815 gelangt iſt, und R. fand daher in ſeinem Wirkungskreiſe ſo wenig geiſtige Belebung, daß er ihn bald wieder verließ

und drei Jahre lang die Geschäfte einer Steuereinnahme besorgen half. Er ging endlich 1814 nach Heidelberg, wo er als Schreiber bei einem Advocaten angestellt wurde. Die Nähe eines regen wissenschaftlichen Lebens erweckte in ihm eine unwiderstehliche Sehnsucht nach einer höhern geistigen Ausbildung, und nachdem er durch unermüdete Anstrengung den Mangel einer wissenschaftlichen Vorbildung zu ersetzen gesucht und sich eine hinlängliche Kenntniß der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache erworben hatte, ward er 1815 unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Er hatte sich zwei Jahre lang dem Studium der Philologie, Philosophie und Theologie gewidmet, als er einen von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis gewann, mußte aber schon 1817 nach dem Willen seiner Aeltern die Hochschule verlassen und wurde gleich nach überstandener Prüfung als Verweser einer ansehnlichen Pfarrei angestellt, die er jedoch bald wieder verließ, um ein Lehramt an der neu eingerichteten Studienanstalt in Speyer anzutreten. Die Anstrengungen, die er sich in diesem neuen Wirkungskreise auflegte, während er sich ebenso wenig der homiletischen Thätigkeit entfremden als die Fortbildung in seinen Berufsstudien vernachlässigen wollte, erschütterten seine Gesundheit so sehr, daß er endlich sein Amt aufgab und 1820 die Pfarrei zu Ungstein übernahm. Hier verlebte er sieben Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit und fand bei nicht zu ausgedehnten Berufsgeschäften Muße, sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. Zugleich fing er an, die Ergebnisse seiner Forschungen bekannt zu machen. Er wurde 1827 zum Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Erlangen erwählt, und die Aussicht auf eine akademische Wirksamkeit bestimmte ihn, diesen Ruf anzunehmen. Nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, eröffnete er im Sommerhalbjahre 1828 seine Vorlesungen, welche hauptsächlich Dogmatik, Moral und Religionsphilosophie umfaßten. Er lehnte mehre vortheilhafte Berufungen in das Ausland ab, theils weil er, seit 1831 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, in seinem Vaterlande einen ehrenvollen akademischen Wirkungskreis gefunden hatte, theils weil seine Thätigkeit als Prediger durch einen gesegneten Erfolg belohnt wurde, bis er im Sommer 1833 seine gegenwärtige Stelle erhielt. Seine Schrift: „Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben" (Manheim 1825, 2. Aufl. 1833), machte ihn zuerst in einem weitern Kreise bekannt. Er hat seitdem außer mehren kleinen Schriften: „Predigten über ausgewählte Texte" (1. Bd., Erlangen 1829) und „Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten dieser Zeit" (Erlangen 1832) herausgegeben. Unter seinen Kanzelreden ist die Predigt: „Wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi grade für unsere Zeit werden müsse" (Erlangen 1832), wegen der beigefügten Anmerkungen für seine dogmatischen Grundsätze bezeichnend. Seine theologische Ansicht geht von der Überzeugung aus, daß das Christenthum weit über allen Gegensätzen des trennenden Verstandes stehe, daß es alle Aeußerungen und Erscheinungen des Lebens erkläre und insbesondere die Ausgleichung und Versöhnung des Göttlichen und Menschlichen, des Übernatürlichen und Natürlichen, des Positiven und Vernünftigen sei.

Rybinski (Matthias), letzter Oberfeldherr des polnischen Heers, ward am 24. Febr. 1784 zu Slawuta in Volhynien geboren, und nachdem er seine erste Vorbildung in seiner Heimat erhalten, besuchte er die Universität zu Lemberg, wo er seine wissenschaftlichen Studien vollendete. Als die Ereignisse des Jahres 1806 den Polen die Hoffnung gaben, ihre Unabhängigkeit zu erlangen, trat er in die französische Armee und ward im Stabe des Generals Suchet angestellt, dessen Zuneigung und Achtung er bald gewann, und der ihn später während des Feldzugs in Spanien zu sich einlud. R. blieb jedoch in Polen und diente unter Joseph Poniatowski in der Armee des Herzogthums Warschau. Im Feldzuge gegen Östreich 1809 zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten rühmlich aus. Gleich nach

Leipzig ward er gefangen und nach Ungarn geschickt. Als der wiener Congreß das Königreich Polen geschaffen hatte, kehrte R. in sein Vaterland zurück, und wurde vom Großfürsten Konstantin bei dem ersten Linienregiment angestellt. Seine patriotischen Gesinnungen machten ihn den russischen Machthabern verdächtig, aber obgleich er es der Klugheit gemäß hielt, manche seiner frühern Verbindungen aufzuheben, so ward er doch, während er die Muße, die seine Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, blos wissenschaftlichen Studien widmete, stets argwöhnisch bewacht. Nach dem Ausbruche der Revolution zog er mit dem ersten Linieninfanterieregiment, das er befehligte, nach Warschau, um in den Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu kämpfen. In der Schlacht bei Grochow verhinderte sein heftiger Angriff die Vereinigung des linken Flügels der Russen mit dem Marschall Diebitsch. Im März 1831 übergab ihm Skrzynecki den Befehl über die vorher von Krukowiecki geführte Division, mit welcher er in dem Treffen bei Wawre und in den darauf folgenden Gefechten gegen die russischen Garden tapfer kämpfte. Nach der Schlacht bei Ostrolenka bildete seine Division, die mit der Reiterei allein auf dem Kampfplatze zurückgeblieben war, den Nachtrab des Heers. Als sich die einzelnen Abtheilungen in Praga vereinigt und die Streitkräfte der Polen durch neue Aushebungen Verstärkung erhalten hatten, rückte R. im Jun. auf der Straße nach Kuflew vor, aber nachdem er die Reiterei des Prinzen von Würtemberg zurückgeworfen hatte, ward er eilig nach Warschau zurückgerufen, ehe er die gewonnenen Vortheile verfolgen konnte. Bei dem unglücklichen Schwanken, das sich nach der Schlacht bei Ostrolenka in den Maßregeln des polnischen Oberbefehlshabers zeigte, konnten einzelne glückliche Erfolge nicht entscheidend sein, und selbst das siegreiche Gefecht, das R.'s Division einer russischen Heerabtheilung am 14. Jul. bei Minsk lieferte, setzte das polnische Heer nicht in eine günstigere Lage. Während die Russen sich zum Übergange über die Weichsel rüsteten, war Skrzynecki's Aufmerksamkeit blos auf kleinere Heerabtheilungen gerichtet, und die polnische Armee verlor die Zeit mit nichts entscheidenden Bewegungen, ohne an die Hauptmacht des Feindes zu denken. (S. Polen.) R. erklärte sich entschieden gegen die Maßregeln des Oberfeldherrn, und in dem in den ersten Tagen des Aug. zu Czerwonka gehaltenen Kriegsrathe drang er darauf, vor der Vereinigung Rüdiger's mit dem Hauptheere einen entscheidenden Schlag auszuführen; Skrzynecki aber widersetzte sich dieser Meinung, indem er sagte, er werde von Warschau aus nach allen Seiten Ausfälle machen und auf diese Weise den Feind aufreiben. Bei dem Sturme der Russen auf die Hauptstadt stand R.'s Division unter der Abtheilung, welche der General Uminski befehligte. Als die Feinde Wola genommen hatten, erbot sich R. vergebens, diesen wichtigen Punkt wieder zu erobern, Krukowiecki aber wies dieses Anerbieten durchaus zurück.

Nach der Übergabe der Stadt zog R. mit den übrigen Heerabtheilungen und den Mitgliedern des Reichstags nach Modlin; Kasimir Malachowski legte den Oberbefehl über das Heer nieder. Bonaventura Niemojewski, seit Krukowiecki's Absetzung Präsident der Regierung, glaubte in dem Augenblicke, wo das Schicksal des Landes von der bewaffneten Macht abhing, die Verantwortlichkeit der Ernennung eines neuen Befehlshabers nicht übernehmen zu können, und überließ dem Heere die Wahl des Anführers. Durch Stimmenmehrheit ward am 9. Sept.

R. gewählt, der zwar patriotisch und tapfer und als trefflicher Divisionsführer bewährt war, aber nie gezeigt hatte, daß er selbständig nach eignen Ideen und kühnen Entwürfen handeln könne. Seine ersten Schritte waren verhängnißvolle Misgriffe, welche der Sache der Polen, die durch bedeutende Streitkräfte geschützt war, unrettbares Verderben bereiteten. Noch waren 30,000 Mann im Felde unter den Waffen, außer dem Geschütze der Festung Modlin gegen 100 Feldstücke mit ansehnlichem Kriegsbedarf bereit; das Heer war während seines Aufenthalts bei Modlin reichlich mit Lebensmitteln versehen, und unter Romarino standen noch 20,000 Krieger, die aus siegreichen Gefechten zurückkamen. R. ließ sich mit dem russischen Befehlshaber in Unterhandlungen ein, um eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu erhalten; die Russen hatten aber nur die Absicht, Zeit zu gewinnen, die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte zu verhindern und eine immer günstigere Stellung gegen das polnische Hauptheer einzunehmen. Zu spät sah R., daß er getäuscht wurde. Der russische Unterhändler, General Berg, foderte endlich unbedingte Unterwerfung, als die Nachricht von Romarino's Übergang nach Gallizien angekommen war. Mehre Generale drangen in R., mit dem Heere auf das linke Weichselufer zu gehen. R. aber ließ sich noch einmal täuschen, als die Russen ihm ihre Bereitwilligkeit erklärten, die Unterhandlungen fortzusetzen. Er berief am 23. Sept. einen Kriegsrath in seinem Hauptquartier zu Slupno, und legte die Frage vor, ob der Übergang über die Weichsel und die Fortsetzung des Kriegs günstige Folgen haben könne. Unter 40 anwesenden Anführern entschied die Mehrheit dagegen, indem sie den traurigen Zustand des Heers, die ungünstige Stimmung der Soldaten, die Strenge der Jahreszeit mit Übertreibung schilderten, wogegen nur sechs Generale, welche die Sache Polens noch nicht verloren gaben, vergebens einen kräftigen Widerspruch erhoben und für die Fortsetzung des Kampfes stimmten. Die zweite Frage, ob man Abgeordnete an den Kaiser senden wolle, wurde gleichfalls von der Mehrheit bejaht. Der in Plock versammelte Reichstag verfügte nun, auf den Antrag des Regierungspräsidenten Niemojewski, die Absetzung R.'s und ernannte Uminski zu seinem Nachfolger. In dem Lager der Cavalerie ward Uminski mit Jubel empfangen; als er aber am Abend desselben Tages den Chef seines Generalstabes in das Lager der Infanterie sandte, um den Regimentscommandanten R.'s Entlassung anzukündigen, verweigerten die meisten Infanterieoffiziere dem neuen Oberbefehlshaber den Gehorsam. Auf die Nachricht von diesem Vorgange legte Uminski die ihm übertragene Gewalt in die Hände des Regierungspräsidenten nieder, der sich darauf genöthigt sah, R. den Oberbefehl wieder zu übergeben. Die Ereignisse eilten nun ihrer Entwickelung schnell entgegen. Nachdem der Reichstag Plock verlassen hatte, ließ R., der noch immer an die Aufrichtigkeit der Russen glaubte, die Unterhandlungen fortsetzen, und war geneigt, um jeden Preis den Waffenstillstand abzuschließen. Die Russen bedrohten indeß fortwährend die rechte Flanke des polnischen Heers, und um nicht in die ungünstigste Stellung zu kommen, mußte R. Plock am 27. Sept. verlassen und das Heer einen Tagemarsch weiter gegen die preußische Grenze führen. Die Polen waren nicht mehr im Stande, der feindlichen Übermacht zu widerstehen. General Berg erklärte dem Abgeordneten des polnischen Oberbefehlshabers, der Marschall Paskewitsch werde die Feindseligkeiten nur dann einstellen, wenn R. die Erklärung unterzeichnen wollte, daß das polnische Heer sich ohne Bedingung dem Kaiser Nikolaus unterwerfe, wenn er die Festung Modlin binnen 24 Stunden überlieferte und Generale, Offiziere und Soldaten sich bereit zeigten, dem Kaiser und dem Thronerben einen vorgeschriebenen Eid zu leisten, der die Worte „Constitution und Vaterland" nicht enthielte. R. berief noch einmal einen Kriegsrath, und unter 34 Anführern stimmten nur sechs für die Annahme der Foderung des Feindes. Es wurde beschlossen, über die Weichsel zu gehen, und sich durch das feindliche Heer

Bahn zu machen, um sich mit den Heerabtheilungen in der Woiwodschaft Krakau zu vereinigen. Schon waren am 29. Sept. mehre Regimenter über die schnell geschlagene Brücke gegangen, als R.'s Kundschafter die Nachricht brachten, daß die Russen in großer Anzahl heranrückten und der einzige Weg der Rettung von ihnen besetzt wäre. R. befahl den Rückzug und ließ die Brücke abbrechen. Als er am 4. Oct. der preußischen Grenze sich nahte, erließ er in Swiedziebno zwei Tagesbefehle an das Heer, dem er den Entschluß ankündigte, auf dem preußischen Gebiete Zuflucht zu suchen, und ein von Ostrowski (s. d.) verfaßtes Manifest an die Völker Europas, worin die unglücklichen Ergebnisse des Kampfes der polnischen Nation und der Erfolg der Unterhandlungen mit dem Sieger dargelegt und die Polen ihrem Beistande und Schutze empfohlen wurden. Während R. mit den preußischen Behörden über die Bedingungen der Aufnahme Unterhandlungen anknüpfte, schrieb er an den König von Preußen, dessen großmüthigem Schutze er die Überreste des polnischen Heers empfahl. Am 5. Oct. betrat das Heer bei Szczulowo das preußische Gebiet, und bezog darauf die ihm in Ostpreußen angewiesenen Quartiere. R. mußte seinen Wohnsitz in Elbing nehmen. Sah man ihn hier als edeln Repräsentanten seines unglücklichen Volkes auftreten, so mochte man die Schuld seiner Fehler und seiner Verblendung in der letzten Zeit seines öffentlichen Lebens milder beurtheilen. Als im Nov. 1831 alle polnischen Unteroffiziere und Soldaten in ihre Heimat zurückkehren sollten, und die Meisten sich weigerten, einer unbestimmten Amnestie zu vertrauen, wendete sich R. noch einmal an den König von Preußen, und bat, seinen Waffenbrüdern, die nicht nach Polen zurückkehren könnten oder wollten, die freie Wahl ihres Aufenthaltes zu gestatten, die eine frühere Anordnung ihnen zugesichert hatte. Gleich nach den Ereignissen in Fischau am 27. Jan. 1832 richtete R. abermals ein Schreiben an den König, worin er den unglücklichen Vorfall erzählte und versicherte, daß die unbewaffneten Polen, auf welche von den preußischen Soldaten war gefeuert worden, sich keinen Widerstand gegen die Behörden und die Truppen erlaubt und blos die Absicht gehabt hätten, die frühern Zusagen in Anspruch zu nehmen. Im Febr. 1832 erhielt endlich R. einen Paß von der preußischen Regierung und reiste durch Deutschland nach Frankreich. Seine Besitzungen in Volhynien wurden von der russischen Regierung eingezogen.

Ryck (Julius Constantyn), ausgezeichneter niederländischer Seemann, wurde am 14. Jan. 1787 zu Wetzlar geboren, wo seine in Amsterdam ansässigen Ältern sich kurze Zeit aufgehalten hatten, und war schon 1799, als die Engländer und Russen in Nordholland landeten, im Seedienst. Der Gunst seiner Vorgesetzten, die er sich durch seinen Eifer erwarb, verdankte er schon 1800 seine Anstellung als Seecadett. Als nach dem Frieden von Amiens das Schiff, auf welchem er diente, nach Ostindien bestimmt wurde, suchte er seine Entlassung aus dem Kriegsdienste, um sein Glück im Seehandel zu versuchen. Er ging nach England und Westindien, wo er seine praktische Kenntniß der Schiffahrt erweiterte, und kehrte 1803 nach Holland zurück. Die Erneuerung der Feindseligkeiten, die ihn hinderte, wieder in die See zu gehen, veranlaßte ihn als Freiwilliger in die holländische Marine zu treten. Als sich bald nachher eine Flotte in Vließingen sammelte, erhielt er, seiner Jugend ungeachtet, das Commando eines Kanonierbootes, und zog bald die Aufmerksamkeit des Admirals Verhuell auf sich, der ihn beförderte und ihm verschiedene Aufträge gab, zu welchen seine Kenntniß der Mathematik und seine Geschicklichkeit im Zeichnen ihn befähigten. Er war bis 1806 fast bei allen Gefechten der holländischen Flotte gegen die Engländer und zeichnete sich vielfältig aus. Als Lieutenant befehligte er seit 1807 ein Kanonierboot, zuweilen auch mehre Fahrzeuge, und vertheidigte zwei Jahre lang die Küste von Friesland und die Mündungen der Ems, Jahde und Weser. Während dieser

Zeit benutzte er seine Muße, sich vielfältige wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, und nahm Karten von der Küste auf, an welcher er sich befand. Bei dem Angriff der Engländer auf Seeland 1809 wurde R. Adjutant des Admirals de Winter. Als Holland mit dem französischen Reiche vereinigt wurde, trat er in Frankreichs Dienste und begleitete den Admiral nach Paris, wo er bis 1811 blieb und das besondere Wohlwollen des Ministers Decrès gewann. Nach dem Texel zurückgekehrt, ward er zum Lieutenant erster Classe ernannt, und erhielt den Auftrag, als Vorarbeit zu den später ausgeführten Vertheidigungsanstalten die örtlichen Verhältnisse zu untersuchen. Nach dem Tode des Admirals de Winter 1812 gab der Admiral Verhuell, sein Nachfolger, R. den Auftrag, eine große Karte von den Mündungen des Texels zu entwerfen, die später (1816) auf Befehl der Regierung herausgegeben ward und jetzt in allgemeinem Gebrauch ist. Die Unabhängigkeitserklärung Hollands im Nov. 1813 setzte ihn in eine schwierige Lage. Seine Wünsche für das Wohl seines Vaterlandes traten in Widerstreit mit den Pflichten, welche ihm die Gunst der französischen Regierung und seines Admirals auflegte. Er begleitete Verhuell nach dem Fort Lasalle im Helder und versah fortwährend den Dienst eines Adjutanten. Als die Verbindung mit Frankreich abgeschnitten war, erbot er sich im Febr. 1814, mit einem offenen Fischerboot eine gefährliche Fahrt zu wagen, kam glücklich nach Paris und kehrte auf demselben Wege zurück. Eine anziehende Beschreibung dieser Reise befindet sich in der einige Zeit nachher von dem Professor Konynenberg unter dem Titel: „Gedenkboeck der nederlandsche Unie". Als nach Napoleon's Abdankung das Fort Lasalle war übergeben worden, ging der Admiral Verhuell nach Frankreich, R. aber, welcher die Pflicht der Dankbarkeit gelöst zu haben glaubte, bot der holländischen Regierung seine Dienste an, und wurde nach einiger Zeit als Lieutenant wieder angestellt. Bei dem Seezuge gegen Algier 1816 ging er mit dem Linienschiffe Wilhelm I. nach dem mittelländischen Meere, und als der Capitain desselben erkrankte, übernahm R. den Oberbefehl, den er vier Jahre hindurch behielt. Er besuchte während dieser Zeit die Küsten Spaniens, Frankreichs, Italiens und Afrikas und machte mehre Reisen in das Innere jener Länder. Nach seiner Rückkehr 1820 erhielt er den Auftrag, mehre hydrographische Karten der niederländischen Strommündungen zu entworfen, die ihn in den nächsten vier Jahren beschäftigten. Während diese Zeit schrieb er auch sein Werk: „Over den scheepsbouw", das in Holland allgemein als Lehrbuch gebraucht wird. Er erhielt 1825 den Auftrag, mit einer Kriegscorvette die bedeutendsten Häfen Englands und der Vereinigten Staaten zu besuchen, um besonders auch über die Dampfschiffahrt sich genauer zu unterrichten. Nach seiner Rückkehr gab er einen umständlichen Bericht von seiner Sendung in Beziehung auf die bei der niederländischen Seemacht einzuführenden Verbesserungen. Der Plan der Regierung, durch R. eine Reise um die Welt unternehmen zu lassen, ward aufgegeben, aber er erhielt dagegen 1828 den Befehl, nach Batavia zu reisen, wo er ankam, ehe der Krieg gegen Diepo Negoro geendigt war, und er übernahm freiwillig mehre Aufträge, dem Heere Verstärkung und Kriegsbedarf zuzuführen. Als 1830 die Chinesen in den Zinnbergwerken zu Banca sich empörten, wurde R. zum Regierungscommissair ernannt, und reiste, trotz den widrigen Winden, an den Ort seiner Bestimmung, wo er den Aufstand bald unterdrückte. Er war kaum im Oct. 1830 nach Holland zurückgekehrt, als ihm der Befehl ertheilt wurde, seine Station vor der Insel Cadzand zu nehmen. Nach der Beschießung Antwerpens erhielt er auf seinen Wunsch den Auftrag, in die Schelde einzulaufen; nach der Verlängerung des Waffenstillstandes aber mußte er in der Nordsee vor Ostende kreuzen, hatte während des Winters seine Station in der Schelde und hinderte im März 1831 die Belgier, das Fort Ste.-Marie in Vertheidigungsstand zu setzen. Im Apr. dieses Jahres zum Capitain ernannt, erhielt er bald nachher

den Befehl über das Linienschiff de Zeeuw von 94 Kanonen, das größte in der holländischen Marine. Nachdem er sein Schiff in Vliessingen ausgerüstet hatte, führte er es im Aug. vor das Fort Lillo. Zu Anfange des folgenden Jahres wurden noch andere Fahrzeuge unter seinen Befehl gestellt, und er nahm seine Station vor Bath, um den Angriff abzuwehren, den die vereinigten Geschwader Frankreichs und England drohten. Bei der Belagerung Antwerpens mußte er in dieser wichtigen Stellung bleiben, die er auf das Äußerste zu vertheidigen Befehl erhielt. Während des Winters und im folgenden Jahre hatte er seine Station meist in der obern Schelde. In dieser Zeit bearbeitete er auf den Wunsch des russischen Admirals Heyden eine umständliche Schrift über die Marine der bedeutendsten Seemächte. R. gehört zu den einsichtsvollsten und kenntnißreichsten Offizieren der holländischen Marine und vereinigt mit diesen Vorzügen den edelsten Charakter. (74)

Nachträge.

Preßfreiheit. Die Schicksale der Preßfreiheit in den letzten fünf Jahren sind ein Capitel aus der Entfaltung des constitutionnellen Lebens der Völker überhaupt: wo dieses reger und freier geworden ist, hat auch sie größere Befestigung und Ausdehnung gewonnen; wo hingegen dem constitutionnellen Bestreben Einhalt geschehen ist, hat auch die Preßfreiheit größere Beschränkungen erfahren. Ja, eigentlich war es wol in den letzten Jahren die hier und da zunehmende, zuweilen auch das Maß des Rechts oder auch nur der Klugheit überschreitende Preßfreiheit, welche als Verirrung des constitutionnellen Lebens betrachtet und die Veranlassung wurde, repressive Maßregeln zu ergreifen. Diese sind dann wieder von manchen Seiten bestritten worden, und was nunmehr etwa weiter geschehen wird, ist in diesem Augenblicke noch ein Gegenstand der Erwartung. Es stehen damit auch die gerichtlichen Proceduren wegen Misbrauchs der Preßfreiheit und der Erfolg derselben in Verbindung, und dieser Erfolg kann wieder nicht ohne Rückwirkung auf andere Staatseinrichtungen, auf die Gerichtsverfassung, die ständischen Verfassungen bleiben. Die neuere Geschichte der Preßfreiheit beginnt mit dem Jahre 1830, wo sie in Frankreich bei der Revision der Verfassung grundgesetzlich wurde, indem der Artikel 7 der Charte vom 7. Aug. 1830 lautet: „Die Franzosen haben das Recht ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, unter Beobachtung der Gesetze. Die Censur kann niemals wiederhergestellt werden." Vorher hieß es: „unter Beobachtung der Gesetze, welche den Misbrauch dieser Freiheit verhindern sollen", und der Censur war nicht erwähnt. Indessen war mit diesem Ausspruche der Verfassung nicht Alles abgethan, indem auch die policeilichen Verordnungen und die Gesetze über das Verfahren bei Errichtung von Journalen, bei dem Ausgeben von Drucksachen und über die Bestrafung der Vergehen durch die Presse noch zu revidiren waren. Zuerst wies in dieser Hinsicht ein Gesetz vom 8. Oct. 1830 die Bestrafung aller durch die Buchdruckerpresse oder durch eine andere Art öffentlicher Bekanntmachung begangener Vergehen sowie aller politischen Verbrechen an die Assisen, d. h. an das Urtheil der Geschworenen, mit Ausnahme der Verleumdungen und Injurien gegen Collegien und Privatpersonen, sowie mit Vorbehalt des Rechts der Kammern, die gegen sie selbst begangenen Verbrechen selbst zu bestrafen, was offenbar eine große Abweichung von dem Princip des Rechts ist, daß Niemand in eigner Sache Richter sein kann. Sodann wurde im Gesetz vom 29. Nov. 1830 verordnet: Jeder Angriff gegen die königliche Würde, gegen die Ordnung der Thronfolge, gegen die dem Könige durch den Willen (voeu) der Nation (Declaration vom 7. Aug.) und die Verfassung übertragenen Rechte, gegen die verfassungsmäßige Gewalt des Königs und

die Unverletzlichkeit seiner Person, gegen die Rechte und die Autorität der Kammern soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren und mit einer Geldstrafe von 300 bis zu 6000 Francs bestraft werden. Das Gesetz vom 14. Dec. 1830 bestimmte die Cautionen für die Journale auf 600 Francs jährliche Rente für die Monatsschriften, 1200 Francs für die wöchentlich einmal, 1800 Francs für die zweimal und 2400 Francs für die öfter erscheinenden Blätter, also zu Capitalien von etwa 10—50,000 Francs. Die größte auf der periodischen Presse ruhende Last ist der Stempel und das Porto, worüber es auch in den Kammern zu lebhaften Discussionen kam. Endlich ein Gesetz vom 8. Apr. 1831 bestimmt das Verfahren bei Einleitung eines Processes wegen Preßvergehen. Es sind seitdem eine ziemliche Zahl von Processen wegen Preßvergehungen eingeleitet, aber sehr viele der Angeklagten freigesprochen worden, sodaß jetzt wol in Frankreich größere Ungebundenheit der Presse herrscht als in irgend einem andern Lande und zu irgend einer Zeit,, auch nicht etwa nur zu Gunsten einer Partei, sondern allgemein, sodaß die Karlisten drucken lassen dürfen, der Herzog von Bordeaux sei ihr rechtmäßiger König, und die Republikaner, die einzige rechtmäßige Staatsform sei die demokratisch-republikanische.

Nach dem Vorgange Frankreichs suchte man auch in andern Staaten die Preßfreiheit grundgesetzlich zu machen. Belgien ging auch hierin einen Schritt weiter. Artikel 18 der Verfassung vom 25. Febr. 1831 lautet: „Die Presse ist frei; die Censur kann nie eingeführt werden; auch können keine Cautionen von Schriftstellern, Verlegern und Druckern gefodert werden. Wenn der Verfasser bekannt und in Belgien wohnhaft (domicilirt) ist, so können der Herausgeber, Drucker und Verleger nicht gerichtlich verfolgt werden.“ In den deutschen Staaten stellten die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 (35. Sitzung §. 220), welche zwar ursprünglich nur auf fünf Jahre gegeben, später aber (Bundesbeschluß vom 24. Aug. 1824) auf unbestimmte Zeit verlängert worden sind, eine Regel auf, welche, für jeden einzelnen Bundesstaat verbindlich, eine volle Freiheit der Presse nicht gestattete. Der Name Censur ist zwar in jenen Bundesbeschlüssen nicht genannt, aber doch dem Wesen nach eine Censur aller Schriften, welche nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, oder welche heftweise oder in Form täglicher Blätter erscheinen, dadurch angeordnet worden, daß dergleichen Schriften „in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden dürfen“. Die Landesgesetze, welche keine Censur, sondern blos repressive Maßregeln, gerichtliche Verfolgung und Bestrafung bereits begangener Vergehen anordneten, sollen, so lange jener Beschluß in Kraft bliebe, in keinem Bundesstaate als zureichend angesehen werden. Die Bundesstaaten verpflichteten sich gegeneinander, diese Censur dergestalt handhaben zu lassen, daß gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise vorgebeugt werde. Die Bundesversammlung erhielt aber die Befugniß, Beschwerden einer Regierung gegen die andere in dieser Hinsicht anzunehmen, commissarisch untersuchen zu lassen und durch die unmittelbare Unterdrückung der Schrift, welche zur Beschwerde Anlaß gegeben hatte, zu erledigen; auch periodische und Flugschriften, welche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Auffoderung aus eigner Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, zu unterdrücken, und zwar mit der Wirkung, daß der Redacteur einer solchen Zeitschrift binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden darf“. Zu dem Ende sollten bei allen periodischen Schriften die Redacteurs genannt und ohne diesen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt werden,

die heimlichen Verbreiter aber einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe unterliegen. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger periodischer und Flugschriften (wie man nicht anders annehmen kann, auch einzelner Aufsätze) sollen, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt hatten, von aller weitern Verantwortung frei sein. In Ansehung der übrigen, nicht unter den Begriff der periodischen und Flugschriften unter 20 Bogen fallenden Werke wurde nur verordnet, daß bei ihnen stets der Name des Verlegers genannt werden müsse, und daß, wenn sie einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der betroffenen Schriften erledigt werden soll; d. i. daß nicht etwa die verletzte Regierung (wie Bonaparte gegen den „Courrier de Londres") zur Privatklage verwiesen, sondern von Amtswegen verfahren werden soll. Diese Beschlüsse bilden die Grundlage der neuesten Geschichte der deutschen Preßfreiheit und der damit zusammenhangenden Erscheinungen. Gleich anfangs wurde von einigen Seiten das Bedenken erhoben, ob die Staatsgewalt des Bundes bis zur Abänderung der anerkannten und bestehenden Verfassung einzelner Bundesstaaten auszudehnen sei, und ob daher die Staaten, welche, wie das Großherzogthum Sachsen-Weimar und das Königreich Baiern, Preßfreiheit grundgesetzlich ausgesprochen hatten, dieselbe im Verhältniß zu ihren Unterthanen einseitig zurücknehmen könnten. Man ließ daher z. B. in Weimar die Preßfreiheit in Bezug auf innere Angelegenheiten bestehen (Verordnung vom 6. Nov. 1819), jedoch immer mit Censur der periodischen und Flugschriften; in Baiern aber wurden die Bundesbeschlüsse in einer königlichen Verordnung vom 16. Oct. 1819 mit dem Zusatze bekannt gemacht: „daß alle Staatsbehörden und Unterthanen, mit Rücksicht auf die dem Könige nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesacte zustehende Souverainetät, nach der Verfassung und nach den Gesetzen des Königreichs sich hiernach geeignet achten sollten". Auch die später als die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 gegebene würtembergische (vom 25. Sept. 1819, §. 28) und großherzoglich hessische Verfassung (vom 17. Dec. 1820, Artikel 35) enthalten fast wörtlich übereinstimmend: die Presse und der Buchhandel sind frei, jedoch unter Beobachtung der gegen den Misbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze, worin denn allerdings eine Beziehung sowol auf die Bundesbeschlüsse von 1819, als auch auf die in der Bundesacte (Artikel 18) enthaltene Zusage „gleichförmiger Gesetze über die Preßfreiheit" gefunden werden konnte. Aber immer war doch auch hier die Freiheit der Presse als grundgesetzliche Regel anerkannt worden. Die Bundesbeschlüsse selbst kamen lange Zeit nur in einem einzigen Falle zur Anwendung, indem durch den Beschluß vom 3. Jul. 1823 der zu Stuttgart erscheinende „Deutsche Beobachter" unterdrückt wurde. Als Redactoren der periodischen Schriften nannten sich in vielen Fällen die Verleger, oder Andere, welche die Verantwortlichkeit auf sich nahmen, während der eigentliche Redacteur sich verborgen hielt. Erst in der neuern Zeit ist man in einigen Fällen dabei etwas strenger geworden. Auch ob andere Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 in den einzelnen Staaten gesetzliche Anwendung finden müßten, blieb zweifelhaft, z. B. daß durch die Censur Verfasser und Verleger von aller Verantwortlichkeit frei werden sollten. Könnte wol eine pflichtwidrige Nachsicht des Censors den Verfasser, wenn dieser wirklich vorsätzlich ein Vergehen begangen hätte, von der an sich verwirkten Strafe befreien? Oder wenn er sich einer Verleumdung, einer Beleidigung schuldig machte, ohne daß der Censor dies bemerkte, weil er die nähern Beziehungen nicht kannte, würde man dem Beleidigten die Klage auf Widerruf und Ehrenerklärung gegen den Beleidiger gerechterweise abschneiden und ihn blos an den ganz unschuldigen Censor verweisen können? Auch in dem so einfach scheinenden Begriffe des Periodischen

(in täglichen Blättern und heftweise erscheinend) ergab sich eine Ungewißheit, indem man das Ausgeben einzelner Bogen eines größern geschlossenen Werkes, welches in einzelnen Fällen üblich und nöthig ist, für periodisch erklärte, obgleich der wesentlichste Unterschied zwischen beiden darin liegt, daß das Eine ins Unbestimmte fortschreitet, das Andere aber, z. B. die Übersetzung eines Werkes von Walter Scott, ein Ganzes bildet, welches sich mit seiner Vollendung schließt, und dadurch, daß es in kleinern Theilen ausgegeben wird, gewiß nicht den Charakter einer periodischen Schrift annimmt. Am meisten aber stand der zweckmäßigen Wirksamkeit jener Anordnungen die Einrichtung des gesammten deutschen Buchhandels entgegen, welche ohne gänzliche Umgestaltung, und zwar nicht blos des Buchhandels, es kaum gestattet, einige jener Bestimmungen mit Consequenz und gutem Erfolg durchzuführen und die von Außen her in den buchhändlerischen Verkehr kommenden Schriften genau zu beaufsichtigen. Dies ist nur möglich in einem Lande mit wohlgeschlossener Grenze und geringer Lebhaftigkeit des literarischen Verkehrs außer den Hauptstädten, hat aber in den jetzigen Verhältnissen Deutschlands gewiß außerordentliche Schwierigkeit. Eine Generaldirection des Buchhandels, wie sie Napoleon für Frankreich aufstellte, würde andere große Veränderungen voraussetzen.

Die Ereignisse des Jahrs 1830 mußten nothwendigerweise auch die periodische Presse mit sich fortreißen und konnten darum nicht ohne Rückwirkung auf den Zustand der Preßfreiheit bleiben. Wie viel von Allem, was in jenem Jahre hervorbrach, auf Rechnung großer weitverzweigter Verschwörungen, einer revolutionnairen Propaganda und eines dirigirenden Ausschusses zu setzen; wie viel davon blos localen Ursachen, den Fehlern der Verwaltung und gegründeten Beschwerden zuzuschreiben ist, wird noch zur Zeit wol Niemand genau berechnen können, wenn er nicht etwa selbst einer der Mitwirkenden gewesen ist. Aber daß durch jene Ereignisse die Gemüther heftig ergriffen und nach allen Seiten hin leidenschaftlich bewegt wurden, lag in der Natur derselben, und man konnte nichts Anderes erwarten, als daß diese große Aufregung sich auch der Presse mittheilen mußte. Die Gährung war einmal vorhanden und vornehmlich in den Massen des Volkes verbreitet; ihre Entstehungsursachen mögen gewesen sein, von welcher Art sie wollen. Sie lenkte die Gemüther des Volkes auf Gegenstände, mit welchen es sich in früherer Zeit sehr wenig beschäftigt hatte, auf welche es aber schon von 1812 an, und noch mehr durch die Theilnahme an den landständischen Arbeiten hingewiesen worden war. Sollte der Bürger und Landmann, welchen man bei den höchsten Aufgaben der Gesetzgebung zu Rathe zog, sich nun nicht auch für Preßfreiheit und Öffentlichkeit interessiren? Es sind aber auch seit jenen Zeiten im literarischen Verkehr große Veränderungen vorgegangen, und der Hang, sich durch Lesen zu unterrichten, ist weit tiefer als vorher in das Volk eingedrungen. Den Beweis liefert der außerordentliche Absatz solcher Schriften, in welchen eine populaire Belehrung dargeboten wird. Daher wurde auch in den Verfassungen, welche seit 1830 gegeben worden sind, die Preßfreiheit ebenfalls und zum Theil mit mehr Bestimmtheit als vorher zugesichert. In der kurhessischen (vom 5. Jan. 1831, §. 37) wird wie in der würtembergischen gesagt: „Die Freiheit der Presse und des Buchhandels wird in ihrem vollen Umfange bestehen. Es soll jedoch zuvor gegen Preßvergehen ein besonderes Gesetz alsbald erlassen werden. Die Censur ist nur in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen zulässig.“ Die Verfassung des Königreichs Sachsen (vom 4. Sept. 1831, §. 35) sagt: „Die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels werden durch ein Gesetz geordnet werden, welches die Freiheit derselben, unter Berücksichtigung der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Misbrauch als Grundsatz aufstellen wird.“ Auf ähnliche Weise drücken sich die braunschweigische Landschaftsordnung vom 4. Oct. 1832 (Artikel 31) und das

Grundgesetz für das Königreich Hanover vom 26. Sept. 1833 (§. 40) aus. Nur das sachsen-altenburgische Grundgesetz vom 29. Apr. 1831 zeichnet sich dadurch aus, daß es §. 67 die Censur zu einem Verfassungsartikel macht, und noch eine Verantwortlichkeit für die Mittheilung unverbürgter Gerüchte und solcher Thatsachen, die nicht der Geschichte angehören, für Verfasser, Herausgeber und sogar für Verleger und Drucker aufstellt, deren eigentlicher Grund und Umfang aus dem Gesetze nicht zu entnehmen ist. War aber der Sinn des Volkes, d. h. des großen Theiles, welchen man sich bisher immer als arbeitend und verzehrend, als entfernt von allem Nachdenken und aller Theilnahme an Allem, was nicht auf das Maß seiner Arbeiten und animalischen Genüsse Bezug hat, vorzustellen gewohnt war, einmal auf das Beschäftigen mit politischen Ideen und die dieselben nährende periodische Presse geführt: so war auch eine nähere Modification dieser Richtung und manche weitere Folge derselben der Natur der Dinge gemäß. Erstens mußten starke, bestimmt ausgesprochene Sätze, auch bloße Declamationen, mehr Eingang finden, als eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche nothwendigerweise eine Menge Unterscheidungen und Beschränkungen mit sich führt. Wer daher von der Menge gehört und gelesen sein will, muß durch ihre Gefühle auf den Verstand wirken, und diesen durch eine einfache und grade aufs Ziel führende Logik beherrschen. Zweitens aber, die Ereignisse des Jahrs 1830 hatten Manchen aus seinen Verhältnissen gerissen, welcher nun kein anderes Mittel mehr besaß, als Schriftstellerei für das Volk, und nichts mehr zu verlieren, also auch nichts mehr zu schonen hatte. Von dieser Seite her sind eine Menge von Flugschriften, mehr keck als gefährlich, verbreitet worden, die zwar noch zur Zeit kein großes Publicum gefunden zu haben scheinen, die aber doch die Aufregung unterhalten und zuweilen um ein Weniges weiter verbreitet haben mögen. Gefährlich im Großen scheinen sie uns nicht gewesen zu sein, weil ihnen die Hauptbedingung dazu fehlte, eine das Volk im Ganzen ansprechende unmittelbar ausführbare Idee; ein wahrer oder doch vermeintlicher großer Vortheil, welcher durch ein rasches Handeln auf einmal zu erreichen scheint; ein ohne weitere Vorbereitung hinzustellendes, dem Volke gefälliges Werk. Wir wollen damit nicht behaupten, daß ein solcher Gedanke die Kraft besitzen werde, einen großen Theil von Deutschland unter seine Fahne zu vereinigen, aber ohne ihn würde auch nicht eine nur einigermaßen bedeutende partielle, doch mehr als blos locale Insurrection zu befürchten sein. Aber auch die Gefährlichkeit jener Flugschriften, wirklich aufrührischen Lieder und dergleichen zugegeben, bietet grade die Preßfreiheit selbst das wirksamste Gegenmittel dar, denn sie allein würde manchen Wohlgesinnten haben bewegen können, gegen solchen Unfug eine kräftige Stimme zu erheben, weil nur die völlig freie Rede sich einige Wirkung versprechen kann. In der neuern Geschichte der deutschen Preßfreiheit sind nun die Vorgänge in München und Rheinbaiern, die Verhandlungen des badischen Landtags von 1831 und die darauf erfolgten neuen Bundesschlüsse vom 28. Jun. und 5. Jul. 1832 die hervorragendsten Punkte. In München wurde der Landtag am 1. März 1831 mit einer ungünstigen Stimmung eröffnet, und diese durch eine am Vorabende des Zusammentritts der Stände erlassene Verordnung zu Beschränkung der Preßfreiheit noch mehr erhöht. Acht Schriftsteller wurden durch bloße Verwaltungsbefehle aus Baiern verwiesen, und Dr. Wirth versuchte bei Herausgabe der „Tribune" einen offenen Widerstand gegen die Censur. Die Regierung nahm nicht nur jene Verordnung zurück, sondern ihr Urheber, der Minister des Innern von Schenk, trat von seinem Posten ab, und es wurde den Ständen ein Gesetz über die Presse vorgelegt, welches die Censur für alle innern Staatsangelegenheiten ganz aufhob, überhaupt auf politische Zeitschriften beschränkte, der Policei sehr enge Grenzen setzte und das Strafverfahren bei Preßvergehungen ganz an die Gerichte (mit Öffentlichkeit und Geschworenen) verwies.

ohne seine Staatsgefängnisse in Kraft waren und allerdings den Schriftstellern einen Schutz verliehen, welcher sonst in Deutschland nicht zu finden war. Von Strasburg und Rheinbaiern ging nun eine Flut von periodischen und Flugschriften aus, welche auf das in Deutschland Bestehende ohne einen Schatten von Mäßigung losstürmten; es war der Sitz des deutschen Radicalismus. Die Bundesversammlung faßte am 19. Nov. 1831 einen Beschluß, wodurch das in Strasburg erscheinende „Constitutionnelle Deutschland" verboten und überhaupt genauere Aufsicht über die periodische Presse eingeschärft wurde, und am 2. März 1832 erließ sie ein Verbot der „Tribune", des „Westboten" und der zu Hanau erscheinenden „Neuen Zeitschwingen". Mittlerweile war nun auch der merkwürdige badische Landtag von 1831 (17. März — 31. Dec. 1831) vor sich gegangen, welcher die Wunden und Schäden der Zeit von mehr als einer Seite aufdeckte und den Zwiespalt im Volke scharf zur Sprache brachte. Eins seiner letzten und wichtigsten Resultate war eine neue Gesetzgebung über die Presse vom 28. Dec. 1831 in einem Gesetz von 89 §§. über die Policei der Presse und einem andern über die Ehrenkränkungen, wozu noch die Vollziehungsverordnung vom 13. Febr. 1832 kam. Aber schon am 9. Febr. 1832 wurde bei der Bundesversammlung eine Prüfung dieser Gesetze in Antrag gebracht, und am 5. Jul. durch einen Bundesbeschluß dieselben für unvereinbar mit der dermaligen Bundesgesetzgebung über die Presse und durch eine großherzogliche Verordnung vom 28. Jul., insoweit als der Bundesbeschluß vom 5. Jul. solches foderte, für unwirksam erklärt. Bei den Verhandlungen über diese Gegenstände war auch wieder die bedenkliche Frage über das Verhältniß der Bundesbeschlüsse zu den Landesverfassungen und über die Abänderungen der letztern durch eine einstimmige oder auch mit Stimmenmehrheit gegebene Erklärung der Bundesregierungen zur Sprache gekommen, und dies war einer der Hauptgegenstände der Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832, indem die Bundesversammlung darin (Nr. 3) den Grundsatz festhielt, daß die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes (Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten) noch der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten Eintrag thun dürfe; und (Nr. 6) daß nur die Bundesversammlung selbst allein und ausschließend berechtigt sei, die Grundgesetze des Bundes mit rechtlicher Wirkung auszulegen. Indessen ist dieser Gegenstand von den ständischen Kammern noch mehrmals aufgegriffen worden. In der würtembergischen Kammer machte Pfizer einen Antrag, welcher durch ein königliches Rescript vom 27. Febr. 1833 unterdrückt werden sollte und, da die Kammer eine Vorstellung dagegen zu machen beschloß, zur Auflösung der Stände führte (Decret vom 22. März 1833). In andern Staaten hat man diesen delicaten Punkt noch zur Zeit zu umgehen gesucht, namentlich in Baden, wo die Regierung gleichsam unter der Bedingung, daß die Kammer keinen förmlichen Antrag beschließe, die Vorlegung eines neuen provisorischen Preßgesetzes zugesagt hat. Unter der Herrschaft des Preßgesetzes vom 28. Dec. 1831 hatte in Baden eine censurfreie Zeitschrift: „Der Freisinnige", begonnen, welche mit dem Gesetze selbst ihre Endschaft erreichte und mit einigen andern, dem „Hochwächter", dem „Deutschen Volksfreunde" u. s. w., von der Bundesversammlung verboten wurde.

Einen neuen Incidentpunkt in dieser Zeit bildete der Verein für Aufrechthaltung der freien Presse, welcher von Schüler, Savoye und Geib in Zweibrücken in Vorschlag gebracht und sogleich in der Nähe und Ferne mit großer Theilnahme aufgenommen wurde. Der Zweck desselben wurde dahin angegeben, Beiträge zu sammeln, um dadurch theils Mittel zu Verbreitung solcher Schriften, welche ohne Censur gedruckt werden sollten, zu gewinnen, theils auch die Verfasser, Verleger und Drucker solcher Schriften für die sie treffenden Strafen zu entschädigen. Es entstand die Frage, ob das Stiften eines solchen Vereins und das Anschließen an denselben an sich und, versteht sich, in Ermangelung besonderer Gesetze, bürgerlich strafbar und ein Staatsverbrechen sei, und diese Frage ist sehr verschieden beantwortet worden und kann eigentlich, wenn von dem Urtheil über den concreten Fall die Rede ist, von den Gerichten nicht wol anders als in gerichtlicher Form, d. h. nach vorgängigem rechtlichen Gehör der Betheiligten, entschieden werden. Die Gesetzgebung aber hat unstreitig die Macht, über sie das Nöthige zu bestimmen, und man kann sie wol tadeln, aber nicht ihr formales Recht zweifelhaft machen. Mehre Staaten erließen auch sogleich Verbote gegen die Vereine für die Preßfreiheit, und die Bundesversammlung erklärte in dem Beschlusse vom 5. Jul. Nr. 2: „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben oder unter anderm Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und es ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten." (S. Vereine.) Die Vereine zum Schutz der Preßfreiheit sind seitdem verschollen, und die ganze Angelegenheit ist in eine Art von Stillstand gerathen, indem sie mit der Entwickelung der größern politischen Angelegenheiten Europas im Zusammenhang zu stehen scheint. Das ist auch das Schicksal der menschlichen Bestrebungen; sie werden mit großem Eifer, ja, mit Leidenschaft aufgefaßt, aber Anderes tritt dazwischen, und gar oft sucht man nach kurzer Zeit sein Heil in Dem, was man früher mit Abscheu von sich stieß. Nur noch zwei Erscheinungen können nicht unerwähnt bleiben; der Ausgang der Assisen zu Landau und das Circular des Policeipräsidiums von Berlin an die dortigen Buchhandlungen vom 15. Jun. 1833. Gleichsam den Hauptpunkt in dem damaligen öffentlichen Leben Rheinbaierns bildete eine Zusammenkunft vieler tausend Menschen auf den Ruinen des hambacher Schlosses bei Neustadt an der Haardt am 27. Mai 1832 (s. Hambacher Fest), zweifelhaft, ob es für ein Finale oder für eine Ouverture gelten könne. Wegen ihrer dort gehaltenen Reden, aber auch wegen der von ihnen ausgegangenen Flugschriften und Aufsätze in ihren Zeitschriften waren Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, Candidat Scharpff, Bürstenmacher Becker, Buchdrucker Rost und Candidat Eisler durch ein Urtheil des Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 26. Mai 1833 in den Anklagestand versetzt worden: wegen directer Anreizung der Bürger zu Umstürzung, selbst gewaltsamer, der kairischen Staatsregierung und der königlichen Autorität und Einführung einer andern Staatsverfassung für ganz Deutschland. Die Verhandlungen begannen am 29. Jul. 1833 und wurden mit einer merkwürdigen Erklärung in der Rede des Generalprocurators begleitet, daß die Entscheidung der Geschworenen Einfluß haben könne auf die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in ganz Deutschland sowie auf den Umstand, ob das Geschworeneninstitut eine sichere und hinreichende Garantie gegen diese und ähnliche Anschuldigungen und Anklagen gewähre, ob demnach die Geschworenenanstalt in ganz Deutschland Wurzel fassen, oder etwa aus ganz Deutschland verschwinden werde. Es wurden 81 Zeugen verhört, und die angeschuldigten Schriften vorgelesen. Dann begannen die Auseinandersetzungen und Anträge des Staatsanwalts und die Vertheidigung. Hierin entwickelten die Angeklagten ihr politisches System von der offensten revolutionnairen Tendenz. Es erfolgte aber doch der Ausspruch der Geschworenen: Nicht Schuldig;

jedoch haben die Angeklagten noch wegen geringerer Anschuldigungen ein Verfahren vor dem Policeigericht zu bestehen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Ausspruch sehr befremden muß, wenn man mit ihm die Schriften und Reden der Angeklagten zusammenhält; indessen scheint die Freisprechung auf der Unterscheidung zwischen directer Auffoderung zum unmittelbaren Handeln und dem bloßen Aussprechen einer Meinung, daß in einem gewissen Sinne gehandelt werden müsse, zu beruhen. Von dem Ersten mußten sie, wie es scheint, wirklich freigesprochen werden, und das Letzte ist nach französischem Recht nicht criminell, sondern nur correctionnell zu bestrafen. Diese Verhandlungen scheinen große Sensation gemacht zu haben, obgleich wir sehr bezweifeln, daß ihr Ausgang von so großer Wichtigkeit sein werde, als der Generalprocurator meinte. Der Erlaß des Policeipräsidiums zu Berlin verlangt die Deposition oder die Versiegelung aller Bücher, deren Vertrieb verboten ist, bei der Policei und die Zurücksendung derselben binnen acht Tagen durch die Post, und es scheint, daß man darin den ersten Schritt zu weitern großen Beschränkungen des Buchhandels erblickt. Wäre dies auch der Fall, so werden wir uns doch einer gerechten und vernunftmäßigen Freiheit wie in anderer Beziehung so auch in Ansehung der Presse immer mehr nähern, wenn auch unter vorübergehenden Abweichungen nach beiden Seiten. Die volle uneingeschränkte Preßfreiheit gehört zwar gewiß zu den Dingen, welche in einem vollkommenen Staate nicht fehlen dürfen, aber sie ist nicht in jedem Augenblicke und unter allen denkbaren Umständen schlechthin nothwendig oder wünschenswerth. Es kann außerordentliche Lagen geben, in welchen eine Beschränkung sehr heilsam und zu Besänftigung der aufgeregten Gemüther fast unentbehrlich ist. Sie findet sich mit der fortschreitenden Bildung des Volkes ohne großes Bemühen um sie von selbst ein. Damit wollen wir nicht sagen, daß es nicht immer für Regierung und Volk gleich heilsam wäre, sie zu besitzen, und wir meinen, daß eine Suspension derselben, deren wir eben erwähnten, nur eine sehr kurze und vorübergehende Ausnahme sein sollte. Wenn man von den Misbräuchen derselben spricht, von der Verbreitung gefährlicher Lehren, von Angriffen auf die bestehende Ordnung des Staats, von Erregung von Zwietracht unter der bürgerlichen Gesellschaft, von Mistrauen zwischen Regierung und Volk, selbst von der Vernichtung des Glückes der Familie: so ist alles Das nicht größer und gefährlicher als der Schade, welchen das verkehrte, theils leichtsinnige, theils boshafte Gerede unwissender und sittenloser Menschen in den Kreisen der höhern Gesellschaft anrichtet. Wie oft werden dort gute Grundsätze durch frechen seichten Spott ausgerottet, wie manches edle Herz durch Schmeichelei und Lüge verdorben, wie viel Mistrauen gegen die redlichsten Diener des Fürsten ausgesäet, wie oft das Heiligste in den Staub getreten, die erhabensten Gefühle lächerlich gemacht, aller Ernst des Lebens verhöhnt und gelehrt, sich Dessen zu schämen, wessen man sich rühmen dürfte, und Dessen zu rühmen, wessen man sich schämen sollte. Dort wäre ein strenger Censor nothwendiger als gegen die Presse. Aber die Hauptsache bei dem Streite über Preßfreiheit liegt in dem gegenwärtigen Zustande der Völker, nicht in ihr selbst, sondern außer ihr. Die Völker werden bewegt durch ein doppeltes aus ihren tiefsten Verhältnissen hervorbrechendes Streben, zu arbeiten für sich selbst, und regiert zu werden zu ihrem eignen Vortheil. In beider Hinsicht wollen sie den bisherigen Besitz bevorrechteter Classen nicht mehr anerkennen, und verlangen Verbesserungen, welche ihnen nur mit Hülfe größerer Aufklärung zukommen können. Das ist der tiefere Grund des allgemeinen Rufes nach Preßfreiheit. Aber aus eben diesem Grunde kämpft der Geist der Oligarchie dagegen, und fühlt es sehr wohl, daß die Zeit herankommt, wo die geistige Bildung, die echte vollständige Ausbildung des innern Menschen, den einzigen Maßstab auch für die äußere Schätzung und Ehre abgeben wird. Die Erfindung des Schießpulvers hat die Burgen zerstört den Landfrieden gegen sie be-

festigt, und die Ritter von den Höhen der Berge in die Ebenen getrieben; die freie Presse, die Kraft und Waffe der geistigen Bildung, ist im Begriff sie aus dem ausschließenden Besitz der Höhen der bürgerlichen Gesellschaft zu vertreiben und zu einer gerechten Theilung zu nöthigen. (3)

Proceß der Exminister Karl X. In den Ereignissen des Jahrs 1830 nimmt das gerichtliche Verfahren gegen die ehemaligen Minister Fürst Polignac, Graf Peyronnet, Guernon de Ranville und Chantelauze eine wichtige Stelle ein, und wie man auch über die Sache selbst urtheilen möge, so wird man nicht leugnen können, daß dieses Verfahren mit großer Würde, Schonung und Achtung für rechtliche Form geführt worden ist, sodaß man in der That in demselben die Fortschritte der Civilisation erkennt. Man vergleiche die Behandlung dieser Männer mit Dem, was in Rußland und Schweden den Ministern einer gestürzten Regierung begegnete, und mit dem an den Grafen Struensee und Brandt in Dänemark begangenen Justizmord. Es ist wahr, das gegen sie gesprochene Urtheil, lebenslängliche Gefangenschaft und bürgerlicher Tod, ist immer noch ein sehr hartes; aber wenn man einmal eine bürgerlich strafbare Schuld an ihnen fand, so war diese auch aus jedem der hier möglichen Gesichtspunkte so schwer, daß die Strafe schwerlich zu groß erscheinen kann. Wenn einmal der Grundsatz feststeht, daß der Minister für alle Handlungen in seinem Departement verantwortlich ist, und wenn man überhaupt von Verantwortlichkeit der Minister als einer Garantie der Verfassungen sprechen will: so wird auch diese auf keine Weise durch die Genehmigung und die Befehle des Souverains gedeckt, und wenn der Staat unter Ludwig Philipp ganz derselbe ist, wie unter Karl X., so muß auch die jetzige Regierung noch die Verfassungsverletzungen bestrafen, welche gegen das Interesse der abgetretenen Dynastie begangen wurden. So wurden auch in England während des Regierungswechsels der Häuser York und Lancaster von der neuen Regierung Diejenigen noch bestraft, welche sich eines Verbrechens gegen die vorige, obgleich für unrechtmäßig erklärte, schuldig gemacht hatten. Durch die französische Charte von 1814 (Artikel 33, 34, 55 und 56) war die Pairskammer zum Gerichtshof für Hochverrath und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats nach einem darüber noch zu gebenden Gesetze bestimmt, ferner zum Gerichtshof für die Pairs und über die Minister, wenn sie von der Deputirtenkammer wegen Hochverraths und Erpressung angeklagt würden. Auch darüber sollte noch ein besonderes Gesetz erfolgen. Diese Gesetze sind zwar noch nicht gegeben, die Pairskammer hat aber doch schon mehrmals als Gerichtshof gehandelt; zuerst in dem Processe gegen Marschall Ney 1815, dann gegen Louvel 1820, gegen die sogenannte Militairverschwörung 1821, und wegen Unterschleife bei der Armee in Spanien (Ouvrard) 1826. Es sind auch bei dem Proceß gegen Ney zwei Verordnungen über die Formen des Verfahrens vom 11. und 12. Nov. 1815 erlassen worden, welche auch jetzt zur Anwendung gebracht wurden, und am 8. März 1816 hat die Kammer einen Entwurf zu einem Regulative beschlossen und dem Könige übergeben, welcher zwar noch nicht sanctionnirt worden ist, aber doch einstweilen befolgt wird. Das Verfahren ist dem ordentlichen französischen Criminalproceß gleich, die Verhandlungen sind öffentlich; von dem Grundsatze, daß die Gerichte mit acht Richtern besetzt sind und daher zu einer Verurtheilung wenigstens fünf Stimmen erfoderlich sind, hat man die Anwendung gemacht, daß $\frac{5}{8}$ der Stimmen nöthig sind. Sehr bald nach der Revolution vom Jul. 1830, am 8. Aug., trat Salverte mit dem Antrage auf, die Minister, welche den Bericht an den König und die Verordnungen vom 25. Jul. 1830 unterzeichnet hatten, wegen Hochverraths anzuklagen. Er entwickelte diesen Antrag weiter am 12. Aug., schilderte den Gang der Verwaltung seit dem Eintritt des Fürsten Polignac in das Ministerium (8. Aug. 1829) und besonders seit dem 16. Mai 1830, an welchem Graf Peyronnet wieder in

das Ministerium eintrat, und gründete seine Anklage auf das Verfahren der Minister im Allgemeinen, hob aber insbesondere hervor: 1) die in einem Circular des Ministers Peyronnet aufgestellte Prätension, daß alle Beamte des Staats schuldig seien, bei den Wahlen in dem Sinne der jedesmaligen Minister zu stimmen; 2) die Auflösung der Deputirtenkammer, blos auf die getroffenen Wahlen; und 3) die Verordnungen vom 25. Jul. 1830, von welchen das Ministerium wohl wußte, daß sie das Volk aufregen und gewaltsame Schritte herbeiführen müßten. Mit diesem letzten wurden dann die von dem Ministerium gemachten Anstalten zu blutigen Maßregeln und die Hartnäckigkeit und Fortsetzung derselben, nachdem die Insurrection in Paris schon einen ernsten Charakter angenommen hatte, in Verbindung gebracht. Verlangt wurde noch eine nähere factische Aufklärung der Auftritte zu Montauban, wo die Wahl durch eine bewaffnete Bande zu Gunsten des ministeriellen Candidaten gestört worden war, der mit dem Auslande angeknüpften Verbindungen zum Sturz der repräsentativen Verfassung und endlich der in der Normandie ausgebrochenen Feuersbrünste (über 300), welche offenbar einen politischen Charakter hatten und von einer Partei der andern schuld gegeben wurden. Diese letztern drei Gegenstände sind aber nicht weiter aufgeklärt worden, obgleich in Ansehung der Brandstiftungen ein besonderer Umstand Licht zu versprechen schien. Ein Mensch, Namens Berrié, welcher wegen Betrügereien in Toulouse verhaftet war, schrieb an den Deputirten Bérenger (einen der Anklagecommissarien), daß er den Auftrag erhalten habe, im südlichen Frankreich (Provence, Languedoc, Dauphiné) eine Reihe von Brandstiftungen zu veranstalten, deren Plan von einer mächtigen Hand geleitet werde. Auch fanden sich mehre junge Mädchen, welche wegen der Brandstiftungen in der Normandie theils zum Tode, theils zu 20jähriger Gefangenschaft verurtheilt waren, und in deren Aussagen man etwas Geheimnißvolles zu finden glaubte, indem sie durch Eide gebunden zu sein schienen, mit der Wahrheit zurückzuhalten. Berrié war auf jeden Fall ein schlechtes Subject, aber ein frömmelnder Heuchler, welcher sich des besondern Schutzes der Geistlichkeit, zumal der Jesuiten zu Montrouge erfreute. Alle diese Fäden führten jedoch nicht zu weitern Entdeckungen. Fürst Polignac wies die Anschuldigung, daß er an jenen Brandstiftungen den entferntesten Antheil genommen habe, mit Unwillen zurück, und es ist wol offenbar, daß ein Mensch wie Berrié nicht im Stande war, den mindesten Verdacht auf den Fürsten zu bringen, indem es gar zu deutlich war, daß er, da ihm die Jesuiten nicht mehr helfen konnten, sich durch dergleichen Anklagen nur die Gunst der nunmehrigen Machthaber zu verschaffen suchte. Die Brandstiftungen haben aufgehört, und obgleich man darüber nicht zweifelhaft ist, daß ihre Ursache in politisch-religiösem Fanatismus zu suchen sei, so hat sich doch der nähere Zusammenhang nicht entdeckt. Mittlerweile waren vier Minister verhaftet worden, drei andere, d'Haussez, Montbel und Capelle, waren entkommen. Der Fürst Polignac zeigte der Pairskammer seine Verhaftung an, und zugleich meldete der Justizminister (Dupont), daß auch Graf Peyronnet in Tours angehalten worden sei; beide würden durch das öffentliche Gerücht (clameur publique) als Urheber von Handlungen bezeichnet, wegen deren die Deputirtenkammer eine Anklage derselben beabsichtige. Auf diese Angabe wurde die Verhaftung Polignac's von der Pairskammer genehmigt in der Sitzung vom 23. Aug. Von der Deputirtenkammer war eine Commission ernannt, um die vorläufige Vernehmung der Angeklagten und einiger Zeugen zu bewirken. Die Deputirten Madier de Montjau, Mauguin und Bérenger verhörten die Minister im Schlosse zu Vincennes, und erstatteten am 23. Sept. ihren Bericht an die Kammer. Dieser Bericht geht auch wieder in allgemeinen Zügen die successive Bildung des Ministeriums und seine ganze Verwaltung durch, und zeigt, wie von Anfang an die Umstürzung der Verfassung und die Herstellung einer absoluten

Herrschaft der Grundgedanke des Polignac'schen Ministeriums gewesen sei, und wie man sich zu dem Ende mit Männern umgab, welche zum Theil mit Widerstreben sich endlich doch dazu hergaben; wie man auch vom 20. Jul. an kriegerische Maßregeln genommen hatte, um die Ausführung und den Erfolg der Ordonnanzen zu sichern, zu einer Zeit, wo dieselben noch nicht einmal mit dem Ministerium im Ganzen berathen und beschlossen waren. Der Bericht sucht ferner zu beweisen, daß nicht die Volksmasse von Paris, sondern das Militair vermöge der vom Ministerium ertheilten Instructionen den Anfang zu den Feindseligkeiten gemacht habe, und daß man auf die Volkshaufen vor dem Palais royal, in der Straße St.-Honoré und andere habe Angriffe mit dem Säbel machen und Feuer geben lassen, ohne daß ein wirklicher Angriff von Seiten des Volkes oder eine Auffoderung auseinander zu gehen von Seiten der Behörden vorangegangen war; daß man, um die Soldaten noch mehr anzutreiben, Geld und zwar beinahe eine Million unter sie habe austheilen lassen, wozu die Civilliste 553,271 Francs, der Staatsschatz 421,000 Francs hergegeben hatte (allein dies wurde dahin berichtigt, daß diese Geldaustheilung aus der Civilliste erst in St.-Cloud vorgegangen sei); daß man zu gleicher Zeit gerichtliche Verfolgungen gegen die Redactoren der Oppositionsjournale und mehre andere beabsichtigte, und die Prevotalgerichte (bekanntlich halbmilitairische Gerichte gegen Störungen der öffentlichen Ordnung mit schnellerm Verfahren und ohne Jury) wiederherstellen wollte, wozu schon die Befehle in die Provinzen ergangen waren. Dieser letzte Punkt war aber in Dunkel gehüllt, weil in dem Ministerium und von den Generalprocuratoren in den Provinzen alle hierauf bezügliche Papiere, Verhaftsbefehle und Requisitorien vernichtet worden waren. Der Antrag auf die Anklage gegen die Minister wurde vom 27. Sept. an in der Deputirtenkammer erörtert und in zwei Sitzungen gegen jeden der verhafteten Minister einzeln auf die vier Punkte beschlossen: 1) Misbrauch der Amtsgewalt, um den Wahlen einen falschen Charakter zu geben und die Bürger der freien Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu berauben; 2) willkürliche und gewaltsame Veränderung der Reichsgesetze; 3) Complot gegen die Sicherheit des Staats; 4) Erregung eines innern Kriegs durch theils befohlene, theils veranlaßte Bewaffnung der Bürger gegeneinander und Devastation von Paris und andern Orten. Dieser Beschluß wurde zuletzt am 29. Sept. gegen alle vier Minister mit 157 Stimmen gegen 69 angenommen, und die Deputirten Bérenger, Persil und Madier de Montjau zu Commissarien für die Anklage erwählt. Ehe nun die eigentlichen gerichtlichen Verhandlungen vor den Pairs begannen, war in der Deputirtenkammer ein Antrag gemacht worden, welchen man mit der Anklage gegen die Minister in einige Verbindung brachte. Am 17. Aug. 1830 erneuerte nämlich der Deputirte Tracy den schon in der ersten Nationalversammlung vorgekommenen Vorschlag, die Todesstrafe abzuschaffen. Derselbe wurde ernstlich erwogen, allein doch kein eigentlicher Gesetzentwurf beschlossen, obgleich die Mehrheit der Deputirten der Sache günstig zu sein schien, sondern eine Adresse an den König (Sitzung vom 8. Oct. 1830), worin die Kammer zwar ihre Überzeugung aussprach, daß die Beschränkung der Todesstrafe und ihre unmittelbare Abschaffung in einigen Fällen, nämlich Falschmünzen, Kindermord, Brandstiftungen in unbebewohnten Gebäuden, politische Vergehungen, zwar wünschenswerth sei, die Kammer aber doch Bedenken trage, in Ermangelung der nöthigen Vorarbeiten und Notizen bestimmte Vorschläge zu machen und den König ersuche, hierüber die Initiative zu ergreifen. Am 1. Oct. wurden die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe der Pairs durch eine Anzeige der Deputirtenkammer eingeleitet. Zuerst entstand dabei ein staatsrechtliches Bedenken, ob die Kammer sich ohne königlichen Befehl als Gerichtshof constituiren könne. Denn die Charte sagt freilich, Artikel 48: „Alle Rechtspflege geht vom König aus", und es war also sehr zweifelhaft,

ob die Pairs ohne die königliche Autorität und auf einen Beschluß der Deputirtenkammer als Gerichtshof in Thätigkeit treten könne; auch war in allen frühern Fällen ein königlicher Befehl vorangegangen. Dagegen wurde bemerkt, daß dieser Satz der Charte nur auf die gemeinrechtlichen Gerichte angewendet werden könne, deren Erkenntnisse im Namen des Königs abgefaßt werden, nicht aber auf die Pairskammer, welche ihre Urtheile in ihrem eignen Namen fälle. Die Thätigkeit der Pairskammer sei in ihrer richterlichen Eigenschaft von der Staatsregierung ganz unabhängig, und der König dürfe gar nicht in die Verlegenheit gesetzt werden, etwa ein Gericht über seine eignen Minister (ja, gewissermaßen über seine eignen Handlungen) berufen zu müssen. Denn wenn er es etwa verweigere, so müsse die Sache doch ihren Fortgang haben. Es wurde demgemäß beschlossen, daß der Präsident der Pairs (Pasquier) sich zum Könige begeben und demselben anzeigen solle, daß die Kammer sich als Gerichtshof constituirt habe. Dies war auch wol richtig, obgleich der von der Form der Urtheile hergenommene Grund nicht als entscheidend gelten kann. Der Satz: „Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus", kann im Wesentlichen keinen andern Sinn haben, als den, daß es keine gerichtliche Gewalt im Staate gibt, welche nicht von der höchsten Staatsgewalt selbst ausgeht; also keine grundherrliche, keine corporative, keine kirchliche Gerichtsbarkeit; und daß alle Richter ihr Amt von dem Könige erhalten. Allein es kann daraus nicht folgen, daß eine richterliche Befugniß in jedem einzelnen Falle von der königlichen Autorität ertheilt werden müßte oder nur dürfte, weil der König, indem er seine Erlaubniß zu Einleitung eines individuellen gerichtlichen Verfahrens ertheilte oder verweigerte, selbst im Grunde einen Act der richterlichen Gewalt ausübte, welches der Verfassung zuwider wäre. Der Gerichtshof der Pairs muß vielmehr auch als ein königlicher (Staats-)Gerichtshof betrachtet werden, dessen Mitglieder der König durch Ertheilung der Pairswürde ernennt; aber in der Ausübung seiner richterlichen Functionen (Annahme oder Abweisung einer Anklage) muß er ebenso unabhängig sein wie jeder andere, und daher kann es nicht einer königlichen Convocation für den einzelnen Fall bedürfen oder dieselbe auch nur für zulässig gehalten werden. Dieses wichtige staatsrechtliche Princip steht nun für Frankreich fest.

Das Erste, was nunmehr die Pairskammer that, war, ihrem Präsidenten den Auftrag zu ertheilen, selbst oder durch einige von ihm erwählte Pairs den Theil des französischen Criminalverfahrens zu besorgen, welcher die Instruction genannt wird; also die Anklage nebst den dazu gehörigen Documenten zu untersuchen, die Angeschuldigten und die Zeugen zu vernehmen und einen Bericht an die Kammer zu erstatten. Für die gefangenen Minister wurde das sogenannte kleine Luxembourg (ein zu dem Palais Luxembourg, welches der Pairskammer eingeräumt ist, gehöriges Gebäude) bestimmt, welches der Minister Peyronnet selbst, damals Generalprocurator, bei dem Verschwörungsproceß 1821 zum Gefängniß hatte einrichten lassen. Man ging dabei mit großer Vorsicht zu Werke, weil man sowol die Erbitterung des Volkes gegen die Minister als die Versuche der Anhänger der vertriebenen Dynastie zu fürchten hatte, und in der That gab es während des Processes mehre ernste Auftritte und Volksbewegungen, welche um so gefährlicher werden konnten, als die Regierung noch zu neu und zu wenig befestigt war. Die Instruction, wobei eine große Menge von Zeugen vernommen wurde, erfoderte mehre Wochen, und erst am 29. Nov. konnte der Graf Bastard seinen Bericht erstatten. Auch dieser Bericht verbreitete sich über die ganze Verwaltung der Minister, vornehmlich aber über die Brandstiftungen, ohne den undurchdringlichen Schleier lüften zu können, welcher auf diesem Geheimnisse ruhte und noch jetzt dasselbe bedeckt. Der Bericht zeigt, daß man wenigstens den Ministern nicht den Vorwurf machen kann, den Fortschritten des Übels unthätig zugesehen zu haben. Sie trieben die Gerichtspersonen zur größten Anstrengung und Wachsamkeit an; sie er-

nannten außerordentliche Commissarien; sie schickten Truppen in die bedrohten Gegenden, ließen sich tägliche Berichte erstatten, und thaten alles Mögliche, um den Brandstiftungen Einhalt zu thun und die Urheber zu entdecken. Auf diesen Bericht wurde von der Pairskammer beschlossen, die Minister in das Gefängniß des Palastes Luxembourg bringen zu lassen, und am 15. Dec. begannen die öffentlichen Verhandlungen oder sogenannten Debatten. Der Sitzungssaal hatte zu dem Ende die Einrichtung eines Gerichtssaals erhalten. Die Minister wurden zuerst nochmals vernommen, sodann die Zeugen. Die Minister lehnten alle Antworten ab, welche den persönlichen Antheil des Königs oder anderer Personen der königlichen Familie an dem befolgten System und insbesondere an den Verordnungen vom 25. Jul. betrafen, sowie sie auch vermieden Dinge zu berühren, wodurch der Eine mehr als der Andere compromittirt werden konnte. Aber aus den Aussagen mehrer Zeugen ging freilich klar hervor, daß Fürst Polignac der Vertraute des Monarchen und Derjenige war, welcher der königlichen Macht wieder ihren ehemaligen Umfang zu geben und die constitutionnellen Schranken zu entfernen unternommen hatte, und eben dazu vom Könige erwählt worden war. Es ergeben aber auch die Verhandlungen, daß Fürst Polignac weder die Größe seines Unternehmens noch das Maß seiner Kräfte richtig zu beurtheilen im Stande gewesen war, und daß er in den entscheidenden Momenten weder Muth noch Einsicht genug besaß, zu einer durchgreifenden Maßregel zu schreiten. Denn wenn man blos die factischen Möglichkeiten erwägt, so ist wol nicht zu leugnen, daß Kartätschen vielleicht den Aufstand der Pariser 1830 ebenso gut unterdrückt hätten als 1795, da Bonaparte die Truppen des Convents gegen die empörten Sectionen anführte. Am 28. Dec. waren die Verhöre geschlossen; der Commissair der Deputirtenkammer, Persil, nahm das Wort, suchte die Anklage zu rechtfertigen und trug darauf an, sämmtliche Angeklagte für schuldig zu erklären, ohne doch die Strafe zu bezeichnen, welche sie treffen müsse. Hierauf sprachen die Vertheidiger der Angeklagten, zuerst der ehemalige Minister Martignac, dessen System einer constitutionnellen Verwaltung eben durch die größere Hinneigung zur absoluten Gewalt verdrängt worden war, als Vertheidiger des Fürsten Polignac. Die Aufgabe war gewissermaßen sehr leicht und sehr schwierig zu gleicher Zeit. Leicht, wenn man sich an das moralische Urtheil wendete und zeigte, wie das Ministerium durch den innern Zwiespalt in Frankreich dahin gebracht werden konnte, die Regierung in den Formen der Constitution für unmöglich und den von dem Hofe erwählten Weg für den einzig zum Ziele führenden zu halten. Der Erfolg ist dieser Überzeugung nicht günstig gewesen, und sie erscheint also jetzt als Irrthum. Aber das ist das Hauptübel unserer Zeit, daß man den politischen Gegnern auf keiner Seite die Möglichkeit eines redlichen Irrthums zugesteht, und es ist gleichwol kein Friede in der Welt, keine Aussöhnung der streitenden Elemente zu hoffen, bis man über diesen ersten und wichtigsten Präliminarartikel übereingekommen ist. Die persönliche Rechtschaffenheit der angeklagten Minister ist in Allem, was gegen sie vorgebracht wurde, nicht von ferne zweifelhaft gemacht worden, und Alles, was ihnen zur Last fällt, ist nur ihr politischer Glaube. Von dieser Seite war es also leicht, sie zu vertheidigen. Aber das war freilich nicht die rechtliche Seite der Sache. Denn hierbei kam es nicht auf die gute Absicht der Minister, sondern auf die Gesetzmäßigkeit der Staatshandlungen an, für welche sie die Verantwortlichkeit übernommen hatten. Daran hielt die Anklage fest, und behauptete, daß die Einwirkung auf die Wahlen der Deputirten, die Auflösung einer Kammer vor ihrem Zusammentreten (also eigentlich eine Cassation der Wahlen), die Aufhebung von Gesetzen (der Wahlordnung und der Gesetze über die Bildung der Deputirtenkammer) durch königliche Verordnungen, und endlich, daß der Gebrauch der bewaffneten Macht gegen die Bürger gesetzwidrig und eine vorsätzliche Verletzung der Verfassung gewesen sei. Der Fall

(Sitzung vom 20. Dec.). Mit wenig Worten entgegneten darauf die Deputirten Bérenger und Madier de Montjau (21. Dec.) und den Schluß machten die Vertheidiger. Die Angeklagten traten um sechs Uhr Abends ab und wurden sogleich unbemerkt nach Vincennes zurückgebracht. Die Pairs zogen sich in das Berathungszimmer zurück und um 10 Uhr Abends traten sie wieder in den Gerichtssaal, wo während eines tiefen und feierlichen Schweigens von dem Präsidenten das Urtheil gesprochen wurde: Daß Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville sich durch Unterzeichnung der Verordnungen vom 25. Jul. und ihr Bemühen, solche zu vollstrecken, sich des Hochverraths schuldig gemacht hätten, und Fürst Polignac mit Deportation (statt derselben, weil sie unausführbar sei, mit lebenslänglicher Haft, jedoch den rechtlichen Folgen der Deportation, bürgerlichem Tod), die drei übrigen mit lebenslänglicher Gefangenschaft, Entsetzung von allen Würden, Ämtern und Ehren zu bestrafen, auch die Kosten des Processes zu tragen schuldig seien. Die Verordnungen wurden in den Entscheidungsgründen für eine Verletzung der Verfassung erklärt, weil sie einen Übergriff der königlichen Gewalt in die gesetzgebende, eine Veränderung von Gesetzen durch Ordonnanzen enthielten, und es wurde hinzugefügt, daß der persönliche Wille des Monarchen die Verantwortlichkeit nicht habe aufheben können; in Ansehung der Strafe aber, daß, da die Strafe des Hochverraths durch kein Gesetz bestimmt sei, der Gerichtshof diese ergänzen müsse. Eine rechtliche Kritik dieses Urtheils würde hier nicht an der rechten Stelle sein, aber so viel ist nicht zu verkennen, daß die Pairskammer, indem sie unter dem Toben einer aufgebrachten Volksmasse, welche den Tod der Angeklagten foderte, ein solches Urtheil fällte, sich mit großer Würde und Festigkeit benommen hat. Noch hat man es nicht gewagt, eine Begnadigung der Minister, die im Schlosse Ham zwar anständig gehalten werden, Besuche und Briefe empfangen, aber doch in enger Gefangenschaft sind, in der Deputirtenkammer in Antrag zu bringen. (3)

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

M.

	Seite
Maanen (Cornelis Felix van)	1
Maaßen	3
M'Adam (John Loudon)	4
M'Culloch (J. R.)	5
Mackeldey (Ferdinand)	—
Mackenzie (Sir Alexander)	6
Mackenzie (Sir George Stuart)	—
Magendie (François)	7
Magnusen (Finn)	—
Maison (Nicolas Joseph, Marquis)	9
Malachowski (Kasimir)	10
Malcolm (Sir John)	11
Malibran (Maria)	13
Malsburg (Ernst Friedrich Georg Otto, Freiherr von der)	—
Malß (Karl)	15
Maltebrun	16
Malthus (Th. R.)	17
Maltitz (Gotthilf Auguſt, Freiherr von)	18
Mangin	19
Manne (Louis Charles Joſeph de)	20
Marheineke (Philipp Konrad)	—
Maria da Gloria Johanne Charlotte Leopoldine)	23
Marie Chriſtine (Königin von Spanien)	24
Marie Karoline (Herzogin von Berri)	26
Mars (Hippolyte Boutet)	33
Marſchall von Bieberſtein (Ernſt Franz Ludwig, Freiherr)	34
Marſchner (Heinrich)	36
Martignac	37
Martinez de la Roſa (Don Francisco)	43
Mäßigkeitsvereine	45
Maucler (Paul Friedrich Theodor Eugen, Freiherr von)	49
Mauguin (François)	—
Maurer (Ludwig Wilhelm)	50
Mauromichalis (Familie)	51
Maximilianiſche Thürme	61
Mayſeder (Joſeph)	—
Mazères (Edouard)	62
Mazzucchelli (Pietro)	—
Mebold (Karl Auguſt)	63
Mechitariſten	64
Medicin in ihrem neueſten Zuſtande	67
Mednyanszky (Aloys, Freiherr von)	75
Meinecke (Johann Albert Friedrich Auguſt)	76
Meisling (Simon)	77
Melbourne (William Lamb, Viscount)	—
Melville (Robert Saunders Dundas, Lord)	78
Mendelsſohn Bartholdy (Felix)	—
Menzel (Wolfgang)	80
Mérilhou (Joſeph)	82
Mérimée (Prosper)	83
Merk (Joſeph)	84
Méry, ſ. Barthélemy und Méry	85
Meteorologie	—
Meulenaere (J. A. von)	96
Mexico	97
Mey van Streefkerk (Jan Gisbert, Baron)	107
Meyer von Knonau (Ludwig)	—
Mezzofanti	109
Miaulis (Andreas Vokos)	110
Mickiewicz (Adam)	116
Mieg (Arnold Friedrich von)	117
Mignet (A. F.)	118
Miguel (Don)	119
Miller (Moritz von)	123
Millingen (James)	124
Miloſch Obrenowitſch	125

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Artikel 879

Seite

Militz (Karl Borromäus von) . 126
Militz (Alexander von) . . . 128
Milutinovics (Sp meon) . . . 129
Mina (Francisco Espoz y — Xavier) 130
Mineralogie . . 132
Mintewitz (Johannes von) . . 134
Mionnet (Theodor Edmé) . . 136
Missionen . . . 137
Mitscherlich (E.) . 144
Mittermaier (Karl Joseph Anton) 145
Mittwochsgesellschaft . . 146
Mohnike (Gottlieb Christian Friedrich) 147
Moldech (Christian) 148
Molé (Louis Mathieu, Graf) . 149
Moller (Georg) . 150
Möller (Jens) . 151
Monarchisches Princip 152
Mönchs-Deggingen 156
Mond — nach neuern Beobachtungen . 157
Mone (Franz Joseph) . . . 162
Montalivet (Camille, Graf von) . . 163
Montbel (Guillaume Isidore, Baron de) 164
Montesquiou - Fézensac (François Xavier Marc Antoine, Herzog v.) 165
Montgomery (James) . . . 166
Montgomery (Robert) . . . 167
Monumenta Boica —
Monumenta Germaniae historica 168

Seite

Moratin (Leandro Fernandez di) . 169
Morawski (Gottlieb) . . 170
Morier (James) . 170
Moritzkapelle . . 171
Mortacchi (Francesco) . . . 172
Mortemart (Casimir Louis Victurnien de Rochechouart, Herzog von) . 174
Mosengeil (Friedrich) 175
Möser (Karl) . . 176
Mösting (Johann Sigismund) . 177
Müffling (Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von) . 179
Mühlenfels (Ludwig von) . . 181
Mühler (Heinrich Gottlob) . . 182
Mulgrave (Constantine George Phipps, Viscount Normanby, Graf von) . . . 183
Müller (Alexander) 185
Müller (Karl Otfried) —
Müller (Peter Erasmus) . . . 187
Müller (Sophie) . 188
Müller (Brüder) . 189
Münch (Ernst Herman Joseph) . 190
Münch-Bellinghausen (Joachim Eduard, Graf von) 192
Münchhausen (Karl Ludwig August Heino, Freiherr von) . . . —
Münchner Kunstschätze . . . 194
Munco (Sir Thomas) . . . 198
Murray (John) . . —
Murray (Sir George) 199
Mussinan (Joseph, Ritter von) . . 200

Seite

Mynster (Jakob Peter) . . . . —
Mysticismus und Pietismus der neuesten Zeit . 201

N.

Naegele (Franz Karl) 204
Nägeli (Hanns Georg) 205
Nagler (Karl Ferdinand Friedrich von) 206
Nassau 208
Nationalgarde . . 219
Naturforscher-Versammlungen . 221
Naturforscher-Reisen 229
Naumann (Karl Friedrich) . . 231
Naumann (Moritz Ernst Adolf) . —
Neander (Daniel Amadeus) . . 232
Neander (Johann August Wilhelm) 233
Neapel, s. Sicilien (Königreich beider) 235
Neele (Henry) . . —
Neipperg (Albert Adam, Graf v.) 236
Neuenburg . . . 237
Neuffer (Christian Ludwig) . . 246
Neumann (Friedrich Wilhelm) . . —
Neumann (Karl Friedrich) . . 247
Neureuther (Eugen) 248
Nicander (Karl) . —
Niccolini (Giovanni Battista) . . 249
Niederlande (Königreich der, seit 1829) . . . 250
Niederländische Literatur und Kunst 272
Niemojewski (Vin-

Digitized by Google

Seite

cenz — Bonaventura) . . . 279
Nikolaus I. (Kaiser von Rußland) . 281
Nitzsch (Karl Ludwig) 286
Nitzsch (Karl Immanuel) . . 288
Nobbe (Karl Friedrich August) . 290
Nodier (Charles) . 291
Nordlicht — nach neuern Ansichten und Resultaten 292
Normann (Wilhelm von) 293
Norwegen . . . —
Nostitz (August Ferdinand Ludwig, Graf von) . . 295
Nota (Alberto) . 296
Novosilzoff (Graf von) . . . 298

O.

Oberlin (Johann Friedrich) . . 299
O'Connell (Daniel) 304
Octoberfest in München 313
Odeleben (Ernst Otto Innocentius, Freiherr von) . . 314
Odilon-Barrot . 316
Ödmann (Samuel) 319
Offenbacher Messe 321
Öffentlichkeit . . 324
Olshausen (Hermann) . . . 328
Olshausen (Justus) 329
Ölsner (Karl Ernst) 330
O'Meara (Barry Edward) . . 331
Oppel (Julius Wilhelm von) . . 332
Orientalische Literatur 338
Oersted (Anders Sandöe) . . 345
Oertel (Eucharius Ferdinand Christian) . . . 346
Oskar Joseph Franz (Kronprinz von Schweden) . . 347
Osmanisches Reich, s. Türkei . . 348
Osthaus (Godehard Joseph) . . . —
Ostindisch-chinesischer Handel und ostindische Compagnie 349
Östreich 363
Ostrowski (Anton Johann, Graf) 368
Ottenfels-Gschwind (Xaver, Freiherr von) . . = 371
Otterstedt (Joachim von) 372
Öttingen-Wallerstein Ludwig Kraft Ernst, Fürst) . —
Ottmer (Karl Theodor) 373
Otto Friedrich Ludwig (König von Griechenland) . 375

P.

Pac (Ludwig Michael, Graf) . . . 405
Pacho (Jean Raimond) . . . 407
Paez (José Antonio) 408
Paganini (Nicolo) 413
Pagès (Jean Pierre — Garnier-P.) 419
Pahl (Johann Gottfried von) . . 420
Pairie 421
Palacky (Franz) . 433
Palmblad (Wilhelm Fredrik) . . . —
Palmerston (Henry John, Baron Temple, Viscount) . . . 435
Pampasindianer . 437
Panny (Joseph) . —
Panofka (Theodor) 438
Pardessus (Jean Marie) . . . 439
Pariset (Etienne) . 440
Parlamentsreform . 441
Parnell (Sir Henry) 445
Paskewitsch (Graf von Eriwan, Fürst von Warschau) . 446
Pasquier (Etienne Denis) . . . 448
Passow (Franz Ludwig Karl Friedrich) 449
Pasta (Giuditta) . 450
Pedrazza (Don Gomez) 452
Pedro (Don, Herzog von Braganza) . 453
Peel (Robert) . . 463
Peel (Sir Robert) 464
Pelet (Jean Jacques Germain) . . 471
Pellico (Silvio, Graf) . . . 472
Percussionsgewehr 474
Périer (Casimir) und das Périer'sche Ministerium . 476
Persil 480
Pertz (Georg Heinrich) 481
Peru . . . . —
Petter (Anton) . 485
Pfaff (Christian Heinrich) . . —
Pfeiffer (Burkhard Wilhelm) . . 487
Pfeil (Wilhelm) . 488
Pfister (Johann Christian von) . 490
Pfizer (Paul Achaz) 491
Pfuel (Ernst von) 494
Phalanstère . . —
Philalethen . . 495
Philips (Georg) . 497
Philologie . . . —
Philologische Seminarien . . . 506
Philosophie in ihrem neuesten Zustande 508

Digitized by Google

Seite

Physik 526
Pichot (Amédée) . 530
Pirch (Otto Ferdinand Dubislav v. —
Pistorius (Eduard) 531
Pius VIII. . . . 532
Planck (Gottlieb Jakob) 537
Planck (Heinrich Ludwig) 538
Plata (Vereinigte Provinzen vom Rio de la) . 539
Platen (Baltzar Bogislaus, Graf v.) 542
Platen-Hallermünde (August, Graf v.) 544
Platin 545
Platner (Ernst Zacharias) . . . 546
Platner (Eduard) . 547
Pleorama 548
Plunckett (William Conyngham Plunckett, Baron) . —
Poißl (Joseph, Freiherr von) . . 550
Polen 551
Polenvereine . . 578
Poletica (Michael v. — Peter v.) 584
Polignac und das Ministerium Polignac . . . 585
Politische Vereine, s. Vereine . . 594
Polytechnische Lehranstalten . . —
Pompierre (Guillaume Xavier Labbey de) 599
Pongerville (J. B. S. de) . . . 600
Pons (Louis) . . —
Ponte (Lorenzo da) 601
Poppe (Johann Heinrich Moritz) . 602
Pöppig (Eduard Friedrich) . . 603
Poppo (Ernst Friedrich) 605
Portalis (Joseph Maria, Graf) 606
Portugal seit dem Jahre 1828 . 607
Potocka (Claudine, Gräfin) . . . 629
Pott (David Julius) . . . —
Potter (Louis de) 630
Poutiatin (Nikolaus, Fürst) . . . 633
Pozzo di Borgo (Carlo Bonaventura, Graf von) . . 635
Pradel (Eugène de) 638
Prechtl (Johann Joseph) . . . 639
Preisaufgaben für Kunst und Wissenschaft . . 640
Presbyterien, s. Synodalwesen . . 642
Preßfreiheit, siehe zu Ende des Bandes —
Preußen . . . —
Preußische Gymnasien 657
Prevorst (Die Seherin von) . . . 665
Proceß der Exminister Karl X., siehe zu Ende des Bandes 670
Prokesch (Anton) . —
Prudhon (Peter Paul) . . . 671
Puchelt (Friedrich August Benjamin) . . . 672
Pückler-Muskau (Hermann, Fürst von) 673
Purkinje (Johannes Evangelista) . 675

Q.

Quetelet (Adolf) . —
Quinet (Edgar) . 676
Quoy (Jean René Constant) . . —

Seite

R.

Radziwill (Familie — Anton Heinrich, Fürst — Michael, Fürst) . . . 677
Raffles (Sir Thomas Stamford) 680
Raimund (Karl) 682
Raiser (Johann Nepomuk von) . . 684
Rammohun Roy . —
Ranke (Leopold) . 685
Rapp (Gottlieb Heinrich von) 687
Rationalismus und Supernaturalismus 688
Raumer (Friedrich von) . . . 703
Rayneval (Gérard de) 706
Redemtoristen oder Ligorianer . . —
Reden (Franz Ludwig Wilhelm v.) 708
Rehberg (August Wilhelm) . . 711
Rehfues (Philipp Joseph von) . 716
Rehm (Friedrich) . 717
Reichard (Christian Gottlieb) . . 718
Reichenbach (Heinrich Gottlieb) . 719
Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr v.) . . 721
Reiffenberg (Friedrich, Baron v.) 724
Reinbeck (Georg) . —
Reinecke (Friedrich Eduard von) . 725
Reisig (Karl Christian) . . . 726
Reissiger (Karl Gottlob) 728
Religiöses Leben der Gegenwart . . 729
Rellstab (Ludwig) 734
Rennell (John) . 735

Digitized by Google

Seite

Repsold (Johann Georg) . . . 736
Reum (Johann Adam) . . . 737
Reuß (Jeremias David) . . . 738
Reynier (Johann Ludwig Anton) 739
Reynier (Johann Ludwig Ebenezer) 740
Reyphins (F. A.) 742
Rheinschiffahrt und Rheinhandel . —
Rhizo, Nerulos (Jakovaky) . . . 764
Ribeaupierre (Alexander, Marquis von) . . . . —
Richmond (Charles Lennox, Herzog von) 770
Richomme (Joseph Theodor) . . 771
Ries (Franz) . . —
Ries (Ferdinand) . 772
Ringseis (Johann Nepomuk) . . 773
Rink (Johann Christian Heinrich) 774
Ritter (Heinrich) . —
Ritter (Karl) . . 775
Robert (Leopold) . 776
Roche-Aymon (Antoine Charles Etienne Paul, Graf de la) . 777
Rochette (Desiré Raoul-) . . . 778

Seite

Roëll (Willem Frederik, Baron) . 779
Rogberg (Karl Georg) . . . . —
Rogers (Samuel) 780
Rogier (Fr.) . . —
Rogniat (Joseph, Vicomte de) . 781
Romagnosi (Giovanni Domenico) 782
Romanticismus . 783
Rommel (Dietrich Christoph von) 786
Roothaan (Johannes) 787
Rosenkranz (Johann Karl Friedrich) 788
Rosmini (Carlo de) —
Rossel (Elisabeth Paul Edouard de) 789
Rossi (Giovanni Gherardo de) . . 790
Rossi (Pellegrin) . —
Rossini 791
Rost (Valentin Christian Friedrich) 793
Rötger (Gotthelf Sebastian) . . . 794
Roth (Karl Johann Friedrich) . . —
Rothkirch und Panthen (Leonard, Graf von) . . 795
Rousseau (Johann Baptist) . . . 796
Roussin (Albin Reine, Baron) . 797
Roy (Antoine, Graf) 798

Seite

Rudberg (Fredrik) 799
Rüder (Friedrich August) . . . 800
Rudhart (Ignaz) . —
Rugendas (Johann Moritz) . . . 801
Ruhl (Johann Christian — Ludwig Sigismund — Julius Eugen) 804
Rühle von Lilienstern Johann Jakob Otto August) . . 805
Rumohr (Karl Friedrich Ludwig Felix von) 806
Rüppell (Wilhelm Peter Eduard Simon) . . 808
Rupprecht (Friedrich Karl) . . . 810
Ruß (Karl) . . 812
Russell (Lord John) 813
Rußland seit dem Jahre 1829 . 816
Rust (Johann Nepomuk) . . . 856
Rust (Isaak) . . 857
Rybinski (Matthias) . . . 858
Ryck (Julius Constantyn) . . . 861

Nachträge.

Preßfreiheit . . 864
Proceß der Exminister Karl X. . . 872

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

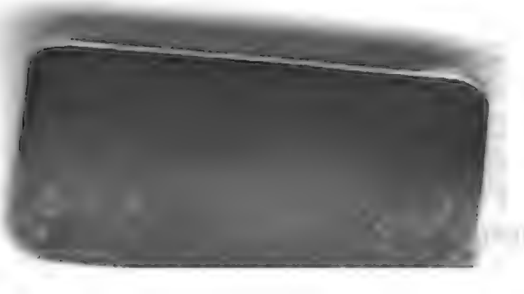

Digitized by Google

Digitized by Google